

GERMANIA SACRA

HISTORISCH-STATISTISCHE BESCHREIBUNG DER KIRCHE DES ALTEN REICHES

HERAUSGEGEBEN VOM
MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR GESCHICHTE
REDAKTION
IRENE CRUSIUS

NEUE FOLGE 35,1
DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ
MAGDEBURG

DAS BISTUM NAUMBURG

1,1

DIE DIÖZESE

1997

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

DAS BISTUM NAUMBURG

1,1

DIE DIÖZESE

UNTER VERWENDUNG VON VORARBEITEN VON
ERNST DEVRIENT (†)
IM AUFTRAGE
DES MAX-PLANCK-INSTITUTS FÜR GESCHICHTE
BEARBEITET VON

HEINZ WIESSNER

1997

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier, das die
US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Germania sacra : historisch-statistische Beschreibung der Kirche
des Alten Reiches / hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte.
Red. Irene Crusius. – Berlin ; New York : de Gruyter.

NE: Crusius, Irene [Red.]; Max-Planck-Institut für Geschichte
<Göttingen>

N.F., 35 : Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg ; 1. Das
Bistum Naumburg.

1. Die Diözese. – 1996

Das **Bistum Naumburg** / im Auftr. des Max-Planck-Instituts für
Geschichte bearb. von Heinz Wiessner. – Berlin ; New York :
de Gruyter.

(Germania sacra ; N.F., 35 : Die Bistümer der Kirchenprovinz
Magdeburg ; 1)

NE: Wiessner, Heinz [Hrsg.]

1. Die Diözese. – 1996

ISBN 3-11-015193-6

ISSN 0435-5857

© Copyright 1996 by Walter de Gruyter & Co., D-10785 Berlin.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung
außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikro-
verfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Satz und Druck: Arthur Collignon GmbH, Berlin
Buchbinderische Verarbeitung: Lüderitz & Bauer, Berlin

ZUM GELEIT

Habent sua fata libelli – das Erscheinen dieser zwei Bände der *Germania Sacra* NF 35 über das Bistum Naumburg ist ein kleines Wunder im Gefolge des großen Wunders von 1990, der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten. Wider alle Vernunft haben der Autor, Heinz Wießner, und der Herausgeber, das Max-Planck-Institut für Geschichte, über 40 Jahre hinweg die Hoffnung nie aufgegeben, daß dieses Werk trotz aller politischen Schwierigkeiten eines Tages unter dem Titel der im West-Berliner Verlag de Gruyter verlegten *Germania Sacra* erscheinen würde. Natürlich gab es lange und kürzere Arbeitspausen, nie aber ist der Kontakt zwischen Autor und Herausgeber abgebrochen. Unter welchen Bedingungen solche „gesamtdeutsche“ (wie unsinnig klingt heute bereits der Ausdruck!) Forschung existieren mußte, sei hier vor dem allzu schnellen Vergessen bewahrt und festgehalten.

Als Angestellter im staatlichen Archivdienst galt der Autor dieser Bände als „Geheimnisträger“, ihm war jeglicher Kontakt zu wissenschaftlichen Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland wie dem Max-Planck-Institut für Geschichte verboten, erst recht natürlich eine Mitarbeit an westlichen wissenschaftlichen Unternehmungen. Die Korrespondenz zwischen „Ost“ und „West“ mußte auf privater Ebene, d. h. handgeschrieben an die privaten Adressen geführt werden. Im Westen erschienene Bücher wurden entweder als Geschenk von Institution zu Institution deklariert oder Berliner Grenzgängern mitgegeben. Auch Papier, gefütterte (weil vielleicht nicht zu durchleuchtende) Briefumschläge, Kugelschreiber, Alleskleber (um das Öffnen der Briefe zu verhindern) wurden als „unentgeltliche Zuwendungen, die unmittelbar von einem privaten Absender (Bürger) an einen privaten Empfänger (Bürger) auf Grund persönlicher Beziehungen zum persönlichen Verbrauch oder Gebrauch zum Versand gebracht werden“, wie Geschenksendungen von Behörden der DDR definiert, wobei darauf zu achten war, daß der „Bürger der DDR“ nicht mehr als 12 Pakete im Jahr aus dem westlichen „Ausland“ empfangen durfte. Dies machte natürlich Deckadressen nötig. Es gab also „konspirative“ Helfershelfer, auch als Absender.

Telefongespräche, natürlich verklausulierte, erlaubten sich Autor und Redakteurin nur in Notfällen, erstens weil der Autor wie die Mehrheit der DDR-Bürger kein privates Telefon besaß, zweitens weil alle Gespräche „mit dem Westen“ abgehört wurden. Da der Autor keine Verwandten in der Bundesrepublik hatte, waren ihm West-Besuche verwehrt, so daß persönliche Arbeitsgespräche

nur durch Reisen der Redakteurin in die DDR zu ermöglichen waren, und zwar durch solche, die ohne zu begründende Anträge durchgeführt werden konnten. In den sechziger Jahren trafen wir uns deshalb in Ost-Berlin bei Verwandten von mir. Unvergeßlich das durch längeres und langes Warten zunehmend schlechter werdende Gewissen in den Katakomben des Bahnhofs Friedrichstraße, später auch am Grenzübergang Herleshausen/Wartha, bis man endlich die Pforte des sozialistischen Paradieses passieren durfte. Man hatte ja immer Verbotenes, vor allem Gedrucktes im Gepäck! Unvergeßlich das Verhör durch immer höhere Dienstgrade der Volkspolizei, weil man einen unaufgeschnittenen Band der *Monumenta Germaniae Historica* einführen wollte (und eingeführt hat).

In den siebziger Jahren eröffnete sich die Möglichkeit, als Göttinger Einwohnerin einen „Mehrfach-Berechtigungsschein zu touristischem Tagesaufenthalt“ in grenznahen Kreisen der DDR zu beantragen. Fortan trafen wir uns auch in Eisenach, wobei Vorsicht geboten war: vor dem Bahnhof durfte der Autor möglichst nicht in ein West-Auto einsteigen; die Arbeitsgespräche im Restaurant zu führen, wo links und rechts jeder mithörte, war tunlichst zu unterlassen. Also fuhren wir in den Thüringer Wald, immer unter dieselbe Buche zu einem Arbeits-Picknick bei immer schönem Wetter. Wie groß aber die Isolation von der wissenschaftlichen Entwicklung im Westen war, trotz aller geschilderten Bemühungen, neue westliche Literatur zur Kenntnis zu bringen, offenbarte sich dem Autor erst, als er nach dem Fall der Berliner Mauer die Bibliothek des Max-Planck-Instituts in Göttingen selbst benutzen konnte.

Unter der Thüringer Buche wurde auch die nicht leichte Entscheidung getroffen, die Alte Folge der *Germania Sacra* endgültig zu verabschieden und das Manuskript Naumburg nach den Prinzipien der Neuen Folge umzuarbeiten und zu ergänzen. Das bedeutet, daß der systematisch (nicht publikationstechnisch) erste Band eines Bistums nicht mehr wie in der Alten Folge unter dem in seiner Definition und Anwendung nicht eindeutigem Titel „Hochstift“¹⁾ erscheint. Inhaltlich soll der Band „Die Diözese“ Grundlagen bieten nicht nur zur Geschichte ihrer Bischöfe, des Bistumsterritoriums und seiner Verwaltung, sondern auch eine allgemeine Übersicht über die Geschichte der Diözese, wobei der detaillierten Bearbeitung der einzelnen Institutionen, u. a. des Domkapitels, in weiteren *Germania-Sacra*-Bänden nicht vorgegriffen wird.

Die hier vorliegenden Bände sind den politischen und alltäglichen Verhältnissen in der DDR mit Hartnäckigkeit und Geduld abgerungen, sie sind aber auch

¹⁾ Laut HABERKERN-WALLACH ²1964 S. 284 und Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 2. 1978 S. 178 f. kann „Hochstift“ ebenso das gesamte Bistum meinen als auch nur die „Weltlichkeit eines Bistums“, d. h. das Territorium und seine Verwaltung (= Bischof, Domkapitel und Behörden). Daneben wird „Hochstift“ auch als Bezeichnung für das Domstift gebraucht.

ein Spiegelbild deutscher Geschichte: waren in der Alten Folge der *Germania Sacra* zunächst die nahe Berlin, dem Sitz des Kaiser-Wilhelm-Instituts für deutsche Geschichte, gelegenen Bistümer Brandenburg und Havelberg bearbeitet worden, so gebot die politische Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg eine Hinwendung zu westlichen Bistümern, vornehmlich zu Trier, Münster und Würzburg. Daß jetzt nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten wieder ein Band über ein mitteldeutsches Bistum publiziert werden kann, läßt hoffen, daß die *Germania Sacra* in Zukunft ihrem Namen gerecht wird.

Göttingen, im August 1996

Irene Crusius

VORWORT

Dieses Buch hat eine so lange und verwickelte Vorgeschichte, daß sie nicht in wenigen Worten geschildert werden kann. Denn die Arbeiten daran haben sich insgesamt sechs und ein halbes Jahrzehnt im wahrsten Sinne des Wortes hingeschleppt. Das ist erstens die Folge davon, daß zwei Bearbeiter nacheinander das Thema in der Hand hatten, so daß praktisch zweimal begonnen werden mußte. Zweitens waren diese Arbeiten aus verschiedenen äußeren Gründen mehrfach längere Zeit unterbrochen. Und drittens sind in dieser langen Zeit die Bearbeitungsrichtlinien für die *Germania Sacra* nicht dieselben geblieben, was wiederholt Änderungen und Ergänzungen größeren Umfangs erforderte.

Im April 1930 begann der damals 57jährige Privatgelehrte Dr. Ernst Devrient im Auftrag des Kaiser-Wilhelm-Instituts für deutsche Geschichte die Bearbeitung der Bistümer Naumburg und Merseburg im Rahmen des Forschungsprojekts *Germania Sacra*.¹⁾ Er hatte auch schon von 1918 bis 1923 an der *Germania Sacra* mitgewirkt, und zwar für die im Naumburger Bistum gelegenen Klöster Pforte, Bürgel und Remse,²⁾ war dann aber, gezwungen durch Etatskürzungen des Kaiser-Wilhelm-Instituts, in den thüringischen Archivdienst eingetreten.

Es war Devrient, der meist freiberuflich tätig war und gleichzeitig an mehreren Vorhaben arbeitete, nicht vergönnt, bei seiner Tätigkeit für die *Germania Sacra* zu einem Abschluß zu kommen. Ohnehin durch Taubheit behindert, wurde er später noch durch andere schwere Krankheit (perniziöse Anämie) beim Arbeiten beeinträchtigt. Auch war er wegen nicht ganz arischer Abstammung seit 1933 in seiner Wirksamkeit etwas eingeengt. Nach dem Kriege beschäftigte er sich zuweilen noch mit dem Bistum Naumburg, dann aber schon als 73jähriger im Bestreben, diese Unterlagen vor dem Untergang zu retten. Am 21. Januar 1948 starb Ernst Devrient in Weimar nach einem schweren Verkehrsunfall, bei dem er von einem sowjetischen Militärfahrzeug angefahren wurde. Er hatte jahrzehntelang in der vordersten Reihe der thüringischen Landesgeschichtsforscher gestanden und muß zu den Begründern der modernen Genealogie gezählt werden.³⁾

¹⁾ P. KEHR in der Einführung zum zweiten Band der *Germania Sacra*: G. WENTZ, *Das Bistum Havelberg*, 1933 S. VII–VIII.

²⁾ P. KEHR in der Einführung zum ersten Band der *Germania Sacra*: G. ABB und G. WENTZ, *Das Bistum Brandenburg*, 1929 S. XII.

³⁾ Nachruf von F. v. KLOCKE (*Familie und Volk* 4, 1955 S. 86–89). Eine Fotografie Devrients ebd. 3, 1954, nach S. 148. – Zu Devrient vgl. neuerdings B. STREICH, *Ernst Devrient (1873–1948). Historiker – Archivar – Publizist (Thüringische Forschungen. Festschrift für H. Eberhardt)* 1993 S. 491–515.

Wer sich fragte, wie weit die von Devrient begonnenen Arbeiten gediehen seien, konnte 1941 in einem Aufsatz von Gottfried Wentz lesen, daß ein das Hochstift Naumburg behandelnder Band „im Manuskript nahezu abgeschlossen“ sei und sein Druck bevorstehe, und daß Devrient „das Material für die weiteren Abschnitte der Diözese Naumburg und auch für Hochstift und Diözese Merseburg in langjähriger Arbeit zusammengetragen“ habe.¹⁾ Daß der angekündigte Band über das Hochstift Naumburg bis zum Ende des Krieges nicht erschien, hatte allerdings seinen Grund weniger in den erschwerten äußeren Verhältnissen, sondern vor allem darin, daß die Angaben von Wentz nicht den Tatsachen entsprachen. Es läßt sich heute, über fünfzig Jahre später, nicht mehr feststellen, was ihn zu seinen übertriebenen Angaben veranlaßt hat. Vermutlich ist dabei sein Wunsch beteiligt gewesen, den Stand der *Germania Sacra* in möglichst günstigem Licht darzustellen.

Der das Hochstift Naumburg betreffende Band war jedenfalls alles andere als „im Manuskript nahezu abgeschlossen“. Zwar hatte Devrient für viele Abschnitte einen Text, teilweise sogar in Maschinschrift, angefertigt. Aber diese bereits wieder über und über korrigierten und ganz unleserlich gewordenen Ausarbeitungen, mit deren Niederschrift offenbar viel zu früh begonnen worden war, hatten keine Aussicht, in dieser Form jemals zum Druck zu gelangen. Als ich daher im Oktober 1956 zum ersten Mal die Unterlagen Devrients im Landeshauptarchiv Weimar, wo sie seinem Wunsch gemäß nach seinem Tode aufbewahrt wurden, zu sehen bekam, stand es für mich sogleich fest, daß hier ein neues Manuskript hergestellt werden müsse.

Als ich dann im Februar 1958 auf Betreiben meines damaligen Vorgesetzten, Prof. Willy Flach, im Auftrage des Max-Planck-Instituts für Geschichte mit der Arbeit begann, war ich freilich noch der Meinung, daß sich meine Arbeit im wesentlichen auf die Einarbeitung der neueren Literatur, die Auswertung neuerer Quellenpublikationen und die Anfertigung einer Reinschrift würde beschränken können. Erst bei genauerer Beschäftigung mit dem Gegenstand habe ich erkannt, daß wesentlich weiter ausgeholt werden mußte. Die von Devrient hinterlassenen Ausarbeitungen waren von so unterschiedlichem Wert, daß sie bei vielen Abschnitten eher einer Art Materialsammlung glichen als einem fortlaufenden Text. Da auch manche wichtigen Quellen nicht, wie zunächst angenommen, vollständig ausgewertet waren und zudem die angeführten Zitate bei schärferem Hinsehen in ihrer Zuverlässigkeit große Mängel aufwiesen, hätte ich die Mitverantwortung für die Herausgabe dieser Unterlagen nicht übernehmen können.

Es blieb mir deshalb nur übrig, wieder auf die Quellen zurückzugreifen. Auf diese Weise habe ich nach und nach die vorhandenen Quellenpublikationen und

¹⁾ G. WENTZ, *Die Germania sacra* des Kaiser-Wilhelm-Instituts für deutsche Geschichte (BlDdLdG 86. 1941 S. 94–95).

die ungedruckten Quellengruppen erneut durchgesehen. Natürlich boten mir dabei die Unterlagen meines Vorgängers laufend Anhaltspunkte, so daß ich leichter und rascher in den Stoff eindringen konnte als bei einem vollständigen Neubeginn. Zugute kamen mir selbstverständlich auch einige grundlegende, nach dem Kriege erschienene Werke, die meinem Vorgänger noch nicht zur Verfügung gestanden hatten wie Walter Schlesingers Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter oder Ernst Schuberts verschiedene, den Naumburger Dom und sein Umfeld behandelnde Untersuchungen, um nur einige wichtige Titel der neueren Literatur zu nennen.

Wenn die Arbeiten dennoch nur langsam voran kamen, so lag das in erster Linie daran, daß ich als Angehöriger des staatlichen Archivwesens nur in meiner Freizeit arbeiten und auswärtige Archive und Bibliotheken Jahr für Jahr nur während meines Urlaubs besuchen konnte. Gegen die Mitte der sechziger Jahre war durch die nach dem Bau der Berliner Mauer 1961 von den kommunistischen Machthabern vorangetriebene Abgrenzung der DDR ein gedeihliches Weiterarbeiten kaum noch möglich. Die damals in den dem Ministerium des Innern unterstellten Staatsarchiven der DDR herrschende Atmosphäre erhellte am besten aus dem Verbot von Kontakten jeder Art zu Personen oder Einrichtungen der Bundesrepublik, was die Mitarbeit an Vorhaben wie der *Germania Sacra* in die Nähe von kriminellen Handlungen rückte. Ich habe deshalb in jenen Jahren die Arbeit am Bistum Naumburg mit Vorsicht und großer Einschränkung nur noch bis zu einem ersten durchgängigen Entwurf voranbringen können. Und mehr als einmal drängte sich der Gedanke auf, diese Arbeit ganz fallen zu lassen. War doch seit 1973 der Aufenthalt im Staatsarchiv Weimar nach Dienstschluß nur noch in einzelnen Fällen mit besonderer Genehmigung des Direktors möglich, natürlich um wissenschaftliche Arbeit, die nicht marxistischer Art war, zu verhindern.

Erst nach meinem Ausscheiden aus dem Staatsarchivdienst hatte ich als Archivar und Bibliothekar der vereinigten Domstifter Naumburg, Merseburg und Zeitz seit 1976 wieder mehr Gelegenheit für die Arbeit am Bistum Naumburg. Hier konnte ich die einschlägigen Bestände in Naumburg und Zeitz viel eingehender auswerten, als es einem Benutzer im allgemeinen möglich ist. Auch kam die eingehende Ortskenntnis des Elster- und Rippachgebietes, die ich mir von meinem Wohnort Zeitz aus erwarb, dem Besitzkapitel zugute. Allerdings hatte auch in diesen Jahren die Beschäftigung mit dem Manuskript ihre Grenzen, da ich drei Archive und Bibliotheken an drei Orten allein ohne Hilfskräfte zu betreuen hatte. Und als ich nach der politischen Wende 1989 nochmals in den thüringischen Staatsarchivdienst zurückgekehrt bin, standen so wichtige und umfangreiche dienstliche Aufgaben im Vordergrund, daß die abschließenden Arbeiten am Manuskript und damit das Erscheinen des Bandes abermals verzögert wurden.

Der im Laufe der Zeit entstandene und jetzt vorliegende Text läßt sich mit den ursprünglichen Entwürfen Devrients, die ich zunächst bei vielen Abschnitten zugrunde gelegt hatte, nur noch entfernt vergleichen. Vor allem die Entscheidung, den Band nicht mehr nach den Richtlinien der Alten Folge der *Germania Sacra* zu bearbeiten, sondern nach den wesentlich erweiterten Prinzipien der Neuen Folge, machte eine Neubearbeitung fast aller Kapitel notwendig. Dabei mußten die Themen nicht nur umfassender und auf dem neuesten Stand der Forschung dargestellt, sondern viele Paragraphen neu erarbeitet werden, die in der Alten Folge der *Germania Sacra* gar nicht vorgesehen waren, wie etwa das gesamte Kapitel 5 (Religiöses und geistiges Leben) sowie viele andere Paragraphen und kleinere Abschnitte.

Von den Gespenstern des Irrtums und der Unvollständigkeit fühle ich mich am meisten auf dem schwierigen und noch wenig erforschten Gebiete der Liturgiegeschichte umfassen. Denn für die mitteldeutschen Diözesen gibt es leider keine so ausführlichen Hilfsmittel, wie sie Hermann Reifenberg und andere für manche west- und süddeutschen Bistümer geschaffen haben. Wenn ich hierfür eine erste Übersicht vorlege, ist es nicht zuletzt der Belehrung und Hilfsbereitschaft zu danken, die mir von Herrn Dozent Lic. Franz Schneider in Erfurt und Herrn Pfarrer Joachim Huth in Dürrhennersdorf (Lausitz) zuteil geworden ist. Beide haben die Mühe nicht gescheut, mit mir gemeinsam in Naumburg und Zeitz liturgische Texte einzusehen und kritisch zu sichten. Für ihr verständnisvolles und liebenswürdiges Entgegenkommen bin ich beiden Herren zu großem Dank verpflichtet. Beide haben auch die liturgiegeschichtlichen Teile des Manuskripts dankenswerter Weise durchgesehen, ebenso Herr Pfarrer Heinrich Meier in Chemnitz, dem ich dafür und für seine Hinweise ebenfalls großen Dank schulde.

Auch auf einem anderen Spezialgebiet, wo ich nicht wirklicher Fachmann bin, nämlich bei der Bestimmung älterer Ortsnamen und Wüstungen, wie sie bei der Bearbeitung der Besitzlisten erforderlich war, habe ich ganz wesentlich aus Kenntnissen anderer Nutzen gezogen. Hier bin ich über die Benutzung der im Rahmen der Deutsch-slawischen Forschungen erschienenen Untersuchungen hinaus Herrn Prof. Hans Walther vom Wissenschaftsbereich Namenforschung an der Universität Leipzig für wiederholte Gespräche, schriftliche Auskünfte und die Überlassung ungedruckter Manuskripte zu Dank verpflichtet. Wenn ich dabei nicht in allen Punkten den Lösungen von Herrn Prof. Walther gefolgt bin, so erklärt sich das zwanglos aus der schwierigen, ja verwickelten Sachlage bei vielen Namensbelegen; seine abweichende Auffassung ist aber in Anmerkungen jeweils kenntlich gemacht.

Die Veröffentlichung dieses Bandes mit den im Besitzkapitel behandelten zahlreichen Ortschaften fällt in eine Zeit, in der umfangreiche Ein- und Umge-meindungen vor sich gehen. War es schon in der letzten Zeit der DDR vielfach

zu solchen Veränderungen in der kommunalen Zugehörigkeit gekommen, so hat die Zahl dieser Umgestaltungen seit der politischen Wende im Jahre 1989 noch bedeutend zugenommen. Da diese Vorgänge noch nicht zum Abschluß gekommen sind und vollständige Übersichten dafür noch nicht vorliegen, können diese Änderungen nur berücksichtigt werden, soweit sie aus den derzeit allgemein zugänglichen Hilfsmitteln hervorgehen, wenn das Erscheinen dieses Bandes nicht noch weiter verzögert werden soll. Die Orte sind daher im allgemeinen nur nach ihrer geographischen Lage bestimmt.

Dieser Band hatte in seiner langen Entstehungszeit außer den schon genannten Herren noch viele Helfer, die inzwischen leider nicht mehr alle am Leben sind. Allen den zahlreichen Kollegen in den von mir z. T. sehr häufig und eingehend benutzten Archiven und Bibliotheken durch Namensnennung für ihre Hilfe zu danken, ist hier verständlicherweise nicht möglich. Es drängt mich aber, denjenigen meinen Dank besonders auszudrücken, ohne deren langjährige Förderung und Hilfe meine Arbeit vermutlich zum Erliegen gekommen wäre. Den Direktoren des Max-Planck-Instituts für Geschichte Hermann Heimpel, Josef Fleckenstein und Otto Gerhard Oexle danke ich für das in mich gesetzte Vertrauen und für die Geduld, die sie gezeigt haben, als angesichts der widrigen Zeitverhältnisse der Abschluß des Manuskripts immer länger auf sich warten ließ.

Besonders großen Dank schulde ich denen, die in den Jahren, in denen ich in der DDR auf mich allein gestellt war, die persönliche Verbindung zu mir aufrecht erhalten und durch ihren Zuspruch und ihre Ratschläge mich zur Weiterarbeit angespornt haben: Dr. Irene Crusius, Göttingen, und Professor Alfred Wendehorst, Erlangen. Namentlich Frau Dr. Crusius hat mich unermüdlich im Rahmen des Möglichen mit wissenschaftlicher Literatur unterstützt. Ihr habe ich auch für zahlreiche sachliche Hinweise zu danken, mit denen sie den Werdegang des Manuskripts bis zuletzt begleitet hat.

Der Dechant der vereinigten Domstifter Merseburg, Naumburg und Zeitz, Herr Prof. Ernst Schubert, Halle, hat in den Jahren, in denen ich im Dienste der Domstifter stand, meine wissenschaftliche Arbeit dankenswerterweise durch manche dienstliche Erleichterung gefördert.

Diesem ersten Band soll der zweite mit dem Kapitel 7 (Personallisten), dem Register und den Kartenbeilagen umgehend folgen.

Altenburg, im September 1996

Heinz Wießner

INHALTSVERZEICHNIS

BAND 1

Zum Geleit	V
Vorwort	IX
Abkürzungen	XIX
1. Quellen, Literatur und Denkmäler	1
§ 1. Allgemeines	1
§ 2. Quellen	8
1. Chroniken	8
2. Urkunden, Regesten, Briefe	10
3. Bischofskataloge	15
4. Nekrologien und Anniversarien	19
a. Domkapitel Naumburg – b. Kollegiatstift Zeitz	
§ 3. Literatur	23
§ 4. Denkmäler	39
1. Bischofsschloß in Zeitz	40
2. Bischofshöfe in Naumburg	47
a. Ältester Bischofshof östlich des Doms – b. Bischofsburg – c. Alter Bischofshof südlich des Doms – d. Schlößchen am Markt – e. Neue Bischofskurie östlich des Doms	
3. Burgen im Stiftsgebiet	57
a. Burg Krossen – b. Haynsburg – c. Burg Breitenbach – d. Kempe bei Breitenbach – e. Burg Heuckewalde – f. Schönburg – g. Rudels- burg – h. Burg Saaleck – i. Schloß Strehla	
2. Archiv und Bibliothek	76
§ 5. Archiv	76
1. Archivgeschichte	76
2. Übersicht über die heutige Aufbewahrung der wichtigsten älteren Be- stände des ehemaligen bischöflichen Archivs	89
I. Urkunden – II. Kopialbücher – III. Amtsbücher, Repertorien – IV. Rechnungen, Steuer- und Zinsregister – V. Nachlässe	
§ 6. Bibliothek	93
1. Bibliotheksgeschichte	93
2. Katalog der alten bischöflichen Bibliothek	103
3. Historische Übersicht	109
§ 7. Lage, Name und Patrozinium	109
§ 8. Bistumssprengel	110
§ 9. Vorgeschichte	119
§ 10. Gründung des Bistums in Zeitz 968	121
§ 11. Verlegung des Bistums nach Naumburg 1028	123

§ 12. Das Hochstift im Hochmittelalter	128
§ 13. Rückverlegung des bischöflichen Wohnsitzes nach Zeitz 1285	137
§ 14. Das Hochstift im Spätmittelalter	138
§ 15. Stifte, Klöster und Komtureien	143
§ 16. Reformation	152
1. Die Anfänge der reformatorischen Bewegung	152
2. Die Umgestaltung der kirchlichen Organisation	156
3. Die Auflösung der Klöster	160
4. Widerstände gegen die Reformation	166
5. Das Zwischenspiel Amsdorfs (1542–1546) und die Amtszeit Pflugs (1546–1564)	174
4. Verfassung und Verwaltung	179
§ 17. Kirchenorganisation	179
§ 18. Bischöfe	185
1. Allgemeines	185
2. Ernennung, Wahl	188
3. Stellung zum Reich	191
4. Stellung zu den Wettinern als Stiftsvögten und Landesherren	195
5. Stellung zum Erzbischof und zum Papst	203
6. Stellung zum Domkapitel	206
7. Stellung zu den Bischofsstädten	211
8. Stellung zu den Juden	218
§ 19. Bischöflicher Hof und Hofämter	224
§ 20. Bischöfliche Zentralbehörden	226
1. Kirchliche Zentralbehörden	226
2. Bischöfliche Kanzlei	229
3. Weltliche Zentralbehörden	232
§ 21. Bischöfliche Regionalbehörden	236
1. Kirchliche Regionalbehörden	236
2. Weltliche Regionalbehörden	239
§ 22. Bischöfliche Gerichtsbarkeit	241
1. Geistliche Gerichtsbarkeit	241
2. Weltliche Gerichtsbarkeit	243
§ 23. Bann und Interdikt	247
§ 24. Visitationen	254
§ 25. Synoden	260
§ 26. Stiftsstände	263
§ 27. Siegel und Wappen	266
5. Religiöses und geistiges Leben	272
§ 28. Allgemeines	272
§ 29. Gottesdienst	274
1. Allgemeiner Überblick	274
2. Übersicht über die liturgischen Bücher und Formulare	277
a. Allgemeines – b. Meßbücher – c. Pontifikale – d. Breviere – e. Psalter – f. Antiphonalien, Gradualien – g. Agenden – h. Prozessionsordo – i. Synodalstatuten	
3. Festkalender	286

4. Messe	295
a. Allgemeines – b. Meßformular – c. Meßpraxis – d. Kommunionpraxis – e. Veränderungen in der Reformationszeit	
5. Predigt	312
6. Sakramente	320
a. Allgemeines – b. Taufe – c. Firmung – d. Beichte – e. Letzte Ölung – f. Ordination – g. Ehe	
7. Sakramentalien	343
8. Stundengebet	349
9. Prozessionen	359
a. Allgemeines – b. Selbständige, regelmäßige Prozessionen – c. Selbständige, außergewöhnliche Prozessionen – d. Prozessionen bei Weihehandlungen – e. Prozessionen in Verbindung mit Tagämtern – f. Prozessionen in Verbindung mit Tagzeiten – g. Veränderungen in der Reformationszeit	
§ 30. Frömmigkeit	371
§ 31. Heiligenverehrung und jüngere Herrenfeste	374
§ 32. Reliquien	385
§ 33. Wallfahrten	388
§ 34. Kreuzzüge	391
§ 35. Stiftungen	394
§ 36. Ablassse	399
§ 37. Ordenswesen	406
§ 38. Bruderschaften	415
§ 39. Hospitäler	424
§ 40. Armenfürsorge	432
§ 41. Mißstände	439
1. Allgemeines	439
2. Mißstände beim Klerus	440
3. Mißstände bei Laien	450
§ 42. Ketzer- und Hexenverfolgungen	454
§ 43. Schulwesen	460
§ 44. Studien, Lehrtätigkeit	463
§ 45. Wissenschaftliche und literarische Tätigkeit	467
§ 46. Geistliche Spiele, Dramen	471
§ 47. Bibliotheken, Buchkunst, Buchdruck	476
§ 48. Bildende Kunst	483
1. Allgemeines	484
2. Baukunst	484
3. Plastik	490
4. Malerei	495
§ 49. Musik	500
1. Kirchengesang	501
2. Orgeln	504
3. Glocken	505
6. Besitz	509
§ 50. Allgemeiner Überblick	509
§ 51. Bischöfliches Territorium	512
1. Allgemeines	513

2. Elstergebiet	515
3. Saale- und Wethaugebiet	579
4. Pleißenland	616
5. Rippachgebiet	637
6. Mark Meißen	650
7. Übrige Gebiete	662
a. Thüringen – b. Südöstliche Harzvorlande – c. Mark Landsberg – d. Unterfranken	
8. Ämter- und Gerichtsbezirke	675
a. Amt Breitingen – b. Amt Haynsburg – c. Amt Krossen – d. Amt Saaleck – e. Amt Schönburg – f. Weichbildgericht Naumburg – g. Weichbildgericht Zeitz – h. Landgericht zum Roten Graben – i. Amt Zeitz	
§ 52. Bischöfliche Ministerialität	683
§ 53. Bischöfliches Lehnswesen	685
1. Allgemeines	685
2. Lehnbeziehungen zu den Wettinern und ihren Vorgängern	687
3. Lehen kleinerer Dynasten	690
§ 54. Bischöfliche Eigenkirchen	696
1. Allgemeines	697
2. In der Diözese Naumburg	698
3. In anderen Diözesen	704
§ 55. Einkünfte und Ausgaben	708
1. Allgemeines	708
2. Weltliche Einkünfte	711
a. Grundherrschaft – b. Gerichtseinnahmen – c. Regalien – d. Lehn- gelder – e. Steuern – f. Kapitalwirtschaft	
3. Kirchliche Einkünfte	721
a. Zehnten – b. Subsidien – c. Servitien – d. Spolien	
4. Ausgaben	725
§ 56. Silber- und Geldvorräte	730

BAND 2

7. Personallisten
- § 57. Bischöfe
- § 58. Geistliches Personal der Zentrale
1. Weihbischöfe
 2. Generalvikare und Offiziale
 3. Archidiakone
 4. Dekane des Archidiakonats Pleißenland
- § 59. Weltliches Personal der Zentrale
1. Kanzleiangehörige
 2. Regierungsmitglieder und militärische Befehlshaber
 3. Finanzverwalter
- § 60. Vorsteher der bischöflichen Ämter und Gerichtsbezirke

Register

Anhang: Karten

ABKÜRZUNGEN

Soweit sie nicht bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte 1. 1969 S. 29–79 genannt sind.

Alt-Zwickau	Alt-Zwickau. Beilage zur Zwickauer Zeitung, zugleich Neue Folge der Mitteilungen des Zwickauer Altertumsvereins
aßo.	alte Schock
ASt.	Außenstelle
Bibl.	Bibliothek
BiblRerGerm	Bibliotheca Rerum Germanicarum
BK	Bischofskatalog
BllHeimat	Blätter aus der Heimat. Beilage zum Naumburger Tageblatt und Bad Köseener Allgemeinen Zeitung
BuKDProvSachs	Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen
BuKDSachs	Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen
BuKDThür	Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler von Thüringen
CDSR	Codex diplomaticus Saxoniae Regiae
CodDiplAnhalt	Codex diplomaticus Anhaltinus
CodDiplBrandenb	Codex diplomaticus Brandenburgensis
CR	Corpus Reformatorum
d.	denarius
DA.	Domarchiv
DNN	Domnekrolog Naumburg
DNZ	Domnekrolog Zeitz
Dob.	Dobenecker, Regesta
DStA.	Domstiftsarchiv
DStBibl.	Domstiftsbibliothek
fl.	florenus
FontesRerGerm	Fontes Rerum Germanicarum
gr.	Groschen
GS	Germania Sacra
GW	Gesamtkatalog der Wiegendrucke
Herbergen	Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte
Hs.	Handschrift
HStA.	Hauptstaatsarchiv

JbbDtR	Jahrbücher des Deutschen Reiches
JbHohenleuben	Jahrbuch des Kreismuseums Hohenleuben
Kop.	Kopialbuch
L.	Lot
LBibl.	Landesbibliothek
LHA.	Landeshauptarchiv
M.	Mark
MarkZeit	Die Mark Zeit. Beilage zu den Zeitzer Neuesten Nachrichten
MGH.	Monumenta Germaniae Historica
Mon. Boica	Monumenta Boica
NaumbHeimat	Naumburger Heimat. Beilage zum Naumburger Tageblatt und Bad Köseener Allgemeinen Zeitung
NF	Neue Folge
NR	Neue Reihe
NS	Neue Serie
nBo.	neue Schock
Reg.Dom.	Registrum Dominorum
Reg.imp.	Regesta Imperii
Repert.Germ.	Repertorium Germanicum
rh.fl.	rhenanus florenus
RTA	Reichstagsakten
Rthlr.	Reichsthaler
Sch.	Scheffel
sol.	solidus
SS	Scriptores
SSRerGerm	Scriptores Rerum Germanicarum
SSRerGermSax	Scriptores Rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum
Bo.	Schock
StA.	Staatsarchiv
StadtA.	Stadtarchiv
Tal.	Talentum
UB	Urkundenbuch
Urk.	Urkunde
Vat.A.	Vatikanisches Archiv
WAB	D. Martin Luthers Werke (Weimarer Ausgabe). Briefe
ZeitHeimat	Zeitzer Heimat. Blätter aus der Geschichte und dem Kulturleben des Kreises Zeit

GERMANIA SACRA

HISTORISCH-STATISTISCHE BESCHREIBUNG DER KIRCHE DES ALTEN REICHES

HERAUSGEGEBEN VOM
MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR GESCHICHTE
REDAKTION
IRENE CRUSIUS

NEUE FOLGE 35,2
DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ
MAGDEBURG

DAS BISTUM NAUMBURG

1,2

DIE DIÖZESE

1998

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

DAS
BISTUM NAUMBURG

1,2

DIE DIÖZESE

UNTER VERWENDUNG VON VORARBEITEN VON
ERNST DEVRIENT (†)
IM AUFTRAGE
DES MAX-PLANCK-INSTITUTS FÜR GESCHICHTE
BEARBEITET VON

HEINZ WIESSNER

1998

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier, das die
US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Germania sacra : historisch-statistische Beschreibung der Kirche
des Alten Reiches / hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte.
Red. Irene Crusius. – Berlin ; New York : de Gruyter
N.F., 35 : Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg ; 2. Das
Bistum Naumburg
2. Die Diözese. – 1998

Das **Bistum Naumburg** / im Auftr. des Max-Planck-Instituts für
Geschichte bearb. von Heinz Wiessner. Unter Verwendung von
Vorarbeiten von Ernst Devrient. – Berlin ; New York : de
Gruyter.
(Germania sacra ; ...)
2. Die Diözese. – 1998
(Germania sacra ; N.F., 35 : Die Bistümer der Kirchenprovinz
Magdeburg ; 2)
ISBN 3-11-015570-2

ISSN 0435-5857

© Copyright 1998 by Walter de Gruyter GmbH & Co., D-10785 Berlin.
Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung
außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikro-
verfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Satz und Druck: Arthur Collignon GmbH, Berlin
Buchbinderische Verarbeitung: Lüderitz & Bauer, Berlin

VORWORT

Der vorliegende zweite Diözesanband von Naumburg enthält mit den Personallisten das umfangreichste Kapitel und zugleich das unausgeglichenste. Denn die zwischen den früheren Jahrhunderten und dem Spätmittelalter und der Reformationszeit bestehenden Unterschiede in der Überlieferungsdichte machen sich bei den Personallisten noch deutlicher bemerkbar als in den anderen Bereichen. So steht gegenüber der Knappheit der hochmittelalterlichen Viten für die Personen im ausgehenden Mittelalter und in der Reformationszeit häufig eine solche Stofffülle zur Verfügung, daß sie zu einer strengen Auswahl des Materials zwingt und im Rahmen eines Handbuchs wie der *Germania Sacra* manchmal nicht mehr als eine Art Vorordnung des Stoffes, wie es Alfred Wendehorst genannt hat,¹⁾ zuläßt. Andererseits mußte die Ergänzung der weniger ausführlich geratenen Viten nun im Interesse der Veröffentlichung beendet werden.

Die abschließenden Arbeiten am Manuskript sind mir von meiner Nachfolgerin in den Archiven und Bibliotheken der Domstifter, Frau Roswitha Nagel, wie auch von meinen ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Thüringischen Hauptstaatsarchiv in Weimar in kollegialer Weise so sehr erleichtert worden, daß ich ihnen auch an dieser Stelle meinen Dank ausdrücken möchte, in den auch die Kolleginnen und Kollegen des Staatsarchivs Altenburg sowie die Bibliothekarinnen und Bibliothekare der Ratsschulbibliothek Zwickau für stete unbürokratische Hilfe einbezogen werden müssen. Darüber hinaus schulde ich noch vielen anderen Archiven, Bibliotheken und Museen für Benutzung am Ort oder für Auskünfte Dank, die aber wegen ihrer großen Zahl hier unmöglich alle genannt werden können.

Frau Martina Voigt von der Arbeitsstelle Die deutschen Inschriften bei der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in Potsdam hatte als Bearbeiterin der Inschriften der Stadt Zeitz die Freundlichkeit, dem Bearbeiter die einschlägigen Stücke ihres Manuskripts zu überlassen und die Nummern der Inschriften so rechtzeitig festzulegen, daß sie hier berücksichtigt werden konnten. Die aus dem Manuskript von Frau Voigt angeführten Zitate entsprechen dem Bearbeitungsstand des Inschriftenmanuskripts von Ende 1997.

Mehrere Arbeitsaufenthalte, die mir das Max-Planck-Institut für Geschichte dankenswerter Weise gewährt hat, sind dem Abschluß der Arbeit sehr zustatten gekommen.

¹⁾ Das Bistum Würzburg. 2: Die Bischofsreihe von 1254 bis 1455. Bearb. von ALFRED WENDEHORST (GS NF 4) 1969 S. VII.

Die jahrelange Zusammenarbeit mit Frau Dr. Crusius in Göttingen, der bisherigen wissenschaftlichen Leiterin der Germania Sacra, hat sich beim vorliegenden Band, namentlich bei der Bearbeitung des umfangreichen Registers und der komplizierten Besitzkarten, noch einmal bewährt, wo mir Frau Crusius auf Grund ihrer Erfahrungen wertvolle Ratschläge geben konnte, die mir eine große Hilfe waren.

Für das Mitlesen der Korrekturen habe ich Frau Dr. Crusius und Herrn Uwe Grieme in Göttingen sowie meiner Lebensgefährtin, Frau Ursula Simonis, zu danken.

Altenburg, im August 1998

Heinz Wießner

INHALTSVERZEICHNIS

BAND 2

Vorwort	V
Verzeichnis der Quellen und Literatur	IX
Abkürzungen	XIII
7. Personallisten	733
§ 57. Bischöfe	733
Hugo I. 968–979	733
Friedrich 979 (?)–990 (?)	735
Hugo II. 991–1002	736
Hildeward 1003–1030	737
Kadeloh 1030–1045	740
Eberhard 1045–1079	743
Günther von Wettin 1079–1090	748
Walram 1091–1111	751
Dietrich I. 1111–1123	757
Richwin 1123–1125	760
Udo I. von Thüringen 1125–1148	762
Wichmann von Seeburg-Querfurt 1149–1154	769
Berthold I. von Boblas 1154–1161	777
Udo II. von Veldenz 1161–1186	779
Berthold II. 1186–1206	785
Engelhard 1206–1242	790
Dietrich II. von Wettin 1243–1272	801
Meinher von Neuenburg 1272–1280	810
Ludolf von Mihla 1280–1285	815
Bruno von Langenbogen 1285–1304	818
Ulrich I. von Colditz 1304–1315	826
Heinrich I. von Grünberg 1316–1335	830
Withego I. von Ostrau 1335–1348	836
Johannes I. 1348–1351	840
Rudolf von Nebra 1352–1359	845
Gerhard I. von Schwarzburg 1359–1372	852
Withego II. Hildbrandi 1372–1381	862
Christian von Witzleben 1381–1394	867
Ulrich II. von Radefeld 1394–1409	873
Gerhard II. von Goch 1409–1422	879
Johannes II. von Schleinitz 1422–1434	888
Peter von Schleinitz 1434–1463	895
Georg von Haugwitz 1463	906
Dietrich III. von Bocksdorf 1463–1466	909

Heinrich II. von Stammer 1466–1481	919
Dietrich IV. von Schönberg 1481–1492	929
Johannes III. von Schönberg 1492–1517	938
Philipp von Wittelsbach 1517–1541	951
Nikolaus von Amsdorf 1542–1546	965
Julius von Pflug (1541) 1546–1564	986
§ 58. Geistliches Personal der Zentrale	1005
1. Weihbischöfe	1005
2. Generalvikare und Offiziale	1022
3. Archidiakone	1042
4. Dekane des Archidiakonats Pleißenland	1053
§ 59. Weltliches Personal der Zentrale	1058
1. Kanzleiangehörige	1058
2. Regierungsmitglieder und militärische Befehlshaber	1084
3. Finanzverwalter	1110
§ 60. Vorsteher der bischöflichen Ämter und Gerichtsbezirke	1118
Berichtigungen und Ergänzungen zu Band 1	1125
Register	1127
Anhang:	
Abb. 1: Die Diözese Naumburg mit Archidiakonaten und Dekanaten sowie geistlichen Niederlassungen	
Abb. 2: Die Stadt Zeitz im Mittelalter	
Abb. 3: Die Stadt Naumburg im Mittelalter	
Abb. 4: Naumburger Besitz mit Ausnahme des Elbegebiets und Unterfrankens	
Abb. 4 a: Westlicher Ausschnitt zu Abb. 4	
Abb. 4 b: Östlicher Ausschnitt zu Abb. 4	
Abb. 5: Naumburger Besitz im Elbegebiet	
Abb. 6: Naumburger Besitz in Unterfranken	

VERZEICHNIS DER QUELLEN UND LITERATUR

Außer den im Band 1 § 2 und 3 genannten Schriften sind für den vorliegenden Band folgende Werke zu beachten:

- Acta Reformationis catholicae ecclesiam Germaniae concernentia saec. XVI. Die Reformverhandlungen des deutschen Episkopats von 1520 bis 1570. Hg. von G. Pfeilschifter. 6. 1974
- Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon. Hg. v. E. Gatz, unter Mitwirkung von C. Brodtkorb. 1996
- Feldkamm Jakob, Das Benefizial- oder Vikarienbuch Erfurts (MittVGErfurt 30/31. 1990/10 S. 45–226)
- Fischer Fritz, Ahnenreihenwerk Geschwister Fischer. Bd. 4, Teilbd. 1–30. Ahnenreihen von Uradelsgeschlechtern Wettiner Lande. Mit Anhängen „Zur Genealogie von Uradelsgeschlechtern“. 1964–1987. Manuskript (Masch.) in der Zentralstelle für Genealogie, Leipzig
- Fried Torsten, Die Münzprägung in Thüringen vom Beginn der Stauferzeit (1138) bis zum Tode König Rudolfs von Habsburg (1291). Diss. Berlin 1990 (Masch.)
- Fries Lorenz, Historie, Nahmen, Geschlecht, Wesen, Thaten, gantz Leben und Sterben der gewesenen Bischoffen zu Wirtzburg und Hertzogen zu Francken, 1544 (J. P. Ludewig, Geschicht-Schreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg, Frankfurt 1713 S. 373–866)
- Geschichte der Stadt Weida in Einzeldarstellungen. Hg. vom ortsgeschichtlichen Verein in Weida. 1–5. 1926–1934
- Gresky Wolfgang, Der thüringische Archidiakonats Jechaburg. Grundzüge seiner Geschichte und Organisation (12.–16. Jahrhundert) 1932
- Habich Georg, Die deutschen Schaumünzen des 16. Jahrhunderts. 1,1–2,2. 1929–1934
- Hävernich W., Die mittelalterlichen Münzfunde in Thüringen. Unter Mitarbeit von E. Mertens und A. Suhle. 1–2 (VeröffThürHistKomm 4) 1955
- Hecker O. A. (Hg.), Schriften Dr. Melchior v. Osse. Mit einem Lebensabriß und einem Anhang von Briefen und Akten (SchrSächsKomm 26) 1922
- Hertel Gustav, Die Dompropste und Domdechanten von Magdeburg während des Mittelalters (GBllMagdeb 24. 1889 S. 193–272)
- Hilling Nikolaus, Die Offiziale der Bischöfe von Halberstadt im Mittelalter (KirchenrechtlAbhh 72) 1911, Nachdr. 1965
- Hoppe Friedrich, Bausteine zur Naumburger Sippenkunde. 2. 1939
- Jahr Lorenz, Die Erfurter Inschriften bis zum Jahre 1550 (MittVGErfurt 36. 1915 S. 1–180)
- Jovius Paul, Chronicon Schwartzburgicum (Schoettgen u. Kreysig, DD et SS 1 S. 215–226)
- Katalog der Fürstlich-Stolberg-Stolbergischen Leichenpredigtsammlung. 1–5, hg. von W. K. von Arnswaldt (Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen 2) 1927–1935
- Kneschke Ernst Heinrich, Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon. 1–9. 1859–1870, Nachdr. 1929–1930

- Köstlin Julius, Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. Hg. von G. Kawerau 1. ⁵1903
- Kothe Irmgard, Deutsche, die 1420–1560 in Ferrara den Dokortitel erworben haben (FamiliengeschichtlBlI 34. 1936)
- Die Kunstdenkmale der Provinz Sachsen. Im Auftrage der Provinzialkommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmale der Provinz Sachsen hg. v. M. Ohle. 1–2: Stadt Erfurt. Bearb. von K. Becker, M. Brückner, E. Haetge, L. Schürenberg. 1929–1932
- Lindner Theodor, Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger (1346–1437). 1882
- Lundgreen Friedrich, Kirchenfürsten aus dem Hause Schwarzburg (HistStudEbering 154) 1923
- Luschin v. Ebengreuth [Arnold], Vorläufige Mitteilungen über die Geschichte deutscher Rechtshörer in Italien (SberAkadWien 127,2) 1892
- Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662. Hg. von G. Toepke. 1. 1884
- Die Matrikel der Universität Wien. Im Auftrage des Akademischen Senats hg. vom Institut für Österreichische Geschichtsforschung. 1. 1954
- Mendner, Urkunden und Urkundenauszüge der Herrschaft Burgk (JberMittVGreizG 8. 1917)
- Meyer H. B., Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner in der Zeit einheitlicher Herrschaft über die meißnisch-thüringischen Lande (1248–1379) (LeipzigStudG 9, 3) 1902
- Mirbt Carl, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII. 1894
- Monumenta vaticana res gestas Bohemicas illustrantia. Hg. vom Lande Böhmen durch das Böhmisches Landesarchiv. 2–3. Prag 1907–1944
- Oppitz U.-D., Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters. 1–3. 1990–1992
- Paullini Christian Franz, Rerum et antiquitatum Germanicarum syntagma. 3. Francoforti ad M. 1698
- Pistorius Johann (Hg.), Scriptorum Rerum Germanicarum. 1. Francoforti 1583
- Quien Dorothea, Zur Geschichte der Juden in Naumburg während des Mittelalters. 1302–1426. Kirchengeschichtliche Seminararbeit der Kirchlichen Hochschule (ehem. Katechetisches Oberseminar) Naumburg. 1984 (Masch.)
- Rau E., Die Gerichtsverfassung der Stadt Zwickau im 16. Jahrhundert. Diss. jur. Leipzig 1923
- Richenthal Ulrich v., [Chronik des Konstanzer Konzils]. Augsburg 1483
- Roth Fritz, Restlose Auswertungen von Leichenpredigten und Personalschriften für genealogische und kulturhistorische Zwecke. 1–6. 1959–1970
- Rübsamen Dieter, Kleine Herrschaftsträger im Pleißenland. Studien zur Geschichte des mitteleuropäischen Adels im 13. Jahrhundert (MitteldtForsch 95) 1987
- Schmiededecke Adolf, Zwei Handelbücher des Stifts Naumburg-Zeitz von 1534 bis 1541 (MitteldtFamilienkde 18. 1977 S. 195–203)
- , Aus Handelbüchern des 16. Jahrhunderts. Berichte aus dem Zeitz-Naumburger Stiftsgebiet (ebd. S. 269–283)
- Schuchard Christiane, Karrieren späterer Diözesanbischöfe im Reich an der päpstlichen Kurie des 15. Jahrhunderts (RömQuarttschrift 89. 1994 S. 47–77)
- Schulze Manfred, Fürsten und Reformation. Geistliche Reformpolitik weltlicher Fürsten vor der Reformation (Spätmittelalter u. Reformation NR 2) 1991
- Siebmacher Johann, Großes und allgemeines Wappenbuch. 1–101. 1854–1961
- Die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg. Hg. von G. Althoff und J. Wollasch (MGH.Libri memoriales et Necrologia. Nova Series 2) 1983

- Urkundenbuch der Stadt Halberstadt, bearb. von G. Schmidt 2 (GQProvSachs 7,2) 1879
- Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, bearb. von G. Hertel 1–2 (ebd. 26–27) 1892–1894
- Wartenberg Günther, Landesherrschaft und Reformation. Moritz von Sachsen und die albertinische Kirchenpolitik bis 1546 (QForschRefG 55) 1988
- Weiß Ulman, Die frommen Bürger von Erfurt. Die Stadt und ihre Kirche im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. 1988
- Wolgast Eike, Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648 (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 16) 1995
- Zader Johann, Naumburg-Zeitzische Stiftschronica.¹⁾ Manuskript aus der Mitte des 17. Jahrhunderts in der DStBibl. Naumburg (früher Gymnasialbibl.), Sign. 527^{a-c}. – Zitiert: Zader, Chronica

¹⁾ Neben dem schon im Band 1 angeführten Chronikon ZADERS (zitiert: Stiftschronik) wird hier noch ein zweites, etwas abweichendes Exemplar ZADERS wegen seiner Ergiebigkeit für die Personallisten berücksichtigt.

ABKÜRZUNGEN

Soweit sie nicht bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte 1. 1969 S. 29–79 genannt sind.

Alt-Zwickau	Alt-Zwickau. Beilage zur Zwickauer Zeitung, zugleich Neue Folge der Mitteilungen des Zwickauer Altertumsvereins
aßo.	alte Schock
ASt.	Außenstelle
Bibl.	Bibliothek
BiblRerGerm	Bibliotheca Rerum Germanicarum
BK	Bischofskatalog
BllHeimat	Blätter aus der Heimat. Beilage zum Naumburger Tageblatt und Bad Köseener Allgemeinen Zeitung
BuKDPProvSachs	Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen
BuKDSachs	Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen
BuKDThür	Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler von Thüringen
CDSR	Codex diplomaticus Saxoniae Regiae
CodDiplAnhalt	Codex diplomaticus Anhaltinus
CodDiplBrandenb	Codex diplomaticus Brandenburgensis
CR	Corpus Reformatorum
d.	denarius
DA.	Domarchiv
DNN	Domnektrolog Naumburg
DNZ	Domnektrolog Zeitz
Dob.	Dobenecker, Regesta
DStA.	Domstiftsarchiv
DStBibl.	Domstiftsbibliothek
fl.	florenus
FontesRerGerm	Fontes Rerum Germanicarum
gr.	Groschen
GS	Germania Sacra
GW	Gesamtkatalog der Wiegendrucke
Herbergen	Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte
Hs.	Handschrift
HStA.	Hauptstaatsarchiv

JbbDtR	Jahrbücher des Deutschen Reiches
JbHohenleuben	Jahrbuch des Kreismuseums Hohenleuben
Kop.	Kopialbuch
L.	Lot
LBibl.	Landesbibliothek
LHA.	Landeshauptarchiv
M.	Mark
MarkZeit	Die Mark Zeit. Beilage zu den Zeitzer Neuesten Nachrichten
MGH.	Monumenta Germaniae Historica
Mon. Boica	Monumenta Boica
NaumbHeimat	Naumburger Heimat. Beilage zum Naumburger Tageblatt und Bad Köseener Allgemeinen Zeitung
NF	Neue Folge
NR	Neue Reihe
NS	Neue Serie
nßo.	neue Schock
Reg.Dom.	Registrum Dominorum
Reg.imp.	Regesta Imperii
Repert.Germ.	Repertorium Germanicum
rh.fl.	rhenanus florenus
RTA	Reichstagsakten
Rthlr.	Reichsthaler
Sch.	Scheffel
sol.	solidus
SS	Scriptores
SSRerGerm	Scriptores Rerum Germanicarum
SSRerGermSax	Scriptores Rerum Germanicarum praecipue Saxoniarum
ßo.	Schock
StA.	Staatsarchiv
StadtA.	Stadtarchiv
Tal.	Talentum
UB	Urkundenbuch
Urk.	Urkunde
Vat.A	Vatikanisches Archiv
WAB	D. Martin Luthers Werke (Weimarer Ausgabe). Briefe
ZeitHeimat	Zeitzer Heimat. Blätter aus der Geschichte und dem Kulturleben des Kreises Zeit

1. QUELLEN, LITERATUR UND DENKMÄLER

§ 1. Allgemeines

- Schamelius Johann Martin, *Numburgum literatum, in quo viros quos vel protulit Numburgum, urbs ad Salam episcopalis, vel fovet ac aluit, eruditione aut scriptis praestantes, secundum temporum seriem breviter recenset.* 1–2. Lipsiae 1727–1736
- Grubner, *Historische Nachrichten von denen Geschichtschreibern*, bes. S. 1–20, 22–32, 34–36
- Philipp Johann Paul Christian, *Literarische Nachrichten von den Schriftstellern, welche entweder auf die ganze Geschichte des Stifts Naumburg-Zeitz und seiner beiden Hauptstädte sich eingelassen, oder nur ansehnliche Beiträge zu derselben geliefert ...* (Ders., *Geschichte des Stifts* S. 1–104). – Wieder abgedruckt und ergänzt von Zergiebel 2 S. 1–74
- Lepsius, *Bischöfe* S. IV–XVIII

Im Vergleich zu mehreren Mittelpunkten benachbarter Diözesen ist die mittelalterliche Chronistik des Hochstifts Naumburg mehr als dürftig. Besonders deutlich tritt das beim Blick auf Merseburg zutage, wo Bischof Thietmar (1009–1018) mit seiner Chronik die wichtigste Quelle für die Reichsgeschichte in der sächsischen Kaiserzeit schafft. Aber auch die Geschichtsschreibung in den nahe gelegenen Klöstern Pegau und Goseck sowie im Stift Petersberg bei Halle, wo manche für die mitteldeutsche Geschichte wertvollen historiographischen Werke zustande kommen, ist der Chronistik des Hochstifts Naumburg weit überlegen. Denn die in Naumburg und Zeitz entstehenden annalistischen Erzeugnisse ragen über den örtlichen Bereich kaum hinaus.

Die bei den Kapiteln in Naumburg und Zeitz geführten Bischofskataloge werden mindestens seit dem 14. Jahrhundert durch allerhand den Schreibern wichtig scheinende Nachrichten vermehrt. Von den Verfassern dieser erweiterten Kataloge ist mit Namen aber nur ein Naumburger Knabenschulmeister Peter aus dem Ende des 15. Jahrhunderts bekannt, der noch den Tod Bischof Gerhards II. (1422) berichtet und sein kleines Werk, das nicht erhalten ist, dem Bischof Johannes III. (1492–1517) widmet. Die wichtige Quellengattung der Totenbücher ist in Naumburg und Zeitz bloß bruchstückhaft durch Ausarbeitungen seit dem 14. Jahrhundert und jüngere Abschriften und Auszüge vertreten, wobei aber gewiß ältere Aufzeichnungen vom 12. Jahrhundert ab zu Grunde liegen.

Als verhältnismäßig reichhaltig kann dagegen die urkundliche Überlieferung bezeichnet werden, die allerdings, bedingt durch große Verluste an Urkundenausfertigungen, einen überaus hohen Anteil an kopialen Stücken aufweist. Auch

ist im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Bearbeitung bisher nur der 1925 erschienene erste Band des Urkundenbuchs des Hochstifts (976–1207) veröffentlicht worden, der auch die Urkunden der beiden Städte Naumburg und Zeitz und ihrer Klöster berücksichtigt. Das Material für die Fortsetzung des Urkundenbuchs ist indes bereits weit aufbereitet und liegt für die Jahre von 1207 bis 1256 sogar in Druckfahnenresten vor,¹⁾ die bis zum Ende des zweiten Weltkrieges nicht mehr erscheinen konnten.

Es ist kein Wunder, wenn das Fehlen nennenswerter erzählender Quellen aus dem Hoch- und Spätmittelalter zu Fälschungen verlockt hat. Der angebliche Naumburger Dechant Johannes von Eisenach aus dem 15. Jahrhundert ist ebenso wie dessen *Acta et facta praesulum Nuenborgensium 968–1493* eine Erfindung des Eisenacher Arztes und Polyhistor Christian Franz Paullini, gedruckt 1698 in dessen *Rerum et antiquitatum germanicarum syntagma*, die freilich mancher noch bis in die neuere Zeit als echte Quelle benutzt hat (Jahr S. 379). Auch die *Fragmenta excepta ex archivis monasteriorum S. Georgii Mauritii a me Benedicto Taubio fratre ordinis Benedicti* (StadtA.Naumburg Sa 28 u. 29) sind zusammen mit ihrem angeblichen Verfasser ein Phantasieprodukt des Naumburger Garnisonschulmeisters Johann Georg Rauhe, der seit 1782 von ihm angefertigte sogenannte Quellenwerke zur Naumburger Geschichte vertreibt (Borkowsky, *Lügenchronik* Nr. 28), die ebenfalls bis zur Gegenwart viel Verwirrung angerichtet haben.

Der erste wirkliche Chronist des Bistums ist der Benediktinermönch Paul Lang im Kloster Bosau vor Zeitz, der dort von 1487 bis mindestens 1536 lebt. Als Mitarbeiter von Johann Trithemius an dessen Quellensammlung zur deutschen Geschichte trägt er seit 1515 auf Reisen durch Deutschland Auszüge aus kirchlichen Archiven zusammen. Nach dem Tode von Trithemius (1516) bearbeitet er vor allem die Geschichte seines heimatlichen Bistums. Er verfaßt außer einem Bischofskatalog, für den ihm der genannte Katalog des Schulmeisters Peter als Leitfaden dient, zwei Chroniken: ein *Chronicon Citicense 968–1515* und eine davon inhaltlich nicht viel abweichende *Chronica des Bistums Naumburg 968–1536*, von der eine leider nicht mehr erhaltene ausführlichere Fassung in deutsch sowie eine kleinere Fassung, die deutsch und lateinisch überliefert ist, zu unterscheiden sind.

Langs Arbeiten, durch den Druck seit 1583 allgemein zugänglich gemacht und in Einzelheiten manchmal nicht unkritisch, leiden durchweg an der Dürftigkeit und Einseitigkeit des zugrunde liegenden Quellenstoffes. Zwar benutzt er zahlreiche Chroniken, aber an Urkunden stehen ihm aus seinem Heimatbereich

¹⁾ Die Materialsammlung für die Fortsetzung des Urkundenbuchs befindet sich in den Unterlagen der Historischen Kommission für Sachsen und Anhalt, die im Landeshauptarchiv Magdeburg aufbewahrt werden.

nur die seines Klosters Bosau und einige Stücke des bischöflichen Archivs zur Verfügung, während ihm die des Naumburger Domkapitels und des Zeitzer Kollegiatstifts wie auch die der Stadträte in Naumburg und Zeitz versagt bleiben. Die von ihm aus Urkundenausügen und eigenen Zutaten zusammengesetzte angebliche Stiftungsurkunde des Bischofs Udo I. für das Kloster Pforte von 1132 (UB Naumburg Nr. 129) läßt seine Arbeitsweise in bedenklichem Licht erscheinen (Corssen S. 91–97).

Der Zeitzer Domherr und Stiftsbaumeister Philipp Holler fertigt 1584 eine unveröffentlicht gebliebene Abschrift von Langs Naumburger Chronik an und versieht sie mit eigenen Zusätzen bis 1584 (DStA.Naumburg I 18). Die vom Leipziger Professor Matthäus Dresser, der Zugang zum Domkapitelsarchiv hat, in Langs Art 1601 herausgegebene *Cicensis et Numburgensis ecclesia cathedralis* 968–1592 ist bezüglich des hochstiftischen Besitzes oft besser unterrichtet als Langs Chronik, sonst aber sehr knapp und dürftig. An Umfang werden diese Arbeiten weit übertroffen von der vom Zeitzer Stiftsrat und Bürgermeister Jakob Thamm zu Anfang des 17. Jahrhunderts fertiggestellten, aber Handschrift gebliebenen Bischofschronik (StadtA.Zeitz). Von dieser bis 1608 reichenden Chronik, die vor allem für die Geschichte von Zeitz wertvoll ist, gelangen im Laufe der Zeit unter verschiedenem Titel eine große Anzahl Abschriften in Umlauf, die alle mehr oder weniger unterschiedlich sind.

Auch bei der um die Mitte des 17. Jahrhunderts verfaßten umfangreichen Naumburg-Zeitzischen Stiftschronik des Naumburger Dompredigers Johann Zader unterbleibt aus diplomatischer Überängstlichkeit der Stiftsregierung der vom Verfasser schon 1653 angestrebte Druck.¹⁾ Vermutlich deshalb, weil Zader, der wohl als erster die Archive in Naumburg und Zeitz weitgehend benutzen kann, manche pikante Einzelheit aus der Stiftsgeschichte mit aufgenommen hat. Ähnlich wie bei Thamm gibt es auch von Zaders Chronik mehrere Exemplare mit abweichendem Titel, von denen das umfangreiche zweibändige Stück im Stadtarchiv Naumburg offenbar die ursprüngliche Materialsammlung darstellt (StadtA.Naumburg Sa 27) und die kürzere, aus einem Band bestehende Fassung in der Stiftsbibliothek Zeitz vermutlich für den Druck vorgesehen war.²⁾

Dem mit Zader in Verbindung stehenden Jenaer Professor Caspar Sagittarius sind bisher stets zwei kleine Abhandlungen zugeschrieben worden, die ausführlicher als andere vorher auf die Verlegung des Bistums von Zeitz nach Naumburg eingehen. Die beiden Schriften sind jedoch Dissertationen seiner Schüler und stammen von Philipp Bernhard Eck, *Historia Eccardi II Marchionis Misniae et in ea translatio sedis episcopalis Ciza-Numburgum*, Jena 1680, und von Jo-

1) GRUBNER, *Historische Nachrichten* S. 23; PHILIPP S. 42, bei ZERGIEBEL 2 S. 29.

2) L. ROTHE, Jacob Tham und Johann Zader (DERS., *Historische Nachrichten* 1 S. 391), wieder abgedruckt bei ZERGIEBEL 3 S. 119.

hann Friedrich von Werthern, *Historia episcoporum Numburgensium*, Jena 1683. Beide Arbeiten lehnen sich eng an Schriften von Sagittarius an, der sie veranlaßt und der deshalb irrtümlich als Verfasser gelten konnte.¹⁾

Aus dem 18. Jahrhundert fehlen nennenswerte Versuche zur Gesamtdarstellung der Stiftsgeschichte, während der Zeitzer Advokat Johann Christian Grubner und der Naumburger Konrektor Christian Heinrich Braun umfangreiche einschlägige Quellensammlungen anlegen und der Lösung mancher wichtigen Frage der Bistumsgeschichte Vorschub leisten.²⁾ Kaum einen Fortschritt bringt die 1800 vom Zeitzer Diakon Johann Paul Christian Philipp veröffentlichte und 1896 von Ernst Zergiebel nachgedruckte Geschichte des Stifts Naumburg und Zeitz, die der Anlage nach nur eine modernisierte Wiederholung früherer Chroniken darstellt. Sie bedeutet streng genommen sogar einen Rückschritt, da Philipp aus der schon genannten gefälschten Taubeschen Chronik im Stadtarchiv Naumburg kritiklos zahlreiche unzutreffende Einzelheiten übernimmt und als erster durch den Druck verbreitet, womit er der Naumburger und Zeitzer Geschichtsforschung einen wahren Bärenienst leistet.

Die erste, auf wirklich wissenschaftlicher Höhe stehende Darstellung der Bistumsgeschichte erscheint erst 1846 von der Hand des gelehrten Naumburger Landrats Carl Peter Lepsius: *Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg vor der Reformation*. Es ist zu bedauern, daß dieses Werk nur bis 1305 reicht, da sein zweiter Teil nie erschienen ist. Die von Lepsius abgedruckten Urkunden aus dem 13. Jahrhundert sind, da das Urkundenbuch des Hochstifts erst bis 1207 veröffentlicht ist, auch heute größtenteils noch nicht durch bessere Ausgaben ersetzt.

Dann unterbleiben abermals für mehr als hundert Jahre Gesamtdarstellungen des Bistums Naumburg, während unterdessen immer mehr Untersuchungen von Einzelproblemen aus der Stiftsgeschichte zustande kommen und die Beiträge zum Naumburger Westchor und seinen Stifterfiguren zu einer nur noch schwer übersehbaren Zahl anwachsen. Erst in jüngerer Zeit hat Walter Schlesinger im Rahmen seiner zuerst 1951 abgeschlossenen und 1962 veröffentlichten Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter wieder eine Darstellung der Naumburger Bis-

¹⁾ So noch bei L. HILLER, *Die Geschichtswissenschaft an der Universität Jena in der Zeit der Polyhistorie 1674–1763* (ZVThürG Beih. 6) 1937 S. 21. – Vor allem die von Sagittarius stammende Schrift *Exercitatio historica de Eccardo I Marchione Misniae*, Jena 1675, hat dabei offenbar Einfluß ausgeübt. Desgleichen ist wohl auch der frühere Brauch der Bibliotheken, Dissertationen unter dem Namen des Praeses und nicht unter dem des Respondenten zu katalogisieren, mitbestimmend dafür gewesen, daß Sagittarius als Verfasser galt.

²⁾ Die von GRUBNER offenbar beabsichtigte *Geschichte der Bischöfe* (vgl. J. G. WEL-
LER, *Altes aus allen Theilen der Geschichte*. 2. Chemnitz 1766 S. 741) ist nicht erschienen und auch nicht als Manuskript überliefert.

tumsgeschichte versucht, doch reicht auch dieses Buch, ähnlich wie das von Lepsius, nur bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Indes gestattet dieses ausführliche Werk, daß in den folgenden Kapiteln unseres Bandes die hochmittelalterlichen Verhältnisse etwas knapper behandelt werden, als das sonst erforderlich wäre.

Die in sachlicher Hinsicht geschilderten Quellen verteilen sich auf überaus zahlreiche Archive und Bibliotheken, was angesichts der Ausdehnung der vorliegenden Arbeit, die eine ganze Diözese zum Gegenstand hat, nicht Wunder nimmt. Deshalb ist es unmöglich, alle Archive und Bibliotheken, die Unterlagen beigesteuert haben, mit sämtlichen daraus verwendeten Einzelstücken aufzuführen. Die folgenden Zeilen müssen vielmehr darauf beschränkt bleiben, die wertvollsten Bestandsgruppen aus einigen wichtigen Archiven und Bibliotheken kurz zu behandeln. Nur das eine oder andere besonders bedeutsame einzelne Stück kann dabei namentlich hervorgehoben werden.

Die wichtigsten Quellen für die Geschichte des Hochstifts und der Diözese Naumburg liegen heutzutage trotz allen Verlusten, die das bischöfliche und kapitularische Archivgut im Laufe der Zeit erleidet, im Domstiftsarchiv Naumburg und im Stiftsarchiv Zeitz. Unter diesen Beständen sind allerdings nur die Urkunden und Kopialbücher wirklich bedeutsam, da die überlieferten Aktenfaszikel nur ganz selten über das 16. Jahrhundert zurückreichen. Erst im 16. Jahrhundert treten dieser urkundlichen Überlieferung als willkommene Ergänzung einige Amtsbücher, Register und Rechnungen an die Seite. Dagegen bietet das benachbarte Domstiftsarchiv Merseburg nur einzelne ergänzende Unterlagen für die Geschichte des Naumburger Bistums.

Die einschlägigen Stücke bischöflicher Provenienz aus Naumburg und Zeitz werden im nächsten Kapitel im Anschluß an die Archivgeschichte im einzelnen nachgewiesen (vgl. § 5,2). Deshalb soll hier nur auf einige wichtige Archivalien kapitularischer Herkunft hingewiesen werden, die für die Hochstiftsgeschichte interessant sind. Dabei ist im Domstiftsarchiv Naumburg neben reichlich 1000 Urkundenausfertigungen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts vor allem der Liber privilegiorum (Kop. 1), der den Urkundenbestand des Domkapitels um 1380 zusammenfaßt, hervorhebenswert. Ferner sind zu erwähnen das Kopialbuch des Dekans Hartung Andreae (Kop. 2) aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, der Liber ruber (Kop. 4) und das Kopialbuch der Verschreibungen (Kop. 5), beide aus dem 16. Jahrhundert. Auch etwa zehn Handels- und Konzeptbücher des Domkapitels, die bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts vorhanden sind, wären zu nennen. Dagegen sind die für die Geschichte des Bistums bedeutsamen Stücke des kleinen Stiftsarchivs Zeitz rascher aufgezählt, die vor allem in etwa 250 Urkunden und im ältesten Zeitzer Kopiar, dem um 1400 entstandenen Liber divisionum (Kop. 1) bestehen, zu denen noch einige weniger wichtige Kopialbücher und ein paar Protokoll- und Lehnbücher aus dem 16. Jahrhundert kommen.

Den stiftischen Archivbeständen fast gleichwertig an die Seite gestellt werden kann die Stiftsbibliothek Zeitz mit ihren Handschriften und Inkunabeln, zumal mit der Zeit auch etliche Amtsbücher und Aktenfaszikel, die eigentlich ins bischöfliche Archiv gehören, mit in die Bibliothek geraten sind, wo sie nun seit langem einen Teil ihrer Bestände bilden. Darunter sind besonders ein bischöfliches Amtshandlungsbuch aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, ein zwei-bändiges Urkunden- und Aktenrepertorium aus dem Ende des 16. Jahrhunderts sowie der umfangreiche und für die Reformationszeit bedeutsame handschriftliche Nachlaß des letzten Bischofs Julius von Pflug hervorzuheben. Auch die kleine Domherrenbibliothek Zeitz birgt in ihrem alten Handschriften- und Inkunabelbestand, ebenso wie die Stiftsbibliothek, manches wertvolle Stück vor allem an liturgischen Büchern (weitere Einzelheiten dazu s. § 6).

Beachtliche einschlägige Quellen sind in den beiden Stadtarchiven in Naumburg und Zeitz anzutreffen. Sie berühren natürlich in erster Linie die Entwicklung der Bischofsstädte und deren Verhältnis zum Hochstift, besitzen aber darüber hinaus auch für die Bistumsgeschichte unmittelbaren Wert. Denn im Stadtarchiv Naumburg befinden sich die von Carl Peter Lepsius hinterlassenen und früher in der Stadtbibliothek Naumburg aufbewahrten diplomatischen Materialsammlungen zur Geschichte der Naumburger Bischöfe wie auch die von ihm gesammelten liturgischen Bücher aus der älteren Zeit. Im Stadtarchiv Zeitz¹⁾ liegen die umfangreichen Zeitzer Chroniken von Jakob Thamm (1608) und Gottfried Liebner (1729), wobei von der Chronik Thamm die andernorts erhaltenen zahlreichen Abschriften nicht denselben Wert und auch nicht den gleichen Umfang besitzen wie die im Stadtarchiv Zeitz überlieferte Fassung.

Reichhaltige Archivalien zur Geschichte des Naumburger Hochstifts und seiner Diözese bergen die Hauptstaatsarchive in Weimar und Dresden, während das Landeshauptarchiv Magdeburg nur einige Ergänzungen beisteuern kann. Das Vorhandensein zahlreicher einschlägiger Quellen in den staatlichen Archiven hat verschiedene Gründe und kommt zunächst von den Beschlagnahmen von Archivgut in den Wirren der Reformationszeit durch die wettinische Lan-

¹⁾ Im Gegensatz zum Stadtarchiv Naumburg haben die Bestände des Stadtarchivs Zeitz in diesem Jahrhundert bedauerliche Verluste erlitten. Sie sind nicht etwa als Kriegsverluste zu betrachten, sondern das Ergebnis einer nachlässigen Verwaltung des Archivguts, das früher lange den Händen von Laien und nebenamtlich tätigen Kräften anvertraut war. Zu diesen Verlusten gehören wichtige Urkunden wie die älteste Urkunde des Stadtarchivs über das bischöfliche Eidgeschoß von 1322 (Urk. I 2), die noch 1954 vorhanden war (eine Fotografie in: ZeitzHeimat 1. 1954 S. 8). Angaben über weitere abhanden gekommene Urkunden, wobei es sich mindestens um 20 Stück handelt, gehen aus dem Repertorium hervor. Leider sind nur wenige der verlorenen Urkunden gedruckt. Bei manchen von ihnen ist nicht einmal mit den kurzen Inhaltsangaben im Repertorium etwas zuverlässiges anzufangen.

desherrschaft, die seit dem 13. Jahrhundert eine Schutzherrschaft über das Bistum ausübte. Sodann ist es die Folge davon, daß im 17. und 18. Jahrhundert das Stiftsgebiet zum kursächsischen Sekundogeniturfürstentum Sachsen-Weitz gehörte, nach dessen Erlöschen (1718) große Mengen an Registraturgut nach Dresden gelangen. Nach dem Übergang der Kreise Naumburg und Weitz an Preußen (1815) kommt zahlreiches Archivgut aus den Stiftsbehörden auch nach Magdeburg, das allerdings nur selten bis ins 16. Jahrhundert zurückreicht.

Wie bei den Stiftsarchiven in Naumburg und Weitz gebührt unter den Beständen der Hauptstaatsarchive in Weimar und Dresden den Urkunden und Kopialbüchern für die Geschichte des Bistums Naumburg mit Abstand der erste Platz. Ihnen stehen aber umfangreiche ältere Aktenbestände, vor allem des Ernestinischen Gesamtarchivs in Weimar, zur Seite, die für die Reformationszeit von einmaligem Wert sind, unter denen noch die Visitationsprotokolle verdienen, besonders hervorgehoben zu werden. Erwähnenswert sind unter den Beständen des Ernestinischen Gesamtarchivs ferner einige Lehnverzeichnisse naumburgischer Stiftsvasallen aus dem 15. und 16. Jahrhundert (Reg. B 928; Reg. D 456), ein Subsidieregister für den Klerus von 1524 (Reg. B 856), ein von kurfürstlichen Beauftragten 1543 bei der Inventarisierung des Stiftsarchivs Weitz angelegtes Urkundenverzeichnis (Reg. B 900) und die nach Weimar verschlagene Stiftsrechnung von 1545/46 (Reg. Bb 3734). Auch die in Weimar und Dresden aus dem 16. Jahrhundert vorhandenen Land- und Tranksteuerregister, die das Stiftsgebiet berühren, verdienen Beachtung.

Das Staatsarchiv Altenburg, dessen Urkundenbestand an sich wenig hervorhebenswert ist, gewinnt für die mittelalterliche Geschichte des Bistums Naumburg dadurch an Gewicht, daß dort die früher in der ehemaligen Landesbibliothek Altenburg befindlichen umfangreichen Urkundenabschriften Friedrich Wagners (Wagnersche Collectaneen) aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufbewahrt werden. Desgleichen befindet sich dort die reichhaltige, bis zum Ende des 15. Jahrhunderts reichende handschriftliche Materialsammlung von Hans Patze für die Fortsetzung des Altenburger Urkundenbuches.

Aus dem Archiv der Superintendentur Weitz ist das sogenannte Gebrechenbuch bemerkenswert, das wertvolle Angaben über die kirchlichen Verhältnisse im Stiftsgebiet um die Mitte des 16. Jahrhunderts enthält. Es bietet die Protokolle über eine 1565 abgehaltene Visitation des Stiftsgebietes und die bei diesem Anlaß vorgefundenen Gebrechen, die über die vorangegangene Zeit Rückschlüsse gestatten und die dem Buch den Namen gegeben haben. Dieses Gebrechenbuch von 1565 liegt auch in der Außenstelle Wernigerode des Landeshauptarchivs Magdeburg vor, wo offenbar die Reinschriften überliefert sind.

Die Handschriftenabteilung der Sächsischen Landesbibliothek Dresden hat für die Überlieferung der weit verstreuten Bischofskataloge eine überragende Bedeutung, da hier die weitaus meisten der erhaltenen Kataloge liegen. Der Wert dieser Überlieferungsdichte wird nur dadurch eingeschränkt, daß unter den in Dresden vorhandenen Bischofskatalogen nicht die ältesten derartigen Stücke

vertreten sind, sondern spätere Abschriften überwiegen. Ein starkes Kopiaibuch der Stiftsprivilegien ist in der Bibliothek von Schulpforte bei Naumburg erhalten (Ms. A 44^b), das vom Stiftskanzler Franz Pfeil 1544 angelegt, aber nur in einer Abschrift Johann Christian Grubners von 1722 überliefert ist und das vor allem Urkunden vom 13. bis 16. Jahrhundert enthält.

Für die Geschichte des religiösen und geistigen Lebens in der Diözese Naumburg, die im Spätmittelalter in Zwickau einen ihrer wichtigsten Brennpunkte hat, besitzen die Bestände der Ratsschulbibliothek Zwickau beträchtlichen Wert. Hier liegen nicht nur manche wichtigen liturgischen Drucke der Frühzeit, sondern auch die inhaltsreichen, in der Literatur schon stark ausgewerteten Chroniken von Tobias Schmidt (1656) und Peter Schumann (Manuskript aus der Mitte des 16. Jahrhunderts). Unter den Beständen des Stadtarchivs Zwickau verdienen die umfangreichen Sammlungen von Kunz von Kaufungen für ein Zwickauer Urkundenbuch Erwähnung, die übrigens auch im Hauptstaatsarchiv Dresden vorhanden sind, sowie ein in dieser Form und Ausdehnung sonst nicht anzutreffendes Kalandarchiv.

Hinsichtlich der baulichen Denkmäler, die aus der mittelalterlichen Zeit stammen, sind die größten Unterschiede zu beobachten. Während die alten Bischofshöfe in Naumburg mit Ausnahme des alten Wohnturmes aus dem 11. Jahrhundert so gut wie ganz der Zeit zum Opfer fallen, vermittelt das Schloß in Zeitz auch in seinem jetzigen, im 17. Jahrhundert geschaffenen Aussehen noch ein deutliches Bild der spätmittelalterlichen bischöflichen Schloßanlage. Von den Burgen im Stiftsgebiet ist keine einzige in unveränderter Gestalt bestehen geblieben, doch zeigen manche mit ihren gewaltigen Bergfriede auch heute noch hinreichend den romanischen Burgentyp. Das gilt für die Schönburg an der Saale ebenso wie für die Haynsburg an der Elster, die beide verhältnismäßig gut erhalten geblieben sind. Vielleicht noch eindrucksvoller wirken auf den Betrachter die Ruinen der traditionsreichen und romantisch gelegenen Rudelsburg an der Saale und der benachbarten Burg Saaleck. Und im Elbegebiet künden noch heute das erhalten gebliebene Schloß Strehla und die Burg Hirschstein von der einstigen weitgespannten Territorialpolitik der Naumburger Bischöfe.

§ 2. Quellen

1. Chroniken

- Ahlfeld Richard, *Die Gosecker Chronik (Chronicon Gozecense) 1041–1135* (JbGMit-
teldd 16/17. 1968 S. 1–49)
 Albinus Peter, *Meißnische Land- und Berg-Chronica ... Dresden 1589*
Annales Altahenses maiores a. 708–1073, edd. Wilhelm Giesebrecht u. Edmund v.
 Oefele (MGH.SS 20) 1868 S. 772–824 (sowie SSRerGerm 4) ²1891
 – *Marbacenses a. 631–1375*, ed. Roger Wilmans (MGH.SS 17) 1861 S. 142–180

- necrologici Fuldenses (MGH.SS 13) 1881 S. 161–218
- Palidenses auctore Theodoro monacho, ed. G. H. Pertz (MGH.SS 16) 1859 S. 48–98
- Patherbrunnenses, aus Bruchstücken wiederhergestellt. Hg. von P. Scheffer-Boichorst. 1870
- Pegavienses et Bosovienses a. 1000 c.–1149 (MGH. SS 16) 1859 S. 232–270
- Rosenveldenses a. 1057–1130, ebd. S. 99–104
- sancti Disibodi a. 891–1200, ed. G. Waitz (MGH.SS 17) 1861 S. 4–30
- Annalista Saxo a. 741–1139, ed. G. Waitz (MGH.SS 6) 1844 S. 542–777
- Bertholdi annales a. 1054–1080 (MGH.SS 5) 1844 S. 264–326
- Braun Sixtus, Naumburger Annalen vom Jahre 799 bis 1613. Nach seiner im städtischen Archiv befindlichen Handschrift hg. von Felix Köster. 1892. Zweite Aufl. hg. von Friedrich Hoppe. 1927
- Brunos Buch vom Sachsenkrieg. Neu bearb. von H.-E. Lohmann (DtMA 2) 1937
- Chronica episcoporum ecclesiae Merseburgensis, ed. Roger Wilmans (MGH.SS 10) 1852 S. 157–212
- Chronicon Montis Sereni, ed. E. Ehrenfeuchter (MGH.SS 23) 1874 S. 138–226
- Cronica Reinhardsbrunnensis a. 530–1338, ed. O. Holder-Egger (MGH.SS 30, 1) 1896 S. 490–656
- Dresser Matthäus, Cicensis et Numburgensis ecclesia cathedralis ex originalibus capituli bona fide recepta (Millenarius sextus 2. Isagoges historicae 4) Leipzig 1601 S. 254–266
- Ekkehardi Uraugiensis chronica, ed. G. Waitz (MGH.SS 6) 1844 S. 1–267
- Erphurdianus Antiquitatum Variloquus Incerti auctoris, bearb. von R. Thiele (GQProvSachs 42) 1906
- Eulenberger Kaspar Matthias, Naumburgische Chronica von Foundation des hiesigen Stiftes an bis auf die Regierung Herrn Moritzens 1681. Manuskript in der Bibliothek Schulpforte A 40
- Chronicon Numburgense, nebst beigefügter kurzer Nachricht derer sämbtlichen Herren Domprediger und Pastoren ad B.Mariae Virginis. Manuskript von 1684/85 im DStA.Naumburg. Abschrift im StadtA.Naumburg Sa 25
- Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium, ed. W. Schum (MGH.SS 14) 1883 S. 361–484
- episcoporum Halberstadensium, ed. L. Weiland (MGH.SS 23) 1874 S. 73–123
- Holler Philipp, Chronica des Bistums Naumburg. Abschrift der Chronik Paul Langs mit Zusätzen Hollers bis 1584 im DStA.Naumburg, I 18, und in der Univ.Bibl.Jena, Ms.Bud. q 41
- Kayser Johann Georg, Antiquitates, epitaphia et monumenta ad descriptionem templi cathedralis Numburgensis collecta. Manuskript von 1747 in der DStBibl. Naumburg
- Krottenschmidt Nicolaus, Naumburger Annalen vom Jahre 1305 bis 1547 nach seiner im städtischen Archiv befindlichen Handschrift. Hg. von Felix Köster. 1891
- Läuffer Johann, Vermischte Collectaneen. Manuskript, enthaltend Sammlungen zur Geschichte des Stifts Naumburg, aus der Mitte des 17. Jahrhunderts in der LBibl.Dresden.
- Lamperti monachi Hersfeldensis opera, ed. O. Holder-Egger (MGH.SSRerGerm) 1894
- Lang Paul, Chronicon Citizense 968–1515, hg. von Johann Pistorius 1 (MGH.RerGermSS 1) Francoforti 1583 S. 755–907, neu hg. von Burcard Gotthelf Struve (ebd. 1) Ratisbonae 1726 S. 1120–1291
- Chronica Numburgensis 968–1536, hg. von Johann Burchard Mencke (SSRerGermSax 2) Lipsiae 1728 Sp. 1–102

- Chronik des Bistums Naumburg und seiner Bischöfe [968–1536], nach seiner im städtischen Archiv befindlichen Handschrift hg. von Felix Köster. 1891
Magdeburger Schöppenchronik, hg. von K. Janicke (ChronDtStädte 7) 1869, Nachdr. 1962
- Mencke Johann Burchard, *Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxoniarum*. 1–3. Lipsiae 1728–1730
- Monumenta Erphesfurtensia saec. XII., XIII., XIV.* Ed. O. Holder-Egger (MGH.SSRerGerm) 1899
- Notae Altahenses a. 765–1585*, ed. Ph. Jaffé (MGH.SS 17) 1861 S. 421–427
- Opel J. O., Die Chronik des St. Clarenklosters zu Weißenfels (NMittHistAntiquForsch 11.1867 S. 373–424)
- Richenthal Ulrich von, Chronik des Konzils zu Konstanz 1414–1418. Hg. von O. H. Brandt (Voigtländers Quellenbücher 48) 1913
- Sächsische Weltchronik, hg. von L. Weiland (MGH.DtChron 2) 1877 S. 65–258
- Schmidt Tobias, *Chronica Cygnea oder Beschreibung der ... Churfürstlichen Stadt Zwickaw ...* Zwickau 1656
- Schöppenchronik s. Magdeburger Schöppenchronik
- Schumann Peter, *Annales 1501–1549 (Annales Cygnenses)*. Manuskript aus der Mitte des 16. Jahrhunderts in der Ratsschulbibl. Zwickau, Hs. LIX
- Sifridi presbyteri de Balnhusin *historia universalis et compendium historiarum*, ed. O. Holder-Egger (MGH.SS 25) 1880 S. 679–718
- Spalatin Georg, *Annales reformationis*. Hg. von E. S. Cyprian. Leipzig 1718
- Thamm Jakob, Kurtze historische Beschreibung vom 968. Jahr und Fundatore des Stiffts Zeit, keyser Otten dem Ersten ... bis uff keyser Rudolphum den andern des 1608. Jahres ... und also uff 640 Jahre der Bischoffe und Administratoren der Stiffte Zeit und Naumburgk ... Manuskript von 1608 im StadtA.Zeit. – Von diesem Werk sind zahlreiche Abschriften unter verschiedenen Titeln, u. a. unter dem Namen Regentenbuch, sowie von unterschiedlichem Umfang überliefert (vgl. § 1 und § 2,3). – Zitiert: Thamm, Chronik
- Thietmari Merseburgensis episcopi *chronicon*, ed. R. Holtzmann (MGH.SSRerGerm. NS IX) ²1955
- Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis auctore Thangmaro, ed. G. H. Pertz (MGH.SS 4) 1841 S. 754–782
- Zader Johann, *Chronikon Numburgo-Cizense*. Manuskript aus der Mitte des 17. Jahrhunderts im StadtA.Naumburg, Sa 27,1–2. – Von diesem Werk sind noch andere Exemplare unter verschiedenen Titeln und von unterschiedlichem Umfang erhalten (vgl. § 1). – Zitiert: Zader, Stiftschronik

2. Urkunden, Regesten, Briefe

- Alberti Julius, *Urkunden zur Geschichte der Stadt Schleiz im Mittelalter*. 1. 1882
Altenburger Urkundenbuch 976–1350, bearb. von Hans Patze (VeröffThürHistKomm 5) 1955
- Auvray L. (Hg.), *Les registres de Grégoire IX. (1227–1241)*. 1–3. Paris 1890–1910
- Berger E. (Hg.), *Les registres d'Innocent IV. (1243–1254)*. 1–4. Paris 1884–1921
- Böhmer Johann Friedrich s. *Regesta imperii*

- Braun Christian Heinrich, Urkundenverzeichnis und Extracte, auch vollständige Copien mehrerer Urkunden im Archiv des Domcapituls. 1–2. Manuskript des 18. Jahrhunderts im StadtA.Naumburg, Sa 6
- Copien von 94 Urkunden (1046–1317) zur Geschichte des Stifts Naumburg-Zeitz. Manuskript des 18. Jahrhunderts im StadtA.Naumburg, Sa 7
 - Verschiedene Urkundenauszüge und urkundliche Nachweisungen zur Naumburgischen Stiftsgeschichte. Manuskript des 18. Jahrhunderts im StadtA.Naumburg, Sa 8
- Buchwald Georg s. Matrikel
- s. Wittenberger Ordiniertenbuch
- Calendarium Merseburgense, hg. von E. Dümmler (NMittHistAntiquForsch 11. 1867 S. 223–264)
- Calendarium ecclesiae cathedralis Misnensis (Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2) Altenburg 1755 S. 97–135
- Calendarium Pegaviense (Mencke, SSRerGermSax 2) Lipsiae 1728 Sp. 117–164
- Codex diplomaticus Anhaltinus, hg. von O. von Heinemann. 1–6. 1867–1883
- Codex diplomaticus Brandenburgensis, hg. von A. F. Riedel. 1–41. 1838–1869
- Codex diplomaticus Saxoniae Regiae. T. 1. Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und der Landgrafen von Thüringen. Hg. von O. Posse, H. Ermisch u. a. Abt. A 1–3 (948–1234). Abt. B. 1–4 (1381–1427). 1882–1941
- Delius Hans-Ulrich, Der Briefwechsel des Nikolaus von Amsdorf als Bischof von Naumburg-Zeitz (1542–1546). Habilitationsschrift Leipzig 1968. Masch.
- Deutsche Reichstagsakten s. Reichstagsakten
- Diplomatarium Ileburgense. Urkundensammlung zur Geschichte und Genealogie der Grafen von Eulenburg. Hg. von G. A. von Mülverstedt. 1. 1877
- Dobenecker Otto, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. 1–4. 1896–1939
- Emler J. und Erben K. J. s. Regesta Bohemiae et Moraviae
- Erler Georg (Hg.), Die Matrikel der Universität Leipzig. 1–2 (CDSR II 16–19) 1895–1897
- Fabian Ernst, Die Protokolle der 2. Kirchenvisitation zu Zwickau, Crimmitschau, Werdau und Schneeberg 1533 und 1534 (MittAltVZwickau 7. 1902 S. 33–147)
- Förstemann Carl Eduard (Hg.), Album Academiae Vitebergensis 1502–1560. 1841
- (Hg.), Liber decanorum facultatis theologiae Academiae Vitebergensis. 1838
- Geß Felician (Hg.), Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen (1517–1525). 1–2 (SchrSächsKommG 10, 22) 1905–1917
- Groß Lothar, Die Reichsregisterbücher Kaiser Karls V., 1930
- Großhans Johannes, Registratura oder vorzeichnus derer im Stift Zeitz befundenen Bischöffe und herren ... Zweibändiges Repertorium in der Stiftsbibl. Zeitz von 1598, Kat. S. 51, 1–2
- Grubner (Irisander) Johann Christian, Sammlung nützlicher, meistens noch nie gedruckten Documenten ... zur Erläuterung sowohl alt als neuen geist- und weltlicher Geschichte des hohen Stifts Naumburg und Zeitz. Frankfurt usw. 1734
- Hessisches Urkundenbuch. 1, 1–3 Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen, von A. Wyß (PublPreußStaatsarch 3, 19, 73) 1879–1899
- Hoppe Friedrich, Die Urkunden des städtischen Archivs zu Naumburg a. S. Auf Grund der Vorarbeiten von G. Beckmann als Regesten hg. 1912
- Hrubý V., Archivum coronae regni Bohemiae. 1–2. Prag 1928–1935
- Huillard-Bréholles J. L. A., Historia diplomatica Friderici secundi. 1–6. Paris 1852–1861

Irisander s. Grubner

- Jaffé Philipp, *Regesta Pontificum Romanorum* (-1198). 2. Aufl. bearb. von S. Loewenfeld, F. Kaltenbrunner, P. Ewald. 1–2. 1881–1888. Nachdr. 1956
- Kehr Paul und Schmidt Gustav, *Päbstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1353–1378, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend* (GQProvSachs 22) 1889
- Knod Gustav C., *Deutsche Studenten in Bologna (1289–1562). Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis.* 1899
- Lepsius Carl Peter, *Catalogus meiner diplomatisch-literarischen Sammlung zur Geschichte des Stifts Naumburg. Manuskript von 1830 im StadtA.Naumburg, Sa 48^a*
– *Stift-Naumburgische Urkunden (1201–1282), nach den Originalen im Geheimen Staats-Archiv zu Dresden. Manuskript aus der Mitte des 19. Jahrhunderts im StadtA.Naumburg, Sa 9*
- Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1349/50. Hg. von W. Lippert u. H. Beschorner (SchrrSächsKommG 8) 1903
- Löbe Ernst, *Regesten über das Nonnenkloster zu Eisenberg (MittGVKahla-Roda 3. 1888 S. 331–360)*
- Ludewig Johann Peter von (Hg.), *Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum et monumentorum.* 1–12. Frankfurt usw. 1720–1741
- Lübke Christian, *Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder* 4. 1987
- Mansberg R. Freiherr von, *Erbarmannschaft wettinischer Lande. Urkundliche Beiträge zur Obersächsischen Landes- und Ortsgeschichte in Regesten vom 12. bis Mitte des 16. Jahrhunderts.* 1–4. 1903–1908
- Die Matrikel des Hochstifts Merseburg 1469 bis 1558. Hg. von Georg Buchwald. 1926
- Mendner R., *Burgker Urkundenbuch. Urkunden und Urkundenauszüge der Herrschaft Burgk bis zu ihrer Angliederung an das Haus Reuß 1596/1616.* 1917
- Monumenta historica universitatis Carolo-Ferdinandae Pragensis.* 1–2. Prag 1830–1834
- Mossdorf Carl, *Naumburger Urkunden aus dem 11.–17. Jahrhundert.* 1–3. Manuskript aus dem 18. Jahrhundert im StadtA.Naumburg Sa 10
- Mülverstedt s. *Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis*
- Ordiniertenbuch s. Wittenberger Ordiniertenbuch*
- Overmann Alfred, *Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster.* 1–3 (GQProvSachs, NR 5, 7, 16) 1926–1934
- Pollet Jacques V., *Julius Pflug. Correspondance, recueillie et éditée avec introduction et notes.* 1–5. Leiden 1969–1982
- Posse Otto, *Analecta vaticana.* 1878
– *Fragment der Naumburger Bisthumsatrikel (CDSR 1,1) 1882 S. 196*
- Potthast August, *Regesta Pontificum Romanorum inde ab 1198 ad annum 1304.* 1–2. 1873–1875. Neudr. 1957
- Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis,* hg. von G. A. von Mülverstedt. 1–4. 1876–1899
- Regesta diplomatica necnon epistolaria Bohemiae et Moraviae.* 1. von K. J. Erben. Prag 1855. 2–4. von J. Emler. Prag 1882–1892. 6. von B. Mendl. Prag 1928–1954
- Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae s. Dobenecker*
- Regesta Imperii.* Hg. von J. F. Böhrmer
– 4. *Ältere Staufer,* 3. Abt. Heinrich VI. 1165–1197, neu bearb. von G. Baaken. 1972
– 5. *Jüngere Staufer.* 1198–1272, neu bearb. von J. Ficker u. E. Winkelmann. 1–3. 1881–1901

- 6. Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273–1313. 1–2, neu hg. von O. Redlich u. V. Samanek. 1898–1948.
 - 8. Karl IV. 1346–1378, hg. u. erg. von A. Huber. 1877. Nachdr. 1968
 - 11. Sigmund 1410–1437, bearb. von W. Altmann. 1896–1900
 - 12. Albrecht II. 1438–1439, bearb. von G. Hödl. 1975
- Regesta ... historiae Thuringiae s. Dobenecker
- Regesten der Erzbischöfe von Mainz. 1,1. 1289–1328 von E. Vogt. 1913; 1,2. 1328–1353 von O. Otto. 1932–1935; 2,1. 1354–1371 von F. Vigener. 1913–1914
- Registrum dominorum Marchionum Missnensium. Verzeichnis der den Landgrafen in Thüringen und Meißen jährlich in den wettinischen Landen zustehenden Einkünfte (1378), hg. von H. Beschörner (SchrSächsKommG 37) 1. 1933
- Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe. Hg. durch die Historische Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.
- 1,1: Wenzel. 1376–1387. Hg. von J. Weizsäcker. 1868. Nachdr. 1956
 - 2,2: Wenzel 1388–1397. Hg. von J. Weizsäcker. 1874. Nachdr. 1956
 - 3,3: Wenzel 1397–1400. Hg. von J. Weizsäcker. 1877. Nachdr. 1956
 - 4,1: Rupprecht 1400–1401. Hg. von J. Weizsäcker. 1882. Nachdr. 1956
 - 5,2: Rupprecht 1401–1405. Hg. von J. Weizsäcker. 1885. Nachdr. 1956
 - 6,3: Rupprecht 1406–1410. Hg. von J. Weizsäcker. 1888. Nachdr. 1957
 - 7,1: Sigmund 1410–1420. Hg. von D. Kerler. 1878. Nachdr. 1956
 - 8,2: Sigmund 1421–1426. Hg. von D. Kerler. 1883. Nachdr. 1956
 - 9,3: Sigmund 1427–1431. Hg. von D. Kerler. 1887. Nachdr. 1956
 - 10,4: Sigmund 1431–1433. Hg. von H. Herre. 1906. Nachdr. 1957
 - 11,5: Sigmund 1433–1435. Hg. von G. Beckmann. 1898. Nachdr. 1957
 - 12,6: Sigmund 1435–1437. Hg. von G. Beckmann. 1901. Nachdr. 1957
 - 13,1: Albrecht II. 1438, hg. von G. Beckmann. 1925. Nachdr. 1957
 - 14,2: Albrecht II. 1439, hg. von H. Weigel. 1935. Nachdr. 1957
 - 15,1: Friedrich III. 1440–1441, hg. von H. Herre. 1914. Nachdr. 1957
 - 16,2: Friedrich III. 1441–1442, hg. von H. Herre und L. Quidde. 1928 Nachdr. 1957
 - 17,3: Friedrich III. 1442–1445, hg. von W. Kaemmerer. 1956–1963
- Reitzenstein C. Chl. Freiherr von, Regesten der Grafen von Orlamünde aus Babenberger und Ascanischem Stamm. 1865–1871
- Repertorium Germanicum. Hg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom.
- I. Eugen IV. 1431–1447, bearb. von R. Arnold. 1897
 - 1. Clemens VII. 1378–1394, bearb. von E. Göller. 1916. Neudr. 1991
 - 2. Urban VI., Bonifaz IX., Innocenz VII. u. Gregor XII. 1378–1415, bearb. von G. Tellenbach. 1933–1938
 - 3. Alexander V., Johann XXIII., Konstanzer Konzil 1409–1417, bearb. von U. Kühne. 1935, Neudr. 1991
 - 4. Martin V. 1417–1431, bearb. von K. A. Fink. 1943–1957. Neudr. 1991
 - 6. Nikolaus V. 1447–1455, bearb. von J. F. Abert und W. Deeters. 1985
 - 7. Calixt III. 1455–1458, bearb. von E. Pitz. 1989
 - 8. Pius II. 1458–1464, bearb. von D. Brosius und U. Scheschkewitz. 1993
- Schannat Johann Friedrich und Hartzheim Joseph, Concilia Germaniae. 1–11. Köln 1759–1763. Nachdr. 1970
- Schieckel Harald, Regesten der Urkunden des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden. 1. 948–1300. 1960

- Schmidt Gustav, P**ä**bstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295–1352, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend (GQProvSachs 21) 1886
- Schöppe Karl, Regesten und Urkunden zur Geschichte Naumburgs im 16. Jahrhundert (ZVThürG 23. 1905 S. 335–354)
- Mitteilungen aus Copialbüchern der Stadt Naumburg a. S. (ebd. 22. 1904 S. 331–333)
 - Miscellen aus den Copialbüchern des Rates zu Naumburg (ebd. 24. 1906 S. 412–415)
- Schoettgen Christian und Kreysig Georg Christoph, *Diplomataria et scriptores historiae Germanicae medii aevi*. 1–3. Altenburg 1753–1760
- Sehling Emil, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. 1–6. 1902–1957
- Statuta sinodalia diocesis Numburgensis. Leipzig 1507
- Stolberg – Wernigerode B. Graf von, *Regesta Stolbergica*. 1885
- Stumpf-Brentano, Karl Friedrich, Die Reichskanzler vornehmlich des 10., 11. und 12. Jahrhunderts. 2. Die Kaiserurkunden des 10., 11. und 12. Jahrhunderts. 1865–1883. Neudr. 1964. – 3. Acta imperii inde ab Heinrico I. ad Henricum VI. usque adhuc inedita. 1865–1881. Neudr. 1964
- Urkundenbuch Altenburg s. Altenburger Urkundenbuch
- Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel, bearb. von P. Mitzschke. 1. 1133–1454 (ThürSächsGBibl 3) 1895
- Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen, hg. von K. H. Lampe (ThürGQ 10) 1936
- Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna, hg. von K. Frh. von Posern-Klett (CDSR II 5) 1875
- Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster s. Overmann
- Urkundenbuch der Stadt Erfurt, bearb. von C. Beyer. 1–2 (GQProvSachs 23, 24) 1889–1897
- Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen, bearb. von L. Schmidt (CDSR II 15) 1895
- Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe, hg. von G. Schmidt. 1–4 (PublPreußStaatsarch 17, 21, 27, 40) 1883–1889
- Urkundenbuch der Stadt Halle, ihrer Stifter und Klöster, bearb. von A. Bierbach. 1–3 (GQProvSachs. NR 10, 20, sowie QGSachsAnh 2, 5) 1930–1957
- Urkundenbuch Hessisches s. Hessisches Urkundenbuch
- Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten, hg. von J. E. A. Martin und E. Devrient. 1–3 (ThürGQ 6) 1888–1936
- Urkundenbuch der Stadt Leipzig, hg. von K. Frh. von Posern-Klett und J. Förstemann. 1–3 (CDSR II 7, 9, 10) 1868–1894
- Urkundenbuch der Universität Leipzig, hg. von B. Stübel (CDSR II 11) 1879
- Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg. 1. 937–1192, bearb. von F. Israël unter Mitwirkung von W. Möllenberg (GQProvSachs. NR 18) 1937
- Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg, bearb. von G. Hertel (GQProvSachs 10) 1878
- Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg, bearb. von H. Holstein (GQProvSachs 9) 1879
- Urkundenbuch der Stadt Magdeburg. 1–3, bearb. von G. Hertel (GQProvSachs 26–28) 1892–1894
- Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld, bearb. von M. Krühne (GQProvSachs 20) 1888

- Urkundenbuch des Hochstifts Meißen. 1–3, hg. von E. G. Gersdorf (CDSR II 1–3) 1864–1867
- Urkundenbuch der Stadt Meißen und ihrer Klöster, hg. von E. G. Gersdorf (CDSR II 4) 1873
- Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg. 1. 962–1357, bearb. von P. Kehr (GQProvSachs 36) 1899
- Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg. 1. 967–1207, bearb. von F. Rosenfeld (GQProvSachs. NR 1) 1925
- Urkundenbuch des Klosters Pforte. 1–2, bearb. von P. Boehme (GQProvSachs 33, 34) 1893–1909
- Urkundenbuch der Herren von Schönburg. 1–8, von Th. Schön (Ders., Geschichte des Fürstlichen und Gräflichen Gesammthauses Schönburg) 1901–1910
- Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen sowie ihrer Hausklöster Mildenerfurth, Cronschwitz, Weida und z. H. Kreuz bei Saalburg. 1–2. 1122–1427, hg. von B. Schmidt (ThürGQ 5) 1885–1892
- Urkundenbuch der Universität Wittenberg. 1–2, bearb. von W. Friedensburg (GQProvSachs. NR 3,4) 1926–1927
- Vigener F. s. Regesten der Erzbischöfe von Mainz
- Vogt E. s. Regesten der Erzbischöfe von Mainz
- Voretzsch Max, Regesten der Originalurkunden des Altenburger Ratsarchivs vom Jahre 1256 bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts (in: Festschrift zur 25jährigen Jubelfeier des herzoglichen Ernst-Realgymnasiums zu Altenburg) 1898
- Wagner Friedrich, Collectanea zur Geschichte des Herzogtums Altenburg. 1–30. Sammlung von Urkundenabschriften und Regesten aus der Mitte des 19. Jahrhunderts im StA. Altenburg
- Weißborn J. C. Hermann, Acten der Erfurter Universität. 1–3 (GQProvSachs 8) 1881–1899
- Winkelmann Eduard, Acta imperii inedita. 1–2. Innsbruck 1880–1885
- Wittenberger Ordiniertenbuch 1537–1560. Veröff. von Georg Buchwald. 1894
- Zimmermann Harald, Papsturkunden 896–1046. 1–3. 1984–1989

3. Bischofskataloge (zitiert: BK)

In der folgenden Aufstellung sind nur die handschriftlich überlieferten Kataloge erfaßt, die über zahlreiche Bibliotheken und Archive verstreut sind. Die in wissenschaftlichen Werken geruckten Bischofslisten sind im Literaturverzeichnis enthalten (vgl. § 3).

BK 1 = Univ.Bibl.Jena, Ms.El.Fol. 5 Bl. 126',¹⁾ in einer Bibelhandschrift des Prämonstratenserstifts Mildenerfurt: *Sedes Nuenburgensis*. Geführt bis zu Bischof Johan-

¹⁾ Die Kenntnis dieses ältesten Katalogs, der mir erst sehr spät vor Augen gekommen ist, verdanke ich der Liebenswürdigkeit von Frau Dr. IRMGARD KRATZSCH, Leiterin der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Jena, die mich auf dieses Stück aufmerksam gemacht hat.

- nes III. von Schönberg (1492–1517). Verfaßt in der Hauptsache vor 1481 (bis zu Bischof Heinrich II. von Stammer). Zwei Nachträge von verschiedenen Händen: erster Nachtrag nach 1481 März 24 (Todesdatum Bischof Heinrichs II.), zweiter Nachtrag nach 1492 März 15 (Tod Bischof Dietrichs IV.) und vor 1517, da Bischof Johannes III. Todesjahr (1517) nicht eingetragen ist.
- BK 2 = Nicht erhalten. Verfaßt am Ende des 15. Jahrhunderts vom Knabenschulmeister Peter in Naumburg, dem Bischof Johannes III. (1492–1517) gewidmet. Geführt bis zum Tode des Bischofs Gerhard II. (1422), in Einzelheiten nach P. Lang mangelhaft. Dient dem Katalog von P. Lang (BK 3) als Leitfaden. Erwähnt: Lang bei Pistorius 1 S. 853, bei Mencke 2 Sp. 31 u. 32, bei Köster S. 7.
- BK 3 = Staatsbibl. Preußischer Kulturbesitz Berlin, Ms. Boruss. q 499 Bl. 1–27: *Catalogus episcoporum Nuenburgensis ecclesie*. Verfaßt von P. Lang vor 1517 an Hand von BK 2. Widmung in Distichen von Michael Muris, Mönch im Zisterzienserkloster Altzelle¹), an Bischof Johannes III. (1492–1517). Zusätze von mehreren Händen bis 1542. Seit 1920 im Besitze der Dt.Staatsbibl.Berlin.
- BK 4 = DStA.Naumburg, I 19 Bl. 1–6: *Hier voolgen die Bischone der Kirchen Zeitz und Numburg*. Aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Früher bei der Marienkirche in Naumburg befindlich. Ab Bischof Dietrich II. (1243–1272) von mindestens zwei Händen geschrieben. Bis zur Krönung Bischof Philipps (1517) reichend. Mit Wappenzeichnungen bei drei Bischöfen. Der Verfasser zeigt besonderes Interesse für die Verlegung des Hochstifts von Zeitz nach Naumburg. Die Jahresangaben sind häufig ungenau.
- BK 5 = DStA.Naumburg, XVII^a 1 Bl. 206–226. Vermutlich unter Bischof Julius (1546–1564) angelegte Sammlung, vielleicht nach dem Vorbild von BK 4. Von zwei Händen geschrieben, mit Nachträgen von mehreren Händen. Das Hauptgewicht liegt auf dem 15. und auf der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.
- BK 6 = LBibl.Dresden, Ms. K 109 Bl. 15–16: *Aller Bischoffe Nahmen des Stiffts Naumburgk von Anfang defselbigen*. Aus dem 16. Jahrhundert, mit Zusätzen aus dem 17. Jahrhundert. Bis zum Administrator Kurfürst Christian reichend. Ganz knappe Aufzählung, bei manchem Bischof nur der Name.
- BK 7 = LBibl.Dresden, Ms. a 31 (3) Bl. 1–20: *De Citzizensis seu Numburgensis ecclesie origine et episcopis, 1591 auctore Petro Albino*. Wesentlich ausführlicher als der von Albinus 1589 in der Meißnischen Land- und Berg-Chronica S. 284–285 gedruckte Katalog. Bei mehreren Bischöfen mit Wappenzeichnungen.
- BK 7^a = LBibl.Gotha, Cod.chart. A 839 Bl. 1–14': *Von den Naumburger Bischöffen*. Deutsche Übersetzung des BK 7 von Gottlob Heinrich Graf von Beust aus dem 18. Jahrhundert, mit geringfügigen Kürzungen bei einzelnen Bischöfen (z. B. bei Hildeward, Walram).
- BK 7^b = LBibl.Dresden, Ms. K 354 S. 99–105: *Series Episcoporum Numburgo-Cicensium, veluti ab Albino historico recensetur*. Knapper Auszug aus BK 7 aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in deutscher Sprache, nur die Überschrift lateinisch. Ohne Jahresangaben, nur bei Bischof Julius mit Todesjahr und -datum. Bei manchen Bischöfen nur der Name.
- BK 8 = Nicht erhalten: *Catalogus episcoporum Numburgensium* (?). Verfaßt von Johann von Krakau am Ende des 16. Jahrhunderts. Wohl ähnlich wie der Katalog

¹) Vgl. dazu BEYER, Cisterzienserstift und Kloster Alt-Zelle S. 721.

von Albinus (BK 7), mit dem der Verfasser in Verbindung stand. Erwähnt: Grubner, Geschichtschreiber S. 11, sowie Philipp S. 30, bei Zergiebel 2 S. 21–22.

- BK 9 = Stiftsbibl.Zeitz, Kat. S. 51,1 Bl. 8–9': *Volget der befundenen Bischöffe Nahmen, wie sie geheissen, wan sie zu regieren angefangen, und wie lang sie es obngefehrlich getrieben haben, soviel auß den vorhandenen briefffen bat konen erkennen und ersehen werden.* Verfaßt von Johann Großhans in Zeitz wohl 1598. Ganz knappe und oft ungenaue Aufzählung, beginnend erst mit Bischof Dietrich I. (1111–1123).
- BK 10 = Nicht erhalten: *Beschreibung der Bischöffe und Administratoren des Stifts Naumburg* (?). Verfaßt von Gallus Thamm in Zeitz am Ende des 16. Jahrhunderts. Erwähnt: Kreysig, Historische Bibliothec S. 495.
- BK 11 = StadtA.Zeitz: *Kurtze Historische Beschreibung vom 968. Jahr und Fundatore des Stifts Zeitz, keyser Otten dem Ersten ... bis uff keyser Rudolphum den andern des 1608. Jahres ... und also uff 640 Jahre der Bischöffe und Administratoren der Stifte Zeitz und Naumburg* ... Verfaßt zu Anfang des 17. Jahrhunderts, abgeschlossen 1608, von Jakob Thamm zu Zeitz. – Dieser Katalog ist zur Chronik ausgeweitet (vgl. § 2,1), in den der gesamte übrige Stoff hineingestellt ist. Die folgenden Kataloge (11^a–11^m) sind mehr oder weniger gekürzte Abschriften dieses ausführlichen Exemplars, die hier nur bis zum Ende des 17. Jahrhunderts erfaßt sind.
- BK 11^a = HStA.Weimar, F 165 Bl. 1–153'. Abschrift aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Bei den meisten Bischöfen farbige Wappenzeichnungen, vielfach aber nur das Stüftswappen.
- BK 11^b = DStA.Naumburg, XVII, 1 Bl. 206–226. Abschrift aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Von mehreren Händen geschrieben. Viele spätere Zusätze.
- BK 11^c = LBibl.Dresden, Ms. a 23 Bl. 1–93. Abschrift aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Ab Bl. 65' von anderer Hand geschrieben. Erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts sehr ausführlich. Bischof Gerhard II. (1409–1422) fehlt.
- BK 11^d = LBibl.Dresden, Ms. K 364 Bl. 25'–118'. Abschrift des 17. Jahrhunderts. Mit Wappenzeichnungen (meist Familienwappen).
- BK 11^e = Stiftsbibl.Zeitz, Kat. S. 51,6 Bl. 1–102. Auf dem Titelblatt außer der bei BK 11 genannten Überschrift noch der Vermerk: *Catalogus episcoporum Numburgensium*. Abschrift des 17. Jahrhunderts.
- BK 11^f = StiftsA.Zeitz, ohne Signatur, unfoliert. Abschrift des 17. Jahrhunderts. Auf der Innenseite des Einbanddeckels unten rechts der Vermerk: *A.I.CC.v.Zebmen*.
- BK 11^g = LBibl.Dresden, Ms. J 286 (A), unfoliert. Abschrift des 17. Jahrhunderts. Am Rande spätere Zusätze von verschiedenen Händen.
- BK 11^h = LBibl.Dresden, Ms. b 70 Bl. 34–69'. Abschrift des 17. Jahrhunderts. Bischof Ludolf fehlt, bei Bischof Withego I. keine Eintragungen.
- BK 11ⁱ = LBibl.Dresden, Ms. a 31 (2), 92 Seiten umfassend (nach S. 185): *Nachrichten vom Stifft Zeitz* ... Abschrift des 17. Jahrhunderts.
- BK 11^k = LBibl.Dresden, Ms. L 359 Bl. 2–22': *Kurtze Beschreibung des Stifts Zeitz und Naumburg* ... Abschrift des 17. Jahrhunderts, wohl von zwei Händen geschrieben: Bl. 2–3 und 3'–22'.
- BK 11^l = LBibl.Dresden, Ms. K 364 Bl. 1–20'. Abschrift des 17. Jahrhunderts. Ähnlich kurz wie BK 11^k.
- BK 11^m = LBibl.Dresden, Ms. K 354 Bl. 24–57: *Eine andere historische Beschreibung* ... Abschrift des 17. Jahrhunderts. Ähnlich kurz wie BK 11^k und BK 11^l.

- BK 11ⁿ = LBibl.Dresden, Ms. a 3 (A) Bl. 3–45'. Abschrift aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Mit Zusätzen bis zum Jahre 1615.
- BK 11^o = LBibl.Dresden, Ms. a 3 (B) Bl. 47–96'. Außer der bei BK 11 angegebenen Überschrift noch der Vermerk: *Catalogus episcoporum Numburgensium*. Abschrift aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Nachträge bis 1682.
- BK 11^p = Univ.Bibl.Göttingen, Cod.Hist. 526, unfoliert, 25 Blatt umfassend: *Chronica des Stifts Zeitz*. Abschrift aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.
- BK 11^q = Herzogin Anna Amalia – Bibl.Weimar, Fol. 167,3 Bl. 1–61. Abschrift aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.
- BK 11^r = Herzogin Anna Amalia – Bibl.Weimar, Q 215,2 Bl. 1–146. Abschrift aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.
- BK 11^s = LBibl.Dresden, Ms. K 354 S. 301–342: *Notulae quaedam ad catalogum episcoporum Numburgensium Jacobi Thammi*. Abschrift aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.
- BK 11^t = DStA.Naumburg, XVII,8 (2) Bl. 1–20: *Catalogus derer Naumburgischen Bischöfe von anno Christi 968 bis 1682*. Abschrift aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.
- BK 11^u = LHA.Magdeburg, Kop. 1372^a Bl. 70–75. Dieselbe Überschrift wie bei BK 11tm: *Eine andere historische Beschreibung ...* Abschrift aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.
- BK 11^v = Univ.Bibl.Jena, Hs. Bud. q 41 Bl. 1–67. Abschrift aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.
- BK 11^w = Univ.Bibl.Jena, Hs. Sag. d 14 Bl. 4–103. Abschrift aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.
- BK 12 = LBibl.Dresden, Ms. L 288 Bl. 15–77': *Vorzeichniß dero Bischöffe, so das stiefft Naumburg regieret haben*. Aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Teilweise von BK 11 beeinflusst, vor allem bei den älteren Bischöfen. Reicht zeitlich bis 1641.
- BK 13 = Nicht erhalten. Dieser Katalog dient offenbar den beiden folgenden Stücken (BK 13^a und 13^b) als Vorlage.
- BK 13^a = LBibl.Dresden, Ms. K 354 Bl. 12–22: *Kurtze summarische Erzählung aller Bischöffe des Stifts Naumburg und Zeitzes*. Aus dem 17. Jahrhundert. Reicht zeitlich bis Kurfürst Moritz, erwähnt vor Bischof Kadeloh einen Bischof Burchard oder Eberhard (!). Stimmt mit BK 13^b überein, mit dem er wohl dieselbe Vorlage benutzt.
- BK 13^b = LHA.Magdeburg, Kop. 1372^a Bl. 68–70. Aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Am Schluß der Vermerk: MDPL (= Manu domini pastoris Lauferi), was auf den Pfarrer Johann Läufer jun. († 1656 in Naumburg) zu beziehen ist. Stimmt mit BK 13^a überein, mit dem er wohl dieselbe Vorlage benutzt.
- BK 14 = LBibl.Dresden, Ms. b 70 Bl. 71–121: *Episcopi Numburgenses*. Aus dem 17. Jahrhundert. Lateinisch geschriebener Katalog mit deutschen Einschüben. Mit Auszügen aus früheren Katalogen, u. a. dem von Albinus (BK 7).
- BK 15 = LBibl.Dresden, Ms. K 64, unfoliert, 110 Blatt umfassend. Ohne Überschrift. Aus dem 17. Jahrhundert. Ganz kurze Angaben über die Regierungszeit der Bischöfe, dagegen zahlreiche Urkundenabschriften enthaltend. Beginnt mit Bischof Dietrich I. (1111–1123) und reicht bis 1533 (Bischof Philipp). Mehrere Bischöfe fehlen (Ulrich I., Withego I., Johannes I., Ulrich II. und Johannes III.).
- BK 16 = LBibl.Dresden, Ms. J 286 (B) Bl. 11–11'. Aus dem 17. Jahrhundert. Ganz kurzes Verzeichnis in alphabetischer Anordnung. Nur bei einigen Bischöfen Jahresangaben.

- BK 17 = LBibl.Dresden, Ms. K 354 S. 286–290: *Catalogus antistitum Neumburgensium seu Zizensium*. Aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Mit Erwähnung des Bischofs Nikolaus von Amsdorf, aber ohne Bischof Julius von Pflug. Die älteren Jahresangaben größtenteils falsch.
- BK 18 = Nicht erhalten. Dieser Katalog dient offenbar den beiden folgenden Katalogen (BK 18^a und 18^b) als Vorlage.
- BK 18^a = StadtA.Naumburg, Sa 30 S. 158–187: *Pragmatische Historie des Stiffts Naumburg und Zeitz*. Aus der Mitte des 18. Jahrhunderts von der Hand Johann Georg Kaysers in Naumburg. Behandelt nur die Bischöfe bis Eberhard (1045–1079), aber sehr ausführlich. Diesem Katalog liegt offenbar dieselbe Vorlage zugrunde wie dem folgenden Katalog 18^b.
- BK 18^b = Herzogin Anna Amalia – Bibl.Weimar, Q 192 Bl. 1–53. Aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Reicht bis Bischof Udo II. (1161–1186), stimmt aber sonst mit BK 18^a überein, mit dem er offenbar dieselbe Vorlage benutzt.

4. Nekrologien und Anniversarien

- Mortilogium ecclesiae collegiatae Cizensis completum per Philippum Holler ecclesiae ejusdem canonicum MDLXX (Schöttgen und Kreysig, DD et SS 2 S. 152–160)
- Calendarium Numburgensis ecclesiae cathedralis sive memoriae eorum, qui liberalitate sua ecclesiam cathedralem Numburgi iuvarunt (ebd. 2 S. 160–171)
- Lepsius Carl Peter, Extrakt aus dem Calendario Numburgensis Ecclesiae (MittHistAntiquForsch 1. 1822 S. 56, sowie DERS., Kleine Schriften, hg. von A. Schulz. 1. 1854 S. 31 Nr. V)
- , Extrakt eines alten Mortuologii (A.) s. r. Ministraciones quae praeposito majoris Ecclesiae Numburgensis secundum Mortuologium Numburgense sunt praestandae (MittHistAntiquForsch 1. 1822 S. 57–58, sowie DERS., Kleine Schriften, hg. von A. Schulz. 1. 1854 S. 31–33 Nr. VI)
- , Extrakt aus einem andern alten Mortuologio (B.), (MittHistAntiquForsch 1. 1822 S. 59, sowie DERS., Kleine Schriften, hg. von A. Schulz. 1. 1854 S. 33 Nr. VII)
- Perlbach, Fragment eines Naumburger Anniversariums (NMittHistAntiquForsch 17. 1889 S. 249–255)
- Schlesinger, Meißner Dom und Naumburger Westchor S. 47–48 Anm. 164
- Schubert, Der Westchor des Naumburger Doms S. 9 Anm. 9

Von den Nekrologien und Anniversarien des Domkapitels in Naumburg und des Kollegiatstifts in Zeitz¹⁾ sind keine vollständigen alten Exemplare erhalten. Die frühesten umfangreichen Handschriften stammen erst aus dem 16. Jahrhundert. Was älter ist, sind Bruchstücke und Auszüge, die aber nicht weiter als bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen. Außerdem gibt es noch spätere Auszüge aus alten Handschriften, doch sind diese im 17. Jahrhundert angefertigten knappen

¹⁾ Dieser Abschnitt gehört an sich in die künftigen Bände über das Domkapitel und das Kollegiatstift Zeitz. Da er indes für die Personallisten des Hochstifts, vor allem für die Bischofsreihe, eine wichtige Grundlage darstellt, wird diese Übersicht bereits hier vorgelegt.

Exzerpte, ebenso wie die älteren Auszüge, jeweils zu einem speziellen Zweck verfaßt und gestatten keinen wirklichen Einblick in den Inhalt der Vorlagen. Angesichts dieser trümmerhaften Überlieferung können Angaben aus den Naumburger und Zeitzer Nekrologien nur mit großer Vorsicht verwendet werden.¹⁾ Auch erlaubt dieser Überlieferungsstand nicht, alle einzelnen Handschriften in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit voneinander ganz genau zu bestimmen, da die erhaltenen Bruchstücke zu wenig Vergleichsmöglichkeiten bieten. Die Bemerkungen Schlesingers und Schuberts zu diesem Gegenstand lassen sich zwar noch etwas verdeutlichen und ergänzen, doch ist auch die folgende Aufstellung nur ein Versuch, dem die letzte Sicherheit fehlt.

a. Domkapitel Naumburg
(zitiert: DNN)

- DNN 1 = Nicht erhalten: *Calendarium vel liber mortuorum et administracionum*. Erwähnt in einer Urkunde des Domkapitels von 1349 Oktober 2 (DStA.Naumburg Nr. 415) ohne nähere Angaben. Vermutlich ins 13. Jahrhundert oder noch weiter zurückreichend. – Vielleicht ist dieses am frühesten erwähnte Totenbuch die Vorlage für DNN 2, 3 oder 4, doch ist das nicht zu erweisen.
- DNN 2 = Nicht erhalten. Ein Auszug im StadtA.Naumburg, Sa 27 Bd. 2 Teil 3 S. 17, aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Johann Zader aus einer nach Zeitz gelangten alten Pergamenthandschrift (von Zader *der Naumburgischen Kirchen Mortuologium* genannt), die dort im Krieg, d. h. im Dreißigjährigen Krieg verloren geht. Der Auszug umfaßt nur Namen von Stifterfiguren mit genauer Angabe ihres Begräbnisplatzes. Die zugrunde liegende Pergamenthandschrift reicht vermutlich weit zurück. – Ob von DNN 1 abhängig, ist nicht erweisbar. – Druck: Lepsius, Extrakt aus einem andern alten Mortuologio (B.) S. 59 bzw. S. 33.
- DNN 3 = Nicht erhalten. Ein Auszug im DStA.Naumburg, XLIII,24 Bl. 65–66' in einem Zinsregister der Dompropstei von 1367. Pergamenthandschrift mit Holzdeckeln, Lederbezug und Messingknöpfen. Kalender mit Anniversar und nekrologischen Einträgen. Enthält nur eine Zusammenstellung der vom Dompropst zu leistenden Ministrationen. – Ob von DNN 1 abhängig, ist nicht erweisbar. Eine Abhängigkeit von DNN 2 ist wegen auffälliger und fehlerhafter Datierungen wenig wahrscheinlich (vgl. Schlesinger, Meißner Dom S. 48 Anm. 164). – Druck: Lepsius, Extrakt eines alten Mortuologii (A.) S. 57–58 bzw. S. 31–33 nach einer Abschrift von Johann G. Kayser aus einer Kopie des 14. Jahrhunderts.
- DNN 4 = Nicht erhalten. Ein Auszug im StadtA.Naumburg, Sa 27 Bd. 2 Teil 3, eingetextetes unfoliiertes Blatt vor S. 17, aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhun-

¹⁾ Die Schlüsse, die vielfach in der Literatur, meist in Zusammenhang mit den Stifterfiguren des Westchors, aus den Naumburger Totenbüchern gezogen werden, berücksichtigen diesen Sachverhalt kaum und sind deshalb meist wertlos.

derts von Johann Zader aus einer in Naumburg befindlichen Pergamenthandschrift, die seitdem verschollen ist und von Zader vom *itzigen noch vorhandenen mortuologio Numburgensi* (wohl = DNN 6) unterschieden wird. – Ob von DNN 1 abhängig, ist nicht erweisbar. Eine Abhängigkeit von DNN 2 ist angesichts der Formulierung der Einträge wenig wahrscheinlich. – Druck: Schlesinger, Meißner Dom S. 47 Anm. 164.

- DNN 5 = Univ.Bibl.Halle, Ms. Yd 2^o 36. Ein Pergamentblatt. Bruchstück eines Naumburger Kalenders mit Anniversar, die Monate März und April umfassend, aus dem 14. Jahrhundert, mit Nachträgen aus dem 15. Jahrhundert. – Druck: Perlbach S. 249–255.
- DNN 6 = DStA.Naumburg, XXXIV^a 1^a Bl. 1–183. Ohne Überschrift. Pergamenthandschrift aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts (nach dem Repertorium vor 1515 angelegt) in lederbezogenen Holzdeckeln mit Schließen und Kette. Mit Nachträgen des 16. Jahrhunderts von anderer Hand. Kalender mit Anniversar. Mit Cisiolanusdatierung. – Es ist nicht erkennbar, von welcher Vorlage die Handschrift abhängig ist. Auf keinen Fall kann DNN 4 die Vorlage sein, wie Unterschiede in den Datierungen zeigen. Die folgenden Stücke (DNN 6^a–6^d) sind mehr oder weniger wortgetreue Abschriften.
- DNN 6^a = DStA.Naumburg, XXXIV^a 1^b (1): *Mortuologium secundum usum ac consuetudinem ecclesiae cathedralis Naumburgensis. Scriptum est anno salutis nostrae MDCIX*. Abschrift von DNN 6 von 1609, mit Nachträgen bis zum Jahre 1616. Papierhandschrift. Quartformat. Unfoliiert.
- DNN 6^b = LBibl.Dresden, Ms. K 354 S. XLVIII–LXXVI: *Memoriae eorum qui liberalitate sua ecclesiam cathedralem Numburgi iuvarunt ex Mortuologio (ut barbarice vocant) desumptae*. Abschrift von DNN 6 vom Jahre 1650 von der Hand Johann Läuffers. Vermerk (S. XLVIII): *O welche faule Esel, die zum wenigsten nicht das Jahr, darin ein jeglicher gestorben, darzu gesetzt haben (!)*. – Auszugsweiser Druck: Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2 S. 160–171. Daß Schöttgen und Kreysig diese Vorlage ihrem Druck zugrunde gelegt haben, geht mit großer Wahrscheinlichkeit aus einem Vermerk in DNN 6^d hervor (s. dort). Außerdem deutet auch die Überschrift darauf hin.
- DNN 6^c = StadtA.Naumburg, ohne Signatur: *Calendarium et Mortuologium*. Abschrift von DNN 6 vom Jahre 1734 von Johann Georg Kayser in Naumburg. Im Jahre 1958 vom Stadtarchiv Naumburg aus dem Nachlaß von Selmar Lüttich erworben.
- DNN 6^d = StadtA.Naumburg, Sa 40 Bl. 1–21. Dieselbe Überschrift wie DNN 6^b, nur statt *Mortuologio* hier *Martyrologia* (!). Abschrift von DNN 6^b von Ende 1749, wohl von Johann Georg Kayser. Nach einem Vermerk am Ende der Handschrift abgeschrieben von einem von Georg Christoph Kreysig in Dresden am 9. November 1747 übersandten Kalender, das von Schöttgen und Kreysig ediert werden soll (offenbar DNN 6^b). Enthält nicht ganz so viele Namen.
- DNN 6^e = StadtA.Naumburg, Sa 21 Bl. 20–144': *Mortuologium Numburgense et Cicense ad exemplar copiale summe reuerendi capituli Numburgensis descriptum, variis monumentis et epitaphiis ecclesiae cathedralis Numburgensis illustratum et accessionibus variorum bursariorum auctum*. Abschrift von DNN 6 aus dem Jahre 1758 von der Hand Johann Georg (auf Titelblatt Gottlieb) Kayzers. Mit Zusätzen aus dem 17. und 18. Jahrhundert. – Druck: Lepsius, Extrakt aus dem *Calendario Numburgensis Ecclesiae* S. 56 bzw. S. 31 Nr. V (Auszug).

- DNN 6^f = StadtA.Naumburg, Sa 20 S. 1–180: *Calendarium Numburgensis ecclesie cathedralis sive memoriae eorum qui liberalitate sua ecclesiam cathedralem Numburgi iuvarunt*. Abschrift von DNN 6 (oder DNN 6^b?) aus dem 18. Jahrhundert. In den Zusätzen des 17. und 18. Jahrhunderts von DNN 6^c etwas verschieden. Die Überschrift ist wohl aus dem 1755 von Schöttgen und Kreysig edierten Kalender (DNN 6^b) übernommen.
- DNN 6^h = DStA.Naumburg, XXXIV^a 1^b (2) S. 1–175. Ohne Überschrift. Abschrift von DNN 6^a des 18. Jahrhunderts. Papierhandschrift.
- DNN 7 = Nicht erhalten. Dieses Verzeichnis ist vermutlich die Vorlage für die beiden folgenden, abschriftlich überlieferten Stücke (DNN 7^a und 7^b), die wohl auf diese gemeinsame Vorlage zurückgehen.
- DNN 7^a = DStA.Naumburg, XXXIV^a 1^c: *Annalis distributio omnium ministracionum sive praesentiarum ad mortuologium cathedralis ecclesie Numburgensis pertinentium ...* Abschrift von DNN 7 aus den Jahren 1707–1708. Papierhandschrift. Unfoliiert.
- DNN 7^b = StadtA.Naumburg, Sa 21 Bl. 4–18. Abschrift von DNN 7 aus den Jahren 1707–1708. Dieselbe Überschrift wie bei DNN 7^a. Enthält nicht ganz so viele Namen wie DNN 7^a.

b. Kollegiatstift Zeitz

(zitiert: DNZ)

- DNZ 1 = Nicht erhalten. Dieser Nekrolog des Kollegiatstifts Zeitz dient vermutlich als Vorlage für die folgenden, aus dem 16. Jahrhundert überlieferten Stücke (DNZ 1^a–1^e), die zwar untereinander Abweichungen bzw. Ergänzungen aufweisen, aber offenbar auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen.
- DNZ 1^a = StiftsA.Zeitz, M 84 Bl. 1–16, ohne nähere Bezeichnung. Kalender mit Anniversar. Papierhandschrift aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Pergamenteinband. In Rot die Monatsnamen sowie die durchgängigen Tagesbuchstaben A–G. Alte Signatur: Rep. V Lit. H Nr. 6. – Dieses sowie die folgenden Kalendare sind offenbar abhängig von DNZ 1.
- DNZ 1^b = StiftsA.Zeitz, M 82 Bl. 1–95': *Mortuologium ecclesiae collegiatae Cizensis*. Papierhandschrift aus der Mitte des 16. Jahrhunderts in gelbem Pergamenteinband. Durchgängige Tagesbuchstaben A–G. Alte Signatur: Rep. V Lit. H Nr. 4. – Offenbar abhängig von DNZ 1.
- DNZ 1^c = StiftsA.Zeitz, M 81 Bl. 1–26. Aufschrift auf dem Umschlag: *Mortilogium ecclesie collegiate Cizensis anno domini 1570*. Am Schluß der Handschrift: *Laus Deo. Completum est praesens hoc mortilogium XII. Aug. anno domini MDLXX per me Philippum Holler Cizensem collegiatae ecclesiae Cizensis canonicum*. Dagegen auf Bl. 1 der Vermerk: *Νεκρολόγειον, Mortuologium sive praesentiarum liber anno 1588 (!)*. Papierhandschrift in Pergamenteinband. Alte Signatur: Rep. V Lit. H Nr. 1. – Offenbar abhängig von DNZ 1. – Druck: Schöttgen und Kreysig, DD et SS 2 S. 152–160.
- DNZ 1^d = Stiftsbibl.Zeitz, Kat. S. 51 Nr. 14 S. 1–156. Aufschrift auf S. 5: *Phil. Holleri Cizensis collegiatae ecclesiae Cizensis canonici Mortilogium ecclesiae collegiatae Cizensis de anno Domini MDLXX*. Papierhandschrift. – Offenbar abhängig von DNZ 1. Als unmittelbare Vorlage dient DNZ 1^c, wie ein Eintrag am Ende

(S. 157) zeigt, der den Schlußeintrag Philipp Hollers fast wörtlich wiederholt.

- DNZ 1^c = StadtA.Naumburg, Sa 21 Bl. 148–195': *Mortuologium ecclesiae collegiatae Cizensis de anno domini 1570*. Abschrift aus dem Jahre 1758 von Johann Georg Kayser. Papierhandschrift. – Offenbar abhängig von DNZ 1. Als unmittelbare Vorlage dient DNZ 1^c, wie ein Vermerk am Ende auf Bl. 195' zeigt, der den Schlußeintrag Philipp Hollers fast wörtlich wiederholt.
- DNZ 2 = StiftsA.Zeitz, M 83 Bl. 1–6: *Luminalia iuxta Mortilogium*. Aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, wohl von 1586. Enthält nur Stiftungen ohne Tagesangaben. Alte Signatur: Rep. V Lit. H Nr. 5.

§ 3. Literatur

- Abb Gustav s. *Germania Sacra*
- Acker Johann Heinrich, *Narratio brevis de Julio Pflugio episcopo Numburgensi*. Altenburg 1724
- Albrecht Otto, *Bemerkungen zu Medlers Naumburger Kirchenordnung vom Jahre 1537* (NMittHistAntiquForsch 18. 1898 S. 570–636)
- *Mitteilungen aus den Akten der Naumburger Reformationsgeschichte* (TheolStudKrit 77. 1904 S. 32–82)
- Amsdorf Nikolaus von, *Antwort, Glaub und Bekenntnis auff das schöne und liebliche Interim*. o. O. 1548
- Arandt Bertram, *Die Wüstungen um Zeitz* (MarkZeitz Nr. 88, 89) 1928
- Arnold Robert, *Die Christianisierung des Vogtlandes und der angrenzenden Gebiete* (JberVogtländAltV 44–46. 1876 S. 65–111)
- Avemann Heinrich Friedrich, *Vollständige Beschreibung des uralten und weitberühmten Hochgräflichen Geschlechts der Herren Reichsgraf- und Burggrafen von Kirchberg in Thüringen ...* Frankfurt a. M. 1747
- Barsekow Hans-Ulrich, *Die Hausbergburgen über Jena und die Geschichte der Burggrafen von Kirchberg*. 1931
- Bech Fedor, *Die bischöflichen Satzungen über das Eidgeschoß in Zeitz aus dem 14. und 15. Jahrhundert* (ProgrStiftsgymnZeitz 1870)
- *Klage des Bischofs Petrus von Naumburg wider den Herzog Wilhelm von Sachsen* (ProgrStiftsgymnZeitz 1875)
- *Verzeichniß der alten Handschriften und Drucke in der Domherren-Bibliothek zu Zeitz*. Aufgestellt und mit einem Vorworte zur Geschichte der Bibliothek versehen. 1881
- Beierlein Paul Reinhard, *Geschichte der Stadt und Burg Elsterberg i. V.*, 1–3. 1928–1934
- Benz Karl, *Die Stellung der Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg im Investiturstreite unter Heinrich IV. und Heinrich V.*, Diss. Leipzig 1899
- Benzing Josef, *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet*. 1982
- Bergner Heinrich, *Zur Glockenkunde Thüringens* (MittVGAltKdeKahlaRoda 5. 1900 S. 129–230)
- *Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Naumburg* (BuKDProvSachs 24) 1903

- Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Naumburg (BuKDPProvSachs 26) 1905
- Berlet Erich, Geschichte der Stadt Glauchau. 1–2. 1931–1934
- Bernhardi Wilhelm, Lothar von Supplinburg (JbbDtG) 1879
- Bernhardi W., Chronik der Stadt Naumburg und ihres Stiftskreises. 1838
- Beyer Eduard, Das Cistercienserstift und Kloster Alt-Zelle in dem Bistum Meißen. Geschichtliche Darstellung seines Wirkens im Innern und nach außen. 1855
- Blanckmeister Franz, Sächsische Kirchengeschichte. ²1906
- Blaschke Karlheinz, Haupt Walther und Wießner Heinz, Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meißen, Merseburg und Naumburg um 1500. 1969
- Bode Friedrich, Topographisches zur Urkunde Heinrichs IV. von 1069 Dez. 14 für Bischof Eppo von Naumburg (ThürSächsZGKunst 2. 1912 S. 267–271)
- Boehme Paul, Nachrichten über die Bibliothek der kgl. Landesschule Pforte. 1–2 (Programm Schulpforte Nr. 223) 1883
- Zur Ortskunde des Saaletales zwischen Kösen und Naumburg (NMittHistAntiquForsch 23. 1908 S. 189–271)
- Böhme W., Geschichte des Fürstlichen Gymnasium „Rutheneum“ zu Schleiz. Festschrift Schleiz 1906
- Böhmer Heinrich, Die Waldenser von Zwickau und Umgegend (NArchSächsG 36. 1915 S. 1–38)
- Bönhoff Leo, Der Muldensprengel. Ein Beitrag zur kirchlichen Geographie des Erzgebirges im Mittelalter (NArchSächsG 24. 1903 S. 43–66)
- Der Pleißensprengel. Ein Beitrag zur kirchlichen Geographie Sachsens (NArchSächsG 29. 1908 S. 10–81, 217–272)
- Chutizi orientalis (NArchSächsG 31. 1910 S. 1–28)
- Das Bistum Merseburg, seine Diözesangrenzen und seine Archidiaconate (NArchSächsG 32. 1911 S. 201–269)
- Wo suchen wir die ältesten Kirchorte Sachsens? (BeitrSächsKG 26. 1912 S. 47–124)
- Die sächsischen Pfarrsysteme des Pleißengrundes (MittGAltGesOsterld 12. 1915 S. 97–127)
- Bogsch Walter, Der Marienberger Bergbau in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. 1933
- Bogumil Karlotto, Das Bistum Halberstadt im 12. Jahrhundert. Studien zur Reichs- und Reformpolitik des Bischofs Reinhard und zum Wirken der Augustiner-Chorherren (MitteldtForsch 69) 1972.
- Bohatta Hans, Bibliographie der Breviere 1501–1850. 1937
- Borkowsky Ernst, Die Geschichte der Stadt Naumburg a. d. Saale. 1897
- Die Lügenchronik im Archiv der Stadt Naumburg a. d. Saale (NaumbHeimat 1931 Nr. 28–29)
- Brandis Carl Georg, Ein altes Bücherverzeichnis aus Mildenfurt (Beiträge zur thüringischen und sächsischen Geschichte. Festschrift für Otto Dobenecker) 1929 S. 183–189
- Braun Christian Heinrich, De Gerardo Gochio Numburgensi quondam episcopo succincta commentatio. Jena [1766]
- Historisch-diplomatische Nachricht von den Naumburgischen Dompropsten vom 11. Jahrhunderte an bis zum Ende des 14. Naumburg 1791
- Kurze Nachricht von den Naumburgischen Dompropsten vom 15. Jahrhunderte an bis 1791. Naumburg 1795
- Reihe der Domdechante bey dem hohen Stifte Naumburg mit kurzen Nachrichten aus Urkunden und von Monumenten. Naumburg 1796

- Historisch-diplomatische Nachricht von den Grafen von Osterfeld nebst zwey bisher ungedruckten Urkunden. Naumburg 1796
- Genealogische Nachrichten von der Naumburgischen Stiftsritterschaft zur Zeit der Bischöfe. Naumburg 1799
- Bresslau Harry, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II. 1–2. 1879–1884
- Brinkmann Adolph, Über Burganlagen bei Zeitz (JberStiftsgymnZeitz. Beilage 1895/96).
- Der Peter-Paulsdom in Zeitz. 1906
- Alphabetischer Katalog der in der königl. Stiftsbibliothek zu Zeitz vorhandenen Druckwerke, ca. 1910
- Brod Carl, Die Kalandbruderschaften in den sächsisch-thüringischen Landen (NArchSächsG 62. 1941 S. 1–26)
- Beiträge zur Geschichte der Kalandbruderschaften in Thüringen (ZVThürG 45 = NF 37. 1943 S. 361–368)
- Browe Peter SJ., Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter. 1933
- Brunner Peter, Nikolaus von Amsdorf als Bischof von Naumburg. Eine Untersuchung zur Gestalt des evangelischen Bischofsamtes in der Reformationszeit (SchrVRRefG 179) 1961
- Bucelinus Gabriel, Germania Topo-chrono-stemmato-graphica sacra et profana. 1. Augustae Vind. 1655 S. 41–42
- Buchenau H., Über den Bracteatenfund von Paussnitz und die naumburgische Münze zu Strela (BlMünzfr 34. 1899 S. 4, 9–12)
- Buchwald Georg, Allerlei aus drei Jahrhunderten. Beiträge zur Kirchen-, Schul- und Sittengeschichte der Ephorie Zwickau. 1888
- Cyriakus Gans, der erste evangelische Pfarrer von Wolkenburg (NArchSächsG 38. 1917 S. 75–84)
- Budinszky Alexander, Die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter. 1876. Nachdr. 1970
- Büniger Fritz s. Germania Sacra
- Burkhardt Carl August Hugo, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524–1545. 1879
- Claude Dietrich, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert. 1–2 (MitteldtForsch 67) 1972–1975
- Claus Helmut, Die Zwickauer Drucke des 16. Jahrhunderts. 1–2 (Veröffentlichungen der Forschungsbibl. Gotha 23, 25) 1985–1986
- Clemen Otto, Handschriftenproben der Reformationszeit. 1. 1911
- Die Reliquien der Zwickauer Kirchen (Alt-Zwickau 1927 März)
- Die Zwickauer Beginen (ebd. 1936 Nr. 2)
- Corssen Wilhelm, Alterthümer und Kunstdenkmale des Cisterzienserklosters St. Marien und der Landesschule zur Pforte. 1868
- Creutz M., Stickereien und Gewebe (Meisterwerke der Kunst aus Sachsen und Thüringen. Hg. von O. Doering und G. Voß) 1904
- Crome Emilia, Die Ortsnamen des Kreises Bad Liebenwerda (DtSlawForsch 22) 1968
- Delius Hans-Ulrich, Der Briefwechsel des Nikolaus von Amsdorf als Bischof von Naumburg-Zeitz (1542–1546). Habilschrift Leipzig 1968 (Masch.)
- Das bischoflose Jahr. Das Bistum Naumburg-Zeitz im Jahr vor der Einsetzung Nikolaus von Amsdorfs durch Luther (Herbergen 9. 1973/74 S. 65–95)
- Devrient Ernst, Das Geschlecht von Helldorf. 1–2. 1931

- Der Kampf der Schwarzburger um die Herrschaft im Saaletal (Festschrift Berthold Rein. Forschungen zur schwarzburgischen Geschichte. Hg. von Willy Flach) 1931 S. 1–44
- Dietze Paul, Geschichte des Klosters und der Parochie Petersberg (MittGAltVEisenberg 14. 1899 S. 1–60)
- Geschichte des Klosters Lausnitz (ebd. 17. 1902 S. 1–63; 18. 1903 S. 1–56)
- Diezal Rudolf, Das Prämonstratenserkloster Mildenfurt bei Weida (BeitrrThürKG 5. 1937 S. 1–340)
- Doelle Ferdinand OFM., Die Martinianische Reformbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz (Mittel- und Nordostdeutschland) im 15. und 16. Jahrhundert (FranziskanStud Beih. 7) 1921
- Reformationsgeschichtliches aus Kursachsen. Vertreibung der Franziskaner aus Altenburg und Zwickau (ebd. Beih. 15) 1933
- Dreyhaupt Johann Christoph von, Ausführliche diplomatisch-historische Beschreibung des Saal-Creyses. 1–2. Halle 1755
- Ebeling Friedrich Wilhelm, Die deutschen Bischöfe bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, biographisch, literarisch, historisch und kirchenstatistisch dargestellt. 2. 1858 S. 311–324
- Eck Philipp Bernhard, Historia Eccardi II Marchionis Misniae et in ea translatio sedis episcopalis Ciza-Numburgum. Jenae 1680
- Ehlers Joachim, Otto II. und Kloster Memleben (SachsAnh 18. 1994 S. 51–82).
- Eichler Ernst und Walther Hans, Untersuchungen zur Ortsnamenkunde und Sprach- und Siedlungsgeschichte des Gebietes zwischen mittlerer Saale und Weißer Elster (DtSlawForsch 35) 1984
- Elliger Walter, Thomas Müntzer. Leben und Werk. ²1975
- Enderlein Lothar, Kloster Grünhain im Westerzgebirge. Besitz, Herrschaftsbildung und siedelungsgeschichtliche Bedeutung. 1934
- Engelmann Johannes, Untersuchungen zur klösterlichen Verfassungsgeschichte in den Diözesen Magdeburg, Meißen, Merseburg und Zeitz-Naumburg (BeitrrMittelalter-NeuerG 4) 1933
- Eubel Conrad, Hierarchia catholica medii aevi. 1. 1898 S. 391–392; 2. 1901 S. 227, 309; 3. 1923 S. 261
- Feldkamm Jakob, Geschichtliche Nachrichten über die Erfurter Weihbischöfe (Mitt-VGErfurt 21. 1900 S. 1–93)
- Fenske Lutz, Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen. Entstehung und Wirkung des sächsischen Widerstandes gegen das salische Königtum während des Investiturstreits (VeröffMaxPlanckInstG 47) 1977
- Flach Willy, Die Urkunden der Vögte von Weida, Gera und Plauen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Eine diplomatisch-historische Untersuchung. 1930
- Urkundenfälschungen der Deutschordensballei Thüringen im 15. Jahrhundert (Festschrift Valentin Hopf) 1933 S. 86–136.
- Fleckenstein Josef, Die Hofkapelle der deutschen Könige. 2 (SchrrrMGH 16,2) 1966
- Förstemann Ernst, Fragmente von Akten zweier Provinzialkapitel der sächsischen Provinz des Dominikanerordens (BerrAkadLeipzig 47. 1895)
- Förtsch Max, Das Seelenbad zu Beutnitz nebst einer kulturgeschichtlichen Einleitung (ThürFähnlein 10. 1941 S. 178–181)
- Francke Heinrich G., Das Nonnenkloster der glückseligen Maria Magdalena Prediger Ordens (coenobium beatae Mariae Magdalенаe praedicatorum ordinis) zu Weida in Thüringen, in der Neustadt gelegen (MittAltVPlauen 30. 1920 S. 1–204)

- Fraustadt Albert, Geschichte des Geschlechtes von Schönberg Meißnischen Stammes. 1. 1869. 1. ²1878
- Friderici Johann Christophil, Historia Pincernarum Varila-Tautenburgicorum. o. O. 1722
- Friedberg Emil, Das Collegium Juridicum. 1882
- Die Leipziger Juristenfakultät, ihre Doktoren, ihr Heim (Festschrift zur Feier des 500-jährigen Bestehens der Universität Leipzig. 2) 1909
- Friedel Andreas, Ἀποσχεδιάσμα historicum Cizae orgines et incrementa usque ad praesentem statum delineans. Leipzig 1688
- Friedlaender Max J. und Rosenberg Jakob, Die Gemälde von Lucas Cranach. ²1979
- Friedrich Herbert, Das Armen- und Fürsorgewesen in Zwickau bis zur Einführung der Reformation. Ein Beitrag zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Sachsens. Diss.phil. Leipzig 1934
- Fröhlich Anne-Rose, Die Einführung der Reformation in Zwickau (MittAltVZwickau 12. 1919 S. 1–74)
- Gams Pius Bonifacius, Series episcoporum ecclesiae catholicae. 1873 S. 296
- Gebhardt Hermann, Thüringische Kirchengeschichte. 1. 1880
- Gerberon Gabriel (Hg.), S. Anselmi opera. 2. Paris ²1721
- Germania Sacra: Bistum Brandenburg 1, bearb. von Gustav Abb und Gottfried Wentz. 1929
- Germania Sacra: Bistum Brandenburg 2, bearb. von Fritz Bünger und Gottfried Wentz. 1941
- Germania Sacra: Bistum Havelberg, bearb. von Gottfried Wentz. 1933
- Germania Sacra: Bistum Bamberg 1, bearb. von Erich Freiherr von Guttenberg. 1937
- Germania Sacra: Bistum Bamberg 2, bearb. von Erich Freiherr von Guttenberg und Alfred Wendehorst. 1966
- Germania Sacra: Erzbistum Magdeburg 1: Das Domstift St. Moritz, bearb. von Gottfried Wentz und Berent Schwineköper. 1972
- Germania Sacra: Erzbistum Magdeburg 2: Kollegiatstifte St. Sebastian, St. Nicolai, St. Peter und Paul, St. Gangolf in Magdeburg, bearb. von Gottfried Wentz und Berent Schwineköper. 1972
- Germania Sacra NF 1: Bistum Würzburg 1: Die Bischofsreihe bis 1254, bearb. von Alfred Wendehorst. 1962
- Germania Sacra NF 4: Bistum Würzburg 2: Die Bischofsreihe von 1254 bis 1455, bearb. von Alfred Wendehorst. 1969.
- Gersdorf Ernst Gotthelf, Aeltere Münzen von Erfurt, Naumburg und Brandenburg (BlMünzfr 1,3. 1867 Nr. 11 Sp. 65–67)
- Münzen der Bischöfe von Naumburg und Merseburg (ebd. 2,5. 1869 Nr. 18 Sp. 120^a–121)
- Geß Felician, Die Klostervisitationen des Herzogs Georg von Sachsen. 1888
- Glafey Adam Friedrich, Kern der Geschichte des Hohen Chur- und Fürstlichen Hauses zu Sachsen. Nürnberg ⁴1753 S. 553–556
- Görlitz Siegfried, Beiträge zur Geschichte der königlichen Hofkapelle im Zeitalter der Ottonen und Salier bis zum Beginn des Investiturstreites (HistDiplForsch 1) 1936
- Göschel Joachim, Die Orts-, Flur- und Flußnamen der Kreise Borna und Geithain. Namenkundliche Untersuchungen zur Sprach- und Siedlungsgeschichte Nordwestsachsens (MitteldtForsch 31) 1964
- Graff Paul, Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands bis zum Eintritt der Aufklärung und des Rationalismus. 1. 1921

- Grimm Paul, Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg (SchrAkadBerlin. Sektion Vor- u. Frühgeschichte 6) 1958
- Größler Hermann, Forschungen zur Gaugeographie und Ortsnamenkunde der Bistümer Merseburg, Zeitz-Naumburg und Meißen (NArchSächsG 30. 1909 S. 291–334)
- Groitzsch Gregor, Libellus continens Salae fluvii descriptionem, eidemque adiacentium oppidorum, arcium, coenobiorum et episcopaliū sedium situs, fundationes et antiquitates. 1584. Hg. von Johann Martin Schamelius. Naumburg 1728 S. 31–35
- Grotefend Hermann, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 2,1. 1892
- Grubner Johann Christian, Etwas von denen Herren Cantzlern des Stiffts Naumburg. Zeitz 1748
- Historische Nachrichten von denen Geschichtschreibern derer chursächsischen Stifftsstädte Naumburg und Zeitz, welchem mit beygefügt Thomae Reinesii geschriebene hinterlassene Anmerkungen über des berühmten Geschichtschreibers und Posauer Mönchs Paul Langens Chronicon Citizense dunkle Stellen. o. O. 1753
 - Historische Nachrichten von denen Herren Decanis eines hochwürdigen Capituls zu Zeitz. o. O. 1756
 - Naumburg-Zeitzische Stiffts-Siegel und beygefügte Historie. Manuskript des 18. Jahrhunderts in der Stifftsbibl. Zeitz, Kat. S. 52 Nr. 19
- Günther Hans, Die Entwicklung des Zeitzer Stadtbildes im Mittelalter, mit einem Anhang: Wo hat das Zeitzer Rathaus im Mittelalter gestanden? (Schriften des Städtischen Museums Zeitz 1) 1957
- Zur Standortfrage der Zeitzer Jakobskirche (ZeitzHeimat 4. 1958 S. 122–126)
- Gutenberg Erich Freiherr von s. Germania Sacra
- Hahn Karl, Martin Römer der Reiche (Zwickauer Kulturbilder aus acht Jahrhunderten. Hg. von E. Dost) 1939 S. 48–53
- Hannappel Martin, Das Gebiet des Archidiaconates Beatae Mariae Virginis Erfurt am Ausgang des Mittelalters. Ein Beitrag zur kirchlichen Topographie Thüringens (ArbbLdVolkforsch 10) 1941
- Hase Eduard, Die Gründung und das erste Jahrhundert des Klosters Lausnitz (Mitt-GAltGesOsterld 8. 1875 S. 11–101)
- Hauck Albert, Naumburg (RealencyklProfTheolK 13. 1903 S. 661)
- Kirchengeschichte Deutschlands 3. 1906 S. 1010; 4. 1913 S. 972; 5. 1920 S. 1181–1183
- Heckel Johannes, Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preußens, insbesondere Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Zeitz. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung (KRechtlAbhh 100–101) 1924
- Hecker Heinrich Cornelius, Nachrichten von dem Rittersitze und Marktflecken Meuselwitz. Leipzig 1741
- Nachrichten von der alten Herrschaft Starckenberg, denen vormahligen Burggrafen und bißherigen Besitzern daselbst. Altenburg 1741
- Heister Karl von, Die Juden in Naumburg an der Saale (Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. NF 13. 1866 Sp. 87–92, 126–132, 170–172)
- Helbig Herbert, Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien in Sachsen auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage (HistStudEbering 361) 1940
- Der wettinische Ständestaat. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485 (MitteldtForsch 4) 1955
- Herrmann Bruno, Die Herrschaft des Hochstifts Naumburg an der mittleren Elbe (MitteldtForsch 59) 1970

- Die naumburgische Eigenkirche in der Meißner Diözese (Herbergen. Sonderband Hochstift Meißen 1973 S. 55–76)
- Herrmann Rudolf, Die Prediger im ausgehenden Mittelalter und ihre Bedeutung für die Einführung der Reformation im Ernestinischen Thüringen (BeitrThürKG 1. 1929 S. 20–68)
- Das Verfügungsrecht über die städtischen Pfarrstellen im Ernestinischen Thüringen und die Reformation (Beiträge zur thüringischen und sächsischen Geschichte. Festschrift für Otto Dobenecker) 1929 S. 225–242
- Zur Kirchenkunde der Diözese Weida im 16. Jahrhundert (BeitrThürKG 3. 1933/35 S. 283–388; Nachtrag ebd. 4. 1939 S. 255–276)
- Die mittelalterlichen Bistumsgrenzen im reubischen Oberland und ihr Verhältnis zu den alten politischen Grenzen (ZVThürG 38 = NF 30. 1933 S. 1–24)
- Weidaer Kirchen-Geschichte 1150–1550 (Geschichte der Stadt Weida in Einzeldarstellungen. 1,5) 1934
- Ein unbekannter Wallfahrtsort. Zehma bei Altenburg (ThürFähnlein 3. 1934 S. 174–178)
- Die Dekanatsgrenzen im Naumburger Bistumssprengel Thüringer Anteils (ZVThürG 39 = NF 31. 1935 S. 243–284)
- Thüringische Kirchengeschichte. 1–2. 1937–1947
- Arbeiten zur mittelalterlichen Kirchenorganisation in Thüringen. Bistum Naumburg. Manuskript von 1943–1947 im HStA. Weimar, Abt. F Nr. 2035, 8 Masch.
- Herzog Emil, Chronik der Kreisstadt Zwickau. 1–2. 1839–1845
- Zur Zwickauer Klostersgeschichte (ArchSächsG. Hg. von K. Gautsch. 1. 1843 S. 245–257)
- Heßler Wolfgang, Mitteldeutsche Gaue des frühen und hohen Mittelalters (AbhSächsAkadLeipzig 49,2) 1957
- Hilpert Alfred, Die Sequestration der geistlichen Güter in den kursächsischen Landkreisen Meißen, Vogtland und Sachsen 1531 bis 1543. Diss. Leipzig 1911 (auch: MittAltV-Plauen 22. 1912 S. 1–136)
- Höhne Johannes, Aus der Vergangenheit des Schneeberger Gymnasiums (ProgrGymn-Schneeberg 1913)
- Höfken R. von, Ein Naumburger Brakteat (ArchBrakteatenkde 3. 1894–1897 S. 123)
- Höb Irmgard, Georg Spalatin 1484–1545. Ein Leben in der Zeit des Humanismus und der Reformation. ²1989
- Hofer Johannes, Johannes Kapistran. Ein Leben im Kampf um die Reform der Kirche. 1–2 (Bibliotheca Franciscana 1–2) 1964–1965
- Hoffmann Ernst, Naumburg a. S. im Zeitalter der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt und des Bistums (LeipzigStudG 7,1) 1901
- Hoffmann Friedrich Wilhelm, Geschichte der Stadt Magdeburg. Neu bearb. von G. Hertel und F. Hülße. 1–2. 1886
- Hoffmann Hermann, Die Würzburger Weihbischöfe von 1206–1402 (Würzburg-DiözGBll 26. 1964, S. 52–90)
- Hofmann Reinhold, Dr. Georg Agricola. Ein Gelehrtenleben aus dem Zeitalter der Reformation. 1905
- Holstein Hugo, Abriss einer Geschichte des Domgymnasiums zu Naumburg. 1. 1859
- Dr. Nikolaus Medler und die Reformation in Naumburg (ZPreußGLdKde 4. 1863 S. 271–287)
- Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Litteratur des 16. Jahrhunderts. 1886

- Hoppe Friedrich, Naumburger Kirchengeschichte in kurzgefaßten Bildern. 1927 S. 12–13
- Horn Johann Gottlob, Lebens- und Heldengeschichte Friedrichs des Streitbaren ... Leipzig 1733
- Jahr Wilhelm, Über die Unechtheit der von Paullini herausgegebenen Acta et facta praesulum Nuenborgensium (NArchSächsG 17. 1896 S. 358–387)
- Jansen Albert, Julius Pflug. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Politik Deutschlands im 16. Jahrhundert (NMittHistAntiquForsch 10. 1863/64. 1. Abt. S. 1–110; 2. Abt. S. 1–212)
- Jauernig Reinhold, Die Einführung der Reformation in den Reußischen Landen (BeitrThürKG 2. 1932/33 S. 1–383)
- Jost Eduard, Die Bischöfe von Naumburg-Weitz. Ein Beitrag zur Lokalgeschichte der Städte Naumburg a. S. und Weitz. 1893 S. 1–14
- Kaiser Bruno, Wie die Naumburger Domkirche evangelisch wurde (1540–1565). Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. 1922 (auch in: NaumbHeimat 1922 Nr. 3–4)
- Die Entstehung der Stadt Naumburg an der Saale. Manuskript von 1949 im DStA.Naumburg. Masch.
 - Die Kapellen und Altäre der Naumburger Domkirche. Manuskript von ca. 1950 im DStA.Naumburg. Masch.
- Kaliner Walter, Julius Pflugs Verhältnis zur „Christlichen Lehre“ des Johann von Maltitz. Untersuchungen zur Verfasserfrage der „Christlichen Lehre“ des Johann von Maltitz und zu ihrer Bedeutung für Julius Pflugs Buch „Von Christlicher Buße“ und für seine „Institutio Christiani hominis“ (ErfurtTheolSchr 9) 1972
- Kayser Johann Georg, Antiquitates, Epitaphia et monumenta ad Descriptionem Templi Cathedralis Numburgensis collecta ... Manuskript von 1747 in der DStBibl.Naumburg
- Keber Paul, Die Naumburger Freiheit (LeipzHistAbhh 12) 1909
- Keitel Wilhelm, Die Gründung von Kirchen und Pfarreien im Bistum Weitz-Naumburg zur Zeit der Christianisierung (ArbbLdVolksforsch 5) 1939
- Kirchen-Galerie des Herzogthums Sachsen-Altenburg. Abt. I Lief. 1–72; Abt. II Lief. 1–26. 1840–1860
- Kirchner Hubert, Johannes Sylvius Egranus. Ein Beitrag zum Verhältnis von Reformation und Humanismus. Diss.theol.Berlin 1960
- Kirn Paul, Friedrich der Weise und die Kirche. Seine Kirchenpolitik vor und nach Luthers Hervortreten im Jahre 1517. Dargestellt nach Akten des Thür. Staatsarchivs zu Weimar (BeitrKulturGMARenaiss 30) 1926
- Kirsch Johann Peter, Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des 14. Jahrhunderts. 1 (QForschGebietGGörresges 9) 1903
- Klein Hanns, Die Entstehung und Verbreitung der Kalandsbruderschaften in Deutschland. Diss.phil. Saarbrücken 1958 Masch.
- Kleineidam Erich, Universitas Studii Erfordensis. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt. 1–3 (ErfurtTheolStud 14, 22, 42) 1964–1980
- Knothe Hermann, Die Pröpste des Kollegiatstifts St. Petri in Bautzen von 1221–1562 (NArchSächsG 11. 1890 S. 17–46)
- Koch Herbert, Der sächsische Bruderkrieg 1446–1451 (JbbAkadErfurt NF 35) 1909
- Geschichte der Stadt Lobeda. 1939
- Koch Rolf Albert und Richter Hans-Joachim, Der Dom zu Weitz (ChristlDenkmal 101) 1976
- Köster Felix (Hg.), Die Kirchenordnung für die St. Wenzelskirche in Naumburg a. S. vom Jahre 1527 (MschrGottesdienst 2. 1898 S. 361–363)

- (Hg.), Die Naumburger Kirchen- und Schulordnung von D. Nicolaus Medler aus dem Jahre 1537 (NMittHistAntiquForsch 19. 1898 S. 497–569, Anhang S. 1–32)
- Beiträge zur Reformationsgeschichte Naumburgs von 1525–1545 (ZKG 22. 1901 S. 145–159, 278–330)
- Köstlin Julius, Die Bakkalaurei und Magistri der Wittenberger Philosophischen Fakultät. 1887
- Kolberg [Augustin], Agenda communis. Die älteste Agenda in der Diözese Ermland und im Deutschordensstaate Preußen nach den ersten Druckausgaben von 1512 und 1520. 1903
- Kramer Johannes, Metallne Grabplatten in Sachsen vom Ende des 14. bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts. Diss. Halle 1912
- Krause Willibald und Philipp Oskar (Hg.), Heimatbuch der Stadt Meerane. 1930
- Kreysig Georg Christoph, Historische Bibliothec von Ober-Sachsen und einigen angrenzenden Ländern ... Dresden usw. 1732
- Beyträge zur Historie derer Chur- und Fürstlichen Sächsischen Lande. 1–6. Altenburg 1754–1764
- Die Kunstdenkmale der Provinz Sachsen. Im Auftrage der Provinzialkommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmale der Provinz Sachsen, hg. von Max Ohle. Stadt Erfurt 1–2, 2. 1929–1932
- Langer Otto, Über drei Kunstwerke der Marienkirche zu Zwickau: den Altar, die Beweinung Christi und das heilige Grab (MittAltVZwickau 12. 1919 S. 75–101)
- Laube Adolf, Studien über den erzgebirgischen Silberbergbau von 1470–1546. Seine Geschichte, seine Produktionsverhältnisse, seine Bedeutung für die gesellschaftlichen Veränderungen und Klassenkämpfe in Sachsen am Beginn der Übergangsepoche vom Feudalismus zum Kapitalismus (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 22) 1974
- Ledebur Leopold von, Ueber Umfang und Eintheilung des Naumburger Sprengels (AllgArchGKdePreußStaat 15. 1834 S. 318–356)
- Leitzmann Johann J., Wegweiser auf dem Gebiete der deutschen Münzkunde. 1869
- Leopold Gerhard und Schubert Ernst, Die frühromanischen Vorgängerbauten des Naumburger Doms. Mit Beiträgen von Hans Grimm, Paul Grimm, Berthold Schmidt und Waldemar Nitzschke (Corpus der romanischen Kunst im sächsisch-thüringischen Gebiet. A IV) 1972
- Zur Baugeschichte der ehemaligen Zisterzienserklosterkirche in Schulpforta (Sachs-Anh 18. 1994 S. 339–416)
- Lepsius Carl Peter, Verzeichniß der Naumburgischen Bischöfe (Deutsche Alterthümer oder Archiv für alte und mittlere Geschichte, Geographie und Alterthümer, insonderheit der germanischen Völkerstämme. 2–3. 1827 S. 169)
- Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg vor der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte des Osterlandes. 1. 1846
- Ueber das Alterthum und die Stifter des Domes zu Naumburg und deren Statuen im westlichen Chor desselben (Ders., Kleine Schriften. Beiträge zur thüringisch-sächsischen Geschichte und deutschen Kunst- und Alterthumskunde. Hg. von A. Schulz. 1) 1854 S. 1–35
- Die von den Bischöfen zu Naumburg Diethrich IV. und Johann III., beide des Geschlechts von Schönberg, vom Jahre 1484 bis 1517 veranstalteten und eingeführten Meß- und Chorbücher (ebd. S. 41–51)
- Historische Nachricht vom Augustiner-Kloster St. Moritz zu Naumburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Naumburg (ebd. S. 54–142)

- Alte merkwürdige Gemälde zu Naumburg. 3. Zwei Vouivtafeln mit den Porträts der Bischöfe Johannis III. und Philipps und mehrerer Heiligen im Dom (ebd. 3 S. 124–125)
- Lerche Otto (Hg.), Nikolaus von Amsdorff. Ausgewählte Schriften. 1938
- Leukfeld Johann Georg, Chronologia abbatum Bosaugiensium, oder Verzeichnis derer vormalis in dem berühmten Benedictiner-Closter Bosau bey Zeitz gelebten Äbte ..., hg. und ergänzt von J. M. Schamelius, Naumburg 1731
- Löbe A., Die Reformation in Altenburg und im Altenburger Lande, zu ihrem 400jährigen Gedächtnis für die Gemeinde dargestellt. 1917
- Löbe Julius, Mittheilungen über den Anfang und Fortgang der Reformation in Altenburg nach und in gleichzeitigen Acten, Briefen, Nachrichten (MittGAltGesOsterld 6. 1863/66 S. 1–133, 469–527)
 - Die Pröpste des St. Georgenstiftes in Altenburg (ebd. 7. 1874 S. 225–253)
 - Die pleißnischen Archidiaconen und Dechanten (ebd. 7. 1874 S. 508–522; 10. 1888 S. 462–472)
 - Die erste Kirchenvisitation im Ostkreise unseres Herzogthums (ebd. 8. 1882 S. 422–448)
 - Die Wüstungen des Amtes Altenburg (ebd. 9. 1887 S. 78–118)
 - Die Pröpste des Bergerklosters in Altenburg (ebd. 11. 1907 S. 213–251)
 - und Ernst, Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogthums Sachsen-Altenburg mit besonderer Berücksichtigung der Ortsgeschichte. 1–3. 1886–1891
- Löber Christian, Historie von Ronneburg, Altenburg u. Ronneburg 1722
- Löhr Gabriel Maria OP, Die Kapitel der Provinz Saxoniam im Zeitalter der Kirchenspaltung 1513–1540 (QForschGDominikanerordenDtld 26) 1930
- Löscher Hermann, Gründung und Ausstattung von Kirchen, Pfarreien, Schulen und Hospitälern im Verlaufe der bergmännischen Besiedlung des Erzgebirges (ZSRG Kan 38. 1952 S. 297–394)
- Longolius Paul Daniel, Sichere Nachrichten von Brandenburg-Culmbach oder dem Fürstenthume des Burggrafthums Nürnberg oberhalb des Gebirges, mit Berührung dessen Grenzen. 1–10. Hof 1751–1762
- Ludat Herbert, An Elbe und Oder um das Jahr 1000. Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der slavischen Mächte in Mitteleuropa. 1971
- Ludewig Johann Peter von (Hg.), Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum et monumentorum. 1–12. Frankfurt usw. 1720–1741
- Lüttich Selmar, Über die Lage und Geschichte von acht Mühlen bei Naumburg a. S. und bei und in Pforte (ArchLdkdeProvSachs 5. 1895 S. 93–138)
 - Die Schenkung des Kaisers an den Bischof von Naumburg laut Urkunde vom 16. November 1030 (Beilage zum JberDomgymnNaumburg 1908)
- Lundgreen Friedrich, Kirchenfürsten aus dem Hause Schwarzburg (HistStudEbering 154) 1923
- Märcker Traugott, Das Burggrafthum Meißen. Ein historisch-publicistischer Beitrag zur sächsischen Territorialgeschichte. Nebst einem Urkundenbuche (DiplKritBeitrG-StaatsrechtSachsen 1) 1842
- Märker Martin, Das Zisterzienserkloster Grünhain im Erzgebirge. 1968
- Mansberg Richard Freiherr von, Erbarmannschaft Wettinischer Lande. Urkundliche Beiträge zur Obersächsischen Landes- und Ortsgeschichte in Regesten vom 12. bis Mitte des 16. Jahrhunderts. 1–4. 1903–1908
- May Georg, Die geistliche Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Mainz im Thüringen des späten Mittelalters. Das Generalgericht zu Erfurt (ErfurtTheolStud 2) 1956

- Die deutschen Bischöfe angesichts der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts. 1983
- Meier Rudolf, Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter, mit Beiträgen über die Standesverhältnisse der bis zum Jahre 1200 nachweisbaren Hildesheimer Domherren (StudGS 1 = VeröffMaxPlanck-InstG 5) 1967
- Meltzer Christian, Bergkläufftige Beschreibung der ... Bergstadt Schneebergk ... Schneeberg 1684
- Mendner Richard, Die Herrschaft Burgk bis zu ihrer Angliederung an das Haus Reuß-Greiz 1596/1616. 1917 (auch in: MittAltVPlauen 27. 1917 S. 1–96)
- Mentz Georg, Johann Friedrich der Großmütige 1503–1554. 1–3 (BeitrrNeuerGThür 1) 1903–1908
- Meyer von Knonau Gerold, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. 1–7. 1890–1909, Nachdr. 1964–1965
- Mitzschke Paul, Beiträge zur Kirschfestfrage (Naumburger Kreisblatt 1891. Beilage Nr. 178)
- Mooyer Ernst Friedrich, Onomastikon chronographikon hierarchiae Germanicae. Verzeichnisse der deutschen Bischöfe seit dem Jahre 800 nach Christi Geburt. 1854 S. 74
- Müller Alfred, Kulturbilder aus dem alten Zeitz. Neue Forschungen zur Heimatgeschichte. 1947
 - Zeitz und der Silberbergbau im Erzgebirge (Ders., Kulturbilder S. 37–59)
 - Stiftsdechant Doktor Basilius Wilde. Ein Lebens- und Kulturbild aus der Reformationszeit von Zeitz (ebd. S. 60–70)
 - Geschriebene und gedruckte Quellen zur Geschichte von Zeitz 967–1967. 1967
- Müller Christian Gottfried, Formula sacrorum emendandorum in comitiis Augustanis anno MDXLVIII iussu Caroli V. imperatoris a Julio Pflugio episcopo Numburgensi composita et proposita. Ex autographo edidit et cum libro Augustano qui Interim vulgo dicitur contulit ... 1803
 - Geschichte und Merkwürdigkeiten der Stiftsbibliothek zu Zeitz. 1808
- Müller Georg, Reformation und Visitation sächsischer Klöster gegen Ende des 15. Jahrhunderts (NArchSächsG 38. 1917 S. 46–74)
- Müller Johann Seb., Des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen Ernestin- u. Albertinischer Linien Annales von Anno 1400 bis 1700. Weimar 1700
- Müller K. E. Hermann, Das Chronicon Citizense des Benediktinermonches Paul Lang im Kloster Bosau und die in demselben enthaltenen Quellen. Ein Beitrag zur Historiographie des 16. Jahrhunderts (NArchSächsG 13. 1892 S. 279–314)
- Müller Otfried, Schriften von und gegen Julius Pflug bis zu seiner Reise nach Trient 1551/1552. Ein Bericht aus der Stiftsbibliothek Zeitz (Reformata Reformanda. Festgabe für Hubert Jedin. 2) 1965 S. 29–69
- Müller-Alpermann Gerhard, Stand und Herkommen der Bischöfe der Magdeburger und Hamburger Kirchenprovinzen im Mittelalter. Diss. Greifswald 1930
- Mülverstedt George Adalbert von, Die Burggrafen von Giebichenstein und die Versenkung ihres Schlosses Spöhren (GBllMagdeb 7. 1872 S. 231–253)
 - Der Ausgang der Grafen von Osterfeld im Stift Naumburg (NMittHistAntiquForsch 13. 1874 S. 602–639)
 - Zur Herkunftsfrage einiger Bischöfe von Naumburg und Merseburg (ebd. 14. 1878 S. 256–267)
- Naumann Horst, Die Orts- und Flurnamen der Kreise Grimma und Wurzen (DtSlawForsch 13) 1962
- Naumann Louis, Zur Geschichte der Cisterzienser-Nonnenklöster Hesler und Marienthal (Beiträge zur Lokalgeschichte des Kreises Eckartsberga. 3. 1885 S. 1–40)

- Weihenamen der Kirchen und Kapellen im Bistum Zeitz-Naumburg. Ein Beitrag zur Patrocinienforschung. 1935 (auch in: NaumbHeimat 1935 Nr. 43–47)
- Die Wüstungen des Stadtkreises Naumburg und des gleichnamigen Landkreises. ²1936
- Oesfeld Gotthelf Friedrich, Historische Beschreibung einiger merkwürdigen Städte im Erzgebirge, insonderheit der ... Bergstadt Lößnitz. 1–2. Halle 1776
- Opel Julius Otto, Naumburg im schmalkaldischen Kriege (NMittHistAntiquForsch 13. 1873 S. 452–543)
- Opfermann Bernhard, Die thüringischen Klöster vor 1800. Eine Übersicht. 1959
- Ortmayr Petrus, Wie und wann kamen die sächsischen Grafen von Seeburg und Gleiß, die Ahnen des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, nach Österreich? Eine siedlungs- und stammgeschichtliche Untersuchung (Festschrift zur Feier des 200-jährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Hg. von Leo Santifaller. 1) 1949 S. 312–324
- Otte Heinrich, Erläuterungen über einige Kunstdenkmäler im Dome zu Merseburg (NMittHistAntiquForsch 5. 1840 S. 82–122)
- Glockenkunde. ²1884
- Otto Georg Ernst, Geschichte und Topographie der Stadt und des Amtes Weißenfels in Sachsen. Weißenfels 1796
- Otto H. F. s. Thuringia sacra
- Pahncke Robert, Schulpforte. Geschichte des Zisterzienserklosters Pforte. 1956
- Pappe Otto, Tausend Jahre Stadt und Kirche Zeitz. Eine Gabe an die Gemeinden zur Jahrtausendfeier. 1967
- Patze Hans, Zur Geschichte des Pleißengaus im 12. Jahrhundert auf Grund eines Zehntverzeichnisses des Klosters Bosau (bei Zeitz) von 1181/1214 (BLDtlDg 90. 1953 S. 78–108)
- Recht und Verfassung thüringischer Städte (ThürArchStud 6) 1955
- Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen. 1 (MitteldtForsch 22) 1962
- Die Pegauer Annalen, die Königserhebung Wratislaws von Böhmen und die Anfänge der Stadt Pegau (JbGMitteldtd 12. 1963 S. 1–62)
- Paulus Nikolaus, Geschichte des Ablasses im Mittelalter. 1–3. 1922–1923
- Petke Wolfgang, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III. 1125–1137 (ForschKaiserPapstGMA 5) 1985
- Petzoldt Klaus, Monasterium Kempnicense. Eine Untersuchung zur Vor- und Frühgeschichte des Klosterwesens zwischen Saale und Elbe (StudKathBistumsKlosterG 25) 1982
- Philipp Johann Paul Christian, Geschichte des Stifts Naumburg-Zeitz. Zeitz 1800. – Wieder abgedruckt und mit Anmerkungen versehen bei Zergiebel 2. 1896
- Pietsch Ernst, Die Planschwitzer Reliquienkapsel (MittAltVPlauen 40. 1937 S. 23–29)
- Pilvousek Josef, Die Prälaten des Kollegiatstiftes St. Marien in Erfurt von 1400–1555 (ErfurtTheolStud 55) 1988
- Podlaha Antonius, Catalogus codicum manu scriptorum, qui in archivio capituli metropolitani Pragensis asservantur. Prag 1923
- Pollet Jacques V., Julius Pflug. Correspondance, recueillie et éditée avec introduction et notes. 1–5. Leiden 1969–1982
- Pollmächer Christian Salomon, Historische, geographische und topographische Beschreibung des hohen Stifts Naumburg-Zeitz, größtentheils aus ungedruckten Nachrichten. Dresden 1790
- Posern-Klett Carl Friedrich von, Münzstätten und Münzen der Städte und geistlichen Stifter Sachsens im Mittelalter (Sachsens Münzen im Mittelalter. 1) 1846

- Posse Otto, Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Großen. 1881
- Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses Wettin ernestinischer und albertinischer Linie. 1897
 - Die Siegel der Wettiner. 1–2. 1888–1893
 - Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500. 1–5. 1903–1917
- Potthast August, Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des deutschen Mittelalters von 375–1500. Supplementband 1868 S. 368–369
- Priegel Friedrich, Die Christianisierung der Fürstentümer Reuß. Diss. Leipzig 1908 (auch in: KirchlJb 14. 1909 S. 3–47)
- Reichert Ernst-Otto, Amsdorff und das Interim. Erstausgabe seiner Schriften zum Interim mit Kommentar und historischer Einleitung. Diss. theol. Halle 1955 Masch.
- Reischel Gustav, Wüstungskunde der Kreise Bitterfeld und Delitzsch (GQProvSachs NR 2) 1926
- Rendtorff Franz, Die Geschichte des christlichen Gottesdienstes unter dem Gesichtspunkt der liturgischen Erbfolge (StudPraktTheol 7,1) 1914
- Luthers „ungefährliche Kirchenbräuche“ (Studien zur Reformationgeschichte und zur praktischen Theologie. Gustav Kawerau an seinem 70. Geburtstag dargebracht) 1917 S. 145–156
- Richter Adam Daniel, Kurzgefaßte Religionsgeschichte der Stadt St. Annaberg. Annaberg 1755
- Riehme Erich, Markgraf, Burggraf und Hochstift Meißen. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwicklung der sächsischen Landesherrschaft. Diss. phil. Leipzig 1905
- Rietschel Siegfried, Das Burggrafnamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters. 1905
- Rittenbach Willi und Seifert Siegfried, Geschichte der Bischöfe von Meißen 968–1581 (StudKathBistumsKlosterG 8) 1965
- Röhrich Reinhold, Die Deutschen im heiligen Lande. Chronologisches Verzeichnis derjenigen Deutschen, welche als Jerusalem-pilger und Kreuzfahrer sicher nachzuweisen oder wahrscheinlich anzusehen sind (ca. 650–1291). 1894. Neudr. 1968
- Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande. 1900. Neudr. 1967
- Ronneberger Werner, Das Zisterzienser-Nonnenkloster zum Heiligen Kreuz bei Saalburg a. d. Saale (BeitrMittelalterlNeuerG 1) 1932
- Rosenfeld Felix G., Beiträge zur Geschichte des Naumburger Bischofsstretes (ZKG 19. 1899 S. 155–178)
- Rothe Louis, Aus der Geschichte der Stadt Zeitz. Culturhistorische Skizzen nach urkundlichen Quellen bearbeitet. 1876
- Historische Nachrichten der Stadt Zeitz. 1–2. 1882. – Größtenteils wieder abgedruckt und mit Anmerkungen versehen bei Zergiebel 3 S. 1–456
- Schamelius Johann Martin s. Grotzsch Gregor
- Scheerer Felix, Kirchen und Klöster der Franziskaner und Dominikaner in Thüringen (BeitrKunstGThür 2) 1910
- Schieckel Harald, Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert. Untersuchungen über Stand und Stammort der Zeugen markgräflicher Urkunden (MitteldtForsch 7) 1956
- [Schleinitz Gustav Frh. von], Geschichte des Schleinitzschen Geschlechts. 1897
- Schlesinger Walter, Die Schönburgischen Lande bis zum Ausgang des Mittelalters (SchrrHeimatforsch 2) [1935]
- Meißner Dom und Naumburger Westchor. Ihre Bildwerke in geschichtlicher Betrachtung (ArchKulturG Beih 2) 1952

- Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte. Untersuchungen über Königtum und Städte während des 12. Jahrhunderts. 1952
- Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter. 1–2 (MitteldtForsch 27) 1962
- Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchungen vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen. ²1964
- Schmid Georg Victor, Die säcularisierten Bisthümer Teutschlands. 2. 1858 S. 5–19
- Schmidt Aloys, Die Kanzlei der Stadt Erfurt bis zum Jahre 1500 (MittVGErfurt 40/41. 1921 S. 1–88)
- Schmidt Berthold, Arnold von Quedlinburg und die ältesten Nachrichten zur Geschichte des reußischen Hauses (ZVThürG 11. 1883 S. 401–498)
- Geschichte des Reußenlandes. 1–2. 1923–1927
- Schmidt Gustav, Zur Chronologie der Halberstädter Bischöfe (ZHArzV 9. 1876 S. 26–51)
- Schmidt Johann Andreas, Numi bracteati Numburgo Cicenses Pegauiensisque. Jena 1695
- Schmidt Ludwig, Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern. 1. Altzelle (NArchSächsG 18. 1897 S. 201–272)
- Schmitt Ludwig Erich, Untersuchungen zu Entstehung und Struktur der „Neuhochdeutschen Schriftsprache“ 1: Sprachgeschichte des Thüringisch-Obersächsischen im Spätmittelalter. Die Geschäftssprache von 1300 bis 1500 (MitteldtForsch 36,1) 1966
- Schoch Johann Carl, Glorwürdiges Andencken dreyer Herrn von Schönberg. Manuskript von 1769 in der LBibl. Dresden (Ms. c 32)
- Schönfelder Albert, Ritualbücher 2: Die Agenda der Diözese Naumburg von 1502 (Liturgische Bibliothek. Sammlung gottesdienstlicher Bücher aus dem deutschen Mittelalter. 1) 1904
- Schöppe Karl, Zur Geschichte der Reformation in Naumburg. Nach dem Ratskopialbuche (NMittHistAntiquForsch 20. 1900 S. 297–432). – Vgl. dazu Albrecht Otto, Zu den neuen Mitteilungen über die Reformationsgeschichte Naumburgs (ebd. S. 433–443)
- Siegel aus dem Stifte Naumburg-Zeitz (VjschrWappenSiegelFamilienkde 31. 1903 S. 81–88. Taf. I–VI)
- Schöttgen Christian und Kreysig Georg Christoph, Diplomatische und curieuse Nachlese der Historie von Obersachsen und angrenzenden Ländern. 1–12. Dresden 1730–1733
- Schubert Ernst, Der Naumburger Dreikönigsaltar. Ein historisch-philologischer Beitrag (SchrKunstG 3) 1957
- Die Inschriften der Stadt Naumburg an der Saale (Die deutschen Inschriften 7. Berliner Reihe 2) 1960
- Der Westchor des Naumburger Doms. Ein Beitrag zur Datierung und zum Verständnis der Standbilder (AbhhAkadBerlin 1964 Nr. 1) 1964
- Die Inschriften des Landkreises Naumburg an der Saale (Die deutschen Inschriften 9. Berliner Reihe 3) 1965
- Der Naumburger Dom. Fotos von Fritz Hege. 1968
- Naumburg. Dom und Altstadt. Aufnahmen von Fritz Hege. 1978
- Memorialdenkmäler für Fundatoren in drei Naumburger Kirchen des Hochmittelalters (FrühMAStud 25. 1991 S. 188–225)
- und Görlitz Jürgen, Die Inschriften des Naumburger Doms und der Domfreiheit (Die deutschen Inschriften 6. Berliner Reihe 1) 1959
- und Ramm Peter, Die Inschriften der Stadt Merseburg (ebd. 11. Berliner Reihe 4) 1968

- Schulze Hans K., Die Entwicklung der thüringischen Pfarrorganisation im Mittelalter (BildtLdG 103. 1967 S. 32–70)
- Heiligenverehrung und Reliquienkult in Mitteldeutschland (Festschrift für Friedrich Zahn. MitteldtForsch 50,1) 1968 S. 294–312
- Schumann August, Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen. 6. 1819 S. 729–731; 13. 1826 S. 446–451
- Schwabe Ernst, Das Gelehrtenschulwesen Kursachsens von seinen Anfängen bis zur Schulordnung von 1580. Kurze Übersicht über die Hauptzüge seiner Entwicklung (Aus Sachsens Vergangenheit. 2) 1914
- Schwineköper Berent, Bischöfe von Naumburg (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 11: Provinz Sachsen. Anhalt) 1975 S. 541–542 Taf. 9
- Seyler Gustav A., Bisthümer (J. Siebmachers Großes und allgemeines Wappenbuch 1, 5, 1. Reihe) 1881 S. 37–39
- Seyfarth Rudolf, Geschichte der Stadt Schmölln in Thüringen. 1938
- Simonsfeld Henry, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I., 1. 1908
- Siptitz Erich, Nachrichten über die Herren von Torgau. Manuskript von 1963 im HStA.Weimar. Masch.
- Sommer Gustav, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Zeitz. Unter Mitwirkung von Heinrich Otte (BuKDProvSachs 1) 1879
- Sommerlad Bernhard, Der Deutsche Orden in Thüringen. Geschichte der Deutschordensballei Thüringen von ihrer Gründung bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts (ForschThürSächsG 10) 1931
- Sonntag Franz Peter, Das Kollegiatstift St. Marien zu Erfurt von 1117–1400 (Erfurt-TheolStud 13) 1962
- Steindorff Ernst, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III. 1–2. 1874–1881
- Stepner Salomon, Inscriptiones Lipsienses ... Leipzig 1675
- Stichart Franz Otto, Chronik der Stadt Werdau. 1841
- Stille Hans, Nikolaus von Amsdorf. Sein Leben bis zu seiner Einweisung als Bischof in Naumburg (1483–1542). Diss. phil. Leipzig 1937
- Stölten Otto, Die Schenken von Tautenburg und ihre Nebenlinien. Manuskript von 1966 im HStA.Weimar. Masch.
- Störmann Anton, Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit (RefGeschichtStud 24–26) 1916
- Stöwesand Rudolf, Der Stifter der Stifter. Historie der Naumburger Dreizehn. 1959
- Die Gründung des Naumburger Urdomes an Hand des literarischen Befundes untersucht (TheolViat 10. 1965/66 S. 253–277)
- Streich Brigitte, Zwischen Reisherrschaft und Residenzbildung. Der wettinische Hof im späten Mittelalter (MitteldtForsch 101) 1989
- Streich Gerhard, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrnsitzen (VortrrForsch Sonderbd. 29) 1984
- Struve Burcard Gotthelf, Neu eröffnetes Historisch und Politisches Archiv. 1–5. Jena u. Helmstedt 1718–1728
- Tetzner Franz, Werdau und seine kirchlichen Verhältnisse unter der Herrschaft der Ernestiner 1485–1547 (BeitrSächsKG 24. 1911 S. 205–251)
- Thuringia sacra sive historia monasteriorum quae olim in Thuringia floruerunt, in quae fundatio, historia abbatum, fata, antiquitates, mutatio et interitus et res notabiles hactenus ignotae ... exhibentur [von Heinrich Friedrich Otto]. Frankfurt 1737

- Thurm Helmut, Das Dominikaner-Nonnenkloster Cronschwitz bei Weida (BeitrrMA-neuerG 22) 1942
- Toeche Theodor, Kaiser Heinrich VI. (JbbDtG) 1867
- Truöl Kurt, Die Herren von Colditz und ihre Herrschaft. Diss. Leipzig 1914 (auch in: MittGAltVLeisnig 15. 1927 S. 1–135)
- Uhlirz Karl und Mathilde, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. 1–2. 1902–1954
- Ulmschneider Helgard, Dietrich (Theoderich) von Bocksdorf (Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. 2) ²1980 Sp. 110–115
- Ursinus Johann Friedrich, Die Geschichte der Domkirche zu Meißen, aus ihren Grabmälern erläutert. Dresden 1782
- Vogel Julius, Dominikanerkloster und Nonnenhaus zu Plauen i. V. (MittAltVPlauen 20. 1909/10 S. 121–152)
- Alt-Plauens katholische Kapellen (ebd. 20. 1909/10 S. 153–160)
- Voigt Friedrich Albert, Die ältesten Herren von Droyßig (VjschrWappenSiegelFamilienkde 19. 1891 S. 79–320)
- Voigt Martina, Die Inschriften der Stadt Zeitz bis 1650 (Die deutschen Inschriften. Berliner Reihe 7) im Druck
- Wagner Friedrich, Die Kapelle des Rathauses der Stadt Altenburg, von ihrer Entstehung im Jahre 1437 bis zu deren Aufhebung im Jahre 1528 (MittGAltGesOsterld 4. 1858 S. 185–207)
- Wappler Paul, Inquisition und Ketzerprozesse in Zwickau zur Reformationszeit. Dargestellt im Zusammenhang mit der Entwicklung der Ansichten Luthers und Melancthons über Glaubens- und Gewissensfreiheit. 1908
- Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526–1584 (BeitrrNeuerGThür 2) 1913
- Thomas Müntzer in Zwickau und die „Zwickauer Propheten“ (SchrVRefG Nr. 182. Jg. 71) 1966
- Weale William Henry Jacobus und Bohatta Hans, Catalogus Missalium ritus latini ab anno MCCCCLXXIV impressorum. London 1928
- Wegele Franz Xaver, Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen, Landgraf von Thüringen, und die Wettiner seiner Zeit (1247–1325). 1870
- Wegener Philipp, Verzeichnis der auf der Zeitzer Stiftsbibliothek befindlichen Handschriften (ProgrStiftsgymnZeitz 1876)
- Wehrmann R. Th., Die ältere Geschichte der Stiftsschule (ProgrStiftsgymnZeitz 1854)
- Wendehorst Alfred s. Germania Sacra
- Wendel Carl, Die griechischen Handschriften der Provinz Sachsen (Aufsätze, Fritz Milkau gewidmet) 1921 S. 368–376
- Wentscher Erich, Das Domstiftsarchiv Naumburg (ArchivalZ 46. 1950 S. 223–226)
- Das Stiftsarchiv in Zeitz (ebd. 48. 1953 S. 195–199)
- Wentz Gottfried, Niedersachsen in Rom. Aus den Konfraternitätsbüchern von S. Maria dell'Anima und San Spirito in Sassia (ZVKGProvSachs 21. 1925 S. 1–12)
- s. Germania Sacra
- Werthern Johann Friedrich von, Historia episcoporum Numburgensium. Jenae 1683
- Wiemann Harm, Die Burgmannen zwischen Saale und Elbe. Ein Beitrag zur Burgenverfassung im mitteleuropäischen Osten. Diss. phil. Leipzig 1940
- Geschichte des Zisterzienser-Nonnenklosters Frankenhausen bei Crimmitschau. 1938
- Geschichte des Augustiner-Klosters St. Martin und der Karthause bei Crimmitschau. 1941

- Wießner Heinz, Verzeichnis der Kirchspiele im Bistum Naumburg um 1500 (Blaschke Karlheinz, Haupt Walther und Wießner Heinz, Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meißen, Merseburg und Naumburg um 1500) 1969 S. 37–48
- Die Anfänge der Stadt Naumburg an der Saale und ihre Entwicklung im Mittelalter (BlldtLdG 127. 1991 S. 115–143)
 - und Crusius Irene, Adeliges Burgstift und Reichskirche. Zu den historischen Voraussetzungen des Naumburger Westchores und seiner Stifterfiguren (Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland. Hg. von I. Crusius. StudGS 18 = VeröffMax-Planck-InstG 114) 1995 S. 232–258
- Winkelmann Eduard, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig 1197–1218. 1–2 (JbbDtG) 1873–1878
- Wintruff Wilhelm, Landesherrliche Kirchenpolitik in Thüringen am Ausgang des Mittelalters (ForschThürSächsG 5) 1914
- Wollesen Ernst, Messing-Grabplatten im Zeitzer Peter-Pauls-Dom (DtHerold 62. 1931 S. 2–4)
- Zafarana Zelina, Ricerche sul „Liber de unitate ecclesiae conservanda“ (Studi medievali. Ser. terza. 7,2. 1966 S. 617–700)
- Zeeden Ernst Walter, Katholische Überlieferungen in den lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung 17) 1959
- Zergiebel Ernst, Chronik von Zeitz und den Dörfern des Zeitzer Kreises nach Urkunden und Akten aus den Jahren 968 bis 1895. 1–4. 1892–1896
- Zielinski Herbert, Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (1002–1125) 1. 1984
- Zieschang Rudolf, Die Anfänge eines landesherrlichen Kirchenregiments in Sachsen am Ausgange des Mittelalters. Diss. Leipzig 1909 (auch in: BeitrSächsKG 23. 1909 S. 1–156)

§ 4. Denkmäler

- Merian Matthaeus, Topographia superioris Saxoniae, Thuringiae, Misniae, Lusatiae ..., Frankfurt 1650. Neue Faksimile-Ausgabe 1964
- Lepsius Carl Peter, Die Ruinen der Schlösser Rudelsburg und Saaleck in ihren historischen Beziehungen nach urkundlichen Nachrichten dargestellt (Ders., Kleine Schriften. Hg. von A. Schulz. 2) 1854 S. 1–60
- , Das Schloß Schönburg bei Naumburg (ebd. 2) 1854 S. 85–114
- Rothe, Aus der Geschichte der Stadt Zeitz S. 47–55
- Sommer, BuKD Kreis Zeitz, bes. S. 6, 7, 9–13
- Zergiebel, Chronik von Zeitz 4 S. 160–163
- Brinkmann, Über Burganlagen bei Zeitz, bes. S. 2–5, 18–21, 27–43, 50–54
- Bergner, BuKD Stadt Naumburg, bes. S. 214–217, 309
- , BuKD Kreis Naumburg, bes. S. 188–202, 206–213
- Richter Paul Emil und Krollmann Christian, Wilhelm Dilichs Federzeichnungen kursächsischer und meißnischer Ortschaften aus den Jahren 1626–29 (SchrSächs-KommG 13) 1907
- Brinkmann Adolph, Ringwall und Reichsburg Breitenbach bei Zeitz (Der Burgwart 22. 1921 S. 2–5)

- Rauda Fritz, Schloß Strehla, die fast tausendjährige Elbwarde (MittLdVSächsHeimat-schutz 19. 1930 S. 428–447)
- Hoppe Friedrich, Schönburg. Das Naumburger Bischofsschloß an der Saale. 1931
- Graumüller Max, Burg Saaleck. Ihre alte und neue Baugeschichte. 1931
- Kaiser Bruno, Geschichte der Häuser rings um den Naumburger Domplatz. Manuskript (ca. 1945) im DStA.Naumburg Masch.
- Wäscher Hermann, Die Baugeschichte der Burgen Rudelsburg, Saaleck und Schönburg (Schriftenreihe der Staatlichen Galerie Moritzburg in Halle 13) 1957
- Schulz W., Vier Burgen um Zeitz (ZeitzHeimat 6. 1959 S. 25–29, 50–51)
- Mrusek Hans-Joachim, Gestalt und Funktion der feudalen Eigenbefestigung im Mittelalter (AbhhAkadLeipzig 60,3) 1973
- Schubert, Naumburg, bes. S. 35–37, 38–39, 53–55
- Taupitz, H., Wauer R., Tasler G., Bilz H., Geschichte und Baudenkmale der tausend-jährigen Stadt Strehla (Erzählungen und Darstellungen aus unserer Heimatstadt Strehla 5) 1983

Der Zeitzer und der Naumburger Dom werden nach den Bearbeitungsprinzipien der Germania Sacra in den künftigen Bänden über das Naumburger Domkapitel bzw. das Zeitzer Kollegiatstift behandelt, alle bischöflichen Stifte und Klöster in den zukünftigen entsprechenden GS-Bänden.

1. Bischofsschloß in Zeitz

Bei der Gründung des Bistums 968 in Zeitz wird für den Bischof eine am Rande der Elsterniederung gelegene königliche Burg (*civitas*), die vielleicht an der Stelle einer frühgeschichtlichen Wallanlage steht, als Wohnsitz ausgebaut; sie geht 976 durch königliche Schenkung in den Besitz des Hochstifts über (DO.II.Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Diese Anlage, über deren Aussehen aus frühester Zeit vielleicht neue, noch andauernde archäologische Untersuchungen etwas in Erfahrung bringen, dient den Bischöfen als Wohnsitz zunächst bis zu ihrer Übersiedlung nach Naumburg infolge der Verlegung des Bischofssitzes (1028). Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Burg im Bereiche des heutigen Schlosses (Moritzburg) zu suchen ist. Auch nach der Übersiedlung der Bischöfe nach Naumburg bleibt diese Burganlage erhalten und wird gewiß von den Bischöfen bei Besuchen in Zeitz als Unterkunft benutzt.

Ein paar Aufschlüsse über diese Zeitzer Bischofsburg verrät der Seußlitzer Vertrag, der 1259 jahrelange Auseinandersetzungen zwischen Hochstift und Markgraf Heinrich beendet und das Hochstift unter eine wettinische Schutzherrschaft bringt (Dob. 3 Nr. 2720). Darin muß Bischof Dietrich zugestehen, daß der vordere Hof sowie seine Befestigungen niedergelegt werden, und daß am inneren Hof, den Dietrichs Nachfolger ebenfalls abtragen soll, keine weiteren Befestigungen mehr errichtet werden. Die Bischofsburg besteht also damals, wie

die meisten Burganlagen, aus einem inneren und einem äußeren (vorderen) Hof,¹⁾ die natürlich befestigt sind.

Seit 1271 sind aber, noch in der Amtszeit Bischof Dietrichs II., Aus- bzw. Umbauten an der Zeitzer Burg erkennbar (*in novo nostro palacio*: DStA.Naumburg Nr. 119), die mit der von den Bischöfen vielleicht schon zu dieser Zeit beabsichtigten Rückverlegung ihres Wohnsitzes nach Zeitz zusammenhängen dürften. Dietrich selbst scheint sich vorwiegend in Zeitz aufgehalten zu haben. Auch sein Nachfolger Meinher (1272–1280) ist häufig in Zeitz, und Bischof Bruno (seit 1285) verlegt zu Anfang seiner Regierung den bischöflichen Wohnsitz wieder zurück nach Zeitz, auch wenn Naumburg der offizielle Bistumssitz bleibt.

Dieser befestigte Bischofshof in Zeitz dient seitdem (1285) den Naumburger Bischöfen wieder als Residenz bis zum Tode des letzten Bischofs (1564). Neben den persönlichen Wohn- und Amtsräumen des Bischofs befinden sich in den Gebäuden auch die Räume für die Kanzlei und die wichtigsten kirchlichen und weltlichen Zentralbehörden wie Offizialat und Kammer. Auch die kleine Bibliothek und das Archiv werden dort mit untergebracht. Eine Jakobskapelle im Schloß, offenbar die bischöfliche Hauskapelle, ist 1424 erkennbar (Großhans, Registratura 1 Bl. 24 Nr. 211). Dazu kommen Räume für das Dienstpersonal sowie Wirtschaftsräume wie Ställe und Vorratskammern.

Die im Laufe der Zeit eintretende Vergrößerung der bischöflichen Hofhaltung und der Behörden macht natürlich mehrfach bauliche Ergänzungen und Erweiterungen notwendig. Über die Einzelheiten dieser Vorgänge sind wir jedoch nicht im klaren²⁾ und kennen im wesentlichen nur das Ergebnis, wie es seit dem 16. Jahrhundert zu beobachten ist. Und zwar führen diesen Zustand vier Ansichten vor Augen: erstens ein Gemälde von Zeitz, das zwar später überarbeitet wird, das aber in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entsteht und das Bild widerspiegelt, das die Stadt vor der Reformationszeit bietet.³⁾ Zweitens

¹⁾ W. SCHLESINGER spricht von zwei befestigten Bischofshöfen, vgl. Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands 11: Provinz Sachsen und Anhalt. 1975 S. 521. In Wirklichkeit handelt es sich nur um eine Anlage, die wie die meisten Burgen aus zwei Teilen, einem inneren und einem äußeren (vorderen) Hof besteht, was auch später noch zu erkennen ist.

²⁾ Über die mittelalterliche Zeitzer Bischofsburg fehlt leider eine Untersuchung, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Die kurzen Bemerkungen von G. SOMMER über diesen Gegenstand sind belanglos (SOMMER S. 38). Die von W. SCHULZ angekündigte Baugeschichte der Bischofsburg (ZeitzHeimat 2. 1955 S. 172) ist nie erschienen und befindet sich nach Auskunft der Museumsleitung auch nicht als Manuskript in dem im Museum Schloß Moritzburg, Zeitz, aufbewahrten Nachlaß von W. SCHULZ. Der Aufsatz von A. MÜLLER, Burg und Dom zu Zeitz (ZeitzHeimat 2. 1955 S. 344–352) behandelt fast nur den Dom und die Neuzeit.

³⁾ Höchstwahrscheinlich handelt es sich bei diesem Bild um das jetzt im Museum Schloß Moritzburg befindliche Gemälde, das früher im Sitzungssaal des Rathauses hing und von 1540 stammen soll (ZERGIEBEL 4 S. 121). Diese Jahreszahl ist jetzt nicht mehr

eine die Schloßanlage wiedergebende Vignette auf den Karten der kursächsischen Landesvermessung von Matthias Oeder in der Fassung von Balthasar Zimmermann aus den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts.¹⁾ Drittens eine Federzeichnung des kursächsischen Generallandmessers Wilhelm Dilich von 1628 (Richter u. Krollmann Taf. 16). Und viertens ein Merian-Kupferstich aus der Mitte des 17. Jahrhunderts (Merian Taf. 202).²⁾

Wenn die Voraussetzung, daß die Jahreszahl 1540, die dem aus dem 16. Jahrhundert stammenden Gemälde beigelegt wird, richtig ist, verteilen sich diese vier Darstellungen auf eine Zeitspanne von reichlich hundert Jahren. Von ihnen besitzt der Merian-Stich keinen dokumentarischen Wert, da er eine Kopie der Zeichnung Dilichs darstellt (Merian, Nachwort des Herausgebers L. H. Wüthrich S. 6). Er stimmt im allgemeinen mit Dilichs Zeichnung überein und kann hier beiseite gelassen werden. Aber auch der Vignette des Zeitzer Schlosses von Balthasar Zimmermann auf den Karten der kursächsischen Landesvermessung aus der Zeit kurz vor 1600 braucht keine Aufmerksamkeit geschenkt zu werden. Denn sie weicht von den anderen Darstellungen so sehr ab, daß man sie als Phantasieprodukt oder als eine später nach dem Gedächtnis aufs Papier gebrachte Wiedergabe betrachten muß, die nicht als Abbildung der Wirklichkeit gelten kann.³⁾

Damit bleiben für eine vergleichende Betrachtung nur das aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammende Gemälde eines unbekanntes Malers und die Federzeichnung Wilhelm Dilichs von 1628 übrig. Sie zeigen eine weitgehende Übereinstimmung, zumal sie beide von annähernd demselben Standpunkt aus entstanden sind. Und zwar ist es im wesentlichen die Gegend nordwestlich des Bischofsschlosses, von wo aus beide Künstler ihre Arbeit ausgeführt haben.

auf dem Bild zu finden und vermutlich bei einer Überarbeitung beseitigt worden. Das Bild ist nämlich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts von J. G. Krippendorff *retouchiert* und später noch von F. G. Schulze überarbeitet worden, wie die Inschrift auf dem linken unteren Teil des Bildes sagt. Außerdem stellt diese Inschrift fest, daß auf dem Bild Zeitz in der Zeit der *Kloster-Gleißnerey*, also vor der Reformation, dargestellt ist. – Auch L. ROTHE erwähnt ein Bild aus den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts, was wohl ebenfalls auf dieses Gemälde zu beziehen ist (ROTHE, Aus der Geschichte S. 48).

¹⁾ HStA. Dresden, Kartensammlung, Oeder/Zimmermann Bl. XXIII. – Eine Abbildung in doppelter Vergrößerung bei A. MÜLLER, Geschriebene und gedruckte Quellen Taf. IV (mit ungenauer Signatur).

²⁾ Die Abbildung eines Abschnittes daraus mit dem das Bischofsschloß betreffenden Teil in: ZeitzHeimat 2. 1955 S. 346.

³⁾ Keinen dokumentarischen Wert besitzt auch die Darstellung der Bischofsburg auf dem im Museum Schloß Moritzburg befindlichen Modell von Zeitz im 16. Jahrhundert, vgl. GÜNTHER, Zeitzer Stadtbild Abb. 9. Denn bei diesem Modell fehlt der repräsentative Westflügel des Schlosses völlig, an dessen Stelle im Gegensatz zu allen übrigen Darstellungen nur ein Torturm mit einem kleinen Gebäude steht.

Doch hat der Maler des 16. Jahrhunderts für sein Gemälde einen etwas westlicheren Standort gewählt, während Dilich seine Zeichnung von einem ein wenig weiter nördlich befindlichen Platz aus angefertigt hat.

Aus diesem geringen Unterschied im Standort erklärt sich vielleicht teilweise die auffälligste Abweichung in diesen beiden Darstellungen. Denn auf der Zeichnung Dilichs und dem danach gearbeiteten Merian-Stich läßt das Schloß eine eigentliche Westseite vermissen, während die Ostseite klar zu erkennen ist, und zeigt statt dessen eine auffällig lange Nordfront. Dagegen hebt sich auf dem Gemälde des 16. Jahrhunderts die Westseite des Schlosses von der Nordseite deutlich ab.

Ein Vergleich der Gebäude auf den beiden Darstellungen zeigt indes rasch, daß dem Gemälde des 16. Jahrhunderts in diesem Punkte unbedingt der Vorzug einzuräumen und daß auf der Zeichnung Dilichs die Wirklichkeit verzerrt wiedergegeben ist. Denn der westliche Teil der überaus langen Nordseite bei Dilich und Merian stellt in Wirklichkeit die Westfront des Schlosses dar. Bei ganz genauem Zusehen ist in der Tat auch auf Dilichs und Merians Darstellung zwischen den beiden langen Gebäuden der dem Betrachter zugewandten Seite ein leichtes Abbiegen des – vom Beschauer aus – rechts stehenden Gebäudes zu erkennen. Aber die Wiedergabe ist so unvollkommen und wohl auch ungeschickt, daß aus ihr allein dieser Sachverhalt nicht zu erkennen ist.

Der am Ende des Mittelalters eingetretene Bauzustand, wie ihn die genannten Darstellungen und vor allem das Gemälde aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vor Augen führen, berechtigt auf jeden Fall dazu, statt von einer Bischofsburg vom Bischofsschloß zu sprechen. Zu sehen ist hinter der Elster eine stattliche Schloßanlage, deren Umfassungsmauern mit mehreren kleinen Türmen bekrönt sind. Das eindrucksvollste Gebäude befindet sich auf der Westseite; es ist dreistöckig und zeigt im Dachgeschoß an der Nord- und Südecke zwei große Giebel, von denen der an der Nordecke abgetreppert erscheint, und dazwischen noch vier kleine Erker. Unschwer kann man in diesem Gebäude die Amts- und Wohnräume des Bischofs vermuten.

Auf der Nordseite steht, von der Westecke bis etwa zur Mitte reichend, ein ähnlicher und ebenfalls langgestreckter, aber nicht ganz so hoher Bau, dem auch die Giebel- und Erkerverzierung des Westflügels fehlt. Die darüber aufragenden fünf Giebel gehören offenbar zu der hinter diesem Bauwerk stehenden Kirche. Auf der restlichen Nordseite wie auch auf der Ostseite stehen kleinere und niedrigere Gebäude. Von den auf der Südseite befindlichen Bauwerken sind, von der Nordwestseite her gesehen, naturgemäß nur ein paar Dachspitzen sichtbar; die Gebäude selber werden verdeckt von der Domkirche, die in der Mitte des Schloßhofes stehend hinter den Gebäuden der Nordseite noch ein Stück emporragt, sowie von dem repräsentativen Bau der Westfront. Diese Bauten auf der Südseite sind, ihren Dachspitzen nach zu urteilen, zwar recht hoch, aber

schmal und können sich mit dem eindrucksvollen West- und Nordflügel des Schlosses offenbar nicht vergleichen.

Von weitem gesehen wird die gesamte Schloßanlage von vier spitzen und recht hohen Türmen beherrscht, die neben den anderen Türmen in der Stadt der schönste Schmuck des ganzen Zeitzer Stadtbildes sind. Von ihnen gehören zwei, etwa in der Mitte der Schloßanlage stehend, zur Domkirche. Der höchste dieser vier Türme, mit der längsten Spitze, steht an der Südwestecke des Schlosses. Der kleinste Turm, aber mit wuchtigem Unterbau, befindet sich auf der Ostseite des Schlosses.

Es ist natürlich zu bedauern, daß sowohl der Maler des aus dem 16. Jahrhundert stammenden Bildes wie auch Dilich im Dreißigjährigen Krieg das Schloß von der Nordwest- oder Nordseite her dargestellt haben. Dadurch fehlt ein genauer Eindruck von den Gebäuden auf der Südseite und in der Südostecke des Schlosses, wovon vor allem die Gebäudegruppierung um den äußeren (vorderen) Hof betroffen ist, der schon 1259, wie bereits erwähnt, urkundlich begegnet. Dieser äußere Hof, der vermutlich durch die Kirche vom inneren Schloßhof getrennt wird, ist auch in einer Urkunde von 1434 ausdrücklich erwähnt (StiftsA. Zeitz Nr. 29), wo eine wüste Hofstätte des Burglehens im äußeren Schlosse genannt wird, und bleibt bei allen Änderungen in der Schloßanlage erhalten (Zergiebel 4 S. 161).

Wer sich fragt, wann und wie der skizzierte Zustand des Bischofsschlosses, wie er im 16. Jahrhundert vorhanden ist, zustande gekommen ist, findet in den Quellen, wie schon angedeutet, nur wenig Anhaltspunkte. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ein Teil der kleineren Gebäude ihrer Anlage nach vielleicht noch aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammt, als die Bischöfe von Naumburg aus die Zeitzer Burg für ihre Rückkehr nach Zeitz vorbereiten. Die Hauptgebäude aber an der West- und Nordseite werden, wie ihr Stil zeigt, erst gegen Ende des Spätmittelalters errichtet, wie die Domkirche ihre Gestalt auf den geschilderten Abbildungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts empfängt (Koch u. Richter S. 16).

Ergänzungen an der Burganlage, die aber schwerlich das Gesamtbild stark ändern, nimmt Bischof Johannes II. (1422–1434) vor. Paul Lang berichtet in seiner aus dem 16. Jahrhundert stammenden Naumburger Chronik, daß Johannes II. wegen der Hussitengefahr die Burganlage mit Mauern, Wällen, Gräben, Türmen und einer Brücke verstärken und neu befestigen läßt (Lang bei Köster S. 38). Unter seinem Nachfolger Peter (1434–1463) wird der Bau der sogenannten ewigen Kurie oder des Dechaneihauses vollendet (Philipp S. 196, bei Zergiebel 2 S. 177).

Die größten Veränderungen an der Burg gehen offenbar in der Amtszeit des Bischofs Johannes III. (1492–1517) vor sich, wodurch die ganze Anlage wohl erst ihr schloßartiges Aussehen erhält. Von Bischof Johannes III. heißt es, er

habe das Schloß in Zeitz mehr denn über die Hälfte neu aufbauen lassen.¹⁾ Es kann deshalb kein Zweifel daran bestehen, daß im Rahmen dieser Veränderungen die repräsentativen Schloßflügel auf der Nord- und Westseite mit ihren Giebeln und Erkern entstehen, die den Einfluß der Renaissance im Bistum verraten. Gleichzeitig läßt Johannes III. auch den auf der West- und Südwestseite des Schlosses gelegenen großen Teich anlegen, der nach ihm Johannes-teich genannt wird und erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts schrittweise verschwindet (Zergiebel, Chronik 4 S. 161).

In der Gestalt, die es unter Bischof Johannes III. erhält, steht das Bischofsschloß offenbar anderthalb Jahrhundert lang bis in den Dreißigjährigen Krieg hinein, abgesehen von mehr oder weniger umfangreichen Erneuerungsarbeiten (Rothe S. 48). Einen Blick in das Innere des Schlosses gestattet die im Jahre 1564 nach dem Tode des Bischofs Julius von Pflug (3. September) vorgenommene Inventaraufnahme (18. Oktober) des Zeitzer Schlosses (HStA.Dresden, Loc. 9041 Inventarium über Schloß Zeitz ...). Auch wenn bei dieser Maßnahme der Nachdruck sicher auf dem sorgfältig angegebenen Inventar liegt, läßt das Verzeichnis etwa 70 Räumlichkeiten der verschiedensten Art erkennen, die von Sälen über Amtsräume, Wohnzimmer und Wirtschaftsräume bis hin zu Ställen und Kellern reichen. Unter den genannten Räumlichkeiten tragen manche so auffällige Namen wie „im Vogelgesange“ oder „in der Engelstube“.

Das Bischofsschloß wird zerstört, als es im Dreißigjährigen Krieg im Laufe des Jahres 1644 eine zweimalige Belagerung aushalten muß, von denen die zweite verhängnisvoll wird. Während die Belagerung einer im Schloß verschanzten Kompanie Schweden durch kaiserliche Truppen des Feldmarschalls Graf Gallas am 11. und 12. Juni noch glimpflich abläuft, naht dem Schloß im Dezember 1644 das Verhängnis. Denn vom 7. bis 16. Dezember werden die nun im Schloß verschanzten kaiserlichen Soldaten von den Schweden unter Feldmarschall Torstenson belagert, wobei die Schloßgebäude mit sieben Feuermörsern und 20 großen Feldgeschützen beschossen werden. Nach der Einnahme des Schlosses entstehen abermals Zerstörungen, als der schwedische Befehlshaber die Festungswerke schleifen und Teile des Schlosses in die Luft sprengen läßt (Rothe, Aus der Geschichte S. 48–51; Zergiebel 4 S. 161–162). Nur die Domkirche bleibt offenbar ohne nennenswerte Beschädigungen.

Nach der Gründung des kursächsischen Sekundogeniturfürstentums Sachsen-Zeitz (1657) läßt Herzog Moritz am 19. März 1657 den Grundstein zum Neubau des Schlosses in der Südwestecke legen, für dessen Bau auch Steine des

¹⁾ LANG bei KÖSTER S. 44. – Dasselbe berichtet PHILIPP S. 211–212, bei ZERGIEBEL 2 S. 192. An anderer Stelle schreibt ZERGIEBEL den Neubau des Schlosses wie auch die Anlage des Johannesteichs dem Bischof Johannes II. (1422–1434) zu (!), offenbar durch Namensverwechslung, vgl. ZERGIEBEL 4 S. 161.

ehemaligen Klosters Bosau verwendet werden. Im Jahre 1663 ist der Südflügel fertig, der gesamte Bau in seinen Hauptteilen aber erst 1678 (Zergiebel 4 S. 162). Die durch den Neubau bewirkten Änderungen im Aussehen des Schlosses sind gegenüber dem früheren Zustand natürlich groß. Andererseits behält aber der Neubau offenbar den alten Grundriß im wesentlichen bei, wie auch der jetzige Umfang des Schloßgeländes über den früheren Umfang kaum hinausgehen dürfte.

Die auffälligsten Veränderungen, die der Schloßneubau bewirkt, bestehen darin, daß an Stelle der bisherigen Gebäudetrakte auf der Nord-, West- und Südseite nun etwas größere, gleichmäßige dreigeschossige Flügel treten, wobei der gesamte Neubau einschließlich des Schloßhofes gegenüber der alten Anlage um mindestens einen Meter angehoben wird.¹⁾ Die vier bis zum Jahre 1644 vorhandenen spitzen Türme fehlen nun: die beiden Domtürme werden beseitigt, vermutlich um Platz für die Vergrößerung des Schloßhofes zu bekommen, und die beiden anderen waren vielleicht schon der Beschießung des Jahres 1644 zum Opfer gefallen. Dafür erhebt sich nun über dem neuen Westflügel, der im Schloßhof Erdgeschoßarkaden bekommt, ein zweigeschossiger Uhrturm, während auf der Ostseite des Schlosses ein mächtiges, mehrgeschossiges Torhaus mit einem viereckigen, kuppelartigen Aufbau entsteht.

Das Schloß, nach dem herzoglichen Erbauer Moritzburg genannt, dient für mehrere Jahrzehnte der herzoglichen Familie als Wohnsitz. Außerdem beherbergt es die obersten Regierungsbehörden des Zwergstaates; desgleichen finden im Schloß die Ständeversammlungen statt. Nach dem Erlöschen der Sekundogenitur Sachsen-Zeitz (1718) haben im Schloß nur noch die Regierung und das Konsistorium für das Stift ihren Platz, die im Rahmen des Kurfürstentums weiterhin eine Sonderstellung einnehmen.

Nach dem Anfall von Zeitz an Preußen (1815) dient das Schloß von 1820 bis 1928 als Korrekptionsanstalt für Frauen und Mädchen der Provinz Sachsen. Im Jahre 1928 geht es in den Besitz der Stadt Zeitz über, so daß der Geschichts- und Altertumsverein Zeitz 1931 mehrere Räume des Südflügels für Museumszwecke erhält. Von 1932 bis 1936 ist im Schloß eine Abteilung des Freiwilligen Arbeitsdienstes, von 1936 bis 1939 des Reichsarbeitsdienstes untergebracht. Im Jahre 1946 wird das Museum Schloß Moritzburg gegründet, das jetzt den größten Teil des Schlosses neben einigen anderen Dienststellen einnimmt.²⁾

¹⁾ Die obere Höhe der Türen und Fenster der alten Schloßanlage ist bei manchen Räumen in der Nordwestecke des jetzigen Schlosses noch deutlich zu erkennen, was mir an Ort und Stelle Herr Museumsdirektor H. Ehrhardt (†) erläutert hat.

²⁾ U. ZEITSCHEL, Zur Geschichte des Schlosses Moritzburg in Zeitz. Fachschulabschlußarbeit an der Fachschule für Museologen Leipzig. 1982. Manuskript im Schloß Moritzburg, Zeitz S. 49 ff.

2. Bischofshöfe in Naumburg

a. Ältester Bischofshof östlich des Doms

Bei der Verlegung des Bistumssitzes von Zeitz nach Naumburg, die der Papst im Dezember 1028 genehmigt (Jaffé-L. Nr. 4087; Dob. 1 Nr. 687) und deshalb frühestens 1029 vor sich geht, entsteht für den Bischof die Notwendigkeit, sich in Naumburg einen festen Wohnsitz einzurichten. Es ist anzunehmen, daß noch Bischof Hildeward (bis 1030) diese Aufgabe in Angriff nimmt. Nach althergebrachter Meinung, die bis in die jüngste Zeit fast unangefochten Geltung gehabt hat, dient von Anfang an den Bischöfen in Naumburg seit ihrer Übersiedlung aus Zeitz die von den Ekkehardingern um 1000 errichtete neue Burg, der die Örtlichkeit Naumburg ihren Namen verdankt, als Wohnung.¹⁾ Diese Ansicht, gegen die erst neuerdings ein paar Stimmen laut geworden sind,²⁾ kann aber auf keinen Fall länger beibehalten werden.

Wer die Bischofswohnung von Anfang an in der Naumburger Burg annimmt, läßt außer Acht, daß damals die Söhne Ekkehards I., Hermann und Ekkehard II., noch leben. Zwar ist nicht bekannt, ob sich diese beiden viel beschäftigten Markgrafen oft in Naumburg aufhalten. Es gibt aber kein Anzeichen dafür, daß sie bei der Schenkung Naumburgs an den Bischof im Jahre 1028 ihre Burg räumen. Die schon erwähnte Urkunde des Papstes vom Dezember 1028, in der die Schenkung des *locus munitus* Naumburg an den Bischof genannt wird, führt die Burg als solche nicht auf. Mit der Übereignung Naumburgs an das Hochstift ist es durchaus vereinbar, daß Ekkehard II., der 1038 seinem Bruder Hermann in der Markgrafschaft nachfolgt, die Burg bis zu seinem Lebensende 1046 behält. Es ist auch nicht vorstellbar, daß die Markgrafen bei ihren Lebzeiten dem Bischof neben sich Asyl in ihrer Burg gewähren. Und andererseits erscheint es ausgeschlossen, daß die Bischöfe noch bis zum Tode des Markgrafen Ekkehard 1046 in Zeitz wohnen bleiben.

Damit ist die Frage zu beantworten, wo die Bischöfe in der ersten Zeit nach ihrer Übersiedlung nach Naumburg wohnen. Den Schlüssel zur Lösung dieser Frage bietet der mächtige romanische Wohnturm, der im Hof des Grundstückes Domplatz 1 auf der Ostseite des Domplatzes gegenüber dem Ostchor bis heute erhalten geblieben ist. Mit diesem starken Wohnturm hat die Forschung in

¹⁾ LEPSIUS, Bischöfe S. 281 Nr. 56 Anm. 6; BORKOWSKY, Stadt Naumburg S. 13; BERGNER, BuKD Stadt Naumburg S. 214; F. HOPPE, Naumburger Bischofswohnsitze (Ev. Gemeindeblatt Naumburg-Pforta 3. 1914 S. 7); KAISER, Entstehung S. 14, 23; SCHLESINGER, Kirchengeschichte 1 S. 146.

²⁾ Sowohl SCHUBERT, Naumburg S. 10, wie auch G. STREICH S. 239 sprechen vom Übergang der Burg an den Bischof erst nach dem Aussterben der Ekkehardinger, ohne aber die nötigen Folgerungen daraus zu ziehen.

Naumburg lange Zeit nicht viel anfangen können. Deshalb ist er vielfach unbeachtet und unerklärt geblieben¹⁾ oder hat als Teil der Befestigungsanlagen gegolten.²⁾ Auf jeden Fall wird die Frage nach dem Bauherrn dieses Turmes nur zögernd und behutsam angeschnitten.³⁾ Erst in jüngster Zeit hat Mrusek diesen Turm mit dem Bischof in Verbindung gebracht (Mrusek S. 26) und damit den Weg für seine richtige Einordnung frei gemacht, wenn ihm auch die Tragweite seiner Feststellung vielleicht nicht voll bewußt geworden ist.⁴⁾

Während der Turm früher dem 12. Jahrhundert zugewiesen wurde (Schubert u. Görlitz Nr. 54), setzt ihn Mrusek neuerdings unter eingehender Begründung noch in die Zeit um die Mitte des 11. Jahrhunderts und damit in eine sehr frühe Zeit.⁵⁾ Dadurch aber wird der Blick ganz von selber auf den Bischof gelenkt, der in dieser frühen Zeit allein über die nötigen wirtschaftlichen Mittel verfügt, um eine solche Anlage zu schaffen. Ganz offensichtlich handelt es sich bei diesem Wohnturm um den Mittelpunkt des Hofes, den die Bischöfe nach ihrer Übersiedlung von Zeitz nach Naumburg anlegen. Um den Wohnturm herum entstehen zweifellos noch andere Gebäude, die aber nicht erhalten geblieben sind. Die genaue Bauzeit des Turmes, dessen Fertigstellung sich vermutlich länger hinzieht, ist natürlich nicht feststellbar, doch müssen angesichts der geschilderten Sachlage die dreißiger Jahre des 11. Jahrhunderts in Betracht gezogen werden. Da für das dritte Obergeschoß des Turms anderes und jüngerer Baumatériau festgelegt ist, besteht die Möglichkeit, daß der Bischof zunächst nur die beiden unteren Geschosse errichten läßt und das dritte und vierte später von

1) Bei BORKOWSKY, Stadt Naumburg S. 181 geschieht des Turmes überhaupt keine Erwähnung. BERGNER erwähnt den Turm zwar (BERGNER, BuKD Stadt Naumburg S. 215), aber ohne seine Bedeutung zu erklären. KEBER S. 12 Anm. 1 spricht von einem zweifelhaften (!) Turm.

2) KAISER, Entstehung S. 7, betrachtet den Turm als östliche Grenze der Vorburgbefestigung. – Der Turm kann indes keinesfalls als Befestigungsturm gelten, sondern stellt eindeutig einen Wohnturm dar. Dafür sprechen nicht nur sein Gesamtaufbau und seine isolierte Stellung, sondern auch die kleinen Fenster und die später vermauerten Einstiege in das erste Obergeschoß (SCHUBERT, Naumburg S. 36).

3) SCHUBERT, Naumburg S. 36–37 vermutet einen Naumburger Propst als Bauherrn.

4) Nicht klar zu erkennen ist, wie MRUSEK zu seiner Auffassung gelangt ist. Aus seinen Worten könnte man entnehmen, daß ihn die Bezeichnung „Bischofskurie“, die aber diesem Gebäude Domplatz 1 erst seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts anhaftet, dazu verleitet hat. Diese Benennung stammt von dem Vorhaben des letzten Bischofs Julius von Pflug († 1564), auf diesem Grundstück eine neue Bischofskurie zu errichten, an deren Fertigstellung ihn aber der Tod hinderte (vgl. Abschnitt e).

5) Diese frühe Datierung hält neuerdings auch SCHUBERT, Naumburg S. 36 für richtig. Sie kann sich darauf stützen, daß die unteren Stockwerke des Wohnturms aus großen roten Sandsteinquadern bestehen, die in Naumburg bei Bauten in späterer Zeit nicht mehr verwendet worden sind.

einem anderen Bauherrn aufgestockt werden. Diesen Hof um den Wohnturm bewohnen die Naumburger Bischöfe mindestens solange, bis durch den Tod des Markgrafen Ekkehard II. 1046 die Burg frei wird.¹⁾

Nach der Übersiedlung des Bischofs in die Burg gelangt der Bischofshof östlich des Doms zweifellos in andere Hände. Es ist jedenfalls kaum vorstellbar, daß die Bischöfe neben der Burg, die sie im Hochmittelalter bewohnen, auch ihren in nächster Nähe gelegenen Hof beibehalten. Denn für das Vorhandensein einer Nebenwohnung muß eine bedeutende räumliche Entfernung von der Hauptwohnung vorausgesetzt werden, die hier fehlt. Vielleicht gehört der Hof östlich des Doms seither dem Propst, wiewohl es dafür keinen Beweis gibt.²⁾ In der Amtszeit des Bischofs Withego I. (1335–1348) ist der Hof im Besitze des Scholasters Johann von Dreileben (Kaiser, Häuser S. 38), in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in der Hand des Zeitzer Propstes Günther von Planitz (ebd. S. 38). Weitere Besitzer sind hundert Jahre später der Domherr Nikolaus Stitan (ebd. S. 38) und dann der Domherr Vincenz von Schleinitz, der 1505 den alten Wohnturm ausbessern läßt (Schubert u. Görlitz Nr. 54), nachdem schon 1383 in einer Urkunde einmal von Instandsetzungsarbeiten an diesem Gebäude die Rede gewesen war (DStA.Naumburg Nr. 509).

Bei dem verheerenden Brand auf der Naumburger Freiheit am 7. April 1532, der die ganze Umgebung des Doms verwüstet und die Domkirche und die Marienkirche in Mitleidenschaft zieht, brennt neben allen anderen Kurien auch dieser alte Hof ab. Das einzige, was davon das Feuer übersteht, ist der mächtige alte Wohnturm im Hof. Das Grundstück erwirbt erst 1556/57 der Bischof Julius von Pflug vom Domkapitel im Tausch gegen den 1532 ebenfalls abgebrannten Bischofshof südlich des Doms und der Marienkirche (DStA.Naumburg XIX,2; vgl. Kaiser, Häuser S. 38–39), der den Bischöfen seit dem 14. Jahrhundert nach

¹⁾ G. STREICH, der hinsichtlich des Wohnturms im allgemeinen MRUSEK folgt, stellt die Dinge auf den Kopf, wenn er sagt, daß der Bischof später einen mit einem wehrhaften Wohnturm ... versehenen Bischofshof besitzt (STREICH S. 239). Nicht später, sondern vor ihrem Umzug in die Burg haben die Bischöfe diesen Wohnturm in Besitz. Auch setzt STREICH den Wohnturm in die Gegend südöstlich des Doms, wo er natürlich nicht steht. Südlich des Doms und der Marienkirche befindet sich erst im Spätmittelalter, als die Bischöfe längst wieder in Zeitz residieren, das bischöfliche Absteigequartier, das aber keinen Wohnturm aufweist.

²⁾ SCHUBERT, Naumburg S. 37, spricht davon, daß im hohen Mittelalter das Gelände des einstigen Bischofshofes östlich des Doms zur Propstei gehört habe, nennt aber dafür keinen Beleg. Das Fehlen einer festen Propsteikurie zur damaligen Zeit wäre in keiner Weise auffällig, da ähnliche Verhältnisse auch später noch begegnen. So entbehrt z. B. die Dechanei noch im 15. Jahrhundert einer ständigen eigenen Kurie, so daß der Dechant Hermann von Quesnitz im Jahre 1436 seine eigene, günstig gelegene und gegenüber der Domkirche befindliche Kurie als künftigen Dechaneisitz stiftet (DStA.Naumburg Nr. 633).

ihrer Rückkehr nach Zeitz bei Besuchen in Naumburg als Wohnung gedient hatte (vgl. Abschnitt c). Pflugs Anknüpfen an das Grundstück Domplatz 1, wo er eine neue Bischofskurie bauen will, ist auffällig. Hatte er etwa noch lebendige Kunde davon, daß seine frühen Vorgänger einst nach ihrer Übersiedlung von Zeitz an die Saale in diesem von ihnen selber geschaffenen Hof eine Weile gewohnt hatten, bevor sie in die Ekkehardingerburg gezogen waren?

Die nach dem Brande von 1532 in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf dem Grundstück Domplatz 1 errichteten Bauwerke (vgl. Abschnitt e) gehören einer anderen Zeit an und können nicht als Wiederherstellung früherer Gebäude gelten, von denen wir mit Ausnahme des Wohnturms keine Kenntnis haben. Daß von Anfang an um den Turm noch andere Gebäude gruppiert sind (Wohn- und Wirtschaftsgebäude), ist nicht zu bezweifeln, da der Turm nur als der wehrhafte Rückhalt des Bischofshofes gelten kann (Mrusek S. 26). Doch gibt es für die Zahl und das Aussehen anderer Gebäude keine Anhaltspunkte,¹⁾ zumal zwischen dem 11. Jahrhundert und der Mitte des 16. Jahrhunderts gewiß mancherlei bauliche Veränderungen vor sich gehen. Deshalb kann heute nur noch der Wohnturm im Hof einen Eindruck von der ältesten Bebauung dieses Grundstücks vermitteln.

Der Turm im alten Bischofshof ist im Grundriß quadratisch (etwa 8×8 m); seine Höhe beträgt bis zur Dachspitze knapp 20 m (Mrusek S. 26 f., Taf. VIII u. Abb. 5; Schubert, Naumburg S. 35–37 u. Abb. 12). Von den vier Geschossen unterscheiden sich die beiden unteren deutlich von den beiden oberen: während die unteren kreuzgratgewölbt sind, haben die oberen Flachdecken. Auch sind die beiden unteren Geschosse, wie schon angedeutet, aus rotem Sandstein und müssen deshalb als älter gelten; bei den oberen überwiegt kleinteiliges Mauerwerk vor allem aus Kalkstein. Ursprünglich hatte das Bauwerk einen Wehrgang hinter Zinnen und ein Kegeldach, das später zur Hälfte abgetragen und durch ein Zeltdach ersetzt wird. Die ursprünglichen Einstiege in das erste Obergeschoß werden später vermauert.

b. Bischofsburg

Nach dem Aussterben der Ekkehardinger durch den Tod des Markgrafen Ekkehard II. im Jahre 1046 können die Bischöfe ihren Wohnsitz in der neuen Burg aufschlagen, die ihnen aus der Schenkung der Markgrafen mit zufällt. Ein

¹⁾ Ob durch Grabungen auf dem Grundstück Domplatz 1 und seiner Nachbarschaft noch Aufschlüsse über andere Gebäude der früheren Zeit zu gewinnen wären, ist eine Frage. MRUSEK weist auf Mauerreste, vor allem Stützpfiler, in den Kellern der benachbarten Häuser hin, die offenbar mit dem Wohnturm zusammenhängen (MRUSEK S. 26).

unmittelbarer Beleg dafür ist allerdings nicht vorhanden, doch ist diese Tatsache auf Grund der späteren Sachlage nicht zu bezweifeln. Auch ist der Zeitpunkt, seitdem die Bischöfe in der Burg wohnen, nicht klar zu erkennen, wenn man auch vermuten muß, daß sie ihre Übersiedlung in die Burg nicht lange hinauszögern. Diese Burg liegt auf der kleinen Anhöhe über dem Steilrand des Mausabaches westlich der von den Ekkehardingern gestifteten Propstei, an deren Ostseite die Domkirche erbaut wird. Die Burg bleibt für zweiundeinhalb Jahrhunderte der Wohnsitz der Bischöfe. Der Burgbezirk ist im Süden und Westen durch das Gelände auf natürliche Weise geschützt und im Norden und Osten gegen die Senken zum Georgenberg und zum Dom vermutlich noch befestigt.

Die Naumburger Burg wird in den hochmittelalterlichen Quellen nur wenige Male genannt. In den Urkunden heißt sie zudem nicht Burg, sondern immer Bischofshof bzw. Bischofskurie (*curia episcopalis*). In der Zeit, in der die Bischöfe in dieser insgesamt bescheidenen Burganlage wohnen, wird deren burgartiges Aussehen sicher nicht noch erhöht. Die Burg, unter deren südlichem Abhang seit 1248 das Lorenzhospital liegt (Dob. 3 Nr. 1628), wird 1287 in den beabsichtigten und von den Markgrafen gestatteten Mauerbau mit einbezogen, der die Stadt Naumburg samt den in der geistlichen Immunität gelegenen Domherrenkurien umschließen soll (Lepsius, Bischöfe Nr. 77; Dob. 4 Nr. 2777).¹⁾

Die Burg ist der Wohnsitz der Naumburger Bischöfe bis zum Beginn der Regierungszeit Bischof Brunos (1285), der wieder nach Zeitz zurückkehrt, nachdem schon unter Bischof Dietrich II. zu Anfang der siebziger Jahre Ausbauten in der Zeitzer Burg vorgenommen worden waren (DStA.Naumburg Nr. 119). Die Burg in Naumburg überläßt Bischof Bruno in einer Urkunde vom 5. Juni 1286 unter gewissen Auflagen seinem Oheim, dem Dompropst Bruno, und dessen Nachfolgern (Lepsius, Bischöfe Nr. 86; Dob. 4 Nr. 2567). Tatsächlich behaupten die Naumburger Dompropste seit dieser Zeit die Burg über ein halbes Jahrtausend bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts größtenteils als Wohnung in ihrem Besitz. Erst im Jahre 1816 geht das Dompropsteigrundstück in die Hand des preußischen Staates über und wird Sitz des neuen Oberlandesgerichts, zunächst für den Regierungsbezirk Merseburg und später für die Provinz Sachsen (Kaiser, Häuser S. 120–121).

Aus der nun über sieben Jahrhunderte zurückliegenden Zeit, in der die Bischöfe die Burg bewohnten, gibt es heutzutage keine deutliche und verlässliche Anschauung der Burggebäude mehr. Selbst die ältesten Abbildungen, die Feder-

¹⁾ In dieser Urkunde ist an einer Stelle von den *curie episcopales et canonicorum* die Rede, weshalb DOBENECKER von den Bischofshöfen redet (Dob. 4 Nr. 2777). Daß nur ein Bischofshof gemeint ist, zeigt dieselbe Urkunde ein paar Zeilen weiter, wo es *episcopalis* heißt. LEPSIUS hat diese Stelle, wie die Vorlage (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 33) zeigt, richtig wiedergegeben.

zeichnung Wilhelm Dilichs von 1628 und der danach angefertigte Kupferstich Merians von etwa 1650,¹⁾ entstehen erst dreiundeinhalb Jahrhundert nach der Bischofszeit. Noch jünger ist die Beschreibung der Dompropstei aus der Hand von Johann Carl Schoch, die erst 1773 zu Papier gebracht wird.²⁾ Sowohl die erhaltenen Bilder wie auch die Beschreibung Schochs führen nicht mehr den ursprünglichen Zustand vor Augen, sondern die Baulichkeiten, die im 17. und 18. Jahrhundert auf dem Propsteigrundstück zu sehen sind. Diese Gebäude werden aber in der Hauptsache erst im 15. und 16. Jahrhundert errichtet (Kaiser, Häuser S. 112–113).

Die augenfälligsten Gebäude, die auf Dilichs Zeichnung zu sehen sind, stellen die beiden parallel stehenden Häuser an der Westseite der Burg dar, die dem Propst als Wohnung und Amtssitz dienen und mit ihren hohen Giebeln von Südwest nach Nordost weisen (Richter u. Krollmann Taf. III,18). Von ihnen wird das eine vom Propst Johann von Eckartsberga (bis 1406) erbaut, das andere vom Propst Johann von Haugwitz (1575–1595). Ferner gehört hierher das mächtige, turmartig wirkende Kornhaus mit vier übereinanderliegenden Böden, das am Eingang zum äußeren Hof an der Ostseite des Grundstücks steht und mit seinem Giebel von Südost nach Nordwest streicht. Dieses quer zu den beiden genannten Propsteigebäuden stehende Bauwerk riegelt praktisch die Ostseite des Grundstücks ab und ist auf Dilichs Zeichnung ebenfalls deutlich zu sehen; es wird vom Propst Caspar Ulrich Graf von Reinstein (1563–1575) gebaut.

Es fragt sich, ob diese oder noch andere Gebäude vielleicht auf Fundamenten stehen, die noch aus der hochmittelalterlichen Zeit der Bischofsburg stammen. Auszuschließen ist diese Möglichkeit jedenfalls nicht, doch muß diese Frage offen bleiben. Das einzige Bauwerk, was zu Beginn der Neuzeit von der Burg noch übrig ist, scheint ein wenig bedeutsamer Turm zu sein, der die Rote Mütze genannt und als Gefängnis benutzt wird (Kaiser, Häuser S. 111). Die gesamte Anlage der Dompropstei macht freilich noch bis weit in die Neuzeit hinein mit ihrer Ringmauer, ihren beiden Höfen und mehreren Toren einen burgähnlichen Eindruck. Vom Domplatz aus gesehen bewachen zwei hintereinanderliegende gewölbte steinerne Tore – das untere und obere – den Weg zur Propstei, hinter denen der äußere Hof, der Wirtschaftshof, liegt. Diesen äußeren Hof schließt nach Westen ein Wallgraben ab, der den ganzen westlichen Teil der Propstei umzieht; über ihn führt eine Brücke in den kleineren, inneren Hof. Aber auch

¹⁾ Der Kupferstich von MERIAN Taf. 138 wird nur der Vollständigkeit halber angeführt. Dokumentarischer Wert kommt ihm nicht zu, da er nach der Vorlage von DILICHS Zeichnung gearbeitet ist, der allein ein solcher Wert zusteht. – Eine Abbildung des Merianstichs bei BERGNER, BuKD Stadt Naumburg S. 309 Fig. 162.

²⁾ StadtA.Naumburg, Sa 50. Die Angaben SCHOCHS müssen zudem mit Vorsicht benutzt werden.

in dieser Hinsicht ist nicht gewiß, ob die Propstei damit den ursprünglichen Zustand genau bewahrt.

Aus dem 17. Jahrhundert sind bei der Dompropstei wichtige bauliche Veränderungen nicht bekannt. Die Gebäude verfallen immer mehr, da manche Pröpste auf dem Schloß Osterfeld oder in eigenen Kurien wohnen. Der Propst Johann Georg Vitzthum von Eckstädt (1695–1701) läßt noch einmal Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude herrichten (Kaiser, Häuser S. 119), doch hält das den endlichen Verfall der alten Gebäude nicht auf. Ein unter dem Propst Johann Adolph von Taubenheim (1748–1762) im Jahre 1751 begonnener Neubau des Wohnhauses verändert das ganze Aussehen der Propstei erheblich, da er etwas weiter östlich des alten Wohnhauses errichtet wird und dabei auch Nebengebäude abgerissen werden. Indes der zu umfangreich angelegte Bau bleibt nach einigen Jahren wegen Mangel an Mitteln unfertig liegen, so daß die Pröpste seitdem nur noch in anderen Kurien wohnen können. Unter diesen Umständen finden die Gebäude der Propstei, zum Teil verpachtet, für die verschiedensten Zwecke Verwendung, zumal in den unruhigen Jahren 1806–1813 (Kaiser, Häuser S. 115–120).

Nach dem schon angeführten käuflichen Übergang des Dompropsteigrundstückes an den preußischen Staat 1816 wird bis 1821 das nach der Mitte des 18. Jahrhunderts begonnene, aber unvollendet liegen gebliebene Propsteiwohnhaus zum Sitz des neugeschaffenen Oberlandesgerichts ausgebaut. Dieses Haus steht, wie schon gesagt, etwas weiter östlich der alten Wohngebäude. Es beherbergt das Oberlandesgericht, seit 1848 Appellationsgericht, für den Regierungsbezirk Merseburg und seit 1879 das Oberlandesgericht für die Provinz Sachsen. In den Jahren 1914 bis 1917 wird das inzwischen etwas zu eng gewordene Gebäude durch einen größeren Neubau ersetzt, der heute noch steht (Kaiser, Häuser S. 121).¹⁾ Er dient bis 1945 als Oberlandesgericht, von 1945 bis 1992 als Ortskommandantur der sowjetischen Garnison und seitdem wieder als Oberlandesgericht.

c. Alter Bischofshof südlich des Doms

An Stelle der 1286 an den Dompropst übergebenen Burg benutzen die Bischöfe nach ihrer Übersiedlung nach Zeitz bei Besuchen in Naumburg seit dem Ende des 13. Jahrhunderts einen Hof, der südlich der Marienkirche, also

¹⁾ Durch die wiederholten großen baulichen Veränderungen an der Stelle der ehemaligen Propsteihauptgebäude besteht vermutlich keine Aussicht mehr, durch Grabungen noch auf Bauteile der hochmittelalterlichen Burganlage zu stoßen. Höchstens in anderen Bereichen des Grundstücks bestände vielleicht diese Möglichkeit noch, doch sind bisher keine Grabungen unternommen worden.

auch in unmittelbarer Nähe der Domkirche und der Kapitelsgebäude, liegt. Zuerst wird er erwähnt in einer Urkunde Bischof Heinrichs I. vom 1. September 1329 (DStA.Naumburg Nr. 307, 309).¹⁾ Hinter diesem Bischofshof liegt auf abschüssigem Gelände die sogenannte Pfütze (ebd. Nr. 722), die ihren Namen von einem kleinen Teich am Othmarsweg empfängt. Am 14. Februar 1383 spricht Bischof Christian von einer geschehenen Instandsetzung der Bischofskurie (ebd. Nr. 509).

Bei dem Grundstück, auf dem der Bischofshof steht, handelt es sich um das ehemalige, neben der früheren Dompredigerwohnung gelegene Freihaus unterhalb der Pfarrkirche St. Marien (Lepsius, Bischöfe S. 320 Anm. 2). Die genaue Bestimmung dieses Grundstücks wird dadurch ermöglicht, daß 1387 eine zum bischöflichen Hof gehörige Kapelle Johannes Baptistae genannt ist (DStA. Naumburg Nr. 520), die bis zum vorigen Jahrhundert diesen Standort behalten hat (Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 216). Diese Kapelle ist offenbar mit einer in der Nähe der Mause stehenden Johanniskapelle identisch, die schon 1305 belegt ist und zu einer Domherrenkurie gehört (DStA.Naumburg Nr. 199). Damit wird zugleich wahrscheinlich, daß die Bischöfe diesen Hof nicht selber errichten lassen, sondern vom früheren Besitzer übernehmen.²⁾

Über das Aussehen dieses spätmittelalterlichen Bischofshofes, der 1387 neben der genannten Kapelle auch ein Brauhaus enthält (ebd. Nr. 520), ist mit Ausnahme der erhalten gebliebenen Kapelle nichts bekannt. Diese Kapelle Johannes Baptistae, die vielleicht nach der Mitte des 13. Jahrhunderts im Sprengel der Marienpfarrkirche als Taufkapelle entstanden ist, hat man sich wohl freistehend, etwa im unteren Teil des Grundstücks, vorzustellen. Stilistisch ist sie, ein Rechteck von $3,65 \times 7,50$ m, mit dem Meister des Westchores in Verbindung gebracht worden (Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 217), doch ist diese Zuordnung nicht unumstritten (Schubert, Naumburg S. 38–39). Sie stellt auf jeden Fall mit ihren Kelchkapitellen, Rippen und Gurten ein kleines Schmuckstück gotischer Architektur dar.

Bei dem großen Brande der Domfreiheit von 1532, den im Bereich des Bischofshofes nur die Kapelle unversehrt übersteht, wird der Hof schwer in Mitleidenschaft gezogen und bleibt seitdem unbenutzt, zumal der im fernen Freising residierende Bischof Philipp sich in Naumburg damals ohnehin nicht mehr blicken läßt. In einer Urkunde des Bischofs Julius von Pflug von 1557 wird diese Bischofskurie noch einmal der alte Bischofshof genannt (DStA.Naumburg Nr. 1052), dann wird es still um diesen Bau. Die Johanniskapelle aber, im Volks-

¹⁾ Vgl. BRAUN, Historisch-diplomatische Nachricht S. 22.

²⁾ Nach L. NAUMANN, Zur Entwicklungsgeschichte Naumburgs (ThürSächs-ZGKunst 7. 1917 S. 16) wird diese Kurie von Bischof Dietrich II. (1243–1272) erbaut, was unwahrscheinlich ist, da die Bischöfe bis 1285 in der Burg wohnen.

mund die kleine Mönchskapelle genannt, wird im Jahre 1860 von ihrem alten Standort auf den Domfriedhof an der Georgenmauer übertragen und als Gottesackerkapelle eingerichtet. Dort befindet sie sich noch jetzt (Abb. bei Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 215 Fig. 110; Schubert, Naumburg Abb. 20, 21).

d. Schlößchen am Markt

Als 1542 der Protestant Nikolaus von Amsdorf die Zügel des Bistums in die Hand nimmt, läßt er sich 1543 ein neues bischöfliches Quartier in Naumburg herrichten. Er greift aber dabei nicht auf den alten, 1532 durch Feuer verwüsteten Hof südlich des Doms zurück, sondern wählt zu seinem Wohnsitz auffallender Weise ein Grundstück am Markt, also im Kern der Ratsstadt. Der Grund dafür kann nur in seinem Wunsch vermutet werden, nicht in der Nähe der katholischen Domherren und Vikare wohnen zu müssen, die ihn als Eindringling ablehnen. Er wählt sich also ein Haus auf städtischem Boden unter den protestantischen Ratsherren. Auch der Rat sieht es sicher gern, daß der Bischof seine Wohnung unter den Bürgern nimmt, da sein Einfluß auf den Oberhirten dadurch nicht geringer wird. Der Rat kauft 1543 das für den Bau vorgesehene Grundstück und finanziert den Bau durch den Verkauf von Monstranzen.¹⁾ An Amsdorfs auffälliger Wahl ändert wenig, daß dieses Grundstück vermutlich schon seit längerer Zeit vom Bischof zu Lehn geht (DStA.Naumburg, Lib.ruber Bl. 166–168).

Bei diesem von Amsdorf als Wohnung erwählten Grundstück handelt es sich um die Südwestecke des Marktes (Markt 6). Hier wird neben dem 1541 vollendeten Neubau des an der Südflucht des Marktes stehenden städtischen Kaufhauses 1543 das sogenannte Schlößchen für den Bischof errichtet, das von dem größeren städtischen Kaufhaus in südwestlicher Richtung abknickt (Schubert, Naumburg S. 53–55, Abb. 9, 32, 33). Beide Gebäude, das eigentliche kleine Schlößchen und das daneben stehende Kaufhaus, gelangen 1650 in die Hand des Bürgermeisters Justinus Wolf, der sie miteinander vereinigt, wodurch die Bezeichnung Schlößchen auch auf das ehemalige Kaufhaus mit übergeht. Der Baumeister des Schlößchens ist Hans Witzleub, der in Naumburg den Bau des Rathauses vollendet. Nur knapp drei Jahre kann Amsdorf, der 1546 im Schmalkaldischen Kriege sein Bistum verlassen muß, das Schlößchen am Markt bei Besuchen in Naumburg bewohnen.

¹⁾ BRAUN, Annalen S. 325. – Das Haus wird in Naumburg damals Pfarrei zum Schwarzen Bock genannt wegen des am Gebäude befindlichen Wappens Amsdorfs, das einen schwarzen Steinbock zeigt.

Das zweistöckige Schlößchen mit unregelmäßigem Grundriß weist als auffälligstes Zeichen Merkmale der Frührenaissance auf, die am deutlichsten in sieben rundbogigen Dacherkern zum Ausdruck kommen, und zwar drei am ursprünglichen Schlößchen mit Fenstern und Wappen und vier am alten Kaufhaus mit Maßwerk. Der unmittelbar am Markt gelegene Teil des Gebäudes, also das Kaufhaus, wird in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts erheblich umgebaut, wobei vor allem an die Stelle der Dacherker gieblige Aufbauten treten. Dieser Eingriff wird aber 1950 rückgängig gemacht und der alte Zustand so weit wie möglich wieder hergestellt. Im zweiten Weltkrieg erleidet das Schlößchen beträchtlichen Bombenschaden, so daß beispielsweise die Dacherker über der polygonalen Westseite neu aufgemauert werden müssen. Dabei wird der bis dahin zugesetzte Durchgang unter diesem Gebäudeteil, der aus der Zeit der Erbauung 1543 stammt, wieder geöffnet.

e. Neue Bischofskurie östlich des Doms

Der letzte Bischof, Julius von Pflug, erwirbt 1556/57 das durch den Brand von 1532 verwüstete Grundstück gegenüber dem Ostchor (Domplatz 1), wo die Bischöfe in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts ihren ersten Hof besessen hatten (vgl. Abschnitt a). Pflug erstedt dieses Grundstück vom Domkapitel im Tausch gegen den ebenfalls 1532 zerstörten alten Bischofshof südlich des Doms (vgl. Abschnitt c) in der erklärten Absicht, auf der Ostseite des Domplatzes einen neuen Hof zu bauen, von dem schon 1557 in einer seiner Urkunden die Rede ist (DStA.Naumburg Nr. 1052). Mit seinem Vorhaben verfolgt Bischof Julius offenbar den Zweck, für die Besuche der Bischöfe in Naumburg wieder in unmittelbarer Nähe des Doms ein Absteigequartier zu bekommen. Warum er dabei nicht auf den Platz des 1532 ruinierten alten Bischofshofes südlich des Doms und der Marienkirche zurückgreift, ist nicht zu erkennen. Entweder ist ihm dessen Lage zu versteckt oder er will bewußt an die alte bischöfliche Tradition des Grundstücks Domplatz 1 anknüpfen, von der er vielleicht noch lebendige Kunde besitzt.

Der von Pflug beabsichtigte Bau einer Bischofskurie beginnt aber nicht sogleich; erst im April und Mai 1564 werden die Bauverträge mit den Handwerkern abgeschlossen (Kaiser, Häuser S. 39 Anm. 1). Beim Tode des Bischofs am 3. September desselben Jahres ist der Bau wahrscheinlich noch nicht weit gediehen (Schubert u. Görlitz Nr. 110). Daraufhin läßt sich das Domkapitel in der Kapitulation mit dem postulierten Administrator Herzog Alexander vom 24. September 1564 den Hof zurückgeben (Kaiser, Häuser S. 39). Den Bau führt daraufhin der Domherr Johann von Krakau weiter, der auch noch zwei angrenzende Häuser aufkauft (Schubert und Görlitz Nr. 109). Vollendet wird der Bau,

wie eine noch erhaltene Inschrift zeigt, im Jahre 1581, vermutlich in der Form, in der ihn Pflug geplant hatte (ebd. Nr. 109). Das Gebäude bleibt seitdem als Kurie im Besitze des Domkapitels; seine Inhaber sind seit dem 17. Jahrhundert bekannt (Kaiser, Häuser S. 39–45).

Das Gebäude kann also seinem eigentlichen Zweck, Wohnung der Bischöfe in Naumburg zu werden, nicht mehr dienen. Es erscheint hier nur der Vollständigkeit halber deswegen, weil für dieses Haus wegen des Baubeginns unter Bischof Julius seitdem die Benennung Neue Bischofskurie üblich wird. Der zweigeschossige Spätrenaissancebau stellt mit seinen beiden prächtigen Schweifgiebeln an der Straßen- und Hofseite und mit seiner geschmackvollen Fassadengliederung, schließlich auch mit seiner wirkungsvollen Toreinfahrt und seinem Portal eines der eindrucksvollsten Gebäude am heutigen Domplatz dar.

3. Burgen im Stiftsgebiet

a. Burg Krossen

Unter den in der Hand der Naumburger Bischöfe befindlichen Burgen, die zur Sicherung ihres ältesten Besitzstandes im Elstergebiet dienen, nimmt die Burg Krossen an der Elster sw. Zeitz nach der Bischofsburg in Zeitz in zeitlicher Hinsicht den ersten Platz ein. Vermutlich gelangt schon 995, als der Rest des Gaus Ponzowa mit Krossen aus Königshand an das Hochstift kommt (DO. III. Nr. 163; Dob. 1 Nr. 572), eine Befestigung an dem links der Elster gelegenen Ort mit in den Besitz des Bischofs. Über deren Lage besteht keine Gewißheit; sie ist entweder auf dem heutigen Schloßberg oder auf der Höhe der jetzigen Schäferei zu suchen.

Im 12. Jahrhundert wird von den Bischöfen auf dem Schloßberg die Burganlage errichtet, von der heute noch ein kleiner Rest erhalten ist. Sie dient dem Schutze des bischöflichen Besitzes in dem Teil des Elstergebietes, der von Zeitz schon ein beträchtliches Stück elsteraufwärts entfernt liegt und vom Bischofssitz aus nicht unmittelbar gedeckt werden kann. Diese Burg Krossen, auf der bischöfliche Ministerialen, die von Crossen, von 1133 bis 1197 nachweisbar sind (UB Naumburg Nr. 130, 153, 398; Dob. 1 Nr. 1271, 1412), bleibt bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts fest in der Hand der Bischöfe. Nur im 13. Jahrhundert ist sie in der Amtszeit Bischof Dietrichs II. (1243–1272) eine Zeit lang an den Grafen Hermann von Mansfeld verpfändet (UB Meißen 1 Nr. 209). Im Spätmittelalter ist die Burg Sitz des bischöflichen Amtes Krossen (vgl. § 51. 8°).

Die im 12. Jahrhundert errichtete Burganlage steht auf einer nach Nordosten streichenden Bergzunge, die nur im Südwesten durch eine künstliche Befestigung gesichert zu werden braucht. Von dieser Burganlage ist heute im wesentli-

chen nur noch der untere Teil des Bergfriedes erhalten, dessen ursprünglicher Oberteil bei späteren Umbauten beseitigt wird. Der erhaltene Bergfried stellt einen runden Turm von 21 m Höhe und 8,90 m Durchmesser dar, dessen Mauern im unteren, 4,7 m hohen Geschoß 2,54 m und in dem nur einmal sich verjüngenden Oberteil 2 m stark sind (Skizze bei Brinkmann, Burganlagen S. 53 Fig. 14). Ursprünglich trägt der mächtige Bergfried vermutlich einen steinernen Kegelhelm, an dessen Stelle später ein barocker, achteckiger Aufsatz tritt. Zusammen mit dem Bergfried ist von der alten Burganlage noch ein kleiner Rest eines Querhauses erhalten, der den inneren Burghof vom äußeren trennt und über dessen Mitte der Bergfried steht. Später wird durch das Untergeschoß des Bergfrieds, wohl an Stelle des alten Burgverließes, die Haupteinfahrt in den Hof des Schlosses gebrochen und das Untergeschoß mit einem Tonnengewölbe verschlossen.

Die Zeit, in der diese Veränderungen und die fast gänzliche Zerstörung der alten Burg vor sich gehen, ist das erste Viertel des 18. Jahrhunderts. Damals läßt der Besitzer, der Freiherr von Fletscher, vor 1721 ein modernes Schloß errichten, dessen Gebäude aber wohl auf den Grundmauern der alten Anlage aufgeführt werden. Die von Brinkmann erwähnte Ansicht der Burg Krossen aus dem Jahre 1722 (Brinkmann, Burganlagen S. 42), die seinerzeit schon ihm nicht zugänglich war, die aber vielleicht noch ein paar andere Reste der alten Burg außer dem Bergfried zeigte, ist nicht zu ermitteln.

b. Haynsburg

Von den ehemaligen bischöflichen Burgen ist die Haynsburg sw. Zeitz die trotz allen Veränderungen noch am besten und eindrucksvollsten erhaltene Anlage, die vermutlich auch den Bischöfen ihre Entstehung verdankt. Auf halbem Wege zwischen Zeitz und Krossen gelegen, dient sie offenbar von Anfang an dem Zweck, die in ihrer unmittelbaren Umgebung gelegenen bischöflichen Besitzungen zu sichern und zugleich auch den Weg von Zeitz nach Krossen zu decken. Vom Bergfried der Haynsburg aus reicht der Blick des Betrachters nicht nur bis Zeitz, sondern auch bis hin nach Krossen.

Die urkundlich zuerst 1238 genannte Burg (Dob. 3 Nr. 754) befindet sich fast immer in unmittelbarem Besitz der Bischöfe und ist nur bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts zeitweise als Lehen ausgetan. Und zwar tragen die Markgrafen seit Otto dem Reichen (1156–1190) die Burg vom Hochstift zu Lehen,¹⁾ die sie vermutlich in dieser Zeit den von 1185 bis 1223 bezeugten Herren von

¹⁾ H. SCHIECKEL, Haynsburg (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 11) 1975 S. 201.

Haynsburg (Dob. 2 Nr. 714, 2060) als Unterlehen anvertrauen. Nach dem Jahre 1238, als die Burg zunächst dem Markgraf nochmals als bischöfliches Lehen bestätigt wird (Dob. 3 Nr. 754), geht die Haynsburg offenbar wieder in die unmittelbare Hand der Bischöfe über. Denn 1295 verkauft Bischof Bruno die Burg dem Markgraf Friedrich, der sie vom Stift zu Lehen nimmt (Lepsius, Bischöfe S. 121 u. Nr. 80), offenbar im Zusammenhang mit dessen Auseinandersetzungen mit dem König. Doch schon 1305 gelangt die Burg, nicht zuletzt auf Drängen der Bürger von Zeitz, wieder in den Besitz der Bischöfe zurück (ebd. S. 122 u. Nr. 81), die sie von da an dauernd behaupten. Im Spätmittelalter ist die Burg Sitz des bischöflichen Amtes Haynsburg (vgl. § 51,8^b).

Die ein regelmäßiges Viereck bildende Haynsburg steht auf der den Elsterbogen zwischen Zeitz und Gera ausfüllenden Hochfläche rechts der Elster unmittelbar über einer vom Elstertal nach Südosten führenden Seitenschlucht (über die Burg vgl. Sommer S. 9–11, Fig. 2–4; Brinkmann, Burganlagen S. 27–39, Fig. 7–9). Von ihr ist aus der ältesten Bauperiode heute nur noch der gewaltige, inmitten des Burghofes stehende runde Bergfried erhalten, der vermutlich am Ende des 11. Jahrhunderts erbaut wird. Er setzt sich aus einem 12 m hohen Unterteil und einem 12,40 m hohen Oberteil zusammen. Der Durchmesser des Unterteils beträgt 12,40 m, mit Wänden von nicht weniger als 4,50 m Stärke.¹⁾ Da der Oberteil nur einen Durchmesser von 8,80 m aufweist, entsteht in der Mitte des Turmes ein Wehrgang von etwa 1,80 m Breite. Außerdem hat der Turm ursprünglich unterhalb seines steinernen Kegelhelms rundherum noch zehn kleine Türöffnungen mit Erkern (Pechnasen), die vermutlich aus dem 13. Jahrhundert stammen. Der heute freistehende, von unten durch eine später eingebrochene Tür zugängliche Turm ist in ältester Zeit nur durch ein jetzt nicht mehr vorhandenes Seitengebäude betretbar, vielleicht aber auch bloß von oben her mittels Strickleitern. Im 17. Jahrhundert wird der Steinhelm des Turmes mit einer aus Brettern bestehenden geschweiften Haube umbaut (Brinkmann, Burganlagen Fig. 14), die aber später wieder beseitigt wird.

Sehr alt und wohl noch dem ausgehenden 13. Jahrhundert zugehörig ist die Südwand der Burg, eine Wehrmauer in einer Länge von 50 m, in deren oberen Teil erst später Fenster gebrochen werden, wodurch der Eindruck eines Wehrbaues entsteht; das darauf errichtete Gebäude dürfte dem 15. Jahrhundert angehören. Ein wuchtiger, mehrgeschossiger Eckturm, Sidoniesturm oder Stürze genannt, in ovaler Form verstärkt am westlichen Ende der Mauer die Befestigung; sein oberstes Geschoß enthält die Burgkapelle aus dem 13. oder 14. Jahrhundert. Der heute durch den Verlust seines oberen Abschlusses stumpf wirkende Turm trug ursprünglich, wie auf einer Abbildung von 1722 zu sehen ist

¹⁾ Nach BRINKMANN, Burganlagen S. 28–29. – Die bei SOMMER S. 10 genannten Maße sind nicht zutreffend.

(Brinkmann, Burganlagen Fig. 14), einen Steinhelm. Vor dieser südlichen Befestigungsmauer zog sich ursprünglich ein 24 m breiter Graben von 7 m Tiefe entlang, von dem jetzt nur noch wenig übrig ist. Dieses Bild, das die Haynsburg auf ihrer Südseite¹⁾ noch heute bietet, dürfte der Burg im 14. Jahrhundert auch auf den anderen Seiten zu eigen gewesen sein, wo sie jedoch im Laufe der Zeit viel stärkere Veränderungen erfährt. Das langgestreckte Gebäude auf der Südseite trägt übrigens im Osten einen eindrucksvollen Renaissancegiebel, der neben dem Bergfried das sichtbarste Kennzeichen der Burg darstellt.

Der oben genannte Rest des Sidoniussturms, an der Westecke der Südseite stehend, legt die Vermutung nahe, daß er ursprünglich auch die Westseite mit schützte und daß diese Westseite ehemals dieselben Befestigungen wie die Südseite aufwies. Das Gebäude auf der Westseite dürfte dem 15. Jahrhundert angehören. Die heute vorhandene Einfahrt ist später eingebrochen und in der mittelalterlichen Zeit nicht vorhanden. Der Graben neben dem alten Eckturm wird in neuerer Zeit durch einen Tunnel überdeckt, der die Grundlage für ein Stallgebäude des 17. oder 18. Jahrhunderts abgibt. Das Gelände auf der Westseite wird nach und nach eingeebnet, so daß der äußere Gutshof jetzt bis an die Gebäude heranreicht.

Auf der Nordseite befindet sich von je her der Zugang zur Burg; die dort noch vorhandene Einfahrt gehört deshalb einer sehr alten, vielleicht der ältesten Bauperiode an. Auch auf dieser Seite ist der Burggraben, wie auf der Westseite, jetzt vollständig eingeebnet und bildet einen Teil des äußeren Gutshofes. Dagegen ist die Ostseite der Burg durch einen Steilhang von Natur aus am besten geschützt. Das Gebäude auf der Ostseite ist in seiner jetzigen Form wohl im 17. Jahrhundert errichtet; an seiner Stelle dürfte der Palas der Burg gestanden haben. Ebenso wie das Gebäude auf der Ostseite gehört das auf der Nordseite erst dem 17. Jahrhundert an.

Der Eintritt der wichtigsten baulichen Veränderungen in der älteren Zeit ist also nur noch ungefähr zu überblicken. Der Bergfried stammt zumindest in seinem Unterteil noch aus dem 11. Jahrhundert, der Oberteil vielleicht aus dem 13. Jahrhundert. Wohl ebenfalls noch dem 13. Jahrhundert gehört auch die Wehrmauer auf der Südseite mit dem Eckturm (Sidoniusurm) an. Bautätigkeit an der Haynsburg in der Amtszeit Bischof Peters (1434–1463) könnte mit der Erbauung der Gebäude auf der Südseite (über der alten Wehrmauer) und auf der Westseite zusammenhängen (Zergiebel 3 S. 302). Die Errichtung dieser Gebäude läßt sich aber auch auf Arbeiten beziehen, die erst unter Bischof Johannes III. (1492–1517) stattfanden (Philipp S. 212, bei Zergiebel 2 S. 192; sowie Zergiebel 4 S. 302).

¹⁾ Der Einfachheit halber wird hier bei der nicht orientierten Haynsburg die Nordnordwestseite als Nordseite bezeichnet, die Ostnordostseite als Ostseite, die Südsüdostseite als Südseite und die Westsüdwestseite als Westseite.

c. Burg Breitenbach

In nächster Nähe des Dorfes Breitenbach sw. Zeitz stehen an der Nordgrenze des Zeitzer Forstes auf dem südöstlichen Rande des von der Hochfläche steil nach dem Agatal hinabführenden Tannengrabens im Hoch- und Spätmittelalter zwei längere Zeit den Naumburger Bischöfen gehörige Burgen. Dabei handelt es sich um eine in einem frühgeschichtlichen Ringwall nachgewiesene größere Burganlage der romanischen Zeit, von der keine baulichen Reste mehr sichtbar sind, und um eine viel kleinere, als Kempe (wohl von Kemenate) bezeichnete Burg, die beide nur ein breiter Graben voneinander trennt.¹⁾ Die Heimatforschung hat diese beiden Burgen so in ein Netz unrichtiger Angaben und Vermutungen eingesponnen, daß der echte Kern nur noch mit Mühe zu erkennen ist. Der Grund dafür liegt vor allem darin, daß diese beiden unmittelbar benachbarten Anlagen nur zu leicht in den Quellen miteinander verwechselt werden können. Außerdem ist durch unglückliche Benennung und durch Benutzung gefälschter Urkunden zusätzlich Unklarheit entstanden.

Die Frage ist deshalb, wie die – hier Burg Breitenbach genannte – Anlage in dem heutzutage vom Hochwald überwachsenen Rundwall, von der es keine baulichen Reste mehr gibt, zu der unmittelbar westlich davon in dem jetzigen Forsthausgarten stehenden Ruine der kleinen Kempe in Beziehung zu setzen ist. Kaum zu bezweifeln sein dürfte, daß diese beiden auf engstem Raum nebeneinander gelegenen Burganlagen nicht gleichzeitig miteinander bestehen, sondern zeitlich aufeinander folgen. Dabei muß der im Rundwall stehenden größeren Burganlage zeitlich der Vorrang eingeräumt werden vor der kleinen Kempe, die höchstwahrscheinlich erst dann entsteht, als die Burg im Rundwall schon wieder verschwunden ist.

Die im Rundwall nachgewiesene Burganlage gehört auf Grund der Grabungsergebnisse aus den Jahren 1905 und 1908 der romanischen Zeit an,²⁾ so daß sie spätestens im 12. Jahrhundert als bestehend vorausgesetzt werden muß. Die Frage nach dem ursprünglichen Burgherrn beantworten zahlreiche Urkunden aus der Zeit von 1154 (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66) bis 1287 (Dob. 4 Nr. 2807), in denen immer wieder Angehörige der Familie von Breitenbach (Breitenbuch) vorkommen. Ganz augenscheinlich handelt es sich hier um die Burg der Herren von Breitenbach, die vielleicht am Schutze des in der Nähe gelegenen großen königlichen Forstes beteiligt sind. Diese Burganlage, als deren Erbauer wohl die Herren von Breitenbach gelten müssen, ist von der Heimatfor-

¹⁾ Vgl. GRIMM S. 317–318 Nr. 664, wo beide Anlagen kurz beschrieben sind, allerdings unter dem gemeinsamen Namen Kempe, was nicht richtig ist.

²⁾ BRINKMANN, Ringwall S. 2–5. – Vgl. auch GRIMM S. 317 Nr. 664.

schung unter Verwendung einer gefälschten Königsurkunde zu einer „Reichsburg“ gemacht worden, für die es keinen echten Anhalt gibt.¹⁾

Der Ringwall mit der ehemaligen Burg liegt an einem von einigen Erhebungen durchsetzten Platz, der etwa trapezförmig ist. Der vom Wall umschlossene Raum hat bedeutende Ausmaße und umfaßt nicht weniger als 120 Ar. Auf der Ostseite befinden sich zwei Wälle und zwei Gräben, wobei der innere Wall eine Höhe von 5 m, der äußere eine Höhe von 4 m aufweist, während die Breite der Gräben zwischen 15 und 18 m schwankt. Auf der anderen Seite sichert dagegen nur je ein Wall und ein Graben die Anlage. Aus welcher Zeit dieser mächtige Ringwall stammt, ist nicht sicher, doch ist kaum zu bezweifeln, daß es sich um ein frühgeschichtliches Befestigungswerk handelt, das nicht erst bei der Erbauung der Burg geschaffen wurde. Vermutlich stellt der Ringwall eine Fliehburg dar, die vielleicht noch in germanische Zeit zurückreicht. Für die Umgebung des Ringwalls ist noch im 19. Jahrhundert bei den Einwohnern von Breitenbach die Bezeichnung „der Wall“ bezeugt (Brinkmann, Ringwall S. 2–3).

Die Burg, die wahrscheinlich im 10. oder 11. Jahrhundert im Wall errichtet wurde, hat natürlich einen wesentlich geringeren Umfang und umspannt einen Platz von etwa 19 Ar. Die nördliche Seite der Ringmauer ist ungefähr 33 m lang, an die sich die östliche, ebenfalls 33 m lange Mauer rechtwinklig anschließt. An

¹⁾ Der verdienstvolle Zeitzer Geschichtsforscher ADOLPH BRINKMANN spricht zuerst, ausgehend von einer Urkunde König Konrads III., bei der im Breitenbacher Rundwall von ihm nachgewiesenen Burganlage von einer „Reichsburg“ (BRINKMANN, Ringwall S. 2–5), während er 25 Jahre vorher nur von einem Königshof gesprochen hatte, den er aber seinerzeit noch mit der Kempe in Verbindung gebracht hatte (BRINKMANN, Burganlagen S. 19). Die von ihm zugrunde gelegte Urkunde ist indes ein im 13. Jahrhundert in Naumburg hergestelltes, auf Konrad III. zu 1138 Juli 26 gefälschtes Diplom über die angebliche Schenkung des Königshofs Breitenbach und des angrenzenden Forstes an die Naumburger Kirche (F. ROSENFELD, UB Naumburg Nr. 143, Vorbemerkungen). Bei dieser Urkunde steht der ganze Text auf Rasur; außerdem ist in der Dorsualnotiz des 12. Jahrhunderts der Ortsname ausgeradiert und dafür „Breitenbach“ eingeschoben, wodurch die Urkunde hinsichtlich der Burg Breitenbach keine Beweiskraft besitzt. Seit BRINKMANN, der das Naumburger Urkundenbuch noch nicht benutzen konnte und dem die Fälschung dieser Urkunde verborgen blieb, ist die Bezeichnung „Reichsburg“ in das Heimatgeschichtliche Schrifttum und auch in die wissenschaftliche Spezialliteratur eingedrungen. Dieser unberechtigte Ausdruck sollte so bald wie möglich wieder verschwinden. Selbst wenn die Herren von Breitenbach im 12. Jahrhundert in königlichem Auftrag am Schutz des Königsforstes s. Zeit teilgehabt haben sollten, was nicht sicher ist, würde aus ihrer bescheidenen Burganlage noch lange keine Reichsburg. Dieser Ausdruck muß vielmehr großen Königsburgen vorbehalten bleiben wie in Altenburg, Quedlinburg oder Eger, die dem König häufig als Aufenthaltsort dienten. Der unbegründete Ausdruck „Reichsburg“ wird im Falle Breitenbachs auch nicht dadurch richtiger, daß am Dorfeingang eine – vielleicht nicht falsche – Nachbildung der Burg mit der Aufschrift „Reichsburg“ und am Rundwall eine Gedenktafel, ebenfalls mit der Bezeichnung „Reichsburg“, zu sehen sind.

der Südfront biegt die Mauer in einer Krümmung nach Westen um und geht dann in flachem Bogen etwa 56 m nach Westen, Nordwesten und Norden weiter, wobei sie sich auf der Süd- und Westfront ziemlich genau an das Plateau des Ringwalls anschließt. Der Zugang zur Burg ist an der Ecke der Nord- und Ostseite zu vermuten, wo eine enge Schlucht die Gräben von Norden her durchbricht. Vom inneren Tor ist ein Pfeiler nachgewiesen, vom äußeren Tor dagegen, das 9 m weiter entfernt ist, nichts erhalten.

Die Ringmauern der Burg, die in ihren Fundamenten erhalten sind, weisen mit 2,20 m eine große Stärke auf. Von den lange Zeit als Steinbruch benutzten Burggebäuden ist heute nichts mehr zu erkennen. Am sichersten ist durch die Ausgrabungen der mächtige, breite Bergfried an der Nordseite der Burg nachgewiesen, der vielleicht aus etwas jüngerer Zeit stammt. Er besitzt quadratische Form, wobei jede Seite 9 m lang ist. Seine Mauern haben eine Stärke von reichlich 3 m. Angesichts des Umfanges muß seine Höhe auf etwa 36 m veranschlagt werden. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts ragte seine nördliche Mauer 1,70 m aus dem Boden heraus, doch ist jetzt nichts mehr davon zu sehen.

Die übrigen Burggebäude sind auf Grund der Grabungsergebnisse nur noch ungefähr vorstellbar. Eine von der Südostseite des Bergfrieds nach Osten laufende Mauer schied diese Gebäude in zwei Gruppen. In der südlichen Hälfte sind fünf Räume nachgewiesen, von denen drei in der südöstlichen abgerundeten Ecke lagen und zwei andere sich westlich anschlossen. Hier an der Südseite ist der Palas zu vermuten; auch die Burgkapelle muß hier gesucht werden. Schließlich ist auf Grund der Funde in der Südhälfte der Burg ein Speicher anzunehmen. Auf der Ost- oder Nordostseite der Burg sind bei den Grabungen die Reste zweier Gebäude sichtbar geworden, die wohl der Sicherung des Burgtores dienten. Das Gemäuer der Burg setzt sich zusammen aus Gußwerk zwischen den in regelmäßiger Schichtung aufgeführten behauenen Sandsteinen.

Zuerst wird die Burg Breitenbach im Jahre 1276 erwähnt, als der Markgraf dem Bischof wegen der Burg für Schäden Genugtuung zu leisten verspricht (Dob. 4 Nr. 1274). Die Burg ist also damals im Besitze des Bischofs und schwerlich noch von Angehörigen der Familie von Breitenbach bewohnt. Die Herren von Breitenbach sind zwar seit 1190 Naumburger Ministerialen (UB Naumburg Nr. 364; Dob. 2 Nr. 863), aber mit anderen einflußreichen Familien, vor allem mit den Herren von Balgstädt, versippt (Posse, Siegel des Adels 2 S. 73–74) und später nicht mehr mit Sicherheit in Breitenbach nachweisbar. Wann die Burg in die Hand des Bischofs kommt, steht nicht fest, doch dürfte es spätestens in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts geschehen. Zweifellos entsteht in diesem Zusammenhang in Naumburg die Fälschung auf König Konrad zu 1138 über die angebliche Schenkung des Königshofs Breitenbach an die Naumburger Kirche (UB Naumburg Nr. 143).

Den Anlaß für den Übergang der Burg Breitenbach an den Bischof bildet sicher der große Königsforst s. Zeitz, an dessen Rand Breitenbach liegt. Von

diesem Forst ist zumindest ein Teil seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in der Hand des Bischofs und 1238 Lehen des Markgrafen (Dob. 3 Nr. 754). Nicht sicher ist, ob die Burg Breitenbach bei ihrem schon genannten ersten Auftauchen 1276 ebenfalls markgräfliches Lehen ist. Zwölf Jahre später, im Jahre 1288, hat der Markgraf nur die Jagd bei Breitenbach, nicht die Burg vom Bischof zu Lehen (ebd. 4 Nr. 2841). Die erhaltenen Urkunden gestatten nicht, die Besitzveränderungen der Burg lückenlos zu verfolgen, die offenbar mehrfach zwischen dem Bischof und dem Markgrafen hin und her wechselt. Während aus den Jahren 1288 und 1294 Verzichtserklärungen Landgraf Albrechts auf Breitenbach vorliegen (DStA.Naumburg, Lib.priv. Bl. 134–134'), überträgt 1306 Markgraf Dietrich die Burg dem Grafen Simon von Stolberg (Großhans, Registratura 1 Nr. 82). Im Jahre 1317 gelangt die Burg aber wieder an den Bischof, als Graf Heinrich von Stolberg sie verkauft (DStA.Naumburg Nr. 226). Nicht lange danach geht die Burg offenbar zugrunde.

Die Burg im Rundwall wird, wie die Grabungsergebnisse zeigen, durch zwei aufeinanderfolgende verheerende Feuersbrünste, von denen vor allem die erste von größter Wucht ist, so zerstört, daß ein Wiederaufbau augenscheinlich nicht in Betracht kommt (Brinkmann, Ringwall S. 5). Vermutlich entsteht daraufhin in ihrer unmittelbaren Nähe, sicherlich unter Verwendung von Baumaterial aus den Resten der älteren Burg, die wesentlich kleinere Kempe. Die Zeit aber, in der dies geschieht, läßt sich nicht genau bestimmen. Auffällig ist indes, wie schon Brinkmann bemerkt hat (Brinkmann, Ringwall S. 5), daß im 14. Jahrhundert mehrere Jahrzehnte lang in den Quellen keine Belege der Burg Breitenbach erscheinen. Deshalb ist es am zwanglosesten, ihre Zerstörung in dieser Zeit zu vermuten. Daß seit dem Ende des 14. Jahrhunderts in den Urkunden nicht mehr die größere Burg Breitenbach gemeint ist, scheint auch daraus hervorzugehen, daß die Markgrafen seither nicht mehr in Verbindung mit Breitenbach erscheinen, sondern nur noch kleinere Adelsfamilien.

d. Kempe bei Breitenbach

Die kleine Kempe ist im vorangegangenen Abschnitt über die ihr unmittelbar benachbarte Burg Breitenbach schon mehrfach berührt worden, so daß die folgenden Ausführungen nur noch das fehlende zu ergänzen brauchen. Wenn es richtig ist, daß die Kempe aus den Trümmern der etwa um die Mitte des 14. Jahrhunderts zerstörten Burg Breitenbach erbaut wird, dann muß der Naumburger Bischof ihr Erbauer sein. Zudem ist sie seit ihrer mutmaßlichen Errichtung nach der Mitte des 14. Jahrhunderts ständig als bischöfliches Lehen in der Hand kleinerer Adelsfamilien nachweisbar. Die Hauptaufgabe der Kempe dürfte dieselbe gewesen sein wie bei der Burg Breitenbach, nämlich am Schutze des gro-

ßen Forstes im Elsterbogen s. Zeitz mitzuwirken, von dem ein Teil bekanntlich seit dem 13. Jahrhundert in der Hand des Bischofs ist.

In baulicher Hinsicht hat man sich die Kempe von der einfachsten Art vorzustellen, und zwar im wesentlichen als starken Wohnturm, der Bergfried und Palas zugleich darstellt. Ergänzend dazu muß man sich eine Umfassungsmauer denken, während von sonstigen Gebäuden nichts zu erkennen ist, falls nicht an der Stelle des nach Südosten vorspringenden Mauerteils ein ehemaliges Wirtschaftsgebäude anzunehmen ist. Die etwas flacher abfallende Nordostseite schützt ein gebogener Graben mit Wall. Das erhaltene und im Garten des Forsthauses befindliche Gemäuer des Wohnbaues zeigt, daß ursprünglich fünf Geschosse vorhanden waren, von denen das oberste die größte Höhe aufweist und als Wohnung der Burgherrschaft zu betrachten ist. Die jetzt 11 m betragende Höhe der Ruine dürfte nicht die volle ursprüngliche Höhe sein.

Der Umfang des Wohnturmes läßt sich an Hand der noch erhaltenen Mauerreste ungefähr ermessen. Und zwar steht noch der 10 m lange Westrand der Burg und ein 15 m langer Teil der Nordwand, so daß die Grundfläche ehemals wohl 12×25 m umfaßt haben dürfte. Die Mauern lassen eine Stärke von 2,10 m erkennen. Das Gemäuer besteht, wie bei der Burg Breitenbach, aus Gußwerk; die das Gußwerk einschließenden Mauern weisen aufeinandergeschichtete, rechteckig behauene Sandsteine auf. Während die schmale westliche Seite fensterlos ist, finden sich in der nördlichen Mauer noch drei Fensteröffnungen, die freilich wegen ihrer überaus schmalen Form auch als Schießscharten gelten können.

Im Jahre 1381 ist die Burg bischöfliches Lehen der Familie von Eichicht (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 21') und fällt um 1432 dem Bischof heim (DStA. Naumburg Nr. 618; Landesbibl. Dresden, Ms. 90 Bl. 45). Bis zum Jahre 1451 ist als Lehnsträger Hermann von Könneritz (*Konritze*) bekannt (Großhans, Registratura 1 Nr. 276), danach bis 1478 Heinrich von Haugwitz (ebd. Nr. 354), anschließend bis 1536 die Familie von Wildenfels (ebd. Nr. 365), die 1536 die Burg dem Hochstift für 4500 fl. verkauft (ebd. Bl. 176'). Danach ist die kleine Burganlage Zubehör (Vorwerk) der nicht weit nordwestlich davon gelegenen bischöflichen Haynsburg.

e. Burg Heuckewalde

Im Gegensatz zu den übrigen bischöflichen Burgen stellt die Burg Heuckewalde ssö. Zeitz, die im 14. und 15. Jahrhundert lange im Besitze der Naumburger Bischöfe ist, eine Wasserburg dar. Es ist nicht sicher, wer als ihr Erbauer zu gelten hat. Da die älteren erhaltenen Teile der Burg wohl aus dem 12./13. Jahrhundert stammen, ist es ausgeschlossen, daß die Anlage auf Betreiben der Bischöfe errichtet wird.

Im Jahre 1152 erhält das Kloster Bosau in einer päpstlichen Urkunde Heuckewalde als Besitz bestätigt (UB Naumburg Nr. 212; Dob. 2 Nr. 28), verliert es aber wohl bald nach 1300 wegen Schulden an das Hochstift (Zergiebel 4 S. 305). Im Jahre 1329 lassen die von Heuckewalde dem Bischof ihr Vorwerk im Orte auf (Großhans, Registratur 1 Nr. 98). Die Burg mit dem Ort gelangt 1331 als bischöfliches Lehen an die von Trautzschen (DStA.Naumburg Nr. 327). In den folgenden Jahrzehnten mehrfach heimgefallen, verpfändet und wieder eingelöst, wird die Burg am 3. August 1435 letztmalig von den Bischöfen als Lehen an die von Kreutzen verkauft (ebd. Nr. 627), die es noch im 16. Jahrhundert besitzen (Zergiebel 4 S. 306). Von 1606 bis 1685 im Besitz der Leipziger Kaufmannsfamilie von Anckelmann, seit 1685 in der Hand der Familie von Pflug, gelangt Heuckewalde im 19. Jahrhundert an die Freiherren von Herzenberg, die es bis 1945 innehaben (ebd. 4 S. 306).

Die ganze, ursprünglich mit einem Wassergraben umgebene Anlage (Sommer S. 12; Brinkmann, Burganlagen S. 50–52; Schulz S. 25–29) ist trapezförmig mit einer kurzen Ostseite und einer viel längeren Westseite. Die Ostseite, in deren Mitte heute der Bergfried steht, wird zusätzlich von zwei vorspringenden kleinen Ecktürmen gesichert. Die jetzigen Hauptgebäude befinden sich in Gestalt gleichmäßig geformter länglicher, zweistöckiger Wohngebäude auf der Nord- und Südseite, während auf der langen Westfront eine niedrige Verbindungsgalerie steht. Hier ist auch die Einfahrt, die in alter Zeit über eine Zugbrücke führte.

Der einzige heute noch sichtbare Teil der ältesten Wehranlage ist in Heuckewalde wie bei vielen Burgen der Bergfried, der aus dem 12./13. Jahrhundert stammen dürfte. Er hat ein längliches Viereck zum Grundriß und ist aus Bruchsteinen gebaut. Das auffallendste an ihm ist die ungewöhnliche Höhe von 42 m, die ihn zum höchsten in der ganzen Umgebung macht. Der Turm weist nur wenige schmale Lichtspalten auf, so daß er ursprünglich kein Wohnturm gewesen sein kann. Seine beiden obersten Geschosse mit einem kirchturmähnlichen Dach sind spätere Zutaten.

Außer dem Bergfried dürften in die Zeit der ursprünglichen Burganlage an Bausubstanz nur die mächtigen Kellergewölbe zurückreichen, die zum Teil unter den jetzigen Gebäuden stecken. Ein genaues Bild der frühesten Anlage, die vermutlich als kastellartige Burg geplant war, kann man sich heute nicht mehr machen. Die jetzigen Gebäude, die dem Ganzen ein schloßartiges Aussehen geben, sind vermutlich von der Familie von Kreutzen geschaffen, die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Burg übernimmt.

f. Schönburg

Die wichtigste Stütze der Naumburger Bischöfe für ihre Besitzungen an Saale und Wethau ist neben der Bischofsburg in Naumburg zweifellos die östlich der Stadt gelegene Schönburg. Ähnlich wie die Haynsburg bei Zeitz hat sie sich

ihren Charakter als Burganlage bis in die Gegenwart bewahrt. Wahrscheinlich verdankt sie den Naumburger Bischöfen ihre Entstehung, auch wenn das nicht sicher ist. Die Burg taucht nach der Mitte des 12. Jahrhunderts in den Quellen auf. Seit 1166 sind bischöfliche Ministerialen aus verschiedenen Familien nach ihr benannt (UB Naumburg Nr. 254; Dob. 2 Nr. 320). Die Burg ist Mittelpunkt eines – allerdings erst 1278 bezeugten – Burgwardes mit zwölf Dörfern (Dob. 4 Nr. 1567). Sie bleibt bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts fest in der Hand der Bischöfe, denen sie wohl auch als Sommeraufenthalt dient. Nur 1355 wird sie einmal für kurze Zeit an das Domkapitel verpfändet (DStA.Naumburg Nr. 431). Im Spätmittelalter ist die Burg Schönburg Sitz eines gleichnamigen Amtes mit vier Dörfern (vgl. § 51.8°).

Die Schönburg liegt 4,5 km ö. Naumburg auf dem rechten Saaleufer an der großen Saaleschleife auf einem 70 m hohen, nach Westen steil zur Saale abfallenden Sandsteinfelsen, der südlich vom überhöhten Hintergelände durch einen tiefen Halsgraben, in dem die jetzt von Naumburg kommende Straße entlang führt, und nördlich und östlich vom Dorf Schönburg durch Taleinschnitte gesichert ist. Die Burganlage weist auf Grund der Geländeformen einen trapezförmigen Grundriß auf und besteht aus der Vorburg und der Hauptburg, die durch einen Zwinger getrennt sind. Umgeben ist die Burg mit einer einfachen Ringmauer, die keine Außenwerke besitzt. Die Anlage ist im wesentlichen im 12. Jahrhundert geschaffen; die später vorgenommenen Veränderungen sind von verhältnismäßig geringfügiger Art.

Die Vorburg (Bergner, BuKD Kreis Naumburg S. 212; Hoppe, Schönburg S. 11–12; Wäscher S. 33–34), die etwa zwei Drittel, und zwar den südlichen Teil, der ganzen Burg einnimmt, weist von der älteren Anlage heute nur noch die Ringmauern mit Wehgang und Zinnen auf. An der Südseite neben dem Eingangstor steht jetzt die 1539/40 im Renaissancestil erbaute Försterei mit einem abgetreppten östlichen und einem gewalnten westlichen Giebel. Das alte Torhaus ist in der Mitte des 19. Jahrhunderts beseitigt worden; vom ehemaligen Torturm sind nur noch Maueransätze erkennbar. Die dem Tor vorgelagerte Bastion ist in einen kleinen Garten umgewandelt. In der Mitte der Westmauer befindet sich ein mit einer Brüstung umgebener Altan, ehemals offenbar mit einem Häuschen überbaut.

Der die Vorburg von der Hauptburg trennende Zwinger ist ein schmales Bauwerk, von dem jetzt nur noch ein Teil der Mauern steht. Während die vordere Mauer nach der Vorburg zu bloß in dürftiger Höhe vorhanden ist, reicht die innere Mauer nach der Hauptburg hin immerhin noch über das Erdgeschoß hinaus. Im östlichen Drittel durchbricht das Torhaus, eine gut erhaltene Toranlage des 12. Jahrhunderts, den Zwinger in Form eines quadratischen Turmes, dessen Bekrönung bis auf geringe Reste abgefallen ist. Auf beiden Seiten führen Rundbogenportale in den inneren und äußeren Burghof. Nischen an den Wän-

den deuten auf ein ehemals vorhandenes Fallgitter. Im westlichen Teil des Zwingers befindet sich ein Brunnen, überdacht durch ein neuzeitliches Fachwerkhäuschen, im westlichsten Teil des Zwingers ein kleiner Garten, genannt Weingarten.

Die ein Drittel der Burganlage einnehmende Hauptburg (Bergner, BuKD Kreis Naumburg S. 208–211; Hoppe, Schönburg S. 9–11; Wäscher S. 34–35) im Nordteil des Burghügels weist als auffälligstes Kennzeichen den gut erhaltenen, im Südteil des Hofes freistehenden großen Bergfried in nur 2 m Abstand von der Zwingmauer auf, der in Sandsteinquadern in kreisrunder Form errichtet ist. Seine Höhe beträgt 32 m, sein äußerer Durchmesser 10,2 m, sein innerer 3,5 m, so daß die Mauern eine Stärke von 3,35 m aufweisen. Der Unterteil dient ursprünglich als Verließ; das jetzige Eingangsloch wird wohl erst im 16. Jahrhundert eingebrochen. Die ursprüngliche Tür befindet sich darüber an der Westseite; der Zugang geschieht wohl durch eine Leiter von unten, vielleicht auch durch einen hölzernen Gang vom Wehrgang des Torturmes bzw. von der inneren Zwingmauer aus. Bekrönt ist der Turm mit einem steinernen Helm auf Zwickeln und einem gezinnten Wehrgang. Im Turm befinden sich nur wenige enge Lichtschlitze, daneben ein Lichtschacht für das Turmgemach an dem Gange, der von der Tür ins Innere führt.

Der – im 16. Jahrhundert erweiterte – Palas (Wäscher S. 34, Abb. 14) liegt an der geschütztesten Stelle der Burg, nämlich auf der Westseite, wo der Felsen am steilsten nach der Saale abfällt. Von ihm ist allerdings nur die südliche und westliche Außenmauer in doppelter Geschoßhöhe erhalten. Die ursprünglichen gepaarten Fenster sind nur noch zu einem kleinen Teil vorhanden; bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts waren noch runde Oberlichter zu sehen. In einem Inventar von 1659 wird vom mittleren Geschoß gesprochen, so daß also auf dem massiven Bau ursprünglich offenbar noch ein drittes Geschoß, wohl aus Fachwerk, saß.

Die Gebäude auf der Nordseite sind verschwunden; selbst die Mauer ist hier bis auf geringe Reste abgetragen. Auf dieser Nordseite ist die ehemalige Burgkapelle zu suchen, die vermutlich im Obergeschoß lag und vom Palas aus zugänglich war. Auch die östliche Seite ist jetzt von Gebäuden weitgehend entblößt und weist nur noch in der Südostecke der Hauptburg das kleine sogenannte Gerichtshaus über zwei tonnengewölbten Kellern auf.

g. Rudelsburg

Während der Hochstiftsbesitz in der Gegend nördlich von Naumburg durch die Schönburg gedeckt wird, erfüllt im Gebiet saaleaufwärts südlich von Naumburg zunächst die Rudelsburg diese Aufgabe. Wann sie angelegt ist, steht nicht

fest, doch dürfte die Erbauung der zuerst 1171 genannten Burg (UB Naumburg Nr. 279; Dob. 2 Nr. 424) noch ins 11. Jahrhundert fallen. Als Erbauer müssen die Naumburger Bischöfe vermutet werden, denen 1030 der Wildbann im großen Buchenwald zwischen Saale und Wethau von Kaiser Konrad II. geschenkt wird (DK. II. Nr. 156; Dob. 1 Nr. 694), an dessen Südwestecke die Steinburg liegt, wie die Burg damals offenbar heißt.¹⁾ In der Burg, die auf einem rechts der Saale gelegenen und durch Steilhänge geschützten Felsrücken steht, der nach Norden zur Saale abfällt, sind seit 1171 bischöfliche Ministerialen aus der Familie von Schönburg nachweisbar (UB Naumburg Nr. 279, 284, 314, 398; Dob. 2 Nr. 424, 447, 629). Die unmittelbare Aufgabe der Burg besteht wohl zunächst darin, die von Naumburg saaleaufwärts vorbeiführende Straße zu decken, die hier wahrscheinlich von einer durch eine Saalefurt führenden west-östlichen Straße gekreuzt wird.

Lange können die Bischöfe die Burg jedoch nicht behaupten. Die Markgrafen, die vermutlich die der Rudelsburg benachbarte Burg Saaleck gründen, wissen sich auch auf der Rudelsburg festzusetzen und haben 1238 die Burg von den Bischöfen zu Lehen (Dob. 3 Nr. 754). Sie setzen hier eigene Ministeriale ein oder übernehmen sie von den Bischöfen. Die auf der Burg nachweisbaren und wohl in der Vorburg wohnenden Burgmannen sind zahlreich. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts sind die Schenken von Saaleck Besitzer der Rudelsburg, seit 1441 die Herren von Büнау, seit 1581 die Familie von Osterhausen, die im benachbarten Kreipitzsch ihren Wohnsitz errichtet, wodurch die Burg verödet.

Vorher schon erleidet die Burg bei einer Fehde der auf der Burg sitzenden Ritter mit dem Stift und der Stadt Naumburg schweren Schaden, als 1348 die Naumburger Bürger, ausgestattet mit einer neuartigen Feuerbüchse, die Burg stürmen und zerstören, wovon allerdings die Vorburg offenbar viel stärker betroffen wird als die Hauptburg. Trotz Erweiterung der Hauptburg durch eine Zwingeranlage mit Rundtürmen und einem Schalenturm im Süden und Osten um 1400 wird die Burg im Sächsischen Bruderkrieg 1450 erneut teilweise zerstört. Die Rudelsburg bleibt aber dennoch bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts offensichtlich in bewohnbarem Zustand und verfällt erst infolge der schon genannten Vernachlässigung durch die Familie von Osterhausen. Außerdem erleidet die Burg noch Brandschaden 1641 im Dreißigjährigen Krieg.

Im 19. Jahrhundert wird die Rudelsburg zusammen mit Saaleck ein Mittelpunkt der romantischen Burgenschwärmerei. Hier schreibt Franz Theodor Kugler um 1822 sein berühmtes Lied „An der Saale hellem Strande“ und Hermann

¹⁾ Daß die Steinburg an der Stelle der Rudelsburg zu suchen ist, zeigt LÜTTICH, Schenkung des Kaisers S. 14. – Vgl. dazu auch ROSENFELD im UB Naumburg Nr. 26, Vorbemerkungen.

Allmers 1845 sein Lied von der Rudelsburg. Auch wird die Burg in zahlreichen Bildnissen der Landschaftsmalerei festgehalten. Nach der Gründung des Köse-ner Senioren-Convents-Verbandes (1848), der auf der Burg und in Kösen seine Pfingsttagungen abhält, wird die Rudelsburg in steigendem Maße zum Touristentreffpunkt. Schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts etwas ausgebessert und mit einer kleinen Wirtschaft versehen, erfährt die Burg in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts einen gründlichen Ausbau.

Erhalten geblieben sind von der alten Anlage (Bergner, BuKD Kreis Naumburg, bes. S. 192–197; Wäscher S. 5–7) der Bergfried, der größte Teil des Palas, Teile anderer Wohnbauten, die spätmittelalterlichen Zwingerbauten und Reste des Torhauses, dagegen von der Vorburg nur Stücke eines starken Rundturmes und einer Tormauer am östlichen Zugang. Der mächtige, in der Südostecke stehende quadratische Bergfried ist nach innen mit einer Spitzkuppel auf Zwickeln bekrönt, nach außen mit einem spitzen Steinhelm, aus dem eine Tür auf den mit Zinnen versehenen Umgang führt. Im Erdgeschoß befindet sich ein tonnengewölbtes Verließ mit der sehr seltenen Vorrichtung eines in der Mauer ausgesparten Kanals zur Verabreichung von Speise an die Gefangenen.

Der Palas der Rudelsburg ist in dem auf der Westseite gelegenen zweigeschossigen Gebäude zu finden, das zum Ausgleich des fallenden Geländes auf Kellergeschossen errichtet ist und bei dem im Untergeschoß zwei spitzbogige Eingänge erhalten sind. Das zerfallene Obergeschoß wird gegen Ende des 19. Jahrhunderts als Rittersaal wiederhergestellt, das Untergeschoß zu Restaurationsräumen ausgebaut. Außerdem entsteht die zum Obergeschoß führende Freitreppe mit einem Balkon. Mehrere Fenster des Palas sind, teils einzeln, teils gepaart, mit Würfelkapitälern oder Kelchkapitälern erhalten.

Verhältnismäßig gut erhalten ist die hohe nördliche Außenmauer, wie man sie von der Saalseite her erblickt. Auf dieser Seite der Burg befand sich in alter Zeit die Kemenate, von der noch der Ostgiebel erhalten ist. In seinem Obergeschoß enthielt dieses Gebäude vermutlich einen hohen Saal (Frauensaal). Die Stilmerkmale mehrerer noch vorhandener Fenster machen für diese Teile der Burg eine Bauzeit um 1230 wahrscheinlich.

Auf der Südseite dagegen, also zwischen dem Bergfried und dem Palas, bleibt nur die Außenmauer, mit mehreren gepaarten Fenstern, in trümmerhaftem Zustand bestehen. Diese Seite der Burg wird erst durch die neueren Restaurierungsarbeiten wiederhergestellt, wobei nach innen ein Fachwerkbau mit Trinkstuben und einer offenen Laube angebaut wird.

Eine zwei Geschoß hohe und mit dem Bergfried bündige Schildmauer schließt den Burghof nach Osten hin ab. Über dem nördlichen Stück ist der schon genannte Giebel erhalten, der den Ostgiebel des Frauensaales darstellt; seine Stilmerkmale weisen ihn der Spätgotik zu. Südlich daneben ist der Mauerteil zwischen dem Giebel und dem Bergfried mit vier Zinnen bekrönt.

Vor dem Ostteil der Burg befindet sich ein schmaler Zwinger, gesichert durch eine niedrige Mauer mit einem Wehrgang im Innern und Zinnen, auf der Südseite auch noch durch einen viereckigen Turm. In der Mitte steht das Torhäuschen, das nach allen Seiten mit flachbogigen Öffnungen in breiten Nischen versehen ist, von denen die ostwestlichen als Durchgänge dienen. Seinen Stilmerkmalen nach gehört das Häuschen in die Zeit der späteren Gotik.

Hier auf der Ostseite befindet sich der Zugang zur Burg, die noch heute, wie eh und je, nur über eine Zugbrücke betreten werden kann, die einen künstlich in den Kalkstein gehauenen Graben überbrückt.

Auf der Süd- und Ostseite ist der Burg noch eine zweite Mauer vorgelagert, die an den Ecken durch Bastionen gesichert ist. Von ihnen ist die nördliche Bastion, die nur eine Schale darstellt, mit ihrem halben Steinhelm und mit Zinnenkrönung ziemlich gut erhalten. Diese ganze vorgeschobene Anlage wird vermutlich erst in der Zeit der Feuerwaffen, wohl nach 1450, geschaffen.

Fast ganz verschwunden ist die Vorburg, von der nur noch soviel zu erkennen ist, daß sie viermal quer von Gräben durchschnitten und auf der Südseite durch eine Ringmauer befestigt ist. Auch am Hals der Bergzunge, wo der Burgweg von Kösen heraufkommt, sind Trümmer von Befestigungsanlagen erhalten. Dort steht ursprünglich ein starker Rundturm und davor eine Tormauer.

Zusammenfassend läßt sich hinsichtlich der Bauzeit der Burggebäude sagen, daß die Anlage, nach den Stilformen zu urteilen, der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehört. Dagegen entsteht das äußere Befestigungswerk erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Dieser Zeit sind auch der noch vorhandene Ostgiebel des Frauensaales und das Torhäuschen des Zwingers zuzurechnen.

h. Burg Saaleck

Nachdem die Rudelsburg schon im 13. Jahrhundert den Händen der Bischöfe wieder entglitten war, übernimmt seit dem 14. Jahrhundert die der Rudelsburg unmittelbar benachbarte und ebenfalls auf dem rechten Ufer der Saale gelegene Burg Saaleck den Schutz der bischöflichen Besitzungen im Gebiet südlich von Naumburg. Auch bei ihr ist, wie bei der Rudelsburg, die Zeit der Erbauung nicht sicher, doch dürfte sie eine zu Anfang des 12. Jahrhunderts durch die Markgrafen geschaffene Gegengründung zur gegenüberliegenden bischöflichen Rudelsburg sein. Die Burg, die auf einem verhältnismäßig niedrigen, auf drei Seiten von der Saale in einem weiten Bogen umflossenen Hügel steht, ist ihrer Lage nach als altes Sperrwerk des Furtüberganges zu erkennen (Graumüller S. 10). Sie wird 1140 zuerst urkundlich genannt, als ein Vogt dort bezeugt ist (UB Naumburg Nr. 148; Dob. 1 Nr. 1391). Diese Familie der Vögte von Saaleck ist auf der Burg bis 1215 nachweisbar (Dob. 2 Nr. 1622) und übt vermutlich als

Untervögte im Auftrage des Markgrafen die Vogtei über Teile des Hochstifts oder über das Naumburger Georgskloster aus.

Nach dem Aussterben der Vögte von Saaleck kommt die Burg in die Hand der landgräflichen Schenken von Vargula, die sich später Schenken von Saaleck nennen und die Burg bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts in Besitz haben. Manches deutet darauf hin, daß die Schenken die Burg im 14. Jahrhundert nicht mehr von den Markgrafen zu Lehen tragen. Auf jeden Fall verkaufen sie nach längerem wirtschaftlichen Rückgang 1344 die Burg an das Hochstift (DStA. Naumburg Nr. 401), das sie fortan unter einem Vogt selbst verwaltet und zum Sitz eines kleinen gleichnamigen Amtsbezirks macht, zu dem mehrere Dörfer gehören (vgl. § 51,8^d). Zwar wird die Burg von den Bischöfen noch ein paar Male verpfändet, so 1353 an die Brüder von Saaleck (Großhans, 1 Registratura Nr. 112), bleibt aber seit 1396 endgültig in der Hand der Bischöfe (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 7).

Nach der Eingliederung des Hochstifts in den sächsischen Kurstaat 1564 wird die Verwaltung der Burg dem neu gebildeten Klosteramt Naumburg übertragen. Nun geht die Burganlage langsam dem Verfall entgegen, so daß sie kaum noch mehr als ein Zubehör des Gutes Stendorf darstellt, von wo aus die Wirtschaft betrieben wird. Wie die benachbarte Rudelsburg bildet Saaleck in der Zeit der romantischen Burgenschwärmerei im 19. Jahrhundert einen der Hauptanziehungspunkte und wird oft gemalt und besungen, so in den Liedern von Franz Kugler (1822) und Hermann Allmers (1845).

Von der aus Oberburg (Hauptburg) und Unterburg (Vorbürg) bestehenden Burganlage (Bergner, BuKD Kreis Naumburg, bes. S. 200–201; Wäscher S. 25–26) sind heute nennenswerte bauliche Überreste nur noch von der Oberburg zu sehen, während auf die Unterburg, die nördlich davon auf einem künstlichen Absatz über dem Dorf Saaleck stand und auch eine Kapelle enthielt, bloß noch ein paar Futtermauern hindeuten. Die Oberburg stellt, ähnlich wie die Kempe bei Breitenbach, einen ganz einfachen kastellartigen Burgentyp dar, bedingt durch die schmale, ovale Plattform des Burghügels. Sie besteht aus zwei Rundtürmen, die durch Schildmauern miteinander verbunden sind, in deren Mitte ursprünglich noch ein Verbindungsbau stand.

Als eindrucksvolle Ruinen stehen heute nur noch die beiden Rundtürme in fast ursprünglicher Höhe. Von ihnen bietet vor allem der westliche Turm ein imposantes Bild: ein mächtiger Quaderbau von fast 10 m Durchmesser, dessen untere Mauerstärke 2 m beträgt. Der Turm, zu dem der Zugang durch eine nach unten ausgebrochene Tür im zweiten Geschoß führt und der eine Treppe in Stärke des Mauerwerks besitzt, ist ursprünglich mit einem Steinhelm auf Zwickeln überdeckt, der aber in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sowie 1925 abgetragen worden ist. Der im Ährengußwerk aufgerichtete Turm, innen und außen mit mächtigen Quadern verblendet, ist vermutlich um die Mitte des

12. Jahrhunderts erbaut, wie ein Vergleich mit den runden Bergfrieden bei den benachbarten Burgen in Schönburg und Freyburg nahelegt. Er ist, da in seinem hochliegenden ursprünglichen Eingangsgeschoß ein romanischer Kamin nachgewiesen ist, als Wohnturm anzusprechen (Graumüller S. 13). Der Turm ist 1930 als Aussichtsturm mit Holztreppe ausgebaut worden.

Der östliche Turm ist offenbar in spätgotischer Zeit überarbeitet und deshalb nicht von so einheitlichem Aussehen. Der über dem Untergeschoß nach oben durch einfache Schräge sich verjüngende Turm ist etwa zur Hälfte in großen Quadern, im Kern mit Ährengußwerk erbaut, dagegen im oberen Teil mit geringerem Material aufgeführt und verputzt. In den beiden Obergeschossen hat der Turm Spitzbogenfenster, im übrigen nur Schlitz- und Schießscharten. Bekrönt wird er von einem noch vorhandenen Steinhelm; auch der Wehrgang und eine Pechnase sind noch erhalten.

Sowohl am Ost- wie am Westturm sind die Ansätze eines wohl erst später errichteten Daches und der Schildmauern erkennbar. Das Gebäude, das sich ehemals zwischen den beiden Türmen befand, war vermutlich nur ein Verbindungsbau ohne nennenswerte Gliederung, von dessen oberen Geschossen aus die Türme zugänglich waren. Die an den Türmen vorgesetzten Erker sind offenbar nicht als Gußerker bzw. Pechnasen, sondern nur als Späherker zu betrachten (Graumüller S. 12–13). In beiden Türmen liegt in Höhe des Zuganges ein Wohngeschoß von 6,10 m lichter Weite.

i. Schloß Strehla

Die auf einem niedrigen Felsvorsprung über der Elbe gelegene Burg Strehla nw. Riesa wird 1002 in Thietmars Chronik erstmals genannt (Thietmari Merseb.ep.chron.: MGH.SSRerGerm. NS 9 S. 230). Sie bildet seit der Übereignung des gleichnamigen Burgwards aus Königshand an das Hochstift Naumburg im Jahre 1065 (DH. IV. Nr. 140; Dob. 1 Nr. 848) den Hauptstützpunkt des kleinen Territoriums, das sich die Naumburger Bischöfe im Gebiet beiderseits der Elbe schaffen. Auf dem Höhepunkt bischöflicher Machtentfaltung im Elbegebiet in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts ist nicht zu bezweifeln, daß sich Naumburger Bischöfe wie Engelhard (1206–1242) in dem 1228 als *castrum* bezeichneten Haus Strehla (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35) zeitweilig aufhalten. Allerdings wird Strehla schon 1307 als bischöfliches Lehen an die Herren von Eilenburg verkauft (Diplomatarium Ileburgense Nr. 180). Im Jahre 1367 veräußert Bischof Gerhard I. auch die Lehnshoheit über Strehla an den Herzog Bolko von Schweidnitz (DStA.Naumburg Nr. 464), von dem sie nach seinem Tode an Kaiser Karl IV. übergeht (B. Herrmann, Herrschaft 187–188). Strehla

gelangt noch im 14. Jahrhundert an die Burggrafen von Leisnig und an die Familie von Pflug, die es bis zum 20. Jahrhundert behält.

Die jetzt noch erhaltenen Gebäude der in der Nähe einer Elbefurt malerisch gelegenen Schloßanlage stammen aus der Zeit des späten Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, als das Haus Strehla schon nicht mehr in der Hand der Naumburger Bischöfe ist. Es kann aber kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Anlage in ihrer Gesamtheit noch in die Zeit zurückreicht, in der sie den Bischöfen gehört, wie auch heutzutage ihr burgartiger Ursprung noch deutlich zu erkennen ist. Zwar sind bisher nur Bauteile nachgewiesen worden, die nicht weiter als bis ins 14. Jahrhundert zurückgehen, doch ist das dadurch mitbedingt, daß die früheren Schloßherren eine gründliche Untersuchung der Bauwerke im Inneren nicht gestattet haben.¹⁾ Eine solche genaue Prüfung, der schon teilweise die Wege gewiesen worden sind (Rauda S. 433), erbrächte vermutlich rasch den Nachweis mittelalterlicher Bausubstanz in den Kellergeschossen der in ihren unteren Teilen größtenteils noch gotischen Baulichkeiten.

Die Schloßanlage besteht aus der Hauptburg und aus der südlich davon gelegenen geräumigen Vorburg mit Torhaus und Wirtschaftsgebäuden. Diese einen ausgedehnten Wirtschaftshof umschließende Vorburg ist jünger und entsteht erst um 1560 mit einer vorspringenden Bastion am Eingangstor (Rauda S. 430). Inzwischen weist dieser Vorburghof nicht mehr die ursprüngliche Bebauung mit Wirtschaftsgebäuden auf. Durch die Bauten des 16. Jahrhunderts erhalten die Gebäude der älteren Hauptburg und der neugeschaffenen Vorburg insgesamt ein erstaunlich einheitliches Aussehen, das vor allem durch Stilelemente der Renaissance, insbesondere durch Renaissancegiebel, bewirkt wird (Rauda S. 430).

Die alte, im nördlichen Teil der Schloßanlage gelegene Hauptburg, um die es hier vor allem geht, umschließt mit ihren Bauwerken einen etwa 25 × 30 m großen Hof. Diese ursprüngliche Vierflügelanlage macht jetzt freilich keinen vollständigen Eindruck mehr, da die Baulichkeiten auf der Westseite im wesentlichen nur noch aus einer starken Schildmauer bestehen. Ursprünglich steht vor dieser Mauer ein Gebäude mit dem Rittersaal, das aber jetzt Ruine ist. Der Zeitpunkt, wann der Rittersaal zerstört wird, ist nicht bekannt, doch geschieht es offenbar noch in spätmittelalterlicher Zeit (Taupitz S. 36). Vielleicht stellt anfangs der Westteil der Burg mit dem Rittersaal den Schwerpunkt der ganzen Anlage dar, zumal er von zwei hohen Türmen, die aus dem 15. Jahrhundert stammen, flankiert wird. Die mit Beobachtungsständen ausgestatteten Türme erhalten freilich ihre heutigen Aufbauten erst im 16. Jahrhundert.

Die Flügel auf der Nord-, Ost- und Südseite der Hauptburg stammen wahrscheinlich aus der Zeit zwischen 1440 und 1480; der östliche Teil des Nordflü-

¹⁾ Vgl. Amtshauptmannschaft Oschatz, bearb. von C. GURLITT (BuKDSachs) 1905 S. 321.

gels wird 1883 neu gebaut. Von diesen Gebäudeteilen enthält der Ostflügel die Repräsentationsräume der Schloßherrschaft und muß deshalb in der neueren Zeit als der wichtigste betrachtet werden. Am Nordflügel ist ein dreigeschossiger Treppenturm in der Mitte bemerkenswert, bei dem Stilmerkmale aus verschiedenen Zeiten vertreten sind. Der Südflügel weist eine breite Außentreppe mit barocker Sandsteinbrüstung auf. Die an den Schloßgebäuden vorhandenen Kennzeichen der Renaissancebaukunst, die im 16. Jahrhundert hinzutreten, sind am deutlichsten am Südgiebel des Ostflügels mit seinem eindrucksvollen Maßwerk, an den Aufbauten der Türme und an den Giebeln des Torhauses zu beobachten.

Der Schutz der Burganlage bietet wohl von Anfang an vor allem auf der West- und Südseite Schwierigkeiten. Auf diesen Flanken, wo das Gelände flacher ist, hat man sich deshalb umfangreiche Grabenbefestigungen vorzustellen, die aber später zugeschüttet werden (Rauda S. 429–430). Dagegen ist die Burg auf der Ostseite nach der Elbe hin durch eine verhältnismäßig steile Anhöhe natürlich geschützt, die durch eine Biegung auch einen Teil der Nordseite mit sichert.

2. ARCHIV UND BIBLIOTHEK

§ 5. Archiv

1. Archivgeschichte

- Lepsius Carl Peter, Urkundensammlung des Naumburger Domkapitels (Deutsche Alterthümer oder Archiv für alte und mittlere Geschichte, Geographie und Alterthümer insonderheit der germanischen Völkerstämme. Hg. von Friedrich Kruse. 1, 3. 1825 S. 40–43)
- Burkhardt Carl August Hugo, Geschichte des Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchivs. Manuskript von 1861 im HStA.Weimar, F 886
– Hand- und Adreßbuch der deutschen Archive. ²1887 S. 55
- Mitzschke Paul, Wegweiser durch die historischen Archive Thüringens. 1900 S. 43–44, 66
- Jahn, Behörden- und Archivgeschichte der sächsischen Sekundogeniturfürstentümer. Manuskript aus dem 19. Jahrhundert im LHA.Magdeburg
- Wentzke Paul und Lüdtke Gerhard (Hg.), Die Archive (Minerva-Handbücher 2) 1932 S. 253–254, 382
- Wentscher, Domstiftsarchiv Naumburg S. 223–226
–, Stiftsarchiv in Zeitz S. 195–199
- Übersicht über die Bestände des Sächsischen Landeshauptarchivs und seiner Landesarchive. Hg. von Hellmut Kretzschmar (Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden. 1) 1955 S. 43–44, 53, 77
- Schwineköper Berent, Gesamtübersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs Magdeburg (Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 3) 1955 S. 300–305
- Archive im deutschsprachigen Raum (Minerva-Handbücher) ²1974. 1 S. 704–705; 2 S. 1136–1137
- Die Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs und seiner Außenstellen Bautzen, Chemnitz und Freiberg. 1. Die Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs. T. 1. Bearb. von B. Förster, R. Groß u. M. Merchel (QForschSächsG 12,1) 1994 S. 3–6, 65

Von den Naumburger Bischöfen ist ein geschlossenes Archiv nicht erhalten, wie auch seine Geschichte noch nicht zusammenhängend behandelt worden ist. Der weitaus größte Teil des Archivgutes geht im Laufe der Zeit verloren, während der Rest in andere Archive und Bibliotheken gerät. Die großen Verluste an älteren Archivalien stammen vor allem aus der engen Verbindung zwischen den bischöflichen und den domkapitularischen Behörden, aus Schäden und Plünderungen in Kriegszeiten, aus Verständnislosigkeit gegenüber alten Unterlagen sowie aus Veruntreuungen. Die noch jetzt in stiftischem Besitz befindlichen Archivalien des alten bischöflichen Archivs werden in Naumburg und Zeitz, aber vermischt mit den Beständen des Naumburger Domkapitelarchivs und der Zeitzer Stiftsbibliothek, aufbewahrt.

Empfindliche Verluste an bischöflichem Archivgut gehen auch auf wiederholte Eingriffe der wettinischen Landesherrschaft zurück. Ein Teil der Archivalien gelangt durch die kurfürstlichen Behörden, die während der Reformationszeit spürbar in die Belange der mitteldeutschen Bistümer eingreifen, bereits damals in die staatlichen Archive. Die seit der praktischen Einverleibung des Hochstifts Naumburg in den sächsischen Kurstaat im Jahre 1564 anfallenden Akten der Stiftsbehörden in Zeitz kommen später, zusammen mit manchem älteren Stück, ganz in die Staatsarchive, gefördert durch die Zugehörigkeit des Stiftsgebietes zum kursächsischen Sekundogeniturfürstentum Sachsen-Zeitz (1657–1718).

Ein Archiv (*secretarium Nuenburgensis ecclesie*) wird zuerst am 8. März 1154 erwähnt (UB Naumburg Nr. 216; Dob. 2 Nr. 65), worin das Duplikat (*exemplar*) einer wichtigen, für das Kloster Pforte ausgestellten Urkunde Bischof Wichmanns aufbewahrt werden soll.¹⁾ Dieses Archiv birgt seit der Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg 1028 die dem Hochstift von Kaisern und Päpsten sowie von weltlichen und geistlichen Fürsten ausgestellten Urkunden, ferner Kaufbriefe über die durch die Bischöfe erworbenen Besitzstücke, Lehnsreverse der Stiftsvasallen und ähnliche Beurkundungen. Daneben besitzt das Domkapitel für seine seit dem 12. Jahrhundert ausgebildete eigene Verwaltung ein gesondertes Archiv. Doch wird die Trennung gegenüber dem bischöflichen Archiv nicht streng gewahrt, da die Domherren bei den vielen Sedisvakanz unmittellbaren Einfluß auf die bischöflichen Zentralbehörden ausüben können. So geraten zahlreiche dem Hochstift zukommende Urkunden in den Gewahrsam des Domkapitels, in einzelnen Fällen auch umgekehrt.

Die angeführte erstmalige Erwähnung des Archivs im Jahre 1154 steht nicht vereinzelt da, denn gleichzeitig wird das Bestreben sichtbar, eine erste Übersicht über die vorhandenen Urkunden zu gewinnen. Kurz nach der Mitte des 12. Jahrhunderts erhalten im bischöflichen Archiv die Urkunden knappe Inhaltsvermerke auf der Rückseite. Im einzelnen handelt es sich um die folgenden Stücke:

Lfd. Nr.	Datum	Aussteller	UB Naumburg Nr.	Bemerkungen
1	976 Aug. 1	Kaiser Otto II.	7	
2	993 Jan. 27	König Otto III.	12	
3	995 März 31	Ders.	13	
4	1004 März 5	König Heinrich II.	15	
5	1030 Mai 19	Kaiser Konrad II.	25	
6	1030 Nov. 16	Ders.	26	

¹⁾ Daß hier *exemplar* nicht Abschrift bedeutet, erhellt aus dem Vorhandensein zweier Ausfertigungen: die eine befindet sich noch im DStA.Naumburg (Nr. 41), die zweite lag früher im Klosterarchiv Pforte und hat für die in das dortige Diplomatarium Portense übertragene Abschrift als Vorlage gedient (UB Pforte 1 Nr. 12, Vorbemerkung).

Lfd. Nr.	Datum	Aussteller	UB Naumburg Nr.	Bemerkungen
7	1032 März	Gefälschte Papsturk.	27	
8	1032 Dez. 17	Kaiser Konrad II.	28	
9	1039 Okt. 10	König Heinrich III.	39	
10	1040 Jan. 4	Ders.	42	
11	1040 Juli 21	Ders.	45	
12	1041 Juni 30	Ders.	46	
13	1043 Juni 27	Ders.	48	
14	1043 Nov. 20	Ders.	49	
15	1046 Sept. 10	Ders.	50	
16	1051 März 31	Gefälschte Kaiserurk.	52	Dorsualnotiz von anderer Hand?
17	1052 Juli 24	Kaiser Heinrich III.	53	
18	1062 Febr. – 1064 Jan.	König Heinrich IV.	59	Zu Fälschung benutzt
19	1064 Juli 11	Ders.	60	
20	1065 März 31	Ders.	61	
21	1066 ca. Sept.	König Heinrich IV.	64	
22 } 23 }	1068 Okt. 18	Ders.	71 72	Nr. 23 Vorlage für Nr. 24
24	1069 Dez. 14	Ders.	74	
25	1074 (Ende März)	Gefälschte Königsurk.	83	An Stelle einer echten Urk.?
26	1088 Aug. 10	Kaiser Heinrich IV.	95	
27	1088	Gefälschte Bischofsurk.	97	An Stelle einer echten Urk.?
28	1133 Febr. 13	Bischof Udo I.	130	Nicht ausgefertigt
29	um 1138 Juli 26	Gefälschte Königsurk.	143	
30 } 31 }	1145 [März 13 – Sept. 24]	Bischof Udo I.	172 173	Nr. 31 teils Vorlage für Nr. 32
32	1148 Jan. 3	Domdechant Dietrich	187	
33	1149	Reichsministerialin	189	
34	1152 [nach März 9]	Bischof Wichmann	210	

Der Dorsualvermerk des 12. Jahrhunderts fehlt auf folgenden vier Urkunden: 1033 Juli 13, Privileg Bischof Kadelohs für die nach Naumburg übersiedelnden Kaufleute (UB Naumburg Nr. 29); 1119 Okt. 30, Bulle des Papstes Calixt II. für Bischof Dietrich I. (ebd. Nr. 120); 1138 Jan. 12, Bulle des Papstes Innocenz II. für Bischof Udo I. (ebd. Nr. 139); 1152 [nach März 9], Privileg Bischof Wichmanns für das Domkapitel (ebd. Nr. 209). Diese Urkunden werden offenbar nicht im bischöflichen Archiv, sondern beim Domkapitel aufbewahrt, wie es bei der Urkunde von 1152 auch natürlich und bei der von 1033 verständlich ist. Der Dorsualvermerk fehlt auch bei der schon genannten Urkunde Bischof Wichmanns für Pforte von 1154 März 8. Seitdem trägt keine einzige Urkunde mehr den Dorsualvermerk der älteren Hand. Somit ist zwischen 1152 und 1154 diese erste Signierung des bischöflichen Urkundenbestandes anzusetzen. Sie wird offensichtlich noch von dem bis 1154 amtierenden rührigen Bischof Wichmann, dem späteren Magdeburger Erzbischof, veranlaßt.

Wie die Dorsualvermerke auf den Urkunden zeigen, werden auch im 13. Jahrhundert an den Urkunden Ordnungsvermerke angebracht (vgl. UB Naumburg Nr. 12, 96). Aber schon im 13. oder 14. Jahrhundert erleidet das bischöfliche Urkundenarchiv spürbare Verluste. Als nämlich das Domkapitel in Naumburg um 1380 seinen Urkundenbestand in ein Kopialbuch, den *Liber privilegiorum*, übertragen läßt (DStA.Naumburg, Kop. 1), befinden sich in seinem Besitz allein von den oben angeführten 35 Urkunden weitere zehn Stücke, die eigentlich, ebenso wie die bereits genannten Urkunden von 1119 und 1138, in das Archiv des Hochstifts gehören (Nr. 5, 6, 9, 10, 14, 15, 17, 19, 26, 27), desgleichen die schon mehrfach angeführte Urkunde Bischof Wichmanns von 1154 März 8 für das Kloster Pforte (UB Naumburg Nr. 216; Dob. 2 Nr. 65).

Manche Urkunden erscheinen gewiß deshalb nicht mehr aufhebenswert, weil zahlreiche Besitzstücke und Herrschaftsrechte des Hochstifts schon im 13. und 14. Jahrhundert wieder verloren gehen, vor allem im Elbegebiet (B. Herrmann, Herrschaft S. VII), auch wenn nicht alle derartigen Urkunden verschwinden. Das Diplom von 1043 über die Schenkung des Hofes *Volkmanrode bei Mansfeld durch König Heinrich III. an die Naumburger Kirche trägt aus dem 14. Jahrhundert den Vermerk *littere inutiles* (UB Naumburg Nr. 48).¹⁾ Die Urkunde Heinrichs IV. über die Schenkung von Borna (*Tibuzin*) an die Naumburger Kirche von 1062/64 dient in Naumburg im 13. Jahrhundert zur Herstellung einer Fälschung, wobei fast der gesamte Text getilgt wird (UB Naumburg Nr. 59, 62). Voraussetzung dafür ist natürlich, daß Borna (*Tibuzin*) zu dieser Zeit für die Naumburger Bischöfe bereits wieder verloren ist (vgl. § 51,4).

Seit der Rückverlegung des bischöflichen Hofes nach Zeitz im Jahre 1285 sind die Kanzlei und die übrigen Zentralbehörden im Zeitzer Schloß untergebracht, wo im 14. und 15. Jahrhundert auch das bischöfliche Archiv erwächst. Einzelheiten über die Zusammensetzung und Gliederung dieses Archivs sind allerdings aus der spätmittelalterlichen Zeit kaum bekannt. Erkennbar ist auf jeden Fall das Urkundenarchiv, wo auch im 14. und 15. Jahrhundert die Diplome gelegentlich mit Dorsualvermerken versehen werden (z. B. UB Naumburg Nr. 13, 15, 25, 26, 27, 42). Doch werden dem bischöflichen Urkundenbestand, wie sich zeigen wird, bis zum ersten Viertel des 16. Jahrhunderts weitere wichtige Bestandteile entzogen.

Wie das Domkapitel in dem genannten *Liber privilegiorum* um 1380 seinen Urkundenbestand zusammenfaßt, läßt offenbar auch die bischöfliche Kanzlei im Spätmittelalter kopialbuchartige Aufzeichnungen anlegen. Der im Jahre 1565 entstandene Katalog der alten, vor Julius von Pflug erwachsenen bischöflichen

¹⁾ Der Vermerk kann freilich auch daher rühren, daß der Urkunde offenbar von Anfang an die Besiegelung fehlte. Auch ist nicht sicher, ob die Schenkung rechtskräftig wurde.

Bibliothek nennt ein Stück, das zweifellos bei den Bischofsbehörden angelegt worden ist, aber aus irgendeinem Anlaß in die Bibliothek geriet: Cizensium episcoporum priuilegia et immunitates imperatoriae et pontificiae, et quomodo Henricus episcopus Numburgensis anno 1470 sese et ditionem episcopatus sui commiserit Wilhelmo Saxoniae duci (DStA.Naumburg, XVI,3 Bl. 79'; vgl. § 6,2). Leider ist dieses wichtige Stück nach 1565 zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt verlorengegangen. Wann es entstanden ist, läßt sich ebenfalls nicht genau erkennen. Der auf den Bischof Heinrich bezügliche Passus mit der Jahreszahl 1470 ist vielleicht nur ein späterer Zusatz.

Besser sind wir über die Entstehung eines anderen Kopiers des bischöflichen Hofes unterrichtet. Im Juli 1528 wird in Zeitz auf Anordnung des Administrators Philipp durch die beiden öffentlichen Notare Nikolaus Schwager und Arnold Friedeland der *Liber flavus* angelegt (DStA.Naumburg, Kop. 3), und zwar an Hand der in einem verschlossenen Gewölbe und *archivo publico* verwahrten Originalurkunden, die noch alle ihre Siegel haben (ebd. Bl. 61). Dieses nach seinem Pergamenteinband benannte Kopialbuch enthält auf 89 Blättern 152 Urkundenabschriften aus der Zeit von 1238 und 1523. Es wird nach geschehener Kollationierung der Urkunden am 28. November 1533 in Merseburg auf Anordnung des Merseburger Bischofs Vincenz von Schleinitz als auf Wunsch des Administrators Philipp vom Erzbischof Albrecht von Magdeburg beauftragtem Kommissar durch den öffentlichen Notar Jodocus Mahler in die Form eines öffentlichen Instruments gebracht und mit Siegelschnur eingebunden. Die Zahl von 152 aufgenommenen Urkunden zeigt im Vergleich zu wenige Zeit später festgestellten Stückzahlen, daß nur ein Teil des in Zeitz vorhandenen bischöflichen Urkundenbestandes in den *Liber flavus* aufgenommen ist. Bei der Auswahl der Urkunden scheinen Gesichtspunkte des bischöflichen Besitzes stark berücksichtigt zu sein.

Aus dieser Zeit ist noch ein ähnliches Kopialbuch mit Urkundenabschriften aus dem bischöflichen Bestand überliefert (HStA.Dresden, Kop. 1329). Dieses Kopiar enthält auf 101 Blättern 149 Urkunden aus der Zeit zwischen 1238 und 1533. Der ersten und umfanglichsten Schicht des Buches (Bl. 1–81') folgen noch zahlreiche Nachträge (Bl. 82–101), die bis 1533 reichen. Es kann deshalb erst 1533 oder danach, also später als der *Liber flavus*, abgeschlossen sein. Bei aller Ähnlichkeit zwischen diesen beiden Kopialbüchern besteht weder in der Zahl der aufgenommenen Urkunden noch bei deren Reihenfolge eine Übereinstimmung. Einzelne Diplome des Dresdner Exemplars tragen Beglaubigungen der öffentlichen Notare Gallus Thamm und Nikolaus Dros (Bl. 81–81', 96'), die beide auch bischöfliche Sekretäre sind. Auch bei diesem Kopiar sind, wie beim *Liber flavus*, Urkunden mit Besitzangaben und wichtigen Verträgen in starkem Maße vertreten.

Es fällt auf, daß in diesen beiden genannten Kopialbüchern die alten hochmittelalterlichen Urkunden, die das Hochstift von Kaisern, Königen und Päpsten erhalten hatte, fehlen. Die Annahme, daß sie absichtlich unberücksichtigt bleiben, besitzt wenig Wahrscheinlichkeit, da gerade die alten Königsurkunden

den Bischöfen wertvolle Privilegien und Besitzstücke eingebracht hatten. Da sie zudem auch in späteren Urkundenverzeichnissen aus Zeitz nicht zu bemerken sind, bleibt nur die Vermutung, daß diese alten Urkunden des bischöflichen Archivs zwischen dem Jahre 1380, als das Domkapitel seinen Urkundenbestand in dem genannten und nur einige bischöfliche Provenienzen enthaltenden Liber privilegiorum zusammenfaßt, und dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts in den Gewahrsam des Domkapitels übergehen.¹⁾ So verschwinden sie nicht, wie viele andere Urkunden, später in Zeitz und stellen heute den wertvollsten Bestandteil des Naumburger Domstiftsarchivs dar.

Abweichend von dieser Ansicht hat Wentscher ohne Begründung den Gedanken geäußert, die Bischöfe hätten bei ihrer Rückkehr nach Zeitz 1285/86 die wichtigsten Dokumente in Naumburg unter Verwaltung des Domkapitels zurückgelassen (Wentscher, Domstiftsarchiv S. 223). Und Schwineköper hat sogar die Meinung vorgebracht, das gesamte bischöfliche Urkundenarchiv sei im 14. Jahrhundert an das Domkapitel übergegangen (Gesamtübersicht 2 S. 302). Es lassen sich aber, während die von Schwineköper ohne Belege vertretene Ansicht in dieser Form ohnehin nicht zutreffend sein kann, gegen die von Wentscher geäußerte Auffassung gewichtige Gründe anführen.

Erstens sind die Bischöfe und ihre Behörden stets eifersüchtig auf die Wahrung ihres Besitzstandes und ihrer Rechte gegenüber dem Domkapitel bedacht. Zweitens müßte, wäre der bischöfliche Urkundenbestand schon 1285 in die Obhut des Domkapitels übergegangen, der um 1380 von den Domherren veranlaßte Liber privilegiorum alle alten kaiserlichen Schenkungsurkunden für das Hochstift enthalten, was aber nicht der Fall ist. Drittens deutet auch die Aufbewahrung des schon erwähnten und leider verschollenen Kopiators mit den Hochstiftsprivilegien in der bischöflichen Bibliothek in Zeitz darauf hin, daß im Spätmittelalter der bischöfliche Urkundenbestand noch geschlossen in Zeitz liegt. Und viertens enthalten der Liber flavus und das jetzt in Dresden befindliche Kopiar Diplome, die nicht bloß bis 1285, sondern bis 1238 zurückreichen.

Deshalb muß an der oben bezeichneten Ansicht festgehalten werden, daß die hochmittelalterlichen Privilegien des Hochstifts, die seit langem in Naumburg liegen, erst später, d. h. nach 1380 und vor dem Jahre 1528, der Anfertigung des Liber flavus, nach Naumburg gelangen. Möglichkeiten dazu boten die zahlreichen Sedisvakanzten, wo die Domherren jedesmal beträchtlichen Einfluß besaßen. Namentlich gilt das für die Amtszeit des Administrators Philipp (seit 1517), dessen mit häufig wechselnden und teils landfremden Personen arbeitende

¹⁾ Im Bericht der kurfürstlichen Kommissare Georg von der Planitz und Anton Pestel über einen Besuch in Naumburg beim Domkapitel vom Juni 1543 werden bei der Beschreibung der dortigen Archivalien auch alte kaiserliche Urkunden erwähnt (HStA.Weimar, Reg. B 931 Bl. 9–14).

Stiftsregierung dem Domkapitel und dessen gewandten Dechant Günther von Bünau große Einflußmöglichkeiten gewährt. Vielleicht hat sogar das Verschwinden der alten Urkunden aus Zeitz kurze Zeit vorher den unmittelbaren Anlaß zur Anlage des Liber flavus im Jahre 1528 gegeben.

Das Archiv im Zeitzer Schloß ist im Jahre 1544, ebenso wie 1528, in einem Gewölbe untergebracht (HStA.Weimar, Reg. B 931, Bl. 17). Im selben Jahr 1544 beauftragt der protestantische Bischof Nikolaus von Amsdorf seinen Kanzler Franz Pfeil, die vorhandenen Stiftsprivilegien in ein Buch zu übertragen. Dieses von Pfeil hergestellte Kopialbuch im Umfang von 208 Blatt, in dem neben den wertvollen Urkunden auch etliche für den Kanzleigebrauch wichtige Aktenvorgänge bis zum 18. Januar 1546 enthalten sind, war noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts vorhanden. Heute gibt es davon nur noch eine Abschrift Johann Christian Grubners aus dem 18. Jahrhundert, die mit einigen Nachträgen aus dem 17. und 18. Jahrhundert versehen ist (Bibl. Schulpforte, Ms. A 44^b).

Zu dieser Zeit, nach der Einsetzung des protestantischen Bischofs Nikolaus von Amsdorf, beginnt die Einmischung der Landesherrschaft in die Archive des Hochstifts und der beiden Kapitel in Naumburg und Zeitz, die zur dauernden Absplittierung weiterer Teile des bischöflichen Archivgutes führt. Schon im Sommer 1543 läßt der Kurfürst auf Betreiben des Kanzlers Gregor Brück die Archive in beiden Stiftsstädten überprüfen, natürlich um Unterlagen im Kampf gegen die altgläubige Partei in die Hand zu bekommen (HStA.Weimar, Reg. B 931). Dabei werden 185 Urkunden erfaßt und dem Kurfürsten übersandt, die in das Archivdepot in Torgau kommen (Burkhardt, Ernestin. Gesamtarchiv Bl. 20–21, wo statt Pflug natürlich Amsdorf zu lesen ist). Dieses bei der Inventarisierung des bischöflichen Archivs in Zeitz angefertigte Urkundenverzeichnis, das die Diplome teils nach Ausstellern und teils nach Sachbetreffen gliedert, ist erhalten (HStA.Weimar, Reg. B 900):

*Auszüge und summarien inhalt etlicher brief,
den stift Neumburg belangend 1543¹⁾*

Blatt	Nr.	Inhalt	Zeit
2–7 ¹		<i>Kayser- und königliche brieff</i>	
	1– 4	<i>Kayser Sigmundts</i>	1417–1437
	5– 9	<i>Kaiser Friedrichs brief</i>	1465–1493
	10– 11	<i>Kayser Maximilians briefe</i>	1518
	12– 13	<i>Kayser Karls brief</i>	1521
8–12	14– 22	<i>Volgen etliche der Hertzogen zu Sachsen, alten Lantgraffen zu Dhuringen und Marggraffen zu Meyssen etc. brief</i>	1238–1470

¹⁾ Auf dem Pergamenteinband: *Czeitzische brief*.

Blatt	Nr.	Inhalt	Zeit
13–15'	23–30	<i>Scheydung der grenitz, gericht und weichbilden zwischen den Hertzen zu Sachsen, Lantgraffen in Dburingen und Marggraffen zu Meyssen eins- und dem stift Neumburg anders teils umb die stete Neumburg und Zeitz, auch das schlos Schonenbergk</i>	1270–1510
16–23'	31–67	<i>Volgen etliche kaufbriffe uber embter, schlosser, stete, dorfer, güter und tzins, so die bischof und stift Neumburg an sich bracht oder verkauft und vorliehen haben</i>	1274–1506
24–25'	68–75	<i>Etliche bekentnis und recognition der Lantgraffen zu Dburingen und Marggraffen zu Meyssen von wegen der lehen, vom Bischof zur Neumburg rurende</i>	1294–1306
25'–33	76–104	<i>Volgen andere mehr kaufbrief uber tzins und güter, darunter u. a.</i>	1249–1522
	80–83	<i>die stadt Neumburg belangend</i>	1334–1494
	84–87	<i>rath zu Kembnitz</i>	1474–1510
33'–35'	105–116	<i>Volgen etliche schiedt, receß oder vortrege (darunter zwei Abschriften von 1121 u. 1146)</i>	1121–1502
36–40'	117–150	<i>Reversal uber der Bischof zur Neumburg gunstbrief</i>	1441–1496
40'–46	151–179	<i>Volgen quittantzen</i>	1417–1523
46–47'	180–185	<i>Urfrid und betagung volgen umb malefitz</i>	1440–1486

Dagegen bleiben in Zeitz damals noch etwa 120 Urkunden zurück (HStA.Weimar, Reg. B 900, Bl. 50–55, ohne Nummern und ohne Datum), sortiert nach Kästen in alphabetischer Folge, vorwiegend nach den Sitzen der in den Urkunden genannten Adelsfamilien, jedoch nicht folgerichtig, zuletzt unter XYZ: *In diesen kestlein ligen alte bergamenen und papirene brief, die nicht sunderlichs nutz seindt und doch nicht weck zu werfen sein wollen, nachdem allerley alter anzeige darinne zu finden von urfriden, quittantz und anderem.* Offenbar von diesen Urkunden gelangen noch 14 Urfehdebrieve am 10. September 1544 ebenfalls an den Landesherrn, die vom kurfürstlichen Rentmeister Heinrich Mönch und vom Stiftpfandmann Melchior von Wechmar aus Zeitz übersandt werden (ebd. Reg. B 931, Bl. 17).

Die dem Kurfürst übergebenen Urkunden kommen nach der Beendigung des Schmalkaldischen Krieges im Jahre 1547 mit den übrigen ernestinischen Archivalien nach Weimar. Dann erinnert Bischof Julius von Pflug an das vor der Wittenberger Kapitulation gegebene Versprechen der Rückgabe (HStA.Dresden, Loc. 9046 Briefe des Bischofs von Naumburg Bl. 21–22'). Bald nach Neujahr 1548 erreicht der Domherr Peter von Neumark, der für das Hochstift mit dem gefangenen Kurfürsten verhandelt, daß dieser seinen Söhnen befiehlt, dem Bischof und Kapitel alle entnommenen privilegia und briefliche Urkunden auf Ansuchen folgen zu lassen. Am 16. April werden schließlich den Boten der Stiftsregierung in zwei eisernen Kästen, einem Schlagfaß und einer Lade zahlreiche Urkunden des Hochstifts und des Domkapitels ausgehändigt (Burkhardt, Ernestin. Gesamtarchiv Bl. 25–25'). Allerdings werden nicht alle Stücke zurück-

gegeben, denn noch heute befinden sich manche der im genannten Verzeichnis von 1543 aufgeführten Nummern in Weimar (Reg. B 900 Nr. 11, 22, 26, 31, 32, 35, 40, 42, 44, 45, 89).

Außerdem geraten, wie schon in früheren Zeiten, manche Urkunden des Hochstifts im Geschäftsverkehr der Reformationszeit in das domkapitularische Archiv in Naumburg. So befinden sich aus dem Urkundenverzeichnis von 1543 die folgenden Stücke seitdem im Domkapitelarchiv in Naumburg: 1368 März 17 (die von Etzdorf über das Gut Schönfeld, DStA. Naumburg Nr. 470); 1451 Okt. 30 (Herzog Wilhelm über die Grenzen des Stifts, ebd. Nr. 665); 1457 Mai 6 (Hans Porzig zu Neidschütz über den Verkauf von Gütern und Zinsen an Bischof Peter, ebd. Nr. 684). Offenbar gelangen auch der bereits behandelte Liber flavus und ein paar andere Amtsbücher und Aktenfaszikel damals aus Zeitz nach Naumburg, wo sie sich jetzt befinden.

Demgegenüber kommt das Archiv des Zeitzer Kollegiatkapitels (jetzt Stiftsarchiv Zeitz) nur am Rande mit ein paar Stücken aus dem bischöflichen Archiv in Berührung. Dabei handelt es sich um vier Urkunden aus den Jahren 1482–1484 (StiftsA.Zeitz Nr. 52, 53, 54, 56), die Zinskäufe des Bischofs zum Inhalt haben. Diese Urkunden liegen zunächst zweifellos im bischöflichen Archiv, wie auch die Dorsualvermerke vermuten lassen. Die Zinsen, die sie zum Gegenstand haben, gehen aber dann offenbar an das Zeitzer Kollegiatkapitel über, wobei die Urkunden mit übergeben werden. Diese Diplome werden also nicht als Irrläufer dem bischöflichen Archiv entfremdet, sondern geraten als Vorprovenienz in das Zeitzer Kapitelsarchiv.

Über das in Zeitz nach dem Schmalkaldischen Kriege wieder eingerichtete bischöfliche Urkundenarchiv wird, wohl noch unter Julius von Pflug († 1564), ein Verzeichnis hergestellt (*Zeitziſches Archivum*. DStA.Naumburg, XVI^a 1). Es enthält etwa 350 einzelne Betreffe, doch ist die Zahl der Urkunden in Wirklichkeit höher, da sich hinter manchem summarischen Eintrag mehrere Einzelstücke verbergen. Das Schema dieses Verzeichnisses ähnelt dem der bereits behandelten Kopiare aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (DStA.Naumburg, Liber flavus; HStA.Dresden, Kop. 1329), wobei in alphabetischer Reihenfolge Orts- und Personennamen sowie Sachbetreffe gemischt aufgeführt sind, denen am Schluß Nachträge folgen. Nicht wenige Urkunden früherer Verzeichnisse lassen sich in diesem Repertorium wiederfinden. Dem Versuch, jedes Stück aus früheren Listen darin nachzuweisen, setzen aber die etwas unterschiedliche Anlage aller dieser Verzeichnisse sowie ihre Knappheit die größten Schwierigkeiten entgegen.

Nach dem Tode Pflugs werden bei der Inventaraufnahme im Zeitzer Schloß am 18. Oktober 1564 in den bischöflichen Gemächern zahlreiche Urkunden und Briefe sowie einige Aktenfaszikel aufgefunden und summarisch verzeichnet (DStA.Naumburg, XIII 6, Bl. 1–33'). Darunter befinden sich vor allem Betreffe

aus dem 16. Jahrhundert, aber vereinzelt auch solche aus dem 15. Jahrhundert. Diese Unsitte, in größerem Umfange Geschäftsunterlagen, darunter auch ältere, in den bischöflichen Privaträumen aufzubewahren, bestand sicher auch bei den früheren Bischöfen, wodurch vermutlich manches Stück dem Archiv entfremdet worden ist. Zwar muß angenommen werden, daß der größte Teil des beim Tode Pflugs vorgefundenen Urkunden- und Briefmaterials bald mit dem Archiv vereinigt wird. Doch gelangen im Rahmen der Pflugschen Bibliothek mit den Handschriften und Manuskripten auch ein paar Aktenfaszikel mit in die Stiftsbibliothek, wo sie sich seither unter den Handschriftenbeständen befinden (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 27^b, 30, 35, 40).

Im Gegensatz zum Urkundenbestand gibt es bis zu dieser Zeit über die stiftischen Aktenarchive in Zeitz keine Klarheit. Dabei muß ein solches Behördenarchiv zumindest bei der Stiftsregierung vorausgesetzt werden, auch wenn Belege dafür fehlen. Ob auch andere und kleinere Behörden wie die Kammer solche eigenen Aktenarchive haben, ist ungewiß. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts läßt das stiftische Archivwesen in dieser Hinsicht ein paar Aufschlüsse erkennen. Wichtigster Anhaltspunkt dafür ist ein bisher nicht genügend berücksichtigtes Verzeichnis, das der Zeitzer Gerichtsssekretär und öffentliche Notar Johannes Großhans¹⁾ im Auftrag der Stiftsbehörden anfertigt.

Diese von Großhans im Jahre 1598 abgeschlossene und bis 1591 geführte umfangreiche Registrande in zwei Bänden trägt die Bezeichnung: *Registratura oder vorzeichnus derer im Stift Zeitz befundenen Bischoffe und herren, wie dieselben hernacher mit namen genennet, waß sie für privilegia, Regalien und andere briefliche uhrkunden mehr, tam originaliter quam exemplariter, hinder sich verlassen, wie dieselben nach eins iedern Herrn Regierung ergangen, disponirt und in nachfolgenden kasten, ordenungen und titeln tzusammen dirigirt und gebracht worden seindt durch mich ... hirtzu vorordneten registratorn* (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 51, 1–2). Sie enthält im Band 1 zunächst auf 65 Blatt als Inhalt von sieben Schränken in chronologischer Folge etwa 500 Beurkundungen in unterschiedlich ausführlichen Regesten, darunter Quittungen, Lehnreverse und ähnliche Stücke, für die Zeit von 1118 bis 1492, also bis zur Amtszeit Bischof Dietrichs IV.

Dann folgen mit neuer Blattzählung ohne Nummerierung die Registranda unter den folgenden Bischöfen in sachlicher Gruppierung: für die Zeit von Bischof Johannes III. (1492–1517) 56 Blatt (neu Bl. 73–132'), für Bischof Philipp (1517–1541) 64 Blatt (neu Bl. 137–212'), für Bischof Nikolaus von Amsdorf (1542–1546) 47 Blatt (neu Bl. 213–263').²⁾ Im Band 2 stehen im ersten

¹⁾ Oftmals irrig Großhaus bzw. Großhausen genannt, so schon im Handschriftenkatalog der Stiftsbibl. Zeitz S. 51, desgleichen bei ZERGIEBEL 2 S. 19–20.

²⁾ Die aus Amsdorfs Zeit stammenden Unterlagen sind also noch am Ende des 16. Jahrhunderts vorhanden und werden nicht etwa in der Zeit Pflugs absichtlich vernichtet, um so die Erinnerung an den protestantischen Eindringling zu tilgen (so DELIUS, Briefwechsel, Zusammenfassung S. 4). DELIUS kommt zu seiner irrigen Auffassung, weil er das

Teil die Unterlagen aus der Zeit des Bischofs Julius von Pflug (1546–1564) im Umfang von 165 Blatt (Bl. 121–286).¹⁾ Hieran schließt sich noch das Registrartgut der seit 1564 regierenden Administratoren aus dem Hause Kursachsen: für Herzog Alexander (1564–1565) 12 Blatt (Bl. 289–300'), für Kurfürst August (1566–1586) 146 Blatt (Bl. 301–446), für Kurfürst Christian (1586–1591) 63 Blatt (Bl. 448–510). Dabei nimmt im Laufe der Zeit der Anteil der Akten und Amtsbücher gegenüber den Urkunden natürlich zu.

Das Nebeneinander von Urkunden, Briefen, Akten und Amtsbüchern in diesem umfangreichen Verzeichnis von Großhans zeigt ebenso wie die Angabe des Lagerungsortes der Urkunden, was es mit diesem Verzeichnis auf sich hat. Offenbar handelt es sich hier um das bisher nicht eindeutig bestimmte Repertorium für ein in Zeit bestehendes Auslesearchiv.²⁾ Dieses Auslese- oder Geheimarchiv enthält neben den Urkunden als dem Grundstock der Bestände auch die wichtigsten Akten- und Amtsbücherguppen aus späterer Zeit, wie es bei derartigen Archiven stets der Fall ist. Aus dieser Bestimmung des Großhansischen Verzeichnisses folgt, daß es neben diesem Auslesearchiv auch noch kleinere Behördenarchive, wie für die Rentkammer und das Stiftskonsistorium, gibt, über die aber nichts näheres bekannt ist.

Bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts bleiben die Archivalien des Stifts offensichtlich im großen und ganzen beisammen, als ihnen gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges das Verhängnis naht. Vom 7. bis 16. Dezember 1644 werden nämlich kaiserliche Soldaten im Zeitzer Schloß von schwedischen Truppen unter Feldmarschall Torstenson belagert, wobei das Schloß mit Feuermörsern und Feldgeschützen beschossen wird. Die dadurch an den Schloßgebäuden entstehenden Schäden werden noch verschlimmert, als nach der Belagerung der schwedische Befehlshaber Teile des Schlosses sprengen läßt (Zergiebel 3 S. 161–162). Durch diese Ereignisse erleiden die Archivbestände schwere Verluste (HStA.Dresden, Loc. 9040 Die Separation ... Bl. 13–14), deren genauer Umfang allerdings unklar bleibt. Nachrichten, die in diesem Zusammenhang von einem *totaliter ... dissipirten* Archiv sprechen (Zeitisches Archivum: DStA.Naumburg XVI^a 1, Deckblatt), können indes nicht zutreffen. Denn die Urkunden, die vielleicht mit der Bibliothek in der unbeschädigt bleibenden Stiftskirche untergebracht sind, überdauern zumindest zum Teil diese kriegeri-

Verzeichnis von Großhans nicht benutzt hat, wodurch ihm zahlreiche Briefe Amsdorfs entgangen sind.

¹⁾ Band 2 schließt in der Blattzählung an die alte Zählung von Band 1 an. – Der Inhalt der Pflug betreffenden Abschnitte ist teilweise summarisch angegeben bei POLLET 4 S. 16–17, wo statt Tham natürlich Großhans zu lesen ist, sowie 5,1 S. 4–5.

²⁾ Den Charakter des Großhansschen Verzeichnisses als Repertorium hat bisher wohl nur ROSENFELD erkannt, vgl. F. ROSENFELD, Naumburger UB Nr. 116, Vorbemerkungen.

schen Ereignisse. Und zudem treten auch später wieder Verluste beim älteren Archivgut ein, von dem also 1644 trotz allen Schäden auch Teile erhalten bleiben.

Für die weiteren Geschicke des Stiftsarchivs ist es langfristig von Bedeutung, daß das Stift Naumburg, das seit dem Tode des letzten Bischofs Julius von Pflug (1564) nur noch formal innerhalb des sächsischen Kurstaates weiter besteht, in der Mitte des 17. Jahrhunderts zum kursächsischen Sekundogeniturfürstentum Sachsen-Weitz geschlagen wird (1657), dessen Herzog im Zeitzer Schloß residiert. Außer dem Stift Naumburg gehören noch andere Bestandteile zu diesem kleinen Fürstentum wie die Ämter Frauenprießnitz, Tautenburg und Weida oder der Neustädter Kreis, die als erbländische Gebiete vom Stift unterschieden werden.

Dieser territorialen Einteilung entsprechen auch die Behördenorganisation und die zugehörigen Behördenarchive, wo die stiftischen Behörden und Archive von den erbländischen gesondert bleiben, mit Ausnahme des an der Spitze stehenden Geheimen Rates. Diesem Geheimen Rat, der für die gesamte Sekundogenitur zuständig ist, untersteht unmittelbar ein Geheimes Archiv, das offenbar als Auslesearchiv wichtige Haus- und Hofakten, aber auch wertvolle Unterlagen aus den Behördenarchiven aufnimmt. Die wichtigste Grundlage dieses Geheimen Archivs dürften die Reste des schon gestreiften alten bischöflichen Auslesearchivs sein, die den Dreißigjährigen Krieg überdauern. Außerdem bestehen bei der Stiftsregierung, dem Stiftskonsistorium und der Rentkammer Behördenarchive.

Empfindliche, wenn auch erneut nicht im einzelnen feststellbare Verluste erleiden die stiftischen Archivalien wieder in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Damals läßt des Herzogs Kanzler Veit Ludwig von Seckendorf nach seiner Entlassung (1681) *eine unbeschreibliche Menge Wust der ältesten Nachrichten körbeweise verbrennen, sehr viele aber nach Meuselwitz auf sein damaliges Gut ad archivum bringen* (Pollmächer S. 5). Daß diese Beschreibung keinesfalls aus der Luft gegriffen ist, zeigt das Vorhandensein einiger Akten stiftischer Provenienz noch heutzutage im Seckendorfschen Gutsarchiv Meuselwitz (StA.Altenburg, Gutsarchiv Meuselwitz Nr. 1053, 1059 u. a.). Sie macht zugleich deutlich, wie sorglos damals gebildete Personen wie Seckendorf, der sich um die Zeitzer Stiftsbibliothek große Verdienste erwirbt, mit Archivalien umgehen.

Nach dem Ende der Sekundogenitur Sachsen-Weitz im Jahre 1718 und der damit verbundenen Auflösung der erbländischen Behörden wird das auf die erbländischen Gebiete bezügliche Schriftgut nach Dresden abgeliefert. Aber auch Stiftsunterlagen, darunter einzelne ältere Stücke, gelangen aus dem Geheimen Archiv und den stiftischen Behördenarchiven im Laufe des 18. Jahrhunderts mehrfach nach Dresden, wo sie vor allem in die Bestände des Geheimen Archivs eingereiht werden. Die Rentkammer des Stifts in Weitz wird am 1. Juli

1814 aufgelöst, deren Aufgaben für kurze Zeit bis zum Übergang des Stiftsgebietes an Preußen auf das Geheime Finanzkollegium in Dresden übergehen, das auch die Akten der Rentkammer größtenteils übernimmt.

Von den nach Dresden gelangten Unterlagen kommen Teile, besonders in den Jahren 1858 und 1859, nach Magdeburg, die aber in jüngster Zeit (1968 und 1972) größtenteils wieder nach Dresden zurückgebracht werden¹⁾. Hier erhalten sie nicht wieder ihren ursprünglichen Standort, sondern bleiben in der in Magdeburg üblich gewesenen Ordnung (ehem. LHA.Magdeburg, Rep. A 24^a I – A 28^a I). Die nicht von Dresden nach Magdeburg abgegebenen Akten stiftischer Provenienz befinden sich in Dresden vor allem im Teilbestand Stift Naumburg und Zeitz/Sekundogenitur Sachsen Zeitz des Geheimen Archivs.²⁾

Inzwischen hat das Stiftsarchiv abermals spürbare Verluste zu beklagen, als es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Händen eines leidenschaftlichen Sammlers, des bei der Stiftsregierung in Zeitz tätigen Regierungsrates Heinrich August Heydenreich anvertraut ist. Nach dessen Tode (1796) werden die von ihm massenhaft eingeheimsten wertvollen Archivalien und Handschriften, darunter vor allem zahlreiche Originalurkunden, nicht etwa von der Stiftsregierung zurückgenommen, sondern können von Heydenreichs Erben 1797 ungehindert versteigert werden (Philipp S. 95, bei Zergiebel 2 S. 40, 62). Die ahnungslose Bibliotheksverwaltung erwirbt selber einen kleinen Teil des versteigerten Archivgutes, das auf diese Weise in die Stiftsbibliothek kommt und dort bleibt.

Zu diesen von der Bibliothek erworbenen Stücken gehören vor allem das schon behandelte zweibändige Archivrepertorium von Großhans aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, das Stiftshandbuch, genannt nach Bischof Dietrich von Bocksdorf, aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sowie sieben Urkunden. Außerdem ersteht die Bibliotheksverwaltung 1804 in Leipzig noch acht Urkunden, die wohl auch aus der Auktion Heydenreich stammen und nach Leipzig gelangt waren. Diese 15 Urkunden werden zusammen mit zwei anderen, in Zeitz wieder aufgefundenen Urkunden im Jahre 1859 an die Regierung in Merseburg abgegeben und von dort 1860 an das Provinzialarchiv in Magdeburg überwiesen (Stiftsbibl. Zeitz, Handschriftenkatalog S. 51, 52, 54).

Im Jahre 1815 werden nach der Angliederung umfangreicher kursächsischer Gebiete an Preußen die Stiftsregierung und das Stiftskonsistorium in Zeitz durch preußische Behörden abgelöst. Die in Zeitz gebliebenen Akten der stiftischen Behörden gehen an die neue preußische Regierung in Merseburg über, wohin auch die nach Dresden gekommenen Akten der 1814 in Zeitz aufgelösten Rentkammer größtenteils noch gelangen. Über die Regierung in Merseburg kommt

¹⁾ M. KOBUCH, Bestandabgrenzungen mit dem Staatsarchiv Dresden (Archivmitteilungen 19. 1969 S. 40 sowie 23. 1973 S. 80).

²⁾ Übersicht über die Bestände des Sächsischen Landeshauptarchivs S. 77.

von diesen Archivbeständen um 1860 zunächst eine Auswahl in das Staatsarchiv Magdeburg, der im Jahre 1909 die geschlossenen Bestände folgen (LHA. Magdeburg, Rep. A 30^b I, II, III, Rep. A 29^d).

Nach Aufhebung der Stiftsbehörden in Zeitz und nach Abgabe der stiftischen Aktenbestände an Merseburg bzw. Magdeburg bleiben in Zeitz von den Beständen des ehemaligen bischöflichen Archivs nur einige Aktenfaszikel in der Stiftsbibliothek, der alten bischöflichen Bibliothek, zurück, in die sie bekanntlich mit den Pflugischen Handschriften gelangt waren, desgleichen die von der Stiftsbibliothek erworbenen Stücke aus Heydenreichs Nachlaß. Mehr ist vom früheren Hochstiftsarchiv in Naumburg im Archiv des Domkapitels (heute Domstiftsarchiv) erhalten geblieben, in das die betreffenden Urkunden und Amtsbücher auf dem bereits mehrfach bezeichneten Wege gelangen. In Naumburg wird dieses Archiv in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Erdgeschoß des Kreuzganges untergebracht, wo es sich gegenwärtig noch befindet. Felix Rosenfeld, der Bearbeiter des Naumburger Urkundenbuches, ordnet und verzeichnet in den Jahren um die Jahrhundertwende die älteren Bestände, wobei vor allem die ausführlichen Urkundenregesten Erwähnung verdienen, die auch den Inhalt der vorhandenen Kopialbücher mit einschließen.

Insgesamt gesehen ist also von den bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts erwachsenen Beständen des bischöflichen Archivs heute nur noch ein verschwindend geringer Rest erhalten, von dem die wichtigsten Archivalien in der anschließenden Aufstellung dargeboten werden. Vor allem bleibt die große Masse der Originalurkunden des bischöflichen Archivs aus den Jahrhunderten des Spätmittelalters spätestens seit Heydenreichs verheerendem Wirken in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verschwunden. Umso größer ist seitdem der Quellenwert der alten Verzeichnisse, besonders des von Großhans am Ende des 16. Jahrhunderts angelegten zweibändigen Repertoriums. Neben dem Verschwinden des größten Teils der spätmittelalterlichen Originalurkunden ist der Verlust fast aller Amtsbücher und Rechnungen des Hochstifts besonders bedauerlich.

2. Übersicht

über die heutige Aufbewahrung der wichtigsten älteren Bestände
des ehemaligen bischöflichen Archivs

I. Urkunden

1. Domstiftsarchiv Naumburg:

In der folgenden Aufstellung erscheinen nur die Urkunden bis zur ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, darunter die wichtigen königlichen Privilegien für die Naum-

burger Bischöfe, die noch im Laufe des Spätmittelalters in den Gewahrsam des Domkapitels übergehen. Aus späterer Zeit sind dagegen weit weniger bischöfliche Provenienzen in den Naumburger Urkundenbeständen anzutreffen.

Nr.	1 (976)	Nr.	17 (1051)	Nr.	33 (1138)
	2 (993)		18 (1052)		34 (1138)
	3 (995)		19 (1060)		35 (1145)
	4 (1004)		20 (1064)		36 (1145)
	5 (1030)		21 (1065)		38 (1148)
	6 (1030)		22 (1062–1064)		39 (1149)
	7 (1032)		23 (1066)		41 (1154)
	8 (1032)		24 (1068)		43 (1164)
	10 (1039)		25 (1068)		46 (1175–78)
	11 (1040)		26 (1069)		50 (1209)
	12 (1040)		27 (1074)		51 (nach 1210)
	13 (1041)		28 (1088)		57 } (1217)
	14 (1043)		29 (1088–89)		58 }
	15 (1043)		30 (1088)		63 (1228)
	16 (1046)		31 (1133)		64 (1228)

2. Hauptstaatsarchiv Weimar (Ernestinisches Gesamtarchiv):

Nr.	317 (1518) = Reg. B 900	Nr.	11
	948 (1274) = Reg. B 900		31
	1180 (1470) = Reg. B 900		22
	1192 (1318) = Reg. B 900		35
	1262 (1467) = Reg. B 900		26
	4682 (1152)		
	4692 (1398) = Reg. B 900		40
	4694 (1402) = Reg. B 900		44
	4695 (1404) = Reg. B 900		45
	4696 (1426) = Reg. B 900		42
	5126 (1119)		
	5754 (1276) = Reg. B 900		32
	5789 (1459) = Reg. B 900		89

3. Hauptstaatsarchiv Dresden:

Nr.	3346 (1353)	Nr.	9716 ^a (1507)
	7399 (1454)		9870 ^a (1510)
	8082 (1470)		10052 ^a (1515)
	8089 (1477)		10257 ^a (1519)
	8090 (1470)		10705 ^a (1533)
	8760 (1488)		11637 ^b (1559)
	9017 (1493)		11655 ^b (1561)
	9042 (1494)		11688 ^c (1562)
	9280 (1498)		11707 ^b (1563)
	9494 ^a (1502)		11708 ^a (1563)
	9516 ^a (1503)		11916 ^a (1564)

4. Landeshauptarchiv Magdeburg (Rep. U 13^a):

Nr.	1 ^a	(1231)	Nr.	7	(1505)
	1	(1360)		8	(1505)
	2	(1364)		9	(1528)
	3	(1368)		10	(1528)
	4	(1433)		11	(1540)
	5	(1443)		12	(1552)
	6	(1483)		13	(1564)

II. Kopialbücher

1. Domstiftsarchiv Naumburg:

Liber flavus. Alte Aufschrift: *das gelbe Transsumptbuch*. Bl. 1–99 (neue Folierung, rot). Angelegt 1528 im bischöflichen Archiv in Zeitz von den öffentlichen Notaren Nikolaus Schwager und Arnold Friedeland und 1533 in Merseburg in die Form eines öffentlichen Instruments gebracht durch den öffentlichen Notar Jodocus Mahler. Enthält 152 Urkunden von 1238 bis 1523, meist des 15. Jahrhunderts. Alphabetische Reihenfolge der Urkundenabschriften unter Vermischung von Orts- und Personennamen. Pergament. Gelber Pergamenteinband. Signatur: Kop. 3.

2. Hauptstaatsarchiv Dresden:

Kop. 1329. Bl. 1–101. Angelegt wohl nach 1533 in der bischöflichen Kanzlei in Zeitz, von mehreren Händen geschrieben, deren erste mit der des Liber flavus im DStA.Naumburg übereinzustimmen scheint. Enthält 149 Urkunden von 1238 bis 1533, mit einzelnen späteren Nachträgen. Alphabetische Reihenfolge der Urkunden unter Vermischung von Orts- und Personennamen. Pergament Bl. 1–94, Papier Bl. 95–101. – Frühere Signatur: XIV 58.

3. Landeshauptarchiv Magdeburg, Außenstelle Wernigerode:

Kopialbuch Rep. A 30^a I Nr. 522. Alte Aufschrift: *Copiale von des Bischofs Philipp und Julius von Naumburg Leben – und Gnaden – Briefen, 1540–1563 u. f.* Bl. 1–30. Angelegt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Enthält Urkunden zwischen 1540 und 1563. – Alte Signatur: Kop. 1017ⁱ.

4. Bibliothek Schulpforte:

Kopialbuch der Stiftsprivilegien (Ms. A 44^b). Alte Aufschrift: *Historia diplomatica des Stifts Naumburg und Zeitz*. S. 1–813 (rot), daneben frühere Blatzzählung bis Bl. 374 = S. 745. Angelegt 1544 vom Stiftskanzler Franz Pfeil. Überliefert in Abschrift des Notars Johann Christian Grubner von 1722. Enthält Urkunden vom 13. bis 16. Jahrhundert, mit späteren Zusätzen des 17. und 18. Jahrhunderts. Brauner französischer Lederleinband des 18. Jahrhunderts.

III. Amtsbücher, Repertorien

1. Domstiftsarchiv Naumburg:

Kopial- und Formelbuch der Stiftsregierung, Bl. 1–157. Angelegt in der bischöflichen Kanzlei in Zeitz. Enthält Formelgut und Urkundenabschriften sowie Konzepte von (1511) 1517 bis 1535. Undatiertes Formelgut größtenteils aus der Zeit Bischof Johanns III. (bis 1517), datierte Stücke meist aus der Zeit Bischof Philipps von Freising (seit 1517), teilweise auch auf Freising bezüglich. Signatur: I 3.

Konzept- und Handelbuch der Stiftsregierung in zwei Teilen.¹⁾ T. 1 Bl. 1–147 (1534–1538); T. 2 Bl. 148–280 (1537–1541, mit einzelnen Stücken von 1536). Vorangeheftet alphabetisches Register (Bl. I–V, bruchstückhaft). Angelegt in der Stiftskanzlei Zeitz. Enthält Konzepte und Aufzeichnungen von verschiedenen Händen, ferner einzelne empfangene Ausfertigungen. Ursprünglich grauer Pergamenteinband (schadhaft). Signatur: I 20.

Repertorium des Urkundenarchivs in Zeitz. Alte Aufschrift: *Zeitziſch ARCHIVUM* (auf Umschlag). Bl. 1–34. Angelegt wohl in der Amtszeit des Bischofs Julius (1546–1564) bei den Stiftsbehörden in Zeitz. Enthält 350 einzelne Betreffe sowie zahlreiche summarische Eintragungen, in alphabetischer Reihenfolge unter Vermischung von Orts-, Personen- und Sachbetreffen. – Signatur: XVI^a 1.

2. Stiftsbibliothek Zeitz:

Stiftshandbuch. Alte Aufschrift Bl. 1: *Bischoff Dieterich von Buxdorf. 1464*. Bezeichnung im Katalog: *Ein altes Manuscript von Acten unter Buxdorf*. Bl. 1–319. Angelegt und geführt bei der Stiftsregierung. Enthält Aktenaufzeichnungen, darunter Rechnungsauszüge und viele Rechtshändel, ferner einzelne Urkundenabschriften aus der Amtszeit der Bischöfe Dietrichs III., Heinrichs II. und Johanns III.: 1463–1466 Bl. 1–44; 1466–1468 Bl. 46–122'; 1498–1506 Bl. 123–Ende. Schweinsledereinband über Pappe. Signatur: Kat.S. 51,4.

Repertorium des Auslesearchivs in Zeitz in zwei Bänden. Alte Aufschrift Bd. 1 Bl. VII: *Registratura oder vorzeichnus derer im Stiffit Zeitz befundenen Bischoffe und herren ...*, Bd. 1 Bl. I–X u. 1–269; Bd. 2 Bl. 121–510.²⁾ Angelegt in Zeitz bei der Stiftsregierung gegen Ende des 16. Jahrhunderts (abgeschlossen 1598) vom Registrator und Notar Johann Großhans. Enthält teils in chronologischer Folge, teils in sachlicher Gruppierung Urkundenregesten, Registranda und Verzeichnisse von Geschäftsunterlagen aus der Zeit von 1118 bis 1591. Grüner Pergamenteinband. Signatur: Kat.S. 51,1–51,2. Zitiert: Großhans, *Registratura*.

¹⁾ Dieser aus zwei Teilen bestehende Band befand sich bis zum Ende der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts im Kreisamt Zeitz und wurde vom Katasterbeamten und Flurnamenforscher BERTRAM ARANDT davor bewahrt, ins Altpapier zu geraten. Aus dem Nachlaß von Dr. ADOLF SCHMIEDECKE in Zeitz, des Schwiegersohnes ARANDTS, gelangte er 1987 ans Domstift, vgl. A. SCHMIEDECKE, *Die Handbücher des Stifts Naumburg-Zeitz von 1534–1541* (MitteldtFamilienkde 18. 1977 S. 195–203). Die dort von SCHMIEDECKE angegebene Foliiierung ist inzwischen durch eine neue Blattzählung ersetzt.

²⁾ Die Blattzählung des zweiten Bandes beginnt deshalb mit Bl. 121, weil sie sich an die alte Zählung des ersten Bandes anschließt, die ursprünglich bis Bl. 120 reichte.

IV. Rechnungen, Steuer- und Zinsregister

1. Domstiftsarchiv Naumburg:

Register der Hussitensteuer von 1426. Alte Aufschrift: *Registrum decime episcopalis pro expensis factis contra Hussitos seu Bobemos anno domini MCCCCXXVI*. 2 Blatt. Signatur: XXVIII^c 1.

Halbjahresrechnung des Stifts Naumburg von Walpurgis bis Allerheiligen 1564, gehalten vom Kammermeister Fritz Volcker. Bl. 1–49. Signatur: VIII 4. Pergamenteinband.

Lehngeldregister des Stifts Naumburg über ein halbes Jahr von Walpurgis bis Allerheiligen 1564, gehalten vom Kammermeister. Bl. 1–7. Signatur: VIII 4.

Register über des Bischofs Julius neue bischöfliche Gebäude 1564. Signatur: XVIII 9.

Verschiedene Rechnungsauszüge und Kammeraufzeichnungen, vor allem über Naturalienvorräte für die Jahre 1553–1564, meist von 1563 und 1564. Angefertigt wohl beim Tode des Bischofs Julius 1564. Signatur: I 17.

Zinsregister des bischöflichen Hofes zu Naumburg. Michaelis 1562. Signatur: XVIII 9.

2. Hauptstaatsarchiv Weimar:

Jahresrechnung des Stifts Naumburg von Walpurgis 1545 bis Walpurgis 1546, gehalten vom Schosser Pankraz Möller. Signatur: Reg. Bb 3734.

V. Nachlässe

1. Stiftsbibliothek Zeitz:

Nachlaßteile des Bischofs Julius von Pflug (1546–1564) unter den Handschriften. Signatur: Kat. S. 22–49. – Darunter befinden sich zahlreiche Stücke, die aus Pflugs amtlicher Tätigkeit stammen oder die er in halbamtlicher Eigenschaft aufgezeichnet hat, daneben aber ebenso viele wissenschaftliche Manuskripte und Aufzeichnungen, ferner Briefe, die Pflug nur persönlich berühren.

§ 6. Bibliothek

1. Bibliotheksgeschichte

Müller Christian Gottfried, *De corpore inscriptionum Gruteriano notis et observationibus Thom. Reinesii ornato, quod Cizae in bibliotheca episcopali asservatur*. Lipsiae 1793

–, *Codex manu scriptus epistolarum Petri de Vineis, qui ornat bibliothecam Episcopalem Cizensem, commendatur*. Lipsiae 1794

–, *De codice Plotini manuscripto qui in bibliotheca episcopali Cizae asservatur*, Lipsiae 1798

–, *Notitia et recensio codicum manuscriptorum qui in bibliotheca episcopatus Numburgo-Cizensis asservantur*. 1–9. 1806–1818

–, *Geschichte und Merkwürdigkeiten der Stiftsbibliothek*, bes. S. 14–40

- Petzholdt Julius, Zur Litteratur der Naumburg-Zeitzer Stiftsbibliothek zu Zeitz (Serapeum. Zeitschrift für Bibliothekswissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Literatur. 1. 1840 S. 215–218)
- Wattenbach Wilhelm, Aus Preußischen Handschriften-Verzeichnissen. Zeitzer Stiftsbibliothek (ArchGesAltDtGkde 11.1858 S. 733).
- Wegener, Verzeichnis der ... Handschriften, bes. S. 2–16
- Bech, Verzeichnis der alten Handschriften und Drucke, bes. S. III, V, IX–X
- Brinkmann, Alphabetischer Katalog, bes. S. I–XIV
- Wendel, Die griechischen Handschriften S. 368–376
- Schamberger Albert, Die Zeitzer Stiftsbibliothek (MarkZeitz 1930 Nr. 118–119)
- , Überblick über den Inhalt der Wiegendrucke, mit besonderer Berücksichtigung der Wiegendrucke der Staatlichen Stiftsbibliothek zu Zeitz (ebd. 1931 Nr. 130–132)
- Bömer Aloys, Geschichte der Bibliotheken (Handbuch der Bibliothekswissenschaft 3) 1940 S. 338, 423
- Winter Heinrich, A circular map in a Ptolemaic MS. (Imago mundi. A review of early cartography. 1953 S. 15–22)
- Schamberger Albert, Aus den Schätzen der Stiftsbibliothek. A. Die Georgius-Agricola-Drucke. B. Georgius Agricola und seine Zeitgenossen (ZeitzHeimat. Sonderheft 4) 1955 S. 37–55
- , Aus den Schätzen der Stiftsbibliothek. Die Zeitzer Ostertafel vom Jahre 447 (Zeitz-Heimat 2. 1955 S. 134–136)
- Drei neugefundene Metallschnitte des 15. Jahrhunderts (ZblBiblWesen 72. 1958 S. 312–324)
- Müller O., Schriften von und gegen Pflug ... S. 29–69
- Kristeller Paul Oskar, Iter Italicum 3 (Alia itinera 1) London usw. 1983 S. 436–439

Die Anfänge der bischöflichen Bibliothek wurzeln nicht in den zum Gottesdienst benötigten Büchern, die den einzelnen Kirchen und Kapellen gehören. Die halbe Bibel (*dimidia bibliotheca*), zu deren Herstellung das Kloster Pforte im Jahre 1213 beizutragen verspricht (UB Pforte 1 Nr. 76; Dob. 2 Nr. 1562), ist gewiß für das Domkapitel bestimmt. Eine bischöfliche Hausbibliothek erwächst erst in Zeitz, wo die Bischöfe seit 1285 wieder wohnen, aus den erbaulichen und wissenschaftlichen Privatbüchern, die von den einzelnen Oberhirten hinterlassen werden. Die wichtigsten Förderer der Bibliothek sind offenbar seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts der kunstverständige Gerhard von Goch und die beiden kanonistisch geschulten Johannes und Peter von Schleinitz, nach Erfindung der Druckerkunst der reformierende Heinrich von Stammer, zu Beginn des 16. Jahrhunderts der Kanonist Johannes von Schönberg, schließlich um die Mitte des 16. Jahrhunderts der vielseitige Gelehrte Julius von Pflug.

Die erste Nachricht über vorhandene bischöfliche Bücher betrifft die Amtszeit Gerhards von Goch (1409–1422), der offenbar einen beachtlichen Grundstock legt. Denn in seiner Wahlkapitulation vom Jahre 1422 verpflichtet sich der Bischof Johannes II., die von seinem Vorgänger Gerhard hinterlassenen Bücher weder ganz noch teilweise zu veräußern (DStA.Naumburg Nr. 594). Diese Bestimmung, die von da ab in den Wahlkapitulationen der folgenden Bischöfe fast regelmäßig wiederkehrt, zeigt den festen Willen, die vorhandenen Bücher

zusammenzuhalten. Sie kann deshalb als die Geburtsurkunde der Zeitzer Stiftsbibliothek bezeichnet werden,¹⁾ die aus der alten bischöflichen Bibliothek hervorgeht.

Bischof Johannes II. von Schleinitz (1422–1434) und sein Nachfolger und Vetter Peter von Schleinitz (1434–1463) hinterlassen in Zeitz nicht nur ihre Kolleghefte aus ihrer juristischen Studienzeit in Bologna, sondern auch wertvolle Bücher. Von Johannes stammen offenbar die Codices der Stiftsbibliothek Nr. 3, 7, 10, 12, 16, 25, 34 (Wegener, Verzeichnis I 4, III 1, 2, 3, 10, 19), von Peter der Codex Nr. 26 (Wegener, Verzeichnis III 11), und von beiden zusammen vielleicht noch manches andere Stück.

Die Inkunabeln, die schon aus der frühesten Zeit des Buchdrucks in der Zeitzer Stiftsbibliothek anzutreffen sind, lassen die Vermutung zu, daß auch der Bischof Heinrich II. von Stammer (1466–1481) den vorhandenen Bücherbestand um etliche Stücke vermehrt. Allerdings gelangen nicht von jedem Bischof Bücher in die Bibliothek: der wahrscheinlich bedeutende Bücherbestand des berühmten Juristen Dietrich von Bocksdorf, der von 1463 bis 1466 auf dem Bischofsstuhl sitzt, bleibt nicht in Zeitz, wo nur ein paar einzelne Exemplare in die Domherrenbibliothek (Kapitelsbibliothek) gelangen, sondern gerät zum größten Teil an das Dominikanerkloster in Leipzig (BK 11^a) und später in die dortige Universitätsbibliothek.

Nicht wenige Druckwerke der Bibliothek, darunter wertvolle Inkunabeln, aus vielerlei Wissensgebieten entstammen der Hinterlassenschaft des Bischofs Johannes III. von Schönberg (1492–1517), aber auch dem Nachlaß seines Vorgängers und Onkels Dietrich IV. von Schönberg (1481–1492). Das zeigen Besitzvermerke in folgenden Stücken: Hist.Fol. 233/34, Theol.Fol. 25/25^a, Crit.Fol. 10, Crit.Fol. 16, Orat.Fol. 8, Poet.Fol. 2, Jur.Fol. 12, Jur.Fol. 14, Jur.Fol. 80–80^d, Phil.Fol. 61/62, Phil.Fol. 63. Auch bei Johannes und Dietrich sind gewiß noch nicht alle einschlägigen, von ihnen stammenden Bücher erkannt.²⁾

Der Zeitzer Propst Julius von Pflug bringt 1546 bei Antritt seines Pontifikats aus einem fleißigen Gelehrtenleben eine an wertvollen Handschriften und Druckwerken reiche Bibliothek mit in das Bischofsschloß, die wohl schon Jahre vorher zum Teil in der Zeitzer Propstei gestanden hatte. Er vermehrt sie während seiner Amtszeit noch beträchtlich, so daß er schließlich ein mehrfaches an Büchern besitzt als alle Bischöfe vor ihm zusammengenommen. In seinem

¹⁾ Völlig mißverstanden ist diese Bestimmung bei BECH, Verzeichnis S. V, der sie auf die Domherrenbibliothek, also die Bibliothek des Zeitzer Kollegiatkapitels, bezieht, die damit nicht das geringste zu tun hat. Bei BECH IX–X auch noch mehr unzutreffende und verworrene Angaben über die Stiftsbibliothek.

²⁾ So sind z. B. erst in jüngster Zeit bei den obengenannten Inkunabeln Phil.Fol. 61/62 und 63 durch teilweises Ablösen der vorderen Pergamentspiegel Besitzvermerke Johanns und Dietrichs zum Vorschein gekommen.

Testament vom 5. März 1563, anderthalb Jahr vor seinem Tode, vermacht er das Ganze seinen Nachfolgern zur dauernden Aufbewahrung im Zeitzer Schloß (DStA.Naumburg, XLI 10), ohne zu ahnen, daß ihm im Bischofsamt niemand mehr nachfolgen würde.

Die große Anzahl der von Pflug hinterlassenen Drucke und Handschriften hat manchen zu der irrigen Annahme verleitet, daß der letzte Naumburger Bischof der Begründer der Stiftsbibliothek sei.¹⁾ In Wirklichkeit stellt der Anfall der Pflugschen Bibliothek nur den größten und wertvollsten Zuwachs dar, den die bischöfliche Bibliothek bis zu den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts erfährt, und bedeutet keinen grundsätzlichen Unterschied gegenüber den Büchernachlässen der vorangegangenen Bischöfe. Im übrigen gelangen offensichtlich beim Tode Pflugs ein paar Stücke aus seiner Bücherei auch in andere Hände, vor allem an seine Verwandten (Chr. G. Müller, Geschichte u. Merkwürdigkeiten S. 19).

Der von Julius von Pflug eingeführte und wohl bei Pflugs Tod (1564) aus seinem Amt wieder ausgeschiedene protestantische Rektor der Zeitzer Stiftsschule, Magister Johannes Rivius (vgl. Wehrmann, Stiftsschule S. 9, 11) fertigt 1565 im Auftrage des Kurfürsten August ein Verzeichnis dieser Pflugschen Bibliothek an (DStA.Naumburg, XVI, 3 Bl. 1–73'): *Index ejus bibliothecae, quam instructam in arci Cizensi moriens reliquit reverendissimus princeps ac dominus d. Julius episcopus Numburgensis*. Es umfaßt über 900 Titel und teilt die Bücher nach Sachgebieten ein, innerhalb derer zumeist nach Sprachen, und führt jeweils am Ende eines Sachgebietes die Handschriften auf:²⁾

- I. *In theologia et sacris literis* (Bl. 2–33'): 1. *Hebraica* 2. *Chaldaica et Hebraica cum graecis et latinis* 3. *Syra lingua* 4. *Graeca cum nonnullorum conversionibus* 5. *Latina lingua ex ordine literarum* 6. *Italica* 7. *Germanica lingua* 8. *In membranis manuscripta*.
- II. *In iure civili et canonico* (Bl. 34–39): 1. *Latina secundum ordinem literarum* 2. *Graeca* 3. *Germanica*.
- III. *In medicina* (Bl. 39'–40).
- IV. *In historiis, chronicis et antiquitatibus* (Bl. 40–51): *Latina ex ordine literarum* 2. *Graeca* 3. *Italica* 4. *Germanica*.
- V. *In poeticis* (Bl. 51'–53'): 1. *Latina* 2. *Graeca* 3. *Manuscripta*.
- VI. *Philosophica* (Bl. 54–71): 1. *In grammaticis* 2. *In dialecticis* 3. *In rhetoricis* 4. *In musicis* 5. *In arithmetis* 6. *In geometricis* 7. *In cosmographicis* 8. *In astronomicis* 9. *In philosophia morali* 10. *In physicis* 11. *In philosophia politica* 12. *Ad πολεμικὴν seu belligerandi scientiam* 13. *Ad architectonica* 14. *Ad oeconomica* 15. *Platonica Aristotelicaque philosophia*.

¹⁾ So CHR. G. MÜLLER, Geschichte u. Merkwürdigkeiten S. 15, 40, danach Handbuch der Bibliothekswissenschaft 3. 1940 S. 338 und III,1 1955 S. 562. Ähnlich BRINKMANN, Alphabetischer Katalog S. II, VI.

²⁾ Die genaue Gesamtzahl der Titel, die Rivius nicht kennt, ist wegen der teilweisen Unübersichtlichkeit des Katalogs nur mit großer Mühe feststellbar. MÜLLER schätzt den Umfang der Pflugschen Bibliothek auf 1100 Titel (CHR. G. MÜLLER, Geschichte u. Merkwürdigkeiten S. 15).

Nicht einzeln verzeichnet sind die in mehreren Kisten verpackten zahlreichen losen Drucksachen und die *non parva copia* der von Julius von Pflug hinterlassenen Briefe und persönlichen Handschriften, unter denen sich auch ein paar Aktenfaszikel befinden. Dagegen werden noch gesondert verzeichnet die vorgefundenen Kunstwerke, Karten, Instrumente und Gerätschaften (ebd. Bl. 71' – 73). Von der am 2. Juni 1565 vollendeten Niederschrift läßt Rivius eine Abschrift herstellen und überreicht sie nachgeprüft am 27. Juni den Räten im Zeitzer Schloß (ebd. XVI, 1).

Gleichzeitig entsteht durch Rivius ein am 21. Juni 1565 fertiggestellter Katalog der älteren, von den Bischöfen vor Pflug herrührenden Bücher mit 142 Titeln, die von der Pflugschen Bibliothek getrennt und in deren Verzeichnis nicht mit behandelt sind (DStA.Naumburg, XVI, 3 Bl. 74–82; vgl. Petzholdt S. 216 f.). Dieser Katalog der älteren Bibliothek, in dem ebenfalls ein paar Archivalien stecken, wird im Anschluß an diesen Abschnitt vollständig wiedergegeben.

Einige Bücher der Stiftsbibliothek stammen aus dem Benediktinerkloster Bosau vor Zeitz. Die Bosauer Bibliothek wird 1565 in das Zeitzer Schloß gebracht, aber dort nicht mit den Beständen der bischöflichen Bibliothek vereinigt, sondern 1573 auf kurfürstliche Anordnung an die neugegründete Fürstenschule in Schulpforte im ehemaligen Zisterzienserkloster Pforte bei Naumburg abgegeben (Chr. G. Müller, Geschichte u. Merkwürdigkeiten S. 14). Doch kann die Bosauer Bibliothek Zeitz nicht ungerupft verlassen, denn einige Bücher bleiben in der Stadt an der Elster zurück. Hier sind jetzt sowohl in der Bibliothek des Zeitzer Kapitels (Domherrenbibliothek), wohl auf Grund von Ausleihen der Domherren, etliche Stücke davon nachweisbar (Bech S. VII), wie auch in der Stiftsbibliothek, in die sie vermutlich im Rahmen der Pflugschen Bücherei kommen (Chr. G. Müller, Geschichte u. Merkwürdigkeiten S. 14; Brinkmann, Alphabetischer Katalog S. VI). Der Zeitpunkt, wann diese Bücher in die Bestände Pflugs geraten, ist nicht sicher auszumachen, doch ist die besonders wertvolle Chronik mit den Pegauer Annalen (Hs. 1 der Stiftsbibliothek) schon in dem 1565 entstandenen Katalog enthalten, den Rivius von Pflugs Büchern anfertigt.¹⁾

Bis 1594 steht die Stiftsbibliothek wenig benutzt, aber zuweilen bestohlen, in einem ungeeigneten Raum des Schlosses. Dann verfügt das Naumburger Domkapitel, dem die Bibliothek unterstellt wird (HStA.Dresden, Loc. 9041, Inventarium der Bücher Bl. 2–4), ihre Verlegung in die Stiftskirche, die am 2. November 1594 unter Aufsicht der Domherren Jakob von Etzdorf, Heinrich Metzsch,

¹⁾ Da der Band im gleichzeitigen Verzeichnis der Bosauer Bücher nicht enthalten ist (DStA.Naumburg XVI,2), muß man annehmen, daß er entweder sofort nach dem Eintreffen der Klosterbibliothek von Bosau im Zeitzer Schloß beiseite gebracht wird oder aber von Pflug († 1564) schon bei seinen Lebzeiten aus Bosau entliehen wurde. Eigenhändige Einträge Pflugs in der Handschrift (Bl. 129, 148) zeigen, daß er den Band auf jeden Fall benutzt hat.

Johann von Krakau und des Syndicus M. Erasmus Lesmer vor sich geht. Der Dechant Johann von Krakau dürfte der eigentliche Urheber dieser Maßnahme sein. Ein Vergleich vom 26. Januar 1595 bestimmt den Ertrag zweier Pfründen, der bisher zur Anschaffung von Silbergeschirr diente, zur Vermehrung der Bibliothek (Chr. G. Müller, Geschichte u. Merkwürdigkeiten S. 23). Auch stellt das Domkapitel einen besoldeten Bibliothekar in der Person des Stiftsschullehrers Athanasius Schmidt (Faber) an, der sich alsbald an die Neuaufnahme der Bestände macht.

Fabers Verzeichnis vom 25. August 1595 (DStA.Naumburg, XVI 4) enthält, ebenso wie der Katalog von 1565, zunächst die Bibliothek Pflugs (Bl. 2–60'), die im Gewölbe neben dem Chor der Kirche untergebracht ist, nach der Lagerung der Bücher in ihren Gestellen (*secundum numerum loculamentorum*): 1–4 *ad rem juridicam*, 5–21 *libri theologici*, 22–26 *in historiis, chronicis et antiquitatibus*, 26 *in physicis*, 27–33 *autores in omni doctrinae varietate*. Daran schließt sich wiederum die alte Bibliothek an, jedoch ohne jede sachliche Einteilung, auf den Gestellen 33–39 (Bl. 61–65'), wobei die Handschriften zwar als solche bezeichnet, aber zwischen die Druckwerke eingereiht sind.

Gegenüber dem Katalog von 1565 weist der Fabers von 1595 erhebliche Unterschiede auf, die einer Erläuterung bedürfen. Während der Katalog der alten Bibliothek 1565 insgesamt 142 Stücke umfaßt, werden 1595 von Faber nur 91 Titel aufgeführt. Dabei enthält Fabers Katalog sogar einige Positionen, die Rivius 1565 nicht verzeichnet, so eine *historia episcoporum Magdeburgensium in membranis conscripta*. Dennoch führt Faber aus der alten Bibliothek ausdrücklich nur 19 Stücke als fehlend an (DStA.Naumburg, XVI 4, Bl. 106–106'). Dieser Widerspruch ist so zu erklären, daß zwischen 1565 und 1595 zahlreiche Bände der alten Bibliothek in die Pflugsche Bibliothek, aus der 1595 Faber übrigens auch 18 Bände vermißt, übergegangen sind. Diese Tatsache, die sich durch Vergleich zwischen den 1565 und 1595 angelegten Katalogen der alten und der Pflugschen Bibliothek nachweisen läßt, ist auch noch durch Äußerungen aus späterer Zeit bezeugt (DStA.Naumburg, XVI 5^a, Bl. 1–1'). Es handelt sich also bei den von Faber 1595 in der alten Bibliothek vermißten 19 Büchern um diejenigen, die abhanden gekommen waren und auch in der Pflugschen Bibliothek nicht zu finden sind.

Im ganzen, also in der alten und in der Pflugschen Bibliothek, nennt Faber 1022 Büchertitel (ebd. XVI 4, Bl. 107). Davon entfallen 91 Titel auf die alte Bibliothek und demnach 931 auf die Pflugsche. Da der Katalog der alten Bibliothek im Jahre 1565, wie schon gesagt, 142 Titel aufwies und andererseits im Jahre 1595 nur 19 Titel davon fehlen, so geraten also innerhalb von drei Jahrzehnten insgesamt 32 Bücher der alten Bibliothek in die Bestände der Pflugschen Büchersammlung.

Die von Rivius 1565 nur summarisch erwähnten losen Drucksachen aus dem Nachlaß Pflugs führt Faber 1595 einzeln auf (ebd. XVI 4, Bl. 66–103): 270

lateinische, 214 deutsche, an schlecht erhaltenen 93 lateinische und 78 deutsche. Ferner nennt Faber Handschriften, *inter quae Julii episcopi lucubrationes primo ponuntur loco* (60 Titel), sowie *reliqua variorum auctorum materiaeque diversae manuscripta* (108 Titel). Es handelt sich also dabei um insgesamt 823 Titel, die den schon genannten etwa 900 Titeln an gebundenen Büchern der Pflugschen Bibliothek an die Seite zu stellen wären.

Vom Domdechant Johann von Krakau werden dann mit Rat des Dompredigers Rosinus 107 neue Bände angeschafft, darunter die von Pistorius veranstaltete Ausgabe der Zeitzer Chronik Paul Langs, später die bändereichen Ausgaben von Luthers Werken, Bücher von Zyriak Spangenberg und Zacharias Rivander (ebd. XVI 5^a, Bl. 55 ff.). Bis 1605 werden 403 Thaler 22 gr. für Bücheranschaffungen aufgewendet. Von den Nachfolgern Fabers sind namentlich bekannt der Vikar Michael Merzsch bis 1615, der Lizentiat Cramer seit 1615, der Pastor M. Johann Teuber 1622 und der Magister Sixtus Bertram 1645 (ebd. XVI 8).

An Hand des Verzeichnisses von Faber wird die Bibliothek im Jahre 1615 revidiert. Dabei bleibt für die alte und für die Pflugsche Bibliothek der Katalog von 1595 in Gebrauch, während man für die nach 1564 angeschafften Bücher ein neues Inventarium anlegt und diesen Teil der Bibliothek als neue Bibliothek bezeichnet (ebd. XVI 5, Bl. 53–60): *Novae bibliothecae Index*. Viele Bücher der Pflugschen Bibliothek – seit dieser Zeit auch als Bibliotheca Juliana bezeichnet (ebd. XVI 8, Bl. 1') –, die im Jahre 1615 fehlen, werden in der folgenden Zeit bei ihrer Rückgabe in die Bestände der neuen Bibliothek eingereiht, so daß bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts die Bücherbestände noch weiter durcheinander geraten (ebd. XVI 5^a, Bl. I).

Bei der nächsten großen Revision von 1649 entschließt sich deshalb der Bibliotheksinspektor, der Naumburger Domprediger Johann Zader, die in ziemliche Unordnung geratene Bibliothek *ein wenig in eine andere Ordnung zu setzen*. Man bringt nun alle im Jahre 1564 vorhanden gewesenen Bücher, unter Zusammenlegung der alten und der Pflugschen Bibliothek, in eine gemeinsame sachliche Ordnung, bei getrennter Verzeichnung der Druckwerke, der Handschriften und der vermißten Stücke (ebd. XVI 5^a). Dieser neu abgefaßte *Index bibliothecae priscorum episcoporum, potissimam vero partem Julii* von 1649 verzeichnet auf Blatt 1–52 unter Nr. I–V *libri juridici*, Nr. VI–XXI *theologici*, Nr. XXII *medici*, Nr. XXIII–XXV *philosophici*, Nr. XXVI–XXIX *historici*, Nr. XXX–XXXII *poetae et oratores*, Nr. XXXIII die Naumburger Meßbücher, anschließend Nr. XXXIV–XXXIX *libri manuscripti* sowie *manuscripta quae sunt Julii episcopi lucubrationes et opera*.

Daran schließt sich die neue Bibliothek für die Zeit seit 1564 an: *Index bibliothecae novae post Julii tempora instructae* (Bl. 55–65'). Die fehlenden Stücke, die sich auf insgesamt 35 Stück belaufen, sind auf Bl. 70–71 verzeichnet. Die zwischen 1615 und 1649 irrtümlich der neuen Bibliothek eingegliederten Bücher aus der Pflugschen Bibliothek werden 1649 wieder in die Juliana zurückgebracht (ebd.

XVI 8, Bl. 1'). Inspektor der so von ihm geordneten Bibliothek bleibt Magister Johann Zader bis 1661, als er vom Zeitzer Diakon Magister Otto Hanffmann abgelöst wird. Während die Bibliothek noch 1649 in der Schloßkirche steht (ebd. XVI 8, Bl. 18), befindet sie sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vorübergehend über der Stiftskanzlei, gegen Ende des Jahrhunderts im dritten Stock des Torhauses, bis sie im Jahre 1728 in das Schloßgebäude zurückverlegt und im Erdgeschoß des Südflügels aufgestellt wird (Chr. G. Müller, Geschichte u. Merkwürdigkeiten S. 31; Brinkmann, Alphabetischer Katalog S. XI).

Diese räumlichen Veränderungen stehen zum Teil in Zusammenhang mit der Vergrößerung der Bibliothek durch die bedeutenden Erwerbungen, die der Bibliotheksleitung mehrfach gelingen. Zunächst wird 1671 auf Betreiben des Stiftskanzlers Veit Ludwig von Seckendorf der 2500 Bände sowie sechs Bündel Handschriften umfassende restliche Teil der Bibliothek des 1667 in Leipzig verstorbenen Arztes und Polyhistor Thomas Reinesius aus Altenburg von dessen Erben für 1600 Thaler angekauft (vgl. Petzholdt S. 215; Chr. G. Müller, Geschichte u. Merkwürdigkeiten S. 25–27). Unter den Beständen dieser Reinesius'schen Bibliothek, die zweifellos zu den bedeutendsten philologischen Privatbüchereien ihrer Zeit gehörte, befinden sich nicht wenige wertvolle Stücke, darunter ein Dutzend griechische Handschriften (Wendel, Die griechischen Handschriften S. 368–376).

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Bibliothek von Reinesius im Jahre 1671 erhält die Stiftsbibliothek durch Herzog Moritz und seinen Kanzler Sekendorf auch eine bessere Fundierung und Verwaltung. Und zwar wird nunmehr der Ertrag zweier Vikarien der Schloßkirche zur Unterhaltung der Bibliothek, zur Besoldung des Bibliothekars und zur Vermehrung der Bücherbestände bestimmt. Auch erhält der Bibliothekar eine besondere Instruktion. Zugleich wird die Bibliothek wöchentlich mehrmals der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht (Chr. G. Müller, Geschichte u. Merkwürdigkeiten S. 25–28; Brinkmann, Alfab. Katalog S. III–V).

Die Vermehrung der Bibliothek durch den Ankauf der Bücher von Thomas Reinesius und die Erwerbungen aus dem 1671 errichteten Anschaffungsfonds machen bald die Herstellung eines neuen und praktischeren Katalogs erforderlich. Dieser gegen Ende des 17. Jahrhunderts angefertigte Katalog teilt in 22 Bänden die Bücher erstmals nach Sachgebieten und innerhalb deren nach Formaten ein. Damit wird ein Ordnungsschema eingeführt, das im Grunde genommen bis zur Gegenwart Bestand hat. Der letzte Teil des Katalogs (Band 22) enthält die Handschriften (Chr. G. Müller, Geschichte u. Merkwürdigkeiten S. 30; Brinkmann, Alfab. Katalog S. IX).

Das wichtigste, was es aus dem 18. und beginnenden 19. Jahrhundert über die Bibliothek zu berichten gibt, sind nochmals einige bemerkenswerte Erwerbungen. Im Jahre 1788 gelangt durch letztwillige Schenkung die wertvolle, 2763

Bände umfassende Bücherei des Zeitzer Rektors und Stiftsbibliothekars Christian Benedikt Milke, unter der sich auch Inkunabeln befinden, an die Stiftsbibliothek (DStA.Naumburg XVI 11, Bl. 5–6, der Katalog ebd. XVI 6; vgl. Chr. G. Müller, Geschichte u. Merkwürdigkeiten S. 40). Regelmäßige, wenn auch nicht vollständige Aufstellungen über die neu erworbenen Bücher sind aus der Zeit von 1773 bis 1812 überliefert, als der soeben genannte Rektor Christian Benedikt Milke (bis 1788) und der Rektor M. Christian Gottfried Müller, der sich um die Aufhellung der Bibliotheksgeschichte verdient gemacht hat, die Aufsicht über die Stiftsbibliothek innehaben (DStA.Naumburg XVI,11).

Hervorzuheben sind unter diesen Zugängen Bücher und Manuskripte, die 1783 aus dem Archiv in die Bibliothek kommen, darunter 13 libri missales, zwei libri curiae und ein Riß von der Gegend um Naumburg (ebd. Bl. 11–11'). In der Zeit zwischen 1797 und 1799 gelangen in die Stiftsbibliothek abermals Archivalien und Manuskripte aus dem Stiftsarchiv, und zwar aus dem versteigerten Nachlaß des Stiftsarchivars August Heinrich Heydenreich (vgl. § 5): vor allem das zweibändige Archivrepertorium von Großhans, das Stiftshandelsbuch Bischof Dietrichs von Bocksdorf, ein von Heydenreich mit vielen Anmerkungen versehenes Exemplar der Bischofschronik Jakob Thamms, einige andere Chroniken sowie Mandate mehrerer sächsischer Herzöge von 1592 bis 1698 (ebd. Bl. 19'–20).

Darüber hinaus kommen in den Jahren zwischen 1797 und 1805 eine größere Anzahl Originalurkunden vorübergehend in die Bibliothek, die wahrscheinlich teilweise ebenfalls aus der Auktion Heydenreich, also aus dem Stiftsarchiv, stammen. Hierbei handelt es sich zunächst um sieben Urkunden, die vor 1799 (ebd. Bl. 20) übernommen, und um weitere acht Urkunden, die 1804 in Leipzig erworben werden (ebd. Bl. 28–28'). Diese Urkunden gelangen indes mit zwei anderen, in Zeitz wieder aufgefundenen Stücken 1859 an die Regierung in Merseburg und von dort 1860 an das Provinzialarchiv in Magdeburg (vgl. § 5). Außerdem geraten zwischen 1803 und 1805 noch weitere 402 Urkunden, meistens Stücke des Deutschen Ordens in Eger, in die Bibliothek, bei denen es unklar ist, ob auch sie aus dem Nachlaß Heydenreichs kommen (ebd. Bl. 28'). Diese Urkunden werden ebenfalls auf dem soeben geschilderten Wege 1859/60 dem Provinzialarchiv Magdeburg zugeführt, von wo aus sie 1873/74 mit einem von G. A. von Mülverstedt angefertigten „Kopialbuch“ tauschweise an Österreich gelangen. Davon werden alle auf den Deutschen Orden bezüglichen Stücke, vor allem 230 die Kommende Eger betreffenden, für das Ordenszentralarchiv ausgeschieden. Dieser Bestand ist in neuerer Zeit im Verband des Ordenszentralarchivs vom Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv übernommen worden.¹⁾ Nichts bekannt ist dagegen über den Verbleib der übrigen 172 Urkunden aus der Abliefe-

¹⁾ K. H. LAMPE. Deutschordenskopiare (ZVThürG 42. 1940 S. 92).

rung von 1859/60 und des Mülverstedtischen Kopialbuchs, das wohl nur ein Repertorium war.

Nach der Unterbringung einer Korrekptionsanstalt im Schloß seit 1815, die nach und nach den gesamten vorhandenen Platz beansprucht, kommt um 1830 die Bibliothek zum zweiten Male aus dem Schloß heraus und in das in der Oberstadt gelegene Grundstück des ehemaligen Franziskanerklosters und damaligen Stifftsgymnasiums, wo sie sich bis heute befindet. Zunächst bleibt sie längere Zeit auf der Empore der alten Klosterkirche, bis sie in den Jahren 1906–1909 in geeignetere Räume des Gymnasialgebäudes überführt und im ersten Stock des Westflügels aufgestellt wird (Brinkmann, Alphabet. Katalog S. XI–XIII). Stiftsbibliothekare sind seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts ausschließlich Lehrer des Stifftsgymnasiums (Chr. G. Müller, Geschichte u. Merkwürdigkeiten S. 24; Brinkmann, Alphabet. Katalog S. XIV).

Der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angelegte ausführliche Katalog in 22 Bänden genügt bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts. Dann wird er durch einen von Oberlehrer Peter und Prorektor Hoche hergestellten neuen Katalog ersetzt, der aber in seiner Anlage mit der Gliederung der Bücher in Sachgebiete und innerhalb deren in Formate nicht wesentlich vom früheren abweicht. Dieser in der Mitte des vorigen Jahrhunderts angefangene Katalog dient bis zur Gegenwart als Grundlage für die systematische Einordnung der Bücher. Beim Handschriftenkatalog ist dagegen noch das alte Exemplar aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Gebrauch, das durch viele Nachträge vermehrt ist. Ergänzend zu diesen Hilfsmitteln entsteht in der Mitte des 19. Jahrhunderts ein alphabetischer Katalog, der vom Oberlehrer Brinkmann (1894–1909) fortgeführt und um 1912 im Druck herausgegeben wird. Für die seitdem hinzugekommenen Bücher steht ein alphabetischer Verfasserkatalog in Karteiform zur Verfügung.

Bei allen Zugängen, die den Bücherbeständen seit dem 19. Jahrhundert einverleibt werden, ist nicht zu verkennen, daß die Stiftsbibliothek seitdem nicht mehr, wie im 17. und 18. Jahrhundert, eine große wissenschaftliche Allgemeinbibliothek darstellt. Sie kann nun, mit etwa 30 000 Bänden, nur noch die Rolle einer historischen Bibliothek mit bestimmten Spezialaufgaben spielen, wobei ihr vor allem die Aufgabe zufällt, die Literatur über das ehemalige Stiftsgebiet und den alten Bistumssprengel zu sammeln. Zu ihren bedeutendsten Beständen sind jedenfalls auch neute noch die aus der alten bischöflichen Bibliothek einschließlich der Pflugschen Bücherei stammenden Teile zu zählen. Darunter ragen vor allem die Handschriften hervor, von denen Wegener 1876 die ältesten Codices in einem gedruckten Verzeichnis beschreibt, sowie etwa 220 Inkunabeln. An größeren Zugängen in neuerer Zeit sind Teile der Bücherei des Zeitzer Lehrers und Naturforschers Ernst Leißling zu erwähnen, die 1957 übernommen werden

und neben Büchern auch handschriftliche Ausarbeitungen und Materialsammlungen aufweisen, sowie die Reste der Zeitzer Gymnasialbibliothek, die den Krieg überstanden haben und 1959 in die Stiftsbibliothek gelangen.

2. Katalog der alten bischöflichen Bibliothek

Der vom Magister Johannes Rivius am 21. Juni 1565 fertiggestellte Katalog der älteren, vor Julius von Pflug entstandenen bischöflichen Bibliothek (DStA.Naumburg, XVI 3, Bl. 74–82) folgt hier, durchlaufend numeriert (Original ohne Nummern), mit Hinweisen (in Klammern) auf das geltende Handschriftenverzeichnis der Stiftsbibliothek (Cod.Nr.) und auf Wegeners gedruckt vorliegendes Handschriftenverzeichnis (Wegener Nr.):

Index librorum ueteris bibliothecae relictæ a superiorum temporum Numburgensibus episcopis in arce Cizensi.¹⁾

In theologia et sacris extant impressa.

1. Catechesis, seu summa rudium. –
2. Ecclesiastica agenda. –
3. Graduale secundum cantum Gregorianum. –
4. Gulielmi [!] postilla super epistolas et euangelia, itemque de sanctis. –
5. Hieronymi Eusebii epistolarum sacrarum volumen trium partium. –
6. Ioannis Francisci Pauini processus canonizationis Leopoldi, marchionis Austriae, decem tractatum. –
7. Mariale librorum XII, dictum stellarium coronae beatae virginis Mariae. –
8. Missale secundum rubricam Numburgensem, editum temporibus Ioannis episcopi Numburgensis. –
9. Missale Numburgense aliud. –
10. Missale Numburgense cum missis festiuitatum. –
11. Missale speciale cum adiuncta pontificia ecclesiastica agenda. –
12. Missalium Numburgensium reliqua exempla tria. –
13. Petri de Aquila seu Lombardi sententiarum libri quatuor. –
14. Speculum minorum pro Franciscanis tractatum trium. –
15. Tractatus contra perfidam sectam Boemorum. –

¹⁾ Im vorliegenden Katalog ist die Groß- und Kleinschreibung regellos. Sowohl die Büchertitel wie auch die Eigennamen sind bald mit großen, bald mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben. Deshalb werden bei der hier folgenden Wiedergabe große Anfangsbuchstaben nur für den Anfang jedes Eintrags und für die Eigennamen verwendet. Kürzungen sind aufgelöst.

Manuscripta in cartis.

16. Commentaria in libros quosdam veteris testamenti. –
17. Ecclesiasticum breuiarium. –
18. Ecclesiastica agenda. –
19. Episcoporum consecrationes. –
20. Euangelia de tempore cum expositionibus (Cod.Nr. 6; Wegener Nr. I 3). –
21. Euangeliorum de tempore alia explanatio. –
22. Homiliae in euangelia de tempore (Cod.Nr. 10; Wegener Nr. I 4). –
23. Homiliae uariae in loca vtriusque testamenti. –
24. Homiliarum volumen aliud in euangelia. –
25. Hieronymi Augustini et aliorum collectae in euangelia homiliae. –
26. Hugonis compendium theologicae veritatis libri VII. –
27. Ioannis de Turre Cremata commentaria in psalms. –
28. Nicolai Stoer expositio missae. –
29. Pastoralis curae liber, qui etiam stimulus animae dicitur. –
30. Pauli apostoli epistolae. –
31. Sermones concionum de tempore. –
32. Sermonum quorundam pars aestiualis.¹⁾ –
33. Tractatus multiplices de diuinis officiis. –
34. Veteris testamenti volumina. –

In membranis manuscripta.

35. Agenda Romana et pontificia, bis descripta. –
36. Antiphonarium hyemale, in grandibus membranis. –
37. Antiphonarü hiemalis pars altera. –
38. Ecclesiasticae agenda lectionum, precum et aliorum huius generis tres. –
39. Ecclesiasticum breuiarium (Cod.Nr. 4; Wegener Nr. I 1). –
40. Ευχολόγιον seu agenda praecum (Cod.Nr. 5; Wegener Nr. I 2). –
41. Eustatii Bonauenturae opuscula quaedam. –
42. Graduale cum missali, ad cantum Gregorianum peargendum [!] –
43. Graduale ecclesiasticum cum sequentiis secundum cantum Gregorianum. –
44. Homiliae in epistolas et euangelia. –
45. Missale grande. –
46. Missalium aliorum exempla quinque. –
47. Missalia Romana duo. –
48. Missae et canonis celebrandi exempla duo. –
49. Pontificalium magnorum exempla duo.²⁰⁾ –
50. Vigiliae maiores pro defunctis. –

Germanice extant:

51. Ioannis Tauleri conciones impressae. –

¹⁾ Die ganze Zeile von anderer Hand.

In iure ciuili et canonico impressa.

52. Angeli de Clauasio summa angelica, seu de casibus conscientiae. –
53. Antonii de Butrio lecturae in titulos quosdam, de quibus abbas Panormitanus nihil scripsit.¹⁾ –
54. Antonii Rambaldi decisiones iurium, cum additionibus Ioannis de gradibus. –
55. Decretalium casus breues²⁾. –
56. Decretalium liber de uita et honestate clericorum³⁾. Item Dominici Nicolai solennis repetitio. –
57. Dispensationes et formationes sententiarum, relationum et consultationum. –
58. Domini(!) de S. Geminiano lecturae super sexto libro decretalium. –
59. Extrauagantium breuiarium. –
60. Gratiani decretum cum apparatu Bartholomaei Rixiensis. –
61. Gregorii noni decretalium libri V, bis impressi. –
62. Joannis Andreae nouellae super VI. decretalium Bonifacii, cum abbatis Panormitani glossis. –
63. Joannis Andreae nouellae super VI. decretalium, cum Clementis V. institutionibus. –
64. Joannis Pyrrhi libri tres de magistratibus Romanorum in tres libros codicis. –
65. Justiniani⁴⁾ imperatoris institutionum iuris libri IIII. –
66. Justiniani²⁴⁾ imperatoris codex. –
67. Nicolai Siculi, abbatis de Cecilia, archiepiscopi Panormitani, lecturae super primum decretalium. –
68. Nicolai eiusdem lecturae super secundo decretalium, quem sese dicit professum anno 1421. –
69. Nicolai eiusdem pars secunda super secundo decretalium.⁵⁾ –
70. Nicolai eiusdem lecturae super quarto et quinto decretalium.²⁵⁾ –
71. Tractatus iuris de maleficiis. –

In membranis extant:

72. Clementinae, cum apparatu Ioannis Andreae. –
73. De criminibus et eorum cognitionibus. –
74. Gratiani decretum, bis descriptum in grandioribus membranibus. –
75. Gregorii noni decretalium libri V bis descripti in spaciosis et amplis membranibus. –
76. Ioannis Andreae nouellae super V libris decretalium. –
77. Ioannis eiusdem commentaria super VI. decretalium Bonifacii, cum textu eiusdem quater descripta in membranibus. –
78. Ioannis eiusdem super duobus libris decretalium commentaria. –
79. Wilhelmi Duranti [!] speculum iudiciale, bis descriptum in membranibus. –

¹⁾ Hinter *lecturae* von anderer Hand übergeschrieben: *a titulo de translatione prelati usque ad titulum de officio delegati*.

²⁾ Von anderer Hand hinzugefügt: *Sexti et clementinarum*.

³⁾ Hinter *clericorum* getilgt: *relationum et consultationum*.

⁴⁾ Ursprünglich nur *Justiani*. Wohl von anderer Hand übergeschrieben: *ni*.

⁵⁾ Die Positionen 69 u. 70 im Katalog in umgekehrter Reihenfolge, wohl aus Versehen. Die richtige Reihenfolge ist dort am Rand durch Ziffern kenntlich gemacht.

Manuscripta in iure.

80. Antonii de Butrio glossae quaedam (Cod.Nr. 19; Wegener Nr. III 4). –
81. Antonii de Butrio lecturae super primo decretalium (Cod.Nr. 20; Wegener Nr. III 5). –
82. Antonii eiusdem lecturae super secundo decretalium (Cod.Nr. 21; Wegener Nr. III 6). –
83. Antonii eiusdem lecturae super primo et secundo decretalium (Cod.Nr. 22; Wegener Nr. III 7). –
84. Clementis papae constitutiones cum copulatis Ioannis de Imola, Bononiae scriptis (Cod.Nr. 29; Wegener Nr. III 14). –
85. Clementinarum lecturae cum additionibus speculi. Item allegationes Lapi¹⁾ (Cod.Nr. 30; Wegener Nr. III 15). –
86. Decretalium liber de uita et honestate clericorum. Item de feudis, de successione ab intestato, de statu monachorum, cum eiusdem materiae aliis tractatibus. –
87. Dominici de S. Geminiano commentaria in librum decretalium de vita et honestate clericorum (Cod.Nr. 32; Wegener Nr. III 17). –
88. Friderici de Senis et aliorum,²⁾ item questiones, consulta et responsa (Cod.Nr. 25; Wegener Nr. III 10). –
89. Ioannis de Bononia commentaria super primo decretalium. –
90. Joannis de Imola tractatus super secundo decretalium (Cod.Nr. 24; Wegener Nr. III 9). –
91. Oldradi consilia cum repetitionibus Baldi super Innocentium et repetitionibus in canonum statuta (Cod.Nr. 27; Cod.Nr. III 12). –
92. Pauli de Lazariis questiones cum Antonii de Butrio repetitionibus codicis et aliis in iure quam plurimis (Cod.Nr. 28; Wegener Nr. III 13). –
93. Petri de Anchorano repetitiones (Cod.Nr. 26; Wegener Nr. III 11). –
94. Prima commentariorum pars super VI. decretalium. –
95. Repertorium juris (Cod.Nr. 31; Wegener Nr. III 16). –
96. Rubrica de iudiciis (Cod.Nr. 33; Wegener Nr. III 18). –
97. Tabula tractatus statutorum. Item super usuris et in questiones Oldradi (Cod.Nr. 34; Wegener Nr. III 19). –
98. Tractatus de iudiciis. –
99. Tituli decretorum certi, de summa trinitate, de fide, et in eosdem commentaria. –
100. Tituli iuris de sponsalibus et matrimoniis plurimisque in iure materiis aliis. –
101. Wilhelmi Harboch determinationes dubiorum (Cod.Nr. 46; Wegener Nr. III 21). –

Germanice extant:

102. Saxonom speculum. –
103. Remissorium. –

In historiis et actis temporum habentur.

104. Carthusiensis cuiusdam fasciculus temporum seu chronicon secundum sex etates mundi, bis impressum. –
105. Chronicon magnum ab initio mundi, continens ecclesiasticarum et politicarum rerum expositiones. –

¹⁾ Im Text *Capi* (!).

²⁾ Hinter *aliorum* im Handschriftenkatalog der Stiftsbibl. Zeitz: *consilia* (Bl. 8).

106. Cizensium episcoporum priuilegia et immunitates [!] imperatoriae et pontificiae, et quomodo Henricus episcopus Numburgensis anno 1470 sese et ditionem episcopatus sui commiserit Wilhelmo, Saxoniae duci. –
107. Guidonis historia Troiana. Item Alexandri magni proelia resque gestae. –
108. Iacobi Philippi Bergomensis, aereimitae Augustiani, supplementum chronicorum librorum XV usque ad annum 1486. –
109. Legenda seu passionale sanctorum. –

Germanice extat:

110. Legenda historiae diui Francisci. –

Ex poetis extant:

111. P. Virgilio Maronis opera, bucolicum, georgicum, Aeneis cum commentariis. –
112. P. Virgilio Maronis Aeneis separatim manuscripta¹⁾. –
113. P. Ouidii Nasonis metamorphosis. –

In philosophia denique habentur impressa.

114. Albertus Magnus de secretis mulierum et virorum. –
115. Alberti de Eib I.V.D. Margarita rhetorica et poetica, bis impressa. –
116. Ars versificandi et carminum. Item Senecae Hercules furens, tum de philosophia Platonis. –
117. Bartholomaei Anglici opus de proprietatibus rerum libri XIX. –
118. Claudii Ptolemaei libri geographiae VII. –
119. Claudii Ptolemaei figurae geographicae, alternis cartis et membranis constantes. –
120. Guarini Veronensis ars diphthongandi cum prolixo uocabulario duarum partium. –
121. Ioannis Eccii explanatio in summas logicas Petri Hispani. –
122. Ioannis Iandoni quaestiones de anima. Item Antonii Trombettae Patauini opus in metaphysica Aristotelis. –
123. Ioannis Ianuensis catholicon seu dictionarium. –
124. L. Annaei Senecae moralia et epistolae. –
125. M. T. Ciceronis libri de officiis, de amicitia, senectute et paradoxa. –
126. M. T. Ciceronis orationes coniunctim impressae XXXVI. –
127. Michaelis Scoti physionomia.²⁾ –
128. Vincentii Beluacensis de Burgundia ordinis praedicatorum speculi historialis volumen primum, librorum X. –
129. Vincentii eiusdem speculi historialis altera pars, ab initio XI. usque ad finem XXI. –
130. Vincentii eiusdem speculi historialis tertius tomus, ab initio vicesimi secundi usque ad finem 81. –
131. Vocabularius cum arte diphthongandi et accentuum. –

In cartis manuscripta.

132. Arnoldi de Noua Villa regimen sanitatis. –
133. Cationale paruum. –

¹⁾ Vor *manuscripta* getilgt: *impressa*, *manuscripta* von anderer Hand.

²⁾ Von anderer Hand am Rande hinzugefügt: *coniuncta vero cum arte versificandi etc.*

134. Francisci Petrarchae [?] de euentu utriusque fortunae libri II¹) (Cod.Nr. 14^A).
 135. Grammaticalia quaedam. –
 136. M. T. Ciceronis epistolae familiares (Cod.Nr. 2; Wegener Nr. II 2). –
 137. Petri Blesensis et L. Senecae epistolae, cum uitis philosophorum. –
 138. Petri de Vineis et Petri Blesensis epistolae (Cod.Nr. 7; Wegener Nr. II 3). –
 139. Pythagorae aurea carmina latina [?] facta. –
 140. Porphyrii isagogae cum aliis logicae opusculis. –
 141. Rhetoricorum ad C. Herennium libri IIII. Summula quaedam virtutum et vitiorum. –

Germanice extant.

142. Cantiones descriptae in membranis.

Indicis librorum ueteris bibliothecae Cizensis finis. Cizae die corporis Christi anno M.D.LXV.²)

¹) Im Handschriftenkatalog (S. 4): Francisci Petrarchae de eventibus utriusque fortunae. – Gemeint ist Petrarca's Schrift *De remediis utriusque fortunae* (1366), wie es in der Handschrift (Cod. Nr. 14^A Bl. 210^v) steht.

²) Gesiegelt mit zwei Papierverschlussiegeln an schwarzgelben Seidenfäden: rechts Siegel des Domkapitels (vgl. SCHÖPPE, Siegel Taf. 3, 10) über grünem Lack. Links ovales Siegel (4 × 3,5 cm) über rotem Lack, in der Mitte kleiner ovaler Schild mit kursächsischem(?) Wappen.

3. HISTORISCHE ÜBERSICHT

§ 7. Lage, Name und Patrozinium

Lepsius, Bischöfe 1 S. 1–3, 11–14

Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 34–35, 92–93, 172

Das Bistum wird 968 in Zeitz an der Weißen Elster, wo der Fluß aus dem Hügelland in die Leipziger Tieflandbucht eintritt, als Bistum Zeitz (*ecclesia Cicensis*) gegründet (vgl. § 10). Aber schon 60 Jahre später gestattet Papst Johann XIX. 1028 die Verlegung des Bistumssitzes nach Naumburg beim Einfluß der Unstrut in die Saale (vgl. § 11), wohin auch das Domkapitel mit übersiedelt. Seitdem gibt es also das Bistum Naumburg (*ecclesia Nuenburgensis*). Der Name des Hochstifts ist deshalb nicht immer derselbe und gibt bis zur Gegenwart Anlaß zu Ungenauigkeiten. Schon im Hochmittelalter nennen sich manche Bischöfe bis zum 13. Jahrhundert in ihren Urkunden noch abweichend nach Zeitz, Wichmann einmal sogar zwischen 1150 und 1154 gleichzeitig nach Naumburg und Zeitz (UB Naumburg Nr. 218).

Ihren Anspruch, auf Grund des höheren Alters Mutterkirche der Naumburger zu sein, muß die Kirche in Zeitz, wo seit der Verlegung des Bistums nach Naumburg nur noch ein Kollegiatstift besteht, nach langen Streitigkeiten zwischen beiden Kapiteln auf Grund einer päpstlichen Entscheidung von 1228 (Lepsius, Bischöfe Nr. 55, 56; Dob. 3 Nr. 34, 35) und eines nachfolgenden Schiedsspruches (Lepsius, Bischöfe Nr. 57; Dob. 3 Nr. 99) im Jahre 1230 endgültig begraben. Damit geht das Cathedralrecht unwiderruflich auf Naumburg über, während Zeitz als Entschädigung Sitz und Stimme für seinen Propst im Naumburger Domkapitel erhält. Eine Urkunde König Heinrichs (VII.) von 1231 verbietet unter Strafandrohung den künftigen Gebrauch der Bezeichnung *Bischof von Zeitz* (Lepsius, Bischöfe Nr. 58; Dob. 3 Nr. 205, 215).

Die Verlegung des Bistumssitzes von Zeitz nach Naumburg 1028 sowie die offizielle Rückverlegung des bischöflichen Wohnsitzes nach Zeitz 1285 (vgl. § 13) leisten aber auch in der folgenden Zeit einer Doppelbenennung des Bistums Vorschub, die an und für sich verständlich, jedoch genau genommen nicht berechtigt ist. Bereits in spätmittelalterlicher Zeit ist diese Neigung zu finden: ein von 1424 stammendes Antiphonale spricht von der Naumburger und Zeitzer Diözese (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 72 Nr. 27). In der neuen Literatur gibt es zahlreiche Beispiele sowohl für die Bezeichnung Bistum Naumburg-Zeitz wie auch für die Benennung Bistum Zeitz-Naumburg. Sogar die Behauptung ist vertreten, das Bistum habe offiziell den Doppelnamen Naumburg-Zeitz ge-

führt.¹⁾ Richtig ist indes für die Zeit bis 1028 der Name Bistum Zeitz und für die Zeit nach 1028 der Ausdruck Bistum Naumburg.

Das Patrozinium des Hochstifts sind die beiden Apostel Petrus und Paulus. Zunächst ist allein der Apostel Petrus bezeugt; erst etwas später tritt der Apostel Paulus hinzu. Bei der Gründung des Bistums in Zeitz 968 wird die Peterskirche in Zeitz, die mindestens seit der Mitte des 10. Jahrhunderts besteht, zur Bischofskirche erhoben. Ihr Patrozinium, das sie möglicherweise vom Peterskloster Erfurt vermittelt bekommt (Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 172), ist 976 urkundlich bezeugt (DO.II.Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485).

Anlässlich der Verlegung des Bistums von Zeitz nach Naumburg wird in der Genehmigungsurkunde Papst Johanns XIX. vom Dezember 1028 das erweiterte Patrozinium Petrus und Paulus genannt (Zimmermann Nr. 581; Dob. 1 Nr. 687). Doch ist in den Kaiser- und Königsurkunden für das Bistum Naumburg noch bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts meist nur Petrus als Patron der Naumburger Kirche angegeben, der mehrfach auch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts noch allein auftritt (UB Naumburg Nr. 124, 130; Dob. 1 Nr. 1170, 1271). Erst dann setzt sich in den Quellen das Petrus- und Pauluspatrozinium endgültig durch.

§ 8. Bistumssprengel

Ledebur von, Umfang und Eintheilung des Naumburger Sprengels S. 318–356

Böttcher Carl Julius, *Germania sacra*. Ein topographischer Führer durch die Kirchen- und Schulgeschichte deutscher Lande. Zugleich ein Hilfsbuch für kirchengeschichtliche Ortskunde. 1874, bes. S. 200–201, 204–207

Böttger Heinrich, Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands zwischen Oder, Main, jenseits des Rheins, der Nord- und Ostsee. Abt. 4. 1876 S. 266–312

Kiesewetter Nikolaus, Berichtigungen zu den Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands von Dr. Heinrich Böttger (ZVThürG 9. 1879 S. 282–285)

Posse Otto, Die Bistümer Merseburg, Zeitz und Meißen (CDSR I,1) 1882. Exkurs I A S. 169–195

–, Fragment der Naumburger Bisthumsmatrikel (ebd.), Exkurs II S. 196

Bönhoff Leo, Das Bistum Naumburg und sein Gebiet im heutigen Königreich Sachsen (SächsKSchulbl 51. 1901 Sp. 470–476, 481–487, 498–502)

–, Muldensprengel S. 43–66

–, Die Grenzen der Bistümer Naumburg, Merseburg und Meißen untereinander. Ein Beitrag zur kirchlichen Geographie Sachsens (BeitrSächsKG 17. 1904 S. 142–156)

–, Pleißensprengel S. 10–81, 217–272

–, Was gehörte in Sachsen ehemals zum Bistum Bamberg? (MittAltVPlauen 20. 1909 S. 52–77)

¹⁾ GOLDAMMER, Die kirchliche Entwicklung des Vogtlandes, besonders der Ephorie Plauen bis einschließlich zur Reformation (MittAltVPlauen 23. 1913 S. 135).

–, Was gehörte in Sachsen einst zum Bistum Regensburg? (ebd. 20. 1909 S. 78–94)

–, Das Bistum Merseburg, S. 201–269

Herrmann R., Bistumsgrenzen im reußischen Oberland S. 1–24

Keitel, Gründung von Kirchen und Pfarreien, bes. S. 24–28

Hannappel, Gebiet des Archidiakonats B.M.V. Erfurt, bes. S. 287–316

Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 1 S. 44–45, 81; 2, S. 37–38

Guttenberg Freiherr von und Wendehorst, Bistum Bamberg, bes. S. 247–262

Wießner, Verzeichnis der Kirchspiele im Bistum Naumburg S. 37–48

Eine vollständige Beschreibung des Bistumssprengels¹⁾ ist in den älteren Quellen nicht erhalten. Von einer in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstandenen Pfarreimatrikel, die ursprünglich gewiß das ganze Diözesangebiet umspannte, ist nur ein Stück überliefert, das den kleinen, östlich der Mulde gelegenen Teil des Sprengels enthält (Posse, Naumburger Bistumsmatrikel S. 196; vgl. Wießner, Kirchspiele S. 39). Deshalb muß der Umfang der Diözese in erster Linie aus anderen Quellen erschlossen werden, wozu vor allem ein paar wichtige ältere Urkunden gehören. Von großem Wert sind dabei auch ein Subsidieregister von 1524 sowie die Visitationsprotokolle der Reformationszeit, die namentlich in den Arbeiten Leo Bönhoffs ausgewertet sind, aus denen die Pfarreiorganisation des 16. Jahrhunderts hervorgeht. Diese Angaben sind deshalb unentbehrlich, weil die älteren Quellen wegen der Unerschlossenheit vieler Gegenden in der Frühzeit oft keine Grenzlinien, sondern nur Grenzflächen nennen (Keitel S. 27; vgl. auch Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 38–39).

Nach den Urkunden der Gründungszeit muß im Westen die Saale allgemein als Bistumsgrenze angenommen werden, da das Erzbistum Magdeburg das Land jenseits von Elbe und Saale als Missionsfeld zugewiesen bekommt (UB Magdeburg Nr. 62, 64; Jaffé-L. Nr. 3728, 3731). Wahrscheinlich lehnt sich der Zeitzer Sprengel, wie es auch bei Merseburg und Meißen vermutet werden muß, an die bisherige Mark gleichen Namens an. In der königlichen Ausstattungsurkunde für das Bistum Zeitz von 976 werden dem jungen Bistum Kirchen und Grundbesitz in den Gauen *Plisni* (Pleißerland), *Ponzowa* (Elstergebiet), *Ducharin* (Rip-pachgebiet) und *Weta* (Wethaugebiet bei Naumburg) zugewiesen (DO.II.Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Damit ist zweifellos der Kern des neuen Bistumssprengels bezeichnet. Später treten in den Quellen auch die südlicheren und im 10. Jahrhundert noch unerschlossenen Landschaften wie der Gau *Geraba* (Gegend um Gera), *Dobna* (Gebiet um Plauen), *Strupenice* (Gegend um Bürgel) oder *Wisenta* (Gebiet um Schleiz) hervor (Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 41–42).

¹⁾ Vgl. Abb. 1. – Frühere Karten des Bistumssprengels von K. H. SCHÄFER im Lexikon für Theologie und Kirche 6. 1934 Sp. 777; von G. WENTZ im Mitteldeutschen Heimatatlas. 1935 Bl. 16, neu abgedruckt im Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes 1. 1959 Bl. 16; von W. SCHLESINGER bei SCHLESINGER, Kirchengeschichte 1.2, Kartenbeilagen; von K. BLASCHKE bei BLASCHKE, HAUPT u. WIESSNER, Kirchenorganisation Kartenbl. 2 u. 3.

Schon in der Frühzeit des Bistums kommt es zu größeren Veränderungen in den Diözesangrenzen an der Nord- und Nordwestflanke des Sprengels, die zum Teil nicht leicht zu durchschauen sind und der Forschung lange Zeit Rätsel aufgegeben haben. Bei der Aufhebung des nördlichen Nachbarbistums Merseburg im Jahre 981, dessen Gebiet zwischen Halberstadt, Magdeburg, Meißen und Zeitz aufgeteilt wird,¹⁾ erhält Zeitz das südliche Stück des Merseburger Sprengels nebst zwei Dörfern aus dem Merseburger Bischofsgut. Bei der Wiederherstellung Merseburgs im Jahre 1004 muß es diesen Teil freilich wieder an das Nachbarbistum zurückgeben. Bei diesem Anlaß kommt außerdem auch noch ein kleines Stück des ursprünglichen Zeitzer Bistumssprengels, allerdings gegen eine Entschädigung, an die Merseburger Diözese.

Der bei der Aufhebung Merseburgs 981 an Zeitz fallende Teil des Merseburger Sprengels²⁾ wird im Süden begrenzt von den Gauen Wethau, Teuchern und Pleißen (Thietmari Merseb.ep.chron. III 16, MGH.SSRerGerm, NS 9 S. 116), die also, wie auch aus der schon genannten Urkunde Kaiser Ottos II. von 976 hervorgeht, von Anfang an zum Zeitzer Sprengel gehörten. Im Westen, Norden und Osten reicht das 981 an Zeitz angegliederte Stück des Merseburger Bistums bis an die Saale, Elster und Mulde (ebd.). Von 981 bis 1004 bildet so die Saale im Westen bis zur Elstermündung bei Schkopau die Zeitzer Grenze. Im Norden begrenzt die Elster den Zeitzer Sprengel bis in die Gegend von Leipzig und von da ab eine Linie in östlicher Richtung bis zur Mulde s. Wurzen. Die Ostgrenze stellt von da ab die Mulde flußaufwärts dar bis nach Wolkenburg, wo der alte Zeitzer Sprengel beginnt (Bönhoff, Bistum Merseburg S. 203–204).

Bei der Rückgabe dieses Diözesanteils an Merseburg aus Anlaß von dessen Wiederherstellung 1004 wird die Südgrenze dieses von 981 bis 1004 zu Zeitz gehörigen Stückes und damit die Nordgrenze des alten Zeitzer Sprengels noch etwas deutlicher. König Heinrich II. gibt nämlich am 5. März 1004 dem Bistum Merseburg nicht nur dessen früheren Südteil zurück, sondern übereignet ihm auch noch ein Stück des eigentlichen Zeitzer Bistums gegen drei bisher königliche Dörfer bei Zeitz (DH.II.Nr. 66, Dob. 1 Nr. 606). Dieses damals abgetretene Stück der ursprünglichen Zeitzer Diözese wird nördlich begrenzt von Rippach und Grunabach und reicht bis an die Saale.³⁾ Es handelt sich also um den

1) Zur Frage der Aufhebung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg vgl. R. HOLTZMANN, Aufhebung und Wiederherstellung des Bistums Merseburg. Ein Beitrag zur Kritik Thietmars (SachsAnh 2. 1926 S. 35–75). – Vgl. dazu auch SCHLESINGER, Kirchengeschichte 1 S. 60–65, 76–82, sowie CLAUDE 1 S. 139–140, 227–229.

2) Vgl. Abb. 1, sowie die Karte bei EHLERS S. 56.

3) BÖNHOFF, Bistum Merseburg S. 204–205, der zuerst diesen Sachverhalt erkannt hat, vgl. auch DERS., Chutizi orientalis (NArchSächsG 31. 1910 S. 9). – Dagegen vermögen viele Darstellungen, vor allem die älteren, diese Grenzveränderungen von 1004 nicht richtig einzuordnen, so POSSE, Bisthümer Merseburg, Zeitz u. Meißen S. 175, 181, sowie KEITEL S. 49–50.

nordwestlichsten Zipfel des Zeitzer Sprengels, der die Fluren der Dörfer *Treben, Lösau, Pörsten, Poserna, Nellschütz und Kleben umfaßt. Damit ist klar, daß Rippach und Grunabach von 968 bis 981 die Nordwestgrenze des Zeitzer Sprengels gebildet haben. Die Abtretung dieses kleinen Stückes in der Nordwestecke des alten Zeitzer Bistums an Merseburg 1004 soll vermutlich für Merseburg einen bescheidenen Ersatz darstellen für den ehemaligen westlich der Saale gelegenen Merseburger Diözesanteil, der nun endgültig bei Halberstadt bleibt (Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 81).

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen läßt sich die Nordgrenze des Bistums Naumburg gegenüber Merseburg, wie sie seit dem Hochmittelalter besteht, sicher bestimmen. Sie verläuft von der Saale über Elster und Pleiße bis hinüber zur Zwickauer Mulde im allgemeinen in südöstlicher Richtung. Der Wethaugau greift über das Flußgebiet der Wethau nordöstlich etwas hinaus und schließt Weißenfels, das mit der Filialkirche Selau und dem Kirchdorf Borau¹⁾ die nordwestlichste Pfarrei des Bistums darstellt, mit ein, ebenso die östlich benachbarte Großpfarrei Zorbau sowie Gerstewitz (Wießner, Kirchspiele S. 42, Kartenbl. 2). Das anschließende Taucha am Rippach kommt 1004 an Merseburg, bleibt aber nicht lange beim nördlichen Nachbarbistum, da Kaiser Heinrich IV. 1066 Taucha der Naumburger Kirche zurückgibt und damit diese wohl auf bischöflichem Boden entstandene Pfarrei nach Ablösung von der Ursprungspfarrei *Treben endgültig an Naumburg gelangt (DH.IV.Nr. 182; Dob. 1 Nr. 854).

Im östlich benachbarten Teucherngau sind die alten Pfarreien Webau, Wähilitz und Hohenmölsen zweifellos seit je her naumburgisch. Die Pfarrei Wähilitz reicht mit ihren beiden Tochterkirchen Göthewitz und Deumen bis an den oberen Grunabach (Wießner, Kirchspiele S. 42, Kartenbl. 2). In dessen Quellgebiet bilden Dobergast mit Steingrimma und Queisau, die wohl schon frühzeitig zu Merseburg gehören, eine Einbuchtung in den Naumburger Sprengel. Mit Sicherheit naumburgisch ist die östlich angrenzende Großpfarrei Profen, deren Bezirk die ganze Elsteraue westlich des Flusses bis einschließlich Costewitz und Trautzschen ssw. Pegau umfaßt (ebd. S. 44, Kartenbl. 2).

Östlich der Elster gehören im Gebiet bis zur Schnauder die Pfarreien Gätzen, Auligk mit Michelwitz sowie Lucka zum Naumburger Sprengel. Die Grenze verläuft dabei dicht südlich an dem zu Merseburg gehörigen Groitzsch vorbei und schließt auf naumburgischer Seite die Kirchdörfer Altengroitzsch (zu Gätzen), Nöthnitz (zu Auligk) und Langenhain (zu Lucka) ein (ebd. S. 44, Kartenbl. 2). Dann ist von der auf der Ostseite der Schnauder gelegenen Pfarrei Hohen-dorf aufwärts das gesamte Schnaudergebiet naumburgisch mit Einschluß der

¹⁾ In der folgenden Grenzbeschreibung werden die Filialkirchen und Kirchdörfer im allgemeinen nur dann genannt, wenn sie für die Verdeutlichung der Grenze wichtig sind.

östlich an Hohendorf angrenzenden Pfarrei Ramsdorf (Bönhoff, Pleißensprengel S. 32–33).

Gut überschaubar ist der Grenzverlauf im östlich anschließenden Pleißengrund, wo der Pleißengau an den zu Merseburg gehörigen Chutzgau anraint. Die Bistumsgrenze überschreitet hier – in ziemlich westöstlicher Richtung – nördlich von Regis die Pleiße, um dann wieder nach Südosten weiterzulaufen. Naumburgisch sind damit im Pleißengrund die Pfarreien Breitingen, Regis mit der rechts des Flusses gelegenen Tochterkirche Blumroda sowie Treben mit dem Kirchdorf Thräna und der Filialkirche Panna (ebd. S. 33–34).

In dem nun folgenden Wyhragebiet wird Naumburg im Hochmittelalter vielleicht durch Merseburg ein wenig zurückgedrängt (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 37). Die Grenze setzt hier links der Wyhra zu einer beträchtlichen Ausbuchtung an, um unter Überquerung des Flusses oberhalb des merseburgischen Ortes Benndorf die Pfarrei Frohburg zu umfassen. Von da ab ist – wieder in südöstlicher Richtung – der Oberlauf der Wyhra größtenteils naumburgisch. Von Frohburg aufwärts bildet zunächst die Wyhra im allgemeinen die Grenze, weiter südlich der Leubabach und der Steinbach. Zu Naumburg gehören neben dem schon genannten Frohburg noch Eschefeld, Grandstein, das mit seinem Sprengel östlich des Flusses hinübergreift, Lohma an der Leina mit einem Teil von Langenleuba-Niederhain, die Großpfarrei Flemmingen sowie Wolperndorf (Bönhoff, Pleißensprengel S. 29–30).¹⁾

Kurz unterhalb Wolkenburg erreicht die Grenze die Zwickauer Mulde. Hier beginnt die bis zum Erzgebirge reichende Ostgrenze der Diözese, wo an Stelle des Bistums Merseburg das Bistum Meißen an den Naumburger Sprengel anraint. Wahrscheinlich verläuft ursprünglich die Grenze zwischen Naumburg und Meißen weiter östlich. Denn die Herrschaft Waldenburg wird durch die Diözesangrenze geteilt, und auch der östliche Teil des sonst zu Naumburg gehörigen Pleißenlandes gehört kirchlich zu Meißen (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 37–38). Von dem an beiden Seiten der Mulde gelegenen Wolkenburg, das zu Naumburg gehört, bildet – nun in südwestlicher Richtung – die Mulde für eine Weile die Bistumsgrenze. Zu Naumburg gehören auf dieser Strecke außer Wolkenburg noch Schlagwitz und Waldenburg (Bönhoff, Pleißensprengel S. 23–24), wobei die links des Flusses befindliche Stadt Waldenburg von der rechtsmuldisch gelegenen und zu Meißen gehörigen Altstadt Waldenburg kirchlich getrennt wird.

¹⁾ Unzutreffend und irreführend ist die Grenze zwischen Wyhra und Mulde von P. KEHR im UB Merseburg auf Grund unzulänglicher Ortskenntnis bezeichnet, vgl. UB Merseburg Anhang V S. 1077, Vorbemerkung. Der zugrundeliegende Text (*Distinctio limitum inter dyoceses Nuemburgensem et Merseburgensem*) ist allerdings undatiert und unsicher.

Kurz oberhalb von Waldenburg verläßt die Grenze die Mulde und verläuft nun wieder in südöstlicher Richtung weiter bis hinauf zum Gebirgskamm. Sie zieht zunächst ungefähr auf der Wasserscheide zwischen Grumbach und Lungwitzbach entlang, überschreitet diesen oberhalb von Hermsdorf, um von der östlichen Flurgrenze Gersdorfs zum Quellgebiet der Würschnitz hinaufzusteigen. Naumburgisch sind auf dieser Strecke Remse mit Oertelshain, Jerisau mit Reinholdshain (ebd. S. 22–23), dann Lobsdorf, Bernsdorf, Gersdorf und Lugau (Bönhoff, Muldensprengel S. 54). Von hier läuft die Grenze dann auf der Höhe bis zur Zwönitzquelle und weiter südöstlich auf der Wasserscheide zwischen Zwickauer Mulde und Zschopau, wo an Stelle der Meißner die Prager Diözese mit Schlettau tritt, bis zum Scheibenberg. Zu Naumburg gehören hier Oelsnitz, Beutha, Lößnitz, Zwönitz, Grünhain, Elterlein, Scheibenberg (ebd. S. 53–54). Dann überquert die Bistumsgrenze die Zschopau unterhalb Crottendorf, das zu Naumburg gehört, umfaßt das obere Sehmatal mit Neudorf (ebd. S. 53) und erreicht den Kamm des Erzgebirges am Fichtelberg, an dessen Fuß die junge Bergstadt Oberwiesenthal mit Unterwiesenthal naumburgisch ist (ebd. S. 56).

Die von hier bis hinüber zur Saale reichende Südgrenze des Bistums läuft nun den Gebirgskamm entlang in west-südwestlicher Richtung zunächst bis zum Quellgebiet der Zwota so, daß die spät besiedelte Gegend von Gottesgab und Platten naumburgisch bleibt (ebd., Karte nach S. 216). Dann schiebt sich von Süden her das Bistum Regensburg für eine kurze Strecke als neuer Nachbar mit der Gegend von Markneukirchen und Adorf über den Gebirgskamm vor, so daß hier eine unnatürliche, genau ost-westlich verlaufende Grenze besteht. Denn ursprünglich gehört zweifellos die ganze nordwestliche Abdachung des Erzgebirges bis zur Saale zum Zeitzer Missionssprengel, da der Magdeburger Erzbischof zum Oberhirten des Gebietes jenseits von Elbe und Saale ernannt worden war. Indes folgt im gebirgigen Gelände die Grenzziehung dem Flusse gewiß nicht so genau wie an der mittleren Saale. Was vom Würzburger Missionswerk hier Bestand hatte, geht wohl 1007 an das neue Bistum Bamberg über, das westlich der oberen Elster das Bistum Regensburg als südlicher Nachbar ablöst, während von Zeitz und dann von Naumburg her die Christianisierung nur langsam nach den Oberläufen der Flüsse vorschreitet. In der Gegend von Hof, wo die Saale zuerst in ein breiteres Tal tritt und von einer alten Völkerstraße gekreuzt wird, sind sich vermutlich die Sendboten von Nord und Süd einander begegnet.

Über die Gründung der seit dem 13. Jahrhundert bezeugten Kirchen an der oberen Saale und ihren Zuflüssen fehlen sichere Nachrichten. Es ist wahrscheinlich, daß anfangs das ganze Regnitzland zum Naumburger Bistum gehört. Doch ist nicht gewiß, von welcher Seite die am linken Ufer der Saale gelegene Mutterkirche in Hof, die erst 1214 indirekt genannt wird, aber wohl schon im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts bestand (Guttenberg u. Wendehorst S. 233), gegrün-

det wird. Eine kaiserliche Urkunde von 1359 (UB Vögte 2 Nr. 48), durch die das dem Reich gehörige, zeitweise dem Markgrafen von Meißen verpfändete Schloß Hirschberg wieder eingelöst wird, bezeichnet Hirschberg ausdrücklich als zur Diözese Naumburg gehörig,¹⁾ und auch andere Urkunden zählen Hirschberg zu Naumburg.²⁾ Eine Urkunde von angeblich 1246 der Vögte von Weida (UB Vögte 1 Nr. 86), die um 1400 als Fälschung entsteht (Flach, Urkunden der Vögte S. 207–208) weist den Zehnt des flußabwärts am rechten Saaleufer gelegenen Städtchens Hirschberg der Pfarrkirche Gefell zu. Diese zuerst 1355 sicher bezeugte Pfarrei Gefell, deren Pfarrer damals Propst des von den Vögten gegründeten Zisterzienserinnenklosters Saalburg ist (UB Vögte 1 Nr. 955), gehört offenbar noch 1374 zu Naumburg.³⁾

Während also hier nach der Mitte des 14. Jahrhunderts mit dem Naumburger Episkopat noch zu rechnen ist, gehört Wiedersberg nö. Hof schon 1347 zu Bamberg.⁴⁾ Die links der Saale gelegene Pfarrei Harra ist 1421 bambergisch (Guttenberg u. Wendehorst S. 261–262). Und in einem Bamberger Verzeichnis von 1479 über die zur Pfarrei Hof gehörigen befründeten Priester stehen die rechtssaalische Pfarrei Gefell mit ihren Filialen Hirschberg, Töpen, Blintendorf und Frössen sowie die ebenfalls rechtssaalischen, zur Pfarrei Berg gehörigen Kapellen (Filialen) Arlas und Sparnberg.⁵⁾ Damit kommt offenbar ein Vorgang zum Abschluß, der die ursprünglich nach geographischen und ethnographischen Gesichtspunkten gezogene kirchliche Grenze unter der Einwirkung der Territorialpolitik nach Norden verschiebt.

Im Jahre 1487 wird zwischen Naumburg und Bamberg wegen strittiger Zuständigkeiten an der Kapelle zum Burgstein bei Krebes (zwischen Hirschberg und Oelsnitz) verhandelt mit dem Ergebnis, daß die Kapelle bei Bamberg bleibt, die Kollatur von beiden Bischöfen abwechselnd ausgeübt wird und die Opfer zwischen ihnen geteilt werden (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 3 u. 5').⁶⁾ Durch

¹⁾ Die Angaben dieser Urkunde dürften den tatsächlichen Gegebenheiten deshalb entsprechen, als gerade die kaiserliche Kanzlei diese Verhältnisse genau kennen konnte. Johann von Neumarkt, der sich als Naumburger Gegenbischof 1352–1359 geltend zu machen sucht, ist als Kanzleibeamter Vertrauter Karls IV., ebenso der 1359 zum Naumburger Bischof gewählte Gerhard von Schwarzburg, desgleichen dessen Nachfolger Withego, damals Domdechant in Bamberg.

²⁾ Longolius, Brandenburg-Culmbach 9 S. 112, ohne nähere Bezeichnung.

³⁾ P. OESTERREICHER, Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte ... 1. 1832, Beil. VII S. XV–XVII.

⁴⁾ Urkunden und Urkundenauszüge zur Geschichte Plauens und des Vogtlandes. Nachträge (MittAltVPlauen 4. 1884 S. LXVII n. 98).

⁵⁾ H. WEBER, Das Bisthum und Erzbisthum Bamberg ... (56. BerHistVBamb 1895 S. 99–100).

⁶⁾ Vgl. dazu auch LONGOLIUS, Brandenburg-Culmbach 1 S. 247–252, sowie GROSSHANS, Registratura 1 Bl. 127'.

Mißverständnis sind diese Verhandlungen mit angeblicher Abtretung mehrerer Kirchorte um Mißlareuth und Triebel von Naumburg an Bamberg in Verbindung gebracht worden, für die jede Unterlage fehlt.¹⁾ Diese Orte gehörten wohl anfangs noch zu Zeitz, sind aber im Spätmittelalter nicht mehr naumburgisch.

Die Bistumsgrenze verläuft also im Spätmittelalter im Gebiet der oberen Elster und Saale von Markneukirchen und Adorf in flachem Bogen in west-nordwestlicher Richtung. Naumburg umfaßt die Pfarreien Schöneck, Wohlbach, Marieney, Unterwürschnitz, Oelsnitz, Dröda, Geilsdorf, Schwand, Reuth (Wießner, Kirchspiele S. 45). Zu Regensburg gehören Wohlhausen, Markneukirchen, Breitenfeld, Adorf;²⁾ Bamberg umspannt Eichigt, Untertriebel, Bobenneukirchen, Großzöbern, Krebs, Kemnitz, Mißlareuth, Gefell, Blintendorf, Frössen (Guttenberg u. Wendehorst S. 247–259, Karte 5). Die Grenze erreicht hinter dem zur Pfarrei Reuth gehörenden Kirchort Spielmeß, dessen Hauptteil naumburgisch ist, den Quellbach der Wisenta. Sie zieht dann in fast westlicher Richtung an der Nordgrenze der Herrschaft Hirschberg und südlich der Ämter Tanna und Saalburg entlang bis zur Saale bei Saaldorf, dessen südliche Gehöfte zum bambergischen Harra gehören. Es bleiben also die Pfarreien Tanna mit Willersdorf und Seubtendorf mit Langgrün naumburgisch (Herrmann, Bistumsgrenzen S. 13–14).

Nach Erreichen des Flusses bei Saaldorf folgt die Grenze zunächst der Saale ein Stück flußaufwärts nach Süden bis zur Einmündung des Lemnitzbaches und überschreitet dann sogar die Saale, um ein kleines Gebiet westlich des Flusses zu umfassen. Sie läuft in westlicher Richtung den Lemnitzbach hinauf, dann ein kleines Stück den Hakengrund entlang, um etwa vom Sieglitzberg ab dem Rennsteig zu folgen, bis sie sw. Wurzbach auf die Erzdiözese Mainz trifft. Sie umspannt damit die Pfarrei Lobenstein mit den kleinen Kirchdörfern Neundorf und *Schweins Hüter (ebd. S. 13). Das Kirchdörflein *Schweins Hüter bei Benningrün ist der südwestlichste Kirchort des Bistums und bis 1278 Filialkirche von Lobenstein (ebd. S. 19).

Die Westgrenze des Bistumssprengels, die hier beginnt, zieht nun spitzwinklig etwa auf der Wasserscheide zwischen Sormitz und Saale fast geradewegs nach Nordosten bis Remptendorf, so daß die beiden zu Lobenstein gehörigen Filialkirchen Heinersdorf und Oberlemnitz sowie die Pfarrei Friesau mit Remptendorf naumburgisch bleiben (ebd. S. 13). Sie fällt dann den Letzschbach in östlicher Richtung hinunter bis zur Saale, wobei Zoppoten mit Röppisch umfaßt wird (ebd. S. 13). Aber nur für eine kurze Strecke scheidet von hier ab die Saale in nordwestlicher Richtung das Bistum von der benachbarten Mainzer

¹⁾ BÖNHOF, Was gehörte in Sachsen ehemals zum Bistum Bamberg? S. 58 Anm. 32.

²⁾ DERS., Was gehörte in Sachsen einst zum Bistum Regensburg? S. 78–94.

Erzdiözese. Denn schon beim Einfluß der Wisenta in die Saale verläßt die Grenze den Fluß wieder und biegt nach Nordosten ab.

Hier beginnt die große Einbuchtung in den Naumburger Sprengel, die den ganzen Orlagau dem Mainzer Erzbistum überläßt. Schon als Erzbischof Anno von Köln 1071 sein Chorherrenstift Saalfeld in ein Benediktinerkloster verwandelt, erteilt der Mainzer Erzbischof, dem jenes Gebiet unterstellt ist, seine Einwilligung und dem neuen Kloster das Zehntrecht (Dob. 1 Nr. 892). Wahrscheinlich gelangt der Orlagau frühzeitig als altes Reichsgut unter das Mainzer Erzbistum (HANNAPPEL S. 372). Die Bestätigungsurkunde des Papstes Honorius II. für die Abtei Saalfeld von 1126 (Dob. 1 Nr. 1205) zeigt bereits die weite Ausdehnung dieses Gebietes über die Saale nach Osten mit den Pfarreien Krölpa und Neunhofen. Hier wirkt sich die politische Haltung der mehr dem Reichsdienst als der Mission zugewandten Naumburger Bischöfe offenbar ungünstig für ihr Stift aus. Anscheinend überlassen sie den Orlagau, dessen Begrenzung sicher überliefert ist, ohne Einspruch dem Mainzer Nachbarn.

Bei der Wisentamündung verläßt also die Bistumsgrenze die Saale und zieht in nordöstlicher Richtung bis in das Gebiet der oberen Auma. Dabei bleiben naumburgisch die Pfarreien Crispendorf, Neundorf, Plothen, Dittersdorf, Göschitz mit Dragensdorf und Burkersdorf, Pahren, Stelzendorf sowie von der Pfarrei Döhlen die Filialkirchen Zickra und Zadelsdorf (Wießner, Kirchspiele S. 45–46).¹⁾ Dann biegt die Grenze gegenüber dem mainzischen Wenigenauma fast rechtwinklig nach Norden ab und hält diese Richtung bis ins Gebiet nördlich der Rodaquelle ein. Hierbei sind naumburgisch die zur Pfarrei Döhlen gehörigen Tochterkirchen Merkendorf, Piesigitz, Wöhlsdorf und Uhlersdorf, sodann die Pfarreien Friëßnitz mit Wetzdorf und Birkhausen sowie Münchenbernsdorf mit Lederhose (ebd. S. 45).

Hier knickt die Grenze abermals scharf rechtwinklig ab und strebt nun in westlicher Richtung der Saale zu, die sie sö. Kahla wieder erreicht. Naumburgisch sind auf diesem Abschnitt: Tautendorf, Ottendorf mit Eineborn, Lippersdorf mit Weißbach, Karlsdorf, Bremsnitz, Trockenborn und Löbschütz mit Lindig (ebd. S. 43). Von hier an begrenzt die Saale die Diözese wieder nach Westen bis in die Gegend nö. Weißenfels.²⁾ Zunächst ist dem Bistum weiter die Erzdiözese Mainz benachbart, aber von der Einmündung der Unstrut abwärts das Bistum Halberstadt. Mit der Pfarrei Weißenfels wird der Ausgangspunkt der Grenzbeschreibung wieder erreicht.

¹⁾ Der Verlauf der Naumburger Grenze gegenüber dem Orlagau ist auch mittelbar aus dem Umfang der mainzischen Sedes Pößneck zu erkennen (HANNAPPEL S. 287–316).

²⁾ Ein paar Ausnahmen davon sind einige Pfarreien, die offenbar in frühe Zeit zurückreichen und auch Orte auf der jeweils anderen Flußseite umfassen (vgl. § 9).

Der Bistumssprengel weist also in historischer Hinsicht vor allem drei Besonderheiten auf: erstens die Zugehörigkeit des Sütteils vom Bistum Merseburg nördlich von Grunabach und unterem Rippach zum Hochstift in der Zeit von 981 bis 1004, zweitens die Zurückdrängung von Naumburg im Regnitzland durch Bamberg seit dem 14. Jahrhundert und drittens die frühzeitige Gewinnung des ganzen Orlagaues durch Mainz. Er umspannt das ganze Pleißenland und das Vogtland und damit den Südtteil des alten Osterlandes. Im Spätmittelalter gehören politisch die meisten Teile der Diözese zum Territorium der Wettiner, neben denen als größere selbständige Landesherrschaften im Bereich der Zwickauer Mulde die Lande der Herren von Schönburg und im Vogtland der Herrschaftsbereich der Vögte von Weida, Gera und Plauen hervorhebenswert sind. Das bischöfliche Stiftsterritorium bleibt auf ein ganz kleines Gebiet beschränkt und erreicht kaum den zwanzigsten Teil der Diözese (vgl. § 51).

Geographisch umfaßt der Bistumssprengel, im Westen größtenteils von der Saale begrenzt, die Lande um den Ober- und Mittellauf von Weißer Elster und Pleiße und um den Oberlauf der Zwickauer Mulde. Er hat Anteil am Südrande der Leipziger Tieflandsbucht, am ostthüringisch-westsächsischen Hügelland sowie am Frankenwald und Erzgebirge. Naumburg liegt im äußersten Nordwesten, Zeitz immer noch im Nordwestteil des Sprengels. Die größte Entfernung von Naumburg nach Gottesgab am Fichtelberg beträgt etwa 115 km Luftlinie. Das Bistum grenzt an sieben andere Diözesen: Merseburg, Meißen, Erzdiözese Prag, Regensburg, Bamberg, Erzdiözese Mainz und Halberstadt.

§ 9. Vorgeschichte

Keitel, Gründung von Kirchen und Pfarreien, bes. S. 33–46

Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 1 S. 32–35, 49–50

Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg, bes. 1 S. 5, 15, 65, 70, 83, 87, 89, 95

Die Aufsicht über die entstehende Kirche Mitteldeutschlands führt ursprünglich der Mainzer Erzbischof unmittelbar. Zwar trägt im Süden das Bistum Würzburg seit 742 die Mission bis an den Thüringer Wald und Frankenwald vor, aber nördlich davon entbehrt durch das Scheitern des Bistums Erfurt (742–750/54) der Sprengel des Erzstifts noch lange einer Ostgrenze. Auch als um 800 für die Lande nördlich der unteren Unstrut und des Harzes das Bistum Halberstadt ins Leben tritt, bleibt für das thüringische Gebiet der Sitz der bischöflichen Gewalt weiterhin das ferne Mainz. Das gilt auch für die Sorbenlande, wo das Christentum langsamer und später als in Thüringen Fuß faßt, da in diesen Gegenden damals noch keine systematische Mission stattfindet (Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 5; Claude 1 S. 5, 15). Die von Einhard als Grenze zwischen Thüringern und Sorben bezeichnete Saale kann nur in dem Sinne als Grenzlinie aufge-

faßt werden, daß östlich des Flusses die Rechtsverhältnisse der Mark gelten. Ethnographisch bildet die Saale keine Grenze, denn schon damals haben deutsche Stämme über ihren Unterlauf ostwärts hinübergegriffen, während oberhalb von Kahla Sorben auch westlich der Saale bis zum Walde hin siedeln.

Kirchliche Zusammengehörigkeit zwischen Orten rechts und links der Saale dürfte in erster Linie in jene Zeit zurückreichen, als noch beide Ufer unter demselben Bischof stehen; ihre bloße Ableitung aus späteren eigenkirchenrechtlichen Verhältnissen (so R. Herrmann, Dekanatsgrenzen S. 263) überzeugt nicht (Keitel S. 35).¹⁾ Die Urfparrei Orlamünde, deren Umfang eine Urkunde von 1083 beschreibt (Dob. 1 Nr. 940), umfaßt auf dem Ostufer nicht weniger als sieben Dörfer. Der Pfarrsprengel der Burgkirche von Kahla umschließt bis zur Reformation das gegenüberliegende Löbschütz östlich des Flusses (HStA.Weimar, Reg. II 4 II, Bl. 289, 309'), und auch die mainzische Pfarrei St. Petersberg bei Camburg besitzt auf der Ostseite der Saale im Bistum Naumburg mindestens drei Dörfer (HStA.Weimar, Reg. B 856). Dagegen zeigt Ammerbach oberhalb von Jena, im Jahre 1228 Filiale der rechtssaalischen Pfarrei Lobeda (Dob. 3 Nr. 35), den Umfang einer nach Westen über den Fluß greifenden Urfparrei, deren östliche Hälfte der spätere Dekanatsbezirk Lobeda ist. Dazu gehört 1228 auch die Burgkapelle auf Kirchberg über Jena, die schon 937 vorausgesetzt werden muß (Dob. 1 Nr. 354; vgl. Keitel S. 35) und in der wohl der ursprüngliche Sitz dieser später nach Lobeda verlegten Urfparrei zu suchen ist.

Weiter östlich besteht um 960 eine Kirche zu Zeitz, vielleicht an Stelle einer alten Kultstätte der heidnischen Göttin Ziza. König Otto I. verleiht diese dem Petrus geweihte Kirche, die spätere Domkirche, seinem Kaplan Boso, einem Benediktiner von St. Emmeram bei Regensburg, der die Slawenmission mit besonderem Eifer in Angriff nimmt (Thietmari Merseb.ep.Chron. II 36, MGH.SSRerGerm NS 9 S. 84; vgl. Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 24). Jüngste, noch nicht beendete archäologische Ausgrabungen nördlich des jetzigen Doms könnten diese Kirche nachgewiesen haben. Außerdem baut Boso in Zeitz neben der ältesten Ansiedlung (*iuxta civitatem*) noch vor 967 auf der nach ihm benannten, auf einer Höhe gelegenen Rodung eine steinerne Kirche (Thietmari Merseb.ep.Chron. II 36: MGH.SSRerGerm NS 9 S. 84). Dieser Ort *Bosenrode wird 976 unter den vom König dem Hochstift geschenkten Dörfern um Zeitz genannt (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485) und geht wohl spätestens im 12. Jahrhundert in der Stadt auf; seine von Boso gebaute Kirche ist offenbar die Michaeliskirche der Oberstadt.²⁾

¹⁾ Vgl. dazu auch KOCH, Stadt Lobeda 1 S. 8–9, HANNAPPEL, Archidiakonat B.M.V. Erfurt S. 26, sowie SCHULZE, Entwicklung der thür. Pfarrorganisation S. 57–58.

²⁾ Vgl. § 15,2. – Das Excerptum ex Gallica historia berichtet von der früheren Verehrung der Ziza (Ciza) auch in Augsburg an Stelle der späteren Michaeliskirche (MGH.SS 23 S. 388–389). Vielleicht läßt der König, dem das Bild des hl. Michael gegen die Ungarn vorangetragen worden war, die von Boso gegründete Kirche in Zeitz, wo

Weitere Kirchengründungen dieser ältesten Zeit im Gebiet östlich der Saale sind nicht bezeugt. Doch sind die seit Heinrichs I. Kriegszügen im Osten geschaffenen Stützpunkte der deutschen Königsmacht zugleich solche der Christianisierung. Außer in Kirchberg und Zeitz bilden, hier abgesehen von dem weit nach Osten vorgeschobenen Hauptstützpunkt Meißen, die deutschen Burgbesetzungen gewiß auch in Camburg, Weißenfels, Gera, Altenburg, Rochlitz und Leisnig kleine christliche Gemeinden, die ihren Rückhalt an den Burgkapellen haben (Keitel S. 40–41).

§ 10. Gründung des Bistums in Zeitz 968

Lepsius, Bischöfe, bes. 1 S. 3–10

Dieck Annemarie, Die Errichtung der Slawenbistümer unter Otto dem Großen.

Diss.phil. Heidelberg 1944

Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 1 S. 34–35, 52–53

Anders als König Heinrich setzt sein Sohn Otto I. die Slawenmission auf breiter Grundlage ins Werk und bezieht zugleich die Kirche in seine politischen Pläne ein, von denen einer der wichtigsten die restlose Gewinnung der Lande zwischen Saale und Elbe für das Reich ist. Die zuerst beabsichtigte Errichtung eines Bistums Merseburg für den Südtel der dem Grafen Gero unterstellten großen Mark wird nach dessen Tode (965) aufgegeben (Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 25, 27; Claude 1 S. 79, 83). Dafür wird die weltliche Gewalt dreien unmittelbar dem König verantwortlichen Markgrafen anvertraut und an deren Sitzen Merseburg, Zeitz und Meißen 968 je ein Bistum gegründet. Diese drei Bistümer kommen zusammen mit den schon bestehenden Bistümern Havelberg und Brandenburg unter das nach mehreren Anläufen 968 errichtete Erzbistum Magdeburg, dem das ganze Volk der Slawen jenseits von Elbe und Saale als Missionsfeld zugewiesen wird (UB Magdeburg Nr. 62, 64; Zimmermann Nr. 190, 192; vgl. DO.I. Nr. 366; Dob. 1 Nr. 445).

Über den Umfang der neuen Diözesen verlautet in den Urkunden nichts, doch lehnt sich der Zeitzer Sprengel (vgl. § 8) offenbar an die bisherige Mark Zeitz an, ohne ganz mit ihr übereinzustimmen,¹⁾ wie es auch bei Merseburg und Meißen zu vermuten ist. Der erste Zeitzer Bischof Hugo empfängt zu Weihnachten 968 in Magdeburg mit seinen Amtsbrüdern von Merseburg und Meißen die Ordination (Thietmari Merseb.ep.chron. II 22, MGH.SSRegGerm

derselbe Name begegnet, dem gleichen Erzengel weihen, vgl. W. PELKA, Studien zur Geschichte des Unterganges des alten Thüringischen Königreichs im Jahre 531 n. Chr. (ZVThürG 22. 1904 S. 165–228, bes. 201–202).

¹⁾ Die Grafschaft des Zeitzer Markgrafen Wigger umfaßt z. B. 976 auch Orte links der Saale, vgl. SCHLESINGER, Landesherrschaft S. 167. – Vgl. auch DIECK S. 51.

NS 9 S. 64; *Gesta archiep. Magdeb.*, MGH.SS 14 S. 382). Das Bistum Zeitz erhält aus der Hand des Königs 976 die in der Elsterniederung gelegene Burg Zeitz mit Burgsiedlung (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485), wo der Bischof seinen Sitz nimmt; die in der Burg stehende und schon genannte Petruskirche wird zur Bischofskirche erhoben (Schlesinger, *Kirchengeschichte* 1 S. 24, 172). Gleichzeitig empfängt das Hochstift noch die Burg Altenburg mit Burgsiedlung sowie insgesamt 36 Dörfer und Kirchen in den Gauen Ponzowa (Elstergebiet), Plisni (Pleißeland), Teuchern (Rippachgebiet) und Wetha (Wethaugebiet), sowie in Thüringen an Saale und Unstrut. Unter den übereigneten Kirchen befinden sich die Gaukirchen von Teuchern (Teucherngau) und Görchen s. Naumburg (Wethaugau). Der Ausstattung von 976 folgt die Übereignung des Burgwards Krossen im Elstertal s. Zeitz 995 an das Hochstift durch Otto III. (DO.III. Nr. 163; Dob. 1 Nr. 572).

In der Amtszeit des wahrscheinlich aus dem Geschlechte der Grafen von Bilstein stammenden ersten Zeitzer Markgrafen Wigger dringt ein böhmisches Heer unter dem Wettiner Dedo 976 (oder 977?) in das Elstertal ein, wobei die Stadt Zeitz eingenommen und geplündert wird, aus der Bischof Hugo geflohen ist (*Gesta archiep. Magdeb.*, MGH.SS 14 S. 388, nach Thietmari *Merseb.ep. chron.*, III 18 MGH.SSRerGerm NS 9 S. 120, irrig zu 982).¹⁾ Diese Ereignisse sind der deutschen Herrschaft nicht günstig, auch wenn sie keine Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Slawen darstellen, sondern mit dem Aufstand Heinrichs des Zänkers gegen den König zusammenhängen (Schlesinger, *Kirchengeschichte* 1 S. 52–53). Ein paar Jahre später erhält das Bistum Zeitz bei der Auflösung des Nachbarbistums Merseburg 981 einen zwischen Saale, Elster und Mulde gelegenen Teil nebst zwei Dörfern aus dem Merseburger Bischofsgut (Thietmari *Merseb.ep. chron.* III 16, MGH.SSRerGerm NS 9, S. 116). Der Zeitzer Sprengel wächst also damals nordwestlich nach der Saale, nordöstlich nach der Elster und weiter östlich nach der Mulde hin an, bis diese ehemaligen Merseburger Diözesanteile bei der Wiederherstellung Merseburgs 1004 zurückgegeben werden müssen (Einzelheiten s. § 8).

Die Mark Zeitz wird nach dem Tode des Markgrafen Wigger (981) wie die Mark Merseburg nicht wieder hergestellt, sondern das ganze Land zwischen Saale und Elbe in der Mark Meißen zusammengefaßt. Deren Markgrafen gelingt es in vieljährigem Kampfe, den deutschen Machtbereich weiter auszudehnen und zu verhindern, daß der Slawenaufstand des Jahres 983 auf die Sorbenmarken übergreift. Diese Festigung der deutschen Herrschaft ist vor allem das Werk des

¹⁾ Ob bei diesem Ereignis das kaiserliche Gründungsprivileg für das Bistum verlorengelht, wie P. LANG vermutet (LANG bei KÖSTER S. 9), oder ob ein solches Privileg gar nicht ausgefertigt wird (SCHLESINGER, *Kirchengeschichte* 1 S. 40), ist unklar.

Markgrafen Ekkehard I.,¹⁾ eines Sohnes des 982 in Italien gefallenen Grafen Günther aus einem hauptsächlich im thüringisch-sächsischen Grenzraum begüterten Geschlechte. Sein Stammsitz ist Jena (Kleinjena) kurz vor der Mündung der Unstrut in die Saale,²⁾ wo er nach seiner Ermordung 1002 in einer von ihm gestifteten Abtei beigesetzt wird (Annal.Saxo, MGH.SS 6 S. 648). Der Hausbesitz der Familie erstreckt sich auch über die Saale in den Zeitzer Sprengel, von dem die Höhen gegenüber der Unstrutmündung dazugehören,³⁾ wo Ekkehard I. um 1000 eine neue Burg baut, die dem Ort den Namen gibt (Naumburg). Der Tod des Markgrafen, der nach dem Tode Kaiser Ottos III. 1002 auf Grund der überragenden Stellung, die er unter diesem Herrscher besaß, die Hand nach der Königskrone ausstreckt,⁴⁾ hat zunächst neue Slaweneinbrüche zur Folge, doch behaupten sich schließlich seine Söhne Hermann und Ekkehard II., die ihm nach einigen Unsicherheiten in der Markgrafschaft nachfolgen, gegen äußere und innere Widersacher und tragen dadurch auch zur Festigung des jungen Bistums Zeit bei.

§ 11. Verlegung des Bistums nach Naumburg 1028

Lepsius, Bischöfe 1, bes. S. 11–14

Breßlau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II. 1 S. 260–265

Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 92–97

Wießner/Crusius, Adeliges Burgstift und Reichskirche, bes. S. 234–239

Bevor das rasch emporgekommene Geschlecht der Ekkehardinger mit Markgraf Ekkehard II. 1046 ausstirbt, nimmt es noch Anteil an einem für das künftige

¹⁾ Zu Ekkehard I. und seinen Söhnen Hermann und Ekkehard II. vgl. UHLIRZ, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. 2 bes. S. 335–337, 395, R. KÖTZSCHKE u. H. KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte 1. 1935 S. 43–44, sowie LUDAT, bes. S. 18 ff.

²⁾ Bei Jena handelt es sich nicht, wie in der Literatur oft behauptet, um Großjena links der Unstrut (Bistum Halberstadt), sondern um Kleinjena rechts des Flusses (Erzbistum Mainz). Das zeigt der Annalista Saxo, der von der *urbs nomine Gene in parrochia Mogontiensi* spricht (Annal.Saxo, MGH.SS 6 S. 648). Auch ist nur auf dem Kapellenberg bei Kleinjena eine größere Grafenburg nachgewiesen, während auf dem Hausberg bei Großjena offenbar nur eine alte Fliehburg bestand, vgl. GRIMM Nr. 363, 1288, sowie DERS., Drei Befestigungen der Ekkehardinger (ZArchäol 5. 1971 S. 60–66). – Beide Orte waren aber gewiß im Besitz der Ekkehardinger.

³⁾ Zum Besitz der Ekkehardinger vgl. PATZE, Landesherrschaft 1 S. 109–117.

⁴⁾ Zur Thronkandidatur Ekkehards vgl. E. HLAWITSCHKA, „Merkst Du nicht, daß Dir das vierte Rad am Wagen fehlt?“. Zur Thronkandidatur Ekkehards von Meißen (1002) nach Thietmar, Chronicon IV c. 5 (Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter. Festschrift für HEINZ LÖWE zum 65. Geburtstag) 1978 S. 281–311.

tige Schicksal des Bistums bedeutsamen Vorgang, nämlich der Verlegung des Bistums von Zeitz nach Naumburg an der Saale. Im Dezember 1028 genehmigt Papst Johann XIX. in einer an Bischof Hildeward von Zeitz gerichteten Urkunde die Verlegung des Bistumssitzes von Zeitz nach Naumburg (UB Naumburg Nr. 24; Zimmermann Nr. 581), das von den Ekkehardingern dem Hochstift geschenkt wird. Wiewohl sich die Forschung seit langem mit diesem in der mittelalterlichen deutschen Kirchengeschichte bis dahin einmaligen Ereignis eingehend beschäftigt hat, ist es auch heute noch nicht leicht, eine überzeugende Erklärung für diese auffällige Veränderung zu finden und die Hintergründe dafür deutlich zu machen.

In den Quellen über die Verlegung des Bistums, unter denen die Urkunden die chronikalischen Nachrichten an Zahl und Wert überwiegen,¹⁾ werden die Gefährdung des bisherigen Bistumssitzes und die Schwäche des jungen Bistums, gleichzeitig auch die größere Sicherheit Naumburgs als Hauptgrund für die Verlegung des Bischofssitzes genannt (UB Naumburg Nr. 24 u. 28; Zimmermann Nr. 581; Dob. 1 Nr. 703). Als hauptsächlicher Urheber des Verlegungsvorganges erscheint dabei Kaiser Konrad II., der beim Papst die Verlegung des Hochstifts beantragt und die Markgrafen Hermann und Ekkehard II. veranlaßt, dem Hochstift ihren Eigenbesitz an der Saale als neuen Bistumssitz zu übertragen (UB Naumburg Nr. 24; Zimmermann Nr. 581). In diesem Lichte werden diese Vorgänge in der älteren Forschung im allgemeinen dargestellt, wobei der Anteil der beiden Markgrafen meist als unbedeutend erscheint (Lepsius, Bischöfe S. 13 u. 191 Anm. 1; Breßlau, JbbDtR unter Konrad II., 1 S. 260–261).²⁾

Zu einer anderen Sichtweise dieser Zusammenhänge hat vor einigen Jahrzehnten Walter Schlesinger den Anlaß gegeben (Schlesinger, Kirchengeschichte 1, S. 92–97), der die beiden ekkehardingischen Markgrafensöhne Hermann und Ekkehard II. als die eigentlichen Betreiber und Interessenten der Hochstiftsverlegung bezeichnete. Der Ausgangspunkt dafür war die allerdings auffällige Verlegung des Bistumssitzes, also einer Reichskirche, auf ekkehardingisches Allodialgut, wiewohl in der Nähe der Saale dafür auch Reichsgut oder Hochstiftsbesitz hätte herangezogen werden können.

Diese an sich einleuchtenden Gedanken Schlesingers haben umso mehr Eindruck gemacht, als er auch einen Beweggrund des ekkehardingischen Brüderpaares für deren Interesse an der Bistumsverlegung anzuführen mußte. Es handelt sich dabei seiner Ansicht nach um das Bestreben der Brüder Hermann und Ekkehard II., ihren 1002 ermordeten Vater, Markgraf Ekkehard I., in einer bischöflichen Kirche beigesetzt zu sehen. Er verweist in diesem Zusammenhang

¹⁾ Zusammengestellt bei BREßLAU, JbbDtR unter Konrad II., 1 S. 260 Anm. 3 u. 4.

²⁾ Ähnlich A. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands, ⁶³. Nachdruck 1952 S. 554–555.

auf Versuche der Ekkehardinger schon vor 1028, deswegen mit dem Bistum Merseburg engere Beziehungen anzuknüpfen mit dem Anerbieten, die schon genannte Abtei in Kleinjena an der Unstrut (vgl. § 10) sowie eine kurz zuvor (um 1021) vom Markgraf Hermann in Naumburg gestiftete Propstei, das inzwischen von der Forschung nachgewiesene Kollegiatstift St. Marien (Schubert, Westchor S. 17–29), dem Bischof von Merseburg zu übertragen (Chronica epp.eccl.Merseb., MGH.SS 10 S. 178), was jedoch nicht zustandekam. Deshalb vermutet Schlesinger eine Wiederholung dieses Versuches der Ekkehardinger im Jahre 1028 mit dem Bistum Zeitz.

Gegen diese Auffassung Schlesingers läßt sich jedoch mancherlei einwenden.¹⁾ Denn die Gebeine Ekkehards I. werden zwar nach Naumburg überführt, jedoch nicht, wie Schlesinger vermutet, in die nach 1028 dort neu entstehende Bischofskirche. Sie werden vielmehr in dem von Kleinjena nach Naumburg verlegten Georgskloster, wohin auch die gesamte ekkehardingische Grablege überführt wird, beigesetzt,²⁾ denn dort ist noch um 1400 das Grabmal Ekkehards I. und seiner Gemahlin bezeugt. Auch die Verlegung des Hochstifts auf ekkehardingisches Allodialgut muß nicht zwangsläufig bedeuten, daß diese Veränderung in erster Linie auf Verlangen der Ekkehardinger geschieht. Denn diese haben ohnehin von der Verlegung des Hochstifts dadurch Gewinn, daß sie die Schutzvogtei übernehmen. Die Annahme, daß die Ekkehardinger die Verlegung des Bistumssitzes betreiben und erreichen, würde bedeuten, daß sie Konrad II. zum Verzicht auf Reichsrechte hätten bewegen können, was aber mit der Haltung dieses Kaisers nicht in Einklang zu bringen ist. Neuere Untersuchungen über Konrad II. zeigen diesen vielmehr als einen Herrscher, der Reichsrechte und Reichsbesitz fest in der Hand zu halten bestrebt war.³⁾ Deshalb ist es wenig wahrscheinlich, daß er einer faktischen Mediatisierung des Bistums zugunsten der Ekkehardinger zugestimmt hätte. Auch zeigt die Haltung der Naumburger Bischöfe in der folgenden Zeit, die alle zuverlässige Stützen der Reichsgewalt sind und aktiv im Reichsdienst stehen (vgl. §§ 12 u. 57), daß das Bistum Naumburg fest in der Hand des Königs bleibt. Man muß also annehmen, daß Konrad II. die Verlegung des Bistumssitzes von Zeitz nach Naumburg im Interesse des Reiches vollzogen hat.

Die Quellen nennen als Begründung die Gefährdung des bisherigen Bistumssitzes Zeitz. Tatsächlich wird der Einfall des Polenherzogs Mieszko im Frühjahr 1028 nach Ostsachsen der Anlaß zur Verlegung des Bistums gewesen sein. Dieser von den Hildesheimer Annalen (MGH. SSrerGerm S. 35) dramatisch geschild-

¹⁾ Zum folgenden ausführlicher WIESSNER/CRUSIUS S. 234–239.

²⁾ SCHUBERT, Memorialdenkmäler S. 190 ff. – Früher hatte SCHUBERT die Ansicht vertreten, daß Ekkehard I. im Marienstift beigesetzt sei (SCHUBERT, Westchor S. 35–38).

³⁾ Vgl. dazu vor allem St. WEINFURTER, Herrschaft und Reich der Salier. 1991.

derte Feldzug, zusammen mit der 1025 ohne Einwilligung des Kaisers vollzogenen Königskrönung Mieszkos (Lübke Nrr. 576, 580), beendete einen zehnjährigen Frieden¹⁾ zwischen dem Reich und den Piasten und erschütterte erneut das von Otto III. angestrebte komplizierte Miteinander von Polen, Böhmen, dem vielfach mit beiden verbundenen sächsischen Adel und dem Imperium.²⁾ In dem neu aufbrechenden Konflikt mit dem die Vormachtstellung des Reichs negierenden Piasten mußte sich Konrad II. (wie auch schon Otto III. und Heinrich II.) der Unterstützung des in diesem Gebiet mächtigsten Adelsgeschlechts, der Ekkehardinger versichern. Immerhin war Markgraf Hermann mit Regelindis († ca. 1016), der Schwester Mieszkos verheiratet gewesen, und seine jüngste Schwester Oda war die vierte Frau von Mieszkos Vater Boleslav Chrobry († 1025)³⁾. Zudem hatten die Ekkehardinger offenbar vornehmlich slavische Gefolgschaft (Lübke Nrr. 514, 642, 645, 677 u. a.). In diesem Zusammenhang wird die Verlegung des Bistumssitzes von Zeitz nach Naumburg gesehen werden müssen: durch die Schutzherrschaft über den Bistumssitz wurden die Ekkehardinger an das Reich gebunden. War es auch nicht unproblematisch, den Sitz eines Reichsbistums auf adeliges Allodialgut zu fundieren, so gab der Erfolg dem Kaiser recht: fortan hatte er in den Markgrafen Hermann und Ekkehard II. die zuverlässigsten Gefolgsleute, mit deren Hilfe es gelang, Mieszko niederzuzwingen und schließlich dessen geteilten Herrschaftsbereich als Reichslehen zu vergeben (Lübke Nrr. 599, 600, 603, 604, 607, 609). Die vom Kaiser gegebene Begründung zur Bistumsverlegung, *propter pacis firmitatem et religionis augmentum* (DK. II. Nr. 184) hatte einen realpolitischen Sinn.

Die im Dezember 1028 vom Papst genehmigte Verlegung des Bistums wird gewiß noch von dem am 3. August 1030 verstorbenen Bischof Hildeward eingeleitet, aber wohl erst von seinem Nachfolger Kadeloh (1030–1045) vollendet. Der neue Bischofssitz an der Saale kommt unter den Schutz der von Markgraf Ekkehard I. gegründeten und von seinen Söhnen ausgebauten Burg, die über dem Steilrand des der Saale zufließenden Mausabaches steht. In unmittelbarer Nähe befindet sich östlich von ihr die genannte Propstei, das Burgstift St. Marien, die zunächst sicherlich dem Bischof und dem mit nach Naumburg übersiedelnden Domkapitel als Bistumskirche dient. Diese Stiftskirche wird jedoch, was von entscheidender Bedeutung ist, nicht zur Bischofskirche ausgebaut,⁴⁾ wie es

¹⁾ Frieden von Bautzen 1018, vgl. LÜBKE Nr. 534.

²⁾ H. LUDAT S. 27 f. und 67 ff. Dazu auch J. FRIED, Otto III. und Boleslaw Chobry. Das Widmungsbild des Aachener Evangeliars, der „Akt von Gnesen“ und das frühe polnische und ungarische Königtum (FrankfurtHistAbhh 30) 1989 S. 123 f.

³⁾ LUDAT S. 18 ff. und Stammtafel der Ekkehardinger im Anhang.

⁴⁾ Das Marienstift besteht noch bis zum 13. Jahrhundert neben dem Dom fort. Der Versuch von R. STÖWESAND, die ekkehardingische Propstei in Naumburg als Fiktion zu erweisen, vgl. STÖWESAND, Gründung des Naumberger Urdomes S. 253–277, muß als verfehlt betrachtet werden. Die Propstei ist inzwischen auch archäologisch nachgewiesen,

Kaiser Otto I. mit seinem Moritzkloster in Magdeburg und mit dem Kollegiatstift in Merseburg veranlaßte, und wie die frühere Forschung angenommen hat. Vielmehr wird der neue Dom östlich davon in derselben Achse und im Abstand von nur wenigen Metern vor dem ekkehardingischen Stift errichtet und in der Amtszeit des 1050 verstorbenen Bischofs Hunold von Merseburg geweiht (*Chronica epp.eccl.Merseb.*, MGH.SS 10 S. 180).

Es entsteht also eine Kirchenfamilie, wie sie seit alters für Bischofssitze üblich war.¹⁾ Doch in Naumburg – und das ist in der deutschen Reichskirche einmalig – ist das Nebenstift kein königliches oder bischöfliches, sondern ein adliges Stift. Damit zeigt Naumburg das Nebeneinander von königlicher Reichskirche und eigenherrschaftlichen Bestrebungen des Hochadels, wobei aber kein Zweifel am Vorrang der Reichsinteressen gelassen wird. Weist doch die Bischofsreihe, wie schon gesagt, auch weiterhin Persönlichkeiten auf, die in hervorragender Stellung im Reichsdienst tätig sind (vgl. § 57). Der bei der Verlegung des Bischofssitzes amtierende Bischof Kadeloh war Mitglied der Hofkapelle und als kaiserlicher *Missus* und Kanzler für Italien tätig. Sein Nachfolger Eberhard nimmt in den Auseinandersetzungen zwischen sächsischem Adel und Heinrich IV. eindeutig für den König Stellung.

Nach der Übersiedlung nach Naumburg baut sich der Bischof östlich des Doms seinen Hof, der ihm als Wohnung dient, bis ihm 1046 beim Tode Ekkehards II. die Burg zufällt (vgl. § 4, 2^a). Die Abtei Jena wird, wie oben bereits erwähnt, von den Ekkehardingern nach Naumburg verlegt als Benediktinerkloster St. Georg nordwestlich der Burg. Außerdem gründen vermutlich noch die Ekkehardinger das Nonnenkloster St. Moritz südwestlich der Burg. Damit entspricht die geistliche Topographie Naumburgs mit Dom, Domnebenstift, einem Männer- und einem Frauenkloster dem klassischen Bild einer Bischofsstadt.²⁾ Ganz und gar ungewöhnlich für ein Reichsbistum ist nur, daß diese Anlage nicht vom Bischof, sondern vom adligen Burgherrn ermöglicht wird.

In wirtschaftlicher Hinsicht muß angenommen werden, daß in Naumburg auch vor 1028 schon eine kleine Ansiedlung von Handwerkern und Händlern vorhanden war, da die kanonischen Bestimmungen einen Bischofssitz nur an einem würdigen Platz gestatten. Der Ort erhält bedeutenden Auftrieb, als die Markgrafen die Kaufleute in Jena an der Unstrut zur Übersiedlung nach Naum-

vgl. LEOPOLD u. SCHUBERT S. 25–31. Für den Gedanken STÖWESANDS, die Burgkapelle in Naumburg als erste Domkirche (!) anzusehen, gibt es keinen Anhaltspunkt. Seine Hypothese kann deshalb außerhalb der weiteren Betrachtungen bleiben.

¹⁾ R. SCHIEFFER, Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland (*BonnHist-Forsch* 43) 1982 S. 120 f.

²⁾ I. CRUSIUS, *Basilicae muros urbis ambiunt*. Zum Kollegiatstift des frühen und hohen Mittelalters in deutschen Bischofsstädten (*Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland*. Hg. von I. CRUSIUS: VeröffMPIG 114) 1995 S. 9–34.

burg veranlassen. Bischof Kadeloh erwirkt 1033 ein königliches Privileg für die übersiedelnden Kaufleute (DK.II. Nr. 194; Dob. 1 Nr. 707, 708), wodurch er praktisch zum Gründer der Stadt Naumburg wird,¹⁾ deren erster kleiner Markt offenbar der Platz östlich des Doms ist. Kaiser Konrad aber läßt der Schenkung der Ekkehardinger, die dem Bischof seinen neuen Sitz schafft, schon 1030 die Verleihung des Wildbannes in dem ausgedehnten Buchenforst s. Naumburg an das Hochstift folgen (DK.II. Nr. 156; Dob. 1 Nr. 694). König Heinrich III. fügt 1040 den Ort Kösen sw. Naumburg hinzu (UB Naumburg Nr. 42; Dob. 1 Nr. 736) und im gleichen Jahr noch mehrere Dörfer, vor allem im mittleren Wethautal (UB Naumburg Nr. 45; Dob. 1 Nr. 743). Diese Schenkungen begründen den Kern des späteren Hochstiftsbesitzes im Gebiet der Saale.

§ 12. Das Hochstift im Hochmittelalter

Lepsius, Bischöfe 1, bes. S. 15–132

Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches, bes. 2 S. 253–254, 320–326, 716–717; 3 S. 59

Benz, Stellung der Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg S. 45–69, 73–81
Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 119–136, 172–189; 2 S. 111–147, 178–183

Fleckenstein, Hofkapelle der deutschen Könige, bes. 2 S. 172–174, 250–252, 255, 289

Herrmann B., Herrschaft des Hochstifts Naumburg S. 35–142

Fenske, Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung, bes. S. 72–73, 155–157, 161, 198–199

Fleckenstein Josef, Heinrich IV. und der deutsche Episkopat in den Anfängen des Investiturstreits (Adel und Kirche. Festschrift G. Tellenbach zum 65. Geburtstag. 1968 S. 221–236).

Petke, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie, bes. S. 228–229

Wießner/Crusius, Adeliges Burgstift und Reichskirche, bes. S. 238–243

Nach den bewegten Jahrzehnten der Gründungszeit beginnt für das junge Bistum im 11. Jahrhundert ein Zeitabschnitt, in dem seine Stellung nicht mehr von äußeren Feinden bedroht wird. Die Slaweneinbrüche in das Diözesangebiet gehören nun der Vergangenheit an und können den an die Saale verlegten Bistumssitz nicht mehr gefährden. Doch ist dem Bistum auch fortan im Hochmittelalter kein wirklicher Friede beschieden. Denn es wird in die Kämpfe zwischen sächsischem Adel und König hineingezogen, und zudem müssen seine stark im Reichsdienst tätigen Bischöfe in den Auseinandersetzungen zwischen Kaisertum und Papsttum Stellung beziehen. Auf diese Weise wird das Stiftsgebiet immer wieder von kriegerischen Unternehmen berührt.

¹⁾ Zur ältesten Geschichte der Stadt vgl. WIEßNER, Die Anfänge der Stadt Naumburg S. 115–143.

In der Regel von den Königen eingesetzt oder auf deren Betreiben gewählt und vielfach vor ihrem Pontifikat in der königlichen Hofkapelle tätig, stehen die meisten Naumburger Bischöfe fest auf der Seite der salischen und staufischen Könige (vgl. § 57). Viele von ihnen widmen sich angestrengt dem Reichsdienst, in dem sich mancher verzehrt. Der erste Naumburger Bischof, der eine herausragende Rolle im Reichsdienst spielt, ist Kadeloh (1030–1045). Vermutlich gehört er zunächst der königlichen Kapelle an (Fleckenstein S. 173–174) und bekleidet später, schon als Bischof, die verhältnismäßig selbständige Stellung des Kanzlers für Italien seit Frühjahr 1037 (DK.II. Nr. 235; Dob. 1 Nr. 717). In dieser Stellung läßt er sich, auch unter Konrads Nachfolger Heinrich III. seit 1039 (DH.III. Nr. 12; Dob. 1 Nr. 733), jahrelang in Italien und in Deutschland in der Nähe des Herrschers bis 1043 nachweisen (DH.III. Nr. 115; Dob. 1 Nr. 770; vgl. Fleckenstein S. 250–251; Zielinski S. 230, 281).

Auch sein Nachfolger Eberhard (1045–1079) gehört zu den von König Heinrich III. klug und mit Umsicht aus der Hofkapelle ausgewählten Bischöfen, die in der Reichspolitik tätig sind. Eberhard ist Hofrichter in Italien, jedoch nicht Kanzler (Fleckenstein S. 255, 289). Der Kaiser setzt Eberhard auch im Rahmen seiner Kirchenpolitik ein, mit der er die Stärkung des Reiches gegen die Bestrebungen des Adels bewirken will. Diesem Ziel dienen reiche Einzelschenkungen an die Bistümer wie etwa die Übereignung der Burgwarde *Gröba, Strehla und Boritz im Elbegebiet an Naumburg 1064/65 (UB Naumburg Nr. 60, 61; Dob. 1 Nr. 844, 848) und die Verleihung ganzer Grafschaften (Gerichtsbezirke). Unter diesem Gesichtspunkt muß man die 1052 geschehene Übertragung der drei thüringischen Grafschaften Vippach, Flurstedt und Buttstedt an Naumburg (UB Naumburg Nr. 53; Dob. 1 Nr. 800) sowie anderer Grafschaften an Halberstadt sehen, denen solche an Hildesheim folgten (Fenske S. 19 f.).

Nach dem Tode des Kaisers 1056 gewinnt Eberhard bei der Kaiserin Agnes und dem jungen König Heinrich IV. großen Einfluß. Im Jahre 1060 wird der Bischof mit mehreren Markgrafen an der Spitze eines Heeres nach Ungarn zum Schutze des Königs Andreas gesandt (Ann. Altah. maiores, MGH.SS 20 S. 810–811; vgl. Zielinski S. 236). Eberhard gehört nach dem Sturz des Erzbischofs Adalbert 1066 zu dem aus Bischöfen zusammengesetzten Reichsrat, an dessen Geschäften er einen erheblichen Anteil nimmt (Benz S. 46).

Der Sachsenaufstand im Sommer 1073 macht auch im Reichsepiskopat die Fronten deutlich: Eberhard steht als einziger mitteldeutscher Bischof auf Seiten des Königs (Meyer v. Knonau, Jbb. 2 S. 253–254). Er flüchtet mit ihm von der Harzburg nach Worms, hat zusammen mit den Bischöfen Liemar von Bremen und Benno von Osnabrück Anteil am Friedensschluß mit den Sachsen zu Gerstungen am 2. Februar 1074 (Lamperti monachi Hersfeld. opera, MGH.SSRer-Germ S. 180, 183; vgl. Meyer v. Knonau, Jbb. 2 S. 320–326) und bewegt den König zur Einhaltung der dort getroffenen Vereinbarungen (Fenske S. 28 f.).

Auch nach dem erneuten Ausbruch des sächsischen Aufstandes 1076 bleibt Eberhard fest an der Seite des Königs. Er führt im Juli 1076 vergebliche Verhandlungen mit Otto von Northeim in Saalfeld (Lamberti ann., MGH.SS 5 S. 249; vgl. Meyer v. Knonau 2 S. 716–717). Auch ist er beteiligt an den wichtigen Verhandlungen zwischen dem König und den Fürsten zu Oppenheim im Oktober und November 1076 (Meyer v. Knonau, Jbb. 2 S. 730).

In seinem Naumburger Heimatbistum ist dem Bischof auf diese Weise der Aufenthalt verwehrt, da sowohl die Hochstiftsvogtei wie auch das Domkapitel vorwiegend vom sächsischen Adel beherrscht werden. Doch nicht nur durch den Sachsenaufstand ist das Naumburger Bistum eine der am meisten betroffenen Diözesen, sondern es muß seinen Oberhirten wegen des beginnenden Investiturstreites von nun an ganz entbehren. Denn anders als die meisten Bischöfe, die auf dem Wormser Reichstag 1076 den König noch gegen den Papst unterstützen, ist Eberhard von Naumburg nicht unter den Bischöfen, die sich in Tribur mit dem Adel gegen den König verbünden. Vielmehr ist er der einzige der noch von Kaiser Heinrich III. zur Stütze des Königtums berufenen Bischöfe, der dessen Sohn weiterhin die Treue hält, auch im Bann und beim Bußgang nach Canossa. Im Jahre 1077 oder 1078 erhält Eberhard vom Kaiser die Administratur des Bistums Würzburg (Bertholdi ann., MGH.SS 5 S. 323),¹⁾ was wiederum Exkommunikation zur Folge hat (ebd. S. 323).

Auch nach dem Tode Eberhards (1079) kommt das Bistum nicht zur Ruhe: mit der Bischofsweihe Günthers von Wettin setzt die gregorianische Partei ihren Kandidaten durch (Fenske S. 72 f.), was erneute Kämpfe zwischen den Parteien zur Folge hat. Neben den geistlichen Köpfen der antikaiserlichen Partei, Bischof Burchard von Halberstadt und Erzbischof Hartwig von Magdeburg, scheint der Naumburger Bischof aber keine führende Rolle in den Auseinandersetzungen mit Heinrich IV. gespielt zu haben (Fenske S. 116–117). Auch schweigen die Quellen über irgendeine reformerische Tätigkeit Bischof Günthers. Nach dem Tode des Halberstädter Bischofs orientieren sich der Kaiser und Erzbischof Hartwig von Magdeburg politisch neu und streben eine Versöhnung an, woran das Naumburger Bistum teilhat.

Als Bischof Günther von Wettin 1090 stirbt, wählt das Kapitel zum Nachfolger dessen Vetter Friedrich, Abt von Goseck, St. Georg in Naumburg und Oldisleben, eine Schlüsselfigur der Reformbewegung.²⁾ Doch Kaiser Heinrich IV. lehnt diese Wahl ab und überträgt dem Abt statt dessen zusätzlich die Abtswürde von Hersfeld. Als Bischof von Naumburg wird Walram, wahrscheinlich Domherr in Bamberg und dem Kaiser offenbar seit längerem bekannt, einge-

¹⁾ Vgl. dazu GS NF 1: WENDEHORST, Bistum Würzburg 1 S. 107.

²⁾ K. HALLINGER, Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter 1–2 (Studia Anselmiana 22–23) 1950, hier 1 S. 236 f.

setzt (1091–1111). Beides zeigt das wieder erstarkende Durchsetzungsvermögen des Kaisers, das aber ohne die Einwilligung der sächsischen Umwelt kaum verständlich wird. Anders als ehemals Bischof Eberhard findet Walram dementsprechend in seinem Bistum volle Anerkennung, zumal er zwischen dem Kaiser und Graf Ludwig von Thüringen, allerdings ohne Erfolg, zu vermitteln sucht (vgl. § 57; vgl. auch Fenske S. 156 f.). Walram ist zu den herausragenden Vorstehern des Naumburger Hochstifts zu rechnen, hatte er doch schon 1089/90 als theologischer Berater an den Unionsversuchen zwischen der Ost- und Westkirche teilgenommen (Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 132 f.). Weit anerkannte Gelehrsamkeit verrät auch sein Briefwechsel mit Anselm von Canterbury (Ann.s.Disib., MGH.SS 17 S. 15; Dob. 1 Nr. 985, 1024, 1025). Allerdings galt er lange Zeit zu Unrecht als Verfasser mehrerer Traktate zum Investiturstreit.¹⁾

Außerdem kann Bischof Walram als einer der Initiatoren der Ostkolonisation angesehen werden²⁾, läßt er doch schon um 1100 im Elstergebiet Wald roden und Dörfer anlegen (vgl. § 51,2), die er 1109 dem Stift Zeitz überträgt. Damit steht er in engem Kontakt zu Wiprecht von Groitzsch³⁾, dem er den Burgward Borna (*Butsin*) mit zahlreichen Hufen zu Lehen gibt (Ann.Pegav., MGH. SS 16 S. 242; Dob. 1 Nr. 969).

Die weitere Entwicklung der Reichspolitik, der Abfall Heinrichs V. von seinem Vater und das Bündnis des jungen Königs mit den oppositionellen Kräften in Sachsen hat auch Auswirkungen auf das Naumburger Bistum. Bischof Walram kann sich offenbar dem Druck der um Heinrich V. gescharten sächsischen Kirche nicht entziehen. Anders als die abgesetzten kaisertreuen Bischöfe von Halberstadt, Hildesheim und Paderborn scheint Walram der Absetzung vom Bischofsamt zuvorgekommen zu sein.⁴⁾ Dieser Seitenwechsel des Jahres 1105 hat aber offenbar zu keiner umfangreichen Reformtätigkeit im Naumburger Sprengel geführt. Allenfalls für die Einsetzung von Augustinerchorherren in St. Moritz/Naumburg könnte Bischof Walram die Anregung gegeben haben.⁵⁾

In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ist der aus dem Hause der Ludowinger stammende Bischof Udo I. (1125–1148), ein Bruder des ersten Thüringer Landgrafen Ludwig, eine feste Stütze zweier Herrscher. Er weilt häufig sowohl

¹⁾ Zu dieser Frage zuletzt ZAFARANA S. 617–700.

²⁾ SCHLESINGER, Kirchengeschichte 1 S. 134, 2 S. 15 f.; FENSKÉ S. 161.

³⁾ S. HOYER, Wiprecht von Groitzsch und der Beginn des Landesausbaus im Mulde-Elster-Gebiet (Probleme des frühen Mittelalters in archäologischer und historischer Sicht. Hg. v. H. A. KNORR) 1966 S. 119 ff.

⁴⁾ EX SAULO PAULUS, EX ADVERSARIO ROMANAE ECCLESIAE INTIMUS PASCHALIS PAPAE geworden, wie er selbst an Anselm von Canterbury schreibt (S. ANSELMI opera, hg. GERBERON 2 S. 137 ff.; vgl. UB Naumburg Nr. 105).

⁵⁾ K. BOGUMIL, Das Bistum Halberstadt im 12. Jahrhundert (MitteldtForsch 69) 1972 S. 156 f. vermutet eine Besiedlung von Stift Neuwerk/Halle aus.

am Hofe Kaiser Lothars seit 1129 (DL.III. Nr. 21; Dob. 1 Nr. 1229) wie auch bei König Konrad III. seit 1138 (DK.III. Nr. 10; Dob. 1 Nr. 1358), dessen Wahl er offenbar unterstützt und dem er auch in den folgenden Machtkämpfen zur Seite steht. Nachdem Udo 1145 die Wallfahrt des Markgrafen Konrad nach dem Heiligen Lande mitgemacht hat, nimmt er 1147 am Kreuzzug König Konrads teil (Röhricht, *Die Deutschen* S. 24–25, 41), wobei er in der Heeresabteilung Ottos von Freising die schwere Niederlage bei Laodicea in den letzten Tagen des Jahres 1147 erlebt (Bernhardi, *Konrad III.*, 2 S. 651). Die Teilnahme an diesem Kreuzzug besiegelt Udo mit dem Leben, da im September 1148 sein Schiff auf der Rückfahrt im Mittelmeer scheitert (Ann.Pegav., MGH.SS 16 S. 258).

Udos Nachfolger Wichmann (1149–1154) ist nach seiner wohl unter König Konrads Regierung eingeleiteten Wahl zum Bischof von Naumburg eine zuverlässige Stütze der Stauer. Von ihnen veranlaßt König Friedrich I. 1152 Wichmanns Erhebung zum Erzbischof von Magdeburg (Simonsfeld, *Jahrbücher* S. 89, 91), wobei die Anerkennung durch den Papst allerdings bis 1154 auf sich warten läßt. In Magdeburg entwickelt sich Wichmann zu einem der bedeutendsten Kirchenfürsten des Hochmittelalters, der als Ratgeber des Kaisers Anteil an vielen großen Entscheidungen wie am Abschluß des Friedens von Venedig 1177 nimmt. Wichmanns Nachfolger Berthold I. (1154–1161) steht im Königsdienst ebenfalls fest auf staufischer Seite. Sowohl 1158 wie auch 1161 folgt er dem kaiserlichen Aufgebot in die Lombardei, wo er im Sommer 1161 im Feldlager vor Mailand stirbt (Chron.Montis Sereni, MGH.SS 23 S. 152).

Auch die folgenden drei Bischöfe bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts sind in ihrer jeweils langen Regierungszeit stark im Reichsdienst beschäftigt. Bischof Udo II. (1161–1186), ein Vetter des Landgrafen Ludwig II. von Thüringen, ist sehr häufig in der Umgebung Kaiser Friedrichs I. in Deutschland und in Italien zu beobachten, ohne indes dabei auffällig hervorzutreten. Sein Nachfolger, Berthold II. (1186–1206), läßt sich seit Juni 1188 bei Friedrich I. nachweisen (Stumpf Nr. 4492; Dob. 2 Nr. 788), dann auch bei Heinrich VI., dem er Ende 1192 als einer von wenigen die Treue hält, als viele mitteldeutsche Große, bisher Gegner Heinrichs des Löwen, gegen den Herrscher auftreten (Stumpf Nr. 4776, 4780–4781, 4785–4787; Dob. 2 Nr. 906, 912–916). Nach der unfreiwilligen Zustimmung zum Erbreichsplan Heinrichs VI. ist Berthold unter den Reichsfürsten, die am 7. August 1196 zu Keuschberg bei Merseburg wohl eine Opposition gegen das Vorhaben des Herrschers anbahnen (CDSR I 3 Nr. 25; Dob. 2 Nr. 1087). Nach der Kreuzfahrt von 1197–1198 (Röhricht, *Die Deutschen* S. 86–87) nimmt der Bischof an den Wahlvorbereitungen der staufischen Partei, die zur Wahl Philipps führen, nicht persönlich teil, erklärt aber offenbar schriftlich seine Zustimmung (MGH.Const. 2 Nr. 3; Dob. 2 Nr. 1096).¹⁾

¹⁾ Vgl. dazu WINKELMANN, *Philipp von Schwaben* 1 S. 514–522.

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts verkörpert Bischof Engelhard (1206–1242) noch einmal den Typ des vorwiegend im Reichsdienst tätigen Bischofs. Anfangs in der Umgebung König Philipps 1207 (Dob. 2 Nr. 1341), schließt sich Engelhard mit seinem Erzbischof nach Philipps Ermordung an König Otto an, bei dem er seit 1209 erscheint (Reg. imp. 5,1 Nr. 253, 258; Dob. 2 Nr. 1395–1397) und den er auch nach Italien begleitet (Reg. imp. 5,1 Nr. 294, 296; Dob. 2 Nr. 1415, 1416). Wohl erst Anfang 1213 geht er zu dem vom Papst und vom Erzbischof unterstützten Staufer Friedrich II. über, weshalb König Otto einen Verwüstungsfeldzug durch das Bistum Naumburg unternimmt (Magdeburger Schöppenchronik S. 140). Am Hofe Friedrichs II. ist Engelhard seit Juli 1213 (Reg. imp. 5,1 Nr. 705–707; Dob. 2 Nr. 1556–1559) überaus häufig bis 1237 zu finden (Reg. imp. 5,1 Nr. 2250; Dob. 3 Nr. 683), desgleichen beim jungen König Heinrich wiederholt seit 1231 (Reg. imp. 5,2 Nr. 4205; Dob. 3 Nr. 205, 215).

Die starke Inanspruchnahme vieler Naumburger Bischöfe durch den Reichsdienst wirkt sich zweifellos hemmend auf die geistlichen Aufgaben aus, die gerade in den Jahrhunderten des Hochmittelalters ganz besondere Tatkraft erfordert hätten. Nur langsam kommt die Mission in der Diözese voran; in dieser Hinsicht ist die Zurückverlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg an die Saale vielleicht sogar ungünstig. Ein Aufruf des Magdeburger Erzbischofs und seiner Suffragane, darunter Walram von Naumburg, von 1108 zum Kampf gegen die Slawen und zur Ansiedlung in ihrem Lande klagt beredt über die Bedrängung der christlichen Einwohner durch die Slawen (UB Naumburg Nr. 193; Dob. 1 Nr. 1048).¹⁾ Zur selben Zeit spricht auch Bischof Walram selber in einer Urkunde von 1109 anlässlich der Übereignung mehrerer Dörfer an das Stift Zeitz von dem dort darniederliegenden Gottesdienst (UB Naumburg Nr. 110; Dob. 1 Nr. 1049; vgl. Keitel S. 79).

Allmählich macht freilich die Einrichtung von Pfarreien seit dem 11. Jahrhundert Fortschritte. Nach der wohl um 1000 gegründeten Veitskirche im Elstertal nördl. Weida ist in der Amtszeit Bischof Günthers (1079–1090) das Bestehen der Kirche in Altkirchen im Pleißenland bezeugt. Auch einige weitere Urfarreien an Saale, Elster und Pleiße reichen vermutlich in jene Zeit zurück (Einzelheiten s. § 17). Aber die weiten Gebiete im Südteil des Bistumssprengels erhalten nicht vor dem zweiten und dritten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts die ersten Kirchen: in der Amtszeit Bischof Dietrichs I. wird, nicht ohne seine Mitwirkung, 1118 in Zwickau für den Gau Zwickau (UB Naumburg Nr. 116; Dob. 1 Nr. 1130) und 1122 in Plauen für den Gau Dobna eine Pfarrkirche gegründet (UB Naumburg

¹⁾ Vgl. dazu KEITEL S. 77–79; M. TANGL, Der Aufruf der Magdeburger Kirchenprovinz zur Hilfe gegen die Slaven aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts (NA 30. 1905 S. 183–191); MEYER v. KNONAU, Jahrbücher 6 S. 79.

Nr. 124; Dob. 1 Nr. 1170). Es ist sicher kein Zufall, daß bei diesem Bischof Dietrich I. zum ersten Male die Nachrichten über die geistliche Tätigkeit eines Naumburger Bischofs überwiegen (Schlesinger, Kirchengeschichte 1, S. 135). Ungefähr zu dieser Zeit treten auch zum ersten Male Archidiakone auf, von denen der erste 1140 erscheint, der für den Pleißengau zuständig ist (UB Naumburg Nr. 152). Die Einteilung des ganzen Sprengels in mehrere Archidiakonate ist indes erst über hundert Jahre später zu erkennen (vgl. § 17).

Auch die Gründung von Klöstern schreitet in der Naumburger Diözese nur langsam voran. Abgesehen vom Domstift in Naumburg, dem Kollegiatstift in Zeitz, dem Marienstift in Naumburg und dem Georgskloster in Naumburg, denen wohl noch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts das Nonnenkloster St. Moritz in Naumburg zur Seite tritt, gibt es bis zur zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts keine geistliche Niederlassung außerhalb der beiden Bischofsstädte. Im Jahre 1066 wird eine Abtei Schmölln im Pleißenland von König Heinrich IV. dem Hochstift bestätigt (DH.IV. Nr. 182; Dob. 1 Nr. 854), die aber im Dunkeln bleibt und in den Quellen sonst nicht wieder auftaucht. Ein erneut in Schmölln nach 1100 gestiftetes Benediktiner-Nonnenkloster wird nach einigen Jahren mit Benediktinern besetzt, die 1132 von Zisterziensern abgelöst werden, bis 1140 dieses Kloster nach Pforte an der Saale bei Naumburg zurückverlegt wird (UB Pforte 1 Nr. 3).

Wie bei der Gründung von Pfarrkirchen besitzen wir auch bei den Klosterstiftungen Zeugnisse für die Antriebe, die dabei vom Bischof Dietrich I. ausgehen. Er stiftet 1114 das Benediktinerkloster Bosau vor Zeitz (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160), das sich um die Mission im Pleißenland verdient macht, und schon kurz nachher um 1115 das Benediktinerinnenkloster Riesa an der Elbe in der Diözese Meißen auf bischöflichem Eigengut (UB Naumburg Nr. 120; Dob. 1 Nr. 1140). Als erstes Kloster im Gebiet der Zwickauer Mulde entsteht um 1150 das Benediktinerinnenkloster Remse bei Waldenburg, dem 1173 im Gebiet des westlichen Erzgebirges die kleine Zelle Klösterlein bei Aue folgt, die mit Augustiner-Chorherren des Naumburger Moritzstifts besetzt wird, die bei St. Moritz in Naumburg die Nonnen abgelöst hatten. Unter Mitwirkung des Kaisers Friedrich I. kommt es nach 1165 in Altenburg, dem Vorort des Pleißenlandes, zur Errichtung eines später zu bedeutender Größe gelangten Augustiner-Chorherrenstifts (Bergerkloster genannt).

Die vorhin geschilderte enge Verbindung der meisten Naumburger Bischöfe mit dem Königtum durch Reichsdienst bringt aber dem Hochstift nicht bloß zeitweilige Belastungen und bei der Mission eine Verlangsamung, sondern auch handfeste Vorteile, die für dauernd den Grund für den äußeren Bestand des Hochstifts legen. An die schon genannte Ausstattung des neu gegründeten Bistums im Jahre 976 mit zahlreichen Orten und Kirchen in mehreren Gauen durch König Otto II. (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485), die Schenkung des Burg-

wards Krossen an der Elster durch Otto III. 995 (DO.III. Nr. 163; Dob. 1 Nr. 572) und die Verleihung des Wildbannes in dem ausgedehnten Buchenwald s. Naumburg durch König Konrad II. an Bischof Kadeloh 1030 (DK.II. Nr. 156; Dob. 1 Nr. 694) schließt sich eine lange Kette von weiteren wertvollen Gunstbezeugungen der folgenden Könige an, die bis ans Ende des 11. Jahrhunderts reichen.

Im wesentlichen ist darunter die Übereignung folgender Besitzstücke zu verstehen (weitere Einzelheiten s. § 51): Hof *Volkmanrode nw. Mansfeld mit hundert Hufen 1043 (DH.III. Nr. 106; Dob. 1 Nr. 765), Gut Roitzsch sw. Bitterfeld 1043 (DH.III. Nr. 112; Dob. 1 Nr. 767), je ein Gut in Crölpa sw. Naumburg und in *Weiditz bei Weißenfels 1046 (DH.III. Nr. 175; Dob. 1 Nr. 784), die Grafschaft (Gerichtsbarkeit) in Vippach, Flurstedt und Buttelstedt in Thüringen 1052 (DH.III. Nr. 301; Dob. 1 Nr. 800), Burgward Borna (*Tibuzin*) im Pleißenland zwischen 1062 und 1064 (UB Naumburg Nr. 59), Burgward *Gröba an der Elbe 1064 (DH.IV. Nr. 131; Dob. 1 Nr. 844), die Burgwarde Strehla und Boritz an der Elbe 1065 (DH.IV. Nr. 140; Dob. 1 Nr. 848), Taucha am Rippach und die Abtei in Schmölln im Pleißenland 1066 (DH.IV. Nr. 182; Dob. 1 Nr. 854), sechs Königshufen in drei Dörfern bei Teuchern 1068 (DH.IV. Nr. 210; Dob. 1 Nr. 870), sechs Dörfer im Burgward Kayna östlich der Elster bei Zeitz 1069 (DH.IV. Nr. 228; Dob. 1 Nr. 882), ein Gut von 158 Hufen im Hassegau 1088 (DH.IV. Nr. 400; Dob. 1 Nr. 959).

Daneben schaffen sich die Bischöfe durch Kauf und Tausch sowie durch Landesausbau weitere Besitzungen. Rodungen und die Anlage von Dörfern sind von Bischof Walram (1091–1111) am Rande des großen Forstes im Elsterbogen s. Zeitz sicher bekannt (UB Naumburg Nr. 110; Dob. 1 Nr. 1049) und können von Bischof Kadeloh (1030–1045) im Saalegebiet angenommen werden (*Katzenrode s. Bad Kösen, vgl. § 51). Von den Bischöfen Udo I. (1125–1148) und Wichmann (1149–1154) werden Holländerfamilien als Kolonisten bei Naumburg angesetzt (UB Naumburg Nr. 210; Dob. 2 Nr. 3). Auch im Elbegebiet um die Gohrischheide und jenseits des Röderflusses muß die Anlage von Siedlungen durch das Hochstift vermutet werden (B. Herrmann, Herrschaft S. 77–80). So gelangen die Naumburger Bischöfe zu einem kleinen Territorium, das in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in der Amtszeit Bischof Engelhards vor allem im Elbebereich zu Hoffnungen berechtigt (ebd. S. 139–141).

Dabei gelingt es Bischof Engelhard, begünstigt durch den Tod Markgraf Dietrichs, die vorwärts drängende wettinische Landesherrschaft vertraglich zu binden und zu beschränken (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458). Die lange Regierungszeit dieses in der Reichspolitik hoch angesehenen Bischofs (1206–1242) bildet in vieler Beziehung einen Höhepunkt in der Geschichte des Naumburger Hochstifts. Das zeigt sich sinnfällig im Neubau des Domes, wobei der kleinere frühromanische Kirchenbau abgerissen wird und die heute noch

bestehende spätromanische Domkirche entsteht, die 1242 bis auf den Westchor fertiggestellt und geweiht wird (Schubert, Naumburger Dom S. 17). Umso erstaunlicher ist deshalb die schwere Krise, in die das Hochstift schon bald nach dem Tode Bischof Engelhards († 1242) gerät und die bleibende Spuren hinterläßt.

Schon bei der Wahl von Engelhards Nachfolger zeigt sich das Durchsetzungsvermögen des jungen wettinischen Markgrafen Heinrich, allerdings angesichts einer zunehmend ohnmächtiger werdenden Reichsgewalt. Das Domkapitel wählt aus seinen Reihen einen jungen, zum Studium weilenden Domherrn, gegen den der Markgraf seinen Halbbruder, den Dompropst Dietrich von Wettin, durchsetzt. Mit dieser Bischofsernennung gerät das Bistum schlagartig in den Sog wettinischer Territorialpolitik. Schon das Itinerar des Bischofs Dietrich zeigt die enge Begrenzung: er ist auf keinem königlichen Hoftag und nie im Dienste des Königs nachweisbar, dagegen oft am Hofe seines Halbbruders zu finden. Beim Versuch, die Belange seines Hochstifts zu wahren, setzt der Bischof aber im Thüringischen Erbfolgekrieg (1247–1264) auf das falsche Pferd. Er ergreift Partei gegen seinen markgräflichen Halbbruder und muß nach einigen Jahren den Kampf einstellen. Damals beginnt eine lang anhaltende Kette von Besitzveräußerungen durch das Hochstift (Dob. 3 Nr. 2668). Vor allem aber bedeutet der Vertrag von Seußlitz vom 25. April 1259 (Dob. 3 Nr. 2720), zu dem der Markgraf den Bischof zwingt, eine endgültige Wende in der Geschichte des Bistums, denn mit diesem Vertrag wird eine wettinische Schutzherrschaft über das Hochstift besiegelt (vgl. § 18,4 sowie Wießner/Crusius S. 247). Nachdem die Landgrafschaft Thüringen 1264 an das Haus Wettin fällt, ist das Hochstift zudem ringsum von wettinischem Besitz umgeben. Aus dieser Umklammerung und Abhängigkeit hat sich das Bistum nie mehr lösen können.

Deshalb ist sicherlich auch der Bau des Naumburger Westchores, mit guten Gründen von Schubert auf die Zeit nach der Mitte des 13. Jahrhunderts datiert (Schubert, Westchor S. 7–16), im Lichte dieser politischen Ereignisse zu sehen. Der Westchor ist nach Schuberts überzeugenden Forschungen der Ersatz für das alte Marienstift, die Grablege der jüngeren Ekkehardinger, die westlich in einer Achse mit dem Dom lag und die Erinnerung daran festhielt, daß der Bischofssitz Naumburg adligem Interesse zu verdanken war (vgl. § 11, sowie Wießner/Crusius S. 254–255). Hatte aber im 11. Jahrhundert ein starkes Königtum die Absichten der Ekkehardinger in die Reichsinteressen einzubinden gewußt, so war nun der in dieser Naumburger Struktur liegende Keim zur Mediatisierung aufgegangen: die Wettiner als Erben der Ekkehardinger beanspruchen den Bischofsstuhl und die Schutzherrschaft über das Hochstift. Es ist deshalb kaum vorstellbar, daß ausgerechnet in dieser Situation das ehemalige Burgstift ersatzlos ohne Zustimmung der Wettiner hätte abgerissen werden können. Vielmehr dürfte die Eingliederung der adligen Grablege in die Bischofskirche als

programmatisch für die Abhängigkeit des Hochstifts von der Landesherrschaft anzusehen sein. Dieser unter den deutschen Bistümern seit der Verlegung des Hochstifts Zeitz nach Naumburg einzigartigen Struktur entspricht die für eine Bischofskirche einmalige Architektur: man schuf keine neuen Grabdenkmale für die als Stifter angesehenen Grafen, sondern an Stelle von Heiligen erfüllen die adligen Stifterfiguren eine tragende Funktion im frühgotischen Gewölbesystem des Naumburger Westchors.

§ 13. Rückverlegung des bischöflichen Wohnsitzes nach Zeitz 1285

Lepsius, Bischöfe 1, bes. S. 119–120

Schlesinger, Kirchengeschichte 2, bes. S. 146–147

Nur wenige Jahrzehnte nach den heftigen Auseinandersetzungen zwischen Bischof Dietrich II. und Markgraf Heinrich, die das Bistum unter eine wettinische Schutzherrschaft gebracht hatten, verlegt Bischof Bruno (1285–1304) zu Beginn seiner Amtszeit den bischöflichen Wohnsitz offiziell wieder nach Zeitz zurück. Es ist jedoch auffällig, daß bereits Bischof Dietrich nach 1259 fast immer in Zeitz urkundet und 1271 Baumaßnahmen im Zeitzer Bischofshof verfügt (DStA.Naumburg Nr. 119). Auch Bischof Meinher (1272–1280) hält sich viel in der Zeitzer Burg auf (Dob. 4 Nrr. 906, 1185, 1764, 1831), die schon von der Gründung des Bistums 968 bis zu dessen Verlegung nach Naumburg 1028 den Bischöfen als Wohnung gedient hatte. Spätestens seit den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts bis zum 16. Jahrhundert ist Zeitz wieder Residenz der Naumburger Bischöfe. Auch sind hier die bischöflichen Zentralbehörden einschließlich Archiv untergebracht; desgleichen steht hier die kleine bischöfliche Bibliothek, die im Spätmittelalter erwächst (über den weiteren Ausbau der Burg vgl. § 4,1).

Der offizielle Bistumssitz bleibt jedoch weiter Naumburg, wo auch das Domkapitel seinen Sitz behält. In Naumburg wird die bisher von den Bischöfen bewohnte Burg 1286 dem Dompropst überlassen (Lepsius, Bischöfe Nr. 86; Dob. 4 Nr. 2567). Doch kann Zeitz durch die Rückverlegung des bischöflichen Wohnsitzes wenigstens in der Praxis einen kleinen Teil seiner ursprünglichen Bedeutung zurückgewinnen. Dieses Nebeneinander von Bistumssitz und Wohnort der Bischöfe, wie es seitdem bis zur Reformationszeit besteht, gibt vielfach zu einer nicht berechtigten Doppelbenennung des Bistums Anlaß (vgl. § 7).

Sucht man nach den Hintergründen für diese Rückverlegung des Bischofswohnsitzes nach Zeitz, so kommen dafür mehrere Gesichtspunkte in Betracht. Sicher ist es nicht falsch, wenn der zu Anfang des 16. Jahrhunderts im Kloster Bosau schreibende Benediktiner Paul Lang, der Historiograph des Bistums,

meint, daß die Bischöfe auf diese Weise eine größere Unabhängigkeit von dem bereits mächtig gewordenen Domkapitel erlangen wollten (Lepsius, Bischöfe S. 119; vgl. Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 146), zumal dies zunehmend unter dem Einfluß des Markgrafen stand (Wießner/Crusius S. 248 f.). Vielleicht übt auch der große Forst im Elsterbogen s. Zeitz, an dem die Bischöfe Anteil haben und der im ausgehenden Mittelalter unter sorgfältiger Aufsicht bischöflicher Verwalter steht (vgl. § 55, 2^a), mit seinem Wild- und Holzreichtum eine gewisse Anziehungskraft auf die bischöfliche Hofhaltung aus.

Vermutlich steht aber der genannte Ausbau der Zeitzer Burg seit den siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts, der häufige Aufenthalt der Bischöfe Dietrich und Meinher, schließlich die Übersiedlung Bischof Brunos auch mit dem Ringen zwischen Hochstift und Markgraf Heinrich in Zusammenhang. Der Gedanke, daß die Bischöfe durch ihre persönliche Anwesenheit die Stadt Zeitz besser gegen die wachsende Machtausdehnung der Wettiner hätten schützen können (so Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 146–147), dürfte freilich kaum das Richtige treffen. Denn sonst hätte der Markgraf dem Bischof Bruno nicht gleichzeitig (1286) den lange umstrittenen Gerichtsbezirk zum Roten Graben östlich der Elster verkauft (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525), wodurch der dichte Hochstiftsbesitz in der Elstergegend eine noch größere Festigkeit erhält (vgl. § 51,2). Eher scheint deshalb die Vermutung angebracht, als hätten die Wettiner den Umzug des Bischofs nach Zeitz nicht ungerne gesehen und sogar begünstigt, um so das Domkapitel in Naumburg noch besser beeinflussen zu können, durch das sie im Spätmittelalter die Bischofswahlen tatsächlich in ihrem Sinne gelenkt haben (vgl. § 18,4). Dabei mag auf Seiten des Bischofs auch eine gewisse Resignation mitgewirkt haben, blieb doch seit dem Vertrag von Seußlitz 1259 dem Bischof in Naumburg gegenüber der Landesherrschaft nicht mehr viel Spielraum.

§ 14. Das Hochstift im Spätmittelalter

Zieschang, Die Anfänge eines landesherrlichen Kirchenregiments, bes. S. 104 ff., 114 ff., 150–152

Koch, Der sächsische Bruderkrieg, bes. S. 65 ff., 73–82, 94–99, 169–175

Helbig, Der wettinische Ständestaat, bes. S. 250–252, 336–337, 356–361

Herrmann Bruno, Herrschaft des Hochstifts, bes. S. 143–206

Streich Brigitte, Die Bistümer Merseburg, Naumburg und Meißen zwischen Reichsstandschaft und Landsässigkeit (Mitteldeutsche Bistümer im Spätmittelalter. Hg. von R. Schmidt) 1988 S. 53–72

Den unruhigen Jahrhunderten des Hochmittelalters, als die Bischöfe im Rahmen des Reichsdienstes in die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Kaisern und Päpsten verwickelt waren und das Bistum manche Bedrück-

kung auszustehen hatte, folgen im Spätmittelalter über weite Strecken nicht viel ruhigere Zeiten. Der Unterschied ist dabei nur, daß an die Stelle der Reichsgewalt nun die Landesherrschaft der wettinischen Markgrafen tritt, die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts eine Schutzherrschaft über das Hochstift ausüben und mit Beginn des 14. Jahrhunderts das Reich aus Mitteleuropa praktisch ausschalten (vgl. § 18,4).

Namentlich die Jahrzehnte nach dem Interregnum stellen mit ihrer allgemeinen Unsicherheit, heftigen Auseinandersetzungen im Hause Wettin sowie dem beginnenden Entscheidungskampf zwischen dem Reich und dem wettinischen Territorialstaat um die Herrschaft im Pleißenland an das Geschick Bischof Brunos von Langenbogen (1285–1304) hohe Anforderungen (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 143–145). Zur Bekämpfung der wilden Fehden schließt Bruno am 7. September 1286 mit den Bischöfen von Meißen und Merseburg einen Vertrag (UB Meißen 1 Nr. 271; Dob. 4 Nr. 2593). Am 25. Februar 1287 beschwört er in Erfurt mit dem Merseburger Bischof und dem Markgraf Friedrich von Landsberg den vom Erzbischof von Mainz als Statthalter des Königs in Thüringen und im Osterlande aufgerichteten allgemeinen Landfrieden (UB Merseburg Nr. 494; Dob. 4 Nr. 2667). Wohl kurz nach dem Tode Heinrichs des Erlauchten (1288) schließen die Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg mit den Söhnen Albrechts des Entarteten einen Bund zur Unterdrückung neu ausbrechender Unruhen (Dob. 4 Nr. 2975).

Als König Rudolf in den Jahren 1289 und 1290 in Thüringen weilt, ist Bischof Bruno wiederholt in seiner Nähe: am 1. Dezember 1289 auf dem Reichstag in Erfurt (Chron. Eberhardi, MGH.SS 17 S. 172), zu Weihnachten 1289 (Chron. Sampetrin.: Mon. Erphesf. S. 122–123), ebenso am 15. März 1290 (Reg. imp. 6,1 Nr. 2289) und am 5. April 1290 (Winkelman, Acta imp. 2 Nr. 183). In Brunos Gegenwart urkundet der König am 10. November 1290 in Altenburg (Reg. imp. 6,1 Nr. 2389). Auch bei den Feldzügen Adolfs nach Thüringen und dem Osterland, bei denen die Naumburger Diözese in Mitleidenschaft gezogen wird (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 144),¹⁾ ist Bruno am 30. Oktober 1294 im Lager vor Groitzsch beim König (Reg. imp. 6,2 Nr. 462), desgleichen am 7. Dezember im Lager vor Borna (ebd. Nr. 476) und kurz danach am 20. Dezember in Leipzig (ebd. Nr. 483).

Dann aber schließt sich Bruno offenbar der wettinischen Partei an und tritt nicht in Erscheinung, als der König 1296 in Naumburg (UB Grimma-Nimb-schen Nr. 292) und in Eisenach urkundet (Reg. imp. 6,2 Nr. 724). Brunos Nachfolger Ulrich I. von Colditz (1304–1315) erscheint nur einmal bei König Albrecht am 10. November 1306 in Regis n. Altenburg (Winkelman, Acta imp. 2 Nr. 313). Die Schlacht bei dem in der Naumburger Diözese gelegenen Städt-

¹⁾ Vgl. dazu auch WEGELE, Friedrich der Freidige S. 188, 196–198, 214 ff.

chen Lucka wnw. Altenburg, wo im Mai 1307 die Markgrafen Friedrich der Freidige und Diezmann den König Albrecht besiegen, verdrängt praktisch das Reich aus den mitteldeutschen Gebieten. Die Beziehungen der Bischöfe zur Reichsgewalt spielen von da ab nur noch eine untergeordnete Rolle.

Statt dessen schließen die Bischöfe der folgenden Zeit des öfteren Schutz- und Trutzbündnisse mit der wettinischen Landesherrschaft oder wirken aktiv bei den Landfriedensbünden mit. Bischof Heinrich I. schließt 1329 ein Schutz- und Trutzbündnis mit Markgraf Friedrich dem Ernsthaften (HStA.Dresden Nr. 2509). Bischof Johannes I. verbündet sich 1349 mit Markgraf Friedrich zu gegenseitiger Hilfe, ausgenommen das Reich, König Karl und dessen Brüder Johann und Wenzel (ebd. Kop. 25, Bl. 8). Auch Bischof Christian von Witzleben verpflichtet sich 1383 dem Landgrafen Balthasar gegenüber zur Hilfe gegen jedermann mit Ausnahme des Reiches, des Erzstifts Magdeburg und der Verwandten des Landgrafen (ebd. Nr. 4418). Im Jahre 1384 schließen Bischof Christian, Bischof Nikolaus von Meißen und Markgraf Wilhelm einen Landfriedensbund (RTA 1 Nr. 208 S. 376; UB Vögte 2 Nr. 295).

Die wachsende Machtausdehnung der Wettiner nimmt allerdings manchen Bischof auch zeitweilig gegen die Landesherrschaft ein. Derselbe Bischof Heinrich I., der 1329, wie oben gesagt, ein Bündnis mit dem Markgrafen schließt, ergreift 1333 die Partei der Grafen, Adligen und Städte, die gegen die Machtzunahme des Markgrafen gerichtet ist (UB Vögte 1 Nr. 731, 732), obwohl ihm Kaiser Ludwig davon abrät (HStA.Dresden Nr. 2661^a). In dem Bündnis, zu dem u. a. die Vögte von Plauen, die Grafen von Orlamünde, von Schwarzburg und von Beichlingen, die Burggrafen von Leisnig, die Herren von Waldenburg und von Schönberg sowie die Städte Erfurt und Mühlhausen gehören, spielt der Bischof als Reichsfürst offenbar eine führende Rolle. Die Bündnispartner unterbreiten ihre Streitigkeiten mit dem Markgrafen 1335 einem Schiedsgericht (ebd. 2697).

Am Thüringer Grafenkrieg (1342–1346), in dem die Wettiner die aufsässigen großen Grafengeschlechter unter ihre Botmäßigkeit bringen, ist der Naumburger Bischof Withego I. nicht aktiv beteiligt. Doch gerät auch er zeitweise zu den Wettinern in Gegensatz und nimmt 1347 an einer Fehde seines Erzbischofs gegen den Markgrafen teil (HStA.Weimar Nr. 5877). Um diese Zeit wetterleuchtet es auch im engeren Stiftsgebiet. Einer Sühne der von Tümppling mit der Stadt Naumburg vom 21. September 1346 (Hoppe, Urkunden Nr. 21) und einer am 1. August 1347 gesühnten Fehde der von Würzburg mit dem Bischof und der Stadt Naumburg (ebd. Nr. 22) folgen mehrere militärische Unternehmungen der Stadt Naumburg, die vom Bischof offenbar freie Hand gegen ihre adligen Bedränger erhält: am 17. April 1348 zum Zug gegen die Schenken von Tautenburg und gegen Kurtefrund sowie am 22. April gegen die Rudelsburg, die mit Feuerwaffen zerstört wird (Borkowsky, Stadt Naumburg S. 60). Eine kostspielige und

mehrfährige Fehde des Hochstifts und der Stadt Naumburg mit den Grafen von Mansfeld wird 1393 in Merseburg beigelegt (Krottenschmidt, Annalen S. 16–17).

Im allgemeinen aber sind die Bischöfe im 14. Jahrhundert in der Lage und aus wirtschaftlichen Gründen auch gezwungen, sich dem inneren Ausbau ihres kleinen Territoriums zu widmen (vgl. § 51). Ihre Herrschaft über das Elsterg Gebiet als dem wichtigsten Bestandteil des Stiftsterritoriums hatten bekanntlich die Bischöfe mit dem Erwerb des ausgedehnten Gerichtsbezirkes zum Roten Graben östlich der Elster im Jahre 1286 (Dob. 4 Nr. 2524, 2525) sowie der gleichzeitigen Rückverlegung ihres Wohnsitzes von Naumburg nach Zeitz beträchtlich festigen können. Seit dem 14. Jahrhundert sind die in der Hand des Hochstifts befindlichen Burgen auch Mittelpunkte bischöflicher Ämterbezirke: im Elsterg Gebiet Haynsburg und Krossen neben dem Bischofswohnsitz Zeitz, im Saalegebiet Schönburg und Saaleck, das 1344 erworben wird (DStA.Naumburg Nr. 401). Das stiftische Elbterritorium um Strehla bei Riesa geht allerdings den Bischöfen schrittweise verloren; hier werden 1367 vom Bischof Gerhard I. die letzten Hoheitsrechte veräußert (ebd. Nr. 464, 465; vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 185–188). Der geschickte Bischof Ulrich II. von Radefeld (1394–1409) kann in seiner Amtszeit endlich den langen wirtschaftlichen Tiefstand des Hochstifts beenden und die Finanzen wieder festigen, wobei er den dabei eingeschlagenen Weg gelegentlich selber schildert (DStA.Naumburg Nr. 559).

Bei der Ausübung ihrer Herrschaft im Stiftsgebiet werden die Bischöfe seit dem 14. Jahrhundert in wachsendem Maße durch das Domkapitel eingeeengt. Seit der Wahl Bischof Withegos I. im Jahre 1335 müssen die Bischofskandidaten in Wahlkapitulationen den Domherren Zugeständnisse machen (DStA.Naumburg Nr. 363) und sind seitdem in zahlreichen Dingen an die Zustimmung des Kapitels gebunden. Auch sehen sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, vor allem in der Regierungszeit Karls IV., einzelne Bischöfe nach ihrer Wahl eine Zeitlang Gegenkandidaten gegenüber, die von der Kurie offenbar auf Betreiben des Herrschers dem Domkapitel präsentiert werden (vgl. § 18,2). Diese Gegenspieler bringen, wiewohl kein einziger von ihnen sich gegen die vom Domkapitel gewählten Bischöfe durchsetzen kann, für längere Zeit Unruhe und Unsicherheit in die Verwaltung des Hochstifts.

Die im Hochmittelalter geschaffene kirchliche Organisation erfährt in den Jahrhunderten des späten Mittelalters in mancher Hinsicht einen weiteren Ausbau und tritt in den Quellen noch deutlicher in Erscheinung als vorher. Dabei handelt es sich seit dem 14. Jahrhundert in erster Linie um den Ausbau der kirchlichen Organisation in den Städten und um die Gründung von Filialkirchen und Kapellen. Zur Errichtung neuer Pfarreien kommt es in dieser Zeit meist nur noch in den Gebieten des erzgebirgischen Bergbaues, wo die neuen Bergmannsorte weiter auf den Gebirgskamm zurücken. Die Archidiakonatsenteilung

wird im Jahre 1320 in einer ausführlichen Urkunde in der Form sichtbar, die sie dann bis zur Reformationszeit behält. Sie gliedert den Bistumssprengel in die vier unterschiedlich großen Archidiakonate der Naumburger Dompropstei, der Zeitzer Propstei, des Pleißenlandes (seit 1418 der Naumburger Domkantorei inkorporiert) und des Muldenlandes (seit 1416 zur Zeitzer Dechanei gehörig), von denen die Bereiche der Naumburger und Zeitzer Propstei jeweils mehrere Unterbezirke (Dekanate) haben (DStA.Naumburg Nr. 256; weitere Einzelheiten s. § 17).

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kommt es plötzlich wieder mehrfach zur äußeren Bedrohung des Bistums in Verbindung mit kriegerischen Ereignissen. Anlaß dafür sind zunächst die Wirren der Hussitenzeit, von denen die Regierung Bischof Johanns II. (1422–1434) von Anfang an überschattet ist. Der Bischof leistet nicht nur für die Heerfahrt nach Böhmen im Juni 1426 Hilfe (HStA.Weimar, Reg. O Nr. 23, Bl. 43), sondern läßt auch das Zeitzer Bischofsschloß vorsorglich befestigen (Thamm, Chronik 1 Bl. 43'). Zwar bleiben das Stiftsgebiet und damit die beiden Bischofsstädte, entgegen anderslautenden Angaben in späteren Chroniken, von den Zügen der Hussiten unberührt. Doch die pleißenländischen und vogtländischen Teile der Diözese werden zu Anfang 1430 beim Rückmarsch des vor Leipzig aufgehaltenen Hussitenheeres verwüstend heimgesucht.

Erneut gerät das Bistum gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts in kriegerische Verwicklungen, diesmal im Zusammenhang mit dem Sächsischen Bruderkrieg (1446–1451) zwischen Kurfürst Friedrich dem Sanftmütigen und Herzog Wilhelm. Mit dem Kurfürst seit dem 27. August 1446 verbündet, sucht Bischof Peter anfangs noch vergeblich zwischen den Parteien zu vermitteln. Der Ausbruch der Feindseligkeiten im September 1446 verstrickt den Bischof tief in die Kampfhandlungen, die sich mehrfach um die Bischofsstadt Naumburg und das benachbarte Freyburg a. d. Unstrut drehen und das Stiftsgebiet verwüsten (Koch, Bruderkrieg S. 65 ff., 78, 82). Nach dem Friedensschluß im Mai 1447 bringt das Jahr 1450 ein Wiederaufflackern der Kämpfe, in denen der Bischof, wiederum auf Seiten des Kurfürsten stehend, im Oktober die beiden Bischofsstädte Naumburg und Zeitz vor dem Zugriff Herzog Wilhelms bewahren kann (ebd. S. 169–170). Die aufwendigen Auseinandersetzungen, bei denen der Bischof für seine Streitmacht viel ausgeben muß, beendet erst der Friedensschluß vom 27. Januar 1451.

Mit der Zeit wird die geringe Bewegungsfreiheit, die dem kleinen Hochstift gegenüber den übermächtigen Landesherren (seit 1423 Kurfürsten von Sachsen) geblieben war, noch weiter eingeengt. Über die anfangs freiwillige Teilnahme an den markgräflichen Landdingen werden die Bischöfe durch den Besuch der gegen Ende des Spätmittelalters häufig in den Bischofsstädten stattfindenden wettinischen Landtage praktisch zu Landständen der Landesherren (Zieschang

S. 114 ff.). In den Landfrieden vertreten bezeichnenderweise die Landesherren seit dem 15. Jahrhundert die Bischöfe stillschweigend mit (ebd. S. 104 ff.). Auch auf die Besetzung des Bischofsstuhles gewinnen die Wettiner immer mehr Einfluß (vgl. § 18,2), selbst wenn sie dabei nicht alle ihre Ziele erreichen (Zieschang S. 150–152, Beilage I–II). Schließlich bringen im 15. Jahrhundert die Anfänge des landesherrlichen Kirchenregiments seit der Zeit des großen Schismas sogar eine gewisse Aufsicht der Landesherren in kirchlicher Hinsicht über die Diözese, was sich deutlich bei den Visitationen zeigt (ebd. S. 118–119).

Nach den Wirren des Sächsischen Bruderkrieges bleibt das Hochstift in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zur Reformationszeit von äußeren Gefahren verschont. Die Bischöfe dieser Zeit können sich deshalb vornehmlich wieder den inneren Angelegenheiten des Bistums widmen. Dabei kommt ihnen eine verhältnismäßig günstige Finanzlage entgegen, die nicht zuletzt durch nachhaltige Beteiligung der einzelnen Bischöfe an dem seit 1470 einsetzenden Silberbergbau im Schneeberger Revier zustandekommt. In den Himmel wachsen die Bäume für sie freilich auch in dieser Zeit nicht. Ein umfangreiches Gebiet mit über 60 Dörfern um Borna im nördlichen Pleißenland, das 1423 von den Wettinern durch Verpfändung an das Hochstift gekommen war, wird 1465 wieder eingelöst, wodurch der naumburgische Besitz im Pleißenland endgültig zum Splitterbesitz herabsinkt. Auch formieren sich im Bistum gegen Ende des Spätmittelalters zaghaft die Stiftsstände, die nach und nach Mitsprache vor allem im Finanzwesen erlangen (vgl. § 26), auch wenn ihr Einfluß bis zur Reformationszeit bescheiden bleibt.

§ 15. Stifte, Klöster und Komtureien

- Hermann R., Verzeichnis der im Sächsischen Thüringen, d. h. den Sachsen-Ernestinischen, Schwarzburgischen und Reußischen Landen, sowie den k. Preußischen Kreisen Schleusingen und Schmalkalden bis zur Reformation vorhanden gewesenen Stifter, Klöster und Ordenshäuser (ZVThürG 8. 1871 S. 1–75)
- Verzeichnis der im Preußischen Thüringen bis zur Reformation vorhanden gewesenen Stifter, Klöster und Ordenshäuser (ebd. S. 77–176)
- Hasse Hermann, Geschichte der sächsischen Klöster in der Mark Meißen und Oberlausitz. 1888
- Bönhoff Leo, Sächsische Stifter und Ordensniederlassungen einst und jetzt. Eine geographisch-historische Übersicht (SächsKSchulbl 57. 1907 Sp. 22–26, 38–41, 56–58, 87–91, 148–152)
- Sommerlad, Der Deutsche Orden, bes. S. 6–24
- Engelmann Johannes, Untersuchungen zur klösterlichen Verfassungsgeschichte in den Diözesen Magdeburg, Meißen, Merseburg und Zeitz-Naumburg (BeitrMittelalterNeuerG 4) 1933, bes. S. 9–27
- Herrmann R., Thüringische Kirchengeschichte, bes. 1 S. 145–148, 166–167, 179–180, 195–196, 201, 299–312

Matthes Helfried, Die thüringischen Klöster und ihre allgemeine Bedeutung. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Thüringens. Diss. Jena 1955
 Opfermann, Die thüringischen Klöster, bes. S. 12–80
 Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 2 S. 165–350

Im Bistum Naumburg entstehen bis zum 15. Jahrhundert insgesamt 47 geistliche Niederlassungen¹⁾ einschließlich der Ritterorden. Von ihnen müssen drei als weltliche Chorherrenstifte von den Ordenshäusern unterschieden werden. Es handelt sich um das Domkapitel in Zeitz (seit 1028 in Naumburg), das Kollegiatstift in Zeitz und das Marienstift in Naumburg, die auch älter sind als die Ordenshäuser. Das in Zeitz im Jahre 968 bei der Bistumsgründung entstandene Domkapitel siedelt 1028 mit dem Bischof nach Naumburg über. In Zeitz bleibt ein damals eingerichtetes Kollegiatstift zurück, das in engen Beziehungen zum Domstift steht und dessen Propst 1230 Sitz und Stimme im Domkapitel erlangt; seine Angehörigen nennen sich Domherren. Diese beiden Kapitel sind im juristischen Sinne Stifte, entwickeln sich aber, wie andernorts die Domkapitel auch, frühzeitig zu lockeren Vereinigungen von Weltgeistlichen, bei denen das gemeinsame Leben schon im 12. Jahrhundert nur mehr theoretischer Art ist.

Das gleiche hat auch vom Marienstift in Naumburg zu gelten, das ebenfalls in diese frühe Zeit zurückreicht. Auf die von den Ekkehardingern vor 1021 in Naumburg gegründete Propstei zurückgehend (vgl. § 11), ist das Bestehen dieses Marienstifts unmittelbar westlich des Doms auf Grund seiner späteren Geschichte freilich erst im 13. Jahrhundert in den Quellen sicher zu erkennen,²⁾ als

¹⁾ Diese Zahl ergibt sich, wenn nur die Neugründungen gezählt werden, nicht aber die Verlegung eines Klosters an einen anderen Ort oder die Umwandlung eines Klosters, d. h. die Besetzung eines bestehenden Klosters mit Angehörigen eines anderen Ordens. – Vgl. dazu Abb. 1, ferner die Karte der Stifter, Klöster und Komtureien vor der Reformation, bearb. von B. SCHWINEKÖPER in Zusammenarbeit mit H. PATZE und H. SCHIECKEL (Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes 1. 1959 Bl. 17), desgleichen die Karte Klöster und Stifter in den Diözesen Meißen, Merseburg und Naumburg um 1300 bei SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2, Anhang, sowie die Karte bei H. K. SCHULZE, Die thüringischen Klöster und Stifter des Mittelalters (Geschichte Thüringens. Hg. von H. PATZE und W. SCHLESINGER. 2. 1973, Anhang). – Bei der Benutzung dieser Karten sind einige Unstimmigkeiten zu beachten. Auf der Karte von SCHWINEKÖPER fehlt das Franziskanerkloster Weißenfels. Auf den Karten von SCHLESINGER und SCHULZE befindet sich das unmittelbar vor der Stadt Weißenfels gelegene Kloster Beuditz (Beütitz) an einer anderen Stelle, nämlich im mittleren Wethautal beim Dorfe Beuditz, mit dem es nichts zu tun hat. Bei SCHLESINGER fehlen das Franziskanerkloster Weißenfels und das kleine Deutschordenshaus *Nennewitz bei Altenburg. Bei SCHULZE sind die Franziskanerklöster Zeitz und Weißenfels als Dominikanerklöster eingezeichnet und das Chorherrenstift St. Georg in Altenburg als Kanonissenstift.

²⁾ Das Marienstift ist erst in jüngerer Zeit von der Forschung aus den urkundlichen Quellen erschlossen worden. Zuerst von B. KAISER, Die Marienkirche (Beatae Mariae Virginis) am Dom (Naumburger Tageblatt 1944 Febr. 15–17) angedeutet, hat es SCHUBERT, Westchor, bes. S. 25–35, noch weiter verdeutlicht. – STÖWESAND, Gründung des

es in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Erweiterung des Doms und der Errichtung des Westchors zum Opfer fällt. Die dadurch zu Vikaren herabgestuften Chorherren finden in der Marienpfarrkirche südlich des Doms eine neue Heimstatt, die 1343 formell zum Kollegiatstift erhoben wird (DStA.Naumburg Nr. 399).

Die 47 Stifte, Klöster und Komtureien der Diözese verteilen sich hinsichtlich ihrer Entstehung sehr unterschiedlich auf die einzelnen Jahrhunderte. Bis zum Ende des 11. Jahrhunderts sind nur sechs Gründungen zu verzeichnen, darunter die drei genannten Dom- bzw. Chorherrenstifte in Zeitz und Naumburg. Dann kommen im 12. Jahrhundert zehn weitere Stiftungen hinzu. Den unbedingten Höhepunkt im Ordenswesen stellt das 13. Jahrhundert dar mit nicht weniger als 29 Gründungen, darunter allein 18 in der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Danach folgen im 14. und 15. Jahrhundert nur noch je eine Neugründung.

Bedeutend ist die Ballung von wichtigen geistlichen Instituten vor allem in Naumburg, Zeitz und Altenburg. Am Bischofssitz Naumburg bestehen neben dem Domkapitel noch das genannte Chorherrenstift St. Marien, das Georgskloster sowie das Nonnenkloster St. Moritz, das bald in ein Augustinerstift umgewandelt wird. In Zeitz gibt es außer dem Kollegiatstift noch das Nonnenkloster bei der Stephanskirche und ein Franziskanerkloster, ferner dicht vor der Stadt das alte Kloster Bosau. Die Stadt Altenburg zählt fünf geistliche Niederlassungen mit Einschluß einer Deutschordenskomturei, darunter das alte Augustiner-Chorherrenstift auf dem Berge und das bedeutende, wenn auch erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts gegründete Georgsstift. Demgegenüber haben alle anderen Orte weniger Klöster oder nur verhältnismäßig unbedeutende Gründungen.

Das älteste Kloster des Benediktinerordens im Bistumssprengel ist das Kloster St. Georg vor Naumburg, eine Gründung der Ekkehardinger, das um 1028 von Jena (Kleinjena) a. d. Unstrut nach Naumburg verlegt wird im Zusammenhang mit der Erhebung Naumburgs zum Bischofssitz. Urkundlich ist es allerdings erst 1103 genannt; sein Besitz liegt vor allem westlich der Saale. Im Halbdunkel bleibt die 1066 dem Hochstift vom König bestätigte Abtei Schmölln im Pleißenland (DH.IV. Nr. 182; Dob. 1 Nr. 854), vielleicht ebenfalls eine Stiftung der Ekkehardinger (Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 120–121). Über dieses erste Kloster außerhalb der beiden Bischofsstädte fehlen andere Nachrichten, so daß unklar ist, ob es überhaupt ins Leben tritt und wie lange es besteht, auch ob es mit Benediktinermönchen oder -nonnen besetzt ist. Ob

Naumburger Urdomes S. 253–277, müht sich vergeblich, das Marienstift als Fiktion hinzustellen, das inzwischen auch archäologisch einwandfrei nachgewiesen ist, vgl. LEOPOLD u. SCHUBERT, bes. S. 25–31. – Vgl. zum Marienstift neuerdings WIESSNER/CRUSIUS S. 238, 250, 254.

eine ekkehardingische Klostergründung in Pforte beabsichtigt war, muß offen bleiben.¹⁾

Auf dem Berge Bosau (Posa) vor Zeitz stiftet Bischof Dietrich I. 1114 ein Mönchskloster des Benediktinerordens, das vor allem im Pleißenland missioniert und dort ausgedehnten Besitz erwirbt.²⁾ Das von vornehmen Laien 1133 gegründete und mit Benediktinern besetzte Kloster Thalbürgel vor der Stadt Bürgel bleibt kirchlich dem Bischof unterstellt, kann aber im Hochmittelalter eine Zeit lang als königliches Kloster betrachtet werden. Die um 1140 gestiftete Propstei Schkölen s. Naumburg ist vom Kloster Pegau (Bistum Merseburg) abhängig, ebenso die hundert Jahre jüngere in Lissen nw. Osterfeld vom Kloster Reinhardsbrunn (Erzdiözese Mainz).

Die ersten Nonnen, vermutlich Benediktinerinnen, erscheinen in Naumburg beim Moritzkloster, das vielleicht noch zu Lebzeiten Markgraf Ekkehards II. († 1046) gegründet wird, aber vor 1119 mit Augustiner-Chorherren besetzt wird. Ein Benediktinerinnenkloster stiftet in Schmölln nach 1100 der im Pleißenland reich begüterte Graf Bruno,³⁾ in das aber bald darauf Benediktinermönche einziehen, die ihrerseits schon 1132 den Zisterziensern weichen müssen. Nonnenklöster des Benediktinerordens entstehen auch 1147 bei St. Stephan in Zeitz, um 1150 in Remse an der Zwickauer Mulde, das von Bürgel abhängig ist, und 1212 in Zwickau, wohin Markgraf Dietrich ein in Triptis im Orlagau (Erzdiözese Mainz) gegründetes Frauenkloster verlegt, das aber schon 1219 nach Eisenberg kommt.⁴⁾

Im Kloster St. Moritz vor Naumburg treten vor 1119 Augustiner-Stiftsherren, aus dem 1116 gegründeten Neuwerk bei Halle kommend, an die Stelle der Benediktinerinnen.⁵⁾ Die bedeutendste Niederlassung der Augustiner-Chorherren im Bistum wird indes in der älteren Zeit das Marienstift auf dem Berge

¹⁾ W. HIRSCHFELD, Zisterzienserkloster Pforte, Geschichte seiner romanischen Bauten und ein älteres Westwerk. 1933, bes. S. 78 ff. Vgl. dazu SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2 S. 212.

²⁾ PATZE, Zur Geschichte des Pleißengauges S. 78–108.

³⁾ Zwischen diesem nach 1100 gestifteten Kloster und der schon genannten alten Abtei Schmölln, die nur 1066 einmal erwähnt wird, besteht gewiß kein institutioneller Zusammenhang, vgl. SEYFARTH, Stadt Schmölln S. 135–136, sowie H. PATZE, Schmölln (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 9: Thüringen) 1968 S. 391.

⁴⁾ Die Ordenszugehörigkeit dieses 1212 nach Zwickau und 1219 nach Eisenberg verlegten Frauenklosters ist sehr unsicher. Fast in der ganzen Literatur wird es als Zisterzienserinnenkloster bezeichnet. Es ist aber zu beachten, daß es 1268 Benediktinerinnenkloster heißt (DOB. 4 Nr. 208). Deshalb ist es wahrscheinlich, daß die Benediktinerinnen von Eisenberg im späteren Mittelalter zum Zisterzienserorden hinneigen, vgl. SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2 S. 253.

⁵⁾ SCHLESINGER, Kirchengeschichte 1 S. 135, 2 S. 195; BOGUMIL S. 153.

vor Altenburg, deshalb Bergerkloster genannt,¹⁾ gestiftet wohl auf Veranlassung Kaiser Friedrichs I. nach 1165, das auch von Kaiser Friedrich II. begabt wird und sich zum größten geistlichen Grundherrn des Pleißenlandes entwickelt. Eine markgräfliche Stiftung ist das im Jahre 1173 entstandene Klösterlein Zelle bei Aue im westlichen Erzgebirge, das dem Moritzstift in Naumburg untersteht. Nonnen mit Augustinerregel lassen sich schon 1132 im Walde bei Lausnitz ssw. Eisenberg nieder, wo mäßig begüterte adlige Männer und Frauen ein Kloster stiften (Dietze, Kloster Lausnitz S. 5–7).

Nur kurze Zeit, nämlich von 1185 bis 1192, sind beim Benediktiner-Nonnenkloster St. Stephan in Zeitz Augustiner-Chorherren nachweisbar. Das kleine Stift Porstendorf nö. Jena an der Saale, gegründet um 1209, besteht nicht lange und wird (etwa 1227) in ein Deutschordenshaus umgewandelt. Das 1212 in Camburg an der Saale gegründete und nach Eisenberg verlegte Chorherrenstift muß schon 1219 den hierher verlegten Zwickauer Benediktinerinnen Platz machen. Das Chorherrenstift Crimmitschau wird 1222 vom kaiserlichen Landrichter Hermann von Crimmitschau errichtet, später aber (1478) in eine Karthause umgewandelt (Wiemann, Augustiner-Kloster St. Martin, bes. S. 23–26).

Widmen sich diese beiden älteren Orden der Benediktiner und Augustiner vor allem den Studien und religiösen Betrachtungen, so stellt der Prämonstratenserorden besonders die kirchliche Betreuung größerer Laienkreise in den Vordergrund. Von Magdeburg aus, wo der Ordensgründer Norbert Erzbischof ist, entsteht im Naumburger Sprengel als Tochterkloster Mildenfurt bei Weida. Es wird im Jahre 1193 vom Vogt Heinrich dem Reichen zu Weida errichtet und bleibt das einzige Prämonstratenserstift im Bistum Naumburg (Diezel, bes. S. 47–56).

Ganz andere Ziele verfolgt der in Erneuerung der Benediktinerregel aufgekommene Orden der Zisterzienser, der seine Angehörigen zur Arbeit für den eigenen Unterhalt und für weltliche Aufgaben erzieht und schon deshalb von den Bischöfen begünstigt wird. Namentlich die 1132 in Schmölln im Pleißenbergau aus einem Benediktinerkloster geschaffene Zisterze, die 1138 nach Pforte bei Naumburg verlegt wird, erfreut sich der dauernden Förderung durch die Naumburger Bischöfe. Sie entwickelt sich zu einer Musteranstalt und leistet bei der Urbarmachung in der Saaleaue Bedeutendes, wirkt aber mit der Zeit auch ungünstig durch Auflösung von Bauerndörfern (Pahncke, bes. S. 32 ff. u. 138 ff.). Ähnlich bedeutsam, aber weniger geschlossen ist der Grundbesitz der um 1240 von den Herren von Meineweh, den Inhabern der Herrschaft Wildenfels, mit zehn Dörfern ausgestatteten Zisterze Grünhain (Märker S. 14), die später auch in Böhmen und im Erzgebirgsvorland viele Besitzstücke an sich bringt (Enderlein, bes. S. 72 ff.).

¹⁾ J. LÖBE, Propste des Bergerklosters S. 213 ff.

Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts, da der Prämonstratenserorden keine Frauenklöster mehr errichtet, entstehen eine Reihe von Nonnenkonventen, die nach der Zisterzienserregel leben, aber teilweise nur zögernd von diesem Orden angenommen werden: Langendorf (Greiblau) bei Weißenfels um 1225, Beuditz vor Weißenfels 1232, Roda als Hauskloster der Lobdeburger um 1245, Petersberg bei Eisenberg, Grünberg bei Crimmitschau als Hauskloster der Burggrafen von Starkenberg und Frauenprießnitz als Hauskloster der Schenken von Tautenburg etwa gleichzeitig vor 1260, endlich das Kloster zum hl. Kreuz vor Saalburg um 1310 (Ronneberger S. 27 ff.). Von ihnen wird das Kloster Grünberg um 1271 in das nahe Frankenhausen verlegt (Wiemann, Frankenhausen S. 17 ff.). In Altenburg entsteht vor 1245 ein Magdalenenstift.

Als Kampftruppe des Papstes gegen die Staufer treten die Bettelorden im Osterland auf, wo sie deshalb als Gegner der staufisch gesinnten Bischöfe erscheinen, mit denen aber die Verständigung von Fall zu Fall gefunden wird. Auch die Stadträte und Pfarrer müssen sich wegen der Pfarrechte immer wieder mit den Bettelmönchen, vor allem den Minderbrüdern, verständigen. Franziskaner erscheinen in Zwickau 1231, in Altenburg vor 1238, in Weida 1250, in Zeitz 1266, in Weißenfels um 1300. Dominikaner lassen sich 1266 in Plauen nieder, Dominikanerinnen in Cronschwitz 1238 (Thurm S. 29 ff.) und in Weida 1292, bezeichnenderweise alle im Herrschaftsbereich der Vögte von Weida, Gera und Plauen. Das Kloster der Dominikanerinnen in Weida gehört ursprünglich zum Orden der Magdalenerinnen. In Weißenfels wird 1284 ein Klarissenkloster gegründet.

Gleichzeitig mit den Bettelorden kommen die Ritterorden ins Bistum, die in ihrer festen Organisation unter auswärtiger Leitung dem Bischof noch selbständiger gegenüberstehen, aber nicht dem Römischen Stuhle ergeben sind, sondern eher als Stützen des Königs erscheinen. Für das kirchliche Leben der Diözese gewinnen sie wachsende Bedeutung durch den Erwerb und die Gründung von Pfarrkirchen sowie durch die Einrichtung von Schulen. Im Jahre 1214 fassen die Brüder vom Orden des Heiligen Grabes, im Volksmund Tempelherren genannt, in Droyßig sw. Zeitz Fuß. Gleichzeitig setzen sich die Deutschordensritter in Altenburg fest, wo eine Kommende entsteht. Kurz nach 1220 sind die Deutschherren auch in *Nennewitz sw. Altenburg nachweisbar; der dortige kleine Hof wird aber 1300 mit der Altenburger Kommende vereinigt. Auch ein 1220 durch Umwandlung aus einem Chorherrenstift in Porstendorf n. Jena entstehender Deutschherrenhof wird schon 1226 veräußert.

Während der kleine Hof in Droyßig keine Bedeutung erlangt und nach Aufhebung des Ordens vom Heiligen Grabe zwischen 1493 und 1517 in eine Kommende des Johanniterordens umgewandelt wird, blüht der Deutsche Orden vor allem im Südteil der Diözese auf und gewinnt dort erhebliches Gewicht. Hier schließen sich besonders die Vögte von Weida, Gera und Plauen eng an ihn an,

deren Rolle, vor allem die des Hochmeisters Heinrich von Plauen (1410–1429), im Ordensland Preußen bekannt ist. Im Vogtland entstehen die Komtureien zu Plauen um 1222, zu Reichenbach um 1274 und zu Schleiz um 1284, von der aus auch das kleine Haus Tanna besetzt wird, das in enger Verbindung zu Schleiz bleibt. Die wirtschaftliche Bedeutung des Deutschen Ordens wächst durch Überweisung reich dotierter Pfarreien, der man im 15. Jahrhundert auch durch umfangreiche, erst in neuerer Zeit erkannte Urkundenfälschungen nachhilft (Flach, Urkundenfälschungen S. 86–136).

Die letzte geistliche Neugründung ist das erst 1413 von den Markgrafen auf dem Schlosse in Altenburg errichtete Georgsstift, dessen Stiftsherren wohl nach der Augustinerregel leben. In den hundert Jahren bis zur Reformation entwickelt sich dieses Stift zu einem bedeutenden geistlichen Mittelpunkt und neben dem Altenburger Marienstift (Bergerkloster) zum größten geistlichen Grundherrschaft des Pleißenlandes. In den Jahren 1478–1480 wird in Crimmitschau das Augustiner-Chorherrenstift St. Martin durch die Freigebigkeit des Zwickauer Bürgers Hanns Federangel in eine Karthause umgewandelt. Die Absicht des letzten katholischen Bischofs Julius von Pflug, etwa 1561 in Naumburg ein Jesuitenkolleg einzurichten, die sich aber nicht mehr verwirklichen läßt, muß als letzter Ausläufer des Ordenswesens im Bistum betrachtet werden.

Unter den Ordenshäusern entsteht also durch die häufige Verlegung einzelner Klöster, die baldige Wiederaufhebung mancher Gründungen sowie die Umwandlung einzelner Häuser in Niederlassungen anderer Orden zusätzliche Bewegung. Für die ältere Zeit ist dafür das beste Beispiel der Ort Schmölln im Pleißenland. Hier taucht, wie schon gesagt, 1066 eine Abtei auf, über die aber nichts näheres bekannt ist und die wohl bald wieder eingeht. Am selben Ort wird nach 1100 ein Benediktinerinnenkloster eingerichtet, das aber nach einigen Jahren mit Benediktinermönchen besetzt wird. Im Jahre 1132 treten an die Stelle der Benediktiner Zisterziensermönche, die schließlich um 1140 nach Pforte bei Naumburg übersiedeln.

Berücksichtigt man alle diese vielfältigen Veränderungen, dann sind von den einzelnen Orden in der Diözese folgende Häuser ständig oder vorübergehend anzutreffen: 6 Benediktinerklöster, 5 Benediktinerinnenklöster, 8 Augustiner-Chorherrenstifter, 1 Kanonissenstift, 1 Prämonstratenserstift, 2 Zisterzienserklöster, 7 Zisterzienserinnenklöster, 5 Franziskanerklöster, 1 Dominikanerkloster, 2 Dominikanerinnenklöster, 1 Magdalenerinnenkloster, 1 Klarissenkloster, 1 Haus vom Orden des Heiligen Grabes, 1 Haus der Johanniter, 7 Deutschordenskomtureien oder -häuser.

Beim Benediktinerinnenkloster St. Stephan in Zeitz sind, wie bereits angedeutet, für kurze Zeit von 1185 bis 1192 auch Augustiner-Chorherren nachweisbar. Das 1132 gegründete Augustinerinnenstift Lausnitz ist am Anfang möglicherweise ein Doppelkonvent, doch steht das nicht sicher fest. Dasselbe gilt für

das Augustiner-Chorherrenstift St. Moritz vor Naumburg, wo im 13. und 14. Jahrhundert vielleicht zeitweise auch Kanonissen vorhanden sind. Das Klarissenkloster in Weißenfels steht in ganz enger Verbindung zum dortigen Franziskanerkloster, mit dem es auch dieselbe Kirche gemeinsam hat.

Das Benediktinerinnenkloster Remse an der Zwickauer Mulde bleibt bis zur Reformation von Bürgel abhängig, das kleine Klösterlein Zelle bei Aue vom Naumburger Moritzstift. Die Propstei Schkölen untersteht dem Kloster Pegau (Diözese Merseburg), die kleine Propstei Lissen bei Osterfeld dem Kloster Reinhardtsbrunn (Erzdiözese Mainz). Die Weißenfelder Franziskaner lehnen sich so eng an das Franziskanerkloster in Leipzig an, daß sie als eine Art Terminei der Leipziger Minderbrüder erscheinen können. Dem Franziskanerkloster Zwickau und dem Dominikanerkloster Plauen ist je ein Beginenhaus zugeordnet. Das Haus vom Orden des Heiligen Grabes in Droyßig bei Zeitz gründet 1303 eine Zweigniederlassung in Utenbach bei Apolda (Erzdiözese Mainz).

Eine zeitweise Exemtion von der bischöflichen Gewalt erlangt vielleicht nur das Kloster Bürgel, wiewohl auch bei Bürgel die exemte Stellung stark umstritten ist. Immerhin dürfte Bürgel im Hochmittelalter als königliches Kloster zu betrachten sein, das aber im 13. Jahrhundert diese Vorzugsstellung wieder verliert. Das Dominikanerinnenkloster Cronschwitz bei Weida, 1238 gegründet, befindet sich, ehe es 1246 fest in den Dominikanerorden aufgenommen wird, in einer eigenartigen Zwitterstellung: die Nonnen leben offenbar nach der Augustinerregel, den Dominikanern steht die Visitation, Beichte und Seelsorge zu, während der Deutsche Orden die weltliche Aufsicht führt. Daß die Ordenszugehörigkeit des Nonnenklosters in Eisenberg, das dem Benediktinerorden zuzurechnen ist, nicht ganz unumstritten ist, war schon gesagt worden.

Unter den Klostergründern sind die verschiedensten Gruppen vertreten. Es überwiegt natürlich zahlenmäßig der hohe und niedere Adel. Auf die ekkehardingischen Markgrafen gehen drei Gründungen zurück, auf die späteren wettinischen Markgrafen mindestens vier. Unter dem hohen Adel verdient die später in den Reichsfürstenstand aufsteigende Sippe der Vögte von Weida, Gera und Plauen besondere Hervorhebung; gehen doch auf die Vögte nicht weniger als neun Stiftungen zurück, darunter vier Deutschordenshäuser und drei Nonnenklöster. Aber auch die Reichsgewalt ist vertreten: abgesehen vom Domkapitel Naumburg und dem Kollegiatstift Zeitz, die ihre Entstehung der Bistumsgründung bzw. -verlegung verdanken, kommen zwei Stiftungen in Altenburg durch das unmittelbare Eingreifen zweier Kaiser zustande (Marienstift, Deutschordenshaus).

Die Naumburger Bischöfe gründen vier Klöster: Dietrich I. das Kloster Bosa bei Zeitz 1114 und das Nonnenkloster Riesa an der Elbe (Diözese Meißen) auf bischöflichem Eigengut um 1115, das später der Aufsicht der Naumburger Bischöfe entgleitet, Udo I. das Nonnenkloster St. Stephan in Zeitz 1147, Bruno

aus eigenen Mitteln das Nonnenkloster Marienthal nw. Eckartsberga (Erzdiözese Mainz) 1190, das dauernd der Aufsicht des Mainzer Erzbischofs unterstellt bleibt. Außerdem wandelt Dietrich I. das Nonnenkloster St. Moritz vor Naumburg in ein Augustiner-Chorherrenstift um (vor 1119). Die kleine Propstei Lissen nw. Osterfeld wird vom Kloster Reinhardsbrunn (Erzdiözese Mainz) eingerichtet und beaufsichtigt. Das Nonnenkloster Beuditz vor Weißenfels entsteht möglicherweise aus einer Hospitalbruderschaft. Bürgerlicher Tatkraft verdanken das Franziskanerkloster Zwickau und das Dominikanerkloster Plauen ihre Entstehung im 13. Jahrhundert, ebenso die Karthause bei Crimmitschau 1478 durch Umwandlung aus dem dortigen Augustiner-Chorherrenstift.

Nach allen Veränderungen im Bereiche der Ordenshäuser bestehen um 1500 im Naumburger Sprengel noch 43 geistliche Institute, nämlich das Domkapitel in Naumburg, das mit ihm in enger Verbindung stehende Kollegiatstift in Zeitz sowie weitere 41 Stifter, Klöster und Komtureien. Die meisten Häuser, nämlich sieben, sind mit Zisterzienserinnen besetzt. Je fünf Niederlassungen gehören Benediktinern, Augustiner-Chorherren, Franziskanern und Deutschherren. Drei Konvente beherbergen Benediktinerinnen. Zwei Männerklöster haben die Zisterzienser. Ebenfalls zwei Häuser sind mit Dominikanerinnen besetzt. In je einer Niederlassung findet man Prämonstratenser, Dominikaner, Karthäuser, Johanniter, Augustinerinnen, Magdalenerinnen und Klarissen. – Über die Auflösung der Klöster in der Reformationszeit vgl. § 16,3.

Chronologische Übersicht

968	Zeitz Domkapitel	Domherren	1028 nach Naumburg
vor 1021	Naumburg St. Marien	Chorherren	Ende 13. Jhs. an die Marienpfarrkirche Naumburg
um 1028	Zeitz Kollegiatstift	Chorherren	
um 1028	Naumburg St. Georg	Benediktiner	von Kleinjena a. d. Unstrut
1. H. 11. Jh.	Naumburg St. Moritz	Benediktinerinnen, s. vor 1119 Aug.-Chorherren	
vor 1066	Schmölln Abtei	?	bald eingegangen (?)
nach 1100	Schmölln	Benediktinerinnen, dann Benediktiner, s. 1132 Zisterzienser	um 1138 nach Pforte
1114	Bosau	Benediktiner	
1132	Lausnitz	Augustinerinnen	
1133	Bürgel	Benediktiner	
1140	Schkölen	Benediktiner	
1147	Zeitz St. Stephan	Benediktinerinnen	daneben 1185–1192 auch Aug.-Chorherren
um 1150	Remse	Benediktinerinnen	
nach 1165	Altenburg Marienstift	Aug.-Chorherren	
1173	Zelle Klösterlein	Aug.-Chorherren	
1193	Mildenfurt	Prämonstratenser	

um 1209	Porstendorf	Aug.-Chorherren, s. 1220	1226 an Kloster Pforte
1212	Zwickau	Deutschherren	
		Benediktinerinnen	von Triptis, 1219 nach Eisenberg
1212	Eisenberg	Aug.-Chorherren	von Camburg, 1219 aufgehoben
1214	Droyßig	Brüder vom Hl. Grab, nach 1493 Johanniter	
1214	Altenburg	Deutschherren	
um 1220	*Nennwitz	Deutschherren	1300 mit Altenburg vereinigt
1222	Crimmitschau	Aug.-Chorherren	1478 in Karthause umgewandelt
um 1225	Plauen	Deutschherren	
um 1225	Langendorf	Zisterzienserinnen	
1231	Zwickau	Franziskaner	
1232	Beuditz	Zisterzienserinnen	
1238	Cronschwitz	Dominikanerinnen	
1239	Altenburg	Franziskaner	
um 1240	Grünhain	Zisterzienser	
um 1240	Lissen	Benediktiner	
um 1245	Roda	Zisterzienserinnen	
um 1245	Altenburg	Magdalenerinnen	
um 1250	Weida	Franziskaner	
um 1259	Petersberg	Zisterzienserinnen	
um 1259	Frauenprießnitz	Zisterzienserinnen	
um 1259	Grünberg	Zisterzienserinnen	um 1271 nach Frankenhäusen
1266	Zeitz	Franziskaner	
1266	Plauen	Dominikaner	
um 1274	Reichenbach	Deutschherren	
1284	Weißenfels	Klarissen	
um 1284	Schleiz	Deutschherren	
1292	Weida	Dominikanerinnen	ursprünglich Magdalenerinnen
2. H. 13. Jh.	Tanna	Deutschherren	
um 1300	Weißenfels	Franziskaner	
um 1310	Saalburg	Zisterzienserinnen	
1413	Altenburg St. Georg	Chorherren	

§ 16. Reformation

1. Die Anfänge der reformatorischen Bewegung

Geß Felician, Die Anfänge der Reformation in Schneeberg (NArchSächsG 18. 1897 S. 31–55)

Hoffmann E., Naumburg a. S. im Zeitalter der Reformation, bes. S. 55–91

Löbe A., Die Reformation in Altenburg und im Altenburger Lande, zu ihrem 400jährigen Gedächtnis für die Gemeinde dargestellt. 1917

Fröhlich, Reformation in Zwickau S. 1–74

Herrmann R., Die Prediger im ausgehenden Mittelalter S. 20–68

Jauernig, Reformation in den Reußischen Landen, bes. S. 40–54

Im Territorium der Ernestiner, über das sich der größte Teil des Naumburger Bistums erstreckt, greifen die von der ernestinischen Universität Wittenberg, der Wirkungsstätte Luthers, ausgehenden Reformgedanken schnell um sich. Vor allem in den Städten und unter einem großen Teil des Adels breiten sie sich rasch aus, während sie in den Klöstern und auf den Dörfern etwas langsamer Anklang finden. Die fast dauernde Abwesenheit des Administrators Philipp, der sich mit nur kurzen Unterbrechungen in seinem fernen Freisinger Bistum aufhält, ist nicht dazu angetan, der neuen Lehre energischen Widerstand entgegenzusetzen. Entschiedene Gegner der Reform sind von Anfang an nur die beiden Kapitel in Naumburg und Zeitz, das Georgsstift in Altenburg sowie die Franziskaner, vor allem in Zwickau.

Schon 1518 hält die evangelische Lehre in Zwickau, der größten Stadt der Diözese, ihren Einzug, und ungestümer als anderswo drängt hier die reformatorische Bewegung vorwärts. Dem ersten evangelischen Prediger Johann Wildenauer (Sylvius Egranus) an der Marienkirche¹⁾ empfiehlt Luther selbst spätestens zu Anfang 1520 den feurigen Thomas Müntzer als Gehilfen, der seit Mai predigt. Schon im Januar 1521 mit den bischöflichen Behörden in Zeitz wegen seiner Verbindung zur religiös-sozialen Bewegung des Tuchmachers Nikel Storch in Konflikt gekommen, wird Müntzer, im Oktober 1520 nach Streitigkeiten mit Wildenauer als Prediger an die Katharinenkirche versetzt, im April 1521 auf Verlangen des kurfürstlichen Amtmannes abgesetzt und verläßt nach einem erfolglosen Aufruhr seiner Anhänger alsbald die Stadt.²⁾ Der neue Stadtpfarrer Nikol Hausmann setzt in Zwickau im Kampf mit den Schwarmgeistern und gegen den Widerstand des bischöflichen Offizials, der Franziskaner und der Vikare, aber mit Duldung des Kurfürsten und tatkräftiger Einwirkung Herzog Johanns und des Rates die kirchliche Reform unter allmählicher Umgestaltung des Gottesdienstes durch.³⁾ Dabei wird er unterstützt von seinem Freund Luther, der 1523 in Zwickau predigt (Fröhlich S. 18–22).

Ähnlich zeitig faßt die evangelische Lehre in der jungen Bergstadt Schneeberg Fuß, deren durch den Bergbau bunt zusammengesetzte Einwohnerschaft Neue-

¹⁾ Zu Wildenauer vgl. KIRCHNER, bes. S. 11. – Die falsche Ansicht, daß Wildenauer Pfarrer an der Marienkirche war, geistert noch immer in neueren Darstellungen herum, so bei E. ISELOH, J. GLAZIK, H. JEDIN, Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation (Handbuch der Kirchengeschichte, hg. von H. JEDIN 4) 1967 S. 131. Der Pfarrer an der Marienkirche ist von 1505 bis 1522 der Naumburger Domherr Dr. Donat Große, vgl. HERZOG, Chronik 2 S. 167, hier irrtümlich Nürnberg statt Naumburg.

²⁾ Aus der umfangreichen Müntzer-Literatur vgl. hier TH. KOLDE, Thomas Münzer (RealencyklProfTheolK ³13. 1903 S. 556–566, bes. S. 556–558), WAPPLER, Thomas Müntzer, bes. S. 21–42, sowie ELLIGER, Thomas Müntzer, bes. S. 74–180, ferner aus marxistischer Sicht M. BENSING, Thomas Müntzer ⁴1989, bes. S. 36–40. Vgl. neuerdings auch G. SEEBASS, Müntzer (TRE 23. 1994 S. 414–436).

³⁾ G. FRANK, Nicolaus Hausmann (RealencyklProfTheolK ³7. 1899 S. 487).

rungen leicht zugänglich ist. Hier wirkt von 1519 bis 1521 Nikol Hausmann als Prediger, bevor er nach Zwickau geht. Eindeutig nehmen in Schneeberg die kirchlichen Änderungen von den Bergknappen ihren Ausgang. Denn noch früher als in der Stadtkirche wird anfangs in der dortigen Knappschaftskapelle, der Annenkapelle, das Evangelium gepredigt, wobei die Bergleute auch die Bezahlung des evangelischen Predigers in die Hand nehmen (Meltzer S. 559). Nach Hausmanns Weggang entwickeln sich unter den Predigern Ackermann und Amandus teilweise wirre Zustände, die erst 1531 aufhören, als die bis dahin zwischen den protestantischen Ernestinern und dem katholischen Herzog Georg geteilte Landesherrschaft ganz auf die Ernestiner übergeht (Geß, Anfänge S. 55).

In Altenburg als dem Vorort des Pleißenlandes setzt sich die Reformation zu Anfang der zwanziger Jahre fest und nimmt zeitweise einen ähnlich stürmischen Verlauf wie in Zwickau. Sie ist hier, wo Luther ebenfalls 1523 predigt, gekennzeichnet von wiederholten Ausschreitungen und Ratsverboten gegenüber den Bettelmönchen, deren Leipziger Terminei fast gestürmt wird. Ferner wird sie bestimmt vom Kampf des Rats und der Gemeinde mit dem Propst des Bergeklosters um die Predigerstelle an der Bartholomäuskirche, den der Rat unter Vermittlung einer kurfürstlichen Kommission für sich entscheiden kann. Schließlich ist sie geprägt von mehr oder weniger gewaltsamen Versuchen des Rats, die beiden Pfarreien in der Stadt in die Hand zu bekommen, was aber zunächst mißlingt (A. Löbe, Reformation S. 11–13).¹⁾ In Altenburg wirken Luthers ehemalige Ordensbrüder Gabriel Zwilling 1522 und Wenzeslaus Linck seitdem bis 1525 als Prediger (R. Herrmann, Prediger S. 47–49).

In den beiden Bischofsstädten Naumburg und Zeitz, wo Domkapitel und Stiftsregierung die Fäden in der Hand haben und gegenüber Veränderungen mißtrauisch sind, kann sich die neue Lehre nur langsam einbürgern. In Naumburg nimmt als erster der seit 1521 in der Domfreiheit als Prediger wirkende Magister Johann Langer die evangelische Lehre auf. Im Jahre 1525 auch an die Stadtkirche St. Wenzel berufen,²⁾ verbreitet er in beiden Gemeinden Luthers Gedanken, ohne aber zunächst mit äußeren Änderungen hervorzutreten. Erst gegen Ende der zwanziger Jahre gerät er in steigenden Gegensatz zu Stiftsregie-

¹⁾ Vgl. auch J. u. E. LÖBE, Geschichte der Kirchen 1 S. 32–33. – Über die Reformation in Altenburg vgl. neuerdings aus marxistischer Sicht R. JÄPEL, Charakter, Verlauf und Ergebnisse der Reformation in Altenburg. Diss. Pädagog. Hochschule Leipzig 1989. Masch.

²⁾ Die Nachricht PHILIPPS von einem Prediger Pfennig (PHILLIPP S. 228), der angeblich 1520 an der Wenzelskirche Luthers Lehre verkündet, beruht offenbar auf Verwechslung mit Johann Pfennig in Annaberg. Vor Langer amtiert an der Wenzelskirche der Pfarrer Oswald Pfeffer.

rung und Domkapitel, die 1529 seinen Weggang erzwingen (E. Hoffmann, Naumburg S. 68–69).

In Zeitz ist der angebliche Sturm auf die Domherrenkurien im Jahre 1521 (Philipp S. 227, bei Zergiebel 2 S. 204) nicht sicher bezeugt und mit den übrigen Nachrichten nicht in Einklang zu bringen. Im Kloster Bosau, unmittelbar vor Zeitz gelegen, zeigt anfangs der Geschichtschreiber des Bistums, der Benediktinermönch Paul Lang, Sympathie für Luthers Ansichten (Lang bei Struve 1 S. 1280), wendet sich aber später, als die Reformation den Bestand der Klöster in Frage stellt, umso schärfer gegen den Reformator (Lang bei Köster S. 51, 79).¹⁾

Unter der Wirkung von Luthers Reformgedanken werden, begünstigt zum Teil durch persönliches Versagen der betreffenden Pfarrer, auch an manchen kleineren Orten evangelische Prediger bestellt. In Stadtroda sind angeblich schon seit 1521 evangelische Predigten zu hören (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 186, ohne Beleg). In Eisenberg stellt der Rat 1523 einen evangelischen Prediger an und besoldet ihn (R. Herrmann, Prediger S. 61). Auch in Weida läßt sich seit 1524 ein evangelischer Prediger nachweisen, den der Amtmann und die Bürgerschaft offenbar gemeinsam unterhalten (ebd. S. 61–62).

Von theoretischem Wohlwollen bis zu entschiedener Ablehnung wandelt sich die Einstellung des Administrators Philipp zur reformatorischen Bewegung (vgl. § 57). Darin unterstützt den selten in seinem Naumburger Bistum weilenden Fürsten der Statthalter Eberhard vom Thor in Zeitz. Auch die Mehrheit des Stiftsadels hält sich zur altkirchlichen Partei. Dagegen begünstigen die kursächsischen Vasallen meist die Reformation, der auch mancher von den Lehnsleuten des papsttreuen Herzogs Georg zuneigt, wie der von Einsiedel auf Gndenstein.²⁾ Während die Reußen in Gera und Greiz die Reform lange zu unterdrücken suchen, verhalten sich ihre Vettern in Schleiz gleichgültig; allenthalben wächst auch unter ihnen die evangelische Gesinnung im Volk (Jauernig S. 79–95). Altkirchlich bleiben vorerst die Herren von Schönburg, die ihren Rückhalt an Herzog Georg († 1539) haben.

Die Zwickauer Propheten, deren Anführer zunächst von Zwickau nach Wittenberg gehen und von dort auseinanderlaufen (Wappler, Thomas Müntzer S. 77–79, 86–89), verbreiten unterdessen den Gedanken des Aufbruchs im Lande. Im unruhigen Jahr 1522 kommt es in Zwickau am 16. März zum Sturm auf den Grünhainer Klosterhof, wobei ein Gefangener befreit wird (Herzog, Chronik 1 S. 160; 2 S. 196–197). Zur selben Zeit kann in Crimmitschau in der Nacht vom 16. zum 17. März ein Überfall auf die dortige Karthause verhindert

¹⁾ Vgl. dazu PHILIPP S. 224, bei ZERGIEBEL 2 S. 202–203.

²⁾ E. WERL, Die Familie von Einsiedel auf Gndenstein während der Reformationszeit in ihren Beziehungen zu Luther, Spalatin und Melanchthon (Herbergen 9. 1973/74 S. 47–63).

werden (Wiemann, Augustiner-Kloster St. Martin S. 26). Ob der Sturm auf den Komturhof in Schleiz am 26. Dezember 1522 (Jauernig S. 42) aus kirchenfeindlicher Haltung geschieht, ist nicht sicher, aber wahrscheinlich. Ende Januar 1523 wird die Pfarrei in Dittersdorf geplündert (ebd. S. 42). Von seiner neuen Wirkungsstätte Allstedt aus dringen Müntzers Worte seit Ostern 1523 auch nach Naumburg und rufen hier kleinere Aufläufe hervor (E. Hoffmann, Naumburg S. 57). Im Herbst 1523 stürmen die Bürger in Markneukirchen die Pfarrei (Jauernig S. 42 Anm. 2). In den Jahren 1523 und 1524 verweigern mehrfach Pfarrer der Diözese die Zahlung der Subsidiengelder an den Bischof (HStA.Weimar, Reg. B 856).

Dann verwüstet der Bauernkrieg im Frühjahr 1525 die Klöster Frauenprießnitz (Opfermann, Thür. Klöster S. 35) und Petersberg (ebd. S. 33), während das Dominikanerkloster in Plauen geschlossen wird (Vogel, Dominikanerkloster S. 130–132). In Altenburg erleidet das Georgsstift auf dem Schloß bei Plünderungen Schaden (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 34), in Schmölln wird die – allerdings schon baufällige – alte Klosterkirche mit den zugehörigen Wohngebäuden vollständig zerstört (A. Löbe, Reformation S. 27). Auch werden in den Bauernunruhen einige Pfarrkirchen erbrochen und beraubt wie in Gerstenberg und Mohlis bei Altenburg (J. Löbe, Kirchenvisitation S. 437). Mit dem Siege der Fürsten über Müntzers Bauern bei Frankenhausen im Mai 1525 finden die religiös-sozialen Umsturzbestrebungen ihr Ende.

Der Bauernkrieg und der gleichzeitige Tod des Kurfürsten Friedrich des Weisen 1525 beenden den ersten Abschnitt der Reformation, wo die Landesherrschaft weitgehend Zurückhaltung übt und die evangelische Lehre sich aus eigener Kraft ausbreitet. In der Hauptsache geht es in dieser Frühzeit der Reformation darum, daß neben die katholischen Pfarrer, vor allem in den Städten, evangelische Prediger treten. Nur in wenigen größeren Orten wie in Zwickau und Altenburg schlagen die Wogen in dieser Zeit etwas höher. Hier drehen die Stadträte im Zusammenwirken mit dem Landesherrn und den Amtleuten das Rad der Entwicklung ein wenig kräftiger voran.

2. Die Umgestaltung der kirchlichen Organisation

Löbe Julius, Mittheilungen über den Anfang und Fortgang der Reformation in Altenburg ... (MittGAltGesOsterld 6. 1863/66 S. 1–133, 469–527)

Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen, bes. S. 10–102, 125–196, 239–254

Löbe J., Die erste Kirchenvisitation im Ostkreise S. 422–448

Köster, Naumburger Kirchen- und Schulordnung S. 497–569, Anhang S. 1–32

Bönhoff Leo, Die sächsische Landeskirche und die Visitationen des Jahres 1529 (Beitrr SächsKG 38. 1929 S. 8–48)

Jauernig, Reformation in den Reußischen Landen S. 68–361

Unter dem Eindruck der Bauernunruhen nimmt sich die Landesherrschaft durch den tatkräftigen Kurfürst Johann, nicht zuletzt auf Drängen der reformatorischen Führer, nach 1525 viel stärker der kirchlichen Umgestaltung an, was der Reformation auf die Dauer erst den bleibenden Erfolg sichert. Das Ziel dieser Umgestaltung ist in erster Linie die Änderung der Pfarreiorganisation in evangelischem Sinne, wobei nun starker Druck auf die Pfarrer ausgeübt und auch vor Gewaltanwendung nicht zurückgeschreckt wird. Unfähige Pfarrer und solche, die fest beim katholischen Glauben bleiben wollen, verlieren ihr Amt und werden durch andere Personen ersetzt. Manche Filialkirchen werden im Zuge dieser Entwicklung zu Pfarrkirchen und manche Kapellen zu Filialkirchen erhoben. Auf diese Weise erhält allmählich die Kirchenorganisation im ganzen Lande ein verändertes Gesicht, zumal die Pfarreien in neuen Aufsichtsbezirken, den Superintendenturen, zusammengefaßt werden.

Das wichtigste Mittel zur Erreichung dieses Zieles sind die Visitationen, die aber mit den mittelalterlichen Visitationen nur noch den Namen gemeinsam haben. Auf Grund eines Gutachtens des Zwickauer Pfarrers Nikol Hausmann von 1525 und auf Vorschlag Luthers läßt die Landesherrschaft seit 1526 die einzelnen Teile des Kurfürstentums durch Kommissionen visitieren, um durch unmittelbare Maßnahmen an Ort und Stelle das evangelische Kirchenwesen dauernd zu sichern. Die Visitationskommissionen, deren Mitglieder vom Landesherrn ernannt werden, sind gemischte Gremien und bestehen stets aus Geistlichen und weltlichen Räten (vgl. § 24).

Nach probeweisen Visitationen in dem an der Naumburger Bistumsgrenze gelegenen Amt Borna im Jahre 1526 folgen auf Grund einer Visitationsinstruktion im Sommer 1527 Visitationen in den Ämtern Weida, Neustadt a. d. Orla, Pößneck, Saalfeld, Leuchtenburg, Orlamünde, Roda, Jena-Burgau, Bürgel, Eisenberg und Altenburg (Burkhardt S. 10–23). Aus den dabei gewonnenen Erfahrungen erwächst Melanchthons Instruktion *Unterricht der Visitatoren*. Sie wird mit einer Vorrede Luthers im März 1528 gedruckt und bildet die Grundlage für die nun beginnenden allgemeinen, das gesamte kurfürstliche Territorium umfassenden Kirchenvisitationen (ebd. S. 24–26).

Die erste allgemeine Visitation dauert vom November 1528 bis zum Sommer 1529 (ebd. S. 27–102). Von den zu diesem Zweck für das ernestinische Gebiet geschaffenen sechs Kreisen kommen hinsichtlich des Naumburger Sprengels der Kreis Obermeißen und Vogtland mit den Visitationsorten Altenburg, Zwickau, Oelsnitz, Plauen und Weida sowie der thüringische Kreis mit den Visitationsorten Jena, Neustadt a. d. Orla, Pößneck und Saalfeld in Betracht. Die Visitatoren laden in den einzelnen Orten Pfarrer und Patrone vor und treffen alle Anordnungen, die sie im Interesse des evangelischen Kirchenwesens für erforderlich halten. Ihre besondere Aufmerksamkeit wenden sie der Amts- und Lebensführung der Pfarrer zu; viele von ihnen werden abgesetzt, andere zur Besserung

ermahnt. An zahlreichen Orten erfährt das Pfarreieinkommen eine Neuordnung, und nicht selten werden auch Anordnungen über die Schule getroffen. Mit besonderem Eifer nimmt sich Spalatin als Pfarrer von Altenburg der Visitationen im Oster- und Vogtland an; von Altenburg aus überwacht er dauernd die Befolgung der Visitationsbeschlüsse (vgl. Höß S. 321–337).

Vor den Diözesangrenzen wird bei den Visitationen nicht Halt gemacht; ohne weiteres werden die sächsischen Teile der angrenzenden Bistümer Regensburg, Bamberg und Mainz mit einbezogen. Kaum erhalten die bischöflichen Behörden in Zeitz Nachricht von den beginnenden Visitationen. Die altkirchlich gesinnten Reußen in Gera und auch ihre Vettern in Schleiz können zunächst noch erfolgreich Widerstand leisten und die Visitation von ihren Gebieten abwehren. Aber die sächsischen Lehen der Reußen werden von der Visitation mit erfaßt. So stärken die Visitationen das ohnehin im Vordringen befindliche landesherrliche Kirchenregiment beträchtlich, mag sich auch mancher Pfarrer vor den kurfürstlichen Visitatoren auf seinen dem Bischof geleisteten Eid berufen.

Wie hier als Landes- oder Lehnsherr nimmt der Kurfürst in den beiden Bischofsstädten als Schutzherr des Hochstifts das Recht in Anspruch, die Stadträte bei der kirchlichen Umgestaltung zu beraten und nötigenfalls mit Nachdruck zu unterstützen. In Naumburg erhält nach Langers Weggang 1529 die Stadt drei Jahre später mit dem Magister Gallus wieder einen evangelischen Geistlichen (E. Hoffmann, Naumburg S. 74–76). Ihm folgt 1536 Nikolaus Medler aus Hof, der energischer durchgreift und in seiner Kirchen- und Schulordnung von 1537 die dauerhafte organisatorische Grundlage für das neue Kirchenwesen schafft (ebd. S. 76 ff.; Köster S. 497 ff.). Aus der dem Domkapitel unterstehenden Othmarskirche muß allerdings der Pfarrer Johann Kramer, der 1532 evangelische Gedanken zu verbreiten wagt, weichen (E. Hoffmann, Naumburg S. 85).¹⁾

Am schwersten hat es die Bürgerschaft in Zeitz unter den wachsamen Augen der Stiftsregierung, der lutherischen Lehre zum Durchbruch zu verhelfen. Doch um die Mitte der dreißiger Jahre kann der Rat mit kurfürstlicher Rückendeckung endlich einen evangelischen Prediger anstellen. Man bedient sich dazu bezeichnenderweise des vorher in Naumburg aus der Domfreiheit ausgewiesenen Othmarspastors Johann Kramer, der in Zeitz offenbar in der Michaeliskirche predigt. Zu ihm stößt 1539 noch Eberhard Brißger, der von Altenburg aus für einige Zeit nach Zeitz kommt (Philipp S. 234–235, bei Zergiebel 2 S. 208–209).

Die schon 1527 beschlossene Einrichtung von Gemeinen Kästen, die in jeder Stadt die Einkünfte der geistlichen Stiftungen vereinnahmen und den neuen Aufgaben für Kirche, Schule und Armenpflege zuführen sollen, wird in diesen

¹⁾ Vgl. dazu auch ROSENFELD, Naumburger Bischofsstreit S. 156–157.

Jahren in den Landen der Ernestiner und ihren Einflußgebieten verwirklicht. Am deutlichsten ist dieser Vorgang in der Bischofsstadt Naumburg zu erkennen, wo die schon genannte Kirchen- und Schulordnung Nikolaus Medlers von 1537 in ihrem ersten Teil eine Ordnung des Gemeinen Kastens an der Wenzelskirche enthält. Sie zeigt das enge Zusammenwirken zwischen Rat und Pfarrer zum Besten der in reformatorischem Sinne geregelten Armenpflege, die in dieser Form als vorbildlich betrachtet werden kann (E. Hoffmann, Naumburg S. 78–79).¹⁾

Die zweite allgemeine Kirchenvisitation findet von März bis Dezember 1533 statt (Burkhardt S. 125–196). Diesmal erstreckt sie sich auch auf das Gebiet der reußischen Herrschaften, die der ersten Visitation noch hatten ausweichen können (Jauernig S. 123–136). Bei dieser zweiten Visitation verschwinden die alten mittelalterlichen Archidiaconate mit ihren Unterbezirken, den Dekanaten. An ihrer Stelle fassen die Ephorien der evangelischen Superintendenten (Superintendenten) die Pfarreien in neuen Aufsichtsbezirken zusammen, die teilweise kleine Bestandteile benachbarter Bistümer mit umfassen. Die Visitation erstreckt sich auch auf die noch bestehenden Klöster; dabei wird auf die verbliebenen Klosterangehörigen in geistlichem Sinne eingewirkt wie auch über die Verwendung der Klostereinkünfte bestimmt.

Im Vergleich zu den beiden ersten grundlegenden Visitationen von 1528/29 und 1533 kommt den späteren Visitationen (1554/55 und 1562) keine so große Bedeutung mehr zu. Die Albertiner aber nehmen nach dem Tode des Herzogs Georg 1539 unter dem Herzog Heinrich das ernestinische Beispiel auf und veranstalten sogleich Kirchenvisitationen nach dem Muster der ernestinischen Visitationen. Noch im Sommer 1539 werden so die albertinischen Teile der Naumburger Diözese von Leipzig aus visitiert (Burkhardt S. 239–254). Auch erscheint gleichzeitig eine Visitationskommission in der ebenfalls zum Bistum Naumburg gehörigen, seit 1485 der albertinischen Hoheit unterstehenden Herrschaft Tautenburg an der Saale.

Wie schon angedeutet, wird in jenen Jahren vom Landesherrn und seinen Behörden der Ausbreitung der Reformation kräftig nachgeholfen und mit Andersgesinnten nicht gerade zimperlich verfahren. Den Einwohnern des Kirchspiels Ponitz s. Altenburg, dessen Pfarrer Friedrich Wegener ebenso wie sein Patron Götz vom Ende der reformatorischen Lehre entgegen ist, wird bei den Visitationen von 1528 und 1533 empfohlen, dem Pfarrer keinerlei Zehnt und andere Abgaben mehr zu reichen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 168). Einzelnen evangelisch gesinnten Untertanen der noch katholischen Herren von Reuß wird ausdrücklich der Schutz des Kurfürsten zugesichert (Jauernig S. 75–76). Der letzte katholische Pfarrer von Gödern w. Altenburg wird 1528

¹⁾ Vgl. KÖSTER, Die Naumburger Kirchen- u. Schulordnung S. 498–523.

abgesetzt und eine Weile gefangengehalten (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 242). Auch der Propst Julius des Klosters Remse wird auf Veranlassung des Kurfürsten zeitweise in Altenburg gefangengesetzt (ebd. 2 S. 197).

Druck und Gewalttätigkeit sind aber nicht nur bei einer Partei zu finden, sondern ebenso auch auf der Gegenseite. Als in dem soeben genannten, zur schönburgischen Herrschaft gehörigen Kirchspiel Ponitz s. Altenburg an Stelle des noch katholischen Pfarrers der Küster Georg Droßdorf im Jahre 1526 evangelisch predigt, läßt ihn Ernst von Schönburg nach Glauchau abführen, dort an den Pranger stellen und mit abgeschnittenen Ohren und aufgeschlitzten Backen des Landes verweisen (Bönhoff, Die sächsischen Pfarrsysteme S. 105 Anm. 1). In Treben n. Altenburg kann sich der Pfarrer Johannes Voit, der in reformatorischem Sinne predigt, der Bestrafung durch den Propst des Bergerklosters nur durch die Flucht nach Altenburg entziehen, wo er sich unter den Schutz des kurfürstlichen Amtmannes stellt, der ihn nicht ausliefert (J. Löbe, Mittheilungen S. 34).

3. Die Auflösung der Klöster

Geß, Klostervisitationen des Herzogs Georg, bes. S. 27–45

Hilpert, Sequestration der geistlichen Güter, bes. S. 42–65, 117–134

Doelle, Reformationsgeschichtliches aus Kursachsen, bes. S. 17–22, 114–154

Opfermann, Die thüringischen Klöster, bes. S. 12–14, 19, 25, 29, 32–33, 35, 47–54, 59–60, 65–68, 75, 79–80

Kühn Helga-Maria, Die Einziehung des geistlichen Gutes im albertinischen Sachsen 1539–1553 (MitteltdForsch 43) 1966

Bald gewinnt die evangelische Lehre auch in den Klöstern Anhänger, darunter auch unruhige und verwegene Leute. Diejenigen unter ihnen, die am entschiedensten die neue Lehre begrüßen, verlassen die Klöster. Diese Flucht aus den Klöstern, Auslaufen genannt, wird seit dem Herbst 1521 häufiger (Geß S. 16). Aus der Zisterze Grünhain gehen vielleicht 1522 schon 16 Mönche (Kirn S. 150). Zu Beginn des Jahres 1523 fliehen aus dem vor Weißenfels gelegenen Kloster Beuditz acht Nonnen (ebd. S. 18). Etliche Nonnen verlassen Ende 1524 das Stephanskloster in Zeitz (Philipp S. 233, bei Zergiebel 2 S. 207). Die katholisch bleibenden Obrigkeiten suchen dagegen anzugehen und lassen entlaufene Mönche verhaften (Geß S. 16). In Schleiz werden die Behörden aufgefordert, ehemalige Mönche nicht aufzunehmen (Jauernig S. 50).

Der Zeitpunkt der Auflösung ist bei den einzelnen Klöstern nicht immer ganz genau bestimmbar. Manche von ihnen sterben in einem langsamen Prozeß ab, während bei anderen das Ende schneller kommt. Einige kleinere Klöster verschwinden noch bis zur Mitte der zwanziger Jahre und werden von den Stürmen des Bauernkrieges hinweggefegt. Darunter befinden sich vor allem

Nonnenklöster, die weniger widerstandsfähig sind und unter denen die Zisterzienserinnenklöster meist keinen festen Rückhalt am Orden haben. Auf diese Weise lösen sich, wie schon eingangs erwähnt, die Konvente der Zisterzienserinnen in Frauenprießnitz und Petersberg im Frühjahr 1525 auf, desgleichen das Dominikanerkloster in Plauen.

Unter den aus den Stiften und Klöstern austretenden Personen befinden sich etliche Geistliche, die in der neuen protestantischen Kirche einflußreiche Stellen erlangen. Ordensbrüder Luthers sind Wenzeslaus Linck, in Altenburg Prediger von 1522 bis 1525 (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 102–103) und dessen unmittelbarer Vorgänger Gabriel Zwilling (ebd. 1 S. 101–102). Franziskaner ist Mag. Gregor Voit, seit 1533 Superintendent in Gera (Jauernig, Register S. 371), desgleichen Jakob Koler, seit 1533 Superintendent in Greiz (ebd. S. 367). Auch an Georg Spalatin ist hier zu erinnern, den einstigen Stiftsherrn am Georgsstift in Altenburg, der als Pfarrer und Superintendent von Altenburg und als Visitor für die Ausgestaltung des evangelischen Kirchenwesens im Osterland die größte Bedeutung gewinnt (Höß S. 321–337).

Manchem Klosterbruder geht es wie dem Benediktiner Paul Lang in Bosau vor Zeitz, dem Geschichtschreiber unseres Bistums. In seiner Zeitzer Chronik erwähnt er zunächst zum Jahre 1517 begeistert den Kampf Luthers gegen das Abbläßwesen: ... *disputante, predicante et scribente venerando viro et profundissimo theologo patre Martino Luthero* ... (Lang bei Struve 1 S. 1280). Später aber, als Luthers Wirken die Konvente selber bedroht, bedenkt er in seiner Naumburger Chronik Luther und seine Anhänger mit Schmähungen (Lang bei Köster S. 51, 79). Doch vermögen solche Stimmen die bereits begonnene Zerrüttung des Klosterwesens nicht aufzuhalten.

Gleich nach dem Bauernkrieg geht die Auflösung der Klöster weiter, wobei aber mit Rücksicht auf den Kaiser von Seiten der Landesherrschaft kein Zwang ausgeübt wird. Noch 1525 gehen das Nonnenkloster Eisenberg,¹⁾ das Klösterlein Zella bei Aue und das Franziskanerkloster Zwickau (Herzog, Chronik 2 S. 208) ein. Ihnen folgen im nächsten Jahr 1526 das Chorfrauenstift Lausnitz und das alte Benediktinerkloster Bürgel. Die Franziskaner von Altenburg, Weida und Weißenfels ziehen wohl 1529 gleichzeitig ab. Etwa 1530 werden die Zisterzienserinnenklöster Roda und Frankenhausen²⁾ aufgehoben, um 1531 die Karthause bei Crimmitschau (Wiemann, Augustiner-Kloster St. Martin S. 27). Der verbrecherisch verursachte Brand in Naumburg 1532 beschädigt nicht nur den

¹⁾ Wegen des Zeitpunktes der Auflösung sind für die einzelnen Klöster die Angaben bei OPFERMANN, Thür. Klöster, zu vergleichen, soweit keine anderen Belege angeführt sind.

²⁾ Die Auflösung ist aus der Darstellung von WIEMANN, Frankenhausen, zeitlich nicht klar zu erkennen, doch geht mittelbar daraus hervor, daß sie etwa 1530 geschieht.

Dom, sondern auch die meisten Gebäude des Marienstifts und des Georgsklosters, die nicht wieder hergestellt werden (Braun, Annalen S. 186; vgl. E. Hoffmann, Naumburg S. 45).

Die Klostergüter, nach denen viele begehrlche Hände langen, drohen inzwischen auch dort zu zerbröckeln, wo die Konvente noch weiterbestehen, da Zinsen und Abgaben vielfach nicht mehr geleistet werden. Der von Luther bereits 1523 gemachte Vorschlag, alle Einkünfte aus den Klöstern mit Ausnahme der für die Klosterpersonen benötigten Mittel in einem Gemeinen Kasten für kirchliche und soziale Aufgaben zu sammeln, wird nicht verwirklicht (Hilpert S. 2). Nur nimmt der Kurfürst auf Drängen Luthers die Güter der im Bauernkrieg zerstörten und in den Jahren danach aufgelösten Klöster zunächst in Verwaltung; in den Städten kommen einige Bettelordenklöster zu kirchlichen und schulischen Zwecken in die Hände der Stadträte. Die Kirchenvisitation von 1528, die auch die Klöster mit erfaßt, bringt genauere Einblicke in die klösterlichen Vermögensverhältnisse (ebd. S. 4). Doch müssen sich die Visitatoren angesichts ihrer vielfältigen Aufgaben darauf beschränken, in einigen Klöstern Verwalter einzusetzen.

Nachdem Verhandlungen mit dem Kaiser wegen einer klaren Entscheidung über die Verwendung der Klostergüter, auf deren Zustandekommen vor allem die Stände Wert legen, gescheitert sind (Hilpert S. 4–6), beginnt im Jahre 1531 nach Verständigung mit den Ständen die Sequestration der Klostergüter (ebd. S. 7–11). Der Kurfürst und die Stände ernennen je die Hälfte der Sequestratoren; das Land wird zu diesem Zwecke, wie bei der Visitation, in mehrere Kreise eingeteilt. Von der Sequestration werden im Naumburger Sprengel, dessen Klöster zu den drei Sequestrationskreisen Meißen, Vogtland und Thüringen gehören, erfaßt: die Klöster und Stifter in Altenburg, Remse, Frankenhausen, Crimmitschau, Weida, Mildenfurt, Cronschwitz, Plauen, Grünhain, Eisenberg, Petersberg, Lausnitz, Roda und Bürgel (ebd. S. 15). Die Sequestration macht also keinen Unterschied zwischen den schon aufgelösten und den noch bestehenden Klöstern. Nicht erfaßt werden dagegen die Häuser des Deutschen Ordens (ebd. S. 98–110).

Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Sequestratoren viel Mühe aufwenden, um die Klostergüter in ihrem Stand zu erhalten und die Einkünfte wieder zu steigern. Sie sorgen für eine genaue Bestandsaufnahme, setzen geeignete weltliche Klostervorsteher ein, verpachten einzelne Besitzstücke oder ganze Klöster (Hilpert S. 75) und suchen auch verlorene Besitzungen wieder zurückzugewinnen (ebd. S. 18–19). Aber schon die hohen Verwaltungskosten der Sequestration sorgen dafür, daß die Überschüsse aus den geistlichen Gütern geringer bleiben als erhofft. Zwar werden für geistliche und schulische Zwecke, in wachsendem Maße seit 1535, aus der Sequestrationskasse Mittel bereitgestellt (ebd. S. 40, 134–135). Aber seit 1533 beginnt der Landesherr, der bei der Sequestration

natürlich den entscheidenden Einfluß hat, unter politischer Begründung die Überschüsse auch für die staatliche Schuldentilgung heranzuziehen (ebd. S. 38, 135).

Im Jahre 1538 wird die umständliche Verwaltung der Sequestration vereinfacht (ebd. S. 29–33), wodurch nochmals eine Steigerung in den Erträgen zustande kommt. Aber mehr und mehr tritt nun der Gedanke des Verkaufs der Klostergüter als des bequemsten Mittels ihrer Verwertung hervor, wobei jetzt auch Güter außerhalb der städtischen Weichbilder zum Verkauf kommen (ebd. S. 36–37). Von da aus ist es nur noch ein Schritt bis zur Beendigung der Sequestration im Jahre 1543. Nachdem das Klosteramt Grünhain schon 1535 in die kurfürstliche Amtsverwaltung eingegliedert worden war (ebd. S. 27–28), werden 1543 nach mehrfachen Versuchen des Kurfürsten die geistlichen Güter mit Zustimmung der Stände der kurfürstlichen Amtsverwaltung unterstellt und in den folgenden Jahren durch Verkauf fast völlig säkularisiert (ebd. S. 39).

Eine genaue Übersicht über die Verwendung der aus den geistlichen Gütern kommenden Einkünfte während der Sequestration und nach ihrer Säkularisation begegnet großen Schwierigkeiten, da der Aufwand für die einzelnen Sachgebiete in jedem Sequestrationskreis anders aussieht und für die Klöster des Naumburger Sprengels keine Zusammenstellung besteht. Im meißnisch-vogtländischen Kreis, zu dem die meisten Klöster der Naumburger Diözese gehören, werden in den Jahren von 1532 bis 1538, abgesehen von kleineren Posten, je ein reichliches Zehntel für die Sequestrationsverwaltung, die Kirchenvisitation, die Abfindung der Ordenspersonen, die Universität Wittenberg, die staatliche Schuldentilgung und die zinsbar angelegten Gelder ausgegeben. Eine kleinere, aber noch beachtliche Summe geht an Gemeine Kästen und Hospitäler, während für Pfarerberesoldungen nicht einmal ein Prozent verausgabt wird (Hilpert S. 121).

In den übrigen Sequestrationskreisen bietet sich aber jeweils ein anderes Bild. Auch steht fest, daß der Anteil, der für kirchliche und schulische Zwecke aufgewendet wird, mit der Zeit steigt und auch durch die Säkularisation der Klostergüter nach 1543 nicht beeinträchtigt wird. So werden in der Abrechnung über die sächsisch-meißnisch-vogtländischen Klöster im Jahre 1544 von der Gesamteinnahme allein zwei Drittel für Pfarrer, Universität, Konsistorium und Ordenspersonen ausgegeben (ebd. S. 132). Insgesamt kommt aus der Masse der geistlichen Güter zweifellos ein bedeutender Teil der Kirche, der Schule und der Armenpflege zugute, der allerdings nicht ganz genau bestimmbar ist. Mindestens ebenso hoch dürfte auf jeden Fall der Anteil sein, den der Staat für die verschiedensten Zwecke einschließlich der staatlichen Schuldentilgung in die Tasche steckt.

Mittlerweile war die Reform der Klöster weitergegangen, wobei in vielen Fällen die Visitation von 1533 den entscheidenden Einschnitt bedeutet. Das schon im Bauernkrieg schwer angeschlagene Dominikanerinnenkloster Cron-

schwitz wird 1533 aufgehoben. Im gleichen Jahre 1533 beginnt die Reformation auch bei den Dominikanerinnen in Weida, bei den Zisterzienserinnen in Saalburg (Ronneberger S. 42), bei den Benediktinerinnen in Remse¹⁾ und in dem großen Georgsstift auf dem Schloß in Altenburg. Auch gibt es bei dem zerbröckelnden Prämonstratenserstift Mildenfurt seit 1533 kein wirkliches Klosterleben mehr (Diezel S. 85–86). Im Jahre 1535 wird, wie schon angedeutet, das Zisterzienserkloster Grünhain in die kurfürstliche Amtsverwaltung eingegliedert (Hilpert S. 27–28) und die kleine Benediktinerpropstei Schkölen reformiert, die zudem 1536 noch abbrennt. Es folgen das Kloster der Magdalenerinnen in Altenburg 1538, der Zisterzienserinnen in Beuditz vor Weißenfels und der Klarissen in Weißenfels 1539.

Die letzte Stunde der großen Zisterze Pforte bei Naumburg schlägt 1540, die drei Jahre später in eine Fürstenschule umgewandelt wird (Pahncke S. 124–128). Ebenfalls 1540 hört das Zisterzienserinnenkloster Langendorf bei Weißenfels auf zu bestehen. Vermutlich geht gleichzeitig auch die kleine Benediktinerpropstei in Lissen bei Osterfeld ein, wo 1539 zuletzt ein Propst genannt wird. In Zeitz verlassen die Franziskaner ihr Kloster 1541,²⁾ und auch der Konvent der schon stark gelichteten Benediktinerinnen von St. Stephan in Zeitz besteht seit 1541 nicht mehr (StiftsA. Zeitz Nr. 174). Das im Bauernkrieg beschädigte und 1532 durch Feuersbrunst nochmals schwer getroffene Benediktinerkloster St. Georg in Naumburg wird 1542 aufgelöst. Die beiden Augustiner-Chorherrenstifte in Naumburg (St. Moritz) und in Altenburg (Bergerkloster) folgen im nächsten Jahr 1543. Die Klosteraufhebungen in Zeitz und Naumburg zu Anfang der vierziger Jahre stehen zweifellos in Zusammenhang mit dem Tode des Bischofs Philipp Anfang 1541 und dem folgenden Amtsantritt des evangelischen Bischofs Nikolaus von Amsdorf im Januar 1542.

Nur ein einziges Kloster des Bistums Naumburg erreicht neben dem Domkapitel in Naumburg und dem Kollegiatstift in Zeitz, die bestehen bleiben und langsam in evangelische Stifte umgewandelt werden, die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. Es ist das alte Benediktinerkloster Bosau vor Zeitz, das sich zunächst wie die Naumburger und Zeitzer Klöster bis 1541 über Wasser hält, da es im Stiftsgebiet von den sächsischen Visitationen verschont bleibt. Nach Bischof Philipps Tod muß es freilich im bischoflosen Jahr 1541 sein Inventar von kurfürstlichen Beauftragten aufnehmen lassen, einige Veränderungen im Kult ertragen und in der Zeit des evangelischen Bischofs Nikolaus von Amsdorf (1542–1546) seine Kleinodien abliefern.³⁾ Doch der Konvent übersteht die begrenzte

¹⁾ PÄTZOLDT, Geschichte des Klosters Remse (SchönburgGBll 2. 1895/96 S. 76).

²⁾ K. WARTENBERG, 1000 Jahre Zeitz. Notizen zur Kirchengeschichte dieser Stadt (Herbergen 7. 1969 S. 19–20).

³⁾ GROSSHANS, Registratura 1 Bl. 219; vgl. PHILIPP S. 255, bei ZERGIEBEL 2 S. 222.

Zeit Amsdorfs, dem 1546 der katholische Bischof Julius von Pflug folgt. Offenbar mit Einwilligung des Ordens übernimmt Bischof Julius 1551 die Verwaltung der Klostergüter, und diese Übernahme der Klosterverwaltung durch den Bischof ist offenbar auch gleichbedeutend mit der Aufhebung des Klosters.¹⁾

Höchst verwickelt verläuft die Aufhebung der Häuser des Deutschen Ritterordens. Nach einem für sechs Jahre abgeschlossenen Vertrag zwischen dem Kurfürst und dem Hochmeister vom Jahre 1529 bleiben die Häuser des Deutschen Ordens unangetastet, tragen aber wie in Altenburg und Plauen sechs Jahre lang zur Besoldung der Geistlichen bei (Hilpert S. 98, 110). Nach Ablauf dieser Zeit wird das Haus in Altenburg, als die bisherigen Beiträge nicht weiterlaufen, 1539 aufgehoben und sein Besitz zwischen 1539 und 1543 größtenteils verkauft. Nach der Wittenberger Kapitulation von 1547 müssen allerdings diese Güterverkäufe rückgängig gemacht werden, da der Orden wiederhergestellt wird. Erst 30 Jahre später beendet ein Vergleich zwischen den Käufern und dem Orden diese Unklarheiten; den Hof kauft 1594 die Landesherrschaft (ebd. S. 99–100).

In Plauen bleibt dem Deutschen Haus, da sein Vorsteher die Vertragsbedingungen von 1529 weiter erfüllt, auch nach 1535 noch für einige Zeit seine Selbstverwaltung, bis die Grundstücke 1544 verkauft werden (ebd. S. 111). In Schleiz gelangen nach der Visitation von 1533 Vermögensstücke des Deutschen Hauses an Geistliche, während der Hof 1544 käuflich an die Stadt Schleiz übergeht.²⁾ Wie in Altenburg sucht der Deutsche Orden auch in Schleiz nach 1547 die Rückgabe seines Hauses zu erlangen, hat aber damit gegen die hinhaltende Taktik der Reußen keinen Erfolg (Jauernig S. 208–209). Während das Haus in Reichenbach schon früher, wohl bald nach 1534, säkularisiert wird, bleibt das bescheidene Haus in Tanna im Besitze des Ordens.³⁾ Wann die kleine Niederlassung der Johanniter in Droyßig bei Zeitz aufgelöst wird, ist nicht ersichtlich.

Wie schon mehrfach angedeutet, erfahren die aus den Klöstern austretenden oder ausgewiesenen Mönche und Nonnen eine unterschiedliche Fürsorge (Hilpert S. 83–117). Aber kaum jemand bleibt sich selber überlassen, falls er nicht zu wohlhabenden Verwandten zurückkehrt und eine Versorgung nicht nötig hat. Für Nonnen ist eine stärkere Fürsorge zu beobachten als für Mönche, die zum

¹⁾ ROTHE, Aus der Geschichte der Stadt Zeitz S. 272. – Den Übergang der Klosterverwaltung an den Bischof zeigen auch Klosterrechnungen aus der Zeit Pflugs (DStA.Naumburg XIII,5). – Die Angaben über die Auflösung des Klosters in der Literatur sind meist unbrauchbar und schwanken zwischen 1542, so A. ZEHRER, Aus der Vergangenheit des Klosters Posa (Zeitzer Heimatbote 1937 Nr. 1), 1549, so K. BRAUN, Vom Kloster Posa (Mark Zeitz 1928 Nr. 97) und 1572/73, so R. HERMANN, Verzeichnis der im Preußischen Thüringen bis zur Reformation vorhanden gewesenen Stifter S. 89.

²⁾ J. ALBERTI, Geschichte des Deutschen Hauses zu Schleiz, 1877 S. 74–102.

³⁾ A. F. VÖLKE, Geschichte des Deutschen Ritterordens im Vogtlande. 1888 S. 152, 206.

Teil in Prediger- oder Pfarrstellen vermittelt oder als Schulmeister angestellt werden; manche erhalten auch Stipendien zwecks Aufnahme eines Studiums. Die Regel ist, daß von den Visitatoren oder Sequestratoren der Klöster, in den Städten auch von den Räten, den Ordenspersonen entweder eine einmalige Abfindung gezahlt oder eine lebenslängliche Rente ausgesetzt wird. Auf deren Höhe ist die Stellung von Einfluß, die der betreffenden Person im Kloster zukam, wie auch die Bereitschaft, sich der neuen Lehre zugänglich zu zeigen. Zuweilen bleiben Ordenspersonen in den Klostergebäuden wohnen und bekommen ihren Unterhalt auf Lebenszeit zugesichert.

Die ferneren Schicksale der teilweise umfangreichen Klostergebäude sind ebenfalls sehr verschieden. Die meisten bleiben zunächst unbeachtet stehen, werden später, wie das Benediktinerkloster Bosau vor Zeitz, als bequeme Steinbrüche benutzt und gehen im Laufe der Zeit größtenteils oder sogar völlig unter. Manche Klosterkirchen werden in Pfarrkirchen umgewandelt wie die der Benediktiner in Bürgel oder die der Franziskaner in Altenburg und Weida, die auf diese Weise erhalten bleiben. Nennenswerte Teile der klösterlichen Wirtschaftsgebäude überdauern die Zeit dort, wo die Klöster alsbald in Kammergüter umgewandelt oder wie Rittergüter bewirtschaftet werden wie in Mildenfurt und Frankenhausen. In den Städten dienen vielfach Teile der alten Klostergebäude als Pfarr- oder Schulhäuser. Am besten in ihrer Gesamtheit erhalten bleibt die in eine Fürstenschule umgewandelte Zisterze Pforte bei Naumburg, die noch heute ein deutliches Bild der mittelalterlichen Klosteranlage bietet. Auch die Gebäudekomplexe des Domstifts in Naumburg, des Franziskanerklosters in Zeitz und des Klarissenklosters in Weißenfels bieten dem Betrachter im wesentlichen noch ihre spätmittelalterliche Form dar.

4. Widerstände gegen die Reformation

Löbe Julius und Ernst, Geschichte der Kirchen, bes. 1 S. 47, 242, 385, 430, 484; 2 S. 17, 152, 197; 3 S. 132, 523

Hoffmann E., Naumburg a. S. im Zeitalter der Reformation, bes. S. 69–71, 85–86

Fröhlich, Reformation in Zwickau, bes. S. 24, 29, 56–57, 59–74

Jauernig, Reformation in den Reußischen Landen, bes. S. 213–361

Herrmann R., Thüringische Kirchengeschichte, bes. 2 S. 67 ff., 73–74, 78–80

Die Reformation bricht der evangelischen Lehre nicht ganz so rasch und leicht Bahn, wie es in der älteren Literatur vielfach scheint. In den vorangehenden Abschnitten war schon mehrfach sichtbar geworden, daß die Reformation in vielen Orten nur durch kräftige obrigkeitliche Einwirkung und manchmal nicht ohne Gewaltanwendung durchgesetzt wird. Die evangelischen Obrigkeiten und Geistlichen haben danach noch lange mancherorts mit zähem Widerstand

einzelner Personen oder Gruppen zu rechnen. Zwar ist nicht zu bezweifeln, daß seit den zwanziger Jahren die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung im alten Naumburger Sprengel der evangelischen Lehre zugetan ist. Aber im Bestreben, den Siegeszug der Reformation in möglichst leuchtenden Farben zu malen, hat die protestantische Kirchengeschichtsforschung den altgläubigen Widerstand nicht immer genügend beachtet,¹⁾ so daß hier noch eine Forschungslücke besteht.

Die wichtigste Widerstandszelle im Bistum Naumburg gegenüber der reformatorischen Bewegung stellt natürlich das Stiftsgebiet dar, wo die Stiftsregierung in Zeitz und das Domkapitel in Naumburg dem Eindringen der neuen Lehre tatkräftig entgegenzuwirken suchen. Allerdings sind dem Einfluß der Stiftsbehörden durch den bescheidenen Umfang des Stiftsgebietes Grenzen gezogen. Aber innerhalb ihres Machtbereiches lassen Domkapitel und Stiftsregierung bei aller Weitherzigkeit im einzelnen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß sie entschlossen sind, dem Eindringen protestantischer Gedanken und Gebräuche Widerstand entgegenzusetzen. Sie erzwingen 1529 den Weggang des in Naumburg in der Freiheit und dann in der Ratsstadt in protestantischem Sinne wirkenden Predigers Johann Langer wie auch 1532 den Fortgang des Pfarrers Johann Kramer an der Naumburger Othmarskirche, der dem Domkapitel zu weitgehende protestantische Neuerungen einführt (E. Hoffmann, Naumburg S. 69, 85).

Auf den Dörfern, die zum Stiftsgebiet gehören oder deren Kirchenpatronat dem Hochstift zusteht, sind die Pfarrer noch lange katholisch und beeinflussen die Einwohner im altkirchlichen Sinne. Manche Orte, deren Herrschaft zweigeteilt ist, sehen in jenen Jahren wirre Verhältnisse wie beispielsweise Auligk in der Elsteraue nö. Zeitz, das aus dem stiftischen Oberauligk mit dem Oberhof und dem kursächsischen Unterauligk mit zwei Rittergütern besteht. Hier gibt es im kursächsischen Teil, wie der Chronist Paul Lang anschaulich zu berichten weiß, im Jahre 1531 einen evangelischen Geistlichen, der sich großen Zulaufs erfreut, und im stiftischen Teil noch den katholischen Priester, der nach hergebrachter Weise seines Amtes waltet (Lang bei Köster S. 79–80; vgl. Zergiebel 4 S. 432).

Aber auch manche weltlichen Obrigkeiten wie die Herren von Reuß in Gera und Greiz leisten der Reformation hartnäckigen Widerstand; die Seele des Festhaltens am Alten ist hier Heinrich der Ältere von Reuß († 1538). Die Reußen wehren die erste Visitation von 1528 erfolgreich von ihren Landen ab (Jauernig S. 79–95) und beugen sich erst 1533 stärkerem Druck. Auch die Herren von Schönburg in Glauchau und Waldenburg bleiben lange fest katholisch und lassen sich erst nach dem Tode des Herzogs Georg (1539) Schritt für Schritt Zuge-

¹⁾ Erkennt ist das Problem bei R. HERRMANN, Thür. Kirchengeschichte, 2 S. 67 ff., der einige Beispiele aufführt.

ständnisse abringen. Solange diese Herrschaften an der alten Kirche festhalten, kann von einem durchdringenden Erfolg der evangelischen Lehre in diesen Gebieten keine Rede sein. Beim Verhalten dieser Obrigkeiten ist in Betracht zu ziehen, daß neben den zweifellos wirksamen persönlichen Beweggründen wohl auch politische Gesichtspunkte ins Gewicht fallen, da sowohl die Reußen wie auch die Schönburger böhmische Lehen besitzen, die Schönburger auch solche von Herzog Georg.

Am verständlichsten ist das Widerstreben beim Klerus, da die Reformation nicht nur plötzlich ungewohnte geistige Anforderungen an ihn stellt, sondern auch seine wirtschaftliche Grundlage antastet. Vor allem für viele Klosterinsassen droht eine Welt zusammenzubrechen, als die reformatorische Bewegung den Bestand der Klöster in Frage stellt. Deshalb folgt von den zahlreichen Ordenspersonen nur ein kleiner Teil dem Beispiel Luthers, während ein anderer, nicht genau bestimmbarer Teil der Reformation abgeneigt ist und bleibt. Fast jede Klostergeschichte liefert Beispiele dafür, daß sich zahlreiche Insassen nicht in die neuen Verhältnisse schicken können. Neben denen, die einzeln in den Klostergebäuden wohnen bleiben oder mit Geld abgefunden werden, gibt es auch solche, die ausgewiesen werden oder freiwillig in katholische Gegenden abwandern.

Als Hauptwiderstandskraft unter den Ordensleuten erscheinen vor allem die Franziskaner in Altenburg, Zwickau und Weida. Wohl gerade deshalb werden sie Ziel lutherischer Angriffe und müssen ihre Klöster nach mehrfachen Gewalttätigkeiten der Menge schon 1525 in Zwickau und 1529 in Altenburg und Weida räumen. In Altenburg weigert sich der Prior, seine Kutte auszuziehen; bei der Klosterauflösung verlassen mehrere Brüder die Gegend (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 2 S. 73). In Weida wettet ein Franziskaner 1526 gegen die evangelische Lehre (ebd. 2 S. 73). Der Franziskaner Wolf Werner aus Weida stärkt als Schloßkaplan in Gera vermutlich den dortigen alten Herrn Heinrich von Reuß in seinem katholischen Glauben; als die Reußen Zugeständnisse machen müssen, wird dem Kaplan das Predigen und Messehalten von den Visitatoren verboten (Jauernig S. 238). In Weida halten die Franziskaner auch nach der Auflösung des Klosters noch Winkelmassen, die 1529 bezeugt sind (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 2 S. 73).

Ebenso feiern die Prämonstratenser von Mildenfurt, einem bestehenden Verbot entgegen, nach 1527 noch jahrelang Messen (Diezel S. 79–81). Im Nonnenkloster Cronschwitz üben auch nach den Wirren der Bauernkriegszeit Dominikaner bei den verbliebenen Nonnen Seelsorge aus, bis sie 1526 ausgewiesen werden (Thurm S. 87). Hernach verspotten die Nonnen die Predigten des eingesetzten evangelischen Predigers. Im Benediktinerinnenkloster Remse besteht bis zum Eintreffen der Sequestratoren 1531 katholischer Gottesdienst. Der Abt und ein Mönch aus Bürgel, die sich einquartiert hatten, müssen das Kloster verlassen,

während der Propst Jobst Schwarzmann, ebenfalls aus Bürgel, wegen Drohungen gegenüber dem Sequestrationsschreiber auf Veranlassung des Kurfürsten eine Weile in Altenburg gefangen gehalten wird (Hilpert S. 102; J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 197). Zum harten Kern der Ordensleute gehören auch die 14 Magdalenerinnen in Altenburg, die alle bis zur Aufhebung des Klosters 1538 beim katholischen Kult bleiben und dann geschlossen Altenburg verlassen (Hilpert S. 100).

Alles Widerstreben gegen die neue Lehre nützt den zahlreichen Vikaren (Leutpriestern) nichts, da ihre Lebensgrundlage, die Seelgerüstiftungen, sogleich nach Beginn der Reformation unter dem Einfluß der Lehre Luthers zerbröckelt. Die Vikare finden freilich nicht so viel Beachtung wie die Ordensangehörigen und die Pfarrerschaft, so daß ihre Schicksale in den Quellen nur dürftig zu erkennen sind. Von ihnen kann nur zu einem kleinen Teil angenommen werden, daß sie als Geistliche in der neuen Kirche Verwendung finden. Die Mehrzahl der vielen Hunderte von Vikaren im Bistumssprengel, die plötzlich vor dem Nichts stehen, bleibt gewiß katholisch und tritt allmählich in andere Berufe über. Manche von ihnen finden sich vielleicht äußerlich mit den Veränderungen in der Kirche ab, weil sie, wie die Klosterpersonen, in der Regel eine geldliche Abfindung erhalten.

Feste Inseln des Widerstandes gegenüber dem vordringenden Protestantismus stellen das Domkapitel in Naumburg und, mit gewissen Einschränkungen, das Kollegiatstift in Zeitz dar. Zwar sind sie auf die beiden Bischofsstädte beschränkt, aber ihr Vorhandensein bedeutet für den katholischen Klerus eine Rückenstärkung. Zudem erweisen sie sich als dauerhafter als die bis zur Mitte des Jahrhunderts ganz verschwindenden Klöster. Nur von wenigen Angehörigen der beiden Kapitel ist bekannt, daß sie zum Protestantismus übertreten oder damit liebäugeln. Der Naumburger Domherr Wolfgang von Rotschitz tritt etwa 1533 in den Ehestand und wirkt seitdem als protestantischer Prediger (E. Hoffmann, Naumburg S. 100). Der Zeitzer Dechant Basilius Wilde muß seit den vierziger Jahren als Protestant gelten (A. Müller, Stiftsdechant D. Basilius Wilde S. 65–66). Auch sind in Zeitz die Domherren Felician von Peschwitz, Melchior von Wulkau, Michael Arnold und Johannes Rothe seit den fünfziger Jahren verheiratet,¹⁾ doch ist das nur ein kleiner Teil der Kapitelsmitglieder. Die Vikare, die andernorts ihre Daseinsgrundlage der Meßstiftungen rasch verlieren, behalten bei den zwei Kapiteln ihre Pfründen und bleiben zusammen. In Naumburg weiß in den vierziger Jahren der evangelische Domprediger Georg Mohr durch

¹⁾ E. WOLLESEN, Zur Geschichte des Kollegiatstifts Zeitz im 16. Jahrhundert (ZVKGProvSachs 25. 1929 S. 67–75).

maßvolles Verhalten die dortigen Vikare zum äußeren Gehorsam gegenüber dem protestantischen Bischof Nikolaus von Amsdorf zu verpflichten.¹⁾

Die zahlreichste Gruppe im Klerus stellen die Pfarrer mit ihren Kaplänen dar, über deren Schicksal und Verhalten aus den umfangreichen Visitationsprotokollen viel hervorgeht. Für sie schlägt die Stunde der Wahrheit im allgemeinen gegen Ende der zwanziger Jahre, als die Visitationen beginnen, da bis dahin die neue Lehre meist durch evangelische Prediger verbreitet wird, die neben den katholischen Pfarrern wirken. Nachdem ein gewiß geringfügiger Teil der Pfarrer zu Beginn der reformatorischen Bewegung aus Überzeugung zur protestantischen Partei übergetreten war, fügt sich die große Mehrheit der Pfarrer erst unter obrigkeitlichem Druck nach Beginn der Visitationen in die neuen Verhältnisse. Überzeugte Protestanten werden davon sicher nicht mehr viele, zumal die Pfarrer vielfach schon betagte Leute sind, doch leistet die Mehrzahl von ihnen keinen wirklichen Widerstand. Als Beispiel für diese Personen mag der Pfarrer von Haynsburg im Stiftsgebiet dienen, der zwar äußerlich der protestantischen Stiftsregierung unter Amsdorf Gehorsam leistet, aber 1545 bei der Visitation des Stifts noch als verkappter Papist gilt.²⁾

Ebenso deutlich geht aber aus den Quellen hervor, daß ein kleiner Teil der Pfarrerschaft nicht bereit ist, die Gesinnung zu wechseln und unter protestantischen Verhältnissen Pfarrdienst zu tun. Diese Geistlichen nehmen lieber Amtsenthebung und andere Nachteile in Kauf, als daß sie zur evangelischen Lehre übertreten. Wenn bisher nicht allzu viele solche Pfarrer, die von den Visitatoren *halsstarrig* genannt werden, zu erkennen sind, so liegt es teilweise daran, daß die Visitationsprotokolle nur für wenige Gebiete veröffentlicht sind; die Zahl dieser Pfarrer ist in Wirklichkeit größer. Allein für das kleine Gebiet der reußischen Herrschaften lassen sich ohne weiteres acht Orte nennen, deren Pfarrer oder Vikare sich aus dem Amt entfernen lassen, weil sie bei der alten Kirche bleiben wollen: Großaga n. Gera (Jauernig S. 225), Remptendorf sw. Schleiz (ebd. S. 290), Crispendorf nw. Schleiz (ebd. S. 286), Möschlitz w. Schleiz (ebd. S. 292), Greiz (ebd. S. 315), Reinsdorf sö. Greiz (ebd. S. 319), Hermannsgrün nö. Greiz (ebd. S. 321), Tschirma nw. Greiz (ebd. S. 325). Das wiegt umso schwerer, als die reußischen Gebiete erst verhältnismäßig spät, um 1533/35, für die Reformation gewonnen werden.

Unter den Beweggründen, mit denen die Pfarrer gegenüber den Visitatoren ihre ablehnende Haltung rechtfertigen, werden neben allgemeinen Gesichtspunkten auch ganz spezielle Dinge sichtbar. Der Pfarrer zu Mosel n. Zwickau

¹⁾ B. KAISER, Wie die Naumburger Domkirche evangelisch wurde (1540–1565). Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. 1921 S. 16.

²⁾ E. WOLLESEN, Die Zeitzer Stiftsgeistlichen zur Zeit der Reformation (ZVKGPovSachs 21. 1925 S. 15).

erklärt 1529 kurz und bündig, daß er von der römischen Kirche nicht abstehen wolle (Buchwald, Allerlei S. 2). Der Pfarrer von Saara s. Altenburg will um keinen Preis die deutsche Sprache bei der Sakramentsverwaltung gelten lassen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 484). Mancher beruft sich auf seinen dem Bischof geleisteten Eid wie der Pfarrer von Oberlödla w. Altenburg (J. Löbe, Die erste Kirchenvisitation S. 434) und der Vikar von Remptendorf sw. Schleiz (Jauernig S. 290). Dieser Vikar weist auch darauf hin, daß die evangelische Lehre noch nicht durch ein Konzil bestätigt sei (!), ein Gesichtspunkt, den sich auch der Pfarrer von Großaga n. Gera zu eigen macht (ebd. S. 225). Der Pfarrer Paul Meyse zu Möschlitz w. Schleiz, der 1533 abgesetzt wird, war schon vorher einmal in der zur Herrschaft Ronneburg gehörigen Pfarrei Liebschwitz s. Gera vertrieben worden (ebd. S. 292). Der Pfarrer Simon Töpfer in Gödern w. Altenburg, der 1528 seine Stelle verliert, wird eine Weile gefangengesetzt (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 242).

Weit deutlicher als bei Ordensangehörigen oder bei Weltgeistlichen kann von wirklich bewußtem Widerstand gegen die evangelische Lehre da gesprochen werden, wo er in den verschiedenen Kreisen der Laien zu beobachten ist. Denn bei ihnen besteht kaum Grund zur Annahme, daß sie aus materiellen Beweggründen beim Alten bleiben wollen. Zwar verliert der Adel durch die Aufhebung der Klöster die Möglichkeit, seine Kinder wie bisher bequem versorgen zu können, doch gilt das nur für einen Teil des Adels. Am einflußreichsten unter den Laien sind durch ihre große Zahl die adligen Rittergutsbesitzer, die als Patronatsherren Einfluß auf die betreffenden Pfarrer und Untertanen ausüben. Mehr als einer von ihnen bleibt katholisch und ist bereit, dafür alle denkbaren Nachteile in Kauf zu nehmen. Bereits zur damaligen Zeit ist den Visitatoren deutlich bewußt, daß eine Anzahl von Adligen als Seele des Widerstandes unter den Laien gegen Änderungen im Kultus zu betrachten ist, da sie ihren Geistlichen Neuerungen verwehren.¹⁾

In einem Haus in Weida, das Hans von Wolfsdorf gehört, werden um 1526 noch Messen gehalten (R. Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 75). Der Kirchenpatron Götz von Ende in Lohma w. Schmölln läßt sich sowohl 1528 wie auch 1533 vernehmen, daß er von den Gebräuchen der alten Kirche um keinen Preis abgehen werde (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 152); hier hat der Pfarrer festen Rückhalt am Gutsherrn. Ein Stützpunkt der altkirchlichen Partei ist noch in den dreißiger Jahren die Gutsherrschaft von Stange in Oberlödla w. Altenburg; hier muß den Damen ausdrücklich untersagt werden, bei Tage Lichter in der Kirche zu brennen (ebd. 1 S. 430). Die Adelsfamilie von Metzsch in Reinsdorf n. Greiz wird 1534 wegen Verspottung des Abendmahls

¹⁾ Aufzeichnung der ernestinischen Visitatoren von 1527, vgl. SEHLING 1,1 S. 37 Anm. 1.

und anderer Zeremonien verwarnt (Jauernig S. 138), was sich offenbar gegen evangelische Bräuche richtet.

In Schönfeld bei Greiz ist Georg Metsch 1534 der *verdammlichen Papisterei* anhängig und wird aufgefordert, sich aller katholischen Zeremonien zu enthalten (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 2 S. 79). Hans Puster zu Großbockedra ö. Kahla hält 1534 als entschiedener Gegner der Reform neben dem Pfarrer, dem er den Unterhalt verweigert, eigene Pfaffen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 523). Berhardt von Schaurodt zu Zschippach nö. Gera erklärt 1533 den Visitatoren, daß er nur unter einer Gestalt kommunizieren werde, da er nur einen Glauben habe (Jauernig S. 219). Krieg von Etdorf in Großaga n. Gera will lieber seine Güter verkaufen, als den einen Gott in zweierlei Gestalt zu nehmen (ebd. S. 226). Götz von Wolfersdorf zu Endschütz sö. Gera läßt es nicht bei dieser Drohung bewenden: er erklärt 1529 den Visitatoren, nicht von der Messe nach Väterart lassen zu wollen, verkauft seine Güter und zieht in das damals noch katholische Gera. Als dort die Reformation 1533 Einzug hält, macht er Anstalten, auch Gera den Rücken zu kehren (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 2 S. 79).

Es wäre ein Wunder, wenn es im Stiftsgebiet unter dem Adel, der mit der Stiftsregierung und dem Domkapitel Verbindung hat, keine Katholiken mehr gegeben hätte. Als 1542 der Protestant Nikolaus von Amsdorf den Bischofssitz einnimmt, verhärtet sich der katholische Widerstand. Einfache Leute werden von den adligen Anhängern Pflugs bedroht und geschlagen, nur weil sie sich zu Amsdorf bekennen (Delius, Briefwechsel Nr. 307, sowie Zusammenfassung S. 17). Ein Teil der Stiftsritterschaft tritt mit offener Widersetzlichkeit hervor. Valentin von Lichtenhain auf Etzoldshain nö. Zeitz verweigert dem evangelischen Bischof die Huldigung. Neben ihm werden besonders Degenhard von Neuhingen auf Pöschwitz nö. Zeitz, ferner Joachim von Etdorf, Siegfried von Kayna, Konrad von Breitenbach, Heinrich von Ende und Heinrich von Bünau als Träger des Widerstandes sichtbar. Auf Klage Amsdorfs greift der Kurfürst ein, läßt Lichtenhain und Etdorf verhaften und Lichtenhains Gut Etzoldshain 1543 in Beschlag nehmen (Großhans, Registratura 1 Bl. 218').¹⁾ Der Widerstand der Stiftsritter mag nicht nur religiöse Beweggründe haben, sondern auch durch die Mißwirtschaft von Amsdorfs Stiftshauptmann verursacht sein, ist aber ohne den konfessionellen Gegensatz nicht voll erklärlich.

Das Widerstreben gegen die Reformation ist aber unter den Laien nicht auf die adligen Gutsherren beschränkt, sondern wird auch in anderen Schichten

¹⁾ Bei der Einnahme des Gutes Etzoldshain beteiligen sich auch Bürger aus Zeitz. Die dabei entstehenden Schäden werden erst in der Amtszeit Pflugs durch einen Vergleich aus der Welt geschafft (StadtA. Zeitz, Urk. XII 269). Vgl. dazu auch ZERGIEBEL 4 S. 285.

sichtbar. Daß dabei mehr von Bürgern in den Städten als von Dorfbewohnern die Rede ist, hängt mit der Beschaffenheit der Quellen zusammen. Die auf den Bettel angewiesenen Franziskaner können sich, wie schon gesagt, nur deshalb so lange halten, weil in den Städten und ihrer Umgebung noch zahlreiche Einwohner der alten Kirche zugetan sind. In Weida werden 1526 einige Ratsmitglieder sichtbar, die wegen ihrer Zinsen und aus anderen Gründen dem Evangelium entgegen sind (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 2 S. 79). In Altenburg, also in einer Stadt, in der frühzeitig die evangelische Lehre eingedrungen und durch Luther selber gefördert worden war, sind 1528 noch zehn Bürger, natürlich mit ihren Angehörigen, katholisch (A. Löbe, Die Reformation S. 10).

Als in Zwickau, wo zuerst in der Diözese das Evangelium festen Fuß gefaßt hatte, der Prediger Nikol Hausmann 1524 das Abendmahl nach evangelischer Art auszuteilen beginnt, nehmen nur 20 Kommunikanten in einer Kirche daran teil (Fröhlich S. 29). Das ist gewiß nicht nur ein Zeichen der Unsicherheit gegenüber dem Neuen oder der Einschüchterung durch die bischöflichen Behörden, sondern ebenso Ausdruck dafür, daß unter den Zwickauer Einwohnern Widerstände gegen die Reformation bestehen (ebd. S. 24). Wiederholt wird auch in späterer Zeit aus Zwickau von Leuten berichtet, die am katholischen Glauben festhalten. Der Tuchmacher Blasius Walther, der als hartnäckiger Papist bekannt ist, bekommt nach seinem Tode 1540 kein ehrliches Begräbnis und wird ohne alle Zeremonien auf dem Moritzkirchhof beigesetzt (Herzog, Chronik 2 S. 252). Der Chronist weiß noch von anderen solchen Fällen in Zwickau zwischen 1537 und 1540 zu erzählen. In dem Dorf Tünschütz bei Eisenberg bezeichnet Clemens Krist 1533 die Kommunion unter beiderlei Gestalt als Lästerung; er wird bestraft und mit Landesverweisung bedroht (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 132).

Im Stiftsgebiet und in den angrenzenden Orten halten nicht bloß die genannten Stiftsritter zur katholischen Partei. Auch andere Personen bleiben fest bei der alten Kirche, selbst als sie unter dem protestantischen Bischof Amsdorf ihre Ämter verlieren. Ein sprechendes Beispiel dafür ist der ehemalige bischöfliche Richter, Schösser und Rat Michael Lemmermann, der von Amsdorf aus seiner Stellung entfernt wird und in den vierziger Jahren im Dienst des Herzogs Moritz zu finden ist. Bei der Gründung der Fürstenschule in Pforte wird er dort Verwalter und hält von hier aus enge Verbindung zum gewählten Bischof Julius von Pflug aufrecht, den er über die Vorgänge im Stift brieflich eingehend unterrichtet¹⁾ (zu Lemmermann vgl. § 58). Solche Leute wie Lemmermann hat Pflug in der Amtszeit Amsdorfs noch mehr an der Hand, mit deren Hilfe er den katholi-

¹⁾ POLLET 2 Nr. 245, 289. — Vgl. auch P. FLEMMING, Briefe und Aktenstücke zur ältesten Geschichte von Schulpforta. Ein Beitrag zur Geschichte der Schule in den Jahren 1543–1548 (Jahrbuch der kgl. Landesschule Pforta. 1900).

schen Widerstand im Stift von außen her beeinflusst. So steht mit Pflug auch der Schosser Johann Bertram in Droyßig in Verbindung, der 1545 in einem Brief den Bischof Amsdorf einen angeblichen (*vormeintten*) Bischof nennt (Stiftsbibl. Zeitz, Kat.pag. 70 Nr. 7, Bl. 375–377).

Eine Anhänglichkeit an die alte Kirche und ihre Gebräuche tritt mancherorts auch in der Bewahrung von Bildern und kultischen Gegenständen zu Tage, selbst wenn es sich dabei nicht in jedem Falle um eine bewußte Opposition gegenüber dem neuen protestantischen Kirchenwesen handeln sollte. Die 1554 von den Visitatoren befohlene Entfernung von Bildern, Altartafeln, Meßgewändern und Lichtern aus den Kirchen läßt sich in Monstab w. Altenburg wegen des Widerstandes der dortigen Einwohner erst nach fünf Jahren durchführen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 385). Im Jahre 1590 ist bei der städtischen Nikolaipfarrkirche in Schmölln an der nördlichen Außenseite noch ein Marienbild mit Inschrift zu sehen (ebd. 2 S. 17).

Im Grunde genommen ist die Frage des Widerstandes gegen die reformatorische Bewegung und die evangelische Kirchenlehre freilich in erster Linie ein Generationsproblem. In dem Maße, wie es der neuen protestantischen Kirche gelingt, die Jugend durch Schul- und Katechismusunterricht auf ihre Seite zu ziehen, verringert sich das Widerstreben gegen das Neue immer mehr, das viele ältere Leute nicht überwinden können. Deshalb ist in der Zeit nach der Jahrhundertmitte immer weniger von Anhänglichkeit an den katholischen Kult zu spüren. Zwar gibt es bei den beiden Kapiteln in Naumburg und Zeitz noch katholischen Gottesdienst. Aber eine Zurückdrängung des Protestantismus und eine Rückgewinnung des verlorenen Bodens gelingt der alten Kirche in den mitteldeutschen Gebieten nicht mehr. Und selbst von den katholisch gebliebenen Domherren stirbt nun einer nach dem anderen hinweg. Über alle diese Veränderungen aber fehlt für das Gebiet des alten Naumburger Sprengels noch eine eingehende Studie.

5. Das Zwischenspiel Amsdorfs (1542–1546) und die Amtszeit Pflugs (1546–1564)

Jansen, Julius Pflug, bes. 2 S. 65–212

Brunner, Nikolaus von Amsdorf, bes. S. 78–145

Delius, Briefwechsel des Nikolaus von Amsdorf, bes. Nr. 1–883

Pollet, Julius Pflug. Correspondance, bes. Nr. 339–863

May, Die deutschen Bischöfe S. 224–229

Die Auseinandersetzung zwischen der alten und der neuen Kirche erreicht im Naumburger Hochstift und im zugehörigen Sprengel in den vierziger Jahren ihren Höhepunkt. Äußerlich sichtbarster Ausdruck dafür ist die kurzfristige Auf-

einanderfolge des Protestanten Nikolaus von Amsdorf (1542–1546) und des Katholiken Julius von Pflug (1546–1564) auf dem Bischofsstuhl,¹⁾ auf die in den vorangegangenen Abschnitten schon mehrfach kurz Bezug genommen werden mußte. Von diesen beiden Bischöfen versucht jeder auf seine Weise, das Rad der Entwicklung vor- oder zurückzudrehen. Die gewaltsame Einsetzung eines protestantischen Bischofs bringt damals durch die Einschaltung von Kaiser und Reich in diese Vorgänge das Bistum Naumburg sogar für einige Zeit in den Mittelpunkt des kirchenpolitischen Interesses im Reich und wird ein Grund für den Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges.

Diese beiden persönlich gleichermaßen unantastbaren und gelehrten Männer, die von 1542 bis 1564 das bischöfliche Amt innehaben, erscheinen wie eine Verkörperung der zwei miteinander ringenden Bekenntnisse. So ist Amsdorfs Kämpfernatur mit kaum überbietbarem Eifer und sichtlichem Erfolg bestrebt, die Umgestaltung des Stifts im Sinne des ohnehin auf dem Vormarsch befindlichen Protestantismus weiter voranzutreiben und für die Reinheit der lutherischen Lehre seine spitze Feder zu führen. Dagegen wirken die Bemühungen seines bedächtigeren Gegenspielers Pflug, der unauffällig und auf die Dauer ohne Erfolg den Resten der Altkirchlichkeit nochmals Leben einzuhauchen und für einen Ausgleich zwischen den Konfessionen zu wirken sucht, kaum anders als hinhaltend geführte Rückzugsgefechte.

Verwickelter als damals im Stift Naumburg ist das Verhältnis zwischen den beiden Bekenntnissen kaum vorstellbar. Während die weitaus überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung in der Diözese wie auch im engeren Stiftsgebiet längst der evangelischen Lehre anhängt, sind in Zeitz die Stiftsregierung und das Kollegiatstift wie auch in Naumburg das Domkapitel noch feste Bollwerke der alten Kirche. Als in der Zeit Amsdorfs die Stiftsregierung mit Protestanten besetzt ist, halten die beiden Kapitel die altgläubige Fahne allein hoch, unterstützt vor allem von Teilen des Stiftsadels. Die Bischofsstädte Naumburg und Zeitz bekennen sich mit ihren Stadträten zur evangelischen Lehre. Aber in Naumburg kann die unter Aufsicht des Domkapitels stehende Domfreiheit noch keinesfalls als protestantisch gelten, auch wenn es hier ebenfalls bereits eine evangelische Gemeinde gibt. Sichtbarstes Zeichen dieser verwickelten Verhältnisse ist es, wenn der Naumburger Dom zu jener Zeit praktisch Simultankirche ist (Albrecht, Mitteilungen S. 59 Anm. 1), da die freiheitliche Gemeinde, durch den Brand von 1532 ihrer Marienfarrkirche beraubt, im Dom evangelischen Gottesdienst halten darf.

Der Tod des Bischofs und Administrators Philipp in Freising zu Anfang 1541 wirkt im Bistum wie ein Zeichen zum Kampf. Das Domkapitel wählt, ohne den

¹⁾ Zu beiden ausführlich § 57.

Schutzherrn zu fragen,¹⁾ den in Mainz wohnenden Zeitzer Propst Julius von Pflug, einen den Reformatoren anfangs nahestehenden, aber an der alten Kirche festhaltenden Gelehrten, der sich die persönliche Abneigung des Kurfürsten Johann Friedrich zugezogen hatte. Am Tage von Philipps Leichenfeier gibt das Domkapitel dem Kurfürst und dem Volk die Wahl des neuen Bischofs bekannt. Während Pflug lange mit der Annahme der bischöflichen Würde zögert, sucht der Kurfürst vergeblich eine Neuwahl herbeizuführen und sowohl den Fürsten Georg von Anhalt wie auch den Domdechanten Günther von Bünau zur Übernahme des Bischofsamtes zu bewegen. Ein Mandat Kaiser Karls befiehlt am 18. Juli dem Kurfürsten, den rechtmäßig gewählten Bischof ungehindert in sein Bistum gelangen zu lassen, das er ausdrücklich in Schutz nimmt. Entsprechende Mandate an die beiden Stiftsstädte vom 22. Juli aus Regensburg erscheinen am 11. August, ein kaiserlicher Erlaß an alle Untertanen des Domkapitels in gleichem Sinne am 9. September.

Da nimmt der Kurfürst handstreichartig am 18. September in Zeitz die Stiftsregierung in die Hand, wogegen das Domkapitel am 21. und 22. September erfolglos protestiert (E. Hoffmann, Naumburg S. 116–117). Im Auftrage des Kurfürsten übernimmt der Stifthsauptmann Melchior von Kreutzen die weltliche Regierung. Anfang Oktober berät, während Pflug sich in Freyburg a. d. Unstrut aufhält, ein nicht voll besuchtes Generalkapitel die Forderungen des Kurfürsten. Versuche Pflugs und seiner Verwandten, den Kurfürst umzustimmen (DStA.Naumburg I 7) sind erfolglos. Als ebenso wirkungslos erweist sich die Fürsprache der gerade in Naumburg anwesenden protestantischen Fürsten von Sachsen, Hessen und Brandenburg (Jansen 2 S. 108). Der Kurfürst verbietet dem Domkapitel am 25. Oktober jede Neuwahl und behält sich die Ernennung eines Bischofs selber vor.

An Stelle des zuerst vorgesehenen Fürsten Georg von Anhalt bestimmt der Kurfürst schließlich trotz Abraten seiner Räte in einer für die kommenden Ereignisse verhängnisvollen Verflechtung persönlicher Beweggründe den Magdeburger Superintendenten Nikolaus von Amsdorf zum Bischof von Naumburg. Nur reichlich vier Jahre hat Amsdorf, am 20. Januar 1542 von Luther im Naumburger Dom in seine Stellung eingeführt, fast widerstrebend das bischöfliche Amt inne (Brunner S. 60–102). Ist er doch in Wirklichkeit nicht viel mehr als ein stark vom Landesherrn abhängiger Generalsuperintendent, dem der eigentliche Reformator Naumburgs, Nikolaus Medler, im Jahre 1545 den Platz überläßt. Amsdorf muß sich nicht nur mit dem Domkapitel und Teilen des Stiftsadels auseinandersetzen, sondern hat auch mit dem vom Kurfürsten eingesetzten

¹⁾ Wegen der Ereignisse des Jahres 1541 vgl. vor allem DELIUS, Briefwechsel S. 5–56, sowie DERS., Das bischoflose Jahr S. 65–95.

Stiftshauptmann seine Schwierigkeiten, der dem Bischof kaum Einfluß auf die weltlichen Verwaltungsgeschäfte einräumt (Delius, Briefwechsel Nr. 238, 330).

Natürlich erfährt in den Amtsjahren Amsdorfs die Stellung des Protestantismus im Stiftsgebiet eine weitere Stärkung. Die im Jahre 1545 im Stift vorgenommene Visitation mit eingehender Befragung der Geistlichen, an sich viel zu spät vorgenommen, kann als Bestandsaufnahme des Protestantismus betrachtet werden. Zwar erreicht sie gegenüber dem Domkapitel und dem Zeitzer Kollegiatstift nicht ihr Ziel, bietet aber die Möglichkeit, auf die Pfarrer einzuwirken (Brunner S. 86–87, 142–145). Infolge der Abhängigkeit Amsdorfs vom Kurfürst kommt es damals zu den stärksten Eingriffen der Landesherrschaft in die Rechte des Stifts. Das zeigt sich am deutlichsten bei der Überprüfung der Stiftsarchive in Zeitz und Naumburg durch Beauftragte des Kurfürsten im Sommer 1543, in deren Folge Teile des bischöflichen Archivgutes für dauernd in die staatlichen Archive gelangen (vgl. § 5).

Die alte Diözesangewalt des Bischofs zerbröckelt unter den eingetretenen Veränderungen immer weiter, so daß in der Zeit Amsdorfs von einer Aufsicht des Bischofs über den ganzen Bistumssprengel keine Rede mehr sein kann. Als im Jahre 1542 bei Erörterungen über die Elevation der Hostie in der Messe, deren Abschaffung nach Wittenberger Vorbild offenbar von Amsdorf gewünscht wird, der Superintendent Paul Rebhun in Oelsnitz i. V. deswegen beim kurfürstlichen Sekretär Anton Pestel eine Konferenz der Superintendenten anregt, schlägt er deren Einberufung durch den Kurfürst vor. Dabei wird also des bischöflichen Oberhirten für die Diözese überhaupt nicht mehr gedacht (Brunner S. 130–134). Sein unmittelbarer Einfluß reicht nun über das engere Stiftsgebiet nicht mehr nennenswert hinaus.

Währenddessen findet Pflugs Klage über seine gewaltsame Verdrängung bei Kaiser und Reich Gehör (Jansen 2 S. 6–7, 18–20). Doch öffnen dem gewählten Bischof erst das Eingreifen des Herzogs Moritz in den Schmalkaldischen Krieg 1546 auf Seiten des Kaisers und dessen Sieg über die Protestanten sein Bistum. Hier sucht er beharrlich, aber letzten Endes vergebens durch eine Reform der Geistlichkeit und die Heranziehung katholischer Lehrer von auswärts den Rest der Altkirchlichkeit zu halten (ebd. 2 S. 111–113). Nur in den Domkirchen in Naumburg und Zeitz und in der bischöflichen Kapelle des Zeitzer Schlosses gibt es noch katholischen Gottesdienst, wobei die in der Amtszeit Amsdorfs eingeführten liturgischen Neuerungen rückgängig gemacht werden. Die Zuweisung des Georgsklosters und des Moritzstifts in Naumburg durch den römischen Stuhl an den Bischof 1548 (DStA.Naumburg Nr. 1032) ist nicht mehr als eine Geste, da die Klostergüter längst säkularisiert sind. Die offenbar beabsichtigte Gründung eines Jesuitenkollegs in Naumburg kommt nicht mehr zustande. Als Landesherr hochverdient und geachtet, der in mancher Hinsicht in neuzeitlichem Sinne soziale Mißstände abzustellen sucht, stirbt Julius von Pflug 1564 in einer veränderten Welt.

Auf Verlangen des Kurfürsten August postuliert das Domkapitel nach anfänglichem Widerstand am 19. September 1564 dessen Sohn Alexander, der seit 1561 Administrator von Merseburg heißt, zum Administrator (DStA.Naumburg, Urk. Nr. III).¹⁾ Nach dem Tode des Jünglings am 8. Oktober 1565 wählt schließlich das Domkapitel nach einem letzten, auf ein kaiserliches Mandat gestützten Versuch, die alten Rechte zu wahren, und nach scharfem Schriftwechsel mit der Regierung in Dresden den Kurfürst selbst auf 21 Jahre zum Administrator. Mit der vertraglichen Regelung dieser Verhältnisse vom 5. Dezember 1565 (DStA.Naumburg, Urk. Nr. IV) wird das formal fortbestehende Stift tatsächlich dauernder Bestandteil des sächsischen Kurstaates. Die beiden Kapitel in Naumburg und Zeitz aber entwickeln sich, da an die Stelle der absterbenden katholischen Domherren protestantische Mitglieder treten, allmählich zu evangelischen Stiftskapiteln.²⁾

¹⁾ Vgl. dazu A. FLEMMING, Die Wahl Herzog Alexanders als Verwalter des Stifts Naumburg im Jahre 1564 (NaumbHeimat 1933 Nr. 27), sowie DERS., Die Wahl Herzog Alexanders als Bischof des Stifts Naumburg-Zeitz in Zeitz im Jahre 1564 (MarkZeitz 1935 Nr. 177).

²⁾ HECKEL, Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preußens S. 87.

4. VERFASSUNG UND VERWALTUNG

§ 17. Kirchenorganisation

- Ledebur, Umfang und Eintheilung des Naumburger Sprengels S. 318–356
- Lepsius, Eintheilung der Naumburger Diöces in Archidiaconate (Ders., Bischöfe. Anhang) S. 343–350
- Wagner Friedrich, Die Gründung der Parochie Altkirchen im Jahre 1140 (MittGAltGes-Osterld 2. 1846 S. 122–130)
- Posse, Fragment der Naumburger Bisthumsmatrikel S. 196
- Bönhoff, Muldensprengel S. 43–66
- Pleißensprengel S. 10–81, 217–272
 - Die Parochie Plauen und ihre Entwicklung im Zeitraume von 1122 bis 1905 (Mitt-AltVPlauen 19. 1908 S. 53–119)
 - Die Parochie Reichenbach und ihre Entwicklung bis zum Jahre 1529 (ebd. S. 120–132)
 - Die Parochie Elsterberg und ihre Entwicklung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts (ebd. S. 133–142)
 - Die Parochien der alten Herrschaften Mühltroff und Pausa (ebd. 20. 1910 S. 95–112)
 - Die Parochien der Herrschaft Schönfels (ebd. S. 113–120)
 - Pfarrsysteme des Pleißengrundes S. 97–127
 - Die Gauparochie Zwickau (BeitrSächsKG 32. 1919 S. 64–99)
- Herrmann R., Die Dekanatsgrenzen im Naumburger Bistumssprengel S. 243–284
- Keitel, Gründung von Kirchen und Pfarreien, bes. S. 40–72, 82–109
- Herrmann R., Arbeiten zur mittelalterlichen Kirchenorganisation Bl. 1–190
- Das Gebiet des Dekanates Greiz und der Archidiaconate der Pfarrer von Plauen und Elsterberg. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Geographie Süd-Ost-Thüringens (Landesgeschichtliche Forschungen aus thüringischen Archiven. Festschrift für Friedrich Schneider zum 60. Geburtstag) 1947. Exemplar (Masch.) im HStA. Weimar S. 1–26
- Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 1 S. 172–189; 2 S. 367–378, 402–424
- Schulze, Entwicklung der thüringischen Pfarrorganisation, bes. S. 57–58, 64–67
- Wießner, Verzeichnis der Kirchspiele S. 37–48

Das in seinem Umfang bereits geschilderte Diözesangebiet (vgl. § 8) wird nur langsam mit Kirchen besetzt, da die Mission in den sorbenländischen Gebieten zögerlich in Gang kommt (vgl. § 10 u. 11). So sind erst 200 Jahre nach Gründung des Bistums der Norden und die Mitte des Sprengels mit einem weitmaschigen Netz von Pfarreien überspannt, während in den südlichen Teilen der Diözese die ersten Pfarrkirchen damals gerade entstehen. Die Kirchen der ältesten Periode tragen im Sorbenland gemäß dem militärischen Hintergrund, auf dem die Missionierung dieses Gebietes begann, im allgemeinen den Charakter der Burgwardkirche mit über großem Bezirk, der oft einen ganzen Gau umfaßt, und der Dorfdos als Ausstattung (Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 153–

155).¹⁾ Neben den Urfparreien Kirchberg ö. Jena und Zeitz (St. Peter) nennt die Ausstattungsurkunde für das Bistum von 976 im Sprengel noch die Kirchen von Teuchern am Rippach und Görschen sö. Naumburg (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485), die Gaukirchen für den Teucherngau und den Wethaugau sind.

In Zeitz, zu dessen Pfarrensprengel anfangs vielleicht der ganze Gau Ponzowa gehörte, verliert die Peterskirche bei der Burg nach ihrer Erhebung zur Domkirche 968 sicher ihre Pfarreiaufgaben (Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 173). Doch wird hier frühzeitig durch den missionierenden Boso auf einem Hügel neben der Stadt (*iuxta civitatem*) eine zweite Kirche angelegt (Thietmari Merseb.ep.chron. II 36: MGH. SSrerGerm NS 9 S. 84), wohl bei der nach ihrem Gründer benannten und in der Ausstattungsurkunde von 976 aufgeführten Örtlichkeit *Bosenrode, das später in der Zeitzer Oberstadt aufgeht und dessen Kirche höchstwahrscheinlich die oberstädtische Michaeliskirche ist (vgl. § 9 u. 54,2). Welche Kirche für den nordwestlichen Teil des Bistumssprengels zunächst Urfparreiaufgaben erfüllt, ist ungewiß. Die Naumburger Kirchen, die alle erst nach 1000 entstehen, scheiden dabei aus. Vielleicht käme dafür am ehesten die Kirche in *Treben nö. Weißenfels, am Sitze eines Burgwards (UB Naumburg Nr. 46; Dob. 1 Nr. 750) gelegen, in Betracht (Keitel S. 48–50). Auch die Pfarreiverhältnisse in Altenburg als dem Mittelpunkt des Pleißengauges sind für die früheste Zeit undurchsichtig. Ob die früheste Altenburger Pfarrkirche auf die Burgkapelle (Martinskapelle) zurückgeht (so Keitel S. 70), ist fraglich (Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 174).

An der mittleren Elster entsteht um 1000 die Veitskirche nö. Weida mit einem Sprengel, der auch später noch bedeutenden Umfang besitzt (Keitel S. 47–48; Schlesinger Kirchengeschichte 1 S. 181). Im Pleißenland ist das Bestehen einer Kirche in Altkirchen w. Altenburg in der Amtszeit des Bischofs Günther (1079–1090) sicher bezeugt (UB Naumburg Nr. 152; Dob. 1 Nr. 1409), zu der im Jahre 1140 über dreißig Dörfer gehören (Keitel S. 51–54; Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 182–183). Wahrscheinlich ebenfalls in diese Zeit zurück reichen im Gebiet von Saale und Wethau die Pfarreien Lobeda, Camburg, Saaleck, Schönburg, Leißling, Weißenfels, Greißlau, Wethau, Boblas, Casekirchen, im Rippachgebiet die Pfarreien Nessa, Hohenmölsen, Wähilitz, im Elstergebiet die Pfarreien Gera, Droyßig, Salsitz, Zangenberg, Profen, Pötewitz, Breitenbach, Kayna, im Pleißenland die Pfarreien Treben, Windischleuba, Monstab, Mehna, Saara, Schmölln, Nöbdenitz (Keitel S. 65–72; Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 175–180, 183–184). Am Ende des 11. Jahrhunderts überschreiten die im

¹⁾ Vgl. dazu auch W. SCHLESINGER, Die deutsche Kirche im Sorbenland und die Kirchenverfassung auf westslawischem Boden (DERS., Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters) 1961 S. 133–157, bes. S. 137.

Bistum vorhandenen Pfarrkirchen die Zahl 40 nicht.¹⁾ Bei zahlreichen Fällen ist in dieser Zeit das Nebeneinander von Burg mit Burgkapelle und Pfarrkirche zu beobachten (Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 188).

Der seit Beginn des 12. Jahrhunderts allmählich einsetzende Zustrom deutscher Siedler eröffnet die zweite Periode der Kirchengründungen. Sie ist gekennzeichnet durch Neugründungen vor allem in den noch unerschlossenen Gebieten des Vogtlandes und des Erzgebirgsvorlandes sowie durch Abspaltung ansehnlicher Großpfarreien von den Ursfarreien. An der Schwelle der Siedlungszeit entstehen 1118 Zwickau für den Gau Zwickau (UB Naumburg Nr. 116; Dob. 1 Nr. 1130)²⁾ und 1122 Plauen für den Dobnagau (UB Naumburg Nr. 124; Dob. 1 Nr. 1170), womit beide Kirchen ihrem Typ nach freilich noch zur Burgwardkirche der vorangehenden Zeit gehören. Eine ähnlich große und alte Neugründung ist wohl die Pfarrkirche in Reichenbach im Vogtland, auch wenn ihre älteste Geschichte durch Urkundenfälschungen verdunkelt ist (Keitel S. 54–56; Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 372–373). Als Beispiele für die Entstehung von Großpfarreien in dieser Periode mögen im Vogtland die Pfarreien Elsterberg, Hohenleuben, Schleiz (Bergkirche), Gefell, Döhlen und Culmitzsch dienen, im Elstergebiet Zorbau, in der Rippachgegend Webau, im Pleißenland Regis, Frohburg, Flemmingen, Zürchau, Kriebitzsch, Ronneburg, an der Mulde Wolkenburg (Keitel S. 90–96; Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 372–377).

Im Zuge der fortschreitenden Siedlungsbewegung ist die dritte Periode der Kirchengründungen seit dem 13. Jahrhundert bestimmt durch die Auflösung der Großpfarreien infolge der Gründung zahlreicher Filialkirchen und Kapellen sowie durch den Ausbau der kirchlichen Organisation in den Städten. Die Zahl der Pfarreien im Bistum steigt so bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts auf etwa 300, womit die Pfarreiorganisation einen gewissen Abschluß erreicht. In den beiden letzten Jahrhunderten des Spätmittelalters erhöht sich die Zahl der Pfarreien nur noch geringfügig auf höchstens 350. Daran hat das Gebiet des Erzgebirges wesentlichen Anteil, wo die im Zuge der bergmännischen Besiedlung neu gegründeten Pfarreien und Tochterkirchen immer weiter dem Gebirgskamme zuwachsen.

Die auffälligsten Unterschiede bringt die Pfarreiorganisation in den Städten hervor, bedingt durch die ungleichmäßige Entstehung und das unterschiedliche

¹⁾ Vgl. Die Übersicht von SCHLESINGER über die Pfarrkirchen um 1100 (SCHLESINGER, Kirchengeschichte 1, Kartenbeilage).

²⁾ Unter dieser Marienkirche ist die spätere Moritzkirche nördlich der Stadt zu verstehen (Patrozinienwechsel), vgl. L. BÖNHOF, Der Gau Zwickau (NArchSächsG 40.1919 S. 241–295, bes. S. 249 f.). Vgl. dazu neuerdings auch N. OELSNER, W. STOYE, T. WALTHER, Marienkirche und Nikolaikirche in Zwickau (Frühe Kirchen in Sachsen, hg. v. J. OEXLE = VeröffLdamtArchäol 23) 1994 S. 150–165.

Wachstum der einzelnen städtischen Gemeinwesen. Dem Kirchenreichtum mancher älteren Städte steht die Kirchenarmut jüngerer Städte gegenüber, die durchaus nicht immer zu den kleinsten gehören (Keitel S. 108). Während im allgemeinen für eine Stadt mittlerer oder geringerer Größe das Vorhandensein einer Pfarrkirche die Regel ist, sind die alten und aus mehreren Siedlungskernen entstandenen Städte in mehrere Pfarrsprengel gegliedert. Am deutlichsten ist das bei den beiden Bischofsstädten Naumburg und Zeitz sowie bei Altenburg zu beobachten (Keitel S. 102–107).

In Naumburg (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 402–404)¹⁾ besteht frühzeitig unmittelbar südlich des Doms als Pfarrkirche für die alte Civitas die Marienkirche, die später Pfarrkirche für die Domfreiheit ist. Nach der Gründung der Ratsstadt gegen Ende des 12. Jahrhunderts ist die 1218 genannte Wenzelskirche (Dob. 2 Nr. 1779) die städtische Hauptpfarrkirche. Neben ihr besteht im Ostteil der Stadt die Jakobskirche, die im Spätmittelalter eine Filiale von St. Wenzel ist. In der Nordostecke der Stadt gibt es die bei einem Hospitel entstandene Maria-Magdalenenkapelle, die im 12. Jahrhundert Pfarreirechte erhält. Die Pfarrei St. Margarethen, 1151 von Bischof Wichmann auf Betreiben des Georgsklosters bei der Kapelle in dessen Vorhof eingerichtet (UB Naumburg Nr. 197; Dob. 1 Nr. 1678), umfaßt nur die Klosterfamilie und die Georgengasse. Zur kleinen Pfarrkirche St. Othmar bei der Salzvorstadt, entstanden wohl zu Anfang des 13. Jahrhunderts, gehören Einwohner sowohl der Freiheit wie auch der Ratsstadt und der Klöster.

In Zeitz (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 404–405) besitzt die alte Siedlung am Brühl südöstlich der Burg eine Jakobskirche, die nach ihrer Zerstörung durch Wiprecht von Groitzsch 1079 offenbar als Nikolaikirche wieder aufgebaut wird (Patroziniumswechsel) und die Pfarrkirche der späteren Unterstadt ist (Günther, Zeitzer Jakobskirche S. 122–126). Die Oberstadt auf dem Berge hat als Pfarrkirche die Michaeliskirche, die wohl identisch ist mit der vom missionierenden Boso vor 967 auf der nach ihm benannten Örtlichkeit *Bosenrode gegründeten Kirche (vgl. § 9). Die Stephanskirche an der alten Straße nach Naumburg, zunächst Kirche des Benediktiner-Nonnenklosters St. Stephan, ist nach der Verlegung des Klosters in die Oberstadt im 13. Jahrhundert die spätmittelalterliche Pfarrkirche der Stephansvorstadt.

In der alten Reichsstadt Altenburg (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 406–407), die 976 mit Zeitz dem Bischof vom König geschenkt worden war (DO. II Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485), die jedoch der Bischof nicht behaupten konnte, gibt es ebenfalls mehrere Pfarrkirchen. Zwar herrscht, wie schon gesagt, über die kirchlichen Verhältnisse in der Frühzeit Unklarheit, wobei insbesondere die Rolle der Martinskapelle auf der Burg und ihr eventueller Zusammenhang mit der später

¹⁾ Vgl. dazu auch E. HOFFMANN, Naumburg S. 44–46.

bezeugten Pfarrkirche St. Martin in der Burgsiedlung Naschhausen fraglich ist. Aber seit der Gründung der Kaufmannsstadt in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ist die Bartholomäuskirche oberhalb des Brühls die städtische Hauptpfarrkirche. Die seit der Zeit König Philipps nachweisbare Nikolaikirche im Südwestteil der Stadt ist im Spätmittelalter Pfarrkirche. Ebenfalls Pfarreirechte besitzt das 1181 gegründete und später dem Deutschen Orden überwiesene Johannishospital, doch nur für den Bereich der Anstalt und einige zum Orden gehörige Dörfer.

Bei manchen kleineren Städten mißlingt unter Umständen die Herauslösung der Stadtkirche aus dem früheren Parochialverband: in Eisenberg ist bis zur Reformationszeit nicht die Peterskirche am Markt die Pfarrkirche, sondern die vor der Stadt liegende Klosterkirche (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3, S. 16, 20). Auch die im 15. Jahrhundert neu entstehenden kleinen erzgebirgischen Bergstädtchen werden meist in die zuständige Dorfkirche eingepfarrt, deren Tochter dann die betreffende Stadtkirche manchmal bis weit in die Neuzeit hinein bleibt (Löschner S. 337 Anm. 131). Eine spätmittelalterliche Erscheinung ist in größeren Städten die Errichtung von Ratskapellen durch die Stadträte im Rathaus oder in dessen unmittelbarer Umgebung. Solche Ratskapellen sind in Naumburg seit 1400, in Altenburg seit 1437 und in Zwickau seit 1473 nachweisbar.

Kirchengründer sind in der ältesten Zeit der Burgwardkirche ausschließlich der König und hochadlige Geschlechter, vor allem die Markgrafen (Keitel S. 110–111). Einen großen Anteil am kirchlichen Ausbau seit dem Beginn der Siedlungsbewegung haben Ministerialenfamilien, seit Beginn des 13. Jahrhunderts auch in ihrem eigenen Namen im Interesse der von ihnen angesetzten Siedler (ebd. S. 110–111). Auch Klöster gründen gelegentlich Kirchen wie das Benediktinerkloster Bosau in Ossig am Zeitzer Forst (ebd. S. 95–96). Zuweilen gibt sogar eine Gemeinde wie die in Göthewitz nnö. Hohenmölsen den Anstoß zu einer Kirchen Gründung (ebd. S. 98–102; Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 377).

Die Bischöfe selbst gründen in der Diözese und außerhalb etliche Kirchen und Kapellen oder beteiligten sich an ihrer Errichtung. Dabei sind ihnen aber infolge der Geringfügigkeit des hochstiftischen Besitzes Grenzen gezogen (Keitel S. 115–116). Denn in erster Linie können sie nur auf ihrem Eigenbesitz Gotteshäuser gründen. Daher sind solche bischöflichen Kirchen- und Kapellen Gründungen vor allem im Elstergebiet um Zeitz, an der Saale in der Naumburger Gegend und im Territorium an der Elbe zu finden, wobei zahlenmäßig die Kirchen und Kapellen in den Bischofsstädten Naumburg und Zeitz sowie in den bischöflichen Burgen herausragen. In manchen Fällen kann auch wegen des Patroziniums Petrus und Paulus eine Mitwirkung der Oberhirten bei der Gründung vermutet werden (Einzelheiten s. § 54).

Die Kirchenpatronate gelangen im Laufe der Zeit vielfach aus dem Besitze der Kirchengründer auf dem Wege des Lehens in die Hand des niederen Adels oder als Schenkung an geistliche Institute. So befinden sich zu Beginn der Refor-

mation von den hundert Pfarreien des pleißenländischen Archidiakonats nicht weniger als 44 im Besitze des niederen Adels. Geistlichen Instituten gehören davon 38 Patronate, darunter alle sicher bezeugten Urfarreien der alten pleißenländischen Freilandschaft und die Mehrzahl der in der Siedlungszeit entstandenen Kirchen.¹⁾ Allenthalben ist die Zahl der in der Hand der Landesfürsten befindlichen Patronate geringfügig, die erst durch die Reformation größeren Umfang gewinnen. Auch das weitgehende Fehlen von Patronaten über die städtischen Pfarrkirchen in der Hand der Stadträte ist bemerkenswert, die fast alle Klöstern oder Stiftern zustehen,²⁾ auch wenn eine genaue, das ganze Bistumsgebiet umfassende Studie noch fehlt.

Zu neuen Rechtsgewohnheiten bei der Ausstattung von Pfarrkirchen kommt es im Laufe der bergmännischen Besiedlung des Erzgebirges seit dem 15. Jahrhundert, wo die Gotteshäuser von den Knappen und Gewerken fast ohne Beteiligung der Regal- und Grundherren geschaffen werden. Hier sind vor allem die seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts nachweisbaren Kirchenkuxe und Kirchentests bemerkenswert. Dabei gewähren die Gewerken der am Bergmeistersitze befindlichen Pfarrkirche das Recht auf Ausbeute in Höhe eines Kuxes von jeder Zeche oder verzichten in vielen Revieren auf die Abfälle bei der Verhüttung des Silbers (Teste, Körner und Gekrätze) zugunsten der Kirche (Löscher S. 339–341, 381–382, 387).

Archidiakone werden zum ersten Male im Jahre 1140, und zwar für den Pleißengau, genannt (UB Naumburg Nr. 152; Dob. 1 Nr. 1409). Aus der Art ihrer Nennung ist zu ersehen, daß die Archidiakonate damals noch nicht mit bestimmten Kapitelsdignitäten verbunden sind, wie es später zu erkennen ist. In einem Schiedsspruch von 1230, der Streitigkeiten zwischen dem Naumburger und Zeitzer Kapitel beendet (Lepsius, Bischöfe Nr. 57; Dob. 3 Nr. 97), tritt die Einteilung der Diözese in mehrere Archidiakonate hervor. Danach sollen zwei dieser Bezirke mit Zeitzer, die übrigen mit Naumburger Domherren besetzt sein. Wahrscheinlich ist einer der beiden Zeitzer Bezirke schon damals fest im Besitze der dortigen Propstei. Vier in ihrem Umfang sehr unterschiedliche Archidiakonate, denen zum Teil wahrscheinlich alte Gaugrenzen zugrunde liegen, werden im Bericht der Einschätzungskommission für die päpstlichen Vakanzgelder von 1320 sichtbar (DStA.Naumburg Nr. 256; vgl. v. Ledebur S. 335–356), von denen zwei nun fest mit bestimmten Kanonikaten verknüpft sind.

Der umfangreichste dieser Archidiakonatsbezirke,³⁾ mit der Zeitzer Propstei verbunden und nach ihr benannt, umfaßt den größten Teil der Diözese, nämlich

¹⁾ R. HERRMANN, Arbeiten zur mittelalterlichen Kirchenorganisation Bl. 161.

²⁾ R. HERRMANN, Verfügungsrecht über die städtischen Pfarrstellen S. 225–242.

³⁾ Wegen des Umfangs der Archidiakonatsbezirke vgl. Abb. 1, desgleichen die Karte von K. BLASCHKE bei BLASCHKE, HAUPT u. WIESSNER, Kartenbl. 2 u. 3, ferner die Karten von L. BÖNHOF, Muldensprengel, nach S. 216, und Pleißensprengel, vor S. 217, sowie von R. HERRMANN, Dekanatsgrenzen, nach S. 284.

das gesamte Elstergebiet, im Süden das ganze Vogtland, von Eibenstock aufwärts auch ein Stück östlich der Mulde sowie im Südwesten einen Streifen an der oberen Saale mit Lobenstein. Die Pfarrer von Plauen und Elsterberg üben innerhalb dieses Archidiakonats über den Rest ihrer Urfarreisprengel gewisse archidiakonale und erzpriesterliche Befugnisse aus. Der Naumburger Dompropstei ist als Archidiakonats der nordwestliche Teil des Bistumssprengels zugewiesen, der im Süden bis an den mainzischen Orlagau reicht. Im Westen bis an die Saale gehend, wird dieser Bezirk im Osten etwa von der Wasserscheide zwischen Saale und Elster begrenzt (Wießner, Kirchspiele S. 42–46).

Dagegen sind die beiden anderen Archidiakonate auch zu Anfang des 14. Jahrhunderts noch nicht fest in der Hand bestimmter Domherren. Von ihnen umfaßt der Archidiakonats Pleißenland den Kern des alten Pleißengaus mit Altenburg als Mittelpunkt und reicht südlich ein Stück über Zwickau hinaus; er wird erst 1418 der Naumburger Domkantorei überwiesen (DStA.Naumburg Nr. 581). Der östlich der Zwickauer Mulde gelegene Rest der Diözese von Glauchau bis Gottesgab ist als kleinster Archidiakonats seit 1416 dem Zeitzer Dekanat übertragen (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 89–89'), deshalb wohl gelegentlich auch als *decanatus trans Muldam* bezeichnet; zu ihm gehört allerdings auch das westlich der Mulde gelegene kleine Gebiet von Schneeberg und Neustädtel (Wießner, Kirchspiele S. 46–48).

Die Unterbezirke der Archidiakonats heißen im Bistum Naumburg Dekanats, die aber nur bei den Bezirken der Naumburger Dompropstei und der Zeitzer Propstei zu beobachten sind. Zur Dompropstei Naumburg gehören die Dekanats Zorbau (bei Weißenfels), Schkölen und Lobeda, zur Zeitzer Propstei die Dekanats St. Nikolai in Zeitz, Profen (nö. Zeitz), Gera, Weida, Greiz und Schleiz. Die Vorsteher dieser Unterbezirke, die Landdekane, sind frei gewählte Vertreter der Pfarrer und deren Kreis entnommen, so daß ihr Sitz auch wechseln kann. Der Archidiakonats Pleißenland hat seit dem 13. Jahrhundert als ständigen Vertreter des Archidiakons einen in Altenburg sitzenden Dekan (Wießner, Kirchspiele S. 39–40), der manchmal auch Offizial genannt wird (vgl. § 21,1).

§ 18. Bischöfe

1. Allgemeines

Lepsius, Bischöfe 1 S. 5–132

Müller-Alpermann, Bischöfe S. 32–41

Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 1 S. 52–54, 92–97, 119–136; 2 S. 53–70, 111–147

Von der Gründung des Bistums 968 bis zum Tode des letzten Bischofs 1564 bekleiden 40 Personen die bischöfliche Würde, unter ihnen der evangelische

Bischof Nikolaus von Amsdorf (1542–1546). Die durchschnittliche Amtsdauer der Naumburger Bischöfe beträgt also knapp 15 Jahre. Die längste Amtszeit haben die Bischöfe Engelhard (1206–1242) mit 36 Jahren, Eberhard (1045–1079) mit 34 Jahren sowie Dietrich II. von Wettin (1243–1272) und Peter von Schleinitz (1434–1463) mit je 29 Jahren aufzuweisen. Die kürzeste Amtsdauer ist dagegen Georg von Haugwitz mit 13 Tagen (19. September–1. Oktober 1463) und Richwin mit knapp zwei Jahren (1123–1125) beschieden.

Aus mehreren Familien stammen je zwei Bischöfe: zuerst von den Grafen von Wettin bzw. den wettinischen Markgrafen von Meißen die Bischöfe Günther (1079–1090) und Dietrich II. (1243–1272), dann im 15. Jahrhundert von den Herren von Schleinitz die Bischöfe Johannes II. (1422–1434) und dessen Vetter Peter (1434–1463) sowie von den Herren von Schönberg die Bischöfe Dietrich IV. (1481–1492) und dessen Neffe Johannes III. (1492–1517). Mit dem thüringischen Landgrafenhaus, aus dem Bischof Udo I. (1125–1148) kommt, ist auch Bischof Udo II. von Veldenz (1161–1186) engstens verwandt, dessen Mutter eine Landgrafentochter ist. Ob den Herren von Boblas s. Naumburg, denen Bischof Berthold I. (1154–1161) entstammt, auch Berthold II. (1186–1206) zugerechnet werden darf, muß offen bleiben.

Von den 40 Bischöfen steht bei 28 die soziale Herkunft fest, bei einem ist sie unklar und bei den übrigen unbekannt. Der erste seiner Abstammung nach sicher bekannte Bischof ist Günther von Wettin (1079–1090). Elf Bischöfe gehören zum Hochadel, der im Hochmittelalter und im frühen Spätmittelalter die meisten Bischöfe stellt. Zum niederen Adel und Ministerialenstand sind 15 Bischöfe zu rechnen, dessen Angehörige im Spätmittelalter überwiegen. An hochadligen Bischöfen begegnen im 14. Jahrhundert nur noch zwei, im 15. Jahrhundert keiner und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit Philipp von Wittelsbach noch einer. Der erste dem Ministerialenstand entstammende Bischof taucht 1280 mit Ludolf von Mihla auf. Bürgerlicher Herkunft sind seit dem 14. Jahrhundert mit Gewißheit zwei Bischöfe, nämlich Withego II. Hildbrandi (1372–1381) aus einer Prager Bürgerfamilie und Gerhard II. von Goch (1409–1422), der aus einem niederrheinischen Bürgergeschlecht kommt, vielleicht auch noch ein dritter.

In territorialer Hinsicht stammen fast alle der 28 ihrer Herkunft nach bekannten Bischöfe, nämlich 24, aus Mitteldeutschland. Von ihnen kommen allein elf aus Sachsen, und zwar vor allem im Spätmittelalter, was zweifellos auf den Einfluß der Markgrafen zurückgeht. Sieben sind in Thüringen beheimatet und sechs in den östlichen und südöstlichen Harzvorlanden. Zwei hochadlige Bischöfe, die nicht aus Mitteldeutschland stammen, sind mit thüringisch-sächsischen Familien verwandt. Nur Bischof Berthold I. von Boblas gehört mit Sicherheit dem innerhalb des Stiftsgebietes ansässigen Adel an, der sonst keinen Einfluß auf die Besetzung des Bischofsstuhles ausübt. Die nicht aus Mitteldeutschland stam-

menden Bischöfe sind in der Rheinpfalz, in Prag, am Niederrhein und in Bayern beheimatet, einer vielleicht in Hessen. Wahrscheinlich kommen im Hochmittelalter von den herkunftsmäßig nicht sicher Bekannten mehrere aus Süddeutschland.

Universitätsbesuch bei Naumburger Bischöfen ist mit Sicherheit erst seit dem Ende des 14. Jahrhunderts nachweisbar, erstmals bei Ulrich II. von Radefeld (1394–1409). Von den zwölf Bischöfen, die von da ab bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts regieren, halten sich elf nachweislich auf Universitäten auf. Bei sechs von ihnen steht juristisches Studium im Vordergrund. Von dem schon genannten Ulrich II. von Radefeld (1394–1409) bis zu Dietrich III. von Bocksdorf (1463–1466) sitzen in ununterbrochener Folge fünf rechtsgelehrte Bischöfe auf dem Naumburger Bischofsstuhl. Die übrigen widmen sich höchstwahrscheinlich vor allem humanistischen und theologischen Studien.

Da manche Bischöfe mehrere Universitäten besuchen, tauchen unter den Studienorten Leipzig achtmal, Prag dreimal sowie Erfurt, Köln und Wittenberg je einmal auf. An italienischen Universitäten sind fünf Bischöfe zu finden; dabei wird Bologna viermal genannt, Padua und Perugia je einmal. Vielleicht weilen vier Bischöfe zu Studien in Paris, Avignon und Wien, doch ist das nicht sicher. Vier Bischöfe besitzen den Doktorgrad, einer ist Lizentiat, zwei haben den Bakkalaureat und zwei weitere sind Magister. Drei Naumburger Bischöfe bekleiden vor ihrem Amtsantritt juristische Professuren in Leipzig, während einer Professor der Theologie in Wittenberg ist.

Bei 32 Bischöfen ist die geistliche Stellung vor ihrer Wahl bekannt. Rund die Hälfte davon sind Mitglieder des Naumburger Domkapitels: neunmal gelangt der Dompropst auf den bischöflichen Stuhl, sechsmal ein Domherr. In vier weiteren Fällen besitzen die Erwählten als Domherr in Merseburg, als Dompropst in Magdeburg, als Dompropst in Meißen oder als Domdechant in Meißen auch noch zusätzlich einen Kanonikat im Naumburger Kapitel. Zweimal kommt der Propst des Kollegiatstifts Zeitz zum bischöflichen Amt, fünfmal ein Angehöriger des Magdeburger Domkapitels. Von den Bischöfen, deren Herkunft unbekannt oder unsicher ist, kommen vier aus dem kaiserlichen Kanzleidiens. Drei Bischöfe (Peter, Johannes III. und Philipp) sind bereits vor ihrem Amtsantritt Koadjutoren ihrer Vorgänger.

Die Herkunft aus einem Mönchsorden ist nur beim ersten Bischof Hugo I. wahrscheinlich, der nach der Ordensüberlieferung Benediktiner ist. An Kreuzzügen ins heilige Land nehmen drei Naumburger Bischöfe teil: Udo I. 1147–1148, Berthold II. 1197–1198 sowie Engelhard 1217–1218, der vielleicht 1227–1229 ein zweites Mal auf Kreuzfahrt ist. Der aus kirchenpolitischen Gründen aus seinem Bistum vertriebene Eberhard wird, wohl 1078, zum Administrator des Bistums Würzburg bestellt. Wichmann rückt nach fünfjähriger Amtszeit 1154 zum Erzbischof von Magdeburg auf. Gerhard I. von Schwarzburg tauscht nach

dreizehnjähriger Amtsdauer 1372 mit päpstlicher Genehmigung sein Amt mit dem Würzburger Elekt Withego Hildbrandi. Philipp von Wittelsbach (1517–1541) ist als Bischof von Freising zugleich Administrator von Naumburg. Berthold II. resigniert 1206, ebenso Johannes II. von Schleinitz 1434. Nikolaus von Amsdorf verliert als evangelischer Bischof durch den Schmalkaldischen Krieg 1546 sein Bistum wieder. Derselbe Anlaß setzt damals den 1541 gewählten Bischof Julius von Pflug erst in den Stand, sein Naumburger Bistum einzunehmen.

Dietrich I. wird 1123 ermordet. Meinher stirbt 1280 im päpstlichen Bann. Fern von ihrem Naumburger Bistum enden: Kadaloh 1045 in Italien, Eberhard 1079 in der Nähe von Würzburg, Udo I. 1148 als Schiffbrüchiger im Mittelmeer auf der Rückkehr vom Kreuzzuge, Berthold I. 1161 im kaiserlichen Heerlager vor Mailand, Nikolaus von Amsdorf 1565 in Eisenach. Die übrigen beschließen ihr Leben, soweit ihr Sterbeort bekannt ist, in oder bei Naumburg und Zeitz. Vier Bischöfe ruhen im Zeitzer Dom, sieben mit Sicherheit im Naumburger Dom, wo vielleicht noch andere beigesetzt sind. Dietrich I. wird 1123 im Kloster Bosau vor Zeitz bestattet, Richwin 1125 im Moritzstift Naumburg.

2. Ernennung, Wahl

Zieschang, Die Anfänge eines landesherrlichen Kirchenregiments, bes. S. 136–151

Müller-Alpermann, Bischöfe S. 35–41, bes. S. 41

Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 1 S. 95, 119, 131–132; 2 S. 53, 58, 62–63, 66, 111, 134, 138, 141

Die Stellung der Bistümer als königliche Eigenkirchen bringt es mit sich, daß der König die Bischöfe ernennt. Zwar werden bei der Gründung der drei Markenbistümer 968 die Bischöfe formell vom Magdeburger Erzbischof eingesetzt (Jaffé-L. Nr. 3715; vgl. Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 269). Aber an der Ernennung der folgenden Bischöfe durch den König kann kein Zweifel bestehen. Im Jahre 1079 wird zum ersten Male ein Naumburger Bischof (Günther von Wettin) vom Klerus nach kanonischem Verfahren gewählt. Günthers Nachfolger Walram wird aber 1091 wieder vom König ernannt, der den vom Kapitel vorgeschlagenen Kandidaten nicht bestätigt, wahrscheinlich auch Walrams Nachfolger Dietrich 1111. Dann tritt dem Wormser Konkordat von 1122 gemäß die Einwirkung des Königs auf die Besetzung des Bischofsstuhles zurück. Der Bischof Engelhard aber, der wahrscheinlich aus der königlichen Kapelle kommt, wird 1206 gewiß vom König eingesetzt. Seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts vermag dann die geschwächte Reichsgewalt keinen unmittelbaren Einfluß bei der Besetzung des Bischofsamtes mehr auszuüben.

Das größte Gewicht bei der Bischofswahl gewinnt nun das Domkapitel in Naumburg. Vermutlich ist die nach dem Wormser Konkordat erforderliche Wahl

des Bischofs durch Klerus und Kirchenvolk schon seit dem 12. Jahrhundert auf einen engeren Kreis von Geistlichen beschränkt. Diese Entwicklung findet in Naumburg ihren Abschluß durch den Schiedsspruch von Merseburg Anfang Februar 1230, der Streitigkeiten zwischen den Kapiteln in Naumburg und Zeitz beendet (DStA.Naumburg Nr. 69). Danach verzichtet der Zeitzer Propst endgültig auf das Wahlrecht und die Kathedralstellung der Zeitzer Kirche, nimmt aber von da ab als Naumburger Domherr an der Bischofswahl teil. Allerdings versagt dieses kapitularische Verfahren dann gleich beim ersten Male 1243, als sich der Markgraf einschaltet, der gegen den gewählten Kandidaten seinen Halbbruder, den Dompropst Dietrich von Wettin, auf den Bischofsstuhl zu bringen weiß. Im Jahre 1285 wird aus der Wahlversammlung ein engerer vierköpfiger Ausschuß gebildet, der die Entscheidung herbeiführt (Dob. 4 Nr. 2451).

Ungestört kann sich das Domkapitel allerdings seines Wahlrechtes nicht erfreuen, denn von mehreren Seiten wird im Spätmittelalter versucht, Einfluß auf die Besetzung des Bischofsstuhles zu gewinnen. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts sucht die Reichsgewalt unter Karl IV. und Wenzel noch einmal, die Bistümer in Mitteleuropa ihrer Politik dienstbar zu machen. Im Jahre 1349 providiert der Papst den Halbbruder Karls IV., den Archidiakon Nikolaus von Prag, mit dem Bistum Naumburg, der sich aber gegen den vom Kapitel gewählten Kandidaten nicht durchsetzen kann und 1350 zum Patriarchen von Aquileja ernannt wird. Auch dem daraufhin 1352 mit Naumburg providierten Breslauer Domherrn Johann von Neumarkt, dem Protonotar und späteren Kanzler Karls IV., geht es nicht anders, der 1353 Bischof von Leitomischl wird. Daß beide vom Papst providiert sind, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß hinter ihnen der König steht (Belege s. § 57).

Nach der Ernennung Johanns von Neumarkt zum Bischof von Leitomischl 1353 wird dem vom Domkapitel gewählten Rudolf von Nebra ein neuer Gegenkandidat gegenübergestellt in der Person des Franziskaners Burchard Graf von Mansfeld, dessen Providierung durch den Papst offenbar von Rudolfs Gegnern veranlaßt wird; doch kommt auch Burchard von Mansfeld nicht in den Besitz des Bistums. Ähnlich ergeht es dem 1409 vom römischen Papst Gregor XII. providierten Eichstädter Domherrn Johannes Ambund, der gegen den vom Domkapitel auf den Bischofsstuhl erhobenen Gerhard von Goch nicht durchdringt, obwohl er zunächst auch von der Reichsgewalt unterstützt wird, da König Ruprecht die Beschlüsse des Konzils von Pisa nicht anerkennt. Daß der 1359 zum Naumburger Bischof gewählte Graf Gerhard von Schwarzburg, der sowohl bei Kaiser Karl IV. wie auch beim Papst Innocenz VI. in höchster Gunst steht, nicht ohne Einwirkung seiner hohen Gönner zum bischöflichen Amt gelangt, ist anzunehmen, wenn auch nicht im einzelnen beweisbar.

In viel größerem Umfange und auch mit viel größerem Erfolg wird indes im Spätmittelalter von Seiten der wettinischen Landesherrschaft Einfluß auf die

Besetzung des Bistums genommen. Dabei brauchen die Markgrafen ihren Willen nicht ständig so auffällig zur Geltung zu bringen wie 1243, als Markgraf Heinrich der Erlauchte gegen die bereits getroffene Wahlentscheidung des Domkapitels seinen Halbbruder Dietrich von Wettin auf den Bischofsstuhl gebracht hatte. Denn angesichts der weltlichen Schutzherrschaft, die von den Wettinern seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts über das Hochstift ausgeübt wird, ist ihnen in Naumburg ein gewisser Einfluß ohnehin sicher. Zudem verstehen es die Markgrafen, ihren Wünschen mittelbar über das Domkapitel Nachdruck zu verleihen.

Denn im Domkapitel sitzen überwiegend Angehörige von Adelsfamilien aus den wettinischen Landen, die für die Wünsche der Landesherrschaft vielfach ein offenes Ohr haben. Und im Jahre 1485 erlangen die Wettiner vom Papst das Präsentationsrecht für zwei Domherrenstellen in Naumburg und Merseburg (Zieschang S. 140), nachdem das 1443 vom Gegenpapst Felix V. verliehene Präsentationsrecht für vier Domherrenstellen in Naumburg und drei in Zeitz (ebd. S. 150–151, Beilage I) wegen der Hinwendung der Wettiner zum römischen Papst Nikolaus V. nicht wirksam geworden war. Bei fast allen Naumburger Bischofswahlen seit dem Ende des 14. Jahrhunderts besteht jedenfalls, vielleicht mit Ausnahme der Wahl Heinrichs von Stammer 1466, der dringende Verdacht, daß sie von den Landesherrn mehr oder weniger deutlich in ihrem Sinne beeinflußt sind (Belege s. § 57).

Bei einigen dieser Wahlen ist die landesherrliche Einwirkung unmittelbar bezeugt oder mit Händen zu greifen. Als 1381 Christian von Witzleben den Bischofsstuhl besteigt, wird die Wahl dieses Kandidaten, dessen Vater einflußreicher Rat der Landesherrn war, von der markgräflichen Witwe Katharina und deren Söhnen begünstigt. Bei der Erhebung Gerhards II. von Goch 1409, dessen nächste Verwandte in engen dienstlichen Beziehungen zu den Markgrafen stehen, sind die beiden Markgrafen Friedrich und Wilhelm zusammen mit ihrem Vetter Landgraf Friedrich am Todestage von Gerhards Vorgänger in Naumburg anwesend und zeigen Gerhards Wahl selber dem Erzbischof an. Die Wahl der beiden Bischöfe Dietrich von Schönberg 1481 und seines Neffen Johannes von Schönberg 1492, deren Familien bei den Markgrafen in hoher Gunst stehen, beeinflussen die Landesherrn mit Hilfe des Bischofs Johann V. von Meißen und des Papstes (Zieschang S. 136–137). Kurfürst Friedrich der Weise betreibt nachdrücklich die Ernennung seines Verwandten, des Herzogs Philipp von Bayern, zum Koadjutor des Naumburger Bischofs Johannes III. von Schönberg (1492–1517) entgegen anderen Plänen des Domkapitels.

Aber auch bei den Landesherrn wachsen im 15. Jahrhundert die Bäume nicht in den Himmel, so daß sie noch weitergehende Pläne aufgeben müssen. Diese Pläne erhellen aus einem Privileg des Gegenpapstes Felix V. von 1443 für die sächsischen Fürsten, das vor allem eine Belohnung für deren Verdienste bei

der Hussitenbekämpfung darstellt. In diesem Privileg, das gleichzeitig mit dem schon genannten über das Präsentationsrecht für mehrere Domherren in Naumburg und Zeitz ausgestellt ist, erlangen die Wettiner für hundert Jahre die Zusage, daß bei Vakanz des Bischofssitzes vom Kapitel nur eine den sächsischen Fürsten genehme Person zum Bischof gewählt werden dürfe (ebd. S. 151–152, Beilage II). Zwar gewinnt diese Zusage, wie bereits angedeutet, keine Geltung, da der römische Papst Nikolaus V. sie nicht bestätigt. Auch mißlingt der Versuch Kurfürst Friedrichs, im Jahre 1455 vom Papst Calixt III. ein ähnliches Privileg zu erhalten (ebd. S. 38). Aber daß die Landesherrn im 15. Jahrhundert ernstlich bemüht sind, das Domkapitel ganz auszuschalten und an die Stelle des Wahlverfahrens ihre Nomination zu setzen, kann nicht bezweifelt werden.

Zu einem bis dahin noch nie dagewesenen Zusammenprall zwischen dem Domkapitel und der inzwischen protestantisch gewordenen Landesherrschaft kommt es wegen der Bischofswahl nach dem Tode des Bischofs Philipp 1541. Während das Kapitel ohne Rücksicht auf den Schutzfürsten den in Mainz lebenden Zeitzer Propst Julius von Pflug wählt, verlangt der Kurfürst zunächst die Neuwahl eines ihm genehmeren Kandidaten. Als keine Verständigung zustandekommt, spielt der Landesherr seine Macht aus: er nimmt im September 1541 zunächst die Stiftsregierung in die Hand und läßt im Januar 1542 Nikolaus von Amsdorf durch Luther im Naumburger Dom zum ersten evangelischen Bischof weihen (Brunner S. 60–66). Ebenso wie Amsdorf sein Naumburger Bischofsamt der politischen Macht verdankt, kommt auch Julius von Pflug fünf Jahre später durch politisch-militärische Entscheidungen auf seinen rechtmäßigen Platz, als ihm der Kaiser 1546 im Schmalkalischen Krieg das Tor zum Naumburger Bistum öffnet.

3. Stellung zum Reich

Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 119–124, 132–134; 2 S. 111–115, 135

Fleckenstein, Hofkapelle der deutschen Könige 2, bes. S. 172–174, 250–252, 255, 289

Zielinski, Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit, bes. S. 58–59, 143–144, 219, 230

Petke, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie, bes. S. 228–229

Die Zeitzer Kirche wird 968 auf Königsgut errichtet und mit solchem ausgestattet; sie ist damit Eigenkirche des Reiches. Kaiser Otto II. schenkt ihr 976 in den Gauen Ponzowa (Elstergebiet) und Plisna (Pleißenland) die Städte Zeitz und Altenburg mit umliegenden elf bzw. neun Dörfern und Kirchen sowie einige entfernter liegende Kirchen mit ihren Gütern (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485), Otto III. 995 den Rest des Gaus Ponzowa mit der Burg Krossen an

der Elster (DO. III Nr. 163; Dob. 1 Nr. 572), Heinrich II. zur Entschädigung für den 1004 an Merseburg abgetretenen nordwestlichen Diözesanteil zwischen Saale und Rippach drei Dörfer nicht weit von Zeitz (DH. II. Nr. 66; Dob. 1 Nr. 606; vgl. § 8).

Nachdem sich das Hochstift mit der Schenkung der Ekkehardinger anlässlich der Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg 1028/30 an der Saale festgesetzt hat, wird es auch hier alsbald mit Königsgut ausgestattet: Kaiser Konrad II. schenkt 1030 dem Bischof den großen Buchenforst s. Naumburg (DK. II. Nr. 156; Dob. 1 Nr. 694), Heinrich III. 1039 und 1040 sieben Dörfer in den Gauen Wethau, Zurba und Teuchern (UB Naumburg Nr. 39, 42, 45; Dob. 1 Nr. 732, 736, 743). Desgleichen erhält das Hochstift königliche Güter außerhalb des Bistumssprengels, vor allem die von König Heinrich IV. 1064 und 1065 übereigneten drei Burgwarde *Gröba, Strehla und Boritz an der Elbe in der Nähe von Riesa (DH. IV. Nr. 131, 140; Dob. 1 Nr. 844, 848).

Über die Person des Stiftsvogts, der den König als Herrn der Kirche vertritt und in dessen Namen die hohe Gerichtsbarkeit ausübt, liegen bei Naumburg aus der ältesten Zeit, im Gegensatz zum Nachbarbistum Merseburg, keine Angaben vor (Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 249). Es muß aber vermutet werden, daß ursprünglich diese Funktion in der Hand der Markgrafen liegt, die den König in den Marken vertreten, deren Bezirke im Umfang allerdings veränderlich sind. Das bedeutet, daß in der Zeit nach 1000 die Ekkehardinger, die dem Hochstift auch ihr persönliches Interesse zuwenden und für die Verlegung des Bistumssitzes nach Naumburg 1028/30 wesentliche Voraussetzungen schaffen, bis zu ihrem Aussterben (1046) eine Art vogteilichen Schutz über das Bistum wahrnehmen (Lepsius, Bischöfe S. 332–333).

Aus der Begabung des Hochstifts mit königlichen Eigengütern folgt sowohl der Einfluß der Herrscher auf die Ernennung der Bischöfe (s. vorigen Abschnitt) wie auch die Verpflichtung der Bischöfe zu Königsdienst. Bischof Hugo II. ist möglicherweise 1002 kaiserlicher Kaplan, Bischof Kadeloh ist 1037–1045 Kanzler für Italien unter zwei Kaisern. Sein Nachfolger Eberhard kommt aus der königlichen Kapelle; er ist einer der treuesten Anhänger Heinrichs IV. und verbringt auch als Bischof den größten Teil seiner Zeit im Reichsdienst. Zwar bestehen nicht unter allen folgenden Bischöfen so enge Beziehungen zum Königshof. Auch läßt durch das Zurückgehen des königlichen Einflusses auf die Bischofswahlen seit dem Wormser Konkordat 1122 die königliche Spende-freudigkeit für das Hochstift nach. Aber der Reichsfürstenstand der Bischöfe steht unter Kaiser Lothar und den Staufern die ganze Zeit über fest.

Kaiser Friedrich I. Barbarossa sieht nicht nur die Bischöfe Wichmann, Berthold I., Udo II. und Berthold II. häufig an seinen Hof- und Heerlagern, sondern weilt auch selber im Zusammenhang mit der Schaffung des Reichslandes im Pleißengau häufig in dem im Naumburger Bistum gelegenen Altenburg, das 976

an den Bischof gelangt war, aber schon seit dem 11. Jahrhundert wieder im Besitz des Reiches ist. Bischof Berthold I. beendet sein Leben im Sommer 1161 im kaiserlichen Heerlager vor Mailand. Der wohl aus dem königlichen Kanzleidienst kommende Bischof Engelhard (1206–1242) ist in den Jahren 1221 und 1222 einer der beiden Statthalter (Landrichter) des Königs Friedrich im Pleißenland. Mit ihm erreicht der Königsdienst der Naumburger Bischöfe seinen Höhepunkt.

Der wettinischen Machtausdehnung seit dem Interregnum treten Rudolf von Habsburg, Adolf von Nassau und Albrecht noch einmal energisch entgegen. Zum ersten Mal wird 1296 der Bischof in einer Urkunde König Adolfs ausdrücklich als einer seiner Fürsten vor dem Landgrafen genannt (UB Pforte 1 Nr. 322; Reg. imp. 6,2 Nr. 724). Aber nach dem Siege des wettinischen Territorialstaates über das Reich in der Schlacht bei Lucka 1307 beschränken sich die Berührungen zwischen den Bischöfen und den Königen im wesentlichen auf die Formalitäten des Reichslehnsrechtes. Das Hochstift hat seinen Platz in der Matrikel der Reichsstände: so bietet König Ludwig 1331 zum Feldzug in der Mark den Naumburger Bischof mit 30 Lanzenmännern auf (UB Vögte 1 Nr. 712) und beruft ihn 1335 zum Reichstag nach Augsburg (ebd. 1 Nr. 760). Aber auch der Besuch der Reichstage durch die Bischöfe wird seitdem immer seltener.

Karl IV. und Wenzel befassen sich im Rahmen ihrer Hausmachtspolitik unmittelbar mit dem thüringischen Osterland und versuchen, auch die Bistümer erneut als Mittel ihrer Politik zu benutzen, wenn es auch den von ihnen 1349 und 1352 präsentierten Kandidaten trotz päpstlicher Provision nicht gelingt, sich im Bistum Naumburg gegen den Widerstand des nun schon mit dem weltlichen Fürstentum verbündeten Domkapitels durchzusetzen. Im Jahre 1359 wird im Einverständnis des Kaisers mit dem Papst der kaiserliche Hauskaplan Gerhard von Schwarzburg Bischof in Naumburg, der auch als solcher noch oft im Rate des Herrschers erscheint. Auch Gerhards Nachfolger Withego, aus Prag gebürtig, ist königlicher Beamter und tut als Bischof Reichsdienst. König Wenzel errichtet 1390 einen Teilbezirk des Egerer Landfriedens aus den Gebieten der Markgrafen von Meißen und der Bischöfe von Meißen und Naumburg (RTA 2 Nr. 116 S. 282–283).

Bei der Belehnung werden im Anschluß an die persönlich oder durch Vertreter geleistete Huldigung vom König in der Regel zugleich die von den früheren Herrschern verliehenen Privilegien und Rechte bestätigt. Verbunden sind diese Bestätigungen stets mit dem Befehl an die Fürsten, diese Rechte zu wahren. Häufig weisen die Bestätigungsurkunden nur eine kurze Form auf wie etwa die Urkunde Kaiser Sigismunds für Bischof Peter von 1437 (Reg. imp. 11 Nr. 11920; DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 59') oder die Bestätigung Kaiser Friedrichs für Bischof Dietrich III. von 1465 (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 59). Manchmal

wird aber in diesen Bestätigungsurkunden ein gerade in Frage gestellter alter Besitztitel besonders erwähnt wie in der Urkunde König Sigismunds für Bischof Gerhard II. von 1417 das alte Privileg Kaiser Konrads II. von 1030 über den Forst bei Naumburg (Reg. imp. 11 Nr. 2399; DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 60–61).

Als Reichsstand erscheint der Naumburger Bischof bei der Achterklärung über Halle 1425 (Reg. imp. 11 Nr. 6247) und bei der Achtandrohung gegen Magdeburg 1434 (ebd. Nr. 10243). Im Anschlag zum Türkenkrieg 1438 werden die Bischöfe wieder unmittelbar zum Reichsdienst gefordert.¹⁾ Kaiser Friedrich läßt am 25. März 1482 den Naumburger Bischof vor sich laden wegen des Ausbleibens der ihm durch den Nürnberger Reichstagschluß auferlegten Hilfe (HStA.Weimar Nr. 315). Zum Reichsaufgebot gibt der Bischof 1487 statt Truppen Geld, zum Krieg gegen Ungarn 400 fl. (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 58'), 1489 zum Zuge nach Flandern 16 rh. fl. für zwei Fußknechte auf zwei Monate (ebd. XVII 2, Bl. 272'), 1492 gegen Frankreich und Böhmen 312 rh. fl. für zwei Mann zu Roß und acht zu Fuß auf ein halbes Jahr (ebd. Lib. flav. Bl. 57), die 1493 der Kurfürst Johann von Sachsen vom Bischof empfängt (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 153).

König Maximilian bedient sich des Bischofs Johannes III. als Kommissar zum Empfang der Huldigung Heinrichs Reuß von Plauen und zu dessen Belehnung 1495 (Transs. ehem. Haus A. Schleiz). Aber zwei Jahre später stößt er mit Anforderungen zum Reichsdienst beim selben Bischof auf Ablehnung, nachdem sich die Herzöge eingeschaltet haben. An sie entrichtet der Bischof trotz königlicher Mahnung seinen Beitrag zur Türkensteuer 1497 (Thamm, Chronik 1 Bl. 195–196), und an sie wendet er sich mit der Bitte, als Schutzherrn seines Stifts ihn nach altem Herkommen der Forderung zum persönlichen Besuch des 1498 nach Freiburg ausgeschriebenen Reichstages zu entheben (DStA.Naumburg I 3, Bl. 13). Auf gütliches Ansinnen Herzog Albrechts von Sachsen überantwortet Bischof Johannes am 14. Mai 1500 zur Unterhaltung etlicher Fußknechte in Friesland 270 fl. (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 154).

Im Herbst 1509 befiehlt der Kaiser dem Bischof Johannes, gemäß Reichstagsbeschluß Geld oder Mannschaft zu stellen (Thamm, Chronik 1 Bl. 230'–232), worauf die einberufenen Stiftsstände am 14. Dezember das Geld bis zum März 1510 bewilligen (ebd. 1 Bl. 233–233'). Im Jahre 1511 wird der Bischof mehrfach aufgefordert, mit gewaffneter Mannschaft zum Feldzug gegen Venedig zu kommen (Philipp S. 214, bei Zergiebel 2 S. 195). Er leistet aber dieser Aufforderung offensichtlich keine Folge, ebenso wenig der Berufung zu dem nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstag im Oktober 1511 (Philipp S. 214, bei Zergiebel 2 S. 195). Den angeforderten Beitrag zum Reichskammer-

¹⁾ C. F. JUNG, *Miscellaneorum* 1. Frankfurt usw. 1739 S. 99–133.

gericht verweigert der Bischof 1512 zunächst (Philipp S. 215, bei Zergiebel 2 S. 196), entrichtet ihn aber nach längerem Prozeß vor dem Reichsfiskal spätestens 1517 (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 173).

Unter dem Administrator Philipp von Wittelsbach, der in erster Linie Bischof von Freising ist, sowie durch die kirchenpolitischen Wirren der Reformationszeit tritt das Bistum Naumburg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch einmal etwas stärker mit dem Reiche in Berührung. Bischof Philipp empfängt vom Kaiser Maximilian 1518 die Regalien und die Reichslehen, wofür er dem Kurfürsten Friedrich als Statthalter des Kaisers den Lehnseid zu leisten hat (DStA.Naumburg I 3, Bl. 77, 79). Am Reichstag zu Worms nimmt Philipp im Mai 1521 persönlich teil, wo er von Karl V. alle Privilegien der Naumburger Kirche bestätigt bekommt.¹⁾ Philipps Nachfolger, der vom Kurfürst eingesetzte protestantische Bischof Nikolaus von Amsdorf (1542–1546), wird als Eindringling vom Kaiser natürlich nicht anerkannt; seine Einsetzung ist eine der Ursachen des 1546 ausbrechenden Schmalkaldischen Kriege.

Bischof Julius von Pflug besucht seit seiner Wahl 1541 die Reichstage, obwohl er nicht im Besitze des Stifts ist, wo sein protestantischer Gegenspieler Amsdorf waltet. Im März 1542 führt Pflug beim Reichstag in Speyer Klage wegen Amsdorfs Einsetzung (DStA.Naumburg XVII, 2; vgl. Jansen 2 S. 6–7, 18–20), und am 8. Februar 1544 nimmt der Kaiser Pflugs Vortrag persönlich entgegen (Pollet 2 S. 380–381 u. Nr. 253). Noch vor seinem wirklichen Amtsantritt 1546 empfängt Julius am 8. August 1545 von Karl V. die Belehnung mit den Stiftsregalien (DStA.Naumburg Nr. 1028). Die endgültige Inbesitznahme des Bistums verdankt er freilich erst dem Sieg des Kaisers über die protestantischen Fürsten im Schmalkaldischen Kriege 1546/47. Mit dem Tode Pflugs endet 1564 infolge der praktischen Einverleibung des Hochstifts in den sächsischen Kurstaat die Bindung des Stiftes an das Reich.

4. Stellung zu den Wettinern als Stiftsvögten und Landesherren

Lepsius, Die Stellung der Markgrafen aus dem Hause Wettin zu dem Hochstift Naumburg (Ders., Geschichte der Bischöfe, Anhang 1 S. 331–342)

Zieschang, Die Anfänge eines landesherrlichen Kirchenregiments, bes. S. 16–18, 21–24, 51–61, 78–81, 90–107, 114–152

Kirn, Friedrich der Weise und die Kirche, bes. S. 29–71

Helbig, Der wettinische Ständestaat, bes. S. 356–367

Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 131–135; 2 S. 135–147, 544–548

Herrmann B., Herrschaft des Hochstifts, bes. S. 92–103, 139–148, 170–175

Wießner/Crusius, Adeliges Burgstift und Reichskirche, bes. S. 240–248

¹⁾ Gross, Reichsregisterbücher Nr. 1328–1329.

Das enge Verhältnis des Hochstifts Naumburg zum Hause Wettin beruht auf drei verschiedenen Grundlagen. Erstens auf der alten Stiftsvogtei, die seit dem 12. Jahrhundert in der Hand der Wettiner ist, mit dem Anspruch auf das Festungsrecht, wobei diese in königlichem Auftrag handeln. Zweitens auf dem gegenseitigen Lehnverhältnis (vgl. § 53,2), wo die Wettiner in erster Linie die Lehnleute des Bischofs sind. Und drittens berühren sich seit dem 13. Jahrhundert in steigendem Maße Bischof und Markgraf auf dem Boden der weltlichen Landesherrschaft. Hier stehen die Wettiner dem Bischof bei der Ausübung seiner geistlichen Befugnisse innerhalb des größten Teils der Diözese als Landesherren gegenüber. Rechtlich von der Markgrafschaft unabhängig, gerät das Hochstift seit der Mitte des 13. Jahrhunderts durch das Erstarken und die Ausweitung des wettinischen Territorialstaates praktisch unter eine Schutzherrschaft der Wettiner.

Die Person des Stiftsvogts ist seit dem 12. Jahrhundert in den Quellen deutlich zu fassen. Bischof Walram nennt 1103 den Vogt Dedo (UB Naumburg Nr. 104; Dob. 1 Nr. 1006), der als der 1124 verstorbene Bruder des Markgrafen Konrad von Meißen gilt, weil dieser seit 1133 unzweifelhaft als Stiftsvogt bezeugt ist (UB Naumburg Nr. 131, 180, Dob. 1 Nr. 1285, 1577). Da Dedo nicht Markgraf ist, gelangt die Vogtei offenbar nicht als Bestandteil der Markgrafschaft an Konrad, sondern als Erbstück des Hauses Wettin. Vermutlich ist sie von den Ekkehardingern auf die Wettiner gekommen. Man wird deshalb auch schon den Vater von Dedo, Thimo von Kistritz, als Naumburger Vogt ansehen dürfen.¹⁾ Um 1140 vergleicht sich Bischof Udo I. mit Markgraf Konrad über dessen Ansprüche auf Vergütung aus dem Stiftsvermögen. Außer den festgesetzten Abgaben werden dabei der Vogtei gewisse Stiftslehen angewiesen, darunter das Schloß Saathain mit allen Gütern um den Röderfluß, auch die Vogtei über die Forsten bei Naumburg und Zeitz und über das Dorf Teuchern (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412).

Aus der Urkunde von 1140 geht nicht hervor, daß Konrad die Vogtei vom Stift zu Lehen hat. Vielmehr steht er dem Bischof kraft eigener, vom König herrührender Macht gegenüber. Sein Nachfolger in der Vogtei wird 1157 nicht Markgraf Otto, sondern ein jüngerer Sohn, Graf Dedo von Groitzsch, der als *summus advocatus* (UB Naumburg Nr. 250; Dob. 2 Nr. 278) in seiner Hand die Vogteien der Kirchen zu Naumburg und Zeitz sowie der Klöster Bosau und Riesa 1168 vereinigt (UB Naumburg Nr. 260; Dob. 2 Nr. 356). Als Dedo seinem Bruder Dietrich 1185 als Markgraf der Lausitz nachfolgt, ist von der Stiftsvogtei der bisherigen Art nicht mehr die Rede, auch wenn der Markgraf, seit 1190 sein Sohn Konrad, die Aufsicht über die wohl von ihm ernannten Vögte der einzelnen Kirchen im Stiftsgebiet behält. Diese kleinen Vögte geben durch Willkür

¹⁾ WIESSNER/CRUSIUS S. 240 und 254.

und Gewalt Anlaß zu Klagen, zu deren Abstellung Markgraf Konrad von der Ostmark 1191 Befugnisse und Gebühren der Vögte bei der Zeitzer Propstei genau festsetzt (UB Naumburg Nr. 367; Dob. 2 Nr. 876).

Die durch diese Untervögte eingeleitete Zersplitterung der vogteilichen Gewalt fördert später die weitgehende Entvogtung des Stiftsgebietes. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts benutzen die Wettiner aber die Hochstiftsvogtei als Ansatzpunkt für die Ausdehnung ihres Einflusses auf das Bistum. Zwischen Markgraf Dietrich und Bischof Engelhard kommt es wegen der Vogtei, die sich auch auf Besitzungen in der Mark Meißen erstreckt, zu Streitigkeiten, die in einem bald nach 1210 geschlossenen Vertrag geregelt werden (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458). Dabei gelangen eine Reihe von Rechten und Besitzungen, die kleinere Herren bisher vom Bischof zu Lehen hatten, als Stiftslehen an den Markgrafen. Vor allem erlangt der Wettiner in Dahlen n.w. Oschatz und einigen Dörfern der Umgebung die Hälfte aller Einkünfte, in Strehla an der Elbe die Hälfte der Münze und die Stadtvogtei, ferner die Gerichtsbarkeit im ostelbischen Teil der Burggrafschaft Strehla sowie in der Landschaft Buzewitz bei Zeitz, worunter der Kern des alten Gaus Ponzowa zu verstehen ist.

Wahrscheinlich ist die Abtretung dieser Rechte der Preis des Naumburger Bischofs für die Zustimmung des Markgrafen zu seinen Bestrebungen, ein geschlossenes Stiftsterritorium an der Elbe zu schaffen (vgl. Helbig, Ständestaat S. 359). Vor allem die Preisgabe der Gerichtsbarkeit über den größten Teil des Hochstiftsbesitzes an den Markgrafen stellt für den Bischof eine bedeutende Einbuße dar. Deshalb bemüht sich Bischof Engelhard in der Folge um deren Rückgewinnung, die ihm, begünstigt durch den Tod Markgraf Dietrichs 1221, teilweise auch gelingt. Neuer Streit entzündet sich aber an der Burgenpolitik Bischof Engelhards, die er offenbar zielstrebig durchführt, obwohl er sich dem Markgrafen gegenüber im Jahre 1238 verpflichtet, in der Mark keine Befestigungen anzulegen (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 19'–20).

Nach dem Tode Bischof Engelhards (1242) verschlechtern sich die Beziehungen zwischen dem Hochstift und dem Markgraf rasch und treiben einer Krise zu. Ausgangspunkt für diese plötzliche und rapide Konfrontation ist die Bischofswahl des Jahres 1242, als das Domkapitel den jungen, zum Studium auswärtig weilenden Domherrn Peter wählt, Markgraf Heinrich der Erlauchte aber seinen Halbbruder Dietrich von Wettin postuliert und auf den Bischofsstuhl bringt. Der von Markgraf Heinrich damit zweifellos angestrebte Einfluß auf das Hochstift wird ihm aber erst nach hartem Kampf zuteil. Denn Bischof Dietrich ergreift im Thüringischen Erbfolgekrieg (1247–1264) zwischen dem Markgraf und der Herzogin Sophie Partei gegen seinen wettinischen Halbbruder. Nach mehrjährigem Kampf muß der Bischof den kostspieligen Widerstand einstellen, der eine Kette von Besitzveräußerungen (vgl. Dob. 3 Nr. 2668, 2692, 2714) und einen anderthalb Jahrhundert anhaltenden finanziellen Tiefstand des Hochstifts zur Folge hat (vgl. § 50).

Vor allem aber zwingt der Markgraf in diesem Zusammenhang den Bischof zu dem folgenschweren Vertrag von Seußlitz vom 25. April 1259 (Lepsius, Bischöfe Nr. 69^b; Dob. 3 Nr. 2720). Diese Vereinbarung läßt zwar formell die Selbständigkeit des Hochstifts unangetastet, doch der Bischof muß im wichtigsten Punkt die Schutzherrschaft der Wettiner über das Bistum anerkennen, die damit an die Stelle des Reiches treten. Auch die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages zeigen, daß von einer wirklichen Selbständigkeit des Bistums gegenüber dem Markgrafen, dessen Lande nach dem Anfall der Landgrafschaft Thüringen an sein Haus (1264) das Hochstift rings umgeben, nun keine Rede mehr sein kann. Dazu gehören der Verzicht des Bischofs auf eine Entschädigung für jahrelange markgräfliche Bedrückungen und auf den vorderen Hof in der Burg Zeitz und dessen Befestigungen. Ferner die Verpflichtung, am inneren Hof in Zeitz keine Befestigungen mehr vorzunehmen, die Befestigungen der Stadt Zeitz ganz zu beseitigen und von den neuen Werken der Burg Tiefenau das abzutragen, was der Markgraf nach persönlicher Besichtigung zu beseitigen verlangt. Damit verzichtete Bischof Dietrich auf das von seinem Vorgänger Engelhard als essentiell erachtete Befestigungsregal. Alle diesen Bestimmungen widersprechenden Urkunden mußten dem Markgrafen ausgeliefert werden, d. h. der bisherige Rechtszustand wurde grundlegend verändert: die fortan geltende Schutzherrschaft des Markgrafen bedeutete eine Assoziierung des Hochstifts an das wettinische Territorium, das letztlich seine Meditiasierung zur Folge hatte. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts läßt sich außerdem ein wachsender Einfluß des Markgrafen auf die personelle Zusammensetzung des Naumburger Domkapitels feststellen, wodurch Heinrich der Erlauchte auch auf Entscheidungen in der Regierung des Hochstifts einwirken konnte¹).

Rechtlich gesehen stehen allerdings die Bischöfe als Reichsfürsten den Markgrafen auch künftig gleichberechtigt gegenüber und schließen mit ihnen Verträge zu gegenseitigem Schutz und Trutz, wie beispielsweise am 11. Dezember 1329 Bischof Heinrich I. mit dem Markgraf Friedrich dem Ernsthaften (HStA.Dresden Nr. 2509). In den Dornburger Sühnevergleich des Markgrafen mit den Grafen von Schwarzburg Ende Juli 1345 werden die Bischöfe von Naumburg und Merseburg vor mehreren anderen Reichsfürsten mit einbezogen (UB Merseburg Nr. 986), der Naumburger Bischof auch in den Friedenschluß zwischen dem Markgraf und dem Erzbischof von Magdeburg in Altenburg 1348 (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 18). Aber nach 1390 verschwinden die mitteldeutschen Bischöfe aus den Landfriedensverträgen, wo sie nun offenbar von den Markgrafen stillschweigend vertreten werden (Zieschang S. 104). Nur 1444 nehmen die drei Bischöfe noch am Landfriedensbund ihres Erzbischofs mit den sächsischen Herzögen teil.

¹) WIESSNER/CRUSIUS S. 248 f.

Die mehrfach geschlossenen Schutzbündnisse verstärken die praktisch ohnehin schon bestehende Schutzherrschaft des Markgrafen, der seit 1423 Herzog und Kurfürst von Sachsen ist, gegenüber dem Hochstift. Dabei gewöhnen sich die Wettiner, gleichsam in Ausübung alten Königsrechtes, daran, die Bischofsstädte Naumburg und Zeitz als Tagungsorte in Landes- und Hausangelegenheiten zu benutzen, auch wenn der Bischof daran nicht beteiligt ist: so 1310 in Zeitz Einlager (UB Vögte 1 Nr. 415), 1410 in Naumburg Erbteilung (CDSR I B 3 Nr. 174), 1420 in Naumburg Zusammenkunft der drei wettinischen Fürsten (ebd. I B 4 Nr. 71), 1441 in Naumburg Abschluß von Bündnisverträgen zwischen Sachsen und Brandenburg (HStA.Weimar, F 22, Bl. 368), 1461 in Zeitz Tagung in Münzangelegenheiten (ebd. Reg. U fol. 20 Nr. 15, Bl. 39).

Manche Wandlungen im Verhältnis zwischen Hochstift und Wettinern sind abhängig von den jeweiligen Persönlichkeiten und ihren Beziehungen zu anderen Gewalten. So bedeutet es zweifellos einen Eingriff in die reichsfürstliche Stellung des Bischofs, wenn Kaiser Ludwig 1329 seinem Schwiegersohn, dem Markgraf Friedrich, die Judensteuer in den beiden Bischofsstädten Naumburg und Zeitz schenkt (HStA.Dresden Nr. 2482; vgl. § 18,8). Im Jahre 1336 gelobt andererseits Bischof Withego bei seinem Amtsantritt, den Markgrafen bei allen Rechten und Ehren, die er wegen seines Fürstentums habe, zu lassen und Hilfe zu leisten, doch ohne Erwähnung einer Abhängigkeit (HStA.Dresden Nr. 2715). Gelegentlich verbündet sich sogar ein Bischof mit anderen Großen gegen den Markgrafen, so 1333 Bischof Heinrich I. (DStA.Naumburg Nr. 347–350; vgl. UB Vögte 1 Nr. 731, 732) oder Bischof Withego I. 1347 (HStA.Weimar Nr. 5877). Auch erlaubt der sächsische Bruderkrieg in der Mitte des 15. Jahrhunderts dem energischen Bischof Peter von Schleinitz, noch einmal für einige Zeit eine ziemlich selbständige Rolle gegenüber der Landesherrschaft zu spielen.

Im großen und ganzen festigt sich aber mit fortschreitender Zeit immer mehr die Abhängigkeit des Hochstifts von den Wettinern, die in ihren Verträgen und Landesteilungen die Stiftsgebiete fast wie ihren eigenen Besitz behandeln. So werden schon im Jahre 1426 beim Friedensschluß des Kurfürsten Friedrich mit dem Fürsten Bernd von Anhalt unter Land und Leuten des Kurfürsten die Bischöfe von Naumburg, Merseburg und Meißen mit eingeschlossen (CDSR I B 4 Nr. 465), ähnlich im böhmischen Erbvertrag zwischen den Wettinern und dem böhmischen König 1482 sowie bei der wettinischen Hauptteilung in Leipzig 1485 (Zieschang S. 60–61), wobei das Bistum Naumburg unter die Schutzherrschaft der Ernestiner kam. Sogar in der päpstlichen Kanzlei werden im ausgehenden 14. Jahrhundert und noch mehrfach im 15. Jahrhundert die mitteldeutschen Bistümer als zum *dominium* der Wettiner gehörig bezeichnet (CDSR II 2 Nr. 751, 783; II 3 Nr. 1194).

Infolge der mehrfach geschlossenen Schutzverträge legen die Wettiner dem Hochstift als Verpflichtung für den zu gewährenden Schutz finanzielle Leistun-

gen auf. Bereits im Jahre 1269 hatte der Markgraf den Bischof um eine freiwillige Beisteuer zur Tilgung von Schulden gebeten, die durch den Ankauf des Schlosses Langenberg entstanden waren (Dob. 4 Nr. 388). Aber schon in den entsprechenden Abmachungen des 14. Jahrhunderts ist von Freiwilligkeit nicht mehr die Rede, so daß die Bischöfe lediglich die Geistlichkeit und die Lehnsleute des Stifts von der landesherrlichen Steuererhebung in Kenntnis zu setzen haben (Helbig, Ständestaat S. 366). Im Jahre 1436 haben die Bistümer dieselbe Bedepflicht wie die Ritterschaft (UB Meißen 3 Nr. 964). Im Jahre 1446 erhalten die Wettiner von der Kurie das Recht zur Besteuerung der Geistlichkeit zugestanden (HStA.Dresden Nr. 6942). Auch nehmen die Wettiner mehrfach die Reichssteuern des Bischofs in Empfang, so 1488 Herzog Johann (DStA.Naumburg XVII 2 Bl. 273). Im Jahre 1497 fordern die Landesherren den Bischof auf, die Reichsteuer wider die Türken ihnen als Landesfürsten zu entrichten (Thamm, Chronik 1 Bl. 184). Dabei kommt den Wettinern der Wunsch des Kirchenfürsten zustatten, der beschwerlichen Leistungen für das Reich enthoben zu werden.

Die Verpflichtung des Bischofs zur Heeresfolge wird sehr gefördert durch die Hussitengefahr in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Im Jahre 1428 fordert Herzog Friedrich den Naumburger Bischof auf, wegen der Hussiten binnen eines Monats in jeder Stadt die Hälfte der wehrfähigen Männer auszurüsten und jeden zehnten Mann in Bereitschaft zu halten, aus den Dörfern aber je 20 Mann zu einem Wagen zu stellen (ebd. 1 Bl. 48). Im Jahre 1430 befiehlt der Bischof wegen des Reiches gemeinen Zuges gegen die Hussiten, wozu ihn die sächsischen Herzöge um Folge ersucht haben, der Stadt Zeitz das Aufgebot (ebd.). Am 28. Dezember desselben Jahres bitten die Herzöge den Bischof um die Bürgeraufgebote, und 1431 ersucht Herzog Sigismund abermals um Hilfeleistung (ebd.). Auch nachdem die Hussitengefahr vorüber ist, nehmen die Wettiner die Wehrkraft des Hochstifts in Anspruch, so Herzog Wilhelm 1461 (ebd. 1 Bl. 88').

Unterstützung in ihren Bestrebungen gegenüber dem Hochstift finden die Wettiner im allgemeinen bei den beiden Bischofsstädten, in erster Linie bei Naumburg, wo der Rat jede Möglichkeit zu nutzen sucht, die bischöfliche Stadtherrschaft zu lockern oder gar abzuschütteln. Zwar wird der Naumburger Rat, als er 1432 dem Bunde der Hansestädte beitrifft, von den Wettinern schon im folgenden Jahr gezwungen, aus dem Bunde wieder auszutreten (Hoppe, Urkunden Nr. 123). Aber der Landesfürst bleibt für die Bischofsstädte der natürliche Bundesgenosse bei ihrem Bestreben, den Bischof aus dem Bereiche der städtischen Verwaltung hinauszudrängen, was allerdings nicht gelingt. Der Naumburger Rat sucht 1503 bei den Wettinern ein Urteil in seinem Streit mit dem Domkapitel, und auch in den folgenden Jahren bittet der Rat die Fürsten noch mehrmals um Beistand gegenüber Domkapitel und Bischof (Zieschang S. 124–125). Der Konflikt verschärft sich so, daß Bischof Johannes 1508 den Stadtrat mit

dem Bann belegt (Hoppe, Urkunden Nr. 225; vgl. dazu E. Hoffmann, Naumburg S. 53).

Deutlich wird der Wandel der Zeit auch in der Landstandschaft der Bischöfe sichtbar. Hatten sie früher freiwillig an den Landdingen unter Vorsitz des Markgrafen teilgenommen, so stellen sie sich dazu auch noch ein, als sich daraus regelmäßige Zusammenkünfte der den Markgrafen unterworfenen Adligen und der Körperschaften entwickelt haben (Zieschang S. 114 ff.). Beeinflußt wird die weitere Entwicklung sicher dadurch, daß der sächsische Landtag oder dessen Ausschuß in den Jahren von 1487 bis 1528 nicht weniger als fünfzehnmal in Naumburg und zweimal in Zeitz zusammentritt. Regelmäßig werden die Bischöfe zusammen mit den anderen Prälaten zu den Tagungen beschieden; sogar das Domkapitel wird zu den Landtagen aufgefordert. Fleißig beteiligen sie sich an den Arbeiten der Ständeversammlung und nehmen nicht einmal an den Landesordnungen Anstoß, die doch stark in die kirchlichen Belange eingreifen. Wie von selbst ergibt sich aus dieser Sachlage auch die Heranziehung der stiftischen Untertanen zu den von den Herren bewilligten Landsteuern.¹⁾

Während so die Fürsten eine Art Oberhoheit über das Hochstift in weltlicher Hinsicht ausüben, versuchen sie mit derselben Beharrlichkeit, auch Einfluß auf die inneren Verhältnisse des Hochstifts und des Domkapitels zu gewinnen (Zieschang S. 28 ff.). Durch geschickte Ausnutzung der zwiespältigen Papstwahlen seit 1438 erreicht Kurfürst Friedrich für sich und seinen Bruder Wilhelm vom Papst Felix V. im Jahre 1443 nicht nur das Präsentationsrecht für vier Domherrenstellen in Naumburg und drei in Zeitz, sondern auch die Zusage, daß bei Vakanz des Bischofssitzes vom Kapitel nur eine den genannten Fürsten oder ihren Erben genehme Person zum Bischof gewählt werden dürfe (ebd. S. 150–152 Beilage I u. II). Diese Begünstigung erlangt freilich keine Bedeutung durch die Hinwendung der Wettiner zum römischen Papst Nikolaus V., der diese Zugeständnisse nicht bestätigt. Aber im Jahre 1485 erreichen die Wettiner für Naumburg ebenso wie für Merseburg das Präsentationsrecht für zwei Domherrenstellen (Zieschang S. 140).

Eine Stärkung der wettinischen Stellung gegenüber dem Hochstift bewirken schließlich die Anfänge des landesherrlichen Kirchenregiments, deren Ausgangspunkt die Erklärung der deutschen Fürsten vom 17. März 1438 über die Aufrechterhaltung der Kirchengewalt während des großen Kirchenschismas ist (Zieschang S. 33, 37). Für das Bistum Naumburg bedeutet das im größten Teil der Diözese die Kontrolle des Kurfürsten von Sachsen über den regelmäßigen Gang der kirchlichen Verwaltung. Daran schließt sich das von den streitenden Päpsten dem Kurfürsten gewährte Recht, von der Geistlichkeit im Fürstentum den zeh-

¹⁾ Vgl. dazu G. FEIGE, Das Stift Zeitz–Naumburg und seine Türken-, Defensions- und Landsteuerregister 1530–1568/69 (Schriftenreihe der Stiftung Stoye 13) 1983.

ten Pfennig oder andere Schatzung zu nehmen, auch wenn der Kurfürst 1446 verspricht, von diesem Recht gegenüber dem Bischof, dem Domkapitel oder der Geistlichkeit keinen Gebrauch zu machen (DStA.Naumburg Nr. 662). Das Provisorium von 1438 dauert zwar nur neun Jahre, aber auch nach der Wiederherstellung der Kircheneinheit geben die Wettiner den gewonnenen Einfluß auf kirchliche Angelegenheiten nicht ganz wieder her. Vor allem Herzog Wilhelm macht diesen Einfluß nachdrücklich geltend (Wintruff S. 34 ff.), und nach ihm üben die Herzöge Ernst und Albrecht und deren Nachfolger in den beiden wettinischen Linien planmäßig eine gewisse Aufsicht über ihre Anteile an der Naumburger Diözese aus, was vor allem bei den Visitationen zu Tage tritt (Zieschang S. 118–119; vgl. § 24).

Mit der Reformation beginnt der letzte Abschnitt in der Geschichte des Bistums, wo der Einfluß der Landesherrschaft nochmals zunimmt und einen kaum noch überbietbaren Stand erreicht; nach der Mitte des 16. Jahrhunderts können die Wettiner das Bistum ihrem Staate einverleiben. Die Naumburger Bischöfe machen es in dieser Zeit allerdings manchmal dem Landesherrn leicht: wie ein Spiel mit dem Feuer mutet es an, wenn Bischof Johannes III. von Schönberg im Jahre 1512, als auf Wunsch des Kurfürsten Friedrich des Weisen dessen entfernter Verwandter, der Bischof Philipp von Freising, Koadjutor in Naumburg werden soll, mit dem Gedanken liebäugelt, an Stelle eines so weit entfernten Koadjutors lieber dem Kurfürsten selber die Koadjutor anzutragen (Kirn S. 33). Das sollte ein halbes Jahrhundert später für das Bistum, wenn auch in anderer Form, bittere Wirklichkeit werden.

Als Bischof Philipp von Freising im Jahre 1517 als Administrator das Bistum übernimmt, erfährt die Stellung des Hochstifts eine entscheidende Schwächung dadurch, daß dieser Bischof sich kaum aus Freising herauswagt und seine Naumburger Diözese in 24 Jahren nur fünfmal für jeweils ein paar Monate besucht; seit 1526 läßt er sich in Naumburg überhaupt nicht mehr blicken. Die eigentlichen Regierungsgeschäfte überläßt er seiner aus Statthalter und Räten bestehenden Stiftsregierung in Zeitz. Sowohl die Mitglieder dieser Stiftsregierung wie auch der Bischof selber zögern nicht, bei auftauchenden Schwierigkeiten den Kurfürsten um seine Meinung zu fragen (ebd. S. 33). Es ist klar, daß auf solche Weise der Einfluß des Landesherrn und seiner Umgebung immer weiter ansteigt.

Der größte Schrittmacher der landesherrlichen Machtzunahme im Bistum ist aber im 16. Jahrhundert die von den ernestinischen Wettinern als den Schutzherren Luthers geförderte protestantische Bewegung. In dem Maße, wie die evangelische Lehre im Stiftsgebiet eindringt und in den beiden Bischofsstädten Anhänger gewinnt, ergeben sich für die Landesherrschaft immer mehr Anknüpfungspunkte zum Eingreifen. Spätestens seit 1527 bezieht der Naumburger Rat bei der Anstellung eines protestantischen Predigers im Vertrauen auf die kurfürstliche Rückendeckung Stellung gegen Stiftsregierung und Domkapitel (E. Hoffmann, Naumburg S. 72–74). Und auch in Zeitz wagt der Stadtrat seit der Mitte

der dreißiger Jahre in Anlehnung an die kurfürstliche Regierung wiederholt protestantische Prediger anzustellen (Philipp S. 234–235). Bei Auseinandersetzungen zwischen dem Administrator Philipp und dem Naumburger Stadtrat betont der Kurfürst im Jahre 1532 ausdrücklich die Befugnis des Schutzfürsten, in Streitfällen zwischen dem Bischof und der Stadt oder anderen Stiftsuntertanen auf Wunsch einer Partei handeln zu können (DStA.Naumburg I 4, Bl. 15).

Nach dem Tode Bischof Philipps Anfang 1541 sieht der Kurfürst Johann Friedrich seine Stunde gekommen. Als das Domkapitel ohne sein Wissen den ihm persönlich verhassten und an der alten Kirche festhaltenden Zeitzer Propst Julius von Pflug zum Bischof wählt, zeigt er dem Stift offen die Zähne. Da das Domkapitel zu keiner Neuwahl eines anderen Kandidaten zu bewegen ist, läßt er im September 1541 in Zeitz die Stiftsregierung durch seine Beauftragten in die Hand nehmen und schließlich im Januar 1542, entgegen dem Rate seiner Umgebung, den Magdeburger Superintendenten Nikolaus von Amsdorf durch Luther im Naumburger Dom zum ersten evangelischen Bischof in Deutschland weihen. Das Zwischenspiel Amsdorfs endet freilich nach wenigen Jahren, als 1546/47 der Kaiser im Schmalkaldischen Krieg, dessen eine Ursache die Einsetzung Amsdorfs in Naumburg ist, den Kurfürst besiegt.

Die Amtszeit Pflugs, der von da ab bis zu seinem Tode 1564 den Bischofsstuhl innehat, bedeutet indes nicht mehr als einen Aufschub. Denn auch die Albertiner, die seit 1547 die Kurwürde innehaben und seit 1539 protestantisch sind, verfolgen im Hinblick auf das Bistum dieselben Ziele wie die Ernestiner, wenn auch weniger plump als der ungeschickte Kurfürst Johann Friedrich. Rings umgeben die protestantischen Lande der Wettiner fest das kleine Stiftsgebiet, während die Rekatholisierungsversuche Pflugs ohne Erfolg bleiben. Auch am Kaiser haben die Bischöfe nicht lange Rückhalt, der vor der Fürstenerhebung zurückweichen und in den Passauer Vertrag von 1552 und in den Augsburger Religionsfrieden von 1555 willigen muß. Als Bischof Pflug 1564 stirbt, wagt das Domkapitel keine Neuwahl, sondern wendet sich an den Kurfürsten August, der zuerst seinen Sohn Alexander und 1565 sich selber zum Administrator postulieren läßt (DStA.Naumburg Urk. Nr. III u. IV). So fällt reichlich 300 Jahre nach jenem ersten Schutzvertrag von 1259 zwischen dem Markgraf Heinrich und dem Bischof Dietrich das Bistum den Wettinern wie eine reife Frucht in den Schoß.

5. Stellung zum Erzbischof und zum Papst

Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 288–289; 2 S. 590–592

Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg 2 S. 176–178, 185–188, 223–227

Die Zugehörigkeit des Bistums Naumburg zur Magdeburger Kirchenprovinz steht zu keiner Zeit ernstlich in Frage. Doch schwanken der Einfluß des Metro-

politans und der Grad der Abhängigkeit, in der seine Suffragane stehen, was wohl hauptsächlich auf Ansätze der römischen Kurie zur Erlangung der unmittelbaren Verfügungsgewalt über die einzelnen Bistümer zurückgeht. Auf innere kirchliche Angelegenheiten wirkt der Erzbischof selten ein, wie etwa 1236 zu Gunsten des Moritzstifts Naumburg (Dob. 3 Nr. 627). Die Begabung kirchlicher Anstalten wird mehrfach von ihm bestätigt: Kloster Bosau 1151 und 1171 (UB Naumburg Nr. 191, 280; Dob. 1 Nr. 1666, 2 Nr. 425), Stephanskloster in Zeitz 1154 (UB Naumburg Nr. 224; Dob. 2 Nr. 93), Stiftskirche in Zeitz nach 1154 (UB Naumburg Nr. 237; Dob. 2 Nr. 420), Moritzstift in Naumburg 1237 (Dob. 3 Nr. 663). Desgleichen bestätigt er 1239 die Gründung des Klosters Cronschwitz (ebd. 3 Nr. 827).

Wie andere Bischöfe der Magdeburger Kirchenprovinz erscheinen die Bischöfe von Zeitz bzw. von Naumburg im Gefolge ihrer Erzbischöfe häufig in der Metropole (UB Naumburg Nr. 109, 122, 157, 191, 247; Dob. 1 Nr. 1048, 1158, 1449, 1666, 2 Nr. 258, 1918), in der erzbischöflichen Burg zu Halle (UB Naumburg Nr. 134, 223; Dob. 1 Nr. 1304, 2 Nr. 75), am Königshofe (UB Naumburg Nr. 16, 337, 402; Dob. 1 Nr. 607, 751, 1096, 2 Nr. 1796, 1837, 1841, 2049, 3 Nr. 424, 427), auf Synoden (MGH.Const. 1 Nr. 51, 443; Dob. 1 Nr. 789, 1321) und an anderen Orten, wo der Metropolitan in päpstlichen oder in kaiserlichen Geschäften oder in Schiedsgerichtsverfahren zwischen weltlichen Nachbarn tätig ist (UB Naumburg Nr. 22, 109, 118; Dob. 1 Nr. 672, 1048, 1134). Jeweils vom Naumburger Bischof geweiht werden die Magdeburger Erzbischöfe Hunfried 1024 (*Gesta archiep.Magdeb.*, MGH. SS 14 S. 398) und Norbert 1126 (ebd. S. 412). Der neugewählte oder nominierte Naumburger Bischof wird dagegen regelmäßig vom Magdeburger Erzbischof ordiniert.

Im 13. Jahrhundert tritt unter den beiden Bischöfen Engelhard und Dietrich ein engerer Anschluß an Mainz zu Tage. In der Umgebung eines Mainzer Erzbischofs finden wir Naumburger Bischöfe zwar schon seit 1120 gelegentlich (UB Naumburg Nr. 121, 144, 166; Dob. 1 Nr. 1152, 1374, 1490), wie auch Mainzer Erzbischöfe schon früher und auch später noch als päpstliche Kommissare in Angelegenheiten des Naumburger Bistums tätig sind (UB Naumburg Nr. 390; Dob. 2 Nr. 1014, 3 Nr. 1096–1097, 1396). Bischof Engelhard steht aber in so lebhaftem Verkehr mit Mainz, daß die Abhängigkeit von Magdeburg in Vergessenheit zu geraten droht. So erscheint die Ordination seines Nachfolgers Dietrich 1245 durch den Mainzer Erzbischof beinahe selbstverständlich (Berger, *Registres* 1 Nr. 1041; Dob. 3 Nr. 1214). Auch Dietrich schließt sich in seiner Regierungszeit sehr eng an den Mainzer Erzbischof Siegfried an, der schon am 30. September 1244, mit der Visitation des Naumburger Sprengels vom Papst beauftragt, Bestimmungen über etliche Punkte des Kultus, der Verwaltung und der Disziplin erläßt (DStA.Naumburg Nr. 82, noch am 5. Juni 1467 als gültig transsumiert: ebd. Nr. 712). Im Jahre 1246 hat Erzbischof Siegfried wieder

päpstlichen Auftrag in Sachen des in der Naumburger Diözese gelegenen Klosters Bosau (Dob. 3 Nr. 1396). Auch sehen wir mehrfach Naumburger Bischöfe in der Mainzer Diözese wie auch in anderen Diözesen Kirchen weihen und Ablass spenden, auch hier wieder besonders Engelhard und Dietrich.

Die folgenden Bischöfe halten sich aber wieder regelmäßig an Magdeburg. Mit Magdeburg werden am 22. Juni 1262 auch die Diözesen Naumburg und Meißen unter Interdikt gestellt (DStA.Naumburg Nr. 109, 110). Als Sachwalter seines Metropoliten tritt Bischof Ludolf 1283 in Italien zusammen mit Bischof Withego von Meißen auf (Dob. 4 Nr. 2193). An den Provinzialsynoden nehmen die Naumburger Bischöfe offenbar regelmäßig teil, wenn sie sich nicht vertreten lassen wie Bischof Peter zu Pfingsten 1451 (F. W. Hoffmann, Stadt Magdeburg 1 S. 231). Auf jeden Fall sind sie den Beschlüssen der Provinzialsynoden unterworfen, denen sie in ihren Diözesen Geltung zu schaffen suchen (Lepsius, Bischöfe S. 116).¹⁾ Stets haben wir den Naumburger Bischof inbegriffen zu denken, wenn der Erzbischof mit seinen Suffraganen genannt wird (UB Hochstift Meißen 1 Nr. 43; MGH.Const. 1 Nr. 315).²⁾

Im Jahre 1325 verlangt Erzbischof Burchard auf Grund einer päpstlichen Ermächtigung von den Kirchen der Naumburger Diözese den 16. Teil ihrer Einkünfte für die Kosten der in seiner Vertretung durch den Propst von St. Moritz in Halle und den Magister Gunzelin, Scholaster von St. Nicolai in Magdeburg, ausgeführten Visitation. Die Geistlichkeit des Naumburger Sprengels läßt durch den Eisenberger Propst Konrad am 12. Juli diese Kostenrechnung nachprüfen und legt am 10. August durch ihn Berufung beim päpstlichen Stuhl ein. Daraufhin führt zunächst der Abt von Hillersleben und danach der Abt von Goseck Verhandlungen. Schließlich wird im Jahre 1328 ein Vergleich geschlossen, der die Geistlichen der Naumburger Diözese insgesamt zur Zahlung von 60 Bo.gr. verpflichtet (DStA.Naumburg Nr. 282–284, 288, 294).

Die Ordination oder Weihe des Bischofs wird seit der Mitte des 13. Jahrhunderts nur noch gelegentlich erwähnt wie 1348 (Posse, Analecta Nr. 44 S. 187). Sie geschieht sicher nicht kraft eigenen Rechts des Metropoliten, sondern in päpstlichem Auftrag, wiewohl 1349 diese Befugnis des Metropoliten ausdrücklich gewahrt wird (Schmidt, Regesten S. 386 Nr. 162). Der Papst beauftragt gelegentlich den Erzbischof mit Maßnahmen beim Bistum, so 1206 im Zusammenhang mit der Resignation des Bischofs Berthold II. (Pothast Nr. 2752; Dob. 2 Nr. 1303). Doch ergehen daneben zahlreiche unmittelbare Verfügungen des Römischen Stuhls an Naumburger Bischöfe seit 1028 (UB Naumburg Nr. 24, 120, 188, 299; Dob. 1 Nr. 687, 1190, 2 Nr. 523). Mehr als einmal erscheint ein Naum-

¹⁾ Zwei undatierte Magdeburger Provinzialstatuten, wohl aus dem 14. Jahrhundert, in Abschrift des 15. Jahrhunderts im StiftsA.Zeit, Kop. 1, Bl. 53.

²⁾ Vgl. auch Pothast Nr. 922; Dob. 2 Nr. 751, 1107, 2050, 2124, 2136.

burger Bischof ohne seinen Metropolitensitz auf allgemeinen Synoden und Konzilien wie 1179 in Rom (UB Naumburg Nr. 303; Dob. 2 Nr. 549). In vielen Fällen erteilt der Papst dem Naumburger Bischof Aufträge für die eigene Diözese und für fremde Diözesen ohne Mitwirkung eines Erzbischofs (Dob. 2 Nr. 1896, 3 Nr. 416–418, 478, 763, 1216, 1230), so besonders 1254 für Litauen (Dob. 3 Nr. 2266–2268), später vor allem in Angelegenheiten von Klöstern und Orden.

Der Papst behält sich, wie schon dargelegt, von der Mitte des 14. bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts zuweilen die Providierung des Bischofs vor und macht sie unter Umgehung des Domkapitels oder in Widerspruch zu dessen Wahl geltend, wenn sich auch diese päpstlichen Kandidaten nicht durchsetzen können (vgl. Abschn. 2). Auf Vorschlag seines Vorgängers Johannes II. wird Peter von Schleinitz 1434 vom Papst zum Koadjutor ernannt (DStA.Naumburg Nr. 621). Schon früh trifft der Papst gelegentlich unmittelbare Verfügungen über den Kopf des Bischofs hinweg an kirchliche Stellen des Bistums (UB Naumburg Nr. 220, 239), auch wenn das offenbar selten geschieht. Bei zwiespältiger Papstwahl und anderen kirchlichen Konflikten finden wir den Naumburger Bischof meist an der Seite seines Erzbischofs.

Papst Sixtus IV. erteilt am 18. November 1473 auf Klage des Kapitels und der Geistlichkeit in Naumburg wegen Bedrückungen durch kirchliche und weltliche Gewalten Auftrag an Kommissare, mit apostolischer Vollmacht gegen Bedränger prozessualisch einzuschreiten (DStA.Naumburg Nr. 740 Transsumpt). Diese *litterae conservatoriales* anerkennt der Erzbischof Ernst ausdrücklich 1509 und befiehlt dem Klerus seiner Diözese, sich in allen Prozessen danach zu richten (ebd. Nr. 876), was auch sein Nachfolger Albrecht, vom Naumburger Bischof 1513 geweiht, 1515 wiederholt (ebd. Nr. 914). Erzbischof Albrecht nimmt in weltlicher Sache eine Appellation gegen die Zeitzer Stiftsregierung an, was 1529 durch Schiedsspruch rückgängig gemacht wird (HStA.Dresden, Loc. 9046 Copeyen Bl. 4–5).

6. Stellung zum Domkapitel

Hoffmann E., Naumburg, bes. S. 20–22, 35–36, 46–48
Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 271–276; 2 S. 121–122, 520–529

Muß sich der Bischof nach außen mit den in der Diözese vorhandenen weltlichen Gewalten auseinandersetzen, so ist er nach innen in seiner Entscheidungsfreiheit gehemmt durch die im Laufe der Zeit wachsende Mitwirkung des Domkapitels an der Regierung des Hochstifts. Das ursprünglich in Zeitz ansässige Domkapitel kommt 1028/30 bei der Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz mit nach Naumburg, wo es fortan bleibt, während in Zeitz nur noch ein Kollegiatstift weiterbesteht. Allerdings besitzt dieses Zeitzer Kollegiatstift eine besondere

Stellung dadurch, daß um 1230 nach langanhaltenden Streitigkeiten zwischen den Kapiteln in Naumburg und Zeitz dem Zeitzer Propst für alle Zeit Sitz und Stimme im Domkapitel zu Naumburg eingeräumt wird (Lepsius, Bischöfe Nr. 57; Dob. 3 Nr. 96–100; vgl. Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 121–122).

Nicht dem Bischof, sondern der Zeitzer Kirche hatten die sächsischen Kaiser die ältesten Gütergruppen geschenkt. Nach der Verlegung des Hochstifts von Zeitz nach Naumburg 1028/30 übereignen Kaiser Konrad II. und seine Nachfolger Schenkungen aus Reichsgut der Naumburger Kirche. In den Schenkungsurkunden findet sich allerdings regelmäßig der Zusatz, daß der – meist namentlich genannte – Bischof und seine Nachfolger das freie Verfügungsrecht zum Nutzen der Kirche haben sollen. Am ursprünglich einheitlichen Besitzstand der Kirche unter dem Bischof kann deshalb kein Zweifel sein, während Ausnahmen meist deutlich bezeichnet sind.

Eine solche Ausnahme stellt die Stiftung König Heinrichs III. von 1043 dar zum Seelenheil seiner Eltern, die für die Domgeistlichkeit bestimmt ist und den Bischof gar nicht erwähnt (UB Naumburg Nr. 48; Dob. 1 Nr. 765). Auf der anderen Seite ist die Schenkung Konrads II. von 1030 über den Wildbann im Buchenwald s. Naumburg (DK. II. Nr. 156; Dob. 1 Nr. 694) ein dem Kirchenfürsten als Dienstentschädigung gewährtes Servitut, mit dem vermutlich die Ausscheidung gewisser Tafelgüter für den Bischof beginnt. Die Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg 1028/30 und die offizielle Rückverlegung des bischöflichen Wohnsitzes nach Zeitz 1285 fördern zweifellos die wirtschaftliche Verselbständigung des Domkapitels und des Kapitels in Zeitz, die im 14. Jahrhundert ihren Abschluß erreicht. Andererseits gewinnt aber auch der Bischof durch seinen Wohnsitz in Zeitz größeren Abstand zum Domkapitel. Gefördert wird die Trennung von Bischof und Kapitel auch durch den Einfluß des Markgrafen Heinrich des Erlauchten auf die Zusammensetzung des Domkapitels (Wießner/Crusius S. 248 f.; vgl. auch § 18,4).

Den Grad des wachsenden Einflusses, den das Domkapitel gegenüber dem Bischof erlangt, zeigt im späteren Mittelalter am deutlichsten die Gestaltung der Wahlkapitulationen, die dem Kandidaten für den Bischofsstuhl seit dem 14. Jahrhundert vorgelegt werden, was durch die langanhaltende wirtschaftliche Notlage des Hochstifts seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (vgl. § 50) gewiß gefördert wird (vgl. E. Hoffmann, Naumburg S. 21). Solche Bedingungen gegenüber dem Bischofskandidaten legt das Domkapitel offenbar zuerst 1335 nach gemeinsamer Beratung schriftlich nieder als Beschluß von dauernder Geltung: jeder neu gewählte Bischof soll sich verpflichten, alle Kleriker, insbesondere die Pröpste von Naumburg und Zeitz, die Archidiakonen sind, wie auch die übrigen Archidiakonen bei ihren Rechten zu lassen, Ansprüche gegen sie oder Streitigkeiten unter ihnen nur vor einem ordentlichen Gericht entscheiden zu lassen, auch bischöfliche Güter gewissen Umfangs nur mit Zustimmung des

Domkapitels zu veräußern (DStA.Naumburg Nr. 363). Gleichzeitig beschließt das Kapitel, daß Schloß und Stadt Osterfeld ganz der Dompropstei gehören und dem Bischof nur in Bedarfsfällen für das Hochstift offenstehen sollen (ebd. Nr. 364, 365). Im Jahre 1348 wiederholt das Domkapitel den Beschluß von 1335 mit geringen Zusätzen (ebd. Nr. 412), ähnlich 1352 (ebd. Nr. 425). In feierlicher notarieller Form wird 1359 die Kapitulation, im wesentlichen mit gleichem Inhalt, aufgesetzt (ebd. Nr. 443).

Der durch Tausch auf den Naumburger Bischofsstuhl gelangte Withego II. beschwört 1372 die ihm vorgelegten Bedingungen, die sein Verfügungsrecht über den weltlichen Besitz des Hochstifts noch enger begrenzen, nachdem sein Vorgänger Gerhard von Schwarzburg viel Besitz veräußert hatte. Nun werden auch Verleihungen bischöflicher Güter von der Zustimmung des Kapitels abhängig gemacht sowie die Testierfreiheit der Domherren und übrigen Geistlichen garantiert (ebd. Nr. 478, 479). Diese Fassung wird 1381 und 1395 den Kapitulationen zugrunde gelegt als Satzung (*artikel und statuta*) der Kirche (ebd. Nr. 506, 528). Der Elekt Christian von Witzleben trifft 1381 eine Vereinbarung mit den Kapiteln in Naumburg und Zeitz (ebd. Lib.flav. Bl. 190'), wonach sich die Kapitel gegen Schutz ihrer Rechte und Freiheiten zu Gehorsam verpflichten und die Bereitschaft bekunden, Bewerber um das Bistum mit päpstlichen Bullen und Briefen nicht zu unterstützen. Diese Abmachung muß auf dem Hintergrund der seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wiederholt von Kaisern und Päpsten unternommenen Versuche gesehen werden, Fremde mit dem Bistum Naumburg zu providieren.

Johannes von Schleinitz geht im Jahre 1422 in seiner Kapitulation über die bisherigen Zusagen hinaus (DStA.Naumburg Nr. 594). Er verspricht, die Rechte und Freiheiten beider Kapitel gegen die Städte Naumburg und Zeitz wie gegen jedermann zu schützen, sich in innere Streitigkeiten der Kapitel nicht einzumischen, ohne ihre Zustimmung keine Bündnisse zu schließen, die von seinem Vorgänger hinterlassenen Bücher weder ganz noch teilweise zu veräußern, auch die von seinem Vorgänger hinterlassenen Kirchengeräte, Gefäße und Kleinodien nicht zu veräußern, sondern um 10 Mark Silbers zu vermehren. In Zweifelsfällen soll die Auslegung dieser Sätze nur dem Domkapitel zustehen. Die gleichen Bedingungen werden in den Jahren 1434 und 1463 beschworen (ebd. Nr. 622, Reg. 1041).

Wichtige Zusätze erkennt Dietrich von Schönberg in seiner Kapitulation 1481 an, die ihn fast wie einen Beauftragten des Kapitels erscheinen lassen: für die in seinem eigenen Testament auszusetzenden Legate die Zustimmung des Kapitels einzuholen; sein Begräbnis im Naumburger Dom anzuordnen; die Privilegien der Stadt Naumburg erst nach genauer Prüfung und mit Zustimmung des Kapitels zu bestätigen sowie bei der jährlichen Ratsbestätigung im Eid des Rates den Worten *seinem Gotteshaus* noch die Worte *seinem Kapitel* hinzuzufügen zu

lassen; seinen weltlichen Richter in der Stadt eidlich zu verpflichten, sich keine Gerichtsbarkeit in der Freiheit ohne Zustimmung des Kapitels anzumaßen; die Einwohner der Freiheit nicht über Gewohnheit zu belasten oder nach Gutdünken oder auf Betreiben der Bürger *ad reisas* zu berufen; in den Synodalstatuten eine dem Kapitel anstößige Stelle beseitigen zu lassen; endlich für die Weihe von Kirchengesamtheit keine Gebühren zu erheben sowie den Forst nicht zu verwüsten (ebd. Reg. Nr. 1193; vgl. Akten II,1). Auch Johannes von Schönberg beschwört 1492 diese Satzungen (StiftsA.Zeitz, Kop. 3 S. 68–73), desgleichen der Administrator Philipp, Bischof von Freising, 1517 (DStA.Naumburg Nr. 926).

Der praktische Einfluß des Domkapitels reicht indes noch etwas weiter dadurch, daß es bei den Sedisvakanz, die ja manchmal länger dauern, die bestimmende Instanz im Stift darstellt. Die Vasallen und Bediensteten haben, wie es zuerst die Wahlkapitulation von 1372 verlangt, dem Bischof und dem Kapitel den Treueid zu leisten und zu schwören, sich nach dem Tode des Oberhirten an das Kapitel zu halten (vgl. E. Hoffmann, Naumburg S. 21). Daß in der Praxis nach diesen Bestimmungen auch verfahren wird, zeigen überlieferte Reverse von Stiftsbediensteten, die für den Fall der Vakanz dem Domkapitel Ergebenheit und Treue geloben (DStA.Naumburg, VIII,3). Nur der Stadtrat von Naumburg scheint sich zuweilen geweigert zu haben, diesen Forderungen zu entsprechen (Braun, Annalen S. 26).

Andererseits gibt es auch für den Bischof manche Gelegenheit, das Kapitel in die Schranken zu weisen und die Wünsche der Domherren unbeachtet zu lassen. Als der alte Bischof Dietrich IV. 1483 seinen Neffen Johannes von Schönberg zum Koadjutor bestellt, weiß er auch in Rom dessen Providierung mit dem Bistum zu erreichen, so daß Johannes 1492 das Hochstift einnehmen kann und dem Kapitel nur ein erfolgloser Protest bleibt (Zader, Stiftschronica 1 Bl. 238'). Als auch für Johannes III. 1512 ein Koadjutor bestellt wird, erlangt nicht der vom Domkapitel dafür vorgeschlagene Domherr Vincenz von Schleinitz diesen Posten, sondern der vom Kurfürsten Friedrich dem Weisen gewünschte Bischof Philipp von Freising, wobei nicht der Eindruck entsteht, als unterstütze Johannes den Wunsch des Kapitels. Bischof Gerhard I. nimmt in seiner Amtszeit (1359–1372) jahrelang wegen überaus vielen Güterverkäufen ein gespanntes Verhältnis zum Domkapitel in Kauf.

Indes wäre es falsch, die Beziehungen zwischen Bischof und Domkapitel nur als einen ständigen Spannungszustand zu betrachten. Wie im einzelnen das Verhältnis zwischen beiden Seiten aussieht, hängt in hohem Maße von den jeweiligen Personen ab, die auf dem Bischofsstuhl und in den Kapitelsämtern sitzen. Schon daraus, daß fünfzehnmal ein Naumburger Domherr – meist der Propst – das Bischofsamt übernimmt, ist ersichtlich, daß zwischen den Oberhirten und den Domherren nicht bloß gegensätzliche Ansichten und Bestrebungen bestehen. In begrenztem Umfang können die Bischöfe auf die Zusammen-

setzung des Kapitels dadurch einwirken, daß sie ihnen angenehme Kandidaten durch erste Bitten (*preces primariae*) dem Kapitel präsentieren, wie es 1434 Peter von Schleinitz tut (DStA.Naumburg, I 3, Bl. 61–62').¹⁾

Nicht wenige Angehörige des Domkapitels in Naumburg wie auch des Kapitels in Zeitz lassen sich im Laufe der Zeit unter den Mitarbeitern der Bischöfe bei der Stiftsregierung beobachten, wo sie als Notare, Kanzler, Räte oder Kammermeister Dienst tun (vgl. § 59). Zudem erfordern manche Bereiche der kirchlichen Arbeit ohnehin ein enges Zusammenwirken von Bischof und Domkapitel. So ist bei den seit 1487 im Druck herausgegebenen verbesserten liturgischen Büchern ausdrücklich gesagt, daß sie in Zusammenarbeit von Bischof und Domkapitel zustandekommen (vgl. z. B. Meßbuch von 1501, DStBibl. Naumburg Nr. 40, Vorwort).

Darüber hinaus werden Bischof und Domkapitel zuweilen durch Gefahren, die von außen kommen, aufeinander hingewiesen. Solche Bedrohungen stellen beispielsweise die im 14. Jahrhundert mehrfach vom Papst und Kaiser bei Sedisvakanz unter Umgehung des Domkapitels präsentierten Bischofskandidaten dar, die nur durch gemeinsame Haltung von Domkapitel und Kapitelskandidat erfolgreich abgewiesen werden können. Auch die auf eine möglichst große Selbständigkeit gerichtete Politik der Stadt Naumburg, die sich noch dazu häufig an die Landesherrschaft anzulehnen sucht, bedroht gelegentlich sowohl die bischöfliche Stadtherrschaft wie auch die kapitularischen Gerechtsame in der Domfreiheit (vgl. Abschn. 7).

Dann erfährt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Stellung des Domkapitels gegenüber dem Bischof noch einmal eine unerwartete Stärkung. Anlaß dafür sind die Wirren der Reformationszeit und die fast ständige Abwesenheit des Bischofs Philipp, der sich im fernen Freising aufhält. Zwar wird der Bischof durch die Stiftsregierung unter einem Statthalter in Zeitz vertreten.²⁾ Aber das Domkapitel kann durch seinen geschickten Dechant Günther von Büнау unter diesen Umständen manchen Einfluß auf den Bischof und die Stiftsregierung gewinnen. In der Zeit des evangelischen Bischofs Nikolaus von Amsdorf (1542–1546), der die Stiftsregierung natürlich mit Protestanten besetzt, muß das Domkapitel allein die katholische Stellung halten. Und nach der Amtsübernahme durch Julius von Pflug (1546) stehen Bischof und Domkapitel in selten erlebter Einmütigkeit dem inzwischen übermächtig gewordenen Protestantismus gegenüber, um für die katholische Sache – zu spät – noch zu retten, was zu retten ist.

¹⁾ Im Jahre 1499 vermittelt das Domkapitel zwischen Bischof Johannes III. und dem Kollegiatstift Zeitz bei Streitigkeiten wegen des bischöflichen Nominationsrechts für Domherrenstellen (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 6).

²⁾ Unzutreffend ist die Ansicht, das Domkapitel habe den Statthalter gestellt (so KIRN S. 34).

7. Stellung zu den Bischofsstädten

Bech, Satzungen über das Eidgeschoß S. 1–22^b

Rothe, Historische Nachrichten, bes. 1 S. 14 ff., 146 ff.

Hoffmann E., Naumburg, bes. S. 15–35, 65–72

Kaiser, Entstehung der Stadt Naumburg, bes. S. 16–17, 21–27, 31–33

Günther, Entwicklung des Zeitzer Stadtbildes, bes. S. 5–29

Wießner, Anfänge der Stadt Naumburg S. 115–143

Ständig besitzen die Bischöfe die Stadtherrschaft nur in den beiden Städten Naumburg und Zeitz unangefochten bis zum 16. Jahrhundert, die deshalb hier ausführlicher behandelt werden. Daneben gehören aber zeitweise noch andere Städte zum bischöflichen Besitz oder verdanken sogar den Bischöfen ihre Entstehung. Das älteste Städtchen dieser Art ist Teuchern nw. Zeitz am Rippach, dessen Kirche mit Dos schon 976 an das Hochstift gelangt (UB Naumburg Nr. 7; Dob. 1 Nr. 485). In dem Ort bestehen 1135 eine Zollstätte und Marktverkehr (UB Naumburg Nr. 133; Dob. 1 Nr. 1303), doch gerät er über die Stiftsvogtei an die Wettiner und erlangt erst im Spätmittelalter Stadtrecht. Zur Stadt entwickelt sich auch das 1228 *oppidum* genannte Strehla nw. Riesa (Lepsius, Bischöfe Nr. 56, Dob. 3 Nr. 35) als Mittelpunkt des bischöflichen Elbebesitzes. Dazu gehört damals auch das sicher ebenfalls von den Naumburger Bischöfen gegründete *oppidum* Dahlen w. Strehla (ebd.), doch gehen beide Städtchen den Bischöfen im folgenden Jahrhundert wieder verloren. Dagegen können die Bischöfe das kleine pleißenländische Städtchen Regis n. Altenburg, das sie vermutlich ebenfalls gründen und das 1228 *oppidum* heißt (ebd.), dauernd behaupten.

Im 13. und 14. Jahrhundert besitzen die Naumburger Bischöfe die Lehnshoheit über die Städte Großenhain und Ortrand am östlichen Rande des stiftischen Elbeterritoriums (vgl. Dob. 3 Nr. 754), die markgräfliche Gründungen sind. Auch über Oschatz und Grimma beanspruchen sie in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Lehnshoheit, wobei allerdings damals Urkunden auf Heinrich IV. zu 1065 gefälscht werden (UB Naumburg Nr. 62; Dob. 1 Nr. 849). Ob die Bischöfe gegen Ende des 11. Jahrhunderts Oschatz wirklich besitzen und dort den ältesten Markt anlegen,¹⁾ ist nicht sicher. Einige Zeit haben sie aber die Lehnsherrschaft über die Stadt Schmölln im Pleißenland, doch veräußern sie dieses Recht 1397 an die Wettiner (UB Vögte 2 Nr. 387). Die Stadt Borna n. Altenburg ist von 1424 bis 1465 im Besitz der Bischöfe, aber nur als wettinisches Pfand (CDSR I B 4 Nr. 380).

¹⁾ So H. QUIRIN, Oschatz (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. 8. Sachsen) 1965 S. 266.

Im übrigen liegen gegen Ende des 15. Jahrhunderts in der Naumburger Diözese insgesamt 56 Städte,¹⁾ nicht gerechnet mehrere schon damals wieder zu Flecken herabgesunkene ehemalige Städtchen. Aber nur wenige davon haben eine ansehnliche Größe und eine über die unmittelbare Umgebung hinausreichende Bedeutung. Die größte Stadt ist Zwickau mit 7500 Einwohnern am Rande des Erzgebirges, während die anderen größeren Städte im Nordwestteil des Sprengels liegen: die beiden Bischofsstädte Naumburg mit 5000 und Zeitz mit 3000, dann Altenburg mit 3300 und Weißenfels mit 2500 Einwohnern. Zu nennen wären noch im Vogtland Ölsnitz mit 2500 und Plauen mit 2000 Einwohnern. Außer den beiden Bischofsstädten liegen also alle größeren Städte in den Gebieten der Wettiner.

Im Verhältnis des bischöflichen Oberhirten zu den beiden Städten Naumburg und Zeitz überwiegt naturgemäß die Gleichförmigkeit, doch gibt es dabei auch bemerkenswerte Unterschiede. Beide Städte verdanken den Bischöfen ihre Gründung sowie wichtige Anstöße zu ihrer äußeren und inneren Entwicklung. Fest behält der Bischof, wie schon angedeutet, in beiden Städten die Herrschaft bis zur Reformationszeit, wenn es auch nicht an Versuchen der Stadträte fehlt, den bischöflichen Einfluß zurückzudrängen. Der wichtigste Unterschied zwischen beiden Städten besteht darin, daß die offizielle Rückverlegung des bischöflichen Wohnsitzes nach Zeitz 1285 den Stadtvätern in Naumburg etwas mehr Spielraum verschafft. Dagegen muß sich in Zeitz der Rat unter den nahen Augen des Bischofs und der Stiftsregierung seit dem 14. Jahrhundert wesentlich vorsichtiger bewegen.

Die beiden Städte wachsen, wie alle alten Bischofsstädte, im Laufe der Zeit aus verschiedenen Siedlungskernen zusammen (vgl. Abb. 2 u. 3). In Zeitz wie in Naumburg sind es der Burgbezirk, eine frühe Ansiedlung von Händlern und Handwerkern sowie die geistliche Immunität, die in der frühesten Zeit die Stadt bilden. Bei der Gründung des Bistums 968 wird in Zeitz dem Bischof die Burg in der Elsterniederung an der Stelle des jetzigen Schlosses aus Königsbesitz übereignet (UB Naumburg Nr. 7; Dob. 1 Nr. 485), in der die Peterskirche, die neue Domkirche, liegt. Die Burgsiedlung von 976 (*civitas*) mit Händlern und Handwerkern liegt in geringer Entfernung von der Burg am Brühl an der von Naumburg kommenden Straße (Günther, Entwicklung S. 5–7), deren Pfarrkirche offenbar die Jakobskirche, die spätere Nikolaikirche (Patroziniumswechsel) ist (Günther, Zeitzer Jakobskirche S. 122–126). Die Immunität (Freiheit), der von bürgerlichen Lasten und weltlicher Gerichtsbarkeit befreite Bezirk der

¹⁾ Die einzelnen Städte s. Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte. 2: Mitteldeutschland. Hg. von E. KEYSER 1941. – Vgl. auch die von E. WIEMANN bearbeitete Übersichtskarte über die mittelalterlichen Städte und Flecken im Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes. 2. 1960 Bl. 28.

Geistlichkeit, ist östlich der Burg und nördlich der Brühlsiedlung zu suchen. Es ist ein Kennzeichen dieser Zeitzer Immunität, daß sie von der bürgerlichen Siedlung stets räumlich klar getrennt bleibt, wodurch das mittelalterliche Stadtbild von Zeitz eine verhältnismäßig große Überschaubarkeit behält.

In Naumburg lehnt sich südöstlich an die um 1000 oberhalb des Mausabachs vom Markgraf Ekkehard I. gegründete neue Burg, die dem Ort den Namen gibt, die Siedlung von Händlern und Handwerkern an (Kaiser, Entstehung S. 20–21; Wießner, Anfänge S. 122–128). In sie veranlaßt Bischof Kadeloh nach der Verlegung des Bistumssitzes nach Naumburg 1028/30 die Kaufleute im nahen Jena (Kleinjena) an der Unstrut zur Übersiedlung (UB Naumburg Nr. 29; Dob. 1 Nr. 707, 708), wodurch Kadeloh praktisch zum Gründer der Stadt Naumburg wird. Zwischen der Burg und der Siedlung der Kaufleute und Handwerker liegt das ekkehardingsche Burgstift St. Marien, das vermutlich zunächst als Bischofskirche dient, bis unmittelbar östlich vor ihr der erste, zwischen 1036 und 1050 geweihte Dom gebaut wird. Östlich des neuen Doms baut sich der Bischof seinen befestigten Hof, ehe durch das Aussterben der Ekkehardinger 1046 die Burg an ihn fällt (vgl. § 4. 2^a u. 2^b). Die geistliche Immunität hat in Naumburg offenbar von Anfang an im Gebiet nördlich und nordöstlich des Doms ihren Platz, da später der Schwerpunkt des Kurienviertels eindeutig in diesem Gebiet liegt (Kaiser, Entstehung S. 24; Wießner, Anfänge S. 128).

Nicht ohne den bischöflichen Stadtherrn sind die in den Bischofsstädten im 12. Jahrhundert zu beobachtenden Stadterweiterungen durch die Anlage einer planmäßigen Marktstadt in beträchtlicher Entfernung von der alten, zu eng gewordenen Civitas zu verstehen. Im älteren Zeitz geht diese Verlegung des Marktes etwas eher vor sich und steht wohl im Zusammenhang mit dem Bischof Udo I. (1125–1148). Hier wird die neue Marktstadt mit dem jetzigen Markt auf dem Hügel oberhalb des Brühls angelegt (Günther, Entwicklung S. 8–9), die das vermutlich daneben gelegene und 976 dem Bischof aus Königshand geschenkte *Bosenrode aufsaugt, dessen Kirche höchstwahrscheinlich die Pfarrkirche St. Michael der neuen Marktstadt abgibt. Diese neue Stadt auf der Höhe wird nun Oberstadt genannt im Gegensatz zur Unterstadt, der bisherigen Civitas am Brühl. In Naumburg findet die Gründung der neuen Marktstadt um den heutigen Markt in großer Entfernung östlich der bisherigen Civitas am Dom offenbar erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts statt. Die neue Marktstadt, deren Pfarrkirche die 1218 erwähnte Wenzelskirche ist (Dob. 2 Nr. 1779), bekommt damit unmittelbaren Anschluß an die den Ort berührenden Fernhandelsstraßen gegenüber der etwas abseitigen Lage der bisherigen Civitas am Dom (Kaiser, Entstehung S. 21–27; Wießner, Anfänge S. 131–132).

Die Stadtverlegungen des 12. Jahrhunderts schaffen für die beiden Gemeinwesen die Voraussetzungen für deren räumliche Weiterentwicklung und geben der Bürgerschaft in beiden Städten Anstöße für den verfassungsmäßigen, wirt-

schaftlichen und sozialen Aufschwung. In Zeitz erhält die Oberstadt mit der Unterstadt noch vor dem Ende des 13. Jahrhunderts eine zusammenhängende Befestigungsanlage (Günther, *Entwicklung* S. 13–14). In diese ist auch die Domfreiheit mit einbezogen, die ihrerseits an die Burg anschließt. Doch besteht zwischen der Bürgerstadt und der Freiheit weiterhin eine Mauer mit zwei Toren bis zum 16. Jahrhundert fort. Dagegen schließt sich in Naumburg die neue Ratsstadt, die zwei kleine frühgeschichtliche Siedlungen nördlich des heutigen Marktes am Wendenplan sowie südöstlich des heutigen Marktes um den Reußenplatz aufsaugt, gegen die frühere Civitas am Dom ab, die allmählich von der benachbarten Immunität überlagert wird, weshalb in der Saalestadt die mittelalterliche Entwicklung so unübersichtlich erscheint. So schaffen in Naumburg die Bürgerstadt und das Domkapitel anstatt der ursprünglich vom Bischof geplanten umfassenden Befestigung nur Teilanlagen, wodurch die südöstlich vom Dom um St. Othmar herum entstandene Siedlung in zwei Teile zerrissen wird (Wießner, *Anfänge* S. 135–136).

Nähere Einblicke in die innere Entwicklung der Bischofsstädte gewährt vor allem die Regierungszeit Bischof Heinrichs I. (1316–1325), der in Zeitz wie in Naumburg Streitigkeiten in der Bürgerschaft schlichtet und sich in Zeitz eines Aufstandes gegen die bischöfliche Herrschaft erwehren muß. Die Bürgerschaft in Zeitz ist von Anfang an die in der oberen Stadt, wo spätestens 1322 das Rathaus steht. Als Vertreter der aus den angesiedelten Kaufleuten und den Grundbesitzern des einstigen Dorfes *Bosenrode zusammengesetzten Bürgerschaft erscheint seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts der Rat. Diesen Zustand zeigt das Privileg vom 25. März 1322, worin Bischof Heinrich Streitigkeiten wegen des Geschosses durch eine Satzung beendet (Bech, *Satzungen* S. 1–3). Hier werden u. a. die jährliche Ratswahl und das Verfahren in eiligen Strafsachen geregelt sowie der Stadtrat als Behörde unter besonderen Schutz gestellt. Bald danach kommt es 1329 zum Aufstand der Bürgerschaft gegen den Bischof. Zur Sühne muß die Stadt u. a. eine Kapelle bauen und bewidmen (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 11–11'), wohl die Allerheiligenkapelle auf dem Michaeliskirchhof.

In Naumburg ist die zur Bürgerschaft entwickelte Genossenschaft der Kaufleute in der Marktstadt wohl schon im 13. Jahrhundert durch den 1305 genannten Stadtrat vertreten. Aus späterer Zeit ist, wie 1439, die jährliche Neuwahl des Rates und seine Bestätigung durch den Bischof bezeugt (Hoppe, *Urkunden* Nr. 132). Neben Irrungen wegen der Abgaben der Bürgerschaft, die 1305 durch die Satzung über das Geschöß entschieden werden (ebd. Nr. 5), schlichtet Bischof Heinrich 1329 soziale Kämpfe, die dem schnellen Aufstieg der Kaufmannschaft gefolgt waren. Danach sollen künftig je sechs Ratsmänner aus den Reichen und aus den Armen kommen (ebd. Nr. 9). Der Rat wird in beiden Städten jährlich vom Bischof bestätigt, der von jeder Stadt eine Jahrrente erhält. Dem neugewählten Bischof huldigen beide Stadträte, die dafür in der Regel die Bestätigung ihrer Gerechtsame empfangen.

In Naumburg entwickelt sich das städtische Rechtsleben selbständiger als in Zeitz unter den Augen des Bischofs. Ratssatzungen nach Magdeburger Recht und Urteile der hallischen Schöffen nach Weichbildrecht bilden in der Saalestadt den Inhalt der vom Stadtschreiber angelegten Stadtrechtsbücher (StadtA.Naumburg, Ms. 32 u. 34).¹⁾ Die hohe Gerichtsbarkeit übt in beiden Städten seit dem 12. Jahrhundert im Auftrage des Bischofs der bischöfliche Vogt bzw. der Präfekt (Burggraf), später der bischöfliche Richter aus. Die niedere Gerichtsbarkeit liegt zunächst in den Händen des bischöflichen Schultheißen, später sowohl beim Richter wie auch beim Rat. Gegen Ende des Mittelalters erlangt der Stadtrat in Naumburg vom Bischof zeitweise die Verpachtung der hohen und niederen Gerichte (Hoppe, Urkunden Nr. 203, 210). In Zeitz erreicht der Rat 1505 das Zugeständnis der Erbgerichte im Rathaus, das 1531 auf die Erbgerichte im Kaufhaus, in den Fleisch- und Brotbänken und in der Garküche erweitert wird (StadtA.Zeitz VIII 105, 108).

Der Fernhandel der Naumburger wie der Zeitzer Kaufleute ist im 13. Jahrhundert offenbar nicht unbedeutend. Im Jahre 1278 verspricht Markgraf Dietrich, die Zufahrtsstraßen zu den Bischofsstädten nicht zu sperren (Dob. 4 Nr. 1582). An der Spitze steht in Naumburg der Handel mit Waid und Tuchen (Hoppe, Urkunden Nr. 5; Braun, Annalen S. 11), wo die Stadt schon damals eine wichtige Stelle zwischen Ypern und Görlitz einnimmt. Dann wird in steigendem Maße Bierbrauerei und Bierhandel eine reiche Einnahmequelle für die Stadt. Die 1514 vom Kaiser bestätigte Peter-Pauls-Messe, eine der ältesten deutschen Messen, wetteifert in Umfang und Bedeutung bis zum 16. Jahrhundert mit der Leipziger,²⁾ der sie erst dann den Vortritt lassen muß. Den Wettbewerb der Vorstädter sucht der Rat teilweise mit drastischen Mitteln auszuschalten. Nach Versuchen der Freiheiter, eigene Märkte zu errichten, werden sie 1447 zum städtischen Markt gegen Entrichtung von Gebühren zugelassen (Keber S. 65, 86). Neben der alten Kramer Gilde werden seit dem 14. Jahrhundert noch mehrere Innungen vom Bischof bestätigt. Eine von Bischof Heinrich I. erlassene Ordnung von 1331 bestimmt, daß niemand in der Stadt ohne Bürgerrecht und ohne einen dem Bischof und dem Rat geleisteten Treueid in einem Gewerbe Innungsrecht genießen darf (StadtA.Naumburg, Ms. 48, Bl. 42–43).

In Zeitz ist der Handel der Kaufleute vor allem mit Wolle und Tuchen bemerkenswert. Von der unter den Innungen stets bevorzugten Kramerinnung sind Privilegien von 1329 (Rothe, Historische Nachrichten 1 S. 187–189) und 1479 (ebd. 1 S. 162) bekannt, die der Administrator Philipp 1518 erneuert

¹⁾ Vgl. auch H. MÜHLER, Deutsche Rechtshandschriften des Stadtarchivs zu Naumburg, 1838.

²⁾ F. HEYDENREICH, Die Geschichte der Naumburger Peter-Paulsmesse (Auszug) 1928.

(Thamm, Chronik 1 Bl. 281'). Unverändert von Bischof Julius 1548 übernommen (Rothe, Historische Nachrichten 1 S. 189–193), werden diese Privilegien nach Beschwerden der Bürgerschaft 1549 durch einen Vertrag zwischen Innung und Stadtrat gemildert, wodurch die Lokalisierung des Warenhandels aufhört (Thamm, Chronik 2 Bl. 115'–117). Den Abschluß der mittelalterlichen Entwicklung bildet auf diesem Gebiet die Polizeiordnung des Bischofs Julius von 1561, die namentlich gegen Wuchergeschäfte Stellung nimmt (Policey-Ordnung des Stiffts Naumburgk). Der Michaelismarkt befindet sich wohl von Anfang an in der Oberstadt und wird nach späterem Bericht von den Markgrafen wegen Beraubung von Kaufleuten angeblich nach Leipzig verlegt (Thamm, Chronik 1 Bl. 135'). Der Brüderablaß beim Franziskanerkloster (Rothe, Historische Nachrichten 1 S. 150) ist vor 1532 fremden Händlern nicht zugänglich (ebd. 1 S. 182–183). Auf Bitten des Stadtrates bewilligt Bischof Dietrich IV. 1484 einen Jahrmarkt zu Veitsabend (ebd. 1 S. 183–185), der später auf Michaelis verlegt wird.

Aber zu keiner Zeit erschöpfen sich die Beziehungen des bischöflichen Stadtherrn zu seinen Städten in verfassungsrechtlichen und wirtschaftlichen Dingen, sondern lassen auch Spielraum für manche besonderen Vorgänge. Bischof Withego I. läßt 1347/48 der Stadt Naumburg offensichtlich freie Hand gegen adlige Bedränger, mit denen die Naumburger in heftige Fehden verwickelt sind, so daß die Bürger mit ihrer Streitmacht die starke Rudelsburg sw. Naumburg zerstören (Borkowsky, Stadt Naumburg S. 60). Der Stadtrat in Naumburg sucht zuweilen, anders als der in Zeitz, im Spätmittelalter eine gewisse Selbständigkeit zu erringen und Spannungen zwischen dem Bischof und den Wettinern zu seinen Gunsten auszunutzen. Als die Stadt 1432 dem Bund der Hansestädte beitrifft, erzwingen allerdings die Wettiner, in gleichzeitige Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Domkapitel verstrickt, schon im folgenden Jahr den Wiederaustritt Naumburgs aus der Hanse (Hoppe, Urkunden Nr. 123).

In heftige Streitigkeiten mit den Bischofsstädten werden die Bischöfe Dietrich IV. (1481–1492) und sein Nachfolger Johannes III. (1492–1517) verwickelt. Während Bischof Dietrich in Zeitz im Anschluß an Irrungen zwischen Rat und Gemeinde durch einen Spruch vom 18. Januar 1483 in Güte die ganze Verwaltung der Stadt neu regeln kann (Thamm, Chronik 1 Bl. 111–130'), gerät er in Naumburg mit dem Rat in einen langwierigen Rechtsstreit, als er auf Klagen aus der Bürgerschaft die Rechnungsführung des Rates untersuchen lassen will (Krottenschmidt, Annalen S. 50–51). Dieser durch Kompetenzstreitigkeiten wegen der Gerichte noch verschärfte Streit, in dem die Stadt den berühmten Juristen Henning Göde zum Rechtsbeistand hat, wird 1486 durch eine Übereinkunft nur scheinbar beendet (Hoppe, Urkunden Nr. 203). Er bricht hauptsächlich wegen der vom Bischof erweiterten Eidesformel der Ratsherren erneut auf und nimmt solche Formen an, daß der Bischof den Stadtrat mit dem Bann und

die Stadt mit dem Interdikt belegt (Hoppe, Urkunden Nr. 225). In Zeitz entstehen Streitigkeiten zwischen dem Bischof Johannes und dem Stadtrat wegen der Freiheit und der Gerichte auf dem Rathaus, die 1505 verglichen werden (Thamm, Chronik 1 Bl. 217'–220').

Bedenklich für den Bischof wird es, daß bei Spannungen mit dem bischöflichen Stadtherrn oder dem Domkapitel die Stadträte, vor allem der in Naumburg, in zunehmendem Maße Anlehnung bei dem wettinischen Landesherrn als dem Schutzfürsten des Hochstifts suchen, den sie als ihren natürlichen Bundesgenossen betrachten. Die Bischöfe sind sich offenbar früh dieser Gefahr bewußt: schon 1278 verspricht Markgraf Dietrich, daß er die Zeitzer und Naumburger Bürgerschaft gegenüber dem Bischof nicht schützen oder bestärken werde (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 85; vgl. Dob. 4 Nr. 1582). Aufhalten können die Bischöfe aber das wachsende Einvernehmen zwischen ihren Bischofsstädten und dem Landesherrn nicht, auch wenn diese Entwicklung nicht ganz gradlinig verläuft, wie das Beispiel des von den Wettinern erzwungenen und schon genannten Wiederaustritts der Stadt Naumburg aus der Hanse 1432 zeigt.

Einen ausgezeichneten Ansatzpunkt zur Vergrößerung ihres Gewichtes in der Stadt stellen für die Landesherrschaft die genannten Streitigkeiten zwischen dem Bischof und der Stadt Naumburg um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert dar, in die auch das Domkapitel verwickelt ist. Als im Jahre 1503 der Stadtrat in einem Grenzstreit mit dem Domkapitel beim Bischof vergebens Recht sucht, wendet er sich, ermuntert von seinem Rechtsbeistand Henning Göde in Erfurt, an den Kurfürst. Der Bischof, der sich erbost zurückhält, kann nicht verhindern, daß eine kurfürstliche Kommission an Ort und Stelle in Naumburg den Fall untersucht, dessen Ausgang an sich sachlich unwichtig ist (E. Hoffmann, Naumburg S. 33–34). In den folgenden 15 Jahren greift der Kurfürst in ähnlicher Weise nicht weniger als noch fünfmal mit seiner Entscheidung in Auseinandersetzungen verschiedener Art zwischen Hochstift und Stadt ein (ebd. S. 34–35).

Seinen Höhepunkt erreicht das Einvernehmen zwischen den Bischofsstädten und der Landesherrschaft gegenüber dem Bischof in der Reformationszeit, wo es kirchenpolitisch von großer Bedeutung wird. Als die in überwiegendem Maße dem Protestantismus anhängende Naumburger Bürgerschaft wegen der von ihr gewünschten Kirchenordnung und wegen eines Nachfolgers für ihren protestantischen Prediger Langer, der auf Druck der Stiftsregierung seinen Abschied nehmen muß, mit dem Bischof zu keiner Einigung kommt, sucht der Rat auf Drängen der Bürger seit 1527 immer mehr Anlehnung an den Landesherrn. Gemeinsam setzen sich Stadtrat und Kurfürst gegen den Bischof durch, der eine offene und schwerwiegende Niederlage einstecken muß (ebd. S. 72–75), begünstigt dadurch, daß der Bischof Philipp im fernen Freising residiert und der Nürnberger Anstand von 1532 ernstere Gegenmaßnahmen verbietet. In Zeitz nimmt

diese Entwicklung keinen so stürmischen Verlauf, doch kann der Rat auch hier in den dreißiger Jahren mehrfach mit landesherrlicher Rückendeckung protestantische Prediger anstellen (Philipp S. 234–235, bei Zergiebel 2 S. 208–209).

Dann entzieht die gewaltsame Einsetzung des protestantischen Bischofs Nikolaus von Amsdorf durch den Kurfürsten 1542 diesem konfessionell verschärften Gegensatz zwischen Stadtrat und Bischof den Boden. Nunmehr können Bischof und Stadtväter sogar gemeinsam ihren Groll gegen die Kapitel in Naumburg und Zeitz kehren, die jetzt in erster Linie noch die katholische Stellung zu halten suchen. Als Bischof Nikolaus im Jahre 1543 in Naumburg an Stelle des 1532 zerstörten Bischofshofes südlich des Domes ein neues bischöfliches Absteigequartier schaffen will, läßt er sich mitten in der Ratsstadt am Markt auf einem wohl vom Hochstift zu Lehen gehenden Grundstück das sogenannte Schlößchen bauen, weil er offenbar lieber unter den protestantischen Bürgern als bei den katholischen Domherren und Vikaren in der Domfreiheit wohnen möchte (vgl. § 4.2^d). Unter Amsdorfs versöhnlichem Nachfolger Julius von Pflug, der im Schmalkaldischen Kriege 1546 sein Bistum einnehmen kann, brechen die alten Gegensätze nicht wieder in ihrer früheren Schärfe auf. Ohnehin bleibt nur noch kurze Zeit, bis bei Pflugs Tode (1564) Hochstift und Städte in gleicher Weise dem übermächtigen wettinischen Kurstaat anheimfallen und fortan Stiftsbewohner und Bürger nur noch Untertanen des Kurfürsten sind.

8. Stellung zu den Juden

Wiener Max, Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters. 1. 1862

Heister, Juden in Naumburg Sp. 87–92, 126–132, 170–172

Levy Alphonse, Geschichte der Juden in Sachsen. 1901

Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte. 2 Mitteldeutschland. Hg. von Erich Keyser. 1941

Germania Judaica. 2. Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Hg. von Zvi Avneri. 1968

Quien Dorothea, Zur Geschichte der Juden in Naumburg während des Mittelalters. 1302–1426. Kirchengeschichtliche Seminararbeit der Kirchlichen Hochschule (ehem. Katechetisches Oberseminar) Naumburg. 1984. Masch.

Die Lage der Juden im Bistum läßt sich mangels eindringender und zusammenfassender Arbeiten noch nicht in jeder Beziehung deutlich überblicken. Es kann aber kaum ein Zweifel daran bestehen, daß sie recht unterschiedlich ist und daß die meisten bisherigen Studien zu diesem Thema viel zu sehr verallgemeinern. Nicht nur, daß König und Landesherrschaft den Judenschutz, wenigstens in der Praxis, unterschiedlich ausüben. Es sind auch keine Spuren für eine einheitliche Handhabung der Judenangelegenheiten für die ganze Diözese durch

den Bischof zu finden, die vielmehr den einzelnen Herrschaften und Stadträten überlassen bleiben. Desgleichen ist zu beachten, daß für die Juden nicht nur Zeiten der Duldung und Verfolgung miteinander abwechseln, sondern daß häufig einzelnen von ihnen eine bevorzugte Behandlung gegenüber den anderen zuteil wird, wenn sie sich als geschickte Geldgeber (Hofjuden) oder als Ärzte zu empfehlen wissen.

In den Quellen über die Anfänge von Markt und Zoll im bischöflichen Territorium werden bei Zeitz und Naumburg, im Gegensatz zu Merseburg und Magdeburg, keine Juden neben oder unter den Kaufleuten erwähnt. Doch entstehen offenbar allmählich ähnliche Verhältnisse wie in anderen Bistümern: 1276 ist das Kloster Bosau vor Zeitz bei Juden verschuldet (Dob. 4 Nr. 1357), und 1282 begründet Bischof Ludolf wiederholt Verkäufe von Stiftsgut mit der Verschuldung bei Juden (ebd. 4 Nr. 2087, 2097). Es ist demnach bereits im Hochmittelalter mit der Anwesenheit von Juden in den mitteldeutschen Gebieten und offenbar auch im Bistum Naumburg zu rechnen (vgl. Levy S. 6), auch wenn die Quellen nichts näheres erkennen lassen.

Auf jeden Fall ist es bemerkenswert, daß Juden in den einzelnen Orten des Naumburger Sprengels erst im 14. Jahrhundert sicher nachweisbar sind. In der Umgebung des Bistumssitzes gibt es Juden wohl seit 1302 (UB Pforte 1 Nr. 365), doch sind sie in der Stadt Naumburg nicht vor 1348 zu erkennen (E. Wölfer, Naumburg. Dt. Städtebuch 2 S. 620). Desweiteren erscheinen Juden in Zwickau 1308 (K. Hahn, Zwickau, ebd. S. 218), in Zeitz 1329 (Wiener S. 32 Nr. 54, fälschlich zu 1328), in Weida 1333 (M. Seyfarth, Weida. Dt. Städtebuch 2 S. 388), in Werdau 1351 (F. Lippold, Werdau, ebd. S. 231), in Plauen 1351 (R. Falk, Plauen, ebd. S. 188). Desgleichen gibt es Juden seit dem 14. Jahrhundert in Altenburg (W. Ruhland, Altenburg, ebd. S. 267), in Elsterberg (P. R. Beierlein, Elsterberg, ebd. S. 70), in Löbnitz (H. Löscher, Löbnitz, ebd. S. 140) und in Weißenfels (K. Stock, Weißenfels, ebd. S. 725). Auch in Lobenstein sind Juden im Spätmittelalter seit einem nicht näher bekannten Zeitpunkt vorhanden (R. Hänsel, Lobenstein, ebd. S. 331). In Gera erscheinen Juden erst 1500 (E. P. Kretschmer, Gera, ebd. S. 299).

Die Juden sind im Mittelalter nur mehr oder weniger geduldet und vom Wohlwollen sowohl des Reiches und der Landesherrschaft wie auch der einzelnen Städte abhängig, in denen sie wohnen. Allen diesen Obrigkeiten sind sie mit finanziellen Leistungen verpflichtet, wobei allerdings der Anteil, den das Reich und die Landesherrschaft daran haben, nicht immer ganz eindeutig zu unterscheiden ist. In erster Linie gelten die Juden als kaiserliche Kammerknechte, stehen im besonderen Schutz des Kaisers und entrichten dafür von Anfang an ein Schutzgeld an den Herrscher. Zeitig kümmert sich in Mitteldeutschland auch die Landesherrschaft um die Juden: im Jahre 1265 erläßt Markgraf Heinrich der Erlauchte, dessen osterländische Besitzungen das Bistum

Naumburg berühren, eine Judenordnung.¹⁾ Diese Maßnahme muß wohl als eine Ergänzung des kaiserlichen Judenschutzes betrachtet werden (Levy S. 9–10).

Im Jahre 1328 weist Kaiser Ludwig die Juden in Meißen und Thüringen an seinen Schwiegersohn, den Markgraf Friedrich (Wiener S. 32 Nr. 54). Im folgenden Jahr 1329 schenkt der Kaiser dem Markgraf auch ausdrücklich die seit seiner Krönung rückständigen wie auch die künftigen Judengelder aus den beiden Bischofsstädten, wobei er den Bischof Heinrich von Naumburg zur Mithilfe beim Einziehen dieser Gelder ermahnt, und 1350 gibt König Karl den Söhnen des Markgrafen Friedrich alle in deren Herrschaften weilenden und die in Zeit, Naumburg und Halle wohnenden Juden, seine Kammerknechte, mit allen ihnen obliegenden Leistungen zu Lehen.²⁾

Die Goldene Bulle von 1356 überweist den Judenschutz offiziell den Landesfürsten (Levy S. 9). In Altenburg entrichtet die Judenschaft nach der Mitte des 14. Jahrhunderts ihr Schutzgeld nachweislich, so 1366, an den Landesherrn (W. Ruhland, Altenburg. Dt. Städtebuch 2 S. 267). Aber unter der Regierung König Sigismunds, die durch die Hussitenunruhen gekennzeichnet ist, werden die Juden in den mitteldeutschen Gebieten, wie auch in anderen Gegenden des Reiches, mehrfach vom Reich mit Sondersteuern belegt. Am 8. April 1415 weist der König die Juden in den Sprengeln der Magdeburger Erzdiözese wegen einer Steuer, worunter der dritte Pfennig zu verstehen ist, an seine Sendboten (Reg. imp. 11 Nr. 1579). Im Jahre 1416 wird nochmals der zehnte Pfennig und 1423 abermals der dritte Pfennig gefordert.³⁾

Ob im stiftischen Territorium der Bischof allein die Schutzgelder bezieht oder neben ihm auch die Markgrafen Anteil daran haben, darüber besteht noch keine Klarheit. Im Jahre 1354 gibt der Stadtrat in Naumburg von den von ihm erhobenen Judengeldern einen Teil weiter an den Bischof (v. Heister Sp. 89), und auch in späterer Zeit besteht diese Regelung noch. Im Jahre 1399 aber erteilen die Markgrafen den jüdischen Familien Junger und Kanold für zwei Jahre die Erlaubnis, in Naumburg zu wohnen gegen ein Schutzgeld von 40 Bo. 9 gr., 1402 abermals auf zwei Jahre verlängert gegen 60 Bo. (HStA. Dresden, Kop. 31 Bl. 103–103', 108').

Am unmittelbarsten sind indes die Juden von den Räten der Städte abhängig, in denen sie wohnen und denen sie für den von den Städten gewährten Schutz ein jährliches Schutzgeld entrichten (Germania Judaica 2 S. XXVI). Am frühesten und deutlichsten sind diese Zustände in Naumburg zu erkennen, wo die

¹⁾ DOB. 3 Nr. 3371; der Text bei STRUVE, Historisch und Politisches Archiv 5 S. 306–310.

²⁾ W. LIPPERT, Das Bautzner Judenprivileg von 1383 (NLausMagaz 88. 1912 S. 174 Nr. I und S. 175–176 Nr. II).

³⁾ S. NEUFELD, Die Zeit der Judenschuldentilgungen und -schatzungen in Sachsen–Thüringen (ThürSächsZGKunst 12.1922 S. 72).

Ratsrechnungen vor der Mitte des 14. Jahrhunderts beginnen, aus denen die Höhe des Schutzgeldes hervorgeht. Hier zahlt die Judenschaft 1348 an die Stadt 46 Bo. 9 gr. (v. Heister Sp. 88) und im Jahre 1354 50 Bo. 9 gr. (ebd. Sp. 89). Zuweilen entrichten die Juden an den Rat auch noch eine zusätzliche Steuer wie 1380 in Naumburg (ebd. Sp. 91). Unabhängig davon sind natürlich die Gelder, die von den Juden für die von ihnen bewohnten Häuser an den Stadtrat zu leisten sind (ebd. Sp. 91). In Plauen entrichten die Juden 1470 den Judenzins ans Amt (R. Falk, Plauen. Dt. Städtebuch 2 S. 188).

Eine der bedeutendsten und auch ältesten Judengemeinden im Bistum besteht, nicht nur wegen der Höhe des Schutzgeldes, am Bistumssitz in Naumburg, zu der auch die Bischöfe Beziehungen unterhalten. Die Juden wohnen in Naumburg nicht nur in der Ratsstadt, sondern auch – zumindest 1478/79 – in der Domfreiheit (v. Heister Sp. 128). Auch im Spätmittelalter leihen die Bischöfe, wie schon im 13. Jahrhundert, offenbar häufig Geld bei Juden. Bischof Christian veräußert 1382 Einkünfte von seinem Tafelgut, weil er bei Juden verschuldet ist (DStA.Naumburg Nr. 507). Unter dem geldbedürftigen Bischof Gerhard I. (1359–1372) erregt ein Hofjude namens Marquard Unruhe, der skrupellos Geld beschafft und auch zu amtlichen Verhandlungen zugezogen wird, so daß sogar der Papst davon erfährt und Abhilfe verlangt (Kehr u. Schmidt S. 283 Nr. 1032).

In Zeitz ist die Judenschaft offenbar geringer als in Naumburg, ohne daß dafür Gründe genannt werden können.¹⁾ Eine beachtliche Judengemeinde besteht in Zwickau, wo sie im Spätmittelalter an Zahl und Vermögen ständig zunimmt (Herzog, Chronik 2 S. 164). Dagegen bleiben unter den größeren Orten des Bistums in Altenburg die Juden offenbar ohne Bedeutung; hier fehlen sie nach der Mitte des 15. Jahrhunderts sogar ganz. Auffallend gering sind unter den Orten, in denen Juden wohnen, die Städte des Erzgebirges vertreten (H. Löscher, Löbnitz. Dt. Städtebuch 2 S. 140).

In der Regel wohnen die Juden in den einzelnen Städten geschlossen beisammen, was das häufige Vorkommen von Judenstraßen zeigt, die in Naumburg wie in Zeitz, in Zwickau wie in Plauen bestehen. Aber ein ghettoartiger Abschluß der Juden ist nicht nachweisbar (K. Hahn, Zwickau, ebd. S. 248). Und in Naumburg sind Juden, wie schon gesagt, auch außerhalb der Ratsstadt in der Domfreiheit nachweisbar (v. Heister Sp. 128). In Weida liegen der Judenfriedhof und der Betsaal außerhalb der Stadt (M. Seyfarth, Weida. Dt. Städtebuch 2 S. 388). In manchen Städten sind bestimmte Örtlichkeiten nach Juden benannt wie in Plauen der Judenacker und der Judengarten (R. Falk, Plauen, ebd. S. 188). Judenschulen sind an mehreren Orten bezeugt wie in Naumburg 1354

¹⁾ Der von S. NEUFELD, Zeitz (*Germania Judaica* 2) S. 938 geäußerte Hinweis auf die Verlegung des Bistumssitzes von Zeitz nach Naumburg stellt keine wirkliche Begründung dar, da die Bischöfe seit 1285 wieder in Zeitz wohnen.

(StadtA.Naumburg, Ratsrechnung Bl. 21'), in Weißenfels 1385 (K. Stock, Weißenfels. Dt. Städtebuch 2 S. 725) und in Zeitz am Ende des 15. Jahrhunderts (O. Korn, Zeitz, ebd. S. 752).

Während im meißnischen Gebiet die Juden bis zum 14. Jahrhundert weitgehend unbehelligt bleiben und Verfolgungen bis dahin in Mitteldeutschland offenbar auf Thüringen und das Gebiet von Halle und Magdeburg beschränkt bleiben (Levy S. 7–8), werden die Juden seit der Mitte des 14. Jahrhunderts von mannigfachen Verfolgungen betroffen, was auch für das Gebiet des Bistums Naumburg gilt. Zwar wird auch bereits vorher von gelegentlichen Spannungen mit Juden berichtet wie 1330 in Zwickau (K. Hahn, Zwickau. Dt. Städtebuch 2 S. 248). Aber die größeren Judenverfolgungen beginnen erst 1348/49, als mit dem Auftreten der Pest die Juden in vielen Ländern der Brunnenvergiftung und ähnlicher Verbrechen beschuldigt werden und deshalb Pogromen ausgesetzt sind.

Am deutlichsten sind in der Naumburger Diözese diese Vorgänge am Bistumssitz in Naumburg zu beobachten, wo die Juden wegen geplanter Brandstiftung geplündert und vertrieben werden, wobei die meisten angeblich den Tod finden (Quien S. 19–21). Das Judenschutzgeld sinkt so in Naumburg von 46 Bo.gr. im Jahre 1348 auf 8 gr. im folgenden Jahr 1349, doch ist wegen der Zahl der Todesopfer Vorsicht angebracht. Zwar werden in Naumburg unzweifelhaft Juden getötet, aber nur fünf Jahre später zahlen die Naumburger Juden 1354 ein Schutzgeld in Höhe von 50 Bo., das also höher ist als das von 1348 (Braun, Annalen S. 15–17). Vermutlich flüchten die meisten Juden und kehren später in die Stadt zurück. Auch in der Nachbarstadt Weißenfels gibt es 1350 eine Judenverfolgung, wohl aus demselben Anlaß wie in Naumburg (K. Stock, Weißenfels. Dt. Städtebuch 2 S. 725).

Die Judenverfolgungen und -enteignungen der folgenden Zeit im Bistumsprengele lassen sich nur schwer auf einen Nenner bringen. Sie sind bald in einem größeren Gebiet zu beobachten, bald nur in einzelnen Städten, so daß Unterschiede unübersehbar sind (Levy S. 23). In Naumburg kommt es am 18. Oktober 1410 zu einer Verhaftung aller Juden und deren Erpressung (Quien S. 32–42). Die Gründe dafür sind nicht wirklich durchschaubar; vermutlich haben neben den Markgrafen auch der Bischof und die Stadt die Hand im Spiel. Aus der Markgrafschaft Meißen werden die Juden im Jahre 1411 ausgewiesen (Levy S. 23). In Zwickau findet nach 1430 eine Zwangsenteignung der Juden statt (K. Hahn, Zwickau. Dt. Städtebuch 2 S. 218), während es in Weißenfels 1433 zu einer Ausweisung der Juden kommt (K. Stock, Weißenfels, ebd. S. 725). Vielleicht stehen diese Vorkommnisse mit den Unruhen der Hussitenzeit in Zusammenhang, doch ist das nicht sicher. Das Fehlen von Juden in Altenburg nach der Mitte des 15. Jahrhunderts (W. Ruhland, Altenburg, ebd. S. 267) braucht nicht auf Ausweisung zu beruhen, von der nichts bekannt ist, sondern

könnte auch die Folge von Abwanderung sein, wie sie in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts in Plauen stattfindet (R. Falk, Plauen, ebd. S. 188).

Diese überaus unterschiedliche Behandlung der Juden ist jedenfalls ohne die Annahme örtlicher Anlässe nicht voll verständlich. Hierbei spielt zweifellos der von den Juden vielfach gehandhabte Wucher eine Rolle wie auch die Hehlerei, der sie manchmal beschuldigt werden. Denn daß die Juden wie 1408 in Naumburg vom Rat nur $3\frac{1}{3}$ % Zinsen nehmen, ist gewiß eine seltene Ausnahme und offenbar eine Gefälligkeit gegenüber den Ratsherren (Quien S. 24). Der Wucher der Juden veranlaßt jedenfalls in Naumburg 1446 die Einsetzung einer Kommission durch Bischof Peter, der mehrere bischöfliche Beamte angehören und die das Zinsnehmen der Juden mit Wissen des Stadtrats regelt (Hoppe, Urkunden Nr. 143). Danach dürfen die Juden bei Darlehen an Bürger von einem Gulden oder einem Schock (d. h. Groschen, also 720 Pfennigen) nicht mehr als zwei Pfennig wöchentlich Zins nehmen; das sind also etwas mehr als 14 %. Kein Gläubiger darf vor Ablauf eines Jahres zur Zahlung gedrängt werden; an Unmündige soll überhaupt nicht geliehen werden. Der Judenzins bleibt damit noch erheblich über dem Satz, den sonst derselbe Bischof als Wucher bekämpft.

Auf die skrupellosen Geldgeschäfte des Juden Marquard in der Mitte des 14. Jahrhunderts, der beim Bischof Gerhard I. ein und ausgeht, war schon hingewiesen worden. In Zeitz entsteht 1467 wegen einiger der Hehlerei beschuldigter Juden eine Fehde mit dem Leipziger Amtmann Nickel von Pflug (Mansberg 3 S. 587). Im Erzgebirge fallen die Juden wegen Betrug, Wucher und unsauberen Geschäften mit Erzen und Silber auf (Meltzer S. 525). Die Aufzählung dieser Beispiele, die aus örtlichen Chroniken leicht vermehrt werden könnte, erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

Die dauernden Klagen über die zum Nutzen der Landesherrschaft von den Juden genommenen Wucherzinsen und deren rücksichtslose Eintreibung führen schließlich zu gleichzeitigen Schritten der beiden Bischofsstädte beim Diözesan: im Jahre 1494 verspricht Bischof Johannes III. in zwei Urkunden den Städten Naumburg und Zeitz, die ansässigen Juden nach Ablauf ihrer Geleite und Verschreibungen zu verabschieden, aus allen seinen Gebieten und Gerichten auszuweisen und auch künftig keine Juden mehr zuzulassen (Hoppe, Urkunden Nr. 209, unvollständig). Zum Ersatz der wegfallenden Judengelder hat die Stadt Naumburg jährlich 60 und die Stadt Zeitz 40 fl. an die bischöfliche Kammer zu zahlen, ablösbar mit 1200 bzw. 800 rh.fl. (StadtA. Zeitz IX Nr. 125, 126; vgl. Zergiebel 2 S. 63–66 Nr. 4). Tatsächlich löst die Stadt Zeitz den Zins 1521 ab (StadtA. Zeitz IX Nr. 132).

Bald darauf werden 1504 die Juden auch aus Zwickau ausgewiesen, die letzten 1536 (Herzog, Chronik 2 S. 164, 246). Diese Ausweisungen aus den Bischofsstädten und aus Zwickau stehen aber im ausgehenden Mittelalter und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht allein da. Denn aus dem Kurfürsten-

tum Sachsen, wo Juden zunächst unter Kurfürst Johann (1525–1532) wieder zugelassen worden waren, müssen sie 1536 und endgültig 1541 erneut weichen. Die Ausweisung geht indes auf gesetzlichem Wege vor sich; Übergriffe werden, wie in Schlema, von der Landesherrschaft bestraft (Meltzer S. 526). Gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts sind auf diese Weise im Stiftsgebiet keine Juden mehr vorhanden und im Bistumssprengel nur noch sehr wenige Juden anzutreffen.

§ 19. Bischöflicher Hof und die Hofämter

Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 2 S. 548–549

Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg, bes. 2 S. 272–275

Über den engeren bischöflichen Hof und die Hofämter ist in Naumburg verhältnismäßig wenig zu erkennen. Etwa zur selben Zeit wie in Magdeburg (Claude 2, S. 274) und an anderen Bischofssitzen erscheinen in den Quellen die Hofämter. Noch einige Zeit vor der Mitte des 12. Jahrhunderts muß das Schenkenamt vorausgesetzt werden, da im Jahre 1145 Bischof Udo I. der Naumburger Kirche eine Hörige zu Ministerialenrecht für das Schenkenamt übereignet (UB Naumburg Nr. 173; Dob. 1 Nr. 1540). In ähnlicher Weise wird 1157 das Marschallamt sichtbar, als die Schenkung eines Unfreien an die Naumburger Kirche zu Ministerialenrecht für das Marschallamt beurkundet wird (UB Naumburg Nr. 232; Dob. 2 Nr. 165). Kurz danach schenkt 1159 Bischof Berthold I. der Naumburger Kirche den Leibeigenen Hugo als Ministerialen für das Truchsessenamnt samt dessen Lehen (UB Naumburg Nr. 235; Dob. 2 Nr. 193).

Erst etwas später tauchen die Inhaber dieser Hofämter auf. In einer vor dem 14. April 1191 ausgefertigten Bischofsurkunde erscheinen unter den Zeugen Otto von Graitschen als Truchseß, Alexius als Kämmerer und Gerhard von Birken als Schenk (UB Naumburg Nr. 367; Dob. 2 Nr. 876). Im Jahre 1197 begegnen, ebenfalls unter den Zeugen einer Bischofsurkunde, die Ministerialen Hugo als Truchseß und Poppo als Marschall (UB Naumburg Nr. 394; Dob. 2 Nr. 1036); der Marschall ist also nicht erst 1207 zu finden (so Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 548). Ähnliche Erwähnungen tauchen in den folgenden Jahren noch mehrfach auf, wobei vor allem der Marschall Heinrich und sein Bruder Conrad als Kämmerer einige Male genannt werden (UB Naumburg Nr. 418, 425; Dob. 2 Nr. 1270, 1290).

Die bischöflichen Hofämter vererben sich in Naumburg wie in den größeren Territorien in einigen Familien mit dem Beinamen, wobei es sich um Ministerialen- und niedere Adelssippen handelt. Dabei werden die Aufstiegsmöglichkeiten deutlich, die für die einzelnen in der Dienstmanschaft der Naumburger Bischöfe bestehen. So ist der oben genannte, 1159 an die Naumburger Kirche für das Truchsessenamnt geschenkte Hugo offenbar identisch mit dem bischöflichen

Ministerialen Hugo von Tribun bzw. von Schönburg, der vor 1186 seine umfangreichen Lehnstücke testamentarisch unter seine Söhne aufteilt (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737). Sein Sohn Hugo, nach Schönburg oder nach Rudelsburg genannt, dürfte der 1197 erwähnte Truchseß Hugo sein (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 549).

Ungefähr zu der Zeit, als die Hofämter auftreten, ist ein Vitzthum (*vicedominus*) mehrfach nachweisbar in der Person eines Zeitzer Domherrn Hartmann von 1147 bis 1153 (UB Naumburg Nr. 179, 192, 213; Dob. 1 Nr. 1571, 1667, 2 Nr. 39). Vermutlich handelt es sich hier um den Vertreter des Bischofs für die Gesamtheit der bischöflichen Verwaltung, wie es in dieser Form anfangs auch in Bamberg zu beobachten ist (v. Guttenberg 1 S. 62). Nach ihm erscheint als militärischer Befehlshaber, vielleicht mit örtlich begrenzter Gerichts- und Verwaltungsbefugnis, der Burggraf Reinhard von Zeitz, ein Edelfreier, als *castellanus* 1157 (UB Naumburg Nr. 230; Dob. 2 Nr. 145) und als Burggraf noch mehrfach bis 1171 (UB Naumburg Nr. 279; Dob. 2 Nr. 424). Auch seine Nachfolger Wulfin von Falkenhain (1197–1227) und Meinher von Wolfütz (1250–1271) entstammen edelfreien Sippen, die später den Burggrafentitel ohne Amt weiterführen.

Nicht erkennbar ist die Aufgabe eines in der schon zitierten Naumburger Bischofsurkunde von 1191 nach dem Truchseß genannten Amtmanns (*ambelman*) namens Albert (UB Naumburg Nr. 367; Dob. 2 Nr. 876). Daß es sich hier um einen Vorläufer der spätmittelalterlichen Amtleute handeln könnte, denen die Verwaltung von Amtsbezirken obliegt, ist nicht vorstellbar. Eher könnte es ein Nachfolger des oben genannten Vitzthums sein. Der in einer Urkunde Bischof Udos I. im Jahre 1144 unter den Zeugen befindliche Kapellan Friedrich dürfte bischöflicher Kaplan sein und mit zum bischöflichen Hof gehören (UB Naumburg Nr. 168; Dob. 1 Nr. 1511), wie auch am erzbischöflichen Hof in Magdeburg solche Kapläne bezeugt sind (Claude 2 S. 273). Später lassen sich in Naumburg keine weiteren bischöflichen Kapläne nachweisen.

Wie in anderen Diözesen kommt es auch in Naumburg nicht zur Ausbildung einer zentralen Behörde für die bischöfliche Hofverwaltung. Die Gründe dafür liegen in den zunehmend spezieller werdenden Aufgaben, die zum Entstehen besonderer bischöflicher Zentralbehörden führen (vgl. § 20) sowie in der beginnenden Mitregierung des Domkapitels. Deshalb ist in späterer Zeit von den genannten Ansätzen einer Hofverwaltung wie auch von den Hofämtern nichts mehr zu sehen. Der im Jahre 1331 genannte bischöfliche Marschall Johann Suring (DStA.Naumburg Nr. 333) kann mit den alten Marschällen nicht auf eine Stufe gestellt werden, sondern ist bestimmt schon bischöflicher Beamter, der auch ohne diese Amtsbezeichnung noch bis 1334 in den Urkunden als Zeuge auftritt (DStA.Naumburg Nr. 341; StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 27') und vermutlich den bischöflichen Marstall zu verwalten hat.

§ 20. Bischöfliche Zentralbehörden

Im 12. und 13. Jahrhundert kommt es angesichts der zunehmenden Geschäfte zur Ausbildung spezieller bischöflicher Zentralbehörden im kirchlichen und weltlichen Bereich. Die Rückverlegung des bischöflichen Wohnsitzes von Naumburg nach Zeitz 1285 bringt auch für diese Behörden des Bischofs örtliche Veränderungen mit sich. Denn 1285 werden die inzwischen entstandenen Behörden mit dem Wohnsitz des Bischofs zusammen nach Zeitz verlegt, wie bescheiden auch immer sie damals noch sein mögen. Zur Vermeidung von Mißverständnissen soll deshalb hier nochmals auf die schon anderen Orts erwähnte Tatsache hingewiesen werden, daß sämtliche bischöflichen Zentralbehörden seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert im Zeitzer Bischofsschloß untergebracht sind (vgl. § 13).¹⁾

1. Kirchliche Zentralbehörden

Zur selben Zeit wie in der Erzdiözese Magdeburg und im mainzischen Thüringen erscheint im Bistum Naumburg der Archidiakon als Vertreter des Bischofs bei der Aufsicht über den Klerus und das kirchliche Leben. Zuerst begegnen in einer Urkunde von 1140 zwei Archidiakone für den Pleißengau, wobei der damals genannte Archidiakon Witrad, Dechant in Zeitz, schon vor 1140 amtiert hatte (UB Naumburg Nr. 152; Dob. 1 Nr. 1409). In der älteren Zeit kommen die Archidiakone verhältnismäßig selten in den Urkunden vor, wohl weil sie meist nur aushilfsweise für den Bischof fungieren. Im Laufe der Zeit erlangen die Archidiakone, die als Beauftragte des Bischofs zunächst zweifellos Angehörige der Zentrale sind, der sie auch durch ihre Mitgliedschaft in den Kapiteln von Naumburg und Zeitz nahestehen, eine sehr selbständige Stellung. Dabei schieben sie sich als eine regionale Instanz zwischen den Bischof und die örtliche Geistlichkeit, wobei jeder Archidiakon einen bestimmten Bezirk verwaltet (vgl. § 17). Deshalb werden die Archidiakone unter den Regionalbehörden näher behandelt (vgl. § 21,1).

¹⁾ Ganz unverständlich ist die Bemerkung von H. GRINGMUTH-DALLMER, Bistum Zeitz-Naumburg bzw. Fürstentum Sachsen-Zeitz (Geschichte der deutschen Länder. „Territorien-Ploetz“. 1) 1964 S. 515, daß der evangelische Bischof Nikolaus von Amsdorf (1542–1546) die Stiftsregierung nach Zeitz verlegt und dort eine Nebenregierung ausgeübt habe (!). Denn die Regierung befand sich seit dem Ende des 13. Jahrhunderts am Wohnsitz der Bischöfe in Zeitz. – Von einer Art Nebenregierung in der Zeit Amsdorfs kann man nur im Hinblick auf die Tätigkeit des vom Kurfürsten für die weltliche Verwaltung des Hochstifts eingesetzten, aber auch in Zeitz amtierenden Stifthsauptmanns sprechen, der dem Bischof schwer zu schaffen macht.

Die durch Reichsdienst und Territorialpolitik stark beanspruchten Bischöfe müssen mit fortschreitender Zeit auch auf anderen Gebieten Gehilfen in Anspruch nehmen. Als Vertreter der häufig abwesenden Bischöfe sind bei der Weihetätigkeit seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Weihbischöfe nachweisbar, die den Bischof in einzelnen Fällen oder auch für eine bestimmte Zeit vertreten. Als erster von ihnen ist, bedingt durch Krankheit Bischof Udos II., der Meißner Bischof Gerung wohl im Jahre 1162 in Veitsberg bei Weida nachweisbar (UB Naumburg Nr. 276; Dob. 2 Nr. 411). Ihm folgt Konrad von Krosigk, früher Bischof von Halberstadt, der zwischen 1216 und 1218 mehrere Weihen vornimmt, von dem zum Kreuzzug rüstenden Bischof Engelhard mit der Vertretung beauftragt (Dob. 2 Nr. 1694, 1741, 1779). Nach ihm weiht der ehemalige Naumburger Bischof Berthold II. nach seiner Resignation in Vertretung seines Nachfolgers Engelhard 1219 in Lausnitz (Dob. 2 Nr. 1851).

Bis zum Jahre 1522 erscheinen in der Naumburger Diözese 28 solcher Weihbischöfe, meist mit dem Weihetitel *ex partibus infidelium*. Die häufigste Bezeichnung für sie lautet *vicarius in pontificalibus*, aber auch *vicarius generalis in pontificalibus*, *gerens vices in pontificalibus* oder *perpetuus vicarius*. Der Weihbischof Heinrich Kratz (1483) wird auch Generalvikar genannt (1484). Auch Rudolf von Stolberg ist offenbar zugleich Generalvikar, da er als *vicarius in pontificalibus et spiritualibus* (1352) bezeichnet wird. Unter den Weihbischöfen befinden sich viele Ordensleute und graduierte Personen. Während die meisten aus anderen Gegenden kommen und vielfach nicht näher bestimmbar sind, nehmen einige von ihnen in den mitteldeutschen Diözesen gehobene geistliche Stellungen ein (Einzelheiten s. § 58,1).

Unter den Amtshandlungen der Weihbischöfe steht naturgemäß die Weihe von Kirchen, Kapellen und Altären im Vordergrund; einmal begegnet auch eine Glockenweihe. Häufig ist auch die Erteilung der niederen Weihegrade zu beobachten; mehrfach wird die Priesterweihe vorgenommen. Der Weihbischof Nikolaus Lange, Bischof von Melos, weiht in der Jakobskapelle des Zeitzer Bischofsschlosses im Jahre 1466 den Naumburger Elekten Heinrich von Stammer zum Priester und wirkt auch an dessen Bischofsweihe, vom Bischof von Meißen vollzogen, mit. Häufig erteilen die Weihbischöfe bei ihren Weihehandlungen auch Ablässe. Vereinzelt erscheinen unter ihren Amtshandlungen auch Schlichtungen, die Ausfertigung von Transsumpten oder die Teilnahme an Visitationen. Auch leiten mehrfach die Weihbischöfe bei Abwesenheit des Bischofs die Synoden.

In dem starken Anwachsen der Angelegenheiten kirchlicher Verwaltung und Gerichtsbarkeit, bedingt durch die Vermehrung geistlicher Institute und Pfarreien seit dem 12. und 13. Jahrhundert, hat die Anstellung von Generalvikaren und Offizialen ihren Grund, die seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts zu beobachten sind. Der erste Generalvikar namens Nikolaus, ehemals Propst des

Klosters Lausnitz, begegnet 1301 (DStA.Naumburg Nr. 169). Nach ihm ist der Frater Aegidius 1334 in dieser Stellung erkennbar und 1342 der Magister Johannes Judex. In der Reihe der uns bekannten Generalvikare gibt es aber große zeitliche Lücken. Bis zum Jahre 1550 sind insgesamt 15 Generalvikare zu zählen. Acht von ihnen lassen sich nur in dieser Stellung erkennen, fünf andere sind zugleich auch als Offiziale bekannt. Zwei Weihbischöfe werden, wie oben schon angedeutet, auch Generalvikare genannt. Der bereits angeführte Frater Aegidius, *episcopus Verionensis*, ist offenbar nur Generalvikar, nicht Weihbischof. Fast alle Generalvikare sind studierte Juristen und graduiert; sechs von ihnen führen den Doktorgrad. Ebenfalls sechs sind Mitglieder in Kapiteln (Einzelheiten s. § 58,2).

Die häufigste Bezeichnung für die Generalvikare lautet *vicarius in spiritualibus*; daneben sind aber auch die Ausdrücke *vicarius episcopalis* sowie *vicarius generalis* zu bemerken. Unter den Amtshandlungen der Generalvikare, soweit sie erkennbar sind, ist eine große Mannigfaltigkeit zu beobachten. Darunter befinden sich gewichtige Angelegenheiten wie die Publikation von Synodalstatuten, Gesandtschaften an die römische Kurie, die Publikation von Interdikten, die Erlaubnis zur Wahl eines Beichtvaters. Doch sind dabei auch zahlreiche weniger auffällige Geschäfte zu finden wie die Vornahme von Schlichtungen und Vermittlungen oder die Vernehmung von Zeugen. Daß Daniel Porzig 1475 als päpstlicher Kommissar im Streit um die Naumburger Dompropstei zwischen den Parteien vermittelt (DStA.Naumburg Nr. 742), muß nicht unbedingt mit seiner Stellung als Generalvikar zusammenhängen.

Nicht viel später als der Generalvikar taucht in der bischöflichen Zentrale der erste Offizial auf. Den Offizieren obliegt die Wahrnehmung der geistlichen Gerichtsbarkeit. Im Jahre 1340 ist Lutold Pretz in dieser Stellung zu beobachten (DStA.Naumburg Nr. 391), dann 1353 Magister Peter von Wachow (Voretzsch, Regesten Nr. 17). Unter den Offizieren, die absetzbare Richter darstellen, befinden sich zahlreiche graduierte Juristen und öffentliche Notare. Manche von ihnen bekleiden auch Dignitäten in den Kapiteln von Naumburg und Zeitz oder werden bischöfliche Kanzler. Im Offizialat, das vielleicht bis zu einem gewissen Grade als Gegengewicht gegen die drohende jurisdiktionelle Verselbständigung der Archidiakone gedacht ist,¹⁾ lassen sich bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts 28 Personen nachweisen; fünf von ihnen sind, wie schon oben bemerkt, auch als Generalvikare belegt (Einzelheiten s. § 58,2).

Die Bezeichnungen für die Offiziale lauten *officialis*, *officialis generalis*, *officialis curie episcopalis*, *administrator officiatu episcopalis*; Johannes Engelhard wird nach 1517 *officialis* und *index* genannt. Die Amtshandlungen der Offiziale sind nur teilweise erkennbar, da viele Offiziale bloß mit Namen und Amtsbezeichnung

¹⁾ P. KIRN, Der mittelalterliche Staat und das geistliche Gericht (ZSRG. Kan 15.1926 S. 170).

erwähnt werden. Immerhin lassen sich unter den bekannten Amtsgeschäften dieser bischöflichen Richter zahlreiche Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit beobachten wie Prozeßverhandlungen, Appellationen, Urkundentranssumpte, Protokollierung von Zeugenaussagen und Schiedssprüche. Aus der Tatsache, daß fünf Offiziale auch Generalvikare sind, folgt aber, daß die Amtshandlungen der Offiziale nicht immer ganz klar von denen der Generalvikare getrennt werden können. Deshalb finden sich unter den Beurkundungen der Offiziale auch andere Dinge wie Besitzbestätigungen. Übrigens müssen von diesen Offizialen der Zentrale die Offiziale der Naumburger und Zeitzer Propstei sowie des pleißenländischen Archidiakons unterschieden werden.

In der Regierungszeit des protestantischen Bischofs Nikolaus von Amsdorf (1542–1546), der stark vom Kurfürsten abhängig ist, wird von Seiten der kurfürstlichen Behörden daran gedacht, in Zeitz ein Konsistorium für das Stiftsgebiet einzurichten. Diesem Konsistorium sollen außer dem Bischof, dessen Anwesenheit der Kurfürst wünscht, als Erster Präsident nach dem Bischof der kurfürstliche Vizekanzler Franz Burchard, ferner als Räte oder Beisitzer der Stiftskanzler Philipp Rosenecker und der Zeitzer Dechant Basilius Wilde angehören; auch soll die Zuziehung des Naumburger Predigers Nikolaus Medler und des Zeitzer Stadtpfarrers zu den Konsistorialsitzungen möglich sein (HStA.Weimar, Reg. B 903^a).¹⁾ Es liegt jedoch kein einziger Beweis dafür vor, daß dieses Konsistorium jemals in Tätigkeit getreten wäre,²⁾ so daß Amsdorf in seiner unmittelbaren Umgebung über keine erfahrenen Theologen und Juristen verfügt. Unter Amsdorfs Nachfolger Julius von Pflug ist von diesem Konsistorium natürlich keine Rede mehr.

2. Bischöfliche Kanzlei

Grubner, Etwas von denen Herren Cantzlern, bes. S. 4–8

Posse Otto, Die Lehre von den Privaturkunden. 1887, bes. S. 11, 13, 19, 28, 184 Anm. 1

Als der Bischof Hildeward in den Jahren 1028/30 seinen Amtssitz von Zeitz nach Naumburg verlegt, bringt er sicher noch keine Kanzlei mit. Die erste erhaltene Urkunde eines Naumburger Bischofs, mit der Kadeloh 1033 den von Kleinjena a. d. Unstrut nach Naumburg übersiedelnden Kaufleuten Abgaben- und Handelsfreiheit zusichert (UB Naumburg Nr. 29; Dob. 1 Nr. 707, 708), ist

¹⁾ Andermals ist hinsichtlich der Zusammensetzung des geplanten Konsistoriums die Rede von einem Doktor der Rechte, zwei Doktoren der Theologie, einem Fiskal, zwei Notaren und zwei Kursoren, vgl. SEHLING, Kirchenordnungen. 1,1 S. 201.

²⁾ BURKHARDT, Sächs. Kirchen- und Schulvisitationen S. 202; DELIUS, Briefwechsel. Zusammenfassung S. 13.

in der königlichen Kanzlei hergestellt.¹⁾ Die dem Naumburger Georgenklöster ausgestellten Urkunden Bischof Walrams von 1103 und Bischof Udos I. von 1140 dürften von Empfängerhand stammen (UB Naumburg Nr. 104, 155, 183; Dob. 1 Nr. 1006, 1413, 1582).

Auch später noch legen die Klöster häufig die Urkunden fertig zum Vollzug vor (vgl. Posse, Privaturkunden S. 13–28). Das gilt vor allem für das Kloster Pforte (UB Naumburg Nr. 148, 171, 213; Dob. 1 Nr. 1391, 1539, 2 Nr. 39), das Georgskloster in Naumburg (UB Naumburg Nr. 211, 252, 314; Dob. 2 Nr. 15, 290, 629) und das Moritzstift in Naumburg (UB Naumburg Nr. 283, 292; Dob. 2 Nr. 439, 490; vgl. Posse, Privaturkunden S. 164 Nr. 6). Das trifft aber auch auf andere Klöster zu wie das Naumburger Eigenkloster Riesa (UB Naumburg Nr. 366, 394; Dob. 2 Nr. 875, 1036, 1457, 2013, 3 Nr. 488) oder das Kloster Langendorf (Schieckel, Regesten Nr. 528, 708, 756). Chorherren von St. Moritz in Naumburg stehen dem Bischof offenbar auch zur Urkundenherstellung für andere Empfänger zur Verfügung, so 1122 für Plauen (UB Naumburg Nr. 124; Dob. 1 Nr. 1170; Posse, Privaturkunden Taf. IX^a), 1140 für Altkirchen (UB Naumburg Nr. 152; Dob. 1 Nr. 1409; Posse, Privaturkunden Taf. 9^b) und 1143 für Chemnitz (UB Naumburg Nr. 159; Dob. 1 Nr. 1456; Posse, Privaturkunden Taf. IX). Auch muß angenommen werden, daß manche Bischöfe in der früheren Zeit, namentlich die aus der königlichen Kanzlei hervorgegangenen wie Kadeloh und Eberhard, bei der Urkundenausfertigung gelegentlich selber beteiligt sind.

Für die sicher nicht sehr umfangreichen übrigen Schreibgeschäfte dienen bischöfliche Kapläne, von denen für Naumburg im Jahre 1144 ein Friedrich, für Zeitz 1139 Heinrich und 1170 Ludolf bezeugt sind (UB Naumburg Nr. 146, 168, 272; Dob. 1 Nr. 1378, 1511, 2 Nr. 395). Unter Bischof Wichmann, der anfangs vielleicht ebenfalls bei der Urkundenausfertigung mitwirkt, bildet sich anscheinend ein eigener Schriftcharakter der bischöflichen Schreibstube heraus, teilweise unter Nachahmung der königlichen Kanzleigebräuche (UB Naumburg Nr. 197, 209, 210, 221; Dob. 1 Nr. 1678, 2 Nr. 2, 3) ähnlich auch unter seinem Nachfolger Berthold I. bis 1161 (UB Naumburg Nr. 233, 235, 240; Dob. 2 Nr. 166, 193, 210). Der erste bischöfliche Notar namens Uthericus wird um 1188 erwähnt (UB Naumburg Nr. 366; Dob. 2 Nr. 875), dann der Notar Wilhelm 1222 (Altenburger UB Nr. 104; Dob. 2 Nr. 2013), der Notar Theodericus 1234 (UB Vögte 1 Nr. 62; Dob. 3 Nr. 457) und der Notar Konrad 1242 (StiftsA. Zeitz, Kop. 1, Bl. 31), die vermutlich aus der Domgeistlichkeit kommen (vgl. Posse, Privaturkunden S. 12).

Unter dem Bischof Dietrich II. (1243–1272) erscheint seit 1258 die bischöfliche Kanzlei in organisierter Form mit gleichzeitig mehreren Schreibern besetzt, von denen einer namens Ailhard als Unterschreiber (Subskriptor) bezeichnet

¹⁾ Vgl. J. FICKER, Beiträge zur Urkundenlehre. 1. 1877 S. 283, 288.

wird (DStA.Naumburg Nr. 104). Mehrere Schreiber dieser Zeit sind als Zeitzer Domherren belegt, so auch der zuerst 1308 erwähnte Oberschreiber (Proto-notar) namens Johannes von Gosserstedt (Voretzsch, Regesten Nr. 8). Andere Schreiber sind dagegen einfache Geistliche, wieder andere gleichzeitig auch öffentliche Notare, von denen bis zum 16. Jahrhundert in der bischöflichen Kanzlei mindestens sieben nachweisbar sind, zuerst Johannes Orthonis von Allendorf 1352 (DStA.Naumburg Nr. 425). In den bischöflichen Urkunden erscheinen die Namen des Kanzleipersonals infolge des Aufhörens der Zeugenreihen seit den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts nur noch selten.

Im Jahre 1455 tritt zum ersten Male ein Kanzler auf, wie seitdem der Proto-notar regelmäßig heißt. Es handelt sich um Nikolaus Forgeler, der zunächst als Notar und später auch als Oberschreiber, am 6. November 1455 aber als Kanzler Bischof Peters begegnet (StadtA.Naumburg, Ms. 35, Bl. 22' – 24). Der Kanzler ist zunächst noch der Leiter der inzwischen personell stärker gewordenen Kanzlei, steigt aber daneben bald zu höherer Wirksamkeit auf. Seine Tätigkeit richtet sich mit fortschreitender Zeit vor allem auf die Verwaltung des weltlichen Territoriums der Bischöfe, die er auf Grund seiner juristischen Vorbildung als Mitglied bzw. als Vorsitzender des bischöflichen Ratskollegiums entscheidend beeinflußt. Häufig ist der Kanzler Mitglied in einem der beiden Kapitel in Naumburg oder Zeitz, manchmal auch gleichzeitig bischöflicher Official. Mehrere Kanzler, so Friedrich Cantoris (seit 1526) und Valerius Pfister (seit 1549), bekleiden vor ihrem Eintritt in den bischöflichen Dienst juristische Professuren in Leipzig. Der Kanzler des protestantischen Bischofs Nikolaus von Amsdorf, Philipp Rosenecker, steht vorher im kursächsischen Dienst.

Offenbar in Folge der schon genannten Ausweitung, die bei der Tätigkeit des Kanzlers zu beobachten ist, werden in späterer Zeit in der Kanzlei auch Aufgaben wahrgenommen, die über das eigentliche Hauptanliegen der Urkundenherstellung und Registerführung hinausgehen. Insbesondere sind es die Angelegenheiten des Lehnswesens, die in der Kanzlei bearbeitet werden, zumal eine besondere Lehnsbehörde nicht vorhanden ist. Als 1546 auf kurfürstlichen Wunsch Lehnsverzeichnisse angefertigt werden müssen, erwähnt Bischof Amsdorf in seinem Bericht Lehnbücher seines Vorgängers Philipp, die in der Kanzlei aufbewahrt werden (HStA.Weimar, Reg. B 973, Bl. 3–4').¹⁾ Aus dem Jahre 1563 liegt eine Anweisung vor, daß ein Lehnsträger wegen des Lehnsempfanges in der Kanzlei Lehnsfolge tun soll (DStA.Naumburg Nr. 1072). Ein umfassender und genauer Einblick in die Kanzleitätigkeit ist aber nicht möglich, da eine Kanzleiordnung nicht erhalten ist.

Am stärksten besetzt erscheint die bischöfliche Kanzlei²⁾ zunächst unter dem Bischof Dietrich II. von Wettin (1243–1272), unter dem fünf Kanzleimit-

1) Vgl. dazu DELIUS, Briefwechsel Nr. 769.

2) Vgl. die Übersicht über das Kanzleipersonal § 59,1.

glieder nachweisbar sind. Unter Bruno von Langenbogen (1285–1304) sind es sechs, unter Heinrich I. von Grünberg (1316–1335) fünf. Auch unter den Bischöfen Peter von Schleinitz (1434–1463) und Heinrich II. von Stammer (1466–1481) erscheinen in der Mitte des 15. Jahrhunderts jeweils fünf Kanzleiangehörige. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts läßt die bischöfliche Kanzlei unter Bischof Johannes III. von Schönberg (1492–1517) acht Mitglieder erkennen. Der Personalbestand der Kanzlei bleibt seitdem ungefähr in dieser Höhe bestehen. Zu beachten ist aber dabei, daß diese Personen nicht ohne weiteres immer gleichzeitig nebeneinander tätig sein müssen. Auch sind solche Einzelheiten nicht bloß von der mehr oder weniger großen Zufälligkeit der Überlieferung abhängig, sondern auch von der sehr unterschiedlichen Amtsdauer der einzelnen Bischöfe.

Die im Laufe der Zeit eintretende sachliche Zunahme der Geschäfte und die personelle Verstärkung der Kanzlei führen auch zu einer räumlichen Ausdehnung des Geschäftsbetriebes. Das zeigt die nach dem Tode des Bischofs Julius von Pflug im Jahre 1564 vorgenommene Inventaraufnahme des Zeitzer Schlosses, wobei die einzelnen Räume genau verzeichnet sind (HStA.Dresden, Loc. 9041 Inventarium über das Schloß Zeitz). Hier erscheinen neben der eigentlichen Kanzlei noch drei andere Räume, die zu ihr in Beziehung stehen. Zwei von ihnen, ein Raum vor der Kanzlei und die kleine Kanzleistube, stehen offenbar auch räumlich mit ihr in unmittelbarem Zusammenhang, während ein anderer Raum, das Kanzleigewölbe, wohl an anderer Stelle des Schlosses liegt und vielleicht zur Aufbewahrung alten Registraturgutes dient.

3. Weltliche Zentralbehörden

Neben den kirchlichen Zentralbehörden und der Kanzlei lassen sich seit dem 13. Jahrhundert auch spezielle weltliche Zentralbehörden beobachten. Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts sind Vögte des Bischofs nachweisbar, so 1277 der Vogt Gerhard (Dob. 4 Nr. 1411) oder 1303 Heinrich von Amelungsdorf (DStA.Naumburg Nr. 179). Als ihre Vorläufer sind vermutlich die bischöflichen Beamten (*officiarii*) zu betrachten, die in der Person eines Hartmann 1242 (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 31) und des Ritters Thudo 1250 (UB Pforte 1 Nr. 130; Dob. 3 Nr. 1823) auftauchen. Diese Vögte dürfen nicht als die Nachfolger der alten Kirchen- und Stiftsvögte betrachtet und auch nicht mit den Vögten, die im Spätmittelalter die kleinen bischöflichen Ämterbezirke verwalten, verwechselt werden (vgl. § 21,2).

Vielmehr handelt es sich bei diesen Vögten um Vasallen mit kurzfristigen Bestellungen für Militär, Verwaltung und Gerichtsbarkeit, etwa mit den Befugnissen der früheren Burggrafen. Dabei sind militärische, verwaltungsmäßige und

richterliche Zuständigkeiten in dieser frühen Zeit vermutlich noch nicht immer klar voneinander abgegrenzt, so daß manche Vögte wohl auf mehreren Bereichen tätig sind. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts beginnt die Bezeichnung Hauptmann immer mehr den Ausdruck Vogt zu verdrängen. Als erster Hauptmann ist Konrad von Hermannsgrün 1375 zu fassen (DStA.Naumburg Nr. 490). Dabei beaufsichtigt nun der Hauptmann (später auch Stiftpflichthauptmann genannt) in militärischer Hinsicht das ganze bischöfliche Territorium. An Vögten und Hauptleuten, die nur oder vorwiegend in dieser Stellung bezeugt sind, lassen sich bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts 32 Personen zählen (Einzelheiten s. § 59,2).

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts entwickelt sich, wohl aus der Hofdienstpflicht der Vasallen, ein engerer Rat des Bischofs. Seine Aufgaben bestehen in einer allgemeinen Beratung des Oberhirten sowie in der Aufsicht über die Verwaltung des weltlichen Stifsterritoriums und das Lehnswesen. In dem Gremium herrschen fast ausschließlich Adlige; erst im 16. Jahrhundert gibt es auch ein paar Räte mit bürgerlichem Namen. Der erste Rat Peter Portzik, der 1404 auftritt (DStA.Naumburg Nr. 545), dürfte zur Adelsfamilie von Portzik gehören. Der erste bürgerliche Rat ist 1532 Wolfgang Kratzsch (Thamm, Chronik 1 Bl. 425). Wiederholt gibt es enge Verwandte der Bischöfe im Gremium der Räte – ein deutliches Zeichen für die Wichtigkeit und Vertraulichkeit der Aufgaben, die den Räten übertragen werden. So sind unter dem Bischof Johannes III. von Schönberg (1492–1517) nicht nur dessen Brüder Heinrich und Georg, sondern auch sein Vetter Kaspar und sein Schwager Konrad von Metzsch bischöfliche Räte. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts befinden sich unter den Räten etliche graduierte Juristen (Einzelheiten s. § 59,2).

An bischöflichen Räten sind bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts insgesamt 18 Personen nachweisbar. Die zentrale Figur im Ratsgremium wird im 15. Jahrhundert der bischöfliche Kanzler (vgl. § 20,2), der zuweilen Mitglied des Domkapitels ist. Es liegen aber keine Anhaltspunkte dafür vor, daß ständig ein Angehöriger des Domkapitels Mitglied im Ratskollegium ist. Wie anfangs ist auch in späterer Zeit mancher Rat daneben noch als Hauptmann bezeichnet und offenbar auch mit militärischen Aufgaben beschäftigt. Andere Räte nehmen finanzielle Aufgaben wahr wie Johann von Breitenbach, der 1486 als Kämmerer belegt ist. Nicht wenige Räte sind zeitweise auch im Dienste des Kurfürsten oder des Herzogs Georg tätig.

Das Finanz- und Rechnungswesen der bischöflichen Zentrale ist in der Kammer zusammengefaßt, die als Behörde im Jahre 1329 genannt wird (DStA.Naumburg Nr. 302). Aber schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird 1242 ein Kämmerer namens Johannes erwähnt (StiftsA.Zeit, Kop. 1, Bl. 56), dann Konrad von Pegau 1289 (DStA.Naumburg Nr. 143, 144) und Heidenreich von Grana 1305 (ebd. Nr. 194). Im zweiten Jahrzehnt des

14. Jahrhunderts erscheint die Kammer in etwas organisierterer Form. Denn an ihrer Spitze steht nur ein Kammermeister, zuerst in der Person des schon genannten früheren Kämmerers Konrad von Pegau (StadtA.Naumburg, Sa 53). Diesen Kammermeistern unterstehen später zeitweise mehrere Kämmerer. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts lassen sich an Kammermeistern und Kämmerern insgesamt 23 Personen zählen. Unter ihnen begegnet nach Beginn des 14. Jahrhunderts der Zeitzer Bürger Heinrich von Pegau. Später sind die meisten von ihnen Geistliche; manche sind Domherren. Auch einige graduierte Juristen finden sich unter ihnen (Einzelheiten s. § 59,3).

Zur Finanzverwaltung gehört später der Schosser, dem das Rechnungswesen übertragen ist.¹⁾ Schosserrechnungen werden bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erwähnt (Großhans, Registratura 1 Bl. 66). Im Jahre 1466 begegnet der erste Schosser in der Person von Albrecht Ruprecht. Bis zum 16. Jahrhundert sind fünf Schosser namentlich zu fassen (Einzelheiten s. § 59,3). Daß der Schosser auch die im 15. Jahrhundert neben den Schosserrechnungen erwähnten Kammermeisterrechnungen führt (Großhans, Registratura Bl. 66), kann man nur vermuten. Auch hat der Schosser neben dem Rechnungswesen offenbar noch andere Aufgaben, die aber nicht ganz durchsichtig sind. Ein Vergleich zwischen den erhaltenen Auszügen aus den Kammermeister- und Schosserrechnungen der Jahre 1465/66 zeigt, daß der Schosser Einnahmen und Ausgaben aus ähnlichen Bereichen verbucht wie der Kammermeister (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungsbuch Kat. S. 51 Nr. 4, Bl. 42, 80–80', 82–82'). Ein deutlicher Unterschied ist dabei nicht zu erkennen; hier macht sich das Fehlen fast aller Rechnungen des Hochstifts schmerzlich bemerkbar. Außerdem sind dem Schosser wohl die Finanzgeschäfte des sogenannten Amtes Zeitz anvertraut, das eine Sonderstellung einnimmt (vgl. § 51,8').

Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist eine bischöfliche Silberkammer erkennbar, deren Aufgaben ebenfalls nicht ganz klar zu überblicken sind. Bei dieser Stelle werden, wie ihre Bezeichnung zeigt, die Silbervorräte und Wertgegenstände verwahrt.²⁾ Sie ist aber darüber hinaus auch mit der Verwaltung von Geldern betraut. Als im Jahre 1484 Bischof Dietrich IV. von Schönberg den Leipziger Ordinarius Dr. Johann von Breitenbach, seinen späteren Kämmerer, mit einer Pension von 30 fl. jährlich begnadet, soll ihm dieses Geld aus der Silberkammer gereicht werden (Großhans, Registratura 1 Nr. 373). Und

¹⁾ Die Ansicht, daß die Bezeichnung Schosser nur für die kurfürstlichen Beamten, nicht aber für die des Stifts gelte (so E. HOFFMANN, Naumburg S. 156 Anm. 4), ist unzutreffend.

²⁾ Gegen Ende des 15. Jahrhunderts ist bei der Verwaltung der Silberkammer eine auffällige Schlüsselverteilung zu beobachten. Dabei wird ein Schlüssel vom Stiftpflichtmann, ein zweiter vom Domkapitel und ein dritter vom Zeitzer Stadtrat verwahrt (Thamm, Chronik 1 Bl. 82' u. 107).

aus dem Jahre 1563 liegt eine Anweisung vor, wonach ein Lehnsträger seine Lehnware in die Silberkammer zu entrichten hat (DStA.Naumburg Nr. 1072).

Zur bischöflichen Zentrale gehören auch noch andere Kräfte, die in den Quellen aber nur gelegentlich auftreten. In Naumburg gibt es 1277 einen Münzmeister (*monetarius*) für die bischöfliche Münze (DStA.Naumburg Nr. 126; Dob. 3 Nr. 1365, zum Jahre 1276). Deshalb muß angenommen werden, daß auch in Zeitz bei der dortigen Münzstätte ein solcher Münzmeister vorhanden ist. Im Zeitzer Schloß waltet ein Küchenmeister, dem auch die Aufsicht über die Zeitzer Kramerinnung übertragen ist (Thamm, Chronik 1 Bl. 281'). Ob der 1564 genannte Küchenschreiber (DStA.Naumburg, VIII 4, Bl. 29) dem Küchenmeister untersteht oder inzwischen an dessen Stelle getreten ist, muß offenbleiben. Im 15. Jahrhundert werden Rechnungen des Kornschreibers genannt (Großhans, Registratura 1 Bl. 66), die das Bestehen eines Kornschreiberamtes zeigen. In der Kammerrechnung von 1564 werden ein Marschalk und ein Zeugmeister aufgeführt (DStA.Naumburg, VIII 4, Bl. 42, 82). Der ebenfalls 1564 genannte Forstmeister (ebd. Bl. 13') untersteht gewiß der Zentrale, da andere Angaben fehlen. Dasselbe gilt vermutlich auch von dem in der Mitte des 16. Jahrhunderts belegten Gleitsmann in Zeitz (DStA.Naumburg, VIII 3).

Größere Veränderungen in der Organisation der weltlichen Zentralbehörden des Stifts bringt die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts, als der Administrator Philipp (1517–1541), der zugleich Bischof von Freising ist, sich fast nur in seiner bayerischen Residenz aufhält und danach der protestantische Bischof Nikolaus von Amsdorf (1542–1546) regiert. Unter Bischof Philipp führen für den so gut wie immer abwesenden Oberhirten in Zeitz Statthalter die Regierungsgeschäfte zusammen mit den übrigen Behörden. Dadurch gewinnt in dieser Zeit das Domkapitel zwar nicht juristisch, aber doch in der Praxis einen größeren Einfluß als sonst. Bei den Statthaltern handelt es sich um den aus Oberbayern stammenden Eberhard vom Thor (1518–1536), Wolf vom Ende (1536–1541) und Nikolaus Karris, der 1538 und 1539 neben Ende amtiert. Von ihnen kommt vor allem Eberhard vom Thor auf Grund seiner langen Amtszeit eine große Bedeutung zu.

Unter Amsdorf, der von der kurfürstlichen Regierung straff beaufsichtigt wird, ist einem vom Kurfürsten 1541 ernannten Stifthsauptmann die Leitung der weltlichen Stiftsregierung übertragen. Deshalb heißt in dieser Zeit der sonst Stifthsauptmann genannte militärische Befehlshaber in Zeitz zuweilen Unterhauptmann oder Amtmann. In der Finanzverwaltung fehlen in der Amtszeit Amsdorfs Kämmerer oder Kammermeister, so daß der Schosser die Finanzgeschäfte führt (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734). Unter Julius von Pflug (1546–1564) werden die Aufgaben des Stifthsauptmanns wieder auf das militärische Gebiet beschränkt. Desgleichen steht bei ihm wieder ein Kammermeister der Finanzverwaltung vor (DStA.Naumburg, VIII, 4).

In der Wahrnehmung der weltlichen Gerichtsbarkeit kommt es im Stift nicht zur Ausbildung einer zentralen Behörde, weshalb die weltlichen Gerichtsinstanzen des Bischofs bei den Regionalbehörden behandelt werden (s. § 21,2).

§ 21. Bischöfliche Regionalbehörden

Unter den Zentralbehörden, deren Zuständigkeit das ganze Diözesangebiet berührt, stehen bischöfliche Regionalbehörden, sowohl im kirchlichen wie auch im weltlichen Bereich. Die meisten von ihnen reichen bis in das Hochmittelalter zurück, während andere erst im späten Mittelalter eingerichtet werden.

1. Kirchliche Regionalbehörden

Lepsius, Eintheilung der Naumburger Diöces (Ders., Bischöfe 1) S. 343–348

Löbe J., Die pleißnischen Archidiakonen 7 S. 508–522; 10 S. 462–472

Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 2 S. 483–497

Wießner, Verzeichnis der Kirchspiele S. 39–40

Zwischen dem Bischof und seinen Zentralbehörden einerseits und dem örtlichen Klerus andererseits steht als kirchliche Regionalinstanz der Archidiakon, der in der Naumburger Diözese zur selben Zeit wie in den anderen mitteldeutschen Sprengeln auftritt. Zuerst wird 1140 als Archidiakon für den Pleißengau der Zeitzer Dechant Witrad genannt, der schon vor 1140 amtiert hatte, gleichzeitig sein Nachfolger, der Naumburger Domherr Magister Heinrich von Werleburg (UB Naumburg Nr. 152; Dob. 1 Nr. 1409), sodann 1196 in Zeitz der dortige Propst Bruno (UB Naumburg Nr. 391; Dob. 2 Nr. 1020). Allerdings müssen die Archidiakone, wie schon gesagt worden war (§ 20,1), in der frühen Zeit, mitbedingt durch ihre Zugehörigkeit zu den Kapiteln in Naumburg und Zeitz, als unmittelbare Vertreter des Bischofs und der Zentrale betrachtet werden. Damals amtieren sie noch von Fall zu Fall im Auftrage des Bischofs. Auch sind sie anfangs noch nicht an bestimmte Stellen in den Stiftskapiteln gebunden. Desgleichen haben die Archidiakonatsbezirke in dieser frühen Zeit noch keinen bestimmten Umfang (Lepsius, Eintheilung S. 343; Wießner, Kirchspiele S. 39).

Allmählich gelangen aber die Archidiakone zu einer höchst selbständigen und einflußreichen Stellung, so daß vermutlich die Ernennung von Generalvikaren und Offizialen durch die Bischöfe seit dem 13. Jahrhundert als Gegengewicht gegen die wachsende Macht der Archidiakone zu betrachten ist. Auch festigen sich die archidiakonalen Amtsbezirke in ihren Grenzen, was schließlich die Stellung der Archidiakone als regionale Instanzen begründet. Hierbei handelt es sich allerdings um einen längeren und im einzelnen nicht genau überschaubaren

Vorgang. Als bei den Auseinandersetzungen zwischen dem Domkapitel und dem Kapitel in Zeitz in den Jahren 1229–1230 wegen der Stellung des Zeitzer Kapitels auch die Archidiakone zur Sprache kommen, ist dieser Prozeß noch nicht abgeschlossen. Die Bestimmungen des damals erzielten Abkommens (Lepsius, Bischöfe Nr. 57; Dob. 3 Nr. 96–100) kleiden hinsichtlich der Archidiakone wohl den bisherigen Zustand in juristische Form. Danach gehören alle Archidiakone den Kapiteln in Naumburg und Zeitz an, wobei zwei Archidiakonate stets von Zeitzer Domherren und die übrigen, deren Zahl nicht genannt wird, von Naumburger Domherren zu besetzen sind.

Ein viel gefestigter Zustand ist aus dem Bericht der Abschätzungskommission über die Einkünfte der vakanten Kirchen im Bistum von 1320 ersichtlich, der vier Archidiakonatsbezirke erkennen läßt (DStA.Naumburg Nr. 256),¹⁾ von denen zwei an Zeitzer und zwei an Naumburger Domherren vergeben sind. Der größte dieser Bezirke ist nun fest mit der Zeitzer Propstei verbunden und umspannt im wesentlichen das Elstergebiet mit dem Vogtland. Der zweite Bezirk ist der Naumburger Dompropstei übertragen und umfaßt den Nordwestteil des Bistums. Die beiden anderen Bezirke sind auch 1320 noch nicht mit bestimmten Dignitäten verknüpft. Der eine dieser Bezirke umschließt das ganze Pleißenland und gehört einem Naumburger Domherrn; er wird 1418 der Naumburger Domkantorei inkorporiert. Der andere und zugleich kleinste Bezirk liegt im wesentlichen östlich der Mulde und ist einem Zeitzer Domherrn anvertraut; er wird 1416 dauernd dem Zeitzer Dekanat unterstellt, deshalb wohl gelegentlich auch als *decanatus trans Muldam* bezeichnet.

Einen ständigen Vertreter oder Gehüfen scheint nur der pleißenländische Archidiakon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zu haben. Für ihn amtiert in Altenburg, dem Mittelpunkt des alten Pleißenlandes, der pleißenländische Dechant (J. Löbe, Archidiakonen 7 S. 515, 521; 10 S. 470). Der erste dieser pleißenländischen Dechanten ist 1258 der Pfarrer Geringerus (Wagner, Collectanea 10 S. 409); nach ihm ist der Pfarrer Heinrich 1296 nachweisbar (Altenburger UB Nr. 385^a). Im Jahre 1378 und später wird der pleißenländische Dechant auch Offizial genannt (StadtA.Zwickau, A* A III Nr. 5).

In ihren Bezirken üben die Archidiakone die Aufsicht über die niedere Geistlichkeit und das kirchliche Leben aus (J. Löbe, Archidiakonen 7 S. 509–510; Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 491–492). Im Namen des Bischofs beaufsichtigen sie so namentlich die Disziplin beim Klerus, die Bestallung der Geistlichen, das kirchliche Benefizial- und Stiftungswesen, die Patronatsangelegenheiten, die Sittlichkeit der Pfarrkinder. Bei den Diözesansynoden haben sie an der Spitze der ihnen unterstellten Geistlichen zu erscheinen (Synodalstatuten von

¹⁾ Gedruckt bei v. LEDEBUR, Umfang und Eintheilung des Naumburger Sprengels S. 335–356. – Vgl. WIESSNER, Kirchspiele S. 39. – Vgl. auch § 17.

1507, DStBibl.Naumburg). Als Mittel zur Durchsetzung ihrer Maßnahmen (vgl. Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 491) dienen ihnen vor allem regelmäßig Visitationen in ihren Amtsbezirken, die Handhabung der Gerichtsbarkeit in den Sendgerichten, über die allerdings aus dem Naumburger Sprengel kaum etwas greifbar ist,¹⁾ und die Verhängung von Bußen und Strafen. Zum Unterhalt der Archidiakone (J. Löbe, Archidiakonen 7 S. 510; Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 491, 493) dienen das Gastungsrecht bei Visitationen, der Synodalschilling sowie verschiedene Sporteln. Aus mehreren Pfarreien des Naumburger Sprengels ist das Recht des Archidiakons auf das beste Pferd aus dem Nachlaß eines verstorbenen Pfarrers überliefert (Lepsius, Bischöfe S. 119).²⁾

In den unsicheren Verhältnissen während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als die mittelalterliche Kirchenorganisation in der Auflösung begriffen ist, treten vorübergehend merkwürdige Zuständigkeiten zutage. Bei der Untersuchung eines Falles von Sakramentsschwärmerei, deren sich der Kaplan Adam Besserer in Neudorf bei Frießnitz w. Weida 1545 schuldig gemacht haben soll, berichtet der Weidaer Superintendent Wolfgang Möstel zunächst an den Zeitzer Stiftsprediger Johannes Voit. Es scheint demnach, als betrachte damals der Superintendent von Weida den protestantischen Zeitzer Stiftsprediger als Nachfolger des Zeitzer Propstes, zu dessen Archidiakonatsgebiet das Gebiet von Weida jahrhundertlang gehörte (Brunner S. 120–129). Solche Ansichten haben jedoch nur vorübergehende Bedeutung und werden durch die weitere Entwicklung überholt.

Ganz als Plan bleiben auf dem Papier die Gedanken des kurfürstlichen Kanzlers Gregor Brück stehen, die er am 15. November 1542 in einer Stellungnahme gegenüber dem Landesherrn auf Grund einer Eingabe des Naumburger Pfarrers Nikolaus Medler über Mängel im Naumburger Kirchenwesen entwickelt (Delius, Briefwechsel Nr. 159 Anm. 1). Hier ist die Rede von der Errichtung einer Superintendentur in Zeitz für die ernestinischen, thüringischen Teile der Diözese und einer vogtländischen Superintendentur in Zwickau, während der meißnische Rest des Naumburger Sprengels dem Wittenberger Konsistorium unterstellt werden soll. Auch hierbei kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als wenn damals die praktisch schon aufgelösten großen Aufsichtsbezirke der mittelalterlichen Archidiakone in den Vorstellungen mancher Zeitgenossen noch nicht ganz verschwunden sind.

¹⁾ Wahrscheinlich ist der *synodus*, den 1152 der Dompropst über die Einwohner von Flemmingen sw. Naumburg hat (UB Naumburg Nr. 152; Dob. 2 Nr. 3), ein solches Sendgericht (SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2 S. 488), wiewohl der Dompropst erst seit 1320 nachweislich als ständiger Archidiakon für den Nordwestteil des Bistumssprengels bezeugt ist.

²⁾ Vgl. dazu auch J. LÖBE, Archidiakonen 7 S. 510, sowie SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2 S. 493.

2. Weltliche Regionalbehörden

Rothe, Die Gerichtsbarkeitsverhältnisse (Ders., Aus der Geschichte der Stadt Zeitz) S. 161–230

Hoffmann E., Über die Verwaltung der hohen Gerichtsbarkeit in Naumburg seit dem 12. Jahrhundert (Ders., Naumburg. Anhang I) S. 164–173

Im Unterschied zur geistlichen Gerichtsbarkeit, wo seit dem 14. Jahrhundert das Offizialat die zentrale bischöfliche Gerichtsbehörde darstellt, kommt es im weltlichen Bereich nicht zur Ausbildung einer gerichtlichen Zentralbehörde, so daß regionale Instanzen die weltlichen Gerichtsbefugnisse des Bischofs wahrnehmen. Der Grund dafür ist vermutlich darin zu suchen, daß diese weltlichen Gerichtsbefugnisse, die sehr weit in die Frühzeit des Hochstifts zurückreichen, in dem in mehrere Teile zersplitterten Stiftsterritorium (s. § 51) von verschiedenen Instanzen gehandhabt werden. Diese Stellen werden später nicht mehr zu einer Behörde vereinigt, sondern bleiben nebeneinander bestehen. Deshalb gibt es im Spätmittelalter in den beiden Bischofsstädten Naumburg und Zeitz je einen bischöflichen Richter sowie in dem großen Landgerichtsbezirk zum Roten Graben östlich der Elster einen bischöflichen Landrichter.

In der frühesten Zeit kann von bischöflichen Gerichtsbehörden noch keine Rede sein, da zunächst der Stifftvogt die Hochgerichtsbarkeit, vielleicht zusammen mit der niederen Gerichtsbarkeit, in königlichem Auftrag ausübt. Erst als den Bischöfen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Entwotung ihres Stiftsgebietes gelingt (vgl. § 22,2), gibt es bischöfliche Gerichtsinstanzen. Dabei handelt es sich zunächst um einen bischöflichen Vogt, der in Schönburg ö. Naumburg den Gerichtsbezirk im Saalegebiet, zu dem Naumburg gehört, verwaltet. Etwa seit 1300 hegt der Vogt das bischöfliche Hochgericht in der Stadt Naumburg. Und um 1370 erhält die Stadt Naumburg ihren eigenen bischöflichen Richter, der seitdem die hohe Gerichtsbarkeit im Namen des Bischofs ausübt (E. Hoffmann, Gerichtsbarkeit S. 166).

Auch im Gebiet der Elster mit der stärksten bischöflichen Besitzgruppe, wo die Entwicklung nicht so deutlich zu übersehen ist, wird die Bischofsstadt Zeitz offenbar schon im 12. Jahrhundert aus dem Landgerichtsbezirk eximiert und die Hochgerichtsbarkeit in der Stadt dem seit 1157 nachweisbaren bischöflichen Präfekt (Burggraf) übertragen (UB Naumburg Nr. 230; Dob. 2 Nr. 145; vgl. auch § 22,2). Vermutlich gegen Ende des 13. Jahrhunderts erhält auch die Stadt Zeitz ihren eigenen bischöflichen Richter für die Hochgerichtsbarkeit (Rothe S. 174). Im Jahre 1286 erwirbt der Bischof den umfangreichen Gerichtsbezirk zum Roten Graben östlich der Elster für das Hochstift (Dob. 4 Nr. 2524, 2525), dem ursprünglich wohl auch die Stadt Zeitz zugehört hatte. An der Spitze dieses bischöflichen Gerichtsbezirks, Landgerichtsbezirk genannt, steht ein Landrichter. Erst gegen Ende des Spätmittelalters werden dieses Landgericht und das

bischöfliche Gericht in der Stadt (Weichbildgericht) von ein und derselben Person verwaltet (StiftsA. Zeitz, Stiftsmatrikel von 1548, Rep. V Lit. L Nr. 1, Bl. 227).

Unübersichtlicher sind die Zuständigkeiten bei der Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit, die frühzeitig in den Besitz des Hochstifts gelangt. Sie wird zunächst durch den bischöflichen Schultheiß ausgeübt, in Zeitz wohl seit dem 12. Jahrhundert (Rothe, Gerichtsbarkeitsverhältnisse S. 173–174), in Naumburg spätestens seit dem Ende des 13. Jahrhunderts (E. Hoffmann, Gerichtsbarkeit S. 167). Nach dem Verschwinden des Schultheißen um 1400 nimmt der bischöfliche Richter in Naumburg, vielleicht auch der in Zeitz, die Niedergerichtsbarkeit wahr. Daneben können aber auch die Stadträte in Naumburg und Zeitz ihre Polizeibefugnisse zu Anteilen an der niederen Gerichtsbarkeit erweitern, weshalb es, vor allem in Naumburg, zu starken Spannungen zwischen Bischof und Stadt kommt.

Über das Hilfspersonal der Gerichtsbehörden ist aus den Quellen kaum etwas zu entnehmen. Da aber dem bischöflichen Richter in Naumburg ein Gerichtsschreiber zur Verfügung steht (DStA.Naumburg Nr. 1061), muß ein solcher auch beim bischöflichen Richter in Zeitz angenommen werden.

Die nicht zu Lehn ausgetanen zusammenhängenden Besitzungen des Hochstifts werden seit dem ausgehenden Hochmittelalter in Ämtern zusammengefaßt. Diese Ämterbezirke, auch Pflegen genannt, haben als Mittelpunkt meist eine bischöfliche Burg; ihr Umfang ist sehr unterschiedlich groß (vgl. § 51,8). Mit Sicherheit lassen sie sich erst seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts nachweisen, doch dürften die Anfänge des einen oder anderen in frühere Zeit zurückreichen. Solche stiftischen Ämter gibt es bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts fünf: Breitingen, Haynsburg, Krossen, Saaleck, Schönburg, während das Amt Zeitz mit diesen Ämtern nicht auf eine Stufe gestellt werden kann und eine Sonderstellung einnimmt (vgl. § 51,8¹).

Die Ämter stehen unter der Verwaltung von Vögten, die später auch als Amtleute bezeichnet werden. Der schon genannten Sonderstellung entsprechend, die das Amt Zeitz einnimmt, gibt es für dieses Amt am Sitz der bischöflichen Zentralbehörden keinen eigenen Amtmann wie bei den anderen Ämtern. Vielmehr ist es offenbar der bischöfliche Hauptmann (Stiftshauptmann), der die Aufsicht über dieses Amt Zeitz führt und dabei als Amtmann von Zeitz bezeichnet wird.¹⁾ Die Hauptaufgaben der Amtleute bestehen in der Handhabung gerichtlicher und polizeilicher Befugnisse in ihren Amtsbezirken sowie in der

¹⁾ Sehr häufig ist das bei Hans von Schellenberg zu beobachten, der unter Bischof Amsdorf (1542–1546) Hauptmann ist, vgl. DELIUS, Briefwechsel Nr. 48, 64, 74 und öfters. Aber auch andere, so der Hauptmann Meinhard von Etdorf 1492, werden Amtmann von Zeitz genannt (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 108).

Wahrnehmung wirtschaftlicher und finanzieller Angelegenheiten. Außerdem sind ihnen bis zu einem gewissen Umfange auch militärische Aufgaben zuge-
dacht. Auf der Schönburg ö. Naumburg, auf der Burg Saaleck s. Naumburg
und auf der Burg Krossen an der Elster sind bischöfliche Burgmannen belegt
(Wiemann, Burgmannen S. 47–54), während in Breitingen und im benachbarten
Regis im Pleißenland um 1467 Ballisten und Bombarden stationiert sind
(DStA.Naumburg Nr. 715).

Den Amtleuten steht bei der Verwaltung ihrer unterschiedlich großen Amts-
bezirke auch Hilfspersonal zur Verfügung, das aber in den Quellen nur hin und
wieder zu fassen ist. Für das Amt Haynsburg wird 1564 ein Schosser genannt
(DStA.Naumburg, VIII 4, Bl. 13). Dabei ist allerdings die Frage, ob es sich hier
um den Finanzbeamten dieses verhältnismäßig großen Amtes handelt, oder ob
dieser Schosser dem Amt an Stelle eines Amtmannes vorsteht. Für das Amt
Zeititz führt vermutlich der Schosser der bischöflichen Zentrale die gewiß nicht
umfangreichen Finanzgeschäfte. Daß den Amtleuten Amtsschreiber beigegeben
sind, müßte man auch dann annehmen, wenn es für Saaleck und Schönburg
nicht ausdrücklich 1439 belegt wäre (DStA.Naumburg Nr. 645; vgl. Schmitt,
Untersuchungen S. 335). In mehr als einem Amt ist ein Förster vorhanden, so
1564 in Krossen, Saaleck und Schönburg (DStA.Naumburg VIII, 4 Bl. 6, 7, 7').
In Krossen gibt es 1564 auch einen Teichmeister (ebd. Bl. 83). Ob der erst
1571 in Schönburg nachweisbare Richter (ebd. Nr. 1082) schon in bischöflicher
Zeit als Gehilfe des Amtmanns fungiert hat, ist unsicher.

§ 22. Bischöfliche Gerichtsbarkeit

1. Geistliche Gerichtsbarkeit

Hashagen Justus, Zur Charakteristik der geistlichen Gerichtsbarkeit vornehmlich im
späteren Mittelalter (ZSRG.Kan 6. 1916 S. 205–292)

Jauernig, Reformation in den Reußischen Landen, bes. S. 31–38

Kirn, Friedrich der Weise und die Kirche, bes. S. 36–71

Die geistliche Gerichtsbarkeit liegt stets fest in der Hand des Bischofs und
seiner Gehilfen. Zunächst üben die Archidiacone im Namen des Bischofs die
Gerichtsbarkeit aus. Die zunehmende Macht und Selbständigkeit der Archidia-
kone führt wohl noch im 13. Jahrhundert zur Einrichtung des Offizialats am
Bistumssitz, das im 14. Jahrhundert belegt ist (s. § 20,1). Dieses Offizialat stellt
seitdem die zentrale Behörde zur Wahrnehmung der geistlichen Gerichtsbarkeit
dar. Dagegen sind die Archidiacone später nur noch in ihren jeweiligen Bezirken
für die Handhabung der Gerichtsbarkeit in den Sendgerichten zuständig. Die in
allen Ländern ausgebildete geistliche Gerichtsbarkeit ist der weltlichen lange Zeit

überlegen. Mit fortschreitender Zeit kommen aber immer häufiger Klagen über Mängel und Mißbräuche in den geistlichen Gerichten zum Vorschein (Hashagen S. 226–233; Kirn S. 36–71), wobei ausdrücklich die Offiziale im Mittelpunkt der Kritik stehen.

Im Naumburger Sprengel erlangen diese Mißstände in der geistlichen Gerichtsbarkeit vielleicht nicht so viel Gewicht wie etwa im benachbarten mainzischen Thüringen, wo sie ständig Reibereien zwischen weltlichen und geistlichen Obrigkeiten hervorrufen. Vermutlich wirkt sich hier die wettinische Schutzherrschaft über das Bistum aus, die dem Bischof und seinen Mitarbeitern in manchen Dingen eine etwas größere Zurückhaltung auferlegt als anderswo. Doch gibt es auch in der Naumburger Diözese wiederholt deswegen Streitigkeiten mit weltlichen Landesherrschaften. Vor allem mit den reußischen Herren von Gera geraten die Bischöfe öfters aneinander. Hier werden schon 1385 solche Streitigkeiten vertraglich beendet, doch brechen sie später immer wieder auf, so daß 1516–1517 der Herzog Johann mehrfach im Auftrage des Kurfürsten vermittelt, ohne aber eine vollständige Einigung herbeiführen zu können (Jauernig S. 31–35). Aber auch mit den Wettinern kommt es mehr als einmal zu Reibereien wegen der geistlichen Gerichte (Kirn S. 42, 48, 49, 64).

Im einzelnen handelt es sich bei den Mängeln der geistlichen Gerichte um vielerlei Dinge, die sowohl deren Verfahrensweise und Kompetenzen wie auch die verhängten Strafen betreffen. Ein Stein des Anstoßes ist der Umstand, daß die Offiziale im allgemeinen keine Pfründen besitzen und möglichst hohe Gerichtseinnahmen erzielen wollen, was 1499 bei einem Ausschußtag der sächsischen Bischöfe in Naumburg zur Sprache kommt (Kirn S. 40). Wie anderswo, suchen in der Naumburger Diözese die Offiziale über die geistlichen Dinge hinaus auch weltliche Angelegenheiten an sich zu ziehen. Die Herren von Gera verlangen deshalb, so klagt der Naumburger Bischof 1517, vor Beginn jeder gerichtlichen Verhandlung erst eine Klärung, ob die betreffende Sache geistlich oder weltlich sei (Kirn S. 47). Eine wichtige Rolle spielen dabei die Interessen der sogenannten *personae miserabiles*, weshalb Bischof Dietrich 1488 gegenüber Kurfürst Friedrich die Vorladung von Jungfrauen vor den weltlichen Richter für bedenklich hält (Kirn S. 48, nach HStA.Weimar, Reg. B 814). Die heftigen Streitigkeiten zwischen dem Bischof und der Stadt Naumburg um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert (vgl. § 18,7) werden auch dadurch genährt, daß sowohl das geistliche Gericht wie auch der Naumburger Rat die Ehebrecher strafen will, der sich dabei auf altes Herkommen beruft (vgl. Braun, Annalen S. 156 ff.).

Auseinandersetzungen im Jahre 1517 zwischen dem geistlichen Richter und dem reußischen Amtmann wegen des Nachlasses eines Priesters in Zeulenroda schlichtet Herzog Johann auf Bitten des Bischofs zu Gunsten des geistlichen Richters (Kirn S. 51; Jauernig S. 37–38). Als aber 1488 der naumburgische Offi-

zial eine Klage in Patronatsangelegenheiten annimmt und der Bischof auf ein Abforderungsschreiben gegenüber den Landesherrn in Patronatssachen allein das geistliche Gericht für zuständig erklärt, widersprechen die ernestinischen Fürsten heftig und setzen ihren Willen durch (Kirn S. 49, nach HStA.Weimar, Reg. B 812). Oftmals sind die geistlichen Gerichte vorschnell und unbegründet mit der Verhängung des Bannes und Interdikts zur Hand (vgl. § 23). Als 1516 in Naumburg Arbeiter für das Domkapitel gearbeitet hatten und nicht bezahlt worden waren, kommt auf ihre Klage hin der hieran unschuldige Baumeister in den Bann (Kirn S. 48, nach HStA.Weimar, Reg. Kk 951). Probleme verursachen auch des öfteren die sogenannten Doppelstrafen, wobei Leute, die schon das weltliche Gericht belangt hatte, vom geistlichen Richter nochmals bestraft werden (Kirn S. 51; Jauernig S. 33).

Auch brutale Übergriffe von Seiten geistlicher Richter sind bekannt, die Aufsehen erregen. Im Jahre 1516 läßt der Offizial der Propstei Zeitz einen Vorgeladenen in den Stock legen und übergeht mehrfache Proteste des Amtsverwalters. Nach seiner endlichen Freilassung trägt der Inhaftierte schwere gesundheitliche Schäden davon. So handelt sich das Gericht einen Verweis Herzog Johanns ein. Der Offizial aber muß dem gekränkten Landesherrn wie auch dem Geschädigten Genugtuung leisten (Kirn S. 42, nach HStA.Weimar, Reg. Kk 952).

2. Weltliche Gerichtsbarkeit

Rothe, Die Gerichtsbarkeitsverhältnisse (Ders., Aus der Geschichte der Stadt Zeitz) S. 161–230

Hoffmann E., Über die Verwaltung der hohen Gerichtsbarkeit in Naumburg seit dem 12. Jahrhundert (Ders., Naumburg, Anhang I) S. 164–173

Schlesinger Walter, Zur Gerichtsverfassung des Markengebiets östlich der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung (Ders., Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters) 1961 S. 48–132, bes. S. 107 ff.

–, Kirchengeschichte 2 S. 546–547

Bei der Ausübung der weltlichen Gerichtsbarkeit des Hochstifts ist die Entwicklung mancherorts nur in den Grundlinien erkennbar, so daß noch Lücken in der Forschung bestehen. Am ehesten läßt sich bei den beiden Bischofsstädten Naumburg und Zeitz und deren Umgebung ein halbwegs deutliches Bild gewinnen, während in den weiter entfernt liegenden Stiftsbesitzungen wie im bischöflichen Elbeterritorium die Verhältnisse nur schwer überschaubar sind. Die folgende Übersicht kann deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder unbedingte Genauigkeit erheben.

Da dem Bischof als Geistlichem nach der kanonischen Theorie die Ausübung der Blutgerichtsbarkeit nicht gestattet ist, liegt die hohe Gerichtsbarkeit in der früheren Zeit in der Hand des Stiftsvogtes, der in königlichem Auftrag sein Amt

ausübt. Vermutlich verwaltet er zunächst auch die niedere Gerichtsbarkeit mit, so daß die gesamten weltlichen Gerichtsbefugnisse des Hochstifts von ihm wahrgenommen werden, doch ist das nicht sicher. Die Hochstiftsvogtei gelangt im 12. Jahrhundert an die Grafen von Wettin, die nach dem Erwerb der Markgrafschaft Meißen dem Hochstift dadurch mit doppelter Macht gegenüberstehen. Der Stiftsvogt setzt allerdings für manche Teilbereiche auch Untervögte ein (UB Naumburg Nr. 273, 367; Dob. 2 Nr. 396, 876; vgl. Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 546), so daß eine Zersplitterung der vogteilichen Gewalt eintritt. Von diesem Ansatzpunkt aus gelingt den Bischöfen seit dem ausgehenden Hochmittelalter nach und nach eine weitgehende Entvogtung ihres Gebietes.

Während der Stiftsvogt um die Mitte des 12. Jahrhunderts, wie eine Urkunde aus dem Jahre 1140 zeigt, noch Gerichtstage in Naumburg und Zeitz abhält (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412),¹⁾ läßt sich das später nicht mehr beobachten. Offenbar wird Naumburg in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts der vogteilichen Gerichtsbarkeit entzogen und zusammen mit dem benachbarten Schönburg in einem bischöflichen Landgerichtsbezirk vereinigt, in dem ein bischöflicher Vogt zu Schönburg Gericht hält. Denn in einer Urkunde von 1210, die alle bischöflichen Lehen des Markgrafen aufzählt (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458), fehlt jeder Hinweis auf Gerichte über Naumburg und Zeitz. Aus diesem Gerichtsbezirk scheidet um 1300 die Stadt Naumburg aus, so daß der Vogt von Schönburg nunmehr in der Stadt das Hochgericht hegt. Schließlich erhält in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, um 1370 herum, die Stadt Naumburg ihren eigenen bischöflichen Richter, der seitdem die hohe Gerichtsbarkeit in Naumburg im Namen des Bischofs ausübt (E. Hoffmann, Gerichtsbarkeit S. 166).

Ähnlich verläuft die Entwicklung offensichtlich in Zeitz, wenn auch die Annahme Hoffmanns, daß Zeitz im 13. Jahrhundert zum selben bischöflichen Landgerichtsbezirk gehört wie Naumburg (E. Hoffmann, Gerichtsbarkeit S. 166), nicht einleuchtet. Eher wäre denkbar, daß die Stadt Zeitz zunächst in den großen Gerichtsbezirk zum Roten Graben einbezogen ist, den 1210 der Markgraf als bischöfliches Lehen innehat (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458) und dessen Dingstätte zwischen der Stadt Zeitz und dem Kloster Bosau liegt. Doch ist schon damals, wie diese Urkunde von 1210 zeigt, die Stadt Zeitz von diesem Gerichtsbezirk eximiert und die Hochgerichtsbarkeit über Zeitz wohl dem bischöflichen Präfekt (Burggrafen) übertragen, der seit 1157

¹⁾ RIETSCHEL hält es nicht für erwiesen, daß die wettinischen Stiftsvögte ursprünglich die Gerichtsbarkeit in der Stadt Naumburg haben und weist darauf hin, daß bei dem in der Urkunde von 1140 genannten Gericht auch bloß die vogteiliche Gerichtsbarkeit über Hintersassen des Stifts gemeint sein könnte, freilich ohne zu sagen, wie die gerichtlichen Zuständigkeiten damals in der Stadt wirklich aussahen (RIETSCHEL, Burggrafenamt S. 291).

nachweisbar ist (UB Naumburg Nr. 230, 279; Dob. 2 Nr. 145, 424). Wie Naumburg hat auch die Stadt Zeitz im Spätmittelalter einen bischöflichen Richter, der augenscheinlich den Burggrafen ablöst und in dem nunmehr Weichbildgericht genannten Gericht die hohe Gerichtsbarkeit in der Stadt wahrnimmt. Der Zeitpunkt für diese Veränderung ist nicht deutlich erkennbar, dürfte aber ins Ende des 13. Jahrhunderts gehören (Rothe, Gerichtsbarkeitsverhältnisse S. 174).

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts gelingt es dem seit 1285 amtierenden Bischof Bruno, den schon kurz erwähnten großen Gerichtsbezirk zum Roten Graben, den der Markgraf auf Grund der Stiftsvogtei zu Anfang des 13. Jahrhunderts aus der Hand des Bischofs als Lehen hatte (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458), vom Markgrafen im Jahre 1286 für das Hochstift käuflich zu erwerben (Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Dieser umfangreiche Gerichtsbezirk, sicher die alte Dingstätte des Gaus Ponzowa, umspannt östlich der Elster zahlreiche Orte in einem weiten, von Profen nö. Zeitz über Meuselwitz und Kayna bis Krossen a. d. Elster reichenden Halbkreis. Er wird im Spätmittelalter Landgericht genannt und demzufolge von einem bischöflichen Landrichter verwaltet. Aus nicht näher ersichtlichen Gründen werden spätestens im 16. Jahrhundert, noch in der bischöflichen Zeit, das Landgericht und das städtische Weichbildgericht in Zeitz, wie schon gesagt, von ein und derselben Person verwaltet, wie es zu Anfang 1564 erkennbar ist (StiftsA. Zeitz, Stiftsmatrikel von 1548, Rep. V Lit. L Nr. 1 Bl. 227).

Die Zustände in den anderen Teilen des Stiftsterritoriums, von denen vor allem das Gebiet an der Elbe in Betracht kommt, weisen Ansätze für eine Entwicklung auf, die in eine ähnliche Richtung hätte gehen können. Doch ist hier der Einfluß des markgräflichen Stiftsvogtes so stark, daß diese Ansätze offenbar im Keime stecken bleiben. Noch vor 1190 gibt es in Strehla, dem Mittelpunkt des bischöflichen Besitzes an der Elbe, einen Burggrafen (UB Naumburg Nr. 366; Dob. 2 Nr. 875), dem vermutlich dieselbe Aufgabe zugeordnet ist wie dem in Zeitz, nämlich die vogteiliche Gewalt zurückzudrängen (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 546). Indes verschwindet diese Burggrafschaft Strehla rasch wieder, und 1210 und 1238 unterstehen die Städte Strehla und Dahlen der Gerichtsbarkeit des Vogtes (Dob. 2 Nr. 1458; 3 Nr. 754), als Naumburg und Zeitz der vogteilichen Gewalt längst entzogen sind. Im Laufe des 13. Jahrhunderts zerbröckelt der bischöfliche Elbesitz und verliert für das Hochstift seine Bedeutung.

Die niedere Gerichtsbarkeit, die vielleicht anfangs in der Hand des Stiftsvogtes liegt, gelangt frühzeitig in den Besitz des Bischofs, für den sie zunächst bischöfliche Schultheißen ausüben, in Zeitz wohl schon seit dem 12. Jahrhundert (Rothe, Gerichtsbarkeitsverhältnisse S. 173–174), in Naumburg spätestens seit dem Ende des 13. Jahrhunderts (E. Hoffmann, Gerichtsbarkeit S. 167). Im Laufe der Zeit erlangen aber auch die Stadträte, denen zunächst nur gewisse

Polizeibefugnisse zustehen, Anteile an der niederen Gerichtsbarkeit, woraus vor allem in Naumburg wiederholt Streitigkeiten wegen der Zuständigkeiten mit dem Stadtrat entstehen. Denn hier, vielleicht auch in Zeitz, behauptet der bischöfliche Richter, der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts den bischöflichen Vogt im Hochgericht ablöst, ebenfalls Anteil an der niederen Gerichtsbarkeit, nachdem der Schultheiß um 1400 verschwindet (E. Hoffmann, Gerichtsbarkeit S. 169). Diese Spannungen mit der Stadt wegen der Gerichtszuständigkeiten veranlassen 1486 den Bischof Dietrich IV. und 1494 dessen Nachfolger Johannes III., dem Stadtrat in Naumburg die gesamte Gerichtsbarkeit (Hoch- und Niedergerichte) zu verpachten (Hoppe, Urkunden Nr. 203, 210). Nach 1500 besteht aber wieder der alte Zustand, der in seiner Unklarheit bis zum Ende der bischöflichen Zeit fort dauert.

In beiden Bischofsstädten gibt es allerdings noch ein paar weitere Einschränkungen hinsichtlich der Niedergerichtsbarkeit für den Bischof. Denn während seine Richter die hohe Gerichtsbarkeit im gesamten städtischen Bereich mit Einschluß der geistlichen Immunitäten wahrnehmen können, steht ihnen die niedere Gerichtsbarkeit in den geistlichen Bezirken nicht zu. In der Domfreiheit in Zeitz und einigen weiteren, genau bestimmten Grundstücken in der Nähe übt das Propsteigericht die niedere Gerichtsbarkeit aus (Rothe, Gerichtsbarkeitsverhältnisse S. 168–170). Auch in Naumburg ist die Domfreiheit von der niederen Gerichtsbarkeit des Stadtherrn eximiert; hier steht sie dem Dompropst zu, der zu diesem Zweck einen Gerichtsvogt unterhält. Desgleichen verwalten die beiden Klöster St. Georg und St. Moritz die niedere Gerichtsbarkeit in ihren allerdings kleinen Bezirken durch Klostervögte selbst (E. Hoffmann, Gerichtsbarkeit S. 167).

Auf allen übrigen Besitzungen des Hochstifts kommt es nur dort zur Bildung kleiner Gerichtsbezirke, wo dieser Besitz dicht genug ist, um in Ämtern zusammengefaßt zu werden. In diesen stiftischen Amtsbezirken (vgl. § 21,2) üben im Spätmittelalter die Amtleute im Auftrage des Bischofs Gerichtsbarkeit aus. Auf diese Weise können die alten Landgerichtsbezirke auch Verkleinerungen erfahren: zum Landgerichtsbezirk (ehemals zum Roten Graben) östlich der Elster gehören fast alle Ortschaften, die seit dem 14. Jahrhundert das Amt Haynsburg bilden, das aus diesem Landgerichtsbezirk ausscheidet (Rothe, Gerichtsbarkeitsverhältnisse S. 165–166). Im übrigen haben die Gerichte der bischöflichen Ämter, der adligen Rittergüter und der Klöster sehr häufig nebeneinander Kompetenzen im gleichen Ort, so daß die Gerichtsbefugnisse vor allem bei dem zahlreich vertretenen stiftischen Streu- und Splitterbesitz insgesamt ein buntes Bild bieten.

Gegen Ende des Mittelalters lassen sich die Anfänge einer Lehngerichtsbarkeit im Hochstift bemerken. Bei diesem Lehngericht handelt es sich um ein Ehrengericht adliger Lehnsträger des Stifts, das Verstöße und Vergehen von

Lehnsinhabern ahndet. Das im Jahre 1500 in Zeitz tagende Lehnsgericht unter Vorsitz Theodors von Stöntzsch und mit mehreren Beisitzern verhandelt auf Anklage des bischöflichen Hauptmanns Meinhard von Etdorf gegen Theodor von Zweitschen wegen mehrfacher gröblicher Beleidigung des Bischofs. Dabei werden dem Angeklagten seine bischöflichen Lehen abgesprochen (Stifts-bibl. Zeitz, Kat. S. 51 Nr. 4).¹⁾

§ 23. Bann und Interdikt

Meißner, Etwas von mittelalterlichen Rechtsverhältnissen (MittGAltGesOsterld 11. 1907 S. 305–319)

Anker Karl, Bann und Interdikt im 14. und 15. Jahrhundert als Voraussetzung der Reformation. Diss.phil.Tübingen 1919

Kirn, Friedrich der Weise und die Kirche, bes. S. 48–63

Jauernig, Reformation in den reußischen Landen, bes. S. 35–38

Bei schlimmen Vorkommnissen und Mißbräuchen verhängen die kirchlichen Behörden als schärfste Strafmittel den Bann (Exkommunikation) gegen Personen, der im wesentlichen den Ausschluß von allen Sakramenten bedeutet, und das Interdikt über Orte und Länder, das die Einstellung aller gottesdienstlichen Handlungen zur Folge hat, wenn sie nicht den Betreffenden, wie bei Ketzern, den Prozeß machen. In manchen Fällen können Bann und Interdikt auch gleichzeitig zur Anwendung kommen. Auch treffen diese Strafen nicht nur Laien und weltliche Herrschaftsbereiche, sondern ebenso auch einzelne Geistliche und kirchliche Amtsbezirke.

Außer den noch zu behandelnden Ketzern und Zauberern (vgl. § 42) gehören zu denen, die mit dem Bann bedroht werden, in erster Linie Kirchenräuber, Brandstifter, Wucherer, Mörder sowie Bedränger von Geistlichen. Solchen Personen droht Bischof Bruno 1286 zusammen mit seinen Amtsbrüdern von Merseburg und Meißen die Exkommunikation an (UB Merseburg Nr. 487; Dob. 4 Nr. 2593). Diese Urkunde ist zugleich ein Beweis dafür, daß die mitteldeutschen Bischöfe die Kirchenstrafen in ihren Sprengeln gleichmäßig anzuwenden suchen. Auch in den Naumberger Synodalstatuten von 1350 (Schannat/Hartzheim, Concilia Germaniae 4 S. 356–358) und von 1507 (Statuta sinodalia diocesis Numburgensis, Kap. 1) ist diese Bannandrohung enthalten.

Bischof Walram (1091–1111) unterrichtet in einem undatierten Schreiben das Domkapitel in Bamberg über die Exkommunikation einer namentlich nicht genannten Person wegen Beraubung der Naumberger Dompropstei (UB Naumberg Nr. 111). Im Jahre 1263 exkommuniziert Bischof Dietrich II. einige Ritter

¹⁾ Vgl. dazu DEVRIENT, Geschlecht von Helldorf Nr. 89.

und andere Personen, die der Naumburger Kirche Tiere, Getreide und Geld geraubt hatten (DStA.Naumburg Nr. 111). Die Herren von Gera geraten 1288 durch den Propst von St. Moritz in Halle in den Bann, weil sie einem als Kreuzfahrer gekennzeichneten Leipziger Bürger Leid zugefügt hatten (UB Vögte 1 Nr. 227).

Als 1321 Burkart von Lobdeburg die Verwüster des Klosters Waldsassen, die Gebrüder Presseter, schützt, wird über die Pfarrsprengel Elsterberg und Pöhl das Interdikt verhängt (Beierlein 2 S. 186). Nach einem Überfall Veits I. von Schönburg mit seinen Leuten auf das Kloster Remse an der Mulde werden die Beteiligten gebannt und über ihre Wohnorte das Interdikt ausgesprochen (Berlet, 1 S. 134). In einem heftigen Streit zwischen dem Vogt Heinrich IV. dem Älteren zu Plauen und dem dortigen Deutschordenskomtur dringen 1357 Bewaffnete in den Komthurhof ein und vertreiben die Ordensbrüder aus der Stadt, worauf der Bann verhängt wird.¹⁾

Die Teilnehmer an den manche Opfer fordernden und deshalb von der Kirche bekämpften Turnieren und wilden Fehden müssen ebenfalls mit dem Bannfluch rechnen. Als beispielsweise 1175 der Graf Konrad, Sohn des Markgrafen Dietrich von der Ostmark, bei einem Turnier umkommt, verhängt der Erzbischof Wichmann von Magdeburg, der frühere Naumburger Bischof, über alle Turnierteilnehmer den Bann (Chron.montis Sereni, MGH.SS 23 S. 155). Er verweigert zunächst sogar dem Verunglückten das kirchliche Begräbnis, das erst später auf Bitten des hochgestellten Vaters erlaubt wird (ebd. S. 156).

Bei Ungehorsam gegen Anordnungen kirchlicher Behörden drohen den Beteiligten auch bei löblichem Vorhaben leicht Bann oder Interdikt, wie es der Stadt Altenburg im 15. Jahrhundert mit der Rathauskapelle geht. Zunächst leisten die bischöflichen Behörden Widerstand gegen den Plan der Stadt, an Stelle eines geweihten Altars eine Kapelle einzurichten. Und dann handelt sich der Rat vor 1467 ein Interdikt ein, als er offenbar zu stürmisch darauf drängt, die Stelle des betreffenden Geistlichen zu einem ordentlichen Benefiz zu erheben und mit einem von ihm zu präsentierenden Altaristen zu besetzen.²⁾

Auch bei Einmischung weltlicher Stellen in die der geistlichen Gerichtsbarkeit vorbehaltenen Bereiche oder bei Nichterscheinen vor dem geistlichen Gericht sind die Kirchenbehörden rasch mit Strafen zur Hand (Anker S. 68). Der Rat

¹⁾ J. VOGEL, Der Kampf im Komthurhof zu Plauen (MittAltVPlauen 17. 1906 S. 142).

²⁾ F. WAGNER, Die Kapelle des Rathauses der Stadt Altenburg, von ihrer Entstehung im Jahre 1437 bis zu deren Aufhebung im Jahre 1528 (MittGAltGesOsterld 4.1858 S. 185–207, bes. S. 194). – Die von WAGNER vertretene Ansicht, daß Altenburg wegen der Vorgänge um die Ratskapelle schon 1444 einmal mit einem Interdikt belegt war, ist offenbar unzutreffend, da das 1444 verhängte Interdikt einen anderen Anlaß hatte, vgl. MEIßNER S. 305–319.

von Naumburg wird 1509 vom Bischof mit dem Bann und die Stadt mit dem Interdikt belegt, als bei Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Bischof und der Stadt keine Einigung zustande kommt und der Rat an den Erzbischof appelliert, wobei es vor allem um die Bestrafung von Ehebrechern geht, da Ehesachen vom geistlichen Gericht beansprucht werden (Braun, *Annalen* S. 157).¹⁾ Die dabei mit im Spiele befindliche und nicht sonderlich wichtige Ratsherren-Eidesformel zeigt, wie nahe bei der Verhängung von Kirchenstrafen berechnete und mißbräuchliche Gesichtspunkte beieinander liegen.

Denn in wachsendem Maße wird im Spätmittelalter Kritik an den geistlichen Behörden laut wegen übertriebener und mißbräuchlicher Anwendung der kirchlichen Strafmittel. Dieser Mißbrauch ist teilweise alt, doch tritt er zunächst nicht überall störend ins Bewußtsein des breiten Volkes, da er vor allem von den Päpsten, zusammen mit dem Episkopat, als kirchenpolitische Waffe verwendet wird. Ihren sinnfälligsten Ausdruck findet diese Politik der Kurie im Kampf Gregors VII. gegen König Heinrich IV. Bei diesen Auseinandersetzungen wirken auch Naumburger Bischöfe mit: Bischof Günther nimmt 1085 an der Synode zu Quedlinburg unter Vorsitz des Gegenkönigs Hermann teil, die den Bannfluch über die Anhänger Heinrichs IV. erneuert (MGH.Const. 1 Nr. 443). Bischof Dietrich I. ist 1118 auf der Synode in Fritzlar, die Heinrich V. exkommuniziert (Dob. 1 Nr. 1132) und 1119 auf der von Papst Calixt II. nach Reims einberufenen Synode, wo der Bann über den Kaiser erneuert wird (Jaffé Nr. 6693). In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist es König Ludwig der Bayer, der vom Papst häufig gebannt wird und im päpstlichen Bann stirbt (vgl. Anker S. 11–12).

Der Mißbrauch der Kirchenstrafen dringt aber auch in andere Bereiche vor, gefördert durch dehnbare Bestimmungen. Ein Beispiel dafür ist der Auftrag des Konzils zu Basel im Jahre 1433 an mehrere Geistliche nach vorausgegangener Beschwerde des Bischofs Johannes II., die Naumburger Kirche unter Androhung des Kirchenbannes gegen unkanonische Belastungen durch weltliche Gewalten zu schützen (DStA.Naumburg Nr. 619). Aus diesem Auftrag spricht die Sorge um den Schutz des kirchlichen Eigentums, doch bietet der Begriff „unkanonische Belastungen“ Spielraum für die mißbräuchliche Anwendung der kirchlichen Strafmittel.

Ganz deutlich wird der Mißbrauch der Kirchenstrafen in den Fällen, wo sie zur Betreibung finanzieller Außenstände dienen sollen. Bischof Rudolf gebietet 1354 mehreren Pfarrern, alle Schuldner des Klosters Cronschwitz zur Entrichtung der rückständigen Abgaben binnen 15 Tagen bei Strafe des Bannes und der Suspension aufzufordern (UB Vögte 1 Nr. 946); unter den Schuldnern befinden sich also auch Geistliche. Ähnlich ergeht 1361 die Aufforderung des Zeitzer

¹⁾ Vgl. dazu E. HOFFMANN, Naumburg S. 53.

Offizials an alle Pfarrer seines Sprengels, die Schuldner des Klosters Cronschwitz und diejenigen, die Klostergüter beschädigt haben, zu bannen (ebd. 2. Nr. 87).

Zwar gibt es auch Bestrebungen, solcher mißbräuchlichen Anwendung der kirchlichen Strafen entgegenzuwirken. Im Jahre 1372 ist Bischof Gerhard I. in päpstlichem Auftrag tätig, der gegen die Verwendung des Interdikts bei Geldschulden gerichtet ist (Overmann 2 Nr. 709). Doch nützen solche Versuche offenbar nicht viel. Als um 1395 die Naumburger Bürgerschaft mit dem Studenten Martin Kitzing aus Wettaburg bei Naumburg wegen Gütern und Geldforderungen in einen jahrelangen Rechtsstreit verwickelt wird, gerät zunächst die Bürgerschaft in den Bann und die Stadt unter das Interdikt, später aber auf Grund anderer Urteile der genannte Kitzing in die Exkommunikation und sein jeweiliger Aufenthaltsort unter das Interdikt (Hoppe, Urkunden Nr. 77–91).

Welche Formen dieser Mißbrauch der Kirchenstrafen annehmen kann, zeigt das Beispiel der Stadt Altenburg, die 1444 für vier Jahre zu einem Interdikt kommt, nur weil sie als Geldschuldnerin einer Witwe namens Hotritt in dem sogenannten Kudorfischen Handel, der damals in Leipzig und Umgebung eine Rolle spielt (UB Leipzig 1 Nr. 159, 164, 178, 193, 223), mit den Zinszahlungen im Rückstand ist (Meißner S. 305–319). Im Jahre 1512 wird Dietrich von Zweitschen wegen einer Schuld gegenüber dem Johannishospital in Altenburg ohne weiteres in den Bann getan, wobei auch das ganze Kirchspiel Mehna usw. Altenburg unter das Interdikt kommt (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 328).

Aber nicht nur bei Geldangelegenheiten, sondern auch in anderer Hinsicht wird der Bann oder das Interdikt voreilig und leichtfertig verhängt. Ein Pfarrer bringt seine Gemeinde 1492 in den Bann, weil sie ihm am Festtag der Margarethe keine Arbeit tut, da der Tag im Dorfe heilig gehalten wird (HStA.Weimar, Reg. D 722; Kirn S. 54). Die Bischofsstadt Naumburg kommt 1493 wegen eines Pfründenstreits unter das Interdikt, das wohl von den Prokuratoren der Dompropstei verhängt wird (HStA.Weimar, Reg. Kk 930; Kirn S. 198). Die Stadt Zeitz ereilt 1504 dasselbe Geschick, als der Papst oder eine päpstliche Behörde wegen des Ungehorsams eines Geistlichen, der sich gar nicht mehr in Zeitz aufhält, das Interdikt über die Stadt verhängt (HStA.Weimar, Reg. Kk 1531; Kirn S. 198). Im Jahre 1516 verklagen Arbeiter, die für das Domkapitel in Naumburg gebaut hatten und nicht bezahlt worden waren, den hieran völlig unschuldigen Baumeister vor dem geistlichen Gericht und bringen ihn so in den Bann (HStA.Weimar, Reg. Kk 951; Kirn S. 48).

Dem Ansehen der Kirche schadet es zweifellos, daß sie Bann und Interdikt immer häufiger auch gegen Kleriker und kirchliche Amtsbezirke anwendet, wobei eine ganze Diözese unter das Interdikt kommen kann. Auch hier geht die Kurie mit schlechtem Beispiel voran, als sie schon im Hochmittelalter bei politi-

schen Auseinandersetzungen nicht nur die ihr mißliebigen weltlichen Würden-träger exkommuniziert, sondern auch die mit ihnen zusammenhaltenden Bischöfe. So wird der Naumburger Bischof Eberhard, einer der treuesten Anhänger Heinrichs IV., 1077 von Papst Gregor VII. gebannt, in Canossa wieder losgesprochen, aber als Administrator des Bistums Würzburg 1078 erneut exkommuniziert (Bertholdi ann., MGH. SS 5 S. 323).

Auch andere Naumburger Bischöfe machen mit dem päpstlichen Bann Bekanntschaft. Bischof Meinher gerät 1277 zusammen mit anderen Bischöfen wegen verweigerter Zehnten in den Bann (UB Merseburg Nr. 447; Dob. 4 Nr. 1888), in dem er 1280 wahrscheinlich sogar stirbt. Bischof Ludolf wird noch als Elekt 1281 zusammen mit seinem Merseburger Amtsbruder wegen der beabsichtigten Verpflichtung der Franziskaner zur Beherbergung gebannt (ebd.), aber wohl bald wieder losgesprochen. Als Dietrich II. 1245 geweiht werden soll, muß auf päpstliche Anordnung der Erzbischof Siegfried von Mainz einspringen, da der zuständige Erzbischof Wilbrand von Magdeburg im Bann ist (Berger, Registres Nr. 1041; Dob. 3 Nr. 1214). Bischof Dietrich II. ist seinerseits 1253 zusammen mit anderen Bischöfen in päpstlichem Auftrag tätig wegen der Exkommunikation des unrechtmäßigen Bischofs Ludolf von Halberstadt (Potthast Nr. 15171).

Die engen wirtschaftlichen Beziehungen, die das Kloster Grünhain im Westerzgebirge mit dem zu Anfang des 15. Jahrhunderts hussitisch gewordenen Böhmen verknüpfen, sind der Anlaß dafür, daß es vom Papst Paul II. (1464–1471) exkommuniziert wird und der Abt Johannes sein Amt verliert, was allerdings 1469 rückgängig gemacht wird.¹⁾ Das Kloster Cronschwitz gerät von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts nicht weniger als viermal in den Bann und unter das Interdikt. Im Jahre 1378 belegt Bischof Withego II. die Klöster Cronschwitz und Weida mit dem Interdikt wegen der Weigerung zur Entrichtung des vom Bischof auferlegten *subsidium caritativum*, hebt es aber Anfang 1379 wieder auf in der Hoffnung auf gütlichen Ausgleich (UB Vögte 2 Nr. 253), ein Beweis dafür, wie leichtfertig bei der Verhängung von Kirchenstrafen verfahren wird.

Im Jahre 1388 kommt das Kloster Cronschwitz erneut in den Bann, als es einen exkommunizierten Laien auf dem Klosterfriedhof beerdigt (ebd. 2 Nr. 327), was 1389 wieder aufgehoben wird. Unter dem Pontifikat Innocenz VII. (1404–1406) macht das Kloster Cronschwitz mit Exkommunikation und Interdikt wieder Bekanntschaft, als es in einem Rechtsstreit mit einem Weidaer Bürger auf eine gerichtliche Ladung hin nicht erscheint. Es hat dabei Glück, daß sich die Gegenpartei später desselben Versäumnisses schuldig macht, worauf die verhängten Strafen 1407 wieder aufgehoben werden (ebd. 2 Nr. 478–479).

¹⁾ E. HERZOG, Geschichte des Klosters Grünhain (NArchSächsG 7.1869 S. 83).

Noch einmal lastet 1506 für ein Vierteljahr der Bann auf dem Kloster auf Antrag Cunzens von Hermannsgrün wegen einer Geldschuld von 50 fl. (HStA.Weimar, Reg. Kk 202; vgl. Thurm S. 55).

Alle Bestandteile der übertriebenen Verhängung von Kirchenstrafen im Spätmittelalter zeigt ein lange dauernder Prozeß zwischen dem Kloster Lausnitz und dem Michaeliskloster Jena in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (UB Jena 1 Nr. 157–174, 176, 179). Dieser Prozeß nimmt seinen Ausgang von Besitzstreitigkeiten zwischen beiden Klöstern und zieht zwischen 1333 und 1337 die ganze Gegend am mittleren Saaletal mehr oder weniger in seinen Kreis. Dabei wird 1334 nicht nur das Michaeliskloster in Jena exkommuniziert (ebd. 1 Nr. 166), sondern auch über die Stadt Jena und weitere, nicht im einzelnen genannte Orte das Interdikt verhängt (ebd. 1 Nr. 167). Im nächsten Jahre schließt sich die Bestrafung des Pfarrers Werner in Kahla mit dem Bann an (ebd. 1 Nr. 172) und die Verhängung des Interdikts über Kahla, Lobeda, Roda und Jägersdorf (ebd. 1 Nr. 174). Zum Schluß folgt die Exkommunikation des Abts des Jakobsklosters in Pegau und des Geistlichen der Ottokirche in Pegau nach vorangegangenen Mißhandlungen gegenüber mehreren als Rechtswahrern tätigen Klerikern (ebd. 1 Nr. 173).

Diesem Übermaß bei der Anwendung von Kirchenstrafen begegnen Kleriker und Laien auf verschiedene Weise. Klöstern gelingt es mehrfach, päpstliche Privilegien zu erlangen, die das Interdikt durchbrechen, wie auch die Bettelorden während eines Interdikts ungehindert die Sterbesakramente reichen können. Das Kloster Cronschwitz erreicht schon 1245 vom Papst die Vergünstigung, daß es bei einem allgemeinen Interdikt hinter verschlossenen Türen Gottesdienst halten kann (HStA.Weimar Nr. 4383). Ein ähnliches Privileg wird 1289 dem Kloster Langendorf bei Weißenfels vom Bischof Bruno zuteil. Auf seinem Friedhof dürfen bei einem Interdikt diejenigen begraben werden, die in die Klosterbruderschaft aufgenommen sind und das Kloster unterstützt haben (Schieckel, Regesten Nr. 1567). Auch darf in anderen, mit dem Interdikt belegten Kirchspielen Gottesdienst gehalten werden, solange dort Boten des Klosters Almosen sammeln.

Unter den Laien befinden sich die Landesherrn natürlich in der stärksten Stellung und erreichen durch ihr Gewicht und ihre vielfältigen Beziehungen, daß sie praktisch seit dem 14. Jahrhundert nicht mehr mit dem Bann oder Interdikt bestraft werden (Zieschang S. 121; Anker S. 16).¹⁾ Mit fortschreitender Zeit, wie sich das landesherrliche Kirchenregiment festigt, führen die Landesherrn gegenüber Bischöfen und deren Behörden bei der Anwendung der Kirchenstrafen ganz allgemein eine kräftigere Sprache und zögern nicht, in bestimmter Form Forderungen geltend zu machen.

¹⁾ Vgl. dazu auch R. HERRMANN, Thür. Kirchengeschichte 1 S. 236.

Als der Bischof von Merseburg wegen Totschlags eines Priesters die Städte Oelsnitz und Pausa und andere Orte des Vogtlandes mit dem Interdikt belegt, fordern die Landesherren die Zurücknahme des Interdikts (Zieschang S. 120). Auch als 1495 der Official in Naumburg im Zusammenwirken mit dem Oberhofgericht Leute aus Plauen wegen Nichterscheins vor Gericht bannt, verlangen sie die Aufhebung des Bannes (Kirn S. 66). Dieselbe Forderung nach Zurücknahme der ausgesprochenen Strafe wird 1517 von Seiten des Herzogs Georg laut, als der Scholaster von Meißen nach der Ermordung eines Priesters die Güter des Grafen Ernst II. von Schönburg mit dem Interdikt belegt, wiewohl kein schönburgischer Untertan bei der Tat beteiligt war und der Tote weit von den schönburgischen Besitzungen entfernt aufgefunden worden war (Berlet 1 S. 135).

Die übrige Laienschaft, die nicht aktiv gegen den Mißbrauch der Kirchenstrafen angehen kann, begegnet dem Übermaß an Exkommunikationen und Interdikten mit wachsender Gewöhnung und Gleichgültigkeit. Dahin zielt auch die lange Dauer, die manche Kirchenstrafe bestehen bleibt, soweit nicht päpstliche oder bischöfliche Ausnahmen erteilt sind. So befindet sich die Stadt Zwickau wegen des Einreißen einer Kapelle von 1385 bis 1388 drei Jahre lang im Bann (Herzog, Chronik 2 S. 85). Auch die 1386 vom Papst wegen Beteiligung von Zwickauer Bürgern an Plünderungen in Rabenstein verhängte Exkommunikation wird erst 1389 aufgehoben (ebd. 2 S. 86–87), so daß Zwickau jahrelang doppelt gebannt ist. Die Stadt Altenburg befindet sich, wie schon ausgeführt, ab 1444 vier Jahre lang im Interdikt.

In allen diesen Fällen hat man nicht den Eindruck, daß die Betroffenen sich eindringlich um die Aufhebung der ausgesprochenen Kirchenstrafen bemühen. Genau so verhält es sich auch im Falle der schon erwähnten Auseinandersetzungen zwischen dem Vogt Heinrich IV. dem Älteren von Plauen und dem Deutschen Orden zu Plauen im Jahre 1357, in dessen Verlauf die Ordensbrüder aus der Stadt vertrieben werden. Der daraufhin in päpstlichem Auftrag verhängte Bann (UB Vögte 2 Nr. 4) bleibt drei Jahre lang bestehen, ohne den Vogt zum Einlenken bewegen zu können, obwohl Kaiser Karl sich selber einschaltet (ebd. 2 Nr. 42), bis erst 1360 ein Vergleich zustande kommt (ebd. 2 Nr. 71).

Sogar ein Teil der Geistlichkeit leistet passiven Widerstand: der Erzbischof von Magdeburg beklagt 1403, daß in Zeiten des Interdikts manche Geistlichen auch weiterhin gottesdienstliche Verrichtungen vornähmen (Schannat/Hartzheim, Concilia Germaniae 5 S. 695). Der Domherr und Kustos Lucas Müller (Molitoris) in Zeitz wagt 1472 als ein vom Bischof Gebannter Gottesdienst zu halten, weshalb er ins Gefängnis kommt (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 10). Der Abt des Schottenklosters in Erfurt tröstet zu Anfang des 16. Jahrhunderts Gebannte mit dem Spruch, daß Rat und Gemeinde keine Seele haben und deshalb auch nicht in den Bann getan werden können (Braun, Annalen S. 167).

Wie weit die Gleichgültigkeit gegenüber Bann und Interdikt damals gehen kann, erfährt Bischof Johannes III. 1509 vor der eigenen Tür, nachdem er den Naumburger Rat wegen schon genannter Streitigkeiten gebannt und die Stadt mit dem Interdikt belegt hatte. Zwar werden Bann und Interdikt wegen eines Formfehlers bald zurückgenommen (Hoppe, Urkunden Nr. 225), aber bis dahin trägt der Rat die auferlegte Strafe mit leichtem Sinn: man wagt es, zur bischöflichen Wohnung zu ziehen, um die jährliche Weinspende zu überbringen, wird natürlich nicht empfangen und verwendet daraufhin den Wein für die eigene Tafel (Braun, Annalen S. 157–158; vgl. Störmann S. 216).

Auch nach dem Beginn der Reformation wird der Bann von den bischöflichen Behörden und anderen Geistlichen noch gelegentlich angewendet. Bei Streitigkeiten zwischen dem Bischof und den Herren von Gera wegen des Nachlasses des Pfarrers von Zeulenroda werden 1520 auf Befehl der bischöflichen Regierung alle Beteiligten durch den Komtur von Schleiz gebannt (Jauernig S. 38). Ebenfalls 1520 kommen wegen der zwischen den Herren von Gera und dem Bischof umstrittenen geistlichen Gerichtsbarkeit Leute der Herren von Gera in den Bann (ebd. S. 35). Der in Zwickau in Streitigkeiten mit den Franziskanern verwickelte protestantische Prediger Sylvius Egranus wird im Oktober 1520 vom Administrator Philipp exkommuniziert (Doelle, Reformationsgeschichtliches S. 55). Einen Bauer in Monstab w. Altenburg trifft noch 1523 von dem dortigen, übel beleumdeten Pfarrer Wolf (vgl. §. 41,2) nur deshalb der Bann, weil er am Fasttage Eier gegessen hatte (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 384).

Das aber sind die letzten Zuckungen des Bannstrahls im Naumburger Sprengel. Noch im selben Jahr 1523 begreift auch der bischöfliche Hof in Zeitz den Umschwung. Als damals Schwierigkeiten mit etlichen Geistlichen der Diözese wegen des Subsidioms entstehen, gehen Statthalter und Räte des Bischofs den Kurfürst um Vermittlung an. Dabei betonen sie, daß man früher in solchen Fällen mit dem Bann gedroht habe, jetzt aber angesichts der *schwinden leufte* und mit Rücksicht auf den Kurfürst davon absehen wolle (HStA.Weimar, Reg. B 856; vgl. Kirn S. 59).

§ 24. Visitationen

Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen, bes. S. 43–53, 63–81, 158–180, 196–207, 214–224

Geß, Klostervisitationen des Herzogs Georg, bes. S. 2–5, 10, 12–13

Müller G., Reformation und Visitation sächsischer Klöster S. 46–74

Während Bann und Interdikt nur die Möglichkeit bieten, mit Strafen gegen Übeltäter und Mißstände vorzugehen, eröffnen die Visitationen die Aussicht,

durch Feststellungen an Ort und Stelle den Wurzeln von Übelständen nachzuspüren, Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln zu ergreifen oder sogar vorbeugende Anordnungen zu treffen. Die Visitationen gehören ursprünglich zu den Diözesanrechten des Bischofs und werden zunächst von ihm ausgeübt (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 498). Beispiele dafür sind aus dem Naumburger Sprengel allerdings nicht vorhanden, denn die Visitationen gehen bereits im hohen Mittelalter in der Regel mit den Sendgerichten in die Befugnisse der Archidiakonen über.¹⁾ Selbst darüber, in welcher Weise die Visitationen von den Archidiakonen gehandhabt werden, liegen Quellen nicht vor.²⁾ Auf jeden Fall verlieren sie dadurch an Gewicht, daß sie den Händen des Bischofs entgleiten.

Erhalten sind aus der Naumburger Diözese ein paar Beispiele von Visitationen durch Erzbischöfe, die aber auf Grund päpstlichen Auftrages vorgenommen werden, also Sonderfälle darstellen. Vom Erzbischof Burchard von Magdeburg ist bekannt, daß er die ihm unterstellten Diözesen auf Grund päpstlicher Vollmacht durch beauftragte Geistliche aus Halle und Magdeburg visitieren läßt und dafür von den einzelnen Kirchen 1325 Beiträge fordert, wogegen die Geistlichkeit des Naumburger Sprengels Einspruch erhebt (DStA.Naumburg Nr. 282–284). Vom Erzbischof Siegfried von Mainz gibt es aus dem Jahre 1244 einen Visitationsabschied für den Elekten und das Domkapitel zu Naumburg über eine Visitation der Naumburger Kirche in päpstlichem Auftrag (ebd. Nr. 82 in Nr. 712).

Was die Quellen aus den Jahrhunderten des Spätmittelalters an Visitationsvorgängen zeigen, hat die Klöster zum Gegenstand, die auch am ehesten die Blicke auf sich lenken und Mängel leicht sichtbar werden lassen. An diesen Klostervisitationen haben aber die Bischöfe nur einen mehr oder weniger großen Anteil, bei denen der jeweilige Orden und auch die Landesherren ein gewichtiges Wort mitreden. Dabei ist die Rolle dieser Interessenten je nach den Kräfteverhältnissen von Fall zu Fall verschieden. Bald geht der Anstoß zu den Klostervisitationen von dieser Seite aus, bald von jener. Einmal kommt es dabei zu Streitigkeiten, während das andere Mal eine weitgehende Gemeinsamkeit besteht. Deshalb bieten diese spätmittelalterlichen Klostervisitationen im einzelnen ein recht unterschiedliches Bild.

¹⁾ In der Naumburger Diözese läßt sich freilich nur ein Beleg aus dem Jahre 1152 mit den Sendgerichten in Verbindung bringen, wo von einem *synodus* in Flemmingen sw. Naumburg die Rede ist (UB Naumburg Nr. 210; Dob. 2 Nr. 3; vgl. SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2 S. 488). – Vgl. auch § 21,1.

²⁾ Auch aus anderen Bistümern sind nur wenige mittelalterliche Visitationsberichte bekannt, vgl. Die Visitation im Dienste der kirchlichen Reform. Hg. von E. W. ZEEDEN und H. JEDIN (Katholisches Leben und Kämpfen. 25/26) 1967 S. 6.

Mehrfache Visitationen von Klöstern durch Naumburger Bischöfe sind im 13. Jahrhundert zu beobachten. Im Jahre 1229 visitiert Bischof Engelhard das Benediktinerkloster Bosau vor Zeitz, wobei vor allem liturgische Dinge im Mittelpunkt stehen (Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2 Nr. XXXI).¹⁾ Bischof Engelhard erscheint auch als Visitator 1237 im Augustinerstift (Bergerkloster) Altenburg und trifft dabei vor allem Anordnungen wegen des Hospitals (Altenburger UB Nr. 137). Das Auftreten Bischof Dietrichs II. im Kloster Bosau kurz vor 1246, wo es zu schweren Auseinandersetzungen zwischen dem Abt und dem Konvent gekommen war, ist dagegen sicher keine gewöhnliche Visitation, sondern eine Ausnahme. Gelingt es doch hier erst dem Eingreifen der päpstlichen Kurie, wieder Ordnung zu schaffen (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 199).

Die Mönchsorden versuchen gelegentlich, sich der Diözesanaufsicht des Bischofs zu entziehen und beanspruchen manchmal das Visitationsrecht gegenüber eigenen Häusern. So erhebt sich im Jahre 1413 gegen die vom Naumburger Bischof beabsichtigte Visitation des Augustiner-Chorherrenstifts (Bergerkloster) in Altenburg sofort Widerspruch von Seiten des Ordens (G. Müller, Reformation u. Visitation S. 49 Anm. 5). Indes sind manche Orden nicht immer Willens oder nicht fähig, die nötigen Visitationen in den Klöstern durchzuführen. So lehnt der Zisterzienserorden die Visitation der zahlreichen Frauenklöster ab, die zwar nach der Zisterzienserregel leben, aber nicht dem Orden inkorporiert sind (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 271). Auch lassen die in manchen Orden bestehenden Spaltungen in Reformwillige und Reformgegner wie bei den Dominikanern und Franziskanern gründliche Visitationen vielfach nicht zu (G. Müller, Reformation u. Visitation S. 50–55).

Aus diesen Gründen erwächst hier gegen Ende des Mittelalters dem ohnehin im Vordringen befindlichen landesherrlichen Kirchenregiment ein weites Aufgabengebiet, das von den Landesherren auch ausgefüllt wird. Bekannt ist, wie Herzog Wilhelm in seiner Landesordnung von 1446 die Sorge für die Klöster seines Gebietes herausstellt.²⁾ Unterstützung finden diese Bestrebungen der Wettiner, die Klöster ihrer Länder unter Aufsicht zu halten, sogar von päpstlicher Seite. Im Jahre 1484 erteilt Innocenz VIII. den sächsischen Fürsten die Erlaubnis, daß die Bischöfe von Meißen und Merseburg unter Zuziehung zweier hoher Ordensgeistlichen die exemten und nicht exemten Klöster ihrer Lande visitieren und nötigenfalls reformieren dürfen (UB Meißen 3 Nr. 1250). Es ist

¹⁾ Vgl. LANG bei PISTORIUS 1 S. 800, bei STRUVE 1 S. 1172 mit der falschen Jahreszahl 1239, danach SCHANNAT/HARTZHEIM, *Concilia Germaniae* 3 S. 569. – Vgl. auch SCHLESINGER, *Kirchengeschichte* 2 S. 443.

²⁾ G. RICHTER, *Die ernestinischen Landesordnungen und ihre Vorläufer von 1446 und 1482* (MitteldtForsch 34) 1964.

deshalb nicht verwunderlich, daß die Wettiner auch im Bistum Naumburg die Visitation der Klöster als ihre Sache betrachten.

Für die Landesherrschaft ist die Beteiligung des Bischofs oder seines Beauftragten natürlich, wenn sie bei Unvermögen der Ordensoberen Visitationen in die Wege leiten. Die Regel ist, wie im Falle der beabsichtigten Visitation des Nonnenklosters Frankenhausen 1480, daß sich die Fürsten vorher mit dem Bischof ins Benehmen setzen und einen Termin für die Visitation vereinbaren (HStA.Dresden, Loc. 8607 Berichte und Schreiben Bl. 13). Im Jahre 1483 beauftragen sie sogar wegen anderer Verpflichtungen den Bischof Dietrich IV. bis auf Widerruf mit der Visitation der Nonnenklöster (ebd. Kop. 63 Bl. 20) und fordern, daß die Pröpste oder Kloostervorsteher jährlich dem Bischof und den Landesherren Rechenschaft legen.

In manchen Fällen gehen die Landesherren offenbar auch allein vor: 1447 beschwert sich der Abt des Georgsklosters Naumburg über die Reform der weltlichen Fürsten und begibt sich unter des Bischofs zu Naumburg Reformierung (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 101). Ohne erkennbare Beteiligung der Landesherren visitiert dagegen Bischof Heinrich II. 1467 das Benediktinerkloster Bosau zusammen mit den Äbten von Huysburg, Nimburg, St. Peter in Merseburg und St. Georg in Naumburg, wobei ein neuer Abt mit auswärtigen Mönchen eingesetzt wird (Stiftsbibl.Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 85; vgl. Lang bei Köster S. 42, zu 1468). Als aber Bischof Heinrich 1470 das Augustinerkloster auf dem Petersberg bei Halle reformieren will, protestieren die Pröpste auf dem Petersberg und in Leipzig (G. Müller, Reformation u. Visitation S. 46).

Demgegenüber gibt es auch Fälle, bei denen alle Seiten, die an den Visitationen interessiert sind, gemeinsam teilnehmen. Als 1496 das Augustinerstift St. Moritz in Naumburg visitiert wird, sind anwesend: Bischof Johannes III., Erzbischof Ernst von Magdeburg, zwei Beauftragte der Landesherren, die Pröpste des Neuwerkloklosters und des Moritzklosters in Halle, außerdem noch der Dechant des Naumburger Domkapitels (Müller S. 61 ff., 71–74). Freilich folgen auf diese einhellig durchgeführte Visitation jahrelange Auseinandersetzungen zwischen den Parteien, als es um die Durchführung der dabei gefaßten Beschlüsse geht.

In der Regel wissen die Landesherren jedenfalls die Angelegenheiten der Visitationen, die manchmal sogar von den einzelnen Konventen beantragt werden, nach ihren Vorstellungen zu lenken. Im Jahre 1516 erzwingt Herzog Georg die Absetzung des übel beleumdeten Abtes von Pforte, die zunächst die Visitatoren hatten umgehen wollen, weil sei teilweise mit dem Pfortner Abt unter einer Decke stecken (Geß, Klostervisitationen S. 10–11). Aber die Landesherren müssen auch Enttäuschungen einstecken: als das Dominikanerinnenkloster Cronschwitz 1497 bei den Fürsten aus äußeren, nicht aus geistlichen Gründen eine Visitation wünscht, schlägt der dazu aufgeforderte Provinzial mit Erfolg

eine Verzögerungstaktik ein, wobei ihn die kurfürstlichen Räte zwar immer deutlicher bedrängen, ihn aber zu konkreten Maßnahmen nicht veranlassen können (G. Müller, Reformation u. Visitation S. 58–60; vgl. Thurm S. 83–85).

Die Reformationszeit bedeutet in der Geschichte der Visitationen einen tiefen Einschnitt und bringt neue Visitationsformen hervor. Den Führern der reformatorischen Bewegung wird bald klar, daß sie nur durch eine unmittelbare Einwirkung auf die kirchlichen Verhältnisse und die Geistlichen in den einzelnen Orten die endgültige kirchliche Umgestaltung durchsetzen und die dauernde Sicherung des neuen Kirchenwesens erreichen können. Deshalb gewinnen die Kirchenvisitationen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Bedeutung, die sie vorher niemals besaßen (vgl. § 16,2).

Nach ersten tastenden Versuchen von Jakob Strauß in Eisenach 1525 finden, gestützt auf ein etwa gleichzeitiges Gutachten des Zwickauer Predigers Nikol Hausmann, auf Luthers Vorschlag 1526 probeweise Visitationen im Amt Borna an der Naumburger Bistumsgrenze und im Amt Tenneberg bei Gotha statt. Ihnen folgen im Sommer 1527 weitere einzelne Visitationen, die von Weida, Neustadt a. d. Orla, Pößneck, Saalfeld, Leuchtenburg, Orlamünde, Roda, Jena-Burgau, Bürgel, Eisenberg und Altenburg aus vorgenommen werden. Die dabei gemachten Erfahrungen veranlassen Melanchthon zur Ausarbeitung der Instruktion *Unterricht der Visitatores*, die im März 1528 mit einer Vorrede Luthers gedruckt, zur Grundlage der allgemeinen, das ganze ernestinische Territorium umfassenden Kirchenvisitationen wird (Burkhardt S. 3–24).

Die erste allgemeine Visitation beginnt im November 1528 und dauert bis zum Sommer 1529 (Burkhardt S. 27–102). Zu diesem Zwecke werden die ernestinischen Lande in sechs Kreise eingeteilt; von ihnen kommen aber für das Bistum Naumburg nur der Kreis Obermeißen und Vogtland mit den Visitationsorten Altenburg, Zwickau, Oelsnitz, Plauen und Weida sowie der thüringische Kreis an der Saale mit den Visitationsorten Jena, Neustadt a. d. Orla, Pößneck und Saalfeld in Betracht. Der Kurfürst ernennt die Mitglieder der Visitationskommissionen, unter denen sich stets weltliche und geistliche Personen, meist je zwei von ihnen, befinden. Die Kommissionen prüfen den Bildungsstand und die Lebensführung der Pfarrer, ersetzen sie nötigenfalls durch andere, laden die Patrone vor, ordnen die Pfarreieinkommen neu und verfügen alles das, was sie für die Festigung des neuen Kirchenwesens nötig erachten; an vielen Orten werden auch Anordnungen wegen der Schule und des Schulmeisters getroffen. Die bischöflichen Behörden in Zeitz erhalten über die beginnenden Visitationen bestenfalls Nachricht. Auch werden die sächsischen Teile der angrenzenden Bistümer ohne weiteres einbezogen.

Die zweite allgemeine Visitation beginnt im März 1533 und ist im Dezember beendet; nur in Franken findet sie erst 1535 statt (Burkhardt S. 125–196). Sie erfaßt nun auch das Gebiet der reußischen Herrschaften mit, die bei der ersten

Visitation noch erfolgreich hatten Widerstand leisten können (Burkhardt S. 158–169; vgl. dazu Jauernig S. 123–136). Die wichtigste organisatorische Veränderung ist bei dieser zweiten Visitation die Einsetzung evangelischer Superintendenten (Superintendenten), die an Stelle der weggefallenen mittelalterlichen Archidiakonen und Erzpriester die Pfarreien in neuen Aufsichtsbezirken zusammenfassen. Die Visitationen beschränken sich nicht auf die Pfarreien, sondern beziehen auch die Klöster mit ein, wobei sowohl geistlich auf die verbliebenen Klosterpersonen eingewirkt wie auch für deren Lebensunterhalt nach Aufhebung der Klöster gesorgt wird. Gegenüber diesen beiden grundlegenden ersten Visitationen kommt den späteren Visitationen von 1554/55 und 1562, so wichtig sie auch in einzelnen Dingen sein mögen, nur eine ergänzende Bedeutung zu.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß die Visitationen der protestantischen Ernestiner dem katholisch geliebten Herzog Georg Anstoß geben, seinerseits nun wenigstens die Aufsicht über die Klöster in seinen Landen straffer als bisher zu handhaben. Der Herzog hatte schon 1503 gegenüber dem Kardinal Raimund Peraudi und anderen das Recht gefordert, alle Klöster in seinem albertinischen Sachsen reformieren zu können (Geß, Klostervisitationen S. 8). Auch kommen zu Anfang der dreißiger Jahre manche Klöster, so Pforte und Langendorf 1532, dem albertinischen Landesherrn dabei insofern entgegen, als sie von sich aus den Herzog um Verhaltensmaßregeln, etwa bei der Abtwahl, bitten (ebd. S. 12). Als 1534 ein Breve des Papstes an die deutschen Fürsten den Aufschub des ersehnten allgemeinen Konzils ankündigt, reift bei Herzog Georg der Entschluß zu planmäßigen Klostervisitationen (ebd. S. 24).

Erstmals übernehmen nun ausschließlich weltliche Kommissare widerwillig genug die Visitation der Klöster, die sie am 1. März 1535 beginnen (ebd. S. 27, 29). Der Widerspruch der Prälaten, aber auch des Adels gegen diese überhastet vorgenommene Neuerung bleibt nicht aus, zumal die Anordnungen der Visitationen tief in die Vermögensverwaltung der Klöster und in die hergebrachten Rechte des Adels (Gastung) eingreifen (ebd. S. 30, 32). Mehrfache Experimente wie die Einsetzung weltlicher Vorsteher 1537 zur Bewirtschaftung der Klostergüter (ebd. S. 36), die Verpachtung der Klostergüter mit Ausnahme von Pforte und Volkenroda (ebd. S. 44) sowie die Aufhebung geringer Konvente beendet des Herzogs Tod im Jahre 1539.

Nach Herzog Georgs Tod 1539 erhalten die albertinischen Lande mit Georgs Bruder Heinrich einen protestantischen Landesherrn, der in seinem Territorium sogleich Kirchenvisitationen nach dem Muster der ernestinischen durchführen läßt. Hatte er doch schon 1537 in seiner kleinen Herrschaft Freiberg solche Visitationen ausführen lassen (Burkhardt S. 228). Noch im Sommer 1539 werden die albertinischen Teile der Naumburger Diözese von Leipzig aus visitiert (ebd. S. 239–254). Desgleichen erscheint zur selben Zeit eine Visitationskom-

mission in der ebenfalls zum Bistum Naumburg gehörigen, von den Albertinern zu Lehen gehenden Herrschaft Tautenburg an der Saale.

Die Reformationszeit bringt schließlich im Stiftsgebiet Versuche der Bischöfe, durch umfassende Visitationen die Geistlichkeit unter schärfere Aufsicht zu nehmen. Der protestantische Bischof Nikolaus von Amsdorf erreicht von den kurfürstlichen Behörden im Januar 1545 die Durchführung einer schon seit 1542 geforderten Visitation im Stift mit eingehender Befragung der Pfarrer, natürlich nicht zuletzt um eine Bestandsaufnahme des Protestantismus im Stift vorzunehmen (Brunner S. 142–145).¹⁾ Diese erst sehr spät vorgenommene Visitation kann nicht mehr alle erhofften Ergebnisse bringen und muß vor allem in den beiden Bischofsstädten und gegenüber den beiden Kapiteln in Naumburg und Zeitz als gescheitert gelten. Nur auf den Dörfern ist sie in der Lage, noch nennenswerte Veränderungen in protestantischem Sinne zu bewirken.

Nach dem 1546 beendeten kurzen Zwischenspiel Amsdorfs greift Julius von Pflug zwar nicht der Form nach auf das Mittel der protestantischen Visitationen zurück, sucht aber in ähnlicher Weise wie sein Vorgänger auf die Geistlichkeit einzuwirken. Am 7. August 1549 vorgeladen, werden alle Pfarrer des Stiftsgebietes vom Bischof Pflug befragt, auch wenn dabei jede unmittelbare Einwirkung auf den Bekenntnisstand unterbleibt.²⁾ Das Beispiel von Amsdorfs Visitation wirkt aber weiter: unmittelbar nach Pflugs Tode wird 1565 von den Stiftsbehörden und der kurfürstlichen Regierung erneut eine Visitation im Stiftsgebiet durchgeführt (Gebrechenbuch im Archiv der Superintendentur Zeitz).³⁾

§ 25. Synoden

Statuta sinodalia diocesis Numburgensis. Lipsiae 1507
Schannat und Hartzheim, Concilia Germaniae 4 S. 356–358
Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 499–500

Die spätmittelalterlichen Diözesansynoden entwickeln sich allmählich aus den allgemeinen Versammlungen von Klerus und Volk durch das Wegbleiben der Laien. Noch für das Jahr 1222 sind in den Bistümern Naumburg und Merseburg auf den Synoden Verhandlungen in Gegenwart von Laien (*coram clero et populo*) ausdrücklich bezeugt (Dob. 2 Nr. 1995). Aber im Laufe der Zeit werden aus den Diözesansynoden bloße Zusammenkünfte der Priester unter Vorsitz des Bi-

¹⁾ Vgl. dazu auch DELIUS, Briefwechsel Nr. 502 ff., sowie Zusammenfassung S. 12–13.

²⁾ O. MÜLLER, Schriften S. 56. – Die den Pfarrern vorgelegten Frageartikel sind überliefert bei THAMM, Chronik 2 Bl. 123.

³⁾ Ein zweites Exemplar des Gebrechenbuches im LHA.Magdeburg, ASt.Wernigerode, Rep. A 29^d I Nr. 1956.

schofs am Bistumssitz. Ihr Ziel ist, das ganze kirchliche Leben zu regeln und die Aufsicht über die Geistlichkeit zu straffen. Sie werden im allgemeinen als *synodus* bezeichnet, zuweilen aber auch als *solempnis synodus* (UB Naumburg Nr. 403; Dob. 2 Nr. 1097) oder als *plena synodus* (UB Naumburg Nr. 290; Dob. 2 Nr. 482). Ob diese Synoden, über die wir vor allem an Hand der dabei ausgestellten Urkunden unterrichtet sind, jedes Jahr stattfinden, wie es die kanonischen Vorschriften fordern, ist beim Bistum Naumburg nicht sicher zu erkennen, muß aber wegen der in den Nachbardiözesen bezeugten Verhältnisse angenommen werden (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 499).

Die erste bekannte Synode im Bistum Naumburg findet in der Amtszeit des Bischofs Udo I. (1125–1148) statt (UB Naumburg Nr. 221). Weitere Synoden im 12. Jahrhundert sind 1157 belegt (UB Naumburg Nr. 233; Dob. 2 Nr. 166), ferner 1174 (UB Naumburg Nr. 290; Dob. 2 Nr. 482), 1195 (UB Naumburg Nr. 384; Dob. 2 Nr. 975) und 1199 (UB Naumburg Nr. 403; Dob. 2 Nr. 1097). Aus dem 13. Jahrhundert sind Naumburger Diözesansynoden bekannt für 1217 (Dob. 2 Nr. 1765), 1234 (ebd. 3 Nr. 412), 1237 (ebd. 3 Nr. 665) und 1243 (ebd. 3 Nr. 1090). Während die Synoden im allgemeinen am Sitz der Kathedrale stattfinden, ist für Naumburg aus dem Jahre 1237 eine Ausnahme bezeugt: hier hält Bischof Engelhard im März 1237 eine Synode in Zeitz ab (Dob. 3 Nr. 665), vielleicht deshalb, weil damals der Naumburger Dom im Bau und nicht benutzbar ist (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 500).

Auf den Synoden ist stets der Bischof als anwesend bezeugt; im Falle seiner Verhinderung vertritt ihn ein Weihbischof, wie im Oktober 1217, als an Stelle des Bischofs Engelhard der Weihbischof und ehemalige Halberstädter Bischof Konrad erscheint (Dob. 2 Nr. 1765). Unter den Teilnehmern der Synoden sind neben der Domgeistlichkeit aus Naumburg und Zeitz, den Pfarrern und Vikaren auch öfters Äbte und Pröpste zu beobachten, wobei neben anderen die von Bürgel und Pforte besonders häufig auftauchen (Dob. 2 Nr. 1097, 1765; 3 Nr. 412). Von den Archidiakonen wird im Jahre 1230 gesagt, daß sie zu den Synoden an der Spitze der ihnen unterstellten Geistlichkeit (*cum clero ipsorum*) erscheinen (Dob. 3 Nr. 99). Zugleich werden bei diesem Anlaß 1230 auch Bestimmungen über die Sitzordnung auf den Synoden, besonders im Hinblick auf die beiden Zeitzer Archidiakonen, getroffen (ebd.). Die adligen Laien, die in den Zeugenlisten der auf den Synoden im 12. und 13. Jahrhundert ausgestellten Urkunden häufig auftauchen, gehören damals offenbar noch zuweilen zu den Besuchern dieser Zusammenkünfte, falls nicht manche nur zur Beratung und Urteilsfindung bei den verhandelten Rechtsgeschäften zugezogen werden.

Unter den auf den Synoden beurkundeten Rechtsgeschäften, bei deren Abschluß im Jahre 1157 einmal die ganze Synode unter den Zeugen aufgeführt wird (UB Naumburg Nr. 233; Dob. 2 Nr. 166), überwiegen Angelegenheiten einzelner Kirchen und Klöster. Vor allem handelt es sich dabei um die Übertragung

geschenkter oder gekaufter Grundstücke und Einkünfte. Aber auch von organisatorischen Maßnahmen berichten die Urkunden: im Jahre 1217 wird auf der Synode die Stiftung des Chorherrenstiftes Eisenberg durch Markgraf Dietrich beurkundet (Dob. 2 Nr. 1765), im Jahre 1237 die Ausfarrung der Kirche in Schmirchau aus der Pfarrei Ronneburg (UB Vögte 1 Nr. 65; Dob. 3 Nr. 665). Dagegen liegen für die ältere Zeit über die auf den Synoden gefaßten Beschlüsse hinsichtlich des kirchlichen Lebens und der Disziplin angesichts der spärlichen Überlieferung keine Nachrichten vor.

Denn erst vom Jahre 1350 stammen die ältesten bekannten Synodalstatuten für das Naumburger Bistum, die in einem späten Druck überliefert sind (Schanat u. Hartzheim, *Concilia Germaniae* 4 S. 356–358). Aus der seitens des Bischofs darin ausdrücklich vermerkten Bestätigung der von seinen Vorgängern herausgegebenen Statuten (ebd. Bl. 356) ist aber ersichtlich, daß es auch schon vorher solche Statuten gab. Außerdem sind noch die im Original überlieferten Synodalstatuten von 1507 bekannt, die bei Wolfgang Monacensis in Leipzig im Druck erscheinen (*Statuta sinodalia*). Die darin gebrauchte Wendung *si sit de consuetudine alicuius diocesis* (*Statuta* Bl. 7') läßt den Schluß zu, daß die Diözesanstatuten nach Anweisungen, wohl des Erzbischofs, ausgearbeitet sind. Sowohl 1350 wie auch 1507 wird einleitend das, was von den früheren Vorschriften durch Nachlässigkeit nicht beachtet worden ist, erneuert und bei Strafe der Exkommunikation die Befolgung der einzelnen Bestimmungen eingeschärft. Die Landdekanen erhalten die Auflage, die Diözesanstatuten zugleich mit den Provinzialstatuten¹⁾ dem ihnen unterstellten Klerus vorzulesen und zu veröffentlichen.

Der Inhalt der ausführlichen Synodalstatuten von 1507 ist in 22 Kapitel eingeteilt und wird in ziemlich bunt gemischter Reihenfolge vorgeführt. Die meisten dieser Bestimmungen betreffen natürlich den Klerus und die kirchlichen Amtshandlungen wie etwa den würdigen Lebenswandel der Geistlichen, die kirchlichen Benefizien, die Exkommunikation, das Bußwesen, das Konkubinenunwesen und die nicht zur Diözese gehörigen fremden Kleriker. Manche Bestimmungen berühren den liturgischen Bereich wie die Anweisung zur würdigen Aufbewahrung der Eucharistie, manche auch die Ordenspersonen wie die Vorschriften über die Terminierer oder über Besuche in Klöstern. Einige Punkte gehen unmittelbar die Laien an wie die Festsetzungen über die Taufpaten und die Eehindernisse. Von allgemeiner Bedeutung sind die Anordnungen über die Festtage, die in der Naumburger Diözese mit besonderer Andacht gefeiert werden sollen. Ganz spezielle Bestimmungen sind den Testamenten und öffentlichen Instrumenten gewidmet. Am Schluß werden in einem nicht nummerierten

¹⁾ Zwei undatierte Magdeburger Provinzialstatuten, wohl aus dem 14. Jahrhundert, in Abschrift des 15. Jahrhunderts im StiftsA.Zeitg, Kop. 1 Bl. 53.

Anhang die Vergehen gesondert aufgeführt, für deren Bestrafung jeweils der Bischof oder die Priester zuständig sind.

Die Landdekane als Vorsteher der Dekanatsbezirke sollen, wie schon angedeutet, die Synodalstatuten der Diözese zusammen mit den erzbischöflichen Provinzialstatuten den ihnen unterstellten Geistlichen bekanntmachen. Ausdrücklich wird zu diesem Zwecke auf die Bezirkssynoden der Landdekane (*synodus particularis*) hingewiesen, in denen diese Bekanntgabe geschehen soll. Neben den Diözesansynoden werden also 1507 auch die Versammlungen der Landdekane mit ihren Pfarrern mit dem Ausdruck Synode bezeichnet. Ob diese Benennung auch sonst dafür angewendet wird, steht allerdings nicht fest. Desgleichen sind über diese Bezirkssynoden der Landdekane keine näheren Einzelheiten bekannt.

Die Zusammenkünfte, die Julius von Pflug nach seinem Amtsantritt mit den Geistlichen der Diözese in Zeitz veranstaltet, können kaum als unmittelbare Anknüpfung an die früheren Synoden betrachtet werden. Zu tief ist der Einschnitt, den die Amtszeit des protestantischen Bischofs Nikolaus von Amsdorf (1542–1546) im Bistum hinterläßt. Zu wenig bleibt auch von der alten Kirchenorganisation und von der Zahl der katholischen Kleriker bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts im alten Naumburger Sprengel übrig. Es ist aber nicht zu bezweifeln, daß sie einen ganz ähnlichen Zweck verfolgen wie die früheren Synoden. Zunächst ruft Bischof Pflug am 5. Februar 1555 die Geistlichen der beiden Stiftskirchen in Naumburg und Zeitz zu einem Generalkapitel zusammen (Jansen 2 S. 160–162), wo er sie zu gewissenhafter Erfüllung ihrer Amtspflichten und zu einem würdigen Lebenswandel ermahnt. Gewiß demselben Ziel dient ein Treffen mit allen Geistlichen, zu dem er für den 4. Mai 1562 einlädt (HStA.Dresden, Loc. 9046 Briefe ... Bl. 230–231).

§ 26. Stiftsstände

Rothe, Historische Nachrichten der Stadt Zeitz 2 S. 347–361, wieder abgedruckt bei Zergiebel 3 S. 5–18

Lange Zeit steht den Bischöfen bei der Verwaltung des Stiftsterritoriums nur das Domkapitel gegenüber. Denn der geringe Umfang des stiftischen Gebietes ist der Bildung von Stiftsständen nicht förderlich, die deshalb erst gegen Ausgang des Mittelalters zaghaft hervortreten. Dabei ist deren Erscheinen urkundlich nicht lückenlos zu erkennen, sondern in manchen Fällen nur an Hand der Angaben späterer Chronisten zu beobachten. Erst aus dem 16. Jahrhundert liegt eine größere Anzahl von Nachrichten vor, um über die Stellung und Zusammensetzung der Stände genügend Aufschlüsse zu gewinnen.

Die ersten Anhaltspunkte für das Aufkommen von Stiftsständen stammen aus der Zeit Bischof Dietrichs IV. (1481–1492). In seiner aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammenden Chronik überliefert Thamm die Nachricht, daß Bischof Dietrich im Jahre 1486 mit den Prälaten, der Ritterschaft und den Städten eine Vereinbarung wegen der Erhebung und Verteilung einer Reichssteuer trifft (Thamm, Chronik 1 Bl. 145). Offenbar haben auch im Bistum Naumburg die Stände von Anfang an vor allem ein Mitspracherecht bei der Steuererhebung, das überall zu den wichtigsten ständischen Rechten gehört. Ebenfalls aus der Amtszeit Bischof Dietrichs IV. stammt eine Einladung an das Domkapitel vom 30. April 1488 zu einem Treffen der Stiftsstände (DStA.Naumburg, IV, 2) zwecks Erörterung der vom Kaiser anberaumten Heerfahrt gegen die Niederlande; diese Zusammenkunft wird als Landtag bezeichnet.

Aus dem Jahre 1509 ist eine Irrung zwischen dem Bischof Johannes III. und der Ritterschaft wegen des kaiserlichen Aufgebots und verschiedener Gerichtsangelegenheiten bekannt, die am 13. November durch ein Schiedsgericht aus drei Domherren und drei Edelleuten beigelegt wird (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 28'). Im wichtigsten Punkt erhält dabei der Bischof die Zusage der Erstattung des Geldes für die diesmal von ihm vorgenommene Ablösung der ritterschaftlichen Pflicht zum Romzuge gegen das Versprechen, daß die Ritterschaft künftig nicht mehr zu dienen brauche. Im gleichen Jahr beraten die Stände am 13. November und am 14. Dezember in Zeitz wegen der Aufbringung der vom Kölner Reichstag bewilligten Reichshilfe (Thamm, Chronik 1 Bl. 232').

Das stärkere Hervortreten der Stiftsstände, das im 16. Jahrhundert zu beobachten ist, hängt vermutlich auch mit der fast dauernden Abwesenheit des Administrators Philipp (1517–1541) zusammen, der sich nur wenige Male im Bistum sehen läßt und seit 1526 bloß noch von Freising aus in lockerer Verbindung zu seinen Behörden in Zeitz steht. Die Stellung der bischöflichen Zentralbehörden wird dadurch nicht gestärkt, so daß auch die Stände mehr Einfluß gewinnen. Neben den Angelegenheiten finanzieller Art findet man jedenfalls die Stände nun mehr und mehr auch mit anderen Dingen befaßt, bis sie schließlich bei den wichtigsten Entscheidungen beteiligt werden.

Nach Aufforderung durch Bischof Philipp beraten die Stände am 27. April 1531 in Zeitz die im Namen des Reiches von Kurfürst Johann an das Hochstift gerichtete Forderung auf eine Türkensteuer (Thamm, Chronik 1 Bl. 406–408'), die unter bestimmten Bedingungen bewilligt wird. Im Jahre 1533 handeln die Stände zwischen Krieg von Etdorf zu Großaga und dem bischöflichen Richter Michael Lemmermann einen Vergleich wegen der Erbgerichte des Dorfes Geußnitz aus. Der dafür niedergesetzte Ausschuß besteht aus dem Zeitzer Propst, dem Zeitzer Dechant und zwei Angehörigen der Stiftsritterschaft (Schöppe, Regesten und Urkunden S. 347–348 Nr. 41).

Langjährige Streitigkeiten zwischen dem Bischof und der Stadt Naumburg, die vor dem Hintergrund der konfessionellen Spannungen zu sehen sind und

bei denen die Frage der Gerichtsbarkeit offenbar nur der äußere Anlaß ist, werden 1539 von den Stiftsständen verglichen. Seinen dabei vor dem Reichskammergericht gegen die Stadt angestregten Prozeß zieht der Bischof auf kurfürstlichen Druck zurück, so daß der Weg für die Vermittlung der Stände frei wird (Braun, Annalen S. 234–260; vgl. auch E. Hoffmann, Naumburg S. 89–90).

Bei den kirchenpolitischen Wirren, die nach dem Tode des Bischofs Philipp (1541) über das Hochstift hereinbrechen, stellen die Stände eine nicht mehr wegzudenkende Größe dar. Mit ihnen muß sich der Kurfürst auseinandersetzen, als er dem Bistum einen evangelischen Bischof geben will. Schon bei den Verhandlungen der kurfürstlichen Räte in Zeitz im September 1541, die zur Einsetzung eines Stiftpfandmanns für die weltliche Verwaltung durch den Landesherrn führen, werden die Stände hinzugezogen (E. Hoffmann, Naumburg S. 115–117). Die geschickte Taktik der kurfürstlichen Beauftragten sucht die Stände zu spalten, indem sie getrennt nach Zeitz eingeladen werden: zuerst der Rat von Naumburg und hernach das Domkapitel und die Ritterschaft. Die Verhandlungen enden damit, daß Stadtrat und Ritter nach einigem Hin und Her auf die Linie des Kurfürsten einschwenken und das Domkapitel isoliert wird.

Bei diesen Auseinandersetzungen wird sichtbar, daß die Stände infolge der konfessionellen Spaltung nicht die Rolle spielen können, die ihnen sonst vielleicht zugefallen wäre, da sie sich nicht zu einer einheitlichen Haltung zusammenfinden. Manche katholischen Angehörigen der Stiftsritterschaft nehmen an den Verhandlungen im September 1541 in Zeitz gar nicht teil und werden dazu entweder nicht eingeladen (E. Hoffmann, Naumburg S. 118 Anm. 1) oder bleiben von sich aus diesen Besprechungen fern. So haben die Abgesandten des Kurfürsten mit den Stiftsständen ein bedeutend leichteres Spiel.

Eine wichtige Rolle spielen die Stände bei den Verhandlungen mit dem Kurfürsten im Januar 1542 in Naumburg, die der Einsetzung des evangelischen Bischofs Nikolaus von Amsdorf am 20. Januar unmittelbar vorausgehen. Auch hier bietet sich wieder ein ähnliches Bild wie im September 1541 in Zeitz. Diesmal fehlt unter den Ständen das Domkapitel von vornherein, da es sich dem Vorhaben des Kurfürsten entschieden widersetzt, so daß die Stände nur von den beiden Stadträten in Naumburg und Zeitz und von den Stiftsadligen vertreten werden, unter denen die katholischen Mitglieder auch diesmal fehlen. Die anwesenden Ständevertreter erreichen bei der Erörterung der Frage, ob sie dem Domkapitel ihren geleisteten Gehorsamseid brechen dürfen, einen Aufschub der kurfürstlichen Entscheidung und eine gründliche Erläuterung Luthers, der die ständischen Bedenken zerstreut (E. Hoffmann, Naumburg S. 127; vgl. auch Brunner S. 52–55). Bei der feierlichen Bischofsweihe Amsdorfs am folgenden Tag (20. Januar) im Dom sind die Stiftsstände gegenwärtig. Die Anwesenheit des Dompropstes und des Seniors kann aber nicht als offizielle Vertretung des Kapitels gelten, sondern beruht offenbar mehr auf persönlichem Interesse.

Wie aus den vorstehenden Ausführungen hervorgeht, setzen sich die Stiftsstände aus Vertretern der Geistlichkeit (Domkapitel, Kollegiatstift Zeitz), der Ritterschaft und der Städte (Naumburg, Zeitz) zusammen. Von der Ritterschaft sind nach späteren Unterlagen, die aber gewiß die hergebrachten Verhältnisse widerspiegeln, die Inhaber von 24 Rittergütern vertreten, von denen die meisten im Elstergebiet liegen (Rothe, *Historische Nachrichten* 2 S. 348–349). Nicht immer sind die Stände vollzählig bei Verhandlungen anwesend, sondern manchmal, wie schon angedeutet, nur durch einen Ausschuß vertreten, den sie aus ihrer Mitte berufen. Solche Ausschüsse bestehen häufig aus Geistlichen und Adligen, während Vertreter der Städte dabei weniger oft begeben.

Nach dem Ausklingen der stürmischen Jahre unter Amsdorf behalten die Stände den einmal erlangten Einfluß. Nun treten in der verhältnismäßig ruhigen Regierungszeit Pflugs (1546–1564) die finanziellen Angelegenheiten wieder mehr hervor. Aus den fünfziger Jahren sind zahlreiche Beratungen mit den Ständen im Zeitzer Schloß wegen Steuerbewilligung bekannt, so 1551 (Thamm, *Chronik* 2 Bl. 145), 1553 (ebd. Bl. 156), 1554 (ebd. Bl. 168' u. 172), 1557 (ebd. Bl. 213; vgl. *Stiftsbibl. Zeitz*, Kat. S. 28 Nr. 39). Seit der zweiten Hälfte und dem Ende des 16. Jahrhunderts entwickeln sich so die Verhandlungen der Stiftsstände mit den Räten der Stiftsregierung allmählich zu regelmäßigen Stiftstagen (Rothe, *Historische Nachrichten* 2 S. 348).

§ 27. Siegel und Wappen

Grubner, Naumburg-Zeitzische Stifts-Siegel, bes. Bl. 5–22

Lepsius, *Bischöfe* 1 S. 356–359, Taf. II–VI

–, *Das Wappen des Bisthums Naumburg und die Naumburger Stadtfarben* (Ders., *Kleine Schriften* 1, hg. von A. Schulz) 1854 S. 51–53

Seyler G. A., *Bisthümer und Klöster* (J. Siebmachers *Großes und allgemeines Wappenbuch* I. Abt. 5. Reihe 1) 1881 S. 37–38. Taf. 65–66

Schöppe, *Siegel aus dem Stifte Naumburg-Zeitz* S. 81–88. Taf. I–VI

Über das früheste Siegel eines Naumburger Bischofs gibt es keine Sicherheit. Das einer angeblichen Urkunde Bischof Günthers von 1088 aufgedruckte Siegel (DStA.Naumburg Nr. 29) muß mit größter Vorsicht betrachtet werden. Denn diese Urkunde ist eine diplomatische Fälschung des 12. Jahrhunderts, wenn sie auch einen echten Kern zu haben scheint (UB Naumburg Nr. 97; Dob. 1 Nr. 965; vgl. auch CDSR I 1 S. 107–108 Anm. 140). Die Prüfung des Siegels wird dadurch erschwert, daß von ihm nur noch der Kopf der Bischofsfigur bis zu den Schultern erhalten ist. Dieser übrig gebliebene Rest des Siegelbildes ähnelt den Darstellungen auf den Siegeln der folgenden Bischöfe wenig, wobei vor allem der viel zu breite Kopf auffällt. Die Annahme, daß dieser unter Nachahmung echter Naumburger Diplome hergestellte Fälschung ein echtes Siegel

Bischof Günthers beigelegt ist, hat deshalb wenig Wahrscheinlichkeit. Vielmehr muß hier mit einer plumpen Siegelnachahmung gerechnet werden.

Das älteste sicher überlieferte Naumburger Bischofssiegel stammt von Walram aus dem Jahre 1103 (HStA.Weimar Nr. 4539; Abb. bei Lepsius, Bischöfe Taf. 2, 1 und bei Schöppe, Siegel Taf. 1, 1). Ähnliche Siegel wie Walram führen auch seine Nachfolger Dietrich I., Richwin und Udo I. Es handelt sich um runde Stempel (Durchmesser 4–8 cm) mit dem Bilde des sitzenden Kirchenfürsten, der mit der Linken meist ein Buch hält und mit der Rechten entweder den Krummstab umfaßt oder den Segen erteilt. Der Sessel, auf dem der Bischof sitzt, ist zuerst bei Udo I. mit Tierköpfen verziert (StiftsA. Zeitz Nr. 1; Abb. bei Lepsius, Bischöfe Taf. 2, 2). Diese Siegel begegnen, nach der Art der Königssiegel, in dickem Wachsbett entweder als aufgedruckte (HStA.Weimar Nr. 4539) oder als durchgedruckte (ebd. Nr. 4542) oder als auf der Rückseite aufgedruckte Siegel (HStA.Dresden Nr. 51).

Unter Bischof Udo I. kommt daneben seit 1140 ein spitzovales Siegel auf, das wohl als bleibendes Amtssiegel gedacht ist (8,5 × 5,5 cm). Bei diesem Siegel (HStA.Dresden Nr. 51; Abb. bei Lepsius, Bischöfe Taf. 3, 4) wird die Umschrift mit Hilfe besonderer kleiner Stempel nicht auf die Siegelfläche, sondern in den Innenrand des Wachsбетtes gedrückt. Die Bischofsfigur steht hier mit feierlichem Gewand und Mitra, mit Krummstab und Buch in einem rundbogigen Gehäuse. Wichmann (1149–1154) führt in seiner Naumburger Zeit dieses Siegel ausschließlich, teils mit, teils ohne Umschrift (z. B. DStA.Naumburg Nr. 40; vgl. UB Naumburg Nr. 209). Es wird später noch gelegentlich, so 1172, von Udo II. benutzt (HStA.Dresden Nr. 73; vgl. UB Naumburg Nr. 284), verschwindet aber dann wieder.

Seitdem führt jeder Bischof wieder sein persönliches Siegel, abgesehen davon, daß Berthold I. (1154–1161) auf den Stempel Walrams zurückgreift und nur den Namen ändern läßt (Abb. bei Lepsius, Bischöfe Taf. 4, 5). Seit Berthold II. (1186–1206) haben die Siegel der Naumburger Bischöfe spitzovale Form (9 × 6,5 cm, z. B. HStA.Weimar Nr. 4684; Abb. bei Lepsius, Bischöfe Taf. 5, 7), wobei der Bischof meist sitzend, nur bei Engelhard (1206–1242) stehend (HStA.Weimar Nr. 5134; Abb. bei Lepsius, Bischöfe Taf. 5, 8) dargestellt wird. Seit Engelhard sitzt die Mitra so, daß die bisher an den Seiten sichtbaren spitzen Krempe vorn und hinten stehen, wodurch auf dem Bilde die Kopfbedeckung als fünfeckige, nach oben spitz zulaufende Fläche erscheint. Statt des sonst gebräuchlichen festen Sessels mit Tierköpfen bedient sich Berthold II. eines gepolsterten, aber lehnlosen faltstuhls (Abb. bei Lepsius, Bischöfe Taf. 5, 7). Dietrich II. benutzt neben seinem bisherigen Siegel (z. B. HStA.Dresden Nr. 435; Abb. bei Lepsius, Bischöfe Taf. 6, 9) seit 1261 ein anderes, das dem früheren ähnelt, aber künstlerische Belebung und den Anfang bildnishafter Behandlung zeigt (z. B. HStA.Dresden, Dep.Cap.Misn. Nr. 76; Abb. bei Lepsius, Bischöfe Taf. 6, 10).

Die ursprüngliche Art der Siegelbefestigung durch Auf- oder Durchdrücken bleibt bis ins letzte Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts erhalten. An überlieferten Ausfertigungen findet sie sich noch 1195 (UB Naumburg Nr. 384) und 1199 (ebd. Nr. 405), doch befinden sich an dieser zuletzt genannten Urkunde auch Einschnitte zum Anhängen des Siegels. Die ersten angehängten Siegel sind aus den Jahren 1191 (ebd. Nr. 368), 1196 (ebd. Nr. 397, irrig zu 1197) und 1197 (ebd. Nr. 394, 398) erhalten. Seit dem 13. Jahrhundert herrscht dann diese Siegelbefestigung lange Zeit ausschließlich, wiewohl die Korroboratio bis etwa 1200 noch öfters formelhaft vom Aufdrücken des Siegels spricht, sogar bei Urkunden, deren erhaltene Ausfertigungen das angehängte Siegel noch besitzen (UB Naumburg Nr. 425). Seit 1204 setzen sich unbestimmte Ausdrücke durch wie *sigillo roborare*, *communire* oder *insignare* (ebd. Nr. 419, 420, 421). Erst 1227 ist in einer Urkunde Engelhards von einer *appensio nostre bulle* die Rede (Altenburger UB Nr. 119).

Eine Neuerung ist das Elektensiegel, das Ludolf von Mihla 1281 vor seiner Weihe führt (HStA.Dresden Nr. 984). Dieses Siegel zeigt in spitzovaler Form einen stehenden, nach halbrechts gewendeten Bischof, der mit der Rechten ein Buch mit gekreuztem Schwert und Schlüssel bis in Schulterhöhe hebt, mit der Linken im Schoß einen über die linke Schulter reichenden Zweig hält. Ein Elektensiegel ist unter den Naumburger Bischöfen sonst nur noch von Christian von Witzleben aus dessen früherer Amtszeit vor der Weihe 1383 bekannt (DStA.Naumburg Nr. 509). Es zeigt in runder Form die Köpfe der beiden Apostel Petrus und Paulus und davor Christians Familienwappen (Abb. bei Schöppe, Siegel Taf. 2, 4).

Nach dem 13. Jahrhundert behält das Buch im Siegelbild nur noch Bischof Ulrich I. (1304–1315) bei (DStA.Naumburg Nr. 191). Die Wappen des Bistums und seiner Familie fügt dem Siegelbild zuerst Rudolf von Nebra (1352–1359) hinzu (ebd. Nr. 438). Zum letzten Male ist für längere Zeit die Bischofsfigur im Siegel bei Christian (1381–1394) vertreten (ebd. Nr. 513). Seitdem zeigt das Siegel, nun wieder in runder Form, die sitzende Madonna in gotischem Gehäuse mit den beiden Aposteln an den Seiten (Durchmesser 5 cm), wie das Siegel Ulrichs II. (seit 1394) ausweist (ebd. Nr. 528; Abb. bei Schöppe, Siegel Taf. 2, 5). Philipp von Wittelsbach entfernt am Anfang des 16. Jahrhunderts die Maria aus dem Siegel und stellt ein lediglich heraldisches Siegelbild zusammen mit den beiden Aposteln als Schildhaltern (StiftsA.Zeitz Nr. 142; Abb. bei Schöppe, Siegel Taf. 2, 6). Gleichzeitig greift aber Philipp wieder auf die sitzende Bischofsfigur zurück, wobei der Bischof unter einem Baldachin dargestellt ist, an den Seiten je ein Engel mit einem Wappen (DStA.Naumburg Nr. 926). Die beiden letzten Bischöfe Nikolaus von Amsdorf und Julius von Pflug verbinden nur ihre Familienwappen mit den Attributen der beiden Stiftheiligen (Schöppe, Siegel S. 82–83; Abb. ebd. Taf. 2, 7 u. 8).

Seit Bischof Heinrich I. (1316–1335) erscheint neben dem gewöhnlichen Siegel ein etwas kleineres rundes Sekretsiegel (Durchmesser 3 cm), das seither fast alle Bischöfe führen (zuerst 1318, HStA.Weimar Nr. 1192). Auf dem Siegelbild sind Petrus und Paulus in verschiedener Form dargestellt; auch wird von manchem Bischof das Familienwappen hinzugefügt. Zuweilen fehlt auf diesem Sekretsiegel der Name des Bischofs. Von Dietrich III. von Bocksdorf (1463–1466) ist nur dieses kleine Siegel bekannt. Aus dem Vorhandensein dieses kleineren Sekretsiegels erklärt es sich, daß 1484 einmal ein Siegel Dietrichs IV. als Majestätssiegel bezeichnet wird (Thamm, Chronik 1 Bl. 140–141), womit nur das andere, größere Siegel dieses Bischofs gemeint sein kann.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts tritt noch ein kleines rundes Verschlusssiegel (Durchmesser 2 cm) auf, zuerst 1488 bei Dietrich IV., das bei Papierurkunden und Briefen verwendet wird (DStA.Naumburg, I 2 Bl. 10). Es ist von da ab bei fast allen Bischöfen, oft auch in ovaler Form, nachweisbar, bei Johannes III. 1502 in rechteckiger Gestalt (HStA.Weimar, Reg. B 828). Das Bild dieses Verschlusssiegels zeigt meist die beiden Apostel Petrus und Paulus, darunter das Familienwappen des Bischofs, sonst das jeweilige Familienwappen des betreffenden Bischofs oder das Stiftswappen oder auch beide zusammen.

Im 14. Jahrhundert kommt neben dem seit dem 13. Jahrhundert allein zu beobachtenden Anhängen auch das Aufdrücken von Siegeln wieder in Gebrauch. Und zwar wird das kleine runde Sekretsiegel bei manchem Bischof nicht angehängt, sondern aufgedrückt. Allerdings ist diese Art der Besiegelung nur bei Papierurkunden zu beobachten, zuerst bei Bischof Withego II. 1379 (HStA.Weimar 1379 Jan. 5), dann bei Peter 1450 (ebd., Reg. Kk 913 Bl. 3') und bei Heinrich II. 1470 (StiftsA.Zeitz Nr. 46, hier unter Papier). Erst recht gilt das natürlich von dem kleinen, erstmals bei Dietrich IV. 1488 auftauchenden Verschlusssiegel (DStA.Naumburg, I 2 Bl. 10), das auf Papierurkunden und Briefe aufgedrückt wird.

Bei der Farbe des von der Naumburger Bischofskanzlei verwendeten Siegelwaxes gibt es viele Unterschiede. In der älteren Zeit ist nur braunes Wachs zu finden, das allerdings in vielerlei Farbtönen erscheint. Es tritt als hellbraunes auf wie bei Walram 1103 (HStA.Weimar Nr. 4539) oder als dunkelbraunes wie bei Dietrich I. 1122 (HStA.Dresden Nr. 43) und bei Berthold II. 1197 (ebd. Nr. 117), später auch als gelblich-braunes wie bei Withego I. 1336 (HStA.Weimar 1336 Juni 27). Auch im Spätmittelalter überwiegt das braune Wachs, doch sind seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts auch rote Wachssiegel zu finden, so 1318 bei Heinrich I. (HStA.Weimar Nr. 1192) oder bei Withego II. 1373 (DStA.Naumburg Nr. 479).¹⁾ Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts be-

¹⁾ Wegen der Verwendung von rotem Wachs bei Naumburger Bischofssiegeln vgl. die zutreffenden Bemerkungen von H. PATZE, Altenburger UB, Einleitung S. 65* Anm. 3.

gegnet auch grünes Wachs wie 1433 bei Johannes II. (StiftsA.Zeit Nr. 27^b), das manchmal auch schwärzlich-grün aussieht wie 1385 bei Christian (DStA.Naumburg Nr. 513).

Wenn angehängte Siegel nicht an Pergamentstreifen, sondern an Seidenfäden befestigt sind, wie es seit dem Ende des 12. Jahrhunderts häufiger zu beobachten ist, weisen die verwendeten Fäden ebenfalls verschiedene Farbe auf. So finden sich rotbraune Fäden bei Berthold II. 1197 (HStA.Dresden Nr. 117; HStA.Weimar Nr. 4552), rotgelbe bzw. rosagelbe bei Engelhard 1238 (HStA.Dresden Nr. 348), rotweiße bei Dietrich II. 1262 (ebd. Dep.Cap.Misn. Nr. 76) und bei Philipp 1517 (DStA.Naumburg Nr. 926), rotgrünelbe bei Dietrich II. 1261 (HStA. Dresden Nr. 607), rotgrüne bei Ulrich II. 1398 (DStA.Naumburg Nr. 531), grüne bei Bruno 1287 (ebd. Nr. 140), lilafarbige bei Ludolf 1281 (HStA.Dresden Nr. 984), gelbschwarze bei Engelhard 1234 (ebd. Nr. 324). Doch bleiben die an Seidenfäden befestigten Siegel gegenüber den mit Pergamentstreifen angehängten stets in der Minderheit.

Die Schrift auf den Siegeln der Naumburger Bischöfe zeigt dieselben Entwicklungslinien wie andernorts. Sie besteht zunächst lange aus kapitalen Majuskeln, wobei von Anfang an das U fast stets als V wiedergegeben ist. Neben dem kapitalen E ist häufig das unziale ϵ zu finden. Auch das M begegnet schon von Beginn an meist in der Form des unzialen ω . Seit Engelhard (1206–1242) macht sich vereinzelt der Einfluß von Minuskelbuchstaben bemerkbar wie des δ (Abb. bei Lepsius, Bischöfe Taf. 5, 8), desgleichen bei seinem Nachfolger Dietrich II. (Abb. ebd. Taf. 6, 9), bei dem auch das n zu beobachten ist (Abb. ebd. Taf. 6, 10). Bei Dietrich taucht zugleich auch das Minuskel -h auf (Abb. ebd. Taf. 6, 9), was auch bei den folgenden Bischöfen begegnet.

In stärkerem Maße gotische Minuskelbuchstaben erscheinen erst auf den Siegelumschriften Withegos II. (1372–1381), aber noch inmitten zahlreicher Majuskeln, so daß diese Siegel eine Mischschrift enthalten (DStA.Naumburg Nr. 479, 483). Erstmals zeigen das Elektensiegel und die Bischofssiegel Christians (1381–1394) mit Ausnahme des S am Anfang der Umschrift uneingeschränkt Minuskelbuchstaben (Abb. bei Schöppe, Siegel Taf. 2, 4). Von da ab weisen alle Umschriften der Bischofssiegel nur Minuskelbuchstaben auf. Erst Philipp (1517–1541) greift wieder auf Großbuchstaben zurück, doch sind bei manchen seiner Siegel noch vereinzelt Minuskeln eingestreut (DStA.Naumburg Nr. 926). Seine Nachfolger Nikolaus von Amsdorf (1542–1546) und Julius von Pflug (1546–1564) haben dann in ihren Siegelumschriften wieder ausschließlich Majuskelbuchstaben (Abb. bei Schöppe, Siegel Taf. 2, 7 u. 8).

Die Geistlichen in der Umgebung des Bischofs führen im allgemeinen ihre persönlichen Siegel. So weisen die Siegelbilder der Weihbischöfe die verschiedensten Symbole auf, wie auch ihre Umschriften nur die Titularkirche des betreffenden Bischofs nennen, ohne die Naumburger Diözese zu erwähnen. Auch

haben die Archidiakone ihre eigenen Siegel mit den unterschiedlichsten Siegelbildern. Nur für die Offiziale kommt ein Amtssiegel auf, das zuerst 1408 begegnet (HStA.Weimar 1408 Febr. 13). Es ist ein rundes Siegel (Durchmesser reichlich 3 cm) und zeigt die Köpfe der Apostel Petrus und Paulus, zwischen ihnen ein Schwert senkrecht stehend mit der Spitze nach oben, gekreuzt mit einem waagrecht liegenden Schlüssel (Zeichnung bei Grubner, Stifts-Siegel S. 23 Nr. 28). Das meist in grünes, manchmal aber auch in rotes Wachs gedrückte Siegel weist also die Patrone der Naumburger Kirche und die Stiftsinsignien auf (Schöppe, Siegel S. 83).

Die Grundlage für das Hochstiftswappen bilden die Insignien der Apostel Petrus und Paulus, denen die Zeitzer wie die Naumburger Kirche geweiht ist. Diese Insignien, Schlüssel und Schwert, finden sich zuerst freischwebend gekreuzt auf Münzen und Siegeln Bischof Ludolfs (1281–1285). Demnach zeigt später das Stiftswappen Schlüssel und Schwert in der Form des Andreaskreuzes übereinander gelegt (Abb. bei Seyler Taf. 65),¹⁾ bei farbiger Darstellung silbernen Schlüssel und silbernes Schwert mit goldenem Heft auf rotem Grund.

Zuerst taucht das Stiftswappen im Siegelbild Bischof Rudolfs (1352–1359) auf (DStA.Naumburg Nr. 438). Nach dem Verschwinden der Bischofsfigur aus dem Siegel bringt Ulrich II. (1394–1409) erstmals das Stiftswappen im neuen Siegelbild (Madonna mit den Aposteln) zur Darstellung (DStA.Naumburg Nr. 528; Abb. bei Schöppe, Siegel Taf. 2, 5). Unter den Kunstwerken begegnet das Stiftswappen erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts, und zwar zuerst in Temperamalerei auf dem in der Amtszeit Gerhards II. (1409–1422) nach Naumburg gelangten Dreikönigsaltar in der Dreikönigskapelle neben dem Dom (Schubert u. Görlitz Nr. 22), sodann auf der Grabplatte Gerhards II. (ebd. Nr. 23), schließlich an einer kurz vor der Mitte des 15. Jahrhunderts entstandenen Statue Bischof Udos I. im Kloster Pforte (Schubert, Inschriften des Landkreises Naumburg Nr. 388).

¹⁾ Die Stellung von Schlüssel und Schwert im Wappen ist nicht immer dieselbe. Teils sind Schlüssel- und Schwertgriff unten, wie es heraldisch richtig ist, teils oben. Manchmal steht der Schlüssel rechts, manchmal links. Der Grund für dieses Schwanken liegt vermutlich im Bestreben der einzelnen Bischöfe, ihre Wappen von denen ihrer Vorgänger unterscheidbar zu gestalten, vgl. ОТТЕ, Erläuterungen S. 107 Anm. 1.

5. RELIGIÖSES UND GEISTIGES LEBEN

§ 28. Allgemeines

Die Erscheinungen des religiösen und geistigen Lebens, die wesentlich schwieriger zu erkennen und zu deuten sind als Verfassungszustände und Besitzverhältnisse, lassen sich nur in den Hauptzügen aufzeigen. Vor allem für die Jahrhunderte des hohen Mittelalters fehlen dafür weitgehend Quellen, so daß nur hin und wieder eine Einzelheit aufleuchtet. Das hängt nicht nur mit der für das Hochmittelalter kennzeichnenden Dürftigkeit der schriftlichen Überlieferung zusammen, sondern ist auch die Folge davon, daß die Mission in den Gebieten östlich der Saale zunächst nur langsam fortschreitet. Lange Zeit widerstehen die slawischen Völkerschaften in den Marken der von den Bistumssitzen Zeitz, Merseburg und Meißen aus vorgetragenen Christianisierung. Deshalb dürfte in der älteren Zeit das religiöse Leben in den neuen Bistümern in erster Linie auf die deutschen Burgbesatzungen und deren Angehörige beschränkt sein.

Die Ausbreitung der christlichen Lehre und die Festigung der kirchlichen Verhältnisse wird namentlich gefördert durch die Gründung deutscher Herrnsitze und das stärkere Einströmen deutscher Siedler in die ostsaalischen Gebiete seit dem 11. und 12. Jahrhundert. An der Anlage von Rodungsdörfern und der Ansetzung von Siedlern haben Naumburger Bischöfe wie Walram (1091–1111) und Wichmann (1149–1154) wesentlichen Anteil. Viele Verdienste an den Erfolgen der Mission kommen auch Klöstern zu wie dem 1114 gegründeten Benediktinerkloster Bosau vor Zeitz, das vor allem im Pleißenland kolonisiert. Gleichwohl halten Klagen über den Widerstand der slawischen Bevölkerung und über heidnischen Kult noch lange an und verstummen im allgemeinen erst im Laufe des 12. Jahrhunderts. Bezeichnend dafür ist der an Geistliche und Weltliche in Niedersachsen, Westfalen und im Rheinland gerichtete Aufruf des Magdeburger Erzbischofs, seiner Suffragane und weltlicher Großer im östlichen Sachsen von etwa 1108 zum Kampf gegen die Slawen (UB Magdeburg Nr. 193; Dob. 1 Nr. 1048). Sogar unter den Geistlichen jener Zeit treten, wie Thietmars Chronik aus dem benachbarten Merseburger Bistum zeigt, Fälle von Aberglauben und Fetischismus nicht selten auf (Thietmari Merseb.ep.chron. I 12–14, MGH. SSrerGerm, NS 9 S. 17–20).

Als die Zeit, in der das damals immer noch dünn besiedelte Gebiet des Bistums Naumburg wenigstens äußerlich als christianisiert und die Herrschaft der Kirche als gesichert gelten darf, kann frühestens das 12. Jahrhundert be-

trachtet werden. Es hängt zweifellos damit zusammen, daß damals zum ersten Male bei einem Naumburger Bischof, nämlich bei Dietrich I. (1111–1123), die geistliche Tätigkeit alle anderen Bereiche nachweislich überwiegt. Aus jener Zeit stammen auch die ersten Nachrichten über Kirchen- und Pfarreigründungen in den entfernteren südlichen Grenzgebieten des Bistums wie in Zwickau (1118) und Plauen (1122). Allerdings halten sich auch in dieser Zeit und sogar später noch heidnische Reste in den abgelegenen Tälern des Erzgebirges und des reußischen Oberlandes (Priegel, Christianisierung S. 34–39). Deshalb kann der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Vogtlande Fuß fassende Deutsche Orden noch wirkliche Christianisierungsarbeit leisten.

Hand in Hand mit der Verbreitung der christlichen Lehre geht allmählich eine Vertiefung des Glaubenslebens, die vor allem aus den Klöstern ihre Antriebe empfängt, von denen im Bistum Naumburg bis zum Ende des 13. Jahrhunderts nicht weniger als 44 gegründet werden, die den verschiedensten Orden zugehören. Von ihnen bewirken insbesondere die Häuser der Bettelorden seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine bis dahin nicht dagewesene Durchdringung weiter Laienkreise, vor allem in den Städten, mit christlichem Gedankengut, im Bistum Naumburg fünf Franziskanerklöster in Altenburg, Weida, Weißenfels, Zeitz und Zwickau sowie ein Dominikanerkonvent in Plauen. Die mittelalterliche Frömmigkeit erreicht so in Verbindung mit der Mystik im 13. und 14. Jahrhundert ihren Höhepunkt und bringt auch im Naumburger Bistum einige bemerkenswerte Blüten hervor, was vor allem in Weißenfels, Zwickau und im Vogtland zu beobachten ist.

Im 15./16. Jahrhundert ist wie überall so auch bei der Naumburger Geistlichkeit die Neigung zu weltlichen Lustbarkeiten, auffällige Pfründenjägerei und die Vernachlässigung geistlicher Pflichten zu beobachten. Diese Mängel und Schwächen führen schließlich zur Reformation, die das Bistum Naumburg zwar nicht aus religiösen, aber aus kirchenpolitischen Gründen längere Zeit in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses im Reiche rückt.

In geistiger und künstlerischer Hinsicht hat das kleine Bistum Naumburg nur wenig Höhepunkte zu bieten. Nachdem zunächst die Bischofsstädte Zeitz und Naumburg sowie einzelne Klöster wie Bosau vor Zeitz und Pforte bei Naumburg Stützpunkte des aufblühenden Geisteslebens sind, schieben sich im Laufe der Zeit andere Orte wie Altenburg und seit dem 15. Jahrhundert vor allem Zwickau mehr in den Vordergrund, wo auf Grund einer starken Wirtschaftsblüte ein reiches kulturelles Leben erwächst. Während eine Universität im Bistum fehlt, entwickelt sich das Schulwesen gegen Ende des Mittelalters zu hoher Blüte, so daß Anstalten wie die Ratsschule in Zwickau weit und breit ihresgleichen suchen. In den Reformationsjahrzehnten gelangt das Schulwesen der den größten Teil des Bistumsprenghels einnehmenden wettinischen Lande auf eine solche Höhe, daß es für andere deutsche Länder beispielhaft wird.

Den Höhepunkt künstlerischen Gestaltens im Bistum bringt schon die Mitte des 13. Jahrhunderts, als im Naumburger Dom der namentlich nicht bekannte Naumburger Meister mit den Stifterfiguren im Westchor das reifste Werk der mittelalterlichen deutschen Plastik schafft. Im ausgehenden 15. Jahrhundert stellen die im Erzgebirge aufkommenden Emporkirchen, die den Typ der gotischen Hallenkirche weiter entwickeln, einen originellen Beitrag der mitteldeutschen Bistümer zur kirchlichen Baukunst dar. In der Reformationszeit schafft Luthers Freund, der Maler Lukas Cranach, mehrere herausragende Altargemälde.

§ 29. Gottesdienst

1. Allgemeiner Überblick

Bei den mitteldeutschen Bistümern, deren Sprengel im 16. Jahrhundert protestantisch werden, ist die Liturgiegeschichte im Gegensatz zu manchen west- und süddeutschen Diözesen trotz lange wählender und eindringender kirchengeschichtlicher Forschung noch wenig aufgehellte. Für das Bistum Naumburg fehlen, abgesehen von den Sakramentalien, spezielle liturgiegeschichtliche Untersuchungen sogar gänzlich. Deshalb bietet das folgende Bild, das zum größten Teil aus lauter einzelnen Beobachtungen an Hand der Quellen zusammengesetzt ist, an vielen Stellen noch weiße Flecken, die letzten Endes nur ein Liturgiehistoriker beseitigen könnte.

Vor allem läßt sich bei dieser Sachlage auf die in diesem Zusammenhang interessanteste, aber zugleich auch schwierigste Frage, nämlich nach Art und Umfang der alten Naumburger Eigenliturgie, bloß teilweise eine Antwort geben. Die liturgischen Formulare des Naumburger Bistums zeigen auch gegen Ende des Mittelalters, wie bei anderen Bistümern, gegenüber der römischen Liturgie noch manche Eigenheiten der Diözese. Dabei werden Einflüsse der benachbarten Bistümer sichtbar, die auf den einzelnen Teilgebieten unterschiedlich groß sind. Sodann sorgen auch liturgische Ordensbesonderheiten dafür, daß die gottesdienstlichen Formen am Ausgang des Mittelalters noch manche Eigentümlichkeit aufweisen. Stark sind allerdings die Abweichungen von der römischen Liturgie zu dieser Zeit insgesamt nicht mehr. Das kommt vermutlich daher, daß die liturgischen Texte vor der Drucklegung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts schon Vereinheitlichungen unterworfen werden.

Solche vom römischen Ritus abweichenden liturgischen Diözesanbesonderheiten sind im Mittelalter zunächst weit verbreitet. Manchmal werden sie sogar gefördert und ausdrücklich anerkannt, wie aus einem Erlaß des auch für das Bistum Naumburg zuständigen Metropoliten, des Erzbischofs Burkhard von Magdeburg, gegenüber dem Bistum Meißen hervorgeht, der aus den Jahren

zwischen 1308 und 1311 stammt (UB Meißen 1 Nr. 348). Andererseits gibt es auch Bestrebungen, solche Besonderheiten, vor allem örtlicher Art, möglichst einzuschränken. Das zeigt eine Anordnung Bischof Engelhards vom Jahre 1229, in der er bei einer in päpstlichem Auftrag durchgeführten Neuordnung der gottesdienstlichen Gesänge im Kloster Bosau die über die Regel hinausgehende Ausgestaltung der Horen verbietet (Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2 Nr. XXXI; Dob. 3 Nr. 70).

Gegen zu starke liturgische Einwirkungen der benachbarten Diözesen zielen augenscheinlich Bestimmungen, wie sie in den Naumburger Synodalstatuten sowohl in der Mitte des 14. Jahrhunderts wie auch 150 Jahre später zu Anfang des 16. Jahrhunderts begegnen. Hier werden die Geistlichen eindeutig aufgefordert, sich bei ihren gottesdienstlichen Handlungen nach der Naumburger Gewohnheit (*iuxta rubricam Numburgensem*) zu richten (Schannat u. Hartzheim, Concilia 4 S. 357). Es ist kaum vorstellbar, daß mit solchen Vorschriften etwa der Geltung der römischen Liturgie offiziell hätte entgegengearbeitet werden sollen.

Der Gottesdienst weist in mittelalterlicher Zeit die denkbar größten Unterschiede in den einzelnen Kirchen auf. Zwischen dem Gottesdienst in einer kleinen Dorfkapelle, wo ab und zu eine Messe gelesen wird, und dem feierlichen Gottesdienst in einer Kathedrale oder einer großen Stiftskirche mit täglicher Frühmesse und Hochamt, regelmäßiger Predigt, Stundengebet, zahlreichen Stiftungsmessen an Nebenaltären und häufigen Prozessionen scheint kaum ein Vergleich möglich. Zwischenstufen stellen die kleineren Pfarrkirchen dar, die täglich Messe und Teile des Stundengebets kennen, und die Pfarrkirchen der großen Städte, in denen sich der Gottesdienst dem in den Stiftskirchen üblichen nähert.

Die liturgische Sprache ist während des ganzen Mittelalters das Lateinische. Am deutlichsten zeigt sich das beim Stundengebet, bei den Benediktionen und den Sakramentsformeln, wo deutsche Einschübe ganz fehlen. Auch die Messe findet durchweg in lateinischer Sprache statt. Nur die Predigt, die offiziell einen Teil der Meßfeier bildet, wird natürlich, da sie sich unmittelbar an die Zuhörer wendet, stets in der Volkssprache gehalten. Deutsche Kirchenlieder (Leisen) gibt es zwar, doch sind sie nicht fest in den Gottesdienst eingebunden. Nur die waldensisch und hussitisch beeinflussten Sekten des Spätmittelalters bedienen sich bei ihren Zusammenkünften der deutschen Sprache, da ihre Vorsteher des Lateinischen nicht mächtig sind.

Alle liturgischen Diözesaneigenheiten, die das Mittelalter hervorbringt, stellen Kleinigkeiten gegenüber den ungeheuren Veränderungen dar, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch die Reformation über den katholischen Kult hereinbrechen. Zwar schaffen die Reformatoren nicht von Grund auf eine völlig neue Liturgie, sondern suchen nach Möglichkeit an die alten Formen anzuknüpfen. Aber der aus evangelischem Geiste umgestaltete Gottesdienst läßt um die Mitte des 16. Jahrhunderts nur noch auf manchen Gebieten einen schwachen

Vergleich mit dem katholischen Kult zu. Für die altkirchlich Gesinnten muß es schmerzlich sein, daß von 1542 bis 1546 mit dem Protestanten Nikolaus von Amsdorf auf dem Bischofsstuhl in Naumburg einer der engsten Mitarbeiter Luthers sitzt, der diesem ohnehin weit fortgeschrittenen Umgestaltungsprozeß in seinem Amt noch weitere Antriebe gibt.

Auch unter den protestantischen Verhältnissen bleiben, wie in der mittelalterlichen Zeit, zwischen den großen und kleinen Kirchen Unterschiede im Kultus bestehen, die aber nun keinen solchen Umfang mehr besitzen. In erster Linie ist das die Folge davon, daß im Protestantismus der Gottesdienst durch die beherrschende Stellung der Predigt, die allenthalben die erste Stelle einnimmt, überall ausgeglichener wird. Außerdem fallen solch auffälligen Bestandteile wie Stundengebet und Prozessionen, die im Mittelalter bei vielen Kirchen zur Tagesordnung gehören, weg.

Die Reformation schlägt auch eine Bresche in die Vorherrschaft des Lateinischen und macht das Deutsche zur gleichberechtigten Sprache beim Gottesdienst. Allerdings behauptet das althehrwürdige Kirchenlatein noch längere Zeit einen Teil seiner bisherigen Stellung. Luther selbst wendet sich, nicht zuletzt aus pädagogischen Gründen, gegen die völlige Abschaffung der lateinischen Sprache in der Liturgie. Deshalb besteht der evangelische Gottesdienst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, vor allem bei der Messe, aus einem Gemisch deutsch-lateinischer Bestandteile. In den Städten gibt es an den großen Kirchen, wo die Möglichkeiten dazu vorhanden sind, bei feierlichen Anlässen sogar weiterhin lateinischen Gottesdienst.

Das alles ändert aber nichts daran, daß die deutsche Sprache in der Liturgie weiter an Boden gewinnt. In den kleinen Städten und auf den Dörfern zwingen schon die einfachen Verhältnisse und das Fehlen eines Chores von Lateinschülern dazu, die deutsche Sprache so weit wie möglich zur Geltung zu bringen. Mit Ausnahme von Naumburg und Zeitz, wo katholischer Gottesdienst in den Domkirchen vorerst noch weiter besteht, drängt das Deutsche bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Latein bis auf gewisse Reste auf dem inzwischen in protestantischem Sinne umgestalteten liturgischen Gebiet schrittweise weiter zurück. An diesem Bilde ändert sich auch dadurch nichts wesentliches, daß die katholische Seite angesichts des protestantischen Vordringens zu einigen, vor allem das Kirchenlied betreffenden Zugeständnissen hinsichtlich der gottesdienstlichen Sprache veranlaßt wird.

Nach anfänglichen Jahren der Unsicherheit und des Besinnens bemüht sich die katholische Theologie in wachsendem Maße, dem vordringenden Protestantismus auch auf liturgischem Gebiete energisch Widerstand zu leisten und verlorenes Gebiet zurückzugewinnen. Eine wichtige Rolle spielt dabei der Bischof Julius von Pflug, der im Schmalkaldischen Kriege 1546 sein Naumburger Bistum einnehmen kann und der zusammen mit dem ihm persönlich nahestehenden

Georg Witzel zu den führenden katholischen Reformtheologen zu rechnen ist. Durch vertretbare Zugeständnisse an die veränderten Verhältnisse und durch Belebung vernachlässigter liturgischer Bereiche suchen sie für die altkirchliche Seite zu retten, was noch zu retten ist. Sie müssen aber mit ansehen, wie die mitteldeutschen Diözesen nach der Mitte des 16. Jahrhunderts Schritt für Schritt dem katholischen Kultus ganz verloren gehen.

2. Übersicht über die liturgischen Bücher und Formulare

- Kreysig, Historische Bibliothec von Ober-Sachsen S. 496–498
 Weinart Benjamin Gottfried, Versuch einer Litteratur der sächsischen Geschichte und Staatskunde 1. Dresden usw. 1790 S. 284–285
 Lepsius, Meß- und Chorbücher S. 41–51
 Schönfelder, Ritualbücher II. Die Agende der Diözese Naumburg S. 49–77
 Weale und Bohatta, Catalogus Missalium Nr. 685–687
 Gesamtkatalog der Wiegendrucke 5. Hg. von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke. 1932 Nr. 5412–5413
 Bohatta, Bibliographie der Breviere Nr. 2501–2502
 Juntke Fritz, Die Wiegendrucke der Domstiftsbibliotheken zu Merseburg und Naumburg (Die Stiftsbibliotheken zu Merseburg, Naumburg und Zeitz. Die Verzeichnisse ihres Bestandes 1) 1940 Nr. 190–195

a. Allgemeines

Die bisherigen Übersichten über die liturgischen Bücher des mittelalterlichen Bistums Naumburg von Kreysig, Weinart und Lepsius wie auch die Bemerkungen von Schönfelder über diesen Gegenstand sind sämtlich lückenhaft und teilweise ungenau. Lepsius hat darüber nur an Hand der in seinem Besitz befindlichen Exemplare, die jetzt im Stadtarchiv Naumburg liegen, geurteilt, ohne die stiftischen Archive und Bibliotheken in Naumburg und Zeitz zu berücksichtigen. Daß die folgende Aufstellung das letzte Wort zu diesem Thema darstellt, soll nicht behauptet werden, doch ist sie vollständiger und genauer als die früheren.

Liturgische Bücher sind notwendigerweise von Anfang an bei den einzelnen Kirchen vorhanden. Als der Abt Konrad im Jahre 1185 seinem Kloster Bosau seine Bücher vermacht, befinden sich darunter auch liturgische Stücke (UB Naumburg Nr. 325). Die alten liturgischen Handschriften gehen aber im Laufe der Zeit ganz unter. Es gibt in dem 1487 gedruckten Naumburger Brevier einen ausführlichen Hinweis auf den in der Diözese herrschenden Mangel an Chorbüchern, von denen überdies ein großer Teil verderbt und fehlerhaft sei (Lepsius, Meß- und Chorbücher S. 41). Deshalb wird in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und nach 1500 die vom Buchdruck geschaffene Möglichkeit

von den Naumburger Bischöfen und dem Domkapitel eifrig genutzt, verbesserte Ausgaben liturgischer Bücher zu verbreiten. Dabei tun sich vor allem die beiden Bischöfe Dietrich IV. von Schönberg (1481–1492) und sein Neffe Johannes III. von Schönberg (1492–1517) hervor, in deren Amtszeit alle Arten gottesdienstlicher Bücher, zum Teil mehrfach, im Druck herauskommen.

Für die Jahrhunderte des hohen und späten Mittelalters stehen bis zum 15. Jahrhundert hinsichtlich des liturgischen Lebens in erster Linie nur Quellen über das tatsächliche Geschehen und einige Gottesdienstordnungen zur Verfügung, deren Ergiebigkeit sehr unterschiedlich ist. Eine Urkunde des Erzbischofs Siegfried von Mainz von 1244, der in päpstlichem Auftrag die Naumburger Kirche visitiert, für den Elekten Dietrich und das Kapitel von Naumburg enthält auch Bestimmungen über verschiedene Fragen des Kultus; sie wird wegen ihrer Wichtigkeit im Jahre 1467 vom Bischof Heinrich II. transsumiert und hinsichtlich ihrer Bestimmungen erneuert (DStA.Naumburg Nr. 82 in Nr. 712). Bischof Ulrich I. gibt zusammen mit dem Dompropst Hermann im Jahre 1315 der Marienpfarrkirche in Naumburg eine erweiterte Ordnung des Gottesdienstes (DStA.Naumburg Nr. 217). Dem Stift Zeitz bestätigt Bischof Johannes II. (1422–1434) ein Statut über die Regelung des Gottesdienstes (StiftsA. Zeitz, Kop. 4 Bl. 103 ff.).

Auch von Klöstern und Pfarrkirchen sind solche Ordnungen und Festsetzungen bekannt. Bischof Engelhard ordnet im Jahre 1229 auf päpstliche Anordnung die gottesdienstlichen Gesänge im Benediktinerkloster Bosau bei Zeitz neu (Dob. 3 Nr. 70). Eine umfangreiche Gottesdienstordnung ist aus dem Jahre 1353 von der Stadt Zwickau erhalten, aus der die wichtigsten liturgischen Verpflichtungen nicht nur für die beiden Hauptpfarrkirchen, sondern auch für einige kleinere Gotteshäuser hervorgehen (Herzog, Chronik 2 S. 74–75).¹⁾ Auch für eine kleinere Stadt wie Eisenberg liegen aus dem 15. Jahrhundert zahlreiche Angaben über den Gottesdienst vor (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 20). Ähnliches gilt für die Stadt Schmölln, wo aus der Zeit der beginnenden Reformation manche Einzelheiten über den Gottesdienst in katholischer Zeit aufgezeichnet sind (ebd. 2 S. 31). Sogar in die kirchliche Versorgung von Dörfern wie Saasa w. Eisenberg gestatten vorliegende Nachrichten manchmal aufschlußreiche Einblicke (ebd. 3 S. 47).

Wie auf vielen anderen Gebieten fließen die Quellen auch für die Liturgiegeschichte am reichhaltigsten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Sie gestatten einen ziemlich deutlichen Überblick über das Aufhören der katholischen Bräuche ebenso wie über das Aufkommen der neuen protestantischen Formen, die auf den einzelnen Gebieten nicht gleichmäßig an die Stelle der katholischen treten. Für die allgemeinen Veränderungen stehen im Zeitalter des Buchdrucks

¹⁾ Vgl. Zwickauer Ordnungen aus dem 14. Jahrhundert A. Ordnung des täglichen Gottesdienstes vom Jahre 1353 (BerrDtGesLeipzig, Jg. 1848 S. 22–27).

die von den reformatorischen Geistlichen herausgegebenen liturgischen Vorschriften zur Verfügung, während hinsichtlich ihrer örtlichen Durchsetzung die zahlreich überlieferten Visitationsprotokolle aussagekräftig sind.

Unter diesen Quellen ragen noch die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts für manche Städte erlassenen Kirchenordnungen hervor. Während eine offenbar schon 1525 zustande gekommene Kirchenordnung für die Stadt Zwickau leider nicht erhalten ist (Fröhlich, Reformation S. 34), liegen für die Bischofsstadt Naumburg mehrere vor. Die erste Naumburger Kirchenordnung stammt aus dem Jahre 1527 und ist vom Prediger Magister Johann Langer verfaßt.¹⁾ Entsprechend der unsicheren Stellung des vom Domkapitel angestellten und besoldeten Magisters Langer, der sowohl in der Domfreiheit wie auch in der Ratsstadt in zunehmend evangelischem Sinne predigt, ohne äußerlich mit dem Katholizismus zu brechen, zeigt die Liturgie dieser Ordnung zwar schon manche wichtigen protestantischen Neuerungen, hütet sich aber vor zu weitgehenden Eingriffen in den katholischen Kultus.

Weit übertroffen wird diese erste Naumburger Kirchenordnung durch die zehn Jahre später im Jahre 1537 erlassene Kirchen- und Schulordnung des Naumburger Superintendenten Nikolaus Medler,²⁾ mit der er die dauernde organisatorische Grundlage für das neue evangelische Kirchenwesen in der Bischofsstadt legt. Neben einer Gotteskastenordnung als erstem Teil und einer Schulordnung als drittem Teil hat ihr zweiter Teil eine umfassende Gottesdienstordnung in der Stadtkirche zum Gegenstand (*Ordnung der Ceremonien in der Pfar-kirchen zu Sanct Wentzel zu Neuenburg* ...). Sie zeigt nicht nur die bis dahin eingetretenen bedeutenden kirchenorganisatorischen Veränderungen, sondern stellt auch, nach den unruhigen Anfangsjahrzehnten der Reformation, eine liturgische Bestandsaufnahme ersten Ranges dar.

Der protestantische Bischof Nikolaus von Amsdorf (1542–1546) läßt erst spät, vermutlich bei der Visitation von 1545, eine Kirchenordnung für das Stiftsgebiet ausarbeiten (Sehling, Kirchenordnungen 1,2 S. 90–91 Nr. 14). Sie erlangt keine große Bedeutung mehr, auch wenn in der Praxis nach der Visitation vielleicht in manchen Punkten nach ihr verfahren wird (Brunner S. 113–114).

b. Meßbücher

Das mittelalterliche Meßformular der Naumburger Diözese läßt sich erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts in den gedruckten Meßbüchern ausführlich fassen. Denn aus der vorhergehenden Zeit sind in handschriftlicher Form keine voll-

¹⁾ KÖSTER (Hg.), Kirchenordnung S. 361 ff. – Vgl. SEHLING, Kirchenordnungen 1,2 S. 59–60 Nr. 12.

²⁾ KÖSTER (Hg.), Naumburger Kirchen- und Schulordnung S. 497–569, Anhang S. 1–32. – Vgl. SEHLING, Kirchenordnungen 1,2 S. 61–90 Nr. 13.

ständigen Missalien erhalten, sondern nur das Bruchstück eines Meßordos, das vermutlich den Rest eines Pontifikale darstellt und deshalb im folgenden Abschnitt selbständig aufgeführt wird. In den Jahren von 1501 bis 1517 kommen dann die folgenden Drucke von Naumburger Meßbüchern heraus. Aus dem Vorwort zum Missale von 1501 geht hervor, daß es vorher keine gedruckten Naumburger Meßbücher gibt.

Missale et de tempore et de sanctis secundum rubricam episcopatus ecclesie Numburgensis. Nürnberg (Stuchs)¹⁾ 1501. 2°. DStBibl.Naumburg Nr. 40, 57; Stiftsbibl. Zeitz, Theol. Fol. 415, 420, 421, 425; Ratsschulbibl.Zwickau 1.1.6.

Vgl. Kreysig, Historische Bibliothec S. 497–498; Weinart 1 S. 285; Lepsius, Meß- und Chorbücher Nr. IV; Weale u. Bohatta Nr. 685.

Missale von 1507 (?). – Vgl. Kreysig, Historische Bibliothec S. 498;²⁾ Weinart 1 S. 285; Weale u. Bohatta Nr. 686.

*Missale secundum stilum sive rubricam Numburgensis diocesis.*³⁾ Basel (Jakob Pfortzheim)⁴⁾ 1517. 2°.

DStBibl.Naumburg Nr. 55; Ratsschulbibl.Zwickau 1.3.2.

Vgl. Kreysig, Historische Bibliothec S. 498; Weinart 1 S. 285; Lepsius, Meß- und Chorbücher Nr. VIII; Grotefend S. 138; Weale u. Bohatta Nr. 687.

Bei den Meßbüchern gibt es im Umfang und wohl auch im Format merkbare Unterschiede, bedingt gewiß durch den Verwendungszweck der betreffenden Stücke. Der Katalog der alten bischöflichen Bibliothek nennt 1565 neben den oben angeführten Meßbüchern ausdrücklich ein handschriftliches *Missale grande* und ein gedrucktes *Missale Numburgense cum missis festiuitatum* (vgl. § 6,2), die vermutlich beim Hochamt Verwendung fanden. Aus Schneeberg ist dagegen ein kleines Meßbuch bekannt, das dort noch im 17. Jahrhundert vorhanden war und die wichtigsten Feste ohne die Sonntage enthielt (Meltzer S. 710), das vielleicht für Stillmessen diente. Hierbei ist unklar, ob es sich um einen Druck oder, was wahrscheinlicher ist, um eine Handschrift handelt.

¹⁾ KREYSIG und die ihm folgenden WEINART und WEALE u. BOHATTA schreiben dieses Missale fälschlicherweise dem Jakob Pfortzheim in Basel zu. Diese Angabe KREYSIGS, die sich LEPSIUS, Meß- und Chorbücher S. 47–48, nicht richtig erklären kann, rührt daher, daß bei dem 1517 von Pfortzheim in Basel gedruckten Missale die Vorrede zum Meßbuch von 1501, am Anfang des Buches mit der Jahreszahl 1501 deutlich sichtbar, wieder abgedruckt ist, was leicht irreführen kann.

²⁾ Außer KREYSIG und den ihm folgenden WEINART und WEALE u. BOHATTA kennt sonst niemand dieses Missale. Da KREYSIGS Angaben nicht in allen Punkten zutreffen, sind Zweifel angebracht, vgl. LEPSIUS, Meß- und Chorbücher S. 48.

³⁾ Bei LEPSIUS, Meß- und Chorbücher S. 49 Nr. VIII: *Missale secundum rubricam Numburgensis diocesis*.

⁴⁾ Es handelt sich um Jakob Wolff von Pfortzheim, vgl. BENZING, Buchdrucker S. 32.

c. Pontifikale

Das folgende Bruchstück dürfte der Rest eines Pontifikale sein, da auf den Meßordo für den Gründonnerstag einschließlich Ölweihe ein Ordo für die Aufnahme von Büßern folgt, was zu den Pontifikalfunktionen am Gründonnerstag gehört:

Meßordo für den Gründonnerstag (*Cena domini*) einschließlich Ölweihe und Ordo für die Büßeraufnahme. Bruchstück einer Pergamenthandschrift des 13. Jahrhunderts, mit späteren Zusätzen. 2°. Bl. 1–20. In Holzdeckeln. Stiftsbibl. Zeitz, Hs. 47.¹⁾

Im Katalog der alten Bischofsbibliothek von 1565 ist ein *Pontificale* genannt sowie ein *Missale speciale cum adiuncta pontificia ecclesiastica agenda* (vgl. § 6,2), die heute nicht mehr nachweisbar sind und über die weitere Angaben nicht beigebracht werden können.

d. Breviere

Aus der mittelalterlichen Diözese Naumburg sind in handschriftlicher Form die folgenden Breviere überliefert, die freilich alle mehr oder weniger große Lücken aufweisen:

Breviarium, wohl aus Zeitz, 1455. 8°. Bl. 1–215 (Bl. 1–2 Bruchst.).

Domherrenbibl. Zeitz XXIII (69).

Breviarium (*Pars aestivalis secundum rubricam et chorum ecclesiae Ciczensis*) aus Zeitz, 1463. 8°. Bl. 1–305.

Domherrenbibl. Zeitz XXII (64).

Breviarium (*Pars aestivalis de tempore et de sanctis una cum communi sanctorum iuxta morem et ritum almae ecclesiae Numburgensis*) aus Naumburg, 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, 8°. Bl. 1–553 (Bl. 1–3 Bruchst.).

Domherrenbibl. Zeitz XXV (72).

Auf diese handschriftlich erhaltenen Breviere folgen in den Jahren zwischen 1487 und 1513 unter den Bischöfen Dietrich IV. (1481–1492) und Johannes III. (1492–1517) die nachstehend genannten Druckausgaben Naumburger Breviere:

Canonicarum horarum liber secundum ecclesie Numburgensis ordinem. Nürnberg (Stuchs) [1487]. 2°.

¹⁾ Die Herkunft dieses Stückes aus Naumburg oder Zeitz ist nicht ganz sicher, da es keine genaue Bezeichnung enthält. Seine Aufbewahrung in der Stiftsbibliothek Zeitz spricht aber dafür.

DStBibl.Naumburg Nr. 33, 34, 54, 60, 62; Stiftsbibl.Zeit Theol. Fol. 418^a, 418^b; Ratsschulbibl.Zwickau 7.1.1 u. 9.1.1.

Vgl. Lepsius, Meß- und Chorbücher Nr. I¹); GW 5412; Juntke Nr. 190–194.

Breviarium secundum consuetudinem alme ecclesie Numburgensis. Augsburg (Ratdolt) [um 1490]. 2°.

StadtA.Naumburg R 3; Ratsschulbibl.Zwickau 16.11.36 u.16.11.37.

Vgl. Lepsius, Meß- und Chorbücher Nr. II²); Kreysig, Historische Bibliothec S. 496–497; Weinart 1 S. 284–285; GW 5413.

Diurnale horarum secundum ordinem veri Breviarii ecclesie Numburgensis. Nürnberg (Stuchs) 1492. 8°.

DStBibl.Naumburg Nr. 15, 21; Stiftsbibl.Zeit Kat.S. 21 Nr. 95; Ratsschulbibl.Zwickau 17.8.34; Staatsbibl. Preußischer Kulturbesitz, ehem. Dt.Staatsbibl., Berlin 8° Inc. 1907, 3.

Vgl. Lepsius, Meß- und Chorbücher Nr. III; Grotefeld S. 138; GW 8551; Juntke Nr. 195.

Breviarium ecclesie Numburgensis. Leipzig (Melchior Lotter) 1510. 8°.

DStBibl.Naumburg Nr. 17; Stiftsbibl.Zeit Kat.S. 21 Nr. 94; StadtA.Naumburg R 7.

Vgl. Lepsius, Meß- und Chorbücher Nr. VI;³) Bohatta Nr. 2501.

Viatici pars hyemalis secundum rubricam ecclesie Numburgensis. Leipzig (Melchior Lotter) 1510. 4°.

Staatsbibl. Preußischer Kulturbesitz, ehem. Dt.Staatsbibl., Berlin Dq 9570 R.

Vgl. Grotefeld S. 138.

Breviarium ecclesie Numburgensis. Pars aestivalis. Leipzig (Melchior Lotter) 1512. 8°.

Staatsbibl. Preußischer Kulturbesitz, ehem. Dt.Staatsbibl., Berlin Dq 9571 R.

Vgl. Bohatta Nr. 2502.

¹) LEPSIUS, Meß- und Chorbücher S. 42, der dieses Stück nur auf Grund zweier Blätter kannte, schreibt es wegen des von KREYSIG, Historische Bibliothec S. 496–497, mitgeteilten Druckvermerks, der sich indes auf das folgende Brevier bezieht, irrigerweise dem Augsburger Drucker Ratdolt zu. – Die bei SCHLESINGER, Meißner Dom S. 86 Anm. 317, angeführten zwei Chorbücher unter dem Titel *Horae canonicae secundum ordinationem ecclesie Numburgensis*, Nürnberg (Stuchs) 1487, sind, entgegen den Angaben SCHLESINGERS, in der Ratsschulbibl. Zwickau nicht nachweisbar, vgl. H. NICKEL, Die Inkunabeln der Ratsschulbibliothek Zwickau. Diss. phil. Berlin 1976 S. 118 ff. Ein solches Brevier ist auch nicht unter den im GW verzeichneten Stücken erkennbar. Die Bezeichnung SCHLESINGERS kann deshalb nur auf einer Verwechslung beruhen. Es ist unvorstellbar, daß Stuchs im gleichen Jahr zwei Naumburger Breviere mit verschiedenem Titel gedruckt habe. Deshalb ist zu vermuten, daß SCHLESINGER das oben verzeichnete Brevier meint, zumal dieses Buch in der Ratsschulbibl. Zwickau tatsächlich in zwei Exemplaren vertreten ist.

²) LEPSIUS, Meß- und Chorbücher S. 43, datiert dieses Stück etwas zu früh (um 1487), weil er *nuper* im Druckvermerk zeitlich zu weit auffaßt, das auch *neulich* bedeuten kann.

³) Das von LEPSIUS, Meß- und Chorbücher S. 50 Nr. IX, genannte wochentägliche Chorbuch (!) ist nichts anderes als ein Bruchstück dieses Breviers von 1510, wie der Typenvergleich zeigt (StadtA.Naumburg R 7).

Horarum privatarum liber ... secundum veram Numburgensis ecclesie ordinationem. Leipzig (Kachelofen) 1513.¹⁾

Vgl. Kreysig, Historische Bibliothec S. 498; Weinart 1 S. 285; Lepsius, Meß- und Chorbücher Nr. VII.

e. Psalter

Der Psalter, der an und für sich Bestandteil des Breviers ist, wird hier nur deshalb getrennt von den Brevieren aufgeführt, weil das folgende Stück zeigt, daß zu Beginn des 16. Jahrhunderts auch selbständige Psalter für die Naumburger Diözese im Umlauf sind.

Psalterium secundum rubricam ecclesie Numburgensis. [Wohl 1510. Leipzig, Melchior Lotter]²⁾. 8°.

Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 21 Nr. 90.

f. Antiphonien, Gradualien

Von der Gattung der Antiphonien und Gradualien lassen sich aus mittelalterlicher Zeit nur die folgenden handschriftlichen Exemplare ausfindig machen:³⁾

¹⁾ Außer bei KREYSIG und den ihm folgenden WEINART und LEPSIUS ist von diesem Stück sonst nichts zu finden. Indes gehen die Angaben KREYSIGS so in die Einzelheiten (mit Datum!), daß man nicht an eine Täuschung glauben kann.

²⁾ Das Stück, das keinen Druckvermerk enthält, ist offenbar 1510 in Leipzig bei Melchior Lotter gedruckt wie das Brevier von 1510 (Stiftsbibl. Zeitz Kat. S. 21 Nr. 94), wie der Typenvergleich zeigt. Nur die Zeilen- und Spalteneinteilung des Psalters weicht geringfügig von der des Breviers ab.

³⁾ Nicht in Frage kommen die in der DStBibl. Naumburg ohne Signatur aufbewahrten acht großen liturgischen Pergamenthandschriften (80 × 58 cm), die in der Literatur unrichtig entweder als Meßbücher (so BERGNER, BuKD Stadt Naumburg S. 193–198 Taf. 12) oder als Breviere (so WENTSCHER, Domstiftsarchiv Naumburg S. 226) bezeichnet werden, während sie in Wirklichkeit Antiphonien und Gradualien darstellen. Sie sind keine Naumburger Betreffe, da sie in den Jahren 1500–1504 im Auftrage des Meißner Bischofs Johann von Salhusen für das Domkapitel in Meißen angefertigt wurden (vgl. Bd. 5 u. 6, jeweils Bl. 1) und zweifellos Meißner Liturgie enthalten, wie die darin vertretenen typisch Meißner Heiligenfeste zeigen. Diese Handschriften kommen erst 1580 mit kurfürstlicher Genehmigung von Dresden, wohin sie offenbar in der Reformationszeit geraten waren, über Meißen nach Naumburg (DStA. Naumburg, XXII, 3 u. XXII, 26, sowie D 312). Den Anlaß dafür gibt vermutlich der letzte Meißner Bischof Johann IX. von Haugwitz (1555–1581), dem der Kurfürst als Entschädigung für seine kirchenpolitische Fügsamkeit die Dompropstei Naumburg verleiht (UB Meißen 3 Nr. 1492; vgl. RITTENBACH u. SEIFERT S. 382). Im einzelnen handelt es sich bei diesen Handschriften um vier Antiphonien und vier Gradualien, von denen jeweils der Sommer- und Winterteil

Antiphonale (*Liber vigiliarum*) der Zeitzer Kirche von 1424.¹⁾ Pergamenthandschrift. 2°. Bl. 1–319, Anfang fehlt. Oberer Teil der Handschrift von Bl. 255–319 mit Papier ergänzt. Heller Ledereinband über Holz.

Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 72 Nr. 27.

Antiphonalien der Naumburger Kirche aus dem Ende des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Drei Sommer Teile (Bd. 1, 3 7), fünf Winter Teile (Bd. 2, 4, 5, 6, 8). Pergamenthandschriften. 2°. Dunkle Ledereinbände über Holz.

DStBibl. Naumburg, Hs. 1–8.

Der Katalog der alten bischöflichen Bibliothek aus dem Jahre 1565 führt zwei handschriftliche Gradualien auf (vgl. § 6,2), die jetzt nicht mehr nachzuweisen sind.

g. Agenden

Von den mittelalterlichen Agenden des Bistums Naumburg sind zwei aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts erhalten geblieben.²⁾ Außerdem gibt es noch das Bruchstück eines Konzepts für eine Neubearbeitung der Naumburger Agende aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.³⁾

*Agenda siue obsequiale secundum consuetudinem ecclesie et diocesis Numburgensis.*⁴⁾ Nürnberg (Stuchs) 1502. 4°.

StadtA. Naumburg (ehem. Stadtbibl. Naumburg) R 6; Sächs. Landesbibl. Dresden H. Sax. L. 75.

Vgl. Schönfelder S. IX–XIII, 51–77.

doppelt erhalten ist. – Für Hinweise auf die oben zitierten Unterlagen aus dem DStA. Naumburg habe ich meiner Nachfolgerin im DStA. Naumburg, Frau ROSWITHA NAGEL, zu danken.

¹⁾ Die Bezeichnung *Liber vigiliarum* sowie das Entstehungsjahr 1424 sind im Explizit auf Bl. 314' genannt. Die Herkunft aus Zeitz zeigt die Nennung des Zeitzer Propstes Johann von Lohma und des Zeitzer Dechanten Clemens Weiß (ebd.). Geschrieben ist das Buch von Cristanus Kessel de Borniz *per sinistram manum* (ebd.).

²⁾ Die von SCHLESINGER, Meißner Dom S. 86 Anm. 317, genannte Agende von 1501, ohne Druckangabe, in der Ratsschulbibl. Zwickau (Sign. 17.8.1) dürfte keine Naumburger Agende sein, wie SCHLESINGER meint. Eine genaue Bezeichnung hat dieses Stück nicht. Es ist nicht denkbar, daß dem 1502 von Stuchs gedruckten Exemplar im vorausgehenden Jahr noch eine Agende für Naumburg unmittelbar vorhergegangen sein sollte.

³⁾ Nicht als Agende betrachtet werden kann eine Schrift des Bischofs Julius von Pflug (1546–1564), die man eine kleine Hand-Agende genannt hat, mit dem Titel *Christliche Ermanungen, welche die Seelsorgere des Stiffts Naumburg ... gebrauchen sollen und mögen*, Erfurt 1550. In dieser Schrift, die in der früheren Literatur meist als *Admonitio ad Dioeceseales verbi ministros* bezeichnet wird, bietet Pflug in agendenähnlicher Form Ansprachen-Formulare als Handreichung für die Seelsorger des Stifts Naumburg bei der Sakramentsspendung (Sakrament der Taufe, des Altars, der Ehe, Ansprache an Kranke). Sie ist zum Teil einer Schrift Johannes Groppers von 1549 entnommen, vgl. O. MÜLLER, Schriften S. 45–60.

⁴⁾ Am Ende heißt es im Druckvermerk: *Liber obsequiorum seu benedictionum, quem alias agendam vocant, secundum ordinem et consuetudinem ecclesie Numburgensis* (SCHÖNFELDER S. 77).

Agenda secundum rubricam Numburgensis diocesis. Basel (J. Pfortzheim) 1519. 8°.

Staatsbibl. Preußischer Kulturbesitz, ehem. Dt. Staatsbibl., Berlin Dq 9573 R.¹⁾

Vgl. Kreysig, Historische Bibliothec S. 496; Weinart 1 S. 285; Grotefend S. 154.

Agenda ecclesie Numburgensis. Handschriftliches, überarbeitetes Bruchstück, enthaltend nur eine längere Einleitung und die Taufformulare. Wohl Mitte des 16. Jahrhunderts.²⁾
Stiftsbibl. Zeitz Kat. S. 25 Nr. 6.

h. Prozessionsordo

Ein sonst nicht überlieferter Naumburger Prozessionsordo, wohl nur ein ausführlicher Auszug aus dem gesamten Ordo, ist im ältesten Brevier von 1487 erhalten, vermischt mit einem Auszug aus dem Meßbuch:

Ordo ad processionem faciendam diebus dominicis et in aliis festivitibus ... secundum chorum ecclesie Numburgensis. Bl. 1–12', am Schluß des Breviers von 1487.

DStBibl. Naumburg Nr. 33.

i. Synodalstatuten

Von den Synodalstatuten des Bistums Naumburg sind nur die kurzen Statuten von 1350 und die wesentlich ausführlicheren von 1507 überliefert. Diese Statuten werden hier den liturgischen Büchern deshalb an die Seite gestellt, weil sie neben umfangreichen disziplinarischen Bestimmungen in vielen Punkten auch Fragen des Kultus berühren.

Statuta synodalia von 1350.

Vgl. Schannat u. Hartzheim, Concilia Germaniae 4 S. 356–358.

Statuta sinodalia diocesis Numburgensis. Leipzig (Wolfgang Monacensis)³⁾ 1507. 8°.

DStBibl. Naumburg Nr. 858^a.

¹⁾ Die Bemerkungen von LEPSIUS, Meß- und Chorbücher S. 51, und von SCHÖNFELDER S. IX, die diese Agende ins Reich der Fabel verweisen, entsprechen nicht den Tatsachen. – Angeblich wird diese Agende vom Bischof Johannes III. herausgegeben (KREYSIG, Historische Bibliothec S. 496), der aber schon 1517 stirbt. Man muß deshalb die Angabe seiner Herausgeberschaft so auffassen, daß er diese Agende zwar noch veranlaßt, ihr Erscheinen aber nicht mehr erlebt.

²⁾ Das Stück enthält nicht wenige Durchstreichungen sowie Korrekturen im Text und am Rande, die von verschiedenen Händen stammen; darunter ist auch die Hand des Bischofs Julius von Pflug zu erkennen. Das Stück macht den Eindruck, als handle es sich um den Entwurf für eine wohl in den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts in der bischöflichen Umgebung erwogene Neubearbeitung der ganzen Agende, worauf neben der Überschrift auch die lange Einleitung hindeutet.

³⁾ Bei Monacensis handelt es sich um Wolfgang Stöckel (de Monaco), auch Wolfgang Stöcklein genannt, aus Obermönchen in Niederbayern, vgl. BENZING, Buchdrucker S. 277.

3. Festkalender

Grotefend, Zeitrechnung 2,1 S. 136–138

Für die Erfassung der Eigenliturgie einer Diözese ist der jeweilige Festkalender¹⁾ besonders zweckdienlich. Leider bietet der für Naumburg überlieferte Kalender ein sehr dürftiges Bild und gehört, vielleicht zusammen mit denen von Eichstätt und Schwerin, zu den knappsten deutschen Diözesankalendern. Er enthält in der von Grotefend gedruckten Form nur noch 168 Feste. Dabei ist die Leere des Naumburger Kalenders in den Monaten März und April am wenigsten verwunderlich, da auch die reichhaltigeren Kalender anderer Bistümer in dieser Zeit oft lückenhafter sind als in den übrigen Monaten, um Platz für die Ereignisse der Passionszeit zu gewinnen.

Aber auch in anderer Hinsicht erweckt der gedruckt überlieferte Naumburger Kalender Verwunderung. Denn weit weniger Gemeinsamkeiten, als zu erwarten wären, verbinden ihn mit dem Kalender des zuständigen Erzbistums Magdeburg. Auch mit den von Magdeburg beeinflussten Kalendern der Nachbardiözese Merseburg und der Diözese Brandenburg hat er weniger Berührungspunkte als man annehmen könnte. Ebenso sehr unterscheidet er sich aber auch vom Kalender des östlichen, ebenfalls zur Magdeburger Kirchenprovinz gehörigen Nachbarbistums Meißen. Der Naumburger Festkalender muß deshalb unter den mitteleuropäischen Diözesankalendern als ein ziemlich eigenständiger und verhältnismäßig unabhängiger Kalender gelten.

Die Dürftigkeit des Naumburger Kalenders läßt die Vermutung aufkommen, daß er in früherer Zeit vielleicht reichhaltiger ausgesehen haben könnte. Desgleichen wirft seine Selbständigkeit die Frage auf, woher die Einflüsse kommen könnten, die ihm seine Form gegeben haben. Zunächst soll auf die Probleme, die mit der Knappheit des Naumburger Kalenders zusammenhängen, eingegangen werden. Die schon im einleitenden Abschnitt geäußerte Vermutung, daß die liturgischen Bücher, bevor sie in die Erstdrucke gehen, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gewissen Vereinheitlichungen im Sinne einer Angleichung an die römischen Formulare ausgesetzt werden, erweckt den Verdacht, daß dabei auch der Festkalender überarbeitet und von älteren Heiligenfesten befreit wird.

Tatsächlich liefern schon die Vorreden zu den liturgischen Inkunabeln des Bistums Naumburg den Beweis für eine solche Annahme. Dabei werden die Zeit, in der diese Veränderungen vor sich gehen, wie auch der hauptsächlichste

¹⁾ Die folgenden Ausführungen über den Naumburger Festkalender beruhen so sehr auf Anregungen und Hinweisen von Herrn Pfarrer i. R. JOACHIM HUTH in Dürrenhensdorf (Lausitz), daß ich mich verpflichtet fühle, hier ausdrücklich darauf hinzuweisen. Ohne die Hilfe von Herrn Pfarrer HUTH wäre dieser Abschnitt schwerlich in der vorliegenden Form zustande gekommen.

Urheber dieser Umgestaltungen im Festkalender recht deutlich. Es ist niemand anderes als der schon früher kurz erwähnte Bischof Dietrich IV. von Schönberg (1481 – 1492), der in seiner Amtszeit offenbar ganz planmäßig an die Neubearbeitung und den Druck der liturgischen Bücher herangeht. Erst mit über siebzig Jahren zum bischöflichen Amt gekommen, hatte er in seinem Leben als Propst in Bautzen sowie als Domherr in Meißen und Naumburg reichlich Gelegenheit gehabt, das liturgische Leben an mehr als einer großen Kirche kennenzulernen und genaue Einblicke in den Zustand der liturgischen Formulare zu gewinnen (vgl. § 57).

Bischof Dietrich ist auf dem Gebiete der Liturgie offensichtlich kein Freund der Tradition, so daß seine Erklärungen in den Vorreden zu den von ihm und dem Domkapitel in Druck gegebenen liturgischen Büchern wörtlich genommen werden müssen. Hier ist im ältesten Druck dieser Art, dem Brevier von 1487, die Rede von *codices quam emendatissimi* sowie von *libri ... quamoptime castigati* (DStBibl.Naumburg Nr. 33),¹⁾ was in ähnlicher Form auch in den späteren Ausgaben wiederkehrt. Diese Reinigung der Formulare, von der hier gesprochen wird, bewirkt wohl nicht bloß bessere und bequemere Bücher für die gottesdienstliche Praxis, sondern bringt augenscheinlich auch ältere Heiligenfeste in den Formularen zur Strecke.

Dabei sind diese Reinigungsbestrebungen, die unter Bischof Dietrich IV. deutlich zu beobachten sind, offenbar durchaus nicht die ersten und einzigen Veränderungen, die der Naumburger Festkalender vor dem Ende des Mittelalters in seinem Bestand erfährt. Denn auch die aus der Zeit vor dem Auftreten der liturgischen Drucke erhaltenen Handschriften stimmen nicht immer überein und zeigen sowohl Unterschiede bei der Zahl der Heiligenfeste wie auch manche Änderungen im Festcharakter einzelner Heiligentage. Daraus ist zu sehen, daß auch schon vor dem Ende des 15. Jahrhunderts im Heiligenbestand des Naumburger Kalenders mancherlei Unterschiede anzutreffen sind.

Es ergibt sich daraus die Frage, ob nicht in den überlieferten liturgischen Formularen noch weitere Heiligenfeste als Bestandteile des alten Naumburger Festkalenders nachgewiesen oder wenigstens wahrscheinlich gemacht werden könnten. Das umso mehr, als Grotefeld beim Druck seines Naumburger Kalenders nur drei einschlägige Quellen berücksichtigt hat: das Diurnale von 1492, das Viaticum von 1510 und das Missale von 1517. Außer diesen Stücken stehen aber noch weitere Quellen zur Verfügung (vgl. § 29,2): drei handschriftlich überlieferte Breviere von 1455, 1463 und vom Ende des 15. Jahrhunderts, ferner die gedruckten Breviere von 1487 und 1510 sowie das Meßbuch von 1501, während ein Brevier von 1513 verschollen ist und das von 1512 nicht erreichbar war.

¹⁾ Vgl. dazu auch LEPSIUS, Meß- und Chorbücher S. 41 Nr. I.

Diese Formulare weisen, wie schon kurz angedeutet, untereinander im einzelnen erhebliche Unterschiede auf. Unter den nur handschriftlich erhaltenen Stücken ist bei den Brevieren von 1455 und 1463 der Kalender nicht mit überliefert. Nur das Brevier vom Ende des 15. Jahrhunderts hat einen Kalender, der aber nicht mehr vollständig ist: während die Monate Juli bis Dezember unversehrt sind und die Monate Mai und Juni bloß kleine Schäden aufweisen, lassen die Monate Januar bis April nur noch geringe Reste erkennen. Die seit 1487 gedruckten Breviere und Meßbücher besitzen natürlich alle einen Festkalender, der regelmäßig am Anfang des betreffenden Bandes steht. Die Kalender dieser gedruckten Bücher stimmen weitgehend miteinander überein, doch decken auch sie sich nicht völlig.

Beim Vergleich dieser Kalender ist die wichtigste der dabei zu Tage tretenden Abweichungen das Erscheinen zweier Feste, die in dem von Grotefeld gedruckten Kalender fehlen. Bei dem einen Fest handelt es sich um Alexandri, Eventii et Theodoli (3. Mai), das in den Kalendern des Breviers von 1487 und des Meßbuches von 1501 enthalten ist. Das andere Fest ist Felicis ep. (17. Mai), dem im Kalender des nur handschriftlich erhaltenen Breviers aus dem Ende des 15. Jahrhunderts (Domherrenbibl. Zeitz, Hs. XXV 72) ein Gedenktag eingeräumt ist. Diese beiden Feste müssen also dem Naumburger Kalender, wie er von Grotefeld dargeboten wird, hinzugefügt werden. Die übrigen Abweichungen sind weniger bedeutend wie etwa die Feier der Octava Andree, die in dem soeben genannten handschriftlichen Brevier aus dem Ende des 15. Jahrhunderts statt am 7. Dezember ohne ersichtlichen Grund schon am 5. Dezember gehalten wird.

Viel ertragreicher indes als die in den liturgischen Büchern erhaltenen Kalender sind die liturgischen Texte selber. Bei den darin genannten Heiligen besteht ohne weiteres die Möglichkeit, daß sie ursprünglich zum Bestandteil des Festkalenders gehört haben, auch wenn es dafür keine volle Sicherheit gibt.¹⁾ Daß diese Annahme nicht unberechtigt ist, zeigt das Beispiel des soeben genannten Festes Alexandri, Eventii et Theodoli (3. Mai). Es ist im Brevier von 1510 wie auch im Missale von 1517 nur unter den Texten vertreten, weshalb es Grotefeld nicht kennt. Dagegen steht es im Brevier von 1487 wie auch im Meßbuch von 1501, die Grotefeld beide unberücksichtigt läßt, nicht nur in den Texten, son-

¹⁾ Der Wert der überlieferten Kalender leidet, im Unterschied zu den Texten, leicht darunter, daß die Bearbeiter dieser Kalender manchmal aus der Vielzahl der in den Martyrologien steckenden Heiligennamen nach Belieben Namen als Füllmaterial hinzufügen. Die betreffenden Zusammenstellungen können auf diese Weise eine Art Privatarbeit darstellen, woraus sich nicht zuletzt die Vielfalt der in den Kalendern begegnenden Unterschiede erklärt. Vgl. zu diesen Problemen A. KURZEJA, Der älteste Liber ordinarius der Trierer Domkirche. Ein Beitrag zur Liturgiegeschichte der deutschen Ortskirchen. 1970 S. 58–59.

dern auch in den Kalendern. Hier ist der Zusammenhang zwischen Kalender und Textteil deutlich zu sehen.

Wenn unter diesem Gesichtspunkt die Texte der liturgischen Bücher gemustert werden, dann begegnen nur im Brevier von 1463 die folgenden Namen, die also in den späteren Büchern nicht mehr vertreten sind: Leonis (11. April), Gangolfi (13. Mai), Cantianorum (31. Mai), Vincentii (6. Juni), Medardi (8. Juni), Barnabae (11. Juni), Translatio Benedicti (11. Juli), Alexii (17. Juli), Arnulfi (16. August), Magni (19. August), Timothei et Apollinaris (23. August), Materni (13. September), Vedasti, Bavonis, Ottonis, Niceti (1. Oktober), Leodegarii (2. Oktober), Fidis (6. Oktober), Marci (7. Oktober), Marcelli et Apuleji (7. Oktober), Saturnini (29. November). Es fällt auf, daß darunter keine Namen vertreten sind, die in die Zeit zwischen Weihnachten und Ostern fallen. Es sind also schon in diesem ältesten Brevier die Monate zwischen der Advents- und Passionszeit dünner besetzt als die übrigen.

Auch das Fest Petronelle (31. Mai) ist unter den liturgischen Texten nur im Brevier von 1463 vorhanden, hat aber darüber hinaus, wie sich noch zeigen wird, seinen Niederschlag auch im Cisiojanus gefunden. Desgleichen stehen in der älteren Zeit nur im Brevier von 1463 die folgenden Feste, die aber später in den Meßbüchern von 1501 und 1517 wieder auftauchen: Leonis (28. Juni), Pantaleonis (28. Juli), Hermetis (28. August), Eufemie (16. September). Das Wiederauftauchen dieser vier Feste nach der Jahrhundertwende, die dazwischen jahrzehntelang in den Formularen fehlen, ist vielleicht als Reaktion auf das eingangs erwähnte, in der Amtszeit des Bischofs Dietrich IV. zu vermutende Ausmerzen von Heiligenfesten aus den Naumburger Formularen zu verstehen. Offenbar ist der Bischof Johannes III. (1492–1517), zusammen mit den maßgebenden Persönlichkeiten des Domkapitels, gegenüber älteren Heiligenfesten weniger streng als sein Vorgänger Dietrich. Zu den vier Festen, die nach 1500 in den Meßbüchern plötzlich wieder aufleben, kommen nämlich, wie sogleich deutlich werden wird, noch etliche andere, die vorher gar nicht nachweisbar sind.

Hier ist aber erst noch die Frage zu stellen, ob das Brevier von 1463, das aus Zeitz stammt, in diesem Zusammenhang ohne weiteres mit den anderen liturgischen Büchern auf eine Stufe gestellt werden kann oder ob darin vor allem Zeitzer Sondergut zum Vorschein kommt. Es ist das eine Frage, die bei dem gegenwärtigen Forschungsstand nicht sicher beantwortet werden kann. Für einen Zusammenhang mit den übrigen Naumburger Formularen spricht, daß dieses Brevier offenbar keine isolierte Stellung einnimmt und viele Gemeinsamkeiten mit den übrigen Büchern aufzuweisen hat. Das zeigen schon die soeben angeführten Feste, die in diesem Brevier und auch in den Meßbüchern von 1501 und 1517 anzutreffen sind. Zu bedenken ist auch, daß die Verbindung zwischen dem Domkapitel und dem Zeitzer Stift äußerst eng ist, so daß nicht nur der Zeitzer Propst Sitz und Stimme im Domkapitel hat, sondern auch überaus viele

Domherren gleichzeitig Kanonikate in Zeitz und in Naumburg innehaben. Allerdings ist nicht auszuschließen, daß unter den in diesem Brevier vertretenen Namen ein paar Feste vorhanden sind, die in Zeitz mit Nachdruck begangen werden. Aber Gewißheit in diesem Punkt ist derzeit nicht zu gewinnen; hier besteht noch viel Spielraum für weitere Forschung.

Nur im Missale von 1501 stehen: Octava nativitatis Christi (1. Januar) und Anastasie (25. Dezember). Nur in den beiden Meßbüchern von 1501 und 1517 lassen sich nachweisen: Prejecti (25. Januar), Perpetue et Felicitatis (7. März), Walpurgis (1. Mai), Translatio Hieronymi (3. Mai), Translatio Hieronymi (21. Juni), Fratrum Maccabaeorum (1. August), Eusebii (14. August), Sabine (29. August), Adriani (8. September), Septem gaudiorum B.M.V. (5. Oktober), Menne (11. November), Damasii (11. Dezember), Ottilie (13. Dezember), Jodoci (13. Dezember). Sowohl in den genannten beiden Missalien wie auch im Brevier von 1510 tritt Apollonie (9. Februar) auf. Wie bei den schon vorhin genannten vier Festen Leonis, Pantaleonis, Hermetis und Eufemie liegt auch bei den vorstehend aufgeführten die Vermutung nahe, daß es sich hier um ein Wiederaufleben älterer Feste handelt. Ein Nachweis dafür kann allerdings nicht geführt werden. Doch um junge Feste handelt es sich bei den hier auftretenden Namen nicht.

Weit weniger Aufschlüsse, als zu erwarten wäre, bietet bei dem Bestreben, alte Naumburger Kalenderfeste aufzuspüren, der Cisiojanus, dessen zum Datieren bestimmte Memorierversen bekanntlich vor allem aus Anfangsilben von Heiligennamen bestehen. Da der Cisiojanus bei den einzelnen Bistümern häufig Abweichungen vom allgemeinen Grundmuster zeigt und in diesen Abweichungen zuweilen spezielle Heiligenfeste der betreffenden Diözese stecken,¹⁾ liegt es nahe, auch beim Naumburger Kalender mit Hilfe des Cisiojanus nach älteren Heiligenfesten zu fahnden. In allen überlieferten Naumburger Kalendern bildet jedenfalls neben dem Computus (vgl. GW 5.1932, Sp. 393) stets auch der wohl zu Anfang des 15. Jahrhunderts in der Naumburger Diözese eingebürgerte Cisiojanus einen festen Bestandteil, und zwar in den Kalendern der erhaltenen Drucke ebenso wie in denen der übrig gebliebenen Handschriften. Diese Eigenart teilt der Naumburger Kalender mit denen anderer mitteldeutscher Bistümer wie Meißen und Merseburg und denen der ostdeutschen und böhmischen Diözesen.

Betrachtet man den Naumburger Cisiojanus unter diesem Blickwinkel, dann ergeben sich abweichende Silben vom landläufigen Grundschema an sechzehn

¹⁾ Vgl. H. GROTEFEND, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. ¹¹1971 S. 20. – Beim Cisiojanus der Diözese Meißen ist z. B., abweichend vom Grundschema, am 2. Mai die Silbe *sig* eingefügt, um die Feier König Sigismunds zu kennzeichnen (Meißner Brevier von 1517. Exemplar in der Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 21 Nr. 91).

Stellen bei den folgenden Tagen: 31. Mai – *pe*, 3. Juni – *e*, 4. Juni – *ras*, 2. Juli – *V̄i*, 3. Juli – *si*, 26. Juli – *an*, 27. Juli – *cris*, 29. Juli – *mar*, 5. August – *os*, 10. September – *kun*, 12. September – *ia*, 13. September – *ti*, 7. Oktober – *ser*, 8. Oktober – *gi*, 15. Oktober – *hed*, 21. November – *pre*. In vierzehn dieser Fälle können aber die vorstehenden, vom Grundmuster abweichenden Silben des Naumburger Cisiojanus leicht auf ein Fest im gängigen Naumburger Kalender bezogen werden. Nur an zwei Tagen, nämlich am 31. Mai und am 3. Juli, kennt der von Grotefeld dargebotene Kalender der Naumburger Diözese kein Fest. Der Gedanke liegt daher nahe, daß hinter den Silben dieser beiden Tage ursprüngliche Naumburger Eigenfeste verborgen sind.

Die am 31. Mai im Naumburger Cisiojanus enthaltene Silbe *Pe* ist eindeutig auf Petronelle zu beziehen, deren Gedenktag der 31. Mai ist. Sie findet sich in den Kalendern von 1501 und 1517, während im Cisiojanus der anderen Naumburger Kalender an diesem Tage die Silbe *Pan* steht.¹⁾ Daß Petronella ursprünglich in Naumburg einen Gedenktag hatte, war bekanntlich schon dadurch wahrscheinlich geworden, daß ihr Name auch in dem handschriftlich überlieferten Brevier von 1463 auftritt (Domherrenbibl. Zeitz, Hs. XXII 64). Hinter der am 3. Juli im Naumburger Cisiojanus stehenden Silbe *si* könnte sich der Name Sidronius verbergen, dessen Gedenktag der 3. Juli ist. Sehr viel wahrscheinlicher ist es aber, daß diese Silbe zur vorhergehenden Silbe *V̄i*, die für den 2. Juli gilt, zu stellen ist (Visitationis Marie). Der Cisiojanus erweist sich also als ausgesprochen unergiebig bei der Suche nach alten Naumburger Heiligenfesten. Mit einiger Sicherheit kann daraus nur auf das Fest Petronelle geschlossen werden, das aber auch anderweit noch gut bezeugt ist. Dagegen bleibt das Sidroniusfest besser außerhalb dieser Überlegungen.

Bei tabellarischer Zusammenstellung der berichteten Unterschiede in den einzelnen Büchern ergibt sich die folgende Übersicht, wobei x das Vorkommen des betreffenden Namens im Text der Formulare und K sein Vorhandensein im Kalender bedeutet (s. S. 292).

Es handelt sich also hier um 41 Namen, die im Naumburger Kalender, wie ihn Grotefeld bietet, nicht enthalten sind. Von ihnen können zweifellos die meisten Namen dem Naumburger Kalender hinzugefügt werden. Zwar gibt es keine wirkliche Sicherheit, daß sie ehemals mit einem eigenen Fest in der Naumburger Liturgie vertreten waren, doch besteht dafür eine große Wahrscheinlichkeit. Jedenfalls wären Lücken im Naumburger Kalender am ehesten mit Namen aus dem Kreise dieser Heiligen zu schließen. Könnten die vorstehend aufgezähl-

¹⁾ Diese vom allgemeinen Grundmuster ebenfalls abweichende Silbe *Pan* im Naumburger Cisiojanus läßt sich am 31. Mai mit keinem Heiligennamen in Beziehung setzen. Sollte es sich um einen Druckfehler für *Can* (Cantianorum) handeln, was am 31. Mai im Grundschema steht?

Tag	Heiligenfest	Cisiojanus	Brevier 1463	Brevier 1487	Brevier Ende 15. Jhs.	Missale 1501	Brevier 1510	Missale 1517
1. 1.	Octava Nativitatis Christi					x		
25. 1.	Prejecti					x		x
9. 2.	Apollonie					x	x	x
7. 3.	Perpetue et Felicitatis					x		x
11. 4.	Leonis		x					
1. 5.	Walpurgis					x		x
3. 5.	Alexandri, Eventii, Theodoli			Kx		Kx	x	x
3. 5.	Translatio Hieronymi						x	x
13. 5.	Gangolfi		x					
17. 5.	Felicis				K			
31. 5.	Petronelle	K	x					
31. 5.	Cantianorum		x					
6. 6.	Vincentii		x					
8. 6.	Medardi		x					
11. 6.	Barnabe		x					
21. 6.	Translatio Hieronymi					x		x
28. 6.	Leonis		x			x		x
11. 7.	Translatio Benedicti		x					
17. 7.	Alexii		x					
28. 7.	Pantaleonis		x			x		x
1. 8.	Fratum Maccabaeorum					x		x
14. 8.	Eusebii					x		x
16. 8.	Arnulfi		x					
19. 8.	Magni		x					
23. 8.	Timothei et Apollinaris		x					
28. 8.	Hermetis		x			x		x
29. 8.	Sabine					x		x
8. 9.	Adriani					x		x
13. 9.	Materni		x					
16. 9.	Eufemie		x			x		x
1. 10.	Vedasti, Bavonis, Ottonis, Niceti		x					
2. 10.	Leodegarii		x					
6. 10.	Fidis		x					
7. 10.	Marci		x					
7. 10.	Marcelli		x					
11. 11.	Menne					x		x
29. 11.	Saturnini		x					
11. 12.	Damasii					x		x
13. 12.	Ottilie					x		x
13. 12.	Jodoci					x		x
24. 12.	Anastasiae					x		

ten Namen sämtliche den 168 Festen des bisher bekannten Naumburger Diözesankalenders (Grotefend S. 136–138) hinzugefügt werden, so ergäbe das zusammen 209 Feste. Doch wäre es zu begrüßen, wenn durch weitere Forschung noch größere Sicherheit erzielt werden könnte.

Bei der Betrachtung des so eigenständigen Naumburger Diözesankalenders, der mit den Nachbarbistümern verhältnismäßig wenig Gemeinsamkeiten hat, drängt sich, wie schon eingangs angedeutet, die Frage auf, wo der Kernbestand des Kalenders seinen Ursprung haben könnte. Da ist die Vermutung äußerst naheliegend, daß Einflüsse aus weiter entfernt liegenden Gegenden wirksam waren, die den Grundbestand des Kalenders geformt haben. Hierbei muß natürlich an eine weit zurückliegende Zeit gedacht werden, wofür sich von selber die Missionszeit anbietet. Damit wird allerdings eine besonders schwierige Frage angeschnitten, für deren Beantwortung gegenwärtig noch keine sicheren Anhaltspunkte zur Verfügung stehen.

Es bleibt deshalb kaum etwas anderes übrig, als den Naumburger Kalender auf merkwürdige und auffällige Heiligenfeste hin abzuklopfen. Unter den Heiligennamen, die im Naumburger Bestand auffallen und die man hier nicht ohne weiteres vermuten würde, können auf jeden Fall die folgenden gezählt werden: *Translatio Elisabeth* (2. Mai), *Corone spinei Domini* (4. Mai), *Cantianorum* (31. Mai), *Petronelle* (31. Mai), *Medardi* (8. Juni), *Marthe* (29. Juli), *Arnulfi* (16. August), *Magni* (19. August), *Kunigundis* (10. September), *Materni* (13. September), *Vedasti*, *Bavonis*, *Ottonis*, *Niceti* (1. Oktober), *Leodegarii* (2. Oktober), *Fidis* (6. Oktober), *Leonhardi* (6. November). Davon können allerdings nur die alten Feste als aussagekräftig betrachtet werden.

Unter den genannten Heiligennamen fällt auf, daß etliche davon vor allem in den linksrheinischen Gegenden des alten Frankenreiches beheimatet sind. Das gilt zumindest für *Medard* (8. Juni), *Arnulf* (16. August), *Magnus* (19. August), *Maternus* (13. September), *Leodegar* (2. Oktober) und *Fides* (6. Oktober). Auch *Cantii*, *Cantiani*, *Cantianille* (31. Mai) weisen auf das nordöstliche Frankreich. Ähnliches gilt auch für *Vedast*, *Bavo*, *Otto*, *Nicet* (1. Oktober). Nur ganz am Rande soll hier auf das in der Diözese Naumburg vereinzelt dastehende *Nikasius-Patrozinium* hingewiesen werden, von dem höchstwahrscheinlich der Ortsname *Casekirchen* s. Naumburg abzuleiten ist; auch *Nikasius* gehört zu den alten fränkischen Heiligen. Sollten die Glaubensboten, die dem späteren Bistum Zeitz den Weg bereitet haben, aus den fränkischen Gebieten links des Rheines gekommen sein? Reichen die ehemals vor allem im Frankenreiche verehrten Heiligen des Naumburger Kalenders bis in diese Frühzeit der Christianisierung zurück? Die weitere Forschung auf diesem Gebiet bleibt schwierig, solange viele Kalender der linksrheinischen Gebiete nicht durch eine ähnliche Veröffentlichung wie die von Grotefend im Druck zugänglich sind.

Dem auf den vorigen Seiten unternommenen Versuch, vor allem an Hand älterer liturgischer Texte ehemalige Naumburger Heiligenfeste sichtbar zu ma-

chen, läßt sich auf der anderen Seite das Auftreten von Heiligenfesten gegenüberstellen, das im Laufe der Zeit in der urkundlichen Überlieferung und in jüngeren liturgischen Büchern zu beobachten ist. Dieser Vorgang kann neben den Anhaltspunkten, die er für den Naumburger Kalender darbietet, zugleich auch Hinweise auf die im Mittelalter zu beobachtenden Modeströmungen bei den Heiligenkulten in den mitteldeutschen Gebieten geben (vgl. § 31). Einige bemerkenswerte Feste, die seit dem Hochmittelalter aufkommen, werden im folgenden aufgeführt, doch ist diese Aufzählung nicht als vollständig zu betrachten.

Das Fest Leonhardi (6. November) im Naumburger Kalender könnte auf den Bischof Walram (1091–1111) zurückgehen, wiewohl das nicht fest steht, der ein großer Verehrer dieses Heiligen ist. Ebenso ist es denkbar, daß Bischof Udo I. (1125–1148) das Fest Lamberti (17. September) und das Fest Godehardi (5. Mai) in Naumburg in Aufnahme bringt. Das Fest der Elisabeth (19. November) kann natürlich erst nach 1235, dem Jahr der Heiligsprechung der Thüringer Landgräfin, in den Kalender gelangt sein. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts richtet Bischof Ulrich I. von Colditz (1304–1315) in Naumburg wie auch in Zeitz die Feier der Hedwig (15. Oktober) ein (DNN 6^b, DNZ 1^c). Unter Bischof Heinrich I. von Grünberg (1316–1335) wird in Zeitz das Fest Praesentationis Mariae (21. November) eingeführt (DNZ 1^c). Desgleichen willigt das Domkapitel 1328 auf Bitten Bischof Heinrichs in die Feier der Oktaven Johannis Baptistae (1. Juli), Mauricii und Genossen (29. September) und Katharinae (2. Dezember) im Chor des Doms (DStA.Naumburg Nr. 295).

Die Feier des Festes Katharinae (25. November), das im Naumburger Kalender als großes Fest steht, und seiner Oktave (2. Dezember) erfährt vielleicht durch eine Stiftung des Naumburger und Zeitzer Domherrn Hermann von Etzdorf vom 18. Januar 1347 Auftrieb (DStA.Naumburg Nr. 409). In Zeitz wird in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts das Blasiusfest (3. Februar) vom Weihbischof Nikolaus, genannt Ziegenbock, der 1379 Bischof in Meißen wird, eingerichtet (DNN 6^b); möglicherweise erhält dadurch dieses Fest auch in Naumburg mehr Bedeutung. Bischof Gerhard II. von Goch (1409–1422), der in Naumburg neben dem Dom über der alten Nikolauskapelle etwa 1416 die Dreikönigskapelle stiftet, richtet in seiner Amtszeit auch das Fest Epiphania Domini (Dreikönigsfest, 6. Januar) ein (DNN 6^b). Das Fest Hieronymi (30. September) stiftet, vermutlich vor allem in Zeitz, Bischof Johannes II. von Schleinitz (DNZ 1^c), offenbar 1429, als er deshalb Zinsen in mehreren Orten kauft (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 12'–13).

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verdanken die beiden Feste Commemorationis Mariae (10. November) und Compassionis Mariae (meist Freitag oder Sonnabend nach Quasimodo) Förderung durch den Bischof Dietrich IV. von Schönberg (DNZ 1^c, DNN 6^b). Das Annenfest (26. Juli) geht seinem Höhepunkt nach der Rückkehr des Kurfürsten Friedrich des Weisen von der Wallfahrt ins Heilige Land 1493 entgegen. Seine offizielle Einführung im Bistum Naumburg verfügt der Erzbischof Ernst von Magdeburg am 14. Dezember 1495 im

Zeitzer Schloß (DStA.Naumburg Nr. 808), was Bischof Johannes III. am 13. Juli 1496 an seine Geistlichkeit weitergibt (HStA.Weimar Nr. 4700). Gleichwohl ist der Anntag schon im Kalender des Breviers von 1487, wenn auch nur als einfaches Fest, verzeichnet; er erscheint im Brevier von 1510 als großes Fest.

Gegen Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts kommen auch noch ein paar andere Feste in der Naumburger Diözese in Mode. Auf diese Feste wird im Brevier von 1510 nachdrücklich hingewiesen (vgl. § 31). Von ihnen sind die Festtage Septem gaudiorum Marie (23. September), Wolfgangi (30., nicht wie sonst 31. Oktober) und Octava Conceptionis Marie (15. Dezember) zum ersten Male im Brevier von 1510 kalendermäßig zu fassen. Dagegen stehen die Gedenktage Octava Anne (2. August) und Marie nivis (5. August) schon im Kalender des Meßbuches von 1501 verzeichnet und die Octava Epiphania (13. Januar), Valentini (14. Februar), Inventionis reliquiarum Stephani (3. August) und Severi (22. Oktober) gar schon im Kalender des Breviers von 1487. Gleichzeitig werden im Brevier von 1510 noch die Feste Inventionis pueri (Donnerstag nach Exsurge), Passionis dominice (Judica) sowie das oben schon erwähnte Fest Compassionis Marie hervorgehoben.

Der gegen die Heiligenverehrung gerichtete Protestantismus ist der Beibehaltung der hergebrachten Heiligenfeste natürlich nicht günstig, weshalb der größte Teil von ihnen in den mitteldeutschen Diözesen bald nach dem Beginn der reformatorischen Bewegung verschwindet. Allerdings erblickt Luther in den überkommenen Festen an sich nichts verwerfliches (Graff 1 S. 112), so daß einige auch bestehen bleiben. Neben den großen Herrnfesten wie Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten, die ohne weiteres beibehalten werden, bleiben auch ein paar andere Feste unangetastet. Darunter befinden sich mindestens Johannis und Michaelis, ferner sogar einige Marientage wie Mariae Reinigung, Mariae Empfängnis und Mariae Heimsuchung, die eine Beziehung zu den Christusfesten haben.¹⁾ Zu einer genauen kalendermäßigen Feststellung dieser Veränderungen kommt es in den protestantisch gewordenen Gebieten aber nicht mehr. In den liturgischen Büchern der Naumburger Domkirche werden dagegen über das Absterben einzelner Feste nach der Mitte des 16. Jahrhunderts teilweise genaue Eintragungen vorgenommen (Albrecht, Mitteilungen S. 62).

4. Messe

Lepsius, Meß- und Chorbücher S. 41–51

Ebner Adalbert, Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter. 1896

¹⁾ Vgl. die Verordnung über die gemeinen Artikel der Stadt Altenburg von 1533 (SEHLING, Kirchenordnungen 1,1 S. 516). – Vgl. auch BLANCKMEISTER S. 163.

- Köster (Hg.), Naumburger Kirchen- und Schulordnung S. 497–569, sowie Anhang S. 1–32
- Albrecht, Bemerkungen zu Medlers Naumburger Kirchenordnung S. 570–636
- Sehling, Ev. Kirchenordnungen 1,1–1,2
- Browe, Verehrung der Eucharistie, bes. S. 26–69
- Graff, Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen 1, bes. S. 155–205
- Zeeden, Katholische Überlieferungen, bes. S. 14–28
- Reifenberg Hermann, Messe und Missalien im Bistum Mainz seit dem Zeitalter der Gotik (LiturgiewissQForsch 37) 1960
- Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 2 S. 438–444
- Meyer Hans Bernhard SJ., Luther und die Messe. Eine liturgiewissenschaftliche Untersuchung über das Verhältnis Luthers zum Meßwesen des späten Mittelalters (KonfessionskundlKontroversetheologStud 11) 1965
- Opfermann Bernhard, Das Mageburger Missale des späten Mittelalters (Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg. Hg. von F. Schrader = StudKathBistums-KlosterG 11) 1968 S. 276–289

a. Allgemeines

Die Messe als das Kernstück des katholischen Gottesdienstes tritt in den Quellen häufig in Erscheinung, so daß ein hinreichend deutliches Bild von der Meßfeier im Naumburger Sprengel entsteht. Die seit der fränkischen Zeit im wesentlichen nach dem römischen Brauch gehaltene Messe, die stets nur an einem geweihten Altar stattfindet, erklingt seit Gregor dem Großen in lateinischer Sprache. In ihrem Mittelpunkt steht die Feier der Eucharistie, die Darbringung des Opfers Christi durch den Priester und die Wandlung der Elemente (Brot und Wein). Die Messe findet in den großen Kathedralkirchen in feierlicher Form als Hochamt, häufig unter Teilnahme des Bischofs, statt, sonst in den Pfarrkirchen der Städte und Dörfer als weniger feierliche einfache Messe. Daneben werden zahlreiche Votivmessen im Rahmen von Stiftungen an Nebenaltären von Vikaren (Leutpriestern) gehalten, ferner Privatmessen, die der einzelne Priester ohne Gemeinde abhalten kann.

Die liturgische Grundlage für die Messe ist das Missale Romanum im wesentlichen in der Gestalt, die es in der Zeit Gregors des Großen erhalten hatte, wenn es auch seine endgültige Form erst zwischen dem 10. und 13. Jahrhundert empfängt (Ebner S. 360–361). In ihm sind freilich, wie auch bei den anderen liturgischen Büchern, meist manche Eigenheiten der jeweiligen Diözese enthalten. Das mittelalterliche Missale enthält aber in der Regel noch nicht so viele Bestandteile, wie sie ihm in der neueren Zeit zu eigen sind. Das gilt namentlich für die Benediktionen, die im Mittelalter in der Agende zusammengefaßt sind (s. § 29,7), so daß Benediktionen in den mittelalterlichen Meßbüchern nur in geringer Zahl auftauchen.

Die hauptsächlichste Quelle für die Meßfeier im Bistum Naumburg sind die beiden vollständig erhaltenen Naumburger Meßbücher von 1501 (DStBibl. Naumburg Nr. 40) und 1517 (ebd. Nr. 55), zusammen mit dem einen Auszug aus dem Missale enthaltenden Prozessionsordo, der im Brevier von 1487 überliefert ist (ebd. Nr. 33). Außerdem stehen etliche Urkunden und Aufzeichnungen zur Verfügung, die bei einzelnen Städten oder Kirchen einen Überblick über die gottesdienstliche Praxis und damit auch über die Messen zu einer bestimmten Zeit bieten. Sie verdanken ihr Entstehen meist Vereinbarungen, die auf Grund von Streitigkeiten zustandekommen. Unter ihnen ragen beispielsweise als früheste Belege heraus ein Statut über den erweiterten Gottesdienst an der Naumburger Marienkirche von 1315 (DStA.Naumburg Nr. 217), Aufzeichnungen über den Gottesdienst in den Zwickauer Kirchen von 1353 (Herzog, Chronik 2 S. 74–75), desgleichen ein Schied über das gottesdienstliche Leben in einer kleineren Stadt wie Eisenberg von 1436 (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 20).

b. Meßformular

Neben dem römischen Missale kennen ursprünglich fast alle Diözesen, wie schon angedeutet, ihre eigenen Meßformulare mit gewissen Abweichungen vom römischen Ritus, auch wenn sie nach und nach zu Gunsten des römischen Meßbuchs immer mehr eingeschränkt werden. Solche eigenliturgischen Bestandteile halten sich in den Missalien der einzelnen Bistümer im allgemeinen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, als das Tridentinum dem Missale Romanum uneingeschränkt Geltung verschafft. Auch für die Naumburger Diözese gibt es diözesanbedingte Eigenheiten in der Meßliturgie: noch die Synodalstatuten von 1507 weisen die bepfändeten Geistlichen darauf hin, daß sie sich bei den meßgottesdienstlichen Verrichtungen nach der Naumburger Gewohnheit (*iuxta rubricam Numburgensem*) zu richten haben (Statuta sinodalia Kap. 3).¹⁾ Deshalb ist die Vermutung gewiß nicht unberechtigt, daß bei einer gründlichen Untersuchung vielleicht noch mehr derartiges Eigengut zu Tage träte, als die folgenden knappen Beobachtungen und Andeutungen zeigen können.

Die Meßbücher beobachten in ihrem Aufbau schon vor dem 16. Jahrhundert gewisse Regeln, die selten außer Acht bleiben. Sie weisen aber auch immer wieder Unterschiede auf, die sogar innerhalb desselben Bistums zu bemerken sind (Reifenberg, Messe S. 9–10; Opfermann, Magdeburger Missale S. 277). Die beiden erst nach der Jahrhundertwende auftretenden Naumburger Missalien von

¹⁾ Diese Bestimmung richtet sich vermutlich, wie schon angedeutet, gegen zu weitgehende Einflüsse aus anderen Diözesen.

1501 und 1517 unterscheiden sich in ihrer Einteilung nicht voneinander, wobei die Hauptteile die Reihenfolge Temporale, Ordo, Sanktorale und Commune sanctorum haben, wie es um diese Zeit auch bei den Meßbüchern der anderen Diözesen meist der Fall ist. Der Ordo mit dem Kanon als dem Zentralstück der Messe erlangt seine Stellung zwischen Temporale und Sanktorale im allgemeinen seit dem 11. und 12. Jahrhundert, während er bis dahin meist an der Spitze gestanden hatte (Ebner S. 372).

Im einzelnen sieht der Aufbau der Naumburger Meßbücher folgendermaßen aus, wobei die Blattzahlen auf das Missale von 1501 verweisen, das übrigens auch im benachbarten Bistum Merseburg eingeführt wird (Kreysig, Historische Bibliothec S. 497). Am Anfang steht das Vorwort des Bischofs (unfoliert). Dann kommen Exorzismen (unfoliert), die Oratio des Priesters vor der Messe und der Accessus altaris (unfoliert) sowie der Kalender (unfoliert). Hierauf folgen als Hauptteile das Temporale (Bl. I–CLXXXII'), der Ordo mit Kanon (unfoliert), das Sanktorale (Bl. CLXXXIII–CCLXXII) und das Commune sanctorum (Bl. CCLXXII'–CCLXXXIX). Es schließt sich an das Verzeichnis der Motiv- und Spezialmessen (Bl. CCXC–CCCXV). Am Ende stehen allgemeine Formeln (Informationes et cautele observande ...) für den Priester (unfoliert) sowie das ein Blatt umfassende Inhaltsverzeichnis (unfoliert). Dieselbe Gliederung gilt für das Missale von 1517, nur daß der Druck hier enger ist und deshalb die Blattzahlen niedriger sind.

Das an sich gar nicht umfangreiche Commune sanctorum zeigt in den einzelnen Diözesen immer wieder Unterschiede, auch wenn diese Abweichungen oft nur unbedeutend sind und manchmal bloß die Reihenfolge betreffen. Das Naumburger Meßbuch von 1501 kennt beim Commune sanctorum den folgenden Bestand (Bl. CCLXXII'–CCLXXXIX): in vigilia unius apostoli, de apostolis, de uno martyre, de pluribus martyribus, de confessoribus, de virginibus. Es ähnelt damit stark dem Commune sanctorum des Erzbistums Magdeburg (Opfermann S. 285), ohne indes ganz mit ihm übereinzustimmen.

Nicht verwunderlich ist, daß die Verzeichnisse der Motivmessen in den einzelnen Diözesen beträchtliche Unterschiede in Umfang, Zusammensetzung und Reihenfolge zeigen. Deshalb folgt hier das Verzeichnis der Naumburger Motivmessen (*Missae votive sive speciales*), das im Meßbuch von 1501 folgendes Aussehen hat (Bl. CCXC–CCCXV): De veneratione Beatae Mariae Virginis, de sancta trinitate, de sancta cruce, de sapientia, de angelis, de charitate, de sancto spirito, de beata vergine, de patronis sanctorum apostolorum Petri et Pauli, pro antistite, pro imperatore, pro principe, pro omni gradu ecclesie, pro congregatione, pro adversitate, pro pace, pro salute vivorum, pro peccatis, pro nobismetipsis, pro sacerdote, pro temptatione carnis, pro confitentibus, pro elemosynariis, pro iter agentibus, pro pluvia, pro serenitate, pro infirmis, contra omnes tribulationes, pro magna tribulatione, pro his qui sunt in magna tribulatione, pro sponso et

sponsa, contra fulgura et tempestates, contra mortalitatem seu hominum pestilentiam, pro febricitate, contra temptationes cogitationum, pro humilitate, pro digna vita, pro inimicis, contra invasores ecclesie, contra paganos, pro peste animalium, pro defunctis, pro fundatoribus, pro episcopo, pro patre et matre, pro parentibus, pro fratribus et sororibus, pro elemosynariis oratio, pro sacerdote oratio, pro femina, pro noviter defunctis, pro quolibet defuncto, pro his qui in cimiterio sunt, pro animalibus exulibus que non habent singulares intercessiones.

Auch das Naumburger Meßbuch von 1517 weist ein Verzeichnis der Votivmessen auf. Der wesentlichste Unterschied zum Bestand von 1501 ist das Vorkommen mehrerer Messen gegen Ende des Verzeichnisses, die im Missale von 1501 noch fehlen und der Herrn- und Marienverehrung gewidmet sind: de passione domini (Bl. CCLXII'), de compassione beate virginis (Bl. CCLXIII'), Marie nivis (Bl. CCLXIII'), de dulcissimo nomine Jesu (Bl. CCLXV).

Eine Besonderheit enthält das Naumburger Missale sowohl 1501 wie auch 1517 beim Kanon in dem auf Präfation und Sanctus folgenden Gebet *Te igitur clementissime pater*. Hier steht nicht nur eine Fürbitte für den Papst und den Diözesanbischof, sondern auch eine solche für den König (*pro rege nostro*: vgl. Lepsius, Meß- und Chorbücher S. 47). Bei diesem Gebet für den weltlichen Herrscher handelt es sich um eine alte Gewohnheit, die im allgemeinen nach dem Investiturstreit aus dem Kanon verschwand.¹⁾ Sie bleibt nicht nur im Naumburger Formular stehen, sondern läßt sich auch in Magdeburg (Opfermann, Magdeburger Missale S. 278) und Mainz (Reifenberg, Messe S. 72) nachweisen, stellt aber im ausgehenden Mittelalter eine Abweichung vom römischen Ritus dar.

Ein auffälliger Bestandteil im Naumburger Meßformular ist auch eine Ketzermesse (*missa hereticorum*), die in beiden Meßbüchern, 1501 und 1517, vorkommt. Eine Erklärung für das Bestehen dieser Besonderheit bietet nur die Hussitenzeit. Damals werden weite Teile des Naumburger Sprengels durch die Kriegszüge der böhmischen Hussiten heimgesucht, wenn auch die angebliche Zerstörung von Zeitz durch die Hussiten und deren Anwesenheit vor Naumburg ungeschichtlich sind und auf die spätere Chronik Johann Zadern und die gefälschte Chronik Johann Georg Rauhes in Naumburg zurückgehen (vgl. § 1).

Als Abweichungen von der römischen Liturgie müssen ferner die Anklänge an Maria betrachtet werden, die an verschiedenen Stellen in den Naumburger Formularen auftreten. Im Meßbuch von 1501 begegnen sie im Kanon beim Gloria in excelsis, das unter doppelter Rubrik verzeichnet ist: *Carmen evangelicum* und *coronatum* (Lepsius, Meß- und Chorbücher S. 47).

Um zu zeigen, wieviele Unterschiede im einzelnen an manchen Stellen im Naumburger Meßformular gegenüber dem Missale Romanum und den Meß-

¹⁾ J. A. JUNGSMANN, Der Stand des liturgischen Lebens am Vorabend der Reformation (Liturgisches Erbe und pastorale Gegenwart. Studien und Vorträge) 1960 S. 91.

büchern anderer Diözesen auftreten können, empfiehlt es sich, bei denjenigen Teilen des Meßtextes anzuknüpfen, für die aus anderen Diözesen Vergleichsmaterial schon bequem zugänglich ist. Dabei handelt es sich in erster Linie um das Allelujaschema und die Evangelienperikopen der Nachpfingstzeit. Hier liegen neben dem Missale Romanum die entsprechenden Angaben für die Diözesen Magdeburg (Opfermann, Magdeburger Missale S. 280–281) und Mainz (Reifenberg, Messe S. 45 u. 56) im Druck bereit.

Beim Allelujaschema der Nachpfingstzeit stimmt vom 1. Sonntag bis zum 17. Sonntag Naumburg mit Magdeburg überein, doch paßt kein einziger Sonntag zum entsprechenden Sonntag des Missale Romanum (die Abweichungen bei Opfermann, Magdeburger Missale S. 280–281). Vom 1. bis 5. Sonntag stimmen Naumburg und Magdeburg auch mit Mainz zusammen (Reifenberg, Messe S. 45). Beim 6. Sonntag schieben Naumburg und Magdeburg *Omnes gentes plaudite* (MR 7) ein, so daß vom 7. bis 16. Sonntag Naumburg und Magdeburg einen Sonntag weiter sind als Mainz. Da am 16. Sonntag Mainz den Vers *Qui timent* (MR 22) hat, Naumburg und Magdeburg aber nicht, stimmen am 17. Sonntag Naumburg, Magdeburg und Mainz wieder überein (*Dilexi*).

Vom 18. Sonntag ab besteht dagegen, wie die folgende Übersicht zeigt, fast keinerlei Übereinstimmung mehr:

18. So. Laudate dominum	– eigen
19. So. Dexterā dei	– eigen
20. So. Qui confidunt	– Mainz 19. So.
21. So. De profundis	– Magdeburg 18. So. – Mainz 20. So. – MR 23
22. So. Lauda anima mea	– Magdeburg 20. So. – Mainz 22. So.
23. So. Qui posuit	– Magdeburg 24. So. – Mainz 24. So.
24. So. Dedicatio ecclesie	

Bei den Evangelienperikopen der Nachpfingstzeit stimmt Naumburg vollständig mit Magdeburg überein (vgl. Opfermann, Magdeburger Missale S. 281). Dabei sind Naumburg und Magdeburg nicht erst, wie Opfermann meint, vom 7. Sonntag ab um einen Zähler dem Missale Romanum voraus, sondern schon vom 5. Sonntag ab, so daß also der 5. bis 23. Sonntag in Naumburg und Magdeburg dem 4. bis 22. Sonntag im Missale Romanum entsprechen. Übrigens weist auch Mainz genau dieselbe Reihenfolge vom 1. bis 23. Sonntag auf wie Naumburg und Magdeburg (Reifenberg, Messe S. 56).

c. Meßpraxis

Angesichts der großen Unterschiede, die zwischen den Dom- und Stiftskirchen, den Pfarrkirchen in den großen und kleineren Städten, den dörflichen Pfarrkirchen bis hin zu den Kapellen bestehen, muß die Meßpraxis in den ein-

zelen Kirchen, wie schon eingangs angedeutet, notwendigerweise unterschiedlich sein. Diese Unterschiede beziehen sich sowohl auf die Ausgestaltung der Meßfeiern wie auch auf die Häufigkeit der gehaltenen Messen. Die meisten Meßgottesdienste finden natürlich im Naumburger Dom als der Kathedralkirche und in den großen Stiftskirchen wie in Zeitz und Altenburg statt. Hier ist nicht nur mit einer täglichen Frühmesse und einem Hochamt am Vormittag zu rechnen, sondern auch jeden Tag mit einer nicht genau bestimmbar Anzahl von Stillmessen an den zahlreichen Nebenaltären.¹⁾

Im allgemeinen muß für das späte Mittelalter angenommen werden, daß die tägliche Messe in einer Pfarrkirche die Regel ist (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 440). Das ist nachweislich der Fall 1267 in der Peterskirche in Weida (UB Vögte 1 Nr. 144), 1397 in der Nikolaikirche vor der Stadt Schleiz (Alberti, Urkunden 1 S. 81 Nr. 28). In dörflichen Pfarrkirchen ist dann mit täglicher Messe zu rechnen, wenn mehrere Priester vorhanden sind, wie es etwa bei Schönburg ö. Naumburg, Profen nnö. Zeitz, Wähltitz nw. Hohenmölsen und Ziegelheim sö. Altenburg 1320 bezeugt ist (DStA.Naumburg Nr. 256; vgl. v. Ledebur S. 339, 345, 346, 351). Selbst in mancher Kapelle wie 1265 in der Burgkapelle Osterfeld w. Zeitz gibt es tägliche Messe (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 440).

Dort, wo dieser Brauch eingeschränkt wird wie in der Nikolaikirche in Zwickau, wo seit 1400 nicht mehr wie bisher täglich, sondern nur noch dreimal wöchentlich Messen gelesen werden (Herzog, Chronik 1 S. 143–144), gibt es zweifellos triftige Gründe dafür. Bei Filialkirchen und Kapellen ist nicht die tägliche Messe, sondern die wöchentlich mehrmals gehaltene Messe die Norm. Nach einem Vertrag von 1424 muß der Pfarrer von Monstab w. Altenburg im benachbarten Leesen wöchentlich drei Messen lesen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 383). In dem zum Kloster Petersberg gehörigen Dorf Saasa w. Eisenberg wird 1481 bestimmt, daß der Propst des Klosters an allen Sonn- und Festtagen eine gesungene oder gelesene Messe im Ort zu bestellen hat (ebd. 3 S. 47). Der Pfarrer von Schmölln muß 1522 wöchentlich in Großstößnitz und Sommeritz je zwei Messen, in Zschernitzsch und Selka je eine Messe halten (ebd. 2 S. 31).

Andererseits werden auch in Pfarrkirchen, soweit es sich nicht um ganz kleine Orte handelt, oft mehrere Messen täglich gehalten. Dabei handelt es sich um eine Frühmesse und eine Hauptmesse am Vormittag (auch Hochamt oder gesungene Messe genannt). Daß in der Dompfarrkirche St. Marien in Naumburg 1315 mehrere Messen am Tag bezeugt sind (DStA.Naumburg Nr. 217), nimmt dabei am wenigsten Wunder. Solche täglichen Früh- und Hauptmessen sind aber

¹⁾ In der Marienkirche in Zwickau werden 1515 an 25 Altären nicht weniger als 130 Stillmessen wöchentlich gehalten, vgl. LANGER S. 99–101 Anhang.

auch 1353 in Zwickau in beiden Pfarrkirchen (Marien- und Katharinenkirche) erkennbar (Herzog, Chronik 2 S. 74–75). Selbst in kleineren Städten wie Eisenberg gibt es sie; und zwar sind sie hier 1436 belegt (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 20). Hier verteilen sie sich allerdings auf zwei Kirchen, da in der städtischen Kapelle die Frühmessen und in der Klosterkirche als der Pfarrkirche die Hauptmessen stattfinden. Auch in Schmölln lassen sich 1522 in der Stadtkirche tägliche Früh- und Hauptmessen nachweisen (ebd. 2 S. 31).

Das in den kanonischen Vorschriften verbotene Binieren, also das zweimalige Lesen einer Messe am gleichen Tag durch denselben Priester, tritt in den Quellen kaum entgegen. Bei diesem Mißbrauch besteht immer der Verdacht, daß der betreffende Priester die zusätzliche Messe um äußerer Vorteile willen hält. Erst im Jahre 1533 wird gegen den Propst des Zisterzienserinnenklosters zum heiligen Kreuz in Saalburg dieser Vorwurf erhoben (Jauernig S. 266). Und zwar hält damals der Propst die eine Messe im Kloster und die andere im Dorf Kulm bei Saalburg.

Auch das gegenteilige Verhalten wird zur selben Zeit und am gleichen Ort sichtbar, daß nämlich ein Priester über eine längere Zeit überhaupt keine Messen liest. Dieser Vorwurf wird im Jahre 1533 dem Kaplan in Saalburg gemacht, der angeblich in einem Jahr keine einzige Messe abhält (ebd. S. 266). Es ist freilich nicht sicher zu erkennen, ob dieser Sachverhalt nicht mit den unklaren Verhältnissen zusammenhängt, die durch die reformatorischen Veränderungen geschaffen werden, wiewohl die reußischen Gebiete länger katholisch bleiben als ihre Umgebung und im Jahre 1533 noch nicht als wirklich protestantisch gelten können.

Große Aufmerksamkeit widmen die kirchlichen Behörden dem Grundsatz, daß Messen stets nur an geweihten Altären und in unbesudelten Kirchen gelesen werden dürfen. Diese Bestimmung schärfen die Naumburger Synodalstatuten von 1507 allen Priestern nachdrücklich ein (Statuta sinodalia Kap. 3). Umso verwunderlicher ist es, daß Zuwiderhandlungen gegen dieses Gebot begegnen. Die Visitation von 1527 bringt nämlich in Zehma s. Altenburg ans Licht, daß dort der zuständige Pfarrer von Saara seit 1503 bei einem Zulauf zu einem Annenbild in einer behelfsmäßig hergerichteten Kapelle an einem ungeweihten Altar und ohne Erlaubnis der kirchlichen Vorgesetzten gegen Beteiligung an den Opfergeldeinnahmen Messen gelesen hat (R. Herrmann, Ein unbekannter Wallfahrtsort S. 174–178).

Dem Bischof Gerhard I. von Naumburg erlaubt Papst Urban V. am 13. Januar 1369, vor Tagesanbruch Messe lesen zu lassen, und gestattet ihm gleichzeitig den Gebrauch eines tragbaren Altars (Kehr u. Schmidt S. 232 Nr. 845). An tragbaren Altären dürfen in der Diözese nur mit bischöflicher Genehmigung gottesdienstliche Handlungen vorgenommen werden, was die Naumburger Synodalstatuten von 1507 ausdrücklich bestimmen (Statuta sinodalia Kap. 3). Dem

Domkapitel erlaubt der Papst Alexander VI. am 11. März 1496 auf dessen Bitte, daß in der Naumburger Domkirche vor Tagesanbruch nach dem Officium matutinale von einem Kanoniker, Vikar oder einem anderen Priester eine Messe, zugleich mit den Laudes, gehalten werden dürfe (DStA.Naumburg Nr. 810).

d. Kommunionsspraxis

Das Sakrament der Eucharistie, die Darbringung des Opfers Christi durch den Priester und die Wandlung der Elemente, bildet den Mittelpunkt und Höhepunkt der Meßfeier. Die Wandlungslehre (Transsubstantiation) wird auf dem IV. Laterankonzil 1215 formell zum Dogma erhoben; seitdem setzt sich auch die Anbetung Christi durch Niederfallen durch. Der für die Eucharistiefeier maßgebende Textteil des Meßbuches, das eucharistische Hochgebet (Kanon), erlangt schon zeitig seine feste Form und weist verhältnismäßig wenige und unbedeutende Veränderungen auf. Ein paar Auffälligkeiten, die im Naumburger Formular hervortreten, sind schon bei der Behandlung des Meßtextes erwähnt worden. Deshalb handelt es sich im folgenden vor allem darum, die Kommunionsspraxis, d. h. den Empfang des Sakraments, im Naumburger Sprengel zu verfolgen, soweit die vorliegenden Nachrichten es gestatten.

Über die Häufigkeit der Kommunion gibt es kaum unmittelbare Angaben, weshalb anzunehmen ist, daß sie sich an den allgemeinen mittelalterlichen Brauch anlehnt. Nachdem im Frühmittelalter noch die dreimalige Kommunion im Jahr üblich war, wird später die jährliche Kommunion zu Ostern, die 1215 das IV. Ökumenische Konzil zum Gebot macht, die Regel.¹⁾ Dieser Grundsatz gilt aber nur für die Laien, da die Geistlichkeit im allgemeinen täglich kommuniziert, sofern sie dabei zelebriert. Die von Teilen des Klerus angestrebte zusätzliche Kommunion zu Pfingsten und Weihnachten für Laien begegnet anderen Strömungen und dringt nicht durch. Immerhin gibt es auch bei Laien hier und da die öftere Kommunion, die im Spätmittelalter in den Spitälern zu Zwickau bezeugt ist. Hier kommunizieren die Insassen zum Teil drei- bis viermal im Jahr; im großen Margarethenhospital ist das Gesinde dazu sogar angehalten (Friedrich S. 52).

Bei den Versehngängen, wo den Schwerkranken zu Hause neben der letzten Ölung die Eucharistie vom Priester gereicht wird, sind im ausgehenden Mittelalter mehrfach Stiftungen zu beobachten, die darauf abzielen, daß diese Versehngänge in würdiger, ja feierlicher Form vor sich gehen können. Für den Pfarrer und Kirchendiener der Bartholomäikirche in Altenburg wird im Jahre 1483 eine solche Stiftung ins Leben gerufen (StadtA.Altenburg Nr. 137). Auch aus der Stadt Weida ist das

¹⁾ P. BROWE, Zum Kommunionempfang des Mittelalters (JbLiturgiewiss 12.1932 S. 161).

Vorhandensein eines solchen Gestiftes bezeugt (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 1 S. 265). Aus Eisenberg sind Vorschriften über die Gesangsverpflichtungen des Schulmeisters und seiner Chorknaben bei Versehngängen bekannt, die 1495 festgelegt werden (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 20).

Wiederholt begegnen in den Quellen Bestimmungen zur sicheren und würdigen Aufbewahrung der Eucharistie, die auf mehreren Synoden eingeschränkt wird.¹⁾ Auch die Naumburger Synodalstatuten von 1507 fordern auf, dafür Sorge zu tragen (Statuta sinodalia Kap. 8). Daß solche Vorschriften nicht ganz überflüssig sind, zeigt das Beispiel der 1434 aus der Bartholomäikirche in Altenburg gestohlenen Monstranz, auch wenn sie nicht zum Zwecke des Mißbrauchs, sondern in diebischer Absicht entwendet wird (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 476 ff.).

Die Kommunion unter einerlei Gestalt, die den Laien nur den Empfang der Hostie, nicht aber des Kelches gestattet und seit dem 15. Jahrhundert in wachsendem Maße als Ansatzpunkt der Kritik an der katholischen Kirchenlehre von Seiten der Hussiten und später der Protestanten benutzt wird, ist ursprünglich unbekannt und setzt sich erst im Laufe des 14. Jahrhunderts durch; sie erlangt gar erst 1415 gesetzliche Geltung. In Zwickau errichtet noch im Jahre 1336 der Bürger Rudolf Feuerstein eine Stiftung für die Marienkirche zwecks Anschaffung von Wein für die Kommunikanten zum Osterfeste (Herzog, Chronik 2 S. 64–65; 3 Nr. 20 S. 883).

Die taboritisch beeinflussten Waldenser, die im Jahre 1462 in Altenburg und anderen Städten des Pleißenlandes gefaßt werden (Böhmer S. 7, Artikel 3 u. 4), lassen natürlich vor dem Ketzergericht auch bei der Eucharistie ihre eigenen Ansichten und Bräuche erkennen. Sie kommunizieren nicht nur *sub utraque* nachts in ihren Häusern, sondern billigen der Eucharistie bloß eine symbolische Bedeutung zu, verwerfen also die Wandlung der Elemente. Diese Gottesdienste halten sie, da die Leiter ihrer Zusammenkünfte des Lateinischen nicht mächtig sind, in deutscher Sprache.

Von besonderem Interesse ist die wachsende Verehrung der Eucharistie, die seit dem 12. und 13. Jahrhundert unter verschiedenen Formen zu beobachten ist. Sie weitet sich immer mehr aus und erlangt große Volkstümlichkeit, auch wenn ihr manche Gegner erwachsen. Ausgehend von der Elevation der Hostie nach der Konsekration, die im 12. Jahrhundert aufkommt und im 13. Jahrhundert allgemein wird, steht die Eucharistieverehrung mit der Ausbildung der Transsubstantiationslehre und der seltener werdenden Kommunion in Zusammenhang, wodurch die aktive Teilnahme der Laien an der Messe nachläßt und in der Elevation einen gewissen Ersatz findet (Browe, Verehrung S. 49). Die Elevation ist noch vor dem Ende des 13. Jahrhunderts in der Naumburger Di-

¹⁾ P. BROWE, Die Eucharistie als Zaubermittel im Mittelalter (ArchKultur 20.1930 S. 140).

özeze bekannt: am 24. März 1298 erteilen der Erzbischof Burchard von Magdeburg und der Bischof Bruno von Naumburg zusammen mit anderen Bischöfen denjenigen Ablass, die in der Stiftskirche in Zeitz bei der Erhebung der Hostie das Vaterunser und das Ave Maria beten (UB Halberstadt 2 Nr. 1679).

Hand in Hand mit der Elevation der Hostie geht die Aufstellung von ewigen Lichtern vor der Eucharistie und der Einrichtung von kunstvollen Tabernakeln, so daß man von einer Art Tabernakelfrömmigkeit sprechen kann (Browe, Verehrung S. 1 u. 8). Für die Unterhaltung eines ewigen Lichts liegt ein besonders früher Beleg aus dem Naumburger Bistum vor: Bischof Udo I. schenkt 1145 auf Bitten seines Ministerialen Witulo dem Kloster Bosau mehrere Hufen, damit dessen Jahrgedächtnis gefeiert und eine ewige Lampe vor dem Kreuzaltar unterhalten werden kann (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549). Im Jahre 1268 sind ewige Lichter im Kloster Pforte bekannt (UB Pforte 1 Nr. 206), im Jahre 1273 auch im Naumburger Dom (DStA.Naumburg Nr. 121). Im Laufe des 14. Jahrhunderts sind sie in weiteren Städten des Bistumssprengels zu erkennen: 1323 in Plauen vor dem Marienaltar in der Johanniskirche (Vogel, Alt-Plauens katholische Kapellen S. 154), 1368 in der Nikolaikirche in Altenburg (Voretzsch, Regesten Nr. 24).

Die wachsende Verehrung der Eucharistie ist auch aus Ablässen ersichtlich, die für solche in Aussicht gestellt werden, die dem Allerheiligsten ihre Reverenz erweisen, wenn es von Priestern zu den Kranken getragen wird. Schon 1287 erteilt der Bischof Roderich von Segovia einen solchen Ablass bei der Austragung der Eucharistie durch die Geistlichen des Georgsklosters in Naumburg (Dob. 4 Nr. 2743). Aber auch von Naumburger Bischöfen liegen solche Ablässe vor: im Jahre 1330 empfängt die Kirche in *Malsen ö. Dahlen eine solche Vergünstigung (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 65').

Große Anstöße bei der weiteren Verbreitung der Eucharistieverehrung gehen vom Fronleichnamfest aus, das im Laufe des 14. Jahrhunderts fast allgemein üblich wird (Browe, Verehrung S. 77 ff.). Es findet am Donnerstag nach Trinitatis statt und wird häufig eine Woche lang bis zur Oktave ausgedehnt. Bei aller Verschiedenheit in der liturgischen Gestaltung kommt durch das Fronleichnamfest die verhüllte oder unverhüllte Aussetzung des Allerheiligsten in Gebrauch (Browe, Verehrung S. 141). Namentlich wird bei den Prozessionen, die am Fronleichnamfest stattfinden, das Sanktissimum mitgeführt (s. § 29,9). Mit besonderem Eifer nehmen sich die entstehenden Fronleichnambruderschaften der Eucharistieverehrung an, von denen im Naumburger Sprengel etwa fünfzehn an zwölf Orten gegründet werden (vgl. § 38) und über deren Prozessionen zu Fronleichnam wir vor allem aus Zwickau und Naumburg unterrichtet sind.

Die zunehmende Verehrung des Sakraments tritt, vor allem in der Form seiner Aussetzung, auch außerhalb des Fronleichnamfestes zutage. Diesem Zweck dienen in erster Linie die Motivmessen de corpore Christi, die meist auf Stiftungen beruhen und an Donnerstagen gehalten werden. Auch bei ihnen

kommt es zu Sakramentsaussetzungen an Nebenaltären und zu begrenzten theophorischen Umgängen (Browe, Verehrung S. 141 ff.). Solche besonderen Messen Corporis Christi gibt es selbst an kleineren Orten des Bistums. Bischof Christian gestattet 1394 bei der vom Burggraf Heinrich von Meißen in der Pfarrkirche zu Löbnitz im Erzgebirge gestifteten Messe de corpore Christi den Gebrauch einer Monstranz (HStA.Dresden, Dep.Löbnitz Nr. 7), woraus die unverhüllte Aussetzung des Allerheiligsten hervorgeht. Auch bei der Donnerstagsmesse mit Prozession, die 1498 in Eisenberg zu erkennen ist, kann es sich nur um eine solche Messe Corporis Christi handeln (E. Löbe, Regesten Nr. 139). Sogar auf einem Dorf wie Mehna w. Altenburg wird bei der Visitation von 1528 eine frühere Messe Corporis Christi sichtbar (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 333).

Im Laufe des 14. Jahrhunderts kommt auch die Gebetsverrichtung vor dem Allerheiligsten außerhalb der Meßfeiern in Gebrauch, die von den Klöstern ausgeht (Browe, Verehrung S. 22 ff.). Im Jahre 1443 erhält das Zisterzienserkloster Pforte vom Erzbischof von Magdeburg einen Ablass für diejenigen Mönche und Dienstleute, die kniend vor dem Sakrament der Eucharistie ein Vaterunser und ein Ave Maria beten (UB Pforte 2 Nr. 259). Vermutlich bleibt diese Sitte im wesentlichen auf die Ordensleute beschränkt, denn ihrer Ausbreitung unter den Weltgeistlichen und Laien steht entgegen, daß die Pfarrkirchen vielfach tagsüber verschlossen sind (Browe, Verehrung S. 23–24).

Die übersteigerte Sakramentsverehrung findet aber, vor allem in der Form der unverhüllten Aussetzung außerhalb des Fronleichnamfestes, auch Gegner, die in einer zu häufigen und gewohnheitsmäßigen Aussetzung eine Beeinträchtigung der Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten erblicken (Browe, Verehrung S. 166 ff.). So entsteht wegen zu häufiger Aussetzung des Sakraments im Jahre 1409 Streit zwischen dem Pfarrer in Schmölln und dem Kloster Cronschwitz, wobei der bischöfliche Offizial bestimmt, daß die Monstranz mit dem Sakrament in der Kapelle auf dem Berge vor Schmölln nicht alle Sonntage, sondern nur an Festtagen ausgesetzt werden darf (UB Vögte 2 Nr. 509). Der Erzbischof Albrecht von Magdeburg (1383–1403) muß auf Grund eines Gebotes des Papstes Urban VI. den Franziskanern seiner Kirchenprovinz verbieten, das Sanktissimum während eines Interdikts auszusetzen, was also vorgekommen sein muß (Schannat u. Hartzheim, Concilia 5 S. 702).

e. Veränderungen in der Reformationszeit

Mit der Reformation beginnt in den mitteldeutschen Gebieten der letzte Abschnitt der katholischen Meßfeier. Denn die reformatorische Bewegung, die das Papsttum und die bestehende Kirchenlehre so grundsätzlich angreift, kann die Messe als das Kernstück des katholischen Gottesdienstes mit dem Kanon nicht

unverändert bestehen lassen. Für Nikolaus von Amsdorf, der von 1542 bis 1546 auf dem Naumburger Bischofsstuhl sitzt, ist die Messe – in der Wiedergabe eines Lutherwortes – weiter nichts als *ein lauter menschen gedicht*.¹⁾ Da aber die Reformatoren zunächst über die Predigt ihre Gedanken im Volke zu verbreiten suchen und deshalb vor allem dem Predigtwesen ihre Aufmerksamkeit zuwenden, bleibt die Messe vorerst noch ein paar Jahre halb und halb geduldet, zumal Luther nach seiner Rückkehr von der Wartburg nach Wittenberg im März 1522 die Eiferer zunächst zurückdrängt. Nur die zahlreichen Votivmessen (Winkelmessen) aus Seelgerätsüftungen, die in fast allen Kirchen bestehen, verschwinden unter dem Eindruck der lutherischen Rechtfertigungslehre ziemlich rasch, zusammen mit den Vikaren (Leutpriestern), die sie verwalten.

Zu Anfang der zwanziger Jahre kommt es in vielen einzelnen Orten zu mehr oder weniger großen Änderungen bei der Meßfeier, die von den betreffenden Geistlichen und Stadträten spontan ausgehen und eines einheitlichen Planes entbehren. In Wittenberg schreitet während Luthers Aufenthalt auf der Wartburg Andreas Bodenstein gen. Karlstadt zu Weihnachten 1521 zur ersten öffentlichen evangelischen Messe mit Abendmahl unter beiderlei Gestalt, wobei am meisten auffällt, daß die Laien Brot und Kelch in die Hand nehmen²⁾. In Altenburg hält der Prediger Wenzeslaus Linck, Luthers Freund, zu Faßnacht 1523 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt in der Bartholomäikirche, die damals noch in der Hand des katholischen Pfarrers ist (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 33). In Zwickau zögert der Pfarrer Nikol Hausmann, wiewohl mit Luther in enger Verbindung stehend, noch bis Palmsonntag 1524, ehe er die Messe deutsch liest und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austeilte (Herzog, Chronik 2 S. 202–203).

In diese örtlich begrenzten und uneinheitlichen Versuche zur Umgestaltung der römischen Messe sucht Luther durch folgende Schriften Ordnung zu bringen: 1. Von Ordnung gottis diensts in der gemeine, 1523 (Sehling, Kirchenordnungen 1,1 S. 2–3); 2. Formula missae et communionis pro ecclesia Wittembergensi, 1523 (ebd. 1,1 S. 3–9); 3. Deudsche messe und ordnung gottis diensts, 1526 (ebd. 1,1 S. 10–16). Dabei geht aber der tief im mittelalterlichen Erbe verwurzelte Luther (Meyer S. 388–389) behutsam vor und sucht so weit wie möglich an die bestehenden Formen anzuknüpfen³⁾. Geändert wird von ihm nur, was in evangelischem Sinne unbedingt verändert werden muß: er beseitigt das Offertorium, gestaltet den Kanon gänzlich um, baut das Abendmahl unter

¹⁾ N. v. AMSDORF, Antwort, Glaub und Bekenntnis auff das schöne und liebliche Interim. 1548 (Ausgewählte Schriften. Eingeleitet und hg. von O. LERCHE. 1938 S. 38).

²⁾ H. BARGE, Frühprotestantisches Gemeindechristentum in Wittenberg und Orlamünde. 1909 S. 224.

³⁾ F. RENDTORFF, Die Geschichte des christlichen Gottesdienstes unter dem Gesichtspunkt der liturgischen Erbfolge. Eine Grundlegung der Liturgie. 1914 S. 42.

beiderlei Gestalt fest in die Meßfeier ein, rückt die Predigt in den Mittelpunkt des Gottesdienstes und führt die teilweise von ihm selbst geschaffenen deutschen Lieder an vielen Stellen ein. Sonst läßt er den Aufbau der Messe unangetastet und verändert bei den übrigen Teilen nur geringfügig, vor allem dadurch, daß er manche deutschen Texte einbaut.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß Luthers Formulare in der Praxis tatsächlich an den meisten Orten als Vorbild dienen und eine weit größere Bedeutung erlangen als die meisten süddeutschen Versuche evangelischer Kirchenordnungen vor ihm.¹⁾ Ein gedrucktes Mandat des Kurfürsten Johann von 1526 schreibt Luthers Deutsche Messe beim Gottesdienst vor (R. Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 74). Allerdings geht auch seitdem die Entwicklung unterschiedlich und mancherorts nur schrittweise weiter, da die gegensätzlichen Strömungen zunächst oft noch stärker sind. Am deutlichsten läßt sich das in den beiden Bischofsstädten beobachten, von denen der Bischof Philipp im fernen Freising weit entfernt ist, wo aber die Stiftsregierung in Zeitz und das Domkapitel in Naumburg allen Versuchen zu Änderungen in evangelischem Sinne nach Kräften Widerstand entgegenzusetzen.

Die Kirchenordnung, die 1527 der Prediger Johann Langer an der städtischen Pfarrkirche St. Wenzel in Naumburg entwirft und die der Stadtrat dem Bischof Philipp in Freising zur Rechtfertigung mitteilt (Sehling, Kirchenordnungen 1,2 S. 59–60 Nr. 12),²⁾ ist ein getreues Spiegelbild dieser Verhältnisse: sie will evangelisch sein und soll dem Bischof gegenüber zur Beruhigung katholisch wirken, versucht also Unvereinbares miteinander in Einklang zu bringen.³⁾

Tatsächlich wirkt diese Ordnung Langers, der vom Domkapitel abhängig ist und vorsichtig sein muß, in erster Linie katholisch. Die Messe ist dabei nicht nur in ihrem Aufbau fast unverändert beibehalten, sondern wird auch vom Priester wie bisher lateinisch zelebriert; auch die Epistel und das Evangelium werden lateinisch verlesen, das Credo vom Priester lateinisch gesungen. Beseitigt ist dagegen das Offertorium, an dessen Stelle ein verdeutschter Psalm steht. Die Predigt hat einen festen, wichtigen Platz in diesem Gottesdienst; außerdem singt die Gemeinde einige deutsche Lieder, aber nur an Sonn- und Feiertagen. Am Schluß stehen die offene Schuld, Beichte und Absolution, so daß der Gesamteindruck mit Recht wunderbarlich genannt werden kann.⁴⁾

1) J. SMEND, Die deutschen evangelischen Kirchenordnungen bis Luther. 1896.

2) Vgl. auch KÖSTER, Kirchenordnung für die St. Wenzelskirche in Naumburg S. 361 ff.

3) Vgl. dazu die Erläuterungen von O. ALBRECHT (MschrGottesdienst 3.1899 S. 87 ff.).

4) L. FENDT, Der lutherische Gottesdienst des 16. Jahrhunderts. Sein Werden und sein Wachsen (Aus der Welt christlicher Frömmigkeit 5) 1923 S. 262–263.

Auch in den folgenden Jahren setzt das Domkapitel allen zu weit gehenden Neuerungsversuchen auf liturgischem Gebiet entschiedenen Widerstand entgegen. Der Pfarrer an der Othmarskirche in Naumburg namens Johann Kramer, der in seiner Stellung ebenfalls vom Domkapitel abhängt, beginnt im Jahre 1532, das Sakrament unter beiderlei Gestalt auszuteilen sowie die Messe und Taufe deutsch zu halten. Als Ermahnungen nichts fruchten, wird er auf Betreiben der Stiftsregierung vom Domdechant Günther von Büнау aus seiner Stellung entfernt (Rosenfeld, Beiträge S. 156–157).

Erst in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre ist, nicht zuletzt durch die allgemeinen Kirchenvisitationen, auch in Naumburg die Entwicklung so weit vorgerückt, daß der inzwischen eingesetzte protestantische Superintendent Nikolaus Medler im Zusammenwirken mit dem Stadtrat und ohne Rücksicht auf das Domkapitel eine wirklich evangelische Umgestaltung des Gottesdienstes und damit der Meßfeier vornimmt. Im mittleren Teil seiner Naumburger Kirchen- und Schulordnung von 1537 (Sehling, Kirchenordnungen 1,2 S. 61–90 Nr. 13)¹⁾ legt Medler die Grundlage für den protestantischen Gottesdienst in der städtischen Hauptpfarrkirche St. Wenzel: *Ordnung der Ceremonien in der Pfarkirchen zu Sanct Wentzel zu Neuenburg*. Diese Ordnung ist von echt lutherischem Geiste erfüllt und lehnt sich auch im einzelnen deutlich sichtbar an Luthers liturgische Vorbilder an.

Der Aufbau des mit Abendmahlsfeier (Messe) verbundenen Hauptgottesdienstes, der hier allein in Betracht kommt, ist folgender (vgl. Albrecht, Bemerkungen S. 600 ff.): 1. an Stelle des Introitus deutsche Lieder; 2. Vermahnung zu gemeinem Gebet, Schuldbekennnis und Absolution; 3. deutsches Kyrie; 4. *Et in terra* nach Martin Luther; 5. Kollekte; 6. Epistel ohne Hallelujah; 7. deutscher Psalm oder an hohen Festen lateinische Motette; 8. Evangelium; 9. Luthers Lied *Wir glauben all*; 10. Zwei Verse des Lieds *Nun bitten wir*; 11. Predigt; 12. Gesang einiger Liederverse; 13. Vermahnung der Kommunikanten; 14. Luthers Lied *Jesaia dem Propheten*; 15. das Vaterunser, vom Priester gesungen; 16. Einsetzungsworte; 17. Kommunion, dazu Chorgesang; 18. Kollekte; 19. Segen. Nicht erwähnt sind also die Präfation, die Elevation der Hostie und die Spendeformel.

Eine besondere Hervorhebung unter diesen Teilen verdienen, wenn auch nur in rein formeller Hinsicht, das unter Punkt 4 genannte Lied *Et in terra* sowie die unter Punkt 2 aufgeführte Vermahnung zum gemeinen Gebet, Beichte (*Confiteor*) und Absolution. Mit dem Lied *Et in terra* nach Martin Luther ist eine Verdeutschung des Lobgesanges der Engel gemeint (*All Ehr und Lob*), die von Martin Luther stammt, für dessen Verfasserschaft die Medlersche Kirchenordnung der älteste und wohl auch beweiskräftige Beleg ist (Albrecht, Bemerkungen S. 601–603). Die Medlersche Form des Bekenntnisses (*Confiteor*) aber erlangt später eine

¹⁾ Vgl. auch KÖSTER, Naumburger Kirchen- und Schulordnung S. 497–569.

weitreichende Bedeutung dadurch, daß sie 1581 in der Hofkirche in Dresden eingeführt wird und über die kursächsische Agende sogar Eingang in die Agende der preußischen Landeskirche findet (ebd. S. 588–593).

In ähnlicher Form wie in Naumburg findet die in protestantischem Sinne umgestaltete deutsche Messe nach und nach überall Eingang. Nur gibt es an den einzelnen Orten immer wieder mehr oder weniger deutliche Abweichungen vom Grundmuster, die hier nicht im einzelnen behandelt werden können.¹⁾ Auf den Dörfern weist diese deutsche Messe natürlich wegen der geringeren personellen Möglichkeiten vereinfachte Formen auf. Auch gibt es hinsichtlich der Zahl der Messen Unterschiede, wobei vor allem die Frühmessen in kleineren Kirchen fehlen. Kennzeichnend für die protestantische Meßfeier ist die Mischung aus lateinischen und deutschen Bestandteilen, die nebeneinander vertreten sind. In manchen Kirchenordnungen wie in der von Plauen aus dem Jahre 1529 wird geradezu festgesetzt, daß mancher Teil der Meßfeier abwechselnd den einen Sonntag deutsch und den anderen Sonntag lateinisch gehalten wird (Sehling, Kirchenordnungen 1,2 S. 111).

Die Umgestaltung der katholischen Messe ist nicht das einzige Problem, das die protestantischen Theologen beschäftigt. Mehrfach taucht in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in den evangelischen Gebieten das Gespenst der Sakramentsschwärmerei auf. Darunter sind Abweichungen zugunsten des reformierten Glaubensbekenntnisses zu verstehen, wo im Abendmahl Brot und Wein nur symbolische Bedeutung besitzen. Im Jahre 1533 muß sich bei der Visitation in Zossen n. Weida der Gutsbesitzer Ambrosius von Uttenhofen gegen den Verdacht der Sakramentsschwärmerei verteidigen. Die vom Kurfürst bereits ausgesprochene Ausweisung wird erst rückgängig gemacht, als sich Luther nochmals mit dem Fall befaßt und zu einer milderer Auffassung gelangt (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 2 S. 81).

Ein anderer solcher Fall, bei dem umgekehrt Luther auf scharfe Strafe dringt, ereignet sich im Dezember 1545 in Frießnitz w. Weida. Dort läßt der Kaplan Adam Besserer bei der Kommunion eine Hostie zu Boden fallen und legt sie später zu den ungeweihten Hostien. Zum Verhängnis wird ihm seine Äußerung, es sei *alles ein Ding*. Der Vorfall beschäftigt nicht nur den zuständigen Superintendenten und den Naumburger Bischof Nikolaus von Amsdorf, sondern wird auch dem Kurfürsten und Luther vorgetragen, der die vom Superintendenten angeordnete Verbrennung sämtlicher Hostien am Ort einschließlich der zu Boden gefallenen billigt und den Ausschluß des Kaplans aus der Kirche verlangt. Durch den Tod Luthers, der zu einem von ihm geforderten nochmaligen Gutachten nicht mehr kommt, kann der Kaplan froh sein, mit kurzer Untersu-

¹⁾ Das Muster der evangelischen Messe erläutert kurz *Blanckmeister* S. 162 in übersichtlicher Weise.

chungshaft und Strafversetzung davonzukommen (R. Herrmann, *Kirchenkunde* S. 330).

Neben der protestantischen Meßfeier finden in den zwanziger und dreißiger Jahren im Bistumssprengel noch mancherorts katholische Messen statt. In Weida halten die Franziskaner, selbst nach Auflösung ihres Klosters 1529, noch Messen (R. Herrmann, *Thür. Kirchengeschichte* 2 S. 73). Desgleichen sind im Kloster Mildenfurt Messen der dortigen Prämonstratenser noch 1527 bezeugt (Diezel S. 81, 82). Der katholische Pfarrer von Weida liest 1526 sogar im Hause des Hans von Wolfsdorf noch Messen (R. Herrmann, *Weidaer Kirchengeschichte* S. 75). Im Benediktinerinnenkloster Remse an der Mulde treffen die Sequestratoren noch 1531 katholischen Gottesdienst an (Hilpert S. 102). Nach und nach hören aber die katholischen Messen auf, so daß nur noch beim Domkapitel in Naumburg und beim Kollegiatstift in Zeitz katholische Meßfeiern fortbestehen.

Auch auf dem Gebiete der Kommunion liegen katholische und protestantische Bräuche noch eine Zeit lang miteinander im Streite. Nicht wenige Pfarrer reichen in der Frühzeit der Reformation ihren Pfarrkindern das Abendmahl nicht nur unter beiderlei, sondern auf Wunsch auch noch unter einerlei Gestalt. Das ist vom Pfarrer in Dürrenebersdorf bekannt (Jauernig S. 227), ebenso auch vom Kaplan in Tanna (ebd. S. 129). Auch der Pfarrer in Seifartsdorf s. Krossen ist dazu ohne weiteres bereit (J. u. E. Löbe, *Geschichte der Kirchen* 3 S. 152). Allerdings können diese Geistlichen dabei zunächst noch auf ein gewisses Verständnis bei Luther rechnen. Aber im Volke wird das Verhalten dieser Pfarrer vielfach als leichtfertig empfunden. In Cronschwitz reicht den dort noch verbliebenen restlichen Nonnen seit 1527 ihr Beichtvater, ein Mildenfurter Chorherr, mit Vergünstigung der Visitatoren das Sakrament sub una. Dabei wird aber der Schein einer Kommunion sub utraque gewahrt: die Nonnen nehmen den Abendmahlswein durch ein Silberröhrchen, um den Kelch nicht berühren zu müssen (Diezel S. 81).

Der Bischof Julius von Pflug, der seit 1546 noch einmal den katholischen Resten in der Naumburger Diözese Auftrieb zu geben sucht, widmet in seinen theologischen Arbeiten natürlich auch dem wichtigsten Sakrament der Eucharistie viel Aufmerksamkeit. Zwar tritt er aus kirchenpolitischer Notwendigkeit schon seit den dreißiger Jahren – noch als Propst in Zeitz und Dechant in Meißen – nachdrücklich für die Gewährung des Laienkelches an die Protestanten ein (Jansen 1 S. 69–71). Aber in seinen Schriften verteidigt er entschieden die Form und den Gehalt der katholischen Meßfeier. Sein Text bildet für das Interim so gut wie ganz die Grundlage zum Abschnitt über das Sakrament der Eucharistie (Chr. G. Müller, *Formula sacrorum* S. 83–85). In seiner Christlichen Ermahnung an des naumburgischen Stifts Untertanen warnt er 1562 eindringlich vor der neuen Lehre, die beim Abendmahl keine echte Wandlung der Elemente

mehr anerkennen will (Bl. G II), was offenbar auf die calvinische Lehre zu beziehen ist.¹⁾

Im Gegensatz nicht nur zur katholischen, sondern auch zur evangelischen Auffassung lehnen die Wiedertäufer, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an manchen Stellen der Naumburger Diözese in Erscheinung treten, das Sakrament der Eucharistie wie auch die übrigen Sakramente vollständig ab. Sie zögern nicht, dieses Sakrament ein *Ackerment* zu nennen (Buchwald, Allerlei S. 22). Auch bezeichnen sie die bei der Kommunion verwendeten Elemente als *schlecht Brot und Wein* (Wappler, Täuferbewegung S. 140).

5. Predigt

Albert F. R., Die Geschichte der Predigt in Deutschland bis Luther. 1–3. 1892–1896

Herrmann R., Die Prediger im ausgehenden Mittelalter S. 20–68

Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 446–447

In formeller Hinsicht gehört die Predigt zur Messe, wo sie im Rahmen des Wortgottesdienstes zwischen den Eröffnungsriten und der Eucharistiefeyer ihren Platz hat. Es ist aber berechtigt, die Predigt an dieser Stelle in einem eigenen Abschnitt zu behandeln, da sie eine gewisse Sonderstellung einnimmt. Sie bildet keinen festen Bestandteil des Meßgottesdienstes und wird auch in den Meßformularen kaum erwähnt. Auch wendet sie sich in der Volkssprache an die Kirchenbesucher und bedient sich nicht des sonst beim Gottesdienst üblichen Lateins. Zudem werden bei vielen Anlässen außerhalb des Meßgottesdienstes Predigten gehalten, die in manchen Zeiten eine große Bedeutung gewinnen.

Schon in der frühesten Zeit, als das Land christianisiert wird, kommt der Predigt in der Form der Missionspredigt im Grunde genommen die Hauptaufgabe zu, denn die Missionare wirken in erster Linie durch ihre Predigt. Dabei muß angenommen werden, daß sie in den vorzugsweise slawisch besiedelten Gebieten östlich der Saale und Elbe auch des Slawischen mächtig sind. Von einzelnen unter ihnen steht das fest wie von Boso aus St. Emmeram in Regensburg, der vor 968 vom König mit der Mission östlich der Saale beauftragt wird (Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 24). Doch sind Einzelheiten über Inhalt und Form dieser Missionspredigten nicht bekannt.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts werden in Zeitz Predigten erwähnt im Zusammenhang mit einer Stiftung von Seelbädern für Arme und Reichen für verschiedene Geistliche, die der Domherr Hartmann zwischen 1150 und

¹⁾ Noch weitere Manuskripte Pflugs, die sich auf die Messe beziehen, sind erwähnt in einem Index scriptorum episcopi Iulii (STRUVE, Neu eröffnetes Historisch und Politisches Archiv 1 S. 333).

1154 errichtet (UB Naumburg Nr. 218). Darin ist von geschriebenen Predigten die Rede, die der Zeitzer Kirche geschenkt werden; nähere Angaben über diese Predigten fehlen. Ein damit zusammenhängender Geldbetrag ist vermutlich für den Priester bestimmt, der die Predigt, wohl im Anschluß an die Bäder, hält. Auf jeden Fall zeigt dieser Beleg, daß bereits zu jener Zeit Predigten gelegentlich aufgezeichnet werden.

Was aus dem Hochmittelalter aus dem Naumburger Sprengel sonst über Predigten erkennbar ist, bedeutet nicht viel. Vom Abt Winnemar der Zisterze Pforte (1196–1236) ist bekannt, daß er den als Verfasser zahlreicher Predigten bekannten Abt Ludeger von Altzelle bei dessen Arbeit unterstützt; der *Liber festivus*, der 55 Predigten enthält, wird mit Hilfe Winnemars begonnen und vollendet.¹⁾ Eine Predigtsammlung, wie sie auch das Augustinerstift Petersberg bei Halle, bestehend aus zwei Büchern, schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts besitzt (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 447), ist aus dem Bistum Naumburg nicht erhalten. Woher die umfangreiche Predigtsammlung der Universitätsbibliothek Leipzig aus dem 12. und 13. Jahrhundert stammt, ist ungewiß (ebd. 2 S. 447).

Erst aus dem 14. Jahrhundert liegen Nachrichten über das Predigen in den Pfarrkirchen vor. Am anschaulichsten ist dabei die Kirchenordnung des Rates der Stadt Zwickau vom Jahre 1353, zustandegekommen nach Auseinandersetzungen zwischen den Pfarrern und den Franziskanern (Herzog, Chronik 2 S. 74–75; vgl. auch BerrDtGesLeipzig, Jg. 1848 S. 22–27). Daraus geht hervor, daß in den Zwickauer Stadtkirchen zu jener Zeit zwar regelmäßig, aber keineswegs sehr oft gepredigt wird. Nur zu bestimmten Zeiten werden Predigten gehalten, nämlich beim Hochamt oder nach der Vesper. Eine Ausnahme bildet die Fastenzeit, wo auch bei der Frühmesse dreimal wöchentlich (mittwochs, freitags und sonnabends) gepredigt wird. Aus diesen Bestimmungen muß geschlossen werden, daß in Zwickau im 14. Jahrhundert in der Regel ein paar Male wöchentlich, mindestens aber an Sonntagen, Predigten stattfinden.

Ähnliche Einsichten vermittelt eine noch ein paar Jahrzehnte ältere Gottesdienstordnung für die Marienkirche neben dem Naumburger Dom, die als Pfarrkirche für die Domfreiheit zuständig ist, aus dem Jahre 1315 (DStA.Naumburg Nr. 217). Darin wird ausdrücklich festgestellt, daß der Pfarrer an jedem Sonntag eine Predigt zu halten hat. Ob in den Dorfkirchen regelmäßig gepredigt wird, ist nicht bekannt und muß mindestens für die kleineren bezweifelt werden. Daneben gibt es aber auch in manchen Klöstern Predigt für die umwohnende Bevölkerung. Das ist bei den Zisterziensern in Pforte der Fall, die im Jahre 1257

¹⁾ G. BUCHWALD, Abt Ludeger von Altzelle als Prediger (BeitrSächsKG 34/35. 1925 S. 1, 9).

Vollmacht zu Ablässen für diejenigen erhalten, die sich zur Predigt im Kapitel einfinden (UB Pforte 1 Nr. 159).

Seit dem 13. Jahrhundert gewinnen die damals gegründeten und auch von den mitteldeutschen Bischöfen geförderten Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner einen großen Einfluß auf weite Laienkreise. Einen nennenswerten Teil dieses Einflusses verdanken sie der Wirkung ihrer volkstümlichen Predigten, die nicht auf den Sonntag beschränkt sind und die anfangs, solange die Orden noch keine Kirchen besitzen, auch im Freien stattfinden. Die Kirchenbauten der Bettelorden, von denen im Bistumssprengel die Franziskaner fünf und die Dominikaner vier errichten (vgl. § 15), nehmen vor allem auf die Belange der Predigt Rücksicht. So kommt bei den Bettelorden der verhältnismäßig einheitliche Typ der Predigtkirche (Hallenkirche) mit dem einfach und übersichtlich gegliederten großen Kirchenschiff auf (Scheerer S. 143–144).

Auch über die Predigten der Bettelmönche sind wir nicht genau im Bilde, doch hat ein Teil ihrer Verkündigung die Kreuzzüge und die Ablässe wie auch die Bekämpfung der Ketzerei zum Gegenstand. Vor allem die Kreuzzüge weisen der Predigt ein großes, bis dahin nicht gekanntes Ziel (Albert 3 S. 74). Schon im Jahre 1267 predigt in Zwickau der Kustos der Franziskaner den Kreuzzug im Auftrage des päpstlichen Stuhls (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 446). Predigten zugunsten von Kreuzzügen gegen Livland halten die Dominikaner in den Jahren 1230, 1243 und 1256 (ebd. 2 S. 446). Im Jahre 1482 predigt der Leipziger Franziskaner Johannes Nixstein in Zwickau (Herzog, Chronik 2 S. 142, hier Rixstein genannt), wobei es sich um die Verkündigung des vom Papst ausgeschriebenen vollständigen Ablasses handelt, der für die Teilnahme am Kreuzzug gegen die Türken in Aussicht gestellt ist.

Besonders erlebnisreich wird für viele Leute zuweilen das Auftauchen fremder Buß- und Ablaßprediger, von denen der Franziskaner Johannes Kapistran der Bedeutendste ist. In seinen Predigten wirbt er, Ablass verkündend, vor allem für den Kreuzzug gegen Türken und Hussiten. Daß er bei seiner Durchquerung des Bistums Naumburg im Jahre 1452 predigt, ist zwar nur für Zwickau bezeugt (Hofer S. 117), muß aber auch für andere Orte angenommen werden. Auf seinem Weg von Erfurt nach Halle, wo er am 1. Oktober 1452 ankommt, dürfte er Naumburg berührt haben.¹⁾ Der vor großen Menschenmengen im Freien predigende Kapistran weiß durch sein Temperament und seine Vortragskunst die Zuhörer zu fesseln, auch wenn er seine Predigt lateinisch hält, die von einem Dolmetscher in die Volkssprache übertragen wird.

In den durch die Hussiteneinfälle für die mitteldeutschen Gebiete unruhigen Zeiten des 15. Jahrhunderts werden erstmals auch Sekten im Bistumssprengel

¹⁾ W. NISSEN, Der Aufenthalt Johann Kapistrans in Halle im Jahre 1452 (ThürSächs-ZGKunst 26.1938 S. 85).

liturgisch faßbar. Gemeint sind damit die offenbar taboritisch beeinflussten Waldenser im Pleißenland, die im Jahre 1462 in Zwickau, Glauchau, Crimmitschau und Altenburg aufgestöbert werden (vgl. § 42). Diese Gruppen leben natürlich in erster Linie von der Weitergabe des Wortes; dabei wird von einem ungelehrten Schneider Namens Nickel berichtet, der als Leiter dieser Gemeinschaften neben Beichtabnahme und Abendmahlsspendung auch Predigten hält, über deren Aussehen freilich nichts bekannt ist.

Es sind aber nicht nur die Angehörigen der Bettelorden, die Bußprediger und die Sekten, die im Spätmittelalter dem Predigtwesen ihren Stempel aufdrücken. Spätestens seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert sind Bestrebungen zu erkennen, die allgemein auf eine Hebung der Predigt hindeuten. Denn seit dieser Zeit lassen sich in einigen Städten des Naumburger Sprengels neben den Pfarrern noch besondere Prediger nachweisen. Dabei handelt es sich um die Städte Schmölln, Altenburg und Lobeda (R. Herrmann, Prediger S. 37). Solche Prediger kann der Pfarrer, der durch einen großen Sprengel überlastet ist oder dem das Predigen nicht liegt, anstellen (ebd. S. 33).

Noch deutlicher als das bloße Vorhandensein von Predigern zeigt die Stiftung von Predigerpfründen das Bestreben, durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Grundlagen das Predigniveau zu heben. Solche Pfründenstiftungen für Prediger errichtet zuerst der Domherr Andreas Gruner in Altenburg, und zwar im Jahre 1457 beim Georgsstift und 1465 bei der Bartholomäuskirche (ebd. S. 39–41). In einer Urkunde, die der Stadtrat in Altenburg darüber ausstellt, kommt deutlich das Laieninteresse an der Predigt zum Ausdruck (ebd. S. 40).

Auch in Schmölln gibt es seit 1500 eine bepfründete Predigerstelle. Hier bezieht zwar der Prediger seinen Unterhalt nicht aus einer Stiftung, doch wird für ihn auf Betreiben des Pfarrers, des Altaristen und des Rates eine Meßpfründe mit der Predigerstelle durch *unio* verbunden (ebd. S. 41). Ferner beschenkt 1521 in Schmölln der Bürgermeister Nikolaus Neunübel den Altar der Apostel Petrus und Paulus zugunsten des Predigers mit 200 rh. fl. (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 23). Auch in dieser Stadt sind also Laienkreise mit beteiligt, als es darum geht, die Stellung des Predigers aufzuwerten und zu verbessern.

Angesichts dieser Tatsachen nimmt es nicht Wunder, daß gegen Ende des Mittelalters eine Zunahme in der Häufigkeit des Predigens zu beobachten ist, auch wenn die Quellen es nicht allorts erkennen lassen. In der unmittelbar an der Bistumsgrenze gelegenen Stadt Jena verpflichtet z. B. die Ordnung für die Stadtkirche aus dem Jahre 1511 den Prediger nicht nur zu Predigten an allen Sonntagen, sondern auch an 103 Wochenfesten und Heiligentagen (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 1 S. 264). Wie oft in einer bescheidenen Stadt wie Eisenberg gepredigt wird, ist nicht klar zu erkennen, doch scheinen regelmäßige und häufige Predigten in der Klosterkirche stattgefunden zu haben, die für Eisenberg die Pfarrkirche darstellt (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 20).

Auch auf Dörfern regt sich zu dieser Zeit der Wunsch nach öfterer Predigt. Die erste Kirchenvisitation im Altenburger Ostkreis bringt 1528/29 in etlichen Dörfern Prediger zum Vorschein, deren vorgesetzte Pfarrer in der Regel zum Predigen ungeschickt sind (J. Löbe, Kirchenvisitation S. 432). Das gilt für die Dörfer Romschütz, Breitenhain, Lohma an der Leine und Leesen, während in dem Städtchen Lucka sogar zwei Prediger vorhanden sind. Das spiegelt noch die mittelalterlichen Zustände wider, auch wenn es erst 1528/29 ans Licht tritt.

Ein besonders interessantes Beispiel für den Wunsch nach mehr Predigt bietet das kleine Dorf Leesen w. Altenburg. Hier wird im Jahre 1493 in der wieder hergestellten Kapelle auf Anhalten der Gemeinde und mit Erlaubnis des zuständigen Pfarrers in Monstab ein Predigtstuhl errichtet. Dort soll zuweilen eine Predigt gehalten oder aus den Lebensgeschichten der Heiligen vorgelesen werden (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 380–381). Diese Einschränkung zeigt zugleich, daß vermutlich gar nicht ohne weiteres jederzeit Predigten möglich sind und stattdessen etwas vorgelesen wird.

Überhaupt bleibt weitgehend im Dunkeln, wie die Predigten im Naumburger Sprengel im einzelnen aussehen und auf welcher Höhe sie stehen; aus der allgemeinen Entwicklung der Predigt sind dafür Aufschlüsse so gut wie nicht zu gewinnen. Bedenkt man die vielfältigen Klagen über den mangelhaften Bildungsstand vieler Pfarrer und Vikare (vgl. § 41,2), so wird man in dieser Hinsicht nicht zu viel erwarten dürfen. Der bei der Visitation seines Amtes enthobene Pfarrer in Ehrenhain sö. Altenburg, der nicht predigen kann und deshalb die Predigten Wort für Wort aus Büchern abliest (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 209), ist gewiß nicht der einzige dieser Art. Gehobene Predigten sind deshalb sicher in erster Linie in den großen Kirchen und in den größeren Städten zu vermuten, desgleichen auch von Seiten mancher Ordensangehörigen.

Einen interessanten Einblick in die klösterliche Predigtweise des ausgehenden Mittelalters gewährt eine erhaltene Predigt aus dem Dominikanerinnenkloster in Weida. Dort predigt 1514 am vierten Sonntag nach Trinitatis (9. Juli) der Ordensprovinzial Hermann Rab aus Leipzig anlässlich der Aufnahme einer Novizin über 2. Kor. 12,2 (R. Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 46–47). Dabei erinnert er an die Weltverachtung des Apostels Paulus und seine Liebe zu Christus sowie an die der übrigen Apostel und Märtyrer, zu denen nun die junge Novizin hinzukommt. Auf die Schilderung der Gefahren durch weltliche Begierden folgt die Lobpreisung der Sicherheit, die dagegen die Klostergebäude und die Abgeschlossenheit des Klosters bieten.

Den festen Platz, den die Predigt im religiösen Leben des Spätmittelalters besitzt, zeigt auch ein Blick auf die Bibliotheken jener Zeit. Denn soweit ihr Inhalt erkennbar ist, enthalten sie fast stets auch Predigtsammlungen (Homilarien). In Zeitz gibt es solche Stücke sowohl in der von den Bischöfen angelegten Stiftsbibliothek (Wegener I 4, 6, 8, 9, 12) wie auch in der vom Zeitzer Kollegiat-

kapitel herrührenden Domherrenbibliothek (Bech, Verzeichnis XI 29, XIII 37, XX 82). Auch in Klosterbibliotheken sind häufig Predigtsammlungen anzutreffen; als Beispiel für viele möge hier die Büchersammlung des Prämonstratenserstifts Mildenfurt dienen (Brandis S. 189 sowie Diezel S. 204).

Mittelbar ist die Predigt auch unter den Steinen des Anstoßes zu finden, durch die im Jahre 1517 die reformatorische Bewegung in Gang kommt. Denn Luther wird in erster Linie auf den Plan gerufen durch die plumpen Ablaßpredigten des Dominikaners Johann Tetzel, der schon 1504 in der Kirchenprovinz Magdeburg einmal einen Ablaß zugunsten eines Zuges gegen die Russen in Livland vertrieben hatte (s. § 36). Seit Anfang 1517 predigt Tetzel in den kursächsischen Grenzgebieten den Jubiläumsablaß für den Neubau der Peterskirche in Rom als Ablaßkommissar des Erzbischofs Albrecht so aufdringlich, daß Luther zum Widerspruch gereizt wird und mit seinen Thesen Ende Oktober 1517 die reformatorische Lawine ins Rollen bringt.

Durch die Reformation erfährt die Predigt nicht nur eine bedeutende Aufwertung, sondern rückt geradezu in den Mittelpunkt des evangelischen Gottesdienstes, dessen wichtigsten Bestandteil die Wortverkündigung fortan bildet. Ist es doch nach Luther besser, daß man weder singe, noch lese, noch zusammenkomme, wo nicht Gottes Wort gepredigt wird.¹⁾ So setzen Luther und seine Mitarbeiter vor allem bei der Predigt den Hebel an, um der evangelischen Lehre allgemeine Geltung im Volk zu verschaffen. Das ist umso nötiger, als die Pfarrstellen aus rechtlichen Gründen vielerorts noch einige Zeit in der Hand ihrer katholischen Inhaber bleiben. Allenthalben ist es das Bestreben der Reformatoren, neue Predigerstellen einzurichten, die Predigtgottesdienste zu vermehren und die Predigt zu verbessern.

Der Beginn der Reformation ist unter diesen Umständen an den einzelnen Orten fast gleichbedeutend mit dem Auftreten evangelischer Prediger (vgl. § 16,1). In Zwickau verkündet Johannes Sylvius Egranus seit etwa 1518 die neue Lehre, dem 1520 Thomas Müntzer an die Seite tritt. Nikol Hausmann, der im Frühjahr 1521 Müntzer in Zwickau ablöst, predigt vorher schon in Schneeberg seit 1519. Am Bistumssitz Naumburg hält Johann Langer seit 1521 in der Domfreiheit, seit 1525 auch in der Ratsstadt evangelische Predigten. In Altenburg ist 1522 Gabriel Zwilling für kurze Zeit als Prediger im reformatorischen Sinne tätig, nach ihm Wenzeslaus Linck. Von diesen Predigern sind Müntzer, Hausmann und Zwilling von Luther selber den betreffenden Städten empfohlen. Daneben tauchen in manchen Orten plötzlich fremde Prediger auf, die niemand gerufen hat; einer von ihnen, vielleicht ein entlaufener Mönch, verursacht 1523 in Weida einen großen Wirbel (R. Herrmann, Prediger S. 61–62).

¹⁾ M. LUTHER, Von Ordnung Gottesdienst ynn der Gemeyne. Wittenberg 1523.

In manchen Orten läßt sich die Einrichtung neuer Predigerstellen und ihre Fundierung verfolgen, wobei die Stadträte oder die kurfürstlichen Amtleute meist eine wichtige Rolle spielen. In Eisenberg, wo bis zur Reformation die Klosterkirche vor der Stadt die Pfarrkirche ist, stellt der Rat 1523 einen Prediger an der Peterskirche in der Stadt an und besoldet ihn, weil die geistliche Versorgung von Seiten des Klosters nicht mehr gewährleistet ist (ebd. S. 61). Der neu angestellte Geistliche predigt nicht nur, sondern verwaltet auch die Sakramente, wird aber bloß Prediger genannt. Ähnlich wird Ende 1524 in Weida in der dem dortigen Dominikanerinnenkloster inkorporierten Peterskirche in der Neustadt ein Prediger angestellt, den der Amtmann und die Bürgerschaft offenbar gemeinsam unterhalten (ebd. S. 61–62).

Wo schon eine Predigerstelle vorhanden ist, versuchen Rat und Bürgerschaft im geeigneten Augenblick, auf die Besetzung der Stelle den entscheidenden Einfluß zu gewinnen. In Altenburg, wo bekanntlich an der Bartholomäuskirche eine Predigerstiftung besteht, setzt der Rat 1522 zum Angriff auf diese Stelle an, da die Predigten in katholischem Sinne ertönen. Nach heftigen Auseinandersetzungen mit dem Propst des Bergerklosters, der offenbar meist selbst diese Predigerstelle bekleidet, und unter Vermittlung einer kurfürstlichen Kommission erreicht der Rat im selben Jahre, daß der Propst auf sein Ernennungsrecht für die Predigerstelle und auf Zinsen aus der Predigtstiftung verzichtet. Dafür will der Rat die Bezüge für den Prediger aus eigenen Mitteln erhöhen (ebd. S. 47–49).

Stärker tritt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts neben die kirchliche Predigt die Wortverkündigung in den nun häufiger als früher hervortretenden Sekten, für deren Existenz das Wort und seine Weitergabe eine lebenswichtige Bedeutung besitzen. Bei der religiös-sozialen Gruppe, die sich in Zwickau in den Jahren 1520–1521 in enger Verbindung mit Thomas Müntzer um den Tuchmacher Nickel Storch schart und schwer einzuordnen ist, werden Winkelpredigten Storchs sichtbar.¹⁾ Auch bei den Wiedertäufern, die den Obrigkeiten ernstlich zu schaffen machen, werden von etlichen im Lande umherwandernden Personen Predigten gehalten, sobald der Kreis zugehöriger Leute groß genug ist, auch wenn sie die Bedeutung der Predigt nicht überschätzen (Wappler, Inquisition S. 37, 76).

Unter den protestantischen Verhältnissen nimmt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Häufigkeit der kirchlichen Predigten offenbar weiter zu. Zumindest wird nun in den kleineren Städten und auf den Dörfern öfters und regelmäßig gepredigt, wo es bisher nicht überall der Fall war. In einer kleinen Stadt wie Roda wird zunächst bei der Visitation von 1529 angeordnet, daß man in beiden Kirchen einen Sonntag um den anderen predigen soll (J. u. E. Löbe,

¹⁾ J. K. SEIDEMANN, Thomas Müntzer. Eine Biographie. 1842 S. 11. – Vgl. auch WAPPLER, Thomas Müntzer S. 32.

Geschichte der Kirchen 3 S. 205). Bei der Visitation von 1554 ist dagegen auch noch von Mittwochs- und Freitagspredigten die Rede (ebd. 3 S. 205). Ebenfalls am Sonntag, Mittwoch und Freitag wird nach der Jahrhundertmitte in Eisenberg gepredigt (ebd. 3 S. 21). In Ronneburg werden 1554, wie bei der Visitation zu sehen ist, jede Woche mehrere Predigten gehalten, auch wenn die bisher an Sonntagen übliche Frühpredigt abgeschafft wird (ebd. 2 S. 216).

Der Gehalt der Predigt steigt in protestantischer Zeit zweifellos auch im Gebiet des alten Naumburger Bistums, zumal ein neuer Geist die Predigt durchweht. Nur hinsichtlich mancher Dörfer ist weiterhin ein Fragezeichen angebracht. Denn noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts herum treten auch bei den evangelischen Pfarrern manche Mängel im Bildungsstand zutage, da wegen des großen Bedarfs an Pastoren vielfach ungenügend vorgebildete Personen zum geistlichen Amt gelangen (vgl. § 41,2). Auch ist unverkennbar, daß der rüde Ton, den die Erregung jener Zeit hervorbringt, vor den Kanzeln nicht haltmacht. Dabei richtet sich die Polemik nicht nur gegen die katholische Partei, sondern auch gegen Andersdenkende im eigenen Lager, was Johannes Sylvius Egranus und Thomas Müntzer in Zwickau im Jahre 1520 beispielhaft vorführen (Kirchner S. 42–44; Elliger S. 126–180).

So wie im Laufe der Visitationen immer mehr Pfarrstellen mit protestantischen Geistlichen besetzt werden, verschwindet von selber das in spätmittelalterlicher Zeit nicht selten zu beobachtende Nebeneinander von Pfarrer und Prediger, was bedeutete, daß in solchen Fällen der Pfarrer nicht selber predigte. Wo unter den protestantischen Verhältnissen neben dem Pfarrer, wie 1537 in Naumburg, ein zweiter Prediger und ein Diakon bestellt werden (Köster, Naumburger Kirchen- u. Schulordnung S. 502), heißt es nichts anderes, als daß der Pfarrer von seinen Mitarbeitern im Predigtamt unterstützt wird. Denn die Predigt ist und bleibt von nun an die gottesdienstliche Hauptaufgabe des evangelischen Pastors.

Sogar für den Bischofsstuhl gewinnt die Predigt unter den veränderten Verhältnissen eine Stellung, die sie vorher nie besaß. Denn es liegen keine Beweise dafür vor, daß die Bischöfe in vorreformatorischer Zeit selber predigen. Als aber Nikolaus von Amsdorf auf Betreiben des Kurfürsten 1542 durch Luther im Naumburger Dom zum ersten evangelischen Bischof geweiht wird, gelangt ein Mann zum bischöflichen Amt, dem das Predigen auf Grund seiner Herkunft als maßgeblicher Mitarbeiter Luthers und evangelischer Pfarrer selbstverständlich ist. Zwar hält er in den Domkirchen in Naumburg und Zeitz, wo weiterhin katholischer Gottesdienst stattfindet, offenbar keine Predigten. Aber in anderen Kirchen predigt Amsdorf nachweislich, so 1542 in der ehemaligen Zeitzer Franziskanerkirche zwei Tage nach seiner Einsetzung (Spalatin, Annales S. 670). Bei der Visitation des Stiftsgebietes 1545 hält er am Sonntag Exurge (8. Februar) Predigten in der Naumburger Wenzelskirche (Albrecht, Mitteilungen S. 36).

Während manche Teile der katholischen Liturgie von der protestantischen Praxis beeinflusst werden, läßt sich das von der Predigt in dem kleinen Naumburger Stiftsgebiet nicht behaupten. So ist auch bei Amsdorfs Nachfolger Julius von Pflug, der im Schmalkaldischen Krieg 1546 zum Bischofsamt kommt und durch vielerlei Maßnahmen dem Protestantismus entgegenzuwirken sucht, nicht zu erkennen, daß er selber predigt.¹⁾

6. Sakramente

Statuta sinodalia diocesis Numburgensis. Leipzig 1507

Pflug Julius von, Christliche Ermanungen, welche die Seelsorgere des Stifts Naumburg bey dem Sacrament der Tauffe, bey dem Sacrament des Altars, bey der Verehlichung, bey den Krancken gebrauchen sollen und mögen. Erfurt 1550

–, Christliche Ermanung an des Naumburgischen Stieffts underthanen und vorwandten, wes sie sich bey dem vorgefallenem hochbeschwerlichem mißvorstand in Religions-sachen halten sollen ... Köln 1562

Müller Chr. G., Formula sacrorum emendandorum, bes. S. 74–93

Geffcken Johannes, Der Bildercatechismus des 15. Jahrhunderts und die catechetischen Hauptstücke in dieser Zeit bis auf Luther. 1853

Rietschel Georg, Luther und die Ordination. ²1889

Wittenberger Ordiniertenbuch 1537–1560. Veröffentlicht von Georg Buchwald. 1894

Sehling, Ev. Kirchenordnungen 1,1–1,2

Kolberg, Agenda communis, bes. S. 14–101

Schönfelder, Ritualbücher S. 49–77

Drews Paul, Die Ordination, Prüfung und Lehrverpflichtung der Ordinanden in Wittenberg 1535 (DtZKR 15.1905 S. 66–90, 273–321)

Dölger Franz Josef, Das Sakrament der Firmung historisch-dogmatisch dargestellt (TheolStudLeoGes 15) 1906

Die Matrikel des Hochstifts Merseburg 1469 bis 1558. Hg. von Georg Buchwald. 1926

Graff, Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen 1, bes. S. 286–344, 372–400

Vischer Lukas, Die Geschichte der Konfirmation. 1958

Stenzel Alois S J., Die Taufe. Eine genetische Erklärung der Taufliturgie. 1958

Zeeden, Katholische Überlieferungen, bes. S. 37–46

a. Allgemeines

Die Sakramente, durch die nach der Kirchenlehre die Gnade Gottes den Menschen vermittelt wird, wirken in der Auffassung der scholastischen Theologie, die im Mittelalter die Sakramentslehre endgültig ausbildet, im allgemeinen

¹⁾ Die bei BRINKMANN, Katalog S. 153 aufgeführte Predigt Pflugs an die Einwohner des Stifts trägt im Original (Stiftsbibl.Zeit, Theol. Q 894) gar nicht diese Bezeichnung und ist, wie zahlreiche Schriften Pflugs, eine theologische Ausarbeitung.

ex opere operato, also durch bloßen äußeren Vollzug der Handlung durch den Spender, so daß die Laien nur passiv beteiligt zu sein brauchen. Insgesamt kennt die mittelalterliche Kirchenlehre sieben Sakramente (Taufe, Firmung, Eucharistie, Beichte, Letzte Ölung, Ordination, Ehe). Sie stehen in dieser Form seit dem 13. Jahrhundert fest, auch wenn die endgültige Anerkennung der Sakramentslehre erst auf der Unionssynode zu Florenz im Jahre 1439 zustandekommt. Da die Eucharistie bereits bei der Meßfeier mit behandelt worden ist, braucht hier nur auf die sechs anderen Sakramente eingegangen zu werden.

In den Quellen treten Einzelheiten über die Spendung der Sakramente nicht so deutlich in Erscheinung wie etwa die Messe, die Predigt oder die Prozessionen als die auffälligsten Teile des Gottesdienstes. Das kommt gewiß zum Teil daher, daß der einzelne Mensch nur an einigen wenigen, allerdings besonders wichtigen Stationen seines Lebens wie Geburt, Eheschließung oder Tod, mit ihnen in Berührung kommt. Eine Ausnahme bildet das Sakrament der Eucharistie, das im Rahmen der Meßfeier, im Zusammenhang mit der Beichte, auch für die Laien ein ständiger Wegbegleiter ist, dessen Gebrauch die kirchlichen Vorschriften mindestens einmal jährlich verlangen.

Deshalb kommt den überlieferten sakramentalen Spendeformeln für die folgenden Ausführungen eine besonders große Bedeutung zu. Für diese Sakramentsformulare kennt das Mittelalter noch kein spezielles eigenes Buch; erst seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts werden, durch das Erscheinen des *Rituale Romanum* 1614 veranlaßt, die auf die Sakramente bezüglichen Rubriken im *Rituale* zusammengefaßt. In der mittelalterlichen Zeit enthält in der Regel die Agende neben den Benediktionen und Exorzismen die sakramentalen Riten. Ergänzend dazu bieten aber auch die Synodalstatuten manchmal Bestimmungen über die Sakramentsspendung. Es scheint, als bestehe bei der Sakramentspraxis in mittelalterlicher Zeit bereits ein größeres Gleichmaß als auf anderen liturgischen Bereichen. Doch sind auch bei einigen Sakramenten diözesanbedingte Eigenheiten zu beobachten.

Bei den Naumburger Bischöfen ist in der früheren Zeit nur von Walram (1091–1111) bekannt, daß er sich mit der Sakramentslehre befaßt. Bei dem von ihm mit dem Erzbischof Anselm von Canterbury seit dem Jahre 1098 geführten Briefwechsel über verschiedene theologische und kirchenpolitische Fragen (*Ann.Disib.*, MGH.SS 17 S. 15; *Dob.* 1 Nr. 985, 1024, 1025)¹⁾ steht neben dem Problem der Kircheneinheit die Frage der Sakramente im Vordergrund. Eine wissenschaftliche Beschäftigung mit den Sakramenten ist bei Naumburger Bischöfen erst wieder in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu erkennen. Im Rahmen der Auseinandersetzungen zwischen Katholiken und Protestanten nehmen sowohl Julius von Pflug wie auch Nikolaus von Amsdorf, die jeweils zu

¹⁾ Vgl. S. Anselmi opera, ed. GERBERON. 2 S. 135–140.

den führenden Theologen ihrer Partei gehören, verschiedentlich auch zu Sakramentsproblemen Stellung.

Die protestantische Kirche verringert nach anfänglichem Schwanken die Zahl der Sakramente erheblich und läßt nur noch zwei (Taufe und Abendmahl) als vollgültig bestehen.¹⁾ Die übrigen verschwinden, wenn auch die Eheschließung und das Begräbnis als Kasualien noch eine gewisse Sonderstellung behalten. In der Frühzeit der Reformation sind Bestrebungen erkennbar wie die von Andreas Bodenstein gen. Karlstadt in dem dicht vor der Naumburger Bistumsgrenze gelegenen Orlamünde, die zunächst als eine Umbildung und Vergeistigung mancher Sakramente erscheinen und dann zur teilweisen Ablehnung sakramentaler Heilsvermittlung durch Geistliche führen. Doch erlangen solche Bestrebungen durch das entschiedene Einschreiten Luthers und der Landesherrschaft nur vorübergehende Bedeutung. Die freikirchlichen Vereinigungen des 16. Jahrhunderts aber, vor allem die Wiedertäufer, lehnen ebenso wie die spätmittelalterlichen Sektierer die Sakramente vollständig ab und belegen sie teilweise mit höchst unehrerbietigen Ausdrücken.

b. Taufe

Die Taufe als die symbolische Wiedergeburt des Menschen ist während des gesamten Mittelalters bereits die Kindertaufe, d. h. die Säuglingstaufe, die seit dem 5. Jahrhundert durchdringt. Mit der Einführung der Kindertaufe und dem Wegfall der Erwachsenentaufe, die im Mittelalter nur noch als Missionstaufe vorkommt, ist eine Bedeutungsverminderung des Taufaktes verbunden. Denn der vorher im Rahmen des Katechumenats übliche Taufunterricht für die Erwachsenen verschwindet nun und verblaßt zum mehr oder weniger formell gehandhabten, bis zu sieben Stufen umfassenden Skrutinienritus.

Das Taufzeremoniell, das schon in der alten Kirche manche Entwicklungsstufen durchlaufen hatte, erfährt in mittelalterlicher Zeit weitere Veränderungen. Dabei handelt es sich vor allem um die Entwicklung vom mehrstufigen Skrutinienritus zum einteiligen, skrutinienlosen Taufordo, die im wesentlichen im 14. Jahrhundert als abgeschlossen gelten kann (Stenzel S. 273). Im Spätmittelalter bieten die erhaltenen Taufordines der einzelnen Diözesen alle dieses Bild der kontinuierlich und einaktig vollzogenen Taufe, unterscheiden sich aber im

¹⁾ Wie langsam Luther hinsichtlich der Sakramente zu Klarheit und praktischen Schlußfolgerungen kommt, zeigen seine Schriften, in denen noch im Jahre 1520 nichts geringeres als Illustrationen von sämtlichen sieben katholischen Sakramenten zu sehen sind, so in der Schrift *Eyn Sermon von dem Hochwirdigen Sacrament des heyligen waren Leychnamß Christi und von den Bruderschaften*. Leipzig 1520, Titelblatt.

einzelnen vielfach voneinander (Stenzel S. 274), bis am Anfang des 17. Jahrhunderts das *Rituale Romanum* allgemein verbindliche Normen schafft.

Vielleicht wird die Entwicklung zum einteiligen Taufordo dadurch gefördert, daß der Ostertermin für die Taufe allmählich an Bedeutung verliert und die ausgedehnten Ostertauferiern nachlassen. Die alten Tauftermine Ostern und Pfingsten wirken freilich im Mittelalter noch lange nach: als die linkssaalische, zum Bistum Halberstadt gehörige Kirche in Schellsitz, unmittelbar östlich Naumburg gelegen, im Jahre 1226 zur Pfarrkirche erhoben wird, ergeht an die Dorfbewohner die Aufforderung, an bestimmten Tagen sich in ihrer bisherigen Mutterkirche in Großjena einzufinden und namentlich dort an den feierlichen Taufgottesdiensten zu Ostern und Pfingsten teilzunehmen (HStA.Weimar Nr. 4554). Da aber gleichzeitig die Kirche in Schellsitz Taufrecht erhält, so ist das ein Beweis dafür, daß damals in den mitteldeutschen Gebieten auch schon an anderen Tagen getauft wird (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 452).

Taufformulare für das Naumburger Bistum sind erst in der Agende von 1502 erhalten (Schönfelder S. 51–54 Nr. 2–3). Und zwar ist sowohl der gewöhnliche Taufordo überliefert (*Ordo sacri baptismatis*: ebd. S. 51–53 Nr. 2) wie auch ein Formular für die Taufe eines todkranken Kindes (*Ordo ad baptizandum infirmum infantem quando est proximus morti*: ebd. S. 53–54 Nr. 3). Gegenüber dem ausgedehnten gewöhnlichen Taufordo ist das Formular für die Nottaufe verständlicherweise nur kurz. Diesen Nottaufordo kennen bei weitem nicht alle damaligen deutschen Diözesanagenden. Während er im Meißner *Benedictionale* von 1512 ganz fehlt (ebd. S. 48), hat die *Agenda communis* stattdessen ein Gebet zugunsten eines kranken Kindes (Kolberg S. 24–25).

Nach dem Naumburger *Ordo* geschieht die Taufe bereits in der moderneren Form der Übergießung (*superfusio*), wobei der Täufling nur mit Wasser übergossen wird (Schönfelder S. 53). Dieses Übergießen tritt im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts an die Stelle des Tauchens (*immersio*), das noch im Meißner *Benedictionale* von 1512 vorgesehen ist (ebd. S. 32), desgleichen in der *Agenda communis* (Kolberg S. 23). Der gesamte Taufvorgang kennt nur mehr eine Ortsveränderung: er spielt sich bis zum Effeta vor der Kirche bzw. in der Vorhalle der Kirche ab, danach am Taufstein (Stenzel S. 277). Das gilt für den Naumburger *Ordo* (Schönfelder S. 52) ebenso wie für den Meißner *Ordo* (ebd. S. 31) und für die *Agenda communis* (Kolberg S. 22).

Die Signationen, die in spätmittelalterlicher Zeit in Ausweitung begriffen sind und über die herkömmliche Stirn- und Brustsignation hinaus vielfach auch auf die Einzelsinne angewendet werden (Stenzel S. 276), bieten in den mitteldeutschen Formularen nur die alte konservative Form. Und zwar kennt der Naumburger Taufordo bloß die Stirnsignation (Schönfelder S. 51–52), während der Meißner *Ordo* die Stirn- und Brustsignation aufweist (ebd. S. 29), ebenso der Taufordo in der *Agenda communis* (Kolberg S. 16). Auch beim Effeta, das häu-

fig über Ohren und Nase hinaus auf die Zunge ausgedehnt wird und in dieser Form umstritten ist (Stenzel S. 277), erscheint in den mitteldeutschen Texten nur die hergebrachte Form, die Ohren und Nase einbezieht. Aber sowohl der Naumburger Taufordo wie auch der Meißner kennen vor dem Effeta die Vermischung des Speichels mit Staub (Schönfelder S. 52 u. 31).

Von der Kommunion der getauften Kinder, die in manchen Diözesen noch bis ins ausgehende Mittelalter Spuren hinterläßt (Kolberg S. 24 Anm. 1), ist in den Ordines von Naumburg und Meißen wie auch in der Agenda communis nichts zu finden. Auch ist in ihnen auffallenderweise kein Hinweis auf die Darreichung von Ablutionswein zu erkennen, die nach dem Wegfall der Kommunion aufkommt (Stenzel S. 280) und die als symbolischer Rest für die fortgefallene Kommunion zu betrachten ist.

Bei dem kurzen Taufordo für die Nottaufe eines kranken Kindes (Schönfelder S. 53–54 Nr. 3) folgt auf das einleitende Gebet eine Auflegung der Hände auf das Haupt des Kindes, ein Exorzismus und erneutes Gebet. Daran schließt sich eine Katechisation an und eine Weihe des Wassers, mit dem das Kind abgewaschen wird. Den Schluß bildet ein Exorzismus des Wassers.

In den Naumburger Synodalstatuten von 1507 werden über die Taufpaten, die es bereits seit dem frühen Altertum gibt, Bestimmungen getroffen (Statuta sinodalia Kap. 16). Diese Festlegungen richten sich in erster Linie gegen eine zu große Zahl von Paten, die offenbar vielerorts üblich geworden waren, und dringen darauf, sich mit zwei oder drei Taufpaten, wie in früherer Zeit, zufrieden zu geben. Nur für fürstliche Personen soll die genannte Zahl nicht verbindlich sein, die weiterhin nach Herkommen die Zahl ihrer Paten bemessen können.

Die Streitigkeiten, die es zwischen dem Pfarrklerus und den Bettelmönchen hin und wieder gibt, betreffen zuweilen auch das Sakrament der Taufe. In Zwickau werden 1267 die Franziskaner beschuldigt, unter anderem auch die Taufe zu beanspruchen (Herzog, Zur Zwickauer Klostersgeschichte S. 245, 248). Es ist nicht sicher zu erkennen, ob dieser Vorwurf allgemein zutrifft, doch müssen die Minderbrüder zugeben, daß sie für ihren Anhang (Prokuratoren, Gesinde) die Taufhandlung vornehmen (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 452).

In der Übergangszeit der beginnenden Reformation, als die Kirchen noch vielfach in der Hand katholischer Pfarrer sind und protestantische Geistliche erst langsam Fuß fassen müssen, kommt es zu Taufen unter freiem Himmel. So tauft 1524 oder 1525 der Pfarrer von Tegkwitz ein Kind des Bauern Georg Kratsch aus Lossen in der Kirchfahrt Gödern w. Altenburg wegen Verweigerung des katholischen Pfarrers von Gödern im Deutschen Bach nach evangelischem Ritus. Davon erhält der Bach, soweit er durch Lossen fließt, den Namen *kleiner Jordan*, sowie die an der Taufstelle stehende Brücke die Bezeichnung *Jordansbrücke*, wovon ein Schlußstein auf der Ostseite der Brücke berichtet (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen. 1 S. 238).

Die Beibehaltung des Sakraments der Taufe steht bei den Reformatoren nicht in Frage. Die Bedeutung der Taufe steigt im Protestantismus sogar im allgemeinen dadurch, daß die Firmung und die Beichte als Sakramente wegfallen. Auch die Form der Kindertaufe (Säuglingstaufe) wird nur von einigen wenigen Geistlichen angefochten. Am weitesten entfernt sich unter den Reformatoren Andreas Bodenstein gen. Karlstadt von der offiziellen Linie, als er in seiner unmittelbar vor dem Naumburger Sprengel gelegenen Pfarrei Orlamünde 1523 die Kindertaufe abschafft. Von einer Wiedertaufe Erwachsener ist dabei allerdings noch nicht die Rede, und schon im September 1524 wird Karlstadt auf Betreiben Luthers durch die Landesherrschaft aus Thüringen ausgewiesen.

Ähnlich wie bei der Messe reinigt Martin Luther auch bei der Taufe nur das Formular in evangelischem Sinne und hält sich mit größeren Änderungen zurück. Vor allem in der ersten Ausgabe seines Taufbüchleins von 1523¹⁾ läßt Luther noch so viele katholische Gebräuche stehen, daß er deswegen von seinen Mitarbeitern getadelt wird.²⁾ Denn diese Schrift enthält neben dem Anhauchen des Täuflings auch noch die Salzreicherung, das Bestreichen von Ohren und Nase mit Speichel, die Salbungen, das Bekleiden des Täuflings mit einem weißen Hemd, die Überreichung der Kerze sowie den großen und kleinen Exorzismus.

Zwar läßt Luther in seinem verkürzten Taufbüchlein von 1526 ein paar der genannten Gebräuche wegfallen³⁾ wie das Anhauchen, die Salzreicherung, die Salbungen, die Überreichung der Kerze und den großen Exorzismus. Aber bestehen bleiben die Abschwörung an den Teufel und der kleine Exorzismus (Zeeden S. 39). Die folgerichtige Beachtung der lutherischen Vorschriften durch die protestantischen Pfarrer in den Gebieten des alten Naumburger Sprengels in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts muß angenommen werden; zu erweisen ist sie aus den Quellen nicht, da die damaligen örtlichen Kirchenordnungen Bestimmungen über die Taufhandlung nicht enthalten.

Entschiedener Ablehnung begegnet die Taufe in der hergebrachten Form der Kindertaufe bei den Zwickauer Propheten und den Wiedertäufern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, deren Anhänger im Bistum Naumburg durch Karlstadts Gedanken im nahen Orlamünde Auftrieb bekommen hatten. Die Wiedertäufer erhalten ihren Namen vom Gebrauch der bei ihnen üblichen Erwachsenentaufe; ihr Taufritus klingt aber in Frageartikeln und Zeremonien an kirchliche Gepflogenheiten an (Wappler, Täuferbewegung S. 305). Ihrer Verachtung der

¹⁾ M. LUTHER, Das tauffbuchlin verdeutscht. Wittenberg 1523, vgl. Sehling, Kirchenordnungen 1,1 S. 18–21.

²⁾ Vgl. die Erläuterungen von G. MERZ und O. DIETZ zum Taufbüchlein von 1526 (M. LUTHER, Ausgewählte Werke 3. ³1950. Münchener Ausgabe S. 420). Vgl. ZEEEDEN S. 39 Anm. 6.

³⁾ M. LUTHER, Das Taufbuchlin verdeutscht aufs neu zu gericht, Wittenberg 1526; vgl. SEHLING, Kirchenordnungen 1,1 S. 21–23.

Kindertaufe geben sie vielfach mit den Worten *schlechtes Wasser, Hundsbad* oder gar *Saubad* Ausdruck (ebd. S. 140, 425). Gleichzeitig nennen sie die Priester *Baderknechte* (Buchwald, Allerlei S. 22).

Für die katholischen Ansichten über die Taufpraxis im Naumburger Stiftsgebiet in der Mitte des 16. Jahrhunderts, der freilich zu dieser Zeit nur noch ein winziger Spielraum in den beiden Kapiteln in Naumburg und Zeitz mit deren Anhang geblieben ist, bietet der Entwurf für die Neubearbeitung der Naumburger Agende Anhaltspunkte (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 25 Nr. 6). In diesem Entwurf mit eigenhändigen Änderungen und Ergänzungen von der Hand des Bischofs Julius von Pflug fällt gegenüber der Agende von 1502 vor allem eine längere Einleitung auf, die eine Befragung und Ermahnung des Täuflings sowie ein zusätzliches Gebet des Priesters enthält. Bei der eigentlichen Taufhandlung ist außer der Stirnsignation auch die Brustsignation vorgesehen, die bis dahin nicht üblich war. Am Ende der Taufhandlung steht ein Schlußsegens, den die Agende von 1502 ebenfalls nicht kennt. Dagegen fehlen am Beginn des Zeremoniells gegenüber der alten Agende die herkömmliche Rechts-links-Aufstellung der männlichen und weiblichen Taufbewerber, vor dem Effeta bei der Unterrichtung des Täuflings das Ave Maria und nach der Einführung in die Kirche die Besprengung.

Julius von Pflug, der schon früher ausführlich zum Sakrament der Taufe in seiner *Formula sacrorum*, der Grundlage des Interims, Stellung genommen hatte (Chr. G. Müller, *Formula* S. 74–77), fährt auch in den fünfziger und sechziger Jahren damit fort. Seine in dieser Zeit sowohl an die Seelsorger wie an die Laien gerichteten Schriften (*Christliche Ermanungen*, 1550; *Christliche Ermanung*, 1562) behandeln jeweils, wenn auch von unterschiedlichem Standpunkt aus, die Taufe. In seinem letzten Traktat räumt er die Möglichkeit ein, daß im Falle der Not auch ein Laie die Taufe vornehmen kann (*Christliche Ermanung*), was in der Naumburger Agende von 1502 beim Ordo über die Nottaufe nicht steht (Schönfelder S. 53–54 Nr. 3).¹⁾

Die allgemeine Anwendung der Kindertaufe seit dem ausgehenden Altertum hinterläßt auch auf künstlerischem Gebiet ihre Spuren. Denn sie bringt eine Anzahl von Taufsteinen und Taufbecken hervor, die entweder höherem Geschmack Rechnung tragen oder heutzutage durch hohes Alter hervorragenden. Insgesamt sind freilich nicht mehr viele solcher Stücke erhalten, doch lassen sich im alten Kerngebiet der Naumburger Diözese um Zeitz-Naumburg mehrere nachweisen. Die Domkirche in Zeitz besitzt einen romanischen Taufstein, der

¹⁾ Ob beim Entwurf für die Neubearbeitung der Naumburger Agende aus der Mitte des 16. Jahrhunderts (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 25 Nr. 6) diese Möglichkeit auch vorgesehen ist, läßt sich nicht nachprüfen, da bei diesem Entwurf nur die zwei ersten Zeilen des Nottaufordos erhalten sind.

vielleicht aus der Klosterkirche in Bosau stammt, desgleichen die Dorfkirche in Rehmsdorf ö. Zeitz einen großen romanischen Taufstein aus Porphyr (Sommer, BuKD Kreis Zeitz S. 22 Anm., S. 48 Fig. 37, S. 29 Fig. 25).

c. Firmung

Die Firmung, die nach der katholischen Kirchenlehre die Mitteilung der Geistesfülle und damit eine Stärkung des Glaubens bezweckt, besteht aus einer Handauflegung und einer Chrisam-Salbung der Stirn; hinzu tritt ein leichter Backenstreich, der wohl der letzte Rest eines Friedenskusses ist (Dölger S. 155). Das Sakrament der Firmung wird ursprünglich in enger Verbindung mit der Taufe gespendet, rückt aber nach der Einführung der Kindertaufe (Säuglings-taufe) seit dem 6. Jahrhundert zeitlich und räumlich immer weiter von der Taufe weg. Diese Entwicklung tritt dadurch ein, daß die Taufe neben dem Bischof auch Priester vornehmen, die Firmung dagegen dem Bischof, von wenigen Ausnahmen abgesehen, vorbehalten bleibt (ebd. S. 24, 119–130). Die Erteilung der Firmung im 7. Lebensjahr setzt sich bis zum 14. Jahrhundert, namentlich in Deutschland, immer mehr durch, doch bleibt ein zeitlicher Spielraum bestehen (ebd. S. 152–153). Dabei tritt die anfangs wichtige Handauflegung mehr und mehr hinter die Salbung zurück (ebd. S. 90–91).

Die unauffällige Tätigkeit des Firmens hinterläßt in den Quellen kaum Spuren, so daß über die mittelalterliche Firmungspraxis im Naumburger Bistum nichts mitgeteilt werden kann. Nicht einmal die Synodalstatuten von 1507 enthalten darüber Einzelheiten. Doch ist die Firmung auch im Naumburger Sprengel in Übung, wie es Bischof Dietrichs IV. *Ordnung, wie es mit der Firmung, consecrion und anderen gehalten werden soll*, von 1484 zeigt (Großhans, Registratura 1 Nr. 373), die aber nicht erhalten ist. Vielleicht hängt die Leere in den Quellen damit zusammen, daß der altkirchliche Katechumenat, der anfangs den Taufunterricht vermittelt, durch die Einführung der Kindertaufe zerbröckelt, so daß die Taufbelehrung im Mittelalter vor allem bei der Beichte geschieht. Ebenso ist zu beachten, daß auch aus anderen Diözesen eine große Vernachlässigung der Firmung berichtet wird.¹⁾

Es ist verständlich, daß die Reformatoren der Firmung, die selbst in katholischen Kreisen nicht als das wichtigste Sakrament betrachtet wird, gänzlich ablehnend gegenüberstehen, da sie nach evangelischer Auffassung ihrem Kern nach

¹⁾ Beispielsweise finden in der Erzdiözese Salzburg schon lange vor dem 16. Jahrhundert in vielen Pfarreien offenbar überhaupt keine Firmungen statt, vgl. H. MAYER, Geschichte der Spendung der Sakramente in der alten Kirchenprovinz Salzburg (ZKath-Theol 38.1914 S. 271–274).

bereits in der Taufe mit enthalten ist. Sie gehört für die Eiferer unter den Reformatoren wie Nikolaus von Amsdorf, der von 1542 bis 1546 das Naumburger Bischofsamt innehat, zum Narrenwerk (*narverck*) der katholischen Kirchenlehre.¹⁾

An die Stelle der Firmung tritt in der protestantischen Kirche, wenn auch nicht als Sakrament, die Konfirmation. Unter den Reformatoren bestehen allerdings deswegen von Anfang an große Meinungsverschiedenheiten, so daß es Jahrzehnte dauert, bis sich eine evangelische Konfirmationsfeier allgemein durchsetzt. Ausgangspunkt dafür ist nicht eine kirchliche Segenshandlung, sondern das Bestreben, alle Getauften mit den Grundwahrheiten der christlichen Glaubenslehre möglichst genau vertraut zu machen. So fordert es Luther im Vorwort zu seiner Deutschen Messe 1526, sowohl als Nachholung des Taufunterrichts wie auch als Vorbereitung zum Abendmahl, dem stets die Teilnahme an solcher Unterrichtung vorausgehen soll (Vischer S. 60–61).

Dieser Katechismusunterricht, verbunden mit Examen, ist allenthalben zu finden und auch im alten Naumburger Sprengel zu beobachten, wie aus zahlreichen Belegen, vor allem in den Visitationsprotokollen, hervorgeht. Er wird in den einzelnen Orten an verschiedenen Tagen gehalten: in Ronneburg 1534 mittwochs und sonntags für die Kinder, die nicht in die Schule gehen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 216), in Eisenberg 1569 mittwochs und donnerstags (ebd. 3, S. 21), in Naumburg an der Wenzelskirche montags und freitags im Sommer (Köster, Die Naumburger Kirchen- und Schulordnung S. 531). In den Städten, für die ausführliche Schulordnungen wie für Naumburg von 1537 vorliegen, zeigen die Lehrpläne den festen Einbau des Katechismusunterrichts in den Lehrstoff der unteren Klassen (ebd. S. 565–568). Auch auf Dörfern ist in den dreißiger Jahren der Katechismusunterricht im Gange wie in den Ortschaften der erst spät der Reformation gewonnenen reußischen Gebiete (Jauernig S. 306–307).

Während Luther zeitlebens eine Abneigung gegen eine selbständige Konfirmationsfeier behält, verdichtet sich die protestantische Katechismuspraxis bei Martin Bucer in Straßburg zu einer gottesdienstlichen Konfirmationsfeier vor der ersten Teilnahme am Abendmahl, in deren Mittelpunkt ein Segensakt der Handauflegung steht (Vischer S. 64–65). Wegen dieses formellen Zusammenhangs mit der katholischen Firmung erfährt sie aber in der protestantischen Kirche heftige Anfeindung und kann sich zunächst nicht einbürgern. Erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts kommt es, vor allem auf Betreiben von Martin Chemnitz (1522–1586), zur Einführung einer gereinigten evangelischen Konfir-

¹⁾ N. v. AMSDORF, Antwort, Glaub und Bekenntnis auff das schöne und liebliche Interim, 1548. – Vgl. Nikolaus von Amsdorff, Ausgewählte Schriften. Eingeleitet von O. LERCHE. 1938 S. 49.

mationsfeier, die außer Taufunterricht, Taufbekenntnis und Befragung über die wichtigsten Glaubensartikel auch eine fakultative Handauflegung zuläßt (ebd. S. 71). Ihre Durchsetzung in den Gebieten des alten Naumburger Sprengels dürfte aber erst in die Jahrzehnte nach der hier behandelten Zeit gehören.

Auf katholischer Seite wird jedenfalls am Sakrament der Firmung unbedingt festgehalten, auch wenn sich die Ansichten mancher katholischer und protestantischer Gelehrter in diesem Punkt zeitweise einander annähern (Vischer S. 68–70). Julius von Pflug befaßt sich mit dem Sakrament der Firmung in seiner *Formula sacrorum* von 1548; sein Text wird fast ungekürzt in das Interim übernommen (Chr. G. Müller, *Formula* S. 77–79). Nach dem Scheitern der Einigungsverhandlungen betont Pflug in seinen letzten Schriften umso deutlicher den biblischen Ursprung der Firmung (*Christliche Ermanung* ... 1562).

d. Beichte

Für das Sakrament der Beichte, die der Kommunion stets vorherzugehen hat, schafft die Anordnung der IV. Lateransynode vom Jahre 1215, die mindestens einmalige Kommunion im Jahre zur Pflicht macht, einen festen Rahmen. Diese Bestimmung meint allerdings in erster Linie die Kommunion und Beichte für die Laien, während die Kleriker und die Ordensangehörigen in der Regel häufiger zu beichten pflegen. Unter Beichte ist vor allem die Einzelbeichte (Ohrenbeichte) zu verstehen, die der einzelne vor dem zuständigen Pfarrer zu leisten hat, nicht so sehr das allgemeine Schuldbekenntnis, wie es bei der Messe als *Confiteor* im Stufengebet oder als sogenannte offene Schuld nach der Predigt seinen Platz hat.

Die Beichte hat aber im Mittelalter nicht nur den Zweck, den Einzelnen durch das Bekenntnis seiner Verfehlungen und die anschließende Absolution des Priesters für den Empfang der Eucharistie würdig zu machen. Vielmehr erwächst ihr in mittelalterlicher Zeit durch den Wegfall des altkirchlichen katechumenischen Unterrichts, der nach der Einführung der Kindertaufe überflüssig wird, auch die Aufgabe, die Laien in den Hauptstücken der christlichen Glaubenslehre zu unterweisen und zu befragen. Auf diese Weise gibt kein anderes Sakrament dem Klerus so viel Gelegenheit wie die Beichte, auf alle Schichten der Laien unmittelbar einwirken zu können.

Es liegt in der Natur der Sache, daß über die Gespräche im Beichtstuhl, über die der Priester das Beichtgeheimnis zu wahren hat, in den Quellen nichts verlautet. Doch sagen über die Beziehungen zwischen dem Beichtvater und dem Beichtkind die schriftlich ausgearbeiteten Beichtspiegel einiges aus, die als Anleitung für die Priester unterschiedlichen Bildungsstandes gedacht sind (Geffcken S. 24 ff.). Diese Beichtspiegel sind in großer Zahl im Umlauf und werden nach der Erfindung des Buchdruckes auch durch die Druckerpresse verbreitet. Sie

sind, wie aus alten Bücherverzeichnissen zu erkennen ist, auch in den Gebieten des Naumburger Bistumssprengels bekannt (Diezel S. 204).

Ähnliches gilt von den ebenso häufigen und im allgemeinen für die Laien bestimmten erbaulichen und belehrenden Schriften, die vor allem die Hauptstücke der Kirchenlehre erläutern. Sie werden, in der Regel in der Volkssprache, unter dem Namen Beichtbüchlein oder auch unter verschiedenen anderen Titeln¹⁾ in Umlauf gesetzt und später durch den Buchdruck verbreitet. Sie bieten, besonders seit dem 14. Jahrhundert, vor allem die Zehn Gebote dar, die Sieben Hauptsünden, das Ave Maria, aber auch andere Teile der Glaubenslehre. Damit leisten sie, unterstützt durch erläuternde Bemerkungen von Seiten des Beichtvaters, eine Art Taufunterricht für die Jugend und religiöse Unterweisung der Erwachsenen (Geffcken S. 21 ff.). Auch diese Schriftengattung ist in Bibliotheken des ehemaligen Naumburger Sprengels erhalten.²⁾

Die Beichtspiegel und Beichtbüchlein bleiben mit ihren Fragenkatalogen natürlich stark im Formelhaften stecken bei allen Unterschieden, die zwischen den Beichttexten in althochdeutscher und frühneuhochdeutscher Zeit bestehen. Bei ihnen handelt es sich nicht so sehr um einzelne Sündenbekenntnisse, sondern mehr um Hilfen für die Gewissenserforschung.³⁾ Durch eine stark ausgeprägte Kasuistik erlangen die Beichtspiegel sogar bis zu einem gewissen Grade einen juristischen Anstrich. Diesen Eindruck verstärken die zahlreichen Reservatfälle, die bei der Absolution dem Bischof vorbehalten sind und namentlich den Pfarrern auf dem Lande die Tätigkeit erschweren. In den Naumburger Synodalstatuten vom Jahre 1507 werden diese bischöflichen Reservatfälle gegen Ende aufgeführt (Statuta sinodalia, nach Kap. 10). Es ist eine lange Liste, die unterteilt ist in solche Dinge, die sowohl Kleriker wie Laien angehen und solche, die nur Priester berühren.

Die Pfarrer, in deren Zuständigkeit die Beichtabnahme wie auch die Verwaltung der übrigen Sakramente gehört, geraten seit dem 13. Jahrhundert leicht mit den Bettelorden aneinander, denen nicht nur freie Predigt, sondern auch die Abnahme der Beichte verstattet wird. Bei den Streitigkeiten, die 1267 und 1353 in Zwickau zwischen der Pfarrgeistlichkeit und den Franziskanern geschlichtet werden müssen (Herzog, Zwickauer Klostersgeschichte S. 245, 247, 255), bildet auch die Beichtabnahme durch die Minoriten einen Stein des Anstoßes, zu deren Sakramentsverwaltung viele Leute offenbar mehr Vertrauen haben als zu ihrem Pfarrer (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 302–303).

¹⁾ Die Bezeichnung Katechismus für diese Schriften wird erst seit Martin Luther üblich (GEFFCKEN S. 16).

²⁾ Beichtbüchlein, Heidelberg (1494) und Leipzig (um 1495) in der Ratsschulbibl. Zwickau XVII.10.11–17 u. XVII. 10.11–8; vgl. GW 3780 u. 3781.

³⁾ CH. ZIMMERMANN, Die deutsche Beichte vom 9. Jahrhundert bis zur Reformation. Diss.phil.Leipzig 1934 S. 19.

Auch im endenden Mittelalter wird die Absolution offenbar von manchen Leuten nicht beim zuständigen Pfarrer, sondern auswärts gesucht. Andernfalls wäre eine Bestimmung in den Naumburger Synodalstatuten von 1507 nicht verständlich (*Statuta sinodalia* Kap. 18). Hier wird den Pfarrern zur Pflicht gemacht, in der Vorosterzeit ihre Pfarrkinder aufzufordern, zum Zwecke der Absolution nicht andere auswärtige oder klösterliche Orte aufzusuchen, die dafür keine päpstliche und bischöfliche Genehmigung haben. Unter diesen Orten wird namentlich das Haus der Johanniter in Droyßig sw. Zeitz hervorgehoben, das offenbar in dieser Hinsicht besonders bekannt ist. Zugleich zeigt die Betonung der vorösterlichen Zeit in dieser Bestimmung, daß auch im ausgehenden Mittelalter die Wochen vor Ostern noch immer die Hauptbeichtzeit darstellen.

Von der Verpflichtung zur Beichte beim zuständigen Pfarrer erteilen die kirchlichen Behörden allerdings manche Ausnahmen in Form von Beichtbriefen, die den Betreffenden die Wahl eines Beichtvaters gestatten. Der Offizial Paul Busse erlaubt 1447 mittels eines solchen Briefes dem Schenken Burkhard von Tautenburg die freie Wahl eines Beichtvaters (*Friderici* S. 40). Aber auch für die Priesterschaft gibt es ähnliche Vergünstigungen: die Naumburger Synodalstatuten von 1507 räumen allen Pfarrern und anderen Priestern, die auf der Synode erscheinen, die Möglichkeit ein, sich einen Beichtvater zu wählen, der ihnen binnen eines Monats in Reservatfällen die Absolution spendet (*Statuta sinodalia* Kap. 13), während ein anderer sie in den gewöhnlichen Fällen bis zur nächsten Synode absolvieren kann. Die auf der Synode entschuldigt fehlenden Priester können von ihrem zuständigen Landdekan binnen eines Monats auch in Reservatfällen und in gewöhnlichen Fällen bis zur nächsten Synode absolviert werden.

Es wäre verwunderlich, wenn die offenbar taboritisch beeinflussten Waldenser in Altenburg, Zwickau und anderen Orten des Pleißenlandes, denen 1462 der Prozeß gemacht wird und die in vielen Punkten von der offiziellen Kirchenlehre abweichen, nicht auch bei der Beichte besondere Ansichten erkennen ließen. Sie halten die Ohrenbeichte zur Sündenvergebung vor dem Priester nicht für erforderlich, zumindest dann, wenn es sich nicht um tadelsfreie, sondern um unwürdige Priester handelt. Stattdessen fordern sie eine freiwillige Buße, die auch vor jedem geeigneten Laien vor sich gehen kann. Allerdings gibt es bei ihnen in diesen Dingen keine einhellige Auffassung (*Böhmer* S. 9–10, Artikel 5).

Die Stellung der Reformatoren zur Beichte ist, ähnlich wie bei der Konfirmation, nicht einheitlich, so daß über die protestantische Beichtpraxis in den Gebieten des Naumburger Sprengels in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts kaum zuverlässige Angaben gemacht werden können. Luther wendet sich frühzeitig gegen die herkömmliche Form der katholischen jährlichen Ohrenbeichte, die er als Gewissenszwang und als Quelle finanzieller Ausbeutung betrachtet.¹⁾ Die

¹⁾ MARTIN LUTHER, Eyn Sermon von der beycht und dem Sacrament. Wittenberg 1524; DERS., *Defensio contra Eckii iudicium*. 1519.

Einzelbeichte als solche wird zwar, wenn auch nicht als Sakrament, in der protestantischen Kirche bestehen gelassen und von Luther empfohlen. Aber sie ist dem Einzelnen freigestellt und unterliegt keinem verpflichtenden Zwang.

Die Beichte in der von Luther eingeführten Form ist in der protestantischen Kirche eng mit dem Katechismusexamen verknüpft, das bei der Beichte jederzeit stattfinden kann; sie wird damit praktisch zu einer Art Glaubensverhör (Vischer S. 61). Die Beichte bedeutet nun für die Erwachsenen etwa das, was die Konfirmation für die Jugendlichen vor der Erstkommunion darstellt. Deshalb wird vielfach das eigentliche Beichtanliegen nur oberflächlich gehandhabt und die Absolution häufig zu rasch gewährt, worüber schon bald Klagen laut werden (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 2 S. 242).

Der Aushöhlung der Beichte dient es auch, daß die allgemeine, offene Beichte bald anfängt, größeren Einfluß zu gewinnen. Der in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts in der evangelischen Kirche ausbrechende Streit über den Wert und die Berechtigung der allgemeinen Beichte kann nicht endgültig beigelegt werden. In der Praxis verdrängt jedenfalls die offene Beichte in der protestantischen Kirche die Privatbeichte immer mehr, was auch in den Kirchenordnungen zum Ausdruck gelangt. Auf diese Weise wird schließlich der Unterschied zwischen dem protestantischen und katholischen Beichtwesen unübersehbar.

Die in Medlers Naumburger Kirchenordnung von 1537 enthaltene offene, allgemeine Beichte, die dort auf den Introitus folgt, erlangt in der Zukunft eine weitreichende Wirkung. Denn sie wird, in etwas überarbeiteter Form, 1581 in der Hofkirche in Dresden eingeführt, wo sie nach der Predigt verlesen wird. Sie findet ferner Eingang in die kursächsische Agende und später sogar in die Agende der preußischen Landeskirche von 1822 (Albrecht, Bemerkungen S. 588–593).¹⁾

Die katholische Beichtpraxis ist im Naumburger Sprengel um die Mitte des 16. Jahrhunderts im wesentlichen auf die Mitglieder und das zugehörige Gesinde der Kapitel in Naumburg und Zeitz beschränkt. Deren Bischof Julius von Pflug betont in seiner *Formula sacrorum* von 1548, die hinsichtlich der Beichte zum größten Teil in das Interim eingeht, sehr deutlich die neutestamentlichen Grundlagen der Beichte, desgleichen auch die Notwendigkeit guter Werke im Anschluß an die Buße (Chr. G. Müller, *Formula* S. 80–83). Ähnliche Formulierungen wie in der *Formula* finden sich in den späteren einschlägigen Schriften Pflugs.²⁾

¹⁾ Vgl. dazu auch G. MÜLLER, *Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche*. 2 (BeitrSächsKG 10.1895 S. 66–67) sowie RIETSCHEL, *Die offene Schuld im Gottesdienst* (MschrGottesdienst 1.1896/97 S. 399).

²⁾ J. v. PFLUG, *Von christlicher Busse und dem Gesetze Gottes gründlicher Bericht* ..., 1562; DERS., *Christliche ermanung* ..., 1562.

e. Letzte Ölung

Die letzte Ölung des todkranken, aber noch bei Bewußtsein befindlichen Patienten mit geweihtem Öl, die seine mögliche Genesung, vor allem aber seine geistliche Stärkung bezweckt, hat als jüngstes Sakrament zu gelten, da sie erst seit dem 9. Jahrhundert sakramentale Bedeutung erlangt. Auch stellt die Krankenölung im Mittelalter keine Verpflichtung für den Laien dar; vielmehr wird zu ihrem Empfang im allgemeinen nur geraten. Deshalb ist ihre Anwendung in den einzelnen Gegenden unterschiedlich und in den jeweiligen Jahrhunderten ungleichförmig. Der Ausdruck „letzte Ölung“ kommt erst im 13. Jahrhundert in Gebrauch, seit bei den Sterberitualien die Kommunion der Ölung vorangeht und diese damit an die letzte Stelle rückt.¹⁾

Angesichts dieser Sachlage dürfte es verständlich sein, daß in den Quellen nur wenig Anhaltspunkte für den Gebrauch der letzten Ölung in der Naumburger Diözese zu finden sind. Nicht einmal bei den Nachrichten über Versehgänge, wo den Schwerkranken zu Hause die Eucharistie gereicht wird, steht sicher fest, daß dabei die Ölung immer Anwendung findet, wenn auch dafür eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht. Solche Versehgänge sind an mehr als einem Ort bezeugt und mancherorts sogar in die Form einer Stiftung gekleidet. In Altenburg wird 1483 eine Stiftung für den Pfarrer und Kirchendiener der Bartholomäikirche errichtet zwecks würdigerer Austragung des Sakraments zu den Kranken (StadtA.Altenburg Nr. 137). Auch aus Weida ist das Bestehen eines solchen Gestifts überliefert (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 1 S. 265).

Die Naumburger Agende von 1502 zeigt jedenfalls, daß die Ölung in der Diözese Naumburg ebenso bekannt und in Gebrauch ist wie andernorts. In ihr ist das Formular für die letzte Ölung (*Ordo pro unctione infirmorum*) wiedergegeben (Schönfelder S. 54–58 Nr. 4), das von beträchtlichem Umfang ist. Am Anfang steht die Lesung von sieben Psalmen mit zugehörigen Antiphonen, mit deren Lesung schon auf dem Wege von der Kirche zum Kranken begonnen werden kann. Hervorhebenswert ist die sich anschließende lange Litanei mit etwa 60 Heiligennamen. Bei der Salbung, die nun folgt, werden unter Gebeten der Reihe nach Augen, Ohren, Nase, Lippen, Hände und Füße gesalbt. Hiernach reinigt der Priester seine Hände mit Salz und Wasser, worauf die Schlußgebete folgen und ein Schlußsegen das Zeremoniell beendet.

Ein Vergleich des Naumburger Textes mit dem von Meißen und dem der Agenda communis ergibt eine weitgehende Übereinstimmung im Aufbau des Formulars, aber auch einige Unterschiede in Einzelheiten. So kennt die Litanei vor der Salbung in Meißen nicht ganz so viele Heiligennamen wie in Naumburg

¹⁾ P. BROWE, Die letzte Ölung in der abendländischen Kirche des Mittelalters (ZKathTheol 55.1931 S. 554, 557).

(Schönfelder S. 36–38 Nr. 22); dagegen ist die Zahl der Heiligen in der Agenda communis an dieser Stelle noch größer als beim Naumburger Ordo (Kolberg S. 25–34). Die in Naumburg fehlende Salbung der Brust findet sich sowohl in Meißen wie in der Agenda communis; darüber hinaus kennt die Agenda communis auch noch eine Salbung der Schultern.

Die große Geringschätzung, ja Verachtung der letzten Ölung durch die Reformatoren kommt in dem wegwerfenden Ausdruck Schmiere (*schmire*) zur Geltung, womit Nikolaus von Amsdorf, von 1542 bis 1546 immerhin protestantischer Bischof von Naumburg, diese kultische Handlung bezeichnet.¹⁾ Das einzige, was später in der protestantischen Kirche noch an die Ölung erinnert, ist die Ausübung des Versehgangs, die nicht völlig aufhört und vielerorts als Krankenkommunion fortlebt (Zeeden S. 45).

Wie alle anderen Sakramente behandelt Julius von Pflug als Bischof von Naumburg auch mehrfach die letzte Ölung in seinen Schriften. Seine Ausführungen über die Ölung in der Formula von 1548 finden unverändert ins Interim Eingang (Chr. G. Müller, Formula S. 85–87). Die von ihm verfaßten Ermahnungen für die Seelsorger des Stifts Naumburg von 1550 bezwecken in dem betreffenden Abschnitt nur die Spendung von Trost für die Kranken und gehen auf die Ölung nicht ein (Christliche Ermanungen). Diese behandelt er desto ausführlicher in seiner letzten Ermahnung für die Naumburgischen Stiftsuntertanen (Christliche ermanung, 1562), wo er indes Erörterungen über den Sakramentscharakter der Ölung angesichts der herrschenden Kirchenspaltung ausdrücklich als unratsam bezeichnet.

f. Ordination

Ähnlich wie die Firmung ist die Weihe von Priestern in den mittelalterlichen Quellen schwer zu fassen und nur hin und wieder an manchen Stellen zu erkennen. Die Ordination bedeutet nach römisch-katholischem Brauch seit dem Hochmittelalter die bleibende Aufnahme des Weihekandidaten in den geistlichen Stand mit dem Recht, die Sakramente zu verwalten. Entscheidend ist der Empfang der höheren Weihen (Subdiakon, Diakon, Priester), denen vier niedere Weihgrade vorhergehen. Dabei braucht der Betreffende nicht sogleich ein kirchliches Amt übertragen zu bekommen, weshalb nicht selten zu jungen Leuten, oft auf Grund persönlicher Beziehungen, die Ordination zuteil wird. So ertönen im Mittelalter zahlreiche Klagen über die Nichtbeachtung des kanonischen Alters.

¹⁾ N. v. AMSDORF, Antwort, Glaub und Bekenntnis auff das schöne und liebliche Interim. 1548. – Vgl. Nikolaus von Amsdorff. Ausgewählte Schriften. Eingeleitet und hg. von O. LERCHE. 1938 S. 49.

Das Sakrament der Priesterweihe wird vom Bischof durch Handauflegung vollzogen; bei dessen Verhinderung steht einem Weihbischof dieses Recht zu. Angesichts der längeren Abwesenheit mancher Bischöfe von ihrer Diözese, wie sie im Hochmittelalter durch Königsdienst und Kreuzzüge häufig vorkommt, ordinieren vermutlich die Weihbischofe recht oft. Auch aus dem Spätmittelalter gibt es für Weihehandlungen Naumburger Weihbischofe mehrere Belege. Der Weihbischof Johannes erteilt 1457 dem Franciscus de Nova Plzna die Weihe zum Akkoluth, Subdiakon, Diakon und Priester (Podlaha S. 31). Der Weihbischof Nikolaus Lange weiht den Bakkalar Blasius Kremer de Plana 1460 zum Akkoluth, 1470 zum Subdiakon und 1474 zum Diakon, den Johannes Andreae de Ruprechtic 1464 zum Akkoluth (ebd. S. 40). Der Weihbischof Bartholomäus Höne weiht am 15. April 1514 in Zeitz Cyriakus Gans zum Akkoluth (Buchwald, Cyriakus Gans S. 75–84).

Bei dem allgemeinen Mangel an Quellen über Priesterordinationen im Bistum Naumburg kommt der erhalten gebliebenen Matrikel des benachbarten Hochstifts Merseburg eine große Bedeutung zu. Diese Quelle besitzt für die Diözese Naumburg deshalb einen solchen Wert, weil auch viele Kleriker aus dem Naumburger Sprengel in Merseburg ihre Weihen empfangen. Darüber hinaus sind die wichtigsten Angaben dieser seltenen Quelle geeignet, auch eine Anschauung von den Ordinationen im Naumburger Bistum zu vermitteln, von denen sonst keine näheren Aufschlüsse zu gewinnen wären.

Die in der Merseburger Matrikel festgehaltenen Ordinationen erstrecken sich von 1469 bis 1558 über die Amtsjahre von sechs Bischöfen. Regelmäßig werden diese Ordinationen vom Bischof erteilt; nur einmal ist auffälligerweise in Merseburg dabei ein Weihbischof tätig, als am 3. April 1507 nicht weniger als 136 Personen mit einem Male geweiht werden (Matrikel des Hochstift Merseburg, Einleitung S. VI). Fast immer finden die Ordinationen im Dom statt, nur selten im Schloß in der bischöflichen Aula oder in der Schloßkapelle. Doch sind Ordinationen an anderen Orten des Merseburger Sprengels wie in Giebichenstein, Leipzig und Keuschberg nicht selten. Der Bischof Michael Heding (seit 1550) ordiniert sogar einmal im Naumburger Bistum, nämlich am 11. und 13. August 1553 in der Schloßkapelle in Zeitz (ebd. S. 188).

Bei den Ordinationsterminen, die von alters her die vier Quatembersonnabende und die Sonnabende vor Judica und Ostern sind, begegnen in der Merseburger Matrikel bis 1484 nur der Karsamstag und der Sonnabend in der Adventsquatember, seit 1486 auch andere Quatembersonnabende sowie seit 1511 auch die Sonnabende nach Judica und nach Laetare. Im Jahre 1496 wird sogar erstmals an einem offenbar beliebig gewählten Tage ordiniert (ebd. S. VII).

Die in Merseburg Ordinierten kommen praktisch aus dem ganzen deutschen Sprachraum vom Rheinland bis nach Preußen und von den Niederlanden bis nach Vorarlberg. Besonders groß ist die Zahl der Ordenspersonen aus anderen

Bistümern, die in Merseburg die Weihen empfangen. Aus dem Naumburger Sprengel erhalten vor allem zahlreiche Franziskaner aus den Klöstern in Altenburg, Weida, Zeitz und Zwickau die Ordination in Merseburg, ferner Prämonstratenser aus Mildenfurt, Zisterzienser aus Pforte, Benediktiner aus Bürgel, Bosau und Naumburg, Augustinerchorherren aus Altenburg, Dominikaner aus Plauen, Deutschherren aus Plauen.

Aber auch zahlreiche Weltgeistliche aus dem Naumburger Bistum empfangen in Merseburg die Weihen. Mindestens aus folgenden Orten der Diözese Naumburg sind Kleriker in der Merseburger Matrikel nachweisbar: Altenburg, Auerbach i. V., Crimmitschau, Droyßig, Ebersdorf, Elsterberg, Elterlein, Gera, Glauchau, Greiz, Großgestewitz, Grünhain, Krössuln, Langenwolschendorf, Lobenstein, Löbnitz, Meerane, Mühltruff, Naumburg, Ölsnitz, Pausa, Plauen, Ronneburg, Saalburg, Schleiz, Schmölln, Schneeberg, Schönfels, Teuchern, Waldenburg, Weida, Weißenfels, Werdau, Windischleuba, Zeitz, Zeulenroda, Zipsendorf, Zwickau, Zwönitz. Bei den folgenden Orten besteht dagegen keine Sicherheit, daß damit die Orte dieses Namens im Bistum Naumburg gemeint sind: Kirchberg, Krossen, Lucka, Reichenbach, Roda, Stollberg, Tanna, Trebnitz.

Unter den in Merseburg geweihten Personen befinden sich einige, die in der späteren Geschichte des Bistums Naumburg eine Rolle spielen und mehr oder weniger gut bekannt sind.¹⁾ Hierher gehört vor allem der spätere Bischof Julius von Pflug, der als Meißner Domherr am 20. Dezember 1516 die Akkoluthenweihe erhält (Matrikel des Hochstifts Merseburg S. 117). Ferner Luthers Freund Wenzeslaus Linck, der spätere Prediger in Altenburg, der am 17. Dezember 1502 zum Subdiakon geweiht wird (ebd. S. 71). Heinrich Schmiedeberg, der von 1514 bis 1520 Kanzler in Naumburg ist, steht in der Matrikel am 20. November 1509 als Tonsurist (ebd. S. 86). Auch Veit Warbeck, der literarisch hervortritt und als einer der bedeutendsten Domherren des Altenburger Georgsstifts zu gelten hat, wird in Merseburg geweiht: zunächst am 18. September 1518 zum Subdiakon (ebd. S. 128) und am 19. März 1519 zum Priester (ebd. S. 132).

In der protestantischen Kirche kann das Sakrament der Ordination auf Grund der evangelischen Lehre von dem durch die Taufe begründeten allgemeinen Priestertum aller Gläubigen nicht unverändert bestehen bleiben. Eine einhellige Auffassung von der Bedeutung des Kirchenamtes einschließlich Ordination bei Luther gibt es indes in der protestantischen Forschung nicht.²⁾ Der

¹⁾ Vgl. G. BUCHWALD, Zwei Beiträge zur Lutherforschung. 1. Zur Kenntnis der Personen aus dem Kreise Luthers aus der *Matricula ordinatorum* des Hochstifts Merseburg (Studien zur Reformationsgeschichte und zur Praktischen Theologie. Gustav Kawerau an seinem 70. Geburtstag dargebracht) 1917 S. 17–18.

²⁾ Vgl. W. STEIN, Das kirchliche Amt bei Luther (*VeröffInstEurG* 73) 1974 S. 2–3, dgl. H. LIEBERG, Amt und Ordination bei Luther und Melanchthon. 1962, mit zahlreicher Spezialliteratur.

entscheidende Unterschied zur katholischen Praxis ist bei der Bestellung von Geistlichen in der jungen protestantischen Kirche, daß der Kandidat nur in ein bestimmtes Amt eingewiesen wird. Voraus geht die Berufung (Vokation) durch den Patron und die Gemeinde. Ihr folgt die Amtseinführung (Introduktion) in der betreffenden Kirche in feierlicher Weise durch benachbarte Pfarrer in Form der Handauflegung unter Beteiligung der Gemeindeältesten (Rietschel, *Ordination* S. 57, 63). Auch müssen die neuberufenen Pfarrer seit 1528 dem Superintendenten präsentiert werden, der sie examiniert (Drews S. 66).

Dieses protestantische Verfahren, das sich von der katholischen Ordination grundlegend unterscheidet, bleibt aber nicht lange bestehen. Denn in der Mitte der dreißiger Jahre wird auf Anregung Luthers und auf Betreiben des Kurfürsten ein besonderer Ordinationsakt in Wittenberg für neu berufene evangelische Geistliche eingeführt (ebd. S. 69–71). Der Grund dafür ist wohl, daß die älteren Geistlichen, die noch von Bischöfen ordiniert worden sind, weniger werden und eine Ordination evangelischer Pfarrer von den katholischen Bischöfen nicht zu erwarten ist. Offenbar entbehren die bis dahin ernannten protestantischen Pfarrer in der Öffentlichkeit des nötigen Ansehens, was vielleicht auch einer der Gründe für den zu beobachtenden Pfarrermangel ist (ebd. S. 68).¹⁾

Diese von Luther nicht ohne Bedenken eingeführte und zu seiner eigentlichen Auffassung vom geistlichen Amt in einem gewissen Widerspruch stehende Ordination ist als kirchenregimentlicher Akt zu verstehen, der zwischen die vorangegangene Berufung des Geistlichen durch eine Gemeinde und die folgende Amtseinführung tritt. Sie wird also nur einem Pfarrer zuteil, der bereits in ein kirchliches Amt berufen ist, so daß der Unterschied zur katholischen Ordination bestehen bleibt. Da sie aber von der Amtseinführung räumlich und zeitlich gelöst ist, wird auf diese Weise die bischöfliche Ordination praktisch durch die Hintertür in die protestantische Kirche wieder eingeführt (Rendtorff, *Luthers „ungefährliche Kirchenbräuche“* S. 153, 155). Denn die nur einmal vor Antritt des ersten Amtes vollzogene Ordination begründet die bleibende Aufnahme des betreffenden Pfarrers in den geistlichen Stand. Die formelle Grundlage für diese evangelische Ordination gibt Luther alsbald in mehreren Schriften heraus.²⁾

Mit den in Wittenberg seit dem Frühjahr (wohl seit Mai) 1535 nachweisbaren Ordinationen von auswärtigen Geistlichen (Drews S. 80) beauftragt der Kurfürst nicht die Wittenberger Theologen schlechthin, sondern die Theologische Fakultät (ebd. S. 69). Sie werden zunächst vor allem von Luther wahrgenommen, aber

¹⁾ Vgl. die umfangreiche Liste der in der frühen protestantischen Zeit wegen Mangel an Pfarrern ernannten Handwerker und Angehörigen anderer Berufe (*Ordiniertenbuch* 2 S. I, bes. Anm. 1).

²⁾ *Formula ordinandorum ministrorum verbi* (SEHLING, *Kirchenordnungen* 1,1 S. 26–27). – *Forma ordinationis latina, quae usurpatur, quando peregrini accedentes ordinationis petendae causa germanicam linguam non intelligunt* (ebd. 1,1 S. 27–28).

im Herbst 1535 dem zurückgekehrten Bugenhagen übertragen, der Fakultätsmitglied und außerdem noch Stadtpfarrer und Superintendent ist. Damit soll der Anteil, den die Gemeinde an der Ordination nimmt, deutlich gemacht und der Unterschied zur katholischen Ordination betont werden (ebd. S. 80–81). Gleichzeitig wird die Prüfung der Kandidaten, die seit 1528 in der Hand der Superintendenten gelegen hatte, der Theologischen Fakultät übertragen (ebd. S. 86). Diese Prüfung der Bewerber wird durch Melanchthons Deutsches Ordinandenenexamen von 1552 nur vertieft, nicht geändert (ebd. S. 87).

Seit dem Beginn der Ordinationen in Wittenberg durch Luther im Jahre 1535 bleibt Wittenberg zunächst fünf Jahre lange die einzige Ordinationsstelle für protestantische Geistliche. Seit dem Jahre 1540 finden auch in Leipzig Ordinationen für Kandidaten aus dem albertinischen Sachsen statt, seit 1545 auch in Merseburg (Drews S. 77–79). Seit dem Übergang Wittenbergs an die Albertiner 1547 sind die Ordinanden aus den ernestinischen Gebieten zur Prüfung und Ordination nach Weimar gewiesen (ebd. S. 90). Es ist aber nicht zu erkennen, ob sich die Kandidaten, die aus dem alten Naumburger Sprengel kommen, wirklich genau an diese Bestimmungen halten. Vermutlich übt Wittenberg auf Grund seines größeren Ansehens zunächst auch weiterhin die meiste Anziehungskraft aus.

Mehrere Personen aus dem Naumburger Sprengel befinden sich schon unter den ersten Ordinierten, die von Luther selber die Ordination empfangen: am 24. Juni 1537 wird Caspar Biscopius ordiniert, der die Pfarrei Langenbernsdorf nw. Werdau übernimmt, und am 9. September 1537 der Schulmeister Gregor Arnoldi aus Zwickau, der Pfarrer in Crimmitschau wird (Ordiniertenbuch 1, S. 1). Allein der erste Band des Ordiniertenbuchs, der bis 1560 reicht, weist nicht weniger als 290 Personen aus Städten des Naumburger Sprengels aus, zu denen noch etliche aus Kleinstädten und Dörfern kommen. Im einzelnen sind folgende Städte mit den nachstehend genannten Personenzahlen vertreten: Altenburg 16, Auerbach i. V. 10, Crimmitschau 17, Crossen 6, Eisenberg 5, Elsterberg 9, Falkenstein i. V. 4, Gera 16, Greiz 8, Kirchberg 8, Lobenstein 10, Naumburg 9, Oelsnitz 21, Plauen 20, Reichenbach 7, Ronneburg 8, Schleiz 8, Schmölln 5, Schneeberg 14, Waldenburg 6, Weida 22, Weißenfels 3, Werdau 8, Zwickau 50.

Ein besonderes Ereignis im Rahmen der protestantischen Ordinationspraxis stellt die Einsetzung des bisherigen Magdeburger Pfarrers Nikolaus von Amsdorf zum Bischof von Naumburg dar, die am 20. Januar 1542 im Naumburger Dom vor sich geht. In den Morgenstunden dieses Tages wird im Beisein der Landesherrschaft, der Stiftsstände und zahlreicher auswärtiger Geistlicher Amsdorf von keinem geringeren als Martin Luther in sein Bischofsamt eingeführt. Zwar handelt es sich hier um keine gewöhnliche Ordination, da Amsdorf als langjähriger Geistlicher schon ordiniert ist. Doch stellt dieser Vorgang eine kirchenpolitische und liturgische Besonderheit ersten Ranges dar, da es die erste

Amtseinführung eines evangelischen Bischofs ist (Brunner S. 60–66).¹⁾ Luther aber beleuchtet theologisch in einer selbständigen Schrift unter Beiseitelassung der juristischen Fragen die Rechtmäßigkeit dieser Bischofseinsetzung.²⁾

Nach dem Antritt des bischöflichen Amtes nimmt auch Nikolaus von Amsdorf seinerseits Ordinationen vor. Allerdings gibt es keinen genauen Nachweis über die Zahl der von ihm vollzogenen Ordinationen. Doch steht fest, daß Amsdorf etliche Geistliche, die auch mit Namen bekannt sind, ordiniert (ebd. S. 104; vgl. auch Thamm, Chronik 2 Bl. 123). Offenbar finden diese Amtshandlungen sowohl in Zeitz wie auch in Naumburg statt. Ob Amsdorf darüber hinaus auch außerhalb des engen Stiftsgebietes ordiniert, ist nicht bekannt und muß bezweifelt werden.

Im Vergleich zur mittelalterlichen Ausbildungspraxis, als die angehenden Priester keinesfalls durchweg auf Universitäten vorgebildet werden und die jungen Kapläne häufig in der Praxis bei einem älteren Pfarrer lernend sich die nötigen Kenntnisse aneignen, gewinnt der gesamte Ausbildungsgang für die Geistlichen unter den protestantischen Verhältnissen zweifellos allmählich festere Formen (Ordiniertenbuch 2 S. I). Er erfährt nicht nur im Laufe der Zeit eine gewisse Vereinheitlichung, sondern erreicht auch ein höheres Niveau dadurch, daß der Besuch eines Gymnasiums oder einer Fürstenschule und vor allem die folgende akademische Ausbildung der angehenden Geistlichen auf einer Universität immer mehr zunimmt und schließlich zur festen Regel wird.

Gegenüber der ausgedehnten protestantischen Ordinationstätigkeit gibt es um die Mitte des 16. Jahrhunderts auf katholischer Seite im Stift Naumburg kaum noch jemand zu ordinieren. Umso eifriger widmet sich Julius von Pflug als Bischof der gewohnten gelehrten Arbeit, die auch die Sakramente umfaßt. Sein der Ordination geltender Text in der Formula sacrorum von 1548 dient in fast unveränderter Gestalt dem betreffenden Interimstext zur Grundlage (Chr. G. Müller, Formula S. 87–89). Auch in seiner Ermahnung an die naumburgischen Stiftsuntertanen von 1562 widmet er der Ordination nochmals einen eigenen Abschnitt (Christliche Ermanung). Er tut es unter ausdrücklicher Betonung ihrer sakramentalen Eigenart und nicht ohne den protestantischen Neuerern mit dem erhobenen Zeigefinger zu winkeln.

g. Ehe

Die Mitwirkung der Kirche beim Abschluß der Ehe, die in der katholischen Kirchenlehre von Anfang an sakramentalen Charakter besitzt, ist nicht zu allen Zeiten gleich groß und erfährt gegen Ende des Mittelalters hin eine Ausdeh-

¹⁾ Der bei der Bischofweihe Amsdorfs verwendete Ordo lehnt sich eng an das Formular an, das bei der Ordination von Pfarrern verwendet wird (Brunner S. 67–69).

²⁾ M. LUTHER, Exempel, einen rechten christlichen Bischof zu weihen. 1542. – Vgl. dazu STILLE S. 144–145.

nung. Denn bis zum 13. Jahrhundert gibt es noch keine kirchliche Trauung im späteren Sinne, so daß der Anteil der Kirche an der Eheschließung bis dahin auf das kirchliche Aufgebot und die Brautmesse, also die kirchliche Einsegnung der Ehe nach der Trauung, beschränkt ist. Im 14. Jahrhundert kommt die kirchliche Trauung auf, die aber in dieser Zeit noch vor der Kirchentür stattfindet. Die Trauung in der Kirche und ihre Einfügung in die Brautmesse setzt sich erst im Laufe des 16. Jahrhunderts durch.

Formulare für die Eheschließung bietet die Naumburger Agende von 1502, und zwar zunächst den *Ordo ad copulandum sponsum et sponsam*, also das eigentliche Trauungsformular (Schönfelder S. 62 Nr. 10). Am Anfang steht die Frage des Priesters an die Brautleute, ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen. Hieran schließt sich die Frage nach Eehinderungsgründen an (Blutsverwandtschaft, geistliche Verwandtschaft). Nach dem Zusammensprechen der Brautleute durch den Priester unter bestimmten Formeln und Zeichen folgt zum Schluß die Besprengung mit geweihtem Wasser. Der Naumburger Ordo zeigt eine weitgehende Übereinstimmung mit dem Meißner (Schönfelder S. 26 Nr. 13).

Sodann enthält die Naumburger Agende die *Benedictio nuptiarum post finem missae*, d. h. den Brautsegen (Schönfelder S. 63 Nr. 11). Sie wird nur gewährt, wenn beide Brautleute noch nicht verheiratet waren. Hierbei steht am Anfang eine Lesung aus dem Johannesevangelium (Jhs. 1, 1–14). Es folgen verschiedene Gebete, bis ein Schlußsegen die Zeremonie beendet. Beim Vergleich mit dem Meißner Formular (Schönfelder S. 26–27 Nr. 14) zeigt sich, daß der Meißner Ordo insgesamt etwas ausführlicher ist und daß zwischen beiden Unterschiede in der Zahl, Auswahl und Reihenfolge der einzelnen Lesungen und Gebete bestehen. So kennt Meißen z. B. neben der Eingangslesung des Johannesevangeliums auch noch eine Lesung des Psalms 112, ferner die Oration *Deus Abraham, deus Isaac*. Viel größere Unterschiede weist aber gegenüber den Ordines von Naumburg und Meißen die Agenda communis auf (Kolberg S. 82–83).

In den Naumburger Synodalstatuten von 1507 wird die Beachtung von Ehehindernissen nachdrücklich eingeschärft (Statuta sinodalia Kap. 17). Dabei geht es vor allem um mögliche Einsprüche gegen eine beabsichtigte Eheschließung während der Aufgebotszeit durch den Priester. Die Nachkommen aus den gegen ein bestehendes Hindernis geschlossenen Ehen sollen als illegitim erklärt werden auch dann, wenn die Eltern gutgläubig gehandelt haben. Ausdrücklich wird festgestellt, daß diese Grundsätze bisher in der Diözese zu lasch gehandhabt worden seien, weshalb ihre wiederholte Verkündigung in den Kirchen binnen einer bestimmten Frist den Pfarrern zur Pflicht gemacht wird.

Die Priester mit den höheren Weihen sind durch die kanonischen Vorschriften seit dem Hochmittelalter zur Ehelosigkeit verpflichtet. Es gelingt aber den kirchlichen Behörden im Mittelalter zu keiner Zeit, dieser Forderung in der

Wirklichkeit auch überall uneingeschränkt Geltung zu verschaffen. Vielmehr stellt das Zusammenleben von Klerikern mit Frauen keine Seltenheit dar. Die kirchlichen Bestimmungen verbieten zwar immer wieder das Zusammenwohnen von Priestern mit weiblichen Personen, wie es etwa in den Naumburger Synodalstatuten von 1507 zu lesen ist (Statuta sinodalia Kap. 6). Aber die Beseitigung des Konkubinats gelingt in vielen Priesterhäusern nicht, was dem Ansehen des geistlichen Standes insgesamt nicht wenig Schaden zufügt (vgl. § 41,2).

Die Ehe, die nach katholischem Kirchenrecht unauflöslich ist, kann unter Umständen aus geistlichen Gründen für ungültig erklärt werden. Auf der Woge übersteigter Frömmigkeit, wie sie die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts hervorbringt, wird vom Bischof Engelhard von Naumburg die Ehe des Vogtes Heinrichs IV. von Weida mit Jutta, wohl einer gebürtigen Burggräfin von Altenburg, im Jahre 1238 zu dem Zweck getrennt, daß beide Ehegatten in den geistlichen Stand eintreten können. Beide lassen ihren Vorsatz sogleich zur Tat werden: während der Vogt in den Deutschen Ritterorden eintritt, wird die Frau die erste Priorin des von ihr gestifteten Klosters Cronschwitz. Zur Zeit dieses wie ein Fest begangenen Ereignisses sind noch mehrere unmündige Kinder aus der Ehe des Vogtes vorhanden (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 269, 270).

Eigenartige und sonst nicht zu bemerkende Ansichten von der Ehe haben in einigen Punkten die offenbar taboritisch beeinflussten Waldenser, die sich 1462 in Altenburg und einigen anderen Orten des Pleißenlandes vor dem Ketzergericht verantworten müssen. Bei ihnen gilt der eheliche Verkehr nicht nur während der Stillzeit als Ehebruch, sondern auch in den Tagen von Donnerstag bis Sonntag, die im Leben Christi durch besondere Ereignisse herausragen (Böhmer S. 11 Artikel 7).

Nach Überwindung anfänglicher Unsicherheit betrachtet Luther mit seinen reformatorischen Mitstreitern die Ehe bald nur noch als rein bürgerliche und nicht länger als kirchliche Einrichtung; damit entfällt der Sakramentscharakter der Ehe in der protestantischen Kirche.¹⁾ Seine Ansichten über Ehe und Eheschließung faßt Luther in dem „Traübüchlein für die einfeltigen pfarherrn“, wohl 1534, zusammen (Sehling, Kirchenordnungen 1,1 S. 23–24). Unter dem Einfluß der bis dahin herrschenden Gepflogenheiten läßt er sich aber zu dem Zugeständnis herbei, einen Trauakt vor der Kirchentür zu gestatten und die alte priesterliche Zusammensprechungsformel zu übernehmen. Dieses seiner Ansicht von der Eheschließung widersprechende Entgegenkommen bewirkt in der protestantischen Kirche später Unsicherheit und führt dazu, daß die Trauung durch den Pfarrer als einzig zulässige Form der Eheschließung ehebegründende

¹⁾ Auch auf dem Gebiet der Eheschließung zeigt sich, wie zögernd Luther äußerlich Folgerungen aus seinen Grundeinsichten zieht, denn im Jahre 1519 gilt ihm die Ehe noch als Sakrament, vgl. M. LUTHER, Eyn Sermon von dem Elichen standt. Wittenberg 1519.

Wirkung erlangt (Rendtorff, Luthers „ungefährliche Kirchenbräuche“ S. 152–153).

Den festen Einbau der Trauung in den Gottesdienst, wie es im Laufe des 16. Jahrhunderts üblich wird, zeigt bereits die Naumburger Kirchenordnung von Nikolaus Medler aus dem Jahre 1537. Nach dem einleitenden Lied wird der Glauben gesungen, worauf die Brautleute zusammengesprochen werden. Nach einem weiteren Lied folgt die Predigt, darauf erneut ein Lied und die Verlesung der Kollekte. Mit dem Schlußsegen endet die Zeremonie, die durch Figuralgesang auch noch feierlicher gestaltet werden kann (Köster, Naumburger Kirchen- und Schulordnung S. 529–530). Übrigens scheint damals in der Naumburger Stadtkirche der Dienstag der bevorzugte Trauungstag zu sein.

Nach dem Beginn der Reformation treten seit den zwanziger Jahren Geistliche in zunehmendem Maße in den Stand der Ehe. Sie werden nicht zuletzt durch Luthers Eheschließung im Jahre 1525 mit der ehemaligen Nonne Katharina von Bora dazu ermuntert. Auch nehmen die Visitatoren bei den bald einsetzenden Kirchenvisitationen häufig Gelegenheit, die Pfarrer zum Eintritt in den Ehestand zu ermuntern, um dem Konkubinenunwesen entgegenzuwirken. Diese Mahnungen fallen auf einen fruchtbaren Boden, so daß der verheiratete Pfarrer bald überall eine vertraute Erscheinung ist. Und nicht wenige evangelische Pfarrer, auch aus dem Gebiet des Naumburger Sprengels, stellen mit ihren Eheproblemen die Wittenberger Reformatoren vor manches Rätsel (vgl. § 41,2).

Bischof Julius von Pflug findet jedenfalls bei seinem Amtsantritt im Jahre 1546 im Stiftsgebiet nur noch einen Pfarrer unverheiratet vor (Pollet 3 Nr. 466). Damals gehört Pflug freilich längst zu denjenigen katholischen Bischöfen, die im Interesse einer Annäherung zwischen den beiden Konfessionen den Protestanten nicht nur den Laienkelch, sondern auch die Priesterehe zugestehen wollen. Schon 1538 hatte er in Prag dem päpstlichen Legaten Aleander einen solchen Vorschlag gemacht, und 1550 richtet er abermals an den Papst eine solche Bitte,¹⁾ was aber jedesmal abgelehnt wird.

Vom Sakramentscharakter der Ehe macht Pflug indes keine Abstriche in seinen Schriften. Seine Ausführungen über das Sakrament der Ehe in der Formula sacrorum von 1548 bilden zum größten Teil die Grundlage für den entsprechenden Teil im Interim (Chr. G. Müller, Formula S. 89–93). Nur am Rande betont er den Sakramentscharakter der Ehe in seinen 1550 erschienenen Ermahnungen für die Seelsorger des Stiftes Naumburg (Christliche Ermanungen), um ihn in seiner 1562 herausgegebenen und für die Laien bestimmten Ermahnung wieder umso stärker hervorzuheben (Christliche Ermanung).

Der christlichen Ehe erwächst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nach dem Zwischenspiel der mittelalterlichen Adamiten, die aber in Mitteldeutschland

¹⁾ Epist. ad Petri Mosellani ..., hg. v. CHR. G. MÜLLER. 1803 S. 147 ff.

keine Rolle spielen, in den über die Sakramente spottenden Wiedertäufern erneut eine Sekte von teilweise grundsätzlicher Gegnerschaft. Allerdings gilt das nur von ihren radikalen und libertünistisch entarteten Vertretern in der Spätzeit des Täufertums (Wappler, Täuferbewegung S. 191 ff., 209), nicht ohne weiteres von den im Naumburger Sprengel gefaßten Wiedertäufern. Aber auch diese haben, wie alle Täufer, abweichende Ansichten von der Ehe. Denn die Ehe gilt bei ihnen nur unter Wiedertäufern und ist sofort null und nichtig, wenn der andere Ehegatte nicht auch diesen Glauben annimmt (ebd. S. 142, 148); eine solche Ehe betrachten sie als Hurerei.

7. Sakramentalien

Kolberg, *Agenda communis*, bes. S. 14–101

Schönfelder, *Ritualbücher* S. 49–77

Franz Adolph, *Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter*. 1–2. 1909

Bartsch Elmar, *Die Sachbeschwörungen der römischen Liturgie. Eine liturgiegeschichtliche und liturgietheologische Studie (LiturgiegeschichtlQForsch 46) 1967*

Die Sakramentalien zeigen wie kein anderes Teilgebiet der Liturgie die enge Verknüpfung vieler Lebensbereiche mit den kirchlichen Handlungen und begleiten den Menschen in seinem häuslichen, beruflichen und gemeinschaftlichen Leben. Ihr Hauptzweck besteht darin, an gewissen Tagen Dinge des täglichen Gebrauchs mit priesterlichen Segenssprüchen (Benediktionen), meistens bei gleichzeitiger Besprengung, in der Kirche oder in den Häusern zu segnen, wovon sich die Leute eine günstige Wirkung erhoffen. Ebenso bezweckt die Anwendung beschwörender Formeln (Exorzismen), von den Menschen oder Tieren Böses fernzuhalten.

In den Quellen ist die praktische Anwendung der Sakramentalien, die als gnadenvermittelnde Zeremonien zu gelten haben, ähnlich wie die der Sakramente nicht so häufig und so deutlich zu erkennen. Deshalb muß ihre Behandlung in erster Linie auf den überlieferten Formularen (Agenden) beruhen, in denen sie festgehalten sind. Dabei ist zu berücksichtigen, daß im Mittelalter Benediktionen und Exorzismen nicht nur in der Agende enthalten sind, sondern auch im Meßbuch und im Brevier auftauchen können. Andererseits weist die mittelalterliche Agende in der Regel auch Bestimmungen über die Spendung der Sakramente auf, die in späterer Zeit Bestandteile der Ritualbücher werden.

Gegen Ende des Mittelalters gibt es unter den Agenden der deutschen Bistümer, soweit sie überschaubar sind, offenbar größere Unterschiede als bei den übrigen liturgischen Büchern. Diese Abweichungen beziehen sich nicht etwa nur auf die Reihenfolge der einzelnen Bestimmungen in den Agenden, sondern auch auf deren Auswahl und Wortlaut, so daß kaum zwei Agenden auch nur annä-

hernd miteinander übereinstimmen. Am deutlichsten dürften vielleicht die Eigenarten der einzelnen Agenden hervortreten bei einem kurzen Vergleich der Naumburger Agenda (Schönfelder S. 51–76) mit dem *Benedictionale* des benachbarten Bistums Meißen (ebd. S. 3–48) und mit der *Agenda communis* (Kolberg S. 14–101). Alle drei sind durch den Druck bequem zugänglich und sind in den vorangegangenen Abschnitten schon gelegentlich gestreift worden.

Der Vergleich zwischen den Formularen von Naumburg und Meißen, die als benachbarte Bistümer beide zur Magdeburger Kirchenprovinz gehören, drängt sich ohnehin geradezu auf. Aber auch der Text der *Agenda communis* bietet interessante Ergänzungen, da sie, wie schon der Name sagt, ein überaus weites Verbreitungsgebiet besitzt (Kolberg S. 9). Zwar findet die *Agenda communis* ihre endgültige Form in der Diözese Ermland, doch wirkt diese in ihrem Kernbestand aus dem linksrheinischen Gebiet stammende Agenda (ebd. S. 10, 106) nicht nur auf zahlreiche ostdeutsche Agenden ein, sondern beeinflusst sehr stark auch die Magdeburger Agenda von 1497 (Schönfelder S. XII).¹⁾

Nachstehend werden zunächst die in den Inhaltsverzeichnissen der einzelnen Agenden selbständig ausgewiesenen Benediktionen nebeneinandergestellt, die in allen drei Agenden vertreten sind. Die Bezeichnung, die bei den einzelnen Agenden manchmal geringfügig voneinander abweicht, ist der Naumburger Agenda entnommen. Die Buchstaben N, M und AC, mit einer Ziffer versehen, bezeichnen die jeweilige Stellung der betreffenden Formel in der Naumburger Agenda, im Meißner *Benedictionale* und in der *Agenda communis*:

Exorcismus salis et aque N 1, M 15, AC 1; *Ordo sacri baptismatis* N 2, M 16, AC 2; *Ordo pro unctione infirmorum* N 4, M 22, AC 3; *Ordo ad introducendum mulierem post partum* N 6, M 17, AC 32; *Ordo ad benedicendum vinum pro amore s. Iohannis* N 7, M 10, AC 16; *Ordo pro redeuntibus ex peregrinatione* N 9, M 19, AC 36; *Benedictio cinerum in capite ieiunii* N 13, M 3, AC 20; *Benedictio palmarum in dominica in palmis* N 14, M 4, AC 21; *Ordo servandus in die parasceues* N 15, M 5, AC 46; *Benedictio agni paschalis in die pasche* N 17, M 7, AC 6; *Benedictio uue et fabe* N 19, M 12, AC 8; *Benedictio raphani in die cathedre s. Petri* N 21, M 11, AC 19.

Damit sind von den 24 Kapiteln der Naumburger Agenda, den 29 Kapiteln des Meißner *Benedictionale* und den 46 Kapiteln der *Agenda communis* nicht mehr als 12 allen dreien gemeinsam. Hinzu kommen freilich in diesen drei Agenden hier und da noch ein paar weitere gemeinsame Formeln, die aber nicht als eigene Überschriften im Inhaltsverzeichnis stehen; sie müssen hier unberücksichtigt bleiben, da ihre Behandlung zu weit führen würde.

¹⁾ Ein Vergleich zwischen der *Agenda communis* und der Magdeburger Agenda von 1497 zeigt tatsächlich eine weitgehende Übereinstimmung zwischen beiden. Benutzt wurde das Exemplar der Magdeburger Agenda in der Ratsschulbibl. Zwickau (32. 2. 23).

In manchen Punkten geht die Naumburger Agende mit Meißen zusammen, während die Agenda communis keinen Text aufweist; das ist beispielsweise der Fall beim *Ordo ad copulandum sponsum et sponsam* N 10, M 13, bei der *commemoratio mortuorum iuxta feretrum* N 5, M 26, oder *ad reconciliandum corporale seu vestas sacras* N 23, M 27. In anderen Fällen geht Naumburg mit der Agenda communis zusammen, und bei Meißen fehlt ein entsprechender Text; das ist zu beobachten bei der *Benedictio ovorum* N 20, AC 6, bei der *Benedictio (pomorum et) herbarum in die assumptionis B.M.V.* N 21, AC 11, bei der *Benedictio avene in die s. Stephani* N 23, AC 15, bei der *Benedictio elemosinarum* N 22, AC 23. Doch gibt es auch Fälle, wo Meißen und die Agenda communis zusammen denselben Text aufweisen, während er bei Naumburg fehlt wie bei der *Benedictio thuris et mirrhe in epiphania domini* M 1, AC 17, bei der *Benedictio sponsi et sponse* M 14, AC 31 oder bei der *Benedictio ignis in vigilia pasce* M 6, AC 4.

Wenn diese Unterschiede in sachlicher Hinsicht ganz kurz gekennzeichnet werden sollten, dann ließe sich vielleicht sagen, daß Naumburg viel mehr Benediktionen von Früchten, Speisen und Gewürzen kennt als Meißen, und daß Naumburg darin von der Agenda communis noch weit in den Schatten gestellt wird. Auch bei den Formeln, die der Eheschließung gelten, ist Naumburg ausführlicher als Meißen. Andererseits weist das Meißner Benediktionale mehr Texte auf, die mit dem Begräbnis in Verbindung stehen, als Naumburg, während die Agenda communis auf diesen beiden Gebieten unauffällig ist.

Die Eigenart einer Agende geht aber in erster Linie aus dem Sondergut hervor, das ihr allein gehört. Davon ist indes bei Naumburg und Meißen nicht allzu viel zu finden. Die Naumburger Agende kennt einen Text *ad introducendam sponsam in ecclesiam* (N 10), der den beiden anderen Agenden fehlt. Auch der *Ordo ad baptisandum infirmum infantem* (N 3) steht nur in der Naumburger Agende. Damit ist das Naumburger Sondergut bereits erschöpft, wenn man nicht die besonders feierliche Ausgestaltung der auf die Wallfahrt bezüglichen Formeln in der Naumburger Agenda noch anführen will (Schönfelder S. XIII).

Aber auch das spezielle Eigengut des Meißner Benediktionale hält sich in engen Grenzen. Typisch meißnisch ist in unseren drei Agenden der *Ordo sepulture mortuorum* (M 26), das *Officium sepulture paruulorum* (M 27), die *Benedictio candelarum in purificatione B.M.V.* (M 2), der *Modus signum crucis affigendi* (M 22) und die *Forma absolvendi excommunicatum* (M 29).

Dagegen zeigt die Agenda communis im Unterschied zu Naumburg und Meißen eine große Menge Sondergut, was teilweise auch den größeren Umfang der Agenda communis erklärt. Dieses Eigengut ist in der Agenda communis so zahlreich und ausführlich, daß es hier, wenn eine zu große Weitschweifigkeit vermieden werden soll, nur kurz umrissen, nicht jedoch ausführlich behandelt werden kann. So kennt die Agenda communis eine *Consecratio fontis in vigilia Pasche et Pentecostes* (AC 6), eine *Benedictio novi vini* (AC 9), eine *Benedictio novi panis*

(AC 10), eine *Benedictio novarum frugum* (AC 12), einen *Exorcismus florum et frondium* (AC 22), eine *Oratio ad visitandas officinas* (AC 24), eine *Benedictio novae domus* (AC 25), eine *Benedictio in area* (AC 26), eine *Benedictio in granaria* (AC 27), eine *Benedictio in caminata* (AC 28), eine *Benedictio novi putei* (AC 29), eine *Benedictio putei ubi aliqua negligentia contigit* (AC 30), eine *Benedictio vestis viduae* (AC 33), eine *Benedictio propria viduae* (AC 33^a), eine *Benedictio ensis noviter accingendi* (AC 34), eine Formel *ad benedicendum virum et mulierem* (AC 39), eine Formel *ad benedicendum linteamina altaris vel alia vasa utensilia* (AC 40), eine Formel *ad benedicendum quodlibet opus vel quamlibet rem quam super se aliquis portaverit* (AC 43), eine Formel *ad benedicendum stolam seu manipulum* (AC 41).

Unter diesem Eigengut, das mit dieser Aufzählung noch nicht erschöpft ist, fallen mehrere Formeln auf, die Früchten gelten, die in den anderen Agenden nicht stecken. Weiterhin ist nicht zu übersehen, daß die Agenda communis viele Benediktionen kennt, die Gebäuden und allgemeinen Einrichtungen wie Wegen und Brunnen gewidmet sind. Auch fällt auf, daß sie etliche Benediktionen aufweist, die Kleidungsstücke zum Gegenstand haben. Völlig aus dem üblichen Rahmen heraus fällt die Segnung eines neuen Schwertes (AC 34), die vermutlich deshalb in die Agenda communis gelangt, weil dieses Formular im Deutschordensstaat seine endgültige Form findet.

Es ergibt sich also, daß die Naumburger Agende und das Meißner Benediktionale miteinander viel mehr Gemeinsamkeit aufweisen als gegenüber der viel Sondergut besitzenden Agenda communis, wenn auch manche Texte allen drei Formularen angehören. Damit ist auch gesagt, daß angesichts des bereits eingangs angedeuteten Einflusses, den die Magdeburger Agende von Seiten der Agenda communis erfährt, diese Magdeburger Agende nicht, wie es an sich zu erwarten wäre, Vorbild für die Agenden der mitteldeutschen Bistümer wird, sondern sich von den Agenden der Suffraganbistümer deutlich unterscheidet.

Bei der Frage, von woher die Naumburger Agende vor allem beeinflußt worden ist, stößt man auch auf Anklänge in mehreren weiter entfernt liegenden, vor allem süddeutschen Diözesen. Dabei handelt es sich allerdings um ganz spezielle Einzelheiten wie Orationen im Karfreitagsritus, bei der *Introductio mulieris post partum*, im *Ordo pro redeuntibus ex peregrinatione* und im *Ordo ad benedicendum vinum pro amore s. Johannis*. Hierbei sind Übereinstimmungen mit Formularen aus Würzburg, Aquileja und St. Florian erkennbar, aber auch solche mit Agenden aus Breslau und Minden (Schönfelder S. XIII). Diesen Einzelheiten kann hier nicht weiter nachgegangen werden, so daß die Klärung solcher Fragen der weiteren Forschung überlassen bleiben muß, die aber solange schwierig bleibt, wie die meisten deutschen Agenden nicht im Druck zugänglich sind.

Von dem wahrscheinlich aus den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts erhaltenen Entwurf einer Neubearbeitung der Naumburger Agende (Stiftsbibl. Zeitz,

Kat. S. 25 Nr. 6) ist leider nur der Teil mit den Taufformularen, und dieser nicht einmal restlos, überliefert (vgl. § 29,6^b). Deshalb ist nicht sicher zu erkennen, ob damals auch die anderen Teile der Agende einer Neubearbeitung unterworfen werden sollten, wie es natürlich erscheint. Am Beginn dieses Entwurfs, der Korrekturen von der Hand des Bischofs Julius von Pflug aufweist, steht jedenfalls eine längere, der Agende von 1502 fehlende Einleitung, die auf eine beabsichtigte umfassende Neubearbeitung der ganzen Agende schließen läßt.

Die praktische Befolgung aller Benediktionen, die in der Agende aufgezeichnet sind, in der gesamten Diözese läßt sich wegen Mangels an Quellen nicht erweisen. Denn die Benediktionen müssen als weniger wichtige kirchliche Amtshandlungen betrachtet werden, die deshalb nicht so oft Anlaß zu schriftlicher Erwähnung geben. Doch geht aus verschiedenen Nachrichten hervor, daß sie gehandhabt werden, so daß die tatsächliche Anwendung der in der Agende stehenden Formeln nicht bezweifelt werden kann. Schon aus dem Naumburger Prozessionsordo, der im Brevier von 1487 überliefert ist, geht die Anwendung zahlreicher Benediktionen hervor, deren Aufzeichnung in diesem Ordo sinnlos wäre, wenn sie nicht auch praktisch befolgt worden wären.

In Eisenberg sollen auf Grund eines nach vorausgegangenem Irrungen abgeschlossenen Vertrages über die gottesdienstlichen Verrichtungen zwischem dem dortigen Kloster und dem Stadtrat im Jahre 1436 die Klostergeistlichen unter anderem am Sonntag bei der Frühmesse sprengen und geweihtes Salz reichen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 20). Aus einer Eingabe des Priesters an der Johanniskirche in Zwickau an den dortigen Rat im Jahre 1515 geht hervor, daß jeden Sonntag Salzweihe vorgenommen wird (Friedrich S. 54).

In Weida findet am Karsamstag wie in Naumburg Feuerweihe statt, wobei zunächst vor der Kirche mit einem Stein Feuer geschlagen wird. Dann werden unter liturgischen Gebeten Scheite entzündet, die vorher von den Leuten zusammengebracht worden sind, um brennend in die Häuser getragen zu werden (R. Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 30). Am Blasiustag (3. Februar) wird, ebenfalls in Weida, Vieh vor die Kirche geführt, darunter vor allem Pferde, und besprengt (ebd. S. 30). Leider sind diese Angaben nicht mit speziellen Weidaer Belegen gestützt.

Auch in die auf Dörfern gehandhabten Benediktionen gestatten manche Quellen Einblicke. Im Altenburger Ostkreis werden den Priestern in vielen Orten Weihnachtsbrote oder Sprenggebrote gereicht für die Besprengung von Personen und Speisen in den Häusern, besonders zu Weihnachten und Neujahr (J. Löbe, Kirchenvisitation S. 435). In dem in kirchlicher Beziehung zum Kloster Petersberg gehörigen Dorf Saasa w. Eisenberg wird auf Grund vorangegangener Klagen in den Jahren 1454 und 1481 bestimmt, daß der Propst von Petersberg mit seinem Kaplan bei jedem Fest alle Weihen im Ort vornehmen soll, wobei namentlich die Weihe von Fladen, Würze, Lichtern, Meerrettich und Hafer her-

vorgehoben wird. Dagegen soll die Palmenweihe wie gewöhnlich in Petersberg stattfinden (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 47).

Die taboritisch beeinflussten Waldenser, die 1462 in Zwickau, Altenburg und anderen Orten des Pleißenlandes von der Inquisition aufgestöbert werden und in vielen Punkten von der Kirchenlehre abweichen, lehnen den Gebrauch des geweihten Wassers ab. Sie stellen es mit jedem beliebigen anderen Wasser auf eine Stufe und sprechen ihm jegliche höhere Wirksamkeit ab, da sie auch die priesterliche Weihegewalt verwerfen (Böhmer S. 13–14, Artikel 9).

Mit den Benediktionen gehen die Reformatoren hart ins Gericht, da ihrer Meinung nach darin gewisse abergläubische Bestandteile stecken. Das hat zur Folge, daß sie recht bald aufhören, auch wenn diese Vorgänge nur an wenigen Orten zu beobachten sind. In Zwickau lassen sich jedenfalls ein paar Einzelheiten davon erkennen. Hier verschwindet, vor allem auf Betreiben des Predigers Nikol Hausmann, schon 1523 die Salz-, Feuer- und Wasserweihe (Herzog, Chronik 2 S. 201). Zwei Jahre später hört hier 1525 auch die Weihe der Osterkerzen, der Osterfladen und des Taufwassers auf (ebd. 2 S. 208; Fröhlich S. 33).

In Schleiz wird allerdings noch am 15. März 1525 in Artikeln der Landesherrschaft dem Rat und der Gemeinde eingeschärft, unter anderem geweihtes Wasser und geweihtes Salz nicht zu verschmähen oder zu lästern (Jauernig S. 50). Aber daß diese Anordnung in den verhältnismäßig lange katholisch gebliebenen reußischen Gebieten nötig ist, zeigt schon, wie weit auch hier die Gleichgültigkeit gegenüber den Sakramentalien durch die protestantischen Einflüsse damals bereits fortgeschritten ist.

Die katholischen Sakramentalien kommen offenbar von allen Teilen der Liturgie am raschesten und so gründlich in Abnahme, daß inmitten einer protestantisch gewordenen Umwelt auch der katholische Rest in der Mitte des 16. Jahrhunderts diesen Dingen keine große Bedeutung mehr beimißt. Es ist jedenfalls unübersehbar, daß Julius von Pflug, der den übrigen liturgischen Fragen viel Aufmerksamkeit und Raum in seinen Schriften widmet, von den Sakramentalien kaum noch spricht. Das gilt sowohl von seiner *Formula sacrorum* von 1548 (vgl. Chr. G. Müller, *Formula sacrorum* S. 100 ff.) wie auch von seinen späteren pastoraltheologischen Schriften.

Auf die Dauer erinnert unter den protestantischen Verhältnissen kaum noch etwas anderes als die Weihe von Kirchengebäuden, von Teilen der Kirchengestaltung oder von Friedhöfen an die alten mittelalterlichen Benediktionen (Graff, Geschichte der Auflösung 1 S. 401 ff.). Und auch die Agende, die in der mittelalterlichen Zeit die Benediktionen und die mit diesen in enger Verbindung stehenden sakramentalen Riten enthält, bekommt in der evangelischen Kirche einen anderen Inhalt. Sie erlangt zunächst die Bedeutung einer Kirchenordnung und spielt später die Rolle eines Buches, das die Texte für alle liturgisch festgesetzten Handlungen darbietet, und zwar auf sämtlichen gottesdienstlichen Gebieten.

8. Stundengebet

Lepsius, Meß- und Chorbücher S. 41–51

Bäumer Suitbert, Geschichte des Breviers. 1895

Albrecht, Mitteilungen S. 32–82

Reifenberg Hermann, Stundengebet und Breviere im Bistum Mainz seit der Romani-
schen Epoche (LiturgiewissQForsch 40) 1964

Die Eigenart der mittelalterlichen Liturgie, die seit dem Frühmittelalter in wachsendem Maße eine Klerikerliturgie unter weitgehender Ausschaltung der Laien von den aktiven gottesdienstlichen Handlungen darstellt, zeigt sich am reinsten beim Stundengebet, an dem die Laien nur wenig Anteil nehmen. Die für das Stundengebet vorgeschriebenen Texte, bestehend aus Gebeten, Antiphonen, Teilen der Bibel (vor allem Psalmen), der Kirchenväter und der Heiligenlegenden, werden seit dem 11. Jahrhundert im Breviarium Romanum zusammengefaßt. Es ist wegen seines Umfangs zunächst in zwei Teile (für Sommer- und Winterhalbjahr), später sogar in vier Teile (für die einzelnen Jahreszeiten) gegliedert und wächst sich zum kompliziertesten liturgischen Formular des Mittelalters aus.

Auffällig ist, daß viel mehr Breviere als Meßbücher überliefert sind, was sowohl auf die erhaltenen Handschriften wie auch auf die überlieferten Druckwerke zutrifft. Wahrscheinlich hängt das damit zusammen, daß nicht nur die Angehörigen der Domkapitel, Stifter und Klöster dem Stundengebet als einer ihrer wichtigsten Verpflichtungen die größte Aufmerksamkeit widmen müssen, sondern letzten Endes jeder Geistliche zur täglichen Verrichtung des Stundengebets verpflichtet ist, was einen großen Verschleiß an Brevieren mit sich bringt.

Die Bedeutung des Stundengebetes und des Brevieres für die Geistlichkeit des Bistums Naumburg zeigt die Zahl von nicht weniger als sieben Brevierausgaben für die Diözese, die binnen dreißig Jahren von 1487 bis zur Reformation im Druck erscheinen, denen noch ein paar handschriftlich erhaltene Breviere zur Seite treten. Neben den offiziellen Brevieren (oft *Liber horarum canonicarum* genannt) gibt es die Gattung der Diurnale, die mehr für den persönlichen Gebrauch bestimmt und vermutlich Dom- oder Stiftsherren zugeordnet sind. Auch die Horarien, bei denen häufig marianische Anklänge zu finden sind, stellen solche für den persönlichen Gebrauch hergerichtete Breviere dar. Und erst recht gilt das für die zuweilen anzutreffenden Reisebreviere (*Viatia*).

Form und Inhalt der Breviere sind am Ausgange des Mittelalters, ähnlich wie bei den Meßbüchern, in den einzelnen Diözesen noch keinesfalls einheitlich und selbst bei den Brevieren ein- und desselben Bistums selten übereinstimmend (Reifenberg, Stundengebet S. 36–45). Dabei treten sogar noch größere Unterschiede auf als bei den Missalien. Schon in äußerer Hinsicht bieten die einzelnen Breviere, selbst bei den gedruckten Exemplaren, ein höchst uneinheitliches Bild.

Denn das Format der Naumburger Breviere reicht vom Folioband (Brevier von 1487) über den Quartband (Viaticum von 1510) bis zu dem am häufigsten vertretenen Oktavband (z. B. Brevier von 1490, Diurnale von 1492, Brevier von 1510).

Beträchtliche Unterschiede begegnen, wenn der Blick auf den Inhalt der erhaltenen Breviere gerichtet wird. Das ist bei den Naumburger Brevieren schon dadurch bedingt, daß den seit 1487 erschienenen Brevierdrucken drei handschriftlich überlieferte Stücke vorhergehen, von denen zwei wohl aus Zeitz stammen. Da diese handschriftlichen Breviere teilweise nicht mehr ganz vollständig sind, kann über ihre Zusammensetzung und ihren Umfang kein abschließendes Urteil gefällt werden. Sie sind aber insgesamt von einfacherer Art und enthalten im wesentlichen nur die unentbehrlichen Teile des Temporale, des Sanktorale und des Commune sanctorum. Beim Brevier von 1455 stehen darüber hinaus am Ende die *Preces maiores* und *minores*, während stattdessen das Brevier von 1463 die Suffragien enthält.

Reichhaltiger als diese beiden Zeitzer Breviere stellt sich schon das ebenfalls handschriftlich erhaltene Brevier aus Naumburg dar, das wohl erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts aufgezeichnet wird und damit etwa gleichzeitig mit dem ältesten Brevierdruck von 1487 ist. Es enthält neben dem Temporale, dem Sanktorale und dem Commune sanctorum auch bereits einen Kalender am Anfang sowie einige Stücke, die als Anhänge des Psalters zu gelten haben, nämlich einen *Modus orandi secundum chorum ecclesie Numburgensis*, die *Preces maiores* und *minores* sowie einen *Modus orandi horas Beate Marie Virginis*.

Die Brevierdrucke von 1487, um 1490 und von 1510 und das gedruckte Diurnale von 1492 erweisen sich in ihrem Inhalt als reichhaltiger gegenüber den handschriftlich überlieferten Brevieren. Doch bestehen zwischen ihnen noch zahlreiche Unterschiede, auch wenn die wichtigsten Bestandteile allen gemeinsam sind. Dazu gehören ganz allgemein das Vorwerk, der Psalter mit seinen Anhängen, das Temporale, das Sanktorale und das Commune Sanctorum.¹⁾ Das Diurnale von 1492 unterscheidet sich von den Brevieren nur in manchen Textstellen, nicht aber in seinem Aufbau und in seinen Bestandteilen.

Das Vorwerk der Brevierdrucke weist nun regelmäßig einen Kalender auf, der niemals fehlt und der stets am Eingang des Buches zu finden ist. In der Regel gehört auch ein allgemeiner *Ordo divini officii* dazu, den nur das Brevier von 1490 vermissen läßt. Ebenso sind meist Adventsregister beigegeben, die

¹⁾ Unabhängig davon kann ein Brevier auch Stücke enthalten, die niemand darin vermuten würde. So bietet das Brevier von 1487 am Ende den Naumburger Prozessionsordo dar (*Ordo ad processionem faciendam* ...), der sonst nicht überliefert ist. Es hat dadurch eine besonders wichtige Quelle bewahrt, die sonst gar nicht erhalten geblieben wäre. Der Ordo ist diesem Brevier offenbar zum bequemeren Gebrauch beigegeben.

ebenfalls nur im Brevier von 1490 fehlen. Dafür weist dieses Brevier von 1490 etliche alphabetische Übersichten auf, die in keinem der übrigen Breviere erscheinen; dabei handelt es sich um so nützliche Übersichten wie über die Psalmenanfänge, die Hymnenanfänge, die Sonntage des ganzen Jahres, die Heiligenfeste nach Monaten sowie über den Winter- und Sommerteil des *Commune sanctorum*. Das Diurnale von 1492 läßt einen *Accessus altaris* erkennen. Die beiden ersten Brevierdrucke von 1487 und um 1490 nehmen sich am stattlichsten aus, denn sie weisen nicht bloß eine Vorrede auf, sondern zeigen auch jeweils einen Kupferstich des Bischofs Dietrich IV., der an ihrem Zustandekommen maßgeblichen Anteil hat. Reguläre Titelblätter sind nur noch beim Brevier um 1490 und beim Diurnale von 1492 vorhanden.

Der Psalter ist in jedem gedruckten Brevier vorhanden. Auch die bereits bei dem handschriftlichen Brevier aus dem Ende des 15. Jahrhunderts bemerkten Anhänge des Psalters wie der *Modus orandi secundum chorum Numburgensis ecclesie*, die *Preces maiores* und *minores* und der *Modus orandi horas Beate Marie Virginis* sind regelmäßig anzutreffen mit Ausnahme des Diurnale von 1492, dem der *Modus orandi* fehlt. Weiterhin ist an Psalteranhängen bei allen Brevierdruckten die Litanei zu beobachten. Die Breviere von 1487 und 1510 und das Diurnale von 1492 zeigen außerdem die Suffragien, die Breviere von 1487 und 1510 die Totenvigilien, das Brevier von 1487 auch ein ausführliches Verzeichnis der Hymnen.

Die unentbehrlichen Teile des Temporale, des Sanktorale und des *Commune sanctorum* fehlen natürlich bei keinem Brevierdruck. In dieser Reihenfolge (*Temporale*, *Sanktorale*, *Commune sanctorum*) erscheinen sie regelmäßig in den Formularen mit Ausnahme des Breviers von 1510, in dem das *Commune sanctorum* vor den beiden *Proprien* steht. Das *Commune* im Brevier von 1487 ist als einziges in einen Winterteil und in einen Sommerteil gespalten.

Ähnliche Abweichungen in der Reihenfolge der einzelnen Bestandteile, wie sie in der Stellung des *Commune sanctorum* 1510 erscheinen, lassen sich auch bei fast allen anderen Teilen der gedruckten Breviere erkennen. Diese Abweichungen sind es, die den Brevieren oftmals ein ganz unübersichtliches Aussehen verleihen. Schon der erste Brevierdruck von 1487 bietet dafür ein sprechendes Beispiel. Hier ist der allgemeine *Ordo divini officii*, der seinen Platz natürlich am besten an der Spitze hätte, zusammen mit den *Adventsregistern* fast an den Schluß des Buches geraten. Im selben Brevier ist auch der Psalter mit seinen Anhängen höchst unglücklich auseinandergerissen: auf den *Modus orandi*, die *Preces* und den *Modus orandi horas B.M.V.* folgt zunächst das *Temporale*, ehe der Psalter mit der Litanei, den Totenvigilien und den Hymnen folgt.

Solche Abweichungen sind manchmal auf falsches Heften der einzelnen Teile zurückzuführen (vgl. Reifenberg, *Stundengebet* S. 37). Daß im Brevier von 1487 das *Commune sanctorum* ursprünglich am Schluß stehen sollte, zeigt der an seinem Ende befindliche *Impressumvermerk*. Stattdessen sind hinter das *Com-*

mune noch andere Teile angebunden, weshalb das Impressum alles andere als den Schluß bildet. Dieses falsche Zusammenbinden wird erleichtert durch die häufig noch fehlende Follierung. Und auch da, wo Blattzählung, wie bei den folgenden Brevieren, in arabischen oder römischen Ziffern vorhanden ist, umfaßt sie selten durchgehend den ganzen Band, sondern oft nur einzelne Teile. Immer aber wird die falsche Stellung einzelner Teile nicht durch Bindefehler bestimmt: im Brevier von 1510 zeigt gerade die Follierung, daß die eigenartige Stellung des Commune in diesem Band nicht durch Verheftung zustandekommt, sondern gewollt ist, denn das hinter dem Psalter stehende Commune bildet mit seinen Blattzahlen die gerade Fortsetzung der Psalterfollierung.

Auch beim Formular des Naumburger Breviers sind, ähnlich wie beim Meßbuch, Besonderheiten zu beobachten, die vom römischen Brevier abweichen, wenn sie auch im ausgehenden Mittelalter nicht mehr so deutlich und zahlreich sein mögen wie vielleicht in früheren Jahrhunderten. Denn die Reinigungsbestrebungen, von denen Bischof Dietrich IV. in seiner Vorrede zum Brevier von 1487, dem ersten liturgischen Naumburger Druck, spricht, stellen zweifellos in erster Linie Versuche zur Vereinheitlichung der Formulare dar und zu ihrer Angleichung an die römischen Gewohnheiten. Sie beziehen sich auf das Brevier ebenso wie auf andere Arten liturgischer Bücher.

An mancher Stelle weist der Text der Naumburger Brevierdrucke selber ausdrücklich auf gewisse Abweichungen vom römischen Brauch hin. Beim Fest Purificationis Marie (2. Februar) wird, wenn der Tag vor den Sonntag Sexagesima fällt, zwar bei den Laudes nach dem römischen Ritus verfahren, aber der Alleluja-Gesang eingefügt, der in Naumburg von Weihnachten bis dahin gesungen wird.

Unter den Psalteranhängen des Naumburger Breviers tritt, wie schon mehrfach kurz angedeutet, in allen Exemplaren ein besonderes Formular für die Marienverehrung zu Tage, das in Brevieren anderer Diözesen nicht anzutreffen ist: *Modus orandi horas Beate Marie Virginis iuxta chorum antiquum ecclesie Numburgensis*. Hier handelt es sich um einen eigens im Westchor des Naumburger Doms eingerichteten marianischen Chordienst, wo auch der Marienaltar steht (Lepsius, Meß- und Chorbücher S. 44).

Auffällig ist ferner im Naumburger Brevier, daß im Psalter das vollständige Symbolum Athanasii eingerückt ist. Das ist der Fall beim Brevier von 1510 ebenso wie beim Diurnale von 1492. Auch im Brevier von 1487 steht das Symbolum Athanasii, doch ist es hier am Ende des Psalters zu finden. Dagegen steht im Naumburger Meßbuch stets nur das Nicaenische Glaubensbekenntnis (ebd. S. 47).

Das Commune sanctorum, wo immer wieder Abweichungen in den einzelnen Diözesen zu beobachten sind, hat beim Naumburger Brevier das folgende Aussehen: *de apostolis, de evangelistis, de martiribus, de uno martire, de confessoribus, de virginibus*. Es unterscheidet sich damit geringfügig vom Commune sanctorum des Naumburger Meßbuches (s. § 29,4). Im Brevier von 1463, das handschriftlich überliefert ist,

sind die Abschnitte *de martiribus* und *de uno martire* in der Reihenfolge miteinander vertauscht. Sowohl im Brevier von 1463 wie auch in dem von 1455 kennt das Comune noch zusätzlich den Titel *in dedicatione templi*. Dagegen findet sich im Brevier von 1510 am Ende des Commune noch ein *Officium de passione domini*, das jeden Monat einmal im Chor der Naumburger Kirche feierlich gehalten werden soll.

Um noch an ein paar anderen Stellen diözesanbedingte Abweichungen im Naumburger Brevier zu verdeutlichen, ist es am einfachsten, ähnlich wie beim Meßformular an diejenigen Abschnitte anzuknüpfen, wo bei anderen Diözesen Abweichungen vom römischen Ritus schon festgestellt worden sind und wo Vergleichsmaterial aus anderen Bistümern im Druck bequem zugänglich ist. Das ist beispielsweise der Fall bei der Benediktusantiphon und beim Adventsresponsorium, wo die entsprechenden Texte aus der Diözese Mainz und einigen anderen leicht zu erkennen sind.

Bei der Benediktusantiphon, wo Reifenberg deutliche Unterschiede zwischen den Mainzer und Trierer Gewohnheiten einerseits und dem römischen Brauch andererseits ermittelt hat (Reifenberg, Stundengebet S. 75), bietet das Naumburger Formular im Vergleich mit dem römischen Brevier sowie mit Mainz und Trier folgendes Bild:

	BR	Naumburg	Mainz	Trier
Fer.II.:	<i>Benedictus</i>	= BR	<i>Visitavit et</i>	= BR
Fer.III.:	<i>Erexit nobis</i>	= BR	= BR	= BR
Fer.IV.:	<i>De manu</i>	<i>Salutem ex</i>	<i>Iusiurandum</i>	<i>Salutem ex</i>
Fer.V.:	<i>In sanctitate</i>	= BR	= BR	= BR
Fer.VI.:	<i>Per viscera</i>	= BR	= BR	= BR
Fer.Sab.:	<i>Illuminare</i>	<i>Dirige pedes</i>	<i>In viam pacis</i>	= BR

Es weicht also auch der Naumburger Brauch an zwei Stellen vom römischen Brevier ab. Während die Naumburger Antiphon beim Mittwoch (Fer.IV.) mit Trier übereinstimmt, scheint die Antiphon am Samstag Naumburger Eigengut zu sein.

Bei den Responsorien mit zugehörigen Versen des ersten Adventssonntags hat Reifenberg ebenfalls viele Abweichungen im Mainzer Ritus vom römischen Brauch festgestellt und zugleich eine weitgehende Übereinstimmung zwischen Mainz, Trier und Köln deutlich gemacht (Reifenberg, Stundengebet S. 112). Im Vergleich mit dem römischen Brevier und mit Mainz zeigt Naumburg folgendes Bild:

BR	Naumburg	Mainz
1. <i>Aspiciens</i> V.3: <i>Tollite</i>	= BR	= BR
2. <i>Aspiciebam</i> V.: <i>Potestas</i>	= BR	= BR
3. <i>Missus est</i> V.: <i>Dabit</i>	= Mainz	V.: <i>Ecce dominator</i>
4. <i>Ave Maria</i> V.: <i>Quomodo</i>	= BR	= BR
	= Mainz	V.: <i>Ave Maria</i>
		= BR
		V.: <i>Tollite</i>

5. <i>Salvatorem</i>	= BR	= BR
V.: <i>Sobrie</i>	= Mainz	V.: <i>Praeoccupemus</i>
6. <i>Obsecro</i> (Mainz 8)	= Mainz	<i>Audite</i> (BR 8)
V.: <i>Qui regis</i>	= Mainz	V.: <i>A solis</i>
7. <i>Ecce virgo</i>	= BR	= BR
V.: <i>Super solium</i>	= Mainz	V.: <i>Tollite</i>
8. <i>Audite</i> (Mainz 6)	= Mainz	<i>Obsecro</i> (BR 6)
V.: <i>Annuntiate</i>	= Mainz	V.: <i>A solis</i>
9. <i>Ecce dies</i>	= Mainz	<i>Laetentur coeli</i>
V.: <i>In diebus</i>	= Mainz	V.: <i>Ecce dominator</i>

Es zeigt sich also, daß auch der Naumburger Brauch vom römischen deutlich abweicht und fast immer mit Mainz und damit auch mit Trier und Köln zusammengeht. Diese Abweichung ist beim Vers die Regel, wo Naumburg nur beim ersten Vers, im Gegensatz zu Mainz, mit dem römischen Brevier übereinstimmt. Aber auch beim Responsorium sind drei Abweichungen vom Breviarium Romanum vorhanden. Das sechste Responsorium des BR haben Mainz und Naumburg erst an achter Stelle, während sie an sechster Stelle das achte Responsorium des BR führen.

Beim Responsorium des zweiten Adventssonntags (Reifenberg, Stundengebet S. 113–114) bietet sich ein ganz ähnliches Bild. Hier ergibt sich sogar eine ausnahmslose Übereinstimmung zwischen Mainz und Naumburg, sodaß die Einzelheiten hier nicht aufgeführt zu werden brauchen.

Eigenarten der betreffenden Kirche treten auch da in Erscheinung, wo das Stundengebet durch eine Prozession unterbrochen wird oder Teile der Horen während einer Prozession gesungen werden, wie es in manchen Diözesen bezeugt ist (ebd. S. 218–220). In Naumburg findet zur Vesperzeit um Purificationis Mariae (2. Februar) eine Prozession statt, die entweder am Sonnabend vor diesem Fest gehalten wird oder am Festtage, wenn er auf einen Sonnabend fällt (vgl. Diurnale von 1492). Nach beendeter Oration zieht man vom Chor zum Marienaltar im Westchor, wo Station gehalten wird. Dann kehrt man zum Chor zurück, wo eine Antiphon und die Kollekte folgen.

Am Aschermittwoch singt in Naumburg während der Ascheweihprozession, die nach der Sext beginnt, der Officiator unter anderem die *Preces minores*. Anschließend stimmt der Kantor die Peterslitanei an, worauf die Prozession zum Chor zurückkehrt, wo sich sofort die Messe anschließt (*Ordo ad processionem faciendam* ...: Brevier von 1487, Bl. 3). Auch bei anderen Prozessionen werden nach den Naumburger Gewohnheiten manchmal Teile des Breviers gesungen. Das gilt für die Markusprozession am 25. April, die zwischen der Sext und der Non zum Georgenklöster geht und zurück, wobei im Kloster die Litanei gesungen und Messe gehalten wird (ebd. Bl. 7').

Auch bei manchen Prozessionen in den Ostertagen erklingt mehrfach die Litanei. Das ist bei der Karsamstagsprozession im Zusammenhang mit der

Feuerweihe ebenso der Fall (ebd. Bl. 4') wie bei der Prozession am Karsamstag zum heiligen Brunnen (ebd. Bl. 5). Bei der am Montag in der Bittwoche nach der Sext vom Dom nach dem Georgskloster führenden Prozession wird im Kloster die Litanei gesungen, worauf die Prozession zum Dom zurückkehrt, wo die Non gehalten wird (ebd. Bl. 5'). Bei der großen Prozession, die in Naumburg am Dienstag in der Bittwoche durch die Stadt geht, wird in der städtischen Pfarrkirche St. Wenzel die Litanei gesungen (ebd. Bl. 5'). Umfangreiche Litaneigesänge ertönen während der Prozession, die am Pfingstsonnabend bei der Taufwasserweihe stattfindet (ebd. Bl. 8).

Abweichungen vom römischen Brauch gibt es im Stundengebet zumindest zeitweise auch bei einigen Klöstern und Stiften in der Naumburger Diözese. Im Benediktinerkloster Bosau vor Zeitz weisen zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Horen eine besonders reiche Ausgestaltung auf (Schöttgen u. Kreyszig, DD et SS 2 S. 420 Nr. XXXI). Daraufhin werden sie vom Bischof Engelhard, der vom Papst mit der Untersuchung beauftragt ist, im Jahre 1229 eingeschränkt und dem allgemeinen Brauch angeglichen (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 443).

Das Georgsstift auf dem Schlosse in Altenburg, das als letztes Stift in der Naumburger Diözese im Jahre 1413 von den Wettinern gegründet wird, richtet sich in Stundengebet und Gesängen nicht nach den Naumburger Gepflogenheiten, sondern nach denen der Domkirche in Meissen. Das geht aus einer Urkunde hervor, in der am 23. März 1444 Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm Bestimmungen über die gottesdienstlichen Verrichtungen im Altenburger Georgsstift treffen (Wagner, Collectanea 7 Bl. 86). Zweifellos gehen diese Besonderheiten des Altenburger Stiftes im Stundengebet auf das Betreiben der wettinischen Landesherren zurück, die offenbar eine weitere Verbreitung der Gebräuche ihrer Meißner Domkirche wünschen.

Vollständig wird das Stundengebet, das nach mehrfachen Änderungen im Altertum und Frühmittelalter aus sieben Tageshoren (Laudes, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper, Komplet) und dem Nachtoffizium (Matutin)¹⁾ besteht, zweifellos nur in den Klöstern und in den großen Stiftskirchen wie im Naumburger Dom, in der Zeitzer Stiftskirche und im Georgsstift in Altenburg gesungen. Für die Naumburger Domkirche ist in einer Urkunde des Erzbischofs Siegfried von Mainz, in der er 1244 eine Visitation der Domkirche beurkundet, die sorgfältige und feierliche Ausführung der Horen bezeugt (DStA.Naumburg Nr. 82). Am deutlichsten veranschaulichen die Gestaltung der Stundengebete im Naumburger Dom und in der Zeitzer Stiftskirche die erhalten gebliebenen Naumburger

¹⁾ Die ursprüngliche Bezeichnung Matutin für die erste Frühhora verschwindet im Laufe des Spätmittelalters und wird durch die Benennung Laudes (ursprünglich matutinae laudes) ersetzt, da der Name Matutin auf das nächtliche Stundengebet der Nokturn übergeht, deren Name als Teil der Matutin bestehen bleibt (I., II. u. III. Nokturn).

und Zeitzer Breviere. Sie gelten zwar, zumal in ihren seit 1487 erschienenen Druckausgaben, für die ganze Diözese, fußen aber natürlich vor allem auf den Gebräuchen der Kathedralkirche.

In vereinfachter Form werden die Stundengebete in den Pfarrkirchen gesungen, was bei einigen zu erkennen ist. Dabei stehen vor allem die Matutin (Mette)¹⁾ und die Vesper im Vordergrund, die als einzige Teile des Stundengebets seit dem Altertum als sogenannte *horae maiores* vielfach öffentlich unter Teilnahme der Laien stattfinden und große Volkstümlichkeit erlangen. In der Marienkirche in Naumburg, die für die Domfreiheit die Pfarrkirche darstellt, ist zum Jahre 1315 die Matutin, die Vesper und die Komplet bezeugt (DStA.Naumburg Nr. 217). Auch in Zwickau werden 1353 Matutin, Vesper und Komplet gehalten, und zwar sowohl in der Marienkirche wie auch in der Katharinenkirche (Herzog, Chronik 2 S. 74–75).

In einer kleineren Stadt wie Eisenberg, wo nur eine städtische Kapelle besteht und wo die Klosterkirche die Pfarrkirche ist, werden 1436 an den hohen Festen Metten und Vespern gesungen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 20), ebenso 1522 in der Pfarrkirche in Schmölln (ebd. 2 S. 31). Metten und Vespern finden auch in der Burgkapelle Osterfeld 1265 statt (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 440), ebenso auch im Naumburger Laurentiushospital (ebd. 2 S. 440). Selbst bei der Pfarrkirche des Dorfes Monstab w. Altenburg wird 1424 bestimmt, daß der Pfarrer an den hohen Festen einschließlich Kirmes Metten und Vespern bestellen soll (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 383).

Nach dem Beginn der Reformation werden die Stundengebete vielfach in dem Maße verringert oder eingestellt, wie die betreffenden Geistlichen oder Orte den evangelischen Glauben annehmen. Diejenigen Kleriker aber, die noch an den Stundengebeten festhalten wollen, können zunächst bei Luther und seinen Mitarbeitern auf Verständnis rechnen. Denn den Reformatoren sind die Ausdehnung der Predigten, die Abschaffung der Privatmessen und die Änderung der Meßfeier viel dringlicher. Die Chorherren des Prämonstratenserstifts Mildenfurt erhalten 1527 von den Visitatoren, unter denen sich Melanchthon befindet, auf ihre Bitte hin die Erlaubnis, die Stundengebete vorerst weiter singen zu dürfen (Diezel, Prämonstratenserklöster Mildenfurt S. 80). Auch in den größeren Stiftskirchen ist das Weiterbestehen der Stundengebete bezeugt wie in Wittenberg 1525 (Sehling, Kirchenordnungen 1,1 S. 698–700) oder im Georgsstift in Altenburg 1533 (ebd. 1,1 S. 515–516).

¹⁾ Matutin (Mette) ist dabei noch im alten Sinne als Morgenlob zu verstehen, nicht als Nachtoffizium. Die neuen Ausdrücke (Matutin für Nokturn und Laudes für das Morgenlob) bürgern sich bis zum 16. Jahrhundert noch nicht überall fest ein. So unterscheidet z. B. Luther noch zwischen Vigilien (Nokturn) und Mette, vgl. E. ADELBERG, Zum Bedeutungswandel des Wortes „Mette“ (ForschFortschr 35.1961 S. 273–277).

Darunter ist aber nicht ein völlig unverändertes Fortbestehen der Horen zu verstehen. Denn die auf die Maria und die Heiligen bezüglichen Bestandteile der Stundengebete fallen im allgemeinen weg,¹⁾ sodaß nur noch das Proprium de tempore und die Herrentage Berücksichtigung finden. Die Horen erfahren also praktisch eine Reinigung im evangelischen Sinne. Aus Zwickau ist überdies der Wegfall der Marienhoren im Februar 1525 ausdrücklich bezeugt (Fröhlich S. 32–33).

Auch für die Naumburger Domkirche ist, allerdings erst aus etwas späterer Zeit, das Fortbestehen der Horen in dieser eingeschränkten Form, unter Ausschluß der Marien- und Heiligenbestandteile, überliefert. Das geht aus einem Brief des Domdechanten Günther von Büнау vom 25. Oktober 1541 an die kurfürstlichen Räte (Albrecht, Mitteilungen S. 47–48) ebenso hervor wie aus einem Bericht des Domkapitels vom 13. November 1543 an den Kurfürsten (ebd. S. 50–51). Aus diesem interessanten Bericht über den Gottesdienst im Dom ergibt sich, daß die Stundengebete nur an den Sonntagen und den stark eingeschränkten Festtagen vollständig der Reihe nach gehalten werden. Dagegen finden an den Wochentagen die Prim und die Terz gemeinsam um die sechste Stunde sowie die Sext und die Non ebenfalls gemeinsam um die neunte Stunde statt.

Die reformatorischen Führer müssen aber auch dem Schicksal der Stundengebete in den übrigen Kirchen, d. h. vor allem in den Pfarrkirchen und Kapellen, ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Dieser Aufgabe können sie deshalb nicht ausweichen, weil Teile des Stundengebets wie die Matutin (Mette) und die Vesper vielfach seit langem unter Teilnahme der Laien stattfinden und im Volke beliebt sind.²⁾ Deshalb befürwortet Luther schon 1523 in seiner Schrift „Von Ordnung gottis diensts yn der gemeyne“ (Sehling, Kirchenordnungen 1,1 S. 2–3) die Beibehaltung von Metten und Vespem, desgleichen in der „Formula misse“ von 1523 (ebd. 1,1 S. 3–9) und in der „Deutschen Messe und Ordnung gottis diensts“ von 1526 (ebd. 1,1 S. 10–16), wo er seine Ansichten noch näher erläutert.

Die bestehen bleibenden Metten und Vespem werden ohne weiteres auch mit Auszügen aus anderen Horen verbunden und überdies vielfach gekürzt. Das Schwergewicht verlagert sich dabei vom Psalmensingen mehr auf die Schriftlesungen aus dem Neuen Testament, die auch ausgelegt werden, was Luther schon 1523 fordert. Auf diese Weise entwickeln sich die Metten und Vespem zu regelrechten Predigtgottesdiensten, die früh und spätnachmittags stattfinden. Die Vermischung

¹⁾ Um einen solchen Teil handelt es sich z. B. bei dem in den Naumburger Brevieren vertretenen und schon mehrfach erwähnten *Modus orandi horas Beatae Marie Virginis secundum ordinem servatum in antiquo choro ecclesie Numburgensis*, vgl. Albrecht, Mitteilungen S. 54 Anm. 1.

²⁾ DREWS, Mette (RealencyclProtTheolK 13.1903 S. 33–35).

lateinischer und deutscher Bestandteile tritt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wie bei der Messe auch bei den Metten und Vespern zu Tage. In den Städten sollen bei den täglichen Metten nach Luthers Deutscher Messe von 1526 die Schüler Schriftstellen aus dem Neuen Testament sowohl lateinisch wie deutsch lesen (Albrecht, Mitteilungen S. 56). Auch nach dem Unterricht der Visitatoren von 1528 weist die Mette lateinische und deutsche Bestandteile auf, wobei insbesondere der Gesang der Psalmen in beiden Sprachen vorgesehen ist (ebd. S. 56).

Damit ist aber noch nicht der ganze Umfang an Unterschiedlichkeit und Unsicherheit bezeichnet, der in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bei den Metten und Vespern zu beobachten ist. Denn in manchen Ephorien der Diözese Naumburg tritt eine ganz andere Behandlung dieser beiden Bestandteile des alten Stundengebets zu Tage. Bei der Visitation der Ephorien Zwickau, Werdau und Crimmitschau im Januar 1529 werden nämlich die Vespren zwar beibehalten, die Metten dagegen mit den Salvestiftungen und den anderen Horen in einen Topf geworfen und abgeschafft (Buchwald, Allerlei S. 22–23). Allerdings unterscheidet sich die dabei an Stelle der Metten angeordnete Absingung eines Psalms und die Lektion aus dem Neuen Testament zusammen mit dem allgemeinen Gebet und einem Lobgesang insgesamt nicht viel von dem sonst üblichen Mettengottesdienst.

In der Amtszeit des Bischofs Julius von Pflug (1546–1564) werden die Stundengebete im Naumburger Dom und in der Zeitzer Stiftskirche natürlich in vollem Umfange in der alten Form wieder gehalten. Für die Zeitzer Stiftskirche liegt aus dieser Zeit auch ein Beleg dafür vor in Gestalt einer Ordnung der täglichen Chorstunden (StiftsA. Zeitz, Kop. 3 Bl. 128–135), die alle acht Horen kennt. Die Stundengebete behaupten indes unter den einzelnen Bestandteilen der Liturgie um die Mitte des 16. Jahrhunderts auch in katholischer Sicht keine so wichtige Stelle mehr und treten an Bedeutung hinter andere liturgische Bereiche zurück. Bischof Julius, der in seinen theologischen Schriften der Messe und den Sakramenten große Sorgfalt widmet, streift die Horen nur kurz wie in seinem Textentwurf für das Interim (Chr. G. Müller, *Formula sacrorum* S. 101) oder ähnlich in seiner „Christlichen Ermanung an des Naumburgischen Stieffts Unterthanen und Vorwandten“, Köln 1562.

Eine besondere Bedeutung behalten die Stundengebete später nur noch in der Naumburger Domkirche. Hier bestehen die Horen noch für lange Zeit in einem Umfange, der als Ausnahme betrachtet werden muß. Denn bei der nach Pflugs Tode (1564) eintretenden allmählichen Umgestaltung des Domkapitels in eine evangelische Körperschaft bleiben die Stundengebete Bestandteil des Gottesdienstes. Wohl begünstigt durch die Langsamkeit dieser Umgestaltung, die durch das unterschiedliche Aussterben der katholischen Domherren erst nach und nach zustande kommt, werden die Horengesänge noch jahrhundertlang gesungen (Albrecht, Mitteilungen S. 60 ff.). Dabei kommt es sogar noch im 18. Jahrhundert zum Druck liturgischer Bücher zwecks Benutzung beim tägli-

chen Horengesang (ebd. S. 62). Schließlich werden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Stundengesänge nicht offiziell abgeschafft, sondern schlafen mehr aus äußeren Gründen ein (ebd. S. 64–65).

9. Prozessionen

Ordo ad processionem faciendam diebus dominicis et in aliis festivitibus ... secundum chorum ecclesie Numburgensis, Bl. 1–12' (am Schlusse des Breviers von 1487, in der DStBibl.Naumburg Nr. 33)

Luther Martin, Eyn Sermon von dem gepeet und procession yn der Creutzwochen. Wittenberg 1519 (WA 2.1884) S. 172–179

Lepsius, Meß- und Chorbücher S. 41–51

Schönfelder, Ritualbücher S. 49–77

Browe, Verehrung der Eucharistie, bes. S. 89–135

Haimerl Xaver, Das Prozessionswesen des Bistums Bamberg im Mittelalter (Münch-StudHistTheol 4) 1937

a. Allgemeines

Bei bestimmten Anlässen finden in der Kirche seit dem ausgehenden Altertum Prozessionen statt, die entweder der Klerus allein oder, wie es oft der Fall ist, unter Teilnahme der Laien durchführt. Mit fortschreitender Zeit nehmen die Prozessionen offenbar immer mehr zu und erreichen gegen Ende des Mittelalters ihre bis dahin größte Blüte.

Diese Umgänge, bei denen neben Zeichen und Bildern auch heilige Gegenstände wie Reliquien und sogar das Allerheiligste mitgeführt werden, bewegen sich unter Gesang und Gebeten meist innerhalb der Kirche zu einem Altar oder um die Kirche herum, zuweilen aber auch durch den Ort zu anderen Kirchen oder sogar durch die Ortsflur. Dabei ist zu unterscheiden zwischen solchen Prozessionen, die regelmäßig zu bestimmten Tagen oder Stunden stattfinden, und solchen, die bei außergewöhnlichen Anlässen zustandekommen. In sachlicher Hinsicht gibt es die verschiedenartigsten Prozessionen, je nach dem Ziele, das sie verfolgen, wie etwa Bitt-, Kreuz-, Sakraments-, Aspersionen- oder Trauerprozessionen, um nur einige wichtige zu nennen.¹⁾

Die Häufigkeit und der Umfang der Prozessionen in spätmittelalterlicher Zeit lassen sich heutzutage bei den mitteldeutschen Diözesen, deren Tradition im 16. Jahrhundert durch die Reformation unterbrochen wird, vielfach nur noch ahnen und sind in den Quellen bloß noch teilweise zu erkennen. Das Fehlen

¹⁾ In der Einteilung der Prozessionen folgen die Ausführungen so weit wie möglich HAIMERL, Prozessionswesen des Bistums Bamberg im Mittelalter.

zusammenfassender Arbeiten auf diesem Gebiete in Mitteleuropa zwingt dazu, sie fast ganz aus einzelnen liturgischen Büchern, Urkunden und Chroniken zu ermitteln. Da noch keine umfassende Studie zu diesem Gegenstand vorliegt, müssen die folgenden Bemerkungen und Hinweise genügen.

Die hauptsächlichste Quelle für das Prozessionswesen im Bistum Naumburg stellt ein Prozessionsordo dar, verbunden mit einem Auszug aus dem Meßbuch, der im ältesten Naumburger Brevierdruck von 1487 am Schluß erhalten geblieben und deshalb schwer erkennbar ist.¹⁾ Dieser sonst nicht überlieferte Ordo gliedert sich in einen Winterteil (Advent bis Pfingsten) und einen Sommerteil (Pfingsten bis Advent), die beide wiederum in das Temporale und das Sanktorale unterteilt sind. Manches deutet darauf hin, daß der Ordo nicht ganz vollständig ist und wohl nur einen ausführlichen Auszug darstellt. Denn verschiedene Prozessionen gehen nicht aus diesem Ordo hervor, sondern aus anderen liturgischen Büchern wie etwa dem Diurnale von 1492 (Lepsius, Meß- und Chorbücher S. 44–45) oder der Agende von 1502 (Schönfelder S. 49–77), wenn es sich dabei auch nur um vereinzelte Umgänge handelt.

Zweifellos gibt der Ordo in erster Linie die Praxis wieder, wie sie in Naumburg und vor allem in der Naumburger Domkirche üblich ist. Da aber das Brevier, in dem er überliefert ist, für den Gebrauch in der Naumburger Diözese bestimmt ist, finden viele der darin aufgezeichneten Prozessionen zweifellos auch in anderen Kirchen des Naumburger Sprengels statt. Manche Dinge, die in verschiedenen Umgängen erwähnt werden, sind vermutlich nur im Naumburger Dom und vielleicht in einigen anderen großen Kirchen denkbar. Das gilt gewiß für den im Ordo wiederholt genannten Brunnen (*fons*). Dabei ist freilich nicht ganz sicher, ob hiermit ein wirklicher Brunnen im Dom gemeint sein soll, der bisher nicht nachgewiesen ist, oder ob es sich um das Taufbecken handelt,²⁾ das indes in anderen Naumburger Quellen *baptisterium* heißt (z. B. Taufordo von 1502, Schönfelder S. 52).

b. Selbständige, regelmäßige Prozessionen

Den Kernbestand der Prozessionen und vermutlich auch ihren ältesten Bestandteil bilden die zahlreichen Umgänge, die regelmäßig im Laufe eines Kirchenjahres an bestimmten Tagen wiederkehren und auch eine selbständige litur-

¹⁾ Im GW ist beim Brevier von 1487 (GW 5412) kein Hinweis auf den Prozessionsordo enthalten.

²⁾ Manche Domkirchen haben im Mittelalter tatsächlich einen Brunnen. Während er in Freising neben dem Dom steht, befindet er sich in Regensburg im Dominnern, vgl. A. MITTERWIESER, Der Dom zu Freising und sein Zubehör zu Ausgang des Mittelalters (11. SammelblHistVFreising, 1918 S. 70).

gische Handlung darstellen. Schon bei dieser Gruppe von Prozessionen gibt es, wie die folgenden Beispiele zeigen, nicht wenige Unterschiede. Sie verteilen sich auf das gesamte Kirchenjahr, doch fallen die meisten von ihnen in die Monate zwischen der Karwoche und der Pfingstzeit. Im einzelnen sind solche Prozessionen nach dem Naumburger Ordo und anderen Quellen wiederholt in der Karwoche zu erkennen, ferner am Markustage (25. April), in der Kreuzwoche oder Bittwoche (Himmelfahrtswoche), am Fronleichnamstage (Donnerstag nach Trinitatis), am Peter-Paulstage (29. Juni) und am Tage der Kirchweihe.

In die älteste Zeit zurück, vermutlich mit heidnischen Einflüssen vermischt, reichen die Bittprozessionen in der Frühlingszeit. Sie finden namentlich am Markustage (25. April) und in der Kreuz- oder Bittwoche (Himmelfahrtswoche) statt. In der Hauptsache stellen sie Umgänge durch die Flur dar; sie sind eine Bitte um Erntesegen wie auch um Abwendung von Unglück. Im Spätmittelalter wird dabei vielfach unter dem Einfluß der Fronleichnamsprozessionen das Allerheiligste mitgetragen, wie andererseits die Fronleichnamsprozessionen in Deutschland vielerorts sich zu solchen Flur-Bittprozessionen entwickeln.¹⁾

Am Markustage (25. April) geht die Bittprozession in Naumburg nach dem Georgskloster (Ordo Bl. 7'), die nach der Sext beginnt. Im Kloster wird Messe gehalten; zwei Priester singen die Litanei. Bei Anrufung des Petrus bewegt sich die Prozession weiter und kehrt zum Dom zurück, wo die Non gesungen wird. Das nach der Naumburger Agende bei den Fronleichnamsprozessionen übliche Absingen der vier Evangelienanfänge in die vier Himmelsrichtungen ist auch bei den Markusprozessionen gestattet (Schönfelder S. 75–76 Nr. 24). Aus Zeitz ist eine Markusprozession, allerdings erst aus dem Jahre 1536, bezeugt (Lang bei Mencke 2 Sp. 99).

In den Tagen vor Himmelfahrt, also in der sogenannten Kreuz- oder Bittwoche, sind in Naumburg zahlreiche Bittprozessionen zu beobachten (Ordo Bl. 5'). Am Montag vor Himmelfahrt geht zunächst nach der Sext eine Prozession von der Domkirche nach dem Georgskloster und zurück. Am folgenden Dienstag sieht Naumburg seine wohl ausgedehnteste Prozession. Sie zieht von der Domkirche nach der Maria-Magdalenenkirche beim Marientor, wo Station gehalten wird. Dann geht sie weiter zur Jakobskapelle beim Holzmarkt, wo ebenfalls Station ist. Von dort führt sie zur städtischen Hauptpfarrkirche St. Wenzel am Markt, wo abermals Station gehalten wird, um anschließend zum Domchor zurückzukehren. Darauf folgt am Mittwoch eine Prozession vom Dom zur Stiftskirche St. Moritz und zurück.

Dagegen scheint die Prozession am Himmelfahrtstag in Naumburg auf den Dom oder seine nächste Umgebung beschränkt zu sein. Sie findet offenbar vor

¹⁾ P. BROWE, Die eucharistischen Flurprozessionen und Wettersegen (Theologie und Glaube 21.1929 S. 748).

dem Hochamt statt, doch fehlt im Prozessionsordo leider eine nähere Beschreibung. In Weida geht wahrscheinlich am Himmelfahrtstage eine Prozession unter Mitnahme des Sakraments durch die Flur, doch ist diese Prozession nicht sicher belegt (R. Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 30). Eine ausgedehnte Bittprozession der Bergleute, *Rogationes* genannt, findet in der Kreuzwoche in Schneeberg statt und stellt offenbar in erster Linie eine Bitte um Bergsegen dar (Meltzer S. 6–7).

In der Karwoche lassen sich, wie auch in anderen Diözesen, mehrere Kreuzprozessionen nachweisen. Am Karfreitag wird in Naumburg nach einer feierlichen Kommunionmesse, die nach der Non beginnt, vom Propst und Dechant, begleitet von einigen Meßdienern, barfüßig ein großes Kreuz zum heiligen Grab im Dom getragen (Ordo Bl. 5). Dabei werden Lichter und Kreuze vorangetragen, während zwei Priester in güldenen Kaseln zwei Weihrauchfässer mitführen. Am Grab werfen sich alle nieder; daraufhin kehrt man zum Chor zurück, nachdem das Kreuz ins Grab gelegt worden ist (Schönfelder S. 69 Nr. 15; Lepsius, Meß- u. Chorbücher S. 44–45).

In der heiligen Nacht ziehen zur elften Stunde der Propst und der Dechant, angetan mit roten Kaseln, wieder zum heiligen Grab mit Lichtern, Kreuzen und zwei Weihrauchfässern, indem ihnen der Chor folgt (Ordo Bl. 5). Vor dem Grab werfen sie sich nieder und beten ein Vaterunser, worauf sie das Kreuz vom Grab wieder zum Chor tragen. Inzwischen grüßt man allenthalben das Kreuz, während sämtliche Glocken geschlagen werden, worauf die Matutin stattfindet. Auch in Zwickau gibt es in der Karwoche eine Prozession in der Marienkirche, deren Ziel ebenfalls das dort befindliche heilige Grab ist (Langer S. 93–99).

Eine Prozession am Karsamstag zum Brunnen im Naumburger Dom geht sowohl aus dem Prozessionsordo (Bl. 5) wie auch aus der Agende von 1502 und dem Diurnale von 1492 hervor (Schönfelder S. 72 Nr. 16, sowie Lepsius, Meß- und Chorbücher S. 45). Voran geht der *scolaris senior*, mit der *cappa* angetan, mit brennendem Wachlicht. Ihm folgen zwei Knaben, die Kreuze, vier Fähnchen und Weihrauch tragen. Ein Subdiakon, ebenfalls in der *cappa*, trägt das Evangelium. Nach dem Absingen verschiedener Antiphonen und Psalmen kehrt man zum Chor zurück.

Unter den Sakramentsprozessionen, bei denen das Allerheiligste mitgeführt wird (theophorische Umgänge), gebührt den Prozessionen am Fronleichnamstage der erste Rang. Denn erst durch diese Prozessionen, die nach dem Eindringen des Fronleichnamfestes (Donnerstag nach Trinitatis) seit dem 14. Jahrhundert in Übung kommen, werden solche Umgänge, bei denen das Sanktissimum mitgeführt wird, heimisch. Bis dahin war die Mitnahme der Eucharistie bei Prozessionen praktisch auf die Kreuzprozessionen der Osterzeit, wo aber die Eucharistieverehrung nicht im Mittelpunkt stand, sowie auf die Versehänge beschränkt gewesen (Browe, Verehrung S. 89). Nachrichten über Fronleichnam-

prozessionen liegen allerdings nur aus wenigen Orten des Bistumssprengels vor, obwohl in elf Städten Fronleichnambruderschaften bestehen. Doch müssen Prozessionen am Fronleichnamstag an vielen Orten vorausgesetzt werden, da die Naumburger Agende, die für die ganze Diözese gilt, diese Prozession kennt.

Nach der Naumburger Agende von 1502, der gewiß viel ältere Gewohnheiten zugrunde liegen, werden im Naumburger Sprengel bei den Prozessionen zu Fronleichnam¹⁾ an den einzelnen Stationen die vier Evangelienanfänge gesungen (Schönfelder S. 75–76 Nr. 24). Es ist das in Deutschland nicht ungewöhnlich, weicht aber vom römischen Ritus ab (Browe, Verehrung S. 109). Dabei werden die Evangelientexte, verbunden mit Orationen und Versen, nach den vier Himmelsrichtungen gesprochen in der Reihenfolge Osten, Süden, Westen und Norden. An erster Stelle steht das Johannesevangelium; es folgen Matthäus, Lukas und Markus. Nach der Agende zu urteilen besteht diese Übung, wie schon angedeutet, an manchen Orten auch bei den Prozessionen am Markustage.

Als ein früher Beleg für eine Fronleichnamsprozession im Bistum muß die Stiftung des Naumburger Kustos und bischöflichen Offizials Lutold Pretz gelten († spätestens 1371), der zu Corporis Christi wie auch zu Weihnachten in Naumburg Prozessionen einrichtet (DNN 6^b). Wo die Fronleichnamsprozession stattfindet, an der teilzunehmen den Nonnen des Klosters Cronschwitz im Jahre 1500 vom Dominikaner-Ordensgeneral Turriani wegen der abseitigen Lage des Klosters erlaubt wird, ist nicht klar; vermutlich handelt es sich um Weida (Löhr, Kapitel der Provinz Saxonía S. 27*). Erst im Jahre 1525 taucht in Schleiz eine Fronleichnamsprozession auf, die damals noch stattfindet (Jauernig S. 50–51).

Die ausführlichsten Nachrichten über Fronleichnamsprozessionen im Naumburger Sprengel liegen aus Zwickau vor, wo gelegentlich auch die dort zu Besuch weilenden Landesherren, wie im Jahre 1505, dieser Prozession beiwohnen (Herzog, Chronik 2 S. 166). Von diesen Zwickauer Prozessionen gibt es eine anschauliche, bis in alle Einzelheiten gehende Beschreibung von Engelhardt Forstmann, Mitvorsteher am Zwickauer Kirchenkasten, der im Jahre 1584, offenbar im hohen Alter, seine Eindrücke niederlegt, die er in seiner Jugendzeit als Augenzeuge gewonnen hatte.²⁾ Der an sich in protestantischem Geiste gehaltene Bericht schließt nicht ohne die wehmütige Feststellung, daß es bei den Fronleichnamsprozessionen *herlich, lustig und andechtig* zugegangen sei. Das unterstreicht den abwechslungsreichen, volksfestartigen Verlauf dieser Veranstaltungen.

1) Im Naumburger Prozessionsordo geschieht auffälligerweise der Prozession am Fronleichnamstage keine Erwähnung, wiewohl sie in der Agende sicher bezeugt ist.

2) Beschreibung der Prozessionen und Fürbitten für die Toten, welche zu Zwickau, vor der Reformation der Kirche, gehalten worden sind. Mitgeteilt vom Superintendent in Zwickau M. Johann Gottfried WELLER, vgl. Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte 4. Chemnitz 1770 Nr. VIII S. 353–362.

gen und gestattet zugleich durch das Aneinanderrücken so verschiedenartiger Begriffe wie lustig und andächtig einen bezeichnenden Blick in die Empfangungsweise der damaligen Menschen.

Sakramentsprozessionen sind häufig mit den im Spätmittelalter beliebten Votivmessen *de corpore Christi* verbunden, die auf Stiftungen beruhen (Browe, Verehrung S. 141). Diese Messen und Prozessionen werden immer donnerstags gehalten als Gedenken an die Einsetzung des Sakraments. Deshalb ist die in Eisenberg 1498 eingerichtete Prozession, die alle Donnerstage früh nach einer Messe vom Kaplan mit der Fronleichnamsbruderschaft gehalten werden soll, zweifellos auf Grund einer solchen Stiftung *de corpore Christi* ins Leben gerufen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 20; E. Löbe, Regesten Nr. 139).

Auch in Zwickau sind solche Sakramentsprozessionen an Donnerstagen sichtbar, wenn auch erst bei ihrer Abschaffung in der Reformationszeit. Hier werden, wie der Chronist Peter Schumann berichtet, in der Katharinenkirche die Donnerstagsumgänge mit dem Sakrament im Jahre 1523 am Donnerstag nach Apostelteilung (16. Juli) plötzlich eingestellt (Schumann, Chronik Bl. 146). Der Verfasser fügt hinzu, daß in der Marienkirche dieselbe Übung bereits eine Woche vorher, also am 9. Juli, aufgehört habe (Fröhlich S. 21).

Die wachsende Beliebtheit der Sakramentsprozessionen im ausgehenden Mittelalter zeigt die Erlaubnis, die am 2. März 1510 der Bruderschaft *Corporis Christi* an der Marienstiftskirche in Naumburg, die zugleich Pfarrkirche für die Domfreiheit ist, erteilt wird. Damals erlaubt der Kardinalpriester Ludovicus von S. Marcelli der genannten Bruderschaft auf deren Bitte, daß sie zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Purificationis Mariae, Assumptionis Mariae, Allerheiligen und am Stiftungstag ihrer Kirche eine Prozession um die Kirche nicht mehr mit verhüllter Eucharistie sowie in der Oktave *Corporis Christi* eine Prozession durch die Straßen des Pfarrsprengels mit unverhüllter Eucharistie jährlich veranstalten darf (DStA.Naumburg Nr. 878).

Eine feierliche Patroziniumsprozession findet im Naumburger Dom am 29. Juni, dem Peter-Paulstag, zu Ehren der beiden Patrone Petrus und Paulus statt (Ordo Bl. 9').¹⁾ Sie geht vom Chor zu einer Kapelle, wo Station gehalten wird, und von da wieder zurück zum Chor. Eine Prozession wird im Naumburger Dom auch zur Kirchweihe, deren Tag leider nicht feststeht, gehalten, ganz

¹⁾ Die von LEPSIUS erwähnte Doppelprozession am 29. Juni, die zugleich Kirchweihprozession und eine Prozession zu Ehren Johannes des Täufers sein soll (LEPSIUS, Meß- und Chorbücher S. 45), in dessen Oktave der Peter-Paulstag noch fällt, läßt sich aus den Quellen nicht erweisen. Abgesehen davon, daß LEPSIUS die Patroziniumsprozession am 29. Juni fälschlicherweise als Kirchweihprozession bezeichnet, ist eine Johannesprozession in dieser Zeit nicht ersichtlich. Was LEPSIUS aus dem Diurnale von 1492 als Johannesprozession herausgelesen hat, ist keine Prozession, sondern nur ein Hintreten vor den Johannesaltar.

gleich, ob dieser Tag auf einen Sonntag fällt oder nicht (ebd. Bl. 12'). Bei dieser Prozession werden auch stets Reliquien mitgeführt.

Auch auf den Dörfern gibt es regelmäßige Prozessionen, wiewohl sie vielleicht vielfach nur von der einfachsten Art sind. Martin Luther erwähnt in seiner Polemik gegen die Prozessionen in der Kreuzwoche, die bekanntlich Bittprozessionen darstellen, ausdrücklich die Prozessionen auf den Dörfern, an denen er ganz besonders schwere Mißbräuche zu tadeln hat (Luther, Eyn Sermon, S. 178). Auch das Vorhandensein einer Kreuzfahne (*vexillum*) in der Kirchgemeinde Tegkwitz w. Altenburg, deren Existenz aus einem Bruchstück der Kirchenrechnung von 1430 hervorgeht (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 508 Anm.), zeigt, daß Prozessionen auf den Dörfern nicht bloß auf dem Papier stehen.

c. Selbständige, außergewöhnliche Prozessionen

Außer den regelmäßig immer wiederkehrenden Prozessionen finden auch bei außergewöhnlichen Anlässen geistliche Umgänge statt, die ebenfalls eine selbständige liturgische Handlung darstellen. Dabei werden zur Abwendung von Unglück, Not und Krankheit Bittprozessionen veranstaltet. In Naumburg bewegt sich im Jahre 1404 am Freitag nach Quasimodogeniti (11. April) eine solche Bittprozession durch die Stadt zur Abwendung der Pest (Braun, Annalen S. 47; StadtA.Naumburg, Ratsrechnungen Bd. 2 Bl. 58). Vermutlich aus demselben Anlaß ziehen die Naumburger dann drei Wochen später am 2. Mai in Prozession unter Mitnahme von Reliquien noch nach dem nahe gelegenen Kloster Pforte (UB Pforte 2 Nr. 181).

Bei Trauerfällen werden Trauer- oder Leichenprozessionen gehalten. Diese Umgänge sind alt und reichen vermutlich in eine Zeit zurück, als die Kirche in einer feindlichen Umwelt noch kaum andere Prozessionen als solche Leichenprozessionen veranstalten konnte. Sie treten allerdings im späten Mittelalter in den Quellen auffällig selten in Erscheinung. Eine solche Leichenprozession findet in Zwickau am 27. Dezember 1510 zu Ehren des kurz vorher verstorbenen Hochmeisters des Deutschen Ordens, des Herzogs Friedrich zu Sachsen, nebst Vigilien und Seelenmessen statt (Herzog, Chronik 2 S. 171).

Für hochgestellte kirchliche und weltliche Persönlichkeiten werden gelegentlich Empfangsprozessionen abgehalten. Eine derartige Prozession sieht Zwickau am 1. Dezember 1476 bei der Rückkehr des Herzogs Albrecht von Sachsen von seiner Wallfahrt nach dem heiligen Land (Herzog, Chronik 2 S. 137). An diesem Tage ziehen dem zurückkehrenden Fürsten sämtliche Priester, Mönche, Ratsherren und Schüler nebst geschmückten Frauen und Mädchen in festlicher Prozession entgegen. Ebenfalls in Zwickau wird 1489 am 1. November der Naumbur-

ger Domherr Günther von Bünau als Unterkommissar des päpstlichen Ablaßkommissars Raimund Peraudi in feierlicher Prozession empfangen (ebd. 2 S. 152).

Welcher Anlaß die Geistlichkeit von Naumburg am Freitag vor Himmelfahrt Christi in Prozession nach dem nahen Zisterzienserkloster Pforte ziehen läßt, ist nicht ganz klar. Da im Frühjahr 1269 der Bischof Friedrich von Dorpat den Besuchern des Klosters Pforte Ablaß an dem Tage erteilt, an dem die Geistlichkeit von Naumburg in Prozession nach Pforte geht (UB Pforte 1 Nr. 214), könnte es sich, wenn hier vor allem die Domgeistlichkeit gemeint wäre, um eine Heilumsprozession handeln. Denn das Kloster Pforte und das Domkapitel sind nicht nur durch Bruderschaft, sondern auch durch Reliquienschenkungen miteinander verbunden (vgl. § 32).

Eine sonst nicht nachweisbare Prozession wird aus Schneeberg zum Jahre 1502 berichtet. Hier läutet man zu Laetare (6. März) das Jubeljahr ein und feiert dieses Ereignis mit einer Prozession, die von der Helenenkapelle bis zur Pfarrkirche führt (Meltzer S. 542). Damit kann nur der Kreuzablaß zur Türkenabwehr gemeint sein, der von 1500 bis 1502 vom Kardinal Raimund Peraudi in Mitteldeutschland vertrieben wird und dessen Verkündigung wahrscheinlich zu Laetare 1502 in Schneeberg beginnt (Paulus 3 S. 215–216).

d. Prozessionen bei Weihehandlungen

Von den bisher genannten Prozessionen sind solche zu unterscheiden, die keine selbständige liturgische Handlung darstellen, sondern nur in Verbindung mit anderen liturgischen Veranstaltungen wie Weihehandlungen, Tagämtern und Tagzeiten stattfinden. Zu diesen Prozessionen gehört die Lichterprozession, die zu Purificationis Mariae oder Lichtmeß (2. Februar) gehalten wird. Auch die Naumburger Formulare kennen diese Prozession (Ordo Bl. 6'–7; Schönfelder S. 63–64 Nr. 12). Sie geht in Naumburg vom Chor nach einer Kapelle, wo die Kerzenweihe stattfindet. Nach der Weihe werden die Kerzen mit Weihwasser besprengt und nach verschiedenen Gesängen schließlich angezündet, worauf die Prozession zum Chor zurückkehrt.

Wie in anderen Diözesen findet auch in Naumburg am Palmsonntag eine Prozession mit der Palmweihe statt (Ordo Bl. 4; Schönfelder S. 65–67 Nr. 14). Dieser nach der Terz beginnenden Prozession geht eine Wasserweihe und Aspersion voraus. Die Prozession führt nach der Georgenlosterkirche, weshalb offenbar an ihr auch Angehörige des Georgsklosters wie auch des Moritzstifts teilnehmen. Nach der Palmenweihe werden die Zweige besprengt, mit Weihrauch geräuchert und verteilt. Bemerkenswert ist, daß mit dieser Prozession eine besondere Kreuzverehrung verbunden ist, und zwar offenbar vor dem Kreuz-

altar, wo Station ist. Die drei Schläge mit Palmruten, die der vor dem Kreuz liegende Offiziator empfängt, sind in Naumburg nicht im Prozessionsordo, sondern nur in der Agende von 1502 erkennbar (Schönfelder S. 67).

Während eine Ölweiheprozession am Gründonnerstag in Naumburg nicht nachweisbar ist, wird am Karsamstag in Verbindung mit der Feuer-, Kerzen- und Taufwasserweihe eine Prozession gehalten (Ordo Bl. 4'; Schönfelder S. 69–72 Nr. 16). Mit Kreuzen zieht der Konvent zum Ort der Feuerweihe unter Absingen von sieben Psalmen, worauf der Priester die Litanei anstimmt. Hieran schließt sich die Feuerweihe einschließlich einer Besprengung des Feuers mit Weihwasser an. Nach Anzünden einer neuen großen Kerze wird diese zum Chor getragen, auf einen Leuchter aufgesteckt und geweiht, worauf zahlreiche Orationen und Lesungen folgen. Anschließend zieht der Konvent zum Brunnen unter Absingung der Litanei. Es folgt die Weihe des Taufwassers (Ordo Bl. 5), worauf man unter Fortsetzung der Litanei zum Chor zurückkehrt, wo der Rest der Litanei gesungen wird.

Auch am Pfingstsonnabend hält man nach den Naumburger Formularen in Zusammenhang mit der Taufwasserweihe eine Prozession, die nach der Sext beginnt (Ordo Bl. 8). Dabei steigt man mit Chrisma zum Brunnen herab, wobei die Rektoren des Chores die Litanei singen. Daran schließt sich die Weihe des Taufwassers an. Hierauf kehrt man, unter Absingung der siebenteiligen Litanei, zum Chor zurück.

e. Prozessionen in Verbindung mit Tagämtern

Bei den Prozessionen, die mit Tagämtern in Verbindung stehen, ist an erster Stelle die Aspersionprozession zu nennen, die auf die Besprengung des Altars mit Weihwasser in der Vormittagsstunde folgt. Diese Aspersionprozession findet in der Regel allsonntäglich vor dem Hochamt statt und muß bei allen Kirchen, vielleicht abgesehen von den ganz kleinen, vorausgesetzt werden (Ordo Bl. 1). In Naumburg wird dabei zeitweise ein Kreuz mitgetragen. Die Prozession geht vom Chor zu einer nicht näher bezeichneten Kapelle und anschließend zu den Gräbern, wo Station gehalten wird; daraufhin kehrt sie zum Chor zurück. Am Weihnachtstag findet die Aspersionprozession auch dann statt, wenn Weihnachten, wie es meistens der Fall ist, nicht auf einen Sonntag fällt (Ordo Bl. 1). Auch am Epiphaniastage wird auf jeden Fall die Aspersionprozession gehalten (ebd. Bl. 2').

In Naumburg hat die Aspersionprozession, ebenso wie in anderen Diözesen, zu den einzelnen Jahreszeiten ein etwas verschiedenartiges Aussehen (Haimmerl S. 128 ff.). So wird beispielsweise in der Zeit von Weihnachten bis Lichtmeß (2. Februar) in der Kapelle, die bei der Prozession besucht wird, eine besondere

Oration gebraucht. Vom Sonntag in der Fronleichnamsoktav bis zum Advent werden bei der Prozession zwei Kreuze mitgetragen, wenn ein Fest auf den Sonntag fällt, sonst dagegen nur eins (Ordo Bl. 8').

Am Aschermittwoch, dem Beginn der Fastenzeit, wird eine Bußprozession nach der Ascheweihung und -austeilung gehalten (Ordo Bl. 3; Schönfelder S. 64–65 Nr. 13). Nach der Sext ist zunächst Ascheweihung, auf die nach verschiedenen Orationen und Besprengung mit Weihwasser die Ascheausteilung folgt. Hieran schließt sich die Prozession an, in deren Verlauf sich alle Priester zu Boden werfen und das Kyrie anstimmen. Darauf spricht ein Priester die großen Bitten (*preces maiores*), während der Kantor die Peterslitanei anstimmt. Nach der Rückkehr der Prozession in den Chor folgt die Meßfeier.

In der Fastenzeit gehen nach dem Sonntag Invocavit noch weitere Bußprozessionen vor sich (Ordo Bl. 3'). Und zwar werden sie dreimal in der Woche veranstaltet, nämlich montags, mittwochs und freitags. Die liturgische Gestaltung dieser Prozessionen an den drei Wochentagen ist offenbar gleich. Sie führen, ähnlich wie die Aspersionprozessionen, vom Chor zu einer nicht namentlich genannten Kapelle und dann wieder zurück zum Chor.

f. Prozessionen in Verbindung mit Tagzeiten

Mit den Tagzeiten verbunden sind die Prozessionen zu Ehren der einzelnen Heiligen, die zu den jeweiligen Votivmessen stattfinden und in der Regel Vesperprozessionen darstellen. Diese Umgänge haben meist den Altar zum Ziel, der dem betreffenden Heiligen gewidmet ist. Dabei sind in Naumburg nicht so viele solcher Prozessionen zu bemerken wie in manchen anderen Diözesen, von denen etwa Bamberg mit einer Fülle derartiger Umgänge aufwarten kann (Haimerl S. 151 ff.). Die folgenden Beispiele aus Naumburg und dem Naumburger Sprengel können allerdings nicht als eine vollständige Aufzählung betrachtet werden.

In Naumburg geht in der Domkirche zu Purificationis Mariae (2. Februar) eine Prozession zum Marienaltar (Diurnale von 1492). Am Tage Translationis Elisabeth (2. Mai) bewegt sich eine Prozession zur Elisabethkapelle im Dom (ebd.). Zu Johannis ante portam latinam (6. Mai) findet ein Umgang statt, dessen Ziel die Johanniskapelle im Dom ist (ebd.). Am Tage Mariae Magdalenae (22. Juli) gibt es eine Prozession zum Marienaltar (ebd.), desgleichen zwei Tage später am 24. Juli in der Vigilie des Jacobustages eine zum Jakobsaltar (ebd.).

Am Tage Mariae Himmelfahrt (15. August) wird in Naumburg eine Prozession gehalten, die mit einer Gräserweihe verbunden ist (Ordo Bl. 10'). Dagegen kennt die Agende für diesen Tag nur die Gräser- und Früchteweihung, keine Prozession (Schönfelder S. 74 Nr. 18). Die Prozession ist auch im Ordo

nicht näher beschrieben; sie verläßt aber die Kirche und kehrt später, vermutlich nach der Gräserweihe, zu ihr zurück. Auch in der Oktave von Mariae Himmelfahrt findet in Naumburg, wenn sie auf einen Sonntag fällt, ein Umgang statt (Ordo Bl. 10').

Zu *Undecim milium virginum* (21. Oktober) geht in Naumburg eine Prozession zum Altar der 11 000 Jungfrauen (Diurnale von 1492). Am Allerheiligentag (1. November) wird in Naumburg auf jeden Fall eine Prozession gehalten, ganz gleich, ob es sich um einen Sonntag oder um einen Wochentag handelt (Ordo Bl. 12). Über sie macht der Prozessionsordo nur knappe Angaben, doch geht aus anderen Quellen hervor, daß sie die Marienkirche und den Kreuzgang berührt (Diurnale von 1492).

Am Tag der Elisabeth (19. November) geht, wie schon bei *Translacionis Elisabeth*, eine Prozession zur Elisabethkapelle im Dom (Diurnale von 1492). Dieser Umgang ist offenbar besonders feierlich und findet nicht nur mit Fahnen und Kerzen, sondern auch mit Reliquien der Heiligen statt, die der Hebdomadär trägt. Am 25. November wird zu Ehren der Katharina auf Grund einer 1347 errichteten Stiftung in Naumburg eine Prozession gehalten (DStA.Naumburg Nr. 409). Zu *Andreae* (30. November) bewegt sich eine Prozession zur *Andreas*-kapelle (Diurnale von 1492).

In Plauen ist schon im Jahre 1265 eine Prozession erkennbar, die alle Freitage zum Altar der Marienkapelle geht, die sich in der dem Deutschen Orden gehörenden Johanniskirche befindet (UB Vögte 1 Nr. 131). Diese Kapelle wird im selben Jahr vom Vogt Heinrich von Plauen beschenkt, an deren Altar von den Deutschordensbrüdern Messen zu Ehren Marias gehalten werden. Bei der Freitagsprozession wird das *Salve regina* gesungen (Vogel, *Alt-Plauens katholische Kapellen* S. 154).

Seit dem Jahre 1482 veranstaltet die Rosenkranzbruderschaft in der Stadt Altenburg alle Sonntage Prozessionen. Diese Umgänge der mit der Bartholomäus-Pfarrkirche in Verbindung stehenden Bruderschaft, die im Jahre 1483 vom Bischof Dietrich IV. bestätigt wird, führen um die Pfarrkirche herum und finden sonntags stets zur Vesperzeit statt (StadtA.Altenburg Nr. 133; vgl. J. u. E. Löbe, *Geschichte der Kirchen* 1 S. 99).

In Zwickau hält man im Jahre 1510 zu *Vocem jocunditatis* (5. Mai) zum ersten Male die Prozession für die elenden Seelen (Herzog, *Chronik* 2 S. 171); damit sind die in der Stadt verstorbenen Fremden gemeint. Dieser Umgang steht zweifellos in Zusammenhang mit der in Zwickau im selben Jahr gegründeten Elendenbruderschaft (Friedrich S. 78). Aus den Worten des Chronisten geht hervor, daß er seitdem regelmäßig durchgeführt wird. Vermutlich handelt es sich hierbei um eine Prozession nach der Totenvigil, wie sie an Jahrtagen gern gehalten werden (Haimerl S. 160).

g. Veränderungen in der Reformationszeit

Der auf Verinnerlichung und Vergeistigung des religiösen Lebens hinstrebende Protestantismus bekundet an den Prozessionen kein Interesse. Deshalb hören diese geistlichen Umzüge bald auf, wo sich die evangelische Lehre durchsetzt. Schon im Jahre 1519 geißelt Luther die Mißbräuche bei den Prozessionen und will nur dann noch Umgänge gelten lassen, wenn sie wirklich ernsthaft und in würdiger Form vor sich gehen (Luther, Eyn Sermon, bes. S. 178 f.). Ein paar Jahre später verlangt er in folgerichtiger Erkenntnis aus seiner Abendmahlslehre mit scharfen Worten die Abschaffung der Fronleichnamsprozessionen, von denen seiner Ansicht nach kein Nutzen ausgeht, wohl aber die Gefahr der Verspottung des Sakraments.¹⁾

Bischof Philipp von Wittelsbach läßt es sich beim ersten Aufenthalt in seinem Naumburger Sprengel nicht nehmen, im Jahre 1518 am Anntag (26. Juli) in dem dicht vor der Bistumsgrenze gelegenen Annaberg an einer Prozession zu Ehren der hl. Anna teilzunehmen (Richter S. 4). Aber in Altenburg entfaltet sich schon im folgenden Jahre zum letzten Male der Pomp einer Prozession, als am 25. September 1519 der Kammerherr Karl von Miltitz im Auftrage des Papstes dem Kurfürst Friedrich dem Weisen die Goldene Rose überreicht, wobei die Rose unter Zulauf der Menge von Kirche zu Kirche getragen wird (A. Löbe, Reformation S. 9).

In Zwickau werden im Jahre 1523 erhebliche Neuerungen beim Umgang am Fronleichnamstag eingeführt. An diesem Tage geht man nicht mehr, wie es früher geschah, nachmittags um die Stadt, sondern frühmorgens. Von dem sonst üblichen Wege biegt man vor dem Frauentor ab und begibt sich auf den Margarethenkirchhof, wo ein Evangelium gelesen wird, womit der Psalm 145 gemeint ist (Schumann, Chronik Bl. 145'; vgl. Fröhlich S. 21). Die Einstellung der Sakramentsprozessionen an Donnerstagen in Zwickau im Jahre 1523 war schon erwähnt worden.

Fast gleichzeitig hört die in Schneeberg in der Bittwoche gehaltene Bittprozession der Bergleute um Bergsegen im Jahre 1524 auf (Meltzer S. 7). In Schleiz findet zwar die Fronleichnamprozession noch im Jahre 1525 statt, doch wird dabei bezeichnenderweise der in der Prozession gehende Pfarrer aus dem Wirtshaus heraus verhöhnt (Jauernig S. 49–50).

Im gleichen Jahre 1525, als im Rahmen der großen Bauernunruhen die Volkswut gegen die Kirche und besonders die Klöster ihren Höhepunkt erreicht, kommt es auch zu prozessionsähnlichen Spottaufzügen. Es ist allerdings nicht zu erweisen, daß damit die Prozessionen als solche getroffen werden sollen.

¹⁾ M. LUTHER, Vom anbeten des Sacraments des heyligen Leychnams Christi. Wittenberg 1523 (WA 11.1900 S. 417–430); vgl. BROWE, Verehrung S. 112.

Aber es muß für die katholische Geistlichkeit schmerzlich sein, daß solche Aufzüge mit den geistlichen Umgängen verglichen werden können. In Naumburg ziehen nämlich zu Fastnacht 1525 (26. Februar) verkleidete Personen unter allerlei Mummenschanz durch die Stadt und die Domfreiheit und stellen dabei die gesamte Hierarchie dar (Braun, Annalen S. 193–194; vgl. E. Hoffmann, Naumburg S. 57).

Seit den ausgehenden zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts ist von Prozessionen im Bistumssprengel nur noch in den wenigen Orten etwas zu merken, in denen der Katholizismus, wie in den beiden Bischofsstädten, zunächst noch wichtige Stellen behauptet. In Naumburg findet beispielsweise 1532 noch die Fronleichnamsprozession statt (Braun, Annalen S. 186), in Zeitz 1536 am Markustage (25. April) die alte Bittprozession (Lang bei Mencke 2 Sp. 99). Aber in einer fast vollständig protestantisch gewordenen Umgebung kommt solchen Veranstaltungen kein größeres Gewicht mehr zu. Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts lassen in den Gebieten des ehemaligen Naumburger Sprengels nur noch die in der protestantischen Kirche bei der Einweihung von Kirchengebäuden statthafter Festzüge von ferne einen schwachen Vergleich mit den alten Prozessionen des späten Mittelalters zu (Graff, Auflösung der gottesdienstlichen Formen S. 407–408).

§ 30. Frömmigkeit

Clemen Otto, Die Volksfrömmigkeit des ausgehenden Mittelalters (Studien zur religiösen Volkskunde 3) 1937

Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 225–226, 228–230; 2 S. 476–478

Erst aus dem 12. und 13. Jahrhundert liegen Äußerungen vor, die wenigstens einen Einblick in die religiösen Vorstellungen und Bestrebungen bestimmter Kreise gestatten. Über die Gründung des Nonnenklosters Lausnitz (1132) im Altenburger Holzland liegt eine spätere Chronik in deutscher Sprache vor (Hase S. 65–101), der aber ältere Aufzeichnungen zugrunde liegen und die Einblick in die religiöse Frauenbewegung des 12. Jahrhunderts bietet. Sie berichtet von der Witwe Kuniza, die zunächst in der Stille ein Gott geweihtes Leben, vermutlich schon mit Gleichgesinnten, führt und dann in der Waldeinsamkeit, wo nur ein Eremit wohnt, ein Kloster zu gründen beschließt. Sie reitet auf einem Esel im Lande umher, sammelt milde Gaben und wirbt die künftigen Insassinnen des Klosters, dessen Gründung sie mit Hilfe ihrer Verwandten auch erreicht.

Die von Arnold von Quedlinburg abgefaßte Legende von der Gründung des einzigen Prämonstratenserklusters der Diözese in Mildenfurt bei Weida (1193) berichtet ausführlich von einem schrecklichen Traum, den der Vogt Heinrich der Reiche hat, in dessen Verlauf ihm die Himmelskönigin selbst zu einer Klo-

sterstiftung rät, worauf er Prämonstratenser in Mildenfurt ansiedelt (Diezel S. 48–51).

In die Frömmigkeit des 13. Jahrhunderts, wie sie aus dem Kreise der heiligen Elisabeth bekannt ist, führt die Gründung des Nonnenklosters in Cronschwitz bei Weida (1238), das später dem Dominikanerorden angeschlossen wird. Im Jahre 1238 wird die Ehe des Vogtes Heinrichs IV. von Weida mit Jutta, vielleicht einer gebürtigen Burggräfin von Altenburg, zu dem Zweck für ungültig erklärt, um beiden Ehegatten den Eintritt in den geistlichen Stand zu ermöglichen, obwohl noch unmündige Kinder vorhanden sind. Die Trennung der Ehe wird unter großer Anteilnahme wie ein Fest begangen. Während die Frau das Kloster in Cronschwitz stiftet, in dem sie selber Nonne wird, tritt der Vogt, der übrigens der Sohn des Gründers von Mildenfurt ist, in den Deutschen Ritterorden ein. Die Trennung der Ehe wie auch die Weihe des neuen Klosters in Cronschwitz nimmt der Bischof Engelhard von Naumburg vor (Thurm S. 30).

Die wenigen Einsichten, die wir in das innere Klosterleben seit dem 13. Jahrhundert im Naumburger Sprengel haben, gründen sich in erster Linie auf die Chronik des Klarissenklosters in Weißenfels. Sie ist frühestens in der Mitte des 14. Jahrhunderts geschrieben, gibt aber offenbar auch ältere Zustände wieder (Opel, Chronik des St. Clarenklosters S. 373–423). Hier ist von den geistlichen Übungen der Nonnen unter Leitung des Franziskanerbruders Heinrich von Zwickau sowie von Visionen die Rede (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 476–478). Es ist kaum zu bezweifeln, daß in den anderen Frauenklöstern der Diözese in jener Zeit ähnliche Vorstellungen und Bräuche bestehen.

Anzeichen von Kirchenreform geben die Predigtstiftungen, die seit dem 15. Jahrhundert, zum Teil auf Betreiben von Laien, zustandekommen (vgl. § 29,5). Auch sind in fast allen Bibliotheken, die an Hand überlieferter Kataloge einen Einblick in ihre Zusammensetzung gestatten, Werke erbaulichen Inhalts vertreten. Aus Schneeberg ist bekannt, daß Laien regelmäßig in der Bibel lesen (Clemen, Volksfrömmigkeit S. 45).

Zeitweise üben Bußprediger auf die religiösen Stimmungen starken Einfluß aus, die in gewissen Abständen, Ablass verkündend oder den Kreuzzug predigend, durch das Bistum ziehen und dabei zu gottesfürchtigem Leben mahnen und gegen weltliches Treiben Stellung nehmen. Mit die bekannteste Persönlichkeit dieser Art ist Johannes Kapistran, der 1452 durch das Bistum Naumburg zieht und überall, wo er, wie in Zwickau, zu einer meist großen Menschenmenge predigt, einen tiefen Eindruck auf die Zuhörer hinterläßt (Hofer S. 117, 170).

Beispiele privater Frömmigkeitshaltung bieten Bischof Bruno von Langenbogen, der sich im Jahre 1304 angesichts des nahenden Todes nach dem Empfang der Sakramente, wie Siegfried von Balnhausen in seinem *Compendium historicarum* erzählt (MGH.SS 25 S. 716), neben dem Bett auf Asche legen läßt und so demütig und voller Andacht seinen Geist aufgibt. Nikolaus von Amsdorf,

protestantischer Bischof von 1542–1546, hat angeblich im Alter neben seinem Bett ständig einen Sarg stehen, der ihn an die Vergänglichkeit aller Dinge und sein baldiges eigenes Ende erinnern soll.

Wunderglaube ist wie überall so auch im Bistum Naumburg zu finden: So soll beispielsweise in *Haußen n. Bürgel bei der Weihe der dortigen Kapelle durch Bischof Engelhard (1206–1242) eine heilkräftige Quelle aus einem Felsen am Wege nach Poxdorf entsprungen sein, wovon angeblich viele arme Leute gesund werden (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 90). Ebenso sind die weitverbreiteten Franziskuswunder¹⁾ anzutreffen: In Altenburg wird ein Bauer namens Ruxa bei einem Sturz zwischen Wagen und Pferde hoffnungslos zerschunden, aber durch ein an den heiligen Franziskus gerichtetes Gebet zweier Minderbrüder geheilt. In gleicher Weise bleibt in Naumburg ein Mann namens Betto bei einem gewaltigen Brand zusammen mit seiner Habe völlig unversehrt, nachdem er zum heiligen Franziskus um Hilfe gerufen hatte. Dabei ist allerdings nicht sicher, ob hier wirklich Naumburg gemeint ist oder nicht vielmehr die benachbarte Neuenburg a. d. Unstrut.

Spuren fetischistischen Denkens und Verhaltens sind gleichfalls zu finden: Ein Unbekannter erbittet sich vom Bischof Udo I. (1125–1148) ein Horn des Steinbocks und einen Fischzahn als Andenken an ihn (UB Naumburg Nr. 185; Dob. 2 Nr. 739). Von wüstem Dämonenspuk im Kloster Pforte am Ende des 12. Jahrhunderts berichtet der spätere Abt Eberhard von Waldsassen, der davon in Pforte während seines Noviziats gehört hatte (UB Pforte 1, Nachtrag Nr. XLIX).

Eine ungeheuer rege Einbildungskraft sieht damals in der Natur allenthalben merkwürdige Zeichen und legt ihnen leicht einen religiösen Sinn bei. In Zwickau fallen 1502 den Weibern und anderen Leuten Kreuze von mancherlei Farben aus der Luft auf die Schleier und die Kleider, die als Anzeichen eines künftigen Sterbens aufgefaßt werden (Schumann, Annalen Bl. 9' u. 11'). Ebenfalls in der Stadt Zwickau werden in vorreformatorischer Zeit zu Mariae Reinigung die ganze Nacht über Lichter gebrannt im Glauben, daß man dann das gesamte Jahr über vor Hagel und Unwetter geschützt sei, daß der Teufel einem nichts anhaben und kein Gespenst einen erschrecken könne (Schmidt, Chronica Cygnea S. 373). Bei Gewitter werden die Glocken geläutet, denen man die Kraft zuschreibt, daß sie Wetterunglück abwehren können (Bergner, Glockenkunde S. 150).

Auch in der protestantischen Zeit bleiben abergläubische Ansichten und Bräuche noch lange in Geltung. In der Gegend von Schneeberg regnet es 1538 an vielen Orten feurige Flammen, die das Vorspiel einer großen Dürre sein

¹⁾ M. BIHL, Franziskuswunder in Deutschland, besonders im Gebiet der alten sächsischen Provinz im 13. und 14. Jahrhundert (FranziskanStud 17.1930 S. 49 u. 52).

sollen (Meltzer S. 762). Den Stiftsbewohnern erscheinen in der aufgeregten Zeit des Interims am 17. Mai 1549 neben dem Mond zwei Schwerter (Jansen 2 S. 114). In Jägersdorf n. Kahla verbieten die Visitatoren 1554 bei Todesfällen das nächtliche große Geläut wie auch die drei Tage lang unterhaltenen Johannisfeuer (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 578). Bei Schmölln führt nach Ostern 1546 der böse Geist drei Bauern aus Bohra auf dem Heimweg aus der Schenke, nachdem sie Gott gelästert haben, mit Hilfe eines starken Windes eine Meile weg in ein Wasser, wobei einer tot liegen bleibt und die anderen kaum noch Leben haben (ebd. 2 S. 61). Die Leute, die mit solchen Dingen Bekanntschaft machen, laufen leicht Gefahr, mit Hexerei in Verbindung gebracht zu werden (vgl. § 42).

§ 31. Heiligenverehrung und jüngere Herrenfeste

Grotefeld, Zeitrechnung 1 S. 136–138

Naumann, Weiheamen von Kirchen und Kapellen, bes. S. 15–16, 28, 30–31

Helbig, Untersuchungen über die Kirchenpatrozinien, bes. S. 161–165, 290–291, 300–301, 365–366

Hänsel Robert, Weiheamen der Kirchen und Kapellen im Reußischen Oberland. Ein Beitrag zur Patrozinienforschung (Festschrift für Rudolf Herrmann) 1950 S. 58–83. Exemplar im HStA.Weimar. Masch.

Schulze, Heiligenverehrung und Reliquienkult S. 294–312

Das deutlichste Kennzeichen für das religiöse Interesse und seine Wandlungen im Mittelalter ist die Heiligenverehrung. Sie ist in den einzelnen Jahrhunderten dadurch Schwankungen unterworfen, daß die Beliebtheit und Volkstümlichkeit der einzelnen Heiligen wechselt, weshalb sich beim Heiligenkult zeitlich aufeinanderfolgende Schichten unterscheiden lassen. Wo nicht besondere erzählende oder urkundliche Quellen Anhaltspunkte bieten, ist sie vor allem aus dem Namen der Heiligen zu erkennen, denen die einzelnen Kirchen geweiht sind (Patrozinium); allerdings gibt es auf diesem Gebiete große Lücken. Genau so aussagekräftig sind die Namen der Altäre, deren Zahl freilich unübersehbar ist, weshalb sie in der Literatur kaum berücksichtigt werden.

Unter den Heiligen der katholischen Kirche befindet sich keiner, der aus der Naumburger Diözese stammt, doch bewegt sich hier die Heiligenverehrung in den gleichen Bahnen wie in den anderen Bistümern. Im Rahmen dieser knappen Übersicht ist es ausgeschlossen, allen Strömungen und Verästelungen der Heiligenverehrung nachzugehen. Deshalb kann es hier nur darum gehen, einige Heilige in den Mittelpunkt zu stellen, die für die Naumburger Diözese von Bedeutung sind, sowie auffällige Heiligennamen nachzuweisen, die man im Naumburger Sprengel nicht ohne weiteres erwarten würde. Vor allem soll der Anteil deutlich werden, den die Bischöfe am Heiligenkult haben, sowie der Einfluß,

den sie auf die Heiligenverehrung ausüben. Das ist allerdings vielfach erst im späten Mittelalter sichtbar.

Unter den Heiligen nimmt im Bistum Naumburg der Apostel Petrus eine besondere Stellung ein, dem die 968 zur Bischofskirche erhobene Zeitzer Kirche geweiht ist. An seine Seite tritt seit der Verlegung des Hochstifts von Zeitz nach Naumburg 1028/30 noch der Apostel Paulus. Nach Petrus und Paulus, die zur ältesten Schicht der Patrozinien gehören, sind im Naumburger Sprengel auch zahlreiche andere Kirchen genannt. In mindestens zehn Fällen ist Petrus alleiniger Patron, in weiteren acht Fällen begegnet das Doppelpatrozinium Petrus und Paulus (Naumann, Weihenamen S. 28). Unter den Peterskirchen befinden sich städtische Kirchen in Lobeda, Weida (Neustadt), Eisenberg, Hohenmölsen, Osterfeld und Stößen, unter den Peter-Paulskirchen in Reichenbach i. V. und Zwönitz; auch die alte Kapelle auf dem Kirchberg über Jena hat das Peter-Pauls-Patrozinium. Auffällig ist, daß Peterskirchen oder Peter-Paulskirchen im eigentlichen Stiftsgebiet außer den beiden Domkirchen nicht begegnet.

Auch etliche kleinere Kapellen und Altäre sind in Naumburg und an anderen Orten dem Gedächtnis dieser beiden Schutzheiligen des Hochstifts gewidmet (ebd. S. 28, 32–34). Desgleichen nehmen die beiden Apostel in den liturgischen Formularen einen breiten Raum ein. Die Feste Petrus und Paulus (29. Juni), *Commemoratio Pauli* (30. Juni), *Conversio Pauli* (25. Januar) und *Cathedra Petri* (22. Februar) sind im Naumburger Kalender als große Feste bezeichnet (Grotefend S. 136). Noch im Jahre 1518 stiftet Bischof Philipp von Wittelsbach dem Domkapitel 100 rh.fl. zur Feier der Octave Peters und Pauls (6. Juli) im Naumburger Dom (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 50).

Nicht verwunderlich ist, daß der Maria, wie allenthalben sonst, im Naumburger Bistum große Verehrung erwiesen wird. Niemandem sind so viele Kirchen geweiht wie ihr, die ebenfalls zur ältesten Schicht der Patrozinien gehört. Im Naumburger Sprengel tragen mindestens 45 Kirchen den Namen der Maria, zum Teil allerdings mit anderen Patronen zusammen (Naumann, Weihenamen S. 23–25). Darunter befinden sich so alte und bedeutende Kirchen wie die Marienstiftskirche und die Marienpfarrkirche westlich bzw. südlich des Naumburger Doms. Im Naumburger Westchor, der nach der Mitte des 13. Jahrhunderts an der Stelle der alten, aus dem 11. Jahrhundert stammenden Marienstiftskirche errichtet wird, ist der Hauptaltar natürlich ebenfalls der Maria geweiht (Schubert, Westchor S. 17 ff.).

Bischof Engelhard (1206–1242) wird von der Bosauer Überlieferung als ein besonderer Verehrer der Maria bezeichnet (Lang bei Köster S. 26). Bischof Heinrich von Grünberg (1316–1335) richtet in Zeitz das Fest *Praesentationis Mariae* (21. November) ein (DNZ 1^c), das im Naumburger Kalender als großes Fest erscheint. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts fördert Bischof Peter von Schleinitz die Begehung des Festes *Commemorationis Mariae* (10. Novem-

ber) durch Ablass (Hoppe, Urkunden Nr. 150). Unter Hinweis auf eine vom Papst Sixtus IV. auf Bitte Herzog Wilhelms ausgegebene Bulle erlaubt Bischof Heinrich von Stammer 1472 dem Kloster Petersberg bei Eisenberg, das Fest Purificationis Mariae (2. Februar) besonders zu feiern (StadtA.Altenburg, C II 50, Bl. 27' – 28'). Bischof Dietrich von Schönberg richtet in seiner Amtszeit (1481 – 1492) das Fest Compassionis Mariae in Naumburg ein (DNN 6^b) und das Fest Commemorationis Mariae in Zeitz (DNZ 1^o).

Unter den Psalteranhängen im Naumburger Brevier tritt ein besonderes Formular für die Marienverehrung zu Tage: *Modus orandi horas Beatae Marie Virginis iuxta chororum antiquum ecclesie Numburgensis*. Dabei handelt es sich um einen für die Maria im Westchor des Doms eingerichteten Chordienst. Die Naumburger Synodalstatuten von 1507 empfehlen einige Feste zur Feier mit größerer Andacht für die Diözese, darunter Purificationis Mariae, dagegen nur für den Bereich der Zeitzer Propstei: Annuntiationis Mariae (25. März), Visitationis Mariae (2. Juli), Assumptionis Mariae (15. August), Nativitatis Mariae (8. September), Conceptionis Mariae (8. Dezember). Unter den Festen, die 1510 im Brevier als besonders nachdrücklich zu feiern empfohlen werden, befinden sich Septem gaudiorum Mariae (23. September), Compassionis Mariae und die Oktave Conceptionis Mariae. Noch im Jahre 1528 errichtet der Merseburger Bischof Vincenz von Schleinitz im Naumburger Dom eine Stiftung von Mariengesängen für alle Sonnabende von Exaltationis crucis (14. September) bis Advent (DStA.Naumburg Nr. 960).

Viele und bedeutende Klöster sind im Naumburger Sprengel der Maria geweiht, von denen nicht weniger als zehn ihren Namen tragen (Naumann, Weihe-namen S. 15 – 16). Darunter trifft man solch alte Klöster wie das Naumburger Georgskloster, das Kloster Bosau vor Zeitz, die in Schmölln gegründete und später nach Pforte bei Naumburg verlegte Zisterze, das Kloster Lausnitz, das Bergerkloster in Altenburg und das Stift Mildenfurt. Eine nachdrückliche Verehrung erfährt die Maria in den Klöstern der Zisterzienser, deren besondere Ordenspatronin die Himmelsjungfrau ist. In Pforte sind 1268 tägliche Marienmessen bezeugt (UB Pforte 1 Nr. 206). Auch im Prämonstratenserstift Mildenfurt ist eine starke Marienverehrung heimisch, dessen Marienpatronat vom Magdeburger Mutterkloster übertragen wird (Diezel S. 50).

In vielen Orten der Naumburger Diözese sind besondere Stiftungen im Rahmen der Marienverehrung zu beobachten. In Altenburg errichtet im Jahre 1487 der Bürger Conrad Triller eine Stiftung zur feierlichen Begehung der vier Feste Mariae in der Bartholomäikirche (StadtA.Altenburg Nr. 151). In nicht wenigen Städten entstehen seit dem 15. Jahrhundert Salvestiftungen, d. h. Stiftungen für Andachten nach der Vesper, in denen das *Salve Regina* unter Mitwirkung des Chors gesungen wird. Solche Stiftungen sind bekannt aus Zwickau 1475 (Herzog, Chronik 2 S. 136), aus Altenburg 1478 (StA.Altenburg 1478 April 5), aus

Schleiz 1485 (Böhme, Geschichte des Fürstlichen Gymnasiums S. 9), aus Werdau etwa 1485 (Tetzner S. 210) und aus Weida (R. Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 18). Auch die 1478 gegründete Marienbruderschaft vom Rosenkranz in Altenburg ist in diesem Zusammenhang zu nennen.

Zeitig findet die Verehrung des hl. Leonhard im Bistum Naumburg Anhänger, dem unter den Kirchen der Diözese allerdings nur die in Köstritz an der Elster (Naumann, Weiheamen S. 23) und in Stenn s. Zwickau (Helbig, Kirchenpatrozinien S. 346) geweiht sind. Kein geringerer als der Bischof Walram (1091 – 1111) ist ein großer Verehrer dieses Heiligen. Eine *Vita sancti Leonhardi confessoris Christi* sowie eine Schrift *Miracula sancti Leonhardi* sind als Werke Walrams bezeugt und zusammen mit einem an die Fürstin Gertrud, Witwe des Markgrafen Heinrich I. von Eilenburg, gerichteten Brief Walrams über das Leben und die Wunder des hl. Leonhard überliefert (UB Naumburg Nr. 112). Noch in hohem Alter reist er offenbar zum Kloster St. Leonhard in Noblat bei Limôges und vernimmt dort die Wunder dieses Heiligen. Der im Naumburger Dom befindliche Leonhardaltar (Naumann, Weiheamen S. 33) wie auch das Vorhandensein des Leonhardtages (6. November) als einfaches Fest im Naumburger Kalender gehen offenbar auf die von Walram in Naumburg begründete Leonhardverehrung zurück.

Die zum Kreis der sächsischen Heiligen zählenden Godehard und Lambert haben in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in dem aus dem thüringischen Landgrafenhaus stammenden Bischof Udo I. (1125–1148) ihren Verehrer. Zur Feier des hl. Godehard reist Bischof Udo vor 1138 nach Hildesheim (UB Pforte 1 Nr. 3 S. 7–9). Ob eine aus Lüttich an Udo gerichtete Sendung mit Reliquien Lamberts, die in einem frühestens Ende 1146, wahrscheinlich aber 1147 abgefaßten Schreiben eines höheren Domgeistlichen in Lüttich angekündigt wird, den zum Kreuzzug rüstenden Bischof noch antrifft, ist ungewiß (UB Naumburg Nr. 186; Dob. 1 Nr. 1581). Die Stiftsgeistlichen in Zeitz verpflichtet Udo im Rahmen einer Schenkung 1147 zur Feier des Lambertustages (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571). Auch der Erzbischof Wichmann neigt der Lambertverehrung zu, die vielleicht bei ihm bis in die Zeit seines Naumburger Bischofsamtes zurückreicht (Ortmayr S. 317). Im Jahre 1171 weiht er als Erzbischof eine Lambertuskapelle im Klosterhospital zu Bosau (UB Naumburg Nr. 281; Dob. 2 Nr. 426). In den Naumburger Formularen halten sich Godehard (5. Mai) und Lambert (17. September) bis zum Ende des Mittelalters als einfache Feste.

Spuren der Mauritiusverehrung im Naumburger Sprengel sind deshalb nicht verwunderlich, weil Mauritius der Schutzheilige des zuständigen Erzbistums Magdeburg ist. Sein Kult im Bistum Naumburg bleibt indes recht bescheiden. Geweiht ist dem Mauritius das alte, wohl noch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts gegründete Nonnenkloster sw. des Naumburger Doms, in das vor

1119 Augustiner-Chorherren einrücken (Moritzstift). Aber sonst ist dabei im Naumburger Bistumssprengel nur die Zwickauer Moritzkirche der Parochie Osterweih bemerkenswert (Helbig, Kirchenpatrozinien S. 192), zu der noch die Kirche in Münchenbernsdorf sw. Gera und die Kapelle in Löhma nnö. Schleiz kommen (Naumann, Weihenamen S. 26). Bischof Heinrich I. ordnet im Jahre 1323 die künftige Feier des Mauritius (22. September) in seiner Stadt und Diözese an, die vom Klerus und Volk so gehalten werden solle wie die Feier Peters und Pauls und mit der speziellen Historie des Heiligen in der Oktave (DStA.Naumburg Nr. 272). Im Naumburger Festkalender ist Mauritius mit einem einfachen Fest vertreten.

Die in Deutschland stark verbreitete Verehrung des hl. Wenzel läßt sich, ebenso wie in den Bistümern Meißen und Merseburg, auch in der Diözese Naumburg erkennen, kein Wunder angesichts der gemeinsamen Grenze, die Naumburg und Prag im Erzgebirge miteinander verbindet. Dem Wenzel ist in Naumburg die Hauptpfarrkirche der Ratsstadt geweiht, wobei Nikolaus Nebenpatron ist (Naumann, Weihenamen S. 30). Auf unmittelbaren böhmischen Einfluß geht die Gründung der Wenzelskirche in Mylau i. V. zurück, ebenso wie die in dem unmittelbar vor der Naumburger Bistumsgrenze gelegenen, aber noch zur Prager Diözese gehörigen Schlettau (Helbig, Kirchenpatrozinien S. 359–360). Bei der Kapelle in Roschütz n. Gera ist der hl. Wenzel Hauptpatron. Ferner hat die kleine Kirche in Lissen nw. Osterfeld den Wenzel zum Patron (Naumann, Weihenamen S. 30). Im Naumburger Kalender steht Wenzel (28. September) mit einem einfachen Fest verzeichnet.

Zwar keine Kirchen, aber etliche Altäre sind dem vor allem in Flandern verehrten Levinus gewidmet, und zwar sämtliche im Vogtland. Hier gibt es Levinusaltäre in Schleiz, Weida und wohl auch in der Klosterkirche Mildenfurt (ebd. S. 34–36; vgl. auch Diezel S. 125–126). Möglicherweise besteht in Weida in früherer Zeit sogar eine Levinuskapelle (Naumann, Weihenamen S. 35). Wie die Verehrung des Levinus ins Vogtland kam, ist ungewiß. In der Klosterbibliothek Mildenfurt befindet sich 1531 eine *Passio sancti Levini*; auch gibt es angeblich Wallfahrten nach Mildenfurt, die dem Levinus gelten (Diezel S. 125–126). Aber auch in Naumburg sind Anklänge an Levinus zu beobachten, denn im Naumburger Festkalender ist ihm ein einfaches Fest (12. November) gewidmet.

Nach der Heiligsprechung der Elisabeth von Thüringen 1235 setzt in den mitteldeutschen Gebieten bald ihre Verehrung ein. Sind doch die Markgrafen von Meißen, deren Lande rings das Hochstift Naumburg umgeben, mit der ehemaligen thüringischen Landgräfin verwandt. Vermutlich schon kurz nach ihrer Kanonisation wird der Elisabeth in der Naumburger Domkirche ein unterlebensgroßes Standbild in Stein errichtet, das in der unteren Kapelle des Nordwestturmes, die nach der Elisabeth benannt wird, heute noch steht. Außerdem gibt es im Naumburger Dom einen Altar der hl. Thomas und Elisabeth (Nau-

mann, Weiheamen S. 33). Aus der Diözese ist die Burgkapelle St. Elisabeth auf der Rudelsburg bezeugt (ebd. S. 19) sowie das St. Elisabeth-Hospital in Plauen (Helbig, Kirchenpatrozinien S. 290–291). Im Naumburger Festkalender ist Elisabeth mit einem einfachen Fest verzeichnet.

Bischof Gerhard II. von Goch läßt in Naumburg auf die alte Nikolauskapelle zwischen dem Dom und der Marienkirche vor dem Jahre 1416 die Dreikönigskapelle aufstocken, die er mit wertvollen Kunstwerken schmückt, und stiftet das Fest Epiphania Domini (6. Januar) in Naumburg (DNN 6^b), das im Naumburger Festkalender als großes Fest steht. Ob die Ratskapelle im Naumburger Rathaus, die seit 1400 nachweisbar ist, bereits von Anfang an das Dreikönigspatrosinium trägt oder erst später, steht nicht fest. Eine Dreikönigskapelle läßt sich 1470 im Rittergutsschloß in Ponitz erkennen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 163). Den Drei Königen ist offenbar auch die Dorfkirche in Kunitz nö. Jena geweiht, wo sich ein künstlerisch interessanter Dreikönigsalter befindet.

Einige Bemerkungen müssen dem hl. Kilian gewidmet werden, auch wenn ihm nur eine Kapelle im Naumburger Dom geweiht ist (Naumann, Weiheamen S. 31). Bischof Heinrich I. von Grünberg errichtet nämlich am 1. Februar 1326 in Naumburg eine Stiftung für eine ewige Kirschenspende an die Schüler zur Erinnerung an das Fest des hl. Kilian und seiner Genossen (DStA.Naumburg Nr. 287). Aus dieser Stiftung erwächst offensichtlich das bis zur Gegenwart alljährlich zu Anfang Juli gefeierte Naumburger Kirschfest, das aber später ganz ungeschichtlich mit den Hussiten in Verbindung gebracht wird (Mitzschke, Kirschfestfrage Nr. 178). Im Naumburger Kalender ist dem hl. Kilian und seinen Genossen (8. Juli) ein einfaches Fest gewidmet.

Eine große Bedeutung erlangt gegen Ende des Mittelalters für die sächsischen Lande und damit auch für das Bistum Naumburg der Annenkult, dessen Volkstümlichkeit schon im ganzen Spätmittelalter im Vordringen begriffen war. Im Naumburger Dom wird 1412 ein Annenaltar erwähnt (DStA.Naumburg Nr. 564). Ihrem Höhepunkt strebt die Verehrung der Anna in Mitteldeutschland nach der Wallfahrt des Kurfürsten Friedrich des Weisen ins Heilige Land 1493 entgegen. Nach seiner Rückkehr erlangt der Kurfürst 1496 ein Breve Papst Alexanders, nach dem der Annentag (26. Juli) in seinen Landen als Festtag gefeiert werden dürfe. Auch Herzog Georg von Sachsen betreibt im albertinischen Gebiet eifrig die Förderung des Annenkults (Helbig, Kirchenpatrozinien S. 300–301). Schon am 4. Dezember 1495 verfügt der Erzbischof Ernst von Magdeburg im Schloß zu Zeitz auf Grund eines Mandates Papst Alexanders die Einführung des Annenkults im Bistum Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 808), was Bischof Johannes III. am 13. Juli 1496 an seine Geistlichkeit weitergibt (HStA.Weimar Nr. 4700). Im Naumburger Festkalender ist der Annentag als großes Fest verzeichnet; im Jahre 1510 wird im Naumburger Brevier auch die Oktave der Anna (2. August) als neues Fest genannt. Bischof Philipp läßt es sich bei seinem ersten

Aufenthalt im Naumburger Sprengel 1518 nicht nehmen, am 26. Juli in Anna-berg, dicht vor der Bistumsgrenze, an der Annaprozession teilzunehmen (Richter S. 4).

Der Anna sind im Naumburger Sprengel auch mehrere Kirchen geweiht. Dabei handelt es sich angesichts des späten Vordringens des Annenkults vermutlich um Kirchen, die erst im 15. Jahrhundert entstehen. Sicher ist das der Fall bei der Annenkapelle der Knappschaft in Schneeberg (Helbig, Kirchenpatrozinien S. 303). Aber auch von der kleinen Kirche in Lugau und von den Kapellen in Reichenbach i. V. und in Ruppertsgrün bei Werdau muß es vermutet werden. Vielleicht liegt, wie in Lugau, Patrozinienwechsel vor. Annenbruderschaften gibt es in Zwickau seit 1470, ferner in Altenburg, Schneeberg und in Beutnitz nö. Jena (vgl. § 38). In Zwickau findet die hl. Anna auch bildlich eine kunstvolle Darstellung auf dem berühmten Altarschrein in der Marienkirche von der Hand Michael Wohlgemuths (Doelle, Reformationsgeschichtliches S. 39). In Zwickau tritt aber auch der Prediger Sylvius Egranus gegen die 1517 in Leipzig gedruckte Legende von der dreimaligen Ehe der Anna auf und wird so in heftige Auseinandersetzungen mit den Franziskanern verwickelt (ebd. S. 39).¹⁾

Ein junger Kult in Mitteldeutschland ist auch der des hl. Wolfgang, dessen Name unter den im Naumburger Brevier von 1510 verzeichneten, in der Diözese neu eingeführten Festen steht. Er findet vor allem im Südteil des Bistumsprengels, im Erzgebirge und Vogtland, Anklang, was offenbar mit dem Bergbau in Zusammenhang steht. In den Schutz Wolfgangs werden Gotteshäuser erst seit dem 15. Jahrhundert gestellt, wozu im Naumburger Sprengel fünf gehören: die große Hallenkirche in Schneeberg, eine kleine Kirche in Elsterberg, Kapellen in Plauen und Schleiz sowie eine Hospitalkapelle in Gera (Helbig, Kirchenpatrozinien S. 365–366; Naumann Weihe-namen S. 30). Außerdem gibt es in Plauen eine Wolfgangbruderschaft (vgl. § 38). Wie beliebt der Wolfgangkult in kurzer Zeit wird, geht auch daraus hervor, daß in mehreren Orten am Ende des 15. Jahrhunderts manche Altäre seinen Namen tragen, so in Altenburg (StadtA. Altenburg Nr. 170) und in Glauchau (HStA. Dresden, Schönburg. GesA. Nr. 105). Auch in den Naumburger Festkalender findet Wolfgang noch mit einem kleinen Fest Eingang.

Mehrere Patrozinien sind im Naumburger Bistum einzig in ihrer Art. Dazu gehört die St. Gehül-fen-Kapelle bei Treuen i. V., wobei es sich um die hl. (Be-)Kümmernis handelt.²⁾ Dazu ist auch das Nikasiuspatrozinium in Casekirchen

¹⁾ Vgl. dazu auch E. SCHAUMKELL, Der Kultus der hl. Anna am Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Lebens am Vorabend der Reformation. 1893 S. 47.

²⁾ O. CLEMEN, „Sant gehül-fen capeln“ bei Treuen (BeitrrSächsKG 18.1904 S. 120–124).

sö. Naumburg zu rechnen (Naumann, Weihenamen S. 26), das auf alten fränkischen Einfluß hindeutet. In Beutnitz nö. Jena gibt es bei der Trinitatis- und Marienkirche eine Kapelle, die der Innigen Schwester Ilse gewidmet ist (Förtsch S. 178–181). Auch die Erichskapelle am Niederen Tor in Crimmitschau (H. Wiemann, Crimmitschau: Dt. Städtebuch 2. 1941 S. 41) sowie die Ottokapelle im Bergerkloster in Altenburg (StA.Altenburg Urk. 1399 Mai 25) suchen in der Diözese ihresgleichen. Dasselbe trifft auf den Eulogiusaltar im Naumburger Dom zu (DStA.Naumburg, Lib.priv. Bl. 174'). Auch ist das Veitspatrozinium der Kirche in Veitsberg nö. Weida, des ältesten Gotteshauses in der dortigen Gegend, im Naumburger Sprengel nur einmal vorhanden. Eine größere Rolle spielen alle diese Heiligen in der Naumburger Diözese nicht, ebenso wenig wie die schon bei der Behandlung des Festkalenders genannten Heiligennamen, die vermutlich im alten Naumburger Kalender enthalten waren (vgl. §. 29,3).

Neben den wichtigsten Heiligenfesten müssen die neueren Herrnfeste Erwähnung finden. Während die großen Herrnfeste (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) seit alters in der Kirche allgemein begangen werden, sodaß sich Bemerkungen darüber erübrigen, kommen seit dem 13. Jahrhundert noch einige jüngere Herrnfeste auf, zu denen hier die nötigsten Angaben folgen sollen. An erster Stelle ist dabei das Fronleichnamsfest zu nennen, das von Lüttich aus in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in den mitteldeutschen Diözesen Fuß faßt; es breitet sich nach der im 12./13. Jahrhundert aufgekommenen Elevation der Hostie bei der Messe rasch aus. Im Datum einer Urkunde Bischof Heinrichs I. von Naumburg vom 16. Juni 1322 ist die Oktave Corporis Christi genannt (UB Vögte 2 Nachtr. Nr. 57), was das Vorhandensein dieses Festes im Naumburger Sprengel zeigt.¹⁾

Die Fronleichnamsverehrung läßt in vielen Kirchen Fronleichnamsaltäre entstehen, wie sie im Naumburger Dom, in Bürgel und in Schleiz bezeugt sind (Naumann, Weihenamen S. 33–35), desgleichen in Meerane (Krause u. Philipp S. 391). Auch bei den Kirchen, wo eine Fronleichnambruderschaft besteht, muß ein Altar Corporis Christi, soweit nicht ohnehin belegt, angenommen werden. Solche Fronleichnambruderschaften, die sich besonders der Eucharistieverehrung annehmen, gibt es an 15 Kirchen in elf Orten des Bistums, darunter in Naumburg mit Sicherheit bei der Marienkirche und bei St. Othmar, vielleicht auch noch bei St. Wenzel und bei der Maria-Magdalenenkirche (vgl. § 38).

In vielen Städten sind Prozessionen zu Fronleichnam (Donnerstag nach Trinitatis) üblich, da die für den ganzen Sprengel geltende Agende von 1502 diese Prozession kennt; die ausführlichste Beschreibung einer Fronleichnamsprozession im Bistum Naumburg stammt aus der Stadt Zwickau (vgl. § 29,9). Auch

¹⁾ P. BROWE, Die Ausbreitung des Fronleichnamsfestes (JbLiturgiewiss 8.1928 S. 118).

auf die vielen Votivmessen de Corpore Christi im späten Mittelalter braucht hier nur kurz hingewiesen zu werden, da sie schon an anderer Stelle behandelt worden sind (vgl. § 29,4^d). Im 15. Jahrhundert erwächst südlich Altenburg neben einer dort errichteten Fronleichnamskapelle durch Pilgerfahrten ein Dorf namens Heiligenleichnam (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 476–477).

Etwas später kommt das Trinitatisfest auf, das hier kurz erwähnt werden muß, aber weniger bedeutend bleibt. Eine Heilig-Geist- oder Trinitatismesse erscheint im Rahmen einer Stiftung in Weida schon 1267 (UB Vögte 1 Nr. 144), doch kann daraus noch nicht auf ein Trinitatisfest geschlossen werden, das sich erst langsam am Sonntag nach Pfingsten einbürgert.¹⁾ Auch tritt anfangs das Trinitatispatrozinium nur als Nebenpatrozinium auf wie beim Klösterlein Zelle bei Aue (Helbig, Kirchenpatrozinien S. 171). Erst viel später wird es bei anderen Kirchen namengebend wie bei der Gottesackerkirche in Gera und bei der Kirche in Zwönitz (Naumann, Weihenamen S. 29). Von einer gewissen Volkstümlichkeit des Trinitatisfestes zeugt aber das Bestehen einer Trinitatisbruderschaft in Werdau, mit der ein Hospital verbunden ist (vgl. § 38).

Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche andere Beispiele für die Herrnverehrung im späten Mittelalter. Bei Bestimmungen über die Kapelle Johannes des Täufers in Teuchern werden 1334 Abgaben an die Zeitzer Kirche zwecks Einkauf von Wachs erwähnt zur Feier der Passion und des Begräbnisses Christi nach dem Brauch der Naumburger Kirche (DStA.Naumburg Nr. 357). Offenbar besteht schon damals im Bistumssprengel mancherorts die Gewohnheit, die Passion Christi feierlich zu begehen. Das zeigt auch eine Stiftung des Domdechanten Günther von Büнау von 1504, die Mittel bereitstellt, um das Fest der Passion des Herrn in jedem Monat an einem Freitag mit allen Horen und mit Ministrationen für Geistliche und Arme zu feiern (ebd. Nr. 853). Um offizielle Feiern kann es sich dabei allerdings nicht handeln, da erst 1510 im Naumburger Bistum unter den jüngst eingerichteten Festen die Passio dominica genannt wird (Brevier von 1510).

Bei Schenkungen Heinrichs Reuß, Herrn zu Ronneburg, für die Marienkirche in Werdau, die Bischof Withego II. 1381 bestätigt, wird ein Altar des allerheiligsten Blutes und Corporis Jesu Christi genannt (UB Vögte 2 Nr. 268). Das Naumburger Meßformular von 1517 kennt gegenüber dem früheren Formular eine besondere Messe *de dulcissimo nomine Jesu* (DStBibl.Naumburg Nr. 55), die wohl auf eine Stiftung des Domherrn Dr. Donat Groß im Naumburger Dom zurückgeht (DNN 6^b). Neben der schon genannten Passio dominica steht im Naumburger Brevier von 1510 unter den neu eingeführten Festen auch die Inventio pueri. Auch der Salvatoraltar in der Naumburger Stadtkirche St. Wenzel

¹⁾ P. BROWE, Zur Geschichte des Dreifaltigkeitsfestes (ArchLiturgiewiss 1.1950 S. 67).

(DStA.Naumburg, Reg. Nr. 839, Abschr. von 1745) sowie das Salvatorpatrozinium in Gera (Naumann, Weihenamen S. 29), gehören in diesen Zusammenhang.

Nur am Rande soll noch auf die Kreuzverehrung hingewiesen werden, die seit den Kreuzzügen zu beobachten ist. In ihrem Gefolge kommt es im Naumburger Sprengel zur Entstehung von einem reichlichen Dutzend Kreuzpatrozinien. Darunter befindet sich die Pfarrkirche in Falkenstein i. V., während die übrigen Kapellen sind (Helbig, Kirchenpatrozinien S. 161 – 165; Naumann, Weihenamen S. 18 – 19). Im Formular des Naumburger Meßbuches steht am Ausgang des Mittelalters unter den Votivmessen eine Messe de sancta cruce (Meßbuch von 1501, DStBibl.Naumburg Nr. 40). In einem Ablaßbrief des Bischofs Meinher von 1280 für die Kirche des Nonnenklosters Eisenberg wird ausdrücklich festgestellt, daß dort auch das Kreuz Christi verehrt wird (Dob. 4 Nr. 1764).

Am Anfang des 16. Jahrhunderts werden in einigen Naumburger Formularen eine Reihe von Festen besonders empfohlen oder als neu eingerichtet bezeichnet. Auf das eine oder andere war in den vorangegangenen Ausführungen schon hingewiesen worden. Hier sollen diese Feste noch im Zusammenhang aufgeführt werden. In den Synodalstatuten von 1507 sind am Schluß einige Feste empfohlen, die mit größerer Andacht in der Naumburger Diözese gefeiert werden können, und zwar: Nativitas Christi (25. Dezember) mit zwei folgenden Tagen, Circumcisio Domini (1. Januar), Epiphania Domini (6. Januar), Conversio Pauli (25. Januar), Purificatio Marie (2. Februar), Blasius (3. Februar). Alle diese Feste fallen also in den eng begrenzten Zeitabschnitt zwischen dem 25. Dezember und dem 3. Februar.

Nur für Zeitz und die Zeitzer Propstei, deren großer Archidiakonat den Mittelteil der Diözese beiderseits der Elster umspannt, empfehlen dieselben Statuten die folgenden Feste: Cathedra Petri (22. Februar), Matthias (24. Februar), Annuntiatio Marie (25. März), Ostern mit zwei folgenden Tagen, Philippus und Jacobus (1. Mai), Inventio crucis (3. Mai), Ascensio Domini (Donnerstag nach dem 5. Sonntag nach Ostern), Pfingsten mit zwei folgenden Tagen, Corporis Christi (Donnerstag nach Trinitatis), Johannis Baptistae (24. Juni), Peter und Paul (29. Juni), Commemoratio Pauli (30. Juni), Visitatio Marie (2. Juli), Maria Magdalena (22. Juli), Jacobus (25. Juli), Anna (26. Juli), Vincula Petri (1. August), Laurentius (10. August), Assumptio Marie (15. August), Bartholomäus (24. August), Nativitas Marie (8. September), Exaltatio crucis (14. September), Matthäus (21. September), Michael (29. September), Simon und Judas (28. Oktober), Allerheiligen (1. November), Martin (11. November), Katharina (25. November), Andreas (30. November), Nikolaus (6. Dezember), Conceptio Marie (8. Dezember), Thomas (21. Dezember). Nicht gerechnet sind die Sonntage sowie die Kirchweihe- und Patrozinienfeste der einzelnen Kirchen.

Einige in der Naumburger Diözese jüngst eingerichtete Feste nennt das Naumburger Brevier vom Jahre 1510, wo sie am Ende des Kalenders aufgeführt

sind. Sie sollen künftig (*in antea*) im Bistum gefeiert werden. Dabei handelt es sich um folgende Feste: Octava trium regum (13. Januar), Inventio pueri (Donnerstag nach Exsurge), Valentin (14. Februar), Compassio Marie (Freitag oder Sonnabend nach Quasimodo), Octava Anne (2. August), Inventio reliquiarum Stephani (3. August), Marie nivis (5. August), Septem gaudiorum Marie (23. September), Severus (22. Oktober), Wolfgang (31. Oktober), Octava conceptionis Marie (15. Dezember), Dominica passio (Judica).

Nach dem, was über die taboritisch beeinflussten Waldenser, die im Jahre 1462 in Zwickau, Altenburg und anderen Orten des Pleißenlandes gefaßt und vor das Ketzengericht gestellt werden, schon an verschiedenen Stellen gesagt worden ist, versteht es sich von selbst, daß diese Personen auch bei der Heiligenverehrung ihre eigenen Ansichten haben. Sie lehnen es ab, die Heiligen zu verehren, anzurufen oder Gebete an sie zu richten, wobei sie auch die Maria mit einschließen. Sie begründen ihre ablehnende Haltung damit, daß ihrer Ansicht nach allein Gott Verehrung und Anbetung zukommt (Böhmer S. 15–16, Artikel 11).

Im Jahre 1517 läutet Luthers Aufbegehren den Anfang vom Ende der Heiligenverehrung ein. Zwar erblickt Luther in den überkommenen Heiligenfesten an sich nichts Verwerfliches (Graff 1 S. 112), doch die Heiligenverehrung als Ganzes verschwindet bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts in den protestantisch werdenden Gebieten nahezu vollständig. Das äußerlich sichtbarste Zeichen dieser Umwandlung ist es, daß dabei fast sämtliche Heiligenfeste wegfallen, von einigen Ausnahmen abgesehen.

Bestehen bleiben überall die großen Herrenfeste wie Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten. Daneben bleiben auch ein paar andere Feste in Geltung wie Johannis und Michaelis. Sogar einige Mariengedenktage wie Mariae Reinigung, Mariae Empfängnis und Mariae Heimsuchung, die eine Beziehung zu den Herrnfesten haben, werden zunächst nicht angetastet.¹⁾ Dabei kommt es im Bereich der ganzen Diözese zu örtlich höchst unterschiedlichen Regelungen. So wird z. B. in Schneeberg bei der Visitation 1539 den Bergleuten auch das Fest Mariae Magdalenae weiter gestattet (Meltzer S. 4).

Wie bei manchen anderen Bereichen bildet auch in dieser Hinsicht die Naumburger Kathedrale die größte Ausnahme. Hier werden manche Heiligenfeste länger gefeiert als anderswo, sicher dadurch bedingt, daß sich das Domkapitel immer nur die nötigsten Zugeständnisse abringen läßt und daß in der Zeit Pflugs (1546–1564) wieder der normale katholische Gottesdienst im Dom stattfindet. Aus den vierziger Jahren und aus der Mitte der sechziger Jahre sind noch bezeugt: Mariae Verkündigung, Gründonnerstag, Mariae Geburt, Mariae Himmel-

¹⁾ Vgl. die Verordnung über die gemeinen Artikel der Stadt Altenburg von 1533 (SEHLING, Kirchenordnungen 1,1 S. 516). – Vgl. auch BLANCKMEISTER S. 163.

fahrt, Andreas, vermutlich auch Nikolaus, Mariae Empfängnis, Divisio Apostolorum, Maria Magdalena, Vincula Petri, Laurentius (Albrecht, Mitteilungen S. 54, 60, 62). Später schlafen natürlich auch diese Feste in der Domkirche ein, was teilweise ausdrücklich in den liturgischen Büchern vermerkt wird (ebd. S. 62).

§ 32. Reliquien

Clemen, Reliquien der Zwickauer Kirchen S. 13–16
 Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 231–232; 2 S. 458–459
 Schulze, Heiligenverehrung und Reliquienkult S. 294–312

Seit im frühen Mittelalter die Übertragung von Märtyrerreliquien an andere Orte aufkommt, suchen die einzelnen Kirchen Reliquienteile zu erwerben, die in der Regel im Altar aufbewahrt werden. Sie stammen vor allem von demjenigen Heiligen, dem die betreffende Kirche geweiht ist. Dieses Streben wird so allgemein, daß später die kirchlichen Bestimmungen das Vorhandensein von Reliquien vorschreiben. Es ist deshalb anzunehmen, daß fast alle Kirchen, darunter auch die kleineren, Reliquien besitzen. Die Quellen lassen aber heute nur noch einen kleinen Bruchteil davon erkennen.

Die älteste Nachricht von Reliquien in unmittelbarer Umgebung der Bischöfe und der Domkirche stammt aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Damals besitzt Bischof Walram, dessen Verehrung für den hl. Leonhard schon erwähnt worden war, Reliquien dieses Heiligen, von denen er vor 1106 der Fürstin Gertrud, Witwe des Markgrafen Heinrich von Eilenburg, Teile übergibt (UB Naumburg Nr. 112; Dob. 1 Nr. 1074). Im Schreiben eines höheren Domgeistlichen von 1146/47 aus Lüttich wird eine Reliquiensendung mit Reliquien des hl. Lambert angekündigt (UB Naumburg Nr. 186; Dob. 1 Nr. 1581), von der aber nicht feststeht, ob sie den 1147 zum Kreuzzug rüstenden Bischof Udo I. noch antrifft.

Zwischen 1258 und 1271 bestätigen Bischof Dietrich II. und das Domkapitel gemeinsam dem Kloster Pforte den Erhalt von Reliquien, nämlich ein Corpus der 11 000 Jungfrauen, Teile der Reliquien der Apostel Petrus und Paulus sowie eine Lampe, die ständig vor diesen Reliquien brennen soll, was gewiß für die den Aposteln Petrus und Paulus geweihte Domkirche bestimmt ist (UB Pforte 1 Nr. 163; Dob. 4 Nr. 719). Die Naumburger Kirche gibt aber ihrerseits auch Reliquien ab, so noch vor 1190 an das Kloster Ichttershausen (UB Naumburg Nr. 360; Dob. 2 Nr. 851), wobei freilich die einzelnen Stücke nicht genannt sind.

Ein holzgeschnitztes Kopfreliquiar ist aus dem Naumburger Dom erhalten (Domstift Naumburg), das den Kopf Johannes des Täufers darstellt und als bedeutende künstlerische Leistung des 13. Jahrhunderts zu betrachten ist (Schubert, Naumburger Dom S. 239). Ursprünglich befand sich dieses Reliquiar über dem Altar Johannes Baptistae an der Ostwand des nördlichen Querschiffes. Der

Kopf enthielt in der mittelalterlichen Zeit Reliquienteile von folgenden Heiligen, die mit Pergamentzetteln bezeichnet waren: Johannes der Täufer, Walpurgis, Bartholomäus, Nikolaus, Margaretha, Hedwig, Gotthard (Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 170–171).

Die schon genannten Reliquien, die kurz nach der Mitte des 13. Jahrhunderts aus Pforte nach Naumburg gelangen, sind nur ein kleiner Teil der zahlreichen Reliquien, über die das von den Naumburger Bischöfen immer begünstigte Zisterzienserkloster Pforte bei Naumburg verfügt. Schon in Schmölln, von wo das Kloster 1140 nach Pforte verlegt wird, waren offenbar nicht näher bezeichnete Reliquien vorhanden (UB Pforte 1 Nr. 3). Im 12. Jahrhundert erlangt Pforte Reliquien des hl. Godehard, von denen es Teile an das Kloster Ichtershausen abgibt (ebd. 1 Nr. 18). Desgleichen gelangen Reliquien des Bischofs Hermagoras aus Pforte nach Ichtershausen (ebd. 1 Anh. II Nr. XLI). In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts werden in Pforte in das Kruzifix im Westgiebel der Kirche Reliquien des Apostels Andreas, der Märtyrer Lorenz, Veit und der Thebäer, der Bekenner Nikolaus und Augustin und der Jungfrau Cäcilie eingemauert (Bergner, BuKD Kreis Naumburg S. 111). Bei feierlichen Vertragsabschlüssen legt man die Reliquien in Pforte auf den Altar, auch nimmt man sie zu solchem Zweck auf Reisen mit wie schon 1172 nach Zeitz (UB Pforte 1 Nr. 17). Schließlich werden die Reliquien des Klosters Pforte so bekannt, daß sogar Kurfürst Friedrich der Weise 1514 dort um Gaben für seine Wittenberger Heiltumssammlung anklopfen läßt (ebd. 2 Nr. 562).

Vom Kloster Lausnitz ist bekannt, daß es auf Wunsch Reliquien aus dem Kreis der in Köln begrabenen 11 000 Jungfrauen und ihrer Begleiter erhält. Und zwar handelt es sich um die Leichname des Quiricus und der Foramina, die in einem Sarge wohl zwischen 1180 und 1212 am Hauptaltar beigesetzt werden und den Brand des Jahres 1212 unversehrt überstehen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 100). Das 1413 gegründete Georgsstift auf dem Schloß in Altenburg wähnt sich im Besitze eines Stückes vom Kreuze Christi und einiger Haare und Kleiderreste der Maria, die als Reliquien des Hochaltars jeweils am Himmelfahrtstage ausgestellt werden (ebd. 1 S. 92).

Oft sind aber, selbst bei größeren Kirchen, die vorhandenen Reliquien nicht im einzelnen auszumachen. So die wiederaufgefundenen Reliquien, deren Schaustellung am Tage Nativitatis Mariae der Bischof Ulrich II. 1398 dem Abt des Klosters Bosau erlaubt (DStA.Naumburg Nr. 531). Unklar ist auch, um welches Heiligtum es sich handelt, das in der Stadt Naumburg 1404 bei einer wegen der Pest veranstalteten Prozession herumgetragen wird (Braun, Annalen S. 47; UB Pforte 2 Nr. 181); vermutlich ist es eine Reliquie der Naumburger Stadtkirche St. Wenzel. Ein aus nicht weniger als 39 Partikeln bestehendes Heiligtum verehrt noch im Jahre 1523 die Gräfin Anna von Schönburg geb. Gräfin Reyneck der Stadtkirche in Löbnitz (Oesfeld S. 53).

Auch von Dorfkirchen sind in den Quellen Reliquien erkennbar. Der Weihbischof Gerhard läßt 1434 bei der Weihe des Marienaltars in der Kirche zu Planschwitz bei Oelsnitz i. V. im Altarunterbau eine Reliquienkapsel mit Teilen vom Kreuze Christi, von Petrus Novus und der Margarethe einmauern (Pietsch S. 23–29). In der Kirche zu Burgk bei Schleiz wird 1447 ein Altar geweiht, in dem Reliquien des Erasmus, des Bartholomäus, der Jungfrau Lucia und der 11 000 Jungfrauen enthalten sind (Mendner S. 29). Bei Altarreparaturen kommen in der Kirche von Gröben nw. Stadtroda Reliquienpartikeln des Petrus, des Paulus und der Katharina zum Vorschein (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 279), in der Kirche von Prößdorf nw. Altenburg solche des Mauritius, des Willibald, des Martin, des Nikolaus, der Prisca und des Bartholomäus (ebd. 1 S. 181).

Zahlreiche und kostbare Reliquien sammeln sich im Laufe der Zeit in Zwickau an. Schon seit jeher besitzt angeblich die Moritzkirche Heiltümer, die mit ihrem Schutzpatron zusammenhängen, aber allmählich aus Nachlässigkeit offenbar in Vergessenheit geraten, sodaß Bischof Johannes III. 1511 an deren Wiederverehrung mahnt (Clemen, Reliquien S. 15). Bei den Reliquienerwerbungen in Zwickau spielt zweifellos das unter der Kaufmannschaft reichlich vorhandene Geld eine Rolle. So erlangt die Katharinenkirche durch Vermittlung der aus Geldern stammenden wohlhabenden Katharina Reis Reliquien aus Roermond (ebd. S. 15). Vor allem erwirbt der reiche Zwickauer Handelsherr Martin Römer seltene Reliquien für die Marienkirche seiner Heimatstadt. Zunächst erlangt Römer auf seiner Palästinareise im Gefolge des Herzogs Albrecht 1476 von einem Griechen ein Reliquiar mit serbischer Inschrift, das aus der Trinitatiskirche in Konstantinopel stammen soll, mit fünf Stückchen des heiligen Kreuzes und vier Edelsteinen (Röhrich, Pilgerreisen S. 82 Anm. 376). Sodann kauft Römer 1479 vom Salzburger Johann Schwieger für 1800 fl. fünf in ein Doppelkreuz aus arabischem Gold gefaßte saphirverzierte Splitter des Kreuzes Christi (Herzog, Chronik 1 S. 102–103).¹⁾ Im selben Jahr 1479 vermittelt er die Überführung eines Kruzifixes von Bergkristall aus dem Laden eines Nürnberger Goldschmiedes in die Zwickauer Marienkirche (Hahn S. 50).

Gegen Ende des Mittelalters artet mancherorts das Sammeln von Reliquien zur Sucht aus. Musterbeispiele dafür sind die riesigen Heiltumsanhäufungen, die um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert durch Kardinal Albrecht in Halle und durch Kurfürst Friedrich den Weisen in Wittenberg zusammenkommen. Zu den jüngeren Reliquiensammlungen größeren Umfangs gehört auch der dicht vor der Bistumsgrenze in Annaberg seit etwa 1504 bei der Annenkirche entste-

¹⁾ Es ist nicht sicher, ob es sich bei diesen beiden Erwerbungen Römers um ein und dasselbe Stück handelt. In beiden Fällen ist von fünf Stückchen des Kreuzes die Rede, doch weichen alle anderen Angaben voneinander ab.

hende Heilumsschatz, wo in kürzester Zeit bis 1518 etwa 120 Heiligenpartikeln zusammenströmen. Im Jahre 1512 vermittelt der Abt von Grünhain der Annaberger Kirche mehrere von privater Seite geschenkte Reliquien.¹⁾

Im Amt Jena muß angeblich jeder Schwörende Heiligengebeine aus Frauenprießnitz auf seine Kosten und gegen Bürgschaft herbeiholen, sie nach Burgau als dem Sitz des Gerichts tragen, auf dem dortigen Richtplatz oder Schindanger auf ein seidenes Tuch legen und bei brennender Kerze einen Eid darauf leisten (Gebhardt 1 S. 352).

Nach Beginn der Reformation geht der größte Teil der Reliquien rasch verloren. Was sich davon zu Geld machen läßt, wird von den Stadträten, zusammen mit den Kirchenkleinodien, veräußert. Deutlich läßt sich das in Zwickau beobachten, wo der Rat in der Osterzeit 1531 und 1539 das, was bis dahin von den Reliquien und Kleinodien der Marienkirche noch übrig ist, zerschlagen und verkaufen läßt (Clemen, Reliquien S. 16).

§ 33. Wallfahrten

Röhricht, Die Deutschen im Heiligen Lande, bes. S. 24–25

– Deutsche Pilgerreisen, bes. S. 127–130, 142–147

Clemen Otto, Wallfahrer aus unserer Gegend in Grimmenthal (Alt-Zwickau 1923 S. 5)

Herrmann R., Ein unbekannter Wallfahrtsort S. 174–178

Mühlmann Otto, Die Wallfahrtskirche zu Ziegenhain bei Jena (ThürKirchlStud 4.1981 S. 181–194)

Im Bistum Naumburg bestehen im Mittelalter nicht wenige Wallfahrtsorte, doch sind sie unbedeutend und ohne größeren Einzugsbereich. Auch lassen sich solche Stätten im allgemeinen erst seit dem 15. Jahrhundert sicher nachweisen. An Stelle des 1233 gegründeten Zisterzienserklosters Grünhain im Westerzgebirge soll vorher eine dem Nikolaus geweihte Wallfahrtskapelle gestanden haben. Auch das Zisterzienserinnenkloster Saalburg wird angeblich an der Stätte einer Wallfahrtskapelle errichtet. Nach der Kirche des Prämonstratenserklosters Mildenfurt im Vogtland gibt es anscheinend dem Livinus gewidmete Wallfahrten. Auch die Veitskirche bei Mildenfurt soll in älterer Zeit das Ziel von Wallfahrten gewesen sein. Vielleicht besteht um 1430 eine Wallfahrt bei der Moritzkirche in Zwickau. Alle diese Nachrichten stammen aber erst aus späteren Chroniken oder aus Sagen und sind nicht verläßlich.

Sicher bezeugt ist dagegen die Wallfahrt zu St. Lorenz in Culitzsch s. Zwickau zu Anfang des 14. Jahrhunderts.²⁾ Aus dem Zulauf zu einem Marienbild in einer

¹⁾ R. WOLFRAM, Von dem „großen Heiligthum der St. Annenkirchen“ zu Annaberg (ArchSächsG 1.1863 S. 232–233).

²⁾ H. LEIPOLDT, Die Parochie Culitzsch mit Niedercrinitz (Neue Sächsische Kirchen-Galerie. Ephorie Zwickau. 1902 Sp. 595/96).

Kapelle bei Ziegenhain ö. Jena, die schon im 14. Jahrhundert vorhanden ist und vor 1422 durch einen Neubau ersetzt wird (Mühlmann, Wallfahrtskirche S. 181 ff.), entwickelt sich, vermutlich auf Betreiben der Burggrafen von Kirchberg, eine regelrechte Wallfahrt, deren Anziehungskraft bis in die Reformationszeit anhält (Herrmann, Thür.Kirchengeschichte 1 S. 278). Um 1434 wird bei Saara s. Altenburg an der Stelle, wo eine aus der Bartholomäuskirche in Altenburg gestohlene Hostie versteckt ist, eine Fronleichnamkapelle errichtet, die päpstlichen Ablass erlangt. Neben dieser Kapelle erwächst durch zahlreiche Pilgerfahrten allmählich ein Dorf namens Heiligenleibnam (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 476–477).

Im altenburgischen Gebiet gibt es noch mehr kleinere Wallfahrten. Von ihnen ist die Wallfahrt zu einem Marienbild in der Frauenkirche auf dem Berge vor Schmölln vielleicht alt (ebd. 2 S. 13–14). Wesentlich jünger dürfte dagegen die Anziehungskraft der Marienbilder zu Großröda und Tegkwitz w. Altenburg sein. In Großröda gibt es offenbar seit 1480 ein solches Bild, das aber erst nach 1505, als dort von wundertätigen Kuren die Rede ist, größeren Zuspruch erfährt (ebd. 1 S. 383). Im Jahre 1511 weiht der Weihbischof Bartholomäus Höne am Ort eine neue Wallfahrtskapelle (Wagner, Collectanea 13 S. 222). Die Kapelle in Tegkwitz erhält 1469 einen päpstlichen Ablass, den der Naumburger Bischof 1471 bestätigt; von ihr geht in Altenburg die Rede, daß ihr Besuch am zweiten Osterfeiertag so gut sei wie ein Gang nach Emmaus (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 506). Seit wann die Jacobus-Wallfahrt in Lunzig bei Hohenleuben besteht, deren Kapelle 1533 schon verfallen ist, steht nicht fest.¹⁾

Mit Gewißheit erst im 16. Jahrhundert entsteht die Wallfahrt zu Zehma s. Altenburg, die ein besonders merkwürdiges Beispiel darstellt. Hier entwickelt sich seit 1503 ein Zulauf zu einem Annenbild in einer hölzernen Kapelle, wo der Pfarrer von Saara jahrelang gegen Beteiligung an den Opfergeldeinnahmen an einem ungeweihten Altar Messen liest. Erst 1527, als die Kapelle von den Bauern schon längst wieder in ein Badehaus umgewandelt ist, kommt bei der Visitation die seinerzeit ohne Genehmigung der bischöflichen Behörden eingerichtete und inzwischen eingeschlafene Wallfahrt nachträglich ans Licht (R. Herrmann, Ein unbekannter Wallfahrtsort S. 174 ff.).

Nicht immer geht aber die Einrichtung einer neuen Wallfahrt so glimpflich ab. Als nach 1470 in der Kapelle bei dem schon damals wieder verschwundenen Dorf *Beinschnette bei Eisenberg auf Grund von Träumen eine Wallfahrt zu Bildern des Jacobus und der Maria anfängt, greift auf Verlangen des Landesherrn der Bischof Dietrich IV. ein und hebt sie auf. Dabei gelangen die vorhandenen Schätze ins Kloster Eisenberg und die Bilder nach Zeitz. Derjenige aber,

¹⁾ R. HÄNSEL, Kleine Beiträge zur Geschichte der Pflege Reichenfels. 1. Die Wallfahrtskapelle in Lunzig (JbHohenleuben 2.1952 S. 18–22).

der diese Wallfahrt angerichtet hatte, wird in Zeit gefangengesetzt (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 48).

Von den außerhalb des Bistums Naumburg gelegenen Wallfahrtsorten ist in Mitteldeutschland seit etwa 1500 Grimmenthal bei Meiningen mit seiner Marienwallfahrt der bedeutendste, wo in einem erhaltenen Wunderbuch für die Zeit von 1514 bis 1524 zahlreiche Waller mit Namen und Heimatort aufgezeichnet sind.¹⁾ Danach kommen viele von ihnen auch aus dem Bistum Naumburg, darunter im August 1520 kein Geringerer als der Graf Heinrich Reuß von Gera-Schleiz mit seiner Gemahlin Anna geb. von Beichlingen. Überhaupt sind die meisten der aus dem Bistum Naumburg kommenden Pilger im Vogtland beheimatet, doch stammen Besucher auch aus Naumburg, Lucka bei Altenburg, Erlbach bei St. Egidien und mehreren Orten bei Zwickau (Clemen, Wallfahrer S. 5).

Es kann kein Zweifel sein, daß auch andere beliebte und weiter entfernte Wallfahrtsorte wie Aachen und das seit dem Ende des 14. Jahrhunderts immer stärker in den Vordergrund tretende heilige Blut zu Wilsnack bei Havelberg von Wallern aus der Naumburger Diözese besucht werden, auch wenn dafür nur spärliche Zeugnisse vorliegen. Der Durchzug großer Scharen von Wilsnackpilgern durch Naumburg im Sommer und Herbst 1475, die in Trupps bis zu 200 Personen erscheinen, ist ausdrücklich bezeugt (Braun, Annalen S. 95). In Zwickau muß 1487 ein Bürger nach einem verübten Totschlag unter anderem auch Wallfahrten nach Aachen und Rom auf sich nehmen (Herzog, Chronik 2 S. 149–150).

Die vornehmsten Wallfahrtsziele sind natürlich Rom, Santiago de Compostela sowie die heiligen Stätten in Palästina. Die Zahl der Rompilger, die während des ganzen Mittelalters in kirchlichen Geschäften oder aus persönlichem Antrieb in die heilige Stadt kommen, ist unübersehbar und kann hier nicht erörtert werden. Erwähnt werden soll aber, daß der Bischof Heinrich II. von Stammer im Jahre 1478 in die Konfraternitätsbücher von S. Maria dell'Anima und der Heiliggeist-Bruderschaft (San Spirito in Sassia) in Rom eingetragen wird, wo außerdem noch viele andere geistliche und weltliche Personen aus der Diözese Naumburg verzeichnet stehen.²⁾

Die zum Grab des Apostels Jacobus des Älteren nach Santiago in Nordspanien ziehenden Pilger sind offenbar so zahlreich, daß in manchen Städten, wie in Altenburg vor 1490, besondere Hospitäler für sie gegründet werden. Einer der zuerst faßbaren Santiagopilger ist Wiprecht von Groitzsch, der als Sühne

¹⁾ W. DERSCH, Ein Wunderbuch der Wallfahrtskirche in Grimmenthal (Henneberger Blätter Okt. 1921 S. 1–16).

²⁾ WENTZ, Niedersachsen in Rom S. 5, sowie K. H. SCHÄFER, Die deutschen Mitglieder der Heiliggeist-Bruderschaft zu Rom am Ausgang des Mittelalters (QForschG 16 Beilage) 1913.

für die Zerstörung der Jakobskirche in Zeitz 1084 und die dabei verübten Grausamkeiten nach Rom pilgert, dort aber nach Santiago weitergewiesen wird. Auch aus den einfachen Volksschichten sind Santiagopilger mit Namen bekannt. So unternimmt beispielsweise der Bauer Nickel Schmied aus Merkendorf bei Weida diese weite Fahrt nach sorgfältiger Vorbereitung (Herrmann, Thür.Kirchengeschichte 1 S. 276). Auch der Küster Valentin Schumann aus Monstab w. Altenburg wallt 1512, mit einem Paßbrief seines Pfarrers versehen, nach Santiago und lebt nach seiner Rückkehr noch einige Jahre (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 393).

Auf die großen Scharen der PalästinaPilger kann hier ebenfalls nur kurz eingegangen werden. Zu ihnen gehört Bischof Udo I., der 1145 den Markgraf Konrad von Meißen auf dessen Pilgerreise ins Heilige Land begleitet (Röhricht, Die Deutschen S. 24–25), bevor er auf dem zweiten Kreuzzug 1148 sein Leben läßt. Auf der Rückreise von Palästina stirbt 1496 in Candia ein nicht namentlich genannter Naumburger Domherr (Röhricht, Pilgerreisen S. 189). Im Jahre 1515 finden wir den Naumburger Vikar Bernhard Graf auf der Pilgerreise nach dem Heiligen Lande (ebd. S. 209). Die Zahl der weltlichen PalästinaPilger aus dem Bistum Naumburg ist beträchtlich, vor allem derjenigen, die im Gefolge wettinischer Fürsten reisen (ebd. S. 127 ff., 142 ff.).¹⁾ Unter den Begleitern des Herzogs Albrecht von Sachsen befindet sich 1476 der reiche Zwickauer Kaufherr Martin Römer, der diese herzogliche Wallfahrt offenbar mitfinanziert (ebd. S. 82 Anm. 376; vgl. Herzog, Chronik 2 S. 137 Anm.).

Daneben gibt es noch gelegentliche Wallfahrten zu anderen Zielen; auch von den Naumburger Bischöfen sind solche bekannt. Seine große Verehrung für den hl. Leonhard scheint Bischof Walram (1091–1111) noch im hohen Alter zu einer Pilgerreise zum Kloster St. Leonhard in Noblat bei Limôges veranlaßt zu haben (vgl. UB Naumburg Nr. 112, Vorbemerkungen). Bischof Udo I. unternimmt vor 1138, also noch vor der bereits erwähnten Palästinafahrt, eine Reise nach Hildesheim zur Feier des hl. Godehard (UB Pforte 1 Nr. 3).

§ 34. Kreuzzüge

Röhricht Reinhold, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. 1–2. 1874–1878
–, Die Deutschen im Heiligen Lande, bes. S. 41, 86–87, 109
Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 2 S. 54 f., 67 f., 112 f., 446 f.

Die Teilnahme an Kreuzzügen, für die von der Kirche vollständiger Ablass verheißen wird, dient bekanntlich mit fortschreitender Zeit nicht nur religiösen Zwecken. Doch entspringt der ursprüngliche Gedanke, die heiligen Stätten in

¹⁾ Vgl. dazu auch J. S. MÜLLER, Annales S. 34.

Palästina zurückzuerobern und dem verstärkten und sicheren Zugang der christlichen Pilger zu erschließen, zweifellos religiösen Antrieben. Dabei bleiben die Kreuzzüge gegen die Araber in Spanien hier außer Betracht, da sie in Deutschland keinen Widerhall finden.

Von mehreren Naumburger Bischöfen ist die Teilnahme an Kreuzzügen bekannt. Als erster bricht Bischof Udo I. aus dem Hause der thüringischen Landgrafen, der bereits 1145 den Markgrafen Konrad von Meißen auf dessen Pilgerreise nach Palästina begleitet hatte, 1147 zusammen mit König Konrad III. zum zweiten Kreuzzug auf (Röhrich, *Die Deutschen* S. 41)¹), wo er die Niederlage bei Laodicäa in der Heeresabteilung Ottos von Freising erlebt. Zwar nicht hier, aber auf der Rückreise bezahlt Udo die Teilnahme an diesem Kreuzzug mit dem Leben, da sein Schiff scheitert. Bischof Berthold II. geht Anfang 1197 in Begleitung des Markgrafen Dietrich von Meißen auf Kreuzfahrt (ebd. S. 86–87), wo er im März 1198 auf dem Konzil zu Akkon an der Umwandlung der Spitalbruderschaft der hl. Maria in den Deutschen Ritterorden teilnimmt und von wo er erst nach anderthalb Jahren im Juli 1198 zurückkehrt.

Auch Bischof Engelhard tritt zu Anfang 1217 den Kreuzzug an (ebd. S. 109), von dem er offenbar erst im Frühjahr 1218 zurückkommt. Sein Entschluß zur Kreuzfahrt ist vielleicht von dem ehemaligen Halberstädter Bischof Konrad von Krosigk beeinflusst, der 1213 päpstlicher Kommissar zur Vorbereitung des Kreuzzuges in der Magdeburger Kirchenprovinz ist und Engelhard während der Kreuzfahrt als Weihbischof vertritt. Vermutlich nimmt Engelhard, der vom Sommer 1227 bis zum September 1229 nicht in seinem Bistum nachweisbar ist und von einem Weihbischof vertreten wird, in dieser Zeit ein zweites Mal am Kreuzzug teil (Schlesinger, *Kirchengeschichte* 2 S. 114). Aber dem Aufruf des Papstes Gregor IX. zur Waffenhilfe im heiligen Land vom November 1234 (Potthast Nr. 9773) leistet der Bischof offenbar nicht Folge.

Die Kreuzzugspredigten, wie sie 1267 der Kustos der Zwickauer Franziskaner in päpstlichem Auftrag hält (Schlesinger, *Kirchengeschichte* 2 S. 446), fallen vielleicht mancherorts auf fruchtbaren Boden: Johannes von Erdmannsdorf überträgt 1296 dem Deutschen Orden in Altenburg zwei Hufen in Großtauschwitz nw. Schmölln, von deren Einkünften 5 M. ins Heilige Land geschickt werden sollen (Altenburger UB Nr. 386). Ob die Sammlungen für das Heilige Land, die 1267 in der Diözese Meißen durch Angehörige des spanischen Ritterordens des hl. Jacobus mit päpstlicher Erlaubnis stattfinden (Rittenbach u. Seifert S. 175), auch im Naumburger Sprengel zustandekommen, ist unklar. Ähnlich verhält es sich mit der auf dem Konzil von Lyon 1274 beschlossenen sechsjährigen Einsammlung des zehnten Teils aller kirchlichen Einkünfte für einen Kreuz-

¹) Wegen den auf die Kreuzzugsteilnahme Naumburger Bischöfe bezüglichen chronikalischen und urkundlichen Belegen vgl. § 57.

zug (ebd. S. 177–180). Der Erzbischof von Magdeburg verbietet 1282 mit seinen Suffraganen, zum Kreuzzug beizusteuern.¹⁾

Unter Kreuzzügen werden aber nicht nur die militärischen Unternehmen zur Rückgewinnung und Verteidigung des Heiligen Landes verstanden, sondern auch die Züge gegen die heidnischen Slawen, später gegen die Preußen und Litauer, sodann die Anstrengungen zur Bekämpfung der ketzerischen Hussiten und zur Abwehr der Türken. Für die Mitwirkung bei diesen Unternehmen wird von der Kurie derselbe Lohn in Aussicht gestellt wie für die Teilnahme an den Kreuzfahrten ins Heilige Land. Vor allem die Züge gegen die östlich angrenzenden Völkerschaften stehen in Mitteleuropa aus naheliegenden Gründen lange im Vordergrund.

Aus dem Jahre 1108 ist ein Aufruf des Magdeburger Erzbischofs, seiner Bischöfe und mehrerer weltlicher Großer im östlichen Sachsen erhalten (UB Naumburg Nr. 109; Dob. 1 Nr. 1048), der an Geistliche und Weltliche in Niedersachsen, Westfalen und im Rheinland gerichtet ist und zum Kampf gegen die Slawen mahnt. Im Jahre 1147 findet ein Slawenkreuzzug statt, doch ist über die Haltung des Bischofs Udo I. dazu nichts bekannt, der zudem damals mit der Vorbereitung seiner Kreuzfahrt ins Heilige Land beschäftigt ist. Predigten zu Gunsten von Kreuzzügen nach Livland halten die Dominikaner in den Jahren 1230, 1243 und 1256 (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 446). Aus dem 13. Jahrhundert sind zahlreiche Kreuzzüge gegen die Preußen bekannt, an denen Markgrafen und auch Prälaten teilnehmen, doch sind Angehörige der Naumburger Diözese darunter nicht erkennbar.

Im 15. Jahrhundert stehen die Kämpfe gegen die Hussiten im Mittelpunkt, die aber nach anfänglichen Zügen nach Böhmen bald defensiv geführt werden müssen. Im Bistum Naumburg erscheinen die Hussiten im Winter 1429/30 und durchziehen von Sachsen her verwüstend das Osterland, das Pleißenland und das Vogtland. Die Behauptung von ihrem Auftauchen in Zeitz und Naumburg ist aber eine spätere Erfindung und erst seit dem 17. Jahrhundert in Chroniken zu finden (so bei Zader, Stiftschronik 1 S. 135–136).²⁾ Über die Beisteuer, die wegen der Ausgaben zur Bekämpfung der Hussiten 1426 im Hochstift erhoben wird, ist ein Register erhalten (DStA.Naumburg, XXVIII^c 1).

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts rückt der Kreuzzugsgedanke gegen die immer näher kommenden Türken in den Vordergrund. Einer derjenigen, die für den Kreuzzug gegen die Türken und die Hussiten in ihren Predigten werben, ist Johannes Kapistran. Bei seinem Aufenthalt im Bistum Naumburg im Jahre 1452 sind Predigten von ihm zwar nur in Zwickau ausdrücklich bezeugt (Ho-

¹⁾ A. GOTTLOB, Aus der Camera Apostolica des 15. Jahrhunderts. 1889 S. 203.

²⁾ Vgl. auch die Taubesche Lügenchronik im StadtA.Naumburg, Sa 29; vgl. auch § 14.

fer 2 S. 117), doch müssen solche auch in anderen Orten angenommen werden. Noch mehr als einmal werden danach in der Diözese Naumburg päpstliche Kreuzzugsablässe für die Teilnahme am Kampf gegen die Türken verkündigt, so 1458, 1482, 1485–1490, 1500–1502 (vgl. § 36). Vor allem in Zwickau predigt 1482 der Franziskaner Johannes Nixstein als päpstlicher Abgesandter nachdrücklich den Kreuzzug gegen die Türken (Herzog, Chronik 2 S. 142, hier Rixstein genannt).

Daneben bleibt auch der Gedanke des Kreuzzuges gegen die Russen in Livland lebendig und gewinnt zu Anfang des 16. Jahrhunderts nochmals Bedeutung, als 1503 und wiederum 1506 ein Kreuzzugsablaß zugunsten eines Heerzuges gegen die Russen in der Kirchenprovinz Magdeburg verkündigt wird. Dieser seit 1508 gepredigte Kreuzzug wird namentlich von Herzog Georg von Sachsen begünstigt, wohl mit Rücksicht auf seinen Bruder, den Hochmeister Friedrich in Preußen (Paulus 3 S. 220–221).

§ 35. Stiftungen

Herzog Emil, Hanns Federangel. Ein mittelalterliches Lebensbild (ArchSächsG. NF 1.1875 S. 260–267)

Löbe Julius u. Ernst, Geschichte der Kirchen, bes. 1 S. 90, 93, 526; 2 S. 23, 163, 209; 3 S. 575

Herrmann R., Die Prediger S. 20–68

–, Thüringische Kirchengeschichte, bes. 1 S. 262–265, 296

Hahn, Martin Römer S. 48–53

Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 2 S. 443, 462–466

Der lebendige religiöse Sinn des Mittelalters bewirkt auf den verschiedensten Gebieten eine Fülle von Stiftungen. Dabei stehen die Gründung von Kirchen, Klöstern und Kapellen sowie die Einrichtung von Altären und Meßstiftungen im Vordergrund. Dazu gehören aber ebenso die Förderung von Frömmigkeit und Andacht durch die Schaffung von Predigerstellen und die Unterstützung des Kirchengesanges. Ferner berühren die Stiftungen im weiteren Sinne auch das Feld sozialer Fürsorge in Form von Hospital- und Armenstiftungen (vgl. § 39 und 40). Sie bedenken schließlich öffentliche Einrichtungen wie Brücken und Straßen und vergessen auch die Förderung von Schulen, Studien und Kunst nicht (vgl. §§ 43, 44, 48). Die folgenden Zeilen müssen aber auf das Feld der kirchlichen Stiftungen im engeren Sinne beschränkt bleiben.

Ähnlich wie beim Stiftungszweck ist auch bei den Stiftern eine große Mannigfaltigkeit zu bemerken. In Naumburg und Zeitz werden wiederholt Stiftungen von Bischöfen oder von Leuten aus der bischöflichen Umgebung errichtet. Auch andernorts sind oftmals Geistliche die Urheber von Stiftungen. Die meisten Gestifte verdanken allerdings Laien, besonders wohlhabenden Bürgern, ihr

Zustandekommen. Stiftungen, die von kirchlichen Stellen verwaltet werden, stehen solche zur Seite, an deren Verwaltung die Stadträte maßgeblich beteiligt sind. An den Stiftungen der verschiedensten Art haben auch kleine Orte ihren Anteil, doch lassen sie sich am deutlichsten in den großen Städten beobachten. Mitbedingt durch die Überlieferung, spiegelt sich die Vielfalt des Stiftungswesens in den beiden Bischofsstädten Naumburg und Zeitz sowie in Altenburg und Zwickau am besten wider. Die riesigen Gestifte, die in Zwickau die reichen Handelsherren Martin Römer (ca. 1430–1483) und Hanns Federangel († 1486) errichten, suchen im Naumburger Bistumssprengel ihresgleichen (Hahn S. 48–53; Herzog, Hanns Federangel S. 260–267).

Die große Anzahl der hochmittelalterlichen Kloster- und Kirchenstiftungen ist schon an anderer Stelle behandelt worden (vgl. § 12 und 15) und muß hier außer Betracht bleiben. Daran waren fast alle vermögenden Laien beteiligt, angefangen vom König, der die Bistümer begabt hatte, über die Landesfürsten, Adelsgeschlechter und Ministerialenfamilien bis hin zu den Stadträten und reichen Bürgern. Auch nachdem gegen Ende des 13. Jahrhunderts die Flut der hochmittelalterlichen Klostergründungen abgeebbt ist und die Pfarreiorganisation einen gewissen Abschluß erreicht hat, hören die Kirchenstiftungen nicht auf. Nur der Schwerpunkt verlagert sich nun im allgemeinen auf die kleineren Gotteshäuser wie die Kapellen und auf die innere Ausstattung der Kirchen.

An Klöstern und Stiften entstehen nach 1300 von den in der Diözese vorhandenen 47 Ordenshäusern nur noch zwei: um 1310 stiften die Vögte von Plauen das Zisterzienserinnenkloster zum hl. Kreuz bei Saalburg (Ronneberger S. 27–29), und die Markgrafen gründen 1413 auf dem Schlosse in Altenburg das Georgsstift, das die Augustinerregel annimmt (StA. Altenburg, Urk. 1413 Juni 18). Dazu kommt noch die Errichtung der Karthause bei Crimmitschau, die 1478/80 durch Umwandlung aus dem bisherigen Augustiner-Chorherrenstift St. Martin entsteht (Wiemann, Augustiner-Kloster St. Martin S. 23–26). Die Gründung der Karthause ist im wesentlichen das Werk des Zwickauer Handelsherrn Hanns Federangel, der dafür nicht weniger als 5000 fl. zur Verfügung stellt (Herzog, Hanns Federangel S. 263–264).

Zu Neugründungen von Kirchen kommt es am Ausgange des Mittelalters am ehesten noch in den durch den Bergbau erschlossenen Gebieten des Westerzgebirges. Dabei bietet die Gründung der Kirchen in Schneeberg als dem Schwerpunkt des Silberbergbaues im 15. Jahrhundert besonders interessante Einblicke. Wohl schon 1471 wird hier die hölzerne Georgs- oder Fundgrubnerkapelle aus Beiträgen der Bergleute errichtet. Die 1477/78 gebaute erste steinerne Wolfgangkirche kommt teilweise mit Hilfe einer vom Landesherrn verordneten Bergsteuer zustande, auf die man beim Neubau der großen Wolfgangkirche 1517 angesichts genügend anderer Mittel wieder verzichten kann (Löscher S. 338–339).

Viel größer ist die Zahl der Kapellen, die im späten Mittelalter gestiftet werden und die schwerlich zu übersehen sind. Eine interessante Kapellenstiftung geht auf den Bischof Gerhard II. von Goch zurück, der in seiner Amtszeit (1409–1422) in Naumburg über der alten Nikolauskapelle neben dem Dom die spitzgieblige Dreikönigskapelle aufstocken läßt und mit einem wertvollen Altar ausstattet (Schubert, Dreikönigsaltar S. 1). Aus allen Jahrhunderten des Spätmittelalters sind Stiftungen adliger Familien für Kapellen und deren Ausstattung bekannt. Oft handelt es sich nur um die Erneuerung und Vergrößerung bereits bestehender Kapellen wie 1227 in Treben n. Altenburg durch die Ritter von Gerstenberg (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 526). Doch ist auch immer wieder die Gründung neuer Kapellen zu beobachten wie etwa der Peter-Pauls-Kapelle bei der Stadtkirche in Ronneburg 1384 durch Heinrich Reuß den Jüngeren (ebd. 2 S. 209) oder der Dreikönigskapelle im Rittergutsschloß zu Pönitz s. Altenburg 1470 durch Gottfried von Ende (ebd. 2 S. 163).

Dem Adel zur Seite treten die Städte, von denen die größeren seit dem 14. Jahrhundert in ihren Rathäusern Kapellen errichten lassen. Eine solche Ratskapelle entsteht im Bistum zuerst offenbar am Bistumssitz, wo sie schon um 1400 genannt wird (Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 283). In Altenburg kommt es 1437 zur Gründung einer Ratskapelle (Wagner, Kapelle S. 185–187). Erst später folgt 1473 Zwickau, dafür aber mit einer besonders schönen Kapelle,¹⁾ wobei der Landrentmeister Johann von Mergenthal der hauptsächlichste Geldgeber ist.

Ganz unübersehbar ist die ungeheuere Menge der Altar- und Meßstiftungen, der Memorien- und Anniversarstiftungen, die im Laufe der Zeit immer mehr zunehmen und an denen Geistliche wie Laien gleichermaßen Anteil haben. Dabei nehmen die Stiftungen von Seiten Geistlicher einen solchen Umfang an, daß dagegen begrenzende Vorschriften erlassen werden: in den Ämtern Leuchtenburg und Eisenberg wird 1414 bei der Aufhebung des Spolienrechts festgesetzt, daß nur zwei Drittel des Nachlasses von Geistlichen für Seelgeräte verwendet werden dürfen, sodaß das letzte Drittel dem Amtsnachfolger bleibt (Dietze, Kloster Lausnitz S. 52).

Welches Ausmaß die Altar- und Meßstiftungen erreichen können, läßt sich am besten an Hand einiger Orte und Kirchen veranschaulichen, für die nähere Angaben vorliegen. In Zwickau gibt es beispielsweise an der Hauptpfarrkirche St. Marien vor der Reformation nicht weniger als 23, vielleicht auch 25 Altäre (Herzog, Chronik 1 S. 95; vgl. Langer S. 79). Der in der Kirche verfügbare Platz ist deshalb derart in Anspruch genommen, daß der 1499 aus Privatmitteln gestiftete Altar Compassionis Mariae an keinem anderen Orte aufgestellt werden kann als auf dem Chor hinter dem Hauptaltar, auch wenn das dem Wunsche des

¹⁾ C. VOGEL, Die Kapelle im Rathause zu Zwickau (Alt-Zwickau 1925 Nr. 2).

Stifters offenbar entgegenkommt. Da es in der anderen Zwickauer Pfarrkirche, der Katharinenkirche, zehn Altäre gibt (Herzog, Chronik 1 S. 121), weisen also allein die beiden großen Zwickauer Pfarrkirchen zusammen 35 Altäre auf, zu denen noch die in den kleineren Kirchen und im Franziskanerkloster kommen.

Es ist kein Wunder, daß in den beiden Bischofsstädten Naumburg und Zeitz mit ihren beiden Domkirchen, den Pfarrkirchen und Klöstern eine beträchtliche Anzahl von Altären vorhanden ist, wobei allerdings ganz genaue Angaben darüber fehlen. Während im Naumburger Dom mit wenigstens 34 Altären zu rechnen ist,¹⁾ gibt es in der ratsstädtischen Pfarrkirche St. Wenzel 14 Kirchlehen (E. Hoffmann, Naumburg S. 45). An der kleinen Stiftskirche St. Marien neben dem Dom, die zugleich Pfarrkirche der Domfreiheit ist, reichen zwei Altäre nicht aus, sodaß gegen Ende des 14. Jahrhunderts noch ein dritter gestiftet wird (DStA.Naumburg Nr. 512). Für den Zeitzer Dom fehlen klare Angaben über die Zahl der Altäre. Aber in der Michaeliskirche, der Pfarrkirche der Zeitzer Oberstadt, gibt es mindestens 15 Altäre (Zergiebel 4 S. 126).

Mancher Bischof ist an der Stiftung von Altären beteiligt, und zwar in beiden Domkirchen. Bischof Withego II. stiftet im Zeitzer Dom 1381 zur Erinnerung an den Kaiser Otto I. als den Gründer der Zeitzer Kirche einen Altar zu Ehren der Jungfrau Maria und des hl. Wenzel (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 79'–80). Im Naumburger Dom stiftet Bischof Ulrich II. (1394–1409) den Altar der hl. Barbara im nördlichen Seitenschiff, vor dem er seine letzte Ruhestätte findet (Schubert u. Görlitz, Inschriften Nr. 21). Auf den von Bischof Gerhard II. (1409–1422) in der Naumburger Dreikönigskapelle gestifteten Altar war schon hingewiesen worden.

In Weida, einer mittleren Stadt, weisen die Widenkirche als Pfarrkirche der Altstadt und die Peterskirche als neustädtische Pfarrkirche je vier Altäre auf (R. Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 8, 16). Das kleine Städtchen Löbnitz im Erzgebirge hat in seiner Stadtkirche vor der Reformation acht Altäre (Oesfeld S. 30). Auch in Dorfkirchen begnügt man sich keinesfalls immer mit einem einzigen Altar: für die Dorfkirche in Piesgitz sw. Weida ist das Vorhandensein von drei Altären bezeugt (R. Herrmann, Thür.Kirchengeschichte 1 S. 296 Anm. 143).

Für kaum eine Stadt im Bistum ist allerdings die Zahl der vorhandenen Vikarien, die an den meisten dieser vielen Altäre verwaltet werden, genau ermittelt. Von Weida, das zu den mittleren Städten gehört, scheint festzustehen, daß es dort elf Vikarien gibt (ebd. 1 S. 263). Aber in den großen Städten wie den beiden Bischofsstädten Naumburg und Zeitz sowie in Altenburg und Zwickau ist sie noch nicht sicher bekannt. Hier geht sie, gemessen an den vorhandenen Altären,

¹⁾ B. KAISER, Die Kapellen und Altäre der Naumburger Domkirche. Manuskript von ca. 1950 im DStA.Naumburg. Masch.

zweifellos in die Dutzende. Diese Vikarien sind so zahlreich, daß sie einer großen Zahl von Vikaren (auch Altaristen oder Leutpriester genannt) Unterhalt gewähren, die kaum andere Verpflichtungen kennen als das tägliche Halten einer Seelenmesse (ebd. 1 S. 262–263).

Welchen Umfang diese persönlichen Seelgerätstiftungen annehmen können, zeigt diejenige des reichen Zwickauer Handelsherrn Martin Römer, die 1473 errichtet wird und als die mit Abstand größte im Bistum gelten muß. Für dieses Gestift bestimmt Römer nicht weniger als 10 000 fl., die 400 fl. Zinsen abwerfen (Friedrich S. 79 ff.), von denen 125 fl. im Jahr rein geistlichen Zwecken dienen. Dabei haben sieben Priester täglich in der Pfarrkirche St. Marien die sieben Gezeiten zu singen, zwei von ihnen täglich auf dem Frühmessenaltar Messen zu lesen und zusammen mit fünf anderen jeden Donnerstagabend Vigilien und freitags früh Seelenmessen zu halten. Für belehnte Priester werden zwei neue Altarlehen mit 31 fl. Einkünften und einem Wohnhaus geschaffen. Jeder der fünf übrigen Priester erhält jährlich 12 fl. und der Pfarrer 1½ fl. Restauer.

Nicht nur von reichen Leuten, sondern auch in weniger bemittelten Kreisen werden diese persönlichen Seelgerätstiftungen sehr ernst genommen. Das veranschaulicht eine chronikalische Nachricht aus Naumburg, wo von einer Frau namens Anna Conrad die Rede ist. Sie vermacht im Jahre 1440 all ihr Hab und Gut der Pfarrkirche St. Wenzel zum Seelgerät (Braun, Annalen S. 66). Leider ist die gestiftete Summe nicht genannt, doch läßt sich deshalb vermuten, daß sie recht bescheiden ist, da sie andernfalls wohl angegeben wäre.

Die geistlichen Stiftungen erstrecken sich aber nicht bloß auf die gewöhnlichen Altar-, Meß- und Vikariestiftungen, sondern schließen, wie schon angedeutet, auch religiöse Modeströmungen und besondere Verrichtungen mit ein. Dabei spielen namentlich die Salvestiftungen zur Abhaltung von Abendgottesdiensten eine große Rolle, die sich im späten Mittelalter wachsender Beliebtheit erfreuen (R. Herrmann, Thür.Kirchengeschichte 1 S. 265). Eine solche Salvestiftung wird 1486 in der Stadtkirche St. Lorenz in Crimmitschau, zusammen mit einer Tenebraestiftung, eingerichtet.¹⁾ Auch in Weida und Schleiz sind solche Salvestiftungen vorhanden (ebd. 1 S. 265). In Zwickau werden noch 1510 und 1512 in den beiden Pfarrkirchen St. Marien und St. Katharinen Lucernen zur Abhaltung von Seelenmessen gestiftet.²⁾

Mehrfach dienen Gestifte der würdigen Austragung des Sakraments zu Kranken. In Altenburg errichtet der dortige Bürger Conrad Triller im Jahre 1483 eine solche Stiftung bei der Bartholomäikirche (StadtA.Altenburg Nr. 137). Auch in Weida besteht eine Stiftung, deren Abwurf Knaben bekommen, die den Priester

¹⁾ M. RICHTER, Aus der Heimat. Bilder aus der Geschichte und Natur des Pleißen-Gebietes. 1909 S. 34–35.

²⁾ Neue Sächsische Kirchengalerie. Ephorie Zwickau. 1902 Sp. 28.

beim Versehgang begleiten (R. Herrmann, Thür.Kirchengeschichte 1 S. 265). Die Stiftung einer Messe in der Kirche zu Jägersdorf n. Kahla im Jahre 1417 durch Hartmann von Holbach stellt eine Sühnestiftung nach einem Totschlag dar (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 575). In Zeitz wird 1452 ein Legat zur Aufführung von Kirchengesängen in der Michaeliskirche gestiftet (Zergiebel 4 S. 125).

Seit dem 15. Jahrhundert erfährt die Seelsorge in manchen Orten eine Förderung durch die Stiftung besonderer Predigerstellen, woran sowohl Geistliche wie Laien beteiligt sind. Die frühesten Stiftungen dieser Art stammen vom Domherrn Andreas Gruner vom Georgsstift in Altenburg. Er stiftet zunächst 1457 einen Predigtstuhl an der Georgsstiftskirche und läßt dieser Stiftung 1465 eine weitere für eine Predigerstelle an der Bartholomäikirche folgen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 90, 93). Der seit 1392 in Schmölln nachweisbare Prediger (R. Herrmann, Prediger S. 41) wird zwar nicht aus eigentlichen Stiftungsmitteln unterhalten, doch wird für ihn 1500 auf Betreiben des Pfarrers, der Altaristen und des Stadtrates eine Meßpfründe durch *unio* mit der Predigerstelle verbunden (ebd. S. 41). Außerdem beschenkt in Schmölln 1521 der Bürgermeister Nikolaus Neunübel den Altar der Apostel Petrus und Paulus zugunsten des Predigers mit 200 rh.fl. (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 23). Darüber hinaus gibt es im Bistum offenbar noch mehr Predigtstiftungen und bepfründete Predigerstellen (R. Herrmann, Prediger S. 42).

§ 36. Ablässe

Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik, bes. 1 S. LXVII, LXIX, LXXI–LXXII, LXXVI

Paulus, Geschichte des Ablasses, bes. 2 S. 286; 3 S. 181–183, 200–203, 205–207, 214–218, 220–221, 540

Der Ablass als Nachlaß zeitlicher Sündenstrafen durch gute Werke erscheint in der Diözese Naumburg in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Lange Zeit finden die Ablässe starken Zuspruch, ja sie werden zuweilen von Fürsten, Städten und Interessentengruppen erbeten.¹⁾ Erst später stoßen sie aus verschiedenen Gründen im Volk auf Zurückhaltung und Kritik. Infolge der nur schwer zu überschauenden Masse von überlieferten Ablassurkunden können an dieser Stelle nur ein paar Schwerpunkte aufgezeigt werden.

Die Ablässe werden in erster Linie gewährt für die Teilnahme an Kreuzzügen, für den Besuch von Kirchen an bestimmten Tagen und die dabei gebrachten Opfer, für Spenden zu Kirchenbauten und für Stiftungen zu Gunsten von

¹⁾ L. A. VERT, Volksfrommes Brauchtum. 1936 S. 12.

Ordenshäusern. Aber auch zu ganz besonderen Zwecken werden Ablässe erteilt: 1257 dem Kloster Pforte für den Bau der Saalebrücke in Dorndorf (UB Pforte 1 Nr. 160), 1330 der Kirche in *Malsen bei Dahlen für die Beschaffung von Büchern, Ornamenten und Lichtern (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 65'), 1285 in Zeitz für Beiträge zur Erneuerung der Glocken (ebd. Kop. 1 Bl. 65), 1398 in Zeitz für Andacht bei der Elevation der Hostie (UB Halberstadt 2 Nr. 1679), 1504 in Zwickau für das Mitsingen des Liedes *O florens rosa* bei bestimmten Anlässen (Herzog, Chronik 2 S. 164–165).

Die ersten nachweisbaren Ablassurkunden im Bistum Naumburg sind für die Stiftskirche in Zeitz ausgefertigt, so 1230 von Papst Gregor IX. (Dob. 3 Nr. 103), 1241 von Bischof Konrad von Meißen (ebd. 3 Nr. 988), 1249 von Papst Innocenz IV. (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 64'). Für die Domkirche in Naumburg liegt aus dem Jahre 1248 ein Ablassbrief des Bischofs Nikolaus von Prag vor (Dob. 3 Nr. 1609) und aus dem Jahre 1254 ein solcher von Papst Innocenz IV. (Potthast Nr. 15244; Dob. 3 Nr. 2212).

Als erster Naumburger Bischof erteilt Engelhard (1206–1242) im Mai 1237 Ablass für die Domkirche Würzburg (MonBoica 37 S. 274 Nr. 250). Sein Nachfolger Dietrich II. (1243–1272) wird vom Erzbischof von Magdeburg 1244 aufgefordert, zusammen mit den Bischöfen von Merseburg, Meißen, Brandenburg und Havelberg zu Gunsten des Nonnenklosters Riesa einen Ablass auszuschreiben (Dob. 3 Nr. 1154). Dietrich erteilt auch Ablass für das Schottenkloster in Würzburg 1247 (ebd. 3 Nr. 1536), für das Predigerkloster in Würzburg 1250 (ebd. 3 Nr. 1800), für das Franziskanerkloster in Torgau 1252 (Schieckel, Regesten Nr. 642) und für das Augustiner-Eremitenkloster in Grimma 1264 (Dob. 3 Nr. 3183), also zunächst nur für Klöster außerhalb der eigenen Diözese.

Im Jahre 1266 aber gibt Dietrich Ablässe auswärtiger Prälaten für Spenden zum Bau der Zeitzer Domkirche bekannt und fügt diesen Ablässen noch einen eigenen hinzu (Dob. 3 Nr. 3433). Im Jahre 1268 erteilt er auch dem Kloster Pforte Ablass (UB Pforte 1 Nr. 209). Bemerkenswert ist, daß Dietrich und das Domkapitel in der bekannten Urkunde von 1249, die zwecks Förderung des Dombaues in Naumburg zu Spenden auffordert, Ablass nicht in Aussicht stellen (Lepsius, Bischöfe Nr. 64; Dob. 3 Nr. 1754).

Dietrichs Nachfolger Meinher von Neuenburg (1272–1280) gewährt in der eigenen Diözese vier Kirchen und Klöstern Ablass: der Katharinenkapelle neben der Peterskirche in Weida 1273 (Dob. 4 Nr. 907), dem Kloster Cronschwitz zwischen 1273 und 1279 (UB Vögte 1 Nr. 199; Dob. 4 Nr. 1658), dem Martinskloster Crimmitschau 1276 (Schieckel, Regesten Nr. 1111), dem Nonnenkloster Eisenberg 1280 (Dob. 4 Nr. 1764). Außerdem erhalten von Bischof Meinher noch weitere sechs auswärtige Kirchen und Klöster Ablass, vor allem in der Diözese Halberstadt.¹⁾ Die Kirchen und Klöster, die Bischof Ludolf von Mihla (1280–

¹⁾ Die einzelnen Belege s. § 57.

1285) mit Ablass bedenkt, liegen alle außerhalb der Naumburger Diözese, in erster Linie im mainzischen Thüringen, aber auch im Bistum Halberstadt und in Hessen.

Den Höhepunkt in der Ablasserteilung stellt bei den Naumburger Bischöfen die Amtszeit des Bischofs Bruno von Langenbogen dar (1285–1304). Bruno gewährt zwischen 1286 und 1301 in mindestens 35 Fällen Ablass, entweder allein oder mit anderen Bischöfen zusammen. Allerdings sind von diesen zahlreichen Ablassurkunden allein 19 im März 1287 auf dem Nationalkonzil in Würzburg ausgestellt (Dob. 4 Nr. 2680, 2681, 2686, 2688–2691, 2693–2697, 2700, 2701, 2710–2712). Fast alle Kirchen, die von Bischof Bruno Ablass erhalten, liegen in fremden Sprengeln. Besonders erwähnenswert ist deshalb unter Brunos Ablässen einer für die Domkirche in Zeitz von 1298 (Regg.archiep.Magdeb. 3 Nr. 985).

Gemessen an dieser großen Zahl von Ablasserteilungen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind aus den folgenden Jahrhunderten viel weniger Ablassurkunden Naumburger Bischöfe festzustellen. Von manchen von ihnen liegen gar keine vor, was gewiß nicht nur mit der kurzen Amtszeit einiger Bischöfe zusammenhängt. Bischof Ulrich I. gibt 1311 dem Zisterzienserinnenkloster Saalburg einen Ablass (UB Vögte 1 Nr. 425), Heinrich I. 1325 demselben Kloster (ebd. 1 Nr. 428), Withego I. 1339 dem Servitenkloster Erfurt zusammen mit dem Bischof von Brandenburg (LHA. Magdeburg Rep., U 15 IX 12), Rudolf 1353 einem neuen Altar in der Pfarrkirche Crimmitschau (HStA.Dresden Nr. 3327), Ulrich II. 1398 dem Kloster Bosau (DStA.Naumburg Nr. 531), Gerhard II. 1410 dem Kloster Frankenhausen (Wiemann, Frankenhausen S. 39 Nr. 38), Johannes II. 1425 der Marienkapelle in Ziegenhain ö. Jena (Schleinitz S. 98–99).

Bei den von den Naumburger Bischöfen im Spätmittelalter gewährten Ablässen fällt auf, daß sie fast ganz Klöstern und Kirchen im eigenen Sprengel gelten und auswärtige Kirchen nur ausnahmsweise berücksichtigen. Das ist auch bei den letzten Naumburger Bischöfen, von denen Ablassurkunden vorliegen, der Fall. Bischof Peter gewährt 1448 für die Feier des Festes Commemorationis Mariae Ablass (Hoppe, Urkunden Nr. 150), 1459 für die Bartholomäikirche Altenburg (StadtA.Altenburg Nr. 93), und zu Anfang der sechziger Jahre für die Förderung eines Kirchenbaues in Weißenfels (Schleinitz S. 115).

Die meisten Ablässe erteilt im 15. Jahrhundert der Bischof Heinrich II. (1466–1481), von dem acht Ablassurkunden vorliegen. Er bestätigt zunächst 1471 einen päpstlichen Ablass für die Kirche in Tegkwitz w. Altenburg (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 506) und gewährt sodann folgenden Kirchen und Klöstern Ablass: 1471 der Johanniskapelle Zwickau (Herzog, Chronik 1 S. 147), 1472 der Pfarrkirche Schmölln (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 17), 1473 der Wenzelskirche Naumburg (Hoppe, Urkunden Nr. 183), 1474

dem Kloster Mildenfurt (StA.Altenburg, Urk. 1474 Mai 14), 1475 dem Kloster Roda (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 197), 1476 dem Kloster Lausnitz (ebd. 3 S. 100). Im Jahre 1474 fordert er zur Unterstützung zweier Priester auf, die der Wenzelskirche in Naumburg Ablass erteilen sollen (Hoppe, Urkunden Nr. 190).

Von Dietrich IV. (1481–1492) sind fünf und von seinem Nachfolger Johannes III. (1492–1517) vier Ablässe zu beobachten. Dietrich erteilt Ablass: 1481 der Wolfgangkirche in Schneeberg (Meltzer S. 536), 1481 der Kirche in Weißenfels (Zergiebel 2 S. 188, ohne Beleg), 1482 der Bartholomäikirche in Altenburg (StadtA.Altenburg Nr. 138^a), 1487 für die Feier der vier Feste Mariae in derselben Kirche (ebd. Nr. 151), 1491 der Maria-Magdalenenkirche Naumburg (Hoppe, Urkunden Nr. 204). Johannes gewährt Ablass: 1493 dem Kloster Lausnitz (Dietze, Lausnitz S. 61), 1512 der Wenzelskirche Naumburg zusammen mit seinem Weihbischof (Hoppe, Urkunden Nr. 231). Er bestätigt 1503 Ablässe des Kardinallegaten Raimund für die Kirchen zu Gera, Schleiz und Lobenstein (Ausf. ehem. Haus A. Schleiz) und erteilt einer Johanneskirche in der Diözese Salzburg einen – nicht datierten – Ablass (DStA.Naumburg I 3 Bl. 64, 67).

In der Erteilung von Ablässen halten im Spätmittelalter die zahlreichen Weihbischofe fast Schritt mit ihren Oberhirten. Doch können diese von den Weihbischofen gewährten Ablässe hier nicht alle im einzelnen aufgeführt werden.¹⁾ Der Weihbischof Incelerius Proditz, Bischof von Budua und Augustinereremit, gibt zwischen den Jahren 1270 und 1294 in Thüringen und im Naumburger Sprengel dreimal Ablass: 1270 dem Kloster Weißenborn,²⁾ 1286 der Kirche der Klarissinnen und der Minoriten in Weißenfels (Schieckel, Regesten Nr. 1394) und 1294 der Kirche in Großenstein (Löber, Anfüge II S. 4–5).

Die Zahl der für die einzelnen Institute bewilligten Ablässe ist sehr unterschiedlich und heute nicht mehr genau zu überblicken. Doch ist es beachtlich, was manche Klöster und Kirchen, durch günstige Überlieferung mitbedingt, an Ablasserteilungen aufzuweisen haben. In früher Zeit erhält die Zisterze Pforte binnen vier Jahren von 1266 bis 1269 insgesamt 16 Mal Ablass, in erster Linie für Beiträge zum Bau der dortigen Kirche und der Margarethenkapelle und deren Besuch (UB Pforte 1 Nr. 191–216). Daran sind der Erzbischof von Magdeburg, ein päpstlicher Legat und zahlreiche auswärtige Bischöfe beteiligt, aber auch der Diözesan, Bischof Dietrich II., der 1268 infolge Verhinderung einigen anderen Bischöfen die Weihe der Klosterkirche Pforte überträgt und dabei Ablass erteilt (ebd. 1 Nr. 209). Diesen Ablässen der Jahre 1266–1269 gehen noch

¹⁾ Die Einzelheiten mit Belegen s. § 58,1.

²⁾ W. REIN, Burg Scharfenberg und Kloster Weißenborn (ZVThürG 6.1865 S. 295 Nr. 3).

Ablaßerteilungen für Pforte durch den Bischof B. von Hebron im Jahre 1257 voraus (ebd. 1 Nr. 158–160).

Das Zisterzienserinnenkloster Saalburg erhält zwischen 1311 und 1325 nicht weniger als elf Ablässe (UB Vögte 1 Nr. 428, 504), die von den verschiedensten Bischöfen gewährt sind, darunter von zwei Naumburger Bischöfen (Ronneberger S. 29, 255 Nr. 19). Auch ein anderes vogtländisches Kloster, das der Dominikanerinnen in Cronschwitz, kann eine stattliche Anzahl von Ablässen vorweisen. Denn in der Zeit von 1247 bis 1352, also in einem reichlichen Jahrhundert, werden ihm insgesamt 13 Ablässe zuteil, die von Päpsten, päpstlichen Legaten, Bischöfen und Weihbischöfen stammen (Thurm S. 74–75).

Selbst ein so kleines und unbedeutendes Kloster wie das Nonnenkloster in Eisenberg kann für die Zeit von 1285 bis 1360 immerhin sechs Ablässe vorzeigen (E. Löbe, Regesten Nr. 58, 59, 63, 83, 111, 115). Zahlreiche Ablässe erhalten im 15. Jahrhundert verschiedene Kirchen in Altenburg. Sie gelten sowohl der alten Bartholomäi-Pfarrkirche 1459, 1482, 1483 und 1487 (StadtA.Altenburg Nr. 93, 138, 138^a, 151) wie auch dem erst 1413 gegründeten Georgsstift auf dem Schlosse, das zwischen 1415 und 1426 vier Indulgenzen erhält.¹⁾

Auch manche Dorfkirchen empfangen wiederholt Ablässe: so die Pfarrkirche in Großenstein n. Ronneburg, der nicht nur nach der Vollendung ihres Neubaus 1294 der Weihbischof Incelerius Ablaß erteilt (Löber, Anfüge II S. 4–5), sondern auch 1393 der Weihbischof Nikolaus und kurz danach noch 1397 der Weihbischof Lupold (ebd. Anfüge VII S. 18–22). Von vielen Dorfkirchen des reußischen Vogtlandes ist bekannt, daß sie im Besitze von Ablaßbriefen sind. Das gilt für die Kirchen von Öttersdorf, Rödersdorf, Göschitz, Pöllwitz, Löhma bei Schleiz, Heinersdorf, Remptendorf und Friesau (Jauernig S. 29). Den hier angeführten Ablässen für die Kirche in Friesau, die von 1415 und 1436 stammen, kann noch ein weiterer hinzugefügt werden, denn auch 1440 erhält die Friesauer Kirche einen Ablaß vom Naumburger Weihbischof Nikolaus Wago-may (Mendner S. 105 Nr. 135).

Bei der Höhe der Ablässe sind im Naumburger Sprengel wenig auffällige Dinge zu beobachten. Einen Ablaß von drei Jahren bewilligt am 8. Juli 1423 Papst Martin V. für das Georgsstift in Altenburg, das am 3. Mai 1448 vom Papst Nikolaus V. gar einen Ablaß von sieben Jahren und sieben Quadragen empfängt.²⁾ Mehrere Kardinäle genehmigen im Jahre 1502 den Kirchen in Gera, Schleiz und Lobenstein das Recht auf öffentliche Prozessionen und einen Ablaß

¹⁾ F. WAGNER, Die Urkunden zur Geschichte des Kollegiatstiftes Sct. Georg auf dem Schlosse zu Altenburg (MittGAltGesOsterld 4.1856 S. 349 Nr. 7 u. S. 360 Nr. 14, 15; 5.1859 S. 59 Nr. 18).

²⁾ Urkunden über das St. Georgenstift auf dem Schlosse zu Altenburg (MittGAltGesOsterld 1. ²1891 S. 73. 74 Nr. 7 u. S. 75–76 Nr. 8).

von hundert Tagen (Jauernig S. 29). Auch der schon genannten Kirche in Friesau im Vogtland wird 1415 ein Ablass von hundert Tagen, gewährt von fünf Kardinälen, zuteil (Mendner S. 28).

Mit diesen für Päpste und Kardinäle in der Höhe unauffälligen Ablässen sind die höchsten Indulgenzen genannt, die im Bistum Naumburg zu erkennen sind. Die übrigen, meist von Bischöfen und Weihbischöfen gespendeten Ablässe stellen im Rahmen der für Bischöfe vorgesehenen Norm im allgemeinen 40 Tage Ablass in Aussicht, doch gibt es davon Ausnahmen. Das Kloster Pforte erhält 1257 vom Bischof B. von Hebrön einen Ablass von einem Jahr und einer Karene (UB Pforte 1 Nr. 158), 1268 vom Bischof Johannes von Prag einen solchen von einem Jahr und 40 Tagen (ebd. 1 Nr. 200), und ebenfalls 1268 vom Bischof Dietrich II. von Naumburg, vom Bischof Friedrich von Karelien und vom Bischof Friedrich von Merseburg jeweils Ablässe von einem Jahr und einer Karene (ebd. 1 Nr. 209–211). Das Dominikanerinnenkloster Cronschwitz bei Weida und die Marienkapelle auf dem Berge zu Schmölln empfangen 1352 vom Weihbischof Rudolf von Constantiana einen Ablass von 80 Tagen und zwei Karenen (UB Vögte 1 Nr. 934). Dagegen nur zwölf Tage Ablass gewährt der Weihbischof Bartholomäus Höne dem Michaelisaltar in der Stadtkirche Lobenstein 1510.¹⁾

Die Moritzkirche in Zwickau, die angeblich das Ziel von nicht beglaubigten Wallfahrten ist, soll gegen Ende des Mittelalters nach einem alten Ablassregister im Besitze von 7360 Tagen Ablass sein, desgleichen die Heilig-Geist-Kirche in Zwickau im Besitze von 640 Tagen Ablass (Herzog, Chronik 1 S. 135, ohne Beleg). Diese Angaben dürften jedoch in das Reich der Erfindung gehören.

Die Ablässe behalten im allgemeinen ihre Anziehungskraft bis ins 16. Jahrhundert hinein bei vielen Schichten des Volkes, begegnen aber seit dem 14. Jahrhundert auch wachsender Kritik. Diese richtet sich nicht nur gegen das Treiben von Ablassquästoren ohne genügende Vollmacht (Paulus 2 S. 286), gegen die man übrigens in Naumburg schon 1350 Bestimmungen erläßt (Schannat u. Hartzheim, Concilia 4 S. 358). Das Mißbehagen wendet sich auch gegen die Zunahme der Ablässe, worunter nicht nur die päpstlichen Jubelablässe zu verstehen sind, sondern auch viele partielle und lokale Ablässe (Paulus 3 S. 169, 181). Desweiteren ist die oftmals zweckentfremdete Verwendung von Ablassgeldern durch höchste geistliche und weltliche Stellen ein Stein des Anstoßes. Und schließlich rufen Ablasskommissare, die den Ablass wie eine Ware anpreisen, vielerorts Unwillen hervor, was 1517 den unmittelbaren Anstoß zur reformatorischen Bewegung gibt.

Ob bei der Verkündung des auf Bitten des Erzbischofs Albrecht und des Domkapitels bewilligten Jubelablasses in Magdeburg von 1395 bis 1396 auch Naumburg diese Vergünstigung mit zuteil wird, ist ungewiß (Paulus 3 S. 183).

¹⁾ Kirchen-Galerie der Fürstlich Reußischen Länder, 2.1843 S. 174.

Im Jahre 1436 schreibt das Basler Konzil zum Zwecke der Vereinigung mit den Griechen einen Jubelablaß aus, worauf der Leipziger Theologieprofessor N. Weigel, der als Abgesandter der Universität und als Vertreter des Bischofs von Meißen auf dem Konzil weilte, mit der Verkündung dieses Ablasses in der Magdeburger Kirchenprovinz beauftragt wird (ebd. 3 S. 30). Der allgemeine, vollständige Ablass, der vom Kardinal Nikolaus von Kues 1451 als Nachfeier des Jubelablasses von 1450 außerhalb Roms in Deutschland verkündet wird, kommt angeblich auch Naumburg zugute, wo der Dom, das Georgskloster und das Moritzstift Gnadenstätten sein sollen (Blanckmeister S. 57). Es ist jedoch über diesen Naumburger Ablass, den Bischof Peter angeblich selber von Magdeburg nach der Bischofsstadt bringt, nichts zuverlässiges in Erfahrung zu bringen (Paulus 3 S. 47, 540).

Bei der Verkündung des von Papst Calixt III. 1455 ausgeschriebenen Ablasses zur Bekämpfung der Türken, die der Legat Marianus de Fregeno seit Frühjahr 1458 vornimmt, der seine Tätigkeit offenbar in der Magdeburger Kirchenprovinz beginnt (Paulus 3 S. 200–201), fordert der Kurfürst Friedrich II. in seinen Landen die Hälfte der Einnahmen für sich (Geß, Akten 1 S. LXVII), und setzt nach heftigen Auseinandersetzungen mit dem Legaten seinen Willen durch. Dem mit der Kreuzpredigt gegen Georg von Podiebrad verbundenen Ablass, den seit 1467 der Legat Rudolf von Rüdesheim, Bischof von Lavant, zunächst allein, dann mit dem Legaten Laurentius Povarella vertreibt, begegnen die Wettiner mit Zurückhaltung, wohl mit Rücksicht auf ihre Verwandtschaft zum Böhmenkönig, und öffnen ihm ihr Gebiet erst allmählich auf Druck der Kurie hin (Geß, Akten 1 S. LXIX; Paulus 3 S. 203).

Unter den zahlreichen deutschen Städten, denen während der Amtszeit des Papstes Sixtus IV. (1471–1484) ein vollständiger Ablass zuteil wird, befindet sich Zwickau als größte Stadt des Naumburger Sprengels (Paulus 3 S. 169). Der von Sixtus IV. im Jahre 1480 nach dem Fall Otrantos gegen die Türken ausgeschriebene vollständige Ablass, den vor allem Franziskaner bis 1482 vertreiben (Paulus 3 S. 205–207), wird offenbar auch in der Naumburger Diözese ausgebaut. Denn 1482 verkündet der Franziskaner Johannes Nixstein aus Leipzig in Zwickau Ablass (Herzog, Chronik 2 S. 142, hier Rixstein genannt), der als Unterkommissar des für Deutschland zuständigen Ablasskommissars Emerich von Kemel bekannt ist (Paulus 3 S. 205–207).

Beim Türkenablass von 1485, der in Deutschland 1487 unter dem Kommissar Johannes Antonius und von 1488 bis 1490 durch den Kommissar Raimund Peraudi vertrieben wird, ist der Naumburger Domherr Günther von Büнау Unterkommissar (Paulus 3 S. 211, 214–215). Der von Peraudi ausgetobene Ablass stößt zunächst bei Herzog Georg auf Widerstand, kann dann aber auch im albertinischen Sachsen verkündet werden, da ihn die Ernestiner vorher bereits erlaubt hatten (Geß, Akten 1 S. LXXI–LXXII). Auch bei dem seit 1500 bis

1502, abermals durch den nunmehrigen Kardinal Raimund Peraudi, verkündeten Ablass gibt es für Herzog Georg keine Abwehrmöglichkeit, da er vom Reich zugelassen ist. Hierbei kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen dem Herzog, dem Kardinal und dem Kaiser wegen der Verwaltung der Ablassgelder, die schließlich zum großen Teil der Kaiser einstreicht, ohne daß ein Kreuzzug stattfindet (Paulus 3 S. 215–218).

Seit 1504 wird in der Kirchenprovinz Magdeburg ein 1503 ausgeschriebener Ablass zugunsten eines Heerzuges gegen die Russen in Livland vertrieben, wobei unter anderem der später so bekannt gewordene Dominikaner Johann Tetzel erstmals als Ablasskommissar beteiligt ist (Geß, Akten 1 S. LXXVI; Paulus 3 S. 220–221). Diesen Ablass fördert der Herzog Georg wohl mit Rücksicht auf seinen Bruder, den Hochmeister Friedrich in Preußen. Ob dieser Ablass, der dem Deutschen Orden zugute kommt, auch nach seiner Erneuerung im Jahre 1506 (Paulus 3 S. 221) im Bistum Naumburg gepredigt wird, ist nicht sicher zu erkennen.

Der 1506 vom Papst Julius II. ausgeschriebene und von Leo X. 1514 erneuerte Jubiläumsablass zum Neubau der Peterskirche in Rom wird weder im Kurfürstentum noch im Herzogtum Sachsen zugelassen, wo Herzog Georg eine Beeinträchtigung des Ablasses für die Annenkirche in Annaberg befürchtet. Indes vertreibt der Ablasskommissar Johann Tetzel, der im Auftrage des Erzbischofs Albrecht in den Sprengeln Mainz, Magdeburg und Halberstadt predigt, den Ablass in den sächsischen Grenzgebieten seit Anfang 1517 so aufdringlich, daß Ende Oktober 1517 Martin Luther seine bekannten Thesen dagegen veröffentlicht: die Reformation nimmt ihren Anfang.

§ 37. Ordenswesen

Lepsius, Augustiner-Kloster St. Moritz S. 54–142

Wagner, Beiträge zur Vorgeschichte der Reformation S. 445–460

Löbe Julius u. Ernst, Geschichte der Kirchen, bes. 1 S. 96–99; 3 S. 14–16, 99–103, 194–197, 633–634

Francke, Nonnenkloster Weida S. 1–204

Ronneberger, Zisterzienser-Nonnenkloster zum hl. Kreuz, bes. S. 87–96

Diezel, Prämonstratenserkloster Mildenfurt, bes. S. 116–126

Thurm, Dominikaner-Nonnenkloster Cronschwitz, bes. S. 43–142

Pahncke, Schulpforte, bes. S. 85–115

Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 2 S. 178–182, 194–202, 212–215, 231–239, 261–265, 276–281, 302–305, 327–332, 339–346

Die im Bistum Naumburg während des Mittelalters gegründeten und in ihrer Entstehung geschilderten 47 geistlichen Niederlassungen (s. § 15) gilt es hier noch in ihren weiteren Schicksalen zu verfolgen und in ihrem geistlichen Leben

zu betrachten, für das erst aus späterer Zeit deutlichere Quellen vorliegen. Die Klöster hatten zunächst bei der Christianisierung des Sprengels bedeutende Dienste geleistet. Dabei ist vor allem das 1114 gegründete und besonders im Pleißengau und in den Gauen Gera und Zwickau missionierende Kloster Bosau vor Zeitz zu nennen, das mit Benediktinern aus Hirsau besetzt wurde (Patzé, Zur Geschichte des Pleißengaus S. 86). Auch das vor 1119 in ein Augustiner-Chorherrenstift umgewandelte Moritzkloster in Naumburg hatte daran gewiß seinen Anteil, vielleicht auch die gegen Ende des 12. Jahrhunderts neben den Benediktinerinnen bei St. Stephan in Zeitz bezeugten Augustiner-Chorherren. Selbst die erst im 13. Jahrhundert gegründeten Häuser des Deutschen Ordens konnten in den abgelegenen Teilen des südlichen Vogtlandes noch Missionsarbeit verrichten (Priegel, Christianisierung S. 34–39).

Die Ordensgemeinschaften hatten auch bei der Kultivierung des Landes Pionierarbeit geleistet. Hierbei muß in erster Linie auf das 1138 eingerichtete Zisterzienserkloster Pforte sw. Naumburg hingewiesen werden, das durch seinen Wirtschaftsbetrieb mit Einschluß der weiter entfernten Klosterhöfe wie den in Porstendorf n. Jena mustergültig wirkt. Auch um die Regulierung der Saale und die Entsumpfung des Saaletales bei Kösen hatten sich die Pförtner Mönche verdient gemacht (Pahncke S. 32–38). Eine ähnliche Rolle spielte in den noch unerschlossenen Gebieten des westlichen Erzgebirges das um 1240 sö. Aue gegründete Zisterzienserkloster Grünhain, das durch seinen weitverzweigten Besitz bis ins Pleißenland und nach Böhmen hin ausstrahlt (Enderlein S. 78–114)¹).

In kultureller Hinsicht waren die Klöster durch die Herstellung von Handschriften und die Sammlung von Büchern, die seit dem 12. Jahrhundert bezeugt ist, die frühesten Pflegestätten des Geisteslebens. Die ältesten Bibliothekskataloge, die überliefert sind, sind Kataloge von Klosterbibliotheken (vgl. § 47). Auch waren die Ordensniederlassungen vielfach die ersten Vermittler neuer Stilrichtungen in der Baukunst, vor allem durch den Bau der Klosterkirchen (vgl. § 48,2). Die Zahl und Bedeutung der Klosterschulen ist bisher vielfach überschätzt worden, doch sind im Naumburger Bistum etliche Schulen bei Klöstern nachweisbar (vgl. § 43).

Mannigfaltig waren schon im Hochmittelalter die Beziehungen der einzelnen Bischöfe und ihrer Umgebung zu den Orden.²) Die Zugehörigkeit zu einem Mönchsorden ist allerdings nur beim ersten Bischof Hugo wahrscheinlich, der vermutlich Benediktiner war. Berthold II. zog sich nach seiner Resignation im Jahre 1206 angeblich ins Kloster Pforte zurück, doch ist das nicht sicher. Der ehemalige Bischof von Halberstadt, Konrad von Krosigk, der den zum Kreuzzug rüstenden und auf Kreuzfahrt ins heilige Land befindlichen Bischof Engelhard

¹) Vgl. dazu neuerdings auch MÄRKER, Zisterzienserkloster Grünhain, bes. S. 17 ff.

²) Die einzelnen Belege dafür s. § 57.

1216–1218 als Weihbischof im Naumburger Sprengel vertrat, lebte schon damals im Zisterzienserkloster Sittichenbach bei Eisleben.

Bischof Dietrich I. (1111–1123) ist der Gründer des schon genannten Benediktinerklosters Bosau vor Zeitz (gegründet 1114) und des in der Meißner Diözese gelegenen und zunächst mit Benediktinerinnen besetzten Naumburger Eigenklosters Riesa (1119). Auch wurde in seiner Amtszeit das Nonnenkloster St. Moritz in Naumburg in ein Augustiner-Chorherrenstift umgewandelt (vor 1119). Der bald nach Dietrich regierende Bischof Udo I. (1125–1148) gewann 1138 auf der Reise nach Hildesheim im Kloster Walkenried Insassen für das neue Zisterzienserkloster Pforte bei Naumburg (1140 gegründet). Auch verwirklichte er die schon von Bischof Dietrich beabsichtigte Gründung des Benediktinerinnenklosters St. Stephan in Zeitz (1147). Berthold I. (1154–1161) gilt ebenso wie Engelhard (1206–1242) als besonderer Gönner des Klosters Bosau.

Im Bistum Naumburg ist beim Ordenswesen das 13. Jahrhundert dadurch besonders gekennzeichnet, daß damals die meisten Klöster gegründet werden (vgl. § 15). Allerdings handelt es sich dabei in der Regel um bescheidene Stiftungen, während die bedeutenden Ordenshäuser fast alle im 11. und 12. Jahrhundert entstanden waren. Unter den im 13. Jahrhundert gegründeten Klöstern sind vor allem die der Bettelorden hervorhebenswert, von denen fünf zu den Franziskanern und nur eins zu den Dominikanern gehören. Daneben bewirken auch im Naumburger Sprengel die religiösen Bewegungen des 13. Jahrhunderts zahlreiche Gründungen von Frauenklöstern, die sich meist nach der Zisterziensregel richten, während sich drei Nonnenklöster an den Dominikanerorden anschließen und ein Klarissenkloster (Weißenfels) dem Franziskanerorden nahesteht.

Das 13. Jahrhundert ist aber zugleich die Zeit, wo spürbare Verfallserscheinungen bei vielen Klöstern der alten Orden zutage treten, die häufig in dem umfangreichen Besitz der Ordenshäuser ihre Wurzeln haben. Viele Klöster des Bistums bringen es zu beträchtlichem Wohlstand. So kann sich das in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts aus dem benachbarten Kleinjena an der Unstrut nach Naumburg verlegte und von den Ekkehardingern gegründete Benediktinerkloster St. Georg in Naumburg von Anfang an auf stattlichen Besitz stützen, der nach der Mitte des 12. Jahrhunderts schon 214 Hufen, vier ganze Dörfer und zwei Mühlen beträgt, wozu aber noch andere, zu Lehen ausgetane Besitzstücke kommen (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 180). Das 1114 gegründete Benediktinerkloster Bosau vor Zeitz wird von Anfang an für seine Missionsaufgaben gut dotiert. Bei seiner Gründung ist es ausgestattet mit 18 Dörfern, zwei Herrenhöfen, 38 Hufen in verschiedenen Dörfern sowie umfangreichen Zehntrechten, darunter im Pleißengau Einnahmen von 1000 Schobern (ebd. 2 S. 197). Um die Mitte des 13. Jahrhunderts besitzt das Kloster mit etwa 1800 Schobern noch weit mehr Zehnteinkünfte infolge der Vermehrung der Bauernstellen

durch deutsche Siedlung, ferner fünf ganze Dörfer, 224 Hufen, zwei Mühlen und sechs Kirchen (ebd. 2 S. 198–199). Im Pleißengau wird das 1172 gegründete Marienstift in Altenburg, genannt Bergerkloster, dessen Chorherren nach der Augustinerregel leben, zum größten Grundherrn dieser Gegend. Es besitzt schließlich die für mitteldeutsche Verhältnisse bedeutende Menge von 850 Acker Ländereien, 596 Schock Getreidezinsen und 270 nBo. Geldzinsen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 96). Zwar gelten diese Zahlen erst für das ausgehende Mittelalter, doch wird der Grund dazu natürlich in den ersten Jahrhunderten gelegt.

Zu diesen unmittelbaren Einnahmen an Geld oder Sachwerten kommen noch mancherlei wertvolle Gerechtsame, die ebenfalls Einkünfte abwerfen. Dazu gehört bei manchen Klöstern die Gerichtsbarkeit, die zwar das einzelne Kloster nicht selbst ausübt, die aber nicht unbedeutende Einnahmen bringt. Ein besonders beliebtes Mittel zur Steigerung der Klostereinkünfte ist es, gut dotierte Pfarrkirchen einem Kloster zu inkorporieren, das dann die Pfarreinkünfte bezieht und den Gottesdienst von gering besoldeten Vikaren halten läßt. Das bereits genannte Bergerkloster in Altenburg erreicht nach und nach die Inkorporation der Kirchen in Treben n. Altenburg, in Mehna w. Altenburg, vor allem aber der Hauptpfarrkirche der Stadt, der Bartholomäikirche nebst allen zugehörigen Kirchen und Kapellen der Stadt Altenburg, sodaß also das Bergerkloster praktisch an der Spitze des gesamten Kirchenwesens dieser alten Reichsstadt steht (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 233).

Eine ähnliche Stellung nimmt in Zeitz das Benediktinerinnenkloster St. Stephan ein, dem schon im Jahre 1154 Bischof Wichmann die oberstädtische und reich dotierte Michaelisparrei inkorporiert (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66; vgl. Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 203). Die Kirchen in Zwickau werden 1219 dem Nonnenkloster Eisenberg überwiesen (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 429). Die Einkünfte der Pfarrei Greißblau s. Weißenfels dürfen mit Erlaubnis des Bischofs Ludolf von 1281 vom nahen Kloster Langendorf verwendet werden (Dob. 4 Nr. 1898), bis diese Kirche am 5. März 1322 durch Bischof Heinrich I. dem Klarissenkloster Weißenfels inkorporiert wird (DStA.Naumburg Nr. 263). Häufig zu beobachten ist die Überweisung von Pfarrkirchen an die im Naumburger Sprengel gelegenen Häuser des Deutschen Ordens (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 339 ff.).¹⁾

Manchmal wird der Vermehrung von Besitz und Gerechtsamen durch Urkundenfälschungen nachgeholfen. Zwar dienen die dabei häufig vertretenen Transsumierungen in der Regel der Festschreibung gewachsener Rechts- und Besitzverhältnisse, doch finden in nicht wenigen Fällen angemäße Besitztitel

¹⁾ Weitere Beispiele für die Inkorporation städtischer Pfarrkirchen in geistliche Institute bei R. HERRMANN, Verfügungsrecht S. 231–239.

Eingang in die Urkunden.¹⁾ Auch hier steht das schon genannte Bergerkloster in Altenburg an der Spitze, für das H. Patze die Unechtheit von nicht weniger als 23 Urkunden aus dem Ende des 13. und dem Anfang des 14. Jahrhunderts nachgewiesen hat (Altenburger UB, Einleitung S. 56–155). Auch dem Kloster Bosau und dem Stephanskloster in Zeitz ist das Mittel der Urkundenfälschung bekannt (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 199, 203). Sogar die bischöfliche Umgebung in Naumburg greift zu dieser Methode, um zweifelhafte Besitztitel zu sichern (UB Naumburg Nr. 52, 58, 62, 83, 143). Desgleichen verdienen die recht umfangreichen Urkundenfälschungen der Deutschordensballei Thüringen im 15. und 16. Jahrhundert Erwähnung (Flach, Urkundenfälschungen S. 86–136), die im Vogtland stark begütert ist.

Anlaß zu Klagen und Reform bietet die in manchen Klöstern herrschende Mißwirtschaft. In dem vor der Stadt Crimmitschau gelegenen Augustiner-Chorherrenstift St. Martin ist 1298 von einer offenbar weitgehenden Verschleuderung von Gerechtsamen, Zehnten und Gütern die Rede (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 262). Das schon wiederholt genannte Bergerkloster in Altenburg ist ungeachtet seines umfangreichen Besitzes zu Anfang des 15. Jahrhunderts tief verschuldet (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 32). Das Augustinerstift St. Moritz in Naumburg kommt im 15. Jahrhundert nicht aus wirtschaftlichem Schlendrian heraus (Lepsius, Augustiner-Kloster St. Moritz S. 80–85). Auch das Zisterzienserinnenkloster Roda ist in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch Mißwirtschaft tief gesunken (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 32).

Es ist kein Wunder, daß Hand in Hand damit auch eine Lockerung der Klosterzucht einhergeht. Ob vor 1119 die Nonnen des Moritzklosters in Naumburg, die damals durch Augustiner-Chorherren ersetzt werden, das Kloster aus diesen Gründen verlassen müssen, ist nicht sicher. Aber im benachbarten Georgskloster in Naumburg steht es in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts mit der Klosterzucht nicht zum besten (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 184). Vor allem aber erlebt das von Bischof Dietrich I. gegründete Benediktinerkloster Bosau vor Zeitz in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts einen großen Verfall. Gegen die Mitte des Jahrhunderts kommt es zu schweren Auseinandersetzungen zwischen dem Abt und den Klosterbrüdern, die ihren Abt an Leib und Leben bedrohen und auch dem visitierenden Bischof Dietrich II. Widerstand leisten. Erst dem Eingreifen des Papstes Innocenz IV. gelingt es 1246 offenbar, die Ordnung wiederherzustellen (ebd. 2 S. 199).

¹⁾ H. FUHRMANN, Die Fälschungen im Mittelalter. Mit Diskussionsbeiträgen von K. BOSL, H. PATZE, A. NITSCHKE (HZ 197.1963 S. 529–601). – Fälschungen im Mittelalter. Internat. Kongreß der MGH. München. 16.–19. Sept. 1986. 1–5 (SchrReichsInstGkde 33) 1988.

Bei den Vorkommnissen in Bosau handelt es sich durchaus nicht um eine Ausnahme. Im Bergerkloster Altenburg kommt es 1377 zu Streitigkeiten zwischen dem Propst und den Brüdern, die in Tätlichkeiten ausarten, sodaß Bischof Withego II. und Landgraf Friedrich eingreifen müssen (Wagner, Beiträge S. 456–457). Im Prämonstratenserkloster Mildenfurt kann im 14. Jahrhundert von einer wirklichen Beachtung der strengen Ordensregeln keine Rede mehr sein (Diezel S. 117). Auch schwere sittliche Verfehlungen werden damals bereits bekannt: um 1200 wird der Propst des Klosters Lausnitz namens Albero wegen unerlaubten Umganges mit den Nonnen abgesetzt (Chron. Montis sereni. MGH. SS 23 S. 168).

Mißwirtschaft und nachlassende Ordenszucht rufen Reformen hervor: Der Bursfeldischen Kongregation tritt als erstes Kloster im Naumburger Sprengel das Kloster St. Georg in Naumburg 1459 bei; es folgen Bosau vor Zeitz 1468 und Bürgel 1510.¹⁾ Von den Benediktinerinnenklöstern der Naumburger Diözese untersteht Remse seit 1518 der Bursfelder Kongregation.²⁾ Auch unterstellen sich die Zisterzienserinnenklöster Langendorf 1494, Saalburg 1509 und Eisenberg 1521³⁾ der Bursfelder Kongregation. Mit der Visitation des Klosters Saalburg wird der Abt des Klosters Pegau in der Diözese Merseburg betraut (Ronneberger S. 40).

Verwickelter verlaufen die Reformbestrebungen im Franziskanerorden, in dessen sächsischer Provinz die Verhältnisse nur schwer zu überschauen sind. Hier findet in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts unter den seit 1430 neben den Observanten und Konventualen in der Mitte stehenden Martinianern noch eine besondere Reform statt, wobei einzelne Häuser, die dem strengeren Leben zuneigen, unter einem Visitor regiminis zusammengefaßt werden, ohne der Jurisdiktion des Ministers entzogen zu sein (Doelle, Martinianische Reformbewegung S. 3–4). Festzustehen scheint, daß der Konvent in Zwickau gleich bei Annahme der Reform 1485 unter den Visitor regiminis kommt, zu dem er auf jeden Fall 1491 gehört. Die Klöster Altenburg und Weida werden offenbar 1493 reformiert, wobei die weltliche Obrigkeit ein gewichtiges Wort mitspricht. Auch das Klarissenkloster in Weißenfels wird Anfang 1513 für die Reform gewonnen, und zwar auf Betreiben Herzog Georgs.

Von den wenigen Häusern des Dominikanerordens im Bistum schwenkt der einzige Männerkonvent in Plauen 1476 in die Richtung der Observanten ein (Monachus Pirnensis, bei Mencke 2 Sp. 1595). In den Frauenklöstern der Domi-

¹⁾ W. ZIEGLER, Die Bursfelder Kongregation in der Reformationszeit (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 39) 1968 S. 139 ff.

²⁾ J. LINNEBORN, Die Bursfelder Kongregation während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens (DtGBll 14.1913 S. 39).

³⁾ Das Kloster Eisenberg ist ursprünglich ein Benediktinerinnenkonvent und neigt erst im Spätmittelalter dem Zisterzienserorden zu (vgl. § 15).

nikaner ist 1478 ein Teil der Nonnen in Cronschwitz der Reform offenbar günstig gesinnt (Löhr S. 27*). Doch kommt die Reform in den Nonnenkonventen erst nach der Wahl eines neuen Provinzials 1505 in Gang, nicht ohne Einwirkung der sächsischen Fürsten. So treten 1513 fünf Schwestern aus Bamberg und Nürnberg in das heruntergewirtschaftete Kloster Weida und halten hier bis 1525 aus.

Das einzige im Bistum Naumburg bestehende Prämonstratenserstift in Miltenfurt bei Weida wird offenbar im Jahre 1457 vom Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg aus reformiert, wiewohl ganz sichere Nachrichten darüber fehlen (Diezel S. 72); überliefert werden liturgische Neuerungen, Änderungen der Kleidung und strikte Befolgung der Statuten.

An den spätmittelalterlichen Reformbestrebungen der Orden nehmen die Bischöfe ebenso wie die Landesherren regen Anteil und fördern sie nach Kräften bei den Klostervisitationen (vgl. § 24). Vor allem Bischof Heinrich II. (1466–1481) ist darauf eifrig bedacht. Dieser Bischof ist übrigens Richter und Konservator der Minoriten außerhalb Frankreichs (HStA.Dresden Nr. 8210). Auch mancher andere Naumburger Bischof des späten Mittelalters unterhält enge Beziehungen zu Orden. Bischof Heinrich I. (1316–1335) ist Konservator der Minoriten in Franken.¹⁾ Ulrich II. (1394–1409) ist Konservator des Predigerordens, ebenso Gerhard II. (1409–1422).

Desgleichen sind im Spätmittelalter zahlreiche Naumburger Weihbischöfe Ordensangehörige.²⁾ Augustinereremit ist Johannes (1355). Franziskaner sind Heinrich von Apolda (1345–1357), Gerhard (1434–1435) und Nikolaus Wago-may (1440). Dem Dominikanerorden gehören Rudolf von Stolberg (1352), Nikolaus als Lektor und Prior in Leipzig (1374), Johannes (1410) und Nikolaus Lange (1460–1479) an. Johanniter ist Heinrich Kratz (1484–1487), Augustiner-Chorherr Bartholomäus Höne (1510–1519). Nur als Frater bezeichnet wird Aegidius (1334).

Die Reformbestrebungen der Orden vermögen den begonnenen Niedergang zahlreicher Klöster nicht aufzuhalten, sondern nur zu verlangsamen. Die schon genannten Mängel und Mißstände treten gegen Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch genau so in Erscheinung wie zwei Jahrhunderte vorher, nur mit noch größerer Wucht und bei noch mehr Konventen. Was beispielsweise die alten Benediktinerklöster und Augustiner-Chorherrenstifter in mehreren Jahrhunderten an Besitz zusammenbringen, schafft das erst 1413 von den Wettinern gegründete Georgsstift auf dem Schlosse in Altenburg in einem einzigen Jahrhundert: die 673 Scheffel Getreidezinsen und 1300 nBo. Geldzinsen, die es zu Beginn der Reformation besitzt (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kir-

¹⁾ Weitere Belege s. § 57.

²⁾ Belege s. § 58,1.

chen 1 S. 98), setzen es in den Stand, mit dem alten, reichen Bergerkloster in Altenburg zu wetteifern.

Im Vogtland gilt in der beginnenden Reformationszeit das Dominikanerinnenkloster Cronschwitz als die reichste geistliche Niederlassung. Dieses Kloster ist in der Lage, 110 Bo. gr. Zinsen einzunehmen, die in der Sequestrationszeit durch straffe Verwaltung auf 250 Bo. gr. gesteigert werden, ferner 230 Scheffel Getreidezinsen. Nicht weniger als 4660 fl. und 78 abo. sind vom Kloster, das vom Adel und von Gemeinden als Bankinstitut betrachtet wird, damals ausgeliehen, wovon 805 fl. und 25 abo. Zinsrückstände aufgelaufen sind (Thurm S. 72). Auch das Zisterzienserkloster Pforte, dessen riesiger Grundbesitz nur zum Teil im Naumburger Sprengel liegt, macht um 1500 verschleierte Pfand- und Darlehensgeschäfte größten Umfanges, obwohl die Ordensstatuten es verbieten, wobei es gegen Tausende von Goldgulden ganze Ämter vom Herzog Georg empfängt (Pahncke S. 105–106).

Längst wird in manchen Klöstern nicht mehr streng auf die Besitzlosigkeit der Insassen geachtet. In der sächsischen Prämonstratenserzirkarie, zu der das Kloster Mildenfurt gehört, wird zwar in den Statuten von 1307 das Verbot des Privateigentums noch eingeschränkt. Aber in den Bestimmungen von 1424 findet sich darüber kein Wort mehr, da solches Eigentum inzwischen offenbar selbstverständlich geworden war (Diezel S. 117). Von den zwei Messen, die der Propst des Klosters Saalburg vor 1533 täglich liest – eine im Kloster und die andere im Dorf Kulm – wird eine vermutlich nicht umsonst gehalten (Jauernig S. 266).

Welcher Geist um 1500 in manchen Klöstern herrscht, zeigt der Prozeß, an dem zu Beginn des 16. Jahrhunderts das Augustinerstift St. Moritz in Naumburg beteiligt ist und den es gegen die beiden Augustinerkonvente St. Moritz und zum Neuen Werk in Halle führen muß. Dabei geht es um die Forderung der Mönche in Halle, daß ihre Naumburger Brüder das zur alten Ordenskleidung gehörige Forratium – wohl ein mit Pelzwerk besetztes Stück – ablegen und durch die in Halle gebräuchliche Kapuze ersetzen sollen, was von den Naumburgern abgelehnt wird. In diesem Prozeß, der von etwa 1501 bis mindestens 1507 dauert und in dem das Naumburger Moritzstift seinen Willen schließlich durchsetzt, bemühen sich mehrere Bischöfe und Erzbischöfe sowie verschiedene päpstliche Kommissare um eine Lösung, werden Banndrohungen nach allen Seiten geschleudert, dringen die hallischen Brüder gewaltsam ins Naumburger Stift ein und werden schließlich Kaiser und Reich zu Hilfe gerufen (Lepsius, Augustiner-Kloster St. Moritz S. 86–90).

Auch die schon in früherer Zeit zu beobachtenden sittlichen Verfehlungen tauchen unter den Ordenspersonen immer wieder auf. Hier fällt das schon durch seine Mißwirtschaft erwähnte Kloster Roda in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts besonders auf, wo der Schulmeister die Nonnen besucht und auch vom Vorsteher und vom Klosterschreiber ein unordentlicher Lebenswandel be-

zeugt ist. Im Jahre 1500 ist in Roda eine schwangere Insassin bezeugt (Wagner, Beiträge S. 456–457). Auch in Altenburg fallen im 15. Jahrhundert manche Ordensleute durch liederlichen Wandel auf. Der Mönch, der 1441 im Frauenhaus geschnappt wird, gehört wohl zum Bergerkloster, während der für seine Besuche im Frauenhaus bekannte Kanoniker Georg Schurzau vom Georgenstift später sogar ungehindert die Dechantenwürde dieses Stifts bekleiden kann.¹⁾ Bei der Visitation von 1533 haben manche Vikare des Georgsstifts gleich mehrere Köchinnen bei sich (J. Löbe, Mitteilungen S. 484). Diesen Fällen ließen sich aus anderen Ordenshäusern noch weitere Beispiele an die Seite stellen.

Den Gipfel stellt die Zerrüttung dar, die das Kloster Pforte im Jahre 1516 erreicht, wo alle Elemente des Verfalls sichtbar werden. Gegen den noch nicht lange amtierenden Abt namens Johannes Kahl erheben sich die Mönche wegen der von ihm zusammen mit einem Verwandten betriebenen verdächtigen Geldgeschäfte, greifen ihn tätlich an und setzen ihn gefangen. Dabei kommt ans Licht, daß der Abt in Naumburg ein Haus besitzt, dort heimlich Geld verwahrt und mit einer Frau ein Verhältnis hat. Die zur Visitation eintreffenden Äbte von Walkenried und Sittichenbach werden von den aufsässigen Mönchen abgewiesen (Pahncke S. 107–111). Nach der Flucht des Abtes aus dem Kloster greift Herzog Georg ein und läßt durch eine Kommission, bestehend aus vier Äbten und drei herzoglichen Beauftragten, den Fall untersuchen, wobei aber nur einige Rädelsführer unter den Mönchen bestraft werden. Auf Grund von Beschwerden seitens der Mönche erscheint kurz darauf eine neue Kommission, diesmal mit fünf Äbten und drei herzoglichen Juristen, die nun auch den unwürdigen Abt kurzerhand absetzt. Dem Kloster Pforte aber droht der Herzog für den Fall weiterer Unbotmäßigkeit die Sequestration der Klostergüter an (UB Pforte Nr. 576–581; vgl. auch Geß, Klostervisitationen S. 10–11).

Zwei besondere Erscheinungsformen des Ordenslebens, das Einsiedlertum und die Vereinigungen der Beginen, erlangen im Naumburger Sprengel so gut wie keine Bedeutung oder spielen nur eine geringe Rolle. Das Einsiedlertum scheint überhaupt in Mitteldeutschland nur vereinzelt vorhanden zu sein (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 476). In der Gründungsgeschichte des Klosters Lausnitz s. Eisenberg, das 1132 entsteht, ist die Rede von einem Eremit, der vorher an der Stelle wohnt, wo das Kloster gegründet wird (Hase S. 65 ff.). In Beutnitz nö. Jena gibt es zu Beginn des 15. Jahrhunderts eine Klausnerin Elisabeth, zu deren Gunsten die Naumburger Bischöfe Ulrich II. 1401 und Gerhard II. 1411 zu Spenden aufrufen (HStA.Weimar, F 507 Bl. 4–4' u. 9–10). Anders verhält es sich mit der sogenannten Klausen auf dem Klausberg bei Schönburg ö. Naumburg. Hier handelt es sich anfangs um eine Meßkapelle, die erst im

¹⁾ M. J. MEISSNER, Zur Geschichte des Frauenhauses in Altenburg (NArchSächsG 2.1881 S. 72–73).

16. Jahrhundert Klausur heißt, als sich eine Wächterin, der auch das Glockenläuten übertragen ist, in diesem Gebäude aufhält.¹⁾ Nichts näheres ist über die Klausur zu erkennen, die in Werdau beim Mäusetich besteht (Tetzner, Werdau S. 207–208).

Während Fraterherren im Bistum fehlen, sind Beginen in Plauen und Zwickau heimisch. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Dominikanerinnenklöster in Weida und Plauen wie auch das Zisterzienserinnenkloster Saalburg aus ehemaligen Beginenhäusern hervorgehen (Ronneberger S. 28), doch gibt es dafür keine Beweise. In Plauen sind im Jahre 1300 Beginen vorhanden (UB Vögte 1 Nr. 334). Die dortigen Schwestern gehören 1519 zur dritten Regel des hl. Dominikus (Vogel, Dominikanerkloster S. 146 ff.).

Genauer unterrichtet sind wir über die Beginen in Zwickau, wo sie 1354 zuerst auftauchen (Herzog, Chronik 1 S. 157–158),²⁾ als vom Zwickauer Bürger Heinrich Crossener ein neues Seelhaus gestiftet wird, wo zunächst vier Schwestern die Krankenpflege übernehmen. Das Regel- oder Beginenhaus am Kornmarkt in Zwickau nebst einer Waschküche auf dem Holzanger ist später im allgemeinen mit neun Schwestern besetzt, die höchstwahrscheinlich zu den Franziskaner-Tertiärerinnen gehören. Neben Krankenpflege und Waschen ist auch die Herstellung von Fackeln und die Aufbereitung von Wachs durch die Beginen bezeugt (Friedrich S. 61), während die Erteilung von Mädchenunterricht nicht sicher ist. Das Regelhaus wird erst 1494 vom Stadtrat von allen Steuern und bürgerlichen Abgaben befreit.

In der Reformationszeit teilen die Beginenhäuser im wesentlichen das Schicksal der Bettelordenkonvente, an die sie angelehnt sind. So folgt in Zwickau der Aufhebung des Franziskanerklosters 1525 die Schließung des Beginenhauses 1526. Dabei kauft der Rat das Haus, von dessen Erlös jede Schwester einen Anteil erhält (Doelle, Reformationsgeschichtliches S. 150).

§ 38. Bruderschaften

Jauernig, Einführung der Reformation S. 1–383

Friedrich, Armen- und Fürsorgewesen, bes. S. 78.

Brod, Kalandbruderschaften S. 1–26

–, Sächsisch-thüringische Kalandbruderschaften S. 153–156

–, Beiträge zur Geschichte der Kalandbruderschaften S. 361–368

Klein Hans, Die Entstehung und Verbreitung der Kalendbruderschaften in Deutschland. Diss.phil. Saarbrücken 1958 Masch.

¹⁾ P. RÖHRBORN, Aus der Geschichte der Schönburger Klausur. Manuskript von 1981 in der DStBibl.Naumburg. Masch.

²⁾ Vgl. dazu auch O. CLEMEN, Die Zwickauer Beginen (Alt-Zwickau 1936 Nr. 2 S. 5–6).

Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 2 S. 465–466, 470

Meister Bert, Struktur, Stellung und Funktionen spätmittelalterlicher religiöser Bruderschaften in den Städten Altenburg, Zwickau und Chemnitz bis zur Reformation. Diplomarbeit der Universität Leipzig, Fachbereich Geschichte 1992 Masch.

Wie in anderen Diözesen sind auch im Bistum Naumburg die Bruderschaften stark vertreten und erfahren im Laufe der Zeit eine große Zunahme. Die vor allem zur Pflege des Totengedächtnisses, zur Bereicherung des Gottesdienstes, zur gegenseitigen Lebenssicherung sowie zur Teilnahme an der Krankenpflege und Armenfürsorge gegründeten Bruderschaften bieten im späten Mittelalter in ihrer Zweckbestimmung wie auch in ihrer Zusammensetzung im einzelnen ein buntes Bild.¹⁾ Sie entstehen weniger in dem kleinen Stiftsgebiet als vielmehr in den ausgedehnten weltlichen Territorien.

Die älteste Nachricht über eine geistliche Bruderschaft im Bistum Naumburg ist die von Bischof Günther (1079–1090) mit dem Bischof Werner von Merseburg geschlossene Bruderschaft für ihre beiden Domkapitel (UB Naumburg Nr. 98; Dob. 1 Nr. 963). Das Kloster Pforte schließt anlässlich der Abgabe von Reliquien 1174 mit dem Kloster Ichtershausen Bruderschaft (UB Pforte 1 Nr. 18), der Bischof Dietrich II. und das Domkapitel zwischen 1258 und 1271 mit dem Kloster Pforte (ebd. 1 Nr. 163). Abt und Konvent des Klosters Grünhain nehmen 1260 Bischof Dietrich II. und das Domkapitel in ihre Bruderschaft auf (DStA.Naumburg Nr. 106). Bischof Bruno (1285–1304) wird in dem öfters von ihm bedachten Kloster Pegau in die Gebetsbruderschaft aufgenommen (Calend.Pegav., bei Mencke 2 Sp. 120).

Die Neigung zum Abschluß von Bruderschaften zwischen geistlichen Gemeinschaften und zur Aufnahme einzelner Geistlicher unter ihre Mitglieder hält im ganzen Mittelalter an. So schließt beispielsweise das Kloster Bürgel 1291 mit dem Erfurter Peterskloster eine Bruderschaft (UB Bürgel Nr. 119) und 1486 mit dem Kloster Paulinzelle.²⁾ Eine geistliche Bruderschaft besteht zwischen dem Moritzstift Naumburg und dem Thomaskloster Leipzig seit 1313 (Lepsius, Augustiner-Kloster St. Moritz S. 71). Im Jahre 1385 nimmt das Nonnenkloster Lausnitz die Nonnen des Altenburger Magdalenerinnenklosters in seine geistliche Gemeinschaft auf (StA.Altenburg, Urk. 1385 Dez. 27). Der Naumburger Bischof Heinrich II. von Stammer wird 1478 in das Konfraternitätsbuch von San Spirito in Rom eingetragen (Wentz, Niedersachsen in Rom S. 5).

Laienkreise finden gegen finanzielle Leistungen Zugang zu klösterlichen oder kapitularischen Bruderschaften. Den bekanntesten dieser Fälle im Bistum Naumburg in der älteren Zeit zeigt die Urkunde des Bischofs Dietrich II. und

¹⁾ L. REMLING, Bruderschaften als Forschungsgegenstand (JbVolkskdeKulturG NF 3. 1980 S. 89–112).

²⁾ UB des Klosters Paulinzelle 1068–1534, hg. von E. ANEMULLER, 1905 Nr. 493.

des Domkapitels von 1249, die denjenigen, die für den Dombau in Naumburg Spenden leisten, die Aufnahme in die Bruderschaft des Kapitels und die Teilnahme an den Fürbitten in Aussicht stellt (Lepsius, Bischöfe Nr. 64; Dob. 3 Nr. 1754). Der Abt von Cîteaux und das Generalkapitel des Zisterzienserordens gewähren 1260 allen, die zum Bau der Klosterkirche in Pforte beitragen, Teilnahme an den guten Werken des Ordens (UB Pforte 1 Nr. 166; Dob. 3 Nr. 2846). Im Jahre 1492 wird die ganze Bürgerschaft von Zwickau durch den Franziskanerprovinzial Ludwig von Segen in die Bruderschaft des Ordens aufgenommen (Doelle, Reformationsgeschichtliches S. 38).

Frühzeitig wird in manchen Fällen auch einzelnen, namentlich genannten Laien die Mitgliedschaft in einer klösterlichen Bruderschaft zuteil. Der früheste Beleg dafür ist aus der hiesigen Gegend die Urkunde Bischof Udos II. von 1182, wonach sein Ministeriale Johannes von Schönburg sich mit seiner Frau in den Schutz des Georgsklosters Naumburg gegen Auflassung seiner Güter begibt (UB Naumburg Nr. 314; Dob. 2 Nr. 629). Die Zugehörigkeit einzelner Laien zur klösterlichen Gemeinschaft ist 1286 beim Kloster Frankenhausen bekannt (Schöttgen und Kreysig, DD et SS 2 S. 510–511), 1289 beim Kloster Langendorf (Schieckel, Regesten Nr. 1567), 1317 beim Kloster Bosau (Schöttgen und Kreysig, DD et SS 2 S. 457 Nr. LXXII). Im Jahre 1471 nimmt das Kloster Mildenfurt ein Ehepaar in seine Bruderschaft auf, dem nur die Verrichtung von Fasten und Gebeten zur Aufgabe gemacht wird, ohne daß finanzielle Abreden erwähnt werden (Diezel S. 125, 294–295).

Die früheste und zugleich wichtigste der speziellen Bruderschaften, die in den folgenden Jahrhunderten auftauchen, ist der Kaland. Anfangs Vereinigungen von Priestern, in die dann auch Laien aufgenommen werden, breiten sich die Kalande seit dem Ende des 13. Jahrhunderts im Bistum Naumburg aus.¹⁾ Hier kommen sie fast ausschließlich als Vereinigungen von Geistlichen und Laien aller Stände mit Einschluß von Frauen vor. Der Zweck der Bruderschaft ist das Totengedächtnis, die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder, die Armenfürsorge, auch die Erhaltung und Vermehrung des Kirchenvermögens.

Der älteste Nachweis für den Kaland im Bistum Naumburg ist eine von der Spezialforschung lange Zeit unbeachtet gebliebene Urkunde von 1298, die das Vorhandensein dieser Bruderschaft in Plauen also noch vor dem Jahre 1300

¹⁾ Abweichend von der bisherigen Forschung billigt KLEIN den nördlichen Harzvorlanden keine Sonderrolle bei der Entstehung der Kalande mehr zu (KLEIN S. 95 ff.). Auch führt er sie allein auf den Totengedächtnisdienst des alten karolingischen Kalendarinstituts zurück, dessen Nachfolger sie sein sollen. Diese Auffassung vermag jedoch das späte Auftreten der Kalandbruderschaften nicht befriedigend zu erklären, die erst im 13. Jahrhundert erscheinen. Dazu kritisch neuestens: L. M. PRIETZEL, Die Kalande im südlichen Niedersachsen (VeröffMPIOG 117) 1995 S. 24 ff.

zeigt (UB DO-Ballei Thür. Nr. 611).¹⁾ Die übrigen Kalandbruderschaften tauchen alle erst nach Beginn des 14. Jahrhunderts auf; einige sind sogar erst aus den Visitationsunterlagen der Reformationszeit zu fassen.

Insgesamt sind in der Diözese an 23 Orten Kalande zu finden. Von ihnen waren bisher schon 18 Orte von der Forschung nachgewiesen:²⁾ Weißenfels, Schmölln, Ronneburg, Altenburg, Waldenburg, Glauchau, Löbnitz, Hartenstein, Werda, Planitz, Zwickau, Crimmitschau, Elsterberg, Oelsnitz i. V., Pausa, Plauen, Stadtroda, Kosma. Darüber hinaus bestehen aber Kalande auch in den folgenden fünf Orten: Zeitz (Zergiebel 4 S. 129), Schleiz (UB Vögte 2 Nr. 617), Altkirchen w. Altenburg (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 107), Pahren w. Zeulenroda (Ronneberger, Anm. 1365), Weida (R. Herrmann, Thür.Kirchengeschichte 1 S. 275). Die Zahl der Kalandbruderschaften im Bistum beläuft sich damit auf 24, da es in Werda zwei Kalande gibt.

Diese Kalande verteilen sich also recht ungleich auf den Bistumssprengel mit zunehmender Dichte von Norden nach Süden. Während im Nordwestteil nur deren drei (Weißenfels, Zeitz, Stadtroda) anzutreffen sind, erscheinen im mittleren Teil im Gebiet zwischen Ronneburg und Waldenburg schon acht dieser Vereinigungen (Ronneburg, Schmölln, Crimmitschau, Altenburg, Altkirchen, Kosma, Glauchau, Waldenburg). Der eigentliche Schwerpunkt liegt aber klar im südlichen Teil, also in den Gebieten des Vogtlandes und des Erzgebirgsvorlandes, wohin die übrigen zwölf Orte gehören.

Es ist noch nicht möglich, für diese ungleichmäßige Verteilung der Kalandbruderschaften auf die einzelnen Teile der Diözese eine wirklich einleuchtende Erklärung zu bieten. Hinsichtlich der Häufung von Kalanden in den Gebieten der Vögte von Gera, Weida und Plauen ist die Vermutung geäußert worden, daß sie mit der schroffen Haltung zusammenhängen könnte, die im späten Mittelalter die Vögte zeitweise gegenüber der Ordensgeistlichkeit einnehmen, weshalb sie das Weltpriestertum begünstigen, an das sich der Kaland anlehnt (B. Schmidt, Geschichte des Reußenlandes 1 S. 151). Es würde das aber auf jeden Fall nur einen kleinen Teil des Bistumssprengels betreffen.

Von anderer Seite werden die Kalandbruderschaften und deren Verteilung auf die Diözese mit dem Niederkirchenwesen und insbesondere mit den Dekanaten (Erzpriestersitzen) in Zusammenhang gebracht (Klein S. 134 ff.). Hier wird versucht, die Kalande lediglich aus den Priesterzusammenkünften bei Ursparreien und Erzpriestersitzen zu erklären (Mutterkalande). Doch muß dieser

¹⁾ In den Aufsätzen von BROD wird diese Urkunde nicht erwähnt; dagegen ist sie KLEIN bekannt (KLEIN S. 137).

²⁾ Die Reihenfolge in der Aufzählung der einzelnen Orte lehnt sich an die Aufsätze von BROD an: Die Kalandbruderschaften S. 19; Sächs.-thür. Kalandbruderschaften S. 155; Beiträge S. 367.

Versuch nicht nur aufgrund Naumburger Quellen als mißlungen bezeichnet werden. Denn der gesamte Nord- und Nordwestteil der Diözese, wo es nur drei sicher erweisbare Kalande (Weißenfels, Zeitz, Stadtroda) gibt, widerspricht der These Kleins.¹⁾

Es braucht nicht zu verwundern, daß Kalande an manchen Erzpriestersitzen auftauchen oder sich an größere Orte anlehnen. Kalande sind indes auch an Orten, darunter Dörfern, vorhanden, die keinen Dekanatsitz, ja nicht einmal eine Ursfarrei darstellen.²⁾ Auch läßt Kleins Theorie für die Entstehung von Kalandsbruderschaften im späten Mittelalter, etwa durch Übertragung auf Grund persönlicher Beziehungen von Klerikern und Laien, kaum Spielraum. Dabei sind aber viele Kalande nicht vor dem Ende des 15. Jahrhunderts, ja sogar erst in der beginnenden Reformationszeit, erstmals nachzuweisen. Es ist schwer vorstellbar, daß alle diese Bruderschaften bis dahin nur im verborgenen blühen.³⁾

Am Bistumssitz Naumburg fehlt der Kaland ganz; auch am Wohnsitz der Bischöfe in Zeitz besitzt er nur geringes Gewicht. Unter den aufgezählten Orten befinden sich mit Kosma bei Altenburg, Altkirchen bei Altenburg, Planitz bei Zwickau und Pahren bei Zeulenroda vier Dörfer. Auch überörtliche Zusammenschlüsse gibt es unter den Kalandbruderschaften: so verbinden sich die Kalande in den vier zur Herrschaft Schönburg gehörigen Städten Waldenburg, Glauchau, Hartenstein und Löbnitz zu einer Gruppe unter einem gemeinsamen Propst (Brod, Kalandbruderschaften S. 11). Der in Glauchau seit 1503 faßbaren Bruderschaft gehören auch auswärtige Priester an (Berlet 1 S. 139 Anm. 3).

Die größte Bedeutung für das kirchliche und soziale Leben erlangt der Kaland in Zwickau und Umgebung, wo er seit 1365 bezeugt ist. Er besitzt hier an der Marienkirche zwei Altäre.⁴⁾ Zu seinen Mitgliedern gehören neben Pfarrern

¹⁾ Ein Kaland für Naumburg (so KLEIN S. 134) ist nicht zu erweisen und muß gestrichen werden.

²⁾ So behandelt KLEIN die angeblichen drei Dekanatsitze des Muldensprengels (Glauchau, Hartenstein, Löbnitz), die eine bloße Konstruktion aus späterer Zeit darstellen (SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2 S. 494), als wirkliche Dekanatsitze (KLEIN S. 143), obwohl ihm die entgegenstehenden Bedenken bekannt sind (ebd. Anm. 119 zu S. 142).

³⁾ Gegen KLEINS Quellenauslegung und Angaben gibt es auch sonst Anlaß zur Vorsicht. Bei der Stiftung der Pfarrkirche Zwickau 1118 (UB Naumburg Nr. 116) schließt KLEIN aus den bei diesem Anlaß für die Stifterin und deren Verwandte wie auch für den die Stiftung bestätigenden Bischof Dietrich I. und dessen Nachfolger festgesetzten Memorien, wie sie bei Stiftungen häufig ausbedungen werden, auf eine synodale Verbrüderungstradition der Naumburger Kirche (KLEIN Anm. 95 zu S. 140).

⁴⁾ Die vor allem durch HERZOGS Chronik (HERZOG 1 S. 121) lange Zeit in der Literatur (vgl. BROD, Kalandbruderschaften S. 15; KLEIN S. 144) verbreitete Annahme zweier Kalande, eines großen und eines kleinen, in Zwickau beruht auf Mißverständnis und läßt sich nicht länger aufrecht erhalten (vgl. MEISTER S. 57). Sie ist übrigens seinerzeit schon

und Altaristen aus der Stadt auch zahlreiche auswärtige Pfarrer, 16 Adlige (darunter ein Burggraf von Dohna) sowie 21 Bürgerliche, unter ihnen auch Frauen. Das Vermögen der Zwickauer Kalandbrüder ist ganz bedeutend; wiederholt gelangen daraus größere Summen an den Rat, der davon Zinsen an die Hospitäler gibt. Besonders hervorhebenswert ist die dem Kaland gehörige Herrschaft über das ganze Dorf Niederhohndorf n. Zwickau. Der durch Beiträge von Mitgliedern bei Neuaufnahmen sowie durch Schenkungen und Vermächtnisse stetig steigende Besitz erreicht bis zur Reformation einen solchen Umfang, daß bei der Auflösung des Kalands 1523–1527 allein für Zwecke der Schule ein Kapital von 460 fl. und für das Margarethen- und Georgshospital Zinsen in Höhe von 112 fl. ausgesetzt werden können.

Ähnlich wie in Zwickau weisen auch manche anderen Kalandbruderschaften eine günstige Vermögenslage auf, die aus ähnlichen Quellen gespeist wird. Ein reich ausgestatteter Kaland ist der in Altenburg, über dessen finanzielle Verhältnisse die erhaltenen Rechnungen Auskunft geben (Brod, Beiträge S. 362). In Löbnitz gehören dem Kaland 1488 zwei Kuxe des Hüttenwerks St. Margaretha (Brod, Die Kalandbruderschaften S. 11). Diese bei manchem Kaland anzutreffende Geschäftstüchtigkeit ist vielleicht die Folge des in den Bruderschaften vorhandenen starken Laienelements, das die geistlichen Belange eng mit den wirtschaftlichen zu verknüpfen weiß (ebd. S. 20).

Nur in der Stadt Werdau bestehen zwei Kalandbruderschaften. Dabei handelt es sich um den 1397 von Heinrich, Herrn von Reuß, gegründeten kleinen und um den 1421 von Markgraf Wilhelm II. gestifteten großen Kaland (Stichart S. 182–184). Der große Kaland heißt der Fürstenkaland, vermutlich wegen seines Stifters und wegen der Verpflichtung dieser Bruderschaft, für den Markgrafen und seine Vorfahren Seelenmessen lesen zu lassen.

Im Dorf Planitz sw. Zwickau besteht als einziger Kaland in der Naumburger Diözese eine Bruderschaft ausschließlich aus Geistlichen. Und zwar setzt sie sich zusammen aus den Pfarrern der sechs Orte Planitz, Culitzsch, Rottmannsdorf, Kirchberg, Neustädtel und Zschorlau. Von ihnen liegen Neustädtel und Zschorlau immerhin drei bis vier Stunden Fußweges von Planitz entfernt. Die Mitglieder dieser Bruderschaft treffen sich viermal im Jahr in Planitz zwecks Abhaltung von Seelenmessen für Verstorbene; nach ihrer Verrichtung werden sie vom dortigen Schloßherrn bewirtet (ebd. S. 16).

Auf Grund der geordneten Vermögenslage, die viele Kalände aufweisen, leisten die Kalandbrüder mancherorts viel bei der sozialen Fürsorge. Nicht nur, daß sie für die Hinterbliebenen verstorbener Brüder sorgen, wie es etwa in Altenburg deutlich zu erkennen ist (Brod, Beiträge S. 362). Sie tragen auch, wie

von HERZOG selber, allerdings an versteckter Stelle, berichtet worden, vgl. E. HERZOG, Die Zwickauer Kalandbruderschaft (Zwickauer Wochenblatt 1864 Nr. 247 u. 248).

in Zwickau, zur Unterhaltung der Hospitäler und ihrer Insassen bei (Herzog, Chronik 1 S. 161–165). So erhält der Zwickauer Rat 1420 vom Kaland 100 fl., wovon allsonnabendlich 8 alte gr. Zins an arme Hospitalinsassen gelangen (Brod, Kalandbruderschaften S. 13). Außerdem beteiligen sich die Kalande an der allgemeinen Armenfürsorge, wie es ebenfalls in Altenburg und Zwickau deutlich wird. In Zwickau gibt der Kaland seit der Mitte des 14. Jahrhunderts vierteljährlich zur Weichfasten eine Armenspende (Friedrich S. 46). In Altenburg sind häufige Brotspenden, gelegentlich sogar Weinspenden, bezeugt (Brod, Beiträge S. 362, 364).

Daß die Kalandherren auch für den Gottesdienst und die Unterhaltung ihrer Altäre viel aufwenden (ebd. S. 364), ist natürlich. Bei manchem Kaland, so bei der kleinen Kaland-Priesterbruderschaft in Planitz, steht die Feier der Totenmessen ganz im Mittelpunkt der vierteljährlichen Zusammenkünfte (Brod, Die Kalandbruderschaften S. 16). Mancher Kaland wie der in Glauchau unterstützt offenbar auch den Figuralgesang in der Kirche (Berlet 1 S. 140). Auf jeden Fall ist von den Schlemmereien, die den Kalandmitgliedern bei ihren Treffen gern nachgesagt werden,¹⁾ nichts oder wenig zu spüren (Brod, Kalandbruderschaften S. 18; Ders., Beiträge S. 365). Vielmehr beschließt, soweit es die Quellen erkennen lassen, meist nur ein einfaches Mahl, verbunden mit einer Armenspende, das Beisammensein.

Die anderen Bruderschaften sind aus den Quellen meist erst im Laufe des 15. Jahrhunderts zu erkennen; nur wenige von ihnen sind älter. Dabei ist zu berücksichtigen, daß noch keine vollständige Übersicht über die Bruderschaften besteht, die sogar in manchen ausführlichen Stadtgeschichten nicht behandelt werden; nur für Zwickau und Altenburg liegen neuerdings genaue Zusammenstellungen vor (Meister, Anhang III S. 99). Nächst dem Kaland erlangen die Fronleichnambruderschaften (Bruderschaften Corporis Christi), die nach dem Aufkommen des Fronleichnamfestes entstehen, die meiste Verbreitung und sind in elf Städten nachweisbar, wo insgesamt 13 solcher Vereinigungen bestehen. Am Bistumssitz Naumburg gibt es drei Fronleichnambruderschaften: eine bei der Marienpfarrkirche neben dem Dom (DStA.Naumburg Nr. 940), eine bei der Pfarrkirche St. Othmar (ebd. Reg. 1385), und eine dritte an der städtischen Hauptpfarrkirche St. Wenzel (Braun, Annalen S. 208), während eine vierte urkundlich nicht gesichert ist.²⁾ Auch in Zwickau als der größten Stadt des Bis-

¹⁾ Nicht zuletzt von Luther, der ihnen in seiner bekannten polternden Art ein *sewisch wesen* vorwirft. (M. LUTHER, Eyn Sermon von dem hochwirdigen Sacrament ... und von den Bruderschaften. Leipzig 1520).

²⁾ F. HOPPE, Zur Geschichte der Othmarsgemeinde (NaumbHeimat 1935 Nr. 39) spricht auch von einer Fronleichnambruderschaft bei der Maria-Magdalenenkirche, doch beweist die von ihm dabei angeführte Urkunde von 1507 nur das Vorhandensein eines Fronleichnamaltars, nicht das Bestehen einer Bruderschaft.

tums existiert zeitig, wohl seit 1406, eine Fronleichnambruderschaft.¹⁾ Außerdem gibt es noch Fronleichnambruderschaften in Altenburg (StadtA.Altenburg Nr. 71), Greiz (E. Bartsch: JberrMittVGreizG 1.1894 S. 6–7), Gera (Jauernig S. 234, 238), Eisenberg (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 20), Weida (R. Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 28), Elsterberg (Beierlein 1 Nr. 300), Löbnitz (Oesfeld S. 56), Plauen (Vogel, Alt-Plaunens katholische Kapellen S. 156) und Saalburg (Ronneberger S. 108–109).

Bruderschaften besonderer Art sind die in Zwickau und Glauchau vorhandenen Priesterbruderschaften. Während die Zwickauer Bruderschaft aus lauter Meßpriestern besteht (Herzog, Chronik 2 S. 212), gehören der seit 1503 faßbaren Glauchauer Bruderschaft auch auswärtige Priester an (Berlet 1 S. 139 Anm. 3). Desgleichen ist die Schulbruderschaft in Zwickau in ihrer Art einmalig, die sich um die Verbesserung der dortigen Ratsschule große Verdienste erwirbt.²⁾ Gestiftet auf Anregung des Rektors und späteren Stadtschreibers Stephan Roth, besteht ihr Zweck vor allem in der Förderung des Zusammenhalts zwischen Lehrern, Schülern und Schulwohltätern durch Lesen von Seelenmessen und Gedächtnisreden, doch leistet sie auch praktische Hilfe durch Stiftung von Schulgerät.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts kommt es durch die Ausbreitung des Annenkultes zur Gründung von Annenbruderschaften in Zwickau um 1470 (Herzog: ArchSächsG 12.1874 S. 98–100), in Altenburg (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 99) und in Beutnitz n. Jena (HStA.Weimar, F 231 Bl. 264'). Eine Jakobsbruderschaft entsteht 1494 in Altenburg bei dem 1490 gegründeten Jakobsspital (StadtA.Altenburg Nr. 166). Auch in Schmölln gibt es eine Jakobsbruderschaft in Verbindung mit dem dortigen Jakobsspital (Seyfarth S. 151). Eine weitere Jakobsbruderschaft besteht in Gera (Jauernig S. 237). Eine Trinitatisbruderschaft, mit der später ein Hospital verbunden wird, gibt es in Werdau (Tetzner S. 210).

In Altenburg bestätigt Bischof Heinrich II. 1478 auf Bitten der Herzogin Margarethe die bei der dortigen Bartholomäikirche gegründete Marienbruderschaft vom Rosenkranz (HStA.Weimar, F 1028, Heft 13 Nr. 16 u. 17). Auch in Werdau kommt es nach 1512 zur Gründung einer solchen Rosenkranzbruderschaft (Tetzner S. 210). In Plauen gibt es die einzige Wolfgangbruderschaft im Naumburger Bistum (Vogel S. 156). Auch die in Zwickau um 1510 ins Leben

¹⁾ In Zwickau besteht offenbar nur eine Fronleichnambruderschaft, und zwar an der Marienkirche (MEISTER S. 44, 73, 99), und nicht, wie früher angenommen, mehrere Fronleichnambruderschaften (so HERZOG, Chronik 1 S. 121).

²⁾ E. FABIAN, Die Zwickauer Schulbruderschaft (MittAltVZwickau 3.1891 S. 50–81). Vgl. auch H. KUSCHMIERZ u. S. WOLF, Das Wirken der Zwickauer Schulbruderschaft Anfang des 16. Jahrhunderts (Martin Luthers Wirken im frühbürgerlichen Schulwesen Deutschlands) 1987.

gerufene Elendenbruderschaft, deren Aufgabe das kirchliche Begräbnis der in der Stadt verstorbenen Fremden und die Fürbitte für deren Seelen ist, steht im Bistum in dieser Form ganz allein da (Friedrich S. 78).

Die Fabians- und Sebastiansbruderschaften, die in Altenburg (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 99) und Weida (Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 28) bestehen, sind den Schützenbruderschaften ähnlich, von denen eine in Zwickau zu finden ist (Herzog, Chronik 1 S. 122). Bruderschaften auf der Grundlage von Innungen gibt es für die Bäckerknechte in Altenburg 1476 (Wagner, Collectanea 8 Nr. 93), in Zeitz (Thamm, Chronik Bl. 106') und in Zwickau (Meister S. 69), für die Schuster in Schmölln 1502 (Seyfarth, Stadt Schmölln S. 152), Altenburg (Meister S. 99), Zwickau (ebd. S. 99), Weida (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 1 S. 274) und Löbnitz (Oesfeld S. 56), für die Tuchmacher in Zwickau (Herzog, Chronik 1 S. 121), für die Gerber in Weida (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 1 S. 274), für die Böttger in Altenburg (Meister S. 64), für die Messerer in Zwickau (ebd. S. 99), für die Kleinnadler in Zwickau (ebd. S. 99), für die Schneider in Altenburg (ebd. S. 65).

Zwickau als die größte Stadt des Bistums besitzt also auch die weitaus meisten Bruderschaften. Hier gibt es 13 solcher Vereinigungen, nämlich einen Kaland, je eine Fronleichnams-, Annen-, Priester-, Schul-, Elenden- und Jakobsbruderschaft sowie je eine Schützen-, Tuchmacher-, Kleinnadler-, Messerer-, Schuster- und Bäckerbruderschaft (Meister S. 99). An zweiter Stelle folgt Altenburg mit elf Bruderschaften,¹⁾ und zwar einem Kaland, zwei Annenbruderschaften, je einer Fronleichnams-, Rosenkranz-, Jakobs- und Sebastiansbruderschaft sowie je einer Bruderschaft der Bäckerknechte, der Schuster, Böttger und Schneider. Die verhältnismäßig bescheidene Stadt Werdau zählt vier Bruderschaften: zwei Kalande, eine Trinitatis- und eine Rosenkranzbruderschaft.

Am auffälligsten ist das Zurücktreten der Bruderschaften in den beiden Bischofsstädten Naumburg und Zeitz. Während in Naumburg immerhin drei Fronleichnamsbruderschaften vorhanden sind, kennt Zeitz offenbar nur einen kleinen Kaland und eine Bruderschaft der Bäckergesellen. Auch die übrigen Städte haben bloß wenige Bruderschaften, etliche auch nur eine einzige. In Dörfern gibt es offenbar, wie schon angedeutet, nur die vier Kalande in Altkirchen, Kosma, Pahren und Planitz, die Annenbruderschaft in Beutnitz nö. Jena sowie in ganz früher Zeit die Spitalbruderschaft in Prittitz nö. Naumburg (Dob. 2 Nr. 1779; vgl. Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 470).

Die schon betonte gemischte Zusammensetzung der Bruderschaften aus Geistlichen und Laien wird nur von wenigen durchbrochen. Ausschließlich Kle-

¹⁾ Bei MEISTER, Anhang III S. 99, sind nur zehn Bruderschaften für Altenburg genannt, doch fehlt hier die von ihm selber andernorts (MEISTER S. 65) aufgeführte Schneiderbruderschaft.

riker nehmen die Priesterbruderschaften in Zwickau und Glauchau sowie der Dorfkaland in Planitz auf. Auch die soeben genannte Spitalbruderschaft in Prititz ist eine reine, aus Pfarrern bestehende Klerikergemeinschaft. Demgegenüber müssen die genannten Bruderschaften auf der Grundlage von Handwerken in Altenburg, Zwickau und anderen Städten als reine Laienvereinigungen gelten, sicher auch die Fabians- und Sebastiansbruderschaften in Altenburg und Weida sowie die Schützenbruderschaft in Zwickau.

Alle Bruderschaften dienen zugleich geistlichen wie auch sozialen Zwecken; nur sind diese beiden Seiten in den einzelnen Zusammenschlüssen verschieden stark ausgeprägt. Bruderschaften, bei denen kultische Belange eindeutig im Vordergrund stehen, sind die wenigen nachweisbaren Priesterbruderschaften, wohl auch die Fronleichnams- und Rosenkranzbruderschaften. Die sozialen Aufgaben überwiegen dagegen am meisten bei den Kalanden und den Hospitalbruderschaften, gewiß auch bei der Elendenbruderschaft in Zwickau, die für das Begräbnis verstorbener Fremder sorgt.

Die Reformation bereitet den Bruderschaften wie den Seelgerätstiftungen und den Wallfahrten ziemlich schnell zu Anfang der zwanziger Jahre ein Ende. Soweit die Bruderschaften an eine Innung gebunden sind, bestehen sie manchmal unter anderem Namen und in ähnlicher Form weiter; so werden die Sebastiansbruderschaften mehrfach zu Schützengesellschaften. Auf das Vermögen der aufgelösten Bruderschaften legen im allgemeinen die Städte ihre Hand, die den größten Teil für wohltätige und schulische Zwecke, aber unter verschiedenen Rechtsformen, verwenden.

Zumeist gelangen die vorhandenen Vermögenswerte in die neu gebildeten Kirchenkästen, wie es beim Kaland in Ronneburg bezeugt ist (HStA.Weimar, Reg. Ll 129). In Zwickau werden für die Schule und das Georgshospital unmittelbar aus dem Kalandvermögen bestimmte Beiträge ausgesetzt (Herzog, Chronik 1 S. 164), während andere Teile an den geistlichen Kasten gelangen. Es gibt aber bei diesen Veränderungen auch ernste Schwierigkeiten: bei der Auflösung des Kalands in Zwickau verweigert der Propst dieser Bruderschaft 1523 zunächst die Herausgabe der Urkunden an den Stadtrat (ebd. 1 S. 164)¹⁾ und sucht das Kalandvermögen beiseite zu schaffen (Fröhlich S. 56–57).

§ 39. Hospitäler

Meißner M. J., Beiträge zur Geschichte des Jakobshospitals zu Altenburg (NArch-SächsG 3.1882 S. 229–239)

¹⁾ Das Archiv des Kalands in Zwickau ist das am besten erhaltene Archiv eines Kalands; es befindet sich im StadtA. Zwickau.

- Löbe Julius u. Ernst, Geschichte der Kirchen, bes. 1 S. 169–170, 558; 2 S. 15–16, 217; 3 S. 43, 228
- Reicke Siegfried, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. 1–2. (KirchenrechtlAbhh 111–114) 1932. Nachdruck Amsterdam 1961
- Friedrich, Armen- und Fürsorgewesen in Zwickau, bes. S. 2–66
- Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte, bes. S. 23–25
- Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 2 S. 469–472

Hospitäler sind im Mittelalter zunächst bei den meisten Klöstern der älteren Orden anzutreffen, später aber so gut wie in allen größeren Städten. Dabei erfüllt das Hospital im Mittelalter mehr als nur eine Aufgabe: es ist nicht nur Krankenhaus und Pflegeheim, sondern meist zugleich auch Herberge und Altersheim, manchmal auch Armenhaus und sogar Findelhaus.

Die Hospitäler, die in der älteren Zeit mit Klöstern in Verbindung stehen, die zur Beherbergung Fremder verpflichtet sind, müssen von den Infirmarien unterschieden werden, die für die Aufnahme von Klosterangehörigen bestimmt sind. So hat die Zisterze Pforte bei Naumburg ein Infirmarium für ihre Klosterinsassen, das erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts belegt ist (UB Pforte 1 Nr. 421). Aber schon vor 1144 erhält Pforte das von Bischof Udo I. in Naumburg gegründete Maria-Magdalenenhospital übertragen, das es allerdings bald darauf (1144) an das Naumburger Benediktinerkloster St. Georg wieder vertauscht (UB Naumburg Nr. 168).

Außer diesem Maria-Magdalenenhospital in Naumburg, das als das älteste Hospital in der Diözese zu gelten hat, tauchen noch bei vielen Klöstern, Komtureien und Kapiteln Hospitäler auf: in Bosau vor Zeitz 1171 (UB Naumburg Nr. 281), beim Deutschordenshaus Altenburg 1214 (Altenburger UB Nr. 70), beim Bergerkloster Altenburg 1237 (ebd. Nr. 137), in Bürgel 1225 (UB Bürgel Nr. 62), in Eisenberg 1255 (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 43), beim Deutschordenshaus Plauen 1332 (Vogel, Alt-Plauens katholische Kapellen S. 157), in Lausnitz 1379 (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 104), in Mildenfurt und in Weida (Diezel S. 122).

Ob das Kloster Beuditz vor Weißenfels (1232 bezeugt) unmittelbar aus einem 1218 gegründeten Hospital in Beuditz oder Prittitz hervorgeht, ist nicht sicher (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 276). Das 1248 in Naumburg gegründete Lorenzhospital in der Nähe der Bischofskurie (ebd. 2 S. 473) steht zunächst unter dem Domkapitel und kommt 1325 an das Moritzstift. Der Patronat über das älteste Hospital in Zwickau (1266 genannt) gehört dem 1219 aus Zwickau nach Eisenberg verlegten Nonnenkloster (Herzog, Chronik 1 S. 165). In Zeitz steht das Hospital bei der Elisabethkapelle in der Nähe der Stephansstraße wahrscheinlich in Verbindung mit dem nahe gelegenen Stephanskloster (Deutsches Städtebuch 2.1941 S. 748).

Neben diesen kirchlichen Hospitälern gibt es aber auch von Anfang an solche, die offenbar bruderschaftlich aufgebaut und verwaltet sind. Dazu gehört

wohl das schon erwähnte älteste Hospital, das Maria-Magdalenenhospital in Naumburg, vor seiner Überweisung an das Kloster Pforte. Dazu ist weiter ein 1181 in Altenburg durch Kaiser Friedrich I. gestiftetes Hospital zu rechnen (Altenburger UB Nr. 26), das erst 1214 an den Deutschen Orden übergeht (ebd. Nr. 70). Und dazu muß vor allem das ebenfalls bereits genannte Hospital gezählt werden, das 1218 entweder in Beuditz vor Weißenfels oder in Prittitz nö. Naumburg gestiftet wird (Dob. 2 Nr. 1779), das später wahrscheinlich im Nonnenkloster Beuditz aufgeht. Dieses Hospital wird von einigen Priestern (Pfarrern) mit einem Hospitalmeister an der Spitze verwaltet, die eine Bruderschaft bilden, aber nicht im Hospital wohnen. Aus diesen Beispielen geht hervor, daß sich in dieser frühen Zeit die genossenschaftliche Form der Hospitalverwaltung offenbar nicht bewährt (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 470).

Die Zukunft des Spitalwesens gehört schon damals, wie auf vielen anderen Gebieten, den Städten. Vermutlich fühlen sich an manchen Orten die Stadträte wegen schlechter Verwaltung der in ihren Mauern bestehenden Hospitäler bewegen, die Verwaltung dieser Anstalten selber in die Hand zu nehmen (ebd. 2 S. 471–472). Auch werden durch das Aufkommen neuer Krankheiten wie etwa des Aussatzes die bestehenden kirchlichen Spitäler überfordert. Zudem drängt die Erstarkung der Städte in wirtschaftlicher Hinsicht und ihr wachsendes Selbstbewußtsein ohnehin dazu, so viel wie möglich an öffentlichen Aufgaben zu übernehmen.

In der Bischofsstadt Naumburg befindet sich das 1336 errichtete Jakobshospital vor dem Salztor offenbar von Anfang an in städtischer Verwaltung (Hoppe, Urkunden Nr. 14). In Zeitz steht das Hospital Crucis am Kalktor, allerdings erst 1507 genannt, unter dem Patronat des Stadtrates (Deutsches Städtebuch 2.1941 S. 748). In Zwickau bringt der Rat zunächst den Patronat über das alte Georgs- und Margarethenhospital vor dem Frauentor, der dem Nonnenkloster Eisenberg zugestanden hatte, 1381 an sich (Herzog, Chronik 1 S. 165). In der Folge versteht es der Zwickauer Rat, alle neu hinzukommenden Spitäler seiner Verwaltung einzugliedern oder wenigstens seiner Aufsicht zu unterstellen (Friedrich S. 14). Im Spätmittelalter entstehen in fast allen Städten der Diözese Hospitäler, die aber hier nicht alle aufgezählt werden können.

Unter den Stiftern der Hospitäler befinden sich, wie schon angedeutet, die verschiedensten Kreise. Außer den Orden sind darunter hohe kirchliche und weltliche Würdenträger zu verstehen. Zu ihnen gehört Bischof Udo I. (1125–1148), der das Maria-Magdalenenhospital in Naumburg stiftet, sowie Kaiser Friedrich I., auf dessen Schenkung von 1181 das älteste Hospital in Altenburg zurückgeht. Ferner sind zahlreiche Adlige als Hospitalgründer erkennbar. So ist das schon mehrfach genannte, 1218 in Beuditz oder Prittitz gegründete Hospital eine Stiftung der Tochter des Grafen Meinher von Werben, Mechthild von Lobdeburg. In der Bischofsstadt Naumburg stiftet 1248 Otto von Lichtenhain das

Lorenzhospital neben der Bischofskurie (Dob. 3 Nr. 1628). Im Spatmittelalter verdanken in den Stadten viele Hospitaler ihre Grundung einzelnen Burgern wie 1336 das Jakobshospital in Naumburg (Hoppe, Urkunden Nr. 14). Aber auch die Stadtrate selber schreiten gegen Ende des Mittelalters, vor allem in Zwickau, zur Grundung von Hospitalern (Friedrich S. 5).

Zunachst scheint es die Regel, da die Hospitaler alle anfallenden Aufgaben ungeteilt ubernehmen, z. B. im Georgs- und Margarethenhospital in Zwickau (Friedrich S. 42–45), das als eines der groten in der Diozese gelten mu. Hier verbringen die Pfrundnerinnen, die sich in der Regel einkaufen mussen, ihren Lebensabend und erhalten bei Krankheit Pflege. Durchreisende Pilger und fahrende Schuler finden in einer Schulerkammer Herberge. Zuweilen werden Wochnerinnen im Spital betreut; auch die gelegentliche Aufnahme von Findelkindern ist belegt. Im Spital und in einem eng damit verbundenen Kruppelhaus werden Sieche und Blinde gepflegt, desgleichen erkrankte Fremde und auf den Straen aufgelesene Gebrechliche, zuweilen sogar Geistesgestorte. Freilich reichen nicht alle Hospitaler an die Vielseitigkeit des groten Zwickauer Spitals heran.

Im Laufe der Zeit tritt bei den Hospitalern eine deutliche und in den Quellen gut erkennbare Spezialisierung ein. Manche neu gegrundeten Spitaler ubernehmen nur noch bestimmte, meist neu auftauchende Aufgaben. Namentlich seit dem 15. Jahrhundert widmen sich etliche Hospitaler nur noch der Bekampfung gewisser Krankheiten. Diese Entwicklung wird zunachst durch das Auftreten des Aussatzes (Lepra) gefordert, was zur Entstehung von Aussatzigenhospitalern (Leprosorien) fuhrt, deren Insassen ein abgesondertes Leben fuhren mussen.

Von solchen Aussatzigenhospitalern¹⁾ entstehen im Spatmittelalter in Altenburg zwei, und zwar das Heilig-Geist-Hospital, das ursprunglich ein allgemeines Hospital war, und das Leprosenhaus an der Zeitzer Strae (J. u. E. Lobe, Geschichte der Kirchen 1 S. 169). Auch in der Stadt Zwickau gibt es zwei Leprosorien, namlich das Johannishospital auf dem niederen Anger und das Franziskushospital am Bruckenberg auf der rechten Seite der Mulde gegenuber dem Tranktor (Herzog, Chronik 1 S. 166–167). Aussatzigenhospitaler sind ferner in Plauen 1255 das Leprosenhaus (Deutsches Stadtebuch 2 S. 186), in Gera das 1482 belegte Wolfganghospital am Anger,²⁾ in Weida das Hospital mit der Jakobskapelle (R. Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 24) und in Schmolln das 1463 genannte Hospital zum Heiligen Geist vor dem Unteren Tor.³⁾

¹⁾ Die Ansicht von G. RATZINGER, Geschichte der kirchlichen Armenpflege, 1868 S. 274, als habe jeder Ort ein Aussatzigenhospital und die Stadte jeweils mehrere davon, ist in dieser Form ubertrieben.

²⁾ K. DEGEN, Gera (Handbuch der historischen Statten Deutschlands 9) 1968 S. 140.

³⁾ H. PATZE, Schmolln (Handbuch der historischen Statten Deutschlands 9) 1968 S. 393.

Die um 1498 plötzlich auftauchende Syphilis (Franzosenkrankheit) erfordert ebenfalls von der Bevölkerung abgesonderte sogenannte Franzosenhäuser, auch Sondersiechen genannt. Es ist gewiß kein Zufall, daß in Zwickau als der größten Stadt des Bistums bald ein solches Haus entsteht. Nachdem die Syphiliskranken zunächst im sogenannten Ochsenhaus, einem alten Stallgebäude beim Tränktor rechts der Mulde, untergebracht sind, entsteht 1519/20 ein Franzosenhaus aus dem schon genannten Franziskus-Aussätzigenhospital rechts der Mulde, das der Rat neu herrichten läßt (Friedrich S. 5). Ob in Gera das Wolfgangshospital außer Aussätzigen später auch Syphiliskranke aufnimmt, ist nicht klar, aber wegen der Bezeichnung als Sondersiechen wahrscheinlich.

Nur ganz geringfügige Spuren hinterläßt die Pest im Hospitalwesen infolge ihres viel selteneren und epidemischen Auftretens. Sie nimmt aber zuweilen Formen an, die eine Herrichtung besonderer Häuser für die Pestkranken nötig machen. So wird 1521 in Zwickau ein Pesthaus eingerichtet, das sich nördlich der Altstadt beim Johannesleprosorium befindet und das der Rat eigens zu diesem Zweck kauft (ebd. S. 6–7). Nach dem Aufhören der Pest verschwindet das Haus wieder aus der Reihe der Zwickauer Spitäler.

Die Beschränkung auf besondere Aufgaben ist aber nicht nur bei der Krankenpflege zu beobachten, sondern tritt auch in anderer Hinsicht hervor. So gibt es in Altenburg das 1490 genannte Jakobshospital vor dem Teichtor, das von der Jakobsbruderschaft unterhalten wird und in erster Linie Pilgern gewidmet ist, besonders solchen Pilgern, die nach Santiago de Compostela in Spanien wallen (Meißner, Jakobshospital S. 229–239). Auch in Weida stellt das mit der Annenkapelle verbundene Hospital vor allem eine Herberge für Wanderer und Reisende dar (R. Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 24).

Neben dieser aufgabenbezogenen Spezialisierung geht im spätmittelalterlichen Hospitalwesen noch eine zweite her, die sozial ausgerichtet ist. In dem Maße, wie in den Städten die sozialen Unterschiede wachsen, treten neben die gewöhnlichen Hospitäler ausgesprochene Armenspitäler. So ist in Zwickau das alte Georgs- und Margarethenhospital vor dem Frauentor eine bürgerliche Einrichtung, auch das reiche Hospital genannt, in das eine Aufnahme fast nur durch Einkauf möglich ist (Herzog, Chronik 1 S. 165). Dagegen wird das ebenfalls alte, aber kleinere Heilig-Geist-Hospital rechts der Mulde von den ärmeren Zwickauer Schichten bevorzugt (ebd. 1 S. 167). Auch beim Bergerkloster in Altenburg ist, sogar schon sehr zeitig 1237, ein Armenhospital erwähnt (Altenburger UB Nr. 138).

Diese soziale Abstufung ist auch bei den Spitälern der kleineren Städte sichtbar. In Schmölln gibt es neben dem reich ausgestatteten Jakobshospital am Oberen Tor das viel geringere Heilig-Geist-Hospital vor dem Unteren Tor (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 15). In Weida besteht außer den schon genannten beiden Spitälern für Aussätzige und für Reisende noch ein drittes klei-

nes Spital fur alte arme Frauen, Seelhaus genannt, das uber keinerlei eigene Einkunfte verfugt und nur durch Almosen unterhalten wird (R. Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 24). Das von der Trinitatisbruderschaft in Werdau betreute Hospital ist fur arme Leute bestimmt (Tetzner S. 210). In Elsterberg hat das seit dem 15. Jahrhundert bestehende Spital ebenfalls kein Vermogen (Beierlein 2 S. 79).

Gegen Ende des Mittelalters kommt es, wie schon durch einige Beispiele angedeutet, in gewissem Umfange zu einer Wiederbelebung der genossenschaftlichen Hospitalverwaltung, wie sie im 13. Jahrhundert zunachst offenbar gescheitert war. Dieses Wiederaufkommen genossenschaftlich verwalteter Hospitaler hangt vor allem mit dem Aufbluhlen der Bruderschaften im Spatmittelalter zusammen, von denen manche ein Spital unterhalten oder damit in enger Verbindung stehen. Das trifft beispielsweise fur das Jakobsspital in Altenburg zu, das von der dortigen Jakobsbruderschaft unterhalten wird (Meiner, Jakobshospital S. 229–239).

Auch in Schmolln steht die Jakobsbruderschaft in Verbindung mit dem dortigen Jakobshospital (Seyfarth, Stadt Schmolln S. 151). In Werdau ist bekanntlich mit der Trinitatisbruderschaft ein Hospital verbunden (Tetzner S. 210). In die gleiche Richtung zielt die Unterhaltung eigener Siechenhuser durch die Innungen der Tuchmacher und Backer in Zwickau (Friedrich S. 16). Allerdings ist die genossenschaftliche Hospitalverwaltung im ausgehenden Mittelalter nicht unumschrankt. Vielmehr erfahrt sie eine starke Einschrankung durch den bereits mehrfach erwahnten Einflu, den die Stadtrate in dieser Zeit auf die Verwaltung sozialer Einrichtungen ausuben.

Im Laufe der Zeit tritt eine solche Vermehrung der Hospitaler ein, da es in vielen Stadten im ausgehenden Mittelalter zahlreiche derartige Huser gibt. In Zwickau treten neben das alte und groe Georgs- und Margarethenhospital und das kleine Heilig-Geist-Hospital, die schon im 14. Jahrhundert bestehen, im 15. Jahrhundert zwei Leprosorien (Johannishospital und Franziskushospital). Zu Anfang des 16. Jahrhunderts kommt ein Franzosenhaus (Ochsenhaus) dazu; ein zweites Franzosenhaus entsteht durch Umwandlung aus dem Franziskusleprosorium. Zu diesen funf Hospitalern mussen die beiden Siechhuser der Tuchmacher bei der Moritzkirche und der Backerknechte am Holzanger gerechnet werden.¹⁾ Zu Anfang der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts gibt es also in Zwickau sieben Hospitaler. Streng genommen konnen das mehr oder weniger mit dem Georgenhospital verbundene Kruppelhaus und das 1521 nur vorubergehend eingerichtete Pesthaus noch dazugezahlt werden.

¹⁾ HERZOG spricht auerdem von einem Siechhaus der Schmiede (HERZOG, Chronik 1 S. 168), das aber aus den Quellen nicht zu erweisen ist.

Altenburg kennt fünf Hospitäler: das Johannishospital, seit 1214 dem Deutschen Orden gehörig, das Hospital des Bergerklosters, das Heilig-Geist-Hospital, das Jakobshospital für Pilger und das Leprosenhaus an der Zeitzer Straße (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 169–170; vgl. Deutsches Städtebuch 2 S. 264–265). Die Bischofsstadt Naumburg hat ebenfalls vier Hospitäler, und zwar neben dem alten Maria-Magdalenenhospital das Lorenzhospital in der Nähe der Bischofskurie, das Jakobshospital vor dem Salztor und das kleine Heilig-Geist-Hospital vor dem Jakobstor (E. Hoffmann, Naumburg S. 42). In Zeitz sind drei Hospitäler nachweisbar: neben dem alten Elisabethhospital beim Stephanskloster seit dem 15. Jahrhundert ein Hospital am Kalktor, zu dem 1507 das Hospital Crucis, ebenfalls am Kalktor, hinzutritt (Deutsches Städtebuch 2 S. 748). Selbst Weida hat drei Hospitäler aufzuweisen (R. Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 24) und Schmölln zwei (Deutsches Städtebuch 2 S. 364).

Während des ganzen Mittelalters ist den Hospitälern ein weltlich-kirchlicher Doppelcharakter zu eigen, wobei die sozialen und gesundheitlichen Aufgaben sowie der Einfluß, den die Stadträte vielfach auf die Spitäler gewinnen, die weltliche Seite bezeichnen. Ihre kirchliche Bindung zeigen die Hospitäler dadurch, daß sie in der älteren Zeit in erster Linie von kirchlichen Instituten abhängen und daß die geistliche Betreuung der Insassen stets einen wichtigen Teil ihrer Aufgaben bildet. Nur bei den Spitalern, die im Spätmittelalter von den Stadträten ins Leben gerufen werden, ist das geistliche Element auf ein Mindestmaß verringert, doch fehlt es auch dort nicht ganz. Mit den meisten der älteren Spitäler sind Kirchen oder Kapellen verbunden; auch ist an den größeren ein eigener Spitalpriester vorhanden. Bei den übrigen werden die kirchlichen Verpflichtungen durch einen Kaplan des Ortes wahrgenommen.

Die Verfassung der Hospitäler, die vor allem bei den großen Einrichtungen gut zu beobachten ist, läßt bei aller Verschiedenheit im einzelnen eine ziemliche Gleichförmigkeit in den wesentlichen Dingen erkennen. An der Spitze des Spitals steht ein aus dem Kreise der Insassen kommender Bruder oder eine Schwester. Als Vorsteher des Hospitals, die es nach außen vertreten, amtieren meist zwei Bürger, die der Stadtrat ernennt und beaufsichtigt (Friedrich S. 24, 56). Eine weniger feste Gemeinschaft besteht in den Spitalern, deren Insassen häufig wechseln und nach ihrer Heilung das Haus wieder verlassen, wie es bei den Franzosenhäusern bezeugt ist (ebd. S. 56).

Ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen die Hospitäler mit Hilfe von Einkünften aus verschiedenen Quellen. Fast allen wird von den Stiftern ein gewisser Grundstock an Einnahmen zugewiesen. Viele Spitäler können danach Grundbesitz erwerben. Nicht wenige erlangen Gelder aus dem Einkauf der Insassen. Auch kommen zahlreiche Spitäler in den Genuß privater Schenkungen. Wie vielfältig die Einkünfte eines Hospitals sein können, zeigt am besten das alte Georgs- und Margarethenhospital in Zwickau (ebd. S. 28–29). Viele Hospitäler müssen

aber mit geringeren Mitteln auskommen. Das gilt vor allem für die Leprosen- und Franzosenhäuser, die von den Stadträten häufig nur die nötigsten Beiträge erhalten, zu denen freilich Schenkungen treten können. Dafür erhalten die Insassen dieser Häuser meist auch ärztliche Betreuung, was sonst kaum der Fall ist. Die Armenhospitäler verfügen über keine Einkünfte und sind deshalb auf milde Gaben angewiesen.

Unter den Patrozinien der Hospitäler herrscht eine beträchtliche Vielfalt, die nur schwer in Regeln zu fassen ist. Die ältesten bekannten Hospitäler, die außerhalb der Klöster entstehen, sind der Maria Magdalena (Naumburg, vor 1144), dem Johannes (Altenburg 1181) und dem Georg und der Margarethe (Zwickau, 13. Jahrhundert) geweiht. Im 13. Jahrhundert werden zwei Laurentiushospitäler gegründet: in Naumburg 1248 und in Weißenfels 1274. Ob die Jakobshospitäler stets so alt sind, wie in der Literatur behauptet wird (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 474), ist eine Frage. In Naumburg wird das Jakobshospital erst 1336 gegründet (Hoppe, Urkunden Nr. 14); das in Schmölln ist erst 1387 und das in Altenburg gar erst 1490 belegt. Ins 14. Jahrhundert gehören zwei Elisabethhospitäler in Zeitz (1326) und in Plauen (1332). Die Heilig-Geist-Hospitäler sind erst im 14. und 15. Jahrhundert belegt: Altenburg 1332, Zwickau 14. Jahrhundert, Schmölln 1463, Naumburg 1492. Typisch spätmittelalterliche Patrozinien haben das Wolfgangshospital in Gera 1482 und die Annenhospitäler in Weida und Ronneburg (16. Jahrhundert).

Wie auf anderen Gebieten gehen auch im Hospitalwesen in der Reformationszeit große Veränderungen vor sich, doch überleben viele Spitäler, wenn auch meist in veränderter Form. Mit der Aufhebung der Klöster, soweit sie abseits gelegen sind, verschwinden natürlich deren Hospitäler. Aber in den Städten werden keineswegs alle geistlichen Spitäler beseitigt, sondern vielfach von den Stadträten übernommen wie in Eisenberg das Hospital des ehemaligen Nonnenklosters (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 43). Doch bleibt auch manches Spital unter kirchlichem Einfluß: in Naumburg fällt nach der Aufhebung des Moritzstifts dessen Lorenzhospital an das Domkapitel zurück, dem es vor 1325 schon einmal unterstanden hatte.

Die Reformationsjahrzehnte sind aber nicht nur durch Aufhebung und Umwandlung von Hospitälern geprägt. Auch Neugründungen kommen, vor allem in kleineren Orten, noch zustande. In Ronneburg wird bei der Visitation von 1529 die Einrichtung eines Hospitals beschlossen und im Zusammenhang mit der Annenkapelle verwirklicht (ebd. 2 S. 217). Auch in Stadtroda werden 1555 von den Landesherren Mittel zur Errichtung eines städtischen Spitals bewilligt (ebd. 3 S. 228). Sogar in Dörfern entstehen im 16. Jahrhundert Spitäler: in Windischleuba ö. Altenburg wird vom Baumaterial der 1535 abgebrochenen Dorotheenkapelle ein Hospital erbaut und vom Kurfürst mit Holz und mit Einkünften aus dem Altenburger Georgsstift bewidmet (ebd. 1 S. 558).

§ 40. Armenfürsorge

Zergiebel, Chronik von Zeitz, bes. 3 S. 215–218; 4 S. 141–144

Hoffmann E., Naumburg, bes. S. 42–43, 80–81

Friedrich, Armen- und Fürsorgewesen in Zwickau, bes. S. 67–102

Aus dem vorangegangenen Abschnitt geht hervor, daß Armenfürsorge im Mittelalter in nennenswertem Umfange mit den Hospitälern verbunden ist, vor allem durch das Vorhandensein von Armenspitälern. Indes ist diese anstaltliche Fürsorge nur ein Teil der mittelalterlichen Armenpflege, an der auch außerhalb der Spitäler mitzuwirken dem mittelalterlichen Menschen auf Grund der Lehre von der sündentügelnden Kraft guter Werke eine selbstverständliche Pflicht ist. Dabei geht eine große Wirkung von so volkstümlichen Gestalten wie der heiligen Elisabeth oder Franz von Assisi aus, die das Armutsideal zu höchstem Ansehen bringen. Zudem ist der Bettel kirchlich abgesegnet und wird von den Bettelorden und den Terminiermönchen eifrig ausgeübt. Was zu allen Zeiten tagtäglich von den Einzelnen an Gaben und Almosen in der verschiedensten Form für Arme und Notleidende einschließlich der Bettler geopfert wird, stellt gewiß den größten Beitrag im Rahmen der offenen Armenfürsorge dar.

Diese Form der Mildtätigkeit bleibt naturgemäß weitgehend im verborgenen und läßt sich nicht einmal annähernd schätzen, weshalb hier nur ein paar Beispiele genannt werden können. Als der Naumburger Bischof Günther und Bischof Werner von Merseburg zwischen 1079 und 1090 für ihre beiden Domkapitel Bruderschaft schließen, wird die Bestimmung einer Armenspende beim Tode eines Bruders aufgenommen (UB Naumburg Nr. 98). Vom Bischof Bruno (1285–1304) wird seine Freigebigkeit und Barmherzigkeit besonders gerühmt, die gewiß auch Armen zugute kommt (Sifridi de Balnhusin compend. historiarum, MGH.SS 25 S. 716). Bischof Udo I. schenkt 1145 dem Kloster Bosau drei Hufen auf Bitten seines Ministerialen Witilo zur Feier von dessen Jahrgedächtnis, wobei er auch die Verpflichtung zur Erquickung von zwölf Armen festsetzt (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549). Auch beim Bischof Johannes III. von Schönberg (1492–1517) hebt der Chronist Paul Lang freigebiges Verhalten hervor, nämlich die Bewirtung von Fremden im Bischofsschloß und Geldspenden für die Armen in der Kirche (Lang bei Köster S. 44). Bischof Julius von Pflug vermachte in seinem Testament 1563 die bedeutende Summe von 1000 fl. den Armen in den beiden Bischofsstädten Naumburg und Zeitz (DStA.Naumburg XLI 10). Eine Schenkung des Priesters Johann Cramer in Lößnitz im 15. Jahrhundert für den Meßpriester in der dortigen Georgskapelle sieht für den Fall einer Versäumnis des Geistlichen vor, daß vom Stiftungsertrag Geld abgezogen und den Armen gegeben wird (Oesfeld S. 57).

Unmittelbare Unterstützung empfangen die Armen auch von Klöstern, Bruderschaften und Zünften. Die Klöster bieten dabei den Bedürftigen vor allem

in Notzeiten durch umfangreiche Armenspeisungen Hilfe. Bei den Zusammenkünften der Kalandbrüder werden regelmäßig den Armen Spenden gereicht. In Zwickau erhalten die Armen überdies vierteljährlich zu Weichfasten vom großen Kaland eine Armenspende (Friedrich S. 46). Beim Kaland in Altenburg sind häufig Brotspenden für Arme bezeugt (Brod, Beiträge S. 362, 364). In Zwickau ist bei der Gesellenbruderschaft der Tuchmacher allgemeine Hilfe für Arme erkennbar, wo auf den jährlich zweimal für verstorbene Mitglieder stattfindenden Begängnissen an die Armen Semmeln verteilt werden (Friedrich S. 93).

Dagegen sind Armenausgaben bei den Pfarreien und anderen Kirchen der einzelnen Orte kaum erkennbar, nicht einmal in Zwickau als der größten Stadt der Diözese mit ihrem reich ausgestalteten Kirchenwesen (Friedrich S. 68–69). Nur nach Begängnissen und Anniversarien findet in Zwickau eine Verteilung von Almosen und Lebensmitteln durch kirchliche Stellen statt; dabei bleiben aber die aufgewendeten Mittel recht bescheiden.

Umso größer ist der Anteil, den im späten Mittelalter die Stadträte an der Armenpflege haben. Diese Anteilnahme der Stadträte an der offenen Armenfürsorge hat zwei Gründe. Sie liegt einerseits auf derselben Linie wie die schon geschilderte Beaufsichtigung der Hospitäler durch die Städte und gehört zum Bestreben der Stadtväter, so viel wie möglich an öffentlichen Aufgaben an sich zu ziehen. Und andererseits entspringt sie dem Interesse der Stadträte, den kirchlich abgesegneten Bettel von zuweilen beträchtlichem Ausmaß einzuschränken und in Grenzen zu halten.

Auch diese Dinge lassen sich am besten in Naumburg und Zwickau beobachten. In Naumburg verteilt der Rat häufig Spenden an Arme, entweder in Form von Speisen und Getränken wie seit 1361 oder in Geldbeträgen wie 1404 und 1405 (Braun, Annalen S. 20, 48). In Zwickau ist die Fürsorge aus städtischen Mitteln noch besser zu erkennen (Friedrich S. 87–92). Hier gelangen von 1437 bis 1500 etwa 21 fl. jährlich an Arme, bis die von Bürgern errichteten Stiftungen diese Ausgaben überflüssig machen. Durchreisende mittellose Leute wie Scholaren, Wallfahrer und Bettler erhalten meist 2 gr. oder eine Zusteuer zur Kleidung. Fremden Kranken wird vorübergehender Aufenthalt im Krüppelhaus des Georgsspitals und ärztliche Betreuung zuteil. Auch unverschuldet in Not geratene Bürger empfangen vom Rat Unterstützung, die u. a. in Beihilfen bei Krankheit und in der Übernahme von Arztkosten besteht. Ferner sorgt der Rat für die Unterbringung von Waisen und Findelkindern bei Bürgern, schließlich auch für den zeitweisen Aufenthalt von Geisteskranken und Taubstummen in der Schuldammer (Stadtgefängnis), im Krüppelhaus oder bei Bürgersleuten.

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts sind allerdings Versuche der Stadträte zu erkennen, durch Bekämpfung des Bettels die Armenunterstützung zu begrenzen und stärker zu regulieren (Friedrich S. 96–101). Der Grund dafür ist in der wachsenden Zahl der Armen zu suchen, unter die sich auch unwürdige Leute

wie Gauner, Diebe und Simulanten mischen. Dabei geht es aber nie um die Beseitigung des Bettels, sondern nur um seine Einschränkung. Die Maßnahmen des Zwickauer Rats zielen z. B. darauf, daß auswärtige Nonnen nur noch vor den Kirchentüren betteln dürfen und daß auch das Almosenbitten bloß noch vor Kirchentüren und Friedhöfen erlaubt ist; nur die Tuchknappen dürfen weiter Umgänge halten. Das Hauptaugenmerk des Zwickauer Rats gilt indes den fremden Bettlern, die seit 1503 von Ratsbeauftragten beaufsichtigt werden und zuweilen auch die Stadt verlassen müssen. Dafür läßt der Rat durchwandernden Bettlern gegen das Versprechen zum Weiterziehen eine kleine Geldspende reichen.

Die milden Gaben werden da am deutlichsten sichtbar und auch am wirksamsten, wo sie sich zu Armenstiftungen verdichten. Solche Kapitalstiftungen, von deren Zinsen Bedürftige unterstützt werden, sind im späteren Mittelalter in steigendem Maße zu finden und vor allem in den größeren Städten anzutreffen, wo ein wohlhabendes Bürgertum zu diesen Aufwendungen in der Lage ist. Diese Stiftungen können sowohl Geldspenden wie auch Sachleistungen umfassen und werden zuweilen von den Stadträten verwaltet.

Der Zusammenhang der sozialen Stiftungen, auf die schon bei den Hospitälern hingewiesen worden ist (vgl. § 39) mit dem geistlichen Bereich tritt am deutlichsten bei den Seelbädern zutage. Hierbei wird armen Leuten durch eine Stiftung die regelmäßige Wohltat eines Bades, oft zusammen mit Verabreichung von Speise und Trank, zuteil gegen die Verpflichtung zu Fürbitten für den Stifter. Die älteste Einrichtung dieser Art im Bistum begegnet in Zeitz im Jahre 1150 oder kurz danach, als der Kanonikus Hartmann eine Stiftung für die Stiftskirche zum Zwecke von Bädern macht (UB Naumburg Nr. 218; Dob. 2 Nr. 69). Auch in Plauen ist recht bald eine solche Stiftung für das Jahr 1236 bezeugt, als die Plauener Pfarrkirche vom Vogt Heinrich dem Älteren von Weida eine bedeutende Schenkung an Zehnten erhält mit der Verpflichtung, für jedermann an Sonnabenden Freibäder einzurichten.¹⁾

Auch aus Naumburg sind Seelbadstiftungen bekannt, darunter solche, bei denen der Stadtrat der Spender ist wie 1355 und 1470 (Braun, Annalen S. 18, 93), wie auch solche, die durch private Stiftungen zustandekommen und dem Rat nur die Ausführung der Bestimmungen übertragen (ebd. S. 65). Noch im Jahre 1516 stifteten ebenfalls in Naumburg die Obermeister des Schuhmacher- und Lohgerberhandwerks ein Seelbad (Hoppe, Urkunden Nr. 236). In Zwickau begegnen im 14. Jahrhundert mehrfach Seelbadstiftungen, so 1332 ein von einem Meßpriester errichtetes jährliches Seelbad (Herzog, Chronik 2 S. 61–62), 1348 zwei von einem Priester gestiftete Seelbäder (ebd. 2 S. 68–69), 1350 eine

¹⁾ R. HELMRICH, Von der Badestube bis zum König Albert-Bad (MittAltVPlauen 23.1913 S. 119).

Stiftung von vier Seelbädern, 1362 eine solche von drei Seelbädern (Friedrich S. 71). Im Jahre 1384 erläßt der Stadtrat eine Verordnung über die Seelbäder (ebd. S. 71). Im 15. Jahrhundert folgen in Zwickau noch weitere Seelbadstiftungen. Allein bei Anna Federangels Tode 1486 werden fünf Seelbäder, verbunden mit fünf Brot- und Bierspenden, gestiftet (ebd. S. 68).

Aber nicht nur die größeren Städte haben Seelbäder aufzuweisen, sondern auch kleine Städtchen und sogar Dörfer. In dem kleinen Lößnitz gibt es seit 1362 auf Grund einer Stiftung des Burggrafen Meinhard von Meißen ein Seelbad für arme Leute (Oesfeld S. 55) und seit 1440 weitere Seelbäder durch Privatstiftungen (ebd. S. 137). In Beutnitz nö. Jena besteht im Mittelalter eine Badestube für Seelbäder, die der Kirche gehört, aber von der Gemeinde unterhalten wird. Über diese bis 1569 nachweisbaren Seelbäder in Beutnitz sind aus den dortigen Kirchenrechnungen Einzelheiten ersichtlich, wie sie nicht von allen derartigen Einrichtungen bekannt sind (Förtsch S. 178–181).

Die übrigen Armenstiftungen weisen an den einzelnen Orten in jeder Hinsicht eine große Mannigfaltigkeit auf, sodaß hier nicht alle diese verschiedenartigen Stiftungen behandelt werden können. Unterschiedlich ist zunächst der Empfängerkreis, dem die Gaben zugute kommen, der zuweilen nicht näher angegeben, vielfach aber ganz genau bezeichnet ist. Ausdrücklich nur für die Armen der Zeitzer Hospitälere bestimmt beispielsweise der bischöfliche Kanzler Johann Biermost im Jahre 1512 Geldzinsen von mehreren Stiftungen (LBibl.Gotha, Cod.chart. 839 Bl. 95'). Speziell für die Armen im Siechenhospital vor dem Johannistor in Altenburg werden 1463 mehrere Zinsstiftungen gemacht (StadtA.Altenburg Nr. 100, 103ⁿ).

Verschieden ist auch die Höhe und die Zusammensetzung der Spenden, die aus den Stiftungen fließen. Während die meisten Stiftungsmittel in Form von Geldspenden an die Empfänger gelangen, verteilt in Naumburg der Stadtrat auf Grund einer testamentarischen Bestimmung des 1426 verstorbenen Dompropstes Henning Grope jährlich Tuch an die Armen (Braun, Annalen S. 60). Auch bei manchen Stiftungen in Zwickau werden den armen Leuten Tuch oder auch Korn und Semmeln gereicht (Friedrich S. 68, 86), zuweilen auch Heringe (ebd. S. 74–75) oder Fleisch (ebd. S. 77), manchmal sogar Bier (ebd. S. 68).

Bei manchen Stiftungen ist die für soziale Zwecke ausgesetzte Summe nur ganz gering, vor allem in kleineren Orten, und beträgt oft bloß einen winzigen Teil der für geistliche Belange bestimmten Mittel. Als 1516 in Lößnitz im Westerzgebirge eine Frau namens Lucia Loß eine Stiftung von 50 rh.fl. errichtet, von denen 20 rh.fl. dem Altar Corporis Christi zugedacht sind, wird für die Armen und für Lichter nur 1 gr. ausgesetzt (Oesfeld S. 140), aber die Ärmsten werden nicht vergessen.

Welch großen Umfang aber die Stiftungen auf dem Felde sozialer Fürsorge annehmen können, zeigt das ausgedehnte und schon mehrfach kurz berührte

Stiftungswesen in Zwickau. Hier nehmen die Stiftungen im 15. Jahrhundert, vor allem mit dem um 1470 einsetzenden Bergsegen, immer größere Ausmaße an und schlagen sich sowohl in Stiftungen für Hospitalinsassen wie auch in allgemeinen Armenstiftungen nieder. Die nennenswerten Stiftungen beginnen in Zwickau, als Margarethe Cremer 1422 eine Kapitalstiftung beim Rat errichtet, deren Zinsen den Insassen des Georgs- und Margarethenhospitals zugute kommen (Friedrich S. 65). Dann werden in Zwickau unter der Verwaltung des Stadtrats im 15. Jahrhundert vier große Stiftungen grundlegend, die sich ihrerseits teilweise aus verschiedenen Fonds zusammensetzen: erstens das Seelgeräte des Rats mit den zwei Ratsspenden, zweitens die beiden Gestifte der elenden Kerzen zu St. Marien und zu St. Katharinen, drittens das Reiche Almosen und viertens das Börnersche Gestift.

In den Jahren 1421 bis 1427 erlangt der Zwickauer Rat die Treuhänderschaft über ein paar Stiftungen, aus denen das sogenannte Seelgeräte des Rats mit den damit verbundenen Ratsspenden hervorgeht (Friedrich S. 72–77). Dabei handelt es sich um Stiftungen mehrerer Bürger und Bürgerinnen im Gesamtbetrag von 670 fl. Diese Stiftungen werden spätestens 1437 zusammengefaßt und die verschiedenen Austeilungstermine vereinigt (Sonntag Laetare). Durch Zustiftungen wächst das Ratsseelgeräte bis 1490 auf 7500 fl. an, was ihm den Namen „Reiche Spende“ einbringt. Trotz Erhöhung der Stiftungskapitalien bleibt die Höhe der einzelnen Gaben unverändert, sodaß immer mehr Bedürftige unterstützt werden können, deren Zahl nach 1490 bis zu 4000 beträgt. Wegen des angewachsenen Kapitals wird später noch eine zweite Spende eingeführt (Montag nach Mariae Himmelfahrt), wobei Brot und Fleisch an Hunderte verteilt wird. Die Summe der für beide Spenden des Ratsseelgerätes verausgabten Mittel beträgt seit 1500 etwa 150 fl. im Jahr.

Nur wenig jünger sind die beiden Gestifte der elenden Kerzen an der Marien- und der Katharinenkirche (Friedrich S. 78–79), die sich aber im Umfang mit dem Ratsseelgeräte nicht vergleichen können. Die Stiftung an der Marienkirche geht zurück auf die Witwen Margarethe Cremer und Barbara Burgkard, die 1432 einen Betrag von 90 fl. stiften. Von den daraus fließenden 6 fl. Zinsen werden drei Seelbäder gehalten mit Brot- und Bierspenden sowie mehrere Pfund Wachs für Kerzen beschafft. Die Stiftung bei der Katharinenkirche wird 1444 von Margarethe Meynlin und Anna Trutler errichtet, wobei von 37½ fl. jährlich 2½ fl. Zinsen an Pfarrer und Kirchner zu Begängnissen der elenden Seelen, d. h. Fremder, gelangen. Durch Erhöhung der Einkünfte können später auch noch kleine Almosenverteilungen stattfinden.

Die umfangreichste Armenstiftung in Zwickau, die das große Ratsseelgeräte noch übertrifft, ist das sogenannte Reiche Almosen, das mit dem Seelgeräte des reichen Handelsherrn Martin Römer gleichbedeutend ist und auch Römers Gestift heißt (Friedrich S. 79–86). Diese Stiftung entsteht 1473, als Römer nicht

weniger als 10 000 fl. aussetzt. Die Zinsen von anfänglich 400 fl. jährlich steigen bis 1485 auf 500 fl. im Jahr, seit dem Reichen Almosen schon bald nach seiner Stiftung 1200 fl. von Hanns Federangel und 500 fl. von Hans von Mergenthal hinzugefügt werden. Die fortwährend auch durch kleinere Zustiftungen vermehrte Kapitalsumme steigt schließlich im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts auf 13 000 fl. Von den Erträgen des Reichen Almosens gelangen etwa 275 fl. an Arme und stellen damit die aus dem Ratsseelgeräte für diese Zwecke fließenden Mittel noch weit in den Schatten.

Das Börnersche Gestift, ebenfalls unter Verwaltung des Rates, wird 1504 vom Pfarrer Johann Börner zu Wernsdorf in Höhe von 420 fl. errichtet, die 21 fl. Zinsen abwerfen (Friedrich S. 86–87). Damit kann sich diese Stiftung, 1513 in Kraft tretend, mit dem Ratsseelgeräte und dem Reichen Almosen nur von weitem vergleichen. Auch verfolgt sie einen viel begrenzteren Zweck, der im wesentlichen darin besteht, arme Lateinschüler zu unterstützen, denen wöchentlich einmal Semmeln gereicht werden und die vor dem Spendenempfang das Lied *O florens rosa* zu singen haben. Außer diesen der Verwaltung des Rats anvertrauten Stiftungen gibt es in Zwickau auch noch kleinere private Stiftungen für Bedürftige, die hier nicht alle genannt werden können (Friedrich S. 68).

Neben Zwickau sind die für soziale Zwecke bestehenden Stiftungen im Bistum am deutlichsten in Zeitz zu erkennen. Hier spielt der Rat bei der Verwaltung dieser Stiftungen ebenfalls eine Rolle, doch ist dabei seine Stellung nicht so beherrschend wie in Zwickau. Auch in Zeitz kommen soziale Stiftungen in starkem Umfange den Hospitälern und ihren Insassen zugute, ohne daß deshalb die übrigen Bedürftigen zu kurz kämen. Die Stiftung des bischöflichen Kanzlers Johann Biermost von 1512 über Geldspenden für die armen Insassen der Zeitzer Hospitäler war schon gestreift worden. Ebenfalls für die Hospitalinsassen und besonders für die Armen der Zeitzer Hospitäler sind die Zinsen eines Kapitals von 934 fl. gedacht, das 1520 der Dechant Volrad von Etdorf stiftet (Zergiebel 2 S. 215). Weitere Stiftungen für die Hospitäler in Zeitz stammen, um nur die wichtigsten zu nennen, von Ciriacus Böttcher vom Jahre 1535 über 50 rh.fl. (ebd. 2 S. 216) und vom Schosser Johann Weiligker in Höhe von 300 fl. (ebd. 2 S. 217).

Der eben genannte bischöfliche Schosser Johann Weiligker in Zeitz macht in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch noch weitere Stiftungen. Er setzt 1541 die Summe von 250 fl. aus, von deren Zinsen jährlich an die Armen Tuch verteilt wird (ebd. 2 S. 216–217). Außerdem legiert er 300 fl. für sechs ohne eigene Schuld in Not geratene Personen, wobei zunächst die noch am Leben befindlichen Mitglieder des Franziskanerkonvents den Vorzug haben (ebd. 2 S. 217). Im Jahre 1549 setzt Frau Ursula Breunsdorf testamentarisch ein Legat von 100 fl. aus, von dessen Zinsen jährlich Tuch für Arme gekauft wird (ebd. 2 S. 218). Der bischöfliche Rat Michael Lemmermann stiftet etwa 1563/64 eine

Summe von 200 fl. zu wöchentlichen Brotspenden für arme Schüler und andere arme Leute an der Nikolaikirche (ebd. 2 S. 220).

Die bedeutendsten sozialen Stiftungen in Zeitz im 16. Jahrhundert stammen aber vom letzten Bischof Julius von Pflug, der in seinem Testament von 1563 mehrere große Legate aussetzt (DStA.Naumburg XLI 10; vgl. Zergiebel 2 S. 218–221). Dazu gehört die sogenannte Jungferngeldstiftung in Höhe von 700 fl., deren Zinsen zunächst einem Diener Pflugs, einem Zwerg, zugute kommen, später aber bestimmungsgemäß zur Ausstattung armer Jungfrauen verwendet werden. Dazu ist weiter das sogenannte Pflugsche Legat zu rechnen, dem 1000 fl. zugrunde liegen und dessen Zinsen je zur Hälfte in Zeitz und in Naumburg an Waisen und arme Leute ausgeteilt werden.

Große Veränderungen in der gesamten sozialen Fürsorge bringt die Reformationszeit. Bei aller Häufigkeit und bei allem Umfang der Gaben ist nicht zu übersehen, daß den mittelalterlichen Spenden eine Art Zufälligkeit und Unregelmäßigkeit anhaftet, gemildert durch die Stiftungen, deren Erträge den Empfängern langfristig zugute kommen. Aber um eine zielstrebige Fürsorge, die erst den anhaltenden Erfolg gewährleistet, handelt es sich in den Jahrhunderten des Mittelalters nicht (vgl. Braun, *Annalen* S. 192–193; E. Hoffmann, *Naumburg* S. 42–43), wo der Nachdruck mehr auf dem Geben als auf dem Empfangen liegt.

Durch die reformatorische Bewegung kommt in den meisten Städten eine umfassende Neuordnung der gesamten Armenfürsorge zustande, in deren Mittelpunkt die von Luther befürwortete Bildung von Gemeinen Kästen (zuerst Leisnig 1522) steht, die allenthalben Nachahmung findet. Diese Kästen, in die alle Einnahmen der aufgehobenen Klöster, der ehemaligen Bruderschaften und geistlichen Stiftungen fließen, steuern nicht nur erhebliche Mittel zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener bei. Vielmehr übernehmen sie auch die Unterstützung der Armen und Notleidenden, deren Unterhaltung auf diese Weise auf festere organisatorische Grundlagen gestellt und gewissermaßen aus einer Zentralkasse des jeweiligen Ortes finanziert wird.

In Naumburg, wo sich diese Vorgänge am besten übersehen lassen, entsteht 1528 auf Betreiben des Rates ein solcher Gemeiner Kasten, dessen sichere Grundlage Nikolaus Medler, der wichtigste Reformator Naumburgs, im Jahre 1537 mit der Ordnung des Gemeinen Gotteskastens zu St. Wenzel schafft, dem ersten Teil von Medlers Naumburger Kirchenordnung (Köster, *Naumburger Kirchen- u. Schulordnung* S. 498–523). Vier Spitalherren haben die Aufsicht über die Hospitäler der Stadt, zwölf Bithherren sind mit der Einnahme und Verteilung der gesammelten Almosen beauftragt. Zweimal in der Woche erhalten die Armen Spende, sechsmal im Jahre findet eine Austeilung größerer Geldbeträge statt. Nur Bürger, die unverschuldet in Not geraten sind, erhalten Unterstützung. Dadurch wird dem Bettel entgegengearbeitet; auswärtige Bettler werden von einem Vogt überwacht (E. Hoffmann, *Naumburg* S. 80).

Auch in Altenburg entsteht schon kurz vor 1527 ein Gemeiner Kasten, der Einkünfte aus den beiden Pfarrkirchen der Stadt sowie einigen Bruderschaften und Altären zusammenfaßt.¹⁾ Diese Mittel kommen u. a. den Hospitalinsassen, Kranken, Armen und durchziehenden Bettlern zugute. Die Unterstützten müssen allerdings ein Abzeichen aus gelbem Messing tragen, um sie von den Landstreichern unterscheidbar zu machen. Etwas später wird auch in der anderen Bischofsstadt Zeitz ein Gemeiner Kasten eingerichtet, der vermutlich 1545 bei der Visitation des Stiftsgebietes zustandekommt.²⁾

§ 41. Mißstände

Wagner, Beiträge zur Vorgeschichte der Reformation S. 445–460

Löbe Julius, Die erste Kirchenvisitation S. 422–448

Meißner M. J., Polizeistrafsachen im Mittelalter (MittGAltVOsterld 10. 1895 S. 126–154)

Hoffmann E., Naumburg a. S., bes. S. 32–54

Fabian, Protokolle der 2. Kirchenvisitation S. 33–140

Störmann, Die städtischen Gravamina gegen den Klerus, bes. S. 134 ff., 228 ff., 260 ff.

Fröhlich, Einführung der Reformation in Zwickau S. 1–74

Kirn, Friedrich der Weise und die Kirche, bes. S. 36–71, 107–120

Jauernig, Einführung der Reformation S. 1–383

Herrmann, Kirchenkunde der Diözese Weida S. 283–388

–, Weidaer Kirchengeschichte, bes. S. 65–68

1. Allgemeines

Die Vielzahl und Deutlichkeit der im religiösen und kirchlichen Leben des Spätmittelalters begegnenden Mißstände fordern eine zusammenfassende Behandlung, da sie für das Verständnis der Reformation unerlässlich sind. Kein Geringerer als der Kardinal Contarini erkennt die in der Kirche und unter dem Klerus bestehenden vielen, schweren Mißbräuche an, die von protestantischer Seite angeprangert werden, und drängt auf Besserung.³⁾ Der Herzog Georg von Sachsen, dessen Lande auch in das Bistum Naumburg ragen, bekundet als einer der treuesten Söhne der alten Kirche 1520 gegenüber einem Meißner Prälaten in Rom seine Sympathie für einen Teil von Luthers Ansichten und erhebt ange-

¹⁾ E. HASE, Die Gründung des Gemeinen Kastens für die Stadt Altenburg (MittGAltGesOsterld 5.1862 S. 331–361).

²⁾ G. LIEBE, Die älteste Jahresrechnung des Gemeinen Kastens zu Zeitz 1548 (ZVKGProvSachs 3.1906 S. 31–37).

³⁾ F. HÜNERMANN, Gasparo Contarini. Gegenreformatorische Schriften (Corpus-Cath 7) 1923 S. 22.

sichts der kirchlichen Mißbräuche schwere Anklagen gegen die römische Kurie (Geß, Klostersvisitationen S. 1).¹⁾

Bei der Schilderung der Mißstände handelt es sich vor allem um Einzelfälle, die aber durch ihre Art und Häufigkeit auch typische Bedeutung erlangen können. Ihre Beurteilung ist allerdings nur mit großer Vorsicht möglich, da insbesondere das von der Regel abweichende Vergehen einzelner Personen viel leichter auffällt als das untadelige Normalverhalten. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Mißbräuche keineswegs nur der Geistlichkeit zur Last fallen, sondern teilweise auch auf das Konto der Laien kommen.

Für die mittelalterliche Zeit müssen solche Angaben im wesentlichen aus Chroniken und einzelnen Urkunden gewonnen werden, abgesehen von den Betreffenden, die in den allgemeinen Reformschriften wie der *Reformatio Sigismundi* stecken. Mit Beginn des 16. Jahrhunderts mehren sich für das Bistum Naumburg zusammenfassende Quellen. Als die Räte der Ernestiner und Albertiner eine gemeinsame Landesordnung vorbereiten, treffen sie sich mit den drei mitteldeutschen Bischöfen 1500 zu einer Beratung in Naumburg, bei der deutliche Worte über die kirchlichen Mißstände fallen (Geß, Akten S. XL).

Nach Beginn der Reformation legt der Zwickauer Pfarrer Nikol Hausmann, wohl 1525, in Wittenberg ein Gutachten für die Abhaltung von allgemeinen Kirchenvisitationen vor, in dem er viele kirchliche Mißbräuche der vorangegangenen Zeit geißelt (Fröhlich S. 50). Auch der Naumburger Superintendent Nikolaus Medler, der 1537 in einer Kirchen- und Schulordnung die dauernde organisatorische Grundlage für das neue Kirchenwesen in Naumburg schafft, läßt sich darin die Gelegenheit nicht entgehen, zahlreiche Mängel der alten Kirche anzuprangern (Köster, Naumburger Kirchen- u. Schulordnung S. 497 ff.). Die reichhaltigste Quelle dieser Art aber sind die Visitationsprotokolle der Reformationszeit, die in ihren ältesten Stücken Rückschlüsse auf die frühere Zeit gestatten. Zugleich zeigen diese Protokolle, daß im 16. Jahrhundert das religiöse Verhalten der Leute in vielen Bereichen nur langsam eine Veränderung erfährt.

2. Mißstände beim Klerus

Den Mißständen beim Klerus liegt gegen Ende des Mittelalters mancherorts offenbar ein Mißverhältnis zwischen der überaus zahlreichen Geistlichkeit und der Laienschaft zugrunde. Durch die Zunahme der Meß- und Seelgerätstiftungen (vgl. § 35), die von Vikaren (auch Meß- oder Leutpriester genannt) verwaltet

¹⁾ Zur Frage der kirchlichen Mißbräuche vor der Reformation vgl. neuerdings F. P. SONNTAG, *Ruhelose Zeit. Das Jahrhundert der Reformation und der Reform*. 1984, bes. S. 63–76.

werden, wächst die Zahl der Weltgeistlichen im Spätmittelalter bedeutend. Zählt man zu ihnen noch die Ordensangehörigen hinzu, so steht die Schar der Kleriker vielfach in keinem rechten Verhältnis mehr zur Einwohnerschaft.

Am Bistumssitz Naumburg mit dem Domkapitel, einem Kollegiatstift, einem Chorherrenstift und einem Kloster ist natürlich die Zahl der Geistlichen mit Einschluß der Pfarrer, Kapläne und Vikare beträchtlich. Eine genaue Berechnung fehlt noch, doch läßt sich die Zahl ungefähr schätzen. Außer den zwölf bis fünfzehn Domherren, die allerdings nicht alle und immer in Naumburg residieren, ist mit wenigstens doppelt so vielen Domvikaren zu rechnen, neben die noch eine nicht sicher bekannte Anzahl von Altaristen tritt, die angesichts der im Dom vorhandenen 34 Altäre nicht gering sein kann. Für das südlich neben dem Dom gelegene Kollegiatstift St. Marien, dessen Kirche zugleich Pfarrkirche der Domfreiheit ist, muß ebenfalls eine durchschnittliche Zahl von zwölf Domherren und ebenso vielen Vikaren angenommen werden, zu denen noch Altaristen hinzukommen. Es ist deshalb nicht übertrieben, wenn für den Dom und seine unmittelbare Umgebung eine Geistlichkeit von etwa hundert Köpfen angenommen wird.

Dazu kommen in Naumburg noch die Kleriker der Wenzelskirche als der Hauptpfarrkirche, der Othmarskirche, der Maria-Magdalenenkirche und der Jakobskirche, die wesentlich kleiner sind, sowie an den Kapellen mehrerer Hospitäler. Diese Priesterschaft setzt sich aus Pfarrern, Kaplänen, Vikaren und Predigern zusammen und muß auf wenigstens 20–30 Personen veranschlagt werden. Berücksichtigt man außerdem die Insassen des Augustiner-Chorherrenstifts St. Moritz und des Benediktinerklosters St. Georg, so tritt den schon genannten etwa hundert Geistlichen im Dombereich noch eine fast ebenso große Schar an die Seite. Damit kommt in Naumburg gegen Ende des Mittelalters auf 5000 Einwohner eine Zahl von etwa 200 Klerikern, was 4% der Bevölkerung ausmacht.

Auch in Zeitz als dem Wohnsitz der Bischöfe muß mit ähnlichen Ziffern gerechnet werden, nur daß hier die Einwohnerschaft nur etwa 3300 Köpfe beträgt. Die Geistlichkeit in Zeitz besteht zunächst aus den bei den bischöflichen Behörden vorhandenen Klerikern wie den Offizialen, aber auch den Notaren und Räten, von denen nicht wenige dem geistlichen Stand angehören. Es folgt das Kollegiatstift mit wenigstens zwölf Domherren und noch mehr Vikaren sowie zahlreichen Altaristen. Hinzu kommen die Pfarrer, Kapläne und Vikare an der Stadtpfarrkirche St. Michael in der Oberstadt, der Nikolaikirche in der Unterstadt und an mehreren Kapellen und Hospitälern. Daran schließen sich an ein Franziskanerkonvent und das Zisterzienserinnenkloster St. Stephan, ferner unmittelbar vor der Stadt das große Benediktinerkloster Bosau. Deshalb muß die Zahl der Kleriker in Zeitz auf mindestens 150 Personen geschätzt werden.

In Altenburg kommen zu den in jeder Stadt vorhandenen Pfarrern, Kaplänen, Vikaren und Predigern an der Bartholomäi-, der Nikolai- und der Martins-

kirche sowie an mehreren Kapellen und Hospitälern noch die Angehörigen von fünf geistlichen Niederlassungen hinzu; darunter befinden sich das große Bergerkloster und das zahlreich besetzte Georgsstift auf dem Schloß mit Domherren und Vikaren. In Zwickau ist zwar nur ein Kloster vorhanden, doch gesellen sich zu diesem stark besetzten Franziskanerkonvent noch der Grünhainer Klosterhof und das Beginnenhaus, ferner eine durch ein besonders ausgeprägtes Stiftungswesen zahlreiche Weltgeistlichkeit an sieben Pfarr- und Filialkirchen, Kapellen und Hospitälern; unter ihr befinden sich 44 belehnte Priester.¹⁾ Allerdings hat Zwickau 7500 Einwohner, so daß der Prozentsatz der Geistlichkeit nicht den von Naumburg und Zeitz erreicht.

Am deutlichsten wird das Mißverhältnis zwischen dem zahlreichen Klerus und der Einwohnerschaft zweifellos in einer kleineren Stadt, wenn sie, wie es bei Weida zutrifft, mit geistlichen Gründungen reich gesegnet ist. Hier gibt es in der Stadt außer der Weltgeistlichkeit noch einen Franziskanerkonvent und ein Dominikanerinnenkloster, außerdem in nächster Nähe des Ortes noch das Prämonstratenserstift Mildenfurt und das Zisterzienserinnenkloster Cronschwitz. Die Welt- und Ordensgeistlichkeit beträgt deshalb in diesem kleinen Bereich nach einer sachkundigen Berechnung über hundert Personen (R. Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 66). Das bedeutet bei einer Einwohnerschaft von 1800 Köpfen in der Stadt und einigen weiteren hundert in den umliegenden Dörfern, daß auf diesem engen Raum etwa 5% der Bewohner aus Klerikern bestehen, womit die für Naumburg und Zeitz anzusetzende Prozentzahl von 4% noch übertroffen wird.

Nicht alle Angehörigen dieser zahlreichen Priesterschaft legen zu jeder Zeit eine vorbildliche Pflichtauffassung und einen ihres Standes würdigen Lebenswandel an den Tag. Manche von ihnen verraten eine Gesinnung, die ein deutliches Streben nach irdischen Gütern zeigt. Wie etliche Klöster im Laufe der Zeit einen riesigen Besitz anhäufen (vgl. § 37), erwecken auch manche Kleriker den Eindruck, als ginge es ihnen nicht zuletzt um Erwerb und Besitz: der Vorwurf übermäßigen Strebens nach Geld und Gut ist eine der häufigsten und schwersten Anschuldigungen, die gegenüber der Geistlichkeit laut werden.

Ein verbreitetes und bequemes Mittel auf diesem Wege stellt die Ämter- und Pfründenhäufung dar. Offiziell von der Kirche verpönt und wiederholt verboten, wird diese Praxis von der Kurie aus finanziellen Gründen vielfach geduldet. Auch einigen Naumburger Bischöfen kann der Vorwurf der Pfründenjägerie nicht erspart werden.²⁾ Gerhard I. von Schwarzburg (1359–1372) erlangt durch einflußreiche Gönner nicht weniger als neun Pfründen, darunter mehrere Kanonikate, die er mit päpstlicher Erlaubnis teilweise auch nach seiner Wahl zum

1) L. WILHELM, *Descriptio urbis Cygnaeae*. Zwickau 1633 S. 88.

2) Die einzelnen Belege s. § 57.

Bischof noch mehrere Jahre behalten darf. Mit Georg von Haugwitz wird 1463 ein übel beleumdeter Pfründenjäger Bischof von Naumburg, der vorher in sechs Domherrenstellen und zwei weiteren Pfründen nachweisbar ist. Auch Philipp von Wittelsbach (1517–1541) weiß zahlreiche Pfründen an sich zu bringen und erlangt neun Kanonikate und ähnliche Pfründen.

Zahlreiche Domherren in Naumburg sind gleichzeitig auch Angehörige des Kollegiatstifts in Zeitz, wie auch umgekehrt nicht wenige Zeitzer Stiftsherren einen Kanonikat im Naumburger Kapitel haben. Viele Naumburger und Zeitzer Domherren sind auch zugleich im Domkapitel in Merseburg, manche auch in den Domkapiteln in Meißen oder Magdeburg vertreten. Eine Festsetzung, daß ein Domherr seine Naumburger Präbende verliere, der an anderen Kathedralkirchen Kanoniker werde, setzt Bischof Heinrich I. 1317 nach Beratung mit dem Domkapitel trotz päpstlicher Bestätigung außer Kraft (DStA.Naumburg Nr. 223), die allerdings unter der Voraussetzung erteilt worden war, daß der Bischof zustimme. Die Inhaber mehrerer Benefizien können natürlich an den anderen Orten ihre Residenzpflicht nicht erfüllen.¹⁾

Ein ähnliches Mittel ist die Übertragung von Pfarrkirchen als Sinekuren an Domherren oder andere Geistliche. In solchen Fällen streicht der Betreffende an seinem Wohnsitz die Einkünfte der Pfarrei ein und läßt die pfarramtlichen Verpflichtungen von einem gering bezahlten Vikar wahrnehmen. Als Beispiel für viele derartige Fälle mag hier dienen, daß die Hauptpfarre des Bistumssitzes, die Wenzelskirche in Naumburg, 1297 in der Hand des Naumburger Domherrn und späteren Bischofs Ulrich von Colditz ist (UB Meißen 1 Nr. 322). Auch die Hauptpfarrkirche der größten Stadt im Bistum, die Marienkirche in Zwickau, besitzt von 1505 bis 1522 mit Dr. Donat Große ein Naumburger Domherr (Herzog, Chronik 2 S. 167, hier Nürnberg statt Naumburg), der außerdem noch Pfründen in Zeitz, Merseburg, Freiberg und Meißen innehat und überdies sächsischer Rat ist.

Ein beliebtes Angriffsziel für Kritiker sind die Vikare am Dom in Naumburg. Die schärfsten Angriffe gegen sie richtet 1543 der protestantische Superintendent Nikolaus Medler in einem Brief an den greisen Domdechant Günther von Büнау (E. Hoffmann, Naumburg S. 49). Dabei wirft er der Domgeistlichkeit, vor allem den Vikaren, eine rein äußerliche Berufsauffassung mit enger Verquikung geistlicher und weltlicher Dinge vor. Übrigens muß ein besonders geldgieriger und verhaßter, namentlich aber nicht genannter Domherr zu Beginn der Bauernunruhen 1525 von Naumburg nach Zeitz flüchten (ebd. S. 59).

¹⁾ Von den elf großen Präbendaten des Stifts Zeitz residieren in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts nur sieben (StiftsA.Zeitz, Aktenfaszikel R 8). – Wegen der Klagen über Verletzung der Residenzpflicht vgl. auch FRÖHLICH S. 9.

Ein häufig angewandtes Mittel zur Gewinnung zusätzlicher Einnahmen ist beim Klerus der Ausschank von selbstgebrautem Bier und Zehntwein in den eigenen Häusern (vgl. Störmann S. 150 ff.). Hier erwachsen allerdings den Geistlichen in den Stadträten oft unerbittliche Gegner, die scharf über ihre Brau- und Schankgerechtsame wachen. Als 1455 in Naumburg einige Domherren Frankenwein ausschenken und Bier zu erhöhtem Preis abgeben, schreitet sofort der Rat dagegen ein (DStA.Naumburg Nr. 677^a). Daß diese Kleriker nicht nur die für ihren eigenen Bedarf bestimmten Getränke ausschenken, erhellt auch aus dem Beispiel des Pfarrers in Zschernitzsch nw. Altenburg, der ebenfalls fremde Biere verkauft (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 595). Der Bierausschank durch Pfarrer ist auch in anderen Gegenden verbreitet; er wird bei den Visitationen der Reformationszeit scharf verboten, so beispielsweise den Pfarrern in Oschitz und Möschlitze im Vogtland (Jauernig S. 309).

Auch auf andere Weise wissen sich die Pfarrer zusätzliche Einkünfte zu verschaffen. In Oberarnsdorf sö. Altenburg bringt die Visitation von 1533 eine ausgedehnte Gerichtsschreibertätigkeit des Pfarrers ans Licht (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 215–216). Nicht näher bezeichnet sind die vielen fremden Geschäfte, die das Georgsstift in Altenburg am Pfarrer in Lucka tadelt (ebd. 1 S. 296). Offene Habgier läßt der Pfarrer in Lohma bei Schmölln erkennen, der für die Beichte Bezahlung und Geschenke fordert und deshalb 1546 abgesetzt wird (ebd. 2 S. 153). Und wenn der Pfarrer von Saara s. Altenburg im benachbarten Zehma seit etwa 1503 auf Wunsch der dortigen Einwohner bei einem Zulauf zu einem Annenbild an einem ungeweihten Altar ohne Genehmigung der kirchlichen Behörden gegen Beteiligung an den Einnahmen jahrelang Messen liest, dann dürfte auch das nicht ganz frei von Gewinnsucht sein (R. Herrmann, Ein unbekannter Wallfahrtsort S. 174–178).

Freilich sind manche Pfarrstellen, vor allem bei kleinen Orten, recht dürftig dotiert. Auch sind die genau bestimmten Präbendalgefälle der im Laufe der Zeit eintretenden Geldentwertung stärker ausgesetzt als die Einkünfte weltlicher Berufe, wo Einkommensschwund eher aufgefangen werden kann. Aber das ändert nichts daran, daß alle Arten von Besitzerwerb durch Geistliche als solche anstößig wirken und dem geistlichen Stande schaden, zumal auch bei den Klosterinsassen im ausgehenden Mittelalter persönlicher Besitz keinesfalls mehr als Ausnahme erscheint (vgl. § 37).

Nicht dienlich sind dem Ansehen der Kirche und ihren Vertretern die Streitigkeiten zwischen kirchlichen Stellen oder geistlichen Würdenträgern, die manchmal auch in Prozesse übergehen. Was im ausgehenden Mittelalter an derartigen innerkirchlichen Streitereien und Prozessen, oft aus nichtigem Anlaß, zu beobachten ist, läßt sich hier nur durch einige Beispiele andeuten. Noch am wenigsten auffällig sind dabei die Zerwürfnisse zwischen den Bettelorden und der Pfarrgeistlichkeit der betreffenden Orte wegen der Sonderrechte, die den

Mendikanten, vor allem den Franziskanern, hinsichtlich Messe, Predigt, Beichte und Begräbnis verliehen werden. So schlichtet in Zwickau 1353 eine Ratsverordnung solche Streitigkeiten zwischen den Franziskanern und dem Pfarrer zugunsten der Mönche, die aber 1462 erneut vom Bischof entschieden werden müssen (Doelle, Reformationsgeschichtliches S. 31).

Vielfach bringen geistliche Institute und Kleriker ihre Auseinandersetzungen vor weltliche Gewalten. Zwischen dem Kloster Bosau und dem Bergerkloster in Altenburg schlichtet 1470 wegen Getreidelieferungen die Herzogin Margarethe (StadtA.Altenburg Nr. 117), zwischen dem Georgsstift Altenburg und dem dortigen Deutschordenshaus wegen des Geschosses in Mockern 1482 der Kurfürst Ernst (HStA.Dresden Nr. 8456). Offenbar schaltet das Georgsstift in Altenburg, das ja von den Wettinern gegründet ist, häufig die Landesherrschaft ein, denn es sind von ihm noch mehr solche Fälle bekannt. So verklagt es den Pfarrer in Lucka (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 297) ebenso wie den Offizial von Zeitz 1501 bei der Landesherrschaft (HStA.Weimar, Reg. Kk 936; vgl. Kirn S. 64). Auch in langwierigen Auseinandersetzungen mit dem Bischof von Naumburg und dem pleißenländischen Archidiakon wegen seiner Unmittelbarkeit nimmt das Georgsstift die Hilfe des Landesherrn in Anspruch (Wagner, Beiträge S. 453–454).

Ein durch das ganze Spätmittelalter hindurch gegenüber dem *Ordo venerabilis* zu hörender Vorwurf ist der eines zu geringen Bildungsstandes.¹⁾ Auch hier kann die Domgeistlichkeit in Naumburg nicht übergangen werden. Vor allem den schon genannten Vikaren am Dom mangeln die Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Pflichten offenbar vielfach. Die bereits erwähnten schweren Anklagen, die der Superintendent Medler 1543 in seinem Brief an den Domdechant gegen die Vikare richtet (E. Hoffmann, Naumburg S. 49), gipfeln in der Anschuldigung, daß die Vikare ihren eigenen liturgischen Gesang nicht verstünden, keine deutsche Lektion vortragen könnten und sich während des Gottesdienstes unwürdig benähmen.

Für die Laien augenfälliger sind natürlich das Können und das Verhalten der über das ganze Bistum verstreuten Pfarrer und Kapläne, von denen die Visitationen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vielfach ein ungünstiges Bild darbieten. Auch wenn diese Visitationsprotokolle erst aus dem Ende der zwanziger Jahre und der folgenden Zeit überliefert und ihre Angaben vielleicht unter Berücksichtigung der konfessionellen Auseinandersetzungen zu lesen sind, so sprechen die Zahlen für sich: In der Herrschaft Gera werden 1533 bei der ersten Visitation von 22 Geistlichen 10 untauglich befunden (Jauernig S. 128), im reußi-

¹⁾ Vgl. STÖRMANN S. 278 ff.; die Relativität dieser Vorwürfe betont F. W. OEDIGER, Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters 2) 1953, bes. S. 132 ff.

schen Oberland von 41 Geistlichen 24 (ebd. S. 129), in der Herrschaft Greiz von 13 Geistlichen 10 (ebd. S. 130). Ähnlich erweisen sich im Ostkreise des späteren Herzogtums Sachsen-Altenburg von 74 Klerikern 23 als ungeschickt (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 42), im Westkreis von 60 Geistlichen 17 (ebd. 1 S. 43). Im Gebiet der Klosterherrschaft Grünhain im Erzgebirge stellen sich 1529 die vom Abt belehnten Pfarrer fast alle als ungeeignet heraus (Buchwald, Allerlei S. 9–12). Ein Teil dieser Pfarrer und Hilfsgeistlichen wird abgesetzt, ein anderer Teil verwarnt.

Allerdings verlieren manche der abgesetzten Pfarrer ihre Stelle auch deshalb, weil sie am alten Glauben festhalten wollen und sich nicht mit der neuen Lehre anfreunden können. Aber viele werden wegen offenkundiger Unfähigkeit, ihr Amt richtig zu betreuen, in die Wüste geschickt. So der Pfarrer von Seubtendorf, der 26 Jahre lang die Bibel nicht mehr angesehen hat, seit er sie beim Brand seines Hauses seinerzeit verloren hatte (Schmidt, Geschichte des Reußenlandes 1 S. 129). Oder der Pfarrer von Roschitz, der nicht in der Lage ist, geistlichen Zuspruch zu spenden (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 365). Oder der Pfarrer in Lohma bei Schmölln, der keinen einzigen Spruch der heiligen Schrift auszulegen weiß (ebd. 2 S. 153).

Hinsichtlich des Bildungsstandes und der Amtsführung der Pfarrer tritt in protestantischer Zeit nur allmählich eine Besserung ein, so daß bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts die Klagen der Visitatoren über Mängel im Niveau der Pfarrer nicht aufhören.¹⁾ Das kommt zum Teil daher, daß der große Bedarf an evangelischen Geistlichen nur dadurch zu decken ist, daß auch Laien ordiniert werden. In der Gegend von Weida gibt es in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts unter den Pfarrern Vertreter aller möglichen Berufe wie Bergleute, Fleischer, Messerschmiede, Schuster und Bäcker (R. Herrmann, Kirchenkunde S. 296, 387–388).²⁾ In Kauern amtiert 1554 ein ehemaliger Leineweber (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 286), in Röpsen ein Drechsler (ebd. 2 S. 357). Von ihnen muß angenommen werden, daß keiner jemals eine Universität besucht hat. Die 1554 abgesetzten Pfarrer von Bornshain ö. Schmölln und von Gröben können die Lehre des Gesetzes nicht vom Evangelium unterscheiden (ebd. 2 S. 111 und 3 S. 283). Der seit 1560 im Amt befindliche Pfarrer von Karlsdorf war vorher eine Zeit lang geisteskrank (ebd. 3 S. 292). Der Pfarrer von Reichardttsdorf hat nur eine Hand (ebd. 1 S. 45). Um die Pfarrei Seitenroda bewirbt sich einer, der nicht einmal die zehn Gebote kennt, sechs Jahre lang

¹⁾ S. C. KARANT-NUNN, Die unzureichende Ausbildung der Geistlichen zu Beginn der Reformation im ernestinischen Sachsen und Thüringen (Der deutsche Bauernkrieg und Thomas Müntzer. Hg. von M. STEINMETZ) 1976 S. 150–156.

²⁾ Vgl. auch die Zusammenstellung von ordinierten Laien bei BUCHWALD, Wittenberger Ordiniertenbuch 2 S. I.

kein Buch angesehen hat und sich vorher mit Tischlerei und Landwirtschaft beschäftigt hatte (ebd. 1 S. 45).

Vermutlich noch stärkeren Abtrag als die Mängel im Bildungsstand bringt aber der Geistlichkeit der oftmals unwürdige Lebenswandel mancher ihrer Angehörigen ein, wovon bedenkliche Zeugnisse vorliegen (vgl. Störmann S. 260 ff., bes. S. 277 ff.). Dem letzten katholischen Pfarrer in Kauern wird vorgeworfen, er sei mehr Hasenjäger als Pfarrer (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 286). Auch Wirtshausbesuche durch Geistliche sind nachweisbar, obwohl sie die Synodalstatuten von 1507 (Kap. 5) verbieten. Der Kaplan von Tanna wird beim Aufenthalt im Wirtshaus im Frühjahr 1525 von einem Schuster in eine regelrechte Saalschlacht verwickelt (Jauernig S. 48). Mögen solche Fälle noch als Ausnahmen gelten, so ist der unter den Weltgeistlichen weit verbreitete Konkubinat ein unübersehbarer Stein des Anstoßes, der dem Ansehen der Priesterschaft schweren Schaden zufügt. Zwar ist der Vorwurf, am schlimmsten sei die Unzucht im Sprengel des Naumburger Bischofs (Blanckmeister S. 156), in dieser Form sinnlos und unberechtigt. Auch gleichen die Pfarrhäuser, wie derselbe Verfasser frank und frei behauptet (ebd. S. 156), keinesfalls allgemein einem großen Sodom und Gomorra. Aber das Zusammenleben von Geistlichen mit Frauen und das Vorhandensein von Kindern in den Pfarrhäusern ist so häufig, daß es nicht als etwas Ungewöhnliches erscheint, obwohl wiederholt dafür, wie in den Synodalstatuten von 1507 (Kap. 6), schwere Strafen angedroht sind.

In Naumburg führt der Domdechant Günther von Büнау in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts einen vergeblichen Kampf gegen den anstößigen Lebenswandel seiner Geistlichen, vor allem der Vikare (E. Hoffmann, Naumburg S. 49). Auch Julius von Pflug, der um die Mitte des Jahrhunderts von der alten Ordnung zu retten sucht, was noch zu retten ist, geht es damit ähnlich. Allerdings muß sich von den früheren Naumburger Bischöfen Johannes I. (1348–1351) selber den Vorwurf eines unangemessenen Lebenswandels gefallen lassen. Auch dem Bischof Johannes III. von Schönberg (1492–1517) werden aus seinen früheren Jahren Verfehlungen nachgesagt, während er später den Freuden der Tafel übermäßig zuneigt. Der hochbetagte Domscholaster Caspar von Würzburg muß sich 1545 bei einer Auseinandersetzung mit dem protestantischen Superintendent Nikolaus Medler im Dom vor allen Leuten einen Hurenpfaffen nennen lassen, worauf er einen Schlaganfall erleidet; tatsächlich hat der Scholaster eine Tochter, die mit dem Schosser des Georgen-Klosteramtes verheiratet ist.¹⁾

Für manche Gebiete des Bistums liegen aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf Grund der Visitationen Übersichten vor, die einen Einblick in die

¹⁾ B. KAISER, Aus der Kampfzeit der Reformation in Naumburg (Naumburger Tageblatt 1944 Mai 16).

persönlichen Verhältnisse der Pfarrer gestatten. Danach leben 1533 allein in der begrenzten Herrschaft Gera von elf Pfarrern, über die nähere Angaben vorliegen, drei offen mit Frauen zusammen (Jauernig S. 126), im reußischen Oberland sechs (ebd. S. 129), in der Herrschaft Greiz einer (ebd. S. 129). In einem eng umgrenzten Gebiet westlich und nördlich von Zwickau haben sechs Pfarrer verdächtige Frauen in ihren Häusern (Blanckmeister S. 156). Der Pfarrer von Waltersdorf lebt 1533 mit einer verheirateten Frau zusammen (Jauernig S. 229). Der Pfarrer in Zoppoten hat 1534 gleich zwei verdächtige Frauenzimmer im Haus (ebd. S. 309). Pech hat der Pfarrer der Nikolaikirche in Altenburg, der den Zölibat rühmt, aber selber bei einer Witwe ergriffen wird, worauf beide zum Rathaus geführt und anderntags öffentlich getraut werden (Wagner, Beiträge S. 458). Im reußischen Oberland finden die Visitatoren in fünf Pfarrhäusern nicht weniger als 15 Kinder (Jauernig S. 129). In Pahren bringt es der Pfarrvikar Nikolaus Hartmann auf die beachtliche Zahl von sechs Kindern, von denen fünf von seiner Köchin stammen und eins von deren Schwester (ebd. S. 263). In Monstab w. Altenburg erzieht der Pfarrer Thomas Wolf ungeachtet des kanonischen Eheverbots in seinem Haus ungeniert Söhne und Töchter und genießt auch sonst keinen guten Ruf. Seine beiden Söhne Peter und Paul lassen sich 1513 in Rom vom Makel der unehelichen Geburt dispensieren. Bei einer zweiten Romreise wird Peter Wolf 1518 sogar zum Priester geweiht und dient fortan seinem Vater als Gehilfe, wobei er sich desselben Lebenswandels befleißigt. Vermutlich tragen diese Zustände mit dazu bei, daß dieses Pfarrhaus 1525 von Bauern eines Abends gestürmt wird (Wagner, Beiträge S. 457).

Außer diesem Monstaber Beispiel zeigen auch andere Fälle, daß solche Verhältnisse in den Pfarrhäusern von den Laien durchaus nicht als etwas selbstverständliches betrachtet werden. Paul Bachmann kann sich beispielsweise in Weida als einer der ersten evangelischen Kapläne (Diakone) nur mit Mühe im Amt halten. Denn jahrelang werden ihm von der dortigen Bürgerschaft die größten Schwierigkeiten deshalb bereitet, weil er der Sohn eines katholischen Priesters aus Weida ist (R. Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 65).

Aber auch die evangelischen Pfarrer bieten hinsichtlich ihres Lebenswandels bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus, ähnlich wie beim Bildungsstand, keinesfalls durchweg ein günstiges Bild. Das ist, wie schon betont, die Folge davon, daß bei der großen kirchlichen Umwälzung zunächst jeder genommen werden muß, der sich anbietet. Nicht klein ist die Zahl der Pfarrer, die wegen übermäßigem Alkoholgenuß verwarnt werden muß. So geht es 1554 den Pfarrern in Walpernhain (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 171) und in Etzdorf (ebd. 3 S. 64) wie auch dem auf Empfehlung Melanchthons in Eisenberg zur Pfarrei gelangten Gregor Hirburg (ebd. 3 S. 22). Der Pfarrer in Frankenthal treibt sich 1533 in Bierhäusern herum (Jauernig S. 224), und auch der Pfarrer in Tegkwitz zecht und zankt mit den Bauern in der Schenke (J. u.

E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 510), weshalb er abgesetzt wird. Ebenfalls seines Amtes enthoben wird der Pfarrer in Oberarnsdorf, der als Schlemmer bekannt ist (ebd. 1 S. 215–216).

Sogar in sittlicher Hinsicht gibt es protestantische Pfarrer, die ein bedenkliches Verhalten an den Tag legen. Der Pfarrer Balthasar Schieferdecker in Nischwitz muß 1561 den Ort verlassen wegen des Versuches, eine Frau zum Ehebruch zu verleiten (R. Herrmann, Kirchenkunde S. 355). In Niederpöllnitz wird der Pfarrer Simon Heberlein 1554 abgesetzt, weil er seine Stieftochter geschwängert hat; der drohenden Untersuchung entzieht er sich durch die Flucht (ebd. S. 342). Der vom Kurfürsten eingesetzte Pfarrer Leonhard Wagner in Veitsberg führt einen rohen Lebenswandel und läßt sich bei Familienfeiern gegen Frauen und Mädchen anstößige Dinge zu Schulden kommen, worauf der unwürdige Geistliche 1549 abgesetzt wird (ebd. S. 360).

Der nach Beginn der Reformation auf die Pfarrer und Hilfsgeistlichen ausgeübte Druck, in den Ehestand zu treten, bewirkt in manchen Fällen merkwürdige Verhältnisse. Der Kirchner in Obercrinitz sw. Zwickau entledigt sich seiner Frau wieder und lebt mit einer anderen zusammen, so daß er bei der Visitation aufgefordert wird, sein Eheweib wieder zu sich zu nehmen (Fabian, Protokolle S. 49). Dem Pfarrer Michael Cramer in Lucka laufen dagegen seine drei Frauen, die er auf Luthers Rat nacheinander heiratet, alle wieder davon (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 305), so daß er bei der Visitation von 1528 drei noch lebende Ehefrauen hat. Der Pastor Franz Hoch im Dekanat Weida heiratet in zweiter Ehe die Stiefmutter seiner verstorbenen Frau, worauf Luther und Melanchthon die Auflösung der Ehe oder die Verbannung des Pfarrers fordern (R. Herrmann, Kirchenkunde S. 330, 336).

Manche Kleriker trifft man auch über betrügerischen und gewalttätigen Handlungen an. Ob die 1554 aufgedeckten Siegelfälschungen des Pfarrers in Kauern sw. Ronneburg einem frommen Betrug dienen, ist unklar (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 286). Wegen schwerer Urkundenfälschung kommt der Pfarrer von Sieglitz onö. Camburg ins Gefängnis und muß danach das Land verlassen.¹⁾ Der große Brand der Stadt Erfurt im Jahre 1472 wird angeblich von einem ehemaligen Mönch aus Pforte namens Becker (oder Burkard) gelegt (Gebhardt 1 S. 336–337), doch ist das nicht sicher. In Lippersdorf osö. Stadtroda entzieht sich der Pfarrer Johann Stockheim 1565 seiner Amtsenthebung und Bestrafung durch die Flucht, nachdem er einen jungen Menschen, der ihn beschimpft hatte, mit dem Beil derart am Kopf verletzt hatte, daß er daran stirbt (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 305).

¹⁾ W. ENGEL, Die evangelische Pfarrei Sieglitz im 16. Jahrhundert (BeitrThürKG 1.1929/31 S. 234).

Erstaunlich ist indes, daß mehr als ein Pfarrer, der sich Vergehen zuschulden kommen läßt oder völlig ungeeignet ist, dennoch dauernd oder wenigstens noch für einige Zeit im Amte bleibt: so groß ist im 16. Jahrhundert der Mangel an Pfarrern. Der, wie schon gesagt, wegen Siegfälschung 1554 abgesetzte Pfarrer von Kauern bleibt noch jahrelang in seiner Pfarrei, bis ein Nachfolger eintrifft (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 286). Der 1561 in Nischwitz bei Schmölln, wie ebenfalls schon erwähnt, amtsenthobene Pfarrer Balthasar Schieferdecker erhält in Teichwolframsdorf von Andreas von Wolfersdorf eine Anstellung und wird von der Kirchenbehörde in Weimar nachträglich anerkannt (R. Herrmann, Kirchenkunde S. 355). Der Pfarrer Lorenz Schaller in Lobeda, ein ehemaliger Augustinermönch und seit 1524 protestantisch, der sich alle erdenklichen Schandtaten zuschulden kommen läßt, wird erst nach etlichen Jahren 1554 seines Amtes entsetzt, worauf er aber Pfarrer in Bockedra wird (Koch, Stadt Lobeda 2 S. 101, 104–107).

3. Mißstände bei Laien

Angesichts der zahlreichen und oftmals bedenklichen Mängel und Gebrechen, die der Kirche und ihren Vertretern vielerorts anhaften, ist es kein Wunder, wenn in Laienkreisen mehr oder weniger deutlich Gleichgültigkeit, Abwehrverhalten und sogar feindliche Handlungen gegenüber kirchlichen Stellen und Geistlichen zu beobachten sind. Allerdings stellt solches Verhalten keinesfalls nur eine Antwort auf die Zustände in der Kirche und unter dem Klerus dar. Vielmehr entspringt es teilweise auch dem Eigennutz, der sich nach dem Gesetz des geringsten Widerstandes am leichtesten gegenüber der Kirche Bahn bricht. Nur offene glaubensfeindliche Kundgebungen sind in der hier behandelten Zeit, wo in den religiösen Ansichten eine weitgehende Übereinstimmung zwischen dem Volk und der Geistlichkeit besteht, nicht zu erwarten. Stellen doch selbst die von der Kirche scharf verfolgten Ketzler (vgl. § 42) nicht den christlichen Glauben in Frage, sondern nur Teile der offiziellen Kirchenlehre.

Deutliche Äußerungen von Gotteslästerung liegen allerdings vor. Im Jahre 1520 wird der Scharfrichter in Altenburg gestraft, weil er Gott und seine heilige Mutter lästert (Meißner, Polizeistrafsachen S. 139). Kurz nach 1520 ersuchen drei Burschen unter dem Neustädter Galgen bei Schneeberg den Teufel um Geld für zwei von ihnen, damit er den dritten holen könne (Meltzer S. 777–778). Ein Bauer in Rasephas n. Altenburg erhält 1562 eine Strafe, weil er in hitzigem Gemüt *Gots Element* flucht (Meißner, Polizeistrafsachen S. 141).

Klagen über mangelnde Sonn- und Feiertagsheiligung begegnen auch im Spätmittelalter. Eine Synode in der Metropole Magdeburg schärft 1403 eigens die Pflicht zum Kirchenbesuch an Sonn- und Feiertagen ein (Schannat u. Hartz-

heim, *Concilia* 5 S. 697). In Altenburg wird 1437/38 ein Bauer bestraft, weil er am guten Freitag (Karfreitag) mit Pferden gearbeitet hatte (Meißner, *Polizeistrafsachen* S. 141–142). In landesherrlichen Artikeln, die 1525 der Stadt Schleiz übergeben werden, ist ausdrücklich bestimmt, daß an heiligen Tagen kein Fröhschoppen stattfinden dürfe (Jauernig S. 50). In Altenburg erhalten 1532/33 mehrere Personen für den Besuch des Bierhauses während der Predigt Strafen (Meißner S. 141). Jegliche Ehrfurcht ist abwesend, als wiederum in Altenburg zu Beginn des Jahres 1523 einige Leute Totenschädel von den Kirchhöfen nehmen, damit kegeln und angeblich sogar daraus trinken (Doelle, *Reformationsgeschichtliches* S. 4).

Bei der Visitation von 1533 in Ronneburg werden neun Männer und Frauen bezeichnet, die dem Evangelium entgegen seien und schon acht Jahre nicht mehr das Sakrament empfangen haben (J. u. E. Löbe, *Geschichte der Kirchen* 2 S. 216). Die Adelsfamilie von Metzsch in Reinsdorf handelt sich 1534 eine Verwarnung ein, weil sie über das heilige Abendmahl und andere christliche Zeremonien spottete (Jauernig S. 138). In der Zwickauer Gegend ist bei der Visitation von 1533/34 von Personen die Rede, die in keine Kirche gehen (Fabian, *Protokolle* S. 70). Doch können solche Verhaltensweisen teilweise auch als Widerstand gegen protestantische Ansichten und Gebräuche betrachtet werden.

Die Kirche muß aber nicht nur mit solchem Widerstand rechnen, sondern erleidet auch unmittelbaren Schaden durch Kirchenschändung und Kirchenraub. Der älteste und aufsehenerregendste Fall dieser Art ist die Verbrennung der Jakobskirche in Zeitz im Jahre 1084 durch Wiprecht von Groitzsch bei der Verfolgung von Gegnern, die in der Kirche Schutz gesucht hatten, was der Täter mit Wallfahrten nach Rom und Santiago, der Gründung des Klosters Pegau und der Widererrichtung der zerstörten Kirche – wohl der späteren Nikolaikirche in Zeitz – sühnt (Günther, *Zeitzer Jakobskirche* S. 122–126). Bischof Walram richtet in seiner Amtszeit (1091–1111) ein Schreiben an das Domkapitel in Bamberg wegen der Exkommunikation eines namentlich nicht Genannten, der die Naumburger Dompropstei beraubt hatte (UB Naumburg Nr. 111; Dob. 1 Nr. 1075).

Bischof Dietrich II. exkommuniziert im Jahre 1263 einige Ritter und andere Laien, die gegenüber der Naumburger Kirche des Raubes von Tieren, Getreide und Geld schuldig sind, was vom Papst Urban IV. bestätigt wird (DStA.Naumburg Nr. 111). Als eine päpstliche Abschätzungskommission im Jahre 1320 die Einkünfte der vakanten Pfarreien im Naumburger Sprengel feststellt, zeigt sich, daß den einzelnen Kirchen zahlreiche Besitzungen und Einkünfte, vor allem im Pleißenland, durch Räubereien entfremdet sind (DStA.Naumburg Nr. 256; vgl. v. Ledebur S. 335–356), was gewiß nicht nur auf die jahrelangen kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Markgrafen und der Reichsgewalt seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts zurückgeht.

Immer wieder erleiden die kirchlichen Institute dadurch Einbußen, daß ihnen die schuldigen Zinsen und Leistungen von den Abgabepflichtigen vorenthalten werden. Davon sind in erster Linie die Klöster betroffen. So muß Bischof Rudolf zu Anfang 1354 dazu auffordern lassen, dem Kloster Cronschwitz die schuldigen Abgaben zu leisten (UB Vögte 1 Nr. 946). Bemerkenswert ist daran, daß unter den Säumigen auch Geistliche sind, die mit Suspension bedroht werden. Kurz danach fordert im Jahre 1361 der Offizial von Zeitz die Geistlichen seines Sprengels zur Bestrafung der Schuldner und Beschädiger desselben Klosters Cronschwitz auf (ebd. 2 Nr. 87).

Die Markgrafen versprechen im Jahre 1428 den Bischöfen und Äbten im Osterland nach wiederholten Klagen über Bedrückungen durch die markgräflichen Amtleute, sie künftig gegen solche Übergriffe zu schützen (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 206). Mit dem Domkapitel und dem ganzen Klerus beschwert sich Bischof Johannes II. 1431 beim Konzil zu Basel über unkanonische Belastungen kirchlicher Besitzungen durch weltliche Gewalten, worauf 1433 mehrere Prälaten mit dem Schutz des Hochstifts beauftragt werden (ebd. Nr. 619). Papst Sixtus IV. läßt 1473 von verschiedenen mitteldeutschen Prälaten auf Grund von Klagen der Naumburger Geistlichkeit Übergriffe gegen Naumburger Kirchen untersuchen, wobei unter den Bedrückern vor allem der Edle Bruno von Querfurt hervorgehoben wird (ebd. Nr. 740). Um die Mitte des 15. Jahrhunderts sucht der berühmte Busse Vitzthum das Nonnenkloster Eisenberg nach Kräften zu schädigen.¹⁾

Der bekannteste Fall von Kirchendiebstahl in der Diözese ist die Tat des nach seiner Ergreifung hingerichteten Altenburger Schuhknechts, der wohl 1434 aus der Bartholomäikirche in Altenburg eine Monstranz entwendet und im Walde s. Altenburg versteckt, was Anlaß zur Errichtung einer Wallfahrtskapelle an dieser Stelle wird, wo dann das Dorf Heiligenleichnam erwächst (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 476–477). In Zwickau wird 1502 ein Schüler gefangen, der in der Marienkirche den Gnadenkasten, natürlich um ihn zu berauben, beschädigen will (Fröhlich S. 10). Abermals in Zwickau stiehlt 1507 ein Einwohner in fast allen Kirchen der Stadt die zinnernen Weihwasserkessel, worauf er gehängt wird (Doelle, Reformationsgeschichtliches S. 51). Auch in Zeitz werden 1516 die Stöcke in St. Nikolai und St. Michael erbrochen und die Verbrecher gerichtet (Thamm, Chronik 1 Bl. 261).

Im späten Mittelalter und im 16. Jahrhundert ist manche Aggressivität gegen Geistliche zu beobachten: In Altenburg erschlägt 1505 ein Bürger einen Ordenspriester wegen Ehebruch, ohne daß ihm daraus ein Nachteil erwächst (Sommerlad S. 77). Auch der Bauer aus Schönfels w. Zwickau, der 1511 den im Ehebruch

¹⁾ P. MITZSCHKE, Beschwerde der Nonnen zu Eisenberg wider Busse Vitzthum um 1448 (MittGAltVEisenberg 2.1887 S. 88–89).

ertappten Pfarrer erschlägt, geht straffrei aus (Herzog, Chronik 2 S. 173). In Oberkoscaw will – wohl 1525 – ein Bauer seinen wegen Sittenlosigkeit bekannten Pfarrer erwürgen (Jauernig S. 51). Aus Naumburg verläutet zu dieser Zeit etwas von einem Mordanschlag gegen einen verhaßten Domherrn, doch ist der Grund dafür nicht zu erkennen (Braun, Annalen S. 195–196; vgl. E. Hoffmann, Naumburg S. 59).

Nach Beginn der reformatorischen Bewegung wachsen die Angriffe gegen den Klerus an Zahl und Wucht. In Altenburg werden Anfang 1523 Bierzeichen und eine Hose in die Klöster der Barfüßer und der Jungfrauen getragen und dort aufgesteckt (Doelle, Reformationsgeschichtliches S. 5). In Tanna wird 1525 der Pfarrer von einem Schuster während der Predigt am Ostersonntagnachmittag verhöhnt (Jauernig S. 48), in Schleiz im gleichen Jahre am 15. Juni die Fronleichnamsprozession aus dem Wirtshaus heraus (ebd. S. 49–50). Zu großen Spottumzügen kommt es 1525 in Zwickau und in der Bischofsstadt Naumburg. Nachdem in Zwickau schon 1524 das Bild des hl. Franziskus, mit Federn und Schellen ausgeputzt, am Marktröhrbrunnen angenagelt worden war, werden zur Fastnacht (25. Februar) 1525 die Bettelmönche dadurch lächerlich gemacht, daß etliche als Mönche und Nonnen verkleidete Personen auf dem Markt in Hasennetzen herumgejagt und gestäupt werden (Herzog, Chronik 2 S. 208). Ebenfalls zur Fastnacht 1525 stellen in Naumburg verkleidete Personen die ganze Hierarchie, angefangen von Kardinälen über Bischöfe bis hin zu Mönchen und Nonnen, zur Schau und ziehen unter allerlei Mummenschanz durch die Stadt und die Domfreiheit, ohne daß es die Domherren verhindern können (Braun, Annalen S. 193 ff.; vgl. E. Hoffmann, Naumburg S. 57).

Die Erregung der Menge bleibt aber nicht bei Hohn und Spott stehen, sondern schreitet zu Gewalttätigkeiten fort. Im März 1522 wird der Grünhainer Klosterhof in Zwickau überfallen und dabei ein Gefangener befreit (Fröhlich S. 17). Im Dezember desselben Jahres folgt ein Überfall auf den Komturhof in Schleiz (Jauernig S. 42). Ende Januar 1523 wird der Pfarrer in Dittersdorf im reußischen Oberland von einer aufgebrachten Menge mißhandelt und beraubt (ebd. S. 42). Zwei Zwickauer Franziskaner bekommen im Mai 1524 auf dem Rückweg von Schneeberg bei Bärenwalde ihre Unbeliebtheit zu spüren, als sie von zwei dortigen Bauern an Kopf und Händen so verletzt werden, daß ärztliche Hilfe nötig wird (Doelle, Reformationsgeschichtliches S. 80).

Als im Frühjahr 1525 der Sturm losbricht, fallen ihm im Bistum Naumburg das Dominikanerkloster Plauen und die Zisterzienserinnenklöster Petersberg und Frauenprießnitz zum Opfer (vgl. § 16,1). In Altenburg wird das Georgsstift beraubt. Auch die Pfarrei Oettersdorf wird im Mai 1525 gestürmt (Jauernig S. 47), desgleichen die Pfarrei des übel beleumdeten und schon genannten Pfarrers Thomas Wolf in Monstab w. Altenburg (Wagner, Beiträge S. 457).

Die Unruhe dieser Zeit klingt noch lange nach und stellt auch die evangelischen Geistlichen auf harte Proben. In Frankenthal sö. Gera jagt vor 1534 Chri-

stoph von Ende in Töppeln innerhalb von fünf Jahren fünf Pfarrer weg und bedroht sie (Jauernig S. 181). Krieg von Etdorf in Großaga nö. Gera wird 1534 von den Visitatoren ermahnt, seinen Geistlichen nicht mehr zu schlagen (ebd. S. 143). Den Pfarrer Johann Eckard in Naundorf nw. Zeitz, seit 1554 im Amt, erschlagen die aufgebrachten Leute kurzerhand, als bekannt wird, daß er von seiner Gemeinde weggehen will (Zergiebel 4 S. 471). So schlagen die Wogen einer aufgeregten Zeit noch lange bis an die Schwelle der längst protestantisch gewordenen Pfarrhäuser.

§ 42. Ketzler- und Hexenverfolgungen

Fabian Ernst, Hexenprozesse in Zwickau und Umgegend (MittAltVZwickau 4.1894 S. 122–131)

Wappler, Inquisition und Ketzlerprozesse in Zwickau, bes. S. 15–19, 21–54, 70–84, 96–117

–, Täuferbewegung in Thüringen, bes. S. 137–160

Böhmer, Die Waldenser von Zwickau S. 1–38

Mit den zeitweise von der Kirche verfolgten Beginen (vgl. § 37) waren schon die religiösen Vereinigungen gestreift worden, die als Ketzler gelten und keine Duldung zu erwarten haben. Die mittelalterlichen Ketzlerbewegungen im mitteldeutschen Raum sind allerdings im Naumburger Bistumssprengel wegen dessen geringer Ausdehnung nicht immer deutlich faßbar. Die Geißler, die aus Italien und Österreich kommend zuerst 1261 in den hiesigen Gegenden auftreten, werden in der Mark Meißen vom Bischof Albrecht von Meißen ausgewiesen (Ann.Veterocellenses, MGH.SS 16 S. 43; vgl. Rittenbach u. Seifert S. 165) und auch im Naumburger Sprengel vom Bischof Dietrich II. als Ketzler bezeichnet und unterdrückt.¹⁾

Aus stilistischen Merkmalen des nach der Mitte des 13. Jahrhunderts geschaffenen Naumburger Westchors ist die Ansicht erwachsen, daß viele Besonderheiten daran der Gedankenwelt der Waldenser verhaftet seien und der Naumburger Meister selber Waldenser sei.²⁾ Dieser Auffassung ist nachdrücklich widersprochen worden, weil aus dem 13. Jahrhundert sonst keine waldensischen Strömungen im Bistum Naumburg zu erkennen sind (so vor allem Schlesinger, Meißner Dom S. 78–80).

Dagegen dürfte die aus dem Jahre 1244 überlieferte Äußerung des Naumburger Domherrn Dietrich von Crimmitschau, der einige Zeit vorher den Papst und die römische Kurie ketzerisch genannt hatte (DStA.Naumburg Nr. 82), wie

¹⁾ E. G. FÖRSTEMANN, Die christlichen Geißlergesellschaften. 1828 S. 47, 49.

²⁾ E. LIPPELT, Das Geheimnis des Naumburger Meisters (ZDtGeistWiss 1.1938/39 S. 1–20).

es auch die Waldenser taten, kaum als waldensische Ketzerei aufzufassen sein. Wahrscheinlicher ist, daß es sich hierbei um eine politische Kundgebung im Rahmen des kaiserlichen Kampfes gegen die römische Kurie handelt (Schlesinger, Meißner Dom S. 79).

Die Geißlerzüge, die aus Österreich und Böhmen kommend in der Fastenzeit 1349 die Mark Meißen erreichen, tauchen im zeitigen Frühjahr in Mittelthüringen auf (Chron.S.Petri Erford., Mon.Erphesf. MGH. SSRerGerm, 1899 S. 380, 395). Sie durchziehen demnach auch das Gebiet des Naumburger Bistums, hinterlassen aber in den Quellen keine Spuren. Auch in den folgenden Jahrzehnten ist im Naumburger Sprengel von der starken thüringischen Kryptoflagellantenbewegung¹⁾ nichts zu beobachten.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts gibt es im Bistum Naumburg Waldenser bzw. Hussiten, in denen die Reste des Waldensertums aufgehen. Dabei erscheinen vor allem die Täler des an Böhmen grenzenden Vogtlandes als Verbreitungsgebiet. Das geht hervor aus den Aussagen des 1425 in Heidelberg verbrannten Hussiten Johannes Drändorf vor dem Inquisitionsgericht, der sich zu Anfang der zwanziger Jahre eine Weile im Vogtland aufgehalten hatte.²⁾ Weitere Personennamen, die in diesem Zusammenhang auftauchen, zeigen die Gegend von Zwickau und Plauen als Mittelpunkt der sächsischen Waldenser. So war Drändorfs Lehrer Petrus von Dresden 1414 aus Zwickau ausgewiesen worden; auch hatte der Vogt Heinrich der Biedere von Plauen in Konstanz gegen die Verurteilung von Hus heftig Einspruch erhoben und in höchster Erregung den Verhandlungssaal verlassen.³⁾

Insgesamt sind aber von den Hussiten in den vogtländischen und erzgebirgischen Grenzgebieten des Bistums nur wenig Spuren in den Quellen zu finden. Erst 1462 werden wieder solche Personen in Zwickau, Glauchau, Crimmitschau und Altenburg erkennbar unter Leitung eines Schneiders namens Nickel, bei denen es sich wahrscheinlich um taboritisch beeinflusste Waldenser handelt (Böhmer S. 1–38), die beim Abendmahl und in zahlreichen anderen Punkten von der Kirchenlehre abweichen. Auf Betreiben des Bischofs Peter und des Kurfürsten werden Anfang Juni 1462 etwa 27 besonders belastete Personen in Altenburg vor Gericht gestellt, wobei Doktoren der Universität Leipzig die

¹⁾ R. RIEMECK, Spätmittelalterliche Ketzlerbewegungen in Thüringen (ZVThürG 46.1992 S. 95–132).

²⁾ P. FLADE, Zur Waldenser- und Beginengeschichte der sächsischen Lande (BeitrSächsKG 13.1898 S. 215–217). – Zu Drändorf vgl. auch H. HEIMPEL, Drei Inquisitionsverfahren aus dem Jahre 1425. Akten der Prozesse gegen die deutschen Hussiten Johannes Drändorf und Peter Turnau sowie gegen Drändorfs Diener Martin Borchard (VeröffMPIOG 24) 1969.

³⁾ P. FLADE, Römische Inquisition in Mitteldeutschland ... (BeitrSächsKG 11.1896 S. 80–83).

Untersuchung führen. Der Altenburger Prozeß endet unblutig, da ein zum Feuertod Verurteilter vorher stirbt und alle anderen ihren Irrtümern abschwören, während in Glauchau angeblich Verbrennungen stattfinden (Berlet 1 S. 163).

Auch nach Beginn der Reformation tauchen Vereinigungen auf, die von der offiziellen Kirchenlehre abrücken. Deren Mitglieder werden von der neuen protestantischen Kirche in zunehmendem Maße genau so rücksichtslos verfolgt und mit Hilfe der weltlichen Obrigkeit seit dem Ende der zwanziger Jahre teilweise ausgemerzt wie die mittelalterlichen Ketzer von Seiten der Inquisition.¹⁾ Nur eine ganz kurze Rolle spielen die in Zwickau seit 1520 auftretenden sogenannten Propheten unter dem früher in Böhmen gewesenen Tuchmacher Nickel Storch, zu denen Thomas Müntzer, damals Prediger in Zwickau, in enge Beziehungen tritt. Bei den Anhängern dieser spiritualistischen Bewegung sind chiliastische Vorstellungen und Zweifel an der Berechtigung der Kindertaufe zu beobachten, jedoch nicht, wie früher manchmal angenommen, taboritische oder waldensische Einflüsse.²⁾

Bald gerät Müntzer,³⁾ hinter dem vor allem die kleinen Handwerksmeister und Tuchknappen stehen, durch maßlose Polemik und ausgedehnte Konventikel in den Häusern in scharfen Gegensatz zu seinem, die gemäßigten Kreise vertretenden Predigerkollegen Johannes Sylvius Egranus. Um Ostern 1521 nimmt deshalb der Amtshauptmann wie auch der Stadtrat gegen den bisher unterstützten Müntzer Stellung, der nach einem Aufruhrversuch seiner Anhänger die Stadt in Richtung Böhmen verläßt. Nickel Storch und seine Freunde, auf die nun die Führung der Bewegung übergeht, bleiben noch bis Ende 1521, weichen aber dann vor Verhören, die von den Pfarrern und vom Rat mit Unterstützung des Landesherrn durchgeführt werden, ebenfalls aus der Stadt. Sie wenden sich zunächst nach Wittenberg, von wo aus sie in den nächsten Jahren auseinanderlaufen (Wappler, Thomas Müntzer S. 77–79, 86–89).

Wie empfindlich in jenen Jahren des geistigen Umbruchs die kirchlichen Obrigkeiten auf abweichende theologische Ansichten reagieren, zeigt das Beispiel des Pfarrers Anton Zimmermann in Teuchern, der in der Pfingstzeit 1525 in einer Predigt in Weißenfels eine andere Sicht der Höllenfahrt Christi angedeutet hatte. Wiewohl es sich hier nicht um ein Kernstück der christlichen Lehre handelt, wird er, offenbar auf Grund von Denunziation aus der Gemeinde, von den bischöflichen Behörden in Zeitz sogleich gefangengesetzt. Seine Auffassung, die im Gegensatz zur gängigen triumphalistischen Vorstellung mehr zu der auf

¹⁾ Vgl. dazu WAPPLER, Inquisition S. 55 ff. u. 63 ff., sowie H. W. SCHRAEPLER, Die rechtliche Behandlung der Täufer in der Deutschen Schweiz, Südwestdeutschland und Hessen 1525–1618. Bearb. von E. FABIAN (SchrKRG 4) 1957 S. 24 ff.

²⁾ S. HOYER, Die Zwickauer Storchianer – Vorläufer der Täufer? (JbRegionalG 13.1986 S. 60–78).

³⁾ Zu Müntzer vgl. G. SEEBASS, Müntzer (TRE 23.1994 S. 414–436 mit Literatur).

Nikolaus von Kues zurückgehenden strafleidentheoretischen Konzeption hinneigt und die er zunächst 1525 in Altenburg in Druck gibt, widerruft er in der Gefängnishaft. Diesen Widerruf, zu dem er vom Weihbischof Antonius Marius in Freising, dem Weihbischof des Naumburger Administrators Philipp, gedrängt wird, muß er 1526 ebenfalls drucken lassen. Auch darf er auf seine Pfarrstelle in Teuchern nicht zurückkehren.¹⁾

Die nur die Erwachsenenaufer gelten lassenden Wiedertäufer, die von Franken her in Mitteleuropa Fuß fassen und protestantische wie katholische Obrigkeiten gleichermaßen erschrecken, erscheinen im Bistum Naumburg am Ende der zwanziger Jahre. Nachdem zunächst Naumburg dabei auffällig hervortritt, wird auch hier wieder Zwickau mit seiner Umgebung der Mittelpunkt, wo die Wiedertäufer vielleicht an die verbliebenen Anhänger Storchs und Müntzers anknüpfen. Das früheste Auftreten von Wiedertäufern im Bistum Naumburg zeigt ein Taufertreffen in Magdeburg im Jahre 1527, wo für Weihnachten eine größere Zusammenkunft in Naumburg vereinbart wird (Wappler, Täuferbewegung S. 43). Auch halten sich einige aus Nordthüringen geflüchtete Wiedertäufer zu Anfang 1528 kurz in Naumburg auf (ebd. Urk. Nr. 47^d). Aber bezeichnenderweise stammen mehrere dieser in Nordthüringen tätigen Täufer aus der Gegend von Zwickau (ebd. Register S. 533, 535).

Hier in Zwickau werden bei der ersten Visitation Anfang 1529 etliche der Wiedertäufer verdächtige Personen verhört und zwei Frauen vorübergehend aus der Stadt gewiesen (Wappler, Inquisition S. 14–20). Kurz danach wird noch im Februar 1529 ein hartnäckiger, aus Steyr in Oberösterreich stammender Wiedertäufer namens Hans Sturm verhaftet und nach seiner Überführung nach Wittenberg von den dortigen Theologen und Juristen unter Mitwirkung Luthers zu ewigem Gefängnis verurteilt und in Schweinitz eingekerkert (ebd. S. 21–54).

Ein paar Jahre herrscht, wohl nicht zuletzt durch dieses scharfe Vorgehen verursacht, scheinbare Ruhe. Aus dieser Zeit ist nur das in Altenburg stattfindende Verhör eines in Gera ansässigen Wiedertäufers bekannt (Wappler, Täuferbewegung S. 137–138).²⁾ Aber dann werden in der Zwickauer Gegend wieder etliche Leute der Wiedertäufer verdächtigt und gerichtlich belangt: zunächst im Frühjahr 1536 in Schneeberg der aus Plauen gebürtige Schuster Peter Pestel, der in Zwickau gefangengesetzt und im Juni auf dem Anger mit dem Schwert

¹⁾ M. HERZOG, „Descendit ad inferos“: Strafleiden oder Umweltkrieg? Ein Beitrag zur Wirkungsgeschichte der Höllenfahrtlehre des Nikolaus von Kues in den Bistümern Freising und Naumburg-Weitz (1525/26). (TheolPhilos 71. 1996. H. 3), sowie künftig DERS., „Descensus ad inferos“: Eine religionsphilosophische Untersuchung der Motive und Interpretationen mit besonderer Berücksichtigung der monographischen Literatur seit dem 16. Jahrhundert (FrankfurtTheolStud 53) 1996, in Vorbereitung.

²⁾ Vgl. dazu auch JAUERNIG, Reformation S. 253.

gerichtet wird (Wappler, Inquisition S. 70–84)¹), sodann ebenfalls in Schneeberg sowie in Silberstraße sö. Zwickau im Juli 1538 weitere drei Personen, deren Schicksal unklar bleibt (ebd. S. 96–117).

Ein Schwerpunkt der Wiedertäufer bildet sich bis zur Mitte der dreißiger Jahre in Kleineutersdorf nö. Orlamünde unmittelbar vor der Bistumsgrenze, offenbar begünstigt durch die frühere Tätigkeit Karlstadts in Orlamünde. Hier in Kleineutersdorf werden im November 1535 zahlreiche Personen verhaftet, darunter etliche aus dem Bistum Naumburg, nämlich aus Schönau und Harras sö. Zwickau und aus Großbocka nw. Weida. Diese Leute werden nach längeren Verhören zum Teil im Januar 1536 in Jena hingerichtet,²) zum Teil nach geleistetem Widerruf freigelassen (Wappler, Inquisition S. 138–155).

Auch in den vierziger Jahren flackert im Zwickauer Gebiet immer wieder einmal das Gespenst der Wiedertäuferei auf. Dabei handelt es sich aber gar nicht immer mit Sicherheit um Wiedertäuferei, sondern manchmal offenbar nur um merkwürdiges Verhalten, das sogleich als Schwärmerei oder Wiedertäuferei gebrandmarkt wird. Das gilt von einem Bauern in Ebersbrunn sw. Zwickau 1540, von mehreren Einwohnern zu Platten 1545, von Georg von Uttenhofen zu Silberstraße 1545 und vom Zwickauer Tuchmacher Matheus Lothar 1548 (ebd. S. 118–143). Daß von diesen Personen der eine oder andere hingerichtet wird, ist nicht ausgeschlossen, wiewohl nicht bezeugt. Manchem aber, wie dem Schulmeister zu Platten, kostet seine Schwärmerei die Stellung (ebd. S. 128–129).

Die Verfolgung von Anhängern der schwarzen Kunst, die in den Synodalstatuten mit Exkommunikation bedroht werden (Statuta sinodalia von 1507, Kap. 1), hält sich im Naumberger Bistum bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts in Grenzen. Auch auf diesem Gebiete schreitet Zwickau mit dem Erzgebirge den anderen Gegenden voran. Denn hier geben starke soziale Gegensätze und eine durch den Bergbau bunt gemischte Bevölkerung offenbar einen günstigen Nährboden für Aberglauben und Sektiererei ab. Dabei ist im Laufe der Zeit eine unterschiedliche Behandlung der beschuldigten Personen durch die Obrigkeit zu beobachten. Noch von Glück reden kann die alte Schulzin, die 1424 wegen angeblicher Zauberei nur auf vier Meilen aus der Stadt Zwickau verwiesen wird (Fabian S. 123). Aber 1510 wird eine alte Frau namens Maler in Zwickau wegen Hexerei verbrannt (ebd. S. 123–124).

In den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts können die der Zauberei angeklagten Personen vor den humanistisch gebildeten Zwickauer Ratsherren mit einer ziemlich milden Behandlung rechnen. Nur eine Verwarnung handelt sich

¹) Peter Pestel ist der Vetter des kurfürstlichen Sekretärs Anton Pestel (WAPPLER, Inquisition S. 193–195).

²) A. BÖHM, Ein Ketzergericht in Jena (ThürFähnlein 6.1937 S. 193–199).

Anfang 1542 die Wahrsagerin Magdalene Klöpfflin ein (ebd. S. 124–125). Sogar die von den Wittenberger Gelehrten wegen Zauberei zum Feuertode verurteilte Sauhirtin Barbara Ritzlin findet 1542 im Zwickauer Rat gnädige Richter, die bei der Nachprüfung des Wittenberger Urteils zu einem anderen Ergebnis kommen und auch ein vom Leipziger Schöppenstuhl eingeholtes Erkenntnis auf Anwendung der Folter unberücksichtigt lassen. So kommt die Beschuldigte mit ewiger Landesverweisung davon, während ihre beiden Mitgefangenen teils freigesprochen, teils mit Gefängnis bestraft werden (ebd. S. 124–126). Auch die als Zauberin angeklagte Frau von Hans Leonhard braucht 1550 nur mit ihrem Mann die Stadt zu verlassen (ebd. S. 126).

Ein Jahrzehnt später werden aber in Zwickau unter einem inzwischen stark veränderten Rat wieder andere Saiten aufgezogen. Das bekommt Elisabeth Pfeifer, genannt Zaubereise, zu spüren, die 1557 wegen Hexerei kurzerhand verbrannt wird (ebd. S. 127). Auch in der benachbarten Stadt Werdau endet die Wehefrau Margarethe Stellmacherin 1560 auf dem Scheiterhaufen, während zur selben Zeit im Werdauer Gefängnis die alte Kunzin aus Langenbernsdorf, die vorher in Zwickau gefoltert worden war, ohne Geständnis stirbt (Stichart S. 137).

Ein sehr seltener Fall ereignet sich schon vorher bei der Kirchenvisitation der Ephorie Zwickau im Jahre 1556. Dabei wird der Pfarrer Bartholomäus Gerngroß in Langenbernsdorf seines Amtes enthoben, weil er wissentlich seiner Frau verstattet habe, unter dem Deckmantel der Arzneykunde Zauberei zu treiben (Fabian, Hexenprozesse S. 131). Mit der Arzneykunde hängt auch die Zauberei eines namentlich nicht genannten alten Mannes und ehemaligen Hirten am Schneeberg zusammen, über den der Pfarrer von Auerbach 1567 seinem Superintendenten berichtet (Buchwald, Allerlei S. 39–40). Danach betreibt der alte Mann schon seit zwölf Jahren Wahrsagerei und wendet bei Tierkrankheiten Mittel an, die er offenbar von Zigeunern kennt, mit denen er etliche Jahre herumgezogen war. Die Frau des Bauern Christoph Schmidt in Schedewitz s. Zwickau muß sich 1536 Verhören unterziehen, da sie verdächtigt wird, den Drachen zu halten (ebd. S. 78–79).

Außer der Gegend von Zwickau und Schneeberg stellen weit abgelegene Dörfer am ehesten Stützpunkte für Zauberei und Hexerei dar. Das wird in mehreren kleinen Orten des waldreichen Gebietes zwischen Elster und Saale bei der Visitation von 1554 deutlich. In Buchheim nö. Eisenberg ist von einer Zauberin, genannt die Weißen, die Rede, die mit der sogenannten Christel umgeht, wobei es sich vermutlich um Kristallseherei handelt (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 50). In Lippersdorf osö. Stadtroda stehen mehrere Frauen im Verdacht der Zauberei (ebd. 3 S. 296). Gegen alle diese Personen werden damals noch keine Zwangsmaßnahmen ergriffen, doch sollen sie von den Amlteuten beobachtet werden.

§ 43. Schulwesen

Wehrmann, Geschichte der Stiftsschule S. 1–14

Herzog Emil, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums. 1869

Holstein H., Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Ratsschule in Naumburg a. d. S. (NMittHistAntiquForsch 14.1878 S. 291–312)

Müller J., Die Anfänge des sächsischen Schulwesens (NArchSächsG 8.1887 S. 1–40, 243–271)

Schwabe, Das Gelehrtenschulwesen Kursachsens, bes. S. 8–9, 45–48, 73–79

Herrmann Rudolf, Die Lateinschule einer Thüringer Kleinstadt im 16. Jahrhundert (ThürFähnlein 3. 1934 S. 787–790)

–, Die Dorfschulen des 16. Jahrhunderts im Amt Weida (ebd. 4.1935 S. 97–100)

Im Schulwesen als der Grundlage für alles höhere geistige Leben ist während des Mittelalters eine beträchtliche Vielfalt zu beobachten. Wie in allen Gegenden, sind im Bistum Naumburg die Anfänge des Schulunterrichts in der bischöflichen Umgebung zu finden und mit Dom- und Kollegiatkapiteln verknüpft. Vermutlich ist mit dem Domkapitel (bis 1028 in Zeitz, seitdem in Naumburg) schon frühzeitig eine kleine Schule verbunden. In den Quellen taucht beim Domkapitel in Naumburg zuerst im Jahre 1088 ein *magister scholarum* namens Ulrich auf (UB Naumburg Nr. 97; Dob. 1 Nr. 965), dem 1137 ein zweiter namens Heinrich folgt (UB Naumburg Nr. 138). In den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts begegnet auch beim Kollegiatstift Zeitz ein Scholaster Bermarus (UB Naumburg Nr. 146; Dob. 1 Nr. 1378).

Später treten in den Quellen Schulen bei den Ordenshäusern auf, wobei aber keinesfalls die älteren Klöster vorangehen.¹⁾ Vielmehr sind es die erst im 13. Jahrhundert gegründeten Höfe des Deutschen Ritterordens, bei denen zuerst Schulen zu beobachten sind. So ist in Altenburg 1272 ein Schulmeister bezeugt (Altenburger UB Nr. 227; Dob. 4 Nr. 830), in Plauen 1319,²⁾ in Reichenbach 1315 (Schwabe S. 9), in Schleiz 1374 (W. Boehme, Gymnasium Schleiz S. 8).

Im Altenburger Bergerkloster begegnet 1332 ein Schulmeister (Altenburger UB Nr. 578). In Saalburg werden 1396 Klosterschüler genannt (UB Vögte 2 Nr. 375). Das erst 1413 gegründete Georgsstift in Altenburg erhält bei seiner Stiftung eine Schule (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 144). Beim Franziskanerkloster in Zwickau ist 1482 eine Schule erwähnt (Herzog, Chronik 1 S. 155). Über das Schulehalten im Dominikanerinnenkloster Weida liegen erst aus dem 16. Jahrhundert Belege vor (Francke, Nonnenkloster Weida S. 106). Ob die Beginen in Zwickau Mädchenunterricht erteilen, ist unsicher.

¹⁾ Es ist erstaunlich, wie spät in den Quellen bei den Klöstern Schulen zu erkennen sind und bei wie vielen Klöstern, darunter gerade die älteren, gar keine Belege dafür zu finden sind.

²⁾ J. MÜLLER, Die Anfänge des Schulwesens in Plauen (MittGAltVPlauen 11.1880 S. 33).

Dagegen gibt es in manchen Orten offenbar recht alte Schulen bei Pfarrkirchen wie in Altenburg bei der Bartholomäikirche und der Nikolaikirche (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 145). Auch in Zwickau besteht anscheinend zeitig eine Pfarrschule, wohl bei der Nikolaikirche (Herzog, Chronik 1 S. 3–4). Vermutlich ist auch der 1304 zuerst genannte Schullehrer in Löbnitz bei Aue Lehrer einer Pfarrschule (J. Müller, Anfänge S. 251). Damit sind die vorhandenen Pfarrschulen gewiß nicht alle aufgezählt.

Die Zukunft des Schulwesens gehört in den Städten, wie bei anderen Bereichen auch, den Stadträten. Seit dem Ende des 13. und dem Anfang des 14. Jahrhunderts erscheinen in immer mehr Städten Schulen, deren Stellung freilich nicht immer ganz klar ist. In manchen Fällen unterstehen solche Stadtschulen offenbar nicht allein dem Rat, sondern stehen auch noch mit einer Pfarrei oder einer geistlichen Niederlassung in Verbindung. Deshalb besteht manchmal eine Zeitlang eine Art städtisch-kirchlicher Konpatronat, wobei aber die Stadträte allmählich immer mehr die Oberhand gewinnen. Auch auf die ursprünglichen Pfarrschulen legen sie ihre Hand, so daß beispielsweise in Zwickau aus der Pfarrschule nach und nach die städtische Lateinschule herauswächst unter dem Patronat des Rats (ebd. S. 33).

Aber noch im 14. Jahrhundert gibt es unbezweifelbar rein städtische Schulen. So ist in der Bischofsstadt Naumburg 1392 eine Ratsschule bezeugt (Deutsches Städtebuch 2.1941 S. 620). Auch die 1348 belegte Schule in Weida ist städtisch (R. Herrmann, Lateinschule S. 787), desgleichen die Schule in Bürgel 1350 (UB Bürgel Nr. 184). Gegen Ende des 15. Jahrhunderts haben auch zahlreiche kleinere Städte ihre Schule, so Glauchau 1480 (Berlet 1 S. 137 Anm. 1), Crimmitschau 1486 und wahrscheinlich auch Meerane (Krause u. Philipp S. 400).

Selbst die gerade erst gegründete, aber aufstrebende Stadt Schneeberg besitzt seit 1485 eine Schule (Höhne S. 5). Auffallend spät dagegen erscheinen Ratsschulen in den alten Städten Altenburg 1522/23 (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 16, 145) und Zeitz 1524 (Dt. Städtebuch 2 S. 752). Außer diesen Schulen gibt es in manchen Städten noch Winkelschulen, wohl privater Art, in denen vermutlich einfacher Deutsch- und Rechenunterricht erteilt wird, wie in Altenburg (ebd. S. 267), doch sind solche Schulen schwer zu fassen.

In der Reformationszeit gehen tiefgreifende Veränderungen im Schulwesen vor sich. Die kirchliche Umgestaltung bringt zunächst das Ende vieler Pfarr- und Klosterschulen und damit einen Rückgang des Schulbesuchs. Namentlich in den unruhigen Jahren um 1525 wird manche Schule wüst, wie es für die Deutschordensschule in Altenburg und die zum Georgsstift in Altenburg gehörende Martinschule ausdrücklich bezeugt ist (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 40). Aber bald nimmt das Schulwesen, von Luther und seinen Mitarbeitern nachdrücklich gefördert, allenthalben einen neuen großen Aufschwung. Nennenswerte Teile der sequestrierten Klosterüter finden für Schulzwecke Ver-

wendung. Bei den Visitationen werden die Pfarrer ermahnt, die Eltern zum Schulbesuch ihrer Kinder anzuhalten. Bestimmungen über das Schulwesen, die aus früherer Zeit nur ausnahmsweise bekannt sind, werden nun häufiger.

In den Städten, wo sich der Rat mancherorts der eingegangenen kirchlichen Schulen annimmt und mit seiner Ratsschule vereinigt wie in Altenburg 1529 die alte Nikolaischule mit der städtischen Lateinschule, begegnen nun neben den Knabenlateinschulen häufig auch Mädchenschulen wie in Zwickau 1526 (Dt. Städtebuch 2 S. 248), in Naumburg 1537 (ebd. S. 620), in Altenburg 1539 (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 144, 159), in Eisenberg 1555 (ebd. 3 S. 40), in Schmölln 1555 (ebd. 2 S. 49), in Zeitz 1560 (Dt. Städtebuch 2 S. 752). Der Mädchenunterricht liegt dabei fast durchweg in der Hand von Frauen, oft ehemaligen Nonnen (Fröhlich S. 44). Selbst Dorfschulen sind jetzt keine Seltenheit mehr (R. Herrmann, Dorfschulen S. 97–100).

Aber auch der Ausbau bereits bestehender Schulen macht Fortschritte. Die 1348 zuerst erwähnte und in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts darniederliegende Lateinschule in Weida erlebt z. B. von 1527 bis 1553 in den Händen eines tüchtigen Schulmeisters einen großen Wiederaufschwung und eine beträchtliche Erweiterung. Dabei wächst die Zahl der Lehrer von einem auf drei und die Anzahl der Schüler von dreißig auf über zweihundert (R. Herrmann, Lateinschule S. 787, 789). Manchmal greifen die Visitatoren auch vereinfachend ein: so werden in Roda (Stadtroda) zwei offenbar sehr kleine Schulen zu einer zusammengefaßt (J. u. E. Löbe, Geschichte der Schulen 1 S. 46).¹⁾

Zur bedeutendsten Schule im Bistum, ja in Mitteldeutschland, entwickelt sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Ratsschule in Zwickau, die auch vorher schon eine führende Stellung in Westsachsen besessen hatte (Herzog, Zwickauer Gymnasium S. 8–12). Durch zahlreiche Stiftungen und eine 1518 gegründete Schulbrüderschaft gefördert, erlangt sie unter tüchtigen Rektoren wie dem späteren bekannten Stadtschreiber M. Stephan Roth (1517–1520) und Georg Agricola (1520–1522) unter dem Namen „Zwickauer Schleifmühle“ eine große Anziehungskraft, so daß die in sieben, zeitweise auch in acht Klassen eingeteilte Schülerschaft um 1540 etwa 500 Köpfe beträgt. Eine 1519 auf Roths Betreiben gegründete gesonderte griechisch-hebräische Schule wird bei seinem Ausscheiden 1520 mit der Lateinschule vereinigt. Die Zwickauer Schulordnung von 1523 wird später bei der Gründung der sächsischen Fürstenschulen vorbildhaft.

Die alten, schon anfangs genannten Schulen bei den Kapiteln in Naumburg und Zeitz werden unter dem evangelischen Bischof Nikolaus von Amsdorf wohl

¹⁾ Die Neigung LÖBES, jeden in den Quellen auftauchenden Kirchner mit Schulmeister gleichzusetzen und als Beweis für das Vorhandensein einer Schule zu werten, ist allerdings fragwürdig.

schon 1542 in protestantische Schulen umgewandelt, von denen vor allem die in Zeitz seit der Reformationszeit unter dem Namen Stiftsgymnasium Bedeutung gewinnt. Die Zeitzer Schule wird 1542 in das 1541 aufgehobene Franziskanerkloster verlegt, während die kleine städtische Schule zum Erliegen kommt und in der neuen Stiftsschule aufgeht.¹⁾ Dieser Schule kommt ein Teil der ehemaligen Klostereinkünfte zugute, die der Rat im Kirchenkasten verwaltet. Bischof Julius von Pflug läßt nach seinem Amtsantritt 1546 diese Schule unter dem von ihm selbst berufenen protestantischen Rektor Johannes Rivius fortbestehen, nimmt aber dem Rate die Verwaltung der Einkünfte (Wehrmann S. 11).

Anders als in Zeitz behauptet in Naumburg die alte, seit 1392 bezugte und schon genannte Ratsschule neben der Stiftsschule dauernd Geltung (Holstein, Beiträge S. 291–312). Über diese Stadtschule bei der Wenzelskirche, die offenbar 1525 bei der Anstellung des ersten protestantischen Predigers durch den Rat in eine evangelische Schule umgestaltet wird, sind seit dem 16. Jahrhundert viele Einzelheiten samt Lehrplänen bekannt, da ihr ein Teil der Kirchenordnung des Superintendenten Nikolaus Medler von 1537 gewidmet ist. In dieser Kirchenordnung gibt Medler nicht nur dem neuen Kirchenwesen in der Bischofsstadt feste Gestalt, sondern lenkt auch den Schulunterricht in neue Bahnen.²⁾

Von größter Bedeutung für die Zukunft des Bildungswesens erweist sich die Gründung der Fürstenschulen auf Veranlassung des Herzogs Moritz im Jahre 1543. Hierbei wird im Naumburger Sprengel das alte Zisterzienserkloster Pforte sw. Naumburg in eine solche Anstalt umgewandelt, die im November 1543 ihren Schulbetrieb aufnimmt. Nach stürmischen Anfangsjahren gelangt die Schule unter dem Rektor Christoph Baldauf (seit 1554) in geordnete Bahnen und erreicht später unter dem Namen Schulpforte in der Vorbereitung von Jünglingen für das Universitätsstudium große Berühmtheit.³⁾

§ 44. Studien, Lehrtätigkeit

Herzog Emil, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums. 1869

Friedberg, Die Leipziger Juristenfakultät, bes. S. 3, 114–115, 123, 127, 130–131

Friedensburg Walter, Geschichte der Universität Wittenberg. 1917

Kleineidam Erich, Universitas Studii Erfordensis. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt. 1–3 (ErfurtTheo!Stud 14, 22, 42) 1964–1980

¹⁾ Die Vereinigung der beiden Schulen unter Amsdorf geschieht offenbar 1544 auf Anregung der kurfürstlichen Behörden, vgl. DELIUS, Briefwechsel Nr. 479 Anm. 2.

²⁾ KÖSTER, Naumburger Kirchen- und Schulordnung S. 497–569; vgl. ALBRECHT, Bemerkungen S. 570–636.

³⁾ F. HEYER, Aus der Geschichte der Landesschule zur Pforte. 1943.

Einen eigenen Mittelpunkt für Universitätsstudien besitzt das kleine Bistum Naumburg nicht. Indes liegen die 1392 gegründete Universität Erfurt wie auch die 1410 eröffnete Universität Leipzig in greifbarer Nähe. Auch für die Zeit vorher ist die seit 1348 bestehende Universität Prag für Angehörige der dem Prager Bistum benachbarten Diözese Naumburg gut erreichbar, so daß italienische Hochschulen meist nur zwecks Fortsetzung und Vollendung der Studien besucht werden. Zur Universität Leipzig kommen die Kapitel in Naumburg und Zeitz nebst dem in Merseburg schon 1413 in engere Beziehung, als auf Grund päpstlicher Ermächtigung je zwei Kanonikate in den genannten Stiftern mit theologischen und juristischen Professuren in Leipzig verbunden werden (UB Univ. Leipzig Nr. 7). Das ganze 15. Jahrhundert hindurch ist Leipzig für die Personen in der bischöflichen Umgebung der bevorzugte Studienplatz. In der Reformationszeit gewinnt die junge Universität Wittenberg immer mehr Anziehungskraft und überragt seitdem durch Luthers und Melanchthons Wirken die übrigen Universitäten.

Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts sind mit Ausnahme des dem Hochadel angehörenden Bischofs Philipp (1517–1541) alle Naumburger Bischöfe auf Universitäten nachweisbar, wo sie vorzugsweise juristische Studien treiben (näheres und Belege s. § 18,1 u. § 57). Auch unter den Mitarbeitern der Bischöfe befinden sich zahlreiche graduierte Personen (Belege s. § 58 u. § 59). Von den Weihbischöfen sind zwei Bakkalare (Gerhard und Nikolaus Lange), einer ist Magister (Bartholomäus Höne), einer Doktor decretorum (Paul Huthen) und einer Doktor der Theologie (Johannes Fischer). Von den Archidiakonen und pleißenländischen Dekanen halten sich mehrere, vermutlich vor allem zu theologischen Studien, an Universitäten auf. Neben Leipzig und Erfurt wird dabei einmal Bologna als Studienort genannt. Zwei von ihnen sind Magister (Johannes Schölle und Thomas Appel), einer davon ist außerdem juristischer Bakkalar (Thomas Appel).

Juristisches Studium steht natürlich bei den Offizialen, dem Kanzleipersonal, den Räten und dem Finanzpersonal im Mittelpunkt. Von den Offizialen sind nicht weniger als 21 auf Universitäten zu finden, zunächst vor allem in Prag, später in Leipzig und Erfurt, zwei auch in Bologna, je einer in Padua, Perugia und Siena. Einer ist Magister (Daniel Haupt), einer Lizentiat (Nikolaus Tilemann) und neun sind Doktoren (Paul Busse, Johann Steinberg, Johann Klockerym, Jakob Wanne, Henning Goede, Johann Mugenhofer, Johann Biermost, Ulrich Kirschberger, Basilius Wilde). Von den bischöflichen Räten sind sechs, vom Finanzpersonal sind fünf juristisch gebildet. Zwei haben das Bakkalaureat (Johannes Reineck, Wenzel Traupitz), einer das Lizentiat (Wolfgang Kratzsch) und sechs den juristischen Doktorgrad (Johann von Schönberg, Johann von Breitenbach, Melchior von Kreutzen, Johann von Sitewitz, Clemens Höfflein, Paul Lobwasser).

Vom bischöflichen Kanzleipersonal sind 19 Personen nachweisbar auf Universitäten, meist in Leipzig. Vier davon haben den Magistergrad (Johannes von Gosserstedt, Reymbertus Reymberti, Johannes Orthonis von Allendorf, Friedrich Reinhardi), einer ist Lizentiat (Peter von Pegau); etliche sind Bakkalare. Die bischöflichen Kanzler des 16. Jahrhunderts sind durchweg juristische Doktoren (Johann Biermost, Heinrich Schmiedeburg, Friedrich Cantoris, Philipp Rosen-ecker, Franz Pfeil, Valerius Pfister). Die zunehmende Bedeutung des öffentlichen Notariats im Spätmittelalter erhellt daraus, daß von den Kanzleiangehörigen zwölf zugleich öffentliche Notare sind. Auch zwei Offiziale (Johannes Engelhard, Clemens Weiße), ein Archidiakon (Martin von Mutschau) und zwei pleißenländische Dekane (Thomas Appel, Georg Mylat) sind Inhaber des öffentlichen Notariats.

Vier Naumburger Bischöfe sind vor ihrer Wahl Universitätslehrer. Johannes II. von Schleinitz (1422–1434) ist seit 1409 Lehrer in der Juristenfakultät an der neugegründeten Universität Leipzig (Friedberg, Leipziger Juristenfakultät S. 3, 122 Nr. 4). Dietrich von Bocksdorf (1463–1466) bekleidet als Dozent der juristischen Fakultät 1439 in Leipzig das Rektorat und ist 1443 Ordinarius für kanonisches Recht und 1445 Lehrer beider Rechte (ebd. S. 114 Nr. 5). Dietrich IV. von Schönberg (1481–1492) ist im Wintersemester 1465 Rektor der Universität Leipzig (Erler 1 S. 253). Nikolaus von Amsdorf (1542–1546) doziert seit 1504 an der Universität Wittenberg, seit 1507 als Baccalaureus biblicus (Friedensburg S. 100). Lizentiat der Theologie seit 1511, ist Amsdorf im Sommersemester 1513 und im Sommersemester 1522 Rektor (Förstemann, Album 1 S. 46, 111).

Zwei Weihbischöfe üben im Bereich des Dominikanerordens Lehrtätigkeit aus: der 1366 belegte Weihbischof Nikolaus, seit 1379 Bischof von Meißen (Rittenbach u. Seifert S. 259) und der 1456–1457 nachweisbare Nikolaus Lange (Eubel 2 S. 211). Der pleißenländische Dechant Thomas Appel lehrt in Leipzig 1523 und 1524 in der Philosophischen Fakultät Ethik und Moralphilosophie (Erler 2 S. 577, 583). Bei den übrigen Personen der bischöflichen Umgebung, die an Hochschulen lehren, handelt es sich um juristische Lehrtätigkeit.

Von den Offiziellen lehren an juristischen Fakultäten Johann Steinberg seit 1468 in Leipzig (Erler 1 S. 274; Friedberg, Leipziger Juristenfakultät S. 123 Nr. 19), Johann Klockerym seit 1467 in Erfurt (Kleineidam 2 S. 323), Henning Goede seit 1476 ebenfalls in Erfurt und seit 1510 in Wittenberg (ebd. S. 325). Zwei bischöfliche Kanzler gehören der Leipziger Juristenfakultät an: Friedrich Cantoris als Institutionist um 1517 (Friedberg, Leipziger Juristenfakultät S. 127 Nr. 75) und Valerius Pfister 1534 (ebd. S. 130 Nr. 103). Von den bischöflichen Räten ist Johann von Breitenbach Ordinarius der Juristischen Fakultät in Leipzig von 1479 bis 1508 (ebd. S. 115 Nr. 8). Der Kammermeister Paul Lobwasser lehrt in Leipzig zunächst seit 1531 an der Philosophischen Fakultät (Erler 2

S. 619) und seit 1538 an der Juristischen (Friedberg, Leipziger Juristenfakultät S. 131 Nr. 109).

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts richtet Bischof Julius von Pflug in seinem Bestreben, den katholischen Gottesdienst wieder zu stärken, in Zeitz ein Collegium theologicum ein, wo 15 Schüler mit ihren Lehrern unterhalten werden (Pollet Nr. 466).¹⁾ Dieser Einrichtung ist allerdings wenig Erfolg beschieden, so daß Bischof Julius im Jahre 1561 an die Gründung eines Jesuitenkollegs in Naumburg denkt, das aber nicht mehr zustande kommt (vgl. § 57).

Zahlreiche Stiftungen dienen in verschiedenen Städten der Förderung der Studien und dem Unterhalt von Studenten. Auf diesem Gebiet kann kein anderer Ort mit Zwickau Schritt halten, das gegen Ende des Mittelalters und in der Reformationszeit, wie schon wiederholt betont, ein besonders reichhaltiges geistiges Leben aufweist. Der aus Zwickau gebürtige Dechant des Georgsstiftes in Altenburg, Magister Gregor Schurzauf, der vordem in Zwickau Pfarrer gewesen war, stiftet 1484 die bedeutende Summe von 2500 fl., von deren Zinsen ihm zunächst auf Lebenszeit 100 fl. jährlich selber zukommen und danach an fünf Studenten oder Schüler ausgeteilt werden (Herzog, Zwickauer Gymnasium S. 8). Hierher gehört auch das 1515 vom Magdeburger Domherrn Dr. Johannes Scheiring (Ziering) gestiftete Stipendium von 800 fl. für studierende Familienmitglieder (ebd. S. 8)²⁾ sowie die Stiftung des Meßpriesters Simon Heinze († 1520) in Höhe von 400 fl., das teilweise für einen armen Zwickauer Student auf drei Jahre bestimmt ist (ebd.).

Stipendienstiftungen sind auch in der folgenden Zeit zahlreich anzutreffen, wobei mehrfach ältere Stiftungen, die ursprünglich eine andere Zweckbestimmung haben, in Stipendien umgewandelt werden. In Zwickau nimmt 1545 der Bürgermeister M. Oswald Lasan die Umwandlung zweier Stiftungen in Höhe von 1300 fl. und 600 fl. in Stipendienstiftungen für Familienmitglieder vor, deren Zinsen früher einem Verwandten, dem Meßpriester Nikolaus Funkel, als Erträge eines Altarlehens zugestanden hatten (Herzog, Chronik 2 S. 140). Ebenfalls in Zwickau werden von dem schon mehrfach genannten Reichen Almosen, der Stiftung Martin Römers, seit 1550 nach Auseinandersetzungen mit der Römerschen Familie 100 fl. aus dem Geistlichen Kasten für bedürftige Angehörige des Römerschen Geschlechts auf dem Rathaus deponiert, von denen 40 fl. zu Stipendien verwendet werden (ebd. 2 S. 134).

In ähnlicher Weise verwandeln in Zeitz im Jahre 1540 zwei Nachkommen eines dortigen Bürgers namens Becker, der lange vor der Reformation einen

¹⁾ Vgl. dazu CHR. G. MÜLLER, *Epistolae Petri Mosellani aliorumque virorum doctorum seculi XVI, plerumque partem ad Julium Pflugium ipsiusque Julii Pflugii nondum editae*. 1802 S. 151, 169–170.

²⁾ Vgl. zu Scheiring auch WENTZ u. SCHWINEKÖPER S. 553.

Altar gestiftet und mit jährlich 25 fl. ausgestattet hatte, diese Stiftung in ein Stipendium für ihre Verwandten (Zergiebel 2 S. 212). Der letzte Bischof Julius von Pflug, der zahlreiche andere Stiftungen errichtet, setzt in seinem Testament 1563 die Summe von 2000 fl. für einen bedürftigen studierenden Angehörigen aus seiner Familie aus (ebd. 2 S. 220).

§ 45. Wissenschaftliche und literarische Tätigkeit

Jansen, Julius Pflug, bes. 1 S. 18–51, 72–86

Holstein, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Litteratur, bes. S. 114, 256–257

Reichert, Amsdorff und das Interim, bes. S. VIII–XIX, XXI–XXX, Teil A S. 70–113, Teil B S. 1–178

Höb, Georg Spalatin, bes. S. 71–74, 93–96, 408–412

Ulmschneider, Dietrich (Theoderich) von Bocksdorf Sp. 110–115

Prescher Hans, Georgius Agricola. Persönlichkeit und Wirken für den Bergbau und das Hüttenwesen des 16. Jahrhunderts (Kommentarband zum Faksimiledruck „Vom Bergwerck XII Bücher“ Basel 1557) 1985.

Der einzige Naumburger Bischof, von dem im Hochmittelalter theologische und philosophische Arbeiten bekannt sind, ist Walram (1091–1111), wiewohl auch seines Nachfolgers Dietrichs I. (1111–1123) Bildung rühmend gedacht wird (Ekkehardi Uraug. chron., MGH.SS 6 S. 261). Von Walram, der als Theologe offenbar an den Unionsverhandlungen zwischen der West- und Ostkirche 1089/90 Anteil hat, ist ein Briefwechsel mit dem Erzbischof Anselm von Canterbury über theologische, liturgische und kirchenrechtliche Fragen überliefert (Ann.s.Disib., MGH.SS 17 S. 15; S. Anselmi opera, ed. Gerberon S. 135–140; Dob. 1 Nr. 985, 1024, 1025). Als eifriger Verehrer des hl. Leonhard verfaßt Walram außerdem eine *Vita sancti Leonhardi confessoris Christi* und eine Schrift *Miracula sancti Leonhardi* (Dombibl.Trier, Cod. Nr. 62; Bibl.nat.Paris, ms. 5347). Dagegen stammen zwei ihm lange Zeit zugeschriebene Investiturstreitschriften, nämlich der *Liber de unitate ecclesiae conservanda* und der *Tractatus de investitura episcoporum*, nicht aus seiner Feder.

Ein Gelehrter mit bedeutsamen wissenschaftlichen Leistungen findet sich auf dem Naumburger Bischofsstuhl erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts wieder, als der rechtsgelehrte Dietrich III. von Bocksdorf (1463–1466) die Bischofswürde innehat. Als Rechtslehrer an der Universität Leipzig seit 1439 verfaßt er mehrere größere und kleinere Werke – in erster Linie Hilfsmittel zu den sächsischen Rechtsbüchern und für den Gebrauch der Schöffen – sowie zahlreiche Rechtsgutachten und Urteilsvorschläge. Unter seinen Arbeiten steht an erster Stelle ein um die Mitte des Jahrhunderts verfaßtes *Remissorium* zum Sachsenspiegel und zum Weichbild. Außerdem stammen von ihm drei größere Sammlungen

von Gerichtsformeln: die *Informaciones domini ordinarii* (nach 1433 und 1451), ein als *Volumen ingens consiliorum* bezeichnetes Werk (Kopiar der Domherrenbibl. Zeitz) und eine systematische Sammlung von Gerichtsformeln für Kläger und Beklagte (um die Mitte des Jahrhunderts). Erwähnenswert sind auch Dietrichs Sippezahl- und Erbschaftsregeln. Dagegen besteht über seinen Anteil an anderen, ihm mehrfach zugeschriebenen Werken wie der Bocksdorfschen *Vulgata* oder den Bocksdorfschen *Additionen*, als deren Verfasser jetzt eher Dietrichs Bruder Thammo gilt, noch keine Klarheit (Ulmschneider Sp. 110–115).

Die beiden letzten Bischöfe des Naumburger Hochstifts¹⁾ sind zwei gleichermaßen bedeutende Theologen und Verfasser zahlreicher Schriften, wiewohl die literarische Tätigkeit bei ihnen keinesfalls im Mittelpunkt steht. Nikolaus von Amsdorf (1542–1546) ist vielmehr in erster Linie ein Mann der Tat, der in Wittenberg, Magdeburg und nicht zuletzt in seinem Naumburger Bischofsamt die praktische Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse in protestantischem Sinne mit höchstem Eifer betreibt. Dabei fließen ihm häufig Streitschriften, Gutachten und Reden aus seiner spitzen Feder (Reichert S. XXI–XXX), deren Zahl insgesamt hundert erreichen dürfte. In ihnen und seinen zahlreichen Briefen (Delius, Briefwechsel Nr. 1–883) wirkt er unentwegt für die Reinheit der Lehre Luthers, wobei er sogar die Sprache und den Stil des Reformators nachzuahmen sucht. Nach seiner Naumburger Bischofszeit kommt nicht zuletzt auf sein Betreiben die Jenaer Ausgabe der Werke Luthers im Gegensatz zur Wittenberger in Gang. Im majoristischen Streit versteigt er sich zu dem schroffen Satz, daß gute Werke zur Seligkeit schädlich seien und gerät im Alter immer mehr in die Isolierung.

Im Gegensatz zu Amsdorfs Kämpfernatur ist Julius von Pflug (1546–1564) seinem Wesen nach ein stiller Gelehrtentyp und ursprünglich ganz den humanistischen Studien zugetan. Sein lateinischer Prosastil wird von Erasmus und Melanchthon gelobt; seine Leichenrede auf seinen Leipziger Lehrer Petrus Mosellanus 1524 findet in Humanistenkreisen allgemeine Bewunderung. Erst aus seinen kirchlichen Ämtern in Meißen, Zeitz und Naumburg erwächst ihm die Pflicht zu praktischer Fürsorge für die schon stark zurückgedrängte katholische Partei und zu theologischer Arbeit. Seine Schriften, die neben einem ausgedehnten Briefwechsel (Pollet Nr. 1–863) zustandekommen, zeugen von seiner lange Zeit wachen Hoffnung, seinem Ideal eines gemäßigten Reformkatholizismus zum Erfolg zu verhelfen und die kirchliche Einheit des Vaterlandes zu bewahren.

Die Bedeutung von Pflugs wissenschaftlichen Werken ist allerdings früher überschätzt worden. In neuerer Zeit hat sich herausgestellt, daß sie nicht alle, wie bisher angenommen, in vollem Umfang aus seiner Feder stammen. Die für

¹⁾ Zu ihnen vgl. ausführlich § 57.

die Religionsverhandlungen mit dem päpstlichen Legaten Aleander in Prag 1539 verfaßte Schrift *Eine gemeinschaftliche christliche lere in Artikeln, die einem jeden Christen zu wissen vonnöthen*, hat nicht Pflug, sondern wahrscheinlich den Meißner Bischof Johann von Maltitz zum Verfasser. Auch die *Institutio Christiani hominis*, Köln 1562, die zu den bedeutendsten katechetischen Leistungen des 16. Jahrhunderts gehört, ist nicht so sehr Pflugs Werk, sondern zum größten Teil eine Übersetzung der 1541 erschienenen Christlichen Lehre Johanns von Maltitz (Kaliner S. 27, 67).

Beim Religionsgespräch 1541 in Regensburg reicht Pflug zusammen mit Gropper eine gegen die Verdächtigungen Ecks gerichtete Denkschrift *ad praesides colloquii* ein (CR 4 Sp. 460–464 Nr. 2292). Durch die *Formula sacrorum emendandorum in comitiis Augustanis anno MDXLVIII iussu Caroli V imperatoris a Julio Pflugio episcopo Numburgensi composita et proposita*¹⁾ wird er einer der geistigen Väter des Interims. Von seinen Schriften in deutscher Sprache verdient Heraushebung *Von christlicher Busse und dem Gesetze Gottes ...*, Köln 1562. Sein politisches Glaubensbekenntnis enthält die *Oratio de republica Germaniae, seu Imperio constituendo*, Köln 1562.

Aber auch andere Personen des bischöflichen Hofes nehmen am geistigen und literarischen Leben teil, was aus Widmungen literarischer Werke hervorgeht. Bischof Johannes III. von Schönberg nimmt 1517 die ihm vom Geschichtsschreiber des Bistums Naumburg, dem Benediktinermönch Paul Lang aus dem Kloster Bosau vor Zeitz, gewidmete Naumburger Chronik entgegen. Andere Ausgaben dieser Chronik widmet Lang dem bischöflichen Statthalter Eberhard vom Thor und dem bischöflichen Schosser Johann Weilicker. Kein Geringerer als Luther widmet am 1. Dezember 1520 die lateinische Ausgabe seiner neuen Appellation an ein Konzil dem Zeitzer Stiftshauptmann Fabian von Feilitzsch.

Insgesamt gesehen hält sich das Niveau der wissenschaftlich-literarischen Versuche im Bistum Naumburg in bescheidenen Grenzen und weist nur wenig Höhepunkte auf. Nicht einmal auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung, die sonst oft den übrigen Bereichen überlegen ist, kommen im Naumburger Sprengel, im Gegensatz zu den Nachbardiözesen, bedeutende Werke zustande. Die Naumburger Bischöfe finden erst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ihren Chronisten in Gestalt des aus Zwickau gebürtigen Benediktiners Paul Lang im Kloster Bosau bei Zeitz, der verschiedene Fassungen einer Chronik des Bistums Naumburg hervorbringt, die indes keinesfalls als historiographische Meisterwerke zu betrachten sind (vgl. § 1).

Von dem, was aus der vorhergehenden Zeit an chronikalischen Zeugnissen erhalten ist, verdient nicht vieles Erwähnung. Dazu gehört die nicht vor der

¹⁾ Ex autographo ed. CHR. G. MÜLLER. 1803 (nach der Handschrift in der Stiftsbibl. Zeitz).

Mitte des 14. Jahrhunderts abgefaßte Chronik des Klarenklosters Weißenfels, die manche wertvollen Einzelheiten aus dem Klosterleben der damaligen Zeit berichtet (Opel, Chronik des St. Clarenklosters S. 373 ff.). Der Propst Johannes Tylich des Naumburger Moritzstifts setzt die bekannten Altzeller Annalen für die Zeit von 1375 bis 1422 fort (Blanckmeister S. 95). In der Reformationszeit wird der kurfürstliche Sekretär und Hofhistoriograph Georg Spalatin, der lange Zeit eine Domherrenstelle am Georgsstift in Altenburg innehat und 1525 das Pfarramt in Altenburg übernimmt, zum Begründer der sächsischen Spezialgeschichte (Höb S. 46–47, 408–412).¹⁾

Die Bruchstücke einer Psalmenübersetzung, die in einer bis zum 19. Jahrhundert in Schleiz vorhanden gewesen Handschrift stehen und deshalb die Schleizer Psalmen-Fragmente heißen, stammen höchstwahrscheinlich nicht aus Schleiz und Umgebung.²⁾ Aber aus dem Kloster Roda ö. Jena ist ein Bruchstück einer vorreformatorischen Psalmenübersetzung und -erklärung erhalten.³⁾ Die Zisterziensermönche von Pforte liefern 1212 der Stadt Erfurt eine Abschrift der Gesetzbücher Justinians (Blanckmeister S. 63).

Im Georgsstift in Altenburg lebt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts neben Georg Spalatin der Domherr Veit Warbeck aus Gemünden in Unterfranken, der eine Übersetzung des Romans von Peter von Provence und der schönen Magelone (Augsburg 1536) hervorbringt (Holstein, Reformation S. 256–257). Paul Rebhun in Zwickau verdient nicht nur wegen seiner dramatischen Werke Erwähnung, sondern auch wegen des Versuchs, eine deutsche Grammatik, gestützt auf die Werke Luthers, herauszubringen, was freilich nicht gelingt (ebd. S. 114). Zwei Sachsen sammeln die Erstlingsdrucke Luthers: der Stadtschreiber Stephan Roth in Zwickau und sein Gönner Levin von Metzsch zu Mylau i. V. (Blanckmeister S. 108). Als Stadtschreiber (vorher Schullektor) in Zwickau unterhält Stephan Roth einen ausgedehnten Briefwechsel mit zahlreichen Humanisten und den bedeutendsten reformatorischen Theologen, der für die Reformationsvorgänge in Zwickau und Umgebung von Bedeutung ist (jetzt in der Ratschulbibl.Zwickau).

Der Begründer der Bergbaukunde, Georg Agricola, stammt nicht nur aus Glauchau, sondern verbringt auch einen großen Teil seines Lebens im Naumburger Sprengel als Schullektor in Zwickau sowie als Arzt und Bergkundiger in

¹⁾ Vgl. W. FLACH, Georg Spalatin als Geschichtschreiber. Beiträge aus Spalatin Nachlaß im Thüringischen Staatsarchiv Weimar (Zur Geschichte und Kultur des Elb-Saale-Raumes. Festschrift für WALTER MÖLLENBERG) 1939 S. 211–230.

²⁾ H. KRIEDTE, Deutsche Bibelfragmente in Prosa des XII. Jahrhunderts. Diss. phil. Freiburg 1930 S. 57–63.

³⁾ E. HASE, Bruchstück einer vorlutherischen deutschen Psalmen-Übersetzung und Erklärung aus dem Kloster Roda (MittGAltGesOsterld 7.1874 S. 27–36).

mehreren Orten des Erzgebirges und Sachsens (Prescher S. 21 ff.).¹⁾ Als dem katholisch gebliebenen Gelehrten der Kurfürst August das Begräbnis in Chemnitz verweigert, gewährt ihm sein bischöflicher Freund Julius von Pflug im Jahre 1555 in seiner Zeitzer Domkirche die letzte Ruhestätte (Hofmann S. 120–124).

Ebenfalls befreundet ist Julius von Pflug mit dem jungen Juristen Gregor Haloander (Meltzer) aus Zwickau. Im Jahre 1519 nimmt er den Jüngling mit nach Italien und ermöglicht ihm dort sein juristisches Studium, wie er ihm auch später noch jahrelang die Mittel zu wissenschaftlicher Arbeit in Italien zukommen läßt (Jansen 1 S. 25, 44). Haloander bringt auf Betreiben Willibald Pirckheimers und mit Unterstützung des Nürnberger Rates 1529 eine neue dreibändige Pandektensausgabe zustande, der er noch 1529 die Institutionen, 1530 den Codex und 1531 die Novellen folgen läßt, die er als erster griechisch, zusammen mit einer lateinischen Übersetzung, herausbringt. Aber schon 1531 rafft den erst dreißigjährigen und zu großen Hoffnungen berechtigenden Gelehrten, an dessen Arbeiten Philipp Melanchthon und Ulrich Zasius lebhaft Anteil nehmen, in Venedig der Tod hinweg (ADB 10.1879 S. 449–451; NDB 7.1966 Sp. 571–572).²⁾

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts stellt der Zeitzer Domherr Dr. Johannes Rothe, der auch Pfründen in Merseburg und Naumburg besitzt (Schubert u. Görlitz Nr. 85 Anm. a), ein poetisches Kuriosum dar. Er verfaßt nicht bloß wiederholt Disticha zu Ehren seines Bischofs Julius von Pflug, die zum Teil auf dessen Bildern erscheinen (vgl. § 57), sondern überträgt auch die Paulinischen Briefe in Hexameter.³⁾

§ 46. Geistliche Spiele, Dramen

Rothe Louis, Die theatralischen Aufführungen der Stiftsschüler zu Zeitz im 16., 17. und 18. Jahrhundert (NMittHistAntiquForsch 16.1883 S. 431–442)

Holstein, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Litteratur, bes. S. 48, 52, 113–119, 156–158, 164

Meißner M., Geistliche Aufführungen und Schulkomödien in Altenburg (MittGAltGes-Osterld 11.1907 S. 351–422)

Schwabe, Das Gelehrtenschulwesen Kursachsens, bes. S. 106, 113

Hahn K., Schauspielaufführungen in Zwickau bis 1625 (NArchSächsG 46.1925 S. 95–123)

¹⁾ Zu Agricola vgl. neuerdings auch G.-R. ENGEWALD (unter Mitarbeit von H. KRÜMMER), *Georgius Agricola*. 2¹⁹⁹⁴, sowie H. JUNGHANS, *Georgius Agricola zwischen Papsttreuen, Humanisten und Evangelisten* (Herbergen 19. 1995 S. 117–144).

²⁾ Vgl. auch G. KISCH, *Gestalten und Probleme aus Humanismus und Jurisprudenz. Neue Studien und Texte*. 1969 S. 201–240.

³⁾ J. ROTHE, *In epistolas s. Pauli apostoli ad Romanos, Corinthos, Galathas, Ephesios Paraphrasis poetica*. o. O. 1568.

Die Anfänge des Theaters und der dramatischen Kunst wurzeln in den geistlichen Spielen des Mittelalters, die zur Ausschmückung der kirchlichen Feste und der Gottesdienste gestaltet werden. Aus mehreren Beispielen ist ersichtlich, daß im Bistum Naumburg geistliche Spiele mindestens seit dem 15. Jahrhundert bekannt sind. Sie können sich aber mit dem reichen Bestand an geistlichen Spielen in Süddeutschland nicht vergleichen. Nicht einmal mit der Überlieferung des thüringischen Kernlandes halten sie einen Vergleich aus, da in der Naumburger Diözese solche Mittelpunkte wie der Landgrafenhof in Eisenach fehlen. Zudem sind die erhaltenen Stücke, soweit erkennbar, von einfacher Art.

In der bischöflichen Umgebung ist aus den Quellen die Aufführung von Spielen ersichtlich, doch ist nicht zu erkennen, welche Spiele (*spectacula*) damit gemeint sind. Das gilt von dem durch den Chronisten Paul Lang gegenüber dem Bischof Heinrich II. von Stammer (1466–1481) erhobenen Vorwurf, er sei solchen Spielen mehr zugetan, als mit seiner bischöflichen Würde vereinbar (Lang bei Pistorius 1 S. 870). Auch dem Bischof Johannes III von Schönberg (1492–1517) sagt Lang etwas ähnliches nach (Lang bei Mencke 2 Sp. 52). Wie vorsichtig allerdings Langs Bemerkungen zu betrachten sind, zeigt das Beispiel des Bischofs Johannes I. (1348–1351). Von ihm ist aus früheren Quellen nur bekannt, daß er auf einem Gelage beim Tanz tot zusammengebrochen sei (s. § 57), doch rückt Lang auch ihn in die Nähe eines Schauspielliebhavers (Lang bei Köster S. 32).

Am deutlichsten ist die Herkunft der geistlichen Spiele aus dem Gottesdienst bei den Osterspielen zu erkennen. Selbst durch den Schleier einer dürftigen Überlieferung hindurch werden in Zwickau dramatisch ausgestaltete Osterfeiern in der Kirche sichtbar, also Darstellungen der biblischen Vorgänge am Ostermorgen, die in den Frühgottesdienst des Ostersonntags eingestreut werden.¹⁾ Bei diesen in einer Abschrift Stephan Roths aus den Jahren 1520–1523 erhaltenen Stücken handelt es sich um eine lateinische und zwei lateinisch-deutsche Osterfeiern sowie um einen Planctus Mariae Salomeae für den Karfreitagsgottesdienst. Diese Texte stellen bei allen Anklängen an sonst bekannte Osterfeiern einen selbständigen Typ dar und stammen offenbar von einem einzigen Bearbeiter; ihre Entstehungszeit ist wohl in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zu setzen. Als Aufführungsort dieser Osterfeiern, bei denen die Schüler vermutlich den Chor stellen, ist die Zwickauer Marienkirche erwiesen (Hahn, Schauspielaufführungen S. 97).

Von solchen österlichen Darbietungen und ähnlichen Darstellungen sind aus chronikalischen Quellen manche Einzelheiten überliefert. Es ist bekannt, daß am Palmsonntag in Zwickau ein hölzerner Esel in die Kirche gezogen wird

¹⁾ P. STÖTZNER, Osterfeiern, hg. nach einer Zwickauer Handschrift aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts (Programm des Gymnasiums Zwickau. 1901 S. 20).

(Schmidt, *Chronica Cygnea* 1 S. 374). Zu Himmelfahrt ziehen die Priester nach dem Gottesdienst in der Kirche eine geschnitzte Christusfigur an Seilen durch ein Loch des Gewölbes.¹⁾ Dieser Darstellung der Erhöhung Christi folgt die Erniedrigung des Teufels, den man von oben herabstürzt und der dann von den Kindern verprügelt und zerschlagen wird. Dabei werfen die Geistlichen Oblaten und Mandeln unter die Leute, die sich darum raufen. Zu Pfingsten werden weiße Tauben, denen die Flügel gebunden sind, daß sie noch flattern können, an einer Schnur durch das Kirchenschiff herabgelassen.

Osterspiele sind für das ausgehende Mittelalter auch im Naumburger Dom erkennbar, selbst wenn dabei nicht so viele plastische Einzelheiten deutlich werden wie in Zwickau. Diese Naumburger Osterspiele gehen aus den um 1500 entstandenen Antiphonalien für die Domkirche hervor. So enthalten manche dieser Handschriften eine *Visitatio sepulcri* (z. B. DStBibl.Naumburg, Hs. 4, Bl. 176). Es muß angenommen werden, daß sie viel weiter zurückreichen als bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. Da zudem diese Antiphonalien für die Diözese vorbildlich sind, kann man vermuten, daß noch an anderen Orten des Naumburger Sprengels Osterspiele stattfinden.

Schon im 15. Jahrhundert sind aber auch außerhalb der Kirchen geistliche Spiele zu beobachten. Zu Pfingsten 1463 wird in Zwickau drei Tage hintereinander auf dem Markt die Passion Christi gespielt, wobei es sich gewiß um eine deutsche Vorführung handelt. Vermutlich sind diese Spiele damals schon sehr beliebt, da sie offenbar wegen der großen Zuschauermenge auf dem Marktplatz stattfinden (Hahn, *Schauspielaufführungen* S. 96; Herzog, *Chronik* 2 S. 125–126). Dasselbe Bild bietet wenig später Altenburg, wo 1474 von einer umherziehenden Truppe, unter der wohl fahrende Schüler zu verstehen sind, auf dem Markte ebenfalls das Passionsspiel vom Leiden und Sterben Christi aufgeführt wird.²⁾ Derartige Aufführungen sind in den größeren Städten auch im 16. Jahrhundert, als sich die Reformation schon durchgesetzt hat, noch zuweilen bezeugt. So führt 1561 oder 1562 in Altenburg Hans Flieger von Koblenz die Geschichte des Leidens und Sterbens Jesu Christi auf dem Rathaus auf, wobei es sich wohl um eine Schauspielertruppe handelt (Meißner, *Geistl. Aufführungen* S. 356). Welcher Art die geistlichen Spiele sind, die 1561 ein Puppentheater in Zwickau zeigt (Herzog, *Chronik* 2 S. 303), ist nicht ersichtlich.

Auch Weihnachtsspiele sind aus verschiedenen Gegenden der Naumburger Diözese bekannt, die aber hinsichtlich ihres Alters und ihrer Verwandtschaft viel

¹⁾ H.-J. KRAUSE, „*Imago ascensionis*“ und „*Himmelloch*“. Zum „Bild“-Gebrauch in der spätmittelalterlichen Liturgie (Skulptur des Mittelalters. Funktion und Gestalt, hg. von F. MÖBIUS und E. SCHUBERT. 1987) S. 281–353, bes. S. 316 ff.

²⁾ K. GABLER, *Kurzer Abriß der Altenburger Theatergeschichte* (Beiträge zur Altenburger Heimatkunde 5) 1957 S. 3.

schwieriger zu beurteilen sind. Von den aus mehreren Orten des Westerzgebirges, so aus Aue und dem benachbarten Grünhain, erhaltenen Weihnachtsspielen ist nicht sicher, ob und wie weit sie in die mittelalterliche Zeit zurückreichen.¹⁾ Ein Weihnachtsspiel ist aus Pölzig sö. Zeitz erhalten,²⁾ ein weiteres aus Großlöbichau w. Bürgel.³⁾

Diese Weihnachtsspiele weisen viele gleichartige Bestandteile auf. Auch lassen sich bei fast allen verschiedene historische Schichten erkennen, wie manche von ihnen, vor allem hinsichtlich der eingelegten Gesänge, später auch auf das evangelische Kirchenlied zurückgreifen.⁴⁾ Das älteste der in der Naumburger Diözese überlieferten Weihnachtsspiele ist wohl das von Großlöbichau, das nach Versart und Ausdrucksweise der Zeit um 1500 angehört.

Außerhalb des kirchlichen Bereichs nehmen Volksbelustigungen zuweilen die Form dramatischer Darbietungen an, unter denen Fastnachtsspiele an erster Stelle zu nennen sind. Insgesamt ist in den Quellen nur wenig davon zu erkennen, doch werden in Zwickau im Jahre 1518 etliche derartige Spiele sichtbar, als der Herzog Johann zur Fastnachtszeit die Stadt besucht, wobei viele Festlichkeiten und öffentliche Darbietungen stattfinden.⁵⁾ Davon sind weniger die gezeigten Schwert- und Reiftänze, das Fuchsprellen und Kuhhautschupfen erwähnenswert, als vielmehr zwei Possen: wie sieben Weiber um einen Mann gezankt und wie sieben Bauernknechte um eine Magd gefreit (Hahn, Schauspielaufführungen S. 98), von denen das Sieben-Weiber-Spiel auch in niederrheinischer Mundart nachgewiesen ist.⁶⁾

Wesentlich bedeutsamer als der bescheidene Überlieferungsstand der geistlichen Spiele und der Schwänke, von denen die einen durch die Reformation und die anderen durch den Humanismus zurückgedrängt werden, sind im Naumburger Sprengel die Vielzahl und der Gehalt der Schuldramen. Das ist bei dem schon geschilderten hohen Stand des sächsischen Schulwesens im 16. Jahrhundert kein Wunder. Diese Schuldramen, die seit dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts zu beobachten sind, werden bald, gefördert durch Luther und Melancthon, in vielen Orten zu einer regelmäßigen Einrichtung, erfahren aber dabei

¹⁾ G. MOSEN, Die Weihnachtsspiele im sächsischen Erzgebirge. 1861 S. 38.

²⁾ Das Pölziger Weihnachtsspiel. Mitgeteilt von J. O. OPEL (NMittHistAntiqu-Forsch 10.1863 S. 248–254).

³⁾ Das Weihnachtsspiel zu Groß-Löbichau bei Jena. Mitgeteilt durch F. KLOPFLEISCH (ZVThürG 6.1865 S. 249–284).

⁴⁾ A. MÜLLER, Die sächsischen Weihnachtsspiele nach ihrer Entwicklung und Eigenart (Sächsisches Volkstum 7) 1930 S. 47, 49.

⁵⁾ E. FABIAN, Fürstenbesuche und Volksbelustigungen in Zwickau im 16. Jahrhundert (MittAltVZwickau 10.1910 S. 119–128).

⁶⁾ R. KÖHLER, Das Spiel von den sieben Weibern, die um einen Mann streiten (Germania 22.1877 S. 19 f.).

auch mancherlei Veränderungen. Tüchtige Schulmänner und Geistliche bringen eine solche Menge an Schuldramen hervor, daß Sachsen zu den wichtigsten Entstehungsgebieten der Schulkomödie gezählt werden muß (Schwabe S. 106).

Auch auf diesem Gebiete liegt der Schwerpunkt in Zwickau als der größten Stadt der Diözese. Schon 1518 wird hier von den Schülern der Ratsschule unter dem Rektorat Stephan Roths (1517–1520) die Komödie *Eunuchus* von Terenz aufgeführt, wobei zwischen die einzelnen Teile dieses Stückes verschiedene Schwänke eingeflochten werden (Herzog, *Chronik* 2 S. 185). Durch die griechischen Studien unter dem folgenden Rektor Georg Agricola (1520–1523) gefördert, folgt 1521 die Komödie *Plutus* von Aristophanes (ebd. 2 S. 195). Diese Aufführungen finden bereits 1523 regelmäßig statt, als die Zwickauer Schulordnung den Mittwoch für die Darbietung einer Terenz-Komödie bestimmt.

In Altenburg beginnen 1544 regelmäßige Aufführungen von Schuldramen (Meißner, *Geistl. Aufführungen* S. 352), deren Stoff nur noch vereinzelt der biblischen Geschichte entnommen wird. Auch aus Schneeberg ist die Darbietung lateinischer Dramen bezeugt (Höhne S. 11). Von den Bischofsstädten ist aus Zeitz bekannt, daß dort die Schüler wiederholt dramatische Vorstellungen zeigen, was für die Jahre 1534, 1542 und 1565 sicher bekannt ist (Rothe, *Theatralische Aufführungen* S. 431–442). Dagegen fehlen für die Stadt Naumburg solche Belege.

Unter den lateinischen Dichtern, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts dargeboten werden, überwiegt, soweit erkennbar, Terenz bei weitem. Von ihm war bereits 1518 in Zwickau der *Eunuchus* aufgeführt worden, der in Zwickau auch 1548 und 1549 gegeben wird (Herzog, *Chronik* 2 S. 276, 280), desgleichen in Altenburg 1553 (Meißner, *Geistl. Aufführungen* S. 355). Die Stücke, die sonst noch vom oft gespielten Terenz bei den Aufführungen namentlich genannt werden, sind in Altenburg *Adelphoroi* 1555 (ebd. S. 355) und *Phormio* 1558 (ebd.), in Zeitz *Phormio* 1542 (Rothe, *Theatralische Aufführungen* S. 432). Die Bevorzugung von Terenz liegt schon in den damaligen Lehrplänen begründet, so in der auf Melanchthons Grundsätzen beruhenden Schulordnung für Sachsen von 1528 (Holstein, *Reformation* S. 35). In den Darbietungen tauchen aber auch andere Dichter auf: 1537 führt der Ratsschulrektor Petrus Plateanus in Zwickau einen Dialog *Lucians* mit den Schülern auf (ebd. S. 115).

Nach Luthers Bibelübersetzung und mit ausdrücklicher Billigung des Reformators (ebd. S. 18, 75) erlangt die Abfassung deutschsprachiger Stücke eine große Bedeutung, um der zahlreicher werdenden Zuhörerschaft entgegenzukommen; die Themen dafür sind meistens der Bibel entnommen. Auf diesem Gebiete entstehen in der Naumburger Diözese eigene und bedeutende Schöpfungen, wobei wiederum Zwickau führend ist. An der Spitze steht Paul Rebhun, der als gebürtiger Österreicher in Wittenberg studiert, dann als Schulmeister in Kahla und seit 1531 in Zwickau, seit 1538 in Plauen wirkt, bis er im selben Jahr

Pfarrer in Oelsnitz wird. Im Jahre 1536 erscheint Rebhuns Drama *Susanna* in Zwickau im Druck, das als eines der besten Dramen des 16. Jahrhunderts zu gelten hat (ebd. S. 113); es wird in Zwickau 1537 aufgeführt (ebd. S. 115). Diesem Stück folgt 1539 vom selben Verfasser die *Hochzeit zu Kana*.

Angeregt durch Rebhun, schafft der aus einer Werdauer Familie in Zwickau geborene Hans Ackermann, Schulmeister in Zwickau (?), seit 1536 die Dramen vom verlorenen Sohn und Tobias, von denen der verlorene Sohn 1536 in Zwickau aufgeführt und für viele Nachdichtungen dieses Themas zum Vorbild wird (ebd. S. 156–158). In Crimmitschau verfaßt Rebhuns Freund, der Schulmeister Johannes Krüginger, zwei biblische Dramen: 1543 *Lazarus* sowie 1545 *Herodes und Johannes* (ebd. S. 117). Auch der berühmte, aus Zwickau stammende Dichter und Übersetzer Joachim Greff ist von Rebhun in mancher Weise beeinflusst. In Altenburg schreibt der Superintendent Alexius Bresnicher 1553 eine Komödie vom geistlichen Kampf und christlicher Ritterschaft (ebd. S. 164). Der aus Werdau stammende Magister Balthasar Crusius (1550–1630) verfaßt die lateinischen Dramen *Tobias*, *Paulus naufragus*, *Judith*, *Exodus* und das deutsche Drama *Von dem Venedischen Vertrage zwischen Kayser Friderich dem Ersten und Papst Alexander dem Dritten*, gedruckt in Altenburg, sowie eine theoretische Schrift *De dramatibus tractatus* (ebd. S. 108).

Darüber hinaus gelangen auch noch andere deutsche Dramen zur Aufführung, so in Altenburg 1553 die Tragödie *Daniel* oder 1555 die Tragödie *Judith* (Meißner, *Geistl. Aufführungen* S. 352). In Schneeberg ist neben lateinischen Dramen auch die Darbietung deutscher Schauspiele bezeugt (Höhne S. 11). Dagegen findet an den aus aufgehobenen Klöstern neu gegründeten Fürstenschulen mit ihrem streng klassisch ausgerichteten Lehrplan das deutsche Schuldrama keine Heimstatt. An diesen Schulen werden nur Szenen aus der Colloquienliteratur und Teile antiker Stücke im internen Kreise aufgeführt (Schwabe S. 113).

§ 47. Bibliotheken, Buchkunst, Buchdruck

Lepsius, *Meß- und Chorbücher* S. 41–51

Bech, *Verzeichnis der alten Handschriften und Drucke*, bes. S. III–VIII

Böhme Paul, *Nachrichten über die Bibliothek der kgl. Landesschule Pforte*. 1–2 (Programm Schulpforte Nr. 223) 1883

Löffler K., *Deutsche Klosterbibliotheken*. ²1922

Weale und Bohatta, *Catalogus Missalium*, bes. Nr. 685–687

Bohatta, *Bibliographie der Breviere*, bes. Nr. 2501–2502

Werner Jürgen und Leistner Kristina, *Kostbarkeiten der Ratsschulbibliothek Zwickau*. 1979

Claus Helmut, *Die Zwickauer Drucke des 16. Jahrhunderts*. 1–2 (Veröffentlichungen der Forschungsbibl. Gotha 23, 25) 1985–1986

Die Anfänge und die Entfaltung der Bibliotheken sind in der Naumburger Diözese, wie in den anderen Bistümern, untrennbar mit der Kirche und insbesondere mit den Klöstern und Stiftskapiteln verbunden. Eine Bibliothek sammeln im Laufe der Zeit auch die Bischöfe an ihrem Wohnsitz in Zeitz, die jetzige Stiftsbibliothek (s. § 6). Kleine Büchereien weisen selbst manche Pfarreien auf, während bei den Städten (Stadträten) und bei den Schulen meist erst durch die Klostersäkularisationen in der Reformationszeit Büchersammlungen entstehen. Alle Bibliotheken aber werden zu einem wesentlichen Teil durch Schenkungen privater Büchereien, meist auf testamentarischem Wege, gespeist. Die lückenhafte Überlieferung läßt freilich auch auf diesem Gebiete nur noch einen Teil dieser Vorgänge erkennen, wie auch viele Bibliotheken selber schwere Verluste erleiden oder ganz untergehen.

Die älteste Nachricht von einer kleinen Klosterbücherei ist die Schenkung des Abts Konrad, der 1185 seinem Kloster Bosau vor Zeitz seinen aus mehreren Bänden bestehenden Bücherbesitz theologischen und liturgischen Inhalts vermacht (UB Naumburg Nr. 325; Dob. 2 Nr. 710). Die Bibliothek dieses alten Benediktinerklosters wächst später zu beträchtlichem Umfang an, wobei im Skriptorium des Klosters die Anfertigung von Handschriften bezeugt ist. Die Bücher aus Bosau geraten in der Reformationszeit zunächst nach Zeitz, wo in der Stiftsbibliothek und in der Domherrenbibliothek einige Stücke bleiben. Der größte Teil gelangt im Jahre 1573 auf Anweisung des Kurfürsten nach Schulpforte, wo er in der dortigen Bibliothek bis zum heutigen Tage erhalten ist (Böhme, Nachrichten 1 S. 1; 2 S. 1–2).

Beizeiten ist auch von Büchern im Kloster Pforte, der größten Zisterze in Mitteldeutschland, die Rede. Zwischen den Jahren 1162 und 1175 werden den Mönchen, die von Pforte nach Alzelle gehen, Bücher mitgegeben. Im Jahre 1213 verspricht das Kloster Pforte, eine halbe Bibel (*bibliotheca*), vermutlich für das Naumburger Domkapitel, zu schreiben (Dob. 2 Nr. 1562). Die heute in Schulpforte vorhandenen alten Bücher stammen indes, wie bereits erwähnt, so gut wie ganz aus dem Kloster Bosau, während die alte Klosterbibliothek Pforte in den unruhigen Jahren nach der Auflösung des Klosters (1540) fast ganz zu Grunde geht (Böhme, Nachrichten 1 S. 1; 2 S. 1).

Eine der größten Klosterbibliotheken in der Naumburger Diözese ist vielleicht die des Zisterzienserklosters Grünhain im Westerzgebirge, denn sie weist 1514 nicht weniger als 650 Titel auf; ihr Katalog befindet sich in der Universitätsbibliothek Jena (App.Mscr. 22). Es ist allerdings wahrscheinlich, daß diese zahlreichen Bücher zum größten Teil erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts zusammengebracht werden, als mit dem Abt Paul Morgenstern (1486–1507) ein humanistisch gebildeter Gelehrter an der Spitze des Konvents steht.¹⁾ Außer-

¹⁾ L. SCHMIDT, Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern. 2 (NArchSächsG 20.1899 S. 1–8).

dem besitzt das Kloster auch in seinem Hof in Zwickau einen Bücherbestand (Herzog, Chronik 1 S. 178). Die Grünhainer Bibliothek muß in ihrer Zusammensetzung als sehr reichhaltig bezeichnet werden und weist namentlich zahlreiche juristische, historische und medizinische Werke auf.

Eine beachtliche Bibliothek bringt auch das Prämonstratenserstift Mildenfurt zusammen, die 1531 bei der Sequestration 191 Bücher umfaßt. Der Bücherbestand wächst aus Stücken, die im Kloster von entliehenen Handschriften abgeschrieben werden wie auch aus wiederholten Schenkungen zusammen (Diezel S. 201–205). Auch der Inhalt der Mildenfurter Bibliothek, von der ein Katalog aus dem Jahre 1478 in der Universitätsbibliothek Jena erhalten ist (Brandis S. 183–189), kann als reichhaltig gelten. Sie umfaßt neben den theologischen Werken, die den Hauptbestand bilden, viele Stücke der Erbauungsliteratur, zahlreiche juristische Werke sowie Chroniken und ein paar medizinische Schriften.

Nennenswerte Nachrichten sind uns von den Bibliotheken mehrerer Franziskanerklöster überliefert, in denen die wissenschaftlichen Studien eifrig gepflegt werden. Die größte dieser Franziskanerbibliotheken ist wohl die in Altenburg, die 1543 einen Umfang von 396 Büchern hat (Löffler S. 20), über deren Schicksal aber sonst weiter nichts bekannt ist. In Zwickau wird für die Bücherei der Minderbrüder 1451 ein Bau errichtet und 1494 vergrößert (Doelle, Reformationsgeschichtliches S. 186–187), doch bleibt der Umfang dieser Bibliothek unklar. Mehrfach werden ihr beträchtliche Legate ausgesetzt, so 1479 von Martin Römer in Höhe von 800 fl. (Herzog, Chronik 1 S. 178). Die Bücher kommen 1525 nach der Aufhebung des Klosters zum Verkauf, gelangen aber teilweise auch in die neu geschaffene Ratsschulbibliothek (Doelle, Reformationsgeschichtliches S. 189).

Vermutlich kleiner, aber dafür dem Inhalt nach bekannt ist die Bücherei der Franziskaner in Weida, die nach dem Visitationsbericht von 1525 einen Bestand von 84 Werken in 106 Bänden aufweist, nachdem 1480 erst 17 Bände vorhanden gewesen waren.¹⁾ Die Zusammensetzung dieser kleinen Bücherei weicht von der älterer Klosterbibliotheken dadurch ab, daß sie viel stärker auf theologische, erbauliche und juristische Werke beschränkt ist, so daß historiographische und naturkundliche Titel fehlen.

Bibliotheken gibt es natürlich auch bei den beiden Kapiteln in Naumburg und Zeitz. Über die des Domkapitels in Naumburg läßt sich nicht viel sagen, denn sie geht, vermutlich vor allem durch Plünderungen im Schmalkaldischen Krieg (1546) und im Dreißigjährigen Krieg (1644), fast ganz unter. Von ihr sind heute nur noch einige liturgische, theologische und juristische Handschriften und Drucke erhalten. Ohne große Verluste ist dagegen die Bibliothek des Kolle-

¹⁾ J. SCHMIDT, Die Bibliothek des Franziskanerklosters Weida (FranziskanStud 17.1930 S. 90–96).

giatkapitels in Zeitz (Domherrenbibliothek genannt) auf uns gekommen. Sie ist allerdings im Umfang von je her bescheiden und wächst bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts auf nicht mehr als 85 Handschriften und 160 gedruckte Bände an (Bech, Verzeichnis S. 26, 58). Daß sie etwa zur Hälfte aus kanonistischen Werken besteht, mag daher kommen, daß der 1531 verstorbene rechtsgelehrte bischöfliche Offizial Nikolaus Tilemann in Zeitz dem Kollegiatstift, dem er als Senior angehört, offenbar seine umfangreiche Büchersammlung hinterläßt, wie viele Besitzvermerke erkennen lassen.

Bei Pfarrkirchen sind ebenfalls Büchereien nachweisbar, über deren Umfang und Inhalt freilich kaum etwas gesagt werden kann. Eine nennenswerte Pfarrbücherei, deren Grundlagen in vorreformatorischer Zeit gelegt werden, besteht bei der Michaeliskirche in Zeitz (Bech, Verzeichnis S. III). In Zwickau gibt es in der Marienkirche eine Bibliothek in der Nähe des Altars Mariae Verkündigung (Herzog, Chronik 1 S. 141). Auch in Schmölln ist eine Pfarrbücherei bezeugt, in der nicht nur die Bibel und andere theologische Schriften, sondern auch etliche juristische Werke vorhanden sind (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 27). Was dagegen bei Dorfkirchen an Büchern existiert, verdient wohl kaum den Namen Bücherei und scheint auf wenige gottesdienstliche Werke, wie sie in Tegkwitz w. Altenburg belegt sind (ebd. 1, S. 508 Anm.), beschränkt zu sein.

Schulbibliotheken entstehen in nennenswertem Umfang nicht vor der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als das Schulwesen einen großen Aufschwung erfährt (vgl. § 43). Am deutlichsten ist dieser Vorgang in Zwickau zu beobachten, wo in der Stadtschule vor der Reformationszeit nur wenige Bücher vorhanden waren und erst durch die aus dem aufgehobenen Franziskanerkloster und dem Grünhainer Klosterhof nach 1525 hinzukommenden Handschriften und Druckwerke ein ansehnlicher Grundstock an Büchern entsteht (Herzog, Chronik 1 S. 178). Diese Bibliothek entwickelt sich, durch weitere Schenkungen vermehrt, unter dem Namen Ratsschulbibliothek rasch zu einer wissenschaftlichen Allgemeinbibliothek, die bereits in der Schulordnung von 1537 *bibliotheca publica* genannt wird und 1563 vom Stadtrat eine Bibliotheksordnung erhält (Werner u. Leistner S. 6).¹⁾

Es ist schon gesagt worden, daß Bücherschenkungen aus Privatbesitz nicht zuletzt zum Anwachsen der Institutsbibliotheken beitragen. In den meisten Fällen handelt es sich dabei gewiß nur um ganz kleine Mengen, die erst nach und nach einen gewissen Zuwachs der betreffenden Bibliotheken bewirken. Größere Privatbibliotheken sind bis zum 16. Jahrhundert nur vereinzelt zu fassen. Die

¹⁾ Zur Ratsschulbibliothek vgl. auch H. NICKEL, Die Inkunabeln der Ratsschulbibliothek Zwickau. Entstehung, Geschichte und Bestand der Sammlung. Diss. Berlin 1976, und R. SCHIRKE, Die mittelalterlichen Handschriften der Ratsschulbibliothek Zwickau. 1990.

schon erwähnten Bücherbestände vor allem kanonistischen Inhalts des 1531 verstorbenen Zeitzer Seniors und Offizials Nikolaus Tilemann, die an die Zeitzer Domherrenbibliothek gelangen, sind nicht gering. Auch die Naumburger Bischöfe Gerhard II. von Goch (1409–1422), Johannes II. von Schleinitz (1422–1434) und Peter von Schleinitz (1434–1463) hinterlassen der bischöflichen Bibliothek nicht wenige Handschriften (s. § 6). Wie groß die Bücherei des 1466 verstorbenen Bischofs und bedeutenden Juristen Dietrich von Bocksdorf ist, von der Teile an das Leipziger Predigerkloster gelangen (BK 11^a), bleibt unklar.

Eine der größten Privatbibliotheken in Mitteldeutschland dürfte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die des Zeitzer Propstes Julius von Pflug sein, der 1541 zum Bischof gewählt wird und sein Amt 1546 antritt. Seine Bibliothek, die er während seines Pontifikats noch beträchtlich vermehrt, umfaßt bei seinem Tode 1564 weit über tausend Bücher, Handschriften und lose Drucksachen aus allen Wissensgebieten,¹⁾ die er in seinem Testament dem Hochstift vermachte und die ein Vielfaches der bis dahin von seinen Vorgängern zusammengebrachten Bücher darstellt (vgl. § 6).

Eine ähnlich große und wertvolle Bibliothek wie Pflug besitzt M. Stephan Roth in Zwickau, der als gebürtiger Zwickauer zunächst Schullektor in seiner Vaterstadt und in Joachimsthal ist, dann in Wittenberg studiert und danach als Oberstadtschreiber großen Einfluß auf die Politik und das kulturelle Leben seiner Heimatstadt ausübt. Seine Bücher – mehr als tausend Bände – gelangen bei seinem Tode 1546 zusammen mit 4000 handschriftlichen Aufzeichnungen und Briefen an die Ratsschulbibliothek Zwickau, wo sie heute einen für die Reformationsgeschichte höchst wertvollen Bestand bilden (Werner u. Leistner S. 6).²⁾

Von den Skriptorien der alten Klöster überragt vor allem das im Benediktinerkloster Bosau vor Zeitz die Klöster der Umgebung, wovon etliche überlieferte kalligraphische Handschriften, die sich seit dem 16. Jahrhundert in der Bibliothek Schulpforte befinden, Zeugnis ablegen (Böhme, Nachrichten 2 S. 2),³⁾ auch wenn seine Bedeutung wohl gelegentlich überschätzt worden ist. So stammt namentlich die große dreiteilige, illuminierte Bibel in der Domstiftsbibliothek Merseburg (Hs. 1–3), die eine der größten deutschen Bibelhandschriften aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts darstellt, vermutlich nicht

¹⁾ Der genaue Umfang der Pflugschen Bibliothek steht nicht fest, da die losen Drucksachen nicht einzeln verzeichnet sind und heute nur noch mit größter Mühe bestimmt werden können.

²⁾ Vgl. auch K. HAEBLER, Ein Beitrag zur Geschichte des Bucheinbandes im 16. Jahrhundert. Die Buchbinder in Zwickau (Werden und Wirken. Ein Festgruß für K. W. Hiersemann) 1924 S. 100.

³⁾ Vgl. auch BERGNER, BuKD Kreis Naumburg S. 170–180.

aus Bosau,¹⁾ sondern ist ihrer Herkunft nach eher als sächsisches Erzeugnis anzusehen.²⁾

Nur ganz am Rande können hier die acht großen Antiphonalien bzw. Gradualien erwähnt werden, die seit dem 16. Jahrhundert zur Naumburger Domstiftsbibliothek gehören und durch ihr riesiges Format (80 × 58 cm) und ihre Ausgestaltung mit farbigem Buchschmuck den Rang künstlerischer Leistungen erreichen.³⁾ Denn sie sind ursprünglich nicht für die Naumburger Kirche angefertigt, sondern im Auftrag des Meißner Bischofs Johann von Salhausen für den Dom in Meißen und gelangen erst 1580 aus Dresden über Meißen nach Naumburg (vgl. § 29,2 f).

Der bedeutendste deutsche Buchbinder für Renaissanceeinbände, Jakob Krause, stammt aus Zwickau, wirkt aber nach seiner in Zwickau bei Christoph Behem abgeleiteten Lehre nicht in seiner Heimat, sondern erst eine Weile in Annaberg, dann längere Zeit in Süddeutschland und seit 1566 in Dresden.⁴⁾ Die Ratsschulbibliothek Zwickau besitzt aber kostbare Proben der Kunst Krauses, darunter den Dedikationsband, den Krause nach Ablegung seiner Meisterprüfung in Augsburg 1561 seiner Vaterstadt Zwickau als Zeichen seiner Anhänglichkeit schenkt (Werner u. Leistner Abb. 79).

Wie allenthalben bedienen sich auch in der Naumburger Diözese die kirchlichen Zentralbehörden verhältnismäßig rasch der neuen Erfindung des Buchdrucks. Die vom Bischof Dietrich IV. (1481–1492) in Zusammenarbeit mit dem Domkapitel neu bearbeiteten Breviere und Diurnale erscheinen zwischen 1487 und 1492 in Nürnberg bei Stuchs oder in Augsburg bei Ratdolt (GW 5412, 5413, 8551). Auch die von Dietrichs Nachfolger Johannes III. (1492–1517) in den Jahren 1501 und 1517 in Druck gegebenen Meßbücher und die Agende von 1502 kommen noch in Nürnberg bei Stuchs (Weale-Bohatta Nr. 685; vgl. Schönfelder, Ritualbücher S. 77) und in Basel bei Pfortzheim (ebd. Nr. 687) heraus.

Aber seit der Jahrhundertwende übernehmen auch mitteldeutsche Druckereien Aufträge aus Naumburg. Dabei handelt es sich um Werkstätten in dem im benachbarten Merseburger Bistum gelegenen Leipzig, wo von 1480 bis 1490 nicht weniger als zehn Offizinen ihre Arbeit aufnehmen. Zunächst bringt Wolfgang Monacensis im Jahre 1507 die Naumburger Synodalstatuten heraus (Exemplar in der DStBibl.Naumburg). Dann druckt Melchior Lotter in den Jahren 1510 und 1512 mehrere Breviere (Bohatta Nr. 2501, 2502), desgleichen einen

¹⁾ So E. ROTHE, Buchmalerei aus zwölf Jahrhunderten. 1966 S. 248.

²⁾ Die Zeit der Stauer 1: Geschichte, Kunst, Kultur. Hg. von R. HAUSHERR. 1977 Nr. 772.

³⁾ Die Bände werden in der Literatur entweder als Meßbücher oder als Breviere bezeichnet, was beides unzutreffend ist (vgl. § 29,2f).

⁴⁾ I. SCHUNKE, Jakob Krause. 1953.

gesonderten Psalter wohl 1510 (Stiftsbibl.Zeitz, Kat. S. 21 Nr. 90). Auch bei Konrad Kachelofen erscheint 1513 ein Naumburger Horarium (Lepsius, Meß- u. Chorbücher Nr. VII).

In der Naumburger Diözese beginnt der Buchdruck mit einem höchst interessanten Vorspiel im Jahre 1506. Zu dieser Zeit ist nämlich Georg Stuchs vor der Pest aus Nürnberg geflüchtet und nach Schneeberg ins westliche Erzgebirge ausgewichen. Hier richtet er sich eine Druckerei ein, wo er mehrere liturgische Werke herstellt.¹⁾ Dabei handelt es sich allerdings nicht um Bücher für das Bistum Naumburg, sondern für andere Diözesen. Im Frühjahr 1506 vollendet er den Druck von Meßbüchern für die Bistümer Kamin und Havelberg (Weale – Bohatta Nr. 231, 422).²⁾ Wie lange Stuchs in Schneeberg druckt und ob er dort noch andere Werke herausbringt, ist nicht bekannt. Irrig ist wohl die Angabe, daß Stuchs in Schneeberg ein Halberstädter Missale druckt (so Benzing, Die Buchdrucker S. 412).

Die erste bleibende Druckerei im Bistum Naumburg wird erst 1523 in Zwickau vom Augsburger Johann Schönsperger zusammen mit einer Papiermühle eingerichtet (Claus 1 S. 9 ff.). Für diese bis 1528 arbeitende Druckerei sind in diesen Jahren 122 Drucke nachgewiesen (ebd. 1 Nr. 1–122). Fast gleichzeitig mit der Schönspergerschen Offizin in Zwickau nimmt in Altenburg der aus Schwäbisch-Hall stammende Gabriel Kantz, wohl im Spätherbst 1524, in einer Werkstatt den Buchdruck auf und bringt hier in den folgenden Jahren 59 Drucke heraus; er verläßt aber im zeitigen Frühjahr 1527 die Stadt Altenburg in Richtung Zwickau.³⁾

Nachdem Kantz, der verwandtschaftliche Verbindungen zu Zwickau hat, zunächst in einem mit Namen nicht bekannten Dorf bei Zwickau zwei Schriften veröffentlicht (Claus 1 Nr. 123, 124), nimmt er im Spätherbst 1527 in der Stadt Zwickau seine Druckertätigkeit auf, wo er bis zu seinem Tode 1529 fast ein halbes Hundert Bücher herausbringt (ebd. 1 Nr. 125–173). In den Jahren 1527 und 1528 gibt es also in Zwickau zwei Offizinen nebeneinander. Während die Schönspergersche Druckerei 1528 zum Erliegen kommt, wird die Werkstatt von Kantz nach dessen Tode 1529 von Wolfgang Meyerpeck, der schon bei Schönsperger und Kantz tätig gewesen war, durch Witwenheirat übernommen. Hier

¹⁾ Hinsichtlich des Aufenthalts von Stuchs in Schneeberg bin ich für wertvolle Hinweise und Auskünfte Frau Abteilungsdirektorin Dr. URSULA ALTMANN von der Deutschen Staatsbibliothek, jetzt Staatsbibliothek Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin und dem Leiter der Landes- und Forschungsbibliothek Gotha, Herrn Dr. HELMUT CLAUS, zu Dank verpflichtet.

²⁾ Vgl. W. BAUMANN, Die Druckerei Stuchs zu Nürnberg 1484–1537 (Gutenberg) 1954 S. 123 u. S. 129 Nr. 115, 116).

³⁾ H. CLAUS, Sächsische Kleinpressen im Dienste der Reformation (Martin Luther. Leben, Werk, Wirkung. Hg. von G. VOGLER) 1986 S. 347–365.

druckt Meyerpeck von 1530 bis 1551 etwa 150 Schriften (Claus 2 S. 11–13 u. Nr. 174–324). Seitdem besteht in Zwickau, nachdem Meyerpeck seine Werkstatt 1551 nach Freiberg verlegt hat, allenfalls noch eine kleine Nebenwerkstatt weiter, aus der ein paar Drucke Meyerpecks aus den Jahren 1551 und 1565 stammen könnten (ebd. S. 14–15 u. Nr. 290–294).

In den Werkstätten in Zwickau und Altenburg, die von 1523 bis 1551 arbeiten, werden natürlich angesichts der veränderten Verhältnisse nun keine Bücher für die katholische Liturgie mehr gedruckt, sondern die Schriften Luthers und seiner Mitstreiter liturgischen und erbaulichen Inhalts. Unter diesen Drucken sind, wie überall in dieser Zeit, zahlreiche kleine Flugschriften vertreten. Als besonders hervorhebenswert bei den Zwickauer Erzeugnissen jener Jahre sollen die in den Jahren 1525 und 1528 bei Schönsperger erschienenen evangelischen Gesangbücher (Claus 1 Nr. 93, 94, 121) erwähnt werden, desgleichen ein evangelisches Lesebuch (ebd. 1 Nr. 138). Auch erscheinen in Zwickau die Dramen Paul Rebhuns, der seit 1531 in Zwickau und seit 1538 in Plauen und Oelsnitz wirkt (Holstein, Reformation S. 119), ferner von Hans Ackermann das Spiel vom verlorenen Sohn 1536 und 1540 bei Meyerpeck (Claus 2 Nr. 216, 236).

§ 48. Bildende Kunst

- Bergner, BuKD Stadt Naumburg, bes. S. 16–216, 272–274, 301–309
 Friedlaender M. J., Die Tafelmalerie des 15. und 16. Jahrhunderts (Meisterwerke der Kunst aus Sachsen und Thüringen, hg. von O. Doering und G. Voß) 1904
 Holtmeyer Alois, Cisterzienserkirchen Thüringens. Ein Beitrag zur Kenntnis der Ordensbauweise (BeitrKunstGThür 1) 1906
 Scheerer, Kirchen und Klöster, bes. S. 32–33, 82–83, 94–101
 Brückner Johannes, Die Holzplastik im Greizer Land um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. Diss. phil. Erlangen 1924
 Hentschel Walter, Sächsische Plastik um 1500 (Alte Kunst in Sachsen 1) 1926
 Bachmann Fredo, Die romanischen Wandmalereien in Obersachsen. 1933
 Luthardt Ernst, Schnitzaltäre in Ostthüringen aus der Zeit um 1500. Eine stilkritische Untersuchung. Diss. phil. Jena 1943. Masch.
 Stange Alfred, Deutsche Malerei der Gotik 9: Franken, Böhmen und Thüringen-Sachsen in der Zeit von 1400 bis 1500. 1958
 Fründt Edith, Sakrale Plastik. Mittelalterliche Bildwerke in der DDR. 1965
 Kober Karl-Max, Die Wandmalereien des späten Mittelalters in Sachsen. Habilitationsschrift Leipzig 1968. Masch.
 Degen Kurt, Die Kunst im Mittelalter (Geschichte Thüringens 2,2, hg. von H. Patze und W. Schlesinger) 1973
 Koch und Richter, Der Dom zu Zeitz, bes. S. 6–9, 12–13, 16–25
 Schubert, Naumburg, bes. S. 11–27, 35–44, 53–55, 149–168
 Nickel Heinrich L. in Zusammenarbeit mit G. Baier, G. Femmel und K.-M. Kober, Mittelalterliche Wandmalerei in der DDR. 1979

- Drachenberg Erhard, Maercker Karl-Joachim, Richter Christa, Mittelalterliche Glasmalerei in der DDR. 1979
- Niehr Klaus, Die mitteldeutsche Skulptur der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (Artefact 3) 1992
- Sandner Ingo, Spätgotische Tafelmalerei in Sachsen. 1993

1. Allgemeines

Die Bischöfe und die übrigen kirchlichen Oberen können auf dem weiten Felde künstlerischer Arbeit nur durch beispielhafte Schöpfungen, zu denen sie die Anregung geben oder die sie fördern, auf ihre Sprengel einwirken. Ganz allgemein suchen sie auch die Kunsttätigkeit durch entsprechende Bestimmungen in den Provinzialstatuten anzuregen (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 1 S. 216).

Der größere Anteil, den Thüringen gegenüber Sachsen am Naumburger Sprengel hat, bringt es mit sich, daß die Kunst im Bistum Naumburg in erster Linie von Thüringen her bestimmt ist, bis später auch von Obersachsen (Meißen) her Einflüsse zur Geltung kommen. Die Vielfalt, die in künstlerischer Hinsicht in einem Bistum wie Naumburg zu beobachten ist, wird dadurch vergrößert, daß Ostthüringen und Westsachsen Durchzugsländer sind und infolge ihrer Mittellage rascher und leichter als manche anderen Gebiete den verschiedensten Einflüssen offenstehen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Einwirkungen der benachbarten Landstriche wie Niedersachsen, Franken und Böhmen. Doch machen sich auch Kunstströmungen aus weiter entfernten Gegenden wie den Rheinlanden und Südwestdeutschland, ja selbst Nordostfrankreich bemerkbar. Die bedeutendsten künstlerischen Leistungen stammen jedenfalls lange Zeit von Fremden, denen die aus der Diözese kommenden einheimischen Künstler vielfach nur zweit- und dritrangige Werke zur Seite stellen können. Später treten allerdings die mitteldeutschen Gebiete den anderen Gegenden ebenbürtig an die Seite und sind in mancher Hinsicht sogar in der Lage, sie zu überflügeln.

Eine vollständige und gleichmäßige Übersicht über alle einzelnen Teile der Kunst im Naumburger Bistumssprengel darf allerdings hier nicht erwartet werden. Der Rahmen dieses Handbuches erfordert vielmehr eine Beschränkung auf die wichtigsten Teilbereiche, also auf Baukunst, Plastik und Malerei. Kleinkunst und Kunsthandwerk müssen außerhalb der Betrachtung bleiben.

2. Baukunst

Die romanische Kunstperiode bringt auf dem Gebiet der Baukunst im thüringisch-sächsischen Raum zahlreiche bemerkenswerte Schöpfungen hervor, die allerdings in der Naumburger Diözese nur noch in mehr oder weniger großen

Teilen erkennbar sind. Das gilt namentlich von den beiden vermutlich größten romanischen Sakralbauten der Diözese, den Domkirchen in Zeitz und Naumburg. Vom ursprünglichen Dom in Zeitz, einer Basilika mit flacher Decke aus dem 10. Jahrhundert (Brinkmann, Peter-Paulsdom S. 23), ist als eine der ältesten Krypten Mitteldeutschlands die aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts stammende und wohl um 1030 vergrößerte Krypta in Form einer dreischiffigen Hallenkrypta mit Halbkreisapsis erhalten. Sie stellt mit ihren Trapezkapitellen und steilen, gratigen Kreuzgewölben ein Kleinod des Zeitzer Doms dar (Koch u. Richter S. 6–8). In Naumburg wird in den ältesten Dombau, einer dreischiffigen Basilika mit apsidial geschlossenem Chor aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, zwischen 1170 und 1180 eine zweite hochromanische Krypta eingebaut in Gestalt einer Hallenkrypta mit gratigen Kreuzgewölben (Schubert, Naumburger Dom S. 14–15).

Die älteste erhaltene Klosterkirche des Bistums, deren Reste (Chor und Querhaus) noch eine verhältnismäßig deutliche Anschauung der ursprünglichen Anlage vermitteln, ist die des Benediktinerklosters Bürgel ö. Jena, die seit 1142 entsteht. Sie verdient deshalb besonderes Interesse, weil bei ihr cluniazensische Baugewohnheiten, die über Hirsau und Paulinzella kommen, neben jüngeren zisterziensischen Einflüssen anzutreffen sind. Während der sonst in der hiesigen Gegend nicht begegnende Staffelchor der dreischiffigen, flachgedeckten Pfeilerbasilika nach cluniazensischem Vorbild gestaltet ist, zeigen die durch gemauerte Wände voneinander abgetrennten Nebenkappen des Chores den zisterziensischen Einfluß. Als Besonderheit, da nur in Bürgel anzutreffen, verdient auch Erwähnung, daß die Querhausarme über die Querhausapsiden hinausgezogen sind.¹⁾

Noch etwas älter als die Kirche in Bürgel, aber weniger gut erkennbar sind die Kirchen des Benediktinerklosters Bosau bei Zeitz (1122 fertiggestellt) und des Zisterzienserklosters Pforte bei Naumburg (Baubeginn 1137). Die fast ganz verschwundene Kirche in Bosau ist dreischiffig mit zwei Apsiden am Querhaus und drei Apsiden am dreischiffigen Chor sowie einer doppeltürmigen Querfassade, was auf Einfluß aus Paulinzella deutet (Degen S. 257–258). Die Kirche in Pforte ist eine kreuzförmige, dreischiffige, flachgedeckte Basilika mit gestrecktem Langhaus, Querschiff mit Chorquadrat und Halbkreisapsis und begleitenden Rechteckkapellen mit Nebenapsiden, ein Ostschluß, der vom Mutterkloster Walkenried übernommen wurde. Um 1170/80 wird der romanische Chor nach Art zisterziensischer Sanktuarien umgebaut.²⁾ Etwas jünger ist die Kirche der Augustinerinnen in Lausnitz nwn. Gera, die bis 1180 entsteht und nach einem Brand 1217 wieder aufgebaut wird. Hier verdient eine Neuerung in der Form des

¹⁾ R. WOLFRAM und H.-J. DRAFEHN, Die Klosterkirche in Thalbürgel. ²1982.

²⁾ LEOPOLD/SCHUBERT, Schulpforta S. 339–417.

Ostteils Erwähnung, indem die Querhausarme mit je einer Halbkreisapside geschlossen sind (ebd. S. 258).¹⁾

Eine Besonderheit stellt die frühe romanische Backsteinarchitektur dar, die im Bistum Naumburg in mehreren Beispielen vertreten ist. Der bedeutendste Bau dieser Art, der sonst in Mitteldeutschland nicht wieder auftritt, ist die im Volksmund Rote Spitzen genannte Kirche des Augustiner-Chorherrenstifts, des sogenannten Bergerklosters, in Altenburg, das kurz vor 1172 gegründet wird. Das Bauwerk, von dem heute nur noch die Türme stehen, stellt nach dem rekonstruierten Grundriß eine kreuzförmige Pfeilerbasilika dar mit dreiapsidialem Chor; viele Einzelheiten des Baues sind allerdings nicht sicher zu deuten (Degen S. 260).²⁾ Auch die Kapelle des Schlosses in Greiz gehört zu diesen mitteldeutschen romanischen Backsteinbauten. Desgleichen ist hier kurz auf die im benachbarten Borna nnö. Altenburg außerhalb der Bistumsgrenze um 1180 errichtete Kunigundenkirche zu verweisen.

Im Bistum Naumburg sind, vor allem im östlichen Thüringen, aus der spätromanischen Stilperiode verhältnismäßig viele kleine Dorfkirchen erhalten, deren spätere Vergrößerung in gotischer Form unterbleibt, weil in diesen kleinen Orten ohne Wachstum der Bevölkerung kein Bedürfnis dafür besteht. Neben der normalen Form dieser Dorfkirchen mit Turm im Westen und Apsis im Osten begegnet auch die Sonderform der Chorturmkirche, die seit dem 11. Jahrhundert aus Kirchen mit geradem Chorabschluß entstehen. Ihr Kennzeichen ist, daß der Turm über dem Altarraum errichtet ist. Auch Wehrkirchen sind im östlichen thüringischen Teil des Naumburger Sprengels etliche vorhanden, vor allem im Gebiet um Gera und im Vogtland, die natürlich zum größten Teil ebenfalls der ältesten Stilperiode zugehören.³⁾

Unter den Dorfkirchen ragt die Kirche der alten Urfparrei Veitsberg n. Weida als früher thüringischer Gewölbebau heraus, die vielleicht noch in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts bei einer Burg gegründet wird, wovon wohl noch der Ostabschluß (Halbrundapsis) des nördlichen Seitenschiffes stammt. Nach mehrfacher Zerstörung von Burg und Kirche wird nur die Kirche wieder aufgebaut und 1162 neu geweiht. Das später in den Nordostteil eingebaute rundbogige Kreuzgewölbe weist in seinem Rippenprofil oberrheinischen Einfluß auf (Degen S. 259).

¹⁾ Vgl. auch U. KNOBEN, Die Kirche des ehemaligen Augustiner-Nonnenklosters in Klosterlausnitz. Die romanischen Teile und der Restaurationsbau des 19. Jahrhunderts. 1969.

²⁾ Vgl. auch H.-J. KRAUSE, Ein übersehener Backsteinbau der Romanik im Mittelalter (Festschrift für Johannes Jahn) 1957 S. 89–99.

³⁾ M. WEBER, Wehrhafte Kirchen in Thüringen (BeitrThürKG 3.1934/35 S. 174–280).

Die romanische Periode hinterläßt in der Diözese auch in der Burgenbaukunst ihre Spuren, die mit der kirchlichen Architektur oft eng verflochten ist (vgl. § 4,3). Zwar liegt die gut erhaltene, eindrucksvolle Neuenburg über Freyburg an der Unstrut mit ihrem romanischen Wohnturm schon jenseits der Bistumsgrenze. Aber auch die erhaltenen mächtigen Bergfriede der bischöflichen Burgen in Haynsburg sw. Zeitz und in Krossen a. d. Elster wie auch auf der Schönburg n. Naumburg stellen in ihrer Quaderbauweise eindrucksvolle Reste der romanischen Burgenbaukunst dar, denen die Bergfriede des Gnansteins ö. Altenburg, des Ostersteins in Weida und des Postersteins ö. Ronneburg (früher Stein genannt) an die Seite zu stellen sind. Auch alleinstehende Wohntürme mit mehr oder weniger umfangreichen Befestigungsresten sind erhalten, von denen der Wohnturm im ältesten Bischofshof in Naumburg östlich des Doms der eindrucksvollste ist. Wahrscheinlich ist auch der Nikolaiturm in Altenburg, im allgemeinen als Nikolaikirchturm bezeichnet, ursprünglich ein solcher Wohnturm und von der Forschung bisher übersehen worden, der vielleicht sogar den Naumburger Bischöfen seine Entstehung verdankt (vgl. § 51,4).

Den Höhepunkt der romanischen Baukunst im Bistum Naumburg und zugleich einen ersten Glanzpunkt des gotischen Stils stellt der Naumburger Dom dar. Im Jahre 1213 beginnt in der Amtszeit des Bischofs Engelhard der Bau des spätromanischen Doms, der an die Stelle des aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts stammenden ersten Doms tritt und etwa 1242 beendet wird: Ostchor (ohne den polygonalen Abschluß), die Krypta (ohne den älteren Mittelteil), die Osttürme bis zu einer bestimmten Höhe, das Querhaus mit Vorhalle und das Langhaus bis zum Westlettner. Besonders bemerkenswert ist der monumentale Lettner, der älteste erhaltene deutsche Lettner, der den Ostchor zum Kirchenschiff hin abschließt. Seine überragende künstlerische Bedeutung gewinnt aber der Naumburger Dom erst durch den im frühgotischen Stil errichteten Westchor mit den bekannten Stifterfiguren und dem Westlettner. Begonnen wohl erst nach der Mitte des 13. Jahrhunderts in der Amtszeit des Bischofs Dietrich II. von Wettin (1243–1272), wird der Westchor an der Stelle der unmittelbar westlich des alten Doms befindlichen Marienstiftskirche, dem alten ekkehardingischen Burgstift, gebaut, die zu diesem Zweck abgerissen wird. Der Westlettner grenzt den Westchor – einen quadratischen Raum mit polygonalem Abschluß – nach dem Kirchenschiff hin streng ab, so daß ein abgetrennter Kirchenraum entsteht. Sein Schöpfer ist der mit Namen nicht bekannte sogen. Naumburger Meister, der nach früherem Wirken in (Frankreich,) Mainz und anderen Orten in Naumburg sein Hauptwerk schafft. Die Entstehungszeit des Bauwerks und die weltlichen Stifterfiguren im Chorinnern deuten darauf hin, daß der Westchor unter dem bestimmenden Einfluß der weltlichen Landesherrschaft entsteht (vgl. § 12).

Zeitlich sogar noch etwas eher als in Naumburg faßt der frühgotische Stil in dem 1193 von Magdeburg aus gegründeten Prämonstratenserstift Mildenfurt

nö. Weida Fuß. Dessen Kirche wird 1210 noch in spätromanischem Stil begonnen, aber durch die lange Bauzeit, die sich offenbar bis an die Mitte des 13. Jahrhunderts heran erstreckt, deutlich mit frühgotischen Formen durchsetzt. Das im Stil einer dreischiffigen Basilika errichtete Gotteshaus weist erhebliche Größenmaße auf (Länge 73 m) und gehört zu den bedeutendsten Gewölbebauten Mitteldeutschlands in dieser Zeit. Die Kirche verliert im 16. Jahrhundert durch Umbauten ihre Westtürme und die Seitenschiffe. Unter den erhaltenen Teilen ist das prächtige, tiefgegliederte Hauptportal an der Westseite besonders erwähnenswert (Degen S. 271–272); vgl. auch Diezel S. 193–194).

Von den Kirchen der Zisterzienser, die als Wegbereiter der Gotik gelten, ist aus dem Bistum Naumburg in erster Linie die der größten mitteldeutschen Zisterze in Pforte bei Naumburg zu nennen. Hier wird der ursprünglich romanische Chor in gotischen Formen neu errichtet (Weihe 1268). Ferner werden Kreuzrippengewölbe eingezogen und das Langhaus mit einer Westfassade versehen (Leopold/Schubert, Schulpforta S. 408 ff.). Für die Nonnenkonvente der Zisterzienser kommen die einfacheren einschiffigen Saalkirchen in gotischem Stil auf, die den Einbau eines Nonnenchores gegenüber dem Altar in der ganzen Breite des Schiffes begünstigen (Holtmeyer S. 313). Von diesen Kirchen verdient vor allem die Klosterkirche von Stadroda Erwähnung, von der verhältnismäßig umfangreiche Teile des Langhauses und des Chores erhalten geblieben sind.

Bei der Weiterentwicklung des gotischen Baustils zur Hochgotik treten die Hallenkirchen hervor, die vor allem von den Bettelorden mit ihrer Betonung der Predigt benötigt werden, die aber auch den Stil der Pfarrkirchen in den größeren Städten beeinflussen. Diese im 13. Jahrhundert entstehenden Kirchen sind in erster Linie durch das Fehlen eines Querhauses gekennzeichnet. Bei diesen ein- oder auch mehrschiffigen Kirchen ist der Chor vom Schiff nur geringfügig abgesetzt, manchmal von ihm auch gar nicht unterschieden.

Eine solche einschiffige Kirche mit einem einfachen, besonders langgestreckten Raum ohne abgesetzten Chor, dessen Länge durch einen Anbau im 15. Jahrhundert noch erheblich gesteigert wird, ist die Franziskanerkirche in Zeitz (Scheerer S. 32). Die einschiffige Kirche der Franziskaner in Altenburg, die nicht erhalten und nur schwer zu rekonstruieren ist, bildet ein Rechteck mit einem Chor, der nur auf einer Seite vom Kirchenschiff zurücktritt (ebd. S. 32, 82–83). Eine zweischiffige Hallenkirche ist in späterer Zeit die Franziskanerkirche in Weida mit einem langen einschiffigen Chor, der vom Schiff durch einen spitzbogigen Triumphbogen getrennt ist (ebd. S. 97–101), doch ist auch diese Kirche ursprünglich einschiffig.

Von den Dominikanerkirchen im Bistum steht von der Kirche des Nonnenkonvents in Cronschwitz nö. Weida, der zunächst dem Augustinerorden angehört und 1239 dem Dominikanerorden inkorporiert wird, fest, daß sie ursprünglich einen flachen Chorabschluß hatte. Erst zwischen 1410 und 1427 erhält sie

die Form eines langgestreckten Rechtecks mit polygonalem Chorschluß (Scheerer S. 94–96). Die Kirche der Dominikanerinnen in Weida, die anfangs ebenfalls die Augustinerregel befolgen und erst seit dem Ende des 13. Jahrhunderts dem Dominikanerorden angehören, bildet ein Rechteck mit beiderseits abgesetztem Chor und plattem Chorabschluß (ebd. S. 96–97).

Die reifsten und augenfälligsten Leistungen der Hoch- und Spätgotik im Bistum Naumburg sind aber nicht bei den Bettelordenkirchen zu suchen, sondern beim Naumburger Dom, der Georgstiftskirche in Altenburg, dem Zeitzer Dom und der Marienkirche in Zwickau. Während beim Naumburger Dom die hochgotischen Teile des Ostchors, die vermutlich zwecks Chorverlängerung nach Osten in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts geschaffen werden, noch durch die umgebenden spätromanischen Teile in ihrer Wirkung gebremst werden, kommt an anderen Bauwerken der gotische Gesamteindruck voll zur Geltung. Das ist der Fall bei der unmittelbar neben dem Naumburger Dom stehenden, von Bischof Gerhard II. um 1415 gestifteten Dreikönigskapelle, deren übermäßig spitzer Giebel neben den Domtürmen am Gesamtbild des Doms am meisten auffällt (Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 199–203, Fig. 98; Schubert, Naumburg S. 43–44).

Das eindrucksvollste Werk der reifen Gotik in der Diözese dürfte die Kirche des 1413 gegründeten Georgsstifts auf dem Schloß in Altenburg sein. Insbesondere der Chor dieser Kirche mit überaus reichem Maßwerk und Netzgewölben ruft noch heute die Bewunderung des Beschauers hervor. In Zeitz wird zwischen 1433 und 1452 der alte romanische Dom in eine gotische Hallenkirche umgewandelt, wobei die alten Außenmauern Verwendung finden. Deshalb steht hier die schlichte Außenansicht in einem auffallenden Gegensatz zur reich belebten gotischen Innenarchitektur mit ihrem Kreuzrippengewölbe, das auf stark gegliederten Pfeilern ruht, die sich ohne Unterbrechung durch Kapitelle in den Gewölberippen fortpflanzen (Koch u. Richter S. 16–17). In Zwickau entwickelt sich die Marienkirche in mehreren Abschnitten bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zum eindrucksvollsten gotischen Bau im Südteil der Diözese mit dem mit 151½ Ellen zweifellos höchsten Turm im Bistum (Herzog, Chronik 1 S. 116).¹⁾

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts kommt es im Raum des Erzgebirges zu einer bemerkenswerten Neuerung, die das Aussehen der Hallenkirche erheblich abwandelt. Dabei handelt es sich um das Aufkommen der Emporkirchen, bei denen die rings um das Kirchenschiff laufende Empore mehr oder weniger zu

¹⁾ Vgl. zur Marienkirche auch N. OELSNER, W. STOYE, T. WALTHER, Marienkirche und Nicolaikirche in Zwickau. Neue Erkenntnisse zur Frühgeschichte der Stadt (Frühe Kirchen in Sachsen: Ergebnisse archäologischer und baugeschichtlicher Untersuchungen, hg. von Judith OEXLE = VeröffentlichungArchäol 23) 1994 S. 150–165.

einem den Raum künstlerisch beherrschenden Stilmittel wird. Am deutlichsten zuerst in Annaberg zu beobachten, ist diese neue Art der Emporkirche in Ansätzen auch schon bei der Marienkirche in Zwickau erkennbar. Die bedeutendste Anlage dieser Art schafft seit 1516 Meister Hans von Torgau in der riesigen Hallenkirche St. Wolfgang in Schneeberg.¹⁾

Die Renaissancebaukunst, die etwas früher in Obersachsen, ausgehend vom Dom in Halle und vom Schloßbau in Torgau, als in Thüringen heimisch wird, dringt insgesamt zu spät im Bistum ein, als daß sie bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts noch nennenswerten Einfluß auf die kirchliche Baukunst hätte erlangen können. Im wesentlichen wird deshalb die Renaissancearchitektur in dieser Zeit von Rathausbauten und Bürgerhäusern getragen, vor allem in Naumburg, Altenburg und Zwickau. Doch zeigt das unter dem Bischof Johannes III. von Schönberg (1492–1517) erneuerte Zeitzer Bischofsschloß mit seinen Giebeln und Erkern bereits Spuren der Frührenaissance. Auch die dem Bischof gehörende Haynsburg sw. Zeitz weist bei dem langgestreckten Gebäude auf der Südseite der Burg im Osten einen sehenswerten Renaissancegiebel auf.

Schließlich greifen auch die beiden letzten Naumburger Bischöfe bei ihren Wohnhäusern den Renaissancestil auf. Nikolaus von Amsdorf läßt das zu seiner Residenz in Naumburg bestimmte Schloßchen am Markt im Januar 1543 im Frührenaissancestil mit rundbogigen Dacherkern errichten (Schubert, Naumburg S. 53–55, Abb. 9, 32, 33). Und Julius von Pflug (1546–1564) gibt der von ihm in Auftrag gegebenen Neuen Bischofskurie, deren Vollendung er freilich nicht mehr erlebt, deren Bauplan er aber zweifellos veranlaßt, eine Fassade in Spätrenaissance (ebd. S. 55, Abb. 64, 65), deren prächtige Schweifgiebel dieses Gebäude zum auffälligsten Wohngebäude am Domplatz machen.

3. Plastik

Als früheste Beispiele an nennenswerten plastischen Bildwerken des 12. und 13. Jahrhunderts im Bistumssprengel sind Triumphkreuze in Zeitz und Naumburg zu erwähnen. In Zeitz ist der Torso eines um 1160 entstandenen Kruzifixes (ohne Arme) erhalten, dessen Herkunft allerdings unbekannt ist (Degen S. 267). Aus der Moritzkirche in Naumburg stammt ein Corpus (2,60 m) aus Eichenholz und die trauernde Maria etwa von 1230 (seit 1913 in Berlin). Dieser Naumburger Kruzifix zeigt schon, wie die bekannten Triumphkreuze in Wechselburg und Freiberg, das Bestreben nach Lösung aus der ursprünglichen Unbewegtheit (ebd.

¹⁾ C. GURLITT, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. 1890 S. 72–73, 120–122.

S. 268).¹⁾ Etwa gleichzeitig entstanden ist ein Kruzifix aus Eichenholz, der aus der Klosterkirche Lausnitz kommt (ebd. S. 268).²⁾ Die künstlerische Höhe dieser Triumphkreuze kann auch das in der Vorhalle des Naumburger Doms erhaltene romanische Vortragekreuz von Holz aus der Zeit um 1200 verdeutlichen (Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 97, Fig. 63).

Kurz nach der Mitte des 13. Jahrhunderts schafft der als Naumburger Meister bezeichnete Bildhauer mit seinen Stifterfiguren im frühgotischen Westchor des Naumburger Doms zweifellos eines der reifsten Werke der gesamten mittelalterlichen deutschen Plastik (ebd. S. 99–116; Taf. 1–3). Diese Standbilder sind für zwölf Laien, Männer und Frauen des thüringisch-sächsischen Hochadels aus drei Generationen des 11. und 12. Jahrhunderts, errichtet, die zu den Stiftern und Förderern des Dombaues gehören. Die Schöpfung dieser lebensgroßen und mit den Gewölbediensten fest verbundenen Figuren von Adelligen in einem sakralen Raum stellt einen in der Kirchenbaukunst einmaligen Vorgang dar. Er kann nur aus der konkreten politischen Situation des Naumburger Hochstifts in der Mitte des 13. Jahrhunderts verstanden werden, die vom Markgraf Heinrich dem Erlauchten bestimmt wird (Wießner/Crusius, Adeliges Burgstift und Reichskirche S. 250, 254).

Außerdem werden dem Naumburger Meister bzw. seiner Werkstatt die Figur des möglicherweise aus dem Westchor stammenden pulthaltenden Diakons, die Kreuzigungsgruppe am Eingang zum Westchor, bei der besonders die Gestalt der Maria durch ihre seelische Ausdrucksstärke beeindruckt, die acht Passionsreliefs am Westlettner sowie das Grabmal im Ostchor zugeschrieben (Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 116–133; Taf. 4–6), unter dem Bischof Dietrich II. liegt.³⁾

Alles, was in der folgenden Zeit an plastischen Werken zustande kommt, muß sich an der Kunst dieses großen Meisters messen lassen. Die Beispiele der hochgotischen Plastik, die unter dem Einfluß der Mystik vor allem Themen der Passion und des Marienlebens behandeln, zeigen gegenüber dem Naumburger Meister eine gewisse Vergröberung und Erstarrung. Als Beispiel dafür mag die von einem sächsischen Meister um 1290 für den Dom der Magdeburger Metropole geschaffene überlebensgroße Madonna in Sandstein dienen (Fründt S. 25, Abb. 76). Aus dem Naumburger Dom verdient in diesem Zusammenhang die

¹⁾ Vgl. auch A. GOLDSCHMIDT, Das Naumburger Lettnerkreuz im Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin (Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen 36.1915 S. 137–152).

²⁾ Vgl. auch W. WENNIG, Ein spätromanisches Triumphkreuz in Thüringen (ZKunstwiss 5.1951 S. 17–28).

³⁾ Über neuere Erkenntnisse und Ansichten hinsichtlich des Naumburger Meisters und seines Werkes vgl. STÖWESAND, Der Stifter der Stifter. ²1966, sowie SCHUBERT, Naumburg S. 158 ff.

Statue der hl. Elisabeth, ca. 1235, sowie eine große Pietà aus Holz Erwähnung, die um 1320/30 entsteht (Schubert, Naumburg S. 237, Abb. 133).

Der seit der Mitte des 14. Jahrhunderts von Böhmen und besonders von Prag ausgehende Stil des frühen bürgerlichen Realismus, der eine wirklichkeitsnähere Darstellung des Menschen anstrebt, ist in Mitteldeutschland vor allem in Thüringen und in erster Linie in Erfurt nachweisbar. Er berührt aber auch Naumburg, wo bei der von Bischof Gerhard II. von Goch um 1415 über der alten Nikokai-kapelle errichteten Dreikönigskapelle neben dem Dom die an der Ostfassade befindliche plastische Gruppe mit der Anbetung der Drei Könige Stilmerkmale des frühen bürgerlichen Realismus aufweist. Sie kommen vermutlich nicht unmittelbar aus Böhmen, sondern auf Umwegen über Thüringen nach Naumburg.¹⁾ Der sogenannte weiche Stil, der den Realismus der Parlerzeit ablöst mit idealisierten und zierlichen Figuren, die in erster Linie durch die Schönen Madonnen bezeichnet sind, ist mit einem Vesperbild aus Jena, unmittelbar an der Bistumsgrenze gelegen, vertreten, aber auch mit einem kleinen Altarretabel aus Stein im Westjoch des südlichen Seitenschiffs im Naumburger Dom, das den Gekreuzigten mit Maria und Johannes und noch anderen weiblichen Heiligenfiguren zeigt (Schubert, Naumburg S. 237, Abb. 132).

In der spätgotischen Stilperiode des ausgehenden Mittelalters, in der manche Unruhe und Ungleichmäßigkeit zum Ausdruck kommt, schwingen sich auch die einheimischen Künstler zu bedeutenden Leistungen auf, wobei ihre Werke vielfach Spuren ihrer meist in Süddeutschland verbrachten Lehrzeit an sich tragen. Die Kunstzentren im Bistumssprengel nehmen an Zahl zu und verlagern sich mehr in den Südteil der Diözese, wo vor allem Zwickau, gefördert durch die reichen Erträge des Silberbergbaus auf dem Schneeberg seit 1470, eine Stätte reichen Kunstschaffens wird. Der große Hochaltar für die Zwickauer Marienkirche wird 1476 noch an Michael Wohlgemut aus Nürnberg in Auftrag gegeben, wobei allerdings nicht sicher ist, ob die eindrucksvollen fünf Figuren des Mittelteils von Wohlgemut selber stammen (Fründt S. 35, 243–244, Abb. 111–113). Im Jahre 1507 schafft der Schnitzer Michael Heuffner das an das Sebaldisgrab in Nürnberg erinnernde Heilige Grab in der Marienkirche, ein aus Lindenholz geschnitztes sargähnliches Gebilde zur Aufbewahrung des Bildes Christi, mit reicher Blumen- und Laubwerkverzierung und Wächterfiguren an den Seiten (Hentschel S. 13; vgl. auch Langer S. 75–101).

Um dieselbe Zeit steigt der offenbar aus Zwickau stammende Peter Breuer, der wohl in Würzburg bei Riemenschneider gelernt hatte, durch seine Werke zum bedeutendsten sächsischen Bildschnitzer dieser Zeit empor. Unter seinen

¹⁾ R. KRUMBACH, Der Einfluß der Prager Bildhauerschule auf die Thüringer Plastik vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts unter Berücksichtigung der Naumburger Dreikönigsgruppe. Seminararbeit Jena 1957. Masch.

seit 1497 nachweisbaren Arbeiten ist vor allem die Beweinung Christi in der Marienkirche in Zwickau zu nennen, die zu den größten Leistungen dieser Zeit gerechnet werden kann. Bei diesem Vesperbild, Maria mit dem Leichnam Christi, beeindruckt vor allem die realistische Darstellung des Schmerzes (Hentschel S. 14).¹⁾ Breuers übriges Schaffen reicht nicht an diese seine Meisterleistung heran, ist aber sehr umfangreich und erstreckt sich über ein Gebiet, das von Freiberg und Annaberg bis nach Gera und von Borna-Gnandstein bis nach Plauen reicht. Dazu gehören der Hochaltar der Nikolaikirche in Zwickau (ebd. S. 14, Taf. 24, 25^b) sowie zahlreiche kleinere Schnitzaltäre.

Diese holzgeschnitzten Flügelaltäre bestimmen seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zur Reformationszeit in erster Linie die plastische Kunst. Die wachsende Heiligenverehrung weckt allenthalben das Bedürfnis nach solchen Altären, die auch in kleinere Dorfkirchen gelangen. Ein Teil von ihnen steht künstlerisch auf beachtlicher Höhe, während viele andere von der Hand unbedeutender Meister oder Gehilfen das Zeichen der Massenproduktion an sich haben. Die Forschung hat sich dieser Schnitzaltäre eingehend angenommen und kann zahlreiche einer bestimmten Werkstatt zuweisen, doch bestehen dabei noch viele Unsicherheiten, da die gewonnenen Ergebnisse meist nur auf dem Stilvergleich beruhen. Die beiden Bischofsstädte Naumburg und Zeitz haben an diesem Kunstschaffen nur einen geringen Anteil.

Die Bildschnitzerei jener Zeit in der Naumburger Diözese empfängt weniger von Thüringen als vielmehr von Sachsen her ihre Antriebe. Die Werkstätten in Jena unter Johann Linde und in Saalfeld unter Valentin Lendenstreich kommen schon bald nach der Jahrhundertwende zum Erliegen und strahlen wenig in den Naumburger Sprengel aus. Erwähnenswert ist hier nur das große Altarwerk in Münchenbernsdorf sw. Gera, das 1505 von Lendenstreich wohl zusammen mit Hans Gottwald geschaffen wird (Degen S. 297–298, Abb. 16). Dagegen sind in Zwickau neben dem schon genannten Peter Breuer noch andere Künstler tätig, von denen vor allem Leonhard Herrgott genannt zu werden verdient. Aus seiner Werkstatt kommen in der Zeit zwischen 1505 und 1534 so reife Leistungen wie die Altäre von Crossen an der Mulde, Kayna sö. Zeitz, Fraureuth sw. Werdau und Neunhofen bei Neustadt an der Orla (Luthardt S. 120–167); die Zuweisung des bekannten Dienststädter Altars an Herrgott (so Luthardt S. 167) hat keinen Anklang gefunden (Degen S. 300).

In Altenburg arbeitet die Werkstatt der Gebrüder Peter und Jakob Naumann bis kurz nach der Jahrhundertwende und beliefert das westsächsische und altenburgische Gebiet mit Altären ohne größere Qualität, von denen die in Ebersbach bei Geithain, in Salsitz sw. Zeitz, in Meerane, in Illsitz sw. Altenburg und in Oberwiera nw. Waldenburg gesichert sind (Degen S. 301; Luthardt S. 4–

¹⁾ Vgl. W. HENTSCHEL, Peter Breuer. Eine spätgotische Bildschnitzerwerkstatt. 1952.

44). Ein Schüler der Gebrüder Naumann ist Franz Geringswalde in Altenburg, der von etwa 1508 bis 1519 nachweisbar ist, unter dessen Schöpfungen sich der Altar von Pötewitz sw. Zeitz befindet, der zu den besten thüringischen Stücken gehört. Außerdem sind von ihm Altäre in Schömburg sw. Weida, in Göhren s. Rochlitz, in Droyßig sw. Zeitz, in Bremsnitz s. Stadtroda und anderen Orten bekannt (Degen S. 301; Luthardt S. 45–82).

Ebenfalls aus der Schule der Gebrüder Naumann in Altenburg geht Mathias Plauener hervor, der in der Bischofsstadt Zeitz etwa seit der Mitte der neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts seine Werkstatt betreibt, die offenbar bis kurz vor 1520 besteht. Das erste größere Werk Plaueners ist der Altar in Tinz bei Gera, dem Altarwerke in der Michaeliskirche Zeitz, in der Stephanskirche Zeitz, in mehreren Orten der Zeitzer Umgebung (Kayna, Burtschütz, Kretzschau, Schkauditz), in Zorbau ö. Weißenfels, aber auch in Orten zwischen Zeitz und Leipzig zur Seite zu stellen sind (Degen S. 301–302; Luthardt S. 83–119). Möglicherweise in Zeitz oder Naumburg ansässig ist der Meister des Altars von Geißen w. Gera, dem auch der Altar in Kistritz sö. Naumburg und ein Altar in der Stephanskirche Zeitz verwandt sind; sein Werk verrät Einflüsse der Schule Hans Wittens (Luthardt S. 168–183). Im südlichen Vogtland stammen offenbar von der Hand des Meisters, der den bemerkenswerten Altar in Thossen sw. Plauen schafft, auch die Altäre in den kleinen Kirchen Hohndorf, Naitschau, Syrau und Reinsdorf (Brückner S. 51–62).

Die Hinwendung zur Renaissance zeigt in der plastischen Kunst der Aufsatz am Hauptaltar des Naumburger Doms, der allerdings erst 1744 dem Hauptaltar angegliedert wird. Dieses Alabasterrelief mit Kreuzigungsszenen, an beiden Seiten mit Säulen versehen, verrät niederrheinischen Einfluß.¹⁾ Zum Ausgang setzt die Plastik in der Mitte des 16. Jahrhunderts wie zu Beginn im 13. Jahrhundert in der Naumburger Diözese noch einmal ein großes Achtungszeichen. Denn das Grabmal für den letzten Bischof von Naumburg, Julius von Pflug († 1564), im Zeitzer Dom kann den bedeutendsten Schöpfungen der Renaissance-Grabplastik an die Seite gestellt werden. Die große Meisterschaft des unbekanntenen Künstlers, der diesen Buntsandsteinepitaph mit dem Bilde des stehenden Bischofs schafft, kommt vor allem in dem würdevollen, durchgeistigten Gesicht des Verstorbenen zum Ausdruck.²⁾

¹⁾ O. DOERING, Die Bildhauerkunst seit der Zeit des späten Mittelalters (Meisterwerke der Kunst aus Sachsen und Thüringen, hg. von O. DOERING u. G. VOSS) 1904 S. 49, Taf. 68.

²⁾ BRINKMANN, Peter-Paulsdom S. 41–42, Taf. IV. – KOCH u. RICHTER S. 25, Abb. S. 26.

4. Malerei

Auf dem Gebiete der Malerei sind in der Naumburger Diözese insgesamt keine so bedeutenden Beispiele erhalten wie bei der Baukunst und der Plastik. Daß nicht wenige Wandmalereien der romanischen und gotischen Zeit aus dem Bistumssprengel bekannt sind, hängt damit zusammen, daß dieses Gebiet durch die Forschung gut erschlossen ist; ihr Erhaltungszustand läßt aber vielfach sehr zu wünschen übrig. An Zahl und Bedeutung nehmen die Werke der Malerei in der Zeit des ausgehenden Mittelalters und im 16. Jahrhundert zu, als neben der Freskomalerei auch die Tafelmalerei einen größeren Umfang gewinnt und Maler wie Michael Wohlgemut und Lukas Cranach bedeutende Werke hervorbringen.

Unter den in der Diözese Naumburg erhaltenen romanischen Wandmalereien, die aber kaum vor das Jahr 1200 zurückreichen, ist am bemerkenswertesten das Fresko eines Marientodes aus der Vorhalle der ehemaligen Widenkirche in Weida (jetzt in der dortigen Stadtkirche), entstanden um 1235–1240 (Bachmann S. 46–64; Degen S. 270). Wohl noch älter sind die Wandmalereien in Flemmingen sw. Naumburg und in Gleina osö. Zeitz, die offenbar um 1200 entstehen und Deesis-Darstellungen enthalten (Bachmann S. 7–12). Zu den ältesten romanischen Ausmalungen sind auch die in der Kapelle der Ägidienkurie in Naumburg erhaltenen Reste zu zählen, die eine Heiligengestalt und vielleicht die Opferung Isaaks zeigen (ebd. S. 38).

Ein seltenes Beispiel von Putzritzung hat sich in dem Klösterlein Zelle bei Aue (jetzt Friedhofskapelle) erhalten, die eine Darstellung der Madonna, des Nikolaus und Kaiser Barbarossas zeigt (ebd. S. 15–20). Die Zeit der Entstehung dieser Ritzungen in der 1173 vom Naumburger Augustinerstift St. Moritz aus gegründeten Zelle ist nicht sicher. Vielleicht kommen die von einem Martinus geschaffenen Bilder erst nach 1236 zustande, als die Zelle den Zisterziensern aus Sittichenbach überlassen wird (ebd. S. 15–20).¹⁾

Etwas jünger sind die Malereien am Ostlettner des Naumburger Doms, die um 1240 entstehen, wo die sonst der Plastik überlassenen Rundbogenfelder der Wandmalerei eingeräumt sind; sie zeigen Christus in der Mandorla, die Apostel und andere Heiligenfiguren (ebd. S. 39). Auch der Westlettner weist Malerei im Vierpaß des Giebels auf; hier ist der thronende Christus in Stuck und Malerei dargestellt. Bei diesen wohl um 1260 von einem einheimischen Meister geschaffenen Kunstwerk sind die Gewänder und Körperteile gemalt, das übrige in Stuck (ebd. S. 40–45; Taf. IX). Wohl noch vor 1300 entstehen die umfangreichen Wandmalereien in der Michaeliskirche in Zeitz, die erst im 19. und 20. Jahrhundert unter Tünche gefunden worden sind und jetzt in verrestauriertem Zustand

¹⁾ Vgl. auch S. SIEBER, Das romanische Wandbild zu Aue (MittLdVSächsHeimatschutz 28.1939 S. 224–231).

nur noch teilweise zu sehen sind. Das gilt vor allem von den monumentalen Aposteldarstellungen im Chor (3 m hoch), während von den übrigen ehemaligen Bildern ein Totentanz an der Nordwand des Langhauses aus dem 15. Jahrhundert erwähnenswert ist (Bachmann S. 65; Kober S. 391–397).

Eine höchst bemerkenswerte, 1896 entdeckte Wandmalerei, wohl um 1300 entstanden, weist die Kirche in Thierbach bei Zwickau auf. Hier befinden sich an der Ostwand Bilder von Aposteln, in deren Mitte ein Herrscherpaar, wohl Barbarossa und Beatrix, dargestellt ist. Daran hat man die Frage geknüpft, ob es sich hier vielleicht um Stifterdarstellungen, ähnlich wie beim Westchor des Naumburger Doms, handeln könnte, veranlaßt durch Naumburger Mönche, möglicherweise sogar unter dem Einfluß des Bischofs, im Zusammenhang mit der Gründung des Klosters Grünhain. Weist doch auch die schon genannte Putzritzarbeit im Klösterlein Zelle bei Aue, das von Naumburg aus gegründet ist, die Darstellung weltlicher Personen in sakralem Zusammenhang auf (vgl. Kober S. 359–368).

Umfangreiche Wandmalereien in gotischem Stil besitzt ursprünglich das Franziskanerkloster in Zeitz, die um die Jahrhundertwende zum Vorschein gekommen sind, von denen aber jetzt infolge unsachgemäßer Behandlung nur noch ganz wenig zu sehen ist. Neben einem Vesperbild und einem Zug nach Golgatha im Kreuzgang sind Heiligendarstellungen (darunter wohl der hl. Franziskus) in mehreren Kapitelsräumen sowie verschiedene, nur schwer deutbare Bilder an der Kirchendecke (Engeldarstellungen?) zu erwähnen (Kober S. 379–385).¹⁾ Auch in der Zeitzer Domkirche sind Wandmalereien aus der Mitte des 15. Jahrhunderts vorhanden, die teilweise hervorragende Qualität aufweisen. Hiervon müssen vor allem an der Südwand (gegen den Kreuzgang) eine Kreuzigungsdarstellung sowie die Bilder mehrerer Heiligengestalten genannt werden (ebd. S. 386–390).

Auch aus der Zeit der gotischen Stilperiode gibt es Fresken in zahlreichen kleineren Kirchen und in Dorfkirchen, selbst wenn diese ehemaligen Bilder heute ganz oder zum größten Teil verschwunden sind. In der Pfarrkirche in Lobeda bei Jena sind aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts in der Sakristei Fresken vorhanden, die Darstellungen von Christus, der Anna selbdritt, Michaels und anderer Heiligen zum Gegenstand haben und zu den besterhaltenen thüringischen Wandmalereien zu zählen sind (Nickel u. Femmel S. 220, Abb. 122). Im nahegelegenen Ziegenhain ö. Jena haben sich, ebenfalls aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, an der Chor-Nordwand Malereien mit einem Dreikönigszug erhalten (ebd. S. 220, 256), in der Kirche zu Pötewitz sw. Zeitz solche mit einer Christusdarstellung in der Mandorla (ebd. S. 292). Die in den pleißenländischen

¹⁾ Vgl. auch A. BRINKMANN, Die Wandmalereien im Franziskanerkloster in Zeitz (JbDenkmalpflegeProvSachs 1902 S. 64–66).

Kirchen Langenbernsdorf n.w. Werdau, Ziegelheim s.ö. Altenburg und Weidensdorf n. Glauchau sind so gut wie verschwunden (Kober S. 284, 376, 398). In Niederwiera s.ö. Altenburg sind ursprünglich, in einer Allerheiligenkirche, alle Heiligen abgemalt, deren die Bibel gedenkt (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 399).

Der Naumburger Dom weist auch auf dem Gebiete der Glasmalerei die interessantesten Beispiele auf, die in der Diözese überliefert sind. Im Westchor stammen noch drei von ehemals fünf zweiläufigen Farbfenstern des Chorpolygons aus der Bauzeit des Westchores, die Darstellungen von Aposteln und Heiligen sowie von Tugenden und Lastern zum Gegenstand haben. Vielleicht sogar vom Naumburger Meister beeinflusst, vermitteln sie eine deutliche Anschauung von der großen Meisterschaft dieser frühgotischen Glasmalerwerkstatt¹). Auch die gotischen Glasfenster des Naumburger Ostchores sind noch zum guten Teil aus der Bauzeit des um 1330/40 errichteten Chorpolygons erhalten. Hier sind vor allem die in den beiden dreiläufigen Scheitelfenstern vorhandenen Architekturdarstellungen und ein Zyklus mit klugen und törichten Jungfrauen erwähnenswert. Ferner existieren in zwei doppelläufigen Fenstern aus dem 15. Jahrhundert Szenen aus dem Leben Jesu sowie Bilder von Propheten, Aposteln und Heiligen (Drachenberg–Maercker–Richter S. 221, Abb. 56–57, 107; Degen S. 290).

Noch älter als die Glasmalereien im Naumburger Westchor sind die in der alten vogtländischen Urfarreikirche Veitsberg n.ö. Weida erhaltenen Glasfenster, die offenbar aus der Zeit des romanischen Kirchenbaues um 1170 stammen und damit zu den ältesten deutschen Scheiben gehören. Es handelt sich dabei allerdings nur noch um zwei Scheiben eines Wurzel-Jesse-Fensters (Drachenberg–Maercker–Richter S. 238, Abb. 1, 2; Degen S. 270). In der Abtskapelle und in der Kirche des Zisterzienserklosters Pforte bei Naumburg sind in den Rosetten des Querhauses und im Chor noch etwa 50 Glasfelder erhalten. Sie bestehen freilich größtenteils, den bei den Zisterziensern üblichen Vorschriften entsprechend, aus ungefärbtem Glas mit Schwarzlotmalerei (Grisailen) und sind nur im Chor durch farbige Einlagen abgewandelt. Die verwendeten Muster bestehen aus geometrischen Figuren, Blattornamenten und vereinzelt auch Fabelwesen (Drachenberg–Maercker–Richter S. 227, Abb. 23–24). Auf die schönen enkaustischen Glasgemälde, die bei der Marienkirche in Zwickau in neun der größeren Fenster zwischen 1514 und 1520, wohl von Nürnberger Meistern, eingesetzt werden und Szenen aus der biblischen Geschichte enthalten, im Jahre

¹) DRACHENBERG–MAERCKER–RICHTER S. 219–220, Abb. 18–21; DEGEN S. 282; E. SCHUBERT, Zum ikonographischen Programm der Farbverglasung im Westchor des Naumburger Doms (Deutsche Glasmalerei des Mittelalters 2, hg. von R. BECKSMANN) 1992.

1819 allerdings nach Löbichau bei Ronneburg verkauft werden, soll hier nur kurz am Rande verwiesen werden (Herzog, Chronik 1 S. 113).

Auch für die Tafelmalerei bietet der Naumburger Dom ein besonders altes und interessantes Beispiel. Es handelt sich dabei um den Dreiflügelaltar in der neben dem Dom über der Nikolauskapelle befindlichen Dreikönigskapelle, die um 1415 vom Bischof Gerhard II. von Goch gestiftet wird. Der Altar zeigt im fast quadratischen Mittelteil (113 × 109 cm) in der Hauptszene die Anbetung der Drei Könige, genrehaft umrahmt von verschiedenen biblischen und weltlichen Einzelbildern, auf den beiden schmalen Seitenflügeln die Darstellung von Propheten, Aposteln und Stiftern, darunter Bischof Gerhard. Ob der Bischof den Altar von seiner Reise zum Konzil von Konstanz mitbringt oder ob er in Mitteldeutschland in Auftrag gegeben wird, ist noch nicht geklärt (Schubert, Dreikönigsaltar S. 25).

In Zeitz malt 1444 für die Kirche des Franziskanerklosters Nikolaus Eisenberg, der dem Zeitzer Franziskanerkonvent selber angehört und einer der wenigen greifbaren Künstler um die Mitte des 15. Jahrhunderts ist, einen Kreuzaltar mit der Kreuzigung und den Heiligen Franziskus, Ludolphus, Antonius und Klara. Die zahlreichen übrigen Werke Eisenbergs, die sowohl der Tafelmalerei wie auch den Glockenritzzzeichnungen gelten, kommen fast alle in der Merseburger Diözese zustande.¹⁾ In Hohenmölsen nnw. Zeitz ist aus der Zeit vor 1500 ein bemerkenswerter gemalter Dreiflügelaltar erhalten, dessen Mittelteil eine Marienkrönung enthält, während auf den Seitentafeln Szenen aus der Passion und aus dem Marienleben stehen. Der Altar ist allerdings erst im 17. Jahrhundert in die Kirche gelangt, so daß nicht sicher ist, ob er in der dortigen Gegend entstand, zumal daran offenbar eine gewisse Stilverwandtheit mit Werken des Leipziger Gebietes zu beobachten ist (Friedlaender S. 5; Degen S. 303).

Schwerpunkt der Tafelmalerei im Naumburger Sprengel ist aber in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und zu Beginn des 16. Jahrhunderts nicht der Bistumssitz, sondern die wirtschaftlich und kulturell aufstrebende Stadt Zwickau im Vorfeld des Erzgebirges. Das größte Kunstwerk, der schon erwähnte Hochaltar in der Marienkirche, wird 1476–1479 allerdings von einem Auswärtigen, nämlich Michael Wohlgemut aus Nürnberg, geschaffen, der von den Malereien zumindest die inneren Flügel selbst ausführt.²⁾ Doch sind in Zwickau auch einheimische Künstler faßbar, die nicht nur als Bildschnitzer, sondern auch als Maler hervortreten. Von ihnen sollen hier Michael von Eger, Hans Reuter, Kaspar Ulmann, Leonhard Herrgott, Peter Breuer und Hans Hesse genannt wer-

¹⁾ I. SCHULZE, Nikolaus Eisenberg, ein sächsischer Maler aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (WissZUnivHalle-Wittenberg 10.1961 S. 163–189).

²⁾ R. BECK, Michael Wohlgemuths Altarwerk in der Marienkirche zu Zwickau (BeitrSächsKG 11.1896 S. 8–19).

den.¹⁾ Der bedeutendste unter ihnen, Hans Hesse, bleibt allerdings nicht in Zwickau; sein wichtigstes Werk ist der Bergaltar in der Annenkirche in Annaberg.

Die eindrucksvollsten Werke der Tafelmalerei, die aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Naumburger Diözese erhalten sind, stammen von einem Künstler, der zu den bedeutendsten deutschen Malern seiner Zeit zu rechnen ist, aber außerhalb des Naumburger Sprengels seinen Wohnsitz hat. Gemeint ist Lukas Cranach d. Ältere (1472–1553) in Wittenberg,²⁾ von dem auch im Naumburger Bistum und in den beiden Bischofsstädten etliche beachtenswerte Gemälde stammen. Der in Wien (1502) und in Bayern geschulte Begründer und hauptsächliche Meister der sächsischen Schule, der seit 1505 Hofmaler in Wittenberg ist, geht in seinem Schaffen einen weiten Weg, der von katholischen Madonnenbildern über zahlreiche Fürstenporträts bis hin zu den großen Altären der Reformationszeit reicht. Diese evangelischen Altarwerke und zahllose Werke der Holzschnittkunst machen den Freund Luthers zum führenden Künstler des Protestantismus.³⁾

Als bemerkenswerteste Beispiele der älteren Kunst Cranachs gelten im ehemaligen Naumburger Sprengel eine 1513 entstandene Darstellung Christi als Weltheiland in der Nikolaikirche in Zeitz⁴⁾, ein Flügelaltar im Rittergut Kürbitz bei Weischlitz i. V. aus den Jahren zwischen 1509 und 1515 mit der Anna selbst im Mittelteil (ebd. S. 10, Taf. 9/10), die fast gleichzeitige Anbetung der Könige in der Wenzelskirche in Naumburg (ebd. S. 10, Taf. 11), ferner eine Madonna mit Kind im Altenburger Schloß, die vor dem Jahre 1515 entsteht (ebd. S. 11, Taf. 17). Von den genannten Werken muß das Zeitzer Bild als eigenhändige Arbeit Cranachs betrachtet werden, während bei den anderen an die Mitwirkung von Schülern zu denken ist. Dagegen ist die Frage, ob der wohl 1518 fertiggestellte Altar in der Stadt Zwickau, der seit 1534 in der dortigen Katharinenkirche steht, aus der Werkstatt Cranachs kommt oder nicht, umstritten.⁵⁾

Aus späterer Zeit stammt das Gemälde von Christus mit den Kindern in der Stadtkirche St. Wenzel in Naumburg, das etwa 1529/30 entsteht und als bestes

¹⁾ E. FLECHSIG, Sächsische Bilderei und Malerei vom 14. Jahrhundert bis zur Reformation, 3. Lieferung, 1912 S. 7.

²⁾ Zu ihm s. TRE 8. 1981 S. 218–225 mit Literatur.

³⁾ H. PREUSS, Zum Luthertum in Cranachs Kunst (NeueKirchlZs 32.1921 S. 109–121; DERS., Die deutsche Frömmigkeit im Spiegel der Kunst. 1926; C. C. CHRISTENSEN, Princes and Propaganda: Electoral Saxon Art of the Reformation (Sixteenth Century Essays and Studies 20) 1992.

⁴⁾ M. J. FRIEDLAENDER/J. ROSENBERG, Die Gemälde von Lucas Cranach. 1932, ²1979 S. 10.

⁵⁾ Tafelbilder Lucas Cranachs d. Ä. und seiner Werkstatt, hg. von E. FLECHSIG. 1900 S. 16–17 Taf. 37–42.

Stück Cranachs über diesen von ihm mehrfach behandelten Gegenstand gelten kann (Friedlaender S. 15, Taf. 26). Den zwanziger Jahren gehören auch zwei Porträts des Naumburger Bischofs Philipp von Wittelsbach (1517–1541) an, der sich, als gleichzeitiger Bischof von Freising meist in Bayern residierend, in den zwanziger Jahren mehrfach in seinem Naumburger Sprengel aufhält (Friedlaender–Rosenberg Nr. 141 u. 320). Dagegen stellen die auf zwei Altarflügeln im Naumburger Dom erhaltenen Porträts des Bischofs Philipp und seines Vorgängers Johannes von Schönberg (1492–1517) keine eigenhändige Arbeit Cranachs dar. Sie müssen dem früher als Pseudo-Grünewald-Gruppe bezeichneten Schülerkreis Cranachs zugerechnet werden und sind wohl ein Werk des mit Namen noch nicht bekannten Meisters des Pflockschen Altars.

Die umfänglichste Schöpfung der Cranach-Werkstatt in der Naumburger Diözese stellt das große Altarwerk in der Wolfgangkirche in Schneeberg dar, dessen Vollendung in Wittenberg im Jahre 1530 sicher bezeugt ist¹⁾ und das der Kurfürst Johann Friedrich stiftet.²⁾ Der persönliche Anteil, den Cranach an diesem Altar hat, ist allerdings, wie bei vielen Werken des Meisters, nicht sicher bestimmbar und beschränkt sich vielleicht auf den Entwurf und die Überwachung der Arbeit.³⁾ Als bedeutendes Spätwerk der Cranach-Schule im Bistum Naumburg hat das in der Marienkirche in Zwickau am Epitaph der Familie Unruh befindliche Ölgemälde, nach 1556 entstanden, mit Jesus als Kinderfreund zu gelten.⁴⁾

Von der Cranach-Schule, aus der kaum bedeutende Künstlerpersönlichkeiten herausragen und bei der auch der Anteil der Cranachsöhne Hans und Lukas d. J. nicht sicher zu deuten ist, sind aber nach der Mitte des 16. Jahrhunderts wenig nennenswerte Werke bekannt. Erwähnung verdient vielleicht die Malerfamilie Krodol in Schneeberg (Friedlaender S. 17). Zu ihr gehört Wolfgang Krodol, der wohl bei Lukas Cranach lernt und auf Grund seines Monogramms manchmal fälschlich Wilhelm Cranach genannt worden ist. Vermutlich sein Sohn ist Matthias Krodol († 1605), von dem sämtliche 14 ehemaligen Pfeilerbilder in der Schneeberger Wolfgangkirche geschaffen sind.⁵⁾

§ 49. Musik

Löbe Julius, Beitrag zu den Glockeninschriften in unserem Lande (MittGAltGesOsterld 7.1874 S. 183–203)

¹⁾ G. SOMMERFELDT, Über Cranachs Anteil am Altarschmuck der Wolfgangkirche zu Schneeberg (NArchSächsG 51.1930 S. 171–172).

²⁾ O. THULIN, Cranach-Altäre der Reformation. 1955 S. 33–52; H. v. HINTZEN-STERN, Lucas Cranach d. Ä., Altarbilder aus der Reformationszeit. 1972, ²1975.

³⁾ CHR. SCHUCHARDT, Lucas Cranach d. Ä. Leben und Werke. 2.1851 S. 117–120.

⁴⁾ R. STECHE, Amtshauptmannschaft Zwickau (BuKDSachs 12) 1889 S. 114.

⁵⁾ G. SOMMERFELDT, Vom sächsischen Kunstbetrieb des 16. Jahrhunderts (NArch-SächsG 41.1920 S. 132).

Sommer, BuKD Kreis Zeitz, bes. S. 7–13, 19–26, 33–59

Otte Heinrich, Glockenkunde. ²1884

Bergner Heinrich, Zur Glockenkunde Thüringens (MittVGAltKdeKahla-Roda 5.1900 S. 129–230)

Werner Arno, Die Kantorei-Gesellschaften im Gebiete des ehemaligen Kurfürstentums Sachsen (PublInternatMusikGes.Beih. 9) 1902

Frotscher G., Geschichte des Orgelspiels und der Orgelkomposition. 1935

Engel Hans, Musik in Thüringen (Geschichte Thüringens 4. Hg. von H. Patze und W. Schlesinger) 1972 S. 207–260

Auf dem Gebiete der Musik, die im Mittelalter im Vergleich zu anderen Künsten lange Zeit noch wenig entwickelt ist, kann es sich hier in der Hauptsache nur darum handeln, die Bedeutung des Kirchengesanges in der Naumburger Diözese kurz aufzuzeigen. Der Gesang hat im Bistum Naumburg, wie überall, seinen festen Platz im Gottesdienst. Das zeigen urkundliche Belege ebenso wie die überlieferten liturgischen Bücher, in denen zahlreiche Sequenzen, Hymnen und Antiphonen erscheinen. Daneben lassen sich auch über das Auftreten und die Verbreitung der Orgeln einige Beispiele beibringen. Schließlich können hier die Glocken, die nicht bloß Inschriftenträger und Kunstgegenstände sind, sondern vor allem durch ihr Geläute zur Geltung kommen, kurz berücksichtigt werden.

1. Kirchengesang

Bei den gebräuchlichen Gesängen im Gottesdienst muß man annehmen, daß es sich in der Regel um den gregorianischen Gesang handelt, der 1244 bei einer in päpstlichem Auftrag vorgenommenen Visitation der Naumburger Kirche durch den Erzbischof Siegfried von Mainz ausdrücklich erwähnt wird (DStA.Naumburg Nr. 82). Auch ein *Graduale secundum cantum Gregorianum* ist belegt (ebd. XVI 3, Bl. 74). Gesänge ohne nähere Bezeichnung werden im Jahre 1229 durch Bischof Engelhard auf päpstliche Anordnung im Kloster Bosau vor Zeitz neu festgesetzt und vereinfacht (Schöttgen/Kreysig, DD et SS 2 Nr. XXXI; Dob. 3 Nr. 70; vgl. Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 443). Offensichtlich bleiben aber auch Reste des alten ambrosianischen Gesangs mancherorts lange erhalten. Anders läßt es sich nicht verstehen, daß in Zwickau im Jahre 1353 von *melodias vel cantus antique consuetudinis* die Rede ist (Herzog, Zwickauer Klostergeschichte S. 245–257).

Über die Ausführung der gottesdienstlichen Gesänge durch die Geistlichkeit, aus deren Angehörigen sich ursprünglich der Chor wohl allein zusammensetzt, verlautet in den Quellen naturgemäß kaum etwas. Auch Kantoren als Leiter des Kirchengesanges begegnen selbst in den beiden Bischofsstädten spärlich und spät: während beim Kollegiatstift Zeitz gar keine Kantoren in Erscheinung tre-

ten, ist in Naumburg nicht vor der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Kantorei bezeugt. Damals bezieht allerdings, im Jahre 1244, der Kustos Friedrich die Einkünfte der Kantorei, die ihm auf Lebenszeit belassen werden (DStA.Naumburg, Reg. 90, Abschrift des 18. Jhs.). Doch ist dieser Kustos Friedrich musikalisch offenbar sehr beschlagen, denn er ist *imponendo psalmos et tonos formando* tätig. Sein Nachfolger in der Kantorei heißt 1277 Otto von Buch (HStA.Dresden Nr. 895).

In dem Maße, wie im Spätmittelalter nach dem Aufkommen des polyphonen Stils der Gesang eine reichere Ausgestaltung erfährt, nehmen mehr und mehr Laienkräfte am kirchlichen Chorgesang teil, was in den Quellen seinen deutlichen Niederschlag findet. Dabei ist vor allem an die Mitwirkung von Schülern zu denken, die in den Bischofsstädten in erster Linie aus den Stiftsschulen und in den übrigen Städten aus den Pfarrschulen oder städtischen Lateinschulen kommen. Als Bischof Heinrich I. 1326 in Naumburg zum Kiliansfest eine Spende für Domherren und zugleich eine Kirschenspende für Schüler errichtet, werden dabei Bestimmungen über gesangliche Darbietungen von Seiten der Schüler getroffen (DStA.Naumburg Nr. 287). Im Jahre 1349 beurkundet der Dompropst in Naumburg eine Stiftung für arme Schüler, die den Chor besuchen (ebd., Statutenbuch B. M. V., Bl. 27). Die Mitwirkung von Schülern bei Prozessionen erwähnt der Naumburger Prozessionsordo von 1487 an mehreren Stellen (DStBibl.Naumburg Nr. 33), wobei diese Schüler natürlich in erster Linie im Rahmen des Chores teilnehmen.

In Zeitz bestätigt im Jahre 1452 Bischof Peter ein in der dortigen Michaeliskirche gestiftetes Legat zur Aufführung mehrerer Kirchengesänge (Zergiebel 3 S. 125); vermutlich ist auch hier an die Mitwirkung von Schülern zu denken. Gesangsverpflichtungen des Schulmeisters und die Teilnahme von Schülern an Versehngängen werden 1495 in Eisenberg sichtbar (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 20), wobei die zu singenden Sequenzen genannt sind. In Weida bekommen Knaben, die den Priester bei Versehngängen begleiten, den Abwurf einer Stiftung (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 1 S. 265). Zu dem kleinen, mit vier Chorsängern besetzten Chor, der im vorreformatorischen Altenburg in der Schloßkirche neben einem großen, aus acht Choralisten zusammengesetzten Chor besteht, gehören auch vier Knaben (Engel S. 242).

Unter den in den Kirchenchören mitwirkenden Laien sind aber nicht nur Schüler zu verstehen, sondern auch musikverständige Erwachsene. In manchen Orten unterstützt wohl, wie in Glauchau, die Kalandbruderschaft den Figuralgesang in der Kirche (Berlet 1 S. 140). Insgesamt liegen aber über die Rolle der Bruderschaften bei der Beteiligung am Kirchengesang, die manchmal stark betont wird (Werner S. 8), wenig sichere Ergebnisse vor. Aus Schneeberg ist bekannt, daß dort die sogenannten Stabilisten-Schichtmeister an Donnerstagen, Sonnabenden und Sonntagen die Frühmesse singen und auch bei sonstigen

Gelegenheiten am Chorgesang mitwirken.¹⁾ In einer Stadt wie Zwickau, wo es eine Meistersingerzunft gibt (Werner S. 2), kann man davon ausgehen, daß dadurch zahlreiche tüchtige Laienkräfte für die Verstärkung des Kirchengesanges zur Verfügung stehen.

Im Laufe des Spätmittelalters werden in der Überlieferung außer dem schon genannten Naumburger Kustos Friedrich auch noch andere Personen deutlich, die auf musikalischem Gebiete schöpferisch tätig sind oder besondere Kenntnisse besitzen. Kein Geringerer als Markgraf Heinrich der Erlauchte verfaßt in der Mitte des 13. Jahrhunderts für seine Kapelle regelrechte und wohlklingende Kompositionen des *Kyrie eleison* und des *Gloria in excelsis*, die vom Papste gebilligt und in Heinrichs Landen, die auch das Bistum Naumburg berühren, von der Geistlichkeit beim Gottesdienst gebraucht werden (Engel S. 227; Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 438). In Altenburg macht der erste greifbare Kantor namens Sebastian N. († 1540) den Anfang, in den Kirchen figuraliter zu singen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 139). Ebenfalls in Altenburg lebt um 1500 der Domherr Georg Schweitzer am Georgenstift, der von Mutian, gewiß mit der bei Humanisten gebräuchlichen Übertreibung, Fürst der Musiker genannt wird (HöB S. 56).

Durch die Reformation erfahren die Kirchenmusik und der Kirchengesang einen bedeutenden Aufschwung, nicht zuletzt dadurch, daß ihnen Martin Luther große Wertschätzung entgegenbringt und im Gottesdienst einen festen Platz einräumt. Durch seine Lieder, die er seit der ersten Hälfte der zwanziger Jahre, teilweise in Übersetzung und Nachdichtung lateinischer Lieder, für den protestantischen Gottesdienst schafft, wird Luther zum hauptsächlichsten Schöpfer des deutschen Kirchenliedes. Zwar gab es auch schon in spätmittelalterlicher Zeit verdeutschte Sequenzen und Hymnen, doch ist über deren Verwendung im Gottesdienst aus dem Naumburger Sprengel nichts näheres bekannt; vermutlich wurden solche Lieder (Leisen) am ehesten bei Prozessionen und Wallfahrten gebraucht.

Die ersten Sammlungen geistlicher deutscher Lieder, die in Druck gehen, sind mit der Diözese Naumburg dadurch eng verbunden, daß sie in Zwickau in der Offizin Johann Schönspergers herauskommen (vgl. § 47). Im Jahre 1525 erscheint hier ein Gesangbüchlein mit 24 Liedern, darunter 13 Lieder Luthers, gleich in zwei Auflagen. Auch das Enchiridion geistlicher Gesänge und Psalmen mit 73 Liedern kommt 1528 bei Schönsperger in Zwickau heraus. Später werden in Zwickau, nun in der Werkstatt Wolfgang Meyerpecks, noch mehrfach kleinere Sammlungen geistlicher Lieder gedruckt.²⁾

¹⁾ J. RAUTENSTRAUCH, Die Kalandbruderschaften, das kulturelle Vorbild der sächsischen Kantoreien. 1903 S. 30.

²⁾ CLAUS, Zwickauer Drucke 1 Nr. 93, 94, 121; 2 Nr. 288, 297, 298, 309, 313, 318–324. – Vgl. auch BLANCKMEISTER S. 164.

Eine besondere Erwähnung verdient an dieser Stelle das Lied *Et in terra* (nach Martin Luther). Es bildet einen Bestandteil des Hauptgottesdienstes in der Naumburger Stadtpfarrkirche St. Wenzel, wie ihn der Naumburger Superintendent Nikolaus Medler in seiner Naumburger Kirchen- und Schulordnung von 1537 festsetzt. Bei diesem Lied *Et in terra* handelt es sich um den Lobgesang der Engel, von dem Luther eine Verdeutschung schafft (*All Ehr und Lob*). Für Luthers Verfasserschaft ist die Kirchenordnung Medlers das älteste und wohl auch beweiskräftigste Zeugnis (Albrecht, Bemerkungen S. 600–603).

2. Orgeln

Das Vorhandensein von Orgeln muß in Mitteldeutschland zumindest bei den großen Kirchen bereits im 12. Jahrhundert vorausgesetzt werden (Frotscher S. 18). Verbrannte doch im benachbarten Merseburg auf dem Petersberg im Jahre 1199 die Orgel. Einfache Orgeln sind in den Stadtkirchen vermutlich seit dem 14. Jahrhundert vorhanden (Blanckmeister S. 60). Sichere Belege für Orgeln und Orgelspiel im Naumburger Sprengel stammen allerdings erst aus späterer Zeit. Im Jahre 1427 werden in der Zeitzer Domkirche Bälgetreter erwähnt und gleichzeitig auch ein Organist im Naumburger Dom (DStA.Naumburg Nr. 606). Ein Orgelmeisteramt in der Zeitzer Domkirche erscheint in einer Urkunde von 1516 (StiftsA.Zeitz Nr. 126). Als in Naumburg der große Brand von 1532 auch die Orgel und die Glocken der Domkirche vernichtet, verkauft das Naumburger Georgskloster aus wirtschaftlicher Not seine Orgel mit den Bälgen und seine größte Glocke für 350 fl. an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 975).

Im 15. Jahrhundert gibt es nachweislich auch in anderen Orten des Naumburger Sprengels Orgeln. Bei der Stadtkirche in Schmölln ist für das Ende des 15. Jahrhunderts eine Orgel und ein Organist bezeugt (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 53).¹⁾ In Altenburg und Zwickau stammen die ältesten Nachrichten über Orgeln zwar erst aus dem 16. Jahrhundert, doch ist kaum zu bezweifeln, daß in diesen beiden Städten schon viel früher Orgelwerke vorhanden sind. Ist doch in Altenburg im Jahre 1510 schon ein Orgelbauer seßhaft (StA.Altenburg, Wagner, Collectanea 23 IV Nr. 56). Im 16. Jahrhundert hat in Altenburg sowohl die Bartholomäikirche wie auch die Brüderkirche (ehemalige Franziskanerkirche) eine Orgel (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 41). In Zwickau gibt es im 16. Jahrhundert in der Marienkirche und in der Katharinenkirche sogar je zwei Orgeln (Langer S. 94). Im Jahre 1543 wird in der Zwickauer Ma-

¹⁾ Vgl. auch R. SEYFARTH, Das Schmöllner Stadtarchiv (Blätter für Heimatpflege. Beilage zum Schmöllner Tageblatt und Anzeiger 3.1926–1928 S. 90 Nr. 15).

rienkirche zu Lichtmeß eine neue, von Blasius Lehmann aus Bautzen gebaute Orgel geweiht (Herzog, Chronik 1 S. 109; 2, S. 258).

Es gibt aber auch im 16. Jahrhundert Städte, die zunächst noch keine Orgel kennen. So kommt in Eisenberg nicht vor dem Jahre 1538 die erste Orgel aus Klosterlausnitz in die Stadtkirche (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 31). Auch in Schneeberg wird erst im Jahre 1538 eine Orgel gesetzt (Meltzer S. 28). Der Flecken Meuselwitz entbehrt bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts einer Orgel (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1. S. 363). Aus diesen Tatsachen ist zu schließen, daß die fehlenden Nachrichten über Orgeln auf den Dörfern nicht bloß überlieferungsbedingt sind und das Vorhandensein von dörflichen Orgeln bis zum 16. Jahrhundert durchaus als Ausnahme betrachtet werden muß.

Die Nachrichten über die Anfänge des künstlerischen Orgelspiels und der Orgelkompositionen weisen nicht ins Bistum Naumburg. Aber der Beginn des koloristischen Orgelspiels um die Mitte des 16. Jahrhunderts, bei dem die Koloratur nicht mehr wie in der alten Orgeltechnik zur Melodie gehört, sondern selbständiges Einschiesel wird, ist untrennbar mit dem um 1530 in Naumburg geborenen Elias Nikolaus Ammerbach verknüpft (Frotscher S. 143). Freilich spielt sich Ammerbachs Schaffen nach seinen Studien in Leipzig nicht in seiner Heimat ab, da er 1560 Organist an der Thomaskirche in Leipzig wird.¹⁾ Auch erscheinen seine Werke erst in den siebziger und achtziger Jahren und liegen damit jenseits unserer zeitlichen Grenze.

3. Glocken

Für die Glocken gilt, ähnlich wie bei den Orgeln, daß sie zwar offenbar frühzeitig vorhanden sind, aber erst später in den Quellen sichtbar werden. Aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammt die Mehrzahl der alten Kirchenglocken in den mitteldeutschen Gebieten. Daß sie aber Vorläufer haben, lassen die aus dem 11. und 12. Jahrhundert erhaltenen romanischen Kirchtürme vermuten, deren Bauweise auf das Vorhandensein von Glockenstuben im obersten Geschoß hindeutet (Bergner, Glockenkunde S. 131). Das zeigen auch so zwerghafte und halb eiförmige Glocken wie in Graitschen nö. Jena,²⁾ die wohl noch dem 12. Jahrhundert angehören. Zeitig sind bei den Bettelordenskirchen Glocken bezeugt wie bei den Franziskanern in Weida, wo 1267 geläutet wird (R. Herrmann, Weidaer Kirchengeschichte S. 64). Bischof Ludolf von Naumburg gewährt 1285

¹⁾ F. TRAUTWEIN, Naumburger Musiker des Reformationsjahrhunderts an der Leipziger Thomaskirche. I. Elias Nikolaus Ammerbach (NaumbHeimat 1931 Nr. 12).

²⁾ Jetzt im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, vgl. BuKDThür. Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. 2. Amtsgerichtsbezirk Jena. 1888 S. 64 u. Abb. 3.

denjenigen Ablaß, die zur Erneuerung der Glocken u. a. in der Zeitzer Stiftskirche beitragen (StiftsA.Zeit, Kop. 1 Bl. 65).

Die Glocken, die zu den *res sacrae* gehören, werden feierlich geweiht, ja manchmal geradezu getauft (Gebhardt 1 S. 375) oder gar gesalbt (Krause und Philipp, Heimatbuch S. 393). Nicht selten erhalten die Räte der umliegenden Städte Einladungen zur Glockentaufe, die wie ein kleines Volksfest verläuft (Bergner, Glockenkunde S. 133–134). Die kleinere, im September 1513 gegossene Glocke der Marienkirche in Zwickau tauft der Naumburger Weihbischof Bartholomäus Höne (Herzog, Chronik 1 S. 117). Auch erhalten die Glocken zur Verzierung Heiligenbilder, Zeichen und Sinnsprüche. Von den beiden Glocken des Dorfes Reust ssö. Ronneburg trägt die aus dem Jahre 1479 stammende das bischöflich-naumburgische Wappen (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 2 S. 346). Auf der mittleren Glocke in Altkirchen sw. Altenburg befindet sich das Bild eines Bischofs neben den Namen der vier Evangelisten (ebd. 2 S. 96).

Die älteste Glocke im Gebiet des ehemaligen Herzogtums Sachsen-Altenburg, das durch die Studien von Löbe und Bergner am besten erforscht ist, stammt aus Unterbodnitz sö. Jena und gehört ins Jahr 1307 (J. Löbe, Beitrag S. 184).¹⁾ Zahlreiche Glocken sind aus dem 15. Jahrhundert und aus der Reformationszeit erhalten. Allein aus dem Altenburger Westkreis und dem Gebiet von Camburg lassen sich dreißig Glocken aus dieser Zeit nachweisen (Bergner, Glockenkunde S. 183–205; J. Löbe, Beitrag S. 192). Zu Ende des 15. Jahrhunderts gibt es nicht nur bei Stadtkirchen, sondern auch auf Dörfern zuweilen gleichzeitig mehrere Glocken wie in Treben n. Altenburg, wo 1494 und 1495 zwei Glocken gegossen werden (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 526). Sogar bei Kapellen hat man im ausgehenden Mittelalter mit Glocken zu rechnen, bei denen mehrfach an der abgetreppten Ostwand die sogenannten Glockengiebel nachgewiesen sind (Bergner, Glockenkunde S. 132). Die Glocken nehmen in dieser Zeit hinsichtlich ihres Umfanges zu und weisen nun schon fast allgemein die seitdem übliche Kelchform auf, auch wenn manche von schlankerem Profil sind (ebd. S. 132).

Aus dem 15. Jahrhundert liegen auch Angaben über den Umfang und das Gewicht von Glocken vor sowie über die Namen, die ihnen beigelegt werden. In Zwickau trägt von den bekannten Glocken die erste und größte von 1424 im Gewicht von nicht ganz 60 Zentnern den Namen Maria (Herzog, Chronik 1 S. 117). Im September 1513 wird diese Glocke umgegossen, nachdem sie zersprungen war, wobei das Gewicht auf 100 Zentner steigt (ebd.). Ein paar Tage vorher wird die schon erwähnte kleinere Glocke, Anna genannt, im Gewicht von 50 Zentnern hergestellt (ebd.). In Altenburg hat die größere der beiden

¹⁾ Die angebliche Jahreszahl 1010 an der Glocke in Monstab w. Altenburg beruht sicher auf einem Irrtum (J. LÖBE, Beitrag S. 184).

Glocken in der Nikolaikirche, wohl in der Mitte des 15. Jahrhunderts gegossen, ein Gewicht von 46 Zentnern (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 94). Die größte Glocke im Bistumssprengel ist wohl die sogenannte Donnerglocke in Schneeberg mit 156 Zentnern (Otte, Glockenkunde S. 168). Auch von Dorfkirchen sind solche Angaben bekannt: die 1485 gegossene große Glocke in Lohma an der Leina wiegt 16 Zentner (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 282).

Der verschiedenartige Verwendungszweck der Glocken, einerseits Versammlungszeichen in Form von Sonntags-, Predigt-, Gebets-, Hora- oder Festglocken zu sein und andererseits der Abwehr von Naturgewalten wie Blitz und Hagel sowie von Dämonen in Form von Wetter- und Donnerglocken zu dienen (vgl. Otte, Glockenkunde S. 27 ff.), ist allenthalben erkennbar. Mit der Aufgabe, die Menschen vor Naturgewalten und Dämonen zu schützen, werden die Glocken allerdings dem Bereiche des Aberglaubens teilweise nahegerückt, was indes von der alten Kirche wenigstens halb geduldet wird. Auch aus dem Naumburger Sprengel liegen dafür Anzeichen vor, wie die erwähnte Donnerglocke in Schneeberg zeigt. In Jägersdorf n. Kahla müssen die Visitatoren noch 1554 das nächtliche große Geläut bei Todesfällen verbieten (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 578).

Obwohl unter die *res sacrae* gerechnet, werden die Glocken zuweilen ganz profanen Zwecken zugeführt. Denn die Kirche gestattet in Kriegs- oder Notzeiten ihre Einschmelzung und die Verwendung des so gewonnenen Materials beim Geschützguß. Dafür liefert der protestantische Bischof Nikolaus von Amsdorf ein sprechendes Beispiel aus der Naumburger Diözese. Als im Herbst 1543 die innerstiftische Opposition der katholischen Adligen gegenüber dem als Eindringling betrachteten Amsdorf bedenkliche Formen annimmt und der Ausbruch von Gewalttätigkeiten zu befürchten ist, werden offenbar Glocken des Klosters Bosau und einiger Kirchen in Zeitz für den Guß von Falkonets und Feldschlangen herangezogen (Großhans, Registratura 1 Bl. 219).¹⁾

Von den Glockengießern, die seit dem 15. Jahrhundert häufig auch zugleich Stückgießer sind, ist aus der mittelalterlichen Zeit verhältnismäßig wenig bekannt. Glockengießer, die innerhalb der Gebiete des Naumburger Bistumssprengels ihren Wohnsitz haben, lassen sich im allgemeinen erst in der Neuzeit nachweisen. Zwar üben die Benediktiner im Kloster Bürgel offenbar zeitweise den Glockenguß aus (Bergner, Glockenkunde S. 131), doch sind Einzelheiten darüber nicht bekannt. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist Nikolaus (Klaus) Friman in Naumburg ansässig, von dem Glocken für das Naumburger Rathaus 1475 sowie für Orte des benachbarten Merseburger Sprengels aus der Zeit von 1471–1481 stammen (Otte, Glockenkunde S. 207). Ob Hans Obent-

¹⁾ Vgl. dazu auch PHILIPP S. 255, bei ZERGIEBEL 2 S. 222.

brot, der 1497 in Gröben ö. Teuchern und 1502 in Rutha sö. Jena Glocken gießt (Bergner, Glockenkunde S. 227), im Naumburger Sprengel beheimatet ist, bleibt unklar.

Es ist deshalb kaum zu bezweifeln, daß viele Glocken in der Diözese von auswärtigen Meistern geschaffen werden. Die ehemalige Marienglocke im Naumburger Dom gießt 1502 Gerhard de Wou; die Familie de Wou stammt aus den Niederlanden und dem Rheinland und ist damals auch in Erfurt vertreten (Otte, Glockenkunde S. 82–83). Möglicherweise gießen auch die ebenfalls in Erfurt bezugten Glockengießer Claus Adelholt (um 1430), Claus von Mühlhausen (15. Jh.) und Heinrich Ciegeler (1502–1506) im Bistum Naumburg (ebd. S. 180–218; Bergner, Glockenkunde S. 223). In Zwickau arbeitet 1513 an der Marienkirche der Meister Oswald Hilliger aus Freiberg (Herzog, Chronik 1 S. 117). In Orten der Jenaer Gegend am Westrande des Bistumssprengels gießen Hermann Bergfred 1415, Hermann Herlin 1450 und Hans Langsfeld 1518 (Bergner, Glockenkunde S. 223, 225, 226), deren Wohnsitze unbekannt sind.

In der protestantischen Zeit ist bei den Glocken, wie auf manchen anderen Gebieten, eine etwas größere Einfachheit zu beobachten. Die Verzierungen, die den Glocken in mittelalterlicher Zeit oft beigegeben werden, nehmen ab. Die Jahreszahl des Gusses, der Name des Gießers und ein kurzer Spruch sind meist alles, was die Glocken nun noch ziert (Bergner, Glockenkunde S. 133). Vor allem Bibelsprüche sind es, die an den Glocken häufig noch angebracht werden (J. Löbe, Beitrag S. 194). An die Stelle der katholischen Glockentaufe (-weihe) tritt nun die protestantische Glockenpredigt, die allerdings auch schon in spätmittelalterlicher Zeit in Anfängen beobachtbar ist (Otte, Glockenkunde S. 26).

6. BESITZ

§ 50. Allgemeiner Überblick

Die wirtschaftlichen Kräfte des Bistums Naumburg sind im ganzen Hochmittelalter begrenzt. Die bescheidenen Ausstattungsgüter des 968 in Zeitz gegründeten Hochstifts halten beispielsweise mit den reichen königlichen Güterschenkungen bei der Gründung der Bistümer Havelberg und Bamberg keinen Vergleich aus. Die unsicheren Verhältnisse im Grenzgebiet vermindern ohnehin in der ersten Zeit den Wert der Besitzungen. Zwar festigen sich allmählich die äußeren Zustände im Bistum, und zu den ursprünglichen Gütern treten zahlreiche neue hinzu, besonders seit der Verlegung des Hochstifts nach Naumburg (1028). Doch sorgt schon die geringe Ausdehnung des Bistumssprengels dafür, daß zumindest die kirchlichen Einkünfte nicht zu hoch steigen. Auch überweisen die Bischöfe manche Besitzstücke zur Ausstattung an neugegründete Klöster. Es ist deshalb kein Wunder, wenn in der Arenga einer kaiserlichen Schenkungsurkunde für das Bistum Naumburg von 1032 auf die Armut der mitteldeutschen Bistümer hingewiesen wird (DK. II. Nr. 184).

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts bricht eine lange anhaltende wirtschaftliche Krise über das Hochstift herein. Es sind offenbar mehrere Dinge, zu deren Bewältigung die beschränkten finanziellen Kräfte des Bistums nicht ausreichen. Vor allem verschlingen die jahrelangen schweren Auseinandersetzungen zwischen Bischof Dietrich II. (1243–1272) und dem Markgraf Heinrich dem Erlauchten am Rande des Thüringischen Erbfolgekrieges, an deren Ende das Hochstift 1259 unter eine wettinische Schutzherrschaft kommt (Dob. 3 Nr. 2720), alle Reserven. Bischof Dietrich ist deshalb seit 1258/59 *pro nostre ecclesie libertate conservanda* zu zahlreichen Verpfändungen und Veräußerungen stiftischen Besitzes gezwungen (ebd. 3 Nr. 2668, 2692, 2714, 3219; 4 Nr. 503, 504, 726).

Diese Beeinträchtigung des hochstiftischen Besitzstandes wirkt sich um so schwerer aus, als zur selben Zeit der energische Bischof Konrad von Meißen mit päpstlicher Rückendeckung zu einem erfolgreichen Angriff auf den im Elbegebiet gelegenen umfangreichen naumburgischen Eigenkirchenbesitz in der Diözese Meißen ausholt, der mit der aufkommenden kanonistischen Theorie nicht mehr zu vereinbaren ist (B. Herrmann, Herrschaft S. 160–171). Zu diesen äußeren Bedrohungen und Verlusten kommt noch der gleichzeitige Bau des glänzenden Doms in Naumburg, zu dessen Vollendung Bischof Dietrich schon 1249 zusammen mit dem Domkapitel Spenden zu veranlassen sucht (Dob. 3

Nr. 1754). Angesichts dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation kann der bald darauf beginnende Bau des kostspieligen Westchors mit seinen Stifterfiguren nur so erklärt werden, daß er auf Druck des Markgrafen, des neuen Schutzherrn des Hochstifts, zustande kommt (Einzelheiten bei Wießner/Crusius, Adeliges Burgstift S. 250, 254).

Das Hochstift kommt nun anderthalb Jahrhundert aus finanzieller Notlage nicht mehr heraus, die durch Wucherzinsen von Juden sowie durch Einlager von Bürgen noch verschärft wird (Dob. 4 Nr. 2087). Aus den siebziger und achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts sind von Seiten der Bischöfe Meinher, Ludolf und Bruno abermals zahlreiche Verkäufe zur Verminderung der beim Tode Bischof Meinher's (1280) über 1100 M. Silber betragenden Schuldenlast bekannt (ebd. 4 Nr. 906, 2087, 2097, 2346, 2362, 2848, 2972). Unter den von Bischof Ludolf 1282 und 1284 sowie von Bischof Bruno 1288 vorgenommenen Veräußerungen wiegt der Verkauf unverlehnter Besitzungen im Elbegebiet am schwersten. Diesen vielen und empfindlichen Einbußen steht in jener Zeit nur ein einziger größerer Erwerb in Gestalt des Gerichtsbezirks zum Roten Graben östlich der Elster 1286 gegenüber (ebd. 4 Nr. 2524, 2525). Auch während des größten Teils des 14. Jahrhunderts müssen fast alle Bischöfe zur Verminderung der Schulden wiederholt Verpfändungen und Verkäufe von Stiftsgut vornehmen oder Kapitalien leihen. Mehrfach ist es das Domkapitel, das größere Summen zur Verfügung stellt. Den Gipfel erreicht die Schuldenlast und die Kette der Veräußerungen unter Bischof Gerhard I. (1359–1372), der 1367 den letzten Rest der hochstiftischen Herrschaftsrechte an der Elbe verkauft (DStA.Naumburg Nr. 464).

Erst um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert gelingt es der klugen Finanzpolitik Bischof Ulrichs II. (1394–1409), die Finanzen des verschuldeten Bistums wieder zu festigen. Verkauf unrentabler Besitzstücke, Einlösung von verpfändetem Besitz, Rückkauf ehemaliger Besitzungen und Erwerb neuer rentabler Güter und Einkünfte bezeichnen nach seinen eigenen Worten die Abschnitte des Weges, den er dabei einschlägt (DStA.Naumburg Nr. 559). Seine Nachfolger, die auf Ulrichs Erfolgen aufbauen können, verstehen es, diese Finanzlage zu bewahren und noch auszubauen. Zwar bringt der Sächsische Bruderkrieg in der Mitte des 15. Jahrhunderts, in den der Bischof Peter verwickelt ist, vorübergehend einen Rückschlag, da das Stiftsgebiet von Verwüstungen betroffen wird und der Bischof, der für seine Streitmacht viel aufwenden muß, mehrfach zur Aufnahme von Darlehen gezwungen ist (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 32). Aber danach bietet das Hochstift in finanzieller Hinsicht kein ungünstiges Bild mehr. Fast alle Bischöfe sind, nicht zuletzt durch kluge Beteiligung an dem um 1470 einsetzenden Silberbergbau bei Schneeberg, in der Lage, den stiftischen Besitzstand zu halten und mehrfach Stiftungen zu hinterlassen.

Umfassende Aufzeichnungen des bischöflichen Besitzes, die sowohl den gesamten weltlichen Besitz wie auch alle kirchlichen Besitztitel zu einem bestimm-

ten Zeitpunkt vollständig erfassen, sind für das Bistum Naumburg nicht überliefert. Diesen Mangel können manche Quellen nur teilweise mildern, so etwa die Urkunde Kaiser Ottos II. von 976 (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485), die man als eine Art Ausstattungsurkunde für das Hochstift bezeichnen kann. Diese Urkunde führt die dem Hochstift damals aus Königshand überwiesenen zahlreichen Kirchen und Ortschaften auf, getrennt nach den Gauen Pleißen, Ponzowa, Teuchern und Wethau sowie einigen angrenzenden Grafschaften. So entsteht für die erste Zeit des Bistums ein hinreichend deutliches Bild seiner wichtigsten Besitzungen.

Aus dem Jahre 1228 ist eine Bestätigungsurkunde des Papstes Gregor IX. für die 1028 vorgenommene Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg vorhanden (Potthast Nr. 8283; Dob. 3 Nr. 35), in der auch der Besitz der Naumburger Kirche mit bestätigt wird. Die Urkunde führt aber in erster Linie die einzelnen Kirchen des Bistums auf, über die nun auf Grund der kanonistischen Theorie das volle Eigentumsrecht des Bistums beansprucht wird: voran eine Reihe von Klöstern und Stiftern mit dem Zeitzer Kollegiatstift, sodann etliche Pfarrkirchen, darunter die Naumburger Stadtkirche. Darauf folgen noch einige Städte und Burgen, unter ihnen Naumburg und Zeitz, sowie etliche Dörfer und Güter im Osterland, in der Mark Meißen und in Thüringen. Die Urkunde nennt aber, so begrüßenswert ihr Vorhandensein ist, nur einen kleinen Teil des bischöflichen Besitzes; nicht erwähnt sind natürlich die von den Bischöfen nach Lehnrecht ausgetanen Stiftsgüter.

Auch aus der spätmittelalterlichen Zeit sind Urkunden vorhanden, die für manche Gegend verhältnismäßig viele bischöfliche Besitzstücke nennen. Doch handelt es sich in allen diesen Fällen nur um mehr oder weniger große Bausteine, die nichts daran ändern, daß die Übersicht über den Besitzstand des Hochstifts aus zahllosen einzelnen Quellen gewonnen werden muß. Da für die vorreformatorische Zeit auch keine vollständigen Rechnungen überliefert sind, muß der Gesamtüberblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Hochstifts notwendigerweise unvollständig bleiben. Erst aus der Mitte des 16. Jahrhunderts haben sich ein paar Kammerrechnungen und einige Lehns- und Steuerregister erhalten, denen aber angesichts der bis dahin durch die Reformation eingetretenen äußeren Veränderungen kein so großer Wert mehr zukommt.

Die Gesamtheit des bischöflichen Besitzes setzt sich aus den verschiedensten Bestandteilen zusammen. Darunter nimmt der Grundbesitz eine wichtige Stelle ein (Burgen, Dörfer, Vorwerke, einzelne Grundstücke). Zahlreich sind Zinseinkünfte neben Zoll- und Steuereinnahmen. Den weltlichen Einkünften stehen die kirchlichen wie Zehnten und Spolien zur Seite. Ein Teil des Besitzes wird von den Bischöfen zu Lehen ausgetan.

Ein bischöfliches Sondergut (Mensalgut) war durch die bereits genannten königlichen Schenkungen von 976 noch nicht begründet worden. Die damals

und in der folgenden Zeit übereigneten Güter werden der Naumburger Kirche geschenkt, die der Bischof als Oberhirt zum Nutzen der Kirche verwendet. Mit der Schenkung Konrads II. von 1030, der dem Bischof Kadeloh den Wildbann in dem großen Buchenwald s. Naumburg übereignet, was als ein Servitut für den Bischof zu gelten hat, beginnt offenbar die Ausscheidung von Tafelgütern für den Bischof (DK. II. Nr. 156; Dob. 1 Nr. 694).

Eine einheitliche und durchgängige Bezeichnung für die Gesamtheit des bischöflichen Besitzes, dem seit dem 11./12. Jahrhundert das domkapitularische Vermögen gegenübersteht, ist nicht vorhanden. In den Quellen treten dafür vielmehr die verschiedensten Ausdrücke auf: Mensalgut¹⁾, Tafelgut, Tischgut, mensa episcopalis, bona ad usum episcopi, bona ad ecclesiam spectantia, bona episcopalia.

Bei der Verwaltung ihres Besitzes behalten die Bischöfe freie Hand. In der Verfügungsgewalt über ihre Besitzungen sehen sie sich aber schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch das Domkapitel eingeschränkt, das bei Veränderungen im bischöflichen Besitzstand ein Bestätigungs- und Mitspracherecht erlangt (z. B. 1234: vgl. Schieckel, Regesten Nr. 406; 1246 ebd. Nr. 525). Diese Rechte des Domkapitels müssen die Bischöfe seit dem 14. Jahrhundert in ihren Wahlkapitulationen anerkennen (vgl. § 18,6).

§ 51. Bischöfliches Territorium

Avemann, Reichsgraf- und Burggrafen von Kirchberg, bes. S. 52, 68 u. Nr. 160

Otto Georg Ernst, Geschichte und Topographie der Stadt und des Amtes Weißenfels in Sachsen. Weißenfels 1796

Märcker, Burggrafthum Meißen, bes. S. 176–177, 184, 222–223, 285–286

Löbe Julius, Die Wüstungen des Amtes Altenburg (MittGAltGesOsterld 9.1887 S. 78–118)

Lüttich, Lage und Geschichte von acht Mühlen S. 93–138

¹⁾ Der Ausdruck Mensalgut, der nach der älteren, in erster Linie die frühmittelalterlichen Verhältnisse berücksichtigenden Forschung nur einen für die engere bischöfliche Hofhaltung bestimmten Teil des Bischofsgutes darstellen soll, vgl. A. PÖSCHL, Bischofsgut und mensa episcopalis. 1.1908 S. 5–6, wird in den Bistümern der Erzdiözese Magdeburg offensichtlich synonym wie die anderen oben genannten Ausdrücke für die Gesamtheit des bischöflichen Besitzes gebraucht. Das zeigen Untersuchungen über das Bistum Meißen, vgl. R. STARKE, Die Einkünfte der Bischöfe von Meißen im Mittelalter. Diss. phil. Leipzig 1912 S. 5, desgleichen die Verhältnisse in den Bistümern Brandenburg, vgl. G. ABB u. G. WENTZ, Das Bistum Brandenburg (GS 1,1) 1929 S. 15–16, und Havelberg, vgl. G. WENTZ Das Bistum Havelberg (GS 1,2) 1933 S. 23–24. Darauf hin deuten aber auch Quellen aus dem Bistum Naumburg wie die Wahlkapitulation des Bischofs Julius von Pflug von 1546 (DStA.Naumburg, Urk. Nr. I, Buchform), wo von Gütern die Rede ist *ad mensam episcopalem seu ad ecclesiam Numburgensem quomodolibet spectantia et pertinentia*.

- Zergiebel, Chronik von Zeitz, bes. 4 S. 248–506
 Lüttich, Schenkung des Kaisers S. 1–18
 Boehme, Ortskunde des Saaletales S. 189–271
 Größler, Forschungen zur Gaugeographie S. 291–334
 Bode, Topographisches zur Urkunde Heinrichs IV. von 1069 S. 267–271
 Arandt, Wüstungen um Zeitz Nr. 88, 89
 Devrient, Geschlecht von Helldorf, bes. 2 Nr. 180–182
 –, Kampf der Schwarzburger S. 1–44
 Naumann, Wüstungen des Stadtkreises Naumburg, bes. S. 6–16, 24–26
 Herrmann B., Herrschaft, bes. S. 16–34, 41–44, 74–88, 91–110, 139–151
 Riehm Herta, Anfangsgeschichte der Stadt Altenburg bis zum Jahre 1200 (MittGAlt-GesOsterld 16.1993 S. 54–72)

1. Allgemeines

Die Naumburger Bischöfe erreichen durch ihre Territorialpolitik, die nicht nur politischen und wirtschaftlichen, sondern zum Zwecke von Kirchen- und Klostergründungen auch kirchlichen Beweggründen entspringt (Keitel S. 116), die Schaffung eines kleinen Territoriums, in dem sie die Landesherrschaft ausüben. Es gelingt aber den Bischöfen nicht, ihren gesamten Eigenbesitz zu einem geschlossenen Herrschaftsbereich zusammenzufassen, der vielmehr stets in mehrere Teile gespalten bleibt. Auf dem Höhepunkt bischöflicher Machtentfaltung in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stellen der Elsterbesitz um Zeitz und Krossen, der Saalebesitz um Naumburg und der Elbebesitz um Strehla die wichtigsten Teile des Stiftsterritoriums dar.¹⁾ Dagegen ist der Besitz im Pleißenland um Altenburg und im Rippachgebiet um Teuchern zu dieser Zeit schon dürftig und zweitrangig geworden. Ergänzt werden diese Gütergruppen durch Streubesitz in Thüringen, in den südöstlichen Harzvorlanden und in der Mark Landsberg, während eine kleine Grundherrschaft in Unterfranken damals bereits wieder aufgegeben ist.

Trotz der im Laufe des Hochmittelalters durch Schenkungen, Käufe und Landesausbau eintretenden Vermehrung der ursprünglichen, aus der Hand des Königs (976) und der Ekkehardinger (1028) empfangenen Ausstattungsgüter vermögen die Bischöfe auch im günstigsten Augenblick nicht mehr als bestenfalls den zwanzigsten Teil ihrer Diözese unter eigene Herrschaft zu bringen, nicht mitgerechnet die außerhalb des Naumburger Sprengels gelegenen Besitzstücke. Zwar können die Bischöfe mehrfach auch größere Güterkomplexe und

¹⁾ Vgl. Abb. 4 ff. – Der Elster- und Saalebesitz ist außerdem ersichtlich bei H. BUTTKUS, Karte der Territorien um 1500 (Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes 1) 1958 Bl. 18, sowie auf der Karte von K. BLASCHKE bei POLLET 5,2 Karte III. – Der Elbebesitz ist erkennbar bei B. HERRMANN, Herrschaft. Kartenbeilage.

Herrschaftsbezirke erwerben. Doch verlieren sie nicht wenige Besitzungen wieder bei der Ausstattung von Klöstern, an der sie wiederholt mitwirken. Und durch die Verlehnung von Gütern zerbröckeln schließlich auch größere Gütergruppen, von denen Teile zu Allodialbesitz werden.

Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts müssen die Bischöfe, bedingt vor allem durch das Vordringen der wettinischen Territorialmacht und durch umfangreiche Verkäufe, zu denen eine hohe Schuldenlast lange Zeit zwingt, sogar wieder einen Schwund ihrer Besitzungen in Kauf nehmen. So geht der stattliche Besitz an der Elbe bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts so gut wie vollständig verloren, und auch andere Teile des Stiftsterritoriums erleiden Einbußen. Zwar gelingt dem Hochstift seit dem 15. Jahrhundert auch noch manche Erwerbung, doch überwiegt nun der Splitterbesitz, der aus einzelnen Liegenschaften, Einkünften und Hoheitsrechten oder auch nur in der Lehnshoheit über diese Besitzstücke besteht. Nur im Elsterbogen s. Zeitz und an der Saale beiderseits Naumburg sowie in einem kleinen Gebiet im Pleißenland n. Altenburg ist der bischöfliche Besitz so dicht, daß er in kleinen Ämtern zusammengefaßt werden kann.

Angesichts des Fehlens zusammenfassender, querschnittsartiger Besitzaufzeichnungen, die den gesamten vorhandenen Besitz zu einem bestimmten Zeitpunkt vollständig verdeutlichen könnten, werden nachstehend Besitzlisten für alle reichlich 700 nachweisbaren Orte des bischöflichen Territoriums vom 10. Jahrhundert bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts als Bausteine für eine künftige Besitzgeschichte des Hochstifts vorgelegt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der hochmittelalterlichen Zeit, zumal das Stiftsterritorium im 13. Jahrhundert seinen Höhepunkt erreicht, während für die spätmittelalterliche Zeit keine Gewähr für Vollständigkeit geboten werden kann. Auf diese Weise wird dem Gedanken der querschnittsartigen Besitzbearbeitung, wie es bei der *Germania sacra* üblich ist, wenigstens in stark abgeschwächter Form Rechnung getragen.

Die lückenlose Erfassung aller hochstiftischen Besitzstücke ist nicht mehr möglich, da bei den einzelnen Rechtsgeschäften die betreffenden Güter manchmal nur ungefähr bezeichnet werden und die genaue Lage der einzelnen Liegenschaften nicht selten unklar bleibt. Beispielsweise sind die Zehnteinkünfte, die dem Kloster Bosau 1121 und 1145 überwiesen werden, teilweise nur ungenau angegeben (UB Naumburg Nr. 123, 175; Dob. 1 Nr. 1160, 1549). Vom Bistum Meißen gelangen 1262 vier Hufen tauschweise an das Hochstift ohne Nennung von Örtlichkeiten (DStA.Naumburg Nr. 108). Auch bei den Gütern, die 1324 Bischof Heinrich I. mit seinem Bruder Johann von Grünberg der Naumburger Kirche schenkt (Großhans, Registratura 1 Nr. 95), fragt man sich vergebens, wo sie liegen. Manchmal sind diese Ungenauigkeiten nicht unbewußt in die Urkunden gelangt, sondern die Folge davon, daß man in der bischöflichen Umgebung keine genaue Vorstellung mehr vom Umfang der fraglichen Besitzungen und

Rechte hatte: als Bischof Heinrich II. 1479 die reußischen Vögte von Plauen mit ehemals burggräflich-kirchbergischen Lehnstücken in zahlreichen Orten belehnt (Avemann Nr. 160), heißt es ausdrücklich, daß man von manchem Besitztitel keine genaue Kenntnis mehr habe.

In derselben Richtung wirkt es, daß manchmal nicht klar zu entscheiden ist, ob es sich um Besitzungen des Hochstifts oder des Domkapitels handelt. Diese Schwierigkeit ist in der älteren Zeit darin begründet, daß anfangs die Gütermasse der Naumburger Kirche einheitlich vom Bischof ohne Unterscheidung bischöflichen oder kapitularischen Sonderguts verwaltet wird (vgl. § 18,6). Auch später, als die Ausscheidung bestimmter Güter für den Bischof beginnt und das Domkapitel sich wirtschaftlich verselbständigt, ist diese Trennung nicht in jedem Falle klar zu erkennen, so daß zweifelhafte Fälle übrigbleiben können.

2. Elstergebiet

Die älteste und stärkste Besitzgruppe des Hochstifts, die von den Bischöfen im wesentlichen auch dauernd behauptet werden kann, liegt im Elstergebiet um den ursprünglichen Bistumssitz Zeitz. Ihr Kern geht zurück auf die königliche Schenkung von 976 kurz nach der Gründung des Bistums (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Durch sie erlangt die Zeitzer Kirche aus der Hand Ottos II. Burg und Burgsiedlung (*civitas*) Zeitz, die stets fest in der Hand des Bischofs bleibt und den Mittelpunkt des Elsterbesitzes darstellt. Gleichzeitig kommen 13 Dörfer in der näheren und weiteren Zeitzer Umgebung an das Bistum, nämlich zehn im Gau Ponzowa und drei im Gau Teuchern. Von ihnen liegt **Bosenrode* in unmittelbarer Nähe des Bistumssitzes, das höchstwahrscheinlich in der späteren Oberstadt aufgeht. In geringer Entfernung sind **Podegraditz*, **Lonkonosi* und **Fockendorf* in der Elsteraue n. Zeitz oder an deren östlichem Rande zu suchen. Die Dörfer Nixditz, Nonnewitz und Bröditz finden sich am unteren Maibach nw. Zeitz, ein wenig weiter westlich auch die drei zum Gau Teuchern gezählten Orte Weidau, Streckau und Luckenau. Etwas weiter weg liegen Lonzig sö. Zeitz am Rande des Zeitzer Forstes und Trebnitz elsteraufwärts n. Krossen. Dagegen bleibt allen Bemühungen zum Trotz **Kube* bis jetzt unbestimmbar.

König Otto III. übereignet der Zeitzer Kirche im Jahre 995 den Gau Ponzowa, wie es in der Urkunde heißt, mit der Burg Krossen a. d. Elster (DO. III. Nr. 163; Dob. 1 Nr. 572). Dadurch gewinnt der Besitz des Hochstifts eine erhebliche Ausweitung elsteraufwärts nach Süden zu, auch wenn die genaue Bestimmung des mit der Burg Krossen geschenkten Bezirkes den größten Schwierigkeiten begegnet. Wahrscheinlich handelt es sich dabei nur um den Burgward Krossen (vgl. Dob. 1 Nr. 572 Anm. 2), der wohl den südlichen Rest des alten Gaus Ponzowa darstellt. Die Burg Krossen, die seit dem ausgehenden 14. Jahr-

hundert Sitz eines bischöflichen Vogtes ist, kann von den Bischöfen, abgesehen von einer kurzfristigen Verpfändung in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, dauernd behauptet werden und bedeutet den stiftischen Hauptstützpunkt im südlichen Teil des Elsterbesitzes.

Kurz nach der Schenkung von Krossen übergibt König Heinrich II. im Jahre 1004 der Zeitzer Kirche als Entschädigung für den an das damals wieder hergestellte Bistum Merseburg abgetretenen nordwestlichsten Teil der Diözese am unteren Rippach (vgl. § 10) die drei Dörfer Kretzschau, *Greifen und Groitzschen w. Zeitz (DH. II. Nr. 66; Dob. 1 Nr. 606). Im Jahre 1069 erhält das Bistum aus der freigebigen Hand König Heinrichs IV. sechs Dörfer im Burgward Kayna sö. Zeitz (DH. IV. Nr. 228; Dob. 1 Nr. 882), nämlich *Golscha, *Zamisldorf, Dragsdorf, *Lausig, Burtschütz und Sabissa. Mit dieser Schenkung faßt das Hochstift auch in beträchtlicher Entfernung östlich der Elster festen Fuß.

Seit der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert liegen Beweise dafür vor, daß die Bischöfe ihren durch die königlichen Ausstattungsgüter begründeten Besitzstand mittels Landesausbau zu erweitern suchen. Bischof Walram (1091–1111) spricht in einer seiner Urkunden ausdrücklich von den Dörfern, die er durch Rodung habe anlegen lassen (UB Naumburg Nr. 110; Dob. 1 Nr. 1049). Zwei der dabei genannten fünf Dörfer, nämlich Nickelsdorf und Dobersdorf, liegen sw. Zeitz am Rande des großen Zeitzer Forstes, der den Elsterbogen zwischen Zeitz und Gera ausfüllt. Deshalb ist die Vermutung berechtigt, daß auch die drei anderen Orte, die in dieser Urkunde auftauchen, und zwar *Melasdorf, *Kalt-dorf und *Rulisdorf, ebenfalls am Rande dieses großen Forstes zu suchen sind.

Zu den schon genannten Orten kommen im Laufe der Zeit noch andere Dörfer und Besitzungen hinzu, deren Erwerb durch das Hochstift quellenmäßig nicht zu fassen ist. Vielfach tauchen solche Besitzstücke erst dann in den Urkunden auf, als sie von den Bischöfen wieder an andere kirchliche Institute überwiesen werden. Nach und nach erstreckt sich so starker stiftischer Besitz elsteraufwärts bis in die Gegend von Gera, elsterabwärts bis kurz vor Pegau hin. An den Quertälern der Elster reicht nennenswerter bischöflicher Besitz in östlicher Richtung bis ins Gebiet der Schnauder, nach Westen hin allerdings nur bis in die Gegend von Droyßig und an den unteren Maibach, während er in lockerer Form auch darüber hinaus anzutreffen ist. Das Schwergewicht des Hochstiftsbesitzes im Elstergebiet liegt schon frühzeitig östlich des Flusses, was durch die spätere Güterpolitik der Bischöfe noch weiter untermauert wird.

Von den bischöflichen Besitzungen in etwa 50 Dörfern, die im Elstergebiet bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts nachweisbar sind, gehen zahlreiche Orte und Einkünfte seit dem 12. Jahrhundert an das Kollegiatstift Zeitz, das Kloster Bosau und das Stephanskloster in Zeitz über. An das Zeitzer Kollegiatstift, das seit der Verlegung des Bistumssitzes und des Domkapitels nach Naumburg 1028 besteht, gelangen allein in der Zeit von etwa 1110 bis 1147 acht bischöfliche

Dörfer und Besitz in weiteren acht Orten. Zunächst empfängt es nach 1109 die von Bischof Walram angelegten und bereits erwähnten Rodungssiedlungen Nickelsdorf, Dobersdorf, **Melasdorf*, **Kaltdorf* und **Rulisdorf* (UB Naumburg Nr. 110; Dob. 1 Nr. 1049). Sodann erhält das Zeitzer Stift 1140 von Bischof Udo I. den Forst Mahlen bei Kayna (UB Naumburg Nr. 154; Dob. 1 Nr. 1382), ferner Güter in Oelsen ö. Zeitz und tauschweise solche in Tröglitz nö. Zeitz (UB Naumburg Nr. 150; Dob. 1 Nr. 1407). Weiter kommen 1147 die drei Dörfer **Westdorf*, (Groß)Osida und Oelsen bei Zeitz an das Kollegiatstift, zusammen mit Besitz und Einkünften in Zeitz, Aue, Mahlen, Würchwitz, Geußnitz, Groitzschen, Wuitz und Tröglitz (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571).

Noch bedeutend größere Zuwendungen empfängt das 1114 von Bischof Dietrich I. gestiftete Benediktinerkloster Bosau vor Zeitz, die auch im Pleißenland und im Elbegebiet liegen. Dem Kloster Bosau werden kurz nach seiner Gründung vom Bischof Dietrich etwa ein Dutzend bischöfliche Dörfer sowie Besitzstücke und Zehnteinkünfte in mindestens weiteren 14 Orten überwiesen (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Darunter befindet sich der Berg Bosau als Stätte des neuen Klosters. Acht von den Dörfern, in denen damals das Kloster Zehnteinkünfte erhält, liegen in der Gegend von Gera. In der Amtszeit Udos I. kommen dem Kloster Bosau 1145 weitere bedeutende Schenkungen zugute (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549). Neben umfangreichen, meist im Pleißenland gelegenen Zehnteinkünften erhält das Kloster jetzt abermals zwei Dörfer sowie Besitz in mehreren anderen Orten; ein Teil davon gelangt allerdings durch Tausch an das Kloster. Auch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts kann das Kloster noch zahlreiche Schenkungen verbuchen, wenn auch die einzelnen Überweisungen nun nicht mehr so umfangreich sind. Das in der Diözese Meißen gelegene und von Bischof Dietrich I. auf Grundbesitz der Naumburger Kirche gegründete Kloster Riesa an der Elbe wird 1168 dem Kloster Bosau überwiesen (UB Naumburg Nr. 260; Dob. 2 Nr. 356), aber schon 1170 von diesem wegen der großen Entfernung gegen die Kirche in Profen nö. Zeitz mit zugehörigem Besitz vertauscht (UB Naumburg Nr. 273; Dob. 2 Nr. 396).

Das dritte geistliche Institut, dem nennenswerte Teile der bischöflichen Vermögensmasse im Elstergebiet noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts zugute kommen, ist das 1147 gegründete Benediktinerinnenkloster St. Stephan in Zeitz. Es empfängt in der Stiftungsurkunde Bischof Udos I. vom 13. Mai 1147 das Dorf Trebnitz sö. Zeitz mit der Mühle, Einkünfte in der Stadt Zeitz, einen Weinberg und einen Wald vor der Stadt und den Zehnt zu **Blotzitz* bei Zeitz. Ferner erhält es nicht genau bestimmbare Besitzungen zwischen Zeitz, Osida und der Elster, die bereits Bischof Dietrich I. (1111–1123) dem damals erst geplanten Kloster zugedacht hatte (UB Naumburg Nr. 180; Dob. 1 Nr. 1577). Bischof Wichmann überträgt dem Stephanskloster 1154 die städtische Pfarrkir-

che St. Michael in Zeitz (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66) und bestätigt ihm seinen Besitz, wobei weitere Besitzstücke und Einkünfte in Dörfern des Elstergebietes sichtbar werden, die es inzwischen erhalten hatte. Damit ist auch beim Stephanskloster die Zeit der größeren Besitzüberweisungen vorbei, denen allerdings in der folgenden Zeit noch zahlreiche kleinere Zugänge folgen.

Gegenüber diesen großen und häufigen Aderlässen zugunsten geistlicher Institute gelingt den Bischöfen im Elstergebiet noch einmal eine größere Erwerbung, die ganz wesentlich zur Festigung der bischöflichen Herrschaft über diese Gegend beiträgt. Denn im Jahre 1286 erreicht es der Bischof Bruno, den ausgedehnten Gerichtsbezirk zum Roten Graben östlich der Elster, der in der vorangegangenen Zeit zwischen dem Hochstift und den Wettinern auf Grund der Stiftsvogtei stark umstritten war, für 300 M. Silber vom Markgraf endgültig für das Hochstift zu erwerben (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Dieser im Westen von der Elster begrenzte und nach Osten hin durch einen weiten Bogen von Profen nö. Zeitz über Meuselwitz und Kayna bis Krossen a. d. Elster umschlossene Bezirk, dessen Dingstuhl im Fockendorfer Grund (dem sogenannten Roten Graben) zwischen der Stadt Zeitz und dem Kloster Bosau steht, bringt dem Hochstift die Gerichtsbarkeit in zahlreichen Orten.

Nicht sicher ist der Anteil zu bestimmen, der den Bischöfen an dem ausgedehnten, den Elsterbogen zwischen Zeitz und Gera zum großen Teil ausfüllenden Forst (später Zeitzer Forst genannt) zukommt. Die angebliche Schenkung des Königshofs Breitenbach (Breitenbuch) sw. Zeitz mit dem angrenzenden Forst durch König Konrad III. im Jahre 1138 ist eine Fälschung des 13. Jahrhunderts und steht ganz auf Rasur (UB Naumburg Nr. 143, Vorbemerkungen; Dob. 1 Nr. 1359). Die für die Fälschung benutzte Urkunde betraf aber, wie die Dorsualnotiz zeigt, auf jeden Fall die Schenkung eines Forstes, wobei wohl nur der Name ausgetauscht worden ist. Und da schon um 1140 Besitz des Bischofs am Zeitzer Forst deutlich wird (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412) und im 13. Jahrhundert dem Bischof ein Forst in der Nähe von Breitenbach zusteht, der 1238 als Lehen an den Markgrafen ausgetan (Dob. 3 Nr. 754) und 1288 in bischöflichem Eigenbesitz ist (ebd. 4 Nr. 2841), so ist nicht zu bezweifeln, daß die Bischöfe Anteil am Zeitzer Forst haben. Unklar ist aber, wie weit der Umfang dieses stiftischen Forstbezirkes reicht.

Offenbar steht die Fälschung über Breitenbach zu 1138 in zeitlichem und auch sachlichem Zusammenhang mit einer anderen Urkundenfälschung auf Heinrich IV. zu 1060 (UB Naumburg Nr. 58; Dob. 1 Nr. 826),¹⁾ die dem Stift

¹⁾ Auf die gleichzeitige Entstehung dieser beiden Fälschungen macht F. ROSENFELD aufmerksam (UB Naumburg Nr. 143, Vorbemerkungen). Man hatte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Naumburg im Fälschen oder Verfälschen von Urkunden nicht wenig Übung, wie die Fälschungen über Grimma und Oschatz (UB Naumburg Nr. 62) sowie über Rochlitz und Leisnig (ebd. Nr. 83) zeigen.

Naumburg den Besitz des Burgwardes Langenberg n. Gera sichern soll, der an der Südseite des Zeitzer Forstes liegt. Dieser Versuch der Bischöfe, in Langenberg dicht n. Gera festen Fuß zu fassen und hier einen weiteren starken Stützpunkt für den südlichen Teil des Elstergebietes aufzubauen, scheidet allerdings auf die Dauer. Zwar erscheint Langenberg, wohl nicht zuletzt durch diese Fälschung, 1238 unter den Lehen des Markgrafen (Dob. 3 Nr. 754). Auch werden zu Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts zwischen Bischof und Markgraf wegen Langenberg noch mehrfach Vergleiche geschlossen. Aber dann bringt des jungen Markgrafen Friedrich Vormund Heinrich Reuß von Plauen das Schloß Langenberg an sein Haus (UB Vögte 1 Nr. 702), und von der stiftischen Lehnshoheit ist seitdem keine Spur mehr zu finden. Man kann sich kaum des Eindruckes erwehren, als seien die beiden Fälschungen auf Breitenbach und Langenberg vielleicht als Generalangriff der Naumburger Bischöfe auf den großen Zeitzer Forst zu betrachten, der aber, wie schon angedeutet, keinen durchschlagenden Erfolg bringt.

Zum wichtigsten Stützpunkt der Bischöfe im Elstergebiet zwischen Zeitz und Krossen entwickelt sich in dieser Zeit die etwa 6 km sw. Zeitz gelegene Haynsburg über dem Elstertal, die vielleicht von den Bischöfen selber angelegt ist. Diese starke Burganlage wird bis zum beginnenden 14. Jahrhundert nur zeitweilig als Lehen, vor allem den Markgrafen, ausgetan. Aber seitdem halten die Bischöfe die Haynsburg fest in der Hand, die der Sitz eines stiftischen Amtes wird. Nicht weit südöstlich davon gehört den Bischöfen bei Breitenbach offenbar seit dem 13. Jahrhundert die Burg Breitenbach, nach deren Zerstörung durch Feuersbrünste unmittelbar daneben die kleine Burganlage der Kempe entsteht, die in der Hand der Bischöfe bleibt. Diese beiden Burgen, in denen entweder bischöfliche Dienstmänner oder Lehnsträger sitzen, dienen gewiß in erster Linie dem Schutze des bis an Breitenbach heranreichenden Zeitzer Forstes im Elsterbogen, an dem das Hochstift Anteil hat. Außerdem erleichtern sie durch ihre flankierende Stellung der nahegelegenen Haynsburg ihre wichtige Aufgabe in dieser Gegend.

Insgesamt bewegen sich im Spätmittelalter die Besitzveränderungen im Elstergebiet in ruhigeren Bahnen. Von den Veräußerungen größerer bischöflicher Besitzstücke seit dem 14. Jahrhundert ist der Elsterbesitz am wenigsten betroffen. Zwar veräußern die Bischöfe im späten Mittelalter auch hier manches Teilstück, und auch an Klöster gelangen noch einzelne Besitzungen. Aber dem stehen die Einbehaltung heimgefallener Lehen, der Rückkauf einzelner Besitzstücke wie auch der gelegentliche Erwerb neuer Einkünfte gegenüber. So verbleiben schließlich dem Hochstift am Ausgang des Mittelalters im Elstergebiet Besitzungen, Gerechtsame und Einkünfte in etwa 60 Dörfern mit dem eindeutigen Schwerpunkt östlich des Flusses. Allerdings gelingen hier in den Jahrhunderten des Spätmittelalters auch keine größeren Erwerbungen mehr. Dazu wäre

allenfalls Schloß Heuckewalde sö. Zeitz zu rechnen, das um 1300 an die Bischöfe gelangt, aber bald zu Lehen ausgetan wird und schon im Laufe des 15. Jahrhunderts praktisch wieder verloren geht. Zu erwähnen wäre vielleicht noch der Erwerb bisheriger Lehen der Grafen von Orlamünde 1410 durch das Hochstift (Reitzenstein, Regesten S. 209–210), zu denen zahlreiche kleinere Stücke in mehreren Orten des Elstergebietes gehören.

Ahlendorf (*Aldendorff*, *Allendorf*) n. Krossen. Das Angefälle an der Hälfte der Güter, die Heinrich von Mosen zu Serba (*Serau*) von der Kirche zu Lehen hat, am 21. Mai 1419 an den Ritter Busse Vitzthum unter bestimmten Bedingungen (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 205'). Zubehör zur Krossener Mühle am 27. November 1487 mit der Mühle durch Verkauf an den Müller Hans Reinhardt zu Krossen (ebd. Lib. flav. Bl. 6'). Ein Zins von 2 fl., Lehen Günthers von Büнау zu Teuchern, 1488 für 36 fl. wiederkäuflich an das Stift Zeitz (Großhans, Registratura 1 Nr. 389).

Altengroitzsch (*Alden Groitzsch*) ssö. Pegau, jetzt Stadtteil von Groitzsch. Güter Lehen der von Liebenhain zu Groitzsch, wovon am 12. März 1438 ein Zins dem Pfarrer Martin von Mutschau zu Strehla verschrieben wird (DStA.Naumburg, Kopie Ende 15. Jhs. Reg. 889). Mit Gerichten Lehen der von Pflug zu Pegau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 14).

Audigast (*Udegast*) onö. Pegau. Ein Hof und zwei Hufen, bisher Lehen der Burggrafen von Kirchberg, 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Aue (*Owa*, *Owe*) n. Zeitz links der Elster, jetzt Stadtteil von Zeitz. Zehnten im Umfang von 42 Schobern, zur Dechanei gehörig, sowie ein Hof am 13. April 1147 an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571). Zwei Hufen 1154 an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Einkünfte im Ort in der Zeit von 1161 bis 1186 Lehen des bischöflichen Ministerialen Hugo von Schönburg, der sie letztwillig seinem Sohn Peter vermacht (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737)¹). Zum Bezirk des Zeitzer Weichbildgerichts gehörig 1278 (Dob. 4 Nr. 1567). Zwei Hufen als Ausstattung für eine Kommemoration am 9. Oktober 1381 durch Bischof Withego II. an das Zeitzer Dekanat (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 178).

Auligk (*Vlok*, *Ulac*) nö. Zeitz. Neun Hufen als Lehen nach dem 6. Mai 1210 an den Markgraf Dietrich (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458). Der Ort durch die Grenze des Rotengrabengerichts zweigeteilt in den stiftischen Teil Oberauligk mit dem Oberhof und den sächsischen Teil Unterauligk mit zwei anderen Rittergütern und der Kirche; die Grenze bildet der durch den Ort führende Weg von Profen nach Langendorf (Zergiebel 4 S. 429). Streitigkeiten

¹) Nicht sicher, ob hier Aue n. Zeitz, jetzt Stadtteil von Zeitz, oder Aue nnw. Schkölen, jetzt Ortsteil von Molau, gemeint ist.

wegen der Gerichtsgrenze zwischen dem Hochstift und dem sächsischen Amt Groitzsch 1466 beigelegt (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungsbuch Bl. 47', 52; Zergiebel 4 S. 431). Der Oberhof Lehen der von Stöntzsch 1403–1523 (Zergiebel 4 S. 429–430), danach Lehen des bischöflichen Statthalters Eberhard vom Thor (ebd. 4 S. 430).

Aylsdorf n. Zeitz, jetzt Stadtteil von Zeitz. Ein Zins von 3 rh. fl. 12½ gr., Lehen Johans von Helldorf, am 23./26. Februar 1500 durch Verkauf an das Kollegiatstift Zeitz (Devrient, Helldorf 2 Nr. 88).

Beersdorf (*Bernisdorf, Beresdorf*)¹⁾ ssw. Pegau, jetzt Ortsteil von Profen. 1½ Hufen und drei Holzstücke, Lehen der von Etdorf, am 17. April 1367 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 468). Erbgüter der Gebrüder von Etdorf zu Profen am 7. November 1398 durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 54'). Eine Fischerei als Lehen am 15. April 1437 durch Verkauf an Bernhard von Koczsch (ebd. Nr. 635). Schuldverschreibung der Gebrüder von Draschwitz zu Oderwitz vom 14. Juli 1511 auf ihre Lehnsgüter über 250 rh. fl. für das Domkapitel (ebd. Kop. der Verschreibungen Bl. 291). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Kostewitz, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).

Beiersdorf (*Beyerstorff*) ssö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Pölzig. Lehnsgüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Bennewitz (*Pennewitz*) s. Pegau, jetzt Ortsteil von Auligk. Verzicht Hansens von Nedissen auf das Gut Bennewitz 1436 gegenüber dem Bischof (Großhans, Registratura 1 Nr. 239). Ein Zins von 36 aßo., Lehen der Gebrüder von Wahren zu Webau, 1485 um 400 fl. wiederkäuflich verkauft (ebd. 1 Nr. 377). Rittersitz und Dorf mit Erbgerichten Lehen der von Pflug zu Pegau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 13), gleichzeitig Zinsen Lehen der Erben Dr. Breitenbachs in Leipzig (ebd. Bl. 17).

Bergisdorf (*Bergersdorf, Bergsdorff*) ssw. Zeitz. Ein Zins von 3 ßo. gr., Lehen der von Haugwitz zu Gladitz, 1513 wiederkäuflich für 150 fl. an das Hochstift (Großhans, Registratura 1 S. 116'). Zinsen Lehen der von Haugwitz zu Burgwerben um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 36).

*Blochschorf (*Molochsdorf, Bloxdorf*)²⁾ sö. Zeitz bei Dragsdorf (vgl. Zergiebel 4 S. 394–395). Angeblich unter Bischof Dietrich I an das Kloster Bosau,³⁾

¹⁾ Die verderbte Form Bobristorf bzw. Babristorf (UB Naumburg Nr. 110) kann nicht auf Beersdorf bezogen werden (so LEPSIUS, Bischöfe S. 237 Anm. 3, mit Einschränkung auch ZERGIEBEL 4 S. 265), sondern ist mit Dobersdorf in Verbindung zu bringen (s. dort).

²⁾ Die Formen mit anlautendem M sind offenbar die älteren (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 121). Ob die Form *Molochsdorf* mit *Melasdorf gleichgesetzt werden kann, ist unklar, aber unwahrscheinlich (s. dort).

³⁾ Fehlt in der Stiftungsurkunde Bischof Dietrichs I. für Bosau vom 9. November 1121 (UB Naumburg Nr. 123; DOB. 1 Nr. 1160).

1151 von Bischof Wichmann bestätigt (UB Naumburg Nr. 192; Dob. 1 Nr. 1667).

*Blotzitz (*Blodicize, Bloicize*) sw. Zeitz im Elstertal.¹⁾ Zehnteinkünfte (Früchte- und Viehzehnt) des bischöflichen Vorwerks 1147 an das Stephanskloster Zeitz, 1154 bestätigt (UB Naumburg Nr. 180, 217; Dob. 1 Nr. 1577, 2 Nr. 66). Ob die zwei Hufen, die der Naumburger Vogt Hermann 1147 dem Stephanskloster schenkt, Stiftslehen sind oder Eigengut, ist unklar (UB Naumburg Nr. 180; Dob. 1 Nr. 1577).

Bockwitz (*Buckowicz, Buckwicz*) sö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Würchwitz. Anderthalb Hufe mit Zubehör, Lehen Ottos von Draschwitz, am 2. Oktober 1251 durch Verkauf an das Stift Zeitz (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 35').

Bornitz (*Pordenitz, Pörtenitz*) nnö. Zeitz. Mehrere Hufen, wohl Lehen Konrads von Golmsdorf, 1305 an das Stephanskloster Zeitz (Zergiebel 3, S. 267 ohne Beleg). Eine Hufe im Ort 1348 an das Kloster Bosau (Großhans, Registratura 1 Nr. 108). Zinsgüter der Gebrüder Konrad und Ulrich von Etdorf zu Profen am 7. November 1398 durch Kauf an das Hochstift (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 54'; vgl. Großhans, Registratura 1 Nr. 166). Zinsen im Ort, Lehen Dietrichs von Bockwitz zu Frohburg, am 18. April 1424 durch Verkauf für 65 fl. an das Domkapitel und den Altaristen des Altars U. L. F. im neuen Chor des Naumburger Doms (DStA. Naumburg Nr. 602). Bischöfliche Gerichtsbefugnisse 1451/52 (ebd. Nr. 665, 667). Zinsen Lehen der von Bünau zu Droyßig und der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA. Weimar, Reg. D 456, Bl. 20' u. 30'). Zinsen, Lehen der von Helldorf, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181^a).

*Borsdorf (*Bordersdorf, Barsdorf*) sö. Zeitz n. Geußnitz (Eichler u. Walther S. 125–126). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Bosau (*Bussanie, Buzowe, Buzangia, Pozowe, Posaw*) onö. Zeitz, jetzt Stadtteil Posa von Zeitz. Der Berg Bosau ursprünglich zur Ausstattung der Zeitzer Michaeliskirche gehörig (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66), 1121 an das kurz vorher gegründete Benediktinerkloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160), das auf diesem Berg errichtet wird. Die Michaeliskirche Zeitz mit einer Hufe des bischöflichen Vorwerks Würchwitz entschädigt (UB Naumburg

¹⁾ Die Urkunde von 1147 (UB Naumburg Nr. 180; Dob. 1 Nr. 1577) zeigt, daß der Ort sw. Zeitz in der Elsteraue zu suchen ist, da hier Besitzstücke genannt sind, die zwischen einem der beiden Osida-Dörfer, der Elster und anderen vorher genannten Gütern in Zeitz und *Blotzitz liegen. Die Gleichsetzung mit Loitzschütz (so EICHLER u. WALTHER S. 210) ist deshalb nicht aufrecht zu halten, auch nicht die von ZERGIEBEL angedeutete Übereinstimmung mit *Blochschorf (ZERGIEBEL 4 S. 394; danach UB Naumburg, Register S. 391).

Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Ein Zehnt von vier Schobern im Gebiet unterhalb des Klosterberges 1154 mit der Michaeliskirche an das Stephanskloster Zeitz (ebd.). – Unterhalb des Berges zwischen Bosau und Zeitz im Fockendorfer Grund der Sitz des alten Landgerichtes als Mittelpunkt des ehemaligen Gaus Ponzowa (*Puonzouua, Ponzowe, Buzewiz*). Diese auch Gericht zum Roten Graben genannte Dingstätte¹⁾ ist als Bestandteil der Stiftsvogtei 1210 Lehen des Markgrafen (Dob. 2 Nr. 1458) und zwischen Bischof und Markgraf lange umstritten. Der Gerichtsstuhl geht am 18. Februar 1286 durch Kauf gegen 300 M. Silber endgültig an das Hochstift über (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Der Gerichtsbezirk ist im Westen umgrenzt von der Elster und umschließt östlich des Flusses ein beträchtliches Gebiet in einem weiten Bogen, der in Profen nö. Zeitz beginnt und über Meuselwitz und Kayna bis Krossen reicht. In diesem Gebiet erlangt das Hochstift 1286 die Gerichtsbarkeit in zahlreichen Orten, nachdem früher die Vogtei über nicht wenige Dörfer und Güter von den Markgrafen in mehreren Schenkungen dem Kloster Bosau übertragen worden war (vgl. Dob. 4 Nr. 703, 787, 1149). Ein gütlicher Vergleich wegen des Gerichts zum Roten Graben zwischen Landgraf Friedrich und Bischof Heinrich wird noch am 15. Oktober 1318 geschlossen (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 89'), wobei vereinbart wird, daß jeder sein Recht daran beweisen möge.

*Bosenrode (*Buosenrod*), offenbar in der späteren Zeitzer Oberstadt aufgegangen (s. § 18,7; vgl. auch Eichler u. Walther S. 128). Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485).

Breitenbach (*Breitenbuch, Breytенbach*) sw. Zeitz. Forst Breitenbach 1238 bischöfliches Lehen des Markgrafen (Dob. 3 Nr. 754).²⁾ Verpfändung der Hälfte des Forstes 1254 durch die Markgrafen an die Vögte von Gera, Weida und Plauen, die ihn bei nicht rechtzeitiger Rückzahlung der Pfandsumme als markgräfliches Lehen behalten sollen (UB Vögte 1 Nr. 105; Dob. 3 Nr. 2265). Die Burg Breitenbach nö. des Ortes vermutlich Gründung der seit 1154 belegten Herren von Breitenbach (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66), 1276 zuerst erwähnt als bischöfliche Burg (Dob. 4 Nr. 1274), gelangt als bischöfliches Lehen an den Markgrafen, der sie 1306 dem Grafen Simon von Stolberg überträgt (Großhans, Registratura 1 Nr. 82). Im Jahre 1317 kommt die Burg, zusammen mit dem dabei liegenden Dorf, wieder an den Bischof, als Graf Heinrich von

¹⁾ Der Ort der Gerichtsstätte wird zuweilen falsch angegeben, so von DOBENECKER in die Nähe der Haynsburg verlegt (DOB. 3 S. 643), obwohl an anderer Stelle von ihm richtig bestimmt (DOB. 2 Nr. 1458).

²⁾ Die viel frühere angebliche Schenkung des Königshofs Breitenbach mit angrenzendem Forst durch König Konrad III. von 1138 an die Naumburger Kirche ist eine Fälschung des 13. Jahrhunderts (UB Naumburg Nr. 143), die offenbar den bischöflichen Ansprüchen auf den Forst einen größeren Umfang und mehr Nachdruck verleihen soll.

Stolberg sie verkauft (DStA.Naumburg Nr. 226). Bald danach geht die Burg durch Feuer zugrunde (vgl. § 4,3^c).

Die danach aus den Überresten der alten Burg erbaute kleine Burganlage der Kempe in unmittelbarer Nachbarschaft, die offenbar ebenso wie die vorherige größere Burg dem Schutze des nahen Forstes zu dienen hat, ist seit 1381 als Lehen in der Hand kleinerer Adelsfamilien: 1381 der von Eichicht (StiftsA. Zeitz, Kop. 1, Bl. 21'), bis 1451 der von Konritz zu Nödlitz (Großhans, Registratura 1 Nr. 276), bis 1478 der von Haugwitz (Großhans, Registratura 1 Nr. 354), dann bis 1536 der von Wildenfels (ebd. 1 Nr. 365), die sie 1536 dem Hochstift für 4500 fl. verkaufen (ebd. 1, Bl. 176').

Das Dorf Breitenbach im Gerichtsbezirk zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Später zum stiftischen Amt Haynsburg gehörig. 80 Feldruten Holz im Streitholz (*Stritolch*) bei Breitenbach am 9. Oktober 1381 durch Bischof Withego II. als Ausstattung für eine Kommemoration an das Dekanat Zeitz (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 178). Zinsverschreibung auf Lehnsgüter Heinrichs von Haugwitz zu Breitenbach in Höhe von 20 fl. Zins am 1. November 1473 für das Domkapitel (ebd. Kop. der Verschreibungen Bl. 175). Belehnung des Rates zu Zeitz mit dem Holz Ragitzsch bei der Breitenbacher Schneidemühle (vgl. Zergiebel 4, S. 418–419) im Jahre 1536 (Großhans, Registratura 1 Bl. 187).

Breitenhain (*Breytenhan*) nnö. Meuselwitz, seit 1923 Stadtteil von Lucka. Schloß, ehemals der von Colditz (UB Vögte 1 Nr. 272). Am 30. Juli 1324 vom Markgrafen Friedrich unter Vormundschaft des Reußen von Plauen für 500 M. mit Lucka und dem angrenzenden großen Forst dem Hochstift verpfändet (HStA.Weimar Nr. 4690; vgl. UB Vögte 1 Nr. 702). Wieder eingelöst, aber wohl als bischöfliches Lehen, 1437 an Hans von Minkwitz zu Falkenhain weiterverlehnt (Großhans, Registratura 1 Nr. 241).

Bröckau (*Brokowé*) sö. Zeitz. Die Gerichtsbarkeit mit dem Gerichtsbezirk zum Roten Graben am 18. Februar 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Später an das Kollegiatstift Zeitz, das aber das entlegene Dorf gegen Räubereien nicht halten kann und 1324 gegen das Allod Sautzschen an Gottfried von Ende vertauscht (StiftsA. Zeitz, Kop. 1, Bl. 58). Seitdem bischöfliches Lehen der von Ende, spätestens 1396 heimgefallen, am 20. Januar 1397 den Gebrüdern von Stöntzsch und einem von Puster wiederkäuflich eingeräumt für 200 β o. gr. und den einstweiligen Sitz auf Heuckewalde (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 193; Großhans, Registratura 1 Nr. 163). Als Lehen am 3. August 1435 durch Verkauf an die von Kreutzen (DStA.Naumburg Nr. 627).

Bröditz (*Brodici, Brotitz*) nnw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Nonnewitz. Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Leibgedinge

für Andreas von Rana zu Pirkau Gemahlin 1530 (Großhans 1, Bl. 186'). Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 31).

Brösen (*Breszen*) osö. Pegau, seit 1948 Stadtteil von Groitzsch. 20 rh. fl. Zins, Lehen der Gebrüder von Pflug, am 9. Mai 1503 für 400 fl. wiederkäufl. an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 845). Dorf mit Gerichten Lehen der von Pflug zu Pegau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 14).¹⁾

Brossen (*Brosin*) w. Meuselwitz, jetzt Stadtteil von Meuselwitz. Im Gerichtsbezirk des Roten-Graben-Gerichts gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Gerichtsbarkeit des Hochstifts noch 1450 bezeugt (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlung Bl. 2; vgl. Zergiebel 4 S. 270). Zinseinkünfte, Lehen des Ritters Günther von Büнау, am 12. April 1504 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 4').

Burtschütz (*Bürstist, Borsiz, Borschitz*) ö. Zeitz. Aus Königsgut, im Burgward Kayna gelegen, 1069 an das Hochstift (DH. IV. Nr. 228; Dob. 1 Nr. 882). Drei Lehnshufen, davon eine Lehen Friedrichs des Jüngeren von Gröbitz und zwei Lehen Günthers von Schönburg, vor dem 7. Mai 1171 an das Kloster Bosau (UB Naumburg, Nr. 279; Dob. 2 Nr. 424). Die Mühle 1145 an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549). 3½ Hufen, Lehen der Gebrüder von Lubschwitz, weiterverlehnt an den Zeitzer Bürger Gerhard, am 29. September 1253 durch Verkauf für 64 M. Silber an das Stift Zeitz (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 58').²⁾ Im Bezirk des Roten-Graben-Gerichts gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Das Dorf 1345 als bischöfliches Lehen an Hermann von Trautzschen durch Verkauf (DStA.Naumburg Nr. 407), mit dem 1351 ein Vertrag über die Gerichte geschlossen wird (Großhans, Registratura 1 Nr. 111; vgl. Zergiebel 4 S. 271). Zinsen, Lehen des Ritters Günther von Büнау, am 12. April 1504 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 4'). Das Gut zu Anfang des 16. Jahrhunderts Lehen der von Wiedersberg, die es am 1. Oktober 1504 an das Hochstift vertauschen (ebd. Bl. 53'), 1518 aber wieder mit dem Sitz Burtschütz belehnt werden (Großhans, Registratura 1, Bl. 185). Noch 1544 eine Hufe mit Haus und Hof Lehen des Klosters Bosau (HStA.Dresden, Loc. 8963 Handlung Bl. 38).

¹⁾ Hier *Brossen* genannt, so daß Brossen w. Meuselwitz nicht auszuschließen ist. Indes sprechen der Besitz der von Pflug zu Pegau sowie die übrigen mitgenannten Orte mehr für Brösen.

²⁾ Hier *Pursenitz* genannt. Daß Burtschütz gemeint ist, zeigt ein am Rande des Kopialbucheintrags befindlicher Vermerk von einer Hand des 15. Jahrhunderts: *Borschitz*, was für Burtschütz sicher belegt ist (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 131).

*Butzdorf (*Buosendorf, Batzdorf*) nö. Meuselwitz bei Schnauderhainichen.¹⁾ Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485).

Carsdorf (*Korstorff, Karschdorf*) n. Pegau, seit 1934 Stadtteil von Pegau. Zinsen Lehen der von Puster und der von Helldorf zu Costewitz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 34–34'). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Costewitz noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).²⁾

Costewitz (*Koscietz, Kostitz*) ssw. Pegau, seit 1934 Ortsteil von Elstertrebnitz. Siedelhof mit Zubehör am 23. April 1399 durch Tausch vom Kloster Pegau an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 193').³⁾ Lehen der von Kostitz 1467 (Devrient, Helldorf 1 S. 20), seit 1471 der von Helldorf (ebd. 2 Nr. 33), die auch 1533 belehnt werden (Großhans, Registratura 1, Bl. 187). Siedelhof mit Zubehör, Kirchlehen und Zinsen Lehen der von Helldorf zu Costewitz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 34'), gleichzeitig Zinsen Lehen der von Draschwitz zu Oderwitz (ebd. Bl. 37).

Cretzschwitz (*Creschwiz*) nnö. Gera. 13 Schober Zehnt am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Der Neubruchzehnt in der Flur am 15. April 1146 ebenfalls an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 177; Dob. 1 Nr. 1552).

Dietendorf (*Ditten-, Tuttendorf*) sw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Wetterzeube. Im Bezirk des Gerichtes zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Nach Vereinbarung vom 23. Juli 1402 das Halsgericht beim Hochstift und das Erbgericht bei denen von Lubschitz zu Ronneburg (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 15'). Zinsen von verschiedenen Gütern am 18. Oktober 1407 von denen von Lubschitz durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 16').

¹⁾ Der Ort liegt nicht, wie bisher angenommen, bei Altenburg, sondern in der Nähe von Meuselwitz. Das geht hervor aus einem Faszikel im StadtA.Altenburg, XII p Nr. 13^b, das Nachrichten über das Altenburger Georgsstift enthält (16. Jahrhundert). Hier ist mehrfach die Rede von einem Flecken Butzdorf bzw. Batzdorf (Bl. 94, 94'). Die genaue Lage der Wüstung muß demnach zwischen Meuselwitz und Schnauderhainichen angenommen werden. – Den Hinweis darauf verdanke ich Herrn Lehrer i. R. WILHELM RÜHLAND (†) in Altenburg. – Übrigens kennt auch ZERGIEBEL 4 S. 396 diese Wüstung Butzdorf, deutet sie aber abwegig.

²⁾ Dieser Beleg wird von DEVRIENT zu Unrecht auf Karsdorf nww. Laucha a. d. Unstrut bezogen (DEVRIENT, Helldorf 2, Register S. 249), weil die von Helldorf am Ende des 15. Jahrhunderts Besitz in Karsdorf haben (ebd. 1 S. 68–70; 2 Nr. 79, 84), der aber kein Naumburger Lehen ist. Zum Jahre 1565 wird dagegen Carsdorf unter lauter Orten in der Umgebung von Pegau genannt.

³⁾ Der Namensform nach könnte auch Kostitz w. Altenburg in Frage kommen, doch weist das mitgenannte Großdalzig n. Pegau eindeutig auf Costewitz.

Dobersdorf (*Bobristorf*)¹⁾ sw. Zeitz, seit 1894 mit Katersdorf zu Katersdobersdorf vereinigt, jetzt Ortsteil von Haynsburg. Rodungsdorf Bischof Walrams am Rande des Zeitzer Forstes um 1100, nach dem 4. April 1109 an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 110; Dob. 1 Nr. 1049). Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Döbitzschen (*Döwitzschen*) nö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Langendorf. Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zinsen Lehen der Erben Dr. Breitenbachs zu Leipzig um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 17').

*Döbris (*Dobris*) n. Zeitz, 1967–1970 durch Braunkohlentagebau abgebagert. Zinsen Lehen der von Mutschau zu Rössuln, der Gebrüder von Rana zu Pirkau und der von Helldorf zu Costewitz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 29, 32', 35). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Costewitz und zu Näthern, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180, 181^a).

*Dölzig (*Dolzke, Doltzk*) sw. Zeitz bei Haynsburg am Bächlein Dielzche (vgl. Zergiebel 4 S. 397–398). Sechs Schober Zehnt in der Amtszeit Bischof Dietrichs I. (1111–1123) an das damals geplante Stephanskloster Zeitz, 1154 bestätigt (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Als Zubehör zur Haynsburg bischöfliches Lehen des Markgrafen 1238 (Dob. 3 Nr. 754) und 1295 (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 31). Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Döschwitz (*Taswize, Thaswice, Teschwitz, Deschwitz*) w. Zeitz. Eine Hufe und zwei Zehnten, Lehen Eberhalms, 1147 an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 180; Dob. 1 Nr. 1577), 1154 bestätigt, wobei aber nur noch von einem Zehnt die Rede ist (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66).²⁾ Der Zehnt von einem Vorwerk und eine Hufe 1184 Lehen Turings des Eisernen, der diese Güter vom Stephanskloster eintauscht (UB Naumburg Nr. 321; Dob. 2 Nr. 695). Verschreibung des Grafen Friedrich von Orlamünde 1355 für Bischof Rudolf über Güter in Döschwitz (Großhans, Registratura 1 Nr. 115). Lehen Günthers von Büнау, der Gebrüder von Kremann, Reinfolds von Mülwitz und Heinrich Ules im Rahmen der Herrschaft Droyßig am 14. August 1410 von den Grafen von Orlamünde durch Kauf an das Hochstift (Reitzenstein, Regesten S. 209–

¹⁾ Die Form *Bobristorf* ist zweifellos verschrieben für *Dobristorf* (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 134).

²⁾ Im UB Naumburg, Register S. 439, auf Groß- und Kleintauschwitz sw. Altenburg bezogen, die aber nicht in Frage kommen (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 137), ebensowenig *Tauschwitz bei Naumburg (so DOB. 2 Nr. 695, hier Teschwitz genannt).

210; Devrient, Helldorf 2 Nr. 2). Ein Hof und vier Hufen Land Lehen des Schreibers Johann Bertram zu Droyßig um 1545, der es *an sich bracht* hat (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 22), gleichzeitig ein Hof, ein Garten und zwei Hufen Lehen Georgs von Meineweh zu Döschwitz.¹⁾ Leibebedingebrief Bischof Pflugs von 1547 für Katharina Bertram über den Siedelhof (Großhans, Registratura 2 Bl. 215'). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Näthern, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181^a).

Dragsdorf (*Drögis, Dragendorf*) sö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Wittgendorf. Aus Königsgut, im Burgward Kayna gelegen, 1069 an das Hochstift (DH. IV. Nr. 228; Dob. 1 Nr. 882). Zwei Hufen 1121 an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Bischöfliche Zinsen 1267 an die Dechanei Zeitz (Dob. 4 Nr. 121). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Sämtliche Lehen der Gebrüder von Etzdorf am 21. November 1392 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 53'). Das Rittergut um 1450 im Besitz der von Wolfersdorf (Zergiebel 4 S. 279), spätestens 1465 der vom Rieth (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 29'), die es noch 1550 innehaben (StiftsA.Zeitz Nr. 190).

Draschwitz (*Draschewicz, Droschwitz*) nö. Zeitz. Ein Flurstück namens *Zabli*, Lehen Ottos von Mutschau und seiner Brüder sowie Ottos von Draschwitz, am 22. Oktober 1383 auf Bitte des Ritters Otto von Draschwitz an die Pfarrkirche Draschwitz (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 188').²⁾ Auseinandersetzung zwischen Bischof und den Gebrüdern von Bockwitz zu Draschwitz am 3. Juli 1423 wegen der Gerichte, wobei das Halsgericht innerhalb der Dorfzäune dem Hochstift zugesprochen wird (HStA.Dresden, Kop. 1329, Bl. 17'; Großhans, Registratura 1 Nr. 206). Belehnung Jhans von Etzdorf 1473 mit dem Sitz und Vorwerk samt Zubehör (Großhans, Registratura 1 Nr. 345). Beleibdingung von Albrechts von Etzdorf zu Ostrau Gemahlin 1516 mit dem Vorwerk (ebd. 1 Bl. 118'). Neun Acker Holz beim Ort Lehen der von Etzdorf zu Reuden um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 38).

Droßdorf (*Droisdorf, Drosdorf*) s. Zeitz. Lehnbrief für Hans Rompf und Heinz von Wolfsdorf zu Markersdorf über Zinsen 1441 (Großhans, Registratura 1 Nr. 248), desgleichen für Heinz von Wolfsdorf 1465 (ebd. 1 Nr. 324). Zinsen Lehen Ulrichs von Wolkau am 9. Januar 1494 (DStA.Naumburg, Lib.

¹⁾ Nicht Techwitz onö. Zeitz. Die Form *Teschwitz* ist für Döschwitz belegt (EICHLER u. WALTHER S. 137). Außerdem liegen diese Lehen in der von Büнау zu Droyßig Gerichten.

²⁾ Die genaue Lage dieses Flurstückes steht nicht fest und kann nur an Hand der dabei genannten Orte Draschwitz und *Pöschwitz sowie der Lehnsträger ungefähr bestimmt werden. Die Örtlichkeit könnte auch zur Flur des benachbarten Ortes *Pöschwitz gehören.

flav. Bl. 76). Das Rittergut bischöfliches Lehen der vom Rieth 1535 (DStA.Naumburg I 3, Bl. 131–132).

Droyßig (*Drocs, Drozič, Droizke*) sw. Zeitz. Sitz einer edelfreien Sippe, deren rührigster Vertreter Albert von Droyßig seit 1184 in engen Beziehungen zu den Naumburger Bischöfen steht und vermutlich auch Stiftslehen hat (UB Naumburg Nr. 323, 427; Dob. 2 Nr. 737, 1290). Beim Aussterben der Familie in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts kommt die Herrschaft, wohl als erledigtes Reichslehen, an das Erzstift Magdeburg, das sie den Markgrafen zu Lehen gibt und 1301 wiederkäuflich veräußert (F. A. Voigt, Die ältesten Herren von Droyßig S. 84, 210, 215–217). Wieder zurückgekauft vom Erzstift und offenbar an das Hochstift Naumburg veräußert, ist Droyßig 1308 bischöfliches Lehen des Land- und Markgrafen (HStA.Weimar Nr. 949; DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 136). In den folgenden Jahrzehnten ist die Lehnshoheit über Droyßig zwischen dem Erzstift Magdeburg und Naumburg offenbar umstritten: 1321 belehnt der Erzbischof den Sohn der Landgräfin Elisabeth mit Droyßig (HStA.Weimar Nr. 953), während 1350 der Ort wieder unter den naumburgischen Lehen genannt ist (F. A. Voigt, Die ältesten Herren von Droyßig S. 220, 226–228). Vom Markgrafen weiterverlehnt an Heinrich von Reischach, nach dessen Tode 1344 die Herrschaft an die Grafen von Orlamünde verschrieben wird zum Ersatz für deren an die Markgrafen verkaufte väterliche Grafschaft (ebd. S. 229–232). – Bei späteren Besitzveränderungen wird der naumburgischen Lehnshoheit nicht mehr gedacht. Daß Droyßig in einer bei Thamm überlieferten Urkunde von 1404 unter den Lehen Herzog Friedrichs erwähnt wird, hat nur theoretische Bedeutung (Thamm, Chronik 1 Bl. 39–39').

Eisenberg (*Isenberg, Ysenberg*) sw. Zeitz. Nicht näher bestimmte Zehnten um Eisenberg Lehen des Markgrafen 1238 (Dob. 3 Nr. 754). Äcker um Eisenberg, genannt in dem Altendorf, samt Weidicht und Wiesen Lehen der Edlen von Goldschau, weiterverlehnt an die von Ticzowe, am 2. Dezember 1275 an das Nonnenkloster Eisenberg (Dob. 4 Nr. 1225).¹⁾ Das Gericht 1308 Lehen des Land- und Markgrafen (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 136), desgleichen noch 1350 (Reitzenstein, Regesten S. 172). In späteren Lehnbriefen davon keine Rede mehr.

Elstertrebnitz (*Trebenitz*) ssw. Pegau. 2½ Hufe Artland Lehen Dr. Wolf Blicks in Erfurt, gelegen in Elstertrebnitz, Tannewitz und Trautzschen, um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 10), gleichzeitig Zinsen Lehen der von Puster (ebd. Bl. 33').

Etzoldshain (*Ecziłshain*) nö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Könderitz. Der Ort im Bezirk des Gerichtes zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand

¹⁾ Bei E. LÖBE, Regesten Nr. 41, von Choschowe und von Ticzowe genannt, nach WAGNER, Collectanea IX 416 u. XXVIII 35.

des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Im Ort eine alte Burg, wohl der von Etzdorf, die das dabei gelegene Gut Schönfeld (*Schoneveld*) am 17. März 1368 an das Hochstift verkaufen für 104 Bo. böhmischer gr. (DStA.Naumburg Nr. 470). Das Schloß (*castrum*) am 22. März 1415 als bischöfliches Lehen auf Lebenszeit an den bischöflichen Hauptmann Loser von Uttenhofen (ebd. Nr. 568 u. Lib. privil. Bl. 200'). Schloß und Dorf sowie Zinsen in Nachbarorten am 15. April 1437 durch Verkauf an Bernhard von Koczschen für 233 Bo. 20 gr. (ebd. Nr. 635). Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts der Rittersitz in der Hand der von Lichtenhain (Zergiebel 1 S. 284), die davon mehrfach Zinsen verkaufen: 50 fl. Zins für 1000 rh. fl. wiederkäuflich am 24. Juli 1495 an den Bischof zu Brixen, Melchior von Meckau (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 78'), dessen Erben sie 1523 an das Hochstift verkaufen (ebd. Bl. 78'), ferner 12 fl. Zins am 27. Juni 1500 an das Kollegiatstift Zeitz (StiftsA.Zeitz Nr. 81). Im Jahre 1543 Besetzung des Gutes Etzoldshain durch das Stift auf Befehl des Kurfürsten wegen Widerstands Valentins von Lichtenhain gegen die Reformation (Großhans, Registratura 1 Bl. 218', 229–229', 234–236; vgl. Zergiebel 4 S. 285–286), aber auf kaiserliche Verfügung wieder geräumt.

Eulau (*Ylow*) s. Pegau, seit 1934 nach Elstertrebnitz eingemeindet. Zwei Gärten mit Zubehör, Lehen Heinrichs und Nickels von Draschwitz, am 23. April 1399 durch Tausch an das Kloster Pegau (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 193'). Zinsen Lehen der von Puster um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 33').

Falkenhain (*Falckenbain*) n. Meuselwitz. Der Ort mit Zubehör Lehen der Brüder Hugil und Pilgrim von Remse, durch deren Tod heimgefallen vor dem 5. Juni 1419 (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 204). Ein halber Acker, Lehen Georgs von Wiedersberg, am 1. Oktober 1504 durch Tausch an das Kloster Bosau (ebd. Lib. flav. Bl. 53').

*Fockendorf (*Bocmani, Uockendorf*),¹⁾ wohl im oberen Fockendorfer Grund ö. Zeitz. Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). 13 Schober Zehnt 1154 an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Zum Bezirk des Zeitzer Weichbildgerichts gehörig 1278 (Dob. 4 Nr. 1567).

¹⁾ Entgegen den Bedenken von EICHLER u. WALTHER (S. 143, 351) wird hier an der herkömmlichen Gleichsetzung von *Bocmani (wohl verderbt aus Bocuani, vgl. EICHLER u. WALTHER S. 351) und *Fockendorf festgehalten (vgl. ZERGIEBEL 4 S. 398–399; UB Naumburg Nr. 217 Anm. 1). Die sprachlichen Bedenken sind dann nicht unüberwindlich, wenn man eine deutsch-slawische Mischbildung annimmt (vgl. ZERGIEBEL 4 S. 398). Zwischen den beiden genannten Formen liegen fast zwei Jahrhunderte. Auch zwingt die von EICHLER u. WALTHER angenommene Wüstung *Bockwen (S. 351) dazu, in der mit Wüstungen schon überreich gesegneten Umgebung von Zeitz noch eine weitere Wüstung unterzubringen, für die es sonst keinen Anhalt gibt.

Frauenhain s. Zeitz, jetzt Ortsteil von Droßdorf. Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Gatzen (*Gatzschen, Gaytzen, Geitzschen*) s. Pegau, jetzt Ortsteil von Auligk. Güter der von Erdmannsdorf zu Großstedteln bischöfliche Lehen, davon 21 fl. Zins am 12. Februar 1473 an den Altarist Nikolaus von Erdmannsdorf in Naumburg (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 84'; HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 95, 96). Zinsen am 8. November 1504 durch Tausch an die Gebrüder von Pflug als Lehen (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 56). Das Dorf mit Gerichten Lehen der von Pflug zu Pegau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 14). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Costewitz noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).

*Gaumnitz (*Gumitz, Gunitz, Gaumitz*) nw. Zeitz, seit 1932 durch Braunkohlentagebau abgebagert. Siedelhöfe mit Zubehör bischöfliches Lehen der Grafen von Orlamünde, weiterverlehnt an die von Büнау, von Hagenest, von Kreman, von Wildschütz und von Amelungsdorf, am 14. August 1410 durch Kauf an das Hochstift (Reitzenstein, Regesten S. 209–210; Devrient, Helldorf 2 Nr. 2). Belehnung der von Helldorf 1539 mit Gaumnitz (Großhans, Registratura 1 Bl. 188). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Wildschütz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 24), gleichzeitig Gerichte sowie Zinsen Lehen der von Büнау zu Droyßig (ebd. Bl. 19'–20). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Näthern und Wildschütz, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181^a, 182).

*Gersdorf (*Gerhardsdorf*) sö. Zeitz, wohl im nördlichen Teil der Flur Pölzig. Die Gerichtsbarkeit über den Ort mit dem Gerichtsbezirk zum Roten Graben am 18. Februar 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Später an das Kollegiatstift Zeitz, das den Ort nebst Mahlen 1336 als bischöfliches Lehen an den Ritter Berchtar von Eichicht verkauft (DStA.Naumburg Nr. 369). Als Lehen am 3. August 1435 durch Verkauf an die von Kreutzen (ebd. Nr. 627).

Geußnitz (*Jusnice, Gussenitz*) ssö. Zeitz. Sieben Hufen, Lehen des Kanonikus Hartmann, 1147 an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Irrung mit denen von Etdorf 1464 wegen der Erbgerichte (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 2), darüber Schied am 16. März (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 110). Vertrag über die Erbgerichte im Dorf 1533 vom Propst und Dechant zu Zeitz und Vertretern der Ritterschaft aufgerichtet (Thamm, Chronik 1 S. 46).¹⁾ Das Lehngut von einem Angehörigen der Familie von Etdorf vor 1557 zeitweise zum Bauerngut gemacht (Großhans, Registratura 2 Bl. 217).

¹⁾ Vgl. dazu auch SCHÖPPE, Regesten S. 347–348 Nr. 41.

Giebelroth (*Gebinrode, Rotgiebel*) s. Zeitz, jetzt Ortsteil von Heuckewalde. Die Gerichtsbarkeit über den Ort mit dem Gerichtsbezirk zum Roten Graben am 18. Februar 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Gladitz (*Gladuz, Gladis*) wnw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Döschwitz. Stammsitz einer Ministerialenfamilie. Zwei Hufen, Lehen Kießlings von Gladitz, am 2. April 1258 durch Verkauf an das Kloster Bosau (Dob. 3 Nr. 2642). Vergleich wegen Gütern im Ort zwischen dem Bischof und den Scapen zu Thierbach 1387 (Großhans, Registratura 1 Nr. 146). Das Rittergut seit 1460 Lehen der von Haugwitz (ebd. 1 Nr. 300), die wiederholt Zinsen verkaufen: 3 nßo. gr. Zins 1480 wiederkäufl. für 150 rh. fl. an das Hochstift (ebd. 1 Nr. 357), 50 fl. Zins 1521 für 860 rh. fl. wiederkäufl. an das Domkapitel (DStA.Naumburg, Lib. rub. Bl. 43–44). Dorf mit Siedelhof und Zinsen Lehen der von Haugwitz zu Burgwerben um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 36). Das Rittergut seit 1551 im Besitz der von Pflug (vgl. Zergiebel 4 S. 447–448); Auffassung der von Haugwitz von 1553 (Großhans, Registratura 2, Bl. 216').

Gleina (*Gline*) osö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Tröglitz. Sechs Hufen 1121 an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Eine weitere Hufe unter Bischof Udo I. (1125–1148) an das Kloster Bosau, 1151 bestätigt (UB Naumburg Nr. 191, 192; Dob. 1 Nr. 1666, 1667). Vor dem 7. Mai 1171 eine Hufe, Lehen des Dencricus von Zeitz, und ein Hof mit drei Smurden, Lehen des Hertwicus von Predel, durch Verkauf ebenfalls an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 279; Dob. 2 Nr. 424). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Das Dorf 1345 als bischöfliches Lehen an die von Trautzschen (DStA.Naumburg Nr. 407). Vertrag zwischen dem Bischof und denen von Trautzschen 1351 wegen der Gerichte (Großhans, Registratura 1 Nr. 111). Wiederkäufl. Verkauf von 10 ßo. Zins am 17. August 1376 an den Leonhardsaltar in Naumburg (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 11).

*Gnannendorf (*Gnannendorf*) nö. Gera bei Kulm.¹⁾ Neun Schober Zehnt am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Der Neubruchzehnt in der Flur am 15. April 1146 ebenfalls an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 177; Dob. 1 Nr. 1552).

Göbitz (*Konycz, Gobitz*) nnö. Zeitz. Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an

¹⁾ Der Ort wird in der Form *Gnannendorf* noch im Jahre 1364 genannt (UB Vögte 2 Nr. 134). – Vgl. A. AUERBACH, Wo lag Gnannendorf? (Reußische Forschungen. B. Schmidt zu seinem 25jährigen Jubiläum als reußischer Geschichtsforscher) 1908 S. 57–63.

das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Ein Allod mit fünf Hufen und einer Taberne, offenbar Lehen der Gebrüder de Kowycz, am 7. Januar 1326 an den Zeitzer Scholaster Heinrich de Schernczin (DStA.Naumburg Nr. 286).¹⁾ 1½ Bo. Zins an der Mühle am 22. März 1415 durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib. privil. Bl. 200'). Auch später noch mehrfach Zinsen an der Mühle teils an das Hochstift, teils als Lehen vergeben (DStA.Naumburg Nr. 635; Lib. flav. Bl. 19; HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 157). Zinsen, Lehen des von Büнау, am 12. April 1504 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 4'). Eine Wiese neben dem Göbitzer Anger, Lehen Georgs von Mutschau, am 20. Februar 1505 wiederkäuflich für 100 fl. an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 82), am 19. August 1516 Verzicht auf Rückkauf gegen 30 fl. (ebd. Lib. flav. Bl. 82').

Golben (*Golbin, Golubin*) ssw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Bergisdorf. Lehen des bischöflichen Lehnsmannes Otto von Röda, der es 1145 an das Kloster Bosau vertauscht (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549), das es noch 1171 besitzt (UB Naumburg Nr. 281; Dob. 2 Nr. 426). 30 Schober Zehnt 1154 an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Später wieder Besitz des Hochstifts im Ort, da am 11. Februar 1380 der Ritter Günther von Büнау und die von Kirchdorf auf alle Ansprüche an das Dorf gegenüber dem Bischof verzichten (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 3; Großhans, Registratura 1 Nr. 141). Schiedsspruch des Bischofs von 1386 zwischen dem Abt von Bosau und dem Rektor des Marienaltars in der Zeitzer Kirche wegen des Dorfes (ebd. 1 Nr. 145).

*Golscha (*Golsowa*) ssw. Zeitz.²⁾ Aus Königsgut, im Burgward Kayna gelegen, 1069 an das Hochstift (DH. IV. Nr. 228; Dob. 1 Nr. 882). Der Ort, falls nicht schon wieder wüst geworden, im Bezirk des Gerichtes zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

¹⁾ Die Beziehung dieses Beleges mit der Form *Kowycz* auf Göbitz ist nicht völlig sicher. Doch ist für diesen Ort die Form *Kobitz* belegt (EICHLER u. WALTHER S. 149), so daß mit der Form *Kowycz* gerechnet werden kann.

²⁾ Wahrscheinlich auf dem Golschenberg bei Raba sw. Zeitz (vgl. ZERGIEBEL 4 S. 400), in dessen Name die Ortsbezeichnung fortlebt. Die Entfernung von Kayna bis zum Golschenberg ist nicht nennenswert größer als bis zu dem in der Urkunde ebenfalls genannten Burtschütz ö. Zeitz. Daß die heute von Siedlungen fast ganz entblößte Hochfläche östlich des Golschenberges früher Dörfer gehabt hat, kann kaum bezweifelt werden. Das heute noch bestehende Gehöft der Heerpauke oberhalb von Raba dürfte der Rest eines solchen Dorfes sein. Auch stehen auf der gegenüberliegenden Hochfläche südlich der Aga noch heute mit Haynsburg, Goßra, Schlottweh und Breitenbach vier Dörfer dicht beieinander.

Großra (*Gosserau, Gossera*) sw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Haynsburg. Bischöfliches Vorwerk (*allodium*), zur Haynsburg gehörig, das 1295 durch Verkauf an den Markgrafen gelangt, der es aber vom Hochstift zu Lehen nimmt (Lepsius, Bischöfe Nr. 80). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (ebd. Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Einkünfte, Lehen Ulrichs von Wolkau zu Salsitz und seiner Brüder, am 31. August 1483 durch Tausch an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 66). Vier Acker Holz an der *Göle* und ein Wiesenfleck 1536 durch Kauf von Hans Greller zu Goßra für 29 aßo. an das Hochstift (Großhans, Registratura 1, Bl. 176').

*Gotislaw (*Gotislaw*), offenbar bei Krossen.¹⁾ Bischöfliches Dorf im Umfang von sechs Hufen am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160).

Grana (*Granowe*) w. Zeitz. In der Zeit Bischof Dietrichs I. (1111–1123) der Zehnt vom bischöflichen Gut an das Stephanskloster Zeitz, 1154 bestätigt (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66), in der Zeit Bischof Udos I. (1125–1148) der Viehzehnt an das Stephanskloster, 1154 bestätigt (ebd.), ferner 1154 eine Hufe an das Stephanskloster sowie zehn Schober Zehnt, Lehen des Ministerialen Steinar (ebd.). Drei Hufen, Lehen des bischöflichen Ministerialen Ludwig von Crossen, 1168 an das Stephanskloster (UB Naumburg Nr. 261). Eine Hufe des Zeitzer Bürgers Werner von Hassel 1239 mit Genehmigung des Bischofs an das Kollegiatstift Zeitz (StiftsA.Zeitz, Kop. 1 Bl. 43'). Zum Bezirk des Zeitzer Weichbildgerichts gehörig 1278 (Dob. 4 Nr. 1567). Anteil an mehreren Hufen, heimgefallene Lehen Theoderichs von Grana, am 3. März 1364 durch Verkauf an das Domkapitel und den Merseburger Propst (DStA.Naumburg Nr. 458). Eine Wiese Lehen der von Roghausen um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 10). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Näthern, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181^a).

*Greifen (*Gribna, Griuene*) w. Zeitz, im Teucherngau gelegen. Aus Königsgut 1004 an das Hochstift (DH. II. Nr. 66; Dob. 1 Nr. 606). Vor 1196 an die Propstei Zeitz (UB Naumburg Nr. 391; Dob. 2 Nr. 1020).

Greitschütz (*Greutschütz, Greuzschütz*) ssw. Pegau, jetzt Ortsteil von Elstertrebnitz. Mit Gerichteten Lehen der von Pflug zu Pegau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 14'), gleichzeitig Zinsen sowie die Ober- und Niedergerichte im Kretschmar Lehen der von Puster (ebd. Bl. 33'). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Costewitz, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).

¹⁾ In der Urkunde von 1121: *iuxta Crozuc*, was schwerlich anders als auf Krossen a. d. Elster bezogen werden kann, für das die Form *Crozne* belegt ist (UB Naumburg, Register S. 397), also *Crozuc* verderbt für *Crozne*; vgl. ZERGIEBEL 4 S. 400.

Groitschen (*Gizsan, Growithan*) nö. Gera.¹⁾ 14 Schober Zehnt am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Der Neubruchzehnt in der Flur am 15. April 1146 ebenfalls an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 177; Dob. 1 Nr. 1552).

Groitzsch (*Groisc, Greutz, Groicz*) sö. Pegau. Belehnung des Grafen Dedo mit einem Zehnt von 1100 Schobern des Klosters Bosau für seine Burg Groitzsch am 5. Juni 1170 nach Auflassung anderer Lehnsgüter (UB Naumburg Nr. 273; Dob. 2 Nr. 396). Das Schloß mit Gerichten und Zubehör seit 1295 bischöfliches Lehen des Markgrafen (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 38). Der Stuhl am 21. Juli 1308 unter den bischöflichen Lehen des Land- und Markgrafen (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 136). Später von dieser Lehnshoheit nicht mehr die Rede.

Groitzschen (*Gródiscáni, Grodesin, Greuzschen*) w. Zeitz, im Teucherngau gelegen, jetzt Ortsteil von Kretzschau. Aus Königsgut 1004 an das Hochstift (DH. II. Nr. 66; Dob. 1 Nr. 606). Zwei Hufen, Lehen des Kanonikus Hartmann, am 13. April 1147 an das Kollegiatstift Zeitz (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571). Einkünfte zwischen 1161 und 1186 Lehen des bischöflichen Ministerialen Hugo von Schönburg, die seinen Söhnen Albert und Peter letztwillig zuerkannt werden (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737). Vor 1196 an die Propstei Zeitz (UB Naumburg Nr. 391; Dob. 2 Nr. 1020). Zinsen im Ort, Lehen der von Helldorf zu Näthern, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181^a).

Großaga (*Aga*) ssö. Zeitz, jetzt mit Kleinaga zu Aga zusammengeschlossen. Das Rittergut 1510 Lehen der von Etdorf (DStA.Naumburg I 3, Bl. 28).

Großbraunshain (*Burnesowe*) sö. Zeitz,²⁾ jetzt Ortsteil von Lumpzig. Vier Hufen und sechs Joch mit fünf Höfen 1237 an das Stephanskloster Zeitz (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 52 Nr. 20).

Großdalzig (*Dalczag*) nnö. Pegau. Ein Hof mit dem Gericht, elf Äcker und eine halbe Hufe am 23. April 1399 durch Tausch vom Kloster Pegau an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 193').

Großosida (*Oxedo, Oxde*) sw. Zeitz rechts der Elster, jetzt Ortsteil von Bergisdorf. Aus bischöflichem Besitz 1147 an das Stift Zeitz, zum Teil im Tausch gegen das Dorf Rubitz, zum Teil aus freien Stücken (UB Naumburg Nr. 179;

¹⁾ Nicht Geißen w. Gera (so UB Naumburg Nr. 123, Regsiter S. 404, auch Dob. 1 Nr. 1160), sondern Groitschen (so schon LEPSIUS, Bischöfe S. 148). Die Form *Gizsan* ist offenbar verderbt aus *Grouizsan* (mündliche Mitteilung von Herrn Prof. H. WALTHER, Leipzig). Jedenfalls entspricht *Gizsan* in der Aufzählung der Urkunde von 1121 der Form *Growithan* in der Urkunde von 1146, die auf Groitschen bezogen werden muß.

²⁾ Der Form nach käme auch Bornshain onö. Schmölln in Frage, was aber weniger wahrscheinlich ist.

Dob. 1 Nr. 1571).¹⁾ Zehnt in der Amtszeit Bischof Dietrichs I. (1111–1123) an das Stephanskloster Zeitz, 1154 bestätigt (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Vergleich wegen der Gerichtsbarkeit 1504 zwischen dem Bischof und dem Official des Zeitzer Kapitels (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 52; vgl. Zergiebel 4 S. 335). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Näthern, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181^a).

Großpörthen (*Portin, Großportten*) sö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Wittgendorf. Vorwerk mit 26 Hufen am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160); bei den Bestätigungen von 1151 und 1160 die Rede von 36 Hufen (UB Naumburg Nr. 191, 192, 238; Dob. 1 Nr. 1666, 1667, 2 Nr. 195). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zinsen, wohl Lehen Dr. Paul Rockenbachs, 1492 durch Verkauf an die von Kreutzen zu Pölzig (Großhans, Registratura 1, Bl. 115). Zinsen Lehen Ulrichs von Wolkau am 9. Januar 1494 (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 76). Zinsen, Lehen des Ritters Günther von Büнау zu Breitenhain, am 12. April 1504 durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 4').

Großstorkwitz (*Storckwitz*) n. Pegau, jetzt Ortsteil von Wiederau. Der Ort 1519 Lehen der von Draschwitz (Großhans, Registratura 1, Bl. 186). Der Ritter-sitz mit zehn Hufen, anderen Liegenschaften und Zinsen Lehen der von Draschwitz zu Großstorkwitz noch um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 22).

Hainichen (*Heyniche*) sö. Zeitz, jetzt Stadtteil von Zeitz. Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Am 13. November 1404 durch Kauf von denen von Hagenest an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 30'; vgl. Zergiebel 4 S. 300–301). 2½ fl. Zins, Lehen Thomas Stolzens zu Hainichen, am 16. Mai 1543 durch

¹⁾ Ob es sich bei der Überweisung Osidas 1147 an das Stift Zeitz um das rechts der Elster gelegene Großosida oder um das links des Flusses, aber näher an der Elster gelegene Kleinosida handelt, ist schwer zu entscheiden. Doch spricht der Umstand, daß Großosida später fest in der Hand des Zeitzer Kapitels ist und daß 1504 zwischen dem Bischof und dem Zeitzer Kapitel ein Vergleich über die Gerichtsbarkeit in Großosida geschlossen wird (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 52; ZERGIEBEL 4 S. 335), für Großosida. Auf jeden Fall wird 1147 nur ein Dorf namens Osida an das Stift Zeitz überwiesen, wiewohl wenige Jahre später 1154 beide Dörfer nebeneinander genannt sind (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Später ist Besitz des Zeitzer Kapitels auch in Kleinosida vorhanden (ZERGIEBEL 4 S. 335), doch ist nicht ohne weiteres erkennbar, woher er stammt.

Verkauf für 50 fl. an den Altarist Chrispian von Helldorf zu Zeitz (Devrient, Helldorf 2 Nr. 156).

Haynsburg (*Hagensperg, Hainsberg*) sw. Zeitz. Burg auf dem Rande der Hochfläche über dem rechten Elstertal (vgl. § 4.3^b), vermutlich von den Bischöfen angelegt. Zuerst 1238 genannt als bischöfliches Lehen des Markgrafen (Dob. 3 Nr. 754), der die Burg seit der Zeit Ottos des Reichen vom Hochstift zu Lehen hat¹) und wohl als Unterlehen an die von 1185 bis 1223 belegten Herren von Haynsburg (Dob. 2 Nr. 714, 2060) weiterverleiht. Die Burg nach 1238 offenbar wieder im Besitz des Bischofs, der sie 1295 an den Markgrafen verkauft, der sie aber vom Bischof wieder zu Lehen nimmt (Lepsius, Bischöfe Nr. 80). Aber schon 1305 die Burg wieder im Besitze der Bischöfe (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 135), die sie seitdem dauernd behaupten. Im Bezirk des Gerichtes zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Seit dem 14. Jahrhundert Sitz eines bischöflichen Amtes, zu dem auch das Dorf Haynsburg gehört (vgl. § 51.8^b). Quittung Goldburgs von Minkwitz von 1405 für den Bischof über 32½ Bo. wegen ihres Vorwerks zu Haynsburg (Großhans, Registratura 1 Nr. 180). Ein halber Garten beim Schloß 1482 von Alheid Meßdorps als Erstattung einer alten Schuld an den Bischof (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 143).

Hemmendorf (*Heymendorff*) ssö. Groitzsch. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77¹). Zinsen im Ort Lehen der von Haugwitz, die sie 1465 an die von Könnertitz vertauschen (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 21).

Heuckewalde (*Hoykenwalt, Hoikinwalt*) s. Zeitz. Vor 1152 Besitz des Klosters Bosau (UB Naumburg Nr. 212, 238; Dob. 2 Nr. 28, 195); in den früheren Schenkungs- und Besitzbestätigungsurkunden für Bosau nicht genannt. Im Bezirk des Gerichtes zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Offenbar um 1300 vom Kloster Bosau an das Hochstift, erwähnt im Vertrag zwischen Bischof und Landgraf vom 15. Oktober 1318, wo vereinbart wird, daß jeder sein Recht daran beweisen möge (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 89¹; Großhans, Registratura 1 Nr. 92). Ausstellung einer Urkunde Bischof Heinrichs I. in Heuckewalde am 15. Mai 1319 (UB Vögte 1 Nr. 498). Auflassung des Vorwerks durch die von Heuckewalde am 12. Februar 1329 gegenüber dem Bischof (Großhans, Registratura 1 Nr. 98). Verleihung des Schlosses mit dem Dorf 1331 an Hermann von Trautzschen als bischöfliches Lehen

¹) H. SCHIECKEL, Haynsburg (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 11) 1975 S. 201.

(DStA.Naumburg Nr. 327). Heimgefallen 1357 verpfändet, 1364 eingelöst (ebd. Nr. 434, 435, 458). Pfandweise Einräumung des Schlosses am 20. Januar 1397 an die von Stöntzsch (ebd. Lib. privil. Bl. 193), die es noch 1403 besitzen. Verkauf von Heuckewalde am 3. August 1435 als Lehen an die von Kreutzen (ebd. Nr. 627), die es noch im 16. Jahrhundert haben (Großhans, Registratura 2 Bl. 217; vgl. Zergiebel 4 S. 306).

*Hohendorf (*Hagenendorf*) ssw. Zeitz zwischen Lonzig und Ossig (vgl. Zergiebel 3 S. 402). Bischöfliches Dorf, am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160).

Hohendorf (*Hondorf*) sö. Pegau, an der Schnauder, jetzt Ortsteil von Bernsdorf. Zu den Lehen des 1207 verstorbenen Grafen Dietrich von Groitzsch gehörig, wird in dem nach dem 6. Mai 1210 geschlossenen Vertrag Bischof Engelhards mit Markgraf Dietrich von der Vergabe an den Markgrafen ausgenommen (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlung Bl. 77').

Hohenkirchen (*Hoinkirchen*) sö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Bröckkau. Güter im Ort Lehen der Herren von Leisnig, weiterverlehnt an Heinrich Institor, am 1. November 1291 durch Verkauf an die Vögte von Plauen (UB Vögte 1 Nr. 263).

Hollsteitz (*Holzstitz*, *Holstiz*) w. Zeitz, jetzt Ortsteil von Döschwitz. Ein halber Hof mit Zubehör, Lehen der Grafen von Orlamünde, weiterverlehnt an die von Etdorf, am 14. August 1410 durch Kauf an das Hochstift (Reitzenstein, Regesten S. 209–210; Devrient, Helldorf 2 Nr. 2). Der Ort Lehen der Burggrafen von Kirchberg, weiterverlehnt an die von Haugwitz, 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Kadischen (*Cudesne*, *Kadischin*) ö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Tröglitz. 14 Schober Zehnt am 1. April 1154 an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Der Ort im Gerichtsbezirk zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Drei Hufen und zwei Höfe am 2. Juli 1396 durch Tausch an die Stadt Zeitz (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 79'). Zwei Hufen am 13. November 1404 durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 30').

*Kaltdorf (*Caltdorf*), wohl am Rande des Zeitzer Forstes sw. Zeitz. Rodungsdorf Bischof Walrams um 1100, nach dem 4. April 1109 an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 110; Dob. 1 Nr. 1049).

Katersdorf sw. Zeitz, seit 1894 mit Dobersdorf zu Katersdobersdorf vereinigt, jetzt Ortsteil von Haynsburg. Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Kayna (*Chvine, Koina, Kayne*) sö. Zeitz an der Schnauder. Ursprünglich königlicher Burgward, von dem 1069 sechs Dörfer an das Hochstift kommen (UB Naumburg Nr. 74; Dob. 1 Nr. 882). Die Gerichtsbarkeit mit dem Gericht zum Roten Graben 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Ausdrückliche Verzichtserklärung Landgraf Albrechts auf die Burg Kayna am 24. Januar 1288 (Dob. 4 Nr. 2481). Später Lehen der vom Ende 1445 bis zum 17. Jahrhundert (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandelsbuch Bl. 2, 29; Großhans, Registratura 1 Nr. 372; vgl. Zergiebel 4 S. 308–311).

Kirchsteitz (*Kirchstitz*) wnw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Döschwitz. Eine Hufe und die Mühle Lehen der Grafen von Orlamünde, weiterverlehnt an Dietrich Sommerlatte, am 14. August 1410 durch Kauf an das Hochstift (Reitzenstein, Regesten S. 210; Devrient, Helldorf 2 Nr. 2). Das Dorf Lehen der Burggrafen von Kirchberg, ehemals Afterlehen der von Stolzenhain, 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Kleinhermsdorf (*Cleyne Hermstorff*) sö. Groitzsch, seit 1935 in Berndorf eingemeindet. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandelsbuch Bl. 77').

Kleinosida (*Ozde, Wenigenosida*) sw. Zeitz, links der Elster, jetzt Ortsteil von Grana. 18 Scheffel Zehnten in der Zeit Bischof Dietrichs I. (1111–1123) an das Stephanskloster Zeitz, 1154 bestätigt (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). 2½ Acker am 4. November 1401 durch Kauf von Heinrich von Etdorf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 64'). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Näthern, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181^a).

Kleinpörthen (*Parvum Porten, Wenigenpörthen*) sö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Wittgendorf. Die Gerichtsbarkeit mit dem Gericht zum Roten Graben 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zinsen, Lehen der von Eichicht zu Langenberg, am 28. Oktober 1412 durch Kauf an das Hochstift für 110 rh. fl. (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 87). Zinsen und Zubehör, ohne das Gericht über Hals und Hand, am 3. August 1435 durch Verkauf an die von Kreutzen (DStA.Naumburg Nr. 627). Das Dorf Lehen der von Kreutzen spätestens 1464 und noch 1505 (Zergiebel 4 S. 340).

Kleinschellbach (*Schilpach*) s. Zeitz, jetzt Ortsteil von Schellbach. Die Gerichtsbarkeit mit dem Gericht zum Roten Graben am 18. Februar 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).¹⁾

¹⁾ Der Ortsteil Kleinschellbach ist in der Urkunde dadurch bestimmt, daß von dem jenseits des Baches nach Zeitz zu gelegenen Teil die Rede ist (vgl. ZERGIEBEL 4 S. 361).

*Kochau (*Cochowe*) nö. Zeitz bei Queisau (vgl. Otto S. 543).¹⁾ Zwei Hufen, Lehen des bischöflichen Ministerialen Ernst von Selzen, 1190 durch Verkauf an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 364; Dob. 2 Nr. 863).

Könderitz (*Konritz*) nö. Zeitz. Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zinsen von zwei Hufen in der Aue, Lehen der von Stöntzsch, am 12. Mai 1403 an das Stift Zeitz (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 155–155'). Besitz der von Etzdorf bischöfliches Lehen 1421 und später (Zergiebel 4 S. 312). 40 gr. Zins, Lehen des bischöflichen Hauptmannes Meinhard von Etzdorf und seiner Brüder, am 15. März 1497 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 19).

Königshofen (*Konegishoven*) n. Eisenberg. Getreidezehnten, Lehen der Söhne des Burggrafen Heinrich von Neuenburg und der Söhne des Eisenberger Bürgers Günther gen. Institor, am 13. September 1303 durch Verkauf an die Marienkirche Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 182, 187). Zinsen, Lehen der von Lissen zu Osterfeld, am 10. Oktober 1342 an das Nonnenkloster Eisenberg (E. Löbe, Regesten Nr. 105).

*Kolmen (*Culmen, Kulme*) nö. Zeitz bei Langendorf. 18 Schober Zehnt im Ort und im benachbarten Staschwitz 1154 an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Die Gerichtsbarkeit mit dem Gericht zum Roten Graben am 18. Februar 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Koßweda (*Kosbode, Koßwe*) sw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Wetterzeube. Der Ort im Bezirk des Gerichtes zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Am 6. November 1431 Schied zwischen dem Bischof und denen von Büнау über die Gerichte im Ort und im benachbarten Rossendorf (HStA.Dresden, Kop. 1329, Bl. 29), desgleichen am 23. Januar 1487 (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 27), wobei dem Hochstift das Obergericht bleibt. Ein Zins von 4½ Bo., wohl Lehen der von Büнау zu Droyßig, 1465 um 100 rh. fl. wiederkäufl. an die Vikare des Stifts Zeitz (Großhans, Registratura 1 Nr. 316). Zinsen in Höhe von 12 fl., Lehen der von Büнау, 1502 wiederkäufl. an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 832). Erbgerichte und Zinsen Lehen der von Büнау zu Droyßig um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 19').

Kotzschbar (*Kotzschberg*) s. Zwenkau, seit 1929 Stadtteil von Zwenkau. Ein Weinberg soll laut Wahlkapitulation des Bischofs Julius von Pflug vom 29. No-

¹⁾ Nicht Kakau wnw. Schmölln (so UB Naumburg, Register S. 394, 396), für das nur andere Formen überliefert sind (vgl. Altenburger UB, Register S. 539), auch nicht eine angebliche Siedlung *Lochowe in der Gegend von Weißenfels (so LEPSIUS, Bischöfe S. 59).

vember 1546 nicht wieder zum bischöflichen Gut zurückkommen (DStA.Naumburg, Urk. I in Buchform) und befindet sich also damals bereits im Besitze des Domkapitels.¹⁾

Kretzschau (*Crozawa, Chróziuna, Croutschouwe*) w. Zeitz, im Teucherngau gelegen. Aus Königsgut 1004 an das Hochstift (DH. II. Nr. 66; Dob. 1 Nr. 606). Vor 1196 an die Propstei Zeitz (UB Naumburg Nr. 391; Dob. 2 Nr. 1020).

Krimmitzchen (*Kryntzchen, Kremßen*) nö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Rehmsdorf. Im Gerichtsbezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Streitigkeiten wegen der Gerichte im Ort zu Anfang 1495 zwischen dem Bischof und dem Ritter Dietrich von Stöntzsch zu Auligk (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 68'). Zinsen Lehen der von Draschwitz zu Wiederau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 23').²⁾

Krimmlitz (*Kremelitz, Krumelitz, Krymelwitz*) nö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Draschwitz. Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Getreidezehnten vom Vorwerk und anderen Gütern Ottos von Draschwitz als bischöfliches Lehen am 7. September 1380 durch Tausch an das Stift Zeitz (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 18'–19). Erbgüter der Gebrüder von Etdorf zu Profen am 7. November 1398 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 54'). Schuldverschreibung des bischöflichen Hauptmannes Meinhard von Etdorf vom 12. Juli 1491 für das Domkapitel auf Lehnseinkünfte (ebd. Kop. der Verschreibungen, Bl. 247).

Krossen (*Crozna, Crozne*) an der Elster sw. Zeitz. Der Ort mit großem Zubehör, offenbar dem südlichen Teil des Gaues Ponzowa,³⁾ am 31. März 995 aus Königsgut an das Hochstift (DO. III. Nr. 163; Dob. 1 Nr. 572). Über dem Ort festes Haus des Bischofs (vgl. § 4.3^a) mit Burgmannen, den Ministerialen von Crossen 1133–1197 (UB Naumburg Nr. 130, 398; Dob. 1 Nr. 1271, 2 Nr. 1057). Die Burg in der Amtszeit Bischof Dietrichs II. (1243–1272) verpfändet an den

¹⁾ Die genaue Ortsbestimmung für die überlieferte Form *Kotzschberg* ist nicht leicht, doch ist für Kotzschbar u. a. die Form *Koczber* belegt (E. EICHLER, E. LEA, H. WALTHER, Die Ortsnamen des Kreises Leipzig: DtSlawForsch 8.1960 S. 50). Der Ort Kötzschenbroda n. Dresden, für den die Form *Kötscheber* gesichert ist (K. BLASCHKE, Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen, 1957 S. 25), kommt weniger in Betracht. Denn vom einstigen bischöflichen Besitz an der Elbe ist im 15. und 16. Jahrhundert nichts mehr übrig.

²⁾ Die Form *Kremßen*, die diesem Beleg zugrunde liegt, läßt sich nur in der Annahme, daß sie verstümmelt ist, auf Krimmitzchen beziehen. Immerhin ist für den Ort die Form *Krinzchen* noch für das 16. Jahrhundert belegt (EICHLER u. WALTHER S. 195).

³⁾ Nach Dobenecker der Burgward Krossen (DOB. 1 Nr. 572), dessen genaue Bestimmung angesichts der bei der Grenzbeschreibung verwendeten deutsch-slawischen Mischworte, die als Flurnamen inzwischen untergegangen sind, noch nicht gelungen ist (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 33).

Graf Hermann d. J. von Mansfeld, so noch 1270 (UB Meißen 1 Nr. 209), 1272 wieder eingelöst (Dob. 4 Nr. 726). Beleihung des Grafen Hans von Schwarzburg mit einem Burglehn auf dem Hause Krossen 1375 (Devrient, Der Kampf der Schwarzburger S. 13–14). Noch im 14. Jahrhundert Sitz eines bischöflichen Vogtes für den stiftischen Amtsbezirk Krossen, spätestens 1396 (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 11). Zinsen zu Krossen, Lehen Ulrichs von Wolkau zu Salsitz und seiner Brüder, am 31. August 1383 durch Tausch an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 66). Verkauf eines Burglehens mit Siedelhof und anderen Gütern im Ort sowie dem Holz im Grunde gegen Etzdorf durch die Gebrüder von Etzdorf, das ihr Vater besaß, am 29. September und 2. Dezember 1396 an das Hochstift für 50 Bo. Freiburger Münze und 31 Bo. (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 11–12). Leibgedinge des Bischofs von 4 Bo. 19 gr. im Flecken und in der Flur Krossen 1410 für die Gemahlin von Seyfart Hanfmuß (Großhans, Registratura 1 Nr. 189). Beeinträchtigung der bischöflichen Gerichtsbarkeit 1451 durch Herzog Wilhelm (Bech, Klage des Bischofs Petrus S. 15). Übergabe des Schlosses Krossen an den Zeitzer Domherrn Mathias Hügel durch Bischof Heinrich II. am 7. März 1473 mit allem Zubehör zum Nießbrauch auf ihrer beider Lebenszeit, mit Vorbehalt allein der Geldzinsen und 180 Viertel Korn (DStA.Naumburg Nr. 731; vgl. Braun, Kurze Nachricht 2 S. 9). Verkauf der Krossener Mühle mit Zubehör unter Vorbehalt eines Erbzinses durch Bischof Dietrich IV. am 27. November 1487 an den Müller Hans Reinhart zu Krossen für 49 Bo. (HStA.Dresden, Kop. 1329 Bl. 8').

*Kube (*Chube*), wohl n. Zeitz.¹⁾ Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485).

Kuhndorf (*Cundorf*) s. Zeitz, jetzt Ortsteil von Droßdorf. Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Verspruch der Auflassung eines Gartens durch den Zeitzer Bürger Konrad Sturm am 11. Juni 1316 vor dem Zeitzer Domherren Hermann von Amelungsdorf bei wärender Sedisvakanz (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 120'). Ein Garten, Lehen des Naumberger Bürgers Brendelin und dessen Frau Elisabeth, am 17. März 1318 durch Verkauf an das Domkapitel (ebd. Nr. 244). Das Rittergut 1395 Lehen des Ritters Hans Synchron (HStA.Weimar, Reg. B 928, Bl. 8'; vgl. Zergiebel 4 S. 313). Beleihung Ulrichs von Wolkau und seiner Brüder

¹⁾ Die Lage dieses Ortes, der in der Umgebung von Zeitz zu suchen ist, läßt sich nicht genau bestimmen. Die Reihenfolge bei der Aufzählung der einzelnen Orte in der Urkunde von 976 macht eine Lage im Elsterbogen oder am unteren Maibach n. Zeitz am wahrscheinlichsten (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 353), doch ist darauf kein Verlaß. Die Gleichsetzung von *Kube mit Kuhndorf s. Zeitz (so ZERGIEBEL 4 S. 313) ist sprachlich nicht möglich. Cuba n. Gera und *Kube nw. Weißenfels kommen nicht in Frage, da sie beide weitab vom Gau Ponzowa liegen, zu dem *Kube bei Zeitz gehört.

am 9. Januar 1494 mit Kuhndorf und erweiterter Erbgerichtsbarkeit im Dorf, ausgenommen das Ober- und Halsgericht (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 76). Gleichzeitig die Fischerei im Rasberger Bach an das Hochstift als Gegenleistung für die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit.

Langenberg (*Langenberch*) nnw. Gera. Der Burgward Langenberg angeblich 1060 aus der Hand König Heinrichs IV. an die Naumburger Kirche (DH. IV. Nr. 68; Dob. 1 Nr. 826); die Urkunde ist indes gefälscht.¹⁾ Schloß mit Gericht und Zubehör 1238 bischöfliches Lehen des Markgrafen, wie unter dessen Verfahren (Dob. 3 Nr. 754), vermutlich auf Grund der gefälschten Urkunde von 1060. Vor dem 13. September 1269 Ankauf des Schlosses Langenberg durch Markgraf Dietrich (Dob. 4 Nr. 388), angeblich wegen der von dort aus geschehenen Bedrückungen bischöflicher und markgräflicher Untertanen. Vergleich wegen Langenberg 1294 zwischen Bischof und Markgraf (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 68; Großhans, Registratura 1 Nr. 65 zu 1293). Erneuter Vergleich wegen Langenberg zwischen Bischof und Markgraf am 15. Oktober 1318 (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 89'), wobei vereinbart wird, daß jeder sein Recht daran beweisen möge. Erwerb des ganzen Bezirks durch des jungen Markgrafen Friedrich Vormund Heinrich Reuß von Plauen vor 1331 für sein Haus (UB Vögte 1 Nr. 702). Seitdem von der bischöflichen Lehnshoheit keine Rede mehr.

Langendorf nö. Zeitz. Die Gerichtsbarkeit mit dem Gericht zum Roten Graben am 18. Februar 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zinsen Lehen der Erben Dr. Breitenbachs zu Leipzig um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 17').

Langenhain (*Langenhayn*) sö. Pegau, jetzt Ortsteil von Berndorf. Dorf mit Erbgerichteten Lehen der von Pflug zu Pegau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 13').

*Lausig (*Lvzke*), wohl osö. Zeitz bei *Sabissa.²⁾ Aus Königsgut, im Burgward Kayna gelegen, 1069 an das Hochstift (DH. IV. Nr. 228; Dob. 1 Nr. 882).

*Lesten (*Leistan*) dicht bei Zeitz, wohl in der Nähe der Elster (vgl. Eichler u. Walther S. 202). Zwei Hufen am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Zwei Hufen – wohl dieselben – in der Amtszeit des Bischofs Udo I. (1125–1148) durch Tausch wieder an das Hochstift, mit denen nun der bischöfliche Ministeriale Wicnand, der Herr des Dörfchens, belehnt wird (UB Naumburg Nr. 230; Dob. 2 Nr. 145).

¹⁾ Der Text der Urkunde steht fast ganz auf Rasur (vgl. UB Naumburg Nr. 58, Vorbemerkungen). Die Fälschung gehört in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts, als in Naumburg auch die Fälschung über Breitenbach entsteht (UB Naumburg Nr. 143), die vielleicht mit der über Langenberg sachlich im Zusammenhang steht.

²⁾ Die Lage dieser Wüstung ist nicht sicher bestimmbar. Vielleicht lag sie bei der Flur Lautzsch bei Sabissa (vgl. ZERGIEBEL 4 S. 408 und EICHLER u. WALTHER S. 202).

Lindau (*Lindowe*) n. Eisenberg. Getreidezehnt, Lehen der Söhne des Eisenberger Bürgers Günther gen. Institor, am 22. September 1303 durch Verkauf an die Marienkirche Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 182).

Lindenberg an der Schnauder sö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Kayna. Der Ort im Bezirk des Gerichtes zum Roten Graben, der seit 1286 im Besitze des Hochstifts ist (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Lehen 1464 der vom Ende zu Kayna (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 32').

Lobas (*Lubitz, Lobes*) sw. Meuselwitz, jetzt Ortsteil von Würchwitz. Die Gerichtsbarkeit mit dem Gericht zum Roten Graben am 18. Februar 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Lehen der von Draschwitz 1446 (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 145) und der vom Ende 1464 bis ins 16. Jahrhundert, die dem Bischof die Folge streitig machen (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 2-2', 7'; vgl. Zergiebel 4 S. 317).

Löbschütz (*Lobschütz*) sw. Zwenkau, jetzt Stadtteil von Zwenkau. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

*Löwen (auch *Löben*), wohl bei Zipsendorf w. Meuselwitz (vgl. Zergiebel 4 S. 407; Eichler u. Walther S. 213). Der Ort im Bezirk des Gerichtes zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Loitsch (*Loschütz, Lotzschütz*) osö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Würchwitz.¹⁾ Im Bezirk des Gerichtes zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).²⁾ 1½ Hufe, Lehen des Ritters Hans von Geußnitz, am 28. Februar 1406 durch Verkauf an mehrere Domherren (DStA.Naumburg Nr. 553).

Loitzschütz (*Mlozib, Lozich, Lotzschütz, Loschütz*)³⁾ ssö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Heuckewalde. Zwei Hufen, bisher Lehen Turings des Eisernen, 1184 durch

¹⁾ Die alten Formen für Loitsch und Loitzschütz (s. auch dort) überschneiden sich derart, daß sie nicht mit Sicherheit auseinandergehalten werden können (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 210 und ZERGIEBEL 4 S. 317–318). Deshalb gibt es für die Zuweisung der einzelnen Belege zu diesen beiden Orten keine volle Gewißheit.

²⁾ Bei der Grenzbeschreibung des Gerichtsbezirks ist allerdings nicht, wie LEPSIUS und DOBENECKER meinen, Loitsch genannt, sondern Loitzschütz. Die Grenzbeschreibung nennt die Orte streng der Reihe nach, so daß es sich bei dem zwischen Kleinpörthen und *Wüstenroda einerseits sowie Giebelroth und Schellbach andererseits genannten Ort nur um Loitzschütz handeln kann.

³⁾ Während *Mlozib* und *Lozich* als verstümmelte Formen betrachtet werden können, dürften die von EICHLER u. WALTHER auf Loitzschütz bezogenen Belege *Bloizzice* und *Blodizice* (EICHLER u. WALTHER S. 210) nicht hierher gehören, sondern zu einer Wüstung *Blotzitz (s. dort).

Tausch an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 321; Dob. 2 Nr. 695). Gleichzeitig drei weitere Hufen an das Stephanskloster, von denen zwei dem bischöflichen Ministerialen Gerhard von Bockwitz zinsen und eine dem bischöflichen Ministerialen Udalrich gehört (ebd.). Das Dorf mit angrenzendem Holz, *Loytzscher* genannt, 1273 vom Bischof Meinher an das Stephanskloster (Dob. 4 Nr. 974).¹⁾ Die Gerichtsbarkeit im Rahmen des Gerichts zum Roten Graben am 18. Februar 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). 1½ Hufen am 25. Januar 1356 an die Vikare der Stiftskirche in Zeitz (DStA.Naumburg Nr. 433). Einkünfte des Bischofsgutes in Höhe von 2 Bo. gr. vor dem 24. Juli 1360 durch Verkauf an den Vikar Nikolaus Kiliani der Domkirche, die nach dessen Tode an das Domkapitel fallen sollen (ebd. Nr. 453). Lehnsgüter der Gebrüder von Puster am 6. Januar 1405 durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 63'). Getreidezinsen als Lehen am 3. August 1435 durch Verkauf an die von Kreutzen (ebd. Nr. 627).

*Lonkonosi (*Luongonosi*) n. Zeitz in der Elsteraue.²⁾ Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485).

Lonzig (*Lomsgo, Lomcz, Lomtze*) ssw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Schellbach. Ort mit drei Siedlungskernen (Lepsius Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2525). Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485).³⁾ Zwei Siedlungsteile mit angrenzendem Wald am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau

¹⁾ Die Zuweisung der Belege mit den fast gleichlautenden Formen zu den Orten Loitzschütz und Loitsch (s. auch dort) gründet sich vor allem auf sachliche Beobachtungen und insbesondere auf die engen Beziehungen des Zeitzer Stephansklosters zu Loitzschütz. Daß es sich namentlich bei der Überweisung von 1273 nicht um Loitsch (so LEPSIUS, Bischöfe S. 100) handelt, sondern um Loitzschütz (so ZERGIEBEL 4 S. 318 und DOB. 4 Nr. 974), ist schwerlich zu bezweifeln. Das in der Urkunde genannte Holz *Loytzscher* lag in der Nähe von Loitzschütz (ZERGIEBEL 4 S. 318). Zwar weist das Stephanskloster im 16. Jahrhundert in Loitsch starken Besitz auf, wie die dabei mitgenannte benachbarte Örtlichkeit *Meitzitz an der Schnauder zeigt (StiftsA.Zeitz, Lehnbuch des Stephansklosters von 1548, Bl. 66–73). Doch ist dieser Eindruck vor allem dadurch bedingt, daß 1502 das Stephanskloster alle seine Zinse und Gerechtsame in Loitzschütz mit Ausnahme des Kirchlehens an die von Kreutzen in Heuckewalde veräußert (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungsbuch Bl. 209; vgl. ZERGIEBEL 4 S. 318–319).

²⁾ *Lonkonosi muß nach wie vor als Wüstung in der Elsteraue beim früheren Schindanger betrachtet werden (ARANDT Nr. 88). Der überaus komplizierte Deutungsversuch von H. SCHALL, Zangenberg ist Luongonosi (ZeitzHeimat 6.1959 S. 366–373) mit einer an Künstelei grenzenden Beweisführung überzeugt nicht (vgl. dazu auch EICHLER u. WALTHER S. 211). – Der ohne Verfasserangabe erschienene Beitrag: Wo liegt das Zeitzer Dorf Luongonosi (MarkZeitz Nr. 90.1928), der den Ort mit Aue nw. Zeitz in Verbindung bringt, kann nicht ernst genommen werden.

³⁾ Hier *Lonigo* genannt (so auch UB Naumburg Nr. 7) statt *Lomsgo* (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 211).

(UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Fünf Lehnshufen 1184 teilweise durch Tausch an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 321; Dob. 2 Nr. 695). Die Gerichtsbarkeit über alle drei Siedlungsteile (*tria Lomtze*) am 18. Februar 1286 mit dem Gericht zum Roten Graben aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Lucka (*Lückowe, Luckau*) nnö. Meuselwitz. Am 30. Juli 1324 vom Markgrafen unter Vormundschaft des Reußen von Plauen zusammen mit Breitenhain und dem angrenzenden großen Forst dem Bischof verpfändet (HStA.Weimar Nr. 4690; vgl. UB Vögte 1 Nr. 702). Offenbar bald wieder eingelöst. Rezeß von 1484 zwischen dem Bischof und dem Zeitzer Bürger Hans von Petzschaw wegen etlicher Gnadenehen (Großhans, Registratura 1 Nr. 376). Zinsen, Lehen der von Helldorf, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181*).

Luckenau (*Longonosi, Luconowe, Luckenau*) nw. Zeitz im Teucherngau.¹⁾ Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Mit angrenzendem Wald am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Acht Schober Zehnt 1154 an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Fünf Hufen, Lehen des bischöflichen Ministerialen Siegfried von Liebenhain, am 10. Oktober 1274 durch Kauf an das Kloster Langendorf (Dob. 4 Nr. 1124; Schieckel, Regesten Nr. 1055). Ein Lehen der von Kirchdorf 1309 an das Kloster Langendorf (HStA.Dresden Nr. 1888). Mit Gerichten über Hals und Hand sowie Zinsen Lehen der von Büнау zu Droyßig um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 20).

Lützkewitz (*Luzkewiz, Luzkewicz*) nö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Profen. Eine Hufe, Lehen des bischöflichen Ministerialen Arnold, 1154 an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Zwei Hufen, Lehen der von Etzdorf, am 17. April 1367 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 468). Sämtliche Lehnsgüter der Gebrüder von Etzdorf am 21. November 1392 durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 53'), am 7. November 1398 auch Erbgüter der von Etzdorf zu Profen (ebd. Lib. flav. Bl. 54'). Rezeß der herzoglichen Räte 1429 zwischen dem Bischof und einem gen. Worst über

¹⁾ Die Gleichsetzung von *Longonosi* mit Luckenau ist nicht ganz sicher, aber bei Annahme einer Endungsassimilation unter dem Einfluß der beiden unmittelbar benachbarten Dörfer Streckau und Weidau vertretbar (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 213). Ein Bezug auf Lagnitz (so noch Altenburger UB Register S. 585) ist nicht angängig (EICHLER u. WALTHER S. 211). Will man nicht eine beliebige Wüstung annehmen, so bleibt sonst nur die Unterstellung, der Urkundenschreiber von 976 habe den Ort *Longonosi* aus Versehen zweimal aufgeführt. Dem steht aber nicht nur die etwas unterschiedliche Schreibweise der beiden Formen entgegen (*Longonosi* und *Luongonosi*), sondern auch die Zugehörigkeit dieser beiden Orte zu verschiedenen Gauen (Ponzowa und Teuchern). Auch ist kaum an eine optische Täuschung des Schreibers zu denken, da die zwei Ortsnamen in der Urkunde an weit auseinanderliegenden Stellen stehen.

Güter zu Lützkewitz (Großhans, Registratura 1 Nr. 220). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Costewitz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 35) und noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).

Mahlen (*Malin, Malina, Molin*) sö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Kayna. Der Forst Mahlen mit Anlagen in der Amtszeit des Bischofs Richwin (1123–1125) an das Kollegiatstift Zeitz, von Udo I. 1140 bestätigt (UB Naumburg Nr. 154; Dob. 1 Nr. 1194, 1382).¹⁾ Das Lehen des Propstes Thimo in Mahlen am 13. April 1147 an das Kollegiatstift Zeitz (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571), gleichzeitig 16 Hufen in Mahlen im Tausch an das Hochstift (ebd.). Der Ort vermutlich im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Als bischöfliches Lehen 1336 durch Verkauf an die von Eichicht (DStA.Naumburg Nr. 369).

Malschitz nö. Pegau, seit alters mit Löbschütz zu einer Gemeinde verbunden, jetzt Stadtteil von Zwenkau. Zinsen, Lehen der von Draschwitz zu Großstorkwitz, um 1545 (HStA. Weimar, Reg. D 456, Bl. 22').

Mannsdorf (*Monachisdorf*) wsw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Grana. Das Dorf am 12. Juni 1237 mit einem kleinen Wald an das Stephanskloster Zeitz (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. pag. 52 Nr. 20, Bl. 19'–20'). Bischöfliche Burgmannen von Mannsdorf von 1306 bis 1336 in Haynsburg nachweisbar (Zergiebel 4 S. 323). Zinsen im Ort am 3. August 1437 durch Kauf von Meinhard von Rauchhaupt an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 636). Bischöfliche Lehnsleute im Ort noch 1450 (Zergiebel 4 S. 322).

Maßnitz (*Maxnix, Moßnitz*) nnö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Göbitz. Sitz eines bischöflichen Ministerialen 1168 (UB Naumburg Nr. 264; vgl. Schieckel, Herrschaftsbereich, Verzeichnis II S. 142). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Vier so. meißnischer gr. wiederkäuflich für 150 rh. fl. an den Kornschreiber Bartel Bandau 1430 (Großhans, Registratura 1 Nr. 225). Stiftische Lehnswiesen 1544 (HStA.Dresden, Loc. 8963 Handelbuch des Klosters Bosau Bl. 38). Zinsen Lehen der Gebrüder von Ranau zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 30').

Meineweh (*Minime*) nwn. Zeitz. 6 fl. Zinsen, Lehen der Gebrüder von Bünau zu Droyßig, am 1. Mai 1504 für 100 fl. wiederkäuflich an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 854).

¹⁾ Die angebliche Urkunde vom 13. Mai 1147 Bischof Udos I. über die Schenkung des Forstes Mahlen an das Stephanskloster Zeitz (Dob. 1 Nr. 1578) ist, da auf Versehen beruhend, zu streichen (vgl. UB Naumburg Nr. 154 Anm. 2).

*Meititz osö. Zeitz bei Oelsen. Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

*Melasdorf (*Melastorf*) wohl sw. Zeitz am Zeitzer Forst. Rodungsdorf Bischof Walrams um 1100, nach dem 4. April 1109 an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 110; Dob. 1. Nr. 1049). Der Ort, falls nicht schon wieder wüst geworden, im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

*Mertitz (*Merticz*) nö. Zeitz, links der Elster zwischen Predel und Profen. Ein Teil von zwei Zinshufen 1353 an die Vikare des Stifts Zeitz (HStA.Dresden Nr. 3346; vgl. DStA.Naumburg Nr. 433). Bischöfliche Gerichtsbefugnisse 1451/52 (DStA.Naumburg, Nr. 665, 667).

*Meuschlitz (*Muslize*) sw. Zeitz, links der Elster zwischen Grana und Klein-osida. Das Dorf nach dem 4. April 1109 vom Bischof an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 110; Dob. 1 Nr. 1049).¹⁾ Zum Gericht des Zeitzer Weichbilds 1278 und später gehörig (Dob. 4 Nr. 1567; vgl. Zergiebel 4 S. 411).

Meuselwitz (*Mizleboze, Mutzelbuze*) ö. Zeitz an der Schnauder. Zehnten von Früchten und Vieh, Lehen des Ministerialen Hartwich, am 5. Oktober 1139 auf dessen Bitte durch Bischof Udo I. an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 146; Dob. 1 Nr. 1378). Die Gerichtsbarkeit über den Westteil des Ortes mit der Kirche am 18. Februar 1286 mit dem Gericht zum Roten Graben aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Das Rittergut, der sogenannte Kleppersitz, im 15. und 16. Jahrhundert Lehen der von Büнау (vgl. Zergiebel 4 S. 462–463).

*Michtendorf ö. Zeitz bei Zipsendorf. Die Gerichtsbarkeit mit dem Gericht zum Roten Graben am 18. Februar 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

*Miltendorf (*Miltindorf*) nw. Meuselwitz bei Falkenhain (Zergiebel 3 S. 410). In der Zeit Bischof Udos I. (1125–1148) an das Kloster Bosau, 1151 bestätigt (UB Naumburg Nr. 191, 192; Dob. 1 Nr. 1666, 1667). Zehnten, Lehen des Burggrafen Heinrich von Falkenhain, 1299 an das Kloster Bosau (Schöttgen u. Kreyzig, DD et SS 2 S. 450–451 Nr. 56).

Minkwitz (*Minkewicz*) nö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Könderitz. Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Bischöfliches Vorwerk, von dem Bischof Ulrich II. am

¹⁾ Hier *Nuslize* genannt (UB Naumburg Nr. 110) bzw. *Mustiz* (Dob. 1 Nr. 1049). Daß es sich um *Meuschlitz handelt, zeigt die Verbesserung des zugrunde liegenden Kopialbucheintrags aus *Nuslize* in *Muslize* (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 7).

9. April 1398 an die Testamentarien des Zeitzer Propstes Günther von Planitz 2 Bo. gr. um 100 Bo. verkauft (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 39).

*Mödelstein (*Modelstene*) sw. Zeitz, Vorwerk rechts der Elster, jetzt Ortsteil von Haynsburg. Eine Hufe, wohl Lehen Heinrichs von Haynsburg (*Hagensberch*), am 12. Juni 1237 an das Stephanskloster Zeitz (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 52 Nr. 20, Bl. 19'–20'). Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Mumsdorf nw. Meuselwitz. Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Das Dorf mit Geleitsfreiheit gegen die Abgabe von Schutzgetreide und Steuern beim Hochstift, was 1521 durch Vergleich mit Günther von Büнау abgeschafft wird (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 348).

Näthern (*Nyweter, Neutern, Nethern*) wnw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Kretzschau. Anteil an mehreren Hufen, heimgefallene Lehen Theoderichs von Grana, am 3. März 1364 durch Verkauf an das Domkapitel und den Merseburger Propst (DStA.Naumburg Nr. 458). Belehnung der von Helldorf mit Näthern 1536 (Großhans, Registratura 1 Bl. 187'), die das Vorwerk mit Zubehör, die Gerichte über die Mühle sowie Zinsen um 1545 zu Lehen haben (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 39), desgleichen noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181^a).

Nauendorf (*Nuendorf*) nö. Gera, jetzt Ortsteil von Großenstein. Sieben Schober Zehnt am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Der Neubruchzehnt in der Flur am 15. April 1146 ebenfalls an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 177; Dob. 1 Nr. 1552).

*Naundorf (*nova villa*) ssw. Zeitz bei Ossig. Am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Am 15. April 1146 der Zehnt an die dem Kloster Bosau gehörige Kirche in Ossig (UB Naumburg Nr. 177; Dob. 1 Nr. 1552). Der Ort, falls nicht schon wieder wüst geworden, im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

*Naundorf (*villa nova*) ö. Pegau bei Piegel. Am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160).

Naundorf (*Neuendorf*) ssw. Meuselwitz. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wohl Lehen der vom Ende (Zergiebel 4 S. 326).

Nedissen (*Nitazne, Nidazne*) ssö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Wittgendorf.¹⁾ 27 Schober Zehnt am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau

¹⁾ Die sichere Bestimmung dieses Ortes macht Schwierigkeiten. Bei der Form *Ritazne* in der Urkunde von 1121 (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160) handelt es sich gewiß nur um eine Verschreibung des anlautenden Konsonanten. Weit problematischer ist es, daß der Ort in den Urkunden von 1121 und 1146 unter Dörfern des Gaus Gera aufgeführt wird, zu dem die Lage von Nedissen wenig paßt (Heßler S. 123). Möglich

(UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Der Neubruchzehnt in der Flur am 15. April 1146 ebenfalls an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 177; Dob. 1 Nr. 1552). In der Amtszeit Udos I. (1125–1148) auch drei Hufen an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 192; Dob. 1 Nr. 1667), bestätigt 1160 (UB Naumburg Nr. 238; Dob. 2 Nr. 195). Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Streitigkeiten zwischen dem Bischof und denen vom Ende zu Kayna 1464 wegen der Folge (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 2–2'; vgl. Zergiebel 4 S. 327). Dann Lehnsbesitz der von Kreutzen, die 1528 mit Zinsen belehnt werden (Großhans, Registratura 1 Bl. 186').

Negis (*Nigaune*)¹) nnö. Gera, jetzt Ortsteil von Röpsen. Zwölf Schober Zehnt am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Der Neubruchzehnt in der Flur am 15. April 1146 ebenfalls an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 177; Dob. 1 Nr. 1552).

Nehmitz (*Nemitz*) nnö. Meuselwitz, seit 1935 in Berndorf eingemeindet. Wohl Lehngüter Cuntzens von Hagenest zu Lucka, der 1416 300 rh. fl. aufnimmt mit der Verpflichtung, den Besitz binnen drei Jahren wieder zu befreien (Großhans, Registratura 1 Nr. 196). Später Lehngüter Urban Rinds, der sie 1554 an die von Wolkau verkauft (ebd. 2 Bl. 217).

Nickelsdorf (*Nicolaistorf*, *Nicolsdorf*) sw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Krossen. Rodungsdorf Bischof Walrams um 1100, nach dem 4. April 1109 an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 110; Dob. 1 Nr. 1049). In der Südwestecke des Gerichtsbezirks zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Im Spätmittelalter zum stiftischen Amt Krossen gehörig. Der Ort im 15. Jahrhundert im Besitz der von Büнау; Leute des von Büнау zu Elsterberg 1471 im Ort (Großhans, Registratura 1 Nr. 336). Zinsen der von Büнау 1549, als Lehen zum Rittergut Quesnitz gehörig (LHA.Magdeburg, Rep. H Gutsarchiv Droyßig, U Nr. 12). Das Dorf am 14. Ok-

wäre natürlich, daß sich der Schreiber bei der Gauangabe geirrt hat, doch ist das nicht sicher. Sollte der Gau Gera in dieser Gegend zipfelfartig ein Stück weiter nach Norden vorgeragt haben? Die nur wenige Dörfer weiter südlich gelegenen Ortschaften Cretzschwitz und Söllnitz sind für den Gau Gera gesichert (ebd. S. 122). Der genaue Verlauf der alten Gaugrenzen ist nicht zuverlässig bekannt.

¹) Die Gleichsetzung von *Nigaune* mit Negis (so UB Naumburg Nr. 123, auch Dob. 1 Nr. 1160) ist alles andere als sicher, da Negis sonst nur als *Nygas* oder *Negaz* überliefert ist (UB Vögte 1 Nr. 723; 2 Nr. 134). Allerdings liegen zwischen der Form *Nigaune* und den späteren Formen zwei Jahrhunderte. Auch stimmt der erste Teil des Namens jeweils überein. Die Endung müßte aber starke Veränderungen erfahren haben. Ansonsten bliebe nur die Annahme einer Wüstung, für die es keinen Anhalt gibt. Das früher von Schultes vorgeschlagene Naulitz bei Ronneburg (erwähnt UB Naumburg Nr. 123 Anm. 19) ist jedenfalls unannehmbar.

tober 1560 von denen von Büнау durch Kauf um 336 fl. an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 1066).

*Nipperitz (*Nipperwitz*) nw. Pegau, in den Fluren Carsdorf und Stöntzsch (vgl. Göschel S. 105). Zwei Hufen Ackerland, heimgefallene Lehen durch den Tod der Pegauer Bürgerin gen. die Minkwitzin, am 5. Oktober 1381 durch Geschenk an das Domkapitel zur Feier des Jahrgedächtnisses des Bischofs Withego II. (DStA.Naumburg Nr. 505).

*Nißbach, sö. Zeitz, wohl zwischen Rasberg und Hainichen gelegen (vgl. Zergiebel 4 S. 416; Eichler u. Walther S. 233). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Nißma (*Nizmene, Nizmen*) ssw. Meuselwitz, jetzt Ortsteil von Spora. 16 Schobronzen Zehnt am 1. April 1154 von Bischof Wichmann an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 aus der Hand des Markgrafen an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Nixditz (*Nicaszauwitz, Nycastitz*) nww. Zeitz, jetzt Ortsteil von Nonnewitz. Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). 3½ Hufen, 5 Hofstätten und eine Taberne, Lehen der Vettern von Luppe, weiterverlehnt an den Zeitzer Bürger Konrad Sturm und seinen Bruder Brendelin, Bürger in Naumburg, am 27. Oktober 1317 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 234–237, 240). Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 31).

Nöthnitz (*Nötenitz*) sö. Pegau, jetzt Ortsteil von Auligk. Mit Gerichten Lehen der von Pflug zu Pegau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 14).

Nonnewitz (*Neunaitz, Nunnewicz*) nww. Zeitz. Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Ein Holz und zwei Hufen mit Einkünften in Höhe von 5½ sol. und 13½ Sch. Weizen, wohl Lehen Wicnands von Slunawitz, am 12. Juni 1237 an das Stephanskloster Zeitz (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 52 Nr. 20, Bl. 19'–20'). Vier Hufen mit zwei Höfen, Lehen der Burgmannen Heinrich und Ehrenfried von Schönau in Weißenfels, am 26. November 1317 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 238, 239). Vergabe von zwei Hufen zu einer Stiftung des Domherrn Günther von Planitz am 24. Dezember 1356, die später an das bischöfliche Tafelgut zurückfallen sollen (ebd. Nr. 436). Zwei Hufen mit Höfen und Gärten in der Amtszeit Bischof Gerhards I. (1359–1372) an das Stift Zeitz für eine Kommemoration (ebd. Lib. privil. Bl. 178). Zinsen, Lehen des Ritters Günther von Büнау, am 12. April 1504 durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 4'). Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 31).

*Oberschwöditz (*Schwotitz, Schwötwitz*) nw. Zeitz am Maibach, auch Schwöditz im Grunde und Kleinschwöditz genannt, 1960 durch Braunkohlentagebau

abgebaggert. Lehnsgüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.¹⁾ Gerichte über Hals und Hand sowie Zinsen Lehen der von Büнау zu Droyßig um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 19'), gleichzeitig Zinsen Lehen der von Helldorf zu Wildschütz (ebd. Bl. 24).

Oderwitz (*Odirwitz*) ssw. Pegau, seit 1934 nach Elstertrebnitz eingemeindet. 60 Acker Waldland vom Profener Holz (*Prouinerholz*) an der Elster, nahe bei der Mühle Oderwitz, am 7. März 1328 für 90 Bo. gr. an das Kloster Pegau (DStA.Naumburg Nr. 297). Zwei Hufen, Lehen des bischöflichen Lehnsmannes Friedrich von Ruschen, am 31. Oktober 1380 durch Kauf an das Hochstift und weiter durch Verkauf an den Zeitzer Propst Günther von Planitz, der sie dem Domkapitel schenkt (ebd. Nr. 501, 502). Belehnung der von Lobnitz am 21. Juli 1382 mit der Mühle (Großhans, Registratura 1 Nr. 143). Erbgüter der Gebrüder von Etdorf zu Profen am 7. November 1398 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 54'). Bischöfliche Gerichtsbefugnisse 1451/52 (DStA.Naumburg Nr. 665, 667). Lokaltermin zwischen Beauftragten des Stifts und der Wettiner wegen der Gerichtsgrenze beim Wehr am 11. April 1466 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 25). Oderwitz mit elf Hufen, der Fischerei und Zinsen Lehen der von Draschwitz zu Oderwitz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 37), gleichzeitig Zinsen Lehen der von Helldorf zu Costewitz (ebd. Bl. 34'), auch noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).

*Ödischau (*Vdescowe*) w. Zeitz bei Kretzschau (Zergiebel 4 S. 503). Fünf Hufen in der Zeit Bischof Dietrichs I. (1111–1123) an das damals geplante Stephanskloster Zeitz, 1154 bestätigt (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66).²⁾ In der ehemaligen Dorfflur eine Hufe offenbar Lehen des Schossers Bertram, Inhabers des Siedelhofes in Döschwitz, gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts (Zergiebel 4 S. 503, nach Großhans).

Oelsen (*Olsena, Holsane, Olssen*) wsw. Meuselwitz, jetzt Ortsteil von Spora. Sieben Hufen am 4. Dezember 1140 durch Bischof Udo I. an das Stift Zeitz

¹⁾ In Frage käme hier auch Unterschwöditz, doch ist *Oberschwöditz wahrscheinlicher, da Lehnsgüter der Burggrafen von Kirchberg am Rippach und oberen Maibach viel häufiger sind als in der Umgebung von Unterschwöditz. Die Urkunde von 1444 bietet die Form *Schotitz*, wo sicher nur das w weggelassen ist. – Eine Urkunde von 1324 (DStA.Naumburg Nr. 278), in der das Kollegiatstift Zeitz einen Hof und Hufen in *Setitz* (wohl mit fehlendem v) wegen zu weiter Entfernung an das Hochstift vertauscht, muß auf *Schweditz n. Strehla an der Elbe bezogen werden, da bei einem Bezug auf *Oberoder Unterschwöditz im Elstergebiet der in der Urkunde für den Gütertausch angegebene Grund, die weite Entfernung, keinen Sinn hätte (vgl. *Schweditz, Abschnitt 6).

²⁾ Hier *Niderscove* genannt, wohl verschrieben für *Vdescowe* (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 237), zumal wenig später für den Ort die Form *Vdesouwe* belegt ist (UB Naumburg Nr. 391; Dob. 2 Nr. 1020).

(UB Naumburg Nr. 150; Dob. 1 Nr. 1407), am 13. April 1147 das Dorf an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571). Eine Hufe, Lehen des Ritters Dietrich von Oelsen, 1226 an das Stephanskloster Zeitz (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. 52 Nr. 20, Bl. 18'). Der Ort im Bezirk des Gerichtes zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zinsleute 1464 der Domherren in Zeitz, der von Mutschau, der von Minkwitz und der von Oelsen, die an die von Kayna übergehen; Streitigkeiten mit dem Bischof wegen der Folge (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 2'; vgl. Zergiebel 4 S. 331–332). 30 gr. Zins von einer halben Hufe im Zcecheritzer Feld, Lehen der Gebrüder von Hagenest, am 1. Mai 1484 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 30). Zinsen von sechs Leuten, Lehen des Ritters Günther von Bünau zu Breitenhain, am 12. April 1504 durch Kauf ebenfalls an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 4').

Ossig (*Ozzyek*, *Ossigke*) ssw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Schellbach. Mit angrenzendem Wald am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160), bestätigt 1146 zusammen mit der Kirche und dem Forst beim Ort, den der bischöfliche Lehnsman Liutprand von Salsitz dem Kloster Bosau tauschweise überläßt (UB Naumburg Nr. 177; Dob. 1 Nr. 1552). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Später wieder Besitz des Hochstifts im Ort, denn am 11. Februar 1380 verzichten die von Bünau und die von Kirchdorf auf Ansprüche an das Dorf gegenüber dem Bischof (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 3; Großhans, Registratura 1 Nr. 141), das der Bischof am 5. Oktober 1381 dem neuen Altar der Maria und Wenzels in der Zeitzer Kirche schenkt (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 79'). Das Dorf kommt am 5. Mai 1386 durch Tausch mit dem Rektor dieses Altars wieder an das Kloster Bosau (ebd. Lib. flav. Bl. 80). Verzicht des Bischofs Johannes II. vom 24. Februar 1432 gegen einen Zins auf das Agauffer und die Fischerei in der Aga zugunsten des Klosters Bosau vom Grobholz abwärts bis unterhalb der Mühle von Ossig (ebd. Nr. 618).

Ostrau (*Oztrawe*) nnö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Reuden. Sechs Hufen im Ertrag von 12 Tal. und 7 sol. am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Später wieder verlehnter Besitz des Hochstifts im Ort, von dem die von Etdorf am 22. Oktober 1366 Zinsen verkaufen (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 47). Der Rittersitz 1403 bischöfliches Lehen der von Etdorf (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 155; vgl. Zergiebel 4 S. 336), so noch 1548 (Großhans, Registratura 2 Bl. 210'), 1557 der von Lichtenhain (ebd. 2, Bl. 212').

Pautzsch (*Pautzschau*) ssö. Pegau, jetzt Ortsteil von Auligk. Das Dorf mit Erbgerichteten Lehen der von Pflug zu Pegau um 1545 (HStA.Weimar, Reg.

D 456, Bl. 13'), gleichzeitig Siedelhof mit Zubehör Lehen der von Mosen zu Pautzsch (ebd. Bl. 7' – 8).

Pegau (*Pegau*) an der Elster nö. Zeitz. Zahlreiche Lehnstücke der Burggrafen von Kirchberg, weiterverlehnt an Pegauer Bürger, 1444 an die Reußen von Plauen (Avermann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später. Zinsen in und bei der Stadt bischöflich bis 1504, dann als Lehen an die Gebrüder von Pflug (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 56). Zinsen Lehen der von Pflug zu Pegau noch um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 14'), ebenso der von Draschwitz zu Großstorkwitz (ebd. Bl. 22'), der von Puster (ebd. Bl. 33) und der von Helledorf zu Costewitz (ebd. Bl. 34').

Penkwitz (*Benkwiz*) sw. Meuselwitz, jetzt Ortsteil von Spora. Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zinsen, Lehen des Ritters Günther von Büнау zu Breitenhain, am 12. April 1504 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 4').

*Piegel (*Bigele, Bichili*) ö. Pegau, seit 1976 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Mit angrenzendem Wald am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Im Tausch gegen Golben bei Zeitz 1145 an den bischöflichen Lehnsmann Otto von Röda (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549).

*Pirkau (*Birka, Birkau, Birckau*) n. Zeitz, seit 1948 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Drei Hufen, bisher Lehen des Ritters Heidenreich von Pirkau, 1274 an das Stift Zeitz (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 70'). Verschreibung des Grafen Friedrich von Orlamünde von 1355 für den Bischof über Güter (Großhans, Registratura 1 Nr. 115). Zinsen, Lehen des Pfarrers Johannes Zakan in Löbnitz, 1383 aufgelassen (ebd. 1 Nr. 143). Mit Ober- und Halsgerichten sowie Zinsen Lehen der von Büнау zu Droyßig um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 19), gleichzeitig ein freier Siedelhof mit Zubehör und Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau (ebd. Bl. 30').

Podebuls (*Podenbultz*) sö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Würchwitz.¹⁾ Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zwei Zinsleute, Lehen des Ritters Günther von Büнау zu Breitenhain, am 12. April 1504 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 4'). Zwei Zinsleute, Lehen der von Pflug, durch Tausch am 8. November 1504 an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 56).

¹⁾ Podebuls sw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Wetterzeube, ist nicht auszuschließen, doch passen die in den Urkunden von 1504 genannten Ortsnamen und Lehnsträger viel besser zu Podebuls sö. Zeitz.

*Podeschil (*Podiżchil*) ö. Zeitz bei Brossen, in der Nähe der Brossener Mühle (vgl. Zergiebel 4 S. 417). Ein Krautgarten am 26. April 1296 durch Bischof Bruno an die Margarethenvikarie in der Zeitzer Domkirche (StiftsA. Zeitz Nr. 10). Der Ort im Bezirk des Gerichtes zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

*Podgraditz (*Podegradici, Podogradiz*) onö. Zeitz, am Fuße des Bosauer Klosterberges (vgl. UB Naumburg Nr. 192). Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485), am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160).

*Pöschwitz (*Bosniż*) nnö. Zeitz, am unteren Maibach bei der vor etlichen Jahren noch vorhanden gewesenen Pöschwitzmühle. Eine halbe Hufe, Lehen des Pecze gen. Schorge, auf Bitte des Ritters Otto von Draschwitz am 22. Oktober 1383 an die Pfarrkirche Draschwitz (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 188').

Pötewitz (*Botewiż, Bothewiż*) sw. Zeitz, ehemals Doppeldorf Groß- und Kleinpötewitz, jetzt Ortsteil von Wetterzeube. Ein Berg zwischen Pötewitz und Wetterzeube, Lehen des Zeitzer Propstes Arnold als Inhaber der Pfarrei Pötewitz, 1209 an das Stift Zeitz zur Anlage eines Weinberges (StiftsA. Zeitz, Kop. 1, Bl. 56). Dorf mit Zoll Lehen der Grafen von Orlamünde, weiterverlehnt an Günther von Büнау, am 14. August 1410 durch Kauf an das Hochstift (Reitzenstein, Regesten S. 209; Devrient, Helldorf 2 Nr. 2). Zinsgüter bischöfliches Lehen der Burggrafen von Kirchberg, 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Predel (*Predele*) nö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Reuden. Zehnt des Vorwerkes (*dominical*) am 1. April 1154 an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Eine Hufe am 26. April 1296 durch Bischof Bruno an die Margarethenvikarie in der Zeitzer Domkirche (StiftsA. Zeitz Nr. 10). Einkünfte, ehemals Lehen des verstorbenen Heinrich Hympnis, am 1. Mai 1388 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA. Naumburg Nr. 521). Erbgüter der Gebrüder von Etdorf zu Profen am 7. November 1398 durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 54'). Revers Friedrichs von Lenaw zu Predel von 1445, seine denen von Flurstedt versetzten Güter binnen zwei Jahren abzulösen (Großhans, Registratura 1 Nr. 259). Revers Barthel Tuschens von 1484 wegen 1½ Hufe, wiederkäufl. auf drei Jahre an das Stiftskapitel Zeitz (ebd. 1 Nr. 324). Ein Gut, Erbgerichte über zwölf Höfe sowie Zinsen Lehen Degenhards von Neuhingen um 1545 (HStA. Weimar, Reg. D 456, Bl. 26), gleichzeitig eine Wiese Lehen der von Draschwitz zu Oderwitz (ebd. Bl. 37), gleichzeitig Zinsen Lehen der von Helldorf zu Costewitz und der von Etdorf zu Reuden (ebd. Bl. 35, 38). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Costewitz und zu Nähern noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180, 181^a).

Prehlitz (*Preliciż, Preliciż*) sw. Meuselwitz, jetzt Ortsteil von Spora. Der Ort im Bezirk des Gerichtes zum Roten Graben, der 1286 an das Hochstift kommt

(Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zinsleute der von Oelsen bis 1464, dann der von Kayna, die dem Bischof die Folge verweigern (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlung Bl. 2; vgl. Zergiebel 4 S. 343); Zinsen am 8. Juli 1482 von Hans Fischer zu Deutzen durch Kauf an das Hochstift (StiftsA. Zeitz Nr. 52). Zinsen, Lehen des Ritters Günther von Büнау zu Breitenhain, am 12. April 1504 durch Kauf an das Hochstift (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 4').

Prößdorf nnö. Meuselwitz. Nach dem Aussterben der Burggrafen von Starckenberg am 1. Januar 1434 an Hans von Schleinitz und Titz von Tümppling verliehen, am 9. Juli 1437 an Hans von Minkwitz zu Falkenhain (Ausff. ehem. StiftsA. Zeitz).

Profen (*Probin, Provin*) nnö. Zeitz. Sechs Hufen am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Die vermutlich vom Bischof gegründete und reich dotierte Pfarrkirche am 5. Juni 1170 zur Entschädigung für das zu weit entfernte Kloster Riesa an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 273; Dob. 2 Nr. 396), zusammen mit der Dos, nämlich acht Hufen und Hofstätten, jedoch ohne den Zehnt von 1100 Schobern, mit denen der Kloostervogt Graf Dedo belehnt wird. Irrungen zwischen dem Bischof und dem Kloster Pegau wegen des Mühlwehres 1364 (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 56'). Das Rittergut Lehen der von Etdorf, die ihren Besitz seit 1368 abschnittsweise, vor allem an das Hochstift und das Domkapitel, verkaufen: Drei Lehnshufen am 2. August 1368 an das Hochstift (DStA. Naumburg Nr. 472), sämtliche Lehnsgüter am 21. November 1392 an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 53') mit Ausnahme von vier Hufen, die an das Domkapitel gelangen (ebd. Nr. 525), Erbgüter mit dem Siedelhof am 7. November 1398 an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 54') und am 5. Februar 1401 an Leute in Profen (ebd. Lib. privil. Bl. 195'). Bischöfliche Gerichtsbefugnisse 1451/52 (DStA. Naumburg Nr. 665, 667). Belehnung der von Könnerritz am 18. Dezember 1465 mit Besitzungen in Profen (ebd. Lib. flav. Bl. 21). Zinsen Lehen der Erben Dr. Breitenbachs in Leipzig um 1545 (HStA. Weimar, Reg. D 456, Bl. 17'), der von Horburg (ebd. Bl. 25) und der von Helldorf zu Costewitz (ebd. Bl. 35). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Costewitz noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).

*Queisau (*Qwysede, Queise*) ö. Hohenmölsen, seit 1978/80 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Ein Teil von zwei Hufen in der Ortsflur am 25. Januar 1356 an die Vikare des Stifts Zeitz (DStA. Naumburg Nr. 433). Zinsen Lehen der von Mutschau zu Rössuln und der von Helldorf zu Costewitz um 1545 (HStA. Weimar, Reg. D 456, Bl. 29', 35'). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Costewitz noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).

Quesnitz (*Quesitz*) w. Zeitz, jetzt Ortsteil von Meineweh. Vorwerk Lehen der Grafen von Orlamünde, weiterverlehnt an Günther von Büнау, am 14. August 1410 durch Kauf an das Hochstift (Reitzenstein, Regesten S. 209; Devrient,

Helldorf 2 Nr. 2). Das Rittergut noch am 25. Juni 1549 Lehen der von Bünau mit Dorf und Vorwerk sowie Zinsen in 22 Dörfern (LHA.Magdeburg, Rep. H Gutsarchiv Droyßig, U Nr. 12).

Raba (*Robau, Rabow, Rabelo*) sw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Haynsburg. Acht Schober Zehnt in der Zeit Dietrichs I. (1111–1123) an das damals geplante Stephanskloster Zeitz, 1154 bestätigt (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Im Spätmittelalter zum stiftischen Amt Haynsburg gehörig. Besitz der von Etdorf, der 1401 und 1404 an das Hochstift gelangt (Großhans, Registratura 1 Nr. 174; DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 64'; vgl. Zergiebel 4 S. 347). Zinsen, Lehen Ulrichs von Wolkau zu Salsitz und seiner Brüder, am 31. August 1483 durch Tausch an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 66).

Rasberg (*Rabensberch, Rabs-, Rabins-, Rabisberg*) sö. Zeitz, jetzt Stadtteil von Zeitz. Ein Teil eines Waldes beim Ort, Lehen Dipolds von Salsitz und Ludwigs von Kaldenvelde, am 10. April 1192 an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 371; bei Dob. 2 Nr. 895 falsch). Der Ort im Bezirk des Zeitzer Weichbildgerichts gelegen 1278 (Dob. 4 Nr. 1567). Als Lehen der Gebrüder von Puster am 6. Januar 1405 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 63'). Ein Weinberg Heinrichs vom Hain am 3. Dezember 1416 durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 65'). Ein Weinberg und ein Hopfgarten, genannt der Rabinsberg, 1419 an die Gebrüder Winckelmann zu erblichem Besitz zur Bearbeitung für die Hälfte des Ertrags (ebd. Lib. privil. Bl. 203'), desgleichen ein Weinberg genannt Aldenberg, der an den Rabinsberg grenzt, an Thomas Grauwert (ebd.), desgleichen der Haynsberg und ein Hopfgarten an Konrad Große (ebd.), desgleichen ein Weinberg, der gemeyne genannt, an Klaus Doring (ebd.). Rezeß 1445 zwischen dem Bischof und Nikolaus Sachse zu Gera über Mängel in Rasberg (Großhans, Registratura 1 Nr. 259). Zinsen Lehen Ulrichs von Wolkau am 9. Januar 1494 (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 76). Anspruch des Zeitzer Bürgers Heinrich Messingschlager auf etliche Äcker 1496 abgefunden (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 142; Großhans, Registratura 1 Nr. 378).

Rehmsdorf (*Reimboldestorph, Reymsdorf*) ö. Zeitz. Zehnt vor 1160 an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 238; Dob. 2 Nr. 195). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). 1½ Hufen, Lehen einiger Zeitzer Bürger, am 2. Februar 1315 an die Scholasterie des Zeitzer Stifts (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 45'). Zinsgüter Lehen Losers von Uttenhofen zu Etzoldshain 1427 (ebd. Kop. 1, Bl. 151'). Das Rittergut in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Lehen des bischöflichen Statthalters Eberhard vom Thor (vgl. Zergiebel 4 S. 430).

Reuden (*Rudin*) nnö. Zeitz. Zwei Hufen, Lehen Arnolds von Trautzschen, am 6. Juli 1235 an die Pfarrei Profen als Entschädigung für die Trennung der

Kapelle in Trautzschen von der Pfarrei Profen (LBibl.Dresden, Ms.L 90 Bl. 79–80; vgl. Dob. 3 Nr. 542, hier *Qudin* statt *Rudin*). Zinsgut in der Aue, nach 1351 an das Hochstift, 1353 wieder veräußert (HStA.Dresden Nr. 3346). Anteil an zwei Hufen in der Aue am 25. Januar 1356 an die Vikare des Stifts Zeitz (DStA.Naumburg Nr. 433). Die Fischerei in der Elster in der Amtszeit Bischof Gerhards I. (1359–1372), bisher Lehen der von Etzdorf, durch Kauf an das Hochstift und weiter durch Schenkung an das Dekanat in Zeitz (StiftsA.Zeitz, Kop. 1 Bl. 18'). Vier Lehnshufen der von Etzdorf am 17. April 1367 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 468), am 21. November 1392 sämtliche Lehnsgüter der Gebrüder von Etzdorf durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 53'). Das Rittergut 1450 Lehnsbesitz Nickels von Kayna, 1467 wieder der von Etzdorf (Zergiebel 4 S. 351), so noch 1500 (StiftsA.Zeitz, Kop. 2, Bl. 51). Das Vorwerk, sechs Hufen Land, zwölf Acker Holz und Zinsen Lehen der von Etzdorf zu Reuden um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 38), gleichzeitig Zinsen Lehen der Erben Dr. Breitenbachs in Leipzig (ebd. Bl. 17'), gleichzeitig das Pfarrlehen zu Reuden Lehen Hansens von Landwüst zu *Göstelitz (ebd. Bl. 7). Leibgedingebrief des Bischofs Pflug von 1549 für Georgs von Etzdorf Witwe (Großhans, Registratura 2 Bl. 216).

Reußen (*Rußen, Rusen, Reußen*) nw. Zeitz, auch Oberreußen genannt, jetzt Ortsteil von Theißen. Zinsen Lehen der Grafen von Orlamünde, weiterverlehnt an die von Helldorf, am 14. August 1410 durch Kauf an das Hochstift (Reitzenstein, Regesten S. 209). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Wildschütz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 24') sowie der Gebrüder von Rana zu Pirkau (ebd. Bl. 31). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Näthern und Wildschütz noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181^a, 182).

Rippicha (*Ribchow, Rippichau, Rippichow*) s. Zeitz, jetzt Ortsteil von Droßdorf. Ein Teil eines Waldes beim Ort, Lehen Dipolds von Salsitz und Ludwigs von Kaldenvelde, am 10. April 1192 an das Stephanskloster in Zeitz (UB Naumburg Nr. 371; bei Dob. 2 Nr. 895 falsch). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Lehnsgüter der von Puster am 6. Januar 1405 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 63').¹⁾ Zinsen Lehen Ulrichs von Wolkau am 9. Januar 1494 (ebd. Lib. flav. Bl. 76). Das Dorf mit Ober- und Niedergerichten sowie Zinsen Lehen der von Haugwitz zu Burgwerben um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 36). Später das Rittergut Lehen der von Pflug (Zergiebel 4 S. 352).

Roda (*Rode*) w. Droyßig, jetzt Ortsteil von Weickelsdorf. Zinsen, Lehen des bischöflichen Ministerialen Hugo von Schönburg zwischen 1161 und 1186, die seinem Sohne Peter letztwillig zuerkannt werden (UB Naumburg Nr. 334;

¹⁾ Die hier gebrauchte Form Nispichow zweifellos verderbt aus Rippichow.

Dob. 2 Nr. 737). Ein Zehnt von 12 Sch. Weizen und 30 Sch. Hafer, Lehen der Burggrafen Hermann und Heinrich von Neuenburg, weiterverlehnt an den Ritter Berthold von Scheidungen und dessen Sohn Hermann, von diesen weiterverlehnt an die Söhne des Eisenberger Bürgers Günther gen. Institor, am 13. September 1303 durch Verkauf an die Marienkirche in Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 181).

Roda (*Rode*) ssw. Kayna, jetzt Ortsteil von Kayna. Wahrscheinlich im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).¹⁾

*Rödel (*Rodelin*) s. Zeitz bei Kleinaga. Das Dorf mit einem kleinen Wald am 12. Juni 1237 an das Stephanskloster Zeitz (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 52 Nr. 20, Bl. 19' – 20'), das diesen Wald, Rödel genannt, noch 1548 besitzt (StiftsA.Zeitz, Lehnbuch des Stephansklosters von 1548). Das Dorf *Rödel auch 1364 genannt (UB Vögte 2 Nr. 134).

Röden s. Zeitz, jetzt Ortsteil von Droßdorf. Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Röpsen (*Rupizan, Ropizane*) nnö. Gera. 19 Schober Zehnt am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Der Neubruchzehnt in der Flur am 15. April 1146 ebenfalls an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 177; Dob. 1 Nr. 1552).

Roschütz (*Rodhacice*) n. Gera. Zehnt 1121 an das neugegründete Kloster Bosau, in der Stiftungsurkunde nicht aufgeführt (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160), aber 1146 bestätigt (UB Naumburg Nr. 177; Dob. 1 Nr. 1552), zugleich mit dem Neubruchzehnt in der Flur.

Rossendorf sw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Wetterzeube. Der Ort im Bezirk des Gerichtes zum Roten Graben, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Schied zwischen Bischof und denen von Büнау am 6. November 1431 über die Gerichte im Ort und im benachbarten Koßweda (HStA.Dresden, Kop. 1329 Bl. 29), desgleichen am 23. Januar 1487 (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 27), wobei das Obergericht dem Hochstift bleibt. Zinsen in Höhe von 6 rh. fl., Lehen der von Büнау, am 10. August 1499 wiederkäuflich für 100 fl. an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 820). Erbgerichte und Zinsen Lehen der von Büнау zu Droyßig um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 19).

¹⁾ Bei dem in der Grenzbeschreibung des Roten-Graben-Gerichts genannten Roda handelt es sich nicht um Roda ssw. Kayna (bei Dob. 4 Nr. 2525 Rotha genannt), sondern um *Wüstenroda zwischen Kleinpörthen, Loitzschütz und Heuckewalde (vgl. ZERGIEBEL 4 S. 419), was aus der Reihenfolge der Dörfer hervorgeht.

Rubitz (*Róboce*) nw. Gera, jetzt Stadtteil von Gera. Das Dorf vom Stift Zeitz am 13. April 1147 durch Tausch an das Hochstift, das mit Einwilligung des Stifts Zeitz, das es vom Grafen Dietrich erhalten hatte, Ludwig de Wippera damit belehnt (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571).

Rudelsdorf (*Rotelsdorf*) n. Eisenberg, jetzt Ortsteil von Lindau. Lehnsgüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Rüssen (*Russin, Rossen*) nö. Pegau, jetzt mit Kleinstorkwitz zu Rüssen-Kleinstorkwitz vereinigt. Drei Hufen, Lehen der von Hirschfeld, am 4. Juli 1310 auf deren Bitte an das Kloster Pegau (DStA.Naumburg Nr. 206). Dorf mit Gericht Lehen der von Pflug zu Pegau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 10, 14), gleichzeitig Zinsen Lehen der von Draschwitz zu Großstorkwitz (ebd. Bl. 22').

*Rulisdorf (*Rulistorf*) wohl sw. Zeitz am Zeitzer Forst. Rodungsdorf Bischof Walrams um 1100, nach dem 4. April 1109 an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 110; Dob. 1 Nr. 1049).

Rumsdorf (*Rodewanstorf*) ö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Rehmsdorf. Das Dorf am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160).¹⁾ Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Sieben Hufen, Lehen der von Lichtenhain, weiterverlehnt an die Gebrüder von Luchowe, 1304 an das Kloster Bosau (Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2 S. 453 Nr. 61).

Saasdorf (*Sasdorff*) ssö. Pegau, jetzt Ortsteil von Auligk. Mit Erbgerichten Lehen der von Pflug zu Pegau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 13').

*Sabissa (*Sýbice, Sabasow*) ö. Zeitz, seit 1955 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Aus Königsgut, im Burgward Kayna gelegen, 1069 an das Hochstift (DH. IV. Nr. 228; Dob. 1 Nr. 882). Sitz eines naumburgischen Ministerialen 1191 (UB Naumburg Nr. 367; Dob. 2 Nr. 876; vgl. Schieckel, Herrschaftsbereich S. 146).²⁾ Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Besitz der von Uttenhofen im Ort 1464, vorher der von Oelsen (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlung Bl. 2'; vgl. Zergiebel 4 S. 357). Vergleich zwischen dem Bischof und denen vom Ende zu Kayna wegen der Folge 1465 (Großhans, Registratura 1 Nr. 318). Zinsen von einer halben Hufe im Zeecheritzer Feld, Lehen der Gebrüder von Hagenest, am 1. Mai 1484 durch Kauf an das Hoch-

¹⁾ Der Ort, früher oft unbestimmt gelassen (vgl. ZERGIEBEL 4 S. 350), jetzt bestimmt bei EICHLER u. WALTHER (S. 275). Der Zusatz *in questin* hinter dem Ortsnamen in der Urkunde von 1121 ist kein selbständiger Ort und dient wohl nur der genaueren Bezeichnung der Siedlung Rumsdorf.

²⁾ Die von F. ROSENFELD gedruckte Form *Labasow* (UB Naumburg Nr. 367) ist nur ein Versehen, da in der Vorlage (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 12) eindeutig *Sabasow* steht.

stift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 30). Zinsen, Lehen des Ritters Günther von Bünau zu Breitenhain, am 12. April 1504 durch Kauf ebenfalls an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 4').

Salsitz (*Salsicz*, *Saltz*) wsw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Grana. Sitz einer nach dem Ort genannten edelfreien Sippe, seit 1145 nachweisbar (UB Naumburg Nr. 177; Dob. 1 Nr. 1552; vgl. Schieckel, Herrschaftsbereich S. 122), die verschiedene Güter, zeitweise auch den Stammsitz, vom Hochstift zu Lehen hat und später zum niederen Adel zählt. Belehnung Hermanns von Trautzschen 1345 mit Hof und drei Hufen (DStA.Naumburg Nr. 407). Eine Rente von 2 Bo. gr. am 6. Februar 1360 durch Verkauf an den Domherrn Johannes de Novo foro (ebd. Nr. 448). Auflassung von Zinsen des Pfarrers Johannes Zakan in Löbnitz 1383 (Großhans, Registratura 1 Nr. 143). Zinsgüter Lehen Losers von Uttenhofen am 29. Mai 1424 (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 156'). Güter Lehen Hansens von Salsitz auf Nehmitz 1446 (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 137; Großhans, Registratura 1 Nr. 260). Zwei Gebund Ackerland sowie Einkünfte am 31. August 1483 durch Tausch vom Hochstift an Ulrich von Wolkau zu Salsitz (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 66). Belehnung Apels von Spanenberg 1487 mit dem Siedelhof (Großhans, Registratura 1 Nr. 381). Ein Teil des Ortes im Spätmittelalter zum stiftischen Amt Haynsburg gehörig (Zergiebel 4 S. 359).

Sautzschen (*Sywetschin*, *Sutschene*) sw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Haynsburg. Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Das Rittergut Lehen der von Trautzschen, die es an Gottfried vom Ende verkaufen, der es am 12. November 1324 gegen das Dorf Bröckkau sö. Zeitz an das Kollegiatstift Zeitz vertauscht (StiftsA.Zeitz, Kop. 1 Bl. 58). Ein anderes Gut 1325 an das Ordenshaus zum Heiligen Grab in Droyßig (Großhans, Registratura 1 Nr. 95; vgl. Zergiebel 4 S. 360).

Schellbach (*Sciltbach*) s. Zeitz, ehemals auch Großschellbach genannt. Elf Hufen, bisher Lehen des Grafen Dedo von Groitzsch, am 5. Juni 1170 an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 273; Dob. 2 Nr. 396). Zum Bezirk des Gerichtes zum Roten Graben nur der Ortsteil Kleinschellbach gehörig (s. dort).

*Schewendorf (*Schevendorf*) ö. Zeitz bei Zipsendorf. Die Gerichtsbarkeit mit dem Bezirk des Gerichts zum Roten Graben am 18. Februar 1286 aus der Hand der Markgrafen an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

*Schirgelitz (*Tschirchelitz*, *Schircholitz*, *Schergel*) sw. Zeitz, unterhalb von Krossen rechts der Elster. Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Eine Hufe, Lehen Heinrichs von Crossen und seiner Gemahlin Gertrud bis an deren Lebensende, am 16. September 1300 an das Marienstift Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 167). Zinsen, Lehen Ulrichs von Wolkau zu Salsitz und

seiner Brüder, am 31. August 1483 durch Tausch an das Hochstift (Lib. flav. Bl. 66).

Schkauditz (*Skudicz, Schkuditz*) sw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Wetterzeube. Im 15. Jahrhundert aus den Ortsteilen Großen- und Wenigenschkauditz bestehend. Ein Teil des Dorfes 1361 Lehen der von Rauchhaupt (Großhans, Registratura 1 Nr. 118). 30 Acker Holz, 2 Viertel Land, 2 besessene Mannen sowie eine Fischweide, Lehen der Grafen von Orlamünde, weiterverlehnt an die von Rauchhaupt, ferner 3 Acker Gehölz weiterverlehnt an Ramfold von Miltitz, am 14. August 1410 durch Kauf an das Hochstift (Devrient, Helldorf 2 Nr. 2).¹⁾ Der ganze Besitz der von Rauchhaupt, auch das Gut zu Wenigenschkauditz mit Gehölzen und Kirchlehen, bisher Lehen des Hochstifts, am 3. August 1437 durch Kauf an das Hochstift für 691 Bo. 40 gr., ausgenommen nur der Wohnsitz in Großenschkauditz, der den Rauchhaupts als Wohnsitz bleibt (DStA.Naumburg Nr. 636). Der Ort im Spätmittelalter zum stiftischen Amt Haynsburg gehörig. Bischöfliche Gerichtsbefugnisse erwähnt 1451/52 (DStA.Naumburg Nr. 665, 667).

Schleckweda (*Zlacoboth, Slaukot*) sw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Wetterzeube. Zwei Hufen, Lehen der bischöflichen Ministerialen Ludwig und Martin von Crossen, Ende Juni 1185 an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 326; Dob. 2 Nr. 715). Eine Hufe, bisher Lehen der von Etdorf, am 18. November 1380 auf Bitte des Naumberger Kustos Hermann von Etdorf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 503).²⁾

Schlottweh (*Sletowe, Schletaw, Schlottan*) sw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Breitenbach. Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zwei freie und drei verlehnte Hufen in Schlottweh und Breitenbach am 28. Januar 1317 mit dem Haus Breitenbach von den Grafen von Stollberg durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 226). Verschreibung eines Zinses von 20 fl. zu Schlottweh und Breitenbach für das Domkapitel auf Lehnsgüter der von Haugwitz zu Breitenbach am 1. November 1473 (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 175). Gerichtsrezeß 1490 zwischen dem Bischof und denen von Wildenfels zu Breitenbach (Großhans, Registratura 1 Nr. 392; vgl. Zergiebel 4 S. 364). Der Ort im Spätmittelalter zum stiftischen Amt Haynsburg gehörig.

Schwerzau (*Zwirtsowe, Schwertschaw*) nnö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Döbris. Vier Hufen, Lehen des Markgrafen Dietrich von Landsberg, weiterverlehnt an

¹⁾ Bei Reitzenstein, Regesten S. 209–210, falsch Salsitz statt Schkauditz.

²⁾ Der Namensform nach käme ebenso auch die Wüstung *Schlaukat w. Weißenfels in Betracht, für die ebenfalls die Form *Slaukot* überliefert ist (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 286). Der Lehnsträger von Etdorf spricht allerdings viel mehr für Schleckweda im Elstergebiet.

dessen Notar Konrad und dessen Brüder, die Ritter Tizemann und Ludolf von Hevestrit, am 11. Dezember 1270 durch Tausch an das Stephanskloster Zeitz (Dob. 4 Nr. 546). Das Dorf mit Gerichten Lehen der von Pflug zu Pegau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 14).

*Selzen (*Silezen, Selesin*) osö. Zeitz bei Hainichen (vgl. Zergiebel 4 S. 422–425).¹⁾ Zwei Hufen, Lehen des bischöflichen Ministerialen Rupert, am 19. April 1157 durch Verkauf an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 230; Dob. 2 Nr. 145). Sitz bischöflicher Ministerialen, seit 1168 nachweisbar (UB Naumburg Nr. 264; Dob. 2 Nr. 367; vgl. Schieckel, Herrschaftsbereich S. 125). Bestätigung von Quellen im Ort für das Kloster Bosau durch Bischof Udo II. am 2. Oktober 1168 sowie einer durch bischöfliche Grundstücke führenden Wasserleitung (UB Naumburg Nr. 264; Dob. 2 Nr. 367). Im bischöflichen Hof Anfang September 1183 eine stattliche Versammlung kirchlicher und weltlicher Würdenträger, bei der zu Gunsten des Klosters Pforte geurkundet wird (UB Pforte 1 Nr. 31; Dob. 2 Nr. 657). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zwei Hufen, ein Hof und ein Hopfengarten an dem von *Fockendorf kommenden Bach, Lehen des Zeitzer Bürgers Conrad Siegehart, 1327 durch Schenkung an das Stift Zeitz, wozu der Bischof 1329 seine Zustimmung gibt (StiftsA.Zeit, Kop. 1, Bl. 36, 40). Im 15. Jahrhundert starker Besitz des Kollegiatstifts Zeitz im Ort (ebd. Kop. 1, Bl. 57', 132, 143). – Der ehemalige bischöfliche Hof vermutlich gleichbedeutend mit dem späteren Rittergut Hainichen. Das Dorf 1480 wüst in der Flur Hainichen, wo der Zeitzer Ratsmann Valten Fritzsche neun Acker als Lehen vom Bischof hat (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 67).

Silbitz (*Selbitz, Selwitz*) ssö. Krossen an der Elster. Zinsen am 25. August 1421 Lehen Hansens von Goch als Leibgedinge seiner Gemahlin Maria (DStA.Naumburg Nr. 593). Das Rittergut Lehen der von Eichicht, am 7. März 1460 durch Verkauf an Bernd von Friesen (ebd. Lib. flav. Bl. 67),²⁾ wovon der Bischof die hohe Wildjagd behält (Großhans, Registratura 1 Nr. 300). Später Lehen der von Etdorf, so 1517 (StiftsA.Zeit Nr. 130), auch noch 1562 (Großhans, Registratura 2, Bl. 217').

Sirbis (*Syrewisen*) nnw. Weida, jetzt Ortsteil von Zedlitz. Zinsen, Lehen der von Techwitz, am 27. November 1296 durch Verkauf an das Nonnenkloster Weida (UB Vögte 1 Nr. 309).

¹⁾ Die im UB Naumburg (Register S. 437) vorgenommene Gleichsetzung von *Selzen mit der in der Elsteraue gelegenen Wüstung *Lesten (s. dort) ist nicht berechtigt.

²⁾ Vgl. E. Frh. v. FRIESEN, Geschichte der Familie von Friesen, 2.1899 S. 58–59 Nr. 108.

Söllmnitz (*Selmiz, Selmice*) nö. Gera. Zehn Schober Zehnt am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Der Neubruchzehnt in der Flur am 15. April 1146 ebenfalls an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 177; Dob. 1 Nr. 1552).

*Sparsdorf (*Spor Dorf*) s. Zeitz zwischen Droßdorf und Loitzschütz (vgl. Zergiebel 4 S. 421). Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zinsen, Lehen der Herren von Leisnig, weiterverlehnt an Lutold von Dobitschen und die Söhne seiner Schwester, am 1. November 1291 durch Verkauf an die Vögte von Plauen (UB Vögte 1 Nr. 263). Zinsen als Lehen am 3. August 1435 durch Verkauf an die von Kreutzen (DStA.Naumburg Nr. 627).

Spora (*Sporow*) sw. Meuselwitz. Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zehnten, Lehen des Zeitzer Bürgers Albert gen. Poleck, 1333 durch Verkauf an das Kollegiatstift Zeitz (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 54'). Zinsleute 1464 der von Minkwitz und der vom Ende, deren Anteil früher denen von Reußen gehörte (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 2'; vgl. Zergiebel 4 S. 366). Zinsen von acht Männern, Lehen des Ritters Günther von Büнау zu Breitenhain, am 12. April 1504 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 4').

Sprossen (*Sproßen*) ö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Rehmsdorf. Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Lehnsgüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später. Schuldverschreibung des bischöflichen Hauptmanns Meinhard von Etdorf zu Söllmnitz vom 12. Juli 1491 für das Domkapitel auf Einkünfte von einem Einwohner zu Sprossen, die Lehen des Hochstifts sind (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 247).

Staschwitz (*Staswice, Staswitz*) nw. Meuselwitz, jetzt Ortsteil von Langendorf. 18 Schober Zehnt im Ort und im benachbarten *Kolmen am 1. April 1154 an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Ein Zinsmann, Lehen der Gebrüder von Pflug, am 12. April 1504 durch Tausch an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 56). Zinsen Lehen der Erben Dr. Breitenbachs in Leipzig um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 17').

Stockhausen (*Stoghusen, Stockhusen*) osö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Würchwitz. Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Eine Hufe mit Zins, Lehen des Bertold Vlen, am 23. Juni 1352 durch Verkauf an die Vikarie der 11 000 Jungfrauen im Naumburger Dom (DStA.Naumburg Nr. 426). Zinsen in

Höhe von 2 gr., Lehen des bischöflichen Hauptmanns Meinhard von Etzdorf und seiner Brüder, am 15. März 1497 durch Verkauf an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 19).

Stocksdorf (*Stocksdorff*) ö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Tröglitz. Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Mit Gerichten und Zinsen Lehen der Schenken zu Wiedebach um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 10').

Stöntzsch (*Stonczsch, Stoyncz*) w. Pegau, seit 1963 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. 1½ Hufe, Lehen der Burggrafen von Neuenburg, weiterverlehnt an die von Pubsh und von diesen weiterverlehnt an den Bürger Albert gen. Antichrist zu Pegau, am 6. September 1297 durch Verkauf für 21 M. an das Kloster Pegau (Ludewig, Reliquiae 2 S. 245). Drei Hufen und ein Hof, Lehen eines Pegauer Bürgers, am 29. Juli 1341 an die bischöfliche Vikarie S. Nicolai in Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 393). In der Amtszeit Bischof Gerhards I. (1359–1372) eine Hufe als Ausstattung für eine Kommemoration an das Stift Zeitz (ebd. Lib. privil. Bl. 178). 1½ Bo. gr. Zins von einer bischöflichen Lehenhufe am 20. März 1379 durch Verkauf vom Pegauer Bürger Heyne Elrebach an das Hochstift zu Gunsten der Vikarie St. Crucis im Naumburger Dom (ebd. Nr. 498). Zwei Hufen des Hochstifts 1401 durch Verkauf an Johann von Birckicht, Vikar zu Pegau, und seine Brüder (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 60). Vier Hufen und Einkünfte am 1. Mai 1408 an die Altaristen des Marienaltars und anderer Altäre im Naumburger Dom (DStA.Naumburg Nr. 557, 559). Eine Hufe Lehen Losers von Uttenhofen zu Etzoldshain am 26. Mai 1433 (StiftsA.Zeitz Nr. 27^b). Zinsen am 8. November 1504 durch Tausch als Lehen an die Gebrüder von Pflug (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 56). Das Dorf mit Gerichten Lehen der von Pflug zu Pegau (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 14), gleichzeitig Zinsen Lehen der von Puster (ebd. Bl. 33). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Costewitz noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).

Streckau (*Strecouna, Streckau*) nw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Luckenau, im 10. Jahrhundert im Teucherngau gelegen. Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Nach dem Ort vermutlich naumburgische Ministerialen genannt, von 1158 bis 1227 nachweisbar (UB Naumburg Nr. 233; Dob. 2 Nr. 166; StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 56).¹⁾ Bischöfliches Lehen der Grafen von Orlamünde, weiterverlehnt an die von Bünau, die von Wildschütz und die von Starsiedel, am 14. August 1410 durch Kauf an das Hochstift (Devrient, Helldorf 2 Nr. 2; bei Reitzenstein, Regesten S. 209–210 falsch Zschelkau statt Streckau). Das Dorf mit Gericht über Hals und Hand sowie mit Zinsen Lehen der von Bünau zu Droyßig um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 20), gleichzeitig Zinsen Lehen der von Helldorf zu Wildschütz (ebd. Bl. 24). Zinsen Lehen

¹⁾ Vgl. dazu auch SCHIECKEL, Herrschaftsbereich S. 148.

der von Helldorf zu Näthern und Wildschütz noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181^a, 182).

Suxdorf sö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Würchwitz. Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Tannewitz (*Danwitz*) s. Pegau, jetzt Ortsteil von Elstertrebnitz. 2½ Hufen Artland in Tannewitz, Elstertrebnitz und Trautzschen Lehen Dr. Wolf Blicks um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 10), gleichzeitig Zinsen Lehen der von Puster (ebd. Bl. 33). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Costewitz, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).

Tauchlitz (*Tuchlitz*) sö. Krossen a. d. Elster, jetzt Ortsteil von Krossen. 1½ Hufen, eine Hofstätte und ein Weinberg, Lehen Ludolfs von Crossen, weiterverlehnt an die Gebrüder de Robuz, am 20. September 1271 durch Verkauf an den Naumburger Scholaster Mag. Geuehard (DStA.Naumburg Nr. 119). Die Gerichtsbarkeit über den Ort und den Forst Tauchlitz mit dem Gerichtsbezirk zum Roten Graben am 18. Februar 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Ein Weinberg, bisher zum Altarbenefizium des Jakobsaltars in Naumburg gehörig, am 10. September 1297 durch Tausch an den bischöflichen Burgmann Heinrich von Kale in Krossen, der damit belehnt wird (DStA.Naumburg Nr. 161). Zwei Hufen, Lehen Heinrichs von Crossen und seiner Gemahlin Gertrud bis an deren Lebensende, am 16. September 1300 an das Marienstift Naumburg (DStA. Naumburg Nr. 167). Einkünfte durch Kauf von Dietrich von Etzdorf am 2. Dezember 1396 an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 11'). Zinsen im Ort am 3. August 1437 durch Kauf von Meinhard von Rauchhaupt an das Hochstift (ebd. Nr. 636). Zinsen, Lehen Ulrichs von Wolkau zu Salsitz, am 31. August 1483 durch Tausch an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 66).

Techwitz (*Techebudix*, *Techebodix*, *Techwitz*) onö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Tröglitz. Das Dorf mit dem Zehnt am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). In der Zeit Bischof Udos I. (1125–1148) 15 Hufen ebenfalls an das Kloster Bosau, 1151 bestätigt (UB Naumburg Nr. 192; Dob. 1 Nr. 1667). Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Das Dorf nach 1360 vom Hochstift zurückgekauft, aber schon am 21. Januar 1372 an den Naumburger Thesaurar Hermann von Etzdorf wieder veräußert (DStA.Naumburg Nr. 477).

Teuritz nnö. Meuselwitz, seit 1914 Stadtteil von Lucka. Wohl Lehen Cuntzens von Hagenest zu Lucka, der 1416 mit der Verpflichtung, den Besitz binnen drei Jahren wieder frei zu machen, 300 rh. fl. aufnimmt (Großhans, Registratura 1 Nr. 196).

Theißen (*Tisene*, *Tizna*, *Teysen*) nnw. Zeitz. In der Zeit Bischof Dietrichs I. (1111–1121) der Zehnt vom bischöflichen Vorwerk, unter Bischof Udo I.

(1125–1148) auch der Viehzehnt an das Stephanskloster Zeitz, 1154 bestätigt (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Das zum bischöflichen Tafelgut gehörige Vorwerk mit vier Hufen am 28. September 1324 durch Tausch an das Stift Zeitz (DStA.Naumburg Nr. 278). Zwei Hufen mit drei Höfen am 25. Januar 1356 an die Vikare des Stifts Zeitz (ebd. Nr. 433). Vier Hufen, Lehen Rudolfs von Büнау gen. von Ertmarshain, weiterverlehnt an den Altenburger Bürger Heinricus Puerorum, am 11. Januar 1371 durch Geschenk an das Stift Zeitz (ebd. Nr. 473). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Wildschütz, um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 24'), desgleichen der von Helldorf zu Näthern und Wildschütz noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181^a, 182).

*Thiemendorf (*Timendorf*) ssw. Zeitz bei Ossig (vgl. Zergiebel 4 S. 425). Das Dorf am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Im Tausch gegen einen Wald bei Ossig am 15. April 1146 an den bischöflichen Lehnsman n Liutprand von Salsitz (UB Naumburg Nr. 177; Dob. 1 Nr. 1552). In der Zeit Bischof Dietrichs I. (1111–1121) neun Hufen an das Stephanskloster Zeitz, 1154 bestätigt (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Der Ort, falls nicht schon wieder wüst geworden, im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Thiemendorf (*Thymendorff*) nö. Eisenberg. Einkünfte als Zubehör zum Hof Pohlitz osö. Naumburg, Lehen Georgs von Heßler, am 4. Juni 1443 durch Verkauf an den Dompropst (DStA.Naumburg Nr. 652, 657).

Torna (*Tornewan, Tornaw*) nö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Göbitz. Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). 2½ Hufen 1354 an das Kloster Bosau (Großhans, Registratura 1 Nr. 113). 19 gr. Zins, Lehen des bischöflichen Hauptmanns Meinhard von Etdorf und seiner Brüder, am 15. März 1497 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 19).

Traupitz (*Trupitz*) nö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Könderitz. Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4, Nr. 2524, 2525). 6 rh. fl. Zins, Lehen der Gebrüder Bernhard und Friedrich von Breitenbach und des Ordinarius Dr. Johann von Breitenbach zu Leipzig, am 5. April 1485 wiederkäufl ich an das Domkapitel für 100 fl. (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 220'). Zinsen Lehen der Erben Dr. Breitenbachs zu Leipzig noch um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 17).

Trautzschen (*Drutschen, Drauzschen*) nö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Elstertrebnitz. Das Rittergut Lehen der von Draschwitz, so 1421 (Devrient, Helldorf 1 S. 16–18) und 1486 (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 135). Daneben ein sächsisches Rittergut am Ort, wohl Stammsitz der von Trautzschen, das im 13. Jahrhundert die von Lenau, später die von Helldorf besitzen (Devrient, Helldorf 2

Nr. 180). Zeitweise auch, wie 1494, die von Puster im Ort ansässig (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 121). 2½ Hufen Armland in Trautzschen, Elstertrebnitz und Tannewitz Lehen Dr. Wolf Blicks um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 10), gleichzeitig Liegenschaften und Zinsen der von Puster (ebd. Bl. 33). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Costewitz, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).

Trebnitz (*Trebesicz, Trebezice, Drebitz*) n. Krossen an der Elster, jetzt Ortsteil von Wetterzeube. Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Dann an die Ministerialen von Crossen verlehnt, von denen es Bischof Udo I. eintauscht und am 13. Mai 1147, zusammen mit der Mühle, dem Stephanskloster Zeitz überweist (UB Naumburg Nr. 180; Dob. 1 Nr. 1577). Später zwei Hufen und eine Wiese, wohl Lehen, Günthers von Liebenhain (HStA.Weimar, Reg. B 900, Bl. 53, Regest ohne Datum). Als Lehen der Grafen von Orlamünde, weiterverlehnt an Günther von Büнау, am 14. August 1410 durch Kauf an das Hochstift (Reitzenstein, Regesten S. 209; Devrient, Helldorf 2 Nr. 2). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Näthern, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181^a).

Trebnitz (*Trebenus, Drebenitz*) am Maibach im Gefilde nw. Zeitz. Zwei Hufen, Lehen der Zeitzer Bürger Petrus de Gisingen und Heinrich Camerarius, 1295 an das Kloster Bosau (Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2 S. 450 Nr. 55). Hufen und Einkünfte, Lehen der Grafen von Orlamünde, weiterverlehnt an die von Büнау zu Teuchern, Hermann von Wildschütz, die von Konritz und Otto von Werder, am 14. August 1410 durch Kauf an das Hochstift (Reitzenstein, Regesten S. 209–210; Devrient, Helldorf 2 Nr. 2). Zinsen Lehen der von Kayna zu Tackau und der von Helldorf zu Wildschütz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 6', 24). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Wildschütz noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 182).

Tröglitz (*Droglice, Drogeliz, Droglice*) nö. Zeitz. Drei Hufen am 4. Dezember 1140 im Tausch gegen andere Hufen bei Zeitz an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 150; Dob. 1 Nr. 1407). Vier Hufen, Lehen des Magisters Wilhelm, nach dem 24. September 1145 an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549), sowie gleichzeitig weitere drei Hufen, Lehen des bischöflichen Ministerialen Witulo, auf dessen Bitte ebenfalls an das Kloster Bosau (ebd.).¹⁾ Zwei Wiesen, Lehen des bischöflichen Ministerialen Martin und von diesem zum Teil weiterverlehnt an einen Aferlehnsmann Otto, durch Verkauf am 19. April 1157 an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 230; Dob. 2 Nr. 145). Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Die Hälfte seines neuen Ackers

¹⁾ In den Besitzbestätigungsurkunden für Bosau von 1151 und 1152 ist von 10½ durch Bischof Udo I. an Bosau überwiesenen Hufen die Rede (UB Naumburg Nr. 191, 192, 212; Dob. 1 Nr. 1666, 1667, 2 Nr. 28).

von Seiten des Bischofs am 27. Mai bzw. 8. Juli 1351 durch Verkauf an das Stift Zeitz, die andere Hälfte durch Schenkung an das Domkapitel, zunächst aber auf Lebenszeit durch Verkauf an den Domherrn Dietrich von Benndorf (DStA.Naumburg Nr. 422, 423). Belehnung der von Könnertitz mit Gütern im Ort am 18. Dezember 1465 (ebd. Lib. flav. Bl. 21).

Unterschwöditz (*Zvotiz*, *Schwotitz*) am unteren Maibach n. Zeitz, auch Schwöditz in der Aue, jetzt Ortsteil von Nonnewitz. Vier Hufen, Lehen eines namentlich nicht genannten Ritters, Ende Juni 1185 an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 326; Dob. 2 Nr. 715).¹⁾ Belehnung der von Könnertitz mit Gütern im Ort am 18. Dezember 1465 (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 21). Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 30'). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Näthern und Wildschütz, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181^a, 182).

Wadewitz (*Wathwiz*, *Watewitz*) nö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Könderitz. Das Dorf am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zinsen Lehen der Erben Dr. Breitenbachs in Leipzig um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 17).

Walpernhain (*Walpurghain*) nnw. Krossen a. d. Elster. Einkünfte als Zubehör zum Hof Pohlitz osö. Naumburg, Lehen Georgs von Heßler, am 4. Juni 1443 durch Verkauf an den Dompropst (DStA.Naumburg Nr. 652, 657).

Weidau (*Bisilouna*, *Pizelowe*, *Widen*, *zur Weyda*)²⁾ nw. Zeitz, jetzt Ortsteil von Luckenau, im 10. Jahrhundert im Teucherngau gelegen. Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Zwei Hufen, Lehen Heidenreichs von Zangenberg, weiterverlehnt an die Gebrüder von Rabis, am 12. Juni 1251 durch Verkauf für 44½ M. an das Stift Zeitz (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 30'; vgl. Dob. 3 Nr. 1979, unvollständig). Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 31').

Weideroda (*Weyderode*) nö. Pegau, jetzt Ortsteil von Wiederau. Dorf mit Erbgerichten Lehen der von Pflug zu Pegau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 13').

Werbenhain (*Werbenhayn*) nö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Göbitz. Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt

¹⁾ Oberschwöditz nw. Zeitz ist nicht ganz auszuschließen, aber viel weniger wahrscheinlich (vgl. Dob. 2 Nr. 715, Register S. 537). Besitz des Stephansklosters ist in der Elsteraue und am unteren Maibach viel stärker vertreten und noch im 16. Jahrhundert vorhanden, während er am oberen Maibach nicht zu finden ist (vgl. das Lehnbuch des Stephansklosters von 1548 im StiftsA.Zeitz, Bl. 115).

²⁾ Der Namenswechsel ist durch eine Urkunde von 1251 sicher belegt (*Pizelowe uel Widen*: StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 30').

(Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zinseinkünfte, Lehen Hansens von Goch, am 25. August 1421 Leibgedinge seiner Frau Maria (DStA.Naumburg Nr. 593).

*Werbitz, ehemaliges Vorwerk nnö. Zeitz in der Flur Zangenberg. Bischöfliche Gerichtsbefugnisse 1451/52 erwähnt (DStA.Naumburg Nr. 665. 667).

*Westdorf (*Westorpb*, *Westorp*), wohl sö. Zeitz, vielleicht in der Nähe von Kayna.¹⁾ Das Dorf am 13. April 1147 durch Bischof Udo I. an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571). Das noch 1230 genannte (StiftsA.Zeitz Nr. 7) und offenbar auch später noch bestehende Dorf (vgl. Zergiebel 4 S. 426) vermutlich im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochsstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

*Wicker ssö. Groitzsch, in den Fluren Nöthnitz und Obertitz (vgl. Göschel S. 158). Ein Hof, Lehen der Burggrafen von Kirchberg, 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Wiederau (*Wideraw*) nö. Pegau. Unstimmigkeiten zwischen dem Hochstift und denen von Draschwitz wegen etlicher Grundstücke 1484 (Großhans, Registratura 1 Nr. 374), desgleichen 1488 (ebd. 1 Nr. 390). Vier Hufen an Äckern und Wiesen Lehen der von Draschwitz zu Wiederau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 23').

Wildenborn (*Wildenburn*) sö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Geußnitz. Der 1284 erwähnte Villikus Hermann von Wildenborn (Dob. 4 Nr. 2361) wohl zu den bischöflichen Ministerialen gehörig (vgl. Schieckel, Herrschaftsbereich S. 150). Der Ort zum Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gehörig, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zinseinkünfte, Lehen Hansens von Goch, am 25. August 1421 Leibgedinge seiner Frau Maria (DStA.Naumburg Nr. 593).

Wildensee (*Wildensebe*) sö. Zeitz, jetzt Ortsteil von Geußnitz. Ehedem Vorwerk des Ritterguts Geußnitz (Zergiebel 4 S. 380). Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Wittgendorf (*Wittichendorf*) ssö. Zeitz. Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zwei Hufen, Lehen der von Amelungsdorf, am 18. Fe-

¹⁾ Die Vermutung, daß der Ort in der Umgebung von Kayna zu suchen ist, wird dadurch genährt, daß er in den Urkunden mehrfach neben Oelsen n. Kayna aufgeführt ist (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 356). Eine Gleichsetzung mit *Bezdorf nö. Gera im Burgward Langenberg, die ZERGIEBEL 4 S. 426 nicht ausschließt, kommt jedenfalls nicht in Betracht, da *Bezdorf in der ausführlichen Form *Beczelingesdorf* und *Petzelinstorf* noch im 14. Jahrhundert überliefert ist (UB Vögte 1 Nr. 723; 2 Nr. 134). Auch liegen die anderen, neben *Westdorf genannten Orte in der Zeitzer Gegend.

bruar 1323 an das Kollegiatstift Zeitz (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 42). Das Rittergut bischöfliches Lehen der von Trautzschen 1460 (Großhans, Registratura 1 Nr. 298), mit denen ein Vergleich wegen der Gerichte geschlossen wird (ebd. 1 Nr. 299; DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 87). Verkauf von Zinsen durch die von Trautzschen am 16. Juli 1496 an den Vikar Reimbertus Reimberti an der Stiftskirche Zeitz (Devrient, Helldorf 2 Nr. 76), bestätigt vom Bischof Johann III. 1506 (Zentralbibl. Weimar, Ms. Q 193, Bl. 54). Später Lehen der von Rantzau (vgl. Zergiebel 4 S. 381).

*Witzschdorf sö. Zeitz bei Wildenborn (vgl. Zergiebel 4 S. 427). Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der seit 1286 zum Hochstift gehört (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Würchwitz (*Wirwiza*, *Wernwiza*, *Wiruuce*, *Werschwitz*) sö. Zeitz. 8½ Hufen durch Tausch an das Stift Zeitz am 13. April 1147 (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571), am 9. Juli 1150 wieder zurückertauscht (UB Naumburg Nr. 190; Dob. 1 Nr. 1630). Zehnt vom bischöflichen Vorwerk und einer Hufe am 1. April 1154 an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Zwei Lehnshufen auf Bitten des Scholasters Walter in Zeitz am 13. März 1242 an das Stift Zeitz (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 40, 56'). Grundstücke, Lehen des bischöflichen Kellermeisters Ulrich von Würchwitz, 1284 durch Tausch an das Hochstift gegen Grundstücke zu Dahlen und *Gräfenhain (Dob. 4 Nr. 2361; vgl. Lepsius, Bischöfe S. 111). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Eine Hufe, Lehen des Ritters Johann von Geußnitz, am 28. Februar 1406 durch Verkauf an mehrere Domherren (DStA.Naumburg Nr. 553). Unstimmigkeiten zwischen dem Bischof und denen vom Ende zu Kayna 1464 wegen der Folge (Zergiebel 4 S. 384) sowie 1477 wegen der Gerichte und der Folge (Großhans, Registratura 1 Nr. 345). Das Rittergut im 16. Jahrhundert Lehen der von Neumark (Zergiebel 4 S. 382). Leibgedingebrief über 40 fl. vom Gut Würchwitz für die Witwe des bischöflichen Amtmanns zu Krossen, Wolf von Neumark, von 1556 (Großhans, Registratura 2 Bl. 217).

*Wüstenroda (*Róden*) ssö. Zeitz, zwischen Kleinpörthen, Loitzschütz und Heuckewalde (vgl. Zergiebel 4 S. 419–420).¹⁾ Die Gerichtsbarkeit mit dem Bezirk des Roten-Graben-Gerichts am 18. Februar 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Der Bachlauf unterhalb des Ortes als Lehen am 3. August 1435 zusammen mit Heuckewalde, Bröckkau und *Gersdorf durch Verkauf an die von Kreutzen (DStA.Naumburg Nr. 627).²⁾

¹⁾ Bei der nach Pölzig hin sich erstreckenden, jetzt verwaldeten Anhöhe *der wüste Rodig* (ZERGIEBEL 4 S. 420).

²⁾ Der Ort Roda ssw. Kayna ist hier nicht völlig auszuschließen, wiewohl weniger wahrscheinlich.

*Wwitz (*Wz̃a*,¹⁾ *Wozh*, *W̃ocz*, *Wutz*) ö. Zeitz, seit 1954 durch Braunkohle Tagebau abgebaggert. Zwei Hufen, Lehen des Kanonikus Hartmann, am 13. April 1147 an das Kollegiatstift Zeitz (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571). Der Ort im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Zinsleute Reinhards von Minkwitz 1464 (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlung Bl. 2), die durch Verkauf an die vom Ende zu Kayna kommen, mit denen 1465 der Bischof einen Vergleich wegen der Folge schließt (Großhans, Registratura 1 Nr. 318). Zinsen Lehen Günthers von Büнау zu Breitenhain 1504 (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 6). Das Gut Lehen der von Büнау zu Breitenhain (Zergiebel 4 S. 385).

*Zamisldorf (*Zamvzlesdorf*), wohl sö. Zeitz.²⁾ Aus Königsgut, im Burgward Kayna gelegen, 1069 an das Hochstift (DH. IV. Nr. 228; Dob. 1 Nr. 882). Der Ort, falls nicht schon wieder wüst geworden, im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

Zangenberg (*Zangenberch*, *Czanginberg*, *Zanchenberch*) nnö. Zeitz.³⁾ Wohl Stammsitz einer edelfreien Sippe, von der Heidenreich von Zangenberg zwischen 1196 und 1225 häufig in markgräflichen und bischöflichen Urkunden vorkommt (Dob. 2 Nr. 1010, hier Langenberg statt Zangenberg, vgl. Register S. 555; 2 Nr. 2235).⁴⁾ Beschöfliches Dorf in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts: Beurkundung Bischof Dietrichs II. im Ort am 11. Dezember 1270 inmitten einer stattlichen Zahl von Domherren, anderen Geistlichen und Rittern (Dob. 4 Nr. 546), sowie Bezeichnung des Orts als *villa nostra* durch Bischof Bruno 1288 (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 55). Vier Gärten, Lehen des Konventualen Heinrich von Lichtenhain im Kloster Bosau, 1301 an das Kloster Bosau (Großhans, Registratura 1 Nr. 74). Fünf Hufen, die kurze Zeit zum Mensalgut gehört hatten, am 27. September 1322 an das Stift Zeitz (DStA.Naumburg Nr. 264). – Im Ort der Oberhof und der Unter- oder Siedelhof gelegen (vgl. Zergiebel 4 S. 386–387). Im Besitz des Oberhofs wohl zunächst im 13. Jahrhundert die Familie von Zangenberg, dann der Bischof, seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts die Familie von Presdorf (Großhans, Registratura 1 Nr. 182),

¹⁾ Die Form *Wz̃a* ist wohl verstümmelt statt *W̃oza* (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 336).

²⁾ Von den bisherigen Deutungen überzeugt keine, die zwischen einem *Zetzsdorf (Dob. 1, Register S. 443), Suxdorf (UB Naumburg Nr. 74 Anm. 2), Rodameuschel (ZERGIEBEL 4 S. 401) und Ossig (W. SCHULZ-TAUCHLITZ, vgl. EICHLER u. WALTHER S. 356) schwanken.

³⁾ Der Versuch von H. SCHALL, Zangenberg ist Luongonosi (ZeitzHeimat 6.1959, S. 366–373), der Zangenberg mit *Lonkonosi gleichsetzen will, kann nicht als gelungen bezeichnet werden (vgl. *Lonkonosi).

⁴⁾ Vgl. auch SCHIECKEL, Herrschaftsbereich S. 131.

dann die von Minkwitz, dann die von Pöschwitz bis ins 16. Jahrhundert (ebd. 1, Bl. 185'; 2, Bl. 211'). Der Unterhof im 15. Jahrhundert bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts in der Hand der von Mutschau (StiftsA. Zeitz Nr. 98, 104; Großhans, Registratura 1 Nr. 355), von denen am 16. Juli 1497 und am 1. Dezember 1498 je eine Hufe durch Kauf an das Hochstift kommt (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 83, 84). Im 16. Jahrhundert beide Höfe in der Hand der Familie von Kayna. – Bischöfliche Gerichtsbefugnisse 1451/52 (DStA.Naumburg Nr. 665, 667).

Zauschwitz n. Pegau, seit 1934 nach Weideroda eingemeindet, jetzt Ortsteil von Wiederau. Zinsen Lehen der von Draschwitz zu Großstorkwitz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 22').

Zeitz (*Cici, Citice, Ithaca, Cizga, Zyzga*) an der Elster. Burg mit Burgsiedlung (*civitas*) am 1. August 976 aus Königsgut an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Darunter ist die Burg in der Elsterniederung an der Stelle des heutigen Schlosses (Moritzburg) zu verstehen mit den Höfen der Burgmannen und der Domkirche. Auch sind dazu die Anfänge der östlich davon um den Brühl entstehenden Siedlung von Händlern und Handwerkern (die spätere Unterstadt) zu rechnen, in deren nördlicher Umgebung seit dem 11. Jahrhundert die geistliche Immunität erwächst. Auf dem östlich an den Brühl anschließenden Hügel wird in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine planmäßige Marktstadt neben der Michaeliskirche angelegt (die spätere Oberstadt), die das 976 ebenfalls vom König dem Hochstift geschenkte *Bosenrode offenbar aufsaugt (vgl. § 18,7 und Abb. 2).

Der Bischof behält die Stadtherrschaft bis zum 16. Jahrhundert und sorgt für eine gemeinsame Ummauerung der Ober- und Unterstadt und der Immunität, die sich an die Burgbefestigung anlehnt. In der Stadt hat der Bischof die Münze und eine Zollstätte sowie ein Amtshaus für seinen Schultheißen in dem am Markt gelegenen bischöflichen Freihof. Die Hochgerichtsbarkeit übt anfangs der bischöfliche Präfekt (Burggraf) und seit dem Ende des 13. Jahrhunderts der bischöfliche Richter aus. Die niedere Gerichtsbarkeit liegt in der älteren Zeit beim bischöflichen Schultheißen und nach dessen Verschwinden im Spätmittelalter beim bischöflichen Richter und beim Stadtrat, während in der Domfreiheit das Propsteigericht die niederen Gerichtsbefugnisse innehat (vgl. § 22,2).

Die Bischofsburg bleibt auch nach der Verlegung des Bistumssitzes nach Naumburg 1028/30 im Besitze der Bischöfe und dient ihnen offensichtlich bei Besuchen in Zeitz als Wohnung. In den siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts wird sie ausgebaut und gewiß stärker befestigt (vgl. DStA.Naumburg Nr. 119). Bischof Bruno (seit 1285) verlegt zu Beginn seiner Regierung den bischöflichen Wohnsitz wieder nach Zeitz zurück, wo seitdem die Naumburger Bischöfe bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts residieren. Im Laufe des Spätmittelalters erhält die Burg durch wiederholte Ausbauten ein schloßartiges Aussehen (vgl. § 4,1). Sie bleibt der Hauptstützpunkt für den bischöflichen Besitz im Elstergbiet.

Auch vor der Stadt und in ihrer nächsten Umgebung besitzt das Hochstift von Anfang an Ländereien und Gerechtsame. Dabei werden wiederholt Zehnten und Grundstücke in der Elsteraue, vor allem oberhalb der Stadt, sowie die Fischerei in der Elster genannt, doch befinden sich solche Besitzstücke auch an anderen Stellen des städtischen Weichbildes. Die meisten dieser Liegenschaften und Einkünfte sind kaum genau bestimmbar und erscheinen vielfach erst dann in den Quellen, wenn sie von den Bischöfen veräußert werden oder zu Lehn ausgetan sind. Dieser in der Stadt und in ihrem Vorfeld allmählich zerbröckelnde bischöfliche Besitz wird in den späteren Jahrhunderten nur durch wenige kleinere Erwerbungen ergänzt.

Lehnsbesitz: Drei Abgaben (Servitien) zu Zeitz, Lehen des Stiftsvogtes, am 5. Juni 1170 an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 273; Dob. 2 Nr. 396).¹⁾ Ein Talent in der Münze Zeitz, Lehen des bischöflichen Burggrafen Meinhard, 1276 durch Verkauf an den ständigen Vikar der Kapelle Johannis et Pauli, Heinrich de Butitz, für 8 M. Silber zu Gunsten der Kapelle (DStA.Naumburg, Lib. privil. Bl. 165). Ein Talent Zeitzer Pfennige jährlichen Zinses in der bischöflichen Münze, Lehen des bischöflichen Burgmannes Siegfried Sagittarius, am 22. Juli 1303 durch Verkauf an die Vikarie des ständigen Vikars Alexander (DStA.Naumburg Nr. 179, 180). 2½ Talente Pfennige in der Zeitzer Münze, Lehen Ottos von Lichtenhain und seines Sohnes Otto sowie der Söhne Otto und Ernst des verstorbenen Ekkehard von Lichtenhain als Zubehör des Burglehns Schönburg, am 3. März 1305 durch Verkauf an das Domkapitel (ebd. Nr. 193). Drei Talente in der bischöflichen Münze, Lehen des Ritters Ulmann von Geusau, am 29. August 1312 durch Tausch an das Domkapitel (ebd. Nr. 210). Ein Talent Pfennige in der bischöflichen Münze, Lehen des bischöflichen Burgmannes Rudolf von Bünau sen., am 17. März 1318 durch Verkauf an das Domkapitel (ebd. Nr. 244). Drei Gärten zwischen der Brücke des Elisabethhospitals und der steinernen Brücke bei der Stadt Zeitz, Lehen Johanns vom Hain (*de Indagine*), am 7. Januar 1326 an den Zeitzer Scholaster Heinrich de Schernzin (ebd. Nr. 286). Hufen jenseits der Elster, heimgefallene Lehen Dietrichs von Grana, am 3. März 1364 durch Verkauf an das Domkapitel und den Merseburger Propst (ebd. Nr. 458). Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 32').

Veräußerungen: Fünf Hufen auf beiden Seiten der Elster, offenbar in der Nähe der Stadt, von Bischof Dietrich I. (1111–1123) an das damals geplante Stephanskloster, bestätigt von Bischof Wichmann 1154 (UB Naumburg Nr. 217;

¹⁾ In der Besitzbestätigungsurkunde Bischof Wichmanns für Bosau von 1171 ist von neun Servitien die Rede (UB Naumburg Nr. 281; Dob. 2 Nr. 426), was nicht stimmen kann, da die dem Stiftsvogt in Zeitz zu leistenden Servitien schon 1140 auf sechs festgesetzt werden (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412).

Dob. 2 Nr. 66). Zollfreiheit in Zeitz am 28. Februar 1135 an das Neuwerkskloster Halle (UB Naumburg Nr. 133; Dob. 1 Nr. 1303). Zugeständnis von sechs jährlichen Naturalabgaben (Servitien) in Zeitz durch Bischof Udo I. an den Stiftsvogt Markgraf Konrad in einem Vergleich an Stelle der vom Markgraf geforderten neun Abgaben (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412).¹⁾ Vier Talente Zins am 13. April 1147 im Tausch an das Kollegiatstift Zeitz (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571). Ein Weinberg und ein Wald bei der Stadt sowie zwei Pfund Einkünfte in der Stadt am 13. Mai 1147 an das neugegründete Stephanskloster (UB Naumburg Nr. 180; Dob. 1 Nr. 1577). Desgleichen ein Hof in Zeitz in der Amtszeit Bischof Udos I. († 1148) an das Stephanskloster (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). 3½ Pfund Zins am 9. Juli 1150 durch Tausch an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 190; Dob. 1 Nr. 1630). Abgaben- und Zollfreiheit auf dem Markt in Zeitz 1152 für das Domkapitel (UB Naumburg Nr. 209; Dob. 2 Nr. 2). Zollfreiheit auf der Elsterbrücke in Zeitz 1152 für das Georgenkloster in Naumburg (UB Naumburg Nr. 211; Dob. 2 Nr. 15). Drei Höfe beim Friedhof des Stephansklosters am 1. April 1154 an das Stephanskloster (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Ein Talent vom Zoll in Zeitz 1156 an die Scholasterie des Stifts Zeitz, desgleichen Zollfreiheit zu Zeitz für die Salzhändler aus Halle (UB Naumburg Nr. 228; Dob. 2 Nr. 120). Abgabefreiheit 1159 für den Bademeister des Stifts Zeitz (UB Naumburg Nr. 235). Die Mühle auf dem Kalten Felde am 9. Juni 1223 durch Verkauf an das Stift Zeitz (Dob. 2 Nr. 2060). Zinseinkünfte vom neuen Markt in Zeitz sowie die Fischerei in der Elster 1223 an das Stephanskloster (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 52 Nr. 20, Bl. 15–15').²⁾ Die Kurie des Alexius Bretto mit zugehörigem Wald und Äckern am 26. Juli 1227 an den Burggrafen Konrad von Falkenhain unter gewissen Bedingungen (StiftsA. Zeitz, Kop. 1, Bl. 56; vgl. Zergiebel 4 S. 289). Ein Hof beim Steintor in der Nähe des Nikolaifriedhofs auf Bitte des Zeitzer Propstes am 1. März 1255 an den Villicus Hermann der Zeitzer Propstei für 3 M. Silber unter gewissen Auflagen (StiftsA. Zeitz Kop. 1, Bl. 31'; bei Dob. 3 Nr. 2327 mißverständlich). Eine Kurie und ein Hof neben der Michaelispfarrei am 3. Juni 1295 an das Haus vom hl. Grab in Droyßig mit gewissen Auflagen (DStA.Naumburg Nr. 160).

Einige Äcker gen. Breyteniz mit dazugehörigen Hopfengärten bei der Stadt am 6. März 1317 an den bischöflichen Kapellan und Zeitzer Domherrn Heinrich de Schernzin (DStA.Naumburg Nr. 229). Ein Hof der von Frankenberg in der Burg

¹⁾ In der Besitzbestätigungsurkunde Bischof Wichmanns für Bosau von 1171 ist fälschlicherweise von neun Servitien die Rede (UB Naumburg Nr. 281; Dob. 2 Nr. 426).

²⁾ Die Urkunde ist durchstrichen, aber auch anderswo überliefert, so in der Ponickauschen Urkundensammlung (Univ.Bibl. Halle, Ms. Hist. 4^o 284, Bl. 74 Nr. 10), wenn auch mit anderem Jahr (1224).

1323 an das Stift Zeitz (StiftsA. Zeitz Nr. 12). Ein Zins von 6 M., von Bürgern zu Purificationis Mariae zu entrichten, am 28. September 1351 an den Domherrn Diezmann von Lympach (DStA. Naumburg Nr. 424). Eine Hufe, *aureus mansus* genannt, zwischen Zeitz und Bosau 1358 an das Kloster Bosau (Großhans, Registratura 1 Nr. 117). Mehrere Äcker, eine Hofstatt und ein kleiner Garten 1359 an den Vikar Albert Wolf der Vikarie S. Leonhard (ebd. 1 Nr. 117). Eine Fischerei in der Elster im Ertrag von $\frac{1}{2}$ Bo. gr., früher im Besitz der Gebrüder von Etzdorf, in der Amtszeit Bischof Gerhards I. (1359–1372) für eine Kommemoration an die Zeitzer Kirche (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 178). Ein Zins von 27 M. Silbers am 21. Juli 1375 für 400 Bo. böhmischer gr. und 25 Bo. Freiburger gr. an das Domkapitel (ebd. Nr. 489). 15 M. Silber Rente, vom Zeitzer Rat zu entrichten, am 12. März 1382 wiederkäuflich an den Dechant Johannes von Eckartsberga und dessen Brüder (ebd. Lib. privil. Bl. 185). 7 Bo. gr. Freiburger Münze 1391 durch Verkauf an den Kapellan Nikolaus der Trinitatiskapelle (Großhans, Registratura 1 Nr. 148). Ein Zins von 5 Bo. gr. auf dem Rathaus vor 1394, dem Amtsantritt Bischof Ulrichs II., an die Johanniskapelle im Naumburger Dom (DStA. Naumburg Nr. 540). Desgleichen eine Rente von 40 Bo. gr. auf den Rathäusern in Zeitz und Naumburg vor 1394 an den Marienaltar und andere Altäre im Naumburger Dom für 232 M. Silber und 100 Bo. gr. (ebd. Nr. 557, 559). 8 M. Silber Erfurter Währung von einer Rente auf dem Rathaus am 22. Oktober 1395 durch Verkauf an den Merseburger Dompropst Peter Sparnow und dessen Bruder Ludwig für 80 M. Silber (ebd. Lib. flav. Bl. 7). Die Allerheiligenkapelle auf dem Michaeliskirchhof, bisher Lehen des Stadtrats, am 2. Juli 1396 zu freier Verfügung an den Stadtrat (ebd. Lib. flav. Bl. 79'). Freihöfe am Markt und in der Rittergasse 1396 an den Stadtrat (StadtA. Zeitz, Urk. VI A 2 u. VII 2; vgl. Großhans, Registratura 1 Nr. 153). 10 rh. fl. Rente am 10. Juni 1407 an den Priester Johannes Bomgarthe in Altenburg auf Lebenszeit im Tauschwege (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 64'). Vier Artacker vor dem Wendischen Tor 1471 durch Verkauf an Hans von Petzschke gegen 18 Bo. (Großhans, Registratura 1 Nr. 336). Etliche Äcker vor dem Wendischen Tor, bisher Lehnsgüter, 1481 an Andreas Becker als Erbgut (ebd. 1 Nr. 363).

Erwerbungen: Drei Hufen bei Zeitz am 4. Dezember 1140 tauschweise vom Kollegiatstift Zeitz an das Hochstift, die Bischof Udo I. seinen beiden Getreuen Rüdiger und Arnest überläßt (UB Naumburg Nr. 150; Dob. 1 Nr. 1407). Einige Äcker bei der Stadt 1223 vom Stephanskloster an das Hochstift (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 52 Nr. 20). Die Vogtei über die Zeitzer Kirche, bisher Lehen der Gebrüder von Gladitz, 1237 durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 61 zu 1238; Dob. 3 Nr. 686). $\frac{1}{2}$ M. Zins von verlehnten Gütern in und vor Zeitz am 2. Juli 1396 vom Stadtrat tauschweise an das Hochstift, gleichzeitig 40 breite gr. jährlich vom Priester der Allerheiligenkapelle an die bischöfliche Kammer (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 79'). Ein Zins von 10 Bo. gr. auf dem Rathaus 1400 durch Rückkauf von denen von Witzleben zum Stein an das Hochstift

(Großhans, Registratura 1 Nr. 171). Ein Zins von 5 Bo. gr. auf dem Rathaus, ehemdem vom Bischof an die Johanniskapelle im Naumburger Dom verkauft, am 1. September 1403 durch Rückkauf wieder an das Hochstift unter anderweiter Entschädigung des Domkapitels (DStA.Naumburg Nr. 540). Ein Burglehen im Schloß sowie Zinsen in der Münze, bisher Lehnsgüter, am 6. Januar 1405 durch Kauf von den Gebrüdern Jhan und Konrad Puster an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 63'). Eine Rente von 40 Bo. gr. auf den Rathäusern in Zeitz und Naumburg, ehemdem vom Bischof an den Marienaltar und andere Altäre im Naumburger Dom verkauft, am 1. Mai 1408 durch Rückkauf wieder an das Hochstift für 1000 rh. fl. und andere Güter (DStA.Naumburg Nr. 557, 559). Ein Zins von 3 nBo. 50 gr. auf dem Steinweg 1436 von Hans von Nedissen an das Hochstift (Großhans, Registratura 1 Nr. 239). Ein Zins von 25 rh. fl. jährlich am 15. November 1468 vom Domkapitel an das Hochstift auf Lebenszeit Bischof Heinrichs II. wegen der großen Kosten am Schloßbau Zeitz (DStA.Naumburg Nr. 718). Ein Erbziens von 10 gr. jährlich von einem Garten hinter dem Schloß am 7. April 1495 von Hans von Harburg durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 28'). Ein Zins von 15 gr. vor der Stadt, Lehen des bischöflichen Hauptmanns Meinhard von Etdorf, am 15. März 1497 durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 19). Geld- und Naturalzinsen von 13 Leuten, bisher Lehen der von Bünau, am 12. April 1504 durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 4'). Zwei Leute am 8. November 1504 durch Tausch von Cäsar von Pflug an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 56). Zins von zwei Häusern in der Stephangasse am 4. November 1523 für 10 rh. fl. von Hans Widersberger an das Hochstift (ebd. Lib. flav. Bl. 10').

*Zerbersdorf (*Czerbersdorff*) sö. Zeitz zwischen Geußnitz und Wildensee (vgl. Zergiebel 4 S. 427). Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Belehnung der von Etdorf mit Zinsen im Ort am 18. Juli 1548 (StiftsA.Zeitz Nr. 186).

Zettweil (*Zcetebul, Cetebil*) ssw. Meuselwitz, jetzt Ortsteil von Kayna. Die Gerichtsbarkeit mit dem Gericht zum Roten Graben am 18. Februar 1286 durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Eine Hufe mit einem Hof, Lehen der Gebrüder Grazzolf, 1311 an das Kollegiatstift Zeitz (StiftsA.Zeitz, Kop. 1, Bl. 51'), desgleichen eine weitere Hufe mit einem Hof, Lehen des Zeitzer Bürgers Heinrich von Pegau als Unterlehen der von Kirchdorf, 1314 ebenfalls an das Kollegiatstift Zeitz (ebd. Kop. 1, Bl. 50).

Zetzschdorf (*Cestorf*,¹⁾ *Czegsdorff*) s. Zeitz, jetzt Ortsteil von Droßdorf. Umfangreiche Einkünfte des Kollegiatstifts Zeitz im Ort 1196 (UB Naumburg

¹⁾ Die in der Urkunde von 1196 gebrauchte Form *Testorf* (UB Naumburg Nr. 391; Dob. 2 Nr. 1020) ist zweifellos verstümmelt statt *Cestorf* (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 352).

Nr. 391; Dob. 2 Nr. 1020). Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Daneben auch Besitz des Hochstifts, so Zinsen Lehen Ulrichs von Wolkau am 9. Januar 1494 (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 76).

*Zeulsdorf (*Zulistorph*, *Zcewlstorf*) ssw. Gera, jetzt Stadtteil von Gera. Das Dorf 1147 vom Stift Zeitz durch Tausch an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571). Gelangt spätestens im 14. Jahrhundert an die Vögte von Gera, in deren Hand es 1409 ist (UB Vögte 2 Nr. 506).

Zipsendorf (*Ziplawendorf*, *Czipsendorff*) w. Meuselwitz, jetzt Stadtteil von Meuselwitz. Die Gerichtsbarkeit mit dem Gericht zum Roten Graben am 18. Februar 1286 durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Vergleich wegen der Folge zwischen dem Bischof und denen vom Ende zu Kayna 1465 (Großhans, Registratura 1 Nr. 318). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Wildschütz und Costewitz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 24', 35') und noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180, 182).

*Zocklitz (*Zocklitz*), wohl sw. Meuselwitz. Die Gerichtsbarkeit mit dem Gericht zum Roten Graben am 18. Februar 1286 aus der Hand des Markgrafen durch Kauf an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).¹⁾

Zschagast (*Czagost*, *Zschagass*) sö. Pegau, jetzt Ortsteil von Auligk. Das Dorf als Lehen um 1140 an den Markgraf wegen der Hochstiftsvogtei (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412). Erbzinsen Heinrichs von Haugwitz zu Gladitz am 16. April 1480 durch Verkauf um 150 fl. an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib. flav. Bl. 31').

*Zschansdorf (*Scansdorf*), wohl nö. Zeitz.²⁾ Im Besitze des Klosters Bosau 1160 unter den Orten aufgeführt, die aus bischöflichen Überweisungen stammen (UB Naumburg Nr. 238; Dob. 2 Nr. 195). Falls nicht schon wieder wüst geworden, im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

*Zumrode (*Czunrode*) nö. Zeitz bei Könderitz (vgl. Zergiebel 4 S. 428). Im Bezirk des Gerichts zum Roten Graben gelegen, der 1286 an das Hochstift kommt (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525).

¹⁾ Nach HECKER, Meuselwitz S. 8, soll Bockwitz gemeint sein, was aber unwahrscheinlich ist, da in der Grenzbeschreibung von 1286 die Orte streng der Reihe nach aufgeführt werden, so daß der fragliche Ort zwischen Meuselwitz und Kayna liegen muß.

²⁾ Der bislang unbestimmt gewesene Ort (vgl. ZERGIEBEL 4 S. 421) ist erst von EICHLER u. WALTHER (S. 347) identifiziert worden. Seine Lage muß im Gebiet nö. Zeitz gesucht werden, da er in der Urkunde von 1160 unter lauter Orten genannt ist, die in dieser Gegend liegen.

3. Saale- und Wethaugebiet

Im Gebiet der Saale und Wethau waren durch die königliche Schenkung von 976 zunächst nur Dornburg¹⁾ und Kirchberg an der Saale sowie Görschen, *Golben, Cauerwitz, *Zeschitz und Seiselitz im Flußgebiet der Wethau an das Bistum gelangt (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Von ihnen stellte Kirchberg auf dem Hausberg über Jena (zwei Kirchen mit zugehöriger Villa) zweifellos das wertvollste Stück dar, doch geht es bald durch Verlehnung an die Burggrafen von Kirchberg den Bischöfen wieder verloren und spielt später keine Rolle mehr. Zeitig wird bischöflicher Besitz auch in dem erst durch neuere Forschung erschlossenen und durch die spätere markgräfliche Gründung Weißenfels überlagerten Burgward *Tauchlitz s. Weißenfels sichtbar, wo dem Hochstift 1004 Zehnteinkünfte zustehen (DH.II. Nr. 65; Dob. 1 Nr. 605).²⁾

Ganz festen Fuß faßt aber das Hochstift an der Saale erst 1028 durch die Schenkung der Ekkehardinger, die den befestigten Ort Naumburg als neuen Bistumssitz aus ihren Eigengütern stifteten (UB Naumburg Nr. 29; Dob. 1 Nr. 707, 708). Der Ort Naumburg mit der neuen Ekkehardingerburg, die dem Ort den Namen gibt, bleibt seitdem ständig fest in der Hand der Bischöfe und wird als Bistumssitz natürlich der Mittelpunkt des bischöflichen Saalebesitzes. Gleich nach der Schenkung Naumburgs durch die Ekkehardinger erhält der Bischof Kadeloh im Jahre 1030 in der Nähe aus Königsgut von Konrad II. noch den wertvollen Wildbann in dem großen und weit nach Süden und Südwesten ausgreifenden Buchenwald zwischen Saale und Wethau (DK.II. Nr. 156; Dob. 1 Nr. 694).

Wenig später schenkt 1040 König Heinrich III. dem Bistum den Ort Kösen (DH. III. Nr. 18; Dob. 1 Nr. 736) und im gleichen Jahr noch Beuditz, Punkewitz und Gestewitz im mittleren Wethautal sowie Graitschen w. Schkölen (UB Naumburg Nr. 45; Dob. 1 Nr. 743). Es folgt 1046 die Überweisung je eines Gutes in Crölpa sw. Naumburg und in *Weiditz bei Weißenfels im Burgward *Tauchlitz (UB Naumburg Nr. 50; Dob. 1 Nr. 784), sowie noch vor 1068 die Schenkung des Königsguts Schkölen s. Naumburg (UB Naumburg Nr. 71; Dob. 1 Nr. 869, hier falsch bezogen auf Schkölen bei Lützen). So entsteht binnen eines knappen Jahrhunderts durch die Schenkungen der Könige und der Ekkehardinger eine beachtliche Gütermasse des Bistums an der Saale. Ihr Schwerpunkt liegt, wie-

¹⁾ Die westlich der Saale gelegenen Besitzungen in Thüringen werden im Abschnitt 7^a behandelt, doch sind die unmittelbar am westlichen Flußufer befindlichen Orte dem Saalebesitz zugeordnet.

²⁾ Die in dieser Urkunde angekündigte angebliche Rückgabe des Gebietes von *Tauchlitz an das damals wiederhergestellte Bistum Merseburg dürfte ein Versuch von Merseburger Seite sein, mit Hilfe dieser teilweise verfälschten Urkunde die Hand auf das Gebiet von *Tauchlitz zu legen (Einzelheiten s. unter *Tauchlitz).

wohl die Naumburger Kirche auch im thüringischen Gebiet westlich der Saale einzelne Besitzstücke gewinnt, von Anfang an eindeutig im eigenen Sprengel östlich des Flusses.

Dieser Besitz wird von den Bischöfen wie im Gebiet des Zeitzer Forstes durch die Anlage von Rodungsdörfern und durch die Ansetzung von Kolonisten ausgebaut. So besteht Grund zur Annahme, daß der um 1182 erstmals genannte Ort *Katzentrode s. Bad Kösen (UB Naumburg Nr. 316; Dob. 2 Nr. 645) nach dem Bischof Kadeloh (Kazzo) genannt und in dessen Amtszeit (1030–1045) angelegt ist. Unter dem Bischof Udo I. werden noch vor dem Jahre 1140 fünfzehn Holländerfamilien als Kolonisten in dem Slawendorf Tribun sw. Naumburg angesetzt (UB Naumburg Nr. 210; Dob. 2 Nr. 3),¹⁾ das später offenbar deshalb den Namen Flemmingen erhält. Vielleicht geht auch die Siedlung *Rödichen (Bocksroda) im östlichen Teile des 1030 dem Bischof vom König geschenkten großen Buchenwaldes s. Naumburg auf die Naumburger Bischöfe zurück.

Bald gelangen allerdings auch an der Saale, ebenso wie im Elstergebiet, Teile der stiftischen Bewidmung an andere kirchliche Anstalten. Zunächst vor allem an das um 1138 gegründete Zisterzienserkloster Pforte sw. Naumburg, das im Tausch gegen den umfangreichen pleißenländischen Besitz seines Vorgängerklosters Schmölln von den Bischöfen mit Besitz im Saalegebiet ausgestattet werden muß, der zum größten Teil innerhalb der Grenzen des 1030 dem Bischof überwiesenen Buchenwaldes liegt. Dazu gehören die Örtlichkeit Pforte für den Bau des Klosters, ein Teil des bischöflichen Buchenwaldes, die Fischerei und andere Gerechtigkeiten in der Saale in der Nähe des Klosters, eine Mühle an dem Kunstgraben „Kleine Saale“, die Vorwerke in *Lochwitz n. Bad Kösen und in Kösen mit Zehnten, wahrscheinlich auch fünf Hufen in *Rostewitz links der Saale w. Naumburg (UB Pforte 1 Nr. 2, 3; Dob. 1 Nr. 1352, 1391).

Damit ist aber für das Kloster Pforte nur ein wichtiger Grundstock gelegt, dem im Laufe der Zeit weitere Güter an die Seite treten. Verpflichtet doch Bischof Udo I. sich und seine Nachfolger in der Ausstattungsurkunde von 1140, dem Kloster nach und nach für den die Ausstattungsgüter weit übertreffenden Schmöllner Besitz Ersatz zu leisten (UB Pforte Nr. 3; Dob. 1 Nr. 1391). Schon 1145 kommt ein Acker an der Saale beim Saalberg dazu (UB Pforte 1 Nr. 8; Dob. 1 Nr. 1539). In der Amtszeit Bischof Wichmanns (1149–1154) empfängt Pforte zwei Hufen in Heßler (wohl Burgheßler wsw. Kösen), eine holländische Hufe in Flemmingen und einen Hof mit zwei Hufen in Naumburg (UB Pforte 1 Nr. 10; Dob. 2 Nr. 39), ferner den Wirtschaftshof Steinbach s. Bibra (UB Pforte 1 Nr. 16; Dob. 2 Nr. 369). Auch die folgenden Bischöfe vermehren durch Schenkungen den Klosterbesitz: während Udo II. um 1182 ein Weidicht bei der Klostermühle und Besitzungen in *Kathewitz schenkt (UB Pforte 1 Nr. 27;

¹⁾ Vgl. dazu LÜTTICH, Schenkung des Kaisers S. 17.

Dob. 2 Nr. 645), übereignet Berthold II. 1194 bisherige Lehnsgüter in Altenburg und *Teschnitz in der unmittelbaren Nähe von Naumburg (UB Pforte 1 Nr. 42; Dob. 2 Nr. 956).

Eher bescheiden nehmen sich dagegen die Zuwendungen aus, die das Domkapitel und die beiden Naumburger Klöster St. Georg und St. Moritz von den Bischöfen erhalten. Das Domkapitel, das seinen Sitz seit 1028/30 in Naumburg hat, empfängt vom Bischof Wichmann 1152 die Verleihung des Zolls in Naumburg und zugleich die Befreiung der Domherren von allen Abgaben und vom Zoll auf dem Markte in Zeitz (UB Naumburg Nr. 209; Dob. 2 Nr. 2). In der Amtszeit Bischof Bertholds I. (1154–1161) erhält das Domkapitel die Fähre über die Saale bei Naumburg zugewiesen (UB Naumburg Nr. 271; Dob. 2 Nr. 388), und Bischof Udo II. schenkt dem Domkapitel 1169 seinen vor der Stadt Naumburg gelegenen Wald Aue (ebd.). Von Bischof Engelhard bekommt das Domkapitel 1220 in *Rödichen (Bocksroda) ssö. Naumburg 2½ Hufen (DStA.Naumburg Nr. 60).

Das Georgskloster, das aus der Zeit vor seiner Verlegung von Jena a. d. Unstrut nach Naumburg über erheblichen Besitz westlich der Saale verfügt, empfängt von den Bischöfen als größte Vergünstigung 1152 die Befreiung vom Zoll auf der Elsterbrücke in Zeitz (UB Naumburg Nr. 211; Dob. 2 Nr. 15). Doch erhält das Kloster keine Liegenschaften aus Hochstiftsbesitz, hier abgesehen von der durch Bischof Walram 1103 erteilten Erlaubnis, durch die Ländereien seiner Kirche einen Wassergraben anzulegen (UB Naumburg Nr. 104; Dob. 1 Nr. 1006). Demgegenüber wird dem Moritzstift von den Bischöfen in bescheidenem Umfange auch Grundbesitz überwiesen: zunächst in der Amtszeit Bischofs Udos I. (1125–1148) fünf Hufen in Mukrena bei Sandersleben, eine Fischerei und etwas Wald bei Naumburg (UB Naumburg Nr. 182; Dob. 1 Nr. 1383), sodann 1174 an bisherigen Lehnsgütern sechs Hufen in *Kathewitz bei Naumburg und eine Hufe in *Wischeraben bei Naumburg (UB Naumburg Nr. 292; Dob. 2 Nr. 490), 1221 bisherige Lehnsäcker in *Wischeraben und bei der Stadt Naumburg (HStA.Weimar Nr. 5139), 1227 nochmals eine halbe Hufe in *Wischeraben (ebd. Nr. 5140). Im Jahre 1292 gelangt die Vogtei über Kößlitz s. Weißenfels an das Moritzstift (ebd. Nr. 5162).

Noch ein anderes geistliches Institut erlangt seit dem 13. Jahrhundert wiederholt stiftische Besitzstücke. Es handelt sich um das Marienstift in Naumburg, das in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch den Bau des Westchors seine alte Heimstatt westlich des Domes verliert und an die südlich des Doms gelegene Marienpfarrkirche verlegt wird, die 1343 den Rang eines Kollegiatstifts erhält. Es ist deshalb verständlich, daß sich die Naumburger Bischöfe die Ausstattung dieser Stiftskirche angelegen sein lassen. Allerdings sind es keine auffälligen Besitzungen, die dem Marienstift zugute kommen. Doch befinden sich darunter nicht bloß Einkünfte, sondern auch Liegenschaften wie in Scheiplitz

sö. Naumburg, wo 1281 Teile des Ortes an das Marienstift gelangen (DStA.Naumburg Nr. 135) oder in *Schmorzen w. Bad Kösen, wo 1277 dem Marienstift 2½ Hufen übertragen werden (ebd. Nr. 128). Auch Zehnten, wie 1303 in dem allerdings zum Elsterbesitz zu rechnenden Roda w. Droyßig, kommen an das Marienstift (ebd. Nr. 181).

In der Umgebung der Stadt Naumburg festigt sich die Grenze zwischen den bischöflichen Besitzungen und dem Naumburger Weichbild, der Domfreiheit und den Klöstern im Laufe der Zeit durch manchen Gütertausch. In unmittelbarer Nähe der Stadt bleiben auf die Dauer nur die Aue in der Saaleniederung und ein schmaler Streifen Landes zwischen Weichau und Wethau bischöflich. Die um die Stadt Naumburg gelegenen stiftischen Lehen der Grafen von Schwarzburg, die größtenteils an die Stadt Naumburg und an Naumburger Bürger weiterverlehnt sind, gehen mit Ausnahme der Ritterlehen durch Kauf 1412 an das Hochstift über (Devrient, Kampf der Schwarzburger S. 7 u. S. 44 Nr. 61). Vierzehn Jahre später erwirbt das Hochstift 1426 auch die Lehen der Burggrafen von Meißen mit Ausnahme der Ritterlehen diesseits und jenseits der Saale, die ebenfalls zum guten Teil bei der Stadt, vor allem bei St. Moritz und der Schweinsbrücke liegen (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 34' – 35').

Nordöstlich von Naumburg bildet seit der Mitte des 12. Jahrhunderts der Burgward Schönburg mit zwölf Dörfern einen größeren stiftischen Güterbezirk, dessen Grenze gegen das sächsische Amt Weißenfels nur langsam fest wird und noch bis ins 15. Jahrhundert zu Streitigkeiten mit den Wettinern gelegentlich Anlaß gibt. Die Burg Schönburg als Mittelpunkt dieses Burgwards, die vielleicht von den Bischöfen selber angelegt ist und auf der 1166 bischöfliche Ministerialen sitzen (UB Naumburg Nr. 254; Dob. 2 Nr. 320), stellt, auf steilem Sandsteinfels über der Saale gelegen, neben Naumburg zweifellos den wichtigsten Stützpunkt der Bischöfe in ihrem Saalebereich dar. Im Spätmittelalter ist die Burg Schönburg Sitz eines bischöflichen Amtmannes.

Südlich des Bistumssitzes entbehrt saaleaufwärts der bischöfliche Besitz lange eines ähnlichen festen Stützpunktes, wie ihn weiter nordöstlich die Schönburg von Anfang an darstellt. Denn die von den Bischöfen wahrscheinlich erbaute Rudelsburg s. Kösen, auf der noch im 12. Jahrhundert bischöfliche Burgmannen sitzen (UB Naumburg Nr. 279, 284; Dob. 2 Nr. 424, 447), geht im 13. Jahrhundert durch Verlehnung an die Markgrafen den Bischöfen wieder verloren. Erst gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts gelangt die der Rudelsburg benachbarte ehemals markgräfliche Burg Saaleck mit Gütern in fünf anliegenden Dörfern, über die der Bischof wohl schon längere Zeit die Lehnshoheit besitzt, an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 401). Die Burg wird zwar von den Bischöfen noch mehrfach verpfändet, bildet aber schließlich als Sitz eines kleinen bischöflichen Amtes einen ähnlich sicheren Bestandteil des bischöflichen Besitzes im Saaletal wie die Schönburg.

Einen bemerkenswerten Bestandteil des hochstiftischen Besitzes am östlichen Rande des Saale-Wethau-Gebietes stellt für kurze Zeit die Burg Osterfeld mit dem zugehörigen Städtchen dar. Der Übergang dieser zunächst im Besitze der Burggrafen von Neuenburg befindlichen Anlage an das Hochstift vollzieht sich offenbar in der Amtszeit des Bischofs Meinher (1272–1280) aus dem Hause dieser Burggrafen, denn 1304 ist Osterfeld in der Hand des Hochstifts (DStA.Naumburg Nr. 183). Lange können aber die Bischöfe Osterfeld nicht behaupten, denn es kommt schon 1335 an die Dompropstei (ebd. Nr. 364, 365), wobei der Bischof nur das Öffnungsrecht am Schloß behält. Die Einrichtung eines bischöflichen Amtes in Osterfeld bleibt deshalb in den Anfängen stecken. Später gelingt den Bischöfen in Osterfeld und Umgebung bloß noch 1410 der Erwerb der bisherigen Lehen der Grafen von Orlamünde (Reitzenstein, Regesten S. 209–210), zu denen aber auch noch zahlreiche Lehnstücke in anderen Orten des Saalegebietes gehören.

Abtlöbnitz (*Libenitz*, *Lubenitz*) nnö. Camburg.¹⁾ Lehnsgüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Altenburg (*Aldenburc*, *Aldenburg*), im Volksmund Almerich genannt, wsw. Naumburg, jetzt Stadtteil von Naumburg, Dorf unterhalb der alten Burg der Ekkehardinger, nach dem seit etwa 1140 bischöfliche Ministerialen genannt sind (UB Naumburg Nr. 155; Dob. 1 Nr. 1413). Neun Äcker, Lehen Hermanns von Teuchern, weiterverlehnt an Konrad Keselinc, weiterverlehnt an Berthold Albus, am 6. April 1194 an das Kloster Pforte (UB Naumburg Nr. 382; Dob. 2 Nr. 956). Weitere drei Äcker, Lehen des Kustos Volkwin, sowie ein Hof mit Zubehör, Lehen Berthold Copperleins, weiterverlehnt an einen Unterlehnsman Werner, gleichzeitig ebenfalls an das Kloster Pforte (ebd.). Desweiteren ein Steinbruch gleichzeitig an das Kloster Pforte (ebd.). Ferner einige Äcker, Lehen Hermanns von Branberch und der Gebrüder Heinrich und Berthold von Altenburg, ebenfalls an Pforte (ebd.). – Die Vogtei über das Dorf und der Patronat über die Pfarrkirche, Lehen des Landgrafen, weiterverlehnt an die Burggrafen von Meißen, weiterverlehnt an Berthold gen. Spiegel, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an die Marienpfarrkirche Naumburg: Verzicht des Landgrafen am 15. August 1277 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 44; vgl. Dob. 4 Nr. 1472), Verzicht des Burggrafen von Meißen am 22. März 1278 (DStA.Naumburg Nr. 131; vgl. Dob. 4 Nr. 1509), Übertragung der Vogtei und des Patronats an die Marienkirche durch den Bischof unter Vorbehalt der Blutgerichtsbarkeit am 23. August 1277 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 44'; vgl.

¹⁾ Der Bezug auf Abtlöbnitz ist nicht ganz sicher. In Frage käme vielleicht auch Löbnitz s. Pegau, doch ist das nicht so wahrscheinlich. Jenalöbnitz ist in der Urkunde ebenfalls vertreten (s. dort).

Dob. 4 Nr. 1557 zu 1278), bestätigt 1293 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 45'), Verkauf der Vogtei und des Patronats durch Berthold gen. Spiegel im September 1287 an die Marienkirche für 7½ M. (DStA.Naumburg Nr. 141). – ¼ Hufe und fünf Höfe, Lehen des Landgrafen, weiterverlehnt an die Burggrafen von Meißen, weiterverlehnt an den Burgmann Berthold gen. Spiegel auf der Rudelsburg, weiterverlehnt an den Naumburger Bürger Christian von Bachere, ferner eine Hufe, Lehen des Landgrafen, am 9. März 1296 an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 321). Zwei Äcker, Güter des Naumburger Bürgers Christian von Bachere, am 29. Juni 1300 an das Kloster Pforte (ebd. 1 Nr. 344), gleichzeitig vier Äcker beim Ort, Lehen des Naumburger Bürgers Johannes von Weißenfels, an das Kloster Pforte (ebd.). Fünf Hufen, westlich der Schweinsbrücke aufwärts nach Flemmingen zu und abwärts nach der Saale zu zwischen dem Dorf Altenburg und den Hufen der Domherren, am 22. November 1307 an das Kloster Pforte als Entschädigung für die bei der Fehde zwischen dem Bischof Ulrich I. und dem Markgraf Heinrich von Landsberg erlittenen Schäden sowie in Erfüllung der bei der Klostergründung vom Hochstift übernommenen Verpflichtung (UB Pforte 1 Nr. 424). Zwei Hufen, Lehen des Landgrafen, weiterverlehnt an die Naumburger Bürger Johannes von Weißenfels sowie Dietrich und Heinrich gen. Papa, am 22. Dezember 1308 an das Kloster Pforte (ebd. 1 Nr. 427). Zahlreiche Güter (Äcker mit Wald- und Weidenstücken), Lehen der Burggrafen von Meißen, weiterverlehnt an etliche Naumburger Bürger, 1309 und 1312 an das Kloster Pforte (ebd. 1 Nr. 430, 432, 446). Höfe und Gärten, Lehen der Markgrafen, weiterverlehnt an Naumburger Bürger, am 1. August 1333 (oder 1334?) an das Kloster Pforte (ebd. 1 Nr. 552). Lehensgüter (Gehölz, Hopfengarten und Äcker) der Burggrafen von Meißen am 23. Mai 1426 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 34'). Lehensgüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

*Babendorf n. Schönburg ö. Naumburg.¹⁾ Zum bischöflichen Burgward Schönburg gehörig 1278 (Dob. 4 Nr. 1567). Zubehör zu verschiedenen Hufen in Leißling, Lehngut des bischöflichen Burgmanns Petrus Portzik in Schönburg, am 1. Mai 1408 an den Altar der Maria und Johannes Ev., Felix und Adactus, Katharina und Agnes im Naumburger Dom (DStA.Naumburg Nr. 556).

*Behnitz (*Benitz*) n. Camburg. Lehensgüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

*Bertoldsrode (*Bertoldisrode*). Lage unbekannt, vielleicht bei Naumburg. Zinsen im Ort Lehen des bischöflichen Ministerialen Hugo von Schönburg

¹⁾ Angeblich identisch mit *Pfaffendorf n. Schönburg (so NAUMANN, Wüstungen S. 30).

um 1161/1186, die mehreren seiner Söhne letztwillig zuerkannt werden (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737).

Beuditz (*Butici*) ssö. Naumburg, jetzt Ortsteil von Wettaburg. Aus königlichem Lehen des Sememizl 1040 an das Hochstift (DH.III. Nr. 60; Dob. 1 Nr. 743). Später Besitz an die Dompropstei, der 1367 sechs Hufen gehören (DStA.Naumburg, XLIII,24 Bl. 10). Ein Zins von 6 rh.fl. an der Mühle, Lehen Günthers von Büнау des Älteren zu Droyßig, am 28. Dezember 1495 wiederkäuflich an das Domkapitel für 100 fl. (ebd. Nr. 809).

Böhlitz (*Belicz, Belitz*) ssw. Osterfeld, jetzt Ortsteil von Nautschütz. Eine Hufe, Lehen des Naumberger Scholasters Rudolf Schenk von Nebra, am 16. Februar 1311 durch Verkauf für 8 M. an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 207). Die Mühle *Untreue* nahe unterhalb des Ortes am 7. Januar 1501 Lehen Dietrichs von Kreutzen (ebd. Kop. der Verschreibungen Bl. 290).

*Böllnitz (*Bulnic*) ö. Naumburg s. Schönburg (vgl. Naumann, Wüstungen S. 31–32). Zinsen in Höhe von 7 Tal. und 6 sol. Lehen des bischöflichen Ministerialen Hugo von Schönburg um 1161/86, die seinem Sohn Bodo letztwillig zuerkannt werden (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737). Zum bischöflichen Burgward Schönburg gehörig 1278 (Dob. 4 Nr. 1567). Ein Weinberg in der Amtszeit Bischof Dietrichs II. (1243–1272) an das Hochstift, wovon jährlich $\frac{1}{2}$ Fuder Wein an das Kloster Pforte zu liefern ist (UB Pforte 1 Nr. 328).

*Bohdorf (*Bunendorf*) ö. Naumburg sö. Schönburg (vgl. Naumann, Wüstungen S. 32). Zum bischöflichen Burgward Schönburg gehörig 1278 (Dob. 4 Nr. 1567).

Borau (Boraw) ö. Weißenfels. Zinsen Lehen der von Mutschau zu Rössuln um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 29').

*Brodewitz nö. Naumburg bei Eulau, wohl links der Saale (vgl. Eichler u. Walther S. 130). Güter Lehen des Domherrn Georgius von Schleinitz zu Zeitz und seiner Brüder Friedrich und Dietrich zu Eulau, auf die Georg am 18. Oktober 1492 eine Schuldverschreibung für das Domkapitel ausstellt (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 248), desgleichen am 5. Mai 1498 (ebd. Bl. 250 B). Vorwerk Lehen der von Schleinitz zu Eulau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 11).

Casekirchen (*Kaßkirchen*) nnö. Schkölen. Lehnsgüter der Burggrafen von Kirchberg am 4. November 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Cauerwitz (*Churuuicz, Kurwicz*) nö. Schkölen, an der Wethau, jetzt Ortsteil von Utenbach. 976 aus Königsgut an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Später Besitz an die Dompropstei, der 1367 sechs Hufen gehören (DStA.Naumburg XLIII,24 Bl. 9'). Die Erbgerichte innerhalb der Dorfzäune bei der Dompropstei 1522 (ebd. Nr. 950).

Crauschwitz (*Krawschwitz*) nö. Camburg, jetzt Ortsteil von Leislau. Zinsen, Lehen der von Tümppling, am 14. September 1489 wiederkäuflich an das Domkapitel (DStA.Naumburg, Lib.rub. Bl. 109–110).

Crölpa (*Chrolpae*) sw. Naumburg, jetzt Crölpa-Löbschütz. Ein Gut 1046 aus Königsgut an das Hochstift (DH.III. Nr. 175; Dob. 1 Nr. 784).

Döbrichau (*Dobischaw*)¹⁾ onö. Camburg, jetzt Ortsteil von Zöthen. Einkünfte, bisher Lehen der Burggrafen von Kirchberg, ehemdem weiterverlehnt an Günther von Oßmerstete, am 4. November 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Dornburg an der Saale n. Jena. Drei Kirchen 976 aus Königsgut an das Hochstift mit dem Dorf Eckolstädt nnw. Dornburg und anderen Ausstattungsgütern (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). – Ein Weingarten und zwei Äcker, genannt im Nassenbache, Lehnsgüter der Burggrafen von Kirchberg, am 4. November 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.²⁾

Droitzen (*Droyzen*) sö. Naumburg, jetzt Ortsteil von Görtschen. Vier Hufen 1307 Lehen des Ritters Otto von Lichtenhain, davon eine Hufe am 22. Februar 1307 durch Verkauf von 5½ M. Silber an das Lorenzhospital Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 210).

Eulau (*Ilav, Ylowe, Eilau*) nö. Naumburg, links der Saale. Das Lehen des Domherrn Heinrich von Werleburg am 1. September 1137 an den Altar Johannis Evangelistae in der Domkirche (UB Naumburg Nr. 138). 2½ Hufen und ein Weinberg, offenbar Lehen des Markgrafen, weiterverlehnt an den markgräflichen Hofnotar Meinher, Domherr zu Merseburg und Pfarrer zu Grotzsch und Weißenfels, 1268 verkauft (UB Merseburg Nr. 343; Dob. 4 Nr. 209, 328). Bisherige Güter des Domkapitels am 29. August 1312 als stiftische Lehen durch Tausch an den bischöflichen Burgmann zu Schönburg, den Ritter Ullmann von Geusau (DStA.Naumburg Nr. 210). Güter im Ort am 3. März 1421 Lehen Wilhelms von Goch (ebd. Nr. 592) sowie Hansens von Goch am 25. August 1421 als Leibgedinge seiner Gemahlin Maria (ebd. Nr. 593). Belehnung der von Schleinitz mit dem Gut Eulau 1483 (Großhans, Registratura 1 Nr. 368). Güter

¹⁾ Wohl Döbrichau nö. Camburg, nicht Dobichau nnö. Naumburg im südlichen Friesenfeld, für das bis zum 15. Jahrhundert meist nur die Form *Dobich* oder *Dobiche* überliefert ist (EICHLER u. WALTHER S. 134). Bei der Urkunde von 1444 mit ihren größtenteils verderbten Ortsnamen ist die Form *Dobischaw* für Döbrichau nicht auffällig. Die meisten der in dieser Urkunde genannten Lehnstücke liegen zwischen Saale und Elster.

²⁾ Es ist unsicher, ob hier Dornburg a. d. Saale gemeint ist, da die Form *Dornsbere* wegen des s in der Wortmitte auffällt. Doch ist sonst kein ähnlicher Name nachweisbar. Mit *Timmerwitz*, wo der Bauer sitzt, der diese Güter hat, könnte Zimmritz nw. Kahla gemeint sein. Auch ist der Personennamen Dornberg in Jena überliefert (UB Jena 3 Nr. 453).

Lehen des Domherrn Georgius von Schleinitz zu Zeitz und seiner Brüder Friedrich und Dietrich zu Eulau, auf die Georgius am 18. Oktober 1492 eine Schuldverschreibung für das Domkapitel ausstellt (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 248), desgleichen am 5. Mai 1498 (ebd. Bl. 250 B). Siedelhof mit Zubehör und Gerichten sowie zwei Weinberge Lehen der von Schleinitz zu Eulau 1500 (Großhans, Registratura 1 S. 117') sowie um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 11).

Flemmingen (*Tribun, Tribune, Vlemingin*) sw. Naumburg. Siedlung von Flamen, angesetzt von Bischof Udo I. (1125–1148) bei dem slawischen Dorf Tribun (UB Naumburg Nr. 210; Dob. 2 Nr. 3), dem Südenende des jetzigen Dorfes Flemmingen.¹⁾ Nach Tribun bischöfliche Ministerialen genannt (UB Naumburg Nr. 333; Dob. 2 Nr. 736), die später auch von Flemmingen heißen (UB Naumburg Nr. 398). – Eine holländische Hufe vor dem 6. Januar 1153 an das Kloster Pforte (UB Naumburg Nr. 213; Dob. 2 Nr. 39), eine weitere holländische Hufe am 8. März 1154 ebenfalls an Pforte zur Unterhaltung eines Weinbergs (UB Naumburg Nr. 216; Dob. 2 Nr. 65). Lehnsgüter (ein halber Weinberg und ein halbes Waldstück) 1161/86 des bischöflichen Ministerialen Hugo von Schönburg, die seinen Söhnen Hugo und Bodo letztwillig zuerkannt werden (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737). Das Dorf, Lehen des Markgrafen, weiterverlehnt an Berthold von Boblas, weiterverlehnt an den Ritter Albert und von diesem teilweise noch weiterverlehnt an andere Ritter, 1204 im Tausch an das Kloster Pforte (UB Naumburg Nr. 418, 425; Dob. 2 Nr. 1270, 1290),²⁾ außerdem 1217 noch einige Zinsgüter (Dob. 2 Nr. 1730), die 28 sol. zinsen und bisher der Ritter Albert von Gröbitz für den Schutz der Burg Schönburg zu Lehen hatte. Gütliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen Bischof und Domkapitel einerseits und Kloster Pforte andererseits 1213 wegen Flemmingen (UB Pforte 1 Nr. 76; Dob. 2 Nr. 1562). Ein Wäldchen, Lehen Heinrichs von Rode, durch Verkauf an den Ritter Christian von Witzleben, am 8. Juni 1356 durch Tausch an das Kloster Pforte (UB Pforte 2 Nr. 39). Auseinandersetzungen zwischen dem Bischof und dem Kloster Pforte 1486 wegen der Gerichte zu Flemmingen (UB Pforte 2 Nr. 389).

Freiroda (*Rode*) sw. Naumburg oberhalb der Rudelsburg, jetzt Ortsteil von Crölpa-Löbschütz. Dorf mit Gerichten, Lehen der Burggrafen von Kirchberg, ehemals weiterverlehnt an Hermfried Schenk zu Rudelsburg, am 4. November 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

¹⁾ Vgl. ЛҮТТИХ, Schenkung des Kaisers S. 17.

²⁾ Die Schenkung ein Jahr später wiederholt, wohl wegen der dem Bischof Berthold II. inzwischen bestellten Koadjutoren (Dob. 2 Nr. 1286).

Göritzberg (*Gorczelßberge*) w. Eisenberg, jetzt Ortsteil von Hohendorf. Zwei Hölzer am *Gorczelßberge*, genannt die Frauenhölzer, Lehen der Burggrafen von Kirchberg, am 4. November 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Görschen (*Gruza, Gorzin, Gorsyn*)¹⁾ sö. Naumburg. Die Kirche des Gaus Wethau mit zugehöriger Dos *Golben 976 aus Königsgut an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). 1228 nicht mehr unter dem bischöflichen Besitz aufgeführt (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35). Eine Hufe, Lehen des Landgrafen Albrecht, von dessen Burgmann zur Neuenburg am 21. April 1292 zu Gunsten des Klosters Langendorf verkauft, von Landgraf Friedrich am 24. April aufgelassen (Schieckel Nr. 1704, 1706). Eine halbe Hufe, Lehen des Albert Selbweldig, am 14. September 1381 durch Verkauf an den Naumburger Bürger Heinrich Kil, der sie dem Fronleichnamsaltar in der Pfarrkirche St. Wenzel schenkt (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 179'). Einkünfte, Zubehör zum Hof Pohlitz, Stiftslehen Georgs von Heßler, am 4. Juni 1443 durch Verkauf an den Dompropst (ebd. Nr. 652, 657).

*Göstelitz (*Gostiz*) nö. Naumburg, links der Saale (vgl. Eichler u. Walther S. 155). Hof und Vorwerk, Lehen der von Kathewitz, bis 1410 unter der Lehns-hoheit der Grafen von Orlamünde, seit dem 14. August 1410 unter der des Hochstifts (Devrient, Helldorf 2 Nr. 2; bei Reitzenstein, Regesten S. 209 falsch). Vier Hufen und ein Hof, Lehen der Burggrafen von Kirchberg, am 4. November 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

*Golben (*Golobina*) sö. Naumburg, wohl auf der Hochfläche ö. Görschen, auf jeden Fall in dessen Nähe, da es die Dos für die Kirche in Görschen darstellt.²⁾ Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485), später nicht mehr erwähnt.

Graitschen (*Grodzane*) w. Schkölen. Aus königlichem Lehen des Sememizl 1040 an das Hochstift (DH.III. Nr. 60; Dob. 1 Nr. 743). Der Ort gelangt wohl bald an die Wettiner.

¹⁾ Gegen die herkömmliche und schon von LEPSIUS, Bischöfe S. 176 Anm. 23, vorgeschlagene Gleichsetzung von *Gruza* mit Görschen melden E. EICHLER und H. WALTHER Bedenken an, vgl. EICHLER u. WALTHER S. 152, 162. Diese Bedenken lassen sich aber durch die Annahme einer r-Metathese sowie einer Endungsassimilation unter dem Einfluß der beiden unmittelbar benachbarten Orte Droitzen und Stößen zerstreuen. Ein anderer Ort bietet sich nicht an, wenn man nicht eine beliebige Wüstung annehmen will. Auch ist die Kirche von Görschen, am oberen Ostrande des Wethautales gelegen und nicht weit von Wethau entfernt, als Gaukirche des alten Gaus Wethau gut denkbar.

²⁾ Nach NAUMANN, Wüstungen S. 19, in der Flur Stößen, ohne Beleg. Den Ort im Wethautal zu vermuten (so EICHLER u. WALTHER S. 151) besteht an sich kein Grund, da die von Dörfern heute entblöbte Hochfläche ö. und sö. Görschen Raum für die Unterbringung einer Wüstung bietet.

Greißlau (*Grißlawe, Grißlaw*), Ober- und Untergreißlau s. Weißenfels, jetzt Ortsteil von Langendorf. Gebüsche, bisher Lehen des Ritters Werner und des Knappen Bertold gen. von Gröbitz, am 27. Februar 1246 an das Kloster Langendorf (Schieckel, Regesten Nr. 525). Auflassung einer halben Hufe durch den Pfarrer Timo zu Untergreißlau am 4. Juni 1246 zugunsten des Klosters Langendorf (ebd. Nr. 528). Eine Hufe mit einem Hof, Lehen des Ritters Stephan von Leißling als Aferlehen der Ritter Konrad und Erkenbert von Tannroda, am 29. Oktober 1256 durch Verkauf an das Kloster Langendorf (ebd. Nr. 708). 3½ Hufe mit einer Hofstätte und drei andere Hofstätten mit einem Zins, Lehen Walthers von Greißlau und seiner Brüder als Aferlehen Heinrichs von Schladebach, die dieser als Aferlehen Konrads und Erkenberts von Tannroda besitzt, am 6. Oktober 1258 durch Verkauf an das Kloster Langendorf (ebd. Nr. 727). Ein Fischteich mit zwei zugehörigen Höfen in Obergreißlau am 4. April 1259 durch Schenkung unter gewissen Bedingungen an das Kloster Langendorf (ebd. Nr. 732). Einige Gärten und eine Hofstätte, Lehen eines gewissen Tuperers und Heinrichs gen. Hornink als Aferlehen der Ritter Konrad und Erkenbert von Tannroda und Stephans von Leißling, am 21. Juli 1261 durch Verkauf an das Kloster Langendorf (ebd. Nr. 756). Zwei Hufen mit zwei Höfen in Obergreißlau, Lehen des Ritters Albert Knut, auf dessen Bitte am 6. August 1290 an das Kloster Langendorf (ebd. Nr. 1626, 1627).

Grochlitz (*Grocheluz*) ö. Naumburg, jetzt Stadtteil von Naumburg. Vier Hufen mit 36 sol. Zinsertrag am 11. April 1273 an das Domkapitel (DStA. Naumburg Nr. 121; vgl. Dob. 4 Nr. 975). Eine Hufe, zum bischöflichen Tafelgut gehörig, am 1. September 1329 vom Bischof Heinrich I. der Johanneskapelle im Bischofshof in Naumburg geschenkt (DStA. Naumburg Nr. 309), unter Überlassung der lebenslänglichen Nutznießung an den bischöflichen Kapellan und Kanoniker der Marienkirche Magdeburg, Geuehard, sowie gleichzeitig drei Hufen aus dem bischöflichen Tafelgut an das Domkapitel zur Aufbesserung der Bezüge der Dechanei, der Scholasterie und der Kantorei (ebd. Nr. 307).

Gröbitz (*Grobizc, Grobtz*) osö. Naumburg, mit Ortsteil Kleingröbitz. Lehngüter 1217 an den Ritter Albert von Gröbitz, die dieser früher aufgelassen hat, als Entschädigung für den Schutz der Schönburg (Dob. 2 Nr. 1730). Der Ort 1278 zum Teil Bestandteil des bischöflichen Burgbezirks (Burgwards) Schönburg (ebd. 4 Nr. 1567). Anderthalb Hufen zu Wenigen-Gröbitz, Lehen der von Schönburg, am 12. Juli 1279 an das Hospital in Naumburg (HStA. Weimar Nr. 4714; vgl. Dob. 4 Nr. 1690). Eine Hufe und eine halbe Hofstätte, Lehen des Naumburger Bürgers Gerhard von Zeitz (*Cyce*), am 3. Juli 1293 durch Verkauf an den Jakobsaltar im Naumburger Dom (DStA. Naumburg Nr. 157). Verschiedene Lehnshufen im November 1302 an das Kloster Pforte, nämlich 1½ Hufen der Christine, Witwe Heinrichs von Bösau, zwei Hufen des Sohnes Hertwigs von Haldeck gen. Weidemann und Heinrichs von Vesta, und eine Hufe des

bischöflichen Burgmannes Günther von Schönburg (UB Pforte 1 Nr. 368, 371), das sie bald darauf an die Propstei bzw. Kustodie des Domkapitels vertauscht (ebd. 369, 373, 374). Einkünfte, vermutlich bischöfliches Lehen Georgs von Heßler, am 4. Juni 1443 als Zubehör zum Hof Pohlitz durch Verkauf an den Dompropst (DStA.Naumburg Nr. 652, 657). Ein Zins von 8 rh.fl., Lehen der Gebrüder von Bünau zu Teuchern, am 31. Oktober 1487 für 130 fl. an den Vikar Jakob Schindeler, sowie ein Zins von 5½ aß., ebenfalls Lehen der Gebrüder von Bünau, für 90 fl. gleichzeitig an den Vikar Vincenz von Schleinitz, beides von der denen von Bünau gehörigen Hälfte des Dorfes Gröbitz zahlbar (ebd. Nr. 781). Ein Zins von 3 fl. vom Zinsgut Jakob Gürrenbauchs zu Gröbitz, stiftisches Lehen Günthers von Bünau zu Teuchern, am 20. März 1506 gegen 50 fl. wiederkäuflich an das Hochstift (ebd. Lib.flav. Bl. 81'). Das halbe Dorf mit Gerichten noch um 1545 Lehen der von Brünau zu Teuchern (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 15').

Großgestewitz (*Gostici, Gustiz*) ssö. Naumburg, jetzt Ortsteil von Löbitz. Aus königlichem Lehen des Sememizl 1040 an das Hochstift (DH.III. Nr. 60; Dob. 1 Nr. 743). Zwei zur Vogtei über das Georgskloster gehörige Lehnshufen des Landgrafen, weiterverlehnt an den Schenken Rudolf von Saaleck, 1225 an das Georgskloster Naumburg (Lepsius, Bischöfe Nr. 53; Dob. 2 Nr. 2235).

Hainichen (*Hengin*)¹⁾ sö. Schkölen. Dorf und Vorwerk mit Weingarten Lehen der Burggrafen von Kirchberg, am 4. November 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Heiligenkreuz (*Zum heiligen Crewtze*) ssw. Naumburg, jetzt Ortsteil von Crölpa-Löbschütz. Zwischen 1489 und 1493 mehrfach Zinsen, Lehen der von Tümping, durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg, Lib.rub. Bl. 109–110, sowie Nr. 785, 794).

Janisroda (*Jansrode*)²⁾ ssw. Naumburg. Zwei Hufen, Lehen des Ritters Petrus von Flemmingen, 1265 durch den Laienbruder Heinrich von Liebstedt zu Pforte gekauft und dem Armenhospital in Naumburg geschenkt (Dob. 3 Nr. 3359). Ein Zins von 9 rh.fl. vom Rittergut und Vorwerk, Lehen des Alex von Portzik, am 5. Juni 1522 für 150 fl. wiederkäuflich an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 948).

¹⁾ Daß die Form *Hengin* (Avemann Nr. 160) auf Hainichen zu beziehen ist, zeigt die Urkundenausfertigung vom 1. April 1479, wo *Henchin* steht (StA.Greiz, Gem.HausA. Reuß ält. Linie, Schrank III Fach 6 Nr. 1).

²⁾ Bei DOBENECKER *Wansrode* (Dob. 3 Nr. 3359), zweifellos statt *Jansrode* (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 169). DOBENECKER, der mit der Form *Wansrode* nichts anzufangen weiß, bezieht es deshalb auf Wormstedt ö. Apolda (!) auf Grund einer vermuteten Form *Wansteode* (Dob. 3, Register S. 669).

Jena an der Saale. Der Zehnt von den Weinbergen am Berg Jenzig (*Janzig*) nö. der Stadt rechts der Saale am 29. Januar 1237 an das Kloster Kapellendorf (Dob. 3 Nr. 651).¹⁾

Jenalöbnitz (*Löbenitz*), ehemals Ober- und Niederlöbnitz onö. Jena. Siedelhof mit zehn Hufen und einem Acker Lehen der Burggrafen von Kirchberg, am 4. November 1444 an die Reußen von Plauen (Avmann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Kaatschen (*Kötschen*) sw. Naumburg, jetzt Ortsteil von Großheringen. Zins-einkünfte, Lehen der von Tümping, am 21. März 1493 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 794).

*Kathewitz (*Koteniz*) am Kaitzbach ö. Naumburg. Fünf Hufen, Lehen des Grafen Dedo von Wettin, 1171 durch Tausch an das Moritzstift Naumburg (UB Naumburg Nr. 283; Dob. 2 Nr. 439). Sechs Hufen 1174 an das Moritzstift Naumburg, von denen der bischöfliche Ministerial Hermann von Schönburg eine unmittelbar und fünf durch den Burggrafen Dietrich von Kirchberg zu Lehn hat (UB Naumburg Nr. 292; Dob. 2 Nr. 490). Nicht näher bezeichnete Besitzstücke, bisher Lehngüter, um 1182 an das Kloster Pforte (UB Naumburg Nr. 316; Dob. 2 Nr. 645). Zwei Hufen, Lehen Arnolds von Schönburg und dessen Unterlehnsmanns, des Ritters Adelhold, zur Zeit Bischof Bertholds II. (1186–1206) durch Verkauf an das Moritzstift Naumburg, aber bis auf weiteres noch Lehen Bodos von Schönburg, 1212 übertragen (Dob. 2 Nr. 1523). Güter mit Wald 1203 durch Tausch vom Kloster Pforte an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 411; Dob. 2 Nr. 1241). Ein Gut 1207 im Tausch gegen das Dorf *Schkobkau vom Kloster Pforte an das Hochstift (UB Pforte 1 Nr. 62; Dob. 2 Nr. 1338). 3½ Hufen und zwei Gehölze, Lehen in dritter Hand des bischöflichen Ministerialen Rudolf von Büнау, am 30. September 1230 für 70 M. an das Moritzstift Naumburg (HStA.Weimar Nr. 5144; vgl. Dob. 3 Nr. 130 unvollst.). Wald 1278 durch Tausch an das Moritzstift (Großhans, Registratura 1 Nr. 69, 71). Das Dorf noch bischöflich 1296 im Burgward Schönburg (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 83').

*Katzenrode (*Cacenrode*) ssw. Bad Kösen, in der Nähe der Saale beim heutigen Gasthaus Zur Katze (vgl. Eichler u. Walther S. 176). Wahrscheinlich Rodungsgründung des von 1030 bis 1045 regierenden Bischofs Kadeloh (Kazzo) von Naumburg (Naumann, Wüstungen S. 16; Eichler u. Walther S. 176–177). Nicht näher bezeichnete Besitzungen, bisher Lehngüter, um 1182 durch Tausch an das Kloster Pforte (UB Naumburg Nr. 316; Dob. 2 Nr. 645). Die Siedlung zu Anfang des 13. Jahrhunderts durch das Kloster Pforte aufgelöst (Naumann, Wüstungen S. 17).

¹⁾ Vgl. H. APEL, Geschichte des Klosters Kapellendorf bei Weimar, 1935 S. 67.

Kirchberg (*Chirihperg*) auf dem Hausberg ö. Jena. Zwei Kirchen mit einer Siedlung (*villa*) 976 aus Königsgut an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). – Die Lage der beiden Kirchen und der zugehörigen Siedlung, sicher die Dos, ist nicht klar, doch muß eine Kirche auf dem mittleren Teil des Hausbergrückens bei der Burg Kirchberg angenommen werden, deren letzten Rest der Fuchsturm darstellt.¹⁾ Für die Siedlung bietet der mittlere und westliche Hausberg Rücken keinen Raum, selbst wenn es sich bei der *villa* nur um ein Vorwerk handeln sollte. Vermutlich steht diese Siedlung, zusammen mit der zweiten Kirche, auf dem viel breiteren, östlichen Plateau des Hausberges bei der späteren Burg Windberg, wo dafür genug Platz ist. Die Burgkapelle zu Kirchberg ist 1228 unter den bischöflichen Kirchen als Zubehör der Pfarrkirche Lobeda aufgeführt (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35). Offenbar als Stiftslehen geht das Patronatsrecht an die Burggrafen von Kirchberg über, die 1353 die Kapellen Kirchberg und Windberg, zusammen mit den Pfarrkirchen Jenaprießnitz und Großlöbichau und der Kapelle Kleinlöbichau, dem Kloster Bosau schenken (DStA.Naumburg Nr. 428).²⁾

¹⁾ Die Namen Kirchberg und Windberg für die mittlere und östliche der Hausbergburgen werden oft miteinander verwechselt. Die Untersuchung von BARSEKOW, der im Gegensatz zur herkömmlichen Reihenfolge Kirchberg für die östliche und Windberg für die mittlere Burg hält (BARSEKOW S. 125), hat begründeten Widerspruch erfahren, vgl. O. MÜHLMANN, Zur Lage der Hausbergburgen über Jena (Altes u. Neues aus der Heimat. Beilage zum Jenaer Volksblatt 5. 1931–33 S. 105–106) sowie E. DEVRIENT, Zweifel und Irrtümer der historischen Ortskunde (ebd. S. 106–109). Deshalb ist an der hergebrachten Reihenfolge der drei Burgen Greißberg–Kirchberg–Windberg von West nach Ost festzuhalten, vgl. auch M. GOCKEL, Kirchberg (Die deutschen Königspfalzen 2) 1984 S. 238. – Keinen Anklang gefunden hat die Deutung von K. TRAUTERMANN, Kirchberg. Eine vergessene Burg des 10. Jahrhunderts (Thür. Heimatschutz. Beilage zum ThürFähnlein 4. 1938 S. 65–72), der Kirchberg weiter nordöstlich zwischen dem Gleißetal und dem Tautenburger Hirschgrund bei Hohendorf sucht.

²⁾ Ob die zweite Kirche und die Siedlung von 976 auf dem Hausberg oder in der Umgebung zu suchen sind, ist umstritten. Da dem Urkundentext (*in Chirihperg basilicas duas cum villa*) jeder erläuternde Zusatz wie *territorium* oder *districtus* fehlt, liegt es näher, Kirche und Siedlung auf dem östlichen Teil des Hausberges zu suchen (so schon BARSEKOW S. 4). Vor allem gibt die Schenkung von 1353 einen Fingerzeig, wo die zweite Kirche zu vermuten ist, nämlich auf Windberg. Diese Erklärung ist zwangloser als die meisten bisherigen, die mit dieser Kirche neben Ziegenhain auch Jenaprießnitz und vor allem Lobeda in Verbindung gebracht haben, vgl. R. HERRMANN, Thür. Kirchengeschichte 1 S. 129; KEITEL S. 47; SCHLESINGER, Kirchengeschichte 1 S. 173). Der Gedanke an Lobeda, wo es für eine Kirche 976 keinen Anhalt gibt, stützt sich nur auf die Zugehörigkeit der Burgkapelle Kirchberg zur Pfarrei Lobeda 1228. Das ist aber ein späterer Zustand, der keine Beweiskraft besitzt. Zeigt doch die Urkunde von 1353, daß mit der Burgkapelle mehr als eine Veränderung vor sich geht. – Ob diese Probleme noch durch eine Spezialuntersuchung zu lösen wären, ist angesichts der Quellenlage zweifelhaft und wohl nur von archäologischer Seite zu erwarten. Leider sind die Grabungen auf dem Hausberg

*Kitzern (*Kizzerin*) ssö. Naumburg bei Beuditz. Das Dorf von König Heinrich III. 1039 seinem Getreuen Diemar geschenkt, von dem es vor 1154 an das Hochstift gelangt (UB Naumburg Nr. 39, Dorsualvermerk auf Urkunde 1039 Okt. 10).¹⁾

Kleinheringen (*Wenyngin Heringin*) s. Bad Kösen. Güter, Lehen der Schenken von Saaleck, am 12. Februar 1344 durch Verkauf an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 401). Güter und Zinsen der von Minkwitz am 22. Juli und 30. September 1397 durch Kauf um 54 Bo. Freiburger gr. an das Hochstift (Ausff.chem.StiftsA.Zeitz).²⁾ Seit dem 14. Jahrhundert Bestandteil des stiftischen Amtes Saaleck.³⁾

Köckenitzsch (*Koyniz*)⁴⁾ n. Schkölen, jetzt Ortsteil von Casekirchen. Drei besessene Männer Lehen der Burggrafen von Kirchberg, am 4. November 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

*Kölbe (*Kolbe* onö. Camburg (vgl. Eichler u. Walther S. 183). Das Dorf Lehen der Burggrafen von Kirchberg, offenbar ehem. weiterverlehnt an Dietrich von Priesen, am 4. November 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Kösen (*Kusenti*)⁵⁾ sw. Naumburg, jetzt Bad Kösen; der östliche, rechtssaalische Teil der heutigen Stadt. Das Dorf, bisher Lehen des Markgrafen Ekkehard, 1040 aus Königsgut an das Hochstift (DH.III. Nr. 18; Dob. 1 Nr. 736). Hier entsteht ein bischöfliches Vorwerk, von dem wohl das Dorf aufgesogen wird, 1138 mit Zubehör und Zehnten an das neugegründete Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 2, 3; Dob. 1 Nr. 1352, 1391). Ein Acker am Saaleufer am Fuß des Saalberges unterhalb Kösens links der Saale mit dem Recht, Erde zu graben und Steine zu brechen, Lehen Heinrichs von Altenburg, weiterverlehnt an die

seinerzeit nicht beharrlich zu Ende geführt worden, vgl. O. MÜHLMANN, Schloß Windberg auf dem Hausberge bei Jena (Pflüger. Thür.Heimatbl 5. 1928 S. 12–20).

¹⁾ Der Zeitansatz vor 1154 ergibt sich daraus, daß die Urkunde von 1039 Okt. 10 den Dorsualvermerk der älteren Hand trägt, die zwischen 1152 und 1154 den bischöflichen Urkundenbestand signiert (vgl. § 5,1).

²⁾ Vgl. GROSSHANS, Registratura 1 Nr. 162, sowie PHILIPP S. 186, bei ZERGIEBEL 2 S. 169.

³⁾ Grenzbeschreibung des Amtes Saaleck von 1521, Univ.Bibl.Leipzig, ehem. Stadtbibl., Rep. III Fol. 17^c Bl. 238'–239'.

⁴⁾ Daß die Form *Koyniz* auf Köckenitzsch beziehbar ist, zeigt die Urkundenausfertigung von 1479 April 1, wo *Kogniz* steht (StA.Greiz, Gem. HA. Reuß ält. Linie, Schrank III Fach 6 Nr. 1).

⁵⁾ Die Gleichsetzung von *Kusenti* in dem nur hier genannten Gau *Zurba* mit Kösen ist nicht unumstritten, aber aus sachlichen Gründen gegenüber anderen Deutungen viel wahrscheinlicher und auch in sprachlicher Hinsicht möglich, vgl. F. ROSENFELD in UB Naumburg Nr. 42 Anm. 1, sowie EICHLER u. WALTHER S. 187–188.

Unterlehnsträger Namens Rodes und Roduan, 1145 durch Verkauf an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 8; Dob. 1 Nr. 1539). Drei Äcker am Saalberg, Lehen Hermanns von Bramberg, weiterverlehnt an Berthold von Altenburg, am 5. Mai 1172 durch Verkauf an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 17; Dob. 2 Nr. 447). Ein Weidicht zwischen Saale und Lochmühle, bisher Lehen, um 1182 an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 27; Dob. 2 Nr. 645).¹⁾

Köblitz (*Kozlewitz*) s. Weißenfels, jetzt Ortsteil von Langendorf. Die Vogtei über den Ort, bisher Lehen Ulrichs von Wiedebach, am 7. März 1292 durch Verkauf an das Moritzstift Naumburg (HStA.Weimar Nr. 5162).

Korseburg (*Korszebok*) n. Osterfeld, jetzt Ortsteil von Unterkaka. Vorwerk Lehen des Hans von Stolzenhain, davon ein Zins von 16 rh.fl. am 1. November 1419 dem Domkapitel mit bischöflicher Genehmigung verpfändet (DStA.Naumburg Nr. 589) und am 11. November 1419 verkauft (ebd. Nr. 590).

Kreipitzsch (*Kriptzsch, Krypsch, Kribitzschen*) s. Bad Kösen, jetzt Ortsteil von Crölpa-Löbschütz. Ein Zins von 3½ rh.fl., Lehen des Hans Ulstete und seiner Gemahlin Zacharia, am 26. April 1405 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 548). Ein Lehngut von Hans Ulstete zunächst kaufweise an Dietrich Zopf und dessen Sohn Heinrich, dann am 12. September 1407 durch Kauf an das Hochstift für 270 Bo.gr. (ebd. Lib.flav. Bl. 75'). Ein Siedelhof und mehrere Hufen 1433 Lehen der Schenken von Wiedebach (Großhans, Registratura 1 Nr. 230). Das Vorwerk mit Schäferei, neun Hufen und Gerichten Lehen der von Büнау zu Teuchern um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 15') sowie 1549 (Großhans, Registratura 2 Bl. 216).

*Kroppen (*Crupin, Kruppin*) ö. Naumburg im Kroppental, dem unteren Teil des Wethautals. Ein Rest ist die Kroppenmühle.²⁾ Anerkennung der bischöflichen Gerichtsbarkeit im Ort am 22. September 1278 durch Markgraf Dietrich (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 85; vgl. Dob. 4 Nr. 1582 mit falschem Datum). Überweisung der Kroppenmühle, die von Bischof Ulrich I. (1304–1315) dem Domkapitel zugewiesen, aber irrtümlich zum bischöflichen Tafelgut gezogen war, erneut am 15. März 1321 an das Domkapitel durch Bischof Heinrich I. (DStA.Naumburg Nr. 258). Übertragung eines Hügels mit einem Hopfengarten

¹⁾ Vgl. LÜTTICH, Lage und Geschichte von acht Mühlen S. 123.

²⁾ Es handelt sich nur um eine einzige Ortswüstung *Kroppen, nicht um zwei ehemalige Dörfer *Ober- und Unterkroppen, wie in der heimatgeschichtlichen Literatur seit langem behauptet wird (vgl. z. B. NAUMANN, Wüstungen S. 24). Denn die Urkunde von 1360, auf die sich diese Behauptung gründet, spricht von einer *villa ... in inferiori Kroppen* (DStA.Naumburg Nr. 454). Damit ist klar, daß mit *inferior Kroppen* das untere Kroppental gemeint ist. In einer Urkunde von 1334 ist von einem einzelnen Bauer *in superior Kruppin* die Rede (ebd. Nr. 359); offenbar ist auch hier kein Dorf gemeint, sondern das obere Tal. – Ob *Kroppen die Nachfolgesiedlung von *Wischeraben ist, läßt sich nicht sicher entscheiden (s. dort).

beim Dorf am 11. Dezember 1360 an den Altar der 11 000 Jungfrauen im Naumburger Dom durch Bischof und Domkapitel auf Bitte des Vikars Heinrich Sychbeyn in Naumburg, der ihn von Johannes Wucz gekauft hat (ebd. Nr. 454). Eine Hufe im Felde von Kroppen, offenbar Lehen des bischöflichen Burgmannes Petrus Portzik, wohl zu Anfang 1408 durch Schenkung an den Altar der Maria, Johannes Evangelistae, Felix und Adactus, Katharina und Agnes im Naumburger Dom, bestätigt durch den Bischof am 14. Februar 1408 (ebd. Nr. 556). Erneute Anerkennung der bischöflichen Gerichtsbarkeit im Ort durch Herzog Wilhelm am 3. Oktober 1451 (ebd. Nr. 665). Schuldverschreibung des bischöflichen Richters Hans Stöbener zu Naumburg von 1483 für das Domkapitel auf einen Weinberg und Hopfgarten an der Wethau, vom Bischof zu Lehen gehend (ebd. Kop. der Verschreibungen Bl. 204'). Das wüste Dorf mit Erbgerichteten Lehen der von Büнау zu Teuchern um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 15').

*Kuhndorf (*Kuchendorf*) s. Naumburg beim Buchholz (vgl. Eichler u. Walther S. 199–200). Zwei Hufen, Lehen der Burggrafen von Kirchberg, weiterverlehnt an Meinhard von Loschwitz bzw. Nikel vom Ende, am 4. November 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Langendorf s. Weißenfels. Eine Hufe, Lehen des Petrus von Starsiedel als Unterlehen der Edlen von Colditz, am 26. März 1311 an das Kloster Langendorf (HStA.Dresden Nr. 1931).

Leislau (*Lisselawe, Lißlaw*) nö. Camburg. Drei Hufen mit Siedelhöfen, Lehen der von Fränkleben, am 25. Januar 1385 an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 516). Güter und Zinsen Lehen Hermanns von Hagenest am 12. März 1426 (ebd., Kop. der Verschreibungen Bl. 78'). Ein Zins von 8 fl., Lehen Hermanns von Hagenest zu Neidschütz, am 20. Januar 1442 durch Verkauf für 100 rh.fl. an das Domkapitel (ebd. Nr. 650). Mehrere Hufen und Einkünfte Lehen der Burggrafen von Kirchberg, am 4. November 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später. Ein Siedelhof am 29. September 1465 Leibgedinge der Sophie von Wiedebach (Ausf. ehem.StiftsA.Zeit; vgl. Großhans, Registratra 1 Nr. 318). Ein Sitz und Niederhof, verschiedene Grundstücke, das Pfarrlehen sowie Zinsen um 1545 Lehen der von Wiedebach (*Weidenbach*) zu Leislau (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 12').

Leißling (*Liszenig*) sw. Weißenfels. Mehrere Hufen, Lehen des bischöflichen Burgmannes Petrus von Portzik zu Schönburg, wohl zu Anfang 1408 durch Schenkung an den Altar der Maria, Johannes Evangelista, Felix und Adactus, Katharina und Agnes im Naumburger Dom, bestätigt durch den Bischof am 14. Februar 1408 (DStA.Naumburg Nr. 556).

Lengefeld s. Bad Kösen, jetzt Stadtteil von Bad Kösen, links der Saale. Der Ort seit dem 14. Jahrhundert Teil des stiftischen Amtes Saaleck.¹⁾ Belehnung der Schenken von Vesta (*von der Vbesta*) mit Zinsen 1465 (Großhans 1 Nr. 317). Zinsen, Lehen Hansens von Tümppling, am 20. Juni 1479 wiederkäuflich an die Domvikare in Naumburg (DStA.Naumburg, Papierurk. 1479 Juni 20). Das halbe Dorf Lehen des von Büнау zu Tannroda, 1485 dem Abt des Klosters Bürgel verpfändet (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 122). Ein Zins von 9 fl., Lehen Heinrichs von Büнау zu Schkölen, am 22. Mai 1511 durch Verkauf an den Altarist Ehrenfried von Leutzsch zu Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 887). Das Dorf mit Gerichten Lehen der von Büнау zu Teuchern um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 16).

Lissen nw. Osterfeld, jetzt Stadtteil von Osterfeld. Vorwerk, Lehen der von Amelungsdorf, sowie Äcker und Gärten, Lehen der von Teuchern, bis 1410 unter der Lehnshoheit der Grafen von Orlamünde, seit dem 14. August 1410 unter der des Hochstifts (Devrient, Helldorf 2 Nr. 2).

*Lochwitz (*Lobhenice, Lochwitz*) nnw. Bad Kösen, in der heutigen Stadtflur von Bad Kösen rechts der Saale (vgl. Eichler u. Walther S. 209). Bischöfliches Vorwerk mit Zubehör und Zehnten 1138 an das neugegründete Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 2, 3; Dob. 1 Nr. 1352, 1391).

Löberschütz (*Lobeschütz*) onö. Jena. Ein Holz bei dem Mordtal gegen Graitschen Lehen Mauers am 12. Juli 1463 (HStA.Weimar, F 511, Bl. 175) und am 2. Dezember 1476 (ebd. F 510, Bl. 224'). Darin Holzmarke, Lehen der von Tümppling. Das Holz und die Holzmarke 1478/79 durch Verkauf an das Kloster Bürgel für 390 fl., doch mit Vorkaufsrecht des Bischofs.

Löbschütz (*Lubszie*) ssö. Bad Kösen, jetzt mit Crölpa zu Crölpa-Löbschütz vereinigt. Zinsen im Ort Lehen des bischöflichen Ministerialen Hugo von Schönburg zwischen 1161 und 1186, die seinem ältesten Sohn Hugo letztwillig zuerkannt werden (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737).

Mertendorf (*Mirtendorf*) ssö. Naumburg. Eine Hufe vom Kloster Heusdorf durch Kauf 1217 für 21 M Silber an das Hochstift *ad usum domini episcopi* (DStA.Naumburg Nr. 57, 58; vgl. Dob. 2 Nr. 1749). Ein Sechstel Anteil des Bischofs an der Mühle 1250 (Dob. 3 Nr. 1823), am 7. Juli 1255 an das Kloster Pforte vertauscht gegen jährlich 24 Sch. Roggen und gegen den Austausch von Äckern mit den bischöflichen Bauern im Ort (UB Pforte 1 Nr. 145; Dob. 3 Nr. 2362). Anerkennung der bischöflichen Gerichtsbarkeit über den Ortsteil am Ufer, wo die Kirche steht, am 22. September 1278 durch Markgraf Dietrich (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 85; vgl. Dob. 4 Nr. 1582 mit falschem Datum).

¹⁾ Vgl. die Grenzbeschreibung des Amtes Saaleck von 1521 in der Univ.Bibl.Leipzig, ehem. Stadtbibl., Rep. III Fol. 17^c, Bl. 238' – 239'.

Verschiedene Besitzungen, Lehen des Ritters Heinrich von Bübleben, im Tausch 1353 an das Kloster Pforte (DStA.Naumburg Nr. 429; vgl. UB Pforte 2 Nr. 20).

Molau (*Molaw*) ö. Camburg. Zinsen Lehen der von Sommerlatte zu Molau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 10'). Einige Zinsen und Güter durch Verkauf 1554 von denen von Sommerlatte an die von Büнау zu Meyhen, die damit belehnt werden (Großhans, Registratura 2 Bl. 217).

Naumburg (*Nuemburg, Nuenburch*) an der Saale, die um 1000 errichtete neue Burg der Ekkehardinger mit der hier kurz vor 1021 gegründeten Propstei St. Marien (Merseb.ep.chron., MGH.SS 10 S. 178). Bei der Verlegung des Bistumssitzes von Zeitz nach Naumburg 1028 geht der befestigte Ort (*locus munitus*) aus dem Besitze der Ekkehardinger durch Schenkung an das Hochstift über (UB Naumburg Nr. 24; Dob. 1 Nr. 687). Neben der bestehenden Propstei wird der Dom errichtet; östlich des Doms schaffen sich die Bischöfe ihren Hof, den sie nach dem Aussterben der Ekkehardinger (1046) mit der Burg westlich des Doms vertauschen. Wohl südöstlich des Doms und der Marienpfarrkirche entsteht die Kaufmannssiedlung. Nördlich des Doms entwickelt sich die geistliche Immunität. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts entsteht weit östlich der Siedlung am Dom eine planmäßig angelegte Marktstadt, die nicht mit der alten Siedlung am Dom verschmilzt, sondern räumlich von ihr getrennt und durch eigene Befestigung abgeschlossen bleibt (vgl. § 18,7 und Abb. 3).

In der Stadt behauptet der Bischof die Stadtherrschaft bis zum 16. Jahrhundert fest. Hier besitzt er die Münze, eine Zollstätte und gewiß ein Amtshaus für seine Beamten, ferner in späterer Zeit zahlreiche Lehnshöfe. Die Hochgerichtsbarkeit liegt zunächst in den Händen des bischöflichen Vogtes, seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in denen des bischöflichen Richters. Die niedere Gerichtsbarkeit übt anfangs der bischöfliche Schultheiß aus, während sie später zwischen dem bischöflichen Richter und dem Stadtrat so umstritten ist, daß die Bischöfe Dietrich IV. und Johannes III. gegen Ende des 15. Jahrhunderts dem Stadtrat die gesamte Gerichtsbarkeit (Hoch- und Niedergericht) zeitweise verpachten (Hoppe, Urkunden Nr. 203, 210). In der Domfreiheit steht die niedere Gerichtsbarkeit dem Domkapitel zu, das sie durch einen Gerichtsvogt ausüben läßt (vgl. § 22,2).

Der Bischofshof in der Burg kommt an den Dompropst, als Bischof Bruno um 1286 den bischöflichen Wohnsitz wieder nach Zeitz zurückverlegt (Lepsius, Bischöfe Nr. 78; Dob. 4 Nr. 2567). Seitdem bleibt den Bischöfen bei ihren Besuchen in Naumburg eine ehemalige Kurie als Bischofshof vorbehalten, die südlich des Doms unterhalb der Marienkirche liegt (vgl. § 4,2^c). In diesem 1329 zuerst urkundlich genannten Hof (DStA.Naumburg Nr. 307) gibt es 1387 eine Kapelle Johannis Baptistae sowie ein Brauhaus (ebd. Nr. 520). Nach dem Brande von 1532, der die Umgebung des Doms einäschert, kommt der Hof außer Gebrauch: Nikolaus von Amsdorf bewohnt in Naumburg das 1543 erbaute Schlößchen am

Markt, ebenso Julius von Pflug, der aber kurz vor seinem Tode (1564) mit dem Bau einer neuen Bischofskurie auf dem Grundstück des ursprünglichen Bischofshofes gegenüber dem Ostchor des Doms beginnt (vgl. § 4,2^{d,e}).

Bedeutenden Besitz erlangt das Hochstift auch in der engeren und weiteren Umgebung Naumburgs. Vermutlich durch die Schenkung der Ekkehardinger 1028 kommt die ausgedehnte, ursprünglich vielfach bewaldete Saaleue bis hin zum Fuße des Spechsarts an die Bischöfe, wovon noch heute ein kleiner Rest im Stiftsbesitz ist. Auch in der Weichau östlich der Stadt ist Hochstiftsbesitz vorhanden, der später bis auf einen Streifen Land zerbröckelt. Vor allem aber kommt südlich der Stadt 1030 der Fortstbann in dem ausgedehnten Buchenwald zwischen Saale und Wethau aus der Hand Kaiser Konrads II. an den Bischof Kadaloh (DK.II. Nr. 156; Dob. 1 Nr. 694), dessen in nächster Nähe der Stadt gelegener Teil (Buchholz) bis zur Gegenwart zum Domstift gehört.

Lehnsbesitz: Die Vogtei über die neuen Anlagen im Naumburger Forst 1140 als Lehen an den Markgrafen wegen der Stiftsvogtei (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412). Der Marktzoll in Naumburg, Lehen des Magisters Wilhelm, 1152 an das Domkapitel (UB Naumburg Nr. 209; Dob. 2 Nr. 2). Einkünfte in der Stadt, darunter 5 Tal. 2 sol. in der Naumburger Münze, spätestens zwischen 1161 und 1186 Lehen des bischöflichen Ministerialen Hugo von Schönburg, der sie letztwillig seinen Söhnen Botho, Adelbert und Hermann überweist (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737). Die Vogtei über das Georgskloster, Lehen des Landgrafen, weiterverlehnt an die Schenken von Saaleck, auf Bitte des Schenken Rudolf 1225 an das Georgskloster (Lepsius, Bischöfe Nr. 53; Dob. 2 Nr. 2235). Äcker im Umfang einer halben Hufe in der Aue und am Spechsart, Lehen Peters von Neidschütz, weiterverlehnt an Ulrich und Konrad von Spielberg, 1264 durch Verkauf an das Georgskloster (Dob. 3 Nr. 3219, 3306, 3353). Ein Zins in der Naumburger Münze, Lehen Christians von Rode und seiner Frau Osterhild auf Lebenszeit, unter Bischof Meinher (1272–1280) irrtümlich an Siegfried von Kayna, unter Bischof Bruno (seit 1285) widerrufen, am 12. April 1300 dem Domkapitel bestätigt (DStA.Naumburg Nr. 166). 1 Tal. Zins in der bischöflichen Münze, Lehen des Naumburger Bürgers Konrad von Sulza, am 16. Juli 1294 an das Domkapitel (ebd. Nr. 159). 4 Tal. in der bischöflichen Münze, Lehen des Ritters Ulmann von Geusau, am 29. August 1312 an das Domkapitel (ebd. Nr. 210). ½ Tal. in der bischöflichen Münze, Lehen der Gebrüder von Obendorf, am 11. Juni 1315 an die Lorenzkapelle (ebd. Nr. 218). 3½ Äcker am Fuße des Spechsart, Lehen der Truchsesse Johannes, Diezmann und Heinemann von Borna, weiterverlehnt an Frau Reinsindis verw. von Brandeys und Sohn Heinemann, am 26. Juni 1315 für die Elisabethkapelle im Naumburger Dom aufgelassen (DStA.Naumburg Nr. 220, 221). Zwölf Äcker vor der Stadt an der Saale, Lehen der Truchsesse Heinemann, Diezmann und Nikolaus von Borna, weiterverlehnt an Konrad, Sohn des verstorbenen Naumburger Bür-

gers Heinemann von Brandeys, am 27. August 1318 für das Domkapitel aufgelassen (ebd. Nr. 247–251). 2 Tal. Pfennige in der Naumburger Münze, Lehen der Naumburger Bürger Konrad und Petrus de Madela, am 25. Februar 1328 durch Verkauf an das Domkapitel (ebd. Nr. 296). Äcker zwischen dem Flemminger Weg und dem Wäldchen Lustelberg bei der Schweinsbrücke, Lehen der Naumburger Bürgerfamilie von Aken, 1329 an das Moritzstift (HStA.Weimar Nr. 5204).

Einkünfte von 10 M. an der Stadtrente in der Hand des ehemaligen Scholasters Johannes von Dreileben, Propst zu Sulza, vom Bischof Rudolf versehentlich als heimgefallen betrachtet, wieder zurückgegeben am 6. Mai 1355 (DStA.Naumburg Nr. 432). Einkünfte in Höhe von 9 Bo.gr. in der Aue zwischen dem Georgskloster und der Saale, Lehnsgüter des Georgsklosters, am 1. März 1371 durch Verkauf an den Eulogiusaltar im Naumburger Dom (ebd. Lib.privil. Bl. 174'). Vier Äcker beim Moritzstift und bei der Swinshute, Lehen zunächst des Zeitzer Propstes und Naumburger Domherrn Günther von Planitz, dann durch Kauf von Seiten des Stadtrates wegen Güterausgleich Lehen des Dompropstes Johann von Eckartsberga, am 24. August 1400 an die Dechanei (ebd. Lib.privil. Bl. 194'). Ein Haus in der Immunität, Lehen des bischöflichen Burgmannes Petrus Portzik zu Schönburg, am 1. Mai 1408 an den Altar der Maria und anderer Heiliger im Naumburger Dom (ebd. Nr. 556). Die sogenannten alten Lehnsgüter der Grafen von Schwarzburg in und um Naumburg größtenteils 1412 an das Hochstift (Devrient, *Der Kampf der Schwarzburger* S. 44 Nr. 61). Lehnsgüter der Burggrafen von Meißen in und um Naumburg größtenteils 1426 an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 34'). Äcker, Gehölz und ein Steinbruch, Zubehör zum Hof Pohlitz als Lehen Georgs von Heßler, am 4. Juni 1443 an den Dompropst (ebd. Nr. 652, 657). Verschreibung über einen Weingarten von 2½ Äckern im Rosental und 2½ Äcker in der Weichau, Lehen des Naumburger Bürgers Valentin Hillebrand, am 2. November 1468 für das Domkapitel (ebd., Kop. der Verschreibungen Bl. 147'). Ein Zins von 10 gr. an einem Haus in der Domfreiheit auf der sogenannten Pfütze, Lehen Gotthards von Borne, am 8. Januar 1470 durch Verkauf für 7½ Bo. an das Domkapitel (ebd. Nr. 721). Verschreibung über 30 rh.fl. zu 2 gr. Zins an einem Weinberg zwischen Grochlitz und dem Hellissen Wege an der Saale, Lehen Nickel Misseners, am 9. Februar 1471 für das Domkapitel (ebd., Kop. der Verschreibungen Bl. 181'). Zinseinkünfte von Gütern vor der Stadt, Lehen der von Tümping, am 21. März 1493 durch Verkauf an das Domkapitel (ebd. Nr. 794). Zinsen in der Weichau und in Naumburg, Lehen Hansens von Tümping, am 15. April 1510 wiederkäuflich an das Domkapitel (ebd. Nr. 879). 213 Äcker Ritter- und Mannlehen der Marschälle von Gosserstedt, weiterverlehnt an Naumburger Bürger, bis 1563 (ebd. Nr. 1072). Außerdem zahlreiche Lehnshäuser in der Stadt, die nicht alle aufgezählt werden können; sie gehen teils vom

Bischof (ebd. Nr. 988), teils von der bischöflichen Kammer (ebd. Nr. 993), teils vom bischöflichen Richter zu Lehen (ebd. Nr. 1006).

Veräußerungen: Ein Streifen Land an einem Mühlgraben 1103 an das Georgskloster (UB Naumburg Nr. 104; Dob. 1 Nr. 1006). Ein Stück Wald neben dem Moritzstift in der Amtszeit Bischof Udos I. (1125–1148) an das Moritzstift (UB Naumburg Nr. 182; Dob. 1 Nr. 1383). Zollfreiheit in Naumburg am 28. Februar 1135 an das Neuwerk Kloster Halle (UB Naumburg Nr. 133; Dob. 1 Nr. 1303). Zugeständnis dreier Naturalabgaben (Servitien) in Naumburg an den Markgraf wegen der Stiftsvogtei statt der vom Markgraf geforderten neun Servitien (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412). Das Hospital bei der Maria-Magdalenenkapelle, zusammen mit der Kapelle, vor 1144 an das Kloster Pforte (UB Naumburg Nr. 168; Dob. 1 Nr. 1511). Ein Hof mit zwei Hufen vor dem 6. Januar 1153 durch Bischof Wichmann an das Kloster Pforte (UB Naumburg Nr. 213; Dob. 2 Nr. 39). Die Fähre über die Saale in der Amtszeit Bischof Bertholds I. (1154–1161) an das Domkapitel, bestätigt von Bischof Udo II. um 1169 (UB Naumburg Nr. 271; Dob. 2 Nr. 388). Der Auewald (*forestum Ovgia*) vor der Stadt um 1169 von Bischof Udo II. an das Domkapitel mit dem Holz und der Wiese, die von dem die Mühle des Georgsklosters treibenden Bach begrenzt wird und bis zur Wiese des Georgsklosters reicht (UB Naumburg Nr. 271; Dob. 2 Nr. 388). Die Vogtei über das Georgskloster, bisher verleht, 1225 auf Bitten des Schenken Rudolf von Saaleck an das Georgskloster mit der Immunität des Klosterhofes St. Georg und anderen Hofstätten in der Nähe und in der Stadt, zwei Mühlen an der kleinen Saale und zwei Hufen in der Weichau (Lepsius, Bischöfe Nr. 53; Dob. 2 Nr. 2235). Drei Hofstätten vor dem Tor des Georgsfriedhofs und eine Hofstätte vor dem vorletzten Haus beim Tor gegen die Stadt, wo die Immunität endet, am 22. September 1258 durch Verkauf an den Priester Konrad vom Marienstift für 6 M. Silber zu Gunsten der Marienkirche (DStA.Naumburg Nr. 103). Eine Hofstätte, früher Allodium des Kustos genannt, mit einem Acker für 7 M. Silber durch Verkauf an den Domherrn Konrad am 18. Oktober 1258 zugunsten der Marienkirche (ebd. Nr. 104; vgl. Dob. 3 Nr. 2692). Eine Rente von 1 Tal. den. jährlich aus der Naumburger Münze am 8. Februar 1259 durch Verkauf an den ständigen Vikar Bertram für 10 M. Silber zugunsten der Kapelle Johannis et Pauli (ebd. Lib.privil. Bl. 164). Eine jährliche Rente von 6 Pfund 5 sol. in der Naumburger Münze am 23. Februar 1277 durch Verkauf für 50 M. Silber an den bischöflichen Münzmeister Christian von Rode und dessen Frau Osterhild, nach deren Tode die Rente an das Domkapitel kommen soll (DStA.Naumburg Nr. 126; vgl. Dob. 4 Nr. 1265 zu 1276). Eine Hofstätte in der Michaelisgasse 1278 an das Moritzstift (Dob. 4 Nr. 1600). 30 den. Naumburger Münze von einem Haus am Herrentor, bisher an das bischöfliche Mensalgut zu entrichten, am 13. Dezember 1285 an die Kapelle des Lorenzhospitals (DStA.Naumburg Nr. 138; vgl. Dob. 4 Nr. 2481). Einen Teil der Hof-

stätte neben der Katharinenkapelle, ehemdem zur Mühle der Domherren gehörig, am 21. Januar 1288 an den ständigen Vikar Hermann des Maria-Magdalenen-Altars im neuen Chor des Doms und seine Nachfolger zur Aufführung von Gebäuden (DStA.Naumburg, Statutenbuch B.M.V. Bl. 48'). 1 Tal. den. in der bischöflichen Münze am 10. September 1297 durch Tausch an den Jakobsaltar im Dom (ebd. Nr. 161).

2½ Äcker beim Marientor und 1½ Äcker beim Viehtor am 15. Juni 1358 als Entschädigung an die Marienstiftskirche (DStA.Naumburg, Statutenbuch B.M.V. Bl. 28). Der kleine Zoll in der Stadt am 16. Oktober 1358 an das Domkapitel (ebd. Nr. 442). Eine Rente von 6 Bo.gr. am 6. Februar 1360 durch Verkauf an den Domherrn Johannes von Neumarkt (ebd. Nr. 448). Ein heimgefallener Lehnshof in der Stadt am 10. März 1365 durch Verkauf an den Stadtrat (Hoppe, Urkunden Nr. 31). Ein Zins von 3 Bo.gr., von der Stadt Naumburg zu Peter und Paul zu entrichten, am 3. Juli 1382 wiederkäuflich an die Marienstiftskirche (DStA.Naumburg Nr. 507). Eine Rente von 40 Bo.gr. auf den Rathäusern in Naumburg und Zeitz vor 1394, dem Amtsantritt Bischof Ulrichs II., an den Marienaltar und andere Altäre im Naumburger Dom (ebd. Nr. 557, 559). Verschreibung Bischof Peters vom 5. März 1448 für das Domkapitel über 10 gr. Zins in der Mause an 200 rh.fl. Darlehen auf ein Jahr (ebd., Kop. der Verschreibungen Bl. 104). Entlassung von sechs Untertanen hinter dem Bischofshof durch Bischof Heinrich II. am 26. Januar 1470 aus seiner Gerichtsbarkeit an das Domkapitel, doch unter Vorbehalt von Zinsen, Lehngeld und Frohne (ebd. Nr. 722; vgl. Keber S. 91 Nr. 9). 213 Äcker Ritter- und Mannlehen der Marschälle von Gosserstedt, bisher weiterverlehnt an Naumburger Bürger und dem Rate verpfändet, nach deren Heimfall gegen Zahlung von 500 Thalern und verschiedene andere Bedingungen am 22. November 1563 dem Rate überlassen mit dem Rechte, diese Güter als Erbgüter zu Zins auszugeben (DStA.Naumburg Nr. 1072).

Erwerbungen: Eine Hörige Namens Basilia in Naumburg mit Angehörigen 1145 aus dem Gesinde Bischof Udos I. an das Hochstift für das Schenkenamt (UB Naumburg Nr. 172; Dob. 1 Nr. 1541). Verzicht des Markgrafen Heinrich von Landsberg 1304 auf alle Gerechtsame in der Aue bei der Stadt (Großhans, Registratura 1 Nr. 78). Der kleine Zoll in der Stadt, ehemals im Besitze des Naumburger Bürgers Dietmar von Neustadt, vor dem 16. Oktober 1358 durch Kauf an das Hochstift, dann weitergeschenkt an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 442). Das Rodeland zwischen dem Aueholz (*Aue*) und dem bischöflichen Rodeland, ehemals im Besitze des Zeitzer Bürgers Apetz Cammermeister, am 12. Mai 1368 durch Kauf von Heinrich von Amelungsdorf an das Hochstift für 31 Bo.gr. (ebd. Lib.flav. Bl. 2'). Nicht näher bezeichnete Güter in der Mause und 1 Bo.gr. Martinszins vor dem 2. Januar 1375 durch Kauf von denen von Balgstedt und Hans von Weißenfels an das Hochstift (DStA.Naumburg

Nr. 487), noch im selben Jahr durch Verkauf an den Dechant Johann von Eckartsberga (ebd. Nr. 490) und 1383 an das Domkapitel (ebd. Nr. 511). Eine Rente von 40 Bo.gr. auf den Rathäusern in Naumburg und Zeitz, ehemals durch Verkauf an den Marienaltar und andere Altäre des Naumburger Doms, am 1. Mai 1408 durch Rückkauf wieder an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 557, 559) für 1000 rh.fl. und andere Güter. Die alten Lehnsgüter der Grafen von Schwarzburg, mit Ausnahme der Ritterlehen, in und um Naumburg, darunter ein Teil des Buchholzes sowie 149 Äcker, am 18. November 1412 für 600 rh.fl. an das Hochstift (Devrient, Kampf der Schwarzburger S. 44 Nr. 61); Gelöbnis des Bischofs Gerhard II. vom 20. Februar 1415, diese Güter nur an Naumburger Bürger zu verleihen (Hoppe, Urkunden Nr. 110). Die Lehnsgüter der Burggrafen von Meißen, mit Ausnahme der Ritterlehen, in und um Naumburg am 23. Mai 1426 für 400 rh.fl. an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 34'). Eine Jahrrente von $22\frac{1}{2}$ rh.fl. von den Einkünften der Stadt am 27. Dezember 1469 für 450 rh.fl. vom Stadtrat an den Bischof (ebd. Lib.flav. Bl. 37').

Nautschütz (*Nusiz*, *Nutzschitz*) ö. Schkölen. Lehnsgüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später. Belehnung der von Selbweldig mit Gütern im Ort am 15. Juli 1465 (Ausf.ehem.StiftsA.Zeitz).

Neidschütz (*Nitschitz*) s. Naumburg. Güter und Zinsen Lehen Hermanns von Hagenest am 12. März 1426 (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 78'), danach Markard von Molau und Nickel Plusk 1442 damit belehnt (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 126). Daneben ein Lehen Günthers von Mangsdorf am 13. Februar 1437 (ebd. Nr. 79). 14 rh.fl. Zins, Lehen der von Portzig (Plusk), am 6. Mai 1457 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 684), ferner 7 fl. Zins der Gebrüder von Portzig am 6. Februar 1503 wieder verkäuflich an das Domkapitel (ebd. Nr. 839). Ein Siedelhof Hansens von Molau 1516 (Großhans, Registratura 1, Bl. 118'), der 1518 erneut damit belehnt wird (ebd. Bl. 185). Zinsen Lehen der von Selbweldig zu Neidschütz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 38').

Oberweißbach (*Oberweispach*), Vorwerk, Ortsteil von Weißbach sö. Stadtroda. Lehnstücke der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.¹⁾

¹⁾ Die Bestimmung dieser Örtlichkeit begegnet großen Schwierigkeiten. Oberweißbach sw. Saalfeld zwischen der Schwarza und der Lichte kommt nicht in Betracht. Höchstwahrscheinlich handelt es sich um das Vorwerk bei Weißbach sö. Stadtroda, das auf einer Höhe liegt und Rotes Vorwerk genannt wurde, vgl. J. u. E. LÖBE, Geschichte der Kirchen 3 S. 299–300, wegen seiner Lage aber in der Umgegend auch Oberweißbach heißt. Für freundlichen Hinweis danke ich meiner Nachfolgerin im DStA.Naumburg, Frau ROSWITHA NAGEL.

*Öblitz (*Obelitz*) nö. Naumburg zwischen Goseck und Eulau ö. der Saale, Rest die Öblitzmühle auf einer Saaleinsel (Naumann, Wüstungen S. 27). Zum bischöflichen Burgward Schönburg gehörig 1278 (Dob. 4 Nr. 1567).

Osterfeld (*Ostervelt*) sö. Naumburg. Burg der Burggrafen von Neuenburg mit ansehnlicher Burgmannschaft, die im Oktober 1304 im Besitze des Hochstifts ist (DStA.Naumburg Nr. 187).¹⁾ Unter den Burgmannen des Bischofs neben zahlreichen anderen Familien (von Lissen, Bonenbiz, von Wyneck) auch Angehörige der sozial absinkenden Familie der Grafen von Osterfeld (von Neuenburg). Schloß und Städtchen gelangen aber schon am 6. August 1335 an die Dompropstei, wobei dem Bischof nur das Öffnungsrecht am Schloß bleibt (DStA.Naumburg Nr. 364, 365). Die vermutlich in Osterfeld beabsichtigte Schaffung eines bischöflichen Amtes bleibt deshalb in den Anfängen stecken (vgl. § 50,8). Die Listmühle bei Osterfeld am 19. August 1353 durch Verkauf an das Kollegiatstift Zeitz (HStA.Dresden Nr. 3346), bestätigt mit Fischteich am 25. Januar 1356 (DStA.Naumburg Nr. 433). Die bisherigen Lehen der Grafen von Orlamünde am 14. August 1410 durch Kauf an das Hochstift (Reitzenstein, Regesten S. 209–210; Devrient, Helldorf 2 Nr. 2), darunter zu Osterfeld die Grafengasse, 70 Äcker, Zinsen und Fischweide als Lehen Günthers von Büнау, Zinsen als Lehen des Vincenz von der Planitz, das Schäferholz bei Osterfeld als Lehen der von Stolzenhain, Gärten als Lehen der von Teuchern, zwei besessene Mannen der von Amelungsdorf. Einkünfte als Zubehör zum Hof Pohlitz, Lehen Georgs von Heßler, am 4. Juni 1443 durch Verkauf an den Dompropst (DStA.Naumburg Nr. 652, 657). Zinsen Lehen der von Selbweldig zu Neidschütz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 38').

Pauscha (*Puschowe, Puschaw, Puschaw, Bauscha*) wnw. Osterfeld, jetzt Ortsteil von Löbitz. Vorwerk Lehen der von Schleinitz, die davon am 22. November 1363 einen Zins an das Kloster Cronschwitz verkaufen (UB Vögte 2 Nr. 122). Belehnung der Gemahlin Dietrichs von Mosen mit dem halben Sitz als Leibgeding 1465 (Großhans, Registratura 1 Nr. 325). 12 fl. Zins, Lehen Hansens von Mosen zu Köckenitzsch, am 28. August 1503 wiederkäuflich an das Domkapitel (DStA.Naumburg, Lib.rub. Bl. 78). Auflassung des Gutes Pauscha durch Wilhelm Wilden 1523, das er denen von Dragsdorf verkauft (Großhans, Registratura 1, Bl. 186), die es noch um 1545 haben (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 21).

*Petersberg (*Peteresberc*) n. Camburg.²⁾ Im Ort angelegte Teile eines Gutes, das Graf Gero von Brehna, Vater Bischof Günthers (1079–1090), dem Kaiser

¹⁾ Der Übergang von Burg und Städtchen Osterfeld an das Hochstift ist wohl in die Amtszeit Bischof Meinher's (1272–1280), eines Angehörigen der Familie von Neuenburg, zu setzen, vgl. v. MÜLVERSTEDT, Grafen von Osterfeld, bes. S. 609 Anm. 4.

²⁾ Bei diesem Ort handelt es sich weder um Petersberg wnw. Eisenberg noch um einen Ort nördlich der Unstrut (so Dob. 1 Nr. 965 und ihm folgend ROSENFELD, UB Naumburg Nr. 96 Anm. 1), sondern um *Petersberg n. Camburg (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 243). DOBENECKER sucht den Ort nördlich der Unstrut, weil die meisten anderen

und dieser 1088 dem Hochstift übergibt (UB Naumburg Nr. 96, 97; Dob. 1 Nr. 965, 966). Diese beiden Urkunden sind unecht, enthalten aber offenbar einen echten Kern (vgl. UB Naumburg Nr. 96, Vorbemerkungen; Dob. 1 Nr. 965).

*Pfaffendorf (*Phaffendorf*) n. Schönburg unter dem Fachberge.¹⁾ Zum bischöflichen Burgward Schönburg gehörig 1278 (Dob. 4 Nr. 1567).

Pforte (*locus Portensis, Portuensis*) sw. Naumburg, jetzt unter dem Namen Schulpforte Ortsteil von Bad Kösen. An das 1138 von Schmölln hierher verlegte Zisterzienserkloster aus bischöflichem Besitz die Örtlichkeit für das Kloster mit Wald, Fischerei und anderen Gerechtsamen in der Saale sowie einer Mühle an dem Kunstgraben *Kleine Saale* (UB Pforte 1 Nr. 2, 3; Dob. 1 Nr. 1352, 1391).

Pitzschendorf (*Biczendorf*) w. Osterfeld, jetzt Stadtteil von Osterfeld. Einkünfte als Zubehör zum Hof Pohlitz, Lehen Georgs von Heßler, am 4. Juni 1443 durch Verkauf an den Dompropst (DStA.Naumburg Nr. 652, 657).

Plotha (*Bloda*) ö. Naumburg, jetzt Ortsteil von Prittitz. Acht Hufen, teils Eigengut, teils Lehen von Bischof Bertholds I. Bruder Truthwin, am 1. Mai 1161 durch Bischof Berthold auf Bitte seines Bruders Truthwin von Boblas an das Domkapitel (UB Naumburg Nr. 240; Dob. 2 Nr. 210). Vier Hufen, Lehen der Burggrafen von Neuenburg, weiterverlehnt an den Ritter Peter von Zschorgula, am 29. September 1248 an das neue Hospital beim Bischofshof (Dob. 3 Nr. 1628); doch haben die Burggrafen noch 1281 und 1304 Lehngüter im Ort (Dob. 4 Nr. 1889; DStA.Naumburg Nr. 183). Zwei Hufen, Lehen der Gebrüder von Weidenbach, am 10. Juli 1275 an das Kloster Beuditz (Dob. 4 Nr. 1185). Der links des Kaitzbaches gelegene Teil des Dorfes 1278 zum Burgward Schönburg gehörig (Dob. 4 Nr. 1567). Zwei Hufen, Lehen der von Büнау, 1307 an das Kloster Beuditz (Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2 S. 391 Nr. 64). Zinsen, wohl Lehen der Gebrüder von Schafstedt, 1444 wiederkäuflich an das Kloster Beuditz (Großhans, Registratura 1 Nr. 257). Belehnung Heinrich von Stammers mit dem Rittergut Plotha 1472 (ebd. 1 Nr. 342), der es 1487 an das Hochstift wieder verkauft (ebd. 1 Nr. 386, 392). Danach das Gut Lehen Rudolfs von Elba, der davon Zinsen am 3. Juli 1488 an das Domkapitel (DStA.Naumburg, Lib.rub. Bl. 97) und 1497 an das Stift Zeitz verkauft (StiftsA.Zeitz Nr. 69). Leibgut der Witwe Hansens von Elba 1562 (Großhans, Registratura 2 Bl. 217').

Pohlitz (*Peles*) osö. Naumburg, jetzt Ortsteil von Gieckau. Die Heidemühle, Lehen Tylo Pfaffes, am 29. Mai 1332 an das Kloster Beuditz (HStA.Dresden Nr. 2587). Der Hof mit Zubehör, Lehen Georgs von Heßler, am 4. Juni 1443 durch Verkauf an den Dompropst (DStA.Naumburg Nr. 652, 657).

Orte dieser Urkunde im Hassegau liegen. Indes ist die Nennung *Petersbergs bei Camburg unauffällig, weil der Schenker Graf Gero auch die Grafschaft Camburg innehat.

¹⁾ Angeblich identisch mit *Babendorf (NAUMBURG, Wüstungen S. 30).

Possenhain (*Bozzenshoyge, Bozzinsshoyge, Bossenhan, Bossew*) ö. Naumburg, jetzt Ortsteil von Schönburg. Zum bischöflichen Burgward Schönburg 1278 gehörig und aus drei Siedlungskernen bestehend (Dob. 4 Nr. 1567). Eine Hufe 1288 an das Domkapitel (Großhans, Registratura 1 Nr. 61; vgl. Dob. 4 Nr. 2979). Eine Hufe mit zugehörigem Hof zu Oberpossenhain, Lehen Rudolfs von Büнау und weiterverlehnt an den Weißenfelder Bürger Albert von Osterfeld, am 14. Juni 1293 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 156), ebenso eine Hufe, Lehen des bischöflichen Burgmannes Günther von Geusau zu Schönburg und seiner Brüder, am 7. Januar 1299 durch Verkauf an das Domkapitel (ebd. Nr. 164). Zwei Hufen, Lehen der von Schönburg, 1334 heimgefallen an das Domkapitel (ebd. Nr. 355). Neun Äcker, Lehen des bischöflichen Burgmannes Peter Portzig zu Schönburg, am 14. Februar 1408 durch Schenkung an den Altar der Maria, des Johannes Ev., Felix und Adauctus, der Katharina und Agnes im Naumburger Dom (ebd. Nr. 556). Rezeß zwischen dem Bischof und denen von Büнау zu Teuchern wegen strittiger Frohnen und Folge 1479 (Großhans, Registratura 1 Nr. 356). Zinsen, Lehen der von Portzig zu Janisroda, wiederkäufllich an das Domkapitel am 9. Februar 1504 (DStA.Naumburg Nr. 849) und am 31. Dezember 1513 (ebd. Nr. 900, 901). Erbgerichte Lehen der von Büнау zu Teuchern um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 56').

Pretzsch (*Prexenprex, Pritzschenpretz*) sö. Naumburg. Zinseinkünfte, Lehen des Ritters Johann von Stolzenhain und seines Bruders Heinrich, am 21. April 1377 wiederkäufllich an das Marienstift Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 495). Lehnsstücke der Grafen von Orlamünde, weiterverlehnt an die von Büнау und an den Ritter Hans von Stolzenhain, am 14. August 1410 durch Kauf an das Hochstift (Reitzenstein, Regesten S. 209; Devrient, Helldorf 2 Nr. 2).

Prittitz (*Pritzzi*) ö. Naumburg. Zwei Hufen, bisher Eigengut Hermanns von Teuchern, seit Anfang 1185 Stiftslehen (UB Naumburg Nr. 324; Dob. 2 Nr. 709). Zinsen, Lehen Hansens von Tümpling, am 15. April 1510 wiederkäufllich an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 879).

Punkewitz (*Buonkouuiz, Bucinauiz*)¹⁾ sö. Naumburg, jetzt Ortsteil von Mertendorf. Dorf in der Südostecke des 1030 an das Hochstift gelangten Bannwaldes (UB Naumburg Nr. 26; Dob. 1 Nr. 694), 1040 aus königlichem Lehen des Sememizl an das Hochstift (DH.III. Nr. 60; Dob. 1 Nr. 743). Gelangt an das Chorherrenstift Sulza, das es 1186 an das Kloster Pforte vertauscht (UB Pforte 1 Nr. 33; Dob. 2 Nr. 753).

Rathewitz (*Rotewiz, Rotawiz*) sö. Naumburg, jetzt Ortsteil von Görschen. Fünf Schober Zehnt in der Zeit Bischof Dietrichs I. (1111–1123) an das Ste-

¹⁾ Die Form *Bucinauiz* ist vermutlich verschrieben für *Buonicauiz* (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 259).

phanskloster Zeitz, 1154 bestätigt (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66).¹⁾ 6½ Hufen 1171 durch Tausch vom Moritzstift Naumburg an das Hochstift, die der Graf Dedo zu Lehen erhält (UB Naumburg Nr. 283; Dob. 2 Nr. 439). Eine Hufe mit zugehörigem Hof, bisher Lehen Ehrenfrieds von Kultschow, am 6. Juni 1289 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 148' u. Nr. 147). Zwei Hufen, Lehen der von Stolzenhain, 1325 an das Kloster Reinhardsbrunn für die Kapelle in Lissen bei Osterfeld (HStA.Weimar, Reg. Oo S. 558).²⁾

*Rödichen (*Bocsroht, Bocchisrode, Rode, Rodichen*) ssö. Naumburg östlich des Buchholzes.³⁾ Vielleicht von den Naumburger Bischöfen angelegte Rodungs-siedlung (Lüttich, Die Schenkung des Kaisers S. 17). Ob es sich bei dem Vergleich von 1215 zwischen der Naumburger Kirche und dem Ritter Günther von Rudelsburg und dessen Bruder Hugo wegen strittigen Gütern (DStA.Naumburg Nr. 54; vgl. Dob. 2 Nr. 1634) um Besitz des Hochstifts oder des Domkapitels handelt, ist unklar. 2½ Hufen, Lehen des Ritters Peter von Flemmingen, weiterverlehnt an den Domherrn Albert von Griesheim, 1220 an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 60; vgl. Dob. 2 Nr. 1935). Zinsen bei dem Rödichen und hinter dem Rödichen Lehen der von Tümppling, die solche am 20. Juni 1479 wiederkäuflich an die Domvikare (DStA.Naumburg, Papierurkunde 1479 Juni 20) und am 21. März 1493 an das Domkapitel verkaufen (ebd. Nr. 794).

*Rödichen (*Rodischene*) nö. Naumburg zwischen Schellsitz, Eulau und Großjena. Zinsen Lehen des bischöflichen Ministerialen Hugo von Schönburg

¹⁾ Der Bezug der hier gebrauchten Form *Rotawiz* auf Rathewitz ist viel berechtigter als manche anderen Lösungsvorschläge. Was ZERGIEBEL in diesem Zusammenhang von den beiden Flurnamen Ratzsch (Roytsch) und Rätshje bei Zeitz sagt (ZERGIEBEL 4 S. 418–419), ist zu undeutlich und auch sprachlich zu bedenklich, um es mit *Rotawiz* in Verbindung bringen zu können. – EICHLER u. WALTHER schlagen statt *Rotawiz* die Lesart *Botawiz* vor, um sie auf Pötewitz sw. Zeitz beziehen zu können (EICHLER u. WALTHER S. 253). – Indes ist diese Emendation nicht nötig, da für Rathewitz die Form *Rotawicz* sicher bezeugt ist (EICHLER u. WALTHER S. 264), und deshalb unzulässig. – Die Entfernung von Zeitz bis Rathewitz ist freilich groß, aber keinesfalls ein Hinderungsgrund, da das Stephanskloster in derselben Urkunde auch Einkünfte in dem noch weiter entfernten Göhren (wohl Großgöhren onö. Weißenfels am unteren Rippach) erhält.

²⁾ Vgl. dazu auch OTTO, Thuringia sacra S. 139.

³⁾ Die Frage, ob ssö. Naumburg am Buchholz neben einer Wüstung *Rödichen noch mit einer zweiten Rode-Wüstung Namens *Bocksroda zu rechnen ist (so NAUMANN, Wüstungen S. 6–9) oder ob es sich hier um ein und dieselbe Wüstung handelt, läßt sich beim jetzigen Forschungsstand nicht sicher entscheiden. Das Vorhandensein zweier Rode-Siedlungen auf so engem Raum nebeneinander ist an sich unwahrscheinlich, weshalb hier nur von einer Wüstung die Rede ist, deren ursprünglicher Name Bocksroda sich allmählich zu Rode und Rödichen wandelt (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 270).

zwischen 1161 und 1186, die letztwillig seinem Sohn Hermann zuerkannt werden (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737).¹⁾

Rödigen (*Rodichin*) ssw. Bad Kösen, jetzt Ortsteil von Kleinheringen. Güter, Lehen der Schenken von Saaleck, nach Auflassung durch Kauf am 12. Februar 1344 an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 401).²⁾

Roßbach (*Rozbach, Rospach*) wnw. Naumburg, jetzt Ortsteil von Kleinjena. Zinsen und der gegen Wilsdorf gelegene Wald (die Buchleite), Lehen des Landgrafen Albrecht, am 21. April 1292 an das Moritzstift Naumburg (HStA.Weimar Nr. 5177–5179). Vier Hufen und die Fähre, Lehnsgüter des Naumberger Bürgers Christian de Bachere, am 29. Juni 1300 an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 344). Ansprüche des Hochstifts auf das Dorf als Lehen der Grafen von Orlamünde und der von Roßbach, zusammen mit solchen auf die Dörfer Ober- und Niedermöllern und Pomnitz, am 18. März 1360 gegen 200 Bo.gr. an das Kloster Pforte (ebd. 2 Nr. 58). Güter und Zinsen, Lehen der Burggrafen zu Meißen, am 23. Mai 1426 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 34'), darunter zwei Weinberge und Gehölz zwischen Roßbach und *Tauschwitz.

*Rostewitz (*Rostenice*) w. Naumburg, links der Saale oberhalb von Roßbach. Fünf Hufen an das neugegründete Kloster Pforte, in der Bestätigungsurkunde des Papstes Innocenz II. von 1138 genannt (UB Pforte 1 Nr. 2; Dob. 1 Nr. 1352), jedoch in der Bestätigungsurkunde Bischof Udos I. von 1140 nicht aufgeführt (UB Naumburg Nr. 148; Dob. 1 Nr. 1391). Drei Hufen, Lehnsgüter des Naumberger Bürgers Christian von Bachere, am 29. Juni 1300 an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 344).

Rudelsburg (*Ruthelebesurch, Rutleifisberg, Rutlewesberg, Ruttelebesurc*) s. Bad Kösen. Wohl an der Stelle der älteren, 1030 erwähnten Steinburg (UB Naumburg Nr. 26; Dob. 1 Nr. 694), offenbar der Vorgängerburg der Rudelsburg (vgl. Lütlich, des Kaisers Schenkung S. 14). Zuerst 1171 erwähnt (UB Naumburg Nr. 279; Dob. 2 Nr. 424), aber wohl bereits im 11. Jahrhundert von den Bischöfen angelegt. Bischöfliche Ministerialen von 1171 bis 1197 (UB Naumburg Nr. 279, 398; Dob. 2 Nr. 424, 629). Die Burg 1238 bischöfliches Lehen des

¹⁾ Es ist nicht sicher, ob dieser Beleg auf *Rödichen nö. Naumburg zu beziehen ist, für das EICHLER u. WALTHER erst seit dem 14. Jahrhundert Belege aufführen (EICHLER u. WALTHER S. 271). Die Wüstung *Rödichen ssö. Naumburg kommt jedoch nicht in Betracht, die damals noch Bocksroda heißt (s. dort). Da es sich hier um Lehen der Familie von Schönburg handelt, ist es zwangloser, an *Rödichen nö. Naumburg zu denken als an die gleichnamigen Wüstungen nw. Osterfeld oder w. Zeitz (s. EICHLER u. WALTHER S. 270).

²⁾ Der Erwerb von Lehnsgütern der Schenken von Saaleck durch das Hochstift deutet nicht auf *Rödichen ssö. Naumburg, sondern eher auf das unmittelbar neben Saaleck gelegene Rödigen.

Markgrafen Heinrich (Dob. 3 Nr. 754).¹⁾ Sie geht dann den Bischöfen verloren, von deren Lehnshoheit später nicht mehr die Rede ist. – In der *Leyßig* bei der Rudelsburg²⁾ vier Acker Weinwachs, fünf Acker Holz und ein Hopfengarten, Lehengüter der Burggrafen von Kirchberg, 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Saaleck (*Salek, Saleck*), Burg ssw. Bad Kösen auf einem von der Saale an mehreren Seiten umflossenen Hügel. Vielleicht markgräfliche Gegengründung zur benachbarten, ursprünglich bischöflichen Rudelsburg.³⁾ Zuerst 1140 erwähnt, als die Edlen von Saaleck, vermutlich als Untervögte der Markgrafen, auf der Burg sitzen (UB Naumburg Nr. 148; Dob. 1 Nr. 1391). Nach deren Aussterben (nach 1215) ein Zweig der Schenken von Tautenburg mit der Burg belehnt und 1244 danach benannt (Dob. 3 Nr. 1189). Die Lehnshoheit geht – vielleicht noch im 13. Jahrhundert – vom Markgrafen auf den Bischof über. – Die bischöfliche Lehnshoheit über die Burg besteht jedenfalls schon einige Zeit, als am 12. Februar 1344 die Schenken von Saaleck dem Hochstift für 700 Bo.gr. ihren Teil des Hauses Saaleck mit umfangreichem Zubehör verkaufen (DStA.Naumburg Nr. 401): Haus und Stadt, worunter wohl eine ausgedehnte Vorburg zu verstehen ist, mit allem, was die Umfassungen begreifen. Alles das behalten sie vom Bischof zu Lehen, wie sie und ihre Eltern es hatten. Ausgenommen von dem Verkauf bleiben ihr Vorwerk und der Hof in der Vorburg, die Fischerei, der Zoll auf der Saale, ihr Mühlrecht und ein paar kleinere Besitzstücke. – Gleichzeitig verkaufen die Schenken dem Hochstift alle ihre Güter und Lehnstücke in den Dörfern Saaleck, Lengefeld, Punschrau, Kleinheringen und Lachstädt. Dadurch wird Saaleck der Sitz eines kleinen stiftischen Amtes, das sich bis zum 16. Jahrhundert lückenlos über die Fluren dieser Dörfer und der dazwischenliegenden Wüstungen rundet. – Seitdem bleibt Saaleck fest im Besitz der Bischöfe und wird nur noch ein paar Male verpfändet: um 1353 an die Schenken von Saaleck für 500 M. (Großhans, Registratura 1 Nr. 112) und später nochmals an Hans vom Steine und die Kinder Ulrichs von Tennstedt, von denen es Bischof Ulrich II. 1395 um 450 Bo.gr. wieder einlöst (LBibl.Dresden, Ms. L 359, Bl. 46'; DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 7). Zwei Burglehen auf Saaleck mit Zubehör in Saaleck, Punschrau und Taugwitz, bisher Lehen der von Mühlhausen, am 28. August 1402 durch Kauf an das Hochstift (HStA.Weimar Nr. 4694) sowie am 16. Januar 1404 (ebd. Nr. 4695), wobei nochmals markgräf-

¹⁾ Die Lesart *castrum et oppidum* in einer späteren, schlechten Abschrift hat BERGNER zur Annahme einer umfangreichen Vorburg, wie bei Saaleck, veranlaßt, vgl. BERGNER, BuKD Kreis Naumburg S. 190. Indes steht *oppidum* in zuverlässigen Kopien vor *castrum* und bezieht sich auf das vorher genannte Schmölln (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 19').

²⁾ Offensichtlich ein Flurname, der in der Urkunde von 1479 (AVEMANN Nr. 160) genannt wird.

³⁾ H. SCHIECKEL, Saaleck (Handbuch der historischen Stätten 11) 1975 S. 399.

liche Lehnsteile erwähnt werden. Dem Schenken Rudolf von Tautenburg wird Saaleck am 21. Dezember 1439 amtsweise eingetan, wobei die Einkünfte zwischen diesem Amtmann und dem Hochstift geteilt werden, das dem Amtmann zugleich einen Teil seiner Geldzinsen für 166 Bo. 40 gr. wiederkäuflich überläßt (DStA.Naumburg Nr. 645). Dieses Verhältnis besteht offenbar noch 1481, als sich Bischof Dietrich IV. in seiner Wahlkapitulation verpflichtet, Saaleck baldigst von den Schenken zurückzukaufen (DStA.Naumburg, Reg. 1193).

Scheiplitz (*Shiplitz*) sö. Naumburg, jetzt Ortsteil von Görschen. Mehrere Hufen am 3. Juli 1281 durch Kauf von Seiten des Thesaurars Mag. Gebehard an das Marienstift Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 135; vgl. Dob. 4 Nr. 1972). Eine Hufe und ein Hof, Lehen Günthers gen. Berhart von Scheiplitz und seiner Frau Christina, am 11. April 1289 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 143, 147), desgleichen eine Hufe, Lehen der Naumburger Bürger Konrad und Heinrich gen. Vlaphe, sowie eine weitere Hufe, Lehen Heinrichs von Schönburg und weiterverlehnt an eine Witwe in Stößen, am 14. Juni 1293 ebenfalls an das Domkapitel (ebd. Nr. 156). Das Vorwerk mit Zubehör am 16. Juni 1295 an das Lorenzhospital Naumburg (HStA.Weimar Nr. 4715). Einkünfte als Zubehör zum Hof Pohlitz, Lehen Georgs von Heßler, am 4. Juli 1443 durch Verkauf an den Dompropst (DStA.Naumburg Nr. 652, 657).

Schieben (*Schebine, Scheben, Schöben*) s. Bad Kösen. Der Hof zu Schieben, Wein- und Baumgärten und eine halbe Hufe durch den Ritter Heinrich von Büßleben am 19. November 1353 dem Bischof zu Lehen aufgetragen (DStA.Naumburg Nr. 429). Das Rittergut 1444 und 1465 Lehen der von Ebersberg (Ausff.ehem.StiftsA.Zeitz). Im 16. Jahrhundert Lehnsanteile am Ort der von Ebersberg, von Weidenbach und von Bünau nebeneinander (Großhans, Registratura 1, Bl. 118', 185', 186; HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 12', 16, 23').

Schinditz (*Schinritz*) nö. Camburg, jetzt Stadtteil von Camburg. Eine Hufe, Lehen der Burggrafen von Kirchberg, am 4. November 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

*Schkobkau (*Scobkove*) sw. Naumburg in der Flur Altflemmingen. Güter im Ertrag von 3 Tal. 15 sol., Lehen des Markgrafen Dietrich und dessen Unterlehnmannes Erkenbold von Greißlau, 1203 durch Tausch an das Kloster Pforte (UB Naumburg Nr. 411; Dob. 2 Nr. 1241). Das Dorf 1207 durch Tausch gegen ein Gut in *Kathewitz an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 62; Dob. 2 Nr. 1338).

Schkölen (*Scholani, Zcolani*) s. Naumburg. Königshof 1046 im Gau Wethau (Dob. 1 Nr. 782).¹⁾ Danach an das Hochstift, da es 1068 von König Heinrich

¹⁾ Bei Dob. 1 Nr. 782 wie auch im CDSR I,1 Nr. 105 *Ihbolani*, wohl verderbt aus *Scholani* oder *Izcolani*, deshalb hier nicht als Schkölen erkannt, vgl. GRÖSSLER, Forschungen S. 323–324.

IV. wieder zurückgenommen wird im Tausch gegen andere Besitzungen (DH.IV. Nr. 209, 210; Dob. 1 Nr. 869, 870).¹⁾

Schleinitz (*Slinicz*) ö. Osterfeld, jetzt Ortsteil von Unterkaka. Einkünfte als Zubehör zum Hof Pohlitz, Lehen Georgs von Heßler, am 4. Juni 1443 durch Verkauf an den Dompropst (DStA.Naumburg Nr. 652, 657).

Schönburg (*Sconeberg, Sconinberg, Sconenberch*) ö. Naumburg. Bischöfliche Burg, zuerst genannt nach der Mitte des 12. Jahrhunderts (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737). Nach der Burg benannte bischöfliche Ministerialen seit 1161 (UB Naumburg Nr. 240; Dob. 2 Nr. 210). Später Burgmannen mit Lehen in der Umgebung, so von Gröbitz 1217 (Dob. 2 Nr. 1730), von Lichtenhain 1305 (DStA.Naumburg Nr. 193). Die Burg Sitz eines Burgwardes mit zwölf Dörfern 1278 (Dob. 4 Nr. 1567), aus dem das stiftische Amt Schönburg entsteht. Verpfändung der Burg am 9. April 1355 an Dompropst und Domkapitel für 600 Bo.gr. (DStA.Naumburg Nr. 431), erneuert am 1. November 1375 für 700 Bo.gr. (ebd. Lib.privil. Bl. 143). Verzicht des Ritters Günther von Büнау am 11. Februar 1380 gegenüber dem Bischof auf eine Hufe auf dem niederen Haus zu Schönburg, die er als Burglehen beansprucht (ebd. Lib.flav. Bl. 3). Begnadung des Domherrn Michael Krautheim am Marienstift Naumburg 1458 und 1468 mit dem Schloß Schönburg auf Lebenszeit (Großhans, Registratura 1 Nr. 296, 332). Zinsen an 2½ Äckern, Lehen des Naumberger Bürgers Jorge von Hayn, am 22. Juli 1476 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 745). Schuldverschreibung des bischöflichen Richters Hans Stobener zu Naumburg vom 7. April 1483 für das Domkapitel auf seinen Weinberg und Hopfgarten bei Schönburg an der Wethau, die vom Hochstift zu Lehen gehen (ebd. Kop. der Verschreibungen Bl. 204'). Belehnung Kunzens von Haugwitz zu Burgwerben mit 40 Acker Holz bei Schönburg 1518 (Großhans, Registratura 1, Bl. 185).

Seiselitz (*Suselitz*) an der Wethau nö. Schkölen, jetzt Ortsteil von Utenbach. Aus Königshand 976 an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Später Besitz an die Dompropstei, der 1367 sieben Hufen gehören (DStA.Naumburg, XLIII 24, Bl. 9). Einkünfte als Zubehör zum Hof Pohlitz, Lehen Georgs von Heßler, am 4. Juni 1443 an den Dompropst (ebd. Nr. 652, 657), dem 1522 auch die Erbgerichte innerhalb der Dorfzäune gehören (ebd. Nr. 950).

Serba (*Seraw*)²⁾ s. Schkölen. Das Dorf mit Zubehör, Lehen der Burggrafen von Kirchberg, 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

¹⁾ Während LEPSIUS, Bischöfe Nr. 26 Anm. 1 den Ort Schkölen nicht eindeutig bestimmt, beziehen DOBENECKER (Dob. 1 Nr. 869) und ROSENFELD (UB Naumburg Nr. 71) die Form *Zcolani* auf das Dorf Schkölen ö. Lützen. Indes ergeben die beiden Urkunden von 1046 (Dob. 1 Nr. 782) und 1068 (UB Naumburg Nr. 71; Dob. 1 Nr. 869) zusammen die richtige Konjekture Schkölen s. Naumburg.

²⁾ Die Form ist auffällig, doch macht die Nennung des Ortes neben dem mit aufgeführten Göritzberg (*Gorczelesberg*) den Bezug auf Serba glaubhaft.

Sieglitz (*Segelitz*) ö. Camburg, jetzt Ortsteil von Molau. Zwei Weingärten, Lehen der Burggrafen von Kirchberg, 1444 an die Reußen von Plauen (Ave-mann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Stendorf (*Steyndorff, Stenndorf*) ssw. Bad Kösen bei Saaleck, links der Saale,¹⁾ jetzt Stadtteil von Bad Kösen. Im stiftischen Amt Saaleck gelegen. Schuldverschreibung von Alex Portzig zu Steindorf auf sein Rittergut mit Zubehör, Lehen des Bischofs, vom 15. Juni 1520 für das Domkapitel über 150 rh.fl. (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 360'). Das Rittergut am 24. April 1521 um 700 fl. durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib.flav. Bl. 69'). Das Kernerholz beim Ort 1525 durch Kauf von Valten Schuler um 45 fl. an das Hochstift (Großhans, Registratura 1, Bl. 176).

*Stockhausen (*Stockbusen*) s. Naumburg bei Janisroda-Prießnitz. Zinseinkünfte, Lehen der von Tümppling, am 21. März 1493 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 794).²⁾

Stöben (*Stubi*) nnw. Camburg, jetzt Stadtteil von Camburg. Im Ort angeblich Teile eines Gutes, das Graf Gero von Brehna, Vater Bischof Günthers (1079–1090) dem Kaiser und dieser 1088 dem Hochstift übereignet (UB Naumburg Nr. 96, 97; Dob. 1 Nr. 965, 966).³⁾ Diese beiden Urkunden sind unecht, enthalten aber offenbar einen echten Kern (vgl. UB Naumburg Nr. 96, Vorbemerkungen; Dob. 1 Nr. 965).

Stößen (*Stosene*) sö. Naumburg. Zwei Hufen, Lehen der von Schladebach, am 8. Juli 1312 an das Klarenkloster Weißenfels (HStA.Dresden Nr. 1964). Einkünfte als Zubehör zum Hof Pohlitz, Lehen Georgs von Heßler, am 4. Juni 1443 durch Verkauf an den Dompropst (DStA.Naumburg Nr. 652, 657).

*Tanna (*Tannen*) ösö. Weißenfels bei Zorbau. Eine Hufe, Lehen des bischöflichen Burgmannes Heinrich von Schönburg, am 13. Oktober 1296 durch Verkauf an das Kloster Langendorf (Schieckel, Regesten Nr. 1863). Eine Hufe, Lehen der von Schönburg, am 17. Juni 1299 an das Kloster Beuditz (Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2 S. 386). Zehnten, Lehen des Markgrafen, am 28. Oktober 1311 an das Klarenkloster Weißenfels (HStA.Dresden Nr. 1945).

1) Nicht *Steindorf ssw. Bad Kösen zwischen Kreipitzsch und Rödigen, rechts der Saale (LÜTTICH, Schenkung des Kaisers S. 7–10), das kein Rittergut ist.

2) Vgl. W. v. TÜMPLING, Geschichte des Geschlechtes von Tümppling 1. 1888 S. 161.

3) Ohne zureichenden Grund weisen DOBENECKER (DOB. 1 Nr. 965) und nach ihm ROSENFELD (UB Naumburg Nr. 96 Anm. 1) den Ort in das Gebiet nördlich der Unstrut, ebenso wie das mitgenannte *Petersberg bei Camburg, da die meisten anderen in der Urkunde genannten Orte im Hassegau liegen. Indes ist die Nennung Stöbens bei Camburg unauffällig, da der Schenker Graf Gero auch die Grafschaft Camburg innehat. – Vgl. zur Lage des Ortes auch EICHLER u. WALTHER S. 299.

*Tauchlitz (*Tuchauuizi*,¹⁾ *Tuchviza*), in der Stadt Weißenfels aufgegangen, südlich der Altstadt.²⁾ Civitas, von der am 5. März 1004 angeblich die geistliche Aufsicht und der Zehnt dem Bistum Merseburg bei dessen Wiederherstellung vom Zeitzer Bistum zurückgegeben werden (DH.II. Nr. 65; DOB. 1 Nr. 605). Gegen diese Urkunde, nach der die Gegend von *Tauchlitz nur von 981 bis 1004 zum Zeitzer Sprengel gehört haben könnte, lassen sich schwerwiegende Bedenken erheben.³⁾ Denn sie tarnt die Abtretung des nordwestlichsten Teils der Zeitzer Diözese um *Treben an Merseburg gegen Entschädigung 1004 (vgl. § 10) als Rückgabe und schließt zudem dabei unberechtigterweise das Gebiet

¹⁾ Nicht *Tuchamuzi*, wie es in der bisherigen Literatur und in Quellenausgaben heißt, vgl. UB Merseburg Nr. 32; UB Naumburg Nr. 14; DOB. 1 Nr. 605. In der zugrunde liegenden Urkundenabschrift (DStA.Merseburg, Chartularium magnum, Bl. 102) sind nebeneinanderstehendes i, m, n und u nicht voneinander zu unterscheiden, so daß die falsche Lesart *Tuchamuzi* aufkommen konnte, wie schon von EICHLER u. WALTHER S. 304 vermutet.

²⁾ Der Ort hat in der Form *Tuchamuzi* fast die ganze Forschung genarrt, obwohl BÖNHOF schon 1910 die richtige Lösung angedeutet hatte, vgl. BÖNHOF, *Chutizi orientalis* S. 6, 9. Sie ist oft, wenn auch mit Bedenken, auf Taucha am Rippach bezogen worden (UB Naumburg Nr. 14 Anm. 1; DOB. 1 Nr. 605), was aber nicht geht, da Taucha früher stets *Tuchin* oder ähnlich heißt (EICHLER u. WALTHER S. 303). Der Vorschlag SCHLESINGERS, *Tuchamuzi* in Taucha und Muschwitz aufzulösen (SCHLESINGER, *Kirchengeschichte* 1 S. 51) ist ebenso unannehmbar wie ein früherer von N. HESSE, der Taucha und Wuitz lesen wollte (vgl. DOB. 1 Nr. 605 Anm. 3). Die Vermutungen GRÖSSLERS, der die weit abgelegenen Orte *Tauchnitz bei Würzen bzw. Tauschwitz bei Belgern aufbrachte (GRÖSSLER, *Forschungen* S. 317–318, 324), gehören ins Reich der Phantasie. – In Wahrheit handelt es sich um die Weißenfelder Vorgängersiedlung *Tauchlitz, die bei der jetzigen Langendorfer Straße noch bis zum 19. Jahrhundert Altstadt hieß und ursprünglich offenbar Standort einer Burg mit Burgwardfunktion war (Begründung bei EICHLER u. WALTHER S. 32, 33, 304; vgl. auch OTTO, *Historisch-topographische Nachrichten* S. 40–41, 117–118).

³⁾ Der Urkunde steht die klare Bestimmung über die Abgrenzung des Zeitzer und Merseburger Sprengels in einer anderen gleichzeitigen Urkunde entgegen, die als Grenze den Rippach und Grunabach nennt (DH.II. Nr. 66; DOB. 1 Nr. 606), wobei 1004 nur ein kleines Stück des Zeitzer Sprengels südlich des unteren Rippach um *Treben an Merseburg abgetreten wird (vgl. § 10). – Zudem ist der Text der nur in einer Abschrift des 15. Jahrhunderts überlieferten Urkunde auch diplomatisch verdächtig. Denn die entscheidende Stelle mit der Nennung von *Tauchlitz und anderen Besitzstücken, die von Zeitz und Meißen an Merseburg zurückfallen sollen (von *unde vero* bis *reddimus*), ist eine Interpolation (vgl. UB Merseburg Nr. 32) und nicht, wie fast der ganze übrige Text, von der Urkunde Heinrichs II. vom 4. März 1004 (DH.II. Nr. 64; UB Merseburg Nr. 31) abgeschrieben. Vermutlich wird die Urkunde von Bischof Thietmar bei seinem Bestreben um Kräftigung des wiederhergestellten Bistums Merseburg angefertigt (vgl. SCHLESINGER, *Kirchengeschichte* 1 S. 264, 307–308), wobei er sich vielleicht auf alte Ansprüche der Merseburger Laurentiuskirche aus der Zeit vor der Bistumsgründung stützt (ebd. 1 S. 51). In späteren Besitzbestätigungen für Merseburg ist von *Tauchlitz nie die Rede.

von *Tauchlitz-Weißenfels mit ein. Von ihm kommt 1004 wohl nur der Zehnt an Merseburg; an seiner dauernden kirchlichen Zugehörigkeit zum Bistum Zeitz (Naumburg) ist nicht zu zweifeln. Burgward 1046 (UB Naumburg Nr. 50; Dob. 1 Nr. 784).

*Tauschwitz (*Thuschwitz*, *Tuschwitz*) wsw. Naumburg, links der Saale gegenüber Altenburg. Zwei Hufen, Lehen des Markgrafen, weiterverlehnt an die Gebrüder von Weißenfels gen. Scharroch, am 20. März 1275 durch Verkauf an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 253).¹⁾ Eine halbe Hufe, wohl Lehen Bertholds gen. Speculum, am 18. Februar 1277 durch Verkauf an das Lorenzhospital Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 125; vgl. Dob. 4 Nr. 1388). Ein Weinberg, Lehngut des Naumburger Bürgers Christian de Bachere, am 29. Juni 1300 an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 344).

*Teschnitz (*Thesnitz*) w. Naumburg, links der Saale. 1½ Zinshufen, Lehen Hermanns von Bramberg und Bertholds von Altenburg, 1172 durch Tausch an das Kloster Pforte für das Hospital in Naumburg (UB Naumburg Nr. 284; Dob. 2 Nr. 447). Ein Hof, Lehen Hermanns von Teuchern, von diesem an Konrad Keselinc und von diesem an Berthold Albus weiterverlehnt, am 6. April 1194 an das Kloster Pforte (UB Naumburg Nr. 382; Dob. 2 Nr. 956). Eine Hufe, Lehngut des Naumburger Bürgers Christian de Bachere, am 29. Juni 1300 an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 344).

Törpla (*Tripplein*)²⁾ nw. Eisenberg. Ein Siedelhof, mit Zubehör Lehen der Burggrafen von Kirchberg, 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Tünschütz (*Dunzsch*) nw. Eisenberg, jetzt Ortsteil von Dothen. Das Dorf Lehen der Burggrafen von Kirchberg, 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Uichteritz (*Vchtritz*) w. Weißenfels, links der Saale. Zinsen Lehen Christoph Stars zu Uichteritz um 1545, aber schon seit Bischof Philipps Zeit (1517–1541) nicht mehr gemutet (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 26').

Utenbach (*Otinbech*) nö. Schkölen. Vogtei und Gericht über sieben Hufen der Naumburger Domherren, Lehen des Markgrafen, am 10. Februar 1300 an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 165). Sechs Hufen im Besitz der Dompropstei 1367 (ebd. XLIII 24, Bl. 8), der 1522 auch die Erbgerichte innerhalb der Dorfzäune gehören (ebd. Nr. 950).

¹⁾ Die hier gebrauchte Form *Thesquiz* fällt etwas aus dem Rahmen heraus, doch ist aus sachlichen Gründen nicht zu bezweifeln, daß es sich um *Tauschwitz handelt (vgl. UB Pforte 1 Nr. 169 Anm. 1).

²⁾ Die Endung ist zweifellos verderbt, doch ist für den Ort die Form *Trippelow* überliefert (EICHLER u. WALTHER S. 311).

*Weiditz (*Vvidoiz̃a*) bei Weißenfels.¹⁾ Ein Gut 1046, im Burgward *Tauchlitz gelegen, aus Königshand an das Hochstift (DH.III. Nr. 175; Dob. 1 Nr. 784).

Weißenfels an der Saale. In der Umgebung der späteren Stadt Weißenfels sind frühzeitig Zehnten des Hochstifts im Burgward *Tauchlitz (s. dort) erkennbar, der später von der markgräflichen Gründung Weißenfels überlagert wird. Nicht näher bestimmte Zehnten um Weißenfels am 26. November 1238 Lehen des Markgrafen (Dob. 3 Nr. 754). Einkünfte als Zubehör zum Hof Pohlitz, Lehen Georgs von Heßler, am 4. Juni 1443 durch Verkauf an den Dompropst (DStA.Naumburg Nr. 652, 657).

Wethau (*Weta, Wetha*) osö. Naumburg, an der Wethau. Villikation mit Dörfern und anderen Gütern 1228 (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35). Belehnung Heinrichs von Schönburg mit Gütern im Ort 1292, die er vom Bischof gekauft hat (Großhans, Registratura 1 Nr. 63). Ein Weinberg, Lehen der Naumburger Bürger Petrus und Berthold Monetarius, am 27. Juni 1329 an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 305). Verkauf von Gütern durch den Burggraf Erkenbrecht von Starkenberg am 1. Mai 1337 an Bischof und Dompropst als Testamentarien des verstorbenen Domdechants Ulrich von Ostrau für 1000 Bo. Prager gr. und Übertragung dieser Güter an den Marienaltar in der Mitte des Naumburger Doms durch den Bischof (ebd. Nr. 374).

Wetterscheidt (*Witerscith, Witterschit*) ssö. Naumburg, jetzt Ortsteil von Mertendorf. Vier Hufen und Höfe, Lehen des Landgrafen und weiterverlehnt an den Ritter Heinrich von Hopfgarten, am 30. Juli 1292 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 148, 149; bei Lepsius, Bischöfe S. 123–124 unklar).

Wiedebach (*Wydebeche, Widebach*)²⁾ s. Weißenfels, jetzt Ortsteil von Langendorf. Eine Hufe als bischöfliches Lehen am 4. August 1314 an das Kloster

¹⁾ Die früher mehrfach geschehene Gleichsetzung von *Vvidoiz̃a* mit Wethau s. Naumburg (so noch im UB Naumburg, Register S. 443) ist weder sprachlich angängig (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 328–329) noch sachlich vertretbar, da *Vvidoiz̃a* im Burgward *Tuchwitz* liegt (UB Naumburg Nr. 50; Dob. 1 Nr. 784), der inzwischen mit *Tauchlitz (s. dort) s. Weißenfels identifiziert ist. Da südwestlich des Burgwards *Tauchlitz der Burgward Schönburg folgt, kann *Vvidoiz̃a* nicht Wethau ssw. Schönburg sein. Vermutlich ist *Weiditz in der Nähe von Weißenfels zu suchen (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 356). Es darf aber nicht mit Wiedebach s. Weißenfels gleichgesetzt werden. Diese Möglichkeit, die ohnehin wenig überzeugend ist (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 332, 355–356), schließt Herr Prof. H. WALTHER, Leipzig, nach mündlicher Mitteilung neuerdings aus. – Zu *Weiditz wäre noch der Beleg *Witawiz̃* (um 1161/86) zu stellen (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737). – Die seinerzeit von GRÖßLER vorgeschlagene Beziehung von *Vvidoiz̃a* auf Wichtewitz bei Belgern (GRÖßLER, Forschungen S. 324) ist unannehmbar.

²⁾ Die Formen *Vvidoiz̃a* (UB Naumburg Nr. 50; Dob. 1 Nr. 784) und *Witawiz̃* (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 3 Nr. 737) beziehen sich nicht auf Wiedebach, sondern auf *Weiditz (s. dort).

Beuditz (Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2 S. 393 Nr. 70). Stammsitz der von Wiedebach, von denen Rudolf Schenk von Wiedebach der Ältere am 19. Dezember 1465 mit seinen Gütern vom Bischof belehnt wird (Großhans, Registratura 1 Nr. 319). Doch verkauft ein Schenk gleichen Namens 1442 sein Gut und hat nichts mehr vom Stift zu Lehen (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 146; vgl. Großhans, Registratura 1 Nr. 251). Schuldverschreibung des Schenken Hans zu Wiedebach vom 27. Mai 1506 über 100 rh.fl. auf seinen Sitz Wiedebach für das Domkapitel mit Genehmigung des Bischofs (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 285). Der Hof mit Vorwerk zur Hälfte, desgleichen das halbe Dorf um 1545 Lehen der Schenken von Wiedebach (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 10').

*Wischeraben (*Wisgeraba, Wisseraben, Wisrabin, Wiskerawin, Wisrabin* u. ä.) nö. Naumburg.¹⁾ Vier Hufen am 10. März 1166 durch Bischof Udo II. mit Zustimmung des Kapitels zur Feier seines Gedächtnisses an das Moritzstift Naumburg (UB Naumburg Nr. 254; Dob. 2 Nr. 320). Eine Hufe, Lehen des Naumburger Domherrn Heinrich, 1174 an das Moritzstift Naumburg (UB Naumburg Nr. 292; Dob. 2 Nr. 490). Einkünfte um 1161/1186 Lehen des bischöflichen Ministerialen Hugo von Schönburg, die seinen Söhnen letztwillig zuerkannt werden (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737). Drei Äcker, Lehen des Naumburger Bürgers Arnold, 1221 an das Moritzstift Naumburg (HStA.Weimar Nr. 5139). Eine halbe Hufe, Lehen des Burgmannes Peter des Jüngeren zu Rudelsburg, 1227 an das Moritzstift Naumburg (ebd. Nr. 5140).

*Zeschitz (*Cesice*), wohl im mittleren Wethautal.²⁾ Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485).

Zorbau (*Zurbowe*) osö. Weißenfels. Allod mit 15 Hufen und 44½ weitere Hufen, zur Vogtei des Georgsklosters Naumburg gehörig, Lehen des Landgra-

¹⁾ Die Lage dieses ehemaligen Ortes ist höchst umstritten (vgl. NAUMANN, Wüstungen S. 10–11). S. LÜTTICH setzt in scharfsinniger Beweisführung den Ort mit *Kroppen ö. Naumburg im unteren Wethautal, dem Kroppental, gleich (LÜTTICH, Über die Lage S. 99–106), doch hat seine Ansicht kaum Zustimmung gefunden. Während F. ROSENFELD die Auffassung LÜTTICHS ohne Stellungnahme wiedergibt (UB Naumburg Nr. 156 Anm. 3), lehnt sie Naumann entschieden ab (NAUMANN, Wüstungen S. 11). Auch H. WALTHER führt die beiden Wüstungen als zwei gesonderte Orte auf (EICHLER u. WALTHER S. 197, 333). Ein wichtiges Glied in der Beweisführung LÜTTICHS, der vom Bestehen eines Dorfes Ober-Kroppen ausgeht, ist freilich falsch (s. *Kroppen). Zwar ist die Form Oberkroppen belegt (DStA.Naumburg Nr. 359), doch handelt es sich dabei nicht um ein Dorf, sondern nur um die Bezeichnung für ein einzelnes Gehöft oder für das obere Kroppental. Zu bedenken ist jedenfalls, daß die Wischeraben-Belege in den Urkunden aufhören, ehe die Kroppen-Belege einsetzen. Es ist die Frage, ob es sich hier nur um eine Zufälligkeit in der Überlieferung handelt.

²⁾ Die Nennung des Ortes zwischen Cauerwitz und Seiselitz macht, wenn auch nicht zwingend, eine Lage im mittleren Wethautal wahrscheinlich.

fen und weiterverlehnt an den Schenken Rudolf von Saaleck, auf dessen Bitte 1225 an das Georgskloster (Lepsius, Bischöfe Nr. 53; Dob. 2 Nr. 2235).

Zschorgula (*Tshurneglowe, Schorgelaw, Schorgelde*) ö. Schkölen, jetzt Ortsteil von Nautschütz. Eine Hufe, Lehen des verstorbenen bischöflichen Burgmannes Konrad von Etdorf zu Krossen, am 23. März 1305 durch Geschenk an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 195). Gericht und Einkünfte, Lehen der Burggrafen von Kirchberg, teilweise weiterverlehnt an Rudolf von Büнау, 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

4. Pleißenland

Wesentlich lockerer als im Elstergebiet und in der Gegend von Saale und Wethau ist der bischöfliche Besitz im Pleißenland, dessen ursprünglicher Bestand ebenfalls durch die königliche Schenkung Ottos II. von 976 begründet wird (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Sie bringt dem Hochstift die Stadt Altenburg mit neun Dörfern in der engeren und weiteren Umgebung, nämlich Zehma, *Pauritz, *Zebecuri, *Butzdorf, Drescha, Monstab, Röda, Gödissa und Leesen. Die Stadt Altenburg als wichtigstes Stück dieser Schenkung kann allerdings von den Bischöfen nicht behauptet werden und fällt neben einigen Dörfern spätestens bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts wieder in Königshand zurück, vielleicht 1028/30 bei der Verlegung des Hochstifts von Zeitz nach Naumburg.

Kurz nach der Mitte des 11. Jahrhunderts gelangt durch eine Schenkung König Heinrichs IV. der im Osterland gelegene Kleingau Butsin mit Borna (*Tibuzin*) als Mittelpunkt an die Naumburger Kirche (DH.IV. Nr. 123; Dob. 1 Nr. 843). Hier erhält Graf Wiprecht von Groitzsch eine größere Anzahl Hufen in der Amtszeit Bischof Walrams (1091–1111) vom Hochstift zu Lehen (Dob. 1 Nr. 969). Dieser erst jüngst von der Forschung sicher erschlossene Burgward Borna (*Tibuzin*) gerät indes frühzeitig aus der Erbschaft Wiprechts von Groitzsch an die Wettiner und entgleitet auf diese Weise den Händen der Bischöfe wieder, die ihn offensichtlich bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts als verloren betrachten.

Im Jahre 1066 bestätigt König Heinrich IV. der Naumburger Kirche die Abtei Schmölln, die eine vorangegangene Schenkung der Kaiserin Agnes darstellt (DH.IV. Nr. 182; Dob. 1 Nr. 854), wovon aber später nicht mehr die Rede ist. Falls diese Schenkung überhaupt in Kraft getreten ist, geht die Abtei mit ihrem Besitz dem Hochstift bald wieder verloren. Auch im Gebiet von Zwickau zerbröckelt bischöflicher Besitz, der dort frühzeitig nachweisbar ist, bald wieder. Hier kommen 1121 zwei Hufen, die Hälfte des Zolls und die Hälfte der Zehnten des Gaus Zwickau an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg

Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Zwar gelangen 1145 Zolleinkünfte in Zwickau im Tausch gegen andere Besitzungen nochmals an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549), aber später ist hier von Hochstiftsbesitz nichts mehr zu erkennen.

Anläßlich der Verlegung des 1132 gegründeten Zisterzienserklosters Schmölln nach Pforte bei Naumburg im Jahre 1138 bringt der Tausch des Schmöllner Klosterbesitzes gegen die für Pforte vom Bischof im Saalegebiet bereitgestellten Ausstattungsgüter dem Hochstift einen zusammenhängenden Grundbesitz mit Hoheitsrechten im Pleißenland. Dieser Besitz geht in seinem Kern zurück auf die Schenkung des Grafen Bruno für das Kloster Schmölln, die fast den dritten Teil des Pleißengaus ausgemacht hatte (UB Naumburg Nr. 148; Dob. 1 Nr. 1391). Diese Gütergruppe, zu der zahlreiche Dörfer zwischen Gera, Schmölln und Borna gehören, gelangt aber im 13. und 14. Jahrhundert zum größten Teil als Lehen an die Wettiner und die Vögte von Plauen und geht nach und nach den Bischöfen zum größten Teil wieder verloren. Das gilt auch von dem Ort Schmölln, der sich im 13. Jahrhundert zur Stadt entwickelt, aber spätestens 1228 bischöfliches Lehen des Markgrafen ist.

Die Überweisung von bischöflichem Grundbesitz an geistliche Institute erreicht im Pleißenland nicht annähernd den Umfang wie im Elster- und Saalegebiet. Doch erlangt das Benediktinerkloster Bosau vor Zeitz umfangreiche Zehnt-einkünfte von mehreren Bischöfen. Es schluckt nicht bloß die schon genannten Zehnten und Besitzstücke in der Gegend von Zwickau, sondern bekommt wiederholt Zehntzuweisungen in verschiedenen Gegenden des Pleißengaus. Dazu gehören der Zehnt von tausend Schobern im Pleißengau, den es bei seiner Gründung 1121 erhält (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160), der halbe Zehnt im Pleißenland sowie der Neubruchzehnt im Pleißenland, den es 1145 bestätigt bekommt (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549), ferner Zehnteinkünfte in einzelnen, teilweise nicht namentlich genannten Orten (UB Naumburg Nr. 123, 175; Dob. 1 Nr. 1160, 1549).

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts versucht das Hochstift, vermutlich in der Amtszeit des unternehmenden Bischofs Engelhard (1206–1242), mit Hilfe einer auf den Namen König Heinrichs IV. zum Jahre 1074 gefälschten Urkunde den Besitz über die Burg Rochlitz an der Zwickauer Mulde und den Burgward Leisnig am Unterlauf der Freiburger Mulde zu erlangen (UB Naumburg Nr. 83; Dob. 1 Nr. 906), von denen das eine so fest in der Hand der Wettiner wie das andere in der des Reiches ist. Als einziges Ergebnis dieses Versuches ist zu beobachten, daß Rochlitz und Leisnig später zuweilen als bischöfliches Lehen der Markgrafen aufgeführt werden wie 1308 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 136); praktische Bedeutung gewinnen solche Ansprüche nicht. Diese Absichten des Hochstifts auf Rochlitz und Leisnig sind offenbar ein Teil des vergeblichen und zu spät begonnenen Bestrebens, zwischen den Gütermassen im Pleißenland

und an der Elbe eine feste Verbindung zu schaffen, wozu auch die Festsetzung des Hochstifts in Nerchau und Grimma zu rechnen ist (vgl. Abschnitt 6).

Als größerer Herrschaftsbezirk im Pleißenland wird die Herrschaft Starkenberg w. Altenburg von den dortigen Burggrafen dem Bischof wahrscheinlich im 13. Jahrhundert zu Lehen aufgetragen. Sie ist aber nach mehrfachen Pfandschaften, Wiedereinlösungen und Verkäufen um 1500 nur noch theoretisch Lehen des Hochstifts. Als geschlossenen Besitz kann das Hochstift schließlich im Pleißenland nur das zum bischöflichen Tafelgut gehörende Städtchen Regis n. Altenburg, wohl noch aus dem Schmöllner Tausch stammend, und einige in der Nähe gelegene Dörfer behaupten, die im Spätmittelalter in der kleinen Pflege Breitingen zusammengefaßt werden.

Noch einmal eröffnet sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts den Bischöfen die Möglichkeit, im nördlichen Teil des Pleißenlandes einen größeren Bezirk ihrem Territorium einzuverleiben. Abermals ist es die Stadt Borna nnö. Altenburg, die im Hochmittelalter als Mittelpunkt des Gaues Butsin dem Hochstift wieder entglitten war, die am 16. Oktober 1424 mit über 60 Dörfern in einem Gebiet zwischen Wyhra und Eulabach im Osten und Schnauder im Westen von den Wettinern wiederkäuflich dem Hochstift versetzt wird (CDSR I B 4 Nr. 380). Dieses Gebiet um Borna gehört von da ab immerhin 41 Jahre lang zum Stiftsterritorium, doch kann es auch diesmal vom Hochstift nicht dauernd behauptet werden, da es im Jahre 1465 von den Wettinern zurückerworben wird (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

* Abtsdorf (*Apstorff*) wnw. Borna, links der Wyhra (Göschel S. 9). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

Altenburg (*Altenburg, Plisna*).¹⁾ Burg mit Burgsiedlung (*civitas*)²⁾ 976 aus Königshand an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485), zusammen mit

¹⁾ Als Vorort des Pleißengaues auch Plisna genannt, vgl. Altenburger UB Nr. 3, 4.

²⁾ Wo im heutigen Stadtgebiet diese Burgsiedlung zu suchen ist, hat die Altenburger Geschichtsforschung bisher nicht klar nachgewiesen, so daß die Topographie der Altenburger Frühzeit als unsicher gelten muß. Gegen die herkömmliche Annahme der Burg im Bereich des heutigen Schlosses wenden sich mit wenig überzeugenden Gründen H. LÖBE, Das Stadtschloß in Altenburg (AltenburgHausKal 1933 S. 108–110) sowie DERS., Castrum Altenburg. Eine verlassene Reichsstadt, 1938, der die alte Burg im Südwesten der Stadt beim Nikolaiturm sucht, ferner E. W. HUTH, Widersprüche in der Darstellung der Entstehungsgeschichte Altenburgs vom 9. bis 13. Jahrhundert und deren Lösung (SächsHeimatbl 25. 1979 S. 1–25), der die Burg von 976 oberhalb des Brühls und der Bartholomäikirche vermutet, sowie neuerdings H. RIEHM, Anfangsgeschichte der Stadt Altenburg S. 54–72, die den Frauenfels für die Burg von 976 hält. – Die Frage, wo die Burgsiedlung zu suchen ist, hängt von der Lage der Burg ab. Wer im Gegensatz zu LÖBE, HUTH und RIEHM mit der früheren Forschung die alte Burg auf dem Gelände des heutigen Schlosses sucht, neigt dazu, in dem von W. RUHLAND unterhalb des Schlosses an der Blauen Flut hinter dem jetzigen Theatercafé aufgezeigten Wirtschaftshof den für die

neun Dörfern in der näheren und weiteren Umgebung. Die Schenkung wird aber hinsichtlich Altenburgs entweder nicht wirksam oder bleibt, was wahrscheinlicher ist, kaum länger als ein halbes Jahrhundert in Kraft. In dem aus der Mitte des 12. Jahrhunderts stammenden Verzeichnis der königlichen Tafelgüter steht jedenfalls der Name Altenburg.¹⁾ Auch halten die deutschen Könige seit 1132 oft Hof in Altenburg, ohne daß die Bischöfe dabei auffällig in Erscheinung treten. Vielleicht muß der Bischof schon bei seiner Übersiedlung nach Naumburg 1028 die Stadt Altenburg wieder dem König überlassen.²⁾

Schafft sich etwa der Bischof als Ersatz für die dem König wieder überlassene Burg im Südwesten der Stadt am späteren Nikolaikirchhof, dessen Umgebung in der Frühgeschichte Altenburgs eine schwer durchschaubare Rolle gespielt hat,³⁾ die dort bisher nicht deutlich erkannten Befestigungsanlagen? Denn der später als Turm der Nikolaikirche benutzte Nikolaiturm dürfte in Wirklichkeit ursprünglich ein starker und von der allgemeinen Forschung bisher übersehener Wohnturm sein.⁴⁾ Stellt man die Frage nach dem möglichen Bauherrn dieses mächtigen Turmes, so käme in dieser frühen Zeit schon aus wirtschaftlichen Gründen vor allem der Bischof in Betracht. Auch das Nikolaipatrozinium paßt gut in dieses Bild, denn auch in Naumburg war die bischöfliche Hauskapelle dem Nikolaus geweiht (vgl. § 54,2). Jedenfalls kann in Altenburg das Nikolaipatrozinium nicht, wie es in anderen Städten sehr häufig der Fall ist, mit der

Versorgung der Burg zuständigen Hof zu sehen, vgl. W. RUHLAND, Das Schloß zu Altenburg zur Zeit Barbarossas (AltenburgHeimatbl 4. 1935 S. 43), in dessen Nähe die Burgsiedlung zu denken ist, vgl. H. PATZE, Altenburg (Handbuch der historischen Stätten 9) 1968 S. 7, sowie M. GOCKEL, Altenburg (Die deutschen Königspfalzen 2) 1984 S. 45–46. – Als älteste Kirche käme wegen des Patroziniums die beim Wirtschaftshof gelegene Martinskirche in Frage, auch wenn sie erst spät in den Quellen auftritt.

1) C. BRÜHL u. T. KÖLZER, Das Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs. 1979 S. 15, 53.

2) Das ist keine bloße Vermutung. Ist doch zum Jahre 1069 auch noch mit einer Schenkung Altenburgs an das Erzstift Hamburg-Bremen zu rechnen, für die offenbar dasselbe wie für die Schenkung an Naumburg gilt, vgl. Mag. Adam Bremens gesta Hammaburg.eccl.pont., ed. B. SCHMEIDLER (MGH.SSRerGerm) 1917 S. 205; Altenburger UB Nr. 3; PATZE, Recht und Verfassung S. 14–15.

3) Auf die besondere Stellung des Nikolaiviertels weisen maßgebliche Beiträge zur Altenburger Stadtgeschichte hin, so SCHLESINGER, Die Anfänge der Stadt Chemnitz S. 146–148, und ähnlich PATZE, Recht und Verfassung S. 23, aber ohne diese Besonderheit zu erklären.

4) In der Altenburger Heimatforschung ist auf diese Rolle des Turmes schon mehrfach mehr oder weniger deutlich hingewiesen worden, vgl. F. WAGNER, Ueber die ältern Bauwerke der Stadt Altenburg (MittGAltGesOsterld 2. 1845 S. 23–24), sowie E. MENTZEL, Der Unterturm (Altenburger Heimatblätter 10. 1941 Nr. 1–2). Vgl. dazu neuerdings H. RIEHM, Anfangsgeschichte der Stadt Altenburg S. 58–59.

frühesten Kaufmannssiedlung in Verbindung gebracht werden, die vielmehr am Brühl zu suchen ist (Pätze, Recht und Verfassung S. 17–18).

In der unmittelbaren Umgebung des Nikolaiturmes hatte als Statthalter des Bischofs in Altenburg der pleißenländische Archidiakon bzw. dessen Vertreter, der pleißenländische Dechant, seinen Sitz. Auch ist in der Nähe des Nikolaiviertels ein Flurstück mit Namen Bischofsscheibe nachgewiesen (StA.Altenburg, Stadtplan von 1660).¹⁾

Eine schwache Erinnerung an die einstige Zugehörigkeit Altenburgs zum Hochstift dürfte es jedenfalls sein, daß in Aufzeichnungen der kurfürstlichen Kanzlei aus dem 16. Jahrhundert, die auf einer Urkunde Bischof Peters von 1445 fußen, Altenburg unter die vom Bistum zu Lehn gehenden Besitzstücke gezählt wird (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 3–4'). Sogar in der Zeitzer Chronistik des 17. Jahrhunderts hat diese Nachricht in Gestalt einer Urkunde Bischof Ulrichs II. von 1401 noch Spuren hinterlassen (Thamm, Chronik 1 Bl. 39–40).

*Altmannsdorf (*Almstorff*) wnw. Bad Lausick (Göschel S. 10). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Beiern (*Peyern*) osö. Altenburg,²⁾ jetzt Ortsteil von Langenleuba-Niederhain. Lehnsgüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160).

*Bergisdorf (*Beringstorff*, *Berwistorff*) w. Borna, von 1499 bis 1951 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77'). Mit allen Gerichten Lehen der von Könneritz am 18. Dezember 1465 (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 21).

*Blumroda (*Blumenrode*) n. Altenburg, seit 1953 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Zinsende Grundstücke, Lehen der von Breesen, mit der Mühle zu Regis am 6. Februar 1413 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 4). Bestandteil des kleinen bischöflichen Amtes Breitingen.

Borna (*Tibuzin*, *Butsin*, *Burne*) nnö. Altenburg an der Wyhra. Mittelpunkt des früher nicht genau bestimmbar Kleingauges und Burgwardes Butsin, zwischen Februar 1062 und Januar 1064 aus Königsgut an das Hochstift (DH.IV.

¹⁾ Es muß allerdings offen bleiben, ob aus dieser Flurbezeichnung auf bischöflichen Besitz zu schließen ist. PATZE, Recht und Verfassung S. 23 Anm. 2, möchte sie mit einer Familie Bischof in Verbindung bringen, doch gibt es auch dafür keinen Beweis.

²⁾ Ob es sich hier um Beiern osö. Altenburg handelt, ist nicht wirklich sicher, doch gibt es im Pleißenland auch noch andere kirchbergische Lehnstücke (vgl. Dobraschütz, Schloßig). Außerdem läßt sich der Name mit keinem anderen bestehenden Ort in Verbindung bringen. Die Annahme einer Wüstung wäre wegen des späten Belegs (1444) bedenklich.

Nr. 123).¹⁾ In diesem Gebiet erhält in der Amtszeit Bischof Walrams, also nicht vor 1091, der Graf Wiprecht von Groitzsch vom Hochstift vermutlich das Dorf Eula und hundert Hufen zu Lehen (Dob. 1 Nr. 969).²⁾ Das Gebiet kann indes von den Bischöfen nicht behauptet werden, da es frühzeitig als Lehen aus der Erbschaft Wiprechts von Groitzsch an die Wettiner kommt. Offensichtlich wird der Burgward von den Bischöfen schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts als verloren betrachtet, da sonst die Urkunde über die Schenkung von Tibuzin aus der Zeit zwischen 1062 und 1064 damals nicht für die Herstellung einer Fälschung verwendet worden wäre.

Nochmals gehört Borna später für eine Weile zum bischöflichen Territorium, als am 16. Oktober 1424 Bischof und Domkapitel vom Kurfürst Friedrich von Sachsen Borna mit Schloß, ehrbarer Mannschaft und über 60 Dörfern für 4500 rh.fl. wiederkäuflich erwerben (CDSR I B 4 Nr. 380).³⁾ Für diesen Kauf schießt die Stadt Zeitz 1000 fl. vor (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 75). Bischof Peter genehmigt 1451 die Ratswahl in der Stadt.⁴⁾ Am 28. Oktober 1452 gibt das Hochstift noch 500 fl. dazu, die zum Kaufpreis geschlagen werden (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 104'). Am 4. Januar 1459 wird vereinbart, daß der Bischof dem Kurfürsten Schutzgeld zu entrichten hat und dafür Bede einnehmen kann (HStA.Weimar Nr. 5789). Aber schon am 11. März

¹⁾ Vermutlich gelangt damals der Burgward Tibuzin (Butsin) und nicht nur das Dorf Tibuzin an das Hochstift, wie ROSENFELD vermutet (UB Naumburg Nr. 59, Kopfregeß). Der genaue Umfang der Schenkung ist nicht mehr auszumachen, die als solche nur noch auf Grund eines kurzen Rückvermerks aus der Mitte des 12. Jahrhunderts zu erkennen ist (*Tradicio Tibuzin*). Denn der Urkundentext wird zu Anfang des 13. Jahrhunderts abrasiert und das Pergament mit einem anderen (gefälschten) Text beschrieben. – Die genaue Lage des Burgwardes Tibuzin und seine Übereinstimmung mit dem Gau Butsin waren der Forschung lange unklar, vgl. DOB. 1 Nr. 969 und UB Naumburg Nr. 59, Vorbemerkungen. Erst in jüngster Zeit ist diese Frage im Anschluß an die Studien BÖNHOFES geklärt worden, der als erster den Blick auf das Gebiet von Borna gelenkt hatte, vgl. BÖNHOF, Wo suchen wir die ältesten Kirchorte Sachsens? S. 83. Nach neueren Untersuchungen muß Tibuzin mit Borna gleichgesetzt werden, so daß also späterer Namenswechsel anzunehmen ist, vgl. PETZOLDT, Monasterium Kempnicense S. 71–73, sowie M. KOBUCH, Der Burgward Titubuzien, sein Mittelpunkt und die Anfänge der Stadt Borna, Manuskript von 1983 im HStA.Dresden. Masch.

²⁾ Die Angabe der Pegauer Annalen über die Übertragung von 1100 Hufen (*pagum Butsin cum mille et centum mansis*, vgl. MGH.SS 16 S. 242) ist wegen der riesigen Zahl von 1100 Hufen von je her auf Zweifel und Ablehnung gestoßen (vgl. DOB. 1 Nr. 969). BÖNHOF hat deshalb seinerzeit statt *mille* die Lesart *Hyle* (Eula) vorgeschlagen, vgl. BÖNHOF, Wo suchen wir die ältesten Kirchorte Sachsens? S. 83, so daß also der Schreiber auf Grund eines Hörfehlers statt des Ortsnamens *Hyle* die ähnlich klingende Zahlenangabe *mille* wiedergegeben hätte.

³⁾ Vgl. dazu auch HORN, Lebens- und Helden-Geschichte ... Friedrichs des Streitbaren S. 890–892 Nr. 292.

⁴⁾ H. ERMISCH, Die sächsischen Stadtbücher des Mittelalters (NArchSächsG 10. 1889 S. 114).

1465 wird dem Bischof die vom Kurfürst Ernst beabsichtigte Wiedereinlösung angezeigt (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Bosengröba (*Bosengraw*) sw. Regis-Breitungen, Ortsteil von Ruppertsdorf. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Braußwig (*Brunswig*) nno. Borna, jetzt Ortsteil von Kitzscher. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Breesen (*Bresenn*) wnw. Altenburg, jetzt Ortsteil von Tegkowitz. Belehnung Nicols vom Ende zum Stein mit Zinsen 1528 (Großhans, Registratura 1 Bl. 186').

Breitungen n. Altenburg, seit 1920 mit Regis zu Regis-Breitungen vereinigt. Rittergut und das halbe Dorf Lehen der von Schwanditz, die es am 5. Februar 1435 dem Hochstift verkaufen (DStA.Naumburg Nr. 624); Entrichtung von 215 fl. des Kaufpreises am 7. Mai 1436 (ebd. Lib.flav. Bl. 58). Der Ort 1467 zum bischöflichen Tafelgut gehörig und Sitz eines bischöflichen Amtes (DStA.Naumburg Nr. 715).

Breunsdorf (*Brundorf*) w. Borna. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Bubendorf (*Bufendorf*) ssö. Borna, seit 1948 nach Benndorf eingemeindet. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

*Cröbern (*Crobern*) n. Rötha, seit 1967 durch Braunkohlentagebau abgebagert. Zinsen 1488 Lehen der von Pflug zu Knauthain, die sie dem Georgsstift in Altenburg ablösen sollten (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 138). Zwei Teile des Dorfes mit Gerichten und Zinsen Lehen der von Haugwitz zu Kleeberg um 1545 (ebd. Reg. D 456, Bl. 25'), gleichzeitig Ober- und Niedergerichte über gewisse Güter und Leute sowie Liegenschaften und Zinsen Lehen der von Breitenbach zu Crostewitz (ebd. Bl. 18'), gleichzeitig auch Zinsen Lehen Hansens von Zehmen (ebd. Bl. 27).

*Croluwiz (*Krolawizt*) nw. Schmölln, wohl bei Graicha (J. Löbe, Wüstungen S. 107–108). Güter im Ort Lehen der Herren von Leisnig, weiterverlehnt an Heinrich von Breesen, am 1. November 1291 durch Verkauf an die Vögte von Plauen (UB Vögte 1 Nr. 263).

Deutzen (*Diczen*) wsw. Borna. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Dittmannsdorf (*Ditmerstorff*, *Dittmaszdorff*), nö. Borna, jetzt Ortsteil von Kitzscher. Güter Lehen der von Könneritz im 15. Jahrhundert (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 21). Der Ort am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Dobitschen (*Dubschen*) wsw. Altenburg. Sechs Hufen, zwölf Hofstätten und zwölf Schock Zehnt, Lehen Dietrichs von Hagenest und Leibgedinge seiner Gemahlin Agnes, am 11. April 1260 durch Verkauf an das Stift Zeitz (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 32).

Dobraschütz (*Doberschütz*) w. Altenburg, jetzt Ortsteil von Naundorf. Mehrere Höfe und Hufen sowie sieben Acker Holz Lehen der Burggrafen von Kirchberg, weiterverlehnt an die von Haugwitz und andere, 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später. Belehnung der von Dobitschen mit dem Dorf 1536 (Großhans, Registratura 1 Bl. 187).

Drescha (*Trescouna*) w. Altenburg, jetzt Stadtteil von Altenburg. 976 aus Königsgut an das Hochstift (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Im Spätmittelalter nicht mehr im Besitze des Hochstifts.

Elbisbach (*Elbilsbach*) osö. Borna, jetzt Ortsteil von Prießnitz. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

Espenhain nnw. Borna. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

Eula (*Hyle?*, *Yla*, *Ylaw*) nnö. Borna am Eulabach. In der Amtszeit Bischof Walrams (1091–1111) werden vom Hochstift an den Grafen Wiprecht von Groitzsch im Kleingau Butsin (Borna) vermutlich das Dorf Eula und hundert Hufen zu Lehen gegeben (Dob. 1 Nr. 969).¹⁾ Der Ort geht aber mit dem ganzen Burgward Butsin (Borna) bald an die Wettiner über und kann von den Bischöfen nicht behauptet werden. – Ebenso wie Borna und zahlreiche andere Dörfer der Umgebung gehört Eula zu den Orten, die am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet werden (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 aber wieder eingelöst werden (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

Gablenz (*Gabelenze*) ö. Crimmitschau, jetzt Stadtteil von Crimmitschau. Güter im Ort Lehen der Herren von Leisnig, weiterverlehnt an die von Gablenz, am 1. November 1291 durch Verkauf an die Vögte von Plauen (UB Vögte 1 Nr. 263).

Gestewitz (*Gostwicz*) n. Borna, seit 1935 nach Eula eingemeindet. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

¹⁾ Die Angabe der Pegauer Annalen über die Übertragung von 1100 Hufen (*pagum Butsin cum mille et centum mansis*: MGH. SS 16 S. 242) ist wegen der überaus großen Zahl von 1100 Hufen unglaubwürdig und von je her auf Ablehnung gestoßen (vgl. Dob. 1 Nr. 969). Vermutlich ist auf Grund eines Hörfehlers vom Schreiber *mille* an Stelle von *Hyle* wiedergegeben, worunter das Dorf Eula zu verstehen wäre, vgl. BÖNHOF, Wo suchen wir die ältesten Kirchorte Sachsens? S. 81–84.

Gnandorf (*Genandorf*) ssw. Borna, seit 1934 nach Borna eingemeindet. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Gödissa (*Godessouua*) sw. Altburg, jetzt Ortsteil von Altkirchen. 976 aus Königsgut an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Gelangt später als Lehen an die Herren von Schönburg, die es 1323 an den Deutschen Orden zu Reichenbach verkaufen, nachdem die Lehnshoheit bereits an den Markgrafen übergegangen ist (UB Vögte 1 Nr. 545, 550).

*Görnitz (*Gorentz*) w. Borna, seit 1961 durch Braunkohlentagebau abgebagert. Das Holz 1465 Lehen der von Könneritz (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 21).

Großhermsdorf (*Grossen Hermstorff*) w. Borna, seit 1935 nach Heuersdorf eingemeindet. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Großröda (*Rodiune, Rodowe*) w. Altenburg. 976 aus Königsgut an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). 1121 vier Hufen und 1145 das ganze Dorf an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123, 175; Dob. 1 Nr. 1160, 1549) mit Ausnahme des Lehens Ruperts, das später an das Kloster kommt (UB Naumburg Nr. 175, 192; Dob. 1 Nr. 1549, 1667).

Großzössen (*Grossen Czossen*) nw. Borna. Lehen der von Könneritz, die es vor 1424 und auch nach 1465 vom Hochstift haben (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 21). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77'). Lehen der von Breitenbach am 5. November 1524.¹⁾

*Hain n. Borna, seit 1969 durch Braunkohlentagebau abgebagert. Der Ort mit der Mühle am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Hainichen (*Henichen*) nö. Borna. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Harthau (*Harte*) sö. Crimmitschau. Das Dorf als Lehen der von Crimmitschau und von Frankenhausen am 2. Juni 1271 angeblich an das Deutschordenshaus Altenburg (UB DO-Ballei Thüringen Nr. 225;²⁾ Dob. 4 Nr. 622).

¹⁾ A. G. R. NAUMANN, *Catalogus librorum manuscriptorum qui in Bibliotheca senatoria civitatis Lipsiensis asservantur*. 1838 S. 265 Nr. LXIII.

²⁾ K. H. LAMPE (UB DO-Ballei Thüringen Nr. 225) hält die nur abschriftlich überlieferte Urkunde aus unzureichenden Gründen für eine Fälschung (vgl. Dob. 4 Nr. 622). Das unmögliche Datum (*VI. non. Junii*) ist offenbar aus der Urkunde 1263 Juni 2 übernommen (UB DO-Ballei Thüringen Nr. 175). – Die Schenkung wird vermutlich nicht rechtskräftig. Späterer Besitz des Deutschen Ordens im Dorf ist nicht zu erkennen. Auch

Haubitz (*Hugewicz, Hugwitz*) nnw. Borna, seit 1948 nach Eula eingemeindet. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77'). Güter im Ort Lehen Heinrichs von Haugwitz, der sie am 18. Dezember 1465 an die von Könnerritz vertauscht (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 21).

*Heringsdorf (*Heringstorff*) n. Borna an der Eula (Göschel S. 70). Zinsen Lehen der von Haugwitz, 1465 durch Tausch an die von Könnerritz (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 21).

Hopfgarten (*Hoppfengarte*) ssö. Bad Lausick. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

Kahnsdorf (*Kainstorff*) nnw. Borna, seit 1935 nach Neukieritzsch eingemeindet. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77'). Lehen der von Horburg am 18. Dezember 1465 (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 21).

Kauritz (*Coarnicz*) s. Altenburg, jetzt Ortsteil von Gößnitz.¹⁾ Der Ort mit Mühle und einer Wiese am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160).

Kertschütz (*Kirsi*)²⁾ sw. Altenburg, jetzt Ortsteil von Göllnitz. Zusammen mit anderen Orten 1145 im Tausch vom Kloster Bosau an den bischöflichen Lehnsman Otta von Röda (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549).

Kieritzsch (*Kercze*) ssw. Rötha, jetzt Lippendorf-Kieritzsch. Das halbe Dorf am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

Kitzscher (*Kiczscher*) nö. Borna. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

*Kleinzössen oder Wenigen- (*Cleinen Czossen*) nnw. Borna, 1948 nach Großzössen eingemeindet. Seit 1968 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Lehen der von Könnerritz, die es vor 1424 und auch nach 1465 vom Hochstift haben (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 21). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

haben die Rittergüter Schweinsburg, Lauterbach und Gablenz Anteil am Ort, vgl. WIE-MANN, Frankenhausen S. 23.

¹⁾ Im UB Naumburg Nr. 123 nicht sicher bestimmt, da hier der Ortsname durch falsche Kommasetzung von dem anschließenden Pleißengau getrennt ist.

²⁾ Vermutlich eine Form mit abgefallenem z am Ende, da für den Ort die Form *Kirsi* belegt ist (Altenburger UB Nr. 6). Der Ort Kieritzsch kommt wegen der überlieferten Formen weniger in Betracht.

nern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

Kömmnitz (*Kymnιcιx*) nnö. Borna, seit 1948 in Oetzschau eingemeindet. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

Kosma (*Cofma, Cossema*) sw. Altenburg. Zwei Hufen Lehen des Altenburger Bürgers Kraft, 1364 heimgefallen und an die Sippe Schultheis zu Altenburg verliehen (HStA.Dresden, Kop. 1287 Bl. 79'–81), die Belehnung erneuert 1373 und 1382 (ebd.). Dem ältesten Schultheis als dem Erbrichter zu Altenburg 1462 verliehen (ebd. Bl. 85–85'), desgleichen 1505 (ebd. 97–98).

Kostitz (*Kossιcιx*) w. Altenburg, jetzt Ortsteil von Starkenberg. Als Zubehör zu Starkenberg (s. dort) am 13. April 1398 durch Verkauf an Günther von Liebenhain zu Groitzsch und dessen Sohn Hans als stiftisches Lehen (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 74). Lehnbrief für die vom Ende zu Starkenberg über den Sitz Kostitz der Altherrschaft Starkenberg 1549 (Großhans, Registratura 2 Bl. 216).

*Kreudnitz (*Grudenιcιx*) nw. Borna, 1948 nach Hain eingemeindet, seit 1968 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

Kreutzen (*Crenz*) sw. Altenburg, jetzt Ortsteil von Tegkwitz. Zinsen, Lehen der von Zschadras, am 27. September 1497 durch Verkauf an den Vikar Dr. Johannes von Born in Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 813).

Kürbitz (*Chorbιyzt*) sw. Altenburg, jetzt Ortsteil von Kosma. 3½ Hufen Lehen der Herren von Leisnig, weiterverlehnt an Heinrich von Unterlödla, Hermann von Borgenzan und an einen Heino, am 1. November 1291 durch Verkauf an die Vögte von Plauen (UB Vögte 1 Nr. 263).

Lauenhain (*Lawenhayn*) sö. Crimmitschau. Güter, Lehen der von Haugwitz, 1465 durch Tausch an die von Könneritz (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 21).

Lauterbach (*Luterbach*) nö. Borna. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

Leesen (*Lysina*) wnw. Altenburg. 976 aus Königsgut an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Gelangt wohl vor 1256 an den Markgrafen (vgl. Dob. 3 Nr. 2484).

Leisnig (*Lisenιc, Lιznιcιh*) an der Freiburger Mulde. Burgward mit allem Zubehör angeblich 1074 aus Königsgut durch Heinrich IV., zusammen mit der Burg Rochlitz, an das Hochstift (DH.IV. Nr. 272; Dob. 1 Nr. 906). Die Urkunde ist jedoch verfälscht und entsteht offenbar in Naumburg zu Anfang des 13. Jahrhunderts, wohl in der Regierungszeit Bischof Engelhards (seit 1206), zur

Begründung dieses Hoheitsrechts.¹⁾ Die Fälschung hat sachlich keine Auswirkungen, auch wenn Leisnig später zuweilen unter den bischöflichen Lehen der Markgrafen aufgeführt ist wie 1308 (DStA.Naumburg, Lib.pivil. Bl. 136).

Löhmingen (*Parvum Lomeche*) n. Gößnitz, jetzt Ortsteil von Zehma. Güter im Ort Lehen der Herren von Leisnig, weiterverlehnt an die von Gabelenz, am 1. November 1291 durch Verkauf an die Vögte von Plauen (UB Vögte 1 Nr. 263).

*Löschütz (*Louschowicz*) w. Regis-Breitingen, 1960 durch Braunkohlen-tagebau abgebaggert (Göschel S. 90). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stifts-bibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Lossen (*Lozne*) wsw. Altenburg, jetzt Ortsteil von Göhren. Eine Hufe durch Tausch vom Kloster Remse zwischen 1165 und 1170 an das Hochstift, mit der Erkenbert von Tegkwitz und von diesem Petrus von Gödern belehnt wird (UB Naumburg Nr. 277; Dob. 2 Nr. 423).

Lumpzig (*Lomizh*) nw. Schmölln. Das Dorf Lehen der Herren von Leisnig, am 1. November 1291 durch Verkauf an die Vögte von Plauen (UB Vögte 1 Nr. 263).

*Luzwindsdorf nw. Schmölln, wohl bei Graicha (J. Löbe, Wüstungen S. 107–108). Güter im Ort Lehen der Herren von Leisnig, weiterverlehnt an die Söhne einer gewissen Bache von Ronneberg und an Konrad von Göllnitz, am 1. November 1291 durch Verkauf an die Vögte von Plauen (UB Vögte 1 Nr. 263).

Medewitzsch (*Medewizsch*)²⁾ nw. Borna, seit 1934 nach Lippendorf eingemeindet, jetzt Lippendorf-Kieritzsch. Zwei Hufen, Lehen der Burggrafen von Kirchberg, 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

*Meuschendorf (*Muschinstorf, Muscilinisdorf, Mouschendorf*) w. Borna n. Schleenhain. Mit angrenzendem Wald am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Im Tausch gegen Golben 1145 an den bischöflichen Lehnsman Otto von Röda (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hoch-

¹⁾ Die Urkunde erweckt schon aus sachlichen Gründen Verdacht, da der Burgward Leisnig 1084 von Kaiser Heinrich IV. an Wiprecht von Groitzsch gegeben wird, vgl. K. BLASCHKE, Leisnig (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 8: Sachsen) 1965, S. 197. Zu diesem sachlichen Widerspruch kommen formale Bedenken hinsichtlich der Schrift und der Besiegelung (vgl. UB Naumburg Nr. 83, Vorbemerkungen). – Daß die Urkunde stilistisch vollkommen an die Ausdrucksweise des Kanzleibeamten Adalbero C anklängt, erklärt sich leicht als Nachahmung eines echten Diploms, das der verfälschten Urkunde vermutlich zugrunde liegt.

²⁾ Methewitz sö. Pegau ist nicht auszuschließen, aber weniger wahrscheinlich.

stift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

*Milbus (*Milbus*) sw. Rötha in der Flur Kieritzsch (Göschel S. 95). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Mölbis (*Millicwitz*) ö. Rötha. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Mohlis (*Malus*) nw. Schmölln, jetzt Ortsteil von Drogen. Güter im Ort Lehen der Herren von Leisnig, weiterverlehnt an Konrad von Göllnitz, am 1. November 1291 durch Verkauf an die Vögte von Plauen (UB Vögte 1 Nr. 263).

Monstab (*Masceltorp, Masetorf*) w. Altenburg. Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Güter im Ort Lehen der Herren von Leisnig, weiterverlehnt an Heinrich Insitor, Albert von Lödla und Konrad von Göllnitz, am 1. November 1291 durch Verkauf an die Vögte von Plauen (UB Vögte 1 Nr. 263). Andere Stücke als Stiftslehen in der Hand der Herren von Starkenberg, die solche dem Bischof Ulrich II. verkaufen, weswegen Auseinandersetzungen am 16. September 1414 beendet werden (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 18'); zwei Hufen davon Lehen der von Brandenstein (ebd.). Zwei Hufen Laßgut mit 4 Bo. gr. Lehen von Kunze Borne zu Monstab, am 24. Dezember 1415 an Jakob Stener zu Monstab mit 2 Bo. , der die beiden anderen Bo. mit 20 Bo. ablöst (ebd. Lib.privil. Bl. 209). Zwei Hufen 1418 wiederkäuflich an den Domherrn Nikolaus Nebeldauß in Zeitz (Großhans, Registratura 1 Nr. 199). Eine Hufe, bisher markgräfliches Lehen Günthers von Büнау, am 24. Januar 1426 durch Kauf an das Hochstift zu freiem Eigen (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 83). Verkauf eines von den Burggrafen von Starkenberg an das Stift heimgefallenen Bauerngutes am 7. Juni 1484 durch Bischof Dietrich IV. (StadtA.Altenburg, Coll. Tauchwitz, Bl. 128).

*Morenhain (*Moorenhain*), wüstes Mühlengut nw. Borna (Göschel S. 97). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

*Nasperitz (*Nassoberitz*) sw. Altenburg bei Lossen (vgl. J. Löbe, Wüstungen S. 105). $6\frac{1}{2}$ Hufen zwischen 1165 und 1170 durch Tausch vom Kloster Remse an das Hochstift, mit denen Erkenbert von Tegkwitz und von diesem Petrus von Gödern belehnt wird (UB Naumburg Nr. 277; Dob. 2 Nr. 423).

Nenkersdorf (*Nengkeinstorff*) n. Frohburg. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Neukirchen (*Nuenkirche*) ssö. Borna. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

*Nitzschendorf (*Niscinsdorf, Niscingisdorf, Niczdorf*) s. Rötha zwischen Kahnsdorf und Kieritzsch (Göschel S. 105). Am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Im Tausch gegen Golben 1145 an den bischöflichen Lehnsmann Otto von Röda (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Nobitz (*Nibodiz*) osö. Altenburg. 40 Schobronen Zehnteinkünfte von den unter Bischof Udo I. (1125–1148) dem Kloster Bosau geschenkten Neubruchzehnten auf Bitte des Abtes von Bosau am 3. Oktober 1166 an die Kirche in Nobitz zum Unterhalt des Pfarrers (UB Naumburg Nr. 257; Dob. 2 Nr. 326).

Oberkossa (*Koszow*) nw. Schmölln, jetzt Ortsteil von Naundorf. Güter im Ort Lehen der Herren von Leisnig, weiterverlehnt an Heinrich Institor, am 1. November 1291 durch Verkauf an die Vögte von Plauen (UB Vögte 1 Nr. 263).

Obermolbitz (*Superior Malwicz*) nw. Altenburg, jetzt Ortsteil von Rositz. Bischöfliche Güter im Ort, von denen das Kloster Remse 1397 die Zinsen eintreiben und ausklagen kann (Kreysig, Beiträge 2, S. 166–167).

*Pauritz (*Podegrodici*), jetzt Stadtteil von Altenburg nw. des Schlosses. Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485).

Plitz (*Phytz*) wsw. Altenburg bei Dobitschen im Grunde des kleinen Gerstenbaches (vgl. Altenburger UB, Register S. 535). Vorwerk, am 18. Januar 1466 Lehen zu gesamter Hand der Brüder Caspar, Melchior und Hektor von Dobitschen, und schon vorher Lehen ihres Vaters (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 20'). Belehnung der von Dobitschen 1482 (Großhans, Registratura 1 Nr. 365).

Plottendorf (*Platendorf*) n. Altenburg, jetzt Ortsteil von Treben. Vergleich nach Streitigkeiten zwischen dem Bischof und dem Komtur des Deutschen Hauses in Altenburg, vermittelt vom kurfürstlichen Amtmann Sebastian von Kottwitzsch zu Altenburg am 13. Mai 1515 wegen eines Wassergrabens in der Flur des Ortes (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 48–49), um Wasser in die Stiftsteiche in Breitingen zu leiten. Nach dem Vergleich darf das Hochstift den Wassergraben durch die Dorfflur führen, muß aber die Reinigung des Grabens und die Düngung der angrenzenden Felder mit Schlamm durchführen sowie Brücken und Furten herrichten.

*Ponsen (*Ponzen*) w. Borna zwischen *Lobstädt und Breunsdorf (Göschel S. 119). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77'). Lehen der von Könneritz am 18. Dezember 1465 (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 21).

Posa (*Bosow, Bossau*) w. Altenburg, jetzt Ortsteil von Starkenberg. Als Zubehör zu Starkenberg (s. dort) am 13. April 1398 durch Verkauf an Günther von Liebenhain zu Grotzsch, dessen Sohn Hans und den dortigen Pfarrer Ramfold

von Miltitz als stiftisches Lehen (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 74). Lehnbrief für die von Ende zu Starckenberg über den Sitz Posa der Altherrschaft Starckenberg 1549 (Großhans, Registratura 2 Bl. 216).

Prießnitz (*Bresenicz*) osö. Borna. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

Pürsten (*Borsten*) s. Rötha, 1935 nach Neukieritzsch eingemeindet. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

Ramsdorf (*Rameßdorff*, *Ramstorff*) w. Regis-Breitungen. Sieben Hufen 1304 an das Kloster Bosau (Großhans, Registratura 1 Nr. 77). Der Ort am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77'). Rezeß zwischen dem Bischof und dem Zeitzer Bürger Hans von Petzschaw 1484 wegen einiger Gnadenlehen (Großhans, Registratura 1 Nr. 376). Das Gut Lehen Hansens von Weißbach, der 1492 vom Stiftpfandherrn Meinhard von Etdorf mit bischöflicher Genehmigung einen Zins von 18 fl. aufnimmt (StiftsA.Zeitz Nr. 63). Zinsen, Lehen Hermanns von Weißbach, 1495 wiederkäufl. an den Vikar D. Mauricius Schönaw zu Zeitz für 200 fl. (Großhans, Registratura 1 Bl. 115'). Belehnung der von Weißbach 1529 mit dem Rittersitz, *der Hayn* genannt (ebd. 1, Bl. 186').

Raupenhain (*Rupenhain*) s. Borna, seit dem 19. Jahrhundert Ortsteil von Zedtlitz. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

Regis (*Rigusz*, *Ryguz*, *Regus*) n. Altenburg, seit 1920 mit Breitungen zu Regis-Breitungen vereinigt. Der Ort wohl von den Naumburger Bischöfen gegründet. Städtchen (*oppidum*) und Schloß 1228 unter den Besitzungen des Hochstifts genannt (*Lepsins*, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35). Markt 1238 bezeugt (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 19'; vgl. Dob. 3 Nr. 754).¹⁾ Bestandteil des kleinen Amtes Breitungen 1369, als Zinsen zu Regis, Lehen eines nicht genannten Priesters, auf dem Amt stehen (Großhans 1 Nr. 129). Aussetzung von 43 ſo. Zins an das Domkapitel 1375, wohl vorübergehend wegen der Verpfändung der Schönburg (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 143). Zinstausch mit dem Offizial Thymo von Maltitz 1396 (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 51). Wiesen, Weidicht und Gehölz, Lehen Bulickes von Holleben und Hansens von Landsberg, am 1. Mai 1404 durch Kauf für 150 ſo.gr. an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 65). Sieben Acker Wiesen, Lehen des Priesters Johannes Bomgarthe zu

¹⁾ Bei DOBENECKER auf Grund seiner Vorlagen irrig *Nigus* genannt (Dob. 3 Nr. 754) an Stelle von *Ryguz* (so DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 19').

Altenburg, am 10. Juni 1407 durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib.flav. Bl. 64'). Zinsen und Einkünfte an der Mühle, Lehen der von Breesen, am 6. Februar 1413 durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib.flav. Bl. 4). Eine Rente von 26 rh.fl. am 5. Juni 1419 aus den kirchlichen Zinsen zu Regis an Kunne von Remse, in Anerkennung der Dienste ihres verstorbenen Vaters Hugil, ehemals bischöflicher Lehnsmann, bis zu ihrer Mündigkeit (ebd. Lib.flav. Bl. 204). Lehen Leyes von Weißenbach am 2. April 1443 durch Verkauf an Hans von Zechau und Balthasar von Sitewitz (ebd. Lib.flav. Bl. 21). Der Ort zum bischöflichen Tafelgut gehörig am 26. November 1467 (ebd. Nr. 715). Lehngüter Bernhart Gebharts im Ort 1492 (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 108).

Reichstädt (*Richinstad*) nnö. Ronneburg. Lehen der von Schwanditz (*Swencz*) und von Obernitz, die es am 9. Mai 1423 an das Stift Zeitz verkaufen (StiftsA.Zeitz, Kop. 1 Bl. 171). Lehnsbrief für die von Kreutzen über Reichstädt 1558 (Großhans, Registratura 2 Bl. 217').

Rochlitz (*Rochedez*, *Rochelez*, *Rochelicz*) an der Zwickauer Mulde. Burg Rochlitz mit dem umliegenden Bezirk angeblich 1074 aus Königshand durch Heinrich IV., zusammen mit dem Burgward Leisnig, an das Hochstift (DH.IV. Nr. 272; Dob. 1 Nr. 906). Die Urkunde ist jedoch verfälscht und entsteht offenbar in Naumburg zu Anfang des 13. Jahrhunderts, wohl in der Amtszeit Bischof Engelhards (seit 1206).¹⁾ – In späterer Zeit hat diese angebliche Übereignung keine Auswirkungen, auch wenn Rochlitz noch unter den bischöflichen Lehen der Markgrafen 1308 formell aufgeführt ist (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 136).

Rodameuschel (*Rodemuschel*) wsw. Altenburg, jetzt Ortsteil von Mehna. Güter, Lehen der Herren von Starkenberg, vor 1414 an das Hochstift verkauft, von denen sie einige Zinsen nach Auseinandersetzungen am 16. September 1414 als Abfindung erhalten (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 18'). Zinsgüter Lehen der Gebrüder von Dobitschen am 18. Januar 1466 (ebd. Lib.flav. Bl. 20') und vorher schon Lehen ihres Vaters. Belehnung der von Dobitschen 1482 (Großhans, Registratura 1 Nr. 365).

Röthigen (*Rodechin*) wsw. Borna, seit 1934 nach Deutzen eingemeindet. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 77').

¹⁾ Die Urkunde erweckt schon aus sachlichen Gründen Verdacht, da Rochlitz 1143 vom Reich an den Markgrafen kommt, vgl. K. BLASCHKE, Rochlitz (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 8: Sachsen) 1965 S. 303. Sollte die Übertragung an Naumburg auf Tatsachen beruhen, bleibt sie nicht lange bestehen und hinterläßt keine Spuren. – Zu den sachlichen Bedenken kommen formelle wegen der Schrift und der Besiegelung (UB Naumburg Nr. 83, Vorbemerkungen). Der stilistische Anklang der Urkunde an die Ausdrucksweise des Kanzleibeamten Adelbero C erklärt sich leicht als Nachahmung eines echten Diploms, das der verfälschten Urkunde vermutlich zugrunde liegt.

Rohrbach (*Rorbach*) nnö. Borna, jetzt Ortsteil von Belgershain. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Rolika (*Roloc*) nw. Schmölln, jetzt Ortsteil von Dobitschen. Güter im Ort Lehen der Herren von Leisnig, weiterverlehnt an Lutold von Dobitschen und die Söhne seiner Schwester, an Dieter gen. Wolph und an Konrad von Hain, am 1. November 1921 durch Verkauf an die Vögte von Plauen (UB Vögte 1 Nr. 263).

Romschütz (*Rompschütz, Rüm̄pschütz*) wsw. Altenburg, jetzt Ortsteil von Göhren. Zinsen vom Rittersitz, Lehen der von Zschadras, am 27. September 1497 durch Verkauf für 200 rh.fl. an den Vikar Dr. Johann von Born in Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 813).

*Ruppertsdorf (*Rupirstorff*) wsw. Regis-Breitungen, 1954–1957 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Schindmaas (*Schmiedemaß, Schinidemaß, Schundemaß, Schindemaß*), Ober- und Niederschindmaas wsw. Glauchau, jetzt Ortsteil von Dennheritz. Niederschindmaas als bischöfliches Lehen 1418 von den Herren von Plauen durch Verkauf an die von Schönburg (UB Schönburg 1 Nr. 634). Später die Hälfte des Dorfes Lehen der Gebrüder von Raben zu Saltze bis 1453 (Großhans, Registratura 1 Nr. 285),¹⁾ dann der von der Mosel seit 1465 (ebd. 1 Nr. 314). Wohl die andere Hälfte des Ortes Lehen der von Meckau, danach der Gebrüder von Weißenbach und des bischöflichen Hauptmannes Heinrich von Stammer zu gesamter Hand seit 9. Juni 1471 (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 170).

Schlöpitz (*Sleptitz*) sw. Altenburg, jetzt Ortsteil von Kosma. Lehnsgüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Schloßbig (*Slosigk*) w. Schmölln, jetzt Stadtteil von Schmölln. Lehnsgüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Schmölln (*Zmolna, Zmölne, Zmolne, Smoln*) ssw. Altenburg. Eine Abtei Schmölln kommt vor 1066 durch die Kaiserin Agnes an die Naumburger Kirche, 1066 von König Heinrich IV. bestätigt (DH.IV. Nr. 182; Dob. 1 Nr. 854). Diese später nicht mehr erwähnte Abtei (Benediktiner?) geht, falls sie überhaupt ins Leben tritt, bald wieder ein, und ihr Besitz entgleitet dem Hochstift wieder. – Denn die Örtlichkeit Schmölln (*locus Zmolensis*) kommt 1137 erneut an

¹⁾ Ob diese Anteile auf Niederschindmaas, was wahrscheinlicher ist, oder auf Oberschindmaas zu beziehen sind, ist unklar. Die Besitzverhältnisse der beiden Schindmaas-Dörfer sind verwickelt, vgl. SCHLESINGER, Die Schönburgischen Lande S. 49.

das Hochstift, als die Zisterze Schmölln, die 1132 an die Stelle eines nach 1100 gegründeten Benediktinerklosters getreten war,¹⁾ nach Pforte bei Naumburg verlegt wird. Dabei gelangt im Tausch gegen die vom Bischof bereitgestellten Ausstattungsgüter des Klosters Pforte ein großer Grundbesitz mit Hoheitsrechten, der fast den dritten Teil des Pleißengaus ausfüllt, vom Kloster Schmölln an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 141, 148; Dob. 1 Nr. 1352, 1391). Begünstigt wird dieser Tausch vielleicht dadurch, daß der Graf Bruno, der diesen Besitz kurz vorher – um 1132 – dem Kloster Schmölln geschenkt hatte, ein Verwandter des aus dem Thüringer Landgrafenhause stammenden und die Klosterverlegung vornehmenden Bischofs Udo I. ist (UB Naumburg Nr. 148; Dob. 1 Nr. 1391). Die Vogtei zu Schmölln gibt der Obervogt des Hochstifts, Graf Dedo, dem Edeln Siegfried von Hagen zu Lehen, läßt sie aber 1170 dem Bischof auf (UB Naumburg Nr. 273; Dob. 2 Nr. 396), dem sie bei Siegfrieds Tode (frühestens 1180) heimfällt.

Der Ort Schmölln gelangt spätestens 1238 als bischöfliches Lehen an den Markgrafen, bei dessen Burg sich ein Städtchen entwickelt (Dob. 3 Nr. 754), wo 1265 Marktverkehr bezeugt ist (ebd. 3 Nr. 3391). Etwa 1325 umzieht Heinrich Reuß von Plauen als Vormund des jungen Markgrafen Burg und Städtchen mit Mauern – die ehemalige Klosterkirche bleibt außerhalb – und hinterläßt diese widerrechtlich an sich gebrachte Stadt seinen Nachkommen, die sie als bischöfliches Lehen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts behalten (vgl. dazu UB Vögte 1 Nr. 702). – Die Stadt wird der Schwester des letzten hiesigen Reußen, Herzogin Salomea von Auschwitz, vom Bischof am 25. Mai 1384 als Leibgedinge verliehen (UB Vögte 2 Nr. 288, 289). Kraft Anfallsbelehnung von 1397 geht der Besitz 1398 auf die Markgrafen über gegen Zahlung von 1500 ungarischen fl., unter Fortdauer der Lehnshoheit (ebd. 2 Nr. 387, 391). Im Jahre 1410 vertauschen die Markgrafen Haus und Stadt an Heinrich den Älteren von Weida gegen dessen Teil des Schlosses Weida als ihr Lehen, wobei sie 700 fl. zuzahlen (ebd. 2 Nr. 519, 520). Am 10. Dezember desselben Jahres behalten sie sich ein Vorkaufsrecht vor und machen 1418 davon Gebrauch;²⁾ von der Oberlehnshoheit des Hochstifts ist dabei nicht mehr die Rede. – Am 3. Oktober 1515 verpfänden

¹⁾ Der Widerspruch, der zwischen der Überweisung der Abtei von 1066 und den späteren Besitzverhältnissen in Schmölln zu bestehen scheint (so F. ROSENFELD: UB Naumburg Nr. 64 Anm. 3), wird nur dann unüberbrückbar, wenn man einen institutionellen Zusammenhang zwischen der Abtei und dem später gegründeten Benediktinerkloster (seit 1132 Zisterze) annimmt, was aber nicht nötig und auch nicht zugänglich ist, vgl. SCHLESINGER, Kirchengeschichte 1 S. 120–121; H. PATZE, Schmölln, Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 9: Thüringen 1968 S. 391; SEYFARTH, Stadt Schmölln, S. 135–136.

²⁾ W. ENGEL, Das Wappen der Stadt Schmölln (Altenburger Geschichts- u. Hauskalendar 1930 S. 110).

Kurfürst Friedrich und Herzog Johann dem Bischof Johannes III. für ein Darlehen von 3000 rh.fl. jährlich 150 fl. von ihren Einkünften zu Schmölln (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 72–73; HStA.Weimar, Reg. Aa 247–248) und weisen den Bischof damit auf die Jahrrenten dieser einst bischöflichen Stadt.¹⁾

Schönau (*Schonaw*) sö. Borna, seit 1948 nach Nenkersdorf eingemeindet. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Starkenber~~g~~ (*Starckenberg*) w. Altenburg. Schloß mit Gericht und Zubehör Lehen der edlen Herren (Burggrafen) von Starkenberg, die vielleicht ihren Besitz in der unruhigen zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts dem Bischof zu Lehen auftragen (Hecker, Herrschaft Starkenberg S. 5). Zuletzt Lehen der Gebrüder Friedrich und Hans von Starkenberg. Dem Bischof heimgefallen, wird es, zusammen mit Kostitz und Posa, am 13. April 1398 an Günther von Liebenhain zu Groitzsch, dessen Sohn Hans und den dortigen Pfarrer Ramfold von Miltitz um 340 Bo.gr. als Lehen verkauft, ausgenommen die Ritterlehen (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 74). Es geht vor 1442 an die von Wolkau über, als Bernhards von Wolkau Gemahlin Anna eine Leibgedingverschreibung erhält (Großhans, Registratura 1 Nr. 252). Leibgedingebrief für Nicols vom Ende Gemahlin Margarethe von 1524 (ebd. 1 Bl. 186).

Steinbach nö. Borna. Besitzungen im Ort 1204 durch Tausch vom Kloster Pforte an das Hochstift²⁾ (UB Naumburg Nr. 418; Dob. 2 Nr. 1270). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Stockheim (*Stoccheim*) nö. Borna, jetzt Ortsteil von Steinbach. Besitzungen im Ort 1204 durch Tausch vom Kloster Pforte an das Hochstift¹⁵⁵ (UB Naumburg Nr. 418; Dob. 2 Nr. 1270).

*Stolzenhain (*Stolzenhain*) nw. Borna, wohl zwischen Droßdorf und Breunsdorf (Göschel S. 142). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Tegkwitz (*Teckwitz*) w. Altenburg. Zubehör des Schlosses Starkenberg, durch Günther von Liebenhain an das Georgsstift Altenburg versetzt, soll von Bernhard von Wolkau (*Wulka*) wieder eingelöst werden 1451 (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 136).

Tettau (*Thetowi*) nnö. Meerane, jetzt Ortsteil von Schönberg. Vermutlich Lehen der Gebrüder von Stein, die beim Verkauf eines Allods im Ort am 6.

¹⁾ R. SEYFARTH, Das Schmöllner Stadtarchiv (Blätter für Heimatpflege. Beilage zum Schmöllner Tageblatt und Anzeiger. 3. 1926–1928 S. 90 Nr. 19).

²⁾ Die Schenkung ein Jahr später wiederholt (UB Naumburg Nr. 425; Dob. 2 Nr. 1290), wohl wegen der dem Bischof Berthold II. inzwischen vom Papst bestellten Koadjutoren (Dob. 2 Nr. 1286).

August 1261 an das Kloster Remse den Naumburger Bischof *dominus noster* nennen (UB Bürgel Nr. 100; vgl. Schlesinger, Die Schönburgischen Lande S. 49 Anm. 3).

Thierbach (*Tyrbach*) nnö. Borna, jetzt Ortsteil von Kitzscher. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandbuch Bl. 77').

*Thumirnicht (*Dummernich*), jetzt Stadtteil von Colditz an der Zwickauer Mulde.¹⁾ Besitzungen im Ort 1204 durch Tausch vom Kloster Pforte an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 418; Dob. 2 Nr. 1270).

*Trachenau (*Trachnaw*) nw. Borna, seit 1962 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandbuch Bl. 77'). Siedelhof mit Zubehör am 16. April 1452 Lehen der von Peres (HStA.Dresden Nr. 7239).

Trages (*Drachus*) nnö. Borna, jetzt Ortsteil von Hainichen. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandbuch Bl. 77').

*Trebesdorf (*Trebirstorff*) nwn. Borna zwischen Breunsdorf und Bergisdorf (Göschel S. 153). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandbuch Bl. 77'). Ein Teil des Orts als Lehen am 27. Juni 1465 an die von Wulsdorf (Ausf.ehem.StiftsA.Zeitz).

*Treppendorf (*Treppendorff*) nwn. Borna, 1935 nach Trachenau eingemeindet, seit 1962 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandbuch Bl. 77'). Lehnsgüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

*Trojan (*Troyhen*) ö. Regis-Breitungen zwischen Blumroda und Thräna (Göschel S. 156). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandbuch Bl. 77').

*Tümmelwitz (*Tumilwitz, Dommelwitz*) n. Borna zwischen Borna und *Witznitz (Göschel S. 157). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandbuch Bl. 77'). Lehnsgüter der von Haugwitz durch Tausch vor

¹⁾ H. NAUMANN S. 202. Bei P. BOEHME, UB Pforte 1, Register S. 601, fälschlich auf *Tümmelwitz n. Borna bezogen, desgleichen bei LIPPERT u. BESCHORNER, Lehnbuch S. 324–325.

dem 18. Dezember 1465 an die von Könneritz (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 21).

Weidensdorf (*Weidemannsdorff*) n. Glauchau. Das Dorf als Lehen des Edeln Erkenbert von Tegkwitz, von dem es Peter von Gödern zu Lehen hat, zwischen 1165 und 1170 durch Tausch an das Kloster Remse (UB Naumburg Nr. 277; Dob. 2 Nr. 423).

Wyhra (*Wira*) s. Borna, jetzt Ortsteil von Neukirchen. Am 16. Oktober von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

*Zebekur (*Zebecuri*) nö. Altenburg, jetzt Stadtteil von Altenburg.¹⁾ Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485).

Zechau (*Cechow*) sö. Meuselwitz, jetzt Ortsteil von Kriebitzsch. Zwei Hufen 1310 Lehen Dietrichs von Zechau zu Zürichau, davon ein Garten auf Bitte des Lehnsinhabers an das Bergerkloster Altenburg (Altenburger UB Nr. 468). Hans von Zechau und Balthasar von Sitewitz mit einem halben Hofe, einer Hufe sowie Zinsen 1465 belehnt (Großhans, Registratura 1 Nr. 326).

Zedtlitz (*Czedellicz*) ssö. Borna. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Zehma (*Zemouuua*) s. Altenburg. Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Im Besitz des Hochstifts noch 1228 (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35).

*Zelechow, Lage unbekannt, wohl bei Dobitschen nw. Schmölln. Güter im Ort Lehen der Herren von Leisnig, weiterverlehnt an Dieter gen. Wolph, Konrad von Hain und einen anderen namens Dieter, am 1. November 1291 durch Verkauf an die Vögte von Plauen (UB Vögte 1 Nr. 263).

*Zöllsdorf (*Czolstorff*) nwn. Borna zwischen Breunsdorf und Kieritzsch (Göschel S. 243). Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77').

Zöpen (*Czopen*) nw. Borna, seit 1948 nach Neukieritzsch eingemeindet. Am 16. Oktober 1424 von den Wettinern dem Hochstift verpfändet (CDSR I B 4 Nr. 380), 1465 wieder eingelöst (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 77'). Revers eines von Weißbach von 1443 wegen der Belehnung mit der Hälfte des Sitzes Zöpen für seine abwesenden Brüder (Großhans, Registratura 1 Nr. 256).

Zschernitzsch (*Scirnicz*) nwn. Altenburg, jetzt Stadtteil von Altenburg. Drei Hufen mit Zubehör, nämlich drei Äckern, drei Gärten und zwei Wiesen, bisher

¹⁾ In der Gegend der heutigen Leipziger Straße, wo noch bis weit in die Neuzeit ein Flurname *Zschecke* an diese Wüstung erinnert. Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Lehrer WILHELM RUHLAND (†), Altenburg.

bis zur dritten Hand an Laien verlehnt, 1222 durch Verkauf an das Bergerkloster Altenburg (Altenburger UB Nr. 102; Dob. 2 Nr. 2011).

Zschöpperitz (*Schöpperitz*) nw. Schmölln, jetzt Ortsteil von Göllnitz. Güter Lehen der Brüder von Plusk 1456 und schon vorher Lehen des verstorbenen Nikol von Plusk (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 20). Ein Gut im Ort (*Schöpperitz*) in der Mitte des 16. Jahrhunderts an Nickel vom Ende zu Kaynsberg verpachtet (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 26).

Zweitschen (*Zweczen, Schweitzen*) wsw. Altenburg, jetzt Ortsteil von Mehna. Dorf und Gut Lehen der von Zweitschen, nach deren Aussterben 1520 die Herren von Schönburg deren Güter beanspruchen, vom Bischof Philipp aber deswegen vor das Lehnsgesicht in Zeitz zitiert werden (Großhans, Registratura 1 Bl. 185').

Zwickau (*Zwicowe*) an der Mulde. Zwei Hufen, die Hälfte des Zolls mit 16 Pfund Ertrag, die Pfarrkirche mit der Dos und die Hälfte des Gauzehnten mit Fisch- und Jagdzehnten am 9. November 1121 an das neugegründete Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Der Zoll in Zwickau im Tausch gegen mehrere Dörfer 1145 wieder an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549). Später von bischöflichem Besitz nichts mehr zu finden.

5. Rippachgebiet

Ein Ziel der bischöflichen Territorialpolitik, das sich aus der Lage der stiftischen Besitzungen frühzeitig von selber aufdrängt, ist die Vereinigung der an der Elster gelegenen Gütermasse mit der an der Saale. Zwischen ihnen war im Jahre 976 im Teucherngau am oberen Rippach die Kirche in Teuchern mit dem zugehörigen Ort vom König dem Hochstift übergeben worden (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485), zusammen mit dem am oberen Maibach gelegenen Priesen. Auch Ober- und Unterkaka im Quellgebiet des Schellbachs waren gleichzeitig an das Hochstift geraten; sie werden in der Schenkungsurkunde dem Gau Wethau zugezählt, wegen ihrer Lage aber hier beim Rippachgebiet aufgeführt. Ebenfalls 976 war das am oberen Grunabach gelegene Grunau, noch zum Gau Ponzowa gehörig, an das Hochstift gekommen (ebd.). Dagegen gehören Zehnteinkünfte im Burgward *Treben in der Nähe der Rippachmündung in die Saale offenbar nur von 981 bis 1004 zu Naumburg (UB Naumburg Nr. 14; Dob. 1 Nr. 605).

Dem angedeuteten Ziel einer Verbindung zwischen den bischöflichen Gütern an der Elster und an der Saale dient vielleicht die mehrfache Verleihung von Besitzungen am Rippach und am Nessebach aus Königshand an das Hochstift seit der Mitte des 11. Jahrhunderts. Dabei gelangen zunächst 1040 Krössuln w. Teuchern (UB Naumburg Nr. 45; Dob. 1 Nr. 743), dann 1066 Taucha am unteren Rippach (UB Naumburg Nr. 64; Dob. 1 Nr. 854), ferner 1068 sechs Königshufen in den drei Orten *Gebdsdorf, *Gerendorf und Wernsdorf n. Teuchern an der Nesse in bischöflichen Besitz (DH. IV. Nr. 210; Dob. 1 Nr. 870). Zur selben

Zeit kommt um 1052 Kistritz an der Rippachquelle wsw. Teuchern aus der Hand des Grafen Thimo von Wettin an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 54; Dob. 1 Nr. 802).

Spätestens um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert sind Naundorf ö. Teuchern und Dippelsdorf an der Nesse n. Teuchern bischöflicher Besitz, den das Hochstift allerdings größtenteils schon 1121 an das neugegründete Kloster Bosau wieder verliert (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). Wahrscheinlich noch im Laufe des 12. Jahrhunderts kommt Köttichau sö. Hohenmölsen in bischöfliche Hand (vgl. UB Naumburg Nr. 427). Ebenfalls im Laufe des 12. Jahrhunderts tauchen Besitz und Einkünfte des Hochstifts in Kostplatz und Krauschwitz am oberen Rippach auf (UB Naumburg Nr. 228; Dob. 2 Nr. 120) sowie in Nessa n. Teuchern, in Runthal und in *Kuhndorf nö. Teuchern (UB Naumburg Nr. 321; Dob. 2 Nr. 695). Damit ist deutlich, daß der Schwerpunkt des bischöflichen Besitzes im Rippachgebiet vor allem in der Umgebung von Teuchern, besonders am oberen Rippach im sogenannten Königstal, sowie am Nessebach liegt.

Aber das Rippachgebiet wird letzten Endes trotz zahlreichen Besitzstücken nicht zu einer Brücke zwischen den bischöflichen Besitzgruppen an der Elster und an der Saale. Entscheidend in dieser Gegend ist, daß der wichtigste Ort Teuchern, der den Bischöfen viele Anstöße zu seiner späteren Stadtwerdung verdankt und in dem der Bischof 1135 eine Zollstätte besitzt (UB Naumburg Nr. 133; Dob. 1 Nr. 1303), über die Hochstiftsvogtei (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412) allmählich an die Wettiner wieder verloren geht. Zwar können die Bischöfe auch im 13. Jahrhundert und danach noch in etlichen anderen Orten des Rippachgebietes Besitzstücke und Einkünfte erwerben. Aber dieser Besitz bleibt insgesamt zersplittert und weist keinen wichtigen Ort mehr auf.

Aupitz (*Uppaz, Vpitz*) nw. Hohenmölsen, jetzt Ortsteil von Granschütz. Zehnten, Lehen des Markgrafen, am 28. Oktober 1311 an das Klarenkloster Weißenfels (HStA.Dresden Nr. 1945). Zinsen Lehen der von Mutschau zu Rösuln um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 29).

*Böhlen (*Bolin, Belen*) nsw. Teuchern bei Obernessa (Eichler u. Walther S. 123). Eine halbe Hufe, Lehen der Matrone Zcilla Weyzsin, am 8. März 1344 an das Kloster Langendorf (DStA.Naumburg Nr. 402). Belehnung Bernhards von Breitenbach mit dem Ort 1515 (Großhans, Registratura 1 Bl. 118).

Bonau (*Bonaw*) ssw. Teuchern, jetzt Ortsteil von Schelkau. Zinsen Lehen der von Helldorf zu Wildschütz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 24').

*Borkwitz (*Brichewitzs*)¹⁾ ö. Hohenmölsen bei Steingrimma im Quellgebiet des Grunabaches (Eichler u. Walther S. 125). Lehnsgüter der Gebrüder von

¹⁾ Die Gleichsetzung von *Brichewitzs* mit *Borkwitz ist nicht sicher, doch bietet sich keine andere Lösung an. Die meisten der in der Urkunde genannten Orte liegen im Gebiet zwischen Zeitz und Pegau, wo die Familie von Etzdorf stark begütert ist. Auch ist bei der Form *Brichewitzs*, die nur in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts überliefert ist, Verstümmelung nicht auszuschließen.

Etzdorf am 21. November 1392 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 53').

Dehlitz (*Dolitz*) nö. Weißenfels am Rippach nahe der Rippachmündung. 21 Acker Holz Lehen der von Kröstewitz zu Dehlitz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 7).

Deuben (*Duben, Doben*) ö. Teuchern. Rittergut Lehen Ottos von Flurstedt, vor dem 29. Juli 1487 an Benedikt Schilling für 309 fl. (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 163; vgl. Großhans, Registratura 1 Nr. 383). Um 1545 Zinsen Lehen der von Kayna zu Tackau (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 6'), mehrere Hufen und Zinsen Lehen der von Mutschau zu Naundorf (ebd. Bl. 8–8'), Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau (ebd. Bl. 31), Zinsen Lehen der von Helldorf zu Kostewitz (ebd. Bl. 35). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Näthern, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181^a).

Deumen (*Thumen*) nö. Hohenmölsen, jetzt Ortsteil von Großgrimma. Zubehör zum Siedelhof Lehen Heinrichs Schenk zu Domessau, am 24. April 1477 durch Verkauf an die Gebrüder von Wolkau (HStA.Weimar Nr. 5672).

Dippelsdorf (*Dipoldistorf, Thipoldesdorf, Nesce*)¹) n. Teuchern, an der Nesse, jetzt Ortsteil von Nessa. Das Dorf am 9. November 1121 an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160). In der Amtszeit Bischof Udos I. (1125–1148) zwei Hufen von den Erben des früheren Lehnsinhabers, des bischöflichen Ministerialen Markward, an das Kloster Bosau, 1157 beurkundet (UB Naumburg Nr. 230; Dob. 2 Nr. 145).

*Dobergast (*Dobirgast*) ö. Hohenmölsen im Quellgebiet des Grunabaches, seit 1983 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Vier Hufen 1334 Lehen der von Wunsch (StiftsA.Zeitg, Kop. 1 Bl. 27). Zehnten 1456 Lehen der von Pluske (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 20).

*Doberitzsch (*Dobericz, Doberützsch*) im Gebiet des oberen Rippach w. Teuchern.²) Zinsen Lehen Degenhards von Neuhippen um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 26).

*Gebisdorf (*Gebines*), vielleicht n. Teuchern an der Nesse, nicht mit Köpsen gleichzusetzen (vgl. Eichler u. Walther S. 185, 351). Sechs Königshufen im Ort, in *Gerendorf und in Wernsdorf 1068 aus Königsgut an das Hochstift (DH.IV. Nr. 210; Dob. 1 Nr. 870).

¹) Auch die Form *Nesce* (nach den Nachbardörfern Unter- und Obernessa) ist in der Urkunde von 1157 belegt (UB Naumburg Nr. 230; Dob. 2 Nr. 145).

²) Die Lage dieser Wüstung geht aus einer Urkunde vom 18. Januar 1347 hervor, wo die Rede von *Crosselin bei Dobericz* ist (DStA.Naumburg Nr. 409). Da unter *Crosselin* unzweifelhaft Krössuln w. Teuchern zu verstehen ist, muß *Doberitzsch ebenfalls im Gebiet w. Teuchern gesucht werden.

*Gerendorf (*Geron*), vielleicht n. Teuchern an der Nesse (vgl. Eichler u. Walther S. 351). Sechs Königshufen im Ort, in *Gebdsdorf und in Wernsdorf 1068 aus Königsgut an das Hochstift (DH.IV. Nr. 210; Dob. 1 Nr. 870).

Göhren (*Gorane*), wohl Großgöhren onö. Weißenfels am unteren Rippach, jetzt Ortsteil von Rippach. Zehnteinkünfte im Umfang von fünf Schobern in der Zeit Bischof Dietrichs I. (1111–1123) an das damals erst geplante Stephanskloster Zeitz, 1154 bestätigt (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66).

Göthewitz (*Götwitz*, *Gethwitz*) nnö. Hohenmölsen, jetzt Ortsteil von Mutschwitz. Dorf mit dem Sattelhof und zehn Hufen und anderem Zubehör Lehen der Erben Gebhart Bers um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 16'). Zinsen gleichzeitig Lehen der von Mutschau zu Rössuln (ebd. Bl. 29').

Granschütz (*Grontschicz*) nw. Hohenmölsen. Zehnten, Lehen der Markgrafen, am 28. Oktober 1311 an das Klarenkloster Weißenfels (HStA.Dresden Nr. 1945).

Gröben (*Grobin*) ö. Teuchern. Sechs Acker Lehen der Burggrafen von Kirchberg, 1444 an die Vögte von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später. Ein Zins von 17 fl., Lehen Heinrich Pflugs zu Rochau, 1487 um 300 fl. wiederkäuflich verkauft (Großhans, Registratura 1 Nr. 383). Belehnung Georgs von Haugwitz zu Kleeberg mit dem Dorf 1518 (ebd. 1, Bl. 185). Zinsen, Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau, um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 32).

Grunau (*Груноуна*, *Grunaw*)¹⁾ onö. Hohenmölsen am oberen Grunabach, jetzt Ortsteil von Großgrimma. Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Im 14. Jahrhundert ist das Bistum Merseburg im Ort begütert, das aber 1332 auf alle Rechte in Grunau zugunsten des Bistums Mei-

1) Die Gleichsetzung von *Груноуна* mit Grunau am oberen Grunabach ist nicht ohne Bedenken (vgl. EICHLER u. WALTHER S. 162), aber überzeugender als die anderen Lösungsvorschläge. Erstens ist die für den Ort gebotene Form *Груноуна* mit der für den Grunabach so gut wie übereinstimmend (UB Naumburg Nr. 15; Dob. 1 Nr. 606). Zweitens wird die keineswegs sichere Zugehörigkeit von Grunau zum Gau Ponzowa, dem der Ort in der Urkunde von 976 zugezählt ist, von manchem Kenner für möglich gehalten (Heßler S. 147). Und drittens deutet der oben angeführte Besitz des Hochstifts Meißen auf Grunau, da Meißen im Mittelalter in mehr als einem Ort in der Gegend von Hohenmölsen begütert ist, vgl. RIEHME, Markgraf, Burggraf und Hochstift Meißen S. 97, sowie BÖNHOF, *Chutizi orientalis* S. 10–11. – Der Bezug von *Груноуна* auf Grana w. Zeitz (so ZERGIEBEL 4 S. 296) ist wegen des in der ersten Silbe des Namens Grana ständig vorhandenen a nicht angängig (EICHLER u. WALTHER S. 157). Auch an Grüna nw. Gera (so LEPSIUS, *Bischöfe* S. 175 Anm. 26) ist nicht zu denken, da bestimmt nicht zum Gau Ponzowa gehörig. Die Annahme von EICHLER u. WALTHER (S. 116, 162), die *Груноуна* als Vorgängersiedlung von Aue nw. Zeitz nicht ausschließen, ist eine bloße Vermutung, für die es sonst keinen Anhalt gibt.

Ben verzichtet (UB Merseburg Nr. 857, 858). Zinsen Lehen der von Draschwitz zu Oderwitz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 37).

Hohenmölsen (*Melssen, Melzen, Meltzen*) am Rippach nnw. Zeitz. Zinsen, Lehen der von Landwüst zu *Göstelitz, Degenhards von Neuhingen, der von Mutschau zu Rössuln und der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 7, 26, 29, 32). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Costewitz, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).

Keutschen (*Kitsin, Geytzschen*) am Rippach ssw. Hohenmölsen, jetzt Ortsteil von Zembschen. 18½ Hufen und eine Mühle sowie ein Allod, zur Vogtei des Georgsklosters Naumburg gehörig, Lehen des Landgrafen und weiterverlehnt an den Schenken Rudolf von Saaleck, auf dessen Bitte 1225 an das Georgskloster (Lepsius, Bischöfe Nr. 53; Dob. 2 Nr. 2235). Zinsen, Lehen der von Mutschau zu Rössuln, der Gebrüder von Rana zu Pirkau und der von Helldorf zu Costewitz, um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 29, 32, 35).

Kistritz (*Kisteriz, Kistericz*) osö. Naumburg, jetzt Ortsteil von Krauschwitz. Um 1052 aus der Hand Thimos von Kistritz, wohl Graf von Wettin und Brehna (Stammtafel von O. Posse: CDSR I,1 S. 163) an das Hochstift, zusammen mit sechs anderen, namentlich nicht bekannten Orten (UB Naumburg Nr. 54; Dob. 1 Nr. 802). Bischöfliche Villikation 1228, zu der auch Kaka (Ober- und Unterkaka) und weitere, nicht mit Namen genannte Dörfer gehören (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35). Bedeutender Besitz später an die Dompropstei, der 1367 im Ort 17 Hufen gehören (DStA.Naumburg XLIII,24 Bl. 3').

Köpsen (*Copzene*) an der Nesse w. Hohenmölsen, jetzt Ortsteil von Webau. 15 Hufen, zur Vogtei des Georgsklosters in Naumburg gehörig, Lehen des Landgrafen und weiterverlehnt an den Schenken Rudolf von Saaleck, auf dessen Bitte 1225 an das Georgskloster (Lepsius, Bischöfe Nr. 53; Dob. 2 Nr. 2235). Zinsen Lehen der von Mutschau zu Rössuln um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 29).

Kössuln (*Goßlyn*,¹⁾ *Cosseln*) an der Nesse w. Hohenmölsen, jetzt Ortsteil von Nessa. Zehn Acker und Hopfengarten Lehen der Burggrafen von Kirchberg, 1444 an die Vögte von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später. Zinsen Lehen der Gebrüder von Zorba um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456, Bl. 28).

*Köttichau (*Catechow, Kotthoko, Gotegau, Kotechowe*) sö. Hohenmölsen, 1962/63 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Das Dorf ganz oder größtenteils im Besitz des Hochstifts, das davon Teile verlehnt oder verkauft. Zwei Hufen, Lehen Günthers von Büнау, 1206 auf dessen Bitte an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 427). 2½ Hufen, offenbar Lehen des verstorbenen bischöf-

¹⁾ Wohl statt *Coßlyn*, zumal in der Urkunde von 1444 (s. oben) mit zahlreichen verstümmelten Ortsnamensformen zu rechnen ist.

lichen Monetarius Eremfrid, am 6. Juli 1269 durch Verkauf für 70 M. Silber an den ständigen Vikar Reinhard zu Gunsten des Domkapitels (DStA.Naumburg Nr. 116). Drei Hufen 1272 durch Verkauf für 45 M. an das Stift Zeitz (Dob. 4 Nr. 726), desgleichen vier Hufen 1273 durch Verkauf für 60 M. ebenfalls an das Stift Zeitz (ebd. 4 Nr. 906). Eine Hofstätte, Lehen Dietrichs gen. Wisold, am 9. April 1287 durch Verkauf für 5½ M. Silber an den ständigen Vikar Hermann gen. von Schechowe zu Gunsten der Marienkirche Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 140). Bestätigung eines Hofes für den Maria-Magdalenenaltar im Naumburger Dom 1289 durch Bischof Bruno (Lepsius, Bischöfe S. 125). Eine Hufe und ein Hof, Lehen Konrads von Mutschau, am 8. Februar 1307 an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 420). Verpachtung des Vorwerks 1354 an die Gebrüder von Poserna (DStA.Naumburg Nr. 430). Güter der Gebrüder von Etzdorf zu Profen am 7. November 1398 durch Kauf an das Hochstift (ebd. Lib.flav. Bl. 54'). Lehnsgüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Vögte von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später. Lehen des Philipp Baupitz 1526/27 im Ort (DStA.Naumburg I 3, Bl. 54). Zinsen Lehen der von Kayna zu Tackau, der von Neidschütz, der von Mutschau zu Rössuln und der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 6', 9', 29', 32').

Kostplatz (*Cordembloz*, *Choczplotz*, *Kossenplatz*) am oberen Rippach w. Teuchern im Königstal (*in valle regia*), jetzt Ortsteil von Krauschwitz. In der Amtszeit Bischof Wichmanns (1149–1154) 21 Schober an Zehnteinkünften an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 228; Dob. 2 Nr. 120). Zinseinkünfte, Lehen des Ritters Johann von Stolzenhain und seines Bruders, am 21. April 1377 wiederkäuflich an das Marienstift Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 495). Zinsen am 29. Mai 1489 durch Kauf von Thile Kenigstall in Halle für 15 fl. an das Hochstift (HStA.Dresden, Kop. 1329 Bl. 9').

Krauschwitz (*Cruswitz*) am oberen Rippach w. Teuchern im Königstal (*in valle regia*). In der Amtszeit Bischof Wichmanns (1149–1154) 14 Schober an Zehnteinkünften an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 228; Dob. 2 Nr. 120). Zwölf Hufen, Lehen der von Portzik, am 12. Februar 1348 durch Kauf von Seiten des Dompropstes Ulrich an das Marienstift Naumburg (DStA.Naumburg Nr. 410; Statutenbuch B.M.V. Bl. 27). Zinsen Lehen der von Büнау um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 21).

Krössuln (*Crozłino*, *Crozlin*, *Grozelin*, *Krozelyn*, *Crossel*) am Rippach w. Teuchern, jetzt Ortsteil von Krauschwitz. Aus königlichem Lehen des Sememizl 1040 an das Hochstift (DH.III. Nr. 60; Dob. 1 Nr. 743). Zehnteinkünfte an Früchte- und Tierzehnten, Lehen des Ministerialen Hartwich der Zeitzer Kirche, am 5. Oktober 1139 auf dessen Bitte an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 146; Dob. 1 Nr. 1378), wohl gleichbedeutend mit den Zehnten des bischöflichen Vorwerks im Ort, die 1151 dem Kloster Bosau gehören (UB Naumburg

Nr. 191, 192; Dob. 1 Nr. 1666, 1667). Zwei Hufen, Lehen Kerstans und Heinrichs Zoyken, Schultheiß in Weißenfels, am 8. Januar 1330 durch Kauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 316). Zwei Hufen, Lehen des Naumberger und Zeitzer Domherrn Hermann von Etzilsdorf und seiner Brüder, am 18. Januar 1347 an das Domkapitel (ebd. Nr. 409). Bedeutender Besitz an die Dompropstei, der 1367 im Ort 28 Hufen gehören (ebd. XLIII 24 Bl. 4'). Das Dorf 1391 als wüst (!) bezeichnet, davon 1½ Hufen ehemals Lehen des von Sugsdorf, nach dessen Tode sein Schwiegersohn Johann Große belehnt wird, der sie am 1. April 1391 an das Domkapitel verkauft (ebd. Nr. 524). Zwei Hufen und ein Holz *Lichtenhain* sowie Einkünfte bis 1444 Lehen der Burggrafen von Kirchberg, dann an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.¹⁾ Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 31'). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Wildschütz noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 182).

*Kuhndorf (*Couwinsdorph*, *Cundorff*) am Rippach nö. Teuchern bei Runthal.²⁾ Fünf Hufen im Ort 1184 Lehen des bischöflichen Ministerialen Friedrich, wohl von Kuhndorf (UB Naumburg Nr. 321; Dob. 2 Nr. 695), wobei auch der Bruder des Ministerialen Friedrich Namens Walo bezeugt ist. Mühle mit Zubehör Lehen der von Mutschau zu Rössuln um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 28'), gleichzeitig Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau (ebd. Bl. 32).

*Lichtenhain (*Libenhain*) ö. Teuchern auf dem Großen Hainberg (vgl. Zergebel 4 S. 490; Eichler u. Walther S. 205; UB Vögte 1 Nr. 673).³⁾ Hufen, Lehen des Pfarrers Ramfolt von Miltitz zu Groitzsch und Günthers von Liebenhain, am 23. April 1399 durch Tausch an das Kloster Pegau (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 193').

Lösau (*Lesaw*) nö. Weißenfels, jetzt Ortsteil von Dehlitz. Das halbe Dorf 1529 Lehen der von Teuchern (Großhans, Registratura 1, Bl. 186'; LBibl.Dresden, Ms. J 239 Bl. 69), desgleichen mit Gerichten um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 12).

*Meisitz (*Misicz*) nw. Hohenmölsen bei Aupitz. Zehnten, Lehen des Markgrafen, am 28. Oktober 1311 an das Klarenkloster Weißenfels (HStA.Dresden Nr. 1945).

¹⁾ Die hier für den Ort gebrauchte Form *Enslin* ist gewiß aus *Crozlin* verderbt, zumal in dieser Urkunde zahlreiche verstümmelte Ortsnamensformen enthalten sind.

²⁾ Wohl *Kuhndorf am Rippach, nicht Kuhndorf s. Zeitz. In der Urkunde von 1184 (s. oben) sind noch die in der Nähe gelegenen Orte Naundorf und Nessa genannt. Entscheidend ist, daß EICHLER u. WALTHER (S. 199) die Form *Couwinsdorph* wegen einer später sicher belegten Form *Caudorf* für *Kuhndorf in Anspruch nehmen.

³⁾ Unbestimmt ist der Ort gelassen bei PATZE, Altenburger UB, Register S. 587, und bei SCHIECKEL, Regesten S. 114.

*Mutschau (*Mutzschau, Muzschau, Muzsche*) ssö. Hohenmölsen, seit 1957 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Siedelhof am 3. Juni 1427 Lehen Losers von Uttenhofen (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 151, 169). Siedelhof Lehen der Burggrafen von Kirchberg, offenbar weiterverlehnt an die von Minkwitz und von Pöschwitz, 1444 an die Vögte von Plauen (Avemann S. 52, 68),¹⁾ so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später. Siedelhof mit Vorwerk, Kirchlehen und Zinsen Lehen der von Kayna zu Tackau um 1545 (HStA. Weimar, Reg. D 456 Bl. 6), gleichzeitig Zinsen Lehen der von Mutschau zu Rössuln, der Gebrüder Rana zu Pirkau und der von Helldorf zu Kostewitz (ebd. Bl. 29, 32', 35). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Kostewitz noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).

Naundorf (*Nuendorf, Nuwendorph, Nawendorf*) ö. Teuchern, jetzt Ortsteil von Deuben. Zehn Hufen mit Vorwerk 1121 an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160), offenbar auch mit Gehölzen (UB Naumburg Nr. 191; Dob. 1 Nr. 1666). Auch die Kirche 1159 an Kloster Bosau übertragen (UB Naumburg Nr. 238; Dob. 2 Nr. 195). Fünf Hufen, bisher Lehen des bischöflichen Ministerialen Friedrich, wohl von Kuhndorf, 1184 durch Tausch an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 321; Dob. 2 Nr. 695). Weitere drei Hufen, bisher Lehen von Friedrichs Bruder Walo, 1184 durch Kauf ebenfalls an das Stephanskloster Zeitz (ebd.). Als Lehen der Grafen von Orlamünde, weiterverlehnt an Günther von Büнау, am 14. August 1410 durch Kauf an das Hochstift (Devrient, Helldorf 2 Nr. 2; Reitzenstein, Regesten S. 209), desgleichen ein halber Hof und eine halbe Hufe, weiterverlehnt an Burkhard von Konritz. Lehnsgüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später. Rittergut Lehen der von Mutschau 1518 (Großhans 2, Bl. 185). Mit Ober- und Niedergerichten und Zinsen Lehen der von Büнау zu Droyßig um 1545 (HStA. Weimar, Reg. D 456 Bl. 19), Zinsen gleichzeitig Lehen der von Kayna zu Tackau (ebd. Bl. 6').

Nessa (*Nese, Nezze, Nesce*), Ober- und Unternessa an der Nesse nnw. Teuchern, jetzt Nessa.²⁾ Vier Hufen, bisher Lehen des bischöflichen Lehnsmanes Luidolf, 1184 durch Kauf an das Stephanskloster Zeitz (UB Naumburg Nr. 321; Dob. 2 Nr. 695). In Unternessa vier Hufen, Lehen der ritterlichen Familie Hebestritt, am 30. Dezember 1311 bzw. 22. Januar 1314 durch Tausch an das Hochstift Merseburg (UB Merseburg Nr. 679, 694). In Obernessa zwei Hufen Lehen der von Portzik, die sie am 30. Juni 1338 dem Kloster Langendorf überweisen

¹⁾ Bei Avemann unübersichtlich und unverständlich, vgl. die Ausfertigung StA. Greiz, Gem.HA.Reuß ält. Linie, Schrank III Fach 6 Nr. 1.

²⁾ Ob es sich bei den einzelnen Belegen um Ober- oder Unternessa handelt, läßt sich bei diesen beiden unmittelbar nebeneinanderliegenden Dörfern nur in manchen Fällen entscheiden. – Die Form *Nesce* ist übrigens auch für den Unternessa in nordöstlicher Richtung unmittelbar benachbarten Ort Dippelsdorf belegt (s. dort).

(HStA.Dresden Nr. 2812). Zwei Höfe, Lehen der Matrone Zilla Weyzsin, am 8. März 1344 an das Kloster Langendorf (DStA.Naumburg Nr. 402).

Nödlitz (*Nedelitz*) onö. Teuchern, jetzt Ortsteil von Deuben. Zinsen Lehen der Gebrüder von Rena zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 32) sowie der von Helldorf zu Kostewitz (ebd. Bl. 35). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Kostewitz noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).

Oberkaka (*Chaca, Kag*) sw. Teuchern, jetzt Ortsteil von Unterkaka. Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). 1228 zur bischöflichen Villikation Kistritz gehörig (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35). Später Besitz an die Dompropstei, der 1367 zwölf Hufen im Ort gehören (DStA.Naumburg, XLIII 24, Bl. 1).

Oberwerschen (*Obern Wertzsch*) onö. Teuchern, jetzt Werschen. Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 32).

Priesen (*Bresnizani*,¹⁾ *Bresen*) ssw. Teuchern, jetzt Ortsteil von Meineweh. Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Fünf Hufen und drei zugehörige Höfe, Lehen Hermanns von Teuchern, zu Anfang 1185 durch Verkauf an das Kloster Bosau (UB Naumburg Nr. 324; Dob. 2 Nr. 709). Eine Hufe, bisher Lehen je zur Hälfte Ottos von Lichtenhain und Alberts Camerarius von Gnannenstein, am 14. März 1293 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 153). Um 1520 Lehen der von Pflug zu Pegau (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 5).

*Rahnau (*Rona*) sö. Teuchern. Ein Holz, *Lositz* genannt, Lehen der Burggrafen von Kirchberg, ehemdem offenbar weiterverlehnt an Günther von Büнау und dessen Brüder, 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später.

Reußen (*Ruzzen*) am Rippach sw. Teuchern, jetzt Ortsteil von Krauschwitz. Eine Hufe mit einem Hof, Lehen Ottos von Lichtenhain, am 21. Dezember 1328 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 300). Einkünfte als Zubehör zum Hof Pohlitz Lehen Georgs von Heßler, am 4. Juni 1443 durch Verkauf an das Domkapitel (ebd. Nr. 652, 657).

¹⁾ Die Gleichsetzung von *Bresnizani* mit Priesen ist mehrfach wegen des Zusatzes *in utroque litore Ripe* in der Urkunde von 976 bezweifelt worden, den man auf den Rippach bezogen hat (Dob. 1 Nr. 485, auch ROSENFELD in UB Naumburg Nr. 7), der aber Priesen gar nicht berührt. Indes steht in der Urkunde *ripe* (mit Minuskel-r, so auch bei LEPSIUS, Bischöfe Nr. 1 S. 173 u. bei DO.II. Nr. 139), was ROSENFELD im Naumburger UB (Nr. 7) entgangen ist. Deshalb kommt nur die Lesart *ripa* im Sinne von Bach in Frage, was auf den Maibach zu beziehen ist, an dessen beiden Ufern Priesen tatsächlich liegt. Auch lautet die einzige aus alter Zeit (1004) sicher überlieferte Form für den Rippach nicht *Ripa*, sondern *Rideboch* (UB Naumburg Nr. 15; Dob. 1 Nr. 606).

Rössuln (*Rodesul*) wnw. Hohenmölsen, jetzt Ortsteil von Webau. Zehnten, Lehen der Markgrafen, am 28. Oktober 1311 an das Klarenkloster Weißenfels (HStA.Dresden Nr. 1945). Siedelhof mit 6 Hufen Land und das Kirchlehen Lehen der von Mutschau zu Rössuln um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 28'), die mit dem Siedelhof seit 1525 belehnt sind (Großhans, Registratura 1 Bl. 186').

Runthal (*Rwenthal*) onö. Teuchern, jetzt Ortsteil von Gröben. Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 32).

Schelkau (*Schelkowe, Schelkou*) sw. Teuchern. Zwei Hufen, Lehen des bischöflichen Burgmanns Bertold Geilfus zu Schönburg, am 16. August 1302 durch Verkauf an die Vikare des Naumburger Doms (DStA.Naumburg Nr. 170). 2½ Hufen mit Höfen, Lehen des bischöflichen Burgmanns Peter Portzik zu Schönburg, am 23. August 1313 durch Verkauf an das Domkapitel (ebd. Nr. 214). Zwei Hufen am 3. September 1331 von Konrad Rappe an den Domkantor (ebd. Nr. 329). Einige Güter am 15. Juni 1546 und schon vorher Lehen der von Pluske (ebd. Lib.flav. Bl. 20). Das Dorf mit Gerichten Lehen der von Büнау zu Teuchern um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 15'), gleichzeitig Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau (ebd. Bl. 31') und der von Helldorf zu Wildschütz (ebd. Bl. 24'). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Wildschütz noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 182).

Schortau (*Schorta*) sw. Teuchern, jetzt Stadtteil von Teuchern. Mit Erbgerichten Lehen der von Büнау zu Teuchern um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 15'). Zinsen gleichzeitig Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau (ebd. Bl. 31').

*Steingrimma (*Crimen, Krimman*) osö. Hohenmölsen, seit 1979 durch Braunkohlentagebau abgebaggert. Zwei Hufen und drei Hofstätten am 4. Juli 1310 von denen von Hirschfeld dem Hochstift übereignet (DStA.Naumburg Nr. 206). Zinsen Lehen Degenhards von Neuhingen und der von Mutschau zu Rössuln um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 26, 29'). Zinsen Lehen der von Helldorf zu Nätthern noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181^b).

Tackau (*Dockau, Tockau, Dacke*) ö. Teuchern, jetzt Ortsteil von Deuben. Zehn Acker, Lehen der Burggrafen von Kirchberg, 1444 an die Reußen von Plauen (Avemann S. 52, 68), weiterverlehnt 1468 an Hermann von Helldorf (Devrient, Helldorf 2 Nr. 30), desgleichen 1479 (ebd. Nr. 45). Rittergut Lehen der von Kayna 1528 (HStA.Dresden Nr. 10 543^b). Acht Hufen Land und Zinsen Lehen der von Kayna zu Tackau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 6), zur selben Zeit Zinsen Lehen der von Helldorf zu Costewitz (ebd. Bl. 35). Zinsen, Lehen der von Helldorf zu Costewitz, noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 180).

Taucha (*Tuchin, Tauchaw*) am Rippach nwn. Hohenmölsen. Aus Königsgut 1066 an das Hochstift, gelegen im Burgward *Treben an der Saale (DH.IV.

Nr. 182; Dob. 1 Nr. 854).¹⁾ Gelangt an das Stift Zeitz, wird vom Bischof Walram 1109 zu lebenslänglicher Nutzung gegen jährlichen Zins zurückgenommen und kommt durch testamentarische Bestimmung dieses Bischofs bei dessen Tod 1111 erneut an das Stift Zeitz (UB Naumburg Nr. 110; Dob. 1 Nr. 1049), von dem es Bischof Udo I. 1147 wieder eintauscht (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571). Acht Hufen am 31. März 1289 im Tausch gegen andere Güter an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 142; vgl. UB Halle 1 Nr. 404), die 1367 der Dompropstei gehören (DStA.Naumburg, XLIII 24 Bl. 7). Der Zehnt am Ort bischöfliches Lehen der Wettiner bis 1311, als er dem Klarenkloster Weißenfels übereignet wird (HStA.Dresden Nr. 1945). Eine Hufe mit einem Hof am 25. Januar 1356 durch Geschenk an die Vikare der Zeitzer Kirche (DStA.Naumburg Nr. 433). Zinsen Lehen der von Neidschütz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 9').

Teuchern (*Ducharin, Tuchirn*) am Rippach nw. Zeitz. Gaukirche mit zugehöriger Dos 976 aus Königsgut an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Gleichlautend mit dem Namen eines Gaues, der Ortschaften am Rippach und Maibach umfaßt, erscheint Teuchern 1068 als Burgward in königlicher Verwaltung (UB Naumburg Nr. 72; Dob. 1 Nr. 870). Der Ort geht dann an den Bischof über, der hier 1135 eine Zollstätte hat und das Neuwerkskloster Halle vom Zoll befreit; gleichzeitig ist Marktverkehr bezeugt (UB Naumburg Nr. 133; Dob. 1 Nr. 1303). Der Bischof verleiht aber spätestens 1140 die Vogtei über den Ort dem Markgrafen als Hochstiftsvogt (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412), wodurch der Ort dem Bischof verloren geht. Die Edeln von Teuchern sind seit 1185 als bischöfliche Vasallen belegt (Dob. 2 Nr. 709, 710), aber nicht mit Teuchern belehnt, wo bischöfliche Ministerialen dieses Namens sitzen (ebd. 2 Nr. 1020).

Seit dem 12. Jahrhundert gelangen zahlreiche Besitzstücke an geistliche Institute. Noch im 12. Jahrhundert kommen neun Zinshufen an die Propstei Zeitz (UB Naumburg Nr. 391; Dob. 2 Nr. 1020). Ein Kaufladen, drei Gärten und ein

¹⁾ Neuerdings bezieht PETZOLDT, *Monasterium Kempnicense* S. 59, *Tuchin* auf Deutzen n. Altenburg und *Trebeni* auf Treben n. Altenburg, nicht zuletzt deshalb, weil er den Burgward *Treben an der Saale auf keinen Fall als Bestandteil des Gaues Skudizi (Chutici) gelten lassen will. Dazu ist folgendes zu sagen. Erstens kann Treben n. Altenburg nach allem, was wir wissen, nicht als Burgward gelten. Zweitens kann sprachlich aus *Tuchin* nicht Deutzen werden. Und drittens ist die Zugehörigkeit des Burgwards *Treben an der Saale zum Gau Skudizi durchaus gesichert, vgl. DH.III. Nr. 83; Dob. 1 Nr. 750; HESSLER S. 117, sowie E. MÜLLER, Die Ausdehnung des Gaues Chutizi und seine spätere Entwicklung (Leipziger Studien. DTslawForsch 5) 1957 S. 188, 190. Danach werden aus dem Gau Skudizi im wesentlichen die spätere *marchia orientalis* (Osterland) und die Mark Landsberg. Dagegen muß Treben n. Altenburg unbedingt für den Pleißengau in Anspruch genommen werden. Alle weiteren Überlegungen PETZOLDTS zu diesem Punkt sind deshalb zwecklos.

Weidicht, Lehen der Landgrafen und weiterverlehnt an den Ritter Otto von Lichtenhain, 1235 an die Kirche in Teuchern (HStA.Weimar Nr. 5148; vgl. Dob. 3 Nachtr. Nr. 30, unvollst.). Ein Waldstück bei Teuchern, Lehen Günthers von Monachsdorf, am 1. März 1312 an die Gertrudiskirche in Teuchern (DStA.Naumburg Nr. 208). Zwei Hufen, Lehen der von Wahren und von Tautenhain, 1312 an das Kollegiatstift Zeitz (StiftsA.Zeitz, Kop. 1 Bl. 55'). Eine Hufe mit zugehöriger Kurie am 25. Januar 1357 durch Stiftung Bischof Rudolfs an die Vikare der Stiftskirche Zeitz (ebd. Nr. 14).

Das Rittergut, die Kirchlehen und ein großer Teil der Flur Lehen der von Lichtenhain, wovon sie 1317, 1323 und 1342 wichtige Stücke vor allem an das Domkapitel verkaufen (DStA.Naumburg Nr. 230, 275, 396), dem die Kapitels-gemeinde, am Markt gelegen, zinspflichtig ist. Das Rittergut seit 1354 Lehen der von Büнау (Zergiebel 4 S. 490; eine Belehnung von 1468 bei Großhans, Registratura 1 Nr. 331). Holz, Wiesen, Äcker und Hopfengärten, genannt das Buch, Lehen der Burggrafen von Kirchberg und weiterverlehnt an Reinhard von Eystorf zu Mutschau, 1444 an die Vögte von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später. Das Rittergut mit Städtchen (!) Lehen der von Büнау zu Teuchern noch um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 15').¹⁾ Gleichzeitig Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau (ebd. Bl. 31').

Tornau (*Tornaw*) nö. Hohenmölsen, jetzt Ortsteil von Muschwitz. Zinsen am 15. März 1497 Lehen der von Etdorf (HStA.Dresden, Kop. 1329 Bl. 22).

*Treben (*Trebeni, Dreben*) nö. Weißenfels in der Nähe der Rippachmündung, südlich des Rippach gegenüber von Dehlitz. Ehemaliger Burgward (vgl. UB Naumburg Nr. 46; Dob. 1 Nr. 750). Die geistliche Aufsicht und Zehnteinkünfte am 5. März 1004 an Merseburg bei der Abtretung des nordwestlichsten Teils der Diözese Zeitz südlich des unteren Rippach an Merseburg bei dessen Wiederherstellung (DH.II. Nr. 65, 66; Dob. 1 Nr. 605, 606; vgl. § 10).²⁾ – Pfarrlehen auf dem Berge Lehen der von Teuchern um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 12).

Unterkaka (*Chaca, Kag*) sw. Teuchern. Aus Königsgut 976 an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). 1228 zur bischöflichen Villikation Kistritz gehörig (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35). Später Besitz an die Dompropstei, der 1367 zehn Hufen im Ort gehören (DStA.Naumburg, XLIII 24, Bl. 2).

¹⁾ Vermutlich gehören Teile des Ortes zum Rittergut, vgl. dazu H. SCHIECKEL, Teuchern (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 11: Provinz Sachsen Anhalt) 1975 S. 461.

²⁾ In der Urkunde DH.II. Nr. 65; DOB. 1 Nr. 605 wird die Abtretung durch Interpolation als Rückgabe an Merseburg getarnt, was mit der ursprünglichen, durch Rippach und Grunabach gebildeten Grenze zwischen Merseburg und Zeitz unvereinbar ist (vgl. § 10). Über die Interpolationen in dieser Urkunde vgl. UB Merseburg Nr. 32.

Unterwerschen (*Nidern Wertzschen*) nö. Teuchern, jetzt Werschen. Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 32).

Wählitz (*Walitz, Welitz*) wnw. Hohenmölsen, jetzt Ortsteil von Webau. Das Frei-Rittergut zur Hälfte Stiftslehen der von Neidschütz um 1545, zur Hälfte vom Hochstift Meißen lehnsrührig (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 9'), ferner ein wüster Hof, mehrere Äcker und Zinsen Lehen der von Neidschütz (ebd. Bl. 9'), außerdem Zinsen gleichzeitig Lehen der von Mutschau zu Rössuln (ebd. Bl. 29).

Webau (*Webaw*) nw. Hohenmölsen. Vorwerk (*allodium*) Lehen der Grafen Hermann und Heinrich von Osterfeld, die es 1302 mit allem Zubehör der Naumburger Kirche auflassen (Großhans, Registratura 1 Nr. 75). Vier Hufen am 30. Dezember 1311 bzw. 22. Januar 1314 vom Hochstift Merseburg durch Tausch an das Hochstift (UB Merseburg Nr. 679, 694). Naturalzins Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 32).

*Wehrfeld (*Wervelt*) w. Taucha am Rippach, ö. Gerstewitz. Zehnten, Lehen der Markgrafen, am 28. Oktober 1311 an das Klarenkloster Weißenfels (HStA.Dresden Nr. 1945).

Wernsdorf (*Werines*) an der Nesse n. Teuchern, jetzt Ortsteil von Nessa. Sechs Königshufen in *Gebtsdorf, *Gerendorf und im Ort 1068 aus Königsgut an das Hochstift (DH.IV. Nr. 210; Dob. 1 Nr. 870). Zinsen Lehen der Gebrüder von Zorba um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 28).

Wildschütz (*Wilzicz, Wylzitz*) ö. Teuchern, jetzt Ortsteil von Deuben. Zwei Hufen, Lehen des Naumburger und Zeitzer Domherrn Hermann von Etszilsdorf und seiner Brüder, am 18. Januar 1347 an die Naumburger Kirche (DStA.Naumburg Nr. 409), später mit Zustimmung des Domkapitels an die von Hermann von Etszilsdorf gestiftete Vikarie der Terzen-Messe in der Zeitzer Kirche übertragen und am 10. Februar 1382 mit Bewilligung des Zeitzer Kapitels dem Altar vor dem Marienbilde bei der Stephanskapelle in der Naumburger Kirche übergeben (ebd. Lib.priuil. Bl. 182').

*Wischeroda (*Wischegrode, villula Pratum*) ö. Teuchern bei Deuben. Eine Hüfe, wohl Lehen des ehemaligen Zeitzer Scholasters Johannes von Gosserstedt, am 7. Januar 1326 an den Zeitzer Scholaster Heinrich von Schernczin (DStA.Naumburg Nr. 286). Eine weitere Hüfe, Lehen der von Lichtenhain, 1331 an das Kollegiatstift Zeitz (StiftsA.Zeitz, Kop. 1 Bl. 48').

Zaschendorf (*Zsachendorf, Schoberndorf*)¹⁾ w. Teuchern am oberen Rippach, jetzt Ortsteil von Krauschwitz. 1½ Hüfe, Lehen der von Rauchhaupt,

¹⁾ Die Form *Schoberndorf* in der Urkunde von 1479 (AVEMANN Nr. 160) ist zweifellos verderbt, sonst aber auf keinen anderen Ort beziehbar. In dieser Urkunde sind zahlreiche verstümmelte Formen von Ortsnamen enthalten. Auch sind für Zaschendorf verhältnismäßig vielerlei Schreibweisen überliefert (EICHLER u. WALTHER S. 339).

am 26. Mai 1332 an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 335). Einkünfte, als Zubehör zum Hof Pohlitz Lehen Georgs von Heßler, am 4. Juni 1443 durch Verkauf an den Dompropst (ebd. Nr. 652, 657). Lehngüter der Burggrafen von Kirchberg 1444 an die Reußen von Plauen (Avermann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später. Zinsen Lehen der von Helldorf zu Wildschütz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 24') und noch 1565 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 182).

Zembschen (*Zemesin, Czempschen*) s. Hohenmölsen. Sieben Hufen und ein Allod, zur Vogtei des Georgsklosters Naumburg gehörig, Lehen des Landgrafen und weiterverlehnt an den Schenken Rudolf von Saaleck, auf dessen Bitte 1225 an das Georgskloster (Lepsius, Bischöfe Nr. 53; Dob. 2 Nr. 2235). Belehnung der von Weißbach mit dem Dorf 1533 (Großhans, Registratura 1 Bl. 187). Zinsen Lehen der Gebrüder von Rana zu Pirkau um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 32').

Zetzsch (*Czetzsch*) nnö. Hohenmölsen, jetzt Stadtteil von Hohenmölsen. Zinsen Lehen der von Mutschau zu Rössuln um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 28').

6. Mark Meißen

Größere Bedeutung erlangen im Rahmen der bischöflichen Territorialpolitik für einige Zeit die auf königliche Schenkungen zurückgehenden und in ihrem Kern an der Elbe gelegenen Hochstiftsgüter in der Mark Meißen (B. Herrmann, Herrschaft, bes. S. 16–34). Hier schenkt zunächst König Heinrich IV. 1064 und 1065 der Naumburger Kirche, wohl als Belohnung für den treuen Reichsdienst Bischof Eberhards, die drei zum Gau Daleminze gehörigen und im Bistum Meißen gelegenen Elbeburgwarde *Gröba und Strehla nw. Riesa und Boritz sö. Riesa (DH. IV. Nr. 131, 140; Dob. 1 Nr. 844, 848). Es folgt Riesa, das wohl ebenfalls seit 1065 in bischöflichem Besitz ist und das 1115 Sitz eines bischöflichen Eigenklosters wird (UB Naumburg Nr. 120; Dob. 1 Nr. 1140). Nach und nach bildet sich von dort aus ein kleines, leidlich geschlossenes bischöfliches Territorium beiderseits der Elbe, dessen Hauptstützpunkt das feste Haus in Strehla an der Elbe ist und dessen wirtschaftliche und politische Möglichkeiten bis in die Lausitz reichen.

Dieser Herrschaftsbereich beginnt in einem schmalen Streifen westlich der Elbe bei Dahlen, das wohl lange vor 1210 bischöflich wird (Dob. 2 Nr. 1458) und reicht in östlicher Richtung, sich allmählich verbreiternd, weit über die Elbe hinaus bis in die Gegend von Elsterwerda und Großenhain (vgl. dazu B. Herrmann, Herrschaft, Übersichtskarte). Östlich des Stromes sind die Burg Saathain w. Elsterwerda, die vor der Mitte des 12. Jahrhunderts in bischöfliche Hand

kommt (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412), die Burg Tiefenau nö. Riesa, die wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts von Bischof Engelhard erworben wird, und der Hof Frauenhain nnw. Großenhain, der spätestens 1228 bischöflich ist (Dob. 3 Nr. 35), die wichtigsten Stützpunkte. Die Burg Hirschstein an der Elbe sö. Riesa ist seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts naumburgisches Lehen; ob sie sich vorher im bischöflichen Eigenbesitz befand, ist unklar.

Ähnlich wie im Elster- und Saalegebiet verstehen es die Bischöfe auch in ihrem Elbeterritorium, den aus Schenkungen stammenden Grundbestand durch Landesausbau zu vergrößern und zu verbessern. Zwar ist nicht zu bezweifeln, daß der größte Teil des stiftischen Elbegebietes durch Ministerialen der markgräflichen Stiftsvögte erschlossen wird. Doch läßt sich die Ansetzung von Siedlern und die Gründung von Pfarreien durch das Hochstift an mehreren Stellen erkennen. Das gilt vor allem für das Gebiet östlich und westlich des Forstes Lecen (Gohrischheide) und für die Gegend jenseits der Röder um Frauenhain (B. Herrmann, Herrschaft S. 77–80). Selbst bei der Besiedlung und dem kirchlichen Ausbau der sogenannten Burggrafenheide nö. Meißen ist stiftischer Einfluß erkennbar. Außerdem ist an der Erschließung des Elbegebietes das naumburgische Eigenkloster Riesa vor allem im Gebiet sö. Riesa beteiligt, dem das Hochstift siedlungsfreies Land zur Verfügung stellt (ebd. S. 76–77), abgesehen von naumburgischen Ministerialen, deren Anteil weniger deutlich zu erkennen ist.

Die Herrschaft der Bischöfe in ihrem Elbegebiet, die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts unter Bischof Engelhard (1206–1242) ihren Höhepunkt erreicht, wird allerdings durch die Verlehnung zahlreicher Besitzungen und Gerechtsame an die Wettiner frühzeitig gelockert. Dieser Vorgang beginnt schon 1140, als der Markgraf Konrad wegen der Hochstiftsvogtei die Dörfer *Machtitz und Präsen sowie die Burg Saathain übertragen bekommt (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412). Im Vertrag von 1210 zwischen Bischof Engelhard und Markgraf Dietrich (Dob. 2 Nr. 1458) gewinnt der Wettiner die Hälfte aller Nutzungen in Dahlen, die Hälfte der Münze und die Vogtei in Strehla, die Gerichtsbarkeit im ostelbischen Teil der alten Burggrafschaft Strehla, einige Dörfer sowie die Hälfte des Forstes Schraden als Lehen des Bischofs. Darüber hinaus erhält Markgraf Heinrich im Verträge von 1238 als bischöfliches Lehen die beiden Städte Großenhain und Ortrand (ebd. 3 Nr. 754).

Als dann kurz nach der Mitte des 13. Jahrhunderts Markgraf Heinrich zum Angriff auf das Bistum übergeht und nach jahrelangen militärischen Auseinandersetzungen am Rande des thüringischen Erbfolgekrieges das Hochstift unter wettinische Schutzherrschaft und in schwere finanzielle Bedrängnis bringt (vgl. Dob. 3 Nr. 2720), beginnt der Zerfall des naumburgischen Elbeterritoriums, das auf Grund der weiten Entfernung vom Bischofssitz ohnehin nur schwer zu

halten gewesen wäre. Holt doch gleichzeitig auch der tatkräftige Bischof Konrad von Meißen mit päpstlicher Rückendeckung zu einem erfolgreichen Schlag gegen den naumburgischen Eigenkirchenbesitz in der Meißner Diözese aus, der mit der inzwischen zur Geltung gelangten kanonistischen Theorie nicht mehr in Einklang zu bringen ist.¹⁾ Die einzelnen Besitzungen im Elbegebiet werden in den folgenden Jahrzehnten Stück für Stück verpfändet und veräußert.

Besonders große Brocken aus der naumburgischen Gütermasse gelangen im Jahre 1284 als Lehen an den Markgrafen (Dob. 4 Nr. 2346; Schieckel, Regesten Nr. 1325), im Jahre 1307 an die Herren von Eilenburg, darunter die beiden Städte Dahlen und Strehla (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 3–3'; vgl. Diplomatarium Illeburgense Nr. 180), und im Jahre 1321 an das Kloster Seußblitz (HStA. Dresden Nr. 2211). Der Rest der alten bischöflichen Hoheitsrechte, nämlich die Lehnrechte vor allem über die Ritterlehen, wird im Jahre 1367 vom Bischof Gerhard I. an den Herzog Bolko von Schweidnitz verkauft (DStA. Naumburg Nr. 464, 465). Hinter dem Herzog wartet der mit ihm verwandte Kaiser Karl IV. auf den Anfall dieser Rechte an seine Hausmacht, der schon 1368 mit dem Tode des Herzogs eintritt, bis später die Wettiner diese Gerechtsame an sich bringen.²⁾

Auch an anderen Stellen der Mark Meißen erlangt das Bistum Naumburg Besitzungen und Herrschaftsrechte, die freilich nicht annähernd so umfangreich und so fest begründet sind wie die im Elbegebiet. Vor allem am Mittellauf der Zwickauer Mulde und östlich davon faßt das Hochstift seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts an mehreren Orten Fuß. Im Jahre 1231 erwirbt Bischof Engelhard als wichtigsten Stützpunkt in dieser Gegend den Burgward Nerchau nö. Grimma vom Erzstift Magdeburg (Dob. 3 Nr. 213, 214). Nicht sicher dagegen ist, ob die Städte Grimma und Oschatz jemals wirklich im Besitze der Naumburger Bischöfe sind. Zwar nimmt der Markgraf im Jahre 1238 neben anderen Orten diese beiden Städte vom Bischof zu Lehen (ebd. 3 Nr. 754), doch fälscht man in Naumburg zu diesem Zweck, wahrscheinlich in der Amtszeit Bischof Engelhards (seit 1206), eine Urkunde auf den Namen Heinrichs IV. zum Jahre 1065 (vgl. UB Naumburg Nr. 62; Dob. 1 Nr. 849).

In diesen Zusammenhang gehört auch die gleichzeitige Fälschung einer Urkunde zum Jahre 1074 auf König Heinrich IV. über die Burg Rochlitz an der Zwickauer Mulde und den Burgward Leisnig am Unterlauf der Freiburger Mulde (UB Naumburg Nr. 83; Dob. 1 Nr. 906), die im Hochmittelalter zum Pleißenland gerechnet werden (vgl. Abschnitt 4). Diese Versuche des Hochstifts, sich

¹⁾ B. HERRMANN, Herrschaft S. 160–170; vgl. auch B. HERRMANN, Die naumburgische Eigenkirche S. 55–76.

²⁾ B. HERRMANN, Herrschaft S. 184–191; vgl. auch G. SCHMIDT, Die Hausmachtspolitik Kaiser Karls IV. im mittleren Elbegebiet (JbGFeudalismus 4. 1980 S. 187–214, bes. S. 201–202).

im Gebiet der beiden Mulden festzusetzen, sind nur als Bemühen zu begreifen, zwischen den stiftischen Besitzungen im Pleißenland und im Elbegebiet nach Möglichkeit eine feste Verbindung zu erreichen. Doch gelingt dieser offenbar viel zu spät eingeleitete Brückenschlag hier noch weniger als im Rippachgebiet.

Boritz (*Boritz*) sö. Riesa. Burgward (schon 983: CDSR I 1 Nr. 33) 1065 aus Königsgut an das Hochstift (DH.IV. Nr. 140; Dob. 1 Nr. 848). Vier Hufen an der Elbe zwischen Boritz und Hirschstein als Lehen des von Herstein 1262 an das Domkapitel Meißen vertauscht (Dob. 3 Nr. 2988).

Dahlen (*Dolene*) nw. Oschatz. Die Hälfte aller Nutzungen im Vertrag zwischen Bischof Engelhard und Markgraf Dietrich nach dem 6. Mai 1210 dem Markgrafen überlassen, während Pfarrei, Hof und Obstgarten dem Bischof bleiben (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; vgl. Dob. 2 Nr. 1458). Der dritte Pfennig vom Gericht 1238 Lehen des Markgrafen (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 19'; Dob. 3 Nr. 754). Vertauschung von Grundstücken durch Bischof Ludolf 1284 an den bischöflichen Kellermeister Ulrich von Würchwitz (Dob. 4 Nr. 2361). Die Stadt (*civitas*) 1282 Schulden halber verpfändet (Dob. 4 Nr. 2087, 2097), wird 1307 zusammen mit Strehla als bischöfliches Lehen an die Herren von Eilenburg verkauft (StiftsA.Zeit, Kop. 1 Bl. 3), die schon 1305 zwei Hufen nahe bei der Stadt als Lehen haben und an das Kloster Sitzenroda veräußern (Diplomatarium Ileburgence I 124 Nr. 177). Später Lehen der von Köckeritz, 1367 durch Verkauf an den Herzog von Schweidnitz (DStA.Naumburg Nr. 464).

*Dietersdorf (*Dieterichestorf*) w. Dahlen in der Flur Dahlen. Im Vertrag zwischen Bischof Engelhard und Markgraf Dietrich nach dem 6. Mai 1210 dem Markgrafen überlassen als Lehen, wenn es zum Stift gehöre, andernfalls als Eigentum (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458).

*Dobernitz (*Doberdanuniz*) onö. Riesa an der Elbe zwischen Moritz und Promnitz. Im Jahre 1236 durch Verkauf an das Kloster Riesa (HStA.Dresden Nr. 333; bei Schieckel, Regesten Nr. 419 fälschlich auf Dobernitz sw. Riesa bezogen).

*Dürrenberg (*Turmen*) w. Strehla bei Leckwitz. Zehn Mark verlehntes Gut am 11. November 1307 durch Verkauf an Otto von Eilenburg (Diplomatarium Ileburgence Nr. 180).

Elsterwerda an der Schwarzen Elster. Die Stadt als Lehen der von Köckeritz am 6. Januar 1367 durch Verkauf an den Herzog Bolko von Schweidnitz (DStA.Naumburg Nr. 464).

Fichtenberg (*Viethenberc*) nnö. Strehla, jetzt Fichtenberg-Altenau. Neun verlehnte Äcker beim Dorf am 15. Oktober 1282 durch Verkauf an das Kloster Riesa (Dob. 4 Nr. 2097).

Frauenhain (*Frowenhayn*) nnw. Großenhain. Der Ort wohl eine Gründung des Hochstifts und stiftischer Ministerialen (B. Herrmann, Herrschaft S. 79). Dorf mit Pfarrei und anderem Zubehör 1228 bischöflich (Lepsius, Bischöfe

Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35). 19½ Zinshufen nebst zehn Schilling Zins im Bischofshof am 22. November 1284 als Lehen durch Verkauf an den Markgrafen (Schieckel, Regesten Nr. 1325; Dob. 4 Nr. 2346). Frauenhain bleibt als Stiftslehen 1367 dem Hochstift (B. Herrmann, Herrschaft S. 186–187).

Fremdiswalde (*Fridemanswalde*) nö. Nerchau a. d. Mulde.¹⁾ Als Lehen der von Dahme am 6. Januar 1367 durch Verkauf an den Herzog Bolko von Schweidnitz (DStA.Naumburg Nr. 464).

Glaubitz (*Glubuczke*) onö. Riesa. Als Lehen der von Polenz am 6. Januar 1367 durch Verkauf an den Herzog Bolko von Schweidnitz (DStA.Naumburg Nr. 464).

Gohlis (*Goliz*) n. Riesa. Zwei Hufen, Lehen des Markgrafen, an den Ritter Heidenreich von Röderau weiterverlehnt, zwischen 1186 und 1190 an das Kloster Riesa (UB Naumburg Nr. 366; Dob. 2 Nr. 875). Das ganze Dorf vor 1234 an das Kloster Riesa (Schieckel, Regesten Nr. 406).

*Gräfenhain nw. Dahlen. Tausch von Grundstücken zu Gräfenhain gegen andere zu Würchwitz 1284 durch Bischof Ludolf mit seinem Kellermeister Ulrich von Würchwitz (Dob. 4 Nr. 2361).

Grimma (*Grymme*) an der Zwickauer Mulde. Stadt (*civitas*) mit Gerichten und Zubehör 1238 angeblich Lehen des Markgrafen (Dob. 3 Nr. 754),²⁾ desgleichen 1301 (Lepsius, Bischöfe Nr. 83) und 1308 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 136).

*Gröba (*Grobe, Groben*) nnw. Riesa, jetzt Stadtteil von Riesa. Burgward 1064 aus Königsgut an das Hochstift (DH.IV. Nr. 131; Dob. 1 Nr. 844). Die Kirche in Gröba zusammen mit dem Kloster Riesa von 1168 bis 1170 dem Kloster Bosau bei Zeitz übertragen (UB Naumburg Nr. 260, 273; Dob. 1 Nr. 356, 396). Zwei Hufen 1234 vom Kloster Riesa ertauscht (Schieckel, Regesten Nr. 408). Das Dorf, Lehen der von Lößnig, am 6. Januar 1367 durch Verkauf an den Herzog Bolko von Schweidnitz (DStA.Naumburg Nr. 464). – Den Zehnt der Ortsteile Albrechts- und Siegfriedsgroben, Lehen der von Herstein, 1321 dem Kloster Seußlitz übereignet (HStA.Dresden Nr. 2211).

Gröbern (*Grober*) nö. Meißen. Der Ort vielleicht eine Gründung des Hochstifts (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 43). Zinsen, Lehen der von Herstein, 1302 an das Hospital in Meißen (UB Stadt Meißen Nr. 26). 5½ Pfund Zins mit dem Patronat und einem Weingarten, Lehen der von Herstein, sowie die Lehnsherrschaft über den Ort am 21. Januar 1314 an das Domkapitel Mei-

¹⁾ Von B. HERRMANN, Herrschaft, Register S. 216, auf einen angeblichen Ort Friedrichswalde(hain) bei Spremberg bezogen, der aber gar nicht existiert, auch nicht als Wüstung.

²⁾ Zur Behauptung dieses Hoheitsrechts entsteht wohl um diese Zeit in Naumburg die gefälschte Urkunde auf Heinrich IV. zu 1065 (vgl. UB Naumburg Nr. 62).

Ben (UB Meißen 1 Nr. 357), mit der Lehnshoheit über 25 Hufen, eine Schenke mit zwölf Gärten bestätigt am 20. November 1329 (ebd. 1 Nr. 402), abermals bestätigt am 21. August 1331 (ebd. 1 Nr. 403).

Großenhain (*Ozeck, Indago, Hain, Hayn*) am Röderfluß.¹⁾ Stadt mit Gerichten und Zubehör 1238 Lehen des Markgrafen (Dob. 3 Nr. 754), desgleichen auch 1292 (Schieckel, Regesten Nr. 1725), 1294 (ebd. Nr. 1790), 1296 (ebd. Nr. 1852) und 1308 (DStA.Naumburg, Lib.privil. 136). Bischof Christian leiht der Markgräfin Elisabeth 1385 100 Bo.gr. an der Jahrrente (CDSR I B 1 Nr. 149) und 1388 Schloß und Stadt mit Gerichten und Zubehör (ebd. Nr. 254).

Großrügeln (*Grosen Rugelin*) s. Strehla, jetzt Stadtteil von Strehla. Fünf Mark verlehntes Gut und 3½ Mark im dortigen Vorwerk am 11. November 1307 durch Verkauf an Otto von Eilenburg (Diplomatarium Ilebursense Nr. 180).

*Hilbersdorf (*Hildebrandestorf*) n. Strehla. Das Dorf am 20. Mai 1270 wiederkäuflich an den Domherrn Siegfried gen. von Pegau zu Meißen (UB Meißen 1 Nr. 210; Dob. 4 Nr. 504), ausgenommen vier Hufen, die am selben Tage wiederkäuflich an das Kapitel Zscheila gelangen (UB Meißen 1 Nr. 209; Dob. 4 Nr. 503). Ein Buschgehölz, Lehen Heinrichs von Löbzig, am 9. Oktober 1290 an das Domkapitel Meißen (UB Meißen 1 Nr. 296; Schieckel, Regesten Nr. 1639).

Hirschstein (*Herstein*) an der Elbe sö. Riesa. Die Burg seit alters Lehen des Hochstifts (Märcker S. 176). Vier Hufen an der Elbe zwischen Boritz und Hirschstein als Lehen des von Herstein 1262 an das Domkapitel Meißen verwechselt (Dob. 3 Nr. 2988). Haus und Zubehör 1333 Lehen Friedrichs von Polenz (Großhans, Registratura 1 Nr. 104). Am 6. Januar 1367 durch Verkauf an den Herzog Bolko von Schweidnitz (DStA.Naumburg Nr. 464).

Hohenwussen (*Hovise, Howisch*) ssö. Oschatz. Dorf mit 40 Hufen im Walde *Hovisc*, Lehen des Markgrafen, am 14. Januar 1197 durch Verkauf an das Kloster Riesa (UB Naumburg Nr. 394; Dob. 2 Nr. 1036), sowie weitere 20 Hufen, Lehen eines Afterlehnsmannes des Markgrafen Namens Heinrich, ebenfalls durch Verkauf an das Kloster Riesa (ebd.). Anerkenntnis der markgräflichen Vogtei über das Dorf (ebd.).

Jacobsthal (*Kobethal*) nö. Strehla. Der Ort am Westrand der Gohrischheide ist vermutlich eine Gründung des Hochstifts, geht aber dem Hochstift mit Ausnahme des Patronatsrechts zeitig wieder verloren (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 78–79).

¹⁾ *Ozeck quod nunc in Hain vocatur* 1301 (HStA.Dresden, Loc. 9871 Das Hospital zu Hain Bl. 14); *civitas sita trans Albeam que Indago vocatur* 1238 (ebd. Kop. 1329 Bl. 26); *Hayn uber der Elbe* 1308 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 136).

Kreinitz (*Crinitz*, *Krenitz*) nö. Strehla an der Elbe. Der Ort am Westrande der Gohrischheide ist vermutlich, wie das benachbarte Jakobsthal, eine Gründung des Hochstifts, geht aber ebenfalls mit Ausnahme des Patronatsrechts dem Hochstift zeitig wieder verloren (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 78–79).

*Krostitz (*Crosticz*) nw. Riesa. Zehnten, Lehen der von Herstein, am 17. März 1321 an das Kloster Seußlitz (HStA.Dresden Nr. 2211).

Laas (*zum Laze*) wnw. Strehla. 28 Mark verlehntes Gut am 11. November 1307 durch Verkauf an Otto von Eilenburg (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 3–3'; vgl. Diplomatarium Ileburgense Nr. 180).

Laubach (*Luboz*, *Lubochze*, *Lubochezik*) ssw. Großenhain, jetzt Ortsteil von Kmehlen-Gävernitz. Zwei Zinshufen, Lehen der Burggrafen von Meißen, weiterverlehnt an die von Herstein, am 4. Februar 1310 an das Kloster Seußlitz (Märcker S. 439 Nr. 39). 1½ Zinshufen mit Garten in demselben Lehnverhältnis am 23. Oktober 1313 ebenfalls an das Kloster Seußlitz (ebd. S. 442 Nr. 42). Vier Pfund weniger acht Groschen jährlichen Zinses, Lehen der Burggrafen von Meißen, weiterverlehnt an die von Diera, am 4. Januar 1341 ebenfalls an das Kloster Seußlitz (ebd. S. 470 Nr. 71).

Lautendorf (*Lubotendorf*, bei Dob. 4 Nr. 2346 *Sibotendorf* bzw. *Hibotundorf!*), Ortsteil von Frauenhain nww. Großenhain. Der Ort im 13. Jahrhundert im Besitze des Hochstifts (B. Herrmann, Herrschaft S. 79). Zinsen von 17 Hufen am 22. November 1284 durch Verkauf an den Markgrafen als stiftisches Lehen (Dob. 4 Nr. 2346; Schieckel, Regesten Nr. 1325).

Lichtensee (*Lichtense*) nö. Riesa. Der Ort an der Ostseite der Gohrischheide ist eine Gründung des Hochstifts (B. Herrmann, Herrschaft S. 77). Zinsen von elf Hufen am 22. November 1284 durch Verkauf an den Markgrafen als stiftisches Lehen (Dob. 4 Nr. 2346; Schieckel, Regesten Nr. 1325).

Lößnig (*Lesenicz*) n. Strehla an der Elbe, jetzt Ortsteil von Paußnitz. Als Lehen der von Lößnig am 6. Januar 1367 durch Verkauf an den Herzog Bolko von Schweidnitz (DStA.Naumburg Nr. 464).

Lommatzsch (*Lomnicz*), Ober- und Niederlommatzsch sö. Riesa an der Elbe. Zehnten, Lehen der von Herstein, am 17. März 1321 an das Kloster Seußlitz (HStA.Dresden Nr. 2211).

Lorenzkirch (*Sente Laurentien*) ö. Strehla an der Elbe. Der Ort an der Westseite der Gohrischheide galt bisher als Gründung des Hochstifts (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 78).¹⁾ Sieben Mark verlehntes Gut am 11. November 1307

¹⁾ Neuerdings vermutet J. HERRMANN, Lorenzkirch, Markt des Burgwards Strehla im Daleminzergau der Mark Meißen (Herbergen 18.1993/94 S. 17–27) in den Ekkehardingern die Gründer des Ortes, die vom Ende des 10. Jahrhunderts an den Burgward Strehla als Allod besaßen. Später sei der Lorenzmarkt nach Strehla verlegt worden, weil es in Lorenzkirch keinen hochwasserfreien Raum für eine Stadtentwicklung gegeben habe.

durch Verkauf an Otto von Eilenburg (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 3–3'; vgl. Diplomatarium Ilebursense Nr. 180).

*Machtitz (*Machtice*) nnw. Riesa bei *Gröba (vgl. HStA. Dresden, Dep. Cap. Misn. Nr. 205). Als Lehen um 1140 an den Markgrafen Konrad wegen der Hochstiftsvogtei (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412).¹⁾

*Malsen (*Malsin*) ö. Dahlen in der Flur Lampertswalde. Im Vertrag zwischen Bischof Engelhard und Markgraf Dietrich von 1210 dem Bischof überlassen (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458).

Merzdorf (*Mertinesdorff*, *Mertinsdorf*) wnw. Riesa. Güter samt Gericht und Nutzungen in der Zeit Bischof Dietrichs II. (1243–1272) durch Verkauf an das Kloster Riesa (Schieckel, Regesten Nr. 1086). Von zwei Vorwerken fünf Mark verlehntes Gut am 11. November 1307 durch Verkauf an Otto von Eilenburg (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 3–3'; vgl. Diplomatarium Ilebursense Nr. 180). Zehnt, Lehen der von Herstein, am 17. März 1321 an das Kloster Seußlitz (HStA. Dresden Nr. 2211).

Moritz (*Mordiz*) ö. Riesa, jetzt Ortsteil von Röderau. Um 1190 offenbar im Besitz des Hochstifts (UB Naumburg Nr. 366; Dob. 2 Nr. 875). Als Lehen Rüdigers von Muschwitz am 26. September 1222 durch Verkauf an das Kloster Riesa (Schieckel, Regesten Nr. 287; Dob. 2 Nr. 2013), bestätigt 1234 (Schieckel, Regesten Nr. 406).

Nauwalde (*Nuenwalde*) sw. Elsterwerda. Der Ort an der Ostseite der Gohrischheide ist eine Gründung des Hochstifts (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 77). Zinsen von 18 Hufen am 22. November 1284 durch Verkauf an den Markgrafen als stiftisches Lehen (Dob. 4 Nr. 2346; Schieckel, Regesten Nr. 1325).

Nerchau (*Nerechowe*) an der Mulde nnö. Grimma. Burgward 1231 vom Erzstift Magdeburg durch Kauf an das Hochstift (Dob. 3 Nr. 213, 214, 267). Das Städtchen (*oppidum*) 1282 Schulden halber verpfändet (Dob. 4 Nr. 2087, 2097), geht an den Bischof von Meißen über, vgl. H. Wolf, Nerchau (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 8. Sachsen) 1965 S. 243.

Nieschütz (*Niczwiczy*)²⁾ sö. Riesa, jetzt Ortsteil von Diera. Zwei Mark verlehntes Gut am 11. November 1307 durch Verkauf an Otto von Eilenburg (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 3–3'; vgl. Diplomatarium Ilebursense Nr. 180). Zehnt, Lehen der von Herstein, am 17. März 1321 an das Kloster Seußlitz (HStA. Dresden Nr. 2211). Zwei Mark Zins, Lehen der Burggrafen von Leisnig, am 17. April 1342 an das Kloster Riesa (ebd. Nr. 2914).

¹⁾ Von DOBENECKER fälschlich auf Maltitz sö. Pegau und im UB Naumburg ebenso irrig auf Maßnitz nö. Zeitz bezogen (UB Naumburg, Register S. 416, 418).

²⁾ Vgl. E. EICHLER u. H. WALTHER, Die Ortsnamen im Gau Daleminze. Studien zur Toponymie der Kreise Döbeln, Großenhain, Meißen, Oschatz und Riesa. 1 (DtSlaw-Forsch 20) 1966 S. 224.

Nieska (*Nizkowe*) sw. Elsterwerda. Der Ort an der Ostseite der Gohrischheide ist eine Gründung des Hochstifts (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 77). Zinsen von 15 Hufen am 22. November 1284 durch Verkauf an den Markgrafen als stiftisches Lehen (Dob. 4 Nr. 2346; Schieckel, Regesten Nr. 1325).

*Nutnitz (*Nutnice*) ö. Riesa bei Promnitz. Um 1190 offenbar im Besitz des Hochstifts (UB Naumburg Nr. 366; Dob. 2 Nr. 875).

Oppitzsch (*Obciz*) osö. Strehla, jetzt Stadtteil von Strehla. Sechs Hufen, Lehen des Markgrafen, gegen 1210 in dem vom Markgrafen aufgelassenen Dorfe an das Kloster Riesa (Schieckel Nr. 177; Dob. 2 Nr. 1457), desgleichen zwei Hufen 1236 durch Verkauf an das Kloster Riesa (Schieckel, Regesten Nr. 419; Dob. 3 Nr. 604). Der Zehnt, Lehen der von Herstein, am 17. März 1321 an das Kloster Seußlitz (HStA.Dresden Nr. 2211).

Ortrand osö. Elsterwerda. Städtchen (*oppidum*) 1238 Lehen des Markgrafen (Dob. 3 Nr. 754), desgleichen auch 1292 (Schieckel, Regesten Nr. 1725), 1308 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 136) sowie 1401 und 1404 (LBibl.Dresden, Ms. L 359 Bl. 47).

Oschatz (*Oszczechs*), Stadt (*civitas*) mit Gerichten und Zubehör 1238 angeblich Lehen des Markgrafen (Dob. 3 Nr. 754),¹⁾ desgleichen 1301 (Lepsius, Bischöfe Nr. 83) und 1308 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 136). Bischof Christian leiht der Markgräfin Elisabeth 1385 die Stadt zu Leibgedinge (CDSR I B 1 Nr. 149).

Paußnitz (*Pustenitz*) nw. Riesa. Das Dorf mit 38 freien und zehn verlehnten Hufen und einer Schenke am 15. Oktober 1282 durch Verkauf an das Kloster Riesa für 374 Mark (Dob. 4 Nr. 2097) einschließlich neun verlehnter Äcker bei Fichtenberg.

Prösen (*Brezit*)²⁾ sw. Elsterwerda. Dorf als Lehen an den Markgrafen 1140 wegen der Hochstiftsvogtei (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412).

Promnitz (*Prominiz*) nö. Riesa, jetzt Ortsteil von Röderau. Der Ort um 1190 offenbar im Besitz des Hochstifts (UB Naumburg Nr. 366; Dob. 2 Nr. 875). Die Fähre 1234 durch Tausch an das Kloster Riesa (Schieckel, Regesten Nr. 408).

Pulsen (*Polsin*) sw. Elsterwerda. Das Dorf, Lehen der von Saathein, am 16. September 1274 durch Verkauf an das Kloster Riesa für 56 Mark (ebd. Nr. 1053).

1) Zur Behauptung dieses Hoheitsrechts entsteht wohl um diese Zeit in Naumburg die gefälschte Urkunde auf Heinrich IV. zu 1065 (UB Naumburg Nr. 62). – Ob Oschatz um 1100 von den Naumburger Bischöfen angelegt wird, so H. QUIRIN, Oschatz (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 8. Sachsen 1965 S. 266, ist unsicher und mit Quellenbelegen nicht zu stützen.

2) Die Form *Brezit* ist wohl verderbt, vgl. CROME S. 79. Der Bezug auf Prittitz ö. Naumburg (so UB Naumburg, Register S. 431) ist offenbar falsch.

Raden (*Radene*) nnw. Großenhain. Der Ort wohl eine Gründung stiftischer Ministerialen und des Hochstifts (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 79). Zinsen von neun Hufen am 22. November 1284 durch Verkauf an den Markgrafen als stiftisches Lehen (Dob. 4 Nr. 2346; Schieckel, Regesten Nr. 1325).

Riesa (*Reszoa, Riezowe, Rizowe*) an der Elbe. Wohl seit 1065 bischöfliches Dorf im Burgward Boritz. Um 1115 Gründung eines Benediktinerinnenklosters durch Bischof Dietrich I. (vgl. UB Naumburg Nr. 120; Dob. 1 Nr. 1140), mit allen zugehörigen Besitzungen 1168 vom Bischof Udo II. dem Kloster Bosau übertragen (UB Naumburg Nr. 260; Dob. 2 Nr. 356), aber schon 1170 im Tausch gegen andere Besitzungen zurückgenommen (UB Naumburg Nr. 273; Dob. 2 Nr. 396). Dieses Kloster entwickelt sich, seit 1170 als Augustinerstift, dann zeitweise als Doppelkloster, später als Benediktinerinnenkonvent¹⁾ selbständig und durch Aufkauf bischöflicher Güter sowie durch Anlage eigener Rodungsdörfer (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 76–77) zu einer 1234 vom Domkapitel anerkannten eigenen Wirtschaftsgruppe, darunter das Dorf Riesa mit 31 Hufen, mit Mühle und Schenke (Schieckel, Regesten Nr. 406; Dob. 3 Nr. 445). – Wegen der großen Entfernung entgleitet den Naumburger Bischöfen schließlich auch die geistliche Aufsicht über das Kloster Riesa, die seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts immer mehr an den Bischof von Meißen übergeht (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 154).

Röderau (*Retherowe*) nö. Riesa. Der Ort um 1190 offenbar im Besitz des Hochstifts (UB Naumburg Nr. 366; Dob. 2 Nr. 875). Nach dem Ort ein Rittergeschlecht genannt (ebd.).

*Rustel (*Rudolfsthal, Rulofdal, Ruedestall*) nö. Strehla an der Elbe, in den Fluren Kreinitz und Fichtenberg aufgegangen. Der Ort am Westrande der Gohrischheide ist vermutlich eine Gründung des Hochstifts, geht aber dem Hochstift zeitig wieder verloren (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 78–79).

Saathain (*Sathim*) w. Elsterwerda. Burg mit Zubehör am Röderfluß als Lehen 1140 wegen der Hochstiftsvogtei an den Markgrafen (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412). Die Lehnsinhaberschaft 1274 auf die Lebenszeit Markgraf Heinrichs beschränkt (Dob. 4 Nr. 1007), 1276 auf die seines Sohnes Friedrich ausgedehnt (ebd. 4 Nr. 1371), 1290 weiter auf Dietrichs des Jüngeren Lebenszeit ausgedehnt (Großhans, Registratura 1 Nr. 62). Das Schloß bleibt 1367 dem Hochstift als Lehen (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 186–187).

Sahlassan (*Zalezzen, Saleze*) nw. Riesa, jetzt Ortsteil von Laas. 12½ Hufen am 15. September 1282 durch Verkauf an den Propst Mag. Dietrich von Bautzen zu freiem Eigen der Domkirche Meißen für 107¼ M. Silber (UB Meißen 1

¹⁾ Über die inneren Verhältnisse des Klosters Riesa vgl. BENZ, Die Anfänge des Klosters und der Propstei Riesa (BeitrSächsKG 26. 1913 S. 181–210) sowie SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2 S. 200–202.

Nr. 253; Dob. 4 Nr. 2087). Die danach dem Hochstift am Ort verbliebenen 11½ Hufen am 13. Februar 1288 durch Verkauf ebenfalls an den Propst Dietrich von Bautzen zu freiem Eigen der Domkirche Meißen für 19 M. Silber Strehlaer Gewichts (UB Meißen 1 Nr. 283; Dob. 4 Nr. 2848), davon zwei Hufen an die Vikarie St. Lorenz und Nikolai im Dom zu Meißen (UB Meißen 2 Nr. 511).¹⁾

*Schweditz (*Swetitz*) n. Strehla, ehemals Vorwerk, jetzt Ortsteil von Fichtenberg (Crome S. 87). Ein Hof und 3½ Hufen am 28. September 1324 wegen zu weiter Entfernung vom Kollegiatstift Zeitz an das Hochstift vertauscht (DStA.Naumburg Nr. 278).²⁾ Das Vorwerk im Besitz des Hochstifts (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 22).

Seelingstädt (*Sellingstadt*) sw. Trebsen. Belehnung der von Grossen mit Seelingstädt 1454 (Großhans, Registratura 1 Nr. 287) sowie Georgs von Minkwitz mit dem Hof Seelingstädt 1548 (ebd. 2 Bl. 215').

Seerhausen (*Serhusen*) sw. Riesa. Der Ort wohl eine Gründung des Hochstifts (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 43). Das Kirchlehen an den Ritter Hugold von Schleinitz auf Seerhausen 1416 zu rechtem Lehen (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 202'). Später kein Stiftsbesitz mehr nachweisbar.

Spansberg (*Spansbrugge*) sw. Elsterwerda. Der Ort an der Nordseite der Gohrischheide ist eine Gründung des Hochstifts (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 77). Zinsen von 19½ Hufen am 22. November 1284 durch Verkauf an den Markgrafen als Stiftslehen (Dob. 4 Nr. 2346; Schieckel, Regesten Nr. 1325).

Strehla (*Strále, Ztrele*) an der Elbe nw. Riesa. Burgward 1065 aus Königsgut an das Hochstift (DH.IV. Nr. 140; Dob. 1 Nr. 848). Die halbe Münze und die Vogtei sowie das Gericht östlich der Elbe seit 1210 Lehen des Markgrafen (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458). Schloß und das von den Bischöfen gegründete Städtchen (*oppidum*) 1228 bischöflich mit Pfarreien, Kapellen und anderem Zubehör (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35). Der dritte Pfennig vom Gericht und Einkünfte der Münze im Ort 1238 Lehen des Markgrafen (Dob. 3 Nr. 754). Die Stadt (*civitas*) 1282 wegen Schulden verpfändet (Lepsius, Bischöfe Nr. 74; Dob. 4 Nr. 2087, 2097), zusammen mit Dahlen am 11. November 1307 mit dem Burgstadel, Kirchlehen, Gericht, Zinsen und anderem Zubehör für 500 M. Freiburger Silbers durch Verkauf an die Herren von Eilenburg als Stiftslehen (StiftsA.Zeitz, Kop. 1 Bl. 3; vgl. Diplomatarium Ileburgense Nr. 180). Die Burggrafen von Leisnig als deren Rechtsnachfolger schulden 1349 dem Hochstift noch 130 fo. vom Kaufgeld (Ausf.ehem.StiftsA.Zeitz). Die Lehnshoheit über das Haus Strehla 1367 durch Verkauf an den Herzog Bolko

¹⁾ Das Gut Sahlassan angeblich 1284 vom Bischof Ludolf verkauft (Dob. 4 Nr. 2362). Diese nur auf chronikalische Nachrichten gestützte Angabe ist unverständlich.

²⁾ Hier *Setitz* genannt, wobei vermutlich nur das w weggelassen ist.

von Schweidnitz (DStA.Naumburg Nr. 464), von dem sie nach seinem Tode 1368 an Böhmen kommt (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 187–188).

Tiefenau (*Tiphenowe*) nö. Riesa, jetzt Ortsteil von Lichtensee. Burg wohl durch Bischof Engelhard († 1242) für das Hochstift erworben, der sie ausbaut. Im Vertrag zwischen Bischof Dietrich und Markgraf Heinrich von 1259 verspricht der Bischof den Abbruch dieser Befestigungen, wenn der Markgraf es nach Besichtigung verlangt, andernfalls sie auf seine Lebenszeit bleiben (Lepsius, Bischöfe Nr. 69^b; Dob. 3 Nr. 2720). Bischof Dietrich II. urkundet hier am 7. Mai 1262 (Dob. 3 Nr. 2988). Das Schloß 1282 Schulden halber verpfändet (Dob. 4 Nr. 2087, 2097), am 22. November 1284 mit den umliegenden Wäldern der Gohrischheide (*Lezene videlicet merica*) und Wald Frauenhain für 1000 M. als bischöfliches Lehen durch Verkauf an den Markgrafen, ferner die Zinsen und Patronatsrechte in neun Orten und das Vorwerk Tiefenau für 10 M. (Schieckel, Regesten Nr. 1325). Die Lehnshoheit über Tiefenau 1367, das damals Lehen der von Köckeritz ist, durch Verkauf an den Herzog Bolko von Schweidnitz (DStA.Naumburg Nr. 464).

Trebsen (*Trebissen*) an der Mulde nnö. Grimma. Belehnung der von Grossen mit Trebsen 1454 (Großhans, Registratura 1 Nr. 287), der von Minkwitz mit Trebsen 1537 (ebd. 1, Bl. 187') sowie Georgs von Minkwitz 1548 (ebd. 2 Bl. 215').

Treugeböhla (*Bele*) n. Großenhain, jetzt Zabeltitz-Treugeböhla. Der Ort wohl eine Gründung stiftischer Ministerialen und des Hochstifts (vgl. B. Herrmann, Die Herrschaft S. 79). Zinsen von 23 Hufen am 22. November 1284 durch Verkauf an den Markgrafen als stiftisches Lehen (Dob. 4 Nr. 2346; Schieckel, Regesten Nr. 1325).

Uebigau (*Obygowe*) nö. Großenhain. 8½ Zinshufen, Lehen der von Zabeltitz, am 2. Januar 1355 an das Nonnenkloster Großenhain (HStA.Dresden Nr. 3393).

*Wolfersdorf (*Wolvrammestorf*) s. Dahlen, in der Flur Dahlen aufgegangen. Im Vertrag zwischen Bischof Engelhard und Markgraf Dietrich von 1210 dem Markgrafen überlassen als Lehen, wenn es zum Stift gehöre, andernfalls als Eigentum (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458).

Zaußwitz (*Czuszwitz*) sw. Strehla. 30 M: verlehntes Gut am 11. November 1307 durch Verkauf an Otto von Eilenburg (StiftsA.Zeit, Kop. 1 Bl. 3–3'; vgl. Diplomatarium Ileburgense Nr. 180).

Zschepe (*Schepe*) nnw. Riesa an der Elbe, jetzt Ortsteil von Lorenzkirch. Vier Hufen 1262 durch Tausch vom Domkapitel Meißen an das Hochstift (UB Meißen 1 Nr. 192; Dob. 3 Nr. 2988).

7. Übrige Gebiete

Einige kleine Gütergruppen des Hochstifts in Thüringen, im Hassegau, in der Mark Landsberg und in Unterfranken stellen im allgemeinen nur Streubesitz dar oder sind von geringem Umfang. Außerdem bleiben sie zum Teil, wie die in Unterfranken gelegenen Besitzungen, nur kurze Zeit beim Hochstift. Deshalb spielen alle diese Güter, nicht zuletzt auch wegen der vielfach beträchtlichen Entfernung vom Bischofssitz, im Rahmen des bischöflichen Territoriums nur eine unbedeutende oder vorübergehende Rolle.

a. Thüringen

Am zahlreichsten ist der bischöfliche Streubesitz in Thüringen, also im Gebiet westlich der Saale. Auch in diesem Raum gelangen bereits durch die schon mehrfach genannte Schenkung König Ottos II. vom Jahre 976 in Memleben an der Unstrut zwei Kirchen, vermutlich zusammen mit dem Dorfe, an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485), gleichzeitig auch Eckolstädt n. w. Dornburg als Ausstattungsgut einer der drei Dornburger Kirchen (ebd.). Im Jahre 1032 schenkt Kaiser Konrad II. dem Bischof den Königshof Balgstädt w. Freyburg a. d. Unstrut (DK.II. Nr. 184; Dob. 1 Nr. 705). Es folgt 1052 eine Schenkung Heinrichs III., die dem Hochstift die Grafschaften, d. h. Gerichtsbezirke Vippach und Buttelsestedt n. Weimar und Flurstedt n. Apolda einbringt (DH. III. Nr. 301; Dob. 1 Nr. 800).

Bemerkenswert ist an den thüringischen Besitzungen noch, daß seit dem Jahre 1288 der Landgraf Albrecht vom Bischof die Burgen Eckartsberga, Buttelsestedt und Rastenberg sowie die Grafschaften Aspe, Buch und Beichlingen für einige Zeit zu Lehen hat (Lepsius, Bischöfe Nr. 79; Dob. 4 Nr. 2841). Von ihnen ist nur bei Buttelsestedt seit 1052 der oben erwähnte ältere Zusammenhang mit Naumburg erkennbar, während die anderen Stücke vom Landgrafen vielleicht wegen seiner finanziellen Schwierigkeiten dem Bischof zu Lehen aufgetragen werden. Im übrigen ist bei dem sehr zerstreuten thüringischen Besitz nur in der Gegend zwischen Eckartsberga w. Naumburg und der Unstrut eine gewisse Häufung zu beobachten. Hier gehören außer Eckartsberga noch Burgheßler, Burgholzhausen, Burkersroda, Ober- und Niedermöllern, Pomnitz und Zäckwar zum bischöflichen Besitz, ferner weiter nördlich außer dem alten Hof Balgstädt noch Altenroda, Hirschroda, Laucha, Plößnitz und Steinbach.

Altenroda (*Altenrode*) s. Nebra. Lehnsgüter 1217 an den Ritter Albert von Gröbitz, die dieser früher aufgelassen hat, als Entschädigung für den Schutz der Schönburg (Dob. 2 Nr. 1730).

Aspe (auch *Maspe*),¹⁾ Gerichtsstätte wohl bei Vippachedelhausen nw. Weimar.²⁾ Grafschaft, d. h. Gerichtshoheit, am 24. Januar 1288 Lehen des Landgrafen (Lepsius, Bischöfe Nr. 79; Dob. 4 Nr. 2841), desgleichen auch 1304 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 135) und 1308 (ebd. Bl. 136).

Bachstedt (*Bachstete*) nw. Weimar, jetzt Ortsteil von Markvippach. Güter, Lehen der Schenken von Vargula, 1280 durch Verkauf an das Moritzkloster Naumburg (HStA.Weimar Nr. 5163; bei Dob. 4 Nr. 1804 fehlerhaft).

Balgstädt (*Balchestat*) w. Freyburg a. d. Unstrut, Königshof 1032 aus Königsgut an das Hochstift (DK.II. Nr. 184; Dob. 1 Nr. 703). Nutzungen Lehen der von Neustadt 1442 (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 139) und 1482 (Hoppe, Urkunden Nr. 199). Zinsen Lehen der von Neustadt um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 9), die 1563 Lehen an die von Ebeleben verkaufen (Großhans, Registratura 2 Bl. 218').

Beichlingen (*Bichelingen*) n. Kölleda. Grafschaft, d. h. Gerichtshoheit, am 24. Januar 1288 Lehen des Landgrafen (Lepsius, Bischöfe Nr. 79; Dob. 4 Nr. 2841), Haus und Grafschaft desgleichen auch 1304 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 135), die Grafschaft auch 1308 (ebd. Bl. 146).

Buch (auch *Bucha*) sö. Wiehe. Grafschaft, d. h. Gerichtshoheit, am 24. Januar 1288 Lehen des Landgrafen (Lepsius, Bischöfe Nr. 79; Dob. 4 Nr. 2841), desgleichen auch 1308 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 136). Das Haus noch 1333, da es der Landgraf am 25. November an den Grafen von Orlamünde weitergibt unter Vorbehalt der Zustimmung des Bischofs als Lehnsherrn (Reitzenstein, Regesten S. 150).

Burgheßler (*Heselere, Heseler*) nwn. Bad Kösen, jetzt Ortsteil von Klosterhäsel. Zwei Hufen am 6. Januar 1153 dem Kloster Pforte bestätigt (UB Naumburg Nr. 213; Dob. 2 Nr. 39). Das Haus Heßler Lehen des Landgrafen, der es am 25. November 1333 dem Grafen von Orlamünde weitergibt unter Vorbehalt der Zustimmung des Bischofs als Lehnsherrn (Reitzenstein, Regesten S. 150).

Burgholzhausen (*Holshusen, Holschusen*) nw. Eckartsberga. Lehen des Edlen Ripert im Ort 1140 an den Markgrafen Konrad wegen der Hochstiftsvogtei (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412), wohl ein Teil der fünf Königshufen, die einst Otto III. seinem Kämmerer Ermenold geschenkt hatte (DO.III. Nr. 113; Dob. 1 Nr. 555). Eine Hufe aus dem Besitz der von Boblas, Lehen des Ministerialen Hugo (wohl von Tribun), 1159 durch Schenkung Bischof Bertholds I. von Boblas an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 235; Dob. 2 Nr. 193). Überweisung zahlreicher Gerechtsame und Besitzstücke an das vom Bischof

¹⁾ Wohl aus der Form *Zu dem Aspe* (Dob. 2 Nr. 1973).

²⁾ Nicht im Ried bei Mittelhausen nwn. Erfurt, wie Dob. 3 Nr. 2469 Anm. meint, vgl. H. EBERHARDT, Die Gerichtsorganisation der Landgrafschaft Thüringen im Mittelalter (ZSRG.Germ 75. 1958 S. 156–157, Karte nach S. 176).

Bruno von Langenbogen (1285–1304) gründete Kloster Marienthal nw. Eckartsberga, bestätigt am 3. April 1329 vom Bischof Heinrich I.: Kirchenpatronat und Gericht, 30 sol. Zinsen, zwölf Äcker und nochmals acht Äcker mit einer halben Hufe als Lehen der Gebrüder von Tannroda, ferner fünf Hufen, darunter ein Weinberg auf dem Leuchtenberg, vier Äcker und ein Holz auf dem Steinsberg, weitere Äcker und Holz sowie ein Teil des Gerichts als Lehen der Marschälle von Holzhausen (HStA.Dresden, Loc. 8956 Kopien so zum Kloster Marienthal gehören, Bl. 2'–3').¹⁾ Zusage der Marschälle zu Drumsdorf und zu Ehrenberg vom 28. Juli 1455, nachdem sie vom Hochstift mit Burgholzhausen und Zubehör belehnt worden sind, den Bischof bei etwaiger Inanspruchnahme schadlos zu halten (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 2'). Freier Hof um 1542 Lehen der Marschälle zu Gosserstedt (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 7') nebst Gericht und übrigem Zubehör.

Burkersroda (*Burgenroht*) nö. Eckartsberga. Eine Hufe aus dem Besitz der von Boblas, Lehen des Ministerialen Hugo (wohl von Tribun), 1159 durch Schenkung des Bischofs Berthold I. von Boblas an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 235; Dob. 2 Nr. 193).

Buttelstedt (*Botelstete*) n. Weimar. Grafschaft, d. h. Gerichtshoheit, 1052 aus Königsgut an das Hochstift (DH.III. Nr. 301; Dob. 1 Nr. 800). Die Burg Lehen des Landgrafen 1288 (Lepsius, Bischöfe Nr. 79; Dob. 4 Nr. 2841), auch 1304 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 135) und 1308 (ebd. Bl. 136).

*Döben (*Dobene, Dobian, Dobin, Teube*), Groß- oder Kleindöben sw. Bad Kösen bei Hassenhausen. Güter, Lehen der Schenken von Saaleck, am 12. Februar 1344 durch Verkauf an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 401). Eine Hufe Lehen der Burggrafen von Kirchberg, am 4. November 1444 an die Vögte von Plauen (Avemann S. 52, 68), so noch 1479 (ebd. Nr. 160) und später. Güter Lehen der von Pluske 1456 und schon vorher (DStA.Naumburg, Lib.flav. BL. 20). Vorwerk Lehen der von Büнау zu Tannroda, 1485 durch Verkauf an Hans von Tümppling (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 148–149; vgl. Großhans, Registratura 1 Nr. 378).

Eckartsberga (*Eckihartesberge*) wsw. Naumburg. Die alte Königsburg im Gau *Dyringen* (Dob. 1 Nr. 855, 903), mit der 1112 der jüngere Wiprecht von Groitzsch, nicht lange danach Graf Ludwig der Springer belehnt worden war (ebd. 1 Nr. 1076), dessen Sohn Bischof Udo I. hier 1133 urkundet (UB Naumburg Nr. 131; Dob. 1 Nr. 1285). Bischof Bruno weilt hier am 20. Juli 1287 mit dem Mainzer Erzbischof und dem Landgrafen Dietrich (Dob. 4 Nr. 2767). Die Burg Lehen des Landgrafen 1288 (Lepsius, Bischöfe Nr. 79; Dob. 4 Nr. 2841),

¹⁾ Vgl. dazu. L. NAUMANN, Cisterzienser-Nonnenklöster Hesler und Marienthal S. 31–32.

auch noch 1304 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 135) und 1308 (ebd. Bl. 136). Spätere Belehnungen fehlen.

Eckolstädt (*Eggoluesstat*, *Eckoluesstete*) nnw. Dornburg. Als Ausstattungsgut einer der drei Kirchen in Dornburg 976 aus Königsgut an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Vor 1321 an die Dompropstei, als die Vogtei über den Ort, bisher Lehen der Schenken von Saaleck, durch Verkauf an das Domkapitel gelangt (DStA.Naumburg Nr. 259, 260).

Eckstedt (*Ekestete*) nnö. Erfurt. Güter, Lehen der Schenken von Vargula, 1280 durch Verkauf an das Moritzkloster Naumburg (HStA.Weimar Nr. 5163; bei Dob. 4 Nr. 1804 fehlerhaft).

Flurstedt (*Flogerstete*) nö. Apolda. Grafschaft, d. h. Gerichtshoheit, 1052 aus Königsgut an das Hochstift (DH.III. Nr. 301; Dob. 1 Nr. 800).

Frankenhausen (*Vrankinbusin*) am Kyffhäuser, jetzt Bad Frankenhausen. Ein Salzwerk mit 20 M. Ertrag am 28. Juni 1328 vom Grafen Heinrich von Beichlingen dem Hochstift zu Lehen aufgetragen (DStA.Naumburg Nr. 299).

Gernstedt (*Gerinstede*) ö. Eckartsberga, jetzt Ortsteil von Taugwitz. Eine Hufe zwischen 1186 und 1189 durch Tausch vom Kanonissenstift zum hl. Kreuz in Nordhausen an das Hochstift (Dob. 2 Nr. 817), alsbald dem Kloster Pforte übergeben (UB Naumburg Nr. 361; Dob. 2 Nr. 854).

Günserode (*Gunzelinesrode*) sw. Bad Frankenhausen an der Wipper. Hochstiftsbesitz im Ort nach 1210 Lehen des Markgrafen (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458).

Hainrode (*Hegeneroht*) sw. Nordhausen.¹⁾ Eine Hufe aus dem Besitz der von Boblas, Lehen des Ministerialen Hugo (wohl von Tribun), 1159 durch Schenkung Bischof Bertholds I. von Boblas an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 235; Dob. 2 Nr. 193).

Hirschroda (*Heroldisrode*, *Herolsrode*, *Harlißrode*) wsw. Freyburg a. d. Unstrut. Drei Hufen, Lehen Hermanns von Sulza, sowie eine Hufe mit zwei Hofstätten, Lehen Heinrichs von Steinburg, am 7. Juni 1318 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 246).²⁾ 1½ Hufen und drei Häuser, Lehen der von Lochowe, am 16. Dezember 1341 an das Moritzstift Naumburg (HStA.Weimar, Kop. F 5 Bl. 75). Einkünfte am 17. Dezember 1482 Lehen der von Neustadt (Hoppe, Urkunden Nr. 199), Zinsen Lehen der von Neustadt noch um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 9).

Kinderode (*Kinderoth*) sw. Nordhausen, jetzt Ortsteil von Nohra. Angeblich das Dorf, in Wirklichkeit wohl nur ein Gut, Lehen des Landgrafen Ludwig,

¹⁾ Nicht eindeutig bestimmbar. Wohl Hainrode sw. Nordhausen. Doch ist auch Hainrode nww. Sangerhausen nicht ganz auszuschließen.

²⁾ Hirschroda nnw. Dornburg, für das 1378 ebenfalls die Form *Heroldisrode* belegt ist (Reg.dom. S. 105), ist bei diesem Beleg nicht auszuschließen, doch weniger wahrscheinlich.

dessen Bruder Bischof Udo I. es am 29. Dezember 1133 dem Kloster Walkenried schenkt im Tausch gegen sein Allod Eichstädt bei Mücheln (UB Naumburg Nr. 131; Dob. 1 Nr. 1285. Vgl. dazu UB Naumburg Nr. 184; Dob. 1 Nr. 1520).

Kleinjena (*Teutonica Jbene*) nnw. Naumburg, rechts der Unstrut.¹⁾ Die Vogtei am 18. August 1258 durch Verkauf für 14 M. Silbers an das Georgskloster Naumburg (Dob. 3 Nr. 2668).

Lachstedt (*Lachstete*) nw. Camburg, jetzt Ortsteil von Schmiedehausen. Güter, Lehen der Schenken von Saaleck, nach Auflassung am 12. Februar 1344 durch Verkauf an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 401).

Laucha (*Lûchovve, Lauchaw*) an der Unstrut. Ein Gut, Lehen Alberts von Riguz, durch Verkauf für 10 M. zwischen 1186 und 1190 an das Kloster Pforte (UB Naumburg Nr. 361; Dob. 2 Nr. 854). Zinsen, Lehen Balthasar Codens, 1489 wiederkäufl. an Ilgen Tempel (Großhans, Registratura 1 S. 63).

Memleben (*Imelebe*) an der Unstrut. Zwei Kirchen aus Königsgut, wohl gleichzeitig mit dem Dorfe, 976 an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Das Dorf 1304 bischöfliches Lehen des Landgrafen (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 135).

Niedermöllern (*Meller*) w. Naumburg, jetzt mit Obermöllern und Pomnitz zu Möllern vereinigt. Ansprüche des Hochstifts auf das Dorf als Lehen der Grafen von Orlamünde und der von Rosbach, zusammen mit solchen auf die Dörfer Obermöllern, Pomnitz und Rosbach, am 18. März 1360 gegen 200 Bo.gr. an das Kloster Pforte (UB Pforte 2 Nr. 58).

Niederreißen (*inferior Rysen*) nnö. Weimar, jetzt mit Oberreißen zu Nieder-Oberreißen vereinigt. Die Vogtei über den Ort, bisher Lehen der Schenken von Saaleck, am 27. Mai 1321 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 259, 260).

*Obergösserstedt (*superior Gösserstete*) nnw. Dornburg, in der Flur Eckolstädt aufgegangen.²⁾ Die Vogtei über den Ort, bisher Lehen der Schenken von Saaleck, am 27. Mai 1321 durch Verkauf an das Domkapitel (DStA.Naumburg Nr. 259, 260).

Oberheilingen (*Ouerbeligen*) ö. Weißensee. Wirtschaftshof um 1176 vom Kloster Sittichenbach durch Tausch an das Hochstift gegen den Wald bei Helfta (UB Naumburg Nr. 302; Dob. 2 Nr. 618).

Obermöllern (*Meller*) w. Naumburg, jetzt mit Niedermöllern und Pomnitz zu Möllern vereinigt. Ansprüche des Hochstifts auf das Dorf als Lehen der

¹⁾ Unter Deutschjena wird im allgemeinen das rechts der Unstrut gelegene Kleinjena verstanden, nicht das links des Flusses befindliche Großjena, vgl. C. P. LEPSIUS, Großjena (DERS., Kleine Schriften 2) 1854 S. 195–205, bes. S. 198. – Vgl. auch EICHLER u. WALTHER S. 170. – Das Georgskloster Naumburg hatte freilich in beiden Dörfern Besitz.

²⁾ Zur Lage dieser Wüstung vgl. G. BRÜCKNER, Landeskunde des Herzogthums Meiningen, 2 1853 S. 764.

Grafen von Orlamünde und der von Rosbach, zusammen mit solchen auf die Dörfer Niedermöllern, Pomnitz und Roßbach, am 18. März 1360 gegen 200 Bo.gr. an das Kloster Pforte (UB Pforte 2 Nr. 58).

Pfuhsborn (*Uulenbrunnen*) nö. Apolda.¹⁾ Eine Hufe aus dem Besitz der von Boblas, Lehen des Ministerialen Hugo (wohl von Tribun), 1159 durch Schenkung Bischof Bertholds I. von Boblas an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 235; Dob. 2 Nr. 193).

Plößnitz (*Pleßnitz, Plisnitz*) sw. Laucha an der Unstrut, jetzt Stadtteil von Laucha. Mit Gerichten Lehen der von Roghausen um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 10) und 1549 (Großhans, Registratura 2 Bl. 216).

Pomnitz w. Naumburg, jetzt mit Ober- und Niedermöllern zu Möllern vereinigt. Ansprüche des Hochstifts auf das Dorf als Lehen der Grafen von Orlamünde und der von Rosbach, zusammen mit solchen auf die Dörfer Niedermöllern, Obermöllern und Roßbach, am 18. März 1360 gegen 200 Bo.gr. an das Kloster Pforte (UB Pforte 2 Nr. 58).

Poppel (*Poppal*) ö. Eckartsberga, jetzt Ortsteil von Taugwitz. Zwei Hufen mit $3\frac{1}{2}$ M. Einkünften am 9. Dezember 1288 durch Verkauf seitens des Bischofs und des Domkapitels an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 277; Dob. 4 Nr. 2972).²⁾

Punschrau (*Bunscherowe, Bunczerow, Buntzscheraw*) w. Bad Kösen, jetzt Ortsteil von Hassenhausen. Güter, Lehen der Schenken von Saaleck, nach Auflassung am 12. Februar 1344 durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 401). Zwei Hufen mit vier Höfen, ehemals von Rudolf Schenk von Saaleck und Peter Portzik an das Kloster Pforte verkauft, aber von Bischof Johannes I. (1348–1351) durch den Schenken von Saaleck in Besitz genommen, am 22. August 1352 gegen 15 Bo.gr. an das Kloster Pforte (UB Pforte 2 Nr. 7). Zubehör zum Burglehen in Saaleck, bisher Lehen der von Mühlhausen, am 16. Januar 1404 durch Kauf an das Hochstift (HStA.Weimar Nr. 4695). Seitdem zum bischöflichen Amt Saaleck gehörig.

Rastenberg (*Raspinbergke*) nnö. Weimar. Die Burg Lehen des Landgrafen 1288 (Lepsius, Bischöfe Nr. 79; Dob. 4 Nr. 2841), auch 1304 und 1308 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 135, 136), weiterverlehnt an die Grafen von Orlamünde 1333 (HStA.Weimar, Urk. 1333 Nov. 21; vgl. Reitzenstein, Regesten S. 150).

¹⁾ Das von DOBENECKER mit in Erwägung gezogene Vollenborn sö. Worbis (Dob. 2, Register S. 524) dürfte wegen seiner abseitigen Lage kaum in Betracht kommen (vgl. auch HELBIG, Ständestaat S. 162).

²⁾ Es ist unklar, ob diese Hufen bis 1288 dem Hochstift oder dem Domkapitel oder beiden gemeinsam gehören.

Rehehausen (*Rogehusen*) n. Bad Sulza, jetzt Ortsteil von Taugwitz. Eine Hufe Lehen des Ritters Berthold von Rehehausen, am 29. Juni 1300 an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 344).

Rödel (*Rodelino*), Vorwerk sw. Freyburg an der Unstrut. Eine Hufe, Lehen des bischöflichen Burgmannes Berthold von Schönburg, am 25. Februar 1271 an Bertholds Bruder Konrad, Priester der Marienkirche Naumburg, zu Eigen (DStA.Naumburg Nr. 118). Zwei Hufen, Lehnsgüter des Naumburger Bürgers Christian von Bachere, am 29. Juni 1300 an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 344).

Salza nw. Nordhausen, jetzt Stadtteil von Nordhausen. 1½ Hufe zwischen 1186 und 1189 durch Tausch an das Nonnenkloster Nordhausen (UB Naumburg Nr. 361; Dob. 2 Nr. 817, 854).¹⁾

*Schmorzen (*Smorzen*) w. Bad Kösen in der Flur Spielberg.²⁾ 2½ Hufen, Lehen Hermanns, Sohn des Speculi, am 25. Mai 1277 an die Marienkirche Naumburg, mit der Einschränkung, daß sie auf Lebenszeit dem Bürger Hertwicus sen. in Naumburg und seiner Frau zustehen sollen (DStA.Naumburg Nr. 128).

Steinbach s. Bad Bibra, jetzt Ortsteil von Bad Bibra. Ein Wirtschaftshof (*grangia*) in der Amtszeit Bischof Wichmanns, und zwar 1153 oder 1154,³⁾ an das Kloster Pforte (UB Naumburg Nr. 266; Dob. 2 Nr. 369).

Taugwitz (*Dockewitz*) wsw. Bad Kösen. Zubehör zum Burglehen in Saaleck, bisher Lehen der von Mühlhausen, am 16. Januar 1404 durch Kauf an das Hochstift (HStA.Weimar Nr. 4695).

Vippach (*Pipecha*) nw. Weimar.⁴⁾ Die Grafschaft, d. h. Gerichtshoheit, 1052 aus Königsgut an das Hochstift (DH.III. Nr. 301; Dob. 1 Nr. 800). Güter, Lehen der Schenken von Vargula, 1280 durch Verkauf an das Moritzkloster Naumburg (HStA.Weimar Nr. 5163; bei Dob. 4 Nr. 1804 fehlerhaft).

Zäckwar (*Zebekur*) w. Bad Kösen, jetzt Ortsteil von Spielberg. Das Vogtei-recht über 9½ Hufen, Lehen des Landgrafen, weiterverlehnt an die Marschälle von Trebra, zwischen 1301 und 1303 durch Verkauf an das Kloster Pforte (UB Pforte 1 Nr. 352). Neun Hufen in der Amtszeit Bischof Ulrichs I. (1304–1315)

1) Von E. DEVRIENT (UB Naumburg, Register S. 413) wohl zu Unrecht auf Langensalza bezogen.

2) Zur Lage dieser Wüstung vgl. L. NAUMANN, Die Dörfer Zäckwar und Spielberg nebst ihren Fluren um die Mitte des 18. Jahrhunderts. 1921 S. 31.

3) In der Besitzbestätigungsurkunde Bischof Wichmanns für Pforte vom 6. Januar 1153 (UB Naumburg Nr. 213; Dob. 2 Nr. 39) noch nicht enthalten (vgl. dazu UB Pforte 1 Nr. 16 Anm. 5 sowie Dob. 2 Nr. 70 Anm. 1).

4) Es muß offenbleiben, ob damit Markvippach, Schloßvippach oder Vippachedelhausen gemeint ist.

an das Kloster Pforte gegen eine Rente von drei M. im Amt Schönburg an das Domkapitel, die sich Bischof Ulrich wegen Geldnot mit 30 M. auszahlen läßt (UB Pforte 1 Nr. 504).

b. Südöstliche Harzvorlande

Vom 11. bis 13. Jahrhundert erlangt das Hochstift in den südöstlichen Harzvorlanden Besitz. Dabei handelt es sich vor allem um den Hassegau, genau gesagt um den südlichen Teil des Hassegaues, der auch Friesenfeld genannt wird. Dieses Gebiet ist umgrenzt im Osten von der Saale, im Süden von der Unstrut und im Norden und Nordwesten von der Salza (Salzke) und der Bösen Sieben. Hier übereignet zunächst König Heinrich IV. im Jahre 1068 dem Hochstift Neehausen ö. Eisleben im Austausch gegen Schkölen s. Naumburg (DH. IV. Nr. 209; Dob. 1 Nr. 869). Es folgen im Jahre 1088 zahlreiche Hufen in Helfta sö. Eisleben, in Schafstädt ö. Querfurt und in anderen, namentlich nicht genannten Orten, darunter vielleicht Holleben (UB Naumburg Nr. 95; Dob. 1 Nr. 965, 966).¹⁾ In Helfta, Korbetha und Holleben gibt Bischof Udo I. 1145 dem Hochstift Güter aus seinem Erbe (UB Naumburg Nr. 173; Dob. 1 Nr. 1540), vielleicht aus seiner Stadeschen Erbschaft. Aus praktischen Gründen werden bei diesem Abschnitt noch ein paar andere Orte in benachbartem Gebiet mit aufgeführt. Im Spätmittelalter ist von allen diesen Besitzstücken keine Rede mehr.

Branderoda (*Bernaderoh*) s. Mücheln.²⁾ Eine halbe Hufe aus dem Besitz der von Boblas, Lehen des Ministerialen Hugo (wohl von Tribun), 1159 durch Schenkung Bischof Bertholds I. von Boblas an die Naumburger Kirche (UB Naumburg Nr. 235; Dob. 2 Nr. 193).

Großkorbetha (*Korwethe* bzw. *Korwete maior*) ssö. Merseburg. Drei Hufen des Ritters Albert Knut am 6. August 1290 an die Naumburger Kirche, die der Ritter vom Bischof als Lehen zurückerhält (Schieckel, Regesten Nr. 1626, 1627).

Helfta (*Helsethe*, *Helseteden*) sö. Eisleben, jetzt Stadtteil von Eisleben. In der Gemarkung Teile eines Gutes von 158 Hufen durch den Grafen Gero von Brehna, Vater Bischof Günthers (1079–1090), dem Kaiser überlassen und von diesem 1088 durch Geschenk an das Hochstift (DH. IV. Nr. 400; Dob. 1 Nr. 959).³⁾ Erbgut Bischof Udos I. 1145 durch Geschenk an das Hochstift (UB

¹⁾ Bei den mitgenannten Orten *Peteresberg* und *Stvbi* handelt es sich nicht um Orte des Mansfelder Landes (so Dob. 1 Nr. 965), sondern um die bei Camburg an der Saale gelegenen Orte *Petersberg und Stöben (s. dort).

²⁾ Die Gleichsetzung von *Bernaderoh* mit Branderoda s. Mücheln ist nicht wirklich sicher (vgl. UB Naumburg Nr. 235).

³⁾ Um diese Zeit und in diesem Zusammenhang sind vielleicht die unechten Ausfertigungen der Urkunden von 1088 (DStA. Naumburg Nr. 29, 30) hergestellt worden, deren Zweck nicht klar erkennbar ist (vgl. UB Naumburg Nr. 96, 97; Dob. 1 Nr. 965, 966).

Naumburg Nr. 173; Dob. 1 Nr. 1540). Aus dem Stiftsgut um 1176 der Wald zwischen Helfta, Sittichenbach, Schirmbach und Hornburg, Lehen Landgraf Ludwigs, durch Tausch an das Kloster Sittichenbach (UB Naumburg Nr. 302; Dob. 2 Nr. 618). Eine Hofstätte, Lehen der Edlen von Querfurt, auf Veranlassung von Bischof Meinher's Bruder Günther, Vitzthum von Halberstadt, am 16. Juni 1276 an das Nonnenkloster Helfta (UB Mansfeld S. 144–145 Nr. 29; Dob. 4 Nr. 1324).

Holleben (*Nvnlebe, Huneleiuue*) sw. Halle. Im Ort angeblich Teile eines umfangreichen Gutes, das Graf Gero von Brehna, Vater Bischof Günthers (1079–1090), dem Kaiser überläßt und von diesem 1088 dem Hochstift geschenkt wird (UB Naumburg Nr. 96, 97; Dob. 1 Nr. 965, 966). Erbgut im Ort 1145 durch Schenkung Bischof Udos I. an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 173; Dob. 1 Nr. 1540), ausgenommen das Vorwerk (*dominicale*), ein Viertel der Fähre, ein Teil des Obstgartens und die Kirche. Über einen Teil dieser Schenkung entsteht offenbar eine Irrung mit dem Kloster Roßleben, dem der Kaiser 1174 Kirche, Mühle, Fähre, Garten und Wiese zueignet (Dob. 2 Nr. 476, 522).

Korbetha (*Corenbeche*) nnw. Merseburg. Erbgut im Ort 1145 durch Schenkung Bischof Udos I. an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 173; Dob. 1 Nr. 1540).

Langeneichstädt (*Eistete*) nw. Mücheln. Allod Bischof Udos I. im Ertrage von vier Pfund durch Schenkung Udos am 29. Dezember 1133 an das Hochstift im Tausch gegen das Dorf Kinderode bei Nordhausen (UB Naumburg Nr. 131; Dob. 1 Nr. 1285).

Mukrena (*Mukerene*) onö. Sandersleben, jetzt Ortsteil von Beesenlaublingen. Fünf Hufen in der Amtszeit Bischof Udos I. (1125–1148) an das Moritzkloster Naumburg (UB Naumburg Nr. 182; Dob. 1 Nr. 1383).

Neehausen (*Nifhusan*) ö. Eisleben. Gut mit mehreren Dörfern im Hasegau, bisher königliches Lehen des Grafen Mezelin, 1068 aus Königsgut an das Hochstift im Tausch gegen Schkölen s. Naumburg (DH.IV. Nr. 209; Dob. 1 Nr. 869).

Salzmünde (*Salzmunde*) nw. Halle. Hochstiftsbesitz im Ort nach dem 6. Mai 1210 als Lehen an den Markgrafen (DStA.Naumburg Nr. 51; vgl. Dob. 2 Nr. 1458).

Schafstädt (*Scafestede*) ö. Querfurt. Im Ort Teile eines Gutes von 158 Hufen, vom Grafen Gero von Brehna, Vater Bischof Günthers (1079–1090), dem Kaiser überlassen und von diesem 1088 durch Geschenk an das Hochstift (DH.IV. Nr. 490; Dob. 1 Nr. 959).¹⁾

¹⁾ Um diese Zeit und in diesem Zusammenhang sind vielleicht die unechten Ausfertigungen der Urkunden von 1088 (DStA.Naumburg Nr. 29, 30) hergestellt worden, deren Zweck nicht klar erkennbar ist (vgl. UB Naumburg Nr. 96, 97; Dob. 1 Nr. 965, 966).

*Volkmannrode (*Fulkmeresroth*) nw. Mansfeld zwischen Tilkerode und Stangerode.¹⁾ Königlicher Hof mit hundert Hufen, aus dem Besitz des Grafen Hesicho stammend, am 27. Juni 1042 oder 1043 an das Hochstift (DH.III. Nr. 106; Dob. 1 Nr. 765). Unsicher, ob die Schenkung rechtskräftig wird (vgl. UB Naumburg Nr. 48, Vorbemerkungen).

Volkmaritz (*Volkmeriz*) ö. Eisleben, jetzt Ortsteil von Neehausen. Eine Hufe, Lehen Hermanns von Mukrena, am 26. Februar 1273 durch Tausch an den Grafen Burchard von Mansfeld (Dob. 4 Nr. 891).

c. Mark Landsberg

Streubesitz erwirbt das Hochstift seit dem Ende des 10. Jahrhunderts auch in der Mark Landsberg, einem Gebiet etwa zwischen Delitzsch, Bitterfeld, Halle und Leipzig, das aber auch in die Gegend südwestlich von Leipzig ragt. Der Begriff Mark Landsberg hat streng genommen nur für das Hochmittelalter Berechtigung, wird hier jedoch aus praktischen Gründen auch für die spätere Zeit verwendet. Die ältesten Erwerbungen sind Pissen und *Possen bei Markranstädt, die bei der Aufhebung des Bistums Merseburg 981 aus dessen weltlichen Besitz an das Hochstift kommen (UB Naumburg Nr. 8), aber wohl nur bis 1004 bei Naumburg bleiben. Der nächste Erwerb ist Roitzsch n. Brehna, das 1043 aus dem Besitz des Grafen Esico an das Hochstift gelangt (UB Naumburg Nr. 49; Dob. 1 Nr. 767). Im Jahre 1209 machen die Burggrafen von Giebichenstein der Naumburger Kirche eine große Schenkung von mehreren Orten und 170 Hufen in der Gegend südlich von Zörbig (Dob. 2 Nr. 1450), darunter Schloß Spören und Prussendorf sowie einige Wüstungen. Das schon erwähnte Roitzsch ist bereits um 1210 Lehen des Landgrafen (Dob. 2 Nr. 1458), desgleichen auch *Thesdorf (ebd.), von dem nicht sicher ist, wann es an das Hochstift kommt.

Abgesehen von etlichen anderen kleineren Orten ist in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Lützen sw. Leipzig und Umgebung Pfandbesitz des Hochstifts nachweisbar. Und zwar erhält 1330 der Naumburger Bischof von seinem Merseburger Amtsbruder Schloß und Stadt Lützen mit Zubehör und die Gerichtsbarkeit in den Gerichtsstühlen Keuschberg, Markranstädt und Schkölen als Pfänder (UB Merseburg Nr. 835), die aber bald wieder eingelöst werden sollen. Von seinen wichtigen Besitzungen kann das Hochstift auch in der Mark Landsberg bis zum Ende des 14. Jahrhunderts so gut wie nichts behaupten, wo nur in ein paar Orten noch einige Zinseinkünfte bis zum 16. Jahrhundert zu beobachten sind.

¹⁾ Vgl. E. NEUSS, Wüstungskunde der Mansfelder Kreise. 1971 S. 372–375.

*Braunsdorf (*Brunistorf*) s. Zörbig n. Spören. Hufen im Ort, zusammen mit Spören und anderen Orten, 1209 von den Burggrafen von Giebichenstein durch Schenkung an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 50; vgl. Dob. 2 Nr. 1450).

Büschdorf (*Bischoesdorf*) ö. Halle, jetzt Stadtteil von Halle. 29 Hufen mit dem Patronat der Parochie am 31. März 1289 im Tausch gegen Güter in Taucha vom Domkapitel an das Hochstift (UB Halle 1 Nr. 404).

*Gräfenrode (*Rode, Greuenrode*), wohl bei Zörbig. Hufen im Ort, zusammen mit Spören und Besitz in anderen Orten, 1209 von den Burggrafen von Giebichenstein durch Schenkung an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 50; vgl. Dob. 2 Nr. 1450).¹⁾ Der Ort am 3. November 1261 vom Grafen Dietrich von Brehna durch Tausch an das Hochstift, das Graf Dietrich damit belehnt (DStA.Naumburg Nr. 107).

*Hartmannsrode (*Rode, Hartmannesrode*), wohl bei Zörbig. Hufen im Ort, zusammen mit Spören und Besitz in anderen Orten, 1209 von den Burggrafen von Giebichenstein durch Schenkung an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 50; vgl. Dob. 2 Nr. 1450).²⁰³ Der Ort, bisher Lehen Ottos von Rode, am 3. November 1261 durch Tausch an den Grafen Dietrich von Brehna (DStA.Naumburg Nr. 107).

Kreuschberg (*Kuschburg*) sö. Merseburg, jetzt Stadtteil von Bad Dürrenberg. Die Gerichtsbarkeit des Gerichtsstuhls am Ort zusammen mit der von Markranstädt, Schkölen und Lützen vom Hochstift Merseburg am 29. März 1330 für 1838 Bo. Prager gr. als Pfandbesitz an das Hochstift, der bis 1334 abgelöst werden soll (UB Merseburg Nr. 835).

Kreypau (*Crippau, Kripa*) sö. Merseburg. Der Oberteil am Siedelhof 1511 Lehen der von Landwüst (Großhans, Registratura 1 Bl. 118). Der Siedelhof mit vier Hufen Land und zwei Hintersiedelhöfen um 1545 Lehen der von Harstall zu Kreypau (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 25).

Leipzig (*Leyptzigke*). Zinsen Lehen der von Draschwitz zu Großstorkwitz um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 22').

Lettewitz (*Lattenitz*) nw. Halle ö. Wettin, jetzt mit Neutz zu Neutz-Lettewitz vereinigt. Zinsen Lehen der von Horburg um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 25).

¹⁾ Bei diesem *Rode* genannten Ort ist nicht ganz sicher, was darunter zu verstehen ist, zumal er zusammen mit einem zweiten *Rode* auftritt. Die bisherigen Erklärungen sind unterschiedlich und teilweise unscharf: DOBENECKER nennt (Dob. 2 Nr. 1450) die beiden Orte Rödchen und Rode, während v. MÜLVERSTEDT, Burggrafen von Giebichenstein S. 244 von Rieda und Rödgen spricht. Man könnte an *Großrode (Georgenrode) und *Kleinrode (Rödichen) bei Roitzsch sw. Bitterfeld denken (REISCHEL S. 98–99). Da indes in der obengenannten Urkunde von 1261 das Hochstift Besitz in *Gräfenrode und *Hartmannsrode tauscht, liegt es nahe, die beiden *Rode*-Dörfer von 1209 auf diese beiden Wüstungen zu beziehen, auch wenn sie bei Reischel fehlen.

Lützen (*Lutzin*) sw. Leipzig. Schloß und Stadt mit Zoll, Geleitsrecht und Gerichtsbarkeit am Ort und der Gerichtsbarkeit der Gerichtsstühle in Keuschberg, Markranstädt und Schkölen vom Hochstift Merseburg am 29. März 1330 für 1838 Bo. Prager gr. als Pfandbesitz an das Hochstift, der bis 1334 abgelöst werden soll (UB Merseburg Nr. 835).

Markranstädt (*Ranstete*) sw. Leipzig. Die Gerichtsbarkeit des Gerichtsstuhls am Ort zusammen mit der von Keuschberg, Schkölen und Lützen vom Hochstift Merseburg am 29. März 1330 für 1838 Bo. Prager gr. als Pfandbesitz an das Hochstift, der bis 1334 abgelöst werden soll (UB Merseburg Nr. 835).

Meuchen (*Eigene*) sö. Lützen, jetzt Stadtteil von Lützen. Ein Gut, bisher im Besitze des Klosters Pforte, um 1182 durch Tausch an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 316; Dob. 2 Nr. 645).

Pissen (*Piscini*) wnw. Markranstädt, jetzt Ortsteil von Rodden (Eichler u. Walther S. 244). Bei der Auflösung des Bistums Merseburg 981 kommt der Ort an das Hochstift (Thietmari Merseb.ep.chron. III,16, MGH.SSRerGerm, NS 9, S. 116; UB Naumburg Nr. 8), bleibt aber bei Naumburg wohl nur bis 1004 (vgl. UB Merseburg Nr. 39).

*Possen (*Passini*) bei Günthersdorf nw. Markranstädt. Bei der Auflösung des Bistums Merseburg 981 kommt der Ort an das Hochstift (Thietmari Merseb.ep.chron. III,16, MGH.SSRerGerm, NS 9, S. 116; UB Naumburg Nr. 8), bleibt aber bei Naumburg wohl nur bis 1004 (vgl. UB Merseburg Nr. 39).

Prussendorf (*Prozzindorf*) ssw. Zörbig, jetzt Ortsteil von Spören. Hufen im Ort zusammen mit Spören und Hufen in anderen Orten 1209 durch Schenkung von den Burggrafen von Giebichenstein an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 50; vgl. Dob. 2 Nr. 1450).

Roitzsch (*Rogaz*) sw. Bitterfeld. Königliches Gut aus dem Besitze des Grafen Esico am 20. November 1043 an das Hochstift (DH.III. Nr. 112; Dob. 1 Nr. 767). Bischöfliches Lehen des Markgrafen nach 1210 (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458).¹⁾

Schkölen (*Scolin*) ö. Lützen, jetzt Ortsteil von Räpitz. Die Gerichtsbarkeit des Gerichtsstuhls am Ort zusammen mit der von Keuschberg, Markranstädt und Lützen vom Hochstift Merseburg am 29. März 1330 für 1838 Bo. Prager gr. als Pfandbesitz an das Hochstift, der bis 1334 abgelöst werden soll (UB Merseburg Nr. 835).

Spören (*Zpurne*) s. Zörbig. Das Schloß und umfangreicher Landbesitz in Höhe von 170 Hufen in sechs Dörfern, darunter in Spören, sowie Wald und

¹⁾ VON LEPSIUS, Bischöfe Nr. 52, DOBENECKER (DOB. 2 Nr. 1458) sowie SCHLESINGER, Kirchengeschichte I S. 97, fälschlich auf Regis n. Altenburg bezogen. Die Form *Rogaz* gehört nicht zu Regis, vgl. GÖSCHEL S. 125–126 sowie G. FREYDANK, Ortsnamen der Kreise Bitterfeld und Gräfenhainichen (DtSlawForsch 14) 1962 S. 67.

anderes Zubehör 1209 von den Burggrafen von Giebichenstein durch Schenkung an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 50; vgl. Dob. 2 Nr. 1450).¹⁾ Drei Hufen am 3. November 1261 durch Tausch an den Grafen Dietrich von Brehna (DStA.Naumburg Nr. 107).

Storkwitz (*Ztorkewitz*) nw. Delitzsch, jetzt Ortsteil von Schenkenberg. 13 Hufen Lehen Heinrichs von Ronowe am 9. November 1281 (UB Merseburg Nr. 449).

Thalheim (*Dalbeym*) onö. Zörbig. Einkünfte von 7 M. Silber des Grafen Dietrich von Brehna am 3. November 1261 durch Tausch an das Hochstift, von dem Graf Dietrich 4 M. und Otto von Rode 3 M. als Lehen empfangen (DStA.Naumburg Nr. 107).

*Thesdorf (*Thebestorf*) w. Zörbig in der Flur Kösseln (vgl. Reischel S. 234). Hochstiftsbesitz im Ort nach 1210 bischöfliches Lehen des Markgrafen (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458).

*Welkwitz (*Volkenitz*)²⁾ nö. Düben bei Durchwehna. Das Dorf von denen von Köckeritz 1326 durch Verkauf an das Hochstift (Großhans, Registratura 1 Nr. 96). Gegen 1400 wüst (Reischel S. 125–126).

*Windorf (*Wintorf*) bei Zörbig (Reischel S. 228). Hufen im Ort zusammen mit Spören und Besitz in anderen Orten 1209 von den Burggrafen von Giebichenstein durch Schenkung an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 50; vgl. Dob. 2 Nr. 1450).

*Zscherntzsch (Zerntzin) nnw. Bad Dürrenberg an der Saale. Zwei Hufen, Lehen der Familie Pollen, in der Amtszeit Bischof Withegos I. (1335–1348) durch Verkauf an zwei Kanoniker des Sixtistifts in Merseburg, am 17. September 1349 dem Sixtistift übereignet (UB Merseburg Nr. 1018).

d. Unterfranken

In Unterfranken kommt noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts eine kleine Grundherrschaft auf unbekanntem Wege an das Hochstift; vielleicht ist sie vorher im Besitze der Herren von Lobdeburg. Sie besteht aus Gütern in den drei Dörfern *Albstat, Waldbrunn und *Haselbrunnen sw. Würzburg. Diese Besitzstücke werden im Jahre 1164 an das Kloster Oberzell bei Würzburg vertauscht

¹⁾ Von v. MÜLVERSTEDT, Burggrafen von Giebichenstein S. 231–253, bes. S. 251–253, statt auf Naumburg auf die Abtei Nienburg bezogen, desgleichen von HEINEMANN (Cod.Anhalt. 1 Nr. 779), ebenso von REISCHEL S. 228. Die oben angeführte Urkunde von 1261 zeigt aber, daß die Schenkung zugunsten des Hochstifts Naumburg tatsächlich in Kraft tritt.

²⁾ Formen wie *Welkenicz*, *Wolgenitz* u. ä. sind für den Ort mehrfach belegt (vgl. REISCHEL S. 125–126).

(UB Naumburg Nr. 250, 251, 253; Dob. 2 Nr. 278, 279, Nachtrag Nr. 23) gegen Güter in folgenden sechs Orten Unterfrankens: Ostheim und Lauringen bei Hofheim, Höchheim bei Königshofen, Himmelstadt bei Karlstadt a. M., Birkenfeld und Karbach bei Marktheidenfeld. Die 1164 eingetauschten Güter und Einkünfte in den genannten sechs Orten werden vom Hochstift offenbar noch vor 1228 wieder aufgegeben, vermutlich wegen der weiten Entfernung. Sie erscheinen jedenfalls in der Besitzbestätigungsurkunde von 1228 (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35) und auch später nicht mehr.

*Albstat sw. Würzburg bei Waldbrunn. Zwei Drittel des Gutes 1164 durch Tausch an das Kloster Oberzell (UB Naumburg Nr. 250, 251, 253; Dob. 2 Nr. 278, 279).

Birkenfeld (*Byrkenvelt*) nw. Würzburg, jetzt Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld. Gut mit 1 Pfund Ertrag 1164 durch Tausch vom Kloster Oberzell an das Hochstift (ebd.).

*Haselbrunnen sw. Würzburg bei Waldbrunn. Gut mit Ausnahme einer halben Hufe durch Tausch 1164 an das Kloster Oberzell (ebd.).

Himmelstadt (*Hymmen-, Himmenstat*) sö. Karlstadt a. M. Gut mit 12 Pfund Ertrag 1164 durch Tausch vom Kloster Oberzell an das Hochstift (ebd.).

Höchheim (*Hocheim*) n. Bad Königshofen im Grabfeld, jetzt Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. G.¹⁾ Gut mit 1 Pfund 5 Schilling Ertrag 1164 durch Tausch vom Kloster Oberzell an das Hochstift (ebd.).

Karbach nw. Würzburg, jetzt Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld. Gut mit 1 Pfund Ertrag 1164 durch Tausch vom Kloster Oberzell an das Hochstift (ebd.).

Oberlauringen (*Lurungen*) nw. Hofheim, jetzt Teil von Stadtlauringen. Gut mit 6 Pfund Ertrag 1164 durch Tausch vom Kloster Oberzell an das Hochstift (ebd.).

Ostheim s. Hofheim, jetzt Teil von Hofheim. Gut mit 6 Pfund Ertrag 1164 durch Tausch vom Kloster Oberzell an das Hochstift (ebd.).

Waldbrunn (*Walbrunnen*) sw. Würzburg, jetzt Verwaltungsgemeinschaft Kist. Gut 1164 durch Tausch an das Kloster Oberzell (ebd.).

8. Ämter- und Gerichtsbezirke

Die Verteilung der bischöflichen Ämter- und Gerichtsbezirke auf die einzelnen Gegenden des Stiftsterritoriums entspricht ungefähr der Dichte des hochstiftischen Besitzes. Im Elstergebiet, wo dieser Besitz am zahlreichsten ist, liegen

¹⁾ Veitshöchheim und Margetshöchheim nw. Würzburg, für die ebenfalls die Form *Hocheim* überliefert ist, sind nicht auszuschließen.

die beiden großen Ämter Krossen und Haynsburg. Hinzu kommt östlich der Elster der umfangreiche Landgerichtsbezirk zum Roten Graben, wo den Bischöfen die Gerichtsbarkeit zusteht. Außerdem gibt es den Bezirk des städtischen Weichbildgerichts in Zeitz. Im Saalegebiet befinden sich die beiden Ämter Schönburg und Saaleck sowie der Gerichtsbezirk des städtischen Weichbildes in Naumburg. Dagegen besteht im Pleißenland, wo der größte Teil des bischöflichen Besitzes durch Verlehnungen verloren geht, seit dem 14. Jahrhundert nur das kleine Amt Breitingen.

Ein Amt Zeitz, das in den Quellen im 15. und 16. Jahrhundert erscheint, ist kein Gebilde im Sinne der übrigen Ämter. Es kennt keinen nennenswerten Amtsbezirk mit zugehörigen Orten, sondern faßt offenbar nur den Hochstiftsbesitz in der Stadt Zeitz und ihrer unmittelbaren Umgebung zusammen. In Osterfeld s. Naumburg, wo die dortige Burg aus der Hand der Burggrafen von Neuenburg offenbar in der Amtszeit des Bischofs Meinher von Neuenburg (1272–1280) an das Hochstift kommt, wird im Jahre 1317 ein bischöflicher Vogt genannt (DStA.Naumburg Nr. 243). Das muß als Anzeichen dafür betrachtet werden, daß die Bischöfe dort ein Amt schaffen wollen. Da aber Schloß und Städtchen Osterfeld schon 1335 an die Dompropstei gelangen (ebd. Nr. 364, 365), bleibt die Einrichtung eines bischöflichen Amtes Osterfeld offenbar in den Anfängen stecken.

Über die Entstehung und Entwicklung der genannten Verwaltungsbezirke, in denen seit dem ausgehenden Hochmittelalter der nicht zu Lehen ausgetane stiftische Besitz zusammengefaßt ist (vgl. § 21,2), lassen die Quellen nur sehr wenig erkennen. Kaum, daß die Ausdehnung dieser Ämterbezirke im ausgehenden Mittelalter einigermaßen deutlich wird. Hierbei ist der Verlust sämtlicher Ämterrechnungen und Ämterbestandsbücher vor der Reformationszeit schmerzlich fühlbar.¹⁾ Für die im Saalegebiet gelegenen Amtsbezirke von Schönburg und Saaleck gibt es Grenzbeschreibungen. Auch für die städtischen Gerichtsbezirke in Naumburg und Zeitz liegen solche Beschreibungen in Urkunden vor; desgleichen läßt sich der Umfang des Landgerichtsbezirks zum Roten Graben östlich der Elster deutlich erkennen. Dagegen fehlen solche Beschreibungen für die Elsterämter Krossen und Haynsburg wie auch für das pleißenländische Amt Breitingen.

a. Amt Breitingen

Das Amt Breitingen n. Altenburg umfaßt den hochstiftlichen Besitz im nördlichen Pleißenland. Es ist in seinem Umfang nur geringfügig. Genannt wird es zuerst 1369 (Großhans, Registratura 1 Nr. 129). – Zugehörige Orte: Blumroda, Breitingen, Regis.

¹⁾ Bestandsbriefe für manche Ämter aus mittelalterlicher Zeit lassen sich noch am Ende des 16. Jahrhunderts nachweisen (vgl. GROSSHANS, Registratura 1 Nr. 275, 311, 339).

b. Amt Haynsburg

Das Amt Haynsburg sw. Zeitz ist eines der beiden größeren bischöflichen Ämter im Elstergebiet. Sein Mittelpunkt und Rückhalt ist die stark ausgebaute Haynsburg, die seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts ständig im Besitz der Bischöfe ist. Vielleicht wird bald nach dem endgültigen Verzicht des Markgrafen auf die Haynsburg 1305 (Lepsius, Bischöfe Nr. 81) das Amt Haynsburg eingerichtet. Leider gibt es für das umfangreiche Amt Haynsburg keine Amtsbeschreibung, so daß der Umfang seines Bezirkes in der spätmittelalterlichen Zeit nicht restlos sicher ist. Der größte Teil des Amtes liegt auf jeden Fall östlich der Elster; westlich des Flusses befinden sich nur drei Ortschaften (Mannsdorf, Salsitz, Schkauditz). — Zugehörige Dörfer: Breitenbach, Catersdorf, Dietendorf, Dobersdorf, Droßdorf, Goßra, Haynsburg, Mannsdorf, Mödelstein, Ossig, Raba, Salsitz (teilweise), Sautzschen, Schkauditz, Schlottweh.

c. Amt Krossen

Das Amt Krossen sw. Zeitz ist neben Haynsburg das andere größere Amt an der Elster und für die Verwaltung des bischöflichen Besitzes im südlichen Elstergebiet zuständig. Der Rückhalt des Amtes ist die Burg Krossen, die fast immer fest in der Hand der Bischöfe ist. Vermutlich stellt der Amtsbezirk den letzten Rest des einst großen Burgwardes Krossen dar, von dem ein Teil 995 aus Königshand an das Hochstift gekommen war (UB Naumburg Nr. 13; Dob. 1 Nr. 572). Vom spätmittelalterlichen Amt Krossen ist eine Amtsbeschreibung leider nicht überliefert.¹⁾ Es ist aber sicher, daß der größte Teil des Amtsbezirks östlich der Elster liegt; westlich der Elster sind nur der Amtssitz Krossen mit dem kleinen zugehörigen Nöben zu finden. — Zugehörige Orte: Koßweda, Krossen, Nickelsdorf, Nöben, Rossendorf, Tauchlitz.

d. Amt Saaleck

Das Amt Saaleck sw. Naumburg, das den saaleaufwärts vom Bischofssitz Naumburg gelegenen Hochstiftsbesitz zusammenfaßt, ist verhältnismäßig jung, denn Saaleck kommt erst 1344 endgültig an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 401). Hauptstütze dieses Amtes ist die Burg Saaleck, die seit der Erwerbung 1344, abgesehen von einigen kurzfristigen Verpfändungen, in der Hand der Bischöfe bleibt. Von dem beiderseits der Saale gelegenen Amtsbezirk liegt eine

¹⁾ Vgl. für die spätere Zeit E. FREY und R. BECKER, Chronik für den Amtsbezirk Crossen a. E., 1897.

Grenzbeschreibung aus dem Jahre 1521 vor, als eine Kommission bischöflicher Beamter die Amtsgrenze begeht und die Gemeindeältesten der zugehörigen Orte über den Grenzverlauf Angaben machen (Univ.Bibl.Leipzig, ehem. Stadtbibl., Rep. III Fol 17^c, Bl. 238'–239').¹⁾ – Zugehörige Orte: Hassenhausen, Kleinheringen, Lengefeld, Punschrau, Saaleck, Stendorf.

e. Amt Schönburg

Das Amt Schönburg ö. Naumburg ist das älteste und wichtigste Hochstiftsamt an der Saale. Es erwächst zweifellos aus dem ehemaligen gleichnamigen Burgward, dessen Mittelpunkt die bischöfliche Burg Schönburg ist und dessen Umfang in einer Urkunde des Markgrafen Dietrich von Landsberg von 1278 sorgfältig bestimmt ist (Dob. 4 Nr. 1567). Damit stimmt weitgehend eine Grenzbeschreibung des Amtsbezirks Schönburg überein, die nach vorangegangenen Streitigkeiten zwischen den bischöflichen und herzoglichen Behörden in einer Urkunde Herzog Wilhelms vom 30. Oktober 1451 wiedergegeben ist (DStA.Naumburg Nr. 665). Dieser alte Burgward und spätere Amtsbezirk Schönburg liegt ganz östlich der Saale, die seine Westgrenze bildet. – Zugehörige Ortschaften: *Babendorf, *Böllnitz, *Bohdorf, Gröbitz (teilweise), *Kathewith, *Öblitz, *Pfaffendorf, Plotha (teilweise), Possenhain, Schönburg.

f. Weichbildgericht Naumburg

In der Stadt Naumburg und ihrer Umgebung steht dem Bischof die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit zu, die er durch seinen Vogt bzw. Schultheiß und später durch seinen Richter verwalten läßt (vgl. § 21,2 u. § 22,2). Den Umfang dieses spätmittelalterlichen Gerichtsbezirks des städtischen Weichbildes verdeutlicht dieselbe Urkunde des Markgrafen Dietrich von 1278, die auch die Ausdehnung des Amtes Schönburg veranschaulicht (Dob. 4 Nr. 1567). Mit dieser Beschreibung stimmt weitgehend eine Grenzbestimmung des Naumburger Weichbildgerichts in einer Urkunde Herzog Wilhelms vom 30. Oktober 1451 überein, die ebenfalls das Amt Schönburg berücksichtigt und die Streitigkeiten zwischen den bischöflichen und markgräflichen Behörden beendet (DStA.Naumburg Nr. 665).

Danach umspannt das Weichbildgericht außer der Stadt Naumburg folgenden Bezirk um die Stadt herum:²⁾ vom Stein auf dem *Wetheboye* (bei Wethau)

¹⁾ Vgl. A. G. R. NAUMANN, *Catalogus librorum manuscriptorum qui in Bibliotheca senatoria civitatis Lipsiensis asservantur*. 1838 S. 173 Nr. DCXLIX.

²⁾ Vgl. dazu die Skizze bei BERGNER, *BuKD Stadt Naumburg* S. 4, Fig. 2.

zum Buchholz, das außerhalb des Bezirks bleibt, von da zu dem Baum über der Stadt genannt die Schweinswarte, von dort den Eselsweg oder Mühlweg herunter bis zur Kegelmühle und in die sogenannte Kleine Saale, diese abwärts bis zur Saale, die Saale abwärts bis zur Weichau und diese in ihrem Grund aufwärts bis zum Ausgangspunkt der Beschreibung bei dem Stein auf dem *Wetheboyye* zurück. – Ausgenommen bleiben die Bezirke des Georgsklosters und des Moritzstifts. Dazugezählt wird aber 1451 noch die Gerichtsbarkeit in *Kroppen im unteren Wethautal (DStA.Naumburg Nr. 665).

g. Weichbildgericht Zeitz

Ebenso wie in Naumburg steht auch in der Stadt Zeitz und ihrer Umgebung dem Hochstift die hohe und niedere Gerichtsbarkeit zu, die anfangs der bischöfliche Präfekt bzw. Schultheiß und später der bischöfliche Richter ausüben (vgl. § 21,2 u. § 22,2). Wie bei Naumburg verdeutlicht den Bezirk des Zeitzer Weichbildgerichts zuerst die Urkunde Markgraf Dietrichs von 1278 (Dob. 4 Nr. 1567). Danach gehören außer der Stadt Zeitz zum Gerichtsbezirk des städtischen Weichbildes: Dorf und Wald Aue, Grana, *Meuschlitz, der Weinberg des Bischofs (Lage unbekannt), Rasberg, *Fockendorf (vgl. Rothe, Aus der Geschichte der Stadt Zeitz S. 175–177).¹⁾

h. Landgericht zum Roten Graben

Der ausgedehnte Gerichtsbezirk zum Roten Graben kommt nach vorhergegangenen Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Markgraf am 18. Februar 1286 zu Beginn der Regierung Bischof Brunos durch Kauf aus der Hand des Markgrafen endgültig an das Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 76; Dob. 4 Nr. 2524, 2525). Sein Mittelpunkt ist der Dingstuhl im Roten Graben ö. Zeitz zwischen der Stadt Zeitz und dem Kloster Bosau, vermutlich in der früheren Zeit die alte Gaugerichtsstätte des Gaus Ponzowa. Der Gerichtsbezirk umspannt ein großes Gebiet östlich der Elster, die seine Westgrenze bildet; ausge-

¹⁾ In der schon mehrfach genannten Urkunde des Herzogs Wilhelm vom 30. Oktober 1451, die Streitigkeiten zwischen bischöflichen und herzoglichen Ämtern schlichtet (DStA.Naumburg Nr. 665) und in einer damit in Verbindung stehenden Urkunde des Grafen Ernst von Gleichen vom 20. April 1452 (ebd. Nr. 667), der als bestellter Schiedsrichter die vereinbarten Grenzen versteint, werden bischöfliche Gerichtsbefugnisse auch entlang der Elster in den Fluren Oderwitz, Profen, *Mertitz, Bornitz, *Werbitz, Zangenberg und Schkautitz sichtbar, die mit dem Zeitzer Weichbildgericht natürlich nicht zusammenhängen.

nommen ist davon nur der östlich des Flusses gelegene Teil des Weichbildgerichtes Zeitz. Der Bezirk, der beim Kauf durch das Hochstift 1286 genau bezeichnet wird, beschreibt östlich der Elster einen halbkreisförmigen Bogen, der bei Profen nö. Zeitz beginnt und über Meuselwitz und Kayna bis in die Gegend von Krossen sw. Zeitz reicht, wo er wieder auf die Elster trifft.¹⁾ Später wird das Rote-Graben-Gericht als Landgericht bezeichnet, wo der bischöfliche Richter die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit verwaltet.

Im einzelnen sind in der genannten Kaufurkunde von 1286 bei der Beschreibung der Grenze die folgenden Orte als Bestandteil des Gerichtsbezirks bezeichnet: Auligk (teilweise), Langendorf, *Kolmen, *Schewendorf, *Michtendorf, Zipsendorf, Meuselwitz (teilweise), Nisma, Lobas, *Zocklitz, Zettweil, Kayna, Brökau, *Gersdorf, Kleinpörthen, Roda, Loitzschütz, Giebelroth, Schellbach (teilweise), Lonzig, Tauchlitz. – Diese Orte sind also nur Grenzzorte; innerhalb des so umschriebenen Bereiches fällt dem Hochstift in zahlreichen Orten die Gerichtsbarkeit zu. Dabei handelt es sich um einige Dutzend Ortschaften, die aber hier nicht alle aufgeführt werden, zumal die Zugehörigkeit manchen Orts zum Gerichtsbezirk nicht ganz sicher ist. In den Ortslisten des Elstergebiets ist bei den einzelnen Orten darauf Bezug genommen (vgl. § 51,2).

i. Amt Zeitz

Den Betrachter des bischöflichen Territoriums und der hochstiftischen Ämterbezirke stellt ein in den Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts mehrfach bezeugendes Amt Zeitz vor große Schwierigkeiten. So unbezweifelbar die Ausdrücke Pflege Zeitz und Amt Zeitz sowie Amtmann von Zeitz in den Urkunden begegnen, so schwer läßt sich dieses Amt Zeitz genau fassen. In der heimatsgeschichtlichen Literatur ist es bisher nicht beschrieben worden. In den Quellen, in denen die stiftischen Ämter zusammen aufgeführt werden (z. B. DStA.Naumburg X,1), ist von einem Amt Zeitz im allgemeinen nicht die Rede. Namentlich kann bei diesem Amt ein Bezirk mit zugehörigen Dörfern, wie er sonst bei jedem Amt bekannt ist, nicht ausgemacht werden. Denn die Dörfer in der Umgebung von Zeitz gehören zu anderen Stiftsämtern, besonders zum Amt Haynsburg, oder sie befinden sich im Besitz von Klöstern. Mit diesem Amt muß es also eine besondere Bewandnis haben.

Am 18. Dezember 1465 belehnt Bischof Dietrich III. die von Könneritz mit Besitzungen in Profen nnö. Zeitz, Tröglitz nö. Zeitz und Schwöditz (wohl Unterschwöditz) n. Zeitz (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 21); dabei ist von der

¹⁾ Nicht ohne Pikanterie ist die umständliche Beschreibung des Gerichtsbezirks durch LIPPERT u. BESCHORNER, Lehnbuch S. 78 Anm. 12.

Pflege Zeitz die Rede, in der diese Orte gelegen seien. Etliche Jahre später gehen am 8. Juli 1482 Zinsen zu Prehlitz sw. Meuselwitz von Hans Fischer zu Deutzen durch Kauf an das Hochstift über (StiftsA. Zeitz Nr. 52); auch hier heißt es, daß der Ort in der Pflege Zeitz liege. Niemals vorher oder später ist von einer solchen Pflege Zeitz die Rede. Die genannten Orte liegen alle nördlich und nordöstlich von Zeitz in einer Gegend, wo klösterlicher Besitz stark vertreten ist und eine Pflege Zeitz gar nicht zu vermuten wäre. Prehlitz liegt ziemlich weit ab von Zeitz in der Gegend von Meuselwitz.

Im Jahre 1485 beschwerten sich die von Büнау zu Droyßig darüber, daß der Amtmann von Zeitz ihnen zu Koßweda sw. Zeitz Einhaltung in ihren Gerichten tun wolle (Großhans, Registratura 1 Bl. 57' Nr. 377). Das ist deshalb auffällig, da das Dorf Koßweda Bestandteil des bischöflichen Amtes Krossen ist (vgl. Abschnitt 8^c). Hier kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß unter Amtmann von Zeitz in Wirklichkeit eine andere Amtsperson zu verstehen ist als der Vorsteher eines Amtes Zeitz. Dieser Verdacht wird dadurch erhärtet, daß Meinhard von Etdorf, der zwischen 1490 und 1514 die Stellung des Stifthsauptmanns in Zeitz bekleidet (vgl. § 59,2), am 1. Dezember 1492 einmal auch als Amtmann von Zeitz bezeichnet ist (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 108).

Ähnlich findet sich der in Zeitz von 1542 bis 1547 nachweisbare bischöfliche Rat und Hauptmann Hans von Schellenberg manchmal als Amtmann von Zeitz bezeichnet (HStA. Weimar, Reg. B 904, Bl. 8–9). In der Zeit Melchiors von Kreutzen, der unter Bischof Amsdorf im Auftrage des Kurfürsten als Stifthsauptmann die Stifthsregierung führt, heißt Schellenberg Unterhauptmann, im Jahre 1542 einmal auch Unteramtman (ebd. Reg. B 903^a, Bl. 99–106; vgl. Delius, Briefwechsel Nr. 72 Anm. 1). Es scheint also, daß die Bezeichnung Amtmann gelegentlich dem jeweiligen Stifthsauptmann beigelegt ist und daß vielleicht nicht nur in der Amtszeit Etdorfs und Schellenbergs so verfahren wird. Das deutet darauf hin, daß es sich bei diesem Amtmann nicht um den Vorsteher eines selbständigen Amtsbezirks Zeitz handelt.

In diesem Licht gewinnt der eingangs angeführte Name Pflege Zeitz, wie er 1465 und 1482 zur Bestimmung mehrere Ortschaften in Urkunden gebraucht wird, ein ganz anderes Aussehen. Offensichtlich wird in diesen Fällen das Wort Pflege von den Urkundenausstellern, unter denen sich 1465 immerhin Bischof Dietrich III. befindet, gar nicht im Sinne von Amtsbezirk verwendet. Vielmehr dürfte es hier in seinem allgemeinen und ursprünglichen Sinne, nämlich in der Bedeutung von Gegend bzw. Landstrich, gemeint sein (Grimms Deutsches Wörterbuch 7 Sp. 1735),¹⁾ aus dem heraus erst die Bedeutung Amtsbezirk erwachsen

¹⁾ Auch anderswo wird der Ausdruck „Amt“ manchmal als geographischer Begriff gebraucht, vgl. P. PLATEN, Die Herrschaft Eilenburg von der Kolonisationszeit bis zum Ausgang des Mittelalters. [1913] S. 106.

ist. Wir hätten es dann also bei den genannten Orten mit Dörfern in der Zeitzer Gegend zu tun.

Und doch muß es seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im stiftischen Verwaltungsbereich ein Gebilde gegeben haben, das Amt Zeitz hieß, auch wenn dabei ein Amtsbezirk wie bei anderen Ämtern nicht erkennbar ist. Das zeigen Eintragungen im Repertorium von Großhans, in denen die am Ende des 16. Jahrhunderts noch vorhandenen Geschäftsunterlagen der stiftischen Ämter genannt sind (Großhans, Registratura 2 Bl. 220 ff.), wobei auch das Amt Zeitz erscheint (ebd. 2 Bl. 220–221). Während aber die Unterlagen der anderen Ämter (ebd. 2 Bl. 227'–236') eigenes Amtspersonal und zugehörige Dörfer erkennen lassen, ist das beim Amt Zeitz nicht der Fall. Hier erscheinen nur Rechnungen, Register und ähnliche Stücke, die bei der zentralen Rechnungsbehörde des Hochstifts, dem Schosseramt, geführt worden sind. Das bestätigt den schon oben gewonnenen Eindruck, daß zwischen dem Amt Zeitz und Angehörigen der bischöflichen Zentrale ein Zusammenhang besteht.

Es ist aber nicht angängig, dieses Amt Zeitz etwa mit dem Schosseramt gleichzusetzen. Das verbietet eine Notiz, ebenfalls im Repertorium von Großhans überliefert, wonach 1522 das Amt Zeitz dem Schosser Gansert, also dem bischöflichen Rechnungsführer, auf ein Jahr eingeräumt sei (Großhans, Registratura 1 Bl. 171). Hier ist also das Schosseramt deutlich vom Amt Zeitz unterschieden. Worin aber haben dann die Aufgaben dieses Amtes Zeitz bestanden? Es bleibt nach dem bisher Gesagten nichts anderes übrig als die Annahme, daß diesem Amt Zeitz die Verwaltung des bischöflichen Besitzes und der bischöflichen Gerechtsame im Weichbild der Stadt Zeitz und ihrer unmittelbaren Umgebung übertragen ist und daß seine Geschäfte vom bischöflichen Schosser erledigt werden, den darin wohl der Stiftshauptmann beaufsichtigt.

Dieser Zustand bleibt bis zum Tode des letzten Bischofs Julius von Pflug im Jahre 1564 bestehen. Bis dahin kann von einem wirklichen Amt Zeitz mit dazugehörigem Amtsbezirk keine Rede sein. Bei der Vorbereitung einer Visitation im Stiftsgebiet in der Zeit des protestantischen Bischofs Nikolaus von Amsdorf ist zwar in einem Schreiben des Kurfürsten vom 9. November 1544 wieder von einem Amt Zeitz die Rede (HStA.Weimar, Reg. B 907 Bl. 67–68'; vgl. Delius, Briefwechsel Nr. 479), wo der Anfang mit der Visitation gemacht werden soll. Indes können die kurfürstlichen Behörden, die sich auf eine das gesamte Kurfürstentum umspannende Ämterorganisation zu stützen gewohnt sind, nicht als Kronzeugen für das kleine Stiftsgebiet gelten. Der Ausdruck Zeitz in einem kurfürstlichen Brief darf deshalb nicht auf die Goldwaage gelegt werden. Zudem ist es möglich, daß auch die kurfürstlichen Behörden hierbei in erster Linie an das Stadtgebiet von Zeitz gedacht haben.

Ein richtiges Amt im vollen Sinne des Wortes mit zugehörigem Bezirk entsteht in Zeitz erst nach dem Tode des letzten Bischofs Julius von Pflug (3.

September 1564), als das Stiftsgebiet, wenn nicht formell, so doch praktisch ein Bestandteil des sächsischen Kurstaates wird. Schon am 29. September 1564 taucht in Zeitz der Amtsschösser Andreas Möller auf (StiftsA. Zeitz Nr. 220), am 23. Juli 1565 der Amtsschösser von Zeitz und Bosau (StadtA. Zeitz, VI 62). Dieses 1564 geschaffene Amt Zeitz setzt sich offensichtlich in erster Linie aus dem bischöflichen Besitz im Weichbild von Zeitz, aus ehemaligem Besitz des Klosters Bosau sowie aus dem bisherigen bischöflichen Landgerichtsbezirk zum Roten Graben östlich der Elster zusammen.

§ 52. Bischöfliche Ministerialität

Helbig, Der wettinische Ständestaat, bes. S. 336–337

Schieckel, Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen, bes. S. 40–43

Unter den mitteldeutschen Bistümern sind am zahlreichsten im Bistum Naumburg bischöfliche Ministerialen vertreten, auch wenn nicht immer einwandfrei zwischen Dienstmannen und Lehnsleuten unterschieden werden kann. Zum ersten Male wird in einer Naumburger Bischofsurkunde vom Jahre 1103 von Ministerialen gesprochen (UB Naumburg Nr. 104; Dob. 1 Nr. 1006). Die ersten namentlich, jedoch nur mit ihrem Vornamen, genannten zwölf Ministerialen sind in einer Bischofsurkunde vom Jahre 1109 zu fassen (UB Naumburg Nr. 110; Dob. 1 Nr. 1049, im UB falsch datiert), weitere in den Jahren 1121 (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160) und 1133 (UB Naumburg Nr. 130; Dob. 1 Nr. 1271).

Erst seit der Mitte des 12. Jahrhunderts lassen sich die bischöflichen Ministerialen an Hand der von ihnen nach ihren Sitzen geführten Zunamen deutlicher erkennen. Die gehobene Stellung der Ministerialen zeigen einige Urkunden, in denen es um die Zueignung von Unfreien an die Naumburger Kirche nach Ministerialenrecht in den Jahren zwischen 1145 und 1157 geht (UB Naumburg Nr. 172, 189, 232; Dob. 1 Nr. 1541, 1621, 2 Nr. 165). Die Hofämter wie das Amt des Marschalls und des Schenken sind in der Hand von Ministerialen (UB Naumburg Nr. 394; Dob. 2 Nr. 1036). Im Jahre 1251 wird zwischen den Bischöfen von Naumburg und Merseburg ein Vertrag wegen der Kinder aus Ehen von Ministerialen beider Kirchen geschlossen (Dob. 3 Nr. 1936).

In folgenden Orten sind Ministerialen des Hochstifts Naumburg mit Sicherheit oder größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen (Schieckel, Herrschaftsbereich S. 40–43, 100–151; Helbig, Ständestaat S. 336): Altenburg sw. Naumburg, Aue n. Zeitz, Baßlitz n. Meißen, Bockwitz s. Zeitz, Braunschain s. Zeitz, Breitenbach (Breitenbuch) s. Zeitz, Büнау sw. Merseburg, Canitz w. Riesa, Draschwitz n. Zeitz, Flemmingen sw. Naumburg, Gladitz nw. Zeitz, Göllnitz sw. Altenburg,

Grana nw. Zeitz, Gröbitz s. Weißenfels, Grotzsch n. Zeitz, Heuckewalde s. Zeitz, Hohenmölsen w. Pegau, Illsitz n. Schmölln, Könderitz n. Zeitz, Krosen a. d. Elster s. Zeitz, Lampertswalde nw. Oschatz, Löbzig s. Torgau, Lützkewitz n. Zeitz, Maßnitz n. Zeitz, Meuselwitz nw. Altenburg, Minkwitz n. Zeitz, Nonnewitz nnw. Zeitz, Pirkau nw. Zeitz, Pochra w. Riesa, Pölzig s. Zeitz, Predel n. Zeitz, Rudelsburg s. Naumburg, Saathain nw. Großenhain, Sabissa ö. Zeitz, Schönburg ö. Naumburg, *Selzen ö. Zeitz, Streckau nw. Zeitz, Streumen n. Riesa, Trautzschen w. Grotzsch, Wantewitz s. Großenhain, Wülknitz n. Riesa, Zabeltitz nw. Großenhain, Zeitz, Zipsendorf nw. Altenburg.

Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts lassen sich mehrfach Ministerialen des Hochstifts Naumburg als Zeugen in der Umgebung des Markgrafen von Meißen nachweisen, wobei es sich allerdings nur um den kleineren Teil der naumburgischen Ministerialität handelt (Schieckel, Herrschaftsbereich S. 40–43). Manche Ministerialen lösen auch ihre Beziehungen zum Hochstift ganz und treten in markgräfliche Dienste, wo sie sozial teilweise weit emporsteigen wie etwa die Familie von Bünau. Begünstigt werden solche Beziehungen zum Markgrafen durch die im Besitze der Wettiner befindliche Hochstiftsvogtei, durch die Übernahme von Dienstmannen zusammen mit stiftischen Lehen seitens des Markgrafen sowie durch die umfangreichen Stiftsbesitzungen in der Mark Meißen. Im Vertrag von 1276 zwischen Markgraf Heinrich und Bischof Meinher wird dem Bischof freigestellt, Ministerialen seiner Kirche zu seinem Dienst und zur Verteidigung seiner Burgen an sich zu ziehen (Dob. 4 Nr. 1274).

Bis zur Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert sind die Ministerialen in den Zeugenreihen der Urkunden im allgemeinen von den Edelfreien deutlich unterschieden. Dann ist ein Schwanken in der Bezeichnung zu bemerken, zumal auch Edelfreie gelegentlich Ministerialendienste annehmen. Während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bildet sich dann der Brauch heraus, nur noch die Inhaber von Ämtern wie der vier Hofämter sowie Vögte und Burgmannen als Ministerialen zu bezeichnen (so 1209: StiftsA.Zeitz, Kop. 87 Bl. 5). Als solche werden noch 1230 Rudolf von Bünau (HStA.Weimar Nr. 5146) und 1238 die von Gröbitz, Casekirchen, Reußen und Tröglitz erwähnt (HStA.Dresden Nr. 348). Etwas zeitwidrig ist es, wenn Bischof Meinher noch 1273 in einer Urkunde seine Ministerialen von Liebenhain und Pirkau und nach ihnen seine Vasallen von Trautzschen und Krezne anführt (Lepsius, Bischöfe Nr. 71^b). Im Jahre 1278 werden noch *ministeriales et castrenses* genannt (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 85'). Aber sonst verschwindet diese Standesbezeichnung zu jener Zeit aus den Quellen. Es wird nun nicht mehr nach Freiheit und Unfreiheit, sondern nach der Ritterstellung unterschieden. Das Dienstlehen wird zum Mannlehen und an die Stelle der bischöflichen Dienstmannschaft tritt der Lehnsverband.

§ 53. Bischöfliches Lehnswesen

Avemann, Reichsgraf- und Burggrafen von Kirchberg, bes. S. 52, 68 und Nr. 160
 Devrient, Geschlecht von Helldorf, bes. 2 Nr. 180–182
 Herrmann B., Herrschaft des Hochstifts, bes. S. 176–206

1. Allgemeines

Ähnlich wie bei anderen Teilen des Stiftsbesitzes ist auch bei den bischöflichen Lehen heutzutage keine alte Quelle mehr erhalten, die einen umfassenden und vollständigen Überblick gewährt. Noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind Lehnbücher und -register fast aller Bischöfe des 15. Jahrhunderts vorhanden: Bischof Peters Lehnbuch in gelbem Pergament nach dem Alphabet von 1457 (Großhans, Registratura 1 Nr. 294), Dietrichs III. Lehnbuch von 1465 (ebd. 1 Nr. 312), Heinrichs II. Lehnbuch in gelbem Pergament von 1486 (ebd. 1 Nr. 331), Dietrichs IV. Lehnbuch ebenfalls in gelbem Pergament von 1483 (ebd. 1 Nr. 366). Desgleichen gibt es damals auch noch Lehnbücher Bischof Philipps und des Bischofs Julius von Pflug aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Devrient, Helldorf 2 Nr. 181^b, nach Kop. 1044^c im LHA.Magdeburg).

Gegenüber dieser noch im 16. Jahrhundert vorhandenen dichten Überlieferung an Lehnsunterlagen sind heute nur noch ein paar Teilregister aus dem 16. Jahrhundert sowie einige umfangreiche Belehnungsurkunden aus früherer Zeit hervorhebenswert. Darunter ist ein 1526 auf Veranlassung des Kurfürsten angelegtes Verzeichnis der Ritterdienste im Stiftsgebiet zu verstehen (HStA.Weimar, Reg. B 928 Bl. 14–16, 19). Dazu gehört auch das in der Amtszeit Bischof Amsdorfs (1542–1546) für die kurfürstlichen Behörden hergestellte Register der Stiftslehen (ebd. Reg. D 456 Bl. 5–39), das aber nicht als vollständig gelten kann und vor allem die noch nicht gemuteten Lehen enthält. Von den früheren Belehnungsurkunden ist hier in erster Linie auf die Belehnungen der Vögte von Plauen mit den ehemaligen Lehen der Burggrafen von Kirchberg aus deren Blankenhainer Erbschaft im Jahre 1479 und später zu verweisen (Avemann Nr. 160), in denen viele, sonst nicht bekannte Lehnstücke erscheinen.

Etliche Urkunden sprechen so ungenau von Belehnungen, daß sie nicht viel nützen. Im Jahre 1185 ist von vier Lehnshufen in Schwöditz (wohl Unterschwöditz nw. Zeitz) die Rede, ohne daß der Name des ritterlichen Lehnsträgers genannt wird (UB Naumburg Nr. 326; Dob. 2 Nr. 715). Am Ende des 16. Jahrhunderts erwähnt Großhans in seinem Verzeichnis der Stiftsurkunden mehrfach Gesamtbelehnungen für adlige Familien, so für die von Neustadt 1441 (Großhans, Registratura 1 Nr. 248), die von Horburg 1451 (ebd. 1 Nr. 272), die von Selpweldig 1465 (ebd. 1 Nr. 320) oder die von Könneritz 1465 (ebd. 1 Nr. 321), führt aber in allen diesen Fällen die einzelnen Lehnstücke nicht mit auf.

In der Regel handelt es sich bei den bischöflichen Lehen um solche Stücke, die aus dem Stiftsbesitz von den Bischöfen zu Lehen ausgetan werden. Doch gibt es nicht wenige Fälle, in denen Vasallen manche ihrer Besitzungen aus verschiedenen Gründen von sich aus dem Hochstift zu Lehen auftragen. Das geschieht in der unruhigen zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht nur von Seiten kleinerer Geschlechter wie etwa der Burggrafen von Starkenberg, sondern auch seitens der Markgrafen. Vielfach werden die stiftischen Lehnstücke von den Lehnsträgern weiterverlehnt, gegebenenfalls bis in die dritte oder vierte Hand. Vor allem im Saalegebiet und besonders in der Umgebung von Naumburg lassen sich solche Afterlehnsverhältnisse in gehäufte Form beobachten. Mehrfach weiß auch die bischöfliche Kanzlei im 13. Jahrhundert durch diplomatische Fälschungen die stiftische Lehnshoheit über Burgen und Städte zeitweise zur Geltung zu bringen, die vorher nicht unter dem bischöflichen Besitz nachweisbar sind.

Im Bestand der Stiftslehen tritt im Laufe der Zeit eine starke Verminderung ein, worüber auch die noch im 16. Jahrhundert vorhandenen zahlreichen stiftischen Lehen nicht hinwegtäuschen können. Der Grund für diese Verluste an stiftischem Lehnbesitz ist vor allem darin zu suchen, daß viele Lehen, zumal in der Hand größerer Adelsfamilien, im Laufe der Zeit zu Allodialbesitz werden. So ist von der großen Schenkung des Grafen Bruno im Pleißenland an das Kloster Schmölln, die durch Tausch 1138 an das Hochstift gekommen war, später so gut wie nichts mehr übrig und fast alles in die Hand der großen pleißenländischen Adelsfamilien übergegangen. In der Mark Meißen veräußern die Bischöfe nicht nur bisherige Lehnstücke, sondern verlieren solche auch an die Markgrafen auf dem Wege der Allodialisierung. Die schon genannte Urkunde von 1479, in der die Vögte von Plauen mit den ehemals Kirchbergischen Lehen belehnt werden (Avenmann Nr. 160) zeigt ebenso wie ein Bericht Bischof Amsdorfs vom 16. Februar 1546 an die kurfürstlichen Behörden (HStA.Weimar, Reg. B 973 Bl. 3–4'), daß man sich in der bischöflichen Zentrale dieser Veränderungen auch durchaus bewußt ist.

Wo die Lehnangelegenheiten in der bischöflichen Zentralverwaltung behandelt werden, ist nicht ganz sicher, da ein Lehnshof in den Quellen nicht hervortritt. Vermutlich gehört das Lehnswesen zum Aufgabenbereich des Kanzlers und damit der Kanzlei. Darauf hin deutet der soeben genannte Bericht Bischof Amsdorfs an den Kurfürst über Einkünfte und Lehen des Hochstifts vom 16. Februar 1546 (HStA.Weimar, Reg. B 973 Bl. 3–4'), wo von Lehnbüchern Bischof Philipps und anderen Lehnunterlagen in der Kanzlei die Rede ist. Im Jahre 1563 ergeht die Anweisung, daß ein Lehnsträger wegen des Lehnsempfangs in der bischöflichen Kanzlei Lehnfolge tun soll (DStA.Naumburg Nr. 1072).

Ausgangs des Mittelalters lassen sich die Anfänge einer Lehngerichtsbarkeit beobachten. Im Jahre 1500 tagt in Zeitz am 1. Oktober ein Lehngericht unter

dem Vorsitz Theodors von Stöntzsch auf dem Plan vor der Stadt, dem als Beisitzer (Schöffen) Otto von Pöschwitz, Konrad von Mutzscha und Johann von Helldorf angehören. Auf Anklage des bischöflichen Hauptmanns Meinhard von Etdorf wird bei diesem Termin gegen Theodor von Zweitschen verhandelt wegen mehrfacher gröblicher Beleidigung des Bischofs, weshalb ihm seine Lehen, die nicht im einzelnen genannt sind, abgesprochen werden (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 51 Nr. 4; vgl. Devrient, Helldorf 2 Nr. 89). Als 1520 die von Schönberg zu Stollberg nach dem Tode Melchiors von Zweitschen sich seiner verlassenen Güter anmaßen, gestattet ihnen Bischof Philipp solches nicht, sondern läßt sie durch den bischöflichen Hauptmann vor das Lehnsgewicht in Zeitz laden (Großhans, Registratura 1 Bl. 185').

2. Lehnbeziehungen zu den Wettinern und ihren Vorgängern

An erster Stelle unter den Lehnleuten der Naumburger Bischöfe stehen die wettinischen Markgrafen, in deren Hand die Hochstiftsvogtei ist. Dabei haben die mannigfachen Lehnbeziehungen der Wettiner zum Hochstift verschiedene Wurzeln. Lehen, die sie unmittelbar aus der Hand der Bischöfe erhalten und deren älteste offenbar mit der Stiftsvogtei an die Wettiner gelangen, stehen solchen Lehen gegenüber, die sie von anderen Dynasten übernehmen, deren Nachfolge sie antreten, wie beispielsweise bei thüringischen und anhaltischen Lehen. Unter den zahlreichen Stiftslehen der Markgrafen befinden sich offenbar nicht wenige, die sie von sich aus den Bischöfen zu Lehen auftragen. Mehrfach erkennen sie auf Grund gefälschter Königsurkunden die bischöfliche Lehnshoheit über Orte an, die vorher schwerlich im Besitz des Hochstifts sind.

Als sich um 1140 Bischof Udo I. mit dem Inhaber der Stiftsvogtei, Markgraf Konrad von Meißen, wegen dessen Ansprüchen aus dem Stiftsvermögen vergleicht (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412), werden ihm wegen der Vogtei gewisse Stiftslehen angewiesen, nämlich die Dörfer Zschagast sö. Pegau, *Machtütz¹⁾ bei *Gröba und Prösen¹⁾ bei Elsterwerda, die Burg Saathain nw. Großenhain mit allen Gütern um den Röderfluß, ein Gut in Burgholzhausen bei Eckartsberga, auch die Vogtei über die Forsten bei Naumburg und Zeitz sowie über Teuchern. Noch vor dem 13. Jahrhundert hat der Markgraf Konrad von der Ostmark vom Bischof das Dorf Oppitzsch bei Riesa zu Lehen, in dem der Bischof nach Auflassung durch den Markgrafen um 1210 mehrere Hufen dem Kloster Riesa schenkt (Schieckel, Regesten Nr. 177; Dob. 2 Nr. 1457).

¹⁾ Im UB Naumburg Nr. 153 und bei Dob. 1 Nr. 1412 fälschlicherweise auf andere Orte bezogen.

Im Vertrag zwischen Bischof Engelhard und Markgraf Dietrich, der kurz nach 1210 geschlossen wird (Dob. 2 Nr. 1458), erhält der Markgraf vom Hochstift zu Lehen die Hälfte aller Nutzungen in Dahlen, die Hälfte der Münze in Strehla und die Vogtei über diesen Ort, die Hälfte der Gerichtsbarkeit im Burgward Strehla, die Gerichtsbarkeit im Gericht zum Roten Graben östlich der Elster bei Zeitz, neun Hufen zu Auligk nö. Zeitz, Besitzungen in Roitzsch sw. Bitterfeld,¹⁾ *Thesdorf w. Zörbig und Salzmünde nw. Halle, ferner die Hälfte aller Forsteinkünfte, ausgenommen den Forst Lecen (Gohrischheide) östlich der Elbe, während die Lehnshoheit über die zwei bei Dahlen gelegenen Dörfer *Wolfersdorf und *Dietersdorf umstritten ist. Bei diesem Anlaß gehen eine Reihe von Besitzungen und Rechten, die bisher andere Lehnsträger, darunter Graf Dietrich von Groitzsch, die Burggrafen von Leisnig und die Schenken von Landsberg vom Bischof zu Lehen hatten, als Stiftslehen auf den Markgrafen über.

Markgraf Heinrich der Erlauchte erkennt in einem Vertrag mit Bischof Engelhard im Jahre 1238 die Lehnshoheit des Hochstifts nicht nur für die 1210 genannten Lehen an, sondern auch über andere, die seine Vorfahren bereits von der Naumburger Kirche hatten (Dob. 3 Nr. 754). Dabei nimmt der Markgraf die bischöfliche Lehnshoheit über die beiden Städte Grimma und Oschatz wahrscheinlich nur auf Grund einer gefälschten Königsurkunde hin (UB Naumburg Nr. 62; Dob. 1 Nr. 849). Darüber hinaus enthält die Aufzählung neben anderen, nicht namentlich genannten Lehnstücken die Stadt Großenhain, das Städtchen (*oppidum*) Ortrand, Burg und Städtchen Schmölln, die Rudelsburg an der Saale, die Haynsburg sw. Zeitz mit Gerichten, den Forst Breitenbach s. Zeitz, das Schloß Langenberg n. Gera mit Gerichten sowie einige Zehnten um Eisenberg und Weißenfels. Im Jahre 1284 erwirbt Markgraf Heinrich vom Hochstift das Schloß Tiefenau mit großem Grundbesitz und Patronaten in zehn Orten als Stiftslehen (Dob. 4 Nr. 2346).

Lehnsträger der Naumburger Kirche sind auch die Landgrafen von Thüringen mit der Vogtei über das Georgskloster vor Naumburg bis 1225 (Dob. 2 Nr. 2234, 2235). Nach dem Erwerb der Landgrafschaft Thüringen treten die Wettiner auch in Thüringen ins Lehnverhältnis zum Bistum. Im Jahre 1288 trägt Landgraf Albrecht vom Naumburger Bischof die Burgen Eckartsberga, Buttstedt und Rastenberg sowie die Gerichtstühle in Aspe, Buch und Beichlingen zu Lehen, ferner auf seine Lebenszeit die Jagd im Forst Breitenbach (Dob. 4 Nr. 2841). Im Jahre 1304 werden dieselben Lehen genannt und dazu noch das Dorf Memleben und das Schloß Beichlingen (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 135). Während aber der Bischof seit 1052 die Gerichtsbarkeit in Buttstedt hat (UB Naumburg Nr. 53; Dob. 1 Nr. 800) und den Ort Memleben mit der

¹⁾ Bei Dob. 2 Nr. 1458 fälschlicherweise auf Regis n. Altenburg bezogen.

Kirche bei dem alten Königshof schon seit 976 besitzt (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485), läßt sich bei den anderen Lehen ein älterer Zusammenhang mit Naumburg nicht nachweisen. Vermutlich werden diese Besitzungen vom Landgrafen Albrecht im Zusammenhang mit seinen Finanznöten dem Naumburger Bischof zu Lehen aufgetragen.

Im Jahre 1295 wird Schloß Groitzsch bei Pegau mit Gerichten vom Land- und Markgrafen Friedrich dem Hochstift zu Lehen aufgetragen (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 38). Die hochstiftischen Lehen der Land- und Markgrafen in der Mark Meißen, im Elstergebiet und in Thüringen sind in der Lehnurkunde Bischof Ulrichs I. vom 21. Juli 1308 für den Land- und Markgrafen Friedrich zusammengefaßt (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 136); sie führt außer den schon genannten Lehnstücken auch Droyßig, Rochlitz, Leisnig und die Gerichte zu Eisenberg auf. Dabei wird die Lehnshoheit des Hochstifts über Rochlitz und Leisnig ebenso wie die bereits früher genannte über Oschatz und Grimma vom Markgrafen wohl nur auf Grund einer zum Jahre 1074 gefälschten Kaiserurkunde anerkannt (UB Naumburg Nr. 83; Dob. 1 Nr. 906). In einer Urkunde Bischof Ulrichs II. von 1401, die allerdings nur in der aus dem 17. Jahrhundert stammenden Chronik Thamm's überliefert und deshalb mit Vorsicht zu betrachten ist, sind unter den vom Bistum Naumburg zu Lehen gehenden wettinischen Besitzstücken einige Orte genannt, die sonst nie in diesem Zusammenhang begegnen, nämlich Döbeln, Neumark, Wiehe und Mühlberg (Thamm, Chronik 1 Bl. 39–39'), desgleichen Altenburg, das nur nach 976 einige Zeit zum Hochstift gehört hatte.

Die Herzöge von Sachsen aus dem Hause Anhalt haben im 14. Jahrhundert vom Hochstift Naumburg Lehen östlich der Mulde inne, die nicht namentlich genannt werden, aber von dem großen Verkauf an den Herzog Bolko von Schweidnitz am 6. Januar 1347 ausgenommen bleiben (DStA.Naumburg Nr. 464). Es muß angenommen werden, daß diese Lehen, die vermutlich keinen großen Umfang haben, im Jahre 1423 mit dem Herzogtum Sachsen an die Wettiner übergehen (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 193). Im Jahre 1384 verpflichtet sich Bischof Christian gegenüber dem Markgraf Wilhelm, die Stiftslehen für den Fall, daß der Markgraf ohne Lehnserben stürbe, nur demjenigen zu reichen, dem der Markgraf die diesbezüglichen Urkunden übereignen würde (HStA.Dresden Nr. 4448).

Herzog Wilhelm, auf dessen Gegenseite im Sächsischen Bruderkrieg Bischof Peter steht, versucht um die Mitte des 15. Jahrhunderts, sich der Lehnsabhängigkeit vom Hochstift ganz zu entziehen. Doch bleibt die bischöfliche Lehnshoheit dauernd anerkannt, auch wenn sich im Laufe der Zeit Anzahl und Umfang der Lehen verringern. Im Jahre 1451 beansprucht Bischof Peter wegen Herzog Wilhelms Weigerung als heimgefallene Lehen Eckartsberga, Buttstedt (*Botenstedt*), Aspe, Rastenberga, Memleben, Beichlingen und andere nicht genannte Orte

(HStA.Weimar, Reg. B 797 Bl. 16'). Damals beklagt sich Bischof Peter auch über Herzog Wilhelm, daß er des Stifts besessene ehrbare Mannen zum Dienst gepreßt habe; genannt werden dabei unter anderen die von Flurstedt zu Tackau, die von Draschwitz zu Draschwitz, die von Lenow zu Predel und die von Büнау zu Teuchern (ebd. Reg. B 800 Bl. 11').

3. Lehen kleinerer Dynasten

Unter den übrigen Geschlechtern, die Lehen des Hochstifts innehaben, müssen in erster Linie die Grafen von Schwarzburg genannt werden. Schon frühzeitig sind die Grafen von Schwarzburg-Käfernburg im Saaletal und in der Gegend von Naumburg, mindestens um die Mitte des 12. Jahrhunderts, als Grundherren ansässig. Die Stadt Naumburg und viele Bürger haben von ihnen Grundstücke zu Lehen (Hoppe, Urkunden Nr. 29, 52, 97, 99), aber auch Edelleute tragen von ihnen Mannlehen wie in Flemmingen die von Schönburg (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737). Im 14. Jahrhundert tragen die Schwarzburger diesen ganzen Besitz dem Hochstift zu Lehen auf, und schließlich verkaufen sie die sogenannten alten Lehen im Jahre 1412 dem Bischof um 600 rh.fl. mit Ausnahme der Ritterlehen (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 36).¹⁾ Ihre ehrbaren Mannen, die Ritterlehen innehaben, bleiben also in mittelbarem Lehnsverhältnis zum Hochstift. Ein naumburgisches Burglehen zu Krossen a. d. Elster wird 1375 einem Grafen von Schwarzburg gegeben (HStA.Rudolstadt, Gem. A. Nr. 148).

In mehrfachen Lehnsbeziehungen zu den Naumburger Bischöfen stehen auch die Vögte von Weida und Plauen. Die Herren von Leisnig verkaufen im Jahre 1291 zahlreiche hochstiftische Lehnsstücke im Pleißenland an den Vogt Heinrich von Plauen (Schieckel, Regesten Nr. 1683). Die von den Bischöfen zu Lehen gehende Stadt Schmölln bringt Heinrich Reuß von Plauen als Vormund des jungen Markgrafen Friedrich vor 1331 an sein Haus (UB Vögte 1 Nr. 702), das den Ort trotz wettinischen Ansprüchen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts als naumburgisches Reichsafterlehen behaupten kann (ebd. 2 Nr. 387, 391). Auch Langenberg n. Gera weiß Heinrich Reuß von Plauen während seiner Vormundschaft über den jungen Markgrafen vor 1331 an sich zu ziehen (ebd. 1 Nr. 702), doch ist danach hier von der bischöflichen Lehnshoheit keine Rede mehr. Von den Burggrafen von Kirchberg kommen im Jahre 1444 als Zubehör der Herrschaft Kranichfeld eine Menge vom Hochstift zu Lehn rührende Güter und Zinsen an die Vögte von Plauen; diese Besitzstücke, die an zahlreichen Orten vor allem im Saale- und Rippachgebiet, aber auch in der Elstergegend und sogar im Pleißenland liegen, bilden keine einheitliche Gruppe, sondern wa-

¹⁾ Vgl. dazu DEVRIENT, Kampf der Schwarzburger S. 44 Nr. 61.

ren von den Burggrafen offenbar nach und nach erworben worden (Avemann S. 52, 68).

Der Markgraf Wiprecht von Groitzsch erhält 1089 vom Bischof den im Pleißenland gelegenen Kleingau Butsin (Borna) mit einer größeren Anzahl Hufen (Dob. 1 Nr. 969). Der Graf Ludwig von Wipperna bekommt 1147 das Dorf Rubitze n. Gera zu Lehen (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571), der 1152 unter den Edlen des Territoriums aufgeführt wird (UB Naumburg Nr. 198; Dob. 1 Nr. 1688); seine Sippe wird aber hier offenbar bald von den Vögten von Gera abgelöst. Der Graf Heinrich von Beichlingen nimmt 1328 Gefälle von seinem Salzwerk zu Frankenhausen am Kyffhäuser vom Naumburger Bischof, dem er sie erst geschenkt hatte, zu Lehen (DStA.Naumburg Nr. 299). Der Graf von Orlamünde Weimarer Linie empfängt 1333 vom Land- und Markgrafen als Aftenlehen des Hochstifts die Häuser Buch und Burgheßler (Reitzenstein, Regesten S. 150), dessen Vetter von Orlamünde 1344 in gleicher Weise die Herrschaft Droyßig, zu der 22 Ritterlehen gehören, die das Hochstift 1410 erwirbt und in der Hauptsache in der Gegend von Osterfeld liegen (Devrient, Helldorf 2 Nr. 2). Nach dem Erwerb der schwarzburgischen und der orlamündischen Lehen kommen 1426 auch die Lehen der Burggrafen von Meißen diesseits und jenseits der Saale, zum größten Teil in der Nähe der Stadt Naumburg gelegen, durch Kauf an das Hochstift mit Ausnahme der Ritterlehen (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 34'–35'). Lehen des Stifts, die aber im einzelnen nicht zu fassen sind, haben im 15. und 16. Jahrhundert auch die Grafen von Gleichen (Großhans, Registratura 1 Nr. 369; 2, Bl. 215'–216).

Lehnsleute der Naumburger Bischöfe sind wohl zeitweise auch die unter den Edlen des Territoriums genannten Burggrafen von Magdeburg 1152 (UB Naumburg Nr. 198; Dob. 1 Nr. 1688), mit Sicherheit die Burggrafen von Leisnig 1210 (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458), von der Neuenburg und die mit ihnen verwandten Grafen von Osterfeld 1248 (Dob. 3 Nr. 1628) und von Zeitz 1276 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 165). Dazu gerechnet werden müssen auch die Reichsministerialen von Colditz 1168 (UB Naumburg Nr. 260; Dob. 2 Nr. 356), von Wartha (Waldenburg) 1168 (ebd.), von Hagen (Hainspitz) 1168 (UB Naumburg Nr. 261), von Groitzsch 1184 (UB Naumburg Nr. 323), von Weida (Vögte) 1184 (ebd.) und von Zedtlitz 1190 (ebd. Nr. 364; Dob. 2 Nr. 863).

Auch die folgenden Edlen gehören mit Sicherheit oder großer Wahrscheinlichkeit zu den Lehnsträgern des Bischofs: von Röda (mit Agnaten von Trachena) 1135 (UB Naumburg Nr. 133; Dob. 1 Nr. 1303), von Roben 1146 (UB Naumburg Nr. 177; Dob. 1 Nr. 1552), von Wethau 1146 (ebd.), von Horburg 1151 (UB Naumburg Nr. 191; Dob. 1 Nr. 1666), von Falkenstein 1152 (UB Naumburg Nr. 198; Dob. 1 Nr. 1688), von Bornstedt 1152 (ebd.), von Boblas 1165 (UB Naumburg Nr. 252; Dob. 2 Nr. 290), von Greißlau 1165 (ebd.), von

Saaleck 1165 (ebd.), von Altenburg 1168 (UB Naumburg Nr. 260; Dob. 2 Nr. 356), von Tegkwitz 1168 (ebd.), von Lobdeburg 1168 (ebd.), von Camburg 1168 (UB Naumburg Nr. 261), von Grunau 1168 (UB Naumburg Nr. 265; Dob. 2 Nr. 368), von Dohna 1168 (ebd.), von Nessa 1171 (UB Naumburg Nr. 283; Dob. 2 Nr. 439), von Werben 1171 (ebd.), von Bamberg 1172 (UB Naumburg Nr. 284; Dob. 2 Nr. 447), von Droyßig 1184 (UB Naumburg Nr. 323), von Teuchern 1184 (ebd.), von Greifenhain 1184 (UB Naumburg Nr. 322; Dob. 2 Nr. 696), von Breitenbuch 1190 (UB Naumburg Nr. 364; Dob. 2 Nr. 863), von Rasephas 1191 (UB Naumburg Nr. 367; Dob. 2 Nr. 876), von Salsitz 1192 (UB Naumburg Nr. 371; Dob. 2 Nr. 895), von Weißenfels 1196 (UB Naumburg Nr. 391; Dob. 2 Nr. 1020), von Heldrungen 1196 (UB Naumburg Nr. 392; Dob. 2 Nr. 1025), von Imnitz 1206 (UB Naumburg Nr. 427), von Döben 1206 (ebd.), von Wolfütz (Burggraf von Zeitz) 1251 (Dob. 3 Nr. 1936), von Neidschütz 1265 (ebd. 3 Nr. 3353), von Crimmitschau 1271 (UB DO-Ballei Thür. Nr. 225), von Goldschau vor 1275 (Dob. 4 Nr. 1225), von Querfurt 1276 (Dob. 4 Nr. 1324), von Leisnig 1291 (UB Vögte 1 Nr. 263), von Starckenberg wohl seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (Hecker, Herrschaft Starckenberg S. 5), von Eilenburg 1305 (Diplomatarium Ileburgense Nr. 177), von Schönburg 1323 (UB Vögte 1 Nr. 545, 550).

Vom niederen Adel sind Stiftsvasallen: die von Gödern um 1170 (UB Naumburg Nr. 277; Dob. 2 Nr. 423), von Röderau um 1190 (UB Naumburg Nr. 366; Dob. 2 Nr. 875), vom Kaltenfelde 1192 (UB Naumburg Nr. 371; Dob. 2 Nr. 895), von Büнау 1206 (UB Naumburg Nr. 427), Schenken von Landsberg 1210 (Lepsius, Bischöfe Nr. 52; Dob. 2 Nr. 1458), von Griesheim 1220 (Dob. 2 Nr. 1935), von Muschwitz 1222 (ebd. 2 Nr. 2013), Schenken von Saalect 1225 (Lepsius, Bischöfe Nr. 53), von Oelsen 1226 (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 52 Nr. 20 Bl. 18'), von Lichtenhain 1235 (Dob. 3 Nachtr. Nr. 30, unvollst.), von Haynsburg 1237 (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 52 Nr. 20 Bl. 19'–20'), von Slunawiz 1237 (ebd.), von Zschorgula (Schorneglowe) 1248 (Dob. 3 Nr. 1628), von Zangenberg 1251 (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 30'), von Draschwitz 1251 (ebd. Bl. 35'), von Rabis 1251 (ebd. Bl. 30'), von Lubschwitz 1253 (ebd. Bl. 58'), von Tannroda 1256 (Schieckel, Regesten Nr. 708), von Schladebach 1258 (ebd. Nr. 727), von Gladitz 1258 (Dob. 3 Nr. 2642), von Stein 1261 (UB Bürgel Nr. 100), von Herstein 1262 (Dob. 3 Nr. 2988), von Spielberg 1265 (ebd. 3 Nr. 3306), von Hebestreit 1270 (ebd. 4 Nr. 546), von Robuz 1271 (DStA.Naumburg Nr. 119), von Frankenhausen 1271 (UB DO-Ballei Thür. Nr. 225), von Mukrena 1273 (Dob. 4 Nr. 891), von Saathain 1274 (Schieckel, Regesten Nr. 1053), von Weidenbach 1275 (Dob. 4 Nr. 1185), von Spiegel (Speculi) 1277 (DStA. Naumburg Nr. 128), von Rana 1281 (UB Merseburg Nr. 449), von Scheiplitz 1289 (DStA.Naumburg Nr. 143, 147), von Löbzig 1290 (Schieckel, Regesten Nr. 1639), von Lödla (Unterlödla) 1291 (UB Vögte 1 Nr. 263), von Göllnitz 1291 (ebd.), von Hain

(Hagenest) 1291 (ebd.), von Borgenzan 1291 (ebd.), von Gablenz 1291 (ebd.), von Dobitschen 1291 (ebd.), von Breesen 1291 (ebd.), Schenken von Wiedebach 1292 (HStA.Weimar Nr. 5162), von Hopfgarten 1292 (DStA.Naumburg Nr. 148, 149), von Gnandstein 1293 (ebd. Nr. 153), von Techwitz 1296 (UB Vögte 1 Nr. 309), von Pubsh 1297 (Ludewig, Reliquiae manuscriptorum ... 2 S. 244), von Geusau 1299 (DStA.Naumburg Nr. 164), von Rode vor 1300 (DStA.Naumburg Nr. 166), von Rehehausen 1300 (UB Pforte 1 Nr. 344).

Seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts: die Marschälle von Trebra 1301/03 (UB Pforte 1 Nr. 352), Schenken von Vesta 1302 (ebd. 1 Nr. 368), von Haldeck 1302 (ebd.), von Bösau 1302 (ebd.), von Scheidungen 1303 (DStA.Naumburg Nr. 181), von Golmsdorf 1305 (Zergiebel 4 S. 267, ohne Beleg), von Etzdorf 1305 (DStA.Naumburg Nr. 195), von Stolberg 1306 (Großhans, Registratura 1 Nr. 82), von Mutschau 1307 (UB Pforte 1 Nr. 420), von Kirchdorf 1309 (HStA.Dresden Nr. 1888), von Zechau 1310 (Altenburger UB Nr. 468), von Hirschfeld 1310 (DStA.Naumburg Nr. 206), von Starsiedel 1311 (HStA.Dresden Nr. 1931), Schenken von Nebra 1311 (DStA.Naumburg Nr. 207), von Krazzolf 1311 (StiftsA.Zeitz, Kop. 1 Bl. 51'), von Tautenhain 1312 (ebd. Bl. 55'), von Wahren 1312 (ebd. Bl. 55'), von Mannsdorf (Mönchsdorf) 1312 (DStA.Naumburg Nr. 208), von Obendorf 1315 (ebd. Nr. 218), Truchsesse von Borna 1315 (ebd. Nr. 220, 221), von Schönau 1317 (ebd. Nr. 238, 239), von Luppe 1317 (ebd. Nr. 234–237), von Sulza 1318 (ebd. Nr. 246), von Steinburg 1318 (ebd.), von Amelungsdorf 1323 (StiftsA.Zeitz, Kop. 1 Bl. 42), vom Ende 1324 (ebd. Bl. 58), von Göbitz (Kowycz) 1326 (DStA.Naumburg Nr. 286), von Hain (de Indagine) 1326 (ebd.), Marschälle von Holzhausen 1329 (HStA.Dresden, Loc 8956 Kopien ... Bl. 2'–3), von Heuckewalde 1329 (Großhans, Registratura 1 Nr. 98), von Rauchhaupt 1332 (DStA.Naumburg Nr. 335), von Polenz 1333 (Großhans, Registratura 1 Nr. 104), von Wunsch 1334 (StiftsA.Zeitz, Kop. 1 Bl. 27), von Eichicht 1336 (DStA.Naumburg Nr. 369), von Portzik (Pluske) 1338 (HStA.Dresden Nr. 2812), von Lochowe 1341 (HStA.Weimar, Kop. F 5 Bl. 75), von Diera 1341 (Märcker, Das Burggrafthum Meißen 1 S. 470 Nr. 71), von Lissen 1342 (E. Löbe, Regesten Nr. 105), von Reischach vor 1344 (Voigt, Die ältesten Herren von Droyßig S. 229), von Pollen 1349 (UB Merseburg Nr. 1018).

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts: die Ulen 1352 (DStA.Naumburg Nr. 426), von Büßleben 1353 (ebd. Nr. 429), von Dreileben 1355 (ebd. Nr. 432), von Witzleben 1356 (UB Pforte 2 Nr. 39), von Roßbach 1360 (ebd. 2 Nr. 58), von Schleinitz 1363 (UB Vögte 2 Nr. 122), von Grana 1364 (DStA.Naumburg Nr. 458), von Köckeritz 1367 (ebd. Nr. 464), von Dahme 1367 (ebd. Nr. 464), von Stolzenhain 1377 (ebd. Nr. 495), von Rusche 1380 (ebd. Nr. 501, 502), von Selbweldig 1381 (ebd. Lib.privil. Bl. 179'), von Lobenitz 1382 (Großhans, Registratura 1 Nr. 143), von Pecze (gen. Schorge) 1383 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 188'), von Wolkau 1383 (ebd. Lib.flav. Bl. 66), von Frankleben (Fränkleben)

1385 (ebd. Nr. 516), die Scapen 1387 (Großhans, Registratura 1 Nr. 146), von Sugsdorf 1391 (DStA.Naumburg Nr. 524), von Syrinch 1395 (HStA.Weimar, Reg. B 928 Bl. 8'), von Stöntzsch 1397 (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 193), von Puster 1397 (ebd. Bl. 193), von Miltitz 1399 (ebd. Bl. 193').

Seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts: die von Lubshitz 1402 (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 15'), von Mühlhausen 1404 (HStA.Weimar Nr. 4695), von Holleben (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 65), von Ulstete 1405 (ebd. Nr. 548), von Geußnitz 1406 (ebd. Nr. 553), die Zöpfe 1407 (ebd. Lib.flav. Bl. 75'), die Bomgarthen 1407 (ebd. Lib.flav. Bl. 64'), von Kathewitz 1410 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 2), von Kremann 1410 (ebd.), von Planitz 1410 (ebd.), von Wildschütz 1410 (ebd.), vom Werder 1410 (ebd.), von Sommerlatte 1410 (ebd.), von Könnertitz 1410 (ebd.), von Helldorf 1410 (ebd.), von Uttenhofen 1415 (DStA.Naumburg, Nr. 568), von Vitzthum 1419 (ebd. Lib.privil. Bl. 205'), von Remse 1419 (ebd. Bl. 204), von Mosen 1419 (ebd. Bl. 205'), von Goch 1421 (ebd. Nr. 593), von Schwanditz 1423 (StiftsA.Zeitz, Kop. 1 Bl. 171), von Obernitz 1423 (ebd.), von Bockwitz 1423 (Großhans, Registratura 1 Nr. 206), von Tümppling 1434 (Ausf.ehem.StiftsA.Zeitz), von Kreutzen 1435 (DStA.Naumburg Nr. 627), von Minkwitz 1437 (Großhans, Registratura 1 Nr. 241), von Koczsch 1437 (DStA.Naumburg Nr. 635), von Wolfsdorf 1441 (Großhans, Registratura 1 Nr. 248), von Neustadt 1442 (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 139), von Molau 1442 (ebd. Nr. 126), von Weißbach 1443 (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 21), von Heßler 1443 (ebd. Nr. 652, 657), Schenken von Rudelsburg vor 1444 (Avemann S. 52, 68), von Schafstedt 1444 (Großhans, Registratura 1 Nr. 257), von Haugwitz vor 1444 (Avemann S. 52, 68), von Oßmerstedt vor 1444 (ebd.), von Priesen vor 1444 (ebd.), von Loschwitz vor 1444 (ebd.), von Eistorf vor 1444 (ebd.), von Ebersberg 1444 (Ausf.ehem.StiftsA.Zeitz), von Lennau 1445 (Großhans, Registratura 1 Nr. 259), von Meckau um 1450 (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 170), von Kayna 1450 (Zergiebel 4 S. 351).

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts: die von Nödlitz 1451 (Großhans, Registratura 1 Nr. 276), von Peris 1452 (HStA.Dresden Nr. 7239), von Raben 1453 (Großhans, Registratura 1 Nr. 285), Marschälle von Drummsdorf und Ehrenberg 1455 (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 2'), von Friesen 1460 (ebd. Bl. 67), von Seitewitz (Sitewitz) 1465 (Großhans, Registratura 1 Nr. 326), von Mosel 1465 (ebd. 1 Nr. 314), von Wulsdorf 1465 (StiftsA.Zeitz, F 11), von Zweitschen 1466 (BuKDThür., Herzogthum S.-Altenburg 1. 1895 S. 306), von Kostitz 1467 (Devrient, Helldorf 1 S. 20), von Stammer 1471 (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 170), von Erdmannsdorf 1473 (ebd. Lib.flav. Bl. 84'), Schenken von Domessau 1477 (HStA.Weimar Nr. 5672), von Breitenbach 1485 (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 220'), von Spanenberg 1487 (Großhans, Registratura 1 Nr. 381), von Pflug 1487 (ebd. 1 Nr. 383), von Flur-

stedt 1487 (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 163), von Elba 1488 (DStA.Naumburg Lib.rub. Bl. 97), von Wildenfels 1490 (Großhans, Registratura 1 Nr. 392), von Zschadras 1497 (DStA.Naumburg Nr. 813).

Seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts: die von Wiedersberg vor 1504 (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 53'), von Landwüst 1511 (Großhans, Registratura 1 Bl. 118), vom Thor 1523 (Zergiebel 4 S. 429–430), vom Rieth (Ried) 1535 (DStA.Naumburg I 3 Bl. 131–132), Marschälle von Gosserstedt um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 7'), von Zorba um 1545 (ebd. Bl. 28), von Rockhausen (Roghausen) um 1545 (ebd. Bl. 10), von Kröstewitz um 1545 (ebd. Bl. 7), von Meineweh um 1545 (ebd. Bl. 30), von Harstall um 1545 (ebd. Bl. 25), von Neuhingen um 1545 (ebd. Bl. 26), von Neumark im 16. Jahrhundert (Zergiebel 4 S. 382), von Rantzau im 16. Jahrhundert (ebd. 4 S. 381), von Weidenbach im 16. Jahrhundert (Großhans, Registratura 1 Bl. 118', 185', 186).

Im Bestand der Stiftsmannschaft ist ein lebhafter Wechsel zu bemerken. Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts erscheinen mit den schon im vorigen Abschnitt genannten 43 Ministerialen 130 Vasallensippen des niederen Adels, bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts insgesamt 208. Von jenen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts zu beobachtenden 130 Namen finden sich im Jahre 1493 nur noch sieben unter zwanzig Namen der Ritterschaft (HStA.Weimar, Reg. B 928 Bl. 7–8), nämlich von Lichtenhain, von Rana, vom Hain (Hagenest), von Trautzschen, von Etzdorf, von Draschwitz, von Mutschau, doch ist dieses Verzeichnis nicht ganz vollständig. Der Bestand an Stiftsvasallen wird nach dem endgültigen Verlust des Elbegebietes 1367 kaum je die 33 Güter überstiegen haben, von denen 1493 zusammen 65 Pferde zu stellen sind. Von diesen Gütern haben sieben mit 18 Pferden die vom Ende, drei mit sechs Pferden die von Etzdorf, je zwei mit vier Pferden die von Büнау, vom Rieth (Ried) und von Storkau. Fünf Jahre später werden 19 Sippen mit 29 Gütern genannt, von denen 58 Pferde gestellt werden (ebd. Bl. 8–9); davon haben die vom Ende fünf mit 15 Pferden, die von Wolkau drei mit sechs Pferden, die von Etzdorf drei mit fünf Pferden, die vom Rieth (Ried) zwei mit vier Pferden, die vom Hain zwei mit drei Pferden.

In dem gegen 1517 aufgestellten Aufgebotsregister (DStA.Naumburg I 3 Bl. 27–28) erscheinen 25 Sippen, darunter die von Büнау mit fünf, die von Etzdorf mit vier, die vom Ende und die von Haugwitz mit je zwei Gütern. Bei denen vom Ende sind nur die Hauptgüter, auf denen sie sitzen, erwähnt, während die Pferde in diesem Register nicht gezählt sind. Im Jahre 1526 wird auf Veranlassung des Kurfürsten ein Verzeichnis der Ritterdienste im Stiftsgebiet aufgestellt (HStA.Weimar, Reg. B 928 Bl. 14–16, 19). Es enthält 14 Lehnsträger mit 33 Pferden, von denen u. a. die vom Ende sieben, die vom Hain vier und die von Etzdorf, von Kreutzen, vom Rieth (Ried) und vom Thor je drei stellen. Über den Lehnsdienst hinaus werden gleichzeitig Anforderungen erhoben auf Gestellung der unter den Edelleuten ansässigen Männer zur Heeresfolge, was als bela-

stende Neuerung nur teilweise und zögernd zugestanden wird. Ein aus ähnlichem Anlaß 1543 aufgestelltes Verzeichnis (ebd. Reg. B 928) nennt außer 20 Lehnsträgern im Stift noch 23 im Kurfürstentum und 45 im albertinischen Sachsen, unter denen sich also nur einzelne bischöfliche Lehnstücke befinden.

Obergerichte als Zubehör von Ritterlehen finden sich nur vereinzelt: zu Strehla bei den Herren von Eilenburg 1307 (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 3), zu Heuckewalde bei denen von Trautzschen 1331 (DStA. Naumburg Nr. 327) und denen von Kreutzen 1435 (ebd. Nr. 627), zu Etzoldshain bei denen von Uttenhofen 1415 (ebd. Lib. privil. Bl. 200), zu Rehmsdorf bei denen vom Thor in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Zergiebel 4 S. 350). Die Lehnspflichten der Vasallen bestehen außer im Kriegsdienst auch im Hofdienst und in Bürgerschaften, wofür viele Beispiele von Einreiten, Einlager oder Leistung zu beobachten sind, an deren Stelle auch das Recht des Gläubigers treten kann, sich am Vermögen des Bürgen ohne besonderes Gerichtsverfahren schadlos zu halten.

Unter den Lehnsträgern erscheinen schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts auch Bürger, zunächst als Unterlehnsträger, dann auch als Inhaber direkter Lehen. Dabei sind Bürger der beiden Bischofsstädte Zeitz und Naumburg verständlicherweise namentlich zuerst faßbar: in Zeitz hat der Bürger Gerhard 1253 ein Lehen inne (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 58') und in Naumburg wohl derselbe Bürger Gerhard von Zeitz 1293 (DStA. Naumburg Nr. 157). Außerdem sind Bürger anderer Städte Inhaber stiftischer Lehen, so solche in Pegau 1381 (ebd. Nr. 505), in Weißenfels 1330 (ebd. Nr. 316), in Altenburg vor 1364 (HStA. Dresden, Kop. 1287 Bl. 79'–81), in Ronneburg 1291 (UB Vögte 1 Nr. 263), in Eisenberg vor 1303 (DStA. Naumburg Nr. 182, 187). Auch die Stadträte werden mit bischöflichen Lehnstücken belehnt wie der in Zeitz, der 1536 das Holz Ragitzsch bei der Breitenbacher Schneidemühle innehat (Großhans, Registratura 1 Bl. 187). Selbst Dorfbewohner haben wie in Hainichen s. Zeitz 1543 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 156) oder in Uichteritz w. Weißenfels 1545 (HStA. Weimar, Reg. D 456 Bl. 26') bischöfliche Lehen inne. Der Stiftskanzler Johann Biermost empfängt als erster Bürgerlicher unter den Stiftsbeamten 1511 Lehen (Univ. Bibl. Halle, Bibl. Ponickau Yl Nr. 95).

§ 54. Bischöfliche Eigenkirchen

Thamm, Chronik 2 Bl. 123–130

Keitel, Gründung von Kirchen und Pfarreien, bes. S. 43–47, 68–69, 93–95, 105–106
Hannappel, Gebiet des Archidiakonates B.M.V. Erfurt, bes. S. 94, 124–125, 139, 147, 149, 353

Wießner, Verzeichnis der Kirchspiele S. 37–48

Herrmann B., Herrschaft des Hochstifts, bes. S. 20–22, 78–79, 169–170

–, Die naumburgische Eigenkirche S. 55–76

1. Allgemeines

Über die Eigenkirchen und -kapellen der Naumburger Bischöfe gibt es bislang noch keine zuverlässige Übersicht; auch die folgende Zusammenstellung kann noch nicht ohne weiteres als letztes Wort betrachtet werden. Der Versuch einer genauen und erschöpfenden Aufzählung der bischöflichen Eigenkirchen sieht sich vor nicht wenige unsichere Angaben in den Urkunden gestellt, so daß an manchen Stellen nur Vermutungen genannt werden können. Dazu gehört, daß einige Patronate bloß in der päpstlichen Besitzbestätigungsurkunde von 1228 auftauchen (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35), die auch manche Klöster zum bischöflichen Besitz zählt, über die im 13. Jahrhundert auf Grund der kanonistischen Theorie das volle bischöfliche Eigentumsrecht beansprucht wird. Dadurch ist nicht sicher, ob alle in dieser Urkunde aufgeführten Gotteshäuser wirklich stiftische Eigenkirchen sind. Die Kapellen in den bischöflichen Burgen sind auch dann aufgenommen, wenn sie in den Quellen nicht ausdrücklich bezeugt sind, da eine Burg ohne Kapelle im allgemeinen nicht vorstellbar ist. Wie auf anderen Gebieten werden auch bei den bischöflichen Eigenkirchen manche Tatsachen erst aus den Visitationsvorgängen des 16. Jahrhunderts sichtbar.

Die Zahl der ermittelten bischöflichen Eigenkirchen und -kapellen beträgt 87, wovon auf den Naumburger Sprengel 51 und auf andere Diözesen 36 entfallen. Die Eigenkirchen sind erwartungsgemäß vor allem dort anzutreffen, wo auch der Hochstiftsbesitz stark vertreten ist (Keitel S. 116). Deshalb gibt es davon im Elstergebiet 22, im Saale-Wethaugebiet 25, im Pleißenland 4, im Rippachgebiet 4 und im Elbegebiet 22. In den Gebieten, in denen kein nennenswerter Stiftsbesitz zu beobachten ist wie in den südlichen Gegenden des Naumburger Sprengels, lassen sich auch keine bischöflichen Eigenkirchen nachweisen. Die angegebene Zahl von 87 Eigenkirchen verteilt sich auf 61 Orte, da an manchem Ort mehrere solche Kirchen vorhanden sind. Darunter ragen vor allem die beiden Bischofsstädte hervor; in Naumburg gibt es davon neun und in Zeitz fünf.

Die in anderen Bistumssprengeln gelegenen 36 Naumburger Eigenkirchen sind höchst ungleich verteilt. Die weitaus meisten von ihnen liegen in der Diözese Meißen, wo 24 zu zählen sind. Diese zahlreichen bischöflich-naumburgischen Kirchen in dem östlichen Nachbarbistum sind natürlich durch das ausgedehnte Elbeterritorium des Naumburger Hochstifts bedingt. Neun Eigenkirchen gehören den Naumburger Bischöfen in der Erzdiözese Mainz; sie liegen fast alle an der Saale oder an der Unstrut. Im Sprengel des Bistums Merseburg befindet sich eine Naumburger Eigenkirche (*Treben am unteren Rippach), in der Erzdiözese Magdeburg eine weitere (Büschdorf ö. Halle) und im Bistum Bamberg ebenfalls eine (Kapelle *Burgstein nö. Hof).

Nur ein Teil dieser Eigenkirchen wird von den Bischöfen gegründet. Außer den aus Königsgut bzw. Ekkehardingerbesitz dem Hochstift 976 bzw. 1028 übertragenen Kirchen erwerben die Bischöfe die meisten der im 16. Jahrhundert in ihrer Hand nachweisbaren Patronate im Laufe der Zeit, ohne daß im einzelnen Fall der Anlaß dafür sichtbar wird. Bischöfliche Gründungen auf hochstiftischem Eigenbesitz sind natürlich die Kapellen in den Bischofshöfen in Naumburg und Zeitz und in den bischöflichen Burgen in Breitenbach, Haynsburg, Krossen, Rudelsburg, Saaleck, Schönburg und Strehla. Auch muß bei etlichen Orten, deren Entstehung auf Rodungstätigkeit des Hochstifts zurückgeht, eine Kirchengründung durch die Bischöfe angenommen werden. Das ist besonders im stiftischen Elbeterritorium zu beobachten und gilt vor allem für die Orte *Gröba, Jakobsthal, Kreinitz, Lichtensee, Nauwalde, Nieska und Spansberg (B. Herrmann, Herrschaft S. 78–79). Darüber hinaus kann außerhalb des Stiftsgebietes bei manchen Kirchen, vor allem mit Petrus- oder mit Petrus- und Pauluspatrozinium, wie etwa in Lobeda und in Reichenbach im Vogtland eine Mitwirkung des Bischofs bei der Kirchengründung vermutet werden (Keitel S. 115–116).

2. In der Diözese Naumburg

Altenburg (im Volksmund Almerich) wsw. Naumburg. Der Patronat der Pfarrkirche und die Vogtei über den Ort Lehen des Landgrafen, weiterverlehnt an die Burggrafen von Meißen, weiterverlehnt an Berthold gen. Spiegel, im Jahre 1277 an die Marienkirche Naumburg (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 44; Nr. 131, 141; vgl. Dob. 4 Nr. 1472, 1509, 1557).

Aue n. Zeitz. Die Kollatur der Pfarrkirche 1549 beim Hochstift (Thamm, Chronik 2 Bl. 123').

Breitenbach sw. Zeitz. 1. Burgkapelle in der Burg Breitenbach, wohl auf der Südseite der Burg gelegen, bischöflich seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bis zur Zerstörung der Burganlage durch Feuer um die Mitte des 14. Jahrhunderts (vgl. § 4,3^c).¹⁾

2. Kleine bischöfliche Pfarrkirche, in der Nähe der Burg gelegen. Filialkirche: Haynsburg, seit 1536 umgekehrt Breitenbach Filialkirche von Haynsburg (vgl. Zergiebel 4 S. 269).

Breitingen n. Altenburg. Die Kollatur der Kirche im Ort, der Sitz eines kleinen bischöflichen Amtes ist, 1549 beim Hochstift (Thamm, Chronik 2 Bl. 126'). Filiale: Haselbach (Wießner S. 46).

¹⁾ Ob die im 14. Jahrhundert errichtete und der ehemaligen Burg Breitenbach unmittelbar benachbarte kleine Burganlage der Kempe ebenfalls eine Kapelle hat, ist nicht sicher und muß bezweifelt werden (vgl. § 4,3^d).

Flemmingen sw. Naumburg. Die Kirche im Ort (ursprünglich Tribun genannt), wo von Bischof Udo I. (1125–1148) holländische Siedler angesetzt werden (UB Naumburg Nr. 210; Dob. 2 Nr. 3), vermutlich unter Mitwirkung des Bischofs gegründet und bischöflich bis zum Übergang des Ortes an das Kloster Pforte 1204 (UB Naumburg Nr. 418, 425; Dob. 2 Nr. 1270, 1290; vgl. Keitel S. 93–95).

Görschen sö. Naumburg. Gaukirche des Gaues Wethau mit zugehöriger Dos *Golben 976 aus Königshand an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485; vgl. Keitel S. 45–46), 1228 nicht mehr bischöflich (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35).

Haynsburg sw. Zeitz. 1. Burgkapelle St. Sidonien im Obergeschoß des Sidonisturms am Westende der südlichen Burgmauer, vielleicht noch aus dem 13. Jahrhundert stammend (Brinkmann, Burganlagen S. 35).

2. Dorfkirche, zunächst Filiale der Pfarrkirche Breitenbach, seit 1536 Pfarrei, zu der seitdem Breitenbach als Filialkirche gehört. Die Kollatur 1549 beim Hochstift (Thamm, Chronik 2 Bl. 125).

Kirchberg ö. Jena auf dem Hausberg. Zwei Kirchen mit *villa* (wohl Vorwerk) 976 aus Königshand an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Die eine der beiden Kirchen steht gewiß bei der Burg Kirchberg in der Mitte des Hausberges. Diese Kapelle zu Kirchberg gehört 1228 dem Bischof als Zubehör der Pfarrkirche in Lobeda (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35). Wohl als Bischofslehen geht dann das Patronatsrecht an die Burggrafen von Kirchberg über, von denen die Kapelle 1353 zusammen mit der Kapelle Windberg und anderen Kirchen dem Kloster Bosau geschenkt wird (DStA.Naumburg Nr. 428). Die zweite Kirche steht vermutlich, zusammen mit der *villa*, östlich davon auf dem breiten Plateau des Hausberges, wo später die Burg Windberg zu finden ist; sie könnte mit der soeben genannten, 1353 gemeinsam mit der Kapelle zu Kirchberg an das Kloster Bosau geschenkten Kapelle Windberg identisch sein.¹⁾

Kistritz osö. Naumburg. Die Pfarrkirche 1228 bischöflich (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35), später an das Domkapitel.

Köttichau sö. Hohenmölsen. Die Kirche wohl im 12. Jahrhundert von den Bischöfen gegründet. Die Kollatur der Pfarrkirche 1549 beim Hochstift (Thamm, Chronik 2 Bl. 124'). Filial: Döbris (Wießner, Verzeichnis S. 44).

Krossen an der Elster. 1. Burgkapelle in der bischöflichen Burg, die vermutlich im 12. Jahrhundert von den Bischöfen gebaut wird und bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts im bischöflichen Besitz bleibt (vgl. § 4,3^a).

¹⁾ Über die nicht völlig eindeutige Lage der beiden 976 geschenkten Kirchen mit zugehöriger Villa s. § 51,3 sowie KEITEL S. 46–47.

2. Pfarrkirche im Ort, von der die Kollatur 1549 beim Hochstift ist (Thamm, Chronik 2 Bl. 125). Eingepfarrt: Nöben.

Langendorf onö. Zeitz. Die Pfarrkirche wohl bischöfliche Gründung, am 17. August 1331 dem Dechant des Zeitzer Kollegiatstifts geschenkt (StiftsA.Zeitz, Kop. 1 Bl. 17'), der die Kollatur noch 1549 besitzt (Thamm, Chronik 2 Bl. 125').

Lobas sw. Meuselwitz. Die Pfarrkirche wohl bischöfliche Gründung. Die Kollatur 1549 beim Hochstift (Thamm, Chronik 2 Bl. 127). Eingepfarrt vier Dörfer.

Lobeda sö. Jena. Urfparrei (St. Peter), zuerst erwähnt 1213 (Dob. 2 Nr. 1575), deren Bezirk auf beiden Seiten der Saale liegt und im 13. Jahrhundert die Kapellen auf Kirchberg, in Ammerbach, Jägersdorf, Schlöben und Schöngleina mit umfaßt (DStA.Naumburg Nr. 64). Gegründet wohl unter Mitwirkung der Naumburger Bischöfe (Keitel S. 67–68). Das Patronatsrecht vermutlich von dem 1156–1192 als Ministerial der askanischen Grafen von Orlamünde erwähnten Adalbert von Lobeda (Dob. 2 Nr. 126, 166, 904) dem Hochstift geschenkt. Die Pfarrei im Jahre 1323 durch Schenkung Bischof Heinrichs I. an die Dompropstei (DStA.Naumburg Nr. 272).

Maßnitz nnö. Zeitz. Die Kollatur der Pfarrkirche 1549 beim Hochstift (Thamm, Chronik 2 Bl. 124).

Monstab w. Altenburg. Urfparreikirche (Keitel S. 68–69) in dem seit 976 dem Hochstift gehörenden Dorf (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485), vermutlich von einem Naumburger Bischof gegründet, vom Bischof Heinrich I. am 7. Juni 1328 dem Stift Zeitz übereignet (StiftsA.Zeitz, Kop. 1 Bl. 46 f.), dessen Scholasterie die Kollatur noch 1549 besitzt (Thamm, Chronik 2 Bl. 126').

Naumburg an der Saale. 1. Marienpropstei westlich des Doms, um 1020 zuerst genannt (Merseb.ep.chron.: MGH.SS 10 S. 178), von dem ekkehardingischen Brüderpaar Hermann und Ekkehard II. gegründet, die hier ihre Grabstätte finden und diese Anlage dem 1028/30 hierher verlegten Hochstift schenken (UB Naumburg Nr. 24; Jaffé-L. Nr. 4087). Entwickelt sich zum Kollegiatstift, abgebrochen in der Mitte des 13. Jahrhunderts durch den Bau des Westchors (Leopold u. Schubert S. 25 ff.).

2. Kapelle im ältesten Bischofshof östlich des Doms (vgl. § 4,2^a). Über diese Kapelle sind, da dieser Hof den Bischöfen seit 1030 nur kurze Zeit als Wohnung dient, keine Belege erhalten. Ihr Vorhandensein muß aber vorausgesetzt werden.

3. Domkirche St. Peter und Paul. Gebaut nach der Verlegung des Bistumssitzes von Zeitz nach Naumburg 1028/30 (UB Naumburg Nr. 24; Jaffé-L. Nr. 4087) und in der Amtszeit des Bischofs Hunold von Merseburg (1036–1050) geweiht (Chron.ep.Merseb.: MGH.SS 10 S. 180). In knapp hundert Jahren entwickelt sich die volle Selbstverwaltung des Domkapitels, dem seither die Domkirche gehört. Doch besetzt vermutlich der Bischof auch später noch, wie

in Zeitz, etliche Kapellen und Vikarien, so mit Bestimmtheit die Kapelle Johannis Evangelistae im Nordostturm.¹⁾

4. Ambrosiuskapelle in der Burg, die nach dem Aussterben der ekkehardingischen Markgrafen (1046) Wohnsitz der Bischöfe bis 1285 wird und seit 1286 Dompropstkurie ist (Lepsius, Bischöfe Nr. 86; Dob. 4 Nr. 2567). Die genaue Lage der Kapelle in der Burg ist nicht bekannt. Die Regal-Vikarie S. Ambrosii wird auch später noch vom Bischof besetzt.²⁾

5. Nikolaikapelle neben dem Dom. Die unmittelbar südlich des Doms gelegene frühromanische Nikolaikapelle ist vermutlich bischöfliche Eigenkapelle. Noch in späterer Zeit wird die Regal-Vikarie St. Nikolai vom Bischof besetzt und 1333 vom bischöflichen Vikar bedient (DStA.Naumburg Nr. 352, 353).³⁾

6. Maria-Magdalenenkirche. Oratorium mit Hospital, gestiftet vom Bischof Udo I. (seit 1125), von dem es dem Kloster Pforte überwiesen wird, das die ganze Anstalt 1144 an das Georgskloster Naumburg vertauscht, mit begrenzten Pfarrgerechtsamen für die Häuser um die heutige Marienstraße herum ausgestattet, durch Bischof Udo I. bestätigt 1144, desgleichen durch Bischof Udo II. 1168 (UB Naumburg Nr. 168, 266; Dob. 1 Nr. 1511, 2 Nr. 369; vgl. Keitel S. 103).

7. Wenzelskirche. Zuerst erwähnt 1218 (Dob. 2 Nr. 1779), städtische Hauptpfarrkirche, in der Besitzbestätigungsurkunde des Papstes von 1228 als bischöfliche Kirche erwähnt (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35), am 1. August 1275 der Domkirche inkorporiert (Dob. 4 Nr. 1195), bestätigt 1304 (DStA.Naumburg Nr. 188, 189). Bischöfliches Lehen ist der Altar Corporis Christi 1381 (ebd. Lib.privil. Bl. 179').

8. Kapelle Johannis Baptistae im spätmittelalterlichen Bischofshof südlich der Marienkirche, den die Bischöfe nach ihrer Übersiedlung nach Zeitz 1285 als Absteigequartier in Besitz haben. Die Kapelle im Bischofshof ist 1387 erwähnt (DStA.Naumburg Nr. 520), aber sicher älter und wohl mit einer schon 1305 in der Nähe der Mause erwähnten Johanniskapelle identisch, die damals zu einer Domherrenkurie gehört (ebd. Nr. 199). Die Kapelle bleibt im Gebrauch der Bischöfe bis zum großen Brand des Jahres 1532, der den bischöflichen Hof zerstört (vgl. § 4,2^c).

9. Dreikönigskapelle neben dem Dom über der alten Nikolaikapelle. Errichtet vom Bischof Gerhard II. von Goch vor 1416 (Schubert, Dreikönigsaltar S. 1),

¹⁾ B. KAISER, Kapellen und Altäre der mittelalterlichen Domkirche (Naumburger Tageblatt 1944 Juli 14).

²⁾ DERS., Aus der Geschichte der Domkirche. Die Regal-Vikarien S. Ambrosii und St. Nikolai (ebd. 1944 Sept. 2).

³⁾ Vgl. LEOPOLD u. SCHUBERT S. 20 ff. – Nicht älteste Bischofskapelle, wie STREICH S. 239, unter Berufung auf LEOPOLD u. SCHUBERT S. 20 ff. meint. Die älteste Bischofskapelle kann die Nikolaikapelle schwerlich gewesen sein, die vielmehr im ältesten Bischofshof östlich des Doms zu suchen ist.

der am 16. Oktober 1416 das vom verstorbenen Naumburger Vikar Gabriel Giselman gestiftete Benefiz auf die Dreikönigskapelle übertragen läßt (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 85).

Profen nö. Zeitz. Reich dotierte Pfarrkirche, vermutlich bischöfliche Stiftung.¹⁾ 1170 dem Kloster Bosau übertragen (UB Naumburg Nr. 273; Dob. 2 Nr. 396), 1213 bestätigt (Dob. 2 Nr. 1560).

Regis n. Altenburg. Die Kollatur der Pfarrkirche 1549 beim Hochstift (Thamm, Chronik 2 Bl. 126). Filialkirche: Blumroda (ebd. Bl. 126').

Reuden nnö. Zeitz. Pfarrkirche zunächst bischöflich, später verliehen, um 1545 an die von Landwüst zu *Göstelitz (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 7). Im Jahre 1549 die Kollatur wohl wegen Heimfalls wieder beim Hochstift (Thamm, Chronik 2 Bl. 124).

Rudelsburg an der Saale ssw. Bad Kösen. Burgkapelle St. Elisabeth (Naumann, Weiheamen von Kirchen u. Kapellen S. 19) in der bischöflichen Burg, die vermutlich im 11. Jahrhundert von den Bischöfen angelegt wird, aber im 13. Jahrhundert an die Markgrafen verloren geht (vgl. § 4,3⁸).

Saaleck an der Saale sw. Bad Kösen. 1. Burgkapelle in der seit der Mitte des 14. Jahrhunderts dem Hochstift gehörenden Burg. Die Lage dieser Burgkapelle muß in der Unterburg vermutet werden (vgl. § 4,3^h).

2. Kirche St. Lorenz im Dorf unterhalb der Burg. Der Patronat beim Bischof um 1525 (DStA.Naumburg, I 3 Bl. 76').

Salsitz wsw. Zeitz. Auflassung der Pfarre gegenüber dem Bischof durch den Pfarrer Palnhusen 1468 (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 111'; vgl. Zergiebel 4 S. 359 Anm.). Tausch hinsichtlich des Holzgrundstücks Ottenberg zwischen Bischof und Pfarrer 1441 (Großhans, Registratura 1 Nr. 249; vgl. Zergiebel 4 S. 359 Anm.). Die Kollatur noch 1549 beim Hochstift (Thamm, Chronik 2 Bl. 124'). Eingepfarrt: Mannsdorf.

Schellbach (auch Großschellbach genannt) s. Zeitz. Die Kollatur der Pfarrkirche 1549 beim Hochstift (Thamm, Chronik 2 Bl. 125'). Eingepfarrt: Vorwerk Gutenborn, fünf Häuser von Lonzig und ein Teil von Kleinschellbach. Die Pfarrei zeitweise von Ossig aus versorgt (Zergiebel 4 S. 362).

Schkauditz sw. Zeitz. Sehr kleine, wohl noch aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts stammende Kirche. Das Kirchlehen am 3. August 1437 mit dem Dorf von denen von Rauchhaupt durch Kauf an das Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 636). Die Kollatur noch 1549 beim Hochstift (Thamm, Chronik 2 Bl. 125).

¹⁾ L. NAUMANN, Zwei Jahrhunderte Christianisierungsarbeit zwischen Saale und Elster (ZVKGProvSachs 11.1914 S. 222). – Abweichend davon hebt KEITEL hervor, daß der Stifter der Kirche unbekannt sei (KEITEL S. 67).

Schmölln ssw. Altenburg. Abtei – vielleicht damals erst geplant – 1066 aus Königshand an das Hochstift (UB Naumburg Nr. 64; Dob. 1 Nr. 854). – Die Klosterkirche St. Marien der 1132 gegründeten Zisterze auf dem Berge von den 1138 nach Pforte übersiedelnden Zisterziensern an den Bischof vertauscht (UB Naumburg Nr. 236, 266; Dob. 2 Nr. 192, 369). In der päpstlichen Besitzbestätigungsurkunde von 1228 fehlt Schmölln (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35), wohl weil es bis dahin als bischöfliches Lehen an den Markgrafen gelangt.

Schönburg ö. Naumburg. 1. Burgkapelle auf der nach der Mitte des 12. Jahrhunderts zuerst genannten bischöflichen Schönburg (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737). Die Kapelle wird später vom Pfarrer in Schönburg mit versorgt.

2. Pfarrkirche (wohl St. Nikolaus), zuerst erwähnt 1228 in der Besitzbestätigungsurkunde des Papstes (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35) als bischöfliche Kirche. Vermutlich bischöfliche Gründung im Dorf unter der Burg und alte Burgwardkirche (vgl. Keitel S. 65–66), dazu gehörig die Dos *Pfaffendorf, ferner die Dörfer *Böllnitz, *Babendorf, *Kroppen und *Bondorf. Die Einkünfte von *Pfaffendorf werden der Pfarrei 1322 zu Gunsten der Domkirche in Naumburg entzogen (DStA.Naumburg Nr. 265).

Silbitz ssö. Krossen a. d. Elster. Die Kollatur der Pfarrkirche 1549 abwechselnd beim Hochstift und denen von Etzdorf (Thamm, Chronik 2 Bl. 125).

Spora sw. Meuselwitz. Die Pfarrkirche wohl bischöfliche Gründung nach 1228, da in der päpstlichen Besitzbestätigungsurkunde dieses Jahres nicht enthalten (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35). Die Kollatur 1549 beim Hochstift (Thamm, Chronik 2 Bl. 125'). Eingepfarrt: Meutitzmühle, Oelsen, Penkewitz, Prehlitz.

Taucha am Rippach nnw. Hohenmölsen. Die Pfarrkirche wohl bischöfliche Gründung nach 1228, da in der päpstlichen Besitzbestätigungsurkunde dieses Jahres nicht enthalten (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35). Die Kirche, deren Kollatur dem Bischof zusteht, am 15. September 1329 an das Domkapitel zur Aufbesserung der Dechaneibezüge (DStA.Naumburg Nr. 312).

Teuchern am Rippach nw. Zeitz. Kirche als Gaukirche (Keitel S. 44–45) mit zugehöriger Dos 976 aus Königshand an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). 1228 nicht mehr bischöflich, da wohl verleht, geht 1317 an das Domkapitel über (DStA.Naumburg Nr. 230).

Untergreißblau s. Weißenfels. Pfarrkirche (St. Georg), aus bischöflichem Tafelgut gegründet 1322 (DStA.Naumburg Nr. 263), vom Bischof Ulrich I. (1304–1315) dem Klarenkloster Weißenfels inkorporiert, von Bischof Heinrich I. am 5. März 1322 bestätigt (DStA.Naumburg Nr. 263). Die Filiale Obergreißblau um 1225 zu einem Zisterzienserinnenkloster (Langendorf) ausgebaut.

Zeitz an der Elster. 1. Domkirche St. Petrus (DO.III. Nr. 163; Dob. 1 Nr. 572), seit 1028 auch St. Petrus und Paulus (UB Naumburg Nr. 24; Jaffé-L. Nr. 4087), wohl vor 960 auf königlichem Boden bei der Burg in der Elsterniede-

zung als Missionskirche erbaut und von König Otto I. seinem Kapellan, dem missionierenden Mönch Boso von St. Emmeram zu Regensburg, verliehen (Thietmari Merseb.ep.chron. II 36, SSRerGerm, NS 9, Keitel S. 43–44). Im Jahre 968 bei der Bistumsgründung zur Kathedrale erhoben, der Bau bis 995 vollendet (DO.III. Nr. 163; Dob. 1 Nr. 572). Bei der Verlegung des Bistums-sitzes nach Naumburg 1028 (UB Naumburg Nr. 24; Jaffé-L. Nr. 4087) verbleibt die Kirche dem Kollegiatstift Zeitz, doch behält der Bischof weiterhin, wie in Naumburg, die Besetzung einiger Vikarien wie der Vikarie S. Gothardi (DNZ 1^o) und der Vikarie S. Margarethe (ebd.). Im Jahre 1416 erhält der Bischof die Kollatur der Vikarie S. Crucis, die bis dahin dem Dechanten des Zeitzer Stifts zugestanden hatte (StiftsA.Zeitz, Kop. 1 Bl. 89).

2. Michaeliskirche in der Oberstadt, wohl die um 965 von Kaiser Ottos Kapellan Boso in der Nähe der damaligen Brühlsiedlung auf einem Hügel an dem nach ihm Buosenrod genannten Ort erbaute Kirche (Thietmari Merseb.ep.chron. II 23: MGH.SSRerGerm NS 9; abweichend Keitel S. 105–106). Seit der Bistumsgründung 968 bischöfliche Kirche, aber zeitweilig an Zeitzer Domherren als Pfründe verliehen, 1154 dem Stephanskloster Zeitz inkorporiert nach Auflassung durch den Zeitzer Domherrn Hartmann (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66).

3. Nikolaikapelle am nördlichen Ende des Brühls an Stelle der ehemaligen Jakobskirche (Günther, Zeitzer Jakobskirche S. 122–126). Bischöfliches Lehen des Zeitzer Domherrn Heinrich, am 13. April 1147 durch Schenkung Bischof Udos I. an das Kollegiatstift Zeitz (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571), bestätigt vom Papst Eugen III. 1147/48 (UB Naumburg Nr. 188) und vom Papst Gregor IX. 1230 (Lepsius, Bischöfe Nr. 60; Potthast Nr. 8518). 1320 Pfarrkirche und Dekanatssitz des Archidiaconats der Zeitzer Propstei (Keitel S. 104–105; Wießner, Verzeichnis S. 43–44).

4. Jakobskapelle im Bischofsschloß, wohl die bischöfliche Hauskapelle, 1424 erkennbar (Großhans, Registratura 1 Bl. 24 Nr. 211), wo 1466 die Priester- und Bischofsweihe Heinrichs von Stammer stattfindet (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshand- buch Bl. 63' u. 64). Für die Kapelle sind in der Kammerrechnung von 1564 Ausgaben gebucht (DStA.Naumburg, VIII,4 Bl. 96').

5. Allerheiligenkapelle beim Michaeliskirchhof, gebaut wohl kurz nach 1329 durch die Stadt als Sühne gegenüber dem Bischof und vom Rat mit Einkommen bewidmet (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 11–11'). Lehen des Stadtrats bis 1396, seither im Eigentum der Stadt (ebd. Lib.flav. Bl. 79').

3. In anderen Diözesen

Büschdorf ö. Halle, Erzdiözese Magdeburg. Der Patronat der Pfarrei am 31. März 1289 durch Tausch vom Domkapitel an das Hochstift (UB Halle 1 Nr. 404).

Burgholzhausen nw. Eckartsberga, Erzdiözese Mainz. Der Patronat der Kirche, Lehen der von Tannroda, an das vom Bischof Bruno von Langenbogen (1285–1304) gegründete Zisterzienserinnenkloster Marienthal nw. Eckartsberga, bestätigt vom Bischof Heinrich I. am 3. April 1329 (HStA.Dresden, Loc. 8956 Kopien Bl. 2'–3').¹⁾

*Burgstein nö. Hof, Diözese Bamberg. Kapelle, vielleicht von einem Naumburger Bischof gestiftet, auf die Bischof Dietrich IV. 1486 Anspruch erhebt. Nach Verhandlungen 1487 Vergleich: die Kollatur soll zwischen den Bischöfen von Bamberg und Naumburg wechseln, die Opfer sollen geteilt werden, und die Kapelle bleibt bei Bamberg (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 3, 5'; vgl. v. Guttenberg u. Wendehorst S. 255).

Dahlen nw. Oschatz, Diözese Meißen. Die Pfarrei 1210 dem Hochstift gehörig (Dob. 2 Nr. 1458), vielleicht 1228 in der päpstlichen Besitzbestätigungsurkunde (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35) unter dem Städtchen Dahlen mit Zubehör inbegriffen (*opidum in Dolen cum omnibus suis pertinentiis*). Später nicht mehr erwähnt.

Dornburg an der Saale n. Jena, Erzdiözese Mainz. Unter Kaiser Otto I. kaiserliche Pfalzkirche, die 971 verbrennt (Thietmari Merseb.ep.chron. II 35: MGH.SSRerGerm NS 9). Drei Kirchen am Ort, wohl Pfarrkirche und zwei Kapellen, mit dem Dorf Eckolstädt und anderer Dos 976 aus Königshand an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Als Pfarrkirche mit ihren Kapellen dem Hochstift noch 1228 vom Papst bestätigt (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35). Geht am 3. Juli 1321 an die Dompropstei über (DStA.Naumburg Nr. 262; vgl. Hannappel S. 139).

Frauenhain nnw. Großenhain, Diözese Meißen. Dorf und Pfarrei 1228 dem Hochstift gehörig (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35). Das Patronatsrecht 1284 als bischöfliches Lehen durch Verkauf an den Markgrafen (Schieckel Nr. 1325). Das Kirchlehen noch im 14. Jahrhundert beim Hochstift (DStA.Naumburg Nr. 167; vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 170). Eingepfarrt zahlreiche Dörfer (B. Herrmann, Herrschaft S. 22).

*Gröba nnw. Riesa (jetzt Stadtteil von Riesa), Diözese Meißen. Pfarrkirche in dem 1064 aus Königsgut an das Hochstift gelangten Burgward (UB Naumburg Nr. 60; Dob. 1 Nr. 844) wohl vom Bischof gegründet, wird mit Riesa zusammen 1168 dem Kloster Bosau übertragen, aber schon 1170 zurückgenommen (UB Naumburg Nr. 260, 273; Dob. 2 Nr. 356, 396). Wird 1228 unter den bischöflichen Patronatskirchen nicht mit aufgezählt (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35) und gehört wohl schon damals zum Kloster Riesa. Im Jahre 1327 eigene Pfarrei unter dem Patronat des Klosters Riesa (HStA.Dresden Nr. 2399).

¹⁾ Vgl. NAUMANN, Cisterzienser-Nonnenklöster Hesler und Marienthal S. 31–32, sowie Hannappel S. 94.

Gröbern nö. Meißen, Diözese Meißen. Der Patronat der Pfarrkirche seit dem Ende des 13. Jahrhunderts bischöfliches Lehen der von Herstein, 1314 an das Domkapitel Meißen (UB Meißen 1 Nr. 357), bestätigt von Bischof Heinrich I. 1329 (ebd. 1 Nr. 402).¹⁾

Jakobsthal nö. Strehla, Diözese Meißen. Pfarrkirche des stiftischen Gründungsdorfes, über die der Patronat noch bis in die Reformationszeit dem Hochstift zusteht. Erst dann zur Pfarrei Lorenzkirch (B. Herrmann, Herrschaft S. 22, 78–79).

Kleinjena an der Unstrut nnw. Naumburg, Erzdiözese Mainz. Der rechts des Flusses gelegene Teil der ehemaligen Stadt Jena²⁾ mit der Begräbniskirche des Markgrafen Ekkehard I., die 1021 zur Abtei erhoben (Dob. 1 Nr. 666^a) und wohl zugleich mit Naumburg 1028 dem Hochstift überwiesen wird. Das Patronatsrecht wird offenbar zusammen mit der Vogtei über diesen Ort 1258 dem Georgskloster Naumburg verkauft (Dob. 3 Nr. 2668), dem die Kirche 1379 völlig einverleibt wird (HStA.Weimar Nr. 4617, 4664; vgl. Hannappel S. 124–125).

Kreinitz nö. Strehla an der Elbe, Diözese Meißen. Pfarrkirche des stiftischen Gründungsdorfes, über die der Patronat noch bis in die Reformationszeit dem Hochstift zusteht. Erst dann zur Pfarrei Lorenzkirch (B. Herrmann, Herrschaft S. 22, 78–79).

Lautendorf nnw. Großenhain, jetzt Ortsteil von Frauenhain, Diözese Meißen. Pfarrkirche des bischöflichen Dorfes (B. Herrmann, Herrschaft S. 79), deren Patronatsrecht 1284 durch Verkauf an den Markgrafen (Schieckel, Regesten Nr. 1325).

Lichtensee nö. Riesa. Diözese Meißen. Pfarrkirche des stiftischen Gründungsdorfes (B. Herrmann, Herrschaft S. 78), deren Patronatsrecht 1284 durch Verkauf an den Markgrafen (Schieckel Nr. 1325).

Lorenzkirch ö. Strehla an der Elbe, Diözese Meißen. Pfarrei wohl schon 1238 dem Hochstift gehörig, als der Pfarrer *b. Laurentii prope Strele* im Vertrag zwischen Bischof Engelhard und Markgraf Heinrich Zeuge ist (Dob. 3 Nr. 754). Filialkirchen: Zschepa und bis zum 13. Jahrhundert auch Gohlis (B. Herrmann, Herrschaft S. 22). Noch 1540 unter dem Hochstift, damals zusammengelegt mit den beiden bisher selbständigen Kirchen zu Jakobsthal und Kreinitz. Seit etwa 1555 bischöfliches Lehen der von Pflug (ebd. S. 22, 78–79, 202).

Memleben an der Unstrut, Erzdiözese Mainz. Zwei Kirchen am Ort, wohl Pfalzkapelle und Pfarrkirche (vgl. Hannappel S. 353), 976 aus Königshand an das Hochstift (DO.II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485). Die Pfarrkirche dem Hochstift noch 1228 vom Papst bestätigt (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35), wäh-

¹⁾ Vgl. zu Gröbern B. HERRMANN, Die naumburgische Eigenkirche S. 61.

²⁾ Nicht das links der Unstrut gelegene Großjena (Diözese Halberstadt), vgl. § 9.

rend die Pfalzkapelle an die Abtei Memleben übergeht. Das Dorf und damit wohl auch die Kirche 1304 Lehen des Land- und Pfalzgrafen Albrecht (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 139), was noch 1451 von Seiten des Bischofs geltend gemacht wird.

Nauwalde sw. Elsterwerda, Diözese Meißen. Pfarrkirche des stiftischen Gründungsdorfes (B. Herrmann, Herrschaft S. 78), deren Patronatsrecht 1284 durch Verkauf an den Markgrafen (Schieckel Nr. 1325). Noch im 16. Jahrhundert Pfarrei.

Nieska sw. Elsterwerda, Diözese Meißen. Pfarrkirche des bischöflichen Gründungsdorfes, noch im 16. Jahrhundert Pfarrei (B. Herrmann, Herrschaft S. 78), deren Patronatsrecht 1284 durch Verkauf an den Markgrafen (Schieckel Nr. 1325).

Punschrau w. Bad Kösen, Erzdiözese Mainz. Der Bischof Patron der Pfarrei 1412 (Hannappel S. 147). Die Kollatur der Kirche noch 1549 beim Hochstift (Thamm, Chronik 2 Bl. 130).

Raden nnw. Großenhain, Diözese Meißen. Pfarrkirche des bischöflichen Dorfes (B. Herrmann, Herrschaft S. 79), deren Patronatsrecht 1284 durch Verkauf an den Markgrafen (Schieckel, Regesten Nr. 1325).

Riesa an der Elbe, Diözese Meißen. Auf Grundbesitz des Hochstifts vom Bischof Dietrich I. um 1118 gestiftete Benediktinerpropstei mit Pfarrei St. Marien und Johannis Baptistae (UB Naumburg Nr. 120; Dob. 1 Nr. 1140). Zur Pfarrei gehörig die Fialkirche Röderau spätestens 1190 (UB Naumburg Nr. 366; Dob. 2 Nr. 875). Von 1168 bis 1170 dem Kloster Bosau einverleibt (UB Naumburg Nr. 260, 273; Dob. 2 Nr. 356, 396). Die Patronatsrechte im 13. Jahrhundert an das Kloster Riesa.

Saathain w. Elsterwerda, Diözese Meißen. 1. Burgkapelle der Burg, die vor der Mitte des 12. Jahrhunderts in bischöfliche Hand kommt, 1140 als Lehen an den Markgrafen (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412).

2. Pfarrkirche der naumburgischen Lehnsherrschaft Saathain, deren Kirchlehen dem Hochstift noch im 14. Jahrhundert gehört (DStA.Naumburg Nr. 464; vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 170).

Seerhausen sw. Riesa, Diözese Meißen. Das Kirchlehen am 11. Januar 1416 als rechtes Lehen an den Ritter Hugold von Schleinitz auf Seerhausen und die Brüder Heinrich und Hugold von Schleinitz zu Schleinitz sowie Dietrich und Heinrich von Schleinitz zu Lubil (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 202').

Spansberg sw. Elsterwerda, Diözese Meißen. Pfarrkirche des stiftischen Gründungsdorfes, noch im 16. Jahrhundert Pfarrei (B. Herrmann, Herrschaft S. 78), deren Patronatsrecht 1284 durch Verkauf an den Markgrafen (Schieckel, Regesten Nr. 1325).

*Stendorf sw. Bad Kösen, Erzdiözese Mainz. Der Bischof Patron der Pfarrei 1479 (Hannappel S. 149). Die Kollatur der Kirche noch 1549 beim Hochstift

(Thamm, Chronik 2 Bl. 130). Zur Pfarrei gehörig 6 Malter Dezem zu *Döben sw. Bad Kösen bei Herrenhausen (ebd. 2 Bl. 130).

Strehla an der Elbe nw. Riesa, Diözese Meißen. 1. Kapelle in der Burg des 1065 aus Königshand an das Hochstift gelangten Burgwardes Strehla (UB Naumburg Nr. 61; Dob. 1 Nr. 848), wohl in dem ursprünglichen Westflügel der Burg (vgl. § 4,3ⁱ).

2. Pfarrkirche im Burgward Strehla, wohl vom Bischof gegründet. Im Jahre 1228 Burg und Städtchen mit Pfarrei und Kapellen¹⁾ beim Hochstift (Lepsius, Bischöfe Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35), dem auch 1367 die Kirchlehen bleiben (DStA.Naumburg Nr. 464). Seit der Reformation haben die von Pflug das Kirchlehen vom Hochstift (HStA.Dresden, Diplomatarien u. Abschriften Bd. 26, Bl. 85–85'). Zur Pfarrei gehörig zahlreiche Dörfer (B. Herrmann, Herrschaft S. 20–21).

Tiefenau ö. Riesa, Diözese Meißen. 1. Kapelle in der Burg, die wohl in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an das Hochstift kommt (vgl. Lepsius, Bischöfe Nr. 69^b; Dob. 3 Nr. 2720). Das Patronatsrecht mit der Burg 1284 durch Verkauf an den Markgrafen (Schieckel, Regesten Nr. 1325).

2. Pfarrkirche, deren Patronat wohl ebenfalls dem Bischof zusteht, 1284 durch Verkauf an den Markgrafen (ebd. Nr. 1325).

*Treben am unteren Rippach nö. Weißenfels, Diözese Merseburg.²⁾ Alte Burgwardkirche, wohl Gründung der Naumburger Bischöfe (Keitel S. 48–50). Das Pfarrlehn im Ort auf dem Berg am 8. Oktober 1529 durch Bischof Philipp an Hans von Teuchern geliehen (LBibl. Dresden, Ms. J 239 Bl. 69–70), bei denen von Teuchern noch um 1545 (HStA.Weimar, Reg. D 456 Bl. 12). Später Filiale von Lösau.

Treugeböhla n. Großenhain, Diözese Meißen. Pfarrkirche des bischöflichen Dorfes (B. Herrmann, Herrschaft S. 79), deren Patronat 1284 durch Verkauf an den Markgrafen (Schieckel, Regesten Nr. 1325).

§ 55. Einkünfte und Ausgaben

1. Allgemeines

Die Einkünfte des Hochstifts wie auch die Ausgaben lassen sich in ihrer Gesamtheit und in ihrer Zusammensetzung infolge des Verlustes fast sämtlicher

¹⁾ In der Urkunde ist die Rede von Pfarreien und Kapellen, was wohl als Versehen zu betrachten ist. Es handelt sich offenbar um die Pfarrei und wenigstens zwei Kapellen.

²⁾ Der nordwestlichste Teil der Zeitzer Diözese südlich des unteren Rippach mit *Treben und einigen benachbarten Dörfern wird 1004 bei der Wiederherstellung des Bistums Merseburg gegen Entschädigung aus Königsgut von Zeitz an Merseburg abgetreten (DH.II. Nr. 66; Dob. 1 Nr. 606; vgl. § 10).

Rechnungen der bischöflichen Kammer und der Ämter, der sich in dieser Hinsicht besonders nachteilig auswirkt, für die mittelalterliche Zeit nicht mehr genau feststellen. Die beiden einzigen erhaltenen Kammerrechnungen stammen aus den Jahren 1545/46 und 1564 und können für die Zeit des ausgehenden Mittelalters kein zuverlässiges Bild mehr bieten, da zwischen dem Beginn der Reformation und der Mitte des 16. Jahrhunderts viele Veränderungen vor sich gehen. Auch sind diese Rechnungen und die aus früherer Zeit erhaltenen Rechnungsauszüge zu uneinheitlich angelegt, als daß sie genaue Vergleiche ermöglichen könnten.

Unter diesen Umständen gewinnt eine bei den kurfürstlichen Behörden im Jahre 1541 angefertigte Übersicht über die Finanzlage des Bistums Bedeutung, die noch am ehesten ein ungefähres Bild vom Umfang des stiftischen Haushalts im ausgehenden Mittelalter bietet. Diese Aufzeichnung entsteht bei den Bestrebungen des Kurfürsten, in Naumburg einen evangelischen Bischof einzusetzen und die Stiftsregierung in die Hand zu bekommen (HStA.Weimar, Reg. B 903^a Bl. 99–106).¹⁾ Hier werden die Einnahmen des Hochstifts, offenbar an Hand zuverlässiger Unterlagen aus der Zeit Bischof Philipps, mit jährlich 5286 fl. 12 gr. angegeben. Zu bedauern ist auch hier, daß über die einzelnen Teile, aus denen sich die Gesamtsumme zusammensetzt, keine Angaben gemacht sind. Den Einnahmen werden Ausgaben von jährlich 3648 fl. 4 gr. gegenübergestellt. Doch handelt es sich bei den Ausgaben nur um Schätzungen der kurfürstlichen Räte, so daß dieser Summe und damit auch dem Überschuß von 1638 fl. kein großer Wert zukommt.²⁾

Den beiden erwähnten Kammerrechnungen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, der Jahresrechnung von 1545/46 (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734) und der Halbjahresrechnung von 1564 (DStA.Naumburg, VIII 4), kommt nur für ihre Zeit, nicht aber für die mittelalterlichen Verhältnisse Aussagekraft zu. In der Kammerrechnung von 1545/46 ist eine Gesamtsumme weder für die Einnahmen noch für die Ausgaben angegeben. Rechnet man die einzelnen Posten zusammen, dann ergeben sich Einnahmen von etwa 4713 fl., denen Ausgaben in Höhe von 3571 fl. gegenüberstehen, wobei also ein Überschuß von 1142 fl. zu verzeichnen ist.

Beim Vergleich der Einnahmen in der Kammerrechnung von 1545/46 mit denen in der Aufstellung von 1541, der höchstwahrscheinlich noch Zahlen aus der Zeit Bischof Philipps zugrunde liegen, scheint der Unterschied nicht beträchtlich zu sein. Es ist jedoch, wie schon angedeutet, nicht ersichtlich, wie sich die 1541 errechnete Summe im einzelnen zusammensetzt. Namentlich ist nicht klar, ob und in welchem Umfang in dieser Zahl Einkünfte aus Getreideverkäu-

¹⁾ Im wesentlichen wiedergegeben und erläutert bei DELIUS, Briefwechsel Nr. 72 Anm. 1.

²⁾ Die bei JANSSEN 2 S. 17 ohne Beleg für die Zeit Amsdorfs (1543) genannten 7835 fl. Einnahmen und 6687 fl. Ausgaben stammen offenbar aus der Chronik JAKOB THAMMS, die erst im ausgehenden 16. Jahrhundert entsteht (THAMM, Chronik 2 Bl. 37) und sind deshalb mit einem großen Fragezeichen zu versehen.

fen und aus den Forsten enthalten sind, die in der Rechnung von 1545/46 eine große Rolle spielen. So sind Unsicherheitsfaktoren vorhanden, die auch für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts ein ganz zuverlässiges Bild vom Gesamthaushalt des Hochstifts ausschließen.

Rechnungsauszüge aus älterer Zeit, die wenigstens in Teile des stiftischen Haushalts Einblicke gewähren, sind im Stiftshandbuch Dietrichs von Bocksdorf mehrfach zu finden (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 51 Nr. 4), das vor allem Aufzeichnungen aus der Regierungszeit der Bischöfe Dietrich von Bocksdorf (1463–1466) und Heinrich von Stammer (1466–1481) enthält. Im Jahre 1466 rechnet der Kammermeister am Montag nach Judica (24. März) über seine Einnahmen und Ausgaben für ein Jahr ab (Bl. 80–80'), wobei 1258 Bo. 58 gr. Einnahmen verbucht sind gegenüber 1248 Bo. 34 gr. Ausgaben, so daß ein geringer Überschuß von 9 Bo. 25 gr. bleibt. In dieser Übersicht erscheinen nur Geldeinkünfte, nicht aber Naturalien. Vom Schosser liegt eine Abrechnung von Michaelis 1465 bis Michaelis 1466 vor (Bl. 82–82'), wobei sich die Gesamteinnahme auf 460 Bo. und die Ausgabe auf 399 Bo. beläuft bei einem Überschuß von 61 Bo.; auch hier tauchen keine Naturalien auf.

Bei diesen Übersichten ist zu bedauern, daß über die Kompetenzabgrenzung zwischen Kammermeister und Schosser nichts genaues bekannt ist (vgl. § 20,3); bei beiden Abrechnungen erscheinen ähnliche Posten. Dasselbe gilt auch für die aus dem Jahre 1466 überlieferten Zinseinnahmen der Kammer mit 656 nBo. und der Schosserie mit 338 nBo., was zusammen 994 nBo. ergibt (Stiftshandbuch Bl. 42); auch hier ist nicht zu erkennen, wie sich diese Zinseinnahmen voneinander unterscheiden. Vom bischöflichen Richter in Naumburg ist aus der Zeit von 1465 bis 1466 eine Abrechnung erhalten (ebd. Bl. 81) mit einer Einnahme von 58 Bo., der eine Ausgabe von 53 Bo. gegenübersteht. Ergänzend dazu sind sonst nur ein paar Zins-, Steuer- und Lehngeldregister erhalten (vgl. § 5,2), die meist dem 16. Jahrhundert angehören.

Die Reformationszeit bringt bekanntlich allenthalben einen Rückgang bei den Einkünften geistlicher Institute, wovon am meisten die Zinsen betroffen sind, die oft nicht mehr pünktlich entrichtet werden. Beim Hochstift wird in der Zeit des protestantischen Bischofs Amsdorf (1542–1546), unter dem ein vom Kurfürsten eingesetzter Stiftpflichtmann höchst eigenwillig die weltliche Regierung führt, auch sonst nicht mehr alles auf die Goldwaage gelegt: wie ihm seine Urkunden abgefordert und im Schmalkaldischen Kriege auch Kleinodien des Kapitels beschlagnahmt werden, so geht in dieser Zeit vielleicht auch manches andere Besitzstück verloren.¹⁾ Was Amsdorfs Nachfolger Julius von Pflug (seit

¹⁾ Der an der katholischen Kirche festhaltende damalige Verwalter von Pforte, Michael Lemmermann (s. § 59,2), berichtet am 14. Januar 1544 dem Domdechant, daß ein zum Amt Breitingen gehörendes Vorwerk ins kurfürstliche Amt Altenburg gezogen worden sei und drängt auf Benachrichtigung Pflugs (DStA.Naumburg I 11). Sogar von der

1546) vorfindet, ist sicher nicht mehr uneingeschränkt derselbe Besitzstand wie zu Beginn der Reformation, auch wenn die Quellenlage nicht alle Einzelheiten erkennen läßt.

2. Weltliche Einkünfte

Die weltlichen Einkünfte des Hochstifts fließen im wesentlichen aus der bischöflichen Grundherrschaft, aus der Gerichtsbarkeit, aus verschiedenen Regalien, aus dem Lehnswesen, aus Steuern sowie aus kapitalwirtschaftlicher Betätigung einzelner Bischöfe.

a. Grundherrschaft

Eine der wichtigsten Einnahmequellen des Hochstifts sind zweifellos die Einkünfte aus der bischöflichen Grundherrschaft, wenn auch das Fehlen von Rechnungen aus der Zeit vor der Reformation keine großen Einblicke mehr gestattet. Die Verpflichtung zur Zahlung von Grundzinsen wird 1152 bei den von den Bischöfen in der Naumburger Umgebung angesetzten holländischen Siedlern sichtbar, desgleichen bei slawischen Zinsleuten (UB Naumburg Nr. 209, 210; Dob. 2 Nr. 2, 3). Auch die von den bischöflichen Untertanen 1144 dem Markgrafen geleisteten Abgaben von den Hufen der Smurden und der Hospites (UB Naumburg Nr. 161; Dob. 1 Nr. 1481) fließen anfangs gewiß in die stiftische Kasse und kommen vermutlich mit der Hochstiftsvogtei an den Markgrafen.

Grund- und Erbzinsen stehen später dem Hochstift in überaus zahlreichen Orten zu (vgl. § 51), deren Summe gewiß zu allen Zeiten einen wesentlichen Posten im Stiftshaushalt darstellt. Das zeigt ein Blick auf die Kammerrechnung von 1545/46, wo eine Einnahme an Erbzinsen zu Michaelis und Purificationis in Höhe von 565 fl. 4 gr verzeichnet ist (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 5, 7). Dazu kommen nicht näher bezeichnete Zinsen im Betrage von 60 fl. aus dem Amt Krossen (ebd. Bl. 11') sowie 4 fl. 3 gr. Erbzinsen, die das Zeitzer Schosseramt liefert (ebd. Bl. 3), die wohl in der Stadt Zeitz und ihrer unmittelbaren Umgebung anfallen. Außerdem führt diese Kammerrechnung einen Posten an einem besonderen Zins, genannt Ritschart, in Höhe von 121 fl. 19 gr., der zu Vincula Petri und Martini eingenommen wird (ebd. Bl. 7', 8) und über dessen Bedeutung noch keine volle Klarheit besteht.

beabsichtigten Einbeziehung einiger stiftischer Ortschaften im Pleißenland ins Amt Altenburg geht damals die Rede (E. HOFFMANN, Naumburg S. 131).

Ob das Hochstift in älterer Zeit Gutsbetriebe in Eigenbewirtschaftung hat, wie es beim Bistum Merseburg der Fall zu sein scheint (Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 252), ist nicht sicher, muß aber angenommen werden. In der päpstlichen Besitzbestätigungsurkunde von 1228 (Lepsius Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35) wird zwischen Gutsherrschaften (*villicationes*), Dörfern (*villae*) und anderen Besitzungen (*possessiones*) unterschieden, über deren Nutzung allerdings nichts bekannt ist. Später nutzt das Hochstift auf jeden Fall einen Teil seines Besitzes direkt landwirtschaftlich, wobei vor allem die Mittelpunkte der Ämter hervortreten.

Namentlich sind es die Ämter Haynsburg und Breitingen, die nach dem Stiftshandlungsbuch Bischof Dietrichs von Bocksdorf mehrfach Naturalien liefern. Bei der Anstellung eines Amtmannes in Haynsburg wird 1466 festgelegt, daß alle überzähligen Naturalien (Getreide, Käse, Butter) nach Zeitz zu liefern sind (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 51 Nr. 4 Bl. 40; vgl. Zergiebel 4 S. 302). Bei den Krönungsfeierlichkeiten der Bischöfe Dietrich von Bocksdorf 1463 und Heinrich von Stammer 1466 wird aus Haynsburg und Breitingen Vieh geliefert (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 51 Nr. 4 Bl. 11' u. 64; vgl. Zergiebel 2 S. 185 u. 4 S. 302). Bei dem Vorwerk, das in der Kammerrechnung von 1545/46 mehrfach ohne Namen erwähnt wird (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 97 u. a.), handelt es sich vielleicht um das im nahen Haynsburg.

Diese Kammerrechnung von 1545/46 enthält aufschlußreiche Angaben über die stiftische Naturalwirtschaft und weist neben den reinen Geldeinnahmen beträchtliche Einkünfte aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte auf (Bl. 17–24). Im einzelnen sind, um nur die wichtigsten Posten dieser Art zu nennen, für verkauftes Getreide nicht weniger als 868 fl. 2 gr. gebucht, darunter für Korn 664 fl. 2 gr. Den nächstgrößten Posten bildet der Erlös für verkauften Wein in Höhe von 280 fl. 15 gr. Weiter sind eingetragen 112 fl. 4 gr. für Grasmiete und Wiesengeld, 81 fl. 14 gr. für verkaufte Fische, 39 fl. 8 gr. für Mühlennutzung sowie 17 fl. 5 gr. für Schweinemästung.

Durch die häufigen Naturallieferungen aus den Ämtervorwerken ist es nicht verwunderlich, daß im Zeitzer Bischofsschloß, wie es nach dem Tode des Bischofs Julius von Pflug sichtbar wird, nicht geringe Vorräte der verschiedensten Art, vor allem an Getreide, lagern. Dafür ist das Schloß, wie die Inventaraufnahme am 18. Oktober 1564 zeigt (HStA.Dresden, Loc. 9041 Inventarium über Schloß Zeitz) mit seinen zahlreichen Wirtschaftsgebäuden bestens gerüstet. Nach dem soeben genannten Inventarverzeichnis lagern damals in Zeitz 1162½ Viertel Korn, 286 Viertel Hafer, 94 Viertel Weizen und 85 Viertel Gerste. In den Ställen stehen nicht nur zehn Wagenpferde (darunter zwei Schimmel, zwei Fuchse und vier Braune), sondern auch 61 Schweine.

Neben Vorwerken zieht das Hochstift auch Gewinn aus seinen Forsten. Die großen Wälder östlich der Elbe wie die Gohrischheide gehen den Bischöfen freilich bald wieder verloren. Aber ihren Anteil an dem großen Forst im Elster-

bogen zwischen Zeitz und Gera, der seit dem 13. Jahrhundert erkennbar ist, behaupten die Bischöfe dauernd. Dieser große Forst ist in mehrere Bezirke gegliedert,¹⁾ an deren Verwaltung unter einem Forstmeister (DStA.Naumburg VIII 4 Bl. 13') sicher der Förster in Krossen (ebd. Bl. 6) beteiligt ist. Auch gibt es Förster in Saaleck (ebd. Bl. 7) und in Schönburg (ebd. Bl. 7') für die anderen Holzungen. Försterrechnungen, die in der Kammerrechnung von 1564 erwähnt werden (ebd. Bl. 11, 11'), sind nicht erhalten. In der Kammerrechnung von 1545/46 (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734) fehlen Einnahmen aus dem Zeitzer Forst, während aus den übrigen Wäldern 374 fl. in Einnahme stehen (ebd. Bl. 19). Dagegen enthält die Kammerrechnung von 1564 eine bedeutend höhere Einnahme aus den Forsten, nämlich 629 nBo. (DStA.Naumburg VIII,4 Bl. 14'), die vor allem aus dem Zeitzer Forst kommt (ebd. Bl. 11–12), offenbar auf Grund großer Holzeinschläge.

Manche Bestandteile des bischöflichen Besitzes sind verpachtet, so daß nennenswerte Pachtsummen anfallen. Manchem Amtmann wird ein Amt pachtweise eingetan, so Rudolf Schenk zu Seelingstädt das Amt Krossen 1451 auf drei Jahre (Großhans, Registratura 1 Nr. 276). In der Mitte des 16. Jahrhunderts ist ein Gut in Zschöpperitz offenbar verpachtet, für das Nickel vom Ende zu Kaynsberg 200 fl. entrichtet (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 26). Im übrigen können sich die Bischöfe wenigstens zeitweise auch noch auf außerordentliche Weise zusätzliche Einnahmen verschaffen. Als Bischof Christian 1386 einen Streit zwischen dem Kloster Bosau und dem Rektor des Marienaltars in der Zeitzer Kirche wegen der Dörfer Ossig und Golben schlichtet, verfügt er bis zur Ausführung seines Vermittlungsvorschlages durch die Parteien die Sequestration der Einkünfte aus den beiden Dörfern und den zugehörigen Wäldern und behält sie seiner Verfügung vor (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 80).

b. Gerichtseinnahmen

Ständige Einkünfte zieht der Bischof aus der Gerichtsbarkeit, seit er im Laufe des 12. Jahrhunderts in den Bischofsstädten Naumburg und Zeitz die Gerichtsbarkeit an sich bringt und durch seine Richter und Schultheißen ausüben läßt. Auch in dem großen Gerichtsbezirk zum Roten Graben östlich der Elster steht dem Bischof seit dem Ende des 13. Jahrhunderts die Gerichtsbarkeit zu, wo der Landrichter amtiert, während in den Ämterbezirken des Stiftsterritoriums die Amtleute die stiftische Gerichtsbarkeit wahrnehmen. Dagegen bleibt die Ent-

¹⁾ Eine genaue Beschreibung des bischöflichen Teils des Zeitzer Forstes und seiner Bestände ist in der aus dem 17. Jahrhundert stammenden Chronik JAKOB THAMMS überliefert (THAMM, Chronik 2 Bl. 25 ff.).

wicklung einer eigenen bischöflichen Gerichtsbarkeit in den umfangreichen Besitzungen des Hochstifts im Elbegebiet durch den Einfluß des markgräflichen Stiftsvogtes auf halbem Wege stecken (vgl. § 22,2) und wird durch den baldigen Verlust dieses Gebietes gegenstandslos.

Vollständig können die Bischöfe freilich die Gerichtsgebühren nicht für sich kassieren. Im Jahre 1238 gelangt beispielsweise von den Gerichtsgefällen in der hochstiftischen Gütergruppe an der Elbe der dritte Pfennig an den Markgrafen, wie ihn sonst der Burggraf bezieht (Dob. 3 Nr. 754).¹⁾ Auch sind an den Gerichtseinnahmen die einzelnen bischöflichen Beamten beteiligt, denen die Gerichtsbarkeit übertragen ist. Von diesen Personen ist bekannt, daß sie für ihren Bereich Rechnung legen; auf die als Auszug erhaltene Rechnung des bischöflichen Richters in Naumburg von 1465/66 (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 51 Nr. 4 Bl. 81) war schon hingewiesen worden. Es handelt sich aber bei solchen Abrechnungen immer nur um Teilrechnungen. Auch in der Kammerrechnung von 1545/46 sind nur die Gerichtsbußen von Zeitz genannt im Betrage von etwa 15 fl. (Bl. 13), außerdem 42 fl. 14 gr. Verfahrensgebühren (*Vahrgeld*: Bl. 4') sowie 24 gr. Rügegeld (Bl. 17). Dagegen enthält die Kammerrechnung von 1564 bloß Einnahmen des Richters in Naumburg (Bl. 3). Eine Übersicht über die gesamten Gerichtseinnahmen eines Jahres ist deshalb nicht zu gewinnen, die aber wohl im Stiftshaushalt keine große Rolle spielen.

Wegen ständiger Streitigkeiten mit dem Rat verpachtet Bischof Dietrich IV. im Jahre 1486 die gesamte Gerichtsbarkeit in Naumburg an die Stadt auf drei Jahre gegen eine jährliche Abgabe von 100 rh.fl. (Hoppe, Urkunden Nr. 203, hier als Verkauf bezeichnet). Im Jahre 1494 wird die Pacht von Bischof Johannes III. auf sechs Jahre verlängert gegen 110 fl. jährlich (ebd. Nr. 210), während ab 1500 wieder der bischöfliche Richter in der Stadt amtet. Bischof Johannes III. überläßt auch in Naumburg dem Rate 1494 die Einziehung von Gerade und Heergewäte gegen eine jährliche Abgabe (ebd. Nr. 211), dasselbe Bischof Philipp 1523 dem Rate in Zeitz (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 12). In der Kammerrechnung von 1545/46 (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734) sind bei Zeitz 5 fl. Geradegeld vereinnahmt (Bl. 8'), im Jahre 1564 bei Zeitz 1 nßo. 45 gr., bei Naumburg 2 nßo. 37 gr. (DStA.Naumburg VIII 4 Bl. 2–2').

c. Regalien

Bei den Regalien, die dem Hochstift bedeutenden Gewinn bringen, läßt sich die Ausübung des Münzregals, des Markt- und Zollregals und des Judenregals durch den Bischof erkennen. Die Handhabung des Münzregals bereits um die

¹⁾ Vgl. RIETSCHEL, Burggrafenamnt S. 232–233.

Mitte des 11. Jahrhunderts zeigen in Naumburg die kleinen zweiseitigen Silberlinge Bischof Eberhards, die auch Wendenpfennige genannt werden (v. Posern-Klett 1 S. 238). Bekannt sind drei Münzstätten der Naumburger Bischöfe: eine in Naumburg, die zuerst 1170 erwähnt wird (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737), eine zweite in Zeitz, die vielleicht schon um 1200 in Betrieb ist, aber erst 1230 mit Sicherheit bezeugt ist (Dob. 3 Nr. 105),¹⁾ und eine dritte in Strehla an der Elbe, deren Gepräge seit dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts bekannt und oft durch das Beizeichen eines Pfeils kenntlich gemacht sind.²⁾ Vom Ertrag dieser Strehlaer Münze bezieht 1238 der Markgraf 20 Pfund Denare und vier Steine Wachs als bischöfliches Lehen. Gleichzeitig verspricht er, in der Markgrafschaft niemals Pfennige in Form der Zeitzer und Naumburger Münze prägen zu lassen (Dob. 3 Nr. 754), was auf ein gutes Ansehen der bischöflichen Münzen schließen läßt.

Der Ertrag dieser bischöflichen Münzstätten ist bestimmt nicht gering zu veranschlagen, denn vom 12. bis zum 15. Jahrhundert tauchen immer wieder Zinsverschreibungen auf die bischöfliche Münze auf sowie Einkünfte aus den Münzstätten in Naumburg und Zeitz, die zu Lehen ausgetan sind.³⁾ Unmittelbare urkundliche Nachweise für die Tätigkeit dieser Münzstätten reichen allerdings nicht bis ins 15. Jahrhundert, doch sind solche bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts erhalten, so von 1294 (DStA.Naumburg Nr. 159), 1305 (ebd. Nr. 193, 194), 1312 (ebd. Nr. 210), 1317 (ebd. Nr. 244, 245), 1323 (LBibl.Dresden, Ms. L 90 Bl. 76), 1331 (DStA.Naumburg Nr. 326), 1338 (ebd. Nr. 378), 1380 (ebd. Lib.flav. Bl. 3). Gegenüber den ursprünglichen einfachen Prägungen zeichnen sich die bischöflichen Brakteaten seit der Mitte des 12. Jahrhunderts durch feinere Gestaltung aus. Häufiger Wechsel, auch bei Geprägten mit einfachen Bildern, läßt kurze Umlaufzeiten vermuten.

Wie die Naumburger und Zeitzer Münze in Nachbarländern, so sind auch fremde Münzen, vor allem böhmische Groschen, im bischöflichen Territorium im Umlauf, doch behaupten sich die *denarii usuales* der Naumburger und Zeitzer Münze, verrechnet in Schillinge (*solidi*), dauernd.⁴⁾ Nach der Mitte des 14. Jahrhunderts fordert der Bischof einmal von der Naumburger Bürgerschaft Ersatz des durch eingebrachte fremde Pfennige seiner Münze zugefügten Schadens, der auf 1800 Bo. geschätzt wird (StadtA.Naumburg, Ms. 34 Bl. 46'). Im 15. Jahr-

¹⁾ Vgl. dazu v. HÖFKEN, Bracteatenfund zu Sulza S. 494–495.

²⁾ Vgl. dazu BUCHENAU, Bracteatenfund von Paußnitz S. 4.

³⁾ Zahlreiche Beispiele unter den einzelnen Orten im § 51. Bischöfliches Territorium.

⁴⁾ LEPSIUS schließt aus der bei der Weißenfelder Kirchweihe 1303 angewendeten Groschenrechnung, daß die Brakteaten der Bischöfe außer Gebrauch gekommen seien (LEPSIUS, Bischöfe S. 128–129). Dabei ist aber zu beachten, daß Weißenfels zum sächsischen und nicht zum bischöflichen Territorium gehört.

hundert treten die Schillinge und Pfennige hinter den Gulden und Groschen immer mehr zurück, doch werden sechslötige Pfennige noch vom Bischof Johannes (1422–1434) und dessen Nachfolger Peter (1434–1463) geprägt (Leitzmann, Wegweiser S. 103). Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts wird dann das Münzregal der Naumburger Bischöfe gegenstandslos.

In den königlichen Lehnbriefen für die Zeitzer und Naumburger Bischöfe werden Markt und Zoll ebensowenig wie das Münzrecht erwähnt, doch ist nicht zu bezweifeln, daß sie anfangs unter den Regalien mit inbegriffen sind. Schon vor 1121 hat der Bischof in Zwickau eine Zollstätte (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160), 1135 auch in Naumburg, Zeitz und Teuchern (UB Naumburg Nr. 133; Dob. 1 Nr. 1303). Den Zoll vom Naumburger Markt hat ein Naumburger Domherr, Magister Wilhelm, vom Bischof zu Lehen, der 1152 auf Wilhelms und des Domkapitels Bitten dieses Lehen auf den Altar St. Peter und Paul überträgt (UB Naumburg Nr. 209). Seitdem fließen also die Marktgebühren in Naumburg in die Kasse des Domkapitels, doch ist möglich, daß sich das nur auf den einmal im Jahre stattfindenden großen Markt, die Peter-Paulsmesse, bezieht, die später am Peter-Paulstag stattfindet und ihren Namen vielleicht von der genannten Übertragung bekommt.

Den Salzhändlern aus Halle wird 1156 Zollfreiheit in Zeitz zugestanden (UB Naumburg Nr. 228; Dob. 2 Nr. 120). Den Zins vom neuen Mark in Zeitz (in der Oberstadt) überläßt Bischof Engelhard 1223 dem Stephanskloster Zeitz (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 52 Nr. 20 Bl. 15–15^v). Im Abkommen mit dem Markgrafen vom Jahre 1238 wird der Markt im bischöflichen Städtchen Regis n. Altenburg gesichert (Dob. 3 Nr. 754, hier *Nigiz* verderbt aus *Ryguz*). Kaiser Karl IV. verleiht seinem ehemaligen Kanzleibeamten, Bischof Withego II., auf Lebenszeit einen Zoll in Naumburg, auf dessen Anwendung der Bischof gegenüber der Bürgerschaft 1379 in bindender Form verzichtet (Hoppe, Urkunden Nr. 46, 47). Im Jahre 1398 überläßt Bischof Ulrich II. dem Rat in Naumburg seinen Salzzoll gegen eine Jahresabgabe von 16 Stück Salz (ebd. Nr. 72). In Zeitz bewilligt Bischof Dietrich IV. 1484 einen Jahrmarkt zu Veitsabend (Thamm, Chronik 1 Bl. 135–138). Die Kaiser des 16. Jahrhunderts nehmen das Marktregal wieder für sich in Anspruch und wenden es in unmittelbaren Verfügungen bei den Städten an. So bestätigt Kaiser Maximilian I. 1514 die Naumburger Peter-Paulsmesse.¹⁾ Kaiser Karl V. verlegt auf Bitten der Bürgerschaft 1525 den Naumburger Gründonnerstagsmarkt auf den Tag Sexagesimae (Hoppe, Urkunden Nr. 246).

¹⁾ C. P. LEPSIUS, Uebersichtliche Nachweisung der bemerkenswertesten Urkunden und Handschriften, welche sich im Archiv des Stadtmagistrats zu Naumburg befinden und auf die Geschichte der Stadt und deren ehemalige Verfassung beziehen (DERS., Kleine Schriften 3, hg. von A. SCHULZ. 1855 S. 300–301).

An der Handhabung des Judenschutzes über die im Stiftsgebiet wohnenden Juden ist in finanzieller Hinsicht neben dem König und den Markgrafen (vgl. § 18,8) auch der Bischof beteiligt. An den Bischof führt der Stadtrat von Naumburg 1354 und auch noch später einen Teil der von ihm erhobenen Judengelder ab (v. Heister Sp. 89). Als 1494 Bischof Johannes III. den Städten Naumburg und Zeitz wegen anhaltender Klagen über die Wuchergeschäfte der Juden verspricht, die ansässigen Juden nach Ablauf ihrer Geleite zu verabschieden und auch künftig keine Juden mehr zuzulassen, müssen von da ab zum Ersatz für die wegfallenden Judengelder Naumburg jährlich 60 fl. und Zeitz 40 fl. an die bischöfliche Kammer entrichten, ablösbar mit 1200 bzw. 800 rh.fl. (Rothe, Historische Nachrichten der Stadt Zeitz S. 185 Nr. 4). Tatsächlich löst der Zeitzer Rat den Judenzins im Jahre 1521 ab (StadtA.Zeitz XI Nr. 132), wogegen der Naumburger Rat noch 1545/46 seinen Judenzins entrichtet (Kammerrechnung: HStA.Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 9), desgleichen auch noch 1564 (Kammerrechnung, DStA.Naumburg VIII,4 Bl. 2').

d. Lehngelder

Ständige, wenn auch nicht überragende Einnahmen fließen dem Hochstift zu allen Zeiten aus seinem umfangreichen und weit verstreuten Lehnsbesitz zu (vgl. § 53). Diese Einkünfte fallen beim Wechsel des Lehnsinhabers an, wobei der neue Lehnsträger Lehngeld bzw. Lehnware zu entrichten hat. Diese Gebühren sind natürlich von der Größe des jeweiligen Lehens abhängig. Da man für die Höhe des Lehngeldes ausschließlich auf die wenigen Angaben in den Rechnungen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts angewiesen ist, läßt sich ein verlässliches Bild vom Umfang dieser Einnahmequelle nicht mehr gewinnen.

In der Kammerrechnung von 1545/46 (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734) sind 161 fl. 17 gr. Lehngeld gebucht (Bl. 13'), zu denen noch zwei weitere ähnliche Posten kommen: 82 fl. 11 gr. von Retardaten (Bl. 15') sowie 23 fl. Lehngeld von der Naumburg (Bl. 15), was nicht anders verstanden werden kann, als daß es sich dabei um Lehngelder aus Naumburg und Umgebung handelt. Die Kammerrechnung von 1564 (DStA.Naumburg VIII,4), die eine Halbjahresrechnung ist, kennt 55 nßo. 2 gr. an Lehngeld (Bl. 9). Die Rechnung stützt sich dabei auf ein beigelegtes Lehnregister, in dem indes nur Orte aus dem Elster- und Rippachgebiet genannt werden.

e. Steuern

Abgesehen davon, daß 1269 Bischof Dietrich II. eine einmalige Beisteuer von seinen Untertanen zu Gunsten des Markgrafen Dietrich zu erheben verspricht (Dob. 4 Nr. 388), treten die frühesten Belege für bischöfliche Steuern

im Naumburger Bistum in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf. Im Jahre 1348 ist in der Wahlkapitulation Bischof Johann I. erstmals von der *exactio seu precaria (koybete)* die Rede (DStA.Naumburg Nr. 412). Ein Jahr später empfängt 1349 der Bischof vom Rat in Naumburg eine Jahrrente in Höhe von 125 Bo. gr. (Braun, Annalen S. 17), 1371 eine solche von 100 Bo. gr. (StadtA.Naumburg, Ratsrechnung 1371 Bl. 102; vgl. Braun, Annalen S. 25). Die Naumburger Jahrrente beträgt in der Mitte des 16. Jahrhunderts 106 Bo. (StadtA.Naumburg, Ratsrechnung 1550 Bl. 13). In diesem Betrag sind jedoch, wie die Kammerrechnung von 1564 zeigt, offenbar das von der Stadt entrichtete Judengeld wie auch das Geradegeld mit enthalten, während die eigentliche Jahrrente nur 75 Bo. beträgt (DStA.Naumburg VIII 4 Bl. 2'). Die in Guldenrechnung geführte Kammerrechnung von 1545/46 kennt an Naumburger Jahrrente 304 fl. 6 gr. (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 9), ebenfalls mit Juden- und Geradegeld.

Die andere Bischofsstadt Zeitz gibt dem Oberhirten vermutlich eine gleich große Jahrrente, die aber erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts in den Quellen greifbar wird. Damals entrichtet der Zeitzer Rat dem Bischof regelmäßig eine Jahrrente von 75 nBo. (StadtA.Zeitz, Kammereirechnungen 1560–1563). Als die wettinische Stadt Borna nnö. Altenburg von 1424 bis 1465 in bischöflichem Pfandbesitz ist, nimmt der Bischof während dieser Zeit gegen die Verpflichtung, Schutzgeld an den Kurfürsten zu zahlen, aus der Stadt die übliche Bede ein (HStA.Weimar Nr. 5789), über deren Höhe allerdings nichts bekannt ist.

Außer den Jahrrenten der Städte kommen auch noch andere Steuergelder in die stiftische Kasse. In der Kammerrechnung von 1545/46 sind an Geschoßeinnahmen von den bischöflichen Besitzungen zusammen 72 fl. 14 gr. eingetragen (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 6–6'), außerdem an Kuhbete zu Walpurgis 18 fl. 10 gr. (ebd. Bl. 4). Zuweilen werden Sondersteuern erhoben; so in Anbetracht der Hussitengefahr im Jahre 1426, wovon noch das Register (*Registrum decime*) erhalten ist (DStA.Naumburg XXVIII^c 1). Aus der Mitte des 15. Jahrhunderts liegt ein Register über Getreideabgaben (*Registrum stipe*) vor (ebd.).

f. Kapitalwirtschaft

Seit dem 15. Jahrhundert ist in der Finanzpolitik der Naumburger Bischöfe ein deutlicher Zug zu kapitalwirtschaftlicher Betätigung bemerkbar. Die zinsbringende Anlage von Kapitalien, die bei den Bischöfen seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts zu beobachten ist, nimmt seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts, als Ulrich II. die zerrütteten Finanzen des Hochstifts wieder in Ordnung bringt, spürbar zu. Diese Neigung verstärkt sich noch mehr nach dem Sächsischen Bruderkrieg um die Mitte des 15. Jahrhunderts, während gleichzeitig der Erwerb neuer Liegenschaften ebenso wie die Annahme neuer Vasallen zurücktritt. Um

nur einige größere Posten dieser Art zu nennen: 1469 werden bei der Stadt Naumburg 450 fl. angelegt (HStA.Weimar Nr. 4698), 1474 bei der Stadt Chemnitz 3000 fl. (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 76), 1480 beim Domkapitel Halberstadt 1000 fl. (ebd. Bl. 30–31). Im Jahre 1504 werden in zwölf Dörfern vor allem des Elstergebietes Zinsen für 409 gute *Bo.* gekauft (HStA.Weimar Nr. 4702), 1515 von den sächsischen Herzögen für 3000 rh.fl. jährliche Zinsen aus der Stadt Schmölln in Höhe von 150 rh.fl. (ebd. Reg. Aa 242–251 Bl. 18–20). Zinsen zu Zeitz und Etzoldshain werden 1523 für 1010 fl. erworben (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 10, 71).

Wir finden die Bischöfe von ausgeliehenen Kapitalien folgende Zinsen nehmen: in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (1301 und 1339) 12%, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (1359, 1376, 1381) 10%, zeitweise auch 9% und $8\frac{1}{3}\%$ (1380 und 1399), um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert wieder 10% (1400–1402). Dann sinkt der Zinsfuß auf $6\frac{2}{3}\%$ (1403, 1405), bewegt sich zwischen 7 und $8\frac{1}{3}\%$ (1403–1411), zeigt 1424 genau 6%, sinkt dann aber offenbar auf 5% und bleibt dabei stehen. Bei den von den Bischöfen genehmigten Zinsverkäufen von Stiftslehen werden allerdings oft noch höhere Zinssätze zugelassen, so 1447 ein solcher von 8%, später meistens 6%. Bischof Peter bezeichnet 1449 einen Zins von 10% als Wucher, den er von Amts wegen bekämpfen müsse. Bemerkenswert ist, daß Dietrich von Bocksdorf, der als Leipziger Ordinarius der Stadt Delitzsch 500 fl. gegen 36 fl. Zins geliehen hatte, 1465 als Bischof davon 10 fl. erläßt, also von 7,2% auf 5,2% heruntergeht (DStA.Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 160).

In die gleiche Richtung zielt der Erwerb von Bergwerksanteilen. Von Beginn der neuen Blütezeit des erzgebirgischen Silberbergbaues an, die mit dem Fündigwerden Schneebergs um 1470 einsetzt, sind Bergwerksanteile der Naumburger Bischöfe bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nachweisbar. Bei Neustädte! gibt es eine Zeitzer Zeche mit dem Peter-Pauls-Stollen (CDSR II 13 S. 335–337); einen Naumburgischen Stollen kennt man bei Oelsnitz (HStA.Weimar, Reg. T 876 Bl. 34) und in Annaberg.¹⁾ Im Juni 1478 erteilen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht dem Bischof Heinrich und seinen Mitgewerken an der Peter-Pauls-Zeche auf dem Schneeberg ein Privileg gegen den Bergzehnten und die Verpflichtung, das erbeutete Erz nur in der fürstlichen Münze oder Kammer zu verkaufen zum selben Preis wie ein ausländischer Kaufmann (Thamm, Chronik 1 Bl. 97).

Um die gleiche Zeit (1477–1479) prozessiert Bischof Heinrich um Bergwerksanteile an der Alten Fundgrube auf dem Schneeberg (HStA.Dresden, Loc. 8607 Berichte u. Schreiben Bl. 36–38). Andere Anteile in der Altenschmidt-

¹⁾ A. LAUBE, Studien über den erzgebirgischen Silberbergbau von 1470 bis 1546. 1974 S. 100.

grube hatte der Bergmeister Benedikt Bolko dem Bischof vermacht, doch wird das Testament angefochten, weil die sächsischen Fürsten diese Rechte als heimgefallen in Anspruch nehmen. Der Fall wird aber offenbar zu Gunsten des Naumburger Bischofs entschieden (ebd.), doch bleibt eine private Forderung an den Nachlaß Bolkos bestehen, die erst 1502 durch Vergleich erledigt wird (UB Jena 3 Nr. 386).¹⁾

Die beiden Nachfolger Heinrichs, die aus dem im Vorerzgebirge ansässigen Geschlecht von Schönberg stammenden Bischöfe Dietrich IV. (1481–1492) und dessen Neffe Johannes III. (1492–1517), besitzen beide Kuxe. Vor allem Johannes hat zahlreiche Anteile nicht nur im Schneeberger Revier, sondern auch in Annaberg, Buchholz und Freiberg, die beträchtlichen Gewinn abwerfen (Fraustadt 1 S. 234). Dietrich IV. überläßt 1484 den Gebrüdern von Petzschau als Abfindung für ein versprochenes Lehen einen Kux auf dem Schneeberg (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 175, 177). Im Jahre 1491 gibt er kurz vor seinem Tode seinem Neffen und Koadjutor Johannes zwei Kuxe im Fürstenstollen auf dem Schneeberg (ebd. Nr. 104). Johannes läßt übrigens auch im Stiftsgebiet bei Ossig am Rande des Zeitzer Forstes und im kursächsischen Gebiet bei Eisenberg durch Vermittlung Kurfürst Friedrichs nach Erzen graben, doch haben diese Versuche offenbar keinen Erfolg (Großhans, Registratura 1 Bl. 85').²⁾

Infolge der lückenhaften Überlieferung und des Fehlens mancher Spezialarbeiten läßt sich der Gewinn, den die Bischöfe aus den Bergwerken ziehen, gegenwärtig noch nicht sicher überblicken; auch auf diesem Gebiet gibt es noch zu Ende des 16. Jahrhunderts viel mehr Unterlagen (Großhans, Registratura 1 S. 127, 256). Doch geht man gewiß nicht fehl in der Annahme, daß sie in der Blütezeit des Schneeberger Reviers im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts erheblichen Gewinn aus ihren Berganteilen erzielen. Von 1485 bis 1489 gibt es beispielsweise bei der St. Georgsgrube, der Neuen Fundgrube und der Zeche Katharina Neufang, an denen die Bischöfe beteiligt sind, die höchsten Ausbeuten auf dem Schneeberg, und ähnliches gilt auch für die Alte Fundgrube, an der das Hochstift ebenfalls teilhat.³⁾

Noch bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts besitzen die Naumburger Bischöfe Bergwerksanteile. So ist von Julius von Pflug bekannt, daß er bis an sein Ende (1564) Kuxe innehat, zumindest im Marienberger Revier (Bogsch S. 104). Nur ist die Zeit nun vorbei, da die Kuxe Gewinne einbrachten. So sind in der bischöflichen Kammerrechnung von 1545/46 für das Quartal Crucis 1545 Zubußen in Höhe von 2 fl. 6 gr. in Ausgabe gestellt (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 110).

¹⁾ Vgl. dazu SCHÖPPE, Regesten und Urkunden S. 336.

²⁾ Vgl. dazu PHILIPP S. 212, bei ZERGIEBEL 1 S. 193.

³⁾ A. MÜLLER, Zeitz und der Silberbergbau im Erzgebirge (MarkZeitz 1942 Nr. 225).

3. Kirchliche Einkünfte

Die kirchlichen Einkünfte des Hochstifts setzen sich in erster Linie zusammen aus den Zehnten, den Subsidiën, den Servitien und den Spolien. Dagegen liegen für das Gebiet der Naumburger Diözese im Gegensatz zu den anderen mitteldeutschen Bistümern Beweise für die Erhebung des seit dem 13. Jahrhundert von den Bischöfen beanspruchten *Cathedraticum* sowie für die Einziehung von Prokurationen (*Visitationsgebühren*) nicht vor. Ganz allgemein sorgt die verhältnismäßig geringe Ausdehnung des Naumburger Sprengels dafür, daß die kirchlichen Einkünfte einen mäßigen Umfang behalten.

a. Zehnten

Einen festen Einnahmeposten für die Bischöfe stellen die Zehntabgaben dar, auch wenn deren Höhe und Umfang von der Forschung lange Zeit wohl beträchtlich überschätzt worden sind. Es ist äußerst zweifelhaft, ob der im Sinne des kanonischen Rechts dem Diözesanbischof zuständige allgemeine Kirchenzehnt für das gesamte Diözesangebiet dem Bischof jemals in vollem Umfang zukommt. Vielmehr deuten alle vorhandenen Belege darauf hin, daß im Gebiet der sorbenländischen Bistümer die Erhebung von Zehntabgaben an Grundherrschaft und Eigenkirchenrecht gebunden ist und somit größtenteils von weltlichen Gewalten abhängt (vgl. Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 258–268; 2 S. 503–520). Das bedeutet, daß der Bischof im wesentlichen nur von seinen eigenen Besitzungen als Eigenkirchenherr Zehnten einnehmen kann. Bei Schenkungen von Zehnten an Klöster und Pfarrkirchen durch den Bischof ist mehrfach die Mitwirkung der jeweiligen weltlichen Herren deutlich zu beobachten. Wenn der Bischof in solchen Fällen als Schenker erscheint, dann dürfte das dem Zweck dienen, diese eigenkirchenrechtlich veranlaßten Zuwendungen mit der kanonistischen Theorie in Einklang zu bringen.

Im Gebiet des Bistums Naumburg treten in den Quellen erst nach Beginn des 12. Jahrhunderts Zehnten auf. Unterschieden wird zwischen dem vollen Ertragszehnt der Herren (*decima plenaria militum*) und dem fixierten Zehnt der Bauern (*decima constituta rusticorum*) wie 1122 bei der Gründung der Pfarrkirche in Plauen (UB Naumburg Nr. 124; Dob. 1 Nr. 1170). Unter diesem fixierten Zehnt ist eine Getreideabgabe, die in Garben oder Scheffeln entrichtet wird, zu verstehen, wobei sich Altzehnt und Neubruchzehnt (*decima novarium*) gegenüberstehen. Im Jahre 1121 wird der Altzehnt in Schobern (wohl ein Schock Garben) erhoben (UB Naumburg Nr. 123, Dob. 1 Nr. 1160), die wahrscheinlich hufenweise zu entrichten sind, und auch der Neubruchzehnt wird 1166 im Pleißenland teilweise in Schobern entrichtet (UB Naumburg Nr. 257; Dob. 2 Nr. 326). Aber

in dem um 1200 entstandenen Zehntverzeichnis des Klosters Bosau werden Dörfer genannt, die ihren Neubruchzehnt in Scheffeln leisten, wobei es sich offenbar um jüngere Gründungen auf Rodungsland handelt (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 504–505).¹⁾ Im übrigen werden 1139 Viehzehntabgaben unter den für das Kloster Bosau bestimmten Zehnten genannt (UB Naumburg Nr. 146; Dob. 1 Nr. 1378), ferner 1118 Fisch- und Jagdzehnten bei der Gründung der Pfarrkirche in Zwickau (UB Naumburg Nr. 116; Dob. 1 Nr. 1130).

Wie umfangreich die Zehntrechte und -einkünfte des Naumburger Bischofs wirklich sind und inwieweit er seine Zehntansprüche wegen der Entfernung vom Bistumssitz praktisch nutzen kann, ist im einzelnen unsicher. Am ehesten hat er offenbar im Elstergebiet und im Pleißenland Zehnten wirklich im Besitz. Dem Kloster Bosau werden 1121 im Geragau Zehnten in neun Dörfern zugewiesen und gleichzeitig im Pleißenland Zehnteinkünfte in Höhe von tausend Schobern, die dem Bischof wohl schon lange gehören (UB Naumburg Nr. 123, 177; Dob. 1 Nr. 1160, 1552). Ebenfalls bei der Überweisung von Zehnten im Pleißengau an das Kloster Bosau spricht der Bischof 1145 von neun Dörfern, die ihm von alters her zehnten (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549). Auch die Zehnteinkünfte der beiden bischöflichen Eigenkirchen St. Michael in Zeitz und in Profen dürften aus bischöflichem Besitz stammen. Die Zehnten der Zeitzer Michaeliskirche werden 1154 bei ihrer Inkorporation in das Stephanskloster Zeitz im einzelnen aufgeführt (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66), während die insgesamt 1100 Schober betragenden Zehnteinkünfte der Kirche in Profen 1170 gegen eine Entschädigung mit neun Hufen Landes dieser Kirche wieder entzogen werden (UB Naumburg Nr. 273; Dob. 2 Nr. 396). Zwischen 1165 und 1170 erhält das Kloster Remse unter anderem das Recht, auf bischöflichen Besitzungen östlich der Mulde Zehnten einzunehmen (UB Naumburg Nr. 277; Dob. 2 Nr. 423).

Auch Zehnten können, wie andere Besitzstücke, als Lehen vergeben werden, in der Regel wohl als Zubehör zu den betreffenden Besitzungen, an denen sie haften. Im Jahre 1139 schenkt Bischof Udo I. dem Kloster Bosau Zehnten von Gütern in Krössuln w. Teuchern und in Meuselwitz auf Bitten des Ministerialen Hartwich, der mit diesen Gütern belehnt ist (UB Naumburg Nr. 146; Dob. 1 Nr. 1378). Die Neubruchzehnten im Pleißenland, die 1145 an das Kloster Bosau kommen, befinden sich bis dahin als Lehen in der Hand des Priesters Witrad (UB Naumburg Nr. 175; Dob. 1 Nr. 1549). Auch der Zeitzer Dechant Bermanus hat 70 Schober Zehnteinkünfte vom Hochstift zu Lehen, die auf seine Bitte in der Amtszeit des Bischofs Wichmann an das Zeitzer Stift gelangen (UB Naumburg Nr. 237; Dob. 2 Nr. 420, mit falschem Zeitansatz).

¹⁾ Vgl. PATZE, Zur Geschichte des Pleißengaus S. 78–108.

b. Subsidien

Schon 1291 wird in den Quellen ein vom Domkapitel und vom Kollegiatstift Zeitz dem Bischof entrichtetes Subsidium – ein außerordentlicher Geldbeitrag – erwähnt. Auch von den durch die Päpste vom Klerus geforderten Subsidien erhält der Bischof gelegentlich einen Teil. Im Jahre 1377 läßt die Kurie den dritten Teil *communis servitii* von den eingeschätzten Prälaten und ein Sechstel der Einkünfte von den nicht eingeschätzten Prälaten und Klöstern einziehen und überläßt davon zum Ersatz der dafür nötigen Kosten dem Bischof 66 fl. 6 gr. durch den zu Naumburg weilenden päpstlichen Nuntius Nikolaus, Bischof von Lübeck (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 58).

Im Jahre 1450 fordert Bischof Peter nach den Schäden des Sächsischen Bruderkrieges vom gesamten Klerus ein *subsidium caritativum* und wandelt sogar um 1460 gegen starken Widerspruch der Geistlichkeit, der vom Herzog Wilhelm der Rücken gestärkt wird, diese Abgabe über einen 1461 aufgerichteten Vergleich offenbar schrittweise in ein *subsidium annale* um (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 70'; HStA.Weimar, Reg. Kk 913; Großhans, Registratura 1 Nr. 301).¹⁾ Im Jahre 1472 wird durch den Abt von Bosau zwischen dem Bischof und dem Abt von St. Georg in Naumburg über die jährliche Entrichtung des *subsidium caritativum* durch das Georgskloster vermittelt (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 1; HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 100). Die Abgabe des Klosters beträgt nach einem späteren Bericht zwei Groschen auf die Mark der ständigen Einkünfte (HStA.Weimar, Reg. B 856 Bl. 11), nach einer anderen Quelle 18 rh.fl. jährlich (Thamm, Chronik 1 Bl. 105).

Aufschlüsse über die Höhe der Subsidien gewähren das aus der Zeit um 1470 stammende Bruchstück der Naumburger Bistumsmatrikel, das den kleinen östlich der Mulde gelegenen Teil des Sprengels, den Archidiakonat trans Muldam, behandelt (CDSR I 1 S. 196), sowie ein aus dem Jahre 1523 überlieferter Schriftwechsel zwischen der Stiftsregierung und Kurfürst Friedrich wegen der von mehreren Stellen verweigerten Zahlung der jährlichen Abgabe und die danach von einigen Prälaten für den Kurfürsten eingeholten Berichte (R. Herrmann, Dekanatsgrenzen S. 245 ff.).²⁾ Verzeichnet das Matrikelfragment bei jeder Pfründe das feste Einkommen in Markbeträgen, so führen die Aufzeichnungen von 1523 (HStA.Weimar, Reg. B 856) nur diejenigen Pfründen an, deren Inhaber die Zahlung versäumt oder verweigert hatten, mit Angabe der schuldigen Jahresleistung. Vergleicht man diese 1523 angegebenen Beträge mit einem Verzeichnis über die Einkünfte der vakanten Kirchen von 1320 (DStA.Naumburg Nr. 256; vgl. v. Ledebur S. 335–356), so ergeben sich im allgemeinen nur unbedeutende

¹⁾ Vgl. R. HERRMANN, Thür. Kirchengeschichte 1 S. 240–241.

²⁾ Vgl. KIRN, Friedrich der Weise S. 59.

Abweichungen im Einkommen der geistlichen Stellen während dieser zwei Jahrhunderte. Auch bei den Visitationen seit 1524 werden meist die Subsidien der einzelnen Kirchen vermerkt, entsprechend dem Satz von 2 gr. auf die Mark des Einkommens.

Der Gesamtbetrag, den der Bischof aus den Subsidien ziehen kann, ist mit Sicherheit nicht zu errechnen, weil alle überlieferten Listen unvollständig sind und sich einander nur teilweise ergänzen. Doch läßt er sich ungefähr schätzen nach dem Durchschnittsertrag von 1523, als von 129 Pfarrern zusammen 1596 gr. gegeben werden, also von einer Pfarrei durchschnittlich etwas mehr als 13 gr. Das ergibt bei etwa 350 Pfarreien im Bistum insgesamt 4550 gr. oder 216 fl. im Jahr.

c. Servitien

Ob dem Bischof an einigen Klöstern und Stiftskirchen, die in der Besitzbestätigungsurkunde des Papstes von 1228 (Lepsius Nr. 56; Dob. 3 Nr. 35) unter dem Besitz des Hochstifts mit aufgeführt sind, besondere Rechte zustehen, ist unklar. Vermutlich handelt es sich dabei nur um den der damaligen Zeit entsprechenden Brauch, die Klöster und Stifter, der kanonistischen Theorie gemäß, als Eigentum des Bischofs zu betrachten. Später hat aber der Naumburger Bischof unzweifelhaft das Lagerrecht im Kloster Pforte von Laetare bis auf Mittwoch vor Ostern, was am 29. April 1444 durch eine jährliche Geldzahlung des Klosters in Höhe von 36 rh.fl. abgelöst wird (UB Pforte 2 Nr. 261). Doch kann auch weiterhin der neugewählte Bischof auf Wunsch mit seinem Anhang eine Nacht Lager im Kloster nehmen (Pahncke S. 101–102).

Im Jahre 1550 werden vom Bischof Fuhren gefordert bei den Äbten von Bosau vor Zeitz und St. Georg in Naumburg, beim Propst von St. Moritz in Naumburg, bei den Altarleuten der drei Naumburger Pfarrkirchen und bei den beiden Spitalmeistern vor den dortigen Toren (DStA.Naumburg I 3, Bl. 22). In der Kammerrechnung von 1545/46 sind von mehreren Dörfern 41 fl. 1 gr. an Lagergeld vereinnahmt (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 3'). Offenbar war früher auch das Kloster Grünhain zur Zahlung von Lagergeld verpflichtet; in der Kammerrechnung von 1564 (DStA.Naumburg VIII,4) wird Grünhain, als das Kloster schon längst nicht mehr besteht, noch als Lagergeld zahlendes Institut weiterschleppt (Bl. 5), natürlich ohne Einnahmeposten.

d. Spolien

Umstritten ist, ähnlich wie im mainzischen Thüringen, das Spolienrecht, d. h. das Verfügungsrecht des Bischofs über den Nachlaß von Priestern, weshalb auch die daraus fließenden Einkünfte unübersichtlich sind. Es wird einerseits im

Sinne des kanonischen Rechts von den Bischöfen als Vertretern des allgemeinen Kirchengutes und andererseits von den einzelnen Kirchenpatronen als Eigenkirchenherren in Anspruch genommen. Seit dem 14. Jahrhundert machen sich hierbei noch die Landesherrn geltend, die für ihr Territorium die Befreiung vom Spolienrecht der Patrone verkünden gegen die Verpflichtung sämtlicher Priester in den befreiten Stellen, jährlich ein großes Seelenbegängnis für die Familie des Landesherrn zu veranstalten. So verfahren die Markgrafen in den Pflegen Leuchtenburg und Eisenberg 1414 (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 31), für die Pfarrer zu Auligk, Peres und Costewitz 1416 (HStA.Dresden Nr. 5706), in den Pflegen Altenburg, Schmölln, Ronneburg und Crimmitzschau 1495 (HStA.Weimar, Reg. Kk 201 Bl. 19'–23'; vgl. J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 31), auch die Vögte von Gera in den Gerichten Gera, Langenberg, Schleiz, Reichenfels, Saalburg und Lobenstein 1415 (UB Vögte 2 Nr. 596).

Die Inhaber der so befreiten Stellen können testamentarisch über ihre Habe frei verfügen; beim Fehlen einer letztwilligen Verfügung verteilt ein Ausschuß von benachbarten Priestern und Verwandten des Verstorbenen den Nachlaß in der vorgeschriebenen Art unter die Kirche, den Patron und die Verwandtschaft. Dagegen macht der Bischof Ansprüche geltend, und so kommt es in den Pflegen Schmölln und Ronneburg zu einer Vereinbarung, wonach die Todesfälle ohne Testament von der Befreiung ausgenommen werden, so daß hier 1503 der Nachlaß an die bischöfliche Kammer fällt (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 1 S. 284). Einen gegen diese Regelung verstoßenden Eingriff der Herren von Gera in Zeulenroda bestraft 1520 der Bischof mit dem Kirchenbann (Jauernig S. 37–38), der dabei auch die Unterstützung des Herzogs Johann hat (HStA.Weimar, Reg. B 840; vgl. Kirn, Friedrich der Weise und die Kirche S. 51). Das Spolienrecht des Adels verschwindet bis zur Reformationszeit nicht völlig (vgl. J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 31).

4. Ausgaben

Bei den Ausgaben des Hochstifts, die infolge der bruchstückhaften Überlieferung der Rechnungen ebensowenig wie die Einkünfte für einen größeren Zeitabschnitt genau zu fassen sind, ist zu unterscheiden zwischen Aufwendungen des Bischofs für das Hochstift und in seinem eigenen Interesse wie für die bischöfliche Hofhaltung, die Güterverwaltung, die Gebäude, die Verwaltungsbehörden und ähnliches, sowie solchen Beträgen, die der Bischof an andere Gewalten wie das Reich, die Markgrafen oder die päpstliche Kurie abführen muß.

Die Aufwendungen für die bischöfliche Hofhaltung stellen gewiß zu allen Zeiten den größten Ausgabeposten dar. Einen festen Platz haben darunter die

Ausgaben für Küche und Keller einschließlich der Beträge für Lebensmittel und Jagd; hierfür ist in der Kammerrechnung von 1545/46 insgesamt die stattliche Summe von 740 fl. gebucht (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 37–51'). Für Kleidung, Wäsche und Hausgerät ist 1545/46 der Betrag von 260 fl. ausgegeben (ebd. Bl. 31–33, 52). Zu den Ausgaben für die Hofhaltung gehören auch die Löhne der Dienerschaft, die 1545/46 mit 83 fl. zu Buche stehen (ebd. Bl. 36–36'). Dieser Posten ist gewiß bei den einzelnen Bischöfen unterschiedlich groß je nach der Zahl der Dienerschaft; bei Julius von Pflug gehört dazu beispielsweise ein Zwerg, dem der Bischof in seinem Testament 1564 nicht weniger als 700 fl. vermacht (DStA.Naumburg XLI,10).

Im übrigen bietet sich hierbei den Bischöfen in jeder Hinsicht ein weites Feld für ihre persönlichen Neigungen einschließlich geistiger und künstlerischer Interessen. Mehrere Bischöfe wenden für ihre Bibliothek beträchtliche Kosten auf wie Dietrich von Bocksdorf, Dietrich und Johannes von Schönberg und Julius von Pflug; vermutlich werden dabei auch Stiftsmittel verwendet. Andere sind, wie Johannes I., Heinrich von Stammer und Johannes von Schönberg, Theatervorführungen und den Freuden der Tafel nicht abgeneigt. Bei Dietrich von Schönberg bedankt sich Herzog Georg 1489 für überschickte Vögel und Hunde (Großhans, Registratura 1 Nr. 391). Als der Protestant Nikolaus von Amsdorf 1542 das Bistum übernimmt, wird für ihn auf Anordnung des Kurfürsten ein Gehalt von 600 fl. jährlich mit umfangreichen Nebeneinkünften festgesetzt (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 27), so daß seinem Spielraum etwas engere Grenzen gezogen sind als seinen Vorgängern.

Ständige und nicht geringe Aufwendungen erfordert die Aufrechterhaltung des Gutsbetriebes auf den bischöflichen Vorwerken, die sich bekanntlich vor allem an den Ämtersitzen befinden. Hier ist in der Kammerrechnung von 1545/46 eine Summe von 155 fl. in Ausgabe gestellt (ebd. Bl. 97–100). Dazu kommen noch Ausgaben für die Weinberge in Höhe von 115 fl. (ebd. Bl. 91'–94') und für die Teiche im Umfang von 15 fl. (ebd. Bl. 69'). Die dort gebuchten Ausgaben für die Ämter Krossen und Schönburg (ebd. Bl. 70–71') sind vermutlich ähnlicher Art. Außerdem erscheinen 1545/46 in der Ausgabe umfangreiche Mittel für Wasser- und Mühlenbauarbeiten in Höhe von nicht weniger als 349 fl. (ebd. Bl. 77–90), die in dieser Form gewiß nicht in jedem Jahr anfallen.

Einen ähnlich festen Bestandteil der Ausgabenseite bilden die Mittel, die für die Unterhaltung und Erweiterung der bischöflichen Gebäude erforderlich sind. Darunter sind das Bischofsschloß in Zeitz, der Bischofshof in Naumburg, die bischöflichen Burgen an den Ämtersitzen und die Vorwerke zu verstehen. Diese Aufwendungen sind natürlich in den Jahren, in denen größere Um- oder Erweiterungsbauten vorgenommen werden, bedeutender als sonst. Leider ist von den Kosten, die durch die wiederholten Ausbauten am Bischofsschloß in Zeitz oder an der Haynsburg im Laufe des 15. Jahrhunderts entstehen, nichts bekannt. In

der Kammerrechnung von 1545/46 sind für die Gebäudeunterhaltung 292 fl. gebucht (ebd. Bl. 56–68', 72–76').

Regelmäßige Ausgaben entstehen den Bischöfen für die Unterhaltung der Kanzlei und der anderen Zentralbehörden in Zeitz. Hierbei sind die sachlichen Aufwendungen wie die Beschaffung des Schreibmaterials und der Betrieb der Schreibstuben bei weitem nicht so umfangreich wie die Gehälter. Darunter ist die weltliche Beamtschaft zu verstehen, für die gewiß zu allen Zeiten mehrere hundert Gulden im Jahr nötig sind (Kanzler, Kanzleipersonal, Hauptmann, Räte, Finanzbeamte), wenn auch die Gesamtsumme je nach der Zahl der Räte schwankt. Dagegen sind die Inhaber der geistlichen Ämter (Offiziale, Archidia-konen) offenbar alle im Besitze kirchlicher Pfründen, auch wenn das nicht bei jedem beweisbar ist. In der Kammerrechnung von 1545/46 (HStA.Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 79–83') beträgt das Jahresgehalt für den Kanzler 260 fl., für den Stifzhauptmann 125 fl., für den Schosser 104 fl., für einen Sekretär 50 fl. und für einen anderen Sekretär 20 fl. Die Kammerrechnung von 1564, die eine Halb-jahresrechnung ist (DStA.Naumburg VIII,4), kennt niedrigere Gehälter, auch nach ihrer Umrechnung in Jahresgehälter. Dabei erhält der Kanzler 120 fl., der Hauptmann 70 fl., der Kammermeister 40 fl., der Sekretär ebenfalls 40 fl., ein Schreiber 10 fl. Vermutlich kommen hierzu noch Naturalien, die aber aus dieser Rechnung nicht hervorgehen.

Der militärische Bereich erfordert höhere Ausgaben in unruhigen Zeiten wie während der Hussitengefahr in den zwanziger und dreißiger Jahren des 15. Jahr-hunderts, als der Bischof Johannes II. das Bischofsschloß in Zeitz befestigen läßt, oder während des Sächsischen Bruderkrieges um die Mitte des 15. Jahrhun-derts, als der Bischof Peter fest an der Seite des Kurfürsten Friedrich gegen Herzog Wilhelm steht und an militärischen Unternehmen teilhat. Die bischöf-liche Streitmacht verlangt aber auch sonst stets einige Aufwendungen, und seien es nur die Besoldung für zwei Landsknechte wie 1545/46 in Höhe von 15 fl. (Kammerrechnung: HStA.Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 15). Als der protestantische Bischof Nikolaus von Amsdorf 1546 an der Seite des Kurfürsten den militäri-schen Entscheidungskampf zwischen dem Schmalkaldischen Bund und dem Kaiser mit vorbereiten hilft, müssen dafür natürlich auch Stiftsmittel herhalten, über die es aber keine genauen Angaben gibt. Dabei werden angeblich die Glocken des Klosters Bosau wie auch die der Nikolaikirche in Zeitz auf Befehl oder mit Billigung des Kurfürsten eingeschmolzen (Zergiebel 2 S. 222).

Bei den Geldern, die von den Bischöfen an übergeordnete Gewalten abge-führt werden, stehen zweifellos die für das Reich an erster Stelle. Hierzu gehört zunächst das Lehngeld für die Belehnung mit dem Hochstift durch den König, wofür Bischof Philipp 1518 durch den kurfürstlichen Kämmerer Degenhard Pfeffinger 330 fl. entrichtet (HStA.Weimar Nr. 317) zuzüglich 70 fl. für den Lehnbrief und 5 fl. Siegelgeld (ebd. Nr. 318), zusammen also 405 fl. Der Anteil

der Bischöfe am Reichsaufgebot wird mit fortschreitender Zeit weniger in Gestalt von Truppen als vielmehr in Form von Geld geleistet. Der Bischof entrichtet 1373 für 25 Glefen 450 rh.fl. (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 58; HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 115), zum Krieg gegen Ungarn 1487 statt Truppen 450 fl. (DStA.Naumburg, Lib.flav. Bl. 58'), zum Zug nach Flandern 1489 für zwei Fußknechte 16 rh.fl. (ebd. XVII,2 Bl. 272'), 1492 gegen Frankreich und Böhmen 312 rh.fl. für zwei Mann zu Roß und acht zu Fuß (ebd. Lib.flav. Bl. 57; HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 153).

Desweiteren gehören hierzu die Beiträge des Bischofs zur Unterhaltung des Reichskammergerichts. Den 1512 zunächst verweigerten Beitrag leistet der Bischof erst nach einem längeren Prozeß vor dem Reichsfiskal im Jahre 1517 in Höhe von 20 fl. (HStA.Weimar, Reg. B 900 Nr. 173). Die Beiträge der Bischöfe zu den Reichssteuern sind zahlenmäßig nicht zu fassen. Hier schieben sich auch teilweise seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Wettiner zwischen das Hochstift und das Reich, indem sie, wie 1488 Herzog Johann, die Reichssteuern des Bischofs in Empfang nehmen (DStA.Naumburg, XVII,2 Bl. 273). An sie entrichtet der Bischof auch 1497 trotz königlicher Mahnung seinen Beitrag zur Türkensteuer (Thamm, Chronik 1 Bl. 195–196). Schließlich ist hier auch der Kosten zu gedenken, die den Bischöfen durch die Verpflichtung zum Besuche der Reichstage entstehen. Allerdings kommen die einzelnen Bischöfe dieser Pflicht sehr unterschiedlich nach und suchen sich ihr im Laufe der Zeit möglichst ganz zu entziehen.

Verschiedene Leistungen haben die Bischöfe auch gegenüber den wettinischen Markgrafen zu erbringen. Die Servitien in Zeitz und Naumburg, die dem Markgrafen 1140 gereicht werden (UB Naumburg Nr. 153, Dob. 1 Nr. 1412), erhält er freilich nur wegen der Stiftsvogtei, die später nach dem Aufhören dieser alten Stiftsvogtei wieder in Wegfall kommen. Aber auf Grund der seit dem 13. Jahrhundert bestehenden Schutzverträge legen die Markgrafen für den zu gewährenden Schutz dem Hochstift finanzielle Verpflichtungen auf. Leistet der Bischof 1269 dem Markgrafen noch eine freiwillige Beisteuer (Dob. 4 Nr. 388), so ist später von Freiwilligkeit nicht mehr die Rede (Helbig, Ständestaat S. 366). Im Jahre 1436 haben die Bistümer beispielsweise dieselbe Bedepflicht wie die Ritterschaft (UB Meißen 3 Nr. 964). Daneben nehmen die Markgrafen, wie schon gesagt, manchmal auch die Reichssteuern des Hochstifts in Empfang.

Vielfältig und bedeutend sind insgesamt die Abgaben, die von den Bischöfen an die päpstliche Kurie abgeführt werden müssen. Für die Verleihung des Bistums sind die Servitien (Commun- und Minutenservitien) zu entrichten; für das kleine Bistum Naumburg ist im 15. Jahrhundert die Summe von 200 fl. fällig (Eubel 2 S. 227; vgl. Störmann S. 33), doch bezahlt Bischof Peter 1434 nur 120 fl. (Vat.A., Oblig. et sol. 74 Bl. 41'). Die Kosten für die Bestätigung Bischof Heinrichs II. 1466 sind mit zusammen 1147 fl. überliefert (Stiftsbibl. Zeitz,

Stiftshandlung Bl. 46'), was gewiß damit zusammenhängt, daß darin die Konsekrationsservitien, die außerdem erhoben werden, mit enthalten sind. Mancher Bischof ist wie der 1359 gewählte Gerhard I. von Schwarzburg jahrelang nicht in der Lage, die Kosten für seine päpstliche Bestätigung zu begleichen, weshalb dem Bischof Gerhard wiederholt die Beibehaltung früherer Pfründen gestattet wird (s. § 57). Daß für die päpstliche Bestätigung von den einzelnen Bischöfen nicht nur persönliche Mittel, sondern auch Stiftseinkünfte mit verwendet werden, ist nicht zu bezweifeln.

Die wichtigste kuriale Steuerquelle sind indes die Papstzehnten, die sich aus den Kreuzzugszehnten entwickeln, aber im Bistum Naumburg nur schwer zahlenmäßig zu fassen sind. Nach 1277 kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen der Kurie sowie Bischof Meinher und seinen benachbarten Amtsbrüdern wegen der vom Papst Nikolaus III. beanspruchten Zehnten, deren Zahlung die Bischöfe verweigern (UB Merseburg Nr. 447).

Die päpstlichen Zehnten werden in der Regel, wie 1286 ersichtlich, vom Bischof eingesammelt und an die Zehnteinnehmer weitergeleitet (Schieckel, Regesten Nr. 1381). Im Jahre 1304 gewährt der päpstliche Zehnteinnehmer dem Bischof und dem Domkapitel eine zusätzliche Frist zur Abtragung ihres rückständigen Zehnten von 40 M. Silber (DStA.Naumburg Nr. 185), der dann auch bald darauf entrichtet wird (ebd. Nr. 186). Dabei wird deutlich, daß der zugrundeliegende Zehnt eine Höhe von 450 M. hatte (ebd. Nr. 186); der davon auf das Hochstift entfallende Teil ist nicht bezeichnet.

Die Kollektoren der päpstlichen Zehnten, die für die Rüstung des Kaisers gegen einige Banden in Italien bestimmt sind, bescheinigen 1368 dem Bischof Gerhard, daß er für sich und seine Diözese mit ihnen Einvernehmen über eine Zahlung von 300 fl. erzielt habe (DStA.Naumburg, Lib.privil. Bl. 58). Im Jahre 1373 vereinigt sich Erzbischof Peter von Magdeburg mit seinen Suffraganbischöfen gegen eine päpstliche Steuererhebung (UB Meißen 2 Nr. 625), wobei sich allerdings Bischof Withego von Naumburg vertreten läßt. Während des Schismas wird den Wettinern die Erhebung des zehnten Pfennigs und aller anderen Abgaben der Geistlichkeit von den Päpsten Felix V. und Eugen IV. zugestanden; am 26. August 1446 verzichtet Herzog Friedrich gegenüber dem Bischof und Domkapitel darauf (DStA.Naumburg Nr. 662).

Zu diesen regelmäßigen Abgaben, die von den Bischöfen an die römische Kurie abgeführt werden müssen, kommen noch andere, die bei bestimmten Anlässen gefordert werden. Dazu gehören beispielsweise Prokurationen für den Unterhalt päpstlicher Nuntien. So wird der Bischof Gerhard I. am 29. Januar 1364 von dem in Prag weilenden päpstlichen Nuntius Guido, Bischof von Aix, zusammen mit seiner Geistlichkeit aufgefordert, binnen 30 Tagen dem Erzbischof von Prag 55 fl. als Beitrag zu den Kosten seiner Nuntiaturs zu entrichten sowie dem erzbischöflichen Boten die Reisekosten zu bezahlen (DStA.Naum-

burg Nr. 457). Wie hoch der Anteil des Hochstifts an diesem Beitrag ist, läßt sich nicht ermesen. Im Jahre 1324 fordert auch der Erzbischof Burchard von Magdeburg einmal Prokurationen für die Visitation vom Klerus des Naumburger Sprengels (ebd. Nr. 282–284); auch hierbei ist nicht klar, ob und wie weit sich der Bischof mit dem Hochstift an dieser Abgabe beteiligt.

§ 56. Silber- und Geldvorräte

Die bischöflichen Silber- und Geldvorräte werden in den Quellen zuweilen für sich genannt und von anderen Dingen abgehoben, weshalb sie hier gesondert kurz behandelt werden. Die frühesten Angaben darüber begegnen, ähnlich wie beim Bücherbestand (vgl. § 6), in den spätmittelalterlichen Wahlkapitulationen. Hier wird dem Kandidaten für das Bischofsamt zur Pflicht gemacht, die betreffenden Bestände nicht ohne Zustimmung des Domkapitels zu veräußern. Zuerst ist eine solche Bestimmung in der Kapitulation Johanns II. von Schleinitz vom 25. Oktober 1422 zu finden (DStA.Naumburg Nr. 594). Dabei ist die Rede von den vom vorhergehenden Bischof Gerhard II. hinterlassenen Kirchengewerten, Gefäßen und Kleinodien, die nicht veräußert, sondern um 10 M. Silber vermehrt werden sollen. Diese Bestimmung findet sich von da an in dieser oder ähnlicher Form auch in den Wahlkapitulationen der folgenden Bischöfe wie 1434 bei Peter von Schleinitz (ebd. Nr. 622). Der Grundstock dieser Wertsachen geht aber offenbar auf den Bischof Ulrich II. von Radefeld (1394–1409) zurück. Das zeigt eine Quittung des Bischofs Johannes II. vom 13. Dezember 1430, wo er dem Domkapitel gegenüber die von Bischof Ulrich hinterlassenen Gelder und Kleinodien quittiert, wobei aber keine Einzelheiten genannt sind (ebd. Nr. 616).¹⁾

Genauere Angaben über die hinterlassenen Wertgegenstände liegen erstmals für Bischof Peter von Schleinitz vor, der bei seinem Tode im Jahre 1463 Silberschmuck im Werte von 210 M. hinterläßt (Philipp S. 200, bei Zergiebel 2 S. 182). Dabei werden im einzelnen hervorgehoben (Thamm, Chronik 1 Bl. 82'–83): *1 großer übergulter vordackter Kopf mit einem Helm 13 M. 4 L., 1 übergulter Kopf vordackt mit einem Lewen und mit einer Fahne 9 M., 1 übergulter Mörzsel mit Bischof Gerhards Wappen 8 M. 10 L., 1 übergulter Kopf mit Bischof Hansens von Schleinitz Wappen 6½ M., 3 übergulte Köpfe vordackt mit heydenischen Blumen 8½ M., 1 übergulter Kopf vordackt mit deß Stifts Wapen 4 M. 3 L., 1 übergulter Kopf vordackt mit einen sylbern beeren 4½ M. 1 L., 1 kleines verguldetes Kopfflein bedackt mit dem Wapen Petri und Pauli 2 M. 7 L., 1 schlechter übergulter Kopf vordackt mit einer kleinen kronen 2½ M. 1 L., 1 hoher*

¹⁾ Falls nicht etwa der Schreiber dieser Urkunde den Namen des Bischofs Ulrich mit dem des Bischofs Gerhard, des Vorgängers Johanns II., verwechselt hat.

vordackter ubergulter Kopf mit zwey Strauß eygern bedackt 8½ M., 1 Noß gefast mit einer Beeren Clauben 4 M. 6 L., 1 sylbern Kopf mit einer sylbern rosen oben uff 4½ M. minus 1 L., 1 silbern Kopf, vordackt mit dreyen Straußfedern 4½ M., 1 sylbern Kopf oben mit einem Wolfe vordackt 3 M., 1 kleines silbern Kopfge, vordackt mit einem Blümichin 2 M. minus 1 L., 1 silbern Credentzigen 6 M. 7 L., 3 hohe silbern Becher 3½ M. 4 L., 1 silbern Becher, inwendig verguldet 12 L., 7 schlechte silbern Becher 5 M. 4 L., 1 Christall mit einem silbern Fuße 1½ M., 1 sylberne Buchse vordackt mit einem vorgulden Bock 2 M. 6 L., 1 kleiner ubergulter Kopf, den do Dominus Coadjutor bracht hat, 2 silberne Gießbecken.

Dieses von Bischof Peter stammende Silberwerk wird in dieser Höhe offenbar auch von Dietrich III. von Bocksdorf 1466 hinterlassen, denn dessen Nachfolger Heinrich II. von Stammer vermehrt es noch um 14 M., so daß es bei seinem Tode 1481 einen Wert von 224 M. besitzt (Philipp S. 206, bei Zergiebel 2 S. 187). Der durch Beteiligung am erzgebirgischen Bergbau wohlhabende Bischof Johannes III. von Schönberg ist trotz einem verhältnismäßig breiten Leben bei seinem Tode 1517 in der Lage, die stattliche Summe von 8000 fl. in bar sowie außerdem zahlreiche Kleinodien und wertvolles Gold- und Silbergeschirr zu hinterlassen (Lang bei Köster S. 45). Es kommt aber, durch seinen plötzlichen Tod bedingt, zum Teil angeblich in unrechtmäßige Hände (Zader, Stiftschronik 1 S. 131').¹⁾

Die Besonderheit, die das bischöfliche Silbergeschirr darstellt, kommt in der Unsicherheit zum Ausdruck, mit der ihm Nikolaus von Amsdorf nach seiner gewaltsamen Einsetzung ins Bistum offenbar zunächst gegenübersteht. Auf seine am 25. April 1542 an den Kurfürsten gerichtete Frage, wie er es mit dem stiftischen Silbergeschirr halten solle, erhält er zwei Tage später den Rat, es besser nicht zu benutzen, um kein Ärgernis zu geben. Eine Ausnahme sollen davon nur die Silberbecher machen, die er zu Tisch gebrauchen möge (Delius, Briefwechsel Nr. 72, 74). Ein paar Jahre später geht allerdings unter dem Klerus die Rede, daß Amsdorf mit dem Silberwerk unverantwortlich umgehe (Thamm, Chronik 2 Bl. 53'), doch läßt sich nicht nachprüfen, was an dieser Behauptung wahr ist.

Nach dem Tode des Bischofs Julius von Pflug wird am 18. Oktober 1564 das Inventar des Schlosses Zeitz aufgenommen (HStA.Dresden, Loc. 9041 Inventarium über das Schloß Zeitz), wobei an wertvollem Tafelgeschirr folgende Stücke erscheinen (vgl. Thamm, Chronik 2 Bl. 358): 2 silberne Trinkkandeln 9 M., 4 silberne Hoff Becher 8 M., 6 vergulte Hofbecher 11 M. 12 L., 2 silberne Leuchter 4 M. 9 L., 2 silberne Schalen 5 M., 4 gantze vergulte Becher mit Decken und Fuessen 12 M., 2 große hohe vergulte und verdeckte Scheuren 14 M. 7 L., 1 silberner Gisbecher inwendig und am Rand vergult mit des Bischofs Wappen 10 M., 1 silberne Giskandel, am Henckel und

¹⁾ Vgl. dazu auch PHILIPP S. 219, bei ZERGIEBEL 2 S. 198.

Fuß vergult 5 M. 2 L., 12 silberne Teller 16 M. 12 L., 12 silberne Löffel mit verguldeten Stielen und 2 verguldet Salzfelein 7½ M., 4 silberne Commentgen, 12 silberne Schusseln 49 M. 4 L., 10 schlechte silberne Löffel 1 M. 6½ L., 1 Scheide mit 4 Kredentzmessern und einem geblein. Der Gesamtwert beträgt 154 M. 13 L.

7. PERSONALLISTEN

§ 57. Bischöfe

- Lepsius, Bischöfe 1 S. 5–132
Ebeling, Die deutschen Bischöfe 2 S. 311–324
Gams, Series episcoporum S. 296
Eubel, Hierarchia catholica 1 S. 391–392; 2 S. 227; 3 S. 279
Müller-Alpermann, Stand und Herkunft der Bischöfe S. 32–41
Schlesinger, Kirchengeschichte, bes. 1 S. 52–54, 92–97, 119–136; 2 S. 53–70, 111–147
May, Die deutschen Bischöfe S. 220–229
Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648, hg. von E. Gatz S. 62, 261–262, 528–531, 536–537, 639–640, 643–645, 680–681, 816–817

HUGO I.

968–979

- Lang bei Pistorius 1 S. 759, 766, bei Struve 1 S. 1124, 1132, bei Mencke 2 Sp. 5–6, bei Köster S. 9; Dresser S. 254; Philipp S. 125–126, bei Zergiebel 2 S. 89–90
Lepsius, Bischöfe S. 5–7
Uhlirz, Jahrbücher 1 S. 62, 91, 129
Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 32
Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 52–53

Herkunft und Ordination. Hugos Herkunft ist unbekannt. Seine angeblich niederländische Abstammung (so Philipp S. 125, bei Zergiebel 2 S. 89) ist eine Erfindung und stammt aus der im Stadtarchiv Naumburg liegenden gefälschten Taubeschen Chronik (StadtA. Naumburg, Sa 29 Bl. 54'). Nach Ordensüberlieferung ist Hugo Benediktiner (Lang bei Struve 1 S. 1124, bei Mencke 2 Sp. 5, bei Köster S. 18), vermutlich in Fulda (Ann. necrol. Fuld., MGH. SS 13 S. 204).¹⁾ Er wird von dem am 18. Oktober 968 eingesetzten Erzbischof Adalbert von Magdeburg (UB Magdeburg Nr. 62; Dob. 1 Nr. 441) für Zeitz ernannt und zusammen mit seinen Amtsbrüdern von Merseburg und Meißen am Weihnachtstag zu Magdeburg ordiniert (Thietmari Merseb. ep. chron. II 22, MGH. SSRerGerm. NS 9 S. 64).²⁾ Ohne ersichtlichen Grund nennt ihn P. Lang einen Schüler Adalberts (Lang bei Mencke 2 Sp. 5).

¹⁾ Vgl. Die Klostersgemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter. Hg. von K. SCHMID. 1. 1978 S. 341; 3 S. 253.

²⁾ Vgl. Gesta archiep. Magdeb., MGH. SS 14 S. 382. – Vgl. auch CLAUDE 1 S. 117.

Stiftsregierung. Hugo ist urkundlich nur in zwei Diplomen Kaiser Ottos II. vom 28. Juni 975 (DO. II. Nr. 114; Dob. 1 Nr. 480) und 1. August 976 (DO. II. Nr. 139; Dob. 1 Nr. 485) erwähnt. In der zuletzt genannten Urkunde erreicht der als Intervenient erscheinende Bischof die königliche Ausstattung seines Bistums mit den Städten (*civitates*) Zeitz und Altenburg sowie mit insgesamt 36 Dörfern und Kirchen in den umliegenden Gauen Ponzowa (Elsterg Gebiet), Pleißen, Teuchern und Wethau sowie an Saale und Unstrut. Die den Mittelpunkt der Civitas Zeitz bildende Burg in der Elsterniederung wird, vielleicht schon vor 976, Wohnsitz des Bischofs (vgl. § 4,1). Die in der Vorburg gelegene Peterskirche wird Domkirche, wobei sie gewiß ihre Pfarreiaufgaben verliert (vgl. §§ 9, 17). Die Lage dieser alten Peterskirche ist unmittelbar nördlich der jetzigen Stiftskirche zu vermuten, worüber jüngste Ausgrabungen noch nähere Aufschlüsse bringen könnten. – Der Einfall der Böhmen, wohl im Zusammenhang mit den Thronstreitigkeiten, vertreibt 976 oder 977 den gewiß auf Seiten des Königs stehenden Bischof mit seinem Klerus aus Zeitz (Thietmari Merseb. ep. chron. III 18, MGH. SSRerGerm NS 9 S. 120, irrig zu 982).¹⁾

Tod: 29. August 979. – Jahr: Ann. necrol. Fuld., MGH. SS 13 S. 204; abweichend 980: BK 3, 11, 13. – Tag (*IIII Kal. Sept.*): Calendarium Merseburgense, hg. von Dümmler (NMittHistAntiquForsch 11.1867 S. 240) sowie von Althoff u. Wollasch, Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg S. 11 u. 17. – Ort: unbekannt.

Grab: in der Zeitzer Stiftskirche, wo eine auf Hugo bezügliche Kalksteinplatte (26,5 × 77 cm) mit schwer deutbarer Inschrift in gotischen Majuskeln an der Nordwand unter der Empore noch vorhanden ist. Inschrift: HVG . I . EPS . APIS . S . HVG . PAVP . REB . URO . PATA . A . LoCPTT .²⁾ Das bisher entweder als Grabstein des Bischofs (so Zader, Stiftschronik 1 S. 63, sowie Brinkmann, Dom S. 36–37) oder als Gedenktafel und Grabplatte zugleich (so Pappé, Stadt und Kirche Zeitz S. 25 u. Abb. 6) bezeichnete Stück stellt nur einen Gedenkstein für den Bischof dar, der erst viel später entstanden ist, vielleicht erst in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts im Zusammenhang mit den damals zwischen den beiden Kapiteln in Zeitz und Naumburg bestehenden Streitigkeiten, um die Bedeutung von Zeitz als ursprünglichen Bischofssitz hervorzuheben (vgl. dazu neuerdings M. Voigt, Inschriften Nr. 4). – Nach Zader geht Hugos Grabstein, den er kurz beschreibt und dessen Inschrift er mitteilt, bei den Bauarbeiten um 1664 verloren (ähnlich Lepsius, Bischöfe S. 7). Indes läßt die von Zader festgehaltene Inschrift keinen anderen Schluß zu, als daß es

¹⁾ Danach Gesta archiep. Magdeb., MGH. SS 14 S. 388.

²⁾ Auflösung: HVG(ONI) (PRIMO) EP(T)S(COPO) AP(OSTOL)I(CO)S S[EDIS] C[ICENSIS] ...] HVG(ONI) PAVP(ERUM) REB(US) [...] V(T)RO PAT(R)IA (QUI) LO(CUM) P(E)T(IT) (nach M. Voigt, Inschriften Nr. 4), unsicher.

sich dabei um die heute noch vorhandene Tafel handelt (Brinkmann, Dom S. 36), die vermutlich seit dem 17. Jahrhundert längere Zeit verbaut war und am Ende des 19. Jahrhunderts wieder aufgefunden wurde. – Beschreibung: M. Voigt, Inschriften Nr. 4. – Nachzeichnung: Brinkmann, Dom S. 36. – Abb.: Pappe, Stadt u. Kirche Zeitz Abb. 6; M. Voigt, Inschriften, Abb.

Beurteilungen: 1. Aus der bisher nicht sicher gedeuteten Inschrift auf der Gedenktafel für Hugo in der Zeitzer Stiftskirche scheint auf jeden Fall hervorzugehen, daß der Bischof als besonderer Freund und Anwalt der Armen (...PAVPERUM REBUS VIRO ?) galt, vgl. Pappe, Stadt u. Kirche Zeitz S. 25, sowie M. Voigt, Inschriften Nr. 4.

2. Der erst im 16. Jahrhundert schreibende Benediktiner Paul Lang in Bosau rühmt Hugo über alle Maßen und nennt ihn *...vir profundae humilitatis, summae devotionis ac admirandae doctrinae et conversationis...* (Lang bei Struve 1 S. 1124) sowie *...pastor optimus et doctus paterfamilias...* (ebd. 1 S. 1132).

FRIEDRICH

979 (?) – 990 (?)

Lang bei Pistorius 1 S. 767, bei Struve 1 S. 1133, bei Mencke 2 Sp. 7, bei Köster S. 10–11; Dresser S. 254; Philipp S. 127, bei Zergiebel 2 S. 90–91
Lepsius, Bischöfe S. 7–8

Herkunft und Ordination. Friedrich ist unbekannter Herkunft. Über seinen Amtsantritt enthalten die gleichzeitigen Quellen keine Angaben, während die späteren verschiedene Jahre nennen: entweder 979 (BK 7, 12, 16) oder 980 (BK 13, 14). Lang läßt offen, ob 979 oder 980 zutrifft (Lang bei Mencke 2 Sp. 7). Auf jeden Fall wird Friedrich noch von dem am 20. Juni 981 gestorbenen Erzbischof Adalbert von Magdeburg ordiniert (Gesta archiep. Magdeb., MGH. SS 14 S. 383).

Stiftsregierung. Friedrich wird in seiner Amtszeit nur von Thietmar anläßlich der Aufhebung des Bistums Merseburg unter Erzbischof Adalberts Nachfolger Giselher im Herbst 981 erwähnt. Dabei kommt der Südteil des aufgelösten Merseburger Sprengels an das Bistum Zeitz, das so seine Grenze nach Norden und Osten bis an die Elster und die Mulde verschieben kann, ferner aus dem Merseburger Bischofsgut die beiden Dörfer *Possen und Pissen nw. Markranstädt (Thietmari Merseb. ep. chron. III 16, MGH. SSRerGerm NS 9 S. 116).¹⁾

¹⁾ Danach Chron. ep. eccl. Merseb., MGH. SS 10 S. 169, und Gesta archiep. Magdeb., MGH. SS 14 S. 388. – Vgl. dazu auch § 8.

Tod: 990 oder 991. – Da Friedrichs Nachfolger Hugo II. wahrscheinlich 991 ordiniert wird und 992 sicher nachweisbar ist, bleiben für Friedrichs Ableben nur die Jahre 990 oder 991. – Abweichend 983 (BK 11^a). – Ort: unbekannt.

Grab: unbekannt. – Die Erwähnung seines angeblichen Grabes im Petersdom zu Rom (so BK 11^a; Philipp S. 127, bei Zergiebel 2 S. 91) beruht offenbar auf Verwechslung mit dem Grabe Kaiser Ottos II., das in der Naumburger Chronik von P. Lang (bei Köster S. 11) im Abschnitt Bischof Friedrichs genannt wird.

Beurteilung: Der erst im 16. Jahrhundert schreibende Benediktiner Paul Lang in Bosau nennt Friedrich ...*vir reuera multarum virtutum et praeclarae vitae* (Lang bei Struve 1 S. 1133) sowie ...*vir reuera multarum virtutum et conversacione et doctrina insignis et conspicuus* (Lang bei Mencke 2 Sp. 7).

HUGO II.

991–1002

Lang bei Pistorius 1 S. 768, bei Struve 1 S. 1134, bei Mencke 2 Sp. 8–9, bei Köster S. 11; Dresser S. 255; Philipp S. 127–128, bei Zergiebel 2 S. 91–92
Lepsius, Bischöfe S. 8–10
Uhlirz, Jahrbücher 2 S. 160, 180, 186, 319, 350, 388
Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 53–54

Herkunft und Ordination. Hugos Herkunft ist unbekannt. Er wird vom Erzbischof Giselher von Magdeburg ordiniert (Gesta archiep. Magdeb., MGH. SS 14 S. 392), wahrscheinlich 991.

Reichsdienst und Kirchliches. Hugo nimmt am 16. Oktober 992 an der Weihe der Domkirche in Halberstadt in Gegenwart König Ottos III. teil (Ann. Quedlinb., MGH. SS 3 S. 69). Seinen unermüdlichen Dienst rühmt der König in seiner Urkunde vom 31. März 995 über die Schenkung des Gaues Ponzowa an das Bistum Zeitz (DO. III. Nr. 163; Dob. 1 Nr. 572), wobei es sich um den Burgward Krossen an der Elster s. Zeitz handelt, der den südlichen Teil des ehemaligen Gaues Ponzowa darstellt. Ende Juli 995 nimmt der Bischof an der Diözesansynode unter Leitung des Bischofs Bernward von Hildesheim, wohl in Hildesheim, teil (Thangmari vita Bernwardi, MGH. SS 4 S. 764; vgl. Reg. imp. 2,3 Nr. 1141^b). Im Jahre 1000 empfängt er in Zeitz den Kaiser auf dessen berühmten Zug nach Gnesen (Thietmari Merseb. ep. chron. IV 45, MGH. SSRerGerm NS 9 S. 182). Dann ist der Bischof Teilnehmer an den beiden unter Leitung des Kaisers stehenden Synoden in Rom am 13. Januar 1001 (Thangmari vita Bernwardi, MGH. SS 4 S. 768) und in Todi am 27. Dezember 1001 (ebd.

S. 774).¹⁾ Das letzte Mal erscheint Hugo am 25. Juli 1002 in Merseburg bei der Huldigung der sächsischen Fürsten vor dem neuen König Heinrich II. (Thietmari Merseb. ep. chron. V 15, MGH. SSRerGerm NS 9 S. 238).

Tod: wohl noch 1002 (BK 11^a). Sein Nachfolger Hildeward ist 1003 nachweisbar. – Ort: unbekannt. – Grab: unbekannt.

Beurteilung (von Seiten des Königs Otto III. am 31. März 995): ... *ob frequens et infatigabile servitium Hugonis episcopi...* (DO. III. Nr. 163; Dob. 1 Nr. 572).

HILDEWARD

1003–1030

Lang bei Pistorius 1 S. 769, 771, bei Struve 1 S. 1136, 1138, bei Mencke 2 Sp. 10–12, bei Köster S. 12–13; Dresser S. 256; Philipp S. 128–133, bei Zergiebel 2 S. 92–97

Grubner Johann Christian, Translation des Stifts Zeitz nach Naumburg, wie auch von dem ersten Bischof Hildebartho daselbst. Manuskript des 18. Jahrhunderts im DStA. Naumburg, VIII 16

Lepsius, Bischöfe S. 10–15

Hirsch Siegfried, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II., 1. 1862; 2. 1864

Bresslau, Jahrbücher 1, bes. S. 12, 41, 43, 227, 232

Lüttich Selmar, Über den Naumburger Dom. II. Welchen Bischof stellt das Grabdenkmal im Ostchor dar? (ProgrDomgymnNaumburg 1898 S. 33–42)

Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 32

Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 92, 94

Wießner u. Crusius, Adeliges Burgstift und Reichskirche, bes. S. 234–239

Herkunft. Hildewards Herkunft ist nicht bekannt. Mehrere offenbar auf Petrus Albinus (Meißnische Land- und Bergchronica S. 284; BK 7) fußende Nachrichten bezeichnen ihn seit dem 16. Jahrhundert als Grafen von Gleißberg (nö. Jena) oder als Grafen von Schwarzburg, sind aber aus früheren Quellen nicht zu belegen.

Weihe und Anfänge in Zeitz. Hildeward wird vom Erzbischof Giselher von Magdeburg geweiht (Gesta archiep. Magdeb., MGH. SS 14 S. 392), wohl noch 1003 (BK 11^a). Kurz nach Beginn seines Pontifikats muß der Bischof 1004 bei der Neugründung des Bistums Merseburg den seinerzeit bei der Auflösung Merseburgs (981) an Zeitz gelangten Südteil des alten Merseburger Sprengels wieder an Merseburg zurückgeben (vgl. § 8). Dabei kommt auch noch der nord-

¹⁾ Der am 11. Januar 1002 in einer in Paterno ausgestellten Urkunde Kaiser Ottos III. genannte Kapellan Hugo (DO. III. Nr. 424) wird von der neueren Forschung nicht für den Bischof von Zeitz gehalten, sondern für den gleichnamigen Kanzler Heinrichs II. für Italien und späteren Bischof von Parma (FLECKENSTEIN, Hofkapelle 2 S. 99), auch wenn diese Identität nicht wirklich sicher ist (ebd. Anm. 287).

westlichste Zipfel des alten Zeitzer Sprengels zwischen unterem Rippach und Saale mit mehreren Orten an das wiederhergestellte Nachbarbistum Merseburg, wofür der Bischof am 5. März 1004 vom König Heinrich II. mit den drei Dörfern Kretzschau, *Greifen und Groitzschen w. Zeitz entschädigt wird (DH. II. Nr. 66; Dob. 1 Nr. 606).¹⁾

Königsdienst. In Versammlungen deutscher Bischöfe um die Könige Heinrich II. und Konrad II. ist Hildeward öfter nachweisbar: am 8. August 1004 in Nienburg (DH. II. Nr. 83; Dob. 1 Nr. 607), am 1. November 1007 in Frankfurt (MGH. LL IV,1 Nr. 29; Dob. 1 Nr. 616), im März 1013 in Werla (DH. II. Nr. 255; Dob. 1 Nr. 631), am 24. April 1013 in Grone (DH. II. Nr. 264; Dob. 1 Nr. 632), am 20. März 1019 in Goslar (DH. II. Nr. 403; Dob. 1 Nr. 657), vielleicht in der Weihnachtszeit 1024 in Minden (Bresslau, Jbb. 1 S. 12 Anm. 7 u. S. 41), und am 2. Januar 1025 in Paderborn (Dob. 1 Nr. 672; vgl. Bresslau, Jbb. 1 S. 43 Anm. 5).

Kirchliches. Bei der Ordination Bischof Thietmars von Merseburg zu Neuburg a. d. Donau am 24. April 1009 ist Hildeward zugegen (Thietmari Merseb. ep. chron. VI 40, MGH. SSRerGerm NS 9 S. 324), dann bei der Wahl und Einführung des Erzbischofs Walthard in Magdeburg am 22. Juni 1012 (ebd. VI 68 S. 358), im August 1012 beim sterbenden Erzbischof Walthard in Giebichenstein (ebd. VI 71 S. 360, u. Gesta archiep. Magdeb., MGH. SS 14 S. 396). Im Dezember 1015 führt er den toten Meißner Bischof Eiko von Leipzig nach Meißen (Thietmari Merseb. ep. chron. VII 25, MGH. SSRerGerm NS 9 S. 428). Im Jahre 1024 vollzieht er die Weihe des Erzbischofs Hunfried in Magdeburg (Gesta archiep. Magdeb., MGH. SS 14 S. 398). Am 23. und 24. September 1027 nimmt Hildeward am Frankfurter Konzil unter Vorsitz König Konrads II. teil (MGH. Const. 1 Nr. 40; Dob. 1 Nr. 678^a).

Bistumsverlegung. Das wichtigste Ereignis in Hildewards Amtszeit ist aber die gegen Ende seines Pontifikats im Zusammenwirken von König Konrad II. und den Markgrafen Hermann und Ekkehard II. vorgenommene Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg (über die Hintergründe der Verlegung s. ausführlich oben § 11).²⁾ Eine aktive Teilnahme des Bischofs an diesem

¹⁾ Vgl. dazu Thietmari Merseb. ep. chron. VI,1 MGH. SSRerGerm NS 9 S. 274.

²⁾ Neuerdings werden von G. RUPP, Die Ekkehardiner, Markgrafen von Meißen, und ihre Beziehungen zu den Plasten (Europ. Hochschulschriften III, 691) 1996 S. 120 ff. alle mit der Bistumsverlegung zusammenhängenden Einzelheiten erneut ausgebreitet, jedoch ohne Kenntnis der neueren Literatur (z. B. SCHUBERT, Naumburger Dom; WIESSNER/CRUSIUS, Adeliges Burgstift), so daß die Arbeit zu überholten und falschen Schlüssen kommt. Die in Naumburg bestehende Marienpropstei wird nicht, wie von RUPP behauptet (S. 123), zur Kathedralkirche bestimmt. Daß Bischof Hildeward in Zeitz bleibt und dort begraben liegt (so RUPP S. 125), ist eine unbewiesene und zudem unwahrscheinliche Behauptung. Auch wird die Bischofskirche in Naumburg nicht, wie RUPP meint (S. 129), als ekkehardinische Familiengrablege gebraucht.

in der mittelalterlichen deutschen Kirchengeschichte einmaligen Vorgang ist nicht zu erkennen. Er begnügt sich offenbar mit der Zustimmung zu diesem Plane, der dem Hochstift mit dem befestigten Ort Naumburg durch die Schenkung des ekkehardingischen Brüderpaares wertvollen Güterzuwachs und dem neuen Bistumssitz größere Sicherheit bringt. Es ist anzunehmen, daß die Verlegung noch zu Lebzeiten Hildewards in Gang kommt, an den die päpstliche Genehmigungsurkunde vom Dezember 1028 gerichtet ist (Zimmermann Nr. 581; Dob. 1 Nr. 687).

Tod: 3. August 1030. – Jahr: Ann. necrol. Fuld., MGH. SS 13 S. 211. Abweichend 1039: BK 11^a sowie DStA. Naumburg, XVII^a 1 (18. Jh.). – Tag (*III Non. Aug.*): Calendarium Merseburgense, hg. von Dümmler (NMittHistAntiquForsch 11.1867 S. 240) sowie von Althoff u. Wollasch, Totenbücher von Merseburg, Magdeburg u. Lüneburg S. 10, 16. – Widersprüchlich und unhaltbar ist die auf späteren Quellen und Fälschungen beruhende Angabe von E. F. Mooyer, Nachträge zu dem Commentar des Calendarium Merseburgense (NMittHistAntiquForsch 5.1841 S. 67), der den Tod Hildewards auf den 25. Januar 1038 oder 1039 legen will. – Ort: unbekannt.

Grab: unbekannt. – Nach Auffassung der meisten älteren Forscher ist Hildeward auf dem aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammenden steinernen Grabmal unter dem östlichen Vierungsbogen auf den Stufen zum Ostchor des Naumburger Doms dargestellt (Lepsius S. 14; Lüttich, Grabmal S. 39; so auch noch Schubert u. Görlitz Nr. 9), da den Stein früher eine an die Verlegung des Bistums von Zeitz nach Naumburg erinnernde Holzverkleidung bedeckte, auf deren Flügeltüren innen Kaiser Konrad II. und Papst Johann XIX. und außen zwei diese Personen betreffende Inschriften angebracht waren. Dagegen wird neuerdings mit überzeugenden Gründen von Stöwesand, Stifter der Stifter S. 100–112, sowie von Schubert, Naumburger Dom S. 55, das Grabdenkmal auf den Bischof Dietrich II. von Wettin († 1272) bezogen.

Beurteilungen: 1. Der in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts schreibende Benediktiner Paul Lang in Bosau berichtet: *Hildewardus, quartus Citzensis ecclesiae praesul ... , multis annis laudabiliter praefuisse legitur... Fuit itaque iste venerabilis pater ingens amator cleri, salutis commisi gregis vigilanter insistens, multa temporibus suis bona faciens et constituens, pauperum pater et egenorum consolator pientissimus semper existens* (Lang bei Struve 1 S. 1136, ähnlich bei Mencke 2 Sp. 10).

2. Gelegentlich wird Hildeward der Zuname *der Feiste* beigelegt (BK 7: *Crasus*), weil lange Zeit die kräftige, aber zu Dietrich II. gehörige Bischofsfigur auf dem steinernen Grabdenkmal auf den Stufen zum Ostchor des Naumburger Doms fälschlicherweise auf Hildeward bezogen worden ist.

Bildnisse: 1. Eine ursprünglich aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (1260–1270?) stammende bildliche Darstellung Hildewards unter den Glasmalereien am Westfenster des Naumburger Westchores, unten links, war wohl

schon zu Ende des 16. Jahrhunderts, mit Sicherheit in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden. Die jetzige Darstellung ist in den Jahren 1876–1878 angebracht worden (Schubert u. Görlitz Nr. 7 S. 6–7).

2. Das wohl aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammende dritte Glasfenster im Ostchor des Naumburger Doms, das teilweise an die Verlegung des Bischofssitzes erinnerte und in drei von vier zusammengesetzten Halbkreisen die Bildnisse des Papstes Johannes XIX., des Erzbischofs Hunfried und des Bischofs Hildeward mit zugehörigen Inschriften zeigte, ist schon seit 1846 verschwunden (Lepsius, Bischöfe S. 14). Abbildungen des Fensters (nach früheren Wiedergaben): Lepsius, Ueber das Alterthum Taf. X; Berger, BuKD Stadt Naumburg Fig. 77; Schubert u. Görlitz Nr. 14 II S. 30, Abb. 55 u. Inschriften D u. E.

KADELOH

1030–1045

Lang bei Pistorius 1 S. 772–773, bei Struve 1 S. 1139–1140, bei Mencke 2 Sp. 12–13, bei Köster S. 14; Dresser S. 256; Philipp S. 133–134, bei Zergiebel 2 S. 97–100

Lepsius, Bischöfe S. 15–20

Wattenbach Wilhelm, Kadaloh, der Kanzler Konrads II. und Heinrichs III. für Italien (AllgZG 7. 1847 S. 531–536)

Steindorff, Jahrbücher, bes. 1 S. 49, 79, 91–92, 99, 178, 193–194, 352–353

Bresslau, Jahrbücher, bes. 1 S. 262–264; 2 S. 79, 225, 227, 239, 284–285, 453–460

Lüttich Selmar, Die Schenkung des Kaisers S. 3–18

Naumann Louis, Die Schenkungsurkunde Heinrichs III. vom 4. Januar 1040 an den Bischof Kadelho über die villa Kusenti (Sonntagsblatt. Beilage zum Naumburger Tageblatt 1920 Nr. 265)

Kehr Paul, Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III. (AbhhPreußAkadBerlin Nr. 3) 1931 (auch: JbbDtReich unter Heinrich III.) Nachdr. 1963 S. 555–615

Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 32

Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 95–98

Fleckenstein, Hofkapelle der deutschen Könige, bes. 2 S. 172–174, 250–252, 289

Herkunft. Kadeloh¹⁾ ist unbekannter Herkunft, dem Namen nach vielleicht Bayer (Bresslau, Jbb. 1 S. 262). Wegen des Vorkommens dieses Namens auch in der Lombardei und infolge Gleichsetzung mit dem Bischof Kadaloh von Parma, dem späteren Gegenpapst Honorius II. (1061–1064), wird er mehrfach als Lombarde bezeichnet, zuerst im 16. Jahrhundert von Paul Lang (bei Mencke 2 Sp. 12; BK 3), später besonders von Lepsius (Bischöfe S. 19–20).

¹⁾ Auch *Kadalho*, *Kadalhous*, *Kadelho*, *Kadelhous*, *Kadelohus*, *Kadelous*, *Cadeloch*, *Kadloh*, *Cathelo*, ferner *Kaso*, *Kasso*, *Kazo*, *Caazo* u. ä.

Indes hat Wattenbach diese Ansicht, vor allem auf Grund des sicher belegten früheren Todes des Naumburger Bischofs, widerlegt (Wattenbach, Kadeloh S. 531–536; ähnlich Bresslau, Jbb. 1 S. 262).

Weihe und Anfänge in Naumburg. Kadeloh wird vom Erzbischof Hunfried von Magdeburg ordiniert (Gesta archiep. Magdeb., MGH. SS 14 S. 399). Als erster Bischof in Naumburg nach der vollzogenen Verlegung des Bischofssitzes¹⁾ betreibt er in engem Einvernehmen mit den ekkehardingischen Markgrafen die weitere Fundierung des Hochstifts, begünstigt durch das Wohlwollen König Konrads II., der ihm 1030 den Wildbann über den ausgedehnten Buchenforst s. Naumburg zwischen Saale und Wethau verleiht (DK. II. Nr. 156; Dob. 1 Nr. 694; vgl. Lüttich, Die Schenkung S. 4–14) und 1032 den wertvollen Königshof Balgstädt a. d. Unstrut schenkt (DK. II. Nr. 184; Dob. 1 Nr. 703). Auch beginnt sicher unter Kadeloh der Bau der frühromanischen Kathedralkirche, die in der Amtszeit des Merseburger Bischofs Hunold (1036–1050) geweiht wird (Chron. ep. Merseb., MGH. SS 10 S. 180). Östlich des neuen Doms schafft sich der Bischof seinen Hof, von dem der starke romanische Wohnturm noch vorhanden ist (vgl. § 4,2a). Wegen seines Privilegs für die auf ihren Wunsch nach Naumburg übersiedelnden Kaufleute von Jena a. d. Unstrut (Kleinjena), wohl vom Jahre 1033 (UB Naumburg Nr. 29; Dob. 1 Nr. 707, 708), ist Kadeloh als Gründer der Stadt Naumburg zu betrachten (Wießner, Anfänge der Stadt Naumburg S. 121–122).

Reichsdienst. Die Teilnahme Kadelohs am großen Hoftag König Konrads II. in Merseburg am 29. Juni 1033, die Bresslau (Jbb. 2 S. 79 Anm. 5) vermutet, ist urkundlich nicht belegt. Konrad II., der schon 1032 Kadelohs fleißigen Dienst rühmt (DK. II. Nr. 184; Dob. 1 Nr. 703), zieht den Bischof im Frühjahr 1037 in seine Kanzlei; wahrscheinlich kannte er Kadeloh schon seit langem als Mitglied der königlichen Kapelle (Bresslau, Jbb. 1 S. 263; Fleckenstein, Hofkapelle 2 S. 172–174). Vom 31. März 1037 bis zum Sommer 1038 wirkt Kadeloh als Kanzler für Italien, mehrfach auch als kaiserlicher Missus bezeichnet.²⁾ Im einzelnen ist er bei der Rekognition von Urkunden oder bei Gerichtsbeschlüssen nachweisbar im Jahre 1037: am 31. März in Canidole am Po (DK. II. Nr. 235; Dob. 1 Nr. 717), vom 16.–18. April in Ravenna (DK. II. Nr. 237, 239, 240; Dob. 1 Nr. 718), am 23. April in Imola (DK. II. Nr. 241), am 7. Mai in Piacenza (ebd. Nr. 242), vom 24.–28. Mai bei der Belagerung Mailands (ebd. Nr. 243–

¹⁾ Als einziger Bischofskatalog hat ein aus dem 17. Jahrhundert stammender Katalog (BK 13^a) vor Kadeloh noch einen Bischof Burchard, doch zeigt schon der Zusatz *oder Eberhardus*, wie unsicher der Verfasser ist, der auch Kadelohs Nachfolger Eberhard nicht richtig unterzubringen weiß.

²⁾ Vgl. dazu neuerdings W. HUSCHNER, Über die politische Bedeutung der Kanzler für Italien in spätottonisch-frühsalischer Zeit 1009–1057 (ArchDipl 41. 1995 S. 31–47, bes. S. 34–39).

244), am 18. Juni am Gardasee (ebd. Nr. 245), vom 10.–14. Juli in Verona (ebd. Nr. 246–247), am 17. August in Aquileja (ebd. Nr. 249), am 1. September in Treviso (ebd. Nr. 250), am 29. September in Parma (ebd. Nr. 254).

Im Jahre 1038 finden wir ihn am 23. Januar in Nonantula (ebd. Nr. 255), am 7. Februar in Pistoja (ebd. Nr. 256), am 22. und 23. Februar in Vivinaja bei Lucca (ebd. Nr. 258–261; Dob. 1 Nr. 720, 721), am 8. März in Florenz (Bresslau, Jbb. 2 S. 284 Anm. 3; Dob. 1 Nr. 722), am 15. März in Arezzo (DK. II. Nr. 263; Dob. 1 Nr. 723), am 20. März bei Perugia (DK. II. Nr. 264; Dob. 1 Nr. 724), am 31. März in Spello bei Foligno (DK. II. Nr. 265), am 26. Mai in Benevent (ebd. Nr. 267; Dob. 1 Nr. 725), am 30. Mai bei Capua (DK. II. Nr. 268), vom 5.–8. Juni erneut in Benevent (ebd. Nr. 270, 271; Dob. 1 Nr. 726), am 14. Juni in Perano bei Chieti (DK. II. Nr. 272), am 23. Juli in Viadana am Po (ebd. Nr. 273), am 11. August in Brixen (ebd. Nr. 277). Dann ist er zum letzten Male unter Konrad II. am 4. Mai 1039 in Nimwegen nachweisbar (ebd. Nr. 280).

Auch unter Konrads Nachfolger Heinrich III. behält er seine Kanzlerstellung (Steindorff, Jbb. 1 S. 49, 92, 376), in dessen Gefolge er seit Ende Dezember 1039 wieder in Deutschland tätig ist. Daß gerade beim Aufenthalt Heinrichs in Naumburg am 10. Oktober 1039 Kadeloh nicht genannt wird, dürfte Zufall sein (DH. III. Nr. 10; Dob. 1 Nr. 739). In Heinrichs III. Umgebung ist Kadeloh nachweisbar vom 30. Dezember 1039–4. Januar 1040 in Regensburg (DH. III. Nr. 12, 13, 16, 18; Dob. 1 Nr. 733, 734, 735, 736), im Jahre 1040 weiterhin am 17. und 18. Januar in Augsburg (DH. III. Nr. 26, 31; Dob. 1 Nr. 739, 740), am 2. Juli in Tribur (DH. III. Nr. 57; Dob. 1 Nr. 741), am 20. und 21. Juli in Goslar (DH. III. Nr. 59, 60; Dob. 1 Nr. 742, 743). Auch weiht Kadeloh 1040 im Beisein des Königs neben dem Erzbischof von Magdeburg und dem Bischof von Merseburg die wiederhergestellte Kirche zu Hersfeld (Lamberti ann., MGH. SS 5 S. 140). Im Jahre 1041 ist er nachweisbar am 26. Januar in Aachen (DH. III. Nr. 70; Dob. 1 Nr. 749), am 22. Oktober in Regensburg (DH. III. Nr. 86; Dob. 1 Nr. 753), im Jahre 1042 am 25. Januar in St. Maurice (DH. III. Nr. 90; Dob. 1 Nr. 755 zu Jan. 19), am 8. August in Kaufungen (DH. III. Nr. 94; Dob. 1 Nr. 760), im Jahre 1043 von 20.–30. November in Ingelheim (DH. III. Nr. 112, 114, 115; Dob. 1 Nr. 767, 768, 770), wo er zum letzten Male eine Urkunde für König Heinrich am 30. November rekognosziert (DH. III. Nr. 115; Dob. 1 Nr. 770). Dieses Diplom wird auch von Stumpf (Nr. 2252) ins Jahr 1043 gesetzt, während Steindorff (Jbb. 1 S. 409–410) es unter das Jahr 1044 einreihen will. Kadeloh wird dann offenbar mit einer Sendung nach Italien betraut, angeblich in Angelegenheiten seines Bistums (Lang bei Struve 1 S. 1140).

Stiftsregierung. Kadeloh findet auch bei Heinrich III. ein geneigtes Ohr für die Belange seines Bistums, wie mehrere Urkunden bezeugen. Am 4. Januar 1040 schenkt der König der Naumburger Kirche den Ort Kösen sw. Naumburg

(DH. III. Nr. 18; Dob. 1 Nr. 736; vgl. UB Naumburg Nr. 42) und am 21. Juli desselben Jahres die fünf Dörfer Beuditz, Punkewitz, Graitschen, Großgestewitz und Krössuln in den Gauen Wethau und Teuchern (DH. III. Nr. 60; Dob. 1 Nr. 743). Im Jahre 1043 übereignet der König am 27. Juni der Naumburger Kirche den Hof *Volkmannde n. Mansfeld mit 100 besessenen Hufen, den ihm der durch Verwandtschaft verbundene Graf Esico übergeben hatte (DH. III. Nr. 106; Dob. 1 Nr. 765), und am 20. November den ihm ebenfalls vom Grafen Esico überlassenen Ort Roitzsch sw. Bitterfeld (DH. III. Nr. 112;¹⁾ Dob. 1 Nr. 767).

Tod: zwischen 6. Januar und 22. Februar 1045 in Italien, vielleicht in Rom. – Jahr: Ann. necrol. Fuld., MGH. SS 13 S. 213; Lamberti ann., MGH. SS 5 S. 153; BK 3; abweichend (zu Ende 1044): Ann. Altah. maiores, MGH. SS 20 S. 801; BK 4 zu 1055 (geändert aus 1045). – Tag: nach 6. Januar (u. vor 8. Juli) Ann. necrol. Fuld., MGH. SS 13 S. 213. Der 22. Februar als terminus ante quem ergibt sich daraus, daß in der nächst DH. III. Nr. 115 bzw. Stumpf Nr. 2252 von der italienischen Kanzlei ausgestellten Urkunde vom 22. Februar 1045 (DH. III. Nr. 131; Stumpf Nr. 2270) bereits der Kanzler Adelbert fungiert (Steindorff, Jbb. 1 S. 221, sowie UB Naumburg Nr. 30). – Ort: (*in finibus Italicis*) Ann. Altah. maiores, MGH. SS 20 S. 801; (*ob. Romae*) BK 1, 4, 5, 11^a, 12, 17. – Grab: unbekannt.

Beurteilung (von Seiten Kaiser Konrads II. von 1032): ... *ob frequens servitium cari nostri Kazonis episcopi aeclesie sancti Petri in Nvwenburc* ... (DK. II. Nr. 184).

Bildnis: Eine ursprünglich aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (1260–1270?) stammende Darstellung Kadelohs unter den Glasmalereien am Westfenster des Naumburger Westchores, unten rechts, war wohl schon am Ende des 16. Jahrhunderts, mit Sicherheit in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, nicht mehr vorhanden. Die jetzige Darstellung ist in den Jahren 1876–1878 angebracht worden (Schubert u. Görlitz Nr. 7 S. 6–7).

EBERHARD

1045–1079

Lang bei Pistorius 1 S. 773–777, bei Struve 1 S. 1140–1145, bei Mencke 2 Sp. 13–15, bei Köster S. 14; Dresser S. 256; Philipp S. 135–139, bei Zergiebel 2 S. 100–104

Lepsius, Bischöfe S. 20–27

Flathe Heinrich Theodor, Eppo (Eberhard), Bischof von Naumburg-Zeitz 1045–1078 (ADB 6. 1877 S. 158)

¹⁾ Bei DH. III. Nr. 112 wird im Register S. 653 auf eine Mark Racks bei Liemehna n. Leipzig hingewiesen, die aber nicht in Betracht kommt.

- Meyer von Knonau, Jahrbücher, bes. 1 S. 193–194, 197, 206, 403–404, 529–530, 562–568, 597–598; 2 S. 253–254, 330, 730, 762–764; 3 S. 154–155
- Benz, Stellung der Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg S. 45–55, 73–81
- Bode, Topographisches zur Urkunde Heinrichs IV. von 1069 Dez. 14 S. 267–271
- Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 33
- Nordmann Walter, Bischof Eberhard von Naumburg. Ein Lebensbild der Treue (NaumbHeimat 1932 Nr. 35)
- Schlesinger Walter, Eberhard (Eppo), Bischof von Naumburg (NDB 4. 1959 S. 229–230)
- , Kirchengeschichte 1 S. 119–124
- Fenske, Adelsopposition S. 29, 60, 72, 82, 108, 121

Herkunft und Vorgeschichte. Eberhard (oder *Eppo*) ist unbekannter Herkunft. Die seit dem 17. Jahrhundert mehrfach auftauchende und vor allem durch Zader verbreitete Behauptung, Eberhard sei ein gebürtiger Graf von Wippra (Zader, Stiftschronik 1 S. 71), ist mit älteren Quellen nicht zu stützen. Eberhard ist königlicher Kapellan, jedoch nicht Kanzler (Görlitz, Beiträge S. 155–156; Fleckenstein, Hofkapelle 2 S. 255, 289). Seine Zugehörigkeit zum Würzburger Domkapitel (so mit Bestimmtheit Flathe S. 158) ist nicht auszuschließen, aber nicht erwiesen.¹⁾

Investitur und Weihe. Vom König Heinrich III. zu Ostern (7. April) 1045 in Goslar mit dem Bistum Naumburg investiert (Ann. Altah. maiores, MGH. SS 20 S. 801; Lamberti ann., MGH. SS 5 S. 153), wird Eberhard vom Erzbischof Hunfried ordiniert (Gesta archiep. Magdeb., MGH. SS 14 S. 399).

Reichsdienst und Reichsregierung. Eberhard setzt in der Reichspolitik die Richtung seines Vorgängers fort (vgl. S. 129 f.). Nachdem er am 19. Oktober 1049 in Gegenwart des Königs an der Synode in Mainz teilgenommen hatte (MGH. Const. 1 Nr. 51; Dob. 1 Nr. 789), erscheint er im Mai 1055 als kaiserlicher Missus in Italien, wo er am 13. Mai bei Lucca Gericht hält (DH. III. Nr. 339; Dob. 1 Nr. 804). Heinrichs III. Witwe Agnes sendet ihn 1060 mit mehreren Markgrafen an der Spitze eines Heeres nach Ungarn, um den König Andreas, Vater ihres Schwiegersohnes, gegen dessen Bruder Béla zu schützen. Beim Versuch, Andreas mit seiner Familie nach Deutschland zu bringen, wird die Gesandtschaft an der sogenannten Königspforte angegriffen und Eberhard gefangen genommen (Ann. Altah. maiores, MGH. SS 20 S. 810; Lamberti ann., MGH. SS 5 S. 162 zu 1061), im nächsten Jahr aber wieder freigelassen (Ann. Altah. maiores, MGH. SS 20 S. 811).

Eberhard erscheint am 19. November 1065 beim jungen König Heinrich IV. in Corvey neben Erzbischof Adalbert von Hamburg (DH. IV. Nr. 174). Nach

¹⁾ Vgl. dazu A. AMRHEIN, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg, St. Kiliansbrüder genannt, von seiner Gründung bis zur Säkularisation 742–1803 (ArchHistVUntFrank 32. 1889 S. 52 Nr. 57).

dessen Sturz 1066 gehört Eberhard als ständiges Mitglied dem aus Bischöfen zusammengesetzten Reichsrat an. So finden wir ihn am 5. und 6. März 1067 in Regensburg (DH. IV. Nr. 187, 188; Dob. 1 Nr. 860, 861), im Jahre 1067 ferner in Wiehe (DH. IV. Nr. 191; Dob. 1 Nr. 863), in Pforzheim (DH. IV. Nr. 193; Dob. 1 Nr. 864), in Mainz (DH. IV. Nr. 198; Dob. 1 Nr. 865), im Jahre 1068 am 5. August in Goslar (DH. IV. Nr. 207; Dob. 1 Nr. 867), am 18. Oktober in Meißen (DH. IV. Nr. 209, 210; Dob. 1 Nr. 869, 870), im Jahre 1069 in Mühlhausen (DH. IV. Nr. 215; Dob. 1 Nr. 875), am 14. Dezember in Hayna bei Gotha (DH. IV. Nr. 228; Dob. 1 Nr. 882), am 29. Dezember 1071 in Worms (DH. IV. Nr. 247; Dob. 1 Nr. 889), am 10. März 1073 auf der Synode zu Erfurt (Lamberti ann., MGH. SS 5 S. 192).

Sachsenaufstand. Auch als sich im Sommer 1073 die Mehrzahl der sächsischen Großen gegen den König erhebt, ist Eberhard einer der drei Bischöfe, die Heinrich IV. treu bleiben. Er begleitet ihn auf die Harzburg und dann auf der Flucht am 10. August (Meyer v. Knonau, Jbb. 2 S. 253–254) durch die Wälder nach Eschwege (Lamberti ann., MGH. SS 5 S. 192, 196). Am 27. Oktober 1073 ist Eberhard bei Hofe zu Würzburg bezeugt (DH. IV. Nr. 264, 265; Dob. 1 Nr. 899, 900), am 18. Januar 1074 zu Worms (DH. IV. Nr. 267; Dob. 1 Nr. 902), und am 28. Januar zu Breitenbach a. d. Fulda (DH. IV. Nr. 269; Dob. 1 Nr. 904). Beim Friedensschluß mit den Sachsen am 2. Februar 1074 zu Gerstungen ist er beteiligt und wirkt dann wohl zu Goslar im Sinne der Vertragserfüllung auf den König ein, der sich in dieser Zeit vorzugsweise von ihm und Benno von Osnabrück beraten läßt (Lamberti ann., MGH. SS 5 S. 182, 197).

Nach dem erneuten Ausbruch des sächsischen Aufstandes verhandelt Eberhard im Auftrage des Königs im Juli 1076 zu Saalfeld vergeblich mit Otto von Northeim, der dort vor ihm dem König absagt (ebd. S. 249). Ende Januar 1076 nimmt er neben zwei Erzbischöfen und 23 weiteren Bischöfen an dem mit der Synode verbundenen Reichstag teil (MGH. Const. 1 Nr. 58). Im Herbst 1076 hat Eberhard im Gefolge des Königs Anteil an den folgenschweren Beratungen zu Oppenheim; beim Abfall der meisten Bischöfe bleibt er mit noch zweien dem König treu, der ihn dann gezwungen aus seinem Dienst entläßt (Lamberti ann., MGH. SS 5 S. 254). Dunkel bleibt der von gegnerischer Seite dem Bischof gemachte Vorwurf eines Anschlages auf den sächsischen Pfalzgrafen (vgl. Meyer v. Knonau, Jbb. 2 S. 265 Anm. 132).

Investiturstreit und Canossa. Eberhards Name steht bereits unter der zu Worms am 24. Januar 1076 an Papst Gregor VII. gerichteten Absage deutscher Bischöfe (MGH. Const. 1 Nr. 58; Dob. 1 Nr. 922). Im Rate des Königs ist er am 21. April 1076 zu Aachen (DH. IV. Nr. 283; Dob. 1 Nr. 926) und am 23. Mai zu Worms (DH. IV. Nr. 284; Dob. 1 Nr. 928). Vom König erhält er den Auftrag, zusammen mit den Bischöfen Wilhelm von Utrecht und Altwin von Brixen ein förmliches kirchenrechtliches Verfahren gegen Papst Gregor einzulei-

ten (Meyer v. Knonau, Jbb. 2 S. 664), das freilich nicht durchgeführt wird (ebd. S. 676). Nach den Tagen von Oppenheim und Tribur in der zweiten Oktoberhälfte sammeln sich die Anhänger des Königs wieder in Speyer, unter ihnen wohl auch Eberhard (vgl. Benz S. 50–51). Vom Papst exkommuniziert, erscheint Eberhard im Januar 1077 mit dem König und den anderen Gebannten vor Canossa und erlangt nach mehrtägiger Buße die päpstliche Absolution (Meyer v. Knonau, Jbb. 2 S. 762). Mit dem Bischof von Vercelli und mehreren weltlichen Fürsten beschwört er am 25. Januar im Namen des Königs die mit dem Papst vereinbarten Bedingungen, worauf am 28. Januar der König die Absolution erhält (Lamberti ann., MGH. SS 5 S. 259–260). Eberhard wird dann vom Papst (oder vom König?) an die lombardischen Bischöfe nach Reggio gesandt (ebd. S. 262), wo sich der neue Konflikt mit dem Papst vorbereitet. Im Rate des Königs ist Eberhard 1077 in Pavia (DH. IV. Nr. 293), am 11. und 13. Juni in Nürnberg (DH. IV. Nr. 295–297; Dob. 1 Nr. 930–931) und am 13. August in Mainz (DH. IV. Nr. 299; Dob. 1 Nr. 932).

Stiftsregierung. Seinem eigenen Bistum ist Eberhard seit Jahren entfremdet, aus dem ihn zweimal der sächsische Aufstand vertrieben hat. So müssen während des letzten Teils seines Episkopats Vertreter für ihn das Bistum verwalten. Ihnen scheint wenigstens die Behauptung der wertvollen Schenkungen gelungen zu sein, die Eberhard aus Königshand erhalten hatte: am 10. September 1046 je ein Gut in Crölpa sw. Naumburg und in *Weiditz bei Weißenfels (DH. III. Nr. 175; Dob. 1 Nr. 784), am 24. Juli 1052 die Grafschaften (Gerichtsbezirke) Vippach, Buttelsstedt und Flurstedt im thüringischen Ostergau (DH. III. Nr. 301; Dob. 1 Nr. 800), zwischen 1062 und 1064 den Burgward Borna (**Tibuzin*) im Pleißenland (DH. IV. Nr. 123; Dob. 1 Nr. 843),¹⁾ am 11. Juli 1064 den Burgward Gröba bei Riesa an der Elbe (DH. IV. Nr. 131; Dob. 1 Nr. 844), am 31. März 1065 die Burgwarde Strehla und Boritz, ebenfalls bei Riesa an der Elbe (DH. IV. Nr. 140; Dob. 1 Nr. 848), im Jahre 1066 Taucha am Rippach und die sonst nicht genannte und wohl bald wieder eingegangene Abtei Schmölln mit anderen Gütern im Pleißengau (DH. IV. Nr. 182; Dob. 1 Nr. 854), am 18. Oktober 1068 ein Lehngut im Hassegau und sechs Königshufen in den Dörfern *Gebisdorf, *Gerendorf und Wernsdorf im Rippachgebiet als Ersatz für das ursprünglich der Naumburger Kirche geschenkte Gut Schkölen s. Naumburg²⁾ (DH. IV. Nr. 209, 210; Dob. 1 Nr. 869, 870), am 14. Dezember 1069 sechs Dörfer im Burgward Kayna s. Zeitz (DH. IV. Nr. 228; Dob. 1 Nr. 882). Dagegen gelangt der Burgward Langenberg an der Elster wohl nur auf Grund einer viel später auf Heinrich IV. gefälschten Urkunde an das Hochstift (DH. IV.

¹⁾ Wegen der Gleichsetzung von Borna mit **Tibuzin* vgl. § 51,4.

²⁾ Nicht Schkölen bei Lützen, wie DOBENECKER (DOB. 1 Nr. 870) und ROSENFELD (UB Naumburg Nr. 71) meinen (vgl. § 50,3).

Nr. 68; Dob. 1 Nr. 826), desgleichen die Städte Grimma und Oschatz (DH. IV. Nr. 141; Dob. 1 Nr. 849) wie auch der Burgbezirk Rochlitz und der Burgward Leisnig (DH. IV. Nr. 272; Dob. 1 Nr. 906).

Um 1052 schenkt Thimo von Kistritz der Naumburger Kirche den Ort Kistritz im Quellgebiet des Rippachs und angeblich sechs andere, namentlich nicht genannte Dörfer (UB Naumburg Nr. 54, vgl. Dob. 1 Nr. 802), womit zum ersten Mal der wettinische Einfluß auf das Hochstift offenkundig wird (vgl. unten S. 749). Im Herbst 1058 bezeugt Eberhard die Weihe des Klosters Goseck nördl. Naumburg (Diözese Halberstadt) durch den Erzbischof Adalbert von Bremen (Ahlfeld, *Die Gosecker Chronik* S. 17).¹⁾ Sonst stets nach Naumburg genannt, wird Eberhard in Königsurkunden zuweilen als Bischof von Zeitz bezeichnet (DH. IV. Nr. 215, 247; Dob. 1 Nr. 875, 889), was eventuell mit der vom sächsischen Adel beherrschten politischen Lage des Bistums Naumburg zusammenhängen könnte (vgl. S. 130).

Administratur von Würzburg. Nach der Rückkehr aus Italien 1077 wird Eberhard, da eine Heimkehr in sein Naumburger Bistum wegen des Sachsenaufstandes nicht möglich ist, vom Kaiser an Stelle des aus seinem Bistum vertriebenen, päpstlich gesinnten Würzburger Bischofs Adelbero noch 1077 oder 1078 zum Administrator von Würzburg bestellt (Bertholdi ann., MGH. SS 5 S. 323; vgl. Wendehorst, *GS NF 1: Bistum Würzburg* 1 S. 107), wodurch er abermals der Exkommunikation verfällt (Bertholdi ann., MGH. SS 5 S. 323). Doch schon im folgenden Jahre stirbt er.

Tod: 5. Mai 1079 in der Nähe von Würzburg durch Sturz vom Pferde. – Jahr: Bertholdi ann., MGH. SS 5 S. 323; BK 4, 14. Abweichend 1076: Brunonis lib. de bello Sax., MGH. SS 5 S. 361; 1078: *Annal. Saxo*, MGH. SS 6 S. 714; BK 11^a. – Tag (*III. non. mai.*): *Necrol. monast. S. Emmeran. Ratisbon.*, MGH. *Necrol.* 3 S. 313; Inschrift auf dem Grabstein(?) Eberhards im Naumburger Dom, vgl. Schubert u. Görlitz Nr. 1. – Abweichend 7. Mai (*non. Mai.*): *Corpus Regulae seu Kalendar. Domus S. Kiliani Wirceb.*, hg. v. F. X. Wegele (*AbhhBayerAkad* 13. III) 1877 S. 28. – Ort (*in episcopio s. Kiliani*): Brunonis lib. de bello Sax. MGH. SS 5 S. 361; danach (*in episcopatu Wirceburgensi*): *Annal. Saxo*, MGH. SS 6 S. 714. – Todesart (durch Sturz vom Pferde beim Überqueren eines Baches): Brunonis lib. de bello Sax., MGH. SS 5 S. 361.²⁾

Grab: angeblich im Naumburger Dom (nach Chronisten des 17. Jahrhunderts: BK 13^a). Ein noch im 18. Jahrhundert vorhandener Grabstein(?) Eberhards mit Inschrift befand sich im Ostchor vor dem Hochaltar des Naumburger

¹⁾ Im Jahre 1058 wegen des anwesenden Bischofs Winither von Merseburg, der nur 1058–1059 amtiert (vgl. MEYER v. KNONAU, *Jbb.* 1 S. 155 Anm. 70).

²⁾ Nach FRIES bei der Schlüpferlingsmühle (Schüpferleinsmühle), die Pleichach genannt, nicht fern der Stadt Würzburg (FRIES, *Historie* S. 479).

Doms. Inschrift: III. NON(AS). MAII. O(BIIT). HEBERHARDVS. EP(IS-COPV)S. NVENBVRG(ENSIS), vgl. Schubert u. Görlitz Nr. 1.

Anniversar: Der Domdechant Thyemo (Dyemo) von Würzburg stiftet Eberhard ein Anniversar, vgl. Corpus Regulae seu Kalendar. Domus S. Kiliani Wirceb., hg. v. F. X. Wegele (AbhhBayerAkad 13. III) 1877 S. 28–29 u. 43.

Beurteilungen: (Von gegnerischer Seite) 1. *Eppo Cicensis episcopus, dum in episcopio sancti Kiliani quendam rivum forti sedens in equo transiret, quem quilibet pedes sine periculo transire posset, ubi nec timor ullus fuit, equo cadente moriens sic interiit; sancto Kiliano sic disponente, ut qui eius urbis violentus incubator iniuste vinum suum bibebat, aquam quoque suam iuste bibens, ultra vinum non quaerat; et quia nobis inconciliabilis permansit, Deo irreconciliatus ab hac vita migravit* (Brunonis lib. de bello Sax., MGH. SS 5 S. 361).

2. *Eberhardus Neapolitanus episcopus, a domno apostolico propter inoboedientiae contumaciam iam damnatus, set a rege Heinrico Herbipolitanae aeccliesiae contra ius pro Adalberone episcopo legitimo inde propulsato temere incardinatus, et ipse excommunicatus et excommunicatis toto nisu communicans, cum his quos libenter complexus est portionem habiturus, diem extremum infausta pertinacia letaliter clauserat, iustissime a regno Dei in aeternum excludendus* (Bertholdi ann., MGH. SS 5 S. 323).

(Von Seiten König Heinrichs IV. im Jahre 1074) ... *Epponis episcopi, qui in omnibus nostris temptationibus precipue nobis ... fidelis extitit ...* (DH. IV. Nr. 272; Dob. 1 Nr. 906, verunechtet).

Münze: Von Eberhard sind die ältesten bekannten Münzen aus der bischöflichen Münzstätte Naumburg (oder Zeitz) überliefert (Fried, Münzprägung S. 57). Es sind kleine Dickpfennige (wendische Münzen), die ein Kreuz und zwischen dessen Schenkeln zwei Punkte sowie zwei Ringe mit einem Punkte zeigen (v. Posern-Klett S. 259; Beschreibung der einzelnen Münzen ebd. S. 263 Nr. 948 und S. 264 Nr. 949. Abb.: ebd. Taf. XXXIV Nr. 1 u. 2).

GÜNTHER VON WETTIN

1079–1090

Lang bei Pistorius 1 S. 778–779, bei Struve 1 S. 1145, 1147, bei Mencke 2 Sp. 15, bei Köster S. 15; Dresser S. 257; Philipp S. 140–141, bei Zergiebel 2 S. 104–106

Lepsius, Bischöfe S. 27–29

Posse, Markgrafen von Meißen S. 239–241

–, Die Wettiner Taf. 1 Nr. 31, S. 43 Nr. 31

Bonin Rudolf, Die Besetzung der deutschen Bistümer in den letzten 30 Jahren Heinrichs IV. 1077 bis 1105. Diss. phil. Leipzig 1889

Benz, Stellung der Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg S. 55–57

Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 33

Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 125–126, 131–132

Fenske, Adelsopposition, bes. S. 72–73, 110, 198–199, 202, 335

Herkunft und Vorgeschichte. Günther ist der Sohn des Grafen Gero von Brehna aus dem Hause Wettin († nach 1089) und der Bertha, Witwe Poppos von Wippra († vor 1089 Sept. 17). Brüder: Dietrich, Graf von Brehna, und Wilhelm, Graf von Camburg. Schwestern: Willa, Äbtissin von Gerbstedt, und Thietburg, Pröpstin von Gernrode (Posse, *Die Wettiner* Taf. 1). Damit ist der Markgraf Konrad (der Große) von Meißen Günthers Vetter. Ein anderer Vetter Günthers ist Friedrich, außerehelicher Sohn des Pfalzgrafen Dedo, der Abt des Klosters Goseck ist und außerdem vom Gegenkönig Rudolf zum Abt des Georgenklosters vor Naumburg ernannt wird (Ahlfeld, *Gosecker Chronik* S. 23). Günther ist Domherr im gregorianisch gesinnten Domkapitel zu Magdeburg und dessen Kandidat für den Erzstuhl 1079 (*Annal. Saxo*, MGH. SS 6 S. 716–717). Der Gegenkönig Rudolf setzt aber den Mainzer Domherrn Hartwig zum Erzbischof ein (ebd. S. 716; *Gesta archiep. Magdeb.*, MGH. SS 14 S. 404; vgl. Claude 1 S. 349–350).

Wahl und Weihe. Dafür wird Günther offenbar auf Betreiben Rudolfs und unter dem Einfluß von Günthers mächtigen, auf Seiten des Gegenkönigs Rudolf stehenden wettinischen Verwandten vom Klerus zum Bischof von Naumburg gewählt (*Annal. Saxo*, MGH. SS 6 S. 716; *Bertholdi ann.*, MGH. SS 5 S. 323) und vom Erzbischof Hartwig ordiniert (*Gesta archiep. Magdeb.*, MGH. SS 14 S. 406).¹⁾

Einfluß des Hauses Wettin. Bezeichnenderweise ergreifen die Wettiner in dem Augenblick vom Bistum Naumburg Besitz, als die Herrschaft König Heinrichs IV. durch den sächsischen Aufstand entscheidend geschwächt war und territoriale Adelsgewalten in ihren Gebieten dem Königtum Rechte streitig zu machen suchen. Mit Bischof Günther verankern die Wettiner, die vielleicht schon damals die Hochstiftsvogtei innehaben (vgl. § 18,4), für dauernd ihre Verbindung zum Bistum Naumburg. Das zeigt sich in Memorienstiftungen von Günthers Onkel Thimo, seiner Mutter Bertha, seiner Brüder Dietrich und Wilhelm und deren Gemahlinnen sowie in der Grablege von mindestens vier dieser Personen vor dem Kreuzaltar im Dom (Wießner u. Crusius, *Adeliges Burgstift* S. 240 f.). Daraus erwächst im 13. Jahrhundert neben anderen Ereignissen den Wettinern ein Ansatzpunkt bei ihren Bestrebungen um Mediatisierung des Naumburger Bistums.

Verhältnis zum Reich. Im Jahre 1080 versucht König Heinrich IV., Günther aus seinem Bistum zu verdrängen und Naumburg zu verwüsten, jedoch ohne Erfolg, da die Schlacht bei Hohenmölsen die Gegner des Königs rettet

¹⁾ Ein Bischofskatalog des 16. Jahrhunderts (BK 6) schiebt vor Günther einen sonst nicht bekannten Adolarius ein, doch hat diese Angabe nichts zu bedeuten, da in diesem knappen und fehlerhaften Katalog z. B. Günthers Vorgänger Eberhard erst nach Günther kommt.

(Brunonis lib. de bello Sax., MGH. SS 5 S. 379–381).¹⁾ Günther ist bei den Verhandlungen zu Gerstungen und Berka am 20. Januar 1085 auf sächsischer Seite dabei (Annal. Saxo, MGH. SS 6 S. 721) und am 20. April 1085 auf der Synode zu Quedlinburg unter dem Vorsitz des Gegenkönigs Hermann, wo der Bannfluch über die Anhänger des Königs erneuert wird (MGH. Const. 1 Nr. 443). Kurz danach werden die Teilnehmer dieser Synode von einer unter dem Vorsitz des Kaisers in Mainz tagenden Synode exkommuniziert und für abgesetzt erklärt (MGH. Lib. de lite 2 S. 236; vgl. Meyer v. Knonau, Jbb. 4 S. 547–550). Beim Herannahen Heinrichs IV. im selben Jahr müssen die drei mitteldeutschen Bischöfe aus ihren Sprengeln weichen. Vermutlich wird damals in Naumburg, wie auch in den anderen Bistümern, ein Gegenbischof eingesetzt, doch ist dessen Name nicht bekannt. Die Aussöhnung Bischof Günthers mit dem Kaiser kommt wohl im Jahre 1088 zustande (Meyer v. Knonau, Jbb. 4 S. 214).

Stiftsregierung. Im Jahre 1088 empfängt Günther aus der Hand des Kaisers eine Schenkung von 158 Hufen, vor allem in der Gegend von Helfta und Schafstädt sö. Eisleben (DH. IV. Nr. 400; Dob. 1 Nr. 959, 966), die Günthers Vater Gero dem Kaiser zur Wiedererlangung seiner Huld überlassen hatte, aber offenbar auch in Holleben sw. Halle sowie in *Petersberg und Stöben bei Camburg (UB Naumburg Nr. 96; Dob. 1 Nr. 965).²⁾ Im gleichen Jahr 1088 nimmt Günther während des Sommers an dem in Quedlinburg tagenden Fürstengericht über den des Treubruchs gegen den Kaiser schuldig befundenen Markgrafen Ekbert II. von Meißen teil (DH. IV. Nr. 402; Dob. 1 Nr. 962). Mit der erledigten Mark Meißen wird Heinrich von Eilenburg, ein Vetter Günthers, belehnt. Das Bistum Naumburg erscheint so als Teil einer neuen Hausmacht, gegen die sich der Widerstand thüringisch-sächsischer Großer erhebt. Wohl in diesem Zusammenhang gerät Günther in die Gefangenschaft Ulrichs von Horburg, eines Lehnsmanes der Naumburger Kirche, aus der er durch erhebliche Geldopfer, an denen sich auch das Georgskloster zu Naumburg beteiligt, gelöst werden muß (vgl. UB Naumburg Nr. 220–221).

Kirchliches. Als Diözesanbischof lebt Günther in der Überlieferung fort durch die von ihm geweihten ersten hölzernen Kirchen in Altkirchen im Pleißen-gau (ebd. Nr. 152; Dob. 1 Nr. 1409) und in dem im Südteil der Diözese gelegenen Reichenbach im Vogtland (UB Naumburg Nr. 151; Dob. 1 Nr. 1408). Mit Bischof Werner von Merseburg schließt Günther eine geistliche Bruder-

¹⁾ Vgl. Annal. Saxo, MGH. SS 6 S. 718; vgl. auch Meyer v. Knonau, Jbb. 3, Exkurs III S. 644–652.

²⁾ *Petersberg und Stöben von ROSENFELD und DOBENECKER falsch bestimmt (UB Naumburg Nr. 96; Dob. 1 Nr. 965), richtig dagegen von DEVRIENT (UB Naumburg, Register S. 428, 438).

schaft für ihre beiden Kapitel mit der Verpflichtung zur Armenspende beim Tode eines Bruders (UB Naumburg Nr. 98; Dob. 1 Nr. 963). Sein letztes Bestreben gilt vielleicht der Vorbereitung der nach seinem Tode vom Naumburger Klerus vorgenommenen Wahl seines Vetters Friedrich, Abt von Goseck und von St. Georg vor Naumburg, zu seinem Nachfolger, um die Machtstellung des wettinischen Hauses weiter auszubauen. Doch scheitert Friedrich am Widerstand des Kaisers (Ahlfeld, Gosecker Chronik S. 29; vgl. Benz S. 58).

Tod: 1. April 1090. – Jahr: Im Gegensatz zu BK 11^a, BK 12 und Lepsius, Bischöfe S. 29, die Günthers Tod ins Jahr 1089 setzen, weisen Mirbt, Publizistik S. 56–57, sowie Meyer v. Knonau, Jbb. 4 S. 294, überzeugend nach, daß nur 1090 in Frage kommt. Entscheidend ist dabei, daß der Kaiser nicht 1089, sondern 1090 in Italien weilte (DH. IV. Nr. 413–415), wo er in Verona von den Naumburger Boten im November erreicht wird (Ahlfeld, Gosecker Chronik S. 29). Weitere Abweichungen: 1088 (BK 7), 1093 (BK 1, 14, 17). – Tag (*Kal. Aprilis*): DNN 3. – Ort: unbekannt. – Grab: unbekannt.

Angebliches Bischofssiegel. Bei dem auf einer angeblichen Urkunde Günthers von 1088 (DStA. Naumburg Nr. 29) aufgedruckten Siegel dürfte es sich nicht um ein echtes Siegel Günthers handeln. Die Urkunde ist eine diplomatische Fälschung des 12. Jahrhunderts, wenn auch ihr Kern echt zu sein scheint (vgl. UB Naumburg Nr. 97, Vorbemerkungen; Dob. 1 Nr. 965). Vom Siegel ist nur noch der Kopf der Bischofsfigur erhalten, der mit dem auf den Siegeln der folgenden Bischöfe wenig Ähnlichkeit besitzt, wobei vor allem der viel zu breite Kopf auffällt. Deshalb dürfte es sich hier um eine plumpe Siegelfälschung handeln (vgl. § 27).

Bildnis. Eine Darstellung Günthers unter den Glasmalereien im Nordwestfenster (Apostelfenster) des Naumburger Westchors, unten links, ursprünglich aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (1260–1270?) stammend, war wohl schon zu Ende des 16. Jahrhunderts, mit Sicherheit in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden. Die jetzige Darstellung ist in den Jahren 1876–1878 angebracht worden (Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 137–139, sowie Schubert u. Görlitz Nr. 7 S. 7–8). – Abb.: Bergner, BuKD Stadt Naumburg, Fig. 73.

WALRAM

1091–1111

Lang bei Pistorius 1 S. 779, bei Struve 1 S. 1147, 1149, bei Mencke 2 Sp. 15, bei Köster S. 15; Dresser S. 256; Philipp S. 141–143, bei Zergiebel 2 S. 107–108 Lepsius, Bischöfe S. 29–33
Berger F., Zur Kritik der Streitschrift „De unitate ecclesie“. Diss. Halle 1874

- Ewald Paul, Walram von Naumburg. Zur Geschichte der publicistischen Literatur des 11. Jahrhunderts. Diss. Bonn 1874
- Liber de unitate ecclesiae conservanda, hg. von Wilhelm Schwenkenbecher (MGH. Lib. de lite 2) 1892 S. 173–284
- Walrami et Herrandi epistolae de causa Heinrici regis conscriptae, hg. von Ernst Dümmler (ebd.) S. 285–291
- Mirbt, Publizistik, bes. S. 52–59, 74
- Holder-Egger O., Studien zu Lambert von Hersfeld (NA 19. 1894 S. 141–213)
- Meyer von Knonau Gerold, Der Verfasser des „Liber de unitate ecclesiae conservanda“. Ein Beitrag zur Litteraturgeschichte des Investiturstreites (Festgaben zu Ehren Max Büdingers) 1898 S. 179–190
- Benz, Stellung der Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg S. 60–69
- Meyer von Knonau Gerold, Jahrbücher, bes. 4 S. 437–440
- Opitz W., Über die Hersfelder Schrift: de unitate ecclesiae conservanda (JberRealgymn-Zittau 1902 S. 1–18)
- Gaffrey Bernhard, Der Liber de unitate im Lichte mittelalterlicher Zeitanschauungen (HistStudEbering 147) 1921, bes. S. 168–175
- Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 33
- Manitius Max, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 3. 1931, bes. S. 40–44
- Fausser A., Die Publizistik des Investiturstreites. Diss. München 1935
- Günter Heinrich, Die Bischöfe und die deutsche Einheit im Hochmittelalter (HJb 55. 1935 S. 143–159)
- Schütte Beatrix, Studien zum Liber de unitate ecclesiae conservanda (HistStudEbering 305) 1937, Exkurs II S. 80–83
- Deinhardt W., Walram (LexikonTheolK 10. 1938 Sp. 740; 10. ²1965 Sp. 946)
- Wattenbach Wilhelm, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit. Hg. von Robert Holtzmann 2,3. 1940 S. 408–409, 411, 587, 597
- Schlesinger, Kirchengeschichte 1 S. 132–134
- Zafarana Zelina, Ricerche sul „Liber de unitate ecclesiae conservanda“ (Studi medievali. Ser. terza. VII) 1966 S. 617–700
- Fröhlich Walter, Bischof Walram von Naumburg. Der einzige deutsche Korrespondent Anselms von Canterbury (Analecta Anselmiana 5: Untersuchungen über Person und Werk Anselms von Canterbury. Hg. von Helmut Kohlenberger) 1976 S. 261–282
- Fenske, Adelsopposition, bes. S. 155–157, 161, 252

Herkunft. Walram¹⁾ ist unbekannter Herkunft. Nach dem aus der zweiten Hälfte des 13. oder der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammenden Bericht Arnolds von Quedlinburg soll Walram ein Bruder der Grafen Atribo und Sizzo von Schwarzburg sein, von denen Atribo als Stifter der Kirche zu Veitsberg nö. Weida gilt (B. Schmidt, Arnold von Quedlinburg S. 485–486). Diese Angabe läßt sich jedoch trotz dem Versuche von Alberti, sie glaubwürdig zu machen,²⁾ mit den übrigen Nachrichten nicht in Einklang bringen (B. Schmidt ebd.

¹⁾ Auch *Gualeramus*, *Gwaleramus*, *Walrabanus*, *Walrabonius*, *Walravanus*, *Waltramus*. Sogar *Woleramus* (BK 1).

²⁾ J. ALBERTI, Die ältesten Herren von Weida. 1880 S. 22–26.

S. 417–419). Auch der im 16. Jahrhundert schreibende Paul Jovius, *Chronicon Schwartzburgicum* (Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 1) kennt diesen Sachverhalt nicht. Die neueren Genealogien des Hauses Schwarzburg (zuletzt Lundgreen, *Kirchenfürsten*, Beil. 1) lassen Walram ebenfalls unberücksichtigt. Bei manchen wird Walram mit Familiennamen von Schwarzenberg (!) genannt, so noch von Deinhardt (*LexikonTheolK* 10. 1938 Sp. 740).

Vorgeschichte. Aus der Art seiner Einsetzung durch den Kaiser schließt Ewald mit Recht, daß Walram dem Kaiser seit längerem persönlich bekannt gewesen sein muß (Ewald S. 28). Eine Stelle in Walrams Briefwechsel deutet darauf hin, daß er eine Zeitlang in unmittelbarer Umgebung des Herrschers gelebt hat (UB Naumburg Nr. 105; vgl. Ewald S. 32 u. Benz S. 64–65). Wahrscheinlich ist Walram vor seiner Ernennung zum Bischof Domherr in Bamberg (Ph. Jaffé, *Mon. Bamberg.*: *BiblRerGerm* 5 S. 267 Nr. 147). Dagegen ist die Annahme seines Aufenthaltes im Kloster Hersfeld (so vor allem Lepsius, *Bischöfe* S. 30 u. Ewald S. 34) auf entschiedenen Widerspruch gestoßen und nicht aufrechtzuhalten (Holder-Egger, *Studien* S. 201 Anm. 2).

Walram ist augenscheinlich an den Unionsversuchen zwischen der Ost- und Westkirche in den Jahren 1089 und 1090 aktiv beteiligt. Vermutlich nimmt er als theologischer Berater des Gegenpapstes Wibert an Beratungen mit einer griechischen Gesandtschaft teil. In einem Brief des Erzbischofs Anselm von Canterbury an Walram ist die Rede von *graecos qui ad vos venerunt* (Ann. S. Disib., MGH. SS 17 S. 15; vgl. Schlesinger, *Kirchengeschichte* 1 S. 132–133).

Einsetzung und Weihe. Der vom Klerus zum Nachfolger Günthers gewählte Abt Friedrich von Goseck, der vielleicht schon vorher für den Bischofsstuhl vorgesehen war, wird von dem in Italien weilenden Kaiser Heinrich IV. nicht bestätigt, da seine Wahl ohne Wissen des Herrschers geschieht, und stattdessen mit der Abtei Hersfeld abgefunden (Ahlfeld, *Gosecker Chronik* S. 29–30; vgl. auch Benz S. 58–59). An Stelle Friedrichs wird Walram, der sich bereits in vorgerücktem Alter befindet, vom Kaiser mit dem Bistum Naumburg wohl Anfang 1091 (Mirbt S. 57) investiert und vom Erzbischof Hartwig ordiniert (*Gesta archiep. Magdeb.*, MGH. SS 14 S. 406).

Verhältnis zu Kaiser und Papst. In den Investiturstreitigkeiten, an denen er sich als gelehrter Theologe aktiv beteiligt, steht Walram zunächst auf der Seite des Kaisers. Mehrere Stellungnahmen von ihm sind sicher überliefert, während einige Streitschriften ihm offenbar zu Unrecht zugeschrieben worden sind.

Als mit der Rückkehr der Welfen aus Italien die Aussöhnung der Fürsten mit dem Kaiser angebahnt wird, richtet Walram 1094 oder 1095 an den thüringischen Grafen Ludwig von Schauenburg einen Brief unter Erbietung zu persönlicher Disputation mit den Gegnern, um ihn für den Kaiser zu gewinnen. Dieses Ansinnen wird jedoch von Ludwig in einem vom Bischof Stephan, genannt

Herrand, von Halberstadt verfaßten Schreiben entschieden zurückgewiesen (Ann. S. Disibodi, MGH. SS 17 S. 10–14; MGH. Lib. de lite 2 S. 286–291).¹⁾

Das Schreiben Walrams klingt in Anschauung und Ausdrucksweise an die Streitschrift *De unitate ecclesiae conservanda* an, die ein Hersfelder Mönch wohl zu Anfang der neunziger Jahre verfaßt als Antwort auf einen Brief Papst Gregors VII. an Hermann von Metz (Ph. Jaffé, Mon. Gregoriana: BiblRerGerm 1 S. 453–467) und auf eine Schrift, die ein Mönch der Hirsauer Schule gegen Kaiser Heinrich IV. und den Gegenpapst Clemens gerichtet hatte. Schon Matthias Flacius Illyricus hatte deshalb 1556 Walram zum Verfasser der Streitschrift erklärt.²⁾ Seit der Übernahme dieser Vermutung durch Melchior Goldast 1611³⁾ nennen alle Ausgaben Walram als Verfasser, einschließlich W. Schwenkenbecher (MGH. Lib. de lite 2 S. 179). Auch P. Ewald verfißt diese Ansicht 1874, desgleichen B. Gaffrey 1921, und noch 1935 sind A. Fauser und H. Günter derselben Auffassung.

Während Mirbt 1894 und Opitz 1902 die Frage nach dem Verfasser offen lassen, wendet sich Berger 1874 entschieden gegen die Annahme der Verfasserschaft Walrams, gleichzeitig auch Helmsdörfer.⁴⁾ Ihnen schließen sich an Holder-Egger 1894 und Meyer von Knonau (Der Verfasser 1898 sowie Jbb. 4, 1903), ferner Benz 1899 sowie Schütte 1937, neuerdings Zafarana 1966. Entscheidend sind dafür nicht nur stilistische Gründe und Walrams gutes Verhältnis zu dem im *Liber de unitate* sehr verunglimpften Erzbischof Hartwig von Magdeburg, sondern auch die von Berger und Helmsdörfer widerlegte Anwesenheit Walrams im Kloster Hersfeld sowie seine von Benz wahrscheinlich gemachte Bamberger Herkunft. Die Anklänge von Walrams Gedanken an die Streitschrift erklären sich zwanglos aus der Annahme, daß er bei der Abfassung seines Briefes an den Grafen Ludwig unter dem Eindruck der Streitschrift stand.

Um 1105 fällt Walram zusammen mit den meisten deutschen Bischöfen von Heinrich IV. ab und kehrt zur päpstlichen Partei zurück (vgl. Meyer v. Knonau, Jbb. 5 S. 229–230), aber wohl erst, nachdem Heinrich V. an die Spitze der Opposition getreten ist. Von diesem Schritt macht er 1106 dem Erzbischof Anselm von Canterbury Mitteilung (Ann. s. Disib., MGH. SS 17 S. 15; UB Naumburg Nr. 105), mit dem er seit 1098 in Briefwechsel steht (s. u.).

Ende Mai 1108 ist Walram in Merseburg in der Umgebung König Heinrichs V. bezeugt (Stumpf Nr. 3213; Dob. 1 Nr. 1040). Im Herbst 1108 begleitet er vielleicht von Merseburg aus den König auf dessen Zug nach Ungarn, da er

¹⁾ Vgl. UB Naumburg Nr. 100 u. 101. – Vgl. dazu auch FENSKE S. 156.

²⁾ M. FLACIUS ILLYRICUS, *Catalogus testium veritatis*. Basiliae 1556.

³⁾ M. GOLDAST, *Apologiae pro imperatore Henrico IV. dissertatio de auctoribus*. Haenovia 1611, S. 20 ff.

⁴⁾ A. HELMSDÖRFER, *Forschungen zur Geschichte des Abtes Wilhelm von Hirschau*. 1874 S. 26–28.

am 6. September in Tulln in einer Königsurkunde als Zeuge erscheint (Stumpf Nr. 3031; Dob. 1 Nr. 1049). Doch kehrt er offenbar bald in sein Bistum zurück.

Noch eine andere Streitschrift jener Jahre, der wohl im Sommer 1109 im Lütticher Sprengel geschriebene *Tractatus de investitura episcoporum*, ist Walram zu Unrecht zugeschrieben worden, zuerst 1566 von Schard,¹⁾ unter Walrams Namen veröffentlicht von Ludewig, *Reliquiae manuscriptorum* 12 S. 439 ff. Widerlegt wurde diese Annahme schon 1612 durch Gretser,²⁾ dem 1761 Schüz folgt,³⁾ später ausführlich durch Ewald S. 85 und Bernheim.⁴⁾

Theologische und liturgische Fragen. Auf dem Hintergrund der 1054 zerbrochenen abendländischen Kircheneinheit beginnt Walram, offenbar veranlaßt durch Bekanntschaft mit griechischen Gesandten, seit dem Frühjahr 1102 einen Briefwechsel mit dem als größte Autorität der lateinischen Kirche angesehenen Erzbischof Anselm von Canterbury, der ihn als gelehrten Theologen ausweist (Fröhlich, bes. S. 272, 277, 282). Von diesem Briefwechsel sind allerdings nur drei Stücke erhalten aus der Zeit von 1102 bis 1106, darunter ein Schreiben Walrams und zwei Antworten Anselms, während die den Briefwechsel eröffnende erste Anfrage Walrams von 1102 nicht überliefert ist.⁵⁾ Der Inhalt des Meinungsaustausches dreht sich zunächst um die hauptsächlichsten Streitfragen zwischen Lateinern und Griechen, nämlich um den Hervorgang des heiligen Geistes, die Verwendung von gesäuertem oder ungesäuertem Brot bei der Eucharistiefeyer sowie die Behandlung der Verwandtenehe (Fröhlich S. 277–279). In einer zweiten Anfrage von 1106 stellt Walram vor allem die verschiedenen Formen der Sakramentsspendung in den Mittelpunkt (ebd. S. 279–280). Durch seine Briefe gibt Walram den Anstoß zu Abfassung mehrerer Schriften Anselms (ebd. S. 261).

Stiftsregierung. Walram wendet seine Aufmerksamkeit aber nicht nur kirchenpolitischen und theologischen Fragen, sondern auch praktischen Dingen zu. Aus dem Naumburger Kirchengut belehnt er in seiner Amtszeit Wiprecht von Groitzsch, einen treuen Anhänger Heinrichs IV., in der Gegend von Borna (*pagus Butsin*) im Pleißenland mit einer großen Anzahl Hufen (Ann. Pegav., MGH. SS 16 S. 242; vgl. Dob. 1 Nr. 969). Dem Stift Zeitz schenkt er 1109 Taucha am Rippach nebst einigen anderen Dörfern, wobei er sich bei Taucha die Nutznießung auf Lebenszeit gegen gewisse Leistungen vorbehält (UB

1) SIMON SCHARD, *Sylloge de jurisdictione*. Basiliae 1566.

2) J. GRETSER, *Gemina adversus M. Guldinastum...defensio*. Ingolstadii 1612.

3) H. SCHÜZ SJ., *Commentarius criticus... Ingolstadii et Monachii* 1761 S. 545–547.

4) E. BERNHEIM, *Ueber den Traktat De investitura episcoporum* (ForschDtG 16. 1876 S. 279–295, bes. S. 292–293).

5) S. ANSELMII Cantuariensis archiepiscopi Opera Omnia, ed. F. S. SCHMITT OSB. 2. Rom 1940, S. 233–242; UB Naumburg Nr. 102, 105, 106; DOB. 1 Nr. 985, 1024, 1025. – Vgl. FRÖHLICH S. 261.

Naumburg Nr. 110; Dob. 1 Nr. 1049). Bei den übrigen Dörfern (Nickelsdorf, Dobersdorf, *Melasdorf, *Kaltdorf, *Rulisdorf) handelt es sich größtenteils um Rodungsdörfer, wohl sämtlich am Rande des Zeitzer Forstes gelegen, die Walram selbst anlegen läßt (vgl. § 51,2) und seine koloniasatorische Tätigkeit zeigen. Schon ein Jahr zuvor beteiligt er sich 1108 an einem an geistliche und weltliche Fürsten im nördlichen und westlichen Deutschland gerichteten Aufruf des Erzbischofs Adelgot von Magdeburg zum Kampf gegen die Slawen und zur Ansiedlung im slawischen Gebiet (UB Magdeburg Nr. 193; Dob. 1 Nr. 1048).

Kirchliches. Bereits 1091 wohnt Walram der Grundsteinlegung für das Kloster Pegau bei (Ann. Pegav., MGH. SS 16 S. 244). An der Weihe des fertigen Gebäudes am 26. Juli 1096 nimmt er ebenfalls zusammen mit Erzbischof Hartwig von Magdeburg und den Bischöfen Albuin von Merseburg und Hezilo von Havelberg teil (ebd. S. 245). Bei dem feierlichen Begräbnis von Wiprechts von Groitzsch Gattin Judith im Kloster Pegau zu Anfang 1109 ist Walram neben den Bischöfen Albuin von Merseburg und Herwig von Meißen anwesend (ebd. S. 249). Dem Georgskloster in Naumburg wendet er seine Fürsorge 1103 zu mit der Erlaubnis, durch Ländereien seiner Kirche einen Wassergraben mit einer Mühle anzulegen (UB Naumburg Nr. 104; Dob. 1 Nr. 1006), wobei es sich um die erste Erwähnung dieses Klosters handelt. Die von seinem Vorgänger errichtete erste hölzerne Kirche in Altkirchen im Pleißengau sw. Altenburg, die durch Feuer zerstört worden war, läßt er wieder aufbauen (UB Naumburg Nr. 152; Dob. 1 Nr. 1409).

Leonhardverehrung. Walram ist ein eifriger Verehrer des hl. Leonhard. Noch in hohem Alter reist er offenbar zum Kloster St. Leonhard in Noblat bei Limôges und vernimmt dort die Wunder dieses Heiligen, insbesondere die Befreiung des normannischen Edlen Richard und die Boemunds von Tarent. Eine *Vita sancti Leonardi confessoris Christi* und eine Schrift *Miracula sancti Leonardi*, die als Werke Walrams bezeugt sind, stehen in Handschriften aus dem Kloster Abdinghof zu Paderborn (Dombibl. Trier, Cod. Nr. 62; Bibl. nat. Paris, ms. 5347), zusammen mit einem an die Fürstin Gertrud, Witwe des Markgrafen Heinrichs I. von Eilenburg, gerichteten Brief Walrams über das Leben und die Wunder des hl. Leonhard, dem sie vermutlich beigelegt haben (vgl. UB Naumburg Nr. 112; Dob. 1 Nr. 1074, zwischen 1106 und 1111). Aus dem Brief geht auch hervor, daß Gertrud Reliquien Leonhards von Walram erhalten hatte.

Tod: 12. April 1111. – Jahr: BK 4, 14; abweichend 1110: BK 11^a, 12. – Tag (*II. id. Apr.*): Kalendar. necrol. canonicor. Babenbergens. (J. F. Böhmer, FontesRerGerm 4. 1868 S. 505); (*2. Id. Apr.*): Necrol. S. Petri Bamberg. antiq. (Ph. Jaffé, BiblRerGerm 5. 1869 S. 557); DNZ 1^c. – Ort: unbekannt. – Grab: unbekannt.

Jahrgedächtnis. Walrams Gedächtnis wird in Zeit an seinem Todestag (12. April) gehalten (DNZ 1^c), und zwar vom Obödientiar in Meuselwitz.

Bischofssiegel: Von Walram stammt das älteste erhaltene Siegel eines Naumberger Bischofs: rund (Durchm. 6 cm), sitzender bärtiger Prälat mit nied-

riger Mütze, in rechter Hand den vor dem Sessel auf den Boden gestellten, nach innen gekehrten Krummstab, in linker Hand in Ellbogenhöhe von unten her ein geöffnetes Buch haltend. Umschrift: + GWALERAON(US) + DEI + GRA(TIA) + NVENBVRGENSIS + EP(ISCOPU)S. Durchgedrückt in hellbraunem Wachs 1103 o. D. (HStA. Weimar Nr. 4539). – Beschreibung: Lepsius, Bischöfe S. 357. – Abb.: ebd. Taf. 2,1 und Schöppe, Siegel Taf. 1,1.

Bildnis: Eine Darstellung Walrams unter den Glasmalereien am Südwestfenster des Naumberger Westchors, unten rechts, ursprünglich aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (1260–1270?) stammend, war wohl schon am Ende des 16. Jahrhunderts, mit Sicherheit in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, nicht mehr vorhanden. Die jetzige Darstellung ist in den Jahren 1876–1878 angebracht worden (Schubert u. Görlitz Nr. 7 S. 6–7).

DIETRICH I.

1111–1123

Lang bei Pistorius 1 S. 781–784, bei Struve 1 S. 1149–1153, bei Mencke 2 Sp. 16–17, bei Köster S. 16–19; Dresser S. 257; Philipp S. 143–146, bei Zergiebel 2 S. 109–111

Lepsius, Bischöfe S. 33–36

Flathe Heinrich Theodor, Dietrich I., 9. Bischof von Naumburg (ADB 5. 1877 S. 189)

Benz, Stellung der Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg S. 68–69

Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 33

Schlesinger Walter, Dietrich I., Bischof von Naumburg (NDB 3. 1957 S. 682–683)

–, Kirchengeschichte 1 S. 134–136

Blaschke Karlheinz, Dietrich I., Bischof von Naumburg (LexikonMA 3. 1986 Sp. 1031)

Herkunft. Über Dietrichs Herkunft ist nichts Sicheres bekannt, auch wenn zuweilen seine Abstammung aus dem Hause Wettin für möglich gehalten wird, so schon von Lepsius (Bischöfe S. 33) und neuerdings wieder von Blaschke (LexikonMA 3 Sp. 1031). Diese angeblich wettinische Herkunft ist aus alten Quellen nicht zu erweisen, sondern erst von den im 16. Jahrhundert schreibenden Chronisten Paul Lang (bei Mencke 2 Sp. 17) und Petrus Albinus (Meißnische Land- und Bergchronica S. 284) aufgebracht worden. Bei Posse (Die Wettiner Taf. 1 u. 2) fehlt Dietrich.¹⁾ – Paul Lang schreibt Dietrich der dem Hause Wettin angehörenden Familie der Markgrafen von Landsberg zu (Lang bei Köster S. 16). Das ist ein Anachronismus, da die Burg Landsberg erst um 1170 gebaut wird, doch begreiflich deshalb, weil dem Chronisten mehrere Markgrafen dieses Namens aus dem Hause Wettin bekannt sind, deren Territorium sich auch

¹⁾ Vgl. dazu auch W. HOPPE, Markgraf Konrad von Meißen (NArchSächsG 40. 1919 S. 48), mißverstanden von ENGELMANN, Untersuchungen S. 9.

auf die Gegend von Zeitz und Altenburg erstreckt, wo im 13. Jahrhundert der Name von Landsberg zuweilen den der Markgrafen von Meißen vertritt.

Investitur und Weihe. Dietrich wird vom Kaiser Heinrich V. noch gegen Ende 1111, als er die sächsischen Händel schlichtet, investiert und vom Erzbischof Adalgot ordiniert (*Gesta archiep. Magdeb.*, MGH. SS 14 S. 410). Als Bischof ist er zuerst am 16. Juni 1112 in Salzwedel in der Umgebung des Kaisers bezeugt (Stumpf Nr. 3087; Dob. 1 Nr. 1083).

Verhältnis zu Kaiser und Papst. Wie sein Vorgänger hält Dietrich im Investiturstreit anfangs zur königlichen Partei, tritt aber dann auf die päpstliche Seite über. Am 26. August 1114 erscheint Dietrich zu Erfurt im Gefolge Heinrichs V. (Stumpf Nr. 3116; Dob. 1 Nr. 1099). Den Abfall vom Kaiser vollzieht er wohl 1115 nach der Schlacht am Welfesholz. Am 7. Juli 1118 nimmt er teil an der Zusammenkunft mit dem päpstlichen Legaten zu Corvey (*CodDiplAnhalt* 1 S. 266–267) und am 28. Juli desselben Jahres an der Synode zu Fritzlar, die den Kaiser exkommuniziert (*Ann. Patherbr.*, hg. von P. Scheffer-Boichorst, 1870 S. 135–136; Dob. 1 Nr. 1132).

Kirchliches. Dietrich ist der erste Naumburger Bischof, bei dem die kirchliche Tätigkeit eindeutig im Vordergrund steht. Am 16. August 1114 weiht er zusammen mit dem Bischof Herwig von Meißen das von diesem gegründete Kloster Wurzen (UB Naumburg Nr. 114; Dob. 1 Nr. 1098). 1117 erweist er seinem Merseburger Amtsbruder Albuin die letzte Ehre und führt 1119 dessen Nachfolger Arnold ein (*Chron. ep. Merseb.*, MGH. SS 10 S. 186–187). Die beiden ersten Kirchen im Südtel der Naumburger Diözese entstehen auf sein Betreiben: am 1. Mai 1118 weiht er die von der Gräfin Bertha gegründete Kirche in Zwickau, die dem von Dietrich gestifteten Kloster Bosau überwiesen wird (UB Naumburg Nr. 116; Dob. 1 Nr. 1130), und 1122 die vom Grafen Adelbert von Eberstein gegründete Kirche in Plauen (UB Naumburg Nr. 124; Dob. 1 Nr. 1170).

Dietrich stiftet 1114 das Benediktinerkloster Bosau auf einem Hügel vor Zeitz (UB Naumburg Nr. 123; Dob. 1 Nr. 1160; vgl. Lang bei Köster S. 16), das vor allem im Pleißenland missioniert und kolonisiert (Pätze, *Zur Geschichte des Pleißengaus* S. 78–108). In Dietrichs Amtszeit treten vor 1119 im Kloster St. Moritz vor Naumburg an die Stelle der Benediktinerinnen Augustiner-Chorherren, die aus dem 1116 gegründeten Kloster Neuwerk bei Halle kommen (Schlesinger, *Kirchengeschichte* 1 S. 135, 2 S. 195; Bogumil S. 153). Im Jahre 1119 stiftet er das Benediktinerinnenkloster Riesa an der Elbe, das zwar in der Diözese Meißen, aber auf hochstiftisch-naumburgischen Besitz liegt. Alle diese Klosterstiftungen werden am 30. Oktober 1119 vom Papst Calixt II. bestätigt (Jaffé–L. Nr. 6766; Dob. 1 Nr. 1140). Das in dieser päpstlichen Urkunde ebenfalls genannte und von Dietrich geplante Chorherrenstift in Zeitz vermag er nicht mehr ins Leben zu rufen (vgl. UB Naumburg Nr. 180; Dob. 1 Nr. 1577).

Mit dem Erzbischof und den übrigen Magdeburger Suffraganen nimmt Dietrich im Oktober 1119 an der vom Papst Calixt II. nach Reims einberufenen Synode teil, wo der Bann über den Kaiser erneuert wird (Jaffé–L. Nr. 6693; UB Meißen 1 Nr. 43). Dabei wird ihm und seinen Nachfolgern am 30. Oktober vom Papst, offenbar in Anerkennung seiner kirchlichen Tätigkeit, das Recht verliehen, Mitra und Rationale zu tragen (Jaffé–L. Nr. 6766; Dob. 1 Nr. 1140). Dietrich erlebt gerade noch den Abschluß der Investiturstreitigkeiten 1122.

Tod: 27. September 1123 im Kloster Bosau vor Zeitz durch Mord. – Jahr: Ekkehardi Uraug. chron., MGH. SS 6 S. 262; danach Gesta archiep. Magdeb., MGH. SS 14 S. 411, Gesta ep. Halberstad., MGH. SS 23 S. 105 und Sächs. Weltchron., Dt. Chron. 2 S. 197; Ann. Pegav., MGH. SS 16 S. 254; Ann. Rosenveld., MGH. SS 16 S. 104; Cron. S. Petri Erford., Mon. Erphesf., SSRerGerm S. 163; Lang bei Köster S. 17; BK 4, 7, 11^a, 12, 13. Abweichend 1112(!): BK 1; 1122: BK 9. – Tag (*quinto cal. oct.*): Grabschrift (nach Lang bei Pistorius 1 S. 782); BK 7; (*am tage Cosme und Damiani*): BK 12. – Ort: Ekkehardi Uraug. chron., MGH. SS 6 S. 262; BK 7, 11^a, 12, 13. – Todesart: im Gebet vor dem Altar der Klosterkirche trifft Dietrich die Mordwaffe (Messer) eines sorbischen Laienbruders namens Benno, den der Bischof auf Verlangen des Abtes hatte strafen müssen. Drei Tage später stirbt er: Ekkehardi Uraug. chron., MGH. SS 6 S. 261–262; Ann. Rosenveld., MGH. SS 16 S. 104; Lang bei Köster S. 17.

Grab: In der Klosterkirche Bosau, an der Mordstelle vor dem Altar im Fußboden. Sein dort befindlicher Grabstein wird lange in Ehren gehalten (Lang bei Köster S. 17) und nach der Zerstörung im 15. Jahrhundert wiederhergestellt. Noch 1592 sieht Johann Tauchwitz ein etwas erhabenes Grab vor dem Altar mitten im Chor und schreibt die Inschrift ab (StadtA. Altenburg, ehem. Ratsbibl. C I 72^c Bl. 89 f.). Inschrift:

+ *Theodoricus Episcopus obiit quinto K(a)L(endas)*
Octobris.
Annos millenos centum tres bis quoq(ue) denos
Collige post Christum tumulum qui perspicis istum.
tunc obiit Sedis nostrae fundator et aedis
Sanguine perfusus bravio certaminis usus

(M. Voigt, Inschriften Nr. 1). Die Inschrift geben auch P. Lang (bei Pistorius 1 S. 782) sowie BK 7, 11^a, 12, ferner Lepsius, Bischöfe S. 36. Vom Grab ist heute nichts mehr vorhanden (Sommer, BuKD Zeitz S. 22). Abt Azzo von Bosau verordnet 1126 die Verwendung eines jährlichen Zinses von 6 sol. für die nächtliche Beleuchtung von Dietrichs Grab (UB Naumburg Nr. 125).

Anniversar. Dietrichs Todestag wird angeblich im Kloster Bosau bis zu dessen Säkularisation stets feierlich mit Vigilien und Seelenmessen begangen (Lepsius, Bischöfe S. 36).

Beurteilungen: 1. *Claruit hoc tempore Dietericus Cicensis episcopus, litteris adprime eruditus, semper contra scismata, quae suis temporibus nonnumquam pululabant, propugnator*

catholicus et in omni pastorali sollicitudine commissae sibi met ecclesiae desudans utilitatibus (Ekkhardi Uraug. chron., MGH. SS 6 S. 261; danach bis *catholicus*: Gesta ep. Halberstad., MGH. SS 23, S. 105).

2. *Fuit autem Theodoricus iste vir plane apostolicus et apprime doctus, integerrime vite ac conuersationis sancte, deo et hominibus gratissimus et acceptissimus, summus dei cultor et zelosus orthodoxe fidei propugnator strenuusque ac rigidus sacrorum canonum defensor et potissimum contra symoniacos nec non scismaticos qui illo tempore Christi turbabant scindebantque ecclesiam turris validissima* (P. Lang bei Mencke 2 Sp. 16).

Bischofssiegel: Rund (Durchm. 4 cm), sitzender Prälat mit flacher Mütze, rechte Hand segnend nach außen gespreizt in Brusthöhe, linke Hand in Ellbogenhöhe von unten her ein Buch haltend. Umschrift: EP(ISCOPU)S + TIDERICVS · D(E)I · GRA(TIA) · NVENBVRGENSIS. Aufgedrückt auf schwarzbraunem Wachs unten rechts 1122 (HStA. Dresden Nr. 43). – Abb.: R. Hänsel, Weida zur Zeit der Vögte (Geschichte der Stadt Weida in Einzeldarstellungen. 1,4) 1929, Tafel. Umschrift fehlerhaft.

Bildnisse: 1. Eine Darstellung Dietrichs auf dem Grabstein (s. Grab) in bischöflichem Habit, in Stein gehauen, ist noch 1592 vorhanden, als sie Johann Tauchwitz sieht (StadtA. Altenburg, ehem. Ratsbibl. C I 72^e Bl. 89 f.), existiert jetzt nicht mehr.

2. Eine Darstellung Dietrichs (oder Dietrichs II.?) unter den Glasmalereien am Südwestfenster des Naumburger Westchors, unten links, ursprünglich aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (1260–1270?) stammend, war wohl schon am Ende des 16. Jahrhunderts, mit Sicherheit in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden. Die jetzige Darstellung ist in den Jahren 1876–1878 angebracht worden (Schubert u. Görlitz Nr. 7 S. 6–7).

Münze: Ein Brakteat Dietrichs zeigt den sitzenden Bischof mit der zweizipfligen Mitra, mit der linken Hand den Krummstab, mit der rechten Hand einen Schlüssel haltend. Umschrift: *Ditericus episcopus* (Schmidt, Numi S. 19). – Abb. ebd.

RICHWIN

1123–1125

Lang bei Pistorius 1 S. 784–785, bei Struve 1 S. 1153–1154, bei Mencke 2 Sp. 19–20, bei Köster S. 19; Dresser S. 257; Philipp S. 146, bei Zergiebel 2 S. 111

Lepsius, Bischöfe S. 36–37

Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 33

Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 53

Schubert Ernst, Der Memorial-Grabstein des Bischofs Richwin. Umschrift, Darstellung und Interpretation (Ders., Memorialdenkmäler S. 194–204)

Herkunft und Vorgeschichte. Richwin (auch *Rihwin*, *Riwin*, *Ruwin*), unbekannter Herkunft, ist als Naumburger Kleriker 1103 belegt (UB Naumburg Nr. 104; Dob. 1 Nr. 1006), als Naumburger Domherr von 1118 bis 1122 (UB Naumburg Nr. 116, 124; Dob. 1 Nr. 1130, 1170). Ob Richwin als Domherr an der von seinem Vorgänger vor 1119 vollzogenen Umwandlung des Nonnenklosters St. Moritz vor Naumburg in ein Augustiner-Chorherrenstift maßgeblich beteiligt ist oder gar die treibende Kraft bei dieser Veränderung darstellt, wie neuerdings von Schubert für möglich gehalten (Schubert, Memorial-Grabstein S. 202), ist unsicher, da sich diese Ansicht auf nichts anderes gründet als auf den wahrscheinlichen Begräbnisort Richwins im Naumburger Moritzstift. Er steht aber diesem Stift persönlich zweifellos sehr nahe.

Ordination. Im Jahre 1123 mit dem Bistum Naumburg investiert (Ann. Pegav., MGH. SS 16 S. 254), wird Richwin vom Erzbischof Rotger ordiniert (Gesta archiep. Magdeb., MGH. SS 14 S. 411).

Stiftsregierung. Bischofsurkunden Richwins sind aus seiner kurzen Amtszeit nicht überliefert. Es ist aber aus einer Urkunde seines Nachfolgers bekannt, daß er dem Stift Zeitz die Nutzung des Forstes Mahlen bei Kayna zuwendet (UB Naumburg Nr. 154; Dob. 1 Nr. 1382).

Kirchliches. Die durch den Mord an seinem Vorgänger besudelte Klosterkirche Bosau weihet er am 13. September 1124 zusammen mit Bischof Arnold von Merseburg neu (Hist. fund. monast. Bosaug. bei J. J. Mader, Chronicon Montis Sereni, Helmstedt 1665 S. 286). Am feierlichen Begräbnis Wiprechts von Groitzsch nimmt er 1124 zusammen mit Erzbischof Rotger und den Bischöfen Arnold von Merseburg und Godebold von Meißen teil (Chron. monast. Pegav., ebd. S. 256–257).

Tod: 13. April 1125. – Jahr: Grabschrift (Schubert, Inschriften Nr. 177); Ann. Pegav., MGH. SS 16 S. 255; BK 1, 3, 4, 7, 11^a, 12, 14, 17. – Tag (*Idus Apr*): Grabschrift (Schubert, Inschriften Nr. 177); BK 14. – Ort: unbekannt.

Grab: wahrscheinlich in der Moritzkirche (früher Moritzstift) zu Naumburg, vor dem Altar. Der Grabstein aus Kalk (208 × 89 cm), spitz auslaufend, gelangt später in das nördliche Seitenschiff in die Nähe der Kanzel und befindet sich seit dem Anfang dieses Jahrhunderts in der Apsis. Inschrift: ANNO. INCARNACIONIS. DOMINICE. M.C.XXV. INDICC(I)O(N)E. III. ID(US). AP(RI)L(IS). O(BIIT). PIE. MEMORIE. RIWIN(US). NVENB(VR)G(E)N(SIS). EP(IS)C(OPVS). Beschreibung: Schubert, Inschriften Nr. 177; vgl. auch Schubert, Memorial-Grabstein S. 194 ff.

Bischofsiegel: Richwins Siegel ist nur im ersten Siegel seines Nachfolgers Udo I. erhalten, der auf dem von Richwin hinterlassenen Stempel offenbar nur den Namen ändern läßt: rund (Durchm. 6,5 cm), auf Sessel mit zwei Hundeköpfen sitzender Bischof mit runder Mütze, bartlos, in Ober- und Untergewand, mit der rechten Hand den nach innen gewendeten Krummstab, mit der linken

Hand von unten her ein geöffnetes Buch haltend. Umschrift: [Name] D(E)I · GRA(TIA) · NVENBVRGENSIS EP(ISCOPU)S. Durchgedrückt 1133 (DStA. Naumburg Nr. 31). – Beschreibung: Lepsius, Bischöfe S. 358. – Abb.: ebd. Taf. 3,3.

Bildnisse: 1. Eine Darstellung (Umrißzeichnung) Richwins auf der Grabplatte in der Moritzkirche zu Naumburg: stehender Bischof in Pontifikalgewändern und mit Mitra, in der rechten Hand ein Buch mit Schließen, in der linken Hand den nach außen gewendeten Krummstab haltend. Die Zeichnung wie auch die Inschrift auf dem vermutlich originalen Stein stammen aus der Zeit nach 1260. – Beschreibung: Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 227; Schubert, Inschriften Nr. 177; Schubert, Memorial-Grabstein S. 194 ff. – Abb.: Bergner, BuKD Stadt Naumburg Fig. 117; Schubert, Inschriften Abb. 1.

2. Eine Darstellung Richwins auch in den Glasmalereien am Südfenster (Priesterfenster) des Naumburger Westchors, unten rechts, noch aus dem 13. Jahrhundert (1260–1270?) stammend. – Beschreibung: Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 135–136; Schubert u. Görlitz Nr. 7.

UDO I. VON THÜRINGEN

1125–1148

Lang bei Pistorius 1 S. 785–786, 788, bei Struve 1 S. 1154–1157, bei Mencke 2 Sp. 20–22, bei Köster S. 20–21; Dresser S. 257; Philipp S. 146–149, bei Zergiebel 2 S. 111–116

Lepsius, Bischöfe S. 37–46

Bogenhardt F., Ueber die lingua rustica und die lingua patria in der Urkunde Bischof Udos I. zu Naumburg vom Jahre 1140, die Gründung der Parochie Altkirchen betreffend (MittGAltGesOsterld 6. 1866 S. 534–541).

Bernhardi Wilhelm, Lothar von Supplinburg (JbbDtG) 1879

–, Konrad III., 1–2 (JbbDtG) 1883

Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 33

Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 53–58

Patze, Landesherrschaft, bes. S. 159, 209–210, 314–315, 385

Petke, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie, bes. S. 228–229

Herkunft. Udo ist der wohl viertälteste Sohn des Grafen Ludwig des Springers, Grafen zu Schauenburg und Herrn der Neuenburg über Freyburg a. d. Unstrut († 1123) und der Adelheid, Tochter des Markgrafen Udo von Stade und Witwe des Pfalzgrafen Friedrich III. von Sachsen. Udos Bruder Ludwig († 1140) ist der erste Landgraf von Thüringen (Stammtafel mit den übrigen Geschwistern Udos bei Patze, Landesherrschaft). König Konrad III. nennt in einer Urkunde von 1144 Udo seinen *consanguineus* (DK. III. Nr. 100; Dob. 1 Nr. 1484). Da Blutsverwandtschaft nicht nachzuweisen ist, wird dieser Ausdruck in übertragenem Sinne auf Grund des zwischen Konrads Nichte Judith und Udos Neffen

Ludwig bestehenden Verlöbnisses aufzufassen sein (Ann. Reinhardsbrunn., hg. von F. X. Wegele. 1854 S. 30–31). *Consanguineus* Udos ist auch der Graf Bruno, der den dritten Teil des Pleißengaues dem von ihm gestifteten Kloster in Schmölln zu Anfang des 12. Jahrhunderts schenkt (UB Naumburg Nr. 148; Dob. 1 Nr. 1391).

Wahl und Weihe. Gewählt wird Udo vermutlich auf Grund kanonischer Wahl durch Klerus und Kirchenvolk gemäß dem Wormser Konkordat von 1122, wenn auch eine Einwirkung König Lothars, dem Udos Bruder die Landgrafschaft verdankt, nicht ausgeschlossen ist (Ann. Pegav., MGH. SS 16 S. 255; vgl. Patze S. 209). Noch im Frühjahr 1125 wird Udo durch Erzbischof Rotger ordiniert (Gesta archiep. Magdeb., MGH. SS 14 S. 411). Die Datierung der bischöflichen Kanzlei nach seinen Amtsjahren macht Ordination zwischen dem 13. Februar und dem 13. Mai wahrscheinlich (UB Naumburg Nr. 130, 180; Dob. 1 Nr. 1271, 1577).

Reichsdienst. Als Reichsfürst weilt Udo häufig beim Kaiser Lothar: am 13. Juni 1129 und 5. Februar 1131 in Goslar (DL. III. Nr. 21, 31; Dob. 1 Nr. 1229, 1251), am 29. März 1131 in Lüttich (DL. III. Nr. 33; Dob. 1 Nr. 1252), am 6. Juni 1134 in Merseburg (DL. III. Nr. 66; Dob. 1 Nr. 1293), im Jahre 1134 in Halberstadt (Gesta Halberst., MGH. SS 23 S. 106), am 9. April 1135 ebenfalls in Halberstadt (? DL. III. Nr. 72; Dob. 1 Nr. 1306),¹⁾ am 15. Mai 1136 in Merseburg (DL. III. Nr. 84; Dob. 1 Nr. 1315), am 19. August 1136 auf dem Reichstag in Würzburg (Reg. imp. 1 S. 302 Nr. 294; Dob. 1 Nr. 1321).

Bei der Königswahl 1138 scheint Udo seinen Verwandten Konrad, den Kandidaten der staufisch-päpstlichen Partei, unterstützt zu haben, ohne selbst an der Wahlhandlung teilzunehmen. Beim neuen König Konrad III. erscheint Udo schon am 22./23. Mai 1138 in Bamberg als einziger mitteldeutscher Bischof (DK. III. Nr. 10; Dob. 1 Nr. 1358). Am 26. Juli 1138 übereignet der König in Quedlinburg der Naumburger Kirche einen Hof mit angrenzendem Forst (DK. III. Nr. 13; Dob. 1 Nr. 1359), dessen Name aber nicht mehr zu erkennen ist.²⁾ Auch in den folgenden Machtkämpfen steht Udo auf der staufischen Seite. Er ist nachweisbar im August 1139 zu Hersfeld im Heerlager Konrads (DK. III. Nr. 33; Dob. 1 Nr. 1375), im Februar 1140 auf dem Reichstag in Worms (DK. III. Nr. 40, 42; Dob. 1 Nr. 1386, 1387), mit dem König im Februar 1143 in Merseburg (DK. III. Nr. 85; Dob. 1 Nr. 1455) und im März in Zeitz (DK. III.

¹⁾ Vgl. E. v. OTTENTHAL, Die Urkundenfälschungen von Hillersleben (Papsttum und Kaisertum. Festschrift für P. KEHR) 1926 S. 344–345.

²⁾ Der Name Breitenbach, der in der Urkunde steht, kommt nicht in Betracht, da die Urkunde eine Fälschung des 13. Jahrhunderts ist und der ganze Text auf Rasur steht, wobei auch im alten Dorsualvermerk des 12. Jahrhunderts der ursprüngliche Name durch den Namen Breitenbach ersetzt ist (vgl. die Vorbemerkungen F. ROSENFELDS im UB Naumburg Nr. 143).

Nr. 86; Dob. 1 Nr. 1456), im April 1144 in Bamberg (DK. III. Nr. 100, 102, 104, 106; Dob. 1 Nr. 1481–1484, 1486), 1144 bei Merseburg (DK. III. Nr. 119; Dob. 1 Nr. 1506), am 15. Oktober 1146 in Osterhausen bei Querfurt (DK. III. Nr. 157; Dob. 1 Nr. 1559). Seine an sich zu erwartende Teilnahme am Hoftag zu Kayna bei Zeitz kurz nach Ostern 1146 steht nicht fest (vgl. Bernhardi, Konrad III. 2 S. 466–467).

Stiftsregierung. Udo fördert den Landesausbau im Stiftsgebiet durch die Ansetzung holländischer Siedler (UB Naumburg Nr. 210; Dob. 2 Nr. 3).¹⁾ Den Handelsverkehr begünstigt er, indem er am 28. Februar 1135 dem Neuwerkskloster Halle Zollfreiheit in Zeitz, Naumburg und Teuchern gewährt (UB Naumburg Nr. 133; Dob. 1 Nr. 1303). Mit dem Markgraf Konrad schließt Udo im Jahre 1140 einen Vergleich wegen der Stiftsvogtei (UB Naumburg Nr. 153; Dob. 1 Nr. 1412), bestätigt vom König im Mai 1144 (DK. III. Nr. 101; Dob. 1 Nr. 1481).²⁾ Dem Stift Zeitz übereignet er am 4. Dezember 1140 Güter in Tröglitz durch Tausch und in Oelsen durch Schenkung (UB Naumburg Nr. 150; Dob. 1 Nr. 1407) und bestätigt ihm im gleichen Jahre auch den von seinem Vorgänger Richwin geschenkten Forst Mahlen bei Kayna (UB Naumburg Nr. 154; Dob. 1 Nr. 1194, 1382). Im Jahre 1145 schenkt er der Naumburger Kirche die Hörige Basilia mit ihrer Nachkommenschaft und ihrem Bruder zu Ministerialenrecht (UB Naumburg Nr. 172; Dob. 1 Nr. 1541). Ererbten Besitz wendet Udo 1145 der Naumburger Kirche in Helfta, Korbetha und Holleben zu (UB Naumburg Nr. 173; Dob. 1 Nr. 1450), 1147 dem Zeitzer Stift die Dörfer *Westdorf, Oelsen und Großosida, Einkünfte aus seinem Zeitzer Zins sowie einzelne Besitzstücke in Aue, Würchwitz, Mahlen, Geußnitz, Groitzschen, *Wuitz und Tröglitz (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571). Das Moritzstift Naumburg erhält von ihm in seiner Amtszeit fünf Hufen in Mukrena bei Sandersleben, eine Fischerei und ein Waldstück in Naumburg (UB Naumburg Nr. 182; Dob. 1 Nr. 1383).

Kirchliches. Udo erteilt am 25. Juli 1126 Erzbischof Rotgers Nachfolger Norbert von Xanten in Magdeburg die Weihe (Fund. monast. Gratiae Dei, MGH. SS 20 S. 686; Gesta archiep. Magdeb., MGH. SS 14 S. 412)³⁾. Zu der am

¹⁾ Das eindrucksvolle Bild, das SCHLESINGER von Udos praktischer, innenpolitischer Tätigkeit zeichnet (SCHLESINGER, Kirchengeschichte 2 S. 56–57), muß nicht in allen Dingen zutreffen, da einige von SCHLESINGER dem Bischof Udo zugeschriebene Maßnahmen auch auf Udos Vorgänger Walram oder Udos Nachfolger Wichmann zurückgehen könnten.

²⁾ Vgl. dazu BERNHARDI, Konrad III. 1 S. 375–376.

³⁾ In der Literatur ist zuweilen die Rede von einer engen Freundschaft zwischen Bischof Udo und Erzbischof Norbert, vgl. W. M. GRAUWEN, Norbert, Erzbischof von Magdeburg (1126–1134), übers. und bearb. von L. HORSTKÖTTER, Duisburg ²1986 S. 120 A. Die Angaben über diese Freundschaft sind zu streichen, da sie ganz auf den

4. Mai 1132 stattfindenden Feier der Erhebung des hl. Godehard (*Translatio Godehardi*, MGH. SS 12 S. 642) reist Udo nach Hildesheim (*Exordium monast. Port.*: UB Pforte 1 Nr. 3 S. 7–9). Seine Diözesanrechte wahrt er 1133 bei der Stiftung des Benediktinerklosters Bürgel (UB Naumburg Nr. 130; Dob. 1 Nr. 1271). Beim Erzbischof weilt er am 4. März 1135 in Halle (UB Magdeburg Nr. 237; Dob. 1 Nr. 1304). Am 12. Januar 1138 erlangt Udo von Papst Innocenz II. eine Bestätigung für die Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg (UB Naumburg Nr. 139; Dob. 1 Nr. 1350). Die wiederhergestellte Kirche in Altkirchen im Pleißenland weiht er 1140 neu (UB Naumburg Nr. 152; Dob. 1 Nr. 1409). Im Mai oder Juni 1142 nimmt Udo an der Bestattung des Erzbischofs Konrad in Magdeburg teil (UB U. L. F. Magdeburg Nr. 10 Anm.; Dob. 1 Nr. 1449) und vollzieht vielleicht die Weihe an Konrads Nachfolger Friedrich (Bernhardi, Konrad III. 1 S. 303 Anm. 16). In Naumburg gründet Udo das Maria-Magdalenen-Hospital, das er später dem Kloster Pforte überträgt (UB Naumburg Nr. 168; Dob. 1 Nr. 1511). In Udos Amtszeit findet die erste bezugte Synode in Naumburg statt (UB Naumburg Nr. 221).

Klöster. Udo wendet auch dem aufblühenden Klosterwesen seine Fürsorge zu. Bei seiner schon genannten Reise nach Hildesheim gewinnt er im Zisterzienserkloster Walkenried am Südharz neue Insassen für das im Pleißenland gefährdete Kloster Schmölln, das er um 1138 nach Pforte sw. Naumburg verlegt; er stattet es im Tausch gegen den großen, vom Stifter des Klosters Schmölln, Graf Bruno, stammenden Grundbesitz im Pleißenland mit Gütern im Saalegebiet aus (UB Pforte 1 Nr. 2 u. 3). In Udos Regierungszeit wird das Kloster Lausnitz bei Eisenberg gegründet, von dem zuerst 1140 ein Propst bezeugt ist (UB Naumburg Nr. 148; Dob. 1 Nr. 1391). Das Werk seines Vorgängers Dietrich I. setzt er fort durch die Ausstattung des Klosters Bosau bei Zeitz mit Zehnten, Zoll und Liegenschaften in zahlreichen Orten in den Jahren 1139–1146 (UB Naumburg Nr. 146, 175, 177; Dob. 1 Nr. 1378, 1549, 1552) sowie durch die Stiftung und Ausstattung des von Dietrich I. geplanten Stephansklosters in Zeitz im Jahre 1147 (UB Naumburg Nr. 180; Dob. 1 Nr. 1577). Etwa 1145 schenkt Udo mit Zustimmung des Domkapitels dem Kloster Bürgel den Zehnten von dessen neu angelegten Besitzungen (UB Naumburg Nr. 176; Dob. 1 Nr. 1550).

vom angeblichen Naumburger Dechant Johannes von Eisenach im 15. Jahrhundert verfaßten sogenannten *Acta et facta praesulum Nuenborgensium* beruhen, die zusammen mit ihrem angeblichen Verfasser eine Fälschung des Eisenacher Arztes und Polyhistor *CHRISTIAN FRANZ PAULLINI* darstellen, die 1698 in dessen *Rerum et Antiquitatum Germanicarum syntagma* verbreitet wurde, vgl. *W. JAHR*, Über die Unechtheit der von Paullini herausgegebenen *Acta et facta praesulum Nuenborgensium* (*NArchSächsG* 17. 1896 S. 358–387). – Vgl. dazu § 1 S. 2. – Die von *GRAUWEN* über Bischof Udo mitgeteilten Einzelheiten (*GRAUWEN* S. 120 A ff.) besitzen nur Wert, soweit sie nicht auf diese Fälschung gestützt sind.

Familienbeziehungen. Wiederholt ist Udo im Interesse des Landgrafenhauses tätig. Im Jahre 1126 weiht er in seines Vaters Stiftung Reinhardsbrunn eine Kapelle der Maria und des Nikolaus.¹⁾ Udos Einfluß verdanken die Ludowinger vermutlich die Vogtei über das bischöfliche Eigenkloster St. Georg in Naumburg, als dessen Vogt Udos Neffe (*fratrnelis*) Heinrich Raspe II. um 1140 bezeugt ist (UB Naumburg Nr. 155; Dob. 1 Nr. 1413; vgl. Patze S. 385). Wohl 1144 oder 1145 beschwert sich Udo beim Abt und Konvent von Morimund wegen der vom dortigen Mönch Eberhard in zu großer Nähe des landgräflichen Hausklosters Reinhardsbrunn beabsichtigten Gründung eines Klosters in Georghenthal (UB Naumburg Nr. 169; Dob. 1 Nr. 1478 zu 1140–1143). Umgekehrt tritt in einem nicht näher bezeichneten päpstlichen Verfahren gegen den Bischof der Abt Ernst von Reinhardsbrunn zwischen 1141 und 1143 beim Papst für eine milde Behandlung Udos ein (UB Naumburg Nr. 160; Dob. 1 Nr. 1468).

Kreuzzüge. Im Jahre 1145 nimmt Udo an der Wallfahrt des Markgrafen Konrad von Meißen nach dem Heiligen Lande teil (Röhricht, *Die Deutschen* S. 24–25). Am 19. Mai 1145 ist er, zusammen mit dem Propst Konrad des Naumburger Moritzstifts, Zeuge in einer Schenkungsurkunde des Markgrafen für die Kirche des hl. Grabes in Jerusalem (CDSR 1,2 Nr. 181; UB Naumburg Nr. 170; vgl. CDSR 1,2 Nr. 188; UB Naumburg Nr. 174). Noch vor dem 24. September 1145 ist Udo wieder zurück und urkundet für das Kloster Pforte (UB Naumburg Nr. 171; Dob. 1 Nr. 1539). Mit Sicherheit ist Udo hernach bis zum 13. Mai 1147 in seinem Bistum nachweisbar (UB Naumburg Nr. 180; Dob. 1 Nr. 1577), vielleicht bis 16. Mai (UB Naumburg Nr. 181; die Echtheit dieser Urkunde ist nicht sicher, vgl. Anm. 1; Dob. 1 Nr. 1579). Über Udos Haltung zu dem im Sommer 1147 beginnenden Slawenkreuzzug ist nichts bekannt.

Wohl Anfang 1147 leistet Udo das Kreuzzugsgelübde (Ann. Palid., MGH. SS 16 S. 82) und Ende Mai 1147 befindet er sich bei König Konrad, als dieser von Regensburg aus zum Kreuzzug aufbricht (Bernhardi, *Konrad III.* 2 S. 596; Röhricht, *Die Deutschen* S. 41). Udo scheint aber den König nicht nach Konstantinopel begleitet, sondern den Weg durch Italien genommen zu haben. Dabei erlangt er vom Papst Eugen III. für die Zeitzer Kirche die Bestätigung ihrer Besitzungen (UB Naumburg Nr. 188). Nach der Trennung des Kreuzheeres in zwei Teile auf kleinasiatischem Boden erlebt Udo in der unter Führung Ottos von Freising längs der Küste marschierenden Abteilung die vernichtende Niederlage bei Laodicea in den letzten Tagen des Jahres 1147 (W. Bernhardi, *Konrad III.* 2 S. 651). Als Überlebender gelangt Udo mit Otto von Freising im Frühjahr 1148 wohl nach Akkon, wo die Bischöfe mit dem König zusammentreffen, und von dort nach Jerusalem: *Uto Cicensis episcopus ab Ierosolimis revertens* (Cron.

¹⁾ *Historia secunda vel Annales potius brevissimi de veterum Thuringiae landgraviorum origine* (J. Pistorius, *Rerum Germanicarum Scriptores* 1) Francoforti 1583 S. 958.

S. Petri Erford. mod., MGH. SS 30,1 S. 367, u. Ann. Pegav., MGH. SS 16 S. 258).¹⁾ Am 8. September 1148 tritt der König mit den deutschen Fürsten zu Schiff von Akkon aus die Rückreise an (Bernhardi, Konrad III. 2 S. 680), auf der Udos Schiff scheitert.

Lambertverehrung. Ob eine aus Lüttich an Udo gerichtete Sendung mit Reliquien des hl. Lambert ihn noch vor dem Aufbruch zum Kreuzzug antrifft, ist nicht sicher. Die Sendung wird im Schreiben eines höheren Domgeistlichen in Lüttich an Udo angekündigt, das frühestens Ende 1146, wahrscheinlich 1147, abgefaßt ist (UB Naumburg Nr. 186; Dob. 1 Nr. 1581).

Tod: nach dem 8. September 1148 bei Schiffbruch im Mittelmeer. – Jahr: Cron. S. Petri Erford.: Mon. Erphesf., SSRerGerm S. 177; Ann. Pegav., MGH. SS 16 S. 258; BK 12, 14. Abweichend 1144: BK 11^a; 1149: Ann. Palid., MGH. SS 16 S. 84; 1150: BK 1, 4, 7, 17; 1151: BK 9. – Tag: der 8. September als terminus post quem ergibt sich daraus, daß an diesem Tage der König mit den Fürsten die Rückreise antritt (vgl. Bernhardi, Konrad III. 2 S. 680). – Schiffbruch (*naufragio perii*): Cron. S. Petri Erford.: Mon. Erphesf., SSRerGerm S. 177 u. Ann. Pegav., MGH. SS 16 S. 258; (*fluctibus obrutus*): Ann. Palid., MGH. SS 16 S. 84; (*in mari obiit*): BK 7, 14.

Jahrgedächtnis: Am 4. Dezember 1140 stiftet Bischof Udo dem Kollegiatstift Zeitz sieben Hufen zu Oelsen sw. Meuselwitz zu seinem, seiner Vorgänger und seiner Eltern Seelenheil, insbesondere zur jährlichen Feier des Todestages seines Vaters und zur Feier des 21. Dezember (UB Naumburg Nr. 150; Dob. 1 Nr. 1407). Bei einer Wiederholung dieser Bestimmungen am 13. April 1147 ist nicht mehr von sieben Hufen zu Oelsen, sondern vom Ort Oelsen allgemein die Rede (UB Naumburg Nr. 179; Dob. 1 Nr. 1571).

Bischofssiegel: 1. Zunächst gebraucht Udo offenbar den Stempel seines Vorgängers Richwin. Hier läßt er auf der Umschrift Richwins Namen durch seinen eigenen, viel kürzeren, aber denselben Raum einnehmenden Namen ersetzen (Siegelbeschreibung einschließlich Umschrift s. bei Richwin). Aufgedrückt in hellbraunem Wachs 1133 (DStA. Naumburg Nr. 31); verkehrt aufgedrückt 1133 (StA. Wolfenbüttel, Kloster Walkenried Nr. 3); [1125–1147] (HStA. Weimar Nr. 5127). – Beschreibung: Lepsius, Bischöfe S. 358; Posse, Siegel der Wettiner S. 17 Nr. 6. – Abb.: Lepsius, Bischöfe Taf. 3,3; Posse, Siegel der Wettiner Taf. 14,6.

2. Rund (Durchm. 8 cm), auf Sessel mit Hundeköpfen und Füßen sitzender Bischof in schlichtem Gewande und niederer runder Mütze, mit der behandschuhten rechten Hand den nach außen gewendeten Krummstab schräg aufstehend, mit der linken Hand ein Buch von oben her auf dem Oberschenkel haltend. Umschrift: + VTO · D(E)I · GRA(TIA) · NVENBVRGENSIS ·

¹⁾ Vgl. dazu BERNHARDI, Konrad III. 2 S. 663 Anm. 14.

EPI(SCOPU)S. Aufgedrückt und mit zwei durchgezogenen Pergamentstreifen befestigt auf braunem Wachs 1140 (StiftsA. Zeitz Nr. 1). – Beschreibung: Lepsius, Bischöfe S. 357; Posse, Siegel der Wettiner 1 S. 17 Nr. 7. – Abb.: Lepsius, Bischöfe Taf. 2,2; Posse, Siegel der Wettiner Taf. 14,7. – Zeichnung: Grubner, Stiftssiegel Bl. 8, mit stark abweichender Umschrift.

3. Spitzoval (8,5 × 5,5 cm), stehender Bischof unter einem von zwei schlanken Säulen getragenen Rundbogen, der mit vier Türmchen und einem Häuschen besetzt ist; auf dem Haupte die randverzierte Mitra mit den zu beiden Seiten herabhängenden Bändern; in einem auf den Schultern eng anliegenden, über die Ärmel weit herabfallenden Gewand mit breitem, verzierten Rand; mit der rechten Hand den nach innen gewendeten Krummstab, mit der linken Hand ein geöffnetes Buch in Schulterhöhe von unten her haltend. Umschrift nicht auf der Siegelfläche, sondern im Innenrand des Wachsбетtes: VTO · DEI · GRATIA · NVENBVRGENZ(IS) · EP(IS)C(OPUS). Vor der Beschriftung der Urkunde auf der Rückseite des Pergaments auf braunem Wachs aufgedrückt 1140 (HStA. Dresden Nr. 51); aufgedrückt auf dunkelbraunem Wachs 1140 (ebd. Nr. 52); auf der Urkunde an durchgezogenem Pergamentstreifen befestigt um 1145 (HStA. Weimar Nr. 4665); aufgedrückt auf braunem Wachs 1145 (HStA. Dresden Nr. 58); 1145 (DStA. Naumburg Nr. 35); quergestellt aufgedrückt (ebd. Nr. 36). – Beschreibung A. F. Glafey, Specimen decadem sigillorum complexum. Lipsiae 1749 S. 37; Lepsius, Bischöfe S. 358; Posse, Siegel der Wettiner 1 S. 18 Nr. 1 u. 2. – Abb.: Lepsius, Bischöfe Taf. 3,4; Posse, Siegel der Wettiner Taf. 15,1 u. 2; Bergner, BuKD Stadt Naumburg Fig. 3. – Zeichnung: Grubner, Stiftssiegel Bl. 8.

Bildnisse: 1. Eine Darstellung Udos (oder Udos II.?) unter den Glasmalereien am Nordfenster (Laienfenster) des Naumburger Westchors, unten rechts, ursprünglich aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (1260–1270?) stammend, war wohl schon am Ende des 16. Jahrhunderts, mit Sicherheit in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden. Die jetzige Darstellung ist in den Jahren 1876–1878 angebracht worden (Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 139; Schubert u. Görlitz Nr. 7 S. 15).

2. Von einer ehemaligen, wohl aus dem Jahre 1436 stammenden Darstellung Udos unter anderen Gemälden mit Beischriften im Kloster Pforte (innen an der Südwand des Durchgangs von der Nordostecke des Kapitelsaales in Richtung Osten zum Infirmatorium) ist jetzt nichts mehr erhalten. Die Inschrift ist nach früheren Aufzeichnungen wiedergegeben bei Schubert, Inschriften des Landkreises Naumburg Nr. 377.

3. Eine ehemals bunt bemalte Statuette Udos aus der Zeit zwischen 1436 und 1442 befindet sich beim Altar der Klosterkirche Pforte: stehender Bischof in Ober- und Untergewand mit Mitra, in der rechten Hand einen Wappenschild mit dem Stiftswappen (Schlüssel und Schwert gekreuzt) haltend, in der linken

Hand den Krummstab. Die ehemalige Inschrift *Udo Episcopus Numburgensis fundatoris propinquus* ist nicht erhalten (Corssen, Alterthümer S. 272–273; Schubert, Inschriften des Landkreises Naumburg Nr. 388). – Abb.: ebd. Abb. 38. – Neben Udos Standbild befindet sich das seines Verwandten, des Grafen Bruno, der das Kloster ursprünglich in Schmölln gestiftet hatte (ebd.).

Münze. Udos Münzen zeigen das Brustbild des Bischofs unter einem Turmgebäude, mit der rechten Hand ein Buch, über dem sich eine Rosette befindet, mit der linken Hand den Krummstab haltend; oben neben dem Turmgebäude rechts ein Kreuz, links ein Ring (v. Posern–Klett S. 264 Nr. 950). Abb.: ebd. Taf. XXXIV Nr. 7. – Vgl. Hävernich, Münzfunde S. 146.

WICHMANN VON SEEBURG-QUERFURT

1149–1154

- Lang bei Mencke 2 Sp. 23–24, bei Köster S. 22; Dresser S. 257–258; Philipp S. 150–151, bei Zergiebel 2 S. 116–118
- Lepsius, Bischöfe S. 47–51
- Fechner H., Leben des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg (ForschDtG 5. 1865 S. 417–562, bes. S. 425–431)
- Winter F., Erzbischof Wichmann von Magdeburg (ebd. 13. 1873 S. 111–155, bes. S. 118–120)
- Größler Hermann, Geschlechtskunde der Grafen von Seeburg und der Edelherren von Lütisburg (MansfeldBl 3. 1889 S. 104–132, bes. S. 118–120)
- Sello G., Domaltertümer (GBllMagdeb 26. 1891 S. 108–200)
- Uhlirz Karl, Wichmann (ADB 42) 1897 S. 780–790
- Heine Karl, Wichmann von Seeburg, der 16. Erzbischof von Magdeburg. Kirchengeschichtliches Lebensbild aus dem 12. Jahrhundert (NMittHistAntiquForsch 19. 1898 S. 348–396)
- Simonsfeld, Jahrbücher 1, bes. S. 89–91, 104–105, 123–125, 215–217
- Hoppe Willy, Erzbischof Wichmann von Magdeburg (GBllMagdeb 43. 1908 S. 134–294, bes. S. 137–142)
- Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 34
- Schäfer Karl Heinrich, Wichmann, Erzbischof von Magdeburg (LexikonTheolK 10) 1938 Sp. 860
- Ortmayr, Wie und wann kamen die sächsischen Grafen von Seeburg und Gleiß... nach Österreich? S. 312–324
- Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 58–62
- Stasiewski B., Wichmann (LexikonTheolK 10) ²1965 Sp. 1090
- Meier, Domkapitel zu Goslar und Halberstadt S. 332 Nr. 278
- Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg 2 S. 71–175, bes. S. 82–88
- Erzbischof Wichmann (1152–1192) und Magdeburg im Hohen Mittelalter. Stadt–Erzbischof–Reich. Ausstellung zum 800. Todestag Erzbischof Wichmanns vom 29. Oktober 1992 bis 21. März 1993. Hg. von M. Puhle. 1992
- Springer M., Erzbischof Wichmann – ein geistlicher Fürst der Stauferzeit (ebd. S. 2–19, bes. S. 2–4)

Ehlers J., Erzbischof Wichmann von Magdeburg und das Reich (ebd. S. 20–31)

Hagedorn R., Zur Ikonographie von Figurengrabplatten. Deutsche Beispiele zwischen dem Ende des 11. und der Mitte des 13. Jahrhunderts (ebd. S. 124–140)

Herkunft. Dem Ludowinger Udo folgt mit Wichmann ein naher Verwandter der Wettiner. Wichmann ist wohl der zweitälteste Sohn des früh verstorbenen Grafen Gero von Seeburg sö. Eisleben († 19. September 1122) und der Mathilde, Tochter des Grafen Thimo von Brehna bzw. Kistritz aus dem Hause Wettin und der Ida von Northeim. Wichmanns Onkel ist also Markgraf Konrad der Große von Meißen, dessen Einfluß als Naumburger Stiftsvogt ihm gewiß förderlich ist. Brüder Wichmanns sind Konrad († vor 1174), Egbert († vor 1155) und Ludwig, Abt in Merseburg (Stammtafeln bei Fechner S. 428 und Größler S. 132).¹⁾ Wichmanns Vater Gero hat die niederösterreichische Grafschaft Gleiß an der Ybbs (bei Waidhofen) inne, deshalb genannt der Bayer, die vermutlich aus dem Erbe von Wichmanns Urgroßmutter Hadwig, der Gemahlin des Grafen Christin von Seeburg, stammt (Größler S. 105–107).²⁾ Den Naumburger Bischof Udo II. von Veldenz (1161–1186) nennt Wichmann 1171 seinen *dilectus consanguineus* (UB Magdeburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 425).

Vorgeschichte. Geboren vor 1116 (vgl. UB Magdeburg Nr. 280; Dob. 2 Nr. 99), vielleicht zu Gleiß (vgl. Größler S. 118; Hoppe S. 137; Ortmayr S. 317), wird Wichmann als Kind im Paulskloster zu Halberstadt erzogen (Magdeburger Schöppenchronik S. 117), offenbar auf Grund von Familienbeziehungen zu Halberstadt (vgl. Claude 2 S. 87–88). Er erscheint 1136 als Domherr von Halberstadt (UB Halberstadt 1 Nr. 184), 1145 als Propst des Paulsklosters zu Halberstadt (ebd. Nr. 210) und seit 1146 als Dompropst zu Halberstadt (ebd. Nr. 213). Sein angebliches Studium zu Paris (so Budinszky, Universität Paris S. 161–162) ist auf seinen Nachfolger in Magdeburg, Erzbischof Ludolf von Kroppenstedt, zu beziehen (Hoppe S. 138).

Wahl und Weihe. Die Wahl wird offenbar unter König Konrads Regierung eingeleitet und geschieht sicher noch im Jahre 1149, vermutlich mit Förderung durch Wichmanns einflußreichen markgräflichen Oheim Konrad von Meißen (vgl. Cron. S. Petri Erford. mod., MGH. SS 30,1 S. 367; Ann. Pegav., MGH. SS 16 S. 258). Die Ordination findet dagegen erst 1150 zwischen dem 8. März und 9. Juli statt (vgl. UB Naumburg Nr. 190 Anm. 1). Wichmann kommt ziemlich jung, kaum 35 Jahre alt, zur bischöflichen Würde.

¹⁾ Vgl. auch POSSE, Die Wettiner Taf. 1 Nr. 16, 26–28 u. S. 42 Nr. 28.

²⁾ Wie die Grafen von Seeburg zur Grafschaft Gleiß gekommen sind, ist noch nicht restlos klar. Doch verdient die Ansicht GRÖSSLERS den Vorzug gegenüber der These ORTMAYRS, wonach ein Angehöriger der Sippe schon gegen Ende des 10. Jahrhunderts im Gebiet der Ybbs Besitz aus Königshand erwarb (ORTMAYR S. 322–323), da von jenem Sachso des 10. Jahrhunderts (DO. III. Nr. 128) zu den Grafen von Seeburg und Gleiß eine sichere Verbindungslinie nicht gezogen werden kann.

Stiftsregierung. In den wenigen Jahren seiner Naumburger Amtszeit entfaltet Wichmann auf allen Gebieten eine eifrige Tätigkeit, ein Vorspiel seiner späteren bedeutenden Wirksamkeit in höherer Stellung. Am Anfang seiner Amtshandlungen steht am 9. Juli 1150 die gütliche Beilegung eines Zehntstreits des Zeitzer Kapitels (UB Naumburg Nr. 190; Dob. 1 Nr. 1630), wobei er vom Kapitel $8\frac{1}{2}$ Hufen zu Würchwitz gegen $3\frac{1}{2}$ Talente jährlichen Zinses erwirbt. Als Grund- und Stadtherr verleiht Wichmann dem Naumburger Domstift nach dem 9. März 1152 den Marktzoll in Naumburg und zugleich Abgabefreiheit in Zeitz (UB Naumburg Nr. 209; Dob. 2 Nr. 2). Das Georgskloster zu Naumburg befreit er 1152 vom Zoll auf der Elsterbrücke zu Zeitz (UB Naumburg Nr. 211; Dob. 2 Nr. 15). Den von Bischof Udo angesiedelten Holländern erteilt er zur selben Zeit ein für die Fortbildung der ländlichen Rechtsverhältnisse wichtiges Privileg (UB Naumburg Nr. 210; Dob. 2 Nr. 3). Dem Kloster Pforte schenkt er am 8. März 1154 zum Unterhalt eines neu angelegten Weinbergs eine holländische Hufe in Tribun (UB Naumburg Nr. 216; Dob. 2 Nr. 65).

Als Amtssitz bevorzugt Wichmann Zeitz, nach dem er sich in der Regel nennt; nur wenn er in Naumburg amtiert, nennt er sich nach diesem Ort. Von den zwölf Königsurkunden Konrads III. und Friedrichs I., in denen er genannt wird, bezeichnet ihn nur eine vom 13. November 1151 als *Nuenburgensis* (DK. III. Nr. 265; Dob. 1 Nr. 1639). Gegen Ende seines Naumburger Episkopats nennt er sich in Zeitz einmal nach Naumburg und Zeitz (UB Naumburg Nr. 218; Dob. 2 Nr. 69). Die zwischen 1152 und 1154 in Naumburg vorgenommene erste Signierung des bischöflichen Urkundenarchivs wird offenbar von Wichmann veranlaßt (vgl. § 5).

Kirchliches. Dem Kloster Bosau bestätigt Wichmann am 8. Juni 1151 seinen Besitz (UB Naumburg Nr. 192; Dob. 1 Nr. 1667). In Naumburg weiht er 1151 eine Taufkirche der hl. Margarethe im Vorhofe des Georgenklosters (UB Naumburg Nr. 197; Dob. 1 Nr. 1678). Am 14. Februar 1152 ist er in Gernrode, wo er die Schenkung von 15 Hufen aus der Erbschaft seiner Großmutter Bertha durch seine Tante, die Äbtissin Hedwig von Gernrode, an die dortige Kirche beurkundet (UB Naumburg Nr. 198; Dob. 1 Nr. 1688). Dem Kloster Pforte bestätigt er am 6. Januar 1153 seinen Besitz (UB Naumburg Nr. 213; Dob. 2 Nr. 39), desgleichen dem Zeitzer Stephanskloster 1154, dem er dabei die Michaeliskirche zu Zeitz überträgt (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Schließlich bestätigt er der Kapitelskirche in Zeitz eine Stiftung spätestens 1154 (UB Naumburg Nr. 218; Dob. 2 Nr. 69).

Reichsdienst. Wichmann erscheint im Gefolge König Konrads III. Mitte September 1151 zu Würzburg (DK. III. Nr. 258, 259; Dob. 1 Nr. 1673, 1674) und am 13. November desselben Jahres zu Altenburg (DK. III. Nr. 265; Dob. 1 Nr. 1639). Im Frühjahr 1152 nimmt er an den Hoftagen des neuen Königs Friedrich I. zu Goslar (8. u. 9. Mai) und zu Merseburg (18. Mai) teil (DF. I. Nr. 9–11; Dob. 2 Nr. 6, 7, 11).

Erhebung zum Erzbischof. Hier in Merseburg greift König Friedrich in die zwiespältige Wahl des Magdeburger Domkapitels ein, indem er Wichmann als Kandidaten aufstellen läßt und kraft Königsrechts aus dem Konkordat mit den Regalien belehnt (Simonsfeld, Jbb. 1 S. 89 Anm. 274 u. S. 91). Die Zähigkeit, mit der Friedrich in der folgenden Zeit trotz kirchenrechtlicher Bedenken (Translation) an der Person Wichmanns gegenüber den kirchlichen Autoritäten festhält, läßt nur den Schluß zu, daß er ihm schon seit längerem persönlich bekannt gewesen sein muß (Claude 2 S. 82, 88). Dabei soll der angesehene Abt Arnold vom Kloster Berge bei Magdeburg Einfluß ausgeübt haben (UB Kloster Berge S. VIII sowie Magdeburger Schöppenchronik S. 117).

Mehrfach erhält Wichmann in den nächsten Monaten in Königsurkunden den erzbischöflichen Titel (so z. B. DF. I. Nr. 13, 34; Dob. 2 Nr. 17, 26). Die päpstliche Anerkennung erlangt er jedoch zunächst nicht (Einzelheiten bei Claude 2 S. 74–81). Papst Eugen III. befiehlt vielmehr am 1. August 1152 dem Domkapitel Magdeburg (Jaffé–L. Nr. 9602; Dob. 2 Nr. 19) und am 17. August einer Anzahl Erzbischöfen und Bischöfen (Jaffé–L. Nr. 9605; Dob. 2 Nr. 21), Wichmann nicht zu unterstützen, der mindestens bis April 1154 sein Naumburger Amt bekleidet (DF. I. Nr. 54; UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66).

Auch Eugens Nachfolger Anastasius IV. widersetzt sich zunächst der Anerkennung Wichmanns. Der Kardinallegat Gerhard, der im Auftrage des Papstes mit König Friedrich über Wichmanns Angelegenheit verhandelt (vgl. H. Simonsfeld, Jbb. 1 S. 215), ist am 1. April 1154 in Naumburg nachweisbar (UB Naumburg Nr. 217). Schließlich setzt aber der König Wichmanns Anerkennung durch, indem er ihn, wohl im April 1154, zum Empfang des Palliums nach Rom schickt, wo der Papst seinen Widerstand gegen den königlichen Kandidaten schließlich aufgibt (Chron. Montis Sereni, MGH. SS 23 S. 149). Auf dem Goslarer Tag zu Anfang Juni 1154, der die neue Stellung Heinrichs des Löwen begründet, tritt Wichmann unbezweifelt als Erzbischof auf (DF. I. Nr. 80; Dob. 2 Nr. 71).

Wirksamkeit als Erzbischof. In seiner langen, 38 Jahre währenden Amtszeit in Magdeburg steigt Wichmann zu einem der bedeutendsten Kirchenfürsten seiner Zeit auf. Seine emsige Tätigkeit im Reichsdienst an der Seite Kaiser Friedrichs I. erinnert an die großen Bischöfe der ottonisch-salischen Zeit. Er unterstützt Friedrich in den fünfziger Jahren aktiv bei seiner Ostpolitik wie auch später bei den Auseinandersetzungen mit Heinrich dem Löwen.¹⁾ In dem großen Konflikt zwischen Kaiser und Papsttum ist Wichmann einer der wichtigsten Ratgeber des Kaisers und hat als Vermittler wohl den größten Anteil am Abschluß des Friedens von Venedig 1177 (Claude 2, bes. S. 90 ff., 148 ff., 162 ff.).

¹⁾ Vgl. H. PATZE, Kaiser Friedrich Barbarossa und der Osten (JbGMittelddd 11. 1962 S. 13–74, bes. S. 48 ff.). Vgl. neuerdings G. KOWALKE, Wichmann und Barbarossa (Erzbischof Wichmann 1152–1192 u. Magdeburg) S. 32–41.

Nicht geringer ist seine Bedeutung für das Territorium des Erzstifts Magdeburg, wo er für die Entwicklung der stiftischen Landesherrschaft eine wichtige Grundlage schafft. Entschlossen nimmt er, im Zusammenwirken mit Albrecht dem Bären, am Kampf gegen die Wenden teil und erobert nach 1157 das Land Jüterbog. Wichmann fördert nachdrücklich die deutsche Ostsiedlung durch Ansetzung von Siedlern, vor allem Holländern und Flamen, in den neu gewonnenen Gebieten. Den Besitz des Erzstifts erweitert Wichmann durch bedeutende Zuwendungen aus seinen Eigengütern. Die Kodifikation des Magdeburger Rechts verdankt Wichmann wesentliche Anstöße.¹⁾ Im kirchlichen Bereich gründet er 1171 das Zisterzienserkloster Zinna, zwischen 1174 und 1176 das Chorherrenstift Seeburg, 1180 das Augustinerkloster St. Moritz in Halle sowie das kleine Zisterzienserinnenkloster St. Georg in Glaucha bei Halle (Claude 2, bes. S. 85 ff., 146 ff., 174–175).

Familienbesitz in Österreich. Seinen niederösterreichischen Familienbesitz in der Grafschaft Gleiß, den er nach dem zeitigen Tode seiner Brüder erbt, besucht Wichmann wiederholt, so mindestens 1174 und 1184 (Ortmayr S. 318).²⁾ Auch hier läßt sich, wie in Naumburg und Magdeburg, kolonisatorische Tätigkeit Wichmanns beobachten (ebd. S. 319). Umfangreiche Schenkungen aus seiner Hand kommen zunächst in erster Linie dem Benediktinerstift Seitenstetten zugute, in deren Zusammenhang der Markt Ybbsitz entsteht. Bei seinem Aufenthalt in Österreich im Jahre 1184 trifft Wichmann in vorgerücktem Alter offenbar endgültige Verfügungen über die Zukunft seiner Besitzungen an der Ybbs. Dabei erhält neben dem Stift Seitenstetten vor allem das Hochstift Passau bedeutende Zuweisungen, das seit 1185 als Eigentümer des Gebietes um Gleiß, Zell a. d. Ybbs und am rechten Ybbsufer bis gegen Lunz am See nachweisbar ist.

Tod: 25. August 1192 auf dem Hof zu Könnern nw. Halle. – Jahr: Chron. Montis Sereni, MGH. SS 23 S. 163; Magdeburg. Schöppenchron., S. 122; Cron. S. Petri Erford. mod.: Mon. Erphesf. S. 197; Ann. Pegav., MGH. SS 16 S. 267; BK 3. Abweichend 1193: Gesta archiep. Magdeb., MGH. SS 14 S. 416; Gesta ep. Halberst., MGH. SS 23 S. 110; Catal. archiep. Magdeb. fragm., MGH. SS 25 S. 486. – Tag (8. Kal. Sept.): Chron. Montis Sereni, MGH. SS 23 S. 163; Catal. archiep. Magdeb. fragm., MGH. SS 25 S. 486; Nekrol. der Magdeb. Erzbischöfe (NMittHistAntiquForsch 10. 1863/64 S. 267); Necrol. eccl. S. Mauriti in Hallis (St. A. Würdtwein, Subsidia diplomatica 10) 1777 S. 411; Necrol. cap. S. Petri Bamberg. (Jaffé, BiblRerGerm 5) S. 559; Calendar. Merseb. (UB Merseburg)

¹⁾ Vgl. R. LIEBERWIRTH, Das Privileg des Erzbischofs Wichmann und das magdeburgische Recht (SBerrAkadLeipzig 130 H. 3) 1990.

²⁾ Vgl. auch H. KOLLER, Die Gründungsurkunden für Seitenstetten (ArchDipl 16. 1970 S. 106–107).

S. 996. Abweichend: 17. Aug. (16. Kal. Sept.) Ann. Pegav., MGH. SS 16 S. 267; 24. Aug. (VIII. Kal. Sept.) Urkunde von 1166, UB Magdeburg Nr. 315^A, Rückvermerk; 1. Sept. (Kal. Sept.) Gesta archiep. Magdeb., MGH. SS 14 S. 416 (ohne Dresdner Cod., der VIII. Kal. Sept. hat). – Ort (in possessione sua, que Conre dicitur): Chron. Montis Sereni, MGH. SS 23 S. 163.

Grab: im Dom zu Magdeburg, vor dem Altar des hl. Kreuzes, unmittelbar vor dem jetzigen Lettner. Bestattet durch Bischof Dietrich von Halberstadt (Chron. Montis Sereni, MGH. SS 23 S. 163–164; Gesta ep. Halberst., MGH. SS 23 S. 110). Zur Lage des Altars vgl. Sello S. 132.

Jahrgedächtnis. Die Memorie Wichmanns wird im Spätmittelalter im Dom-, Sebastians- und Nikolaistift Magdeburg bereits am 24. August gefeiert (Hoppe S. 46–47). Der Grund für diese Verschiebung ist nicht klar, zumal offenbar kein besonders hoher Feiertag den 25. August schon in Anspruch nimmt (vgl. Sello S. 186–200). Die Zeit vom Abend des 24. bis zum Morgen des 25. August setzt der Liber de consuetudinibus divinatorum ecclesie Magdeburgensis fest (ehem. Bibl. des Domgymnasiums Magdeburg, Ms. 14),¹⁾ dessen fraglicher Teil auf einer zwischen 1235 (1249?) und 1253 entstandenen Vorlage beruht (Sello S. 123). – In dem ihm nahestehenden Kloster Seitenstetten setzt Wichmann die Memorienfeier auf den Tag nach Lambertü (18. September) fest.²⁾

Beurteilungen: 1....*Super quo tanto amplius ammiramur, quanto persona illa cuius gravitatis sit atque scientie, ab antea actis agnovimus, ac perinde, quantum ecclesie illi sit utilis, non penitus ignoramus.* Schreiben des Papstes Eugen III. vom 17. August 1152 aus Segni an mehrere deutsche Erzbischöfe und Bischöfe, worin er ihnen befiehlt, die vom König Friedrich betriebene Wahl Wichmanns zum Erzbischof von Magdeburg nicht zu unterstützen (Ottonis Frising, ep. Gesta Friderici imp. lib. II, MGH. SS 20 S. 394; Jaffé–L. Nr. 9605).

2....*vir glorie secularis appetitu detentus, quique in hac assequenda plurimum prosperatus est in comprimendis adversariis quibuslibet. Victoriosus quippe, qui et viribus potens et animo liberalis et ad large dandum promptus erat paci suorum temporum precipue studens* (Chron. Montis Sereni, MGH. SS 23 S. 163).

3. Gedicht auf Wichmann in lateinischen Accentversen, das seine kirchlichen Verdienste hervorhebt, verfaßt von einem sächsischen Landsmann Wichmanns, wohl von einem Magdeburger Hofpoeten (Carmina burana: Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 16. 1847 Nr. XXIX S. 34; vgl. Fechner S. 539–540):

¹⁾ Die Handschriften des Domgymnasiums Magdeburg befinden sich jetzt in der Staatsbibl. Preussischer Kulturbesitz, Berlin, doch ist Ms. 14 Kriegsverlust.

²⁾ I. RAAB, Urkundenbuch des Benedictiner-Stiftes Seitenstetten (FontRerAustr II 33) 1870 S. 15.

... *Hoc decus concordie
sanxit flos Saxonie,
noster felix pontifex
Wichmannus, omnis pacis artifex, ...*

4. Gedicht Gotfrids von Viterbo in Tristichen (Gotfredi Viterbensis Gesta Friderici, MGH. SS 22 S. 333–334; in deutscher Übersetzung bei Fechner S. 540):

47. *De laude Guicmanni archiepiscopi Magdeburgensis.*

*Saxonie florem, cleri populique decorem
Qui recitare volet, Wichmanno prestat honorem;
Gaudia multa movet, regna decore fovet.
Presul Wichmannus melior quam fertilis annus,
Munere laudandus, virtute sua venerandus:
Hunc efferre volo laude, canore novo...*

Bischofssiegel: Das Naumburger Bischofssiegel Wichmanns ist, abgesehen von der Umschrift, identisch mit dem seines Vorgängers Udo I. (Nr. 3): spitzoval (8,5 × 5,5 cm), stehender Bischof unter einem von zwei schlanken Säulen getragenen Rundbogen, der mit vier Türmen und einem Häuschen besetzt ist, in der rechten Hand den nach innen gewendeten Krummstab, in der linken Hand ein geöffnetes Buch in Schulterhöhe von unten her haltend. Umschrift nicht auf der Siegelfläche, sondern im Innenrand des Wachsbettes: WIC-MANN(US) DEI GRATIA NVENBVRGENS(IS) EP(US)C(OPUS). Angeblich aufgedrückt 1150 (StiftsA. Zeitz Nr. 3, verloren); aufgedrückt und mit zwei kreuzweise durchgezogenen Pergamentstreifen befestigt auf hellbraunem Wachs 1154 (HStA. Weimar Nr. 4544); sonst durchgedrückt auf braunem Wachs 1151 (HStA. Weimar Nr. 4542, Bruchstück); 1152 (DStA. Naumburg Nr. 40); mit rosafarbenen Seidenfäden befestigt, auf braunem Wachs 1152 (HStA. Weimar Nr. 4682). – Beschreibung: C. P. Lepsius, Die Siegel des Erzbischofs Wichmann zu Magdeburg (Ders., Kleine Schriften 3) 1855 S. 27–29. – Zeichnung: Grubner, Stiftssiegel Bl. 9.

Bildnisse: 1. Von künstlerischem Rang ist die Darstellung Wichmanns auf den wohl 1152–1154 in Magdeburg gegossenen und für die Kathedrale in Plock a. d. Weichsel bestimmten Erztüren, die im 14. Jahrhundert nach Nowgorod gelangen. Wohl von Bischof Alexander von Plock in Auftrag gegeben, von einem Gießer namens Riquinus gegossen (lt. Inschrift), am Bestimmungsort von einer Person namens Mactrabran (auf der Inschrift in kyrillischen Buchstaben) offenbar zusammengesetzt. Der zeitliche Ansatz ergibt sich daraus, daß Wichmann als *episcopus Magdeburgensis* bezeichnet wird und noch nicht das Pallium trägt. – Beschreibung: A. Goldschmidt, Die frühmittelalterlichen Bronzetüren von Nowgorod und Gnesen. 1932 S. 18; W. N. Lasarew, Die Malerei und die

Skulptur Nowgorods (Geschichte der russischen Kunst 2) 1958 S. 104 ff.; H. Patze, Kaiser Friedrich Barbarossa und der Osten (JbGMitteldld 11. 1962 S. 13, 74); U. Mende, Die Bronzetüren des Mittelalters 800–1200. 1983 S. 74 ff. – Abb.: ebd. Abb. 71 u. Taf. 118; Die Bronzetür der Sophienkathedrale in Nowgorod. 44 Bildtafeln. Hg. von H.-J. Krause u. E. Schubert (Insel-Bücherei Nr. 910) 1968 Taf. 44.

2. Bronzeplatte im Magdeburger Dom, an einem Pfeiler des südlichen Chorumgangs, mit ganzer Figur. Wahrscheinlich zum Grabmal Wichmanns gehörig, doch ist die Zuordnung wegen der zerstörten Inschrift nicht sicher. Wohl aus derselben Werkstatt in Magdeburg wie die Bronzetür. – Beschreibung: Hagedorn, Figurengrabplatten S. 132. – Abb.: Clemens, Mellin u. Rosenthal, Der Dom zu Magdeburg. 1852 Lief. 5 Taf. 6 Fig. 4; Hagedorn, Figurengrabplatten Abb. 1 (nach S. 140).

3. Eine Darstellung Wichmanns unter den Glasmalereien am Nordfenster (Laienfenster) des Naumburger Westchors, unten links, ursprünglich aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammend (1260–1270?), war wohl schon zu Ende des 16. Jahrhunderts, mit Sicherheit in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden. Die jetzige Darstellung ist in den Jahren 1876–1878 angebracht worden (Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 139; Schubert u. Görlitz Nr. 7 S. 15).

4. Glasgemälde in den Kunstsammlungen des Benediktinerstifts Seitenstetten (Niederösterreich), angefertigt auf Veranlassung des Abts Kilian Heumader von Seitenstetten (1477–1501) für die Kirche des Marktes Ybbsitz. Wichmann knieend dargestellt in vollem Ornat mit Inful und Stab in gotischer Halle, mit gefalteten Händen betend. Dahinter das Wappen des Stifts Seitenstetten mit der Inschrift: *Her. Weichman. Ercezbischoffe zu Maidburg. hie. stifter. Anno Domini MCLXXXVI* (Ortmayr S. 319.¹)

5. Ölgemälde im Sommerspeisesaal des Benediktinerstifts Seitenstetten (Niederösterreich) von der Hand Martin Johann Schmidts aus Krems (gen. Kremser-Schmidt) aus dem 18. Jahrhundert. Wichmann dargestellt mit dem Bischof Ulrich von Passau beim Überreichen einer Schenkungsurkunde an den Abt Konrad I. (Ortmayr S. 319).

6. Flachrelief im Abteisaal des Benediktinerstifts Seitenstetten (Niederösterreich) von 1735. Brustbild Wichmanns als Kaminbekrönung (Ortmayr S. 319).

Münzen. Die von Wichmann geprägten Halbbrakteaten zeigen teils sein Brustbild, teils einen auf einem Bogen sitzenden Bischof, in der linken Hand den nach außen gewendeten Krummstab, in der rechten Hand teils einen Palmzweig, teils ein Bauwerk mit drei Türmen (J. A. Schmidt, Numi S. 21 mit 4 Abb.).

¹) Vgl. auch Die Kunstdenkmäler Österreichs. Niederösterreich (DEHIO-Handbuch), neu bearb. von R. K. DÖNIN. Wien ⁴1953 S. 322, sowie A. DECKER, Stift Seitenstetten (Kunstführer Nr. 662) München u. Zürich 1957 S. 6.

Die bei v. Posern-Klett (S. 264 Nr. 951) nach Schmidt gegebene Münze gehört vielleicht Wichmanns Magdeburger Zeit an, wohl auch die bei J. H. Jacob, Über einige seltene Bracteaten aus einem Münzfunde bei Rehmsdorf (MittGAltGes-Osterld 6. 1866 S. 542 Nr. 5, Abb.). – Möglicherweise arbeitet unter Wichmann die Zeitzer Münzstätte auch für den König (ebd. S. 542).

BERTHOLD I. VON BOBLAS

1154–1161

Lang bei Mencke 2 Sp. 24–25, bei Köster S. 23; Dresser S. 258; Philipp S. 151–152, bei Zergiebel 2 S. 118–120

Lepsius, Bischöfe S. 51–52

Simonsfeld, Jahrbücher 1, bes. S. 216, 227–228, 252

Bahrfeldt Emil, Brakteat Bischof Bertholds I. von Naumburg, 1154–1161 (Berlin-Münzbl 38. NF 6. 1917 S. 97–98)

Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 34

Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 62–63

Herkunft. Berthold entstammt einem edelfreien Geschlecht, das sich nach dem im Stiftsterritorium gelegenen Ort Boblas s. Naumburg nennt und öfter in Beziehung zum Hochstift erscheint. Er wird von späteren Chronisten ohne Angabe von Gründen als Bruder seines Vorgängers bezeichnet (z. B. BK 13). Bertholds Bruder Reinhard steht in Zeugenlisten mehrfach unmittelbar hinter den Grafen (UB Naumburg Nr. 236, 256, 257; Dob. 2 Nr. 192, 325, 326). Außerdem hat er einen Bruder Trautwein (UB Naumburg Nr. 240; Dob. 2 Nr. 210). Aus Sippengut schenkt Berthold 1159 dem Hochstift zu seinem Seelenheil einen Eigenmann und Güter an fünf Orten im nördlichen Thüringen (UB Naumburg Nr. 235; Dob. 2 Nr. 193).

Vorgeschichte. Berthold ist von 1133 bis 1135 als Domdechant in Naumburg nachweisbar (UB Naumburg Nr. 130, 133; Dob. 1 Nr. 1271, 1303), seit 1137 als Dompropst (UB Naumburg Nr. 138). Als Propst begleitet er Mitte November 1151 seinen Bischof Wichmann an den Hof König Konrads III. in das nahe Altenburg (DK. III. Nr. 265; Dob. 1 Nr. 1639).

Wahl und Weihe. Dem zum Erzbischof erhobenen Wichmann folgt 1154 Berthold auf dem Bischofsstuhl (Ann. Palid., MGH. SS 16 S. 88).¹⁾ Er erscheint als Elektus beim Könige auf dem Goslarer Tag Anfang Juni 1154 (DF. I. Nr. 80; Dob. 2 Nr. 71). Die Ordination geschieht vor dem 19. September 1154, an welchem Tag er als Bischof in einer in Halle ausgestellten Urkunde des Erzbischofs Hartwig von Bremen unter den Zeugen erscheint (J. M. Lappenberg, Hamburgisches UB 1. 1907 Nr. 204).

¹⁾ Danach Sächs. Weltchronik., MGH. DtChron 2 S. 220, mißverstanden.

Stiftsregierung. Aus Bertholds Regierungszeit sind acht Urkunden von ihm, die Hälfte im Original, überliefert. Im Jahre 1156 vermehrt Berthold die Einkünfte des Scholasters von Zeitz und verleiht denen, die von Halle Salz führen, Zollfreiheit in Zeitz (UB Naumburg Nr. 228; Dob. 2 Nr. 120). 1157 beurkundet er die Schenkung einer Unfreien durch seinen Ministerialen Volrad bzw. durch seinen Bruder Reinhard zu Ministerialenrecht an die Zeitzer Stiftskirche (UB Naumburg Nr. 232; Dob. 2 Nr. 165). 1159 gewährt er dem Bademeister des Zeitzer Stifts Abgabefreiheit (UB Naumburg Nr. 234). Im gleichen Jahr schenkt Berthold der Naumburger Kirche einen Leibeigenen als Ministerialen für das Truchsessenamt samt dessen Lehen in mehreren Orten (UB Naumburg Nr. 235; Dob. 2 Nr. 193). Am 1. Mai 1161 schenkt er auf Bitten seines Bruders Trautwein der Naumburger Kirche acht Hufen in Plothas (UB Naumburg Nr. 240; Dob. 2 Nr. 210). Berthold schenkt dem Naumburger Domkapitel auch die Fähre über die Saale, die später von seinem Nachfolger bestätigt wird (UB Naumburg Nr. 271; Dob. 2 Nr. 388).

Kirchliches. Am 24. Januar 1157 ist Berthold zusammen mit den übrigen Magdeburger Suffraganen beim Generalkonzil unter Vorsitz von Erzbischof Wichmann in Merseburg anwesend (UB Naumburg Nr. 229; Dob. 2 Nr. 135). 1157 bestätigt er dem Kloster Bosau die Rückerwerbung von Gütern in mehreren Orten (UB Naumburg Nr. 230; Dob. 2 Nr. 145). 1158 bestätigt er eine Schenkung an das Kloster Heusdorf (UB Naumburg Nr. 233; Dob. 2 Nr. 166). 1159 schlichtet er einen Streit zwischen dem Domkapitel Meißen und der Kirche in Schmölln wegen einiger Hufen im Gau Daleminza (UB Naumburg Nr. 236; Dob. 2 Nr. 192).

Reichsdienst. In der Reichspolitik steht Berthold fest zum staufischen Hause. Doch hält er sich in auswärtigen Dingen gegenüber seinem Metropolitan und Vorgänger Wichmann zurück (UB Naumburg Nr. 238; Dob. 2 Nr. 195) und nimmt auch am Italienzug 1154 nicht teil. Als aber der Erzbischof 1158 zur Regelung der norddeutschen Angelegenheiten zurückbleibt, begleitet Berthold den Kaiser über die Alpen. Er weilt in diesem Sommer im Heerlager vor Mailand (*Vincentii Prag ann.*, MGH. SS 17 S. 673) und kehrt wohl nach der Kapitulation der Stadt nach Deutschland zurück. Am 26. Juli 1160 ist er in der Versammlung zahlreicher Reichsfürsten in Erfurt anwesend, wo dem Kaiser Hilfe gegen Mailand versprochen wird (*Ann. S. Petri Erphesf. maiores*, MGH. SS 16 S. 22). Seine Teilnahme an der vom Kaiser im Sommer 1160 nach Pavia einberufenen Synode, wo der Kaiser das Kloster Bosau in Schutz nimmt, steht nicht fest (vgl. *DF. I. Nr. 299; Dob. 2 Nr. 195*). Abermals folgt er Ende Mai 1161 dem kaiserlichen Rufe nach der Lombardei, wo er bald darauf stirbt.

Tod: zwischen Mai und August 1161 im kaiserlichen Feldlager vor Mailand. – Jahr: *Ann. S. Petri Erphesf. maiores*, MGH. SS 16 S. 22; *Chron. Montis Sereni*, MGH. SS 23 S. 152; *Lang bei Köster* S. 23; *BK* 7, 11^a, 12; abweichend 1159: *BK* 9. – Tag: unbekannt. Das letzte Mal wird Berthold am 1. Mai erwähnt

(UB Naumburg Nr. 240). Sein Nachfolger ist vor dem 2. Oktober ordiniert. Berthold muß also spätestens im August verstorben sein, da sonst nicht genügend Zeit für die Botschaft von Mailand nach Naumburg und zurück zum Kaiser geblieben wäre. – Ort (*Imperator iam tercio Teuthonicos invitat contra Mediolanenses, ubi Bertoldus Cziczensis episcopus obiit*): Chron. Montis Sereni, MGH. SS 23 S. 152. – Grab: unbekannt.

Beurteilungen: 1. *Bertoldus ... Christo dilectus* (BK 1).

2. *Er ist ... eyn gutter gonner, freunt unn forderer unßers closters Bosaw* (Bosau) *gewesen* (Lang bei Köster S. 23).

Bischofssiegel. Bertholds Siegel, offenbar der Stempel Walrams, ist in mehreren Abdrücken überliefert: rund (Durchm. 6,2 cm), sitzender, bärtiger Prälat mit niedriger Mütze, in der rechten Hand den nach innen gewendeten Krummstab, mit der linken Hand von unten her ein geöffnetes Buch haltend. Umschrift: + BERHDOLD(US) DEI GRA(TIA) NVENBVRGENSIS EP(IS-COPU)S. Aufgedrückt und mit zwei kreuzweise durchgezogenen Pergamentstreifen befestigt auf braunem Wachs 1158 (HStA. Weimar, zwischen März 9 u. Sept. 24); 1159 (ebd. Nr. 4683); auf der Rückseite aufgedrückt und mit zwei durchgezogenen Pergamentstreifen befestigt auf dunkelbraunem Wachs 1161 (DStA. Naumburg Nr. 42, Bruchstück). – Beschreibung: Lepsius, Bischöfe S. 358–359. – Abb.: ebd. Taf. 4, 5.

Bildnis: Eine Darstellung Bertholds (oder Bertholds II.?) befindet sich unter den Glasmalereien am Südfenster (Priesterfenster) des Naumburger Westchors, unten links, noch aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (1260–1270?) stammend (Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 135–136; Schubert u. Görlitz Nr. 7 S. 9–10).

Münze. Von Berthold sind zwei schöne Brakteaten seiner Zeit bekannt, die aus dem Bardewiker Münzfund stammen. Während der eine den Bischof im Profil mit Mitra zeigt, überwölbt von einem Kuppelbau, befindet sich auf dem anderen oben das Brustbild des Apostels Petrus (mit Attributen) und darunter, eingerahmt von zwei hohen Türmen, ein Kirchengebäude (Bahrfeldt S. 97–98), dessen Bezug auf den zweichörigen gotischen Naumburger Dom (so Bahrfeldt S. 98) natürlich einen Anachronismus bedeutet.

UDO II. VON VELDENZ

1161–1186

Lang bei Pistorius 1 S. 786, 789, bei Struve 1 S. 1155, 1158, bei Mencke 2 Sp. 26–27, bei Köster S. 23–24; Dresser S. 258; Philipp S. 152–154, bei Zergiebel 2 S. 120–123

Lepsius, Bischöfe S. 52–58

Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 34

Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 63–66

Herkunft und Vorgeschichte. Udo ist der Sohn einer Schwester Bischof Udos I. von Naumburg namens Cäcilie († 1141) aus dem Hause der Ludowinger und des Grafen Gerlach I. von Veldenz (Ann. Reinhardsbr., hg. von F. X. Wegele 1854 S. 12; UB Naumburg 257).¹⁾ Udo ist also ein Neffe Bischof Udos I. und ein Vetter des Landgrafen Ludwig II. von Thüringen, der Kaiser Friedrichs I. Schwager ist. Er nennt 1170 in einer Urkunde den Erzbischof Wichmann, die Markgrafen Otto von Meißen und Dietrich von der Lausitz sowie den Graf Dedo seine Blutsverwandten (UB Naumburg Nr. 273; Dob. 2 Nr. 396). Ältere Chronisten schreiben deshalb den Bischof selbst irrtümlich dem Stamm der Markgrafen zu (Lang bei Köster S. 23). Udo ist verwandt (*cognatus*) mit den Edeln von Teuchern (UB Naumburg Nr. 324; Dob. 2 Nr. 709). Von 1140 bis 1159 ist Udo urkundlich als Propst von Zeitz bezeugt (UB Naumburg Nr. 148, 236; Dob. 1 Nr. 1391, 2 Nr. 192).

Wahl und Weihe. Die Ordination Udos findet nach der Datierung der bischöflichen Kanzlei vor dem 2. Oktober 1161 statt (UB Naumburg Nr. 264; Dob. 2 Nr. 367). Nimmt man an, daß sein Vorgänger Berthold nicht lange nach seiner Ankunft vor Mailand gestorben ist, so bleibt genug Zeit für die Botschaft nach Naumburg, die der Kaiser sicher mit der Empfehlung eines neuen Kandidaten verbunden haben wird, für die Beratung des Domkapitels, für die Reise der Naumburger Gesandten mit dem Erwählten zum kaiserlichen Heerlager, die Beilehnung durch den Kaiser und die Ordination durch einen in der Nähe weilenden kirchlichen Würdenträger.

Reichsdienst. Die Reichspolitik nimmt Udo während seiner gesamten Regierungszeit stark in Anspruch, wobei er wie seine Vorgänger ein zuverlässiger Parteigänger der Staufer ist. Er weilt bereits das erste Jahr seiner Amtszeit von Juni bis August 1162 in Ober- und Mittelitalien (MGH. Const. 1 Nr. 24, 216; DF. I. Nr. 367, 368, 374, 382; Dob. 2 Nr. 231, 232, 236, 237) und Anfang September zu St. Jean-de-Losne in Burgund (DF. I. Nr. 388; Dob. 2 Nr. 238, 239) beim Kaiser. In der ersten Hälfte des März 1163 nimmt Udo höchstwahrscheinlich am Fürstentag zu Nürnberg teil (UB Naumburg Nr. 248; Dob. 2 Nr. 265). Auf dem Hoftag zu Bamberg am 18. November 1164 bestätigt Kaiser Friedrich einen zwischen der Naumburger Kirche und dem Kloster Oberzell in Unterfranken getroffenen Gütertausch (UB Naumburg Nr. 250; Dob. 2 Nr. 278, 279). Im März 1165 trifft Udo mit dem Kaiser in Zeitz zusammen (Dob. 2 Nr. 290), ebenso in Erfurt (DF. I. Nr. 475).²⁾ Am 20. August 1166 ist Udo beim Kaiser auf Schloß Boyneburg sw. Eschwege, wo Friedrich der Magdeburger Kirche eine

¹⁾ Vgl. dazu die Stammtafel der Ludowinger bei PATZE, Landesherrschaft.

²⁾ Vgl. auch J. RAMACKERS, Unbekannte Urkunden zur Reichsgeschichte des 12. – 14. Jahrhunderts (NA 50. 1935 S. 621 – 622 Nr. 1).

Schenkung auf Grund eines von Bischof Udo und Margraf Otto von Meißen gefällten Schiedsspruches bestätigt (DF. I. Nr. 516; Dob. 2 Nr. 324).

Am Romzuge des Kaisers 1167 nimmt Udo teil und ist in diesem Jahre mehrmals nachweisbar, so am 28. Januar in Parma (DF. I. Nr. 523), am 10. Februar bei Bologna (ebd. Nr. 526), am 23. April bei Rimini (ebd. Nr. 531; Dob. 2 Nr. 337), am 6. August bei Rom (DF. I. Nr. 534; Dob. 2 Nr. 341). In Italien finden wir ihn auch im Jahre 1174 am 19. Dezember vor Alessandria (DF. I. Nr. 633; Dob. 2 Nr. 488). Auf den Hoftagen des Kaisers in Deutschland ist Udo Jahr für Jahr nachweisbar: 1168 am 28. Juni und 10. Juli in Würzburg (DF. I. Nr. 545, 546; Dob. 2 Nr. 362, 363), 1169 am 1. und 5. Februar in Wallhausen (DF. I. Nr. 550, 551; Dob. 2 Nr. 377, 379), 1170 am 21. Juni und kurz danach in Erfurt (DF. I. Nr. 567; Dob. 2 Nr. 398, 400). Am 27. November 1171 weilt der Kaiser in Naumburg (DF. I. Nr. 585; Dob. 2 Nr. 438), während Udo am 21. Juli 1172 am Hofe des Kaisers in Altenburg anzutreffen ist (DF. I. Nr. 594; Dob. 2 Nr. 449), dem Mittelpunkt des neugeschaffenen Reichsgutes im Pleißenlande. Udo ist weiterhin in der Umgebung des Herrschers am 4. und 7. Mai 1173 in Goslar (DF. I. Nr. 599, 600; Dob. 2 Nr. 467, 468), am 29. Juli 1179 in Erfurt (DF. I. Nr. 785; Dob. 2 Nr. 553), am 18. August 1180 bei Halberstadt (DF. I. Nr. 799; Dob. 2 Nr. 573), am 9. Oktober 1180 in Altenburg (DF. I. Nr. 800, 801; Dob. 2 Nr. 575), am 16. und 27. November 1181 in Erfurt (DF. I. Nr. 814, 816; Dob. 2 Nr. 601, 604, 605). Als der Kaiser Anfang Januar 1183 durch das Osterland zieht, ist Udo am 25. Januar in Altenburg (DF. I. Nr. 836; Dob. 2 Nr. 646) und am 29. Januar in Pegau (DF. I. Nr. 838; Dob. 2 Nr. 648) in seiner Nähe. Nicht verbürgt ist merkwürdigerweise seine Teilnahme am Hoftage in Kayna bei Zeitz im August 1179 (DF. I. Nr. 787; Dob. 2 Nr. 554, 555; vgl. Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 63).

Stiftsregierung. Aus Udos Regierungszeit sind von ihm 28 Urkunden, davon 10 als Ausfertigungen, überliefert. Gegen Ende des Jahres 1164 bestätigt er einen auch vom Kaiser Friedrich I. bestätigten Gütertausch zwischen der Naumburger Kirche und dem Kloster Oberzell über Güter in Unterfranken (UB Naumburg Nr. 250, 251; Dob. 2 Nr. 278, 279), wobei von Naumburg ein *praedium* zu *Albstat, Waldbrunn und *Haselbrunn(en) sw. Würzburg an Oberzell kommt gegen Güter in Ostheim, Lauringen, Höchheim, Himmelstadt, Birkenfeld und Karbach (vgl. § 51,6^d).¹) Im Frühjahr des folgenden Jahres 1165 beurkundet Udo den ebenfalls vom Kaiser bestätigten Rechtsspruch des Landgrafen Ludwig über das Verhältnis der Lehnsleute des Georgsklosters Naumburg (UB

¹) Vgl. dazu H. JÄGER und W. SCHERZER, Territorienbildung, Forsthoheit und Wüstungsbewegung im Waldgebiet westlich von Würzburg (MainfränkStud 29) 1984 S. 179 u. Karte 1. Hier auch die genaue Lage der beiden Wüstungen *Albstat und *Haselbrunn(en).

Naumburg Nr. 252; Dob. 2 Nr. 290). Am 25. Mai 1168 bestätigt er einen Kauf zwischen dem Stephanskloster Zeitz und seinem Ministerialen Ludwig von Crossen über drei Hufen in Grana (UB Naumburg Nr. 261). Im Jahre 1169 werden Streitigkeiten zwischen dem Zeitzer Stiftsvogt, Graf Dedo, und dem Stift Zeitz wegen der Vogtsrechte, die schon unter Udos Vorgänger Berthold angefangen hatten, beendet, indem Udo vor dem Königsgericht in Bamberg klagt und einen Vergleich erreicht (ebd. Nr. 270; Dob. 2 Nr. 384). Wohl im gleichen Jahre 1169 schenkt er dem Naumburger Domkapitel seinen vor der Stadt Naumburg gelegenen Forst Aue und bestätigt ihm die Fähre über die Saale (UB Naumburg Nr. 271; Dob. 2 Nr. 388). Am 7. Mai 1173 bezeugt Udo in Goslar beim Kaiser die Gründung des mit Chorherren aus St. Moritz zu Naumburg besetzten Klösterleins Zelle bei Aue (DF. I. Nr. 600; Dob. 2 Nr. 468), wobei ausdrücklich die Zugehörigkeit jener Gegend zu seinem Bistum festgestellt wird, was nach Schlesinger (Kirchengeschichte 2 S. 65) Udos Interesse an der durch Reichsministerialen durchgeführten Erschließung des Westerzgebirges zeigt. Zwischen 1175 und 1178 beurkundet Landgraf Ludwig von Thüringen einen Tausch zwischen Bischof Udo und dem Kloster Sichem über einen Wald zwischen Helfta und Sichem, den das Kloster gegen die Grangie Oberheilingen erwirbt (UB Naumburg Nr. 302; Dob. 2 Nr. 618). In einer Urkunde, die nicht näher datierbar ist, beurkundet Udo letztwillige Bestimmungen seines Ministerialen Hugo von Schönburg über seine Lehnsgüter (UB Naumburg Nr. 334; Dob. 2 Nr. 737). Aus der Amtszeit Udos stammen die ersten Erwähnungen der Zeitzer und der Naumburger Münze (UB Naumburg Nr. 323, 334; Dob. 2 Nr. 737; vgl. Fried, Münzprägung S. 57, 71).

Klöster: Besondere Aufmerksamkeit wendet Bischof Udo einigen Klöstern seiner Diözese zu, die er wiederholt mit Stiftsgut begabt und für die auffallend viele Urkunden erhalten sind, so vor allem für das Kloster Bosau vor Zeitz, das Kloster Pforte, das Stephanskloster in Zeitz, in gewissem Sinne auch für die beiden Naumburger Klöster St. Moritz und St. Georg und für das Kloster Remse an der Mulde. Dem Kloster Bosau bestätigt er seinen Besitz bzw. Teile seines Besitzes am 3. Oktober 1166 (UB Naumburg Nr. 256; Dob. 2 Nr. 325), am 2. Oktober 1168 (UB Naumburg Nr. 264; Dob. 2 Nr. 367) und im Jahre 1185 (UB Naumburg Nr. 324; Dob. 2 Nr. 709). Am 19. März 1168 überweist er dem Kloster Bosau das von seinem Vorgänger Dietrich I. auf Hochstiftsbesitz in der Meißener Diözese gegründete Kloster Riesa sowie die Kirche in Gröba (UB Naumburg Nr. 260; Dob. 2 Nr. 356). Aber schon am 5. Juni 1170 überträgt er Bosau für das zu entfernt liegende Riesa die Kirche in Profen mit zugehörigem Besitz (UB Naumburg Nr. 273; Dob. 2 Nr. 396). Demselben Kloster übereignet er 1171 vier Hufen in Burtschütz und Gleina und einen Hof mit drei Smurden in Gleina (UB Naumburg Nr. 279; Dob. 2 Nr. 424).

Dem Kloster Pforte bestätigt er 1168 seinen Besitz (UB Naumburg Nr. 266; Dob. 2 Nr. 369), desgleichen am 5. Mai 1172 (UB Naumburg Nr. 284; Dob. 2

Nr. 447). Ferner schenkt er an Pforte um 1182 Besitz in Kathewitz und bestätigt gleichzeitig dem Kloster einen Tausch und einen Vertrag (UB Naumburg Nr. 316; Dob. 2 Nr. 645). Dem Stephanskloster in Zeitz überträgt Udo 1184 Besitzungen in Nessa, Naundorf und Lonzig (UB Naumburg Nr. 321; Dob. 2 Nr. 695), am 28. (oder 29.?) Juni 1185 vier Hufen in Unterschwöditz und zwei in Schleckweda (UB Naumburg Nr. 326; Dob. 2 Nr. 715). Mit dem Naumburger Moritzkloster tauscht Udo 1171 fünf Hufen in *Kathewitz gegen 6½ Hufen in Rathewitz (UB Naumburg Nr. 283; Dob. 2 Nr. 439). 1174 überträgt er dem Moritzkloster mehrere Hufen zu Kathewitz und zu *Wischeraben (UB Naumburg Nr. 292; Dob. 2 Nr. 490). Am 24. März 1182 bestätigt Udo, daß sich sein Ministeriale Johannes von Schönburg mit seiner Frau in den Schutz des Naumburger Georgsklosters begeben und dem Abt seine Güter aufgelassen habe (UB Naumburg Nr. 314; Dob. 2 Nr. 629). Dem Nonnenkloster Remse an der Mulde überläßt Bischof Udo zwischen 1165 und 1170 tauschweise das Dorf Weidensdorf gegen 7½ Hufen in *Nasperitz und Lossen sowie einige Zehnten (UB Naumburg Nr. 277; Dob. 2 Nr. 618).

Kirchliches. Wahrscheinlich im dritten Viertel des 12. Jahrhunderts wird unter Udos Pontifikat in Naumburg dem romanischen Dom eine Ostkrypta eingefügt, die als einziger Raum des alten Doms erhalten ist in Gestalt der heutigen Mittelkrypta (Schubert, Westchor S. 8). Infolge Erkrankung muß sich Udo am 21. Oktober 1162 (oder 1168?) bei der Weihe der wiederhergestellten Kirche in Veitsberg von Bischof Gerung von Meißen vertreten lassen (UB Naumburg Nr. 276; Dob. 2 Nr. 411).¹⁾ Am 31. Januar 1163 ist Udo zusammen mit den anderen Magdeburger Suffraganen beim Erzbischof Wichmann in Magdeburg nachweisbar (Reg. archiep. Magdeb. 1 Nr. 1428; Dob. 2 Nr. 258). Einen von Udo und dem Markgrafen Otto von Meißen gefällten Schiedsspruch über die Schenkung des Schlosses Freckleben und der Abtei Nienburg an die Magdeburger Kirche bestätigt Kaiser Friedrich am 20. August 1166 (DF. I. Nr. 516; Dob. 2 Nr. 324). Am 3. Oktober 1168 überläßt Udo auf Bitten des Abtes von Bosau von dem von Bischof Udo I. dem Kloster geschenkten Neubruchzehnten im Pleißengau 40 Schobronen der Kirche zu Nobitz zum Unterhalt des dortigen Pfarrers (UB Naumburg Nr. 257; Dob. 2 Nr. 326). Am 13. November 1168 ist Udo Zeuge, als Bischof Gerung von Meißen die Stiftung des Augustinerchorherrenstifts Zschillen beurkundet (UB Naumburg Nr. 265; Dob. 2 Nr. 368).

Im Jahre 1172 stiftet Kaiser Friedrich im Zusammenwirken mit Bischof Udo ein Chorherrenstift auf dem Berge vor Altenburg (Bergerkloster), das von Udo

¹⁾ Vgl. B. SCHMIDT, Nochmals Arnold von Quedlinburg und die ältesten Nachrichten zur Geschichte des Reußischen Hauses (Vogtländische Forschungen. Festschrift für C. v. RAAB) 1904 S. 21.

geweiht wird (Altenburger UB Nr. 17; DF. I. Nr. 594, Vorbemerkungen).¹⁾ Am 20. Mai 1174 bestätigt Udo den Verkauf von Gütern zu Wickerstedt durch den Propst des Naumburger Moritzklosters an das Kloster Heusdorf (UB Naumburg Nr. 290; Dob. 2 Nr. 482). Udo befindet sich unter den deutschen Bischöfen, die im März 1179 am Laterankonzil in Rom teilnehmen (Jaffe-L. Nr. 13331; Dob. 2 Nr. 549). In einem nicht näher datierbaren Diplom beurkundet Udo eine Schenkung seines Ministerialen Hugo von Tribun (Flemmingen) für die Kirche Heiligenstadt (UB Naumburg Nr. 333; Dob. 2 Nr. 736). Mit Sicherheit zum letzten Male am 28. (oder 29.?) Juni 1185 als Urkundenaussteller in Naumburg belegt (UB Naumburg Nr. 326; Dob. 2 Nr. 715), scheint Udo in den letzten Monaten seines Lebens, vielleicht bedingt durch Krankheit, ganz in den Hintergrund getreten zu sein.

Tod: 4. April 1186. – Jahr: Ann. Pegav., MGH. SS 16 S. 265; Ann. Magdeb., MGH. SS 16 S. 195, danach Chron. Montis Sereni, MGH. SS 23 S. 160; BK 4, 7, 9, 11^a, 12. – Tag (*Prid. non. Aprilis*): DNN 3; (*II nonas Aprilis*): Calend. Pegav., bei Mencke 2 Sp. 127; abweichend 2. April: DNN 6^b. – Ort unbekannt. – Udo stirbt wohl hochbetagt (vgl. Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 66).

Grab: unbekannt. Die Angabe Philipps über Udos Bestattung im Naumburger Dom (Philipp S. 152, bei Zergiebel 2 S. 120) stammt aus der gefälschten Taubeschen Chronik (StadtA. Naumburg, Sa 29 Bl. 92).

Jahrgedächtnis: Udos Jahrgedächtnis wird in Zeitz am 26. März (DNZ 1) und in Naumburg am 2. April (DNN 6^b) gehalten. Am 10. März 1166 überträgt Udo dem Moritzkloster in Naumburg vier Hufen in *Wischeraben nö. Naumburg zur Feier seines Gedächtnisses (UB Naumburg Nr. 254; Dob. 2 Nr. 320).

Bischofssiegel: Udo benutzt noch gelegentlich den Stempel Nr. 3 Udos I., so 1172 (HStA. Dresden Nr. 73), meist aber seinen eigenen: rund (Durchm. 7 cm), sitzender Bischof mit zweizipfeliger Mütze, rechts den nach innen gewendeten Krummstab senkrecht zu Boden gestellt außerhalb des Sessels, dessen mit Tierköpfen als Armlehnen geschmückte Pfosten oval unter den Füßen zusammenlaufen, mit der linken Hand in Schulterhöhe ein geöffnetes Buch von unten her haltend. Umschrift: + VDO DEI GRACIA NVENBVRGENSIS EPISCOPVS. Durchgedrückt auf dunkelbraunem Wachs 1166 (HStA. Weimar Nr. 5129), sonst aufgedrückt auf dunkelbraunem Wachs 1174 (ebd. 1174 Mai 20), auf hellbraunem Wachs 1174 (ebd. Nr. 5131), ferner DStA. Naumburg Nr. 44. Beschreibung: Lepsius, Bischöfe S. 359. – Abb.: ebd. Taf. 4,6; Bergner, BuKD Stadt Naumburg Fig. 4. Zeichnung: Grubner, Stiftssiegel Bl. 11.

¹⁾ Die Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom Juli 1172 ist eine diplomatische Fälschung, der aber offenbar eine echte Urkunde zugrunde gelegen hat, vgl. H. PATZE in der Einleitung zum Altenburger UB S. 86* ff.

Bildnis: Eine Darstellung Udos (oder Udos I.?) befindet sich unter den Glasmalereien am Nordfenster (Laienfenster) des Naumburger Westchors, unten rechts, noch aus dem 13. Jahrhundert (1260–1270?) stammend (Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 139; Schubert u. Görlitz Nr. 7 S. 15).

Münzen: Von Udo sind zwei Brakteaten erhalten; der eine zeigt das Brustbild des hl. Petrus unter einem auf drei Rundbögen stehenden Turmgebäude, in der rechten Hand einen Doppelschlüssel, in der linken Hand ein aufgeschlagenes Buch, der andere den sitzenden Bischof mit Krumm- oder Kreuzstab: v. Posern-Klett, S. 265 Nr. 952; J. R., Naumburger Bischofsmünzen (NaumbHeimat 1934 Nr. 4). – Abb.: v. Posern-Klett, Taf. XXXIV Nr. 8. – Vgl. Hävernicks Münzfunde S. 146.

BERTHOLD II.

1186–1206

Lang bei Pistorius 1 S. 789–796, bei Struve 1 S. 1158–1168, bei Mencke 2 Sp. 27–28, bei Köster S. 24–25; Dresser S. 258; Philipp S. 154–155, bei Zergiebel 2 S. 123–125

Lepsius, Bischöfe S. 58–63

Hase Ed., Ueber eine Urkunde des Bischofs Berthold II. von Naumburg, die Einkünfte der St. Peterskirche in Zeitz betreffend, vom Jahre 1196 (MittGAltGesOsterld 5. 1862 S. 159–197)

Toeche, Kaiser Heinrich VI. S. 389–390, 414, 441

Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto VI. 1 S. 60, 255, 298, 411, 514

Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 34

Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 66–70

Herkunft und Vorgeschichte. Berthold ist unbekannter Herkunft, vielleicht ein Verwandter des Bischofs Berthold I. von Boblas, doch gründet sich diese Vermutung nur auf die Namensgleichheit. Erbgut scheint er in Jena (Groß- und Kleinjena) a. d. Unstrut zu haben (UB Naumburg Nr. 398). Von 1171 bis 1185 ist Berthold als Domherr in Naumburg nachweisbar (ebd. Nr. 283, 324; Dob. 2 Nr. 439, 709). Am 9. Oktober 1180 ist er in Begleitung seines Bischofs Udo am Hofe Kaiser Friedrichs I. in Altenburg bezeugt, hier *capellanus et canonicus Nuenburgensis* genannt (DF. I. Nr. 800, 801; Dob. 2 Nr. 306, 307).

Wahl und Weihe. Dem verstorbenen Bischof Udo folgt Berthold, der offenbar während der Abwesenheit des Kaisers im Frühjahr oder Frühsommer 1186 gewählt wird, nach der Zählung seiner Episkopatsjahre durch die bischöfliche Kanzlei vor dem 7. August (vgl. UB Naumburg Nr. 397; Dob. 2 Nr. 1057).¹⁾ Als Elektus weilte er am 11. November in Haßloch beim Kaiser

¹⁾ In mehr als einem Naumburger Bischofskatalog fehlt Berthold (z. B. BK 1, 6).

(DF. I. Nr. 953; Dob. 2 Nr. 748). Er nimmt auch am Hoftag in Gelnhausen im November 1186 teil (MGH. Const. 1 Nr. 315; Stumpf, Acta imp. S. 542–545 Nr. 384; Dob. 2 Nr. 751, 752), zusammen mit seinem Erzbischof Wichmann, der hier wohl die Ordination vollzieht.

Reichsdienst. Auch Berthold wird von Anfang an sehr stark vom Reichsdienst in Anspruch genommen. Als Kaiser Friedrich von Juni bis November 1188 durch Thüringen und Sachsen zieht, ist Berthold elfmal in seiner Umgebung nachweisbar: am 13. Juni in Boyneburg (DF. I. Nr. 972, 973; Dob. 2 Nr. 788, 789), am 25. Juli in Goslar (DF. I. Nr. 974; Dob. 2 Nr. 790), am 28. August in Nordhausen (DF. I. Nr. 978; Dob. 2 Nr. 793), am 1. September in Allstedt (DF. I. Nr. 979; Dob. 2 Nr. 794), am 19. September in Leisnig (DF. I. Nr. 981; Dob. 2 Nr. 796), am 29. September in Altenburg (DF. I. Nr. 982; Dob. 2 Nr. 797), vom 20. bis 25. November in Gernrode (DF. I. Nr. 983–985; Dob. 2 Nr. 798–801). Vor Antritt der Kreuzfahrt des Kaisers im Frühjahr 1189 ist Berthold am 29. April und am 1. Mai in Donauwörth (DF. I. Nr. 997, 998; Dob. 2 Nr. 815, 823) und am 10. Mai in Regensburg (DF. I. Nr. 1002, 1003; Dob. 2 Nr. 825, 826) beim Herrscher.

Berthold begleitet jedoch den Kaiser nicht ins Heilige Land, sondern bleibt ebenso wie sein Metropolitan Wichmann in Deutschland zurück. Er ist 1190 am 23. Juni bei Altenburg und am 16. November in Saalfeld beim König Heinrich VI. nachweisbar (Stumpf Nr. 4653, 4665; Dob. 2 Nr. 855, 862). Gegen Ende des Jahres 1192 hält Berthold als einer der wenigen dem Herrscher fest die Treue, als viele mitteldeutsche Große, bisher Gegner Heinrichs des Löwen, gegen Kaiser Heinrich VI. auftreten. Er ist in dieser Zeit zu finden am 27. Oktober auf der Burg Herzberg im Südharz (Stumpf Nr. 4776; Dob. 2 Nr. 906), vom 17. November bis 1. Dezember in Altenburg (Stumpf Nr. 4780–4781, 4785–4786; Dob. 2 Nr. 912–915), am 8. Dezember in Merseburg (Stumpf Nr. 4787; Dob. 2 Nr. 916). Im Jahre 1193 ist Berthold in Heinrichs Umgebung am 19. März in Speyer (Stumpf Nr. 4802; Dob. 2 Nr. 922) und am 4. und 10. Dezember zu Gelnhausen (Stumpf Nr. 4839, 4841; Dob. 2 Nr. 938). Auf den beiden Reichstagen des Jahres 1195 ist Berthold nachweisbar am 24. Oktober in Gelnhausen (Stumpf Nr. 4967; Dob. 2 Nr. 978) und am 7. Dezember in Worms (Stumpf Nr. 4980; Dob. 2 Nr. 986), wo er das Kreuz nimmt (Ann. Marbac., MGH. SS 17 S. 166; vgl. Toeche, Heinrich VI. S. 390). Auf dem Reichstag zu Würzburg am 9. und 10. April 1196 nachweisbar (Stumpf Nr. 4988, 4989; Dob. 2 Nr. 1004, 1005), gehört er hier zu den Reichsfürsten, die unfreiwillig dem Erbreichsplan Heinrichs VI. zustimmen (Toeche, Heinrich VI. S. 414). Dann aber finden wir Berthold unter der Gruppe von Reichsfürsten, die am 7. August desselben Jahres zu Keuschberg bei Merseburg in Reichsangelegenheiten zusammenkommen, offenbar um eine fürstliche Opposition gegenüber dem Vorhaben des Herrschers anzubahnen (CDSR I 3 Nr. 25; Dob. 2 Nr. 1057; vgl. Toeche, Heinrich VI. S. 441).

Kreuzzug. Am 5. Januar 1197 verabschiedet die Witwe des Markgrafen Otto von Meißen vor Prälaten, Grafen und Edelleuten zu Schkölen ihren Sohn Dietrich zum Kreuzzug, dem sich Bischof Berthold wohl anschließt (Mon. Veterem Cellam concern., bei Mencke, SSRerGerm 2 Sp. 449; Dob. 2 Nr. 1034).¹⁾ Anderthalb Jahr bleibt Berthold nun seinem Bistum fern. Im März 1198 als Teilnehmer am Konzil zu Akkon bei der Umwandlung der Spitalbrüderschaft der hl. Maria in den Deutschen Ritterorden genannt (Dob. 2 Nr. 1073), ist er im Juli 1198, durch den plötzlichen Tod des Kaisers veranlaßt, wieder in Deutschland und trifft am 25. Juli, zusammen mit dem Bischof Gardolf von Halberstadt, in der Heimat ein (Ann. Marbac., MGH. SS 17 S. 166).

Königswahl. Berthold kann also an den im Frühjahr 1198 gepflogenen Verhandlungen der staufischen Partei, die zur Wahl Philipps von Schwaben führen, nicht teilnehmen. Auch bei den Beratungen zu Speyer Ende Mai 1199 (oder 1200?) ist er nicht anwesend, doch gehört er den Fürsten an, die schriftlich ihre Zustimmung erklärt haben sollen (MGH. Const. 2 Nr. 3; Dob. 2 Nr. 1096; vgl. Winkelmann, Jbb. 1 S. 514–522). Anfang 1202 wird der Naumburger Bischof unter den Fürsten genannt, die schriftlich beim Papst gegen die Einmischung des päpstlichen Legaten in ihre Wahlrechte protestieren (MGH. Const. 2 Nr. 6; Dob. 2 Nr. 1216). Doch ist es zweifelhaft, ob sich Berthold persönlich mit diesen Dingen befaßt hat, da ihn in diesen Jahren mehrfach der Dompropst Hartmann beim König vertritt (Reg. imp. 5,1 Nr. 50, 51; Dob. 2 Nr. 1173, 1174). Wahrscheinlich kommt Berthold mit geschwächter Gesundheit aus Palästina zurück. In Reichsangelegenheiten wird er hinfort nicht mehr genannt; nur im Frühjahr 1203 erlebt er im nahen Altenburg offenbar noch einmal eine Fürstenversammlung um den König (UB Naumburg Nr. 411; Dob. 2 Nr. 1241).

Stiftsregierung. Umso mehr tritt nun Bertholds auch schon früher zu beobachtende Tätigkeit für sein Bistum hervor. Am 17. März 1191 ist Berthold Zeuge, als Markgraf Konrad von der Ostmark die Rechte der Vögte gegenüber der Zeitzer Propstei feststellt (UB Naumburg Nr. 367; Dob. 2 Nr. 876). 1196 setzt er in einer ausführlichen Urkunde die Einkünfte der Propstei der Zeitzer Stiftskirche fest (UB Naumburg Nr. 391; Dob. 2 Nr. 1020). Am meisten urkundet er für das Kloster Pforte, dem er um 1190 die während seines Pontifikats erworbenen Besitzungen bestätigt (UB Naumburg Nr. 361; Dob. 2 Nr. 854) und dem er am 6. April 1194 verschiedene Besitzungen zu Altenburg (Almerich) und *Teschnitz verleiht (UB Naumburg Nr. 382; Dob. 2 Nr. 956). Er vertauscht an Pforte am 14. Juni 1199 zwei Hufen in Gernstedt gegen 4½ Hufen in Leislau (UB Naumburg Nr. 403; Dob. 2 Nr. 1097) und 1203 für Güter in *Kathewitz Besitzungen in *Schkobkau (UB Naumburg Nr. 411; Dob. 2 Nr. 1241). Am 28. März 1204 bestätigt er einen Vertrag zwischen den Klöstern Pforte und St.

¹⁾ Vgl. LEPSIUS, Bischöfe S. 61, und RÖHRICHT, Die Deutschen S. 86–87.

Georg zu Naumburg über Gütererwerbungen (UB Naumburg Nr. 416; Dob. 2 Nr. 1263). 1204 und 1205 vertauscht er mit Zustimmung des Naumburger Domkapitels an Pforte das von ihm zu Lehn rührende Dorf Flemmingen sw. Naumburg gegen Güter zu Steinbach, Stockheim und *Thumirnicht im Pleißenland (UB Naumburg Nr. 418, 425; Dob. 2 Nr. 1270, 1290).

Dem Kloster Bosau überträgt er 1190 zwei Hufen in *Kochau ö. Hohenmölsen (UB Naumburg Nr. 364; Dob. 2 Nr. 863) und bestätigt ihm vor 1191 einen Gütertausch mit dem Johannis-Hospital in Altenburg (UB Naumburg Nr. 368; Dob. 2 Nr. 880). Dem Kloster Riesa überträgt er um 1190 zwei Hufen in Gohlis (UB Naumburg Nr. 366; Dob. 2 Nr. 875) und eignet ihm am 14. Januar 1197 auf Bitten des Markgrafen Konrad von der Lausitz das Dorf Hohenwussen ssö. Oschatz mit 40 Hufen zu (UB Naumburg Nr. 394; Dob. 2 Nr. 1036). Dem Stephanskloster in Zeitz überträgt er am 10. April 1192 ein Waldstück bei Rasberg und Rippicha (UB Naumburg Nr. 371; Dob. 2 Nr. 895) und am 17. Januar 1206 zwei Hufen in *Köttichau (UB Naumburg Nr. 427). Am 29. März 1195 bekennt Berthold den Verkauf des Dorfes *Poleb (wohl bei Löberschütz s. Camburg) an das Kloster Lausnitz (UB Naumburg Nr. 384; Dob. 2 Nr. 975). Am 7. August 1197 genehmigt Berthold den Verkauf von Besitzungen durch den Propst des Moritzklosters Naumburg an das Kloster Walkenried (UB Naumburg Nr. 397; Dob. 2 Nr. 1057).¹⁾ Für das Bergerkloster Altenburg beurkundet er 1205 eine Stiftung in Zschernitzsch nnw. Altenburg (UB Naumburg Nr. 426; Dob. 2 Nr. 1295).

Kirchliches. Zusammen mit seinem Erzbischof Ludolf läßt Berthold zwischen 1196 und 1204 drei Urkunden, darunter die Fälschung mit der Jahreszahl 1032, über die Verlegung des Bischofssitzes von Zeitz nach Naumburg transsumieren (UB Naumburg Nr. 422). Im Jahre 1199 weiht Berthold eine Dorfkapelle in Göthewitz nnö. Hohenmölsen (ebd. Nr. 405). 1200 beseitigt Berthold den übel beleumdeten Propst des Klosters Lausnitz (Chron. Montis Sereni, MGH. SS 23 S. 168). 1204 verleiht Berthold dem Bergerkloster in Altenburg das Besetzungsrecht der Pfarreien Mehna und Treben (UB Naumburg Nr. 421; Dob. 2 Nr. 1273). Im gleichen Jahr bekennt er die Stiftung einer Kapelle in Dobitschen innerhalb der dem Bergerkloster gehörigen Pfarrei Mehna, die diesbezügliche Entschädigung des Klosters und die Exemtion der Kapelle von der Pfarrei Mehna (UB Naumburg Nr. 419, 420; Dob. 2 Nr. 1271, 1275).

In Angelegenheiten außerhalb seiner Diözese finden wir Berthold als Zeugen 1187 in einer Urkunde des Bischofs Balderam von Brandenburg für das Kloster Leitzkau (UB Naumburg Nr. 340; Dob. 2 Nr. 781), am 8. März 1190 in einer Urkunde des Erzbischofs Konrad von Mainz über die Bestätigung von Reliquien

¹⁾ Die Handlung gehört in das Jahr 1196 (vgl. UB Naumburg Nr. 397, Vorbemerkungen). Bischof Berthold ist 1197 auf dem Kreuzzug.

des Klosters Ichttershausen (UB Naumburg Nr. 359; Dob. 2 Nr. 845), 1190 in einer Urkunde des Grafen Dietrich von Sommerschenburg beim Verkauf des Dorfes Altranstädt an das Kloster Altzelle (UB Naumburg Nr. 365; Dob. 2 Nr. 996). Am 21. Juli 1191 nimmt Berthold neben seinem Erzbischof Wichmann und anderen Bischöfen der Magdeburger Erzdiözese an der Weihe des Abtes Widukind von Corvey teil (UB Naumburg Nr. 369; Dob. 2 Nr. 888). Berthold ist Zeuge am 31. Januar 1194 (oder 1195?) in Bosau, als der päpstliche Legat Johannes dem Kloster Ilsenburg seinen Besitz bestätigt und verschiedene andere Rechte bewilligt (E. Jacobs, UB des ... Klosters Ilsenburg 1. 1875 Nr. 41; UB Naumburg Nr. 383), vor dem 24. September 1196, als der Graf Dietrich in Weißenfels dem Kloster Altzelle Zehnten überträgt (UB Naumburg Nr. 389; Dob. 2 Nr. 1010), am 5. Januar 1197, als in Schkölen die Witwe des Markgrafen von Meißen, Hedwig, ihr Dorf Oetzsch dem Kloster Altzelle schenkt (UB Naumburg Nr. 393; Dob. 2 Nr. 1034). Am 1. November 1198 beteiligt sich Berthold zusammen mit den Bischöfen Dietrich von Meißen und Eberhard von Merseburg an der Weihe der Klosterkirche Altzelle und weihet dort am selben Tage drei Altäre (Mon. veterem cellam concern.: Mencke, SSRerGerm 2 Sp. 453, 455).

Resignation. Dem gealterten Bischof ordnet der Papst zwei Dignitäre des Naumburger Domkapitels, den Dekan Konrad und den Kustos Volquin, als Koadjutoren bei, die bei einem Gütertausch mit dem Kloster Pforte 1205 neben ihm auftreten (UB Naumburg Nr. 425; Dob. 2 Nr. 1290). Berthold scheint aber auch in politischer Hinsicht bei der Kurie Verdacht erregt zu haben. Noch 1206 legt er in Rom sein Amt nieder, doch mit der Erlaubnis, das Bistum noch einige Zeit mit den beiden Gehilfen zu verwalten und sich unterdessen einen Ruheort zu suchen (Pottthast Nr. 2752; Dob. 2 Nr. 1303; BK 7, 11^a). Am 19. April 1206 beauftragt Papst Innocenz III. den erwählten Erzbischof Albrecht von Magdeburg, dafür zu sorgen, daß Berthold am 1. November das Bistum aufgebe (Pottthast Nr. 2752; Dob. 2 Nr. 1303). Zu Würzburg verzichtet dann Berthold am 16. Oktober 1206 vor König Philipp auf sein Bistum (Cron. S. Petri Erford. mod., MGH. SS 30 I S. 380). Nach chronikalischer Nachricht nimmt er im Kloster Pforte Aufenthalt, doch kommt er dort in Urkunden und Denkmälern nicht vor. Am 1. September 1219 urkundet er noch einmal in Vertretung seines Nachfolgers Engelhard (Dob. 2 Nr. 1851), wobei er eine auf dem Kirchhofe des Klosters Lausnitz errichtete Kapelle weihet.

Tod: nach dem 1. September 1219 (Datum der letzten Erwähnung: Dob. 2 Nr. 1851). – Ort: unbekannt. – Grab: unbekannt.

Jahrgedächtnis: Unmittelbar vor dem Aufbruch zum Kreuzzuge Anfang Januar 1197 stiftet sich Berthold sein Jahrgedächtnis, zu halten am Tage seines Todes, beim Georgskloster zu Naumburg, unter Übertragung einer Hufe zu Deutschenjena (Kleinjena) a. d. Unstrut (UB Naumburg Nr. 398).

Bischofssiegel: Oval (9 × 6,5 cm), sitzender Prälat auf lehnlosem Faltstuhl mit spitzer, niedriger Mütze, von der rund ausgeschnittene Randspitzen über die Ohren herabhängen, rechts den nach innen gekehrten Krummstab zwischen die Füße stemmend, links ein aufgeschlagenes Buch am unteren Rand haltend. Umschrift: BERTOLDVS DEI GRATIA NVENBVRGENSIS EP(IS)-C(OPUS). Durchgedrückt in dickem Wachsbett auf hellbraunem Wachs 1195 (HStA. Weimar Nr. 4684, die sieben Zeilen umfassende Datierung durchbrechend); angehängt an rotbraunen Seidenfäden auf hellbraunem Wachs 1197 (ebd. Nr. 4552, Fragm.), auf dunkelbraunem Wachs 1197 (HStA. Dresden Nr. 117). Beschreibung: Lepsius, Bischöfe S. 359. Abb.: ebd. Taf. 5,7 (ungenau); Geschichte d. Stadt Weida 1,3 S. 78. – Zeichnung: Grubner, Stiftssiegel Bl. 10.

Bildnis: Eine Darstellung Bertholds (oder Bertholds I.?) befindet sich unter den Glasmalereien am Südfenster (Priesterfenster) des Naumburger Westchors, unten links, noch aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (1260–1270?) stammend (Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 135–136; Schubert u. Görlitz Nr. 7 S. 9–10).

Münze. Die Ausübung des Münzregals durch Berthold bezeugen mehrere Brakteaten mit seinem Namen: frei sitzender oder auf einfachem oder mehrfachen Bogen oder auf Faltstuhl sitzender Bischof im Amtskleid, mit oder ohne Kopfbedeckung, mit wechselnden Symbolen: Schlüssel, Kelch (?), Krummstab, Kreuzstab in verschiedener Form, einmal mit Lilienstab. – Beschreibung: v. Posern-Klett S. 265–267 Nr. 953–964; R. v. Höfken, Der Brakteatenfund zu Sulza (ZVThürG 14. 1889 S. 494–496); Ders., Ein Naumburger Bracteat S. 123; R. J., Naumburger Bischofsmünzen (NaumbHeimat 1934 Nr. 4). – Abb.: v. Posern-Klett Taf. XXX Nr. 2, 3; Taf. XXXI Nr. 13; Taf. XXXIII Nr. 45; Taf. XXXIV Nr. 9–11; Taf. XXXV Nr. 14; Taf. XLIII Nr. 5; ZVThürG 14. 1889 Taf. III Nr. 15–17; ArchBrakteatenkde 3. 1894/97 Taf. 38 Nr. 7; NaumbHeimat 1934 Nr. 4. – Ob die bei v. Posern-Klett S. 267–269 aufgeführten Prägungen Nr. 965–971 von Berthold oder dessen Nachfolger Engelhard stammen, ist ungewiß. – Vgl. Hävernich, Münzfunde S. 146.

ENGELHARD

1206–1242

Lang bei Pistorius 1 S. 796–801, bei Struve 1 S. 1168–1173, bei Mencke 2 Sp. 28–31, bei Köster S. 25–27; Dresser S. 258; Philipp S. 155–159, bei Zergiebel 2 S. 125–134

Lepsius, Bischöfe S. 63–81

Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV., bes. 1 S. 398, 420; 2 S. 347–348, 451

–, Kaiser Friedrich II. 1–2 (JbbDtG) 1889–1897

Hoppe Friedrich, Bilder aus der Kirchengeschichte des Hochstifts Naumburg. Bischof Engelhard, der Klosterfreund (NaumbHeimat 1927 Nr. 3)
Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 34
Schlesinger, Meißner Dom und Naumburger Westchor S. 41–44
–, Kirchengeschichte 2 S. 111–123, 126–130, 133–134
Herrmann B., Herrschaft des Hochstifts Naumburg, bes. S. 92–101, 139–141

Herkunft und Vorgeschichte. Engelhard ist unbekannter Herkunft, vielleicht Schwabe, wie seine Beziehungen zum Kloster Ellwangen vermuten lassen (Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 111). Nach P. Lang (bei Mencke 2 Sp. 28), der hier wohl einer guten Tradition folgt, verschafft König Philipp das erledigte Naumburger Bistum einem seiner Anhänger. Möglicherweise ist Engelhard königlicher Kanzleibeamter, der aber noch nicht die Priesterweihe empfangen hat.

Einsetzung und Weihe. Nach Zählung seiner Pontifikatsjahre durch die bischöfliche Kanzlei tritt Engelhard gleich zu Allerheiligen 1206 sein neues Amt an. In der Zählung ist zwischen 1227 und 1237 ein Schwanken zu beobachten, wobei offenbar zuweilen das Datum der Weihe zu Grunde liegt (23. Jahr 1230 Nov. 1: HStA. Weimar Nr. 5143; 28. Jahr 1234 Okt. 5: Dob. 3 Nr. 457; 29. Jahr 1236 Aug. 7: ebd. 3 Nr. 627). Engelhard wird vom Erzbischof Albrecht von Magdeburg am Ostersonnabend, 21. April 1207, zum Priester und am darauf folgenden Ostersonntag zusammen mit seinem Amtsbruder Balduin von Brandenburg zum Bischof geweiht (Chron. Montis Sereni, MGH. SS 23 S. 173–174; Cron. Reinhardsb., MGH. SS 30 I S. 571).

Reichspolitik. Engelhard widmet sich von Anfang an, ähnlich wie die bedeutenden Bischöfe aus der Zeit Barbarossas, in erster Linie der Reichspolitik. Engelhard ist kurz nach seiner Weihe bei König Philipp am 6. Mai 1207 in Frankfurt (Winkelmann, Philipp von Schwaben 1 S. 559–560 Nr. 19; Dob. 2 Nr. 1341), am 3. August in Worms (Reg. imp. 5,1 Nr. 155; Dob. 2 Nr. 1344) und am 8. August in Würzburg (Reg. imp. 5,1 Nr. 158; Dob. 2 Nr. 1345). Nach Philipps Ermordung schließt er sich mit seinem Metropolitan an König Otto an, bei dem er am 12. und 13. Januar 1209 in Augsburg (H.-B. 1 S. 403; Reg. imp. 5,1 Nr. 253, 258; Dob. 2 Nr. 1395–1397) und am 20. Februar in Nürnberg weilte (Reg. imp. Nr. 5,1 269; Dob. 2 Nr. 1398). Mit dem König zieht er dann nach Italien und hält als einer der wenigen Reichsfürsten bis zum November dort aus, bezeugt am 19. und 21. August am Gardasee (Reg. imp. 5,1 Nr. 294, 296; Dob. 2 Nr. 1415, 1416), am 12. Oktober zu Montefiascone (Reg. imp. 5,1 Nr. 306; Dob. 2 Nr. 1425), am 25. Oktober zu Poggibonsi (Reg. imp. 5,1 Nr. 307; Dob. 2 Nr. 1427), vom 30. Oktober bis 2. November in San Miniato (Reg. imp. 5,1 Nr. 315, 317, 318, 319; Dob. 2 Nr. 1429–1432) und am 6. November in Fucecchio (Reg. imp. 5,1 Nr. 321; Dob. 2 Nr. 1433). Ob sich Engelhard schon im folgenden Sommer an den geheimen Beratungen von Reichsfürsten gegen Kaiser Otto beteiligt oder ob er am Unternehmen Ottos gegen

Sizilien teilnimmt, ist aus den Quellen nicht zu ermitteln. Jedenfalls ist er auf der Nürnberger Tagung am 10. und 11. Mai 1212 noch in Ottos Gefolge (Reg. imp. 5,1 Nr. 478, 479 zu Mai 15; Dob. 2 Nr. 1504, 1505). Anscheinend geht er erst Anfang 1213 zu dem vom Papst und vom Erzbischof begünstigten Staufer Friedrich II. über, worauf Kaiser Otto einen Verwüstungszug durch das Naumburger Bistum unternimmt (Magdeburger Schöppenchronik S. 140).

Beim König Friedrich weilt Engelhard vom 12. bis 21. Juli 1213 in Eger, wo er mit anderen Reichsfürsten dessen Urkunde über die wichtigen Zugeständnisse an den Papst zustimmt (MGH. LL. sect. IV. II 58, 60, 62; Reg. imp. 5,1 Nr. 705–707, 709; Dob. 2 Nr. 1556–1559). Am 19. Oktober finden wir ihn in Friedrichs Feldlager beim Herbstfeldzug gegen Sachsen (H.-B. 1 S. 280; Dob. 2 Nr. 1570), vom 2.–10. Juni 1214 auf dessen Hoftag zu Eger (H.-B. 1 S. 299, 301, 302; Reg. imp. 5,1 Nr. 732–735; Dob. 2 Nr. 1586–1588, 1590). Anfang 1215 kommt der junge König ins Osterland, wo er am 28. oder 29. Januar zunächst beim Bischof in Naumburg weilt (H.-B. 1 S. 356; Dob. 2 Nr. 1610), während am 5. Februar der Bischof in Altenburg in des Königs Umgebung ist (H.-B. 1 S. 359; Dob. 2 Nr. 1612), darauf vom 11.–13. Februar in Halle (H.-B. 1 S. 359, 361; Reg. imp. 5,1 Nr. 783, 784; Dob. 2 Nr. 1613–1615) und am 2. März in Eger (Reg. imp. 5,3 Nr. 14654; Dob. 2 Nr. 1616). Am 8. und 11. September ist Engelhard beim König in Würzburg (Reg. imp. 5,1 Nr. 828; 829; Dob. 2 Nr. 1639, 1640). Bei König Friedrichs längerem Aufenthalt in Altenburg vom 23. September–10. November 1216 (H.-B. 1 S. 481, 483, 486; Reg. imp. 5,1 Nr. 878–880, 882, 884; Dob. 2 Nr. 1690–1698) wird Engelhard jedoch nicht genannt.

Kreuzzug. Vielleicht ist der Bischof schon damals mit den Vorbereitungen zum Kreuzzug beschäftigt, den er mit anderen Fürsten zu Anfang 1217 zur Erfüllung des vom König gegebenen Versprechens antritt (Röhricht, Die Deutschen S. 109; Dob. 2 Nr. 1730). Während seiner Abwesenheit vertritt ihn der als Mönch im Zisterzienserkloster Sittichenbach lebende frühere Bischof Konrad von Halberstadt,¹⁾ zuerst am 4. Mai 1217 bei der Weihe des Michaelisaltars in der Klosterkirche Lausnitz (Dob. 2 Nr. 1741), dann am 9. Oktober bei der Ausstattung des vom Markgraf Dietrich von Meißen gegründeten regulierten Chorherrenstifts Eisenberg (CDSR I 3 Nr. 241; Dob. 2 Nr. 1765), ebenso noch Anfang 1218, als er die Stiftung eines Hospitals, wohl des späteren Nonnenklosters Beuditz, durch Mechthild, die Gemahlin Konrads von Lobdeburg, beurkundet (Dob. 2 Nr. 1779).

Engelhard ist Ende Oktober 1217 zu Akkon im Rate der Kreuzfahrer beim König Andreas von Ungarn nachweisbar (Reg. imp. 5,3 Nr. 15049^a; Dob. 2 Nr. 1769), Anfang 1218 in Cäsarea (Cron. Reinhardsbr., MGH. SS 30 I S. 591).

¹⁾ G. NEBE, Conrad von Krosigk, Bischof von Halberstadt 1201–1209. Ein Lebensbild (HarzZ 13. 1880 S. 223). – Vgl. § 58,1.

Er kehrt dann wohl im Frühjahr 1218 nach Deutschland zurück. Die am 4. Juni 1218 in der Georgenkirche Eisenach stattfindende Schwertleite des jungen Landgrafen Ludwig (Ann. Reinhardsbrunnenses, hg. v. F. X. Wegele. 1854 S. 155) wird nach Eisenacher Überlieferung von Bischof Engelhard geweiht (J. Rothe, Düringische Chronik, hg. v. R. v. Liliencron. 1859 S. 345).

Reichsdienst. Engelhard weilt wieder bei König Friedrich am 12. Juli 1218 in Würzburg (H.-B. 1 S. 551; Reg. imp. 5,1 Nr. 939; Dob. 2 Nr. 1796), am 13. Juli 1219 in Goslar (Reg. imp. 5,1 Nr. 1025; Dob. 2 Nr. 1832), Ende Juli in Erfurt (H.-B. 1 S. 943; Reg. imp. 5,1 Nr. 1024; Dob. 2 Nr. 1841), am 2. und 3. November in Nürnberg (H.-B. 1 S. 697; Reg. imp. 5,1 Nr. 1066, 1067; Dob. 2 Nr. 1854, 1855), Ende April–Mai 1220 in Frankfurt, wo er die Urkunde über die *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis* mit bezeugt (MGH. LL. sect. IV. II 89; H.-B. 1 S. 779; ebd. 2 S. 99; Reg. imp. 5,1 Nr. 1114, 1115, 1126; Dob. 2 Nr. 1884, 1885, 1888, 1890). Im Auftrage des Königs teidingt Engelhard 1219 mit seinem Metropolitan Albrecht von Magdeburg und dem Bischof Ekehard von Merseburg zwischen dem Abt von Pegau und dem Markgrafen (Reg. archiep. Magdeb. 2 Nr. 539; Dob. 2 Nr. 1836, 1837). Bei Antritt seiner Romfahrt läßt König Friedrich 1221 Bischof Engelhard als Statthalter im Pleißenland zurück, zusammen mit Heinrich von Crimmitschau als Landrichter (Reg. imp. 5,3 Nr. 10877, 10891; CDSR I 3 Nr. 248, 292; Dob. 2 Nr. 1962, 1968, 2010).

Ende 1222 begibt sich Engelhard wieder zu Kaiser Friedrich, in dessen Gefolge er 1223 im Januar und Februar zu Capua (H.-B. 2 S. 297, 298; Reg. imp. 5,1 Nr. 1435, 1437–1441; Dob. 2 Nr. 2027–2033), am 18. Februar zu San Germano (H.-B. 2 S. 317; Reg. imp. 5,1 Nr. 1447; Dob. 2 Nr. 2034), Ende Februar in Monte San Giovanni (H.-B. 2 S. 319; Reg. imp. 5,1 Nr. 1449–1451; Dob. 2 Nr. 2035–2037), im März in Ferentino (H.-B. 2 S. 328, 331, 334; Reg. imp. 5,1 Nr. 1457–1463, 1468, 1471; Dob. 2 Nr. 2038–2045, 2047–2049) zu finden ist. Im Juni in die Heimat zurückgekehrt (Dob. 2 Nr. 2060), bezeugt Engelhard zwischen dem 11. und 22. September in Nordhausen einige Urkunden des jungen Königs Heinrich (H.-B. 2 S. 771, 773, 779; Reg. imp. 5,2 Nr. 3899, 3902, 3907; Dob. 2 Nr. 2080, 2081, 2087), desgleichen am 9. Oktober bei Bardowik (H.-B. 2 S. 807; Reg. imp. 5,2 Nr. 3941, 3942; Dob. 2 Nr. 2161, 2162). Am 27. Juli 1225 hängt er sein Siegel an eine Urkunde des Königs, die Streitigkeiten zwischen Heinrich und der Würzburger Kirche beendet (H.-B. 2 S. 847; Reg. imp. 5,2 Nr. 3974; Dob. 2 Nr. 2216). Im Jahre 1226 ist Engelhard wieder beim Kaiser in Italien: im April und Anfang Mai in Ravenna (H.-B. 2 S. 558, 565; Reg. imp. 5,1 Nr. 1601, 1604; Dob. 2 Nr. 2294, 2302), am 9. und 10. Mai in Imola (H.-B. 2 S. 566; Reg. imp. 5,1 Nr. 1605^c, 1606; Dob. 2 Nr. 2303), dann bis Anfang Juni in Parma (H.-B. 2 S. 577, 583, 586, 601, 609; Reg. imp. 5,1 Nr. 1608, 1609, 1613, 1624, 1629, 1643; Dob. 2 Nr. 2304, 2305, 2307, 2317, 2320, 2321), Mitte Juni in Borgo San Donino (H.-B. 2 S. 614, 617, 621, 623, 625, 629, 649;

Reg. imp. 5,1 Nr. 1630–1633, 1635, 1636, 1638, 1645; Dob. 2 Nr. 2322–2331), Ende Juni bis Anfang Juli in Cremona (H.-B. 2 S. 632, 633; Reg. imp. 5,1 Nr. 1640–1642; Dob. 2 Nr. 2335, 2337, 2338). Ende November ist er auf dem Hoftag in Würzburg anwesend (H.-B. 2 S. 891, 898; Reg. imp. 5,2 Nr. 4025, 4028; Dob. 2 Nr. 2357, 2359).

Dann ist er vom Sommer 1227, wo er zuletzt am 26. Juli nachweisbar ist (Dob. 2 Nr. 2430), bis zum September 1229 (ebd. 3 Nr. 70) in der Heimat nicht mehr zu finden, während Ende 1227 der Bischof Gottfried von Asilia in seiner Stellvertretung die Gründung einer Kirche in Rodameuschel beurkundet (ebd. 2 Nr. 2463). Der Gedanke liegt nahe, daß Engelhard während dieser Zeit abermals am Kreuzzug teilnimmt, obwohl diese Tatsache nicht bezeugt ist (vgl. Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 114). Anfang Juni 1231 ist Engelhard beim König Heinrich in Gelnhausen (H.-B. 3 S. 467; Reg. imp. 5,2 Nr. 4205; Dob. 3 Nr. 205, 215), wo längere Streitigkeiten zwischen der Naumburger und der Zeitzer Kirche entschieden werden. Vom 5. bis 15. Februar 1234 ist er in Frankfurt in der Umgebung des Königs (H.-B. 4 S. 632, 633; Reg. imp. 5,2 Nr. 4301, 4302, 4309; Dob. 3 Nr. 395, 396, 401), desgleichen vom 3. bis 10. Juli in Altenburg (H.-B. 4 S. 662, 664, 667, 669; Reg. imp. 5,2 Nr. 4329^a, 4331–4333, 4335; Dob. 3 Nr. 424–429). Doch entfremdet sich Bischof Engelhard wohl allmählich der Politik seines Herrn. Zwar finden wir ihn noch bei Kaiser Friedrich am 21. August 1235 in Mainz (H.-B. 4 S. 754; Reg. imp. 5,1 Nr. 2104; Dob. 3 Nr. 550) und im Mai 1237 in Ulm (Reg. imp. 5,1 Nr. 2250; Dob. 3 Nr. 683). Auch setzt er als königlicher Beauftragter zwischen 1234 und 1241 den Abt von Bürgel in den Besitz zweier Hufen zu Zschorgula und Pratschütz bei Schkölen, die vom Reiche zu Lehen rühren (UB Bürgel Nr. 71; Dob. 3 Nr. 990). Dann zieht er sich aber offenbar ganz auf seine episcopale Tätigkeit zurück.

Verhältnis zu Papst und Erzbischof. Die zunächst lange Zeit durch die Reichspolitik beeinflusste Stellung Engelhards zum Papst und zu seinem Erzbischof wird im Laufe der Zeit mehr und mehr von kirchlichen Gesichtspunkten bestimmt. Im Auftrage des Papstes Innocenz III. vom 3. April 1212 (Potthast Nr. 4413; Dob. 2 Nr. 1502) fungiert Engelhard zwischen dem 20. März und 22. Mai 1213 in Sachen des Bamberger Bistums (Winkelmann, Acta imp. 2 Nr. 1010; Dob. 2 Nr. 1549) und erfüllt am 17. Juni 1220 in einer Rechtsfrage des Stifts Gandersheim einen Auftrag des Papstes Honorius III. (Potthast Nr. 6272; Dob. 2 Nr. 1896). Im September 1220 weilt Engelhard in Magdeburg, wo er wahrscheinlich an der Feier des Moritzfestes am 22. September teilnimmt (Gesta archiep. Magdeb., MGH. SS 14 S. 491) und am 30. September mit dem Erzbischof einen Ablass für die Domkirche Halberstadt ausstellt (Reg. archiep. Magdeb. 2 Nr. 600; Dob. 2 Nr. 1918). Ende 1225 erhält er den Besuch des päpstlichen Legaten Conrad, eines geborenen Grafen Urach, in Naumburg (Chron. Montis Sereni, MGH. SS 23 S. 223).

Papst Gregor IX. befaßt sich im November 1228 mit der Frage des Naumburger Bischofssitzes angesichts der Streitigkeiten zwischen dem Naumburger und dem Zeitzer Kapitel und bestätigt Engelhard die Besitzungen des Hochstifts (Potthast Nr. 8283; Dob. 3 Nr. 34, 35). Im Jahre 1229 reformiert Engelhard nach einer vom Papst dem Erzbischof Albrecht und ihm gegebenen Weisung den Kirchengesang im Kloster Bosau (Dob. 3 Nr. 70). Im November 1230 nimmt Engelhard zusammen mit dem Magdeburger Erzbischof an einer vom Kardinallegaten Otto von St. Nicolaus nach Würzburg einberufenen Synode teil, wo es zu einer Kundgebung gegen den Kardinallegaten kommt (Winkelmann, Kaiser Friedrich II. 2 S. 236–237). Am 6. Dezember 1232 wird deshalb der Bischof von Hildesheim vom Papst beauftragt, das Verhalten des Naumburger Bischofs dabei zu untersuchen (Potthast Nr. 9055; Dob. 3 Nr. 296). Im Jahre 1233 unterstützt Engelhard eine Eingabe mehrerer Prälaten an den Papst in Sachen des Klosters Leubus (Dob. 3 Nr. 360). Im Jahre 1234 fungiert er zusammen mit seinem Merseburger Amtsbruder Eckehard als vom Papst delegierter Richter im Streit zwischen dem Markgrafen von Brandenburg und dem Bischof von Brandenburg (UB Merseburg Nr. 220, 221; Dob. 3 Nr. 416–418), desgleichen am 17. Oktober desselben Jahres über die Streitfragen zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Herzog von Bayern wegen des Klosters Lorsch (Potthast Nr. 9732; Dob. 3 Nr. 462). Der Aufforderung des Papstes zur Waffenhilfe im heiligen Land vom 25. November 1234 (Potthast Nr. 9773; Dob. 3 Nr. 478) leistet Engelhard offenbar keine Folge. Am 12. Juli 1237 bestätigt ihm der Papst die Zeitzer Stiftsvogtei (Potthast Nr. 10413; Dob. 3 Nr. 686).

Verhältnis zu den Wettinern. Der Tod des Markgrafen Konrad von der Ostmark 1210 gibt Veranlassung zur vertraglichen Regelung des Verhältnisses zum Hause Wettin mit dem Markgrafen Dietrich, besonders wegen der Stiftsgüter bei Strehla an der Elbe und im Gebiet von Zeitz (CDSR I 3 Nr. 156; Dob. 2 Nr. 1458). Am 14. Mai 1212 entscheidet Engelhard einen Streit zwischen Markgraf Dietrich und dem Kloster Bosau wegen der Stadt Zwickau (CDSR I 3 Nr. 166; Dob. 2 Nr. 1506). Im selben Jahr wirkt er mit bei der Schiedstätigkeit des Markgrafen wegen der Propstwahl im Kloster Petersberg bei Halle (Chron. Montis Sereni, MGH. SS 23 S. 182–183). Er ist mehrfach Zeuge in Urkunden des Markgrafen in den Jahren 1213 und 1215 (CDSR I 3 Nr. 185, 207, 216; Dob. 2 Nr. 1561, 1629, 1631, 1641). Am 19. Juli 1219 schlichtet Engelhard zusammen mit seinem Erzbischof Albrecht und mit Bischof Eckehard von Merseburg einen Streit zwischen Markgraf Dietrich und dem Kloster Pegau (CDSR I 3 Nr. 251; Dob. 2 Nr. 1837), am 28. November 1224 mit dem Bischof Konrad von Hildesheim und Landgraf Ludwig einen Streit zwischen dem Kloster Altzelle und den Rittern von Nossen (CDSR I 3 Nr. 332; Dob. 2 Nr. 2166). Als Lehnsherr kommt er 1225 während der vormundschaftlichen Regierung nach Markgraf Dietrichs Tode auch mit dessen Schwager, Landgraf Ludwig, später

mit Ludwigs Brüdern Heinrich Raspe und Konrad zusammen (CDSR I 3 Nr. 344; Dob. 2 Nr. 2235). In einer Urkunde Heinrich Raspes für das Naumburger Domkapitel erscheint Engelhard etwa 1230 als Zeuge (DStA. Naumburg Nr. 79). Im September 1230 ist er auch wiederholt bei dem jungen Markgrafen Heinrich dem Erlauchten in Grimma (CDSR I 3 Nr. 429–431; Dob. 3 Nr. 119–121). Mit diesem Markgrafen kommt es am 26. November 1238 zu einer umfassenden Abmachung über die beiderseitigen Rechtsverhältnisse (Dob. 3 Nr. 754).

Stiftsregierung. In Engelhards Amtszeit kommt der alte Streit der beiden Kapitel in Naumburg und Zeitz um ihr Verhältnis zueinander zum Abschluß. Auf Veranlassung des Naumburger Kapitels bestätigt am 28. November 1228 Papst Gregor IX. die Urkunde des Papstes Johanns XIX. von 1028 über die Verlegung des Hochstifts von Zeitz nach Naumburg, erkennt ausdrücklich Naumburg als Bischofssitz an und bestätigt der Naumburger Kirche ihren Besitz, unter dem die Zeitzer Stiftskirche mit aufgeführt wird (Potthast Nr. 8277, 8283; Dob. 3 Nr. 34, 35). Ein Anfang Februar 1230 tagendes Schiedsgericht aus beiden Kapiteln bringt einen Vergleich zustande, nach dem die Zeitzer Kirche auf ihr Kathedralrecht verzichtet und der Naumburger Bischof nicht mehr als Bischof von Zeitz bezeichnet werden darf, wogegen der Zeitzer Propst mit Sitz und Stimme in das Naumburger Domkapitel aufgenommen wird und zwei Archidiaconate des Bistums Naumburg ständig mit dem Zeitzer Kapitel verbunden werden (Reg. archiep. Magdeb. 2 Nr. 922; Dob. 3 Nr. 97). Diesen am 6. Februar 1230 vom Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Bischof Engelhard in der Domkirche in Merseburg bestätigten Schiedsspruch (Reg. archiep. Magdeb. 3 Nachtr. Nr. 439; Dob. 3 Nr. 96) bekräftigen danach auch noch der Kardinallegat Otto (Dob. 3 Nr. 98), König Heinrich VII. (H.-B. 3 S. 467; Reg. imp. 5,2 Nr. 4205; Dob. 3 Nr. 215), Papst Gregor IX. (Auvray, Registres 2 Nr. 2894; Dob. 3 Nr. 599) und Kaiser Friedrich II. (H.-B. 5 S. 95; Reg. imp. 5,1 Nr. 2268; Dob. 3 Nr. 692).

Unter Engelhard erreicht das bischöfliche Territorium seine größte Ausdehnung (vgl. § 51). Vor allem von den stiftischen Besitzungen im Elbegebiet aus wird eine Territorialpolitik eingeleitet, die zu großen Hoffnungen berechtigt (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 100–101). Zwar muß Engelhard nach dem Tode des Markgrafen Konrad von der Ostmark 1210 im Vertrag mit Markgraf Dietrich von Meißen gegen Zahlung von 500 Mark Silbers wegen der Rechte des Stiftsvogts hinsichtlich der Gerichtsbarkeit über die Stiftsbesitzungen zunächst gewisse Zugeständnisse machen (CDSR I 3 Nr. 156; Dob. 2 Nr. 1458). Doch gelingt es ihm später, die Stellung des Stiftsterritoriums wieder zu stärken und gegenüber Dietrichs Sohn Heinrich dem Erlauchten vertraglich zu verankern (Dob. 3 Nr. 754). Zu den bereits seit längerem in der Hand des Hochstifts befindlichen Burgen und Städten im Elbegebiet wie Strehla, Dahlen und Tie-

fenau, die zusammen mit vielen anderen Besitzungen des Bistums in einer Urkunde des Papstes Gregors IX. vom 28. November 1228 aufgezählt werden (Potthast Nr. 8283; Dob. 3 Nr. 35), erwirbt Engelhard 1231 vom Erzstift Magdeburg den Burgward Nerchau a. d. Mulde für 800 Mark (Reg. archiep. Magdeb. 2 Nr. 948, 949; Dob. 3 Nr. 213, 214). Den Burgward Langenberg n. Gera sowie die Städte Grimma und Oschatz erkennt Markgraf Heinrich 1238 als Besitz des Hochstifts an auf Grund zweier auf Kaiser Heinrich IV. gefälschter Urkunden, die in Engelhards Amtszeit wohl in Naumburg hergestellt werden (UB Naumburg Nr. 58, 62; Dob. 1 Nr. 826, 849).

Zahlreich sind Engelhards Beurkundungen für das Domkapitel, die beiden Naumburger Klöster St. Moritz und St. Georg sowie das Stift Zeitz und das Stephanskloster Zeitz. Dem Domkapitel übereignet er 1220 zweieinhalb Hufen in *Bocksroda (Dob. 2 Nr. 1935). Dem Moritzkloster in Naumburg überträgt er 1212 zwei Hufen in *Kathewitz (Dob. 2 Nr. 1523), 1221 drei Äcker in *Wischeraben und vier Äcker bei Naumburg (HStA. Weimar Nr. 5139), 1227 eine halbe Hufe in *Wischeraben (ebd. Nr. 5140), 1230 Güter in *Kathewitz (Dob. 3 Nr. 130). Am 19. Juni 1234 bekundet er die Auflassung des Dorfes Gosserau zugunsten des Georgsklosters in Naumburg durch den Ritter Otto von Lichtenhain (ebd. 3 Nr. 412). Die Vogtei der Propstei Zeitz verleiht er 1217 durch Tod des Inhabers anderweit (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 12). 1227 bestätigt er Schenkungen an die Kustodie Zeitz (ebd. Bl. 48'). Papst Gregor IX. bestätigt am 12. Juli 1237 Bischof Engelhard die von den Gebrüdern von Gladitz erkaufte Vogtei der Zeitzer Kirche (Potthast Nr. 10413; Dob. 3 Nr. 686). Am 7. Januar 1239 bestätigt Engelhard dem Zeitzer Stift eine Hufe zu Grana (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 43') und am 13. März 1242 Güter in Würchwitz (ebd. Bl. 40). Dem Stephanskloster in Zeitz übereignet Engelhard 1223 für einige Äcker den Zins vom neuen Markt in Zeitz und die Fischerei in der Elster (UnivBibl. Halle, Bibl. Ponikau Q 284 Bl. 74 Nr. 10), 1226 eine Hufe (ebd. Nr. 11), am 12. Juni 1237 das Dorf *Rödel und Güter in einigen anderen Orten (ebd. Bl. 74').

Mit dem Kloster Pforte tauscht Engelhard 1207 verschiedene Güter in mehreren Orten (Dob. 2 Nr. 1338). 1213 bekennt er die Beilegung eines Streites mit demselben Kloster wegen des Dorfes Flemmingen (ebd. 2 Nr. 1563), und 1217 schenkt er Pforte Besitzungen in Flemmingen und entschädigt die bisherigen Inhaber mit Lehen in Gröbitz und Altenroda (ebd. 2 Nr. 1730). Dem Kloster Riesa übereignet er zwischen 1207 und 1210 sechs Hufen in Oppitzsch auf Bitten des Markgrafen Konrad von Landsberg (ebd. 2 Nr. 1457), am 26. September 1222 das Dorf Moritz (ebd. 2 Nr. 2013). Das Domkapitel bestätigt am 30. August 1234 dem Kloster Riesa alle in und bei Riesa erworbenen bischöflichen Besitzungen (ebd. 3 Nr. 445). Dem Bergerkloster in Altenburg überträgt er 1222 drei Hufen in Zschernitzsch n.w. Altenburg (Altenburger UB Nr. 102; Dob. 2 Nr. 2011). Dem Kloster Langendorf läßt er am 3. Juli 1238 18 Hufen auf, die

es von einigen Ministerialen der Naumburger Kirche gekauft hat, und nimmt es in seinen Schutz (ebd. 3 Nr. 738).

Kirchliches. Trotz umfangreicher Inanspruchnahme im Reichsdienst und in der bischöflichen Territorialpolitik vernachlässigt Engelhard seine kirchlichen Pflichten nicht, die gegen Ende seiner Amtszeit, als er in der Reichspolitik nicht mehr an maßgebender Stelle teilnimmt, sogar in den Vordergrund treten. Bei der Weihe der Kirche in Kulm bei Saalburg 1223 wird er durch den Weihbischof Wilhelm von Havelberg vertreten (Dob. 2 Nr. 2105). Am 25. April 1225 bestätigt Engelhard einen Vertrag zwischen den Vögten von Weida und den Herren von Lobdeburg über die Patronate zu Greiz und Elsterberg (ebd. 2 Nr. 2206). Spätestens 1226 weiht er mit Genehmigung des päpstlichen Legaten die Kirche in Schellsitz (HStA. Weimar Nr. 4554). Im Jahre 1232 bestätigt er die Einkünfte der Parochie Schleiz und die Zugehörigkeit der Kapelle in Wüstendittersdorf zu Schleiz (Dob. 3 Nr. 303). Am 5. Oktober 1234 eximiert er die Kapelle auf dem Schloß in Gera von der Pfarrkirche Gera (ebd. 3 Nr. 457), am 6. Juli 1235 die Kapelle in Trautzschen von der Pfarrei Profen, wobei er diese durch zwei Hufen in Reuden entschädigt (ebd. 3 Nr. 542). Am 18. Mai 1237 entscheidet Engelhard einen Streit über die Parochialverhältnisse der Kirche in Schmirchau (ebd. 3 Nr. 665). Mit dem Zeitzer Kapitel stellt er am 24. März 1237 die Einkünfte der Domherren in Zeitz an bestimmten Festtagen fest (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 13).

Außerhalb seiner Diözese finden wir Engelhard bemüht: als Zeuge für das Kloster Heusdorf spätestens 1222 (Dob. 2 Nr. 2026), für das Kloster Altzelle 1224 bei der Beilegung eines Streites zwischen dem Kloster und den Rittern von Nossen (CDSR I 3 Nr. 332–335; Dob. 2 Nr. 2166–2169), bei einem Streit zwischen dem Bischof von Merseburg und dem Kloster Pegau vor dem 2. August 1225 (Dob. 2 Nr. 2225). Den Erzbischof Siegfried von Mainz bestattet Engelhard feierlich am 9. September 1230 in Erfurt (Cron. S. Petri Erford. mod., MGH. SS 30 I S. 391). Anfang Mai 1237 fordert Engelhard die Angehörigen seiner Diözese auf, für die Wiederherstellung der Würzburger Domkirche zu spenden (Dob. 3 Nr. 678, 679). Am 6. Mai 1237 weiht er zusammen mit anderen Bischöfen den neuen Bamberger Dom (Cron. S. Petri Erford. mod., MGH. SS 30 I S. 393). Dem Kloster Kapellendorf schenkt er 1237 den Zehnten von Weinbergen bei Jena (Dob. 3 Nr. 651). Am 30. August 1238 weiht er die Kirche des Erfurter Predigerklosters (Ann. Erphord. frat. praed.: Mon. Erphesf. S. 94).

Klöster. Auffallend ist Engelhards Fürsorge für viele Klöster seiner Diözese. Dem Benediktinerkloster Bosau bestätigt er 1213 die Kollation in Profen (Dob. 2 Nr. 1560), weswegen er 1223 noch einen Schiedsspruch zwischen dem Kloster und dem Domkapitel fällen muß (ebd. 2 Nr. 2067). Für das Augustiner-Nonnenkloster Lausnitz, das während seines Kreuzzuges neu geweiht wird (Dob. 2 Nr. 1694), ernennt er 1218 einen Propst, nicht ohne Widerstand des

Konvents.¹⁾ Im Jahre 1224 verleiht er dem Augustinerstift (Bergerkloster) in Altenburg das Besetzungsrecht der städtischen Pfarrkirche (Altenburger UB Nr. 112; Dob. 2 Nr. 2152). In Engelhards Amtszeit wird noch vor 1228 das Augustinerkloster in Crimmitschau gegründet (Dob. 2 Nr. 2010, 3 Nr. 35; vgl. Wiemann, Augustinerkloster St. Martin S. 21). Auf päpstliche Anweisung reformiert Engelhard am 6. September 1229 die Gesänge beim Gottesdienst im Kloster Bosau (Dob. 3 Nr. 70). Am 7. August 1236 erteilt er dem Augustinerstift St. Moritz zu Naumburg das Recht, die seinem Patronat unterstehende Pfarrkirche Hohenmölsen mit Ordensbrüdern oder Weltgeistlichen zu besetzen und Überschüsse der Pfarreinkünfte für das Kloster zu verwenden (ebd. 3 Nr. 627). Am 13. März 1237 trifft Engelhard bei der Visitation des Bergerklosters in Altenburg Bestimmungen über die Versorgung des dortigen Hospitals (ebd. 3 Nr. 664). Im Jahre 1238 weiht Engelhard das neu gegründete Dominikaner-Nonnenkloster Cronschwitz, dessen geistliche Leitung dem Ordensprovinzial der Dominikaner, dessen weltliche Betreuung dem Deutschen Orden anvertraut wird (ebd. 3 Nr. 780; vgl. Thurm S. 32).²⁾ Am 30. Juli 1238 empfiehlt er in einem Hirtenbriefe allen Gläubigen die Brüder des Franziskanerordens (Dob. 3 Nr. 742^a), dem er vielleicht auch das Kloster in Zeitz stiftet.

Dombau. Unter Bischof Engelhard wird in Naumburg an Stelle des ursprünglichen, aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts stammenden frühromanischen Doms seit etwa 1213 der neue spätromanische Dombau begonnen und weit gefördert (Schubert, Westchor S. 12–14; Ders., Naumburger Dom S. 15–17). Die Ansicht, daß Engelhard noch während seiner Amtszeit auch den Bau des berühmten Westchors mit seinen Stifterfiguren habe beginnen lassen (so Schlesinger, Meißner Dom S. 44), wird man dagegen nach neueren Forschungen nicht mehr aufrechterhalten können (Schubert, Westchor S. 15–16; vgl. auch Wießner u. Crusius S. 250 f.).

Angebliche Resignation. Nach späterer Überlieferung des Klosters Bosau (Lang bei Struve 1 S. 1173; bei Köster S. 26; ähnlich BK 11^a, 12) sucht Engelhard im Alter den Papst in Rom auf und bittet um Entlassung aus dem Bischofsamt. Diese Nachricht läßt sich jedoch mit früheren Quellen nicht belegen. Das Fehlen von Urkunden Engelhards aus seinen beiden letzten Amtsjahren ist freilich auffallend, läßt sich aber auch aus Engelhards Zurückgezogenheit vom politischen Leben und seiner Hinwendung zum Dombau erklären (vgl. Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 133).

¹⁾ O. DOBENECKER, Chorherrenstift und Kommende Porstendorf (ZVThürG 21. 1913 S. 362–363).

²⁾ Vgl. auch E. DEVRIENT, Bischöfliche und Papsturkunden für das Kloster Cronschwitz (ZVThürG 39. 1934 S. 20–21).

Tod: 4. April 1242. – Jahr: Chron. S. Petri Erford. mod., MGH. SS 30 I S. 395; Lang bei Köster S. 27; BK 4, 7, 11^a, 12. – Abweichend 1238: BK 9; 1243: Lang bei Mencke 2 Sp. 31; BK 13. – Tag (*II. Non. April*): Calend. Pegav., bei Mencke 2 Sp. 127. – Ort: unbekannt.

Grab: wahrscheinlich im Naumburger Dom, wo 1687 beim Abbrechen eines Altars im südlichen Teil des Querschiffes ein Kenotaph Engelhards gefunden wird mit der Umschrift *Engelhartus Eps. Nuenburg.*, die jedoch nicht sicher überliefert ist (nur bei Kayser, Antiquitates Bl. 37–38), sowie mit einem Krummstab (P. Mitzschke, Naumburger Inschriften. 1881 S. 10–11).¹⁾ – Schmarsow bezieht das Grabdenkmal im Ostchor auf Engelhard (A. Schmarsow, Die Bildwerke des Naumburger Domes. 1892 S. 46 ff.), was aber abwegig ist, da es nach neueren Forschungen zum Grab Dietrichs II. gehört (s. dort).

Beurteilung: *Er waß eyn sonderlicher libhaber der Muter gottes Marie, darumb that er dem Closter Bosaw (Bosau) viel guts mit gaben unn privilegien* (Lang bei Köster S. 26).

Bischofssiegel: Spitzoval (6,5 × 4 cm), stehender Bischof mit Mitra, die rechte Hand segnend in Schulterhöhe, die linke Hand in gleicher Höhe den nach innen gewendeten Krummstab haltend. Umschrift: + ENGELHARðVS · NVENBVRGENSIS · EPISCOPVS. Angehängt an Pergamentstreifen oder an verschiedenfarbigen Seidenfäden auf hellbraunem oder dunkelbraunem Wachs 1212 (HStA. Weimar Nr. 5134); [1221] (HStA. Dresden Nr. 210); 1230 (HStA. Weimar Nr. 5142); 1234 (HStA. Dresden Nr. 324, beschädigt und restauriert); 1238 (ebd. Nr. 348, restauriert). – Beschreibung: Lepsius, Bischöfe S. 359. – Abb.: ebd. Taf. 5,8; Bergner, BuKD Stadt Naumburg Fig. 41; Geschichte d. Stadt Weida 1,3 S. 79.

Im Jahre 1227 ist in einer Urkunde Engelhards von einer *appensio nostre bulle* die Rede. Doch handelt es sich dabei nicht um eine Bleibulle, sondern um ein den übrigen Siegeln Engelhards entsprechendes Stück (Zeichnung auf Abschrift des 18. Jahrhunderts: StadtA. Altenburg, ehem. Ratsbibl. C II 51 Bl. 200). Es liegt also hier ein Beispiel für den gelegentlich zu beobachtenden Gebrauch von bulla statt Wachssiegel vor, in diesem Falle vielleicht ein Überbleibsel aus Engelhards Kanzlistenzeit.

Bildnis: Eine Darstellung Engelhards befindet sich unter den Glasmalereien am Nordwestfenster (Apostelfenster) des Naumburger Westchors, unten rechts, noch aus dem 13. Jahrhundert (1260–1270?) stammend (Schubert u. Görlitz Nr. 7 S. 7–8). – Abb.: Bergner, BuKD Stadt Naumburg Fig. 73.

Münzen: Von Engelhard, unter dem im Hochstift offenbar eine intensive Prägetätigkeit herrscht, sind vielerlei Münzen überliefert, die sich jedoch recht ähnlich sind. Die entweder in Naumburg oder Zeitz geprägten Münzen, teils

¹⁾ Vgl. dazu neuerdings E. SCHUBERT, Zur Naumburg-Forschung der letzten Jahrzehnte (WienJbKunstG 35. 1982 S. 132–133 Anm. 59).

mit, teils ohne Umschrift, zeigen den Bischof sitzend entweder auf ein- oder mehrfachem Bogen oder freisitzend, in Amtstracht mit Mitra oder runder Mütze, gelegentlich auch barhäuptig mit gelocktem Haar. In den Händen wechselnde Attribute: Krummstab, Kreuzstab, Schlüssel, Palmzweig. Auf dem Rand der Münzen eine wechselnde Anzahl von Kreuzen oder Ringen (v. Posern-Klett S. 268–271 Nr. 972–993; NaumbHeimat 1934 Nr. 4). – Abb.: Schmidt, Numi S. 24–25; v. Posern-Klett Taf. XXX 5–12, XXXIII 46–47, XXXVI 12–13, XLIII 7–8; NaumbHeimat 1934 Nr. 4 Abb. 8–10. – Vgl. Hävernick, Münzfunde S. 146.

Im Jahre 1210 schließt Engelhard mit Markgraf Dietrich dem Bedrängten einen Vertrag, wonach u. a. die Hälfte der bischöflichen Münze zu Strehla a. d. Elbe als Lehen in die Hand des Markgrafen gelangt (CDSR I 3 Nr. 156; Dob. 2 Nr. 1458). Als eine Folge dieses Vertrages gilt eine überlieferte Münze (Hohl-münze), deren Inschrift nebeneinander die Namen des Bischofs und des Markgrafen nennt (vgl. Buchenau, Bracteatenfund S. 11 Nr. 19).

DIETRICH II. VON WETTIN

1243–1272

- Lang bei Pistorius 1 S. 801–810, bei Struve 1 S. 1173–1183, bei Mencke 2 Sp. 31–32, bei Köster S. 27–28; Dresser S. 258–259; Philipp S. 160–163, bei Zergiebel 2 S. 134–139
 Lepsius, Bischöfe S. 81–98
 Flathe Heinrich Theodor, Dietrich II., 17. Bischof von Naumburg (ADB 5) 1877 S. 189–190
 Posse, Die Wettiner Taf. 4 Nr. 13, S. 51 Nr. 13
 Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 35
 Schlesinger, Meißner Dom und Naumburger Westchor S. 38–41
 –, Dietrich II., Bischof von Naumburg (NDB 3) 1957 S. 683
 Stöwesand Rudolf, Der große Bastard von Wettin (Ders., Der Stifter der Stifter S. 99–111)
 Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 134–138
 Wießner und Crusius, Adeliges Burgstift und Reichskirche, bes. S. 246–248, 250, 254–256

Herkunft. Dietrich ist ein außerehelicher Sohn des Markgrafen Dietrich des Bedrängten von Meißen († 1221), aus dessen Verbindung mit einer Reichsministerialin, Schwester Meinhards von Wolfütz, Burggrafen von Zeitz, den Bischof Dietrich am 20. September 1271 *avunculus noster* nennt (DStA. Naumburg Nr. 119; Dob. 4 Nr. 515). Dietrich ist damit ein Halbbruder Markgraf Heinrichs des Erlauchten und des Dompropstes Heinrich zu Meißen (Posse, Die Wettiner Taf. 4). Sein Neffe Bernhard von Wolfütz ist 1269 Kustos in Zeitz (DStA. Naumburg Nr. 116). Zu dieser seiner mütterlichen Verwandtschaft gehören of-

fenbar auch die Gebrüder von Crimmitschau, die Anfang Juni 1271 dem Bischof ihr Dorf Harthau zugunsten des Deutschen Ordens in Altenburg auflassen (Dob. 4 Nr. 622).

Vorgeschichte. Wohl schon als Kind ins Naumburger Domkapitel aufgenommen, wird Dietrich später Pfarrer in Torgau (ebd. 4 Nr. 27), dann Domherr in Naumburg seit 1213 (ebd. 2 Nr. 1562) und Dompropst in Naumburg seit 1230 (ebd. 3 Nr. 120). Wegen einer in jungen Jahren verübten Tätlichkeit an einem Subdiakonen erteilt ihm Papst Gregor IX. Dispens (Potthast Nr. 11064; Dob. 3 Nr. 986).

Postulation. Die kanonische Wahl des Domkapitels beruft zunächst den aus der wettinischen Ministerialenfamilie Hagin (nach Hainspitz sw. Eisenberg) stammenden Magister Peter auf den Bischofsstuhl, der seit 1230 Domherr in Naumburg (Dob. 3 Nr. 120) und seit 1236 Scholaster ist (ebd. 3 Nr. 627). Bei seiner Erwählung ist er außerhalb zum Studium (*Petrus magister in studio positus*: Cron. S. Petri Erford. mod., MGH. SS 30 I S. 395), angeblich in Paris (Budinszky, Universität Paris S. 154 nach Lang bei Mencke 2 Sp. 31). Aber auf Einspruch Markgraf Heinrichs postuliert das Kapitel vor dem 5. Juni 1243 Dietrich (Dob. 3 Nr. 1089),¹⁾ der auch den Erzbischof von Magdeburg für sich gewinnt (Cron. S. Petri Erford. mod., MGH. SS 30 I S. 395). Gegen ihn kann sich der heimgekehrte Peter nicht durchsetzen (*anno 1244 post longam contentionem cum Petro tandem episcopus factus*: BK 4). Den wegen der Herkunft Dietrichs nötigen Dispens zu erteilen, wird von Papst Innocenz IV. am 21. Juli 1243 dem Mainzer Erzbischof Siegfried gestattet, und noch am gleichen Tage wird der Erzbischof ermächtigt, die Postulation zu bestätigen (Berger, Registres 1 Nr. 595, 687; Dob. 3 Nr. 1096, 1097). Der inzwischen aus Naumburg gewichene Peter, 1244 in Corvey nachweisbar (Ann. Corbej., bei G. W. Leibniz, SSRer-Brunsvicensium 2. Hannoveriae 1710 S. 311), kehrt später nach Naumburg zurück und ist seit 1250 wieder als Scholaster bezeugt (Dob. 3 Nr. 1784).

Weihe. Dietrichs Weihe läßt wegen des Zwiespaltes im deutschen Episkopat länger auf sich warten, sodaß erst am 3. Februar 1245 der Mainzer Erzbischof Siegfried vom Papst beauftragt wird, an Stelle des exkommunizierten Erzbischofs Wilbrand von Magdeburg Dietrichs Weihe zu vollziehen (Berger, Registres 1 Nr. 1041; Dob. 3 Nr. 1214). Nach der Datierung der Bischofsjahre durch die bischöfliche Kanzlei wird Dietrich nach dem 21. Februar 1245 geweiht (10. Jahr 1255 Febr. 21: Schieckel, Regesten Nr. 685). Dietrich datiert also seine Bischofsjahre nach dem Weihedatum, obwohl er zu diesem Zeitpunkt bereits anderthalb Jahre im Amt ist.

¹⁾ Zur Erhebung Dietrichs vgl. P. ALDINGER, Die Neubesetzung der deutschen Bistümer unter Papst Innocenz IV. 1243–1254. 1900 S. 17–20.

Verhältnis zum Papst. Den Elekten Dietrich, den er begünstigt (*quem favore prosequimur*), befreit der Papst Innocenz IV. am 20. Februar 1245 von der Verpflichtung, zu dem von ihm ausgeschriebenen Konzil nach Lyon zu kommen (Berger, Registres 1 Nr. 1042; Dob. 3 Nr. 1216). In dem großen Streit zwischen Kaiser und Papst finden wir Dietrich auf päpstlicher Seite, auch unter den Anhängern des Gegenkönigs Heinrich Raspe, während sein Halbbruder und Raspes Neffe, Markgraf Heinrich, neutral bleibt. Doch ist Dietrich kein aktives Mitglied der kurialen Partei. Häufig wird er aber mit päpstlichen Kommissionen betraut: im Jahre 1245 am 18. Mai wegen der Wahl der Äbtissin von Gernrode (Berger, Registres 1 Nr. 1289; Dob. 3 Nr. 1226), am 27. Mai wegen eines Meißner Domherrn (Berger, Registres 1 Nr. 1279; Dob. 3 Nr. 1230), am 21. Juli zusammen mit dem Propst von Naumburg zum Schutze des Bistums Brandenburg (Potthast Nr. 11747; Dob. 3 Nr. 1237), am 6. Oktober 1246 wegen des Bistums Ermland (Potthast Nr. 12289; Dob. 3 Nr. 1394), am 31. Oktober 1248 zusammen mit dem Propst von Naumburg zum Schutze des Bistums Hildesheim (Potthast Nr. 13067^a; Dob. 3 Nr. 1633), am 29. September 1249 abermals zur Unterstützung des Bischofs von Brandenburg (Potthast Nr. 13815; Dob. 3 Nr. 1739), desgleichen am 7. August 1251 (Potthast Nr. 14379; Dob. 3 Nr. 1945), am 29. November 1253 zusammen mit mehreren anderen Bischöfen wegen der Exkommunikation des unrechtmäßigen Bischofs Ludolf von Halberstadt (Potthast Nr. 15171; Berger, Registres 3 Nr. 7143; Dob. 3 Nr. 2172), am 3. September 1254 wegen der Eidesleistung des Bischofs Christian von Litauen (Potthast Nr. 15508, 15509; Berger, Registres 3 Nr. 7998; Dob. 3 Nr. 2266–2268). Am 17. Juni 1263 bestätigt der Papst die von Dietrich vorgenommene Exkommunizierung einiger Laien (DStA. Naumburg Nr. 111).

Verhältnis zum Hause Wettin. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Engelhard hält sich Dietrich von der Reichspolitik vollständig fern, und bei keinem deutschen König erscheint er zu Hoftagen. Was für Engelhard die Reichspolitik war, das bedeutet auf Grund seiner Herkunft für Dietrich sein Verhältnis zum Hause Wettin, d. h. zu seinem Halbbruder Markgraf Heinrich dem Erlauchten. Häufig erscheint er in der Umgebung des Markgrafen: im Jahre 1252 am 22. Mai in Meißen (UB Meißen 1 Nr. 162; Dob. 3 Nr. 2026), am 4. September auf der Wartburg (Dob. 3 Nr. 2061), am 13. Dezember in Meißen (UB Stadt Meißen Nr. 409; Dob. 3 Nr. 2070), im Jahre 1253 (Dob. 3 Nr. 2185), am 14. Mai 1254 in Mittelhausen n. Erfurt (ebd. 3 Nr. 2237), am 7. Dezember desselben Jahres in Meißen (ebd. 3 Nr. 2281).

Im Laufe der Zeit gerät Dietrich jedoch als Territorialherr in steigenden Gegensatz zu Heinrich dem Erlauchten (s. oben S. 135 f.), dessen zielstrebige Politik auch die stiftischen Besitzungen bedroht, wogegen Dietrich 1246 bei der römischen Kurie Klage erhebt (ebd. 3 Nr. 1446; vgl. Wießner u. Crusius S. 246). Offenbar spielt Dietrich eine viel selbständigere Rolle, als der Markgraf von ihm

erwartet hatte und verteidigt entschlossen seine Rechte. Zur offenen Auseinandersetzung kommt es, als Bischof Dietrich im Thüringischen Erbfolgekrieg die Partei der Herzogin von Brabant ergreift (vgl. B. Herrmann, Herrschaft S. 145–148). Da die Truppen der Herzogin und ihres Verbündeten, des Herzogs Albrecht von Braunschweig, Thüringen erst 1260 angreifen,¹⁾ steht Dietrich jahrelang dem wettinischen Druck allein gegenüber, der noch weiter wächst, als der Markgraf 1253/56 das Pleißenland erwirbt.

So muß der Bischof seit 1258 für die Behauptung der Selbständigkeit des Hochstifts (*pro nostre ecclesie libertate conservanda*) schwere finanzielle Opfer bringen (Dob. 3 Nr. 2668, 2692, 2714, 3219 u. a.). Holt doch gleichzeitig der Bischof Konrad von Meißen mit päpstlicher Rückendeckung zu einem erfolgreichen Schlag gegen den in der Meißner Diözese gelegenen naumburgischen Eigenkirchenbesitz aus, der mit der aufkommenden kanonistischen Theorie nicht mehr in Einklang zu bringen ist (B. Herrmann, Herrschaft S. 160–171).²⁾ So muß Bischof Dietrich nach einigen Jahren den Widerstand gegen den Markgrafen einstellen und in den schwerwiegenden Vertrag von Seußlitz einwilligen.

Dieser am 25. April 1259 zu Seußlitz zustande gekommene Vertrag zwischen dem Bischof und dem Markgrafen (Dob. 3 Nr. 2720) kann trotz der formalen Gegenseitigkeit der Verpflichtungen nicht darüber hinwegtäuschen, daß von nun ab das Hochstift praktisch unter einer Art Schutzherrschaft der Wettiner steht, gemildert durch Rücksichtnahme auf die Person Dietrichs (vgl. Wießner u. Crusius S. 247). Dennoch ist der alternde Dietrich weiterhin in der Umgebung des Markgrafen Heinrich anzutreffen, so 1259 am 27. Mai auf der Neuenburg (ebd. 3 Nr. 2728), am 3. September auf der Schönburg (UB Merseburg Nr. 292; Dob. 3 Nr. 2741), am 26. Januar 1260 in Tharandt (Dob. 3 Nr. 2788). Auch ist Dietrich bemüht, den bedrohten Frieden im Hause Wettin zu wahren, als 1268 zwischen seinen Neffen, Landgraf Albrecht von Thüringen und Markgraf Dietrich von Landsberg der offene Kampf auszubrechen droht (ebd. 4 Nr. 221). Der Markgraf Dietrich von Landsberg erlangt 1269, infolge Ankaufs des Schlosses Langenberg in Schulden geraten, vom Bischof die Zusicherung, daß von des Bischofs Untertanen eine Beisteuer geleistet wird, wogegen er das Hochstift zu schützen und sonst von den Gütern des Bischofs und der Domherren keinerlei Abgaben zu fordern verspricht (ebd. 4 Nr. 388).

Stiftsregierung. Die Veräußerungen von Besitzstücken und Rechten des Hochstifts, zu denen Dietrich durch die erwähnten Auseinandersetzungen mit dem Hause Wettin gezwungen wird, beginnen plötzlich 1258, als am 18. August

¹⁾ Vgl. Th. ILGEN und R. VOGEL, Kritische Bearbeitung und Darstellung der Geschichte des Thüringisch-hessischen Erbfolgekrieges 1247–1264 (ZVHessG. NF 10. 1883 S. 335).

²⁾ Vgl. dazu auch B. HERRMANN, Die naumburgische Eigenkirche S. 55–76.

die Vogtei über Kleinjena (Deutschjena) a. d. Unstrut für 14 M. Silbers an das Naumburger Georgskloster verkauft wird (ebd. 3 Nr. 2668). Es folgen im September die Veräußerung von vier Hofstätten in Naumburg für 6 M. Silbers (DStA. Naumburg Nr. 103), im Oktober die eines weiteren Hofes (sogen. Alloed des Kustos) zu Naumburg, im Dezember einer Hofstätte nebst einem Stück Land (Dob. 3 Nr. 2692), im Februar 1259 Einkünfte aus der Münze (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 164), am 4. April die Verschreibung der Fischerei zu Obergreißblau und zweier Höfe an das Kloster Langendorf (Dob. 3 Nr. 2714).

In dem schon genannten Vertrag vom 25. April 1259 zu Seußlitz (ebd. 3 Nr. 2720) muß Dietrich dem Markgrafen zugestehen, daß der vordere Hof zu Zeitz sowie seine Befestigungen niedergelegt werden und daß am inneren Hof, den sein Nachfolger ebenfalls abtragen soll, keine weiteren Befestigungen errichtet werden. Auch die Befestigungen der Stadt Zeitz sollen beseitigt und nicht wieder erneuert werden. Schließlich soll von den neu errichteten Befestigungswerken der Burg Tiefenau im stiftischen Elbegebiet dasjenige abgetragen werden, was der Markgraf zu beseitigen verlangt.

Am 7. Mai 1262 übereignet Dietrich dem Domkapitel Meißen vier Hufen an der Elbe zwischen Boritz und Hirschstein, die von ihm zu Lehen gehen, gegen die Lehnshoheit über vier andere Hufen zu Zschepe (UB Meißen 1 Nr. 192; Dob. 3 Nr. 2988). Am 20. Mai 1270 verkauft der Bischof auf Wiederkauf dem Kapitel zu Zscheila vier Hufen zu *Hilbersdorf n. Strehla für 30 M. Silbers, um die Burg Krossen a. d. Elster einzulösen (UB Meißen 1 Nr. 209; Dob. 4 Nr. 503) und zugleich zu diesem selben Zwecke auf Wiederkauf dem Meißner Domherrn Siegfried von Pegau das Dorf *Hilbersdorf, ausgenommen die soeben genannten Hufen und einige andere Zinsen (UB Meißen 1 Nr. 210; Dob. 4 Nr. 504). Am 27. Januar 1272 verkauft er auf Wiederkauf an das Stiftskapitel zu Zeitz drei Hufen in *Köttichau für 45 M., die er ebenso zur Einlösung der Burg Krossen verwenden will (Dob. 4 Nr. 726).

Mit dem Bischof Heinrich von Merseburg schließt Dietrich am 18. Juni 1251 einen Vertrag über die Ehen beiderseitiger Ministerialen (UB Merseburg Nr. 274; Dob. 3 Nr. 1936). Am 7. März 1255 bewilligt er dem Zeitzer Burggrafen Meinhard von Wolfütz die Lehnsnachfolge seiner Kinder (Dob. 3 Nr. 2328). In Zeitz stellt er am 20. April 1262 den in der Nähe der Stiftskirche gelegenen und zeitweise von ihm in die durch Brand geschädigte Oberstadt verlegten Markt am Brühl in der Unterstadt wieder her (ebd. 3 Nr. 2985). Im Jahre 1271 schenkt und bestätigt er den Kirchen St. Wenzel und St. Othmar in Naumburg einige Güter (ebd. 4 Nr. 697).

Zahlreich sind Dietrichs Beurkundungen für das Stift Zeitz und das dortige Stephanskloster. Am 8. Juli 1250 schlichtet er einen Streit zwischen dem Zeitzer Stift und dem Stephanskloster über eine Mühle auf dem Kaltenfelde (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 29'). Am 12. Juni 1251 gestattet er den Verkauf von zwei Hufen

und zwei Höfen in Weidau an das Stift Zeitz (Dob. 3 Nr. 1979), am 2. Oktober desselben Jahres den Verkauf von Besitzungen in Bockwitz (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 35'), am 29. September 1253 den Verkauf von 3½ Hufen in Burtshütz (ebd. Bl. 58'). Am 1. März 1255 überträgt er dem Propst in Zeitz einen Hof in Zeitz (Dob. 3 Nr. 2327). 1267 eignet er dem Dekan in Zeitz 4 Pfund in Dragsdorf zu erhebender Zeitzer Münze zu und 3 Pfund von einem bei Dragsdorf gelegenen Holze (ebd. 4 Nr. 121). Im Jahre 1270 bestätigt er den Verkauf von 4 Pfund Naumburger Münze von Gütern in Prittitz durch das Stephanskloster Zeitz an den Naumburger Vikar Bertram (ebd. 4 Nr. 543) sowie den Übergang von vier Hufen in Schwerzau, Stüftlehen des Markgrafen Dietrich von Landsberg, an das Stephanskloster (ebd. 4 Nr. 546).

Zugunsten des Klosters Pforte beurkundet er am 8. Juni 1243 die Änderung eines zwischen dem Kloster und dem Ritter Otto von Lichtenhain geschlossenen Leibrentenvertrages (ebd. 3 Nr. 1090), 1250 einen Vergleich zwischen dem Kloster und dem Ritter Ulrich von Mertendorf (ebd. 3 Nr. 1823), 1271 die Übertragung von Gütern an der Saale an das Kloster (ebd. 4 Nr. 718). Dem Kloster Langendorf bestätigt er am 29. Oktober 1256 eine Hufe in Greißblau (Schieckel, Regesten Nr. 708; Dob. 3 Nr. 2476), am 6. Oktober 1258 3½ Hufen in Greißblau (Schieckel, Regesten Nr. 727; Dob. 3 Nr. 2677), am 21. Juli 1261 Güter bei Greißblau (Schieckel, Regesten Nr. 756; Dob. 3 Nr. 2919). Am 27. August 1243 bekennt er, daß Adelheid von Weißbach im Prozeß gegen das Bergerkloster Altenburg wegen drei Hufen in Naundorf vor seinem Gericht unterlegen sei (StadtA. Altenburg, ehem. Ratsbibl. C II 51 Bl. 203'). Zusammen mit dem Domkapitel überträgt er am 29. September 1248 dem Hospital in Naumburg vier Hufen in Plotha (Dob. 3 Nr. 1628). Am 19. Mai 1253 bekennt Dietrich zusammen mit dem Abt des Georgsklosters eine Stiftung von drei Hofstätten an das Kloster (ebd. 3 Nr. 2128). Am 2. April 1258 bestätigt er dem Kloster Bosau zwei Hufen in Gladitz (ebd. 3 Nr. 2642). Am 2. Juni 1271 bekennt er die Auflassung des Dorfes Harthau zugunsten des Deutschordenshauses in Altenburg (Altenburger UB Nr. 220; Dob. 4 Nr. 622).

Kirchliches. Bereits am 8. Juni 1243 hält Dietrich als Elektus eine Synode in Naumburg ab (Dob. 3 Nr. 1090). Dem Pfarrer der Marienkirche neben dem Naumburger Dom erlaubt er 1247 den Erwerb einer Kurie von der Domkustodie (DStA. Naumburg Nr. 84). Am 8. Juli 1250 beurkundet er einen Schiedsspruch in einem Streit zwischen den Rittern von Camburg und der Kirche in Eisenberg wegen des Gottesdienstes in Camburg (Dob. 3 Nr. 1820). Im Jahre 1264 führt Dietrich eine bessere Verwaltung der Domherrenpfünden beim Naumburger Domkapitel ein (ebd. 3 Nr. 3218). Um die Zeitzer Stiftskirche macht er sich dadurch verdient, daß er am 15. Mai 1266 Ablässe mehrerer auswärtiger Prälaten für Spenden zum Neubau bekanntgibt und diesen Ablässen einen eigenen Ablass von 40 Tagen und einer Karene hinzufügt (ebd. 3

Nr. 3433). Im Jahre 1267 bestätigt er die Stiftung des Katharinenaltars in der Peterskirche Weida (ebd. 4 Nr. 137).

Häufig urkundet Dietrich in kirchlichen Angelegenheiten von Klöstern. Am 15. Oktober 1243 gibt er eine Vereinbarung mit dem Abt des Klosters Bürgel über die Archidiakonatsgerichtsbarkeit in der Stadt Bürgel bekannt, worin der Naumburger Dompropst in erster Instanz ausgeschaltet, aber die Abhängigkeit des Abts vom Bischof betont wird (Dob. 3 Nr. 1109). Das unter Dietrichs Vorgänger gegründete Nonnenkloster Cronschwitz wird am 7. Juni 1245 vom Papst Innocenz IV. dem Ordensprovinzial der Dominikaner unterstellt (HStA. Weimar Nr. 4687), doch werden, als der Papst am folgenden 16. Juni das Kloster in seinen Schutz nimmt, die bischöflichen Diözesanrechte gewahrt (ebd. Nr. 4383; Dob. 3 Nr. 1260, unvollst.). Am 16. Mai 1255 trifft Dietrich Bestimmungen über das an die Agathenkapelle verlegte Hospital des Bergerklosters in Altenburg (Altenburger UB Nr. 173; Dob. 3 Nr. 2398). Auf Klage des Nonnenklosters Eisenberg verbietet er am 12. Februar 1266 die beabsichtigte Errichtung eines Hospitals in Zwickau (Dob. 3 Nr. 3406). Am 30. Mai 1267 stellt er dem Nonnenkloster Eisenberg gelegentlich eines Streites über die Kirche in Zwickau einen Schutzbrief aus (ebd. 4 Nr. 40). Wegen Verhinderung beauftragt er am 8. September 1268 mit der Weihe der Klosterkirche Pforte seinen benachbarten Amtsbruder Friedrich von Merseburg und noch zwei andere Bischöfe (UB Pforte 1 Nr. 209; Dob. 4 Nr. 221). Zwischen 1258 und 1271 bekennt Dietrich zusammen mit dem Domkapitel den Empfang von Reliquien vom Kloster Pforte, wobei das Kloster einen Schutzbrief erhält und in die Bruderschaft des Domkapitels aufgenommen wird (UB Pforte 1 Nr. 163; Dob. 4 Nr. 719).

Durch seine engen Beziehungen zum Markgrafen und zum Erzbischof von Mainz, hinter dem der Magdeburger Erzbischof stark zurücktritt, kommt Dietrich öfters als seine Vorgänger mit den Nachbardiözesen in Berührung. Schon vom 30. September 1244 liegt ein Visitationsabschied des Erzbischofs Siegfried von Mainz für den Erwählten und das Domkapitel von Naumburg vor (DStA. Naumburg Nr. 82). Am 21. September 1247 weiht Dietrich im Peterskloster in Erfurt eine Glocke (Cron. S. Petri Erford. mod., MGH. SS 30 I S. 396) und am 28. Oktober 1248 auf dem Petersberg in Erfurt Nonnen (ebd. S. 397). Zusammen mit anderen Bischöfen stellt er Indulgenzen für das Würzburger Schottenkloster am 7. Juli 1247 (Dob. 3 Nr. 1536) und für das Würzburger Predigerkloster am 22. April 1250 aus (Dob. 3 Nr. 1800). Wohl 1252 erteilt er dem Franziskanerkloster in Torgau einen Ablaß (Schieckel, Regesten Nr. 642). Zusammen mit drei anderen Bischöfen weiht er am 5. Oktober 1253 die Marienkirche in Erfurt (Cron. S. Petri Erford. mod., MGH. SS 30 I S. 398). Am 7. Dezember 1254 ist er bei einem Rechtsgeschäft für das Kloster Sorntzig in der Diözese Meißen anwesend (Dob. 3 Nr. 2281). Im Frühjahr 1256 legt der Guardian der Franziskaner in Eisenach im Auftrag Bischof Dietrichs den Grundstein für die

Kirche der Zisterzienser im Johannisthal bei Eisenach (ebd. 3 Nr. 2425).¹⁾ Für das Kloster Grimma stellt er am 2. Juni 1264 einen Indulgenzbrief aus (UB Grimma-Nimbschen Nr. 262; Dob. 3 Nr. 3183).

Dombau und Westchor. In Dietrichs Amtszeit wird der unter seinem Vorgänger Engelhard begonnene und weit fortgeschrittene Bau des spätromanischen Naumburger Doms abgeschlossen und mit Klausurgebäuden und Kreuzgang versehen. Zwecks seiner Vollendung fordert Dietrich zusammen mit dem Domkapitel in einer Urkunde von 1249 zu Spenden auf (Dob. 3 Nr. 1754; Schubert, Westchor S. 40). Außerdem wird während Dietrichs Pontifikat das alte, von den Ekkehardingern gegründete Burgstift St. Marien unmittelbar westlich des alten Domes abgebrochen und stattdessen der Westchor in frühgotischem Stil dem Dom angefügt. Im Westchor werden die berühmten Stifterfiguren für zwölf Angehörige des thüringisch-meißnischen Hochadels als Förderern des Doms errichtet, die Mitglieder oder Verwandte des ekkehardingischen und wettinischen Hauses waren und offenbar beim Abbruch des Marienstiftes ihre Grabstätten verlieren (Schubert, Westchor S. 38–39).

Die herkömmliche Ansicht, Bischof Dietrich sei der Anreger und Stifter dieses großartigen Kunstwerkes (so vor allem Stöwesand, *Der große Bastard* S. 99–111), läßt sich jedoch nicht aufrecht halten, zumal die schwere Finanzkrise des Hochstifts seit dem Ende der fünfziger Jahre des 13. Jahrhunderts dem Bischof ein solches Vorhaben aus wirtschaftlichen Gründen kaum gestattete. Vielmehr muß der Markgraf Heinrich als der Initiator dieser Schöpfung betrachtet werden, ohne dessen Billigung auch das alte Marienstift schwerlich ersatzlos hätte abgerissen werden können. Offenbar setzt der Markgraf, der 1259 im Vertrag von Seußlitz das Hochstift unter wettinische Schutzherrschaft gebracht hatte, den Stifterfigurenzyklus als eine künstlerische Demonstration dieser seiner Schutzherrschaft durch (Einzelheiten bei Wießner u. Crusius S. 250 ff.), wodurch zugleich das erstaunliche Vorhandensein von Laienstatuen im Chorinnern einer Bischofskirche verständlich wird.

Tod: 22. September 1272. – **Jahr:** Das Todesjahr Dietrichs ist in der chronikalischen Überlieferung widersprüchlich und unrichtig wiedergegeben. Dietrich ist zuletzt am 27. Januar 1272 urkundlich belegt (Dob. 4 Nr. 726). Noch im Laufe dieses Jahres urkundet sein Nachfolger Meinher (ebd. 4 Nr. 828), sodaß Dietrich 1272 verstorben sein muß. Das Jahr 1272 nennt auch BK 11. Abweichend 1260: Lang bei Köster S. 28; BK 7, 11^a, 12; 1271: BK 9. – **Tag** (*X. Cal. Oct.*): *Calend. Pegav.*, bei Mencke 2 Sp. 144. – **Ort:** Unbekannt.

Grab: Im Naumburger Dom (so schon Lang bei Köster S. 28). Über Dietrichs Begräbnisstätte gibt es viele widerspruchsvolle Angaben, sodaß außer

¹⁾ Vgl. J. KREMER, Beiträge zur Geschichte der klösterlichen Niederlassungen Eisenachs. 1905 S. 72.

Naumburg auch Zeitz, das Kloster Altzelle als Grablege der Markgrafen von Meißen (Lepsius, Bischöfe S. 98) und das Kloster Bosau bei Zeitz (BK 4) genannt worden sind. Nach neueren Forschungen ist indes kaum noch ein Zweifel möglich, daß das auf den Stufen des Ostchors im Naumburger Dom befindliche Denkmal mit einer Bischofsfigur, aber ohne Inschrift die Grabtumba Bischof Dietrichs darstellt (vgl. Stöwesand S. 99–111; Schubert, Naumburger Dom S. 55). – Die früher übliche Zuschreibung dieses Grabsteins an andere Bischöfe (Hildeward, Engelhard) geht zurück auf eine jetzt nicht mehr vorhandene bemalte Holzbekleidung, die an die Verlegung des Hochstifts von Zeitz nach Naumburg 1028/30 erinnerte und angeblich Bilder Kaiser Konrads II. und Papst Johannes XIX. zeigte (Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 118; Stöwesand S. 100–101).

Jahrgedächtnis: Dietrichs Jahrgedächtnis, für das der 1293 verstorbene Mainzer Dechant und Naumburger Domherr Gebhard am 9. Mai 1290 Beiträge stiftet (Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1,1 Nr. 134), wird 1291 am 7. September in Naumburg gehalten (DStA. Naumburg Nr. 147).

Beurteilungen: 1. *Theodericus ... Deo dilectus* (BK 1).

2. ... *ecclesiam susceptam per complures annos satis salubriter rexit* (Lang bei Pistorius 1 S. 1174, ähnlich bei Mencke 2 Sp. 31).

3. *Waß groß geacht vnd in grossen eren bey fursten vnd herren. Daß man auch bey dem mercket, daß er auch in andern bisthume zu weyhen gebethen ist worden* (Lang bei Köster S. 27).

Bischofssiegel: 1. Spitzoval (6 × 4,5 cm), sitzender Bischof auf einem Sessel mit Tierköpfen und -krallen, die rechte Hand segnend vor die Brust gehoben, in der linken Hand den nach innen gewendeten Krummstab hinter dem linken Tierkopf über Schulterhöhe hebend. Umschrift: + THEODERICUS DEI GRACIA NVENBVRGEN(SIS) EPISCOP(US). Angehängt an Pergamentstreifen auf hellbraunem Wachs 1246 (HStA. Dresden Nr. 435), 1255 (ebd. Nr. 552), 1258 (ebd. Nr. 586). – Beschreibung: Lepsius, Bischöfe S. 359; Posse, Siegel der Wettiner S. 17 Nr. 4. – Abb.: Lepsius, Bischöfe Taf. 6,9; Posse, Siegel der Wettiner Taf. 14,4.

2. Spitzoval (7,5 × 5,5 cm), sitzender Bischof wie bei 1., mit etwas älterem Gesicht und vollem Ornat, mit der rechten Hand den einwärts gewendeten Krummstab neben sich stemmend, mit der linken Hand ein geöffnetes Buch über dem Knie haltend. Umschrift: + THEODERICVS · DEI · GRACIA · NVENBVRGENSIS · EP(ISCOPU)S. Angehängt an rot-grün-gelben Seidenfäden auf hellbraunem Wachs 1261 (HStA. Dresden Nr. 607, beschäd.), an rot-weißen Seidenfäden auf braunem Wachs 1262 (ebd., Dep. Cap. Misn. Nr. 76), an Pergamentstreifen 1264 (ebd. Nr. 639). – Beschreibung: Lepsius, Bischöfe S. 359; Posse, Siegel der Wettiner S. 17 Nr. 5. – Abb.: Lepsius, Bischöfe Taf. 6,10; Posse, Siegel der Wettiner Taf. 14,5; Bergner, BuKD Stadt Naumburg Fig. 62 (in kleinerem Maßstab).

Bildnisse: 1. Darstellung des Bischofs auf dem Grabmal im Ostchor des Naumburger Doms (s. Grab): auf Ruhebett liegender Bischof in vollem Ornat mit Mütze, der Kopf auf einem Kissen ruhend. Kräftige Gestalt mit vollem Gesicht und energischem Kinn. In der rechten Hand ein Buch, in der linken Hand den Krummstab. Beschreibung: Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 117–118; Stöwesand S. 100. – Abb.: Bergner, BuKD Stadt Naumburg Taf. 4; Stöwesand S. 101, 111; Schubert, Naumburger Dom Abb. 147.

2. Eine Darstellung Dietrichs (oder Dietrichs I.?) unter den Glasmalereien am Südwestfenster des Naumburger Westchores, unten links, ursprünglich aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (1260–1270?) stammend, war wohl schon am Ende des 16. Jahrhunderts, mit Sicherheit in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, nicht mehr vorhanden. Die jetzige Darstellung ist in den Jahren 1876–1878 angebracht worden (Schubert u. Görlitz Nr. 7 S. 6–7).

Münze: Von Dietrich sind die meisten von einem Naumburger Bischof erhaltenen Münzen überliefert. Teils aus der Münze in Naumburg, teils aus der in Zeitz stammend, zeigen die Prägungen, ähnlich wie bei Dietrichs Vorgänger Engelhard, mancherlei Unterschiede: sitzenden Bischof auf Stuhl oder Bogen oder auch frei sitzend, mit wechselnden Attributen in den Händen (Krummstab, Kreuzstab, Kelch, Schlüssel, Palmzweig, Buch), auf den Naumburger Münzen in Pontifikalgewändern, dagegen auf den Zeitzer Prägungen in weltlicher Tracht. Auf dem Rand der Münzen eine wechselnde Anzahl von Ringen, Kreuzen, Sternen oder Punkten. Obwohl seit dem 1231 zwischen den beiden Kapiteln von Naumburg und Zeitz abgeschlossenen Vergleich die Bezeichnung Bischof von Zeitz nicht mehr geführt werden soll, ist sie auf manchen Münzen Dietrichs zu finden; die betreffenden Stücke sind offenbar in Zeitz geprägt (v. Posern–Klett S. 271–276 Nr. 994–1027; NaumbHeimat 1934 Nr. 5). – Abb.: Schmidt, Numi S. 27; v. Posern–Klett Taf. XXXI 14–22, 24, XXXII 34, XXXIII 40–44, 48–51, XXXIV 14–15, XXXVI 10, 14–15, XXXVII 9–13; NaumbHeimat 1934 Nr. 5, Abb. 11–14. – Vgl. Hävernick, Münzfunde S. 146, 148.

MEINHER VON NEUENBURG

1272–1280

Lang bei Pistorius 1 S. 810, 812, bei Struve 1 S. 1183, 1185, bei Mencke 2 Sp. 32–33, bei Köster S. 28; Dresser S. 259; Philipp S. 163–165, bei Zergiebel 2 S. 139–142

Braun, Grafen von Osterfeld S. 10–18

Märcker, Burggrafthum Meißen S. 57–65

Lepsius, Bischöfe S. 98–108

Mülverstedt, Ausgang der Grafen von Osterfeld S. 602–639

Lürssen Elisabeth, Ritterbürtige Geschlechter der Mark Meißen. Diss. phil. Leipzig 1916 S. 59–60, auch in: *LeipzHistAbhh* 42
Müller-Alpermann, *Stand und Herkunft* S. 35
Schlesinger, *Kirchengeschichte* 2 S. 138–141

Herkunft. Meinher ist der Sohn des Burggrafen Hermann (I.) von der Neuenburg († um 1269) über Freyburg a. d. Unstrut (UB Merseburg 1 Nr. 343; Dob. 4 Nr. 209) aus der edelfreien Sippe von Werben (nach Burgwerben nō. Weißenfels). Als Gemahl der Gräfin Gertrud von Mansfeld führt Meinhers Vater Hermann seit 1229 den Titel dieses alten Grafenhauses. Von einem Bruder Hermanns namens Meinher (II.) stammen die Burggrafen von Meißen ab. Unter zehn Geschwistern, nämlich acht Söhnen aus erster und zwei Töchtern aus zweiter Ehe Hermanns, ist Bischof Meinher (IV.) wohl der Älteste. Seine Geschwister sind: Burggraf Burchard von der Neuenburg; Graf Hermann (III.) der Ältere von Osterfeld, der die väterlichen Ansprüche auf die Grafschaft Mansfeld aufrechterhält und sich auch Graf von Mansfeld und Burggraf von der Neuenburg nennt; Graf Heinrich (I.) der Ältere von Osterfeld; Günther (I.), Domherr und Domkellner in Naumburg; Hermann (IV.) der Jüngere, Domherr in Naumburg und Archidiakon (s. § 58,3); Graf Heinrich (II.) der Jüngere, genannt der Wilde, von Osterfeld, nach welchem Ort (zwischen Zeitz und Naumburg) sich also die meisten Brüder Meinhers nennen; eine Stiefschwester Irmentrud, Priorin des Klosters Beuditz; ferner eine nicht mit Namen bekannte Stiefschwester, die ebenfalls im Kloster Beuditz Konventualin ist.

Zu diesen acht Geschwistern bzw. Stiefgeschwistern, die in den gängigen Stammtafeln vertreten sind (Mülverstedt S. 613 und Lürssen Beilage I), kommt aber noch ein weiterer Bruder namens Günther, der Domherr, Vitzthum, Archidiakon und Dompropst in Halberstadt ist und nicht, wie bisher stets geschehen, mit dem oben genannten Domherrn Günther (I.) in Naumburg gleichgesetzt werden darf. In einer Urkunde Bischof Meinhers vom 16. Juni 1276 werden diese beiden Brüder Meinhers mit Namen Günther nebeneinander genannt (Dob. 4 Nr. 1324; vgl. Meier, *Domkapitel zu Goslar u. Halberstadt* S. 299–300 Nr. 210). Die Familie Meinhers hat auch Grundbesitz in der Nähe von Naumburg in Altenburg (Almerich) und Plothä (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 146) sowie in Prititz (Schöttgen u. Kreysig, *DD et SS* 2 S. 378).

Vorgeschichte. Meinher ist seit 1245 als Dompropst in Naumburg nachweisbar (Dob. 3 Nr. 1225) und vertritt angeblich in dieser Stellung bereits Bischof Dietrich II. (Philipp S. 163, bei Zergiebel 2 S. 139, ohne Beleg). Zwei seiner Brüder sind, wie schon angedeutet, Mitglieder des Naumburger Domkapitels: Hermann seit 1259 (Dob. 3 Nr. 2727) und Günther seit 1265 (ebd. 3 Nr. 3359).

Wahl. Meinher gelangt offenbar durch kanonische Wahl auf den Bischofsstuhl, jedenfalls ohne erkennbare Beeinflussung der Wahl durch das Haus Wet-

tin. Seine Wahl oder Bestätigung fällt noch ins Jahr 1272, doch nicht vor den 3. Dezember (*a. pont. III.* 1275 Dez. 2: Dob. 4 Nr. 1225). Die Verzögerung wird durch die unklare Lage im Reich zu erklären sein.

Verhältnis zu den Wettinern. Den Wettinern gegenüber wahrt Meinher wenigstens formal seine Stellung als Territorialherr. Das zeigen der Lehnsrevers Heinrichs des Erlauchten vom 3. Januar 1274 über Saathain auf seine Lebenszeit (Dob. 4 Nr. 1007), der 1276 auf dessen Sohn und Erben Friedrich ausgedehnt wird (ebd. 4 Nr. 1371), sowie die am 15. Februar 1276 mit Markgraf Dietrich von Landsberg abgeschlossene Sühne, worin der Bischof als Reichsfürst in seinem kleinen Gebiet anerkannt wird (ebd. 4 Nr. 1274). Im Jahre 1278 vergleicht sich Markgraf Dietrich wegen der Gerichtsbarkeit im Gebiet um die Städte Naumburg und Zeitz sowie um die Burg Schönburg am 22. September mit dem Bischof (ebd. 4 Nr. 1567) und verspricht am 11. November neben anderen Punkten, die Geistlichen der Naumburger Diözese wie auch den Handel der Stiftsstädte nicht zu schädigen (ebd. 4 Nr. 1582).

Stiftsregierung. Zur Deckung der von seinem Vorgänger, Bischof Dietrich II., gemachten Schulden verkauft Meinher am 9. Mai 1273 dem Zeitzer Kapitel mit Einwilligung des Domkapitels vier Hufen in Köttichau für 60 M. Silbers (ebd. 4 Nr. 906). Auf Drängen von Gläubigern verkauft er am 16. September 1274 das Dorf Pulsen an das Kloster Riesa (Schieckel, Regesten Nr. 1053). Am 20. März 1275 verleiht er zwei Hufen in *Tauschwitz samt einem dazugehörigen Weidicht an der Saale nach Auflassung durch die Besitzer dem Kloster Pforte unter der Bedingung, daß das Kloster ihm und seinen Nachfolgern jährlich ein halbes Fuder Wein liefere (UB Pforte 1 Nr. 253; Dob. 4 Nr. 1154). Am 23. Februar 1277 verkauft er seinem Münzmeister Christian von Rode und dessen Frau aus der Naumburger Münze eine jährliche Rente von 6 Tal. 5 Schillingen für eine Anniversarienf Stiftung im Dom (DStA. Naumburg Nr. 127).

Meinher genehmigt am 23. März 1273 einen zugunsten der Weinberge auf und neben dem Saalberge zwischen dem Kloster Pforte und den Bauern seines Stifts geschlossenen Tausch mit Äckern zu *Tauschwitz (Dob. 4 Nr. 896). Noch 1273 schenkt er dem Domkapitel vier Hufen zu Grochlitz (ebd. 4 Nr. 975). Am 7. September 1274 bestätigt er eine Schenkung von drei Hufen in *Pirkau, bisher Lehen des Ritters Heidenreich von Pirkau, an das Stift Zeitz (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 70'). Im Jahre 1275 bestätigt er am 2. Juni dem Kloster Grünhain das vom Vogt Heinrich VIII. von Weida zugeeignete Dorf Gersdorf (UB Vögte 1 Nr. 179; Dob. 4 Nr. 1179) und verleiht am 10. Juli dem Kloster Beuditz zwei Hufen in Plothä (Dob. 4 Nr. 1185), desgleichen am 2. Dezember dem Kloster Eisenberg einige Äcker um Eisenberg samt Weidicht und Wiesen nach Auflassung der Inhaber und befreit das Kloster von den auf den Äckern liegenden Zehnten und Diensten (ebd. 4 Nr. 1225). Am 8. Dezember 1275 verzichtet er

mit dem Kapitel auf alle Rechte an Gütern und Gericht zu Merzdorf, die von Bischof Dietrich II. dem Kloster Riesa verkauft worden waren (Schieckel, Regesten Nr. 1086).

Auf Veranlassung seines Bruders, des Vizedoms Günther in Halberstadt, übereignet er mit Zustimmung des Kapitels am 16. Juni 1276 dem Nonnenkloster Helfta eine seiner Kirche gehörige Hufe nach Auflassung durch die Edeln von Querfurt (Dob. 4 Nr. 1324). Im Jahre 1276 überträgt er der Kapelle St. Johannis et Pauli in Naumburg ein Talent jährlicher Rente in der Münze zu Zeitz (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 165). Im selben Jahr vermittelt er mit dem Kapitel in einem Streit zwischen dem Moritzkloster Halle und dem Naumburger Kanoniker Magister Eckehard Wistuden wegen 6½ Hufen in Dockelwitz (UB Halle 1 Nr. 355; Reg. archiep. Magdeb. 3 Nr. 241). Meinher übereignet am 18. Februar 1277 dem Lorenzhospital Naumburg eine halbe Hufe in *Tauschwitz (Dob. 4 Nr. 1388), am 25. Mai desselben Jahres der Marienkirche Naumburg 2½ Hufen in *Schmorzen w. Bad Kösen (DStA. Naumburg Nr. 128) und am 29. Dezember dem Kloster Langendorf Güter in Leißling (Dob. 4 Nr. 1466). Am 22. März 1278 bekennt Meinher, daß sein Vetter, Burggraf Meinher von Meißen, ihm zugunsten der Marienkirche Naumburg die Vogtei über das Dorf Altenburg und das Patronatsrecht über die dortige Kirche aufgelassen habe (ebd. 4 Nr. 1509), die er der Marienkirche am 20. August desselben Jahres übereignet (ebd. 4 Nr. 1537). Meinher überträgt 1278 dem Moritzkloster in Naumburg eine Hofstätte in der Stadt Naumburg (ebd. 4 Nr. 1600) und am 12. Juli 1279 dem Hospital in Naumburg 1½ Hufe in Gröbitz, Ortsteil Kleingröbitz (ebd. 4 Nr. 1690). Am 25. Mai 1280 lassen die Brüder Konrad und Dietrich, Schenken von Vargula, dem Bischof zugunsten des Naumburger Moritzklosters Güter in Eckstedt, Vippach und Bachstedt auf (HStA. Weimar Nr. 5163; Dob. 4 Nr. 1804, ungenau).

Kirchliches. Dem Stephanskloster Zeitz überträgt Meinher am 6. Mai 1273 das Patronatsrecht über die Kirche in Pirkau (Hoppe Nr. 1), das er Ende 1273 bestätigt (Dob. 4 Nr. 973), und demselben Kloster überträgt er im gleichen Jahr das Dorf Loitzschütz (ebd. 4 Nr. 974). Im Jahre 1274 nimmt er etwa drei Monate lang am Konzil in Lyon teil, wo er vom 27. Mai bis zum 13. Juli urkundlich nachweisbar ist (ebd. 4 Nr. 1063, 1125). Gemeinsam mit dem Abt Heinrich des Georgsklosters in Naumburg läßt er am 8. Juli 1275 ein Transsumpt der Urkunde des Papstes Gregor X. vom 1. April 1275 über die Befreiung sämtlicher Einkünfte des Zisterzienserordens vom Kreuzzugszehnten (Potthast Nr. 21012) anfertigen (Schieckel, Regesten Nr. 1073). Am 1. August 1275 inkorporiert er die Stadtkirche St. Wenzel in Naumburg dem Domkapitel (Dob. 4 Nr. 1195). Im Februar oder März 1276 ist er an der Weihe des Deutschordensbruders Christian von Mühlhausen zum Bischof von Samland in Merseburg beteiligt (UB DO-Ballei Thür. Nr. 274^b). Am 20. August 1280 bestätigt er den im Jahre

1265 zwischen dem Abt von Reinhardsbrunn und seinem Vater abgeschlossenen Vertrag, wonach der Gottesdienst in der Burgkapelle in Osterfeld durch den Propst von Lissen versehen wird (Lepsius, Bischöfe S. 297–299 Nr. 68^{a,b}; Dob. 4 Nr. 1831).

Ablässe. Meinher erteilt zahlreiche Ablässe: am 14. Mai 1273 der Katharinenkapelle neben der Peterskirche in Weida (Dob. 4 Nr. 907); zwischen 1273 und 1279 dem Kloster Cronschwitz (UB Vögte 1 Nr. 199; Dob. 4 Nr. 1658); im Jahre 1276 dem Martinskloster Crimmitschau (Schieckel, Regesten Nr. 1111; Dob. 4 Nr. 1366); am 26. Januar 1280 dem Nonnenkloster Eisenberg (Dob. 4 Nr. 1764). Bemerkenswert ist, daß er auch folgenden auswärtigen Kirchen und Klöstern Ablässe gewährt: der Marienkirche in Halberstadt am 21. Mai 1274 (LHA. Magdeburg, Halberstadt B. M. V. Nr. 157; vgl. UB Stadt Halberstadt 1 Nr. 142 Anm.); der Abtei Werden am 27. Mai 1274 (Dob. 4 Nr. 1063); dem Hl.-Geist-Haus in Rostock 1274 (ebd. 4 Nr. 1125); der Marienkirche in Halle am 6. März 1275 (UB Halle 1 Nr. 351; Dob. 4 Nr. 1153); der Domkirche Halberstadt am 24. April 1276 (UB Halberstadt 2 Nr. 1310; Dob. 4 Nr. 1304); dem Nonnenkloster zum hl. Kreuz in Gotha 1279 (Dob. 4 Nr. 1741).

Bann. Seit 1277 trübt sich das Verhältnis Meinhers wie auch seiner benachbarten Amtsbrüder zur römischen Kurie wegen der von Nikolaus III. beanspruchten Zehnten, deren Zahlung die Bischöfe verweigern. Sie werden deshalb mit dem päpstlichen Bann belegt und Meinher stirbt offenbar, ohne daraus befreit zu sein (UB Merseburg Nr. 447; Dob. 4 Nr. 1888).

Tod: 1280, zwischen dem 20. August und Mitte November. – Jahr: Zuletzt urkundet Meinher am 20. August 1280 in Zeitz (Dob. 4 Nr. 1831). Sein Nachfolger ist am 27. November 1280 belegt (Schieckel, Regesten Nr. 1212). In einer in Wien ausgestellten Urkunde des apostolischen Nuntius Paulus, Bischof von Tripolis, vom 8. Januar 1281 (UB Merseburg Nr. 447; Dob. 4 Nr. 1888) wird Meinher als verstorben bezeichnet (...*dicto Neunburgensi episcopo viam universe carnis ingresso*...). Das Jahr 1280 nennt auch BK 11. Abweichend 1266: Lang bei Köster S. 28; BK 3, 7, 11^a, 12, 16; 1276: BK 9; 1278: BK 14. – Tag: Der zuletzt am 20. August nachweisbare Meinher muß spätestens Mitte November verstorben sein, da sonst für die Wahl seines am 27. November belegten Nachfolgers (Schieckel, Regesten Nr. 1212) nicht genügend Zeit geblieben wäre. – Ort: unbekannt.

Grab: unbekannt. – Philipps Angabe über seine Bestattung in Meißen (Philipp S. 165, bei Zergiebel 2 S. 142) stammt aus der gefälschten Taubeschen Chronik (StadtA. Naumburg, Sa 29 I Bl. 105).

Beurteilung: *Meynerus ... venerabilis* (BK 1).

Bischofssiegel: Spitzoval (6 × 4,5 cm), auf Sessel mit Hundeköpfen breit sitzender Bischof, rundes Gesicht mit zugespitzter Mütze, rechts den Krummstab einwärts neben dem Fuß aufgestemmt, links ein geschlossenes Buch im

Arm haltend. Umschrift: MEINHERVS · DEI · GRACIA · NVNIBVRGEN-
(SIS) · EPISCOP(US). Angehängt an Pergamentstreifen auf braunem Wachs
1273 (DStA. Naumburg Nr. 121); 1274 (HStA. Dresden Nr. 842); an rotbraunen
Seidenfäden 1277 (DStA. Naumburg Nr. 128); 1278 (HStA. Weimar Nr. 5156,
beschäd.). – Abb.: Lepsius, Bischöfe Taf. 7,11.

Münze: Von der Ausübung des Münzregals durch Meinher zeugen vier Ar-
ten von Brakteaten, von denen zwei aus der Naumburger und zwei aus der
Zeitzer Münze stammen, sowie die Erwähnung seines Münzmeisters im Jahre
1276 (Dob. 4 Nr. 1365) und von Zinsen aus seiner Münze ebenfalls 1276 (DStA.
Naumburg Nr. 126, 127). Im Bild zeigen sie den sitzenden, einmal auch den
neuen Typ des stehenden Bischofs im Amtskleid und mit der Inful, in der einen
Hand den Krummstab, in der anderen Hand abwechselnd einen Reichsapfel, ein
Blumenszepter, ein doppeltes Kreuz oder eine Monstranz (v. Posern–Klett
S. 278 Nr. 1042–1045; R. J., Naumburger Bischofsmünzen: NaumbHeimat 1934
Nr. 5). – Abb.: v. Posern–Klett Taf. XXXII 25–27, Taf. XXXIV 18. – Die bei
v. Posern–Klett S. 276–277 Nr. 1028–1041 aufgeführten Münzen stammen
entweder von Meinher oder von seinem Vorgänger Dietrich II. – Vgl. Häver-
nick, Münzfunde S. 146–148.

LUDOLF VON MIHLA

1280–1285

Lang bei Pistorius 1 S. 812, 814, bei Struve 1 S. 1185, 1187, bei Mencke 2
Sp. 33–34, bei Köster S. 28–29; Dresser S. 259; Philipp S. 165, bei Zergiebel
2 S. 142–144

Lepsius, Bischöfe S. 108–112

Mülverstedt, Zur Herkunftsfrage S. 256–267

Perlbach Max, Das Protokoll der Naumburger Bischofswahl von 1285 (ThürSächs-
ZGKunst 1. 1911 S. 256–259)

Schlotheim Hartmann-Ernst Frh. von, Einige Beweise und Wegweiser der Zusammen-
gehörigkeit der Truchsesse von Schlotheim mit den Freiherrn gleichen Namens und
andere geschichtliche und heraldische Fragen. 1929 (Hausdruck)

Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 35

Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 141

Herkunft und Vorgeschichte. Ludolf, dessen Familiennamen keine sei-
ner Urkunden nennt, stammt aus der Sippe der Truchsesse von Schlotheim, die
als Inhaber des Truchsessens-Hofamtes zur gehobenen Ministerialität der Land-
und Markgrafen gehört. Vermutlich ist er ein Sohn Kunemunds II., der sich, ein
Bruder des Truchsessens Bertos II. von Schlotheim, seit 1255 nach dem um die
Mitte des 13. Jahrhunderts erworbenen Mihla n. Eisenach nennt (Dob. 3
Nr. 2370; vgl. Patze, Landesherrschaft S. 329). – Ludolf wird in der aus dem
17. Jahrhundert stammenden Notizensammlung K. M. Eulenbergers (StadtA.

Naumburg, Sa 25) von *Schladen* genannt. Da der Stammort des Geschlechtes urkundlich durchweg *Slatheim(-hem)*, ebenso wie der jetzige Ort Schladen a. d. Oker heißt, ist eine Verwechslung mit den von dort stammenden Grafen dieses Namens verständlich, zumal von diesen 1253–1257 ein Ludolf Bischof von Halberstadt ist. – Blutsverwandte (*consanguinei*) nennt Ludolf 1284 Bodo von Eilenburg und Bodo von Torgau (Dob. 4 Nr. 2346; Schieckel, Regesten Nr. 1325). Ludolf ist seit 1273 als Dompropst von Naumburg bekannt (Dob. 4 Nr. 931).

Wahl und Weihe. Ludolf gelangt offenbar durch Wahl des Domkapitels auf den bischöflichen Stuhl. Nach der späteren Zählung seiner Pontifikatsjahre durch die Kanzlei tritt Ludolf sein Amt nicht vor dem 23. November 1280 an (*pont. nostri a. quarto* 1284 Nov. 22; Schieckel, Regesten Nr. 1325; Dob. 4 Nr. 2346, irrig zu Nov. 29). Am 27. November 1280 bezeugt und besiegelt Ludolf bereits als Bischof eine Urkunde des Klosters Roda (Schieckel, Regesten Nr. 1212; Dob. 4 Nr. 1849, unvollst.). Dagegen urkundet er noch am 4. April 1281 als Erwählter und Bestätigter von Naumburg (Schieckel, Regesten Nr. 1218; Dob. 4 Nr. 1898, unvollst.).

Verhältnis zum Papst. Auch Ludolf gerät, wie seine Vorgänger, bald mit der Kurie in Konflikt, weil er die Franziskaner zur Beherbergung verpflichten will. Bischof und Domkapitel werden deshalb, zusammen mit dem Bischof von Merseburg, am 8. Januar 1281, noch vor Ludolfs Weihe, in den Bann getan (UB Merseburg Nr. 447; Dob. 4 Nr. 1888), aus dem sie aber wohl bald wieder gelöst werden. Im Mai 1283 weilt Ludolf mit seinem Meißner Amtsbruder Withego in Italien beim Papst Martin IV., von dem sie als Sachwalter des Erzbischofs Erich von Magdeburg in Orvieto das Pallium für diesen in Empfang nehmen (Posse Analecta S. 162–163 Nr. 23; Dob. 4 Nr. 2194). Am 9. Juli 1283 waltet Ludolf als Richter in päpstlichem Auftrag in einem Rechtsstreit des Deutschen Ordens wegen des Augustinerklosters Zschillen (Schieckel, Regesten Nr. 1286; Dob. 4 Nr. 2213).

Stiftsregierung. Als Territorialherr steht Ludolf von Anfang an unter dem Druck der schlechten Finanzlage, die er vorfindet: 1100 M. Schulden (Dob. 4 Nr. 2097), zu deren Abtragung die Einkünfte nicht ausreichen und zu deren Verzinsung mehrere wichtige Stiftsgüter, nämlich Schloß Tiefenau, die Städte Strehla und Dahlen sowie das Städtchen Nerchau verpfändet sind. Er verkauft deshalb am 15. September 1282 der Domkirche Meißen 12½ Hufen in Sahlassan für 107 M. (Schieckel, Regesten Nr. 1262; Dob. 4 Nr. 2087) und am 15. Oktober desselben Jahres dem Kloster Riesa das Dorf Paußnitz und einige Äcker für 374 M., die er zur Verminderung der Schulden verwendet (Schieckel, Regesten Nr. 1264; Dob. 4 Nr. 2097). Am 21. November desselben Jahres verkauft er dem Markgrafen Heinrich nicht näher bezeichnete Grundstücke, für die für jedes Pfund Groschen oder jede Mark jährlicher Einkünfte 10 M. Silbers gezahlt werden (Dob. 4 Nr. 2344). Am 22. November 1284 verkauft er dem Markgrafen

für 1000 M. das Schloß Tiefenau mit zugehörigen Waldungen, ferner Einkünfte in Frauenhain, Lautendorf, Raden, Treugeböhl, Lichtensee, Nauwalde, Spansberg, Nieska, das Vorwerk Tiefenau samt dem Patronat über die Kirchen in diesen Ortschaften als Lehen des Hochstifts (Schieckel, Regesten Nr. 1325; Dob. 4 Nr. 2346, irrig zu Nov. 29). Offenbar hängen damit auch zusammen der Verkauf von Sahlassan sowie der Tausch von Gütern bei Dahlen und Gräfenhain gegen solche bei Würchwitz im Jahre 1284 (Dob. 4 Nr. 2361, 2362).

Kirchliches. Am 4. April und 19. Juni 1281 stellt Ludolf Urkunden wegen der Übertragung der Einkünfte der Kirche in Obergreißlau an den Konvent in Langendorf aus (Schieckel, Regesten Nr. 1218, 1223; Dob. 4 Nr. 1898, 1923). Im Jahre 1281 bestätigt er einen Beschluß des Domkapitels über die Ansprüche von Erben der Kapitularen (Dob. 4 Nr. 1971) und überläßt der Marienstiftskirche in Naumburg zwei Hufen in Scheiplitz (ebd. 4 Nr. 1972). Zwischen dem Pfarrer und dem Deutschordenshaus in Reichenbach errichtet er am 9. Juli 1283 einen Vergleich (Schieckel, Regesten Nr. 1285; Dob. 4 Nr. 2212). Mit seinem Merseburger Amtsbruder Heinrich teidingt Ludolf am 10. September 1283 in Dresden in Anwesenheit des Erzbischofs zwischen dem Markgrafen und dem Bischof von Meißen (UB Meißen 1 Nr. 256, 257; Dob. 4 Nr. 2236, 2237). Am 10. Dezember 1284 bestätigt er dem Deutschen Orden das Patronatsrecht der Kirche in Schleiz (Schieckel, Regesten Nr. 1329; Dob. 4 Nr. 2357). In Gegenwart König Rudolfs nimmt er am 21. Januar 1285 an der Weihe der Franziskanerkirche in Eger teil (Regesta Bohemiae et Moraviae 2 Nr. 1337; Dob. 4 Nr. 2388).

Daß Bischof Ludolf mit dem Zisterzienser Martinus Scotus in Rom, dem Verfasser einer *Historia brevis*, genannt *Martiniana* (vgl. Lang bei Struve 1 S. 1186), in Briefwechsel gestanden habe, ist nur bei Paullini überliefert und zweifellos dessen Erfindung (*Rerum et antiquitatum Germanicarum syntagma* S. 139; vgl. dazu Jahr S. 384–385).

Ablässe. Zahlreichen Klöstern und Kirchen außerhalb der Naumburger Diözese erteilt Ludolf Ablässe: am 30. Juli 1280 dem Katharinenkloster Eisenach (Dob. 4 Nr. 1823); am 11. August 1281 dem Kloster Oberweimar (HStA. Weimar 1281, Aug. 11); am 14. September 1282 dem Predigerkloster Halberstadt (UB Stadt Halberstadt 1 Nr. 174; Dob. 4 Nr. 2086); am 4. April 1283 dem Hl.-Geist-Hospital in Halberstadt (UB Stadt Halberstadt 1 Nr. 181; Dob. 4 Nr. 2177); am 4. Juli 1283 der Allerheiligenkirche in Erfurt (UB Stadt Erfurt 1 Nr. 340; Dob. 4 Nr. 2210); am 1. August 1283 dem Katharinenkloster Eisenach (Dob. 4 Nr. 2225); im Jahre 1283 dem Georgskloster vor Halle (UB Halle 1 Nr. 381; Dob. 4 Nr. 2256); am 23. Oktober 1284 der Elisabethkirche bei den Deutschen Brüdern in Marburg (Hessisches UB 1,1 Nr. 437; Dob. 4 Nr. 2334); am 7. Juni 1285 dem neu erbauten Hospital in Sangerhausen (Dob. 4 Nr. 2427).

Tod: 6. August 1285. – Jahr: Sifridi de Balnhusin *compend. historiarum*, MGH. SS 25 S. 710 (hier Lutherus genannt!); Urk. von 1285 im Cod. 1867

ehem. Stadtbibl. Danzig: Perlbach S. 257–259; BK 13. Abweichend 1281: BK 4; 1284: Lang bei Köster S. 28–29; BK 7, 11^a, 12, 15; 1288: BK 17. – Tag (*octavo Idus Augusti, videlicet die Sixti*): Urk. von 1285: Perlbach S. 257–259; (*Aug. VIII. idus*): Calend. Pegav., bei Mencke 2 Sp. 140. – Beigesetzt am 8. August (*in die beati Cyriaci*): Urk. von 1285: Perlbach S. 257–259; – Ort: unbekannt. – Grab: unbekannt.

Beurteilung: ...*rexitque annis laudabiliter XVIII* [!]. *Monasterii nostri et ipse fautor et patronus egregius*, womit Kloster Bosau gemeint ist (P. Lang bei Mencke 2 Sp. 33, ähnlich bei Struve 1 S. 1185 und bei Köster S. 28).

Elektensiegel: Spitzoval (5,5 × 4 cm), stehender Bischof nach halbrechts gewendet, mit der rechten Hand ein Buch mit gekreuztem Schwert und Schlüssel bis Schulterhöhe hebend, mit der linken Hand im Schoß einen über die linke Schulter reichenden Zweig haltend. Umschrift: + S(IGILLUM) · LVTOLFI · NVENBVRG(E)N(SIS) · ELECTI · ET · CONFIRMATI. Angehängt an lilafarbigen Seidenfäden auf braunem Wachs 1281 (HStA. Dresden Nr. 984).

Bischofssiegel: Spitzoval (6 × 4,5 cm), sitzender Bischof, rechte Hand segnend in Schulterhöhe erhoben, mit der linken Hand den nach außen gekehrten Krummstab haltend. Umschrift: + S(IGILLUM) · LVDOLPHI DEI GRATIA ECC(LESIE) NVENBVRGENS(IS) EP(ISCOP)I. Angehängt an Pergamentstreifen auf braunem Wachs 1280 (HStA. Dresden Nr. 980); 1281 (HStA. Weimar 1281 Aug. 11); an rotgelben Seidenfäden 1282 (HStA. Dresden Nr. 1027^b). – Abb.: Lepsius, Bischöfe Taf. 7,12. – Das Siegel hängt auch an der als Fälschung des 15. Jahrhunderts erkannten Urkunde von 1283 Juli 9 (HStA. Dresden Nr. 1045), mit roter Seidenschnur offenbar vor Niederschrift des jetzigen Textes befestigt (Flach, Urkundenfälschungen S. 91 u. 99 Anm. 39).

Münze: Im Münzbild führt Ludolf auf seinen Pfennigen einerseits den Typ des stehenden Bischofs im Amtskleid und mit der Inful, der wechselnde Attribute führt (Kelch, Schlüssel, Krummstab, Buch), andererseits die Stiftsinsignien (Doppelschlüssel und Schwert) miteinander gekreuzt (R. J., Naumburger Bischofsmünzen: NaumbHeimat 1934 Nr. 5; v. Posern-Klett S. 278–279 Nr. 1046–1048; Schmidt, Numi S. 13 Nr. 1). – Abb.: v. Posern-Klett Taf. XXXII 28, 29; Schmidt, Numi S. 13. – Vgl. Hävernack, Münzfunde S. 147.

BRUNO VON LANGENBOGEN

1285–1304

Lang bei Pistorius 1 S. 814–821, bei Struve 1 S. 1187–1196, bei Mencke 2 Sp. 34–35, bei Köster S. 29; Dresser S. 259; Philipp S. 165–168, bei Zergiebel 2 S. 144–151

Lepsius, Bischöfe S. 113–132

Perlbach Max, Das Protokoll der Naumburger Bischofswahl von 1285 (ThürSächs-ZGKunst 1. 1911 S. 256–259)

Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 35

Schlesinger, Kirchengeschichte 2 S. 141–147

Herkunft. Bruno kommt aus der Ministerialensippe von Langenbogen, deren gleichnamiges Stammhaus westlich Halle unter dem Erzbischof Ludolf (1194–1205) vom Erzstift Magdeburg erworben wird (Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Creyes 1 S. 35).¹⁾ Spätere Chronisten wie Lang (bei Köster S. 29), desgleichen BK 4, schreiben Bruno offenbar wegen seines Vornamens den Dynasten von Querfurt zu, wofür aber die Quellen keinen Anhalt bieten. Brüder Brunos sind die zwischen 1290 und 1300 mehrfach bezeugten Ritter Otto, Gerhard und Heinrich von Langenbogen (Schieckel, Regesten Nr. 1626; UB Pforte 1 Nr. 344; HStA. Weimar Nr. 5162 u. a.). Eine Schwester Brunos ist mit dem Ritter Heinrich von Kahla verheiratet, der 1297 als Burgmann des Bischofs zu Krossen vorkommt (Wiemann, Burgmannen S. 52) und in gleicher Eigenschaft 1302 zu Schönburg (ebd. S. 49). Brunos gleichnamiger Onkel (*patruus*) Bruno ist Mitglied des Naumburger Domkapitels (Dob. 4 Nr. 2567). Ein anderer Onkel (*patruus*) Brunos namens Gerhard ist am 29. Juni 1300 genannt (UB Pforte 1 Nr. 344).

Vorgeschichte. Bruno ist vor seiner Wahl zum Bischof als Dompropst in Naumburg seit dem 15. September 1282 bezeugt (Dob. 4 Nr. 2087). In dieser Zeit vertritt er den Bischof Ludolf während dessen Romreise 1283 (UB DO-Ballei Thüringen Nr. 384). Mehrere Verwandte Brunos gehören seit Beginn seines Pontifikats dem Naumburger Domkapitel an. Sein schon genannter Oheim Bruno ist 1286 als sein Nachfolger in der Naumburger Dompropstei belegt (Dob. 4 Nr. 2567). Dessen Neffe (*fratruelis*) ist Ehrenfried von Langenbogen, der in Naumburg Domherr und Kustos seit 1302 ist (UB Pforte 1 Nr. 369), ferner Dompropst von 1317 bis 1336 (Braun, Dompropste 1 S. 18–24) und Archidiacon 1330 (DStA. Naumburg Nr. 324). Ein Verwandter Brunos ist gewiß auch Gereon von Langenbogen, Domherr in Naumburg 1329 und 1330 (ebd. Nr. 301, 324).

Wahl und Weihe. Vor Bruno schieben P. Lang (bei Köster S. 29) und spätere Chronisten (BK 12), die Bischof Ludolfs Tod irrig ins Jahr 1284 setzen, angeblich nach alten Chroniken einen Bischof Batherius ein, der vermutlich vor seiner Weihe gestorben sei. Vielleicht ist die Kandidatur dieser urkundlich nicht belegten Person die Veranlassung zu einem ungewöhnlichen Wahlverfahren: nach der Beisetzung Ludolfs am 8. August 1285 vereinbart das Domkapitel am selben Tage die Wahl des Nachfolgers für den neunten Tag danach. Die Wahlversammlung am 17. August beschließt dann ein Kompromißverfahren und er-

¹⁾ Vgl. auch Regg. archiep. Magdeb. 2 Nr. 217.

nennt dazu den Dompropst, den Domdechant, den Zeitzer Propst und einen Domherrn, die sich am 18. August, vor drei Uhr, auf den Dompropst Bruno einigen (Perlbach S. 257; Dob. 4 Nr. 2451). Bestätigung und Weihe scheinen sich lange hingezogen zu haben. Bruno siegelt erstmals als Bischof am 13. Dezember 1285 (DStA. Naumburg Nr. 138) und zählt später seine Pontifikatsjahre nach einem Zeitpunkt, der zwischen dem 9. Dezember 1285 (*pont. a. IIII.*: Dob. 4 Nr. 2972) und dem 27. März 1286 (StA. Altenburg, 1290 März 27: *a. quinto*) liegt. Angeblich legt Bruno 1286 sein Jurament ab, wovon zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Urkunde noch vorhanden gewesen sein soll (BK 4).

Verhältnis zu Wettinern und Nachbarn. Brunos Pontifikat fällt von außen gesehen in eine Zeit zahlreicher Fehden infolge heftiger Auseinandersetzungen im wettinischen Hause und des beginnenden Entscheidungskampfes zwischen dem Königtum und dem aufstrebenden wettinischen Territorialstaat, was an Brunos politische Geschicklichkeit hohe Anforderungen stellt. Am 19. August 1286 vermittelt er die Aussöhnung zwischen Pfalzgraf Friedrich von Sachsen und Bischof Heinrich von Merseburg (UB Merseburg Nr. 486; Dob. 4 Nr. 2587). Zwecks Bekämpfung der wilden Fehden mittels kirchlicher Strafen schließt er am 7. September 1286 mit den benachbarten Bischöfen Withego von Meißen und Heinrich von Merseburg einen Vertrag (UB Meißen 1 Nr. 271; Dob. 4 Nr. 2593). Am 25. Februar 1287 beschwört er in Erfurt mit dem Merseburger Bischof Heinrich und dem Markgrafen Friedrich von Landsberg auf Befehl König Rudolfs den vom Erzbischof Heinrich von Mainz als Hauptmann und Statthalter des Königs in Thüringen und im Osterlande aufgerichteten allgemeinen Landfrieden (UB Merseburg Nr. 494; Dob. 4 Nr. 2667; Böhmer-Will, Reg. archiep. Magunt. 2. 1886 Nr. 52). Vor dem an Stelle des Königs zu Gericht sitzenden Erzbischof Heinrich von Mainz richten am 14. August 1287 in Zeitz die Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg, ferner Pfalzgraf Friedrich von Sachsen, Landgraf Dietrich der Jüngere, Markgraf Friedrich von Meißen sowie mehrere Burggrafen und Grafen an König Rudolf die Bitte, gegen Störer des vom Erzbischof von Mainz aufgerichteten Landfriedens mit königlicher Strenge vorzugehen (UB Merseburg Nr. 511; Reg. imp. 6,1 Nr. 2117; Dob. 4 Nr. 2775).

Pfalzgraf Friedrich von Sachsen und sein Bruder, Landgraf Dietrich der Jüngere von Thüringen, versprechen am 16. August 1287 dem Bischof und der Stadt Naumburg Hilfe gegen solche, die die Befestigungen Naumburgs zu hindern suchen und geloben, den Handel Naumburgs nicht zu stören (Dob. 4 Nr. 2777). Landgraf Albrecht bestätigt am 24. Januar 1288, daß Bischof Bruno bei der Belehnung des Landgrafen die Burgen Kayna und Breitenbach mit dem angrenzenden Forst ausgenommen habe (ebd. 4 Nr. 2841). Wohl kurz nach dem Tode Heinrichs des Erlauchten (Anfang 1288) schließen die Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg mit den Söhnen Albrechts des Entarteten einen

Bund zur Unterdrückung neu ausbrechender Unruhen (ebd. 4 Nr. 2975). Am Kampf gegen den Markgraf Friedrich Tuta beteiligt sich Bruno offenbar selbst (Chron. Sampetrin.: Mon. Erphesf. S. 121). Aus den Jahren 1292, 1294 und 1296 liegen Belehnungsurkunden Bischof Brunos für den Markgraf Friedrich, an den sich Bruno in der folgenden Zeit eng anschließt, über die Städte Großenhain und Ortrand vor (Schieckel, Regesten Nr. 1725, 1790, 1852). Im Jahre 1295 kauft Markgraf Friedrich vom Bischof die Burg Haynsburg und nimmt sie vom Hochstift zu Lehn (Lepsius, Bischöfe S. 322–323 Nr. 80), auf die er 1305 wieder verzichtet (ebd. S. 323–324 Nr. 81). Erzbischof Burchard von Magdeburg und Helena, Witwe des Markgrafen Dietrich von Landsberg, bekennen am 9. August 1297, daß sie von Bischof Bruno und von Bischof Heinrich von Merseburg wegen der Orte Burgwerben und Markwerben verglichen seien (UB Merseburg Nr. 594; Reg. archiep. Magdeb. 3 Nr. 958). Im Jahre 1299 erklärt Landgraf Albrecht, innerhalb des Naumburger Weichbildes kein Recht, namentlich wegen der Entwaldung der Aue, zu haben und das Kapitel wegen deshalb erlittenen Schadens entschädigen zu wollen (Lepsius, Bischöfe S. 324–326 Nr. 82). Im Jahre 1304 entsagt Markgraf Heinrich von Brandenburg und Landsberg allen Ansprüchen auf die Aue bei Naumburg und verspricht, das Stift in deren Nutzung zu schützen (ebd. S. 327–328 Nr. 84).

Verhältnis zum König. Vom 13.–14. März 1287 nimmt Bruno an dem mit einem Reichstag verbundenen Nationalkonzil in Würzburg teil (Dob. 4 Nr. 2680, 2701). Als König Rudolf im Jahre 1289 zum Reichstag nach Erfurt kommt, begrüßen ihn die Bischöfe von Naumburg und Merseburg am 1. Dezember (Chron. Eberhardi, MGH. SS 17 S. 172). Auch zu Weihnachten 1289 ist Bruno in der Umgebung des Königs in Erfurt (Chron. Sampetrin.: Mon. Erphesf. S. 122–123; Addit. ad Lambertum bei Pistorius 1 S. 260), desgleichen am 15. März 1290 (Reg. imp. 6,1 Nr. 2289) und am 5. April (Winkelmann, Acta imp. 2 Nr. 183). Im selben Jahr 1290 urkundet der König am 10. November in Altenburg in Brunos Gegenwart (Reg. imp. 6,1 Nr. 2389). Bei König Adolf ist Bruno nachweisbar am 30. Oktober 1294 im Lager vor Groitzsch (Reg. imp. 6,2 Nr. 462), am 7. Dezember desselben Jahres im Lager vor Borna (ebd. Nr. 476) und kurz danach am 20. Dezember in Leipzig (ebd. Nr. 483). Als jedoch König Adolf im Jahre 1296 am 14. Mai in Naumburg selbst (UB Grimma-Nimbschen Nr. 292) und am 29. Mai in Eisenach (Reg. imp. 6,2 Nr. 724) urkundet, wird Bruno nicht erwähnt, ein deutliches Anzeichen dafür, daß er sich inzwischen an die wettinische Partei angeschlossen hatte. Bei König Albrecht weilt Bruno im Jahre 1298 in Nürnberg (Notae Altah., MGH. SS 17 S. 423). Während seines Pontifikats läßt Bruno die Urkunde König Rudolfs von 1285 transsumieren, in der er dem Bistum Merseburg die Privilegien seiner Vorgänger und den Besitz der den Markgrafen von Meißen gegebenen Lehen bestätigt (UB Merseburg Nr. 474, 557).

Verhältnis zum Papst. Öfter fungiert Bruno in päpstlichem Auftrag: am 9. April 1291 wegen der Herkunft eines Priesters Albert (Posse, *Analecta* S. 166 Nr. 27), gleichzeitig in einer Eheangelegenheit zwischen Heinrich von Nuliz und Hedwig von Mosin (ebd. S. 165–166 Nr. 26), am 18. Juni 1295 wegen einer Verwandtenehe im Hause Schönburg zwischen Friedrich von Schönburg und Mathilde (ebd. S. 167 Nr. 28), am 26. und 28. November 1296 wegen der Rückgabe von Gütern, die dem Erzstift Magdeburg entfremdet worden waren (ebd. S. 167–168 Nr. 29; Reg. archiep. Magdeb. 3 Nr. 912), am 28. November 1296 in gleicher Weise zugunsten des Bischofs Hermann von Halberstadt (UB Halberstadt 2 Nr. 1656), Anfang 1304 in einer Eheangelegenheit zwischen dem Ritter Bernhard von Strehla und dessen Frau Adelheid, Tochter des Edeln Bodo von Eilenburg (UB Merseburg Nr. 635; Schmidt, *Urkunden* S. 54–55 Nr. 13).

Stiftsregierung. Gleich zu Beginn seines Pontifikats stehen zwei für die künftige Entwicklung und Verwaltung des Stiftsterritoriums wichtige Ereignisse. Am 18. Februar 1286 kauft Bruno vom Markgraf Friedrich von Landsberg den bis dahin zwischen Wettinern und Hochstift umstrittenen Gerichtsbezirk zum Roten Graben östlich der Elster zwischen Zeitz, Meuselwitz und Krossen für 500 M. Silbers (Dob. 4 Nr. 2525), wodurch er die Stiftsherrschaft in diesem Gebiet stark festigt. Und um dieselbe Zeit verlegt er den bischöflichen Wohnsitz nach Zeitz zurück, wo seitdem die Bischöfe von Naumburg bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts wieder residieren: am 5. Juni 1286 bekennt er, daß er seine bischöfliche Kurie in Naumburg seinem Onkel und Nachfolger, dem Dompropst Bruno und dessen Nachfolgern unter gewissen Bedingungen geschenkt habe (ebd. 4 Nr. 2567). Zweifellos wird die Übersiedlung des Bischofs nach Zeitz im Zusammenhang mit dem Verkauf des Roten-Graben-Gerichtes von den Wettinern begünstigt, um das Domkapitel in Naumburg noch besser beeinflussen zu können (vgl. § 13). Bereits am 13. Dezember 1285 hatte er der Kapelle des Lorenzhospitals in Naumburg 30 Denare Naumburger Münze, die der Priester Hermann des Lorenzhospitals jährlich an die bischöfliche Mensa zu entrichten hatte, geschenkt (DStA. Naumburg Nr. 138; Dob. 4 Nr. 2481, unvollst.).

Aber auch Bischof Bruno muß, wie seine Vorgänger, weiterhin Stiftsbesitz veräußern. Am 13. Februar 1288 verkauft er der Domkirche Meißen 11½ Hufen in Sahlassan für 19 M. Silbers Strehlaer Gewichts (UB Meißen 1 Nr. 283; Dob. 4 Nr. 2848). Am 9. Dezember desselben Jahres verkauft er zusammen mit dem Domkapitel dem Kloster Pforte zwei Hufen in Poppel für 30 M. Silbers (UB Pforte 1 Nr. 277; Dob. 4 Nr. 2972). Am 31. März 1289 tauscht er vom Domkapitel 29 Hufen in Büschdorf ö. Halle gegen acht Hufen in Taucha und überträgt dem Dompropst die Kollation über die Thomasvikarie bei der Marienkirche in Naumburg (UB Halle 1 Nr. 404). Im Jahre 1295 kauft der Markgraf Friedrich vom Bischof die Burg Haynsburg für 400 M. Silbers und nimmt sie vom Hochstift zu Lehn (Lepsius, *Bischöfe* Nr. 80).

Unter den von Bruno erhaltenen Urkunden, in denen er anderen Kirchen und Klöstern Besitz überträgt und bestätigt, sind besonders zahlreich die Klöster Langendorf, Pforte, Bosau (vgl. Lang bei Mencke 2 Sp. 34) und das Bergerkloster Altenburg vertreten. Dem Kloster Langendorf bestätigt er am 15. Juli 1290 den Verkauf einer Hufe zu Obergreißlau durch das Hospital in Naumburg (Schieckel, Regesten Nr. 1618), am 5. August desselben Jahres den Verkauf zweier Hufen zu Muttlau durch den Ritter Albert genannt Knut (ebd. Nr. 1624), am darauffolgenden 6. August die Übertragung zweier Hufen in Obergreißlau nach Auflassung durch den eben genannten Ritter Albert Knut, wogegen der Ritter drei Hufen zu Großkorbetha vom Bischof zu Lehen nimmt (ebd. Nr. 1626, 1627). Am 21. bzw. 24. April 1292 lassen Landgraf Albrecht und Markgraf Friedrich dem Bischof eine Hufe in Görschen auf zwecks Übertragung an das Kloster Langendorf (ebd. Nr. 1704, 1706). Weiterhin bestätigt er diesem Kloster am 13. Oktober 1296 den Kauf einer Hufe in Tanna (ebd. Nr. 1863) und am 10. Juli 1300 den mit dem Kloster Weißenfels geschlossenen Tausch eines Hofes in Weißenfels (ebd. Nr. 2011).

Dem Kloster Pforte bestätigt er am 9. März 1296 den Erwerb von $\frac{1}{4}$ Hufe und fünf Höfen sowie einer weiteren Hufe zu Altenburg wsw. Naumburg (UB Pforte 1 Nr. 321), am 15. März 1297 Einkünfte in Ciritz nach Verkauf durch das Kloster Frankenhausen (ebd. 1 Nr. 326), am 29. Juni 1300 Güter in Roßbach, Rödel, *Rostewitz, *Teschnitz, *Tauschwitz, Altenburg und Rehehausen (ebd. 1 Nr. 344), zwischen 1301 und 1303 das Vogteirecht über $9\frac{1}{2}$ Hufen in Zäckwar (ebd. 1 Nr. 352), am 14. November 1302 mehrere Besitzungen in Gröbitz (ebd. 1 Nr. 368). Am 21. November 1302 genehmigt Bruno dem Kloster Pforte mit Zustimmung des Kapitels einen Gütertausch über mehrere Äcker zwischen der Klostermauer und der Kegelmühle sowie auf dem jenseitigen Saaleufer zwischen den Dörfern *Tauschwitz und Roßbach, die es vom Domkapitel gegen Besitzungen in Gröbitz getauscht hat, und gestattet ihm Maßregeln zum Schutz gegen die Saale (ebd. 1 Nr. 369). Dem Kloster Bosau bestätigt er am 3. August 1291 neun Hufen in Podebuls (Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2 S. 449 Nr. 52), am 11. April 1295 zwei Lehnshufen in Trebnitz (ebd. S. 450 Nr. 55), am 6. Juni 1299 Zehnten in *Miltendorf (ebd. S. 450–451 Nr. 56), am 5. November 1301 vier Gärten in Zangenberg (ebd. S. 452 Nr. 58). Dem Bergerkloster in Altenburg bestätigt Bruno am 4. Mai 1296 eine Schenkung der Vögte von Plauen über ein Allod in Lohma a. d. Leine mit dem Patronatsrecht der dortigen Pfarrkirche und der Kapelle in Langenleuba-Niederhain (UB Vögte 1 Nr. 312; Altenburger UB Nr. 396), am 6. Mai 1296 ebenfalls Güter in Lohma (Altenburger UB Nr. 397), am 18. August 1301 die Zuweisung von Einkünften der Pfarrkirchen Mehna und Treben, wobei er dem Kloster auch die Pfarrei Lohma mit der Allerheiligenkapelle in Langenleuba-Niederhain überträgt (ebd. Nr. 426).

Kirchliches. Am 12. Januar 1286 quittiert Bruno dem Vizepleban in Untergreißlau über den zweiten und dritten Termin des päpstlichen Zehnten von dieser Kirche (Schieckel, Regesten Nr. 1381), anscheinend das einzige erhaltene Zeugnis über eine solche Abgabe. Am 16. Februar desselben Jahres unterstellt er die dem Kloster Bosau inkorporierte Pfarrei Profen dem Archidiakonat des Zeitzer Propstes (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 13). Noch 1286 besiegelt Bruno eine Urkunde des Landgrafen Dietrich von Thüringen über die Bestellung eines Vikars für die Pfarrei Treben durch den Propst des Bergerklosters Altenburg (Dob. 4 Nr. 2632). Im Jahre 1286 trifft Bruno eine neue Anordnung wegen der Obedienzen des Domkapitels und bestätigt 1290 ein neues Statut des Kapitels (DStA. Naumburg Nr. 145; vgl. Lepsius, Bischöfe S. 124). Im Jahre 1294 wird Bruno bei der Weihe der neu erbauten Kirche in Großenstein durch den Weihbischof Inzelerius vertreten (Lepsius, Bischöfe S. 124). In seinem letzten Amtsjahre weiht er 1303 die neu erbaute Stadtkirche in Weißenfels (ebd. S. 124).

In Brunos Regierungszeit werden neu gegründet das Klarissenkloster Weißenfels 1284, das er am 4. Oktober 1285 weiht (Dob. 4 Nr. 2463) und dem er am 22. Dezember 1285 die dortige Pfarrkirche inkorporiert (ebd. 4 Nr. 2487), sowie das Dominikanerkloster in Plauen 1285 (Vogel, Dominikanerkloster S. 122). Dem Zisterzienserinnenkloster Grünberg, das in Brunos Amtszeit nach Frankenhausen verlegt wird, bestätigt er zwischen 1285 und 1289 das Patronatsrecht über die Kirche in Langenhessen (Schieckel, Regesten Nr. 1369). Am 1. September 1289 urkundet Bruno wegen Begräbnisrechten des Klosters Langendorf (ebd. Nr. 1567). Am 27. März 1290 beurkundet er die Übertragung des Patronatsrechts über die Gertrudenkapelle auf der Burg in Altenburg durch Markgraf Dietrich an das Bergerkloster Altenburg und überträgt zusammen mit dem Markgrafen dem Deutschordenshaus die Martinskapelle ebenda (Altenburger UB Nr. 333). Von Bruno gestiftet ist das in der Mainzer Erzdiözese gelegene und 1290 gegründete Zisterzienserinnenkloster Marienthal nw. Eckartsberga (Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1,1. 1913 Nr. 172), das sich 1291 unmittelbar dem Mainzer Erzbischof unterstellt (ebd. Nr. 212). Zwischen 1285 und 1291 besiegelt er in Merseburg zusammen mit dem Erzbischof Erich, dem Bischof Heinrich von Merseburg und dem Markgraf Friedrich von Meißen die Urkunde des Deutschen Ordens über die Übertragung des Augustinerchorherrenstifts Zschillen durch den Bischof Withego von Meißen an den Deutschen Orden (UB DO-Ballei Thüringen Nr. 425; Dob. 4 Nr. 2511). In den Jahren 1291 und 1292 trifft Bruno mehrfach Bestimmungen wegen des Kapitels in Zeitz und bestätigt dessen Statut vom 1. Dezember 1290 (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 23–25). Beim Kloster Pegau wird Bruno in die Gebetsbrüderschaft des Konvents aufgenommen (*depositio Brunonis episcopi Nuenburg. fratris nostri*: Calend. Pegav., bei Mencke 2 Sp. 120). Daß Bruno im Jahre 1295 seinem Erzbischof Erich vor dessen Tode geistlichen Beistand geleistet habe, ist vermutlich eine

Erfindung Paullinis (*Rerum et antiquitatum Germanicarum syntagma* S. 141; vgl. dazu Jahr S. 384).

Ablässe. Die Zahl der von Bruno erteilten Ablässe ist nur schwer zu überblicken. Zwischen 1286 und 1301 lassen sich wenigstens 35 Ablässe zählen, die er entweder allein oder mit anderen Bischöfen zusammen gewährt, darunter 19 Ablässe, die im März 1287 während des Konzils in Würzburg ausgeteilt sind (vgl. Dob. 4 Nr. 2679–2712). Ohne Mitwirkung anderer Bischöfe erteilt Bruno Ablaß: am 15. März 1287 für die Kirche des Deutschen Hauses in Marburg und die an der Todesstätte der hl. Elisabeth neu errichtete Kapelle daselbst (Hessisches UB 1,1 Nr. 472; Dob. 4 Nr. 2681); am gleichen Tage für Fulda (Dob. 4 Nr. 2686); am 17. März 1287 für die Kirche in Pappenheim (ebd. 4 Nr. 2689); am 17. Juni 1287 für das Franziskanerkloster Meißen (UB Stadt Meißen Nr. 367; Dob. 4 Nr. 2752); am 1. Juli 1287 für die Marienkirche in Halle (UB Halle 1 Nr. 393; Dob. 4 Nr. 2760); am 3. April 1288 für das Hospital und die Kapelle des Deutschen Ordens vor Halle (UB Halle 1 Nr. 399; Dob. 4 Nr. 2871); am 9. Februar 1289 für die Johanniskapelle im Schloß Meißen (UB Stadt Meißen Nr. 19; Schieckel, Regesten Nr. 1533); am 13. Juni 1290 der Domkirche Magdeburg (Reg. archiep. Magdeb. 3 Nr. 661); am 22. August 1290 für das Augustinerkloster Grimma (UB Grimma-Nimbschen Nr. 156 Anm.; Schieckel, Regesten Nr. 1629); am 18. April 1291 für das Nonnenkloster Nimbschen (UB Grimma-Nimbschen Nr. 285; Schieckel, Regesten Nr. 1665); am 24. März 1298 für die Domkirche in Zeitz (Reg. archiep. Magdeb. 3 Nr. 985); 1301 der Marienkirche in Halle mit Zustimmung des Diözesanbischofs (ebd. 3 Nr. 1116).

Tod: Ende Januar 1304. – Jahr: Sifridi de Balnhusin compend. historiarum, MGH. SS 25 S. 716; Lang bei Köster S. 29; BK 3, 7, 9, 13, 14, 15, 16. Abweichend 1310: BK 17. – Tag: Bruno muß Ende Januar verstorben sein, da am 1. Februar seine Beisetzung stattfindet (*Calend. Pegav.*, bei Mencke 2 Sp. 120). – Ort: unbekannt. – Grab: unbekannt.

Beurteilungen: 1. ...*strenuus propugnator et defensor ecclesie sue, largus valde et misericors, cum ad extrema vite infirmitate prevalente deductus, ecclesiastica sacramenta devote percepisset, iussit se extra stratum suum super cinerem poni, et ibidem humiliter recubens, cum magna contritione spiritum exalavit* (Sifridi de Balnhusin compend. historiarum, MGH. SS 25 S. 716).

2. *An. do. MCCCIII^o Bruno vnßer bischoff ward kranck. wolt in keynem beth sterben. ließ ym asch auff die erde strawen. darynn starbe er in Christo ser andechtiglich* (Lang bei Köster S. 29).

3. ...*fuitque Monasterii nostri amicus, fautor et benefactor excimus, ut inter alia pietatis insignia in privilegiis a se nobis datis potissimum liquet* (Lang bei Mencke 2 Sp. 34), womit Kloster Bosau gemeint ist.

Bischofssiegel: Spitzoval (6,5 × 4 cm), sitzender Bischof mit dreieckiger Mütze, die rechte Hand segnend vor dem Halsansatz, mit der linken Hand den

nach innen gekehrten Krummstab neben dem Sessel aufstehend, in einfacher Tracht. Umschrift: + BRVNO DEI GRA(TIA) NVENBVRG(E)NSIS ECLESIE EPISCOPVS. Angehängt entweder an Pergamentstreifen oder an grünen oder rotgelben Seidenfäden auf braunem Wachs 1285 (DStA. Naumburg Nr. 138, beschäd.); 1287 (ebd. Nr. 140); 1289 (ebd. Nr. 142; HStA. Dresden Nr. 1271); 1290 (DStA. Naumburg Nr. 145); 1293 (ebd. Nr. 157); 1295 (HStA. Weimar Nr. 4715); 1296 (HStA. Dresden Nr. 1518, beschäd.). – Abb.: Lepsius, Bischöfe Taf. 7,13.

ULRICH I. VON COLDITZ

1304–1315

Lang bei Pistorius 1 S. 821–828, bei Struve 1 S. 1196–1203, bei Mencke 2 Sp. 35–36, bei Köster S. 29–30; Dresser S. 259–260; Philipp S. 168–170, bei Zergiebel 2 S. 151–153

Truöl, Die Herren von Colditz S. 12–13

Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 35–36

Rübsamen, Herrschaftsträger im Pleißenland S. 432, 434

Herkunft. Ulrich stammt aus dem ehemaligen Reichsministerialengeschlecht von Colditz (Linie Breitenhain) im Pleißenland, das neben den Vögten von Plauen und denen von Schönburg zum hohen Adel emporgestiegen war. Ulrichs Vater ist Volrad (II.) von Colditz, von 1265–1289 auf Breitenhain sw. Lucka (Stamtafeln bei Truöl, nach S. 135, und bei Rübsamen S. 608). Ulrichs Mutter ist möglicherweise eine Schwester der Gebrüder Heinrich, Günther und Heinrich von Büнау, die Ulrich seine *avunculi* nennt (HStA. Weimar Nr. 4718; DStA. Naumburg Nr. 194). Heinrich den Älteren von Colditz sowie Volrad von Wolkenburg nennt Ulrich *patruī* (HStA. Weimar Nr. 5186; DStA. Naumburg Nr. 194, 195; HStA. Dresden Nr. 1940).¹⁾ Paul Lang (bei Pistorius 1 S. 821), und spätere Chronisten nennen ihn deshalb auch von Wolkenburg. Die ebenfalls häufig anzutreffende Herkunftsbezeichnung von Eilenburg (z. B. BK 1, 4), die auch in neuere Spezialliteratur eingedrungen ist, geht offenbar auf mißverständene Beziehungen Ulrichs zu Otto von Eilenburg auf Uebigau zurück.²⁾

Von Ulrichs Brüdern stirbt Thimo (VI.) schon vor 1290, während Volrad (III.) 1290 zu Breitenhain sitzt. Sein Bruder Otto ist Pfarrer in Gößnitz 1290 (Schieckel, Regesten Nr. 1652), Domherr in Naumburg seit 1292 und Archidiacon des Pleißenlandes seit 1317 (DStA. Naumburg Nr. 223). Von seinen beiden Schwestern wird die mit dem Ritter Heinrich von Büнау, genannt Ryps, verhei-

¹⁾ Vgl. auch LBibl. Dresden, Ms. L 90 S. 68–69.

²⁾ B. Graf von Stolberg-Wernigerode, Über Ursprung und Namen des Hauses Stolberg (ZHarzV 5. 1872 S. 496).

ratete Beatrix vor 1290 Witwe, während Jutta († vor 1306) bald nach 1270 mit dem Grafen Heinrich IV. von Stolberg auf Vockstädt vermählt wird, den Ulrich als Zeugen in einer Bischofsurkunde am 11. November 1307 seinen Schwager nennt (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 3'; B. Graf v. Stolberg-Wernigerode, *Regesta Stolbergica* Nr. 259).

Vorgeschichte. Ulrich ist vor seiner Wahl offenbar der seit 1276 belegte Naumburger Domherr Ulrich von Colditz (UB der Klöster der Grafschaft Mansfeld Nr. 29; Dob. 4 Nr. 1324), der außerdem das Pfarramt an der Naumburger Stadtkirche St. Wenzel innehat. Papst Bonifaz VIII. erlaubt ihm am 7. Mai 1297, neben seinem Naumburger Kanonikat und Pfarramt auch noch eine Domherrenpfünde in Meißen anzunehmen (UB Meißen 1 Nr. 322).

Wahl und Bestätigung. Nach der Zählung seiner Pontifikatsjahre durch die bischöfliche Kanzlei wird Ulrich frühestens am 25. März 1304 zum Bischof gewählt (1. Jahr 24. März 1305: DStA. Naumburg Nr. 197). Seine Bestätigung scheint er bald erlangt zu haben; zum ersten Male wird er in einer Urkunde des päpstlichen Steuereintnehmers Gabriel, Pleban von Valleneto, am 2. Juli 1304 Bischof genannt (ebd. Nr. 185). Die erste von Ulrich erhaltene Urkunde, in der er sich Bischof von Naumburg nennt, stammt vom 23. Oktober 1304 (ebd. Nr. 187).

Verhältnis zu den Wettinern. Während Ulrich im königlichen Hoflager nur ein einziges Mal bei König Albrecht am 10. November 1306 in Regis n. Altenburg erscheint (Winkelmann, *Acta imp.* 2 Nr. 313), steht er zu den Wettinern, die als Schutzherrn und zugleich als Vasallen des Hochstifts auch Lehns Herren seiner Verwandten sind, dauernd in guten und engen Beziehungen. Sein Onkel Heinrich von Colditz hatte 1295 mit den Burggrafen von Meißen und Leisnig auf der Seite des Königs gegen die Markgrafen gestanden (vgl. Truöl S. 9–10). Ulrich scheint dagegen als vordringliche Aufgabe die Beilegung der schwebenden politischen Streitfragen betrachtet zu haben, als deren Folge noch in seinen ersten Amtsmonaten die Zerstörung der Hausbergburgen bei Jena durch die Erfurter seinen Bereich berührt (UB Jena 1 Nr. 68–70; vgl. Barsekow, *Hausbergburgen* S. 42–44) und die Fehde zwischen ihm und dem askanischen Markgrafen von Landsberg die nächste Umgebung von Naumburg verwüstet (UB Pforte 1 Nr. 424). Schon im Frühjahr 1304 kommt am 7. April die Verständigung mit Markgraf Heinrich von Landsberg zustande (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 89), am 18. Mai mit Landgraf Albrecht (ebd. Lib. privil. Bl. 135), am 2. Juni 1305 auch mit dessen Sohn Markgraf Friedrich (ebd. Bl. 135'), der nach Rat der beiderseits gewählten Schiedsmänner gegenüber dem Bischof auf alle Rechte am Haus Haynsburg verzichtet (UB Vögte 1 Nr. 371). Am 2. April 1311 ist Ulrich Bürge des Markgrafen bei der Eheberedung zwischen den Häusern Wettin und Pfalz in Eger (UB Vögte 2 Nachtr. Nr. 49; vgl. Wegele, *Friedrich der Freidige* S. 319). Am 12. Juli 1313 beteiligt sich Ulrich offenbar auf Seiten

des Markgrafen an dem Friedensschluß mit Brandenburg (CodDiplBrandenb 2,1 S. 343 Nr. 430).

Stiftsregierung. Mit dem oben genannten päpstlichen Steuereinnahmer, der wohl auf Schwierigkeiten in dem zerwühlten Lande stößt, einigt sich Ulrich am 2. Juli 1304 (DStA. Naumburg Nr. 185); am 28. August quittiert der Steuereinnahmer über empfangenes Geld (ebd. Nr. 186). Als Stadtherr kommt Ulrich am 24. Juni 1305 mit den Bürgern von Naumburg wegen einer neuen Geschoßsatzung überein (Hoppe, Urkunden Nr. 5). Am 11. November 1307 macht der Ausverkauf des stiftischen Elbebesitzes einen großen Schritt, als Ulrich die Städte Dahlen und Strehla sowie Besitzstücke in weiteren acht Orten für 500 M. Freiburger Silbers an Otto von Eilenberg zu Uebigau verkauft, doch mit Vorbehalt der Lehnshoheit für das Hochstift (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 3; von Stolberg-Wernigerode, Regesta Stolbergica Nr. 259). Im Januar 1314 vertauscht er an das Hochstift Merseburg Grundstücke zu Unternessa gegen solche zu Webau (UB Merseburg Nr. 679, 694).

Kirchliches. Häufig wendet Ulrich seine Fürsorge Klöstern zu, vor allem dem Kloster Pforte. Zunächst entschädigt er am 22. November 1307 das Kloster Pforte für die Verluste aus der Landsberger Fehde sowie für die aus der früheren Verlegung des Klosters von Schmölln nach Pforte stammenden Einbußen mit Stiftsgut (UB Pforte 1 Nr. 424). Sodann überträgt er dem Kloster seit 1307 mehrfach Lehnsgüter in der Nähe nach Auflassung der bisherigen Lehnsinhaber (ebd. 1 Nr. 426, 427, 432, 435, 436). Er bestätigt Pforte am 18. Februar 1310 einen Gütertausch mit dem Domkapitel (ebd. 1 Nr. 434). Den Wert einer Jahresrente von 3 M., die das Kloster Pforte dem Domkapitel zu zahlen verpflichtet war, läßt sich Ulrich mit 30 M. auszahlen, was sein Nachfolger Bischof Heinrich, wohl 1321, beurkundet (ebd. 1 Nr. 504).

Dem Kloster Bosau überträgt Ulrich am 29. Juli 1304 sieben Hufen in Rumsdorf, die es gekauft hatte (Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2 S. 453 Nr. LXI). Dem Abt des Georgsklosters in Naumburg verleiht er am 25. August 1304 das Recht, bei Erledigung der Pfarrstelle in Zorbau einen Mönch seines Klosters dem Dompropst präsentieren zu können (HStA. Weimar Nr. 4588). Dem Kloster Cronschwitz verleiht er am 31. August 1305 die Pfarrkirchen in Ronneburg, Bernsdorf und Reinsdorf (UB Vögte 1 Nr. 375), vor 1310 auch die Kirche in Nobitz (ebd. 1 Nr. 419). Am 2. September 1308 bestätigt und erneuert er dem Bergerkloster in Altenburg eine Urkunde seines Vorgängers Bruno von 1303 über die Teilung des Maria-Magdalenen-Klosters und weiht die gleichnamige Kirche (Altenburger UB Nr. 459). Denselben Kloster übereignet er auf Bitten seines Lehnsmanes Dietrich von Zechau 1310 einen Garten zu Zechau (ebd. Nr. 468). Am 3. August 1311 bestätigt er dem Deutschen Haus in Plauen den von den Vögten zu Gera dem Orden geschenkten Patronat über die Pfarrkirche in Tanna (UB Vögte 1 Nr. 425). In einem Verzeichnis von Indulgenzen für das Kloster Saalburg wird der Bischof zum Jahre 1311 genannt (ebd. 1 Nr. 428).

In Naumburg gibt Ulrich der Marienstiftskirche am 20. März 1315 zusammen mit dem Dompropst Hermann eine erweiterte Ordnung des Gottesdienstes (DStA. Naumburg Nr. 217). In päpstlichen Kommissionen erscheint er zusammen mit anderen Bischöfen für seinen Erzbischof Burchard von Magdeburg am 23. März 1308 (Schmidt, Urkunden S. 66 Nr. 7) oder für Klöster am 10. August 1310 (LHA. Magdeburg, Kloster Reifenstein Nr. 99^b) und am 7. Mai 1312 (Regesta Bohemiae et Moraviae 3 Nr. 77). In Naumburg und Zeitz richtet Ulrich die Feier der hl. Hedwig (15. Oktober) ein (DNN 6^b; DNZ 1^c).

An dem von der römischen Kurie gegen den Bischof Johann von Prag 1318 eingeleiteten Verfahren wegen Häresieverdachts, das sich bis 1329 hinzieht, hat auch Bischof Ulrich seinen Anteil. Papst Johannes XXII. beruft sich am 1. April 1318 bei der Einleitung des Verfahrens ausdrücklich auf Zeugnisse des Naumburger Bischofs (Regesta Bohemiae et Moraviae 3 Nr. 431).

Tod: 13. September 1315. – Jahr: Ulrichs Todesjahr ergibt sich daraus, daß er zum letzten Male am 27. Juni 1315 urkundlich nachweisbar ist (DStA. Naumburg Nr. 221) und am 3. Januar 1316 in einer Urkunde des Zeitzer Kapitels als tot bezeichnet wird (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 25). Das Jahr 1315 nennt auch BK 9. Abweichend 1316: BK 1, 4, 7, 11, 12, 14, 17. – Tag (*Idus Sept.*): Calend. Pegav., bei Mencke 2 Sp. 144. – Widerspruchsvolles berichtet P. Lang: in der Naumburger Chronik (bei Köster S. 30) im April 1316 (*A. d. MCCCXVI... ym April*), dagegen in der Zeitzer Chronik (bei Pistorius 1 S. 828, bei Struve 1 S. 1203) am 17. März 1316 (*A. D. MCCCXVI.. XVI calend. Aprilis*). Dieses falsche Datum ist fast in die ganze neuere Literatur eingegangen. – Ort: unbekannt.

Grab: unbekannt. Die Nachricht Philipps über Ulrichs pompöses Begräbnis im Naumburger Dom (Philipp S. 170, bei Zergiebel 2 S. 153) stammt aus der gefälschten Taubeschen Chronik (StadtA. Naumburg, Sa 29 Bl. 121).

Jahrgedächtnis: Ulrichs Jahrgedächtnis wird offenbar im Kloster Bosau gefeiert wegen der Verdienste, die er sich um dieses Kloster erwirbt (Lang bei Mencke 2 Sp. 36).

Beurteilung: *Vir vite rectitudine conspicuus et agibilibus mundi peritissimus; qui et ipse predecessorum suorum exemplo monasterii nostri et fautor et tutor notabilis et insignis* (Lang bei Mencke 2 Sp. 35), womit Kloster Bosau gemeint ist.

Bischofssiegel: Spitzoval (8,5 × 4,5 cm), sitzender Bischof auf Sessel mit Tierköpfen, mit der rechten Hand den nach außen gewendeten Krummstab, mit der linken Hand ein Buch am Leib haltend. Umschrift: + ULRICVS DEI GRACIA NVENBVRGEN(SIS) EPISCOPVS. Angehängt an Pergamentstreifen in hellbraunem oder dunkelbraunem Wachs: 1305 Febr. 22 (DStA. Naumburg Nr. 191), 1305 Nov. 13 (HStA. Weimar Nr. 5186), 1312 Dez. 13 (DStA. Naumburg Nr. 211), 1315 Juli 11 (ebd. Nr. 218, besonders gut erhalten).

HEINRICH I. VON GRÜNBERG
1316–1335

Lang bei Struve 1 S. 1203–1206, bei Mencke 2 Sp. 36–37, bei Köster S. 30; Dresser S. 260; Philipp S. 170–173, bei Zergiebel 2 S. 153–158
Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 36
Wentz und Schweineköper, Domstift St. Moritz Magdeburg S. 412

Herkunft. Heinrich stammt aus einem im Gebiet des Erzstifts Magdeburg angesessenen niederen Adelsgeschlecht, das in den Quellen auch von *Cronenberg*, *Gronberg*, *Gronenberg*, *Grunberg*, *Grunenberg* oder *Grünebergke* (so DNN 6^b) heißt. Es führt seinen Namen offenkundig nach einer kleinen, wohl bereits im 14. Jahrhundert wieder wüst gewordenen Burganlage im östlichen Teil der Flur Krakau ö. Magdeburg, wo im späten 14. Jahrhundert und danach noch eine Dorfstelle oder eine wüste Mark Grünberg zu finden ist.¹⁾

Heinrich, genannt der Jüngere, kommt mit seinen Verwandten häufig in Urkunden der Bischöfe von Halberstadt vor. Sein Vater ist der vor 1274 verstorbene edle Gebhard von Grünberg (UB Halberstadt 2 Nr. 1286; Regg. archiep. Magdeb. 3 Nr. 137). Seine Brüder sind die Ritter Johann und Dietrich von Grünberg (UB Halberstadt 2 Nr. 1299; Regg. archiep. Magdeb. 3 Nr. 189); Johanns Gemahlin heißt Margareta, † vor 1355 (DStA. Naumburg Nr. 432). Heinrichs Onkel (*patruus*) ist Heinrich von Grünberg, der Ältere genannt, Domherr in Magdeburg, Propst von Nienburg, vielleicht Vitzthum des Domstifts und Domkantor (Wentz u. Schweineköper S. 417–419). Als ein anderer Onkel (*patruus*) Bischof Heinrichs wird 1328 der Ritter Helmerich von Grünberg genannt (DStA. Naumburg Nr. 300).

Mit seinen Brüdern schenkt Heinrich 1275 den Patronat über die Kirche Wormsdorf dem Kloster Meiendorf (UB Halberstadt 2 Nr. 1299; Regg. archiep. Magdeb. 3 Nr. 189), das sein Vater und sein Onkel Heinrich 1267 gestiftet hatten (UB Halberstadt 2 Nr. 1175). Ob die 1284 in Meiendorf bezeugte Konventualin Mechthild von Grünberg (Regg. archiep. Magdeb. 3 Nr. 437) eine Schwester Heinrichs ist, muß offen bleiben. Im Jahre 1296 schenkt Heinrich mit seinen Brüdern dem Kaland und der Kirche in Leitzkau den Patronat von Gehrden (ebd. 3 Nr. 902). Über Erbgut verfügt Heinrich 1324 zu Gunsten des Hochstifts

¹⁾ Zur Lage der Burg und des Dorfes Grünberg vgl. G. REISCHEL, Wüstungskunde der Kreise Jerichow I und Jerichow II (GQProvSachs Nr. 9) 1930 S. 63–64, 351–352 und P. GRIMM, Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle S. 365. – Vgl. auch den Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes 2. 1960 Bl. 39. – Vgl. außerdem G. A. von MÜLVERSTEDT, Ausgestorbener Anhaltischer Adel (J. SIEBMACHERS Großes und allgemeines Wappenbuch VI. Abt. 11) 1905 S. 23 u. Taf. 13, sowie DERS., Ausgestorbener Preußischer Adel. Provinz Sachsen excl. Altmark (ebd. VI. Abt. 6) 1884 S. 57 u. Taf. 36, wo auch das Familienwappen beschrieben und abgebildet ist (3 Querbalken).

Naumburg zusammen mit seinem Bruder Johann (Großhans, Registratura 1 Bl. 10 Nr. 95). Dieser Bruder Johann wird als Zeuge in Bischofsurkunden 1319, als Bischof Heinrich Allodialgut in Zangenberg nnö. Zeitz verkauft (DStA. Naumburg Nr. 255), und 1329 (StadtA. Naumburg, Ms. 34 Bl. 17) genannt; ihm stiftet Heinrich am 25. Januar 1334 das Jahrgedächtnis im Naumburger Dom (DStA. Naumburg Nr. 355).

Nahe Verwandte Heinrichs sind gewiß Gebhard von Grünberg, der vor dem 13. Oktober 1340 auf die Naumburger Domkantorei verzichtet (ebd. Nr. 390), und der seit 1336 zu beobachtende Naumburger Domherr Ulrich von Grünberg (ebd. Nr. 372), der in der soeben genannten Urkunde vor dem 13. Oktober 1340 eine Hufe Land in Kämmeritz sö. Schkölen und eine weitere vor der Stadt Naumburg erhält. Ob zur selben Familie auch der unter den markgräflichen Lehnsleuten 1349/50 im Amt Dresden aufgeführte Nikolaus von Grünberg gehört (Lehnbuch Friedrichs des Strengen S. 38 Nr. 13), ist ungewiß.

Vorgeschichte. Heinrich ist vor seiner Wahl Domherr in Magdeburg seit 1296 (Regg. archiep. Magdeb. 3 Nr. 902). Ferner ist er Propst von St. Nikolai in Magdeburg 1310 (UB Stadt Magdeburg 1 Nr. 252) sowie Vitzthum des Domstifts 1312 (UB Kloster Berge Nr. 165). Von Ende Dezember 1313 bis Anfang Januar 1314 wird er zusammen mit Erzbischof Burchard von den Magdeburgern drei Wochen lang in Haft gehalten (Wentz u. Schweineköper S. 412). Ob deshalb Heinrich später bei der Ermordung Burchards 1325 wirklich sich drei Tage einschließt und fastet, ist nur von Paullini überliefert (Rerum et antiquitatum Germanicarum syntagma S. 141) und deshalb vielleicht eine Übertreibung (vgl. dazu Jahr S. 384).

Wahl. Erst im September 1316 erhält das Hochstift nach einer ein volles Jahr dauernden Vakanz sein neues Oberhaupt mit Heinrich, das einzige Anzeichen für eine offenbar schwere Parteiung. Nach der Zählung seiner Pontifikatsjahre durch die bischöfliche Kanzlei tritt Heinrich sein Amt zwischen dem 1. und 27. September an (1. Jahr 1317 Aug. 31: DStA. Naumburg Nr. 233; 7. Jahr 1322 Sept. 27: ebd. Nr. 264). In einer Urkunde vom 7. Januar 1317 nennt er sich erstmals Bischof von Naumburg (ebd. Nr. 223).

Verhältnis zu den Wettinern. Heinrich lehnt sich zunächst längere Zeit eng an den Markgrafen Friedrich den Freidigen an, in dessen Verträgen zur Befriedung des Landes er als Schiedsrichter und Zeuge wiederholt erscheint: am 12. Mai 1317 zu Altenburg (UB Vögte 1 Nr. 477), am 19. August 1317 zu Weißenfels für das Kloster Beuditz (HStA. Dresden Nr. 2107), am 5. Februar 1318 bei Breitungungen mit dem Bischof von Würzburg (HStA. Weimar Nr. 1253), am 12. Februar 1318 mit Ludolf von Ebeleben (HStA. Dresden Nr. 2123), am 12. Januar 1319 in Langensalza am Lehnsgerichtshof (ebd. Nr. 2154), am 2. Oktober 1319 in Meißen mit dem dortigen Bischof (UB Meißen 1 Nr. 372, 373, 376), am 25. September 1320 in Gotha für das Deutschordenshaus Marburg

(Hessisches UB 2 Nr. 386). Gemeinsam mit seinem Erzbischof Burchard teidingt Heinrich am 10. Juni 1317 in Magdeburg zwischen zwei askanischen Markgrafen (HStA. Dresden Nr. 2092), vom 20.–22. Oktober 1321 zwischen der Markgräfin nebst ihrem Sohn und denen von Eilenburg (Diplomatarium Illeburgense 1 S. 148 Nr. 203), am 26. Dezember 1321 zwischen der Markgräfin und dem Erzbischof Burchard (CodDiplBrandenb 4 Nr. 242 S. 467–470).

Bischof Heinrich erteilt am 17. Juni 1324 zu Gotha dem jungen Markgrafen die Belehnung mit den Naumburger Stiftslehen (HStA. Weimar Nr. 4691). Für ein Darlehen von 500 M. Silber erhält Heinrich am 30. Juli 1324 als Faustpfand vom Markgrafen Breitenhain und Lucka (ebd. Nr. 4690). In den Friedensschlüssen der folgenden Jahre wird Bischof Heinrich noch mehrfach auf Seiten des Landgrafen einbezogen: am 13. Juli 1325 zu Rochlitz mit den Gebrüdern Schlichting (CodDiplAnhalt 3 Nr. 500), am 14. Juli zu Rochlitz mit Albrecht von Anhalt (ebd. Nr. 501), am 31. Juli 1327 zu Leipzig mit dem Rat der Stadt Halle gegen den Bischof von Merseburg (UB Merseburg Nr. 795), mit dem sich Heinrich erst am 4. November 1326 vergleicht (StiftsA. Zeitz, E 2), am 3. November 1327 zu Jena mit dem Hochstift Merseburg (UB Merseburg Nr. 806, 807), 1330 zu Eckartsberga mit Burkard von Schraplau (HStA. Dresden Nr. 2539). Am 11. Dezember 1329 schließt Bischof Heinrich selbst ein Schutz- und Trutzbündnis mit Markgraf Friedrich dem Ernsthaften zu Grimma (ebd. Nr. 2509). Im Jahre 1330 besiegelt er in Gotha die Erklärung Bischof Ludwigs von Brandenburg über dessen Verhältnis zum Kaiser und zum Markgrafen (ebd. Nr. 2528). Im Vertrag des Markgrafen mit seiner Mutter vom 15. Oktober 1331 wird Bischof Heinrich als Schiedsrichter vorgesehen (UB Jena 1 Nr. 146). Am 1. August 1332 ist er Bürge Markgraf Friedrichs gegen dessen früheren Vormund, Heinrich Reuß den Jüngeren, Vogt von Plauen (UB Vögte 1 Nr. 716).

Dann aber wird der Bischof für den Bund gewonnen, der sich gegen die bedrohliche Machtzunahme des Wettiners richtet: am 7. September 1333 wird ein Schutz- und Trutzbündnis geschlossen mit den Vögten von Plauen (UB Vögte 1 Nr. 731, 732), den Grafen von Orlamünde, von Schwarzburg und von Beichlingen, den Burggrafen von Leisnig, den Herren von Waldenburg und von Schönburg, sowie den Städten Erfurt und Mühlhausen (DStA. Naumburg Nr. 347–350; UB Mühlhausen Nr. 867), denen sich am 30. Oktober die Herren von Lobdeburg zu Elsterberg und bis 1335 auch die Grafen von Käfernburg, die Burggrafen von Kirchberg und die Herren von Heldrungen, Kranichfeld und Blankenhain anschließen (H. Großkopf, Die Herren von Lobdeburg bei Jena. 1929 S. 115). Es scheint, daß Heinrich als einziger Reichsfürst eine führende Rolle in diesem Bündnis spielt. In den folgenden Kämpfen geraten zwei Burggrafen von Dohna und von Wettin sowie ein Truchseß von Borna in die Gefangenschaft des Bischofs und des Domkapitels, die gegen ein Lösegeld von 400 Bo. entlassen werden (DStA. Naumburg Nr. 362). Bald danach, am 29. Juni

1335, erklären die Verbündeten, an ihrer Spitze Bischof Heinrich, daß sie ihre Irrungen mit dem Land- und Markgrafen einem Schiedsgericht unterbreiten (HStA. Dresden Nr. 2697). Darüber stirbt der Bischof.

Verhältnis zum Reich. Die Berührungen Bischof Heinrichs mit dem Reich sind so spärlich wie die seines Vorgängers. Am 28. April 1323 empfängt er zu Nürnberg von König Ludwig die Belehnung mit den Regalien samt der Bestätigung aller früher der Naumburger Kirche verliehenen Rechte (DStA. Naumburg Nr. 274). Am 21. Juni 1334 rät ihm Kaiser Ludwig dringend von der Beteiligung an dem gegen den Markgrafen, seinen Schwiegersohn, gerichteten Bündnis ab (HStA. Dresden Nr. 2661^a).

Verhältnis zum Papst. In päpstlicher Kommission fungiert Heinrich am 25. Februar 1317 für das Erzstift Magdeburg (UB Merseburg Nr. 714), am 26. April 1319 für den Predigerorden (HStA. Weimar Nr. 4393; UB Mühlhausen Nr. 747), am gleichen Tag für den Minoritenorden (HStA. Dresden Nr. 8210),¹⁾ für den Minoritenorden auch am 16. Juni 1322 (UB Vögte 2 Nr. 637), am 14. Mai 1326 für die Propstei St. Marien in Erfurt (Schmidt S. 177 Nr. 220), am 8. August wegen der Kirchenstrafe nach der Ermordung des Erzbischofs Burchard (ebd. S. 180 Nr. 229), am 11. November für das Domkapitel Magdeburg (ebd. S. 187 Nr. 240), am 21. März 1328 für die Propstei auf dem Petersberg bei Halle (ebd. S. 215 Nr. 325), am 12. Mai 1329 in einer Subsidiennirung einiger thüringischer Klöster (ebd. S. 230 Nr. 358), am 26. Juli für das Domkapitel Köln (ebd. S. 234 Nr. 372), am 24. Oktober 1330 für das Marienstift Erfurt und das Domkapitel Hildesheim (ebd. S. 253 Nr. 429, 430), am 14. November für das Stift Hameln (ebd. S. 253 Nr. 432), am 13. Januar 1331 für das Domkapitel Meißen (ebd. S. 257, 262 Nr. 445, 463), am 17. Juni und 28. September im Mainzer Bischofsstreit (ebd. S. 305 Nr. 17), am 12. August 1332 gegen Otto von Leisnig (UB Merseburg Nr. 867), am 4. Januar 1333 für einen neu ernannten Domherrn zu Halberstadt (Schmidt S. 281 Nr. 504), am 2. Oktober für das Erzstift Magdeburg (ebd. S. 283 Nr. 509).

Stiftsstädte. Unter Heinrichs Regierung empfängt die Entwicklung der beiden Bischofsstädte Naumburg und Zeitz langwirkende Anstöße (vgl. Wießner, Anfänge der Stadt Naumburg S. 137 ff.). Am 25. März 1322 beendet Bischof Heinrich Streitigkeiten in der Zeitzer Bürgerschaft wegen des Geschosses durch eine Satzung, die u. a. die jährliche Ratswahl und das Verfahren in eiligen Strafsachen regelt und den Stadtrat unter besonderen Schutz stellt (Bech, Satzungen S. 1–3). Bald darauf kommt es nach der Erneuerung der Handfesten der Kramerinnung durch den Bischof zum Aufstand der Bürgerschaft gegen den Stadtherrn. Zur Sühne erhält die Stadt am 1. Dezember 1329 die Verpflichtung, u. a.

¹⁾ Vgl. S. RIEZLER, Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte... 1891 S. 89 Nr. 157¹.

eine Kapelle zu bauen und mit Einkommen zu bewidmen (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 11). Im gleichen unruhigen Jahr 1329 muß der Bischof in Naumburg einen Aufruhr zwischen reichen und armen Bürgern schlichten, wobei die Zahl der künftigen Ratsherren neu festgesetzt wird (Hoppe, Urkunden Nr. 9). Im selben Jahr erteilt er den Bäckern in Naumburg eine neue Innung (ebd. Nr. 10). Zusammen mit dem Domkapitel und dem Stadtrat von Naumburg erläßt Heinrich 1330 Bestimmungen über die Eidesleistung (ebd. Nr. 11), 1331 über die Innungsbefugnis (ebd. Nr. 12) und 1333 über verschiedene erbrechtliche Fragen (ebd. Nr. 13). An Stelle der vom Bischof in Naumburg geplanten umfassenden Befestigungen entstehen allerdings durch das Domkapitel und die Bürgerschaft der Marktstadt nur Teilanlagen (vgl. Wießner, Anfänge der Stadt Naumburg S. 136).

Stiftsregierung. Am 15. Mai 1319 schlichtet Bischof Heinrich einen Streit zwischen Heinrich Reuß dem Jüngeren, Vogt zu Plauen, und dem Kloster Grünhain (UB Vögte 1 Nr. 498). Im Jahre 1320 übereignet er dem Kloster Bosau 1 Tal. jährlichen Zinses aus der Münze in Zeitz (Lang bei Pistorius 1 S. 1204, ähnlich bei Mencke 2 Sp. 36). Im Jahre 1328 verkauft Heinrich dem Kloster Pegau 60 Acker vom Profener Holz an der Elster bei der Mühle Oderwitz für 90 β o. gr. (DStA. Naumburg Nr. 297). Am 29. März 1330 nimmt er gegen ein Darlehen von 1838 β o. Prager gr. Schloß und Städtchen Lützen vom Hochstift Merseburg zu Pfand (UB Merseburg Nr. 835, 842). Bestimmte Kurien in Naumburg befreit Heinrich am 17. März 1332 von allen Diensten und Lasten, um die Domherren bei der auf sein Geheiß mit schweren Kosten unternommenen Befestigung zu unterstützen (UB Pforte 1 Nr. CXXI S. 565). Am 1. August 1333 oder 1334 übereignet er mit Zustimmung des Domkapitels dem Kloster Pforte gewisse Höfe und Gärten im Dorfe Altenburg (Almerich) bei Naumburg mit Vorbehalt der Vogtei und Gerichtsbarkeit (ebd. 1 Nr. 552).

Kirchliches. Die kirchliche Tätigkeit Heinrichs tritt hinter seiner politischen weit zurück. Mit seinen kirchlichen Vorgesetzten steht er offensichtlich in normalen Beziehungen, auch wenn fraglich ist, ob er der ihm vom Papst Johannes XXII. am 1. Januar 1328 anbefohlenen Veröffentlichung des Urteils gegen Ludwig den Bayern (Schmidt, Urkunden S. 211 Nr. 311) Folge leistet. Im Jahre 1317 setzt er einen Beschluß des Domkapitels außer Kraft, wonach ein Domherr seine Präbende verliert, der an einer anderen Kathedrale einen Kanonikat annimmt, da er ohne bischöfliche Genehmigung erlassen war, die bei der päpstlichen Bestätigung vorausgesetzt worden sei (DStA. Naumburg Nr. 223). Auch 1323 erklärt er von einem Statut des Dompropstes über die Aufnahme von Kapitularen einen Artikel wegen Formfehlern für ungültig (ebd. Nr. 271). Am 3. Dezember 1318 inkorporiert er die Pfarrkirche in Werdau dem Bergerkloster in Altenburg (Altenburger UB Nr. 494). In Heinrichs Regierungszeit werden in einer Urkunde der Abschätzungskommission für die päpstlichen Vakanzgelder

von 1320 zum ersten Male die vier Archidiakonatsbezirke des Naumburger Sprengels in ihrem Umfang deutlich sichtbar (DStA. Naumburg Nr. 256; vgl. § 17). Am 5. März 1322 inkorporiert er die Pfarrkirche in Greißlau dem Klarissenkloster in Weißenfels (DStA. Naumburg Nr. 263). Als Konservator der Mino-riten in Franken läßt er im Juni 1322 eine Klage des Guardians Heinrich von Weida durch Schiedsmänner beilegen (UB Vögte 2 Nachtr. Nr. 57). Im Jahre 1323 beurkundet Heinrich vor dem 19. August die Stiftung einer Messe im Maria-Magdalenenkloster Altenburg durch den dortigen Bürger Heinrich Craft (Altenburger UB Nr. 516). Am 14. August 1325 bestätigt er die Stiftung des Klosters zum hl. Kreuz bei Saalburg durch die Vögte Heinrich den Älteren und Heinrich den Jüngeren von Gera (UB Vögte 1 Nr. 585). In Zeitz richtet er das Fest Praesentationis Mariae (21. November) ein (DNZ 1^o) und errichtet in Naumburg am 1. Februar 1326 zur Erinnerung an das Fest des hl. Kilian und seiner Genossen eine Stiftung für eine ewige Kirschen- spende an die Schüler (DStA. Naumburg Nr. 287), was der wahre Ursprung und Kern des Naumburger Kirschfestes ist. Am 16. August 1332 bestätigt Heinrich die Stiftung des Altars Mariae Magdalенаe in der Katharinenkirche Zwickau durch den Meßprie-ster Lutold und den Pfarrvikar Heinrich Wegehaupt (Herzog, Chronik 2 S. 880 Nr. 16).

Tod: 16. Juli 1335. – Jahr: Heinrichs Todesjahr ergibt sich daraus, daß er am 29. Juni 1335 zum letzten Male urkundlich erwähnt wird (HStA. Dresden Nr. 2697) und daß am 6. August 1335 das Naumburger Domkapitel wegen der Wahl des Nachfolgers verhandelt (DStA. Naumburg Nr. 363–365). – Die in den Chroniken und Bischofskatalogen enthaltenen Angaben über Heinrichs To- desjahr sind widersprüchlich und unhaltbar. Abweichend 1326: Lang (bei Köster S. 30), BK 3, 4, 7, 11, 12; 1331: BK 1; 1334: BK 9; 1347: BK 13. – Tag: DDN 6^b. – Ort: unbekannt.

Grab: unbekannt. Philipps Angabe über Heinrichs Bestattung im Stephans- kloster Zeitz (Philipp S. 173, bei Zergiebel 2 S. 158) stammt aus der gefälschten Taubeschen Chronik (StadtA. Naumburg, Sa 29 I Bl. 123').

Jahrgedächtnis: Die Kosten für die Unterhaltung von Heinrichs Jahrgedächtnis in Zeitz am 14. Juli werden von der dortigen Scholasterie bestritten (DNZ 1^o). Außerdem wird sein Gedächtnis, wie bei seinem Vorgänger, offenbar auch im Kloster Bosau begangen wegen der Verdienste, die er sich um Bosau erworben hat (Lang bei Köster S. 30).

Beurteilung: *Er was auch unßers closters Bosaw (Bosau) eyn grosser forderer und woltetter* (ebd. S. 30). – Die Behauptung, Heinrich sei dem Bacchus und der Venus ergeben und gegen Widerspenstige oft grausam gewesen (Philipp S. 172, bei Zergiebel 2 S. 157), stammt aus der gefälschten Taubeschen Chronik (StadtA. Naumburg, Sa 29 I Bl. 121' u. 123').

Bischofssiegel: 1. Spitzoval (7 × 5 cm), auf Sessel mit Tierköpfen sitzen- der Bischof, rechte Hand segnend in Schulterhöhe erhoben, mit linker Hand

den Krummstab nach außen gewendet haltend. Umschrift: + S(IGILLUM) · hENRICI · DEI · GRA(TIA) NVCBVRGEN(SIS) · ECC(LESI)E · EPI(SCOPI). Angehängt an Pergamentstreifen in dunkelbraunem Wachs: 1317 Jan. 7 (DStA. Naumburg Nr. 223, Bruchstück); 1317 März 6 (ebd. Nr. 229, besonders gut erhalten); 1317 Nov. 30 (ebd. Nr. 240); 1317 Dez. 1 (ebd. Nr. 241); 1322 (ebd. Nr. 276). – Abb.: Lepsius, Kleine Schriften, hg. von A. Schulz. Abbildungsband Taf. 13 Nr. 1; Zeichnung: Grubner, Stiftssiegel Bl. 12.

2. rund (Durchm. 3,5 cm), die beiden stehenden Apostel Petrus und Paulus. Umschrift: + SECRETVM · hENRICI · RGEN(SIS). Angehängt an Pergamentstreifen in rotem Wachs: 1318 Okt. 15 (HStA. Weimar Nr. 1192, beschädigt).

WITHEGO I. VON OSTRU

1335–1348

Lang bei Pistorius 1 S. 830, 837, bei Struve 1 S. 1206, 1214, bei Mencke 2 Sp. 37, bei Köster S. 30–31; Dresser S. 260; Philipp S. 173–175, bei Zergiebel 2 S. 158–160

Lahn Bernhard Friedrich Rudolf, *Litterae quibus Withego Numburgensis episcopus conventui sanctimonialium in Brisenitz ecclesiam in Dorndorff addixit. Longosalis-sae 1760*

Müller-Alpermann, *Stand und Herkunft* S. 36

Herkunft. Withego stammt aus einer niederen Adelsfamilie, die sich nach *Ostrau in der Flur Schladitz am äußersten Ostabhänge des Petersberges nennt. Seinen Anteil am Schloß *Ostrau trägt am 3. Januar 1323 Hermann von Rider dem Erzbischof Burchard von Magdeburg zu Lehn auf (Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Creyses 1 S. 54). Nahe verwandt mit denen von Ostrau dürfte die nicht weit davon beheimatete Familie von Radefeld (*Rothfeld*) sein, aus der Bischof Ulrich II. (1394–1409) stammt und in deren Hand zu Anfang des 15. Jahrhunderts das Stammhaus *Ostrau ist (Reischel, Wüstungskunde S. 81).

Withegos Vater ist Henning von Ostrau, dem Withego am 15. August 1339 das Jahrgedächtnis im Naumburger Dom am Altar S. Katharinae stiftet, ebenso dessen wohl zweiter Frau (DStA. Naumburg Nr. 386). Seinem vor dem Jahr 1336, und zwar an einem 24. Oktober (DNN 6^b), verstorbenen Oheim Ulrich, Domdechant in Naumburg, stiftet Withego am 1. Mai 1337 das Jahrgedächtnis an dem von Ulrich neu gegründeten Altar St. Mariae im Naumburger Dom (DStA. Naumburg Nr. 374). Seinem Neffen (Schwestersohn), dem Naumburger Domscholaster Johann von Dreileben, später Propst zu Sulza (ebd. Nr. 414), verschreibt Withego einen Leibzins an der Bede zu Naumburg (erwähnt zum 6. Mai 1355, ebd. Nr. 432).

Vorgeschichte. Vor seiner Wahl zum Naumburger Bischof ist Withego Domherr in Merseburg 1315 (UB Merseburg Nr. 704), Dechant in Zeitz von 1324 bis 1326 (Grubner, Decani S. 10), Propst zu Sulza seit 1326 (DStA. Naumburg Nr. 289) sowie Inhaber eines Kanonikats in Naumburg 1326 (ebd.). Außerdem wird er am 21. Oktober 1327 mit einem Kanonikat in Halberstadt providiert (Schmidt, Urkunden S. 206 Nr. 290). – Daß Withego vom Land- und Markgrafen Friedrich I. unter die Naumburger Kapitularen gebracht worden sei, daß er, angeblich ein Edler von Arnshaugk, Kaplan der Landgräfin Elisabeth und deren Mutter gewesen sei und endlich von der verwitweten Landgräfin zum Bischof vorgeschlagen worden sei (Philipp S. 173–174, bei Zergiebel 2 S. 158), ist eines der zahlreichen Märchen der gefälschten Taubeschen Chronik (StadtA. Naumburg, Sa 29 I Bl. 123').

Wahl. Am 6. August 1335 beurkundet das Domkapitel seine Bedingungen für die Wahl des neuen Bischofs (DStA. Naumburg Nr. 363–365). Beim Waffenstillstand der Grafen und Städte mit dem Landgrafen am 11. Oktober 1335, in den auch der Naumburger Bischof und das Naumburger Domkapitel mit einbegriffen sind (HStA. Dresden Nr. 2705), fehlt der Name des Bischofs, offenbar wegen noch andauernder Vakanz. Die erste Beurkundung Bischof Withegos ist vom 29. November 1335 erhalten (DStA. Naumburg Nr. 365, Nachtrag).

Verhältnis zu den Wettinern. Der neue Bischof scheint von Anfang an in einer bestimmten Richtung gebunden: am 6. Januar 1336 gelobt er in Weißenfels dem Markgrafen, ihn bei allen seinen Rechten und Ehren zu lassen und zu unterstützen (HStA. Dresden Nr. 2715). Wie dann die Bundesgenossen seines Vorgängers den Bischof ermahnen, dem Bunde treu zu bleiben, teilt er das dem Markgraf mit und bittet um Verhaltensmaßregeln (ebd. Nr. 2465; UB Mühlhausen Nr. 903). Er läßt sich auch 1341 nicht durch seinen Metropolitan zum Eingreifen gegen den Wettiner veranlassen (UB Merseburg Nr. 1019), der ihn wie den Merseburger Bischof 1345 in den Friedensschluß als seinen Genossen einbezieht (ebd. Nr. 986). Aber zwei Jahre später scheint der Bischof doch an der Fehde des Erzbischofs gegen den Markgraf teilgenommen zu haben (HStA. Weimar Nr. 5877), der kurz vor Withegos Ende 1348 zu Altenburg mit den beiden Prälaten Frieden schließt (ebd. Reg. B 900 Nr. 18).

Stiftsregierung. Unter Withegos Pontifikat dehnt das Naumburger Domkapitel seinen Einfluß merklich aus. Die vom Domkapitel am 6. August 1335 vor Withegos Wahl aufgestellten Wahlbedingungen (DStA. Naumburg Nr. 363–365) sind die ersten dieser Art. Am 5. April 1336 überträgt das Zeitzer Kapitel das Eigentum an den Dörfern *Gersdorf und Mahlen nach erfolgtem Verkauf an den Ritter Berchtar von Eicheth auf den Bischof, der den Käufer damit belehnt (ebd. Nr. 369). Am 6. Februar 1342 bekennt Withego den Kauf von drei Hufen Ackerland vor der Stadt Teuchern durch den Propst Ulrich von Freckleben von den Gebrüdern von Lichtenhain und eignet diese Güter nach

erfolgter Resignation der Pfarrkirche Teuchern zu (ebd. Nr. 396). Withego erwirbt am 12. Februar 1344 für 700 Bo. gr. von den Schenken von Saaleck deren Anteil an Burg und Herrschaft Saaleck, den sie vom Bischof wieder zu Lehen nehmen (ebd. Nr. 401). Am 9. November 1344 schenkt er drei Hufen zu *Köttichau und eine Hufe zu *Stöntzsch der Marienstiftskirche in Naumburg (ebd. Nr. 405). Am 24. August 1345 verkauft er für 300 Bo. breiter gr. zu rechtem Lehen dem Ritter Hermann von Trautzschen die Dörfer Gleina und Burtschütz sowie drei Hufen und einen Hof in Salsitz (ebd. Nr. 407).

Eine Fehde mit Poppo von Würzburg und dessen Söhnen, deren Grund nicht ersichtlich ist, wird am 1. August 1347 durch ihre Sühne mit dem Bischof und der Stadt Naumburg beendet (Hoppe, Urkunden Nr. 22). Vielleicht ist es, wie auch die Sühne derer von Tümppling mit der Stadt Naumburg vom 29. September 1346 (ebd. Nr. 21), ein Wetterleuchten von dem Unheil, das sich um die Stadt Naumburg zusammenzieht, dem auch der Bischof in wiederholten Verhandlungen mit den erbitterten Stiftsvasallen vorzubeugen sucht. Die Naumburger Ratsrechnungen berichten im Spätherbst 1347 von Verhandlungen in der Stadt, im Frühjahr 1348 zu Kistritz, Zeitz und Eisenberg, im Kloster Pforte, in Weißenfels beim Markgrafen noch am 31. März und 9. April 1348. Der Sturm läßt sich jedoch nicht aufhalten, und der Bischof läßt der Stadt offenbar freie Hand gegen ihre adligen Bedränger, von denen besonders Kurtefrund und Bunzerowe genannt werden. Am 17. April 1348 ziehen die Bürger gegen Kurtefrund und die Schenken von Tautenburg; am 22. April nehmen und zerstören sie, mit einer neuartigen Feuerbüchse ausgerüstet, die Rudelsburg (vgl. Borkowsky, Geschichte der Stadt Naumburg S. 60).

Kirchliches. Mehrfach finden wir Withego mit päpstlichen Kommissionen beauftragt, meistens wegen Ehedispensen, so am 17. Januar 1337 für Graf Albrecht von Regenstein und Jutta von Anhalt (Schmidt S. 311 Nr. 21), am 28. Juli desselben Jahres (ebd. S. 312 Nr. 24), am 26. August 1344 für Heinrich von Gera (UB Vögte 2 Nachtr. Nr. 74), am 18. Juli 1346 (Schmidt S. 366 Nr. 110; Posse *Analecta* S. 182–183 Nr. 41), unter diesem zuletzt genannten Datum auch wegen Absolution von einer Blutschuld (Schmidt, Urkunden S. 365 Nr. 109).

Am 27. Juni 1336 bekennt Withego, daß Heinrich von Osterode allen Forderungen an das Nonnenkloster Weida entsagt habe (UB Vögte 1 Nr. 771). Am 6. Juli 1336 vidimiert er zwei Urkunden seines Vorgängers Bischof Heinrichs I. von 1323 über die Einkünfte vakanter Pfründen beim Domkapitel (DStA. Naumburg Nr. 370) und von 1329 über die Pfarrkirche Teuchern (ebd. Nr. 371). Zusammen mit dem Dompropst Ulrich verfügt Withego am 16. Oktober 1336 als Testamentsvollstrecker seines Oheims Ulrich von Ostrau über die von diesem und von ihnen gekauften Zehnten (UB Merseburg Nr. 917). Am 3. August 1338 bestätigt er den Verkauf von Äckern unterhalb des Georgsberges vor Naumburg durch das Domkapitel (DStA. Naumburg Nr. 379). Am 27. Januar

1339 erneuert er ein altes Statut des Naumburger Domkapitels über die Pfründenverteilung an neue Mitglieder (ebd. Nr. 384). Am 15. August 1339 bekennt Withego, aus dem Nachlaß des Dompropstes Ehrenfried eine Geldsumme und andere Güter empfangen zu haben und übereignet zum Seelenheil desselben acht Mark Einkünfte der Kapelle S. Johannis Evangelistae unter dem Turm der Naumburger Kirche (ebd. Nr. 386).

Mit dem Bischof Ludwig von Brandenburg erteilt Withego am 9. September 1339 dem Servitenkloster in Erfurt Ablass (LHA. Magdeburg, Rep. U 15 IX 12). Für das Kloster Nimbschen ist er Zeuge in einer Urkunde des Bischofs von Merseburg vom 10. September 1339 (UB Merseburg Nr. 943). Am 21. Januar 1342 bestätigt er im Einverständnis mit dem Domkapitel eine Verordnung seines Vorgängers Bischof Heinrichs I. von 1317 über den Verkauf von Propsteigütern (DStA. Naumburg Nr. 395). Am 9. Oktober 1342 inkorporiert er dem Kloster Cronschwitz die Pfarrkirche in Nöbdenitz auf Grund einer Schenkung des Vogtes Heinrich Reuß von Plauen von 1313 (UB Vögte 1 Nr. 846, vgl. Nr. 444). Im gleichen Jahr 1342 inkorporiert er die Kirche in Dorndorf dem Nonnenkloster in Frauenprießnitz (Lauhn s. o.). Am 20. Oktober 1343 erhebt er die Marienpfarrkirche neben dem Naumburger Dom in den Rang eines Kollegiatstifts (DStA. Naumburg Nr. 399). Am 26. November 1345 genehmigt er die Stiftung einer Morgenmesse im Turm der Nikolaikirche in Altenburg (Altenburger UB Nr. 618), die vom Pfarrer Johannes in Meerane und vom ehemaligen Pfarrer Albert in Ehrenfriedersdorf gestiftet worden war (ebd. Nr. 613). Am 1. Juni 1345 bestätigt er einen zwischen dem Kloster Pforte und der Vikarie des hl. Kilian im Naumburger Dom getroffenen Gütertausch (UB Pforte Nr. 563).

Tod: 27. Oktober 1348, wohl in Zeitz. – Jahr: BK 9; die Richtigkeit dieser Angabe ergibt sich daraus, daß Withego 1348 noch urkundlich erwähnt wird (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 18) und das Domkapitel am 15. November 1348 wegen der Wahl des Nachfolgers verhandelt (DStA. Naumburg Nr. 412). Abweichend 1342: BK 1; 1346: BK 4, 17; 1347: Lang (bei Struve 1 S. 1214, bei Mencke 2 Sp. 37, bei Köster S. 31); BK 3, 7, 11, 12. – Tag: DNZ 1^c; abweichend 24. Oktober: DNN 6^b. – Ort: unbekannt.

Grab: unbekannt. Philipps Angabe über Withegos Bestattung im Moritzkloster Naumburg (Philipp S. 175, bei Zergiebel 2 S. 160) stammt aus der gefälschten Taubeschen Chronik (StadtA. Naumburg, Sa 29 Bl. 125).

Bischofssiegel: 1. Spitzoval (7 × 4,5 cm), stehender Bischof unter gotischem Baldachin, rechte Hand mit zwei gestreckten Fingern in Kinnhöhe, mit der linken Hand in Schulterhöhe den neben dem Fuß aufgestemmtten, nach außen gewendeten Krummstab haltend. Umschrift: SIG(ILLUM) · WEDEGO · NIS · DEI · GRA(TIA) · NVEIBVRG(ENSIS) · EC(C)L(ESI)E · EPI(SCOPI). Angehängt an Pergamentstreifen auf hellbraunem Wachs: 1336 Juli 6 (DStA. Naumburg Nr. 371); 1336 Sept. 8 (ebd. Nr. 372); 1341 Juli 29 (ebd. Nr. 393).

Bruchstück); 1342 März 31 (ebd. Nr. 398, beschädigt); 1345 Nov. 26 (StadtA. Altenburg Nr. 13, stark beschädigt). – Abb.: Lepsius, Kleine Schriften, hg. von A. Schulz. Abbildungsband Taf. 13 Nr. 2.

2. Rund (Durchm. 3,5 cm), die beiden Apostel Petrus und Paulus einander gegenüber sitzend in ganzer Figur, rechte Figur in rechter Hand einen senkrechten Schlüssel, linke Figur in linker Hand ein Buch haltend. Umschrift: + SECRET(UM) + WEDEGONIS + EPI[...] VRGEN(SIS). Angehängt an Pergamentstreifen auf gelbem Wachs: 1336 Juni 27 (HStA. Weimar, leicht beschädigt).

JOHANNES I.

1348–1351

Lang bei Pistorius 1 S. 837–838, bei Struve 1 S. 1214–1215, bei Mencke 2 Sp. 37–38, bei Köster S. 31–32; Dresser S. 260; Philipp S. 175–179, bei Zergiebel 2 S. 160–162

Gottschalck Friedrich, Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. 5. 1821 S. 308–315

Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 37

Herkunft und Vorgeschichte. Johannes ist unbekannter Herkunft. Vor seiner Wahl ist er Domherr in Naumburg (Posse, Analecta S. 187 Nr. 44; DStA. Naumburg Nr. 414). Bei der Erzählung seines Todes nennt ihn die Erfurter Peterschronik Johannes von Meldingen (Cron. S. Petri Erford., Mon. Erpbesf., MGH. SSRerGerm S. 382), ebenso Dresser S. 260, während ihn Lang (bei Mencke 2 Sp. 37) als Johannes von Miltitz bezeichnet (ebenso BK 3 u. 4), was in die neuere Spezialliteratur eingedrungen ist (Müller-Alpermann S. 37). Vermutlich liegt eine Verwechslung vor mit Johannes von Milin (auch *Melin*, *Mylin*, wohl nach Mylau i. V.), der seit 1326 als Domherr in Naumburg, dann als Propst von Zeitz erscheint, in dieser Stellung aber noch bis 1360 nachweisbar ist (HStA. Dresden Nr. 3582; DStA. Naumburg, VIII 16). Auch die Domscholaster Johannes von Dreileben, der 1327 Domherr in Merseburg (UB Merseburg Nr. 787), von 1340 bis 1353 Domherr und Domscholaster in Naumburg (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 106; ebd. Nr. 427, 432) und 1355 Propst in Sulza ist (ebd. Nr. 432), sowie Johannes von Oßmannstedt, der 1341 Domherr in Naumburg (UB Bürgel Nr. 172) und von 1354 bis 1361 Domscholaster ist (DStA. Naumburg Nr. 456), kommen nicht in Frage. Ebenso müssen die Domherren Johannes von Dresden 1330–1331, der als Propst in Zeitz schon 1339 verstorben ist (ebd. Nr. 387) und Johannes von Eisenberg, der 1336 Domherr in Naumburg ist (ebd. Nr. 372), 1340 Propst in Meißen (ebd. Lib. privil. Bl. 106) und 1342 Bischof von Meißen wird (Rittenbach u. Seifert S. 232), außer Betracht bleiben.

Von den urkundlich belegten Naumburger Domherren namens Johannes besteht nur bei dem 1346 zugleich als Dechant in Bibra genannten (DStA. Naumburg Nr. 408) die Möglichkeit, ihn für den zwei Jahre später gewählten Bischof zu halten, doch ist der Sippenname dieses Bibraer Dechanten nicht bekannt. Ein Johannes von Weimar (vermutlich nach Weimar in Hessen) tauscht 1330 als Kanoniker des Erfurter Severistifts seine Pfründe mit dem Kanoniker Ludovicus des Stifts Bibra.¹⁾ Da aber nicht sicher ist, ob dieser Johannes von Weimar mit dem späteren Bibraer Dechant gleichgesetzt werden kann, muß diese Spur mit Vorsicht betrachtet werden und die Herkunft Bischof Johanns vorerst offen bleiben.

Wahl und Weihe. Am 15. November 1348 beschließt das Naumburger Domkapitel die neue Wahlkapitulation (DStA. Naumburg Nr. 412). Unter dieser Kapitulation verpflichtet sich Johannes bereits als Bischof (!), die vom Kapitel getroffenen Bestimmungen zu befolgen, obwohl förmliche Wahl, Ordination und Anfertigung des Bischofssiegels erst danach erfolgt sein können. Johannes wird wohl bald nach Annahme seiner Würde vom Erzbischof Otto von Magdeburg bestätigt und geweiht (Posse, *Analecta* S. 187 Nr. 44; Schmidt, *Urkunden* S. 410 Nr. 205). Vom 1. Januar 1349 liegt die erste von ihm erhaltene Bischofsurkunde vor (UB Vögte 1 Nr. 906).

Päpstlicher Gegenkandidat. Indes providiert Papst Clemens VI. am 7. Januar 1349 auf Grund eines von ihm während der Amtszeit Bischof Withegos angeblich gemachten Vorbehaltes, von dem weder das Domkapitel noch der Erzbischof etwas gewußt haben wollen, einen außerehelichen Sohn des Böhmenkönigs Johann, den Archidiakon Nikolaus von Prag, mit dem Bistum Naumburg, obgleich er nur Subdiakon ist (Posse, *Analecta* S. 183–185 Nr. 42; *Regesta Bohemiae et Moraviae* 5,2 Nr. 556). Er gestattet ihm am 17. Januar 1349, von einem beliebigen Bischof die höheren Grade zu empfangen und sich weihen zu lassen, ohne Präjudiz für den Magdeburger Erzbischof (Schmidt, *Urkunden* S. 386 Nr. 162, 163; *Regesta Bohemiae et Moraviae* 5,2 Nr. 573, 574). Am 1. Februar 1349 verleiht der Papst eine Expektanz auf das bisher von Nikolaus besessene Kanonikat in Prag (*Regesta Bohemiae et Moraviae* 5,2 Nr. 590), und am 20. Februar dieses Jahres werden auf Grund einer von Nikolaus eingereichten Supplik zweien seiner Kappellane andere Pfründen reserviert (ebd. Nr. 605–607).

In der Tat führt Nikolaus zuweilen das Siegel eines Bischofs von Naumburg (Hrubý, *Archivum coronae* 2 S. 203 Nr. 153). In den Urkunden seines königlichen Halbbruders Karl IV. wird er gelegentlich mit dem Bischofstitel als Zeuge erwähnt (Reg. imp. 8 Nr. 1204, 1306), auch in Urkunden des Markgrafen Johann von Mähren (Hrubý, *Archivum coronae* 2 Nr. 124 S. 148 u. 154). Nikolaus

¹⁾ Vgl. SCHULZE, *Das Stift Bibra* (ZVKGProvSachs 7. 1910 S. 50).

scheint aber keinen Versuch gemacht zu haben, das ihm zugewiesene Bistum einzunehmen, wo Johannes praktisch die Leitung in kirchlichen und weltlichen Dingen übernommen und nach Kenntnisnahme der päpstlichen Provision über seinen Amtsantritt nach Rom berichtet hatte. Am 22. Oktober 1350 ernennt schließlich der Papst den Nikolaus zum Patriarchen von Aquileja (Posse, *Analecta* S. 185–186 Nr. 43).

Päpstliche Anerkennung. Endlich erteilt am 4. Juli 1351 der Papst, dem von Johanns Bildung, Lebenswandel und Fähigkeiten Zeugnisse vorliegen, dem Bischof die Provision, indem er die ihm erteilte Weihe und die von ihm vollzogenen Amtshandlungen für gültig erklärt (Posse, *Analecta* S. 186–188 Nr. 44; Schmidt, *Urkunden* S. 410 Nr. 205).

Verhältnis zu den Wettinern. Auf Unsicherheit der Rechtslage scheint es noch zu deuten, wenn in einem Abkommen zwischen dem Markgrafen Friedrich und dem Grafen von Hohenstein-Sonderhausen vom 27. Juli 1349 wegen der Einlösung der Feste Weißensee der Name des Bischofs weggelassen ist (HStA. Dresden Nr. 3187). Doch schließt andererseits derselbe Markgraf schon am 12. Juli 1349 mit Bischof Johannes ein Bündnis auf der Wartburg zu gegenseitiger Hilfe, ausgenommen das Reich, König Karl und dessen Brüder Johann und Wenzel (ebd. Kop. 25 Bl. 8). Am 15. August 1350 ist Johannes unter den Zeugen, als Markgraf Friedrich in Altenburg der Gemahlin Jans von Hirschfeld ein Leibgedinge verleiht (Lehnbuch Friedrichs des Strengen S. 293 Nr. 14).

Stiftsregierung. Am 17. September 1349 übereignet Johannes mit Zustimmung des Domkapitels dem Sixtistift Merseburg zwei Hufen in *Zscherntzsch, die zwei Kanoniker des Sixtistifts von Dietrich Pollen gekauft hatten (UB Merseburg Nr. 1018). Mit Hermann von Trautzschen errichtet der Bischof am 17. März 1351 einen Vertrag über die Gerichte zu Gleina und Burtschütz (Großhans, *Registratura* 1 Nr. 111). Den Verkauf eines jährlichen Zinses von seinem neuen Acker zu Tröglitz an einen Naumburger Domherrn beurkundet er am 27. Mai 1351 (DStA. Naumburg Nr. 422). Offenbar von demselben neuen Acker zu Tröglitz bekennt er am 8. Juli des gleichen Jahres den Verkauf von Zinsen an die Zeitzer Stiftskirche und eine Schenkung an das Naumburger Domkapitel (ebd. Nr. 423). Am 28. September 1351 verkauft er für 60 Bo . Prager gr. einen jährlich von der Zeitzer Bürgerschaft zu entrichtenden Zins auf Lebenszeit an Diezmann von Limbach, Protonotar des Markgrafen und Domherr zu Naumburg (ebd. Nr. 424).

Kirchliches. Johannes bestätigt am 1. Januar 1349 dem Nonnenkloster Weida das demselben von den Vögten von Weida verliehene Patronatsrecht des Katharinenaltars in der Peterskirche Weida (UB Vögte 1 Nr. 906). Am 13. März 1349 bestätigt er eine Bestimmung des Dompropstes Ulrich von Naumburg über die Verwaltung von Einkünften in Krauschwitz (DStA. Naumburg, Statutenbuch B. M. V. Bl. 27). Ferner bestätigt er am 8. September 1349 eine wegen

des plötzlichen Todes seines Vorgängers Withego nicht ausgeführte Stiftung Bischof Withegos für die Kapelle in der Kurie des Domscholasters Johannes von Dreileben (ebd. Nr. 414) sowie am 2. Oktober 1349 Festsetzungen des Naumburger Domkapitels über die aus den Obedienzen zu entrichtenden Leistungen (ebd. Nr. 415, 416). Aus der Amtszeit des Bischofs Johannes stammen die ältesten erhaltenen Naumburger Synodalstatuten: im Jahre 1350 erneuert er die Statuten seiner Vorgänger und schärft dem Klerus ihre Beachtung ein (Schannat u. Hartzheim, *Concilia Germaniae* 4 S. 356–358).

Tod: 27. Dezember 1351, beim Tanz. – Jahr: Cron. S. Petri Erford., Mon. Erphesf., MGH. SSRerGerm S. 382; Erph. antiquitatum Variloquus S. 135; BK 1, 9, 17. Abweichend 1352: Lang (bei Struve 1 S. 1215, bei Mencke 2 Sp. 38, bei Köster S. 31); BK 3, 4, 7, 11, 12, 14, doch kann diese Jahresangabe nicht stimmen, da Johans Nachfolger bereits am 17. Januar 1352 seine Wahlkapitulation beschwört (DStA. Naumburg Nr. 425). Vermutlich ist diese Verwechslung wegen des Jahresanfanges am 25. Dezember aufgekommen. – Tag (*in die sancti Johannis ewangeliste*): Cron. S. Petri Erford., Mon. Erphesf., MGH. SSRerGerm S. 382; Erph. antiquitatum Variloquus S. 135; Lang (bei Mencke 2 Sp. 38, bei Köster S. 31). Abweichend 23. Dezember: DNN 6^b. – Ort: unbekannt. Die spätere Lokalisierung auf Burg Saaleck, die kurz vorher (1344) in den Besitz des Hochstifts gelangt war, oder auf die Schönburg, an sich nicht auszuschließen, ist in gleichzeitigen Quellen nicht zu finden.¹⁾ – Todesart (... *inter duarum dominarum manus corizando expiravit*): Cron. S. Petri Erford., Mon. Erphesf., MGH. SSRerGerm S. 382; ... *richte eyn grosses wolleben an. Batte darzu viel Edele Juckefrawen (!) vnd frawen. Er tanczet mit yn noch essens. hat in eynem Reyne zu beyden seyten oder henden schonfrawen. tanczet mit yn inne. aber leyder er der Reyn auß war, viel er snel (dorch gottes straffung vnd vorbencknuß) dernider vnd starb an dem tantz ...* (Lang bei Köster S. 31–32).²⁾

Grab: unbekannt. Die Behauptung, Johannes habe nicht im Naumburger Dom beerdigt werden dürfen und sei deshalb in der Burgkapelle auf Saaleck bestattet worden, taucht in Druckwerken erst sehr spät auf (bei Gottschalck S. 314) und hat keinen historischen Wert, da sie auf der gefälschten Chronik Rauhes beruht (StadtA. Naumburg, Sa 29 I Bl. 126).

Jahrgedächtnis: Am 28. September 1351 bestimmt Bischof Johannes, daß beim Tode des Domherrn Diezmann von Limbach von einem Teil eines vom Bischof an diesen Domherrn auf Lebenszeit verkauften Zinses in Höhe von

¹⁾ Im 19. Jahrhundert ist es gang und gäbe, Johans Ende auf die Burg Saaleck zu verlegen (Gottschalck S. 308); im späten 19. Jahrhundert wird auch die Schönburg damit in Verbindung gebracht (F. HOPPE, Schönburg. Das Naumburger Bischofsschloß an der Saale. 1931 S. 28).

²⁾ Erwähnt bei M. WÄHLER, Der Kindertanzzug von Erfurt nach Arnstadt im Jahre 1237 (ZVThürG 42. 1940 S. 72).

1 M. sein, des Bischofs, Jahrgedächtnis in der Naumburger Kirche gestiftet werden soll (DStA. Naumburg Nr. 424).

Beurteilungen: 1. *Mortuus (inquam) non ut episcopus, non ut sacerdos, sed velut histrio vanus et vir seculo deditus. Mortuus (inquam) non in atrio, sed theatro, non in loco sacro, sed prophano, non in ecclesia, sed chorea ...* (Lang bei Struve 1 S. 1215).

2. ... *starb an dem tantz, nicht alsß eyn bischoff, sonder alsß eyn puler, prasser, hoffirer, leichtfertiger vnd welllicher man des geiligen todes* (Lang bei Köster S. 32).

3. Sind schon diese Urteile Langs über den Bischof nicht frei von Übertreibung und Voreingenommenheit, so tritt im Laufe der Zeit in der Literatur in Anknüpfung an Johanns freilich auffällige Todesart eine immer stärkere Geringschätzung des Bischofs zutage. Zwar halten sich die Aussagen über ihn im 17. Jahrhundert noch in Grenzen,¹⁾ doch später wird der Bischof geradezu verteufelt. Dabei erscheint er als ein Mann, der nur den Vergnügungen zugewandt ist, während seine Räte die Regierung in der Hand haben und aus dem Volke Geld herauspressen, damit der Oberhirt seine Lustbarkeiten finanzieren kann. Die Verfasser solcher Berichte werden nicht müde, immer neue Schandtaten des Bischofs zu erzählen und immer mehr Einzelheiten über die Vorgänge bei seinem Tode einschließlich der Namen der dabei beteiligten Personen (!) aufzutischen. Manche schrecken vor den stärksten Ausdrücken nicht zurück und lassen den Bischof z. B. nicht mehr sterben, sondern wie ein Aas verkecken (Gottschalck S. 313; desgleichen J. Krebs, Zeitzer Chronik, 1836 S. 44–47).

Alle diese Phantastereien werden seit dem Ende des 17. Jahrhunderts bzw. seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gespeist von den Fälschungen, die Paullini (*Rerum et antiquitatum Germanicarum syntagma* S. 125–152)²⁾ und Rauhe (*StadtA. Naumburg*, Sa 29) in die Welt setzen. Aus diesen Fälschungen stammen auch die Spottgedichte, die über den Bischof in Umlauf kommen und angeblich in den Naumburger Schenken gesungen werden wie die beiden folgenden:

1. *Lusit, saltavit, sed non oravit, amavit.*
Nympharum amplexus, pocula finis erant.
Sic abit ille Pater noster, sed quo? pereundum est.
In Domino sancte ni moriari tuo.
Lusus et choreae sunt oscula dulcia funes,
Queis Satanas stultos fascinat atque capit
Et vinum et choreae vites simul atque puellae
Sic vives bene, sic tu moriere bene

(Paullini, *Rerum et antiquitatum Germanicarum syntagma* S. 142).

¹⁾ CHRISTIAN SCRIVER, *Gottholds zufälliger Andachten vierhundert 12*. Leipzig 1704 S. 512.

²⁾ Die dort gedruckten *Acta et facta praesulum Nuenborgensium* sind zusammen mit ihrem Verfasser, dem angeblichen Naumburger Dechant Johannes von Eisenach, eine Erfindung PAULLINIS, vgl. JAHR, *Über die Unechtheit* S. 358–387.

2. *Lieben Leute, laßt euch sagen,
Was sich hat zugetragen,
An unserm lieben Ort,
In jenem Saale dort,
Da die Hand Gottes kam,
Und weg den Bischof nahm.
Die Plager stehn in Sorgen,
Sie han kein Geld auf morgen,
Die Schinderei ist weg,
Der Bischof liegt im Dreck.
Die Huren wandern fort,
Der Hofschranz ist ein Spott ...*

(Gottschalck S. 309, 315, nach Rauhe, StadtA.Naumburg, Sa 29 II Bl. 76' – 77).

Bischofssiegel: Spitzoval (7,5 × 4,5 cm), sitzender Bischof auf Sessel mit Tierköpfen über Stufen mit hoher Mütze, die rechte Hand in Schulterhöhe segnend erhoben, die linke Hand den nach außen gekehrten Krummstab haltend. Umschrift: S(IGILLUM) · IOhANIS · DEI · GRA(TIA) · EPI(SCOPI) · ECCL(ESI)E · NVENBVGENS(IS). Angehängt an Pergamentstreifen auf braunem Wachs: 1347 (DStA. Merseburg, St. Sixti Nr. 50^a); 1351 Mai 27 (DStA. Naumburg Nr. 422, beschädigt); 1351 Sept. 28 (ebd. Nr. 424). – Abb.: Lepsius, Kleine Schriften, hg. von A. Schulz. Abbildungsband Taf. 13 Nr. 3.

RUDOLF VON NEBRA

1352–1359

Lang bei Pistorius 1 S. 838–840, bei Struve 1 S. 1215–1217, bei Mencke 2 Sp. 38, bei Köster S. 32; Dresser S. 260; Philipp S. 179–181, bei Zergiebel 2 S. 162–163

Friderici Johann Christophil, *Historia Pincernarum Varila-Tautenburgicorum*. o. O. 1722 S. 21–22

Puhle Gottlieb Martin, *Geschichte der Schenken von Tautenburg*. Manuskript von 1773 im HStA. Weimar, F 858. 1 Bl. 67'–69

Vulpus Christian August, *Kurze Übersicht der Geschichte der Schenken von Tautenburg* (Die Deutsche Vorzeit 4) 1820

Müller-Alpermann, *Stand und Herkunft* S. 37

Berg Arnold, *Zur Genealogie der Schenken von Tautenburg im Mittelalter* (ArchSippenforsch 12. 1935 S. 169–171, 220–224)

Stölten, *Schenken von Tautenburg* S. 176–182

Herkunft. Rudolf stammt aus der Familie der Schenken von Nebra–Döbritschen–Bedra, einer Nebenlinie der Schenken von Vargula–Tautenburg, die im Dienste der Landgrafen aus dem Ministerialenstand zum hohen Adel emporgestiegen war. Sein Vater ist wahrscheinlich Konrad, Schenk von Nebra (Stammtafel bei Stölten, vor S. 163, bei Berg S. 224 irrig). Seine Brüder sind Dietrich,

Schenk von Bedra, verehelicht mit Agnes von Herbsleben (HStA. Dresden Nr. 3380), sowie Heinrich, Schenk von Nebra, 1340 und 1342 Kustos der Naumburger Kirche (DStA. Naumburg Nr. 391, 398). Daß dieser Heinrich mit dem 1329 bezeugten gleichnamigen Archidiakon des Pleißenlandes identisch ist (ebd. Nr. 301), muß angenommen werden. Rudolfs Onkel ist der 1340 verstorbene gleichnamige Naumburger Domdechant Rudolf, Schenk von Nebra, als dessen Testamentar Rudolf im März 1342 fungiert (ebd. Nr. 391, 398).

Vorgeschichte. Rudolf ist zunächst als Domherr in Naumburg 1340 (ebd. Nr. 391) sowie als Propst zu Sulza 1341 und 1342 bezeugt (ebd. Nr. 398; HStA. Weimar Nr. 5623). Am 22. Oktober 1341 kauft er zusammen mit seinem Bruder Dietrich beträchtliches Gut in den Dörfern Braunsdorf und Lunstädt bei Querfurt vom Deutschen Ritterorden (HStA. Weimar Nr. 5623).¹⁾ Am 20. Oktober 1343 ist in Naumburg der Kustos Rudolf bezeugt, der mit unserem Rudolf identisch sein dürfte (DStA. Naumburg Nr. 399, 400). Rudolf ist 1349 Dompropst in Naumburg, wo er am 2. Oktober 1349 neben dem Domdechant und dem übrigen Kapitel an einem Beschluß wegen der Verpflichtungen aus den Obedienzen mitwirkt (ebd. Nr. 415, 416). Zum letzten Male ist er in seiner Propstwürde kurz vor seiner Wahl am 28. September 1351 als Zeuge in einer Urkunde Bischof Johannes I. nachweisbar (ebd. Nr. 424).

Wahl und Weihe. Ungeachtet des vom Papst bei der Bestätigung des letzten Bischofs Johannes I. wiederholten Vorbehaltes wählt das Domkapitel vor dem 17. Januar 1352 den Dompropst Rudolf zum Nachfolger, an welchem Tage er seine Wahlkapitulation beschwört (ebd. Nr. 425). Es ist anzunehmen, daß Rudolf bald danach die Weihe vom Erzbischof Otto erhält. Die erste Bischofsurkunde Rudolfs ist vom 23. Juni 1352 erhalten (ebd. Nr. 426). Urkunden über Rudolfs Wahl, aber als Formel- und Entwurfsübungen mit fingiertem Inhalt, enthält das kanonistische Studienheft des Havelberger Domherrn Gerhard Rodevoß (Wentz, Bistum Havelberg. GS 1,2 S. 142, 154).

Päpstliche Gegenkandidaten. Papst Clemens VI. providiert jedoch am 16. Februar 1352 zu Avignon den Breslauer Domherrn Johann, Pfarrer zu Neumarkt, mit dem Naumburger Bistum (Schmidt, Urkunden S. 412 Nr. 212; Posse, *Analecta* S. 188–189 Nr. 45). Johann von Neumarkt ist ferner seit 1347 Hofkaplan, Sekretär und Notar, seit 1352 Protonotar und wird Ende 1353 Kanzler Karls IV.²⁾ Nach dem Register der päpstlichen Kanzlei ist diese Provision dem Naumburger Kapitel, dem Klerus, dem Volke von Stadt und Diözese Naum-

¹⁾ Von W. REIN, *Ungedruckte Regesten zur Geschichte von Weimar, Jena, Erfurt und Umgegend* (ZVThürG 5.1863 S. 249) auf falschen Ort bezogen.

²⁾ Vgl. LINDNER, *Urkundenwesen Karls IV.* S. 16–17, 21, sowie J. KLAPPER, *Johann von Neumarkt, Bischof und Hofkanzler. Religiöse Frührenaissance in Böhmen zur Zeit Karls IV.*, 1964 S. 11–17.

burg, dem Erzbischof von Magdeburg und dem König mitgeteilt worden. Doch scheint nur in Breslau diese päpstliche Verfügung an Johann von Neumarkt, datiert vom 25. Februar, wirklich eingegangen zu sein (Posse, *Analecta* S. 188–189).¹⁾

Am 2. März 1352 gestattet der Papst dem Elekten Johann, sich von einem beliebigen Bischof weihen zu lassen, ohne Präjudiz für den Erzbischof von Magdeburg (Schmidt, *Urkunden* S. 413 Nr. 213), und am 25. März verfügt er anderweit über die Pfarrei Neumarkt.²⁾ Am 11. Mai 1352 unterzeichnet Johann in Prag eine Urkunde des Markgrafen Johann von Mähren als *Newenburgensis electus* (Hrubý, *Archivum coronae* 2 Nr. 222). Währenddessen waltet aber Rudolf tatsächlich des bischöflichen Amtes in Naumburg. Deshalb fordert am 13. April 1353 Papst Innocenz VI. den Erzbischof von Prag, den Bischof von Breslau und den Sakristan von Avignon auf, dafür zu sorgen, daß Johann von Neumarkt gegen den vom Kapitel gewählten Rudolf in den Besitz des Bistums gelangt, und gegen seine Gegner zu verfahren (Kehr u. Schmidt, *Urkunden* S. 4 Nr. 8). Ob sich Rudolf inzwischen persönlich in Rom um eine günstige Entscheidung bemüht hat, ist nicht bekannt, doch könnte dafür eine Urkunde vom 1. November 1352 sprechen, als ihn Rudolf, Bischof von Constantiana, als sein Vikar im Bistum Naumburg vertritt (HStA. Weimar, 1352 Nov. 1, sowie Nr. 4396).

Für seinen Protonotar und Rat Johann von Neumarkt, Elektus von Naumburg, suppliziert König Karl am 11. Juni 1353 beim Papst, ihn mit einem Kanonikat in Prag zu providieren, ungeachtet seiner anderen Provisionen und Pfründen (Kehr u. Schmidt, *Urkunden* S. 6 Nr. 13). Am 7. Oktober 1353 gestattet der päpstliche Kämmerer, Erzbischof Stephan von Toulouse, dem Elektus Johann für die schuldigen Zahlungen Aufschub bis zum nächsten Weihnachtsfest (ebd. S. 8 Nr. 23). Unmittelbar darauf wird Johann am 9. Oktober mit dem Bistum Leitomischl providiert (Eubel 1 S. 332), was aber nur bewirkt, daß sich Rudolf nunmehr einem neuen Gegenkandidaten gegenüber sieht, und zwar dem Franziskaner Burchard Graf von Mansfeld,³⁾ der dem Papst von Rudolfs Gegnern vorgeschlagen wird.

Der Name des neuen Gegenspielers wie auch die folgenden Vorgänge sind nur aus einem Schreiben des Kardinals Guido, Bischof von Porto, zu erkennen, das zwar erst aus dem Jahre 1358 stammt, aber die Hergänge der vorangegangenen Jahre erzählt (UB Meißen 2 Nr. 503), auch wenn sie sich im einzelnen nur

¹⁾ Vgl. A. WAGNER, Schlesisches aus dem vatikanischen Archive in Rom aus den Jahren 1316–1371 (*ZVGSchles* 25. 1891 S. 299).

²⁾ A. THEINER, *Vetera monumenta Poloniae* ... Rom 1860. 1 S. 517.

³⁾ Lesemeister im Kloster Aschersleben, Bruder des Halberstädter Gegenbischofs (seit 1346) Albrecht, Sohn des Grafen Burchard VII. von Mansfeld und dessen Gemahlin Oda von Wernigerode, vgl. K. KRUMHAAR, *Die Grafen von Mansfeld und ihre Besitzungen*, 1872 S. 34–35.

ungefähr zeitlich festlegen lassen. Rudolf stellt nach der Transferierung Johanns nach Leitomischl, wie offenbar auch schon vorher, in einem Bittgesuch dem Papst vor, daß er und seine Wähler von dem päpstlichen Vorbehalt nichts gewußt haben, verspricht Gehorsam sowie eine freiwillige Buße für den Fall seiner Providierung und weist darauf hin, wie er die durch seine Wahl verlorenen Pfründen nicht wiedererlangen könne und damit im Alter ganz ohne Benefizien sein werde. Auch das Naumburger Kapitel scheint Rudolfs Sache weiterhin mit verfochten zu haben; für den Fall, daß er nicht bestätigt wird, bittet das Kapitel um die Erlaubnis, einen anderen Kandidaten vorschlagen zu können. Sicher ist die Wohlhabenheit Rudolfs (vgl. Stölten S. 133–137), die in mehreren Schenkungen Rudolfs an das Domkapitel zum Ausdruck kommt, nicht der geringste Grund für die Wahl Rudolfs zum Bischof und für die Haltung des Domkapitels bei seinen Bestrebungen um Rudolfs Bestätigung.

Der Papst beauftragt schließlich den Kardinal Guido, Bischof von Porto, mit der Untersuchung des Falles und mit der Prüfung der beiden Bewerber. Eine Auswirkung dieses Auftrages ist es offenbar, wenn Rudolf am 5. Januar 1354 als vom apostolischen Stuhl delegierter Richter und Konservator der Rechte des Predigerordens in Deutschland auftreten kann (HStA. Weimar, 1354 Jan. 5). Vermutlich hängt der für Ende Februar 1355 bezeugte Aufenthalt des Naumburger Dekans in Rom mit Rudolfs Sache zusammen (DStA. Naumburg, Lib. priv. Bl. 41). Zur selben Zeit, am 28. Februar 1355, verpachtet das Naumburger Kapitel für 60 Schock Groschen etliche Einkünfte, um Rudolf bei der Abtragung seiner durch die Wahl entstandenen Schulden an den päpstlichen Stuhl zu unterstützen (ebd. Bl. 41).

Eine endgültige Entscheidung zu Gunsten Rudolfs bringt jedoch die Kommission des Kardinals Guido noch nicht. Vielmehr wird dieser später – der Zeitpunkt ist nicht genau zu erkennen – ein zweites Mal vom Papst mit der Untersuchung des Falles beauftragt. So schleppt sich die Angelegenheit noch im Frühjahr 1358 hin, als im Auftrag des Kardinals die Bischöfe Johann von Meißen und Dietrich von Brandenburg sowie der Elektus Ludwig von Halberstadt an Ort und Stelle nähere Erkundigungen einziehen sollen (UB Meißen 2 Nr. 503). Die endgültige päpstliche Bestätigung für Rudolf ist nicht überliefert, muß aber angenommen werden. Mit seiner Anerkennung scheint seine erneute Geldnot Mitte Juni 1358 zusammenzuhängen, als er für ein mit Zustimmung des Marienstifts in Naumburg von ihm genutztes Kurieneinkommen diesem Stifte zur Entschädigung 2½ Äcker am Marientor und 1½ Äcker am Viehtor übereignet (DStA. Naumburg, Statutenbuch B. M. V. Bl. 28).

Verhältnis zu den Wettinern. Rudolf hatte in den vergangenen Jahren seine Stellung nach Möglichkeit zu sichern gesucht. Während noch 1353 der Landgraf das Kloster Pforte bei Neuerwerb von Dörfern aus dem Besitz der Grafen von Orlamünde auch gegen den Bischof und das Kapitel zu Naumburg

schützen will (UB Pforte 2 Nr. 15), schließen am 20. November 1354 zu Weißenfels die Land- und Markgrafen mit dem Bischof ein Schutzbündnis, ausgenommen das Reich (HStA. Weimar Nr. 1193; DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 17'). Den alten Streit der Stadt Naumburg mit den Kurtefrunden schlichtet mit Zustimmung des Bischofs der Markgraf am 3. April 1356 (Hoppe, Urkunden Nr. 25). Zusammen mit dem Merseburger Bischof und mehreren Grafen und Herren bezeugt Rudolf am 2. August 1358 Entscheidungen des Land- und Markgrafen Friedrich im Lehnsgericht über zwei Grafen von Schwarzburg (UB Vögte 2 Nr. 29).¹⁾

Stiftsregierung. Von Rudolfs Tätigkeit im Bistum zeugen aus seiner knapp siebenjährigen Amtszeit 26 Urkunden nebst einer seines Vikars, von denen 21 im Original erhalten sind. Ständiger Wohnsitz Rudolfs ist Zeitz; nur einmal urkundet er auf seinem Hof zu Naumburg am 20. Januar 1353 (DStA. Naumburg Nr. 427). Als strengen Richter zeigt den Bischof eine chronikalische Nachricht ohne Zeitangabe, wonach er den Erfurter Benediktinermönch Konrad von Gotha zusammen mit zwei Knechten in der Saale ertränken läßt (Erphurd. antiquitatum Variloquus S. 135).

Zusammen mit dem Domkapitel eignet Rudolf am 20. Januar 1353 zwei Äcker bei Naumburg der Kapelle des Bartholomäus und der Barbara zu (DStA. Naumburg Nr. 427). Den Vikaren der Zeitzer Kirche verkauft Rudolf am 19. August 1353 die Listmühle bei Osterfeld sowie zwei Hufen in *Mertitz nö. Zeitz, *Queisau ö. Hohenmölsen und in der Aue bei Reuden für 48 Bo. gr. (HStA. Dresden Nr. 3346; vgl. DStA. Naumburg Nr. 433). Am 24. September 1354 geloben die Gebrüder Hans, Berthold und Dietrich von Poserna, dem Bischof und seinen Nachfolgern das Vorwerk *Köttichau zurückzugeben und solange sie es haben, jährlich dafür bestimmte Naturalien zu zinsen (DStA. Naumburg Nr. 430). Am 24. Dezember 1354 bekennt Rudolf den Kauf von vier Hufen in Nonnewitz durch den Domherrn Günther von Planitz für 60 Bo. gr. und überträgt sie auf Bitten des Käufers dem Domkapitel (ebd. Nr. 436).

Das Schloß Schönburg mit Zubehör, sowie 48 Schock schmalen Geldes zu Naumburg und 40 Bo. schmalen Geldes zu Regis und Breitingen verpfändet Bischof Rudolf am 9. April 1355 an das Domkapitel Naumburg für 600 Bo. breiter Prager gr. (ebd. Nr. 431). Seinen Verwandten, den Schenken von Saaleck, räumt Rudolf ebenfalls noch 1355 pfandweise die Burg Saaleck ein für die stattliche Summe von 500 M.²⁾ Graf Friedrich von Orlamünde verpflichtet sich 1355,

¹⁾ Vgl. dazu DEVRIENT, Kampf der Schwarzburger S. 35 Nr. 40, mit fehlerhaftem Datum.

²⁾ C. P. LEPsius, Die Ruinen der Schlösser Rudelsburg und Saaleck in ihren historischen Beziehungen nach urkundlichen Nachrichten dargestellt (DERS., Kleine Schriften. Hg. von A. SCHULZ. 2) 1854 S. 37, bei PHILIPP S. 180 irrig zu 1353.

etliche empfangene Lehen, nämlich Döschwitz w. Zeitz und Pirkau n. Zeitz, nicht zu verkaufen außer an den Bischof (Großhans, Registratura 1 Nr. 115; Reitzenstein, Regesten S. 176 irrig).

Am 25. Januar 1357 stiftet Rudolf mit Zustimmung des Naumburger Domkapitels für die Vikare der Stiftskirche Zeitz am Altar Corporis Christi, des hl. Thomas und der hl. Dorothea eine Hufe in Teuchern und die dazugehörige Kurie (StiftsA. Zeitz Nr. 14). Zusammen mit dem Pleban Peter von Wachow zu Dehlitz verspricht Rudolf am 1. März 1357, das Naumburger Domkapitel bei einem vorzunehmenden Gütertausch zwischen Gereko von Langenbogen und dem genannten Peter schadlos zu halten (DStA. Naumburg Nr. 438). Am 16. Oktober 1358 beurkundet Bischof Rudolf die Zueignung des kleinen Zolls in der Stadt Naumburg an das Domkapitel (ebd. Nr. 442).

Kirchliches. Für den Besuch eines neu erbauten Altars in der Pfarrkirche Crimmitschau erteilt Rudolf am 6. März 1353 einen vierzigtägigen Ablass (HStA. Dresden Nr. 3327). Wichtige Bestimmungen über die künftige Stellung der Kapitularen beim Marienstift Naumburg und deren Verhältnis zu den Vikaren an der Naumburger Domkirche trifft Rudolf am 16. Juni 1356 (DStA. Naumburg, Statutenbuch B. M. V. Bl. 7). Mit Zustimmung Rudolfs beschließt das Domkapitel am 12. März 1358 eine Änderung der Bestimmungen über die Aufnahme neuer Domherren (ebd. Nr. 440). Am 31. Juli 1357 trifft Rudolf eine Feststellung über die Zugehörigkeit mehrerer Kirchen als Filialkirchen zur Pfarrkirche Reichenbach (HStA. Dresden, Transsumpt in Nr. 7750).¹⁾ In Naumburg trennt Rudolf auf Bitten des Dompropstes am 29. Juli 1358 die Jakobskirche von der Mutterkirche St. Wenzel und macht sie zu einer Kapelle (Hoppe, Urkunden Nr. 26).

Klöster. Mehrfach urkundet Rudolf in Angelegenheiten von Klöstern. Er beurkundet Schenkungen für das Kloster Pforte in Punschrau am 22. August 1352 (UB Pforte 2 Nr. 7), in Mertendorf am 19. November 1353 (ebd. 2 Nr. 20) und bei Flemmingen am 8. Juni 1356 (ebd. 2 Nr. 39). Mit Zustimmung des Domkapitels erneuert Rudolf am 3. Februar 1353 auf Bitten des Bergerklosters zu Altenburg eine Urkunde wegen des Präsentationsrechtes des Klosters über die Pfarrkirche zu Werdau (UB Vögte 1 Nr. 937). Dem Kloster Bosau bei Zeitz bestätigt er am 10. Februar 1353 die Schenkung der Pfarrkirchen zu Jenaprießnitz und Großlöbichau durch Burggraf Theoderich von Kirchberg und Hermann von Lobdeburg mit den Kapellen Windberg, Kirchberg und Kleinlöbichau (DStA. Naumburg Nr. 428). Ferner bestätigt er Schenkungen für das Kloster Langendorf in Luckenau am 30. Mai 1353 (HStA. Dresden Nr. 3340) und

¹⁾ Die dem zugrunde liegende Urkunde des Vogtes Heinrich von Plauen von 1265 (UB Vögte 1 Nr. 132) ist inzwischen als Fälschung erkannt, vgl. FLACH, Urkunden der Vögte S. 209, 211–212, sowie DERS., Urkundenfälschungen S. 91, 95.

für das Kloster Hain in Uebigau am 2. Januar 1355 (ebd. Nr. 3393). Am 5. Januar 1354 gebietet Bischof Rudolf mehreren Pfarrern, alle geistlichen und weltlichen Personen bei Strafe der Suspension und des Bannes aufzufordern, dem Kloster Cronschwitz binnen 15 Tagen die schuldigen Abgaben zu zahlen (UB Vögte 1 Nr. 946). Am 13. Dezember 1354 beurkundet Rudolf einen Vertrag mit dem Klarenkloster Weißenfels wegen der beim Gottesdienst entstandenen Gebrechen (HStA. Dresden Nr. 3389). Maßnahmen zur finanziellen Besserung des Bergerklosters in Altenburg beurkundet er am 3. November 1355 (StA. Altenburg 1355 Nov. 3).

Tod: 12. Januar 1359. – Jahr: Rudolfs Todesjahr ergibt sich daraus, daß er zum letzten Mal am 16. Oktober 1358 urkundet (DStA. Naumburg Nr. 442), zuletzt am 28. Dezember 1358 in einer Urkunde des Naumburger Georgsklosters erwähnt wird (Hoppe, Urkunden Nr. 27) und die erste Erwähnung seines Nachfolgers Gerhard vom 13. Mai 1359 stammt (Kehr u. Schmidt, Urkunden S. 85 Nr. 296). Da es für eine Resignation des Bischofs nicht den geringsten Anhaltspunkt gibt, sind die Angaben über sein Todesjahr in den Chroniken und Bischofskatalogen, die meist ein späteres Todesjahr nennen, unhaltbar und überdies widerspruchsvoll. Abweichend 1358: BK 9; 1360 als Zeuge erwähnt: HStA. Weimar, Kop. F 6 Bl. 91'; 1362: Lang bei Köster S. 32; BK 3, 4, 7, 11^a, 12, 15, 17; angebliche Grabschrift bei C. P. Lepsius, Kleine Schriften, hg. von A. Schulz, 2 S. 48. – Tag: DNZ 1^c, DNN 6^b. Abweichend 6. Januar (*in festo regum trium*): angebliche Grabschrift bei C. P. Lepsius, Kleine Schriften, hg. von A. Schulz, 2 S. 48. – Ort: unbekannt.

Grab: angeblich im Naumburger Dom; angebliche Grabschrift, nicht mehr vorhanden, nach einer alten handschriftlichen Beschreibung des Naumburger Doms bei C. P. Lepsius, Kleine Schriften, hg. von A. Schulz, 2 S. 48.

Jahrgedächtnisse: Rudolfs Gedächtnis in Zeitz am Todestag (12. Januar) wird von Vikargütern in Teuchern bestritten (DNZ 1^c). Auch in Naumburg wird sein Gedächtnis am Todestag gefeiert (DNN 6^b).

Bischofssiegel: 1. Spitzoval (8,5 × 5,5 cm), sitzender Bischof mit Mitra, auf Stuhl mit Tierköpfen verziert, in rechter Hand den Krummstab haltend, die linke Hand im Schoße, rechts und links vom Bischof pflanzenartige Ornamente. Umschrift: + S(IGILLUM) · RVDOLFI · DEI · GRA(TIA) · EPI(SCOPI) · ECC(LESIAE) · NVENBVRGENSIS. Angehängt an Pergamentstreifen: 1353 Mai 30 (HStA. Dresden Nr. 3340, besonders gut); 1355 Jan. 2 (ebd. Nr. 3393); 1355 Nov. 3 (StA. Altenburg, beschäd.); 1356 Juni 8 (HStA. Dresden Nr. 3453). – Abb.: Lepsius, Kleine Schriften, hg. von A. Schulz. Abbildungsband Taf. XIII Nr. 4, hier RVDOLPHI statt RVDOLFI; Stölten, vor S. 327.

2. Rund (Durchm. 4 cm), St. Peter und Paul sitzend, unter ihnen zwei Wappenschilder: rechts das Stiftswappen (Schlüssel und Schwert gekreuzt), links das

Familienwappen der Schenken (fünf Schräglinksbalken).¹⁾ Umschrift: S(IGILLUM) · RVDOLFI · DEI · GRA(TIA) · EPI(SCOPI) · ECCL(ESIE) · NVENBVRGEN(SIS). Angehängt an Pergamentstreifen in dunkelbraunem Wachs: 1357 März 1 (DStA. Naumburg Nr. 438, Umschrift größtenteils verloren); 1358 Jan. 29 (StadtA. Naumburg, vgl. Hoppe, Urkunden Nr. 26); 1358 Aug. 2 (HStA. Dresden Nr. 3546). – Beschreibung: Stölten S. 331. – Abb.: ebd., vor S. 326.

3. Rund (Durchm. 3,8 cm), St. Peter mit Heiligenschein, stehend, auf beiden Seiten je ein Wappenschild (wie bei Nr. 2), rechts und links vom Apostel pflanzenartige Ornamente. Umschrift: + S(IGILLUM) · RVDOLFI · EPI(SCOPI) · NVENBVRGEN(SIS). Angehängt an Pergamentstreifen in rotem Wachs: 1354 Jan. 5 (HStA. Weimar); 1354 Aug. 14 (ebd.). – Beschreibung: Stölten S. 331. – Abb.: ebd., vor S. 326.

GERHARD I. VON SCHWARZBURG 1359–1372

Lang bei Pistorius 1 S. 840, 842, bei Struve 1 S. 1217, 1219, bei Mencke 2 Sp. 38, bei Köster S. 32; Dresser S. 260–261; Philipp S. 181–182, bei Zergiebel 2 S. 164–165

Fries, *Historie ... der gewesenen Bischöffen zu Wirtzburg* S. 654–680, bes. S. 654–656
Jovius Paul, *Chronicon Schwartzburgicum* (Schoettgen und Kreysig, DD et SS 1 S. 215–226)

Wegele Franz Xaver, *Gerhard von Schwarzburg* (ADB 8) 1878 S. 747–756

Freckwinkel Joseph, *Gerhard von Schwarzburg, Bischof von Würzburg 1372–1400*.
Diss. Würzburg 1920, bes. S. 1–12. Masch.

Lundgreen, *Kirchenfürsten* S. 147–375

Müller-Alpermann, *Stand und Herkunft* S. 38

Wendehorst Alfred, *Gerhard von Schwarzburg, Bischof von Naumburg (1359–1372) und von Würzburg (1372–1400)*. (NDB 6) 1964 S. 270–271
–, *Das Bistum Würzburg 2* (GS NF 4) S. 100–127

Wießner Heinz, *Gerhard von Schwarzburg, Bischof von Naumburg und Würzburg, ca. 1323–1400* (Fränkische Lebensbilder 9) 1980 S. 22–45

Herkunft. Gerhard ist der älteste Sohn des Grafen Heinrich IX. von Schwarzburg, Herrn zu Schwarzburg und Leutenberg, Oberhauptmann in Thüringen († 1361), aus dessen erster Ehe mit Helene von Schauenburg († 1341), Tochter des Grafen Adolf VI. von Schauenburg. Sein Geburtsjahr ist unbekannt, doch dürfte er angesichts seiner späteren Karriere etwa 1323 geboren sein. Gerhards Geschwister, von denen mehrere dem geistlichen Stande angehören, sind:

¹⁾ Das Wappen der Schenken von Nebra bei G. A. von MÜLVERSTEDT, *Ausgestorbener Adel der Sächsischen Herzogthümer* (SIEBMACHER, Wappenbuch 6, 12) S. 44 Taf. 34.

Günther XXII. († 4. Juli 1382); Günther XXIII., Deutschordensritter; Günther XXIV., Domherr in Regensburg; Heinrich, Domherr zu Würzburg und Pfarrer in Kitzingen († 1394); Günther XXVII. († 1397); Mechthild, Äbtissin im schwarzburgischen Hauskloster Stadtilm († 1383); Margarethe, Priorin zu Stadtilm († 1400). Außerdem hat Gerhard einen Halbbruder aus der zweiten Ehe seines Vaters mit Helene, Tochter des Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg, namens Heinrich XV. († 1402), Stifter der Linie Schwarzburg-Leutenberg (vgl. Lundgreen, Beilage III).

Auch mehrere andere seiner engeren Verwandten gehören dem geistlichen Stande an: zwei Onkel sind Mönche, zwei Tanten sind Nonnen in Stadtilm, während ein Vetter dem Johanniterorden angehört. Ein anderer Vetter namens Sieghard besitzt die Kapelle zu Drackendorf bei Jena sowie Pfründen in Naumburg und Würzburg und prozessiert um Pfründen in Mainz, Köln und Merseburg (Kehr u. Schmidt, Urkunden S. 63 Nr. 211, S. 86 Nr. 299, S. 126 Nr. 444). Ein weiterer Vetter Gerhards, Johann II., wird von König Wenzel 1390 zum Landfriedensrichter in Thüringen und Meißen ernannt (RTA 2 Nr. 116), ein Neffe (Johann III.) fällt 1377 vor Reutlingen (ChronDtStädte 4 S. 52).

Vorgeschichte. Gerhard ist Hauskaplan (*capellanus continuus domesticus*) Kaiser Karls IV. 1354 und 1355 (Kehr u. Schmidt, Urkunden S. 18 Nr. 61; Lundgreen S. 158) und weilt zeitweise auch beim Papst in Avignon. Angeblich studiert Gerhard sogar in Avignon (Jovius S. 215). Gerhard wird am 16. Januar 1354 vom Papst Innocenz VI. mit einem Kanonikat in Würzburg providiert (Kehr u. Schmidt S. 11 Nr. 33), am 26. Juli 1354 mit einem Kanonikat in Naumburg (ebd. S. 16 Nr. 51), am 2. August 1354 mit einem Kanonikat in Straßburg (ebd. S. 16–17 Nr. 53), am 7. November 1354 mit einem Kanonikat in Bamberg und mit der Propstei der Alten Kapelle in Regensburg (ebd. S. 18 Nr. 61), welchem Anspruch die Herzöge von Bayern Nachdruck geben (Jovius S. 216), am 18. Juni 1355 mit der Dompropstei Magdeburg, für die er die Alte Kapelle in Regensburg aufgeben soll (Kehr u. Schmidt S. 26 Nr. 88, S. 45 Nr. 161), am 14. August 1357 mit einem Kanonikat in Merseburg (ebd. S. 58 Nr. 200), am 7. März 1358 mit einem Kanonikat in Magdeburg (ebd. S. 71–72 Nr. 242; vgl. S. 65 Nr. 219). Allerdings kommt er nicht in den wirklichen Genuß aller dieser Pfründen. Insbesondere wird er vom Domkapitel in Magdeburg nicht als Dompropst anerkannt,¹⁾ auch wenn ihm der Papst den Besitz seiner Magdeburger Pfründen mehrfach verlängert (Wentz u. Schwineköper, Domsift St. Moritz S. 323–324). Im Jahre 1358 ist Gerhard als Generalvikar zu Bamberg bezeugt (Guttenberg, Bistum Bamberg S. 295).

¹⁾ G. HERTEL, Die Dompropste und Domdechanten von Magdeburg während des Mittelalters (GBllMagdeb 24. 1889 S. 218–220).

Wahl und Weihe. Wie einst Wichmann (1149–1154) kommt Gerhard verhältnismäßig früh, kaum 35 Jahre alt, zur bischöflichen Würde. Sicher nicht ohne Einwirkung seiner hohen Gönner vom Domkapitel entgegen päpstlicher Reservation gewählt, wird Gerhard, obwohl er nur Subdiakon ist, am 13. Mai 1359 von Innocenz VI. bestätigt (Kehr u. Schmidt, Urkunden S. 85 Nr. 296), bleibt aber die Annaten schuldig, die ihm noch am 27. September 1360 bis Weihnachten, dann bis Michaelis 1361 gestundet werden (Kirsch, Die päpstlichen Annaten 1 S. 159 Nr. 18 Anm. 5). Der Papst gestattet ihm am 19. Mai 1359 wegen der Schulden seiner Kirche die Beibehaltung seiner Pfründen zu Magdeburg und Straßburg um weitere vier Jahre (Kehr u. Schmidt, Urkunden S. 86 Nr. 297) und am 12. Juni die Verschiebung der Bischofsweihe um ein Jahr mit der Erlaubnis, sich dazu einen beliebigen Bischof zu suchen ohne Präjudiz für den Erzbischof von Magdeburg (ebd. S. 86–87 Nr. 300, 301; Posse, *Analecta* S. 190 Nr. 46).

Gerhard beschwört die von dem öffentlichen Notar Johannes von Allendorf aufgenommene Wahlkapitulation in fast demselben Wortlaut wie seine beiden Vorgänger am 22. Juli 1359 zu Zeitz (DStA. Naumburg Nr. 443) als *dei gratia episcopus ecclesie Nuenburgensis electus et confirmatus* und hängt an die Urkunde sein Magdeburger Propsteisiegel (!). Dann bemüht er sich mit Erfolg um eine Pfründe zu Bamberg vor dem 11. August 1361 (Kehr u. Schmidt, Urkunden S. 109 Nr. 386), und macht, wie teils auch schon vorher, seinen Einfluß zu Gunsten von Verwandten, Mitarbeitern und Bekannten geltend: so für seinen Bruder Heinrich in Würzburg am 2. Juni 1359 (ebd. S. 86 Nr. 298; vgl. S. 119–120 Nr. 417); für seinen Vetter Sieghard mehrfach zwischen 1357 und 1363 (ebd. S. 63 Nr. 211; S. 86 Nr. 299; S. 126 Nr. 444), dem er im Tausch gegen dessen Kapelle zu Drackendorf bei Jena seine Magdeburger Dompropstei abtritt, genehmigt vom Papst Urban V. am 23. Januar 1363 (ebd. S. 126 Nr. 444), deren Besitz ihm für vier weitere Jahre bei der Providierung seines Magdeburger Nachfolgers am 23. November 1359 bestätigt worden war (UB Halberstadt 3 Nr. 2557); für seinen Rat und ehemaligen Lehrer Nikol Kiliani, der in Avignon studiert haben soll (Jovius S. 215) und 1354 und 1355 Pfarrer zu Lucka nw. Altenburg sowie Chorherr am Marienstift in Naumburg ist, mehrfach zwischen 1354 und 1363 (Kehr u. Schmidt, Urkunden S. 12 Nr. 34; S. 26 Nr. 90; S. 147 Nr. 528); für seinen *domesticus* Rentzkon Ostermann, Meißner Kleriker, vor dem 7. September 1355 (ebd. S. 31 Nr. 101); für seinen *cubicularius* Sumerlaten von Jena, Mainzer Kleriker, vor dem 7. September 1355 (ebd. S. 31 Nr. 103); für seinen Kapellan und *familiaris continuus commensalis* Johann von Etzdorf (*Etzilsdorf*) sowie für den Bamberger Kleriker Bruno Sigriser am 17. August 1361 (ebd. S. 110 Nr. 389); für die Tochter des Straßburger Bürgers Peter Rebstock am 30. Juni 1363 (ebd. S. 147 Nr. 527).

Aber die ersten Jahre nach seiner Wahl und Bestätigung vergehen, ohne daß Gerhard die Mittel für seine Weihe aufbringen kann. Am 11. Juni 1363 erwirkt

er vom Papst Urban V. eine Bestätigung seiner Pfründen zu Magdeburg und Straßburg um weitere zwei Jahre sowie der einträglichen Propstei zu Bamberg (ebd. S. 146 Nr. 521). Nach Ablauf von zwei Jahren genehmigt der Papst auf Fürsprache des Kaisers abermals eine Verschiebung des Weiheaktes am 19. Juni 1365, statt der erbetenen zwei Jahre aber nur eins (ebd. S. 193 Nr. 701). Gerhard muß dann binnen Jahresfrist die Bischofsweihe empfangen haben, vielleicht während des Reichstages zu Nürnberg im Februar und März 1366, denn seitdem wird er nirgends mehr als *electus* bezeichnet.¹⁾

Verhältnis zum Papst. Öfter wird Gerhard mit päpstlichen Aufträgen bedacht: am 14. Oktober 1361 für das Kloster Lausnitz (StA. Altenburg, Urk. 1361 Okt. 14; vgl. Dietze, Kloster Lausnitz S. 45, irrig zu 1360); am 4. und 20. Mai 1363 wegen der Veröffentlichung der päpstlichen Mandate gegen die Anhänger des Barnabò Visconti (Kehr u. Schmidt, Urkunden S. 137–138 Nr. 491; S. 140 Nr. 501; S. 145 Nr. 520; Posse, Analecta Nr. 47, S. 190–191), weswegen der Papst am 11. Juni den Kaiser ersucht, Gerhard dabei zu unterstützen (Regesta Bohemiae et Moraviae VII 5 Nr. 1428); für seinen Vetter Sieghard am 14. Mai 1363 (Kehr u. Schmidt, Urkunden S. 139–140 Nr. 500); am 31. Oktober 1365 für die Bettelorden (ebd. S. 198 Nr. 719); am 18. September 1366 für das Domdekanat Meißen (ebd. S. 209–210 Nr. 759); am 18. November 1367 zusammen mit anderen Bischöfen für Stadt und Kloster Pegau (HStA. Dresden, Dep. Stadt Pegau Nr. 5); am 6. Februar 1368 für die Propstei Bautzen (Kehr u. Schmidt, Urkunden S. 222 Nr. 808); am 28. August 1371 zusammen mit dem Bischof von Bamberg und dem Dechant des Marienstifts Erfurt für das Peterskloster Erfurt (ebd. S. 263 Nr. 954); am 5. November 1371 für das Domkapitel Merseburg (ebd. S. 266 Nr. 969); am 9. Januar 1372 zusammen mit dem Dechant

¹⁾ Eine einwandfreie Bestimmung der Bischofsweihe Gerhards ist nicht möglich. In den Jahren zwischen 1359 und 1365 wird er von der kaiserlichen Kanzlei wiederholt sowohl als Bischof (Reg. imp. 8 Nr. 3619; Regesta Bohemiae et Moraviae 7,3 Nr. 900) wie auch als Elekt (Reg. imp. 8 Nr. 3336, sowie 1. Ergänzungsheft Nr. 7026) bezeichnet, desgleichen auch von der bischöflichen Kanzlei in Naumburg mehrfach als Bischof (DStA. Naumburg Nr. 448, 454) wie auch als Elekt (ebd. Nr. 453), in den Naumburger Urkunden etliche Male auch als *electus et confirmatus* (ebd. Nr. 450, 452, 458). Ein sachlicher Unterschied für dieses Schwanken ist aus den Urkunden nicht zu erkennen. Nur in den vatikanischen Quellen wird er bis zum Jahre 1365 konsequent Elekt genannt (bei KEHR u. SCHMIDT, Urkunden S. 145 Nr. 520 nur im Regest Bischof genannt, dagegen im Urkundentext *electus*). Es ist deshalb das wahrscheinlichste, daß er seine Weihe nach dem 19. Juni 1365 (KEHR u. SCHMIDT, Urkunden S. 193 Nr. 701), wahrscheinlich im Frühjahr 1366, erhält. Das in den vorangegangenen Jahren bei der kaiserlichen und der bischöflich-naumburgischen Kanzlei zu beobachtende Schwanken in seiner Bezeichnung läßt sich am zwanglosesten erklären aus einer Unsicherheit, die durch die mehrmalige päpstliche Genehmigung zur Verschiebung des Weiheaktes sowie durch die häufig erteilte päpstliche Erlaubnis zur Beibehaltung seiner früheren Pfründen entstanden ist.

von Zeitz und dem Archidiakon des Pleißenlandes gegen den Propst des Marienstifts Erfurt und das Kreuzstift Nordhausen (ebd. S. 270–271 Nr. 987); am 14. Januar 1372 gegen die Anwendung des Interdikts wegen Geldschulden (Overmann 2 Nr. 709); am 12. Mai 1372 zusammen mit den Bischöfen von Breslau und Olmütz gegen einige Juden wegen Wucher (Kehr u. Schmidt, Urkunden S. 281 Nr. 1024); am 19. September 1372 für das Domkapitel Mainz (ebd. S. 289 Nr. 1054). Am 24. April 1368 quittieren Friedrich von Plötzke, Dekan zu Magdeburg, und Benedikt, Archidiakon von Saaz, Kollektoren des päpstlichen Zehnten für die Rüstung des Kaisers nach Italien gegen einige Banden, dem Bischof für sich und seine Diözese über 300 fl. Beitrag zu diesem Zehnten (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 58). Am 13. Januar 1369 erlaubt der Papst Urban V. dem Bischof Gerhard, vor Tagesanbruch Messe zu lesen und einen tragbaren Altar zu führen (Kehr u. Schmidt, Urkunden S. 232 Nr. 845).

Verhältnis zum Kaiser. In der Kanzlei Kaiser Karls IV. wird zu Mainz am 3. Oktober 1360 die Lehnurkunde über die Regalien für Gerhard, Erwählten des Stifts Naumburg, Fürsten und heimlichen Rat des Kaisers, nebst Bestätigung aller Privilegien seines Stifts aufgesetzt, aber nicht ausgefertigt (Reg. imp. 8, 1. Erg.heft Nr. 7026). Doch ergeht am folgenden Tag ein kaiserlicher Lehnbrief für Gerhard über die Reichslehen an seinem väterlichen Erbe (ebd. 8 Nr. 3336). Am 7. April 1361 ist Gerhard beim Kaiser in Nürnberg (ebd. Nr. 3619, 3621) und geht dann als dessen Bote in Sachen des Barnabò Visconti, sicher auch in anderen Angelegenheiten, zum Papst nach Avignon (Regesta Bohemiae et Moraviae 7,3 Nr. 900).¹⁾ Eine unerwünschte Folge seiner guten Beziehungen zum kaiserlichen Hofe ist es vielleicht, daß der in Prag weilende päpstliche Nuntius Guido, Bischof von Acqui, ihn und seine Geistlichkeit am 29. Januar 1364 auffordert, binnen 30 Tagen dem Erzbischof von Prag 55 fl. als Beitrag zu den Kosten seiner Nuntiaturs und noch dazu dem erzbischöflichen Boten die Reisekosten zu bezahlen (DStA. Naumburg Nr. 457).

In der Folge weilt Gerhard noch oft beim Kaiser: so am 28. März 1366 in Prag als Mitglied des Fürstenrates, der die Aufhebung des Bündnisses zwischen dem König von Ungarn und den österreichischen Herzögen beschließt (Reg. imp. 8 Nr. 4291), am 7. September 1366 in Frankfurt am Main (ebd. Nr. 4354), am 1. November 1367 in Wien (ebd. Nr. 4563), am 13. Februar 1368 in Nürnberg (ebd. Nr. 4610^a), am 11. April 1368 in Wien (ebd. Nr. 4647), am 1. August 1368 in Mantua (ebd. Nr. 4672), am 10. März 1372 in Breslau (ebd. Nr. 5023), vom 28. bis 31. März 1372 in Prag (ebd. Nr. 5030^a–5032, einmal irrig als Johann bezeichnet). Hier in Prag ist Gerhard wesentlich beteiligt an der Errichtung des thüringischen Landfriedens durch den Kaiser, dem auch König Wenzel, der

¹⁾ Vgl. E. MARTENE et U. DURAND, *Thesaurus novus anecdotorum* 2. Paris 1717 Sp. 989–990 Epist. 158.

Erzbischof von Mainz, vier thüringische Grafen, darunter Gerhards Neffe Johann von Schwarzburg, sowie die Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen beitreten (ebd. Nr. 5031; UB Stadt Erfurt 2 Nr. 688).

Stiftsregierung. Als Territorialherr beginnt Bischof Gerhard den hochstiftischen Grundbesitz sofort stark zu vermindern. Schon am 18. März 1360 verzichtet er zugunsten des Klosters Pforte gegen 200 Bo. gr. auf Rechte des Bistums an Besitzungen in den Dörfern Roßbach, Ober- und Niedermöllern und Pomnitz (UB Pforte 2 Nr. 58, 59). Am 12. Juni 1360 verkauft er einen Hof mit drei Hufen zu Salsitz dem Naumburger Domherrn und Zeitzer Scholaster Dietrich von Erich um 75 Bo. gr. (DStA. Naumburg Nr. 450, 451), am 3. Juli 1360 dem Domherrn und seinem früheren Lehrer Nikol Kiliani Einkünfte zu Gleina um 26 Bo. gr. (ebd. Nr. 452), am 24. Juli 1360 Einkünfte zu Loitzschütz um 26 Bo. gr. wiederum an Nikol Kiliani (ebd. Nr. 453), am 13. November 1362 dem Stift Dorla 15 M. jährlicher Einkünfte zu Zeitz um 150 M., demselben Stift am 11. März 1363 wiederkäuflich 19 Bo. gr. um 116 M., am 3. März 1364 sechs Hufen bei Zeitz links der Elster um 110 Bo. gr. an das Domkapitel zu Naumburg und den Dompropst zu Merseburg (ebd. Nr. 458), am 10. März 1365 dem Naumburger Stadtrat einen dem Bischof wegen Mord und Friedensbruch heimgefallenen Hof zu Naumburg (Hoppe, Urkunden Nr. 31).

Endlich veräußert Gerhard nach langer Vorbereitung und mit Zustimmung des Domkapitels am 6. Januar 1367 den letzten Rest des alten naumburgischen Territoriums an der mittleren Elbe, nämlich die Lehnsrechte über Strehla, Tiefenau, Hirschstein und Elsterwerda sowie andere Orte, für 4600 breite gute Schock an den Herzog Bolko von Schweidnitz (DStA. Naumburg Nr. 464–466). Vermutlich ist der Herzog dabei vom Kaiser nur als Strohmann vorgeschoben, denn nach dem baldigen Tode des betagten Bolko 1368 kommt Karl IV., der mit einer Nichte des kinderlosen Herzogs verheiratet ist, in den Besitz aller dieser Rechte.¹⁾ Ausgenommen von diesem Verkauf bleiben nur die Stiftslehen der Herzöge von Sachsen, der Markgrafen von Meißen und der Burggrafen von Meißen, sowie Saathain und Frauenhain und alle kirchlichen Lehen (ebd. Nr. 466). Als Grund für diese Veräußerungen wird bis dahin fast jedesmal die große Schuldenlast des Hochstifts, die unter Gerhards Pontifikat ihren Höhepunkt erreicht, angegeben und im Jahre 1364 vor allem die Notwendigkeit betont, das versetzte Schloß Heuckewalde einzulösen (ebd. Nr. 458).

¹⁾ Vgl. dazu B. HERRMANN, Herrschaft des Hochstifts S. 185–188, sowie G. SCHMIDT, Die Hausmachtpolitik Kaiser Karls IV. im mittleren Elbegebiet (JbGFeudalismus 4. 1980, bes. S. 201–202). – Die Behauptung, daß Gerhard wegen dieses Verkaufs in einen unüberbrückbaren Gegensatz zum Domkapitel geraten sei und deshalb nicht länger im Bischofsamt habe bleiben können (Jovius 1 S. 217), kann nicht stimmen, da der Verkauf von 1367 mit Zustimmung des Kapitels geschieht.

Nach dem großen Verkauf von 1367 sind aber in den folgenden Jahren nur wenig Erwerbungen, für kaum mehr als 350 Schock, zu verzeichnen. Die Gebrüder von Etzdorf verkaufen dem Bischof am 17. April 1367 für 166 Schock mehrere Hufen und Gehölze in den Fluren Reuden, Lützkewitz und Beersdorf (DStA. Naumburg Nr. 468), am 17. März 1368 für 104 Schock ihr Gut Schönfeld bei Etzoldshain (ebd. Nr. 470) und am 2. August 1368 für 64 Bo. einige Hufen in Profen (ebd. Nr. 472). Von Heinrich von Amelungsdorf und seiner Frau erwirbt Bischof Gerhard am 12. Mai 1368 für 31 Bo. ein Stück Rodeland in der Aue bei Zeitz (ebd. Lib. flav. Bl. 2'). Demgegenüber ist abermals eine Veräußerung um 150 Schock zu verzeichnen, als Gerhard am 21. Januar 1372 für 150 Schock dem Naumburger Thesaurar Hermann das Dorf Techwitz verkauft (ebd. Nr. 477). Der Stadt Zeitz überläßt er 1371 gegen jährlich 14 neue Schock auf drei Jahre den Zoll (Großhans, Registratura 1 Nr. 131). Eine Quittung Gerhards über 100 Mark vom 10. April 1370, die ihm der Merseburger Bischof im Namen des Erzbischofs auszahlt, ist wohl mit seiner Abfindung wegen der Magdeburger Dompropstei in Verbindung zu bringen (DStA. Merseburg, Cartularium magnum Bl. 63').

Familienpolitik. In erster Linie Politiker, hat Gerhard dabei hauptsächlich das Wachstum des Hauses Schwarzburg im Auge, dem auch sein Episkopat dienen muß. Trotz seiner zahlreichen kirchlichen Ämter und Pfründen erscheint Gerhard häufig in den kaiserlichen Lehnbriefen für die Grafen von Schwarzburg und nimmt außerdem an deren Familientagen offenbar maßgeblich teil (StA. Rudolstadt, AC. Nr. 127, 139, 142).¹⁾ Auch wird er am 19. November 1370 für den Fall des söhnelosen Todes seines Bruders zum Erbgrafen bestimmt (ebd., AC Nr. 139). Zusammen mit seinem Vetter Johann von Schwarzburg bezeugt Gerhard am 18. April 1372 eine Urkunde des Vogtes Heinrich Reuß von Plauen, Herrn zu Ronneburg (UB Vögte 2 Nr. 198).

Einsetzung von Rechtswahrern. Offenbar weil Gerhard der steigenden Verschuldung des Hochstifts nicht mehr allein Herr werden kann, ernennt Papst Urban V. am 13. Januar 1369 drei Konservatoren für ihn auf drei Jahre (Kehr u. Schmidt, Urkunden S. 232 Nr. 844) und verlängert diese Pflugschaft am 8. August 1371 um weitere drei Jahre (ebd. S. 261–262 Nr. 949). Ein Jude Marquard geht bei Gerhard ein und aus, der skrupellos Geld zu beschaffen weiß und sogar bei amtlichen Verhandlungen zugezogen wird. Darüber gelangen Klagen aus der Bürgerschaft nach Avignon, sodaß der Papst am 15. Juni 1372 um Abhilfe ersucht und mit Zwangsmaßnahmen droht (ebd. S. 283 Nr. 1032; vgl. Lundgreen S. 193). Verhandlungen wegen Marquard erwähnt mehrfach die Naumbur-

¹⁾ Vgl. UB des Klosters Paulinzelle 1068–1534. Hg. von E. ANEMÜLLER (ThürGQ 7, NF 4) 1905 Nr. 260.

ger Kämmereirechnung zum Jahre 1372, und zwar am 27. Juni, 29. Juli und 10. Oktober (StadtA. Naumburg, Ratsrechnung 1372 Bl. 109'–111).

Kirchliches. Von Gerhard sind nur wenige Urkunden in geistlichen Angelegenheiten überliefert. Am 11. Januar 1371 schenkt er zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil auf Bitten des Zeitzer Propstes Johannes von Eckartsberga der Zeitzer Kirche mit Zustimmung des Naumburger Domkapitels vier Hufen in Theißen (DStA. Naumburg Nr. 473). Am 6. Juni desselben Jahres verleiht er der Marienstiftskirche in Naumburg die Auszeichnung, daß ihr Dekan wie die Prälaten anderer Kathedral- und Kollegiatkirchen der Magdeburger Kirchenprovinz beim Gottesdienst und an geweihten Orten das *Cophium* gebrauchen dürfe (ebd. Nr. 474).¹⁾ Außerdem stiftet er in der Zeitzer Kirche für das Seelenheil seiner Vorfahren und von Kirchendienern eine vierteljährig Commemoratio mit Vigilien, Messen usw. und stattet sie entsprechend aus, was sein Nachfolger Withego 1381 beurkundet (ebd., Lib. privil. Bl. 178).

Tausch des Bistums. Im Jahre 1372 verläßt Gerhard wohl entmutigt sein Bistum, in dem er noch am 18. April 1372 zu Mylau i. V. nachweisbar ist (UB Vögte 2 Nr. 198). Bald danach scheint er sich über Frankfurt, wo er sich am 19. Mai aufhält (Regesten der Erzbischöfe von Mainz 2,2 Nr. 2921), nach Avignon begeben zu haben. Im August oder September 1372 ist Gerhard beim Papst in Avignon. Dort trifft er mit dem Würzburger Elekten Withego zusammen, der kurz vorher in Würzburg von der Mehrheit des Domkapitels zum Bischof gewählt worden war, der sich aber gegenüber seinem von einflußreichen Domherren und der Würzburger Bürgerschaft gestützten Widersacher Albrecht von Heßberg nicht hatte durchsetzen können (Fries S. 650). Mit ihm schließt er ein Abkommen über den Tausch der beiden Bistümer, das die päpstliche Billigung findet (Kehr u. Schmidt, Urkunden S. 289 Nr. 1055).

Nach seiner Rückkehr zitiert Gerhard am 6. Oktober 1372 den Naumburger Stadtrat an den bischöflichen Hof, worüber der Rat mit dem Domkapitel verhandelt. Auch der Dompropst und die Domherren begeben sich nach Zeitz zum Bischof, und am Sonntag, den 10. Oktober, verhandelt der Stadtrat mit dem Bischof und dem Grafen Johann von Schwarzburg auf der Schönburg (StadtA. Naumburg, Ratsrechnung 1372 Bl. 111'). Schon am 6. Oktober 1372 teilt der Papst dem Kaiser, dem Erzbischof von Magdeburg und den Domkapiteln zu Naumburg und Würzburg die Versetzung der beiden Bischöfe mit (Kehr u. Schmidt, Urkunden S. 289 Nr. 1055; Mon. Boica 43 Nr. 2). Am 1. Dezember 1372 wird Gerhard zu Mühlberg a. d. Elbe vom Kaiser mit den Regalien für

¹⁾ Nicht sicher, was damit gemeint ist, doch ist die Lesart *Cophium* eindeutig, die auch im Dorsualvermerk des 15. Jahrhunderts steht. Laut Auskunft von Prof. Dr. P. Angelus HÄUSSLING OSB, wofür ihm herzlich gedankt sei, könnte es sich um ein Brustkreuz handeln.

Würzburg belehnt (Mon. Boica 43 Nr. 3). Am 13. Dezember 1372 zeigt er aus Prichsenstadt den Würzburgern seine Versetzung an (ebd. 45 Nr. 184). Aber erst am 7. März 1373 entbindet er von Schweinfurt aus den Rat und die Bürgerschaft von Naumburg sowie die Bediensteten des Hochstifts von ihrem Eide (Hoppe, Urkunden Nr. 34).

Bischof in Würzburg. Im Gegensatz zu seinem insgesamt wenig ersprießlichen Pontifikat in Naumburg ist Gerhard anschließend in Würzburg noch eine bedeutende Wirksamkeit beschieden. Dabei gelingt es ihm in seiner fast drei Jahrzehnte dauernden Regierungszeit, die bischöfliche Landesherrschaft wesentlich zu festigen, was später auch dem Domkapitel zugute kommt. So ist seine Amtszeit angefüllt mit vielen kriegerischen Unternehmungen, die vor allem der Bekämpfung der bürgerlichen Freiheitsbewegung dienen, die sich in den Städtekriegen des 14. Jahrhunderts zeigt. Der dadurch bestehende riesige Geldbedarf Gerhards, der immer wieder zur Erhebung neuer Steuern sowie zur Verpfändung und zum Verkauf von Besitz zwingt, bringt den Bischof zeitweise auch in scharfen Gegensatz zum Domkapitel und zum übrigen Klerus. Gegen Ende seines Lebens, wo er mehrfach leidend ist (Lundgreen S. 368), gelingt es ihm schließlich, die seit langem nach reichsstädtischer Selbständigkeit strebende Stadt Würzburg nach einem Aufstand der Bürgerschaft durch das Gefecht bei Bergtheim am 11. Januar 1400 endgültig unter die bischöfliche Botmäßigkeit zu bringen (vgl. Wendehorst, Bistum Würzburg 2 S. 100–127).

Tod: 9. November 1400, wohl in Würzburg,¹⁾ – Jahr: Grabschrift (s. Grab); U. Stromer (ChronDtStädte 1) S. 59; Chron. aus Kaiser Sigmunds Zeit (ebd.) S. 363; Univ. Bibl. Würzburg, M. ch. f. 151 Bl. 54'–56; StA. Würzburg, Standbuch 730 Bl. 52–56; Fries S. 680 Anm. 14; Jovius S. 225. – Tag (*V. Id. Nov.; Theod. mart.* u. ä.): Grabschrift (s. Grab); StA. Würzburg, Lehnbuch 11 Bl. 5; StA. Würzburg, Standbuch 10 Bl. 1–65' sowie 11 Bl. 109–177'; Bibl. Apostol. Vaticana Rom, Cod. Vat. Lat. 10078, Bl. 1–61'; Nekrolog Stift Haug (ArchHistVUntFrank 29 S. 313 Nr. 265); Univ. Bibl. Würzburg, M. ch. f. 151 Bl. 54'–56; Chron. aus Kaiser Sigmunds Zeit (ChronDtStädte 1) S. 363; Fries S. 680 Anm. 14; Jovius S. 225; abweichend (7. Nov.): U. Stromer (ChronDtStädte 1) S. 59.

Grab: im Dom zu Würzburg, dem Hauptaltar gegenüber an einer Ecke der Westwand des nördlichen Querschiffes (Lundgreen S. 375); *gegen unser lieben Frauen altar über ... am ecke*, vgl. J. Reinhart, Würzburger Chronik (J. P. Ludewig, Geschicht-Schreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg, Frankfurt 1713 S. 680 Anm. 14); ... *gegen unser Lieben Frauen Altar, forn an der Ecke begraben, auch ihme ein Leichenstein ... aufgerichtet worden, welcher jetziger Zeit bey dem hintern Thor in der Wand*

¹⁾ Die hier folgenden Quellenbelege über Gerhards Tod stammen vor allem aus WENDEHORST, Bistum Würzburg 2 S. 126.

(Jovius S. 225). Inschrift: Anno. d(omi)ni. M. CCC. fe(r)ia. te(rc)ia. in. die. f(an)t(i). martini. o(biit). d(omi)n(u)s. gerhardus. comes. de. swartzburg. ep(iscopu)s. herbip(olensis). cui(us). a(n)i(m)a. requiescat. i(n). pace (Fries S. 570 u. Tafel nach S. 524).

Jahrgedächtnis: Bei der Zeitzer Stiftskirche errichtet sich Gerhard ein Jahrgedächtnis von Gütern zu Nonnewitz, Stöntzsch und Reuden (DNZ 1^a, 1^b), das am 4. August gehalten wird (DNZ 1^c: *Gerhardus de Schartzburg*).

Bischofsiegel: 1. Spitzoval (7 × 4,5 cm), Bischof unter kurzem Baldachin auf Stuhl mit Hundeköpfen sitzend, die rechte Hand segnend vor die Schulter gehoben, mit der linken Hand den nach außen gekehrten Krummstab zwischen die Füße stemmend; in Schulterhöhe zwei Wappen: rechts Schwarzburger Löwenschild,¹⁾ links Stiftswappen; im Hintergrund Gittermuster mit kleinen Andreaskreuzen. Umschrift: GERHARDVS x DEI x GRACIA x NUNBURGENSIS x EPISCOPVS. In Gebrauch während seiner ganzen Amtszeit. Angehängt an Pergamentstreifen auf dunkelbraunem Wachs 1372 (DStA. Naumburg Nr. 453; HStA. Dresden Nr. 3582). – Beschreibung: Posse, Siegel des Adels 1 S. 14 Nr. 65. – Abb.: ebd. Taf. 12 Nr. 1; Schöppe Taf. 1 Nr. 2. – Zeichnung (etwas abweichend): Grubner, Stiftssiegel Bl. 13.

2. Rund (Durchm. 4 cm), schwarzburgischer Löwenschild mit den beiden Aposteln Petrus und Paulus als Schildhaltern. Umschrift: S(IGILLUM) · GERHARDI · EPI(SCOPI) · NUNBURGENSIS. In Gebrauch während seiner ganzen Amtszeit. Angehängt an Pergamentstreifen auf schwarzbraunem Wachs 1360 (DStA. Naumburg Nr. 452); 1370 (StA. Rudolstadt, AC Nr. 139). – Beschreibung: Posse, Siegel des Adels 1 S. 14 Nr. 64, 66 (hier irrig als anderer Stempel bezeichnet). – Abb.: ebd. Taf. 11 Nr. 9 u. Taf. 12 Nr. 2.

Bildnis: Darstellung Gerhards auf dem Grabstein im Dom zu Würzburg: stehender Bischof in Pontifikalgewändern mit Mitra, kräftige Gestalt mit energischem Mund und Kinn. Mit der rechten Hand den Schwertgriff umfassend, mit der linken den Krummstab neben sich haltend. Vor den Füßen des Bischofs ein Tier (Hund?), zu dessen Seiten je ein Wappen (ursprünglich vier Wappen: Lundgreen S. 375 Anm. 38). Umschrift. – Abb.: W. Pinder, Mittelalterliche Plastik Würzburgs, 1911 Taf. XL; Ders., Vom Wesen und Werden deutscher Formen, 2. 1937, Bildbd. S. 343; Wießner S. 32; Würzburg. Geschichte in Bilddokumenten, hg. von A. Wendehorst. 1981 Abb. 140.

Münze: An Münzen läßt Gerhard in Naumburg kleine einseitige Pfennige von 15-lötigem Silber prägen. Sie zeigen teils zwei nebeneinander stehende oder in Form des Andreaskreuzes gekreuzte Krummstäbe, teils Schlüssel und Schwert (vgl. Leitzmann, Wegweiser S. 103; v. Posern-Klett S. 279–280, Nr. 1049–1054). Abb.: Schmidt, Numi S. 13 Nr. 2, sowie v. Posern-Klett Taf. XXXVII

¹⁾ Das Wappen der Grafen von Schwarzburg bei M. GRITZNER, Die Fürsten des Heiligen Römischen Reiches (SIEBMACHER, Wappenbuch 1, 3. Reihe 3 A) S. 246 Taf. 320.

Nr. 14^c, Taf. XXXII Nr. 39, Taf. XXXVII Nr. 14^a, 14^b, Taf. XXXII Nr. 38. Drei Stücke davon befinden sich in den Staatlichen Museen Rudolstadt, vgl. Schwarzbürger Münzen und Medaillen. Sammlung des Schloßmuseums in Rudolstadt. Mit einem Vorwort von B. Rein. 1930 S. 141 Nr. 1523–1525.

WITHEGO II. HILDBRANDI 1372–1381

Lang bei Pistorius 1 S. 842–843, bei Struve 1 S. 1219–1220, bei Mencke 2 Sp. 38–39, bei Köster S. 33–34; Dresser S. 261; Philipp S. 182–183, bei Zerriegel 2 S. 165–166

Fries, *Historie ... der gewesenen Bischoffen zu Wirtzburg* S. 650–651

Müller-Alpermann, *Stand und Herkunft* S. 38

Wießner Heinz, *Zur Herkunft Withegos, Elektus in Würzburg 1372 und Bischof von Naumburg 1372–1381* (WürzburgDiözGBll 27. 1965 S. 146–152)

Herkunft. Withego wird in der neueren Literatur seit Philipp (1800) fast stets als Angehöriger der thüringischen Adelsfamilie von Wolframsdorf bezeichnet, doch ist diese Herkunftsbezeichnung in mittelalterlichen Quellen nicht nachweisbar. Sie geht vielmehr zurück auf die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Naumburg angefertigte gefälschte Chronik des Naumburger Garnisonschulmeisters Johann Georg Rauhe (StadtA. Naumburg, Sa 28 u. 29), von der Philipp diese Angabe übernimmt und durch den Druck verbreitet (Einzelheiten bei Wießner S. 150). Rauhe hat die Familie von Wolframsdorf vermutlich deshalb ins Spiel gebracht, weil Angehörige von ihr in Urkunden des 14. Jahrhunderts als bischöfliche Bedienstete nachweisbar sind, so Gottfried von Wolfersdorf (Wolframsdorf), der 1377 Amtmann von Haynsburg ist (Großhans, Registratura 1 Nr. 139).

Withego ist bürgerlicher Herkunft mit Familiennamen Hildbrandi (Mon. vaticana res gestas bohemicas illustrantia 2 Nr. 1026, 1027; 3 Nr. 266, 285, 286). Er stammt höchstwahrscheinlich aus der Prager Bürgerfamilie Hildbrandi, von der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts außer Withego noch ein Wolfram, ein Nikolaus und ein öffentlicher Notar und Prokurator Martin Hildbrandi zu beobachten sind (Regesta Bohemiae et Moraviae 3 Nr. 55; 7 Nr. 830 u. a.). Die bei Withego nur einmal zu findende Bezeichnung *de Eldagessen* (Mon. vaticana res gestas bohemicas illustrantia 3 Nr. 266), wohl nach Eldagsen s. Hannover, läßt sich am zwanglosesten mit der Annahme erklären, daß er mit einer Pfründe in diesem Ort providiert war.

Vorgeschichte. Withego hat mindestens seit 1351 den Bernhardsaltar in der Veitsdomkirche auf der Prager Burg inne,¹⁾ den er bis 1364 behält (Mon.

¹⁾ J. ERŠIL u. J. PRAŽÁK, *Archiv pražské metropolitní kapituly ...* Prag 1956 Nr. 236, nach dem Register S. 376.

vaticana res gestas bohemicas illustrantia 3 Nr. 285, 286). Im Jahre 1360 wird Withego auf Grund einer Supplik Kaiser Karls IV., der ihn *dilectus familiaris suus* nennt, mit einem Kanonikat in Bamberg providiert, den er noch vor 1364 erlangt (ebd. 2 Nr. 1026; 3 Nr. 286). Von 1360 bis 1371 ist Withego als Landschreiber des Kaisers in Sulzbach (Oberpfalz) bezeugt, wo er wohl der Leiter der kleinen Sulzbacher Kanzlei ist (HStA. München, Bamberger Urk. Nr. 3503).¹⁾ Im Jahre 1364 wird er auf Verwendung des Bamberger Bischofs und ehemaligen Bamberger Domdechanten Friedrich Graf von Truhendingen, der Withego *sibi in personam dilectus* nennt, mit dem Bamberger Domdekanat providiert (Mon. vaticana res gestas bohemicas illustrantia 3 Nr. 266). Außerdem hat Withego 1364 noch einen Kanonikat auf dem Wyschehrad vor Prag und eine Präbende in Leitmeritz inne, doch handelt es sich dabei möglicherweise nur um Expektanzen (ebd. 3 Nr. 266 u. Register S. 66). Am 5. Februar 1365 ist Withego erstmals als Domdechant in Bamberg nachweisbar (HStA. München, Bamberger Urk. Nr. 3274). Auch als am 7. März 1373 Gerhard von Schwarzburg, inzwischen Bischof von Würzburg geworden, die Naumburger Untertanen von ihrem Eid entbindet und an seinen Nachfolger Withego weist, wird Withego als ehemaliger Dechant in Bamberg bezeichnet (Hoppe, Urkunden Nr. 34).

Daß Withego auch in späteren Jahren noch Verbindung mit Prag hat, geht aus einer von ihm kurz vor seinem Tode am 5. Oktober 1381 ausgestellten Urkunde hervor (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 79'–80). Hier stiftet er mit Zustimmung des Naumburger und des Zeitzer Kapitels zum Gedächtnis Kaiser Ottos I., des Stifters der Zeitzer Kirche, ein Benefizium an dem neuen Altar der Jungfrau Maria und des hl. Wenzel in der Mitte der Zeitzer Kirche und überträgt es an Volkmar, genannt Sturm, Domherrn auf dem Wyschehrad vor Prag. Die Annahme liegt nahe, daß Withego mit diesem Domherrn Volkmar Sturm persönliche, vielleicht freundschaftliche Beziehungen aus der Zeit seiner Prager Tätigkeit verbanden.

Nach dem Tode des Bischofs Albrecht II. von Hohenlohe in Würzburg (gestorben am 27. Juni 1372) wird Withego von der Mehrheit des Würzburger Domkapitels zum Bischof gewählt, während andere Domherren aus ihrer Mitte den Archidiakon und ehemaligen Dompropst Albrecht von Heßberg zum neuen Oberhaupt erheben. Gegen diesen Widersacher vermag sich Withego nicht durchzusetzen, da sein Gegenspieler offenbar den gewichtigeren Teil des Domkapitels auf seiner Seite hat und auch die entschlossene Würzburger Bürgerschaft sowie den Mainzer Erzbischof für sich gewinnt (vgl. Wendehorst, Bistum Würzburg 2 S. 98).

¹⁾ Vgl. Regesta Bohemiae et Moraviae 7 Nr. 708; vgl. auch LINDNER, Urkundenwesen Karls IV. S. 28.

Bistumstausch und Weihe. So begibt sich Withego im Sommer 1372 hilfesuchend an den päpstlichen Hof nach Avignon, wo er mit dem Naumburger Bischof Gerhard von Schwarzburg, der in seinem Bistum ebenfalls große Schwierigkeiten hat, zusammentrifft, mit dem er ein Abkommen über den Tausch der beiden Bistümer schließt (Fries S. 650–651). Papst Gregor XI. genehmigt diesen Tausch und ernennt am 6. Oktober 1372 Withego zum Bischof von Naumburg (Kehr u. Schmidt, Urkunden S. 289 Nr. 1055). Ob die Tatsache, daß gerade in jenen Jahren auf dem Magdeburger Erzstuhl mit Albrecht III. (1368–1371) und Peter (1372–1381) zwei in Böhmen gebürtige Erzbischöfe sitzen, zur Erleichterung dieses Tausches beiträgt, ist ungewiß. Am 28. Dezember 1372 wird dem Elekten Withego die päpstliche Erlaubnis zuteil, von einem beliebigen Bischof die Weihe zu empfangen, ohne Präjudiz für den Magdeburger Erzbischof (ebd. S. 294 Nr. 1076; Posse, *Analecta* S. 193–194, Nr. 50). Am 3. März 1373 beurkundet Withego die in seiner Wahlkapitulation gegenüber dem Domkapitel Naumburg eingegangenen Verpflichtungen (DStA. Naumburg Nr. 478, 479).

Verhältnis zum Reich. Kaiser Karl IV., der am 7. April 1373 der Stadt Zeitz einen Schutzbrief, ohne Erwähnung des Bischofs, erteilt (Thamm, *Chronik* 1, Bl. 32) und am 30. Juni 1376 dem Zeitzer Kapitel alle Privilegien bestätigt (Reg. imp. 8 Nr. 5636), bedient sich Withegos mehrfach in Reichsangelegenheiten. Zwei kaiserliche Hauptleute quittieren am 18. Juni 1373 dem Bischof über 450 rh. fl. Kriegsbesoldung für die dem Kaiser mit 25 Glefen zu leistenden Kriegsdienste (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 58; HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 115). Karl befiehlt am 24. August 1374 dem Bischof als seinem Rat, die Stadt Halle zum Gehorsam aufzufordern im Zusammenhang mit seinen Maßnahmen zur Behinderung des Salzhandels der Stadt Halle (Reg. imp. 8 Nr. 5372).¹⁾ Am 6. Dezember 1374 weilt Bischof Withego (*Vortigio Muremburgensis!*) beim Kaiser in Nürnberg (ebd. Nr. 5439). Am 14. Juli 1378 verkündet der Kaiser dem Bischof die Reichsacht über die Stadt Erfurt (HStA. Weimar Nr. 1469).

Verhältnis zum Papst. Bei den Beratungen des Erzbischofs Peter von Magdeburg mit seinen Suffraganen in Giebichenstein am 21. April 1373 wegen des Einsammelns des päpstlichen Zehnten läßt sich Withego durch Sachwalter vertreten (UB Meißen 2 Nr. 625). In päpstlicher Kommission laut Bulle vom 13. Februar 1375 wird Withego bei Gelegenheit des Mainzer Bischofsstreites am 14. Mai 1376 auf Seiten des Erzbischofs Ludwig erwähnt (HStA. Weimar Nr. 530). Am 7. August 1377 quittiert der päpstliche Nuntius und Kommissar Nikolaus, Bischof von Lübeck, dem Bischof den Empfang des *commune servi-*

¹⁾ Vgl. K. WUTKE, Die Versorgung Schlesiens mit Salz während des Mittelalters (ZVSchlesG 27. 1893 S. 285).

tium (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 58), wobei er ihm für seine gehaltenen Ausgaben 66 fl. erläßt.

Verhältnis zu den Wettinern. Mit den Wettinern, den Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm, finden wir Withego in dauerndem Einvernehmen, so bei deren Bündnis mit dem Erzbischof Peter von Magdeburg am 23. Mai 1374 (HStA. Dresden, Kop. 26 Bl. 111), bei den Urfehden Ottens von Eichicht am 29. Februar 1376 (ebd. Kop. 31 Bl. 39') und Gottschalks von Hasela am 15. November 1376 (ebd. Urk. Nr. 4163). Bei einer Verpfändung, die Withego 1375 vornimmt, ist davon die Rede, daß er Geld im Dienst des Markgrafen von Meißen verbraucht habe (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 143).

Stiftsregierung. Als Territorialherr steht Withego der Schuldenlast gegenüber, die sein Vorgänger hinterlassen hat. Es gelingt ihm während seines neunjährigen Pontifikates nicht, die Vermögenslage des Hochstifts nennenswert zu verbessern. Vielmehr muß auch er noch Verpfändungen und Veräußerungen von Stiftsgut vornehmen. Am 1. November 1375 verpfändet er dem Domkapitel Naumburg die Schönburg für 700 Bo. gr., von denen er einen Teil zur Bezahlung von Schulden seines Vorgängers verwenden mußte (ebd. Lib. privil. Bl. 143). Schon vorher, am 2. Januar 1375, bekennt sich Withego an einer wesentlich kleineren Summe, an 43 Bo. und 53 neuen gr. Freiburger Münze, schuldig gegenüber den Gebrüdern von Balgstedt, Hans von Weißenfels und zu getrennter Hand den Brüdern von Rockhausen, wegen Gütern in der Mause vor Naumburg, und verspricht Zahlung am nächsten Michaelistag gegen Stellung von Bürgen (ebd. Nr. 487). Diese Güter verkauft er am 20. September 1375 für 60 Bo. gr. an den Domdechant Johannes von Eckartsberga (ebd. Nr. 490). Am 21. Juli desselben Jahres bekennt er, daß das Domkapitel Naumburg 27 M. Silber jährlichen Zinses, die sein Vorgänger Gerhard an den Propst Johannes Orthonis von Dorla verkauft hatte, für 400 Bo. böhmischer gr. und 25 Bo. Freiburger gr. bei der Stadt Zeitz wiedergekauft habe und befiehlt den Bürgern von Zeitz, diesen Zins den Naumburger Domherren zu entrichten (ebd. Nr. 489).

Mit dem Naumburger Stadtrat setzt sich Withego schon im Jahre 1373 wegen der Gerichte zu Schönburg auseinander (StadtA. Naumburg, Ratsrechnung 1373 Bl. 126; vgl. Braun, Annalen S. 28), sowie deshalb, weil die Stadt sich bei den Markgrafen von Meißen, in Leipzig, Erfurt und anderswo Rat geholt hatte. Zusammen mit dem Stadtrat nimmt er Urfehden entgegen von Jahn von Ebra am 22. August 1374 (Hoppe, Urkunden Nr. 39), von Kunz Hofmann am 24. August 1374 (ebd. Nr. 40), von Hans von Müheln am 10. Oktober 1377 (ebd. Nr. 42) und von Ranfold von Wildschütz 1381 (StadtA. Naumburg, Ms. 83 Bl. 2'). Am 25. Januar 1379 verzichtet Withego auf den Zoll in der Stadt Naumburg (Hoppe, Urkunden Nr. 46).

Am 2. Februar 1374 beurkundet Withego Festsetzungen über die bischöfliche Gerichtsbarkeit gegenüber der Freiheit des Domkapitels (DStA. Naumburg

Nr. 485). Am 11. Oktober 1375 belehnt er den Grafen Johann von Schwarzburg mit einem Burglehen zu Krossen (Devrient, *Der Kampf der Schwarzburger* S. 13–14). Im Jahre 1377 setzt er auf der Haynsburg Gottfried von Wolframsdorf ein (Großhans, *Registratura* 1 Nr. 139; vgl. Philipp S. 183, bei Zergiebel 2 S. 166). Am 11. Februar nimmt er nach längerem Zwist den Verzicht Günthers von Büнау entgegen auf dessen Ansprüche auf ein Burglehen zu Schönburg, auf Geld von der Münze zu Naumburg und auf die Dörfer Ossig und Golben (Großhans, *Registratura* 1 Bl. 14' Nr. 140; DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 3), auf die auch Heinrich und Hans von Kirchdorf am 16. März 1380 verzichteten (Großhans, *Registratura* 1 Bl. 14' Nr. 141). Im Jahre 1381 schenkt er dem Zeitzer Kapitel ein Gehölz von 80 Quadratruten im Streitholz beim Forst Breitenbach (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 21').

Kirchliches. Mit Zustimmung des Kapitels zu Zeitz bestätigt Withego eine Stiftung des Naumburger Domdechanten Johannes von Eckartsberga über die Errichtung eines Altars in der Zeitzer Kirche zu Ehren der hl. Barbara, Dorothea, Katharina und Agnes, wobei die Urkunde von der Kanzlei mit dem Datum des 24. Juli 1371 (!) versehen wird (ebd. Nr. 17^a). Am 6. Januar 1374 überträgt er auf Bitten des Domscholasters Johannes dem Altar s. Mariae im neuen Chor der Naumburger Kirche vier Hufen in Theißen (DStA. Naumburg Nr. 481). Am 25. März 1375 bestätigt er die Anordnung des Thesaurars Hermann von Etdorf über die Begehung des Festes s. Martini und Matthie am 24. Februar (DStA. Naumburg Nr. 488). Am 17. August 1376 bekennt er, daß er 10 Schock schmales Geld als jährlichen Zins von seinem Dorf Gleina an den Altar s. Leonhardi zu Naumburg auf Wiederkauf verkauft habe (ebd. Lib. privil. Bl. 11). Die von seinem Vorgänger Bischof Rudolf von Nebra verfügte Inkorporation der Pfarrkirche Kistritz in die Präbenden des Domkapitels bestätigt er am 26. Januar 1378 (ebd. Nr. 496). Am 5. Januar 1379 hebt er das über die Klöster Cronschwitz und Weida verhängte Interdikt auf (UB Vögte 2 Nr. 253). Am 31. Oktober 1380 bekennt Withego zu seinem und seiner Eltern Seelenheil die Schenkung von Hufen zu Oderwitz auf Bitten des Zeitzer Propstes Günther von Planitz an die Kapelle s. Bartholomei und s. Barbara in dessen Kurie gegenüber dem Ostchor des Naumburger Doms (DStA. Naumburg Nr. 501, 502). Die Schenkung einer Hufe in der Flur Schleckweda sw. Zeitz an die Naumburger Kirche auf Bitten des ehemaligen Zeitzer Dechanten, nunmehrigen Naumburger Kustos Hermann von Etdorf gibt Withego am 18. November 1380 bekannt (ebd. Nr. 503). Diese Hufe sowie andere von ihm gekaufte Güter verwendet Hermann von Etdorf zur Stiftung eines Altars vor dem Bilde der hl. Maria, der dem Matthäus, der Katharina und Afra geweiht wird (ebd. Lib. privil. Bl. 176'). Am 28. August 1381 bestätigt Withego Schenkungen Heinrichs Reuß, Herrn zu Ronneburg, für die Marienkirche in Werdau (UB Vögte 2 Nr. 268). Am 14. September 1381 bekennt er den Verkauf einer halben Hufe in Görschen, die vom Bischof zu

Lehn rührt, durch Albert Selpweldig an den Naumburger Bürger Heinrich Kile, und bestimmt auf dessen Bitte die halbe Hufe für den Altar, dem sie inkorporiert wird (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 179'). Zur Erinnerung an Kaiser Otto I. als den Gründer der Zeitzer Kirche stiftet Withego am 5. Oktober 1381 in der Zeitzer Stiftskirche einen neuen Altar zu Ehren der Jungfrau Maria und des hl. Wenzel (ebd. Lib. flav. Bl. 79'–80). In der Zeitzer Kirche vermehrt er außerdem die Stiftung seines Vorgängers Gerhard von Schwarzburg durch Grundstücke im Streitholz und in der Aue kurz vor seinem Tode am 9. Oktober 1381 (ebd. Lib. privil. Bl. 178; DNZ 1^b).

Tod: 16. Oktober 1381, wohl in Zeitz. – Jahr: Lang (bei Struve 1 S. 1220, bei Mencke 2 Sp. 39, bei Köster S. 33); BK 1, 3, 4, 7, 9, 11^a, 12, 14 (infolge Schreibfehler 1481), 15. – Tag: DNZ 1^c; DNN 6^b.

Grab: unbekannt. Die Angabe Philipps über Withegos Bestattung im Naumburger Dom (Philipp S. 183, bei Zergiebel 2 S. 166) stammt aus der gefälschten Taubeschen Chronik (StadtA. Naumburg, Sa 29 Bl. 133).

Jahrgedächtnisse: Am 5. Oktober 1381 stiftet Withego, kurz vor seinem Ende, sein und seiner Vorfahren Jahrgedächtnis beim Naumburger Dom von Gütern in *Nipperitz nw. Pegau (DStA. Naumburg Nr. 505), das am Todestag (16. Oktober) begangen wird (DNN 6^b). Auch in Zeitz wird sein Gedächtnis am Todestag gehalten (DNZ 1^c).

Bischofssiegel: 1. Spitzoval (7,5 × 4,5 cm), stehende Bischofsfigur, rechte Hand segnend zur Schulter hebend, im linken Arm den Krummstab, zu beiden Seiten Wappen: rechts Stiftswappen, links Familienwappen (im Schild gespaltene Scheibe). Umschrift: S(IGILLUM) + WICGONIS + ePI[COPI + eCCLe]fle + nuenburgens[is] +. Angehängt an Pergamentstreifen auf rotem Wachs 1373 (DStA. Naumburg Nr. 479); auf braunem Wachs 1374 (ebd. Nr. 483); 1375 (ebd. Nr. 488); 1378 (ebd. Nr. 496); 1379 (StadtA. Naumburg Nr. 26); 1380 (DStA. Naumburg Nr. 501, 502).

2. Rund (Durchm. 3,5 cm), zwei Apostelköpfe ohne Attribute, darunter Familienwappen (im Schild gespaltene Scheibe). Umschrift: + S(IGILLUM) · WITKONIS · E[.]f[COPI · et(c)]leste · nuenburgens[is] +. Auf Papier aufgedruckt auf schwärzlichem Wachs 1379 (HStA. Weimar 1379 Jan. 5, beschädigt).

CHRISTIAN VON WITZLEBEN

1381–1394

Lang bei Pistorius 1 S. 844–845, bei Struve 1 S. 1221, 1223, bei Mencke 2 Sp. 39, bei Köster S. 34–35; Dresser S. 261; Philipp S. 183–185, bei Zergiebel 2 S. 166–168

Schamelius Martin, Historische Nachricht von dem Bischoff zu Naumburg und Zeitz, Herrn Christian von Witzleben. Abschrift des 18. Jahrhunderts im HStA. Weimar, F 251 V.

Witzleben Gerhard August von und Hartmann August von, Geschichte der Familie von Witzleben 2. 1868 S. 17–20

Mansberg, Erbarmannschaft Wettinischer Lande 3 S. 475–488

Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 38

Herkunft. Christian ist wohl der drittälteste Sohn des gleichnamigen Ritters (Kerstan) von Witzleben († 1374) auf dem Wendelstein a. d. Unstrut bei Memleben, des Gründers der Wendelsteinischen Linie der Witzlebens, der im Grafenkrieg auf Seiten des erfolgreichen Landgrafen Friedrich II. steht und landgräflicher Hofrichter von 1351 bis 1361, danach weiterhin einflußreicher Rat bis 1374 ist (Meyer, Hof- und Zentralverwaltung S. 98–99 u. Beilage III Nr. 12–15). Auch Christians drei Brüder gehören zu den landgräflichen Räten (ebd. S. 99 Anm. 16): 1. Dietrich († 1397), bischöflicher Hofrichter in Halberstadt 1358–1361, markgräflicher Rat 1372–1390, verheiratet seit 1384 mit einer Grossen von Sewitschin; 2. Friedrich († 1395), markgräflicher Rat 1380; 3. Heinrich († 1407), markgräflicher Rat, Amtmann in Borna 1390, in Delitzsch 1394, in Schellenberg 1406 (vgl. Mansberg, Taf. 51). Eine Schwester Christians ist verheiratet mit dem Ritter Ulrich von Tennstedt (ebd.). Ein Verwandter Christians ist gewiß der am 1. April 1350 belegte Cellerar gleichen Namens im Benediktinerkloster Reinhardsbrunn (UB Jena 1 Nr. 229).

Vorgeschichte. Noch vor 1357 erlangt Christian einen Kanonikat sowie eine kleine Pfründe in Meißen (UB Halberstadt 3 Nr. 2487). Als der jüngste Bruder des Landgrafen von Thüringen, Ludwig, zum Bischof von Halberstadt gewählt wird, begleitet ihn Christian 1357 nach Halberstadt (Witzleben S. 17). Christian, als Ludwigs *cubicularius* bezeichnet, wird im Sommer 1357 auf Verwendung Ludwigs mit einem Kanonikat und der Kantorei zu Würzburg providiert, die Ludwig vorher selber innehatte (UB Halberstadt 3 Nr. 2487; vgl. Kirsch, Die päpstlichen Annaten 1 S. 78 Nr. 17 Anm. 3). Als Domherr zu Halberstadt ist er 1363 belegt (UB Stadt Halberstadt 1 Nr. 527). Noch vorher aber, im April 1362, wird er auch als Domherr in Naumburg und Merseburg bezeichnet (UB Chemnitz Nr. 366). Nach 1378 bewirbt er sich bei der Kurie um eine Dignität an der Naumburger Kirche (Repert. Germ. 1 S. 22).

Wahl und Weihe. Die Wahl Christians, der angeblich in vorgerücktem Alter Bischof wird, zum Naumburger Bischof begünstigen die markgräfliche Witwe Katharina und ihre Söhne (CDSR I B 1 Nr. 335; vgl. Zieschang, Landesherrl. Kirchenregiment S. 32). Die Wahl erfolgt auf Grund einer Vereinbarung zwischen Christian und den Kapiteln von Naumburg und Zeitz vom 8. Dezember 1381, worin der Fall vorgesehen ist, daß sich ein anderer Bewerber mit päpstlicher Provision einstellen könne (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 190); als Bürgen treten dabei für Christian seine Brüder Dietrich und Friedrich auf. Am 11. Dezember 1381 beschwört Christian bereits als *electus confirmatus* die Rechte beider Kapitel mit einigen neuen Verpflichtungen (ebd. Nr. 506). Er

urkundet am 3. Juli 1382 als *electus et apostolica sede confirmatus* (ebd. Nr. 507). Erst viel später kann Christian seine Weihe empfangen haben, denn er urkundet noch am 14. Februar 1383 als *electus* (ebd. Nr. 509). Am 21. Mai 1383 nennt er sich zuerst *Bischof* (ebd. Nr. 511), am 15. November desselben Jahres *nunc episcopus consecratus* (ebd. Nr. 506, Nachtrag).

Verhältnis zu den Wettinern und Nachbarn. Dem Landgrafen Balthasar gegenüber verpflichtet sich Christian am 11. September 1383 zur Hilfe gegen jedermann, ausgenommen das Reich, das Erzstift Magdeburg, den Markgrafen Wilhelm von Meißen, die Markgräfin Katharina und ihre Kinder (HStA. Dresden Nr. 4418). Am 19. Mai 1384 verspricht er dem Markgrafen Wilhelm, bei dessen eventuellem Tode ohne Lehnserben dessen Stiftslehen demjenigen zu geben, dem der Markgraf sie überlassen wolle (ebd. Nr. 4448). Am 25. Mai desselben Jahres verleiht er bei gleichem Eventualfall des Reußen Heinrich von Plauen, Herrn zu Ronneburg, dessen Schwester Salome, Herzogin von Auschwitz, die Anwartschaft auf Burg und Stadt Schmölln (UB Vögte 2 Nr. 288, 289). Auf der Grundlage des Nürnberger Landfriedens vom 11. März 1383 schließen am 4. August 1384 in Chemnitz Bischof Christian, Bischof Nikolaus von Meißen und Markgraf Wilhelm von Meißen einen Landfriedensbund, dem noch andere Burggrafen und Herren beitreten (RTA 1 Nr. 208 S. 376; UB Vögte 2 Nr. 295). Mit Heinrich, Herrn von Gera, verträgt sich Christian am 4. März 1385 wegen der Ausübung der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit (UB Vögte 2 Nr. 298). Im selben Jahr verleiht er der Markgräfin Elisabeth als Leibgeding die Stadt Oschatz und Einkünfte an der Jahrrente zu Großenhain (CDSR I B 1 Nr. 149).

Vermutlich wegen seiner Beteiligung an der Merseburger Stiftsfehde kommt der junge Markgraf Friedrich in den Bann und die Orte Weißenfels, Selau und Greißlau unter das Interdikt, aus dem der Bischof sie lösen muß (Horn, Lebens- u. Heldengeschichte Friedrichs ... S. 395). Auch nachbarliche Irrungen mit dem markgräflichen Amt Weißenfels sind zu klären: am 6. Februar 1387 kommt, geteidingt durch Landgraf Balthasar, eine Einung zustande (CDSR I B 1 Nr. 199). Zwischen den Jahren 1384 und 1390 werden dem Bischof mehrere Urfehden geschworen: 1384 am 30. April durch Heinrich Bock, am 18. Juni durch Hans von Etdorf, 1390 durch Luppold und Hans von Predel (Großhans, Registratura 1 Bl. 15 Nr. 144). Am 30. April 1390 bildet König Wenzel einen Teilbezirk des Egerer Landfriedens aus den Gebieten der Markgrafen von Meißen und der Bischöfe von Meißen und Naumburg und gibt ihm zum Oberhauptmann den Grafen Johann II. von Schwarzburg (RTA 2 Nr. 116 S. 282–283). Am 21. Mai 1390 will Christians Bruder Dietrich der Markgräfin und ihren Söhnen ein schriftliches Hilfeversprechen des Bischofs gegen jedermann, ausgenommen die Landgrafen Balthasar und Wilhelm, verschaffen (CDSR I B 1 Nr. 335). Eine Fehde mit den Grafen von Mansfeld, die etliche

Jahre dauert und dem Hochstift und der Stadt Naumburg viel Geld kostet, wird 1393 zu Merseburg beigelegt (Krottenschmidt, Annalen S. 16–17). Im selben Jahr tagen zu Naumburg Markgraf Wilhelm, Landgraf Balthasar, die Bischöfe von Würzburg und Naumburg sowie die Grafen von Anhalt und Schwarzburg (ebd. S. 17). Dem Markgraf Wilhelm stellt Bischof Christian noch 1394 Mannschaft (StadtA. Naumburg, Ratsrechnung 1394 Bl. 313’).

Stiftsregierung. Auch Christian sieht sich angesichts der von seinen Vorgängern hinterlassenen Schulden zu mehrfachen Veräußerungen von Stiftsbesitz gezwungen. Der Verkauf von 15 M. Silbers Zins vom Zeitzer Rathaus an den Naumburger Domdechanten Johannes von Eckartsberga und dessen zwei Brüder, zu getreuer Hand den Bischöfen von Merseburg und Meißen und anderen Prälaten für 150 M. am 12. März 1382 getätigt (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 185), ist vielleicht als Kostendeckung der Bischofswahl zu verstehen. Am 3. Juli 1382 verkauft Christian einen jährlichen Zins von drei Schock Groschen, der von der Stadt Naumburg bisher an die *mensa episcopalis* entrichtet wurde, für 20 β o. gr. gegen das Recht des Wiederkaufs an das Naumburger Marienstift (DStA. Naumburg Nr. 507). Vor dem 12. Juli desselben Jahres weist er mit Zustimmung des Domkapitels wegen der drängenden Schulden, die sein Vorgänger bei den Juden hinterlassen habe, seine Bürger in Naumburg an, dem Dechant, dem Kapitelsältesten und dem Baumeister des Marienstifts jährlich drei schmale β o. zu bezahlen, bis er den Zins zurückkaufen könne (ebd. Nr. 508). Am 14. Februar 1383 verkauft er dem Provisor der Chorschüler für 10 β o. gr. eine jährliche Rente von einem β o. gr. (ebd. Nr. 509). Dem Domkapitel verkauft er am 28. Juni 1384 für 50 β o. einen Zins zu Profen von fünf β o. gr. vorbehaltlich des Halsgerichts, auf Wiederkauf (ebd. Lib. privil. Bl. 189’). Wegen Anschaffung einer neuen Braupfanne für die bischöfliche Kurie in Naumburg am 13. Dezember 1387 für 10 β o. gr. überläßt er zu deren Verzinsung dem Provisor der Chorschüler alle Einkünfte des bischöflichen Hofes und des Brauhauses in Naumburg (ebd. Nr. 520).

Demgegenüber wird das Stiftsgut zunächst nur um einige Güter in der Mause vor Naumburg am 21. Mai 1383 vermehrt, die bereits Bischof Withego einmal für das Hochstift erworben, dann aber wieder an den Domdechant Johannes von Eckartsberga veräußert hatte (ebd. Nr. 511). Am 21. November 1392 kauft Christian dann für das Hochstift die Güter und Zinsen der von Etdorf in der Elsteraue zu Profen, Lützkewitz, Reuden und anderen Orten, die bisher Stiftslehen waren, für 145 β o. gr. (ebd. Lib. flav. Bl. 53’; Großhans, Registratura 1 Bl. 15’ Nr. 149). Dem folgt aber schon am 18. Dezember 1392 wieder eine Veräußerung von vier Hufen an das Domkapitel für 72 β o. Freiburger Münze (DStA. Naumburg Nr. 525).

Als Lehnherr urkundet er am 21. Juli 1382 wegen der Mühle zu Oderwitz (Großhans, Registratura 1 Bl. 14’–15 Nr. 143) und belehnt am 1. Juni 1384 auf

Bitten des Edlen Heinrich Reuß von Plauen, Herrn zu Ronneburg, dessen Schwester Salome, früher Herzogin zu Auschwitz, auf Lebenszeit mit Burg und Stadt Schmölln (UB Vögte 2 Nr. 289). Am 4. März 1385 verträgt er sich mit Heinrich, Herrn von Gera, wegen der Gerichtsbarkeit (UB Vögte 2 Nr. 298). Am 23. April 1387 schließt er einen Vertrag mit denen von Scapen zu Thierbach wegen Gladitz (Großhans, Registratura 1 Bl. 15 Nr. 146).

Stadt Naumburg. Der Stadt Naumburg bestätigt Christian schon am 18. Dezember 1381 die von seinen Vorgängern erhaltenen Privilegien (Hoppe, Urkunden Nr. 55). Mit dem Naumburger Rat gerät er in eine Auseinandersetzung über den nach seiner Bestätigung zu leistenden Eid, der dann nach einer Aufzeichnung vom 15. April 1382 in der Hauptsache in der bisherigen Art und nach der Formel des Bischofs beschworen wird (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 28'; StadtA. Naumburg, Ms. 34, letztes Bl.). Wichtig für die bauliche Entwicklung Naumburgs und für das Verhältnis des Domkapitels zur Stadt ist das mit dem Stadtrat am 15. Mai 1384 getroffene Abkommen über die neue Straße beim Saltor und über den Holzmarkt beim Jakobstor (Hoppe, Urkunden Nr. 56; DStA. Naumburg Nr. 512). Am 21. August 1389 beschwört der Rat der Stadt Naumburg vor dem Bischof den Landfrieden (Krottenschmidt, Annalen S. 25).

Kirchliches. Bischof Christian bestätigt am 10. Februar 1382 eine Stiftung des Naumburger Thesaurars Hermann von Etdorf für einen Altar vor dem Bilde der hl. Maria bei der Kapelle s. Stephani in der Naumburger Kirche (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 182'). Am 22. Oktober 1383 schenkt Christian mit Bewilligung des Domkapitels und auf Bitten des Ritters Otto von Draschwitz eine halbe, bisher vom Hochstift zu Lehn gehende Hufe der Pfarrkirche Draschwitz (ebd. Lib. privil. Bl. 188'). Am 16. Oktober 1384 bestätigt er die Peter-Pauls-Kapelle auf dem Kirchhof in Ronneburg, die Heinrich Reuß von Plauen, Herr zu Ronneburg, mit Gütern in mehreren Dörfern ausgestattet hat (UB Vögte 2 Nr. 297). Auf Bitten des Marienstifts Naumburg bestätigt er am 12. Januar 1385 die Schenkung von Einkünften an einen Altar in der Marienkirche durch den Thesaurar und Kustos der Kirche St. Marien in Halberstadt, Heinrich Marschalk von Sonneborn (DStA. Naumburg Nr. 513). Am 23. April desselben Jahres bestätigt er einen Beschluß des Kapitels des Marienstifts Naumburg über die Abgaben von neuen Kanonikern (UB Pforte 2 Nr. 139). Im gleichen Jahr 1385 nimmt Christian eine Visitation des Moritzstifts Naumburg vor, wobei am 12. Dezember der Abt Peter Schöbel wegen Mißwirtschaft abgesetzt wird (Lepsius, Augustiner-Kloster St. Moritz zu Naumburg S. 75). Am 5. Mai 1386 schlichtet er einen Streit zwischen dem Kloster Bosau und dem Altarist Volkmar Sturm zu Zeitz wegen der Ausstattung des Altars St. Marien in der Zeitzer Stiftskirche (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 28'). Diesem von seinem Vorgänger Withego gestifteten Altar St. Marien übereignet er 1386 1 Bo. breiter gr.

(Großhans, Registratura 1 Bl. 15 Nr. 145). Am 27. Juni 1386 bestätigt er die Stiftung des Burggrafen Meinher von Meißen von 1385 für einen Altar in der Marienkirche in Zwickau (StadtA. Zwickau, Kop. III Bl. 7–7').

Christian genehmigt am 23. Februar 1388 den Kauf von 1 Bo . Zinsen in Gorma durch den Pfarrer Nikolaus in Gödern für die Bartholomäuskirche in Altenburg (StA. Altenburg 1388 Febr. 23). Am 1. Mai 1388 beurkundet er den Kauf von Einkünften aus Gütern in Predel durch die Testamentarien des Naumburger Bürgers Konrad Rost für 40 Bo . Freiburger gr. und die Übertragung dieser Einkünfte auf deren Bitte an das Naumburger Domkapitel (DStA. Naumburg Nr. 521). Auf Bitten des Nonnenklosters Weida läßt er am 22. Februar 1389 eine Urkunde des Naumburger Bischofs Heinrich von 1323 mit einer inserierten Bulle des Papstes Benedikt XI. von 1304 über die Privilegien der Augustinerklöster, die nach Einrichtungen des Predigerordens leben, vidimieren (UB Vögte 2 Nr. 329). Christian genehmigt den Übergang von 1½ Hufen in Krössuln, Lehen des *armiger* Johannes Große, am 1. April 1391 durch Verkauf an den Naumburger Domherrn Dietrich von Goch zwecks Errichtung eines Seelgeräts (DStA. Naumburg Nr. 524). In der Amtszeit Christians ist für ihn zweimal ein Weihbischof tätig: 1390 urkundet Kunemund, Bischof von Dionysien, für die Kapelle zum hl. Kreuz vor Crimmitschau (Schöttgen u. Kreysig, Diplomatische u. curieuse Nachlese 10 S. 214–215) und 1393 Nikolaus, *episcopus Vachesiensis*, für die Kirche von Großenstein (Löber, Historie von Ronneburg, Anfüge VII S. 21).

Tod: 23. Oktober 1394, wohl in Zeitz. – Jahr: LBibl. Dresden, Ms. L 289 (18. Jh.). Das Jahr 1394 ergibt sich zwangsläufig daraus, daß Christian 1394 zuletzt als lebend erwähnt ist (StadtA. Naumburg, Ratsrechnung 1394 Bl. 313'), am 30. Oktober 1394 bestattet wird (s. Grab), 1395 nicht mehr in den Quellen auftaucht und sein Nachfolger am 21. März 1395 geweiht wird. – Dagegen nennen die meisten Chroniken und Kataloge abweichend entweder 1392 (BK 9) oder 1395 (Lang bei Köster S. 35; BK 1, 3, 4, 7, 11^a, 12, 17). – Tag: LBibl. Dresden, Ms. L 289.

Begräbnis: Christian wird am 30. Oktober 1394 in Naumburg bestattet (StadtA. Naumburg, Ratsrechnung 1394 Bl. 315'). – Ein feierliches Begängnis findet am folgenden 1. Dezember statt in Anwesenheit Dietrichs von Witzleben, Gerhard Marschalls und anderer Verwandter des Verstorbenen (ebd. Bl. 316').

Grab: im Naumburger Dom, angeblich in der Vorkapelle (!) des Doms,¹⁾ wo von der Inschrift 1857 noch die Jahreszahl erkennbar gewesen sein soll (Witzleben 2 S. 20).

¹⁾ Da der Naumburger Dom keine Vorkapelle kennt, könnte es sich hier nur um die ehemals vor dem Nordostturm befindliche, aber nicht mehr bestehende Peter-Pauls-Kapelle handeln (vgl. SCHUBERT u. GÖRLITZ Nr. 24 Anm. 1), wo auch Bischof Gerhard II. († 1422) begraben sein soll.

Anniversar: Das Gedächtnis Christians wird in Zeitz an seinem Todestag (23. Oktober) gehalten (DNZ 1⁹).

Elektensiegel: Rund (Durchm. 3 cm), Witzlebenschες Familienwappen (dreimal im gestürzten Sparren geteilt,¹⁾ darüber die beiden Apostel Petrus und Paulus. Umschrift: + Ⓔ(igillum) · cristani · elec(ti) · ecc(lesie) · nvenburg(ensis). Angehängt an Pergamentstreifen auf dunkelbraunem Wachs 1383 (DStA. Naumburg Nr. 509). – Beschreibung: Witzleben 1 S. 14. – Abb.: ebd. 1 S. 14; Schöppe, Siegel Taf. 2 Nr. 4.

Bischofssiegel: 1. Spitzoval (6,5 × 4 cm), Halbfigur des Bischofs unter gotischem Baldachin, den rechten Arm auf Wappenschild stützend, mit der linken Hand den nach außen gekehrten Krummstab haltend. Darunter zwei Wappenschilde: rechts Witzlebenschες Familienwappen (s. Elektensiegel), links Stiftswappen. Umschrift: + Ⓔ(igillum) · cristani + episcopi + ecclesie + nvenburg(en)sis). Angehängt an Pergamentstreifen auf dunkelbraunem Wachs 1384 (HStA. Dresden Nr. 4448, 4461); 1385 (DStA. Naumburg Nr. 513). – Beschreibung: Witzleben 1 S. 14–15. – Abb.: ebd. 1 S. 15.

2. Rund (Durchm. 2,6 cm), links der Apostel Petrus, das Schwert nach rechts mit dem Schlüssel gekreuzt über seinem Kopf; rechts wohl ursprünglich der Apostel Paulus. Umschrift: Ⓔ(igillum) · cristani · ep[iscopu]s [...] Angehängt an Pergamentstreifen auf schwärzlich-grünem Wachs 1387 (DStA. Naumburg Nr. 520, Bruchstück). – Beschreibung: Witzleben 1 S. 14. – Abb.: ebd. 1 S. 14.

ULRICH II. VON RADEFELD

1394–1409

Lang bei Pistorius 1 S. 845, 849, bei Struve 1 S. 1223, 1227, bei Mencke 2 Sp. 39–40, bei Köster S. 35; Dresser S. 261; Philipp S. 185–188, bei Zergiebel 2 S. 168–171

Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 38–39

Herkunft. Ulrich ist wohl ein naher Verwandter des Naumburger Bischofs Withego I. von Ostrau (1335–1348). Das Stammhaus der von Ostrau zu *Ostrau, jetzt wüst in der Flur Schladitz bei Schkeuditz nnw. Leipzig, gehört im 15. Jahrhundert der unweit davon zu Radefeld (früher auch *Rothfeld*, *Rodevelt*) angesessenen Kleinadelsfamilie (Reischel, Wüstungskunde S. 81). Im Jahre 1409 sitzen Ulrichs Brüder Hans zu *Ostrau und Heinrich zu Radefeld (DStA. Naumburg Nr. 558). Außerdem hat Ulrich noch zwei andere Brüder namens Caspar und Tile (CDSR I B 1 Nr. 318). Ulrich und seinen vier Brüdern verkauft 1389

¹⁾ Das Wappen der Familie von Witzleben bei O. T. von HEFNER, Der Adel des Königreichs Sachsen (SIEBMACHER, Wappenbuch 2,3) S. 53 Taf. 61.

Markgraf Wilhelm alle Renten, Bete und Dienste im Dorfe Radefeld (ebd.). Ein Verwandter Ulrichs ist gewiß der 1384 genannte Erich von Radefeld (ebd. Nr. 115).

Vorgeschichte. Ulrich studiert seit 1372 in Prag (Mon. hist. univ. Prag. 2 S. 85), wo er 1377 Bakkalar wird (ebd. 2 S. 9). Er ist von 1384 bis 1387 erzbischöflicher Offizial und Generalvikar in Magdeburg und seit 1387 Domdechant in Magdeburg (Wentz u. Schweinköper, Domstift St. Moritz S. 355). Während Ulrichs Magdeburger Amtszeit inkorporiert Erzbischof Albrecht am 7. Januar 1390 dem Domdekanat den Archidiakonat Wanzleben (LHA. Magdeburg, Erzstift Magdeb., XIX 41–43). Ulrich errichtet im Dom zu Magdeburg das Fest der hl. Hedwig (Hertel, Dompröpste u. Domdechanten S. 242).

Wahl und Weihe. Da Ulrich am 19. November 1394 noch als Magdeburger Domdechant erwähnt wird (LHA. Magdeburg, Rep. U 3 K Nr. 81), muß er nach diesem Datum zum Bischof gewählt sein. Er wird am Sonntag Laetare (21. März) 1395 in Zeitz nach eingegangener päpstlicher Bestätigung gekrönt (StadtA. Naumburg, Ratsrechnung 1395 Bl. 330; Braun, Annalen S. 36). Die Satzungen der Naumburger Kirche beschwört er 1395 im selben Wortlaut wie sein Vorgänger Withego (DStA. Naumburg Nr. 528, ohne Datum). Nach einer päpstlichen Urkunde vom 21. Mai 1397 behält Ulrich das Domdekanat Magdeburg, den Archidiakonat Wanzleben sowie die Pfarrkirche zu Könnern auch nach der Erlangung des Bistums Naumburg bei (Repert. Germ. 2 Sp. 394).

Verhältnis zu den Wettinern und zum Reich. Offenbar machen nachbarliche Reibungen zunächst Verhandlungen mit den Wettinern nötig. Am 12. August 1397 treffen sich Bischof Ulrich, der Bischof von Merseburg, der Markgraf Wilhelm und der Landgraf von Thüringen in Naumburg (StadtA. Naumburg, Ratsrechnung 1397 Bl. 367). Am 11. Dezember 1397 schließt Ulrich mit den Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg zu Altenburg einen Vertrag, durch den die Markgrafen vom Bischof die Lehnsherrschaft über Burg und Stadt Schmölln erwerben, womit Heinrich Reuß von Plauen, Herr zu Ronneburg, an sie gewiesen wird, jedoch ohne Beeinträchtigung des daran bestehenden Leibgedinges von Heinrichs Schwester Salome; nach Heinrichs Tode soll den Markgrafen die Ablösung der Stadt vom Bischof um 1500 ungarische Gulden freistehen (CDSR I B 2 Nr. 139; UB Vögte 2 Nr. 387). Das am 20. August 1400 zu Oberlahnstein von den vier rheinischen Kurfürsten an die Reichsstände gerichtete Begehren, den abgesetzten König Wenzel nicht mehr anzuerkennen (RTA 3 Nr. 207 S. 265), geht offenbar auch bei Bischof Ulrich in Naumburg ein (Philipp S. 186–187, bei Zergiebel 2 S. 170). Im Jahre 1404 empfängt Markgraf Friedrich vom Bischof seine noch immer stattlichen Lehen (Philipp S. 188, bei Zergiebel 2 S. 171, ohne Beleg). Mit den beiden anderen mitteldeutschen Bischöfen wird der Naumburger am 3. Juli 1406 und am 25. November 1407 in die

Einungen zwischen den Wettinern und Askaniern einbezogen (CDSR I B 2 Nr. 703 u. I B 3 Nr. 54).

Finanz- und Güterpolitik. Ulrichs Bedeutung für das Hochstift Naumburg liegt vor allem in seiner klugen und zielstrebigem Finanzpolitik, durch die ihm eine weitgehende Entschuldung des lange verschuldeten Bistums gelingt, nachdem vorher, vor allem unter dem Pontifikat Gerhards von Schwarzburg in der Mitte des 14. Jahrhunderts, der stiftische Besitz stark zusammengeschmolzen war, den auch Ulrichs unmittelbare Vorgänger Christian und Withego II. nicht nennenswert stärken können. Seine dabei angewendeten Methoden, die vom Verkauf unrentabler Einkünfte über den Tausch von Besitzungen, die Einlösung verpfändeten Besitzes, den Wiedererwerb veräußerter ehemaliger Besitzstücke bis zum Erwerb neuer Einkünfte reichen, schildert er gelegentlich selbst, so am 1. Mai 1408 (DStA. Naumburg Nr. 559, Transsumpt in 1409 Dez. 5). Seine überaus erfolgreiche Finanzpolitik, die unmittelbar nach seinem Amtsantritt beginnt, ist allerdings kaum zu verstehen ohne die Annahme, daß er persönliche Geldmittel dabei mit verwendet, auch wenn diese Tatsache nicht ausdrücklich bezeugt ist. Im Ganzen kauft er für etwa 2500 *Bo. gr.* verpfändeten Besitz oder neue Einkünfte, denen Verkäufe von kaum mehr als 800 *Bo. gr.* gegenüberstehen. Unter den eingelösten Besitzstücken befinden sich u. a. so große Objekte wie die Burgen Saaleck und Starkenberg sowie mehrere Burglehen zu Zeitz und Krossen.

Gleich zu Beginn seines Pontifikats kauft er eine Rente von 40 *Bo. schmalere gr.* an den Rathhäusern der beiden Bischofsstädte, die von seinen Vorgängern um 232 *M. Silbers* und 100 *Bo. schmalere gr.* versetzt und zwei Altären in Naumburg übertragen worden waren, für 1000 *rh. fl.* zurück und überweist den Inhabern dieser Altäre Güter und Einkünfte in Stöntzsch (DStA. Naumburg Nr. 559). Am 22. Oktober 1395 verkauft er dem Merseburger Dompropst Peter Sparnaw und dessen Bruder acht *M. Erfurter Währung* an seiner Rente auf dem Rathaus in Zeitz für 80 *M. Silbers*, die er zur Einlösung der Burg Saaleck verwendet (ebd. Lib. flav. Bl. 7). Am 2. Juli 1396 bekennt der Rat in Zeitz, vom Bischof die Allerheiligenkapelle auf dem Michaeliskirchhof, die bisher von ihm zu Lehn ging, zu freier Verleihung erhalten und außerdem drei Hufen und zwei Höfe zu Kadischen bekommen zu haben, wofür dem Bischof durch den Rat eine halbe Mark jährlichen Zinses von verliehenen Gütern in und vor Zeitz überwiesen und von dem Priester der Allerheiligenkapelle jährlich 40 *breite gr.* entrichtet werden (ebd. Lib. flav. Bl. 79'). Am 29. September 1396 kauft Bischof Ulrich von Rüdiger von Etdorf ein Burglehn und andere Güter zu Krossen für 50 *Bo. Freiburger Münze* (ebd. Lib. flav. Bl. 11), am 2. Dezember von Dietrich von Etdorf einen Siedelhof und andere liegende Güter ebenfalls zu Krossen für 31 *Bo. Freiburger Münze* (ebd. Lib. flav. Bl. 11'). Am 20. Januar 1397 verkauft

Ulrich den Brüdern Ulrich und Heinrich von Stöntzsch und Hans Puster auf Wiederkauf sein Dorf Bröckau für 200 Bo. gr. Freiburger Münze (ebd. Lib. privil. Bl. 193), wobei die Käufer bis zur Rückzahlung des Geldes auch das Schloß Heuckewalde innehaben sollen.

Günther von Liebenhain zu Groitzsch und sein Sohn Hans kaufen am 13. April 1398 vom Bischof das Schloß Starkenberg für 340 Bo. Meißner gr. Freiburger Münze und nehmen es von ihm zu Lehn (ebd. Lib. flav. Bl. 74). Am 7. November 1398 kauft der Bischof von den Brüdern Ulrich und Konrad von Etdorf zu Profen einen Siedelhof und andere liegende Güter zu Profen für 240 Bo. Meißner gr. Freiburger Münze (ebd. Lib. flav. Bl. 54'), die er am 5. Februar 1401 für 250 Bo. an mehrere Einwohner zu Profen wieder veräußert (ebd. Lib. privil. Bl. 195'). Mit dem Kloster Pegau schließt Ulrich am 23. April 1399 einen Tausch, indem er seine Lehngüter zu *Lichtenhain und zwei Gärten zu Eulau dem Kloster gegen einen Siedelhof zu Costewitz und einen Hof zu Großdalgitz gibt (ebd. Lib. privil. Bl. 193').

Mit Beginn des 15. Jahrhunderts bis zum Ende seiner Regierung sind in der Güterpolitik Ulrichs nur noch Käufe zu verzeichnen. Er kauft: am 4. November 1401 von Heinrich von Etdorf Güter u. a. zu Kleinosida für 27 Bo. gr. (ebd. Lib. flav. Bl. 64'), am 28. August 1402 von Heinrich von Mühlhausen und dessen Sohn Hans zwei Burglehen zu Saaleck, mit Vorwerken, Zinsen u. a. (ebd. Lib. flav. Bl. 66'), am 3. April 1403 von Erich von Storkau und dessen Frau zwei Hufen in Profen für 40 Bo. Meißner gr. Freiburger Münze (ebd. Lib. flav. Bl. 56'), am 16. Januar 1404 abermals von Heinrich von Mühlhausen und dessen Sohn Hans alle Güter zu und bei Saaleck, die er vom Bischof zu Lehn gehabt, für 100 Bo. Meißner gr. (ebd. Lib. flav. Bl. 67), am 1. Mai 1404 vom Ritter Bolko von Holleben und Hans von Landsberg alle Wiesen, Weidichte und Gehölz zu Regis, die sie von ihm zu Lehn hatten, für 150 Bo. gr. (Lib. flav. Bl. 65), am 13. November 1404 vom Domherrn Hermann von Hagenest zu Naumburg und von Hans von Hagenest das Dorf Hainichen bei Zeitz sowie zwei Hufen zu Kadischen und eine Hufe zu Profen für 275 Bo. gr. (ebd. Lib. flav. Bl. 30'), am 6. Januar 1405 von Konrad und Johann Puster das Burglehen auf dem Schlosse zu Zeitz, das Dorf Rasberg mit zugehörigen Gütern und Zinsen in der Münze, wie sie es vom Bischof zu Lehn hatten, für 705 Bo. gr. (ebd. Lib. flav. Bl. 63'), am 10. Juni 1407 vom Priester Johannes Bomgarte in Altenburg sieben Acker Wiesen zu Regis gegen eine lebenslängliche Rente von 10 rh. fl., die nach seinem Tode an die Kirche zurückfallen soll (ebd. Lib. flav. Bl. 64'), am 12. September 1407 von Dietrich Zopf und dessen Sohn ein Gut zu Kreipitzsch für 270 Bo. gr. (ebd. Lib. flav. Bl. 75'), am 18. Oktober 1407 von Gerhard von Löberschütz und dessen Mutter 1½ Bo. neue Meißner gr. Zins von verschiedenen Gütern zu Dietendorf für 45 ung. fl. (ebd. Lib. flav. Bl. 16').

Bischofsstädte. Mehrfach urkundet Ulrich in Angelegenheiten der Bischofsstädte. Am 26. März 1395 bestätigt er alle Freiheiten der Stadt Naumburg

(Hoppe, Urkunden Nr. 66). Dem Naumburger Rat überläßt er 1398 den Salzzoll gegen einen Erbzins (ebd. Nr. 72). Am 24. August 1400 verleiht er der Naumburger Domdekanei vier Äcker, die mit der Anlegung des Holzmarktes in Naumburg in Zusammenhang stehen (ebd. Nr. 76). Bei Auseinandersetzungen zwischen den beiden Bischofsstädten und den Kapiteln in Naumburg und Zeitz erscheint Ulrich mehrfach als Vermittler: so beurkundet Ulrich am 21. Mai 1397 einen Vergleich zwischen dem Domkapitel Naumburg und der dortigen Bürgerschaft wegen des Grabens vor dem Herrentor (ebd. Nr. 69), und am 22. Februar 1404 vermittelt er einen Vergleich zwischen dem Propst zu Zeitz und dem dortigen Rat wegen des Mühlgrabens (StiftsA. Zeitz Kop. 1 Bl. 83').¹⁾

Urfehden. Von Unruhen zeugen zwei dem Bischof geschworene Urfehden: die des Eberhard Langenberg vom 18. Januar 1398 und die des Hans Raubers vom 31. Juli 1399 (Großhans, Registratura 1 Bl. 17' Nr. 165, 168). Zwischen dem Bischof und Gerhard von Löberschütz wird am 23. Juli 1402 eine Vereinbarung durch Hans von Schönfels zu Ruppertsgrün und Luppold von Wolframsdorf zu Reuth vermittelt wegen des Gerichtes im Dorfe Dietendorf (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 15'). Am 10. November 1404 vermittelt Bischof Ulrich in einem Streit zwischen dem Naumburger Domkustos und mehreren Bürgern wegen eines Zinses (ebd. Nr. 545). Der Abt von Pforte, mehrere Domherren und andere Geistliche beurkunden am 25. Oktober 1405, daß der Bischof den gefangen gesetzten Vikar Jacob von dem Thore zu Naumburg aus dem Turm zu Zeitz entlassen, daß dieser Urfehde geschworen und beim Bruch derselben Zahlung von 100 rh. fl. an das Domkapitel und das Stift Zeitz versprochen habe (UB Pforte 2 Nr. 183).

Kirchliches. Als Konservator des Predigerordens vertraut Ulrich schon am 14. Mai 1395 wegen dringender Geschäfte seiner Kirche den Schutz dieser Ordenshäuser einer größeren Anzahl von Prälaten der Kirchenprovinzen Mainz, Köln, Magdeburg und Bremen an (HStA. Weimar Nr. 4393), doch finden wir ihn 1407 auch persönlich als Konservator in Sachen des Nonnenklosters Cronschwitz (UB Vögte 2 Nr. 483). Am 2. März 1397 wird Ulrich bei der Weihe der Kirche zu Großenstein durch den Weihbischof Lupold, Bischof von Lepanto, vertreten, wobei Ulrich auffälligerweise *administrator capituli Nuenburgensis* (!) genannt wird (Löber, Historie von Ronneburg, Anfüge 21, Nachtrag zur Urk. 1339). Der Domherr Rudolf von Planitz und der Pfarrer Friedrich von Planitz in Naumburg verkaufen am 16. April 1398 zu einem Jahrgedächtnis für den Zeitzer Propst Günther von Planitz vier ʒo. gr. an den Bischof, der sie den Kirchen zu Naumburg und Zeitz schenkt (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 38–38'). Dem Abt von Bosau bewilligt Ulrich am 16. August 1398 die Schaustellung

¹⁾ Vgl. dazu G. KISCH, Das Recht am Zeitzer Mühlgraben. Ein Rechtsgutachten (SachsAnh. 5. 1929 S. 300–331, bes. S. 308, 330–331).

wieder aufgefundenen Heiligenreliquien am Tage Nativitatis Marie (8. September) und am Ostermontag und gewährt Ablass denjenigen, die sie aufsuchen oder dem Kloster Schenkungen machen (DStA. Naumburg Nr. 531). Am 9. April 1400 bestätigt Ulrich eine Altarstiftung zu Ehren des Königspaares Heinrich und Kunegunde und der hl. Thomas und Michaelis durch den verstorbenen Peter von Wachau, Domherr von Naumburg und ehemals Offizial des Naumburger Bischofs, in der Naumburger Kirche (ebd. Nr. 536; vgl. UB Pforte 2 Nr. 171).

Am 5. Oktober 1401 beschließt das Domkapitel, daß der Kanoniker Hermann von Starkenberg seine *maior praebenda*, die er *in lite* besitzt, für den Fall der Aberkennung nicht wieder erhalten könne, da sie auf Bitte Bischof Ulrichs schon dem Kanoniker Walter von Köckeritz zugesprochen sei (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 196). Die Kirche zu Roschütz n. Gera wird zu Anfang 1401 auf Bitte der Brüder Nikolaus und Berchter von Schauroth durch Ulrich zur selbständigen Pfarrei erhoben (UB Vögte 2 Nr. 411). Am 19. Oktober 1403 wird Ulrich gemeinsam mit Bischof Otto von Havelberg beauftragt, dem Elekten Günther von Magdeburg das Pallium zu überbringen und ihm den Treueid abzunehmen (Repert. Germ. 1,2 S. 60–61). Dem Marienstift Naumburg bestätigt Ulrich seine schon von seinem Vorgänger Christian ratifizierten Statuten (DStA. Naumburg, Statutenbuch B. M. V. Bl. 16¹). Am 23. September 1407 entscheidet er einen Streit um die Einkünfte der Vikarie der hl. Barbara zwischen dem Dechant Johannes Nese in Zeitz und dem Vikar Martin Hake (StiftsA. Zeitz Nr. 20). Am 14. Februar 1408 bestätigt er die Stiftung seines Vasallen Peter Portzigk in der Burg Schönburg für einen von dessen Vorfahren errichteten Altar (DStA. Naumburg Nr. 556).

Tod: 16. März 1409, wohl in Zeitz. – Jahr: Grabschrift (s. Grab); BK 1, 3, 4, 7, 11^a, 12, 17. Abweichend 1407: BK 9; 1410: Lang (bei Struve 1 S. 1227, bei Mencke 2 Sp. 40, bei Köster S. 35). – Tag (*die XVI Martii*): Grabschrift (s. Grab). Abweichend 19. März: DNN 5;¹) 28. März: DNN 6^b.

Grab: im Dom zu Naumburg, wo im nördlichen Seitenschiff vor dem von Ulrich gestifteten Barbara-Altar die Grabplatte aus Sandstein noch im 18. Jahrhundert vorhanden war. Grabschrift (nach älterer Zeichnung): ANNO DOMINI M. CCCC. IX. DIE XVI MARTIJ O(BIIT) REVERENDUS D(OMI)N(U)S DOMINUS UDALRICUS NUMB(URG)ENSIS ECCLESIAE EP(ISCOP)US CUIUS A(N)I(M)A REQUIESCAT IN SANCTISSIMA PACE AMEN (Schubert u. Görlitz Nr. 21).

Nachlaß. Am 4. Juni 1409 quittieren die Brüder Hans von Radefeld zu *Ostrau und Heinrich von Radefeld zu Radefeld Ulrichs Nachfolger Gerhard II., dem Dompropst, dem Domdechant und dem Kapitel in Naumburg den

¹) Von PERLBACH, dem Herausgeber von DNN 5, irrig auf Bischof Ulrich I. bezogen.

Empfang von 200 Bo. alter gr., die sie wegen ihres Bruders vertragsmäßig empfangen, wobei es sich offenbar um eine testamentarische Bestimmung Ulrichs handelt, die sein Nachfolger rasch erfüllt (DStA. Naumburg Nr. 558).

Anniversar: Ulrichs Gedächtnis wird in Zeitz am Vorabend seines Todes am 15. März gehalten (DNZ 1^o). – Das sächsische Provinzialkapitel der Dominikaner beschließt, unter den *suffragia pro defunctis* an erster Stelle für die Seele dieses ihres Ordenskonservators durch jeden Priester eine Messe lesen zu lassen (E. Förstemann, Fragmente S. 16–17, 24).

Bischofssiegel: 1. Rund (Durchm. 5 cm), in gotischem Gehäuse mit vielen schmalen Säulen unter Baldachin sitzende Maria mit Kind im rechten Arm, in Nebenräumen die beiden Apostel als Halbfiguren, rechts den Schlüssel, links das Schwert schräg über die Gruppe haltend; unter jedem Apostel ein Wappenschild (rechts das Stiftswappen, links das Familienwappen, das zwei senkrechte Schlüssel zeigt).¹⁾ Umschrift: $\text{S}(\text{igillum}) \cdot \text{ulrici} \cdot \text{epi}(\text{scopi}) \cdot \text{ecclesie} \cdot \text{nuemburgensis}$. Angehängt an Pergamentstreifen oder rot-grünen Seidenfäden auf braunem Wachs 1395 (DStA. Naumburg Nr. 528); 1397 (StadtA. Schleiz); 1398 (DStA. Naumburg Nr. 531); 1399 (StA. Altenburg 1399 Mai 25). – Beschreibung: Schöppe, Siegel S. 2. – Abb.: ebd. Taf. 2 Nr. 5. – Zeichnung: Grubner, Stiftssiegel Bl. 14.

2. Rund (Durchm. 3 cm), die zwei Apostel nebeneinander sitzend und bis an den unteren Rand reichend, rechts einen Schlüssel, links ein Schwert in den Händen kreuzend; vor ihren Füßen ein Schild mit dem Familienwappen Ulrichs (s. Nr. 1). Umschrift: $\text{S}(\text{igillum}) \cdot \text{ulrici} \cdot \text{epi}(\text{scopi}) \cdot \text{ecc}(\text{lesi})\text{e} \cdot \text{nuenburgen}(\text{sis})$. Angehängt an Pergamentstreifen auf schwärzlichem Wachs 1408 (DStA. Naumburg Nr. 557).

Bildnis: Von Ulrich ist kein authentisches Bild erhalten. Seiner Darstellung auf der Grabplatte (stehender Bischof in Pontifikalgewändern mit Krummstab in der rechten Hand) liegt nur eine vermutlich ungenaue Abzeichnung aus späterer Zeit (StadtA. Naumburg Qc 31) zugrunde. – Kurze Beschreibung und Inschrift: Schubert u. Görlitz Nr. 21. – Abb.: ebd. Abb. 62.

GERHARD II. VON GOCH

1409–1422

Lang bei Pistorius 1 S. 849–855, bei Struve 1 S. 1227–1234, bei Mencke 2 Sp. 40, 42, bei Köster S. 35, 38; Dresser S. 261; Philipp S. 188–192, bei Zergiebel 2 S. 171–174

¹⁾ Das Wappen der Familie von Radefeld bei G. A. von MÜLVERSTEDT, Ausgestorbener Preußischer Adel, Provinz Sachsen, excl. der Altmark (SIEBMACHER, Wappenbuch 6,6) S. 127 Taf. 83.

[Schamelius Johann Martin], Entwurf einer historischen Nachricht von dem ehemaligen Bischoff zu Naumburg, Gerhard von Goch. Manuskript des 18. Jahrhunderts im StadtA. Naumburg, Sa 40

Braun, De Gerardo Gochio S. VII–XX

Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 39

Schubert, Dreikönigsaltar, bes. S. 9–12, 14–15, 19–25

Stöbe Hermann, Bischof Gerhard II. von Naumburg (1409–1422). Manuskript von 1964 in der DStBibl. Naumburg. Masch.

Herkunft. Gerhard entstammt einer niederrheinischen Bürgerfamilie namens Vaelbier (*Vailbier, -byer*) aus der Stadt Goch, nach der sich ihre Angehörigen ständig nennen, weshalb diese Namensform beibehalten werden muß. Diese Sippe ist in Mitteldeutschland weit verzweigt und besitzt am wettinischen Hofe sowie in Erfurt großen Einfluß. Auch Gerhard heißt in der gesamten Überlieferung von Goch. Gerhards Vater ist Lambert Vaelbier, der 1369 und 1381 in Goch bezeugt ist (Stöbe S. 1–2). Wohl ältere, vor 1412 verstorbene Brüder Gerhards sind: 1. Dietrich, 1363 Student der Rechte in Padua, 1393–1405 Propst in Bautzen (Knothe, Pröpste S. 30–31), Elektus in Meißen 1393 (UB Meißen 2 Nr. 725; vgl. Rittenbach u. Seifert S. 266), seitdem Domkustos in Naumburg († 1408); 2. Heinrich, 1368 und 1381 Student in Bologna (Knod Nr. 1157), 1378 Student in Wien (Matrikel der Univ. Wien 1 S. 7), Kanoniker in Bautzen (ebd.), Domherr in Merseburg; 3. Lambert, Domherr in Naumburg. Ein wohl jüngerer Bruder ist 4. Hans, der nicht dem geistlichen Stande angehört, verheiratet und Vogt zu Schönburg ist, 1417 und 1421 genannt. Die drei Erfurter Kanonisten Heinrich Medel, Peregrin und Lambert von Masen von Goch sind Söhne von Gerhards Schwestern Alyt und Christina (Stöbe S. 1–2).

Brüder von Gerhards Vater Lambert sind: 1. Dietrich, Domdechant in Meißen († 1366), zugleich Professor der Medizin, markgräflicher Leibarzt und Rat; 2. Jakob, 1346 in Erfurt, wohl Vater des markgräflich-meißnischen Rats Hans von Goch, Propst von St. Sebastian in Magdeburg, Dompropst von Meißen und Domherr in Naumburg († 1426/27); 3. Johannes, 1369 Bürger zu Goch, Vater des Richters und Bürgermeisters von Goch Johann von Goch (1400–1434). Außerdem hat Gerhards Vater Lambert eine Schwester Hilla, Bürgerin von Erfurt, deren Gatte mit Vornamen Ludolf heißt und deren Söhne Dietrich von Goch, Kantor des Marienstifts Erfurt († vor 1385) und Magister Johann von Goch, 1428 Domherr zu Meißen, sind (Stöbe S. 1–2). Ein Sohn des Wilhelm Arnoldi de Plesse von Goch und Vetter Gerhards ist der Magister Wilhelm von Goch, 1389 Rechtsstudent in Prag, 1396 Domherr zu Merseburg, 1399 Kanoniker des Severistifts Erfurt, seit 1411 Domdechant in Naumburg (ebd. S. 3, 19).

Vorgeschichte. Gerhard studiert in Prag, wo er zu Beginn der Fastenzeit 1385 Bakkalar wird (Mon. hist. univ. Prag 1, 1 S. 228), 1388 das Rechtsstudium beginnt (ebd. 2 S. 75) und 1389 das Magisterexamen ablegt (ebd. 2 S. 76). Möglicherweise studiert Gerhard auch in Wien, wo im Wintersemester 1392 ein Magi-

ster *Gerhardus doctor iuris* inskribiert wird (Matrikel der Univ. Wien 1. 1954 S. 40; vgl. Stöbe S. 3). Dagegen dürfte die Gleichsetzung des an der Universität Heidelberg 1387 eingeschriebenen *Frater Gerhardus de Goch*¹⁾ mit unserem Gerhard (so Müller-Alpermann S. 39) sowohl aus zeitlichen Gründen wie auch wegen der Zugehörigkeit dieses Gerhards von Goch zum Zisterzienserorden unberechtigt sein.

Gerhard wird zuerst am 17. Oktober 1389 als Domherr in Naumburg bezeichnet, als er zusammen mit seinen Brüdern Dietrich und Lambert der Stadt Jena eine Anleihe von 80 M. Silbers gibt (UB Jena 3 S. 340 Nr. 6). Am 8. Mai 1398 ist Gerhard Scholaster des Naumburger Domkapitels (DStA. Naumburg Nr. 530). Außerdem scheint Gerhard Domherr in Merseburg zu sein, wo 1402 ein gleichnamiger Domherr auftritt.²⁾ Nach dem Tode des im Mai 1406 verstorbenen Dompropstes Johann von Eckartsberga wird Gerhard Dompropst in Naumburg, jedoch erst nach langen, wahrscheinlich von außen her beeinflussten Verhandlungen (Stöbe S. 6–7). Zuerst wird der neue Propst ohne Namen am 14. Februar 1408 genannt (DStA. Naumburg Nr. 556), am 1. Mai mit Vornamen Gerhard (ebd. Nr. 557).

Wahl. Gerhard wird vom Kapitel zum Bischof gewählt und auf Anzeige des Kapitels und der Land- und Markgrafen alsbald vom Erzbischof Günther von Magdeburg bestätigt, der am 15. April 1409 vom Kloster Neuwerk bei Halle aus den Gewählten dem Schutze der Fürsten empfiehlt (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 99; DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 17). Aus der Tatsache, daß am Todestage Bischof Ulrichs, am 16. März, die beiden Markgrafen Friedrich der Streitbare und Wilhelm der Reiche mit ihrem Vetter Landgraf Friedrich dem Friedfertigen in Naumburg anwesend sind (CDSR I B 3 Nr. 104) und daß die Wahl Gerhards von ihnen dem Erzbischof von Magdeburg angezeigt wird, geht hervor, daß die Wahl von ihnen entscheidend beeinflusst ist. Noch als Elektus bekundet Gerhard am 4. Juni 1409 die Auszahlung von 200 Bo. alter gr. an die Brüder seines Vorgängers (DStA. Naumburg Nr. 558).

Anerkennung und Weihe. Die päpstliche Anerkennung wird durch das Schisma gewiß verzögert. Am 16. Juni 1409 bekennen sich der Erzbischof von Magdeburg mit einigen seiner Suffraganen, darunter der Naumburger, sowie die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt zur Pisanischen Obödienz (RTA 6 Nr. 411). Der in Pisa gewählte Papst Alexander V. erteilt am 7. Juli den Bischöfen von Lebus und Naumburg, aber ohne Namensnennung, einen Auftrag in einer Angelegenheit des Bischofs von Meißen (UB Meißen 2 Nr. 806).

¹⁾ G. TOEPKE, Die Matrikel der Universität Heidelberg 1. 1884 S. 21.

²⁾ O. RADEMACHER, Über die Merseburger Kalendarien (ThürSächsZGKunst 2. 1912 S. 193).

Erst am 9. August 1409 bestätigt Papst Alexander V. in Pisa die Wahl Gerhards durch das Kapitel und die Bestätigung seiner Wahl durch den Erzbischof Günther von Magdeburg (Repert. Germ. 3 Sp. 13; vgl. Großhans, Registratura 1 Nr. 187). Am 31. August erteilt der Papst dem Erwählten Gerhard die Erlaubnis, sich von einem beliebigen Bischof weihen zu lassen (Repert. Germ. 3 Sp. 13). Am 4. September wird Gerhard durch Mandat des Johannes von Goch, Kleriker der apostolischen Kammer, verpflichtet, das gewöhnliche Servitium und fünf Minutenservitien zu zahlen (ebd. 3 Sp. 13–14). Gerhards Weihedatum ist nicht zu erkennen, doch muß er in den folgenden Monaten seine Weihe erlangt haben; er urkundet am 14. Mai 1410 als Bischof (DStA. Naumburg Nr. 560). Nach dem 17. Mai 1410 ist die Zahlung seines *commune servitium* im Hauptrechnungsbuch der Thesaurarie der päpstlichen Kammer erwähnt (Repert. Germ. 3 Sp. 129).

Verhältnis zum Reich. Am Landfriedenstag König Sigmunds in Nürnberg im Herbst 1414 nimmt Gerhard nicht persönlich teil, sondern läßt sich durch einen Weihbischof vertreten, der ohne Namensnennung in der Ausgabe-rechnung der Stadt Nürnberg genannt ist (RTA 7 Nr. 156 S. 218). Die feierliche Bestätigung aller Rechte der Naumburger Kirche sowie die Belehnung mit den Regalien vom König läßt sich Gerhard erst im Jahre 1417 in einer auf den 18. Juni datierten Urkunde bei seiner Anwesenheit auf dem Konzil zu Konstanz erteilen (Reg. imp. 11 Nr. 2398, 2399). Der Ladung König Sigmunds zum Regensburger Reichstag vom 8. März 1422 (ebd. 11 Nr. 4804) zur Beratung über die Bekämpfung der böhmischen Ketzler kann Gerhard nicht mehr Folge leisten.

Verhältnis zu den Wettinern. Zu den Wettinern, mit deren Hilfe er offenbar sein Bischofsamt erlangt, steht Gerhard meist in guten und engen Beziehungen. Häufig weilen während seiner Regierungszeit die Land- und Markgrafen in Naumburg. Am 3. August 1410 wird anläßlich der Anwesenheit der Land- und Markgrafen in Naumburg über Streitigkeiten zwischen den Amtleuten des Landgrafen Friedrich und des Bischofs verhandelt (StadtA. Naumburg, Stadtrechnung 2 Bl. 108'; vgl. CDSR I B 3 Nr. 456, Vorbem.). Am 22. August 1412 ist Gerhard einer der Paten des Prinzen Friedrich in Leipzig (Addenda ad ann. Vetero-Cellenses: Mencke, SSRerGerm 2 Sp. 2184). Ein besonders gutes Verhältnis läßt sich anfangs zwischen Gerhard und Markgraf Wilhelm II. beobachten, der den Naumburger Bischof seinen Freund nennt (Stöbe S. 36). Im Jahre 1413 gehört Gerhard neben dem Grafen Friedrich von Beichlingen und dem Ritter Busso von Vitzthum zu den Prokuratoren Markgraf Wilhelms, die am 16. Mai in der Pfarrkirche des Fleckens Brześć im Bistum Włocławek durch Prokuration die Ehe zwischen Wilhelm und der polnischen Herzogstochter Amelia schließen (CDSR I B 3 Nr. 289). Ob Gerhard an der Reise Markgraf Wilhelms im Juli 1416 zum König von Polen nach Fraustadt teilnimmt (CDSR I B 3 Nr. 431, Vorbem.), steht nicht fest. Im Laufe der Zeit scheint sich das

Verhältnis Gerhards zu Wilhelm etwas abgekühlt zu haben, wohl weil Gerhard seine reichsfürstlichen Rechte nach Möglichkeit zu wahren sucht (Stöbe S. 16–17).

Gerhard erfreut sich aber bei den Markgrafen allgemein eines solchen Ansehens, daß sie ihn sogar bei innerwettinischen Streitigkeiten und bei Landeseteilungsfragen zum Schiedsrichter bestellen (Stöbe S. 5). Am 13. Oktober 1415 teidingt Gerhard in Altenburg mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg zwischen den Gebrüdern Friedrich und Wilhelm, Land- und Markgrafen, wegen der Örterung ihrer Lande und anderer Streitigkeiten (CDSR I B 3 Nr. 401). Am 21. März 1417 teidingt Gerhard mit Markgraf Wilhelm auf der Neuenburg über Freyburg wegen der Gerichte im Weichbild zu Naumburg und wegen der Fähre, wobei Gerhard im wesentlichen sein Recht durch Vorlage alter Urkunden behaupten kann (ebd. Nr. 456). Am 2. Januar 1419 halten die Markgrafen Friedrich und Wilhelm einen Tag in Naumburg, an dem Bischof Gerhard neben anderen Adligen und Stadträten teilnimmt, wegen des beabsichtigten Krieges gegen Landgraf Friedrich von Thüringen (ebd. II B 4 Nr. 9, 11, 12, 56, 61, 67, 71). Im Sommer 1421 führt Gerhard dem Markgrafen sein Stiftsaufgebot gegen die Hussiten zu (Krottenschmidt, Annalen S. 29).

Judenverfolgung. Am 27. Dezember 1410 teidingt Gerhard in Altenburg und am 7. Januar 1411 in Leipzig mit den Markgrafen wegen der Juden (StadtA. Naumburg, Stadtrechnung 2 Bl. 111'–112). Diese Zusammenkunft dürfte wegen der allgemeinen Judenverfolgungen im wettinischen Machtbereich im Herbst 1410 notwendig geworden sein, nachdem es auch in Naumburg am 18. Oktober zu Ausschreitungen gegen die Juden gekommen war (Quien S. 32 ff.). Der vom Naumburger Bürgermeister Sixtus Braun gegen Bischof Gerhard versteckt geäußerte Vorwurf, als habe er diese Ausschreitungen begünstigt (Braun, Annalen S. 51), ist jedoch mit den übrigen Tatsachen nicht in Einklang zu bringen (Stöbe S. 16–17).

Konzil zu Konstanz. Im Jahre 1413 durch den Mainzer Erzbischof und den Kurfürst von der Pfalz zum Besuch des nach Konstanz ausgeschriebenen Konzils aufgefordert, wird Gerhard unter den Teilnehmern des Jahres 1414 nicht verzeichnet.¹⁾ Er befindet sich auch nicht unter den Bischöfen, die im Januar 1415 mit dem Magdeburger Erzbischof eintreffen (Richenthal, Chronik Bl. 133). Gerhard ist sogar noch am 21. März 1417 zu Hause nachweisbar (CDSR I B 3 Nr. 456) und hält sich danach nur etwa vier Wochen in Konstanz auf.²⁾ Und zwar begleitet er den Markgraf Friedrich den Streitbaren auf dessen Zug nach Konstanz, der wohl am 31. März 1417 beginnt und am 25. Mai beendet ist (StadtA. Naumburg, Stadtrechn. 2 Bl. 195'). Gerhard nimmt also nicht

¹⁾ J. RIEGEL, Die Teilnehmerlisten des Konstanzer Konzils. Diss. Freiburg 1916 S. 70.

²⁾ Zum Aufenthalt Gerhards auf dem Konzil vgl. ausführlich STÖBE S. 37–42.

an dem Verfahren gegen den 1415 verbrannten Johann Huß teil (so fälschlicherweise Krottenschmidt, *Annalen* S. 28).¹⁾ Während seines Aufenthaltes in Konstanz empfängt Gerhard vom König die Bestätigung aller Rechte der Naumburger Kirche (Reg. imp. 11 Nr. 2399) sowie die Belehnung mit den Regalien (ebd. 11 Nr. 2398).

Stiftsregierung. Bei geordneten Finanzen, die er von seinem Vorgänger übernimmt, vermehrt Gerhard während seiner Regierung das Stiftsgut noch beträchtlich. Insgesamt wendet er offenbar mindestens 1400 rh. fl. für größere und kleinere Güterkäufe auf. Am 14. August 1410 tätigt Gerhard seine erste große Erwerbung für das Hochstift, als er von der Gräfin Katharina von Orlamünde und ihrem Sohn Heinrich deren von der Naumburger Kirche zu Lehn gehende Erbarmannschaft samt deren Lehen für 350 rh. fl. kauft, und zwar 24 Vasallen in 16 Orten, wohl vor allem den früheren Besitz der Grafen von Osterfeld (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 50'–51).²⁾ Am 14. März 1411 quittieren Katharina und Heinrich dem Bischof über die wohl erhöhte Kaufsumme von 463½ rh. fl. (ebd. Lib. flav. Bl. 51'). Am 28. Oktober 1412 kauft Gerhard von Pilgrim von Eichicht zu Langenberg dessen Zinsen zu Kleinpörthen, die von der Naumburger Kirche zu Lehen gehen, für 110 rh. fl. (ebd. Lib. flav. Bl. 87). Am 18. November 1412 kauft er vom Grafen Günther von Schwarzburg die sogenannten alten schwarzburgischen Lehen um die Stadt Naumburg herum, vor allem im Südwesten vor der Stadt, aber auch vor dem Marientor und am Hallischen Anger gelegen, mit Ausnahme der Ritterlehen für 600 rh. fl. (ebd. Lib. flav. Bl. 36).³⁾ Am 6. Februar 1413 erwirbt er von den Brüdern und Vettern Konrad, Fritzsche und Kaspar von Breesen Güter und Zinsen in Blumroda und Regis, jedes Schock Zins für zehn Schock (ebd. Lib. flav. Bl. 4).

Am 7. August 1414 verkauft Thime von der Burgk zu Bennewitz Schulden halber dem Bischof und dem Kapitel für 246 rh. fl. seine Zinsen an Geld und Naturalien sowie Güter zu Profen von 19 Zinsleuten (ebd. Lib. flav. Bl. 52'). Burggraf Friedrich von Starkenberg bekennt am 16. September 1414, daß zwischen ihm und Bischof Gerhard derart geteindigt sei, daß er auf seine Ansprüche an Mannschaft und Güter zu Monstab, die er als ehemaliges Leibgedinge seiner Mutter an Bischof Ulrich verkauft hatte, verzichtet, wofür ihm Gerhard etliche Geldzinsen zu Rodameuschel folgen lassen und außerdem 44 rh. fl. zahlen soll (ebd. Lib. flav. Bl. 18'). Am 24. Dezember 1415 bekennt der Bischof, daß ihm Kunze Borne zu Monstab zwei Hufen Laßgutes für vier Bo. gr., die er

¹⁾ Schon SCHUBERT, *Dreikönigsaltar* S. 23–24, hat die späte Reise des Bischofs zum Konzil (1417) bemerkt, läßt ihn aber möglicherweise bis 1418 dort verweilen.

²⁾ Vgl. REITZENSTEIN, *Regesten* S. 209–210, sowie DEVRIENT, *Helldorf* 2 Nr. 2.

³⁾ Vgl. HOPPE, *Urkunden* Nr. 106; vgl. auch DEVRIENT, *Der Kampf der Schwarzburger* S. 44 Nr. 61 sowie STÖBE S. 85 ff.

jährlich als Zins entrichtet, habe legen lassen, und daß er sie einem Einwohner zu Monstab zu erblichem Besitz vererbt habe (ebd. Lib. privil. Bl. 209). Am 3. Dezember 1416 kauft Bischof Gerhard von Heinrich vom Hain zu Reuden, der Schulden bei den Juden hat, dessen Weingarten bei Rasberg für 50 rh. fl. (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 65'). Am 5. Juni 1419 weist Gerhard, nachdem Falkenhain als Lehngut durch den Tod der Brüder Hugil und Pilgrim von Remse an ihn zurückgefallen sei, der Tochter des Hugil, Kunne, eine jährliche Rente von 26 rh. fl. aus Zinsen zu Regis an bis zu ihrer Mündigkeit, wonach die Rente vom Bischof mit 280 rh. fl. abgelöst werden oder nach ihrer Verheiratung an ihren Gemahl kommen soll (ebd. Lib. privil. Bl. 204).

Gerhard gibt am 7. Juni 1414 mit Zustimmung des Domkapitels dem Rate der Stadt Naumburg das Holz und den Hopfgarten beim Buchholze vor der Stadt, die der Bischof vom Grafen Günther von Schwarzburg gekauft und die der Rat vom genannten Grafen zu Lehen hatte, zu Erblehen gegen einen jährlichen Zins von 1 rh. fl. und 5 fl. Lehngeld bei Wahl eines neuen Bischofs (Hoppe, Urkunden Nr. 109). Am 20. Februar 1415 gelobt der Bischof mit Wissen des Domkapitels dem Rat zu Naumburg, daß er die vom Grafen Günther von Schwarzburg gekauften Güter nur an Naumburger Bürger verleihen werde (ebd. Nr. 110). Am 22. März 1415 verleiht Gerhard mit Zustimmung des Kapitels seinem Hauptmann Loser von Uttenhofen für dessen Dienste auf Lebenszeit das Schloß Etzoldshain mit der Bestimmung, daß er das Schloß ihm und seinen Nachfolgern offen halten und das Schloß mit seinem Tode an den Bischof zurückfallen solle (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 200' sowie Nr. 568). Unter den von Gerhard ausgegebenen Lehnbriefen ist besonders bemerkenswert das am 25. August 1421 verliehene Leibgedinge seiner Schwägerin Maria, deren Gatte Hans von Goch zu Eulau nö. Naumburg ansässig ist, mit 11 Zinshöfen u. a. zu Schönburg (ebd. Nr. 593).

Am 13. Juni 1409 legt Gerhard einen Streit bei zwischen dem Propst des Zeitzer Stifts und dem Rat von Zeitz wegen des Grabens und der Wasserleitung vor dem Wassertor zu Zeitz (Braun, Annalen S. 10). Urfehden werden dem Bischof geschworen am 22. Februar 1413 von Heinrich Nuliz und dessen Angehörigen¹⁾ und im Jahre 1417 von Rudolf von Stechau (Großhans, Registratura 1 Bl. 22–22' Nr. 198). Im Jahre 1417 wird als Darlehensempfänger des Bischofs Hans von Eichicht zu Breitenhain genannt (ebd. 1 Bl. 22' Nr. 198). Am 17. November 1418 geht der Bote des Naumburger Rats nach Zeitz zum Bischof wegen der Münzprägung (StadtA. Naumburg, Ratsrechnung 1418 Bl. 223), und am 16. Dezember wird der Notar Bruno des Bischofs in Naumburg vom Rat bewirtet, als er zur Verhandlung über die Münze kommt (ebd.).

¹⁾ G. ULLRICH, Ein Entwurf eines Zeitzer Urfehdebriefes (ZSRG Germ 59. 1939 S. 270–272).

Kirchliches. Gerhard ist Konservator des Dominikanerordens (E. Förstemann, Fragmente S. 16–17). Der Bruder Johannes dieses Ordens vertritt Gerhard am 25. Juli 1410 als Weihbischof in einer Angelegenheit des Klosters Lausnitz (StA. Altenburg, Urk. 1410 Juli 25). Am 14. Mai 1410 beurkundet Gerhard die Stiftung eines Altars in der Naumburger Kirche zu Ehren der hl. Philipp und Jacobus, Katharina und Barbara durch den Naumburger Dekan Henning Grope (DStA. Naumburg Nr. 560). Am 31. Mai 1411 wird im Naumburger Dom der zum Bischof von Meißen gewählte bisherige Naumburger Dompropst Rudolf von Planitz durch Bischof Walther von Merseburg in Gegenwart Gerhards zum Bischof geweiht (Rittenbach u. Seifert S. 282). Am 12. Februar 1412 bekennt Gerhard, daß sein verstorbener Bruder Dietrich, Domkustos in Naumburg, durch die Vollstrecker seines letzten Willens in der Naumburger Kirche einen neuen Altar mit Benefizium gestiftet habe (DStA. Naumburg Nr. 564); dieser Altar S. Annae befand sich vor der im Erdgeschoß des Nordwestturmes gelegenen Kapelle S. Johannis Evangelistae. Gerhard und sein Neffe Lambert von Masen stiften an diesem Altar eine zweite Vikarie (ebd. Reg. Nr. 866, Abschr. des 15. Jhs.).

Auf Klagen der Vikare über ihre Lasten bestimmt Gerhard am 4. Mai 1412 mit Zustimmung des Domkapitels Festsetzungen über die Beiträge von neu aufzunehmenden Personen (DStA. Naumburg Nr. 565). Am 13. Dezember 1412 gibt er einen vom Papst Johannes XXIII. für Besucher der Kapelle St. Georg auf dem Schloß zu Altenburg gewährten Ablass bekannt (StadtA. Altenburg Nr. 52). Mit Zustimmung des Domkapitels überträgt Gerhard am 11. Januar 1416 denen von Schleinitz für ihre Dienste das Kirchlehen von Seerhausen (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 202'). Am 14. Oktober 1416 beurkundet er die Einrichtung von allwöchentlichen Vigilien und Messen für den Marienaltar in der Wenzelspfarrkirche in Naumburg durch mehrere Bürger (ebd. Lib. privil. Bl. 201'). Den Archidiakonat Muldenland überträgt Gerhard am 2. März 1416 dem Dekanat Zeitz, wofür ihm vom Zeitzer Kapitel eine Vikarie abgetreten wird (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 89–89'). Auch wird während seines Pontifikats vom Bischof Nikolaus von Merseburg als päpstlichem Kommissar am 15. Mai 1419 der Archidiakonat Pleißenland der Naumburger Domkantorei inkorporiert (DStA. Naumburg Nr. 586), worüber Bischof Gerhard und das Naumburger Kapitel am 18. Mai eine eigene Urkunde ausstellen (ebd. Nr. 587). Gerhard stiftet das Fest Epiphanie Domini am Dreikönigstag (6. Januar) in Naumburg (DNN 6^b).

Dreikönigskapelle. Auf die alte Nikolauskapelle zwischen dem Naumburger Dom und der Marienkirche läßt Gerhard vor 1416 die Dreikönigskapelle aufstocken, die mit ihrem spitzen Giebel und ihrem plastischen Schmuck das auffälligste architektonische Kleinod in der Umgebung des Doms darstellt. Den dort befindlichen Altar bringt er vielleicht aus Konstanz mit, doch ist das nicht

sicher (Schubert, Dreikönigsaltar S. 24). Am 16. Oktober 1416 läßt Gerhard das von dem verstorbenen Naumburger Vikar Gabriel Giselman gestiftete Benefizium auf die von ihm erbaute Dreikönigskapelle übertragen (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 85). Die von ihm beabsichtigte Stiftung eines neuen Benefiziums in Höhe von 10 M. Silbers jährlicher Einkünfte für die Dreikönigskapelle kann er nicht mehr verwirklichen; sie wird erst nach seinem Tode von seinen Verwandten vorgenommen, was sein Nachfolger Johannes II. am 8. Dezember 1425 beurkundet (ebd. Reg. Nr. 822, Abschrift des 15. Jhs.).

Tod: 15. Mai 1422. – Jahr: Grabschrift (s. Grab); BK 1, 3, 4, 14, 17. Abweichend 1421: BK 9; 1427: BK 15. – Tag (*XV^o die mensis maij*): Grabschrift (s. Grab); BK 14. Abweichend 12. Mai: BK 4. – Ort: unbekannt, vermutlich in Zeitz. – Gerhard dürfte kein hohes Alter erreicht und das 60. Lebensjahr kaum erlangt haben (vgl. Stöbe S. 72).

Grab: angeblich in der Peter-Pauls-Kapelle in Naumburg, die ehemals vor dem Nordostturm des Doms stand, aber nicht mehr besteht (vgl. Schubert u. Görlitz Nr. 24 Anm. 1). – Der Epitaph Gerhards jetzt an der Ostwand des nördlichen Querschiffes im Naumburger Dom, aus Seeburger Sandstein (256 × 112 cm), mit Familienwappen (s. Bischofssiegel Nr. 1). Umschrift: Anno d(omi)ni Millesimo, ccccxxij^o. xv^o. die. mensis. maij. o(biit). Reuere(n)d(us). pat(er). et. d(omi)n(u)s. d(omi)n(u)s Gerhardus de. goth. Nue(n)burgen(is). ecc(lesi)e. Ep(iscop)us. cui(us). a(n)i(m)a. requiescat. in. pace. ame(n) (Schubert u. Görlitz Nr. 23).

Nachlaß: Gerhard hinterläßt Bücher, die offenbar einen Grundstock für die bischöfliche Bibliothek (später Stiftsbibliothek genannt) bilden, auch wenn diese Stücke heute nicht mehr einzeln nachweisbar sind. Sein Nachfolger Johannes II. verpflichtet sich jedenfalls 1422 in seiner Wahlkapitulation, die von seinem Vorgänger Gerhard hinterlassenen Bücher weder ganz noch teilweise zu veräußern (DStA. Naumburg Nr. 594). Es ist das die erste Nachricht dieser Art, die in den Quellen begegnet.

Anniversar: Das Jahrgedächtnis Gerhards wird in Naumburg an seinem Todestag (15. Mai) gehalten (DNN 6^b) und in Zeitz am 12. Mai (DNZ 1^c, hier *Gothard* genannt).

Bischofssiegel: 1. Rund (Durchm 5,5 cm), im Gehäuse sitzende Maria, neben ihr die beiden Apostel Petrus und Paulus, rechts mit Schlüssel, links mit Schwert, unter ihnen zwei Wappenschilde: rechts Stiftswappen, links Gerhards Familienwappen (zwei in ein Andreaskreuz gelegte Morgensterne).¹⁾ Umschrift: ©(igillum) · gerhardi · ep(scopi) · ecc(lesi)e · nuenburgen[is]. Angehängt an Pergamentstreifen auf dunkelgrünem Wachs 1407 (StiftsA. Zeitz Nr. 22); 1410 (HStA. Dresden Nr. 2165); 1411 (ehem. HausA. Schleiz, vgl. UB Vögte 2 Nr. 529). – Zeichnung: Grubner, Stiftssiegel Bl. 7.

¹⁾ Das Wappen der Familie von Goch bei SEYLER, Bisthümer (SIEBMACHER, Wappenbuch 1, 5, 1. Reihe) S. 37–38 Taf. 65 Nr. 2.

2. Rund (Durchm. 3,5 cm), Brustbilder der beiden Apostel Petrus und Paulus, von rechts Schlüssel, von links Schwert kreuzend, darunter Wappenschild mit Familienwappen (s. Nr. 1). Umschrift: S (igillum) · gerhardi · epi(scopi) · ecc(lesi)e · nuenburgen(sis). – Zeichnung (nach Vorlage von 1410): Grubner, Stiftssiegel Bl. 54.

Bildnisse: 1. Eine vermutlich aus dem zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts stammende Darstellung (Tempera auf Leinwand) Gerhards, zusammen mit seinem Bruder Dietrich, auf dem linken Flügel des Dreikönigsaltars in der von Gerhard erbauten Dreikönigskapelle neben dem Naumburger Dom: der Bischof knieend und betend in rotgoldenem Pluviale und mit Mütze, daneben gevierteter Wappenschild (1 u. 4 Stiftswappen, 2 u. 3 Familienwappen: zwei Morgensterne in Form des Andreaskreuzes), über dem Bischof und seinem Bruder Dietrich die (stehenden) Apostel Petrus und Paulus, darüber ein schwebender Prophet (Jesaja?). Bis zum 19. Jahrhundert in der Dreikönigskapelle, seit spätestens 1878 in der Johanniskapelle (Nordostturm), seit 1936 auf dem Altar im Südquerschiff, neuerdings wieder in der Dreikönigskapelle. In schlechtem Erhaltungszustand, 1936 wie 1955/56 restauriert. – Beschreibung: Schubert, Dreikönigsaltar S. 9; Schubert u. Görlitz Nr. 22. – Abb.: Schubert, Dreikönigsaltar Abb. 1; Schubert u. Görlitz Abb. 63.

2. Darstellung Gerhards auf der Grabplatte (256 × 112 cm) im Naumburger Dom (s. Grab): stehender Bischof von vorn in Pontifikalgewändern, mit der rechten Hand in Schulterhöhe den Krummstab gerade neben sich haltend, mit der linken Hand ein Buch umfassend. In den oberen Ecken das Stiftswappen und das Familienwappen. Umschrift. Das Epitaph ist vielleicht das Werk eines Erfurter Meisters. – Beschreibung: O. Buchner, Die mittelalterliche Grabplastik in Nordthüringen mit besonderer Berücksichtigung der Erfurter Denkmäler (StudDtKunstg 37) 1902; Schubert u. Görlitz Nr. 23. – Abb.: Bergner, BuKD Stadt Naumburg Taf. 11,2; Schubert u. Görlitz Abb. 71. –

Goethe berichtet in einem Brief an seine Frau Christiane am 17. April 1813 von einem Besuch des Naumburger Doms, wo ihn besonders das steinerne Bild Gerhards auf der Grabplatte wegen seiner Individualität *in Erstaunen gesetzt* habe, dessen Porträtähnlichkeit er sich daraus erklärt, daß der Künstler das Gesicht auf Grund eines Abgusses der Totenmaske angefertigt habe, vgl. Goethes Briefe. 23 (Goethes Werke, hg. im Auftrage der Großherzogin Sophie von Sachsen IV 23) 1900 Nr. 6554 S. 318–319.

JOHANNES II. VON SCHLEINITZ 1422–1434

Lang bei Pistorius 1 S. 855–859, bei Struve 1 S. 1234–1238, bei Mencke 2 Sp. 42–44, bei Köster S. 38–39; Dresser S. 261–262; Philipp S. 192–195, bei Zergiebel 2 S. 174–177

[Schleinitz Gustav Freiherr von], Geschichte des Schleinitzschen Geschlechts
S. 97–100
Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 39–40

Herkunft. Johannes stammt aus einer niederen, in der Mark Meißen angesessenen Adelsfamilie, die mit dem Hochstift Naumburg wegen der östlichen Stiftsgüter und -lehen an der Elbe gelegentlich in Berührung kommt. Johannes ist der älteste Sohn des Ritters Jahn von Schleinitz († 1409) zu Schleinitz sw. Lommatzsch und dessen erster Gemahlin Margarethe von Schönberg (Schleinitz Taf. 1). Johannes Brüder sind: Heinrich, kurfürstlicher Rat († um 1450), Hugold († gegen 1443) und Hans (ebd. Taf. 1).

Vorgeschichte. Johannes studiert in Prag, seit 1398 als Bakkalar (Mon. hist. univ. Prag. 1,1 S. 333; 2 S. 109), in Erfurt seit Ostern 1401 (Weißenborn 1 S. 60). Am 19. Januar 1405 ist er als Domscholaster von Meißen bezeugt (UB Meißen 2 Nr. 777). In Bologna setzt er sein Studium fort von 1405 bis mindestens 1407 (Knod Nr. 3335). An der neugegründeten Universität Leipzig wird Johannes im Wintersemester 1409 als Doktor decret. rezipiert (Erler 1 S. 25, 31). Er ist Propst zu Bautzen von 1410 bis 1416 (UB Meißen 2 Nr. 814, 896), Dompropst in Meißen von 1417 bis 1421 (ebd. 2 Nr. 898, 904). Auch ist er als Doktor iur. utr. Ordinarius in Leipzig (Friedberg, Juristenfakultät S. 122 Nr. 4).

Wahl. Nach der Wahl, deren Datum nicht bekannt ist, richten die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Magdeburg, der Herzog Albrecht von Sachsen, der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, der Markgraf Friedrich von Brandenburg sowie die Markgrafen Friedrich der Ältere, Wilhelm und Friedrich der Jüngere von Meißen Empfehlungsschreiben für Johannes an den Papst und die Kardinäle (Stiftsbibl. Zeitz, Ms. 7 Bl. 172–174, unvollst. Abschr.). Am 17. Juli 1422 genehmigt der Papst die Wahl Johannes (Repert. Germ. 4 Sp. 2372). Am 25. Oktober beschwört Johannes die vereinbarte Wahlkapitulation, die das Verfügungsrecht des Bischofs gegenüber dem Domkapitel noch weiter einschränkt als die früheren (DStA. Naumburg Nr. 594). Am 28. Januar 1423 und am 31. Januar 1424 entrichtet Johannes an gewöhnlichen und Minutenservitien 125 fl. (Repert. Germ. 4 Sp. 2372).

Verhältnis zum König und den Wettinern. Am 16. Juli 1423 beauftragt König Sigmund den Kurfürst Friedrich von Sachsen, an seiner Statt dem Bischof, dem er auf dessen Bitte wegen Krankheit und Verhinderung die persönliche Nachsuchung der Regalien und Reichslehen am königlichen Hofe erlassen habe, den Lehnseid abzunehmen und die Lehen zu übertragen (Reg. imp. 11 Nr. 5564). Am 22. Juli trifft der Kurfürst mit seinem Bruder Wilhelm in Zeitz in Gegenwart des Bischofs ein Abkommen wegen einiger Grenzirrungen (HStA. Weimar Nr. 1215), doch ist an diesem Tage die königliche Vollmacht wegen der Lehen wahrscheinlich noch nicht in seiner Hand. Im nächsten Jahre versetzt der Kurfürst am 16. Oktober 1424 dem Bischof Schloß und Stadt Borna mit allem

Zubehör, worunter sich 60 Dörfer in der näheren und weiteren Umgebung befinden, um 4500 rh. fl. (CDSR I B 4 Nr. 380; vgl. Horn, Lebens- u. Heldengeschichte Friedrichs S. 890–892), von denen 1000 fl. das Naumburger Kapitel am 18. Oktober zu 6% vorstreckt (DStA. Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 75).

Herzog Wilhelm, zu dessen Herrschaftsbereich ein großer Teil der Diözese gehört, errichtet am 18. November 1424 einen Vertrag zwischen dem Bischof und Otto von Haldeck wegen ihrer gegeneinander habenden Schulden (Großhans, Registratura 1 Bl. 24 Nr. 209). Kurfürst Friedrich und sein Bruder Sigmund gewähren dem Stift Naumburg im Jahre 1428 einen Schutz- und Befreiungsbrief (Schleinitz S. 99). Am 8. Mai 1434 befiehlt König Sigmund dem Merseburger Bischof Johann, seinen Lehnseid in die Hand Bischof Johanns von Naumburg zu leisten (Reg. imp. 11 Nr. 10391).

Stiftsregierung. Dem Marienstift in Naumburg übereignet Johannes 1423 Güter in Plotha (DStA. Naumburg, I 19), und bekennt zusammen mit dem Domkapitel am 6. Oktober 1423 den Tausch von Grundstücken in Plotha zwischen dem Domherrn Augustin Gunther vom Marienstift in Naumburg und den Brüdern Rudolf und Heinrich von Bünau (ebd. Nr. 599). Heinrich vom Ried gelobt dem Bischof Urfehde am 14. November 1424, die von Kitzscher ebenso in zwei Gruppen am 21. März und am 2. Juni 1427 (Großhans, Registratura 1 Bl. 24 Nr. 210 u. Bl. 25 Nr. 217). Johannes vermehrt das Stiftsgut um eine bisher kursächsische Lehnshufe in Monstab am 24. Januar 1426 (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 83) und um die Lehen, die Burggraf Heinrich von Meißen, Herr zu Hartenstein, bisher vom Hochstift um die Stadt Naumburg beiderseits der Saale zu Lehen hatte, ausgenommen die Ritterlehen, für 400 rh. fl. am 23. Mai 1426 (HStA. Weimar Nr. 4696; DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 34'–35').¹⁾ Am 28. März 1427 bestätigt Johannes den Testamentarien des verstorbenen Dompropstes Henning Grope dessen letztwillige Bestimmungen (DStA. Naumburg Nr. 606). Die Herzöge Friedrich und Sigismund von Sachsen, Land- und Markgrafen, versichern den Bischöfen, Prälaten, Klöstern usw. im Osterland am 10. April 1428 auf wiederholte Klagen über Bedrückungen durch Amtleute zu, sie künftig gegen solche Übergriffe zu schützen (ebd. Lib. privil. Bl. 206). Am 28. August 1431 bekennt Johannes die Schlichtung eines Streites zwischen seinem Vetter, Dompropst Peter von Schleinitz, und dem Kapitel in Naumburg wegen der Gerichtsbarkeit auf der Domfreiheit (ebd. Lib. privil. Bl. 20). Am 24. Februar 1432 verzichtet er gegenüber dem Kloster Bosau auf das Elsterufer und die Fischgerechtigkeit bei Ossig gegen Empfang von 3½ Mark Silbers (ebd. Nr. 618). Am 7. Mai 1432 wird Johannes neben den Bischöfen von Hildesheim und Halberstadt und anderen unter den Bedrängern der

¹⁾ Vgl. auch MÄRCKER, Burggraffthum Meißen S. 223.

Stadt Magdeburg genannt (UB Stadt Magdeburg 2 Nr. 284). Mit denen von Buckwitz und von Büнау werden 1431 Verträge wegen der Gerichtsbarkeit zu Koßweda und Rossendorf geschlossen (HStA. Dresden, Kop. 1329 Bl. 29'; Großhans, Registratura 1 Nr. 227).

Stadt Naumburg. Zur Stadt Naumburg hat Johannes offenbar ein gutes Verhältnis. Am 20. Oktober 1422 bestätigt er der Stadt alle von seinen Vorgängern und dem Domkapitel erhaltenen Privilegien (Hoppe, Urkunden Nr. 115). Zwischen 1422 und 1426 bestätigt er ein vor ihm getroffenes Übereinkommen zwischen dem Dompropst Henning Grope und der Stadt Naumburg, wonach künftig die Bewohner der Straße beim Jakobstor, mit Ausnahme des Pfarrhofes und eines kleinen zum Altar St. Johannis Baptistae der Wenzelskirche gehörigen Häuschens, alle Stadtrechte wie die übrigen Bürger genießen sollten, doch so, daß sich der Dompropst alle Gerechtigkeiten, Lehnzinse, Pfändungen u. a. an den Häusern vorbehält (ebd. Nr. 116). Am 11. Februar 1423 gibt er mit Einverständnis seines Kapitels der Stadt Naumburg zu Erblehen: Zinsen an 19 Höfen in der Michaelisgasse, an drei Höfen in der Moritzgasse, an zwei Höfen in der Mädergasse, die vormalig von den Grafen von Schwarzburg zu Lehn gingen, mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit, gegen einen jährlichen Zins von 6 rh. fl. jedesmaliger Lehnware (ebd. Nr. 117).

Hussiten. Johanns Regierungszeit ist von Anfang an von der Hussitengefahr überschattet. Für die Heerfahrt nach Böhmen im Juni 1426 erhebt der Bischof einen Zehnten von geistlichen Lehen (DStA. Naumburg, XXVIII^c) und stellt 20 Pferde (HStA. Weimar, Reg. O Nr. 23 Bl. 43), während ihm die Stadt Naumburg etliche *pro servitio* sendet.¹⁾ Johannes trifft auch in Zeitz Vorkehrungen, indem er das Schloß neu befestigen läßt, an dessen Mauern noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts sein Wappen zu sehen ist (Thamm, Chronik 1 Bl. 43'). Die Behauptung, daß der Bischof damals nach Magdeburg gewichen sei, daß beim Einfall der Böhmen 1429 die meisten Einwohner in die benachbarten Städte geflüchtet seien und daß die fast leere Stadt Zeitz von den Feinden zerstört worden sei (so Philipp S. 193, bei Zergiebel 2 S. 175), läßt sich aber aus alten Quellen nicht belegen. Vielmehr stammt diese Angabe ihrem Kerne nach aus der Chronik Zaders von der Mitte des 17. Jahrhunderts (Zader, Stiftschronik 1 S. 115) und aus der noch späteren gefälschten Taubeschen Chronik (StadtA. Naumburg, Sa 29 I Bl. 143). Von den vom Bischof zwischen 1427 und 1430 ausgestellten Urkunden sind mehrere nach Zeitz und Burg Saaleck, aber keine nach Magdeburg datiert (vgl. DStA. Naumburg Nr. 615). Zu Anfang 1430 wälzt sich das vor Leipzig aufgehaltene Hussitenheer verwüstend über das Osterland. Aber während ihm Altenburg, Crimmitschau, Plauen und andere Städte zum

¹⁾ Vgl. H. ERMISCH, Zur Geschichte der Schlacht bei Außig (NArchSächsG 47. 1926 S. 16).

Opfer fallen, bleiben die Bischofsstädte unberührt. Am 25. September 1430 befiehlt der Bischof dem Zeitzer Rat, für einen vom König beabsichtigten Zug gegen die Böhmen eine kleine Streitmacht von sechs gewappneten Schützen und zwei Wagen zu stellen (Thamm, Chronik 1 Bl. 48).

Kirchliches. Am 4. Dezember 1422 befindet sich Johannes unter den Schiedsrichtern im Streit zwischen dem Erzbischof von Magdeburg und der Stadt Halle (UB Stadt Magdeburg 2 Nr. 159). Am 1. Mai 1423 beurkundet er die Stiftung von Zinsen durch den Dompropst Henning Grope für die Ausstattung eines Altars in der Naumburger Kirche, überträgt diese Einkünfte dem Altar St. Michaelis, Gabrielis, Raphaeli und der anderen Engel und trifft Bestimmungen über die Obliegenheiten des Altaristen (DStA. Naumburg Nr. 598). Am 18. Oktober 1423 beurkundet er zusammen mit dem Domkapitel die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen zwei Geistlichen wegen der Nikolaus- und der Ambrosiuskapelle (ebd. Nr. 600). Als Testamentar des verstorbenen Zeitzer Scholasters Ludwig Wysweke übereignet er am 10. April 1424 ein Kapital mit Zins der Jakobskapelle im Zeitzer Schloß zu (ebd. Lib. flav. Bl. 75). Im Jahre 1425 sichert er Ablaß denjenigen zu, die zum Bau einer der Maria zu weihenden Kapelle in Ziegenhain beitragen (Schleinitz S. 98–99). Am 8. Juni 1429 ändert er verschiedene Verpflichtungen des Altaristen beim Altar S. Salvatoris in der Wenzelskirche in Naumburg infolge einer durch einen Naumburger Bürger gemachten testamentarischen Stiftung für den Altar in Höhe von 100 rh. fl. (DStA. Naumburg, Reg. Nr. 839, Abschr. v. 1745). In Zeitz stiftet er das Fest des hl. Hieronymus (30. September) und verwendet für die Ausstattung des Altars des hl. Hieronymus, Cosmas und Damianus in der Zeitzer Kirche Zinsen, die er am 13. Juli 1429 vom *Armiger* Hermann Schorgen in mehreren Orten seines Sprengels kauft (DNZ 1^c; DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 12'–13). Am 31. Oktober 1431 bestätigt er die Stiftung eines neuen Benefiziums am St. Leonhard-Altar im Naumburger Marienstift (DStA. Naumburg Nr. 615).

Dem Naumburger Domkapitel bestätigt er am 13. Dezember 1430 den Bestand der von Bischof Ulrich hinterlassenen Gelder und Kleinodien (ebd. Nr. 616), desgleichen eine von seinem Vorgänger Gerhard beabsichtigte und von dessen Verwandten ausgeführte Stiftung für die Dreikönigskapelle (ebd. Reg. Nr. 822, Abschr. 15. Jhs.). Päpstliche Provisionen werden zweimal geltend gemacht: am 19. März 1431 für Heinrich Rudolf (DStA. Merseburg Nr. 487), am 4. April 1432 für Johann Lobenstein (StiftsA. Zeitz Nr. 27^a). Im Jahre 1432 zum Konzil nach Basel geladen, entschuldigt sich Johannes wegen der andauernden Kriegsgefahr (Philipp S. 194, bei Zergiebel 2 S. 176). Er beschwert sich stattdessen beim Konzil nebst seinem Domkapitel und Klerus über unkanonische Belastungen kirchlicher Besitzungen durch weltliche Gewalten, worauf das Konzil am 11. September 1433 den Dekanen von Halberstadt, Merseburg und vom Marienstift Erfurt Auftrag gibt, das Hochstift unter Androhung kirchlichen

Bannes dagegen zu schützen (DStA. Naumburg Nr. 619). Für das Stift Zeitz bestätigt er ein Statut über die Regelung des Gottesdienstes (Domherrenbibl. Zeitz, Ms. 98 Bl. 103), doch erregt er einmal den Groll des Zeitzer Kapitels durch Eingriffe in dessen Bezirk (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 74').

Resignation. Im Juni 1434 entschließt sich Johannes, nachdem er vorher seinen Vetter Peter von Schleinitz zum Koadjutor ernannt hat, wegen Krankheit seine Amtsbürde niederzulegen.¹⁾ Es bezeichnet seine Stellung, daß er und auch die beiden Herzöge das Domkapitel dazu um Erlaubnis ersuchen: am 24. Juni bekunden Kurfürst Friedrich und Sigismund in Saalfeld die vom Dechanten und dem Kapitel gewährte Erlaubnis dazu, daß die Bischofswürde an den Dompropst Peter von Schleinitz und die Dompropstei an den Domherrn Lic. Heinrich Laubing, ihren Kanzler, kommt, wobei die Fürsten dem Stift und dem Kapitel ihren Schutz versprechen (HStA. Dresden Nr. 6298; DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 29). Durch seinen dazu bestellten Prokurator Martin von Mutschau verzichtet Johannes vor dem Papst auf sein Bistum, der sich die Provision vorbehält und am 6. September den Diakon und Dompropst Peter von Schleinitz zum Nachfolger bestimmt (DStA. Naumburg Nr. 621). Am 21. November teilt Johannes dies der Stadt Naumburg mit, indem er sie an seinen Nachfolger weist, jedoch mit Vorbehalt der ihm vom Papst bewilligten Leibrente von 100 *so. gr.*, ferner 2 fl. jährlichen Erbzinses vom Buchholz, die übliche Salzabgabe und die Erbzinsen von den ehemals schwarzburgischen und burggräfllich-meißnischen Lehngütern (Hoppe, Urkunden Nr. 125). Johannes kann jedoch seinen Ruhestand nur noch ganz kurze Zeit genießen.

Tod: 30. November 1434, vormittags 10 Uhr, in Zeitz. – Jahr: Grabschrift (s. Grab); Lang (bei Struve 1 S. 1238, bei Mencke 2 Sp. 43, bei Köster S. 39); BK 4, 6, 7, 9, 12, 13, 14, 15, 17. – Tag (*in die S. Andreae*): Grabschrift (s. Grab); (*in celebritate divi Andree apostoli*): Lang bei Pistorius 1 S. 859; (*Andree festo*): Lang bei Struve 1 S. 1238; (*in feria Andree*): BK 4; (*in die S. Andreae*): Thamm, Chronik 1 Bl. 47'. Abweichend 27. Nov.: DNN 6^b; 1. Dez. (*Kal. Dec.*): BK 14. – Tageszeit (*hora decima ante meridiem*): BK 4. – Ort (*obiit in Czitz*): BK 4; (*obiit in Zitz*): Thamm, Chronik 1 Bl. 51.

Grab: in der Stiftskirche zu Zeitz (BK 4) gegen Westen in der alten Gruft der Bischöfe (*ad occidentem in communi et vetusto episcoporum sarcophago*: Lang bei Pistorius 1 S. 859).²⁾ Die künstlerisch wertvolle Grabplatte aus Bronze, gestiftet von seinem Nachfolger und Vetter 1447, befindet sich jetzt an der Nordseite

¹⁾ Vgl. zu den Vorgängen um Johans Resignation GROSSHANS, Registratura 1 Nr. 233.

²⁾ Nach KNOTHE, Pröpste S. 32, ist der Meißener Dompropst Johannes von Schleinitz angeblich in Meißen begraben. KNOTHE übersieht, daß Johannes 1422 Bischof von Naumburg wird und nicht in Meißen begraben liegt. Überdies ist ein in Meißen beerdigter Dompropst dieses Namens nicht nachweisbar (URSINUS, Domkirche S. 123–130).

des Chorquadrats. Inschrift: *U(nn)o D(omi)ni M.CCCC.XXXIII in d(ie) S. Andreae obiit Reverend(us) in Chr(ist)o Pater e(t) D(omi)nuſ Do(mi)n(u)s Johanneſ de Schlinitz Ep(isco)p(us) Eccl(esi)ae Numb(urgensis) hic ſepult(us) eſt, c(uius) a(n)i(m)a in pace req(ui)eſcat.* – Beschreibung: Brinkmann, Dom S. 37, 39; M. Voigt, Inschriften Nr. 22. – Abb.: Brinkmann, Dom Taf. III; M. Voigt, Inschriften Abb. 22 –

Wandepitaph aus Bronze. Inschrift:

- A. Johannes Episcopus moritur Anno Domini M.CCC.XXXIII. in die S(ancti) Andreae, obiit Reuerendus in Cristo Pater et Dominus, Dominus Johannes de Schleinitz, Episcopus Numburgensis, hic sepultus est, cuius anima in pace requiescat.
- B. Haec M. bis bina C. ter X bis quatuor adde
 Iuris Doctorem subtraxit tumba Iohannem,
 De Schliniz genitum, Praesulem eximium.
 Nuenburgensem herum Clero plebi qvoqve gratum
 Andreae festo hui(us) alme DE(US) memor esto.
 Nova foßata construxit gyro murata,
 Turres cum ponte retro fundavit e(t) ante,
 Contra Hussitas orthotoxis inimicos.

Beschreibung: M. Voigt, Inschriften Nr. 24.

Hinterlassenschaft. Wie sein Nachfolger und Vetter bringt Johannes aus seiner Studienzeit in Bologna wertvolle Bücher mit, von denen heute noch etliche in der Stiftsbibliothek in Zeitz vorhanden sind, und zwar mindestens die Codices Nr. 3, 10, 12, 16, 25, 34 (Wegener, Verzeichnis S. 10, 12; Nr. I 4, III 1, 2, 3, 10, 19).

Jahrgedächtnis: Johans Jahrgedächtnis wird in Zeitz am 29. November, dem Vorabend seines Todes, gehalten (DNZ 1^o).

Beurteilungen: 1. *Johannes de Slinicz ... venerabilis* (BK 1).

2. *. subtraxit tumba Iohannem*

De Sleinitz genitum presulem eximium

Nuemburgensem herum. clero plebi quoque gratum ...

(Epitaph in der Zeitzer Stiftskirche (s. Grab), vgl. auch Lang (bei Mencke 2 Sp. 44).

3. ... *hat ... daß bisthumb zu der Numburg wol und loblich regirt. Er was eyn frommer, redlicher prelat, milde und gütik. hulff armen leuthen in yren noten serb. Waß auch deß closters Bosaw eyn grosser forderer, freund und wohltheter ... hat auch daruber viel anders guts gethan* (Lang bei Köster S. 38, ähnlich bei Struve 1 S. 1234 und bei Mencke 2 Sp. 42).

4. *Gab gerne essen vnd trincken, cuius anima ob id requiescat in sanctissima pace amen* (BK 4).

5. ... *princeps liberalis et hospitalis ...* (Nicht mehr vorhandene Gedenktafel: M. Voigt, Inschriften Nr. 25).

Bischofssiegel: 1. Rund (Durchm. 3,5 cm), Halbfiguren der Apostel Petrus und Paulus, die einen Schlüssel von rechts und ein Schwert von links kreuzen; unten über dem Rand das schräggestellte Schleinitzsche Familienwappen (gespalten, rechts eine, links zwei Rosen).¹⁾ Umschrift: $\text{E}(\text{igillum}) \cdot \text{i}(\text{o})\text{h}(\text{a})\text{n}(\text{n})\text{i}(\text{s}) \cdot \text{e}(\text{p})\text{i}(\text{s})\text{c}(\text{o})\text{p}(\text{i}) \cdot \text{e}(\text{c})\text{c}(\text{l})\text{e}(\text{s})\text{i}(\text{e}) \cdot \text{n}(\text{u})\text{e}(\text{m})\text{b}(\text{u})\text{r}(\text{g})\text{e}(\text{n})\text{s}(\text{i})\text{s}$. Angehängt an Pergamentstreifen auf grünem Wachs 1433 (StiftsA. Zeitz Nr. 27^b). – Zeichnung: Grubner, Stiftssiegel Bl. 15 (Umschrift unvollständig).

2. Rund (Durchm. 3 cm), unten bis zum äußeren Rand schräggestelltes Schleinitzsches Familienwappen (s. Nr. 1), darüber Brustbilder der beiden Apostel Petrus und Paulus, die einen Schlüssel von rechts und ein Schwert von links kreuzen. Umschrift: $\text{E}(\text{igillum}) \cdot \text{i}(\text{o})\text{h}(\text{a})\text{n}(\text{n})\text{i}(\text{s}) \cdot \text{e}(\text{p})\text{i}(\text{s})\text{c}(\text{o})\text{p}(\text{i}) \cdot \text{e}(\text{c})\text{c}(\text{l})\text{e}(\text{s})\text{i}(\text{e}) \cdot \text{n}(\text{u})\text{e}(\text{m})\text{b}(\text{u})\text{r}(\text{g})\text{e}(\text{n})\text{s}(\text{i})\text{s}$. Angehängt an Pergamentstreifen auf schwärzlichem Wachs 1424 (DStA. Naumburg Nr. 602).

Bildnis.²⁾ Auf der Grabplatte (143 × 76 cm) in der Domkirche in Zeitz (s. Grab) an der Nordwand des Chorquadrats: stehender Bischof, nach halbrechts gewendet, unter einem Spitzbogen, in vollem Ornat, mit der rechten Hand ein geschlossenes Buch haltend, mit der linken Hand den Krummstab umfassend. – Beschreibung: Brinkmann, Dom S. 37, 39; M. Voigt, Inschriften Nr. 22 mit Abb. – Abb.: Brinkmann, Dom, Taf. III.

Münze. In einer Zeit, wo die Pfennige hinter den Groschen immer weiter zurücktreten, werden von Johannes noch sechslötige Pfennige geprägt (Leitzmann, Wegweiser S. 103).

PETER VON SCHLEINITZ

1434–1463

Lang bei Pistorius 1 S. 859, 868, bei Struve 1 S. 1238, 1248, bei Mencke 2 Sp. 44, 46–47, bei Köster S. 39–40; Dresser S. 262; Philipp S. 195–202, bei Zergiebel 2 S. 177–183

Bech, Klage des Bischofs Petrus S. 1–26

[Schleinitz Gustav Freiherr von], Geschichte des Schleinitzchen Geschlechts S. 114–120

Koch, Der sächsische Bruderkrieg, bes. S. 73–78, 81–82, 90–99, 118–120, 169–175, 182–183

¹⁾ Das Wappen der Familie von Schleinitz bei O. T. von HEFNER, Der Adel des Königreichs Sachsen (SIEBMACHER, Wappenbuch 2,3) S. 46 Taf. 53.

²⁾ Der von BERGNER, BuKD Stadt Naumburg S. 173–174, mit Bischof Johannes oder seinem Nachfolger und Vetter Peter in Verbindung gebrachte Teppich mit dem Bild eines Bischofs im Naumburger Dom scheidet aus, da er dem Naumburger Domherrn und späteren Merseburger Bischof Vincenz von Schleinitz (1526–1535) zugerechnet werden muß (CREUTZ, Stickereien und Gewebe S. 23 Taf. 43, mit falschen Amtsjahren).

Braun Paul, Bischof Peters Vergewaltigung seines Klerus (NaumbHeimat 1925 Nr. 15)
 Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 40
 Brodkorb Clemens, Schleinitz, Peter von (Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648) S. 639–640

Herkunft. Wie sein Vorgänger und Vetter Johannes stammt Peter aus dem niederen Adel in der Mark Meißen. Er ist wohl der jüngste Sohn des Hans von Schleinitz († vor 1408) zu Leuben (*Luby!*) sw. Lommatzsch, der ein Bruder von Bischof Johanns II. Vater Jahn ist (Schleinitz Taf. 1). Peters Brüder sind Dietrich, Friedrich und Heinrich (sämtlich kinderlos); von ihnen fallen Dietrich und Heinrich offenbar 1426 gegen die Hussiten bei Außig (Schleinitz S. 113 sowie Taf. 1). Im Jahre 1430 kauft Peter zusammen mit seinem Bruder Friedrich zu Leuben und seinen Vettern zu Schleinitz das Schloß Saathain (Schleinitz S. 114). Dann fallen ihm von seinem verstorbenen Bruder Friedrich Schloß und Stadt Dahlen zu, die er 1434 seinen Vettern Heinrich, Hugold und Hans von Schleinitz, den Brüdern seines Vorgängers, gegen 200 rh. fl. jährlicher Leibrente überläßt (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 46). Ein Onkel (*patruus*) Peters ist Georg von Schleinitz, den er seinen Patron nennt und den er dem Domkapitel in Naumburg für eine große Präbende empfiehlt (DStA. Naumburg, I 3 Bl. 61, 62'). Dieser Georg von Schleinitz ist 1450 Bakkalar und Scholaster in Zeitz (Vat. A., Reg. Suppl. 440 Bl. 191').

Paul Lang weist Peter in seinen Chroniken zunächst irrigerweise dem Geschlecht von Haugwitz zu (Lang bei Struve 1 S. 1238). Dieser von Dresser, S. 262, J. S. Müller, Annales S. 32 und anderen übernommene Irrtum, den Lang später in seiner Naumburgischen Chronik bei der Erwähnung von Peters Tod selbst stillschweigend berichtigt (Lang bei Köster S. 40), ist auch in zahlreiche neuere Darstellungen eingedrungen. Albert Hauck (RealencyklProfTheolK 13. 1903 S. 661) nennt den Bischof Peter Schinner (!), danach auch Eubel (Hierarchia catholica 2 S. 206).

Vorgeschichte. Peter studiert seit dem Wintersemester 1413 in Leipzig (Erlr 1 S. 44). In Leipzig wirkt er dann bis 1422 als Lehrer der Rechte (Friedberg, Collegium juridicum S. 10 f.). Im Jahre 1424 nimmt Peter als Meißner Vikar (vgl. Stiftsbibl. Zeitz, Hs. 26, Bl. 152) das Studium in Bologna auf, wo er 1428 zum Doktor decretorum promoviert (Knod Nr. 3338). Seit dem Jahre 1427 hat Peter die Naumburger Dompropstei inne (Braun, Dompröpste 2 S. 6). Angeblich ist er auch Domherr in Merseburg (Schleinitz S. 114).

Ernennung. Auf Vorschlag seines Vorgängers und Veters Johannes, der ihn kurz vor seiner Resignation zum Koadjutor ernennt, wird Peter am 6. September 1434 vom Papst mit dem Bistum Naumburg providiert (Vat. A., Reg. Lat. 328 Bl. 256'–258; DStA. Naumburg Nr. 621), und zwar durch den Prokurator Martin von Mutschau, durch den auch sein Vorgänger vor dem Papst auf sein Bistum verzichtet. Am 22. September 1434 wird Peter vom Papst eine jährli-

che Rente aus der Naumburger Dompropstei, mit der Heinrich Laubing providiert ist, in Höhe von 200 fl. zugestanden (Vat. A., Reg. Lat. 325 Bl. 58 ff.). Am 30. September 1434 entrichtet Peter in Rom an gewöhnlichen und Minutenservitien 120 fl. (ebd., Oblig. et Sol. 74 Bl. 41'). Am 13. Dezember dieses Jahres beschwört er die Satzungen der Naumburger Kirche gleichlautend wie sein Vorgänger (DStA. Naumburg Nr. 622).

Verhältnis zum König. Da Peter die Regalien und Reichslehen nicht persönlich am königlichen Hofe nachsuchen kann, beauftragt König Sigmund am 26. Juli 1437 aus Eger den Bischof Johann von Meißen mit der Abnahme des Lehnseides, mit der Auflage, daß der Naumburger Bischof die Huldigung persönlich erneuern solle, wenn der König auf zwei Tagereisen in der Nähe wäre (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 3). Zwei Tage später bestätigt der König dem Bischof die von seinen Vorgängern dem Stift Naumburg verliehenen Rechte und Privilegien (ebd. Reg. B 797 Bl. 99', Abschr. von 1451; danach Reg. imp. 11 Nr. 11920).

Verhältnis zu den Wettinern. In den Auseinandersetzungen zwischen dem Kurfürsten und dem Burggrafen von Meißen steht der Bischof 1435 an der Seite des Kurfürsten (Märcker, Burggrafthum Meißen, S. 339–340). Der Kurfürst belehnt am 3. Februar 1435 auf Fürsprache Peters dessen Verwandte mit Gütern zu Seerhausen sw. Riesa (LHA Magdeburg, Rep. U 23, VI^o). Am 28. Januar 1438 hilft Peter teidingen, als die Herzöge Friedrich und Wilhelm von Sachsen zu Leipzig vor den Ständen ihrer Lande wegen einer Steuer verhandeln. Als Mitglied einer von Kursachsen in Kirchensachen nach Nürnberg zu sendenden Botschaft wird Peter am 10. November 1443 genannt (HStA. Dresden, Kop. 1 Bl. 249, 270).

In Halle tritt Peter am 8. September 1444 in ein Landfriedensbündnis mit dem Erzbischof von Magdeburg, den sächsischen Herzögen, den Bischöfen von Meißen und Merseburg sowie einigen Grafen ein (F. W. Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg S. 222). Am 10. September 1445 nimmt Peter an der Beratung über die beabsichtigte Landesteilung in Altenburg teil, wobei das Hochstift Naumburg der thüringischen Hälfte zugeschrieben wird (HStA. Dresden Nr. 6873; HStA. Weimar, Reg. D 163). In den folgenden Verhandlungen wiederholt vom Kurfürst als Schiedsrichter zugezogen, kommt Peter im Auftrage Herzog Wilhelms als des Hochstifts Schutzherrn im Oktober 1445 wieder nach Altenburg zum Kurfürsten, dann mit dem Erzbischof von Magdeburg nach Weißenfels zu Herzog Wilhelm und anschließend im Auftrage des Erzbischofs wieder zum Kurfürst nach Leipzig. Auch nimmt er im November und Dezember 1445 in Leipzig, in Weißenfels, wieder in Leipzig und in Halle an den wichtigen Besprechungen geistlicher und weltlicher Würdenträger zwecks friedlicher Einigung zwischen Friedrich und Wilhelm teil (Koch S. 36–40; UB Jena 3 Nr. 177).

Auf der Hochzeit Herzog Wilhelms am 20. Juni 1446 in Jena zelebriert Peter die Messe (UB Jena 3 Nr. 198). Schon am 22. Juni ist er wieder in Leipzig auf dem Landtag (HStA. Dresden, Kop. 1 Bl. 294). Dort verzichtet der Kurfürst Friedrich am 26. August gegenüber dem Bischof und dem Domkapitel auf den zehnten Pfennig und alle anderen Abgaben der Geistlichkeit, deren Erhebung ihm in seinem Fürstentum während des Schismas zwischen Felix V. und Eugen IV. zugestanden sei (DStA. Naumburg Nr. 662). Am darauf folgenden 27. August nimmt der Kurfürst den Bischof, die Kapitel in Naumburg und Zeitz, die Stadträte in Naumburg und Zeitz sowie alle Stiftsuntertanen in Schutz und geht mit dem Stift für die nächsten 24 Jahre einen Vertrag zwecks gegenseitiger Unterstützung ein (ebd. Lib. flav. Bl. 15). Um diese Zeit nehmen der Kammermeister Balthasar Arras und der Stadtschreiber Johann Seydenhefter zu Leipzig auf Befehl Friedrichs von den Räten Wilhelms 12000 fl. in Empfang und schicken sie dem Naumburger Bischof versiegelt zu (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 176).

Sächsischer Bruderkrieg. Aus seiner vermittelnden Stellung zwischen den fürstlichen Brüdern tritt der Bischof in scharfen Gegensatz zu Wilhelm, nachdem am 28. August 1446 die Herren von Obernitz, die in Herzog Wilhelms Diensten stehen, Leute des Bischofs und des Kurfürsten gefangen genommen haben (Koch S. 65). Der Kurfürst warnt, seinem Bündnis getreu, am 19. September den Bruder, der alsbald seine Mannen und Städte gegen den Bischof aufbietet, vor dem Angriff auf Naumburg (Mitzschke, Beiträge zur Kirschfestfrage Nr. 178), und befiehlt der Stadt Leipzig am selben Tage, dem Bischof Hilfe nach Zeitz zu schicken (UB Leipzig 1 Nr. 242). Am 18. Oktober plündert und verbrennt Bernhard von Kochberg, ein Vertrauter Herzog Wilhelms, sechs Dörfer des Bischofs und des Zeitzer Kapitels; den Raub empfängt Wilhelms Burg Weida (Koch S. 73–74). Nach weiteren Gewalttaten wird dem Bischof am 29. November der förmliche Fehdebrief Wilhelms übergeben (ebd. S. 74). Ein am 3. Dezember unternommener Sturm Wilhelms auf Naumburg mißlingt (ebd. S. 78).

Am 7. Dezember 1446 schließen der Kurfürst, der Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe von Naumburg und Merseburg mit mehreren Grafen und Edelleuten zu Querfurt einen Bund gegen die Räte Herzog Wilhelms und alle, die sich ihrer annehmen (HStA. Dresden Nr. 6956; HStA. Weimar, Reg. D 463 Bl. 204–205'). Am 30. Dezember sendet Bischof Peter dem Herzog seinen Absagebrief (P. Mitzschke, Beiträge zur Kirschfestfrage Nr. 178). Anfang Januar 1447 geht der Bischof zum Angriff über (Koch S. 81), wobei sich ihm der Kurfürst anschließt. Am 13. Januar berennt er vergeblich die Stadt Freyburg (ebd. S. 82). Nach beiderseitigen Verwüstungen wird unter Vermittlung des Markgrafen von Brandenburg am 8., 10. und 12. Februar in Naumburg verhandelt und am 14. Februar in Freyburg ein Waffenstillstand bis Pfingsten geschlossen (ebd. S. 90–93), während dem am 23. April wieder im Georgskloster in

Naumburg verhandelt werden soll. Dazwischen begleitet Peter den Kurfürst am 18. Februar nach Erfurt (ebd. S. 94).

Am festgesetzten Tage beginnen in Naumburg die Verhandlungen, aber erst am 12. Mai 1447 kommt der Friede zustande. Darin wird u. a. bestimmt, daß Herzog Wilhelm den Bischof von Naumburg bei den Rechten lassen soll, die er zur Zeit Friedrichs des Streitbaren gehabt hat. Darüber sollen in Zweifelsfällen Markgraf Friedrich von Brandenburg und der Bischof von Brandenburg entscheiden (Koch S. 94–99).

Peter beteiligt sich am 1. Juli 1447 in Eisleben an dem Bund zahlreicher Fürsten und Grafen mit der Stadt Erfurt zur Abwehr der beim Durchmarsch der böhmischen Hilfstruppen Herzog Wilhelms nach der Soester Fehde drohenden Gefahren (Koch S. 110). Bei den Verhandlungen zu Mühlhausen im September 1447 tritt Peter als einer der Ankläger gegen den Herzog auf, ist aber offenbar am Friedensschluß zu Erfurt nicht beteiligt (ebd. S. 118–120). Am 18. November legen die fürstlichen Brüder noch einige Streitfragen persönlich in Naumburg bei (HStA. Dresden, Kop. 18 Bl. 15). Am 5. März 1448 nimmt Bischof Peter beim Domkapitel ein Darlehn von 200 fl. auf zur Abtragung von Schulden, die sein Vetter Jahn von Schleinitz in den Stiftskriegen gemacht hat (DStA. Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 104). Zur Tilgung von Kriegsschäden gehört auch der Ersatz für gefallene Pferde, so 1448 bei Konrad von Peris (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 150).

Am schwarzburgischen Hauskrieg, an den böhmischen und lausitzischen Händeln entzündet sich der Sächsische Bruderkrieg von neuem, und wieder finden wir Peter auf Seiten des Kurfürsten. Zu den zwischen Herzog Wilhelm und dem Bischof strittigen Fragen wegen der Gerichte kommt 1450 als neuer Streitfall die Einmischung des Herzogs in Bistumssachen, da er eine Appellation der Geistlichkeit gegen ein vom Bischof ausgeschriebenes Subsidium anregt; auf Mahnen des Bischofs lehnen die beiden Kapitel in Naumburg und Zeitz eine Beteiligung an der Appellation ab (HStA. Weimar, Reg. Kk 913). Anfang Oktober 1450 bereitet Wilhelm, nachdem er die Böhmen heranzuziehen versucht hat, einen Sturm auf Naumburg vor, der aber unterbleibt (Koch S. 169). Am 10. Oktober 1450 erscheint der Herzog mit seinen Böhmen vor Zeitz, das ihm die Tore verschließt (ebd. S. 170). In den Waffenstillstand von Crimmitschau vom 22. Oktober 1450 wird auch Bischof Peter mit eingeschlossen (ebd. S. 175). Peter befreit in diesem Jahre die dem Hochstift verpfändete Stadt Borna wegen der Kriegsschäden auf sieben Jahre von der Jahrrente (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 124).

Die Friedensverhandlungen beginnen in Naumburg am 12. Januar 1451 und gelangen am 27. Januar zum Abschluß. Darin wird für alle Streitfragen zwischen Herzog Wilhelm und Bischof Peter der Abt Konrad von Hersfeld als Schiedsrichter bestellt (Koch S. 182 f.). Die am 16. April in Zeitz eröffneten Verhand-

lungen zwischen dem Herzog und dem Bischof beschäftigen die beiderseitigen Kanzleien bis tief in den Herbst hinein. Den zu Pforte am 30. Oktober 1451 abgeschlossenen Vertrag, der die bischöflichen Gerichtsbezirke vor der Einmischung der herzoglichen Amtleute sicherstellt (DStA. Naumburg Nr. 665), muß der Bischof mit schweren Geldopfern erkaufen. Noch schwebende Streitigkeiten legt am 25. Juni 1453 Kurfürst Friedrich durch einen Schied bei (ebd. Lib. flav. Bl. 25'). Abermals muß 1454 ein Zugeständnis des Herzogs wegen Markt und Bierausfuhr mit 1730 fl. erkauft werden (Krottenschmidt, Annalen S. 36).

In späteren Jahren entscheidet Herzog Wilhelm in Weimar am 3. Juni 1459 eine Streitsache des Bischofs Peter und der Stadt Naumburg einerseits und einem Naumburger Bürger andererseits sowie einen Streit zwischen den Bischöfen von Naumburg und Merseburg und ihren Kapiteln einerseits und dem Naumburger Domherrn Nikolaus Draschwitz andererseits (HStA. Dresden, Kop. 3 Bl. 95' u. 96' sowie 108' – 109'). Am 14. Oktober 1461 fordert der Herzog den Bischof zu kriegerischer Bereitschaft auf (Thamm, Chronik 1 Bl. 85). Am 8. November desselben Jahres errichtet der Herzog einen Schied zwischen Bischof Peter und dem Abt des Georgenklosters zu Naumburg wegen der Gerichte (HStA. Weimar, Kop. A 2 Bl. 176).

Stiftsregierung. In Peters Regierungszeit, die durch seine Teilnahme am Sächsischen Bruderkrieg zeitweise unruhige Verhältnisse mit sich bringt, werden die Stiftsfinanzen stark angespannt. Nur durch tatkräftige Mithilfe der beiden Kapitel in Naumburg und Zeitz und der Stadträte der beiden Bischofsstädte können die nötigen Geldmittel beschafft werden. In der ersten Zeit seiner Regierung wechseln Erwerb und Verkauf von Stiftsgut miteinander ab, die sich in ihrem Wert ungefähr die Waage halten. Am 5. Februar 1435 kauft der Bischof von den Brüdern Wilhelm, Georg und Henze von Schwanditz ihren Wohnsitz und die Hälfte des Dorfes Breitingen für 515 rh. fl. (DStA. Naumburg Nr. 624; vgl. ebd. Lib. flav. Bl. 58). Peter verkauft am 3. August 1435 an Dietrich von Kreutzen Schloß und Dorf Heuckewalde, das Dorf Bröckau und das daran angrenzende Dorf *Gersdorf sowie Zinsen in einigen anderen Dörfern für 1500 rh. fl. (ebd. Nr. 627). Am 15. April 1437 verkauft er an Bernhard von Koczschen das stiftische Schloß Etzoldshain mit dem gleichnamigen Dorf und Zinsen in mehreren Dörfern für 233 Bo. 20 gr., die der Bischof zum Ankauf des Dorfes Schkauditz verwendet (ebd. Nr. 635), das er am 3. August 1437 für 691 Bo. 40 gr. erwirbt (ebd. Nr. 636). Am 21. Dezember 1439 veräußert Peter an den Schenken Rudolf zu Tautenburg von seinen Geldzinsen zu Saaleck 13 Bo. 53 gr. für 166 Bo. 40 gr. auf Wiederkauf (ebd. Nr. 645).

Vom 5. März 1448 stammt eine Verschreibung Peters für das Domkapitel über 200 rh. fl., die es ihm zur Abtragung der Schulden seines Veters Jahn von Schleinitz aus den Stiftskriegen geliehen habe (ebd. Kop. der Verschreibungen Bl. 104). Am 28. Oktober 1452 bekennt der Kurfürst wegen der Verpfändung

von Schloß und Stadt Borna mit Zubehör vom Bischof und vom Domkapitel über 4500 rh. fl. hinaus noch 500 fl. empfangen zu haben (ebd. Kop. der Verschreibungen Bl. 104'). Wahrscheinlich steht damit in Verbindung die Aufnahme von 4200 fl. bei der Familie von der Sachsen in Erfurt durch den Bischof, die beiden Kapitel und die Stadträte in Naumburg und Zeitz gegen Verzinsung von 100 fl. jährlich von den beiden Städten (ebd. Nr. 666). Am 6. Februar 1453 bekennen der Bischof, das Domkapitel, das Kapitel in Zeitz und die Stadträte von Naumburg und Zeitz, daß sie wegen der Notlage des Stifts mehrere Anleihen von insgesamt 7556 fl. aufgenommen haben (ebd. Lib. flav. Bl. 32), wobei auf das Domkapitel 3000 fl., auf den Naumburger Rat 2000 fl., den Zeitzer Rat 1200 fl. (vgl. Philipp S. 197, bei Zergiebel 2 S. 179) und auf den Bischof 850 fl. entfallen. Wahrscheinlich haben die Kapitel und die Stadträte diese von ihnen aufgenommenen Summen selbst wieder abgetragen, da größere Verkäufe von Stiftungsgut durch den Bischof in der folgenden Zeit nicht nachweisbar sind. Der Zeitzer Stadtrat wenigstens erhält dafür vom Bischof ein Brauprivilegium (Philipp S. 197–198, bei Zergiebel 2 S. 179). Am 8. Dezember 1455 kauft der Bischof noch eine Wiese in der Flur Schönburg von den Brüdern Hans und Ulrich Portzick für 80 abo. (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 69).

Bischof Peter gibt zu Lehen: am 2. April 1436 dem Naumburger Bürger Hans Kil und dessen Frau Dorothea 5½ Acker, die *Dorfstat* genannt, zwischen der Stadt und dem Buchholz sowie drei Acker vor dem Salztore und 5½ gr Zins (Schleinitz S. 116); am 2. April 1443 an Hans von Zechau und Balthasar von Zedtlitz (?) eine Wiese mit Zubehör in der Flur Regis (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 21); am 28. Juli 1455 an die Brüder Rudolf und Hans, Marschalle zu Tromsdorf, deren Mutter Anna und deren Vetter Ludolf, Marschall zu Ehrenberg, den Ort Burgholzhausen (ebd. Lib. flav. Bl. 2'); am 15. Juni 1456 an die Brüder Hans, Christoph und Valtin Pluske verschiedene Güter in mehreren Orten, darunter Schelkau, Dobergast und Zschöpferitz, wie sie der verstorbene Nickel Pluske vom Stift zu Lehn hatte (ebd. Lib. flav. Bl. 20); am 7. März 1460 an Bernd von Friesen das Vorwerk Silbitz (ebd. Lib. flav. Bl. 67).

Auch in Peters Amtszeit finden, wie in der seines Vorgängers Johannes, am Zeitzer Schloß Bauarbeiten statt. Unter ihm wird der Bau der sogenannten ewigen Kurie oder des Dechaneihauses vollendet (Philipp S. 196, bei Zergiebel 2 S. 177). Andere, nicht näher bezeichnete Arbeiten gelangen aber offenbar nicht zum Abschluß und werden erst unter Heinrich von Stammer zu Ende gebracht (DStA. Naumburg Nr. 718; vgl. Braun, Dompröpste 2 S. 9). Erneuerungsarbeiten läßt Peter in größerem Umfang an der Haynsburg vornehmen, wo sich neben dem Haupttor noch heute sein Wappen befindet (Sommer, BukD Kreis Zeitz S. 11; Zergiebel 4 S. 302).

In Zeitz kommt es zwischen dem Bischof und dem Kapitel zum Konflikt, als Peter von seinem Vorgänger begonnene Übergriffe, angeblich zur Befesti-

gung der Stadt, jedoch nach Auffassung des Kapitels zur Vermehrung seines Fischereibetriebes, fortsetzt. Nach einem durch den Chemnitzer Abt Johann von Schleinitz vermittelten Vergleich vom 6. Mai 1437 ersetzt Peter den angeordneten Schaden teilweise durch Überweisung einiger Hofstätten an den Zeitzer Dechanten (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 152). Am 21. Juli 1438 bekennt Peter die Übergabe eines bisher der Naumburger Domdechanei gehörigen Allods in Grana bei Zeitz an die Zeitzer Propstei gegen einen jährlichen Zins von 16 rh. fl. (DStA. Naumburg Nr. 642). Mehrfach ist der Bischof an den Verhandlungen über den Verkauf der Burg Nossen durch das Hochstift Meißen an das Kloster Altzelle beteiligt, der bis 1444 zustande kommt (Schleinitz S. 116). Am 29. April 1444 trifft Bischof Peter in Zeitz mit dem Abt des Klosters Pforte ein Abkommen über das vom Kloster jährlich an den Bischof zu entrichtende Lagergeld (UB Pforte 2 Nr. 261). Am 20. September 1451 fordert er die Geistlichen seiner Diözese auf, ein Urteil gegen die Stadt Leipzig in einer Erfurter Sache ausführen zu helfen (UB Leipzig 1 Nr. 280 Anm.). Am 19. Juni 1455 entscheidet Peter einen Streit, in den das Kloster Pforte verwickelt ist, wegen Frondiensten von Leuten zu Plotha (UB Pforte 2 Nr. 293).

Stadt Naumburg. Bischof Peters in Bezug auf die Stadt Naumburg vorgenommene Amtshandlungen bekunden das beste Einvernehmen mit der Stadt. Am 22. November 1434 bestätigt er der Stadt Naumburg alle von seinen Vorgängern und dem Domkapitel erhaltenen Privilegien (Hoppe, Urkunden Nr. 126). Am 9. Februar 1439 bestätigt er den neuen Rat (ebd. Nr. 132). Am 30. September 1446 genehmigt er, daß die Brüder Gerhard, Georg und Ludolf Marschall zu Gosserstedt der Stadt Naumburg für die Summe von 500 rh. fl. ihren Teil an Gütern, die sie zusammen mit ihren Vettern Hans und Rudolf Marschall vom Stifte zu Lehn hatten, verpfändet haben (ebd. Nr. 144, 145). Am 22. November 1447 entscheidet der Bischof Streitigkeiten zwischen der Stadt Naumburg und dem dortigen Georgskloster wegen Bierbrauens (ebd. Nr. 148). Am 14. August 1455 befiehlt er dem Domkapitel, die Freiheit durch bessere Fremdenpolizei als bisher vor Feuersgefahr zu schützen und alle Nachteile, die der Stadt Naumburg wegen des Brauens und Schenkens erwachsen könnten, künftig abzustellen (ebd. Nr. 164). Mit diesen Nachrichten und den übrigen Quellen ist ein angeblicher Aufruhr der Naumburger Bürger gegen den Bischof (so Philipp S. 197, bei Zergiebel 2 S. 178) nicht in Einklang zu bringen und muß als Erfindung betrachtet werden.

Kirchliches. Beim Domkapitel in Naumburg macht Bischof Peter gleich zu Beginn seiner Amtszeit (*nos qui sumus noviter antistes*) vom Rechte der preces primariae Gebrauch zu Gunsten seines Onkels Georg von Schleinitz (DStA. Naumburg, I 3 Bl. 61–62'). Am 15. Februar 1435 bestätigt er die Errichtung einer Stiftung im Naumburger Dom durch Lambert von Masen zu seinem, seines verstorbenen Bruders Wilhelm, ehemals Domdechant, und ihrer Eltern

Seelenheil am Altar der hl. Anna, der drei Könige, des Johannes Evangelista und der Katharina (ebd., Reg. Nr. 866, Abschr. 15. Jhs.). Am 5. Oktober 1435 bestätigt er die Stiftung des Nikolaus vom Ende über ein neues Kanonikat und eine große Präbende in der Nikolauskapelle von 1423 (ebd. Lib. flav. Bl. 39–40). Er bestätigt weiterhin 1437 die Stiftung einer jährlichen Rente von 33 rh. fl. für den Johannesaltar in der Wenzelskirche in Naumburg und am 31. Oktober 1438 die Errichtung eines Altars St. Andreae, Stephani u. Ambrosii ebenfalls in der Wenzelskirche (Schleinitz S. 115). Am 25. Juli 1448 verheißt er auf Bitten naumburgischer Matronen allen, die das Fest Commemorationis Mariae durch Fasten, Almosen usw. begehen, einen Ablass (Hoppe, Urkunden Nr. 150). Peter genehmigt am 18. September 1452 die Einführung einer vom verstorbenen Dompropst Johann von Magdeburg gestifteten Marienmesse im neuen Chor des Naumburger Doms (ebd. Nr. 670), nachdem er schon am 26. Mai 1444 die Stiftung von Anniversarien durch den gleichen Dompropst bestätigt hatte (ebd. Nr. 657).

An dem zu Pfingsten (13. Juni) 1451 in Magdeburg in Anwesenheit des Kardinallegaten Nikolaus von Kues gehaltenen Provinzialkonzil nimmt Peter nicht persönlich teil (F. W. Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg S. 231). Am 20. September 1454 stellt er, als über eine Stiftung Bischof Rudolfs von 1357 zwischen dem Domkapitel und den Vikaren zu Zeitz Differenzen entstanden waren, die Leistungen daraus fest (StiftsA. Zeitz Nr. 14). Am 4. April 1458 bestätigt Peter die Stiftung des Kanonikers Nikolaus Rotenfels in Naumburg zu seinem Seelenheil in Höhe von 40 fl. Zins (DStA. Naumburg Nr. 691). In einem langwierigen, vor dem römischen Stuhl anhängigen Prozeß zwischen Bischof Peter und der Geistlichkeit der Naumburger Diözese wegen des vom Bischof geforderten Subsidiums im Fürstentum Sachsen bestimmen am 29. Oktober 1461 Schiedsrichter, daß die Prälaten und die Priesterschaft 400 aßo. Gerichtskosten usw. sowie für den vergangenen Lukastag und für den nächsten je ein halbes Subsidium zahlen (ebd. Lib. flav. Bl. 70'). Zu Anfang der sechziger Jahre erläßt Peter einen Ablassbrief zugunsten der Förderung eines Kirchenbaues in Weißenfels (Schleinitz S. 115).

Klöster. Nachdem im Jahre 1447 das Georgskloster in Naumburg beschlossen hatte, keine Reformatoren von Laienfürsten mehr zuzulassen, sondern nur den Anordnungen des Bischofs Gehorsam zu leisten (DStA. Naumburg Lib. flav. Bl. 1), scheinen sich nach dem Sächsischen Bruderkrieg der Bischof und der Herzog Wilhelm hinsichtlich der Reformation der Klöster einander angenähert zu haben: am 20. April 1455 schreibt der Bischof an den Herzog wegen der Visitation des Klosters Roda, die der dortige Propst verweigere (StadtA. Altenburg, ehem. Ratsbibl. C II 50 Bl. 12'). In den unruhigen Jahren des Bruderkrieges (1446–1451) läßt Peter das in der Stephansvorstadt südlich des Bischofsschlosses in Zeitz gelegene Benediktinerinnenkloster St. Stephan neben die Mi-

chaeliskirche in der Zeitzer Oberstadt verlegen (Lang bei Köster S. 39), die dem Kloster schon seit dem 12. Jahrhundert inkorporiert war (UB Naumburg Nr. 217; Dob. 2 Nr. 66). Ob dagegen zur selben Zeit das Kloster Bosau vor Zeitz aus Gründen der Sicherheit für einige Zeit Unterschlupf in der Stadt Zeitz findet (so Philipp S. 196, bei Zergiebel 2 S. 178), ist aus alten Quellen nicht zu erkennen und muß bezweifelt werden. Paul Lang weiß jedenfalls nur von Plünderungen in Bosau durch die böhmischen Söldner Herzog Wilhelms zu berichten (Lang bei Köster S. 40).

Tod: 26. August 1463, wohl in Zeitz. – Jahr: Lang (bei Struve 1 S. 1248, bei Mencke 2 Sp. 47);¹⁾ BK 3, 4, 6, 7, 9, 11^a, 12. Abweichend 1462: BK 1. – Tag (*feria sexta proxima post Bartholomei apostoli*): DStA. Naumburg, I 1, Propst Hugo Forster an den Domherrn Johann Taymud in Leipzig; (*am abende Ruffi*): BK 12, ferner LBibl. Dresden, Ms. K 109 Bl. 16'; (*am Freitag vor Ruffi martiris*): Thamm, Chronik 1 Bl. 82; (*am abent Ruffi martyris*): BK 11^a; (*26. die mensis Aug.*): BK 4; (*am fritag nach partolomei*): Stiftsbibl. Zeitz Stiftshandlungbuch Bl. 11'. – Nach Peters Tod begeben sich in Zeitz zwei Bürgermeister und zwei Älteste ins Bischofsschloß, um die Kleinodien zu besehen (Thamm, Chronik 1 Bl. 83').

Grab: In der Stiftskirche zu Zeitz, gegen Westen in der alten Gruft der Bischöfe, wo Peter schon 1447 um den Sarkophag seines Vorgängers ein Gruftgewölbe bauen läßt, das ihn und seine Nachfolger aufnehmen soll. Seine Bronzeplatte (207 × 71 cm) jetzt an der Südwand des Chorquadrats. Inschrift:

Tumba defunctos capit haec Episcopos, omnes
 Ut Patrum Patres ingrediantur aedes,
 Equali sorte Sicut in vita q(uo)q(ue) morte,
 Hanc struxit Domin(us) de Schliniz no(m)i(n)e Petrus,
 Doctor e(t) Antistes, DED dante, diu Superstes,
 Ut Successorum capax fiat orationum,
 Sub Christo duo C. bis, M. semel, his superadde.
 XL. cum Septem. Sit DED laus e(t) Amen.

– Beschreibung: Brinkmann, Dom S. 37–38; M. Voigt, Inschriften Nr. 42 mit Abb. – Abb.: Brinkmann, Dom Taf. 3; M. Voigt, Inschriften, Abb. –

Peters Grabplatte (?) im Fußboden der Stiftskirche, mit der falschen Jahreszahl 1447, wohl ein Anklang an die Bronzeplatte. Inschrift: A(nn)o D(omi)ni M.CCCC. XLVII obit Reverend(us) in Chr(ist)o pater e(t) D(omi)n(us). D(omi)n(us) Petr(us) d(e) Schliniz, Ep(iscopus) Rumb(urgensis) his sepult(us) est, e(ius) a(n)i(m)a in pace req(ui)escat. Beschreibung: M. Voigt, Inschriften Nr. 42.

¹⁾ Lang nennt in seiner Naumburger Chronik als Peters Todesjahr 1458 (MCCCLVIII), doch liegt hier wohl nur ein Schreibfehler vor, wobei V statt X steht (bei Köster S. 40).

Hinterlassenschaft: Peter hinterläßt vergoldetes und silbernes Gerät im Werte von 210 M. (BK 12); das Inventar bei Thamm, Chronik 1 Bl. 82–83. – Wie sein Vorgänger und Vetter Johannes bringt auch Peter aus seiner Studienzeit in Bologna wertvolle Handschriften mit. Von ihm stammt zumindest der teilweise von ihm selbst geschriebene Codex Nr. 26 in der Zeitzer Stiftsbibliothek (Wegener, Verzeichnis Nr. III 11); vielleicht kommen aber alle Codices Nr. 19–35 von ihm, wobei Cod. Nr. 34 vorher im Besitze seines Veters und Vorgängers Johannes ist.

Jahrgedächtnisse: Peters Jahrgedächtnis wird in Naumburg an seinem Todestage (26. August) gehalten (DNN 6^b), in Zeitz dagegen am Tage nach seinem Tode (DNZ 1^o).

Beurteilungen: 1. *Fuit autem Licentiatius juris pontificii, sed eloquio balbus et tremulus* (Lang bei Pistorius 1 S. 859, bei Struve 1 S. 1238).

2. ... *hat ... redlich und wol regirt. Waß zu allen dingen und sachen eyn geschickter und kluger man. Waß serb gelart und in grossen handeln erfarren. Waß des Bebstlichen rechts Licentiat* (Lang bei Köster S. 39).

Bischofssiegel: 1. Rund (Durchm. 5,5 cm), in breitem Gehäuse sitzende Maria mit Kind im linken Arm, an den Seiten die beiden Apostel mit zwei Schilden: rechts Stiftswappen, links Schleinitzches Familienwappen (gespalten, rechts eine Rose, links zwei Rosen).¹⁾ Umschrift: $\text{S(igillum) } \times \text{ d(omi)ni } \times \text{ Petri } \times \text{ epi(scopi) } \times \text{ ecclesie } \times \text{ nvemburgensis}$. Angehängt an Pergamentstreifen auf braunem Wachs 1438 (StiftsA. Zeitz Nr. 31); 1453 (ebd. Nr. 38). – Zeichnung: Grubner, Stiftsiegel Bl. 6.

2. Rund (Durchm. 3,5 cm), Brustbilder der beiden Apostel in altertümlicher Form, rechts Schlüssel, links Schwert gekreuzt, vor ihnen in Ausbuchtung über dem unteren Rand Schild mit dem Schleinitzchen Familienwappen (s. Nr. 1). Umschrift: $\text{S(igillum) } \times \text{ d(omi)ni } \times \text{ Petri } \times \text{ epi(scopi) } \times \text{ ecc(lesi)e } \times \text{ nvemburg(en)is}$. Angehängt an Pergamentstreifen auf braunem Wachs 1435 (StA. Altenburg 1435 Febr. 14); aufgedrückt auf Papier 1450 (HStA. Weimar, Reg. Kk 913 Bl. 3').

Bildnis:²⁾ Auf der Grabplatte (207 × 71 cm) in der Stiftskirche zu Zeitz (s. Grab) an der Südwand des Chorquadrats: stehender Bischof mit vollem Gesicht, nach halblinks gewendet, vor einem Baldachin, in vollem Ornat, mit der rechten Hand den Krummstab, mit der linken Hand ein aufgeschlagenes Buch haltend.

¹⁾ Das Wappen der Familie von Schleinitz bei O. T. von HEFNER, Der Adel des Königreichs Sachsen (SIEBMACHER, Wappenbuch 2, 3) S. 46 Taf. 53.

²⁾ Der von BERGNER, BuKD Stadt Naumburg S. 173–174, mit Bischof Peter oder seinem Vorgänger und Vetter Johannes in Verbindung gebrachte Teppich mit dem Bild eines Bischofs im Naumburger Dom scheidet aus, da er dem Naumburger Domherrn und späteren Merseburger Bischof Vincenz von Schleinitz (1526–1535) zugerechnet werden muß (CREUTZ, Stückerien und Gewebe S. 23 Taf. 43, mit falschen Amtsjahren).

Beschreibung: Brinkmann, Dom S. 37–38; M. Voigt, Inschriften Nr. 42. – Abb.: Brinkmann, Dom Taf. III.

Wappen: Peters kunstvoll gearbeitetes Wappen aus Sandstein (110 cm hoch) befindet sich am bischöflichen Schloß Hanysburg zur rechten Seite des Haupttores. Es zeigt im gevierteten Schild: 1 und 4 Stüftswappen (Schlüssel und Schwert gekreuzt) 2 und 3 Familienwappen (gespalten; rechts eine, links zwei Rosen), auf rechtem Eck Helm von vorn mit dreispitziger Mitra, auf der zwei Fähnchen mit den gekreuzten Symbolen stecken, die Schäfte oben mit Pfauenfedern besteckt (Sommer, BuKD Kreis Zeitz S. 11). – Abb.: ebd. Fig. 4.

Münzen: Von Peter sind kleine Pfennige von nur sechs Lot Silber erhalten mit den Stüftsinsignien (Leitzmann, Wegweiser S. 103), die aber möglicherweise bereits unter seinem Vorgänger Johannes geprägt werden, vgl. A. Nagel, Münzfund von Zeitz (BlMünzfr 31. 1895 Sp. 1984 Nr. 10–12); v. Posern-Klett S. 280 Nr. 1055–1057. – Abb.: v. Posern-Klett Taf. XXXII 37.

Schrift: Die Schrift Peters ist in der Hs. 26 der Stüftsbibliothek Zeitz (Wegener, Verzeichnis III,11) in verschiedenen juristischen Traktaten nachweisbar, die von ihm während seines Studiums in Bologna geschrieben sein dürften, wie ein datierter Eintrag (Bl. 152) zeigt.¹⁾ Diese Hand Peters ist im Codex auf Bl. 129–152 und 152'–157' zu finden. Die einzelnen Teile dieser Handschrift, von verschiedenen Händen stammend, sind zweifellos erst später zusammengebunden worden.

GEORG VON HAUGWITZ

19. September–1. Oktober 1463

Lang bei Pistorius 1 S. 869, bei Struve 1 S. 1248–1249, bei Mencke 2 Sp. 47–48, bei Köster S. 40–41; Dresser S. 262; Philipp S. 202–203, bei Zergiebel 2 S. 183

Haugwitz Eberhard Graf von, Die Geschichte der Familie von Haugwitz. 1910. 1 S. 61–62; 2 S. 67–83

Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 40

Schuchard Christiane, Karrieren späterer Diözesanbischöfe im Reich an der päpstlichen Kurie des 15. Jahrhunderts (RömQuartschrChristlAltKde 89. 1994 S. 47–77)

Brodkorb Clemens, Haugwitz, Georg von (Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648) S. 261–262

Herkunft. Georg stammt aus einer Familie des niederen Adels, die von der Gegend um Grimma aus auch im mittleren Sachsen, in der Oberlausitz und in Schlesien Fuß gefaßt hatte. Er ist der zweitälteste Sohn Günthers von Haugwitz,

¹⁾ Der Eintrag (ohne Jahr) lautet: *Scriptum Bononie die Martis undecima Junii mensis per Petrum de Slinicz vicarium Misnensem*. Er muß 1426 geschrieben sein, da in Peters Bologneser Studienjahren nur in diesem Jahr der 11. Juni auf einen Dienstag fiel.

der 1410 auf Neukirch (wohl Neukirchen sö. Nossen) sitzt.¹⁾ Brüder Georgs sind Hans, Albrecht, Balthasar und Kaspar (Stammtafel bei Haugwitz 1 Taf. 4).

Vorgeschichte. Georg studiert seit dem Wintersemester 1409 in Leipzig (Erler 1 S. 27). Er erscheint am 25. Juli 1422 im Dienste des Herzogs Albrecht von Sachsen-Wittenberg (HStA. Dresden Nr. 5884). Im Jahre 1424 taucht er als Familiar des Erzbischofs von Mailand, des früheren Sekretärs und Kommissars Gregors XII., Referendars Alexanders V. und Rat Sigismunds, Bartolomeo della Capra, auf (Schuchard S. 60 Anm. 63). Er suppliziert 1427 de privilegiis curialium in absentia (ebd.). Domherr in Naumburg ist er 1434, als er wegen einer großen Präbende mit dem Magdeburger Kleriker Johannes Mentz im Streit liegt (Vat. A., Reg. Lat. 324 Bl. 71' ff.).

Beim Übergang der Kurwürde auf die Wettiner 1423 tritt Georg offenbar in deren Dienste über. Im Jahre 1431 wird Georg auf Betreiben des Kurfürsten in Merseburg zur Bischofswahl präsentiert, unterliegt aber dem Gegenspieler Johannes von Bose (Ebeling 2 S. 251; vgl. Schuchard S. 60 u. B. Streich, Reiseherrschaft S. 157). Er ist am 3. März 1436 Sekretär, am 18. November 1436 Kanzler Kurfürst Friedrichs des Sanftmütigen (UB Dresden-Pirna Nr. 199). Für die wettinische Verwaltungsorganisation ist Georgs Wirken nicht ohne Bedeutung; hier leitet er Maßnahmen ein, die als Verwaltungsreform bezeichnet werden können.²⁾ Dabei entlastet er die Amtleute in den Ämtern von Wirtschafts- und Rechnungsaufgaben, für die Schosser bestellt werden. Die Geldüberschüsse der Ämter werden an die Zentrale abgeführt und nicht mehr wie bisher auf Empfänger angewiesen. Seinem Bestreben, das fürstliche Hoflager zu stabilisieren und auf wenige Residenzorte festzulegen, ist freilich kein durchgreifender Erfolg beschieden.

Im Jahre 1437 studiert Georg als Magister in Bologna (Knod Nr. 1351; Akten der deutschen Nation S. 184 Nr. 22). Am 21. Januar 1438 ist er auch als Domherr in Merseburg nachweisbar (Haugwitz 2 S. 68 Nr. 5). Für ihn ersucht Kurfürst Friedrich 1441 um eine Pfründe in Zeitz.³⁾ Am 13. Juni 1441 ist Georg auch als Propst des Stifts Großenhain belegt (UB Meißen 2 Nr. 974). Mit seinen Brüdern Hans und Kaspar errichtet er 1449 eine Stiftung in der Dominikaner-

¹⁾ Nach F. FISCHER, Zur Genealogie der Familie von Haugwitz (Ahnenreihenwerk Geschwister FISCHER 4 Teilband 10) 1975 Taf. 14, waren die Eltern Georgs der Ritter Johann von Haugwitz und Klara von Plaussig.

²⁾ H.-St. BRATHER, Die Verwaltungsreformen am kursächsischen Hofe im ausgehenden 15. Jahrhundert (Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Zum 65. Geburtstag von H. O. MEISNER = Schriftenreihe der Staatlichen Archivverwaltung Potsdam 7) 1956 S. 256–257. – Vgl. auch K. BLASCHKE, Geschichte Sachsens im Mittelalter. 1990 S. 321.

³⁾ J. CHMEL, Regesta chronologico-diplomatica Friderici III., 1. 1859 S. 49 Nr. 421.

klosterkirche in Leipzig, die am 18. Oktober desselben Jahres vom Kurfürst bestätigt wird (UB Stadt Leipzig 3 Nr. 227).

Am 4. Oktober 1449 ist Georg als Domherr in Meißen bezeugt (Haugwitz 2 S. 84 Nr. 2). Am 11. April 1450 suppliziert er bei der Kurie um die Propstei Zeitz (Vat. A., Reg. Suppl. 442 Bl. 297'), die er spätestens am 18. April 1451 innehat (Haugwitz 2 S. 70 Nr. 15). Desgleichen suppliziert er am 9. Juni 1451 um das Domdekanat in Meißen bei der Kurie (Vat. A., Reg. Suppl. 452 Bl. 282), in dessen Besitz er am 8. Mai 1452 nachweisbar ist, zugleich als Schloßkaplan in Meißen (UB Dresden-Pirna S. 428 Nr. 130). Außerdem soll Georg auch noch Domherr in Würzburg gewesen sein (Lang bei Mencke 2 Sp. 48).¹⁾ Alle genannten kirchlichen Pfründen behält er dauernd neben seinem Kanzleramt, was ihm Lang (ebd. 2 Sp. 48) zum Vorwurf macht. Die Behauptung Langs (ebd. 2 Sp. 48), daß er auch die Propstwürde von Naumburg innegehabt habe (so neuerdings auch Brodkorb S. 262), ist allerdings unzutreffend. Mehrere Belehnungen Georgs und seiner Brüder mit großem Besitz um Flößberg, Hirschstein und Taucha durch Kurfürst Friedrich sind aus den Jahren 1458 und 1461 bekannt (Haugwitz 2 S. 85 Nr. 4; S. 87 Nr. 8, 9).

Wahl. Am 28. August 1463 beschließt das Domkapitel, gewiß nicht ohne Einwirkung des Kurfürsten, die Neuwahl für den 19. September (DStA. Naumburg, I 1). An diesem Tage zum Bischof gewählt (BK 4)²⁾ und am darauf folgenden Tage nach Zeitz geleitet (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 11'), beschwört Georg die Satzungen der Naumburger Kirche gleichlautend wie seine Vorgänger. Er wird in Zeitz feierlich eingeführt, wo ihm Rat und Bürgerschaft in der Michaeliskirche huldigen (Thamm, Chronik 1 Bl. 86). Aber schon zwölf Tage nach seiner Wahl stirbt Georg.³⁾ Die Kurie beabsichtigt seine Anerkennung, als die Nachricht von seinem Tode in Rom eintrifft (UB Meißen 3 Nr. 1064).

Tod: 1. Oktober 1463 in Zeitz. – Jahr: BK 4, 11^a, 12, 13, 14, 17.⁴⁾ Abweichend 1443, wohl versehentlich statt 1463: BK 6; 1464: BK 7. – Tag (*uf sonabent nach michabeliß*): Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 11'; (*Remigii confessoris*): Grabschrift (s. Grab); (*prima die mensis octobris*): BK 4; ferner BK 11^a, 12, 17; DNZ 1^c; (*die S. Remigii confessoris*): Thamm, Chronik 1 Bl. 87'. Abweichend 2. Oktober: Anniversarium monast. s. Afrae Misn. (Schöttgen u. Kreysig, DD

¹⁾ Sein Name fehlt bei A. AMRHEIN, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg ... (ArchHistVUntFrank 32. 1889).

²⁾ Nach P. LANG irrigerweise am 29. September gewählt (bei STRUVE 1 S. 1249, bei MENCKE 2 Sp. 48).

³⁾ In manchem Bischofskatalog (z. B. BK 1) fehlt Georg, offenbar wegen der Kürze seiner Amtszeit.

⁴⁾ Das Todesjahr 1463 geht auch indirekt aus den Chroniken von P. LANG hervor (bei STRUVE 1 S. 1249, bei MENCKE 2 Sp. 48, bei KÖSTER S. 40–41).

et SS 2 S. 146). – Ort (*Czyży*): BK 4. – Die Angabe, daß Georg an den Folgen eines Schlaganfalls stirbt (Philipp S. 202, bei Zergiebel 2 S. 183, neuerdings Brodkorb S. 262), stammt aus der gefälschten Taubeschen Chronik (StadtA. Naumburg, Sa 29 I Bl. 163–163’).

Grab: in der Stiftskirche zu Zeitz, im westlichen Teil, neben den Gräbern seiner Vorgänger (*tumulatus est in Ceyz in antecessorum suorum sarcophago*: Lang bei Mencke 2 Sp. 48). Zweiteiliger Bronzerahmen (230 × 129 cm), die Ecken mit den erhaben hervortretenden Symbolen der vier Evangelisten geschmückt, an der Südwand des Sanktuariums, die erste Platte von Osten. Inschrift: Anno . d(omini) . M . cccc . Lxiii ipso . die . f(an)c(t)i . remigij . confesso(r)is . (obiit) . reuere(n)-d(us) . pater . et . d(omi)n(u)s . d(omi)n(u)s . georgivs . de . Hugem[i] [z Numburg(ensis) Eccl(esi)ae Ep(i)s(co)p(us) ac Praepositus huiusq(ue) Ecclesiae, cuius anima reqviescat in pace Amen.]. Beschreibung: Brinkmann, Dom S. 38 Nr. 4; Wollesen, Messing-Grabplatten S. 3 Nr. 2; M. Voigt, Inschriften Nr. 41 mit Abb. Mit zugehöriger Grabplatte (von Brinkmann, Dom S. 39 Nr. 5 falsch zugeordnet).

Jahrgedächtnis: Georgs Jahrgedächtnis wird in Zeitz am Todestag (DNZ 1°), in Meißen im Dom am 2. Oktober gehalten (Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2 S. 146).

Beurteilung: *Vir etiam ante electionem memorabilis et potens fuerat; siquidem et Cyzensis et Nuenburgensis ecclesiarum simul prepositus, insuper (ut fertur) Herbipolensis et Merseburgensis canonicus insignis. Verum ad tanti honoris fastigium euectus, parum supervixit* (Lang bei Mencke 2 Sp. 48, ähnlich bei Struve 1 S. 1249).

Bildnis: Auf der Grabplatte (175 × 75 cm) in der Stiftskirche zu Zeitz (s. Grab), an der Südwand des Chorquadrats: stehender Geistlicher in Mantel und Mütze vor Baldachin, nach heraldisch halbrechts gewendet, mit beiden Händen ein geschlossenes Buch haltend. Zu Füßen Wappen mit Stierkopf.¹⁾ Georg ist offenbar als Propst dargestellt, ohne die bischöflichen Abzeichen, da er vor der Bischofsweihe stirbt, vgl. Wollesen, Messing-Grabplatten S. 3 Nr. 2. – Beschreibung: M. Voigt, Inschriften Nr. 41.

DIETRICH III. VON BOCKSDORF

1463–1466

Lang bei Pistorius 1 S. 869–870, bei Struve 1 S. 1249–1250, bei Mencke 2 Sp. 48, bei Köster S. 41; Dresser S. 262; Philipp S. 203–204, bei Zergiebel 2 S. 183–185

¹⁾ BRINKMANN, Dom S. 39–40 Nr. 5, will in dem Wappen einen Widderkopf sehen und weist deshalb die Platte einem Angehörigen der Familie von Bocksdorf zu. – Das Wappen der Familie von Haugwitz bei G. A. v. MÜLVERSTEDT, Ausgestorbener Preußischer Adel, Provinz Sachsen, excl. der Altmark (SIEBMACHER, Wappenbuch 6,6) S. 66 Taf. 42.

- Böhlau Hugo, Theoderich von Bocksdorffs Gerichtsformeln (ZRG 1. 1861 S. 415–458)
- Stobbe O., Geschichte der deutschen Rechtsquellen 1. 1864 S. 384
- Muther Theodor, Zur Quellengeschichte des deutschen Rechts (ZRG 4. 1864 S. 380–445, bes. 388–392)
- Böhlau Hugo, Die „Summa Der rechte Weg gnant“. Zur Geschichte der deutschen Rechtsquellen im 15. Jahrhundert (ZRG 8. 1869 S. 165–202, bes. S. 173–174, 194)
- Gerber K. F. von, Die Ordinarien der Juristischen Fakultät zu Leipzig. 1869 S. 19–20
- Böhlau Hugo, Aus der Praxis des Magdeburger Schöffentuhls während des 14. und 15. Jahrhunderts (ZRG 9. 1870 S. 1–50, bes. S. 40–46)
- Muther Theodor, Bocksdorf (ADB 2) 1875 S. 789–790
– Zur Geschichte der Rechtswissenschaft und der Universitäten in Deutschland. 1876 S. 79–85
- Böhlau Hugo, Aus einem Kopialbuche [Volumen ingens consiliorum?] Dietrichs von Bocksdorf (ZRG 13. 1878 S. 514–536)
- Steffenhagen Emil, Die Entwicklung der Landrechtsglosse (SbbAkadWien III. Die Petrinische Glosse. 101. 1882 S. 753–804. V. Die Bocksdorffschen Additionen. 110. 1886 S. 219–301. X. Zur Stendaler Glosse und zu den Bocksdorffschen Additionen. 167. 1911. 5. Abh.)
- Helssig Rudolf, Katalog der lateinischen und deutschen Handschriften der Universitätsbibliothek zu Leipzig. 3. Die juristischen Handschriften. 1905
- Friedberg, Collegium Juridicum S. 13, 91–92
- Distel Theodor, Eine Rechtsunterweisung Dietrich von Bocksdorffs (ZSRG Germ. 4. 1883 S. 234)
- Zarncke Friedrich, Einst und Jetzt. Aus dem Verfassungsleben der Universität Leipzig (Kleine Schriften. Aufsätze und Reden zur Cultur- und Zeitgeschichte 2) 1898 S. 59–74
- Schulze Th., Die Familie von Buxdorf auf Schlabendorf N.-L. (NiederlausMitt 6. 1901 S. 115–130)
- Friedberg, Die Leipziger Juristenfakultät, bes. S. 5, 29, 114
- Kisch Guido, Zur sächsischen Rechtsliteratur der Rezeptionszeit. Dietrich von Bocksdorffs „Informaciones“ (Beiträge zur Geschichte der Rezeption 1,1) 1923
- Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 40
- Schubart-Fikentscher Gertrud, Dietrich III. von Bo(u)cksdorf (NDB 3) 1956 S. 683
- Ulmschneider, Dietrich (Theoderich) von Bocksdorf Sp. 110–115
- Buchholz-Johanek I., Bocksdorf, Dietrich (Theoderich) von (LexikonMA 2) 1981–1983 Sp. 305
- Brodkorb Clemens, Bocksdorf (Buckenstorff, Burgsdorff) Dietrich von (Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648) S. 62

Herkunft. Dietrich von Bocksdorf¹⁾ stammt, geboren zu Zinnitz bei Calau (Niederlausitz), aus einer ursprünglich auf Cahnsdorf, seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts vor allem auf Bornsdorf und Zinnitz und später auf Schlabendorf sitzenden niederen Adelsfamilie (Schulze, Stammtafel S. 125). Dietrich nennt 1459 in seinem ersten Testament als seine leiblichen Brüder: Jan (auch Jhan), Thammo (auch Damian), Johannes, Petrus und Nikolaus (Stiftsbibl. Zeitz,

¹⁾ Auch *Box-*, *Buchs-*, *Buckens-*, *Bugs-*, *Buxdorf*.

Kat. S. 40 Zzzz S. 1). Er hat aber auch noch einen Bruder Gebhard (UB Stadt Leipzig 1 Nr. 163 Anm. a; vgl. ADB 2 S. 789). Von den genannten Brüdern sterben Gebhard und Petrus vor dem 13. Januar 1460 (UB Stadt Leipzig 1 Nr. 345). Außerdem hat Dietrich eine Schwester Agathe (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 40 Zzzz S. 1). Dietrichs Brüder und seine Schwester haben Söhne und Töchter (ebd. S. 1). Neffen von ihm, Söhne seines Bruders Petrus auf Schlabendorf, heißen Gebhard und Georg (UB Stadt Leipzig 1 Nr. 345). Dietrichs Onkel (*patruius*) mit Namen Nikolaus von Bocksdorf, Sohn eines Nikolaus, sitzt 1463 und 1464 auf Zinnitz (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 40 Zzzz S. 7 u. 13). Dietrichs Vettern sind der in der westlichen Niederlausitz einflußreiche Ritter Johann von Bocksdorf auf Bornsdorf und dessen Brüder Peter und Nikol (Schulze S. 117).

Vorgeschichte. Dietrich studiert seit dem Sommersemester 1425 in Leipzig (Erler 1 S. 85), wo er 1426 Bakkalar wird (ebd. 2 S. 106). In den Jahren 1436 und 1437 folgt juristisches Studium in Perugia; seine bei Giovanni Petrucci de Montesperello nachgeschriebenen Kolleghefte über verschiedene Bücher des Codex, der Digesten und der Pandekten gelangen in die Bibliothek des Leipziger Predigerklosters und später in die Universitätsbibliothek Leipzig (Helssig, Katalog 3 S. 37–39). Als Doktor jur. utr. ist Dietrich 1439 Rektor der Universität Leipzig (Erler 1 S. 126). Seit 1443 ist er dort Ordinarius für Kanonistik, 1445 für beide Rechte (Friedberg, Juristenfakultät S. 114 Nr. 5). Vermutlich kommen unter seinem Ordinariat die ältesten Statuten der Juristischen Fakultät zustande (ebd. S. 5; die Statuten ebd. Beilage III S. 136 ff.). Bei der vom Kurfürsten und dem Bischof von Merseburg als Kanzler der Universität angestrebten, aber gescheiterten Universitätsreform von 1446 wirkt Dietrich auf Geheiß des Landesherrn mit und gerät dadurch offenbar in Gegensatz zum Lehrkörper, vor allem zu den Artisten (Zarncke S. 63–68). Auch scheint sich sein Interesse für die Universität allgemein in Grenzen gehalten zu haben (Zarncke 2 S. 61 ff. u. Friedberg, Juristenfakultät S. 29 Anm. 1), zumal er später seine Bibliothek nicht der Universität vermacht.

Auch Dietrichs Bruder Thammo, Domherr in Merseburg, ist Jurist und Doktor decretorum (ADB 2 S. 790–791), mit dem er früher manchmal verwechselt worden ist.¹⁾ Mit ihm zusammen bearbeitet Dietrich die Glosse zum Sachsenpiegel. Sein in Leipzig begonnenes und in Grimma fortgesetztes Remissorium (auch Registrum, Repertorium) über das sächsische Landrecht, Weichbild und Lehnsrecht beendet Dietrich, nach dem Epilog einer Handschrift, zu Ende des Jahres 1449 im Kloster Altzelle (L. Schmidt, Beiträge S. 221).²⁾ Hervorhebenswert sind auch seine Sammlungen von Gerichtsformeln: die *informaciones domini ordinarii*, ein als *Volumen ingens* bezeichnetes Werk (Hs. 26 der Domherrenbibl.

¹⁾ So bei Chr. G. JÖCHER, Gelehrten-Lexicon 1. 1750 Nachdr. 1960 Sp. 1314.

²⁾ Zu Bocksdorfs Arbeiten s. OPPITZ 1 S. 67, 226; 2 Nr. 1154–1156, 1615, 1617.

Zeitz) und eine systematische Sammlung von Gerichtsformeln für Kläger und Beklagte, ferner seine Sippezahl- und Erbschaftsregeln. Über seinen Anteil an der Bocksdorfschen *Vulgata* oder den Bocksdorfschen *Additionen* besteht noch keine Klarheit, als deren Verfasser auch sein Bruder Thammo in Frage kommt (Ulmschneider Sp. 110–115).

Dietrichs wirtschaftliche Verhältnisse sind bemerkenswert günstig. Zu möglicherweise ererbtem Gut, seinen kirchlichen Pfründen (s. u.) und seinen Sporteleinnahmen an der Universität kommen noch Einkünfte aus einer ausgedehnten Tätigkeit als Advokat, Schiedsrichter und Konsulent (vgl. ADB 2 S. 789). In seinem Testament betont er, daß er seinen Besitz mit *swerer arbeit* erworben habe (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 40 Zzzz S. 5).

Als Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät hat Dietrich das 1434 gestiftete Altarlehen in der Peterskirche in Leipzig inne, das jeweils vom Landesherrn verliehen wird (UB Stadt Leipzig 2 Nr. 208), und darf es mit besonderer, 1449 erteilter Vergünstigung auf Lebenszeit, auch nach seinem Ausscheiden aus dem Ordinariat, behalten (ebd. 2 Nr. 232). Bis 1463 ist er auch Inhaber der Marienkappe auf dem Rathause von Leipzig, die am 25. Mai 1464 anderweit verliehen wird (ebd. 1 Nr. 372).

In Leipzig kauft Dietrich 1448 das Hausgrundstück Burgstraße 21, für das er eine Gesamtbelehrung mit seinen Brüdern erhält (ebd. 1 Nr. 163 Anm.), und 1454 noch das Nachbargrundstück Burgstraße 19 (ebd. 1 Nr. 319). Auf diesem „Landhof“, später „Thüringer Hof“ genannten Grundstück läßt er ein neues Gebäude mit einer Hauskapelle errichten, die bis zu ihrer Zerstörung im Zweiten Weltkrieg (1943) zu den bemerkenswertesten Denkmälern bürgerlicher Baukunst des Mittelalters in Leipzig gehörte.¹⁾ Hausbesitz hat Dietrich aber 1459 auch noch in Merseburg, Naumburg und Glogau (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 40 Zzzz S. 3). Außerdem bezieht er in mehreren Orten, wie in Gohlis und Trebitz, Zinseinkünfte (ebd. S. 4).

Seine Wohlhabenheit gibt Dietrich beizeiten die Mittel für Stiftungen in die Hand, worunter nicht bloß seine eigenen Seelgeräte zu verstehen sind (s. Jahrgedächtnisse), sondern auch soziale Stiftungen. So errichtet er 1459 in seinem Testament ein Stipendium von jährlich 40 fl., die er beim Leipziger Rat kauft, dazu 42 gebundene Bücher, die der Rat in Verwahrung nimmt. Diese am 14. März 1463 erneut beurkundete Stiftung soll zunächst seinem Vetter Nickel zugute kommen, später anderen Sippenangehörigen, gegebenenfalls auch anderen Studenten, verbunden mit der Verpflichtung zu Gebeten für ihn (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 3'; vgl. UB Stadt Leipzig 1 Nr. 363).

¹⁾ BuKDSachs 18. Stadt Leipzig, bearb. von C. GURLITT. 1896 S. 446–447; vgl. auch ADB 2 S. 789.

Seit 1445 ist Dietrich Domherr in Naumburg (UB Univ. Leipzig Nr. 44). In der Kollegiatkirche Glogau hat er 1452 angeblich die Kustodie inne (ADB 2 S. 790). Nachrichten, wonach er auch im Domkapitel Magdeburg eine Präbende besaß (ebd. 2 S. 790; NDB 3 S. 683), finden keine Bestätigung (Wentz u. Schwinekörper, Domstift St. Moritz, Register). Ende 1452 wird er, angeblich vom Domkapitel gewählt, Dompropst in Naumburg, in Wahrheit wohl auf Betreiben des Kurfürsten Friedrich, der ihn am 3. Januar 1453 dabei zu schützen verspricht (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 141; vgl. Großhans, Registratura 1 Nr. 284). Er ist nur einmal am 8. Februar 1453 neben dem Bischof als Propst genannt (ehem. StadtA. Zeitz Nr. XII, 266) und muß dann offenbar der Opposition im Domkapitel weichen; in Brauns Propstliste fehlt sein Name (Braun, Dompropste 2).

Wahl und Weihe. Am 17. Oktober 1463 in Naumburg zum Bischof, augenscheinlich wieder auf Kurfürst Friedrichs Wunsch, gewählt und am darauf folgenden Tag nach Zeitz geleitet (Stiftshandebuch Bl. 11'), leistet er seinen Eid nach dem Text seiner Vorgänger mit einigen Zusätzen über die Gerichtsbarkeit (DStA. Naumburg, Reg. 1041, Abschr. 15. Jh.). Dabei empfiehlt ihn der Kurfürst dem Papst (HStA. Dresden, XIV A 85^e, Bl. 53, o. D.). Am 26. Juni 1464 erlangt er seine Bestätigung (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 11'), und am 26. August wird er in Zeitz vom Magdeburger Erzbischof Friedrich geweiht (Gesta archiep. Magdeb., MGH. SS 14 S. 466). Die Kosten für die Feierlichkeiten bei der Weihe sind mit über 407 Bo. veranschlagt (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 11'); dabei wurden u. a. 150 Eimer Wein, 185 Eimer Bier, 100 Schafe und 10 Hirsche verbraucht. Am 4. September huldigt ihm die Stadt Naumburg, am 7. September die Stadt Zeitz (ebd. Bl. 12). Ein päpstlicher Eingriff zu Gunsten des Bischofs Rudolf von Lavant¹⁾ zu Anfang 1464 bleibt unwirksam, wohl auf Grund des Einflusses des Kurfürsten Friedrich (Zieschang, Kirchenregiment S. 135).

Verhältnis zu Kaiser und Wettinern. Dem Kaiser huldigt Dietrich 1465 brieflich (HStA. Weimar, Reg. B 997, o. D.). Am 16. August 1465 stellt die kaiserliche Kanzlei in Wiener Neustadt den Lehnbrief für den Bischof aus mit der Weisung, binnen sechs Monaten den Lehnseid in die Hand des Reichsmarschalls, des Kurfürsten von Sachsen, zu leisten (ebd., Reg. B 900 Nr. 6). Am 18. August bestätigt der Kaiser dem Bischof und seiner Kirche alle Privilegien und Rechte, deren Wahrung er den Fürsten anbefiehlt (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 59). Dietrich leistet den Lehnseid gegenüber dem Kurfürst Ernst von Sachsen als dem Stellvertreter des Kaisers am 18. Dezember 1465 im Schloß zu Leipzig (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 36^b). Zum Fürstenhaus der Wettiner, dem er seine Erhebung zum Bischof verdankt, bleibt Dietrich in engen

¹⁾ A. BACHMANN, Briefe und Acten zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III. (FontRerAustr II, 44) 1885 Bl. 578 Nr. 473.

persönlichen Beziehungen. So wird er 1465 von Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht zum Begräbnis ihres Vaters nach Meißen gebeten (Großhans, Registratura 1 Nr. 325).

Stiftsregierung. Zu Beginn von Dietrichs Regierungszeit wird, vermutlich auf sein Betreiben, bei der Stiftsregierung ein Handelbuch angelegt (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. s. 51,4), das später auch unter manchem seiner Nachfolger fortgeführt wird und mit seinen zahlreichen protokollarischen Einträgen, Rechnungsauszügen und Urkundenabschriften eine wichtige Quelle zur Stiftsgeschichte darstellt (vgl. § 5,2). Am 31. Juli 1464 bestätigt Bischof Dietrich der Stadt Naumburg ihre Privilegien (Hoppe, Urkunden Nr. 174). Am 22. August 1464 wendet er sich gegen den Versuch eines auswärtigen Freigrafen, einen Rechtsstreit der Stadt Zeitz an sich zu ziehen (DStA. Naumburg, I 2 Bl. 7). Mit den beiden Stiftsstädten trifft Dietrich am 15. September 1464 ein Abkommen wegen des Wollhandels (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlung Bl. 12'). In diesem und im folgenden Jahr bestätigt er jeweils im November den neugewählten Rat in Zeitz (ebd. Bl. 18, 34). In den Jahren 1463–1465 werden dem Bischof mehrere Urfehden geschworen, die wohl noch als Nachwirkungen der unter Bischof Peter im Stiftsgebiet herrschenden Unruhen aufzufassen sind: von Adam Hanß und Andreas von Luckenau 1463; von denen von Draschwitz 1464; von Erhard Friedrich gen. Kreideweiß und Jahn Wittenberg 1464; von Kilian Johannes 1465 (Großhans, Registratura 1 Nr. 305, 309, 310, 324). Im Streit zwischen dem Bischof von Meißen und der Pflüge Wurzen wird am 22. September 1465 Bischof Dietrich zusammen mit anderen Prälaten zum Schiedsrichter bestellt (UB Meißen 3 Nr. 1080).

Ein wichtiges Ereignis in Dietrichs Amtszeit ist für das Stiftsterritorium die Wiedereinlösung der dem Hochstift seit 1424 verpfändeten Stadt Borna im Pleißenland mit über 60 Dörfern in der Umgebung durch die Wettiner 1465 (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlung Bl. 77')¹⁾, wodurch der Stiftsbesitz im Pleißengebiet endgültig zum unbedeutenden Splitterbesitz wird. Schon 1464 war Bischof Dietrich in einen heftigen Streit mit Heinz und Ulrich vom Ende zu Kayna wegen der Heeresfolge in 13 bei Kayna gelegenen Dörfern geraten, der 1465 durch einen Vergleich beigelegt wird (ebd. Bl. 2 ff. u. 29' ff.). Mehrfach urkundet der Bischof 1465 und 1466 als Lehnherr: am 18. Dezember 1465 belehnt er die Vettern Hans, Dietrich, Heinrich und Kaspar von Könnerritz zu gesamter Hand mit Gütern in der Pflüge Borna, die Hans von Könnerritz zugefallen waren (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 21). Am 18. Januar 1466 belehnt er die Brüder Kaspar, Melchior und Hektor von Dobitschen zu gesamter Hand mit dem Vorwerk *Plitz bei Dobitschen und mit Zinsen in anderen Orten (ebd. Lib. flav. Bl. 20').

¹⁾ Bei Philipp S. 203, bei Zergiebel 2 S. 185 auf den Kopf gestellt.

Kirchliches. In kirchlichen Angelegenheiten sind nicht viele Nachrichten aus Dietrichs Amtszeit erhalten. Er wird am 24. Oktober 1464 durch den Weihbischof Nikolaus Lange in Heinersdorf bei Lobenstein vertreten (ehem. HausA. Schleiz, Abschr. des 17. Jhs.). Dem Abt von Bosau setzt er am 24. Juni 1465 einen Vogt (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 25'). Im selben Jahr 1465 bestätigt er am 2. Juni die Beschenkung der Kapelle S. Crucis in der Stiftskirche Zeitz durch deren Vikar Johann von Brossen mit verschiedenen Zinsen zu vier Seelenmessen (StiftsA. Zeitz Nr. 42). Die Nachricht, daß er in Naumburg die Maria-Magdalenen-Kirche gestiftet habe (so Philipp S. 203–204, bei Zergiebel 2 S. 185, neuerdings Brodkorb S. 62), ist eine Fabel und geht letzten Endes zurück auf die gefälschte Rauhesche Chronik (StadtA. Naumburg, Sa 29 I Bl. 163').¹⁾

Testament. Von Dietrichs Testament liegen drei Fassungen in Abschrift vor, die nicht nur viele Einblicke in seine Vermögensumstände, sondern auch wichtige Aufschlüsse über seine engere Verwandtschaft gewähren (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 40 Zzzz S. 1–18). Diese drei Testamente, sämtliche in Form notarieller Instrumente, stammen vom 28. April 1459 (S. 1–5), vom März 1463 (S. 6–11) und vom 14. Januar 1464 (S. 12–18). Die beiden ersten sind also vor seiner Bischofszeit angefertigt, das dritte nach seiner Wahl zum Bischof. Gleichwohl wird er auch in der dritten Fassung nicht Bischof genannt und auffälligerweise auch nicht als Elekt bezeichnet. Die beiden ersten Fassungen des Testaments stammen vom öffentlichen Notar und Kleriker der Diözese Merseburg, Magister Petrus Sehusen de Liptzk, den Dietrich seinen treuen Freund nennt (S. 5'), die dritte Fassung vom öffentlichen Notar Petrus de Harra, Kleriker der Diözese Bamberg und Erzpriester der Sedes Leipzig. Den lateinisch stilisierten Instrumenten ist gegen Ende jeweils ein Passus Dietrichs in deutscher Sprache beigefügt.

Zu den wichtigsten Bestimmungen des Testaments, von denen hier nur ein paar erwähnt werden können, gehört die Einsetzung seiner Brüder zu Universalerben, die lediglich die von Dietrich festgesetzten Legate zu beachten haben. Dagegen wird seine Schwester nur mit bescheidenen Einkünften bedacht, die nach ihrem Tode nicht an ihre Kinder, sondern an Dietrichs Brüder oder deren Söhne fallen und somit in der männlichen Linie der Bocksdorfs bleiben sollen (ebd. S. 1).

Für den Fall, daß er in Leipzig stürbe, ordnet Dietrich sein Begräbnis in der dortigen Thomaskirche an und bestimmt auch den Platz seiner Grabstätte genau (ebd. S. 1). Überhaupt gelten viele Anordnungen des Testaments Einrichtungen

¹⁾ Die kleine Maria-Magdalenen-Kirche in Naumburg ist alt und besaß schon vor der Mitte des 12. Jahrhunderts Pfarrechte (UB Naumburg Nr. 168; Dob. 1 Nr. 1511; vgl. WIESSNER, Anfänge der Stadt Naumburg S. 129, 132).

in Leipzig, bedingt durch den langen Aufenthalt Dietrichs in dieser Stadt. So werden viele Kirchen in Leipzig mit Legaten bedacht und besonders die schon erwähnte Stipendienstiftung für einen Studenten der Bocksdorfschen Sippe, die der Rat der Stadt verwalten soll, ausführlich behandelt, die räumlich im Testament einen großen Umfang einnimmt (ebd. S. 2) und Dietrich offenbar besonders am Herzen liegt.

Tod: 9. März 1466, zwischen zwei und drei Uhr nachmittags, in Zeitz durch Schlaganfall. – Jahr: Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlung Bl. 41; Lang (bei Struve 1 S. 1249, bei Mencke 2 Sp. 48, bei Köster S. 41); BK 1, 3, 4, 7, 11^a, 12, 13, 14, 15, 16. Abweichend 1465: BK 6, 9. – Tag: (*Sontag Oculi*) Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlung Bl. 41; Grabschrift (s. Grab); (*Sontag Oculi*): Thamm, Chronik 1 Bl. 90'; DNN 6^b. Abweichend 7. März (*ante Oculi feria sexta*): BK 1; 17. März DNZ 1^c. – Ort: Dietrichs Sterbeort Zeitz geht indirekt daraus hervor, daß sein Leichnam einen Tag nach dem Tode von Zeitz nach Naumburg überführt wird (s. Begräbnis). – Tageszeit (*zwischen zwen vnd drey nach myttag*): Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlung Bl. 41. – Todesart: Dietrich erleidet am 7. März (*fritag nach Remyniscere*) früh sieben Uhr (*vmb VII stund vor mittag*) einen Schlaganfall (*vnd der slag rurt in*) und liegt ohne Sprechvermögen bis zum Ende (*vnd lag vnsprechend piß uf sontag oculy*): ebd. Bl. 41.

Begräbnis: Dietrich wird in Zeitz zur Kirche getragen, wo ihn die dortigen Stiftsherren beisetzen wollen. Auf Einspruch des Domkapitels einigt man sich dann auf Naumburg, wohin Dietrichs Leichnam am Montag, 10. März, nachmittags, überführt und am Dienstag, 11. März, im Naumburger Dom beigesetzt wird (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlung Bl. 41).

Grab: Bronzebleche seines Grabmals sind im Naumburger Dom erhalten und befinden sich im Mittelschiff an der Südseite des dritten Nordpfeilers (Schubert u. Görlitz Nr. 33): Bildnisplatte (170 × 70 cm), Umschrift auf 12 cm breitem Rahmen: Anno. d(omi)ni. M.ccc.lxvi dominica oc(u)li. o(biit). rev(erendus) [in] Cr(i)st(o). p(ate)r. et. d(omi)n(u)s. d(omi)n(u)s. Theodericus. de Bückenstorf. vtriusq(ue) iuris doctor. ecc(les)ie. Munburgen(sis) ep(iscopu)s. c(uius). a(n)i(m)a. requiescat. i(n) p(ace). a(men). An den vier Ecken kreisförmige Platten. Oberhalb des Rahmens (63 × 41 cm) Tafel mit Umschrift in Hexametern:

Bis. septingeno. bis. trino. sexaq(ue). geno.
 Nondu(m). co(m)pleto. post. partu(m). virginis. anno.
 Egregius. vir. et. inf(n)gnis. gemini. quoq(ue). iur(is).
 Doctor. qui. dictus. de. pokstorf. theodericus
 Ecclesie. presul. huius. no(n). tempore. longo
 Idibus. hic. martis. septenis. vir. venera(n)du(s)
 Et speculu(m). iuris. p(er)soluit. debita. carnis
 Que(m). tu. Chr(ist)e. bone. doctoru(m). iu(n)ge. corone.

Die Grabplatte wird im 18. Jahrhundert beschädigt und erneuert. – Die Grabstätte befindet sich *ungefähr sechs Ellen* von dem Pfeiler entfernt, wo sein Grabmal steht (Kayser, *Antiquitates* S. 72 f.; vgl. Schubert u. Görlitz Nr. 33 Anm. 1).

Hinterlassenschaft: Die Aufnahme von Dietrichs Inventar geschieht am Mittwoch, 12. März, einen Tag nach seinem Begräbnis, im Zeitzer Schloß durch das Naumburger Domkapitel (Stiftsbibl. Zeitz, *Stiftshandlungsbuch* Bl. 41). Seine Brüder Hans, Nickel und Thammo bestätigen seinem Nachfolger und dem Domkapitel die Auslieferung hinterlassener Briefe, Schlüssel und Laden (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 156).

Seine umfangreichen und wertvollen Bücherbestände sind nicht geschlossen überliefert und gelangen zum Teil schon bei seinen Lebzeiten in andere Hände. Im Jahre 1459 übergibt er im Rahmen der von ihm beim Rat der Stadt Leipzig errichteten und bereits erwähnten Stipendienstiftung für einen Studenten seiner Sippe 42 gebundene und im einzelnen mit Titel genannte Bücher vorwiegend juristischen, aber auch theologischen Inhalts dem Stadtrat in Verwahrung (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 40 Zzzz; vgl. UB Stadt Leipzig 1 Nr. 363), die lange Zeit Bestandteil der Leipziger Stadtbibliothek bleiben,¹⁾ bis sie 1961/62 in die Universitätsbibliothek Leipzig kommen. Das Kloster Altzelle erhält von ihm 1465 zwei Handschriften (L. Schmidt, *Beiträge* S. 221). Der Stadt Guben schenkt er eine Handschrift des Sachsenspiegels und ein Manuskript mit seinem Remissorium und Schöppenurteilen (ADB 2 S. 790). Ein Missale vermacht er in seinem Testament von 1459 der Kapelle in seiner Heimat Bornsdorf (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 40 Zzzz S. 3).

Die bei seinem Ende vorhandenen Bücher kommen nicht etwa an das Domstift oder die Universität Leipzig, sondern an das Leipziger Predigerkloster.²⁾ Erst nach dessen Aufhebung gelangen sie, darunter meist juristische, aber auch theologische Werke und eine kostbare Bibelhandschrift,³⁾ in die Universitätsbibliothek (Helssig, *Katalog* 3 S. XX). Da persönliche Beziehungen Dietrichs zum Dominikanerorden nicht bekannt sind, ist dieser Vorgang verwunderlich, zumal in Dietrichs Testament dem Leipziger Predigerkloster, wie vielen anderen kirchlichen Instituten Leipzigs, nur eine bescheidene Summe ausgesetzt ist (vgl. Testament). Die Übergabe seiner Bücher an das Leipziger Kloster kann indes nicht erst von seinen Erben veranlaßt sein, da in den Quellen in diesem Zusammen-

¹⁾ A. G. R. NAUMANN, *Catalogus librorum manuscriptorum, qui in Bibliotheca senatoria civitatis Lipsiensis asservantur*. 1838 S. 79, 82–83.

²⁾ Im BK 11^a, 11^b, 11^m, 12 heißt es, daß Dietrichs Bücher nach Leipzig in das Jakobskloster kommen, das es in Leipzig gar nicht gab. Vermutlich hat dem Verfasser dabei versehentlich das Jakobskloster Pegau vorgeschwebt, dessen Bücher nach der Säkularisation nach Leipzig in die Universitätsbibliothek geraten.

³⁾ H. MÜRMEI, *Mittelalterliche Handschriften (Zimelien. Bücherschätze der Universitätsbibliothek Leipzig, hg. von D. DEBES)* 1988 S. 51–138.

hang von einer Legatio librorum Dietrichs im Jahre 1465 die Rede ist (Großhans, Registratura 1 S. 40' Nr. 323). Vermutlich hat Dietrich diese Anordnung erst kurz vor seinem Tode getroffen, die ihm bei der Universität keine gute Presse einbringt (s. Beurteilungen). Daß manche der in Zeitz in der Domherrenbibliothek mit Werken und Sammlungen Dietrichs vorhandenen Codices aus seinem Besitz stammen, ist zumindest bei der Hs. 26, dem sogenannten Volumen ingens consiliorum wahrscheinlich (Bech, Verzeichnis LXXXV 26), die Prozeßmaterialien aus dem 15. Jahrhundert enthält (vgl. Böhlau, Aus einem Kopialbuche S. 514 ff.).

Die Rückgabe der von ihm ausgeliehenen Bücher trägt er in seinem Testament den Erben auf (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 40 Zzzz S. 4). In diesem Zusammenhang wird neben verschiedenen Personen das Kloster Altzelle genannt.

Jahrgedächtnisse: Dietrich sorgt frühzeitig für seine Seelgeräte vor. Am 26. November 1465 verpflichtet sich das Thomaskloster in Leipzig gegen Überweisung von 60 fl. zwecks Ankauf von Renten zu einem Jahrgedächtnis für den Bischof, zu seinen Lebzeiten am Tage Viti (15. Juni), danach an seinem Anniversariantag (Großhans, Registratura 1 Bl. 39 Nr. 312; DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 83'). Überdies kauft er beim Rate der Stadt Delitzsch 36 rh. fl. Rente zu seinem Seelgeräte (DStA. Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 154), von denen er 10 fl. dem Rate am 21. Dezember 1465 erläßt und die übrigen 26 fl. je zur Hälfte den Kirchen in Naumburg und Zeitz zu seinem Seelgeräte schenkt (ebd. Bl. 160). Schon 1463 hatte er bei der Errichtung einer Stipendienstiftung beim Rate der Stadt Leipzig für einen Studenten aus seiner Sippe Gebete für sich ausbedungen (ebd. Lib. flav. Bl. 3'). – Seine Jahrgedächtnisse werden in Zeitz am 3. März von Vikaren der Matthiasvikarie (DNZ 1^o), am 17. März (ebd.)¹⁾ und am 10. Juli (ebd.) gehalten, in Naumburg am 2. September (DNN 6^b). In Naumburg findet am 2. September auch ein Jahrgedächtnis für seine Eltern statt (DNN 6).

Beurteilungen: 1. ... *Vir venerandus et speculum iuris* (Grabschrift, vgl. Schubert u. Görlitz Nr. 33).

2. Paul Lang, der noch lebendige Kunde von Dietrich gehabt haben muß, rühmt ihn als einen Mann *per omnia in secularibus litteris imbutissimus et divinarum scripturarum cognitione nobiliter instructus, philosophus et theologus necnon canonista praestantissimus, non modo presentibus, sed et posteris utilis et proficiuus* (Lang bei Struve 1 S. 1249).

3. Im Leipziger universitätsgeschichtlichen Schrifttum tritt seit dem 19. Jahrhundert eine auffallend ungünstige Beurteilung Dietrichs zutage. So heißt er *ein hochfahrender und gewalttätiger Patron* (Zarncke S. 62) oder *eine nicht sympathische Persönlichkeit* (Friedberg, Juristenfakultät S. 29 Anm. 1). Konkrete Anhaltspunkte

¹⁾ Hier fälschlich als sein Todestag bezeichnet.

für diese Geringschätzung, für die keine Belege beigebracht werden, sind in alten Quellen nicht zu finden. Sie wird wohl vor allem davon gespeist, daß Dietrich seine wertvollen Bücher nicht der Universität vermacht (vgl. Testament). Auch bei dem Universitätsreformversuch von 1446, an dem er im Auftrage des Landesherrn mitwirken mußte, hat er sich bei seinen auf Selbstverwaltung bedachten Kollegen offenbar unbeliebt gemacht (Zarncke S. 63–68; Friedberg, Juristenfakultät S. 5 Anm. 1).

Bischofssiegel: Rund (Durchm. 3 cm), die beiden Apostel wie beim Siegel Bischof Johanns II., darunter das Bocksdorfsche Familienwappen (Widderkopf).¹⁾ Umschrift: $\text{E}(\text{igillum}) \cdot \text{teodericus} \cdot \text{episcopus} \cdot \text{norbonensis}$. Angehängt an Pergamentstreifen auf grünem Wachs 1465 (StiftsA. Zeitz Nr. 42). – Zeichnung: Grubner, Stiftssiegel Bl. 5.

Bildnis: Auf der vielleicht aus der Vischer-Hütte stammenden Grabplatte (170 × 70 cm) im Naumburger Dom (s. Grab) das Bildnis Dietrichs: stehender Bischof, geringfügig nach rechts gewendet, in vollem Ornat vor Vorhang und Rahmenarchitektur, mit der rechten Hand den Krummstab, mit der linken Hand ein Buch haltend. Oben rechts das Familienwappen (s. Bischofssiegel). Umschrift, an den Ecken runde Platten mit den Evangelistensymbolen. – Beschreibung: Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 187–188; Kramer, Metallene Grabplatten S. 50–52; Schubert u. Görlitz Nr. 33. – Abb.: ebd. Abb. 74.

Schrift. Dietrichs Hand ist in seinen Studienheften aus der Studienzeit in Perugia (1436–1437) nachweisbar: Univ. Bibl. Leipzig, Hs. 912, 915–917 (vgl. Helssig, Katalog 3 S. 34, 36–40.²⁾ Ein späterer Besitzvermerk von Dietrichs Hand steht in der Hs. 550 der Univ. Bibl. Leipzig, Bl. 372.

HEINRICH II. VON STAMMER

1466–1481

Lang bei Pistorius 1 S. 870, 874, bei Struve 1 S. 1250, 1255, bei Mencke 2 Sp. 48–50, bei Köster S. 41–42; Dresser S. 262–263; Philipp S. 204–206, bei Zergiebel 2 S. 185–187

Mansberg, Erbarmannschaft Wettinischer Lande 3 S. 586–589

Braun Paul, Bischof Heinrich Stammer von Naumburg und Kurfürst Ernst von Sachsen in Nickel Pflugs Irrung (NaumbHeimat 1929 Nr. 33)

– Des Naumburger Bischofs Klage gegen die Schenken von Tautenburg (ebd. 1929 Nr. 46)

¹⁾ Das Wappen der Familie von Bocksdorf bei G. A. v. MÜLVERSTEDT, Der blühende Adel des Königreichs Preußen (SIEBMACHER, Wappenbuch 3,2) S. 96 Nr. 125.

²⁾ Nicht jeder Hinweis von HELSSIG auf Bocksdorfs Hand ist berechtigt: so muß der Eintrag in Hs. 919, Bl. 153 aus der Mitte des 14. Jahrhunderts mit der Unterschrift *Episcopus Norbonensis* natürlich gestrichen werden (vgl. HELSSIG, Katalog 3 S. 44).

Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 40–41

Brodkorb Clemens, Stammern, Heinrich von (Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648) S. 680–681

Herkunft. Heinrich kommt aus einem Zweig der ritterlichen Sippe, die seit dem 13. Jahrhundert unter den Grafen von Anhalt, meist zu Ballenstedt, unter dem Namen Stammer (Balbus, Tibulans) belegt ist¹⁾ und auch außerhalb dieses Gebietes die wohl unbegründete Herkunftsbezeichnung von Stammern einführt. Diese Familie sitzt seit etwa 1420 auch zu Balgstädt bei Freyburg a. d. Unstrut, verschwägert mit denen von Tümppling, die als Naumburger Stiftsvasallen bekannt sind (vgl. Mansberg, Taf. 3 u. 52).

Heinrich ist höchstwahrscheinlich der Sohn Arnds von Stammer zu Ermsleben ö. Ballenstedt, der bis 1404 belegt ist (Mansberg, Taf. 52). Seine Brüder sind Arnd († 1465) zu Ermsleben und Westorf sowie Eckard, der bis 1456 nachweisbar ist (ebd. Taf. 52). Außerdem muß ihm aber auch noch ein weiterer Bruder, der bisher nicht sicher erkannt war,²⁾ namens Heinrich zugewiesen werden. Dieser Bruder Heinrich ist 1471 Stiftpfandherr in Zeitz (DStA. Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 178), desgleichen noch mehrfach bis 1476 (ebd. Nr. 745). Er wird 1472 mit dem Rittergut Plothas ö. Naumburg belehnt (Großhans, Registratura 1 Nr. 342), das er 1487 an das Hochstift verkauft (ebd. 1 Nr. 386, 392). Im Jahre 1483 sitzt er, Heinz von Stammer genannt, zu Balgstädt (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 165).

Vorgeschichte. Heinrich wird in Leipzig im Wintersemester 1435 immatrikuliert (Erlr 1 S. 117). In Halberstadt ist er bischöflicher Rat, von 1451 bis 1466 Domherr, wo sich im Dom sein Wappen befindet (K. Elis, Der Dom zu Halberstadt. 1883 S. 45–46). Er wird Archidiakon des Bannes Utzleben 1451, des Balsamerlandes 1457 (Mansberg 3 S. 586).³⁾ In der Stadt Halberstadt besitzt er eine Kurie (UB Stadt Halberstadt 2 Nr. 1008). Im Jahre 1465 wird er Domherr in Magdeburg (Wentz u. Schweineköper, Domstift St. Moritz S. 546). Außerdem besitzt er ein Kanonikat in Konstanz (Eubel 2 S. 206).

Da mit der Wahl Heinrichs zum Bischof von Naumburg 1466 der bisherige Halberstädter Domherr gleichen Namens verschwindet, bleibt nur die Annahme, daß es sich hier um dieselbe Person handelt.⁴⁾ Das wird dadurch zur

¹⁾ J. Chr. BECKMANN, Historie des Fürstenthums Anhalt. 7. Zerbst 1710 S. 272 ff.

²⁾ Bei MANSBERG, Taf. 52, wird dieser bis 1493 nachweisbare Bruder des Bischofs als sein Neffe bezeichnet, was zeigt, daß die Genealogie der Stammer noch nicht sicher geklärt ist.

³⁾ Vgl. A. DIESTELKAMP, Die geistliche Gerichtsbarkeit in den zur Diözese Halberstadt gehörigen Teilen der Kurmark, der wettinischen Gebiete, der Grafschaft Mansfeld und des Herzogtums Braunschweig im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (SachsAnh 8. 1932, bes. S. 168).

⁴⁾ Diesen Zusammenhang hat auch schon MANSBERG bemerkt (MANSBERG 3, S. 586–587).

Gewißheit, daß Heinrich einige Zeit nach seiner Wahl, nämlich am 9. April 1466, von Zeitz nach Halberstadt geht und dort bis zu seiner Bestätigung zu bleiben gedenkt (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 65). Auch versieht der älteste Bischofskatalog seinen Namen mit dem Zusatz *de Halberstadt* (BK 1). Der sicher bezeugte Umstand, daß Heinrich bei seiner Wahl zum Bischof noch nicht Priester ist (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 63'), fällt zwar bei einem Archidiaconen zu dieser Zeit schon auf, ist aber nach älterer Auffassung möglich. Auch später brechen die Brücken zwischen Heinrich und seiner früheren Heimat Halberstadt nicht völlig ab: kurz vor seinem Tode kauft er am 27. Juni 1480 vom Halberstädter Domkapitel für 1000 fl. auf Wiederkauf 40 rh. fl. Zinsen (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 30).

Wahl und Weihe. Am 27. März 1466 begibt sich der Gewählte mit mehreren Domherren nach Zeitz, wo er am Freitag, den 28. März, mit den Brüdern seines Vorgängers einen Vergleich über dessen Nachlaß abschließt (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 46). Der Zeitzer Propst wird am 14. April mit 1015 fl. nach Rom geschickt, um die päpstliche Bestätigung, die insgesamt 1147 fl. kostet, einzuholen (ebd. Bl. 46'). Am 28. September reitet Heinrich, offenbar nach erlangter päpstlicher Anerkennung, mit 174 Pferden in Zeitz ein, um die alten Beamten zu bestätigen und neue zu vereidigen (ebd. Bl. 61' f.). Seine Priesterweihe findet am 31. Oktober oder 1. November (*Freitag omnium sanctorum!*) in der Jakobskapelle auf dem Schloß zu Zeitz statt und wird durch den Weihbischof Nikolaus Lange, Bischof von Melos, vollzogen (ebd. Bl. 63', der hier Bischof von *Mylbuesen!* heißt). Am 16. November wird er, ebenfalls in Zeitz, durch den Bischof Dietrich von Meißen und im Beisein der Weihbischöfe Nikolaus Lange und Johann von Halberstadt zum Bischof geweiht (ebd. Bl. 64). Die Stadt Zeitz huldigt ihm am 21. Dezember (ebd. Bl. 69).

Verhältnis zu Reich und Wettinern. Bereits am 11. April 1466 verhandelt der neue Bischof mit Vertretern des Herzogs Wilhelm über die Gerichtsgrenzen um Zeitz und Naumburg, aber zunächst ohne Ergebnis (ebd. Bl. 47'). Diese Differenzen mit Herzog Wilhelm, dessen Tochter Margarete Bischof Heinrich am 19. Januar 1467 in Weimar verlobt (ebd. Bl. 74'), werden dann am 8. November 1467 durch Verträge beendet (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 24'). Schwere Klagen erheben der Bischof und das Domkapitel 1467 gegen den Leipziger Amtmann Nickel von Pflug und die Stadträte von Leipzig und Delitzsch beim Herzog wegen Raub und Gewalttaten an den bischöflichen Mensalgütern Regis und Breitingen. Mit der Wahrung der Rechte der Naumburger Kirche beauftragt, findet der Dechant des Marienstifts in Erfurt, Dr. Hunold von Plettenberg, diese Klagen begründet und eröffnet das Verfahren gegen die Täter (DStA. Naumburg Nr. 715), und auch der Herzog tritt für den Bischof gegen Pflug ein (HStA. Weimar, Kop. F 4). Gemeinsam mit dem Herzog fällt der Bischof am 14. April 1469 einen Schiedsspruch zwischen Heinrich von Branden-

stein und dem Stadtrat von Naumburg (HStA. Dresden, Kop. 3, Bl. 94'–95). In einer Klage gegen die Schenken von Tautenburg wegen 280 fl. bittet der Bischof 1470 den Herzog zum Schiedsrichter (HStA. Weimar, Reg. B 798; vgl. Braun, Des Naumburger Bischofs Klage S. 4).

Herzog Wilhelm verspricht am 18. Februar 1470, den Bischof und sein Kapitel auf Lebenszeit zu schützen und gibt bekannt, daß er sein und seiner Gemahlin Katharina und seiner früheren Gemahlin Anna Testament und Seelgeräte bestellt habe (HStA. Weimar Nr. 1180; DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 16). Der Herzog teidingt am 8. November 1471 zu Bürgel zwischen dem Bischof und Nikel Swengenfelde (HStA. Dresden, Kop. 3, Bl. 154), am 21. April 1477 zwischen dem Bischof und denen von Kaufungen (ebd. Bl. 235'), worauf Jobst von Kaufungen für sich und seinen Bruder Heinz dem Bischof über 500 rh. fl. quittiert, die ihm dieser gemäß dem von Herzog Wilhelm aufgerichteten Vertrag gegeben hat (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 171). Kaiser Friedrich erteilt dem Bischof am 13. August 1471 aus Regensburg die Regalien und Reichslehen mit der Weisung, den Lehnseid als geistlicher Reichsfürst in die Hände Herzog Wilhelms zu leisten (ebd., Reg. B 900 Nr. 7). Am 17. Mai 1478 wird er mit anderen Bischöfen vom Kaiser Friedrich wegen der über die Bäckerinnung in Halberstadt verhängten Reichsacht beauftragt (UB Stadt Halberstadt 2 Nr. 1075). Herzog Wilhelms Neffen Ernst und Albrecht schlagen dem Bischof gegenüber zuweilen scharfe Töne an, doch macht Heinrich auch ihnen gegenüber seine Rechtsauffassung nicht ohne Würde geltend, wie in einem Prozeß um Bergwerksanteile auf dem Schneeberg (HStA. Dresden, Loc. 8607 Berichte u. Schreiben, bes. Bl. 36–38) und in einem wichtigen Streit über die Pfarrechte in Schneeberg und Neustädte (ebd. bes. Bl. 55–59).

Zu Anfang des Jahres 1480 rügen die Herzöge die Verletzung eines angeblichen Herkommens in den Dörfern Profen und Lützkewitz wegen der Haltung eines Kretschmars. Sie schicken den Leipziger Hauptmann Nickel von Pflug zum Bischof, der mit Pflug diesen Fall wie auch das strittige Geleit auf der Straße zwischen Weißenfels und Zeitz bespricht, ohne besondere Zugeständnisse zu machen und am 26. Januar darüber den Herzögen berichtet (ebd., Bl. 53). Derselbe Unterhändler wird am 30. August desselben Jahres mit der Klagesache eines Pegauer Bürgers Leonhard Hitzold betraut, der sich im Sommer an den Erzbischof von Magdeburg gewendet hatte mit dem Anspruch auf Güter seines verstorbenen Schwiegervaters Andreas Goltsmid im Werte von 800–900 fl., die der Bischof angeblich widerrechtlich an sich genommen hatte. Wohl wegen der zweifelhaften Berechtigung des erzbischöflichen Gerichts war der Fall vor die Herzöge gekommen. Der Bischof bietet dem Kläger 20–30 fl. zur Entschädigung, was der Stadtrat von Pegau am 26. November für ungenügend hält. Über den Ausgang der Sache ist nichts bekannt (ebd. Bl. 3–8).

Wohl ebenfalls 1480 tragen die Herzöge den Bischöfen von Naumburg und Merseburg, auch den Kapiteln von Naumburg und Altenburg, eine Beschwerde

vor über starke Belastung von Amtsuntertanen mit Zinsen bei Domherren und Vikaren und über rücksichtslose Eintreibung solcher Zinsen mittels des Kirchenbannes. Ob dem Ersuchen der Herzöge, die geistlichen Herren entsprechend zu ermahnen, Folge geleistet wird von Seiten der Bischöfe, lassen die Akten nicht erkennen (ebd. Bl. 9, o. D.). Desgleichen wechselt im Sommer 1480 die Kanzlei der Herzöge mit der des Bischofs Schriftsätze wegen einer schon geraume Zeit schwebenden Klage eines ehemaligen Leipziger Bürgers Johann von Werda zu Naumburg gegen den Leipziger Bürger Hans Schmidt von Frankfurt und Wyneke von Raymund, Bürger zu Köln, wegen angeblich in Naumburg verübter Gewalttat. Bischof Heinrich fällt deswegen ein Urteil zugunsten des von Werda, wogegen Schmidt bei den Herzögen einen kaiserlichen Befehl vorweist, daß diese die von ihm eingelegte Appellation untersuchen und entscheiden sollen. Die Herzöge setzen dafür am 20. Juni 1480 den Gerichtstag auf den 17. August nach Dresden an; aber auch diese bis Ende September reichenden Akten lassen den Ausgang der Sache nicht erkennen (ebd., bes. Bl. 24–25, 34–35, 51–52). Für den 17. Juli 1480 ist ein Tag in Halberstadt angesetzt, an dem neben dem Erzbischof Ernst von Sachsen, der zugleich Bischof von Halberstadt ist, auch die sächsischen Herzöge sowie die Bischöfe von Naumburg und Merseburg erwartet werden (ebd. Bl. 14).

Bergbau. Unter Bischof Heinrich bieten die Stiftsfinanzen ein sehr günstiges Bild, sodaß der Bischof mehrfach Käufe tätigen oder größere Summen in Zinsen anlegen und darüber hinaus noch ansehnliche Mittel hinterlassen kann. Das dürfte nicht zuletzt auf Heinrichs Beteiligung am Silberbergbau auf dem Schneeberg, der 1470 fündig wird, zurückzuführen sein. Die ersten sicheren Nachrichten darüber stammen zwar erst aus den Jahren 1477 und 1478, doch ist daraus auf seine bis in die Anfänge des Schneeberger Bergbaus reichende Teilnahme am Berggeschäft zu schließen (A. Müller, Zeitz und der Silberbergbau S. 44, 51). Anteile an der Alten Schmidtgrube erlangt Bischof Heinrich aus dem Nachlaß des Bergmeisters Benedikt Bolko, um die er allerdings prozessieren muß, da die Landesfürsten diese Rechte als heimgefallen beanspruchen; erst viel später (1502) wird durch einen Vergleich dieser Fall erledigt (UB Jena 3 Nr. 386). Um dieselbe Zeit (1477–1479) prozessiert Heinrich um Bergwerksanteile an der Alten Fundgrube auf dem Schneeberg (HStA. Dresden, Loc. 8607 Berichte u. Schreiben Bl. 36–38'). Im Juni 1478 erteilen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht dem Bischof und seinen Mitgewerken an der Peter-Pauls-Zeche auf dem Schneeberg ein Privileg gegen den Zehnten und die Verpflichtung, das erbeutete Erz nur in der fürstlichen Münze oder Kammer zu verkaufen (Thamm, Chronik 1 Bl. 97). Da in der ersten Zeit des Schneeberger Bergbaues die Ausbeute sehr hoch ist, kann auch angesichts des Fehlens genauer Summen nicht bezweifelt werden, daß Bischof Heinrich beträchtlichen Gewinn aus dem Silberbergbau zieht.

Stiftsregierung. Von der Stadt Naumburg kauft Bischof Heinrich am 29. Dezember 1469 für 450 rh. fl. eine Jahrrente von 22½ rh. fl. auf Wiederkauf (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 37). Am 23. September 1474 spätestens kommt eine Vereinbarung Bischof Heinrichs mit dem Rat der Stadt Chemnitz zum Abschluß über den wiederkäuflichen Ankauf von 150 fl. Zinsen durch den Bischof beim Stadtrat für 3000 fl. (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 77), für den die Landesherrn am 27. September ihren Konsens erteilen (ebd. Bl. 77; vgl. auch Bl. 76). Am 16. April 1480 kauft Heinrich Erbzinsen für 150 rh. fl. von Heinrich von Haugwitz zu Gladitz auf Wiederkauf (ebd. Lib. flav. Bl. 31'). Im Jahre vor seinem Tode erwirbt Heinrich vom Domkapitel in Halberstadt 40 rh. fl. Zinsen auf Wiederkauf für 1000 rh. fl. am 27. Juni 1480 (ebd. Lib. flav. Bl. 30). Hierbei handelt es sich vielleicht um dieselben 1000 fl., die er in seinem Testament dem Zeitzer Kapitel vermacht (Philipp S. 206, bei Zergiebel 2 S. 187).

Schon in den ersten Jahren seiner Regierung werden dem Bischof mehrere Urfehden geschworen: am 22. Mai 1467 von dem gefangenen gewesenen Domherrn Nikolaus von Draschwitz; im Jahre 1468 von Markus Hayn; am 26. Februar 1469 von Hartung von Dachelbich; am 3. März 1469 von dem gefangenen gewesenen Kanoniker des Naumburger Marienstifts Johann Koch (Coci); am 10. November 1471 von Johann Meyemüller; am 17. Dezember 1472 vom gefangenen gehaltenen Kustos Lucas Molitor in Zeitz (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 8', 9, 10, 34; Großhans, Registratura 1 Bl. 42', 45). Am 9. Juli 1480 stellt ein Graf von Mansfeld für einige seiner Untertanen, die in Naumburg gefangengenommen worden waren, einen Revers aus (Großhans, Registratura 1 Bl. 51' Nr. 358).

Bereits kurz nach seinem Regierungsantritt fordert er am 8. Oktober 1466 von der Stadt Zeitz Mannschaft (vier Schützen mit Harnisch und Pferden) für fünf bis sechs Tage mit unbekanntem Ziel für den 15. Oktober (Thamm, Chronik 1 Bl. 95). Den neuen Stadtrat in Zeitz bestätigt er am 24. November 1466 (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlung Bl. 65), und am 7. Dezember bestätigt er die Privilegien der Stadt Naumburg (Hoppe, Urkunden Nr. 177). Die Privilegien der Stadt Zeitz bestätigt und erweitert Bischof Heinrich am 16. Mai 1471 (StadtA. Zeitz; vgl. Bech, Satzungen S. 7–10). Am 3. März 1478 beurkundet er eine Verpfändung von Stiftslehngütern vor und um Naumburg durch Rudolf Marschall, Ritter zu Herrngosserstedt, auf zehn Jahre an die Stadt Naumburg (Hoppe, Urkunden Nr. 192). Am 20. August 1479 gibt er den Kramern in Zeitz (Thamm, Chronik 1 Bl. 96'–98), am 10. Februar 1480 den dortigen Bäckergelesen Statuten (ebd. 1 Bl. 106'). Das Verhältnis zu den Bischofsstädten, besonders zu Zeitz, scheint nicht immer das Beste gewesen zu sein. Der zu Anfang des 17. Jahrhunderts schreibende Jakob Thamm (Chronik 1 Bl. 351') wirft dem Bischof Undankbarkeit gegenüber den Bischofsstädten vor; insbesondere habe er aus den Augen verloren, daß die Städte im Bruderkrieg für den damaligen Bischof Peter namhafte Summen aufgenommen hatten.

Zu Lehn gibt Bischof Heinrich am 9. Juni 1471 dem Zeitzer Propst Johann von Weißbach, den Brüdern Jahn und Hermann von Weißbach sowie seinem Bruder, dem Stifftshauptmann Heinrich von Stammer, zu gesamer Hand die Hälfte des Dorfes Schindmaas sw. Glauchau (DStA. Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 170);¹⁾ am 7. April 1472 dem Naumburger Bürger Hans Ritter wegen seiner vielfachen ihm geleisteten Dienste gewisse Zinsen (Hoppe, Urkunden Nr. 182); dem Zeitzer Stifftsherrn Matthias Hugel am 7. März 1473 auf ihr beider Lebenszeit das Schloß und den Burgward Krossen a. d. Elster (DStA. Naumburg Nr. 731), doch gibt der Beliehene schon am 14. Januar 1478 diese Urkunde zurück. Dem Naumburger Bürger Oswald Hondorff und dessen Vetter Bartholomäus Hondorff gibt er am 20 (?) September 1478 eine beträchtliche Menge Artlandes, teilweise Schwarzburger Lehngut, zu Erblehen (Hoppe, Urkunden Nr. 193).

Seinen Konsens erteilt Bischof Heinrich am 2. November 1468 zur Schuldverschreibung des Naumburger Bürgers Valentin Hillebrand für das Domkapitel (DStA. Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 147'); am 8. Januar 1470 zum Verkauf eines Zinses durch Gotthard von Borna auf der Domfreiheit an das Domkapitel (ebd. Nr. 721); am 9. Februar 1471 zur Verschreibung des Nickel Missener auf einen Weinberg an das Domkapitel (ebd., Kop. der Verschreibungen Bl. 181'); am 27. Januar 1473 zum Verkauf von Besitzungen zu Gatzen durch die Brüder Heyde und Dietrich von Erdmannsdorf zu Großstädteln an ihren Bruder, den Altarist Niklas von Erdmannsdorf in Naumburg (ebd. Lib. flav. Bl. 84–85); am 1. November 1473 zur Verschreibung Heinrichs von Haugwitz über 300 rh. fl. für das Domkapitel (ebd., Kop. der Verschreibungen Bl. 175); am 23. April 1474 zur Verschreibung des Naumburger Bürgers Matthias von der Hardt über 40 aßo. für das Domkapitel (ebd. Bl. 176); am 5. Juni 1474 zur Verschreibung der Witwe Barbara Hopfener über 30 rh. fl. für das Domkapitel (ebd. Bl. 180); am 14. Juli 1474 zur Verschreibung des Bürgers Hans Wochenschuch zu Naumburg über 100 rh. fl. für das Domkapitel (ebd. Bl. 183); am 13. August 1474 zur Verschreibung des Bürgers Ulrich Haferkol über 30 fl. für das Domkapitel (ebd. Bl. 183'); am 7. Oktober 1477 zur Verschreibung Heinrichs von Haugwitz zu Breitenbach über 500 fl. für das Domkapitel (ebd. Bl. 189); am 11. September 1480 zur Verschreibung des Naumburger Bürgers Hans Berdemus über 100 rh. fl. für das Domkapitel (ebd. Bl. 195'); 1480 zum Verkauf eines Ackers Landes durch den Naumburger Bürger Valten Fritzsche (Großhans, Registratura 1 Bl. 51').

In seiner Regierungszeit läßt Heinrich das Bischofsschloß in Zeitz ausbauen. Insbesondere veranlaßt er offenbar den Bau eines neuen und starken Turmes (Lang bei Köster S. 42). Im Zusammenhang mit diesen Bauten überträgt das Domkapitel am 15. November 1468 einen jährlichen Zins von 25 rh. fl., den es

¹⁾ Vermutlich handelt es sich dabei um Niederschindmaas (vgl. § 51,4).

vom Zeitzer Stadtrat erworben hat, auf den Bischof (DStA. Naumburg Nr. 718). Am 26. Juni 1471 gibt es dem Bischof wegen dieser Schloßbauten und anderer Stiftssachen unbeschränkte Vollmacht zu testamentarischen Verfügungen (ebd. Kop. der Verschreibungen Bl. 164).

Angeblich ernennt Heinrich wegen seines Gesundheitszustandes Dietrich von Schönberg, Dompropst von Meißen und sein Nachfolger im Naumburger Bischofsamt, zum Koadjutor (so Philipp S. 206, bei Zergiebel 2 S. 187, neuerdings Brodkorb S. 680), doch findet diese Angabe in alten Quellen keinen Rückhalt.

Kirchliches. In der kirchlichen Verwaltung läßt Heinrich zur Beseitigung von Zweifeln über etliche Fragen des Kultus und der Kirchendisziplin am 5. Juni 1467 zwei maßgebende Urkunden aus früherer Zeit des Erzbischofs Siegfried von Mainz vom 30. September 1244 und des Bischofs Johannes I. vom 2. Oktober 1349 (DStA. Naumburg Nr. 712) sowie am 9. November 1472 zwei Papsturkunden über das Fest der Darstellung der Jungfrau Maria vom 16. September 1464 und vom 12. Juli 1472 transsumieren (HStA. Weimar Nr. 5282). Aus den Jahren 1466 und 1468 sind Bann- bzw. Absetzungsurkunden des Papstes Paul II. wegen des Böhmenkönigs Georg Podiebrad auch in Naumburg vorhanden (DStA. Naumburg, Reg. Nr. 1061; Kop. der Verschreibungen Bl. 168–169). Im Jahre 1473 weiht er die neugebaute Kirche zu Treben n. Altenburg (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 526). Am 25. November 1473 fordert er zu Almosen für die abgebrannte Kirche St. Wenzel zu Naumburg auf und verspricht allen Spendern Ablass (Hoppe, Urkunden Nr. 183). Desgleichen fordert er am 14. Mai 1474 seine Diözesanen auf, die Priester Andreas Ostrau und Georg Groß, die zu Gunsten der abgebrannten Kirche St. Wenzel in Naumburg predigen und Ablass erteilen sollen, freundlich aufzunehmen und auf alle Weise zu unterstützen (ebd. Nr. 190).

Bei der Einführung des Erzbischofs Ernst in Magdeburg am 28. Oktober 1477 ist Heinrich zugegen (Gesta archiep. Magdeb., MGH. SS 14 S. 480). Zum 28. Juni 1478 ist Heinrich im Konfraternitätsbuch von San Spirito in Sassia in Rom eingetragen (Wentz, Niedersachsen in Rom S. 5). Am 14. Dezember 1479 wird Heinrich durch den Weihbischof Nikolaus Lange für die Kirche in Beutnitz vertreten (HStA. Weimar, F 507 Bl. 22). Noch in seinen letzten Wochen wird Heinrich von den sächsischen Herzögen mit einer Vermittlung beim Papst beauftragt (Zieschang, Kirchenregiment S. 141).

Klöster. Auf dem Gebiete des Klosterwesens ist Bischof Heinrich eifrig in reformierendem Sinne tätig. Am 2. Mai 1467 visitiert er das Benediktinerkloster Bosau vor Zeitz mit den Äbten von Huysburg, Nienburg, St. Peter vor Merseburg und St. Georg vor Naumburg; nach Absetzung des bisherigen Abts wird ein neuer mit auswärtigen Mönchen zur Reform des Klosters eingeführt (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlung Bl. 85; Lang bei Köster S. 42 zu 1468). Der neue Abt Thomas legt am 2. Mai 1472 eine Irrung zwischen dem Bischof und dem

Georgskloster um das *Subsidium caritativum* bei (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 1'; HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 100). Am 29. Juli 1471 ordnet Bischof Heinrich das Schiedsverfahren zwischen den Klöstern Bürgel und Bosau wegen der Kapelle zu Ziegenhain an (HStA. Weimar, F 510, Bl. 209'). Das Kloster auf dem Petersberg bei Halle versucht Heinrich schon 1470 mit Hilfe von Mönchen aus einem anderen Kloster zu reformieren, wogegen die Pröpste des Petersberges und des Augustinerklosters Leipzig Einspruch erheben (ebd., Reg. Kk 1111; vgl. G. Müller, Reformation u. Visitation S. 46–47). Mit Hinweis auf eine vom Papst Sixtus IV. auf Bitte Herzog Wilhelms ausgegebene Bulle wegen der Feier des Festes Purificationis Mariae erlaubt er solche dem Kloster Petersberg am 6. November 1472 (StadtA. Altenburg, ehem. Ratsbibl. C II 50, Bl. 27'–28').

Gegen die ebenfalls beabsichtigte Reform des Augustiner-Chorherrenstifts (Bergerklosters) in Altenburg seitens des Bischofs wird am 21. Oktober 1473 im Namen der Union der Augustinerklöster bei Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht Einspruch erhoben (HStA. Weimar, Reg. Kk 56).¹⁾ Als Richter und Konservator des Minoritenordens außerhalb Frankreichs gibt er am 7. September 1474 ein Transsumpt eines päpstlichen Mandats vom 26. April 1319 (HStA. Dresden Nr. 8210). In Altenburg bestätigt er die Niederlassung der Bruderschaft des Rosenkranzes auf Bitten der verwitweten Kurfürstin Margarethe am 13. Mai 1478 (HStA. Weimar, F 1028). Durch die sächsischen Herzöge wird er um 1480 um Reformation des Zisterzienserinnenklosters Frankenhausen ersucht (HStA. Dresden, Loc. 8607 Berichte u. Schreiben Bl. 13). Im Januar 1480 ladet Herzog Albrecht den Bischof zu einem Schiedsverfahren in Streitigkeiten zwischen dem Propst des Bergerklosters in Altenburg und Pilgrim vom Ende wegen der dortigen Propstei auf den 6. März nach Grimma ein (ebd. Bl. 28).

Tod: 24. März 1481, abends, in Zeitz. – Jahr: Grabschrift (s. Grab); Lang (bei Köster S. 42); BK 1, 3, 4, 6, 7, 9, 11^a, 12, 14, 15, 17. – Tag (*in vigilia Annunciationis beate Marie virginis*): Grabschrift (s. Grab); DNN 5^b; ehem. StadtA. Zeitz, Polizeistatuten Bl. 8. Abweichend 26. März (*feria secunda post Oculi*): BK 1; 27. März (*feria tertia post Oculi*): Thamm, Chronik 1 Bl. 107. – Tageszeit (*de sero*): ebd. 1 Bl. 107. – Nach Heinrichs Tod werden im Bischofsschloß unter Mitwirkung von Zeitzer Magistratspersonen bis zum Eintreffen des neuen Oberhirten die Kleinodien verschlossen (ebd. 1 Bl. 107).

Grab: Im Mittelschiff des Naumburger Doms (Kayser, Antiquitates Bl. 72). Bronzeteile vom Grabstein, ursprünglich auf der Grabplatte am Boden liegend, befinden sich seit der Restaurierung von 1746/47 an der Nordseite des ersten Südpfeilers im Mittelschiff: Wappentafel (53 × 45 cm) mit geviertetem Schild und Schrifttafel (20 × 48 cm). Inschrift: Anno d(omi)ni. M.cccc.lxxxi. In vigilia An-

¹⁾ Vgl. G. MÜLLER, In welches Jahr gehört das Schreiben Nr. 317 in Cod. dipl. Sax. reg. II, 9? (NArchSächsG 39. 1918 S. 138).

nunciatio(n)is b(ea)te Marie virgi(ni)s Obijt reuere(n)d(us) i(n) Ch(rist)o pat(er) et d(omi)n(u)s d(omi)n(u)s heintricus de Stammern huius Rumburgensis eccl(es)ie Episcopus Cui(us) a(n)i(m)a in sancta pace requiescat Am(en). Eine jetzt nicht mehr vorhandene Messingtafel zeigte den Bischof in vollem Ornat (Schubert u. Görlitz Nr. 36). – Abb.: ebd. Abb. 78. – Die Nachricht Philipps, daß Heinrichs Eingeweide in der Stephanskirche in Zeitz beigesetzt seien (Philipp S. 205, bei Zergiebel 2 S. 187), stammt aus der gefälschten Taubeschen Chronik (StadtA. Naumburg, Sa 29 Bl. 166).

Hinterlassenschaft: Heinrich hinterläßt Silbergeschirr im Werte von 224 M. (Thamm, Chronik 1 Bl. 107'; vgl. Philipp S. 206, bei Zergiebel 2 S. 187). In Erwartung des Todes vermacht er der Zeitzer Stiftskirche 1000 fl., alles übrige den Söhnen seines Bruders, was freilich mit der Wahlkapitulation schwer vereinbar ist und dann auch durch ein Leipziger Urteil aufgehoben wird (Philipp S. 206, bei Zergiebel 2 S. 187). Damit dürfte eine Quittung Heinz Stammers zu Ermsleben über 300 fl. zusammenhängen, die ihm Rudolf von Elleben wegen des Bischofs zu Naumburg 1488 an 400 fl., vermutlich zur Abfindung, bezahlt hat (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 172).

Jahrgedächtnisse: Am 27. Dezember 1469 kauft Heinrich von der Stadt Naumburg für 150 rh. fl. einen Zins von 7½ rh. fl., der jährlich dem Domkapitel zu Weihnachten zu entrichten und für sein Seelgerät bestimmt ist, worüber der Naumburger Stadtrat eine Schuldverschreibung ausstellt (DStA. Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 170'). – Heinrichs Jahrgedächtnis in Zeitz wird ursprünglich Ende Mai, seit dem Ende des 15. Jahrhunderts am 5. Mai begangen (DNZ 1^o). Außerdem wird für ihn im Kloster Bosau ein Jahrgedächtnis begangen (Lang bei Köster S. 42).

Beurteilungen: 1. *Vir vasti et magni animi, moribus et sermone facetus et jocundus, more tamen gentis suae bibacissimus, symposia et spectacula plus aequo diligens. Fuit nihilo tamen minus et bonae et timoratae conscientiae, erga Deum ejusque sanctos devotus* (Lang bei Pistorius 1 S. 870).

2. *Er ist (als) hab ich von etlichen alden burgern gebort) eyn großmutiger vnd frolicher man gewesen. Ist offte zu den burgern in die Stat geritten vnd hat mit yhn collacionirt* (Lang bei Köster S. 41).

3. *Er waß auch vnßers closter grosser gvnner vnd forderer* (ebd. S. 42), womit das Kloster Bosau gemeint ist.

Bischofssiegel: 1. Rund (Durchm. 5,5 cm), im Gehäuse sitzende Maria mit Kind im linken Arm, an den Seiten die Brustbilder der beiden Apostel mit zwei Wappenschildern: rechts Stiftswappen, links Familienwappen (rechtsschräger Wellenbalken).¹⁾ Umschrift: Ⓢ(igillum) * d(omi)n(i) * hein(ri)ch * ep(iscopi) *

¹⁾ Das Wappen der Familie von Stammer bei A. M. HILDEBRANDT, Der Adel des Herzogthums Anhalt (SIEBMACHER, Wappenbuch 3, 7) S. 7 Taf. 8.

eccleste * nvenburgenſiſ. Angehängt an Pergamentstreifen in rotem Wachs 1469 (StiftsA. Zeitz Nr. 44); 1471 (ebd. Nr. 47, beſchäd.).

2. Rund (Durchm. 3 cm), Halbfiguren der beiden Apoſtel Petrus und Paulus, die von rechts Schwert und von links Schlüssel kreuzen, vor ihnen Wappenschild mit dem Familienwappen (s. Nr. 1). Umſchrift: E (igillum) · h̄inrici · epiſcopi · nvenburgenſiſ. Aufgedrückt auf Papier 1470 (StiftsA. Zeitz Nr. 46). – Zeichnung: Grubner, Stiftsſiegel Bl. 16.

DIETRICH IV. VON SCHÖNBERG

1481–1492

Lang bei Pistorius 1 S. 874–876, 883, bei Struve 1 S. 1255–1256, 1264, bei Mencke 2 Sp. 50–52, bei Köſter S. 42–43; Dresser S. 263; Philipp S. 206–210, bei Zergiebel 2 S. 187–191

Schoch, Andencken dreyer Herrn von Schönberg Bl. 202–208

Lepsius, Die von den Biſchöfen zu Naumburg Diethrich IV. und Johann III. eingeführten Meß- und Chorbücher S. 41–51

Fraustadt, Geſchichte des Geſchlechtes von Schönberg 1 S. 177–189, ²1 S. 219–231

Mansberg, Erbarmanſchaft Wettinischer Lande 2 S. 368–374, Taf. 32

Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 41

Brodkorb Clemens, Schönberg, Dietrich von (Die Biſchöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648) S. 643–644

Herkunft. Dietrich, geboren 1410 oder 1411, ſtammt aus einer wohlhabenden Sippe des niederen Adels der Mark Meißen, die ſich nach Schönberg, ſpäter Rothſchönberg ö. Nossen nennt.¹) Er iſt der Sohn des Ritters Hans von Schönberg († 1448) auf Sachſenburg aus der Linie Sachſenburg, der von 1435 bis 1448 als Rat und Hofmeiſter Kurfürſt Friedrichs bezeugt iſt, und deſſen Gemahlin Jutta von Hirschfeld. Dietrichs Brüder ſind: Hans (?), Heinrich auf Stollberg († 1507), der herzoglicher Rat, Amtmann in Schellenberg und Wolkenſtein und mit Ilſe von Pflug verehelicht iſt, und Kaſpar auf Sachſenburg († 1491), der Hofrichter und Hofmeiſter ſowie Landvogt zu Meißen und mit Barbara von Maltitz verheiratet iſt (Fraustadt 1. 1869, Taf. nach S. 174 Nr. 35^a; Mansberg Taf. 32). Zwei ſeiner Oheime ſind nach der Mitte des 15. Jahrhunderts unmittelbar nacheinander Biſchöfe von Meißen: Caſpar 1451–1463 und Dietrich III. 1463–1476, mit dem der Naumburger Biſchof gelegentlich verwechſelt wird (Rittenbach u. Seifert S. 316–326, 327–335). Von ſeinen Neffen wird Johannes von Schönberg ſein Koadjutor und 1492 ſein Nachfolger in Naumburg, während deſſen Bruder Heinrich biſchöflicher Rat in Naumburg ſeit 1481 iſt (vgl. § 59,2).

¹) BK 1 nennt ihn *Schonfelß* (!).

Vorgeschichte. Seit 1435 Domherr in Naumburg (DStA. Naumburg Nr. 626), wird Dietrich im Wintersemester 1439 an der Universität Leipzig immatrikuliert (Erler 1 S. 128), wo er im Wintersemester 1444 unter den Bakkalaren erscheint (ebd. 2 S. 135). Angeblich studiert er auch in Paris (Thamm, Chronik 1 Bl. 108, ohne Beleg). Im Wintersemester 1465 ist er Rektor der Universität Leipzig (Erler 1 S. 253).

Dietrich ist Domherr in Meißen, wo er die sogenannte Präbende *in castro* innehat (Knothe, Pröpste S. 35). Seit 1457 ist er Propst in Bautzen, seit 1463 auch Dompropst von Meißen (ebd. S. 35–36; Rittenbach u. Seifert S. 328). Diese Ämterkumulation wird vom Papst nur unter der Bedingung genehmigt, daß Dietrich vom Einkommen seiner zwei Propsteien jährlich 100 rh. fl. an den Bischof entrichtet. Daß Dietrich von seinem Vorgänger im Naumburger Bischofsamt, Heinrich II. von Stammer, zum Koadjutor angenommen worden sei (so Philipp S. 206, bei Zergiebel 2 S. 187, neuerdings auch Brodkorb S. 643), findet in den Quellen keine Bestätigung.

Wahl und Weihe. Wohl auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Domkapitel und den sächsischen Herzögen im April 1481 zum Bischof gewählt (Zieschang, Kirchenregiment S. 136), wird Dietrich noch 1481 vom Papst bestätigt (BK 1) und dem Herzog Wilhelm empfohlen.¹⁾ Dietrich empfängt als Siebzigjähriger am 17. April feierlich im Naumburger Dom seine Weihe (DStA. Naumburg, XVII 2 Bl. 215'; StadtA. Naumburg, Ms. 87 Bl. 23) und wird noch am selben Tage (Dienstag nach Palmarum) in Zeitz eingeführt (Thamm, Chronik 1 Bl. 107). Vor seiner Wahl macht er in einer langen Kapitulation den Domherren weitgehende Zugeständnisse, die ihn fast wie einen Beauftragten des Kapitels erscheinen lassen (DStA. Naumburg, Reg. 1193, Abschr. des 15. Jhs.). So verpflichtet er sich dazu, für die in seinem Testament auszusetzenden Legate die Zustimmung des Kapitels einzuholen und sein Leichenbegängnis im Naumburger Dom anzuordnen.

Verhältnis zum Reich. Das Verhältnis Dietrichs zum Reich bleibt ein Jahr lang in der Schwebe. Erst am 31. Mai 1482 befiehlt der Kaiser aus Wien dem Bischof, der zum Lehnsempfang nicht habe erscheinen können, den Lehns- eid als geistlicher Reichsfürst in die Hand Herzog Wilhelms von Sachsen bis Michaelis abzulegen (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 8; DStA. Naumburg, I 11, Urkundenanhang Bl. 11). Den Lehnsbrief soll Dietrich in Dresden vom Kurfürst Ernst gegen 422 Rthlr. Gebühr in Empfang nehmen (Großhans, Registratura 1 Nr. 364; vgl. Fraustadt 1 S. 223 Anm. 8). Zur Deckung der Kosten nimmt der Bischof 400 rh. fl. von Jobst und Konrad von Veytberg auf (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 159). Der Kurfürst fordert, ohne das Reich zu nennen, den Bischof

¹⁾ E. BODEMANN, Die Handschriften der kgl. öffentlichen Bibliothek zu Hannover. 1867 S. 240 Nr. 1188.

am 29. Juni 1486 zum Heeresaufgebot für ein Vierteljahr (Thamm, Chronik 1 Bl. 144). Am 13. August 1487 quittiert Markgraf Friedrich von Brandenburg, der an Stelle seines Bruders, des Kurfürsten Johann, mit der Einsammlung des Geldes beauftragt ist, dem Bischof über 400 fl. Kriegshilfe gegen den König von Ungarn (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 58'). Am 6. Oktober 1489 quittiert der Rat zu Frankfurt dem Bischof über 16 rh. fl. für zwei Fußknechte, die ihm von 2000 Knechten zu einer Hilfe gegen Flandern zwei Monate lang zu besolden auferlegt seien (ebd. Lib. rub. Bl. 272').

Verhältnis zu den Wettinern. Schon 1482 wird der Bischof in den Friedenschluß der sächsischen Herzöge mit Böhmen mit einbezogen (Kreysig, Beiträge 2 S. 438–447). Im gleichen Jahr beruft ihn Kurfürst Ernst zu den Beratungen über den Nachlaß seiner Mutter, der Kurfürstin Margarete. Zwischen 1482 und 1485 beschwert sich der Abt von Bosau über Eingriffe bischöflicher Beamter bei den sächsischen Herzögen (HStA. Dresden, Loc. 8457 Des Stifts Naumburg Irrungen Bl. 1), und 1487 werden 100 fl., vielleicht zur Sühne, an das Kloster Bosau entrichtet (Leukfeld, Chronologia abbatum Bosaugiensium S. 71). Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht ermächtigen am 13. März 1483 in Weimar den Bischof, als Visitor der Nonnenklöster in Sachsen die Nonnenklöster seiner Diözese im Gebiete des verstorbenen Herzogs Wilhelm zu visitieren, wobei eine weitgehende Mitwirkung der landesherrlichen Organe vorgesehen wird (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 102). Kurfürst Friedrich und Herzog Johann entscheiden am 11. Januar 1488 Irrungen zwischen den Herren von Schönburg einerseits und den Klöstern Bürgel und Remse andererseits mit Einwilligung des Bischofs (Kreysig, Beiträge 2 S. 174–180) und bestätigen am 5. März desselben Jahres die neue Pfarrkirche zu der Karthause bei Crimmitschau, die nach ihren und ihres Freundes, des Bischofs, Erkenntnissen eingerichtet werden soll (Schöttgen u. Kreysig, Nachlese 10 S. 253–256). Vielleicht wird hierbei die Stellung Bischof Dietrichs mitbestimmt durch die Beziehungen seiner Familie zum Hause Sachsen. Am Sonntag Cecilie (22. November) 1489 assistiert Dietrich in Magdeburg bei der Weihe des Prinzen Ernst von Sachsen zum Erzbischof von Magdeburg zusammen mit Bischof Busso von Havelberg dem die Weihe vollziehenden Bischof Thilo von Merseburg (Gesta archiep. Magdeb., MGH. SS 14 S. 481). Am 26. Februar 1492 bietet der Bischof nach Aufforderung durch Kurfürst Friedrich die Stadt Zeitz zur Heerfahrt auf (Thamm, Chronik 1 Bl. 168). Herzog Georg bedankt sich beim Bischof 1489 einmal für überschickte Hunde und Vögel (Großhans, Registratura 1 Nr. 391).

Koadjutor. Schon bald nach Antritt seines Amtes veranlassen den Bischof die Ausdehnung seines Sprengels sowie sein Alter, den Papst am 17. Oktober 1483 um Zuteilung eines Gehilfen zu bitten. Deshalb schlägt er dem Papst die Ernennung des Priesters Heinrich Kratz vom Johanniterorden zum Bischof irgend einer Titularkirche vor, dem er eine Jahrrente von 200 fl. aus seinen Tisch-

einkünften aussetzen will (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 68). Die Erfüllung dieser Bitte wird aber dem Bischof in dieser Form nicht gewährt, denn der Papst ernennt Dietrichs Neffen Johannes von Schönberg zum Koadjutor (Lang bei Mencke 2 Sp. 52; vgl. Fraustadt 1 S. 231).¹⁾ Der Weihbischof Heinrich zu Zeitz, der 1487 in der Pfarrkirche Schmölln einen Altar weiht (Kirchen-Galerie des Herzogthums S.-Altenburg 1 S. 429), ist zweifellos jener Priester, den der Bischof ursprünglich zum Koadjutor gewünscht hatte (vgl. § 58,1).

Bergbau. Bischof Dietrich versteht es, die von seinem Vorgänger übernommene günstige finanzielle Lage des Hochstifts zu bewahren. Wie sein Vorgänger beteiligt er sich intensiv am Silberbergbau auf dem Schneeberg, zumal seine Heimat im Vorerzgebirge liegt. Der Bruder seines Vorgängers, der Stiftpfandherr Heinrich von Stammer, quittiert dem Bischof über 410 rh. fl. für Bergteile auf dem Schneeberg (Großhans, Registratura 1 Bl. 62 Nr. 386). Im Jahre 1483 stellt der Schneeberger Bergmeister Gregor Heßler einen Lehnbrief über ein Berglehn für den Bischof zwischen dem Marschallslehn und der Kirche von Neustädte aus (A. Müller, Zeitz und der Silberbergbau S. 44). Aus dem folgenden Jahre sind Streitigkeiten mit benachbarten Kuxbesitzern bekannt, aus denen hervorgeht, daß Dietrich 1½ Kuxe in der Marschallszeche besitzt (ebd., S. 44–45). Hans von Petzschau quittiert 1484 dem Bischof über einen Kux auf dem Schneeberg (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 175), die Brüder Jobst, Georg, Ludwig und Bernhard von Petzschau im gleichen Jahr über einen Kux bei Neustädte (ebd. Nr. 177), dem 1487 noch eine Quittung über 13 fl. wegen restlichen Ansprüchen folgt (ebd. Nr. 178). Am 5. April 1487 wendet sich Bischof Dietrich als Fürsprecher der Gewerken der Zechen Katharina Neufang und Heilige Drei Könige an den Kurfürsten wegen der Münzbefreiung, die daraufhin auf weitere drei Jahre gewährt wird (vgl. HStA. Weimar, Reg. T 4).

Stiftsregierung. Von Seiten Dietrichs sind folgende Erwerbungen für das Hochstift zu verzeichnen: am 8. Juli 1482 1 Bo. gr. jährlichen Zins zu Prehlitz von Hans Fitzscher zu Deutzen für 63 fl. (StiftsA. Zeitz Nr. 52); am 25. Oktober 1482 35 gr. 3 d. und 1 Kapaun jährlichen Zins zu Zeitz, Großpörthen und anderen Orten von Meinhard Schorge zu Dietersdorf für 24 fl. (ebd. Nr. 53); am 26. Dezember 1483 1 Bo. 5 gr. jährlichen Zins zu Gleina von Johann von Liebenhain zu Großpörthen für 65 fl. (ebd. Nr. 54); am 1. Mai 1484 1 nBo. Zins von den Brüdern Brymme und Kaspar von Hagenest zu Wildenhain für 60 rh. fl. (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 30); am 13. Juni 1484 zwei Hufen in Bornitz und eine Wiese in Tröglitz von Andreas Buckow zu Mutschau für 100 fl. und 10 Viertel Korn (StiftsA. Zeitz Nr. 56); schließlich 1487 das Gut Plotha vom

¹⁾ Wer den bestimmenden Einfluß bei der Ernennung des Koadjutors ausgeübt hat, ist nicht ersichtlich. Vielleicht hatten auch hierbei die wettinischen Landesherren die Hand im Spiel.

Bruder seines Vorgängers, dem Stifthsauptmann Heinrich von Stammer, für 400 fl. (Großhans, Registratura 1 Bl. 62 Nr. 386; vgl. Philipp S. 209, danach angeblich 1490 für 1300 fl.).

Diesen Erwerbungen stehen nur ein paar Verkäufe gegenüber: so im Jahre 1483 die Hälfte der Fischerei in der Elster vom Langen Stege bis zur Einmündung des Posaer Bachs an den Stadtrat in Zeitz (Rothe, Aus der Geschichte der Stadt Zeitz S. 89) und am 27. November 1487 die Mühle zu Krossen an den Müller Hans Reinhardt für 49 gute ßo., dem er sie als Erbgut gegen einen jährlichen Zins von 7 aßo. verleiht (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 6'). Am 31. August 1483 vertauscht Dietrich Ackerland bei Salsitz und einen Zins von 10 gr. an Ulrich von Wolkau zu Salsitz und dessen Bruder gegen verschiedene Zinsen und Erbgerichte (ebd., Lib. flav. Bl. 66). Dem Johann von Breitenbach, unter den bischöflichen Räten 1486 und 1500 nachweisbar, läßt Dietrich jährlich 30 Meißnische fl. aus der Silberkammer reichen, bis er mit einem Mannlehn gut im Werte von 600 fl. versehen werden könne; derselbe Johann von Breitenbach soll mit der Mühle zu Oderwitz beliehen werden (Philipp S. 208, bei Zergiebel 2 S. 189–190, ohne Beleg).

Bischof Dietrich belehnt im Jahre 1482 am 27. und 28. Januar mehrere Naumburger Bürger mit etlichen vor der Stadt gelegenen Grundstücken, ehemals Schwarzburgische Lehnsgüter, als Erblehen (Hoppe, Urkunden Nr. 196–198), am 2. November Heinrich von Stöntzsch zu Auligk mit dem Oberhof daselbst (HStA. Weimar Nr. 319) und am 17. Dezember den Merseburger Dompropst Johann und dessen Brüder Claus und Otte von Neustadt mit Zinsen zu Balgstädt und Hirschroda, einigen Grundstücken und 60 Acker Holz in der Pflege Freyburg (Hoppe, Urkunden Nr. 199). Eine strittige Lehnsache zwischen dem Bischof und Jobst von Kaufungen schwebt im Jahre 1484 vor dem Hofgericht in Leipzig (Philipp S. 207–208, bei Zergiebel 2 S. 189; Fraustadt 1 S. 228).

Am 1. September 1483 vergleicht der Bischof das Amt Schönburg mit denjenigen Naumburger Bürgern, die Güter in der Flur des wüsten Dorfes *Kroppen haben, wegen der Dingpflicht (Hoppe, Urkunden Nr. 200). Von den Vasallen hat Dietrich mit denen von Draschwitz Schwierigkeiten, die einmal die Waffen erheben, um Nikolaus von Draschwitz aus dem Gefängnis in Zeitz zu befreien und Einbruch in das Zeitzer Schloß verüben, aber am 27. Juli 1484, vertreten durch die Brüder Friedrich und Georg, Urfehde schwören (StadtA. Naumburg, Sa 10, S. 427). Im Jahre 1486 teidingt Burggraf Georg von Kirchberg, Amtmann zu Creuzburg, zwischen Hans von Tümppling, Vogt zu Saaleck, anstatt Bischof Dietrichs, und Hans Nagel, der des Bischofs Leute vor dem geistlichen Gericht zu Erfurt belangt hatte und nun dieses Verfahren fallen läßt und seine Sache vor dem Bischof suchen will gegen Zusicherung von Geleit (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 182). Streitigkeiten zwischen dem Bischof und den Brüdern von

Bünau zu Droyßig wegen der Gerichte in den Dörfern Rossendorf und Koßweda werden von Schiedsrichtern, darunter Vertreter des Domkapitels, am 23. Januar 1487 geschlichtet (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 27'). Am 1. Oktober 1487 schwört Heinrich Schenk dem Bischof Urfehde (Ausf. ehem StiftsA. Zeitz; vgl. Großhans, Registratura 1 Nr. 382). Im Jahre 1488 läßt Dietrich an der Schönburg bauen (DStA. Naumburg, I 2 Bl. 10).

Seinen Konsens erteilt Dietrich am 7. April 1483 zur Schuldverschreibung des Richters Hans Stobener zu Naumburg für das Domkapitel (DStA. Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 204'); am 27. März 1484 zur Schuldverschreibung des Naumburger Bürgers Glorius Buch für das Domkapitel (ebd. Bl. 211'); am 5. April 1485 zum Verkauf von 6 rh. fl. Zins durch die Brüder Bernhard und Friedrich von Breitenbach zu Böhlen an das Domkapitel (ebd. Lib. rub. Bl. 57); am 22. November 1486 zur Schuldverschreibung des Zeitzer Rates über 300 rh. fl. für das Domkapitel (ebd. Kop. der Verschreibungen Bl. 233); am 31. Oktober 1487 zum Verkauf von Zinsen durch Günther von Bünau zu Teuchern an den Vikar Jakob Schindler (ebd. Nr. 781); am 3. Juli 1488 zum Verkauf von 6 rh. fl. Zins durch Rudolf von Elbingen an das Domkapitel (ebd. Lib. rub. Bl. 97); am 14. September 1489 zum Verkauf eines Zinses von 3 fl. zu Krauschwitz durch Oswald Tümping für 56 fl. auf Wiederkauf an das Domkapitel (ebd. Lib. rub. Bl. 109'); am 19. Mai 1491 zum Verkauf von 33½ gr. Zins durch Georg von Etzdorf zu Reuden für 30 fl. an das Stift Zeitz (StiftsA. Zeitz Nr. 62^a, 62^b); am 12. Juli 1491 zur Schuldverschreibung des Hauptmanns Meinhard von Etzdorf in Zeitz über 200 rh. fl. für das Domkapitel (DStA. Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 247).

Bischofsstädte. Die Zeitzer Überlieferung hat Bischof Dietrich in gutem Gedächtnis wegen der unter seiner Regierung angelegten Wasserleitung aus Rasberg (Philipp S. 209, bei Zergiebel 2 S. 191 Anm.), wegen der von ihm zustande gebrachten Einigung zwischen Rat und Gemeinde 1483 (Thamm, Chronik 1 Bl. 110–130), wegen des Jahrmarktsprivilegs von 1484 (ebd. Bl. 137), wegen der Ordnung für die Tuchmacherinnung (Rothe, Historische Nachrichten S. 361) und anderer Maßnahmen für die Stadt seines ständigen Aufenthaltes. Dagegen gerät Dietrich mit dem Naumburger Rat in einen heftigen und langwierigen Rechtsstreit, als er wegen Klagen aus der Bürgerschaft die Rechnungsführung des Rates untersuchen lassen will, was er in Zeitz auch durchsetzen kann (Krotenschmidt, Annalen S. 50). Die Forderung des Bischofs, in gewissen Fällen Bürger aus ihren Häusern holen lassen zu können sowie Zwischenfälle, wie das Zuschlagen des Stadttores vor dem bischöflichen Zug und ein den Bischof verspottendes, im Auftrage des Naumburger Rates verfaßtes Gedicht eines Leipziger Bettelmönchs, verschärfen den Konflikt (DStA. Naumburg, XVII 2 Bl. 215 f.; Hoppe, Urkunden Nr. 201; vgl. Fraustadt 1 S. 224–225). Der Stadtrat bedient sich in diesem Prozeß der Ratschläge des berühmten Erfurter Juristen

Henning Göde¹⁾ und behält im allgemeinen Recht. Die Frage der Rechnungslegung entscheidet ein Magdeburger Schöppenspruch auf Grund des Privilegs von 1329 (StadtA. Naumburg, Ms. 34). Daraufhin wird der ganze Streit durch eine Übereinkunft beendet, die Bischof Dietrich am 12. Juni 1486 beurkundet (Hoppe, Urkunden Nr. 203), wobei gleichzeitig die Gerichte in der Stadt Naumburg dem Stadtrat auf drei Jahre um 100 rh. fl. jährlich verpachtet werden.

Nachrichten, wonach in Dietrichs Amtszeit die Pest 1482 in Naumburg fürchterlich gewütet und die Stadt fast entvölkert habe und daß 1491 die Juden aus den Bischofsstädten ausgewiesen werden (so Philipp S. 206–207, 209, bei Zergiebel 2 S. 188, 191, danach neuerdings Brodkorb S. 643), finden in der naumburgischen Annalistik keine Stütze. Sie stammen vielmehr aus der im 18. Jahrhundert gefälschten Taubeschen Chronik (StadtA. Naumburg, Sa 29 I Bl. 165' u. 167). Die Ausweisung der Juden aus den beiden Bischofsstädten geschieht erst unter Dietrichs Nachfolger Johannes III.

Kirchliches. Ablässe gewährt Dietrich der Pfarrkirche Weißenfels im Jahre 1481 (Philipp S. 206, ohne Beleg) und der Maria-Magdalenenkirche in Naumburg am 27. Juni 1491 (Hoppe, Urkunden Nr. 204). Vom Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht wird er am 13. März 1483 ermächtigt, die in seiner Diözese gelegenen Nonnenklöster im Gebiete des verstorbenen Herzogs Wilhelm zu visitieren und zu reformieren (DStA. Naumburg, Reg. Nr. 1204; HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 102). Im Jahre 1483 bestätigt er am 7. März die Wahl des Propstes des Moritzstiftes Naumburg (HStA. Weimar Nr. 5285), am 5. Dezember die Altarstiftung des Zwickauer Bürgers Hermann Mühlpfort in der Marienkirche in Zwickau (ebd. Reg. II 949, Bl. 3–5), am 19. Dezember die Altarstiftung des Ölsnitzer Bürgers Matthias Teymeler im Spital zu Ölsnitz (ebd. Reg. Mm 468), am 4. September 1484 eine Vereinbarung zwischen dem Bergerkloster Altenburg und dem Rat zu Werdau wegen Vollzugs des Seelgeräts des Götz von Geußnitz (ebd. Reg. II 968).

Wegen der Kapelle auf dem Burgstein bei Krebes gerät Dietrich in eine Auseinandersetzung mit dem Bischof Philipp von Bamberg 1486 (Longolius, Sichere Nachrichten von Brandenburg-Culmbach 1. S. 247 f.) und einigt sich darüber mit dessen Nachfolger Heinrich am 20. April 1487 (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 5').²⁾ Am 22. August 1487 läßt Dietrich durch den Hebdomadare der Kathedrale die noch lebenden Nachkommen der Familie von Goch wegen des Präsentationsrechts der Dreikönigskapelle beim Naumburger Dom infolge unberechtigter Ansprüche in die bischöfliche Kurie zitieren (ebd., Reg. Nr. 1258,

¹⁾ *Consilia utriusque doctoris domini HENNINGI GODEN ...*, hg. von M. KLING, Viteberg 1541 S. LXXXIV.

²⁾ Vgl. dazu v. GUTTENBERG u. WENDEHORST, Bistum Bamberg 2 (Pfarreiorganisation) S. 255.

Abschr. 15. Jhs.). Im Jahre 1487 weiht der Weihbischof Heinrich in der Pfarrkirche Schmölln einen Altar (Kirchen-Galerie des Herzogthums S.-Altenburg, 1 S. 429). Am 30. Mai 1489 bestätigt Dietrich die Altarstiftung der Anna Federangel in Crimmitschau in der Katharinenkirche in Zwickau (HStA. Weimar, Reg. II 678). Am Sonntag Cecilie (22. November) 1489 ist Dietrich in Magdeburg bei der Weihe des Prinzen Ernst von Sachsen zum Erzbischof beteiligt (Gesta archiep. Magdeb., MGH. SS 14 S. 481). Am 8. August 1490 bestätigt er die Altarstiftung des Zwickauer Bürgers Nikolaus Funkel in der Marienkirche in Zwickau (HStA. Weimar Nr. 4075). 1491 erhebt er die Kirche zu Schöneck, die dem Patronat der Edeln von Schlick untersteht, zu einer Pfarrkirche (Schöttgen u. Kreysig, Nachlese 3 S. 492 ff.). In Zeitz stiftet Dietrich das Fest Commemoratio-nis Beatae Mariae Virginis am 10. November (DNZ 1^o), in Naumburg das Fest Compassionis Beatae Mariae Virginis (DNN 6^b).

Liturgie. Von Dietrichs Eifer für sein geistliches Amt und von seinem Interesse an der Liturgie zeugen die Verbesserungen liturgischer Bücher, die in seiner Amtszeit zustande kommen. Nach Vorarbeiten läßt er in Verbindung mit dem Domkapitel in den letzten Jahren seines Pontifikats zwei Ausgaben des Breviers und ein Diurnale erstmals im Druck herausbringen (vgl. § 26, 2): 1. *Canoniarum horarum liber secundum ecclesie Numburgensis ordinem*. Nürnberg 1487 (DStBibl. Naumburg Nr. 33; vgl. GW 5412), dem am Ende ein Auszug aus dem Prozessionsordo beigefügt ist. 2. *Breviarium secundum consuetudinem alme ecclesie Numburgensis*. Augsburg 1490 (StadtA. Naumburg R 3; vgl. GW 5413). 3. *Diurnale horarum secundum ordinem veri Breviarii ecclesie Numburgensis*. Nürnberg 1492 (DStBibl. Naumburg Nr. 15; vgl. GW 8551).

Krankheit. Seit 1490 ist der etwa 80-jährige Dietrich offenbar ernsthaft krank. Die Burggräfin Johanna von Leisnig schreibt am 9. August 1490 an die Herzogin Zdena von Sachsen, es sei gemeine Rede, *wie der Erwürdige ... Bischoff zu Newmburg sere kranck sei* (HStA. Dresden, Kop. 1310, Bl. 138'). Am 17. März 1492 meldet sie das Gerücht von seinem Tode (ebd. Kop. 1304, Bl. 173').

Tod: 15. März 1492, wohl in Zeitz. – Jahr: Grabschrift (s. Grab); Lang (bei Köster S. 43); BK 1, 3, 4, 7, 9, 11^a, 12, 13, 15, 17. – Tag (*quinta decima die mensis marcii*): Grabschrift (s. Grab); BK 7. Abweichend: 14. März (DNZ 1^o). – Todesart: Die mit Dietrichs längerer Krankheit ohnehin kaum zu vereinbarende Nachricht Philipps, der Bischof sei plötzlich durch Gift gestorben (Philipp S. 210, bei Zergiebel 2 S. 191), stammt aus der gefälschten Taubeschen Chronik (StadtA. Naumburg, Sa 29 Bl. 167').

Grab: im Dom zu Naumburg (Großhans, Registratura 1 Bl. 65). Bronzeteile des Grabsteins, gestiftet von seinem Nachfolger und Neffen Johannes III. von Schönberg, befinden sich jetzt an der Nordseite des dritten Südpfeilers im Mittelschiff; der ursprüngliche Standort ist unsicher. Umschrift: *Teoderico. de schonberg. viro. intege(r)ri(m)o. h(uius). sacre. ebiß. antiftiti. Joannes. ex eade(m). familia. natuf. et. in*

vita. pro successore. optatus. patruo. suo. ac. fere. patri. optimo. et. benemerenti. hoc. monume(n)-tu(m). posuit: Qui obiit qui(n)ta deci(m)a die me(n)sis marcij Anno cristiane salutis Millesimo quadringentesi(m)o no(n)agesi(m)o secundo Cuius anima Requiescat In sanctissima pace cu(m) omnibus suis amen (Schubert u. Görlitz Nr. 39).

Jahrgedächtnisse: Dietrichs Jahrgedächtnisse werden in Zeitz, wo das Kapitel aus seinem Testament 100 fl. erhält (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 15), am 20. Februar (DNZ 1^e) und am Freitag nach Cantate begangen, in Meißen am 21. Juni (Calend. eccl. cathedr. Misn.: Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2, S. 115).

Beurteilungen: 1. *Fuit autem iste presul in iure canonico apprime doctus, strenuus et rigidus justicie cultor, ac diuini seruiminis promotor zelosus, temporalium denique moderator rerum satis peritus, cui semper eruditus et latinus cum viris religiosis et sapientibus erat sermo. Quique pastor veluti bonus et Pontifex idoneus ecclesiam commissam ita rexit, ut si non locupleciorem nec tamen exiliorem quam reperit relinquit. Quandoquidem et parta et comperta tuendo perpulchre in esse conseruauit* (Lang bei Mencke 2 Sp. 50).

2. *Doch eret er auch darneben Bachum vnd libet Venerem* (Lang bei Köster S. 43), was aber wohl auf Verwechslung mit seinem Nachfolger und Neffen Johannes von Schönberg beruht.

Bischofssiegel: 1. Rund, gevierteter Schild: 1 und 4 Stiftswappen, 2 und 3 Familienwappen (nach rechts steigender Löwe).¹⁾ Umschrift: S(igillum) · maivs · theodotici · episcopi · eclesie · nuemburgens(is). Erwähnt bei Thamm, Chronik 1 Bl. 140–141 zu 1484, als Majestätssiegel (!) bezeichnet.

2. Rund (Durchm 3,5 cm), in gotischem Gehäuse Halbfiguren der beiden Apostel (rechts Petrus, links Paulus), Schlüssel bzw. Schwert mit rechter bzw. linker Hand über die Schulter haltend, darunter Familienwappen (s. Nr. 1). Umschrift: S(igillum) · theodotici · ep(iscopi) · nuemb(ur)gens(is). Auf Papier aufgedrückt in dunkelbraunem Wachs 1491 (StiftsA. Zeitz Nr. 62). – Abb.: Fraustadt 2 Taf. II A Nr. 9. – Zeichnung: Grubner, Stiftssiegel Bl. 19 Nr. 26.

3. Oval (2,2 × 2 cm), die beiden Apostel Petrus und Paulus, ohne Umschrift. Verschlussiegel, auf Papier aufgedrückt 1488 (DStA. Naumburg, I 2 Bl. 10).

Bildnisse: 1. Holzschnitt im Brevier von 1487 (*Canonicarum horarum liber secundum ecclesie Numburgensis ordinem*, DStBibl. Naumburg Nr. 33): stehender, etwas nach halblinks gewendeter Bischof in vollem Ornat mit Mütze, mit der rechten Hand den auswärts gewendeten Krummstab neben den linken Fuß stellend, die linke Hand vor die Brust haltend. Neben den Füßen zwei Wappen: rechts Familienwappen, links Stiftswappen. – Abb.: Fraustadt 1 Taf. 7^a, nach S. 224.

2. Grabplatte (185 × 65 cm) im Naumburger Dom, wohl aus einer lokalen, unbekanntem Gießhütte: stehender Bischof von vorn unter Laubbaldachin im

¹⁾ Das Wappen der Familie von Schönberg bei O. T. von HEFNER, Der Adel des Königreichs Sachsen (SIEBMACHER, Wappenbuch 2, 3) S. 46 Taf. 53.

Meßgewand mit Mütze, in der rechten Hand einen reichverzierten Krummstab in Form eines Sakramentars haltend, mit Pelikanmutter in der Kurvatur, in der linken Hand ein Buch. Zu Füßen des Bischofs ein Löwe, der einen gevierteten Wappenschild hält: 1 und 4 Stiftswappen, 2 und 3 Familienwappen (s. Nr. 1).
 Inschrift auf Rahmen. – Beschreibung: Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 185–186; Kramer, Metallne Grabplatten S. 65; Schubert u. Görlitz Nr. 39. – Abb.: Bergner, BuKD Stadt Naumburg Fig. 87; Fraustadt 1 Taf. 7^b, nach S. 240; Schubert u. Görlitz Abb. 80.

JOHANNES III. VON SCHÖNBERG

1492–1517

- Lang bei Pistorius 1 S. 883–884, 904, bei Struve 1 S. 1264–1266, 1287, bei Mencke 2 Sp. 52–54, 60–61, bei Köster S. 43–45, 51; Dresser S. 263; Philipp S. 210–219, bei Zergiebel 2 S. 191–198
 Hoffmann Johann Tobias, Johannes III., einer von Schönburg. Abschrift des 18. Jahrhunderts von J. G. Kayser im StadtA. Naumburg, Sa 30 S. 99–179
 Schoch, Andencken dreyer Herrn von Schönberg Bl. 202–208
 Lepsius, Die von den Bischöfen zu Naumburg Diethrich IV. und Johann III. ... eingeführten Meß- und Chorbücher S. 41–51
 –, Alte merkwürdige Gemälde zu Naumburg. 3. Zwei Votivtafeln S. 124–125
 Fraustadt, Geschichte des Geschlechtes von Schönberg 1 S. 189–201, ²¹ S. 231–245
 Mansberg, Erbarmansschaft Wettinischer Lande 2 S. 368–382, Taf. 32
 Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 41
 Müller Alfred, Zeitz und der Silberbergbau im Erzgebirge S. 37–59
 May, Die deutschen Bischöfe S. 221
 Brodkorb Clemens, Schönberg, Johannes von (Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648) S. 644–645

Herkunft. Wie sein Vorgänger und Onkel stammt Johannes aus dem niederen meißnischen Adel. Er ist ein Sohn des herzoglichen Rates Heinrich von Schönberg († 1507) auf Stollberg, des Begründers der Stollberger Linie, der auch Hauptmann zu Schellenberg 1468 und zu Wolkenstein 1476 ist, und dessen Gemahlin Ilse von Pflug, einer Tochter Nikels von Pflug zu Zschocher. Johannes Brüder sind: Heinrich († 1537), bischöflicher Rat seit 1481, herzoglicher Rat seit 1496, Hauptmann zu Annaberg 1507, verehelicht mit Barbara von Schönfeld; Friedrich († 1546) auf Stollberg und Gelenau, herzoglicher Rat, verheiratet mit Katharina von Taubenheim; Kaspar († 1531), kurfürstlicher und herzoglicher Rat; Georg († um 1520), Domherr in Merseburg und Naumburg und bischöflicher Rat; Wolf († 1521), Marianer 1506 (Fraustadt 1 Taf. nach S. 238 Nr. 47; Mansberg Taf. 32).

Von den beiden Schwestern Johannes ist Elisabeth Hofmeisterin der Herzogin Barbara und mit Heinrich von Einsiedel verheiratet, während Barbara mit dem

Ritter Konrad von Metzsch zu Mylau vermählt ist (ebd.), der sich unter den bischöflichen Räten befindet. Johanns Verwandter Georg († 1525) ist 1500 Domherr in Naumburg, der nicht mit Johanns oben genannten Bruder Georg verwechselt werden darf; gleichzeitig ist sein Verwandter Kaspar, der Bruder des vorstehend genannten Georg, bischöflicher Rat (vgl. § 58. 2). Im Jahre 1514 nennt Johannes den Haugold von Einsiedel seinen Oheim (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 43'), der in Wirklichkeit sein Neffe ist, da Haugolds Vater Heinrich in dritter Ehe mit Bischof Johanns Schwester Elisabeth vermählt ist (Mansberg Taf. 14; vgl. § 59,2).

Vorgeschichte. Johannes studiert an der Universität Leipzig zusammen mit seinem Bruder Georg seit dem Sommersemester 1476 (Erler 1 S. 303), wo er im Sommersemester 1478 Bakkalar wird (ebd. 2 S. 260), im Wintersemester 1481 Magister (ebd. 2 S. 275), in Köln im Sommersemester 1483 (H. Keussen, Die Matrikel der Universität Köln, 2. 1919 S. 128). Auf Verwendung der sächsischen Herzöge wird er 1480 Domdechant in Magdeburg, wo er am 22. Februar den Eid leistet (LHA. Magdeburg, Rep. U 1 XX B Nr. 4, 5), aber noch im selben Jahr von diesem Amt wieder zurücktritt (Wentz u. Schwineköper, Domstift St. Moritz S. 363). Seit 1480 ist er Domherr in Meißen, seit 1487 Propst in Bautzen (Knothe, Pröpste S. 36), seit 1489 Domscholaster in Meißen (UB Meißen 3 Nr. 1267). Vom Papst wird er 1483 oder 1484 zum Koadjutor seines Onkels, des Bischofs Dietrich IV. von Naumburg, ernannt (Lang bei Mencke 2 Sp. 52; vgl. Fraustadt 1 S. 231).

Amtsantritt und Weihe. Nach dem Tode Bischof Dietrichs übernimmt Johannes, der 1492 vom Papst Innocenz VIII. bestätigt wird (BK 1), *durch göttliche Vorsehung, aus päpstlicher Begnadung mit der Kirchen zu Naumburg versehen*, das Bistum (StadtA. Naumburg, Sa 10, 1 Bl. 472), wogegen das Domkapitel erfolglos protestiert (Zader, Stiftschronik 1 S. 156). Am 10. April 1492 ladet Johannes den Stadtrat von Jena zu seiner Bischofsweihe auf Sonntag Jubilate (13. Mai) nach Zeitz ein (UB Jena 2 Nr. 847). Dem Stadtrat von Zeitz teilt er am 12. April seine Absicht mit, die Weihe in seiner dortigen Kirche zu empfangen und ladet ihn auf den Vorabend dazu ein (StadtA. Naumburg, Sa 10, 1 Bl. 472; Thamm, Chronik 1 Bl. 169). Die Weihe findet am 13. Mai in der Stiftskirche in Zeitz statt in Gegenwart des Kurfürsten Friedrich und dessen Brüdern Johann und Ernst sowie einer Abordnung der Universität Leipzig (M. Doeringii Continuatio chron. Theod. Engelhusii, bei Mencke 3 Sp. 49).¹⁾ Vollzogen wird sie vom Erzbischof Ernst, der hier die Obliegenheiten seines Kirchenamtes mit den Interessen des Hauses Wettin verbinden kann (Gesta archiep. Magdeb., MGH. SS 14 S. 481). Am gleichen Tag leistet er den Obödienzeid als Suffragan (LHA. Magdeburg, Kop. 102 Bl. 33). Dem Domkapitel beschwört Johannes erst am 3. Juni die

¹⁾ Das Datum auch im BK 3 sowie DStA. Naumburg, I 18.

Wahlkapitulation, worin er auch dem Stift Zeitz dessen alte Rechte bestätigt (StiftsA. Zeitz, Kop. 3 S. 68–73).

Verhältnis zum Reich. Am 2. Mai 1492 bekennt König Maximilian, daß der Bischof von Naumburg seinen Teil der Reichshilfe gegen Frankreich und Böhmen, nämlich die Unterhaltung von zwei Mann zu Roß und acht Mann zu Fuß für ein halbes Jahr, in Geld durch Bezahlung von 312 rh. fl. abgelöst habe, was noch von Bischof Dietrich veranlaßt worden sein wird (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 57), worüber Herzog Johann von Sachsen am 15. März 1493 dem Bischof quittiert (ebd.). Der königliche Lehnsbrief für Bischof Johannes wird am 13. Juli 1493 in Linz ausgestellt (HStA. Weimar, Reg. B. 900 Nr. 9). Als königlicher Kommissar in Reichslehnsachen ist Johannes 1495 wegen der Huldigung Heinrichs Reuß von Plauen und dessen Belehnung tätig (Transsumpt ehem. HausA. Schleiz). Im Jahre 1509 appelliert er beim Reichskammergericht gegen Erzbischof Ernst von Magdeburg, weil dieser eine unberechtigte Appellation in einer vom Bischof gerichteten Totschlagssache angenommen hatte (LHA. Magdeburg, ASt. Wernigerode, Rep. A 53 Nr. 10). Später verweigert der Bischof den 1512 angeforderten Beitrag zum Reichskammergericht, sodaß ihm der Prozeß beim Reichsfiskal gemacht wird (Philipp S. 215–216). Den schuldigen Beitrag leistet er dann bis 1517 laut einer vom 17. Februar 1517 datierten Quittung des Lizentiaten Christoph Hutzhofer über 20 fl. Kammergerichtssold (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 173; vgl. Philipp S. 215, bei Zergiebel 2 S. 196).

Verhältnis zu den Wettinern. Streitigkeiten zwischen sich und geistlichen Instituten oder Städten läßt Johannes mehrfach durch die sächsischen Fürsten oder deren Beamte im Schiedsverfahren schlichten, wie beispielsweise am 29. April 1510 Differenzen mit dem Georgskloster Naumburg durch die Räte in Weimar (DStA. Naumburg, Lib. rub. Bl. 126'), am 18. Juli 1514 Streitigkeiten zwischen dem Stift und dem Stadtrat in Naumburg (Hoppe, Urkunden Nr. 234) oder am 13. Mai 1515 einen Streit mit dem Deutschen Orden in Altenburg durch den dortigen Amtmann (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 48'). Damit kommt Johannes ungewollt dem Streben der Wettiner nach Machterweiterung entgegen.

Am 30. April 1500 einigt sich Herzog Georg mit dem Bischof wegen eines vom Amtmann in Freyburg irrtümlich, aber gutgläubig vor dem Weichbild von Naumburg abgehaltenen Gerichts (ebd. Lib. flav. Bl. 29'), und am 15. Mai 1510 verträgt er sich mit dem Bischof über die Gerichte in der Saale bei Naumburg (ebd. Lib. flav. Bl. 24). Am 13. November 1511 ist der Bischof Obmann eines Schieds zwischen Herzog Georg und dem Bischof von Meißen (UB Meißen 3 Nr. 1342). Am 3. April 1512 übersendet Kurfürst Friedrich dem Bischof ein Bild (Großhans, Registratura 1 S. 89). Kurfürst Friedrich und Herzog Johann sind am 20. April 1513 in Zeitz Gäste des Bischofs und fahren mit ihm am folgenden Tage nach Naumburg (Thamm, Chronik 1 Bl. 248), wo sie am 26. April eine

Irrung zwischen dem Kapitel und dem Rat schlichten (Hoppe, Urkunden Nr. 232). Zu Herzog Johanns zweiter Hochzeit am 13. November desselben Jahres wird auch Bischof Johannes nach Torgau eingeladen; auf einem mit vier Pferden bespannten Wagen fährt er dorthin (DStA. Naumburg, I 3 Bl. 22–22').

Bergbau. Wie sein Vorgänger und Onkel besitzt Johannes Kuxe bei den Silberzechen auf dem Schneeberg (Müller, Silberbergbau S. 43), angeblich auch bei Annaberg, Buchholz sowie in Freiberg (Lang bei Köster S. 44; Philipp S. 212; Fraustadt 1 S. 234), die ihm zusammen beträchtlichen Gewinn abwerfen. Durch seinen vor allem aus den Bergwerksanteilen gezogenen Reichtum ist Johannes verhältnismäßig unabhängig von den Einkünften des Hochstifts. Angeblich soll er deshalb oftmals den Untertanen des Stifts die Abgaben und Steuern erlassen haben (Philipp S. 212, bei Zergiebel 2 S. 193). Vor allem an der Alten Fundgrube und an der Georgszeche auf dem Schneeberg, deren Kuxe zu Anfang des 16. Jahrhunderts den höchsten Taxwert erreichen, ist Johannes Teilhaber (Müller, Silberbergbau S. 45). Wegen einer Forderung an den Nachlaß des ehemaligen Bergmeisters Benedikt Bolko zu Schneeberg, von dem Teile an den Naumburger Bischof Heinrich II. (1466–1481) gekommen waren, wird Johannes von einem Karl Koch im Amte Plauen verklagt und muß diesem auf Grund eines Schieds vom 5. Dezember 1502 einen Betrag von 300 fl. zahlen (Schöppe, Regesten S. 336 Nr. 4; HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 109). – Auch im stiftischen Gebiet bei Ossig an der Nordostgrenze des Zeitzer Forstes läßt Johannes 1508 durch Vermittlung Kurfürst Friedrichs vom Eisenberger Schosser nach Erzen suchen, jedoch offenbar ohne Erfolg (Großhans, Registratura 1 Bl. 85'; vgl. Philipp S. 212, bei Zergiebel 2 S. 193).

Stiftsregierung. Als Territorialherr erwirbt Johannes Zinsen und Grundbesitz für ungefähr 3700 fl. und 460 Bo. Im einzelnen: am 7. April 1495 von Hans von Horburg 10 gr. jährlichen Zins von dessen Garten hinter dem Schloß in Zeitz für 10 aBo. (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 28'); am 15. März 1497 vom Stiftpfandherrn Meinhard von Etdorf etliche Zinsen für 40 Bo. 16 gr. (ebd. Lib. flav. Bl. 19); am 16. Juli 1497 von Konrad und Georg von Mutschau zu Zangenberg eine Hufe Land für 63 rh. fl. (ebd. Lib. flav. Bl. 84); am 1. Dezember 1498 ebenfalls von Konrad und Georg von Mutschau eine Hufe in der Flur Zangenberg für 84 fl. (ebd. Lib. flav. Bl. 83); am 12. April 1504 vom Ritter Günther von Bünau zu Breitenhain 18 Bo. 55 gr. 5 d. bester meißnischer Landwährung und Naturalien jährlichen Erbzinses in zahlreichen Orten für insgesamt 409 Bo. 6 gr. 6 d. (ebd. Lib. flav. Bl. 4'); am 20. Februar 1505 von Georg von Mutschau zu Zangenberg eine Wiese neben dem Anger in Göbitz für 100 fl. mit Vorbehalt des Rückkaufsrechts (ebd. Lib. flav. Bl. 82), bei dessen Aufgabe am 19. August 1516 der Verkäufer vom Bischof weitere 30 fl. erhält (ebd. Lib. flav. Bl. 82'); am 9. Mai 1509 von Günther von Bünau zu Teuchern acht gute Bo. 4 gr. 7 d. meißnischer Landwährung jährlichen Erbzinses samt Erbgericht in

Ahlendorf für 508 fl. (ebd. Lib. flav. Bl. 5); am 13. Oktober 1515 vom Kurfürst Friedrich und Herzog Johann 150 rh. fl. von ihrer Stadt Schmölln für 3000 fl. auf Wiederkauf (ebd. Lib. flav. Bl. 72, 73'). – Am 8. November 1504 tauscht Caesar von Pflug mit dem Bischof seine Lehnsgüter zu Zeitz, Staschwitz, Podebuls und Zipsendorf gegen andere Lehen und Zinsen in und bei Pegau, Stöntzsch, Gatzen und im Amte Groitzsch (ebd. Lib. flav. Bl. 56). – Verkäufe von Stiftungsgütern sind unter der Regierung des Bischofs Johannes nicht zu beobachten. Am 18. Januar 1506 wird Hans von Neumark wegen einer Zinsforderung in Spora mit 20 fl. abgefunden (Schöppe, Regesten S. 339 Nr. 8).

In den Lehnverhältnissen gibt es keine größeren Veränderungen. Vom 1. Dezember 1492 stammt ein Schiedsspruch von Caesar von Pflug und dem Zeitzer Amtmann Meinhard von Etdorf über die Verpflichtung des Bernhard Gebhart zu Regis, dem Bischof 61 fl. Lehnware zu bezahlen (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 108). Am 9. Januar 1494 bekennt Ulrich von Wolkau, vom Bischof das Dorf Kuhndorf in der Pflege Zeitz und Zinsen in anderen Dörfern mit seinen Brüdern als Lehn erhalten zu haben (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 76). Am 11. Dezember 1494 gibt der Bischof an den Naumburger Bürger Paul Ritter aus seiner Kammer zu Lehn gehende Zinsen in Erblehen (Hoppe, Urkunden Nr. 214). Von den ehemals schwarzburgischen Lehnsgütern um Naumburg gibt der Bischof in Erblehen: am 12. August 1492 an Ilse Slehayn, Bürgerin zu Naumburg, fünf Acker (ebd. Nr. 208); in der Pfingstwoche 1496 an Bartholomäus Hondorf zehn Acker und neun Viertel Artland, größtenteils beim Buchholze (ebd. Nr. 217); am 13. Januar 1504 an Matthes Sonntag, Bürger in Naumburg, und dessen Schwester Dorothea einen Acker Artland vor der Stadt beim Saltor (ebd. Nr. 222).

Konsense erteilt Bischof Johannes: am 18. Oktober 1492 zur Schuldverschreibung des Domherrn Georg von Schleinitz in Zeitz und seiner Brüder für das Domkapitel über 200 rh. fl. (DStA. Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 248); am 25. August 1492 zum Verkauf von 3 Bo . 9 gr. Zinsen durch Nickel vom Ende an das Georgsstift Altenburg auf Wiederkauf für 150 fl. (HStA. Weimar Nr. 3974); am 21. März 1493 zum Verkauf von Erbzinzen in verschiedenen Orten durch Hans von Tümppling, Vogt zu Saaleck, und Christoph von Tümppling an das Domkapitel für 100 fl. (DStA. Naumburg Nr. 794); am 15. November 1494 zum Verkauf von 6 rh. fl. Zinsen durch den Naumburger Bürger Hans von Koller an das Marienstift Naumburg für 100 rh. fl. (Hoppe, Urkunden Nr. 213); am 24. Juli 1495 zum Verkauf von 50 fl. Zinsen von Gütern zu Etzoldshain und Könderitz durch die Gebrüder von Lichtenhain zu Gleina für 1000 rh. fl. auf Wiederkauf (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 78'); am 28. Dezember 1495 zum Verkauf von Zinsen an der Mühle zu Beuditz durch Günther von Büнау dem Älteren zu Droyßig an das Domkapitel (ebd. Nr. 809); am 30. September 1497 zum Verkauf von 12 rh. fl. Zinsen durch Dietrich Zschadras

zu Romschütz, Hauptmann zu Merseburg, an den Dechant Dr. Johannes Bornis des Sixtistifts zu Merseburg für 200 rh. fl. auf Wiederkauf zwecks einer Altarstiftung im Naumburger Dom (ebd. Nr. 813); am 27. Juni 1500 zum Verkauf von 12 fl. Zinsen durch Ulrich von Lichtenhain zu Etzoldshain an das Stift Zeitz (StiftsA. Zeitz Nr. 81); am 23. Juni 1502 zum Verkauf von 12 fl. Zinsen zu Koßweda durch Günther von Büнау dem Jüngeren zu Droyßig an das Domkapitel auf Wiederkauf für 200 fl. (DStA. Naumburg Nr. 833); am 15. Februar 1503 zum Verkauf von 7 fl. Zinsen zu Neidschütz durch Friedrich von Porzig zu Neidschütz an das Domkapitel auf Wiederkauf binnen drei Jahren für 120 fl. (ebd. Nr. 840); am 28. August 1503 zum Verkauf von 12 fl. Zinsen zu Pauscha durch Hans von Mosen zu Köckenitzsch an das Domkapitel auf Wiederkauf binnen drei Jahren für 200 fl. (ebd. Lib. rub. Bl. 78); am 9. Februar 1504 zum Verkauf von 6 fl. Zinsen durch Friedrich, Johannes und Alexius Porzik zu Janisroda an das Domkapitel auf Wiederkauf binnen drei Jahren für 100 fl. (ebd. Nr. 849); am 16. Januar 1505 zum Verkauf von 3½ fl. Zinsen vom Vorwerk in Zangenberg durch Georg von Mutschau zu Zangenberg an Dr. Paul Rockenbach für 58 fl. (StiftsA. Zeitz Nr. 91^{a, b}); am 27. März 1505 zum Verkauf von 3 aßo. 12 gr. Zinsen durch Rudolf von Büнау an das Stift Zeitz (ebd. Nr. 94); am 27. September 1505 zur Stiftung eines Altarlehens in der Stiftskirche Zeitz durch die Testamentarien des Meißner Dechanten Ulrich von Wolfersdorf (ebd. Nr. 97); am 17. November 1507 zum Verkauf von 12 fl. Zinsen zu Bockwitz und Loitzschütz durch Meinhard von Etzdorf an das Stift Zeitz (ebd. Nr. 100^{a, b}); am 14. Oktober 1508 zum Verkauf von 18 fl. Zinsen in mehreren Orten durch Heinrich von Lichtenhain an das Stift Zeitz für 300 fl. (ebd. Nr. 101^{a, b}); am 15. April 1510 zum Verkauf von Gütern und Zinsleuten in mehreren Orten an das Domkapitel durch Hans von Tümping für 60 fl. (DStA. Naumburg Nr. 879); am 18. Mai 1510 zum Verkauf von 3 fl. Zinsen durch Hans von Elben zu Plotha an das Stift Zeitz (StiftsA. Zeitz Nr. 106^{a, b}); am 28. Dezember 1513 zum Verkauf von 1 guten ßo. 5½ gr. Zinsen zu Possenhain durch seinen Amtmann Alexius Porzik zu Saaleck an das Domkapitel für 50 rh. fl. (DStA. Naumburg Nr. 900); am 18. Juni 1515 zum Verkauf von Teilen der von Günther von Liebenhain hinterlassenen Güter durch seine zwei Söhne an Caesar von Pflug (ebd., Reg. Nr. 1546, Abschr. 16. Jhs.); am 9. Juni 1517 zum Verkauf von 5 fl. Zinsen durch Hans von Etzdorf zu Silbitz an das Stift Zeitz (StiftsA. Zeitz Nr. 130).

Am 21. April 1494 entscheidet Bischof Johannes einen Streit zwischen mehreren Geistlichen der Stiftskirche Zeitz einerseits und Heinrich von Haugwitz andererseits wegen rückständiger Zinsen des Lehens des Altars Clementis in der Stiftskirche Zeitz (StiftsA. Zeitz Nr. 87). Streitigkeiten werden beigelegt zwischen dem Bischof und dem Ritter Dietrich von Stöntzsch zu Auligk am 8. Januar 1495 wegen der Gerichte zu Graitschen (DStA. Naumburg, Lib. flav.

Bl. 68'); mit Günther von Bünau zu Breitenhain am 12. März 1504 wegen der Erbgerichte auf einigen bischöflichen Gütern (ebd. Lib. flav. Bl. 6); mit dem Zeitzer Kanoniker Nikolaus Tilemann am 13. März 1504 wegen der Gerichte zu Großosida (LBibl. Dresden, Ms. K 109 Bl. 89); mit dem Neuwerkskloster in Halle am 26. Februar 1509 wegen der Obergerichte im Amte Saaleck (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 71'; HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 27); mit der Stiftsritterschaft wegen der Verpflichtung der Ritterschaft zum Romzug bzw. wegen Wiederersetzung der vom Bischof aufgewendeten Abtragungssumme, wegen der Erbgerichte u. a. am 13. November 1509 (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 28'); mit dem Georgskloster Naumburg am 29. April 1510 wegen der Gerichte (ebd. Lib. rub. Bl. 126'; Schöppe, Regesten S. 340 Nr. 13); mit dem Kloster Bosau am 20. Oktober 1511 wegen der Gerichte auf dem Klosterbesitz (ebd. Lib. flav. Bl. 27); mit dem Komthur des Deutschen Ordens in Altenburg wegen eines Wasserlaufs beim Dorf Plottendorf am 13. Mai 1515 (ebd. Lib. flav. Bl. 48'); mit dem Domkapitel am 10. Juli 1516 wegen der Gerichte auf der Freiheit (ebd. Nr. 920).

Bischofsstädte. Mit den beiden Bischofsstädten steht Johannes in der ersten Zeit seiner Regierung in gutem Einvernehmen. Am 2. Juni 1492 bestätigt er dem Stadtrat von Zeitz, am 4. Juni dem von Naumburg die hergebrachten Freiheiten (Hoppe, Urkunden Nr. 206). Im Mai 1494 werden in beiden Städten auf Grund von Beschwerden der Stadträte die Juden ausgewiesen¹⁾ und zum Ersatz der dafür ausfallenden Judengelder dem Bischof in Naumburg 60, in Zeitz 40 rh. fl. jährlich verschrieben, ablösbar mit 1200 bzw. 800 fl. (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 35'; Thamm, Chronik 1 Bl. 175–178'). Am 9. Juni 1494 verpachtet der Bischof dem Rat in Naumburg seine Gerichte daselbst auf sechs Jahre gegen eine jährliche Abgabe von 110 rh. fl. (Hoppe, Urkunden Nr. 210). Am 30. Juni 1494 bestätigt der Bischof die von Rat und Gemeinde in Naumburg gewillkürten Satzungen über Heergewäte und Gerade (ebd. Nr. 211), wofür am 1. September der Rat dem Bischof für die Bestätigung sowie für die Überlassung von Heergewäte und Gerade in der Stadt beim Fehlen von Schwert- und Spindelmagen eine jährliche Abgabe von 7½ rh. fl. zu geben verspricht (ebd. Nr. 212). Im Herbst 1495 befiehlt der Bischof wegen ihm zugegangener Drohbriefe der Stadt Zeitz, in Bereitschaft zu sitzen (Thamm, Chronik 1 Bl. 182). Am 17. Juli 1497 setzt Johannes fest, wie in Naumburg die Hofstätten zu erbauen seien (Hoppe Nr. 218).

Dann aber trübt sich das Verhältnis des Bischofs zum Zeitzer und zum Naumburger Stadtrat. In Zeitz entsteht 1500 Streit zwischen dem Rat und dem Bischof wegen der Freiheit und der Gerichte auf dem Rathaus, wobei die Stadt für Rechtsgutachten des berühmten Juristen Henning Göde 30 fl. aufwendet

¹⁾ Nicht aus der Diözese (so BRODKORB S. 644). Vgl. § 18,8.

(Thamm, Chronik 1 Bl. 202). Am 23. Januar 1505 wird der Streit verglichen (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 7'; Thamm, Chronik 1 Bl. 217'–220'). In Naumburg entzündet sich Streit zwischen dem Bischof und dem dortigen Rat hauptsächlich wegen der vom Bischof erweiterten Eidesformel der Ratsherren und der Bestrafung von Ehebrechern. Der Streit verschärft sich so, daß Johannes die Stadt mit dem Bann belegt, der am 16. Mai 1509 wieder aufgehoben wird (Hoppe, Urkunden Nr. 225). Am 18. Juli 1514 vergleicht der Kurfürst Friedrich den Bischof mit dem Rat in Naumburg wegen der Gerichtsbarkeit (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 42; Hoppe, Urkunden Nr. 234), was am 15. November 1514 noch durch einen vom Wittenberger Propst Henning Göde und dem Stifthsauptmann Fabian von Feilitzsch vermittelten Vertrag zwischen dem Bischof und dem Stadtrat ergänzt wird (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 43'; Hoppe, Urkunden Nr. 235).

Bauten. Bischof Johannes läßt an mehreren stiftischen Bauwerken, vor allem am Zeitzer Schloß und an der Haynsburg, wo er sich zuweilen aufhält, beträchtliche Erneuerungen vornehmen (DStA. Naumburg, XVII, 2 Bl. 216; vgl. Lang bei Köster S. 44).¹⁾ Von ihm sagt Lang, er habe das Schloß in Zeitz mehr denn über die Hälfte neu aufbauen lassen. Es ist kaum zweifelhaft, daß erst im Rahmen dieser Veränderungen die bisherige Burganlage ihr schloßartiges Aussehen empfängt. Vermutlich entstehen dabei die repräsentativen Flügel auf der West- und Nordseite des Schlosses, die mit ihren Giebeln und Erkern die Frührenaissance ankündigen (vgl. § 4,1). Auch läßt Bischof Johannes den auf der West- und Südwestseite des Schlosses gelegenen großen Teich anlegen, der von ihm den Namen Johannesteich erhält und bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts bestehen bleibt (Zergiebel 4 S. 161).

Familieninteressen: Ist das Auftauchen von Verwandten der einzelnen Bischöfe im stiftischen Dienst an sich nicht ungewöhnlich, so fällt auf, wie viele seiner engsten Verwandten Johannes in seine Nähe zieht. In seiner Amtszeit sind, wie schon angedeutet, zwei seiner Brüder, nämlich Heinrich und der Domherr Georg, bischöfliche Räte. Desgleichen taucht sein Verwandter Kaspar aus der Zschochauer Linie unter den bischöflichen Räten auf. Außerdem ist aber auch noch sein Schwager, der Ritter Konrad von Metzsch zu Mylau i. V., der Johans Schwester Barbara zur Frau hat, unter den bischöflich-naumburgischen Räten anzutreffen (vgl. § 59,2).

Kirchliches: Aus den ersten Jahren seines Pontifikats sind von Johannes wenig kirchliche Amtshandlungen überliefert. Vielleicht hängt damit zusammen, daß schon 1493 am 9. August ein Johannes Krause, vorher Pfarrer in Schmölln,

¹⁾ Vgl. auch ZERGIEBEL 2 S. 192, der aber an anderer Stelle seiner Chronik (4 S. 161) den Neubau des Schlosses dem Bischof Johannes II. (1422–1434) zuschreibt, offenbar auf Grund von Namensverwechslung.

als Vikar des Bischofs in geistlichen Angelegenheiten erwähnt wird (DStA. Naumburg, Reg. Nr. 1032), von dem aber keine amtlichen Handlungen bekannt sind. Während der Regierungszeit des Bischofs Johannes amtiert in der Naumburger Diözese als Weihbischof auch öfter der Propst des Bergerklosters in Altenburg, Bartholomäus Höne, Bischof von Callipolis (s. § 58,1). In päpstlicher Kommission ist Johannes am 4. April 1492 wegen der Heiligsprechung des Bischofs Benno von Meißen tätig (CDSR II 3 Nr. 1283). Die vom Erzbischof Ernst von Magdeburg im Schloß zu Zeitz am 14. Dezember 1495 auf Grund eines Mandats des Papstes Alexander VI. verfügte Einführung des am 26. Juli zu feiernden Kultus der Anna im Bistum Naumburg (DStA. Naumburg Nr. 808) gibt Johannes am 13. Juli 1496 an seine Geistlichkeit weiter (HStA. Weimar Nr. 4700). Am 22. Mai 1499 vermittelt das Domkapitel einen Vergleich zwischen dem Bischof und dem Stift Zeitz wegen des vom Bischof in einem Falle beanspruchten Ernennungsrechts für einen Kanoniker (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 6). Am 9./11. November desselben Jahres weiht er die Kapelle im hohen Chor der Pfarrkirche in Chemnitz (Mencke, DD et SS 2 Sp. 164).

Am 10. November 1502 bestätigt der Bischof einen Beschluß des Marienstifts in Naumburg wegen der Kompetenzen und Pflichten des Dekans (DStA. Naumburg Nr. 836). Im Jahre 1503 bestätigt Johannes am 12. Juni das Privileg der sächsischen Herzöge für die Geistlichkeit in den Ämtern Altenburg, Schmölln und Crimmitschau wegen des Spoliums (HStA. Weimar, Reg. Kk 201, Bl. 25 f.), am 16. Juli Ablässe des Kardinallegaten Raimund für die Kirchen zu Gera, Schleiz und Lobenstein (ehem. HausA. Schleiz, Abschr. 17. Jhs.). Am 1. September 1505 wird die bis dahin von Lucka aus versehene Kapelle in Breitenhain mit Prößdorf verbunden, für Breitenhain ein eigener Pfarrer eingesetzt und das Patronatsrecht an Günther von Büнау verliehen (Hecker, Rittersitz und Marktflecken Meuselwitz S. 37–38). Im Jahre 1511 weiht er den Kirchenneubau in Kosma bei Altenburg (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 188). Am 2. Juli 1513 weiht Johannes im Dom zu Magdeburg den Erzbischof Albrecht (StadtA. Naumburg, Sa 47; vgl. F. W. Hoffmann, Stadt Magdeburg²¹ S. 310), im folgenden Jahr den Bischof Adolf von Merseburg (Lang bei Köster S. 44). In seiner Amtszeit wird 1516 und 1517 das Chorgestühl im Naumburger Dom (Westchor) neu hergerichtet, von dem jedoch nur noch ein kleiner Teil erhalten ist (Schubert u. Görlitz Nr. 61). Im Jahre 1517 transsumiert er ein päpstliches Schreiben für den Bischof von Merseburg (DStA. Merseburg Nr. 867). Aus seiner Regierungszeit stammen eine nicht datierte Verfügung an alle Geistlichen der Diözese zu Gunsten des Reisepredigers Bernhard von Rubrico aus der Diözese Basel von der Bruderschaft des hl. Valentin sowie ein Ablass für eine Johanneskirche in der Diözese Salzburg auf Verwendung des Kurfürstlichen Kämmerers Degenhard Pfeffinger (DStA. Naumburg, I 3 Bl. 64, 67).

Bischof Johannes bestätigt: die Stiftung eines Altars in der Kirche in Meerane 1495 (Schöttgen u. Kreysig, Nachlese 11 S. 155 ff.); eine Stiftung in der Kapelle

des Erasmus in Zeitz durch Dr. med. Paul Rockenbach und andere am 17. März 1498 (StiftsA. Zeitz Nr. 72^a); die Stiftung eines Altars der Maria und Anna im Kreuzgang der Stiftskirche Zeitz durch den dortigen Dechanten Vollrad von Etzdorf, dessen Bruder Meinhard von Etzdorf und den Vikar Andreas Leuchtenstern am 7. September 1499 (ebd. Nr. 78); die Stiftung eines Oratoriums der Maria und Anna im Kreuzgang der Stiftskirche Zeitz durch die vorgenannten am gleichen Tage (ebd. Nr. 79^{a, b}); Änderungen bei der oben genannten Stiftung Vollrads von Etzdorf und anderer vom 7. September 1499, nachdem sich Störungen des alten Gottesdienstes dadurch bemerkbar gemacht haben, am 30. Juli 1500 (ebd. Nr. 82^{a, b}); die Stiftung eines neuen Benefiziums am Altar der Maria im Naumburger Dom durch den verstorbenen Meißner Domherrn Ulrich von Wolfersdorf am 27. September 1505 (DStA. Naumburg Nr. 862); die Stiftung eines Altars Martini, Hieronymi et Annae in der Wenzelskirche in Naumburg durch testamentarische Bestimmung des Naumburger Stadtschreibers Johannes Matthes am 31. Juli 1512 (Hoppe, Urkunden Nr. 231).

Im Moritzstift in Naumburg, das der Bischof zusammen mit dem Erzbischof visitiert, ordnet er am 13. August 1496 eine Reform an (HStA. Weimar, Reg. Kk 981), die jedoch im Oktober 1502 noch nicht durchgeführt ist (ebd. Reg. B 928, Bl. 9). Den Nonnen zu Roda wird am 11. Juni 1497 vom Amtmann zu Leuchtenburg wegen ihres ärgerlichen Lebens mit Anzeige beim Bischof gedroht (StadtA. Altenburg, ehem. Ratsbibliothek, C II 50, Bl. 12). Bei der Reformation der Nonnenklöster leistet der Senior des Zeitzer Kapitels, Nikolaus Tilemann, tatkräftige Hilfe (Lang bei Mencke 2 Sp. 53–54).

Von Johannes stammt wahrscheinlich ein Altargemälde im Dom zu Merseburg, das er vielleicht bei der von ihm vollzogenen Weihe des Merseburger Bischofs Adolf von Anhalt im Jahre 1514 stiftet. Es handelt sich um ein Triptychon mit der Verlobung der hl. Katharina, das vermutlich für den Katharinenaltar bestimmt ist. Für den Stifter sprechen drei Wappen, die 1840 noch vorhanden waren und über dem Bild standen: in der Mitte ein größerer gevierteter Wappenschild (1 u. 4 Hochstift Naumburg, 2 u. 3 Familie von Schönberg), an den Seiten kleinere Wappenschilder der Familien von Schönberg und von Pflug.¹⁾ Es ist jedoch nicht wirklich sicher, ob die Wappen zu der Altarretabel gehörten (Schubert u. Ramm Nr. 55).

Liturgie. Wie sein Amtsvorgänger ist auch Bischof Johannes eifrig um die Verbesserung und Verbreitung der liturgischen Bücher bemüht. So erscheinen in seiner Amtszeit Drucke von fast allen Arten liturgischer Formulare (vgl. § 29,2), die er den einzelnen Kirchen zugehen läßt mit der Mahnung zu größerem Fleiß der Geistlichen, z. B. 1501 bei Beerwalde (Kirchen-Galerie des Her-

¹⁾ OTTE, Erläuterungen S. 106–108, mit falschen Vornamen für die Eltern des Bischofs Johannes.

zogthums Sachsen-Altenburg 1 S. 182). Bei den von Johannes in Druck gegebenen Büchern handelt es sich um: 1. *Missale et de tempore et de sanctis secundum rubricam episcopatus ecclesie Numburgensis*. Nürnberg 1501 (DStBibl. Naumburg Nr. 40). 2. *Agenda siue obsequiale secundum consuetudinem ecclesie et diocesis Numburgensis*. Nürnberg 1502 (StadtA. Naumburg R 6). 3. *Viatici pars hyemalis secundum rubricam ecclesie Numburgensis*. Leipzig 1510 (Staatsbibl. Ehem. Preuß. Kulturbesitz Berlin Dq 9570 R). 4. *Breviarium ecclesie Numburgensis*. Leipzig 1510 (DStBibl. Naumburg Nr. 17). 5. *Psalterium secundum rubricam ecclesie Numburgensis*. Wohl Leipzig 1510 (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 21 Nr. 90). 6. *Breviarium ecclesie Numburgensis. Pars aestivalis*. Leipzig 1512 (Staatsbibl. Ehem. Preuß. Kulturbesitz Berlin Dq 9571 R). 7. *Horarum privatarum liber ... secundum veram Numburgensis ecclesie ordinationem*. Leipzig 1513 (Nicht erhalten). 8. *Missale secundum stilum siue rubricam Numburgensis diocesis*. Basel 1517 (DStBibl. Naumburg Nr. 55). 9. Außerdem läßt er offenbar eine neue Agenda vorbereiten, die erst nach seinem Tode erscheint: *Agenda secundum rubricam Numburgensis diocesis*. Basel 1519 (Staatsbibl. Ehem. Preuß. Kulturbesitz Berlin Dq 9573 R). 10. Ferner kommen in Johanns Amtszeit die Naumburger Synodalstatuten im Druck heraus: *Statuta sinodalia diocesis Numburgensis*. Leipzig 1507 (DStBibl. Naumburg Nr. 858^a).

Koadjutor. Bei zunehmendem Alter soll Johanns Verstand zeitweise in Verwirrung geraten sein (Lang bei Mencke 2 Sp. 54, bei Köster S. 44). Vielleicht wählt aus diesem Grunde das Domkapitel 1511 den Domherrn Vincenz von Schleinitz zum Koadjutor, doch wird auf Betreiben der Wettiner der Bischof Philipp von Freising dem Naumburger Bischof gegen dessen anfänglichen Widerstand als künftiger Nachfolger beigeordnet (HStA. Weimar, Reg. B 832; vgl. Kirn, Friedrich der Weise S. 32–33). Philipp stellt darüber am 22. Juli 1512 in Freising einen Revers aus, worin er unter anderem verspricht, bei Lebzeiten Johanns keinen Anspruch auf Regierung und Verwaltung zu machen (DStA. Naumburg Nr. 891). Im Formelbuch des Bischofs findet sich ein Anstellungsvertrag für einen Leibarzt, der ihn ohne Aufforderung jährlich drei- oder viermal und sonst auf Anfordern besuchen soll und dafür 30 fl. jährlich erhält (ebd. I, 3). Daß Johanns Zustand ihn nicht ganz von Amtsgeschäften fernhält, zeigen die bereits erwähnten Weihehandlungen in Magdeburg und Merseburg in den Jahren 1513 und 1514. *Wider gesund vnd vornunfftig* verlebt er noch mehrere Jahre (Lang bei Köster S. 44) und nimmt 1517 die ihm von Paul Lang gewidmete Zeitzer Chronik entgegen (Lang bei Struve 1 S. 1117, Vorwort).

Tod: 26. September 1517 in Zeitz. – Jahr: Lang (bei Struve 1 S. 1266, bei Mencke 2 Sp. 60–61, bei Köster S. 51); BK 7, 9, 11^a, 12, 16, 17. Abweichend 1516: Grabschrift (s. Grab). – Tag (*VI. Calend. Oct.*): Lang (bei Mencke 2 Sp. 54); (*in vigilia s. Cosme et Damiani*): ebd. Sp. 60–61; (*an sant Cosme vnd Damiam abent*): Lang (bei Köster S. 51). Abweichend: 13. September (Thamm, Chronik 1 Bl. 262^l; BK 12). – Ort: Zeitz (Thamm, Chronik 1 Bl. 262^l). Johanns Sterbeort

Zeit ergibt sich auch indirekt aus Langs Chroniken, der berichtet, daß der Leichnam nach Naumburg gefahren wird (Lang bei Mencke 2 Sp. 61, bei Köster S. 51), wobei der regierende Bürgermeister von Zeitz und drei Oberkämmerer der Leiche nach Naumburg folgen (Thamm, Chronik 1 Bl. 262').

Begräbnis: im Naumburger Dom, wohin der Leichnam vom Zeitzer Stadtrat am 30. September überführt (Lang bei Mencke 2 Sp. 61, bei Köster S. 51), in Naumburg aber, wie es scheint, von der Bürgerschaft nicht ehrenvoll aufgenommen, sondern um die Stadt herum zum Dom gefahren wird (Lang bei Köster S. 51), gewiß ein Nachspiel der zuletzt zwischen dem Bischof und der Stadt bestehenden Spannungen. Der bald darauf am 21. Oktober ausbrechende verheerende Brand der Stadt Naumburg wird von Paul Lang als Strafe für diese unwürdige Behandlung des toten Bischofs betrachtet (ebd. S. 51).

Grab: im Naumburger Dom. Die Bronzetafel von seinem Grabstein, jetzt an der Südseite des ersten Nordpfeilers im Mittelschiff, 40 × 33 cm, zeigt nur eine kurze Inschrift mit Namen und (falscher) Jahreszahl sowie einen gevierteten Wappenschild (1 u. 4 Stiftswappen, 2 u. 3 Familienwappen), über dem Schild eine Mitra. Der Grabstein, ursprünglich hinter dem Marienaltar, befindet sich seit der Restaurierung von 1747 an der jetzigen Stelle. Mit Johanns Grabplatte begegnet zum ersten Mal in einer Naumburger Inschrift die deutsche Sprache: *Bischoff Joann M̄D: ƆƆƆ* (Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 188; Schubert u. Görlitz Nr. 62). – Abb.: Schubert u. Görlitz Abb. 94.

Der Überlieferung nach läßt Johannes schon 1516 eine Grabplatte gießen (Fraustadt 1 S. 201), die ein Totengerippe zeigt mit der Inschrift *QVOD · TV · ES · EGO · FVI · ID · QVOD · SVM · TV · ERIS ·* (Bergner, BuK Stadt Naumburg S. 188–189), wo aber auf den Domherrn Rudolf von Büнау Bezug genommen ist (desgleichen bei Schubert u. Görlitz Nr. 53).

Hinterlassenschaft: Johannes hinterläßt seinem Nachfolger angeblich 8000 fl. außer zahlreichem Gold- und Silbergerät (Lang bei Köster S. 45). Nach Zaders Chronik verschwinden Teile des Nachlasses (Zader, Stiftschronik S. 161; vgl. Philipp S. 219, bei Zergiebel 2 S. 198). – Nicht wenige Druckwerke der Stiftsbibliothek, darunter wertvolle Inkunabeln, stammen aus Johanns Besitz (vgl. § 6,1).

Jahrgedächtnis: Johanns Jahrgedächtnis wird 1518 von seinem Nachfolger und ehemaligen Koadjutor, Bischof Philipp, für 100 rh. fl. im Naumburger Dom gestiftet (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 50; vgl. Fraustadt 1 S. 201) und auf den 27. September, den Tag nach Johanns Tod, verlegt (DNN 6^b).

Beurteilungen: 1. ... *presuitque exin optime, fructuose, pacifice, laudabiliterque annis viginti sex. Et quum nihil ex omni parte beatum in hac mortali et corruptibili reperitur vita raraque sit concordia forme et pudicitie rarior juventutis illibata peragratio, et ipse, cum esset elegantis forme et procere stature in primis regiminis sui annis in lubrico incentive carnis besit (ut fama erat) amore irretitus, in primis inquam annis. Nam successu etatis maturior*

factus prudenter et honeste se gerebat, dempto quod nostre tempestatis quorundam presulum more plus chartis ludisque atque aliis ejusmodi solaciis, quam libris sive divinis scripturis intenderit. Veruntamen temporalia remque publicam magnifice, tranquilliter atque proficue et rexit et auxit, complura tam pro episcopii communi quam pro utilitate constituendo, ordinando et instituendo ... (Lang bei Mencke 2 Sp. 52).

2. ... alle seyne vnderteynige gestliche (!) vnd weltliche hatten yn ser lib, dieweil er so wol vnd fridsam regirt vnd mit allen leuthen gutter ding waß. Waß ser milde, gab gern vnd gnug essen vnd trincken wer do kam in Schloß vnd wenigke bekant waß burger vnd pauer. Hulff armen leuthen ser vnd gab gern vmb gottes willen, warff auch von ym selbst offen in der Kirchen von der porkirchen oben herab armen leuthen pfenning, auch halbe groschen vnd darnoch der arme gestalt oder geschick waß (Lang bei Köster S. 44).

3. Bei der Domgeistlichkeit in Naumburg scheint sich Johannes keiner großen Beliebtheit erfreut zu haben, worauf die unfreundlich wirkende Kürze seiner Grabschrift hindeutet: *Bischoff Joann MDXVI* (Schubert u. Görlitz Nr. 62).

Bischofssiegel: 1. Rund (Durchm. 5,5 cm), in gotischem Gehäuse sitzende, gekrönte Maria mit Kind und Szepter, daneben als kleine Figuren stehend die beiden Apostel Petrus rechts und Paulus links, unter ihnen zwei Wappenschilde, rechts Stiftswappen, links Familienwappen (nach rechts steigender Löwe).¹⁾ Umschrift: \mathfrak{E} (igillum) · maivß · iohannuß · episcopi · eclesie · nue(m)bb(r)ge(n)-f(is). – Abb.: Fraustadt 2 Taf. II A Nr. 11.

2. Rund (Durchm. 4 cm), die beiden Apostel Petrus rechts und Paulus links, ihre Attribute in der linken Hand über die linke Schulter haltend, darunter gevierteter Wappenschild, 1 und 4 Stiftswappen, 2 und 3 Familienwappen (s. Nr. 1). Umschrift: \mathfrak{E} (igillum) · iohannuß · epi(scopi) · nvemborgensiß. Angehängt an Pergamentstreifen auf dunkelbraunem Wachs 1492 (StiftsA. Zeitz Nr. 63); auf dunkelgrünem Wachs 1502 (DStA. Naumburg Nr. 833); 1504 (ebd. Nr. 849); 1513 (ebd. Nr. 900); 1516 (ebd. Nr. 920). – Abb.: Fraustadt 2 Taf. II A Nr. 12. – Zeichnung: Grubner, Stiftssiegel Bl. 21 Nr. 18^a.

3. Rechteckig (1,8 × 1,3 cm), gevierteter Wappenschild, 1 und 4 Stiftswappen, 2 und 3 Familienwappen (s. Nr. 1). Überschrift: I(OHANNIS) E(PISCOPI) N(UEMBURGENSIS). – Aufgedrückt auf Papier 1502 (HStA. Weimar, Reg. B 828). – Zeichnung: Grubner, Stiftssiegel Bl. 21 Nr. 18^b.

Bildnis: Eine Darstellung Bischof Johanns auf einem Altarflügel (96 × 119 cm) im Naumburger Dom, wohl von 1523. Das früher dem Hans Cranach zugeschriebene Bild stammt von einem Cranachschüler, wahrscheinlich vom Meister des Pflockschen Altars (Friedlaender u. Rosenberg, Die Gemälde von Lucas Cranach S. 159). Johannes unterhalb des hl. Jacobus und der hl. Magdalena auf Goldgrund, nach heraldisch halbrechts gewendet, bartlos, mit

¹⁾ Das Wappen der Familie von Schönberg bei O. T. von HEFNER, Der Adel des Königreichs Sachsen (SIEBMACHER, Wappenbuch 2, 3) S. 46 Taf. 53.

dickem Gesicht (vgl. Lang bei Köster S. 44) und dichtem, hellen Haarschopf, in rotem, wohl weltlichem Gewand (nicht als Kardinal, wie Bergner, BuKD Stadt Naumburg, S. 168, meint), mit beiden Händen ein rotes Barett vor sich haltend, rechts neben ihm ein geviertetes Wappen (1 u. 4 Familienwappen, 2 u. 3 Stiftswappen), darüber eine schwarze Mitra sowie Krummstab mit Renaissanceornamenten. – Vgl. Lepsius, Zwei Votivtafeln S. 124–125; Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 168–170 Nr. 12. – Abb.: Fraustadt 1 Taf. 8 nach S. 256. – Zeichnung (18. Jh.): StadtA. Naumburg, Sa 30 Bl. 57.

Schrift: Eigenhändige Besitzvermerke Johanns in zahlreichen Inkunabeln der Stiftsbibliothek Zeitz, jeweils auf der Innenseite des vorderen Deckels, die fast alle aus der Zeit vor seiner Ernennung zum Bischof (1492) stammen, z. B. Jur. Fol. 12, 14, 80–80^d; Phil. Fol. 61, 62, 63; Hist. Fol. 233/34 u. a.

PHILIPP VON WITTELSBACH

1517–1541

- Lang bei Mencke 2 Sp. 61–62, 65, bei Köster S. 51–53; Dresser S. 263; Philipp S. 219–223, bei Zergiebel 2 S. 198–210
- Hoffmann Johann Tobias, Curriculum vitae Bischoff Philippsen zu Freisingen, Pfalzgraf am Rhein und Herzog in Bayern. Manuskript des 16. Jahrhunderts im StadtA. Naumburg, Sa 30 S. 59–98. Abschr. von Johann Georg Kayser von ca. 1750
- Meichelbeck Carolus OSB., Historia Frisingensis. 2 Augustae Vindelicorum 1729 S. 284–313
- Haeutle Christian, Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach von dessen Wiedereinsetzung in das Herzogthum Bayern (11. Sept. 1180) bis auf unsere Tage. 1870
- Schlecht Joseph, Die Pfalzgrafen Philipp und Heinrich als Bischöfe von Freising. 1898 (auch in: 4. SammelblHistVFreising)
- Schöppe Karl, Zur Geschichte der Reformation in Naumburg (NMittHistAntiquForsch 26. 1900 S. 297–443)
- Strzewitzek Hubert, Die persönlichen Verhältnisse der Bischöfe von Freising im Mittelalter. Diss. phil. Breslau 1938. Gleichlautend gedruckt auch unter dem Titel: Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im Mittelalter (BeitrAltBayerKG 16) 1938 S. 211–212
- Sellier Robert, Die Münzen und Medaillen des Hochstifts Freising (Bayerische Münzkataloge 4) 1966 S. 32–42
- Glaser Hubert, Philipp, Pfalzgraf bei Rhein, Bischof von Freising 1498–1541 (Domberg und Philipps-Schloß. Bewahrung oder Zerstörung. Eine Denkschrift, hg. von H. Glaser) 1972 S. 9–14
- Benker Sigmund, Das Schloß des Bischofs Philipp (ebd. S. 15–21)
- Ehret Gloria, Hans Wertinger. Ein Landshuter Maler an der Wende der Spätgotik zur Renaissance (Tudov-Studien. Reihe Kulturwissenschaft 5) 1976
- Schwaiger Georg, Freisinger Diözesansynoden im ausgehenden Mittelalter (Reformatio ecclesiae. Festgabe für Erwin Iserloh) 1980 S. 259–270
- May, Die deutschen Bischöfe S. 222–223

Hoppe Bernhard M., Philipp Pfalzgraf bei Rhein, Bischof von Freising 1499–1541 (G. Schwaiger, *Christenleben im Wandel der Zeit* 1) 1987 S. 114–128

Ders., In den Stürmen der Reformation. Die Regierung Bischof Philipps Pfalzgrafen bei Rhein 1499–1541 (Das Bistum Freising in der Neuzeit. Hg. von G. Schwaiger) 1989 S. 54–92

Wolgast, Hochstift und Reformation S. 240

Greipl Egon Johannes, Philipp, Pfalzgraf bei Rhein (Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648) S. 536–537

Herkunft. Philipp ist am 7. Mai 1480 in Heidelberg als Sohn des Kurfürsten Philipp des Aufrichtigen von der Pfalz († 1508) und dessen erster Gemahlin Margarethe von Bayern-Landshut († 1501) geboren (Haeutle S. 35). Unter 14 Kindern seiner Eltern ist er der zweitälteste Sohn; er hat noch acht Brüder und fünf Schwestern (ebd. S. 37–43). Drei seiner jüngeren Brüder sind ebenfalls Bischöfe: Georg in Speyer seit 1513, Heinrich in Worms seit 1523, in Utrecht seit 1524 und in Freising als Nachfolger Philipps seit 1541, sowie Johann in Regensburg seit 1507. Außerdem ist sein Bruder Ruprecht bis zu dessen Verzicht auf den geistlichen Stand vor ihm Administrator in Freising von 1495 bis 1498.

Vorgeschichte. Schon frühzeitig wird Philipp von seinem zielstrebigem Vater, der die Kirchenpolitik bewußt den Interessen seines Fürstenhauses dienstbar zu machen sucht, für die geistliche Laufbahn bestimmt, dem er sich nach einigem Widerstreben schließlich fügt (Hoppe, In den Stürmen der Reformation S. 56). Dabei lassen ihn wohl auch sein sanftes und mildes Wesen, sein nach innen gerichteter frommer Sinn und seine Freude an Wissenschaft und Kunst für die kirchlichen Aufgaben als besonders geeignet erscheinen (Schlecht S. 6).

Bereits 1484 erreicht der Einfluß seiner Verwandtschaft, daß er zu einer Kölner Domherrenstelle präsentiert wird, die er 1491 erlangt (Strzewitzek S. 211). Im Jahre 1490 wird er Domizellar in Trier, Domherr und Dompropst von Mainz, Propst von St. Alban in Mainz, im Jahre 1491 Domizellar in Würzburg sowie Domherr in Straßburg, Augsburg und Freising (ebd. S. 211). Ferner erlangt er 1491 einen Kanonikat mit Präbende in Eichstätt (ebd. S. 211).

Nach der Resignation seines Bruders Ruprecht am 19. Januar 1498 erhält Philipp im Alter von 17 Jahren die Administratur von Freising unter Beibehaltung fast sämtlicher schon vorher erlangter Pfründen mit Ausnahme der in Eichstätt (ebd. S. 211). Der Papst bestätigt ihn als Administrator am 3. Dezember 1498, und am 17. März 1499 wird er in sein Bistum Freising eingeführt (ebd. S. 211). Wegen mangelnden kanonischen Alters empfängt er erst im achten Jahr seiner Regierung die Weihe: am 18. und 19. September 1507 wird er zum Diakon und Priester geweiht (ebd. S. 211), und am Sonntag, den 17. Oktober, erhält er vom Bischof Matthias von Salona, unter Assistenz der Bischöfe von Augsburg und Regensburg, die Konsekration (Eubel 2 S. 156; Strzewitzek S. 211). Der Versuch seines kurfürstlichen Vaters, Philipp das Erzbistum Trier zu verschaffen, mißlingt (L. Häusser, *Geschichte der rheinischen Pfalz* 1. 1845 S. 495).

Koadjutor. Philipp erfreut sich der besonderen Gunst des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen, dessen Mutter Elisabeth die Tochter des Herzogs Albrecht III. von Bayern ist (Posse, Die Wettiner Taf. 7 Nr. 1). Auf Kurfürst Friedrichs Betreiben wird Philipp Koadjutor des Bischofs Johannes III. von Naumburg, obwohl das Domkapitel anfangs den Domherrn Vincenz von Schleinitz zum Koadjutor wünscht (HStA. Weimar, Reg. B 832) und auch Bischof Johannes Bedenken gegen einen in Freising wohnenden Koadjutor hat (ebd. Reg. B 832; vgl. Kirn, Friedrich der Weise S. 32–33). Philipp verspricht am 22. Juli 1512 in Freising, die päpstliche Bestätigung auf seine Kosten zu suchen und zu Lebzeiten des amtierenden Bischofs keinen Anspruch auf Regierung und Verwaltung zu machen, auch bei Regierungsantritt, vorbehaltlich der päpstlichen Genehmigung, die üblichen Eide zu leisten (DStA. Naumburg Nr. 891). Seine Ernennung zum Koadjutor datiert vom 7. September 1512 (Strzewitzek S. 211). Daß er als Koadjutor jemals Amtshandlungen vornimmt, ist nicht ersichtlich.

Amtsantritt. Kurz nach dem Tode des Bischofs Johannes (26. September 1517) ist Philipp am 4. Oktober 1517 in Torgau, als Bischof von Naumburg und Freising bezeichnet, Zeuge bei der Testamentserrichtung Kurfürst Friedrichs des Weisen (HStA. Weimar Nr. 675). Am 22. November 1517 reitet er in Naumburg ein, beschwört die Wahlkapitulation und übernimmt die Verwaltung des Bistums (DStA. Naumburg Nr. 926; Akten XVII 8,2). Nach einem Besuch der Stadt Zeitz am 23. November (Thamm, Chronik 1 Bl. 270) empfängt er am 9. Januar 1518 in Naumburg die Huldigung des Rates, fühlt sich aber hier trotz dem Anblick der durch den verheerenden Brand vom 21. Oktober 1517 fast völlig eingäscherten Stadt nicht bewogen, dem Antrag des Rates auf Erlaß auch nur einer Jahrrente zu entsprechen (Krottenschmidt, Annalen S. 69).

Verhältnis zu Reich und Wettinern. Philipps erster Besuch in seinem neuen Bistum ist zugleich auch der längste und dauert zehn Monate. Nach seinem Aufenthalt in Naumburg und Zeitz ist er am 26. Februar 1518 wieder beim Kurfürsten in Lochau und zu Fastnacht (16. Februar) mit dem Kurfürst zusammen beim Herzog Johann in Zwickau (Herzog, Chronik 2 S. 184). Am 20. Februar 1518 erteilt ihm Kaiser Maximilian von Augsburg aus schriftlich die Regalien und Reichslehen, wofür der Bischof dem Kurfürst Friedrich, damals Statthalter des Kaisers, den Lehnseid leisten soll (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 10; DStA. Naumburg I 3 Bl. 77, 79). Am 18. Juni teidingt der Kurfürst in Altenburg zwischen dem Bischof und dem Naumburger Rat (Hoppe, Urkunden Nr. 238). Am 16. August 1518 besucht Philipp nochmals den Herzog Johann in Zwickau (Herzog, Chronik 2 S. 186) und begibt sich dann wieder in seine Residenz Freising.

Zur Einlösung des kaiserlichen Lehnsbriefes reist der kurfürstliche Kämmerer Degenhard Pfeffinger nach Augsburg und empfängt am 18. September 1518

Quittungen über 330 fl. Lehngeld (HStA. Weimar Nr. 317) sowie über 70 fl. für den Lehnbrief und 5 fl. Siegelgeld (ebd. Nr. 318). Als Reichsvikar weist Kurfürst Friedrich am 23. August 1519 zu Torgau einen Versuch der Räte des Erzbischofs Albrecht von Mainz und Magdeburg zurück, sich mit Hilfe einer unberechtigten Appellation in einem zwischen dem Naumburger Bürger Simon Doring und Peter Kolbel schwebenden Prozeß in weltliche Dinge des Hochstifts einzumischen (DStA. Naumburg I, 3 Bl. 57–59). Im Mai 1521 besucht Philipp den Reichstag zu Worms, wo ihm am 5. Mai Karl V. alle Privilegien des Naumburger Stifts bestätigt, indem er dem Administrator die Regalien und den Blutbann verleiht (Groß, Reichsregisterbücher Nr. 1328–1329). Am 27. September 1522 bietet Philipp auf Erfordern Kurfürst Friedrichs die Stadt Zeitz auf (Thamm, Chronik 1 Bl. 307).

Das gute Verhältnis Philipps zum Hause Wettin bleibt auch nach dem Tode Friedrichs des Weisen (1525) in der Frühzeit der Reformation zunächst bestehen. Noch im Herbst 1525 bittet Philipp den Kurfürst Johann, im Stift durch seine Räte mit Ordnung schaffen zu helfen (HStA. Weimar, Reg. B 858).¹⁾ Aber das weitere Vordringen der reformatorischen Bewegung, die bei den Wettinern das Bewußtsein, Schutzfürsten des Hochstifts zu sein, noch verstärkt, trübt dieses Verhältnis. Mit dem Kurfürst Johann Friedrich gerät der Bischof in Streit, da der junge Herr ein Aufsichtsrecht über die Verwaltung des Hochstifts in Anspruch nimmt und tadelt, daß der Bischof ihn als seinen Nachbarn bezeichnet (DStA. Naumburg, I 4 Bl. 36–38).

Verhältnis zur Reformation. Solange sein Gönner, Kurfürst Friedrich der Weise, lebt, hält sich Philipp gegenüber der im Jahre seines Naumburger Amtsantritts begonnenen reformatorischen Bewegung zur gemäßigten Reformpartei. Sowohl in Naumburg wie in Freising zögert er lange mit der Veröffentlichung der päpstlichen Bannbulle gegen Luther, sodaß Philipp von Luther unter den Bischöfen genannt wird, denen als gerechten Richtern er sich unterstellen wolle (J. Köstlin, Martin Luther⁵¹ S. 223, 366, 369–370). Im Januar 1522 erhält Philipp, ebenso wie der Kurfürst und die Nachbarbischöfe, vom Reichsregiment einen Verweis wegen der religiösen Bewegung im Bistum.²⁾

Bald aber verschärfen sich die Gegensätze, zweifellos mitbedingt dadurch, daß Philipp seit 1526 nach mehreren kurzen Besuchen sein Naumburger Bistum nicht wieder betritt. Vor allem der engere Anschluß der Naumburger und später auch der Zeitzer Bürgerschaft an den evangelischen Schutzherrn des Bistums

¹⁾ Vgl. dazu JAUERNIG, Reformation in den reußischen Landen S. 26.

²⁾ Vgl. Des kursächsischen Rathes Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521–1523. Hg. von E. WÜLCKER und H. VIRCK. 1899 S. 72 Anm.; vgl. auch KIRN, Friedrich der Weise S. 145–146.

treibt den Bischof ins streng katholische Lager. Wegen des in Naumburg wirkenden lutherischen Predigers Johann Langer läßt sich Philipp 1528 in München von den Augustinern ein Gutachten ausstellen (DStA. Naumburg XVII, 2 Bl. 217' u. XVII 8,2). Am 5. Februar 1529 verlangt er vom Stadtrat in Naumburg die Entfernung des Predigers Langer, und obgleich das Domkapitel, um Ärgeres zu verhüten, sich für den maßvollen Langer verwendet, erwirkt der Bischof am 3. Juni ein kaiserliches Mandat gegen den Stadtrat für den Fall weiteren Ungehorsams (E. Hoffmann, Naumburg S. 66–67). Philipps Versuch, die Stadt Naumburg beim Reichskammergericht zu verklagen, scheitert am Nürnberger Anstand (ebd. S. 75).

Amtsmüdigkeit. Von da ab sucht Philipp seine Naumburger Würde und Bürde allmählich loszuwerden. Als sein Bruder Johann, Administrator zu Regensburg, dem er das Bistum anbietet, ablehnt, stellt Philipp dem Naumburger Domkapitel am 2. März 1533 anheim, ihm einen anderen Nachfolger vorzuschlagen (DStA. Naumburg I 4 Bl. 22–23). Herzog Georg von Sachsen sucht das Bistum Naumburg seinem Neffen August zu verschaffen, doch scheitert das wohl am Widerstand des Kurfürsten Johann Friedrich (E. Brandenburg, Moritz von Sachsen 1. 1898 S. 16–17). Ein Jahr später verhandelt der Kurfürst mit dem Erzbischof Albrecht und dem Pfalzgraf Ludwig, Philipps Bruder, über die Einsetzung eines Koadjutors – genannt werden wiederum der Bischof von Regensburg sowie Herzog Heinrichs Sohn –, doch ohne Ergebnis.

Einige Jahre später wiederum stößt die 1538 erneut angeregte Koadjutor auf den Widerstand des Kurfürsten, der Anfang April seinen Hauptmann Ewald von Brandenstein nach Naumburg schickt und dem Domkapitel zu Lebzeiten Philipps jede Wahl eines Koadjutors verbieten läßt (DStA. Naumburg I 4 Bl. 45, 73; vgl. E. Hoffmann, Naumburg S. 99). Maßgebend dafür ist gewiß der Wunsch des Kurfürsten, das Bistum eines Tages nach seinen Vorstellungen besetzen zu können. Schließlich bietet Philipp im Dezember 1540 dem in Mainz lebenden Zeitzer Propst Julius von Pflug an, zu dessen Gunsten auf das Stift zu verzichten, worauf aber Pflug nicht einzugehen wagt (Jansen, Julius Pflug 1 S. 107–108); die zurückgehende Gesandtschaft trifft Philipp nicht mehr am Leben.

Stiftsregierung. Der persönliche Einfluß Philipps auf die inneren Angelegenheiten des Stifts ist gering. Zwar weilt er in den ersten neun Jahren von 1517 bis 1526 insgesamt fünfmal in seinem Naumburger Bistum: von November 1517 bis August 1518, von November 1519 bis Frühjahr 1520, von Juni bis November 1522, von Mai bis September 1523 und von Juli bis Oktober 1526. Dann aber betritt er es in den restlichen 15 Jahren seiner Amtszeit nicht wieder und entschuldigt sich mit seiner angegriffenen Gesundheit. In Wirklichkeit halten ihn wohl ebenso sehr auch andere Gründe, vor allem die religiösen Streitigkeiten, davon ab. Für die Zeit seiner Abwesenheit vertraut er die Geschäfte der Stiftsre-

gierung an,¹⁾ einem Kollegium von Räten, denen ein Statthalter, bis 1536 der aus Oberbayern stammende Eberhard vom Thor, vorsteht (vgl. § 59,2).

Wiederholt fordert vor allem das Domkapitel den Bischof auf, sein Naumburger Bistum zu besuchen. Am 5. Februar 1529 antwortet er aus Freising dem Kapitel auf dessen Begehren, er möge wegen der gefährlichen Zeiten und der Mängel an den bischöflichen Schlössern ins Stift kommen, sehr ungnädig, zumal das Domkapitel einen von ihm vorgeschlagenen Domherrn nicht zulassen will (DStA. Naumburg I, 4 Bl. 7–10). Der Stiftsadel und das Domkapitel wünschen auch im Jahre 1534 dringend die persönliche Anwesenheit des Administrators im Stift (ebd. I 4 Bl. 27–30), aber Philipp bleibt in Freising.

Philipps Fernbleiben von seinem Naumburger Bistum löst auch sonst allenthalben Befremden aus. Dem Kurfürsten und seiner Umgebung ist es lästig, daß jedes Anliegen erst nach Freising berichtet werden muß, während der Bischof dort in Ruhe die Einkünfte des Stifts verzehrt (E. Hoffmann, Naumburg S. 98). Eine äußerst scharfe Kritik am Bischof kommt schon 1525 vom Zwickauer Pfarrer Nikol Hausmann bei der Vorbereitung der ersten Visitationen. *Mein gnediger Herr, der Bischof in Freising und Naumburg*, so schreibt Hausmann an den Kurfürst Johann, *bleibt außen, achtet der Schafe Christi nichts und will dennoch seiner jährlichen Rent, Zins und Ehre ... nicht beraubt noch entsagt sein.*²⁾

In den stiftischen Besitzverhältnissen kommt es in Philipps Regierungszeit, abgesehen von einigen Ankäufen in den ersten Jahren, nicht mehr zu so zahlreichen Veränderungen wie unter seinen Vorgängern. Am 24. April 1521 erwirbt das Stift von Alex Portzik zu Janisroda den Rittersitz Stendorf bei Saaleck sw. Bad Kösen, der vom Bischof zu Lehn rührt, für 700 rh. fl. (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 69'). Am 22. April 1523 erwirbt es von Heinrich von Könnertitz, Ritter Hellfried von Meckau, Nickel von Minkwitz, Melchior und Wolf von Ossa 50 rh. fl. Einkünfte zu Etzoldshain, das vom Bischof zu Lehn geht, für 1000 fl. (ebd. Lib. flav. Bl. 78'), ferner am 4. November 1523 von Hans Widdersperger 10 gr. Zins auf zwei Häusern in der Stephansgasse vor Zeitz für 10 rh. fl. (ebd. Lib. flav. Bl. 10'). Dann folgt 1536 noch der Ankauf der Kempe bei Breitenbach von denen von Wildenfels für 4500 fl. (Großhans, Registratura 1 Bl. 176').

Am 14. Juli 1522 befiehlt Philipp allen Lehnsleuten des Stifts, die seit fünf Jahren unterlassene Lehnsempfängnis am Bartholomäustag (24. August) nachzu-

¹⁾ Immer wieder begegnet in der Literatur die falsche Ansicht, daß in Philipps Abwesenheit das Domkapitel für das Bistum Naumburg die Regierung führe (als Beispiel für viele GLASER S. 13). Zwar gewinnt durch die Abwesenheit des Oberhirten auch das Domkapitel an Einfluß, doch liegt die Regierung stets in der Hand des Statthalters und seiner Räte in Zeitz. Bischof Philipp weist zuweilen selber das Domkapitel an den Statthalter und seine Räte (vgl. DStA. Naumburg, I 4 Bl. 7).

²⁾ M. MEURER, Nikolaus Hausmanns Leben (Das Leben der Altväter der lutherischen Kirche. 3) 1863 S. 296.

holen (DStA. Naumburg, I 3 Bl. 60'–61). In seiner Amtszeit wird zwischen 1528 und 1533 im Zeitzer Archiv der wertvolle Liber flavus durch die beiden öffentlichen Notare Nikolaus Schwager und Arnold Friedeland an Hand der Originalurkunden angelegt, in den 152 Urkunden aus dem 14. bis 16. Jahrhundert übertragen werden (vgl. § 5,2). Nach 1533 wird noch ein weiteres Kopialbuch mit Naumburger und Zeitzer Urkundenabschriften aus dem 13. bis 16. Jahrhundert angefertigt, das später nach Dresden gelangt (HStA. Dresden, Kop. 1329).

Bischof Philipp bzw. sein Statthalter erteilen Konsense: am 5. Juli 1521 zum Verkauf von 50 rh. fl. Zinsen zu Gladitz durch Jahn von Haugwitz zu Gladitz an das Domkapitel (ebd. Lib. rub. Bl. 43); am 20. September 1521 zum Verkauf von 2 rh. fl. Zinsen von zwei Äckern zu Naumburg durch Gertrud Honndorf (ebd. Lib. rub. Bl. 191); am 5. Juni 1522 zum Verkauf von 9 rh. fl. Zinsen vom Rittergut Janisroda durch Alex Portzigk an das Domkapitel (ebd. Lib. rub. Bl. 69); am 13. August 1522 zum Verkauf von 2½ fl. Zinsen zu Mutschau durch Seifart von Kayna an einen Vikar zu Zeitz (StiftsA. Zeitz Nr. 140); am 13. April 1524 zum Verkauf von 5 fl. Zinsen durch Alex von Draschwitz an das Stift Zeitz (ebd. Nr. 145); am 17. Februar 1525 zum Verkauf von 5 fl. Zinsen von einem Haus am Markt durch einen Naumburger Bürger an das Domkapitel (DStA. Naumburg, Lib. rub. Bl. 168); am 9. Mai 1530 zum Verkauf von 2½ fl. Zinsen von einem Brauhof zu Naumburg durch eine Naumburger Bürgerin (ebd. Lib. rub. Bl. 164); am 9. Mai 1530 zum Verkauf von 3 aßo. und 6 silbernen gr. Zins von einem Haus durch den Naumburger Bürger Galle Mebis an das Domkapitel (ebd. Lib. rub. Bl. 158); am 17. August 1531 zum Verkauf von 1½ fl. Zinsen durch Hans Pentzer und dessen Frau auf der Freiheit in Naumburg an das Domkapitel (ebd. Nr. 970); am 20. März 1532 zum Verkauf von 5 rh. fl. Zinsen zu Hirschroda und Balgstädt durch Christoph von Neustadt zu Balgstädt an das Domkapitel (ebd. Nr. 971); am 25. März 1533 zum Verkauf der größten Glocke und der Orgel durch das Georgskloster vor Naumburg aus Not infolge Brandschadens an das Domkapitel für 350 fl. (ebd. Nr. 975); am 4. Oktober 1537 zum Verkauf von 1½ fl. Zinsen durch Thomas Meusekoch, Kanoniker am Marienstift Naumburg, an das Marienstift (ebd. Nr. 988); am 26. Juli 1538 zum Verkauf von 21 gr. Zinsen durch die Naumburger Bürgerin Otilia Koller an die Priesterschaft im alten Chor des Doms (ebd. Nr. 993); am 13. November 1539 zur Schuldverschreibung des Christoph Noppel und dessen Frau in Höhe von 30 rh. fl. für das Domkapitel (ebd. Kop. der Verschreibungen Bl. 400); am 16. November 1539 zum Verkauf von 1½ fl. Zinsen durch die Naumburger Bürgerin Parphina Neubach an das Domkapitel (ebd. Nr. 1006).

Bischofsstädte. Kurz nach Beginn seiner Regierungszeit läßt Philipp in Zeitz die Mittelmühle auf dem Sand von Grund auf neu bauen (ebd. I 18 Bl. 42). Der Stadtrat von Zeitz bekommt auf Ersuchen 1523 vom Bischof den Anfall

von Gerade und Heergewäte gegen eine jährliche Michaelisabgabe von 5 rh. fl. (ebd. Lib. flav. Bl. 12). Am 28. Mai 1526 beurkundet der Bischof die Schlichtung von langjährigen Streitigkeiten zwischen dem Domkapitel und der Stadt Naumburg wegen der Eidesformel bei Bestätigung der neugewählten Bürgermeister und des Rates (ebd. Lib. rub. Bl. 33). Am 10. April 1527 bekennen des Bischofs Statthalter und Räte die Auslieferung eines auf der Domfreiheit in Naumburg ergriffenen Gefangenen aus den Gerichten des Domkapitels nach Zeitz, was der Gerichtsbarkeit des Domkapitels nicht zum Schaden gereichen soll (ebd. Lib. rub. Bl. 39). Streitigkeiten wegen der Gerichtsbarkeit zwischen dem Hochstift und der Stadt Zeitz werden am 22. April 1531 beigelegt (Thamm, Chronik 1 Bl. 400–406'). Am 29. September 1533 entscheiden Statthalter und Räte einen Streit zwischen dem Domkapitel und der Stadt Naumburg wegen eines von der Stadt auf der Domfreiheit aufgeführten Bauwerkes (ebd. DStA. Naumburg Nr. 978).

Kirchliches. Bei seinem ersten Aufenthalt im Bistum Naumburg nimmt Philipp am 26. Juli 1518 an einer Prozession zu Annaberg zu Ehren der hl. Anna teil (Richter, Religionsgeschichte der Stadt St. Annaberg S. 4). Am 8. April 1518 fordert Philipp in Gestalt der *preces primariae* vom Kloster Eisenberg für den Naumburger Domherrn Heinrich von Büнау die Übertragung der nächsten vakanten Präbende (DStA. Naumburg Nr. 929). Das Naumburger Domkapitel bekennt am 25. September 1518, von Philipp 100 rh. fl. zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses für den Vorgänger Philipps, Bischof Johannes III., und ebenfalls 100 fl. zur Feier der Octave Peters und Pauls im Dom erhalten zu haben (ebd. Lib. flav. Bl. 50). Bei seinem Aufenthalt in Zeitz im Juni 1522 besucht Philipp am 28. Juni das vor der Stadt gelegene Kloster Bosau (Lang bei Köster S. 53; DStA. Naumburg, XVII 2 Bl. 217). Ende November oder Anfang Dezember 1522 wird zwischen dem Bischof und Herzog Johann von Sachsen eine Übereinkunft wegen der Hinterlassenschaft eines ohne Testament verstorbenen Priesters getroffen (Schöppe, Regesten S. 343 Nr. 31). Am 27. August 1528 überträgt der Bischof auf Bitten des Domkapitels einem Kleriker eine jährliche Rente aus den Einkünften der vakanten Vikarie S. Gotthardi im Naumburger Dom und vereinigt diese Vikarie mit dem Offizium des *Magisters fabricae* (DStA. Naumburg, Reg. Nr. 1668).

Wirksamkeit in Freising. Während Philipp in seinem Naumburger Bistum, zu dem er nur lockere Verbindung hat, kaum Spuren hinterläßt, ist seine 43 Jahre dauernde Regierung in Freising nicht ohne Bedeutung. Hier hält er nicht nur die Stürme des Bauernkrieges von seinem Sprengel ab, sondern vermag auch mit größerem Erfolg als im Bistum Naumburg dem Vordringen der reformatorischen Bewegung Schranken zu setzen und auf die Disziplin der Geistlichkeit günstigen Einfluß auszuüben (vgl. Schwaiger, Freisinger Diözesan-

synoden S. 264–267).¹⁾ Überdies versteht er es, wiederholten Versuchen der bayerischen Herzöge zur Einmischung in Stiftsangelegenheiten, die der Unabhängigkeit des Stifts hätten bedenklich werden können, klug zu begegnen (Schlecht S. 6–12). Offenbar erfreut er sich auch beim einfachen Volk durch Leutseligkeit und Milde großer Beliebtheit (ebd. S. 24).

Das sichtbarste Zeichen seiner Regierung im Bistum Freising aber schafft sich Philipp mit seinen kunstsinnigen Bauten, durch die er vor allem die bischöfliche Residenz in Freising ausschmückt und erweitert. Hier läßt er in den Jahren zwischen 1518 und 1524 in der Residenz die dreigeschossige sogenannte bischöfliche Kanzlei von Wolfgang Rottaler errichten, die den ersten größeren Renaissancebau in Bayern darstellt. Der Bildhauer Stephan Rottaler schmückt diesen Bau im Innenhof am Ost- und Nordflügel mit zweigeschossigen Arkadengängen, deren größte Zier die reichgegliederten Stützen des oberen Arkadenganges sind. Von einem gleichzeitig in Auftrag gegebenen Marmorbrunnen (Fischbrunnen) im Hof ist nichts erhalten geblieben.²⁾

Später läßt sich Philipp in den Jahren 1534–1537 am Nordhang des Domberges, am äußeren Domhof, durch Hans Reiffenstuel an der Stelle bisheriger Burgmannenhäuser ein Renaissanceschloß bauen, in dem er vermutlich seinen Lebensabend zu verbringen gedenkt. Diese verhältnismäßig niedrige, breit hingelagerte Vierflügelanlage, die in Freising lange Zeit der Neubau heißt, ist der erste Bau dieser Art in Altbayern und nicht ohne Einfluß auf spätere Schloßanlagen dieser Art. Sie ist unter Verzicht auf jegliche Wehranlagen errichtet und kann als eine Art Stadtschloß gelten, die sogar Anregungen von den großen städtischen Patrizierhäusern aufnimmt. An der Ausschmückung der repräsentativen, abwechslungsreich gestalteten Räume der nahezu unverändert erhalten gebliebenen Schloßanlage ist vielleicht Albrecht Altdorfer beteiligt, von dem im Oberstock des Nordflügels Wanddekorationen stammen könnten (Benker, Das Schloß des Bischofs Philipp S. 15–21).³⁾

Ähnlich wie im Bistum Naumburg, dem er ohnehin ferner steht, läßt Philipp in den dreißiger Jahren auch in Freising eine gewisse Amtsmüdigkeit erkennen. Aber anders als in Naumburg, wo sich Philipp selber um einen Nachfolger oder Koadjutor bemüht, gehen in Freising die Versuche, einen Vertreter für ihn zu bestellen, offenbar mehr von seiner Familie aus, die sich dadurch auch in Zukunft Einfluß auf das Hochstift Freising sichern möchte. Philipp ist durchaus geneigt, den ins Auge gefaßten Koadjutor in Gestalt seines Bruders Heinrich,

¹⁾ Vgl. dazu neuerdings HOPPE, In den Stürmen der Reformation S. 59 ff.

²⁾ V. LIEDKE, Die Baumeister- und Bildhauerfamilie Rottaler 1480–1533 (*Arts Bavarica* 5/6. 1976 S. 59–77, 415–417; Abb. 35–46).

³⁾ Im Gegensatz zu BENKER möchte G. EHRET die Fresken im Obergeschoß des Nordflügels der Residenz dem Maler Hans Wertinger zuweisen (EHRET, Hans Wertinger S. 87).

Bischof von Worms und Utrecht, anzunehmen. Die päpstliche Genehmigung dafür ist jedoch nicht ohne weiteres zu erlangen, was nicht nur kirchenpolitische Gründe hat, sondern auch in der Person seines Bruders wurzelt. So erlebt es Philipp bis zu seinem Tode Anfang 1541 nicht mehr, daß sein Bruder die päpstliche Genehmigung für die Koadjunktur erlangt. Zwar wird die Genehmigungsbulle am 26. August 1540 ausgefertigt, aber wegen nicht bezahlter Steuern zurückbehalten. Doch nach Philipps Tod folgt ihm sein Bruder Heinrich im Oktober 1541 im Bistum Freising ohne Schwierigkeiten (Schlecht S. 12–27).

Krankheit. Offenbar ist Philipp im letzten Lebensjahrzehnt leidend.¹⁾ In einem Brief an das Domkapitel in Naumburg weist er im Dezember 1538 selber auf die vielfältigen und schweren Krankheiten hin, denen er wiederholt ausgesetzt gewesen sei (DStA. Naumburg I 4 Bl. 68–71'). Vermutlich hängen seine Bemühungen um Koadjutoren in Naumburg und Freising auch mit seinem Gesundheitszustand zusammen.

Tod: 5. Januar 1541, mittags, zu Freising. – Jahr: BK 9, 11^a, 12, 16; abweichend 1540: BK 17. – Tag (*auf heut dato*): HStA. München, Abt. I Allg. StA., Fürstensachen Nr. 970, Mitteilung des Domkapitels zu Freising an Pfalzgraf Ottheinrich vom 5. Januar; DStA. Naumburg XXII 10, Mitteilung des Hofmeisters, des Kanzlers und der Räte zu Freising an das Domkapitel Naumburg vom 5. Januar; abweichend 6. Jan. (*trium regum*): BK 11^a, 12. – Stunde (*umb die zwelffften nach Mittag*): HStA. München, Abt. I Allg. StA., Fürstensachen Nr. 970.

Grab: im Dom zu Freising, bei der letzten Säule des linken Seitenschiffes vor einem zierlichen Steinaltar, den Philipp schon 1522 hatte anfertigen lassen und der später beseitigt wird (vgl. Meichelbeck S. 312; Schlecht S. 24, 35 Anm. 2). Grabdenkmal und Grabschrift s. Bildnisse Nr. 18.

Begängnis. Ein vom Naumburger Domkapitel für den Sonntag Exurge (20. Februar) in der Stiftskirche in Zeitz beabsichtigtes Begängnis für Philipp findet vermutlich nicht statt, nachdem der Kurfürst als Schutzherr auf die Nachricht von diesem Vorhaben in einem scharfen Mandat am 18. Februar bei Vermeidung höchsten Mißfallens die Abhaltung eines solchen Begängnisses *papistischen Gebrauch nach* verbietet (Thamm, Chronik 1 Bl. 540–541; vgl. Jansen, Julius Pflug 1 S. 110).

Würdigung: 1. *Denn man kan got nicht genuck dancke sagen, daß er vnß so eyn hochgebornen, mechtigen, fridsamen, tugenthaftigen, weyßen vnd vorsichtigen prelaten, herren, bischoff vnd pastor hat in dießer ferlicher, graußamer, yrßamer, zwitterchtigen, vorwerter, ongehorßamer vnd swerer zeyt vorschafft vnd gegeben. Denn wu wir yn yczzt nicht hetten, es stunde vorwar ser vbel vn ferlich vmb uns. Vnde wiewol er personlich selten bie residirt oder ist (daß doch alle seyne vnterteynige edel vn onedel geistlich vnd weltlich, arme vnd reich, iung vn alt,*

¹⁾ Vgl. K. BAUR, Die Freisinger Bischöfe aus dem Geschlecht der Wittelsbacher (1. SammelblHistVFreising 1893 S. 62).

gantz ser vnd herczlich vn gern seben vnd betten), nichts der weniger ser wol nutzbarlich, fridlich, recht, gotlich vnd redlich regirt er daß landt vn bisthumb ... (Lang bei Köster S. 52).

2. *Vnd daß er sich hie zu den Bürgern (do er hie waß) freuntlich hilt vnd mit yn zu zeyten an feyertagen noch mittag zum zill schaß vor dem Windischen thor. Vnd mit vnß zu Posaw ym closter An. do. 1522 gebetten auff der Kyrmuß oder Kyrchenwey erschin, standt vn hort die gantze hoemeß auß, opfert vnd ernoch aß vnd tranck vnd hilt eyn frolichen tag mit seynem hoffgesinde vnd redten mit vnß* (ebd. S. 53).

Bischofssiegel: 1. Rund (Durchm. 7,5 cm), sitzender Bischof unter Baldachin mit Mitra, in der linken Hand den nach innen gewendeten Krummstab haltend, an den Seiten je ein Engel mit einem Wappen: rechts Stiftswappen von Freising (gekrönter Mohrenkopf), links Familienwappen geviert (1 und 4 steigender Löwe, 2 und 3 schräg gerautet).¹⁾ Umschrift: S(IGILLUM) · D(O-MIN)I · P(h)ILIP(I) · n̄B(URGENSIS) · ECC(LES)I · AD(MINISTRATO)-R(IS) · CO(MITIS) · PAL(ATINI) · R(h)ENI · B(AVARIE) · D(UCIS). Angehängt an rot-weißer Seidenschnur auf rotem Wachs 1517 (DStA. Naumburg Nr. 926). – Beschreibung: Schöppe, Siegel S. 2.

2. Rund (Durchm. 6,8 cm), die beiden Apostel stehend mit ihren Attributen, vor ihnen großer gevierteter Wappenschild (1 u. 4 Wappen des Stifts Freising, s. Nr. 1; 2 u. 3 Wappen des Stifts Naumburg) mit geviertetem Herzschild (Familienwappen, s. Nr. 1). Umschrift: + PHILIPP(US) D(E)I GRA(TIA) EP(IS)-C(OPUS) FRISI(N)G(EN)Z(IS) ADMI(NI)ST(RA)TOR EC(C)LE(SIE) N(UEN)B(U)RG(E)N(SIS) COMES PALATI(NUS) RENI D(UX) BAVARIE. – Beschreibung: Schöppe, Siegel S. 2. – Abb.: ebd. Taf. 2 Nr. 6.

3. Rund (Durchm. 3,5 cm), gevierteter Wappenschild (1 u. 4 Stiftswappen Freising, s. Nr. 1, 2 u. 3 Stiftswappen Naumburg), in der Mitte gevierteter Herzschild (Familienwappen, s. Nr. 1). Umschrift: + S(IGILLUM) · PHI(LIPPI) · EPI(SCOPI) · FRI(SINGENSIS) · ADMI(NISTRATORIS) · ECCL(ESIE) · NVM(BURGENSIS) · PALATIN(I) · RENI · D(UCIS) · B(AVARIE). Aufgedrückt auf Papier über rotem Wachs 1523 (StiftsA. Zeitz Nr. 142). Angehängt an Pergamentstreifen auf rotem Wachs 1523 (ebd. Nr. 141), 1529 (ebd. Nr. 152). – Nachzeichnung: Grubner, Stifts-Siegel Bl. 22 Nr. 35.

Bildnisse: Von Bischof Philipp, der sich häufig porträtieren läßt, werden nachfolgend insgesamt 18 Bildnisse aufgeführt, über die bisher kein zusammenhängender Überblick vorliegt, nämlich acht Gemälde (Nr. 1–8), ein Steinrelief (Nr. 9), fünf Schaumünzen (Nr. 10–14), ein Holzrelief (Nr. 15), ein Holzschnitt (Nr. 16), ein Glasgemälde (Nr. 17) und die Grabmalplastik (Nr. 18).

¹⁾ Das Wappen des Hochstifts Freising bei SEYLER, Bisthümer (SIEBMACHER, Wap-penbuch 1,5, 1. Reihe) S. 38 Taf. 66 Nr. 1. Das Familienwappen ebd.

1. Gemälde von Hans Wertinger aus dem Jahre 1515 (67,5 × 46 cm) in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, München (Inv. Nr. 12030) seit 1958, vorher Privatbesitz. In Vorhangbogenarchitektur Brustbild des Bischofs in Pelzschaupe und Kappe, mit dichtem, lockigen Haar. Das bartlose Gesicht mit großen Augen nach heraldisch halblinks gewendet. In den Händen, die auf Brüstung liegen, einen Rosenkranz. – Vgl. Ehret S. 38 sowie Katalog S. 154 Nr. 26, mit falscher Inventar-Nr. und falscher Größenangabe.

2. Gemälde auf Altarflügel im Naumburger Dom (96 × 119 cm), zweifellos aus dem Anfang der zwanziger Jahre (1523?). Das Bild, das früher dem Hans Cranach zugeschrieben wurde, stammt von einem Cranachschüler, wahrscheinlich vom Meister des Pflockschen Altars (Friedlaender u. Rosenberg S. 159). Der Bischof dargestellt unterhalb der Apostel Philipp und Jakobus d. J., nach heraldisch halblinks gewendet, in Mantel mit breitem Pelzbesatz, mit hagerem, bartlosem Gesicht und hellem Haar. In den Händen ein halb geöffnetes Buch. Neben dem Bischof ein gevierteter Wappenschild (1 u. 4 Stift Naumburg, 2 u. 3 Stift Freising), über dem Wappen Mitra. – Vgl. Bergner, BuKD Stadt Naumburg S. 168–170 Nr. 12; Friedlaender u. Rosenberg S. 159. – Abb.: E. Flechsig, Die Tafelbilder Lucas Cranachs d. Ä. und seiner Werkstatt. 1900 Taf. 71–73; Bergner, BuKD Stadt Naumburg Taf. 9.

3. Gemälde von Lukas Cranach, um 1520–1522, auf Pappelholz (44,5 × 30 cm) in der Stiftung ehem. Preußischer Kulturbesitz, Berlin, Gemäldegalerie Nr. 601. Bischof in dunklem Mantel mit Pelzbesatz und Kappe, mit hellem, lockigen Haar. Bartloses Gesicht mit ernsthaftem Blick nach heraldisch halblinks gewendet. – Abb.: Friedlaender u. Rosenberg Nr. 141.

4. Gemälde von Lukas Cranach aus dem Jahre 1528 auf Rotbuchenholz (49 × 36 cm) in der Anhaltischen Gemäldegalerie, Dessau (Wörlitz, Gotisches Haus Nr. 1472). Bischof in dunklem Mantel mit breitem Pelzbesatz und Kappe, mit dunklem, lockigem Haar. Bartloses Gesicht nach heraldisch halblinks gewendet. Hände verschränkt. – Abb.: Friedlaender u. Rosenberg Nr. 320.

5. Gemälde eines deutschen Meisters, wohl aus den zwanziger Jahren, (90 × 76 cm) in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, München (Inv. Nr. 4483). Vor Teilen eines Bauwerks Bischof in pelzbesetztem Mantel und Kappe. Bartloses, hageres Gesicht nach heraldisch halbrechts gewendet. In den Händen geschlossenes Buch haltend, am Zeigefinger der linken Hand Ring. Im Hintergrund links Landschaft. Oben rechts Tafel mit Inschrift.

6. Gemälde eines bayerischen Meisters, um 1530, auf Holz (71 × 47 cm) in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, München (Inv. Nr. 3211). Vor Architektur und Vorhang Bischof in pelzbesetztem Mantel und Mütze. Blick nach heraldisch halbrechts gewendet. An Zeigefinger und Ringfinger der linken Hand Ringe. – Abb.: Pollet, Julius Pflug. Correspondance 1 Taf. XV.

7. Gemälde von Barthel Beham von 1534 (?) auf Holz (96 × 70 cm) in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, München (Inv. Nr. 2455). Bischof in

Pelzschabe und Kappe. Blick mit auffällig großen Augen nach heraldisch halb-links gewendet. In den Händen ein wenig geöffnetes Buch.

8. Gemälde von Franz Joseph Lederer, um 1700, im Fürstengang des Domes, Freising. Barocke Fiktion, wohl bei der Restaurierung des Fürstenganges um 1885 weitgehend übermalt.

9. Relieftafel von Loy Hering aus dem Jahre 1524 aus Solnhofener Sandstein (17,3 × 12,6 cm) im Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg (Pl. 0.559). Der Bischof in pelzbesetztem Mantel und Kappe. Das bartlose Gesicht nach heraldisch rechts gewendet. Oben links und unten Inschriften. Oben rechts Wappentafel (1 u. 4 Stift Freising, 2 u. 3 Stift Naumburg, im Mittelschild das geviertete pfälzisch-bayerische Wappen). – Vgl. Sellier S. 34. – Abb.: Habich I,1 S. 20 Abb. 27; Sellier S. 35; Pollet, Julius Pflug. Correspondance 2 Taf. III.

10. Silbermedaille, wohl von Loy Hering, aus dem Jahre 1521 (5,3 cm) in den Staatlichen Münzsammlungen, München. Vorderseite: Brustbild des Bischofs in pelzbesetztem Mantel und Mütze. Das bartlose Gesicht nach heraldisch rechts gewendet. Umschrift. Rückseite: gevierteter Wappenschild, 1 u. 4 Stift Freising, 2 u. 3 Stift Naumburg, im Mittelschild das geviertete pfälzisch-bayerische Wappen. Umschrift. – Vgl. Habich I,1 Nr. 91; Sellier S. 32–33. – Abb.: Habich I,1 Taf. V/7; Sellier S. 33.

11. Bronzemedaille von Friedrich Hagenauer, wohl von 1526 (7 cm) im Museo Nazionale, Florenz. Einseitig: Brustbild des Bischofs in Pelzschabe und Mütze. Das bartlose Gesicht nach heraldisch rechts gewendet. Außen sechsmal gebundener Lorbeerkranz. – Vgl. Habich I,1 Nr. 446; Sellier S. 38. – Abb.: Habich I,1 Taf. LX, 2; Sellier S. 38.

12. Silbermedaille, gehenkelt mit Ring, von Friedrich Hagenauer aus dem Jahre 1526 (3 cm) in den Staatlichen Münzsammlungen, München sowie im Kunsthistorischen Museum Kremsier (ehemalige Erzbischöfliche Sammlung). Vorderseite: einfaches Brustbild des Bischofs ohne Umrandung (Ausschnitt aus der vorigen Nr. 11). Rückseite: Inschrift. – Vgl. Habich I,1 Nr. 448; Sellier S. 39. – Abb.: Habich I,1 Taf. LX, 3; Sellier S. 39.

13. Bleimedaille von Friedrich Hagenauer, nach 1526 (6,9 cm) im Museum des Historischen Vereins, Freising, vorher Privatbesitz. Vorderseite: Brustbild des Bischofs (wie in Nr. 11). Rückseite: Bild eines unbekanntem Narren. – Vgl. Habich I,1 Nr. 446 u. 493; Sellier S. 41. – Abb.: Sellier S. 41.

14. Bleimedaille von Friedrich Hagenauer, wohl von 1530 (7 cm) in den Staatlichen Münzsammlungen, München. Einseitig: Brustbild des Bischofs (wie in Nr. 11), aber statt des Lorbeerkranzes Umschrift. – Vgl. Habich I,1 Nr. 447; Sellier S. 42. – Abb.: Sellier S. 42.

15. Relief von Friedrich Hagenauer, wohl von 1526/30 aus Lindenholz (58,4 × 41,3 cm) in der Stiftung ehem. Preußischer Kulturbesitz, Berlin (Skulpturensammlung Inv. Nr. 3119). Brustbild des Bischofs in pelzbesetztem Mantel

und Mütze (ähnlich wie Nr. 11). – Vgl. Habich I,1 S. 71; Sellier S. 36. – Abb.: Habich I,1 Abb. 89; Zeitzer Heimatbote 1936 Nr. 3; Sellier S. 37.

16. Holzschnitt, um 1520, (24,5 × 15,9 cm) in Druckwerk der Staatsbibl. München (2 J can. P. 291,8). In einer Rahmenarchitektur, mit italienischen Renaissanceelementen geschmückt, Standbild des Bischofs, dem die Schrift gewidmet ist: Joh. Freyberger, Exhortatio ad collatores beneficiorum ecclesiasticorum ..., o. O., o. J. [Landshut, Joh. Weyssenburger, um 1520]. – Vgl. K. Schottenloher, Die Landshuter Buchdrucker des 16. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft 21) 1930 S. 31 Nr. 86; Ehret S. 175 Kat. Nr. 104.

17. Glasgemälde (nicht erhalten) von Hans Wertinger aus dem Jahre 1515. Rechtecktafel mit dem Bild des knieenden Bischofs in Pontifikalgewändern mit Mitra, vor aufgeschlagenem Buch. Links oben geviertetes Wappen (1 u. 4 Stift Freising, 2 pfälzischer Löwe, 3 bayerischer Rautenschild). Über dem Bischof der Apostel Philipp. – Ehemals in der Liebfrauen- oder Allerheiligenkapelle der Andreasstiftskirche, Freising. Später im Schloßmuseum in Berlin, hier im zweiten Weltkrieg verlorengegangen. – Vgl. H. Schmitz, Die Glasgemälde des kgl. Kunstgewerbemuseums in Berlin 1. 1913. S. 126; 2 S. 12; Ehret S. 60–61, 170 Nr. 78. – Abb.: Schmitz Taf. 32 Nr. 199.

18. Grabdenkmal aus dem Jahre 1541 in der Domkirche zu Freising, an der Nordwand der Vohalle, linker Hand (E. Abele u. G. Lill, Der Dom zu Freising, ³1951 S. 43). Das Denkmal stammt nicht, wie früher angenommen, von Loy Hering, sondern von Thomas Hering (Die Kunstdenkmäler Bayerns, Reihe 4. XVI. Stadt Landshut, bearb. von F. Mader. 1927 S. 429). Im unteren Teil aus rotem Marmor (215 × 106 cm) Bild des stehenden Bischofs in vollem Ornat, die rechte Hand mit dem Evangelienbuch an der Brust, mit der linken Hand den Krummstab mit Binde haltend. Im oberen Teil ein kleiner Epitaph aus weißem Marmor (130 × 100 cm): in Renaissancerahmen der Bischof in derselben Gewandung betend vor Kruzifix, vom Namenspatron Philipp dem Erlöser dargestellt. Über dem Bild des Bischofs sein Wahlspruch (in Majuskeln). Unter dem Relief die Grabschrift (in Renaissance-Majuskeln): ANNO D(OMI)NI MDXLI QVINTA DIE IANVARIII [OBIIT] REVERE(N)DISS(IMUS) IN CHR(IST)O PATER ILLUSTRIS(SIMUS) Q(UE) PRINCEPS ET D(OMI)N(U)S D(OMINUS) PHILIPPVS EP(ISCOPU)S FRISINGEN(SIS) ADMINISTRATOR NV()BVRGEN(SIS) COMES PALATIN(US) RHENI ET BAVARIAE DUX CVIVS VITA IN COELIS ET FAMA IN TERRIS PERHENNIS ERIT QUI ECCL(ES)IAE FRISI(N)GEN(SI) ANNIS XLII FOELICITER P(RAE)FVIT. Im Giebel des Epitaphs großes Wappen (1 u. 4 Stift Freising, 2 u. 3 Stift Naumburg, im gevierteten Mittelschild 1 u. 4 schreitender Löwe, 2 u. 3 Rauten). Ferner je acht Nebenwappen zu beiden Seiten des Epitaphs. – Vgl. J. Schlecht, Monumentale Inschriften im Freisinger Dom (5. SammelblHistVFreising 1900 S. 10–11). – Abb.: Schlecht, Die Pfalzgrafen Philipp und Heinrich, zwischen S. 46 u. 47.

Schrift: 1. Deutsch: Revers Philipps als künftiger Koadjutor vom 22. Juli 1512 (DStA. Naumburg Nr. 891).

2. Lateinisch: a. Eigenhändige Unterschrift Philipps unter einem Brief an Kurfürst Friedrich den Weisen von Sachsen vom 3. Februar 1512 (HStA. Weimar, Reg. B 832 Bl. 25). – b. Revers Philipps unter seiner Wahlkapitulation vom 22. November 1517 (DStA. Naumburg Nr. 926).

NIKOLAUS VON AMSDORF

1542–1546

I.

Dresser S. 264; Philipp S. 239, 241–242, bei Zergiebel 2 S. 212–214, 220–223

II.

Förstemann Carl Eduard, Bericht über die Wahl und Einführung des Nicolaus von Amsdorf als Bischof zu Naumburg (NMittHistAntiquForsch 2. 1836 S. 155–228)

Schwarz Johann Carl Eduard, Johann Friedrichs des Großmütigen Correspondenz mit Brück und Amsdorf vor dem Augsburger Reichstage 1547 (ZVThürG 1. 1854 S. 395–414)

Schmidt G. L., Drei Briefe Amsdorfs über das Interim. Aus dem Sachsen-Ernestinischen Gesamtarchiv zu Weimar mitgeteilt (ZHistTheol 38. 1868 S. 461–471)

Waltz Otto (Hg.), Epistolae Reformatorum (ZKG 2. 1878 S. 117–188)

Albrecht, Mitteilungen aus den Akten der Naumburger Reformationsgeschichte S. 32–82

Nebelsieck H. (Hg.), Gutachten des Nikolaus von Amsdorf, einen Streit über die Seligkeit der ungetauft gestorbenen Kinder betreffend (ZVKGProvSachs 27. 1931 S. 59–63)

Lerche (Hg.), Nikolaus von Amsdorff. Ausgewählte Schriften Nr. 1–8

Reichert, Amsdorff und das Interim. Erstausgabe seiner Schriften, bes. S. VIII–XIX, XXI–XXX, Teil A S. 70–113, Teil B S. 1–178

Delius, Der Briefwechsel des Nikolaus von Amsdorf Nr. 1–883

III.

Pressel Theodor, Nikolaus von Amsdorf. Nach gleichzeitigen Quellen (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche 8) 1862

Meier E. Julius, Nikolaus von Amsdorfs Leben für christliche Leser insgemein aus den Quellen erzählt (Das Leben der Altväter der lutherischen Kirche, hg. von M. Meurer. 3) 1863 S. 105–270

Fischer Paul-Charles, Nicolas d'Amsdorf. Ecrits et influence d'un controversiste luthérien du 16^e siècle. Diss. Straßburg 1863

Flathe Heinrich Theodor, Amsdorf (ADB 1) 1875 S. 412–415

Schwarz und Kawerau, Nikolaus von Amsdorf (RealencyklProtTheolK 1) 1896 S. 464–467

- Rosenfeld, F. G., Beiträge zur Geschichte des Naumburger Bischofstreites (ZKG 19. 1899) S. 155–178
- Blanckmeister F., Nikolaus von Amsdorf (RGG 1) ²1927 S. 310–311
- Paulus Nikolaus, Nikolaus von Amsdorf (LexikonTheolK 1) 1930 Sp. 378
- Nebe Otto Henning, Reine Lehre. Zur Theologie des Nikolaus von Amsdorf. 1935
- Stille, Nikolaus von Amsdorf, bes. S. 7–51, 134–147
- Lerche Otto, Amsdorff und Melanchthon. Eine kirchengeschichtliche Studie. 1937
- Bünger und Wentz, Bistum Brandenburg 2 S. 124–125
- Brathe Paul, Das Geschlecht des Nikolaus von Amsdorf (ArchSippenforsch 21. 1944 S. 113–115)
- Wendorf Hermann, Amsdorf Nikolaus von (NDB 1) 1953 S. 261
- Lau F., Amsdorf(f) Nikolaus von (RGG 1) ³1957 Sp. 333–334
- Stasiewski B., Nikolaus von Amsdorf (LexikonTheolK 1) ²1957 Sp. 451
- Brunner, Nikolaus von Amsdorf als Bischof von Naumburg, bes. S. 51–145
- Brinkel Karl, Nikolaus von Amsdorf. Als verjagter Bischof im Thüringer Land (Des Herren Name steht uns bei. Luthers Freunde und Schüler in Thüringen 1) 1961 S. 78–92
- Iserloh, Erwin, Die deutsche Fürstenreformation (Handbuch der Kirchengeschichte, hg. von Hubert Jedin 4) 1967 S. 217–312
- Pappe Otto, Nikolaus von Amsdorf (Ders., Tausend Jahre Stadt und Kirche Zeit) S. 61–66
- Rogge J., Amsdorff Nikolaus von (TRE 2) 1978 S. 487–497
- Kolb Robert, Nikolaus von Amsdorf (1483–1565). Popular Polemics in the preservation of Luther's Legacy (Bibliotheca Humanistica et Reformatorica 24) Nieuwkoop 1978
- Windhorst Chr., Amsdorf(f) Nikolaus von (EvLexikonTheolGemeinde 1) 1992 S. 59
- Becht Michael, Nikolaus von Amsdorf (LexikonTheolK 1) ³1993 Sp. 542
- Wolgast, Hochstift und Reformation, bes. S. 241–243

Herkunft. In einer ursprünglich nach Amelungsdorf im Mansfelder Seekreis benannten und seit dem 15. Jahrhundert vor allem in Obersachsen angesiedelten Familie wird Nikolaus am 3. Dezember 1483 in Torgau geboren; er ist also mit Luther gleichaltrig. Sein Vater Georg, zunächst in Torgau und seit 1503 in Großzscheпа n. Wurzen ansässig, ist Amtmann in Mühlberg († 1511), sein Großvater Hieronymus von Amsdorf Oberkanzleischreiber des Herzogs Friedrich von Sachsen und Vogt in Torgau (Brathe S. 113). Die Mutter Amsdorfs namens Katharina geb. von Staupitz († nach 1530) ist die Schwester des Augustiner-Provinzials Johann von Staupitz, des Gönners Luthers. Nikolaus hat sechs Brüder und zwei Schwestern: Friedrich, Hugolt, Georg, Heinrich, Barthel, Hans, Sophie; der Name der älteren Schwester ist nicht bekannt (ebd. S. 113).

Vorgeschichte. Nikolaus besucht die Thomasschule in Leipzig wohl seit 1497 (Stille S. 9) und beginnt im Sommersemester 1500 in Leipzig sein Studium (Erler 1 S. 435), wo er 1502 Bakkalar wird (ebd. 2 S. 387). Im Wintersemester 1502 wird er als einer der ersten Studenten an der neugegründeten Universität Wittenberg immatrikuliert (Förstemann, Album 1 S. 5). Hier beginnt er zwei Jahre später nach der Erwerbung des Magistergrades 1504 zu dozieren, seit 1507

als Baccalaureus biblicus (W. Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg, 1917 S. 100). Im Jahre 1507 mit einem Kanonikat am Allerheiligenstift zu Wittenberg begabt (Bünger u. Wentz S. 124), erlangt Nikolaus bei Luthers erstem Eintreffen in Wittenberg im Jahre 1508 nacheinander die Würden des Sententiars und des Formatus (Förstemann, Liber decanorum S. 3).

Jahrelang wirken Luther und Amsdorf seit Luthers endgültigem Verbleib in Wittenberg 1511 nebeneinander, ohne sich in ihren Anschauungen näher zu kommen, da Amsdorf, seit 1511 Lizentiat der Theologie (Förstemann, Lib. dec. S. 11), der Scholastik des Duns Scotus ergeben bleibt. Im Jahre 1510/11 ist er Dekan der Theologischen Fakultät (Köstlin, Bakkalaurei und Magistri S. 11, 25), im Sommersemester 1513 wie im Sommersemester 1522 Rektor (Förstemann, Album 1 S. 46, 111). Während seines ersten Rektorats 1513 setzt Amsdorf eine Neufassung der Universitätsstatuten in Kraft zur Festigung der Disziplin und Verbesserung der Universitätsverwaltung (UB Univ. Wittenberg Nr. 47). Als Luther an Stelle des mittelalterlichen Lehrbetriebs einen neuen Studienbetrieb einführen will, hat er zunächst außer Karlstadt auch Amsdorf gegen sich.¹⁾

Erst Luthers Disputation über den freien Willen am 25. September 1516 anlässlich der Promotion des Bartholomäus Bernhards aus Feldkirch zum Sententiar gewinnt ihn für die Auffassung Luthers (WA 1 S. 145). Nun wird er einer der treuesten Anhänger und später der unbeugsamste Verfechter der neuen Lehre. Auch tritt Nikolaus nun Luther persönlich rasch näher. Er begleitet ihn zur Leipziger Disputation 1519 (Stille S. 25), zum Reichstag nach Worms im April 1521 und auch auf der Rückreise von Worms (ebd. S. 26–27). Luther widmet ihm seine Schrift an den Adel deutscher Nation 1520 (WA 6 S. 404), Melanchthon dediziert ihm seine Ausgabe der *Wolken* des Aristophanes im selben Jahre (CR 1 Sp. 273–275 Nr. 96). Unter denjenigen, die auf Vorschlag Ecks nach dem Wormser Reichstag gebannt werden sollen, ist auch Amsdorf, dessen Bücher später tatsächlich verboten werden (Stille S. 26). Im März 1519 war seine erste reformatorische Schrift *Fürbetrachtung* erschienen,²⁾ die noch stark von Luther abhängig ist (Stille S. 22).

Während des Aufenthaltes Luthers auf der Wartburg 1521–1522 und in der Zeit nach dessen endgültiger Rückkehr nach Wittenberg (6. März 1522) übt Amsdorf vielfach noch einen besänftigenden Einfluß auf Luther und die reformatorische Bewegung aus (Stille S. 29). Neben Melanchthon verhandelt er im Dezember 1521 und Januar 1522 im Auftrage des Kurfürsten mit den Zwickauer

¹⁾ Vgl. K. ALAND, Die Theologische Fakultät Wittenberg und ihre Stellung im Gesamtzusammenhang der Leucorea während des 16. Jahrhunderts (450 Jahre Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1) 1952 S. 165.

²⁾ Eyne christliche furbetrachtung so man wil bethen das heylige vater vnser getzogen auß den predigetenn Doctoris Martini Luther zu Witttemberg ... (WA 9 S. 220).

Propheten (ebd. S. 36–37). Im Juli 1521 erhält er neben seinem Wittenberger Kanonikat vom Kurfürsten ein Benefiz am Jakobsspital in Schmölln (WAB 2 S. 361–363; vgl. J. u. E. Löbe, *Geschichte der Kirchen* 2 S. 16). Auf Vorschlag Luthers am 13. März 1523 zum Dechanten des Wittenberger Allerheiligenstifts gewählt, verzichtet Nikolaus auf diese Würde wegen der damit verbundenen altkirchlichen Verpflichtungen (Stille S. 48–49). Aus demselben Grunde nimmt er auch die im September 1523 geschehene Wahl zum Pfarrer an die Wittenberger Stadtkirche nicht an (ebd. S. 50–51).

Ein neuer Lebensabschnitt beginnt für Amsdorf, als er auf Luthers Empfehlung im Juli 1524 zum Pfarrer an die altstädtische Ulrichskirche in Magdeburg gewählt wird, wohin er wohl am 24. September übersiedelt.¹⁾ Hier erhält er neben dem Pfarramt die Aufsicht über das ganze städtische Kirchenwesen, und bald tritt er durch organisatorischen Eifer hervor, der vor allem der Einführung eines rein evangelischen Gottesdienstes gilt, unter Beseitigung der Messen und übrigen katholischen Einrichtungen (ebd. S. 104–107). Desgleichen gilt seine Sorge auch sofort der Neueröffnung der Schule bei der Johanniskirche, die bald einen großen Aufschwung nimmt (ebd. S. 109–110).

Hier in Magdeburg erfährt auch die theologische Schriftstellerei Amsdorfs einen ersten Höhepunkt.²⁾ Denn mit demselben Eifer, den er in seiner praktischen Tätigkeit zeigt, führt er schriftstellerisch den Kampf gegen die Magdeburger Domprediger. Das bringt eine Vielzahl von teilweise erbitterten Streitschriften gegen die Domgeistlichen hervor (Stille S. 61–70), denen solche über das Wesen der Papstkirche und der katholischen Kirchenlehre an die Seite treten (ebd. S. 71–83).³⁾ Gleichzeitig rückt er mit ebenso scharfen Streitschriften den protestantischen Schwärmern um den Arzt Dr. Wolf Cyclop und den Kürschner Melchior Hofmann zu Leibe, die abweichende Ansichten vom Sakrament haben und als Laien predigen (ebd. S. 84–90).

Amsdorfs kirchliche Wirksamkeit in seiner Magdeburger Zeit ist indes nicht auf die Stadt Magdeburg beschränkt (Stille S. 119–133). Auf Wunsch der Stadt Goslar führt er 1528 und 1531 auch in Goslar die Reformation durch, desgleichen 1534 auf Ersuchen des Herzogs Philipp von Grubenhagen in dessen Fürstentum, vor allem in Einbeck. Auch am Zustandekommen der neuen Kirchenordnungen im albertinischen Sachsen nach Herzog Georgs Tod (1539), vor allem in Leipzig, hat er wesentlichen Anteil; in Meißen versieht er für einige Zeit das Amt des Hofpredigers. Auf Anraten Luthers lehnt er im März 1529

¹⁾ F. HÜLSSE, *Die Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg*. 1883 S. 104.

²⁾ Vgl. die bibliographische Übersicht von Amsdorfdrucken bei REICHERT S. XX–XXX Nr. 1–109.

³⁾ Zeit lebenslang behält die Schriftstellerei Amsdorfs, an der wenig Originale und kaum weite systematische Zusammenhänge zu finden sind, einen tagespolemischen Einschlag (vgl. TRE 2 S. 496), wie es in Magdeburg zu beobachten ist.

eine Berufung nach Schleswig und Holstein ab, desgleichen 1534 einen Ruf nach Nürnberg als Propst der Sebalduskirche.

In den Lehrstreitigkeiten der protestantischen Kirche und bei den Religionsverhandlungen mit den Süddeutschen und den Katholiken wacht Nikolaus eifrig über die Einhaltung der unverfälschten lutherischen Lehre und tritt, unnachgiebig gegen Freund und Feind, für die von ihm als richtig erkannte Auffassung ein. Schon seit 1527 in einen gewissen Gegensatz zum versöhnlicheren Melanchthon geraten (Stille S. 95), vertieft sich diese Kluft mehr und mehr, seit Amsdorf 1534 den Streit zwischen Luther und Erasmus neu schürt (Stille 91–92; Meier S. 163); Hauptpunkt des Anstoßes ist dabei die von Melanchthon vertretene Notwendigkeit guter Werke. Auch mit Bucer gerät er wegen des Abendmahls in Streit (Stille S. 110, 113). Bei den Religionsgesprächen in Worms 1540 und in Regensburg 1541 gehört er als Vertrauter des Kurfürsten Johann Friedrich zu den Gegenspielern seines späteren Rivalen im Naumburger Bischofsamt, Julius von Pflug, und mit Genugtuung erlebt er das Scheitern der Einigungsversuche (ebd. S. 116–117).

Einsetzung. Vierzehn Tage nach dem Tode des Naumburger Administrators Philipp von Wittelsbach (5. Januar 1541) wählt das Generalkapitel in Naumburg am 20. Januar 1541, ohne Rücksicht auf den kurfürstlichen Schutzherrn zu nehmen, den seit mehreren Jahren in Mainz wohnenden Zeitzer Propst Julius von Pflug zum Bischof von Naumburg. Wie zu erwarten, erhebt Kurfürst Johann Friedrich gegen die Wahl Pflugs, dem der Landesherr seit längerem persönlich abgeneigt ist, sofort entschiedenen Einspruch, vermag aber das Domkapitel nicht zur Vornahme einer Neuwahl zu veranlassen.¹⁾ Der Naumburger Domdechant Günther von Büнау wird sowohl vom Kurfürsten wie auch von Pflug zur Übernahme des bischöflichen Amtes gedrängt, lehnt aber ab. Desgleichen läßt sich der Gedanke des Kurfürsten, Georg von Anhalt zu gewinnen, nicht verwirklichen. Daraufhin gewinnt beim Landesherrn immer mehr die Absicht an Boden, einen ihm genehmen eigenen Kandidaten zum Bischof zu bestellen, obwohl die Wittenberger Theologen und der Kanzler Brück im Hinblick auf Kaiser und Reich zur Vorsicht mahnen (Brunner S. 19–51; Delius, Briefwechsel S. 6–10).

Ein Mandat des Kaisers vom 18. Juli an den Kurfürsten, den gewählten Bischof in den Besitz des Stifts gelangen zu lassen, sowie Mandate an die Bischofsstädte vom 22. Juli drängen den Kurfürsten dazu, am 18. September handstreichartig in Zeitz die Stiftsregierung in die Hand zu nehmen. Dabei wird

¹⁾ Eine eingehende Schilderung der Vorgänge im Jahre 1541 bei E. HOFFMANN, Naumburg S. 101–125. Eine noch ausführlichere, alle Einzelheiten berücksichtigende Darstellung dieser Ereignisse neuerdings bei DELIUS, Briefwechsel S. 5–56. Vgl. dazu auch DELIUS, Das bischoflose Jahr S. 65–95.

einem Stifthsauptmann die Verwaltung der weltlichen Stiftsangelegenheiten übertragen (E. Hoffmann, Naumburg S. 115 ff.). Die Einwände des Domkapitels bleiben wirkungslos, während die übrigen Stiftsstände (Ritterschaft und Städte) nach einigem Widerspruch einlenken. Schließlich verbietet der Kurfürst unter Androhung schwerer Ungnade dem Domkapitel jede Neuwahl, um Handlungsfreiheit bei der Besetzung des Bischofsstuhls zu haben. In den folgenden Verhandlungen warnen die Theologen abermals den Kurfürsten vor übereilten Schritten, geben ihm aber schließlich nach: man beschließt die Wahl eines evangelischen Bischofs unter Mitwirkung der Stände. Der Kurfürst selber bringt den Magdeburger Pfarrer und Superintendent Nikolaus von Amsdorf ins Gespräch, den er für besonders geeignet hält, da er adlig, gelehrt und unverheiratet ist. Obwohl die Theologen auch hier abraten, ringt der Landesherr dem Magdeburger Rat die Freigabe Amsdorfs ab.

Als dann Pflug nach langer Bedenkzeit am 11. Januar 1542 vom nahen Freyburg a. d. Unstrut aus seinen endgültigen Entschluß zur Annahme des Bistums kundgibt, ist der Kurfürst längst zum Handeln entschlossen: nach vorangehenden Verhandlungen in Naumburg vom 18. bis 20. Januar früh zwischen dem Kurfürsten, den Theologen und den Stiftsständen, deren Bedenken wegen ihres dem Domkapitel geleisteten Eides von Luther zerstreut werden müssen, wird am 20. Januar 1542 – einem Freitag – Nikolaus von Amsdorf im Naumburger Dom von Luther zum ersten evangelischen Bischof in Deutschland geweiht und mit großer Feierlichkeit in sein Amt eingeführt (E. Hoffmann, Naumburg S. 125–129).¹⁾ Diese erste Einsetzung eines evangelischen Bischofs stellt natürlich auch in liturgischer Hinsicht ein besonderes Ereignis dar (Brunner S. 60–66), was Luther eigens zu einer Schrift veranlaßt (Exempel, einen rechten christlichen Bischof zu weihen, 1542: WA 53 S. 219–260). Anderntags (21. Januar) empfängt Nikolaus früh im Rathaus die Huldigung des Stadtrats, dem er alle von seinen Vorgängern und dem Domkapitel erhaltenen Privilegien bestätigt (Hoppe, Urkunden Nr. 266). Nachmittags reist er in Begleitung Luthers, Melanchthons und Spalatin nach Zeitz und predigt am Sonntag, den 22. Januar, in der Zeitzer Franziskanerkirche (Spalatin, *Annales reformationis* S. 670).

Stiftsregierung. Das unfreiwillig übernommene Bischofsamt bringt Nikolaus von Anfang an Schwierigkeiten und Verdruß. Schon kurz nach Übernahme des Amtes schreibt er, noch vor dem 3. Februar 1542, an Luther: *Utinam Magdeburgae mansissem!* (WAB 9 Nr. 3709, so von Luther zitiert). Am 21. April 1542 spricht er gegenüber Wenzeslaus Linck von seinem *miserus status* (Delius, Brief-

¹⁾ Der Protestant Amsdorf wird in den meisten Naumburger Bischofskatalogen nicht geführt oder nur ganz kurz, als Anhängsel von Pflug, erwähnt. Auch gegenwärtig geschieht es noch, daß er aus konfessionellen Gründen einfach weggelassen wird, vgl. Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648, hg. von E. GATZ S. 817.

wechsel Nr. 68). Und 1543 bezeichnet er, ebenfalls in Briefen an Linck, sein Zeitzer Schloß als *carcer* (ebd. Nr. 193) und Zeitz als *angulus mundi* (ebd. Nr. 207). Nach Luthers Ausspruch wird er aus einem reichen Pfarrer ein ärmerer Bischof (WAB 9 Nr. 3710). Die ihm vom Kurfürsten aus den Stiftseinkünften ausgesetzten 600 fl., zu denen allerdings noch umfangreiche Naturaleinkünfte kommen, gestatten keinen allzu großen Aufwand.

Amsdorf hat natürlich von Anfang an das Domkapitel in Naumburg gegen sich, an das sich das Stiftskapitel in Zeitz anschließt. Schon seit etlichen Jahren hatte das Domkapitel im Umgang mit den kurfürstlichen Behörden, die zusammen mit den Stadträten der beiden Bischofsstädte der vorwärts drängenden reformatorischen Bewegung Tür und Tor zu öffnen suchen, Erfahrungen im passiven Widerstand sammeln können. Von außen her durch Pflug, mit dem es ständig in Verbindung steht, mehr oder weniger gelenkt, schlägt das Domkapitel gegenüber Amsdorf die Taktik ein, den protestantischen Eindringling nach Möglichkeit zu umgehen und notfalls lieber mit den kurfürstlichen Behörden zu verhandeln. Sind Briefe nach Zeitz nicht zu vermeiden, so wenden sich die Domherren selbst bei Antworten an Amsdorf lieber an den Stiftshauptmann oder die bischöflichen Räte (Delius, Briefwechsel Zusammenfassung S. 17–18). Auf diese Weise vermag Nikolaus auf die inneren Verhältnisse des Domkapitels und die Vergabe freierwerdender Pfründen kaum Einfluß zu gewinnen.

Mit entschiedenem Widerstand begegnen dem protestantischen Bischof auch nicht wenige Adlige im Stiftsgebiet, die teilweise ebenfalls mit Pflug in Verbindung stehen und Amsdorf die Huldigung verweigern. Besonders bieten ihm Trotz Degenhard von Neuhingen auf *Pöschwitz, Valentin von Lichtenhain auf Etzoldshain, Joachim von Etzdorf auf Ostrau, Heinrich vom Ende, der 1542 als Amtmann von Haynsburg abgesetzt wird, und Heinrich von Büнау auf Droyßig. Die Erbitterung der Adligen steigt, als auf Amsdorfs Klage der Kurfürst eingreift, Lichtenhain und Etzdorf verhaften und Lichtenhains Gut Etzoldshain nö. Zeitz im Oktober 1543, nicht mitten im Winter (so Zergiebel 4 S. 285), in Beschlag nehmen läßt (HStA. Weimar, Reg. B 903; vgl. dazu Delius, Briefwechsel Nr. 307, 315).¹⁾ Angeblich verbinden sich insgesamt 22 Edelleute gegen Amsdorf und den Kurfürsten und verständigen sich mit Herzog Moritz, der offen Pflug begünstigt (E. Hoffmann, Naumburg S. 132). Zeitz wird in Ver-

¹⁾ Vgl. dazu auch GROSSHANS, Registratura 1 Bl. 218', 229–229', 234–236. – Wegen der Teilnahme von Zeitzer Bürgern an der Einnahme des Gutes Etzoldshain gibt es noch lange Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Zeitz und Valentin von Lichtenhain, wobei Bischof Julius von Pflug 1553 einen Vergleich vermittelt (StadtA. Zeitz, Urk. XII 269; vgl. ZERGIEBEL 4 S. 286). – Das Gut Droyßig Heinrichs von Büнау, der damals im kaiserlichen Feldlager weilt, wird von Zeitzer Bürgern offenbar auf eigene Faust geplündert, weshalb Büнау später von Bischof Julius von Pflug eine Entschädigung von 1500 fl. erhält (ZERGIEBEL 4 S. 286).

teidigungszustand gesetzt, wofür der protestantische Bischof Falkonetts und Feldschlangen aus den Glocken des Klosters Bosau und einiger Kirchen in der Stadt gießen läßt (Großhans, Registratura 1 Bl. 219).¹⁾

Diesen Aufruhr der Stiftsritterschaft nähren allerdings auch die Ärgernisse, die der Stiftshauptmann Melchior von Kreutzen durch sein herrisches und ungeschicktes Benehmen nicht nur bei den Stiftsbewohnern, sondern auch beim Bischof selber hervorruft. Die im September 1541 vom Kurfürsten geschaffene Stiftshauptmannsstelle, die eigentlich mit der Einsetzung eines dem Landesherrn genehmen Bischofs wieder verschwinden sollte (Delius, Briefwechsel, Zusammenfassung S. 12), gewährt dem Bischof auf die in seinem Namen geführte Verwaltung der weltlichen Stiftsangelegenheiten nur wenig Einfluß, da der Stiftshauptmann alle wichtigen Dinge mit der kurfürstlichen Regierung behandelt.²⁾ Beschwerden Amsdorfs über Kreutzen, den Luther einmal als Amsdorfs Nebenbischof (*subepiscopus*) bezeichnet (WAB 10 Nr. 3864), führen beim Kurfürsten zunächst nicht zum Ziel. Vor allem wegen dieser Mißhelligkeiten legt Amsdorf schließlich am 16. März 1543 dem Kurfürsten sein Entlassungsgesuch vor (Delius, Briefwechsel Nr. 238), das natürlich abgeschlagen wird.³⁾

Es ist indes nicht zu verkennen, daß auch nach Kreutzens endlicher Entlassung am 1. Mai 1544 (Delius, Briefwechsel Nr. 384), von dessen Amtsführung und Eigenschaften Amsdorf am 27. September 1543 gegenüber dem Kanzler Brück noch einmal ein ganz trübes Bild zeichnet (ebd. Nr. 330), der Einfluß des Bischofs auf die Stiftsverwaltung nicht nennenswert zunimmt. Nicht nur, daß Kreutzen, der gegen 200 fl. Schiedsgeld das Amt Haynsburg und das Gut Breitenbach auf Lebenszeit behält (HStA. Weimar, Reg. B 904), weiterhin Schwierigkeiten macht (Delius, Briefwechsel Nr. 829). Amsdorf ist offenbar, selbst bei weniger wichtigen Dingen, durch seine Unerfahrenheit in Verwaltungsdingen einfach nicht in der Lage, Entschlüsse zu fassen und erbittet immer wieder eine

¹⁾ Vgl. PHILIPP S. 254–255, bei ZERGIEBEL 2 S. 222, sowie DELIUS, Briefwechsel Nr. 844. – Zur Fragwürdigkeit des Rüstungen betreibenden protestantischen Bischofs vgl. BRUNNER S. 102.

²⁾ Unverständlich ist die Bemerkung von H. GRINGMUTH-DALLMER, Magdeburg-Wittenberg – Die nördlichen Territorien (Geschichte der deutschen Länder. „Territorien-Ploetz“ 1) 1964 S. 515, Amsdorf habe die Stiftsregierung nach Zeitz verlegt und dort eine Nebenregierung ausgeübt. – Von einer Nebenregierung in der Zeit Amsdorfs kann nur im Hinblick auf den vom Kurfürsten eingesetzten Stiftshauptmann die Rede sein. Die Stiftsregierung befand sich seit der Übersiedlung der Bischöfe von Naumburg nach Zeitz 1285/86 wieder im Zeitzer Bischofsschloß (vgl. § 20).

³⁾ Amsdorf beruft sich in seinem Entlassungsgesuch darauf, daß er das Amt des Bischofs ein Jahr zu übernehmen zugesagt habe und daß dieses Jahr längst verflossen sei. Amsdorf hatte vermutlich – einem damals nicht seltenen Brauch folgend – zunächst nur für ein Jahr in die Übernahme des bischöflichen Amtes gewilligt, vgl. BRUNNER S. 89, dgl. ALBRECHT, Mitteilungen S. 75 Anm. 3.

Entscheidung durch kurfürstliche Beauftragte (ebd. Nr. 579, 619), wodurch seine Abhängigkeit vom Landesherrn nicht geringer wird. Die Ausgliederung der weltliche Angelegenheiten aus der Zuständigkeit des Bischofs wird auch von den Stiftsuntertanen, die an die seit Jahrhunderten hergebrachte Einheit geistlicher und weltlicher Befugnisse in der Hand des Bischofs gewöhnt sind, nicht verstanden, was zusätzliche Unklarheit schafft (vgl. Delius, Briefwechsel, Zusammenfassung S. 15).

Auch die kurfürstlichen Behörden erlauben sich unmittelbare und überraschende Eingriffe in die inneren Angelegenheiten des Stifts. Im Sommer 1543 beginnt die Landesherrschaft, auf Betreiben des Kanzlers Gregor Brück, die Stiftsarchive zu überprüfen. Dabei werden zunächst 185 Urkunden in das ernestinische Archivdepot in Torgau gebracht (HStA. Weimar, Reg. B 900), denen am 10. September 1544 nochmals 14 Stück folgen (ebd. Reg. B 931 Bl. 17). Das Hochstift kann nach dem Schmalkaldischen Kriege nur mit Mühe die Rückgabe dieser Urkunden erreichen, von denen etliche sogar für immer in staatlichem Gewahrsam bleiben (vgl. § 5,1).

Aus den wenigen Jahren seines Bischofsamtes sind nicht viele Amtshandlungen aus dem Bereiche der Stiftsregierung zu verzeichnen, an denen Nikolaus Anteil nimmt. In den Jahren 1542 und 1543 werden zwischen dem Bischof und dem Kapitel in Zeitz Verhandlungen geführt, die der Erneuerung der drei Mühlen vor der Stadt Zeitz gelten (HStA. Weimar, Reg. B 915, 918). Der Kurfürst errichtet am 9. Dezember 1543 einen Schied zwischen dem Bischof und Wolf von Ossa zu Breitingen (ebd. Kop. A 19, Bl. 163–166). Im Jahre 1543 gestattet der Bischof, daß Thomas Stoltze zu Hainichen 2½ fl. Zins auf seine Güter von Crispinian von Helldorf, Vikar des Altars St. Marien in der Domkirche Zeitz, kauft (Zergiebel 2, S. 212 Anm.). Am 19. Januar 1544 trifft der Bischof Vereinbarungen mit dem von Atzendorf zu Salsitz (Herzogin Anna Amalia – Bibl. Weimar, Ms. Q 193 Bl. 15) und am 29. Januar mit dem von Pöschwitz wegen Zangenberg (ebd. Bl. 27'). Aus dem Jahre 1544 ist eine Bürgschaft des Bischofs bekannt für einen Einwohner zu Ossig über 200 fl. (HStA. Dresden, Loc. 8963 Handelbuch Bl. 44), aus dem Jahre 1545 die Urfehde eines Enken (Ackerknechts) des Klosters Bosau (ebd. Bl. 53). Im Jahre 1545 bestätigt er den Naumburger Rat persönlich in der Stadtkirche St. Wenzel (Braun, Annalen S. 283), nachdem er 1544 die Bestätigung durch Abgesandte hatte vornehmen lassen (ebd. S. 274).

In der Amtszeit Amsdorfs entsteht in der bischöflichen Kanzlei, wohl auf Verlangen der kurfürstlichen Behörden, ein Verzeichnis der stiftischen Lehnsmannen und Lehns Güter (HStA. Weimar, Reg. D 456, Bl. 5–39). Dabei handelt es sich allerdings vor allem um solche Lehnsstücke, die von ihren Inhabern damals noch nicht gemutet sind. Im übrigen enthält das Verzeichnis von Großhans eine Vielzahl von Geschäftsvorgängen sowie von Urkunden, Briefen und

Amtsbüchern aus der Regierungszeit Amsdorfs, verzeichnet in sachlicher Einteilung (Großhans, Registratura 1 Bl. 213–263).

Im Jahre 1543 läßt sich Nikolaus für seine Besuche in Naumburg ein neues Absteigequartier in der Saalestadt bauen, nachdem der alte Bischofshof bei dem Brande von 1532 vernichtet worden war. Er wählt dazu auffälligerweise ein am Markt, also im Herzen der Ratsstadt, gelegenes Grundstück, das sogenannte Schlößchen an der Südwestecke des Marktes (vgl. § 4,2^d), das wahrscheinlich vom Bischof zu Lehen geht (DStA. Naumburg, Lib. ruber Bl. 166–168). Vermutlich bewegt den Bischof dazu der Wunsch, lieber unter den protestantischen Ratsherren als bei den katholischen Domherren und Vikaren in der Domfreiheit zu wohnen.

Gegen Ende der Amtszeit Amsdorfs kommt es nochmals, wie schon 1543 und 1544, zu einem bedenklichen Eingriff des Staates in den Besitzstand des Stifts, an dem der Bischof vielleicht nicht ganz schuldlos ist. Denn im Jahre 1546 verfallen auch die Stiftskleinodien der Beschlagnahme. Nachdem auf Amsdorfs Veranlassung diese Kleinodien neben wichtigen Urkunden in die Naumburger Domkirche gebracht worden sind, müssen sie auf Anordnung des Kurfürsten im Juli 1546 vom Domkapitel dem Weimarer Hauptmann Ewald von Brandenstein und dem Stiftphauptmann Melchior von Wechmar ausgeliefert werden. Vorwand dafür ist offenbar ein Bericht Amsdorfs über den Domherrn Christoph von Stentsch, von dem bekannt geworden war, daß er seine bewegliche Habe nach Erfurt verlagere (Delius, Briefwechsel Nr. 836).

Geistliche Tätigkeit. Seine Hauptaufgabe erblickt Nikolaus, wie sein kurfürstlicher Schutzherr, natürlich von Anfang an in der Durchsetzung und Festigung des protestantischen Kirchenwesens. Diesem Ziel widmet er sich mit großer Hingabe und sichtlichem Erfolg (vgl. Brunner S. 145).¹⁾ Doch ist er auch hierbei, ähnlich wie bei der weltlichen Stiftsregierung, gehemmt durch eine ganze enge und teilweise selbst verschuldete Abhängigkeit vom Kurfürsten. Denn auch auf geistlichem Gebiet tritt eine beträchtliche Unselbständigkeit Amsdorfs zu Tage, sodaß er selbst in kirchlichen Einzelheiten immer wieder den Kurfürsten um Rat angeht.²⁾ Hinzu kommt, daß Amsdorf auch die Wittenberger Theolo-

¹⁾ In den Monaten nach der Einsetzung Amsdorfs in das Bischofsamt läßt die kurfürstliche Regierung, vielleicht durch den Kanzler Brück, eine Art Dienstordnung für die geistliche Tätigkeit des Bischofs ausarbeiten, deren Gegenstände die Überwachung der Lehre, die Ordination, ein Konsistorium und die Synoden sind. Daß diese Ordnung aber jemals in Kraft gesetzt wird, ist ganz unwahrscheinlich, da die erhaltene Fassung als nicht vollzogene und unbehändigte Ausfertigung bei den Akten liegt (HStA. Weimar, Reg. B 899, Bl. 208–217; vgl. DELIUS, Briefwechsel Einleitung S. 57–61 Exkurs).

²⁾ Die große Abhängigkeit Amsdorfs von seinem kurfürstlichen Herrn kommt auch formell zum Ausdruck, denn er unterzeichnet seine Briefe an den Kurfürsten stets *Euer churfürstlich gnaden untertheniger geborsamer N. Bischof* (oder *caplan*). Manchmal redet er ihn sogar *Durchlauchtigester, hochgeborner Churfürst, mein vater* (!) an, so am 10. April 1543 (DELIUS, Briefwechsel Nr. 259).

gen, vor allem Luther, sehr häufig um Rat und Hilfe bittet und jede eigene Entscheidung, sogar bei rein theologischen Fragen, ängstlich vermissen läßt.

Aber trotz diesen Hemmnissen erlangt Nikolaus im Laufe der Zeit auf den einzelnen Gebieten der kirchlichen Tätigkeit zweifellos ein gewisses Gewicht, zumal ihm Luther und Melanchthon in entscheidenden Fragen wiederholt den Rücken stärken. Seine größten Schwierigkeiten auf geistlichem Gebiet macht ihm der Naumburger Pfarrer und Superintendent Nikolaus Medler. Und zwar nicht nur deshalb, weil hier zwei gleich harte Köpfe zusammenstoßen, sondern weil dabei auch die Frage des Verhältnisses zwischen dem evangelischen Bischofsamt und dem evangelischen Pfarr- und Superintendentenamte zuerst auftaucht und eine Lösung verlangt. Dabei fühlt sich Medler, der bei der Gestaltung des evangelischen Kirchenwesens in der Stadt Naumburg lange Zeit praktisch freie Hand hatte und mit seiner Kirchen- und Schulordnung von 1537 eine bedeutende organisatorische Leistung vollbracht hatte,¹⁾ durch Amsdorfs Amtsantritt in seiner Bewegungsfreiheit plötzlich behindert, sodaß der Zusammenstoß verständlich ist.

Zunächst legt Medler in den Fällen, in denen der Bischof unbeteiligt ist, strittige Fragen, die er vor allem mit dem Naumburger Rat hat, Amsdorf zur Entscheidung vor, der mehrfach trotz den zwischen beiden Männern bestehenden Spannungen zu Gunsten Medlers entscheidet (Brunner S. 118–119). Aber Medler überschreitet immer mehr seine Grenzen und bedenkt nicht, daß der Bischof im Stiftsgebiet, zu dem die Stadt Naumburg gehört, auch die weltliche Gewalt inne hat. Zum Bruch kommt es Ende 1542 vor allem wegen der Bannung Naumburger Gemeindemitglieder durch Medler und wegen Streitigkeiten über die Besetzung einer Predigerstelle. Beide Seiten wenden sich an Luther, der in der Sache den Bischof in Schutz nimmt. Vermutlich deshalb und wegen zunehmender Schwierigkeiten mit dem Stadtrat nimmt Medler 1544 eine Berufung nach Braunschweig an und überläßt Amsdorf das Feld, der auf diese Weise mit Wittenberger Unterstützung sein Bischofsamt festigen kann (Brunner S. 135–141).

Welche Rolle Amsdorf bei der Besetzung von Pfarr- und Predigerstellen in Naumburg und Zeitz spielt, wo das Domkapitel, der Kurfürst, die Stadtpfarrer und der Bischof Einfluß auszuüben suchen, lassen die Quellen oft kaum erkennen. Aber auch hier gewinnt der Bischof nach und nach Mitspracherecht, allerdings oft in enger Verbindung mit Luther, dessen Empfehlung meist entscheidend ist. Wichtig ist dabei, daß in der Stadt Naumburg die Entscheidung beim Bischof liegt, wenn zwischen Rat und Pfarrer kein Einvernehmen besteht. Bei

¹⁾ KÖSTER (Hg.), Naumburger Kirchen- und Schulordnung S. 497–569, Anhang S. 1–32.

der Besetzung von Pfarreien, die einen adligen Patron haben, bleibt der Einfluß des Bischofs dagegen ganz gering (Brunner S. 105–113).

Wiederholt nimmt Nikolaus seit 1542 Ordinationen von Pfarrern und Predigern vor (Brunner S. 104), auch wenn es nicht viele Namen sind, die in diesem Zusammenhang begegnen. Dabei ordiniert er sowohl an seinem Wohnort Zeitz wie auch gelegentlich in Naumburg. Desgleichen ist von Nikolaus bekannt, daß er sich der Predigt widmet, wie es von einem evangelischen Bischof nicht anders zu erwarten ist. Allerdings liegen über seine Predigtstätigkeit nicht viele Beweise vor. Zwei Tage nach seiner Bischofsweihe predigt er am Sonntag, den 22. Januar 1542, in Zeitz in der Franziskanerkirche (Spalatin, *Annales reformationis* S. 670), wo er vermutlich noch öfter predigt.¹⁾ Außerhalb von Zeitz sind von ihm Predigten in Naumburg während der Visitation 1545 bekannt, wo er am Sonntag Exurge (8. Februar) in der Naumburger Wenzelskirche gleich zweimal predigt (Albrecht, *Mitteilungen* S. 36).

Wie sich Nikolaus schon in Magdeburg tatkräftig der Förderung der Schule angenommen hatte, erwirbt er sich auch in Naumburg und Zeitz Verdienste um die Stiftsschulen, die in seiner Amtszeit in protestantische Schulen umgewandelt werden. Der Schule in Zeitz weist er 1542 das im vorangegangenen Jahr aufgelöste Franziskanerkloster als Heimstatt zu, der auch ein Teil der ehemaligen Klosterereinkünfte zugute kommt. Die bisherige kleine städtische Schule geht in der Stiftsschule auf (Wehrmann, *Geschichte der Stiftsschule* S. 11).²⁾

Visitation. Eine gründliche Klärung mancher Fragen und damit eine Erleichterung der bischöflichen Tätigkeit hätte eine rechtzeitige Visitation bringen können. Aber die von Amsdorf oftmals gewünschte und auch schon 1542 in Aussicht genommene Visitation des stiftischen Gebiets bringt die kurfürstliche Regierung erst im Januar 1545 zustande (Delius, *Briefwechsel* Nr. 502 ff. u. *Zusammenfassung* S. 12–13).³⁾ Diese formell unter Leitung des Bischofs stehende Visitation, an der zwei kurfürstliche Beauftragte teilnehmen, kommt zu spät, um noch überall durchgreifende Änderungen bewirken zu können. Vor allem gegenüber den beiden Kapiteln in Naumburg und Zeitz, die den Visitatoren

¹⁾ Angeblich predigt Nikolaus sogar jeden Sonntag (MEIER S. 186), doch läßt sich das nicht erweisen.

²⁾ Die Vereinigung der beiden Schulen geschieht wohl 1544 auf Anregung der kurfürstlichen Behörden (DELIUS, *Briefwechsel* Nr. 479 Anm. 2).

³⁾ Die Tatsache der Visitation und einige Einzelheiten dazu gehen auch aus dem sogenannten Gebrechenbuch hervor (Archiv der Superintendentur Zeitz), das aber nicht, wie früher angenommen, das Protokoll der Visitation von 1545 darstellt, sondern im wesentlichen den Bericht über eine 1565 vorgenommene Visitation. Angebunden ist eine Aufzeichnung über die dabei vorgefundenen Gebrechen, was dem Buch seinen Namen eingetragen hat, vgl. K. WARTENBERG, *Es war ein Irrtum* (Herbergen 1965) S. 66–68, sowie DELIUS, *Briefwechsel*, Vorwort S. 4. – Einzelheiten über die Visitation in Zeitz bei THAMM, *Chronik* 2 Bl. 40–49, hier allerdings zum Jahr 1544 eingereiht.

auszuweichen wissen, muß sie als gescheitert betrachtet werden. Ihr Schwerpunkt liegt weniger in den Städten, als vielmehr auf den Dörfern des Stiftsgebietes. Hier gehen von dieser Visitation zweifellos noch gewisse Wirkungen aus. Von den Pfarrern, die noch alle unverheiratet sind, treten in den folgenden Jahren zahlreiche in den Ehestand. Auch bei der Pfarrstellenbesetzung erlangt Amsdorf nun offenbar ein größeres Mitwirkungsrecht (Brunner S. 113–114). Es ist vermutlich teilweise auch eine Folge dieser Visitation, daß Pflugs spätere Rekatholisierungsversuche keinen nennenswerten Erfolg haben.

Wohl im Zusammenhang mit den Visitationsvorbereitungen kommt eine Kirchenordnung des Bischofs zustande, die Amsdorf offenbar ohne Mitwirkung der kurfürstlichen Behörden entwerfen läßt. Sie ist aber nur handschriftlich überliefert und erlangt vermutlich keine offizielle Geltung (Sehling, Kirchenordnungen 1, 2 S. 90–91). Allerdings wird in der Praxis nach der Visitation wohl in manchen Punkten nach dieser Kirchenordnung verfahren (Brunner S. 113–114).

Von einer Aufsicht des Bischofs Nikolaus über die ganze alte Naumburger Diözese kann jedoch keine Rede mehr sein. Sein Einfluß reicht kaum über das Stiftsgebiet hinaus und erfaßt allenfalls noch dessen Randgebiete. Ein Vorfall aus dem Jahre 1542 veranschaulicht das, wo es um die Elevation der Hostie geht, deren Abschaffung nach Wittenberger Vorbild Amsdorf offenbar angestrebt hatte. In einem Brief an den kurfürstlichen Sekretär Anton Pestel macht der Superintendent Paul Rebhun in Oelsnitz i. V. auf die Widerstände aufmerksam, die deswegen im Vogtland zu befürchten seien. Er schlägt deshalb eine Konferenz der Superintendenten vor, die der Kurfürst einberufen solle; des Bischofs wird also bei diesem Vorschlag überhaupt nicht gedacht (vgl. Brunner S. 130–134).

Konsistorium. Ein Konsistorium, das dem Bischof in geistlichen Angelegenheiten zur Seite stehen soll, bleibt durch die Saumseligkeit der kurfürstlichen Regierung ganz auf dem Papier stehen. Zwar wird seine Einrichtung schon seit 1542 von Luther bei Hofe betrieben (WAB 10 S. 196 Nr. 3816; Delius, Briefwechsel Nr. 170, 197, 306). Auch ist seine personelle Zusammensetzung wiederholt Gegenstand der Erörterung: einmal ist die Rede von einem Doktor der Rechte, von zwei Doktoren der Theologie, einem Fiskal, zwei Notaren und zwei Kursoren (Sehling, Kirchenordnungen 1,1 S. 201), ein anderes Mal vom kurfürstlichen Vizekanzler, vom Stiftskanzler, vom Zeitzer Dechant sowie vom Naumburger und Zeitzer Stadtpfarrer (HStA. Weimar, Reg. B 903^a Bl. 30–36). Aber in Tätigkeit tritt dieses Konsistorium nicht, so daß Amsdorf vielfach des unmittelbaren Rates noch anderer erfahrener Juristen und Theologen in seiner Umgebung entbehrt (vgl. Delius, Briefwechsel, Zusammenfassung S. 13).

Literarische Tätigkeit. Amsdorfs schriftstellerische Tätigkeit, die in Magdeburg von so großer Bedeutung gewesen war, kommt in seinen Naumburger

Jahren zum Erliegen. Indes ist es nicht richtig, diese Zeit einfach als *öde und unfruchtbar* zu bezeichnen (so Lerche S. IX), denn die geschilderten bischöflichen Amtsgeschäfte, die für ihn in vielfacher Hinsicht neu sind, lassen Nikolaus zu keiner wissenschaftlichen und literarischen Tätigkeit kommen. Zum Verstummten seiner sonst so eifrigen Feder trägt es gewiß bei, daß er von den Domherren in Naumburg und Zeitz nicht persönlich offen angegriffen wird. Nur bei drei seiner Schriften besteht die Möglichkeit, daß er sie in seinen bischöflichen Amtsjahren verfaßt,¹⁾ doch ist es bei keiner einzigen wirklich sicher und deren Abfassung in Zeitz bis zu einem gewissen Grade sogar unwahrscheinlich (vgl. Delius, Briefwechsel Zusammenfassung S. 6).

Familieninteressen. Auf das Bild des ersten evangelischen Bischofs, der im allgemeinen als ein Mann gilt, der persönlich integer unter Hintansetzung eigener Interessen nur seinen sachlichen Aufgaben unbestechlich und mit höchstem Eifer nachstrebte, fallen auch Schatten. Seine an sich verständliche Sorge um seine Neffen, Söhne seines verarmten Bruders Barthel (vgl. Brathe S. 114), verliert nach und nach jedes Maß und artet zu einer regelrechten Bettelei aus, mit der er den Kurfürsten unaufhörlich um Unterstützung für seine studierenden Verwandten angeht, die überdies von leichtfertiger Art sind. Er versteht ihnen zahlreiche Zuwendungen zu verschaffen und wagt, den Kurfürsten zu diesem Zweck auch um Stiftsmittel, notfalls aus Kirchensilber, zu bitten (Delius, Briefwechsel Nr. 753). Während des Schmalkaldischen Krieges hat er die Stirn, den Landesherrn um einen generellen Erlaß anzugehen, sämtliche freiwerdenden Pfründen für seine Neffen reservieren zu lassen (ebd. Nr. 509, 512, 527, 875, 877; vgl. auch Meier S. 230–231).

Im Jahre 1542 versucht Nikolaus, seine Schwägerin, die Witwe seines Bruders Barthel, mit dem fast 70-jährigen Abt des Klosters Bosau bei Zeitz zu verheiraten, vermutlich um Einfluß auf die Klostergüter zu gewinnen (Delius, Briefwechsel Nr. 174 Anm. 7; Nr. 475 Anm. 2). Zwar ist das vor allem aus Berichten des zu ihm in scharfem Gegensatz stehenden Stiftpfandmanns Melchior von Kreutzen bekannt, doch ist die Tatsache als solche gut bezeugt und unbezweifelbar. Alles das sind Züge, die zu einem Bischof schlecht passen (so mit Recht Delius, Briefwechsel Zusammenfassung S. 19) und die fast dazu berechtigen, von einer Art Familienpolitik zu sprechen.²⁾

¹⁾ REICHERT Nr. 11 Vom concilio ... 1542; Nr. 65 Vorrede zur Bulla des grossen Ablass ... 1546; Nr. 66 Vorrede zu Eyn Christlich gebet 1546.

²⁾ Was von der Behauptung Melanchthons, Amsdorf habe mit der Frau seines Archidiacons in Magdeburg verbotenen Umgang gepflogen, zu halten ist, muß dahingestellt bleiben. Bei dieser von Melanchthons Schützling Johannes Ferinarius überlieferten Aussage (L.Bibl. Dresden, Ms. B 193) handelt es sich auf jeden Fall um eine unbewiesene Angabe, die mit den übrigen Tatsachen, wie etwa mit Amsdorfs großer und bleibender Beliebtheit in Magdeburg, nicht in Einklang zu bringen ist (vgl. LERCHE, Amsdorff und Melanchthon S. 7).

Verlust des Bistums. Das kaiserliche Mandat vom 10. Juni 1544, in dem der Kurfürst aufgefordert wird, bis zum nächsten Reichstag seine Ansprüche auf das Bistum Naumburg schriftlich zu begründen und bis dahin keinerlei Neuerungen im Stift mehr vorzunehmen (Jansen, Julius Pflug 2 S. 26), übt seine bedrohliche Wirkung. Freilich kann der Kurfürst nun nicht mehr nachgeben und versichert den Bischof weiterhin seines Schutzes. Als der Schmalkaldische Krieg ausbricht, ergeht am 23. Juni 1546 Amsdorfs Aufgebot an die Stiftsstände zur Bereitschaft (Delius, Briefwechsel Nr. 832).

Als der Landesherr Anfang Juli in den Krieg zieht, dessen eine Ursache die gewaltsame Einsetzung Amsdorfs in Naumburg ist, ruft er im selben Monat den Bischof, der ihm angeblich 2900 fl. zu den Kriegskosten leiht (Mentz, Johann Friedrich 3 S. 218, ohne Beleg), als Berater seiner Gemahlin und seiner Söhne nach Weimar (Delius, Briefwechsel Nr. 836; vgl. Mentz, Johann Friedrich 3 S. 218), wo er noch Anfang November weilt (Delius, Briefwechsel Nr. 878). Der Gedanke, zunächst auf seinem Platz im Bistum zu bleiben, kommt Nikolaus überhaupt nicht.¹⁾ Zu sehr fühlt er sich als Diener des Kurfürsten, mit dessen Politik und Geschick er unauflöslich verbunden ist (vgl. Brunner S. 153). Seit Ende Dezember 1546 und noch im Februar 1547 ist er auf der Festung Grimmenstein in Gotha (Delius, Briefwechsel Nr. 882, 883), wo er auf Weisung des Kurfürsten vorerst bleibt. Von hier aus sucht er durch schriftliche Anordnungen seine spätere Rückkehr ins Bistum Naumburg vorzubereiten, die aber der unglückliche Ausgang des Schmalkaldischen Krieges unmöglich macht.²⁾

¹⁾ Deshalb ist es auch wenig angebracht, von einer Vertreibung oder Verjagung Amsdorfs zu sprechen (so u. a. BRINKEL S. 78). In erster Linie ist Amsdorf kein verjagter, sondern ein auf kurfürstlichen Wunsch von seinem Platz gewichener Bischof. Freilich hätte er sich nach der Schlacht bei Mühlberg nicht auf dem Bischofsstuhl halten können. Doch kommt es durch seinen Weggang zu einer wirklichen Vertreibung nicht.

²⁾ Über Amsdorfs letzten Aufenthalt in Zeitz und das genaue Datum seiner endgültigen Abreise besteht noch keine Gewißheit. Angeblich kehrt Nikolaus nach seinem Aufenthalt in Weimar im November 1546 noch einmal nach Zeitz zurück, vielleicht sogar noch ein zweites Mal im Frühjahr 1547 vor der Schlacht bei Mühlberg (MEIER S. 194–195). Diese Rückkehr nach Zeitz läßt sich natürlich nicht ausschließen, findet aber in den Quellen keinen Rückhalt. Viel wahrscheinlicher ist es, daß Nikolaus nach seiner Abreise nach Weimar im Juli 1546 sein Stift nicht wieder betritt (so auch DELIUS, Briefwechsel, Zusammenfassung S. 3). Solange nicht das Gegenteil erwiesen ist, muß dieser Ansicht der Vorzug eingeräumt werden. – Das angebliche Abreisedatum des 3. Dezember 1546, über das sich REICHERT S. 55 und DELIUS, Briefwechsel, Zusammenfassung S. 3, wundern, geht offenbar zurück auf eine Angabe MEIERS, die allerdings mißverstanden worden ist. Denn nach MEIER verläßt am 3. Dezember 1546 nicht Amsdorf, sondern der Stiftpfandherr Melchior von Wechmar das Schloß in Zeitz mit Gefolge und Mannschaft (MEIER S. 194). Außerdem ist dieses Datum nicht sicher: in THAMMS Chronik ist der Abzug Wechmars mit dem unmöglichen Datum *Samstag Andree* (!) versehen (THAMM, Chronik 2 Bl. 75').

Exil. Für knapp zwei Jahre lebt Nikolaus nun in Weimar hochgeachtet als Ratgeber der kurfürstlichen Söhne. Frei von seinen Naumburger Verpflichtungen kann er sich auch erneut den großen theologischen Auseinandersetzungen zuwenden. Hier in Weimar beginnt sein Kampf gegen das im Mai 1548 vom Kaiser auf dem Reichstag zu Augsburg vorgelegte Interim, wodurch sich der alte Gegensatz zu Melanchthon bis zur Gegnerschaft vertieft. Während im albertinischen Sachsen auf Drängen des Kurfürsten Moritz die Theologen unter Führung Melanchthons alle Möglichkeiten, die das Interim annehmbar machen können, auszuschöpfen suchen und schließlich im Leipziger Interim (Dezember 1548) einen Vermittlungsvorschlag vorlegen, erfährt das Interim im ernestini-schen Sachsen, vor allem auf Betreiben Amsdorfs, von Anfang an eine scharfe Ablehnung (Reichert S. 88–107). In mehreren Schriften, die teils eine unmittelbare Entgegnung auf Melanchthons Vorschläge darstellen, teils für die Landesherren oder auch für weitere Kreise bestimmt sind, macht Amsdorf seinem Unmut über das Interim Luft (ebd. B Nr. III–VI S. 23–99).

Deshalb zieht es Nikolaus auch wieder nach seiner früheren Wirkungsstätte Magdeburg, wo die Ablehnung des Interims die schärfste Form annimmt; hier bewährt sich seine Kämpfernatur erneut. Noch von Weimar aus hatte er vor allem für die Magdeburger seine Schrift *Antwort, Glaub und Bekenntnis auff das schöne und liebliche Interim*, 1548, herausgegeben. Auch hatte er sich schon 1548 in die Stadt an der Elbe begeben wollen,¹⁾ doch tut er diesen Schritt erst 1549, als ihm sein alter Kurfürst Johann Friedrich dazu rät (Reichert S. 133). Hier stärkt er unentwegt seine Magdeburger im Widerstand gegen das Interim und die im Oktober 1550 beginnende Belagerung. In scharfe Auseinandersetzungen wird er durch Streitschriften mit dem Leipziger Theologieprofessor Bernhard Ziegler und Johannes Bugenhagen verwickelt (ebd. S. 139–140). Nach der ehrenvollen Kapitulation Magdeburgs am 3. November 1551 sehnt sich Nikolaus aus des Kurfürsten Moritz Einflußbereich fort. Er ist noch am 17. Februar 1552 in Magdeburg nachweisbar,²⁾ verläßt dann aber die Stadt.

Sein alter Landesherr, der Kurfürst Johann Friedrich, ist auch in der Gefangenschaft noch sorglich für den alternden Amsdorf bemüht (vgl. Mentz, Johann Friedrich 3 S. 270). Unter den ihm angebotenen Orten wählt Nikolaus die Stadt Eisenach zum Aufenthaltsort, wo seine Schwester, die Witwe Dr. Kaspar Teutlebens, wohnt (HStA. Weimar, Reg. L 654–655). Hier wirkt er, der Form nach als *Consiliarius ecclesiasticus*, praktisch als eine Art Generalsuperintendent der den Ernestinern verbliebenen Lande, mit 200 und später mit 300 fl. Jahrespen-

¹⁾ Brief Amsdorfs vom 22. Juni 1548 an den Kurfürsten Johann Friedrich (G. L. SCHMIDT, Drei Briefe Amsdorfs S. 468 f.; vgl. REICHERT S. 133).

²⁾ A. v. DRUFFEL, Beiträge zur Reichsgeschichte 1546–1555. 2. 1880 S. 126 Nr. 990. – Vgl. REICHERT S. 147.

sion begabt, nach seiner Auffassung für die Reinheit der lutherischen Lehre unermüdlich bis an sein Lebensende.

Besondere Verdienste erwirbt sich Nikolaus um die 1553 begonnene Lutherausgabe durch Georg Rörer in Jena (Meier S. 233–234; Reichert S. 159). Auch das Zustandekommen und die Durchführung der ersten allgemeinen Kirchenvisitation in Thüringen in den Jahren 1554/55 ist untrennbar mit seinem Namen verbunden.¹⁾ Bei der Berufung neuer bedeutender Lehrkräfte für die junge ernestinische Landesuniversität Jena übt er, wenn auch im verborgenen, wiederholt Einfluß aus, so bei der Berufung von Flacius Illyricus 1556/57 (K. Heussi, Geschichte der Theologischen Fakultät zu Jena. 1954 S. 30–31). Seinem im September 1552 aus kaiserlicher Gefangenschaft heimgekehrten alten Landesherrn Johann Friedrich, dem er bis Coburg entgegenreist, hält er am 5. März 1554 in Weimar die Leichenpredigt (Meier S. 221; Reichert S. XXVI Nr. 63).

Eine ruhige Wirksamkeit ist Nikolaus aber auch in seinem letzten Jahrzehnt nicht beschieden. Dafür sorgen vor allem die innerprotestantischen Streitigkeiten, an denen er nur zu gern teilnimmt. Ist er an dem durch Andreas Osiander in Königsberg verursachten jahrelangen Streit über die Bedeutung der Rechtfertigung nur am Rande beteiligt (Reichert S. 149), so spielt er bei dem majoristischen Streit eine Hauptrolle, der sich an dem von Georg Major in Eisleben vertretenen Satz von der Notwendigkeit guter Werke entzündete und aus den Unklarheiten entsteht, die das Interim nach sich zieht (Meier S. 237–245; Reichert S. 160–164). Amsdorf beteiligt sich daran nicht nur durch erbitterte Streitschriften gegen Major und dessen Gesinnungsfreunde (vgl. Reichert B Nr. XVI S. 166–178), sondern stürzt auch die Kirche im ernestinischen Thüringen in eine Krise. Denn er bedrängt den Superintendenten Justus Menius in Gotha, der mit Major sympathisiert, so heftig, daß er außer Landes geht und die ernestinischen Theologen in zwei Lager gespalten werden (R. Herrmann, Thür. Kirchengeschichte 2 S. 142–145). Dabei versteigt sich Amsdorf zu dem überspitzten Satz, daß gute Werke zur Seligkeit schädlich seien.

Auch im Synergismusstreit, wo der Leipziger Superintendent Johann Pfeffinger in Anlehnung an Melanchthon die Mitwirkung des menschlichen Willens bei der Bekehrung seit 1555 in einer Schrift betont, steht Amsdorf in vorderster Reihe und bekämpft die These Pfeffingers leidenschaftlich (Reichert S. 170–175 sowie S. XX ff. Nr. 20). Dieser Streit bringt Amsdorf im ernestinischen Thüringen wiederum neue Gegner, da der Professor Victorin Strigel in Jena die extreme Auffassung Amsdorfs nicht teilt. Weitere Streitschriften aus Amsdorfs Feder in den fünfziger Jahren richten sich gegen Kurfürst Moritz, den Amsdorf als Verräter am Protestantismus auch über dessen Tod (1553) hinaus mit seinem Haß

¹⁾ A. HEERDEGEN, Geschichte der allgemeinen Kirchenvisitationen in den Ernestinischen Landen im Jahre 1554/55 (ZVThürG. Beih. 6. 1914).

verfolgt, in den er auch diejenigen einbezieht, die Moritz wegen seiner politischen Schwenkung von 1552 in milderem Lichte schildern (Reichert S. 150–152 u. B XI S. 141–143 u. B XIII S. 144–155). Es versteht sich, daß Amsdorf den Versuchen, zwischen Protestanten und Katholiken beim Wormser Religionsgespräch von 1557 und unter den Protestanten auf dem Frankfurter Konvent 1558 eine Annäherung zu erreichen, ablehnend gegenübersteht und hinter den Kulissen zu deren Scheitern beiträgt.

Nicht ohne Anteilnahme kann man auf Amsdorfs letztes Lebensjahr blicken. Der durch seinen blinden Eifer immer mehr in die Isolierung geratene Mann verliert nun seine letzten Anhänger. In einem Streit zwischen seinem alten Kampfgefährten Tilmann Heßhus, Pfarrer in Magdeburg, und dem dortigen Rat, in dem es vor allem um kirchenregimentliche Fragen geht, stellt sich der vom Rat um ein Gutachten gebetene Amsdorf zum Entsetzen der Flacianer auf die Seite des Rates und billigt die Ausweisung Heßhusens aus der Stadt.¹⁾ Nun sieht sich Amsdorf von seinen flacianischen Freunden angegriffen, die ihm in seinem eigenen Stil nichts geringeres vorwerfen als den Abfall vom Evangelium: der ewige Angreifer wird zum Angegriffenen. Die Widerlegung dieses Vorwurfs, die ungedruckt bleibt (HStA. Weimar, Nachlaß Amsdorf Bd. 5 Bl. 123^a–129^a; vgl. Reichert S. 179), ist für ihn vielleicht die schwerste Streitschrift, die er, nun schon mit etwas zittriger Hand, jemals verfaßt und die er, am 14. Februar 1565 beendet, nicht lange überlebt; sie atmet nicht mehr die Verbissenheit und Gehässigkeit früherer Schriften.

Nach eigenem Zeugnis bringt Nikolaus die letzte Zeit halb blind, taub und stumm zu (HStA. Weimar, Nachlaß Amsdorf 5 Bl. 127'). Zur Vergegenwärtigung seiner Sterblichkeit hat er auch angeblich stets einen Sarg neben seinem Bett stehen.²⁾ Aber selbst im Angesicht des Todes weicht er in der Sache keinen Schritt von seinem Standpunkt ab: als ihn sein alter Gegner Georg Major damals aufsucht, kommt keine Aussöhnung zustande (ebd., vgl. auch Rogge S. 494). Mit Nikolaus von Amsdorf stirbt bald darauf einer derjenigen Männer, die zum harten Kern des Protestantismus gehören und die in ihrer festen, unbeugsamen Haltung der jungen protestantischen Kirche zweifellos dazu verhelfen, allen äußeren Gefahren zum Trotz zu überleben. Er trägt aber andererseits durch seinen Starrsinn und seine Heftigkeit, mit der er die reine lutherische Lehre zu verteidigen glaubt, auch dazu bei, daß nach Überwindung der größten Gefahren, die dem Protestantismus lange drohen, die protestantische Kirche zerrissen und damit geschwächt der katholischen Gegenreformation entgegengehen muß.

¹⁾ Ob auf Amsdorfs Haltung in diesem Falle die Tatsache, daß damals in Magdeburg sein ehemaliger Stiftskanzler Franz Pfeil Syndikus war, Einfluß ausgeübt hat, muß offenbleiben, ist aber nicht auszuschließen, vgl. § 59,1 Franz Pfeil.

²⁾ H. A. ERHARD, Amsdorf (Allg. Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, hg. von J. S. ERSCH und J. G. GRUBER 3) 1819 S. 421.

Testament. In seinem 75. Lebensjahre, noch vor dem 10. Januar 1558, errichtet Nikolaus sein Testament, das aber weniger als eine gewöhnliche letzte Willenserklärung, sondern eher als sein geistliches Vermächtnis zu betrachten ist (HStA. Weimar, Nachlaß Amsdorf Bd. 4 Bl. 137–154'; wohl der Entwurf ebd. Bl. 28–41).¹⁾

Außer diesem geistlichen Testament hinterläßt Nikolaus aber auch eine persönliche letzte Willenserklärung, in der er über seinen Nachlaß verfügt. Zu Testamentsvollstreckern bestellt er den Diakon Georg Rohn und den Bürger Heinrich Cotta in Eisenach. Diese beiden wenden sich noch am Todestag Amsdorfs (14. Mai) an den Herzog Johann Friedrich den Mittleren mit der Frage, ob sie, einem Wunsche Amsdorfs entsprechend, das Testament entgegen dem allgemeinen Brauch sofort öffnen dürfen, worauf der Herzog am 15. Mai in einem Schreiben an den Eisenacher Amtmann und den Eisenacher Stadtrat die Erlaubnis dazu erteilt (HStA. Weimar, Reg. Ll 192 Bl. 1–3'). Der Text dieser letztwilligen Verfügung Amsdorfs war aber bisher nicht auffindbar (vgl. auch Meier S. 265–266).

Tod: 14. Mai 1565, früh 6 Uhr, in Eisenach. – Jahr: Grabschrift (s. Grab); Schreiben der Testamentarien Amsdorf an den Herzog Johann Friedrich den Mittleren vom 14. Mai 1565 (HStA. Weimar, Reg. Ll 192 Bl. 1–2). – Tag (*Den XIII. Tag Maii*): Grabschrift (s. Grab); (*Montag nach Jubilate*): Schreiben der Testamentarien Amsdorfs an den Herzog Johann Friedrich den Mittleren vom 14. Mai 1565 (HStA. Weimar, Reg. Ll 192 Bl. 1–2).

Begräbnis: Die Leichenpredigt hält der Eisenacher Superintendent Johann Altendorff (Chr. F. Paullini, *Historia Isenacensis*. 1698 S. 199), deren Druck jedoch nicht genehmigt wird (vgl. Reichert S. 179 Anm. 2). Auch nimmt vom Weimarer Hof niemand an der Trauerfeier teil, bei der Nikolaus freilich sonst alle bischöflichen Ehren erwiesen werden (Meier S. 266).

Grab: In der Georgenkirche in Eisenach, vor dem Altar. Die Grabplatte jetzt seitwärts im Altarraum, unterhalb der landesfürstlichen Empore, mit dem Bildnis des stehenden Bischofs (s. Bildnisse Nr. 4). Umschrift: ANNO · DOMINI · M · D · LXV · DEN · XIII · TAG · MAII · IST · DER · EDLE · VND · ERWIRDIGE · HER · NICLAS · VON · AMSDORF · VORLAGTER · BISCHOFF ZV · ZEITZ · VND NAVMBVRG · IN · GOT · SELIGLICHEN · VERSCHIDEN · SEINES · ALTERS · 82 · IAR. – Vgl. BuKDThür. Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, Verwaltungsbezirk Eisenach I, bearb. von G. Voß, 3, 1. 1915 S. 236–237. – Abb.: ebd. S. 237 sowie bei H. Helmbold, *Geschichte der Stadt Eisenach*. 1936 Taf. 13^a.

¹⁾ Gedruckt bei LERCHE, Amsdorff. *Ausgewählte Schriften* S. 106–127; vgl. auch REICHERT S. 179–180.

Nachlaß: Teile des handschriftlichen Nachlasses Amsdorfs gelangen über mehrere Zwischenstationen von Antiquaren und Auktionen im 18. Jahrhundert in die Weimarer Bibliothek, wo sie unter der Signatur Fol. 38–42 bis zum Jahre 1969 bleiben.¹⁾ Dann kommen sie durch einen Handschriftenaustausch an das Goethe-Schiller-Archiv in Weimar, von wo sie im Rahmen von Bestandsabgrenzungen 1984 an das Thür. Hauptstaatsarchiv Weimar abgegeben werden, wo sie nun einen eigenen kleinen Bestand (Nachlaß Amsdorf) bilden; die Bandzählung 1–5 entspricht der früheren Bibliothekssignatur Fol. 38–42. Inhaltlich bestehen diese Nachlaßteile vor allem aus Manuskripten von Streitschriften und Traktaten (Bd. 2–5), aber auch aus umfangreichen Exzerpten aus theologischen Werken (Bd. 1) und aus Briefen von und an Amsdorf (Bd. 5).

Außerdem besteht bei der Briefsammlung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts in der Universitätsbibliothek Dorpat (Cod. Chart. bibl. Dorpatiensis Nr. 43) die Wahrscheinlichkeit, daß sie aus Unterlagen Amsdorfs zusammengestellt ist (vgl. Waltz, *Epistolae* S. 117–118).

Amsdorfs sonstiger persönlicher Nachlaß ist nicht feststellbar (s. Testament).

Bischofssiegel: 1. Rund (5,3 cm Durchm.), gevierteter Wappenschild: 1 und 4 Stüftswappen, 2 und 3 Familienwappen (nach rechts springender Steinbock),²⁾ darüber zwei Helme: über dem rechten eine Bischofsmütze, aus der zwei Fahnen mit dem Stüftswappen hervorragen, über dem linken eine Krone, aus der ein springender Steinbock hervorragt. Umschrift: NICLAS VON AMSDORF. BISCHOF 3V NAVNBVRG. – Beschreibung: Schöppe, *Siegel* S. 2–3. – Abb.: ebd. Taf. 2, 8. – Zeichnung: Grubner, *Stüftssiegel* Bl. 18.

2. Briefverschlusssiegel, oval (1,8 × 1,5 cm Durchm.), Wappenschild mit Helmbusch, im Wappen entweder das Familienwappen oder vier Wappenschilde: 1 u. 4: Stüftswappen, 2 u. 3: Familienwappen s. Nr. 1). Aufgedrückt auf Papier 1542 (HStA. Weimar, Reg. B 903^a, 922).

Bildnisse: 1. Gemälde, undatiert, angeblich von 1527,³⁾ nicht erhalten und nur aus mehreren, nicht genau übereinstimmenden Nachbildungen bekannt: Brustbild des Bischofs mit Blick nach rechts oder links, dargestellt in Mantel mit Pelzbesatz, Halskrause und Kappe, mit schmalem Backenbart und schmalem, an

¹⁾ Ausführliche Inhaltsangaben dazu bei REICHERT S. VIII–XIX. – Teile daraus gedruckt bei LERCHE, *Amsdorff. Ausgewählte Schriften* S. 98–144.

²⁾ Das Wappen der Familie von Amsdorf bei SEYLER, *Bisthümer* (SIEBMACHER, *Wapenbuch* 1,5, 1. Reihe). S. 38 Taf. 66 Nr. 2.

³⁾ Die von SCHUBERT u. GÖRLITZ Nr. 71 angegebene Datierung 1527 ist gewiß unzutreffend, da sich diese Jahreszahl auf die Einführung der Reformation in Goslar durch Amsdorf bezieht, auf die in einer Notiz hingewiesen ist, die sich auf der von SCHUBERT u. GÖRLITZ benutzten Zeichnung des 18. Jahrhunderts (StadtA. Naumburg, Sa 50, vor S. 27) befindet (s. oben Nr. 1^d).

den Seiten herabhängendem Schnurrbart sowie schmalem Spitzbart. In den Händen meist ein aufgeschlagenes Buch:

a. Kupferstich, wohl des 17. Jahrhunderts, in der Hauptbibl. der Franckeschen Stiftungen, Halle (J. G. Böttichersche Bildnissammlung I^b), Blick nach rechts. Oben Inschrift: NICOLAVS AMSDORFIVS. – Vgl. NDB 1 S. 261, hier nicht näher bezeichnet. – Abb.: Pollet, Julius Pflug. Correspondance 2 Taf. XII links.

b. Kupferstich, wohl des 17. Jahrhunderts, im StadtA. Naumburg, Ko VIII, 7–606. Blick nach links. Inschrift oben: L. NICOLAVS AMSDORFIVS, darunter Episcopus Numburgensis.

c. Stahlstich, wohl des 18. Jahrhunderts, im StadtA. Naumburg, Ko VIII, 7–606. Blick nach rechts, ohne Buch. Inschrift: Nicolaus Bischof zu Naumburg.

d. Farbige Nachzeichnung des 18. Jahrhunderts (15,5 cm H. × 12 cm Br.) im StadtA. Naumburg, Sa 50: J. C. Schoch, Kurtze Nachricht von denen Merkwürdigkeiten der Domkirche, 1773, vor S. 27. Blick nach links. Inschrift: L. NICOLAVS. von. AMSDORF. – Vgl. Schubert u. Görlitz Nr. 71. – Abb.: ebd. Abb. 97.

2. Bild von 1556, nicht erhalten: gedrungene Gestalt mit scharf ausgeprägten Gesichtszügen, hohen Augenbrauen und gekräuseltem Bart (erwähnt bei Pressel S. 158 und bei Meier S. 228). Unter dem Bild Amsdorfs eigenhändig geschriebene Verse:

*So sahe der alte Niclas Amsdorff grau
Drei und siebenzig Jahr genau
ein Feind der Adiaphoristerey
und aller Parten Schwermerei.*

Angeblich auch mit dem Vers (in Anlehnung an Kol. 2, 4): *Lasset euch nicht betrügen* (so nach Meier S. 228, nach Pressel S. 158 kaum).

3. Bild um 1558, nicht erhalten, in Erz gegossen, mit einer Inschrift, in der einer seiner Verehrer ihn als den Elisa feiert, den Elias (Luther) zurückgelassen habe zum Heile Zions (erwähnt bei Meier S. 228 Anm.).

4. Bild auf der Grabplatte in der Georgenkirche in Eisenach (s. Grab): in rundbogiger Nische stehender Bischof mit Vollbart und herabhängendem Schnurrbart, Blick nach halbrechts, in Brokatmantel mit Pelzbesatz und Kappe, mit beiden Händen ein geschlossenes Buch haltend. Das Gesicht bedeutend abgeklärter als sonst. An den Ecken je ein Wappen: rechts oben und unten Familienwappen (springender Steinbock), links oben Sparren, links unten Vogel. Umschrift (s. Grab). Vgl. BuKDThür. Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, Verwaltungsbezirk Eisenach I, bearb. von G. Voß 3,1. 1915 S. 236–237. – Abb.: ebd. S. 237 sowie bei H. Helmbold, Geschichte der Stadt Eisenach. 1936 Taf. 13^a.

5. Kupferstich, wohl des 17. Jahrhunderts, ganz ähnlich wie die Darstellung des Bischofs auf der Grabplatte mit Einschluß der vier Wappen an den Ecken, aber einfacher und künstlerisch weniger wertvoll. In mehreren Ausfertigungen überliefert:

a. Hauptbibl. der Franckeschen Stiftungen, Halle (J. G. Böttichersche Bildnissammlung I^b), mit der Aufschrift: Amsdorffius. – Vgl. H. W. Singer, Allgem. Bildniskatalog 1. 1930 S. 71 Nr. 2149.

b. StadtA. Naumburg, Ko VIII, 7–606; oben Inschrift: Amsdorffius Ep(iscopu)s Numb(urgensis).

Schrift: 1. Lateinisch: a. Brief Amsdorfs an Georg Spalatin vom 20. Dezember 1543 (HStA. Weimar, Reg. O 1523 Bl. 5–5'; vgl. Delius, Briefwechsel Nr. 358). b. Brief Amsdorfs an Andreas Poach vom 15. Dezember 1560 (Abb. bei Clemen, Handschriftenproben 1 Nr. 1).

2. Deutsch: a. Bericht Amsdorfs an den Kanzler G. Brück vom 27. September 1543 (HStA. Weimar, Reg. B 903^a Bl. 17–20; vgl. Delius, Briefwechsel Nr. 330). b. Brief Amsdorfs an die Herzöge Johann Friedrich den Mittleren und Johann Friedrich den Jüngeren von 1556 (Abb. bei G. Mentz, Handschriften der Reformationszeit. 1912 Nr. 11^b).

JULIUS VON PFLUG

(1541) 1546–1564

I.

Dresser S. 263–265; Philipp S. 237–239, 242–246, 256–268, bei Zergiebel 2 S. 211–212, 214–215, 224–232

II.

Opel Julius Otto, Eine politische Denkschrift des Bischofs Julius Pflug von Naumburg für Kurfürst Moritz (ArchSächsG NF 4. 1878 S. 1–11)

Mansberg, Erbarmansschaft Wettinischer Lande 1 S. 220–286

Jedin Hubert, Das Konzilstagebuch des Bischofs Julius Pflug von Naumburg 1551/52 (RömQuartschrChristlAltKde 50. 1955 S. 22–43)

Pollet, Julius Pflug. Correspondance. 1–5, bes. Nr. 339–863

Acta Reformationis Catholicae ecclesiam Germaniae concernentia. Hg. von G. Pfeilschifter. 6 Nr. 15.

III.

Jansen, Julius Pflug 1 S. 1–110; 2 S. 1–212

Brecher Adolf, Pflug (ADB 25) 1887 S. 688–691

- Weber, Pflug (Pflugk) Julius von (Kirchenlexikon, hg. von Wetzer u. Weltes 9) ²1895 S. 1979–1982
- Hoffmann E., Naumburg a. S. im Zeitalter der Reformation S. 101–129, 146–154
- Gulik W. van, Zeitzer Beiträge zur Geschichte der katholischen Gegenreformation im 16. Jahrhundert. I. Julius Pflug und Eberhard Billick. II. Julius Pflug und Daniel Mauch (RömQuartschrChristlAltkde 18. 1904 S. 57–83)
- Kawerau Gustav, Julius Pflug, Bischof von Naumburg (RealencyklProtTheolK 15) 1904 S. 260–263
- Völker K., Julius von Pflug (RGG 4) ²1930 S. 1165–1166
- Herte A., Julius von Pflug (LexikonTheolK 8) 1936 Sp. 207–208
- Müller Alfred, Die Kleiderordnung des Bischofs Julius Pflug vom Jahre 1558 (Ders., Kulturbilder aus dem alten Zeitz) 1947 S. 92–106
- Lau F., Pflug Julius (RGG 5) ³1961 Sp. 319
- Jedin H., Pflug Julius von (LexikonTheolK 8) ²1963 Sp. 429–430
- Müller Otfried, Schriften von und gegen Julius Pflug S. 29–69
- Offele Wolfgang, Ein Katechismus im Dienste der Glaubenseinheit. Julius Pflugs „Institutio Christiani Hominis“ als katechetischer Beitrag zur interkonfessionellen Begegnung. 1965
- , Julius Pflugs Irenik im Spiegel seines Katechismus (TheolJb 1966 S. 545–559)
- Wittelsbach Clemens, Julius von Pflug (Pappe, Tausend Jahre Stadt und Kirche Zeitz) 1967 S. 67–75
- Müller Otfried, Bischof Julius Pflug von Naumburg-Zeitz in seinem Bemühen um die Einheit der Kirche (Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg, hg. von F. Schrader: StudKathBistumsKlosterG 11) 1968 S. 155–178
- Kaliner, Julius Pflugs Verhältnis zur „Christlichen Lehre“ des Johann von Maltitz, bes. S. 20–67
- Pollet Jacques V., Johann Gropper und Julius Pflug nach ihrer Korrespondenz (Paderbornensis ecclesia. Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Paderborn. Festschrift für Lorenz Kardinal Jaeger zum 80. Geburtstag) 1972 S. 223–244
- Pfeilschifter Georg, Die Revision der Notula Reformationis Karls V. von 1548 auf dem Augsburger Reichstag 1559 und die in ihrem Zusammenhang gehaltene, neu aufgefundene Rede des Naumburger Bischofs Julius Pflug über schulische Restauration und klerikale Reform (Julius Echter und seine Zeit, hg. von F. Merzbacher) 1973 S. 317–347
- Pollet Jacques V., Julius Pflug et l'Allemagne du XVI^e siècle. Etudes et documents (Ders., Julius Pflug. Correspondance 5, 2) Leiden 1982
- May, Die deutschen Bischöfe S. 224–229
- Pollet Jacques V., Julius Pflug (Gestalten der Kirchengeschichte, hg. von M. Greschat. 6. Reformationszeit 2) 1984 Nachdr. 1993 S. 129–146
- Wicks Jared, Pflug (Dictionnaire de Spiritualité 12) 1984 Sp. 1253–1258
- Neuß E. und Pollet J. V. (Hg.), Pflugiana. Studien über Julius Pflug (1499–1564). Ein internationales Symposium (RefGeschichtStud 129) 1990
- Zander-Seidel Jutta, Die Bildnisse des Julius Pflug (ebd. S. 199–226)
- Listenow W. M., Die Handschrift von Julius Pflug. Der graphologische Befund mit einem Anhang von Handschriftenproben (ebd. S. 227–233)
- Pollet Jacques V., Julius Pflug (1499–1564) et la crise religieuse dans l'Allemagne du XVI^e siècle. Essai de synthèse biographique et théologique (Studies in Medieval and Reformation Thought 45) Leiden usw. 1990
- Wolgast, Hochstift und Reformation, bes. S. 240–243

Immenkötter H., Pflug, Julius von (TRE 26) 1996 S. 449–453

Brodkorb Clemens, Pflug, Julius von (Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648) S. 528–531

Herkunft. Julius stammt aus einer wohl von Böhmen her seit zwei Jahrhunderten in Obersachsen weit verzweigten Sippe niederen Adels. Er kommt also aus derselben Gegend und aus den gleichen Standesverhältnissen wie sein 16 Jahre älterer protestantischer Gegenspieler Amsdorf. Geboren ist er Ende 1499 zu Eythra sw. Leipzig als Sohn des sächsischen Kanzlers und Oberhofrichters Caesar von Pflug († 1524) auf Knauthain sw. Leipzig aus dessen erster Ehe mit Magdalena von Carlowitz. Julius ist der Enkel des in der Naumberger Stiftsgeschichte unfreundlich bekannten Leipziger Amtshauptmanns Nikel von Pflug und dessen Frau Anna geb. von Schleinitz (Mansberg 1 S. 253–268 u. Taf. 11; vgl. Pollet, Julius Pflug. Correspondance 5, 2 nach S. 34).

Damit steht Julius in enger verwandtschaftlicher Beziehung zu einflußreichen Familien des meißnischen Kleinadels. Er nennt auch die von Büнау zu Droyßig sw. Zeitz seine Oheime (StiftsA. Zeitz Nr. 185), seitdem sein Vater in zweiter Ehe mit Agnes von Büнау aus dem Hause Pretzsch vermählt ist (seit 1508). Julius hat einen Bruder Haubold († 1563) zu Posterstein; seine Stiefbrüder sind Thamm († 1548) zu Groitzsch, Andreas († 1560) zu Löbnitz und Christoph († 14. Dez. 1547). Außerdem hat er eine Stiefschwester Anna (Mansberg Taf. 11).

Vorgeschichte. Körperlich klein, etwas kränklich und von stillem Wesen, ist Julius von Kindheit an den Studien zugetan. Als Elfjähriger im Sommersemester 1510 in Leipzig immatrikuliert (Erler 1 S. 405), wo Alexius Croßner sein Mentor ist, erfährt er eine sorgfältige Ausbildung und gewinnt die Freundschaft älterer Humanisten wie Richard Crocus, Eoban Hesse und besonders Peter Schaden genannt Mosellanus.¹⁾ Seine Leichenrede von 1524 auf Mosellanus,²⁾ dem er 1532 in der Nikolaikirche in Leipzig ein Grabmal errichten läßt (Stepner S. 118–119 Nr. 411), sowie sein Stil finden in Humanistenkreisen allgemeine Bewunderung.³⁾

Im Jahre 1517 geht Julius zum Studium nach Bologna (Knod Nr. 2775), begleitet von seinem Leipziger Studiengenossen Christoph Türcke (Jansen 1

¹⁾ Vgl. U. M. KREMER, Petrus Mosellanus und Julius Pflug. Ein Beitrag zur Geschichte des Einflusses von Erasmus in Sachsen (Pflugiana) 1990 S. 3–22.

²⁾ Pflugs Oratio funebris in mortem Petri Mosellani, 1524, hg. von Chr. G. MÜLLER, Lipsiae 1798.

³⁾ Zum Stil und zur Sprache Pflugs vgl. D. F. S. THOMSON, The Latin Style of Julius Pflug (Pflugiana) 1990 S. 117–138; K. A. NEUHAUSEN, Sprache und Stil der lateinischen Briefe von Julius Pflug im Lichte seiner Stiltheorie sowie der Charakteristik bei Erasmus (ebd.) S. 139–176; E. NEUSS, Sprache und Stil der deutschen Briefe von Julius Pflug (ebd.) S. 177–198.

S. 18); dort ist Romulus Amaseus sein hauptsächlichster Lehrer. Auf Besuch in der Heimat erhält der knapp Zwanzigjährige im Frühjahr 1519 eine Kanonikatspfründe in Meißen (ebd. 1 S. 24). Er erfährt aber dabei auch aus erster Hand – sein Vater und sein Freund Mosellanus wohnen damals als Beauftragte Herzog Georgs maßgeblich der Leipziger Disputation bei – den großen Umschwung der Zeit, vor dem er zunächst, zusammen mit Gregor Haloander aus Zwickau, erschrocken nach Italien zurückkehrt (ebd. 1 S. 25). Er widmet sich dort noch knapp zwei Jahre juristischen und humanistischen Studien, zunächst wieder in Bologna, dann etwa zehn Monate in Padua bei Lazarus Bonamicus.

Im Jahre 1521 kehrt Julius nach Leipzig zurück und wird 1522 Rat Herzog Georgs in Dresden, mit einträglichen Pfründen in Meißen, Merseburg und Zeitz versorgt (Jansen 1 S. 34–35). Im Jahre 1523 als Assessor an das Oberhofgericht in Leipzig berufen, beschäftigt er sich mit dem Studium des Zivilrechts (ebd. 1 S. 35).¹⁾ Zusammen mit seinem Bruder Haubold (oder Hugold) besitzt er das Dorf Gatzten nebst Patronat (HStA. Dresden, Loc. 7437 Ius patronatus Bl. 204). Im Jahre 1528 kommt Julius auf einer Reise durch große Teile Italiens über Venedig, Padua und Rom bis Neapel und kehrt 1529 über Venedig wieder zurück (Jansen 1 S. 41). Im Gefolge Herzog Georgs ist Julius 1530 auf dem Reichstag in Augsburg (ebd. 1 S. 54). Noch 1530 erlangt er einen Kanonikat in Mainz und wird 1531 Propst des Kollegiatstifts Zeitz, wo er Wohnung nimmt (ebd. 1 S. 59); den üblichen Eid schwört er erst am 26. Oktober 1534 (StiftsA. Zeitz Nr. 157). Auch in Magdeburg erhält er 1538 eine Majorpräbende (Wentz u. Schweineköper, Domstift St. Moritz S. 573).

Den Fortschritt der Reformbewegung nimmt der junge Pflug mit derselben Unbefangenheit zur Kenntnis, mit der er sich der kirchlichen Verfassung als der wirtschaftlichen Grundlage seiner der Wissenschaft und in steigendem Maße dem Vaterland gewidmeten Tätigkeit bedient. In diesem Sinne erstattet er damals dem Herzog Georg ein Gutachten über die gegenüber den Protestanten möglichen Zugeständnisse (Jansen. 1, S. 69–71). Beim Leipziger Religionsgespräch von Theologen und Staatsmännern im April 1534, wo er neben Georg von Carlowitz Vertreter seines Herzogs (Wartenberg S. 65) ist, äußert er sich in gleicher Weise (Jansen 1 S. 72), wie er auch beim Fürstentag in Zeitz im selben Jahre als Gastgeber in den Formen der alten Kirche mit den reformatorischen Männern verkehrt (ebd. 1 S. 77–78). Mit den bedeutendsten und einflußreichsten Humanisten wie Erasmus und Pirckheimer steht Julius in Briefwechsel. Auch Luther schätzt ihn hoch: nach seiner Meinung ist Julius wohl selbst des Papsttums tüchtig (Exempel einen rechten christlichen Bischof zu weihen, 1542: WA

¹⁾ Dabei handelt es sich aber offenbar um private Studien, denn die von KNOD angenommene zweite Immatrikulation in Leipzig im Jahre 1523 (KNOD, Nachtrag Nr. 2775 S. 690) läßt sich nicht nachweisen.

53 S. 244). Noch näher steht ihm Melanchthon; beide senden ihm Widmungsstücke ihrer Schriften (Jansen 1 S. 34).

Im Jahre 1535 will ihm Herzog Georg das Bistum Merseburg verschaffen (Jansen 1 S. 75), doch kommt seine Wahl nicht zustande (vgl. Pollet, J. Pflug 1 S. 361). Stattdessen wird er auf Vorschlag des Herzogs Ende 1537 zum Domdechant von Meißen gewählt (ebd. 2 S. 406). In Meißen nimmt er Wohnung, von wo aus er mit seinem Bischof Johann von Maltitz nach dem Tode des Herzogs Georg den Übergriffen des Kurfürsten auf das Bistum Meißen nach Kräften Widerstand leistet. Vor allem sucht er zusammen mit seinem Bischof für die religiöse Einigung zu wirken: im Juni 1539 überreicht er dem Herzog Heinrich im Auftrage seines Bischofs die *Gemeine Christliche Lere in Artickeln*,¹⁾ die das Gemeinsame der beiden Konfessionen in den Vordergrund stellt. Auch reist er auf Betreiben Bischof Johanns nach Prag, um den Kardinallegaten Aleander für Laienkelch und Priesterehe zu gewinnen. Das alles zieht ihm den persönlichen Haß des Kurfürsten Johann Friedrich zu.

Gewiß enttäuscht und beunruhigt durch die großen Fortschritte der reformatorischen Bewegung in den mitteldeutschen Bistümern sucht sich Julius auswärts nach Hilfe umzusehen. Er begibt sich gegen Ende 1539 nach Aschaffenburg an den Hof des einflußreichen Kardinals und Erzbischofs Albrecht. Anschließend wählt er Mainz zu seinem Aufenthalt, wo er einen Kanonikat besitzt und wo er mit geringen Unterbrechungen von 1540 bis 1545 lebt (Jansen 1 S. 101; 2 S. 1). Bei den Religionsgesprächen in Worms 1540 und in Regensburg 1541 setzt er sich für den von ihm erhofften Ausgleich der religiösen Gegensätze mit Eifer und vielbewunderter Beredsamkeit ein, in engem Anschluß an den Juristen Johannes Gropper, mit dem er eine Denkschrift *ad praesides colloquii* verfaßt (CR 4 Sp. 460–464 Nr. 2292).

Wahl und Gegenkandidat. Im Dezember 1540 erhält Julius vom amtsmüden Naumburger Administrator Philipp das Anerbieten, zu seinen Gunsten auf das Bistum zu verzichten, worauf er aber nicht einzugehen wagt (Jansen 1 S. 107–108). Nach dem bald darauf eingetretenen Tode Philipps wählt das Naumburger Generalkapitel, wohl kaum ohne Kenntnis von Philipps Versuchen, seine Würde dem Zeitzer Propst zu übertragen, am 20. Januar 1541 Pflug einstimmig zum Bischof (DStA. Naumburg I 7 u. 9). Unverzüglich bittet Julius die Vertreter des Domkapitels um Bedenkzeit und wendet sich an den Kaiser und den Papst, der ihm eine Bedenkzeit von sechs Monaten gewährt, die später nochmals um weitere sechs Monate verlängert wird (Jansen 2 S. 1–2). Seine Wahl ruft den entschiedenen Widerspruch des Kurfürsten Johann Friedrich her-

¹⁾ Chr. MOUFANG, *Katholische Katechismen des 16. Jahrhunderts*. 1896 S. 135 ff. – Vgl. neuerdings KALINER bes. S. 17 ff., der als Verfasser den Bischof Johann von Maltitz wahrscheinlich macht und die mehrfach vermutete Verfasserschaft Pflugs widerlegt.

vor, der sich bemüht, Pflugs Freund Günther von Bünau, Domdechant in Naumburg, zur Übernahme des bischöflichen Amtes zu bewegen, doch lehnt Bünau ab. Gleichzeitig scheitern Versuche des Kurfürsten, den Fürsten Georg von Anhalt zu gewinnen, wie auch Bemühungen von Pflugs Verwandten, den Kurfürsten umzustimmen (ebd. 2 S. 8–10; vgl. auch Stille, Amsdorf S. 137, 139).

Endlich erklärt Julius nach Ablauf der zwölfmonatigen Bedenkzeit im Januar 1542 seine Bereitschaft zur Annahme des Bischofsamtes. Doch ist es für ihn nun praktisch zu spät: am 20. Januar läßt der Kurfürst, der schon im September 1541 die weltliche Stiftsregierung in Zeitz handstreichartig hatte in Besitz nehmen lassen, Nikolaus von Amsdorf durch Luther im Naumburger Dom zum Bischof von Naumburg einsetzen und weihen. Dabei nützt es Julius nichts, daß der Kaiser ihn schon 1541 als rechtmäßigen Bischof anerkennt und ihn sogar zu den Reichssteuern zuzieht, obwohl er gar nicht im Besitze der Stifteinkünfte ist (E. Hoffmann, Naumburg S. 147). Im März 1542 führt Julius beim Reichstag in Speyer wegen Amsdorfs Einsetzung Klage, und auf Gegenklage des Kurfürsten kommt ein reger Austausch von Streitschriften in Gang (Supplikation Pflugs an die Reichsstände: DStA. Naumburg XVII 2). Dabei werden von beiden Seiten alte Urkunden herangezogen, so von Julius sogar die Urkunde von 1238 (Dob. 3 Nr. 754), die seinerzeit das beiderseitige Verhältnis zwischen Markgraf Heinrich und Bischof Engelhard geregelt hatte. Die im August 1542 auf dem Reichstag zu Nürnberg ernannten Kommissare zur Beilegung des Streites, Pfalzgraf Friedrich und Markgraf Georg von Brandenburg, nehmen ihre Tätigkeit offenbar gar nicht auf.

Am 8. Februar 1544 nimmt der Kaiser Pflugs Vortrag persönlich entgegen (Pollet, J. Pflug 2 S. 380–381 u. Nr. 253). Bischof Philipp von Speyer wird vom Kaiser am 3. April beauftragt, mit Kurfürst Johann Friedrich zu verhandeln. Als der Kurfürst ablehnt, ergeht an ihn am 10. Juni ein scharfes Mandat, das ihm befiehlt, seine Ansprüche bis zum nächsten Reichstag eingehend zu begründen und sich inzwischen aller Schritte gegen das Hochstift, die Kapitel und die Stiftsritterschaft zu enthalten (Jansen 2 S. 26). Am 8. August 1545 empfängt Julius vom Kaiser die Belehnung mit dem Bistum Naumburg (DStA. Naumburg Nr. 1028). Nochmals ergeht von Seiten des Kaisers am 5. Oktober 1545 ein Mandat an den Kurfürsten mit der Aufforderung, Amsdorf binnen 14 Tagen zu entfernen (Jansen 2 S. 29). Das Mandat wird aber erst in der zweiten Märzhälfte 1546 abgesandt und von Johann Friedrich, über den im Juli 1546 die Reichsacht verhängt wird, ebenso wenig beachtet wie frühere.

Amtsantritt. Endlich kann Julius im Verlaufe des Schmalkaldischen Krieges am 28. November 1546 unter dem Schutze des Herzogs Moritz in Naumburg einziehen, wo er Tags darauf im Dom eingeführt wird. Er beschwört die Statuten der Naumburger Kirche (DStA. Naumburg, Urk. Nr. 1) und nimmt die Huldigung der Bürgerschaft entgegen. Ins Zeitzer Bischofsschloß hält er am

Sonntag, 12. Dezember, seinen Einzug (Thamm, Chronik 2 Bl. 76). Zwar muß er vor dem Gegenstoß des Kurfürsten um Weihnachten 1546 noch einmal nach Dresden weichen (Pollet, J. Pflug 2 Nr. 349), aber nach der Niederlage Johann Friedrichs bei Mühlberg am 24. April 1547 öffnen sich ihm im Mai 1547 zum zweiten Male und endgültig die Tore der Bischofsstädte. Von Herzog August und Peter von Columna wird er mit 24 Fähnlein Knechten eingeführt (DStA. Naumburg, XVII 8, 2). Im Zeitzer Schloß nimmt er Residenz,¹⁾ wo er Kanzlei, Archiv und seine stattliche Bibliothek einrichtet.

Reichs- und Kirchenpolitik. Auf Weisung Kaiser Karls vom 13. September 1547 durch König Ferdinand ebenso wie der Bischof von Meißen zum Besuch des Reichstages in Augsburg aufgefordert (UB Meißen 3 Nr. 1454), nimmt Julius dort seinen Platz als Reichsfürst ein. Aber trotz seinem von ihm eingereichten Promemoria wird auf diesem Reichstag der neue Kurfürst Moritz von Sachsen zum Schutzherrn des Hochstifts Naumburg ernannt (vgl. dazu Jansen 2 S. 73). König Ferdinand empfiehlt hier dem Kaiser den Mainzer Weihbischof Michael Holding und Julius Pflug für die Ausarbeitung eines den Reichsständen vorzulegenden Entwurfs einer Vergleichsformel zur vorläufigen Beilegung des Glaubensstreits. Diesen Entwurf legen dann die beiden Gelehrten nach Verhandlungen Pflugs mit Kurfürst Moritz zusammen mit dem brandenburgischen Hofprediger Johann Agricola ein Jahr später am 15. Mai 1548 vor, der unter dem Namen Interim bekannt wird.²⁾

Der Einführung des Interims, das den Protestanten Laienkelch und Priester-ehe bis zum nächsten Konzil gewährt, aber in Lehre und Brauch die katholische Auffassung beibehält, stehen in Nord- und Mitteldeutschland große Schwierigkeiten entgegen. In den wettinischen Landen unternimmt Kurfürst Moritz beharrliche Anstrengungen um einen Ausgleich, an denen auch Julius Pflug teilnimmt. Der Naumburger Bischof antwortet auf ein Gutachten namhafter sächsischer Theologen über das Interim mit einer Schrift *Auf der sächsischen Theologen Rathsschlag vom Interim* (Manuskript in der Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S: 23 M^b). Er ist auch dabei, als im August 1548 in Pegau die kurfürstlichen Räte mit katholischen und protestantischen Theologen über das Interim beraten (Jansen 2 S. 93). Auch

¹⁾ Nicht übersehen werden darf, daß Julius nur Subdiakon ist und weder die Priesterweihe noch die Bischofsweihe erlangt, sondern bloß mit der ihm von der Kurie verliehenen Jurisdiktionsgewalt seine Diözese verwaltet, vgl. POLLET, J. Pflug (Gestalten der Kirchengeschichte 6, 2) S. 139.

²⁾ Der Text des Interims, zunächst von CHR. MÜLLER, *Formula sacrorum emendandorum* (1803) veröffentlicht, liegt jetzt in verbesserter Form von G. PFEILSCHIFTER vor: *Acta Reformationis Catholicae*, 6 Nr. 15 S. 185–255. – Zur überaus komplizierten Entstehungsgeschichte dieses Interimstextes, an dem Pflug den größten Anteil hat, vgl. jetzt J. MEHLHAUSEN, *Interim* (TRE 16) 1987 S. 230–237. Vgl. außerdem G. BEUTEL, *Über den Ursprung des Augsburger Interims*. Diss. phil. Leipzig 1888.

am Landtag in Leipzig zu Ende 1548 nimmt er teil (ebd. 2 S. 102), in dessen Folge schließlich 1549 das gegenüber dem Augsburger Interim gemilderte Leipziger Interim verkündet wird, bis der Passauer Vertrag 1552 und der Augsburger Religionsfrieden 1555 diesen Auseinandersetzungen den Boden entziehen.¹⁾

Auf dem Konzil zu Trient, wo Julius am 20. November 1551 eintrifft, tritt er angesichts körperlicher Leiden wenig hervor. Schon im März 1552 verläßt er Trient wieder und ist im Sommer wieder in Zeitz (Pollet, J. Pflug 3 Nr. 564, 567, 569). In Trient führt er ein vom 20. November 1551 bis zum 13. Januar 1552 reichendes Tagebuch (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 34 Nr. 14^o), das für die zweite Sitzungsperiode des Konzils nicht ohne Bedeutung ist. Es gibt im allgemeinen die theologischen Reden in den Kongregationen wieder, enthält aber nichts über die kirchenpolitischen Vorgänge außerhalb der offiziellen Sitzungen (vgl. Jedin S. 26).²⁾

Zu den Reichstagen wird der Bischof regelmäßig geladen, erscheint aber hier, mit Rücksicht auf den Kurfürsten, nicht persönlich, sondern läßt sich vertreten. Als er sich, zusammen mit seinen Amtsbrüdern von Merseburg und Meißen, wegen der von Kursachsen geforderten Landessteuer 1554 an den Kaiser wendet, nimmt dieser die Bischöfe formal in Schutz, bestellt aber als Exekutor und Schirmherrn ausgerechnet den Kurfürst August (vgl. Jansen 2 S. 140–146).

Nach Kaiser Karls V. Abdankung 1556 wirkt Julius noch einmal an einem Versuch der Einigung im Glaubensstreit mit: unter seinem Vorsitz wird am 11. September in Worms das auf dem Augsburger Reichstag beschlossene Kolloquium evangelischer und katholischer Theologen eröffnet, das aber wegen Uneinigkeit unter den Evangelischen ergebnislos bleibt (Jansen 2 S. 171–178). Dem toten Kaiser Karl widmet Julius einen Nachruf (*Oratio funebris in mortem Caroli V imperatoris*, Dilingae 1559). Auf dem Reichstag zu Augsburg 1559 empfängt Julius vom Kaiser Ferdinand die Bestätigung der Privilegien seiner Naumburger Kirche (DStA. Naumburg Nr. 1062). Dort hält er damals im Zusammenhang mit den Bestrebungen Kardinal Waldburgs und Kaiser Ferdinands um Reform der Geistlichkeit eine Rede, in der er sich nachdrücklich für die Wiederaufrichtung des verfallenen katholischen Schulwesens und für die schnelle und gründliche Beseitigung der kirchlichen Mißstände einsetzt (Pfeilschifter S. 317–347). Als Pflug politisches Vermächtnis erscheint seine berühmte Rede über das Kaisertum und die Einheit des Vaterlandes (*Oratio de republica Germanica seu imperio*

¹⁾ Zum Leipziger Interim vgl. J. HERRMANN, Augsburg–Leipzig–Passau. Das Leipziger Interim nach Akten des Landeshauptarchives Dresden 1547–1552. Diss. theol. Leipzig 1962.

²⁾ In Trient läßt Julius seinen Rat und Naumburger Domherrn Petrus von Neumark zur Beobachtung und Berichterstattung zurück (POLLET, Pflug et la crise religieuse S. 264).

constituendo, Coloniae 1562), die auch später noch mehrfach herausgegeben wird (Jansen 2 S. 147–159).

Stiftsregierung. Die wiederhergestellte Ordnung in Verwaltung und Rechtspflege nach den äußerlich unruhigen Jahren unter Amsdorf bleibt als eindrucksvollstes Kennzeichen der Pflugschen Regierungszeit für dauernd im Gedächtnis der Stiftsbewohner. Als Landesherr geht Julius in fast neuzeitlichem Sinne zur Abstellung sozialer Mißstände über. So erläßt er, im Gegensatz zu Amsdorf, am 28. Juli 1556 Vorschriften über die Jagd im Stiftsgebiet, die auch auf die Sicherung der Landwirtschaft abzielen (Hoppe, Urkunden Nr. 284). Eine Kleider-, Hochzeits- und Luxusordnung vom 28. Januar 1549 (ebd. Nr. 276) und eine zweite Kleiderordnung von 1558 (A. Müller, Die Kleiderordnung des Bischofs Julius Pflug S. 92–106) wenden sich gegen Völlerei und übermäßigen Luxus. Die Summe seiner Bestrebungen auf diesem Gebiete stellt die wohl 1561 erlassene Polizeiordnung dar, die auch deutlich gegen Wuchergeschäfte gerichtet ist (*Policey Ordnung des Stifts Naumburg*: Stiftsbibl. Zeitz, Hist. Q. 551).

Im Besitz des Hochstifts gibt es in der Regierungszeit des Bischofs Julius keine großen Veränderungen mehr. Am 14. Oktober 1560 kauft er von den Gebrüdern von Büнау zu Quesnitz für 336 fl. das Dorf Nickelsdorf sw. Zeitz, wofür sie die bischöfliche Erlaubnis zum Kauf der beiden ihrem Sitze Quesnitz näher gelegenen Dörfer Weickelsdorf und Waldau erhalten (DStA. Naumburg Nr. 1066). Erwähnenswert ist, wie bei Pflugs Vorgängern, seine Beteiligung am Bergbau im Erzgebirge, zumindest im Gebiet von Marienberg (Bogsch, Der Marienberger Bergbau S. 104). Der Naumburger Rat bekennt sich am 18. September 1549 zur Abtragung rückständiger Bier- und Weinsteuern in Höhe von 11.116 fl. schuldig, die zur Schuldentilgung herangezogen werden (DStA. Naumburg Nr. 1035).

Als Lehnsherr belehnt Julius am 18. Juli 1548 Hans von Etdorf zu Großaga mit mehreren Dörfern (StiftsA. Zeitz Nr. 186), am 8. Dezember 1548 die Bürgerin Ottilia Koller in Naumburg und deren Erben mit Lehngütern bei Altenburg und beim Buchholz vor Naumburg (DStA. Naumburg Nr. 1034). Im Jahre 1550 gestattet er Joachim von Rieth zu Dragsdorf, sein in Hainichen gelegenes Erbgut nebst Zins dem Zeitzer Kapitel abzutreten gegen das in Dragsdorf gelegene Erbgut des Kapitels (StiftsA. Zeitz Nr. 65; vgl. Zergiebel 2 S. 230 Anm.). Am 2. Oktober 1559 erteilt er den Brüdern Hans und Friedrich Portzik zu Neidschütz Konsens zum Verkauf von 12½ fl. wiederkäuflicher Zinsen für 250 fl. an das Domkapitel (DStA. Naumburg Nr. 1065). Am 22. November 1563 bestimmt er, daß die heimgefallenen, an Naumburger Bürger verliehen und dem Naumburger Rat verpfändet gewesenen Ritter- und Mannlehen der Marschälle von Gosserstedt – 213 Acker – auf Bitten des Stadtrates bei der Stadt bleiben sollen, wofür der Rat nächste Ostern 300 Thaler zahlen soll (ebd. Nr. 1072).

Julius schlichtet Streitigkeiten 1549 zwischen dem Kloster Bosau und dem Fischer in Maßnitz wegen der Fischerei in der Elster (Zergiebel 2 S. 230 Anm.),

am 6. Mai 1550 zwischen dem Dompropsteiverweser Christoph von Nebra und mehreren Dörfern wegen der Lehnware (DStA. Naumburg, Reg. 1774), 1553 zwischen dem Rat von Zeitz und Valentin von Lichtenhain wegen der von Zeitzer Bürgern bei der Einnahme des Gutes Etzoldshain 1543 angerichteten Schäden (Zergiebel 2 S. 231 Anm.), am 7. Februar 1555 zwischen dem Domkapitel und Heinrich von Wolfersdorf zu Endschütz wegen der Stiftung des ehemaligen Meißner Dechanten Dr. Ulrich von Wolfersdorf für den Naumburger Dom (DStA. Naumburg, Reg. 1789), am 20. Juni 1555 zwischen dem Stift Zeitz und dem Plauerer Bürger Pankraz Müller wegen eines Weinbergs in Großosida (StiftsA. Zeitz Nr. 205), am 4. Oktober 1555 zwischen dem Domkapitel und der Domfreiheit in Naumburg einerseits und dem Rat und dem Bäckerhandwerk andererseits wegen des Backens, des Wein-, Salz- und Pechverkaufs in der Domfreiheit (DStA. Naumburg, Reg. 1792), am 18. Juni 1557 zwischen dem Domkapitel und dem bischöflichen Richter in Naumburg wegen der Gerichte auf dem Platz vor dem Othmarstor und den dortigen Häusern sowie in der Mause bis zum Spitalort (ebd. Nr. 1052), am 12. August 1557 und am 8. Juni 1558 zwischen Hans von Elben, Amtmann zu Schönburg, und den Gemeinden Possenhain und Schönburg wegen der Schaftrift zu Plothas (Schöppe, Regesten Nr. 63, 65), am 22. Mai 1561 zwischen dem Domkapitel und der Stadt Naumburg wegen der vom Rat beabsichtigten Ableitung von Wasser aus dem Stadtgraben durch die Freiheit zur Mause und Saale (DStA. Naumburg Nr. 1067).

Bischof Julius bestätigt Verträge am 7. Juli 1562 zwischen dem Vikar Urban Friedrich, Inhaber des Altars Leonhardi in der Stiftskirche Zeitz, und dem Zeitzer Bürger Simon Weiß über 3½ Acker Laßgut (StiftsA. Zeitz Nr. 214), am 19. Juni 1564 zwischen Bernhard von Kreutzen zu Frohburg und dem Stift Zeitz wegen der von Kreutzen beim Kauf des Ritterguts Dobitschen mit zu übernehmenden 15 fl. Zinsen, die dem Stift gehören (ebd. Nr. 218).

Umfangreiche Aufzeichnungen über einzelne Geschäftsvorfälle sowie vorhandene Urkunden, Akten, Briefe u. a. aus der Regierungszeit Pflugs, darunter viele belanglose Sachen, registriert in sachlicher Einteilung Großhans, Registratura 2, Bl. 121–286 (ein Überblick davon bei Pollet, J. Pflug. Correspondance 4 S. 16–17, hier mit falschem Verfasser Thamm, sowie 5/1, S. 4–5).

Julius erwirbt 1556/57 in Naumburg vom Domkapitel durch Tausch das beim Brand von 1532 verwüstete Grundstück gegenüber dem Ostchor (Domplatz 1) gegen den ebenfalls zerstörten alten Bischofshof südlich der Marienkirche (vgl. § 4, 2^c). Sein Ziel ist dabei offenbar, für seine Besuche in Naumburg wieder in der unmittelbaren Umgebung des Doms einen Hof zu bekommen, von dem schon 1557 die Rede ist (DStA. Naumburg Nr. 1052). Warum er den alten Bischofshof südlich der Marienkirche nicht wieder aufbauen läßt, bleibt undurchsichtig. Der von Pflug beabsichtigte Bau einer Kurie beginnt aber erst

im Frühjahr 1564,¹⁾ so daß er ihre Vollendung nicht mehr erlebt. Wegen des Baubeginns in der Amtszeit Pflugs wird indes für dieses Gebäude seitdem die Bezeichnung Neue Bischofskurie üblich.

Kirchliches. Die wichtigste Aufgabe, die auf kirchlichem Gebiet bei seinem Amtsantritt vor Julius Pflug liegt, ist die Stärkung der altkirchlichen Autorität, soweit sie überhaupt noch vorhanden ist, und die mögliche Zurückdrängung des Protestantismus. War doch in der Zeit Amsdorfs der Protestantismus noch gefestigt worden, so daß nun das Stiftsgebiet praktisch als protestantisch gelten konnte. Zwar hat die katholische Kirche auch beim Amtsantritt Pflugs noch Anhänger, aber sie verfügt kaum noch über eine nennenswerte Organisation. Hatte doch auch unter den Geistlichen der Protestantismus weiter Fortschritte machen können. Fast alle Pfarrer waren inzwischen in den Ehestand getreten, so daß Pflug nur noch einen unverheirateten Pfarrer vorfindet (Pollet, Julius Pflug 3 Nr. 466). Am ehesten lassen sich wohl noch die Einschränkungen rückgängig machen, die unter Amsdorf die katholische Liturgie sogar an den Domkirchen in Naumburg und Zeitz erfahren hatte.

Zu einer spürbaren Zurückdrängung des Protestantismus fehlen dem Bischof letzten Endes die Kräfte, der eines festen Rückhaltes entbehrt und dessen Stiftsgebiet rings von wettinischen Landen umgeben ist. Auch ist er in seinem Wesen, das auf den Ausgleich bedacht ist, kaum der geeignete Mann, um harte Maßnahmen gegen die Protestanten zu ergreifen. In einem Brief an den Papst Julius III. schildert er 1550 seine schwierige Lage und seine vorsichtigen Schritte (Pollet 3 Nr. 466). Von seinen Bitten, die Ehen der Prediger in seinem Bistum gestatten und das Abendmahl in beiderlei Gestalt austeilten oder aber sein Amt niederlegen zu dürfen, wird ihm freilich weder die eine noch die andere erfüllt. Sein Freund Georg Witzel, zu dem er stets enge Verbindung hält, geht auf sein Angebot, als Prediger nach Zeitz zu kommen, nicht ein.²⁾ Von der römischen Kirche erhält der Bischof die Verwaltung der in Naumburg gelegenen Klöster St. Georg und St. Moritz übertragen, was 1548 Kaiser Karl V. und 1559 Kaiser Ferdinand bestätigen (DStA. Naumburg Nr. 1063, Regest 1770), doch bleibt diese Entscheidung bedeutungslos, da die meisten Klostergüter längst säkularisiert sind.³⁾

¹⁾ B. KAISER, Geschichte der Häuser rings um den Naumburger Domplatz. Manuskript (ca. 1945) im DStA. Naumburg S. 39.

²⁾ Zu Witzels Verhältnis zu Pflug vgl. neuerdings B. HENZE, Aus Liebe zur Kirche Reform. Die Bemühungen Georg Witzels (1501–1573) um die Kircheneinheit (RefGeschichtlStud 133) 1995, hier S. 25.

³⁾ Die Angabe, daß in Pflugs Amtszeit 1553 in Zeitz durch Kurfürst August ein evangelisches Konsistorium gegründet worden sei (so WEBER in WETZER u. WELTES, Kirchenlexikon 9 Sp. 1979 u. neuerdings IMMENKÖTTER in TRE 26 S. 452) hat nicht nur in sachlicher Hinsicht wenig Wahrscheinlichkeit, sondern findet auch in den Quellen keinen Rückhalt.

Julius lädt am 7. August 1549 sämtliche Pfarrer des Stiftsgebietes vor sich und befragt sie, etwa nach dem Muster der unter Amsdorf vorangegangenen Visitation, unterläßt aber jede unmittelbare Einwirkung auf den Bekenntnisstand (O. Müller, Schriften S. 56).¹⁾ Im Jahre 1555 beruft er ein Generalkapitel in die Stiftskirche Zeitz, das sich besonders mit disziplinarischen Maßnahmen gegenüber nachlässigen Geistlichen befaßt (Jansen 2 S. 160–162). Am 30. April 1562 gebietet er durch Umlauf allen Geistlichen der Diözese, zu wichtigen Verhandlungen am 4. Mai im Zeitzer Schloß zu erscheinen, wovon noch die Urschrift mit den Sichtvermerken vieler, aber wohl nicht aller Geistlichen vorhanden ist (HStA. Dresden, Loc. 9046 Briefe Bl. 230–231).

Ein Grund für den geringen Erfolg seiner Rekatholisierungsversuche dürfte sein, daß es Julius offenbar nicht gelingt, in Zeitz eine Ausbildungsstätte für Theologen ins Leben zu rufen, die von der bisherigen Forschung immer als selbstverständlich im Zeitzer Bischofsschloß bestehend angenommen worden ist (so Jansen 2 S. 186, 201).²⁾ Die Quellen bieten nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, daß eine solche Theologenschule in Zeitz tatsächlich zustande kommt, die vielmehr ein frommer Wunsch des Bischofs bleibt. Zwar spricht Pflug in seinen Briefen wiederholt von solchen Plänen (Pollet, Julius Pflug 3 Nr. 466),³⁾ aber ihre Verwirklichung gelingt dem in praktischen Dingen wenig erfahrenen Bischof nicht. Denn sonst hätte er in seinem 1563 errichteten Testament seinen vermeintlichen Nachfolgern nicht den Gedanken nahe zu legen brauchen, ein solches theologisches Seminar zu schaffen (Pollet, Julius Pflug, Correspondance 5, 2 S. 385–394).

Auch in Naumburg, wo Julius 1561 offenbar an die Gründung eines Jesuiten-seminars denkt, bleiben solche Pläne auf dem Papier stehen. Damit können zwei Einträge in der Kammerrechnung des Jahres 1564 zusammenhängen, wo für zwei Magister aus Köln Ausgaben getätigt sind (DStA. Naumburg, VIII 4 Bl. 93'). Auch wird von einer Stiftung berichtet, durch die Bischof Julius drei bis vier Schüler bei den Jesuiten in Köln erziehen lassen will.⁴⁾ Daß der Bischof in Zeitz die weltliche Stiftsschule unter dem von ihm berufenen protestantischen

¹⁾ Die Frageartikel bei THAMM, Chronik 2 Bl. 123.

²⁾ So neuerdings auch POLLET, J. Pflug et la crise religieuse S. 250 sowie BRODKORB S. 529. – Die vom Verf. in Band 1 im § 44 S. 466 unter dem Einfluß der älteren Forschung und POLLETs gemachte Aussage ist entsprechend zu berichtigen.

³⁾ Dieser 1550 an den Papst gerichtete Brief soll Pflugs Bemühungen um ein theologisches Seminar offensichtlich in etwas günstigerem Lichte darstellen, als sie es wirklich verdienten.

⁴⁾ Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542–1582, hg. von J. HANSEN. 1896 S. 387. – Vgl. dazu auch Th. VIRNICH, Leonhard Kessel, der erste Obere der Kölner Jesuiten-Niederlassung 1544–1574 (AnnHistVNDRh 90. 1911 S. 33).

Magister Johannes Rivius jun. nach Kräften fördert (Chr. G. Müller, Geschichte der Stiftsbibliothek S. 14–15), ist dagegen nicht zu bezweifeln.

In Jahre 1550 weiht Julius seinen Meißner Konfrater Nikolaus von Carlowitz im Zeitzer Dom zum Bischof (Rittenbach u. Seifert S. 376). Dem etwa gleichaltrigen Naturforscher Georg Agricola, dem wegen seines katholischen Glaubens vom Kurfürsten August die Beisetzung in der Kirche zu Chemnitz 1555 verwehrt wird, läßt Julius die letzte Ruhestätte in der Zeitzer Stiftskirche bereiten (Hofmann, Agricola S. 120–124).¹⁾ Am 20. Juni 1561 vereinigt Julius die beiden Vikarien der Kunigunde und der Margarethe in der Stiftskirche Zeitz, übernimmt die Kollatur der vereinigten Vikarie und überträgt dem Stift Zeitz dafür die Kollatur der Vikarie Andreae (StiftsA. Zeitz Nr. 212).

Literarische Tätigkeit. Der Vermittlungstheologe Julius Pflug unterstützt seine praktischen Bemühungen um die Stärkung der alten Kirche während seiner Bischofszeit durch theologische Arbeiten speziellen und allgemeinen Inhalts. Ebenso wie in seinem praktischen Verhalten tritt auch in seinen Schriften das Bestreben hervor, den katholischen Standpunkt zwar voll zu wahren, aber daneben auch den Protestanten goldene Brücken zu bauen. Eine zuverlässige Übersicht über Pflugs literarische Werke, von denen einige offenbar verloren sind, gibt es allerdings noch nicht.²⁾ Auch ist die Bedeutung seiner Werke vielleicht manchmal überschätzt worden. Denn sie stammen offensichtlich nicht immer in vollem Umfang aus seiner eigenen Feder, sondern übernehmen zuweilen ganze Abschnitte entweder wörtlich oder in überarbeiteter Form aus anderen Büchern (vgl. O. Müller, Schriften S. 52, 65; Kaliner S. 67), was in der damaligen Zeit nicht auffällig ist.

In den ersten Jahren seines Episkopats steht sein Bestreben im Vordergrund, den Geistlichen im Stift nützliche Handhaben zu bieten. Diesem Zweck dient die Schrift *Christliche Ermanungen, welche die Seelsorgere des Stiffts Naumburg bey dem Sacrament der Tauffe, bey dem Sacrament des Altars, bey der Verehlichung, bey den Krancken gebrauchen sollen und mögen*, [1550]; dabei ist freilich ein großer Teil wörtlich oder fast wörtlich einem 1549 erschienenen Werk Johannes Groppers entnommen (O. Müller, Schriften S. 45 ff.). Das gleiche Ziel verfolgt die Schrift *Von Christlicher Busse, und dem Gesetze Gottes gründlicher Bericht, der sich die Seelsorgere, auch das volck zu irem nutz und heil zugebrauchen haben*, [1550], nachgedruckt und verbessert 1562 (O. Müller, Schriften S. 60 ff.). Hierher zu rechnen ist offenbar auch die *Vermanung an die umstehenden bey dem heiligen ampt der Messe*, die ohne Angabe des

¹⁾ Vgl. auch A. MÜLLER, Georgius Agricola und seine Beziehungen zu Zeitz (Zeitz-Heimat. Sonderheft 4. 1955 S. 1–36).

²⁾ Ein Verzeichnis Pflugscher Schriften bei B. G. STRUVE, Neu eröffnetes Historisch und politisches Archiv 2 S. 321–335, bes. S. 334, danach auch bei J. H. ACKER, Narratio brevis de Iulio Pflugio episcopo Numburgensi. Altenburg 1724 S. 18–24.

Verfassers und ohne Angabe des Jahres und Druckorts erscheint, aber wohl auch bald nach 1550 herauskommt; sie ist übernommen aus einem wohl 1548 erschienenen Druck des damaligen Mainzer Weihbischofs Michael Holding (vgl. O. Müller, Schriften S. 63 ff.).

Später wendet sich Julius mit seinen Schriften vor allem an die Laien, um ihnen die wichtigsten Glaubensartikel in seinem Sinne auszulegen. Dazu gehört die *Christliche Ermanung und Erinnerung Herrn Julii Bischowen zur Naumburg an sein volck* (ohne Ort und Jahr). Hierher muß aber vor allem die noch umfangreichere *Christliche Ermanung an des Naumburgischen Stieffts underthanen und vorwandten, wes sie sich bey dem vorgefallenen hochbeschwerlichen mißvorstandt in Religions sachen halten sollen ... Durch Herrn Julien Bischoffen zur Naumburg*, Köln 1562. Sein größtes wissenschaftliches Werk ist indes die Lehrschrift *Institutio Christiani Hominis*, Köln 1562, die eine der ausgewogensten katechetischen Leistungen des 16. Jahrhunderts darstellt (so Offele S. 307). Freilich erfährt seine Leistung dadurch eine erhebliche Einschränkung, daß ihr größter Teil sich als eine überarbeitete Übersetzung der 1541 erschienenen Christlichen Lehre des Meißner Bischofs Johann von Maltitz herausgestellt hat (Kaliner S. 27–67).¹⁾

Amtsmüdigkeit. Angesichts der großen Schwierigkeiten, denen sich Julius gegenüber gestellt sieht und in Anbetracht der geringen Erfolge seiner theologischen und kirchlichen Bestrebungen ist es kein Wunder, wenn der Bischof seit dem Ende der fünfziger Jahre amtsmüde wirkt und daran denkt, seine Bürde los zu werden. Offenbar ist er seit 1559 ernstlich bemüht, wenigstens einen Koadjutor, möglichst mit dem Recht auf Nachfolge, zu finden und läßt durch den Zeitzer Prediger Stephan Agricola eine solche Botschaft nach Rom bringen (Jansen 2 S. 186). Im Jahre 1561 denkt er sogar an Resignation zugunsten des Naumburger Dechanten Petrus von Neumark und läßt deswegen bei der Kurie verhandeln (ebd. 2 S. 205–206). Doch kommt aus Rom kein Echo auf seine Anfragen. Das Gerücht von diesen Bestrebungen dringt 1562 bis nach Dresden, wo es natürlich Befürchtungen hervorruft. Daraufhin läßt Kurfürst August sofort durch seinen Kanzler Kiese Wetter deswegen in Zeitz bei Pflug sondieren (Pollet, Julius Pflug et la crise S. 387).

Vielleicht ist seine Amtsmüdigkeit teilweise auch eine Folge seines schlechten Gesundheitszustandes. Ohnehin von zarter Konstitution, machen Julius seit den ausgehenden fünfziger Jahren offenbar wiederholt körperliche Beschwerden zu schaffen. Auf dem Augsburger Reichstag muß er sich 1559 angeblich einem chirurgischen Eingriff unterziehen (Pollet, J. Pflug et la crise religieuse S. 394, ohne Beleg). Schon die Reise zum Konzil nach Trient hatte er wegen Körper-

¹⁾ Vgl. auch W. KALINER, Katechese und Vermittlungstheologie im Reformationszeitalter. Johann VIII., Bischof von Meißen, und seine „Christliche Lehre“ (ErfurtTheol-Stud 46) 1981.

schwäche am liebsten gar nicht erst antreten wollen (Jansen 2 S. 206). Und in Trient hatte er sich aus demselben Grund sehr zurückhalten müssen und war dort, wie schon ausgeführt, nur von November 1551 bis März 1552 geblieben.

Bibliothek. Eine bleibende Leistung gelingt Julius mit der Errichtung seiner großen Bibliothek, die er im Zusammenhang mit seinen wissenschaftlichen Studien im Laufe mehrerer Jahrzehnte zusammenträgt und die damals zweifellos, ähnlich wie die von Stephan Roth in Zwickau, eine der größten Privatbüchereien in Mitteldeutschland darstellt (vgl. §§ 6,1 u. 47). Teile davon standen gewiß schon seit 1531 in der Zeitzer Propstei, das ganze seit dem Antritt des Bischofsamtes 1546/47 im Zeitzer Schloß, wo Julius bis zu seinem Tode den Bücherbestand noch beträchtlich vermehrt. In seinem Testament vermacht er 1563 die Bibliothek seinen Nachfolgern zur dauernden Aufbewahrung im Bischofsschloß (s. Testament).

Der genaue Umfang der Bibliotheca Juliana, wie sie später genannt wird, ist vorerst nicht bestimmbar. Zwar existiert davon ein von Johannes Rivius jun., dem von Pflug eingesetzten protestantischen Rektor der Stiftsschule, 1565 angefertigter Katalog (DStA. Naumburg, XVI, 3 Bl. 1–73'). Doch sind in diesem Katalog, der über 900 Titel enthält, die zahlreichen losen Drucksachen nicht einzeln verzeichnet, die auch der 1595 von Athanasius Schmidt (Faber) hergestellte erweiterte Katalog (ebd. XVI, 4) nicht vollständig nennt und heute nur noch mit großer Mühe bestimmt werden könnten. Auf jeden Fall umfaßt Pflugs Bibliothek weit über tausend Bücher, Handschriften und einzelne Drucksachen, wodurch der bis dahin von seinen Vorgängern zusammengebrachte Bücherbestand um ein Vielfaches vermehrt wird.¹⁾

Testament. Pflugs Testament vom 5. März 1563, zu dessen Vollstreckern der Naumburger Domdechant Dr. Petrus von Neumark, der Zeitzer Dechant Dr. Konrad von Breitenbach und der Naumburger Domherr Johannes vom Berge ernannt werden, vermacht unter anderem seine wertvolle Bibliothek seinen Nachfolgern zur dauernden Aufbewahrung im Zeitzer Schloß, ferner 2000 fl. zu einem Stipendium für Angehörige seiner Sippe, 700 fl. seinem Hofzwerg und nach dessen Tode armen Mädchen zur Ausstattung (Jungferngeld), 1000 fl. den Armen in beiden Bischofsstädten, 100 fl. jährlich dem Schulmeister in Zeitz, 1000 fl. zur Verzinsung für seinen Sekretär Barthel Sieber und nach dessen Tode zu frommen Zwecken, die dann meist Schullehrern zugute kommen. In einem Zusatz ermahnt Julius seine Nachfolger, in Zeitz ein theologisches Seminar einzurichten, die Klöster St. Georg und St. Moritz zu Naumburg

¹⁾ Vgl. neuerdings W. KALINER, Julius Pflug als Bibliophile. Streiflichter zur Beleuchtung seines vielseitigen Humanismus nach dem Katalog von Johannes Rivius (Pflugiana) S. 23–42.

sowie Bosau ihren Orden zurückzugeben, obwohl die Klostergüter doch längst säkularisiert sind (Pollet, Julius Pflug. Correspondance 5, 2 S. 385–394).

Tod: 3. September 1564 in Zeitz. – Jahr: Grabschrift; DNN 6^b; BK 10^a. – Tag (*tertia die Sept.*): Grabschrift (M. Voigt, Inschriften Nr. 151); (*3. Nonas Sept.*): Gemälde im Domstift Naumburg, Depot (Schubert u. Görlitz Nr. 85); (*ob. 3. Sept.*): Gemälde im Domstift Naumburg, ehemals Marienkirche, jetzt Depot (Schubert u. Görlitz Nr. 86). – Ort (*Cützzi*): Gemälde im Domstift Naumburg, Depot (Schubert u. Görlitz Nr. 85). – Angeblich erkrankt Julius am 29. August (Jansen 2 S. 209, ohne Beleg) und stirbt nach wenigen Tagen.

Grab: im Westteil der Stiftskirche zu Zeitz. Sein Sandsteindenkmal, ursprünglich über dem Grabe, befindet sich jetzt an der Nordwand des Chores (Brinkmann, Dom S. 42); vgl. Bildnisse Nr. 5, dort auch die Grabschrift.

Nachlaß: Am 18. Oktober 1564 wird das Inventar des Schlosses in Zeitz aufgenommen (Inventarium über Schloß Zeitz, HStA. Dresden Loc. 9041). – Einen wertvollen Teil des Pflugschen Vermächtnisses stellt seine umfangreiche Bibliothek dar, die testamentarisch an das Stift kommt und den vorhandenen Bücherbestand um ein vielfaches vermehrt. Ursprünglich als eigener Bestand aufgestellt, werden die Pflugschen Bücher in der Mitte des 17. Jahrhunderts mit den übrigen Beständen der Stiftsbibliothek vermischt (vgl. § 6,1). – Der handschriftliche Nachlaß Pflugs befindet sich ebenfalls in der Zeitzer Stiftsbibliothek im Umfang von etwa 1,5 lfd. m (Kat. S. 22–49, u. S. 70,7); darunter befinden sich Manuskripte, Briefe und einige Aktenfaszikel. Der Zustand dieser Unterlagen zwingt aber zur Annahme, daß es sich dabei nur um einen Teil des Nachlasses handelt, von dem Bestandteile offenbar auch in andere Hände gelangen. Nicht auszuschließen ist, daß einzelne Stücke davon bei der Auktion des Nachlasses von August Heinrich Heydenreich 1797 verloren gingen (vgl. §§ 5,1 u. 6,1). – Etliche Manuskripte Pflugs befinden sich in der Handschriftenabteilung der Sächsischen Landesbibliothek Dresden.¹⁾

Gedächtnis: Pflugs Gedächtnis wird in Zeitz am 31. Januar gehalten (DNZ 1^b, 1^c), in Naumburg am Todestag (3. September), wobei der Zeitzer Propst 8 fl. gibt (DNN 6^b). – Der Zeitzer Domherr und bischöfliche Rat Dr. Johannes Rothe, der auch die unter mehreren Gemälden Pflugs in Naumburg und Zeitz befindlichen Verse verfaßt (Jansen 2 S. 211; Schubert u. Görlitz Nr. 85; vgl. § 59,2), schreibt zum dritten Jahrestag des Todes Pflugs ein *Trawerlied* oder *funebre carmen ... auf die Geistlichkeit, in sonderheit aber aufs Dumcapitel tzur Naumburgk gerichtet* und bemüht sich um dessen Druck am 13. August 1567 (DStA. Naumburg, I, 17).

¹⁾ F. SCHNORR v. CAROLSFELD, Katalog der Handschriften der Sächsischen Landesbibliothek Dresden 1. 1882 (Nachdr. 1979) S. 13 u. 44.

Bischofssiegel: 1. Rund (Durchm. 4 cm), gevierteter Wappenschild, 1 und 4 Stiftswappen, 2 und 3 Familienwappen (1 und 4 Pflugschar, 2 und 3 Rosenzweig),¹⁾ darüber eine Bischofsmütze, an deren linker Seite die Krümmung eines Krummstabes hervorsticht. Umschrift: S(IGILLUM) + IVLIVS + DEI GRA(TIA) EP(ISCOP)VS + NVMBVRGENSIS. Angehängt an Pergamentstreifen in rotem Wachs 1548 (DStA. Naumburg Nr. 1034, beschädigt); 1557 (ebd. Nr. 1052); 1561 (ebd. Nr. 1067). Aufgedrückt auf Rückseite 1550 (ebd. Nr. 1037, abgelöst). – Beschreibung: Schöppe, Siegel S. 2. – Abb.: ebd. Taf. 2 Nr. 7.

2. Rund (Durchm. 2,5 cm), gevierteter Wappenschild (wie bei Nr. 1). Darüber: I(ULIUS) E(PISCOPUS) N(UEMBURGENSIS). – Zeichnung: Grubner, Stifftssiegel Bl. 17 Nr. 13.

Bildnisse: Von Julius von Pflug werden nachstehend insgesamt zwölf Bildnisse nachgewiesen, nämlich drei Medaillen (Nr. 1–3), ein Holzschnitt (Nr. 4), die Grabmalplastik (Nr. 5), sechs Gemälde (Nr. 6–11) und ein Kupferstich (Nr. 12). Das seit ein paar Jahrzehnten in der Literatur gelegentlich als Bildnis des Bischofs Julius von Pflug bezeichnete Gemälde eines älteren Herrn in der Kirche des lange im Besitz der Familie von Pflug gewesenen Ortes Lampertswalde nnw. Oschatz, das der Zeitzer Heimatforscher Alfred Müller auf Grund eines falschen Etiketts zuerst als Bild des Bischofs Julius bekannt gemacht hat,²⁾ muß ausscheiden. Denn es zeigt zweifellos einen anderen Angehörigen der Familie von Pflug, da die auf dem Bilde dargestellte ältere Person keinerlei Ähnlichkeit mit den Altersbildern des Bischofs erkennen läßt.

1. Bildnismedaille Julius Pflugs von Friedrich Hagenauer aus dem Jahre 1530, im Augustiner-Chorherrenstift Herzogenburg/NÖ. (Inv. Nr. 3256). Blei, gegossen, 6,5 cm. Brustbild des Bischofs in Pelzschube, nach heraldisch links gewendet, bartlos, ohne Kopfbedeckung mit langem, glattem Haar. Umschrift. – Beschreibung: Habich, Schaumünzen 1,1 Nr. 554 S. 84; Zander-Seidel S. 200–201, Kat. Nr. 1. – Abb.: Habich, Schaumünzen Abb. 105; Pollet, J. Pflug 1 Taf. 1 u. 8 (Mitte); Zander-Seidel Abb. 1.

2. Bildnismedaille Julius Pflugs von Matthes Gebel aus dem Jahre 1540, in den Staatlichen Museen Berlin (Münzkabinett Kat. Nr. 65/16). Silber, gegossen, 3,2 cm. Vorderseite: Brustbild des Bischofs mit Mütze, nach heraldisch links gewendet, bartlos. Umschrift. Rückseite: geviertetes Wappen (Pflugsches Familienwappen). Umschrift. – Beschreibung: Habich, Schaumünzen 1, 2 Nr. 1183 S. 166; Zander-Seidel S. 202–204, Kat. Nr. 2. – Abb.: Habich, Schaumünzen Taf. CXXXVII; Pollet, J. Pflug 2 Taf. IX (Mitte); Zander-Seidel Abb. 2 a, b.

¹⁾ Das Wappen der Familie von Pflug bei SEYLER, Bisthümer (SIEBMACHER, Wappenbuch 1, 5 1. Reihe) S. 38 Taf. 66 Nr. 3.

²⁾ A. MÜLLER, Originalgemälde in Dorfkirche gefunden (Der Neue Weg. Tageszeitung der CDU Zeitz 1965 Juli 8 u. 13). – Abb.: ebd. u. bei POLLET, J. Pflug. Correspondance 2 Taf. 1.

3. Bildnismedaille Julius Pflugs (nicht erhalten) eines Unbekannten aus dem Jahre 1541, ehemals im Kupferstichkabinett Dresden. Wohl Kopie der vorigen Medaille (Nr. 2). Einseitig, Umschrift leicht verändert. – Vgl. Pollet, Julius Pflug 2 S. 859; Abb.: ebd. Taf. 9 (Mitte) u. Fig. 3.

4. Holzschnitt Julius Pflugs eines Unbekannten in der Staatsbibl. Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin (Sammlung Friedrich Wadzeck). Wohl Kopie der Medaille Gebels (Nr. 2) von 1540. – Vgl. H. W. Singer, Allgemeiner Bildnis-katalog 10. 1933 S. 19 Nr. 23 642.

5. Grabmal des Bischofs Julius Pflug, von einem unbekanntem Künstler, wohl von 1564/65. Relief, Sandstein, in der Domkirche Zeitz, an der Nordwand des Chores. Zwischen zwei korinthischen Säulen die Grabplatte mit stehender Bischofsfigur in Pontifikalgewändern, mit lang herabwallendem Bart, in der rechten Hand Krummstab und Sudarium, in der linken Hand ein geöffnetes Buch. Zu Füßen des Bischofs gevierteter Wappenschild (1 und 4 Stiftswappen, 2 und 3 Familienwappen). Auf dem Rahmen der Grabplatte die Grabschrift in Majuskeln, auf dem Sockel des Rahmens ein Distichon, ebenfalls in Majuskeln: ANNO D(OMI)NI. M.D.LXIII. TERTIA DIE SEPTE(M)B(RIS) OBIIT R(E)VERENDISSI(M)VS IN CHR(IST)O PRINCEPS AC D(OMI)NVS. D. IVLIVS ELECTVS ET CONFIRMAT(VS) EP(ISCOP)VS NVMBURG(ENSIS) CVIVS A(N)I(M)A REQVIESCAT IN PACE.

AETHEREAM IVLI REVOLAVIT SPIRITVS AVLAM

FAMA TAMEN(N) SVPEREST! CO(ETE)RA TERRA TENET.

Über der Grabplatte ein Architrav, von den zwei korinthischen Säulen getragen, mit einem seitlich von je einem Engel gestützten Relief, das die Auferstehung Christi zeigt. – Beschreibung: Brinkmann, Dom S. 41–42; Koch u. Richter, Dom S. 25; Zander-Seidel S. 206–207, Kat. Nr. 3; M. Voigt, Inschriften Nr. 151. – Abb.: Brinkmann, Dom Taf. 4, 1; Koch u. Richter, Dom S. 26; Pollet, Julius Pflug 5, 2 Taf. 16; Zander-Seidel Abb. 3.

6. Bildnis des Julius Pflug von einem unbekanntem Künstler, wohl aus der Zeit nach 1600, im Museum der Stadt Naumburg (Inv. Nr. V 2553 K 1). Öl auf Leinwand (105 × 69 cm). Hinter Pult mit aufgeschlagenem Buch und vor dunklem Vorhang stehender Bischof in Pontifikalgewändern, nach heraldisch halb-links gewendet, in der rechten Hand den Krummstab haltend. Von der Inschrift auf der aufgeschlagenen Seite des Buches auf dem Pult nur noch Spuren vorhanden. Das Bildnis dient offenbar als Vorlage für einen Kupferstich des 18. Jahrhunderts (Nr. 12). – Beschreibung: Schubert, Inschriften Nr. 279; Zander-Seidel S. 207, Kat. Nr. 3^a. – Abb.: Schubert, Inschriften Abb. 83; Pollet, Julius Pflug 3 Taf. 1; Zander-Seidel Abb. 4.

7. Bildnisepitaph Julius Pflugs, vielleicht von Lucas Eberwein (?), wohl aus der Zeit kurz nach Pflugs Tode (1564–1570), ursprünglich in der Nikolaikirche Zeitz, dann im Prokuratoramt Zeitz, jetzt im Domstift Naumburg (Kapitels-

stube). Tempera auf Lindenholz (95 × 86 cm). Hinter dem Bischof auf der linken Seite Rundbogenarchitektur mit Durchblick auf Landschaft, auf der rechten Seite Kruzifix, dahinter Vorhang. Vor dem Bischof ein aufgeschlagenes Buch. Inschriften auf dem oberen Rahmen, neben dem Kruzifix und auf dem aufgeschlagenen Buch, ferner im unteren Teil des Bildes Disticha von J. R. D., d. h. Johannes Roth, Doktor.¹⁾ Neben dem Bischof links die Buchstaben L. E., vielleicht das Künstlermonogramm Lucas Eberweins (Zander-Seidel S. 212). Restauriert 1968/69. – Erwähnt bei Schubert u. Görlitz Nr. 85 S. 89; vgl. Restaurierte Kunstwerke in der DDR. 1980 S. 57. Beschreibung: Zander-Seidel S. 207, 212, Kat. Nr. 4. – Abb.: Restaurierte Kunstwerke in der DDR S. 58 Nr. 15; Zander-Seidel Abb. 6.

8. Bildnis (Kopie) Julius Pflugs nach dem Bildnisepitaph (Nr. 7), von einem unbekanntem Künstler, wohl nach 1600, im Domstift Naumburg (Depot). Öl auf Holz (121 × 107 cm). Gegenüber Nr. 7 zusätzlich neben dem Kruzifix ein gevierteter Wappenschild (1 und 4 Stiftswappen, 2 und 3 Familienwappen), die Inschriften geringfügig verändert. In den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts restauriert. – Beschreibung: Schubert u. Görlitz Nr. 85; Zander-Seidel S. 215, Kat. Nr. 4^a. – Abb.: Schubert u. Görlitz Abb. 103; Pollet, Julius Pflug 5,1 Taf. 1; Zander-Seidel Abb. 9.

9. Bildnis Julius Pflugs, von einem unbekanntem Künstler, wohl aus der Zeit nach seinem Tode (1564–1570), im Domstift Naumburg (Depot), früher in der Marienkirche. Öl auf Leinwand (210 × 122 cm). Der Bischof in ganzer Figur in Gelehrtentracht. Im Hintergrund Rundbogenarchitektur mit Ausblick auf Landschaft, links neben dem Bischof gevierteter Wappenschild (1 und 4 Stiftswappen, 2 und 3 Familienwappen), darüber Mitra, dahinter Krummstab. – Beschreibung: Schubert u. Görlitz Nr. 86; Zander-Seidel S. 215, 220, Kat. Nr. 5. – Abb.: Schubert u. Görlitz Abb. 104; Pollet, Julius Pflug 5,2 Taf. 2; Zander-Seidel Abb. 10.

10. Brustbildnis Julius Pflugs, von einem unbekanntem Künstler, wohl aus der Zeit zwischen Pflugs Tod (1564) und 1600, im Museum Schloß Moritzburg, Zeitz. Öl auf Leinwand (107 × 89 cm). Der Bischof in Gelehrtentracht, nach heraldisch halblinks gewendet, die rechte Hand über Buch (?), in der linken Hand Handschuhe haltend. Rechts vom Kopf gevierteter Wappenschild (1 und 4 Stiftswappen, 2 und 3 Familienwappen). Im oberen Teil Inschrift, am unteren Rand des Bildes ein Distichon. – Vgl. Zander-Seidel S. 220–221, Kat. Nr. 5^a. – Abb.: Pape, Stadt u. Kirche Zeitz Abb. 14; Zander-Seidel Abb. 12.

11. Brustbildnis Julius Pflugs, von einem unbekanntem Künstler, wohl aus der Zeit zwischen Pflugs Tod (1564) und 1600, in der Stiftsbibl. Zeitz. Öl auf Leinwand (43 × 27 cm). Weitgehend mit Nr. 10 übereinstimmend, aber ohne

¹⁾ Johannes Roth war Domherr in Zeitz, Naumburg und Merseburg sowie bischöflicher Rat (vgl. § 59,2).

das Distichon am unteren Bildrand. – Vgl. Zander-Seidel S. 221, Kat. Nr. 5^b. – Abb.: Pollet, Julius Pflug 4 Taf. 1; Zander-Seidel Abb. 13.

12. Kupferstich Julius Pflugs von Johann Benjamin Brühl, wohl aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in der Staatlichen Lutherhalle Wittenberg. Der Bischof in Pontifikalgewändern wie auf dem Bildnis Nr. 6 im Museum der Stadt Naumburg, nach dem der Stich offenbar gearbeitet ist. – Vgl. Zander-Seidel S. 207, Kat. Nr. 3^b. – Abb.: NaumbHeimat 1936 Nr. 1; Pollet, Julius Pflug 3 Fig. 1; Zander-Seidel Abb. 5.

Schrift (vgl. Listenow S. 227–233): 1. Lateinisch: a. Tagebuch Pflugs von seinem Aufenthalt auf dem Konzil zu Trient 1551 (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 34 Nr. 14^o). b. Brief Pflugs an Christoph von Taubenheim von Mitte Januar 1551 (Abb. bei Listenow, nach S. 227; vgl. Pollet, Julius Pflug, Correspondance 3 Nr. 502).

2. Deutsch: a. Brief Pflugs an Stephan Roth vom 25. Oktober 1534 (Abb. bei Clemen, Handschriftenproben 1 Nr. 52). b. Brief Pflugs an Melchior von Ossa vom 26. Oktober 1541 (Abb. bei Listenow, nach S. 227; vgl. Pollet, Julius Pflug, Correspondance 2 Nr. 185).

§ 58. Geistliches Personal der Zentrale

Vorbemerkung: Im Gegensatz zur Bischofsreihe, bei der die ältesten Bischofskataloge immerhin bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zurückreichen, fehlt bei den geistlichen Mitarbeitern der bischöflichen Zentrale eine gleichzeitige Übersicht. Deshalb sind die folgenden Personallisten so gut wie ganz aus ursprünglichen Quellen und der Spezialliteratur zusammengestellt. Erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts taucht in der Chronik Zaders eine kleine Liste mit Weihbischöfen und Offizialen auf, die aber äußerst dürftig ist.

1. Weihbischöfe

Eubel, *Hierarchia catholica* 2, bes. S. 211, 309

Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648, hg. von E. Gatz S. 817

GERUNG, 1162 oder 1168 Weihbischof

Rittenbach und Seifert, *Geschichte der Bischöfe von Meißen* S. 104–113

Benediktiner (Gams S. 291), Abt des Klosters Bosau vor Zeitz (Leukfeld-Schamelius, *Chronologia abbatum Bosaugiensium* S. 63) vermutlich von 1145

bis 1152, Bischof von Meißen von 1152 bis 1170 (Rittenbach u. Seifert S. 104–113). In Vertretung des kranken Bischofs Udo II. weiht er die nach ihrer dritten Zerstörung durch Feuer von Erkenbert von Weida und seinen Söhnen wiederhergestellte Kirche zu Veitsberg bei Weida (UB Naumburg Nr. 276; Dob. 2 Nr. 411).¹⁾ Diese Weihe, die nach den Amtsjahren der beiden Bischöfe in die Zeit zwischen 1161 und 1170 gehört, findet nach B. Schmidt am 21. Oktober entweder 1162 oder 1168,²⁾ nach der Auffassung von H. G. Francke am 21. Oktober 1162 statt.³⁾ – Tod: 20. November 1170 im Augustiner-Chorherrenstift auf dem Petersberg bei Halle (Chron. Montis sereni, MGH. SS 23 S. 153; CDSR II,6 S. 481). – Grab: in der Domkirche zu Meißen (Chron. Montis sereni, MGH. SS 23 S. 153; vgl. Ursinus, Domkirche Meißen S. 64).

KONRAD VON KROSIGK, 1216–1218 Weihbischof

Nebe G., Conrad von Krosigk, Bischof von Halberstadt 1201–1209. Ein Lebensbild (ZHarzV 13. 1880 S. 209–227). – Meier, Domkapitel zu Goslar und Halberstadt S. 294–295 Nr. 201

Wohl Sohn Dedos von Krosigk und Bruder Friedrichs und Gunzelins von Krosigk, Domherr zu Halberstadt seit 6. Mai 1184, Dompropst zu Halberstadt seit 1193, zugleich Archidiakon zu Aschersleben 1193 und 1199 und Inhaber der Propsteien der Stifte U. L. Frauen ab 1185 und St. Paul ab 1189 (Meier, Domkapitel S. 294–295 Nr. 201), Bischof von Halberstadt 1201–1208 (Eubel 1 S. 281), nach seiner Resignation Mönch im Zisterzienserkloster Sittichenbach bei Eisleben (G. Schmidt, Chronologie der Halberstädter Bischöfe S. 26–32).⁴⁾ Auch nach seiner Resignation ist Konrad noch mehrfach außerhalb des Klosters tätig, so u. a. 1213 als päpstlicher Kommissar zur Vorbereitung des Kreuzzuges in der Magdeburger Kirchenprovinz (Dob. 2 Nr. 1546), 1216 auch in der Bremer Kirchenprovinz (ebd. 2 Nr. 1664). Von dem zum Kreuzzuge rüstenden und auf Kreuzfahrt befindlichen Bischof Engelhard von Naumburg mit seiner Vertretung beauftragt, weiht Konrad am 1. und 2. Oktober 1216 das durch Feuer zerstört gewesene und wiederhergestellte Kloster Lausnitz sowie mehrere Altäre

¹⁾ Vgl. dazu auch B. SCHMIDT, Arnold von Quedlinburg S. 488.

²⁾ B. SCHMIDT, Nochmals Arnold von Quedlinburg ... (Vogtländische Forschungen. Festschrift für C. VON RAAB) 1904 S. 21.

³⁾ H. G. FRANCKE, Weidas Dynasten und seine Entstehung (MittAltVPlauen 23. 1913 S. 171).

⁴⁾ Vgl. auch I. CRUSIUS, Bischof Konrad II. von Hildesheim. Wahl und Herkunft (Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für J. FLECKENSTEIN zu seinem 65. Geburtstag) 1984 S. 431–432.

in diesem Kloster (ebd. 2 Nr. 1694). Konrad bestätigt am 9. Oktober 1216 auf der von ihm abgehaltenen Synode in Naumburg die Ausstattung des von Markgraf Dietrich von Meißen gegründeten regulierten Chorherrenstifts zu Eisenberg (ebd. 2 Nr. 1765),¹⁾ weiht am 4. Mai 1217 den Michaelisaltar in der Klosterkirche Lausnitz (ebd. 2 Nr. 1741) und beurkundet in der ersten Hälfte des Jahres 1218 die Stiftung eines Hospitals, wohl des späteren Nonnenklosters Beuditz vor Weißenfels, durch Mechthild, Gemahlin Konrads von Lobdeburg (ebd. 2 Nr. 1779). – Tod: 21. Juni 1225 im Kloster Sittichenbach (G. Schmidt, Chronologie der Halberstädter Bischöfe S. 30). – Grab: unbekannt.

BERTHOLD, 1219 Weihbischof

Ehemals Bischof von Naumburg von 1186 bis 1206 (vgl. § 57), weiht nach seiner Resignation (1206) in Vertretung seines Nachfolgers Engelhard am 1. September 1219 eine neue Kapelle auf dem Kirchhofe des Klosters Lausnitz (Dob. 2 Nr. 1851).

WILHELM, 1223 Weihbischof

Feldkamm J., Erfurter Weihbischöfe S. 23. – GS: Bistum Havelberg S. 44–46

Domherr in Havelberg, Bischof von Havelberg 1220–1244 (Eubel 1 S. 282, nach Gams S. 280; GS: Bistum Havelberg S. 44–46), weiht mit Zustimmung des Bischofs Engelhard die Kirche in Kulm bei Saalburg (Dob. 2 Nr. 2105; vgl. Ronneberger, Nonnenkloster bei Saalburg S. 19 u. 253). Wilhelm ist vor allem im mainzischen Thüringen als Weihbischof nachweisbar, während über seine Tätigkeit in der eigenen Diözese Havelberg wenig bekannt ist (GS: Bistum Havelberg S. 46; Feldkamm, Erfurter Weihbischöfe S. 23). – Tod: 20. oder 21. September 1244 zu Eisenach (GS: Bistum Havelberg S. 46). – Grab: unbekannt.

GOTTFRIED, 1227 Weihbischof

Episcopus Asiliensis,²⁾ weiht im Auftrage des Bischofs Engelhard die neue Kirche zu Rodameuschel sö. Camburg zwischen September und Dezember 1227 (UB Bürgel Nr. 64; Dob. 2 Nr. 2463).

¹⁾ Von DOBENECKER offenbar irrigerweise ins Jahr 1217 gesetzt (*indictione quinta!*).

²⁾ Unklar ist die Bezeichnung *Asiliensis*. DOBENECKER bezieht es (DOB. 2 Nr. 2463) auf Asolo bei Treviso (!), während P. MITZSCHKE (UB Bürgel Nr. 64) einen Bischofssitz *Asilia in partibus infidelium* annimmt. In der urkundlichen Überlieferung (HStA. Weimar,

FRIEDRICH VON TORGAU, 1268 Weihbischof

Müller-Alpermann, Stand und Herkunft S. 46–47. – Siptitz E., Herren von Torgau S. 57

Aus der Ministerialenfamilie von Torgau, Sohn Withegos von Torgau (Chron. ep. Merseb., MGH. SS 10 S. 193 Anm. 7). Brüder: Bodo I., 1250–1289 zu Arnstesta; Dietrich 1250–1298; Heinrich 1250–1316, Begründer der böhmischen Linie; Withego 1250–1317, Domherr zu Merseburg (Siptitz, Herren von Torgau S. 57). Friedrich ist ebenfalls Domherr in Merseburg und von 1265 bis 1282 Bischof von Merseburg (Eubel 1 S. 352; Müller-Alpermann S. 46–47). In Merseburg ist er 1265 Gegenkandidat des zum Bischof gewählten Domherrn Albert von Borna, nach dessen Tod im selben Jahr Friedrich nochmals durch das Kapitel gewählt wird (Chron. ep. Merseb., MGH. SS 10 S. 192–193). In seiner Amtszeit sind bedeutende Erwerbungen für das Hochstift Merseburg sowie umfangreiche Bauten am Schloß Zwenkau zu verzeichnen (Ebeling, Die deutschen Bischöfe 2 S. 247). Friedrich weihet zu Anfang September 1268 im Auftrage des Bischofs Dietrich II. von Naumburg zusammen mit den Bischöfen Friedrich von Karelien und Christian von Litauen die Klosterkirche in Pforte, erteilt Ablass und bestätigt frühere Indulgenzen (UB Pforte 1 Nr. 209–211; Dob. 4 Nr. 221, 222, 225). Zur selben Zeit urkundet er in Pforte für das Kloster Trebnitz bei Breslau (Dob. 4 Nr. 219).

Tod: 11. August 1283 (Siptitz S. 57), vielleicht auch schon 1282, da 1283 sein Nachfolger Heinrich II. von Ammendorf amtiert (Müller-Alpermann S. 47). – Grab: unbekannt. – Ein Bildnis Friedrichs in Secco-Malerei unter den Darstellungen der Merseburger Bischöfe in den Nischen an der Nordseite der nördlichen Chorschranke des Merseburger Doms, aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammend, deshalb ohne Quellenwert (Schubert u. Ramm Nr. 128).

FRIEDRICH DE HASELDORPE, 1268 Weihbischof

Bischof von Karelien (Eubel 1 S. 301; *episcopus Kareliensis*) und postulierter Bischof von Dorpat (*Darbecensis ecclesie postulatus*), weihet zu Anfang September 1268 zusammen mit dem Bischof Friedrich von Merseburg (s. o.) und dem Bischof Christian von Litauen (s. u.) die Klosterkirche in Pforte und erteilt Ablass (UB Pforte 1 Nr. 210; Dob. 4 Nr. 220). Als Bischof von Dorpat (seit 1268: Eu-

F 510 Bl. 10^a, Abschrift des 16. Jahrhunderts) steht im Text *Asiliensis*, dagegen in der Überschrift *Massilien*. Doch ist nach EUBEL (1 S. 344) zu dieser Zeit ein Petrus Bischof von Marseille.

bel 1 S. 497) urkundet er in Pforte auch im Frühjahr 1269 noch mehrfach (UB Pforte 1 Nr. 215, 216; Dob. 4 Nr. 324–327). Im Jahre 1273 erteilt er Ablass für das Kreuzkloster in Gotha (Dob. 4 Nr. 976).

CHRISTIAN, 1268 Weihbischof

Feldkamm J., Erfurter Weihbischöfe S. 26–29

Bischof von Litauen (Eubel 1 S. 316: *episcopus Leutowiensis*). Wohl aus Thüringen stammend, da er in Rudestedt (Groß- oder Kleinrudestedt) nnö. Erfurt über Eigengut verfügt (Dob. 4 Nr. 595) und auch in Friemar bei Gotha 1285 Güter an das Marienstift Erfurt verkauft (Overmann 1 Nr. 548, 549). Offenbar aus wohlhabender Familie, da sein Bruder Friedrich *miles* ist (Feldkamm S. 27). Wohl in Mainz erzogen, zum Deutschen Orden als Priester gehörig, in welcher Eigenschaft er den König Mindow von Litauen in den Grundlagen der christlichen Lehre unterrichtet (ebd. S. 26, 28). In Christian vermutet man den Verfasser des *Chronicon Moguntinum*.¹⁾ Die ursprünglich vorgesehene Bischofsweihe Christians durch den Bischof Heidenreich von Kulm wird nicht ausgeführt, sondern Christian vom Erzbischof Adalbert von Livland geweiht (Potthast Nr. 14350–54, 14363; vgl. Feldkamm, Weihbischöfe S. 28). Auf Verlangen des Papstes muß aber Christian den Treueid in die Hand des Naumburger Bischofs Dietrich leisten (ebd. S. 28–29), vermutlich am 5. Oktober 1253, als er zusammen mit zwei anderen Bischöfen dem Naumburger Bischof in Erfurt bei der Weihe der Marienkirche assistiert (Ann. Erphord., MGH. SS 16 S. 40). Von 1253 bis 1259 ist er wahrscheinlich in Litauen tätig, im Jahre 1259 vielleicht in Münster, von 1260 bis 1271 meist in der Diözese Mainz (Feldkamm S. 29). Christian weiht zusammen mit den beiden Bischöfen Friedrich von Merseburg und Friedrich von Kareljen zu Anfang September 1268 im Auftrage Bischof Dietrichs II. von Naumburg die Klosterkirche in Pforte und gewährt Ablass (UB Pforte 1 Nr. 209–211; Dob. 4 Nr. 221, 222, 225). Gleichzeitig urkundet er für das Kloster Trebnitz bei Breslau (Dob. 4 Nr. 220).

Tod: 9. Februar 1271. – Jahr: in einer Urkunde vom 3. Dezember 1271 als verstorben bezeichnet (vgl. Feldkamm S. 29). – Tag: Nekrolog des Marienstifts Erfurt (ebd. S. 29). – Grab: im Dom zu Erfurt, vor dem Martinsaltar (ebd.). – Dem Martinsaltar im Dom zu Erfurt schenkt er vor dem 9. Februar 1271 zur Feier seiner Memorie 2½ Malter von einer Hufe zu Rudestedt (Groß- oder Kleinrudestedt) nnö. Erfurt (Dob. 4 Nr. 595).

¹⁾ C. WILL, Ueber den Verfasser des *Chronicon Moguntinum* (HJb 2. 1881, bes. S. 336, 367 ff.).

INCELERIUS (*Inzilerius*)¹). 1286–1294 Weihbischof

Engel Wilhelm, Siegel und Grabmal des Würzburger Weihbischofs Inzelerius (Altfränkische Bilder 55. 1956 S. 1–2). – Hoffmann H., Würzburger Weihbischöfe S. 66–69, 72–73, 89

Bischof von Budua bei Cattaro (Dalmatien), Augustinereremit (Eubel 1 S. 154). Zwischen 1277 und 1299 mehrfach in der Diözese Würzburg als Weihbischof tätig (Hoffmann S. 67–69, 72–73), desgleichen in der Diözese Bamberg wiederholt zwischen 1280 und 1297 (GS: Bistum Bamberg 1 S. 286–287), ebenso in folgenden Diözesen: Konstanz 1275 (ebd. S. 286), Mainz 1279, 1296 (ebd. S. 286), Kammin um 1280 (ebd. S. 286), Merseburg 1289, 1291 (Schieckel, Regesten Nr. 1585, 1683), Halberstadt 1293 (GS: Bistum Bamberg 1 S. 286). In der Naumburger Diözese erteilt Incelarius Ablässe: am 4. Juni 1286 dem Klarissenkloster und Franziskanerkloster Weißenfels (Schieckel, Regesten Nr. 1394) und am 23. Juni 1294 der neuen Kirche in Großenstein n. Ronneburg (Löber, Historie von Ronneburg, Anfüge 2 S. 4–5).²

Tod: nach dem 29. Mai 1299 (Datum der letzten Beurkundung, vgl. Hoffmann S. 73 Anm. 172)³). – Grab: im Franziskanerkloster in Bamberg, von wo der angebliche Grabstein (ohne Inschrift) 1859 ins Bayerische Nationalmuseum München kommt (ebd. S. 73 Anm. 172). Abb. des Grabsteins bei Engel S. 2 Abb. 3. – Jahrgedächtnis am 27. April im Kollegiatstift St. Jakob in Bamberg (Engel S. 2), wobei ein Reichnis von einem halben Pfund Pfennigen an die Chorherren von St. Jakob fällt.

Siegel: 1. spitzoval (5,2 × 3,4 cm), stehender Bischof in Pontifikalgewändern auf gegittertem Fußboden, die rechte Hand segnend, in der linken Hand den nach auswärts gewendeten Krummstab. 1276. Beschreibung: Hoffmann S. 73. Abb. ebd. Abb. 10. – 2. spitzoval (6 × 3,5 cm), stehender Bischof in Pontifikalgewändern, in der rechten Hand den nach auswärts gewendeten Krummstab, in der linken Hand ein Buch vor der Brust. 1277–1283. Beschreibung: Engel S. 1; Hoffmann S. 73. Abb.: Engel S. 1 Abb. 2; Hoffmann Abb. 11. – 3. spitzoval (6,2 × 4,8 cm), stehender Bischof in Pontifikalgewändern, in der rechten Hand den einwärts gewendeten Krummstab, in der erhobenen linken Hand ein geöffnetes Buch. Umschrift: S(IGILLUM) · FRATRIS · INZELERII · DEI · GRATIA) · EP(ISCOPI) · BVDVEN(SIS). Angehängt an Pergamentstreifen 1286

¹) Der Incelarius häufig beigelegte Familienname *Proditz* ist in alten Quellen nicht zu finden und taucht erst seit dem 18. Jahrhundert, wohl durch eine Verwechslung, auf (ENGEL S. 1 und HOFFMANN S. 66 Anm. 86).

²) Hierbei irrig *Inrelerius*, *episcopus Huduensis*, genannt.

³) ENGEL S. 2 hält als Todesjahr 1319 für möglich, nach HOFFMANN S. 73 Anm. 172 unwahrscheinlich.

(HStA. Dresden Nr. 1141). Beschreibung: Engel S. 1; Hoffmann S. 73. Abb. Engel S. 1 Abb. 1; Hoffmann Abb. 12.

Bildnis: auf angeblichem Grabstein (197 × 73 cm), ohne Umschrift, seit 1859 im Bayerischen Nationalmuseum, München. Beschreibung: Engel S. 2 Abb. ebd. Abb. 3.

AEGIDIUS, 1334 Weihbischof

Frater, *episcopus Verionensis*, am 13. November 1334 Vertreter des Erzbischofs von Magdeburg sowie der Bischöfe von Regensburg, Naumburg, Brandenburg und Halberstadt (GS: Bistum Brandenburg 1 S. 60).

HEINRICH VON KIRCHBERG, 1344 Weihbischof

Episcopus Viricensis, zweitjüngster Sohn des Burggrafen Otto I. von Kirchberg, 1346 und 1348 Zeuge und Mitbesiegler in Urkunden seines Bruders Albrecht I. (Barsekow, Hausbergburgen S. 57–58). Heinrich errichtet am 6. Juli 1344 einen Schied zwischen Burgold von Kospeda und dem Deutschen Ritterorden wegen der Kapelle zu Oschitz sw. Schleiz (ehem. HStA. Dresden Nr. 2993), und erteilt außerdem der Kirche in Löhma nö. Schleiz einen Ablass (ehem. HausA. Schleiz, Abschr., hier entstellt als *ep. Worcensis* bezeichnet). Heinrich ist wahrscheinlich der vom Papst Innocenz VI. mit einem Kanonikat am Kreuzstift Nordhausen providierte Heinrich von Kirchberg, mit dessen Einführung am 31. August 1357 die Dekane von St. Marien zu Erfurt und von St. Peter zu Jechaburg beauftragt werden (Barsekow, Hausbergburgen S. 58).

HEINRICH VON APOLDA, 1345 Weihbischof

Vitzthum von Eckstädt R. Graf, Beiträge zu einer Vitzthumschen Familiengeschichte. 1935. – Feldkamm J., Erfurter Weihbischöfe S. 44–45

Titularbischof von Lepanto bzw. Naupactos (Griechenland), ernannt am 3. Juli 1329, Franziskaner (Eubel 1 S. 309). Weihbischof Bischof Withegos I. (*vicarius in pontificalibus*). Wahrscheinlich ein Sohn Bertholds III., Vitzthums von Apolda († 1335) und Bruder Dietrichs X. († um 1372) und Bertholds IV.¹⁾ Als Vikar des Erzbischofs von Mainz bzw. als Koadjutor des Bischofs von Halberstadt nimmt Heinrich zwischen 1330 und 1349 mehrfach Amtshandlungen in

¹⁾ VITZTHUM VON ECKSTÄDT S. 17 u. Taf. 3. – Die Verwandtschaftsverhältnisse Heinrichs sind aber nicht wirklich sicher. Nach MANSBERG, Erbarmannschaft 3 Taf. 45, ist Berthold III. nicht der Vater, sondern ein Bruder Heinrichs.

den Diözesen Mainz und Halberstadt, desgleichen auch 1330 in der Diözese Merseburg vor (Feldkamm, Erfurter Weihbischöfe S. 44–45). Als Vertreter Bischof Withegos I. von Naumburg erteilt Heinrich am 10. November 1345 dem Martinsstift in Crimmitschau einen Ablass von 40 Tagen (HStA. Dresden Nr. 3025).¹⁾ In Apolda teidingt er am 9. August 1357 zwischen dem Chorherrn Johannes von Münchenroda zu Ettersburg und dem Abt des Klosters Bürgel (UB Bürgel Nr. 202). – Tod: vor dem 3. Februar 1364 (W. Rein, *Thuringia sacra*, 2. 1865 S. 216 Nr. 285). Grab: unbekannt. – Siegel: sitzender Bischof, in linker Hand Krummstab. Angehängt an Pergamentstreifen auf braunem Wachs 1345 (HStA. Dresden Nr. 3025, stark beschäd.).

RUDOLF VON STOLBERG, 1352 Weihbischof

Bischof von Constantia (Phönizien), ernannt am 20. Juni 1351, Dominikaner (Eubel 1 S. 211). Rudolf führt wahrscheinlich seinen Herkunftsnamen nach Stolberg am Harz oder einem anderen Ort dieses Namens, gehört aber wohl nicht zum Geschlecht der Grafen von Stolberg (vgl. Stolberg–Wernigerode, *Regesta Stolbergica* S. 200 Nr. 589 Anm.), zumal er auch ein vom Wappen der Grafen von Stolberg (gespaltener Schild oder Hirsch im Schild) abweichendes Wappen im Siegel (s. unten) führt. Rudolf erteilt als Weihbischof des Bischofs Rudolf von Naumburg (*vicarius in pontificalibus et spiritualibus*) am 1. November 1352 dem Kloster Cronschwitz sowie der Marienkapelle auf dem Berge zu Schmölln einen Ablass von 80 Tagen (UB Vögte 1 Nr. 934; vgl. Thurm, *Cronschwitz* S. 75 Nr. 18 u. S. 293 Nr. 147). Rudolf ist 1355 und 1356 Vikar des Bischofs Heinrich IV. von Merseburg (UB Merseburg Nr. 1065; *Thuringia sacra* S. 194), 1359 und 1361 Weihbischof in der Erzdiözese Köln und seit 1370 im mainzischen Thüringen (Feldkamm, *Erfurter Weihbischöfe* S. 48), wobei er den Chor der Marienkirche in Erfurt weiht.

Tod: 27. August 1372, wahrscheinlich zu Erfurt.²⁾ – Grab: unbekannt. – Siegel: spitzoval (8,5 × 5,5 cm), unter gotischem Baldachin sitzender Bischof mit Mitra, in der linken Hand den nach außen gewendeten Krummstab auf den Boden stemmend, die rechte Hand bis in Schulterhöhe erhoben, rechts und links von der Bischofsfigur Rankenornamente, darunter Familienwappen: Schrägrechtsbalken mit drei Rosen (?): Umschrift: S(IGILLUM) · FR(ATR)IS · RVDOLFI · DE · STALBE [...] DEI · GRA(TIA) · CO(N)STA(N)CIANENS(SIS) · EPI(SCOPI). Angehängt an Pergamentstreifen auf dunkelbraunem Wachs 1352 (HStA. Weimar 1352 Nov. 1, beschädigt).

¹⁾ Bei WIEMANN, *Augustinerkloster St. Martin* S. 10 Nr. 22 und S. 44, irrig als Bischof von Naumburg bezeichnet.

²⁾ MONE, *Auszüge aus dem Necrolog des Marienstifts zu Erfurt vom 13.–16. Jahrhundert* (ZGOberh 4.1853 S. 255).

JOHANNES, 1355 Weihbischof

Titularbischof von Bersaba, ernannt am 22. August 1347, Augustinereremit (Eubel 1 S. 137), erteilt als Vertreter des Bischofs Rudolf von Naumburg (*perpetuus vicarius*) am 6. April 1355 in Naumburg für den Besuch der Kapelle der hl. Margarethe und des Altars der Märtyrer Cosmas und Damianus im Kloster Pforte an gewissen Festtagen Ablaß (UB Pforte 2 Nr. 25).

NIKOLAUS, 1374–1375 Weihbischof

Rittenbach W. und Seifert S., Geschichte der Bischöfe von Meißen S. 259–264

Episcopus Maieriensis in Tartaria, ernannt am 8. Juni 1366, Dominikaner (Eubel 1 S. 337). Der ihm beigelegte Name Ziegenbock (*caper*) taucht erst im 16. Jahrhundert auf. Nikolaus ist Lektor und Prior des Dominikanerklosters St. Pauli in Leipzig. Am 4. März 1377 wird er zum Bischof von Lübeck ernannt (Eubel 1 S. 325) und am 19. März 1379 zum Bischof von Meißen (ebd. 1 S. 361; vgl. Rittenbach u. Seifert S. 259–264). Vom Bischof Withego II. von Naumburg beauftragt, bestätigt er am 27. März 1374 eine Altarstiftung in der Stadtkirche St. Wenzel in Naumburg (DStA. Naumburg, Transsumpt in Urk. v. 1429 Juni 8, Reg. Nr. 839). Möglicherweise stammt Nikolaus sogar aus Naumburg (*de Nuemburch*: Eubel 1 S. 325). Am 16. Dezember 1375 erwirbt er vom Bischof Withego II. von Naumburg eine Leibrente von Zinsen in der Stadt Naumburg (Hoppe, Urkunden Nr. 41, hier irrig Nicolaus von Mainz genannt). In Naumburg richtet Nikolaus auch das Blasiusfest (3. Februar) ein (DNN 6^b). – Tod: 11. Februar 1392 (Grabschrift). – Grab: im Dom zu Meißen, vor dem Chor gegen Norden. Inschrift: ANNO. D(OMI)NI. M.CCC.XCj. MENS(IS). FEBRUARII. DIE. UNDECIMO. OB(IIT). REVERENDISS(IMUS). IN. CHRISTO. PATER. ET. D(OMI)N(U)S. D(OMI)N(U)S. NICOLAUS [...] NA [...] UNC [...] POS [...] CENS [...] MANO[...] AR[...] EPISCOPVS. MISNENSIS. ECCL(ESIE). CUJ(US). ANIMA. REQUIESCAT. IN. PACE. (Ursinus, Domkirche Meißen S. 88–90; vgl. Rittenbach u. Seifert S. 264). – Gedächtnis: sein Gedächtnis wird in Meißen am 18. Februar gehalten (Cal. eccl. Misn., bei Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2 S. 103).

KUNEMUND, 1390 Weihbischof

Bischof von Dionysien, erteilt als Vertreter Bischof Christians von Naumburg (*gerens vices in pontificalibus*) am 30. Mai 1390 von Zwickau aus der Kapelle zum hl. Kreuz vor der Stadt Crimmitschau einen Ablaß (P. Albinus, Annales der Stadt Crimmitschau in: Schöttgen u. Kreysig, Nachlese 10 S. 214–215). Im Sommer 1390 visitiert er in Zwickau (Herzog, Chronik 2 S. 89, ohne Beleg).

NIKOLAUS, 1393 Weihbischof

Episcopus Vachesiensis, erteilt als Vertreter Bischof Christians von Naumburg (*vicarius in pontificalibus*) im Jahre 1393, vermutlich am 15. August, der Kirche von Großenstein n. Ronneburg einen Ablass von 40 Tagen (Löber, Historie von Ronneburg, Anfüge VII S. 21).

LUPOLD, 1393 Weihbischof

Bischof von Lepanto bzw. Naupactos (Griechenland), ernannt am 9. Oktober 1393 (Eubel 1 S. 309), erteilt als Weihbischof Bischof Ulrichs II. von Naumburg (*vicarius in pontificalibus*) am 2. März 1397 der Kirche von Großenstein n. Ronneburg einen Ablass von 40 Tagen (Löber, Historie von Ronneburg, Anfüge VII S. 21 – 22).

JOHANNES, 1410 Weihbischof

Titularbischof von Budua bei Cattaro (Dalmatien), Dominikaner, verleiht als Weihbischof (*vicarius in pontificalibus*) Bischof Gerhards II. von Naumburg am 25. oder 26. Juni 1410 (*vicesima quinta die mensis Junii in die sanctorum martirum Johannis et Pauli*) der Klosterkirche Lausnitz einen Ablass (StA. Altenburg 1410 Juni 25/26; vgl. Dietze, Kloster Lausnitz S. 49). – Siegel: spitzoval (5,5 × 3 cm), im Gehäuse stehender Prälat, rechte Hand segnend erhoben, unter den Füßen vier Wecken nebeneinander, wohl oberer Teil des Wappenschildes. Umschrift fast ganz zerstört: [...] n[is] * [...] * v (?). Angehängt an Pergamentstreifen in braunem Wachs 1410 Juni 25/26 (StA. Altenburg, sehr beschäd.).

JOHANNES, 1417 Weihbischof

Episcopus Apparimensis zu Neuwenburg (nach Apamea in Syrien? vgl. Eubel 1 S. 94 u. 2 S. 101), Inschrift unter dem Wappen des Naumburger Bischofs Gerhard II., das ins Jahr 1417 gehört (Ulrich v. Richenthal, Chronik Bl. 133, 163).¹⁾ Vielleicht ist Johannes der nicht mit Namen genannte Weihbischof, durch den sich Bischof Gerhard II. im Herbst 1414 auf dem Landfriedenstag König Sigmunds in Nürnberg vertreten läßt (RTA 7 Nr. 156 S. 218).

¹⁾ Entgegen anderslautenden Angaben besucht Bischof Gerhard erst 1417 für einige Wochen das Konzil in Konstanz (vgl. § 57). – Vgl. auch CHR. H. BRAUN, De Gerardo Gochio S. 14.

NIKOLAUS, 1424 Weihbischof

Episcopus Sardinensis (Sarda in Epiro?). Weihbischof (*vicarius in pontificalibus*) Bischof Johannes II. von Naumburg am 2. Februar 1424 (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 162').

GERHARD, 1434–1435 Weihbischof

Bischof von Salona (Griechenland), ernannt am 25. Februar 1429, Franziskaner, Bakkalar form. in theol. (Eubel 1 S. 453). Gerhard ist im Oktober 1432 als Weihbischof in der Diözese Bamberg tätig (GS Bistum Bamberg S. 291). Am 28. Januar 1434 verleiht er als Weihbischof (*vicarius generalis in pontificalibus*) Bischof Johanns II. von Naumburg dem Ort Lengenfeld i. V., wohl anlässlich der Kirchenweihe, das Siegel s. Aegidii.¹⁾ Am selben Tage weiht er den Marienaltar in der Kirche zu Planschwitz w. Oelsnitz i. V. und läßt im Altarunterbau eine Reliquienkapsel einmauern (Pietsch, Planschwitzer Reliquienkapsel S. 23–29). Am 10. März 1434 nimmt er die Wiederweihe der Kirche der hl. Barbara mit drei Altären in Piesigitz n. Zeulenroda vor und gewährt den Besuchern und Wohltätern dieser Kirche einen Ablass von 40 Tagen (HStA. Weimar 1434 März 10). Am 23. Januar 1435 erteilt er von Saalfeld aus der Kirche zu Remptendorf sw. Schleiz einen Ablass (Mendner, Urkunden u. Urkundenauszüge S. 106 Nr. 138).

Siegel: spitzoval (6,5 × 4 cm), in gotischem Gehäuse sitzende Maria mit Kind auf dem rechten Arm, unter ihr in Rundbogengewölbe knieende Person (Bischof?) mit nach rechts erhobenen Händen. Umschrift: ☉ · rev(er)endi · in · xp(ist)o · p(at)ris · et · b(omi)ni · b(omi)ni · gerhardi · dei · gra(tia) · epi(scopi) · [alonen(sis)]. Aufgedrückt auf rotem Wachs auf einer Reliquienkapsel 1434 (Vogtländisches Kreismuseum Plauen). Abb.: MittVGAltKdePlauen 40.1937, Tafel nach S. 24.

NIKOLAUS WAGOMAY, 1440 Weihbischof

Bischof von Majo (Spanien), ernannt am 17. Juli 1430, Franziskaner (Eubel 1 S. 335). Nikolaus erteilt am 12. Juni 1440 als Weihbischof (*vicarius in pontificalibus generalis*) des Bischofs Peter von Naumburg der Kirche in Friesau n. Lobenstein einen Ablass von 40 Tagen (Mendner, Urkunden u. Urkundenauszüge S. 105 Nr. 135).

¹⁾ K. BÖHM, Chronik der Stadt Lengenfeld i. V. 1935 S. 64. – Vgl. auch E. PIETSCH, Die vogtländische Stadt Lengenfeld (Das Vogtland. Monatliche Heimatbeilage der Neuen Vogtländischen Zeitung 3. 1922 S. 29).

NIKOLAUS ARNOLDI VON WECHMAR (*de Wechmere*),
nach 1443 Weihbischof

Bischof von Byblos (Syrien), ernannt am 29. März 1443, Dominikaner (Eubel 2 S. 118). Zu weihbischoflichen Handlungen in Stadt und Diözese Naumburg ermächtigt (ebd. Anm. 1), doch liegen von ihm keine Belege über weihbischofliche Tätigkeit vor.

JOHANNES VALTEMPLINI, 1457 Weihbischof

Bischof von Melos (Griechenland), ernannt am 6. März 1430, Karmeliter (Eubel 1 S. 356; 2 S. 309). Nach Eubel stirbt Johannes bereits 1456 (Eubel 2 S. 211), doch muß diese Angabe unzutreffend sein, denn Johannes weiht 1457 als Suffragan des Bischofs Peter den Franciscus de Nova Plzna zum Akkoluth, Subdiakon, Diakon und Priester (Podlaha, Catalogus S. 31). Auch Weihbischof für Hildesheim (Eubel 2 S. 306) und Verden (ebd. 2 S. 311).

NIKOLAUS LANGE, 1460–1479 Weihbischof

Bischof von Melos (Griechenland), ernannt angeblich am 21. April 1456 (Eubel 2 S. 211), obwohl sein Vorgänger Johannes noch im Jahre 1457 amtiert. Nikolaus ist Lector theol. sowie Dominikaner (Eubel 2 S. 211). Er erhält seine Akkoluthenweihe am 23. September 1458 in Zeitz. Seine Herkunft ist angesichts der zahlreichen gleichnamigen Personen in Universitätsmatrikeln nicht annähernd sicher zu bestimmen. Am ehesten könnten mit ihm die folgenden Personen dieses Namens identisch sein: der aus Königsberg (wohl in Franken) stammende und zu Michaelis 1453 in Erfurt immatrikulierte (Weißborn 1 S. 238); der im Wintersemester 1455 in Leipzig immatrikulierte (Erler 1 S. 197) und im Sommersemester 1457 Bakkalar gewordene (ebd. 2 S. 169) aus Piritz; der im Sommersemester 1455 ebenfalls in Leipzig immatrikulierte (ebd. 1 S. 195) aus Sommerfeld, der im Wintersemester 1456 Bakkalar wird (ebd. 2 S. 168).

Unter den drei Naumburger Bischöfen Peter von Schleinitz, Dietrich von Bocksdorf und Heinrich von Stammer ist Nikolaus als Weihbischof (*vicarius in pontificalibus*) nachweisbar. Den Bakkalar Blasius Kremer de Plana, Notar des Prager Domkapitels, weiht er 1460 zum Akkoluth, 1470 zum Subdiakon und 1474 zum Diakon, den Johannes Andraea de Ruprechtic 1464 zum Akkoluth (Podlaha, Catalogus S. 40). Am 24. Oktober 1464 urkundet er für die Kapelle zu Heinersdorf nw. Lobenstein (Abschr. des 17. Jahrhunderts ehem. HausA. Schleiz). In der Jakobskapelle im Schlosse zu Zeitz weiht er Heinrich von Stammer, Elektus von Naumburg, am 31. Oktober oder 1. November 1466 (*Freitag omnium sanctorum!*) zum Priester (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlung Bl. 63', hier

Bischof von *Myllbueßen* genannt!), an dessen Bischofsweihe am 16. November – vom Bischof Dietrich von Meißen vollzogen – er zusammen mit dem Weihbischof Johannes von Halberstadt teilnimmt (ebd. Bl. 64). Am 14. Dezember 1479 weiht er den Altar der Marienkirche zu Beutnitz nö. Jena und gewährt Besuchern und Wohltätern dieser Kirche einen Ablass von 40 Tagen (HStA. Weimar, 1479 Dez. 14).

Siegel: spitzoval (5 × 3 cm), stehender Bischof mit Mitra, mit der linken Hand den nach innen gekehrten Krummstab auf den Boden stemmend, die rechte Hand in Schulterhöhe erhoben. Zu beiden Seiten der Bischofsfigur Rankenornamente, darunter Wappenschild: rechts Schwert und links Schlüssel senkrecht nebeneinander. Umschrift: *Œigillum + fratris + ni(colai) episcopi + Milinensis +*. Angehängt an Pergamentstreifen auf rotem Wachs 1479 (HStA. Weimar 1479 Dez. 14).

FRIEDRICH MAELLERSTADT, 1463 Weihbischof (?)

Genannt wohl nach Mellrichstadt, Karmeliter, Magister theol., und einige Jahre Provinzial der sächsischen Provinz des Karmeliterordens, wird zu Anfang des Jahres 1463 vom Bischof Peter zum Weihbischof (*in suffraganeum*) gewünscht (Repert. Germ. 8, 1 Nr. 1331). Weihbischöfliche Handlungen von ihm sind nicht bekannt. Vielleicht kommt seine Ernennung wegen des am 26. August 1463 eingetretenen Todes des Bischofs Peter nicht mehr zustande.

ANDREAS GRÄFE (*Comitis*) VON ARNSTETE (*de Arnstedt*), 1479 Weihbischof

Löhr Gabriel M. (O.P.), Die Dominikaner an den Universitäten Erfurt und Mainz (ArchFratPraed 23. 1953 S. 252). – Kleineidam, Universitas Studii Erfordensis 2 S. 274–275

Vermutlich aus der Erfurter Patrizierfamilie von Arnstete. Bischof von Cytrium in Mazedonien (*episcopus Citrensis*), ernannt am 16. Juni 1479 (Eubel 2 S. 129). Dominikaner, Studium in Erfurt seit Wintersemester 1455 (Weißenborn 1 S. 251), Bakkalar theol. angeblich im Wintersemester 1455 (Kleineidam 2 S. 274), Doktor theol. am 30. Juni 1461, wobei ihm die Philosophische Fakultät 6 fl. verehrt (ebd. 2 S. 274). Prior in Erfurt 1461 und 1469 (Löhr S. 252), 1471 Provinzial (ebd. S. 252). Professor der Theologie,¹⁾ als er 1479 einen Revers für

¹⁾ Unter den Erfurter Theologieprofessoren dieser Zeit ist Andreas Gräfe von Arnstete nicht zu finden (KLEINEIDAM 2 S. 315), doch macht KLEINEIDAM darauf aufmerksam (KLEINEIDAM 2 S. 314, 316), daß von etwa 1465 bis 1480 kein Inhaber der den Dominika-

den Bischof Heinrich II. anlässlich seiner Ernennung zum Naumburger Weihbischof (*suffraganeus et vicarius in pontificalibus*) ausstellt (Großhans, Registratura 1 Bl. 51 Nr. 356). Belege über weihbischofliche Handlungen von ihm liegen nicht vor. – Tod: 16. April 1487 zu Calbe (Kleineidam 2 S. 275). – Grab: unbekannt.

HEINRICH KRATZ, 1483–1487 Weihbischof

Bischof von Callipolis (Thrazien), Johanniter, ernannt angeblich am 28. Januar 1484 (Eubel 2, S. 129), was jedoch nicht zutreffen kann, da er schon 1483 mehrfach bezeugt ist. Am 28. Januar 1483 bestätigt Papst Sixtus IV. den Elekten Heinrich Kratz zum Bischof von Callipolis und Weihbischof von Naumburg (DomA. Erfurt, St. Marien II Nr. 36). Der Presbyter Heinrich Kratz wird am 17. Oktober 1483 vom alternden Bischof Dietrich IV. von Naumburg als Suffragan und Koadjutor gewünscht und beim Papst seine Erhebung zu irgend einer Titularkirche beantragt, wofür ihm der Bischof eine Jahrrente von 200 fl. aus seinen Tischeinkünften aussetzen will (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 68). Doch wird dieses Vorhaben nicht in dieser Form verwirklicht, da im folgenden Jahr Bischof Dietrich einen anderen Koadjutor erhält (vgl. § 57). Heinrich wird als Generalvikar Bischof Dietrichs am Sonntag, den 22. Februar 1484, in Santa Maria dell'Anima in Rom geweiht (Wentz, Niedersachsen in Rom S. 6). Er weiht im Jahre 1487 in der Pfarrkirche zu Schmölln einen Altar (Kirchen-Galerie des Herzogthums Sachsen-Altenburg 1 S. 429).

JOHANNES FISCHER (*Piscator, Piscatoris*), 1492–1507 Weihbischof

Aus Eger stammend, Studium in Leipzig seit Sommersemester 1467 (Erler 1 S. 265). Bischof von Melos (*episcopus Milenensis*) in Griechenland (Herzog, Chronik 2 S. 169). Johannes ist Doktor theol. (Grabschrift, s. Grab; Meltzer, Schneebergk S. 202). Weihbischof des Naumburger Bischofs Johannes III. am 25. Juni 1492 (StadtA. Altenburg, ehem. Ratsbibl. XIV 9 Nr. 1, unter Nr. 12), ferner am 13. Mai 1503 (ehem. PfarrA. Meerane) und am 6. Juni 1507, als er in Zwickau den Grundstein für die Marienkapelle vor dem oberen Tor in der Töpfergasse legt (Herzog, Chronik 1 S. 150; 2 S. 169).¹⁾ Als ihm der Rat seiner Heimatstadt Eger am 29. September 1506 für 800 fl. ein ewiges Geld von 40 fl. wiederkäuflich verkauft, wird er Statthalter (!) der Bischöfe von Merseburg, Naumburg und Meißen sowie Pfarrer auf dem Schneeberg genannt (UB Stadt Leipzig 3 Nr. 283,

nern vorbehaltenen theologischen Professur nachzuweisen ist. Diese Lücke könnte mit Andreas Gräfe ausgefüllt werden. – Für wertvolle Hinweise danke ich Herrn Dr. MICHAEL MATSCHA, Leiter des Bistumsarchivs Erfurt.

¹⁾ Vgl. dazu auch die Losannschen Annalen (MittAltVZwickau 10. 1910 S. 34).

Vorbem.)¹⁾ Im Jahre 1509 begibt sich Johannes nach Leipzig (Meltzer, Schneebergk S. 202). Dabei verehrt er der Bibliothek in Schneeberg etliche Bücher (ebd.).

Tod: 7. Juni 1510 in Leipzig (ebd. S. 202). – Seine Testamentarien sind der Dechant Erhard Buchner, der Senior Nikolaus Zimmermann und der Stifteherr Dietrich von Techwitz in Wurzen, sowie Wolfgang Kraus, Stifteherr zu Freiberg und Pfarrer zu Schneeberg (UB Stadt Leipzig 3 Nr. 283). – Grab: in der Paulinerkirche zu Leipzig (Stepner S. 28 Nr. 84). Grabschrift (ebd.):

*Millenū fida Præful probitate JOHANNES
PISCATORIS agens nomen et officium
Ordinīs et divi reddens pia vota salutis
Sacra Dominici religionē Patrīs
Nascitur Egrensis petit at Triberga priorem
Doctorem Sacræ Roma creat SOPHIÆ
Suscipit optantem et sepelit Lips incluta patrem
Astrifer hunc THOMA respice, ferto, bea.
Tu quoque siste pedem, dum transis, chare viator.
Et tensis manibus dic Miserere DEUS.*

BARTHOLOMÄUS HÖNE, 1510–1518 Weihbischof

Löbe, J., Die Pröpste des Bergerklosters in Altenburg S. 247–248

Bischof von Callipolis (Eubel 3 S. 162 Anm. 1), angeblich seit 1510 (Wagner, Collectanea 13 S. 212 Nr. 48). Bartholomäus studiert seit dem Wintersemester 1488 in Leipzig (Erler 1 S. 367), wo er im Sommersemester 1490 Bakkalar (ebd. 2 S. 319) und im Wintersemester 1492 Magister wird (ebd. 2 S. 333). Angeblich Sohn eines Schäfers, wird Bartholomäus vor 1500 Prior und 1502 Koadjutor des Propstes des Bergerklosters zu Altenburg, wo er von 1505 bis 1518 selber die Propstwürde bekleidet (J. Löbe, Pröpste des Bergerklosters S. 247–248). Am 22. September 1510 weiht er in der Stadtkirche zu Lobenstein den Michaelisaltar und gewährt den Besuchern, nach einer 1714 in der Kirche zu Lobenstein gefundenen Urkunde, zwölf Tage Ablass (Kirchen-Galerie der Fürstlich Reußischen Länder 2. 1843 S. 174). Im Jahre 1511 legt er den Grundstein zur Wallfahrtskapelle bei Großröda w. Altenburg und liest dabei eine Messe (Wagner, Collectanea 13 S. 222). Gemeinsam mit dem Naumburger Bischof Johannes III. bestätigt

¹⁾ Vermutlich durch Johannes Fischer veranlaßt, befördert MELTZER, Schneebergk S. 201–202, auch die vorhergehenden Pfarrer in Schneeberg namens Peter Uttner und Valentin Pfefferkorn zu Weihbischöfen, wofür es aber in den Quellen keinen Anhaltspunkt gibt.

er als dessen Weihbischof (*vicarius in pontificalibus*) am 31. Juli 1512 die Stiftung des neuen Altars St. Martini, St. Hieronymi und St. Annae in der Stadtkirche St. Wenzel zu Naumburg und verspricht den Wohltätern des Altars 40 Tage Ablass (Hoppe Urkunden Nr. 231). Am 12. Januar 1513 amtiert Bartholomäus in Schmölln (Kirchen-Galerie des Herzogthums S.-Altenburg 1. S. 451). Am 15. April 1514 weiht er in Zeitz Cyriakus Gans zum Akkoluth (Buchwald, Cyriakus Gans S. 75–84). Den Neubau der Kirche zu Rositz weiht er im Jahre 1516 (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 459). Bartholomäus läßt im Jahre 1518 dem Rat zu Schmölln Transsumpte von mehreren Schieden zwischen der Stadt Altenburg und den umliegenden Dörfern aus dem Jahre 1516 ausfertigen (StadtA. Schmölln Nr. 22).¹⁾ Er fungiert auch als Stellvertreter des Bischofs Johannes VI. von Meißen am 7. August 1513, als er in Altzelle dem Kloster Altzelle Indulgenzen erteilt.²⁾

Tod: 1517 oder 1518 (J. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 97). – Grab: unbekannt.

Siegel: rund (Durchm. 2,8 cm), Brustbild der Maria mit Kind auf dem linken Arm, darunter Wappenschild mit Totenkopf (?). Umschrift (undeutlich): [...] CALENSIS. Verschußsiegel in rotem Wachs auf Papier vom 7. August 1513 (HStA. Dresden Nr. 9986). Über dem Siegel eine offenbar von Bartholomäus selbst geschriebene Siegelankündigung.

PAUL HUTHEN (*Huthenne, Hutten*) 1522 Weihbischof

Reininger N., Die Weihbischofe von Würzburg. Ein Beitrag zur fränkischen Kirchengeschichte (ArchHistVUUnFrank 18. 1865 S. 103–106). – Feldkamm J., Erfurter Weihbischofe S. 65–66. – Küther W., Der Erfurter Weihbischof Paul Hutten und sein Testament für seine Heimatstadt Grüningen (MittObHessGV 63. 1978 S. 31–61). – Pilvousek, Prälaten des Kollegiatstiftes St. Marien in Erfurt S. 220–223

Bischof von Askalon in Palästina, ernannt am 19. Januar 1509 (Eubel 3 S. 132). Aus Grüningen bei Gießen gebürtig. Schwestern: Eva; Agnes Götze († vor 1521); Anna Schneider († vor 1521). Nefte: Andreas Huthen gen. Ulner, Sohn von Pauls Schwester Eva, Vikar und Notar des Stiftes St. Marien Erfurt (Küther S. 41). Studium seit 1485 an der Universität Erfurt (*de Groningen: Weißenborn* 1 S. 407'), Doktor decretorum in Wittenberg 1508 (Förstemann, Album 1 S. 25). Rektor der Universität Erfurt im Wintersemester 1511/12 (Weißenborn 2 S. 271; Kleineidam 2 S. 197).

¹⁾ Vgl. R. SEYFARTH, Das Schmöllner Stadtarchiv (Blätter für Heimatpflege. Beilage zum Schmöllner Tageblatt u. Anzeiger 1928 Nr. 12 S. 91).

²⁾ C. H. F. v. ZEHMEN, Urkunden zur Geschichte des Klösterleins ... im Zeller Walde (BerrDtGesLeipzig 1846 S. 40–42 Nr. 6).

Öffentlicher Notar mehrfach zwischen 1487 und 1500 als Kleriker der Mainzer Diözese von päpstlicher und kaiserlicher Autorisation (HStA. Weimar, Urk. 1487 o. T.; Overmann 3 Nr. 312, 323, 324, 342 Anm. 1) sowie Notar des Generalgerichts in Erfurt (Pilvousek S. 220). Notar der Universität Erfurt 1501 (Kleineidam 2 S. 170). Vikar des Stifts St. Severi Erfurt 1505 (Pilvousek S. 220), Kanoniker von St. Marien Erfurt 1505 (ebd. S. 220), Generalrichter am Erfurter Generalgericht 1508 (May, Gerichtsbarkeit S. 126). Designierter Weihbischof 1508, Bischof 1509 (Feldkamm, Weihbischöfe S. 65–66; Pilvousek S. 221). Zusammen mit dem Theologieprofessor Jodocus Trutfetter 1517 vom Erzbischof von Mainz mit der Zensur beim Druck von Schriften beauftragt (Feldkamm, Weihbischöfe S. 66; Pilvousek S. 220). Scholaster von St. Marien Erfurt 1521 (Pilvousek S. 223).

Weihbischof in der Diözese Naumburg, als er die durch Brand zerstörte Klosterkirche in Roda am Johannistag (24. Juni) 1522 und gleichzeitig auch die Glocke Osanna weihet (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 3 S. 197). Im Zusammenhang mit den Bauernunruhen flieht Huthen nach Würzburg, wo er von 1525 bis 1527 als Weihbischof in der Diözese Würzburg amtiert (Reininger, Weihbischöfe S. 103–106; Pilvousek S. 221–222). Wieder in Erfurt ist er nachweisbar 1529 (Pilvousek S. 223), im selben Jahr Vizekanzler der Universität (Kleineidam 1 S. 213).

Huthen ist Mitglied der Konfraternität von S. Maria dell'Anima in Rom 1505 (Küther S. 35). Er muß als wohlhabend gelten und leiht u. a. dem Peterskloster Saalfeld 1519 eine Summe von 600 fl. gegen einen Jahreszins von 36 fl. (ebd. S. 40). In Erfurt stiftet er 1521 am Marien- und Annenaltar in der Kapelle am Turm der Michaeliskirche eine Vikarie (ebd. S. 41). Seiner Vaterstadt Grüningen vermachte er testamentarisch die genannte Verschreibung von 600 fl. für das Kloster Saalfeld mit 36 fl. Zins sowie 100 fl. in bar für die Errichtung mehrerer Messen, Gesänge und Gedächtnisse sowie für den Schulmeister und seine Freundschaft. Doch begegnen der Verwirklichung dieser Stiftung durch die Wirren der Reformationszeit jahrzehntelang die größten Schwierigkeiten (ebd. S. 43–61). Seine Testamentarien sind die aus Grüningen stammenden Erfurter Kanoniker und Vikare Johannes und Nikolaus Algesheim, Johann Götze und sein Neffe Andreas Huthen gen. Ulner (ebd. S. 44).

Tod: 28. April 1532, wohl in Erfurt (Feldkamm, Weihbischöfe S. 67). – Grab: im Dom zu Erfurt (ebd. S. 67); sein Grabmal aus Sandstein (2,25 × 1,39 m) an der Südseite (Kunstdenkmale der Stadt Erfurt S. 324 Nr. 140). – Bildnis: auf dem Grabmal dargestellt stehend in Bischofsgewändern, in der rechten Hand den Hirtenstab, in der linken Hand ein Buch. Umschrift: ANNO. D(OMI)NI. M. D. XXXII. XXVIII. APRIL DECESSIT. R(EVEREN)DVS. IN. CHR(I-ST)O. PATER. D(OMI)N(U)S. PAVLVS. EP(ISCOPU)S . ASCALON(ENSIS). D(OCTOR). D(ECRETORUM). R(EVERENDISSI)MI. D(OMI)NI. MO-

GVNT(INI). IN. PONTIFICALIB(US) AC. HVI(US). ALMI. GYMNASII. CANCELLARIATV(S). VICARIVS. C(UIUS). A(NIMA). R(EQUIESCAT). I(N). P(ACE). A(MEN) (ebd. S. 324 u. 327). – Abb.: ebd. Abb. 270; Feldkamm, Weihbischöfe Taf. II Nr. 5.¹⁾

Siegel: Papierverschlußsiegel, spitzoval. In Rahmenarchitektur offenbar Petrus, dem Diener des Hohenpriesters das rechte Ohr abhauend (?), darüber Blume, darunter Wappen (?). Abb.: Küther Abb. 4. – Notariatssignet: in einstufigem Sockel der Name (Paulus Huthenne), darüber drei in der Mitte gebündelte Stäbe mit herzförmigen Zeichen an den Enden (DomA. Erfurt, St. Marien Urk. III 140). – Schrift: 1. Lateinisch. Protokollbuch des Erfurter Generalgerichts. Abb.: Küther Abb. 8. – 2. Deutsch. Notarielle Subskription von 1501 März 11 (DomA. Erfurt, St. Marien Urk. III 140).

2. Generalvikare und Offiziale

Zader, Stiftschronik 1 S. 363

Nikolaus, 1301 Generalvikar. Nikolaus trifft am 25. Mai 1301 als bischöflicher Vikar mit Zustimmung des Bischofs Bruno eine Vereinbarung mit dem Nonnenkloster Lausnitz über die von ihm als früherem Propst des Klosters für den Konvent aufgenommenen Schulden (DStA. Naumburg Nr. 169). Er hat eine Schwester namens Elisabeth (ebd.). Für den Fall seines Todes werden als seine Testamentarien der Dechant Konrad in Zeitz sowie die Zeitzer Stiftsherren Heinrich von Eisenberg und Walther von Rochlitz genannt (ebd.). Sein Name fehlt in der – allerdings lückenhaften – Propstliste des Klosters Lausnitz (Dietze, Kloster Lausnitz S. 1–63).

Jakob, zwischen 1285 und 1304 Generalvikar. Bischöflicher Vikar des Stiftes Zeitz (!) zwischen 1285 und 1304,²⁾ als er, als Exekutor der Statuten des Magdeburger Konzils von 1266 für die Diözese Naumburg, die Witwe Elena des Markgrafen Dietrich von Landsberg auffordert, den Weißenfelder Burgmann Heinrich von Vesta zur Rückgabe der dem Naumburger Domherrn Dietrich von Gerstenberg in der Parochie Poserna geraubten Einkünfte zu bewegen, damit nicht der ihr gehörige Ort Weißenfels mit dem Interdikt belegt werde (Schieckel, Regesten Nr. 1371). – Sein Jahrgedächtnis wird in Zeitz am 27. Januar gefeiert (DNZ 1⁹).

Lutold Pretz (*Precz, Pretsch*), 1340–1349 Offizial. Genannt wohl nach Pretzsch sö. Naumburg. Magister und Einwohner in Kahla 1335, wo er in

¹⁾ Vgl. dazu neuerdings F. BORNSTEIN, Die Erfurter weihbischöflichen Grabplatten (Herbergen 18) 1991/92 S. 102–105 u. Abb. 20.

²⁾ Bestimmt nach der Amtszeit des Bischofs Bruno (1285–1304).

dem lange anhaltenden Prozeß zwischen dem Kloster Lausnitz und dem Michaeliskloster in Jena den exkommunizierten Pfarrer Werner unterstützt und am 1. Juni 1335 selber mit Exkommunikation bedroht wird (UB Jena 1 Nr. 174; vgl. Dietze, Kloster Lausnitz S. 41).

Lutold ist Offizial des Bischofs Withego I. am 27. Dezember 1340 (DStA. Naumburg Nr. 391, ohne Zuname) sowie des Bischofs Johannes I. 1349 (StadtA. Naumburg, Ratsrechnung 1349, Bl. 11', ohne Zuname). Lutold ist Domherr in Naumburg am 26. Juli 1346 (DStA. Naumburg Nr. 408) und im Besitze eines Kanonikates mit Expektanz auf Präbende in Meißen unter Papst Clemens VI., der am 6. Dezember 1352 stirbt (vgl. UB Merseburg Nr. 1055). Am 26. Juli 1354 wird er vom Papst Innocenz VI. mit Kanonikat in Merseburg providiert, obwohl er bereits mit Kanonikat in Meißen providiert ist und Kanonikat mit Präbende in Zeitz, zugleich mit dem Küsteramt in Naumburg, besitzt (Kehr u. Schmidt, Urkunden S. 16 Nr. 50). Als Thesaurar in Naumburg gehört er am 6. Februar 1360 mit zu den Kollektoren der päpstlichen Subsidiengelder für die Diözese Naumburg (DStA. Naumburg Nr. 449). Am 16. April 1364 bekennen die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm, dem Naumburger Kustos, Magister Lutold Pretz, 400 fl. schuldig zu sein, die er ihrem Bruder Ludwig, Elektus zu Halberstadt, geliehen habe (ebd. Lib. privil. Bl. 48), womit sie ihn auf die Jahrrente der Stadt Jena anweisen (UB Jena 1 Nr. 314, 315; 3 Nr. 23). Lutold besitzt in Naumburg Haus und Hof mit einer der hl. Dreifaltigkeit und des Herrn Leichnam geweihten Kapelle (ebd.). In Naumburg stiftet er am Tage Corporis Christi eine Prozession (DNN 5^b, hier *M. Ludolphus Bretsch*) sowie eine Prozession am 25. Dezember (DNN 6^b, hier *Rudolphus Pretsch*). Güter in Salsitz, Mödelstein und Rasberg fallen nach seinem Tode an den Bischof heim (DStA. Naumburg Nr. 477).

Tod: am 8. März (DNN 6^b) spätestens 1371, da am 30. Oktober dieses Jahres sein Nachfolger im Naumburger Küsteramt vom Papst bestätigt wird (Kehr u. Schmidt, Urkunden S. 266 Nr. 968). – Grab: unbekannt. – In Zeitz wird am 12. März ein Jahrgedächtnis für ihn gehalten (DNZ 1°).

Johannes Judex, 1342 Generalvikar. Magister, Vikar (*vicarius episcopalis*) Bischof Withegos I. am 31. März 1342 (DStA. Naumburg Nr. 398). – Tod: vor dem 8. September 1349, an welchem Tage Bischof Johannes I. Güter aus der Hinterlassenschaft des ehemaligen bischöflichen Vikars Johannes Judex der Kapelle in der Kurie des Naumburger Domherrn und Propstes in Sulza Johannes von Dreileben schenkt mit Bestimmungen für die Anniversarienfeyer des Johannes Judex (ebd. Nr. 414).

Peter von Wachau (*Wachow, Wochow*), 1353–1355 Offizial. Genannt *Kalepeter* (DNN 6^b zum 22. Dez.), Domherr in Merseburg am 25. Oktober 1346 (UB

Merseburg Nr. 1000). Am 3. Februar 1353 ist er als Pfarrer zu Dehlitz nö. Weißenfels Offizial des Bischofs Rudolf von Naumburg (Voretzsch, Regesten Nr. 17). Offizial desselben Bischofs ist er noch am 5. Juli 1353 (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 34) und am 3. November 1355 (StA. Altenburg, 1355 Nov. 3). Pfarrer in Dehlitz ist er noch am 29. Dezember 1357 (Kehr u. Schmidt, Urkunden S. 67 Nr. 225) und zur gleichen Zeit auch Vikar in Zeitz. Als Domherr in Naumburg ist er vom 10. Juni 1357 (ebd. S. 54 Nr. 188) bis zum 20. Mai 1366 belegt, zuletzt als Magister (DStA. Naumburg Nr. 463). Am 10. Juni 1357 beauftragt der Papst Innocenz VI. die Äbte von Waldsassen und Langheim und den Propst von Magdeburg, den Konrad von Tannroda in Kanonikat und Präbende in Naumburg einzuführen, die Peter von Wachau durch betrügerischen Tausch mit Gerke von Langenbogen in Besitz genommen habe (Kehr u. Schmidt, Urkunden S. 54 Nr. 188). Peter bittet am 29. Dezember 1357 den Papst, ihm Kanonikat und Präbende in Naumburg zu bestätigen, obwohl er die Pfarrkirche in Dehlitz und eine Vikarie in Zeitz besitze (ebd. S. 67 Nr. 225, hier Delitzsch anstatt Dehlitz). Peter stiftet im Naumburger Dom den Altar des Königspaares Heinrich und Kunigunde und der hl. Thomas und Michaelis vor dem Eingang zur Kapelle s. Elisabeth (DStA. Naumburg Nr. 536; vgl. UB Pforte 2 Nr. 171). Der in dieser Urkunde genannte Leipziger Bürger Nikolaus Wachau dürfte ein Verwandter Peters sein. Auch erwirbt Peter für den Dom eine neue Obediens von fünf M. Silber, die er vom Georgskloster Naumburg für 50 Mark auf Wiederkauf erhält (ebd.).

Peter wird Dompropst in Merseburg zwischen dem 26. Juli 1366 (letzte Erwähnung seines Vorgängers: DStA. Merseburg Nr. 351) und dem 4. April 1367 (DStA. Merseburg Nr. 355), in welcher Stellung er zuletzt am 30. November 1377 genannt wird (ebd. Nr. 377). Als Propst des Unterstifts St. Sixti in Merseburg ist er am 29. September 1388 bezeugt (ebd. Urk. Sixti Nr. 82). Dieses Amt tritt er zwischen dem 18. Januar 1377 (letzte Erwähnung seines Vorgängers bei St. Sixti: ebd. Nr. 76) und dem 11. April 1381 an (erste Erwähnung des Nachfolgers in der Dompropstei: ebd. Nr. 78). Als Domherr in Magdeburg ist er am 4. September 1387 belegt (UB Stadt Magdeburg 1 Nr. 629; vgl. GS: Domstift Magdeburg S. 514).

Tod: vor dem 25. Juni 1393, an welchem Tage er als verstorben bezeichnet wird (*olim bene memorie*: DStA. Merseburg, Urk. Sixti Nr. 85). – Grab: unbekannt. – In Naumburg richtet er sein Jahrgedächtnis am 22. Dezember ein (DNN 6^b).

Albrecht Balderam(i) von Kapellendorf, 1359–1366 Offizial. Wird vom Papst Innocenz VI. am 26. Juli 1354 mit Kanonikat und Präbende in Zeitz providiert, obwohl er Besitzer von Altären in der Kapelle zu Lobdeburg und in der Martinskirche zu Apolda ist (Kehr u. Schmidt, Urkunden S. 15

Nr. 49). Vom gleichen Papst wird er am 8. Februar 1358 mit einem Benefizium des Bischofs von Naumburg in Höhe von 18–25 M. providiert, obwohl er die schon genannten Vikarien zu Lobdeburg und Apolda besitzt und wegen einer größeren Präbende in Zeitz prozessiert (ebd. S. 68 Nr. 229). Als Offizial des Naumburger Bischofs ist er zuerst am 6. Dezember 1359 nachweisbar (HStA. Dresden Nr. 3582). In dieser Eigenschaft gehört er am 6. Februar 1360 mit zu den Kollektoren der päpstlichen Subsidiengelder für die Diözese Naumburg (DStA. Naumburg Nr. 449). Bis 1366 ist Albrecht noch mehrfach in seiner Stellung als Offizial Zeuge oder Mitbesiegler von Urkunden (UB Pforte 2 Nr. 58, 88; StiftsA. Zeitz, Kop. 1, Bl. 35'). Am 17. Februar 1376 wird Albrecht als *perpetuus vicarius* der Naumburger Kirche bezeichnet (DStA. Naumburg Nr. 493). Als Kanoniker in Zeitz ist er noch am 6. Mai 1379 bezeugt (DStA. Naumburg Nr. 500). – Der 1384 an der Universität Prag inskribierte Albrecht (Albertus) Balderami (Mon. hist. Univ. Prag. 2 S. 96) ist vielleicht ein Verwandter des Naumburger Offizials.

Heinrich von Seidewitz, 1367 Offizial. Als Kleriker der Naumburger Diözese am 24. November 1360 in Zeitz Zeuge in einem von zwei öffentlichen Notaren ausgestellten Instrument (Longolius, Nachrichten von Brandenburg-Culmbach 5 S. 197–198). Am 1. April 1367 ist er in einer Urkunde Bischof Gerhards I. als bischöflicher Offizial bezeugt (StiftsA. Zeitz, M 84, Anh. S. 1 Nr. 5). Am 26. Februar 1368 wird er vom Papst als Kanoniker von Meißen mit einer größeren Präbende in Meißen providiert, doch soll er seine kleinere Präbende in Meißen und die Pfarrkirche in Schönberg aufgeben, während er den Altar der hl. Kunigunde in Zeitz behalten darf (Kehr u. Schmidt, Urkunden S. 223 Nr. 809).

Johann von Rotha, 1374 Offizial. Prozessiert am 20. Februar 1366 um die Pfarrei Gardelegen (Kehr u. Schmidt, Urkunden S. 201–202 Nr. 732). Im Jahre 1374 ist er am 2. Februar (DStA. Naumburg Nr. 484), am 7. (17.?) Juni (Hoppe, Urkunden Nr. 38) und am 7. September (StiftsA. Zeitz, M 84, Anhang S. 7 Nr. 8) als Offizial bezeugt. Ob er mit dem 1391 in Prag Bakkalar gewordenen und 1392 in Prag bei der Juristenfakultät inskribierten Johann Rode identisch ist (Mon. hist. Univ. Prag. 1,1 S. 274; 2 S. 145), erscheint fraglich.

Dietrich von Frankenhausen, 1380 Offizial. Bestätigt als Magister scholarium in Zeitz und bischöflicher Offizial am 11. Juli 1380 in einer öffentlichen Notariatsurkunde den Pfarrer Konrad Marquard in Zwickau im Besitze eines ihm verpfändeten Hofes (Herzog, Chronik 2 S. 82).

Heinrich von Halle, 1381–1383 Offizial. Als Offizial in Urkunden der Bischöfe Withego II. und Christian bezeugt am 5. Oktober 1381 (DStA. Naumburg Nr. 505) und am 21. Mai 1383 (ebd. Nr. 511). Zu Michaelis 1386 wird

er Bakkalar an der Universität Prag (Mon. hist. Univ. Prag, 1,1 S. 246). Stifths herr in Zeitz am 20. September 1375 (DStA. Naumburg Nr. 490), Kustos in Zeitz am 21. April 1376 (StA. Altenburg, 1376 April 21). Domherr in Naumburg und Archidiakon des Pleißenlandes 1387 (J. Löbe, Archidiakonen 10 S 465).¹⁾ Pleißenländischer Archidiakon auch am 29. August 1389, als das Kloster Cronschwitz seinen Kapellan auf dem Berge zu Schmölln als Pfarrer für die erledigte Pfarrei Langenreinsdorf sw. Crimmitschau bei ihm präsentiert (UB Vögte 2 Nr. 332). Er stiftet testamentarisch die Kapelle der Maria und des Erasmus in dem von ihm bewohnten Stiftsherrenhof in Zeitz (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 192). – Tod: spätestens 1394 (ebd.). – Grab: unbekannt. – Sein Jahrgedächtnis in Zeitz am 18. Januar (DNZ 1^o).

Otto Steiner, 1388–1408 Offizial. Aus Plauen stammend, zu Ostern 1372 an der Universität Prag inskribiert (Mon. hist. Univ. Prag, 2 S. 85). Als Naumburger Offizial spricht er am 5. Dezember 1388 die Stadt Zwickau vom Interdikt los (StadtA. Zwickau, A* A II 18 Nr. 10). Als Offizial ist er weiter bezeugt am 14. Mai 1395 (HStA. Weimar Nr. 4393), ferner am 14. November 1407 und am 13. Februar 1408, an welchen Tagen er als Offizial und als vom Naumburger Bischof delegierter Subkonservator der Rechte des Dominikanerordens außerhalb Frankreichs in einem Prozeß zwischen dem Dominikaner-Nonnenkloster Cronschwitz und einem Schreiber Nikolaus, genannt Pelzer (Pellificarius), urkundet (UB Vögte 2 Nr. 483, 486). Später wird er Stifths herr in Zeitz (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 192').

Siegel: Steiner führt ein Siegel, das seitdem als Amtssiegel des Offizialats begegnet, von dem jeweils nur die Legende geringfügig verändert wird. Rund (3,2 cm), im Siegelbild die beiden Apostelköpfe von Petrus und Paulus, rechts bärtig, links bartlos, zwischen ihnen ein Schwert senkrecht mit der Spitze nach oben, gekreuzt von einem Schlüssel, dessen Bart über dem rechten und dessen Griff über dem linken Kopf. Umschrift: [...]LIS · [...]IE · EP(ISCO-P)ALIS · NV [...] ENS [...] Angehängt an Pergamentstreifen auf grünem Wachs 1408 (HStA. Weimar, 1408 Febr. 13, beschädigt). – Beschreibung: Schöppe, Siegel S. 3. – Nachzeichnung: Grubner, Stifts-Siegel Bl. 23 Nr. 28.

Johann Melzer, 1392–1394 Offizial. Baccalaureus iur. an der Universität Prag 1389 (Mon. hist. Univ. Prag, 2 S. 16). Als Baccalaureus decret. und Offizial des Naumburger Bischofs am 18. Dezember 1392 Zeuge in einer Bischofsurkunde (DStA. Naumburg Nr. 525), ebenso am 13. Februar 1394 (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 8'–9'). Er ist Inhaber der von seinem Vorgänger Heinrich von Halle gestifteten Kapelle der Maria und des Erasmus in Zeitz (ebd.

¹⁾ Vgl. dazu auch HORN, Lebens- und Helden-Geschichte Friedrichs S. 674–676 Nr. 45.

Bl. 192). Als Kanoniker in Zeitz belegt am 13. Februar 1394 (ebd. Bl. 8' – 9'). – Tod: zwischen dem 28. Mai 1406 (noch als lebend erwähnt: ebd. Bl. 80') und dem 8. November 1407 (als verstorben bezeichnet: ebd. Bl. 81). – Grab: unbekannt.

Thyme von Maltitz, 1396 Offizial. Wohl zur meißnischen Familie der Freiherren von Maltitz gehörig (Kneschke, Adelslexikon 6 S. 100–101). 1374 an der Universität Prag inskribiert (Mon. hist. Univ. Prag. 2 S. 87). Bischöflicher Offizial 1396 (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 51).

Johann Grünhain (*Grunenbain*), 1408–1409 Offizial. Syndikus des Dominikaner-Nonnenklosters Cronschwitz in einem Prozeß vor dem bischöflichen Offizial in Zeitz am 13. Februar 1408 (UB Vögte 2 Nr. 486). Offizial des Naumburger Bischofs zuerst am 19. Oktober 1408 (StiftsA. Zeitz Nr. 21), ferner am 20. März 1409, als er Streitigkeiten zwischen dem Kloster Cronschwitz und dem Pfarrer in Schmölln wegen des Gottesdienstes in der Kapelle auf dem Berge in Schmölln schlichtet (UB Vögte 2 Nr. 501). Am 5. Dezember 1409 läßt er in Zeitz durch zwei öffentliche Notare auf Bitten der Altaristen eine Urkunde Bischof Ulrichs II. vom 1. Mai 1408 transsumieren (DStA. Naumburg Nr. 559). Später wird er Stifthserr in Zeitz (StiftsA. Zeitz, Kop. 1, Bl. 192'), dann Dechant in Zeitz, in welcher Stellung er zuerst am 20. November 1415 belegt ist (ebd. Bl. 82), zuletzt am 6. April 1417 (ebd. Kop. 2, Bl. 113).¹⁾ In seiner Amtszeit als Dechant in Zeitz wird im Jahre 1416 der Archidiakonats Muldenland ständig mit dem Dekanat in Zeitz verbunden (ebd. Kop. 1 Bl. 89–89'). – Todestag: 13. Januar (DNZ 1').

Siegel: Offizialatssiegel wie bei Otto Steiner (s. o.). Umschrift: + S(IGIL-LUM) · OFFiCiALiS · CVRiE · EP(ISCOP)ALiS · NVEMBVRGEN(SIS). Angehängt an Pergamentstreifen auf dunkelgrünem Wachs 1408 (StiftsA. Zeitz Nr. 21). – Beschreibung: Schöppe, Siegel S. 3. – Nachzeichnung: Grubner, Stifts-Siegel Bl. 23 Nr. 28.

Clemens Weiße, 1418 Offizial und Generalvikar

Grubner, Historische Nachrichten von denen Herren Decanis S. 12–14

Angeblich aus Gera gebürtig (Grubner S. 12). Öffentlicher Notar als Kleriker der Diözese Merseburg und von kaiserlicher Autorisation (*publicus imperialis auctoritate notarius*) am 5. Dezember 1409 in Zeitz (DStA. Naumburg Nr. 559). Als Offizial und *vicarius in spiritualibus* beurkundet er am 17. Dezember 1418, vom Naumburger Bischof und vom Generalvikar und Offizial des Merseburger Bischofs, Andreas Richardi, zum Kommissar deputiert, den Tausch von Benefizien zweier Geistlichen aus Naumburg und Merseburg (ebd., Reg. Nr. 760, Papierurk.). Entweder er oder sein Nachfolger Vincenz Heller bringt

¹⁾ Nach GRUBNER, Decani S. 12, angeblich von 1407 bis 1412 Dechant, ohne Beleg.

am 21. November 1434 den Geistlichen der Diözese Naumburg eine Urkunde des Papstes Bonifaz IX. von 1399 wegen des Interdikts über die Stadt Naumburg zur Kenntnis (Hoppe, Urkunden Nr. 73). Um 1420 wird er Stifths herr in Zeitz und ist 6. April 1422 als Dechant in Zeitz belegt (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 135'). Außerdem ist er seit 1422 auch Domherr in Naumburg (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 6'), wo er eine Kurie besitzt (ebd. XVIII 1^b). Unter seinem Dekanat wird in Zeitz zwischen 1433 und 1452 der romanische Dom in eine gotische Hallenkirche umgewandelt (Koch u. Richter S. 16–17).

Offenbar ist Weiße vermögend, da von ihm mehrere Stiftungen bezeugt sind: die Stiftung eines neuen Altars des hl. Clemens in der Stiftskirche Zeitz (StiftsA. Zeitz Nr. 28), die Stiftung eines Altars des hl. Blasius, Laurentius und Nikolaus, wobei das Stift Zeitz seine Zustimmung gibt (ebd. Nr. 32), ferner die Erneuerung der alten hölzernen abgebrannten Kapelle s. Annae in Zeitz (Grubner, Decani S. 13). Darüber hinaus bestätigt Bischof Peter am 7. September 1453 die von den Testamentsvollstreckern Weißes ausgeführte Stiftung eines Offiziums, genannt *officium oculatus decani* in der Zeitzer Stiftskirche (StiftsA. Zeitz Nr. 38).

Tod: 30. März 1452 (Grabschrift, s. Grab). Seine Testamentsvollstrecker sind Peter Spirt, Kanoniker in Naumburg und Zeitz; Johannes von Hermansdorf, Vikar; Magister Peter Piscatoris (StiftsA. Zeitz Nr. 38). – Grab: in der Stiftskirche in Zeitz, neben dem Taufstein. Die Grabplatte ursprünglich vor dem Hauptaltar im Fußboden, Ende des 19. Jahrhunderts aus der Kirche in den Kreuzgang gebracht, wo sie sich heute auf der Nordseite im zweiten Joch befindet: aus grauem Sandstein (237 × 121 cm), stark beschädigt, Wappen im Mittelfeld (Weizengarbe), Relief des Verstorbenen in Amtstracht, einen Kelch segnend. Umschrift: anno . d(omi)ni . m . iiii . li . penultima die . mensis . m[art]i obiit venerabilis vir dominus clemens [W]eiß[e] . decan(us) . [eccles]ie . c[on]s[ul]t[is] . cur(us) . a(n)t[er]i(m)a . requiescat . i(n) p[ar]te a(m)en. Beschreibung: M. Voigt, Inschriften Nr. 38 mit Abb.. – Jahrgedächtnisse werden für ihn in Zeitz am 22. März und am 20. November (DNZ 1^o), in Naumburg am 30. März, seinem Todestag, gehalten (DNN 6^b).

Siegel: Von Weiße ist ein sonst nicht bezeugendes Siegel eines Dekans der Zeitzer Kirche bekannt: spitzoval, in Gehäuse Maria stehend mit Kind auf dem linken Arm. Umschrift: + S(igillum) + Clementis + decani + eccle(sie) + c[on]s[ul]t[is] . – Abb.: Grubner (Titelbl.). – Notariatssignet: über einstufigem Sockel (ohne Namen) ein sechseckiger Stern, darin ein A. – Schrift: notarielle Subskription vom 5. Dezember 1409 (DStA. Naumburg Nr. 559).

Vincenz Heller, 1424 Offizial. Von Freiberg stammend, Studium in Prag, wo er zu Michaelis 1403 Bakkalar wird (Mon. hist. Univ. Prag. 1,1 S. 375; 2 S. 115). Als bischöflicher Offizial am 2. Februar 1424 bezeugt (StiftsA. Zeitz,

Kop. 1 Bl. 163'). Offizial der Propstei Bautzen 1425 (Knothe, Pröpste S. 37 Anm. 80). Ohne Amtsbezeichnung noch am 26. Mai 1433 belegt (StiftsA. Zeitz Nr. 27^b).

Siegfried von Vrinstete, 1436–1438 Offizial. Vielleicht nach Freistadt (in Schlesien oder in der Oberpfalz) genannt. Bischöflicher Offizial am 10. Januar 1436 (HStA. Dresden Nr. 6390^a),¹⁾ am 22. Mai 1437 (StadtA. Altenburg, ehem. Ratsbibl. C II 50 Bl. 32: Lausnitz I 14) und am 22. Januar 1438 (DStA. Naumburg Nr. 619). Scholaster in Zeitz von 1443 bis 1446, aber nicht zugelassen zur Obediens (StiftsA. Zeitz Nr. 37; Kop. 1 Bl. 74', 176, 186, 189; Kop. 2 Bl. 14).

Paul Busse, 1447 Generalvikar. Als regulierter Chorherr des Moritzstiftes in Halle im Wintersemester 1429 an der Universität Leipzig inskribiert (Erler 1 S. 101), wo er 1431 Bakkalar wird (ebd. 2 S. 112). Als Leipziger Magister von 1436 bis 1437 an der Universität Erfurt (Weißenborn 1 S. 168). Doktor decret. in Leipzig (Erler 2 S. 37), wo er von 1438 bis 1440 mehrfach als Examinator bei den Baccalaureatsexamen fungiert (ebd. 2 S. 122–124, 126, 141). Als Vikar (*vicarius in spiritualibus*) des Naumburger Bischofs gestattet er am 22. August 1447 dem Schenken Burkhard von Tautenburg die freie Wahl eines Beichtvaters (Friderici, Historia pincernarum S. 40).

Johann von Butzbach, 1454–1459 Offizial. Studium in Erfurt seit Michaelis 1450 (Weißenborn 1 S. 223). Der im Sommersemester 1424 in Leipzig immatrikulierte Johannes Butzbach (Erler 1 S. 81) ist möglicherweise ein Verwandter. Als Magister artium und Baccal. jur. utr. ist er bischöflicher Offizial am 12. August 1454, wo er in Zeitz in einer Appellationssache wegen eines Altars zu Molau urkundet (DStA. Naumburg, Reg. Nr. 957, begl. Abschr. 15. Jhs.), am 20. September 1454 (StiftsA. Zeitz Nr. 14^b) sowie am 9. November 1459 (ehem. StadtA. Zeitz IX Nr. 123). Später wird er Dechant in Zeitz, in welcher Stellung er am 29. Oktober 1461 als Schiedsrichter zwischen Bischof Peter und einigen Geistlichen der Naumburger Diözese fungiert (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 70'). – Todestag: 4. März (DNZ 1^o).

Johannes Steinberg, 1465–1472 Offizial

Schmidt A., Kanzlei der Stadt Erfurt S. 30. – Kleineidam, Universitas Studii Erfordensis 2, bes. S. 320

Von Duderstadt stammend, Studium in Leipzig seit 1457 (Erler 1 S. 204), wo er 1460 Bakkalar wird (ebd. 2 S. 177). Fortsetzung des Studiums in Erfurt als Leipziger Bakkalar seit Sommersemester 1463 (Weißenborn 1 S. 296). Promotion in Padua zum Doktor legum am 10. November 1467 (Kleineidam 2 S. 320). Im Wintersemester 1468 als Doktor legum an der Universität Leipzig

¹⁾ Vgl. BEYER, Cistercienserstift und Kloster Alt-Zelle S. 678 Nr. 656.

(Erler 1 S. 274; 2 S. 37). Schon vorher bischöflicher Offizial unter Bischof Dietrich III. am 26. März 1465 (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 22) und am 20. Mai 1465 (ebd. Bl. 23). Offizial auch unter Bischof Heinrich II. am 2. Mai 1472 (HStA. Dresden, Kop. 1329 Bl. 1') und am 14. September 1472 (P. Albinus, Annales der Stadt Crimmitschau, bei Schöttgen u. Kreysig, Nachlese 10 S. 230 ff.). Mit Aufträgen der Stadt Erfurt 1478 und 1480 am kaiserlichen Hof und auf Reichstagen (Kleineidam 2 S. 6). Seit 1480 Domherr und Propst am Domstift in Goslar (Meier, Domkapitel zu Goslar u. Halberstadt S. 189 Nr. 285, S. 192 Nr. 30, S. 204 Nr. 266), desgleichen Kustos der Domkirche zu Basel (ebd. S. 153). Zu Ostern 1485 Rektor der Universität Erfurt (Weißenborn 1 S. 406), wobei er als Kanoniker von St. Marien und von St. Severi in Erfurt bezeichnet wird. In der Severistiftskirche in Erfurt läßt er 1467 auf seine Kosten den Taufstein herrichten (Die Kunstdenkmale der Provinz Sachsen 1: Die Stadt Erfurt. 1929 S. 407, 446). Von 1485 bis mindestens 1490 Protonotar der Stadt Erfurt (A. Schmidt, Kanzlei S. 39). Dekan der Juristenfakultät Erfurt 1495 (Kleineidam 2 S. 320).

Tod: 3. Januar 1500, wohl in Erfurt (ebd. 2, S. 320). Sein Jahrgedächtnis in Naumburg am 2. Januar, dem Vorabend seines Todestages (DNN 5^b). – Grab: unbekannt.

Johanns älterer Bruder ist Hermann Steinberg, vermutlich 1454 Doktor legum in Ferrara,¹⁾ 1457 Rektor der Universität Leipzig (Erler 1 S. 204), 1464 Rektor der Universität Erfurt (Weißenborn 1 S. 305), von 1462 bis 1479 Protonotar der Stadt Erfurt (A. Schmidt, Kanzlei S. 37–38), Dekan des Severistifts Erfurt 1480 (Pilvousek S. 167), verstorben am 18. Mai 1482 (Kleineidam 2 S. 318). – Grab: unbekannt. – Offenbar ebenfalls ein naher Verwandter ist der Vikar Johann Steinberg, der zusammen mit dem Offizial am 2. Mai 1472 in Zeitz bezeugt ist (HStA. Dresden, Kop. 1329 Bl. 1'; vgl. Thamm, Chronik 1 Bl. 105'). – Zu Ehren des Offizials werden kurz nach seinem Erfurter Rektorat von 1486 bis 1498 mehrfach gleichnamige Verwandte und Duderstädter an der Universität Erfurt auf seine Veranlassung gratis immatrikuliert (Weißenborn 1 S. 414, 416; vgl. Kleineidam 2 S. 320).

Nikolaus Wamer, 1466–1468 Offizial. Wird nach dem Amtsantritt des Bischofs Heinrich II. zum bischöflichen Offizial ernannt am 7. Oktober 1466 (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 62) und ist in dieser Stellung noch am 3. Mai 1468 (ebd. Bl. 62).

¹⁾ Bei der Promotion eines Johannes Steinberg zum Doktor legum in Ferrara am 6. September 1454, vgl. I. КОТНЕ, Deutsche, die 1420–1560 in Ferrara den Dokortitel erworben haben (FamiliengeschichtBl 34. 1936 Sp. 228), handelt es sich vermutlich, wohl auf Grund eines Schreibfehlers, um Hermann Steinberg, in dessen gesamten Studiengang diese Promotion ausgezeichnet passen würde (vgl. dazu KLEINEIDAM 2 S. 5 Anm. 33).

Daniel Porzig, 1475–1476 Generalvikar und Generaloffizial. Aus Rochlitz stammend, studiert seit Ostern 1451 an der Universität in Erfurt (Weißenborn 1 S. 227). Als Magister artium und Baccal. jur. utr. ist er geistlicher Vikar und Generaloffizial Bischof Heinrichs II. sowie päpstlicher Kommissar im Streit zwischen dem vormaligen Dompropst Hugo Forster in Naumburg und dem Heinrich Reuß um die Dompropstei am 19. April 1475 (DStA. Naumburg Nr. 742). Als Offizial ist er außerdem am 19. August 1476 bezeugt, als er als Vertreter des Bischofs mit den Abgesandten Herzog Ernsts wegen der neuen Kapelle bei Crossen n. Zwickau teidingt (HStA. Dresden, Kop. 1329 Bl. 79–80).

Siegel: Offizialtsiegel wie bei Otto Steiner (s. o.). Umschrift: \mathfrak{S} (igillum) · officialis · curie · episcopalis · numburg(ensis). Angehängt an Pergamentstreifen in rotem Wachs 1475 (DStA. Naumburg Nr. 742). – Beschreibung: Schöppe, Siegel S. 3. – Nachzeichnung: Grubner, Stifts-Siegel Bl. 23 Nr. 28.

Johannes Klockerym (*Klockereim*), 1479 Offizial

May, Geistliche Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Mainz, bes. S. 124–125. – Kleineidam, Universitas Studii Erfordensis 2, bes. S. 323–324

Von Northeim stammend, Magister artium in Erfurt (Kleineidam 2 S. 323), zu Ostern 1477 als Magister artium und Lizentiat iur. utr. sowie als Dekan des Juristenkollegs Rektor der Universität Erfurt (Weißenborn 1 S. 368). Als Doktor iur. utr. bischöflicher Offizial am 20. Dezember 1479 (HStA. Dresden, Loc. 8607 Berichte u. Schreiben Bl. 58). Mehrfach für die Stadt Erfurt als Anwalt tätig, durch deren Einfluß er den Kanonikat mit Lektoralpräbende am Severistift erhält (Weiß, Die frommen Bürger von Erfurt S. 55). Dekan des Severistifts Erfurt 1488, Kanoniker am Marienstift Erfurt und Vizekanzler der Universität (Kleineidam 2 S. 324). Subkonservator der Augustiner-Eremiten in Thüringen und Sachsen 1488 (Overmann 3 Nr. 312). Inquisitor für Thüringen 1488 (May, Gerichtsbarkeit S. 188), Generalrichter für Thüringen 1497 (ebd. S. 124–125).

Tod: 15. Juni 1501 (Jahr, Inschriften Nr. 479). – Grab: in der Severikirche zu Erfurt, vor dem Hochaltar (ebd. Nr. 479). Grabschrift: Anno 1501 15. Jun(ii) obiit Joannes Klockerem iuris utriusque doctor, Decanus huius ecclesie et \mathfrak{B} (eatae) \mathfrak{M} (ariae) \mathfrak{B} (irginis) Canonicus, universitatis studii Cancellarius (ebd. Nr. 479). – Eine während des Konstanzer Konzils im Jahre 1417 kompilierte juristische Handschrift gelangt aus dem Nachlaß Klockeryms in die Bibliothek des Domarchivs Erfurt (Hs. Jus 10).¹⁾

Jakob Wanne, 1482 Generalvikar und Generaloffizial. Aus Zwickau stammend, wo 1467 ein Johann Wanne – vielleicht sein Vater – im Rat sitzt

¹⁾ P. LEHMANN, Erforschung des Mittelalters 1. 1941 Nachdr. 1959 S. 257–258.

(Herzog, Chronik 2 S. 130), studiert in Leipzig seit Wintersemester 1463 (Erler 1 S. 241), wo er im Sommersemester 1467 Bakkalar wird (ebd. 2 S. 206). Doktor decretorum in Leipzig um 1478 (ebd. 2 S. 37). Als geistlicher Vikar und Generaloffizial Bischof Dietrichs IV. läßt er am 6. März 1482 in Zeitz umfangreiche Zeugenaussagen im Prozeß zwischen dem Kloster Remse und Ernst von Schönburg, Herrn zu Glauchau und Waldenburg, durch den Schreiber und öffentlichen Notar Hildebrand Muge protokollieren (StA. Altenburg, Schönbergische Sammlungen Nr. 109 S. 64–81).¹⁾

Nikolaus Tilemann, 1486–1526 Offizial und Generalvikar. Von Sayda stammend, Studium seit Wintersemester 1462 in Leipzig (Erler 1 S. 237), wo er im Wintersemester 1464 Bakkalar wird (ebd. 2 S. 196), später Baccal. iur. can. (ebd. 2 S. 39) und Lic. iur. utr. (StiftsA. Zeitz, Kop. 2 Bl. 53'; Lang bei Mencke 2 Sp. 76). Als bischöflicher Offizial ist Nikolaus am 1. März 1486 Schiedsrichter in Streitigkeiten zwischen dem Kloster Mildenfurt und der Stadt Weida (HStA. Weimar, Reg. Kk 883 Bl. 1), sowie am 19. Juni 1487, als er einen Schied über Irrungen zwischen dem Pfarrer und dem Rat in Schmölln bestätigt (StadtA. Schmölln Nr. 12).²⁾ In Zeitz ist er Stifftsherr seit 1487 (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 191), Kustos seit 1499 (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungsbuch Bl. 133; StiftsA. Zeitz, Kop. 2 Bl. 48', 53'). Vom 28. Oktober 1489 bis zum 4. November 1495 ist er auch als Offizial des Halberstädter Bischofs bezeugt (Hilling, Offiziale S. 70 Nr. 41).

Erneut ist Nikolaus Offizial des bischöflichen Hofes in Zeitz um 1508 (StiftsA. Zeitz, Kop. 3 Bl. 102), *administrator officiatu episcopalis* am 4. April 1510 (Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2. 1755 S. 524), ferner Offizial am 6. oder 7. August (*Mittwochs Sixti!*) 1510 (HStA. Weimar, Kop. D 6 I Bl. 73–75), bischöflicher Vikar 1526 am 10. März und 30. Mai (DStA. Naumburg, I 3 Bl. 7, 83 u. a.), wohl bis an sein Ende. Im Jahre 1512 ist er einer der Testamentsvollstrecker des bischöflichen Kanzlers Johann Biermost (Thamm, Chronik 1 Bl. 241').

Aus seinem Besitz befinden sich mindestens 19 gedruckte Bücher und eine Handschrift juristischen Inhalts in der Domherrenbibliothek Zeitz (Bech, Verzeichnis S. V–VI, 36–37). Nikolaus Tilemann ist Gönner des Klosters Bosau vor Zeitz und persönlicher Freund des dortigen Mönchs und Geschichtsschreibers Paul Lang (Lang bei Mencke 2 Sp. 76), den er als Freund der Historie zur Darstellung der Naumburger Stiftsgeschichte anregt und von dem er Langs erste, lateinisch geschriebene Chronik gewidmet bekommt.

¹⁾ Vgl. K. G. ECKARDT, Zur Geschichte des Klosters Remse bei Waldenburg (ArchSächsG 3. 1865, bes. S. 208–212).

²⁾ Vgl. R. SEYFARTH, Das Schmöllner Stadtarchiv (Blätter für Heimatpflege. Beilage zum Schmöllner Tageblatt und Anzeiger 1928 Nr. 12).

Tod: 5. März 1531 als Senior des Zeitzer Kapitels und als *vir grandeuus* (*quinta die Martii ... dominica Reminiscere*. Lang bei Mencke 2 Sp. 76). – Schrift: eigenhändige Besitzvermerke Tilemanns in etlichen Druckwerken der Zeitzer Domherrenbibliothek, jeweils auf dem vorderen Spiegel, z. B. in Nr. 54, 58, 81. – Ein Anders Tilemann ist 1532 Vikar in Zeitz (StiftsA. Zeitz, Kop. 3 S. 301).

Henning Goede (*Göde*), 1488 Offizial

Muther, Henning Göde (ADB 9) 1879 S. 314–316. – Hollender H., Dr. Henning Goede, der „König des Rechts“ ... (Thür. Heimatschriften. Reihe 3) 1930. – GS: Bistum Brandenburg 2 S. 130–131. – May G., Göde (Gode, Goden) Henning (LexikonTheolK 4) ²1960 Sp. 1034; ³1995 Sp. 814. – Kleineidam, Universitas Studii Erfordensis 2 S. 325–326. – Pilvousek, Prälaten des Kollegiatstiftes St. Marien in Erfurt S. 208–220

Aus Werben (Altmark) gebürtig, Studium seit dem Sommersemester 1464 an der Universität Erfurt (Weißborn 1 S. 304), Bakkalar 1466, Magister artium 1474 (Kleineidam 2 S. 325), Dekan der Philosophischen Fakultät 1480, als Bakkalar iur. utr. Rektor der Universität Erfurt 1486, Lizentiat iur. utr. im Wintersemester 1486 (ebd. 2 S. 325), Doktor iur. utr. am 26. Oktober 1489 (ebd. 1 S. 356). Dekan der Juristischen Fakultät 1493 (Weißborn 2 S. 178), Vizekanzler der Universität Erfurt 1501/02 (Kleineidam 2 S. 325). Wegen seiner umfassenden Rechtskenntnisse wird er *Monarcha iuris* genannt (Hollender S. 18) oder auch *jureconsultorum facile princeps* (Gedenktafel, s. Grab).

Als Magister am 3. Juni 1488 Offizial des bischöflichen Hofes in Zeitz (UB Jena 3 Nr. 300; vgl. Großhans, Registratura 1 Nr. 390). Subdiakon 1491 (Matrikel des Hochstifts Merseburg S. 39), Diakon 1499 (ebd. S. 60), Priester 1500 (ebd. S. 63). Kanoniker am Marienstift Erfurt 1491 (Pilvousek S. 209), Scholaster am Marienstift 1493 (ebd. S. 210), Dekan am Marienstift 1506 (ebd. S. 212). Stifths herr am Georgsstift in Altenburg (GS: Bistum Brandenburg 2 S. 130), Inhaber mehrerer Vikarien in Erfurt (Feldkamm, Vikarienbuch S. 87, 98, 186) und weiterer Pfründen in anderen Orten (Pilvousek S. 217).

Seit 1478 als Jurist für die Stadt Erfurt tätig (ADB 9 S. 314), seit 1500 als Protonotar (A. Schmidt, Kanzlei S. 39–40). Gleichzeitig auch Rechtsberater für zahlreiche andere Städte und Herren (ADB 9 S. 314–315). Rat der kursächsischen Landesherren seit dem Jahre 1497, Vertrauensmann des Kurfürsten Friedrich in dem für die Stadt Erfurt tumultischen Jahr 1509 und zur Flucht aus Erfurt genötigt (GS: Bistum Brandenburg 2 S. 130). Seit 1510 Propst des Allerheiligenstifts Wittenberg und Ordinarius für Kanonistik in Wittenberg (ebd. S. 130). Im Jahre 1516 feierlich nach Erfurt zurückberufen, bleibt er bis zu seinem Ende doch vorwiegend in Wittenberg, nachdem er den Ausgleich zwischen Kursachsen und der Stadt Erfurt vermittelt hat (GS: Bran-

denburg 2 S. 130; Pilvousek S. 214–215). Goede fördert die Sache Luthers durch manchen juristischen Ratschlag, bleibt aber katholisch, weshalb er von Luther nicht immer in freundlichem Sinne erwähnt wird (ADB 9 S. 316).

Tod: 21. Januar 1521, früh 8 Uhr, in Wittenberg (GS: Brandenburg 2 S. 130).

– Grab: in der Schloßkirche in Wittenberg. Eine Gedenktafel in der Schloßkirche Wittenberg (GS: Brandenburg 2 S. 131). Eine zweite Gedenktafel der gleichen Art im Dom zu Erfurt im nördlichen Seitenschiff, Erzguß, aus zwei Teilen bestehend, oben quadratisch mit Marienkrönung, unten rechteckig mit Inschrift: HENNINGO GODEN HAÑELBERGENSI SVÆ ÆTATIS IVRECONSVLTORUM FACILE PRINCIPI WITTEMBERGENSIS ECCLESIE PRÆPOSITO HVIVS SCHOLASTICO CANONICO(QUE) EXTREMA ÆTATE SED FLORENTIBVS HONORIBVS ANNO CHRISTI M.D. XXI. XII. CAL(ENDIS) FEBRVARY WITTEMBERGÆ VITA FVNCTO SEPVL(TOQUE) MATHIAS MEYER IVRECONSVLTVS CATHEDRALIS HILDESHEME(N)SIS Q(UE) HVIVS ECCLESIARVM CANONICVS VLTIMÆ EIVS VOLVNTATIS PRIMARIVS EXECVTOR PATRONO OPTIME MERITO GRATITVDINIS ERGO F(IERI) C(VRAVIT) (Kunstdenkmale der Stadt Erfurt S. 324 Nr. 139). – Bildnis: auf der Gedenktafel im Dom zu Erfurt, knieend und anbetend dargestellt, daneben Wappen: geteilt, oben halber vierstrahliger Stern, unten Rose (ebd. Abb. 268).

Der wohlhabende Goede hinterläßt zahlreiche Stiftungen, namentlich Stipendienstiftungen (vgl. ADB 9 S. 316; Pilvousek S. 217–220), die in erster Linie der Universität Erfurt zugute kommen (vgl. Kleineidam 2 S. 326; Pilvousek S. 217–219). – Seine Testamentsvollstrecker sind in erster Linie der Domherr Mathias Meyer (s. Gedenktafel) sowie die Vikare Johannes Fabri und Georg Sprentz und der Wittenberger Jurist Otto Beckmann (Pilvousek S. 217).

Von Goede stammen der *Ordinis iudiciarii processus*, hg. von J. Braun, Wittenberg 1538, sowie die *Consilia latino-germanica*, hg. von Melchior Kling auf Veranlassung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, Wittenberg 1545, die im Laufe der Zeit acht Auflagen erleben.

Johann Mugenhofer (*Mogenbafer*, *Monbofer*), 1490 Offizial. Aus Leipzig stammend, wo er in der Thomaskirche getauft wird (Stepner S. 156 Nr. 607), vielleicht der Sohn des Hans Mugenhofer, der 1464 stirbt und in der Thomaskirche beigesetzt wird (ebd. S. 177 Nr. 794). Studium in Leipzig seit dem Wintersemester 1472 (Erler 1 S. 287), *Baccal. iur. utr.* in Leipzig (ebd. 2 S. 40). Doktor iur. utr. von Perugia (UB Univ. Wittenberg 1 Nr. 17 S. 15), als solcher auch in Leipzig (Erler 2 S. 37). Bischöflicher Offizial in Zeitz 1490 (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 174). Rat 1490, Kanzler von 1493 bis 1499 des Erzbischofs von Magdeburg (GS: Bistum Brandenburg 2 S. 120). Am 18. April 1495 wird er im Dom zu Merseburg zum Subdiakon geweiht (Matrikel des

Hochstifts Merseburg S. 48). Am 22. Mai 1499 wird er auf Bitte des Erzbischofs von Magdeburg vom Naumburger Bischof als Stifftsherr in das Zeitzer Kapitel eingeführt (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 6–6'). Am 23. November 1500 ist er auch als Domherr in Naumburg bezeugt (ebd., Kop. der Verschreibungen Bl. 263 B). Von 1500 bis 1504 ist er Propst des Georgsstiftes in Altenburg (J. Löbe, Pröpste des St. Georgenstiftes S. 246–247) und ist auch danach noch im Besitze einer Pfründe dieses Stiftes.

Seit 1501 ist Johann Mugenhofer Kanzler und Hofrat des Kurfürsten von Sachsen (HStA. Weimar, Kop. C 2 Bl. 129').¹⁾ Im Jahre 1508 gehört er neben Johann von Staupitz der vom Kurfürsten eingesetzten Kommission für die Reformierung der Wittenberger Universitätsstatuten an (UB Univ. Wittenberg 1 Nr. 22 S. 19). Im Oktober 1509 ist er Mitglied der kursächsischen Abordnung auf dem Tag zu Mühlhausen zwischen Kursachsen und Kurmainz wegen der Differenzen mit Erfurt.²⁾ Professor für Kanonistik an der Universität Wittenberg und Kanoniker am Allerheiligenstift in Wittenberg ist er 1507, Stiftspropst 1508 und Dekan der Juristenfakultät in Wittenberg 1508 (GS: Bistum Brandenburg 2 S. 120). Außerdem besitzt er Stiftspründen in Merseburg und Halberstadt (ebd. S. 120). In Naumburg stiftet er eine Prozession am 25. März, dem Tage Annuntiationis Mariae (DNN 6^b).

Tod: 17. März 1510 (Grabschrift, bei Stepner S. 156 Nr. 607). – Grab: in der Thomaskirche in Leipzig. Grabschrift: Anno nostre salutis M.d.x. die XXX. Mensis Martii obiit eximius et praeclarissimus utriusq(ue) iuris d(octo)r Dominus JOHANNES MUGENHEFER, dum vixit Praepositus VVitteb(ergensis) ac Merseb(urgensis) et Numb(urgensis) Ecclesiar(um) Canonicus huius urbis virtutibus exemplo et proprietate laus lumen et gloria hac in aede sacra baptizatus et humatus, ob passionem Domini nostri J(esu) C(hristi) requiescat in sanctissima pace. amen! (ebd. S. 156 Nr. 607). – In der Kirche des Georgsstifts in Altenburg wird seine Memorie am 2. Juni gehalten (Wagner, Collectanea 14 S. 271). – Siegel: Rund (Durchm. 2,4 cm), auf dem Siegelbild Wappen (nach rechts springender Hund). Umschrift: S(IGILLUM) IOHANNIS MO GYENHEFER DO(CTOR). Angehängt an Pergamentstreifen auf dunkelgrünem Wachs 1509 (HStA. Dresden Nr. 9838).

Valentin Niklask, 1491/94 Offizial. Aus Meißen stammend, studiert in Leipzig seit dem Sommersemester 1462 (Erler 1 S. 233), wo er im Sommersemester 1464 Bakkalar wird (ebd. 2 S. 194). Seine Meldung zum Baccalaureatexamen aus dem Sommersemester 1464 mit ausführlicher Schilderung seines

¹⁾ Vgl. G. KETTMANN, Die kursächsische Kanzleisprache zwischen 1485 und 1546. 1967 S. 45.

²⁾ C. A. H. BURKHARDT, Das tolle Jahr zu Erfurt und seine Folgen 1509–1523 (ArchSächsG 12. 1874 S. 361 Anm. 80) sowie TH. NEUBAUER, Das tolle Jahr von Erfurt. Hg. von M. WAEHLER. 1948 S. 42.

Studiengangs ist im hinteren Deckel von Ms. 1359 der Universitätsbibliothek Leipzig erhalten.¹⁾ Am 9. Juli 1473 ist er Schulmeister in Meißen (UB Stadt Meißen Nr. 129). Offizial des Naumburger Bischofs ist er im Dezember 1491 (LHA. Magdeburg, A LXI B Nr. 147), am 28. August 1493, als er vom Bischof nach Naumburg zu Verhandlungen mit dem Domkapitel gesandt wird (DStA. Naumburg, I 2 Bl. 11) und am 8. Oktober 1494 (StiftsA. Zeitz Nr. 65^a). Am 8. April 1503 ist er als Syndicus in Meißen bezeugt (UB Stadt Meißen Nr. 321).

Johannes Krause, 1493 Generalvikar. Priester und geistlicher Vikar des Bischofs Johannes III. von Naumburg am 9. August 1493 (DStA. Naumburg, Reg. Nr. 1302, Papierurk.). Vorher ist er Rektor der Pfarrkirche in Schmölln, wo infolge seiner Resignation der Altar B.M.V. am oben genannten Tage einem Nachfolger übertragen wird (ebd.).²⁾

Ludwig Schultheis, 1496 Offizial. Bischöflicher Offizial am 6. Juli 1496 als Zeuge in einer in Zeitz ausgestellten Notariatsurkunde (DStA. Naumburg Nr. 808).

Johann Biermost, 1498–1504 Offizial

Kleineidam, Universitas Studii Erfordensis 2, bes. S. 326–327

Aus Erfurt stammend, studiert an der Universität Erfurt seit Ostern 1474 (Weißenborn 1 S. 356). Er ist als Magister und Bakkalar iur. utr. zu Michaelis 1492 Rektor der Universität Erfurt (ebd. 2 S. 171), Lic. iur. utr. in Erfurt 1492 (Kleineidam 2 S. 327), Doktor iur. utr. in Erfurt 1494 (ebd.). Bischöflicher Offizial und Kanzler in Zeitz ist er am 1. Oktober 1498 (Stiftsbibl. Zeitz, Stifftshandlungbuch Bl. 123^a), am 27. November 1499 (ebd. Bl. 198', 202), Offizial, Rat und Kanzler 1500 (ebd. Bl. 125, 162), auch 1504 (Thamm, Chronik 1 Bl. 211').

Von 1503 bis 1510 ist er sächsischer Rat und Kanzler Kurfürst Friedrichs und Herzog Johanns (Höß, Spalatin S. 38, 42, 54), wobei er oft mit auswärtigen Aufträgen bedacht wird, so 1505 in Frankfurt und Dresden, 1508 und 1510 in Jena (UB Jena 3 Nr. 421, 435, 437; Devrient, Helldorf 2 Nr. 112). Bei der Anstellung Spalatin am kursächsischen Hof 1508 ist er mit seinem Studienfreund Mutian vermittelnd tätig (Höß, Spalatin S. 38–39). Seit dem tollen Jahr 1509 meidet er, ebenso wie Henning Goede, Erfurt (Weiß, Die frommen Bürger von Erfurt S. 92). Auch sucht er seit 1509, bei Bischof Johannes wieder in Stiftsdienste zu treten (Großhans, Registratura 1 Bl. 109'),

¹⁾ J. FÖRSTEMANN, Vermischte Beiträge aus Handschriften und Urkunden der Leipziger Universitätsbibliothek (NArchSächsG 18. 1897 S. 134).

²⁾ Ob Johannes Krause mit dem gleichzeitigen und gleichnamigen bischöflichen Kammermeister (s. § 59,3) identisch ist, muß offen bleiben, erscheint aber zweifelhaft.

wo er 1511 erneut Kanzler ist (StiftsA. Zeitz, Kop. 2 Bl. 64'–65). Er spielt 1511 als Kanzler eine etwas undurchsichtige Rolle, da er mehr im Interesse des Kurfürsten als des Bischofs zu arbeiten scheint (HStA. Weimar, Reg. B 832).

Biermost hält 1502 in Zeitz Hochzeit (Thamm, Chronik 1 Bl. 207', nach der Stadtrechnung). Er kauft als Kanzler am 12. Februar 1511 für 60 fl. auf Lebenszeit einen Stifthserrnhof zu Zeitz in der Freiheit mit der Kapelle St. Materni (StiftsA. Zeitz, Kop. 2 Bl. 64'–65), am 19. Mai 1511 von Reinhart von Ermesreuth für 244 fl. einige Güter und Zinsen, von denen ihm teilweise der Lehnsanfall vom Bischof verliehen war, darunter einen Freihof hinter der Nikolaikirche in Zeitz (StadtA. Zeitz; Univ. Bibl. Halle, Bibl. Ponikkau Yl Urk. Nr. 95). Im Jahre 1512 errichtet er für die Hospitäler in Zeitz mehrere Stiftungen zu 140, 500 und 30 fl., von deren Zinsen den Armen Geldspenden und Kleidung gegeben werden (LBibl. Gotha, Cod. Chart. A 839 Bl. 95'). Sein beträchtliches Vermögen erwirbt er nicht zuletzt durch private Rechtsbelehrung, wie sie zugunsten des Zeitzer Stadtrates mehrfach bezeugt ist (Thamm, Chronik 1 Bl. 228, 236'), desgleichen für den Rat der Stadt Zwickau (Rau, Gerichtsverfassung Zwickau S. 65). Ein Rechtsgutachten von ihm ist in der Sammlung Henning Goedes erhalten (Consilia latino-germanica. Wittenberg 1545 Nr. CCXI⁹).

Am 25. Juni 1512 errichtet Biermost in Leipzig sein Testament (Thamm, Chronik 1 Bl. 241). Darin ist u. a. von einer Summe von 691 fl. die Rede, die später beim Stadtrat in Zeitz hinterlegt werden soll und von der schließlich dem Hospital zum hl. Kreuz vor der Stadt 445 fl. bleiben, während der übrige Teil an Biermosts Frau gelangt (HStA. Dresden, Kop. 1329 Bl. 100–101'). Seiner Frau Anna waren schon am 9. Juli 1511 in Zeitz drei Vormünder bestellt worden; ihr steht im Falle seines Todes das Vorkaufsrecht an seinem Hofe in der Zeitzer Freiheit zu (DStA. Naumburg, I 3 Bl. 39).

Tod: 13. Oktober 1512. – Jahr: Thamm, Chronik 1 Bl. 241. Tag (*Mittage*¹⁾ nach *Dionisii*): ebd. 1 Bl. 241. – Grab: in der Stiftskirche in Zeitz (ebd. 1 Bl. 241). Umschrift: Johannes biernmost bend(er) Rechte Doctor, Numburgischer Cancellari(us), ist In Gott verstorben Anno M.D.LXII. Zu Mittag nach Dionysii, deme Gott gnade verleihe Amen. Beschreibung: M. Voigt, Inschriften Nr. 94. – Seine Testamentsvollstrecker sind der Kustos Nikolaus Tilemann, der Stifthsauptmann Fabian von Feilitzsch, der Kämmerer Kaspar Alhart, der Kanzler Friedrich Cantoris und der Schosser Georg Gansert (Thamm, Chronik 1 Bl. 241'). – Schrift: Brief Biermosts an den Kurfürsten (Deutsch) vom 5. Dezember 1511 (HStA. Weimar, Reg. B 832 Bl. 19–20).

¹⁾ Statt Mittwoch!

Daniel Heupt (*Capitis*), 1504 Offizial. Aus Heiligenstadt stammend, studiert in Erfurt seit Michaelis 1487 (Weißenborn 1 S. 419). Er ist Magister und Vikar der bischöflichen Hauskapelle St. Jakob auf dem Schlosse in Zeitz 1501 (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlung Bl. 198') und bischöflicher Offizial am 12. April 1504 (ehem. StadtA. Zeitz, Polizeistatuten).

Ulrich Kirschberger (*Kirßberger*), 1507 Generalvikar. Aus Vilseck (Oberpfalz) stammend, Studium in Leipzig seit Wintersemester 1491 (Erler 1 S. 388), wo er im Wintersemester 1493 Bakkalar wird (ebd. 2 S. 341) und im Wintersemester 1498 Magister (ebd. 2 S. 365). Er studiert seit 1503 in Bologna, wo er am 17. Dezember 1506 zum Doktor decret. promoviert (Knod Nr. 1740). Im Jahre 1507 ist er geistlicher Vikar Bischof Johanns III., wie aus seinem Vermerk unter den gedruckten Naumburger Synodalstatuten von 1507 hervorgeht (DStBibl. Naumburg Nr. 858^a). Vom 12. Februar 1511 bis 14. Juli 1513 ist er als Offizial und Domherr in Halberstadt nachweisbar (Hilling S. 72 Nr. 46). Im Jahre 1522 ist er Assessor am Reichskammergericht, vom schwäbischen Kreis präsentiert (Knod Nr. 1740), wird aber 1524, zusammen mit anderen, wieder abgeschoben.¹⁾ Senior des Domkapitels in Halberstadt ist er 1535.²⁾ In Halberstadt fertigt er 1525 das älteste erhaltene Urkundenverzeichnis des Domstifts an (LHA. Magdeburg, Kop. 671 a I).³⁾ – Schrift: Eigenhändiger Vermerk mit Unterschrift unter den Naumburger Synodalstatuten von 1507 (DStBibl. Naumburg Nr. 858^a).

Johannes Engelhardi, 1508–1517 Offizial. Aus Meiningen stammend, Studium in Leipzig seit Wintersemester 1492 (Erler 1 S. 393). Bischöflicher Offizial am 3. September 1508 (StiftsA. Zeitz, Kop. 3 S. 54). Am 5. April 1519 fertigt er, als öffentlicher Notar aus kaiserlicher Vollmacht und als Kleriker des Bamberger Bistums, ein umfangreiches Notariatsinstrument in Grimma vor dem Grimmaer Amtmann Dr. Hans von der Planitz in einem Prozeß zwischen Rudolf von Büнау zu Brandis und denen von Lindenau zu Machern wegen der Jagdgerechsamkeit im Amt Grimma aus (HStA. Weimar, Reg. Nn. 58 Bl. 3–72), wobei der Propst von Zeitz unter den Teidingsleuten genannt wird (ebd. Bl. 73). Offizial und Judex wieder unter dem Administrator Philipp, also nach September 1517 (StiftsA. Zeitz, Kop. 3 S. 52). Am 29. Dezember 1527 verkauft der Zeitzer Bürger Valentin Beynauf mit Zustimmung

¹⁾ Vgl. K. MENCKE, Die Visitationen am Reichskammergericht im 16. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Rechtsmittels der Revision (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 13) 1984 S. 33.

²⁾ Urkundenbuch der Collegiatstifter S. Bonifacii und S. Pauli in Halberstadt, bearb. von G. SCHMIDT (GQProvSachs 13) 1881 S. 220 Nr. 444.

³⁾ Vgl. A. DIESTELKAMP, Ein Inventar des Halberstädter Domes aus dem Jahre 1465 (ZVKGProvSachs 25.1929 S. 81).

Bischof Philipps an Johannes Engelhardi, Verweser des Altars der 10 000 Ritter in der Stiftskirche Zeitz, für 33 fl. jährliche Zinsen auf seinen Äckern in Höhe von 34 gr. (ebd. Nr. 150). Johannes Engelhardi hat 1530 in Zeitz die Vikarie Maria Magdalene im Kreuzgang des Doms inne (HStA. Dresden, Landsteuerregister 305 Bl. 829), wobei er in mehreren Orten insgesamt 6 abö. 5½ gr. Einkünfte bezieht.

Notariatssignet: auf niedrigem Baumstamm ein sonnenblumenähnliches Zeichen, im dreistufigen Sockel Inschrift: Sig(ne)t(um) Joh(ann)is Engelh(ar)di a(us) k(aiserlicher) B(evollmächtigung) notarius (HStA. Weimar, Reg. Nn. 58 Bl. 72). – Schrift: notarielle Subskription von 1519 (ebd. Bl. 72).

Basilius Wilde, 1521–1535 Generalvikar

König V., Genealogisch-historische Beschreibung ... derer von Wilden (Genealogische Adelshistorie ... 1) Leipzig 1727 S. 1035–1042. – Grubner, Historische Nachrichten von denen Herren Decanis S. 16–21. – Müller A., Stiftsdechant Doktor Basilus Wilde S. 60–70

Aus Leipzig stammend, Sohn des Dr. Johann Wilde, der von 1474 bis 1481 Oberstadtschreiber in Leipzig ist,¹⁾ 1481 Ratsherr, seit 1483 mehrfach Bürgermeister, Mitglied der Juristenfakultät von 1504–1509 (Friedburg, Juristenfakultät S. 124 Nr. 33), 1520 an der Pest stirbt und in der Nikolaikirche begraben wird (Stepner S. 149 Nr. 542). Die Familie Wilde ist ursprünglich im Gebiet von Triptis im Orlagau ansässig, woher auch Johann Wilde stammt, und wird später geadelt (König S. 1035 ff.). Von Basilius sind noch drei Brüder bekannt, und zwar Ulrich, Wilhelm und Stellanus (ebd. S. 1037; UB Stadt Leipzig 3 Nr. 144, 187).

Basilius studiert in Leipzig seit Wintersemester 1494 (Erler 1 S. 407), wo er im Sommersemester 1500 Bakkalar wird (ebd. 2 S. 374), Magister im Wintersemester 1503 (ebd. 2 S. 399). Seit 1507 studiert er in Bologna (Knod Nr. 4213) und wird am 20. Oktober 1511 in Siena zum Doktor decretorum promoviert, wobei er als Stiftsherr in Zeitz bezeichnet wird (ebd. Nr. 4213). Danach ist er offenbar an der Universität Leipzig tätig, wo er am 26. Januar 1516 in Streitigkeiten zwischen der Philosophischen Fakultät und den Kollegiaten des großen Kollegs seitens der Universität fungiert (UB Univ. Leipzig Nr. 309; ähnlich Erler 2 S. 510, nach Jan. 6). Am 1. September 1516 ist er als Kanzler des Bischofs von Merseburg belegt (UB Grimma-Nimbschen Nr. 231). In Merseburg hat er 1518 und 1522 die Vikarie der vier Evangelisten an der Sixtikirche inne (DStA. Merseburg Nr. 903; Urk. Sixti Nr. 161). In Zeitz wird Basilius 1521 Dechant (Grubner, Decani S. 16, 21), wobei er aber offenbar vom 28. Februar ab erst noch einige Zeit als Koadjutor seines

¹⁾ H. SCHIECKEL, Das Kanzleiwesen der Stadt Leipzig (Archivmitteilungen 7.1957 S. 76).

Vorgängers Vollrad von Etzdorf fungiert (StiftsA. Zeitz, Kop. 7 Bl. 79' – 80'). Bischöflicher Generalvikar als Nachfolger Nikolaus Tilemanns ist er seit 1521 (Lang bei Mencke 2 Sp. 76), 1535 Vikar (*vicarius in spiritualibus*) genannt (Thamm, Chronik 1 Bl. 449'). Im Jahre 1532 vermittelt er als Kommissar in Streitigkeiten zwischen dem bischöflichen Statthalter und denen von Haugwitz zu Gladitz (DStA. Naumburg, I 3 Bl. 97'). Mehrfach gehört er zu den Steuereinnehmern der Türkensteuer in Zeitz, so 1532 (Thamm, Chronik 1 Bl. 437') und 1542 (HStA. Weimar, Reg. Pp 192^b Bl. 8; 194 Bl. 27). Am 23. April 1533 wird er zusammen mit seinem Notar Gallus Thamm und einem berittenen Diener auf Befehl des Kurfürsten im Moritzkloster zu Naumburg nach der durch den Tod des Propstes veranlaßten Aufnahme des Klosterinventars verhaftet und einige Zeit in Weimar unter Hausarrest gehalten (Lang bei Mencke 2 Sp. 84; Großhans, Registratura 1 Bl. 148; HStA. Weimar, Reg. Kk 994 Bl. 36). Die durch die protestantische Kirchenvisitation in der Herrschaft Gera vertriebenen Pfarrer werden in Zeitz von ihm und dem Statthalter gut aufgenommen und versorgt (Lang bei Mencke 2 Sp. 87).

Allmählich ändert sich aber sein Verhältnis zur reformatorischen Bewegung. Nach einer Aufzeichnung der kurfürstlichen Kanzlei, die spätestens nach der Einsetzung Amsdorfs in Naumburg im Januar 1542 entstanden sein muß, ist Wilde zu dieser Zeit bereits verheiratet und soll Dechant bleiben sowie Rat und Beisitzer im geplanten Konsistorium werden (HStA. Weimar, Reg. B 903^a Bl. 35'), das aber nicht zustande kommt (vgl. § 20,1). Zusammen mit dem Stiftskanzler Franz Pfeil und dem Amtmann Hans von Schellenberg konfirmiert er 1544 den Rat zu Naumburg und visitiert den dortigen Stadtpfarrer Medler (Braun, Annalen S. 327). In den letzten Jahren seiner Amtszeit ist er kränklich und vom Chordienst befreit (A. Müller S. 68). Ein in Wildes Amtszeit als Dechant geführtes Handelbuch, das 1546 beginnt und bis 1557 reicht, ist erhalten (StiftsA. Zeitz, Akten H 3).

Wildes Vermögensverhältnisse sind offenbar bemerkenswert gut. Im Jahre 1528 leiht Heinrich von Büнау von ihm eine Hufe Land (ebd. Nr. 149). In der Aue bei Zeitz besitzt er ein Gütlein und außerdem in den Jahren 1535 und 1540 zwei Kuxe der Jünger-Zeche in Schneeberg (A. Müller S. 67 u. 68). Heinrich von Büнау der Ältere zu Droyßig kauft 1553 von ihm zwei Hufen Land (StiftsA. Zeitz Nr. 199). Zusammen mit seiner Frau Dorothea beabsichtigt er im Jahre 1554 vor dem Amtsvogt in Hohenmölsen sein Testament zu errichten (A. Müller S. 67). Wahrscheinlich aus Wildes Bücherbesitz befindet sich in der Domherrenbibliothek in Zeitz ein gedruckter Tractatus de proprietatibus rerum von Bartholomaeus de Glanvilla (Bech, Verzeichnis S. VII u. 49).

Tod: 23. November 1556, wohl in Zeitz (Grabinschrift; DNZ 1^o). – Grab: in der Stiftskirche in Zeitz, in der Nähe des Taufsteins, beigesetzt ohne römisch-

katholische Zeremonien (Thamm, Chronik 1 Bl. 449'). – Bronzene Grabplatte (69 × 54 cm), ursprünglich vor dem Altar der Stiftskirche, jetzt an der Nordwand des Chores im zweiten Joch: von zwei Engeln gehaltenes Wappen mit Helm und zahlreichen Verzierungen. Im Wappenschild auf schachbrettartigem Grund abnehmender Mond (Familienwappen), darin nach links blickendes Gesicht mit hoher Stirn, langem Bart, jedoch Oberlippe und obere Backen bartlos. Über dem Helmaufsatz Inschrift: BASILIVS WILDE DOCTOR ET SACERDOS, DECANVS ECCLESIAE CICENSIS OBIIT DIE . 23. MENSIS NOVEMB(RIS) ANNO D(OMI)NI .1.5.5.6. CVIVS ANIMA IN SANCTISSIMA DEI PACE REQUIESCAT. Beschreibung: M. Voigt, Inschriften Nr. 136. – Abb.: ebd. Abb.

Sein Jahrgedächtnis wird in Zeitz am 3. März begangen (DNZ 1^b). – Beurteilung: *Vir nobilis* ... (Lang bei Mencke 2 Sp. 76). – Familienwappen: silberner abnehmender Mond auf rotem Grund (König S. 1038). Abb.: ebd. S. 1035. – Siegel: Papierverschlußsiegel, oval (1,7 × 1,4 cm) mit Familienwappen, von 1552 (StiftsA. Zeitz, Handelsbuch H 3 Bl. 116'). – Schrift: eigenhändige Unterschrift in einem Oboedienzenverzeichnis von 1540–1545 (StiftsA. Zeitz, unsigniert).

Johann Weidemann, 1550 Generalvikar. Aus Querfurt stammend, Studium in Leipzig seit dem Sommersemester 1518 (Erler 1 S. 563). Vikar in Naumburg 1535 (DStA. Naumburg, XXX,2). Kanoniker am Marienstift in Naumburg und Inhaber des Lehens S. Annae 1539 (ebd. Nr. 1003), Cellerar und Stiftsbaumeister 1540 (ebd. Kop. der Verschreibungen Bl. 422'–424; XXX,2). Am 26. Juli 1542 öffentlicher Notar, als er das Testament des Naumburger Domherrn Georg Forstmeister beurkundet (ebd., XLI,2). Öffentlicher Notar auch am 30. Januar 1549, als der Dechant Bernhard von Draschwitz den Vikar Kilian Meusel zum Prokurator bestellt (ebd. XXV^a).

Seit Ende 1542 beklagen sich die Vikare in Naumburg über Weidemann wegen unordentlicher Rechnungsführung und Zinsverteilung (ebd. XXX,2 Schreiben vom 16. Nov. 1542; vgl. auch XXII,12). Auch in seinen Baurechnungen für die Jahre 1540–1549 werden von Seiten des Domkapitels Mängel gefunden (ebd. XXII,10, Die Gebrechen und Mängel). Nach der Einsetzung des protestantischen Bischofs Amsdorf wird Weidemann nach seiner eigenen Darstellung von kurfürstlichen Beauftragten verhaftet und eine Weile gefangen gehalten, wobei ihm angeblich Geld abgefordert wird (ebd. XXX,2 Schreiben Weidemanns vom 27. Sept. 1552). Vielleicht sucht er deshalb 1542 in Erfurt Fuß zu fassen, wo er zur Vikarie B. M. Magdalene, ss. Philippi et Jacobi, Cosmae et Damiani in der Maria-Magdalenen-Kapelle präsentiert wird, aber nicht in deren Besitz gelangt, weshalb er Streit mit dem Vikar Andreas Koeler hat (Feldkamm, Vikarienbuch S. 146). Am 29. Oktober 1545

ist er Verwalter der Vikarie S. Andreae in Naumburg (DStA. Naumburg Nr. 1027).

Nach dem Regierungsantritt des Papstes Julius III. wird Weidemann von Bischof Julius von Pflug am 6. Mai 1550 als bischöflicher Vikar nach Rom geschickt, um die Ausfertigung der Bestätigungsbulle für Bischof Julius und die Bestätigung des Bischofs von Meißen zu erwirken (Jansen, Julius Pflug 2 S. 121). Auch in den Jahren 1551/52 wird er nach seinen Angaben von Bischof Julius in stiftischen Angelegenheiten nach auswärts verschickt, wofür ihm die versprochenen Gelder nicht voll ausgezahlt werden (DStA. Naumburg, XXX,2 Schreiben Weidemanns vom 25. Jan. 1554).

Am 27. September 1552 ist Weidemann Vikar in Erfurt (ebd. XXX,2 Schreiben Weidemanns an das Domkapitel), am 30. Januar 1554 Kanoniker am Severistift in Erfurt (ebd. Schreiben des Severistifts an das Domkapitel). Damals wohnt seit Mitte März 1554 durch Vermittlung Pflugs der umstrittene sächsische Hofgerichtsrat Melchior von Osse einige Zeit in seinem Hause, bis Osse durch seine Kritik an den Erfurter Domgeistlichen zu Weidemann in Gegensatz gerät und dessen Haus verläßt (Hecker, Schriften Melchiors von Osse S. 41*, 255, 263–264). Wegen der ihm vorgeworfenen Unstimmigkeiten in seinen Naumburger Rechnungen entschuldigt sich Weidemann aus Erfurt damit, daß er auf Bitten des Domkapitels außer seinen übrigen Ämtern noch die Verwaltung des Bursariats habe übernehmen müssen (DStA. Naumburg, XXX,2 Schreiben Weidemanns vom 27. Sept. 1552). Bischof Julius von Pflug schlägt am 16. Dezember 1554 einen Vergleich mit Weidemann und einen Nachlaß in Höhe von 200 fl. für ihn vor (ebd. XXX,2).

Siegel: über Wappen (undeutlich) die Buchstaben I(ohann) W(eidemann). Mehrfach aufgedrückt auf Papier (ebd. XXX,1 u. 2).

Johanns Bruder Reinhard ist ebenfalls Geistlicher und am 9. Juli 1533 Altarist des Michaelisaltars im Dom zu Naumburg (DStA. Naumburg Nr. 977) sowie Inhaber der Kapelle S. Ambrosii in der Dompropstei Naumburg (StiftsA. Zeitz, Kop. 3 S. 176). Reinhard stirbt am 7. März 1546 (DStA. Naumburg, XXX,2 Memoriale Bl. 4'). Wegen der Vollstreckung des Testaments Reinhard Weidemanns tritt Julius von Pflug am 22. April 1546 von Mainz aus mit dem Domkapitel Naumburg in Verbindung (ebd. XLI,2).

3. Archidiakone

Löbe J., Die pleißnischen Archidiakonen und Dechanten 7 S. 508–522; 10 S. 462–472
Bönhoff, Der Pleißensprengel S. 257

Vorbemerkung: Die Vorsteher der vier Archidiakonatsbezirke, in die das mittelalterliche Bistum Naumburg eingeteilt ist, werden in der folgenden Aufstel-

lung beim Zeitzer und Naumburger Bezirk nur bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts und bei den beiden Bezirken Pleißenland und Muldenland nur bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts behandelt. Der Grund dafür liegt darin, daß die Archidiakonate von den genannten Zeitpunkten an mit Sicherheit fest in der Hand der vornehmsten Dignitäre der beiden Kapitel in Naumburg und Zeitz liegen. Eine vollständige Behandlung der Archidiakone bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts würde daher bedeuten, daß die Personallisten der beiden Kapitel, die in den künftigen GS-Bänden über das Domkapitel und das Kollegiatstift Zeitz zu behandeln sind, auseinandergerissen werden. Um hier dennoch eine Übersicht über die Archidiakone bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zu bieten, werden am Schluß dieses Abschnittes Namensverzeichnisse der Archidiakone, nach den Archidiakonaten getrennt, vom Anfang des 14. bzw. des 15. Jahrhunderts ab aufgeführt.

Witrad, vor 1140 Archidiakon des Pleißenlandes (UB Naumburg Nr. 152; Dob. 1 Nr. 1409). Dechant in Zeitz zuerst am 5. Oktober 1139 (UB Naumburg Nr. 146; Dob. 1 Nr. 1378) sowie am 4. Dezember 1140 (UB Naumburg Nr. 150; Dob. 1 Nr. 1407). Er bringt Einkünfte im Pleißengau und Hufen in Techwitz dem Kloster Bosau zu (UB Naumburg Nr. 175, 192; Dob. 1 Nr. 1549, 1667). Verstorben vermutlich 1147 (Grubner, Decani S. 7).

Heinrich von Werleburg, 1140 Archidiakon. Als Magister unter den Naumburger Domherren 1122 (UB Naumburg Nr. 124; Dob. 1 Nr. 1170), Domscholaster (*magister scolarum*) am 1. September 1137 (UB Naumburg Nr. 138), desgleichen (*scolasticus*) im Januar/Februar 1140 (UB Naumburg Nr. 148; Dob. 1 Nr. 1391) sowie 1145 (UB Pforte 1 Nr. 8). Im Jahre 1140 Archidiakon des Pleißenlandes bei der Einweihung der Kirche in Altkirchen sw. Altenburg (UB Naumburg Nr. 152; Dob. 1 Nr. 1409). Als Domherr zuletzt genannt am 8. März 1154 (UB Naumburg Nr. 216; Dob. 2 Nr. 65).

Bruno, 1196 Archidiakon. Als Propst in Zeitz zuerst 1182 (UB Naumburg Nr. 314; Dob. 2 Nr. 629) und dann noch mehrfach bis 1196 belegt (UB Naumburg Nr. 391; Dob. 2 Nr. 1020), 1196 gleichzeitig auch Archidiakon (ebd.). Die aus dem 18. Jahrhundert überlieferte Herkunftsbezeichnung von Querfurt (DStA. Naumburg, VIII 16) ist aus gleichzeitigen Quellen nicht zu belegen.

Gerlach von Heldrungen, 1205 Archidiakon. Bruder des zu Vehra sw. Weißensee begüterten und vor dem 1. September 1226 verstorbenen Edeln Heinrich von Heldrungen (UB Naumburg Nr. 390; Dob. 2 Nr. 2352). Domherr in Naumburg zuerst vor dem 24. September 1196 (UB Naumburg Nr. 389; Dob. 2 Nr. 1010) und noch mehrfach bis zum 17. Januar 1206 (UB Naumburg Nr. 427), von O. Dobenecker irrigerweise als Kanoniker beim St. Mo-

ritzstift in Naumburg zum Jahre 1197 bezeichnet (Dob. 2 Nr. 1057). Archidiakon für das Pleißenland (?) 1205 (UB Naumburg Nr. 426; Dob. 2 Nr. 1295) und 1213 (Dob. 2 Nr. 1562, 1563). Dompropst in Naumburg von Anfang 1217 (ebd. 2 Nr. 1730) bis 1230 (HStA. Weimar Nr. 5146). Für das Domkapitel nimmt er am 27. August 1223 einen Schied mit dem Kloster Bosau an (LBibl. Dresden, Ms. L 90). Das zu erneuernde Privileg für den Bischof und das Domkapitel über die Verlegung des Bistums von Zeitz nach Naumburg von 1028 (Zimmermann Nr. 581; Jaffé-L. Nr. 4087) überbringt er 1228 dem Papst zusammen mit dem Domherrn Albert (DStA. Naumburg Nr. 63).¹⁾ Für das Domkapitel erwirbt er Einkünfte zu Büschdorf, Cauerwitz und Seiselitz (DStA. Naumburg Nr. 65; Dob. 3 Nr. 36, Nachtrag Nr. 3, hier irrig Bischofsroda). Im Kloster Pforte stiftet sich Gerlach 1202 durch Schenkung einer Hufe in Eberstedt und eines Fuders Wein in Mertendorf ein Seelgerät (UB Pforte 1 Nr. 55).

Arnold, 1230 Archidiakon. Stiftsherr in Zeitz 1191 (UB Naumburg Nr. 367; Dob. 2 Nr. 876), wahrscheinlich auch 1196 (UB Naumburg Nr. 391; Dob. 2 Nr. 1020). Propst in Zeitz 1199 (UB Naumburg Nr. 405) und mehrfach bis 1236 (Dob. 3 Nr. 601), angeblich bis 1237 (DStA. Naumburg, VIII 16). Arnold hat vor 1209 die Pfarrei Pötewitz inne (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 56). Archidiakon in Zeitz ist er bei den Auseinandersetzungen zwischen den beiden Kapiteln in Naumburg und Zeitz 1230 (DStA. Naumburg Nr. 66, 67). In päpstlichem Auftrag fungiert er 1234 als Propst von Zeitz zusammen mit Bischof Engelhard und dem Scholaster Magister J. Zemecke zu Halberstadt in einem Streit zwischen dem Herzog Otto von Bayern und dem Erzbischof Siegfried von Mainz wegen des Klosters Lorsch (Dob. 3 Nr. 462, ohne Namen).

Gerhard, 1230 Archidiakon. Stiftsherr in Zeitz von 1222 (Dob. 2 Nr. 2010) bis 1243 (ebd. 3 Nr. 1127). Cellerar in Zeitz und Archidiakon 1230 (Lepsius, Bischöfe S. 284 Nr. 57).

Konrad von Halle, 1266 Archidiakon. Vielleicht aus der seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisbaren Erfurter Patrizierfamilie (UB Erfurt 1 Nr. 137). Stiftsherr in Zeitz am 18. August 1258 (Dob. 3 Nr. 2668), Dechant in Zeitz am 20. April 1262 (ebd. 3 Nr. 2985). Archidiakon des Muldenlandes am 12. Februar 1266 (ebd. 3 Nr. 3406). Im Jahre 1267 wieder nur als Stiftsherr in Zeitz bezeichnet (ebd. 4 Nr. 137). – Das Jahrgedächtnis Konrads in Zeitz am 4. August (DNZ 1^o).

¹⁾ Mit offenbar aus G verschriebenem Anfangsbuchstaben L. – Vgl. DOB. 3 Nr. 34.

Albrecht von Starkenberg, 1267 Archidiakon. Offenbar ein und derselbe Zeitzer Stiftsherr, der von 1234 (Dob. 3 Nr. 457) bis 1273 (ebd. 4 Nr. 906), zuletzt als Zeitzer Propst, meist nur mit seinem Vornamen Albrecht bzw. Albert, auch Aylbert (ebd. 3 Nr. 1127) auftritt und nur einmal am 22. April 1260 mit seinem Familiennamen genannt ist (ebd. 3 Nr. 2810). Dabei werden als sein Vater der Burggraf Erkenbert von Starkenberg, ferner als seine Brüder Erkenbert und Hermann von Starkenberg sowie als seine jüngere Schwester Agnes genannt (ebd.). Im Jahre 1242 wird er als Parochianus bezeichnet (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 31), 1243 als Kellermeister (Altenburger UB Nr. 144), 1257 als Magister und Pleban von Elsterberg (UB Bürgel Nr. 97; Dob. 3 Nr. 2523), 1260 auch als Propst von Grimma (Dob. 3 Nr. 2810). Angeblich ist er von 1251 bis 1260 bzw. 1263 Dechant in Zeitz (Grubner, Decani S. 8–9). Im Jahre 1267 ist er als Zeitzer Stiftsherr und Archidiakon bezeugt (Dob. 4 Nr. 137). Schließlich ist er Propst von Zeitz, bezeugt 1269 (ebd. 4 Nr. 339), zuletzt 1273 (ebd. 4 Nr. 906), nach einer Zeitzer Propstliste des 18. Jahrhunderts von 1273 bis 1278 (DStA. Naumburg, VIII, 16).¹⁾ – Sein Jahrgedächtnis wird in Zeitz am 20. September von Gütern in Grotzsch gehalten (DNZ 1^o).

Dietrich, 1275 Archidiakon. Scholaster in Zeitz und Archidiakon des Muldenlandes am 2. Juni 1275 (Dob. 4 Nr. 1179). – Unklar ist, ob er mit dem seit 1262 zu beobachtenden Zeitzer Stiftsherrn Dietrich von Nebra, genannt auch *Bischof* (ebd. 3 Nr. 2985) oder *Eisenberg* (ebd. 4 Nr. 734) identisch ist, der aber oft auch nur mit seinem Vornamen Dietrich genannt wird (ebd. 4 Nr. 1409, 1567, 1582, 2451, 2748). Dietrich von Nebra ist Propst des Stephansklosters in Zeitz 1267 (Dob. 3 Nr. 137; 4 Nr. 581), später Propst des Zeitzer Kollegiatstiftes zuerst 1277 (ebd. 4 Nr. 1409, 1411) und noch 1287 (ebd. 4 Nr. 2748), nach einer Zeitzer Propstliste des 18. Jahrhunderts bis 1290 (DStA. Naumburg, VIII, 16), ferner bischöflicher Notar 1262 (s. § 59,1), auch Notar des Markgrafen Dietrich von Landsberg 1269 (Dob. 4 Nr. 348), Protonotar seit 1271 (ebd. 4 Nr. 593).

Hermann von Neuenburg, 1275–1306 Archidiakon. Genannt Hermann (IV.) der Jüngere, Sohn des Burggrafen Hermann von Neuenburg († um 1269) über Freyburg a. d. Unstrut und der Gräfin Gertrud von Mansfeld und damit der Bruder des Naumberger Dompropstes und späteren Naumberger Bischofs Meinher (Dob. 4 Nr. 57, 645). Hermann hat zehn Geschwister bzw. Stiefgeschwister, die sich meist Grafen von Osterfeld, aber auch von Neuenburg und von Mansfeld nennen (v. Mülverstedt, Grafen von Osterfeld,

¹⁾ Ob der gleichnamige Propst in dem weit abgelegenen Brünn mit unserem Albrecht identisch ist (RÜBSAMEN S. 440–441), erscheint fraglich. Vielleicht handelt es sich hier um einen Verwandten.

Stammtafel S. 613 unvollst.). Unter Hermanns Brüdern befinden sich außer dem späteren Bischof Meinher noch zwei Domherren: Günther (I.), Domherr in Naumburg, sowie ein weiterer Bruder namens Günther, der Domherr, Vitzthum, Archidiakon und Dompropst in Halberstadt ist (vgl. Bischof Meinher § 57, sowie Meier, Domkapitel zu Goslar u. Halberstadt S. 300).

Hermann ist Domherr in Naumburg seit 1259 (Dob. 3 Nr. 2727), auch noch 1295 (UB Pforte 1 Nr. 313). Als Archidiakon des Pleißenlandes ist er vom 2. Dezember 1275 (Dob. 4 Nr. 1225, ohne Familiennamen; 4 Nr. 2097, mit Familiennamen) bis zum 19. Mai 1306 bezeugt (HStA. Dresden Nr. 1789). Nach dem Zeitzer Mortilogium ist Hermann auch Scholaster (DNZ 1^c zum 15. April). Vielleicht ist er auch mit dem 1313 genannten Vikar ss. Johannis et Pauli in Naumburg, Graf Hermann, identisch (Kaiser, Kapellen u. Altäre S. 11).

Tod: 1318 als verstorben bezeichnet (Braun, Domdechanten S. 13). – Grab: wohl im Naumburger Dom, wo Reste seines Grabsteins noch vorhanden sind (Schubert u. Görlitz Nr. 12). Der Grabstein aus Kalk (210 × 113 cm) befand sich ursprünglich im nördlichen Querschiff vor dem Eingang zur Krypta und gelangte erst bei Restaurierungsarbeiten in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts an seine heutige Stelle, die Nordwand des nördlichen Querschiffes. Inschrift: [...]VIR. DOMINVS. HERMANNVS. COMES. DE. MANESVELT. CAN(ONICVS): NV(MB)VR(G) [...] Auf der Grabchrift, wie auch im Zeitzer Mortilogium (DNZ 1^c), wird Hermann wegen der Abstammung seiner Mutter als Graf von Mansfeld bezeichnet, wie sich auch sein Vater und sein Bruder Günther häufig nennen. – Hermanns Jahrgedächtnis wird in Naumburg vom Domkapitel am 13. April 1319 geregelt (DStA. Naumburg, Reg. Nr. 288) und am 15. April in Zeitz von Gütern in Zettweil, die zur Kapelle Johannis Baptistae gehören, gehalten (DNZ 1^c). – Siegel: Spitzoval (2 × 3 cm), Geistlicher vor dem hl. Petrus knieend. Umschrift: s(igillum) · hermanni · canonici · eccl(esie) · n(om)burg(ensis). Angehängt an Pergamentstreifen, in helbraunem Wachs 1304 (DStA. Naumburg Nr. 183).

Hermann von Häsel, 1306 Archidiakon (?). Genannt wohl nach Burgoder Unterheßler nö. Eckartsberga, angeblich Archidiakon des Pleißenlandes 1306 (nach unbelegter Notiz von E. Herzog, vgl. J. Löbe, Archidiakonen 10 S. 463).

Heinrich von Amelungsdorf, 1317 Archidiakon. Propst in Zeitz am 20. Januar 1295 (UB Pforte 1 Nr. 312) und mehrfach bis zum 30. November 1317 (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 72–73). Als Propst in Zeitz und Archidiakon des Pleißenlandes bezeugt am 22. September 1317 (Regesta Bohemiae et Moraviae 4 Nr. 2129, mit Familiennamen). Noch mehrfach neben seinem Nachfolger in der Propstei zu Zeitz, Heinrich von Trautzschen, als Stifths herr belegt

1318 (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 136; LBibl. Dresden, Ms. L 90 S. 75 f.) und 1320 (Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2 S. 458). – Heinrich ist sicher ein Verwandter, vielleicht ein Bruder des von 1303 (DStA. Naumburg Nr. 179) bis 1319 (ebd. Nr. 255) nachweisbaren gleichnamigen bischöflichen Vogts Heinrich von Amelungsdorf und des Zeitzer Kanonikers Hermann von Amelungsdorf, der von 1304 bis 1323 (Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2 S. 459) zu beobachten ist. – Tod: vor dem 3. März 1329, an welchem Tage er als verstorben bezeichnet wird (ebd. 2 S. 460: *bone memorie*). – Grab: unbekannt.

Otto von Colditz, Anfang des 14. Jahrhunderts – 1325 Archidiakon. Bruder des Naumburger Bischofs Ulrich I. von Colditz (s. § 57) aus dem ehemaligen Reichsministerialengeschlecht von Colditz (Linie Breitenhain) im Pleißenland (Truöl, Herren von Colditz S. 12–13) sowie ein Vetter des 1308 nachweisbaren Zeitzer Stifths herrn Volrad von Wolkenburg (HStA. Weimar Nr. 949). Otto ist zunächst Pfarrer in Gößnitz 1290 (Schieckel, Regesten Nr. 1652), Domherr in Naumburg seit 1292 (Truöl, Herren von Colditz S. 13), in Zeitz seit 1296 (UB Pforte 1 Nr. 321). Als Archidiakon des Pleißenlandes ist er zuerst zu Beginn des 14. Jahrhunderts nachweisbar (HStA. Weimar; wegen der Datierung vgl. UB Vögte 1 Nr. 330), zuletzt 1325 (DStA. Naumburg Nr. 321). In seiner Eigenschaft als Archidiakon anerkennt er kurz nach 1300 gegenüber dem Prior und der Priorin des Klosters Cronschwitz das Investiturrecht des Klosters (UB Vögte 1 Nr. 330).

Tod: zu Ende des Jahres 1328 nicht mehr am Leben. Bischof Heinrich beurkundet am 21. Dezember 1328 den Kauf einer Hufe mit einem Hof bei Kistritz durch Ottos Testamentariern zu seinem Seelenheil und zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus (DStA. Naumburg Nr. 300). Todestag: 13. September (DNN 6^b). Sein Jahrgedächtnis wird in Zeitz am 12. September begangen (DNZ 1^a). Am 29. Juni 1329 beurkundet das Domkapitel die zu Ottos Lebzeiten geschehene Stiftung von 16 Mark Silber zur Kleidung armer Scholaren (DStA. Naumburg Nr. 306). Aus einer Urkunde Bischof Wittegos I. von 1336 geht ferner hervor, daß Otto zu seinen Lebzeiten 16 Bo. Prager gr. zum Ankauf und jährlicher Verteilung von zwölf tunicae grauen Tuchs unter die zwölf Choralen stiftet (ebd. Nr. 372). – Grab: unbekannt.

Siegel: spitzoval, geteilt, unten vor Bischof knieende Person, darüber Halbfigur der Madonna im Gehäuse zwischen zwei Bechern, oben im Kreise fliegender Vogel rückwärts blickend, an den Seiten je in solchem Kreise die Apostel Petrus und Paulus in Halbfiguren. Umschrift: s(igillum) · Ottonis de Colbitz canonici Ruenburgenfis et Cicensis. Angehängt an Pergamentstreifen auf dunkelbraunem Wachs ca. 1300 (HStA. Weimar, ca. 1300 Juni 27; vgl. UB Vögte 1 Nr. 330); 1325 (DStA. Naumburg Nr. 282, Fragment; beschrieben im Transsumpt vom 14. Aug. 1325, ebd. Nr. 284).

Otto, bis 1320 Archidiakon. Nicht zu verwechseln mit dem vorstehend aufgeführten Otto von Colditz (vgl. UB Vögte 2 Nachtr. Nr. 57, wo beide zusammen auftauchen). Studium in Bologna, wohin er 1304 mit dem damaligen Kustos des Naumburger Domkapitels, Ehrenfried von Langenbogen, als dessen Lehrer geht (Knod Nr. 2610), offenbar auch begleitet von einem Conrad aus Naumburg (ebd. Nr. 2611). Als Kapellan des Kustos 1311 nachweisbar (UB Pforte 1 Nr. 434). Am 28. Januar 1317 als Magister, Stiftsherr in Zeitz und bischöflicher Notar bezeugt (DStA. Naumburg Nr. 226), als Protonotar am 6. März 1317 (ebd. Nr. 229) und noch mehrfach bis zum 30. November 1317 (ebd. Nr. 230–232, 238–240). Dechant in Zeitz am 17. März 1318 (DStA. Naumburg Nr. 244) bis 12. Juli 1325 (Schöttgen u. Kreysig, Nachlese 8 S. 537 Nr. 31).¹⁾ Archidiakon für das Muldenland bis zum 30. Mai 1320, als für diese Stellung ein Nachfolger ernannt wird (DStA. Naumburg Nr. 256). Domherr in Naumburg 1329 (ebd. Nr. 301, 304), Thesaurar in Naumburg am 13. Oktober 1340, als ehemaliger Zeitzer Dechant bezeichnet (ebd. Nr. 390). Sein Jahrgedächtnis wird in Zeitz am 21. März begangen (DNZ 1⁹).

Siegel: oval, in der Mitte rechts Paulus, links Petrus mit ihren Attributen. Umschrift: Ⓢ(igillum) · Ottonis · decani Cypensis. Angehängt an Pergamentstreifen auf dunkelbraunem Wachs 1325 (DStA. Naumburg Nr. 282, beschädigt; beschrieben im Transsumpt vom 14. Aug. 1325, ebd. Nr. 284).

Heinrich von Zschernichen (auch *Schernchin*, *Schernzin*, *Tschernchen*, sogar *Schmirchin* und *Scherniz*), 1320 –1322 Archidiakon. Genannt wohl nach Zschernichen sö. Altenburg. Offizial des Archidiakons von Jechaburg 1296 (Die Urkunden des Stiftes Walkenried. 1852 Nr. 573).²⁾ Kapellan des Naumburger Bischofs Ulrich I. 1305 (DStA. Naumburg Nr. 194; UB Pforte 1 Nr. 409, 410) und 1317 (DStA. Naumburg Nr. 229). Stiftsherr in Zeitz von 1306 (HStA. Dresden Nr. 1783) bis 1319 (Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2 S. 458). Scholaster in Zeitz von 1322 (DStA. Naumburg Nr. 264) bis 1326 (ebd. Nr. 286), in welcher Stellung er mehrfach Grundstücke für die Scholasterie in Zangenberg und anderen Orten kauft. Dechant in Zeitz vom 23. Mai 1326 (HStA. Weimar Nr. 5204) bis zum Frühjahr 1329 (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 55), nicht bis 1331, wie Grubner (Decani S. 10) angibt. Als Archidiakon des Muldenlandes 1320 am 30. Mai (DStA. Naumburg Nr. 256) und am 3. Juni bezeugt (ebd. Nr. 257), desgleichen am 16. Juni 1322 (UB Vögte 2 Nachtrag Nr. 57). Angeblich auch Domherr in Naumburg (Grubner, Decani S. 10). Am 6. März 1317 bestätigt Bischof Heinrich die testamentarische Bestimmung Heinrichs von Zschernichen über einige Grundstücke bei der Stadt

¹⁾ GRUBNER, Decani S. 10, führt ab 1324 Ottos Nachfolger.

²⁾ Vgl. W. GRESKY, Der thüringische Archidiakonat Jechaburg. 1932 S. 88 Nr. 8.

Zeit, wobei als seine Testamentsvollstrecker der Propst, der Dechant und drei Stiftsherren von Zeitz genannt werden (DStA. Naumburg Nr. 229).

Tod: 16. März 1329. – Jahr: am 29. April 1329 ist sein Nachfolger belegt (DStA. Naumburg Nr. 304). – Tag: DNN 6^b. – Sein Jahrgedächtnis wird in Zeitz am 26. März, das seiner Eltern in Zeitz am 16. Mai gefeiert (DNZ 1^c). – Grab: unbekannt.

Konrad von Neustadt (*de Nova Civitate*), 1325 Archidiakon. Stifftsherr in Zeitz vom 27. September 1322 (DStA. Naumburg Nr. 264) bis 9. Oktober 1337 (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 57), auch Domherr in Meißen von 1319 (UB Meißen 1 Nr. 376; vgl. DStA. Naumburg Nr. 264) bis zu seinem vor dem 23. Oktober 1355 eingetretenen Tode (UB Meißen 1 Nr. 487). Notar und *familiaris* des Markgrafen am 20. Januar 1320 (ebd. 1 Nr. 377). Archidiakon des Muldenlandes 1325 am 12. Juli (DStA. Naumburg Nr. 282) und am 10. August (ebd. Nr. 284, Transsumpt). In der von Konrad bewohnten Kurie in Zeitz befindet sich die Erasmuskapelle (DNZ 1^c zum 29. Juli u. 10. Okt.). Zur Stiftung seines Jahrgedächtnisses in Zeitz erwirbt er vom Naumburger Bischof eine Hufe in Zangenberg, der sie am 27. September 1322 der Zeitzer Kirche zu Eigen überträgt (DStA. Naumburg Nr. 264). In Meißen stiftet er bereits vor dem 20. Januar 1320 eine Vikarie in der Domkirche (UB Meißen 1 Nr. 377), die 1355 ein Hermann von Neustadt, offenbar ein Verwandter Konrads, innehat (ebd. 1 Nr. 487).

Tod: vor dem 23. Oktober 1355, an welchem Tage er als verstorben erwähnt wird (ebd. 1 Nr. 487). – Grab: unbekannt. – Sein Jahrgedächtnis in Zeitz wird am 29. Juli gehalten (DNZ 1^c). – Siegel: Schlüssel und Schwert gekreuzt, darüber Brustbild eines Heiligen. Angehängt an Pergamentstreifen auf dunkelbraunem Wachs. Umschrift: S(IGILLUM) · ARCHIDIA [...] ECC(LESI)E · CICEŃ(SIS). 1325 (DStA. Naumburg Nr. 282, beschäd.).

Heinrich von Nebra, 1329–1330 Archidiakon. Aus der Familie der Schenken von Nebra-Döbritschen-Bedra, einer Nebenlinie der Schenken von Vargula-Tautenburg (Stölten, Schenken von Tautenburg S. 133). Heinrich ist der Bruder des Naumburger Bischofs Rudolf 1352–1359 (s. § 57). Kustos des Naumburger Domkapitels 1340 und 1342 bei der Regelung der Hinterlassenschaft seines Oheims, des Naumburger Domdechanten Rudolf (DStA. Naumburg Nr. 391 u. 398). Archidiakon des Pleißenlandes 1329 am 9. Januar (ebd. Nr. 301) und am 15. September (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 47') sowie 1330 (Friderici, *Historia pincernarum* S. 23). Was J. Löbe, *Archidiakonen* 7 S. 519, über angebliche andere kirchliche Ämter Heinrichs angibt, beruht auf Verwechslung mit anderen Personen: Heinrich Storch und Rudolf Schenk von Nebra.

Thileko, 1336 Archidiakon. Domherr in Naumburg und Archidiakon des Pleißenlandes am 16. Oktober 1336 (UB Merseburg Nr. 917).

Dietrich von Gatersleben, 1339–1355 Archidiakon. Pleißenländischer Archidiakon am 23. November 1339 (Altenburger UB Nr. 594) und noch mehrfach bis 24. April 1355 (StA. Altenburg 1355 April 24). Domherr in Naumburg am 9. April 1355 (DStA. Naumburg Nr. 431), Senior in Naumburg am 6. Mai 1355 (ebd. Nr. 432) und am 30. Mai 1359 (StadtA. Naumburg Nr. 16).

Siegel: spitzoval (4 × 2,5 cm), zwei Heilige (Petrus und Paulus?) als Halbfiguren, darunter Schild mit Blume. Umschrift: S(IGILLUM) · TEOD(ERICI) · D(E) · GATIRSLEBEN · ARCHID(IACONI) · T(ER)RE · PLISNEN(SIS). Angehängt an Pergamentstreifen in hellbraunem Wachs 1352 (StA. Altenburg 1352 Aug. 31).

Dietrich von Benndorf, 1374–1379 Archidiakon. Propst des Klosters Eisenberg seit 1330, wohl bis 1348, da 1349 sein Nachfolger belegt ist.¹⁾ Domherr zu Naumburg am 26. Juli 1346, als er für 100 Bo. Prager gr. vom Naumburger Domkapitel zahlreiche Naturaleinkünfte in mehreren Orten und Geldeinkünfte in der Naumburger Münze kauft (DStA. Naumburg Nr. 408). Als Domkantor in Naumburg vom 11. März 1360 (HStA. Weimar Nr. 5220) bis 20. Mai 1366 belegt (DStA. Naumburg Nr. 463). Eine Stiftsherrenpfünde in Wurzen sowie eine kleinere Präbende in Naumburg soll er 1368 aufgeben und dafür in eine größere Präbende in Naumburg eingeführt werden, womit der Papst am 27. Mai 1368 den Propst von Magdeburg beauftragt (Kehr u. Schmidt Nr. 821). Archidiakon des Pleißenlandes am 1. September 1374 (DStA. Naumburg Nr. 486) und mehrfach bis zum 4. Juni 1379 (HStA. Weimar Nr. 5232). – Ein Verwandter Dietrichs ist sicher Konrad von Benndorf, der 1370 beim Domkapitel Naumburg der zwölfte Anwärter auf eine kleinere Präbende ist, aber gestrichen wird (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 10').
Siegel: spitzoval, unter Gewölbe zu Seiten einer Säule sitzend Petrus rechts und Paulus links. Umschrift: [...] ERI [...] NVEMB [...] Angehängt an Pergamentstreifen auf dunkelbraunem Wachs 1364 (DStA. Naumburg Nr. 460, beschäd.).

Heinrich von Halle, 1387–1389 Archidiakon (s. Offiziale § 58,2)

Angelus, vor 1403–ca. 1418 Archidiakon. Titularbischof von Peneste, Kardinal *Laudensis*, der den pleißenländischen Archidiakonatsamt vermutlich durch päpstliche Provision erhält, verpachtet das Amt gegen einen Jahreszins an den Naumburger Domkantor Martin von Mutschau (s. u.), der am 18. Oktober 1403 dem Angelus verspricht, von den Einkünften des Archidiakonats Pleißenland die ihm vom Papst auf Lebenszeit bewilligte Jahrrente von 25 fl.

¹⁾ E. KÖRBITZ, Die Pröpste des Nonnenklosters zum hl. Kreuz zu Eisenberg (MittGAltVEisenberg 2.1887 S. 94).

zu entrichten (DStA. Naumburg Nr. 543). Der Kardinal verzichtet auf den Archidiakonat vor dem 19. April 1418 (ebd. Nr. 581).

Martin von Mutschau, 1403–1419 Archidiakon. Domkantor in Naumburg und Inhaber des Archidiakonats Pleißenland am 18. Oktober 1403, als er dem Kardinal Angelus (s. o.) verspricht, von den Einkünften des an die Domkantorei verpachteten Archidiakonats die ihm vom Papst auf Lebenszeit bewilligte Jahrrente von 25 fl. zu entrichten und Bischof und Domkapitel, die sich für den früheren Domkantor zu dieser Zahlung verpflichtet hatten, von ihrer Bürgschaft zu entbinden (ebd. Nr. 543). Auf Grund eines Antrages von Martins Nachfolger in der Domkantorei, Heinrich von Kossitz, wird am 15. Mai 1419 durch Bischof Nikolaus von Merseburg als päpstlichem Kommissar der pleißenländische Archidiakonat der Naumburger Domkantorei inkorporiert (ebd. Nr. 586, vgl. Nr. 581, 587). Martin versieht aber wohl auch 1425 noch einmal das Amt des Kantors in Naumburg (ebd. Reg. Nr. 822, ohne Familiennamen).

Martin ist Domherr in Halberstadt am 2. Dezember 1416 (DStA. Naumburg Nr. 577). Er urkundet als öffentlicher Notar und Kleriker der Diözese Naumburg, von kaiserlicher Autorisation, am 13. Juli 1418 (ebd. Nr. 582). Im Jahre 1434 ist er Prokurator des Bischofs Johannes II. von Naumburg (ebd. Nr. 621). Er verzichtet 1431 auf eine Präbende in Wurzen (Repert. Germ. I Nr. 1073), ist aber 1434 und 1438 noch Stiftsherr in Wurzen (DStA. Naumburg Nr. 621, 640). 1438 ist er Pfarrer in Strehla a. d. Elbe (ebd. Reg. 889, Abschr. 15. Jhs.), 1441 und 1446 Kanoniker am Marienstift in Naumburg (ebd. Nr. 648, 661). – Am 25. Juni 1446 errichtet Martin in Naumburg sein Testament (ebd. Nr. 661). Seine Domherrenkurie in Naumburg liegt vor dem Herrentor (ebd. Nr. 629). Ein Verwandter von ihm ist wohl Günther von Mutschau, der in einer Urkunde Martins vom 13. Juli 1418 als Priester der Naumburger Diözese genannt ist (ebd. Nr. 582).

Todestag: 17. November (DNN 6^b). – Notariatssignet: auf einstufigem Sockel mit verschiedenen Verzierungen ein zweimal waagerecht durchkreuztes \mathfrak{M} (DStA. Naumburg Nr. 582). – Schrift: notarielle Subskription von 1418 (ebd.).

Archidiakone des Archidiakonats Naumburg seit 1320 (zugleich Dompropste von Naumburg):

Ehrenfried von Langenbogen 1317–1336

Ulrich von Freckleben 1336–1349

Rudolf Losse (1350)

Rudolf Schenk von Nebra 1350–1352 (s. § 57)

Ludwig von Mora 1352–1358

Burchard von Bruchterde 1358–1390
 Johann von Eckartsberga 1391–1405
 Gerhard von Goch 1406–1409 (s. § 57)
 Rudolf von Planitz 1409–1411
 Henning Grope 1412–1426
 Peter von Schleinitz 1426–1434 (s. § 57)
 Heinrich Leubing (1434)
 Johann Magdeburg 1439 (?)–1453
 Dietrich von Bocksdorf 1453 (? s. § 57)
 Heinrich Leubing 1454–1458
 Hugo Forster 1458–1474
 Heinrich Reuß von Plauen (1475–1476?)
 Hugo Forster 1478–1495
 Günther von Büнау (1497–1498?)
 Engelbert Herkel 1505–1514
 Wolfgang Graf zu Stolberg – Wernigerode 1523–1539
 Ernst Graf zu Reinstein (1539) 1540–1563

Archidiakone des Archidiakonats Zeitz seit 1320
 (zugleich Pröpste des Kollegiatstifts Zeitz):

Heinrich von Trautzschen 1318–1333
 Werner von Sömmeringen 1336
 Johann von Dresden 1336–1339
 Johann von Mylau 1339–1370
 Johann von Eckartsberga 1370–1371
 Günther von Planitz 1371–1392
 Dietrich Bothener 1394–1417
 Johann von Lohma 1417–1429 (1435?)
 Hildebrand von Geußnitz 1435–1448 (s. § 58,4)
 Georg von Haugwitz 1450–1463 (s. § 57)
 Johann von Weißenbach 1464–1477
 Reinold von Weißenbach 1477–1501
 Heinrich von Starschedel 1501–1530
 Julius von Pflug 1531–1541 (s. § 57)

Archidiakone des Archidiakonats Pleißenland seit 1419
 (zugleich Domkantoren von Naumburg):

Heinrich von Kossitz 1419
 Martin von Mutschau 1425 (?)
 Dietrich Mangold 1441–1446 (1452?)
 Nikolaus von Erdmannsdorf 1468–1489
 Vincenz von Schleinitz 1500–1507
 Lukas Henel 1511

Archidiakone des Archidiakonats Muldenland seit 1416
(zugleich Dekane des Kollegiatstifts Zeitz):

Johannes Grünhain 1416–1417 (s. § 58,2)
 Clemens Weiße 1421–1452 (s. § 58,2)
 Heinrich Stoube 1453–1459
 Johann von Butzbach 1461 (s. § 58,2)
 Heinrich Bauernitz (1466)
 Thimo Posern 1466–1468
 Georg von Schleinitz 1469–1477
 Wenzel Traupitz 1479–1485 (s. § 59,3)
 Johannes Thaymunt 1488–1494
 Volrad von Etdorf 1497–1521
 Basilius Wilde 1521–1556 (s. § 58,2)
 Konrad von Breitenbach 1556–1567 (s. § 59,2)

4. Dekane des Archidiakonats Pleissenland

Löbe J., Die pleißenischen Archidiakone und Dechanten 7 S. 508–522; 10 S. 462–472
 Löbe J. u. E., Geschichte der Kirchen und Schulen 1 S. 29 Anm.

Vorbemerkung: Die Dekane des pleißenländischen Archidiakonats, auch Offiziale genannt, die streng genommen nicht zum Personal der kirchlichen Zentralbehörden gehören, sind hier deshalb berücksichtigt, weil sie als ständige Vertreter des pleißenländischen Archidiakons in Altenburg eine große Selbständigkeit besitzen und praktisch die Funktionen des archidiakonalen Amtes zu einem erheblichen Teil ausüben.

Beringerus, 1258 oder 1268 pleißenländischer Dekan. Pfarrer in Geres¹⁾ und Dekan des Pleißenlandes 1258 oder 1268 (Wagner, Collectanea 10 S. 409; vgl. J. Löbe, Archidiakone 10 S. 470).

Heinrich, 1296 pleißenländischer Dekan. Pfarrer in Rasephas n. Altenburg und Dekan des Pleißenlandes am 1. Januar 1296 (Altenburger UB Nr. 385^a).

Johann von Kertschütz (*Kircz, Kyritz*), 1350–1355 pleißenländischer Dekan. Sohn eines Altenburger Bürgers, Pfarrer in Meerane vom 1. März 1336 (Altenburger UB Nr. 585) bis zum 31. August 1352 (StA. Altenburg 1352 Aug. 31). Dekan des Pleißenlandes am 17. März 1350 (Altenburger UB Nr. 643) und mehrfach bis zum 24. April 1355 (StA. Altenburg 1355 April 24). Sein Bruder Albrecht ist Pfarrer in Ehrenfriedersdorf, mit dem

¹⁾ Auf welchen Ort die Form *Geres* bezogen werden muß, ist unklar. LÖBE bringt es mit *Görnitz usw. Borna in Verbindung, für das aber an alten Formen nur *Görencz* überliefert ist (GÖSCHEL S. 56). Ebenso könnte auch an *Gerendorf, wohl n. Teuchern an der Nesse, gedacht werden, für das die Form *Geron* bekannt ist (vgl. § 51,5).

zusammen er am 22. Januar 1344 eine Jahrmesse am Altar im Turm der Nikolaikirche in Altenburg stiftet (Altenburger UB Nr. 611).

Siegel: 1. Rund (3,5 cm Durchm.), nach rechts schreitendes Lamm mit Kelch und Kreuzfahne. Umschrift: + S(IGILLUM) · IOHAN[NIS · DJ] E · MARI. Angehängt an Pergamentstreifen auf braunem Wachs 1344 (StA. Altenburg 1344 Jan. 22, beschäd.). – Beschreibung: Altenburger UB Nr. 611.

2. Spitzoval (4,5 × 2,8 cm), Christus am Kreuz mit zwei Figuren davor, darunter Stadtmauer mit Tor und zwei Türmen, ganz unten in Nische eine knieende Person. Umschrift: S(IGILLUM) · DECANI · PLISENSIS. Angehängt an Pergamentstreifen auf braunem Wachs 1353 (StA. Altenburg 1353 Febr. 15).

Heinrich, 1378 pleißenländischer Dekan. Eine am 23. Juni 1378 vom Meßpriester Conrad Marquard in Zwickau in einer Schuldsache aufgesetzte Appellation versieht Heinrich, Offizial des Archidiakons, am 10. Juli mit einem – offenbar eigenhändigen – Vermerk (StadtA. Zwickau, A* A III 5 Nr. 5).

Dietrich von Gabelenz, 1397 pleißenländischer Dekan. Genannt wohl nach Gablenz ö. Crimmitschau. Dekan des Pleißenlandes am 20. September 1397 (Kreysig, Beyträge 2 S. 166–167), Pfarrer zu Oberlödla w. Altenburg 1398.¹⁾

Falko von Gladis, 1411 pleißenländischer Dekan. Genannt wohl nach Gladitz nw. Zeitz. Dechant des Pleißenlandes 1411 (J. Löbe, Archidiakonen 7 S. 521–522), Kaplan Landgraf Wilhelms 1411 und von 1413 bis 1414 der erste Propst des von den Wettinern gegründeten Georgsstiftes auf dem Schloß zu Altenburg (J. Löbe, Pröpste des St. Georgsstiftes S. 233–235). – Sein Vetter Heinrich von Gladis ist Kanoniker des Georgsstifts in Altenburg (ebd. S. 233; vgl. Statuta Collegii in Castro Aldenburg ... ebd. S. 283), sowie Stiftsherr in Zeitz (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 86).

Tod: 20. März 1424 (Grabschrift). – Grab: wohl in der Schloßkirche Altenburg. Der Grabstein mit Inschrift befand sich im 17. Jahrhundert in der Schloßkirche am großen Pfeiler und 1668 auf dem Orgelchore (J. Löbe, Archidiakonen 7 S. 234–235). – Wahrscheinlich ist Falko identisch mit der im Totenregister der Kalandbruderschaft in Zwickau verzeichneten gleichnamigen Person.²⁾

Hildebrand von Geußnitz (auch *Gussenitz*), 1414 pleißenländischer Dekan. Genannt wohl nach Geußnitz sö. Zeitz. Pleißenländischer Dechant 1414 (StadtA. Altenburg, XIV Kop. 37 Bl. 552). Stiftsherr in Zeitz 1424 (StiftsA.

¹⁾ H. C. VON DER GABELENTZ, Ueber eine Urkunde der Burggrafen von Starkenberg ... (MittGAltGesOsterld 6.1866 S. 531–533).

²⁾ HERZOG, Ueber den Dompropst Falko von Gladis (MittGAltGesOsterld 2.1848 S. 417–418).

Zeit, Kop. 1 Bl. 137), am 17. Oktober 1436 auch Domherr und Senior in Naumburg (DStA. Naumburg Nr. 633). Propst des Stifts Zeitz 1435 (DStA. Naumburg, VIII 16) und mehrfach bis 1448 (HStA. Dresden, Kop. 43 Bl. 260). – Mit seiner Schwester Sophie kauft Hildebrand 1448 Zinsen in der Pflege Mylau zu getreuer Hand für Kunz von Wolframsdorf (ebd.). – Tod: Februar 1450 (Grabschrift). – Grab: im Dom zu Zeitz, im Fußboden vor dem Altar. Inschrift: $\mathfrak{A}(\text{nn})\text{o} \mathfrak{D}(\text{omi})\text{ni} \text{M.CCCC.L. m(ense) \mathfrak{F}ebr(uario) o(biit) D(omi)n(us) Hildebrand(us) d(e) Geufniz p(rae)posit(us) Cigenfiß, r(uius) a(n)i(m)a}$ (requiescat in pace). Beschreibung: M. Voigt, Inschriften Nr. 37.

Jacob Bierschröder (auch *Byserot*), 1444 pleißenländischer Dekan. Amtiert 1444, als Propst des Klosters Petersberg bezeichnet, bei der Errichtung der Ratskapelle in Altenburg und erhält aus der Stadtkasse 1444/45 mehrfach Zuwendungen (Wagner, Kapelle des Rathauses S. 190). Als Propst des Klosters Petersberg bei Eisenberg ist er von 1443 bis 1446 nachweisbar (Dietze, Kloster u. Parochie Petersberg S. 19).¹⁾

Heinrich Engelkonis, 1445–1446 pleißenländischer Dekan. Aus Danzig stammend, Immatrikulation in Leipzig im Sommersemester 1431 (Erler 1, S. 104), Dekan des Pleißenlandes 1445 (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 29 Anm., ohne Beleg), erhält 1446 als *der alte Techand* für Besorgungen für die Stadt Altenburg Zahlungen aus der Kämmerereikasse (Wagner, Collectanea 11 S. 320; vgl. J. Löbe, Archidiaconen 10 S. 470) – Der im Wintersemester 1425 in Leipzig immatrikulierte Hermann Engelkonis aus Danzig ist gewiß ein Verwandter Heinrichs (Erler 1 S. 86).

Johann vom Berge, 1454 pleißenländischer Dekan (J. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 29 Anm., ohne Beleg).

Georg Mylat, sonst Scharfenstein genannt, 1459 pleißenländischer Dekan. Kleriker der Naumburger Diözese und öffentlicher Notar von kaiserlicher Autorisation sowie Dechant des Pleißenlandes 1459 (StadtA. Altenburg, ehem. Ratsbibl. C II 51 Bl. 313').²⁾

Georg Kipperling, 1476 pleißenländischer Dekan (Wagner, Collectanea 11 S. 331; vgl. J. Löbe, Archidiaconen 10 S. 471).

Nikolaus Zimmermann, 1477 pleißenländischer Dekan. Aus Altenburg stammend, Immatrikulation in Leipzig im Sommersemester 1467 (Erler 1

¹⁾ Die Anwesenheit eines Dekans in Altenburg, der außerhalb des Pleißensprengels sitzt, fällt auf. Daß es sich bei Petersberg nur um Petersberg bei Eisenberg handeln kann, steht außer Zweifel. Vermutlich stellt das Auftreten Bierschröders 1444 eine letzte Amtshandlung dar, nachdem er im Jahr zuvor die Propstwürde in Petersberg übernommen hatte.

²⁾ Vgl. WAGNER, Collectanea 11 S. 66, sowie J. LÖBE, Archidiaconen 10 S. 470–471.

- S. 265). Dekan des Pleißenlandes 1477 (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 29 Anm., ohne Beleg). Erhält bei Antritt seines Amtes als Dechant vom Stadtrat in Altenburg ein Weingeschenk (Wagner, Collectanea 11 S. 333, hier irrig 1447 statt 1477; vgl. J. Löbe, Archidiakonen 10 S. 470).
- Kilian Johannes, 1480–1488 pleißenländischer Dekan. Aus Lichtenfels stammend, Immatrikulation zu Ostern 1458 an der Universität Erfurt (Weißborn 1 S. 274), 1480 bis 1488 Dekan bzw. Offizial des pleißenländischen Archidiakons (Wagner, Collectanea 11 S. 294, 344; 14 S. 234). – Siegel: spitzoval (3,5 × 2 cm), Heiliger in langem Gewand, in r. Hand kurzen Stab haltend (Nachzeichnung bei Wagner, Collectanea 11 S. 344; 14 S. 234).
- Sigismund Meyhner, 1493–1504 pleißenländischer Dekan am 9. August 1493 (DStA. Naumburg, Reg. 1302, Papierurk. Nr. 21),¹⁾ desgleichen am 11. Oktober 1496, als vor ihm in Zwickau die dortige Witwe Katharina Zahn ihr Testament zu Gunsten der Kalandbruderschaft errichtet (StadtA. Zwickau A* A I 24 Nr. 46). Ebenfalls Dekan des Pleißenlandes 1504 (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 29 Anm., ohne Beleg). – Siegel: Oval (3,5 × 2 cm), Maria stehend mit Kind im linken Arm. Umschrift: * decanus * terre * Pflänenß. Angehängt an Pergamentstreifen auf grünem Wachs 1496 (StadtA. Zwickau A* A I 24 Nr. 46). – Schrift: Eigenhändige Bestätigung des Urkundeninhalts vor der Subskription des öffentlichen Notars (ebd.).
- Dionysius Hoff, 1499 pleißenländischer Dekan (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen und Schulen 1 S. 29, ohne Beleg).
- Kaspar Thamm, 1503–1505 pleißenländischer Dekan. Aus Breslau stammend, Immatrikulation an der Universität Erfurt zu Ostern 1501 (Weißborn 2 S. 220). Wohl ein Verwandter des bischöflichen Lehns- und Gerichtsssekretärs Gallus Thamm (s. § 59,1) und dessen Sohnes, des Zeitzer Bürgermeisters und Geschichtsschreibers Jakob Thamm.²⁾ Kaspar ist 1502 Besitzer der Vikarie Johannes et Pauli im Naumburger Dom (DStA. Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 269'), 1503 und 1505 Dekan des Pleißenlandes (Wagner, Collectanea 12 S. 182)³⁾ und seit 1512 Stifsherr in Zeitz (StiftsA.

¹⁾ Hier nicht mit Namen genannt. Das auf der Rückseite aufgedruckte Siegel, das mit dem Siegel Meyhners von 1496 (s. o.) übereinstimmt, erlaubt aber die sichere Bestimmung der Person.

²⁾ Die seit J. CHR. GRUBNER, Historische Nachrichten von denen Geschichtsschreibern S. 13, übliche Behauptung, Kaspar sei der Vater von Gallus Thamm, ist unbewiesen und wenig glaubhaft.

³⁾ Die Angabe ZADERS, Kaspar Thamm sei 1507 Offizial gewesen (ZADER, Stiftschronik 1 S. 363), ist vermutlich zustande gekommen, weil die pleißenländischen Dekane zuweilen auch Offiziale genannt wurden (vgl. § 21,1).

Zeit Nr. 119). Er verzichtet 1518 auf die Pfarrei Schönberg (DStA. Naumburg, I 3 Bl. 70).

Tod: 10. April 1539 als Senior des Kapitels in Zeitz (Grabschrift). – Grab: in der Stiftskirche in Zeitz (Zader, *Chronica* 3 S. 13), wo sich die – nicht erhaltene – Grabplatte ursprünglich an der Nordseite im Fußboden befand. Eine Bronzeplatte vom Grabmal (59 × 44 cm) an der Südwand des Chores mit Darstellung eines Totenkopfes. Inschrift: CASPAR . THAM . ECCLESIAE . CIZENSIS BEATOR(UM) PETRI . ET . PAVLI . APOSTOLORVM . SENIOR . ET . CANONICVS MEMENTO . MORI . ET . NON . PECCABIS . NT (M. Voigt, *Inschriften* Nr. 121 mit Abb.).

Johannes Yben (*Iben*), 1506 pleißenländischer Dekan. Aus Weida stammend, Studium in Leipzig seit Wintersemester 1480 (Erler 1 S. 323), Bakkalar im Sommersemester 1482 (ebd. 2 S. 277). Pleißenländischer Dekan sowie Pfarrer am 24. Juni 1506 (StadtA. Altenburg, XIV, Stadtbuch A).

Johannes Schölle (*Schol, Schollis*), 1515–1518 pleißenländischer Dekan. Aus Bernburg stammend, Studium an der Universität Leipzig seit Sommersemester 1506 (Erler 1 S. 474), Bakkalar in Leipzig im Sommersemester 1507 (ebd. 2 S. 433), Magister in Leipzig im Wintersemester 1514 (ebd. 2 S. 498). Dekan des Pleißenlandes, als er am 15. Oktober 1515 die am 22. September vorgenommene Übertragung des Altarlehens Felicis et Adauci in der Marienkirche Zwickau an Christoph Große bestätigt (StadtA. Zwickau, Kalandarchiv 7 Nr. 19). Desgleichen pleißenländischer Dekan, als am 16. August 1518 der Zwickauer Rat das geistliche Amt des Hospitals St. Georg und Margarethe dem Jakob Bernwalder überträgt und ihn dem Dekan präsentiert (ebd. Kalandarchiv 7 Nr. 21).

Er erhält als Syndikus des Domkapitels Naumburg 1528 eine jährliche Rente aus den Einkünften der vakanten Vikarie S. Gotthardi im Naumburger Dom (DStA. Naumburg, Reg. 1668). Kanoniker am Marienstift in Naumburg sowie Syndikus des Domkapitels am 9. Mai 1530 (ebd. Nr. 965), Vikar in Naumburg am 27. Mai 1532 (ebd. Nr. 972) und Besitzer der Vikarie Johannis Baptistae im Naumburger Dom am 4. Februar 1539 (ebd. Nr. 1000). Belehnter Vikar zu Bernburg am 30. Juni 1542, als der Bürger Hans Kelner zu Halle eine Schuldverschreibung für Johannes über 200 fl. ausstellt (ebd. Nr. 1013).

Tod: vor dem 23. Dezember 1544, an welchem Tage er als verstorben bezeichnet wird (ebd. Nr. 1022). – Grab: unbekannt. – Siegel: Papierverschlußsiegel, oval (4 × 2,5 cm), stehend Maria mit Kind auf dem linken Arm. Umschrift undeutlich, wohl decanus terre Plifnensis (StadtA. Zwickau, Kalandarchiv 7 Nr. 19).

Thomas Appel, 1520 pleißenländischer Dekan. Aus Königshofen stammend, immatrikuliert an der Universität Leipzig im Wintersemester 1495 (Erler 1

S. 411), Bakkalar in Leipzig im Sommersemester 1499 (ebd. 2 S. 368), Magister in Leipzig im Wintersemester 1508 (ebd. 2 S. 442), Bakkalar iur. utr. in Leipzig 1519 (ebd. 2 S. 43). Als öffentlicher Notar protokolliert er 1519 an der Universität Leipzig ein Magisterexamen (ebd. 2 S. 533). Dechant des Pleißenlandes 1520 (J. u. E. Löbe, Geschichte der Kirchen 1 S. 29 Anm., ohne Beleg). Thomas lehrt an der Philosophischen Fakultät in Leipzig vom Sommersemester 1523 bis zum Wintersemester 1524 Ethik und Moralphilosophie (Erler 2 S. 577, 583).

Wohl Verwandte von Thomas sind der langjährige Leipziger Professor Nikolaus Appel von Königshofen, der das Rektorat im Sommersemester 1514 (ebd. 1 S. 531) und im Sommersemester 1522 (ebd. 1 S. 582) innehat, † am 24. August 1537 (Stepner Nr. 35), ferner Lorenz Appel von Königshofen, der in Leipzig vom Sommersemester 1516 (ebd. 2 S. 513) bis 1524 (ebd. 2 S. 590) lehrt, sowie Anton Appel von Königshofen, der im Sommersemester 1503 in Leipzig immatrikuliert wird (ebd. 1 S. 453).

§ 59. Weltliches Personal der Zentrale

Vorbemerkung: Ganz ähnlich wie beim vorhergehenden § 58 fußen auch die folgenden Personallisten der weltlichen bischöflichen Mitarbeiter in erster Linie auf primären Quellen und der Spezialliteratur, ergänzt aus der gegen Ende des 16. Jahrhunderts entstandenen Chronik Thamms. Übersichten in Form von Namensverzeichnissen enthält zuerst die Chronik Zaders aus der Mitte des 17. Jahrhunderts und eine von Zader abhängige Zusammenstellung in einer Gothaer Handschrift des 17. Jahrhunderts (LBibl. Gotha, Cod. chart. A 116). Diese Übersichten sind aber nicht nur lückenhaft, sondern unzuverlässig auch dadurch, daß sie Personen enthalten, die sonst nicht belegt sind und kaum im bischöflichen Dienst gestanden haben können. Zudem verwenden sie für Dienststellungen Ausdrücke, die in der bischöflichen Zeit nicht üblich sind wie Präsident oder Unterrat. Sie können deshalb nur mit Vorsicht benutzt werden.

1. Kanzleiangehörige

(Notare, Subnotare, Protonotare, Kanzler)

Zader, *Chronica* 1 S. 256–258, 273 und *Stiftschronik* 1 S. 366–369, 377

Grubner, *Etwas von denen Herren Cantzlern*, bes. S. 4–8

Posse Otto, *Die Lehre von den Privaturkunden*. 1887, bes. S. 11, 184 Anm. 1

Hoppe, *Bausteine zur Naumburger Sippenkunde* S. 15

Schmitt, *Untersuchungen zu Entstehung und Struktur der „Neuhochdeutschen Schriftsprache“* S. 333–336

Von der Kanzlei, die seit dem 13. Jahrhundert eine organisierte Behörde darstellt, werden nachstehend zunächst Namenslisten des unter den einzelnen Bischöfen tätigen Personals aufgeführt. Allerdings sind nicht von jedem Bischof Kanzleiangehörige bekannt, vor allem von den Oberhirten, die nur eine kurze Amtszeit hatten.

- Unter Berthold II. (1186–1206):
 - Uthericus, Notar, um 1188
- Unter Engelhard (1206–1242):
 - Willehelm, Notar, 1222–1226
 - Theodericus, Notar, 1234–1238
 - Konrad, Notar, 1242
- Unter Dietrich II. (1243–1272):
 - Heinrich von Jerichow, Notar, 1255–1257
 - Dietrich von Lobenstein, Skriptor und Notar, 1258–1271
 - Ailhard, Subskriptor, 1258
 - Dietrich von Nebra, Notar, 1262
 - Peter, Skriptor und Notar, 1269–1272
- Unter Meinher (1272–1280):
 - Arnold, Skriptor, 1274
 - Heinrich von Greußen, Notar, 1275
 - Peter, Notar, 1275–1277
 - Konrad von Anvorde, Notar, 1277
- Unter Ludolf (1280–1285):
 - Peter von Bußleben, Notar, 1284
 - Heinrich von Bußleben, Notar, 1284
- Unter Bruno (1285–1304):
 - Albrecht von Storkau, Notar und Skriptor, 1288–1303
 - Heinrich von Bußleben, Notar, 1288
 - Heinrich von Eisenberg, Skriptor und Notar, 1289–1293
 - Konrad von Anvorde, Notar, 1290
 - Johann von Gosserstedt, Notar, 1290 (?), 1294–1302
 - Peter, Skriptor, 1296
- Unter Ulrich I. (1304–1315):
 - Dietrich von Zechau, Notar, 1304–1310 (?)
 - Johann von Gosserstedt, Notar, 1305–1308, seit 1308 auch Protonotar
 - Heinrich von Dobiche, Notar, 1314–1315
- Unter Heinrich I. (1316–1335):
 - Otto, Notar, 1317, auch Protonotar, 1317
 - Gerhard, Notar, 1318
 - Nikolaus, Notar, 1318
 - Konrad, Notar, 1324–1329
 - Alexander, Schreiber, 1329
- Unter Rudolf (1352–1359):
 - Johann Orthonis von Allendorf, Notar, 1353–1355
- Unter Withego II. (1372–1381):
 - Heinrich, Notar, 1374
 - Peter von Pegau, Notar, 1374–1381

- Unter Ulrich II. (1394–1409):
 Peter von Pegau, Notar, 1395
 Ulmann Sieglitz, Schreiber, 1395
- Unter Gerhard II. (1409–1422):
 Bruno, Notar, 1418
- Unter Peter (1434–1463):
 Johannes Kuermann, Notar, 1435
 Konrad vom See, Protonotar bzw. Oberschreiber, 1436–1457
 Johannes Grubnitz von Döbeln, Schreiber, 1436
 Johann Olmicz, Subnotar, Notar 1436–1441
 Nikolaus Forgele, Notar, 1454, Kanzler, 1455, Oberschreiber, 1456
- Unter Heinrich II. (1466–1481):
 Reymbertus Reymberti, Oberschreiber und Kanzler, 1468–1471, Notar, 1471–1474
 Rudolf Schenk zu Wiedebach, Kanzler, 1474
 Erhard Museler, Kanzler, 1479–1480
 Kaspar Steinberg, Notar, 1479
 Hildebrand Muge, Notar, 1479
- Unter Dietrich IV. (1481–1492):
 Erhard Museler, Kanzler, 1486
- Unter Johannes III. (1492–1517):
 Erhard Museler, Kanzler, 1496
 Thomas Happe, Notar, 1496
 Johann Biermost, Kanzler, 1498–1512
 Conrad Hoffmann, Notar, 1498–1500
 Johannes Dobeneck, Kanzleischreiber, 1507
 Wolfgang Heuptmann, Sekretär, 1510
 Friedrich Reinhardi, Kanzler, vor 1511
 Heinrich Schmiedeberg, Kanzler, 1514–1517
- Unter Philipp (1517–1541):
 Heinrich Schmiedeberg, Kanzler, 1517–1520
 Friedrich Cantoris, Kanzler, 1520–1537
 Johannes Hecht, Notar, 1525
 Leonhard Stetner, Notar und Sekretär, 1525
 Georg Kraus, Gerichtsschreiber des bischöflichen Hofes, um 1530
 Nikolaus Dros, Sekretär, 1532–1541
 Heinrich Lauenhain, Notar, 1534
 Johannes Friedrich Petz, Kanzler, 1539–1541
- Unter Nikolaus (1542–1546):
 Philipp Rosenecker, Kanzler, 1542
 Nikolaus Dros, Sekretär, 1542–1545
 Franz Pfeil, Kanzler, 1542–1546
 Siegmund, Kopist, vor 1545
 Gallus Thamm, Sekretär, 1545–1546
 Nikolaus Reinhold, Kanzler, 1546
- Unter Julius (1546–1564):
 Gallus Thamm, Sekretär, Lehns- und Gerichtssekretär, 1546–1564
 Barthel Sieber, Sekretär, geheimer Sekretär, 1546–1564
 Valerius Pfister, Kanzler, 1547–1559 (?)

Georg Arnold, Kanzler, 1559 (?)–1564

Egidius vom Berge, Kanzleisekretär und Sekretär, 1564

Jacobus, Schreiber, 1564

Uthericus, um 1188 Notar des Bischofs (UB Naumburg Nr. 366; Dob. 2 Nr. 875).

Willehelm, 1222–1226 Notar des Bischofs am 26. September 1222 (Altenburger UB Nr. 104; Dob. 2 Nr. 2013). Nach Grubner, Cantzler S. 4, Notar auch 1225 und 1226.

Theodericus, 1234–1238 Notar. Am 5. Oktober 1234 Notar (Dob. 3 Nr. 457), desgleichen am 6. Juli 1235 (ebd. 3 Nr. 542), und am 26. November 1238 (ebd. 3 Nr. 754).

Konrad, 1242 Notar. Am 1. April 1242 Notar (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 31), desgleichen am 13. März 1242 (ebd. Bl. 56').

Heinrich von Jerichow, 1255–1257 Notar (vgl. Grubner, Cantzler S. 5). Bischöflicher Notar am 7. Juli 1255 (Dob. 3 Nr. 2362), dasselbe sowie Kustos zu Zeitz am 5. März 1257 (UB Bürgel Nr. 97; Dob. 3 Nr. 2523).

Dietrich von Lobenstein, 1258–1271 Notar. Skriptor des Bischofs am 18. Oktober 1258 (DStA. Naumburg Nr. 104, ohne Zunamen), Notar am 11. Dezember 1270 (Dob. 4 Nr. 546) und am 20. September 1271 (DStA. Naumburg Nr. 119). Sein Jahrgedächtnis wird in Zeitz am 14. Juli von Gütern in Zettweil und Gosserau begangen (DNZ 1°).

Ailhard, 1258 Subskriptor des Bischofs am 18. Oktober (DStA. Naumburg Nr. 104).

Dietrich von Nebra, 1262 Notar. Nicht aus der Sippe der Schenken von Nebra stammend, vielmehr auch *Bischof* (Dob. 3 Nr. 2985) und Eisenberg (*Ysebertz*) genannt (ebd. 4 Nr. 734). Notar Bischof Dietrichs II. 1262 (Grubner, Cantzler S. 5). Stifftsherr in Zeitz seit 20. April 1262 (Dob. 3 Nr. 2985) bis 27. Februar 1275 (ebd. 4 Nr. 1149). Wahrscheinlich identisch mit dem Propst Dietrich des Stephansklosters vor Zeitz, der von 1267 (ebd. 4 Nr. 137) bis 1270 (ebd. 4 Nr. 574) belegt ist. Schreiber Markgraf Dietrichs von Landsberg am 12. Februar 1266 (ebd. 3 Nr. 3407) und am 25. November 1266 (ebd. 3 Nr. 3506). Notar des Markgrafen am 17. Mai 1269 (ebd. 4 Nr. 348), markgräflicher Protonotar vom 28. Januar 1271 (ebd. 4 Nr. 593) bis 18. September 1276 (ebd. 4 Nr. 1351). Propst des Kollegiatstifts Zeitz vom 13. Mai 1277 (ebd. 4 Nr. 1409) bis 10. Juni 1287 (ebd. 4 Nr. 2748). – Vielleicht personengleich mit dem 1275 belegten Zeitzer Scholaster und Archidiakon des Muldenlandes Dietrich (s. § 58,3).

Peter, 1269–1296 Notar. Bischof Dietrichs II. Notar am 6. Juli 1269 (DStA. Naumburg Nr. 116), Skriptor desselben Bischofs 1270 am 20. Mai (UB Mei-

- Ben 1 Nr. 209, 210) und am 11. Dezember (Dob. 4 Nr. 546). Stifftsherr in Zeitz vom 20. Mai 1270 (ebd. 4 Nr. 503) bis 21. Juni 1274 (ebd. 4 Nr. 1073). Notar Bischof Meinher am 1. August 1275 (ebd. 4 Nr. 1195) und am 23. August 1277 (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 44'). Domherr zu Meißen und Notar Bischof Ludolfs am 22. November 1284 (Schieckel, Regesten Nr. 1325). Skriptor Bischof Brunos am 9. März 1296 (UB Pforte 1 Nr. 321) und am 12. Juni 1296 (StiftsA. Zeitz, M 84, Anh. S. 6 Nr. 2).
- Arnold, 1274 Skriptor. Bischof Meinher Schreiber (*cuius manus hoc scripsit*) am 16. September 1274 (Schieckel, Regesten Nr. 1053).
- Heinrich von Greußen, 1275 Notar Bischof Meinher am 2. Juni (Dob. 4 Nr. 1179).
- Konrad von Anvorde, 1277–1290 Notar. Wohl nach Ampfurth bei Wanzleben genannt, Notar Bischof Meinher am 23. August 1277 (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 44'). Notar Bischof Brunos am 5. August 1290 (Schieckel, Regesten Nr. 1624).
- Peter von Bußleben, 1284 Notar. Wohl nach Büßleben ö. Erfurt genannt, Notar Bischof Ludolfs 1284 (Dob. 4 Nr. 2361). Wohl verwandt mit dem folgenden.
- Heinrich von Bußleben, 1284–1288 Notar. Bischof Ludolfs Notar 1284 (ebd. 4 Nr. 2361) und am 13. Februar 1288 (ebd. 4 Nr. 2848). Wohl verwandt mit dem vorigen.
- Albrecht von Storkau, (*Storichowe*), 1288–1303 Notar. Wohl nach Storkau nw. Weißenfels genannt, Hofmeister Markgraf Dietrichs von Landsberg vom 9. September 1259 (Dob. 3 Nr. 2745) bis 13. Juni 1279 (ebd. 4 Nr. 1674), Notar Markgraf Dietrichs am 28. Dezember 1282 (ebd. 4 Nr. 2119), Magister am 5. Juni 1286 (Dob. 4 Nr. 2567), Notar bzw. Skriptor Bischof Brunos vom 13. Februar 1288 (Dob. 4 Nr. 2848) häufig bis 22. Juli 1303 (DStA. Naumburg Nr. 179), angeblich bis 1311 (Grubner, Stiftskanzler S. 5), Domherr in Naumburg am 22. Juli 1303 (ebd.). – Albrecht verkauft vor dem 28. Juli 1268 an den landgräflichen Hofnotar Meinher, Domherr in Merseburg und Pfarrer in Groitzsch, für 80 M. Silber Güter in Freyburg a. d. Unstrut und in den in der Umgebung Freyburgs gelegenen Orten Weischütz, Zscheiplitz, *Hochstedt und Pödelist (Dob. 4 Nr. 209).
- Heinrich von Eisenberg (*Hysenberg*), 1289–1293 Notar. Zeuge in einer Urkunde Bischof Brunos ohne nähere Bezeichnung am 5. Juni 1286 (ebd. 4 Nr. 2567), Skriptor bzw. Notar Bischof Brunos vom 11. April 1289 (DStA. Naumburg Nr. 143) häufig bis 14. Juni 1293 (ebd. Nr. 156), Stifftsherr in Zeitz vom 6. August 1292 (ebd. Nr. 150) bis 1. Juni 1319 (ebd. Nr. 255).

Johannes von Gossersstedt, 1290–1313 Notar und Protonotar. Genannt wohl nach Herrengossersstedt nw. Eckartsberga. Bischof Brunos Notar 1290 (Grubner, Cantzler S. 5), mit Sicherheit am 16. Juli 1294 (DStA. Naumburg Nr. 159) und von da ab häufig bis 6. August 1302 (ebd. Nr. 170). Stifftsherr in Zeitz seit dem 22. Juli 1303 (ebd. Nr. 179). Notar Bischof Ulrichs I. am 23. März 1305 (ebd. Nr. 194) und mehrfach bis 21. Juli 1308 (HStA. Weimar Nr. 949). Protonotar Bischof Ulrichs am 2. September 1308 (Voretzsch Nr. 8) und mehrfach bis 22. Februar 1310 (UB DO-Ballei Thür. Nr. 738), dagegen wieder nur als Notar bezeichnet am 18. Februar 1310 (DStA. Naumburg, LV^a 1, Bl. 41') und mehrfach bis 23. August 1313 (ebd. Nr. 214). Einmal wird er an ein und demselben Tage (13. Dezember 1312) in einer Urkunde des Bischofs als Protonotar (ebd. Nr. 212) und in einer Urkunde des Domkapitels als Notar (ebd. Nr. 211) bezeichnet. Magister 1310 (Märcker, Burggrafthum Meißen S. 439 Nr. 39). Scholaster in Zeitz am 14. März 1315 (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 57). In wetтинischen Diensten Notar des Landgrafen Friedrich von Thüringen und Markgrafen von Meißen am 12. Mai 1318 (Overmann 1 Nr. 1065) und am 2. Oktober 1319 (Altenburger UB Nr. 495).

Johannes ist höchstwahrscheinlich der Verfasser eines nur bruchstückhaft bekannten Reimgedichts über die Geschichte der alten Grafen von Torgau und ihrer Stadt, Wissewarte genannt (wohl das heutige Torgau), das er im Auftrage des Naumburger Domherrn Busso von Torgau verfaßt, wie er am Ende des Gedichts sagt, dessen Handschrift als verschollen gelten muß (Siptitz, Herren von Torgau, Beilage VII S. 286–296). – Von den Brüdern Otto und Heinrich von Gößnitz besitzt Johannes 1½ Hufen zu Lehen in Taugwitz (UB Pforte 1 Nr. 498). – Tod: vor dem 24. April 1320 (ebd.). – Sein Jahrgedächtnis wird in Zeitz am 27. Oktober von Gütern in Köttichau begangen (DNZ 1^o). – Sein Neffe gleichen Namens ist Diakon, wohl in Zeitz, am 7. Januar 1326 und am 17. April 1328 (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 34').

Dietrich von Zechau, 1304–1310 (?) Notar. Dietrich ist bischöflicher Notar seit 1304, bis angeblich 1315 (Grubner, Stiftskanzler S. 5); er ist aber schon 1310 als verstorben bezeichnet (Altenburger UB Nr. 468). Sein Neffe gleichen Namens, gesessen zu Zürchau als naumburgischer Lehnsman, macht 1310 zum Gedächtnis seines Oheims (*avunculi sui Theoderici notarii*) mit Genehmigung Bischof Ulrichs I. eine Stiftung beim Bergerkloster in Altenburg (ebd.). – Über die Ausführung seines Testamentes sind Nachrichten vom 26. Juli 1314 und vom 14. März 1315 erhalten (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 50, 56–57).

Heinrich von Dobiche, 1314–1315 Notar. Wohl nach Dobichau nnö. Naumburg genannt. Notar Bischof Ulrichs I. am 9. April 1314 (LBibl. Dresden, Ms. K 354 S. CXXXVI; StadtA. Naumburg, Sa 47). *Scolaris episcopi* am

26. Juli 1314 und am 14. März 1315 (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 50, 57), Vikar am Marienstift Naumburg am 27. Juni 1315 (DStA. Naumburg Nr. 221).
- Otto, 1317 Notar Bischof Heinrichs I. (s. Archidiakone § 58,3).
- Gerhard, 1318 Notar. Pfarrer zu Kakau wnw. Schmölln, Notar Bischof Heinrichs I. am 12. Mai 1318 (StadtA. Naumburg, Sa 53, Abschr. 16 Jhs.).
- Nikolaus, 1318 Notar. Pfarrer zu Rannstedt sw. Bad Kösen, Notar Bischof Heinrichs I. am 12. Mai 1318 (ebd.).
- Konrad, 1324–1329 Notar. In der Literatur irrig als Konrad Sebastian bezeichnet.¹⁾ Er wird in allen Urkunden, in denen er begegnet, stets ohne Familiennamen genannt. Am ehesten besteht Grund, ihn mit dem 1304 in Bologna immatrikulierten *Conradus de Naumburg* gleichzusetzen (Knod Nr. 2611). – Konrad ist Vikar in Zeitz und Notar des Bischofs Heinrich I. am 7. Januar 1324 (Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2 S. 460), ebenso bischöflicher Notar 1327 (StiftsA. Zeitz, M 84 Bl. 36) und noch sehr häufig bis 7. November 1329 (DStA. Naumburg Nr. 315). Stiftsherr in Zeitz am 21. Oktober 1327 (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 61). Scholaster in Zeitz am 24. Juli 1329 (StadtA. Naumburg Ms. 35, Bl. 7') und häufig bis 1. Mai 1337 (DStA. Naumburg Nr. 374). Rektor der Marienkirche in Naumburg, als ihm das Domkapitel am 7. November 1329 auf Bitten des Bischofs eine Oboedienz gewährt (ebd. Nr. 315). Konrad schenkt dem Domkapitel eine Hufe zu *Wischeraben am 28. Juni 1331 und ist unter den Vertretern des Stifts im Provinzialkonzil am 19. September 1336 (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 27, 41, 48; Urk. Nr. 13). – Sein Bruder Johannes ist Priester und wird am 7. November 1329 als Vikar der Marienkirche in Naumburg dem Archidiakon präsentiert (DStA. Naumburg Nr. 315).
- Alexander, 1329 Schreiber. Vikar am Naumburger Dom am 22. April 1323 (DStA. Naumburg Nr. 273), Schreiber Bischof Heinrichs I. am 24. Juli 1329 (StadtA. Naumburg, Ms. 35, Bl. 7'), bischöflicher Kapellan vom 27. Juni 1329 (DStA. Naumburg Nr. 305) mehrfach bis 2. Dezember 1331 (ebd. Nr. 333).
- Johannes Orthonis von Allendorf (*Aldendorf*), 1353–1355 Notar
 Hannappel M., Mainzer Kommissare in Thüringen (ZVThürG 44.1942 S. 166–168). – May, Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Mainz S. 75–80. – Sonntag, Kollegiatstift St. Marien zu Erfurt S. 188–192
 Gebürtig aus Allendorf an der Werra, Studium vielleicht an einer italienischen Universität (Luschin von Ebengreuth S. 119: *Orthenius, Orthius*). Magister 1353

¹⁾ So bei C. F. WALCH, Vermischte Beyträge zu dem deutschen Recht. 2 Jena 1772 S. 19; danach SCHMITT, Untersuchungen S. 334. – In der bei WALCH zugrunde gelegten Urkunde vom 14. März 1331 ist *Sebastianus* offensichtlich verlesen aus *scolasticus* (StadtA. Naumburg, Ms. 35 Bl. 13).

(Voretzsch, Regesten Nr. 17), Priester und Bakkalar des kanonischen Rechts (Overmann 2 Nr. 608). Kanoniker am Marienstift Erfurt vom 29. Oktober 1346 (ebd. 2 Nr. 246) bis 24. Juli 1365 (ebd. 2 Nr. 608). Öffentlicher Notar von kaiserlicher Autorisation (*publicus imperiali auctoritate notarius*) der Diözese Paderborn am 17. Januar 1352 in Naumburg (DStA. Naumburg Nr. 425) und der Diözese Naumburg am 22. Juli 1359 in Zeitz (ebd. Nr. 443). Notar Bischof Rudolfs vom 3. Februar 1353 (Voretzsch, Regesten Nr. 17) bis 3. November 1355 (StA. Altenburg, Urk. 1355 Nov. 3).

Provisor des erzbischöflichen Allods in Erfurt vom 12. Oktober 1355 (Overmann 2 Nr. 405) bis 20. Januar 1360 (ebd. 2 Nr. 513). Erzbischöflicher Generalrichter für Thüringen am 12. Oktober 1355 (Regesten der Erzbischöfe von Mainz 2,1 Nr. 401) bis etwa 1362 (May, Geistliche Gerichtsbarkeit S. 79). Generalkommissar für Thüringen am 29. März 1358 (Regesten der Erzbischöfe von Mainz 2,1 Nr. 987, 988) und am selben Tage auch für die Archidiaconate Heiligenstadt und Nörten zusammen mit zwei anderen Geistlichen (ebd. 2,1 Nr. 990; vgl. May, Geistliche Gerichtsbarkeit S. 77), in welcher Eigenschaft er zahlreiche Kommissionen übertragen bekommt (Hannappel, Mainzer Kommissare S. 166–168).

Am 6. Dezember 1356 bestätigt ihm der Papst einen Kanonikat mit Präbende bei der Kirche U. L. Frauen ad gradus in Mainz, den er gegen die Pfarrkirche S. Crucis in seinem Heimatort Allendorf eintauscht (Kehr u. Schmidt, Urkunden Nr. 148). Am 31. Dezember 1356 providiert ihn der Papst gemäß einer Reservation vom 4. Januar 1353 mit dem Scholasteramt beim Marienstift in Erfurt (ebd. Nr. 150), das er spätestens 1359 innehat (Overmann 2 Nr. 502) und das er im Jahre 1365 zwischen dem 18. Januar (Kehr u. Schmidt, Urkunden Nr. 645) und dem 24. Juli gegen die Propstei Dorla vertauscht (ebd. Nr. 708). Am 1. November 1359 wird er vom Erzbischof zum ständigen Richter für Erfurt ernannt (UB Stadt Erfurt 2 Nr. 523). Inhaber eines Kanonikats am Severistift Erfurt seit 25. Mai 1363 (Overmann 2 Nr. 572), den er vor dem 12. Februar 1373 gegen eine Vikarie in Mühlhausen tauscht (Kehr u. Schmidt Nr. 1092). *Collector fructuum camere apostolice* am 24. Juli 1365 (ebd. Nr. 708) und gleichzeitig Inhaber eines Kanonikats in Naumburg (ebd.).

Die von Johannes 1365 durch Tausch erworbene Propstei des Klosters Dorla, die ihm vom Papst am 22. März 1371 bestätigt wird (ebd. Nr. 915), besitzt er bis zu seinem Tode 1376 (vgl. Overmann 2 Nr. 788), auch wenn er wohl oft noch in Erfurt residiert (ebd. 2 Nr. 768). Als einer der Testamentsvollstrecker des Priesters Johannes Hagen wird Johannes Orthonis zum Mitbegründer des Karthäuserklosters Erfurt um 1370 (Opfermann, Thür. Klöster S. 41). Dem Kloster vermacht er in seinem am 25. Februar 1375 in Arnstadt errichteten Testament (Overmann 2 Nr. 765) eine große Schenkung sowie schon vorher am 16. April 1372 seine Bücher für den Fall seines Todes vor

Vollendung des Klosters.¹⁾ Auf Grund seines Testaments und früherer Güterkäufe muß Johannes als vermögender Mann betrachtet werden (Sonntag S. 191).

Tod: 15. Juli 1376 in Arnstadt. – Jahr: Grabschrift. – Tag: ebd.; Nekrolog des Marienstifts Erfurt, LBibl. Karlsruhe. – Grab: im Chor der Karthäuserkirche Erfurt. Die ursprünglich vorhandene Inschrift existiert nicht mehr (Jahr, Erfurter Inschriften S. 30 Nr. 160; die von Jahr falsch auf 10. Juli 1370 datierte Inschrift berichtigt bei Sonntag S. 192, vgl. Anm. 43). – In Zeitz wird sein Jahrgedächtnis am 14. Oktober von Gütern in Wuitz und Lützkewitz gehalten (DNZ 1⁷).

Siegel: an Siegeln sind von Johannes nur einige Stücke aus seiner späteren Zeit in Erfurt und Dorla vorhanden; sie zeigen sein Siegel als Kanoniker von St. Marien in Erfurt (Overmann 2 S. 651 Nr. 45), als Scholaster von St. Marien in Erfurt (ebd. 2 S. 646 Nr. 13) und als Propst von Dorla (ebd. 2 S. 661 Nr. 110). – Notariatssignet: auf stammförmigem Sockel in einem Kreis neun symmetrisch (3 × 3) angeordnete Kreise, Viertelkreise und Rauten, die durch Linien miteinander verbunden sind. Auf dem Kreis drei dreieckförmige Aufsätze (DStA. Naumburg Nr. 425). – Schrift: eigenhändig geschriebene Instrumente von 1352 (ebd. Nr. 425) und von 1359 (ebd. Nr. 443).

Heinrich, 1374 Notar. Bischof Withegos II. Notar am 2. Januar, wohl 1374 (HStA. Dresden, Loc. 7437, ius patronatus 2^b Bl. 487, hier 1370).²⁾ Die Jahreszahl 1370 kann nicht stimmen, da Bischof Withego II. erst seit dem Frühjahr 1373 in seinem Naumburger Bistum belegt ist (vgl. § 57).

Peter von Pegau, 1374–1395 Notar. Bischof Withegos II. Notar am 2. Januar 1374 (?) wie der vorige (ebd.) sowie am 5. und 9. Oktober 1381 (DStA. Naumburg Nr. 505; Lib. privil. Bl. 178).³⁾ Studium in Prag, wo er 1382 Bakalar wird (Mon. hist. Univ. Prag. 1,1 S. 207) und 1385 Lic. iur. (ebd. 2 S. 226). Notar Bischof Ulrichs II. am 14. Mai 1395 (HStA. Weimar Nr. 4393).

Ulmann Sieglitz, 1395 Schreiber. Öffentlicher Notar als Kleriker der Naumburger Diözese, von kaiserlicher Autorisation (*publicus imperiali auctoritate notarius*), belegt vom 12. Dezember 1385 (HStA. Weimar Nr. 5238) mehrfach bis 14. Mai 1395 in Zeitz (ebd. Nr. 4393). In der zuletzt genannten Urkunde am 14. Mai 1395 zugleich Schreiber Bischof Ulrichs II. (ebd.). Pfarrer in Geithain, Vikar in Zeitz und Kanoniker mit Anwartschaft auf Präbende in Naum-

¹⁾ Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. 2 Bistum Mainz. Erfurt, bearb. von P. LEHMANN. 1928 S. 221.

²⁾ Ebenso ist von 1370 die Rede bei BEIERLEIN, Stadt u. Burg Elsterberg i. V. S. 62 Nr. 73.

³⁾ Vgl. dazu auch DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 79' und StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 21.

burg am 30. Dezember 1395 (Repert. Germ. 2 Sp. 1122–1123), Pfarrer in Geithain noch am 14. Juli 1396 (ebd. 2 S. 1123). Domherr in Naumburg am 5. Oktober 1401 (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 196) und am 10. November 1404 (ebd. Nr. 545), Stiftungsherr in Zeitz am 28. Mai 1406 (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 80'), Domkustos in Naumburg am 2. März 1416 (ebd. Bl. 89'). Die Kapelle der Maria und des Erasmus in Zeitz bedenkt Ulmann mit Stiftungen (UB Jena 3 Nr. 159).

Tod: 13. Juni 1428 (Zader Stiftschronik 2 S. 12). – Grab: in der Stiftskirche zu Zeitz (ebd.), im Fußboden vor dem Hauptaltar. Inschrift: *Im Jahre 1428, am 13. Tage des Monats Juni, verstarb Ulmann von Segelitz, Domherr dieser Kirche (M. Voigt, Inschriften Nr. 21).* – Sein Anniversar wird in Zeitz am 13. Januar (DNZ 1^o), in Naumburg am 11. Januar (DNN 6^b) gehalten. – Zu einem Jahrgedächtnis für ihn verkauft der Zeitzer Hauptmann Loser von Uttenhofen am 26. Mai 1433 für 40 fl. Zinsen in Stöntzsch an die Testamentsvollstrecker Ulmanns, den Zeitzer Stiftungsherrn Bruno Querfurt und die Zeitzer Vikare Jodocus Omstadt und Albert Orwegk (StiftsA. Zeitz Nr. 27^b, vgl. Nr. 31).

Notariatssignet: in einem Kreis ein dreiteiliger Flügel mit Verzierungen, im einstufigen Sockel der Name Ulmannus und zu beiden Seiten des Sockels je ein blumenähnliches Zeichen (1385 HStA. Weimar Nr. 5238; 1395 ebd. Nr. 4393). – Schrift: eigenhändig geschriebenes Notariatsinstrument von 1385 (ebd. Nr. 5238).

Bruno, 1418 Notar. Bischof Gerhards II. Notar wird am 16. Dezember 1418 vom Stadtrat in Naumburg mit Wein bewirtet, als er zu Verhandlungen über die Münze von Zeitz nach Naumburg kommt (StadtA. Naumburg, Ratsrechnung 1418 Bl. 224).

Johannes Kuermann, 1435 Notar. Bischof Peters Notar am 5. Oktober 1435 (DStA. Naumburg Nr. 701, Transs. von 1464 Sept. 12). Im Sommersemester 1449 wird an der Universität Leipzig ein Johannes Curman, Pfarrer in Triptis, immatrikuliert (Erler 1 S. 167), 1381 an der Juristenfakultät in Prag ein Johannes Kuermann von Frankenberg (Mon. hist. Univ. Prag. 2 S. 68).

Konrad vom See (*von Sebe, Sewin*) von Mühlhausen, Protonotar 1436–1457. Schreiber des bischöflichen Offizials von Meißen 1394 (UB Stadt Meißen Nr. 443), am 10. Januar 1395 öffentlicher Notar (*publicus sacra imperiali auctoritate notarius*) als Kleriker der Diözese Mainz (ebd. Nr. 62), erwirbt 1403 das Bürgerrecht in Meißen (ebd. Nr. 242). Protonotar Bischof Peters von Naumburg am 10. Januar 1436 (Beyer, Kloster Altzelle S. 678 Nr. 656). Stiftungsherr in Zeitz seit 1446, als er die Pfarrei Elsterberg auf zwei Jahre übertragen bekommt (HStA. Dresden Nr. 9347^{ss}; vgl. Beierlein, Stadt und Burg Elsterberg S. 90 Nr. 162), angeblich auch Domherr in Naumburg (Grubner, Cantz-

ler S. 5), Oberschreiber Bischof Peters am 20. November 1457 (Bech, Satzungen S. 7). – Tod: 3. August 1466, zwischen 6 und 7 Uhr (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlb. Bl. 60). – Grab: unbekannt. – Sein Gedächtnis wird in Zeitz am 31. Juli begangen (DNZ 1^o). – Notariatssignet: in dreistufigem Sockel die Worte *Maria hilf*, darüber die Buchstaben *c b*, waagrecht durchkreuzt von einem Pfeil (StadtA. Meißen Nr. 11 – K 9/7). – Schrift: eigenhändig geschriebenes Instrument von 1395 (ebd.).

Johannes Grubnitz von Döbeln (*Dobilin*), 1436 Schreiber. Studium in Leipzig seit Wintersemester 1432 (Erler 1 S. 109). Geschworener Schreiber (*scriba iuratus*) Bischof Peters am 10. Januar 1436 und gleichzeitig öffentlicher Notar als Kleriker der Diözese Meißen (HStA. Dresden Nr. 6390^a; vgl. Beyer, Kloster Altzelle S. 678 Nr. 656). – Notariatssignet: im Sockel ein schneckenförmiges Zeichen, darüber ein Herz, gekreuzt von einem Band mit Namenszug *Jo(hannes) Grubenicz*, auf dem Herz Kreuzzeichen (HStA. Dresden Nr. 6390^a). – Schrift: notarielle Subskription von 1436 (ebd.).

Johannes Olmicz, 1436–1441 Subnotar und Notar. Bischöflicher Subnotar am 10. Januar 1436 (HStA. Dresden Nr. 6390^a; vgl. Beyer, Kloster Altzelle S. 678 Nr. 656). Notar Bischof Peters am 20. Dezember 1441 und gleichzeitig öffentlicher Notar (DStA. Naumburg Nr. 649), und zwar als Kleriker der Diözese Meißen (ebd. Nr. 648). Im Sommersemester 1442 wird an der Universität Leipzig ein *Johannes Jacobi Olomutz* inskribiert (Erler 1 S. 140). – Notariatssignet: in einem Kreis ein dreiflügeliges Zeichen (DStA. Naumburg Nr. 649). – Schrift: eigenhändig geschriebenes Instrument von 1441 (ebd.).

Nikolaus Forgeler (*Vogeler*), 1454–1456 Notar, Kanzler und Oberschreiber. Aus Ranis stammend (Erler 1 S. 208). Notar am 12. August 1454, als er eine Urkunde des bischöflichen Offizials unterschreibt (DStA. Naumburg, Reg. 957, Abschr. 15. Jhs.). Kanzler Bischof Peters am 6. November 1455 (StadtA. Naumburg, Ms. 35, Bl. 22'–24), Oberschreiber des Bischofs am 15. Juni 1456 (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 20'). Studium an der Universität Leipzig seit Wintersemester 1457 (Erler 1 S. 208).

Reymbertus Reymberti, 1468–1474 Oberschreiber, Kanzler und Notar. Nicht aus Braunschweig stammend (so Grubner, Cantzler S. 5), sondern aus Einbeck, Studium in Erfurt seit Ostern 1458 (Weißborn 1 S. 268). Öffentlicher Notar in Zeitz am 12. September 1464, als er eine Urkunde des Offizials der Zeitzer Propstei als dessen Schreiber unterfertigt (DStA. Naumburg Nr. 701). An der Universität Leipzig immatrikuliert im Wintersemester 1467 (Erler 1 S. 266). Oberschreiber des Bischofs Heinrich II. am 3. Mai und 15. Dezember 1468 und am 2. Mai 1472 (HStA. Dresden, Kop. 1329 Bl. 1'). Kanzler des Bischofs am 5. Juli 1468 (HStA. Weimar, Reg. Kk 231) und am 16. Mai 1471 (Bech, Satzungen S. 10), dagegen wieder nur bischöflicher No-

tar am 16. und 21. Mai 1471 und am 20. Juli 1474 (StiftsA. Zeitz Nr. 47; ehem. StadtA. Zeitz Nr. VII,91, nicht mehr vorhanden). Öffentlicher Notar noch mehrfach zwischen dem 19. April 1475 in Naumburg (DStA. Naumburg Nr. 742) und dem 12. April 1496 in Erfurt (StadtA. Nordhausen I B 12). Als öffentlicher Notar bezeichnet er sich, als Kleriker der Diözese Paderborn, abwechselnd von kaiserlicher Autorisation (DStA. Naumburg Nr. 701) wie auch von päpstlicher und kaiserlicher Autorisation (*publicus sacris apostolica et imperiali auctoritatibus notarius*).

Als Priester Zeuge in einer Urkunde des Abtes des Erfurter Schottenklosters am 17. März 1484 in Naumburg (UB Leipzig 1 Nr. 527). Von 1484 bis 1498 als Kanzleischreiber im Dienste der Stadt Erfurt (A. Schmidt, Kanzlei S. 41). Kanoniker am Marienstift in Erfurt und Inhaber einer Vikarie an der Bartholomäikirche in Erfurt 1488 (Feldkamm S. 69). Pfarrer von Großvargula ö. Langensalza 1490 (nach A. Schmidt, Kanzlei S. 41: StadtA. Erfurt, Magdeb. Best. Abt. B VI 1 Bl. 60'). Inhaber einer Vikarie an der Georgenkirche in Erfurt als Kanoniker am Marienstift 1494 (Feldkamm, Vikarienbuch S. 71). Magister 1500 (Kleineidam 2 S. 165).

Tod: 1525 (Feldkamm, Vikarienbuch S. 71). Reymbertus erreicht nach Grubner, Cantzler S. 5, ein hohes Alter, was der oben genannte Studienbeginn 1458 auch wahrscheinlich macht. – Grab: unbekannt.

Notariatssignet: über dreistufigem Sockel ein großes R mit Verzierungen, im unteren Teil des Sockels *Reymberti* quergeschrieben, darüber *Reymbertus* von oben nach unten geschrieben (DStA. Naumburg Nr. 701). – Schrift: eigenhändige Urkundenausfertigung mit notarieller Subskription (lateinisch) von 1475 (ebd. Nr. 742).

Rudolf Schenk zu Wiedebach (*Wedebach*), 1474 Kanzler. Zeuge in einer Urkunde Bischof Heinrichs II. ohne Angabe seiner Stellung am 16. Mai 1471 (Bech, Satzungen S. 10), offenbar Rat (Thamm, Chronik 1 Bl. 105). Kanzler des Bischofs am 2. Juli 1474 (Grubner, Cantzler S. 5). An der Universität Erfurt wird zu Ostern 1495 mit *Rudolf Schenk de Wedennbech* gewiß ein Verwandter inskribiert (Weißborn 2 S. 187).

Erhard Museler, 1479–1496 Kanzler. Aus Zwickau gebürtig, vielleicht ein Sohn des 1462 verstorbenen Stadtvogtes Hans Museler (Löbe, Pröpste des St. Georgsstiftes S. 241), der 1457 und 1461 im Zwickauer Rat sitzt (Herzog, Chronik 2 S. 122, 124). Immatrikuliert an der Universität Erfurt zu Michaelis 1445 (Weißborn 1 S. 205). Seit 1466 Inhaber des Altarlehens Cosmae et Damiani in der Marienkirche in Zwickau (Löbe, Pröpste des St. Georgsstiftes S. 241). Seit 1467 Inhaber eines Kanonikats am Georgsstift auf dem Schloß in Altenburg (ebd. S. 241). Propst des Georgsstifts in Altenburg von 1470 bis zum Frühjahr 1492, wobei er von 1475 bis 1484 durch Dr. Johann Herold

von Königsberg vertreten wird (ebd. S. 241–243). Immatrikuliert an der Universität Leipzig im Sommersemester 1472 (Erler 1 S. 285).

Kanzler Bischof Heinrichs II. vom 20. Dezember 1479 (HStA. Dresden, Loc. 8607, Berichte u. Schreiben Bl. 58) bis 16. Oktober 1480 (DStA. Naumburg, I 2 Bl. 9). Inhaber der Pfarrei Nöbdenitz w. Schmölln, auf die er am 20. April 1483 verzichtet (HStA. Weimar, Reg. Kk 201 Bl. 33'; vgl. Thurm, Cronschwitz S. 175). Kanzler Bischof Dietrichs IV. am 1. März 1486 (HStA. Weimar, Reg. Kk 883 Bl. 1) und 1486 (ebd., Reg. B 900 Nr. 166). Inhaber der Pfarrei Kunitz n. Jena 1491 (Löbe, Pröpste des St. Georgsstiftes S. 244). Nach Erhards Resignation auf die Propstwürde in Altenburg im Frühjahr 1492 (ebd. S. 244) wird zu Ostern 1494 abermals ein Erhard Museler aus Zwickau an der Universität Erfurt immatrikuliert (Weißenborn 2 S. 182). Kustos des Stifts Zeitz am 25. April 1494 (StiftsA. Zeitz Nr. 65^a). Kanzler Bischof Johanns III. am 6. Juli 1496 (DStA. Naumburg Nr. 808). Außerdem ist Erhard Vikar in Zeitz (Grabschrift) und angeblich auch Stiftsbaumeister in Zeitz (Grubner, Cantzler S. 5).

Tod: 9. Februar 1510 (Grabschrift). – Grab: in der Stiftskirche in Zeitz. Grabplatte nicht mehr am ursprünglichen Ort, jetzt auf der Ostseite des Kreuzganges zwischen dem 3. und 4. Joch im Boden, grauer Sandstein (167 × 104 cm). Umschrift: Anno. d(omi)ni. m(illesim)o. v(i)ct(esim)o. [(decim)o] nona. februarij. obijt. vene(r)a(bi)lis. d(omi)n(u)s: ehardus. museler. vicarius. kunigu(n)dis quon)da(m) cancellari(us) d(omi)ni nu(m)burgen(sis). c(uius). a(n)i(m)a [...]. Rechts unter der Inschrift Wappen (Schrägrechtsbalken, zu beiden Seiten je eine Blume), links neben dem Wappen ein gleich großer Kelch. Beschreibung: M. Voigt, Inschriften Nr. 91 mit Abb..

Kaspar Steinberg (*Steinbeck*), 1479 Notar. Aus Magdeburg stammend, immatrikuliert an der Universität Leipzig im Wintersemester 1472 (Erler 1 S. 288), an der Universität Erfurt zu Ostern 1474 (Weißenborn 1 S. 357). Notar Bischof Heinrichs II. am 20. Dezember 1479 (HStA. Dresden, Loc. 8607, Berichte u. Schreiben Bl. 58). Öffentlicher Notar in Magdeburg am 4. Dezember 1495 als Kleriker der Diözese Halberstadt, von apostolischer und kaiserlicher Autorisation (DStA. Naumburg Nr. 808). – Notariatssignet: auf zweistufigem Sockel mit den Buchstaben C(aspar) S(teinberg) N(otarius) ein Kreis mit Verzierungen, dahinter zwei Schlüssel gekreuzt (ebd.). – Schrift: notarielle Subskription von 1495 (ebd.).

Hildebrand Muge, 1479 Notar. Bischof Heinrichs II. Notar 1479 (LHA. Magdeburg, Kop. 1527 Bl. 123–128). Am 6. März 1482 dient er dem bischöflichen Offizial Jakob Wanne in Zeitz bei der Protokollierung von Zeugenaussagen als Schreiber (StA. Altenburg, Schönbergische Sammlungen Nr. 109 S. 64–81); dabei als öffentlicher Notar bezeichnet (vgl. Offizielle

§ 58,2). Verstorben spätestens 1504, als unter seinen Testamentarien Streitigkeiten wegen milder Stiftungen bestehen, wobei von Hildebrands Bergteilen die Rede ist (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 272).

Thomas Happe, 1496 Notar. Bischof Johanns III. Notar am 13. Juli 1496, als er eine Bischofsurkunde unterfertigt (HStA. Weimar Nr. 4700).

Johann Biermost, 1498–1512 Kanzler (s. Offiziale § 58,2)

Conrad Hoffmann, 1498–1500 Notar. Aus Nürnberg stammend, Studium in Leipzig seit Wintersemester 1479 (Erler 1 S. 320). Bischöflicher Notar 1498 und 1500 (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 123, 134, 157). Öffentlicher Notar von päpstlicher Autorisation 1499 (ebd. Bl. 129'). Seine zierliche Schrift auf vielen Seiten des Stiftshandebuchs erkennbar (ebd. Bl. 129 ff.).

Johannes Dobeneck (*Dobenecker*), 1507 Kanzleischreiber. Notar des Rats in Zeitz 1505 (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 312). Bischöflicher Kanzleischreiber 1507 (Thamm, Chronik 1 Bl. 223'). – Vielleicht mit dem im Wintersemester 1442 in Leipzig immatrikulierten *Johannes Dobeneckär* (Erler 1 S. 141) verwandt.

Wolfgang Heuptmann, 1510 Sekretär. Aus Falkenau in Böhmen stammend, Studium in Leipzig seit Sommersemester 1496 (Erler 1 S. 413). Sekretär Bischof Johanns III. am 5. September 1510 (StadtA. Zeitz, Urk. Nr. VII, 97).

Friedrich Reinhardi, vor 1511 Kanzler. Magister, 1511 der alte Kanzler genannt (Thamm, Chronik 1 Bl. 240'), angeblich aus Zeitz stammend und lange Zeit Kanzler (so Grubner, Cantzler S. 7, ohne Beleg), sonst nicht nachweisbar.

Heinrich Schmiedeberg (*Schmiedeburg*, *Schmidberg*), 1514–1520 Kanzler

Grubner, Cantzler S. 6. – Wustmann Gustav, Geschichte der Stadt Leipzig. Bilder und Studien. 1.1905, bes. S. 60–61, 552. – Friedberg, Juristenfakultät S. 21, 33, 127 Nr. 66

Aus Leipzig stammend, 1478 geboren (Grabschrift, s. unten; Friedberg S. 127 Nr. 66), Sohn des Leipziger Medizinprofessors Dr. Valentin Schmiedeberg und dessen Frau Ursula Proles, Schwester des Reformators der Augustiner Andreas Proles (Wustmann 1 S. 60, mit Berichtigung S. 552). Immatrikuliert an der Universität Leipzig im Wintersemester 1489 (Erler 1 S. 372), Doktor iur. um 1508 (ebd. 2 S. 38). Anwalt der von Wolfersdorf 1507 im Prozeß mit dem Kloster Cronschwitz (Thurm, Cronschwitz S. 63).

Kanzler Bischof Johanns III. am 31. Mai 1514 (LBibl. Dresden, Ms. K 109 Bl. 20)¹⁾ und mehrfach bis 19. Mai 1516 (UB Jena 2 Nr. 1191). Auch unter

¹⁾ Angeblich wird er schon 1492 Rat und Kanzler (GRUBNER, Cantzler S. 6, ohne Beleg), was mit seinem Alter und seinem Studiengang kaum zu vereinbaren wäre.

Johanns Nachfolger Philipp (seit 1517) Kanzler, so am 6. Oktober 1519 (HStA. Weimar, Reg. B 903 Bl. 159) und vermutlich bis zu seinem Tode im folgenden Jahre. Wegen der von Eck 1520 beabsichtigten Veröffentlichung der Bannandrohungsbulle gegen Luther im Bistum Naumburg verhandelt er erst mit der kurfürstlichen Regierung, erkrankt aber und stirbt noch während dieser Verhandlungen.¹⁾ Im Oktober 1520 sucht er den Zwickauer Prediger Sylvius Egranus im Streit mit Eck zu bremsen.²⁾ Am Hofgericht ist er *advocatus pauperum* (Grabschrift, s. unten; Friedberg S. 21), an der Universität Leipzig Rechtslehrer für Römisches Recht (UB Univ. Leipzig Nr. 254). Die Angabe, daß er auch Domherr in Merseburg ist (so Friedberg S. 127 Nr. 66), läßt sich nicht beweisen. In seiner Vaterstadt Leipzig errichtet er 1517 eine Stiftung für die Anstellung eines Arztes am Georgshospital in Höhe von 50 fl. jährlichen Zinses, wozu vorzugsweise ein Angehöriger seiner Verwandtschaft genommen werden soll (Wustmann 1 S. 60–61, mit Berichtigung S. 552).³⁾ Luther vermacht er 100 fl. (WAB 2 Nr. 352).

Tod: 9. November 1520 (Grabschrift), angeblich in Eilenburg. Er hinterläßt als Unverheirateter keine Nachkommen (Grabschrift; vgl. Wustmann 1 S. 552). – Grab: in der Stiftskirche zu Zeitz, wo an der Nordseite im zweiten Joch des Chores ein Bronzerahmen von seinem Grabmal (210 × 131 cm) erhalten ist, zu dem ein Hochrelief gehört. Inschrift: M.D.XX.NO(NO). NOVEMB(RIS). CLARISS(IMUS). IVRECON(SULTUS). D(OCTOR). HEINRICVS. SHMIDBVRG. LIPS(IENSIS). NVMBVRG(ENSIS). DIOCES(IS). FREISING(ENSIS). EP(ISC)O(PI). PHIL(IPPI). BAVAR(IAE). PRIN(CIPIS). AD. MINISTR(ATORIS). CANCELLAR(IUS). PAVP(ER)VM. ADVOC(ATUS). VITAM. FAMILLIA(M)Q(UE). FINIVIT. R(EQUIESCAT). I(N). P(ACE). AMEN. – Die Grabplatte ursprünglich vor dem Hauptaltar im Fußboden, in der Nähe des Taufsteines. – Beschreibung: Wollesen, Messing-Grabplatten S. 4 Nr. 5; M. Voigt, Inschriften Nr. 106 mit Abb.

Eine Gedenktafel Heinrichs befindet sich auch in der Familiengrabstätte der Schmiedebergs in der Nikolaikirche in Leipzig (Stepner Nr. 488 S. 137–138).

– Abb.: BuKD Sachsen 17 (Stadt Leipzig) 1895 Taf. VIII. – Bildnis: ein Bildnis Heinrichs, seiner Eltern und anderer Verwandter auf der sogenannten Schmidburgischen Kreuzigung von Georg Lemberger, 1522 entstanden, in der Nikolaikirche in Leipzig.⁴⁾

¹⁾ KÖSTLIN, Martin Luther ⁵1 S. 366, hier irrig als Offizial und Statthalter bezeichnet. – Angeblich stürmen die Zeitzer, nach Abreißen der angeschlagenen Papstbulle, seine Kurie (GRUBNER, Cantzler S. 6, ohne Beleg).

²⁾ O. CLEMEN, Johannes Sylvius Egranus (MittGAltVZwickau 6.1899 S. 19–20).

³⁾ Vgl. dazu auch Magazin der Sächsischen Geschichte 4. Dresden 1787 S. 71.

⁴⁾ E. FLECHSIG, Sächsische Bildnerei und Malerei vom 14. Jahrhundert bis zur Reformation. 1.1908 S. 6–7 Nr. 38–39.

Friedrich Cantoris, 1520–1537 Kanzler. Nicht aus Zeitz stammend (so Grubner, Cantzler S. 7), sondern aus Ochsenfurt (Unterfranken), immatrikuliert an der Universität Leipzig im Wintersemester 1508 (Erler 1 S. 490), wo er 1511 Bakkalar jur. utr. (ebd. 2 S. 41) und 1517 Doktor jur. utr. wird (ebd. 2 S. 38). Nach Erlangung des Doktorgrades unter dem bis 1519 währenden Ordinariat Johann Lindemanns Institutionist an der Universität Leipzig (UB Univ. Leipzig Nr. 297; vgl. Friedberg, Juristenfakultät S. 127 Nr. 75). Bischöflicher Kommissar am 15. November 1514 (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 43'). Kanzler des Administrators Philipp seit 1520 (Grubner, Stiftskanzler S. 7), sicher bezeugt am 9. Januar 1526 (HStA. Weimar, Reg. B 928 Bl. 13') und von da ab häufig bis 1537 (Krottenschmidt, Annalen S. 86).¹⁾ Besitzer des Lehens der Anna und der 14 Nothelfer in der Stiftskirche Zeitz 1529 (StiftsA. Zeitz Nr. 152). Bemüht sich beim Naumburger Domkapitel 1536 um den Erwerb einer leeren Hofstätte auf der Domfreiheit zum Bau eines Hauses (DStA. Naumburg, XVIII 3). Öffentlicher Notar, *von kaiserlicher gewalt offenbar schreiber*, in Zeitz (Thamm, Chronik 1 Bl. 224–224').

Cantoris wird in seiner Amtszeit als Kanzler die Begünstigung von Verbrechern, darunter die seines Schwagers Friedrich von Ebersberg im Jahre 1537 wegen einer Mordsache, vorgeworfen (Krottenschmidt, Annalen S. 86; vgl. Schöppe, Miscellen S. 412–414). Ob Cantoris über 1537 hinaus noch bis 1539 im Amt ist, als ein neuer Kanzler bestellt wird, ist unklar. Seit mindestens 1545 ist er Schultheiß und Vitzthum in Erfurt (DStA. Naumburg, XIV 1^e).

In erster Ehe verheiratet mit einer Tochter des zwischen 1519 und 1530 mehrfach amtierenden Naumburger Bürgermeisters Dr. Johann Gebestet (ebd.). Wieder verheiratet mit einer Tochter der Naumburger Bürgerin Ottilia Koller (ebd. Nr. 993), besitzt er Kinder aus erster und zweiter Ehe (ebd. XLI 2). Seine Tochter Walpurga ist mit dem 1563 und 1566 amtierenden und am 4. September 1567 verstorbenen Naumburger Bürgermeister Johann Harnisch verheiratet und wird mit ihrem Gatten in der Stadtkirche St. Wenzel in Naumburg beigesetzt (Schubert Nr. 246). Ein anderer Schwiegersohn von Cantoris heißt Christoph Hoffmann und wohnt 1549 auf der Domfreiheit in Naumburg (DStA. Naumburg, XLI 2). Ein naher Verwandter, möglicherweise sein Sohn, ist Dr. Thomas Cantoris, der 1540 Hausbesitzer auf der Domfreiheit in Naumburg (ebd. Nr. 1009) und 1543 Inhaber der Vikarie

¹⁾ In ZADERS Chronik taucht die Nachricht auf, daß 1535 Melchior von Osse, der spätere kurfürstliche Kanzler, zum Stiftskanzler bestellt worden sei (ZADER, Stiftschronik 1 S. 368). Diese Angabe findet jedoch in den Quellen und auch in der Spezialliteratur keinerlei Rückhalt, so daß sie auf Verwechslung beruhen muß, zumal ZADER sie sich selbst nicht richtig erklären kann. Zu Osse vgl. O. A. HECKER, Schriften Dr. Melchiors von Osse. 1922.

Gotthardi in der Stiftskirche in Zeitz ist (StiftsA. Zeitz Nr. 179). Cantoris besitzt Güter in Erfurt und hat wegen seiner Besitzungen in Naumburg 1545 Streitigkeiten mit Georg von Schleinitz (DStA. Naumburg, XIV 1^c, XLI 2).

Tod: *vnlangst* vor dem 7. April 1549, nach einem Schreiben seiner Testamentarien aus Erfurt vom 7. April 1549 (ebd. XLI 2).

Johannes Hecht, 1525 Notar. Aus Burgau s. Jena stammend, immatrikuliert an der Universität Erfurt zu Michaelis 1483 (Weißenborn 1 S. 401), Bakkalar iur. utr. (Grabschrift, s. unten). Notar des bischöflichen Hofes am 6. Februar 1525 (DStA. Naumburg, I 3 Bl. 122'), öffentlicher Notar und Protokollführer bei Verhandlungen vor dem Zeitzer Dechant und anderen Zeitzer Domherren am 13. November 1523 (StiftsA. Zeitz, Kop. 3 Bl. 180–183). Offenbar identisch mit dem öffentlichen Notar gleichen Namens, der zwischen 1521 und 1540 auch in Erfurt zahlreiche Instrumente ausstellt (DomA. Erfurt, St. Marien I Nr. 1439, 1449).¹⁾ Beteiligt an der Nachlaßaufnahme des am 5. September 1534 verstorbenen Erfurter Scholasters Maternus Pistoris (Pilvousek S. 226–227).

Tod: Juni 1544 (Grabschrift). – Grab: im Dom zu Erfurt, wo sich sein Grabstein in der Südostecke des Kreuzganges aus Sandstein (175 × 105 cm) befindet. Inschrift (beschädigt): [...]no d(omi)ni 1544 [...]me(n)siß Junij o(büt) hon(or)a(bi)liß vir d(omi)n(u)ß Johan(n)es hecht utruu(q(ue) Jur(is) bacc(alaureus). Beschreibung: Die Kunstdenkmale der Stadt Erfurt S. 353 Nr. 194. – Notariatssignet: auf mehrstufigem Sockel zwei übereinander gelegte Fische (Hechte?), darüber Antlitz mit verschiedenem Zierat (DomA. Erfurt St. Marien I Nr. 1439. – Schrift: notarielle Unterschrift von 1521 (ebd.).

Leonhard Stetner, 1526 Notar und Sekretär. Aus Freising stammend (Förstemann, Album 1 S. 152). Kommt wohl im Gefolge Bischof Philipps nach Zeitz. Bischöflicher Notar und Sekretär am Ostermontag (2. April) 1526 (DStA. Naumburg, I 3 Bl. 6). Studium in Wittenberg seit 19. April 1534 (Förstemann, Album 1 S. 152). Er ist 1545 und 1546 Brandenburgisch-ansbachischer Geheimer Rat und Verwalter der Kanzlei in Ansbach (StA. Nürnberg, Fürstentum Ansbach, Stadtgerichtsbücher Ansbach Nr. 9 Bl. 231^a). – Verheiratet ist Stetner mit Barbara Beier, Tochter des kurfürstlich-sächsischen Hofrats und Kanzlers Dr. Christian Beier in Wittenberg. Seine Tochter Elisabeth stirbt 1611 in Wittenberg, die ihre zehn Schwestern überlebt (Leichenpredigt für Elisabeth Stetner, LBibl. Dresden, Theol. ev. asc. 226^g). Leonhard Stetner ist 1611 tot (ebd.).

¹⁾ Vgl. auch ebd. St. Marien II Nr. 250, 260, 271, 285, 291, 293, 303; St. Marien III Nr. 193.

Georg Kraus, um 1530 Gerichtsschreiber. Aus Auerbach i. V. stammend, immatrikuliert an der Universität Leipzig im Sommersemester 1520 (Erler 1 S. 572), wo er im Wintersemester 1522 Bakkalar wird (ebd. 2 S. 575). Gerichtsschreiber des bischöflichen Hofes in Zeitz und öffentlicher Notar als Kleriker der Diözese Bamberg um 1530 (DStA. Naumburg, I 3 Bl. 109–109').

Nikolaus Dros (*Drosch*), 1532–1545 Sekretär. Aus Volkach (Unterfranken) stammend, immatrikuliert an der Universität Leipzig im Wintersemester 1507 (Erler 1 S. 483), wo er im Wintersemester 1508 Bakkalar wird (ebd. 2 S. 444). Sekretär des bischöflichen Hofes in Zeitz sowie öffentlicher Notar als be-
weibter Kleriker der Diözese Würzburg, von kaiserlicher Autorisation, am 31. Mai 1532 (HStA. Dresden, Kop. 1329 Bl. 96'). Im Jahre 1545 als alter Sekretär bezeichnet, wo für ihn in der bischöflichen Kammerrechnung in den Quartalen Trinitatis und Crucis je 5 fl. verausgabt sind (HStA. Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 29). – Verheiratet mit Dorothea von Etdorf (DStA. Naumburg, I 3 Bl. 103).

Heinrich Lauenhain (*Lawenhain*), 1534 Notar. Am 24. Oktober 1534 Notar des bischöflichen Hofes (DStA. Naumburg I 20 Bl. 1). – Vielleicht verwandt mit dem Stadtschreiber Urban Lauenhain in Zeitz 1496 (Thamm, Chronik 1 Bl. 174).

Johannes Friedrich Petz (*Patz*)¹⁾, 1539–1541 Kanzler. Aus Weimar stammend, Studium an der Universität Wittenberg seit Sommersemester 1530 (Förstemann, Album 1 S. 138). Doktor, zum neuen Kanzler bestellt am 29. Dezember 1539 (DStA. Naumburg, I 20 Bl. 224; vgl. Thamm, Chronik 1 Bl. 520'), wohl als Nachfolger von Cantoris. Erhält vom Stadtrat in Zeitz beim Einzug als Verehrung ein Fäßlein Wein (Thamm, Chronik 1 Bl. 522'). Nach Bischof Philipps Tode (1541) geht Petz angeblich nach Freising als Kanzler Bischof Heinrichs (Zader, Chronica 1 S. 258), ist aber in Archivalien des Hochstifts Freising nicht nachweisbar.

Philipp Rosenecker, 1542 Kanzler. Angeblich aus Trient stammend,²⁾ wird von seinem Schwiegersohn dem Kurfürsten gegenüber einmal als ehemals Landfremder bezeichnet (HStA. Weimar, Reg. Rr 1566 Bl. 13). Studium offenbar an einer italienischen Universität (Luschin v. Ebengreuth S. 126). Seit etwa 1516 in kurfürstlich-sächsischen Diensten.³⁾ Als Doktor, wohl als An-

¹⁾ Bei ZADER, Chronica 1 S. 258, taucht auch die Form *Peg* auf, wohl auf Grund eines Lesefehlers.

²⁾ *Tridentinus*: V. L. v. SECKENDORF, Commentarius ... de Lutheranismo ... 3. Francoforti usw. 1692 S. 44.

³⁾ 1544: *in meyner in dy acht und zweyenzigysten jerigen dynstlaytung*, HStA. Weimar, Reg. Rr 1566 Bl. 12.

walt, 1529 am Oberhofgericht in Jena tätig, wo ihn Martin Luther auf der Reise nach Marburg am 20./21. September sieht und wohin ihm Luther am 11. November einen Brief in der Eheangelegenheit einer Verwandten Roseneckers schreibt (WAB 5 Nr. 1494).

Am 13. November 1532 quittiert er in Coburg dem kurfürstlichen Kammer-schreiber über einen Betrag für zwei Pferde, die er dem Kurfürsten überlas-sen hatte (HStA. Weimar, Reg. Rr 1566 Bl. 1). Am 9. Juli 1533 bittet er um Entlassung aus dem Dienst am kurfürstlichen Hofe, um sich der Advokatur in Plauen oder anderswo widmen zu können, wobei er seine Schulden auf etwa 250 fl. beziffert, die durch eine Reise nach Italien, durch jahrelange Krankheit seiner Frau und durch Brandschaden in Naumburg entstanden seien (ebd. Bl. 2–3). Im Jahre 1536 noch in Plauen wohnhaft (ebd. Bl. 4–5), wird er zum kurfürstlichen Rat von Haus aus gegen jährlich 60 fl. und Naturalien auf sein Leben lang ernannt (ebd. Bl. 9–10) und auf seine aus-drückliche Bitte von allen bürgerlichen Ämtern an seinem Wohnort befreit (ebd. Bl. 4, 7). Er begibt sich daraufhin mehrere Jahre nach Franken, wo er in Neustadt nö. Coburg seinen Wohnsitz nimmt (ebd. Bl. 5, 7, 8).

Schon vor dem 11. Januar 1542, vor seiner Einsetzung ins Kanzleramt, schlägt Amsdorf dem Kurfürsten die Anstellung Roseneckers als Kanzler in Zeitz vor (HStA. Weimar, Reg. B 903^a Bl. 2). Bald kommt es aber offenbar zu Differenzen zwischen beiden Männern, denn schon am 19. Februar 1542 empfiehlt Amsdorf dem Kurfürsten einen Wechsel im Kanzleramt und nennt dabei Johann Curio in Leipzig (ebd. Bl. 5), während der Kurfürst an Dr. Bleikard Sindringer denkt (ebd. Bl. 7'), die aber beide nicht angestellt werden. Am 14. März als Verwalter der Stiftskanzlei noch im Amt (ebd. Reg. B 919 Bl. 2), scheidet Rosenecker noch vor dem 25. April 1542 wieder aus (ebd. Reg. B 903 Bl. 11').

Im Laufe des Jahres 1542 tritt Rosenecker in die Dienste Herzog Johann Ernsts zu Coburg, des Bruders des Kurfürsten (ebd. Reg. Rr 1566 Bl. 21), aus denen er im Herbst 1545 wieder ausscheidet (ebd. Bl. 21), was er am 1. Dezember 1545 dem Kurfürsten anzeigt (ebd. Bl. 11) unter gleichzeitiger Mitteilung seiner Rückkehr nach Plauen *sambt Weyb und kynde* und unter Betonung seines schlechten Gesundheitszustandes. Wieder bittet er um Verwend-ung als Rat von Haus aus (ebd. Bl. 21'), was aber der Kurfürst ablehnt. Dieser will ihn veranlassen, bei dem in Zeitz geplanten Konsistorium am 20. Juni 1545 eine Tätigkeit aufzunehmen (ebd. Bl. 28), wovon er sich durch Einwände Roseneckers, daß er mit *hauptschwindel vnd lenden stain beffüg beladen* (ebd. Bl. 29), nicht abbringen läßt. Erst als Amsdorf bittet, ihn mit Rosenecker zu verschonen, wird offenbar von seiner erneuten Anstellung Abstand genommen.

Roseneckers Frau stammt wohl aus Plauen. Im Jahre 1545 bittet er für ein Jahr um Stundung von 9 Sch. Korn, die der Schosser zu Plauen für seine

arme Schwieger vorgestreckt hatte (ebd. Bl. 20). – Sein Schwiegersohn ist Günther Bock (*Pock*), aus Erfurt stammend, der zu Ostern 1533 an der Universität Erfurt immatrikuliert wird (Weißborn 2 S. 340), angeblich auch in Leipzig und Wittenberg studiert und in Ferrara am 24. Juli 1544 zum Doktor legum promoviert (Kothe, Deutsche ... in Ferrara S. 226). Am 17. Dezember 1544 bewirbt er sich aus Torgau, unter gleichzeitiger Empfehlung von Seiten seines Schwiegervaters, um Anstellung in kurfürstlichen Diensten oder um Zulassung als Advokat am Oberhofgericht (HStA. Weimar, Reg. Rr 1566 Bl. 12–14, 16–17). Bock soll daraufhin Beschäftigung als Hofprokurator geboten werden (ebd. Bl. 15, 18). Eine Anstellung Bocks in Franken unter seinem Schwiegervater Rosenecker lehnt der Kurfürst ab (ebd. Bl. 15). Siegel: oval (1,5 × 1,2 cm), über Wappenschild mit drei Blumen (Rosen?) die Buchstaben P(hilipp) R(osenecker) D(octor), gelegentlich auch nur P. R. Aus den Jahren 1536 bis 1545 mehrfach erhalten, aufgedrückt auf Papier (HStA. Weimar, Reg. Rr 1566 Bl. 1, 17' u. a.). – Schrift: Brief Roseneckers an den Kurfürsten vom 1. Dezember 1545 (ebd. Bl. 11–11', 24).

Franz Pfeil, 1542–1546 Kanzler

Beneke, Franz Pfeil. Rechtsgelehrter und Staatsmann (ADB 25) 1887 S. 647–648. – Ewald M., Der Hamburgische Senatssyndicus (Universität Hamburg. Abhandlungen aus dem Seminar für Öffentliches Recht 43) 1954, bes. S. 75 Nr.6

Aus Magdeburg stammend, Studium in Heidelberg seit 6. November 1535 (Toepke 1 S. 561) sowie in Wittenberg, wo er 1542 oder kurz vorher zum Doktor jur. promoviert (HStA. Weimar, Reg. B 905 Bl. 5) und anschließend vom Rat der Stadt Bremen begehrt wird (ADB 25 S. 647). Wohl von Magdeburger oder Wittenberger Gelehrten dem Naumburger Bischof Nikolaus von Amsdorf empfohlen, der ihn am 18. Mai und ein zweites Mal am 30. Mai 1542 dem Kurfürst nennt (HStA. Weimar, Reg. B 905 Bl. 4, 6), der schließlich seine Anstellung als Kanzler am 20. Juli mit 260 fl. Gehalt nebst Kanzleigefällen genehmigt (ebd. Bl. 9, 14, 15). Wiederholte Klagen über seine schlechte Wohnung in Zeitz lassen bei ihm schon im Sommer 1543 den Gedanken aufkommen, seinen Abschied zu nehmen (ebd. Bl. 7–8, 11–12), doch bleibt er mindestens bis zum Herbst 1545 im Amt. In der Kammerrechnung von 1545/46 sind bis zum Quartal Crucis 1545 je Quartal 45 fl. Gehalt für ihn gebucht (HStA. Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 28'). Auf Betreiben Amsdorfs faßt er 1544 die vorhandenen Stiftsprivilegien in einem Kopialbuch zusammen (Bibl. Schulpforte, Ms. A 44^b, Abschr. des 18. Jahrhunderts; vgl. § 5,2).

Nach längeren Vorverhandlungen im Jahre 1545 (Delius, Briefwechsel Nr. 647, 665, 670) wird er Ostern 1546 bis Ostern 1553 Syndikus des Rates der Stadt Hamburg (Ewald S. 75 Nr. 6), wo er jährlich 400 Pfund erhält (ebd. Anlage 2 S. 89). Seit 1553 ist er Syndicus seiner Vaterstadt Magdeburg (ebd. S. 75), zeitweise auch als Anwalt tätig. Mehrfach wird er mit wichtigen Ver-

handlungen und Gesandtschaften beauftragt, so 1547 nach Nürnberg zu Kaiser Karl V. und 1552 nach London. Im Jahre 1557 ist er auch noch einmal für Hamburg aktiv (ebd. S. 75). In weiteren Kreisen wird er bekannt durch seine Teilnahme an der Gesandtschaft zum Kaiser nach Prag bei der Loswirkung der Stadt Magdeburg von der Reichsacht 1562 (F. W. Hoffmann, Stadt Magdeburg S. 18), auch durch seine Mitwirkung an den religionspolitischen Auseinandersetzungen innerhalb der Magdeburger Bürgerschaft 1563 (ebd. S. 32 Anm. 2), wovon eine Reihe von Streitschriften Zeugnis ablegt, wie z. B. *Der Altenstadt Magdenburgk Syndici D. Frantzzen Pfeyls Notwendige Protestation, Kegebenbericht vnd Erklerung wider D. Tilemanni Heßbusii Schmachbuch, so unlangst vnter dem Titel Nothwendiger entschuldigung etc. Wider einen Erbarñ Rath gemeldter Stadt ausgesprengt worden. 1563.*

Tod: gegen Ende des 16. Jahrhunderts (ADB 25 S. 648). – Pfeil ist verheiratet und hat vier Kinder, darunter mehrere Söhne (Ewald S. 75). Sein jüngster Sohn Joachim, Kanoniker am Kollegiatstift St. Sebastian in Magdeburg, ist seit 25. August 1594 verheiratet mit Anna Klee († 26. September 1603), Tochter des Syndikus am Domkapitel Fabian Klee (Leichenpredigt Anna Klee, Staatsbibl. Preuß. Kulturbesitz Berlin Ee/430/25).¹⁾

Etliche Jahre nach seinem Tode erscheint, herausgegeben von seinen Söhnen, eine Sammlung seiner rechtlichen Ratschläge im Druck, teils aus seiner Hamburger und Magdeburger Syndikatszeit, teils aus der Zeit seines Naumburger Kanzleramtes (*cum cancellariam in districtu et dioecesi Naumburgensi ageret*), mit Widmung an das Domkapitel Naumburg: *Consilia centuriae I et II, Magdeburg 1600*, neu aufgelegt unter dem Titel *Consilia centuriae duae, Frankfurt usw. 1670.*

Siegmund, vor 1545 Kopist. Er wird im Jahre 1545 als alter Kopist bezeichnet, wo für ihn in der Kammerrechnung für die beiden Quartale Trinitatis und Crucis je 2 fl., offenbar ein Gnadengeld, gebucht sind (HStA. Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 29).

Gallus Thamm, vor 1545–1564 Sekretär und Lehnsekretär. Vielleicht Verwandter des Zeitzer Stifths herrn und pleißenländischen Dekans Kaspar Thamm (vgl. § 58,4). Vater des Zeitzer Bürgermeisters und Chronisten Jakob Thamm (Philipp S. 24, 31, bei Zergiebel 2 S. 18–22; s. auch unten), wie sein Sohn Verfasser eines nicht überlieferten Bischofskatalogs (BK 9).

Geboren etwa 1500, Studium in Leipzig seit Sommersemester 1521 (Erlr 1 S. 579). Öffentlicher Notar, von päpstlicher und kaiserlicher Autorisation, mehrfach von 1530 bis 1542 (HStA. Weimar, Reg. Pp 192 ff.; HStA. Dresden, Kop. 1329 Bl. 81). Notar des Zeitzer Dechanten Basilius Wilde (s. Offizielle

¹⁾ Vgl. F. ROTH, Auswertungen von Leichenpredigten 6 S. 214–215 Nr. R 5340.

§ 58,2), mit dem er am 23. April 1533 auf Befehl des Kurfürsten nach der Inventarisierung des Moritzklosters in Naumburg verhaftet und einige Zeit in Weimar gefangen gehalten wird (Lang bei Mencke 2 Sp. 84; HStA. Weimar, Reg. Kk 994 Bl. 36). Er besitzt in Zeitz ein Haus auf dem Brühl (Zergiebel 3 S. 112).

Bischöflicher Sekretär 1545, als für ihn in den Quartalen Trinitatis und Crucis in der Kammerrechnung je 12½ fl. verausgabt sind (HStA. Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 28'), desgleichen 1564, als für ihn 40 fl. Jahresbesoldung gebucht sind (DStA. Naumburg, VIII 4). Er wird auch bezeichnet als Hofsekretär (HStA. Dresden, Kop. 1329 Bl. 81), als Lehns- und Gerichtssekretär und Stiftsbaumeister (Philipp S. 24, bei Zergiebel 2 S. 18) sowie als Prokurator (DNZ 1^c zu Januar 25).

Tod: 17. März 1581 (Grabschrift). – Grab: ehemals in der Nikolaikirche in Zeitz im Chor, das wahrscheinlich beim Abriß der Nikolaikirche 1821 beseitigt wird. Inschrift: *U(nno) 1581. 17. Martii ist d(er) Erbare vndt wohlgeachte h(err) Gallus Thamm des Naumburgischen Stifts Secretarius zu Zeitz, als er demselben 50 Jahr gebienet, seines alters 81. Jahr in Gott selig entschlaffen.*¹⁾ Beschreibung: M. Voigt, Inschriften Nr. 215. – Sein Jahrgedächtnis wird in Zeitz am 24. Januar gehalten (DNZ 1^c).

Thamm ist in erster Ehe mit Margarete verw. Fröhlich verheiratet, mit der er vier Söhne und eine Tochter hat (MarkZeitz Nr. 107. 1929 S. 25). In zweiter Ehe ist er mit Martha Ludwigg verheiratet, von der er zwei Söhne und eine Tochter hat, darunter den späteren Bürgermeister Jakob (Leichenpredigt für Jakob Thamm, Dt. Staatsbibl. Preuß. Kulturbesitz Berlin, Ee 6243). Seine ebenfalls hochbetagte Gattin stirbt angeblich vier Tage nach ihm (Die ehemalige Nikolaikirche. MarkZeitz 1922 Nr. 32, ohne Beleg).

Nikolaus Reinhold, 1546 Kanzler

Fabian Ernst, Zwickauer Gelegenheitspoesie im 16. Jahrhundert (MittAltVZwickau 10.1910 S. 133–135). – Rau, Gerichtsverfassung der Stadt Zwickau, bes. S. 16, 59–61

Aus Zwickau stammend, angeblich eines Bäckers und Ratsherren Sohn. Immatrikuliert an der Universität Wittenberg im Wintersemester 1535/36 (Förstemann, Album 1 S. 159), Magister in Wittenberg am 19. September 1538 (Köstlin, Bakkalaurei u. Magistri 3 S. 10)²⁾, später Doktor iur. und Schwieger-

¹⁾ Daß Thamm seine gesamte 50jährige Dienstzeit, von der hier die Rede ist, in der bischöflichen Kanzlei zugebracht hat (GRUBNER, Geschichtschreiber S. 13), ist unwahrscheinlich, da er 1533 als Notar des Dechanten Wilde bezeichnet wird.

²⁾ Ob das angeblich von Reinhold stammende Stammbuch eines Wittenberger Studenten von 1542 (W. HERSE, Stammbuch eines Wittenberger Studenten 1542, hg. im Faksimile-Druck. 1927) wirklich auf Reinhold bezogen werden darf, ist unsicher und umstritten, vgl. die Besprechung von B. BESS (ZentralblBibliothekswesen 46.1929 S. 572–573).

sohn des Zwickauer Bürgermeisters und späteren kurfürstlichen Rates Oswald Lasan, mit dessen Tochter Margarethe († 29. April 1577) Reinhold seit 1544 oder 1545 verheiratet ist (WAB 6 S. 142). Er wird von Luther dem Bischof Amsdorf als Nachfolger für Pfeil am 10. Januar 1546 empfohlen (WAB 11 Nr. 4185), was Amsdorf am 31. Januar dem Kurfürsten meldet (Delius, Briefwechsel Nr. 785), wobei Amsdorf betont, daß ihm Reinhold unbekannt sei. Stiftskanzler gewiß nur wenige Monate bis zum Ende der Amtszeit Amsdorfs, so noch am 1. Oktober 1546 (vgl. Thamm, Chronik 2 Bl. 68'). Reinhold wird 1547 oder 1548 in seiner Heimatstadt Zwickau zum Syndikus bestellt, wobei er auch Zwickauer Bürgern gegen Bezahlung Rechtsbelehrung erteilen kann, jedoch nicht einem wider den anderen (Rau, Gerichtsverfassung S. 16, 61)¹). 1551 ist er Gerichtsherr und 1554 Bürgermeister. Er wird jedoch am 23. Juli 1556 aus seinen Ämtern wegen Unterschlagung von nicht weniger als 4500 fl. öffentlicher Gelder und wegen anderer Unregelmäßigkeiten entfernt, wobei über ihn in der Stadt auch Spottverse in Umlauf kommen (Fabian, Gelegenheitspoesie S. 133–134).

Wahrscheinlich wegen dieser Vorkommnisse begibt sich Reinhold wieder nach Wittenberg, wo sein einziger Sohn Nikolaus am 4. Juni 1559 als Jüngling, vermutlich als Student, stirbt (Leichenpredigt in der Ratsschulbibl. Zwickau 30,2,47: D 3). Später kehrt Reinhold wieder in seine Heimatstadt Zwickau zurück, wo er nach langer Krankheit, allgemein verachtet, stirbt (Fabian, Gelegenheitspoesie S. 135). – Tod: 2. September 1571 in Zwickau (ebd. S. 135). – Grab: unbekannt.

Barthel Sieber, 1546–1564 Sekretär. Langjähriger Sekretär des Bischofs Julius von Pflug, dem er etwa 30 Jahre, also schon vor Pflugs Bischofszeit, dient (vgl. Pollet, Julius Pflug. Correspondance 5,2 S. 395, 407). Auch geheimer Sekretär genannt (ebd. S. 325). Im Testament Pflugs auch als Kämmerer und Diener bezeichnet (DStA. Naumburg XLI,10; vgl. Pollet, Julius Pflug. Correspondance 5,2 S. 387–391),²) dabei mit 100 fl. jährlicher Rente bedacht, an welche Bestimmung sich nach Pflugs Tode Auseinandersetzungen anschließen (ebd. S. 391).

Valerius Pfister, 1547–1559 (?) Kanzler. Aus Liegnitz stammend, geboren um 1510 (vgl. Stepner S. 7 Nr. 31), immatrikuliert an der Universität Leipzig im Sommersemester 1527 (Erler 1 S. 596), wo er im Sommersemester 1528

¹) Vgl. auch H. BERTHOLD, K. HAHN u. A. SCHULTZE, Die Zwickauer Stadtrechtsreform 1539/69 (Quellen zur Geschichte der Rezeption 3) 1935 S. 54*.

²) Siebers genaue Stellung ist nur schwer bestimmbar. Die Bezeichnung Kämmerer bedeutet kaum Finanzverwalter, sondern eher eine Art Kammerdiener. Offenbar steht er zu seinem Herrn in einem engen Vertrauensverhältnis, worauf auch seine 30jährige Dienstzeit hindeutet.

Bakkalar wird (ebd. 2 S. 607), Magister im Wintersemester 1530 (ebd. 2 S. 616), Bakkalar jur. utr. 1533 (ebd. 2 S. 53), Lizentiat jur. utr. 1534 (ebd. 2 S. 55), Doktor jur. utr. 1534 (ebd. 2 S. 38). Rezipiert in die Juristische Fakultät in Leipzig am 30. Juni 1534 (Friedberg, Juristenfakultät S. 130 Nr. 103), als deren Senior er 1561 stirbt (Stepner S. 7 Nr. 31). Im Wintersemester 1534 bekleidet er an der Universität Leipzig das Rektorat (Erler 2 S. 56–58, 61, 65).

Domherr in Naumburg, wo er vor dem 26. Oktober 1538 auf seine Präbende resigniert (DStA. Naumburg Nr. 996). Kanzler des Bischofs von Merseburg 1540 nach der von ihm selbst verfaßten Inschrift auf dem Epitaph seiner 1540 verstorbenen Schwiegermutter Margareta Steinmetz in Merseburg (Schubert u. Ramm Nr. 84).¹⁾ Kanzler des Bischofs Julius Pflug in Zeitz (vgl. Stepner S. 7 Nr. 31) seit 1547 (Grubner, Cantzler S. 7) und am 25. Juni 1549 (LHA. Magdeburg, Rep. H GutsA. Droyßig U Nr. 12).²⁾

Tod: 29. September 1561, im Alter von 51 Jahren, wohl in Leipzig (Stepner S. 7 Nr. 31). – Tag (*die Michaelis*): ebd. – Begräbnis: 1. Oktober (ebd.). – Grab: in der Paulinerkirche in Leipzig. Grabschrift: VALERIUS PFISTER, Lignicensis, art(ium) et J(uris) U(triusque) D(oc)tor Collegi Jurisperitorum Senior quondam Collegi Beatae Virginis Mariae Collega et Canonicus Naumburgensis, Reverendiss(imi) atque Illustriss(imi) Principum SIGISMUNDI Merseburgensis et JULII Naumburgensis Episcoporum Cancellarius moritur Die Michaelis An(no) CHRISTI M.D.LXI. Ætatis LI. Cal(endis) Octobr(is) hic sepultus quiescit in spe Gloriosæ Resurrectionis. (ebd.). –

Sein Sohn Amandus Pfister wird im Wintersemester 1550 an der Universität Leipzig immatrikuliert (Erler 1 S. 685), wo er im Sommersemester 1559 Bakkalar wird (ebd. 2 S. 752), Bakkalar jur. utr. am 25. Januar 1566, in die Juristische Fakultät rezipiert als Doktor jur. utr. am 22. August 1570 (Friedberg, Juristenfakultät S. 133 Nr. 139). Rektor der Universität im Wintersemester 1571 (ebd.). – Ein zweiter Sohn mit Vornamen Valerius wird in Leipzig im Wintersemester 1550 wie sein Bruder Amandus immatrikuliert (Erler 1 S. 685), wird im Sommersemester 1559 Bakkalar (ebd. 2 S. 752), Bakkalar jur. utr. am 12. Juni 1572 (ebd., Register 2 S. 650). – Ein Verwandter ist vielleicht

¹⁾ Nach J. VULPIUS, *Megalurgia Martioburgica ...*, Quedlinburg usw. 1700 S. 307–308, irrig mit PEISTER wiedergegeben.

²⁾ Die Angabe, im Jahre 1546 sei Hieronymus Kiesewetter, der spätere kurfürstliche Kanzler in Dresden, Bischof Pflugs Kanzler gewesen, findet sich nur bei ZADER (*Chronica* 1 S. 258) und in einer stark von ZADER abhängigen Handschrift (LBibl. Gotha, Cod. chart. A 116 Bl. 173). Sie hat in den Quellen und in der Spezialliteratur keine Stütze und dürfte auf Verwechslung beruhen. Pflug kommt erst im Dezember 1546 ins Stift. Zu Kiesewetter vgl. KNOD Nr. 1743 sowie HECKER, *Schriften Dr. Melchiors von Osse* S. 530 Anm. 71a.

Johann Pfister, der von 1532 bis 1540 als Vikar in Naumburg belegt ist (DStA. Naumburg Nr. 972, 1010).

Georg Arnold, 1559–1588 Kanzler. Aus Chemnitz stammend (Grubner, Cantzler S. 7), geboren 1532 (Grabschrift), Studium an italienischen und französischen Universitäten, mehrerer Sprachen mächtig, angeblich Doktor iuris von Pisa (ebd. S. 8). Zunächst angeblich Rat, dann Stiftskanzler 29 Jahre (ebd. S. 8), was angesichts seines Todesdatums Dienstantritt 1559/60 erforderlich macht. Vermutlich Nachfolger Pfisters im Kanzleramt. Arnold wohnt der Konfirmation des Rats in Zeitz 1561 bei (Thamm, Chronik 2 Bl. 249, ohne Dienstbezeichnung), desgleichen 1562 (ebd. 2 Bl. 285⁴). Als Stiftskanzler erwähnt 1565 (ebd. 2 Bl. 360). 1576 angeblich Domherr in Naumburg (Grubner, Kanzler S. 8).

Arnold ist der Verfasser einer Lebensbeschreibung des Kurfürsten Moritz: *Illustrissimi principis ac domini, domini Mauricii ducis Saxonie, sacri Romani imperii septemviri vita*,¹⁾ die 1601 sein Neffe Johann Georg Arnold dem Kurfürsten Christian II. widmet (Mencke, SSRerGermSax 2 Sp. 1151–1256), deutsch unter dem Titel: Beschreibung Lebens und Thaten ... Moritzens ... Churfürsten zu Sachsen ..., anfänglich lateinisch beschrieben, hernach ... ins Teutsche übersetzt durch David Schirmern ..., nunmehr aber ... zum Druck befördert ... und vermehret durch Immanuel Webern. Gießen u. Frankfurt 1719.

Tod: 30. September 1588, wohl in Zeitz, im 57. Lebensjahr (Grubner, Cantzler S. 8; Grabschrift). – Grab: in der Stiftskirche in Zeitz, Grabplatte aus Bronze (64,5 × 30 cm) an der Nordwand des Chores. Inschrift: GEORGIO ARNOLDO CHEMNICENSI. I(URIS) U(TRIUSQUE) DOCTORI PRAESTANTISS(IMO) CANCELLARIO HVIVS. DIOECESEOS BENEMERITO PIE DEFVNCTO XXX. (SEPTEM)BR(IS) ANNO CHRIS(T) M.D. LXXXVIII. C(UM) V(IXISSET) ANN(OS) LVI. M(ENSES) XI. D(IES) XV. MARITO S(UO) DESIDERATISS(IMO) VIDUA. H(OC) M(ONUMENTUM) P(ONI) C(URAVIT). Die Platte ursprünglich im Fußboden vor dem Altar. – Beschreibung: M. Voigt, Inschriften Nr. 241 mit Abb.

Arnolds Ehefrau heißt Magdalena († 1602), die ihm in der Zeitzer Stiftskirche einen Wandepitaph setzen läßt (M. Voigt, Inschriften Nr. 242), der sich am südöstlichen Pfeiler befindet mit einer Darstellung der Auferstehung des Lazarus, aber schon 1789 bei der Renovierung der Kirche sein Oberteil eingebüßt hat. Inschrift:

¹⁾ Der Charakter der Arnoldschen Schrift ist proalbertinisch, vgl. WARTENBERG, Landesherrschaft und Reformation S. 13 Anm. 10, sowie CHR. HÜHN, Kurfürst Moritz von Sachsen. Wandel des Urteils über seine Politik. Kritische Untersuchung zur Persönlichkeitswertung in der Geschichte. 1960 S. 4–9.

D(eo) O(ptimo) M(aximo) S(acrum)

Georgio Arnolbo Chemnitzensi Iuris C(onsulto) eximio, q(vi) anno aetat(is) XXX Italiam Galliamq(ue) adit, ubi elapso vi Doctoris Insignia Pisis adeptus, in hac Dioeces(i) ad Cancellar(ium) munus erectus est, in eoq(ue) per annos XXX prudentia, fide et comitate cum principum XXX gratiam, tum bon(or)um om(n)iu(m) charitatem sibi conciliavit, nec non alteriorem oblato officii gradum submisit deprecatus est: viro experientia rer(um) maxim(a) solertia (con)sultorum, facultate linguarum e(t) eloquentia p(rae)stanti, atq(ue) inprimis sincera(e) religionis e(t) iustitiae observantiss(imo) placide e(t) sancte mortuo XXX Sept(embris) A(nn)o C(hrist)i M.D.LXXXIII. C(uius). B(ero). An(no) LXX. m(ense) X. d(ie) XV. Uxor vidua moestiss(ima) H(oc). M(onumentum). P(oni). C(uravit).

Georg Arnold ist der Onkel (*patruus*) von Johann Georg Arnold in Rochlitz, der 1601 Georgs Lebensbeschreibung Kurfürst Moritzens dem Kurfürsten Christian II. widmet (Mencke, SSRerGermSax 2 Sp. 1151). Johann Georg wird von seinem Onkel zwölf Jahre lang auf Akademien unterhalten (ebd. 2 Sp. 1151).

Egidius vom Berge, 1564–1595 Kanzleisekretär und Sekretär. Aus Pegau stammend, Studium in Leipzig seit Wintersemester 1550 (Erler 1 S. 685). Bischöflicher Kanzleisekretär 1564, als in der Kammerrechnung für ihn *aus gnaden* 2 nBo. verausgabt sind (DStA. Naumburg, VIII 4). Öffentlicher Notar, von römischer kaiserlicher Majestät Macht und Gewalt offener Notarius, am 3. Oktober 1564, als er eine Abschrift des Testaments des verstorbenen Bischofs Julius von Pflug beglaubigt (ebd. XLI 10). Sekretär noch am 1. April 1595 (ebd. VIII 3). In Zeitz bewohnt er ein Haus in der Domherrengasse (Thamm, Chronik 2 Bl. 445).

Tod: 15. Juni 1598, wohl in Zeitz, im Alter von 70 Jahren (Grabschrift). – Grab: in der Annenkapelle auf dem Oberen Johannesgottesacker. Inschrift auf dem Grabmal: 1598. 15. Junii H(err) Egid(i)us von berge Stifts Secretari(us) aetat(is) 70. Beschreibung: M. Voigt, Inschriften Nr. 281.

Egidius war verheiratet mit Agnes Sichling, Tochter des Bürgermeisters Matthes Sichling. Aus dieser Ehe stammt Johannes vom Berge, Ratsfreund und Weinmeister in Zeitz (* 1568, † 1611), vgl. F. Roth, Auswertungen von Leichenpredigten 4 Nr. R 3109. – Wohl ein Verwandter ist der Zeitzer Stifths herr Johannes vom Berge (*de Monte*), der zu den Testamentariern des Bischofs Julius von Pflug gehört (DStA. Naumburg, XLI 10; vgl. Pollet, J. Pflug. Correspondance 5,2 S. 391).

Siegel: über undeutlichem Zeichen die Buchstaben E(gidius) v(om) B(erge). Aufgedrückt auf Papier 1595 (DStA. Naumburg, VIII 3).

Jacobus, 1564 Schreiber. Des Bischofs Julius Schreiber, für den 1564 in der Kammerrechnung 5 fl. für ein halbes Jahr verausgabt sind (DStA. Naumburg, VIII 4 Bl. 79).

2. Regierungsmitglieder und militärische Befehlshaber

(Vögte, Hauptleute, Räte, Statthalter)

Zader, Stiftschronik 1 S. 371–373 u. Chronica 1 S. 254, 261–263, 265–267

Hartmann, 1242 Vogt (?). *Officiatus* (Vogt?) Bischof Engelhards am 1. April 1242 (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 31).

Thudo, Ritter, 1250 Vogt (?). *Officiatus* (Vogt?) Bischof Dietrichs II. 1250 (UB Pforte 1 Nr. 130).

Gerhard, 1277 Vogt Bischof Meinhers am 14. Mai (Dob. 4 Nr. 1411).

Heinrich von Amelungsdorf, 1303–1319 Vogt. Bischof Brunos Vogt am 22. Juli 1303 (DStA. Naumburg Nr. 179), Bischof Ulrichs I. am 17. Februar 1305 (LHA. Magdeburg, Zeitz Stephanskloster Nr. 3) und noch öfter bis in die Regierungszeit Bischof Heinrichs I. am 1. Juni 1319 (DStA. Naumburg Nr. 255).

Rumboldt, 1307 Vogt Bischof Ulrichs I. am 11. November (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 3').

Ludwig von Sylwitz, 1318–1324 Vogt. Bischof Heinrichs I. Vogt am 3. September 1318 (DStA. Naumburg Nr. 250, 251) und noch öfter bis zum 7. Januar 1324 (Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2 S. 460). Zeuge in bischöflicher Urkunde am 24. Juni 1334 als *miles* ohne nähere Bezeichnung (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 27').

Heinrich von Nabdize, 1324 Vogt Bischof Heinrichs I. am 7. Januar (Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2 S. 460).

Kunz von Druzschin, 1372 Vogt. Wohl nach Trautzschen nö. Zeitz genannt, Vogt Bischof Gerhards I. 1372 (so Grubner, Cantzler S. 5, ohne Beleg).

Konrad von Hermannsgrün, 1375 Hauptmann Bischof Withegos II. am 20. September (DStA. Naumburg Nr. 490).

Albrecht von Buttelstedt, 1383 Hauptmann und Vogt Bischof Christians am 21. Mai (ebd. Nr. 511).

Ulrich von Stöntzsch, 1401 Hauptmann. Genannt nach Stöntzsch w. Pegau. Bischof Ulrichs II. Hauptmann am 4. November 1401 (ebd. Lib. flav. Bl. 64').

Peter Portzik, 1404 (Heimlicher) Rat Bischof Ulrichs II. am 10. November (ebd. Nr. 545).

Heinrich vom Rieth, 1407 Vogt am 10. Juni (ebd. Lib. flav. Bl. 64').

Losser von Uttenhofen, 1414–1434 Hauptmann. Bischof Gerhards II. Hauptmann am 16. September 1414 (ebd. Lib. flav. Bl. 18') und noch mehrfach bis 25. August 1421 (ebd. Nr. 593). Am 22. März 1422 wird er vom

- Bischof auf Lebenszeit mit dem Schloß Etzoldshain nö. Zeitz belehnt (ebd. Lib. privil. Bl. 200'). Auch unter Bischof Johannes II. Hauptmann am 29. Mai 1424 (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 150') und noch mehrfach bis 21. November 1434 (Hoppe, Urkunden Nr. 125). Am 3. Juni 1427 verkauft er an das Stift Zeitz für 117 fl. Zinsen zu *Mutschau und Reinsdorf (StiftsA. Zeitz Nr. 25) und am 26. Mai 1433 mit Zustimmung des Bischofs an die Testamentsvollstrecker des Naumburger Domkustos Ulmann Sieglitz für 40 fl. Zinsen zu Stöntzsch (ebd. Nr. 27^b). – Tod: vor dem 21. Januar 1438 (ebd. Nr. 31).
- Konrad von Lichtenhain, 1435–1436 Hauptmann. Geboren um 1390, gessen zu Gleina und Schleifreisen, urkundlich belegt von 1427 bis 1442. Söhne: Hans, Ulrich und Kunz (F. Fischer, Ahnenreihenwerk Geschwister Fischer. 4 T. VIII Anh. XIV Taf. 2). Des bischöflichen Schlosses zu Zeitz Hauptmann am 5. Oktober 1435, wo er als Kollator die Stiftungsurkunde über die vom Domherrn Nikolaus vom Ende gestiftete neue Präbende zu Naumburg mit diesem zusammen vorlegt, worin der Adelsstand des Hauptmanns als Voraussetzung erwähnt ist, und vom Bischof Peter bestätigen läßt (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 39–40). Desgleichen Hauptmann 1436 (Großhans, Registratura 1 Nr. 238).
- Rudolf von Büнау, 1447 Hauptmann. Ritter, aus der Rudolfinischen Osterländischen Linie der Büнау (Mansberg Taf. 2). Vater: Ritter Heinrich jun. († 1440), Marschall Herzog Sigismunds, Hofmeister der Herzöge Friedrich und Wilhelm, verheiratet mit Barbara Puster. Geschwister Rudolfs: Barbara († 1463); Anna; Katharina, Äbtissin zu Frauenprießnitz; Günther († 1479); Margarete; Ritter Heinrich († 1483), herzoglicher Rat; der Name einer weiteren Schwester ist unbekannt (ebd. Taf. 2). – Rudolf ist verheiratet; der Name seiner Gemahlin ist Clara. Kinder: Ritter Heinrich († 1521) zu Rudelsburg; Agnes, verheiratet mit Kerstan von Witzleben; Rudolf der Schwarze († 1505), Amtmann von Camburg; Margarete; Heinrich († 1511), Amtmann von Camburg; Günther († 1519), Doktor, Domherr und Dechant in Naumburg; Rudolf jun. († vor 1482). – Rudolf ist Hauptmann des Stifts am 1. Oktober 1447 und Tutor für das Leibgedinge der Agnes von Büнау, Gemahlin Heinrichs von Büнау zu Teuchern (Mansberg 1 S. 32, nach HStA. Dresden, Kop. 10 Bl. 47–47'). – Tod: 1462 (Mansberg Taf. 2).
- Otto von Pflug, 1454 Rat. Von Eythra sw. Leipzig. Vater: Heinrich von Pflug (1405–1431) zu Eythra; Brüder: Nickel, Pfarrer 1436, Propst des Klosters Grünhain 1455, sowie Hans (Mansberg Taf. 11). Studium in Leipzig seit Sommersemester 1454 (*de Iter*: Erler 1 S. 188), wo er im Winter 1458 Bakkalar wird (ebd. 2 S. 173). Otto ist Priester und Rat des Bischofs von 1454 bis 1472 (Mansberg Taf. 11).

- Rudolf Schencke zu Seelingstädt, 1455–1460 Hauptmann. 1451 Amtmann zu Krossen (s. § 60). Hauptmann Bischof Peters von 1455 (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 2') bis 1460 (ebd. Lib. flav. Bl. 87).
- Albrecht von Ermsreuth, 1460–1466 Rat u. Hauptmann. Bischöflicher Rat 1460 (Zader, Chronica 1 S. 265), Hauptmann zu Zeitz 1463 (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandbuch Bl. 12, 13), desgleichen 1466 (Devrient, Helldorf 2 Nr. 25).
- Heinrich von Stammer, 1471–1476 Hauptmann. Wahrscheinlich ein Sohn Arnds von Stammer zu Ermsleben ö. Ballenstedt (Mansberg Taf. 52) und damit Bruder Bischof Heinrichs II. von Naumburg (vgl. § 57; bei Mansberg Taf. 52, irrig Neffe des Bischofs genannt). Weitere Brüder: Arnd (†1465) zu Ermsleben und Westorf, sowie Eckard, bis 1456 nachweisbar (Mansberg Taf. 52). Heinrich ist bischöflicher Hauptmann in Zeitz am 16. Mai 1471 (Bech, Satzungen S. 10, hier Bruder des Bischofs genannt) und mehrfach bis 22. Juli 1476 (DStA. Naumburg Nr. 745). Er wird 1472 mit dem Rittergut Plothä ö. Naumburg belehnt (Großhans, Registratura 1 Nr. 342), das er 1487 an das Hochstift verkauft (ebd. 1 Nr. 386, 392). Im Jahre 1483 sitzt er, Heinz von Stammer genannt, in Balgstädt a. d. Unstrut (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 165).
- Rudolf Schenk zu Wiedebach (*Wedebach*), 1471 Rat. Bischöflicher Rat 1471 (Thamm, Chronik 1 Bl. 105'). Später Kanzler (vgl. § 59,1).
- Kaspar von Machwitz, 1478–1481 Hauptmann. Bischof Heinrichs II. Hauptmann am 12. September 1478 (StadtA. Naumburg, Ms. 35, Bl. 197), am 2. Februar 1480 (HStA. Dresden, Loc. 8607, Berichte u. Schreiben Bl. 26) und am 17. April 1481 (Thamm, Chronik 1 Bl. 108).
- Johann von Schönberg, 1480–1499 Hauptmann. Weitläufiger Verwandter der Bischöfe Dietrich IV. und Johannes III. Immatrikuliert an der Universität Leipzig im Wintersemester 1442 (Erler 1 S. 142). Doktor und Hauptmann in Zeitz 1480 unter Bischof Heinrich II. (HStA. Dresden, Loc. 8607, Berichte u. Schreiben Bischof Heinrichs Bl. 17), Hauptmann in Zeitz und *eques auratus* am 2. April 1499 (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandbuch Bl. 134').
- Heinrich von Schönberg, 1481–1511 Rat. Sohn des herzoglichen Rates Heinrich von Schönberg (†1507) auf Stollberg und dessen Gemahlin Ilse von Pflug (Mansberg Taf. 32). Damit Bruder des Bischofs Johannes III. und des bischöflichen Rates und Domherrn Georg von Schönberg (vgl. § 57. Johannes III. von Schönberg, dort auch die übrigen Geschwister) und Neffe Bischof Dietrichs IV. von Schönberg. Vermählt mit Barbara von Schönfeld (Mansberg Taf. 32). – Rat Bischof Dietrichs IV. 1481 (Thamm, Chronik 1 Bl. 109'), unter dem Namen Jung-Heinrich Rat Herzog Georgs von Sachsen

1496 (Fraustadt 1.1869 S. 210), Hauptmann zu Annaberg 1507 (ebd.), herzoglicher Rat erneut 1508 (ebd.). Bischöflicher Rat seines Bruders Johannes III. am 19. Mai 1511 (Univ. Bibl. Halle, Ponickausche Urkundensammlung Yl Nr. 95; Thamm, Chronik 1 Bl. 240'). Nach dem Tode seines Bruders wieder Rat Herzog Georgs von 1517 bis 1532 (Fraustadt 1.1869 S. 210–211). Angeblich auch Hauptmann seines bischöflichen Bruders (ebd. 1.1869 S. 210). – Tod: zwischen 1533 und dem 6. Juni 1537 (ebd. 1.1869 S. 211).

Georg von Kitzscher (*Kitscher*), 1482 Hauptmann. Des Bischofs Dietrich IV. Hauptmann, verkauft am 20. und 24. November 1482 Zinsen zu Röderau, Eula, Thierbach und Naundorf (HStA. Dresden, Kop. 62 Bl. 190).

Heinrich von Neuhofen, 1483 Rat Bischof Dietrichs IV. (Thamm, Chronik 1 Bl. 130').

Dietrich von Erdmannsdorf, 1483 Hauptmann. Zu Großstädteln s. Leipzig gegessen, Sohn Mennels von Erdmannsdorf († 1462) zu Städteln, Hofmeister. Brüder: Heide († 1488), Hauptmann des Herzogs von Sagan; Nikolaus († 1494), Stiftsherr in Zeitz und Domkantor in Naumburg und damit Archidiakon des Pleißenlandes; Heinrich († 1481), Vogt zu Hohnstein und Radeberg 1467. Schwester: Ilse, vermählt mit Hans von Krostewitz (Mansberg Taf. 13). – Dietrich ist herzoglicher Rat und Hofrichter (ebd.), bischöflicher Amtmann zu Krossen 1481 (Thamm, Chronik 1 Bl. 109') und erhält als Hauptmann zu Zeitz 1483 das Amt Krossen für drei Jahre verpachtet (Großhans, Registratura 1 Bl. 54' N. 368).

Johann von Breitenbach, 1486–1500 Rat und Kämmerer

Fischer F., Zur Genealogie der Familie von Breitenbach (Ahnenreihenwerk Geschwister Fischer 4. T. XVI. Anhang LVI) 1978

Sohn Konrads von Breitenbach (* um 1410/20), urkundlich belegt 1449–1479, Amtmann zu Senftenberg und Ortrand. Brüder Johanns: Christoph auf Crostwitz, urkundlich belegt 1496–1503, Amtmann zu Radeberg; Nikolaus, Doktor, bischöflicher Offizial (Fischer Taf. 2). Kinder Johanns: Paul, Doktor 1516; Georg, Doktor iur., Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät, sächsischer Rat, Amtmann von Leipzig, gegessen auf Crostwitz; Hans, Magister 1501; Barbara, verheiratet vor 1508 mit Heinrich von Könnerritz (ebd. Taf. 3). Damit ist Johann über seinen Sohn Georg Großvater des bischöflichen Rats Konrad von Breitenbach (s. u.).

Johann ist in Köstritz geboren, immatrikuliert an der Universität Leipzig im Sommersemester 1464 (Erler 1 S. 245), wo er im Sommersemester 1465 Bakkalar wird (ebd. 2 S. 198). Studium auch in Perugia (Friedberg, Juristenfakultät S. 115 Nr. 8). Doktor iur. utr. in Leipzig (Erler 2 S. 37). Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät 1479–1508 (ebd. 2 S. 39, 40; Friedberg, Juristenfakultät S. 115 Nr. 8).

Johann ist seit 1486 in der Umgebung des Naumburger Bischofs Dietrich IV., der ihn schon 1484 mit einer Jahrespension von 30 fl. begnadet (Großhans, Registratura 1 Nr. 373). Er ist 1486 Kämmerer und Rat (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 158; vgl. StiftsA. Zeitz, Kop. 2 Bl. 133–134), Rat auch noch 1500 (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 162'). Er erhält 1497 vom Hofgericht 75 fl. (HStA. Dresden, Loc. 8678, Rechnungen Jacob Blasebalgs Bl. 337'). Ein Responsum von ihm ist im Ratsarchiv Freiberg erhalten (Friedberg, Juristenfakultät S. 115 Nr. 8). Johann ist gesessen auf Großpösna und Crostwitz (Fischer Taf. 2).

Thomas vom Rieth, 1488 Hauptmann. Gesessen zu Droßdorf s. Zeitz. Hauptmann Bischof Dietrichs IV. am 20. März 1488 (StiftsA. Zeitz, Kop. 2 Bl. 133–134).

Meinhard von Etdorf, 1490–1514 Hauptmann und Amtmann

Fischer F., Zur älteren Genealogie der Familie von Etdorf (Ahnenreihenwerk Geschwister Fischer 4. T. XVII. Anhang LXIII) 1979

Sohn Friedrichs von Etdorf, 1469 zu Ostrau († spätestens 1478). Brüder Meinhard: Heinrich zu Aga 1478–1518, † zu Aga; Hans zu Aga 1478–1502, † 1502 zu Aga; Hans Kaspar zu Aga 1480; Melchior (tot 1520); Volrad, Dechant zu Zeitz 1497–1521 (Fischer Taf. 6).

Meinhard ist gesessen 1491 zu Söllmnitz nö. Gera (DStA. Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 247) und 1502 zu Wenigenauma (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlungbuch Bl. 168, 220'). Er ist Hauptmann der Bischöfe Dietrich IV. und Johannes III. mehrfach vom 26. Juni 1490 (ehem. StadtA. Zeitz, Polizeistatuten Bl. 25) bis 1514 (Thamm, Chronik 1 Bl. 255), in welchem Jahr er Zinsen zu Zeitz, Göbitz, Draschwitz, Könderitz, Torna und Stockhausen im Werte von 2 nßo. 7 d. an Bischof Johannes III. verkauft. Am 1. Dezember 1492 Amtmann von Zeitz (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 108). Gemeinsam mit seinem Bruder Volrad, Dechant in Zeitz, stiftet er 1499 ein Erbbegräbnis seiner Familie bei der Marienkapelle im Kreuzgang der Zeitzer Stiftskirche, worüber noch 1509 ergänzende Bestimmungen vereinbart werden (StiftsA. Zeitz, Kop. 7 Bl. 11). – Meinhard ist angeblich 1506 tot (Fischer Taf. 6), was nicht stimmen kann, da er 1507 Zinsen an das Stift Zeitz veräußert (StiftsA. Zeitz Nr. 99, 100^a, 100^b) und 1514 Zinsen an den Bischof verkauft (Thamm, Chronik 1 Bl. 255).

Kaspar von Schönberg, 1495–1511 Rat

Fraustadt, Geschichte des Geschlechtes von Schönberg 1B. 1878 S. 398–401

Auf Zschochau gesessen, aus der Linie Zschochau. Vater: Dietrich († vor 1485) von Schönberg auf Zschochau, von dessen erster Gemahlin Sophie der Familienname unbekannt ist und der in zweiter Ehe (1481) mit Anna von Heinitz vermählt ist (Fraustadt 1B S. 398; Mansberg Taf. 31). Damit ist

Kaspar ein Verwandter der Bischöfe Dietrich IV. und Johannes III. (vgl. § 57). Brüder: Dietrich († 1516), Amtmann in Döbeln; Georg der Ältere, Domherr in Naumburg (s. S. 1091); Bernhard († vor 1514); Heinrich († vor 1514); Hans († vor 1517). Eine Schwester ist mit Sigmund von Zecha verheiratet (Fraustadt 1 B S. 396; Mansberg Taf. 31). Kaspar ist verheiratet mit Margarethe von der Planitz (ebd.). Kinder: Friedrich († 1588), Hauptmann zu Wurzen; Kaspar († 1584); Dietrich; Heinrich.¹⁾ Eine Tochter Klara ist mit Adam Roder verheiratet (ebd.). – Kaspar ist bischöflicher Rat (bei Fraustadt 1 A S. 255–256 irrig auf Bischof Johanns gleichnamigen Bruder bezogen) angeblich 1495, mit Sicherheit am 19. Mai 1511 (Univ. Bibl. Halle, Ponickausche Urkundensammlung Y1 Nr. 95; Thamm, Chronik 1 Bl. 240'). – Tod: 14. Juni 1538 zu Zschochau (Mansberg Taf. 31; F. Fischer, Ahnenreihenwerk Geschwister Fischer 4. T. XI Taf. 23). – Grab: unbekannt.

Hildebrand von Trützscher (*Trochseler*), 1499–1501 Hauptmann. Zu Stein gesessen, Sohn Hildebrands von Trützscher († 1450), burggräflicher Rat 1417–1440, herzoglich-sächsischer Rat 1440, Landvogt von Meißen 1442–1447, verheiratet mit Margarethe, Nachname unbekannt (Mansberg Taf. 22). Bruder: Wigelos († um 1490). Schwestern: Lanz, Anna und Gertrud (ebd.). Söhne: Wolf, Ernst, Wilhelm und Nickel (ebd.). – Hildebrand ist Vogt in Rochlitz 1476–1480, bischöflicher Hauptmann in Zeitz am 27. November 1499 und am 7. Dezember 1501 (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandbuch Bl. 152, 162', 206). – Tod: noch 1501 (Mansberg Taf. 22).

Konrad (*Kurt*) von Metzsch (*Metsch*) 1500–1511 Rat. Aus der Linie Mylau, Ritter zu Mylau i. V., Sohn Konrads von Metzsch († 1471), Amtmann zu Voigtsberg, und Mechthilds von der Planitz (Gothaisches Genealog. Taschenbuch der uradeligen Häuser 1907 S. 482). Schwestern: Felicie, verheiratet mit Hans von Doben; Mechthild, Priorin im Kloster vor Leipzig 1507–1513 (Mansberg Taf. 21). Konrad ist der Schwager Bischof Johanns III. von Naumburg, dessen Schwester Barbara von Schönberg er in erster Ehe zur Frau hat (Mansberg Taf. 32); in zweiter Ehe ist er mit Klara von Schladebach (*Slatenbach*) verheiratet (Gothaisches Genealog. Taschenbuch der uradeligen Häuser 1907 S. 482).

Konrad ist Rat Herzog Johanns von Sachsen (ebd.) sowie bischöflicher Rat 1500 (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandbuch Bl. 162') und am 19. Mai 1511 (Univ. Bibl. Halle, Ponickausche Urkundensammlung Y1 Nr. 95; Thamm, Chronik 1 Bl. 240'). – Tod: 25. Oktober 1526 in Zwickau (Gothaisches Genealog. Taschenbuch der uradeligen Häuser 1907 S. 482). – Grab: unbekannt.

¹⁾ Über die Söhne Kaspars von Schönberg besteht keine völlige Sicherheit. Der Sohn Heinrich (so MANSBERG Taf. 31) fehlt bei FRAUSTADT 1 S. 399.

Konrads Sohn ist Joseph Levin von Metzsch (* 1507, † 4. Juli 1571), Visitator und burggräflich-meißnischer Rat, der mit Katharina von Bünau verheiratet ist (ebd. S. 482) und als Sammler von Luthers Erstlingsdrucken bekannt wird (Blanckmeister, Sächs. Kirchengeschichte S. 108). Konrads zweiter Sohn ist Georg, † vor 1504 (Mansberg Taf. 21).

Fabian von Feilitzsch, 1502–1514 Hauptmann

Feilitzsch W. Freiherr von, Geschichte und Genealogie der Freiherrlichen Familie von Feilitzsch. 1875 S. 147–149

Aus der Linie Regnitzlosau der von Feilitzsch, Sohn Hansens von Feilitzsch († 1477), der mit einer Schwester Wilhelms von Dobeneck verheiratet ist (Feilitzsch S. 147–149). Geboren vor 1457 (ebd. S. 150). Brüder Fabians: Jobst († 1512); Martin († vor 1507); Mathias (* nach 1468, † 1500), verheiratet mit Margarethe von Reibold, Tochter des kurfürstlich-sächsischen Rates und Hauptmanns Hans von Reibold auf Rößnitz. Fabian ist offenbar unverheiratet (ebd. S. 152). Er ist 1502 neuer Hauptmann in Zeitz (Thamm, Chronik 1 Bl. 207) und noch häufig bis 15. November 1514 (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 43¹). Im Jahre 1512 unter den Testamentsvollstreckern des bischöflichen Kanzlers Johann Biermost (Thamm, Chronik 1 Bl. 241¹). Am 2. Juni 1514 leiht er den Herren von Gera 660 fl. (ehem. HausA. Schleiz, 1945 vernichtet). Er tritt als Rat in den Dienst Kurfürst Friedrichs des Weisen 1515 (Kirn, Friedrich der Weise S. 97). Im Auftrage des Kurfürsten vermittelt er die Zusammenkunft zwischen Luther und dem päpstlichen Nuntius Karl von Miltitz vom 11. bis 13. Oktober 1520 in der Antoniterpräzeptorei Lichtenburg bei Prettin an der Elbe¹). Freund und Förderer Luthers, der ihm am 1. Dezember 1520 die lateinische Ausgabe seiner neuen Appellation an ein Konzil widmet (WA Schriften 7 S. 94 f.).

Tod: kurz nach dem 1. und noch vor dem 7. Dezember 1520 (ebd. S. 405; vgl. WAB 2 Nr. 359)²). – Grab: unbekannt. – Noch bei Lebzeiten hatte er eine fromme Stiftung mit dem Magistrat von Hof vereinbart (Feilitzsch S. 149 ff. u. 299 ff.). – Schrift: Brief Feilitzchs an den Kurfürst (deutsch) vom 16. Dezember 1511 (HStA. Weimar, Reg. B 932 Bl. 23).

Georg von Schönberg, 1511 Rat

Fraustadt, Geschichte des Geschlechtes von Schönberg 1 A. 1878 S. 256–257

Georg ist der Sohn des herzoglichen Rates Heinrich von Schönberg († 1507) auf Stollberg und dessen Gemahlin Ilse von Pflug (Mansberg Taf. 32). Damit

¹) H. VOSSBERG, Luther rät Reißbusch zur Heirat. Aufstieg und Untergang der Antoniter in Deutschland. Ein reformationsgeschichtlicher Beitrag. 1968 S. 114–115.

²) Nach FEILITZSCH stirbt Fabian erst 1537/38 in Frankreich (FEILITZSCH S. 150), was jedoch nicht stimmen kann.

Bruder des Bischofs Johannes III. (vgl. § 57, dort auch die übrige Verwandtschaft) und des bischöflichen Rates Heinrich von Schönberg (s. o.) sowie Neffe des Bischofs Dietrich IV. von Schönberg. Studium an der Universität Leipzig, zusammen mit seinem Bruder Johannes, seit Sommersemester 1476 (Erler 1 S. 303).

Georg ist Domherr in Naumburg und Merseburg sowie bischöflicher Rat 1511 (Univ. Bibl. Halle, Ponickausche Urkundensammlung Yl Nr. 95).¹⁾

Georg, der zuweilen *der Jüngere* heißt, darf nicht mit seinem gleichnamigen Verwandten Georg aus der Linie Zschochau verwechselt werden, der manchmal *der Ältere* genannt ist und nach 1500 ebenfalls einen Kanonikat in Naumburg besitzt.²⁾ – Tod: um 1520 (Mansberg Taf. 32; DNN 6^b). Gedenktag: 1. September (DNN 5^b).

Thamm (*Dam*) von Pflug, 1514 Rat. Sohn Heinrichs von Pflug († 1506) auf Belgershain und Rötha (Mansberg Taf. 11). Brüder: Hans († 1524); Christoph († vor 1506); Wolf († 1526). Schwester: Anna, herzogliche Hofjungfrau (ebd.). Damit weitläufiger Verwandter des späteren Naumburger Bischofs Julius von Pflug, der mit Thamm einen gemeinsamen Ururgroßvater hat (Nickel von Pflug, † um 1430). Bischöflicher Rat 1514 (Thamm, Chronik 1 Bl. 249). – Tod: 1522 (Mansberg Taf. 11).

Hans von Kreutzen (*Kreitzen, Kreuz*), 1514–1519 Rat und Hauptmann. Ältester Sohn Dietrichs von Kreutzen († vor 1500) auf Heuckewalde und dessen Gemahlin Elisabeth. Brüder Melchior und Wolf (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlung Bl. 163).³⁾ Damit Verwandter des späteren Stiftpfandhauers Melchior von Kreutzen (s. u.). Gesessen zu Heuckewalde 1519, als er unter den Steuereinnehmern zu Zeitz genannt wird (Thamm, Chronik 1 Bl. 234). Bischöflicher Rat 1514 (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 43'; vgl. Thamm, Chronik 1 Bl. 255). Bischöflicher Hauptmann 1516 (Zader, Chronica 1 S. 262) und mehrfach bis 1519 (HStA. Weimar, Reg. B 903 Bl. 159).

Haugold von Einsiedel, 1514 Rat.

Krebs K., Haugold von Einsiedel auf Gnandstein, der erste Lutheraner seines Geschlechts. 1895. – Werl Elisabeth, Die Familie von Einsiedel auf Gnandstein während der Reformationszeit in ihren Beziehungen zu Luther, Spalatin und Melanchthon (Herbergen 9. 1973/74 S. 47–63)

¹⁾ Vgl. auch MANSBERG Taf. 32 und FRAUSTADT 1 A S. 256–257.

²⁾ Georg und sein gleichnamiger Verwandter lassen sich genealogisch klar auseinanderhalten, können aber als gleichzeitige Naumburger Domherren, da die erläuternden Zusätze *der Jüngere* bzw. *der Ältere* meist fehlen, auch leicht miteinander verwechselt werden. Zuweilen sind sie nebeneinander genannt (HStA. Weimar, Reg. B 832 Bl. 38 u. 42'–43; THAMM, Chronik 1 Bl. 240).

³⁾ Vgl. auch F. FISCHER, Zur Genealogie der Familie von Creutz(en) (Ahnenreihenwerk Geschwister Fischer 4. T. XIII Anhang XXXIII) 1977.

Sohn des Ritters Heinrich von Einsiedel, genannt der Fromme (* 1435, † 1507), kurfürstlicher und herzoglicher Rat und Gesandter, und dessen Gemahlin Katharina von Schönberg. Da Heinrich von Einsiedel in dritter Ehe mit Elisabeth von Schönberg, einer Schwester Bischof Johanns III. von Naumburg, vermählt ist, hat Haugold (auch Haubold) praktisch Bischof Johannes zum Onkel (Mansberg Taf. 14; vgl. Werl S. 48). Geschwister Haugolds: Wilhelm († 1493) und zwei namentlich nicht bekannte Schwestern. Stiefgeschwister: Heinrich Hildebrand († 1557), Heinrich Abraham († 1568), Margarete († 1544), Barbara (Mansberg Taf. 14).

Studium in Leipzig (Wintersemester 1476, Erler 1 S. 305) und Ingolstadt (Werl S. 49), Stiftsherr in Zeitz 1486 (HStA. Dresden, Loc. 8987 Bl. 1,4), Domherr in Merseburg und Domkantor in Naumburg (Werl S. 49). Haugold wird nur in der Chronik Thamms zum Jahre 1514 unter den bischöflichen Räten aufgeführt (Thamm, Chronik 1 Bl. 255, dabei irrig Oheim Bischof Johanns genannt), doch ist eine solche Stellung Haugolds auf Grund seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zum Bischof glaubhaft.

Wegen der zweiten kinderlosen Ehe seines Vaters mit päpstlichem Dispens zur Heirat ausgestattet, übernimmt Haugold nach seines Vaters Tode die Burgherrschaft Grandstein, bleibt aber unverheiratet. Er wendet sich bald der Reformation zu und tritt in persönliche Beziehungen zu Luther, der ihm wiederholt Schriften widmet (Werl S. 50). Kurfürstlicher Rat (ebd. S. 50).

Tod: im Herbst 1522 (Mansberg Taf. 14; vgl. Werl S. 50).

Jahn (*Jonas*) von Helldorf, 1514–1526 Rat und Hauptmann

Devrient, Geschlecht von Helldorf 1 S. 22–23; 2 Taf. I

Sohn Michaels von Helldorf zu Großgörschen und Wildschütz († wohl 1482). Brüder: Konrad und Balthasar (Devrient 1 S. 22–23; 2. Taf. I). – Jahn ist bischöflicher Rat 1514 (Thamm, Chronik 1 Bl. 255) und öfter bis März 1526 (DStA. Naumburg, I 3 Bl. 7, 46', 83). Bischöflicher Hauptmann 1517 (Thamm, Chronik 1 Bl. 270'). Vom Bischof hat er 1509 ein Amtslehen in der Stadt Zeitz inne (Devrient, Helldorf 1 S. 23); vom Herzog Georg trägt er das Dorf Gaumnitz zu Lehen (ebd. S. 24). Er stiftet 1517 testamentarisch mit Genehmigung des Bischofs 100 rh. fl., je zur Hälfte für das Kloster Bosau und das Franziskanerkloster Zeitz (Großhans, Registratura 1, Bl. 123). Paul Lang nennt ihn einen großen Gönner seines Klosters Bosau (Lang bei Mencke 2 Sp. 100). – Tod: 15. Oktober 1536 in Zeitz (ebd.).

Jahns Sohn ist Chrispian von Helldorf, immatrikuliert an der Universität Leipzig im Sommersemester 1520 (Erler 1 S. 573), in Zeitz Inhaber des Altars Mariae in medijs und 1543 Inhaber der Vikarie Johannis et Laurentii in crypta (StiftsA. Zeitz, V 23; vgl. Devrient, Helldorf 1 S. 24), Belehnter der Marienkappelle im Kreuzgang 1555 (StiftsA. Zeitz, Kop. 7 Bl. 88 f.). – Tod: 1557 oder

1558 (Devrient 1 S. 23). Hinterläßt eine Witwe, die 1557/58 aus dem Gemeinen Kasten der Vikare 1 fl. erhält (StiftsA. Zeitz, V 23).

Eberhard vom Thor, (1517) 1518–1536 Statthalter

Rambaldi K. Graf von, Geschichte des Schlosses Eurasburg und seiner Besitzer (ObBayerArchVaterldG 48.1893/94 S. 1–86)

Aus einer oberbayerischen Familie stammend, der von 1322 bis 1609 das Schloß Eurasburg bei Wolfratshausen gehört (v. Rambaldi S. 57–58, 83). Eberhards Vater ist Kaspar, Eberhards Großvater Erasmus vom Thor. Brüder: 1. Wolf (Wolfgang), Domherr in Passau, †1521 in Wien; 2. Kaspar, gefallen in Friesland; 3. Utz (wohl Udo oder Ulrich). Eberhards Schwester Sophie ist verheiratet mit Christoph von Haßlang, Pfleger in Pfaffenhofen, seine Schwester Siguna (†1539) ist Priorin im Kloster am Anger in München (ebd. Stammbaum nach S. 86).

Eberhard ist dreimal verheiratet: 1. mit der Rheinländerin Alexandra von Remhing, deren Tochter mit Wolf Zeilhofer zu Starzhausen verehelicht ist, 2. mit Katharina von Parsberg, † am 20. Oktober 1530 (Lang bei Mencke 2 Sp. 74 Anm.), von der die Söhne Hans Jörg und Eberhard Isaak stammen, 3. mit Agnes von Taubenheim (StiftsA. Zeitz Nr. 164), die ihn überlebt und spätestens 1543 mit Degenhard von Neuhingen verheiratet ist (HStA. Weimar, Reg. B 902 Bl. 63). Aus der dritten Ehe hinterläßt Eberhard *keine unertzo-gene kinder* (DStA. Naumburg, VIII.1 Bl. 2), worunter der Sohn Jakob und die drei Töchter Christine, Agnes und Katharina zu verstehen sind (v. Rambaldi S. 58).

Als Edelknabe am kurpfälzischen Hofe erzogen (ebd. S. 57), kommt Eberhard vermutlich schon 1517 beim Regierungsantritt Bischof Philipps von Freising mit diesem nach Zeitz (so Thamm, Chronik 1 Bl. 270'), spätestens aber 1518, da er nach seiner Grabschrift bei seinem Tode 1536 achtzehn Jahre im Dienst ist. Als Statthalter, von Paul Lang zuweilen auch *vicarius* (Lang bei Mencke 2 Sp. 61, 81) oder *prefectus urbis* (ebd. 2 Sp. 87) genannt, führt er für den fast ständig in Freising residierenden Fürstbischof Philipp die Regierungsgeschäfte, wobei er von mehreren Räten unterstützt wird. Gelegentlich reist er dabei selber nach Freising (DStA. Naumburg I 3 Bl. 6). In dieser Stellung ist er bis zu seinem Tode im Jahre 1536.

Von denen von Stöntzsch erwirbt er den Oberhof zu Auligk nö. Zeitz (Zergiebel 4 S. 430), auf dem er als Stiftsvasall sitzt. Außerdem gehört ihm auch das Rittergut Rehmsdorf ö. Zeitz als Stiftslehen (Anna Amalia-Bibl. Weimar, Ms. Q 193; vgl. Zergiebel 4 S. 350). Zusammen mit seiner Frau besitzt er 1527 vier Kuxe der Zeche St. Niclas am Türkner in Joachimsthal (A. Müller, Zeitz und der Silberbergbau. Mark Zeitz 1942 Nr. 225). In seiner bayerischen Heimat vergibt er im Jahre 1527 einen Hof zu Münsing im Gericht Wolfratshausen zu Lehen (v. Rambaldi S. 58).

Tod: 25. April 1536 in Zeitz, beim Ausruhen vor dem Schloß auf dem Heimwege von der Markusprozession (Lang bei Mencke 2 Sp. 99; Grabschrift; DStA. Naumburg, VIII 1 Bl. 1). – Grab: in der Stiftskirche in Zeitz, Grabplatte aus Stein vor dem Altar im Fußboden. Inschrift: *Hir leit der Edle u(nd) Gestränge Eberhard von Thore, Stadthalter dieses Stifts Naumburg, welcher Anno 1536. am Tage Marti vorscheiden.* – Beschreibung: M. Voigt, Inschriften Nr. 115. – Außerdem ein im unteren Teil stark beschädigter Epitaph an der Südwand der Kirche (394 × 137 cm), im vierten Joch von Osten, aus grauem Sandstein, mit dem Bild eines auf einem Erdhügel knieenden Ritters in Rüstung, ein schräg vor ihm stehendes Kreuzifix anbetend. Inschrift: *Anno. d(omini). mdxxxvi. am. tage. Marti. ist. ijn. got. vorstorben . Der. Gestränge. vnd. Ernhest. Eberhart. von. Thore. des. Stifts. Numburg. Stathalter. 1533. thar. erlich. vorwaltet. Dem Got. genedig. seij.* – Beschreibung: ebd. Nr. 116 mit Abb.

Eberhards Jahrgedächtnis soll in Naumburg am 30. Mai eingerichtet werden (DStA. Naumburg, VIII 2, Schreiben der Stiftsräte vom 7. Mai 1536). – Beurteilung: Paul Lang, der ihm die erste deutsche Fassung seiner Naumburger Chronik widmet (Zergiebel 4 S. 430), nennt ihn *Homo corpulentus et crassus* (Lang bei Mencke 2 Sp. 99). Auch rühmt er ihn wegen seiner Klugheit und tüchtigen Verwaltung: *Vir valde prudens et eloquens ac reipublice gubernator optimus* (ebd. 2 Sp. 99).

Wolfgang Kratzsch, 1532 Rat. Aus Altenburg stammend, Studium an der Universität Leipzig seit Wintersemester 1516 (Erler 1 S. 552), wo er im Sommersemester 1518 Bakkalar wird (ebd. 2 S. 528), Bakkalar iur. utr. 1528 (ebd. 2 S. 50), Licentiat iur. utr. 1530 (ebd. 2 S. 51). Bischöflicher Rat am 18. März 1532 (Thamm, Chronik 1 Bl. 425).

Wolf vom Ende, 1536–1541 Statthalter und Amtmann

Jubelt A., Das Geschlecht der Herren von Ende (Unsere Heimat im Bild. Beilage zu den Zeitzer Neuesten Nachrichten) 1940 S. 170–171. – Fischer F., Zur Genealogie der Familie von Ende (Ahnenreihenwerk Geschwister Fischer 4. T. VII Anhang XII) 1970 Taf. 6 u. 7

Sohn des Ritters Götz vom Ende (* 1449, † 24. September 1527) zu Kayna und Wolkenburg, sächsischer Rat und Landvogt zu Pirna, und dessen Gemahlin Katharina von Schleinitz († 1530). Brüder Wolfs: Nicolaus, Doktor iur. († 1567); Ewald (tot 1538); Peter 1528; Konrad 1528–1540 zu Kayna; Georg 1528; Ehrenfried († 1557). Schwestern: Anna und Elisabeth (Fischer Taf. 6). Wolf ist verheiratet mit Katharina von Büнау aus dem Hause Meuselwitz. Söhne: Utz, 1555–1582 nachweisbar († 1585); Heinrich Pilgram († spätestens 1573); Cuntz (* 1525, † 1586); Gottfried 1555. Töchter: Lukretia, verehelichte Ziegler; Ursula (* 1531, † 1565); der Name einer weiteren Tochter ist unbekannt (ebd. Taf. 7).

Wolf ist geessen zu Rochsburg, das er 1548 verkauft (Fischer Taf. 7) und zu Kayna, später auch zu Zschepplin bei Eilenburg. Er unternimmt 1520 eine Pilgerreise nach Jerusalem, wo er zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen wird (Jubelt S. 170). Er wird Nachfolger Eberhards vom Thor im Statthalteramt zu Zeitz (Lang bei Mencke 2 Sp. 99), als Statthalter nachweisbar in Zeitz am 19. Dezember 1536 (DStA. Naumburg, VIII 1 Bl. 3) und mehrfach bis zum Tode Bischof Philipps zu Anfang 1541 (StiftsA. Zeitz Nr. 164). Er führt auch noch für das Jahr 1541 bis zur Einsetzung des protestantischen Bischofs Nikolaus von Amsdorf die Stiftsverwaltung (HStA. Weimar, Reg. B 903^a Bl. 2, 9, 11; Reg. B 906), zugleich Amtmann des Amtes Haynsburg (ebd. Reg. B 897). Seine abschließende Rechnungslegung verzögert sich noch bis Frühjahr 1542 und gibt zu Reibereien mit dem Bischof Amsdorf und den kurfürstlichen Behörden Anlaß (Delius, Briefwechsel Nr. 49 Anm. 1).

Anschließend nimmt Wolf Dienste im albertinischen Sachsen. Er ist 1544 Oberhauptmann zu Glauchau und im Schmalkaldischen Kriege Befehlshaber in Zwickau (Schriften Melchiors von Osse, hg. von Hecker S. 122 Anm. 21), um 1548 Amtshauptmann in Rochlitz (ebd. S. 122 Anm. 21; Jubelt S. 171). Während des Schmalkaldischen Krieges wird sein Schloß Rochsburg verwüstet (Mentz, Johann Friedrich 3 S. 83). Später ist Wolf wieder in Zeitz ansässig und vermutlich im Hause Nikolaiplatz 1 wohnhaft (Jubelt S. 171). Er bleibt, im Gegensatz zu manchen seiner Verwandten, streng katholisch (ebd. S. 170–171).

Tod: 13. Februar 1555 (Grabschrift). Abweichend 3. Februar (Grabmedaillon). – Grab: in der Stiftskirche in Zeitz, wo sich sein Grabmal an der Nordwand befindet. Inschrift: $\mathcal{U}(\text{nno})$ 1555 $\text{d}(\text{e})\text{n}$ 3. \mathcal{F} eb(ruarii) ist der Edle vnd Ehreveste wolff von Ende Ritter in Gott v(er)schieden (M. Voigt, Inschriften Nr. 132). – Ein Epitaph aus gelblichem Sandstein (350 × 130 cm) im 2. Joch des nördlichen Seitenschiffes an der Wand. Inschrift: ANNO 1555 DEN. 13. FEBRVARI. IST. DER. EDELE. VND. ERNVEST(E). HER. WOLF. VOM. END. RITTER IN GOT VORSCHIDEN (M. Voigt, Inschriften Nr. 134). – Ein Bronzemedaille vom Grabmal (44,5 cm Durchm.) an der Südwand im zweiten Joch von Osten. Inschrift: ANO. 15.55. DEN. DRITEN. FEBRVARI. IST. DER. EDELE. VND. ERNVEST(E) WOLF. VOM. END. RITER. IN. GOT. VORSCH(IEDEN). Beschreibung: M. Voigt, Inschriften Nr. 133 mit Abb.

Nikolaus von Karis (*Karris*), 1538–1540 Statthalter. Wohl aus dem alten, früher auch *Carras* genannten sächsischen Rittergeschlecht, im Elbtal zwischen Meißen und Dresden ansässig, stammend (E. H. Kneschke, Neues allg. Deutsches Adels-Lexicon, 5 Nachdr. 1930 S. 29). Vielleicht mit dem im Sommersemester 1482 an der Universität Leipzig immatrikulierten Nikolaus Karis aus Dresden personengleich (Erler 1 S. 331), der im Wintersemester 1483

Bakkalar wird (ebd. 2 S. 286). Zeitweise neben dem vorigen Statthalter in Zeitz seit 30. September 1538 (DStA. Naumburg, I 20 Bl. 252'), auch am 13. November 1539 (ebd., Kop. der Verschreibungen Bl. 430). – Karis macht sich in Zeitz unbeliebt wegen anstößigen Lebenswandels und Anhäufung von Schulden, weshalb am 1. März 1540 von der Stiftsregierung seine Entlassung beschlossen wird (Schmiedecke, Aus Handelbüchern S. 281). – Tod: noch 1540 (Thamm, Chronik 1 Bl. 522'). Grab: unbekannt. – Er schuldet im Februar 1542 noch Geld aus seiner Rechnung (HStA. Weimar, Reg. B 903 Bl. 2). – Beurteilung: *Ein böser Fisch in einem guten Teiche*, so wird Karis von Nikolaus Hanfmuß genannt, der bei der Stiftsregierung, wohl in untergeordneter Stellung, tätig ist (Schmiedecke, Aus Handelbüchern S. 281).

Melchior von Kreutzen (*Kreitzen*, *Kreuz*), (1541) 1542–1544 Stiftpfandherr

Fischer, Geschichte der Besitzer von Frohburg (ArchSächsG 4.1866 S. 251–282). – Fischer Fritz, Zur Genealogie der Familie von Creutz(en) (Ahnenreihenwerk Geschwister Fischer 4. T. XIII. Anhang XXXIII) 1977 Taf. 6

Verwandt mit dem bischöflichen Rat und Hauptmann Hans von Kreutzen (s. o.). Ältester Sohn Bernhards von Kreutzen, 1500–1536 auf Reichstädt. Melchiors Bruder ist Georg auf Reichstädt 1533–1553, Amtmann zu Zwickau; seine Schwester ist Anna Maria verheiratete von Tümping (Fischer, Zur Genealogie Taf. 6). Melchior ist verheiratet mit Brigitte von Altbeck aus Lauenstein, mit der er mindestens zehn Söhne und eine Tochter hat. Die Söhne sind: Bernhard auf Frohburg (tot 1623); Georg der Ältere auf Bendorf (tot 1612); Melchior († 2. Mai 1569); Hans auf Reichstädt (tot 1591); Vollrad († 1572 im Duell); Georg der Jüngere († kurz vor 1630); Wolf Dietrich (tot 1602), Hauptmann zu Borna, 1587 auf Ehrenberg; Balthasar (tot 1621); Kaspar, 1574 genannt (Fischer, Zur Genealogie Taf. 6).

Melchior studiert an der Universität Wittenberg seit 4. August 1515 (Fürstmann, Album 1 S. 57).¹⁾ Doktor iur., Inhaber einer Pfründe am Georgsstift in Altenburg 1528.²⁾ Assessor am kurfürstlichen Oberhofgericht und Rat Kurfürst Johann Friedrichs seit mindestens 1534 (Mentz, Johann Friedrich S. 59 Anm. 1; S. 120 Anm. 1; S. 140 Anm. 1), Amtmann der Ämter Colditz und Leisnig von 1537 bis 1541 (HStA. Weimar, Reg. Rr 951). Mitwirkung bei

¹⁾ In Wittenberg wird er angeblich im Juli 1524 eines Vergehens gegen einen Stadtknecht beschuldigt (so UB Univ. Wittenberg Nr. 134 Anm. 1). Der Bezug dieses Vorfalles auf Melchior ist jedoch recht unsicher, der schon seit 1515 in Wittenberg ist. Eher dürfte er auf seinen entfernten Verwandten Johannes von Kreutzen zu beziehen sein (s. u.), der seit 1524 in Wittenberg studiert.

²⁾ J. LÖBE, Fortgesetzte Mittheilungen über das St. Georgsstift in Altenburg (Mitt-GAltGesOsterld 1,4. 1844 S. 78).

der von Herzog Heinrich 1539 im albertinischen Gebiet vorgenommenen Religionsänderung.

Nach Inbesitznahme der Stiftsverwaltung in Zeitz durch den Kurfürsten im September 1541 erhält Kreutzen die Leitung der gesamten weltlichen Stiftsregierung übertragen und wird nach Einsetzung des protestantischen Bischofs Nikolaus von Amsdorf am 23. März 1542 zum Stiftpfandherrn bestellt (HStA. Weimar, Reg. B 904 Bl. 2–7'; Reg. Rr 951 Bl. 7–12', 22'). Dabei bekommt er Dienstwohnung im Schloß Zeitz, Ansitz und Anteil an allen Einkünften des Amtes Haynsburg und des Gutes Breitenbach nebst 400 fl. Gehalt. Durch sein herrisches Benehmen macht er sich bald allenthalben, bei Protestanten wie Katholiken gleichermaßen, unbeliebt und gerät in scharfen Gegensatz zum Bischof (ebd. Reg. B 901 Bl. 53); er wird von Luther einmal als Amsdorfs Nebenbischof (*subepiscopus*) bezeichnet (WAB 10 Nr. 3864). Ein ganz dunkles Bild von Kreutzens Verwaltung zeichnet Bischof Amsdorf am 27. September 1543 gegenüber dem Kanzler Brück (HStA. Weimar, Reg. B 903^a Bl. 17–20; vgl. Delius, Briefwechsel Nr. 330). Im Januar 1544 wird er endlich wegen übermäßiger Bauten, eigenmächtiger Ausnutzung des Forstes und anderen Übergriffen zur Rechenschaft gezogen (HStA. Weimar, Reg. B 904), so daß er im Mai 1544 seinen Abschied nimmt (DStA. Naumburg, I 3; vgl. Delius, Briefwechsel Nr. 384). Er behält aber auf Lebenszeit das genannte Amt Haynsburg und das Gut Breitenbach gegen 200 fl. Schiedgeld (HStA. Weimar, Reg. B 904, Bl. 36, 43, 51') und bleibt Rat des Kurfürsten, in dessen Dienst er noch im April 1548 ist (Mentz, Johann Friedrich 3 S. 69).

Im Jahre 1549 kauft Kreutzen von Nikel von Techwitz für 23 000 fl. das Schloß Frohburg, wo er die Südhälfte ausbauen läßt (Fischer, Frohburg S. 275–276). Frohburg geht später auf seinen ältesten Sohn Bernhard über, während dessen Brüder Georg und Balthasar Anteil daran haben (ebd. S. 277).

Tod: 24. Oktober 1555 in Frohburg, um 9 Uhr vormittags (Fischer, Frohburg S. 276; vgl. Hecker, Schriften Melchiors v. Osse S. 581). – Grab: in der Kirche zu Frohburg (Fischer, Frohburg S. 276). Grabplatte aus Sandstein, ursprünglich vor dem Altar, seit 1877 in der Turnhalle aufgestellt (BuKDSachs 15. Amtshauptmannschaft Borna, bearb. von R. Steche. 1891 S. 26). – Bildnis: Relief-Bildnis aus Erz auf der Grabplatte mit Wappen (ebd. S. 26; Fischer, Frohburg S. 276–277). – Beurteilung: Von Melchior von Osse, der im Januar 1554 am Hofgericht Streitigkeiten zwischen Kreutzen und dem bischöflichen Rat Michael Lemmermann (s. u.) beizulegen versucht, wird er, ebenso wie Lemmermann, als *starriger Gesell* bezeichnet (Hecker, Schriften Melchiors von Osse S. 250). – Schrift: Brief Kreutzens an den Landrentmeister Hans von Taubenheim (deutsch) vom 24. April 1537 (HStA. Weimar, Reg. Rr 951 Bl. 1).

Entfernte Verwandte Melchiors sind der gleichnamige Melchior von Kreutzen, der 1498 mit Herzog Friedrich von Sachsen nach Preußen kommt, später Hofmeister bei Herzog Albrecht von Preußen, und dessen Söhne Dr. Johannes von Kreutzen, 1536 Kanzler Herzog Albrechts (Knod Nr. 1899) und Christoph, Oberburggraf (vgl. dazu WAB 8 Nr. 3130 Anm. 1).

Wolfgang Leise (*Leis, Lyß*), 1542–1546 Rat. Aus Königsberg in Franken stammend (Förstemann, Album 1 S. 177). Stiftsherr in Zeitz 1519 (StiftsA. Zeitz, Kop. 4 Bl. 7'). Wird evangelisch und muß unter Bischof Philipp († 1541) Zeitz verlassen (Delius, Briefwechsel Nr. 376 Anm. 1). Offenbar seitdem in Altenburg, wo er Stiftsherr am Georgsstift ist und im September 1538 von Spalatin vor Zeugen, aber nicht öffentlich, getraut wird, damit er im Stift Zeitz seine Pfründe nicht verliere.¹⁾ Studium in Wittenberg seit 1539 (Förstemann, Album 1 S. 177). Bischöflicher Rat unter Amsdorf, am 21. Mai 1542 bei der Bestätigung des neuen Rates in Naumburg auf Seiten des Bischofs beteiligt (Delius, Briefwechsel Nr. 90), Rat auch 1545 (Thamm, Chronik 2 Bl. 66') und am 1. Oktober 1546 (ebd. 2 Bl. 67).²⁾ Bei der Rückkehr nach Zeitz findet er sein für 60 fl. vom Kapitel erworbenes Haus, in das er noch 100 fl. gesteckt hatte, verwüstet vor (Delius, Briefwechsel Nr. 376 Anm. 1). Gevatterschaft mit Dr. Melchior von Osse, 1544 erwähnt (Hecker, Schriften Melchiors von Osse S. 58 u. 65).

Tod: 1556 (Leichenpredigt für Johann Leise, LBibl. Dresden, Theol. ev. asc. 505 p misc. 1 pr. 21).³⁾ – Schrift: Bittschrift Leises an den Kurfürsten (deutsch) vom 27. Dezember 1543 (HStA. Weimar, Reg. B 995 Bl. 1–1'). – Verheiratet mit Catharina Richter, Tochter des Stadtvogts Johann Richter in Zeitz (Leichenpredigt LBibl. Dresden, Theol. ev. asc. 505 p misc. 1 pr. 21). Sohn: Johann Leise, Stadtvogt in Zeitz, * 1. Aug. 1554 (ebd.).

Hans von Schellenberg, 1542–1547 Rat und Amtmann. Im Dienste des Bischofs Amsdorf seit Februar 1542 (HStA. Weimar, Reg. B 922 Bl. 1–6; vgl. Delius, Briefwechsel Nr. 19). Meist Amtmann von Zeitz genannt (HStA. Weimar, Reg. B 904 Bl. 8–9), auch Rat und Unterhauptmann (ebd. Reg. B 966 Bl. 13–17; Delius, Briefwechsel Nr. 245 Anm. 4), später auch Haupt-

¹⁾ R. BUCHWALD, Altenburger Briefe aus der Reformationszeit 1532–1545 (Mitt-GAltGesOsterld 10.1893 S. 314 Nr. 46).

²⁾ Nicht Stiftskanzler als Nachfolger Franz Pfeils (so DELIUS, Briefwechsel Nr. 90 Anm. 3), dessen Nachfolger vielmehr Nikolaus Reinhold ist (vgl. § 59,1). – Daß er von THAMM zum Jahre 1543 der alte Kammermeister genannt wird (THAMM, Chronik 2 Bl. 37'), kann nur als Versehen und als Verwechslung mit Simon Rimmel betrachtet werden (vgl. § 59,3).

³⁾ Vgl. den Katalog der Stolbergischen Leichenpredigtsammlung 2 S. 641 Nr. 1408, 14935.

mann in Zeitz, so noch am 8. Februar 1547 (HStA. Weimar, Reg. I pag. 266–270 Nr. 5 Bl. 59–60).

Melchior von Wechmar, 1544–1546 Stiftpfandherr

Wechmar Carl August Ferdinand Freiherr von, Historische und genealogische Nachrichten von dem altadelichen Geschlechte derer Freiherren von Wechmar. 1837

Wohl zweitältester Sohn unter sechs Kindern Heinrichs jun. von Wechmar und dessen Gemahlin Margaretha von Bastheimb. Geschwister Melchiors sind Wilhelm Hermann; Quirin; Claus, Herr zu Roßdorf; Kunegunde; Anna (Wechmar Tab. I). Verheiratet ist Melchior mit Apollonia von Ehrthal, Tochter Philipps von Ehrthal und Elfershausen und der Petronelle von Herbilstadt (ebd. Tab. I).

Melchior ist Amtmann im Dienste der Grafen von Gleichen 1535 (HStA. Weimar, Reg. T 1312 Bl. 1) und mehrmals Kommissar bei Streitigkeiten unter den Grafen von Gleichen 1537 (Wechmar S. 64).¹⁾ Kurfürstlich-sächsischer Amtmann des Amtes Arnshaugk 1538 (HStA. Weimar, Reg. Aaa 477), Amtmann des Klosteramtes Reinhardbrunn von 1539 bis 1543, wo er im August 1543 versucht, seinen Schied zu mäßigen und das Amt loszuwerden (ebd. Reg. Rr 2109 Bl. 12–15), sich aber im Dezember 1543 noch im Amt befindet (ebd. Bl. 2–7).

Nachfolger Melchiors von Kreutzen im Amt des Stiftpfandherrn in Zeitz, Amtsantritt vor dem 7. Oktober 1544 (ebd. Reg. B 903 Bl. 145–146). In der Kammerrechnung des Stifts sind für ihn zu Michaelis 1545 zusammen 125 fl. verausgabt (ebd. Reg. Bb 3734 Bl. 28). Die kurfürstliche Kanzlei bescheinigt ihm am 18. Oktober 1546, daß er 100 fl. zu den Kriegskosten des Kurfürsten beigesteuert habe (ebd. Reg. Rr 2109 Bl. 1). Er verläßt bei der Annäherung des Herzogs Moritz zu Anfang Dezember 1546 das Schloß Zeitz mit Gefolge und Mannschaft (Thamm, Chronik 2 Bl. 75', mit dem unmöglichen Datum *Samstag Andree!*).

Nach dem Schmalkaldischen Kriege ist er kurfürstlicher Rat und Hofmeister der Prinzen bis März 1548 (Mentz, Johann Friedrich 3 S. 134, 260). An seiner früheren Wirkungsstätte Zeitz ist er Ende Juni 1547 Mitglied der ernestini-schen Kommission für die Liquidationsverhandlungen mit den Albertinern.²⁾

¹⁾ Vgl. auch CASPAR SAGITTARIUS, Historia der Grafschaft Gleichen. Frankfurt a. M. 1732 S. 236.

²⁾ S. ISSLEIB, Moritz von Sachsen und die Ernestiner 1547–1553 (NArchSächsG 24.1903 S. 249), wieder abgedruckt in: S. ISSLEIB, Aufsätze und Beiträge zu Kurfürst Moritz von Sachsen (1877–1907). Mit einem Vorwort sowie Personen- und Ortsregister von R. GROSS. 2.1989 (Nr. 18).

Grab: in Weimar, 1634 beseitigt (Wechmar S. 64). – Schrift: Eigenhändiger Brief Wechmars an den Kurfürsten (deutsch) vom 1. Januar 1543 (HStA. Weimar, Reg. Rr 2109 Bl. 2–3).

Leonhard Badehorn, 1547 Rat (?). Daß der albertinische Jurist, Professor in Leipzig und spätere Bürgermeister von Leipzig im Jahre 1547 bischöflicher Rat in Zeitz ist, wird nur von Zader (*Chronica* 1 S. 266) und in einer von Zader abhängigen Handschrift (LBibl. Gotha, Cod. chart. A 116 Bl. 175) angegeben und ist damit zweifelhaft. Theoretisch könnte Badehorn über seine Leipziger Professur einen Kanonikat in Naumburg erhalten haben und in Verbindung mit Pflug gekommen sein. Doch ist das aus keiner Quelle ersichtlich. – Zu Badehorn vgl. ADB 1 S. 759; Friedberg, Juristenfakultät S. 131 Nr. 117; Hecker, *Schriften Dr. Melchiors von Osse* S. 109 Anm. 18.

Thamm von Pflug, 1547–1548 Rat. Sohn Cäsars von Pflug († 1524) und dessen zweiter Gemahlin Agnes von Büнау. Brüder: Andreas († 1560) zu Löbnitz und Christoph († 1547); Schwester: Anna (Mansberg 1 Taf. 11). Damit Stiefbruder des Bischofs Julius von Pflug (s. § 57) und Haubolds (Hugolds) von Pflug († 1563) zu Posterstein. Gesessen zu Groitzsch sö. Pegau, Amtmann von Leipzig 1540, verheiratet mit Magdalena vom Thor (Mansberg 1 Taf. 11). – Thamm wird nur in den Chroniken Thamm und Zaders genannt. Rat 1547 (Zader, *Stiftschronik* 1 S. 358), unter den Räten 1548 bei der Bestätigung des Zeitzer Stadtrates (Thamm, *Chronik* 2 Bl. 97). – Tod: 1548 (Mansberg 1 Taf. 11).

Petrus von Neumark (*Naumark*), 1547–1564 Rat

Braun Christian Heinrich, Reihe der Domdechante bey dem hohen Stifte Naumburg, bes. S. 27–28

Geboren um 1514 (s. unten Bildnisse). Aus Zwickau stammend, genannt wohl nach Neumark nw. Weimar Studium in Wittenberg seit Sommersemester 1532 (*Naumenmark Cygneus*. Förstemann, *Album* 1 S. 145), in Bologna seit 1541, wo er am 10. Januar 1544 zum Doktor iur. utr. promoviert wird (Knod Nr. 2547).

Domherr in Naumburg seit 1547 (Zader, *Chronica* 2 S. 131). Bischöflicher Rat seit 1547 (Thamm, *Chronik* 2 Bl. 96), ferner 1549 (ebd. 2 Bl. 115), 1550 (ebd. 2 Bl. 133') und öfter. Er macht 1548 vergeblich Ansprüche auf die Propstei Jechaburg geltend (Gresky, *Archidiakonats Jechaburg* S. 31). Im Jahre 1548 erreicht er als Beauftragter des Bischofs Pflug bei Verhandlungen mit der ernestinischen Regierung die Rückgabe der in der Amtszeit Amsdorfs beschlagnahmten stiftischen Urkunden (HStA. Dresden, Loc. 9046 Briefe des Bischofs Bl. 21–22'; vgl. § 5,1). Domdechant in Naumburg nach Resignation Bernhards von Draschwitz 1551, Dekanatswahl am 14. April (DStA. Naumburg XXIV^b 1). Domherr in Merseburg seit 1560, wohl bis zu seinem Tode

(DStA. Merseburg, Ms. 161; vgl. Schubert u. Ramm, Inschriften Merseburg Nr. 42 Anm. 28). Propst des Kollegiatstifts Zeitz 1564 (StiftsA. Zeitz Nr. 222), Eidesleistung am 30. November. Offenbar auch Kanoniker von Meißen (s. Inschrift auf Epitaph).

Bei seiner Abreise vom Konzil in Trient im März 1552 läßt Bischof Pflug seinen Rat Neumark als Beobachter und Berichterstatter zurück (s. § 57, Pflug). Im Jahre 1561 denkt Pflug sogar daran, zugunsten von Neumark, mit dem er offenbar befreundet ist, zu resignieren (Jansen 2 S. 205–206). Im Jahre 1564 gehört Neumark, zusammen mit dem Zeitzer Dechant Dr. Konrad von Breitenbach und dem Naumburger Domherrn Johannes vom Berge, zu den Testamentarien Pflugs (Pollet, J. Pflug. Correspondance 5,2 S. 385–394). Er unterschreibt für das Domstift das Postulationsdekret, mit dem am 19. September 1564 der Sohn des Kurfürsten August zum Administrator von Naumburg postuliert wird (DStA. Naumburg, Urk. Nr. III). Im Jahre 1567 läßt er die Rückwand des Hochaltars im Ostchor des Naumburger Doms auf eigene Kosten errichten (Schubert u. Görlitz Nr. 91). Auch läßt er in Naumburg die 1532 beim Brand der Stadt zerstörte Ägidienkurie wieder aufbauen (ebd. Nr. 100).

Tod: 12. Juni 1576 (Grabschrift, s. unten), im Alter von 62 Jahren (Bildnisse, s. unten). Abweichend 1566 (Braun, Domdechante S. 28, wohl aus Versehen).

– Grab: im Naumburger Dom, wo im südlichen Seitenschiff an der Südwand des vierten Joches sein Epitaph aus gelbem Sandstein (300 × 118 cm) steht. Der Dechant in Rahmenarchitektur knieend und anbetend in Priestergewändern vor Kruzifix, in der Mitte des Sockels das Familienwappen der Neumarks (Schrägrechtsbalken).¹⁾ Inschrift (am Architrav und am Sockel): ANNO · D(OMI)NI · MDLXXVI · DIE · VERO · XII · MENSIS · IVNII · OBIIT · D(OMI)N(U)S · PETRVS · DE · NAUMARCK · I(URIS) · V(TRI)USQUE · DOCTOR · DECANVS · NVMBVRGENSIS · PRAEPOSITVS · CIZENSIS · CANONICVS · MISNENSIS · ET · MERSEBVRGENSIS · CUIVS · ANIMA · REQIESCAT · IN · SANCTA · PACE · AMEN. Beschreibung: Schubert u. Görlitz Nr. 101. – Abb.: ebd. Abb. 131.

Beurteilung: Neumark wird vom Domherrn und Rat Dr. Johannes Roth als *hitziger Mann* bezeichnet (DStA. Naumburg, XXV^a 1).

Bildnisse: 1. Gemälde, Öl auf Leinwand (205 × 119 cm) im Domstift Naumburg (Depot), früher in der Marienkirche. Neumark in Gelehrtentracht mit Pelzschabe und Barett, nach halblinks gewandt, wohl aus dem Todesjahr oder kurz danach, mit Inschrift am oberen Rand und dem Familienwappen am rechten oberen Rand. Stilistisch zweifellos verwandt mit Bildern des Bi-

¹⁾ Das Wappen der Neumarks bei SIEBMACHER, Wappenbuch 6,12 S. 16 f.

schofs Julius von Pflug (vgl. § 57 Pflug, Bildnisse Nr. 9, 11). Beschreibung: Schubert u. Görlitz Nr. 102. – Abb.: ebd. Abb. 132.

2. Kupferstich, wohl aus dem 17. Jahrhundert. Neumark in Gelehrtentracht, nach halblinks gewandt, vor Tisch mit Buch, in der linken Hand Handschuhe, in der linken oberen Ecke Familienwappen. Unter dem Stuch Inschrift. Exemplare des Stuchs a. im Domstift Naumburg; b. in der Stiftsbibl. Zeitz; c. im StadtA. Naumburg, Ko VIII,7 – 606. – Beschreibung: Schubert u. Görlitz Nr. 103. – Abb.: ebd. Abb. 133.

Petrus von Neumarks Brüder sind: 1. Paul, der Amtmann des bischöflichen Amtes Krossen ist, † 1564 (Herzog, Chronik 2 S. 294); 2. Wolf, der das Rittergut Würchwitz sö. Zeitz als Lehen innehat (Zergiebel 4 S. 382) und ebenfalls Amtmann und Forstmeister des Amtes Krossen ist. Verstorben ist er vor 1556, aus welchem Jahr ein Leibgedingebrief für seine Witwe Dorothea bekannt ist (Großhans, Registratura 2 Bl. 217).

Michael Lemmermann, 1547–1555 Rat

Flemming Paul, Briefe und Aktenstücke zur ältesten Geschichte von Schulpforta. Ein Beitrag zur Geschichte der Schule in den Jahren 1543–1548 (JberLandesschule Pforta Nr. 261. 1900). – Ders., Beiträge zur Geschichte von Schulpforta in den Jahren 1548–1553 (Festschrift zur 350jährigen Jubelfeier der Kgl. Sächsischen Fürsten- und Landesschule Grimma, gewidmet von der Kgl. Landesschule Pforta) 1900. – Müller A., Zeitz und der Silberbergbau, bes. S. 47–50. – Pahncke, Schulpforte S. 173–175

Aus Schwabach (Mittelfranken) stammend, Studium in Leipzig seit Wintersemester 1514 (Erler 1 S. 537), Bakkalar im Wintersemester 1516 (ebd. 2 S. 517). Kommt wohl im Gefolge Bischof Philipps nach Zeitz (Müller, Silberbergbau S. 47), angeblich vorher in Dienst bei Bischof Philipp in Freising (Pahncke S. 173).

Zunächst bischöflicher Richter in Zeitz 1517 (Lang bei Mencke 2 Sp. 61; Thamm, Chronik 1 Bl. 270'), noch 1535 (ebd. Bl. 453') und 1541 (DStA. Naumburg I 20 Bl. 270). Dazwischen angeblich auch bischöflicher Schosser (Thamm, Chronik 1 Bl. 341). Wird 1525 von der Stadt bestraft, da er ohne Brauzettel gebraut hatte.¹⁾

Beim Amtsantritt Bischof Amsdorfs (Januar 1542) verliert Lemmermann seine Stelle in Zeitz. Er begleitet zunächst Herzog Moritz als Proviantmeister auf dessen Kriegszügen (Müller, Silberbergbau S. 47), bleibt aber in Zeitz wohnhaft. 1543 wird er, wohl auf Empfehlung Pflugs oder des mit ihm befreundeten Rats Dr. Komerstadt, von Herzog Moritz zum Verwalter (Schos-

¹⁾ A. MÜLLER, Das Bürgermeisterfreibier. Eine heitere Begebenheit aus der Stadtgeschichte (DERS., Kulturbilder) 1947 S. 107–109; DERS., Das billige Fastnachtsbier. Eine lustige Fastnachtsgeschichte aus dem Jahre 1525 (ZeitzHeimat 2.1955 S. 35–36).

ser) in Pforte eingesetzt (Flemming, Briefe S. 7–8), wo er durch seine betont katholische Haltung bald Schwierigkeiten mit den Lehrern bekommt (Pahncke S. 174), bis er Ende April 1550 dort ausscheidet (Flemming, Beiträge S. 15).¹⁾ In der Amtszeit Amsdorfs (bis 1546) steht Lemmermann mit Pflug in enger Verbindung, den er über die Vorgänge im Stiftsgebiet auf dem laufenden hält (vgl. Pollet, J. Pflug, Correspondance 2 Nr. 245).²⁾ Mit einigen Adligen wie vor allem Valentin von Lichtenhain auf Etzoldshain stellt Lemmermann praktisch die Hauptwiderstandskraft im Stiftsgebiet gegen Amsdorf und die Reformation dar (Müller, Silberbergbau S. 47; vgl. § 16,4).

Nach dem Amtsantritt von Bischof Pflug, der im Dezember 1546 in Zeitz einzieht, verhandelt Lemmermann als bischöflicher Beauftragter mit dem Stadtrat in Naumburg (Pahncke S. 174). Zweifellos in Belohnung seiner bisherigen Haltung gegenüber Pflug wird er 1547 bischöflicher Rat (J. M. Schamelius, J. Bertuchii Teutsches Pfortisches Chronicon, Leipzig 1734 S. 201), Hofrat genannt 1555 (StiftsA. Zeitz, Stiftsmatrikel M 4 Bl. 157'), Rat 1555 (Thamm, Chronik 2 Bl. 177'). Nach dem Ausscheiden aus seiner Verwalterstelle in Pforte 1550 übernimmt Lemmermann, wohl 1551, die Verwaltung des damals aufgehobenen Klosters Bosau vor Zeitz, wo er 1552 nachweisbar ist (DStA. Naumburg, I 14), 1554 ebenfalls (Hecker, Schriften Melchior's v. Osse S. 250), desgleichen 1555 (StiftsA. Zeitz, Stiftsmatrikel M 4 Bl. 157').

Lemmermanns Vermögensverhältnisse sind offenbar sehr günstig. Er besitzt in der Stadt Zeitz mehrere Häuser: eines im hinteren Brühl und weitere auf dem Kaltenfeld, in der Töpfergasse und in der Borngasse (Müller, Silberbergbau S. 48). Außerdem hat er zwei große Gärten und einen großen Weinberg. Später kauft er noch ein Gut in Roßbach wnw. Naumburg mit 21 Ackern (ebd. S. 48). Vermutlich zieht er großen Nutzen aus seiner starken Beteiligung am Silberbergbau im Schneeberger Revier, auch wenn dessen Glanzzeit damals schon vorbei ist. Hier besitzt er vier Kuxe der Jüngerzeche, während seine Frau und die Kinder mit je einem Kux beteiligt sind (ebd. S. 49). Dabei nimmt er teil an der Zusammenlegung der Zeche Peter und Paul mit den Zechen Thomas und Güldenes Horn; der angelegte Verbindungsstollen trägt seinen Namen (ebd. S. 50). Seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Stadt Zeitz scheint er aber nicht sehr genau genommen zu haben, denn in der Kämmererechnung von 1560 wird er an seine Schulden erinnert (ebd. S. 52). Testamentarisch errichtet er ein Legat von 200 fl. zu einer Brotspende für arme Schüler und arme Leute, die wöchentlich in der Nikolaikirche ver-

¹⁾ Zu Lemmermanns Tätigkeit in Pforte vgl. auch UB Pforte 2 S. 617–619.

²⁾ Mehrere Briefe Lemmermanns an Pflug aus der Zeit 1543–1545 in der Pflug-schen Zeitzer Briefsammlung (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 70 Nr. 7 S. 105–110). Mehrere Briefe Lemmermanns aus den Jahren 1546–1548 im DStA. Naumburg, I 12.

teilt wird (Zergiebel 3 S. 220). In Zeitz läßt er die Franziskaner-Klosterkirche erneuern, die offenbar eine Art Mausoleum für ihn werden sollte (Müller, Silberbergbau S. 50).

Tod: 1. Mai 1565 (Grabschrift; Flemming, Beiträge S. 15; Müller, Silberbergbau S. 50). – Grab: in der Franziskaner-Klosterkirche Zeitz (Müller, Silberbergbau S. 50). Epitaph an der Südwand der Kirche, unter der Empore, im 2. Joch von Westen, aus grauem Standstein (170 × 100 cm). Inschrift in gotischer Minuskel: an(no) . b(omi)ni . 1565 . den 1/mo [d. h. primo] maii . ist . der . erbar . vnd . veste . Michael Lemermann . burger [zu Zeitz selig verschieden]. Beschreibung: M. Voigt, Inschriften Nr. 157 – Ein zweites, wohl gemaltes Epitaph befand sich an der Westwand und ist wahrscheinlich zwischen 1870 und 1874 entfernt worden. Beschreibung: M. Voigt, Inschriften Nr. 156 mit Abb. – Beurteilung: Lemermann wird von Melchior von Osse bei dessen Bemühen, die zwischen Lemermann und Melchior von Kreutzen vor dem Hofgericht anhängigen Streitigkeiten im Januar 1554 zu schlichten, ebenso wie Kreutzen als *starriger Gesell* bezeichnet (O. A. Hecker, Schriften Melchiors von Osse S. 250).

Schrift: Brief Lemermanns an Julius von Pflug (Deutsch) vom 12. August 1543 (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 70 Nr. 7 Bl. 105–107; vgl. Pollet, J. Pflug, Correspondance 2 Nr. 245).

Lemermanns Frau heißt Anna (Müller, Silberbergbau S. 49), seine beiden Söhne heißen Christoph und Peter, seine drei Töchter Dorothea, Elisabeth und Kunigunde. Von seinen Söhnen wird Christoph, wie sein Vater, bischöflicher Rat (s. u.).

Sein Sohn Peter studiert nach Schulbesuch in Pforte (Flemming, Briefe S. 7) seit dem Wintersemester 1547 in Leipzig (Erler 1 S. 667). Er ist 1564 Verwalter des kleinen bischöflichen Amtes Breitingen im Pleißenland (DStA. Naumburg, VIII 4; Großhans, Registratura 2 Bl. 230). Später besitzt er das väterliche Gut in Roßbach (Müller, Silberbergbau S. 49). Er kauft am 10. November 1571 für 4000 fl. Güter vom ehemaligen Kloster St. Georg in Naumburg (DStA. Naumburg Nr. 1084). Tod: nach dem 5. März 1576 (s. Grabschrift seiner Frau). – Peters Frau heißt Barbara, Tochter des Bürgermeisters Veit Sieber in Pegau (Grabschrift s. Grab). Tod: 5. März 1576 in Roßbach (Grabschrift). Grab: in der Kirche in Roßbach. Beschreibung: Bergner, BuKD Kreis Naumburg S. 187; Schubert, Inschriften des Landkreises Naumburg Nr. 439). – Abb.: Bergner, BuKD Kreis Naumburg Fig. 125; Schubert, Inschriften des Landkreises Naumburg, Abb. 77.

Lemermanns Tochter Elisabeth wird, wohl in den fünfziger Jahren, vermählt. Bei der Hochzeit erhält der Vater (*uff seiner Tochter Elisabeth Wirtschaft*) eine Strafe wegen Überschreitung der Hochzeitsordnung (Müller, Silberbergbau S. 49). Lemermanns Tochter Kunigunde hat 1576 Erbauseinandersetzungen mit ihrem Bruder Peter (ebd. S. 49).

Bernhard von Draschwitz, 1548 Rat. Aus der Ritterfamilie, die sich nach Draschwitz nö. Zeitz nennt. Domherr in Naumburg seit 1532 (DStA. Naumburg Nr. 973), Domdechant von 1547 bis 1550 (Resignation), 1563 Senior des Domkapitels, 1564 Domdechant von Meißen, angeblich auch Domherr in Merseburg (Schubert u. Görlitz Nr. 87).

Die Stellung von Draschwitz im Rahmen der bischöflichen Verwaltung ist nicht sicher zu bestimmen und nur in den Chroniken Thamm und Zaders erwähnt. Anscheinend ist er 1548 unter den bischöflichen Räten bei der Bestätigung des Zeitzer Stadtrates (Thamm 2 Bl. 97). Zader belegt ihn zum Jahre 1547 mit der für die bischöfliche Zeit völlig ungebräuchlichen Bezeichnung *Präsident* (Zader, Stiftschronik 1 S. 364). Deshalb ist seine Position nicht wirklich sicher.¹⁾

Tod: 4. Mai 1565 (Schubert u. Görlitz Nr. 87). – Seine Epitaph im Naumburger Dom, im 6. Joch des südlichen Querschiffes; die Schriftplatte ist verloren (ebd. Nr. 87).

Valentin Klinkhart, 1548–1549 Rat. Aus Erfurt stammend, immatrikuliert an der Universität Erfurt zu Ostern 1530 (Weißenborn 2 S. 337). Bischöflicher Rat am 18. Juli 1548 (StiftsA. Zeitz Nr. 186), desgleichen 1549 (Thamm, Chronik 2 Bl. 115). In einem Brief von Veit Amerbach vom 1. August 1549 aus Ingolstadt heißt er in der Anschrift Hofrat (*Consiliarius aulae Cizensis*: Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 29 Nr. 58).

Wolf von Benndorf, 1549 Hauptmann. Des Bischofs Julius in Zeitz Hauptmann seit dem 16. Oktober 1549 (DStA. Naumburg, VIII 2 Bl. 3*).

Christoph von Rana (*Rahna*), 1549–1562 Rat und Amtmann. Gesessen zu *Pirkau n. Zeitz, Amtmann zu Krossen und bischöflicher Rat 1549 (Thamm, Chronik 2 Bl. 115). Rat auch 1562, als er bei der Bestätigung des Zeitzer Stadtrates zugegen ist (ebd. 2 Bl. 285'). Tod: 1. Oktober 1583, im Alter von 83 Jahren. Grab: auf dem ehemaligen Gottesacker vor dem Wendischen Tore in Zeitz (Zader, Chronica 1 S. 266).

Konrad von Breitenbach, 1549–1558 Rat.

Grubner, Decani S. 21–23. – Fischer F., Zur Genealogie der Familie von Breitenbach (Ahnenreihenwerk Geschwister Fischer 4. T. XVI. Anh. LVI) 1978 Taf. 3

Geboren um 1521 (s. Grabschrift). Sohn Georgs von Breitenbach auf Crostwitz (Fischer Taf. 2), Ordinarius der Juristenfakultät Leipzig 1525–1539 (Friedberg, Juristenfakultät S. 115–116 Nr. 13), zeitweise Amtmann von Leipzig und sächsischer Rat, 1540 und 1541 wenige Monate Kanzler des

¹⁾ Selbst über die Zeit seines Dekanats in Naumburg finden sich in der Literatur nur unklare Angaben, vgl. Chr. H. Braun, Reihe der Domdechante bey dem hohen Stifte Naumburg S. 25–26.

Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg.¹⁾ Damit ist Konrad der Enkel des bischöflich-naumburgischen Rats und Kämmerers Johann von Breitenbach (s. oben). – Brüder Konrads: Georg (tot 1570) auf Kötzschwitz; Cäsar, sächsischer Rat und Oberhofrichter, auf Seehausen; Friedrich auf Seehausen (Fischer Taf. 3).

Immatrikulation in Leipzig im Sommersemester 1532 (Erler 1 S. 607), Bakkalar in Leipzig im Sommersemester 1536 (ebd. 2 S. 637), Studium in Bologna 1542 (Knod Nr. 450), als Kanonikus am Erfurter Marienstift bezeichnet. Einige Zeit steht Konrad in dienstlichen Beziehungen zur Universität Leipzig (F. Zarncke, Acta rectorum univ. Lipsiensis. 1859 S. 276).

Bischöflicher Rat 1549 (Thamm, Chronik 2 Bl. 115), 1550 (ebd. 2 Bl. 133'), 1554 (ebd. 2 Bl. 168), 1558 (ebd. 2 Bl. 218'). Domherr in Zeitz 1553 (Hecker, Schriften Melchior von Osse S. 227). Dechant in Zeitz am 14. Dezember 1556 (Grubner S. 21), Domherr in Naumburg 1559 (Schubert u. Görlitz Nr. 111) als Besitzer der Regal-Vikarie St. Nicolai, später Kantor in Naumburg (ebd. Nr. 94, 111).

Immatrikulation an der Universität Ingolstadt am 9. Februar 1559 (Knod Nr. 450).²⁾ Propst des Marienstifts in Erfurt 1573/74 (Kleineidam 3 S. 106, 147). Vizekanzler der Universität Erfurt, wobei er wenig Verständnis und Energie für die Belange der Universität zeigt (ebd. 3 S. 106, 147), angeblich auch oft krank ist (ebd. 3 S. 147).

In Zeitz drangsaliiert er den Stifftsherrn Johannes Roth nach dessen Verheiratung 1561 (Grubner, Decani S. 23), was erst durch Vermittlung des Bischofs von Merseburg aufhört (Jansen, J. Pflug 2 S. 186). Zusammen mit dem Naumburger Dechant Petrus von Neumark und dem Naumburger Domherrn Johannes vom Berge gehört er 1564 zu den Testamentarien des Bischofs Julius von Pflug, dem sie in der Zeitzer Stiftskirche ein Epitaph setzen. Am 6. Oktober 1567 verkauft er an den Kustos des Stifts Zeitz 5 fl. jährliche Zinsen auf seiner Kurie für 100 fl. (StiftsA. Zeitz Nr. 231).

Tod: 31. Dezember 1579, wohl in Erfurt (Grabschrift). Abweichend 1580 (Grubner S. 23). – Grab: im Dom zu Erfurt, wo sein Grabstein aus Sandstein (220 × 146 cm) im nördlichen Seitenschiff zu finden ist, mit Wappentafel, Schriftrahmen und Inschriftentafel aus Bronze. Inschrift: A(NN)O . 15.79. VLTIMA. DECEMBR(IS). O(BIIT) . REVERE(NDUS). NOBILIS. ET. EGREGI(US). D(OMI)N(U)S. CO(N)RAD(US). A. BREYTTE(N)-

¹⁾ F. HOLTZE, Die ältesten märkischen Kanzler und ihre Familien (ForschBrandenb-PreußG 7.1894 S. 517–521). Vgl. auch ADB 3.1876 S. 288.

²⁾ Vgl. H. WOLFF, Geschichte der Ingolstädter Juristenfakultät 1472–1625 (Ludovico Maximiliana. Universität Ingolstadt–Landshut–München. Forschungen 5) 1973 S. 351.

BACH. I(URIS). V(TRIUSQUE). DOCT(OR). H(UIUS). ECCL(ESIE). P(RAE)P(OSI)T(US). CICE(NSIS). VERO. DECAN(US). NV(EN)BVRGE(NSIS). CA(N)TOR. CUIVS ANIMA REQUIESCAT IN PACE. A(MEN). STVDII ERFFORD(ENSIS). VICECA(N)CELLARI(US) AETATIS SVÆ 58 (Kunstdenkmale der Stadt Erfurt 1 S. 334 Nr. 153). – Abb.: ebd. Abb. 278.

Im Naumburger Dom befand sich Konrads Wappen mit Beischrift, von 1568–1569 stammend, auf Leinwand gemalt, an der Orgel im Ostchor, die 1789 abgerissen wurde (Schubert u. Görlitz Nr. 94). Ferner gibt es im Naumburger Dom seine Wappentafel mit Inschrift auf Lindenholz im Ostchor auf der Brüstung am Laufgang, etwa von 1580–1583 stammend (ebd. Nr. 111). – Abb.: ebd. Abb. 143. Auf der Wappentafel das Familienwappen der von Breitenbach (senkrechter Flug).¹⁾

Johannes Roth, 1555–1559 Rat. Aus Naumburg stammend, Studium in Wittenberg seit Mai 1545 (Förstemann, Album 1 S. 223: *Johannes Rott, Numburgensis*), in Leipzig seit Sommersemester 1546 (Erler 1 S. 660), Bakkalar in Leipzig im Wintersemester 1547 (ebd. 2 S. 702), Magister im Wintersemester 1548 (ebd. 2 S. 705). Doktor decretorum, bischöflicher Rat am 13. November 1555 (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 30 Nr. 61), 1558 (Thamm, Chronik 2 Bl. 218'), auch 1559 (ebd. 2 Bl. 230), vielleicht sogar bis zum Ende Pflugs (1564).

Domherr in Zeitz 1556 (Grubner, Decani S. 23). In Zeitz ist er Besitzer eines Hauses in der Domherrengasse (Devrient, Helldorf 2 S. 198). Bei seiner Verheiratung 1561 wird er durch den Zeitzer Dechant Konrad von Breitenbach drangsaliert (Grubner, Decani S. 23), was erst durch Vermittlung des Bischofs von Merseburg aufhört (Jansen, Pflug 2 S. 186). Dem Stiftsherrn Mathias Braeunsdorf in Zeitz macht er Vorwürfe wegen der ungerechten Verteilung von Geldern, wogegen sich Braeunsdorf noch 1575 verteidigt.²⁾

In Naumburg ist Roth Inhaber der Vikarie S. Sigismund (DStA. Naumburg XXV^a 1), ferner einer Minorpräbende am Dom (ebd.), wohl seit 1559, sowie einer Präbende am Marienstift. Er verzichtet 1561 auf die Minorpräbende und 1570 auf seine übrigen Pfründen in Naumburg (Pollet, J. Pflug, Correspondance 4 Nr. 778) zu Gunsten seines Sohnes zwecks Fortsetzung von dessen Studien. Seit 1566 ist er auch Domherr in Merseburg bis zu seinem Tode (DStA. Merseburg, Ms. 211; vgl. Schubert u. Ramm Nr. 42 Anm. 24).

Roth stellt ein poetisches Kuriosum ersten Ranges dar. Er verfaßt nicht bloß zu wiederholten Malen Disticha zu Ehren seines Bischofs Julius von Pflug,

¹⁾ Das Wappen der von Breitenbach bei SIEBMACHER, Wappenbuch 6,6 S. 26.

²⁾ E. WOLLESEN, Zur Geschichte des Kollegiatstifts Zeitz im 16. Jahrhundert (ZVKGProvSachs 25. 1929 S. 71–72).

die auf dessen Bildern erscheinen (vgl. § 57. Julius von Pflug, Bildnisse Nr. 7), sondern überträgt auch die Paulinischen Briefe in lateinische Hexameter und bringt sie 1568 im Druck heraus.¹⁾

Tod: 19. Februar 1571 (DStA. Merseburg, Ms. 211). – Grab: unbekannt. – In Merseburg ist Roth im Kapitelshaus am Dom unter den Wandmalereien (Wappen mit Beischriften) der Domherren vertreten, die von 1569 stammen: D(OCTO)R. JOH(ANN). ROTH(A) (Schubert u. Ramm Nr. 42). – Roth hinterläßt eine Witwe mit Namen Gertraud und einen Sohn mit Namen Johannes, der 1570 studiert (Pollet, J. Pflug. Correspondance 4 Nr. 778, Vorbemerkungen). Roths Mutter stirbt am 18. April 1559, worauf er von seinem Bruder aus dem elterlichen Erbe eine Summe von 100 fl. erhält (ebd. 4 Nr. 778). – Schrift: Brief Roths an das Domkapitel Naumburg vom 13. August 1567 (DStA. Naumburg I 17).

Benno von Pflug, 1555–1564 Hauptmann. Aus der Linie Zschocher der von Pflug, Sohn Wolfs von Pflug († 1537) zu Windorf (Mansberg 1 S. 306–310 u. Taf. 11). Bruder: Wolf. Tochter: Sabine, verheiratet mit Carl von Dieskau (ebd.). Damit Verwandter des Bischofs Julius von Pflug, der ihn am 1. Mai 1555 zum Hauptmann in Zeitz annimmt (DStA. Naumburg, VIII 3), auch Amtmann in Zeitz genannt. In der Kammerrechnung von 1564 sind für ihn an Halbjahresbesoldung 35 fl. gebucht (ebd. VIII 4 Bl. 90'). In seinem Testament vom 5. März 1563 bedenkt ihn Bischof Julius mit einem Samtrock und erläßt ihm außerdem die Rückzahlung von vorgestreckten 300 fl. (ebd. XLI 10). – Tod: 1590 (Mansberg Taf. 11). – Siegel: über Pflugschem Familienwappen die Buchstaben B(enno) P(flug). Aufgedrückt auf Papier 1555 (DStA. Naumburg VIII,3).

Georg von Selmnitz, 1562 Stiftpflichter

Bagenski R. von, Geschichte der Familie von Selmnitz. Hg. von S. Schultze-Gallera. 1914. – Juntke Fritz, Die Marienbibliothek zu Halle a. d. Saale im 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts (ArchGBuchwesen 10.1970 Sp. 397–460)

Genannt nach Söllnitz nö. Gera. Geboren am 20. April (*drei Tage vor Georgii*) 1509 auf dem Schloß Allstedt. Sohn Wolfs von Selmnitz (1475–1519) und dessen zweiter Gemahlin Felicitas von Münch (v. Bagenski S. 52 sowie Tafel). Schulbesuch in Halle 1522, Page beim Grafen Gebhard von Mansfeld zu Seeburg 1523 (ebd. S. 52–53). Studium in Wittenberg 1529 (Förstemann, Album 1 S. 135). Assessor am Hofgericht in Wittenberg 1540 (v. Bagenski S. 53), Kanzler beim Grafen Gebhard von Mansfeld 1550 (ebd.), Hofrat des Bischofs Michael Helling von Merseburg 1552 (ebd.). Stiftpflichter in

¹⁾ In epistolas s. Pauli apostoli ad Romanos, Corinthios, Galathas, Ephesios Paraphrasis poetica. o. O. 1568. Exemplar in der Stiftsbibl. Zeitz, Poet. Oct. 166.

Zeit 1562 (Zader, Stiftschronik 1 S. 372; vgl. Pollet, J. Pflug Correspondance 5,2 S. 328 Anm. 3).

Georgs Mutter Felicitas und Georg selbst werden offenbar frühzeitig, wohl schon 1522, dem evangelischen Bekenntnis gewonnen (Juntke, Marienbibliothek Sp. 419).¹⁾ Beiden widmet Luther wiederholt Schriften (ebd. Sp. 420; vgl. H. Volz WA 48, Revisionsnachtrag 1972 S. 65/66 Nr. 88 f.). Georg ist seit Montag nach Exaudi (11. Mai) 1551 mit der Witwe Dr. Christoph Türcks namens Ursula verheiratet, der Tochter Konrad Kellers zu Leipzig, die beträchtliches Vermögen, darunter das Gut Passendorf bei Halle, in die Ehe bringt (v. Bagenski S. 53; Juntke Sp. 422/23).

Auf der Grundlage einer schon von seiner Mutter begonnenen Büchersammlung bringt Georg eine ansehnliche Bibliothek zusammen, die vor allem theologische und historische Bücher enthält und Stücke mit prächtigem Einband aufweist (Juntke Sp. 420–428, 441–458). Sie gelangt durch testamentarische Bestimmung an die Marienbibliothek in Halle.

Tod: nicht vor 1580 in Halle (Juntke Sp. 424), im Alter von 71 Jahren (Bildnis, s. unten). – Grab: in Halle in dem von ihm 1558 errichteten Erbbegräbnis seiner Eltern auf dem neuen Gottesacker (Bagenski S. 52–53). – Bildnis: ein Bild Georgs auf einer 1569 ihm zu Ehren geschlagenen Münze mit seinem Brustbild und ernstem, nachdenklichem Gesicht, langem Bart, in hohem Pelzkragen, mit Käppchen. Umschrift: *Georg v(on) Selmentz aetans su(ae) R* (ebd. S. 53 Anm. 50^a).

Christoph Lemmermann, 1562 Rat. Sohn des bischöflichen Rates Michael Lemmermann (s. o.). Nach Schulbesuch in Pforte Studium in Leipzig seit dem Wintersemester 1547 (Erlr 1 S. 667), Bakkalar im Wintersemester 1549 (ebd. 2 S. 711). Doktor. Auf Bitten seines Vaters 1552 Inhaber der Regalvikarie S. Ambrosii in Naumburg bis zu seiner Eheschließung 1562.²⁾ Bischöflicher Rat 1562, als er bei der Bestätigung des Zeitzer Stadtrates anwesend ist (Thamm, Chronik 2 Bl. 285').

Tod: 7. November 1567 in Leipzig im Alter von reichlich 38 Jahren (Stepner, Inscriptiones Nr. 1855). Grab: in Leipzig auf dem alten Gottesacker (ebd. Nr. 1855), Grabschrift verloren. – Gemälde–Epitaph an der Westwand unter der Empore in der Franziskaner-Klosterkirche in Zeitz. Auf der Darstellung Christi Triumphwagen, mit Inschrift in Distichen:

¹⁾ Daß Pflug einen Protestanten zum Stiftshauptmann macht, ist auffällig, jedoch nicht erstaunlich, da er auch andere Protestanten in einflußreiche Ämter gelangen läßt, so den Mag. Johannes Rivius in die Stelle des Stiftsschulleiters in Zeitz.

²⁾ B. KAISER, Aus der Geschichte der Domkirche. Die Regalvikarien S. Ambrosii und St. Nikolai (Naumburger Tageblatt 1944 Nr. 206).

MEMORIAE

D(omi)ni Christophori Lemmermanni viri Clarissimi atq(ue) I(uris) U(triusque)
 Consultissimi Ep(iscop)j Numburgensjs Julii e(t)c a consilijs
 Christophori haec Lemmermanni monumenta viator
 qua(e) cernis, pietas fratris amorq(ue) debet.
 Sed tabulis victura magis sibi Signa locavit
 Pectoris aeternis ingeniiq(ue) bonis.
 Dum Sacri volvit numerosa volumina Juris,
 Et meret in Castris, papiniane, tuis
 Testis erit tantis p(rae)sul Numburgi(us) ausis
 Expert(us) fidam Julii(us) hui(us) opem.
 Omnia fert genetrix annorum incana vetustas,
 Ingenio partum nescit obire dec(us).

Beschreibung: M. Voigt, Inschriften Nr. 161. – Beurteilung: ... *Jurisconsultus pietate, virtute et doctrina praestantissimus* ... (bei Stepner Nr. 1855). – Seine Witwe legiert dem Hospital in Zeitz in den siebziger Jahren 10 fl. (Zergiebel 3 S. 221).

3. Finanzverwalter

(Kämmerer, Kammermeister, Schosser)

Zader, Chronica 1 S. 271–272; Stiftschronik 1 S. 376

Johannes, 1242 Kämmerer. Bischof Engelhards Kämmerer am 13. März 1242 (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 56).

Konrad von Pegau, 1289–1318 Kämmerer und Kammermeister. Vater des bischöflichen Kämmerers Ludwig von Kahla (s. u.), Kämmerer unter Bischof Bruno am 11. April und 6. Juni 1289 (DStA. Naumburg Nr. 143, 144), unter Bischof Ulrich I am 17. Februar 1305 (StA. Magdeburg, Zeitz Stephanskloster Nr. 3) und noch mehrfach bis in die Regierungszeit Bischof Heinrichs I. 1316 (LBibl. Dresden, Ms. K 354 S. CXXXVI; DStA. Naumburg Nr. 208; StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 45, 50, 55', 72). Kammermeister Bischof Heinrichs I. am 12. Mai 1318 (StadtA. Naumburg, Sa 53).

Heidenreich von Grana, 1305–1306 Kämmerer. Unter Bischof Ulrich I. am 11. März 1305 Kämmerer (DStA. Naumburg Nr. 194) sowie am 14. März 1306 zusammen mit dem vorigen (Schöttgen u. Kreysig, DD et SS 2 S. 513).

Henricus, 1307 Kämmerer. Unter Bischof Ulrich I. am 22. November 1307 Kämmerer (DStA. Naumburg, LV^a 1 Bl. 46).

- Albrecht Bonenbis, 1311 Kämmerer. Unter Bischof Ulrich I. am 1. Februar 1311 Kämmerer (StiftsA. Zeitz Nr. 13).
- Hermann von Jena, 1314 Kämmerer. Unter Bischof Ulrich I. Kämmerer am 9. April 1314 (*Gennindorf*, ohne Vornamen: LBibl. Dresden, Ms. K 354, S. CXXXVI; StadtA. Naumburg, Sa 47) sowie am 26. Juli 1314 zusammen mit dem folgenden (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 50).
- Ludwig von Kahla, 1314 Kämmerer. Sohn des bischöflichen Kämmerers Konrad von Pegau (s. o.), Kämmerer am 26. Juli 1314 zusammen mit dem vorigen (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 50).
- Heinrich von Pegau, 1317 Kämmerer. Bürger in Zeitz 1316 (DStA. Naumburg, Lib. privil. Bl. 120'), Kämmerer unter Bischof Heinrich I. am 4. Juli 1317 (DStA. Naumburg Nr. 230–232) und noch mehrfach bis 17. März 1318 (ebd. Nr. 244–245).
- Heinrich, 1374 Kammermeister. Unter Bischof Withego II. am 2. Februar 1374 Kammermeister (ebd. Nr. 484).
- Peter Spirt, 1434/41 Kammermeister. Pfarrer in Jenaprießnitz vom 2. Februar 1424 (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 164) bis 1431 (UB Bürgel Nr. 318), Kanoniker am Marienstift in Naumburg 1434 (DStA. Naumburg, Reg. 861), Kammermeister Bischof Johanns II. am 5. März 1434 (StiftsA. Zeitz Nr. 29) und am 21. November 1434 (Hoppe Nr. 125), Kämmerer Bischof Peters am 6. Mai 1437 (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 152), Kammermeister Bischof Peters am 7. Mai 1436 (DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 58') und am 22. Mai 1437 (StadtA. Altenburg, ehem. Ratsbibl. C II 50 Bl. 32 Lausnitz I 14), dann wieder Kämmerer 20. Dezember 1441 (DStA. Naumburg Nr. 649). Domherr in Naumburg vom 17. Oktober 1436 (ebd. Nr. 633) bis 29. April 1444 (UB Pforte 2 Nr. 261), Stiftungsherr und Kustos in Zeitz 1442 (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 175, 186, 188, 193) und am 10. Juni 1444 (DStA. Naumburg, Statutenbuch B.M.V. Bl. 36–37). Testamentar des Zeitzer Dechanten und bischöflichen Offizials Clemens Weiße (StiftsA. Zeitz Nr. 38).
- Tod: nach dem 7. September 1453 (Datum der letzten Erwähnung: StiftsA. Zeitz Nr. 38). – Sein Gedächtnis wird in Zeitz am 21. Dezember von Einkünften der Vikarie S. Bartholomäi (DNZ 1^o), in Naumburg am 8. Januar (DNN 6^b) gefeiert. – Verwandte von ihm sind wohl der Zeitzer Vikar Heinrich Spirt, der am 30. September 1463 stirbt und in der Zeitzer Stiftskirche, auf der Nordseite des Kreuzganges (6. Joch), begraben wird, wo sich sein Grabstein aus Sandstein befindet (M. Voigt, Inschriften Nr. 40), sowie Hans Spirt, der 1485 Korn- und Weibermarktsbeseher in Zeitz ist (Thamm, Chronik 1 Bl. 143).
- Johann Balnhusen, 1457–1463 Kammermeister. Unter Bischof Peter am 20. November 1457 Kammermeister (Bech, Satzungen S. 7), wohl bis zum Tode Bischof Peters 1463 (Thamm, Chronik 1 Bl. 82).

- Hartung Heuptmann, 1465 Kammermeister. Unter Bischof Dietrich III. am 26. März 1465 Kammermeister (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandelb. Bl. 22).
- Albrecht Ruprecht, 1466 Schosser. Am 11. April 1466 Schosser bei Verhandlungen in Oderwitz nö. Zeitz zwischen dem Hochstift und Sachsen wegen der Gerichtsgrenze (Devrient, Helldorf 2 Nr. 25, hier Schlosser genannt, im Register S. 232 richtiggestellt), desgleichen Schosser am 28. November 1466 (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandelbuch Bl. 65').
- Wenzel von Traupitz (*Trupitz*), 1466–1480 Kämmerer und Kammermeister. Von Schkeitbar bei Merseburg stammend, immatrikuliert an der Universität Leipzig im Sommersemester 1453 (Erlr 1 S. 184), wo er im Sommersemester 1456 Bakkalar wird (ebd. 2 S. 165). Kämmerer Bischof Heinrichs II. am 18. August 1466 (StiftsA. Zeitz, Kop. 1 Bl. 172') und öfter bis 10. Februar 1480 (ebd., Stiftshandelb. Bl. 39', 63'; Thamm, Chronik 1 Bl. 106'). Kammermeister Bischof Heinrichs am 16. Mai 1471 (Bech, Satzungen S. 10) und am 20. Dezember 1479 (HStA. Dresden, Loc. 8607, Berichte u. Schreiben Bl. 58). Vom Rat der Stadt Zeitz mit der Allerheiligenkapelle belehnt am 25. September 1472 (ehem. StadtA. Zeitz, Polizeistatuten Bl. 12'). Dechant des Kollegiatsstifts Zeitz seit 1479 (StiftsA. Zeitz Nr. 50).
 Tod: 5. Juni 1486 (Grabschrift, bei Grubner, Decani S. 15). – Grab: in der Stiftskirche Zeitz (ebd. S. 15), vor dem Altar im Fußboden das Grabmal. Inschrift: *¶(nno) 1486. in die lunae q(ui)nta mens[is] Junii obiit venerabilis d(omi)n(us) Wenceslaus d(e) Traupitz Eccl(esi)ae h(uius) D(e)ran(us), cu(ius) a(n)t(m)a [...]* Beschreibung: M. Voigt, Inschriften Nr. 48. – Sein Gedächtnis wird in Zeitz am 3. Oktober begangen (DNZ 1°).
- Seine Brüder sind Hans und Lorenz von Traupitz, mit denen zusammen er am 14. November 1460 vom Bischof von Merseburg mit Gütern zu Meuchen sö. Lützen belehnt wird (Devrient, Helldorf 2 Nr. 21 u. Register S. 238).
- Johann von Seidewitz (*Sitewitz*), 1481 Kammermeister. Doktor, nimmt 1481, wohl als Kammermeister, zusammen mit dem folgenden für den Bischof Geld auf (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 159). Johann bittet 1482 Bischof Dietrich IV. um Rückerstattung von verauslagten 400 rh. fl. für Stiftsregalien (Großhans, Registratura 1 Bl. 53–53' Nr. 365).
- Sittich von Zedwitz, 1481 Kämmerer. Nimmt 1481 (als Kämmerer?) zusammen mit dem vorigen für den Bischof Geld auf (HStA. Weimar, Reg. B 900 Nr. 159).
- Benedikt Koch, 1483–1486 Kammermeister. Unter Bischof Dietrich IV. 1483 Kammermeister (Thamm, Chronik 1 Bl. 130'), desgleichen am 1. März 1486 (HStA. Weimar, Reg. Kk 883 Bl. 1). Vikar, offenbar in Zeitz (DNZ 1°, zu Dez. 9). – Tod: vor dem 20. März 1488, an welchem Tage seine Testa-

mentarien Johann Molhusen und Arnulf von Wolkau für 60 fl. Zinsen zu Burtenschütz kaufen (StiftsA. Zeitz Nr. 58). – Sein Gedächtnis wird in Zeitz am 14. März, 24. Juli und 9. Dezember begangen (DNZ 1⁹).

Johann von Breitenbach, 1486 Kämmerer (s. Regierungsmitglieder § 59,2).

Johannes Krause (*Kruse*), 1490 Kammermeister¹). Unter Bischof Dietrich IV. am 26. Juni 1490 Kammermeister (Thamm, Chronik 1 Bl. 166¹). Außerdem Vikar, wohl in Zeitz (Grabschrift). – Tod: 29. Mai 1495, wohl in Zeitz (Grabschrift). – Grab: in der Stiftskirche in Zeitz, auf der Nordseite des Kreuzgangs (2./3. Joch), gut erhaltener Grabstein, wohl in situ liegend, aus grauem Sandstein (177 × 105 cm), mit Ritzzeichnung eines nach rechts gewendeten Geistlichen in Amtstracht, mit der linken Hand einen Kelch haltend und mit der rechten Hand segnend. Umschrift: Anno . m^o . cccc . xcvi . die . veneris . xxix . mensis . maii . obiit . d(omi)n(u)s . iohann(es) . kruse . vic aru^o . et camerari(us) . c(uius) . a(n)i(m)a . req(ui)escat. Beschreibung: M. Voigt, Inschriften Nr. 52. – Sein Jahrgedächtnis wird in Zeitz am 26. Mai begangen (DNZ 1⁹).

Johannes Reineck, 1497 Kammermeister. Aus Mansfeld stammend, immatrikuliert an der Universität Leipzig im Wintersemester 1494 (Erler 1 S. 407), wo er 1495 Bakkalar wird (ebd. 2 S. 351). Kammermeister Bischof Johanns III. am 16. Mai 1497 (Thamm, Chronik 1 Bl. 196). Unter den Türkensteuernehmern zu Zeitz 1497 (ebd.). Erneut immatrikuliert an der Universität Leipzig im Sommersemester 1498 (Erler 1 S. 425).

Clemens Höfflein, 1499–1500 Kämmerer und Kammermeister. Aus Mellrichstadt (Unterfranken) stammend, deshalb zuweilen *Mellerstadt* genannt (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlung Bl. 163), immatrikuliert an der Universität Leipzig im Sommersemester 1474 (Erler 1 S. 293). Doktor legum (Friedberg, Juristenfakultät S. 125 Nr. 46). Kämmerer Bischof Johanns III. am 27. November 1499 (Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlung Bl. 152), Kammermeister am 28. März 1500 (ebd. Bl. 163).

Georg Gansert (*Ganser*), 1507–1517 Schosser. Unter Bischof Johannes III. Schosser 1507 (Thamm, Chronik 1 Bl. 223¹), 1512 (*Tributarius*: Zader, Stiftschronik 1 S. 271) sowie 1517 (*Qaestor*: Lang bei Mencke 2 Sp. 61). Magister (Grabschrift). Noch 1534 am Leben, als er 50 fl. zur neuen Brücke in Zeitz legiert (Thamm, Chronik 1 Bl. 447).

Tod: nach 1534 (ebd. 1 Bl. 447). – Grab: in der Stiftskirche in Zeitz, wo sich im Kreuzgang sein Grabmal befindet, mit Inschrift in Distichen (M. Voigt, Inschriften Nr. 112):

¹) Ob Johannes Krause mit dem gleichzeitigen und gleichnamigen Generalvikar (s. § 58,2) identisch ist, muß offen bleiben, erscheint aber zweifelhaft.

- A. Peccavi fateor, ventam rogo, alme redemptor,
post poenam pauper, si mihi vita manes.
- B. Hu(n)c q(vi) ades, patrem tabula cognoscere picta,
Me nomenq(ue) meum, carmina n(ost)ra cane.
Imposuit nobis nomen Baptisma Georgi,
Cognomen Banfer mortua turba dedit.
Mamillae gessi census, me rite magistrum
Si placet heu festo pace q(ui)esce pia.
De torrente in via libet p(ro)p(r)ea exallabit caput.

Georg Reinboth, 1511 Kammermeister. Dompropsteiverwalter in Naumburg am 8. Mai 1508 (DStA. Naumburg Nr. 873) sowie noch mehrfach zwischen dem 13. Dezember 1513 (ebd. Nr. 899) und dem 26. Juni 1517 (ebd. Nr. 924). Vikar des Altars Johannis et Pauli im Naumburger Dom am 13. Dezember 1508 (ebd. Kop. der Verschreibungen Bl. 293) und am 1. Juni 1510 (ebd. Nr. 880). Kammermeister Bischof Johannis III. am 6. Februar 1511 (Thamm, Chronik 1 Bl. 240'). Vikar in Naumburg am 28. Mai 1518 (DStA. Naumburg, Lib. rub. Bl. 171) und am 29. Juli 1528 (ebd. Nr. 962). Besitzer eines Hauses in Naumburg auf der Freiheit vor 1536 (ebd. XVIII, 3).

Kaspar Alhart, 1512 Kämmerer. Stifftsherr in Zeitz von 1500 bis zum 24. Juni 1513, Inhaber des Lehens Erasmi in der Freiheit in Zeitz (StiftsA. Zeitz, Kop. 2; Nr. 104, 109). Unter den Testamentsvollstreckern des bischöflichen Kanzlers Biermost als Kämmerer 1512 (Thamm, Chronik 1 Bl. 241').

Simon Rimmel, 1512–1542 Kammermeister. Bischöflicher Kammermeister seit etwa 1512 (*inn dy dreisig jare*: DStA. Naumburg, VIII 3, Bl. 1 zum Jahre 1542; vgl. Lang bei Mencke 2 Sp. 61). Als Kammermeister mehrfach belegt im Jahre 1526 (DStA. Naumburg, I 3 Bl. 83, 6, 45–46). Gehört 1526 zu den Testamentsvollstreckern Johann Hoenmüllers (ebd. Bl. 45). Inhaber der Vikarie Leonhardi in Naumburg 1530 (HStA. Dresden, Landsteuerregister 305 Bl. 824'). Im Jahre 1542 bittet er am 7. März als Kammermeister das Naumburger Domkapitel, seine Rechnung abzunehmen, da der Kurfürst ihn und den Stifftshauptmann (hier als Statthalter bezeichnet) Wolf vom Ende für den 15. März nach Torgau zur Rechnungslegung beschieden habe (DStA. Naumburg, VIII 3 Bl. 1).¹⁾ – Ein Verwandter von ihm ist offenbar der Licentiat Georg Rimmel, der 1530 die Vikarie Crucis in Naumburg besitzt (HStA. Dresden, Landsteuerregister 305 Bl. 828') und vor dem 25. Novem-

¹⁾ Daß der bischöfliche Kammermeister zu diesem Zeitpunkt seine Rechnung vom Domkapitel abnehmen lassen will, ist nur auf dem Hintergrund der unsicheren Verhältnisse erklärlich, die nach dem Tode des Administrators Philipp durch die einjährige Sedisvakanz entstehen, als das Domkapitel seinen Einfluß ausdehnen kann und der neue Bischof Amsdorf im Stift noch nicht festen Fuß gefaßt hat.

ber 1541 stirbt, an welchem Tage der Rat der Stadt Zeitz seinen Testamentsvollstreckern den Empfang von 240 fl. bescheinigt, deren Zinsen zu Kleidern für die Armen verwendet werden sollen (StiftsA. Zeitz Nr. 178).

Johann Weilicker (*Weylicker, Wellenecker*), 1517 und 1530 Schosser. Unter Bischof Philipp 1517 Schosser (Thamm, Chronik 1 Bl. 270'). Seit 1518 Stadtschreiber in Zeitz (ebd. 1 Bl. 271) bis 1530 (ebd. 1 Bl. 392). 1530 erneut Schosser des Bischofs (ebd. 1 Bl. 392), vermutlich nur aushilfs- bzw. vertretungsweise. Vorsteher des Stephansklosters in Zeitz, wo er 1540 altershalber ausscheidet (Schmiedecke, Aus Handelbüchern S. 283) und die Nutzung des Vorwerks Mödelstein noch für eine Weile eingeräumt bekommt. – Bürger in Zeitz 1530 (StiftsA. Zeitz Nr. 173), wo er schon 1524 an der Ecke Fischgasse-Brüdergasse ein Haus baut (Thamm, Chronik 1 Bl. 330'–331), das Stilelemente der Spätgotik und der Frührenaissance aufweist. Er stiftet 1541 am 24. Januar, 10. August und 25. November insgesamt 700 fl. für den Stadtrat, deren Zinsen den Armen des Kreuzhospitals, dem Martinshospital und unverschuldet in Not geratenen Leuten zugute kommen sollen (StiftsA. Zeitz Nr. 173, 176, 177).¹⁾

Tod: wohl 1542. Zuletzt urkundlich genannt ist er am 25. November 1541 (StiftsA. Zeitz Nr. 177), zuletzt erwähnt im Türkensteuerregister von 1542 als Stadtschreiber und alter Schosser (Schmiedecke, Aus Handelbüchern S. 283). – Weilicker ist ein Freund der historischen Studien und Förderer des Bosauer Mönchs und Chronisten Paul Lang, der ihm 1536 die kürzere Fassung seiner Chronik des Bistums Naumburg in deutscher Sprache widmet (Lang bei Köster S. 5–6). Lang nennt ihn dabei nicht nur Schosser, sondern auch Rat und Amtmann, was aber wohl als *captatio benevolentiae* zu verstehen ist.

Michael Lemmermann, 1525 Schosser (s. Räte § 59,2).

Pankraz Müller (*Möller*), 1542–1546 Schosser. Wohl aus Plauen stammend (Großhans, Registratura 1 Bl. 220'). Schosser angeblich seit 1542 (Zader, Chronica 1 S. 271); ein Revers von ihm für den Bischof Nikolaus wegen der Übernahme des Schosseramtes ist von 1545 (Großhans, Registratura 1 Bl. 245'). Nimmt 1545 zusammen mit dem bischöflichen Richter in Zeitz das Inventar des Klosters Bosau auf (ebd. 1 Bl. 252). Legt die Jahresrechnung des Stifts von Walpurgis 1545 bis Walpurgis 1546 (HStA. Weimar, Reg. Bb 3734) und bezieht je Quartal 26 fl. 5 gr. 3 d. Entlassen in Ungnaden, wobei von Verhaftung die Rede ist (Großhans, Registratura 1 Bl. 220').²⁾

¹⁾ Vgl. dazu THAMM, Chronik 1 Bl. 541' und ZERGIEBEL 3 S. 216–217.

²⁾ Dabei ist die Jahreszahl 1555 (verbessert aus 1556) genannt, wohl versehentlich statt 1546.

Valentin Sparbert, 1546/47–1564 Schosser. Geboren etwa 1517 (s. Grab-schrift). Zunächst Schulrektor in Zeitz 1540, vermutlich der kleinen, 1539 eingerichteten städtischen Schule (Wehrmann, Geschichte der Stiftsschule S. 4),¹⁾ wobei er ein Haus in der Rothegasse bewohnt (ebd. S. 4). Rektor der 1541 neu gegründeten und 1542 in das aufgehobene Franziskanerkloster verlegten Stiftsschule (ebd. S. 7–8). Bischöflicher Schosser etwa seit 1546/47, wohl bis zum Tode Bischof Pflugs 1564 (*Schosser in die 18 Jahr*: Zader, Chronica 1 S. 271). Später im Dienste der Stadt Zeitz, so 1574 Ratsherr, 1578 und 1581 Unterkämmerer, 1584 Oberkämmerer, im selben Jahr Stadtrichter, 1585 und 1586 Bürgermeister (M. Voigt, Inschriften Nr. 279). Im Jahre 1568 Bewohner eines Hauses im Quergäßlein (ebd.).

Tod: 8. April 1598 in der sechsten Abendstunde, wohl in Zeitz, im Alter von 81 Jahren (Grab-schrift). – Grab: im Chor der alten, 1821 beseitigten Nikolaikirche in Zeitz. Grab-schrift: $\mathfrak{V}(\text{nn})\text{o}$ 1598. 8. $\mathfrak{A}(\text{pril})\text{is}$ $\mathfrak{v}(\text{esper})\text{t}(\text{ina})$ $\mathfrak{h}(\text{ora})$ 6. $\mathfrak{p}(\text{ie})$ $\mathfrak{o}(\text{bit})$ $\mathfrak{V}(\text{mplu})\text{ff}(\text{imus})$ $\mathfrak{e}(\text{t})$ $\mathfrak{p}(\text{rudenti})\text{ff}(\text{imus})$ $\mathfrak{D}(\text{omi})\text{n}(\text{us})$ / $\mathfrak{V}(\text{alenti})\text{u}\mathfrak{s}$ $\mathfrak{S}(\text{par})\text{b}(\text{art})$, $\mathfrak{q}(\text{uae})\text{st}(\text{or})$ $\mathfrak{o}(\text{lm})$ $\mathfrak{e}(\text{t})$ $\mathfrak{R}(\text{epu})\text{b}(\text{lica})\text{e}$ $\mathfrak{C}(\text{y})\text{g}(\text{ensis})$ $\mathfrak{C}(\text{on})\text{sul}$ $\mathfrak{v}(\text{igilanti})\text{ff}(\text{imus})$ $\mathfrak{a}(\text{etate})\text{s}$ $\mathfrak{s}(\text{uae})$ / 81. $\mathfrak{c}(\text{ui})\text{us}$ $\mathfrak{a}(\text{n})\text{t}(\text{m})\text{a}$ $\mathfrak{q}(\text{ues})\text{cat}$ $\mathfrak{i}(\text{n})$ $\mathfrak{p}(\text{ace})$. Beschreibung: M. Voigt, Inschriften Nr. 279.

Sparbert ist verheiratet mit Agnes Bauch, Tochter des Bürgermeisters Johann Bauch. Er hat eine Tochter mit Namen Katharina, die ihn 12 Jahre bis zu seinem Tode pflegt und die Frau des Superintendenten Erhard Lauterbach ist (M. Voigt, Inschriften Nr. 279).

Fritz Volcker, 1550–1564 Kammermeister. Bürger in Zeitz, wo er 1542 im Neumarktviertel wohnt (M. Voigt, Inschriften Nr. 182). Er verläßt nach der Einsetzung des protestantischen Bischofs Amsdorf (1542) die Stadt und wird im albertinischen Sachsen Gleitsmann zu Pegau, von Amsdorf 1544 als Feind des Evangeliums bezeichnet (Delius, Briefwechsel Nr. 396). Kammermeister vielleicht schon seit dem Amtsantritt des Bischofs Julius als Nachfolger Simon Remmels, erwähnt als solcher 1550 (Thamm, Chronik 2 Bl. 133¹⁾) und am 3. August 1551, als er zu Verhandlungen mit dem Magdeburger Domkapitel in Leipzig beauftragt wird (Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 30 Nr. 71). Am 7. Februar 1552 schreibt Bischof Julius aus Trient an ihn in Zeitz wegen der Auszahlung von 30 fl. an einen Nathanael Balsman in Torgau (DStA. Naumburg I 17). Im Testament des Bischofs Julius vom 5. März 1563 wird er wegen seiner langjährigen treuen Dienste mit 200 fl. bedacht (ebd. XLI 10). Noch 1564 ist er Kammermeister, als er die Rechnung des Hochstiftes von Walpurgis bis Omnium sanctorum sowie ein Lehngeldregister für den gleichen Zeitabschnitt legt (ebd. VIII 4). Im Jahre 1564 bezieht er ein Gehalt

¹⁾ Es ist nicht sicher zu ermitteln, welcher Schule Sparbert vorstand. Nach JANSEN war er Rektor der bischöflichen Schule im Schloß, vgl. JANSEN 2 S. 201; vgl. auch das Manuskript von JOH. VOGELHAUPT in der Stiftsbibl. Zeitz, Kat. S. 77 Nr. 15.

von 40 fl. und außerdem ein Gnadengeld von 15 fl. ein halbes Jahr lang (ebd. Kammerrechnung Bl. 82). Später in Zeitz in städtischen Diensten, so 1567 Ratsherr und Oberkämmerer sowie 1569 und 1572 Bürgermeister (M. Voigt, Inschriften Nr. 182).

Tod: 6. Juni 1572, wohl in Zeitz (Grabschrift). – Grab: in der Michaeliskirche in Zeitz, auf der Südseite im Fußboden. Grabschrift: *Fridrich Bölcker b(ür)-g(ermei)ster, ob(ut) Q(nno) 1572, b(e)n 6. Jun.* Das Grabmal wurde wahrscheinlich um 1827 entfernt. Beschreibung: M. Voigt, Inschriften Nr. 182.

Paul Lobwasser (*Lobasser, Loebasser, Lowasser*), 1552 Kammermeister

Lauxmann Richard u. Köstlin H. A., Lobwasser, Ambrosius (RealencyklProt-TheolK 11. ³1902 S. 568–570). – Friedberg, Juristenfakultät S. 130–131 Nr. 109.

Mit seinem jüngeren Bruder Ambrosius aus Schneeberg stammend, Sohn eines Bergwerksinspektors (Lauxmann S. 568), immatrikuliert an der Universität Leipzig im Sommersemester 1518 (Erler 1 S. 563), wo er im Sommersemester 1520 Bakkalar wird (ebd. 2 S. 554), Magister im Wintersemester 1526 (ebd. 2 S. 603), in die Philosophische Fakultät rezipiert am 12. März 1531 (ebd. 2 S. 619), Rektor der Universität im Wintersemester 1533 (ebd. 1 S. 611), Bakkalar iur. utr. 1537 (ebd. 2 S. 58), Licentiat iur. utr. 1538 (ebd. 2 S. 59), Doktor iur. utr. 1538 (ebd. 2 S. 39, 60), in die Juristische Fakultät rezipiert 1538 am 12. Dezember (Friedberg S. 130–131). In Leipzig beaufsichtigt er seinen jüngeren Bruder Ambrosius, der dort die Schule besucht (Lauxmann S. 568). Paul verlobt sich kurz vor dem 1. August 1541 und zieht in die Stadt (UB Univ. Leipzig Nr. 412; Friedberg S. 130–131). – Nach Resignation Valerius Pfisters (s. § 59,1) wird er am 26. Oktober 1538 von der Universität Leipzig durch Dr. Ambrosius Rauch für einen Kanonikat in Naumburg präsentiert (DStA. Naumburg Nr. 996), den er 1539 innehat (Friedberg S. 130–131). Ein Register über seine Einkünfte in Naumburg ist aus den Jahren 1550–1552 erhalten (DStA. Naumburg, XXVI,17). Bischöflicher Kammermeister ist er am 2. Dezember 1552 (ebd. XXX,1), wohl nur vertretungsweise für Fritz Volcker. In den Jahren 1554 bis 1564 ist er für die Stadt Zwickau als Rechtsberater tätig (Rau, Gerichtsverfassung der Stadt Zwickau S. 66).

Tod: 22. September 1566 zu Großenhain.¹⁾ – Grab: unbekannt. – Verheiratet ist Paul mit Anna Stromer, Tochter des Arztes Dr. Heinrich Stromer von Auerbach, die am 28. Dezember 1589 stirbt und alle Kinder außer einer Enkelin überlebt (Stepner Nr. 1852). – Sein gleichnamiger Sohn Paul wird

¹⁾ Nach CHR. G. JÖCHER, Allgemeines Gelehrten-Lexikon 2. 1750 Nachdr. 1961 Sp. 2484. – Nach FRIEDBERG, Juristenfakultät S. 131, verstorben 1566 in Hayna, angeblich nach STEPNER Nr. 508, doch ist bei STEPNER diese Angabe nicht zu finden.

im Sommersemester 1550 in Leipzig immatrikuliert (Erler 1 S. 683) und stirbt am 29. März 1574, angeblich im Alter von reichlich 28 Jahren, was mit dem genannten Immatrikulationsdatum schwer zu vereinbaren ist (Stepner Nr. 1013, 1022). – Sein Sohn Johannes wird im Wintersemester 1552 immatrikuliert (Erler 1 S. 692) und stirbt im Jahre 1566 (Stepner Nr. 1021). – Seine Tochter Maria ist verehelicht mit Elias Narniscius, Licentiat iur. und kurfürstlicher Kanzler in Merseburg, und stirbt am 16. Februar 1577 (ebd. Nr. 1851).

Pauls jüngerer Bruder Ambrosius studiert nach Schulbesuch in Leipzig seit Sommersemester 1531 in Leipzig (Erler 1 S. 604), wird im Sommersemester 1534 Bakkalar unter dem Dekanat seines Bruders (ebd. 2 S. 630), Magister im Wintersemester 1535 (ebd. 2 S. 635), Doktor iur. utr. 1561 in Bologna (Knod Nr. 2135), Rat des Herzogs von Preußen 1563, Professor an der Universität Königsberg 1563, verstorben am 27. November 1585 (Lauxmann S. 568; vgl. auch ADB 19.1884 S. 56–58). Er ist weiteren Kreisen vor allem durch seine Übersetzungen von Psalmen in deutsche Reime aus dem Französischen nach den Texten von Th. Beza bekannt geworden.

§ 60. Vorsteher der bischöflichen Ämter und Gerichtsbezirke

Vorbemerkung. Die folgenden Namenslisten können angesichts der Bruchstückhaftigkeit der Überlieferung nicht annähernd als vollständig betrachtet werden. Sie erreichen erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und im 16. Jahrhundert mancherorts eine gewisse Dichte. Auch stellen sie nur eine Art Nebenprodukt dar, das nicht von Anfang an beabsichtigt war, da die Amtleute und Richter nicht zum Personal der Zentrale gehören. Da es aber bisher keine solche gedruckte Übersicht gibt, sollen die ermittelten Personen aus den Ämtern und Gerichten hier zusammenhängend dargeboten werden, allerdings nur in Form von bloßen Namensverzeichnissen.

Die Bezeichnungen für die Vorsteher der Ämter schwanken und lauten in der früheren Zeit im allgemeinen Vogt und später meist Amtmann oder Amtsverwalter. Die Richter des Weichbildgerichts in Zeitz sind seit dem ausgehenden Mittelalter auch für den Landgerichtsbezirk zum Roten Graben mit zuständig (vgl. § 21.2), so daß die Richter in Zeitz seit dieser Zeit Stadt- und Landrichter heißen.

Zader, Stiftschronik 1 S. 375

Frey Eduard und Becker Robert, Chronik für den Amtsbezirk Crossen a.E. 1897 S. 38–39

Hoppe Friedrich, Schönburg. Das Naumburger Bischofsschloß an der Saale. 1931 S. 22–24

Jahr	Name	Beleg
1. Amt Breitingen		
1501	Heinrich Stange	Zader, Stiftschronik 1 Bl. 375
1510	Johann von Wernsdorf	ebd. 1 Bl. 375
1515	Ders.	DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 48'
1519	Cottwar (?) Stange	Großhans, Registratura 1 Bl. 175'
1525	Georg Misselwitz	ebd. 1 Bl. 172'
1538	Sigmund von Neuhipgen	DStA. Naumburg I 20 Bl. 193
1544	Wolf von Osse	Großhans, Registratura 1 Bl. 220'
1545	Ders.	HStA. Weimar, Reg. Bb 3734 Bl. 24
1547	Ders.	Zader, Stiftschronik 1 Bl. 375
1548	Valtin von Lichtenhain	ebd. 1 Bl. 375
1550	Ders.	Großhans, Registratura 1 Bl. 211
1551	Ders.	DStA. Naumburg VIII 3
1553	Ders.	ebd. XIV 1 ^k
1564	Peter Lemmermann	Großhans, Registratura 2 Bl. 230
2. Amt Haynsburg		
1377	Gottfried von Wolfersdorf	Großhans, Registratura 1 Bl. 14'
1466	Peter Portzik	Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandebuch Bl. 40
1494	Caspar von Pflug	Großhans, Registratura 1 Bl. 109'
1521	Fabian Keller	ebd. 1 Bl. 171'
1535	Ders.	DStA. Naumburg I 20 Bl. 58
1540	Wolf vom Ende	Großhans, Registratura 1 Bl. 172
1541	Heinrich vom Ende	DStA. Naumburg XXX 1
1544	Melchior von Kreutzen	HStA. Weimar, Reg. B 904
1561	Wolf vom Ende	Großhans, Registratura 1 Bl. 173 ^a
3. Amt Krossen		
1324	Rüdiger von Etdorf	Frey u. Becker S. 36
1396	Otte von Mosen	DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 11
1428	Hans von Salsitz	Großhans, Registratura 1 Nr. 218
1434	Dietrich von Etdorf	Frey u. Becker S. 37
1440	Reinhard von Minkwitz	Großhans, Registratura 1 Nr. 246
1451	Rudolf Schenk zu Seelingstädt	ebd. 1 Nr. 276
1454	Roland von Milen (Mühlen)	ebd. 1 Nr. 287; Frey u. Becker S. 37
1481	Dietrich von Erdmannsdorf	Thamm, Chronik 1 Bl. 109'
1483	Ders.	Großhans, Registratura 1 Nr. 368
1494	Hans von Etdorf	ebd. 1 S. 108'
1503	Wolf von Weißbach	Zader, Stiftschronik 1 Bl. 375
1512	Konrad vom Ende	Frey u. Becker S. 38
1525	Arnold Friedland	Großhans, Registratura 1 Bl. 175
1526	Hans von Etdorf	Frey u. Becker S. 38

Jahr	Name	Beleg
1529	Konrad von der Oelsnitz	Großhans, Registratura 1 Bl. 175
1542	Ders.	Frey u. Becker S. 38
1546	Georg Luder	Großhans, Registratura 1 Bl. 249'
1547	Christoph von Rana zu Pirkau	Zader, Stiftschronik 1 Bl. 375
1549	Ders.	Frey u. Becker S. 39
1551	Ders.	DStA. Naumburg VIII 3
1555	Wolf von Neumark	ebd. VIII 3; Großhans, Registratura 2 Bl. 217
1559	Paul von Neumark	DStA. Naumburg VIII 3; Frey u. Becker S. 39
1563	Hans Rieder	Frey u. Becker S. 39

4. Amt Saaleck

1375	Konrad von Etzdorf	DStA. Naumburg Nr. 487
1421	Busse Schenk zu Tautenburg	ebd. Nr. 593
1439	Rudolf Schenk zu Tautenburg	ebd. Nr. 645
1446	Ders.	Großhans, Registratura 1 Nr. 263
1464	Ders.	Zader, Stiftschronik 1 Bl. 375
1465	Ders.	Großhans, Registratura 1 Nr. 311
1486	Hans von Tümping	DStA. Naumburg Nr. 778
1489	Ders.	ebd. Nr. 785
1493	Ders.	ebd. Nr. 794, 796
1508	Friedrich von Etzdorf	DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 71'
1513	Alexius Portzik zu Gansrode	ebd. Nr. 900
1518	Ders.	Großhans, Registratura 1 Bl. 173
1530	Nikol Brandt	ebd. 1 Bl. 173
1531	Ders.	Zader, Stiftschronik 1 Bl. 375
1533	Freidank von Gottfarth	Großhans, Registratura 1 Bl. 173'
1541	Georg von Peris	HStA. Weimar, Reg. H Bl. 323
1550	Wolf von Weidenbach	ebd. Reg. Gg 443
1556	Ders.	Zader, Stiftschronik 1 Bl. 375
1564	Ders.	DStA. Naumburg XIII 2

5. Amt Schönburg

1412	Heinrich von Konritz	DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 36
1417	Hermann von Etzdorf	CDSR I B 3 Nr. 456
1424	Konrad von Etzdorf	DStA. Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 76
1446	Hans Portzik	Großhans, Registratura 1 Nr. 260
1458	Michael Krutheim	ebd. 1 Nr. 296
1472	Heinrich von Stammer	ebd. 1 Nr. 339
1476	Ders.	DStA. Naumburg Nr. 745
1483	Ders.	ebd., Kop. der Verschreibungen Bl. 203'
1488	Rudolf von Elben	ebd., Lib. rub. Bl. 97, 98

Jahr	Name	Beleg
1497	Ders.	StiftsA. Zeitz Nr. 69
1498	Wenzel Gebhardt	Großhans, Registratura 1 Bl. 109'
1512	Fabian von Peschwitz	Zader, Stiftschronik 1 Bl. 375
1515	Ders.	Großhans, Registratura 1 Bl. 105'
1525	Ders.	DStA. Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 383'
1537	Ders.	ebd. XVIII 2
1538	Ders.	ebd. I 20 Bl. 196
1541	Georg von Peris	Delius, Briefwechsel Nr. 47 Anm. 16
1542	Ders.	ebd. Nr. 55
1544	Caspar Schipke	ebd. S. 93 Anm. 165
1547	Ders.	Hoppe, Schönburg S. 23
1549	Ders.	DStA. Naumburg, XXII 10
1550	Hans von Elben	Zader, Stiftschronik 1 Bl. 375
1555	Ders.	HStA. Weimar, Reg. Pp 193 Bl. 16
1561	Ders.	Hoppe, Schönburg S. 24
1562	Urban Ratz	ebd. S. 24
1565	Ders.	DStA. Naumburg Nr. 1074

6. Weichbildgericht Naumburg

vor 1410	Nickel Kotczig	HStA. Weimar, Reg. B 797 Bl. 12
1410	Petzold Wechmar	ebd., Reg. B 797 Bl. 12
1417	Nikel Hondorf	CDSR I B 3 Nr. 456
1419	Ders.	DStA. Naumburg, Kop. der Verschreibungen Bl. 47'
1441	Ders.	Zader, Chronica 1 S. 276
vor 1451	Nikel Voit	HStA. Weimar, Reg. B 797 Bl. 11'
1457	Hans Rothart	DStA. Naumburg Nr. 685
1459	Ders.	ebd., Kop. der Verschreibungen Bl. 131
1459	Hans Heylwig	ebd., Kop. der Verschreibungen Bl. 133
1460	Ders.	ebd., Kop. der Verschreibungen Bl. 135
1461	Peter Dorfer	ebd. Nr. 695
1462	Ders.	ebd., Kop. der Verschreibungen Bl. 140
1462	Ludwig Scherr	ebd., Kop. der Verschreibungen Bl. 142'
1464	Ders.	ebd. Nr. 700
1465	Caspar Petzsch	ebd. Nr. 703, 704
1467	Ders.	ebd., Kop. der Verschreibungen Bl. 144'
1467	Peter Dorfer	ebd. Nr. 709
1469	Ders.	ebd., Kop. der Verschreibungen Bl. 151'

Jahr	Name	Beleg
1469	Ludwig Scherr	ebd., Kop. der Verschreibungen Bl. 239
1478	Ders.	ebd., Kop. der Verschreibungen Bl. 234'
1479	Nikel Lindaw	ebd. Nr. 753
1480	Ders.	ebd., Kop. der Verschreibungen Bl. 195'
1482	Hans Stobener	ebd., Kop. der Verschreibungen Bl. 197
1483	Ders.	ebd., Kop. der Verschreibungen Bl. 204'
1484	Ders.	ebd., Kop. der Verschreibungen Bl. 214'
1486	Hans Tümpling	ebd. Nr. 778
1486	Heinz Kuntzel	ebd., Kop. der Verschreibungen Bl. 232'
1487	Simon von Jena	Krottenschmidt, Annalen S. 54
1490	Heinz Kuntzel	DStA. Naumburg, Kop. der Ver- schreibungen Bl. 242
1493	Nikel Lindaw	ebd. Nr. 798
1494	Hans Grosse	Hoppe, Urkunden Nr. 213
1496	Nikel Lindaw	DStA. Naumburg, Reg. 1331
1499	Oswald Hoendorf	ebd. Nr. 821
1502	Wenzel Gebhardt	ebd., Kop. der Verschreibungen Bl. 271'
1514	Ders.	ebd. Nr. 904
1517	Valtin Kather	ebd. Nr. 922
1526	Ders.	ebd. Nr. 955
1530	Caspar Schipke	ebd., Lib. rub. Bl. 157
1538	Ders.	ebd. Nr. 990
1547	Paul Helmuth	Zader, Chronica 1 S. 276
1548	Ders.	Großhans, Registratura 2 S. 196
1549	Christoph Roth	Zader, Chronica 1 S. 276
1553	Caspar Schipke	DStA. Naumburg Nr. 1040
1554	Ders.	ebd. Nr. 1046
1559	Ders.	ebd. Nr. 1060
1560	Urban Ratz	Zader, Chronica 1 S. 277
1562	Ders.	DStA. Naumburg Nr. 1069

7. Weichbildgericht Zeitz

1407	Dietrich Sommerlatte	DStA. Naumburg, Lib. flav. Bl. 64'
1460	Hans Meienmoller (?)	ebd., Lib. flav. Bl. 87
1466	Ders.	Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandlung Bl. 65'
1472	Hans von Paschau	Großhans, Registratura 1 Nr. 340
1482	Ludwig Aldenbach	Zader, Chronica 1 S. 277

Jahr	Name	Beleg
1490	Michael Betzoldt	Thamm, Chronik 1 Bl. 166'
1498	Ludwig Aldenbach	Stiftsbibl. Zeitz, Stiftshandbuch Bl. 124'
vor 1507	Georg Wiedersperger	Zader, Chronica 1 S. 278
vor 1507	Jobst von Petzschau	ebd. 1 S. 278
vor 1507	Johann Peris	ebd. 1 S. 278
1507	Michael Günther	Thamm, Chronik 1 Bl. 223
1514	Ders.	ebd. 1 Bl. 249
1516	Georg von Ottweck	ebd. 1 Bl. 259'
1517	Michael Lemmermann	ebd. 1 Bl. 270'
1526	Ders.	ebd. 1 Bl. 343
1535	Ders.	ebd. 1 Bl. 453'
1540	Ders.	ebd. 1 Bl. 535'
1546	Severin Leonis	Zader, Chronica 1 S. 278
1555	Sebastian Krail	ebd. 1 S. 278
1564	Ders.	Thamm, Chronik 1 Bl. 344

BERICHTIGUNGEN UND ERGÄNZUNGEN ZU BAND 1

- S. 6 Z. 22 statt Gottfried Liebner lies Christian Gottlieb Liebner
- S. 120 A. 2 statt Michaeliskirche lies Michaelisbild auf dem Hügel Perleich
(Perlach)
- S. 155 Z. 25 statt Reußen in Gera lies Vögte und Herren von Gera
- S. 165 Z. 23 statt Reußen lies Vögte
- S. 167 Z. 32 statt Herren von Reuß in Gera lies Vögte und Herren von Gera
Z. 34 statt Heinrich der Ältere von Reuß lies Heinrich der Ältere von
Gera
- S. 168 Z. 28 statt Heinrich von Reuß lies Heinrich von Gera
Z. 29 statt Reußen lies Herren von Gera
- S. 228 Z. 2 u. 7–8 statt Generalvikar lies Weihbischof Frater Aegidius
- S. 233 Z. 23 statt Vetter Kaspar lies Verwandter Kaspar
- S. 237 Z. 28 statt Geringerus lies Beringerus
- S. 238 Z. 15 statt Neudorf lies Neundorf
- S. 293 Z. 19 statt Corone spinei Domini lies Corone spinee Domini
- S. 390 Z. 8 statt Heinrich Reuß von Gera-Schleiz lies Heinrich, Herr von
Gera-Schleiz
- S. 395 Z. 23 statt Vögte von Plauen lies Vögte von Gera
- S. 487 Z. 9 statt Osterstein lies Osterburg
- S. 495 Z. 25 Die Überlassung des Klösterleins Zelle an die Zisterzienser ist
unzutreffend und wird nur im kunstgeschichtlichen Schrifttum
behauptet
- S. 496 Z. 6 statt Thierbach lies Thierfeld
- S. 526 Z. 26 zu ergänzen: zum bischöflichen Amt Haynsburg gehörig
- S. 527 Z. 6 dgl.
- S. 529 Z. 2 dgl.
- S. 534 Z. 1 statt Großra lies Goßra
Z. 10 zu ergänzen: zum bischöflichen Amt Haynsburg gehörig
- S. 538 Z. 41 dgl.
- S. 540 Z. 34 zu ergänzen: zum bischöflichen Amt Krossen gehörig
- S. 547 Z. 23 zu ergänzen: zum bischöflichen Amt Haynsburg gehörig
- S. 549 Z. 7 dgl.
- S. 551 nach Z. 23 einzufügen: Nöben w Krossen, zum bischöflichen Amt
Krossen gehörig
- S. 553 Z. 30 zu ergänzen: zum bischöflichen Amt Haynsburg gehörig

- S. 559 Z. 35 zu ergänzen: zum bischöflichen Amt Krossen gehörig
 S. 561 Z. 27 zu ergänzen: zum bischöflichen Amt Haynsburg gehörig
 S. 562 Z. 27 statt Stollberg lies Stolberg
 S. 566 Z. 27 zu ergänzen: zum bischöflichen Amt Krossen gehörig
 S. 584 Z. 15 statt Markgraf Heinrich von Landsberg lies Markgraf Heinrich von Brandenburg
 S. 590 Z. 14 zu ergänzen: teilweise zum bischöflichen Amt Schönburg gehörig
 S. 604 Z. 32 dgl.
 S. 605 Z. 19 zu ergänzen: zum bischöflichen Amt Schönburg gehörig
 S. 611 Z. 6 statt Steindorf lies Stendorf
 S. 626 Z. 26 statt Heinrich von Unterlödla lies Heinrich von Lödla zu Oberlödla
 S. 632 Z. 7 statt 1921 lies 1291
 S. 640 Z. 17 statt Rochau lies Rötha
 S. 665 nach Z. 26 einzufügen: Hassenhausen wsw Bad Kösen, zum bischöflichen Amt Saaleck gehörig
 S. 672 Z. 17 statt Anm. 203 lies Anm. 1)
 S. 678 Z. 17–18 statt *Kathewith lies *Kathewitz
 S. 689 Z. 24 statt Anhalt lies Askanien
 S. 692 Z. 40–41 statt von Lödla (Unterlödla) lies von Lödla (Oberlödla)
 S. 729 Z. 38 statt Aix lies Acqui

REGISTER

Das Register enthält Personen- und Ortsnamen sowie wichtige Sachbetreffe. Um es bei seinem großen Umfang nicht zu unübersichtlich werden zu lassen und eine zu weitgehende Unterteilung großer Schlagworte zu vermeiden, sind so viel Sachbetreffe wie möglich nicht unter die beiden wichtigsten Orte Naumburg und Zeitz eingereiht, sondern als selbständige Schlagworte ausgewiesen. Auch sind deshalb die Hauptschlagworte wie auch deren Unterbetreffe nicht systematisch, sondern alphabetisch gegliedert.

Bei den Würdenträgern und Amtspersonen wird stets das wichtigste Amt genannt, doch ist bei den Angehörigen der bischöflichen Zentralbehörden auch deren dortige Stellung angegeben. Die bei Personennamen in Klammern folgenden Jahreszahlen nennen nach Möglichkeit die Amtsjahre, sonst die Lebensjahre oder wenigstens das Todesjahr oder aber sie beziehen sich auf die Erwähnung im Text. Vor 1500 verstorbene Personen sind unter dem Vornamen eingereiht; von den Zunamen wird auf die Vornamen verwiesen. Nach 1500 sind die Personen mit Ausnahme der Dynasten und Reichsfürsten nur nach dem Zunamen geordnet. Die Amtssitze der Bischöfe, Äbte und Propste werden den Familiennamen gleichgestellt.

Die Seitenzahlen der wichtigsten Fundstellen eines Betreffes sind halbfett gedruckt. Der Buchstabe K ist wie C eingereiht, Y wie I.

Abkürzungen

A.	= Abt	kgf.	= königlich
Ad.	= Archidiakon	Kl.	= Kloster
Am.	= Amtmann	Ks.	= Kaiser
Bf.	= Bischof	ksl.	= kaiserlich
bfl.	= bischöflich	Kurf.	= Kurfürst
Bg.	= Bürger, Bürgerin	kurfll.	= kurfürstlich
Bggf.	= Burggraf	Ldgf.	= Landgraf
Dek.	= Dekan	ldgfl.	= landgräflich
Dh.	= Domherr	M.	= Mönch
Ebf.	= Erzbischof	-m.	= -meister
ebfl.	= erzbischöflich	Mkgf.	= Markgraf
Einw.	= Einwohner, Einwohnerin	mkgfl.	= markgräflich
Fam.	= Familie	N.	= Naumburg
Gf.	= Graf	Off.	= Offizial
Hptm.	= Hauptmann	OT	= Ortsteil
Hzg.	= Herzog	P.	= Papst
hzgl.	= herzoglich	Pf.	= Pfarrer
K.	= Kirche	Pr.	= Propst
Kan.	= Kanoniker	Schol.	= Scholaster
Kap.	= Kapelle	Sup.	= Superintendent
Kard.	= Kardinal	Vik.	= Vikar
Kg.	= König	Z.	= Zeitz

A

- Aachen 745
 – Wallfahrt 390
 Abdinghof, Kl. s. Paderborn
 Abendmahl, ev. 307, 322, 328
 Ablaß 305, 314, 394, **399–406**, 506, 817, 825, s. auch Jubel- (Jubiläums-)ablaß
 Ablaßkommissare s. Emerich v. Kemel, Johannes Antonius, Peraudi Raimund, Tetzels Johann
 Ablaßprediger 314, 317, 404–406, s. auch Tetzels Johann
 Ablaßquästoren ohne ausreichende Vollmacht 404
 Abblunterkommissare s. Büнау Günther v., Johannes Nixstein
 Abschätzungskommission, päpstliche, der Einkünfte vakanter Pfarreien (1320) 184, 237, 451
 Abtöbnitz nnö Camburg 583
 *Abtsdorf wnw Borna 618
 Ackermann, Hans, Schulm. in Zwickau u. Verfasser von Dramen (1536, 1540) 476, 483
 Ackermann, Wolfgang, Prediger in Schneeberg (1523) 154
Ackerment, wiedertäuferischer Ausdruck für Eucharistie 312
 Acqui sw. Mailand, Bistum, Bf. s. Guido
 Adalbero, Adelbero
 – C, Notar der kgl. Kanzlei (1074) 627 A, 631 A
 – (v. Lambach-Wels), Bf. v. Würzburg (1045–1090) 747
 Adalbert, Adelbert
 – Kgl. Kanzler für Italien (1045) 743
 – Gf. v. Everstein (1122) 758
 – Ebf. v. Hamburg-Bremen (1043–1072) 129, 744, 747
 – v. Lobeda, Ministerial d. Gfn. v. Orlamünde (1156–1192) 700
 – Ebf. v. Magdeburg (968–981) 733, 745
 – (Suerber), Ebf. v. Riga (1253–ca. 1273) 1009
 – v. Schönburg s. Albert v. Sch.
 Adalgot (*Adelgot*), Ebf. v. Magdeburg (1107–1119) 756, 758
 Adam Hanß, Urfehde (1463) 914
 Adamiten 342
 Adelbert s. Adalbert
 Adelheid, Alheid, Alyt
 – v. Goch (um 1400) 880
 – Meißdorps, Einw. in Haynsburg (1482) 537
 – Gfn. v. Schauenburg († 1110) 762
 – v. Strehla (1304) 822
 – v. Weißbach (1243) 806
 Adelhold, Adelholt
 – Ritter (1212) 591
 – s. Claus A.
 Administrator von N. s. Wittelsbach Philipp v.
 Adolarius, angebl. Bf. v. N. (2. H. 12. Jhs.) 749 A
 Adolf v. Nassau, Kg. (1292–1298) 139, 193, 821, 827
 – VI., Gf. v. Schauenburg († 1315) 852
 Adorf i. V. 115, 117
 Adrian, hl. 290, 292
 Adventsresponsorium 353–354
 Aegidius, Frater u. Weihbf. (1334) 228, 412, **1011**
 Ämter (Amtsbezirke), bfl. 240, 246, 514, **675–683**, 713, 726, s. auch Breitingen, Haynsburg, Krossen, Saaleck, Schönburg, Zeitz
 Ämterbestandsbücher, Ämterrechnungen 676
 Aga, l. Nebenbach der Weißen Elster s. Zeitz, Fischerei bei Ossig 553
 Aga s. Großaga
 Agathe v. Bocksdorf (Mitte 15. Jhs.) 911, 915
 Agenda communis 323, 333–334, 340, 344–346
 Agende, mittelalterl. 296, 321, 343
 – Naumburger **284–285**, 323, 326, 333, 344–347, 363, 368, 381
 – s. auch Magdeburg Erzbistum, Meißen Bistum, Preußische Landeskirche
 – ev. 348
 Agnes, Kaiserin (um 1025–1077) 129, 616, 632, 744
 – v. Bedra geb. v. Herbsleben (14. Jh.) 846
 – v. Büнау zu Teuchern (15. Jh.) 1085
 – v. Hagenest (1260) 623
 – v. Starkenberg (13. Jh.) 1045

- v. Witzleben geb. v. Büнау (15. Jh.) 1085
- Agricola, Georg, Begründer d. Bergbaukunde (* 1494 † 1555) 462, 470–471, 475, 998
- Johann, Hofprediger in Berlin (* 1492, † 1566) 992
- Stephan, Prediger in Z. (um 1559) 999
- Ahlendorf n Krossen **520**, 941–942
- Ailhard, Unterschreiber (Subskriptor) d. Bfs. (1258) 230, **1061**
- Aken, Bürgerfam. in N. (1329) 599
- Akkon (Palästina) 766, 767
- Konzil (1198) 392, 787
- Versammlung d. Kreuzfahrer (1217) 792
- Albea s. Elbe
- Albero, Pr. d. Augustiner-Chorfrauenstifts Lausnitz (1200) 411
- Albert(us), Albrecht
- I., Kg. (1298–1308) **139–140**, 193, 821, 827
- Dh. in N. (1228) 1044
- Pf. in Ehrenfriedersdorf (1344) 839, 1053
- Priester (1291) 822
- bfl. Am. (Vitzthum?) (1191) 225
- II., Fürst v. Anhalt († 1362) 832
- gen. Antichrist, Bg. in Pegau (1297) 565
- d. Bär, Mkgf. d. Nordmark (ca. 1100–1170) 773
- Balderam(i) v. Kapellendorf, bfl. Off. (1359–1366) 1024–1025
- Balderami, Student in Prag (1384) 1025
- III., Hzg. v. Bayern (1401–1460) 953
- Bonenbis, bfl. Kämmerer (1311) 1111
- I. Hzg. v. Braunschweig (* 1236, † 1279) 804
- v. Buttelstedt, bfl. Hptm. u. Vogt (1383) 1084
- v. Droyßig (1184) 529
- v. Ermsreuth, bfl. Rat u. Hptm. (1460–1466) 1086
- v. Griesheim, Dh. in N. (1220) 606
- v. Gröbitz, Ritter (1217) 587, 589, 662
- (Gf. v. Mansfeld), Gegenbf. in Halberstadt (seit 1346) 847 A
- v. Haugwitz (1. H. 15 Jhs.) 907
- I. Bggf. v. Kirchberg (1294–1364) 1011
- Knut, Ritter (1290) 589, 669, 823
- v. Lödla in Oberlödla (1291) 628
- II. (v. Käferburg), Ebf. v. Magdeburg (1205–1232) 789, 791, 793, 795–796
- III. (v. Sternberg), Ebf. v. Magdeburg (1368–1371) 864
- IV. (v. Querfurt), Ebf. v. Magdeburg (1383–1403) 306, 874
- V. (v. Brandenburg), Kard., Ebf. v. Magdeburg (1513–1545), v. Mainz (1514–1545) u. Administrator v. Halberstadt (1513–1545) 206, 317, 387, 404, 406, 946, 954–955
- II., Bf. v. Meißen (1258–1266) 454
- (d. Entartete), Mkgf. v. Meißen u. Ldgf. v. Thüringen (1288–1307) 64, 139, 539, 588, 607, 662, 688–689, 707, 804, 820–821, 823, 827
- (v. Borna), Bf. v. Merseburg (1265) 1008
- v. Osterfeld, Bg. in Weißenfels (1293) 605
- Orwegk, Vik. in Z. (1433) 1067
- gen. Poleck, Bg. in Z. (1333) 564
- Hzg. v. Preußen († 1568) 1098, 1118
- Gf. v. Regenstein (1337) 838
- v. Riguz (1186/90) 666
- Ruprecht, bfl. Schlosser (1466) 234, **1112**
- (d. Beherzte), Hzg. v. Sachsen (1464–1500) 194, 202, 305, 387, 391, 719, 914, 922–923, 926–927, 931, 935
- III., Hzg. u. Kurf. v. Sachsen-Wittenberg (1419–1422) 889, 907
- v. Schönburg (2. H. 12. Jhs.) 535, 598
- (v.) Selbweldig (Selpweldig) (1381) 588, 867
- (Aylbert) v. Starkenberg, Ad. (1267) 1045
- v. Storkau, Dh. in N. (1303) 1062
- Wolf, Vik. in Z. (1359) 576
- II. (v. Hohenlohe), Bf. v. Würzburg (1345–1372) 863
- III. (v. Heßberg), Bf. v. Würzburg (1372–1376) 859, 863
- Albertiner s. Sachsen, Herzöge u. Kurfürsten
- Albinus, Petrus, Chronist (* 1534, † 1598) 16–18, 737, 757
- Albrecht s. Albert

- Albrechtsgroben* s. *Gröba
- *Albstat sw Würzburg 674, 675, 781
- Albuin, Bf. v. Merseburg (1097–1112) 756, 758
- Albus s. Berthold A.
- Aldenbach s. Ludwig A.
- Aldenburg (-burg)* s. Altenburg u. Altenburg wsw. Naumburg
- Aldendorff* s. Ahlendorf
- Alden Gröützsch* s. Altengroitzsch
- Aleander, Hieronymus, päpstl. Legat (* 1480, † 1542) 342, 469, 990
- Alessandria 781
- Alexander, Eventius et Theodolus, hl. 288, 292
- Alexander V., P. (1409–1410) 881–882, 907
- VI., P. (1492–1503) 303, 379, 946
- bfl. Notar u. Kapellan (1329) 1064
- ständ. Vik. in Z. (1303) 574
- Bf. v. Płock (12. Jh.) 775
- Hzg. v. Sachsen, Administrator v. Merseburg u. N. († 1565) 56, 86, 178, 203, 1101
- Alexius, hl. 289, 292
- bfl. Kämmerer (1191) 224
- Bretto, Kurieninhaber in Z. (1227) 575
- Algesheim, Johannes, Kan. am Marienstift in Erfurt (1532) 1021
- Nikolaus, Kan. am Marienstift in Erfurt (1532) 1021
- Alhart, Kaspar, bfl. Kämmerer (1512) 1037, 1114
- Alheid s. Adelheid
- Allelujaschema 300
- Allendorf (Werra) 1064, 1065
- s. Johannes Orthonis von A.
- s. Ahlendorf
- Allerheiligen, Prozession in N. 369
- Allerheiligstes, Aussetzung d. A. 305
- Allmers, Hermann, Dichter (* 1821, † 1902) 69–70, 72
- Allodialbesitz 686
- Allstedt sö Sangerhausen 156, 786, 1108
- Almstorff* s. *Altmannsdorf
- Alnbeck s. Kreuzen Brigitte v., geb. v. A.
- Altbeck* s. Alnbeck
- Altdorfer, Albrecht, Maler (* ~1480 † 1538) 959
- Altenburg (*Aldenburg, -burg*) 139, 173, 191–193, 336, 338, 370, 373, 381, 450–451, 513, 616, 618–620, 689, 758, 771, 777, 781, 786–787, 792, 794, 821, 831, 837, 842, 883, 897, 953, 1094
- Amt 157, 258, 710 A, 711 A, 725, 946
- – Amtmann 940, s. Kotteritzsch Sebastian v.
- Augustiner-Chorherrenstift (Bergerkloster) 134, 146–147, 151, 164, 256–257, 336, 376, 409–411, 413–414, 425, 428, 430, 441, 445, 486, 636–637, 783, 788, 797, 799, 806–807, 823–824, 828, 834, 850–851, 927, 935, 1063
- – Prior s. Höne Bartholomäus
- – Propst 160, 318, 824, 927, s. Höne Bartholomäus
- – Schulmeister 460
- Bartholomäik. 154, 183, 303–304, 307, 315, 318, 333, 369, 376, 389, 398–399, 401–403, 409–410, 441, 452, 504, 618, 799, 872
- Bergerkl. s. Augustiner-Chorherrenstift
- Blaue Flut, l. Nebenbach d. Pleiße 618
- Bruderschaften 369, 377, 418, 420–424, 429, 433, 927
- Brüderk. (ehem. Franziskaner-Klosterk.) 504
- Brühl 618, 620
- Buchdruck 457, 482, 483
- Burg 121–122, 180, 182, 618–619, 824
- Burgsiedlung (*civitas*) 122, 183, 441–442, 618–619, 734
- Deutscher Ritterorden, Kommende 148, 152, 165, 392, 445, 624, 629, 802, 806, 824, 940, 944
- Franziskanerkl. 148, 152, 161, 168, 273, 411, 453, 478, 488
- Frauenfels, Rittersitz 618
- Gemeiner Kasten 439
- Georgsstift 149, 152, 156, 164, 315, 355–356, 386, 395, 399, 403, 412, 425–426, 430–431, 442, 444–445, 460–461, 489, 502, 526 A, 622, 634, 886, 942, 1035, 1054
- – Dekan s. Georg Schurzauf
- – Kanoniker s. Andreas Gruner, Georg Schurzauf, Goede Henning, Heinrich von Gladis, Kreuzen Melchior von, Museler Erhard, Schweit-

- zer Georg, Spalatin Georg, Warbeck Veit
 – – Propst s. Falko von Gladis, Mughenhofer Johann, Museler Erhard
 – Hospitäl 183, 250, 390, 426–431, 435, 788, 799, 807
 – Hussiteneinfall 891
 – Juden 219, 221–222
 – Landesbibliothek (ehem.) 7
 – Magdalenerinnenkl. 148, 152, 164, 168, 416, 453, 828, 835
 – Nikolaik. 183, 305, 441, 448, 460–462, 506–507, 619, 839, 1054
 – Nikolaiturm (Wohnturm) 487, 618–620
 – Prediger 154, 315, 317
 – Reformation 154
 – Rote Spitzen s. Augustiner-Chorherrenstift
 – Schloß, Gemälde von Lukas Cranach 499
 – Schulen 460–462, 475
 – Staatsarchiv 7
 – Stadt 212, 250, 253, 461–462, 1020, 1056, s. auch Burgsiedlung
 – – Bürgerschaft 696, Bürger s. Bischof, Conrad Tiller, Geringswalde Franz, Heinrich Kraft, Heinrich Puerorum, Kantz Gabriel, Schultheiß
 – – Ratskapelle 183, 248, 396, 1055
 – Terminei d. Leipziger Franziskaner 154
 – Vikarien 397–398
 – Visitationen (1526–1529) 157–158
 – Waldenser 304, 315, 331, 341, 348, 384, 455
 – Wiedertäufer 457
 – *Zschecke*, Flurstück s. *Zebekur
 – s. auch Sachsen-Altenburg
 Altenburg (*Aldenburg*, *-burg*) wsw Naumburg 581, **583–584**, 698, 787, 811, 813, 823, 834, 994
 – Fam. v., bfl. Ministerialen 583, 683, 692
 – – s. Berthold, Heinrich v. A.
 Altendorff, Johann, Sup. in Eisenach (1565) 983
 Altengroitzsch ssö Pegau 113, **520**
 Altenroda (*-rode*) s. Nebra (Unstrut) **662**, 797
 Altkirchen sw Altenburg 133, **180**, 418–419, 423, 506, 750, 756, 765, 1043
 *Altmannsdorf wnw Bad Lausick 620
 Altranstädt w Leipzig 789
 Altstadt Waldenburg s. Waldenburg
 Altwin, Bf. v. Brixen (1049–1097) 745
 Altzelle sw Meißen, Zisterze 16, 477, 789, 795, 798, 902, 911, 917, 918, 1020
 – Abt s. Ludeger
 Altzeller Annalen 470
 Alvensleben s. Busso v. A.
 Alyt s. Adelheid
 Amandus, Georg, Prediger in Schneeberg (1524–1525) 154
 Amaseus, Romulus, Prof. in Bologna, Padua u. Rom (* 1489, † 1552) 989
 Ambrosianischer Gesang 501
 Ambund s. Johannes v. A.
 Amelia, polnische Herzogstochter (1413) 882
Amelungsdorf, jetzt Amsdorf sö Eisleben 966
 – Fam. v. 531, 570, 596, 603
 – – s. Heinrich, Hermann v. A.
 Amerbach, Veit, Prof. in Ingolstadt (* 1503, † 1557) 1105
 Ammendorf s. Heinrich v. A., Bf. v. Merseburg
 Ammerbach sw Jena 120, 700
 –, Elias Nikolaus, Orgelkomponist u. Organist an der Thomask. in Leipzig (1571–1575) 505
 Amsdorf (*Amelungsdorf*) sö Eisleben am Salzigem See 966
 – Fam. v. A. 966
 – – Barthel v. († 1548) 966, 978
 – – Friedrich v. († nach 1520) 966
 – – Georg v., zu Torgau u. Grozscheпа, Am. in Mühlberg († 1511) 966
 – – Georg v. († vor 1517) 966
 – – Hans v. († nach 1517) 966
 – – Heinrich v. († nach 1517) 966
 – – Hugold v. († nach 1517) 966
 – – Katharina v., geb. v. Staupitz († nach 1530) 966
 – – Nikolaus v., Bf. v. N. (1542–1546) 19, 55, 82, 85, 85 A, 164–165, 170, 172–177, 186, 188, 191, 195, 203, 210, 218, 226, 229, 231, 260, 263, 265–266, 268, 270, 276, 279, 307, 310, 319–321, 328, 334, 338, 372–

- 373, 462, 465, 468, 490, 507, 597,
681–682, 685–686, 709–710,
726–727, 731, **965–986**, 988, 991,
994, 996, 997, 1040–1041, 1076–
1077, 1080, 1095, 1097–1098,
1100, 1102–1103, 1114 A, 1115–
1116
- – s. auch Teutleben, Sophie v., geb. v.
A.
- Amtleute, bfl. 240–241, **1118–1121**, s.
auch Hauptleute
- Amtmann (Vitzthum?) s. Albert
- Amtsbücher 6, 92
- Amtsverwalter s. Amtleute
- Anastasia, hl. 290, 292
- Anastasius IV., P. (1153–1154) 772
- Anckelmann, Kaufmannsfamilie aus Leip-
zig (17. Jh.) 66
- Andreae s. Hartung A.
- de Ruprechtic s. Johannes A.
- Andreas, hl. 386
- Becker, Einw. in Z. (1481) 576
- Buckow zu Mutschau (1484) 932
- Goltsmid (1480) 922
- Gräfe v. Arnstete, Weihbf. (1479)
1017–1018
- Gruner, Kan. am Georgsstift
Altenburg (1457–1465) 315, 399
- Leuchtenstern, Vik. in Z. (1499) 947
- von Luckenau (1463) 914
- Ostrau, Priester (1474) 926
- Richardi, Generalvik. u. Off. in Merse-
burg (1418) 1027
- I., Kg. v. Ungarn († 1061) 129, 744
- II., Kg. v. Ungarn († 1235) 792
- Angelus, Kard. u. Titularbf. v. Peneste, Ad.
im Pleißenland (vor 1403–1418)
1050–1051
- Anhalt, Grafen bzw. Fürsten v. A. 870, 920
- Adolf v., Bf. v. Merseburg (1514–1526)
946–947
- Georg III. v., Kandidat für den Bi-
schofsstuhl in N. (1541) 176, 969, 991
- s. Albrecht II., Bernd VI., Fürsten v. A.
- s. Jutta, Gfin. v. Regenstein geb. v. A.
- Anna, hl. 294–295, **379–380**, 946, 958
- v. Büнау (1. H. 15. Jhs.) 1085
- Conrad, Einw. in N. (1440) 398
- v. Drumsdorf (1455) 901
- Federangel in Zwickau († 1486) 435,
936
- v. Pflug geb. v. Schleinitz (15. Jh.) 988
- Hzgin. v. Sachsen (1462) 922
- v. Trützscher (um 1500) 1089
- Trutter in Zwickau (1444) 436
- v. Wolkau zu Starckenberg (1442) 634
- Annaberg (Erzgeb.) 481, 493
- Annenkirche 387–388, 406, 490, 499
- Annenprozession 370, 379–380, 958
- Bergbau 719–720, 941
- Hauptmann 938, s. Schönberg, Hein-
rich v.
- Annalen s. Altzeller A. u. Pegauer A.
- Annalista Saxo 123 A
- Annaten 854
- Annenbruderschaften 422
- Anniversarien 20–23
- Anno, Ebf. v. Köln (1056–1075) 118
- Annunciatio Marie, Prozession 1035
- Ansbach s. Brandenburg-Ansbach
- Anselm, Ebf. v. Canterbury (1033–1109)
131, 321, 467, 753–755
- Antichrist s. Albert gen. A.
- Antiphonalien **283–284**, 481
- Antoniter s. Lichtenburg, Präzeptorei
- Antonius, hl. 498
- s. Johannes A.
- Anverde s. Konrad v. A.
- Apamea in Syrien (?), Bistum s. Johannes,
Bf. v. A.
- Apel v. Spanenberg (1487) 561
- Apetz Cammermeister, Bg. in Z. (1368)
601
- Apolda 1012, 1025
- Vitzthume v. A. 1011
- – s. Berthold, Dietrich, Heinrich V. v.
A.
- Apollinaris s. Timotheus
- Apollonia, hl. 290, 292
- Appel, Anton, Student in Leipzig (1503)
1058
- Lorenz, Prof. in Leipzig (1516–1524)
1058
- Nikolaus, Rektor d. Universität Leipzig
(1514, 1522) 1058
- Thomas, Dek. d. Pleißenlandes (1520)
464–465, **1057–1058**
- Apstorff* s. *Abtsdorf
- Apulejus s. Marcellus
- Aquileja 742
- Patriarchat, Agende 346

- - s. Nikolaus v. Prag
- Archidiakonate 141–142, 159, **184–185**, **237–238**, 796, 834–835
- Bezirk d. Dompropstei 142, 185, 237
- d. Domkantorei (Pleißerland) 142, 185, 226, 237, 886
- d. Dekanats Zeitz (Muldenland) 142, 185, 237, 723, 886, 1027
- d. Propstei Zeitz 142, 184–185, 237, 704, 824
- Archidiakone 134, **184**, 226, **236–238**, 241, 259, 261, 464
- Archiv s. Bischöfe, Archiv
- s. Dresden, Hauptstaatsarchiv
- s. Erfurt, Domarchiv
- s. Magdeburg, Landeshauptarchiv
- s. Merseburg, Domstiftsarchiv
- s. Naumburg, Domstiftsarchiv
- s. Weimar, Thür. Hauptstaatsarchiv
- s. Zeitz, Stiftsarchiv
- Archivalien d. bfl. Archivs 89–93
- d. Domkapitels 5
- Arezzo 742
- Aristophanes, griech. Dichter (* um 450 † 387/80 v. Chr.) 475
- Arlas bei Blankenberg sö Lobenstein, Kap. 116
- Armenhospitäl 428–430
- Armenspenden 432–433, 751
- Armenstiftungen 435–438
- Arnd v. Stammer zu Ermsleben (1375–1404) 920, 1086
- v. Stammer zu Ermsleben u. Westorf (1430–1460) 920, 1086
- Arnest, Getreuer Bf. Udos I. (1140) 576
- Arnold, Pr. in Z. (1199–1236), Ad. (1230) 555, **1044**
- bfl. Notar (1274) 1062
- bfl. Ministeriale (1154) 546
- Bg. in N. (1221) 615
- I., A. d. Kl. Berge vor Magdeburg (1119–1164) 772
- Bf. v. Merseburg (1118–1126) 758, 761
- v. Quedlinburg, Protonotar u. Chronist (Ende 13. Jhs.) 371, 752
- v. Schönburg (Ende 12. Jhs.) 591
- v. Trautzschen (1235) 557
- Arnold, Georg, bfl. Kanzler (1559–1588) 1082–1083
- Johann Georg in Rochlitz (1601) 1082–1083
- Magdalena († 1602) 1082
- Michael, Kan. in Z. (1531) 169
- Arnoldi, Gregor, Pf. in Crimmitschau (1537) 338
- s. Nikolaus A. de Wechmar
- s. Wilhelm A. de Plesse v. Goch
- Arnshaugk s. Neustadt a. d. Orla, Amt 1099
- Amtmann s. Wechmar, Melchior v.
- Edle v. A. 837
- Arnsnesta nö Torgau 1008
- Arnstadt ssw Erfurt 1065–1066
- Arnstete, Patrizierfam. in Erfurt 1017
- s. Andreas Gräfe v. A.
- Arnulf, hl. 289, 292, 293
- v. Wolkau (1488) 1112–1113
- Arras s. Balthasar A.
- Aschaffenburg (Main) 990
- Aschersleben (am Harz), Archidiakonats 1006, s. auch Konrad von Krosigk
- Franziskanerkl., Lesem. 847, s. auch Burchard Gf. v. Mansfeld
- Ascheweiheprozession 368
- Asilia (Lage unbek.), Bistum, s. Gottfried, Bf. v. A.
- Askalon (Palästina), Bistum s. Huthen, Paul, Bf. v. A.
- Askanier s. Brandenburg, Markgrafen; Landsberg, Markgrafen; Sachsen(-Wittenberg), Kurfürsten u. Herzöge
- Asolo bei Treviso, angebl. Bfssitz 1007 A
- *Aspe nw Weimar, Grafschaft (Gerichtsstätte) 662–663, 688–689
- Aspersionsprozessionen 359, 367–368
- Assisi s. Franziskus
- Athanasius s. Symbolum Athanasii
- Atribo, angebl. Graf v. Schwarzburg (11. Jh.) 752
- Atzendorf, Fam. v., zu Salsitz (1544) 973
- Audigast onö Pegau 520
- Aue n Zeitz 517, **520**, 545 A, 640 A, 679, 683, 698, 764, 858, 867, 1040
- nnw Schkölen 520 A
- Auerbach i. V. 336, 338, 459, 1075
- s. Stromer, Heinrich v. A.
- Aufgebot, kirchliches 340
- Augsburg 282, 481–482, 742, 791, 953
- Bischof 952
- Domkapitel, Domherr s. Wittelsbach Philipp v.

- Michaelisbild (nicht Michaelisk.) auf dem Hügel Perleich od. Perlach (Ziza- verehrung) 120 A
 - Reichstage 193–194, 980, 989, 992–993, 999
 - Augsburger Interim s. Interim
 - Religionsfrieden (1555) 203, 993
 - August, Kurf. v. Sachsen u. Administrator v. N. († 1586) 86, 96, 178, 203, 471, 955, 992–993, 996 A, 998–999, 1101
 - Augustin Gunther, Kan. am Marienstift in N. (1423) 890
 - Augustiner-Chorherrenstifter **146–147**, 927
 - Augustiner-Eremiten, Subkonservator in Thüringen u. Sachsen s. Johannes Klockerym
 - Augustinus, Aurelius, hl. u. Kirchenvater (* 354 † 430) 386
 - Auktion Heydenreich s. Heydenreich, August Heinrich
 - Auligk nö Zeit **520**, 541, 680, 688, 933
 - Oberauligk mit Oberhof 520, 933, 1093
 - Pfarrei 113, 167, 724
 - Unterauligk 520
 - Aupitz nw Hohenmölsen 638
 - Auschwitz s. Salome(a), Hzgin. v. A.
 - Auslaufen aus Klöstern (seit 1521) 160
 - Aussätzigenhospitäl 427, 431
 - Aussetzung d. Allerheiligsten 305
 - Außig (Elbe), Schlacht gegen Hussiten (1426) 896
 - Avignon 846
 - päpst. Hof 853, 856, 858–859, 864
 - – Sakristan 847
 - Universität 187, 853–854
 - Aylbert s. Albert (Albrecht) v. Starkenberg
 - Aylsdorf n Z., Stadtteil von Z. 521
 - Azzo, A. d. Kl. Bosau (1154–1181) 759
- B**
- B. s. B. [artholomaeus], Bf. v. Hebron
 - *Babendorf ö N. **584**, 604 A, 678, 703
 - Babrisdorf* s. Dobersdorf
 - Bache v. Ronneberg (1291) 627
 - Bachere s. Christian v. B.
 - Bachmann, Paul, Kaplan bzw. Diakon (ev.) in Weida (1. H. 16. Jhs.) 448
 - Bachstedt (-*stete*) nw Weimar **663**, 813
 - Backsteinarchitektur, kirchliche 486
 - Badehorn, Leonhard, angebl. bfl. Rat (1547) 1100
 - Baderknechte*, wiedertäuferischer Ausdruck für Priester 325
 - Bad Kösen s. Kösen
 - Bärenwalde s. Zwickau 453
 - Balbus s. Stammer, Fam. v.
 - Baldauf, Christoph, Rektor v. Schulpforte (seit 1554) 463
 - Balderam (*Baldram*), Bf. v. Brandenburg (1180–1190) 788
 - Balderam(i) s. Albrecht B. (v. Kapellendorf)
 - Balduin, Bf. v. Brandenburg (1205–1216) 791
 - Balgstädt (*Balchestat*) w Freyburg a. d. Unstrut 662, **663**, 741, 920, 933, 957, 1086
 - Herren v. 63, 601, 865
 - Ballenstedt (Harz), Sitz d. Fam. v. Stammer 920
 - Ballisten s. Breitingen u. Regis
 - Balnhausen*, *Balnhusin* s. Siegfried v. Ballhausen
 - Balnhusen s. Johann B.
 - Balsamerland, Archidiakonat d. Bistums Halberstadt 920
 - Balsman, Nathanael, Einw. in Torgau (1552) 1116
 - Balthasar Arras, kurfl. Kammerm. (1446) 898
 - Coden (1489) 666
 - v. Haugwitz (1. H. 15. Jhs.) 907
 - Mkgf. v. Meißen u. Ldgf. v. Thüringen († 1406) 865, 868–870, 1023
 - v. Seidewitz (*Sitewitz*) (1443) 631, 636
 - v. Zedtlitz (1443) 901
 - Bamberg 763–764, 780, 782
 - Bistum 115, 117, 119, 158, 509, 697, 794
 - – Bischöfe 705, 855, s. Heinrich III. Groß v. Trockau, Philipp Gf. v. Henneberg
 - – Generalvikare s. Gerhard v. Schwarzburg
 - – Kleriker s. Bruno Sigriser, Engelhardi Johannes, Kraus Georg, Petrus de Harra
 - – Weihbfe. s. Gerhard, Incelerius

- Dominikanerinnen aus Bamberg im Kl. Weida (1513) 412
- Domkapitel 247, 451, 798
- – Domdekan s. Friedrich v. Truhendingen u. Withego Hildbrandi
- – Domherren s. Gerhard v. Schwarzburg, Walram, Withego Hildbrandi
- – Dompropstei 855, s. auch Gerhard v. Schwarzburg
- Franziskanerkl. 1010
- Jakobsstift 1010
- Prozessionen 359 A, 368
- Fam. v. 692
- Bandau s. Bartel B.
- Bann 242, **247–254**, 725, 816, 923
- Barbara v. Bünau geb. Puster (1. H. 15. Jhs.) 1085
- v. Bünau († 1463) 1085
- Burgkard in Zwickau (1432) 436
- Hopfener (1474) 925
- v. Metzsch geb. v. Schönberg (um 1500) 938–939, 945, 1089
- Hzgin. v. Sachsen († 1534) 938
- v. Schönberg geb. v. Maltitz (um 1500) 929
- Bardowiek (*Bardenik*, *Bardowik*) 779, 793
- Barnabas, hl. 289, 292
- Barnabò Visconti v. Mailand (* 1323 † 1385) 855–856
- Barsdorf* s. *Borsdorf
- Bartel, Barthel, Bartholomäus, Bartolomeo
- hl. 386, 387
- Bandau, Kornschreiber (1430) 547
- de Glanvilla, Verfasser eines Tractatus de proprietatibus rerum (1485) 1040
- Bf. v. Hebron (1257) 403–404
- Hondorff (1478) 925
- (della Capra), Ebf. v. Mailand (1414–1433) 907
- Tuschen (1484) 555
- Basel 280, 285, 481, 946
- Domstift 1030, s. Johannes Steinberg, Kustos
- Konzil (1431–1449) 249, 405, 452, 892
- Basilia, bfl. Hörige in N. (1145) 601, 764
- Baßlitz nö. Meißen, bfl. Ministerialen 683
- Bastheim(b) s. Wechmar, Margaretha v., geb. v. B.
- Batherius, angebl. Bf. v. N. (2. H. 13. Jhs.) 819
- Batzdorf* s. *Butzdorf
- Bauch, Johann, Bgm. in Z. (16. Jh.) 1116
- s. Sparbert, Agnes geb. B.
- Bauernkrieg (1525) 156, 160–161
- Baupitz, Philipp (1526/27) 642
- Bauscha* s. Pauscha
- Bautzen, Kollegiatstift
- Kanoniker s. Heinrich v. Goch
- Propstei 855, s. Dietrich, Dietrich v. Goch, Dietrich v. Schönberg, Johannes v. Schleinitz, Schönberg Johannes v.
- – Offizial s. Vincenz Heller
- Bavo, hl. 289, 292–293
- Bayern, Herzöge 499, 795, 853, 958–959, s. Albrecht III., Heinrich II., Otto
- Beatrix v. Bünau geb. v. Colditz (2. H. 13. Jhs.) 826–827
- Becker, M. in Pforte (1472) 449, s. auch Burkard (?)
- Bg. in Z. (1540) 466
- s. Andreas B.
- Beckmann, Otto, Jurist in Wittenberg (1521) 1034
- Bedepflicht des Bfs. gegenüber den Markgrafen 728
- Bedra sw Merseburg 845
- Schenken v. B. s. Agnes v. B., Dietrich Schenk v. B., s. auch Nebra, Schenken v.
- Beersdorf ssw Pegau 521
- Beerwalde w. Schmölln 947
- Beesenlaublingen onö Sandersleben 670
- Beginen **414–415**, 454
- Begräbnis Christi, Feier s. Zeitz, Stiftsk.
- Beham, Barthel, Maler (* 1502 † 1540) 962
- Behem, Christoph, Buchbinder in Zwickau († um 1570) 481
- Behlen* s. *Böhlen
- *Behnitz n Camburg 584
- Beichlingen n Kölleda 662, **663**, 688–689
- Grafen v. 832, s. Friedrich v. B., Friedrich III. Ebf. v. Magdeburg, Heinrich v. B.
- Beichtbüchlein 330
- Beichte 321, 325, **329–332**
- Beichtspiegel 329
- Beier, Christian, kurfl. Kanzler (1528–1535) 1074
- Beiern osö Altenburg 620

- Beiersdorf ssö Z. 521
 *Beinschnette bei Eisenberg 389
 Bekümmernis s. Kümmernis, hl.
 Béla, Kg. v. Ungarn († 1063) 744
Bele s. Treugeböhla
 Belgershain w. Grimma 1091
Belicz, Belitz s. Böhlitz ssw Osterfeld
 Benedictus s. Translatio Benedicti
 Benedikt XI., P. (1303–1304) 872
 – Archidiakon v. Saaz, Kollektor d. päpstl. Zehnten (1368) 856
 – Bolko, Bergm. in Schneeberg (2. H. 15. Jhs.) 720, 923, 941
 – Koch, bfl. Kammerm. (1481–1486) 1112–1113
 – Schilling (1487) 639
 – Taube, angebl. Benediktiner im Georgskl. in N. 2, 4, s. auch Taubesche Chronik
 Benediktinerorden 145–146, s. auch Bursfelder Kongregation
 Benediktionen 296, 321, **343–348**
 Benediktusantiphon 353
 Benevent 742
Benitz s. *Behnitz
Benkwiz s. Penkwitz
 Benndorf nö Altenburg 114, 1096
 – Wolf v., bfl. Hptm. (1549) 1105
 – s. Dietrich u. Konrad v. B.
 Bennowitz s. Pegau **521**, 884
 Benno, slaw. Laienbruder im Kl. Bosau (1123) 759
 – Bf. v. Meißen (1066–1106) 946
 – II. Bf. v. Osnabrück (1068–1088) 129, 745
 Ber, Gebhart (um 1545) 640
 Berchtar v. Eichicht (*Eicheth*), Ritter (1336) 531, 837
 – v. Schauroth (1401) 878
 Berdemus s. Hans B.
Beresdorf s. Beersdorf
 Berg nw Hof 116
 Bergbau 719–720, 731, s. auch Silberbergbau
 Berge, Agnes v. (2. H. 16. Jhs.) 1083
 – Egidius v., bfl. Sekretär (1564–1595) 1083
 – Johannes v., Kan. in N. u. Z. (1564) 1000, 1083, 1101
 – Johannes v., Ratsfreund u. Weinm. in Zeit (1568–1611) 1083
 – s. Johann v. B.
 Bergfred s. Hermann B.
 Bergisdorf (*Bergersdorf, Bergsdorff*) ssw Z. 521
 *Bergisdorf (*Beringistorff*) w. Borna 620
 Bergknappen als Kirchengründer im Erzgebirge 184
 Bergmeistersitze im Erzgebirge, Pfarrkirchen 184
 Bergtheim nö Würzburg, Gefecht bei B. (1400) 860
 Bergwerksanteile 719–720, 731, s. auch Silberbergbau
 Berhart s. Günther gen. B. von Scheiplitz
 Beringer(us), pleißenländ. Dek. (1258 oder 1268) 237, **1053**
 Berka a. d. Werra 750
 Berlin, Gemäldegalerie Stiftung Preuß. Kulturbesitz 962
 – Schloßmuseum Stiftung Preuß. Kulturbesitz 964
 – Skulpturensammlung Stiftung Preuß. Kulturbesitz 963
 – Staatl. Museen, Münzkabinett 1002
 – Staatsbibl. Stiftung Preuß. Kulturbesitz 16, 1003
 Bermarus, Dek. in Z. (1147–1159) u. Schol. in Z. (1133–1146) 460, 722
Bernaderoht s. Branderoda
 Bernburg 1057
 Bernd, Bernhard, Bernhart
 – VI., Fürst v. Anhalt (1420–1468) 199
 – von Friesen (1460) 563, 901
 – Gebhart zu Regis (1492) 631, 942
 – v. Kochberg (1446) 898
 – v. Koczsch (1437) 521, 530, 900
 – v. Petzschau (1484) 932
 – v. Strehla, Ritter (1304) 822
 – v. Wolf Fitz, Kustos in Z. (1269) 801
 – v. Wolkau (1442) 634
 Bernhardi, Bartholomäus, aus Feldkirch, Sententiar in Wittenberg (1516) 967
Bernisdorf s. Beersdorf
 Bernsdorf sö Glauchau 115, 828
 Bernwalder, Jakob, Priester am Hospital St. Georg u. Margarethe in Zwickau (1518) 1057
 Bernward, Bf. v. Hildesheim (993–1022) 736

- Bersaba s. Johannes, Bf. v. B.
 Bertha, Gfn. v. Brehna († vor 1089) 749
 – Gfn. v. Groitzsch († 1144) 758
 – Gfn. v. Seeburg (11. Jh.) 771
 Berthold, Berto, Bertold
 – Albus (1194) 583, 613
 – v. Altenburg (1194) 583, 594, 613
 – III., Vitzthum v. Apolda († 1335) 1011
 – IV., Vitzthum v. Apolda (14. Jh.) 1011
 – v. Boblas (1204) 587
 – Copperlein (1194) 583
 – Geilfus, bfl. Burgmann zu Schönburg (1302) 646
 – v. Gröbitz, Knappe (1246) 589
 – Monetarius, Bg. in N. (1329) 614
 – I. (v. Boblas), Bf. v. N. (1154–1161) 132, 186, 188, 192–193, 224, 230, 267, 408, 581, 600, 604, 663–665, 667, 669, 777–779, 780, 782, 785
 – II., Bf. v. N. (1186–1206) 132, 186–188, 192, 205, 227, 267, 269–270, 392, 407, 581, 587, 591, 634, **785–790**, 1007
 – v. Poserna (1354) 849
 – v. Rehehausen, Ritter (1300) 668
 – v. Scheidungen, Ritter (1303) 559
 – II., Truchseß v. Schlotheim (um 1255) 815
 – v. Schönburg, bfl. Burgmann (1271) 668
 – gen. Spiegel, Burgmann auf der Rudelsburg (2. H. 13. Jhs.) 583–584, 613, 698
 – Vlen (1352) 564
 *Bertoldsrode (*Bertoldis*) nö N. 584–585
 Bertram, ständ. Vik. in N. (1259) 600, 806
 Bertram, Johann, Schosser in Droyßig (um 1545) 174, 552
 – Sixtus, Stiftsbibliothekar in Z. (um 1645) 99
Berwistorff s. *Bergisdorf
 Besitz s. Bischöfe, Besitz
 Besserer, Adam, Kaplan in Neundorf w. Weida (1545) 238, 310
 Bettelbekämpfung 433–434
 Bettelorden **148**, 252, 314–315, 330, 855
 Betto, Einw. in N. (?) 373
 Betzoldt s. Michael B.
 Beuditz sw Weißenfels, Zisterzienserinnenkl. **148**, 151–152, 160, 164, 425, 604, 611, 792, 812, 831, 1007
 – Priorin s. Irmentrud
 – Hospitalbruderschaft 151, 425–426, 792, 1007
 Beuditz ssö N. 579, **585**, 743, 942
 Beuna sw Merseburg, bfl. Ministerialen 683
 Beust, Gottlob Heinrich Gf. v., Übersetzer eines Bischofskatalogs (18. Jh.) 16
 Beutha sö Glauchau 115
 Beutnitz nö Jena 381, 414, 422–423, 435, 1017
Beyerstorff s. Beiersdorf
 Beynauf, Valentin, Bg. in Z. (1527) 1038
 *Bezdorf nö Gera 570 A
 Bezirkssynoden s. Synoden d. Landdekane
 Bibelhandschrift aus Mildeufurt 15
 Bibellektüre von Laien in Schneeberg 372
 Bibliotheca Juliana s. Pflug, Julius v., Bibliothek
 Bibliothek s. Bischöfe, Bibliothek, s. auch Stiftsbibliothek
 Bibliothekskataloge 103–108, 407, 477–478
 Bibra wnw N., Chorherrenstift
 – Dechant s. Johannes, Dh. in N.
 – Kanoniker s. Johannes v. Weimar, Ludovicus
Bichelingen s. Beichlingen
Bichili, *Bigele* s. *Piegel
Biczendorff s. Pitzschendorf
 Biermost, Johann, Off. u. bfl. Kanzler (1498–1512) 435, 437, 464–465, 696, 1032, **1036–1037**, 1070, 1090, 1114
 Bierschröder s. Jacob B.
 Bilstein, Gfn. v. 122, s. auch Wigger Mkgf.
 Binieren 302
Birckaw, *Birka*, *Birkaw* s. *Pirkau
 Birken s. Gerhard v. B.
 Birkenfeld nw Würzburg **675**, 781
 Birkhausen w Weida 118
 Birkicht s. Johann v. B.
 Bischöfe 150–151, 183, **185–188**
 – angebliche s. Adolarius, Batherius
 – Archiv 3, **76–93**, 137, 177, 771, 973
 – Belehnung 193–194
 – Besteuerung durch Landesherren 200
 – Bibliothek 79–81, 86, **93–108**, 137, 730, 887, s. auch Stiftsbibliothek
 – Burgen 8, 57–75

- Ernennung durch den König 188
- Gegenkandidaten 189, 206, 209
- Heeresfolge 200
- als Kirchen- u. Klostergründer 150–151, 183
- Preces s. Preces primariae
- Providierung durch Päpste 189, 206, 209
- Resignationen 188, 205
- Siegel 266–270
- Territorialpolitik 513
- als Universitätslehrer 465
- Wahl- u. Wahlkapitulationen 94, 141, 188–191, **207–209**, 512, 730
- Wappen 271
- Wohnsitze s. Naumburg, Bischofshöfe u. Zeitz, Burg
- – Rückverlegung nach Zeitz (1285) 41, 109, **137–138**, 597, 822
- Bischof, ev. (Amsdorf) 970–978
- Fam. in Altenburg 620 A
- s. Dietrich v. Nebra gen. B.
- Bischofskataloge 1, 2, 7, **15–19**
- Bischoesdorf* s. Büschdorf
- Biscopius, Caspar, Pf. in Langenbernsdorf (1537) 338
- Bisilouna* s. Weidau
- Bistum, Besitz 207, 510–512
- Doppelbenennung **109–110**, 137, 796, 810
- Gründung 40, 109, 121–122
- Mediatisierung durch Landesherren 136, 198
- Patrozinium 110
- Verlegung von Zeitz nach Naumburg (1028) 3, 40, 47, 109, **123–128**, 133, 511, 597, 619, 738, 741, 765, 788, 796, 808, 1044
- Verschuldung bei Juden 219, 221
- Bistumsmatrikel, Naumburger 111, 723
- Bistumssprengel **110–119**, 737–738
- Bitten, erste s. Preces primariae
- Bitterfeld 671
- Bittprozessionen 359, 361
- Blankenburg s. Burchard v. B., Ebf. v. Magdeburg, u. Hermann v. B., Bf. v. Halberstadt
- Blankenhain s. Weimar, Herren v. 832
- Blankenhainer Erbschaft s. Kirchberg, Bggfen. v.
- Blasius Kremer de Plana, Diakon (1460) 335, 1016
- Blasiusfest 294, 1013
- Blick, Wolf, Syndikus in Erfurt (1523–1544) 529, 566, 568
- Blintendorf nnw Hof 116
- *Blochschorf (*Blox-*) sö Z. bei Dragsdorf **521**, 522 A
- Bloda* s. Plotha
- *Blotzitz (*Blodiczze, Bloiczze*) sw. Z. 517, **522**, 544 A
- *Blumroda (*Blumenrode*) n Altenburg 114, **620**, 676, 702, 884
- Bobenneukirchen nö Hof 117
- Boblas s. N. 180, 777
- Fam. v. B. 663–665, 667, 669, 691
- – s. Berthold, Reinhard, Trautwein v. B.
- Bobristorf* s. Dobersdorf
- Bocchisrode, Bocshroht*, s. *Rödichen ssö N.
- Bock, Günther, Prokurator am Hofgericht (1544) 1077
- s. Heinrich B.
- Bockedra s. Großbockedra
- Bockschorf, Fam. v. 909–911, 915–916
- s. Agathe, Dietrich III. Bf. v. N., Gebhard, Georg, Jan (Jhan), Johann(es), Nikolaus, Peter (Petrus), Thammo (Dammian) v. B.
- **Bocksroda* ssö N. s. *Rödichen ssö N.
- **Bockwen*, angebl. Wüstung b. Z. 530 A
- Bockwitz sö Z. **522**, 578 A, 806, 943
- bfl. Ministerialen 683, 694, 891
- – s. Dietrich, Gerhard v. B.
- Bocmani* s. *Fockendorf
- Bodenstein s. Karlstadt
- Bodo v. Eilenburg (1284) 816, 822
- v. Schönburg (ca. 1161–1186) 585, 587, 591, 598
- I. v. Torgau zu Arnstesta (1250–1289) 816, 1008
- *Böhlen nnw Teuchern 638
- Böhlitz ssw Osterfeld 585
- Böhmen 194, 393, 407, 455–456, 484, 492, 661, 728, 891, 899, 931, 940, 988
- Hussiten 251, 882
- König s. Georg v. Podiebrad
- *Böllnitz ö N. 585, 678, 703
- Boemund I. v. Tarent (* 1050/58 † 1111) 756

- Börner, Johann, Pf. in Wernsdorf (1504) 437
- Bösau, Fam. v. 693, s. auch Christian, Heinrich v. B.
- Böse Sieben, l. Nebenbach d. Salza w Eisleben 669
- Böser Geist 374
- Böttcher, Ciriacus, Bg. in Z. (1535) 437
- *Bohndorf (*Bon-*) ö N. 585, 678, 703
- Bohra n Schmölln 374
- Bolesław Chrobry, Kg. v. Polen (* 967 † 1025) 126
- Bolin* s. Böhlen
- Bolko (*Bulicke*) v. Holleben, Ritter (1404) 630, 876
- Hzg. v. Schweidnitz († 1368) 73, 652–656, 660–661, 689, 857
- s. Benedikt B.
- Bologna 781
- Universität 95, 187, 880, 889, 894, 896, 905–907, 988–989, 1038–1039, 1048, 1100, 1106
- – Prof. s. Amaseus, Romulus
- Bombarden s. Breitingen u. Regis
- Bomgarthe(n), Fam. (1407) 694
- s. Johannes B.
- Bona episcopalia s. Tafelgut
- Bonamicus, Lazarus, Humanist u. Prof. in Padua (* 1479 † 1552) 989
- Bonau (*Bonau*) ssw Teuchern 638
- Bonenbis (*-biz*), Fam., Burgmannen in Osterfeld 603
- s. Albrecht B.
- Bonifaz VIII., P. (1294–1303) 827
- IX., P. (1389–1404) 1028
- Bora, Katharina v., Nonne in Nimbschen, s. 1525 Gattin Luthers (* 1499 † 1552) 342
- Borau (*Borau*) ö Weißenfels 113, 585
- Borgenzan, Fam. v. 693
- s. Hermann v. B.
- Borgo San Donino s Cremona 793
- Boritz sö Riesa, Burgward 129, 135, 192, 650, 653, 655, 659, 746, 805
- *Borkwitz ö Hohenmölsen 638–639
- Born s. Johannes v.
- Borna nnö Altenburg 79, 139, 486, 493, 620–622, 821
- Amt 157, 258, 914
- – Amtmann bzw. Hauptmann 868, 1096, s. Heinrich v. Witzleben u. Kreutzen Wolf Dietrich v.
- Burgward 131, 135, 616, 620, 623, 746
- Kleingau (*Butsin*) 616, 618, 620, 623, 691, 755
- Schloß 621, 889, 900–901
- Stadt 211, 618, 889, 899–901, 914
- – Bede 621, 718, 899
- Verpfändung an das Hochstift (1. H. 15. Jhs.) 143, 621–622, 718, 914
- Truchsesse v. B. 693, 832
- – s. Diezmann, Heinemann, Johannes
- s. Albert (v. B.), Bf. v. Merseburg, Gott-hard v. Borne
- Borne s. Kunze B.
- Bornis s. Johannes B.
- Bornitz nnö Z. 522, 679 A, 932
- Borndorf sw Calau (NL) 910, 917
- Bornshain onö Schmölln 446, 535 A
- Bornstedt, Fam. v. 691
- Borschitz*, *Borsiz* s. Burtschütz
- *Borsdorf (*Borders-*) sö Z. 522
- Borsten* s. Pürsten
- Borütz* s. Boritz
- Bosau onö Z., jetzt Stadtteil Posa von Z. 522–523
- Benediktinerkl. 3, 46, 66, 97, 134, 146, 150–151, 164, 183, 204, 219, 256, 273, 275, 277–278, 305, 327, 336, 355, 376, 386, 401, 407–408, 410–411, 417, 425, 432, 441, 445, 469, 477, 480, 485, 501, 507, 514, 516–517, 521 A, 522–523, 525–526, 528, 530, 532–538, 540, 543, 545–550, 553–556, 559–561, 563–564, 566–569, 574–576, 578, 592, 616–617, 624–625, 627, 629–630, 637–639, 642, 644–645, 654, 659, 699, 702, 705, 707, 713, 721–722, 727, 735, 758–759, 761, 765, 771, 778, 782, 787, 789, 795, 798–799, 806, 818, 823–824, 828–829, 834–835, 850, 871, 877, 890, 894, 904, 915, 926–928, 931, 944, 958, 972–973, 994, 1001, 1032, 1043–1044, 1092, 1115
- – Abt 533, 629, 723–724, 783, 915, 931, s. Azzo, Gerung, Konrad, Thomas
- – Laienbrüder s. Benno

- - Mönche s. Heinrich v. Lichtenhain u. Lange Paul
- - Verwalter (seit 1551) s. Lemmermann, Michael
- Bosengröba (-*graw*) sw Regis-Breitungen 622
- *Bosenrode nw. Z., in der Oberstadt Z. aufgegangen 120, 180, 213, 515, **523**, 573, 704
- Boso, Benediktiner u. Missionar, Bf. v. Merseburg (968–970) 120, 312, 704
- Boson, Bossau* s. Posa w Altenburg
- Bossenhaw, Bossew, Bozzenshoyge, Bozzjnschoyge* s. Possenhain
- Bosnicz* s. *Pöschwitz
- Botelstete* s. Buttelstedt
- Botewicz, Bothenwitz* s. Pötewitz
- Botho s. Bodo v. Schönburg
- Boyneburg sw Eschwege 780, 786
- Brabant s. Sophie, Hzgin. v. B.
- Braunsdorf, Mathias, Kan. in Z. (1570–1575) 1107
- Brakteaten, bfl. 715, 760, 779, 785, 790, 815
- Bramberg (*Branberch*) s. Hermann v. B.
- Brandenburg (Havel)
 - Bistum 121, 286, 512 A, 803
 - - Bischof 400–401, 795, 899, s. Balderam, Balduin, Dietrich, Ludwig
 - - Weihbf. s. Aegidius
 - Kurfürsten (Hohenzollern) s. Friedrich I., Joachim II., Johann (Cicero), Margarethe
 - - Kanzler s. Breitenbach, Georg v.
 - Markgrafen (Askanier) 795, 827–828, 832, s. auch Erich Ebf. v. Magdeburg, Heinrich v. B. u. Landsberg
 - Markgrafen (Hohenzollern) s. Albrecht V. Ebf. v. Magdeburg, Friedrich, Georg
- Brandenburg-Ansbach, Markgrafschaft, Kanzler (Verwalter) s. Stetner, Leonhard
- Brandenstein, Fam. v. 628
- Ewald v., kurfl. Hptm. (1538–1546) 955, 974
- s. Heinrich v. B.
- Branderoda s. Mücheln 669
- Brandey's s. Heinemann, Konrad, Reinsindis v. Br.
- Brandt, Nikol, Am. in Saaleck (1530–1531) 1120
- Braun, Christian Heinrich, Konrektor u. Geschichtschreiber in N. (* 1742 † 1803) 4
- Sixtus, Bgm. in N. (1592–1614) 883
- Braunschweig 975, s. Albrecht I., Hzg. v. B.
- *Braunsdorf s. Zörbig 672
- sw Merseburg 846
- Braunshain s. Großbraunshain
- Braußwig nnö Borna 622
- Brautmesse 340
- Breesen (*Bresen*) wnw Altenburg 622
- Fam. v. 620, 631, 693, 884
- - s. Fritzsche, Heinrich Kaspar, Konrad v. B.
- Brehna sw Bitterfeld 749, Grafschaft s. Bertha, Dietrich u. Gero v. B.
- Breitenbach (*Breyten-*) sw Z. 61–62, 180, **523–524**, 533 A, 543 A, 562, 677, 698–699, 972, 1097
- Burg, bfl. **61–64**, 519, 523, 562, 698, 820
- Forst 523, 688
- Kempe, bfl. Burg 61, **64–65**, 524, 698 A, 956
- Reichsburg bzw. Königshof, angebl. 62, 518
- Schneidemühle (Ortsteil) mit Holz *Ra-gitzsch* 524, 696
- Streitholz 524, 866–867
- Herren v., bfl. Ministerialen (1154–1287) 61, 63, 523, 683
- Fam. v. 622, 624, 694
- - Bernhard v. (1485, 1515) 567, 638, 934
- - Cäsar v. auf Seehausen (1. H. 16. Jhs.), sächs. Rat u. Oberhofrichter (1. H. 16. Jhs.) 1106
- - Christoph v. auf Crostewitz, Am. zu Radeberg (1496–1503) 1087
- - Friedrich v. auf Seehausen (1. H. 16. Jhs.) 1106
- - Georg v. auf Crostewitz, Prof. iur. Leipzig u. Kanzler des Kurf. v. Brandenburg († 1541) 521, 527, 543, 556, 558, 564, 567, 569, 1087, **1105–1106**
- - Georg v. auf Kötzschwitz (tot 1570) 1106

- - Hans v., Magister (1501) 1087
- - Johann v., Prof. iur. Leipzig u. bfl. Rat u. Kämmerer (1486–1508) 233–234, 464–465, 567, 933, **1087–1088**, 1106, 1113
- - Konrad v., Dek. in Z. (1556–1573) u. bfl. Rat (1549–1558) 172, 1000, 1101, **1105–1107**
- - Nikolaus v., bfl. Off. (in Meißen?) (um 1500) 1087
- - Paul v., Doktor (1516) 1087
- - s. auch Konrad v. B.
- Breitenbach a. d. Fulda 745
- Breitenbuch, Fam. v. 692
- Breitenfeld nö Adorf i. V. 117
- Breitenhain (*Breytenhan*) nnö Meuselwitz 316, **524**, 536, 546, 553–554, 556, 561, 564, 572, 832, 946
- Breitingen n Altenburg 114, **622**, 629, 676, 698, 710 A, 849, 900, 921
- Amt bfl. 240–241, 618, 622, 630, **676–677**, 698, 710 A, 712, 1119
- - Amtmann s. Lemmermann, Peter
- Breitungen a. d. Werra nw Schmalkalden 831
- Bremen, Erzbistum s. Hamburg-Bremen
- Stadt, Rat 1077
- Bremsnitz sö Stadtroda 118, 494
- Brendelin Sturm, Bg. in N. (1317–1318) 542, 551, s. auch Elisabeth St.
- Bresen*, *Bresnizani* s. Priesen
- Bresenicz* s. Prießnitz
- Breslau 856, 1056
- Bistum 346
- - Bischof 847, 856
- Domkapitel, Domherr s. Johann v. Neumarkt
- Bresnicer, Alexius, Sup. in Altenburg (1546–1554) 476
- Bretto s. Alexius B.
- Breuer, Peter, Maler u. Bildschnitzer in Zwickau († 1541) 492–493, 498
- Breunsdorf w Borna 622
- Ursula in Z. (1549) 437
- Breviarium Romanum 349, 352–354
- Breviere **281–283**, **349–353**, 383, 481
- Brezit* s. Prösen
- Brichewitzs* s. *Borkwitz
- Brinkmann, Adolph, Oberlehrer u. Stiftsbibliothekar in Z. (1894–1909) 102
- Brüßger, Eberhard, Prediger (ev.) in Altenburg u. Z. (1525–1545) 158
- Brixen 742
- Bischöfe s. Altwin, Meckau Melchior v. *Brodewitz nö N. 585
- Bröckau (*Brokowe*) sö Z. **524**, 561, 571, 680, 876, 900
- Bröditz (*Brodici*, *Brotitz*) nnw. 515, **524–525**
- Brösen (*Breszen*) osö Pegau 525
- Brossen (*Brosin*) w Meuselwitz **525**, 555
- s. Johann v. B.
- Bruderkrieg s. Sächsischer Bruderkrieg
- Bruderschaft, geistl. s. Merseburg, Domkapitel u. Naumburg, Domkapitel
- Bruderschaften s. bes. Annen-, Fabians- u. Sebastians-, Fronleichnams-, Jakobs-, Kalands-, Rosenkranzbruderschaften
- Brück, Gregor, kurfl. Kanzler (* 1483 † 1557) 82, 238, 969, 972–974, 986, 1097
- Brühl, Johann Benjamin, Kupferstecher (* 1691 † 1763) 1005
- Brünn (Mähren), Pr. 1045 A, s. Albrecht v. Starckenberg
- Brundorf* s. Breunsdorf
- Brunistorf* s. *Braunsdorf
- Bruno, Pr. in Z. u. Ad. (1182–1196) 236, **1043**
- Gf. d. Pleißenlandes (um 1100) 146, 617, 633, 686, 763, 765
- bfl. Notar (1418) 885, **1067**
- v. Langenbogen, Dompr. (1286–1304) 51, 819, 822
- (v. Langenbogen), Bf. v. N. (1285–1304) 41, 51, 59, **137–139**, 150, 232, 245, 247, 252, 270, 305, 372, 401, 416, 432, 510, 518, 555, 572–573, 597–598, 642, 664, 679, 705, **818–826**, 828, 1022
- Querfurt, Kan. in Z. (1433) 1067
- Sigriser, Bamberger Kleriker (1361) 854
- Brunswig* s. Braußwig
- Brymme v. Hagenest zu Wildenhain (1484) 932
- Brześć, Flecken bei Włocławek 882
- Bubendorf ssö Borna 622
- Bucer (*Butzer*), Martin, Reformator in Straßburg (* 1491 † 1551) 328, 969

- Buch (*Bucha*) sö Wiehe, Grafschaft (Gerichtsbezirk) 662, **663**, 688, 691
 – (Flurname) s. Teuchern
 – s. Glorius B.
 – s. Otto v. B.
- Buchdruck 277–278
- Buchenforst zwischen Saale u. Wethau s. N. 69, 135, 192, 207, 512, 579–580, 598, 742
- Buchheim nö Eisenberg s. Weißen, Zauberin
- Buchholz ssw Annaberg, Bergbau 720, 941
- Buchner, Erhard, Dek. in Wurzen (1510) 1019
- Bucinauiz* s. Punkewitz
- Buckow s. Andreas B.
- Buckowicz*, *Buckwicz* s. Bockwitz
- Budua bei Cattaro (Dalmatien), Bistum, Bfe. s. Incelerius, Johannes
- Bünau, Fam. v. 550, 692, 695
 – zu Droyßig 522, 528 A, 531, 540, 546–547, 552, 554, 559, 565, 644, 681, 934, 988
 – zu Meyhen 597
 – zu Rudelsburg 69
 – zu Tannroda 596, 664
 – zu Teuchern 568, 590, 594–596, 605, 646, 648, 690
 – Günther v., Domdek. (1494–1519) u. Abblaufunterkommissar (1488–1490) 364–365, 382, 405, 1085
 – Günther v., zu Teuchern († 1519) 520, 590, 934, 941
 – Günther v., d. Ältere, zu Droyßig († 1530) 585, 942
 – Günther v., zu Breitenhain, Ritter († 1534) 525, 533, 536, 549, 551, 553–554, 556, 561, 564, 572, 941, 944, 946
 – Günther v., Domdek. (1526–1543) 82, 176, 210, 309, 357, 443, 447, 991
 – Günther v., d. Jüngere, zu Droyßig († 1556) 943
 – Heinrich v., zu Schkölen, Am. in Camburg († 1511) 596, 1085
 – Heinrich v., zu Rudelsburg, Ritter († 1521) 1085
 – Heinrich v., Dh. in N. (1510–1546) 958
 – Heinrich v., d. Ältere, zu Droyßig († 1553) 172, 971, 1040
- Rudolf v., der Schwarze gen., Am. in Camburg († 1505) 1085
 – Rudolf v., Dh. in N. u. Pf. in Elsterberg († 1506) 949
 – Rudolf v., zu Brandis (1519) 1038
 – s. auch Agnes, Anna, Barbara, Beatrix, Clara, Günther, Heinrich, Katharina, Margarete, Rudolf v. B.
 – s. auch Ende, Katharina vom; Metzsch, Katharina v.; Pflug, Agnes v.
 – s. auch Beuna
- Bürgel ö Jena 922
 – Amt 157, 258
 – Benediktinerkl. **146**, 150–151, 161, 336, 411, 416, 425, 485, 507, 596, 765, 927
 – – Abt 794, 807, 931, 1002
 – Stadt 461, 807
- Bürger als Klostergründer 151
 – als Lehnsträger 696
- Büschdorf ö Halle **672**, 697, 704, 822, 1044
- Büßleben, Fam. v. 693
 – s. Heinrich v. B.
- Bufendorf* s. Bubendorf
- Bugenhagen, Johannes, Stadtpf. u. Sup. in Wittenberg (* 1485 † 1558) 338, 980
- Bulicke s. Bolko v. Holleben
- Bulnic* s. *Böllnitz
- Bunczerow*, *Bunscherowe*, *Buntzscherau* s. Punschrau
- Bunendorf* s. *Bohdorf
- Bunzerowe, adliger Bedränger d. Stadt N. (1348) 838
- Buonkouuize* s. Punkewitz
- Buosendorf* s. *Butzdorf
- Buosenrod* s. *Bosenrode
- Burchard, Burkard, Burkart, Burkhard, Burkhart
 – angebl. Bf. von N. (11. Jh.) 18, 741 A
 – Mönch in Pforte (um 1472) 449
 – II., Bf. v. Halberstadt (1059–1088) 130
 – v. Könnertitz (1444) 644
 – v. Lobdeburg (1321) 248
 – II. (v. Blankenburg), Ebf. v. Magdeburg (1296–1305) 305, 821
 – III. (v. Schraplau), Ebf. v. Magdeburg (1307–1325) 205, 255, 274, 730, 829, 831–833, 836

- Gf. v. Mansfeld, Franziskaner, Gegenkandidat in N. (1353), Lesem. im Franziskanerkl. Aschersleben 189, 847
 - III. Gf. von Mansfeld (1256–1273) 671
 - VII. Gf. v. Mansfeld (1330–1354) 847 A
 - Bggf. v. Neuenburg (2. H. 13. Jhs.) 811
 - v. Schraplau (1330) 832
 - Schenk v. Tautenburg (1447) 331, 1029
 - Burchard, Franz, kurfl. Vizekanzler (* 1503 † 1560) 229
 - Burgau s. Jena 1074, s. auch Jena-Burgau
 - Burgen, bfl. s. Bischöfe, Burgen
 - Burgenroht* s. Burkersroda
 - Burggrafen s. Meißen u. Zeitz
 - Burggrafenheide, Gegend nördlich Meißen 651
 - Burgheßler wnw Bad Kösen 580, 662, 663, 691
 - Burgholzhausen nw Eckartsberga 662, 663–664, 687, 705, 901
 - Burgk wsw Schleiz 387
 - s. Thime v. d. B.
 - Burgkapellen 121, 696
 - Burgkard s. Barbara B.
 - Burgmannen d. Bfs. 241, 684, s. auch Krossen, Saaleck, Schönburg
 - Burgold v. Kospeda (1344) 1011
 - Burgstein ö Hirschberg (Saale) 116, 697, 705, 935
 - Burgwarde s. Boritz, Borna, *Gröba, Kayna, Krossen, Strehla
 - Burgwardkirchen 179
 - Burgwerben n Weißenfels 521, 610, 821
 - Burkard, Burkart s. Burchard
 - Burkersdorf nördlich Schleiz 118
 - Burkersroda nördlich Eckartsberga 662, 664
 - Burkhard, Burkhardt s. Burchard
 - Burne* s. Borna
 - Burnesowe* s. Großbraunshain
 - Bursfelder Kongregation 411
 - Burtschütz ö Z. 494, 516, 525, 533 A, 782, 806, 838, 842
 - Bussavie* s. Bosau
 - Busse, Busso
 - I. (v. Alvensleben), Bf. v. Havelberg (1487–1493) 931
 - Schenk zu Tautenburg, Am. in Saaleck (1421) 1120
 - v. Torgau, Dh. in N. (um 1300) 1063
 - Vitzthum, Ritter (1. H. 15. Jhs.) 452, 520, 882
 - s. Paul B.
 - Bußleben s. Peter u. Heinrich v. B.
 - Bußprediger 314–315, 372
 - Bußprozessionen 368
 - Butici* s. Beuditz ssö N.
 - Butitz s. Heinrich de B.
 - Butsin*, Kleingau s. Borna
 - Buttelstedt n Weimar, Burg u. Grafschaft (Gerichtsbezirk) 129, 135, 662, 664, 688–689, 746
 - s. Albrecht v. B.
 - Butzbach s. Johannes v. B.
 - *Butzdorf nördlich Meuselwitz 526, 616
 - Butzer s. Bucer, Martin
 - Buzangia*, *Buzowe* s. Bosau
 - Buzewitz* s. Ponzowa
 - Bürstist* s. Burtschütz
 - Byblos (Syrien), Bistum, Bfe. s. Nikolaus Arnoldi de Wechmar
 - Byrkenvelt* s. Birkenfeld
 - Byserot* s. Jacob Bierschröder
- C, K**
- Kaatschen sw N. 591
 - Cacenrode* s. *Katzenrode
 - Kachelofen, Konrad, Buchdrucker in Leipzig (1513) 283, 482
 - Kadaloh (*Cadalus*), Bf. v. Parma u. Gegenp., s. Honorius II. (1061–1064) 740
 - Kadeloh (*Kadalho*, *Kadalbous*, *Kadelho*, *Kadelbous*, *Kadelobus*, *Kadelous*, *Kadlobus*), Bf. v. N. (1030–1045) u. kgl. Kanzler f. Italien 18, 78, 126–129, 135, 188, 192, 213, 229, 231, 512, 579–580, 591, 598, 740–743
 - Kadischen (*Kadischin*) ö Z. 538, 875–876
 - Cäcilie, hl. 386
 - v. Veldenz, geb. Landgfin. v. Thüringen († 1141) 780
 - Käfernburg, Grafen v. 690, 832
 - s. Albrecht (v. K.), Ebf. v. Magdeburg, u. Wilbrand (v. K.), Ebf. v. Magdeburg; s. auch Schwarzburg
 - Kämmerer, bfl. 224, 233–234, 1110–1114
 - kgl. s. Ermenold

- kurfl. s. Pfeffinger, Degenhard
- päpstl. s. Stephan, Ebf. v. Toulouse
- Kämmereramt (bfl. Hofamt) 224, s. auch Alexius u. Conrad
- Kämmeritz sö Schkölen 831
- Cäsarea (Palästina) 792
- Kästen s. Gemeinde Kästen
- Kag s. Ober- u. Unterkaka
- Kahl, Johannes V., Abt v. Pforte (1515–1516) 414
- Kahla (*Kale*) s. Jena 118, 120, 252, 475
 - Pfarrer s. Werner
 - s. Heinrich, Ludwig v. K.
- Cahnsdorf (NL), Sitz d. Fam. v. Bocksdorf 910
- Kahnsdorf (*Kainstorff*) nwn Borna 625
- Kaiser u. Könige s. Adolf v. Nassau, Albrecht I., Friedrich I., Friedrich II., Friedrich III., Heinrich I., Heinrich II., Heinrich III., Heinrich IV., Heinrich V., Heinrich VI., Heinrich (VII.), Heinrich Raspe (Gegenkg.), Hermann v. Luxemburg (Gegenkg.), Karl IV., Karl V., Konrad II., Konrad III., Lothar, Ludwig d. Bayer, Maximilian, Otto I., Otto II., Otto III., Otto IV., Philipp, Rudolf v. Schwaben (Gegenkg.), Rudolf v. Habsburg, Ruprecht, Sigismund, Wenzel
- Kaitzbach, r. Nebenbach d. Saale nö N. 604
- Kakau wnw Schmölln 540 A
- Kalandbruderschaften 417–421
- Calbe ssö Magdeburg 1018
- Kaldenvelde s. Kaltenfelde, Fam. v. *Kale* s. Kahla
- Kalendarinstitut, karolingisches 417 A
- Kalepeter s. Peter v. Wachau gen. K.
- Calixt II., P. (1119–1124) 78, 249, 758–759
 - III., P. (1168–1178) 191, 405
- Callipolis (Thrazien), Bistum, Bfe. s. Heinrich Kratz u. Höne, Bartholomäus
- *Kaldorf (*Caltdorf*) sw Z. 516–517, **538**, 756
- Kaltenfelde, Fam. v. 692
 - s. Ludwig v. K.
- Camburg (Saale) 121, 180, 506, 604 A, 611 A, 806
 - Amt, Amtmann s. Heinrich v. Bünau u. Rudolf v. Bünau
 - Augustiner-Chorherrenstift 147, 152
 - Fam. v. (1168) 692
 - Ritter v. (1250) 806
 - s. Wilhelm v. C.
- Kamin s. Kammin
- Kammer, bfl. (Finanzbehörde) **233–234**, 600, 710, 717, 725
- Kammermeister, bfl. 234, 710, **1110–1117**
- Cammermeister s. Apetz C.
- Kammerrechnungen, bfl. 709, 711–714, 717–718, 720, 724, 726–727
- Kammin, Bistum 482
 - Weihbfe. s. Incelerius
- Candia (Kreta) 391
- Canidole am Po 741
- Canitz w Riesa (Elbe), bfl. Ministerialen 683
- Kanold, jüdische Fam. in N. (1399) 220
- Kanonisches Recht 721
- Kanonistische Theorie 697, 721, 724, 804
- Canossa, Bußgang Kg. Heinrichs IV. (1077) 130, 251, 746
- Canterbury s. Anselm v. C.
- Cantiani (Cantianilla, Cantianus, Cantius), hll. 289, 291 A, 292–293
- Cantoris, Friedrich, bfl. Kanzler (1520–1537) 231, 465, 1037, **1073–1074**
 - Thomas, Vik. in Z. (1543) 1073–1074
 - s. Harnisch, Walpurga geb. C.
- Kantz, Gabriel, Buchdrucker in Altenburg u. Zwickau (1524–1529) 482
- Kanzlei, bfl. 79, **229–232**, 686, 727
 - Kanzler 231, 686, 727, 1058–1083
 - Notare, Sekretäre 230–232, 465, 727, 1058–1083
- Kapellane, bfl. s. Alexander, Friedrich, Geuehard, Heinrich, Heinrich v. Zschernichen, Ludolf
- Kapellendorf ö Weimar, Zisterzienserinnenkl. 591, 798
- Kapistran s. Johannes K.
- Capra s. Bartolomeo della C.
- Capua 742, 793
- Karbach nw Würzburg **675**, 781
- Kardinäle 889, s. auch Angelus, Guido, Nikolaus v. Kues, Contarini Gasparo
- Kardinallegaten s. Nikolaus v. Kues, Otto v. St. Nikolaus, Peraudi Raimund

- Kardinalpriester s. San Marcelli Ludovicus v.
- Karelien, Bfe. s. Friedrich
- Karis (*Karris*), Ritterfam. v. 1095
– Nikolaus v., bfl. Statthalter (1538–1540) 235, **1095–1096**
- Karl IV., Ks. (1346–1378) 73, 189, 193, 220, 253, 652, 716, 841–842, 847, 853, 855–857, 859, 863–864
– V., Ks. (1519–1556) 195, 716, 954, 990–993, 996, 1078
- Carlowitz, Georg v., hzgl. bzw. kurfl. Rat (* 1471 † 1550) 989
– Nikolaus v. II., Bf. v. Meißen (1550–1555) 998
– s. Pflug, Magdalena v., geb. v. C.
- Karlsdorf s. Stadtroda 118, 446
- Karlstadt, Andreas Bodenstein gen. K., Prof. in Wittenberg u. Pf. in Orlamünde (* ca. 1480 † 1541) 307, 322, 325, 458, 967
- Karmeliterorden, Sächs. Provinz
– Karmeliter s. Johannes Valtemplini
– Provinziale s. Friedrich Maellerstadt
- Karris* s. Karis
- Carsdorf (*Karschdorf*) n. Pegau **526**, 551
- Karsdorf nnw. Laucha (Unstrut) 526
- Karthäuserkloster s. Crimmitschau
- Casekirchen (*Kaß-*) nnö. Schkölen 180, 380–381, **585**
– Fam. v., bfl. Ministerialen 684
- Kaso, Kasso* s. Kadeloh
- Caspar, Kaspar
– v. Breesen (1413) 884
– v. Dobitschen (1466) 629, 914
– v. Hagenest zu Wildenhain (1484) 932
– v. Haugwitz (1. H. 15. Jhs.) 907
– v. Könnertitz (1465) 914
– v. Machwitz, bfl. Hptm. (1478–1481) 1086
– (v. Schönberg), Bf. v. Meißen (1451–1463) 929
– Petzsch, Richter in N. (1465–1467) 1121
– v. Pflug, Am. in Haynsburg (1494) 1119
– v. Radefeld (Anf. 15. Jhs.) 873
– v. Schönberg auf Sachsenburg, Hofmeister († 1491) 929
– Steinberg, bfl. Notar (1479) 1070
- Kasualien 322
- Katechismusexamen 332
- Katechismusunterricht 328
- Catechov* s. *Köttichau
- Katechumenat 322
- Katersdorf (*Caters-*) sw. Z. **538**, 677
- Katharina, hl. 294, 369, 387
– v. Büнау, Äbtissin in Frauenprießnitz (15. Jh.) 1085
– v. Einsiedel geb. v. Schönberg (15. Jh.) 1092
– Gfin. v. Orlamünde († nach 1411) 884
– Reis in Zwickau (15. Jh.) 387
– Kurfürstin v. Sachsen († 1442) 868–869
– Hzgin. v. Sachsen († 1492) 922
– Zahn in Zwickau (1496) 1056
- Cathedraticum 721
- Cathelo* s. Kadeloh
- Kather, Valtin, Richter in N. (1517, 1526) 1122
- *Kathewitz ö. N. 580–581, 588, **591**, 609, 678, 783, 787, 797
– Fam. v. (1410) 694
- *Katzenrode ssw. Bad Kösen 135, 580, **591**
- Kauern s. Gera 446–447, 449–450
- Cauerwitz nö. Schkölen 579, **585**, 615 A, 1044
- Kaufungen ö. Kassel 742
– s. Penig a. d. Zwickauer Mulde, Fam. v. 922
– – s. Heinz u. Jobst v. K.
- Kauritz s. Altenburg 625
- Kayna (*Kayne*) s. Z. 180, 245, 493, 518, 523, **539**, 550, 560, 570 A, 571–572, 578, 680, 914
– Burg 539, 820
– Burgward 135, 516, 525, 528, 533, 539, 543, 560, 572, 746
– Hoftage 764, 781
– Fam. v. 553, 556, 568, 572, 639, 642, 644, 646, 694
– – Siegfried (Seifart) v. (1. H. 16. Jhs.) 172, 957
– – s. Nickel, Siegfried v. K.
- Kaynsberg w. Z. 637, 713
- Kayser, Johann Gottlieb, Advokat in N. († kurz vor 1800) 19, 20
- Kazo, Kazzo* s. Kadeloh

- Cechov* s. Zechau
 Keller, Fabian, Am. in Haynsburg (1521, 1535) 1119
 – Konrad in Leipzig (16. Jh.) 1109
 – s. Selmnitz, Ursula v. geb. K.
 Kellermeister, bfl. s. Ulrich v. Würchwitz
 Kelner, Hans, Bg. in Halle (1542) 1057
 Kemel s. Emerich v. K.
 Kemnitz nnö Hof 117
 Kempe s. Breitenbach
 Kenigstall s. Thile K.
Kerzge s. Kieritzsch
 Kerstan s. Christian
 Kertschütz sw Altenburg 625
 – s. Johann v. K.
 Kerzenweiheprozession 367
 Keselinc s. Konrad K.
Cesice s. *Zeschitz
 Kessel s. Cristanus K.
Cestorf s. Zetzschdorf
Cetebil s. Zettweil
 Ketzermesse 299
 Keuschberg sö Merseburg 132, 335, 671, 672, 673, 786
 Keutschen ssw Hohenmölsen 641
Chaca s. Ober- u. Unterkaka
 Chemnitz 471, 719, 869, 924, 946, 998, 1082
 – Benediktinerkl., Abt s. Johann v. Schleinitz
 Chemnitz, Martin, Sup. in Braunschweig (* 1522 † 1586) 328–329
Chirihberg s. Kirchberg
Choczenplotz s. Kostplatz
Chorbyzt s. Kürbitz
 Chorturmkirchen 486
Choschowe s. Goldschau
 Christel s. Kristallseherei
 Christian, Cristanus, Kerstan
 – v. Bachere, Bg. in N. (1300) 584, 607, 613, 668
 – Kessel de Borniz, Buchschreiber (1424) 284 A
 –, Bf. v. Litauen 803, 1008, **1009**
 – (v. Witzleben), Bf. v. N. (1381–1394) 54, 140, 190, 208, 221, 268, 270, 306, 655, 658, 689, 713, **867–873**, 875, 878, 1013–1014, 1025
 – v. Rode, bfl. Münzm. in N. (2. H. 13. Jhs.) 598, 600, 812
 – I. Kurf. v. Sachsen (1586–1591) 16, 86
 – II. Kurf. v. Sachsen (1591–1611) 1082–1083
 – (v. Mühlhausen), Bf. v. Samland (1276–1295) 813
 – v. Witzleben, Cellerar im Kl. Reinhardsbrunn (1350) 868
 – v. Witzleben auf dem Wendelstein a. d. Unstrut, ldgfl. Hofrichter u. Rat (1351–1374) 587, 868
 – v. Witzleben (2. H. 15. Jhs.) 1085
 – Zoyke in Weißenfels (1330) 643
 Christin, Gf. v. Seeburg (11. Jh.) 770
 Christina, Christine
 – v. Bösau (1302) 589
 – v. Goch (um 1400) 880
 – v. Scheiplitz (1289) 609
 Christoph Plusk (1456) 901
 – v. Tümping (1493) 942
Chrolpae s. Crölpa
 Chronicon Moguntinum 1009
 Chroniken 2–3
Chróziuna s. Kretzschau
Chube s. *Kube
Churnuuz s. Cauerwitz
 Chutitzgau (*Chutia*) 114, 647 A
Chvine s. Kayna
Cia s. Zeitz
 Ciegeler, Heinrich, Glockengießer in Erfurt (1502–1506) 508
 Kieritzsch ssw Rötha **625**, 628
 Kieseewetter, Hieronymus, kurfl. Kanzler (* 1512 † 1586) 999, 1081 A
 Kießling v. Gładitz (1258) 532
 Kil(e) s. Dorothea, Hans, Heinrich K.
 Kilian, hl. 379, 835
 – Johannes (1465) 914
 – Johannis, pleißn. Dek. (1480–1488) 1056
 – Heumader, Abt im Kl. Seitenstetten (NÖ) (1477–1501) 776
 Kiliani s. Nikolaus K.
 Kiliansfest s. Naumburg
 Kinderode (*Kinderoth*) sw Nordhausen **665–666**, 670
 Kindertaufe 322, 325, 327
 Kipperling s. Georg K.
 Kirchberg ö Jena, Burg auf dem Hausberg 120–121, 180, 375, 579, 591, **592**, 699–700, 850

- Burggrafen v. 389, 520, 521, 537, 539, 552, 554–555, 560, 564, 570, 583–588, 590–593, 595, 602, 608–611, 613, 616, 620, 623, 627, 632, 635, 640–644, 646, 648, 650, 664, 685–686, 690–691, 699, 832
- - s. Albrecht I., Dietrich I. u. VII., Heinrich, Otto v. K.
- s. Zwickau 336 (?), 338, 420
- Kirchdorf, Fam. v. 533, 546, 553, 557, 693
- s. Hans, Heinrich v. K.
- Kirchenausstattung, Weihe (ev.) 348
- Kirchendiebstähle 452
- Kirchengebäude, Weihe (ev.) 348
- Kirchenkästen s. Gemeinde Kästen
- Kirchenkuxe 184
- Kirchenlied, deutsch 275, 503
- (ev.) 474, 503
- Kirchenordnung für das Stiftsgebiet 279, 977
- s. auch Leipzig, Naumburg (Wenzelskirche), Plauen, Sachsen
- Kirchenorganisation 141, 156–160, **179–185**
- Kirchenpatronate 183–184
- Kirchenregiment, landesherrliches 200
- Kirchenspaltung 729
- Kirchentests 184
- Kirchensitationen s. Visitationen
- Kirchenwesen, protestantisches 158–159, 974
- Kirchsteitz (-*stitz*) nwn Z. 539
- Kirchweiheprozessionen 361, 364
- *Ciritz sö N. bei Wethau 823
- Kirschberger, Ulrich, bfl. Generalvikar (1507) 464, **1038**
- Kirsi* s. Kertschütz
- Cisiojanus 21, 289–291
- Kistritz (*Kistericz*, *Kistericz*) osö N. 494, 638, **641**, 645, 648, 699, 838, 866, 1047
- s. Ida, Thimo v. K.
- Cîteaux (Frankr., Dep. Côte d'Or), Zisterze
- Abt 417
- Citiq* s. Zeitz
- Kitsin* s. Keutschen
- Kittlitz s. Dietrich II. Bf. v. Meißen
- *Kitzern (*Kizzerin*) ssö N. 593
- Kitzingen sö Würzburg, Pfarrer s. Heinrich Gf. v. Schwarzburg
- Kitzsch (*Kiczscher*) nö Borna 625
- Fam. v. 890
- - s. Georg v. K.
- Ciz* s. Zeitz
- Klara, hl. 498
- v. Büнау (15. Jh.) 1085
- Klarissen 148, 408
- Klarissenkloster s. Weißenfels
- Claus, Klaus s. Nikolaus
- Klausnerin s. Einsiedlertum
- Kleben nö Weißenfels 113
- Klee, Fabian, Syndikus des Domkapitels Magdeburg (16. Jh.) 1078
- s. Pfeil, Anna geb. K.
- Kleeberg (Knautkleeberg sw Leipzig od. Markkleeberg s. Leipzig) 622, 640
- Kleider-, Hochzeits- u. Luxusordnung Bf. Julius Pflugs 994
- Kleindöben s. *Döben
- Cleinen Czossen* s. *Kleinzössen
- Kleineutersdorf nö Orlamünde 458
- Kleingröbitz s. Gröbitz
- Kleinheringen s. Bad Kösen 593, 608, 678
- Kleinhermsdorf (*Cleyne Hermstorff*) sö Grotzsch 539
- Kleinjena nwn N. 123, 127, 151, 213, 408, **666**, 706, 741, 785, 789, 805
- Benediktinerkl. 123, 125, 581, 706, s. Naumburg, Georgskl.
- Kleinlöbichau ö Jena 592, 850
- Kleinosida sw Z. 522 A, 536 A, **539**, 876
- Kleinpörthen sö Z. **539**, 544 A, 559 A, 680, 884
- Kleinpötewitz sw Z. 555
- *Kleinrode sw Bitterfeld bei Roitzsch 672 A
- Kleinschellbach s. Z. **539**, 561 A, 702, s. auch Schellbach
- Kleintauschwitz sw Altenburg 527 A
- *Kleinzössen nwn Borna 625–626
- Clemens III., Gegenp. (1080–1100) 753, 754
- VI., P. (1342–1352) 841, 846, 1023
- Höfflein, bfl. Kämmerer u. Kammerm. (1499–1500) 464, **1113**
- Weiße, bfl. Off. u. Generalvik. (1418) u. Dek. in Z. (1422–1450) 284 A, 465, **1027–1028**, 1111
- Klerus s. Geistlichkeit

- Klinkhart, Valentin, bfl. Rat (1548–1549) 1105
- Klockerym, Johannes, bfl. Off. (1479, † 1501) 464–465, **1031**
- Klöppflin, Magdalene, Wahrsagerin in Zwickau (1542) 459
- Klostergründungen und -auflösungen 134, 143–152, 160–166
- Klosterlausnitz s. Lausnitz
- Klosterschulen 407, 460
- Klostervisitationen 259, 414, 926–927
- Knapen s. Bergknappen
- Knauthain, Sitz d. Fam. v. Pflug 622, 988
- Knautkleeberg s. Kleeberg
- Knut s. Albert K.
- Koadjutoren, bfl. 206, 209, 926, 930, 939, 955, 960, 999, s. auch Dietrich IV. v. Schönberg (angebl.), Johannes III. von Schönberg, Peter v. Schleinitz
- Coarwiz* s. Kauritz
- Kobethal* s. Jacobsthal
- Koblenz 473
- Coburg 981, 1076, s. auch Johann Ernst, Hzg. in C.
- Koch, Karl, im Amt Plauen (1502) 941
– s. Benedikt K.
– s. Johannes K. (*Coci*)
- Kochau (*Cochowe*) nnö Z. 540, 788
- Kochberg s. Bernhard v. K.
- Coci* s. Koch
- Koczsch, Fam. v. 694
– s. Bernhard v. K.
- Coden s. Balthasar C.
- Köckenitzsch n Schkölen **593**, 603
- Köckeritz, Fam. v. 653, 661, 674, 693
– s. Walt(h)er v. K.
- *Kölbe (*Kolbe*) onö Camburg 593
- Köln, Kirchenprovinz 877
– Domkapitel 833
– – Domherr s. Philipp v. Wittelsbach
– Erzbistum 353–354
– – Erzbischof 889, s. Anno
– – Weihbfe. s. Rudolf v. Stolberg
– Jesuitenniederlassung 997
– Stadt, Bürger s. Wyneke v. Raymund
– Universität 187, 939
- Kömmnitz nnö Borna 626
- Könderitz nō Z. **540**, 942, 1088
– Sitz bfl. Ministerialen 684
- König 299, 717, 727, 777
– Hofkapelle 129
– – Kapellane s. Eberhard, Bf. v. N., Hugo, Bf. v. Parma u. Kadeloh, Bf. v. N.
– Kanzlei 741, 743
– – Kanzler s. Johann v. Neumarkt
– – Kanzler f. Italien s. Adelbert, Hugo, Bf. v. Parma u. Kadeloh, Bf. v. N.
– – Mitglieder s. Adalbero u. Engelhard, Bf. v. N.
- Könige s. Kaiser u. Könige
- Königsberg, Universität 1118
– Prof. s. Lobwasser, Ambrosius
- Königsberg (Franken) 1016, 1098
– s. Johann Herold von K.
- Königsforst s. Zeit 62–63
- Königsgut 191, 579, 698
- Königshofen (*Konegishoven*) n Eisenberg **540**, 1057
- Königshufen 639–640, 649, 663
- Königspforte, wohl in Westungarn 744
- Königstal (oberes Rippachtal) nw Z. 638
- Könneritz (*Konritz*), Fam. v. 524, 537, 556, 568–569, 620, 622, 624–626, 629, 636, 680, 685, 694
– Barbara v. geb. v. Breitenbach (1. H. 16. Jhs.) 1087
– Heinrich v. (1508, 1523) 956, 1087
– s. Burkard, Dietrich, Hans, Heinrich, Hermann, Kaspar v. K.
- Könnern nw Halle 773, 874
- Köpsen w Hohenmölsen 639, **641**
- Kösen sw N., jetzt Bad K. 128, 579–580, **593–594**, 742
- Köblitz s. Weißenfels 581, **594**
- Kössuln w Hohenmölsen 641
- Köstritz nw Gera, jetzt Bad K. 377, 1087
- Kötschen* s. Kaatschen
- *Köttichau sō Hohenmölsen 638, **641–642**, 699, 788, 805, 812, 838, 849, 1063
- Kötzschenbroda n Dresden 541 A
- Kötzschwitz sō. Leipzig 1106
- Koina* s. Kayna
- Kolbel, Peter, in N. (1519) 954
- Colditz a. d. Zwickauer Mulde
– Amt 1096
– – Amtmann s. Kreutzen, Melchior v.
– Reichsministerialen v. 691, 826

- Fam. v. 524, 595, 826, 1047
- – s. Heinrich d. Ält., Otto, Thimo VI., Ulrich I. Bf. v. N., Volrad II. u. III.
- – s. auch Beatrix v. Büнау geb. v. C.
- – s. auch Jutta v. Stolberg geb. v. C.
- Koler, Jakob, Franziskaner, später Sup. in Greiz (seit 1533) 161
- Kollektoren, päpstl., für die Subsidiengelder d. Diözese N. (1360) s. Albrecht Balderam(i) v. Kapellendorf, Johannes Orthonis v. Allendorf, Lutold Pretz
- Kollektoren d. päpstl. Zehnten s. Benedikt, Friedrich v. Plötzke
- Koller, Otilia, Bg. in N. (1538) 957, 994, 1073
- s. Hans v. K.
- *Kolmen nō Z. 540, 564, 680
- Columna, Peter v., Söldnerführer (1547) 992
- Komerstadt, Georg, kurfl. Rat (* 1498 † 1559) 1102
- Kommemoratio Mariae 294, 903, 936
- Kommissare, kgl., in Reichslehnsachen s. Johannes III. v. Schönberg, Bf. v. N.
- Kommissare, päpstl. s. Daniel Porzig, Konrad v. Krosigk, Nikolaus v. Lubich
- Kommunion 303–312, 329
- Communservitien s. Servitien
- Compassio Mariae 294, 936
- Computus 290
- Conceptio Mariae 295
- Konfirmation 328
- Konfraternität San Spirito s. Rom
- Konkubinat 341–342, 447–448
- Conrad(us), Konrad, Cuntz, Kunz, Kunze
 - II., Ks. (1024–1039) 69, 124, 126, 128, 135, 191–192, 207, 512, 579, 598, 662, 738–739, 741–743, 809
 - III., Kg. (1138–1152) 132, 392, 518, 523 A, 762–764, 766, 770–771, 777
 - , Domdek. (1205) 789
 - , Dek. in Z. (1302–1314) 1022
 - , Dh. in N. (1258) 600
 - , Priester am Marienstift in N. (1258) 600
 - , bfl. Kämmerer (Hofamt) (Anf. 13. Jhs.) 224
 - , bfl. Notar (1242) 230, 1061
 - , bfl. Notar (1324–1329) u. Schol. in Z. (1329–1337) 1064
- v. Anvorde, bfl. Notar (1277–1290) 1062
- v. Benndorf, Dh. in N. (prov., 1370) 1050
- Borne zu Monstab (1415) 628, 884
- I., Abt. d. Kl. Bosau (1184–1185) 277, 477
- v. Brandeys, Bg. in N. (1318) 598–599
- v. Breesen (1413) 884
- v. Breitenbach, Am. in Senftenberg u. Ortrand (1449–1479) 1087
- , Pr. d. Kl. Eisenberg (1325) 205
- v. Etzdorf, Burgmann zu Krossen (1305) 616
- v. Etzdorf, Am. in Saaleck (1375) 1120
- v. Etzdorf zu Profen (1398) 522, 876
- v. Etzdorf, Am. in Schönburg (1424) 1120
- v. Falkenhain, Bggf. (1227) 575
- v. Göllnitz (1291) 627, 628
- v. Golmsdorf (1305) 522
- v. Gotha, Benediktiner in Erfurt, in der Saale ertränkt (1352/59) 849
- Große zu Rasberg (1419) 557
- v. Hagenest zu Lucka (1416) 550, 566
- v. Hain (1291) 632, 636
- v. Krosigk, Bf. v. Halberstadt (1201–1208) u. Weihbf. in N. (1216–1218) 226, 261, 392, 407, 792, **1006–1007**
- v. Halle, Dek. in Z. (1262) u. Ad. Muldenland (1266) 1044
- v. Hermannsgrün, bfl. Hptm. (1375) 233, 1084
- , A. d. Kl. Hersfeld (1451) 899
- v. Hevestrit, Notar d. Mkgfn. v. Landsberg (1270) 563
- , Bf. v. Hildesheim (1221–1246) 795
- Hoffmann, bfl. Notar (1498–1500) 1071
- Hofmann (1374) 865
- Keselinc in Altenburg wsw N. (1194) 583, 613
- v. Lichtenhain zu Gleina u. Schleifreisen, bfl. Hptm. (1435–1436) 1085
- v. Lichtenhain (15. Jh.) 1085
- v. Lobdeburg (Anf. 13. Jhs.) 792, 1007
- de Madela, Bg. in N. (1328) 599
- (v. Querfurt), Ebf. v. Magdeburg (1134–1142) 765

- , Ebf. v. Mainz (1183–1200) 788
- Marquard, Pf. in Zwickau (1380) 1025, 1054
- I., Bf. v. Meißen (1240–1258) 400, 509, 652, 804
- d. Große, Mkgf. v. Meißen († 1157) 132, 196, 391–392, 575, 651, 657, 663, 687, 749, 766, 770
- v. Metzsch, Am. zu Voigtsberg († 1471) 1089
- v. Mutschau (1307) 642
- v. Mutschau zu Zangenberg (1497, 1500) 941, 687
- , Pr. d. Moritzstifts in N. (1145/46) 766
- Schenk v. Nebra (14. Jh.) 845
- v. Neustadt, Kan. in Z. (1322–1337) u. Ad. Muldenland (1325) 1049
- , Mkgf. d. Niederlausitz, d. Ostmark u. d. Mark Landsberg († 1210) 687, 787–788, 795–797
- v. Pegau, bfl. Kämmerer u. Kammerm. (1289–1318) 233–234, **1110**
- v. Peres (1448) 899
- Puster (1405) 577, 876
- Rappe (1331) 646
- Rost, Bg. in N. (1388) 872
- v. Schönburg, Priester am Marienstift in N. (1271) 668
- vom See v. Mühlhausen, bfl. Proto-notar (1436–1457) u. Kan. in Z. (1446) 1067–1068
- , Gf. v. Seeburg († vor 1174) 770
- I., A. d. Kl. Seitenstetten (12. Jh.) 776
- Siegehart, Bg. in Z. (1327) 563
- v. Spielberg (1264) 598
- Sturm, Bg. in Z. (1316/17) 542, 551
- v. Sulza, Bg. in N. (1294) 598
- v. Tannroda, Kan. in N. (1357, prov.) 1024
- v. Tannroda, Ritter (1258) 589
- v. Thüringen, Hochm. d. Dt. Ordens († 1240) 796
- v. Trautzschen, bfl. Vogt (1372) 1084
- Triller, Bg. in Altenburg (1487) 376, 398
- Gf. Urach, päpstl. Legat (1225) 794
- Schenk v. Vargula (1280) 813
- v. Veitsberg (1482) 930
- Vlaphe, Bg. in N. (1293) 609
- , Gf. v. Wettin († 1175) 248
- v. Wolframsdorf (1448) 1055
- s. Anna C.
- Konritz s. Könneritz, Fam. v.
- Konsekrationsservitien s. Servitien
- Konsistorium (geplantes) für das Stiftsgebiet 229, 974 A, 977, 996 A, 1040, 1076
- Constantia (Constantiana) in Phönizien, Bistum, Bfe. s. Rudolf v. Stolberg
- Konstantinopel 387, 766
- Konstanz 455
- Bistum, Weihbfe. s. Incelerius
- Domkapitel, Dh. s. Heinrich v. Stammer
- Konzil (1414–1418) 498, 882, **883–884**, 886, 1014 A, 1031
- Contarini, Gasparo, Kard. (* 1483 † 1542) 439
- Konzilien s. Akkon, Basel, Frankfurt, Konstanz, Lateran, Lyon, Pisa, Rom, Trient, Würzburg
- Kopfreliquiar Johannes d. Täufers 385
- Cophium (Brustkreuz?) 859
- Kopialbücher, Kopyare 5, 8, 80–82, 91
- Copperlein s. Berthold C.
- Capzene* s. Köpsen
- Korbetha (*Corenbeche*) n/w Merseburg 669, **670**, 764
- Cordembloz* s. Kostplatz
- Kornschreiber, bfl. 235
- Corona spinea Domini, Fest 293
- Corpus Jesu Christi, Prozession in N. 1023
- der 11 000 Jungfrauen 385
- Korseburg (*Korszeboke*) n Osterfeld 594
- Korstorff* s. Carsdorf
- Corvey a. d. Weser, Benediktinerkl. 744, 758, 802
- Äbte s. Widukind
- Korwete maior*, *Korwethe maior* s. Großkorbetha
- Kosma (*Cossema*, *Cosma*) s. Altenburg 418–419, 423, **626**, 946
- Kospeda, Kospoda, später Kospoth, Fam. v., s. Burgold v. K.
- Cosseln* s. Kössuln
- Kossitz s. Heinrich v. K.
- Koßweda (*Kosbode*, *Koßwe*) sw Z. **540**, 677, 681, 891, 934, 943

- Costewitz (*Koscietz, Kostewitz, Kostitz*) ssw
 Pegau 113, 521, **526**, 527, 531, 534,
 547, 552, 554, 645, 725, 876
- Kostitz (*Kossitz*) w Altenburg 526, **626**, 634
 – Fam. v. 526, 694
- Kostplatz (*Kossen-*) w Teuchern 638, **642**
Koszw s. Oberkossa
- Kotczig s. Nickel K.
- Kotechowe, Kotthoko* s. *Köttichau
- Kotewiz* s. *Kathewitz
- Kothe s. Dietrich I. v. K., Bf. v. Branden-
 burg
- Cotta, Heinrich, Bg. in Eisenach (1565)
 983
- Kotteritzsch, Sebastian v., Am. in Alten-
 burg (1515) 629
- Kotzschbar (*Kotzschberg*) s Zwenkau **540**–
541, 541 A
- Couwinsdorph* s. Kuhndorf nō Teuchern
- Kowycz* s. Göbitz
 – Gebr. v. (1326) 533
- Koyniz* s. Köckenitzsch
- Kozlewitz* s. Kößlitz
- Kraft s. Heinrich K.
- Krail, Sebastian, Richter in Z. (1555,
 1564) 1123
- Krakau ö Magdeburg 830
 – Johann v., Domdek. († 1616) 16, 56,
 98–99
- Cramer, Kramer
 – Johann, Pf. in N. u. Prediger in Z. (um
 1532) 158, 167, 309
 – Michael, Pf. in Lucka (1528) 449
 – Stiftsbibliothekar in Z. († ca. 1625)
 – s. Johann C.
- Cranach, Hans, Maler († 1537) 500, 950,
 962
 – Lukas d. Ält., Maler in Wittenberg
 (* 1472 † 1553) 274, 495, 499, 962
 – Lukas d. Jüng., Maler (* 1515 † 1586)
 500
- Kranichfeld sw Weimar, Herrschaft 690
 – Herren v. 832
- Krankenkommunion, ev. 334
- Kratsch, Georg, Bauer in Lossen (1524/
 25) 324
- Kratz s. Heinrich K.
- Kratzsch, Wolfgang, bfl. Rat (1532) 233,
 464, **1094**
- Kraus, Georg, bfl. Gerichtsschreiber (ca.
 1530) 1075
 – Wolfgang, Stifths herr in Freiberg u. Pf.
 in Schneeberg (1510) 1019
- Crauschwitz nō Camburg 586
- Krauschwitz w Teuchern 638, **642**, 842,
 934
- Krause, Jakob, Buchbinder in Zwickau u.
 Dresden (* 1531 † 1585) 481
 – s. Johannes K.
- Krauthem s. Michael K.
- Krazzolf, Fam. v. 693
- Krebes nō Hof 117
- Kreideweiß s. Erhard Friedrich gen. K.
- Kreinitz (*Krenitz*) nō Strehla (Elbe) **655**,
 659, 698, 706
- Kreipitzsch (*Krypsch*) s Bad Kösen **594**, 876
- Kremann, Gebr. v. (1410) 527, 531, 694
- Kremelicz* s. Krimmlitz
- Cremer, Kremer
 – s. Margarethe C.
 – de Plana s. Blasius K.
- Cremona 794
- Kremser-Schmidt s. Schmidt, Martin Jo-
 hann
- Kremsier, Kunsthistorisches Museum
 (ehem. Ebfl. Sammlung) 963
- Kremßen* s. Krimmitzsch
- Kretzschau w Z. 494, 516, **541**, 738
- Cretzschwitz (*Crescuiz*) nnō Gera **526**,
 550 A
- Kreudnitz nw Borna 626
- Kreuschberg irrig s. Keuschberg
- Kreutzen (*Crenz*) sw Altenburg 626
 – Fam. v. 66, 524, 531, 536, 538–539,
 545, 550, 564, 571, 631, 694–696
 – – Balthasar v. (tot 1621) 1096
 – – Bernhard v., zu Reichstädt (1500–
 1536) 1096
 – – Bernhard v., zu Frohburg (tot 1623)
 995, 1096
 – – Brigitte v., geb. v. Alnbeck aus
 Lauenstein (16. Jh.) 1096
 – – Christoph v., Oberbgf. im Hzgtum
 Preußen (16. Jh.) 1098
 – – Dietrich v. (1501) 585
 – – Georg v., auf Reichstädt (1533–
 1553) Am. in Zwickau 1096
 – – Georg d. Ält., auf Benndorf (tot
 1612) 1096

- - Georg d. Jüng. († kurz vor 1630) 1096
- - Hans v., bfl. Rat u. Hptm. (1514–1519) 1091, 1096
- - Hans v., auf Reichstädt (tot 1591) 1096
- - Johannes v., Kanzler Hzg. Albrechts v. Preußen († 1575) 1096 A, 1098
- - Kaspar v. (1574) 1096
- - Melchior v. (Anf. 16. Jhs.) 1091
- - Melchior v., Stiftpshm. (1541–1544, † 1555) 176, 464, 681, 972, 978, 1091, **1096–1098**, 1099
- - Melchior v., Hofm. Hzg. Albrechts v. Preußen (16. Jh.) 1098
- - Melchior v. († 1569) 1096
- - Vollrad v. († 1572) 1096
- - Wolf v. (Anf. 16. Jhs.) 1091
- - Wolf Dietrich v., auf Ehrenberg, Hptm. in Borna (tot 1602) 1096
- - s. Dietrich v. u. Elisabeth v. K.
- - s. auch Tümping, Anna Maria v., geb. v. K.
- Kreuz Christi, Reliquien vom 386–387
- Creuzburg a. d. Werra, Amt 933, Amtmann s. Georg, Bggf. v. Kirchberg
- Kreuzigung s. Schmidburgische K.
- KreuzprozeSSIONen 359, 361
- Kreuzverehrung 383
- Kreuzzüge 132, 314, 317, **391–394**, 729, 766–767, 787, 792, 794, 813, 1006
- Kreypau (*Kripa*, *Crippaw*) sö Merseburg 672
- Krezne*, wohl statt *Krozne* s. Krossen a. d. Elster
- Kribitzschen* s. Kreipitzsch
- Kriebitzsch nw Altenburg 181
- Crimen*, *Krimmaw* s. *Steingrimma
- Crimmitschau nw Zwickau 315, 336, 338, 358, 381, 418, 455, 891, 899
- Amt (Pflege) 725, 946
- Augustinerstift 147, 152, 395, 400, 410, 799, 814, 1012
- Kapelle zum hl. Kreuz vor der Stadt 872, 1013
- Karthause 147, 149, 151–152, 155, 161, 395
- Lorenzpfarrk. 398, 401, 850
- - Pfarrer s. Arnoldi, Gregor
- Pfarrk., neue, bei der Karthause 931
- Schule 461, Schulm. s. Krüginger, Johannes
- Fam. v. 624, 692, 802, s. auch Frankenhäuser, Fam. v.
- - s. Dietrich, Heinrich v. C.
- Krimmitschen (*Kryntzschen*) nö Z. **541**, 541 A
- Krimmlitz (*Krymelwitz*) nö Z. 541
- Crinix* s. Kreinitz
- Krippendorff, J. G., Maler in Z. (* 1716 † 1752) 42
- Kriptzsch* s. Kreipitzsch
- Crispendorf wnw Schleiz 118, 170
- Krist, Clemens in Tünschütz (1533) 173
- Kristallseherei 459
- Cristanus s. Christian
- Crocus (*Croke*), Richard, Humanist u. Prof. in Leipzig u. Cambridge († 1558) 988
- Krodel, Matthias, Maler in Schneeberg († 1605) 500
- Wolfgang, Maler in Schneeberg (* vor 1500, † nach 1561) 500
- Cröbern (*Cröbern*) n Rötha 622
- Crölpa sw N. 135, 579, **586**, 746
- Krölpa sw Auma 118
- Krössuln (*Crossel*) w Teuchern 336, 637, 639 A, **642–643**, 722, 743, 872
- Kröstewitz s. Krostewitz, Fam. v.
- *Croluwitz (*Krolawitz*) nw Schmölln 622
- Cronenberg* s. Grünberg, Fam. v.
- Cronschwitz nö Weida, Dominikanerinnenkl. 148, 150, 152, 164, 168, 204, 249–252, 257, 306, 311, 400, 403–404, 412–413, 442, 452, 488–489, 603, 799, 807, 814, 828, 839, 851, 866, 877, 1012, 1026
- Prior 1047
- Priorin 1047, s. Jutta Vögün v. Weida
- Syndikus s. Johann Grünhain
- *Kroppen (*Crupin*, *Kruppin*) ö N. **594–595**, 615 A, 679, 703, 933
- Kroppenstedt s. Ludolf v. K., Ebf. v. Magdeburg
- Kroppental (unteres Wethautal osö N.) 615 A
- Krosigk s. Konrad, Dedo, Dietrich, Friedrich, Gunzelin v. K.
- Krossen (*Crozna*, *Crozne*) a. d. Elster sw Z. 245, 336 (?) 516, 518, 520, 523, 534 A, **541–542**, 680, 700, 875, 933

- Amt 57, 141, 240–241, 542, 550, 676, **677**, 681, 711, 726
- – Amtmann (Vogt) 542, 1119–1120
- – Förster 241, 713, Forstm. s. Neumark, Wolf v.
- Burg **57–58**, 191, 487, 515, 541–542, 677, 690, 698–699, 805, 866, 875, 925
- Burgmannen, bfl. (Ministerialen v. Crossen) 57, 241, 541, 568, 684
- – s. Ludwig, Martin v. C., s. auch Heinrich v. Kale u. Konrad v. Etdorf
- Burgward 122, 134–135, 515, 541, 677, 736, 925
- Fam. v. Crossen, s. Gertrud, Heinrich, Ludolf v. C.
- Crossen a. d. Zwickauer Mulde 338, 493, 1031
- Crossener s. Heinrich C.
- Croßner, Alexius, Mentor Julius Pflugs in Leipzig (1510) 988
- Crostewitz (*Crostwitz*) ssö Leipzig 622, 1087, 1105
- Krostewitz, Kröstewitz, Fam. v. 639, 695
- s. Hans, Ilse v. K.
- *Krostitz (*Crostitz*) nw Riesa 656
- Crostwitz* s. Crostewitz
- Crottendorf sw Annaberg 115
- Croutschouwe* (*Crozawa*) s. Kretzschau
- Krozelyn*, *Crozlin*, *Crozlino* s. Krössuln.
- Krüginger, Johannes, Schulm. in Crimmitzschau (1543/45) 476
- Krumelitz* s. Krimmlitz
- Crusius, Balthasar aus Werdau, Pf. u. Verf. v. Dramen (* 1550 † 1630) 476
- Cruswicz* s. Krauschwitz
- Kruthheim s. Krauthheim, Michael
- Kryptoflagellanten 455
- Cuba n Gera 542
- *Kube, wohl n Z. 515, **542**, 542 A
- *Kube nw Weißenfels 542
- Cudesne* s. Kadischen
- Kudorfscher Handel, Prozeß in Leipzig u. Umgebung (um 1444) 250
- Küchenmeister, bfl. 235
- Küchenschreiber, bfl. 235
- Kümmernis, hl. 380
- Kürbitz sw Altenburg 626
- sw Plauen 499
- Kuermann s. Johannes K. u. Johannes K. von Frankenberg
- Kues s. Nikolaus v. K.
- Kugler, Franz Theodor, Dichter (* 1808 † 1858) 69, 72
- Kuhbete (*Koybete*) 718
- Kuhndorf (*Cundorf*) s Z. **542–543**, 643 A, 942
- *Kuhndorf (*Cundorff*) am Rippach nö Teuchern 638, **643**
- *Kuhndorf (*Kuchendorf*) s N. 595
- Kuhndorf s. Friedrich, Walo v. K.
- Culitzsch s Zwickau 388, 420
- Kulm, Bistum, Bfe. s. Heidenreich
- nö Saalburg 302, 413, 798, 1007
- Kulme*, *Culmen* s. *Kolmen
- Culmitzsch nnö Greiz i. V. 181
- Kultschow s. Ehrenfried v. K.
- Kunemund, Bf. v. Dionysien, Weihbf. in N. (1390) 872, **1013**
- II. v. Mihla (13. Jh.) 815
- Kunigunde, Kunne
- hl. 293
- v. Remse (1419) 631, 885
- Kunitz n Jena 1070
- Pfarrer s. Museler, Erhard
- Kuniza, Witwe u. Gründerin d. Augustiner-Chorfrauenstifts Lausnitz (1. H. 12. Jhs.) 371
- Cuntz s. Konrad
- Kuntzel s. Heinz K.
- Kunz, Kunze s. Konrad
- Kunzin, alte, aus Langenbernsdorf († 1560) 459
- Kurfürsten, rheinische 874
- Kurfürstentum Sachsen s. Sachsen
- Kurie, römische 440, 725, 728–729, 803, 816, 908, 999
- Curio, Johann in Leipzig (1542) 1076
- Curmann s. Johannes C.
- Kurtefrund, adliger Bedränger d. Stadt Naumburg (1348, 1356) 140, 838, 849
- Kurwicz* s. Cauerwitz
- Cusanus s. Nikolaus v. Kues
- Kuschburg* s. Keuschberg
- Kusenti* s. Kösen
- Cyclop, Wolf, Arzt u. Sakramentsschwärmer in Magdeburg (ca. 1525/30) 968
- Kympnicz* s. Kömmlitz

- Cytrum (Mazedonien), Bt., Bfe. s. Andreas
Gräfe de Arnstete
- Czagost* s. Zschagast
- Czanginberg* s. Zangenberg
- Czedellicz* s. Zedtlitz
- Czegsdorff* s. Zetzschdorf
- Czempischen* s. Zemschen
- Czerbersdorff* s. *Zerbersdorf
- Czetzsich* s. Zetzsch
- Czipssendorff* s. Zipsendorf
- Czolstorff* s. *Zöllsdorf
- Czopen* s. Zöpen
- Czumrode* s. *Zumrode
- Czuswicz* s. Zaußwitz
- D**
- Dachelbich s. Hartung v. D.
- Dacke* s. Tackau
- Dahlen nw Oschatz 197, 211, 245, 571,
650–652, **653**, 660, 687, 705, 796,
816–817, 828, 896
- Dahme, Fam. v. 654, 693
- Dalczag* s. Großdalzig
- Daleminze, Gau 650, 656 A, 778
- Dalheym* s. Thalheim
- Damasius, hl. 290, 292
- Daniel Porzig, bfl. Generalvik. u. General-
off. (1475–1476) 228, **1031**
- Danwitz* s. Tannewitz
- Danzig 1055
- Decanatus trans Muldam s. Archidiakonats
d. Dekanats Zeitz (Muldenland)
- Dedo v. Goseck, Pfalzgr. v. Sachsen
(† 1050) 749
- V. Gf. v. Groitzsch, der Feiste († 1190)
196, 535, 556, 561, 591, 606, 633, 780
- v. Krosigk (12. Jh.) 1006
- I. Gf. v. Wettin († 1009) 122
- IV. Gf. v. Wettin, Stiftsvogt († 1124)
196
- Dehlitz nö Weißenfels 639, 850
- Dekanate 159, 185, 259
- Dekane d. Archidiakonats Pleißenland 237,
464–465, 620
- Delitzsch n Leipzig 671, 719, 918, 921
- Amt, Amtmann 868 s. Heinrich v.
Witzleben
- Denarii s. Pfennige
- Den(c)ricus v. Zeitz (1171) 532
- Dessau, Anhaltische Gemäldegalerie, Goti-
sches Haus in Wörlitz 962
- Deuben ö Teuchern 639
- Deumen nö Hohenmölsen 113, **639**
- Deutsch als Liturgiesprache 275–276
- Deutscher Bach, l. Nebenbach d. Pleiße
nw Altenburg 324
- Deutscher Ritterorden **148–149**, 165, 392,
406–407, 409–410, 460, 787, 799,
816, 824, 846, 1011
- Ordenszentralarchiv 101
- Priester s. Christian, Bf. v. Litauen
- Deutschjena* s. Kleinjena
- Deutschland 744, 786, 793
- Deutzen (*Diczen*) wsw Borna **622**, 647 A
- Dickpfennige Bf. Eberhards 748
- Diemar, Getreuer Kg. Heinrichs III.
(1039) 593
- Dienstädt nw Orlamünde 493
- Diera, Fam. v. 656, 693
- Dieskau, Carl v. (1. H. 16. Jhs.) 1108
- Sabine v., geb. v. Pflug (1. H. 16. Jhs.)
1108
- Dietendorf sw Z. **526**, 677, 876–877
- Dieter, Dietrich, Die(t)z, Diezmann, Theo-
derich, Theodericus, Titz, Tizemann
- Pr. in Bautzen (1282) 659–660
- Schol. in Z. (1275) u. Ad. Muldenland
(1275) 1045, vgl. Dietrich v. Nebra
- Notar bfl. (1234–1238) 230, 1061
- Gf. (vor 1147) 560
- in *Zelechow (1291) 636
- X. Vitzthum v. Apolda († 1372) 1011
- Schenk v. Bedra (14. Jh.) 845–846
- v. Benndorf, Dh. in N. (1346) u. Ad.
Pleißenland (1374–1379) 569, **1050**
- v. Bockwitz zu Frohburg (1424) 522
- Truchseß v. Borna (1315) 598
- I. (v. Kothe), Bf. v. Brandenburg
(1347–1365) 848
- Gf. v. Brehna († vor 1116) 749
- I. Gf. v. Brehna († 1266/67) 672, 674
- v. Crimmitschau, Dh. in N. (1244) 454
- v. Erdmannsdorf zu Großstädteln, bfl.
Hptm. (1483) 925, **1087**, 1119
- v. Erich, Dh. in N. (1360) 857
- v. Etzdorf (1396) 566, 875
- v. Etzdorf, Am. in Krossen (1434) 1119
- v. Frankenhausen, bfl. Off. (1380) 1025

- v. Gablenz (*Gabelenz*), pleißenländ. Dek. (1397) 1054
- v. Gatersleben, Senior in N. (1355–1359) u. pleißenländ. Dek. (1339–1355) 1050
- v. Gerstenberg, Dh. in N. (Ende 13. Jhs.) 1022
- v. Goch, Domdek. in Meißen († 1366) 880
- v. Goch, Kantor am Marienstift Erfurt († vor 1385) 880
- v. Goch, Dh. in N. (1391) 872
- v. Goch, Pr. in Bautzen u. Elekt in Meißen 1393 († 1408) 880, 886, 888
- v. Grana (1364) 534, 549, 574
- Gf. v. Groitzsch, Kan. in Z. bis 1190 († 1207) 538, 688
- v. Grünberg, Ritter (13. Jh.) 830
- v. Hagenest (1260) 623
- (v. Krosigk), Bf. v. Halberstadt (1181–1193) 774
- v. Hebestreit, Ritter (1270) 563
- I. Bggf. v. Kirchberg (1149–1182) 591
- VII. Bggf. v. Kirchberg (1348–1369) 850
- v. Könneritz (1465) 914
- v. Kreuzen zu Heuckewalde († vor 1500) 900, 1091
- d. Weise (auch d. Fette), Mkgf. v. Landsberg (* 1242 † 1285) 217, 543, 562, 594, 596, 678–679, 717, 804, 806, 812, 821, 1022, 1045, 1062
- v. Limbach, Dh. in N. (1351) 576, 842–843
- v. Lobenstein, bfl. Notar (1258–1271) 1061
- II. (v. Kittlitz), Bf. v. Meißen (1191–1208) 789
- III. (v. Schönberg), Bf. v. Meißen (1463–1476) 921, 929, 1017
- d. Bedrängte, Mkgf. v. Meißen (1190–1221) 135, 197, 262, 392, 520, 538, 609, 651, 653, 657, 661, 688, 787, 789, 792, 795–796, 801, 1007
- v. Mosen (1465) 603
- I., Bf. v. N. (1111–1123) 17–18, 78, 133–134, 150–151, 188, 249, 267, 269, 273, 408, 419 A, 467, 517, 521, 527, 534, 536, 539, 552, 557, 566–567, 574, 605, 640, 659, 661, 707, **757–760**, 765, 782
- II. (v. Wettin), Bf. v. N. (1243–1272) 16, 40–41, 51, 57, 136–138, 186, 189–190, 197–198, 204–205, 230–231, 247, 251, 256, 267, 270, 278, 385, 400, 402, 404, 410, 416, 451, 454, 487, 509, 541, 572, 585, 657, 717, 739, **801–810**, 812–813, 1008–1009
- III. (v. Bocksdorf), Bf. v. N. (1463–1466) 88, 95, 101, 187, 193, 269, 465, 467, 480, 680–681, 685, 710, 712, 719, 731, **909–919**, 1016, 1030
- IV. (v. Schönberg), Bf. v. N. (1481–1492) 16, 95, 186, 190, 208–209, 216, 234, 242, 246, 257, 264, 269, 278, 281, 287, 289, 294, 327, 351–352, 376, 389, 402, 465, 481, 597, 609, 628, 685, 705, 714, 716, 720, 926, **929–938**, 939–940, 1018, 1032, 1086
- v. Nebra, gen. auch *Bischof* u. *Eisenberg*, Pr. in Z. (1277–1287) v. bfl. Notar (1262) **1045**, 1061, vgl. Dietrich, Schol. in Z. u. Ad. Muldenland
- Mkgf. d. Niederlausitz bzw. d. Ostmark († 1185) 248, 780
- Mkgf. d. Niederlausitz, auch Ldgf. v. Thüringen (* 1260 † 1307) 140, 659, 664, 820, 824
- v. Oelsen, Ritter (1226) 553
- gen. Papa, Bg. in N. (1308) 584
- Pollen (vor 1349) 842
- v. Poserna (1354) 849
- v. Priesen (1444) 593
- v. Schleinitz zu Leuben († 1426) 896, 707
- v. Schleinitz zu Eulau (1492) 585, 587
- Sommerlatte, Richter in Z. (1407) 539, 1122
- Gf. v. Sommerschenburg (1190) 789
- v. Stöntzsch zu Auligk (1495) 541, 943
- v. Torgau (1250–1298) 1008
- v. Tümping (1434) 556
- Schenk v. Vargula (1280) 813
- gen. Wisold (1287) 642
- v. Witzleben, bfl. Hofrichter in Halberstadt (1358–1361) 868, 872
- gen. Wolph (1291) 632, 636
- v. Zechau, bfl. Notar (1304–1310) 1063

- v. Zechau zu Zürichau (1310) 636, 828
- Zopf (vor 1407) 594, 876
- Zschadras, zu Romschütz, bfl. Hptm. in Merseburg (1497) 943
- *Dietersdorf (*Dieterichestorf*) w Dahlen 653, 688, 932
- Dietmar v. Neustadt, Bg. in N. (1358) 601
- Dietrich s. Dieter
- Die(t)z, Diezmann s. Dieter, Dietrich
- Dilich, Wilhelm, kursächs. Generallandmesser (*1570/80 † 1655) 42–43, 52
- Diözesangebiet s. Bistumssprengel
- Diözesankalender s. Festkalender
- Dionysien, Bt., Bfe. s. Kunemund, Weihbf.
- Dionysius Hoff, pleißenländ. Dek. (1499) 1056
- Dipold v. Salsitz (1192) 557, 558
- Dippelsdorf (*Dipoldistorf*) n Teuchern 638, 639, 644 A
- Disputation s. Leipziger Disputation
- Dittendorf* s. Dietendorf
- Dittersdorf n Schleiz 118, 156, 453
- Dittmannsdorf (*Ditmerstorff*, *Dittmaszdorff*) nö Borna 622
- Diurnale 282, 349, 364
- Doben* s. Deuben
- Fam. v. s. Felicie, Hans v. D.
- Dobeneck, Johannes, bfl. Schreiber (1507) 1071
- s. Wilhelm v. D.
- Dobenheckir s. Johannes D.
- *Dobergast ö Hohenmölsen 113, 639, 901
- *Doberitzsch (*Dobericz*) w Teuchern 639
- *Dobernitz (*Doberdanwitz*) onö Riesa (Elbe) 653
- Dobersdorf sw Z. 516, 517, 521 A, 527, 677, 756
- Dobichau nnö N. 586 A
- Dobiche s. Heinrich v. D.
- Dobitschen wsw Altenburg 623, 629, 631, 788, 995
- Fam. v. 623, 629, 631, 693
- – s. Caspar, Hektor, Lutold, Melchior v. D.
- Dobnagau (Gebiet um Plauen) 111, 133
- Dobraschütz (*Doberschütz*) w Altenburg 623
- Dockaw* s. Tackau
- *Dockelwitz nö Halle 813
- Dockewitz* s. Taugwitz
- Döbeln 689
- s. Johannes Grubnitz v. D.
- *Döben (Groß- oder Klein-) sw Bad Kösen (*Dobene*, *Dobian*, *Dobin*) 664, 708
- Fam. v. 692
- Döbitzsch (*Döwitzschen*) nö Z. 527
- Döbrichau (*Dobischau*) onö Camburg 586
- *Döbris (*Dobris*) n Z. 527, 699
- Döbritschen ö Weimar s. Nebra, Schenken v.
- Döhlen w Hohenleuben 118, 181
- Dölzig (*Doltzke*) sw Z. 527
- Döschwitz 527, 528, 552, 850
- Dohna, Burggrafen v. 420, 692, 832
- Dolene* s. Dahlen
- Dolitz* s. Dehlitz
- Domessau, Schenken v. 694
- s. Heinrich Schenk v. D.
- Dominkanerorden 148, 314, 393, 408, 411–412, 465, 833, 848, 872, 877, 879, 886, 917
- Dominikaner s. Andreas Gräfe de Arnstete, Johannes, Nikolaus, Nikolaus Arnoldi de Wechmar, Nikolaus Lange, Rudolf v. Stolberg
- Konservatoren s. Gerhard v. Goch, Rudolf v. Nebra, Ulrich v. Radefeld
- Observanten 411
- Provinziale s. Andreas Gräfe de Arnstete, Rab Hermann
- Subkonservatoren s. Otto Steiner
- Domkapitel s. Naumburg, Domkapitel
- Dommelwitz s. *Tümmelwitz
- Domstiftsarchiv s. Naumburg, Domstiftsarchiv
- Donauwörth 786
- Doppelklöster 148
- Dorfdos 179
- Dorfer s. Peter D.
- Dorfkirchen, romanische 486
- Dorfschulen 462
- Doring s. Klaus Doring
- Dorla s. Oberdorla
- Dornberg, Familienname in Jena 586 A
- Dornburg a. d. Saale 579, 586, 662, 665, 705
- Dornburger Sühnevergleich d. Mkgfn. mit den Gfn. v. Schwarzburg (1345) 198
- Dorndorf ö Dornburg a. d. Saale 400, 839

- Dorothea Kil, Bg. in N. (1436) 901
 Dorpat (jetzt Tartu, Estland)
 – Bistum, Bfe. s. Friedrich de Haseldorpe (postul.)
 – Universitätsbibliothek 984
 Drackendorf sö Jena, Kapelle 853–854,
 Kapellane s. Sieghard v. Schwarzburg
 Drändorf s. Johannes D.
 Dragensdorf nnö Schleiz 118
Draghus s. Trages
 Dragsdorf (*Dragendorf*) sö Z. 516, **528**, 806
 – Fam. v. 603
 Draschwitz (*Droschwitz*) nö Z. **528**, 555,
 871, 1088
 – Fam. v. 521, 526, 536, 541, 544, 547,
 552, 554–555, 560, 567, 570, 572, 641,
 672, 690, 692, 695, 914
 – – Alex v. (1514) 957
 – – Bernhard v., Domdek. (1547–1550)
 u. bfl. Rat (1549) 1041, 1100, **1105**
 – – s. Friedrich, Georg, Heinrich, Niko-
 laus, Otto v. D.
 – Ministerialen, bfl. 683
Drauzschen s. Trautzschen
Dreben s. *Treben
Drebenitz s. Trebnitz nw Z.
Drebitz s. Trebnitz n Krossen
 Drei Könige, hll. 379
 Dreikönigsfest s. Epiphania Domini
 Dreileben, Fam. v. 693
 – s. Johannes v. D.
 Dreißigjähriger Krieg 86, 478
 Drescha w Altenburg 616, **623**
 Dresden 481, 817, 923, 992, 1036
 – Amt 831
 – Hauptstaatsarchiv 6–7, 90–91
 – Hofkirche 310, 332
 – Kupferstichkabinett 1003
 – Landesbibl. 7, 16–19, 1001
 – s. Petrus v. D.
 Dresser, Matthäus, Chronist u. Prof. in Er-
 furt u. Leipzig (* 1536 † 1607) 3
Drocs s. Droyßig
 Dröda wsw Oelsnitz i. V. 117
Drugelitz, *Droglitz*, *Dragolice* s. Tröglitz
Drögis s. Dragsdorf
 Droitzen sö N. **586**, 588 A
 Dros, Dorothea geb. v. Etzdorf (1. H.
 16. Jhs.) 1075
 – Nikolaus, bfl. Sekretär (1532–1545)
 80, **1075**
 Droßdorf (*Drois-*) s Z. **528**, 529, 677, 1088
 – Georg, Küster in Ponitz (1526) 160
 Droyßig (*Drocs*, *Droizke*, *Droziö*) sw Z. 174,
 180, 336, 494, 516, 522, 527–528, **529**,
 531, 540, 546–547, 552, 689, 691, 971
 – Haus vom Orden des Hl. Grabes
 (Tempelherren) 148, 150, 152, 561, 575
 – Johanniterhof 148, 152, 165, 331
 – Herren v. 529, 692
 – – s. Albert v. D.
 Drum(m)sdorf s. Tromsdorf
Druzschen, *Druzschin* s. Trautzschen
Duben s. Deuben
Dubschen s. Dobitschen
Ducharin s. Teuchern u. Teucherngau
 Duderstadt (Eichsfeld) 1029
 *Dürrenberg w Strehla (Elbe) 653
 Dürrenebersdorf sw Gera 311
Dummernich s. *Thumirnicht
Dunzsch s. Tünschütz
 During, Simon, Bg. in N. (1519) 954
 Dyemo s. Thyemo
- E**
 Ebeleben, Fam. v. 663
 Eberhalm (1147) 527
 Eberhard, angebl. Bf. in N. (11. Jh.) 18,
 741 A
 – M. in der Zisterze Morimund (um
 1145) 766
 – Langenberg (1398) 877
 – (v. Seeburg), Bf. v. Merseburg (1171–
 1201) 789
 – (Eppo) Bf. v. N. (1045–1079) u. Admi-
 nistrator v. Würzburg (1077–1079) 19,
 127, 129–131, 186–188, 192, 231,
 251, 650, 715, 741 A, **743–748**, 749 A
 – A. d. Zisterze Waldsassen, vorher No-
 vize in Pforte (um 1200) 373
 Ebersbach n Geithain 493
 Ebersberg, Marschälle v. 609, 664, 694, s.
 auch Tromsdorf
 – Friedrich v. E. (1537) 1073
 – s. Ludolf v. E.
 Ebersbrunn sw Zwickau 458
 Ebersdorf nnö Lobenstein 336
 Eberstedt nö Apolda 1044

- Eberstein s. Everstein
 Eberwein, Lucas, Maler (16. Jh.) 1003, 1004
 Ebra s. Jahn v. E.
 Eck, Johann, Prof. theol. in Ingolstadt (* 1486 † 1543) 967, 1072
 – Philipp Bernhard, Verf. einer Dissertation über Mkgf. Ekkehard (1680) 3
 Eckard, Eckart, Eckehard, Ekkehard
 – v. Lichtenhain († vor 1305) 574
 – I. Mkgf. v. Meißen († 1002) 47, 122–125, 213, 706
 – II. Mkgf. v. Meißen († 1046) 47, 49–50, 123–124, 126–127, 593, 700, 738
 – Bf. v. Merseburg (1216–1240) 793, 795
 – v. Stammer (15. Jh.) 920, 1086
 – Wistuden, Dh. in N. (1276) 813
 Eckard, Johann, Pf. in Naundorf nw Z. (1554) 454
 Eckartsberga wsw N. 662, **664–665**, 688–689, 832
 – s. Johann v. E.
 Eckehard s. Eckard
 Eckolstädt (*Eckoluesstete*, *Eggoluesstat*) nnw Dornburg (Saale) 586, 662, **665**, 666, 705
 Eckstedt nnö Erfurt **665**, 813
 – (Eckstädt) Johann Georg Vitzthum v., Dompr. (1695–1701) 53
Eczylshain s. Etzoldshain
 Egbert, Ekbert
 – II. Mkgf. v. Meißen (bis 1088) 750
 – Gf. v. Seeburg (12. Jh.) 770
 Eger 101, 792, 817, 827, 897, 1018
 – Michael v., Maler in Zwickau (um 1500) 498
 Egerer Landfrieden (1390) 193, 869
 Egranus, Sylvius s. Wildenauer
 Ehe, Sakrament 321, **339–343**
 Eheschließung, ev. 322
 Ehrenberg ssö Altenburg 1096
 – s. Ebersberg, Marschälle v.
 Ehrenfried (*Eremfried*), bfl. Münzm. (1269) 642
 – v. Kultschow (1289) 606
 – v. Langenbogen, Dompr. (1317–1336) u. Ad. 819, 839, 1048, 1051
 – v. Schönau, Burgmann in Weißenfels (1317) 551
 Ehrenfriedersdorf nnw Annaberg, Pfarrer s. Albert (Albrecht)
 Ehrenhain sö Altenburg 316
 Ehrthal u. Elfershausen, Petronelle v., geb. v. Herbilstadt (um 1500) 1099
 – Philipp v. (um 1500) 1099
 – s. Wechmar Apollonia v., geb. v. E.
 Eichicht (*Eicheth*), Fam. v. 65, 524, 539, 547, 563, 693
 – s. Berchtar, Hans, Otto, Pilgrim v. E.
 Eichigt s. Oelsnitz i. V. 117
 Eichstädt s. Langeneichstädt
 Eichstädt, Bistum 286
 – Domkapitel, Domherren s. Johannes v. Ambund, Wittelsbach, Philipp v.
Eid s. Eiko
Eigene s. Meuchen
 Eiko (*Eid*), Bf. v. Meißen (992–1015) 738
Eilau s. Eulau nö N.
 Eilenburg 1072
 – Mark, s. Gertrud, Mkgfin. u. Heinrich I. Mkgf. v. E.
 – Herren v. 73, 652, 660, 692, 696, 832
 – – s. Bodo, Otto v. E.
 Einbeck 968, 1068
 Eineborn osö Stadroda 118
 Einhard, Geschichtsschreiber (* um 770 † 840) 119
 Einlager von Bürgen 510
 Einsidel, Fam. v., zu Gwandstein onö Altenburg
 – Barbara v. (1. H. 16. Jhs.) 1092
 – Haugold (*Haubold*) v., Domkantor in N., später gessen zu Gwandstein u. bfl. Rat († 1522) 939, 1091–1092
 – Heinrich v., Ritter zu Gwandstein, gen. d. Fromme, kurfl. Rat (* 1435 † 1507) 938, 1092
 – Heinrich Abraham v. († 1568) 1092
 – Heinrich Hildebrand (1557) 1092
 – Margarete v. († 1544) 1092
 – s. Elisabeth v. E. geb. v. Schönberg, Katharina v. E. geb. v. Schönberg, Wilhelm v. E.
 Einsiedlertum 414–415
 Eisenach 139, 472, 821, 980–983, 1007
 – Amt 983
 – Kirchen u. Klöster 793, 807–808, 817, 983, 985

- Stadt, Bürger s. Cotta, Heinrich
- Superintendentur, Sup. s. Altendorff, Johann
- s. auch Johannes v. Eisenach (Erfindung)
- Eisenberg sw Z. 338, **529**, 688–689, 720, 812, 838
 - Altendorf (Ortsteil) 529
 - Amt 157, 258, 396, 725, 941
 - – Schosser 941
 - Augustiner-Chorherrenstift **147**, 152, 262, 792, 1007
 - Benediktinerinnenkl. **146**, 152, 161, 183, 302, 315, 347, 383, 389, 400, 403, 409, 411, 425, 431, 452, 529, 540, 806–807, 812, 814, 958, s. auch Triptis, Zwickau
 - – Propst 205, s. Dietrich v. Benndorf
 - Gottesdienst 155, 278, 297, 302, 304, 306, 318–319, 328, 356, 364, 422, 502
 - Peterskirche am Markt 183, 375, 448, 505, Pfarrer s. Hirburg Gregor
 - Schule 462
 - Stadt, Bürger 696, s. Gunther gen. In-
stitor
 - s. Heinrich, Johann, Nikolaus E.
 - s. auch Dietrich v. Nebra gen. E.
- Eisleben wnw Halle 899
- Eistete* s. Langeneichstädt
- Eistorf, Fam. v. 694
- Ekbert s. Egbert
- Ekestete* s. Eckstedt
- Ekkehard s. Eckard
- Ekkehardinger, Markgrafen 47, 50, 123–127, 136, 192, 196, 213, 408, 513, 579, 583, 597–598, 656 A, 698, 701, 739, 741, 808
 - s. auch Ekkehard I., Ekkehard II., Günther, Hermann, Oda, Reglindis
- Ekkihartesberge* s. Eckartsberga
- Elba s. Elben, Fam. v.
- Elbe, Strom 650, 655 A, 712
- Elbebesitz, bfl. 141, 510, 513–514, 517, 650–652, 697–698, 714, 796, 857, 889
- Elben (*Elba*, *Elbing*, *Elleben*) Fam. v. 695
 - Hans v., zu Plotha (1510) 943
 - Hans v., zu Plotha, Am. in Schönburg (1550–1561) 604, 995, 1121
 - s. Rudolf v. E.
- Elbisbach (*Elbils-*) osö Borna 623
- Eldagsen s. Hannover 862
- Elena s. Helena
- Elendenbruderschaft s. Zwickau
- Elende Seelen, Prozession in Zwickau 369
- Elevation der Hostie 177, 304, 381, 977
- Elfershausen s. Ehrthal u. E.
- Elias, Bezeichnung für Luther 985
- Elisa, Bezeichnung für Amsdorf 985
- Elisabeth, hl. 294, 369, 372, 378–379, 432, 492, s. auch Translatio E.
 - Klausnerin in Beutnitz nö Jena (Anf. 15. Jhs.) 414
 - Schwester d. Generalvik. Nikolaus (um 1300) 1022
 - v. Einsiedel geb. v. Schönberg, Hofmeisterin d. Hzgin. Barbara (um 1500) 938, 1092
 - v. Kreuzen (15. Jh.) 1091
 - Mkgfin. v. Meißen u. Ldgfin. v. Thüringen († 1359) 529, 832, 837
 - Mkgfin. v. Meißen († um 1400) 655, 658, 869
 - Kurfürstin v. Sachsen († 1484) 953
 - Sturm, Bg. in N. (1318) 542
- Elleben* s. Elben
- Ellwangen, Benediktinerkl. 791
- Elrebach s. Heyne E.
- Elster s. Weiße E.
- Elsterberg i. V. 148, 219, 336, 338, 380, 429
 - Pfarrei 181, 248, 798
 - – Pfarrer 185 s. Albrecht v. Starkenberg, Konrad vom See v. Mühlhausen
 - Herren v. Lobdeburg zu E. 832
- Elsterbesitz, bfl. 513, **515–520**, 637, 651, 677, 690, 697, 717, 719, 734, 805
- Elstertrebnitz ssw Pegau **529**, 566, 568
- Elsterwerda a. d. Schwarzen Elster 650, **653**, 857
- Elterlein sw Aue (Erzgeb.) 115, 336
- Emerich v. Kemel, Ablaßkommissar für Deutschland (1482) 405
- Emmaus 389
- Empfangsprozessionen 365–366
- Emporkirchen (bes. im Erzgebirge) 274
- Ende, Fam. vom 524, 539, 544, 549–550, 564, 571–572, 578, 626, 630, 693, 695

- Anna v. (16. Jh.) 1094
 - Christoph v., zu Töppeln (1530/34) 453–454
 - Cuntz v. († 1586) 1094
 - Ehrenfried v. († 1557) 1094
 - Elisabeth v. (16. Jh.) 1094
 - Ewald v. (tot 1538) 1094
 - Georg v. (1528) 1094
 - Götz v. zu Kayna u. Wolkenburg, hzgl. Rat u. Landvogt in Pirna († 1527) 1094
 - Götz v., zu Lohma (1528/30) 171
 - Götz v., zu Ponitz (1528/30) 159
 - Gottfried v. (1535) 1094
 - Heinrich v., Am. in Haynsburg (1541) 172, 971, 1119
 - Heinrich Pilgram († spätestens 1573) 1094
 - Katharina v., geb. v. Schleinitz († 1530) 1094
 - Katharina v., geb. v. Büнау aus dem Hause Meuselwitz (16. Jh.) 1094
 - Konrad v., Am. in Krossen (1512) 1119
 - Konrad v., zu Kayna (1528–1540) 1094
 - Margarethe v. (1524) 634
 - Nicol v. (1524) 634
 - Nicol v., zum Posterstein (1528) 622
 - Nickel v., zu Kaynsberg (Mitte 16. Jhs.) 637, 713
 - Nikolaus v., Doktor iur. († 1567) 1094
 - Peter v. (1528) 1094
 - Ursula v. († 1565) 1094
 - Utz v. († 1585) 1094
 - Wolf v., zu Rochsburg u. Kayna, bfl. Statthalter u. Am. in Haynsburg (1536–1541) 235, **1094–1095**, 1114, 1119
 - Wolf v., Am. in Haynsburg (1561) 1119
 - s. Gottfried, Heinz, Nikel, Pilgrim, Ulrich v. E.
 - s. auch Ziegler, Lukretia geb. v. E.
- Endschütz sö Gera 172, 995
- Engelhard, Bf. v. N. (1206–1242) 73, 133, 135–136, 186–188, 192, 197–198, 204–205, 227, 256, 261, 267–268, 270, 275, 278, 341, 355, 372–373, 375, 392, 400, 407–408, 487, 501, 538, 581, 617, 626, 651–653, 657, 661, 688, 706, 716, **790–801**, 803, 809–810, 991, 1006–1007, 1044
- Engelhardi, Johannes, bfl. Off. (1508–1517) 228, 465, **1038–1039**
- Engelkonis s. Heinrich u. Hermann E.
- Enke (Ackerknecht) d. Kl. Bosau (1545) 973
- Enslin* s. Krössuln
- Ephorien der ev. Superintendenten 159
- Epiphania Domini 294, 379, 886, s. auch Oktave Epiphanie
- Eppo* s. Eberhard
- Eques auratus* s. Johann v. Schönberg
- Erasmus, hl. 387
- v. Rotterdam, Desiderius, Humanist (* 1466 † 1536) 969, 989
 - (*Asam*) vom Thor, zu Eurasburg, hzgl. Kammerm. († 1470) 1093
- Erbländische Ämter u. Behörden der Sekundogenitur Sachsen-Zeit 87
- Erdmannsdorf, Fam. v., zu Großstädteln s. Leipzig 531, 694
- s. Dietrich, Heinrich, Heyde, Johannes, Mennel, Nikolaus v. E.
 - s. auch Ilse v. Krostewitz geb. v. E.
- Erdmannshain s. Rudolf v. Büнау gen. E.
- Eremfri(ed)* s. Ehrenfried
- Eremiten s. Einsiedlertum
- Erfurt 314, 449, 492, 508, 758, 780–781, 793, 820, 880, 899, 1012, 1036, 1077, 1105
- Allerheiligenk. 817
 - Allod, ebfl., Provisor s. Johannes Orthonis v. Allendorf
 - Bartholomäik., Vikar s. Reymberti, Reymbertus
 - Bistum (742–750/54) 119
 - Domarchiv 1031
 - Dominikanerkl. 798, 1017
 - – Prior s. Andreas Gräfe de Arnstete
 - Generalgericht, ebfl. 933
 - – Generalrichter s. Hutthen Paul, Klockerym Johannes, Johannes Orthonis v. Allendorf
 - – Notare s. Hutthen Paul
 - Generalkommissariat, ebfl. s. Johannes Orthonis v. Allendorf
 - Georgenk., Vikar s. Reymberti, Reymbertus
 - Kartäuserkl. (Salvatorkl.) 1065–1066
 - Kollegiatstift St. Marien 807, 833, 1009, 1012, 1021, 1034, 1066, 1074, 1106

- - Dekan 855, 892–893, 1010, s. Goede Henning, Hunold v. Plettenberg
- - Kanoniker s. Algesheim Johann, Algesheim Nikolaus, Breitenbach Konrad v., Goede Henning, Huthen Paul, Klockerym Johannes, Johannes Steinberg, Meyer Matthias, Reymberti Reymbertus
- - Kantor 880, s. Dietrich v. Goch
- - Notar s. Huthen Paul
- - Propst 856, s. Breitenbach, Konrad v.
- - Scholaster s. Goede Henning, Huthen Paul, Johannes Orthonis v. Allendorf, Pistoris Maternus
- - Vikare s. Fabri Johannes, Götze Johannes, Huthen Paul, Sprentz Georg
- Kollegiatstift St. Severi 1030–1031, 1042
- - Dekan s. Hermann Steinberg, Klockerym Johannes
- - Kanoniker s. Klockerym Johannes, Johannes Orthonis v. Allendorf, Johannes Steinberg, Johannes v. Weimar, Ludovicus, Weidemann Johann, Wilhelm v. Goch
- - Vikar s. Huthen Paul
- Michaelisk. 1021
- Peterskl. (Benediktinerkl.) 110, 416, 807, 840, 855
- - Mönche s. Konrad v. Gotha
- Reichs- u. Hoftage 139, 778, 781, 821
- Schottenkl. (Benediktinerkl.) 253, 1069
- Schultheiß s. Cantoris Friedrich
- Servitenkl. 401, 839
- Stadt 470, 832, 857, 864, 899, 1030–1031, 1033, 1035
- - Bürgerschaft 827, Bürger s. Hilla v. Goch, Ludolf
- - Kanzleischreiber s. Remyberti Reymbertus
- - Patrizierfamilien s. Arnstete v., Goch v., Halle v., Sachsen v. d.
- - Protonotar 1030, s. Goede Henning, Hermann Steinberg, Johannes Steinberg
- Synode (1073) 745
- Universität 187, 464, 889, 1016–1017, 1020, 1029, 1031, 1033–1034, 1036, 1038, 1056, 1068–1070, 1074, 1077, 1105
- - Artistenfakultät 1017, Dekan s. Goede Henning
- - Juristische Fakultät 465, Dekan s. Goede Henning, Klockerym Johannes, Johannes Steinberg
- - - Kanonisten s. Heinrich Medel, Lambert v. Masen v. Goch, Peregrin v. Goch
- - Notar s. Huthen Paul
- - Rektoren s. Goede Henning, Hermann Steinberg, Huthen Paul, Biermost Johann, Klockerym Johannes, Johannes Steinberg
- - Theologische Fakultät 1017 A
- - - Professoren s. Andreas Gräfe v. Arnstete, Trutfetter Jodocus
- - Vizekanzler s. Breitenbach Konrad v., Goede Henning, Huthen Paul, Klockerym Johannes
- Vitzthum, ebfl. s. Cantoris Friedrich Erhard Friedrich gen. Kreideweiß (1464) 914
- Erich, hl. 381
- (v. Brandenburg), Ebf. v. Magdeburg (1283–1295) 816, 824
- v. Radefeld (um 1384) 874
- v. Storkau (1403) 876
- s. Dietrich v. E.
- Erkenbert, Erkenbrecht
- VI. v. Starckenberg (13. Jh.) 1045
- VIII. v. Starckenberg (13. Jh.) 1045
- XI. v. Starckenberg, Bggf. (1337) 614
- v. Tannroda, Ritter (1256) 589
- v. Tegkwitz (1165/70) 627–628, 636
- II. v. Weida (1162 od. 1168) 1006
- Erkenbold v. Greißlau (1203) 609
- Erlbach nw Stollberg (Erzgeb.) 390
- Ermenold, kgl. Kämmerer (10. Jh.) 663
- Erm(e)sreuth, Reinhard v. (1511) 1037
- s. Albrecht v.
- Ermland, Bistum 344, 803
- Ermsleben ö Ballenstedt (Harz), Fam. v. d. Stammer 920, 928, 1086
- Ernestiner s. Sachsen, Herzöge u. Kurfürsten

- Ernestinisches Gesamtarchiv s. Weimar, Hauptstaatsarchiv
- Ernst, Gf. v. Gleichen (1452) 679 A
- v. Lichtenhain (1305) 574
 - (v. Sachsen), Ebf. v. Magdeburg (1476–1513) u. Bf. v. Halberstadt (1480–1513) 206, 257, 294, 379, 923, 926, 931, 936, 939–940, 946
 - A. d. Kl. Reinhardsbrunn (1141/43) 766
 - Kurf. u. Hzg. v. Sachsen (1464–1486) 202, 445, 622, 719, 913–914, 922–923, 926–927, 930–931, 935, 1031
 - I. Gf. v. Schönburg, Herr zu Glauchau u. Waldenburg († 1489) 1032
 - v. Selzen, bfl. Ministeriale (1190) 540
- Ertmarshain s. Erdmannshain
- Erwachsenentaufe 322
- Erzählende Quellen 2
- Erzgebirge 119, 380, 407, 458, 489, 782
- Erzpriestersitze s. Dekanate
- Eschefeld nö Altenburg 114
- Eschwege a. d. Werra 745
- Esico, Gf. (1043) 671, 673, 743
- Espenhain nnw Borna 623
- Ettersburg nw Weimar, Chorherrenstift 1012
- Kanoniker s. Johannes v. Münchenroda
- Etzdorf (*Etzilsdorf*) onö Eisenberg 448, 542
- Fam. v. 84, 521, 528, 530–531, 535, 538, 540–542, 546, 552–553, 555–558, 562–563, 576, 638–639, 642, 648, 693, 695, 703, 858, 870, 1088
 - Albrecht v., zu Ostrau (1516) 528
 - Friedrich v., Am. in Saaleck (1508) 1120
 - Georg v. (1549) 558, 934
 - Hans v., zu Aga (1478–1502) 1088
 - Hans v., zu Silbitz, Am. in Krossen (1526) 943, 1119
 - Hans v., zu Großaga (1548) 994
 - Heinrich v., zu Großaga (1478–1518) 1088
 - Jakob v., Dh. in N. (1594) 97
 - Joachim v., zu Ostrau (1542) 172, 971
 - Krieg v., zu Großaga (1530/33) 172, 264, 454
 - Melchior v. (tot 1520) 1088
 - Volrad v., Dechant in Z. (1497–1521) 437, 947, 1040
- s. Dietrich, Friedrich, Hans, Hans Kaspar, Heinrich, Hermann, Jhan, Johann, Konrad, Meinhard, Rüdiger, Ulrich v. E.
 - s. auch Dros, Dorothea geb. v. E.
- Etzoldshain nö Z. 172, 529, 530, 565, 696, 719, 885, 900, 942, 956, 971, 995, 1084–1085
- Eucharistie 304–305, 312, 321, 381
- Eufemia, hl. 289, 292
- Eugen III., P. (1145–1153) 704, 766, 772, 774
- IV., P. (1431–1439) 729, 893, 896, 898
- Eula nnö Borna 621, 623, 1087
- Eulabach, r. Nebenbach der Wyhra 623
- Eulau nö N. 585, 586, 587, 885
- s. Pegau 530, 876
- Eulenberger, Kaspar Matthäus, Syndikus d. Domkapitels u. Chronist († 1696) 815
- Eulogius, hl. 381
- Eurasburg bei Wolfratshausen (Obb.), Schloß d. Fam. vom Thor 1093
- Eusebius, hl. 290, 292
- Eventius s. Alexander, Eventius et Theodolus
- Everstein, Grafen v. s. Adalbert Gf. v. E.
- Ewiges Licht vor der Eucharistie 305
- Exkommunikation s. Bann
- Exorzismen 321, 343
- *Eythra sw Leipzig 988, 1085
- F**
- Faber s. Schmidt, Athanasius
- Fabians- u. Sebastiansbruderschaften 423
- Fabri, Johannes, Vik. am Marienstift Erfurt (1521) 1034
- Fälschungen s. Urkundenfälschungen
- Falkenau (Böhmen) 1071
- Falkenhain n Meuselwitz 524, 530, 556, 885
- s. Heinrich, Konrad, Wulfin Bggfn. v. F.
- Falkenstein i. V. 338
- Fam. v. 691
- Falko v. Gladis, Pr. d. Georgsstifts in Altenburg (1413–1414) u. pleißenländ. Dek. (1411) 1054
- Falkonetts 972
- Fastnachtsspiele 474

- Federangel s. Anna u. Hanns F.
 Feilitzsch, Fam. v. 1090
 – Fabian v., bfl. Hptm. (1502–1514) 469, 945, 1037, 1090
 – Jobst v. († 1512) 1090
 – Margarethe v., geb. v. Reibold (um 1500) 1090
 – Martin v. († vor 1507) 1090
 – s. Hans, Mathias v. F.
 Feldkirch s. Bernhardi, Bartholomäus v. F.
 Feldschlangen 972
 Felicie v. Doben, geb. v. Metzsch (um 1500) 1089
 Felicitas s. Perpetua et F.
 Felix, hl. 288, 292
 – V., Gegenp. (1439–1449) 190, 201, 729, 898
 Ferdinand I., Kg. u. Ks. (1531–1564) 992–993, 996
 Ferentino sö Rom 793
 Ferinarius, Johannes, Schützling Melanchthons (1. H. 16. Jhs.) 978 A
 Ferrara, Universität 1030, 1077
 Festkalender 286–295
 Festzüge (ev.) bei Einweihung von Kirchengebäuden 371
 Fetischistisches Denken 373
 Feuerstein s. Rudolf F.
 Feuerweihprozession 367
 Fichtenberg nnö Strehla (Elbe) 653, 658–660
 Fides, hl. 289, 292–293
 Finanzverwalter, bfl. s. Kämmerer, Kammermeister, Schosser
 Fine de s. Ende vom, Fam.
 Firmung 321, 325, **327–329**
 Fischer, Johannes, Bf. v. Melos u. Weihbf. (1492–1507) 464, **1018–1019**
 Fitzscher (*Fischer*) s. Hans v. F.
 Flacius Illyricus, Mathias, Theologe (* 1520 † 1575) 981
 Flamen (Siedler) 773
 Flandern 194, 378, 728, 931
 Flemmingen sw N. 238 A, 255 A, 495, 580, 584, **587**, 690, 699, 771, 788, 797, 850
 – Ministerialen v. F., bfl. (ehem. v. Tribun) 587, 683, s. auch Tribun
 Flemmingen ö Altenburg 114, 181
 – s. Petrus v. F.
 Fletscher, Freiherr v., zu Krossen (18. Jh.) 58
 Flieger, Hans aus Koblenz, Leiter einer Schauspielertruppe (1561/62) 473
 Flößberg ö Borna 908
Flogerstete s. Flurstedt
 Florenz 742
 – Museo Nazionale 963
 – Unionssynode (1439) 321
 Flugschriftendrucke 483
 Flur-Bittprozessionen 361
 Flurstedt nö Apolda, Grafschaft (Gerichtsbezirk) 129, 135, 662, **665**, 746
 – Fam. v. 555, 690, 694–695
 – – s. Otto v. F.
 *Fockendorf ö Z. im oberen Fockendorfer Grund 515, **530**, 563, 679
 Fockendorfer Grund ö Z., Sitz des Landgerichts zum Roten Graben 518, 523, 530
 Foramina, hl. 386
 Forgeler s. Nikolaus F.
 Forst im Elsterbogen s. Zeitzer Forst
 Forsten, bfl. 712–713
 Forster s. Hugo F.
 Forstmann, Engelhardt, Mitvorsteher am Kirchenkasten in Zwickau (1584) 363
 Forstmeister, Georg, Dh. in N. (1497–1542) 1041
 – bfl. 235, 713
Fränkleben s. Frankleben, Fam. v.
 Franciscus de Nova Plzna, Priester (1457) 335, 1016
 Franken 258, 457, 484, 835
 Frankenberg, Fam. v. 575
 – s. Johannes Kuermann von F.
 Frankenhäuser am Kyffhäuser, jetzt Bad F. 156, **665**, 690
 – n Crimmitschau, Zisterzienserinnenkl. 148, 152, 161, 257, 401, 417, 823–824, 927, (* s. auch Grünberg nw. Crimmitschau
 – Fam. v. 624, 692, s. auch Crimmitschau, Fam. v.
 – – s. Dietrich v. F.
 Frankenthal w Gera 448, 543–544
 Frankenstein 119
 Frankfurt a. M. 738, 791, 793–794, 856, 859, 931, 1036

- s. Hans Schmidt von F.
- Frankfurter Konvent (1558) 982
- Frankleben (*Fränkleben*), Fam. v. 595, 693
- Frankreich 194, 487, 728, 940
- Franz v. Assisi s. Franziskus
- Franziskanerorden 251, 306, 314, 324, 330, 380, 405, 408, 411–412, 415, 799, 816, 833, 835, 927
- Franziskaner s. Gerhard, Bf. v. Salona, Heinrich v. Apolda, Nikolaus Wagomay
- Klöster in der Diözese N. 148, 478
- Observanten 411
- Richter u. Konservator des Franziskanerordens außerhalb Frankreichs 927
- Franziskus v. Assisi 432, 496, 498
- Franziskuswunder 373
- Franzosenhospitälcr 428, 430
- Fraterherren 415
- Fratres Maccabaei, hll. s. Maccabaei
- Frauenhain s. Z. 531
- nnw Großenhain 651, **653**, 654, 661, 705, 817, 857
- Frauenprießnitz nō Jena 388
- Amt 87
- Zisterzienserinnenkl. 148, 152, 156, 161, 453, 839
- – Äbtissin s. Katharina v. Bünau
- Fraureuth sw Werdau 493
- Fraustadt (Ostpr.) 882
- Freckleben a. d. Wipper nw Sandersleben 783
- s. Ulrich v. F.
- Fregeno s. Marianus de F.
- Freiberg (Sachsen) 490–491, 493
- Bergbau 720, 941
- Herrschaft d. Hzgs. Heinrich 259
- Kollegiatstift St. Marien, Stifsherren s. Kraus, Wolfgang
- Freiberger Mulde, Fluß 653
- Freiburg i. Br., Reichstag (1498) 194
- Freiroda sw N. 587
- Freising 1074
- Andreasstiftsk. 964
- Bistum 956, 958–960, 1093
- – Bischöfe s. Pfalzgn. Heinrich u. Ruprecht, Wittelsbach Philipp v.
- – Weihbfe. s. Marius Antonius
- Domkapitel 360 A, 960, 963–964
- Museum d. Historischen Vereins 963
- s. Otto v. Freising
- Freistadt (Schlesien od. Oberpfalz) 1029
- Fremdiswalde nō Nerchau a. d. Mulde 654
- Freyberger, Johannes, Verf. einer Exhortatio ad collatores beneficiorum ecclesiarum [um 1520] 964
- Freyburg a. d. Unstrut 898, 1062
- Amt 933
- – Amtmann 940
- s. auch Neuenburg
- Fridemanswalde* s. Fremdiswalde
- Friedland, Arnold, öffd. Notar (1528/33) 80, 957, s. Friedland, Arnold
- Friedhöfe, Weihe (ev.) 308
- Friedland, Arnold, Am. in Krossen (1525) 1119, s. Friedland, Arnold
- Friedrich I. (Barbarossa), Ks. (1152–1190) 132, 192–193, 426, 771–772, 780–781, 783, 785, 786
- II., Ks. (1212–1250) 133, 792–794, 796
- III., Ks. (1440–1493) 193, 913, 922, 930
- Domkustos (1244) 502–503
- bfl. Kapellan (1144) 225, 230
- Ritter (13. Jh.) 1009
- II. (Gf. v. Truhendingen), Bf. v. Bamberg (1363–1366) 863
- Gf. v. Beichlingen, Prokurator Mkgf. Wilhelms II. (1413) 882
- I. Kurf. v. Brandenburg (1415–1440) 889
- II. Kurf. v. Brandenburg (1440–1470) 889, 898–899
- V. Mkgf. v. Brandenburg-Ansbach u. -Bayreuth († 1536) 931
- v. Breitenbach (1485) 567, 934
- v. Draschwitz (1484) 933
- (Klemm), Herr (*marcbio*) v. Dresden († 1316) 659, 812, 820
- v. Etdorf zu Ostrau († spätestens 1478) 1088
- (v. Wettin), A. d. Kl. Goseck u. d. Georgskl. in N., später A. d. Kl. Hersfeld († 1100) 130, 749, 751, 753
- d. Jüng. v. Gröbitz (vor 1171) 525
- (de Haseldorpe), Bf. v. Kareljen u. Bf. (postul.) v. Dorpat (Mitte 13. Jhs.) 404, **1008–1009**

- v. Krosigk (2. H. 12. Jhs.) 1006
- v. Kuhndorf (?), bfl. Ministeriale (1184) 643–644
- Mkgf. v. Landsberg s. Friedrich Tuta, Mkgf. v. Meißen
- v. Lenau zu Predel (1445) 555
- Maellerstadt, Karmeliterprovinzial u. Weihbf. (1463) 1017
- I., Ebf. v. Magdeburg (1142–1152) 765
- III. (v. Beichlingen), Ebf. v. Magdeburg (1445–1464) 913
- Tuta, Mkgf. v. Meißen u. v. Landsberg († 1291) 139, 821–822, 824
- I. d. Freidige, Mkgf. v. Meißen u. Ldgf. v. Thüringen (1291–1323) 59, 140, 523, 588, 689, 820–821, 823, 827, 831, 837
- II. d. Ernsthafte, Mkgf. v. Meißen (1323–1349) 198–199, 220, 519, 524, 529, 690, 832, 837–838
- III. d. Strenge, Mkgf. v. Meißen (1349–1381) 411, 842, 849, 865, 868, 1023
- d. Friedfertige, Mkgf. v. Meißen u. Ldgf. v. Thüringen (1407–1440) 190, 529, 543, 621, 874, 881–883, 889
- (v. Torgau), Bf. v. Merseburg (1265–1282) 404, 807, **1008**, 1009
- Bf. v. N. (979–990) 735–736
- IV. Bggf. v. Nürnberg († 1332) 853
- VI. Bggf. v. Nürnberg 883, s. 1415 als Friedrich I. Kurf. v. Brandenburg (s. dort)
- Gf. v. Orlamünde († nach 1379) 527, 554, 849
- II., Pfalzgf. bei Rhein (Kurpfalz), Kurf. 1544 († 1556) 991
- v. Planitz, Pf. in N. (1398) 877
- v. Plötzke, Domdek. in Magdeburg (1362–1368) 856
- v. Polenz (1333) 655
- v. Ruschen (1380) 552
- II. (v. Goseck), Pfalzgf. v. Sachsen († 1088) 745
- III. (v. Goseck), Pfalzgf. v. Sachsen († 1085) 762
- I. d. Streitbare, Kurf. v. Sachsen (1423–1428) 190, 199, 869, 874, 881–883, 889, 899
- II. d. Sanftmütige, Kurf. v. Sachsen (1428–1464) 142, 355, 405, 455, 727, 729, 882, 890, 893, **897–900**, 907–908, 911, 913, 1085
- d. Weise, Kurf. v. Sachsen (1486–1525) 156, 190, 202, 209, 242, 294, 370, 379, 386–387, 634, 720, 723, 931, 939–940, 942, 945, 953–954, 956, 965–968, 1033, 1035–1037, 1090
- Hzg. v. Sachsen, Hochm. d. Dt. Ordens (1498–1510) 365, 394, 406, 1098
- v. Schleinitz zu Leuben (1. H. 15. Jhs.) 896
- v. Schleinitz zu Eulau (1492) 585, 587
- v. Schönburg (1295) 822
- v. Starckenberg (vor 1398) 634, 884
- v. Witzleben, mkgfl. Rat († 1395) 868
- s. Erhard F. gen. Kreideweiß
- Friedrich, Urban, Vik. in Z. (1562) 995
- Friedrichswalde(hain), angebl. Ort bei Spremberg 654 A, s. Fremdiswalde
- Friemar nō Gotha 1009
- Friesau n Lobenstein 117, 403–404, 1015
- Friesen, Fam. v. 694
- s. Bernd v. F.
- Friesenfeld, südl. Teil d. Hassegaues 669
- Friesland 194, 1093
- Frießnitz wnw Weida 118
- Frimann s. Nikolaus F.
- Fritzlar (Hessen), Synode (1118) 249, 758
- Fritzsche v. Breesen (1413) 884
- s. Valten Fr.
- Fröhlich s. Thamm, Margarete geb. F.
- Frömmigkeit 371–374
- Frössen nw Hof 116
- Frohburg nō Altenburg 114, 181, 522, 1097
- Fronleichnam 381–382, 389, 421
- Fronleichnamsbruderschaften 305, 381, 421–422
- Fronleichnamspzessionen 361, 363–364, 370
- Frowenhayn* s. Frauenhain nnw Großenhain
- Fucecchio w Florenz 791
- Fürstenschulen, sächsische 462–463, 476, s. Schulpforte
- Fulda 825
- Benediktinerkl. 733
- Fulkemesroth* s. *Volkmannrode
- Funkel, Nikolaus, Meßpriester in Zwickau (um 1500) 466, 936
- Furra s. Withego I., Bf. v. Meißen

G

- Gablenz (*Gabelenze*) ö Crimmitschau 623, 625 A
 – Fam. v. 627, 693
 – – s. Dietrich v. G.
 Gabriel, Pleban v. Valleneto, päpstl. Steuer-
 einnehmer (1304) 827
 – Giselman, Vik. in N. († vor 1416)
 702, 887
 Gallas, Matthias Gf., kaiserl. Feldmarschall
 (* 1584 † 1647) 45
 Gallus, Prediger (ev.) in N. (1532) 158
 Gandersheim, Kanonissenstift 794
 Gangolfus, hl. 289, 292
 Gans, Cyriakus, Akkoluth (1514) 335
 Gansert, Georg, bfl. Schosser (1507–
 1517) 682, 1037, **1113–1114**
Gansrode s. Janisrode
 Gardasee 742, 791
 Gardelegen, Pfarrei 1025, Pf. s. Johann v.
 Rotha (prozess.)
 Gardolf (v. Harbke), Bf. v. Halberstadt
 (1193–1201) 787
 Gatersleben s. Dietrich v. G.
 Gatzen (*Gatzschen*) s. Pegau 113, **531**, 925,
 942, 989
 Gau s. Dobna, Chutici, Pleißen (*Plisni*),
 Ponzowa, Teuchern, Weta, Zurba,
 Zwickau
 *Gaumnitz (*Gaumitz*) nw Z. 531, 1092
Gaytzen s. Gatzen
 Gebel, Matthes, Medailleur († 1574) 1002
 Gebestet, Johann, Bgm. in N. (1519–
 1530) 1073
 Gebhard, Gebhardt, Gebhart, Geuehard,
 Gevehard
 – Domdek. in Mainz u. Dh. in N.
 († 1293) 809
 – Domkustos (1281) 609
 – Domschol. (1271) 566
 – bfl. Kapellan u. Kan. d. Marienk. in
 Magdeburg (1329) 589
 – v. Bocksdorf († vor 1460) 911
 – v. Bocksdorf (15. Jh.) 911
 – v. Grünberg († vor 1274) 830
 – v. Grünberg, Domkantor (bis 1340)
 831
 – s. Bernhart, Wenzel G.
Gebines s. *Gebdsdorf
Gebinrode s. Giebelroth
 *Gebdsdorf n Teuchern 637, **639**, 640,
 649, 746
 Gefell nnw Hof (Saale) 116–117, 181
 Gegenkandidaten, bfl. 141, s. auch Bur-
 chard Gf. v. Mansfeld, Johann v. Neu-
 markt, Nikolaus v. Prag
 Gegenreformation 982
 Gehrden s. Leitzkau 830
 Geilfus s. Bertold G.
 Geilsdorf sw Plauen 117
 Geißen v. Gera 494, 535
 Geißler 454–455
 Geistliche Spiele 473
 Geistlichkeit, Mängel 440–450
 Geithain w Rochlitz, Pf. s. Ulmann Sieglitz
Geitzschen s. Gatzen
 Geläut, nächtliches, bei Todesfällen 374
 Gelnhausen 786, 794
 Gemeine Kästen 158, 162, 424, 438
 Gemünden a. M. 470
Genandorf s. Gnandorf
 Generalkonzil, ebfl. (1157) 778
 Generalvikare, bfl. 227–229, 236, 1022–
 1042
 Georg, Jorg(e)
 – v. Bocksdorf (15. Jh.) 911
 – Mkgf. v. Brandenburg(-Ansbach)
 († 1543) 991
 – v. Draschwitz (1484) 933
 – Marschall v. Gosserstedt (1446) 902
 – Groß, Priester (1474) 926
 – v. Hayn, Bg. in N. (1476) 610
 – v. Heßler (um 1443) 567, 569, 588, 590,
 599, 603–604, 609–611, 614, 645, 650
 – Kipperling, pleißenländ. Dek. (1476)
 1055
 – Bggf. v. Kirchberg, Am. in Creuzburg
 (1486) 933
 – v. Kitzscher, bfl. Hptm. (1482) 1087
 – Mkgf. v. Meißen (1381–1401) 874
 – Mylat. gen. Scharfenstein, pleißenländ.
 Dek. (1459) 1055
 – (v. Haugwitz), Bf. v. N. (1463) u. kurfl.
 Kanzler 186, 443, **906–909**
 – v. Petzschau (1484) 932
 – v. Podiebrad, Kg. v. Böhmen (1458–
 1471) 405, 926
 – d. Bärtige, Hzg. v. Sachsen (1500–
 1539) 159, 167–168, 233, 253, 257,

- 259, 379, 394, 405–406, 411, 413, 439, 726, 931, 940, 955, 968, 989–990
- v. Schleinitz, Schol. in Z. (1450) 896, 902
 - v. Schleinitz, Kan. in Z. (1492) 585, 587, 942
 - Schurzauf, Pf. in Zwickau u. Dek. d. Georgsstifts in Altenburg (2. H. 15. Jhs.) 414, 466
 - v. Schwanditz (1435) 900
 - (v. d. Pfalz), Bf. v. Speyer (1513–1529) 952
- Georgenrode s. *Großrode
- Georgenthal sw Gotha, Zisterze 766
- Gera 219, 336, 338, 380, 457, 493, 516–517, 1027
- Bruderschaften 422
 - Burg 121, 798
 - Dekanat 185
 - Gau 111, 407, 549 A, 550 A, 722
 - Pfarrei u. Pfarrk. 180, 402–403, 798, 946
 - Wolfgangshospital 380, 427–428, 431
 - Vögte u. Herren v. G. 119, 148, 150, 155, 158, 167–168, 242, 248, 254, 418, 523, 578, 691, 725, 828, 1090
 - – Herrschaft 258–259, 445, 448, 725, 1040
 - – s. Heinrich
 - s. auch Schleiz, Vögte u. Herren v. G. in Sch.
- Gera-Schleiz, Anna, Herrin v. G.-Schl. († 1571) 390
- Gerade 714, 718, 958
- Geraha* s. Gera, Gau
- Gerbstedt nō Mansfeld, Benediktinerinnenkl., Äbtissinnen s. Willa
- Gereko (*Gerko*) v. Langenbogen, Dh. in N. (1357) 850, 1024
- *Gerendorf n Teuchern 637, 639, **640**, 649, 746, 1053 A
- Gereon v. Langenbogen, Dh. in N. (1330) 819
- Geres*, unbek. Ort 1053, Pf. s. Beringerus
- Gerhard, päpstl. Kardinallegat (1154) 772
- Weihbf. u. Bf. v. Salona (1434–1435) 387, 412, 464, **1015**
 - Ad. (1230) u. Kan. in Z. (1222–1243) 1044
 - bfl. Notar (1318) u. Pf. in Kakau (1318) 1064
 - bfl. Vogt (1277) 232, 1084
 - Bg. in Z. (1253) 525, 696, s. Gerhard v. Zeitz, Bg. in N.
 - v. Birken, bfl. Schenk (1191) 224
 - v. Bockwitz, bfl. Ministeriale (1184) 545
 - v. Goch, Zisterzienser, Student in Heidelburg (1387) 881
 - Marschall v. Gosserstedt (1446) 902
 - v. Langenbogen (?) (1300) 819
 - v. Löberschütz (1407) 876–877
 - Marschall (1394) 872
 - I. (v. Schwarzburg), Bf. v. N. (1359–1372) u. v. Würzburg (1372–1400) 73, 116 A, 141, 187, 189, 193, 208–209, 221, 223, 250, 302, 442–443, 510, 551, 558, 565, 576, 652, 729, 851, **852–862**, 863–865, 867, 875, 1025
 - II. (v. Goch), Bf. v. N. (1409–1422) 1, 16–17, 94, 186, 189–190, 194, 271, 294, 379, 396–397, 401, 412, 414, 480, 489, 492, 498, 602, 701, 730, 878, **879–888**, 892, 1014
 - Rodevoß, Dompr. in Havelberg (1452–1463) 846
 - v. Zeitz, Bg. in N. (1293) 589, 696, s. auch Gerhard, Bg. in Z.
- Gerhardsdorf* s. *Gersdorf
- Gerichtsbarkeit, bfl., geistliche 241–243
- weltliche 239–240, **243–246**, 247, s. auch N. u. Z.
- Gerichtsbezirk zum Roten Graben s. Landgerichtsbezirk zum Roten Graben
- Gerichtsbezirke (Grafschaften) s. Aspe, Beichlingen, Buch, Buttstedt, Flurstedt, Vippach
- Geringerus s. Beringerus
- Geringswalde, Franz, Bildschnitzer in Altenburg (1508–1519) 494
- Gerke s. Gereko
- Gerlach v. Heldrungen, pleißenländ. Ad. (1205) u. Dompr. (1217–1230) 1043–1044
- I. Gf. v. Veldenz († nach 1136) 780
- Gerngroß, Bartholomäus, Pf. in Langenbernsdorf (1556) 459
- Gernrode (Harz) 771, 786
- Kanonissenstift, Äbtissin 803

- – Äbtissinnen s. Hedwig, Thietburg
 Gernstedt (*Gerinstede*) ö Eckartsberga 665, 787
 Gero, Mkgf. († 965) 121
 – Gf. v. Brehna († nach 1089) 603, 604 A, 611, 669–670, 749–750
 – Gf. v. Seeburg, gen. d. Bayer († 1122) 770
Geron s. *Gerendorf
 Gersdorf sö Glauchau 115, 812
 *Gersdorf sö Z. 531, 571, 680, 837, 900
 Gerstenbach, kleiner, l. Nebenbach d. Pleiße n Altenburg 629
 Gerstenberg n Altenburg, Pfarrk. 156
 – Ritter v. 396
 – – s. Dietrich v. G.
 Gerstewitz osö Weißenfels 113
 Gerstungen a. d. Werra 129, 745, 750
 Gertrud v. Crossen (1300) 561, 566
 – Mkgfin. v. Eilenburg († 1117) 377, 385, 756
 – Gfin. v. Mansfeld (13. Jh.) 811, 1045
 – v. Trützscher (15. Jh.) 1089
 Gerung, Weihbf. (1162 od. 1168) u. Bf. v. Meißen (1152–1170) 226, 783, **1005–1006**
 Gesangbuchdrucke (ev.) 483
 Geschosseinnahmen des Bfs. 718
 Gestewitz n Borna 623
 – ssö N. s. Großgestewitz
Gethwitz s. Göthewitz
 Getreideabgaben an den Bf. 718
 Geuehard s. Gebhard
 Geusau, Fam. v. 693
 – s. Günther, Ulmann v. G.
 Geußnitz ssö Z. 264, 517, **531**, 570, 764
 – Fam. v. 694
 – – s. Götz, Hans, Hildebrand, Sophie v. G.
 Gevehard s. Gebhard
Geitzschen s. Keutschen
 Giebelroth s Z. **532**, 544 A, 680
 Giebichenstein n Halle 335, 738, 864
 – Burggrafen v. 671–674
 Giovanni Petrucci de Montesperello, Prof. iur. in Perugia (* 1390 † 1464) 911
 Giselher, Ebf. v. Magdeburg (981–1004) 735–737
 Gisemann s. Gabriel G.
 Gisingen s. Petrus de G.
Gizsan s. Groitschen
 Gladis s. Falko, Heinrich v. G., s. auch Gladitz, Fam. v.
 Gladitz (*Gladuz*) wnw Z. 521, **532**, 578, 806, 871, 924, 957
 – Fam. v. 576, 692, 797, s. auch Gladis
 – – s. Kießling v. G.
 – bfl. Ministerialen 683
 Glanvilla s. Bartholomaeus de G.
 Glasmalereien 497
 Glaubitz onö Riesa 654
 Glaucha vor Halle, Zisterzienserinnenkl. 773, 817
 Glauchau 336, 461, 470
 – Bruderschaften 418–419, 421–422, 424, 502
 – Oberhauptmann 1095
 – – s. Ende, Wolf v.
 – Waldenser 315, 455–456
 Gleichen, Grafen v. 691
 – s. Ernst Gf. v. G.
 – Amtmann u. Kommissar s. Wechmar, Melchior v.
 Gleina osö Z. 495, **532**, 782, 838, 842, 857, 866, 932, 942, 1085
 – Hof mit Smurden 782
 Gleiß a. d. Ybbs (NÖ) 770, 773
 – Grafschaft d. Grafen v. Seeburg 770, 770 A, 773
 Gleißberg nö Jena, falsche Herkunftsbezeichnung Bf. Hildewards 737
 Gleißetal nö Jena 592 A
 Gleitsmann, bfl. 235
Gline s. Gleina
 Glockengießer 507–508
 – s. Ciegeler Heinrich, Claus Adelholt, Claus v. Mühlhausen, Hans Obentrot, Hermann Bergfred, Hermann Herlin, Hilliger Oswald, Langsfeld Hans, Nikolaus Friman, de Wou Gerhard
 Glockenläuten bei Gewitter u. Todesfällen 373–374, 506
 Glockenpredigt 508
 Glockentaufe 508
 Glockenweihe 227
 Glogau (Oder) 912
 – Kollegiatstift, Kustodie 913
 – – Kustoden s. Dietrich v. Bocksdorf

- Glorius Buch, Bg. in N. (1484) 934
Glubuczka s. Glaubitz
 Gnandorf ssw Borna 624
 Gnandstein nō Altenburg 114, 487, 493.
 – Burgherrschaft d. Fam. v. Einsiedel 1092
 – Fam. v. 693
 *Gnannndorf (*Gnannendorf*) nō Gera 532
 Gnesen 736
 Goch (Niederrhein) 880
 – Fam. v. 694, 880, 935, s. auch Vaelbier, v. Masen, v. Plesse
 – – s. Alyt, Christina, Dietrich, Gerhard, Hans, Heinrich, Hilla, Jakob, Johannes, Lambert, Maria, Wilhelm
 Godebold, Bf. v. Meißen (1122–1140) 761
 Godehard, hl. 294, 377, 386, 391, 765
Godessouna s. Gödissa
 Göbitz (*Gobitz*) nnō Z. 532–533, 533 A, 941, 1088
 – Fam. v. 693
 Goede (Göde), Henning, Jurist u. bfl. Off. († 1521) 216–217, 464–465, 934–935, 944–945, 1033–1034, 1036–1037
 Gödern w Altenburg 324
 – Pfarrer 159–160, 171, 872
 – – s. Nikolaus, Töpfer Simon
 – Fam. v. 692
 – – s. Petrus v. G.
 Gödissa sw Altenburg 616, 624
 Göhren s Rochlitz 494
 – s. Großgöhren
 Göllnitz sw Altenburg, bfl. Ministerialen 683
 – Fam. v. 692
 – – s. Konrad v. G.
 Görnitzberg w Eisenberg 588, 610 A
 – Hölzer am *Gorczeßberge*, gen. Frauenhölzer 588
 Görnitz 215
 *Görnitz w Borna 624, 1053 A
 Görschen sō N. 579, 588, 823, 866–867
 – Gaukirche des Wetagaues 122, 180, 588, 699
 Göschitz nō Schleiz, Pfarrei u. Pfarrk. 118, 403
 Gößnitz s Altenburg, Pf. s. Otto v. Colditz
 – nō Eckartsberga, s. Heinrich u. Otto v. G.
 *Göstelitz nō N. 558, 588, 641, 702
 Goethe, Johann Wolfgang v., Dichter (* 1749 † 1832) 888
 – Christiane geb. Vulpius (* 1764 † 1816) 888
 Göthewitz (*Göhwitz*) nnō Hohenmölsen 113, 183, 640, 788
 Göttingen, Universitätsbibliothek 18
 Götz v. Geußnitz († vor 1484) 935
 Götze, Agnes († vor 1521) 1020
 – Johann, Vik. am Marienstift in Erfurt (1532) 1021
 – Paul s. Jovius
 Gohlis nnw Leipzig 912
 – n Riesa 654, 706, 788
 Gohrischheide, Forst zwischen Elbe u. Röder 135, 651, 655–661, 688, 712
 Golben (*Golbin*) ssw Z. 533, 554, 629, 713
 *Golben sō N. 579, 588, 699, 866
 Goldberg v. Minkwitz (1405) 537
 Goldene Rose s. Rose
 Goldschau sō N., Edle v. 529, 692
 Gold- u. Silbergerät Bf. Johannes III. 949
Goliz s. Gohlis
 Golmsdorf nō Jena, Fam. v. 693
 – s. Konrad v. G.
Golobina s. *Golben sō N.
 *Golscha (*Golsowa*) ssw Z. 516, 533
 Golschenberg sw Z. bei Raba 533
 Goltsmid s. Andreas G.
Golubin s. Golben ssw Z.
Gorane s. Göhren
Gorczeßberge s. Görnitzberg
Gorentz s. *Görnitz
 Gorma nw Altenburg 872
Gorsyn, Gorzin s. Görschen
 Goseck n N.
 – Benediktinerkl. 1, 747
 – – Abt 130, 205, 749, s. Friedrich v. Wettin
 – Grafen v. G., Pfalzgn. v. Sachsen
 – – s. Dedo, Friedrich v. G.
 Goslar 738, 742, 745, 763, 771–772, 777, 781–782, 786, 793, 968, 984 A
 – Domstift 1030
 – – Propst u. Stiftsherr s. Johannes Steinberg
Gossera, Gosseraw s. Goßra
 Gosserau nw Z. 797, 1061

- Gosserstedt (nach Herrengosserstedt nww Eckartsberga), Marschälle v. 599, 601, 664, 695, 994
- - s. Georg, Gerhard, Hans, Ludolf, Rudolf
 - s. Johannes v. G., Protonotar, u. Johannes v. G., Diakon
- Gosserstete superior* s. *Obergosserstedt
- Gosßyn* s. Kössuln
- Goßbra sw Z. 533 A, **534**, 677
- Göle (Flurname) 534
- Gostici* s. Großgestewitz
- Gostiz* s. *Göstelitz
- Gostwicz* s. Gestewitz
- Gotegaw* s. *Köttichau
- Gotha 831–832
- Festung Grimmenstein 979
 - Landesbibl. 16, 1058
 - Superintendentur 981, s. auch Menius, Justus
 - Zisterzienserinnenkl. 814, 1009
 - s. Konrad v. G.
- Gotik 487–489
- *Gotislaw (*Gotislaw*) s. Krossen (Elster) 534
- Gottesdienstordnungen 278, 297
- Gottesgab wsw Oberwiesenthal 115, 119
- Gotteslästerung 374, 450
- Gottfarth, Freidank v., Am. in Saaleck (1533) 1120
- Gottfried, Bf. v. Asilia (?), Weihbf. (1227) 794, **1007**, 1008 A
- vom Ende (1324) 524, 561
 - v. Viterbo, ksl. Notar u. Verf. d. *Gesta Friderici* († nach 1191) 775
 - v. Wolfersdorf (oder Wolframsdorf?) Am. in Haynsburg (1377) 862, 866, 1119
- Gotthard v. Borne (1470) 599, 925
- Gottschalk v. Hasela (1376) 865
- Gottwald, Hans, Bildschnitzer in Thüringen (1505) 493
- Gradualien **283–284**, 480
- Gräfe (*Comitis*) s. Andreas G. v. Arnstete
- *Gräfenhain nw Dahlen 571, **654**, 817
- *Gräfenrode, wohl bei Zörbig 672
- Gräser- u. Früchteweihe 368
- Graf, Bernhard, Vik. in N. (1515) 391
- Grafenkrieg s. Thüringer Grafenkrieg
- Grafschaften s. Gerichtsbezirke
- Graitschen w Schkölen 505, 579, **588**, 596, 743, 943
- s. Otto v. G.
- Grana (*Granowe*) w Z. **534**, 640, 679, 797, 902
- bfl. Ministerialen 684
 - Fam. v. 693
 - - s. Heidenreich, Theoderich v. G.
- Granschütz nw Hohenmölsen 640
- Grauwert s. Thomas G.
- Grazzolf, Gebr. v. (1311) 577
- Greff, Joachim, aus Zwickau, Dichter u. Übersetzer (1. H. 16. Jhs.) 476
- Gregor I., P. (590–604) 296
- VII., P. (1073–1085) 249, 251, 745, 754
 - IX., P. (1227–1241) 392, 400, 511, 704, 795–797, 802
 - X., P. (1271–1276) 813
 - XI., P. (1370–1378) 858–859, 864
 - XII., P. (1406–1415) 189, 907
 - Heßler, Bergm. in Schneeberg (1483) 932
- Gregorianischer Gesang 501
- Greifberg, Burg ö Jena auf dem Hausberg 592 A
- *Greifen w Z. 516, **534**, 738
- Greifenhain, Fam. v. 692
- Greißlau (Ober- u. Unter-) s. Weißenfels **589**, 806, 869
- Pfarrei 180, 409, 835
 - Fam. v. 691
 - - s. Erkenbold, Walther v. G.
 - Kloster s. Langendorf
- Greitschütz ssw Pegau 534
- Greiz i. V. 170, 336, 338, 422, 486, 798
- Dekanat 185
 - Vögte u. Herren Reußen von Plauen zu G. 155, 167, 258–259, 538–539, 552, 554–555, 560, 564, 570, 583–588, 590–591, 593, 595, 602, 608–611, 613, 616, 620, 623, 627, 632, 635, 640, 644, 646, 648, 650, 664, 690, 832
 - - Herrschaft 446, 448
 - - s. Heinrich
- Greller, Hans zu Goßbra (1536) 534
- Greuenrode* s. *Gräfenrode
- Greußen s. Heinrich v. G.
- Greutschütz*, *Greuzschütz* s. Greitschütz

- Greutz* s. Grotzsch
Greutzschen s. Grotzschchen
Gribna s. *Greifen
 Griechen s. Ostkirche
 Griesheim, Fam. v. 692
 – s. Albert v. G.
 Grimma a. d. Mulde 518 A, 618, **654**,
 688–689, 796, 832, 906, 911, 927
 – Amt 1038
 – – Amtmann s. Planitz, Hans v. d.
 – Augustinerkl. 400, 825
 – – Propst s. Albrecht v. Starkenberg
 – Stadt 211, 652, 747, 797
 Grimmenthal s. Meiningen, Marienwall-
 fahrtsort 390
Griene s. *Greifen
Gritzlaw(e) s. Greißlau
Grobe(n) s. *Gröba
Grobere s. Gröbern
Grobitz, Grobtz s. Gröbitz
 Grochlitz (*Grochelutz*) ö N. **589**, 599, 812
Grodesin, Gródisčani s. Grotzschchen
Grodzane s. Graitschen
 *Gröba nnw Riesa (Elbe) 653, 698
 – Burgward 129, 135, 192, 650, 705, 746
 – Pfarrei u. Pfarrk. 705, 782
 Gröben (*Grobin*) ö Teuchern (Rippach) 640
 – nw Stadtroda 387, 446
 Gröbern n.ö Meißen **654–655**, 706
 Gröbitz os.ö N. **589–590**, 678, 797, 823
 – Kleingröbitz (Ortsteil) 813
 – bfl. Ministerialen 684
 – Fam. v. 610, 684
 – – s. Albert, Bertold, Friedrich d.
 Jüng., Werner
 Grotzschchen n.ö Gera **535**, 535 A
 Grotzsch (*Groitz, Groisz*) s.ö Pegau 113,
 139, **535**, 821, 1100
 – Amt 521, 942
 – Burg 535, 689
 – Pfarrer s. Meinher, Ramfold v. Miltitz
 – Fam. v. (Reichsministerialen) 691
 – s. Dedo V., Judith, Wiprecht, Wiprecht
 d. Jüng.
 Grotzschchen w Z. 516–517, **535**, 738,
 764, 1045
 – bfl. Ministerialen 684
 Grone w Göttingen, jetzt OT v. Göttin-
 gen 738
Gron(en)berg s. Grünberg
Grontschicz s. Granschütz
 Grope s. Henning G.
 Gropper, Johannes, kath. Reformtheologe
 (* 1502 † 1559) 284 A, 469, 990, 998
 Groschenmünzen 715–716
Grosen Rugelin s. Großrügeln
 Groß, Donat s. Große
 Groß v. Trockau s. Heinrich G. v. T., Bf.
 v. Bamberg
 Großaga n Gera, mit Kleinaga zusammen-
 geschlossen 170–172, 264, 454, **535**,
 994, 1088
 Großbocka nw Weida 458
 Großbockedra ö Kahla 172
 – Pf. s. Schaller, Lorenz
 Großbraunshain s.ö Z. 535
 – bfl. Ministerialen 683
 Großdalzig nn.ö Pegau 526, **535**, 876
 Großdöben s. *Döben
 Grosse v. Sewitschin (1384) 868
 Große, Christoph, Altarist an der Marienk-
 in Zwickau (1515) 1057
 – Donat, Dh. in N. (1505–1522) 153 A,
 382, 443
 – s. Hans, Johann, Konrad G.
 Grosse(n), Fam. v. 660–661
Grossen Czossen s. Großzössen
 Großenhain a. Röder (*Ozeck, Indago*) 650,
655, 688, 1117
 – Augustiner-Chorfrauen 661, 851
 – Augustinerkl., Propst s. Georg v. Haug-
 witz
 – Stadt 211, 651, 655, 821, 869
Grossen Hermstorff s. Großhermsdorf
Grossenschkauditz s. Schkauditz
 Großenstein nn.ö Ronneburg, Kirche
 402–403, 824, 872, 877, 1010, 1014
 Großgestewitz ss.ö N. 336, 579, **590**, 743
 Großgöhren on.ö Weißenfels 640
 Großhans, Johannes, Registrator d. Stifts-
 regierung u. öfftl. Notar, Verf. v. BK 9
 († nach 1622) 17, 85–86, 89, 101, 682
 Großhaus, irriige Bezeichnung für Groß-
 hans Johannes
 Großhermsdorf w Borna 624
 Großjena a. d. Unstrut 123 A, 323, 666,
 708 A, 785
 Großkorbetha ss.ö Merseburg **669**, 823

- Großlöbichau w Bürgel 474, 592, 850
 Großsida sw Z. 517, 522 A, **535–536**,
 764, 944, 995
 Großpörthen (-*portten*) sö Z. **536**, 932
 Großpösna w Grimma 1088
 Großpözewitz sw Z. 555
 *Großrode bei Roitzsch sw Bitterfeld
 672 A
 Großröda w Altenburg 389, 616, **624**, 1019
 Großrügeln s Strehla (Elbe) 655
 Großschellbach s Schellbach
 Großstädteln s Leipzig 1087
 Großstöbnitz nö Schmölln 301
 Großstorkwitz n Pegau **536**, 554, 560
 Großtauschwitz nw Schmölln 392, 527 A
 Großvargula ö Bad Langensalza, Pf. s.
 Reymberti, Reymbertus
 Großzöbern nö Hof, Pfarrei 117
 Großzössen nw Borna 624
 Großzschocher sw Leipzig 938
Growthan s. Groitschen
Grozelin s. Krössuln
 Grubenhagen, Herzogtum 968
 – Herzöge s. Philipp
 Grubner, Johann Christian, Advokat u.
 Geschichtsschreiber in Z. († 1768) 4,
 8, 82
 Grubnitz s. Johannes G. von Döbeln
Grudenicz s. *Kreudnitz
 Grüna nw Gera 640 A
 Grünberg nw Crimmitschau, Zisterziense-
 rinnenkl. 148, 152, 824, s. auch Fran-
 kenhausen n Crimmitschau
 Grünberg (*Grünebergk*, *Grunenberg*) ö Mag-
 deburg bei Krakau 830, 830 A
 – Fam. v. 830–831
 – – s. Dietrich, Gebhard, Heinrich, Hel-
 merich, Johann, Margareta, Mech-
 thild, Nikolaus, Ulrich
 Grünberg nö Dresden 831
 Grünhain sö Aue (Erzgeb.) 115, 336, 388
 – Zisterze 147, 152, 160, 251, 407, 416,
 446, 477–478, 496, 724, 812, 834
 – – Abt 388, s. Johannes, Morgenstern
 Paul
 – – Klosteramt (1535–1543) 163–164
 – – Klosterhof in Zwickau 155, 442,
 453, 478, 479
 – – Propst s. Nickel v. Pflug
 – s. Johann G.
 Grünungen ssö Gießen 1020, 1021
 Grunabach, r. Nebenbach d. Rippach
 612 A, 637, 640 A, 648 A
 Grunau (*Grunau*, *Grunouua*) onö Hohen-
 mölsen 637, **640–641**
 – Fam. v. 692
 Gruner s. Andreas G.
Gruza s. Görschen
Grymme s. Grimma
Gualeramus s. Walram
 Guben (Neiße) 917
 Günserode sw Bad Frankenhausen 665
 Günther, Gf. († 982) 123
 – v. Bünau (1171–1206) 641
 – v. Bünau († 1315) 826
 – v. Bünau, Burglehnsinhaber zu Schön-
 burg (1377, 1380) 610, 866
 – v. Bünau, Vogt zu Arnshaugk († 1433)
 527, 555–556, 568, 603, 628, 644
 – v. Bünau († 1479) 1085
 – v. Geusau, bfl. Burgmann zu Schön-
 burg (1299) 605
 – v. Haugwitz auf Neukirchen (1. H.
 15. Jhs.) 906–907
 – gen. Institor, Bg. in Eisenberg (1303)
 540, 544, 559
 – v. Liebenhain zu Groitzsch (1398) 568,
 626, 629, 634, 643, 876
 – II. (v. Schwarzburg), Ebf. v. Magdeburg
 (1403–1445) 878, 881–882
 – v. Manssdorf (1437) 602
 – v. Monachsdorf (1312) 648
 – v. Mutschau, Priester d. Diözese N.
 (1418) 1051
 – (v. Wettin), Bf. v. N. (1079–1090) 130,
 133, 180, 186, 188, 249, 266, 416, 432,
 603, 611, 669–670, **748–751**
 – (I.) v. Neuenburg, Dh. u. Domkellner
 in N. (1276) 811, 1046
 – v. Neuenburg, Dh. u. Dompr. in Hal-
 berstadt (1250–1303) 670, 811, 813,
 1046
 – v. Oßmerstete (1444) 586
 – v. Planitz, Dh. in N. (s. 1356) u. Pr. in
 Z. (1371–1398) 49, 549, 551–552,
 599, 849, 866, 877
 – v. Rudelsburg, Ritter (1215) 606
 – (gen. Berhart) v. Scheiplitz (1289) 609

- v. Schönburg (1171) 525
- v. Schönburg, bfl. Burgmann (1302) 590
- XXII. Gf. v. Schwarzburg († 1382) 853
- XXIII. Gf. v. Schwarzburg, Deutschordensritter (2. H. 14. Jhs.) 853
- XXIV. Gf. v. Schwarzburg, Dh. in Regensburg (2. H. 14. Jhs.) 853
- XXVII. Gf. v. Schwarzburg († 1397) 853
- XXXII. Gf. v. Schwarzburg-Wachsenburg († nach 1412) 884–885
- Günther, Michael, bfl. Richter in Z. (1507, 1514) 1123
- Günthersdorf nw Markranstädt 673
- Gürrenbauch, Jakob, zu Gröbitz (1506) 590
- Guido, Bf. v. Acqui, päpstl. Nuntius (1364) 729, 856
- , Bf. v. Porto (?), Kard. (1358) 847, 848
- Gulden 716
- Gumitz*, *Gunitz* s. *Gaumnitz
- Gunther s. Augustin G.
- Günzelin (*Günzel*), Schol. d. Nikolaistifts Magdeburg (1325) 205
- v. Krosigk (12. Jh.) 1006
- Günzelinesrode* s. Günserode
- Gussenitz* s. Geußnitz
- Gustiz* s. Großgestewitz
- Gutenborn, Vorwerk bei Schellbach s. Z. 702
- Gwaleramus* s. Walram

H

- Haara (statt Harras) ssö Zwickau 458
- Hadwig s. Hedwig
- Häseler s. Hermann v. H.
- Haferkol s. Ulrich H.
- Hagen (Hagin)¹⁾, Fam. v., Ministerialen 691, 802, s. auch Hain, Hayn
- s. Peter, Siegfried v. H.
- s. Johannes H.
- Hagenauer, Friedrich, Medailleur († nach 1545) 963, 1002
- Hagenendorf* s. *Hohendorf
- Hagenest, Fam. v. 531, 536, 553, 560, 932
- s. Agnes, Brymme, Cuntz, Dietrich, Hans, Hermann, Kaspar v. H.
- Hagensperg* s. Haynsburg

- Hagin s. Hagen
- *Hain n Borna 624
- s. Großenhain
- Hain, Fam. v.¹⁾ 692–693, 695, s. auch Hagen, Hayn
- – s. Heinrich, Johann, Konrad v. H.
- Haina wnw Gotha 745
- Hainberg, Großer s. *Lichtenhain ö Teuchern
- Hainichen sö Z. **536–537**, 563, 696, 876, 973, 994
- sö Schkölen **590**, 590 A
- nö Borna 624
- Hainrode sw Nordhausen **665**, 665 A
- wnw Sangerhausen 665 A
- Hainsberc* s. Haynsburg
- Hainspitz wsw Eisenberg 802
- Hake s. Martin H.
- Halbbrakteaten Bf. Wichmanns 776
- Halberstadt 763, 781, 920–922
- Augustiner-Chorherrenstift St. Pauli 770
- – Pröpste s. Konrad v. Krosigk, Wichmann
- Bistum 112–113, 118–119, 123 A, 129, 400–401, 406, 482, 1012
- – Archidiakonate (Bann Utzleben u. Balsamerland) 920
- – – Archidiakone s. Günther v. Neuenburg u. Heinrich v. Stammer
- – Bischöfe 131, 830, 881, 890, 923, s. Albrecht v. Brandenburg, Albrecht

¹⁾ Eine auch nur halbwegs sichere Bestimmung der Angehörigen der Familien v. Hagen (Hagin), Hain, Hayn und Indago sowie ihre Ableitung aus den Herkunftsorten wie Ehrenhain (?), Großenhain, Hagenest (?), Hainspitz, Knauthain (?) oder Rüdigershagen ist beim derzeitigen Forschungsstand nicht möglich, so daß diesen Zuordnungen eine große Unsicherheit anhaftet, vgl. DOB. 2, Register S. 493–494, DOB. 3, Register S. 614, DOB. 4, Register S. 462–463, ferner POSSE, Siegel des Adels 2 S. 49–56 u. 104–105, sowie Altenburger UB, Register S. 568–569.

- v. Mansfeld (Gegenbf.), Burchard, Dietrich v. Krosigk, Gardolf, Hermann, Konrad v. Krosigk, Ludolf, Ludwig, Stephan gen. Herrand
- – Kleriker s. Kaspar Steinberg
- – Koadjutoren s. Weihbfe.
- – Offiziale s. Kirschberger Ulrich, Nikolaus Tilemann
- – Räte s. Heinrich v. Stammer
- – Richter 868, s. Dietrich v. Witzleben
- – Vitzthume s. Günther v. Neuenburg
- – Weihbfe. u. Koadjutoren s. Aegidius, Heinrich v. Apolda, Incelerius, Johannes (Sartoris)
- Dominikanerkl. Ablass 817
- Domkapitel 719, 921, 924
- – Domdekan 892–893
- – Domherren s. Christian v. Witzleben, Günther v. Neuenburg, Heinrich v. Stammer, Kirschberger Ulrich, Konrad v. Krosigk, Martin v. Mutschau, Mugenhofer Johann, Wichmann, Withego v. Ostrau
- – Dompropst s. Günther v. Neuenburg, Konrad v. Krosigk, Wichmann
- – Scholaster s. Johann (?) Zemecke
- – Senior s. Kirschberger Ulrich
- Domkirche 736, 794, 814
- Hl.-Geist-Hospital, Ablass 817
- Marienstift 814
- – Kustos 871, s. Heinrich Marschalk v. Sonneborn
- – Propst s. Konrad v. Krosigk
- Haldeck, Fam. v. 693
- s. Hertwig, Otto v. H.
- Halle (Saale) 314, 671, 765, 777, 792, 897, 1108
- Augustiner-Chorherrenstift St. Moritz 773, 813
- – Chorherren s. Paul Busse
- – Propst 205, 248, 257
- Augustiner-Chorherrenstift Neuwerk 146, 413, 575, 600, 647, 758, 764, 881, 944
- – Propst 257
- Burg, ebfl. 204
- Domkirche 490
- Franckesche Stiftungen, Hauptbibl. 985–986
- Georgskl. vor der Stadt s. Glaucha, Zisterzienserinnenkl.
- Gottesacker, neuer 1109
- Judenverfolgung 222
- Marienk. 814, 825, 1109
- Salzhändler 575, 716, 778
- Stadt 194, 832, 864, 892
- – Bürger s. Kelner, Hans
- Univ. Bibliothek 21
- Patrizierfam. v. H. in Erfurt 1044
- s. Heinrich u. Konrad v. H.
- Hallenkirchen 274, 314, 488
- Haloander (Meltzer), Gregor, aus Zwickau, Jurist († 1531) 471, 989
- Hamburg, Stadt, Syndikus s. Pfeil, Franz
- Hamburg–Bremen, Erzbistum 619 A, 877, 1006
- Erzbischöfe s. Adalbert, Hartwig, Lie-mar
- Hameln, Stift 833
- Handelbuch der Stiftsregierung (Stiftshandelbuch) 92, 914
- des Zeitzer Dekans Basilius Wilde 1040
- Handels- u. Konzeptbücher 5
- Handschriften 6
- Hanffmann, Otto, Diakon u. Bibliotheksinspektor in Z. (ab 1661) 100
- Hanfmuß, Nikolaus, Bediensteter d. Stiftsregierung (um 1540) 1096
- s. Seyfart H.
- Hans, Hanns s. Johann(es)
- Hanse (Städtebund), Eintritt u. Wiederaustritt d. Stadt N. (1432/33) 216
- Hanß s. Adam H.
- Happe s. Thomas H.
- Harbke s. Gardolf v. H., Bf. v. Halberstadt
- Harburg s. Horburg, Fam. v.
- Hardt s. Mathias von der H.
- Harlißrode s. Hirschroda
- Harnisch, Johann, Bgm. in N. (1563, 1566) 1073
- Walpurga geb. Cantoris (16. Jh.) 1073
- Harra w. Hirschberg (Saale), Pfarrei 116
- s. Petrus de H.
- Harras s. Haara
- Harstall, Fam. v. 672, 695
- Harte s. Harthau
- Hartenstein sö Zwickau, Kaland 418–419
- s. Heinrich II., Bggf. v. Meißen, Herr zu H.

- Harthau sö Crimmitschau **624**, 802, 806
 Hartmann, Dompr. (um 1200) 787
 – Kan. in Z. u. bfl. Vitzthum (1147–1154) 225, 312–313, 531, 535, 572
 – bfl. Vogt (1242) 232, 1084
 – v. Holbach (1417) 399
 Hartmann, Nikolaus, Pf. in Pahren (1533/34) 448
 *Hartmannsrode, wohl bei Zörbig 672
 Hartung Andreae, Domdek. († 1492) 5
 – v. Dachelbich (1469) 924
 – Heuptmann, bfl. Kammerm. (1465) 1112
 Hartwich, bfl. Ministeriale (1139) 548, 642, 722
 Hartwig, Ebf. v. Hamburg–Bremen (1148–1168) 777
 – (v. Sponheim), Ebf. v. Magdeburg (1079–1102), 130, 749, 753–754, 756
 Harzburg 129, 745
 Harzvorlande 417 A, 513
 Hasela s. Gottschalk v. H.
 Haselbach n. Altenburg, Kirche 698
 *Haselbrunnen sw Würzburg 674, **675**, 781
 Haseldorpe s. Friedrich de H., Bf. v. Karelien
 Hassegau 135, 604, 611 A, 662, 669–670, 746
 Hassel s. Werner v. H.
 Hassenhausen 678
 Haßlang, Christoph v., Pfleger in Pfaffenhofen/Obb. (1. H. 16. Jhs.) 1093
 – Sophie v. geb. v. Thor (1. H. 16. Jhs.) 1093
 Haßloch (Pfalz) 785
 Haubitz nsw Borna 625
 Haugwitz, Fam. v. 521, 524, 532, 538, 558, 562, 578, 622–623, 626, 635, 694–695, 1040
 – Georg II. v., zu Kleeberg (1518) 640
 – Jahn v., zu Gladitz (1521) 957
 – Johann v., IX., Bf. v. Meißen (1555–1581) 283 A
 – Kunz v., zu Burgwerben (1518) 610
 – s. Albrecht, Balthasar, Kaspar, Georg, Günther, Hans, Heinrich v. H.
 – falsche Herkunftsbezeichnung Bf. Peters 896
 Haupt, Daniel s. Heupt
 Hauptleute, bfl. 233, 710, 1084–1109, s. auch Stifthsptm.
 Hausberg, Berg ö Jena 579, 592
 Hauskaplan, ksl. (Karls IV.) s. Gerhard v. Schwarzburg
 Hausmann, Nikol., Prediger bzw. Pf. in Schneeberg u. Zwickau († 1538) 153–154, 157, 173, 258, 307, 317, 348, 440, 956
 *Haußen n. Bürgel 373
 Havelberg
 – Bistum 121, 482, 509, 512 A, 1007
 – – Bischöfe 400, s. Busso, Hezilo, Otto, Wilhelm
 – Domkapitel, Domherren s. Gerhard Rodevoß u. Wilhelm
 Hayn s. Großenhain
 – s. Jorge, Markus v. H., s. auch Hagen u. Hain
 Hayna s. Haina
 Haynsburg sw Z. 170, 533 A, **537**, 677, 698–699
 – Amt, bfl. 59, 141, 240–241, 246, 537, 557, 561–562, 676, **677**, 680, 712, 972, 1097, 1119
 – – Amtmann 712, s. Ende Heinrich vom, Ende Wolf vom, Gottfried v. Wolfersdorf
 – – Schosser 241
 – Burg, bfl. 8, **58–60**, 487, 519, 523 A, 527, 534, 537, 677, 688, 698–699, 726, 821–822, 827, 866, 901, 906, 945
 – Burgmannen 547
 – Herren v. 58–59, 537, 692
 – – s. Heinrich v. H.
 Heberlein, Simon, Pf. in Niederpöllnitz (1554) 449
 Hebestreit (*Hebestreit*, *Hevestreit*), Fam. v. 644, 692
 – s. Konrad, Ludolf, Tizemann v. H.
 Hebron, Titularbistum, s. B[artholomaeus], Bf.
 Hecht, Johannes, bfl. Notar (1525) u. öffentl. Notar 1074
 Hedwig, Hadwig
 – hl. 294, 386, 829, 874
 – Äbtissin in Gernrode (1152) 771
 – Mkgfin. v. Meißen († 1203) 787, 789

- v. Mosin (1291) 822
- Gfn. v. Seeburg (11. Jh.) 770
- Heeresfolge des Bfs. 200
- Heergewäte 714, 958
- Heerpauke, Gehöft sw Z. oberhalb Raba 533
- Hegenerohr* s. Hainrode
- Heide* s. Heyde
- Heidelberg 455, 952
 - Universität 881, 1077
- Heidenreich v. Grana, bfl. Kämmerer (1305) 233, **1110**
 - Bf. v. Kulm (1245–1262) 1009
 - v. Pirkau, Ritter (1274) 554
 - v. Röderau (Ende 12. Jhs.) 654
 - v. Zangenberg (1251) 569, 572
- Heiligenkreuz ssw N. 590
- Heiligenleichen s Altenburg 382, 389, 452
- Heiligenstadt (Eichsf.)
 - Archidiakonat 1065
 - Kirche 784, 1038
- Heiligenverehrung 374–385
- Heiliges Grab s. Orden vom Hl. Grab
- Heiliges Kreuz s. Kreuz Christi
- Heiliges Land s. Palästina
- Heiliggeist-Bruderschaft, Rom s. Rom, San Spirito in Sassia
- Heiltumsprozession (?) 366
- Heinemann Truchseß v. Borna (1315) 598
 - v. Brandeys, Bg. in N. (1318) 599
- Heinersdorf nw Lobenstein 117, 403, 915, 1016
- Heino, Lehnsträger (1291) 626
- Heinrich, Henricus, Heinz, Henricus
 - I., Kg. (919–936) 121
 - II., Ks. (1002–1024) 112, 126, 192, 516, 737–738
 - III., Ks. (1039–1056) 79, 128–130, 192, 207, 579, 593, 662, 742, 744
 - IV., Ks. (1056–1106) 79, 127, 129–130, 192, 249, 251, 516, 518, 543, 616–617, 626, 627 A, 631–632, 650, 652, 654 A, 658 A, 669, 744, 746, 748–751, 753–755, 797
 - V., Ks. (1106–1125) 131, 249, 754, 757–758
 - VI., Ks. (1169–1197) 132, 786–787
 - (VII.), Kg. (1222–1242) 109, 133, 793–794, 796
- Raspe, Gegenkg. s. Heinrich Raspe IV., Ldgf. v. Thüringen
- Guardian d. Franziskaner in Weida (1322) 835
- Domschol. in N. (1137) 460
- Dh. in N. (1174) 615
- Kan. in Z. (12. Jh.) 704
- pleißenländ. Dek. u. Pf. in Rasephas (1296) 237, **1053**
- pleißenländ. Dek. (1378) 1054
- bfl. Kapellan (1139) 230
- bfl. Marschall (Anf. 13. Jhs.) 224
- bfl. Kämmerer. (1374) 1111
- bfl. Kämmerer (1307) 1110
- bfl. Notar (1374) 1066
- Lehnsträger (1197) 655
- v. Altenburg (1145, 1194) 583, 593
- v. Amelungsdorf, Pr. in Z. (1317) u. pleißenländ. Ad. (1317) 1046–1047
- v. Amelungsdorf, bfl. Vogt (1303–1319) 232, 1084
- v. Amelungsdorf (1368) 858
- v. Apolda, Bf. v. Lepanto (Naupactos) u. Weihbf. (1345–1357) 412, 1011
- III. (Groß v. Trockau), Bf. v. Bamberg (1487–1501) 935
- II. d. Zänker, Hzg. v. Bayern († 995) 122
- v. Beichlingen (1328) 665, 691
- Bock (1384) 869
- v. Bösau († vor 1302) 589
- I. Mkgf. v. Brandenburg u. Landsberg (1293–1318) 584, 601, 821, 827
- v. Brandenstein (1469) 921–922
- v. Breesen (1291) 622
- v. Büнау, (I), Linie Beuna (1301, 1305) 826
- v. Büнау, (II), Linie Beuna (1301–1312) 826
- v. Büнау, gen. Ryps, Ritter zu Albrechtshain, Rat d. Ldgn. Albrecht († 1289) 826–827
- v. Büнау sen., zu Plotho (1410–1441) 890
- v. Büнау jun., Ritter († 1440) 1085
- v. Büнау zu Teuchern († 1461) 1085
- v. Büнау, Ritter, hzgl. Rat († 1483) 1085
- v. Büнау, gen. der Alte, zu Elsterberg († 1499) 550

- v. Büßleben, Ritter (1353) 597, 609
- v. Bußleben, bfl. Notar (1284–1288) 1062
- v. Butitz, Vik. in Z. (1276) 574
- Camerarius, Bg. in Z. (1295) 568
- d. Ält. v. Colditz (13. Jh.) 826–827
- v. Crimmitschau, Landrichter im Pleißenland (1221) 793
- v. Crossen (1300) 561, 566
- Crossener, Bg. in Zwickau (1354) 415
- v. Dobiche, bfl. Notar (1314–1315) u. Vik. am Marienstift N. (1315) 1063–1064
- Schenk zu Domessau (1477) 639
- v. Draschwitz (1399) 530
- I. v. Eilenburg, Mkgf. v. Meißen († 1103) 377, 385, 750, 756
- v. Eisenberg, Kan. in Z. (1292–1319) u. bfl. Notar (1289–1293) 1022, **1062**
- vom Ende zu Kayna (1464/65) 914
- Engelkonis, pleißenländ. Dek. (1445–1446) 1055
- v. Erdmannsdorf, Vogt zu Hohnstein u. Radeberg († 1481) 1087
- v. Etzdorf (1401) 539, 876
- v. Falkenhain, Bggf. (1299) 548
- (v. d. Pfalz), Bf. v. Freising (1541–1552) 952, 959–960
- IV. d. Ält., Vogt v. Gera (1307–1343) 835
- V. d. Jüng., Vogt u. Herr v. Gera (1309–1377) 835
- VI., Vogt u. Herr v. Gera (1344) 838
- VII., Vogt v. Gera (1341–1420) 869, 871
- XIV. d. Ält., Vogt u. Herr v. Gera, Schleiz u. Lobenstein (1496–1538) 167–168, 390
- v. Gladis, Kan. in Z. u. am Georgsstift in Altenburg (1. H. 15. Jhs.) 1054
- v. Goch, Kan. in Bautzen u. Dh. in Merseburg (um 1400) 880
- v. Gößnitz (Anf. 14. Jhs.) 1063
- II. d. Jüng. Reuß, Vogt v. Plauen zu Greiz, Vormund d. Mkgfn. Friedrich (1301–1350) 519, 524, 543, 633, 690, 832, 834, 839
- XI. d. Ält. Reuß v. Plauen, Herr zu Greiz (1473–1502) 194, 940
- v. Greußen, bfl. Notar (1275) 1062
- Groß v. Trockau s. Heinrich, Bf. v. Bamberg
- v. Hain zu Reuden (1416) 557, 885
- v. Halle, bfl. Off. (1381–1383) u. Ad. Pleißenland (1387–1389) **1025–1026**, 1050
- v. Haugwitz zu Breitenbach (1451–1478) 65, 524
- v. Haugwitz, Lehnsträger zu Haubitz (1465) 625
- v. Haugwitz zu Gladitz (1473, 1480, 1494) 924–925, 943
- v. Haynsburg (1237) 549
- v. Heldrungen, zu Vehra († vor 1226) 1043
- v. Hopfgarten, Ritter (1292) 614
- Hornink (1261) 589
- Hympnis († vor 1388) 555
- Institor (1291) 538, 628–629
- v. Jerichow, bfl. Notar (1255–1257) u. Kustos in Z. (1257) 1061
- v. Kahla, Ritter, Burgmann zu Krossen u. Schönburg (1297) 566, 819
- v. Kaufungen (1477) 922
- Kil, Bg. in N. (1381) 588, 867
- v. Kirchberg, Weihbf. (1344) 1011
- v. Kirchdorf (1377) 866
- v. Könnertitz, bfl. Am. in Schönburg (1412) 1120
- v. Könnertitz (1465) 914
- v. Kossitz, Domkantor u. Ad. Pleißenland (1419) 1051–1052
- Kraft, Bg. in Altenburg (1364) 626, 835
- Kratz, Bf. v. Callipolis, Weihbf. (1483–1487) 227, 412, 931–932, 936, **1018**
- Kuntzel, bfl. Richter in N. (1486, 1490) 1122
- I. Mkgf. v. Landsberg s. Heinrich I. Mkgf. v. Brandenburg u. L.
- Laubing, Dompr. (um 1434) u. kurfl. Kanzler 893, 987
- v. Lichtenhain, M. im Kl. Bosau (1301) 572
- v. Liebstedt, Laienbruder im Kl. Pforte (1265) 590
- v. Lödla zu Oberlödla (1291) 626
- v. Lößnig (1290) 655
- (de Jsny gen. Knoderer), Ebf. v. Mainz (1284–1288) 820

- Marschalk v. Sonneborn, Kustos am Marienstift in Halberstadt (1385) 871
- Medel, Kanonist in Erfurt (15. Jh.) 880
- d. Erlauchte, Mkgf. v. Meißen u. Ldgf. v. Thüringen (1221–1288) 40, 136, 139, 190, 197–198, 207, 219, 491, 503, 509–510, 608, 651, 659, 661, 684, 688, 706, 796–797, 801–804, 807–808, 812, 816–817, 820, 991
- I. Bggf. v. Meißen (1388–ca. 1423) 306
- II. Bggf. v. Meißen, Herr zu Hartenstein (1423–1426) 890
- I. (v. Wahren), Bf. v. Merseburg (1244–1266) 805
- II. (v. Ammendorf), Bf. v. Merseburg (1284–1300), 817, 820–821, 824, 1008
- IV. (v. Stolberg), Bf. v. Merseburg (1341–1357) 1012
- Messingschläger, Bg. in Z. (1496) 557
- v. Mosen (1419) 520
- v. Mühlhausen (1402) 876
- v. Naulitz (1291) 822
- v. Naulitz (1413) 885
- I. (v. Grünberg), Bf. v. N. (1316–1335) 54, 140, 198–199, 214–215, 220, 232, 269, 294, 375, 381, 401, 409, 412, 443, 502, 514, 523, 537, 589, 594, 664, 700, 703, 705–706, 828, **830–836**, 838–839, 872, 1047–1048
- II. (v. Stammer), Bf. v. N. (1466–1481) 16, 80, 94–95, 190, 227, 232, 257, 269, 278, 376, 390, 401, 412, 416, 422, 472, 515, 542, 577, 601, 685, 704, 710, 712, 719, 726, 728, 731, 901, **919–929**, 930, 941, 1016, 1018, 1030–1031, 1086
- A. d. Georgskl. in N. (1275) 813
- Schenk v. Nebra, Domkustos u. Ad. Pleißenland (1329–1342) 846, **1049**
- Bggf. v. Neuenburg s. Heinrich I. d. Ält. Gf. v. Osterfeld u. Bggf. v. N.
- v. Neuhofen, bfl. Rat (1483) 1087
- (v. Grünberg d. Ält.), Propst in Nienburg (1254, 1285) 830
- v. Nobitz (*Nabdize*), bfl. Vogt (1324) 1084
- Gf. v. Orlamünde († 1417) 884
- I. d. Ält. Gf. v. Osterfeld u. Bggf. v. Neuenburg (1267, 1302) 540, 559, 649, 811
- II. d. Jüng., gen. d. Wilde, Gf. v. Osterfeld (1267, 1285) 811
- v. Osterode (1336) 838
- gen. Papa, Bg. in N. (1308) 584
- v. Pegau, bfl. Kämmerer (1317), Bg. in Z. (1316) 234, 577, **1111**
- v. Pflug zu Eythra (1405–1431) 1085
- v. Pflug zu Rõtha (1487) 640
- I. d. Ält. (Alte), Vogt v. Plauen, Reichslandrichter im Pleißenland (1238–1303) 369, 690, 850 A
- IV. d. Ält., gen. d. Lange, Vogt v. Plauen (1248–1263) 248, 253
- v. Plauen, Hochm. d. Dt. Ordens (1410–1413) 149
- X. bzw. I., gen. d. Biedere, Herr v. Plauen, s. 1426 als Heinrich I. Bggf. v. Meißen († 1446/47) 455
- Puerorum, Bg. in Altenburg (1371) 567
- v. Radefeld zu Radefeld (um 1400) 873, 878
- v. Reischach († 1344) 529
- Reuß v. Plauen, Dompr. (1475–1476?) 1031
- vom Ried (1424) 890
- vom Rieth, bfl. Vogt (1407) 1084
- v. Rode (vor 1356) 587
- v. Rohrau (1281) 674
- V.d. Jüng. Reuß v. Plauen, Herr zu Ronneburg u. Schmölln (1358–1398) 382, 396, 420, 858, 866, 869, 871, 874
- Rudolf (1431) 892
- d. Löwe, Hzg. v. Sachsen (1139) u. Bayern (1156) bis 1180 († 1195) 132, 772, 786
- d. Fromme, Hzg. v. Sachsen, albertin. Linie (1539–1541) 159, 259, 990
- Schenk (1487) 934
- v. Schladebach (1258) 589
- v. Schleinitz zu Leuben († 1426) 707, 896
- v. Schleinitz zu Schleinitz, kurfl. Rat († um 1450) 707, 889, 896
- v. Schönau, Burgmann in Weißenfels (1317) 551
- v. Schönburg (1292–1296) 609, 611, 614
- IX. Gf. v. Schwarzburg, Herr zu Schwarzburg u. Leuterberg, Oberhptm. in Thüringen († 1361) 852

- Gf. v. Schwarzburg, Dh. in Würzburg († 1394) 853–854
- XV. Gf. v. Schwarzburg-Leutenberg († 1402) 853
- v. Seidewitz, bfl. Off. (1367) 1025
- Spirt, Vik. in Z. († 1463) 1111
- v. Stammer, bfl. Hptm. (1471–1476) u. Am. in Schönburg 604, 632, 920, 925, 928, 932–933, **1086**, 1120
- v. Steinburg (1318) 665
- v. Stöntzsch (1397) 876
- v. Stöntzsch zu Auligk (1482) 933
- IV. Gf. v. Stolberg auf Voigtstädt (1300, 1317) 523–524, 827
- v. Stolzenhain (1377) 605
- Storch, Kleriker (?) (14. Jh.) 1049
- Sychbeyn, Vik. in N. (1360) 595
- Raspe II. v. Thüringen (12. Jh.) 766
- Raspe IV., Ldgf. v. Thüringen u. Gegenkg. (1246–1247) 796, 803
- v. Torgau (1250–1316) 1008
- v. Trautzschen, Pr. in Z. (1318) 1046
- Ules (1410) 527
- v. Vesta, Burgmann in Weißenfels (Ende 13./Anf. 14. Jhs.) 589, 1022
- Vlaphe, Bg. in N. (1293) 609
- Wegehaupt, Pfarrvik. in Zwickau (1332) 835
- II. von Weida, gen. d. Reiche (1174–vor 1209) 371–372
- IV. d. Mittlere, Vogt v. Weida (1209–1238), s. 1238 Deutschordensritter 341, 372
- VIII. d. Jüng., Vogt v. Weida, gen. v. Orlamünde (1246–1279) 812
- XVII. d. Ält., Vogt v. Weida (1402–1452) 633
- v. Werleberg, Domschol. (1137–1145) u. Ad. Pleißenland 236, 586, **1043**
- v. Wettin, Dompr. in Meißen (1241–1259) 801
- v. Witzleben, mkgfl. Rat († 1407) 868
- v. Wolfsdorf zu Markersdorf (1465) 528
- Zopf (1405/07) 594
- Zoyken, Schultheiß in Weißenfels (1330) 643
- v. Zschernichen, Dek. in Z. (1326–1329) u. Ad. Muldenland 533, 574–575, 649, **1048–1049**
- v. Zwickau, Franziskaner in Weißenfels (um 1300?) 372
- Heinze, Simon, Meßpriester in Zwickau († 1520) 466
- Hektor v. Dobitschen (1466) 629, 914
- Helding, Michael, Bf. v. Merseburg (1550–1561) 335, 992, 999, 1108
- Heldrungen, Fam. v. 692, 832
 - s. Gerlach, Heinrich v. H.
- Helene, Helena
 - Mkgfin. v. Landsberg († 1304) 821, 1022
 - v. Schwarzburg geb. v. Schauenburg († 1341) 852
 - v. Schwarzburg geb. Bggfin. v. Nürnberg († nach 1375) 853
- Helfta (*Helfedan*, *Helfethe*) sö Eisleben 666, **669–670**, 750, 764, 782
 - Zisterzienserinnenkl. 670, 813
- Helldorf, Fam. v. 522, 546, 694
 - zu Costewitz 521, 526–527, 531, 534, 547, 552, 554–556, 565–566, 568, 578, 639, 641, 644–646
 - zu Näthern 527–528, 531, 534–536, 539, 549, 555, 558, 566–569, 639, 646
 - zu Trautzschen 567
 - zu Wildschütz 531, 552, 558, 565–569, 578, 638, 643, 646, 650
 - Balthasar v. (Ende 15./Anf. 16. Jhs.) 1092
 - Chrispian (*Chrispian*) v., Altarist in Z. († 1557/58) 537, 973, 1092
 - Jahn (Jonas) v., bfl. Hptm (1514–1526) 1092–1093
 - Konrad v. (Ende 15./Anf. 16. Jhs.) 1092
 - s. Hermann, Johann, Michael v. H.
- Heller s. Vincenz H.
- Helmerich v. Grünberg, Ritter (1328) 830
- Helmuth, Paul, bfl. Richter in N. (1547–1548) 1122
- Hemmendorf ssö Groitzsch 537
- Hengin* s. Hainichen sö Schkölen
- Henneberg, Grafen s. Philipp, Bf. v. Bamberg
- Henning Grope, Dompr. (1414–1426) 435, 886, 890–892
 - v. Ostrau († vor 1339) 836
- Henricus s. Heinrich

- Henze v. Schwanditz (1435) 900
 Herbilstadt s. Ehrthal u. Elfershausen, Petronelle geb. v. H.
 Herbsleben s. Agnes v. Bedra geb. v. H.
 Hering, Loy, Bildhauer, (* 1484/85 † nach 1554) 963–964
 – Thomas, Bildhauer (Mitte 16. Jhs.) 964
 *Heringsdorf n. Borna 625
 Herlin s. Hermann H.
 Hermagoras, hl. 386
 Hermann, Dompr. (1315) 278, 829
 – ständ. Vik. in N. (1288) 601
 – Vogt von N. (1147) 522
 – Villikus d. Propstei Z. (1255) 575
 – v. Amelungsdorf, Kan. in Z. (1304–1323) 542, 1047
 – Bergfred, Glockengießer in der Gegend v. Jena (1415) 508
 – v. Borgenzan (1291) 626
 – v. Bramberg (*Branberch*) (1172–1194) 583, 594, 613
 – Engelkonis, Stud. in Leipzig (1425) 1055
 – v. Etzdorf, Domkustos (1370–1392) 294, 562, 566, 643, 649, 858, 866, 871
 – v. Etzdorf, Am. in Schönburg (1417) 1120
 – v. Häsel, Ad. Pleißenland (1306) 1046
 – v. Hagenest, Dh. in N. (1404) 876
 – v. Hagenest zu Neidschütz (1426) 595, 602
 – (v. Blankenburg), Bf. v. Halberstadt (1296–1304) 822
 – v. Helldorf (1468) 646
 – Herlin, Glockengießer in der Gegend von Jena (1450) 508
 – v. Jena, bfl. Kämmerer (1314) 1111
 – v. Könnerritz (um 1451) 65
 – v. Lobdeburg (1353) 850
 – v. Luxemburg, Gegenkg. (1081–1088) 249, 750
 – d. Jüng. Gf. v. Mansfeld (1243–1272) 57, 542
 – Mkgf. v. Meißen († 1038) 47, 124–126, 700, 738
 – Bf. v. Metz (1073–1090) 754
 – Mühlpfort, Bg. in Zwickau (1483) 935
 – v. Mukrena (1273) 671
 – I. Bggf. v. Neuenburg († 1269) 811, 814, 1045
 – IV. d. Jüng. v. Neuenburg, Dh. in N. u. Ad. (1259–1306) 811, **1045–1046**
 – III. d. Ält. Gf. v. Osterfeld, auch Gf. v. Mansfeld u. Bggf. v. Neuenburg († 1304) 559, 649, 811
 – v. Quesnitz, Domdek. (1436) 49 A
 – v. Rieder (Rider) zu Ostrau (1323) 836
 – gen. v. Schechowe, ständ. Vik. in N. (1287) 642
 – v. Scheidungen, Ritter (1303) 559
 – v. Schönburg, bfl. Ministeriale (um 1174) 591, 598, 607
 – Schorge(n), Armiger (1429) 892
 – Spiegel (*Speculum*) (1277) 668
 – v. Starckenberg (1266) 1045
 – v. Starckenberg, Dh. in N. (1401) 878
 – Steinberg, Dek. d. Severistifts Erfurt († 1482) 1030
 – v. Sulza (1318) 665
 – v. Teuchern (1185–1194) 583, 605, 613, 645
 – v. Trautzschen, Ritter (1331–1351) 525, 537, 561, 838, 842
 – v. Weißbach (1471, 1495) 630, 925
 – v. Wildenborn, Villikus (1284) 570
 – v. Wildschütz (1410) 568
 Hermannsgrün n. Greiz i. V., Pfarrer (1. H. 16. Jhs.) 170
 – Cunz v. (1506) 252
 – s. Konrad v. H.
 Hermansdorf s. Johannes v.
 Hermes, hl. 289, 292
 Hermfried, Schenk zu Rudelsburg (1444) 587
 Hermsdorf s. Glauchau 115
 Herold s. Johann H. v. Königsberg
Heroldisrode (*Herols-*) s. Hirschroda
 Herrand s. Stephan, Bf. v. Halberstadt
 Herrenfeste u. Herrenverehrung 295, 299, 381–382
 Herrengosserstedt s. Gosserstedt
 Herrgott, Leonhard, Bildschnitzer u. Maler († nach 1540) 493
 Hersfeld 763
 – Benediktinerkl. 742, 753
 – – Äbte s. Friedrich v. Wettin, Konrad
 Herstein, Fam. v. 653–658, 692, 706, s. auch Hirschstein
 Hertwig, Hertwicus

- sen., Bg. in N. (1277) 668
- v. Haldeck gen. Weidemann (1302) 589
- v. Predel (1171) 532
- Herwig, Bf. v. Meißen (1106–1119) 756, 758
- Herzberg, Burg im Südharz 786
- Herzenberg, Freiherren v., zu Heuckewalde (19./20. Jh.) 66
- Herzogenburg (NÖ), Augustiner-Chorherrenstift 1002
- Herzogtum Sachsen s. Sachsen
- Heseler(e)* s. Burgheßler
- Hesicho*, Gf. s. Esico
- Heßberg s. Albrecht v. H., Bf. v. Würzburg
- Hesse (*Hessus*), Eoban, Humanist u. Dichter (* 1488 † 1540) 988
- Hans, Maler in Zwickau u. Annaberg (1497–1521) 498
- Hessen s. Otto v. H., Ebf. v. Magdeburg
- Heßhus, Tilmann, Prof. in Jena u. Pf. in Magdeburg (* 1527 † 1588) 982
- Heßler s. Burgheßler
- Fam. v. 694
- – s. Georg v. H.
- s. Gregor H.
- Heuckewalde s. Z. 66, **537–538**, 559 A, 571, 696, 900
- Burg, bfl. **65–66**, 520, 524, 857, 876, 900
- Ministerialen, bfl. 684
- Fam. v. 66, 693
- Heuffner, Michael, Bildschnitzer in Zwickau (1483–1511) 492
- Heumader s. Kilian H.
- Heupt, Daniel, bfl. Offizial (1508) 464, **1038**
- Heuptmann, Wolfgang, bfl. Sekretär (1510) 1071
- s. Hartung H.
- Heusdorf n Apolda, Benediktinerkl. 596, 778, 784, 798
- Hevestrit* s. Hebestreit, Fam. v.
- Hexerei 374, 458–459
- Heyde v. Erdmannsdorf, Hptm. d. Hzgs. v. Sagan († 1488) 925, 1087
- Heydenreich, August Heinrich, Regierungsrat d. Stiftsregierung in Z. († 1796) 88–89, 101, 1001
- Heylwig s. Hans H.
- Heymendorff* s. Hemmendorf
- Heyne Elrebach, Bg. in Pegau (1379) 565
- Heynische* s. Hainichen sö Z.
- Hezilo, Bf. v. Havelberg (ca. 1096–1110) 756
- Hibotundorf* s. Lautendorf
- Hieronymus, hl. 294, 892, s. auch Translatio Hieronymi
- v. Amsdorf, Vogt in Torgau (1464) 966
- *Hilbersdorf n Strehla (Elbe) **655**, 805
- Hildbrandi s. Martin, Nikolaus, Withego, Wolfram
- Hildebrand v. Geußnitz, pleißenländ. Dek. (1414), später Pr. in Z. (1435–1448) 1054–1055
- Muge, bfl. Schreiber (1479) u. öfftl. Notar 1032, **1070–1071**
- v. Trützscher, hzgl. Rat († 1450) 1089
- Hildebrandestorf* s. *Hilbersdorf
- Hildesheim 377, 391, 765
- Bistum 129, 736, 803
- – Bischof 131, 795, 881, 890, s. Bernward, Konrad
- – Weihbfe. s. Johannes Valtempkini
- Domkapitel 833
- – Domherren s. Meyer, Mathias
- Hildesheimer Annalen 125
- Hildeward, Bf. v. N. (1003–1030) 16, 47, 124, 126, 229, **737–740**, 809
- Hilla v. Goch, Bg. in Erfurt (14. Jh.) 880
- Hillebrand s. Valentin H.
- Hillersleben ö Haldensleben, Benediktinerinnenkl. 205
- Hilliger, Oswald, Glockengießer (1513) 508
- Himmelfahrt Christi 295
- Himmelfahrtswoche, Prozession 361
- Himmelstadt (*Himmen-*) sö Karlstadt a. M. **675**, 781
- Hirburg, Gregor, Pf. (ev.) in Eisenberg (1554) 448
- Hirsau, Benediktinerkl. 407, 485, 754
- Hirschberg (Saale) 116–117
- Hirschfeld, Fam. v. 560, 646, 693
- s. Jan. v. H.
- s. auch Jutta v. Schönberg geb. v. H.
- Hirschroda wsw Freyburg a. d. Unstrut 662, **665**, 933, 957
- Hirschstein sö Riesa (Elbe) **655**, 805, 857, 908

- Burg a. d. Elbe 8, 651, 653, 655
- s. auch Herstein, Fam. v.
- Hitzold s. Leonhard H.
- Hoch, Franz, Pf. (ev.) im Dekanat Weida (um 1528) 449
- Hoche, Eduard, Prorektor u. Stiftsbibliothekar in Z. (1853–1876) 102
- Hochgerichtsbarkeit, bfl. 239–240
- *Hochstedt bei Freyburg a. d. Unstrut 1062
- Hochstift s. Bistum
- Höchheim n Bad Königshofen **675**, 781
- Höfflein s. Clemens H.
- Höllenfahrt Christi 456
- Hoendorf* s. Hon(n)dorf(f)
- Höne, Bartholomäus, Bf. v. Callipolis, Pr. in Altenburg u. Weihbf. (1510–1518) 335, 389, 404, 412, 464, 506, 946, **1019–1020**
- Hoenmüller, Johann (1526) 1114
- Hof a. d. Saale 115, 1090
- Hofämter, bfl., in der Hand von Ministerialen 683–684, s. Schenkenamt, Marschallamt, Truchsessenam, Kämmereramt
- Hoff s. Dionysius H.
- Hoffmann, Christoph in N. (1549) 1073
- s. Conrad H.
- Hofkapelle, kgl. s. König, Hofkapelle
- Hofmann, Melchior, Kürschner u. Sakramentsschwärmer in Magdeburg (um 1525) 968
- s. Kunz H.
- Hofrat, einmalige Bezeichnung für den bfl. Rat Klinkhart, Valentin 1105
- Hofrichter, kgl. s. Eberhard, Bf. v. N.
- Hoftage, kgl. s. Bamberg, Gelnhausen, Goslar, Kayna, Merseburg, Wallhausen, Würzburg
- Hofzwerg des Bfs. Julius v. Pflug 1000
- *Hohendorf sw Z. 538
- nnö Bürgel 592 A
- sö Pegau 113, **538**
- Hohenkirchen sö Z. 538
- Hohenleuben s Gera, Pfarrei 181
- Hohenlohe s. Albrecht v. H., Bf. v. Würzburg
- Hohenmölsen nnw Z. 113, 180, 375, 498, 640 A, **641**, 798
- Amt, Amtsvogt 1040
- Ministerialen, bfl. 684
- Schlacht bei H. (1080) 749
- Hohenwussen ssö Oschatz **655**, 788
- Hohndorf w Elsterberg 494
- Hohnstein n Königstein, Pflege
- Amtmann, Heinrich v. Erdmannsdorf
- Hoikinnwalt* s. Heuckewalde
- Hoinkirchen* s. Hohenkirchen
- Holbach s. Hartmann v. H.
- Holzstitz* s. Hollsteitz
- Holländer, Siedler 771, 773
- Holleben sw Halle (Saale) 669, **670**, 750, 764
- Fam. v. 694
- – s. Bolko v. H.
- Holler, Philipp, Kan. u. Stiftsbaum. in Z. († nach 1583) 3, 22–23
- Hollsteitz w Z. 538
- Holsane* s. Oelsen
- Holschusen, Holsbusen* s. Burgholzhausen
- Holstein 969
- Holzhausen, Marschälle v. 664, 693
- Homiliarien s. Predigtsammlungen
- Hondorf* s. Hohendorf sö Pegau
- Hondorf, Hondorff, Honndorf(f), Fam.
- Gertrud (1521) 957
- s. Bartholomäus, Nickel, Oswald H.
- Honorius II., P. (1124–1130) 118
- II., Gegenp. (1061–1064) s. Kadaloh, Bf. v. Parma
- III., P. (1216–1227) 794
- Hopfener s. Barbara H.
- Hopfgarten ssö Bad Lausick 625
- Fam. v. 693
- – s. Heinrich v. H.
- Horarien 283, 349, 481
- Horburg, Fam. v. 556, 625, 672, 685, 691
- s. Hans, Ulrich v. H.
- Horen s. Stundengebet
- Hornburg ssö Eisleben 670
- Hornink s. Heinrich H.
- Hosgau* s. Hassegau
- Hospites, bfl. Untertanen 711
- Hostie s. Elevation
- Hotritt s. Margarete H.
- Hovise, Hovvise, Hovvisch* s. Hohenwussen
- Hoykenwalt* s. Heuckewalde
- Hügel s. Mathias H.

- Hugewicz* s. Haubitz
 Hugil v. Remse († vor 1419) 530, 631, 885
 Hugo Forster, Dompr. (1463–1495) 904, 1031
 – I., Bf. v. N. (968–979) 121–122, 187, 407, **733–735**
 – II., Bf. v. N. (991–1002) 192, **736–737**
 – Bf. v. Parma u. Kanzler f. Italien (Anf. 11. Jhs.) 737 A
 – v. Rudelsburg (1215) 606
 – v. Schönburg bzw. v. Tribun, bfl. Ministeriale (1159–1186), ehem. bfl. Leibeigener 224–225, 520, 535, 558, 584–585, 587, 596, 598, 606–607, 615, 663–665, 667, 669, 782, 784
 – v. Schönburg, bfl. Ministeriale u. Truchseß (um 1197) 224, 225, 587, 596
 Hugold v. Schleinitz zu Schleinitz, Ritter (1416) 660, 707
 – v. Schleinitz zu Seerhausen († gegen 1443) 889, 896
Hugwitz s. Haubitz
Hundsbad, wiedertäuferischer Ausdruck für Kindertaufe 326
Huneleine s. Holleben
 Hunfried, Ebf. v. Magdeburg (1023–1051) 204, 738, 740–741, 744
 Hunold, Bf. v. Merseburg (1036–1050) 127, 700, 741
 – v. Plettenberg, Dek. d. Marienstifts in Erfurt (1463–1475) 921
 Hus s. Johann Hus
 Hussiten 200, 299, 304, 379, 455, 727, 891, 894
 – Hussiteneinfälle 142, 299, 314, 393, 891
 – Heerfahrt u. Kreuzzüge gegen Hussiten 142, 200, 314, 393, 891, 896
 – Hussiten-Sondersteuern (1426) 393, 718, 891
 Huthen, Andreas, gen. Ulner, Vik. u. Notar d. Marienstifts in Erfurt (1. H. 16. Jhs.) 1020–1021
 – Eva (1. H. 16. Jhs.) 1020
 – Paul, Bf. v. Askalon u. Weihbf. (1522) 464, **1020–1022**
 Hutzhofer, Christoph, Advokat (?) am Reichskammergericht (1517) 940
 Huysburg n Halberstadt, Benediktinerkl. 257, 926
Hyle s. Eula (?)
Hymmenstat s. Himmelstadt
 Hympnis s. Heinrich H.
I, Y
 Ybbs, Fluß (NÖ) 770, 773
 Ybbsitz (NÖ) 773, 776
 Yben, Johannes, pleißenländ. Dek. (1506) 1057
 Ichtershhausen n Arnstadt, Zisterzienserinnenkl. 385–386, 416, 789
 Ida v. Kistritz geb. v. Northeim (2. H. 11. Jhs.) 770
Yla, Ilav, Ylaw, Ylow(e) s. Eula
 Ilgen Tempel (1489) 666
 Illsitz sw Altenburg 493
 – bfl. Ministerialen 684
 Illyricus s. Flacius I.
 Ilse, hl. 381
 – v. Krostewitz geb. v. Erdmannsdorf (15. Jh.) 1087
 – v. Schönberg geb. v. Pflug (15. Jh.) 929, 938, 1086
 – Slehayn, Bg. in N. (1492) 942
 Ilsenburg nw Wernigerode, Benediktinerkl. 789
Imelebe s. Memleben
 Imnitz, Fam. v. 692
 Imola sö Bologna 741, 793
 Incelerius, Bf. v. Budua u. Weihbf. (1286–1294) 402–403, 824, **1010**
Indago s. Großenhain, Hagen, Hain, Hayn
Inferior Rysen s. Niederreißen
 Ingelheim, Pfalz wsw Mainz 742
 Ingolstadt, Universität 1106
 Inkunabeln 6, 95
 Innocenz II., P. (1130–1143) 78, 765
 – III., P. (1198–1216) 789, 794
 – IV., P. (1243–1254) 400, 410, 802–803, 807
 – VI., P. (1352–1362) 189, 847–848, 853–854, 1011, 1023–1024
 – VIII., P. (1484–1492) 256, 939
 Innungsbruderschaften 423
 Inquisitor s. Thüringen, mainzisches
 Insitor s. Günther u. Heinrich I.
 Interdikt 242, 247–254, 1026
 Interim 374, 980, 992
 – Leipziger (1549) 980, 993

Inventio pueri, Fest 295, 382
 – reliquiarum Stephani, Fest 295
 Investiturstreitigkeiten 131, 753, 758–759
Inzelerius s. Incelerius
 Ypern (Flandern) 215
 Irmentrut, Priorin d. Klosters Beuditz
 (13. Jh.) 811
Isenberg, Ysenberc s. Eisenberg
 Italien 454, 729, 742–743, 751, 753, 766,
 780, 791, 816, 989, 1076
Ithaca s. Zeitz

J

Jacob, Jacobus, Jakob, Jakobus
 – d. Ält., hl. 389–390, 950
 – d. Jüng., hl. 962
 – bfl. Generalvik. (zw. 1285 u. 1304)
 1022
 – bfl. Schreiber (1564) 1083
 – Bierschröder (*Byserot*), pleißenländ.
 Dek. (1444) u. Pr. in Petersberg 1055
 – v. Goch in Erfurt (14. Jh.) 880
 – Schindler, Vik. (1487) 590, 934
 – Stener zu Monstab (1415) 628
 – v. dem Thore, Vik. zu N. (1405) 877
 – Wanne, bfl. Generalvik. u. Generalloff.
 (1482) 464, **1031–1032**, 1070
 Jacobi s. Johannes J. Olomutz
 Jacobsthal nō Strehla (Elbe) **655**, 656,
 698, 706
 Jägersdorf n Kahla 252, 374, 399, 507, 700
 Ja(h)n s. Johann(es)
 Jakobsbruderschaften 422
 Jakobsvigilie, Prozession in N. 368
 Janisroda (*Jansrode*) ssw N. **590**, 605,
 956–957
 Jechaburg w Sondershausen, Chorherren-
 stift
 – Archidiakon (u. Propst) 1048
 – – Offizial s. Heinrich v. Zschernichen
 – Dekan 1011
 – Propstei 1100
 Jena a. d. Saale 157, 458, 492–493, **591–**
592, 798, 827, 832, 898, 1036
 – Kirchen u. Klöster 252, 315, 1023
 – Oberhofgericht 1076
 – – Advokaten s. Bock Günther u. Ro-
 senecker Philipp
 – Stadt 252, 801, 881, 939, 1023

– Universität 981
 – – Theologische Fakultät 981
 – – – Professoren s. Flacius Illyricus
 Mathias, Strigel Victorin
 – Universitätsbibliothek 15, 18, 478
 – s. Hermann, Simon, Sumerlaten v. J.
 – s. auch Dornberg (Familienname)
 – s. Großjena u. Kleinjena a. d. Unstrut
 Jena-Burgau, Amt 157, 258, 388
 Jenalöbnitz onö Jena 583, **591**
 Jenaprießnitz ö Jena, Pfarrk. 592, 592 A,
 850
 – Pfarrer s. Peter Spirt
 Jenzig (Berg) nō Jena 591
 Jerichow s. Heinrich v. J.
 Jerisau nww Glauchau, Pfarrei 115
 Jerusalem 766, 1095
 Jesuitenkolleg in N. (geplant) 149, 177,
 466, 997
 Jhan s. Johann(es)
Jbene Teutonica s. Kleinjena a. d. Unstrut
 Joachim II., Kurf. v. Brandenburg (1535–
 1571) 1106
 Joachimsthal (Böhmen) 480
 – Silberbergbau, Zeche St. Niclas am
 Türkner 1093
 – – Kuxe d. Fam. v. Thor 1093
 Jobst v. Kaufungen (1477) 922, 933
 – v. Petzschau, bfl. Richter in Z. (vor
 1507) 932, 1123
 – v. Veitsberg (1482/83) 930
 Jodocus, hl. 290, 292
 – Omstadt, Vik. in Z. (1433) 1067
 Johann, Johannes, Hans, Hanns, Jahn, Jan,
 Jhan
 – d. Täufer, Kopfreliquiar in N. 385–386
 – ante portam Latinam, Prozession in
 N. 368
 – XIX., P. (1024–1032) 110, 124, 739–
 740, 796, 809
 – XXII., P. (1316–1334) 829, 834
 – XXIII., Gegenp. (1410–1415) 886
 – päpstl. Legat (1194) 789
 – Bf. v. Bersaba, Weihbf. (1355) 412,
1013
 – Bf. v. Budua, Weihbf. (1410) 412, 886,
1014
 – Bf. v. Apamea, Weihbf. (1417) 1014
 – Weihbf. v. Halberstadt (1459–1466)
 921, 1017

- Domschol. (1374) 866
- Dh. in N. (1346) 841
- Pf. in Meerane (um 1345) 839
- Vik. an d. Marienk. in N. (1329) 1064
- bfl. Kämmerer (1242) 233, 1110
- v. Allendorf s. J. Orthonis von A.
- v. Ambund, Dh. in Eichstätt u. angebl. Gegenkandidat in N. (1409) 189
- Andreae de Ruprechtic, Akkoluth (1464) 335, 1016
- Antonius, Abblßkommissar (1487) 405
- Balnhusen, bfl. Kammerm. (1457–1463) 1111
- Berdemus, Bg. in N. (1480) 925
- vom Berge, pleißenländ. Dek. (1454) 1055
- v. Birkicht, Vik. in Pegau (1401) 565
- v. Bocksdorf I (Mitte 15. Jhs.) 910
- v. Bocksdorf II (Mitte 15. Jhs.) 910, 917
- v. Bocksdorf III, Ritter auf Bornsdorf (Mitte 15. Jhs.) 911
- Kg. v. Böhmen (1310–1346) 841
- Bomgarthe, Priester in Altenburg (1407) 576, 630–631, 876
- v. Born, Vik. in N. (1497) 626, 632
- Truchseß v. Borna (1315) 598
- Bornis, Dek. d. Sixstifts Merseburg (1497) 943
- Cicero, Kurf. v. Brandenburg (1486–1499) 931
- v. Bossen, Vik. in Z. (1465) 915
- v. Butzbach, bfl. Off. (1454–1459) u. Dek. in Z. 1029
- Butzbach, Student in Leipzig (1424) 1029
- v. Schleinitz, A. d. Kl. Chemnitz (1437) 902
- Cramer, Priester in Löbnitz (15. Jh.) 432
- Curman, Pf. in Triptis (1449) 1067
- v. Doben (um 1500) 1089
- Dobenheckir, Student in Leipzig (1442) 1071
- Drändorf, Hussit († 1425) 455
- v. Dreileben, Domschol. (bis 1353) u. Pr. in Sulza (1355) 49, 599, 836, 840, 843, 1023
- v. Dresden, Pr. in Z. († 1339) 840
- v. Ebra (1374) 865
- v. Eckartsberga, Dompr. (1390–1406) 52, 576, 599, 602, 859, 865–866, 870, 881
- v. Eichicht zu Breitenhain (1417) 885
- v. Eisenach, angebl. Domdek. (15. Jh.) 2, 765 A, 844 A
- v. Eisenberg, Dh. s. Johannes, Bf. v. Meißen
- v. Erdmannsdorf (1296) 392
- v. Etzdorf, Kapellan Bf. Gerhards I. (1361) 854
- v. Etzdorf (1384) 869
- v. Etzdorf, Lehnsträger in Draschwitz (1473) 528
- v. Etzdorf, Am. in Krossen (1494) 1119
- Federangel, Kaufherr in Zwickau († 1486) 395, 437
- v. Feilitzsch († 1477) 1090
- v. Fitzscher (Fischer) zu Deutzen (1482) 556, 681, 932
- v. Geußnitz, Ritter (1406) 544, 571
- v. Goch, Dompr. Meißen († 1426/27) 880
- v. Goch, Dh. in Meißen (1428) 880
- v. Goch, Kleriker d. apostol. Kammer (1409) 882
- v. Goch, Vogt zu Schönburg (1417–1421) 563, 570, 586, 880, 885
- v. Goch, Richter u. Bgm. in Goch (1400–1434) 800
- v. Goch, Bg. in Goch (14. Jh.) 880
- v. Gosserstedt, bfl. Protonotar (1290–1313) u. Schol. in Zeitz (1315) 231, 464, **1063**
- v. Gosserstedt, Diakon in Z. (1326–1328) 1063
- Marschall v. Gosserstedt (1446) 902
- Große, armiger (1391) 643, 872
- Grosse, bfl. Richter in N. (1494) 1122
- v. Grünberg, Ritter (14. Jh.) 514, 830
- A. d. Kl. Grünhain (um 1469) 251
- Grünhain, bfl. Off. (1408–1409) u. Dek. in Zeitz (1415–1417) 1027
- Hagen, Karthäuser u. Reformtheologe in Erfurt († 1476) 1065
- v. Hagenest (1404) 876
- vom Hain (de Indagine) (1326) 574
- v. Haugwitz (15. Jh.) 907
- v. Helldorf, Beisitzer im Lehnsgericht (1500) 521, 687

- v. Hermansdorf, Vik., wohl in Z. (1452) 1028
- Herold v. Königsberg, Vertreter d. Pr. im Georgsstift in Altenburg (1475–1484) 1069–1070
- Heylwig, bfl. Richter in N. (1459–1460) 1121
- v. Hirschfeld (1350) 842
- v. Horburg (1495) 941
- Hus (Huß), Prof. in Prag († 1415 in Konstanz) 455, 884
- Jacobi Olomutz, Student in Leipzig (1442) 1068
- Judex, bfl. Generalvik. (1342) 228, **1023**
- Kapistran, Buß- u. Ablassprediger (1386–1456) 314, 372, 393
- v. Kertschütz, pleißenländ. Dek. (1350–1355) 1053–1054
- Kil, Bg. in N. (1436) 901
- v. Kirchdorf (1380) 866
- Koch (Coci), Kan. am Marienstift in N. (1469) 924
- v. Könneritz (1465) 914
- v. Koller, Bg. in N. (1494) 942
- Krause, bfl. Generalvik. (1493) 945–946, **1036**, 1113 A
- Krause, bfl. Kammerm. (1490), 1036 A, **1113**
- v. Krostewitz (15. Jh.) 1087
- Kuermann, bfl. Notar (1435) 1067
- Kuermann v. Frankenberg, Student in Prag (1381) 1067
- v. Landsberg (1404) 630, 876
- v. Lichtenhain (15. Jh.) 1085
- v. Liebenhain (um 1400) 626, 629, 634, 876
- v. Liebenhain zu Großpörthen (1483) 932
- Lobenstein, Kleriker (1432) 892
- v. Lohma, Pr. in Zeitz (1424) 284 A
- Mkgf. v. Mähren s. Johann Heinrich
- Magdeburg, Dompr. († vor 1452) 903
- Meienmoller (?), bfl. Richter in Z. (1460, 1466) 1122, vgl. Johann Meyemüller
- I. (v. Eisenberg), Bf. v. Meißen (1342–1370) 840, 848
- IV. (Hofmann), Bf. v. Meißen (1427–1451) 897
- V. (v. Weißenbach), Bf. v. Meißen (1476–1487) 190
- VI. (v. Salhausen), Bf. v. Meißen (1487–1518) 283 A, 481, 1020
- Melzer, bfl. Off. (1392–1394) 1026–1027
- Mentz, Dh. in Magdeburg (1434) 907
- v. Mergenthal, kurfl. Landrentm. (1469–1478) 396, 437
- II. (v. Bose), Bf. v. Merseburg (1431–1463) 890, 907
- Meyemüller (1471) 924, vgl. Hans Meienmoller
- v. Milen (*Milin*), Pr. in Z. (bis 1360) 840
- v. Minkwitz zu Falkenhain (1437) 524, 556
- Molhusen, Testamentar (1488) 1112–1113
- v. Mücheln (1377) 865
- v. Mühlhausen (1404) 876
- v. Münchenroda, Chorherr zu Ettersburg (1357) 1012
- Mugenhofer in Leipzig († 1464) 1034
- Museler, Stadtvoigt in Zwickau († 1462) 1069
- Nagel (1486) 933
- I., Bf. v. N. (1348–1351) 18, 447, 472, 718, 726, **840–845**, 846, 926, 1023
- II. (v. Schleinitz), Bf. v. N. (1422–1434) 44–45, 94–95, 142, 186, 188, 206, 208, 249, 270, 278, 294, 401, 452, 465, 480, 553, 716, 727, 730, 730 A, 887, **888–895**, 896, 905, 905 A, 919, 945 A, 1015
- (Tylich), Pr. d. Moritzstifts N. († um 1422) 470
- v. Nedissen (1436) 521, 577
- Nese, Dek. in Z. (1407) 878
- v. Neumark (1506) 942
- v. Neumarkt, Dh. in Breslau, mit dem Bt. N. providiert (1352), Bf. v. Leitomischl (1353) 116 A, 189, 846–848
- v. Neumarkt (*de Novo foro*), Dh. in N. (1360) 561, 601
- v. Neustadt, Dompr. in Merseburg (1482) 933
- Nixstein, Ablassunterkommissar (1482) 314, 394, 405

- de Novo foro s. Johannes v. Neumarkt
- Olmicz, bfl. Notar (1436–1441) u. öfftl. Notar 1068
- Orthonis v. Allendorf, bfl. Notar (1353–1355) u. Pr. v. Dorla (1365–1376) 231, 464, 854, 865, **1064–1066**
- v. Oßmannstedt, Domschol. (1354–1361) 840
- v. Paschau, bfl. Richter in Z. (1472) 1122
- v. Petzschau (Petzschaw), Bg. in Z. (1484) 546, 630, 932
- v. Petzschke (1471) 576
- v. Pflug (2. H. 15. Jhs.) 1085
- Plusk (1456) 901
- Portzik zu Neidschütz (Mitte 15. Jhs.) 84
- Portzik, Am. zu Schönburg (1446) 901, 1120
- v. Poserna (1354) 849
- Bf. v. Prag (1258–1278) 404
- Bf. v. Prag (1301–1343) 829
- v. Predel (1390) 869
- Puster (1397) 876
- Puster (1405) 577, 876
- v. Radefeld zu *Ostrau (1409) 873, 878
- Rauber (1399) 877
- (v. d. Pfalz), Bf. v. Regensburg (1507–1538) 952, 955
- v. Reibold, kurfl. Rat u. Hptm. (15. Jh.) 1090
- Reineck, bfl. Kammerm. (1497) 464, 1113
- Reinhardt, Müller zu Krossen (1487) 520, 933
- Ritter, Bg. zu N. (1472) 925
- Rode, Student in Prag (1391/92) 1025
- Rompf (1441) 528
- v. Rotha, bfl. Off. (1374) 1025
- Rothart, bfl. Richter zu N. (1457–1459) 1121
- Hzg. zu Kurf. v. Sachsen (1525–1532) 153, 157, 194, 200, 224, 242–243, 264, 308, 474, 634, 725, 728, 931, 939–942, 954, 958, 1036
- v. Salsitz, A. zu Krossen (1428) 1119
- v. Salsitz auf Nehmitz (1446) 561
- v. Schleinitz, zu Leuben († vor 1408) 896
- v. Schleinitz, Ritter († 1409) 889
- v. Schleinitz (1. H. 15. Jhs.) 556, 889, 896
- v. Schleinitz (1448) 899, 900
- Schmidt von Frankfurt, Bg. in Leipzig (1480) 923
- v. Schönberg auf Sachsenburg, Ritter, kurfl. Rat u. Hofm. († 1448) 929
- v. Schönberg (15. Jh.) 929
- v. Schönberg, bfl. Hptm. (1480–1499) 464, **1086**
- v. Schönburg, bfl. Ministerial (1182) 417, 783
- v. Schönfels zu Ruppertsgrün (1402) 877
- II. Gf. v. Schwarzburg-Wachsenburg, Landfriedensrichter in Thüringen u. Meissen († 1407) 542, 853, 858–859, 866, 869
- III. Gf. v. Schwarzburg-Wachsenburg († 1377) 853, 857
- Schwieger in Salzburg (1479) 387
- v. Seidewitz (*Sitewitz*), bfl. Kammerm. (1481) 1112
- Seydenhefter, Stadtschreiber in Leipzig (1446) 898
- Spirt, Korn- u. Weibermarktsbescher in Z. (1485) 1111
- v. Starckenberg (vor 1398) 634
- Steinberg, bfl. Off. (1465–1472) 464–465, **1029–1030**
- Steinberg, Vik. (1472) 1030
- vom Steine (vor 1395) 608
- Stöbener, bfl. Richter in N. (1482–1484) 595, 610, 934, 1122
- v. Stolzenhain, Ritter (1377) 605, 642
- v. Stolzenhain (1419) 594
- Suring, bfl. Marschall (1331–1334) 225
- Syrinch, Ritter (1395) 542
- Taymud, Dh. in N. (res. in Leipzig) (1463) 904
- v. Traupitz (1460) 1112
- Marschall v. Tromsdorf (1455) 901
- Uhlstädt (1407) 594
- Valtemplini, Bf. v. Melos u. Weihbf. (1457) 335, **1016**
- Wanne, Ratsm. in Zwickau (1467) 1031–1032

- v. Weimar, Kan. am Severistift Erfurt u. in Bibra (1320) 841
 - v. Weißbach, Pr. in Z. (1464–1477) 925
 - v. Weißbach (1471) 925
 - v. Weißbach (1492) 630
 - v. Weißenfels, Bg. in N. (1308) 584
 - v. Weißenfels (1375) 865
 - v. Werda, Bg. in Leipzig u. N. (um 1480) 923
 - Wittenberg (1464) 914
 - Wochenschuch, Bg. in N. (1474) 925
 - Wucz (1360) 595
 - Zakan, Pf. in Löbnitz (1383) 554, 561
 - v. Zechau (1443) 631, 901
 - (?) Zemecke, Schol. in Halberstadt (1234) 1044
 - s. Kilian J.
 - Kaspar v. Etzdorf zu Aga (1480) 1088
 - Ernst, Hzg. v. Sachsen, in Coburg (1542–1553) 1076
 - Friedrich d. Großmütige, Kurf. v. Sachsen (1532–1547, † 1554) 203, 310, 319, 337, 357, 500, 954–955, 960, 969–971, 973–974, 977–981, 990–992, 1034, 1040, 1077, 1079–1080, 1096–1100, 1114
 - Friedrich d. Mittlere, Hzg. v. Sachsen († 1595) 983, 986
 - Friedrich d. Jüngere, Hzg. v. Sachsen († 1565) 986
 - (Heinrich), Mkgf. v. Mähren († 1375) 841–842, 847
 - Johanna, Bggfin. v. Leisnig († 1513) 936
 - Johannis s. Kilian J.
 - Johannisfest 295
 - Johannisfeuer 374
 - Johannisthal s. Eisenach, Kirchen u. Klöster
 - Johanniterorden 148
 - Johanniter s. Heinrich Kratz, Weihbf.
 - Jordan, kleiner s. Deutscher Bach
 - Jorg(e) s. Georg
 - Jovius, Paul (eigtl. Götze), schwarzburgischer Chronist († 1633) 753
 - Jubel- bzw. Jubiläumsablaß 404–406
 - Juden **218–224**, 714, 717, 883, 885
 - Schutzgelder 199, 220, 718
 - Verfolgungen u. Ausweisungen 222–224, 883
 - Wucherzinsen 510, 717
 - Judex s. Johannes J.
 - Judith v. Groitzsch, Mkgfin. († 1109) 756
 - Ldgfin. v. Thüringen (12. Jh.) 762
 - Jüterbog, Land 773
 - Juliana s. Pflug, Julius v., Bibliothek
 - Julius II., P. (1503–1513) 406
 - III., P. (1550–1555) 996, 997 A, 1042
 - Pr. d. Kl. Remse (1533/34) 160
 - s. Pflug, Julius v., Bf. v. N.
 - Junger, jüdische Familie in N. (1399) 220
 - Jusnice* s. Geußnitz
 - Justinian I., oström. Ks. (527–565), Gesetzbücher 470
 - Jutta v. Regenstein geb. v. Anhalt (1337) 838
 - v. Schönberg geb. v. Hirschfeld (15. Jh.) 929
 - v. Stolberg, geb. v. Colditz († vor 1306) 827
 - Vögtin v. Weida, v. 1238 bis 1268 Priorin d. Kl. Cronschwitz 341, 372
- K s. C**
- L**
- Laas wnw Strehla (Elbe) 656
 - Lachstedt (*-städt, -stete*) nw Camburg (Saale) 608, **666**
 - Läuffer, Johann, Pastor in N. († 1655) 18, 21
 - Lagnitz ö Weißenfels 546 A
 - Laienkelch für Protestanten 311, 342
 - Lambach-Wels s. Adelbero v. L.-W., Bf. v. Würzburg
 - Lambert, hl. 294, 377, 385, 767
 - v. Goch, Dh. in N. († vor 1405) 880
 - v. Masen v. Goch, Kanonist in Erfurt (1. H. 15. Jhs.) 880, 886, 902
 - Vaelbier in Goch (14. Jh.) 880
 - Lampertswalde nw Oschatz 1002
 - bfl. Ministerialen 684
 - Landdekanate, Landdekane s. Dekanate
 - Landding, mkgfl. 142
 - Landfrieden s. Egerer L., Nürnberger L., Osterland, Thüringen

- Landgerichtsbezirk zum Roten Graben ö. der Elster 138, 239, 244–245, 510, 518, 520, 522–529, 531–534, 536–551, 553–555, 557–558, 560–572, 577–578, 676, 679–680, 683, 688, 713, 822, 1118
- Landrichter, bfl. 239
- Landsberg w Delitzsch, Burg 757
- Mark 513, 647 A, 662, 671
 - – Markgrafen 757–758, 821, 827
 - – – s. Dietrich, Mkgf. v. L., Friedrich, Mkgf. v. L., Heinrich, Mkgf. v. Brandenburg u. L., Helena v. L.
 - Schenken v. L. 688, 692
 - s. Hans v. L.
- Landsberger Fehde (1307) 828
- Landschreiberei Karls IV. s. Sulzbach
- Landtage, wetinische 142, 201, s. auch Leipzig
- Landwüst, Fam. v. 672, 695
- zu Göstelitz 641, 702
 - – Hans v. (1545) 558
- Lang, Paul, M. u. Chronist im Kl. Bosau (1487–1536) 2–3, 16, 155, 161, 167, 432, 469, 471, 735–736, 739, 757, 829, 844, 896, 904, 949, 1032, 1094, 1115
- Chroniken 2–3, 99, 948, 1032
- Lange s. Nikolaus L.
- Langenberg (*-berch*) nnw Gera **543**, 690
- Burgward 519, 543, 746, 796
 - Gericht 725
 - Schloß 200, 543, 688, 804
 - s. Eberhard L.
 - s. auch Pilgrim v. Eichicht zu L.
- Langenbernsdorf nnw Werdau, Kirche 497
- Pfarrer 459, s. Gerngroß, Bartholomäus
 - s. Kunzin, alte
- Langenbogen w Halle, Ministerialen 819
- s. Bruno, Ehrenfried, Gereko, Gereon, Gerhard, Heinrich, Otto v. L.
- Langendorf nö Z. 520, **543**, 680, 700
- s. Weißenfels 595
 - – Zisterzienserinnenkl. 148, 152, 164, 230, 252, 259, 409, 411, 417, 546, 588–589, 595, 611, 638, 644–645, 797, 805–806, 813, 817, 823–824, 850, vgl. Obergreißlau, Kirche
- Langeneichstädt nw Mücheln (Geiseltal) 666, **670**
- Langenhain sö Pegau 113, **543**
- Langenhessen n Werdau, Kirchenpatronat 824
- Langenleuba-Niederhain ö Altenburg 114, 823
- Langenreinsdorf sw Crimmitschau, Pfarrei 1026
- Pfarrer s. Heinrich v. Halle
- Langensalza (Thür.) 831
- Langenwolschendorf sw Zeulenroda 336
- Langer, Johann, Prediger in N. (1521–1529) 154, 158, 167, 217, 308, 317, 955
- Langgrün sö Saalburg 117
- Langheim sö Lichtenfels, Zisterze 1024
- Langsfeld, Hans, Glockengießer in der Gegend v. Jena (1518) 508
- Lanz v. Trützschler (1500) 1089
- Laodicea (Südwestanatolien osö Smyrna), Niederlage d. Kreuzritter (1147) 132, 392, 766
- Lasan, Oswald, Bgm. in Zwickau u. kurfl. Rat (1. H. 16. Jhs.) 466, 1080
- s. Reinhold, Margarethe geb. L.
- Latein als liturgische Sprache 275–276
- Lateiner s. Westkirche
- Lateinschulen 462
- Laterankonzil IV. (1215) 303, 329
- Lattewitz* s. Lettewitz
- Laubach ssw Großenhain 656
- Laubing s. Heinrich L.
- Laucha (*Lauchau, Lüchovve*) a. d. Unstrut 662, **666**
- Lauenhain (*Lauenhayn*) sö Crimmitschau 626
- Heinrich, bfl. Notar (1534) 1075
 - Urban, Stadtschreiber in Z. (1496) 1075
- Lauenstein s. Kreuzten Brigitte v. *Laurencien*, *Sente* s. Lorenzkirch
- Laurencius, Laurentius s. Lorenz
- Lauringen s. Oberlauringen
- *Lausig, wohl osö Z. bei *Sabissa 516, **543**
- Lausitz 650
- Lausitzische Händel (1448/49) 899
- Lausnitz (jetzt Bad Klosterlausnitz) ssw Eisenberg, Augustiner-Chorfrauenstift 147, 149, 151, 161, 227, 252, 371, 376,

- 386, 402, 411, 414, 416, 425, 485–486,
491, 505, 765, 788–789, 792, 855, 886,
1006–1007, 1014, 1022–1023
- – Pröpste 765, 788, 798
 - – – s. Albero, Nikolaus (Weihbf.)
- Lautendorf nnw Großenhain **656**, 706, 817
- Lauterbach ssö Crimmitschau, Rittergut
625 A
- nö Bornä 626
 - Erhard, Sup. in Z. (2. H. 16. Jhs.) 1116
 - Katharine (2. H. 16. Jhs.) 1116
- Lavant (Steierm.), Bistum, Bf. s. Rudolf v.
Rüdesheim
- Lebus (Oder), Bistum, Bf. v. 881
- Lecen* (Forst) s. Gohrischheide
- Lederer, Franz Joseph, Maler in Freising
(1. H. 18. Jhs.) 963
- Lederhose nw Weida, Kirche 118
- Leesen wnw Altenburg 301, 316, 616, **626**
- Legaten, päpstl. s. Alexander Hieronymus,
Conrad Gf. Urach, Gerhard, Johannes,
Laurentius Povarella, Marianus de Fre-
geno, Otto v. St. Nikolaus, Rudolf v.
Rüdesheim
- Lehmann, Blasius, Orgelbauer aus Baut-
zen, in Zwickau (1543) 505
- Lehnbücher u. -register, bfl. 7, 93, 685,
717, 973
- Lehngeld, -ware 717
- Lehnsgericht, bfl. 246–247, 637, 686–687
- Lehnshof 686
- Lehnsträger 687–696
- Leichenprozession in Zwickau (1510) 365
- Leipzig 112, 139, 250, 259, 335, 338, 671–
672, 738, 821, 832, 883, 891, 897, 911,
1034, 1039, 1071, 1081
- Amt, Amtmann s. Nikel v. Pflug, Brei-
tenbach Georg v., Pflug Thamm v.
 - Augustiner-Chorherrenstift S. Thomae
416, 918, s. auch Thomask.
 - – Propst 257, 927
 - Dominikanerkl. St. Pauli 95, 480, 907–
908, 911, 917, 1019, 1081
 - – Prior s. Nikolaus (Ziegenbock)
 - Druckort 282–283, 285, 380, 481
 - Franziskanerkl. 150
 - Georgshospital 1072
 - Gottesacker, alter 1109
 - Hofgericht 933
 - Kirchenordnung (ev.) 968
 - Landtage 898, 993
 - Nikolaik. 988, 1039, 1072
 - Petersk. 912
 - Schöppenstuhl 459
 - Stadt 898, 912
 - – Bürger 248
 - – – s. Hans Schmidt v. Frankfurt, Jo-
hann v. Werda, Nikolaus v. Wa-
chau
 - – Rat 916–918, 921
 - – – Bürgermeister s. Badehorn
Leonhard, Wilde Johann
 - – – Ratsherren s. Wilde Johann
 - – – Stadtschreiber s. Seydenhefter
Johann, Wilde Johann
 - – Stadtbibliothek 917
 - Superintendent s. Pfeffinger Johann
 - Thomask. 505, 915, 1034–1035
 - – Organist s. Ammerbach Elias Niko-
laus
 - Thomasschule 966
 - Universität 187, 464, 467, 896, 907,
911, 917–920, 930, 939, 966, 988,
1018–1019, 1029, 1032, 1034–1035,
1038–1039, 1041, 1055, 1057, 1067–
1068, 1070–1071, 1073, 1075, 1078,
1080–1081, 1083, 1085–1087, 1094–
1095, 1102, 1106, 1109, 1112–1113,
1117–1118
 - – Artistische (Philosophische) Fakul-
tät 465, 911, 1039
 - – – Prof. s. Appel Lorenz, Appel
Thomas, Lobwasser Paul
 - – Doktoren als Ketzerichter (1462)
455–456
 - – Juristische Fakultät 465, 889, 896,
911, 912, 1029
 - – – Prof. s. Badehorn Leonhard,
Breitenbach Georg v., Breiten-
bach Johann v., Cantoris Fried-
rich, Dietrich v. Bocksdorf, Jo-
hannes v. Schleinitz, Johannes
Steinberg, Lindemann Johann,
Lobwasser Paul, Pfister Aman-
dus, Pfister Valerius, Rauch Am-
brosius, Schmiedeberg Heinrich,
Wilde Johann
 - – Kanzler 911

- - Kolleg, Großes 1039
- - Medizinische Fakultät
- - - Prof. s. Schmiedeberg Valentin
- - Reform (1446) 911, 919
- - Rektor 911, 930
- - - s. Appel Nikolaus, Hermann Steinberg, Lobwasser Paul, Pfister Amandus, Pfister Nikolaus
- - Theologische Fakultät
- - - Prof. s. N(ikolaus?) Weigel
- Universitätsbibliothek 95, 313, 911, 917, 1036
- Zisterzienserinnenkl. St. Georg vor d. Stadt 1089
- s. auch Liptzk
- Leipziger Disputation (1519) 967, 989
- Interim s. Interim
- Religionsgespräch (1534) 989
- Leise, Catharina geb. Richter (16. Jh.) 1098
- Johann, Stadtvogt in Z. (16. Jh.) 1098
- (*Leis, Lyß*) Wolfgang, bfl. Rat (1542–1546) u. Kan. in Z. u. Altenburg 1098
- Leisen s. Kirchenlied
- Leislau nō Camburg (Saale) 595, 787
- Leisnig a. d. Freiburger Mulde 518 A, 626–627, 689, 786
- Amt 1096
- - Amtmann s. Kreutzen Melchior v.
- Burg u. Burgward 121, 617, 626, 627 A, 631, 652, 747
- Kasten, Gemeiner 438
- Burggrafen v. 74, 657, 660, 688, 691, 827, 832
- - s. Johanna, Bggfin. v. L.
- Herren v. 538, 564, 622–623, 626–629, 632, 636, 690, 692
- s. Otto v. L.
- Leißling sw Weißenfels 180, 594, 595, 813
- Fam. v. L.
- - s. Stephan v. L.
- Leistan* s. *Lesten
- Leitmeritz (Elbe), Präbende (Expektanz?) in L. 863, s. Withego II. Hildbrandi, Bf. v. N.
- Leitomischl, Bistum 847–848
- Bischof s. Johann v. Neumarkt
- Leitzkau osö Magdeburg
- Kirche u. Kaland 830
- Prämonstratenserkl. 788
- Lemberger Georg, Maler (* um 1495 † um 1540) 1072
- Lemmermann, Anna (16. Jh.) 1104
- Barbara geb. Sieber († 1576) 1104
- Christoph, bfl. Rat (1562) 1104, 1109–1110
- Dorothea (16. Jh.) 1104
- Elisabeth (16. Jh.) 1104
- Kunigunde († nach 1576) 1104
- Michael, bfl. Rat (1547–1555) u. bfl. Richter in Z. († 1565) 173, 264, 437–438, 710 A, 1097, 1102–1104, 1109, 1115, 1123
- Peter in Roßbach, Am. in Breitingen (1564) 1104
- Lenau (*Lenau, Lenow*), Fam. v. 567, 694
- zu Predel 690
- s. Friedrich v. L.
- Lendenstreich, Valentin, Bildschnitzer in Saalfeld († 1506) 493
- Lengefeld s. Bad Kösen 596, 608, 678
- Lengenfeld i. V. 1015
- Lenow* s. Lenau
- Leo, hl. 289, 292
- Leodegarius, hl. 289, 292–293
- Leonhard, hl. 293–294, 377, 385, 391, 467, 756
- Hitzold, Bg. in Pegau (1480) 922
- Leonhard, Hans, Einw. in Zwickau (1550) 459
- Leonis, Severin, bfl. Richter in Z. (1546) 1123
- Lepanto, Titularbistum, Bfe. s. Heinrich v. Apolda u. Lupold
- Leprosenhäuser s. Aussätzigenhospitaler
- Lepsius, Carl Peter, Landrat in N. u. Geschichtsschreiber (* 1775 † 1853) 4, 6
- Lesaw* s. Lösau
- Lesebuchdruck (ev.) 483
- Lesenicz* s. Lößnig
- Lesmer, Erasmus, Stiftssyndikus (1594) 98
- *Lesten bei Z. in der Elsteraue 543, 563 A
- s. Wicnand, bfl. Ministeriale
- Lettewitz nw Halle (Saale) 672
- Letzte Ölung 321, 333–334
- Leuben sw Lommatzsch 896
- s. Schleinitz, Fam. v.
- Leubus nw Breslau, Zisterze 795
- Leuchtenburg ö Kahla, Amt 157, 258, 396, 725, 947

- Leuchtenstern s. Andreas L.
 Leutenberg s. Saalfeld s. Schwarzburg-L.
 Leutpriester s. Vikare
 Leutzsch, Ehrenfried v., Altarist zu N.
 (1511) 596
 Levinus, hl. 378
 Leye v. Weißenbach (1443) 631
Leypzigske s. Leipzig
Lezen (Forst) s. Gohrischheide
Libenhain s. *Lichtenhain
Libenitz s. Abtlöbnitz
 Liber flavus, Kopialbuch d. Stiftsbehörden
 80–82, 84, 957
 – privilegiorum, Kopialbuch d. Domka-
 pitels 81
 Lichte, r. Nebenfluß d. Schwarz 602 A
 Lichtenburg ö Prettin (Elbe), Antoniter-
 präzeptorei 1090
 Lichtenfels (Main) 1056
 *Lichtenhain (*Libenhain*) ö Teuchern **643**,
 876
 – Großer Hainberg 643
 – Fam. v. 560, 648–649, 692, 695, 837
 – – zu Etzoldshain 530
 – – zu Gleina 942
 – – zu Ostrau 553
 – – zu Schönburg (Burgmannen) 610
 – – Heinrich v. (1508) 943
 – – Valentin (Valtin) v., zu Etzoldshain,
 Am. in Breitingen (1548–1553)
 172, 530, 971, 995, 1103, 1119
 – – s. Konrad, Kunz, Ekkehard, Ernst,
 Hans, Heinrich, Otto, Ulrich v. L.
 Lichtensee n. Riesa (Elbe) **656**, 698, 706,
 817
 Lichtenbrennen u. Lichterprozession zu
 Mariae Reinigung (Lichtmeß) 366, 373
 Liebenhain, Fam. v., bfl. Ministerialen 684
 – Fam. v. zu Groitzsch 520
 – – Günther v. (1515) 943
 – – s. Günther, Hans, Johann, Siegfried
 v. L.
 Liebner, Christian Gottlieb, Chronist in Z.
 (1731–1807) 6
 Liebstedt s. Heinrich v.
 Lieder, geistliche s. Kirchenlied
 Liegnitz 1080
 Liemar, Ebf. v. Hamburg-Bremen (1072–
 1101) 129
 Limbach s. Diezmann v. L.
 Linck, Wenzeslaus, Prediger in Altenburg
 (1522–1525) 154, 161, 307, 317, 336,
 970–971
 Lindau n Eisenberg 544
 Lindaw s. Nikel L.
 Linde, Johann, Bildschnitzer u. Maler in
 Jena († Anf. 16. Jhs.) 493
 Lindemann, Johann, Prof. iur. in Leipzig
 (bis 1519) 1073
 Lindenau, Fam. v. zu Machern 1038
 Lindenbergrö s. Z. 543
 Lindig sw Stadtroda 118
Lindowe s. Lindau
 Linz (OÖ) 940
 Lippersdorf s. Stadtroda 118, 449, 459
 Liptzk s. Petrus Sehusen de L.
Lisenic (*Liznich*) s. Leisnig
Lisselawe (*Lisflaw*) s. Leislau
 Lissen nw Osterfeld 596
 – Benediktinerpropstei 146, 150–152,
 164, 378, 606, 814
 – Fam. v., bfl. Burgmannen zu Osterfeld
 540, 603, 694
 Listmühle s. Osterfeld
Liszenig s. Leißling
 Litauen
 – Bistum 206, Bf. s. Christian
 – König 1009, s. Mindow v. L.
 – Kreuzzüge gegen Litauer 393
 Liturgische Bücher u. Formulare 6, 8, 210,
277–285, 936, 947–948
 Liutprand v. Salsitz, bfl. Lehnsmann (1146)
 553, 567
 Livland, Erzbistum s. Riga
 – Kreuzzüge gegen L. 393–394, 406
 Lobas (*Lobes*) sw Meuselwitz **544**, 680, 700
 Lobdeburg, Burg s. Jena, Kapelle 1024–
 1025
 – Altarist s. Albrecht Balderami v. Kapel-
 lendorf
 – Herren v. 674, 692, 798
 – – zu Elsterberg 832
 – – s. Burkart, Konrad, Hermann,
 Mechthild v. L.
 Lobeda s. Jena 252, 315
 – Dekanat 120, 185
 – Pfarrk. 120, 180, 375, 496, 592, 698–
 700

- – Pfarrer s. Schaller, Lorenz
- s. Adalbert v. Lobeda
- Lobenitz (*Lobnitz*), Fam. v. 552, 693
- Lobenstein sö Saalfeld 336, 338
- Gericht 725
- Pfarrei u. Pfarrk. 117, 402–404, 946, 1019
- s. Dietrich v. L.
- s. Johann L.
- Lobeschütz* s. Löberschütz
- Lobnitz* s. Lobenitz, Fam. v.
- Lobschütz* s. Löbschütz sw Zwenkau
- Lobsdorf ö Glauchau, Pfarrei 115
- Lobwasser (*Lobasser, Lowasser*) Ambrosius, hzgl. Rat in Preußen u. Prof. in Königsberg († 1585) 1117–1118
- Anna geb. Stromer († 1589) 1117
- Johannes († 1566) 1118
- Paul, bfl. Kammerm. (1552) u. Prof. iur. in Leipzig 464–465, **1117–1118**
- Paul († 1574) 1117–1118
- s. Narniscius Maria geb. L.
- Lochau n Torgau, jetzt Annaburg 953
- *Lochowe, angebl. Siedlung bei Weißenfels 540 A
- Fam. v. 665, 693, s. auch Luchowe
- *Lochwitz nsw Bad Kösen 580, **596**
- Löben* s. *Löwen
- Löbenitz* s. Jenalöbnitz
- Löberschütz onö Jena 596
- Mordtal 596
- Fam. v. 876
- – s. Gerhard v. L.
- Löbichau n Ronneburg 497–498
- Löbitz w Osterfeld 603
- Löbnitz s Pegau 583
- s. Pflug, Andreas v.
- Löbschütz sw Zwenkau 544
- sö Kahla 120
- – Pfarrei 118
- ssö Bad Kösen 596
- Lödla, Fam. v., in Oberlödla 692
- s. Albert, Heinrich v. L.
- Löhma nö Schleiz, Kirche 378, 403, 1011
- Löhmigen s Altenburg 627
- Lösau nö Weißenfels 113, **643**, 708
- *Löschütz w Regis-Breitungen 627
- Löbnig n Strehla (Elbe) 656
- bfl. Ministerialen 684
- Fam. v. 654, 656, 692
- – s. Heinrich v. L.
- Lößnitz (Erzgeb.) 219, 336, 435, 460
- Bruderschaften 418–420, 422–423
- Georgskap. 432
- Pfarrei u. Pfarrk. 115, 306, 386, 397, 435
- – Pfarrer s. Johannes Zakan
- s. Johannes Cramer
- s. Loß Lucia
- *Löwen w Meuselwitz 544
- Lohbewice* s. *Lochwitz
- Lohma a. d. Leina osö Altenburg 316, 823
- Pfarrei u. Pfarrk. 114, 507, 823
- Lohma w Schmölln 171
- Pfarrer 444, 446
- s. Johann v. L.
- Loitsch osö Z. **544**, 545 A
- Loitzschütz ssö Z. 522 A, **544–545**, 559 A, 680, 813, 857, 943
- *Loitzscher* (Holz) 545
- Lombardei 740, 778
- Lomcz, Lomsgo, Lomtze* s. Lonzig
- Lomeche Parvum* s. Löhmigen
- Lomizh* s. Lumpzig
- Lommatzsch (Ober- u. Nieder-) sö Riesa 656
- London 1078
- Longonosi* s. Luckenau
- *Lonkonosi (*Luongonosi*) n Z. in der Elster-
aue 515, **545**, 545 A
- Lonzig ssw Z. 515, **545–546**, 680, 702, 783
- Lorenz, Laurencius, Laurentius
- hl. 386
- Povarella, päpstl. Legat (1467) 405
- v. Traupitz (1460) 1112
- Lorenzkirch ö Strehla (Elbe) **656–657**, 661, 706
- Lorsch ö Worms, Benediktinerkl. 795, 1044
- Loschütz* s. Loitsch u. Loitzschütz
- Loschwitz, Fam. v. 694
- s. Meinhard v. L.
- Losser v. Uttenhofen zu Etzoldshain, bfl. Hptm. (1414–1434) 530, 557, 561, 565, 644, 885, 1067, **1084–1085**
- Loß, Lucia in Löbnitz (1516) 435
- Lossen wsw Altenburg 324, **627**, 783

- Lothar v. Süpplinburg, Ks. (1125–1137)
132, 192, 763
- Lother, Matheus, Tuchmacher in Zwickau
u. angebl. Wiedertäufer (1548) 458
- Lotter, Melchior, Buchdrucker in Leipzig
(* vor 1470 † 1549) 282–283, 481
- Lotzschütz* s. Loitsch u. Loitzschütz
- Louschowicz* s. *Löschütz
- Loytzscher* (Holz) s. Loitzschütz
- Lozich* s. Loitzschütz
- Lozne* s. Lossen
- Lubenitz* s. Abtlöbnitz
- Lubich s. Nikolaus v. L.
- Lubitz* s. Lobas
- Lubochezik*, *Lubochze*, *Lubocz* s. Laubach
- Lubotendorf* s. Lautendorf
- Lubschitz, Fam. v. 694
– zu Ronneburg 526
- Lubschwitz, Fam. v. 525, 692
- Lubsic* s. Löbschütz
- Lucas Müller (*Molitor*, *Molitoris*), Kustos in
Z. (1464–1488) 253, 924
- Lucca 744
- Lucernenstiftungen 398
- Lûchovve s. Laucha
- Luchowe, Fam. v. 560, s. auch Lochowe
- Lucia, hl. 387
- Lucianus (Lukianos), griech. Dichter
(* 120 † nach 180) 475
- Lucka (*Luckau*, *Lückowe*) nnö Meuselwitz
336 (?), 390, 524, **546**, 832
– Pfarrei 113, 445, 946
– – Pfarrer 444, 449, s. Nikol Kiliani,
Cramer Michael
– Schlacht bei L. (1307) 139–140, 193
– s. Cuntz v. Hagenest zu L.
- Luckaer Forst 524
- Luckenau (*Luckenau*) nw Z. 515, **546**, 850
– s. Andreas v. L.
- Luczkwicz* s. Lützkewitz
- Ludeger, A. d. Kl. Altzelle († 1234) 313
- Luder, Georg, Am. in Krossen (1546) 1120
- Ludolf, Ludolphus
– hl. 498
– bfl. Kapellan (1170) 230
– bfl. Lehnsträger (1184) 644
– Bg. in Erfurt (14. Jh.) 880
– v. Crossen (1271) 566
– v. Ebeleben (1318) 831
- Marschall zu Ehrenberg (1455) 901
– Marschall v. Gosserstedt (1446) 902
– II. (Gf. v. Schladen), nicht anerkannter
Bf. v. Halberstadt (1253–1257) 251,
803
– v. Hebestreit, Ritter (1270) 563
– (v. Kroppenstedt), Ebf. v. Magdeburg
(1192–1205) 770, 788, 819
– (v. Mihla), Bf. v. N. (1280–1285) 17,
186, 205, 219, 251, 268, 270–271, 400,
409, 505–506, 510, 653–654, 660,
815–818, 819
- Ludwig, Ludovicus
– d. Bayer, Ks. (1314–1347) 140, 193,
199, 220, 249, 833–834
– Kan. in Bibra u. am Severistift in Erfurt
(1330) 841
– Aldenbach, bfl. Richter in Z. (1482,
1498) 1122
– (Schenk v. Neindorf), Bf. v. Branden-
burg (1327–1347) 832, 839
– v. Crossen, bfl. Ministeriale (1168) 534,
562, 782
– (v. Meißen), Bf. v. Halberstadt (1357–
1366) 848, 868, 1023
– v. Kahla, bfl. Kämmerer (1314) 1110,
1111
– v. Kaldenvelde (1192) 557–558
– (v. Meißen), Ebf. v. Mainz (1373–
1381) 864
– (Gf. v. Seeburg), A. d. Peterskl. Merse-
burg (12. Jh.) 770
– v. Petzschau (1484) 932
– III. Pfalzgf. bei Rhein (1410–1436)
889
– V. Pfalzgf., Kurf. (1508–1544) 955
– Scherr, bfl. Richter in N. (1462–1464,
1469, 1478) 1121–1122
– Schultheis, bfl. Off. (1496) 1036
– Sparnow (1395) 576
– v. Sylwitz, bfl. Vogt (1318–1324) 1084
– d. Springer, Gf. v. Schauenburg u. v.
Thüringen († 1123) 131, 664, 753–
754, 762
– I. Ldgf. v. Thüringen († 1140) 131,
665–666, 762–763
– II. d. Eiserne, Ldgf. v. Thüringen
(† 1172) 132, 762–763, 780–781
– III. d. Fromme, Ldgf. v. Thüringen
(† 1190) 670, 782

- IV. d. Heilige, Idgf. v. Thüringen († 1227) 793, 795–796
 - de Wippa (*Wippa*) (1147) 560, 691
 - Wysweke, Schol. in Z. († 1424) 892
 - Ludwigk s. Thamm, Martha geb. L.
 - Lübeck, Bistum, Bfe. s. Nikolaus (Ziegenbock)
 - Lüttich 763
 - Bistum, Sprengel 755
 - Domgeistlicher 377, 385, 767
 - Lützen sw Leipzig 671–672, **673**, 834
 - Lützkewitz nō Z. **546–547**, 870, 922, 1066
 - bfl. Ministerialen 684
 - Lugau sō Glauchau, Pfarrei 115, 380
 - Lumpzig nw Schmölln 627
 - Lunstädt sw Merseburg 846
 - Lunz am See (NÖ) 773
 - Lunzig ö Hohenleuben, Kapelle mit Jacobus-Wallfahrt 389
 - Luongonosi* s. *Lonkonosi
 - Lupold, Luppold
 - Bf. v. Lepanto u. Weihbf. (1393) 403, 877, **1014**
 - v. Predel (1390) 869
 - v. Wolframsdorf zu Reuth (1402) 877
 - Luppe, Fam. v. 551, 693
 - Lurungen* s. Oberlauringen
 - Luterbach* s. Lauterbach
 - Luther, Martin, Reformator (* 1483 †1546)
 - 99, 157, 161–162, 168, 191, 258, 265, 276, 295, 307, 310–311, 317, 319, 322, 325, 328, 331–332, 337–339, 341, 356–357, 365, 370, 384, 406, 438–439, 449, 457, 461, 464, 468–470, 474, 483, 499, 503–504, 954, 967–972, 975, 977, 981, 985, 989, 991, 1034, 1072, 1076, 1080, 1090, 1092, 1097, 1109
 - Lutold, Meßpriester in Zwickau (1332) 835
 - v. Dobitschen (1291) 564, 632
 - Pretz, Kustos in N. u. bfl. Off. (1340–1349) 363, **1022–1023**
 - Lutzin* s. Lützen
 - Luxemburg s. Wenzel, Hzg. v. L.
 - Luzkewitz* s. Lützkewitz
 - *Luzwindsdorf nw Schmölln 627
 - Lvconowe* s. Luckenau
 - Luzke* s. *Lausig
 - Lympach s. Limbach, Diezmann v.
 - Lyon, Konzilien 392, 803, 813
 - Lysina* s. Leesen
- M**
- Maccabaei Fratres, hll. 290, 292
 - Machern ö Leipzig, Fam. v. Lindenau 1039
 - *Machtitz (*Machtice*) nnw Riesa 651, **657**, 687
 - Machwitz s. Kaspar v. M.
 - Mactraban, Künstler in Plock (12. Jh.) 775
 - Madela s. Konrad, Petrus de M.
 - Mädchenschulen 462
 - Mähren, Markgrafen v. s. Johann (Heinrich) v. M.
 - Maellerstadt s. Friedrich v. M.
 - Magdalena, hl. 950
 - Magdalenerinnen 151
 - Kloster in Altenburg 148, 152
 - Magdeburg 832, 891, 980, 1070, 1077–1078
 - Burggrafen 691
 - Domgymnasium 774, 774 A
 - Domkapitel 404, 443, 749, 772–773, 833, 913, 968, 1116
 - – Domdekanat 874
 - – – Dekan s. Friedrich Plötzke, Schönberg Johannes v., Ulrich v. Radefeld
 - – Domherren s. Gerhard v. Schwarzburg, Günther v. Wetin, Heinrich v. Grünberg d. Ält., Heinrich v. Grünberg, Heinrich v. Stammer, Johannes Mentz, Peter v. Wachau, Pflug Julius v., Scheiring Johannes
 - – Domkantorei, Kantoren s. Heinrich v. Grünberg d. Ält.
 - – Domprediger 968
 - – Dompropstei 853–854, 858
 - – – Propst 1024, 1050, s. Gerhard v. Schwarzburg
 - – Syndikus s. Klee, Fabian
 - Domkirche 491, 774, 776, 825, 874, 946
 - Erzbistum (Erzstift) 111–112, 121, 203–205, 220, 286, 298–300, 317, 344, 346, 392, 394, 404–406, 512 A, 529, 652, 657, 697, 773, 783, 797, 817, 822, 833, 869, 877, 1006

- - Archidiakonats Wanzleben 874
- - Erzbischöfe 115, 133, 198, 253, 272, 306, 393, 400, 402, 742, 759, 765, 791–792, 794, 802, 807, 817, 837, 841, 847, 854, 858–859, 864, 881, 883, 889, 891, 897–898, 922, 947, 1035, s. Adalbert, Adelgot, Albrecht, Burchard, Erich, Ernst, Friedrich, Giselher, Günther, Hartwig, Hunfried, Konrad, Ludolf, Otto, Peter, Rotger, Walthard, Wichmann, Wilbrand
- - Kanzler s. Mugenhofer Johann
- - Offizielle u. Generalvikare 874, s. Ulrich v. Radefeld
- - Räte s. Mugenhofer Johann
- - Vitzthum s. Heinrich v. Grünberg d. Ält., Heinrich v. Grünberg
- - Weihbfe. s. Aegidius
- Johannisk., Schule 968, 976
- Judenverfolgung 222
- Kirchenprovinz s. Erzbistum
- Kirchenwesen 968
- Kloster Berge, Abt s. Arnold
- Kloster Unser Lieben Frauen s. Marienkl.
- Kollegiatstift St. Nicolai (Nebenstift) 774
- - Propst s. Heinrich v. Grünberg
- - Scholaster s. Gunzelin
- Kollegiatstift St. Sebastian (Nebenstift) 774
- - Kanoniker s. Pfeil, Joachim
- - Propst s. Hans v. Goch
- Landeshauptarchiv 6–7, 18, 91
- Marienkl., Mönch s. Geuehard
- Moritzkl. 127
- Moritzfest 794
- Provinzialarchiv 101
- Provinzialkonzil (1451) 903
- Reformation 968
- Reichsacht, Loswirkung (1562) 1078
- Sakramentsschwärmer s. Cyclop Wolf, Hofmann Melchior
- Schöppenstuhl 935
- Stadt 194, 891, 970, 980, 982, 1078
- Synode (1403) 450
- Ulrichsk. 968, Pfarrer s. Amsdorf Nikolaus v.
- Wiedertäufertreffen 457
- s. Johann M.
- Magdeburger Recht 773
- Magelone, schöne, Romanfigur 470
- Magnus, hl. 289, 292–293
- Mahlen s. Z. 517, 531, **547**, 764, 837
- Forst 517, 547, 761, 764
- Maibach, l. Nebenbach d. Weißen Elster nw Z. 516, 645 A, 647
- Mailand 132, 193, 741, 778–780
- Erzbistum, Ebf. s. Bartolomeo della Capra
- s. Barnabò Visconti
- Mainz 487, 744, 746, 750, 794, 856, 990, 1009
- Domkapitel 856
- - Domdekan s. Gebhard
- - Domherren s. Hartwig, Pflug Julius v., Wittelsbach Philipp v.
- - Dompropst s. Wittelsbach Philipp v.
- Erzbistum 117–119, 158, 299–300, 353–354, 697, 877, 1009, 1012
- - Erzbischof 118, 139, 204–205, 795, 807, 824, 857, 863, 888, s. Heinrich, Konrad, Ludwig, Siegfried
- - Generalvikare s. Heinrich v. Apolda
- - Kleriker s. Konrad vom See, Sumerlaten v. Jena
- - Weihbfe. in Thüringen s. Huthen Paul, Incelerius, Rudolf v. Stolberg
- - Zensoren s. Huthen Paul, Trutfetter Jodocus
- St. Alban, Propst s. Wittelsbach Philipp v.
- U. L. Frauen ad gradus, Kanoniker s. Johannes Orthonis v. Allendorf
- Mainzer Bistumsstreit (1346–1353) 833, 864
- Mainzisches Thüringen s. Thüringen
- Majo (Spanien), Bistum, Bfe. s. Nikolaus Wagonay, Weihbf.
- Major, Georg, Pf. in Eisleben (* 1502 † 1574) 981–982
- Majoristischer Streit (1552–1558) 981
- Malin, Malina* s. Mahlen
- Malschitz nō Pegau 547
- *Malsen (*Malsin*) ö Dahlen 305, **657**
- Maltitz sō Pegau 657
- Maltitz, Freiherren v. 1027

- Johann v. M. VIII., Bf. v. Meißen (1537–1549) 469, 990, 999
- s. Thyme (*Thymo*) v.
- s. Barbara v. Schönberg geb. v. M.
- Malus* s. Mohlis
- Malwicz Superior* s. Obermolbitz
- Mannsdorf wsw Z. **547**, 677, 702
- (Mangsdorf), Fam. v., Burgmannen zu Haynsburg 547, 693, s. auch Monachisdorf
- – s. Günther v. M.
- Mansfeld (Harz) 1113
- Grafen v. 141, 924
- – Gebhard VII., Gf. v. M. zu Seeburg (1487–1558) 1108
- – – Kanzler s. Selmnitz Georg v.
- – s. Albrecht, Burchard, Gertrud, Hermann, Oda Gfn. v. M.
- Mansfelder Land 669 A
- Mantua 856
- Marburg a. d. Lahn 1076
- Deutschordenshaus u. Elisabethk. 817, 825, 831
- Marcellus et Apulejus, hll. 289, 292
- Marchia orientalis s. Osterland
- Marcus, Markus
- hl. 289, 292, 361, 1094
- Hayn (1468) 924
- Margaretha, Margaret(h)e
- hl. 386–387
- Kurfürstin v. Brandenburg (1449–1501) 921
- v. Büнау (1460) 1085
- v. Büнау (15. Jh.) 1085
- Cremer in Zwickau (1432) 436
- v. Grünberg († vor 1355) 830
- Hotritt, Witwe in Leipzig (1444) 250
- Meynlin in Zwickau (1444) 436
- v. d. Pfalz († 1501) 952
- Hzgin. zu Sachsen (1431–1486) 422, 445, 927, 931
- v. Schleinitz (15. Jh.) 889
- v. Schwarzburg, Priorin im Kl. Stadtlm († 1400) 853
- v. Trützscher († nach 1487) 1089
- Margetshöchheim nw Würzburg 675 A
- Maria, hl. **375–376**, 386, 389–390, 905, 928, 950, 1015, 1020, 1028, 1047, 1056–1057
- nivis 295
- v. Goch (1. H. 15. Jhs.) 563, 568, 586, 885
- Maria Magdalena, hl. 368
- Mariae Empfängnis s. Conceptio Mariae
- Mariae Heimsuchung s. Visitatio Mariae
- Mariae Himmelfahrt, Prozession 368
- Mariae Reinigung s. Purificatio Mariae
- Marianer (DO) s. Wolf v. Schönberg
- Marianus de Fregeno, päpstl. Legat (1458) 405
- Marienberg (Erzgeb.), Bergbau, Anteile d. Bfs. Julius v. Pflug 720, 994
- Marienbruderschaft vom Rosenkranz s. Rosenkranzbruderschaften
- Marienev sö Oelsnitz i. V., Pfarrei 117
- Marienpatrozinien 375–376
- Marienthal nw Eckartsberga, Zisterzienserrinnenkl. 151, 664, 705, 824
- Marienverehrung 298–299, 356, 376
- Marius, Antonius, Weihbf. in Freising (1. H. 16. Jhs.) 457
- Markard s. Marquard
- Markersdorf sö Weida 528
- s. Heinz v. Wolfsdorf
- Markgrafen s. Brandenburg, Landsberg, Meißen, Niederlausitz
- Markkleeberg s. Kleeberg
- Markneukirchen i. V. 115, 117
- Pfarrei 156
- Markranstädt sw Leipzig 671–672, **673**
- Markt- u. Zollregal, bfl. 714, 716
- Markus s. Marcus
- Markvippach 668 A, s. Vippach
- Markwerben n Weißenfels 821
- Marquard, Markard, Markward
- bfl. Ministeriale (1157) 639
- Hofjude Bf. Gerhards I. (um 1359–1372) 221, 223, 858
- v. Molau (1442) 602
- s. Konrad M.
- Marschälle s. Ebersberg, Gossersstedt, Holzhausen, Trebra, Tromsdorf
- Marschalk s. Heinrich M. v. Sonneborn
- Marschall s. Gerhard M.
- Marschallamt, bfl. 224, 663, s. Heinrich, Poppo
- Marseille, Bistum, Bf. s. Petrus
- Marstall, bfl. s. Johann Suring

- Martha, hl. 293
- Martin, Martinus
- hl., 387, 866
 - IV., P. (1281–1285) 816
 - V., P. (1417–1431) 403, 889
 - bfl. Ministeriale (1157) 568
 - v. Crossen, bfl. Ministeriale (1185) 562
 - Hake, Vik. in Z. (1407) 878
 - Hildbrandi, öfffl. Notar u. Prokurator in Prag (14. Jh.) 862
 - v. Mutschau, Domkantor (1403–1418, 1425) u. Ad. Pleißenland (1403–1419) 465, 520, 893, 896, 1050, **1051**
 - Römer, Kaufherr in Zwickau (ca. 1430–1483) 387, 391, 395, 398, 436, 466, 477
 - Scotus, Zisterzienser in Rom (2. H. 13. Jhs.) 817
- Martinianer s. Franziskanerorden
- Masceltorp*, *Masetorf* s. Monstab
- Masen s. Lambert, Peregrin, Wilhelm v. M. v. Goch
- Maspe* s. Aspe
- Maßnitz nnö Z. **547**, 657, 700, 994
- bfl. Ministerialen 547, 684
- Maternus, hl. 289, 292–293
- Mathias, Matthias
- hl. 866
 - v. Feilitzsch († 1500) 1090
 - v. d. Hardt, Bg. in N. (1474) 925
 - Hügel, Kan. in Z. (1473) 542, 925
 - Bf. v. Salona (1507) 952
 - Teymeler, Bg. in Oelsnitz i. V. (1483) 935
- Mathilde v. Schönburg (1295) 822
- Gfin. v. Seeburg (12. Jh.) 770
- Matrikel s. Merseburger M.
- Matthes, Johannes, Stadtschreiber in N. (1512) 947
- Mauer, Lehnsträger (1463) 596
- Mauritius, Mauricius, Moritz
- hl. 377, 387
 - Hzg. u. Kurf. v. Sachsen (1521–1553) 18, 173, 177, 463, 971, 980–982, 991–992, 1082–1083, 1099, 1102
 - Hzg. v. Sachsen-Zeitz (1657–1681) 45, 100
 - Schönaw, Vik. in Z. (1495) 630
- Maximilian, Ks. (1486–1519) 194–195, 716, 940, 953
- Mazniç* s. Maßnitz
- Mebis, Galle, Bg. in N. (1530) 957
- Mechthild v. Grünberg, Konventualin im Kl. Meyendorf (1284) 830
- v. Lobdeburg, Stifterin d. Hospitals in Prittitz (1218) 426, 792, 1007
 - v. Metzsch geb. v. d. Planitz (15. Jh.) 1089
 - v. Schwarzburg, Äbtissin im Kl. Stadt-ilm († 1383) 853
- Meckau, Fam. v. 632, 694
- Hellfried v., Ritter (1523) 956
 - Melchior v., Bf. v. Brixen (1489–1509) u. Kard. (s. 1503) 530
- Medardus, hl. 289, 292–293
- Medel s. Heinrich M.
- Medewitzsch nw Borna 627
- Mediatisierung d. Bistums 136, 198, 749
- Medler, Nikolaus, Pf. u. Sup. in N. (* 1502 † 1551) 158–159, 176, 229, 238, 279, 309, 332, 342, 438, 440, 443, 445, 447, 463, 504, 975, 1040
- Meerane 336, 461, 493, 946
- Pfarrer s. Johannes v. Kertschütz
- Mehna wsw Altenburg, Pfarrei u. Pfarrk. 180, 250, 306, 409, 788, 823
- Meiendorf* s. Meyendorf
- Meienmoller (?) s. Hans M.
- Meineweh wnw Z. 547
- Herren v. 147, 695
 - – Georg v. M. zu Döschwitz (um 1545) 528
- Meinhard, Meinher
- Dh. in Merseburg u. mkgfl. Notar (um 1268) 586, 1062
 - v. Etzdorf zu Söllnitz u. Wenigenauma, bfl. Hptm. u. Am. (1490–1514) 240 A, 247, 540, 564–565, 567, 577, 630, 681, 687, 934, 941–942, 947, **1088**
 - v. Loschwitz (1444) 595
 - III. Bggf. v. Meißen (1254–1308) 813
 - V. Bggf. v. Meißen (1350–1388) 435, 872
 - (v. Neuenburg), Bf. v. N. (1272–1280) 41, 137, 188, 251, 383, 400, 510, 545, 583, 598, 603 A, 670, 676, 684, 729, **810–815**, 1045
 - II. Bggf. v. Neuenburg (1215–nach 1250) 811

- v. Rauchhaupt (1437) 547, 566
- Schorge (1482) 932
- v. Werben, Gf. (Anf. 13. Jhs.) 426
- v. Wolfnitz, Bggf. v. Z. (1250–1276) 225, 574, 801, 805
- Meiningen 1038
- *Meisitz nw Hohenmölsen 643
- Meißen 162, 738, 745, 803, 831, 914, 1035
 - Amt, Landvogt s. Hildebrand v. Trützscher
 - Bisum 112, 114–115, 119, 121, 272, 274, 286, 289, 323, 333, 340, 344–346, 392, 512 A, 514, 517, 612 A, 640–641, 649, 652, 657, 697, 758, 782, 804, 902, 990
 - - Bischof 139, 247, 256, 400, 404, 657, 659, 733, 817, 820, 831, 869–870, 881, 897, 914, 940, 992–993, 1042, s. Albrecht II., Benno, Carlowitz Nikolaus v., Dietrich v. Goch (Elekt), Dietrich II. u. III., Eiko, Gerung, Godebold, Haugwitz Johann v., Herwig, Johann I., IV., V., VI., Konrad I., Maltitz Johann v., Nikolaus I., Rudolf, Withego
 - - Kleriker s. Johannes Grubnitz, Rentzkon Ostermann
 - - Offizial 1067, s. Nikolaus v. Breitenbach
 - - - Schreiber s. Konrad vom See
 - Burg 121, 825
 - Burggrafen 582–584, 599, 602, 607, 656, 691, 698, 827, 857, 893, 897 s. Heinrich I. u. II., Heinrich X. bzw. I. Herr v. Plauen, Meinher II. v. Neuenburg, Meinher III. u. V.
 - - bggfl. Räte s. Hildebrand v. Trützscher, Metzsch Joseph Levin v.
 - Domkapitel 283 A, 443, 653–655, 659–661, 706, 778, 805, 816, 833
 - - Domdekanat 855, 908, Dekan s. Dietrich v. Goch, Georg v. Haugwitz, Pflug Julius v., Wolfersdorf Ulrich v.
 - - Domherren s. Christian v. Witzleben, Dietrich v. Schönberg, Georg v. Haugwitz, Heinrich v. Seidewitz, Johann v. Goch, Johannes v. Schönberg, Konrad v. Neustadt, Lutold
 - Pretz, Neumark Petrus v., Peter, Pflug Julius v., Siegfried gen. v. Pegau, Ulrich v. Colditz
 - - Dompropst s. Dietrich v. Schönberg, Hans v. Goch, Heinrich v. Wettin, Johannes v. Eisenberg, Johannes v. Schleinitz
 - - Domscholasterie 253, Scholaster s. Johannes v. Schleinitz, Johannes v. Schönberg
 - - Vikare s. Peter v. Schleinitz
 - Domkirche 355, 480, 659, 660, 822, 893 A, 909, 937, 1006, 1013, 1049
 - Franziskanerkl. 825
 - Hospital 654
 - Landfriedensrichter 853
 - Mark 121–122, 454–455, 511, 650, 656 A, 684, 686, 689
 - Markgrafschaft (Markgrafen) 69, 116, 183, 244, 378, 452, 518, 523, 527, 529, 531, 534–535, 537, 543, 582, 586–587, 598, 600, 608, 611, 613–614, 617, 624, 626, 631, 633, 638, 640, 643, 646–647, 649, 652–661, 665, 670, 673–674, 677, 679, 684, 686–687, 689, 703, 705–708, 711, 714–715, 717, 725, 728, 758, 780, 821, 827–828, 832–833, 849, 857, 865, 869, 881–883 s. Albrecht, Balthasar, Dietrich, Ekbert, Friedrich, Heinrich, Konrad, Otto, Wilhelm s. auch Eilenburg, Ekkehardinger, Wettiner
 - - Hauptleute s. Hans v. Reibold
 - - Hofmeister s. Albrecht v. Storkau, Heinrich jun. v. Büнау, Mennel v. Erdmannsdorf
 - - Hofrichter 868, s. Christian v. Witzleben, Dietrich v. Erdmannsdorf
 - - Kapläne s. Falko v. Gladis, Georg v. Haugwitz
 - - Leibärzte s. Dietrich v. Goch
 - - Marschall s. Heinrich jun. v. Büнау
 - - Notare s. Albrecht v. Storkau, Dietrich v. Nebra, Johannes v. Gosserstedt, Konrad v. Neustadt, Meinher
 - - Protonotare s. Dietrich v. Nebra, Diezmann v. Limbach
 - - Räte 868, s. Christian v. Witzleben, Dietrich v. Erdmannsdorf, Dietrich

- v. Goch, Dietrich v. Witzleben, Friedrich v. Witzleben, Hans v. Goch, Hans v. Reibold, Heinrich v. Büнау, Heinrich v. Witzleben, Hildebrand v. Trützscher
- Schulmeister s. Valentin Niklask
 - Stadt, Bürger s. Konrad vom See v. Mühlhausen
 - Syndikus s. Valentin Niklask
- Meister, bayerischer, unbek. Maler (um 1530) 962
- deutscher, unbek. Maler (20er Jahre d. 16. Jhs.) 962
 - d. Pflockschen Altars (um 1523) 500, 950, 962
- *Meitz osö Z. 545 A, **548**
- Melanchthon, Philipp, Prof. in Wittenberg u. Reformator (* 1497 † 1560) 157, 258, 338, 448–449, 464, 471, 474–475, 967, 969–970, 975, 978 A, 980, 990
- *Melasdorf wohl sw Z 516–517, 521 A, **548**, 756
- Melchior v. Dobitschen (1466) 629, 914
- Meldingen, Melin* s. Milen (Milin)
- Meller* s. Nieder- u. Obermöllern
- Mellrichstadt (Unterfranken) 1113
- Melos (Griechenland), Titularbistum 227, Bfe. s. Johannes Fischer, Johannes Valtemplini, Nikolaus Lange
- Melssen, Meltzen, Melzen* s. Hohenmölsen
- Meltzer s. Haloander, Gregor
- Melzer s. Johann M.
- Memleben a. d. Unstrut 662, **666**, 688–689, 707
- Menius, Justus, Sup. in Gotha (* 1499 † 1558) 981
- Menna, hl. 290, 292
- Mennel v. Erdmannsdorf († 1462) zu Großstädteln, mkgfl. Hofm. 1087
- Mensa episcopalis, Mensalgut s. Tafelgut, bfl.
- Mentz s. Johannes M.
- Mergenthal s. Johann (Hans) v. M.
- Merian, Matthaeus, Kupferstecher (* 1593 † 1650) 42–43, 52 A
- Merica* s. Gohrischheide
- Merkendorf sw Weida 118, 391
- Merseburg 737, 741, 754, 763–764, 771–772, 786, 813, 824, 870, 912
- Bistum 1, 112–114, 119, 121–122, 125, 260, 272, 286, 298, 481, 507, 516, 579 A, 612–613, 640, 644, 648–649, 672–673, 697, 708 A, 712, 735, 737, 828, 832, 834, 990, 1008, 1012
 - - Bischof 139, 247, 251, 253, 256, 400, 671, 683, 733, 742, 798, 816, 820–821, 832, 837, 839, 849, 858, 870, 874, 897–898, 900, 911, 923, 946, 993, 1112 s. Anhalt Adolf v., Albert v. Borna, Albuin, Arnold, Boso, Eberhard, Eckehard, Friedrich v. Torgau, Heinrich I., II. u. IV., Heding Michael, Hunold, Johann II., Nikolaus, Schleinitz Vincenz v., Thietmar, Walther, Werner, Winither
 - - Generalvikare u. Offiziale s. Andreas Richardi, Rudolf v. Stolberg
 - - Hauptmann s. Dietrich Zschadras zu Romschütz
 - - Kanzler s. Pfister Valerius, Wilde Basilius
 - - Kleriker s. Petrus Sehusen de Liptzk
 - - Räte s. Selmnitz Georg v.
 - - Weihbfe. s. Incelerius
 - Domkapitel 416, 432, 443, 464, 750–751, 855, 1108
 - - Domdekan 892–893
 - - Domherren 1108, s. Albert v. Borna, Christian v. Witzleben, Draschwitz Bernhard v., Einsiedel Haugold v., Friedrich v. Torgau, Georg v. Haugwitz, Gerhard v. Goch, Gerhard v. Schwarzburg (prov.), Heinrich v. Goch, Johannes v. Dreileben, Lutold Pretz, Meinher, Mughenhofer Johann, Neumark Petrus v., Peter v. Schleinitz (?), Peter v. Wachau, Pflug Julius v., Roth Johannes, Schmiedeberg Heinrich, Schönberg Georg d. Jüng., Thammo v. Bocksdorf, Wilhelm v. Goch, Withego v. Ostrau, Withego v. Torgau
 - - Dompropst 534, 549, 574, 857, s. Johann v. Neustadt, Peter Sparnow, Peter v. Wachau
 - Domkirche 335, 796, 947, 1008, 1034
 - Domstiftsarchiv 5

- Domstiftsbibliothek 480
- Kollegiatstift (später Domkapitel) 127
- Laurentiusk. 612 A
- Mark 121–122
- Ordinationen 335, 338
- Peterskl. 257, 504, 926
- Provinzialregierung 88, 101
- Sixtistift (Unterstift) 674, 842, 1039
- – Dekan s. Johannes Bornis
- – Propst s. Peter v. Wachau
- – Vikar s. Wilde Basilius
- Merseburger Matrikel 335
- Stiftsfehde (1385) 869
- Mertendorf osö N. **596–597**, 850, 1044
- s. Ulrich v. M.
- *Mertitz (*Merticz*) nö Z. **548**, 679 A, 849
- Merzdorf (*Mertines*-, *Mertins*-) wnw Riesa (Elbe) **657**, 813
- Merzsch Michael, Vik. u. Stiftsbibliothekar in Z. (bis 1615) 99
- Meßbücher 210, **279–280**, **298–299**, 382–383
- Meßdorps s. Alheid M.
- Messe **295–312**, 321
- de dulcissimo nomine Jesu 382
- Meßformular s. Meßbücher
- Messingschlagel s. Heinrich M.
- Methewitz sö Pegau 627 A
- Metsch* s. Metzsch
- Metten 356–358
- Metz s. Hermann v. M.
- Metzsch (*Metsch*), Fam. v., zu Mylau i. V. 1089
- Fam. v., zu Reinsdorf u. Schönfeld 171–172
- Georg v. († vor 1504) 1090
- Georg v., zu Schönfeld sö Greiz, Reformationsgegner (1534) 172
- Heinrich, Dh. in N. (1594) 97
- Joseph Levin v., zu Mylau, bggfl.-meißnischer Rat (* 1507 † 1571) 470, 1090
- Katharina v., geb. v. Büнау (16. Jh.) 1090
- Klara v., geb. v. Schladebach (16. Jh.) 1089
- Konrad (*Kurt*) v., zu Mylau, hzgl. Rat u. bfl. Rat (1500–1511) 233, 939, 945, **1089–1090**
- Mechthild v., Priorin im Georgskl. vor Leipzig (1507–1513) 1089
- s. Barbara v. M. geb. v. Schönberg, Konrad v. M., Mechthild v. M. geb. v. d. Planitz
- s. auch Felicie v. Doben geb. v. M.
- Meuchen sö Lützen **673**, 1112
- *Meuschendorf w Borna 627–628
- *Meuschlitz sw Z. **548**, 679
- Meusekoch, Thomas, Kan. am Marienstift in N. (1537) 957
- Meusel, Kilian, Vik. in N., Prokurator (1549) 1041
- Meuselwitz ö Z. 245, 505, 518, 523, **548**, 578 A, 680–681, 722, 756
- bfl. Ministerialen 684
- Rittergut (Kleppersitz) 87, 548
- Meutitzmühle sw Meuselwitz 703
- Meyemüller s. Johann M.
- Meyendorf (Meien-) w Magdeburg, Zisterzienserinnenkl., 830, Konventualin s. Mechthild v. Grünberg
- Meyer, Mathias, Dh. in Hildesheim u. bei St. Marien Erfurt († 1530) 1034
- Meyerpeck, Wolfgang, Drucker in Zwickau (1529–1565) 482–483, 503
- Meyhner, Sigismund, pleißn. Dek. (1493–1504) 1056
- Meynlin s. Margarethe M.
- Meyse, Paul, Pf. zu Liebschwitz u. Möschlitz (1533) 170–171
- Mezelin, Gf., kgl. Lehnsmann (1068) 670
- Michael, hl. 120 A, 295
- Betzoldt, bfl. Richter in Z. (1490) 1123
- v. Helldorf zu Großgörschen u. Wildschütz († 1482) 1092
- Krautheim, Kan. am Marienstift in N. (1458, 1468) 610, 1120
- Michelwitz nö Z. 113
- *Michtendorf ö Z. **548**, 680
- Mieszko II., Hgz. u. Kg. v. Polen († 1034) 125–126
- Mihla n Eisenach, Fam. v., s. Kunemund, Ludolf v. M.
- Mihlen* s. Milen
- *Milbus sw Rötha 628
- Mildenfurt n Weida, Prämonstratenserkl. 15, 147, 151, 164, 168, 311, 317, 336, 356, 371, 376, 378, 388, 402, 411–413, 417, 426, 442, 478, 487–488, 1032
- Milen (*Mihlen*-, *Milin*-, *Mühlen*-, *Mylin*-) s. Johannes I. Bf. v. N., Roland v. M.

- Milke, Christian Benedikt, Rektor u. Stifts-
bibliothekar in Z. (1774–1788) 101
Millewicz s. Mölbis
Miltendorf (*Miltin*-) nw Meuselwitz 548,
823
Militz, Fam. v. 694
– Karl v., päpstl. Diplomat (1519) 370,
1090
– s. auch Milen
– s. auch Milwis
Milwis s. Ramfold v. M.
Milwitz s. Milwis
Milws s. *Milbus
Minden 738
– Bistum, Agende 346
Mindow (*Mindog*), Kg. v. Litauen († 1263)
1009
Minime s. Meineweh
Ministerialen als Kirchengründer 183
Minkwitz (*Minkewicz*) nö Z. 548–549
– bfl. Ministerialen 684
– Fam. v. 553, 564, 573, 593, 644, 661,
694
– – Georg v. (1548) 660–661
– – Nickel v. (1523) 956
– – s. Goldberg, Hans, Reinhard v. M.
Minkwitzin, Bg. in Pegau (1381) 551
Minoriten s. Franziskaner
Minutenservitien s. Servitien
Mirtendorf s. Mertendorf
Misicz s. *Meisitz
Missale Romanum 296–297, 299–300
Missalien s. Meßbücher
Misselwitz, Georg, Am. in Breitingen
(1525) 1119
Missener s. Nickel M.
Mission 133–134, 179
Missionspredigt 312
Missionstaufe 322
Mißlareuth n Hof 116–117
Missus, ksl. s. Kadeloh, Eberhard
Mitteldeutschland 393, 457, 492, 992
Mittelhausen nnw Erfurt 803
– Ried bei M. 663
Mittelmeer 767
Mizleboze s. Meuselwitz
Mlozib s. Loitzschütz
Mockern s. Altenburg 445
*Mödelstein (*Modelstene*) sw Z., Vorwerk
549, 677, 1023, 1115
Mölbis n Borna 628
Möller, Andreas, kurfl. Amtsschösser in Z.
(1564) 683
Möllern s. Nieder- u. Obermöllern
Mönch, Heinrich, kurfl. Rentm. (1544) 83
Möschlitz w Schleiz, Pfarrer 170–171,
444, s. Meyse Paul
Möstel, Wolfgang, Sup. in Weida (1545)
238
Mohlis nw Schmölln 156, 628
Mohr, Georg, ev. Domprediger in N.
(1542–1546) 169
Molau (*Molaw*) ö Camburg (Saale) 597,
1029
– Fam. v. 694
– – Hans v. M. (1516) 602
– – s. Markard v. M.
Molhusen s. Johann M.
Molin s. Mahlen
Molitor, *Molitoris* s. Müller
Molochsdorf s. *Blochsdorf
Monacensis s. Stöckel, Wolfgang
Monachisdorf s. auch Mannsdorf
– s. Günther v. M.
Mond mit zwei Schwertern im Stiftsgebiet
(1549) 374
Monetarius s. Münzmeister
Monstab w Altenburg 174, 180, 356, 453,
616, 628, 700, 884–885, 890
– Pfarrer 254, 301, 316, 391, 448, s. Wolf
Peter, Wolf Thomas
Montefiascone n Rom 791
Monte San Giovanni osö Rom 793
Montesperello s. Giovanni Petrucci de M.
Mordiz s. Moritz
*Morenhain (*Mooren*-) nw Borna 628
Morgenstern, Paul, A. d. Kl. Grünhain
(1486–1507) 477
Morimond (Morimund), Frankr., Dep.
Haute-Marne, Zisterze 766
– M. s. Eberhard
Moritz s. Mauritius
– ö Riesa (Elbe) 657, 797
Mortilogien, Mortuologien 19–23
Mosel n Zwickau, Pf. 170–171
– Fam. v. 632, 694
Mosellanus s. Schade
Mosen (*Mosin*), Fam. v. 554, 694
– Hans v. zu Köckenitzsch (1503) 603,
943

- s. Dietrich, Hedwig, Heinrich, Otte v. M.
 - Maßnitz* s. Maßnitz
 - Mauschendorf* s. *Meuschendorf
 - Mücheln s. Hans v. M.
 - Mühlberg a. d. Elbe 689, 859
 - Amt 966
 - – Amtmann s. Amsdorf, Georg v.
 - Schlacht bei M. (1547) 979, 991
 - Mühlen s. Milen
 - Mühlhausen (Thür.) 745, 899, 1035
 - Stadt 832, 857
 - Vikare s. Johannes Orthonis v. Allendorf
 - Fam. v. 608, 667–668, 694
 - – s. Christian, Claus, Hans, Heinrich
 - s. Konrad vom See v. M.
 - Mühlpfort s. Hermann M.
 - Mühltroff i. V. 336
 - Müller, Christian Gottfried, Rektor u. Stiftsbibliothekar in Z. (1788–1819) 101
 - (*Möller*) Pankraz, bfl. Schosser (1542–1546) 995, **1115**
 - (*Molitor*, *Molitoris*) s. Lucas M.
 - Mülverstedt, George Adalbert v., Archivar in Magdeburg (* 1825 † 1914) 101–102
 - München
 - Augustiner 955
 - Bayerisches Nationalmuseum 1010–1011
 - Bayerische Staatsgemäldesammlungen 962
 - Klarissenkl. am Anger 1093, Priorin s. Thor, Siguna vom
 - Staatliche Münzsammlungen 963
 - Staatsbibliothek 964
 - Münchenbernsdorf nw Weida, Pfarrei u. Pfarrk. 118, 378, 493
 - Münchenroda s. Johannes v. M.
 - Münsing (Obb.) 1093
 - Münster i. W. 1009
 - Münzer (Müntzer), Thomas, Prediger in Zwickau u. Allstedt (* um 1480, † 1525) 153, 156, 317–319, 456–457
 - Münzmeister, bfl. 235, 600
 - s. Berthold, Christian, Eremfried, Petrus
 - Münzregal, bfl. 714, 716
 - Münzstätten, bfl. 234, 715, s. auch N., Strehla u. Z.
 - Muge s. Hildebrand M.
 - Mugenhof, Johann, bfl. Off. (1490), Stiftspr. in Wittenberg (seit 1508) 464, **1034–1035**
 - s. Hans M.
 - Mukrena (*Mukerene*) onö Sandersleben 581, **670**, 764
 - Fam. v. 692
 - – s. Hermann v. M.
 - Mulde, Fluß 112, 735, s. auch Freiburger Mulde u. Zwickauer Mulde
 - Muldenland s. Archidiakonat
 - Mumsdorf nw Meuselwitz 549
 - Muris, Michael, M. in der Zisterze Altzelle (Anf. 16. Jhs.) 16
 - Muschinstorf* (*Muscilinsdorf*) s. *Meuschendorf
 - Muschwitz, Fam. v. 692
 - s. Rüdiger v. M.
 - Museler, Erhard, bfl. Kanzler (1479–1496, † 1510) 1069–1070
 - s. Hans M.
 - Muslize* s. *Meuschlitz
 - Mutianus Rufus, Konrad, Humanist (* 1471 † 1526) 503, 1036
 - *Mutschau (*Mutzschau*) ssö Hohenmölsen **644**, 957, 1085
 - Fam. v. 527, 552, 556, 573, 585, 638–639, 640–644, 646, 648, 650, 693, 695
 - – Georg v., zu Zangenberg (1497, 1505) 533, 941, 943
 - – s. Günther, Konrad, Martin, Otto v. M.
 - Muttlau s. Weißenfels 823
 - Mutzelbuze* s. Meuselwitz
 - Mutzscha* s. Mutschau
 - Mylat s. Georg M.
 - Mylau i. V. 378, 859, 1089
 - Pflege 1055
 - Mylin* s. Milen
- N**
- N., Sebastian, Kantor, ev. († 1540) in Altenburg 503
 - Nabdize* s. Nobitz
 - Nachlässe 93

- Näthern wnw Z. 527–528, **549**
 Nagel s. Hans N.
 Naitschau w Greiz 494
 Narniscius, Elias, Kanzler in Merseburg
 (Mitte 16. Jhs.) 1118
 – Maria geb. Lobwasser († 1577) 1118
Narverok, Ausdruck Amsdorfs für Firmung 328
 *Naschhausen, unterhalb d. Burg Altenburg, jetzt OT von Altenburg, Kirche 183
 *Nasperitz (*Nassoberitz*) sw Altenburg **628**, 783
 Nativitas Mariae, Fest 386
 Nauendorf nō Gera 548
 Naulitz ö Gera 550 A
 – s. Heinrich v. N.
 Naumann, Jakob u. Peter, Bildschnitzer in Altenburg (Anf. 16. Jhs.) 493
 Naumburg a. d. Saale 139, 156, 199, 336, 338, 513, 580–581, **597–602**, 739, 781, 827, 831, 838, 849, 857, 865, 898, 935, 1013
 – Ägidienkurie 495, 1101
 – Ambrosiuskap. s. Burg
 – Armenspenden 433, 435, 438
 – Aue, Auewald 581–582, 598–599, 600–601, 782, 821
 – Baulichkeiten
 – – Brauhof 957
 – – Kegelmühle 679
 – – Schweinsbrücke 582, 584, 599
 – – Schweinswarte 679
 – Befestigungsanlagen 214, 834
 – Bischofshöfe 8, 698, s. auch Burg
 – – Ältester Bischofshof ö des Doms **47–50**, 213, 487, 598, 700, 741
 – – Alter Bischofshof s des Doms **53–55**, 218, 597, 601, 870, 995
 – – – Johanneskap. 54–55, 589, 597, 701
 – – Neue Bischofskurie ö des Doms **56–57**, 490, 598, 995–996
 – – Schlößchen am Markt **55–56**, 218, 490, 597, 974
 – Bruderschaften s. Fronleichnambruderschaften
 – Buchholz (Rest d. alten Buchenforstes, s. d.) 602, 679, 885, 893, 901, 942, 994
 – Burg d. Ekkehardinger u. d. Bischöfe 47, **50–53**, 213, 579, 597, 822
 – – Ambrosiuskap. 127, 701, 892, 1042
 – – – Kapellan s. Weidemann Reinhard
 – Burgsiedlung (*Civitas*) am Dom 213, 597
 – Burgstift St. Marien s. Kollegiatstift
 – Civitas s. Burgsiedlung
 – Diözese, Priester s. Günther v. Mutschau
 – – Kleriker s. Georg Mylat, Johannes Orthonis v. Allendorf, Martin v. Mutschau, Ulmann Sieglitz
 – Domfreiheit (Immunität) 51, 213–214, 246, 582, 597, 599–600, 865, 890, 902, 944, 995, 1073
 – – Einwohner s. Pentzer, Hans
 – – Hausbesitzer s. Reinboth Georg
 – Domkapitel 3, 5, 20–22, 56–57, 67, 78–79, 81, 97, 109, 137, 151, 166, 169, 176, 189–190, 201, 209, 246, 265–268, 278, 287, 289, 308, 311, 366, 369, 384–385, 416–417, 432, 441, 452, 464, 481, 512, 515, 521–522, **524–525**, 534, 540–541, 545, 547, 549, 551–552, 556, 559, 562, 567, 574–577, 581, 585–587, 589–591, 594–595, 597–606, 609–611, 613–614, 616, 630, 643, 645–650, 665–667, 669, 672, 700, 703–704, 723, 729, 734, 750, 765, 771, 778, 780, 782, 788, 794–798, 802, 806–808, 810, 812–813, 816–817, 819, 821–824, 828, 832, 834–835, 837–839, 841–843, 846, 848–850, 854, 857, 859, 863–866, 868, 870–872, 877–878, 881–882, 885–886, 889–890, 892–893, 899–903, 908, 917, 925, 928, 930, 934, 936, 939–944, 946, 953, 955–958, 969–971, 974, 976–977, 990, 994, 995, 997, 1001, 1036, 1041, 1044, 1046–1047, 1073, 1114
 – – Bursariat 1042, Verwalter s. Weidemann Johann
 – – Cellerar (Kellner) s. Günther v. Neuenburg
 – – Domdekanat 49, 589, 599, 703
 – – – Domdekan 257, 445, 710 A, 820, 846, 848, 877–878, 902, s.

- Berthold v. Boblas, Büнау Günther v., Draschwitz Bernhard v., Hartung Andreae, Hermann v. Quesnitz, Johannes v. Eckartsberga, Johannes v. Eisenach (Erfindung !), Konrad, Neumark Petrus v., Rudolf Schenk v. Nebra, Ulrich v. Ostrau, Wilhelm v. Goch, Würzburg Caspar v.
- – Domherren 443–444, 613, 806, 834, 850, 859, 865, 974, 978, s. Albert, Albert v. Griesheim, Albrecht v. Storkau, Arnold Georg (?), Berge Johannes v., Berthold, Breitenbach Konrad v., Büнау Günther v., Büнау Heinrich v., Büнау Rudolf v., Busso v. Torgau, Christian v. Witzleben, Clemens Weiße, Dietrich v. Benndorf, Dietrich v. Bocksdorf, Dietrich v. Crimmitschau, Dietrich v. Erich, Dietrich v. Gatersleben, Dietrich v. Gerstenberg, Dietrich v. Goch, Dietrich v. Schönberg, Dietrich v. Wettin, Diezmann v. Limbach, Draschwitz Bernhard v., Ekkehard Wistuden, Ehrenfried v. Langenbogen, Forstmeister Georg, Gebhard, Georg v. Haugwitz, Georg v. Schleinitz, Gereko v. Langenbogen, Gereon v. Langenbogen, Gerhard v. Goch, Gerhard v. Schwarzburg (prov.), Gerlach v. Heldrungen, Große Donat, Günther (I.) v. Neuenburg, Günther v. Planitz, Hans v. Goch, Heinrich, Heinrich v. Halle, Heinrich Laubing, Heinrich v. Werleburg, Heinrich v. Zschernichen (?), Hermann v. Etzdorf, Hermann v. Hagenest, Hermann (IV.) d. Jüngere v. Neuenburg, Hermann v. Starkenberg, Hildebrand v. Geußnitz, Johannes, Johannes v. Dreileben, Johannes v. Dresden, Johannes v. Eisenberg, Johannes v. Milin, Johannes v. Neumarkt (*de Novo Foro*), Johannes Orthonis v. Allendorf, Johannes v. Oßmannstedt, Johannes Taymud, Konrad, Konrad v. Benndorf (prov.), Konrad vom See, Lambert v. Goch, Lobwasser Paul, Lutold Pretz, Mugenhofer Johann, Neumark Petrus v., Nikolaus v. Draschwitz, Nikolaus vom Ende, Nikolaus Stitan, Otto, Otto v. Colditz, Peter v. Hagin, Peter Spirt, Peter v. Wachau, Pfister Valerius, Richwin, Roth Johannes, Rotschitz Wolfgang v., Rudolf Schenk v. Nebra, Rudolf v. Planitz, Schleinitz Vincenz v., Schönberg Georg d. Ältere, Schönberg Georg d. Jüngere, Stentsch Christoph v., Thileko, Ulmann Sieglitz, Ulrich v. Colditz, Ulrich v. Grünberg, Walther v. Köckeritz, Wilhelm, Withego v. Ostrau
- – Domkantorei 502, 589, 886, 1051, s. auch Archidiakonate
- – – Domkantor (zugleich Archidiakon Pleißenland) 237, 646, s. Breitenbach Konrad v., Dietrich v. Benndorf, Einsiedel Haugold v., Gebhard v. Grünberg, Martin v. Mutschau, Nikolaus v. Erdmannsdorf, Otto v. Buch
- – Domkustodie 590, 806
- – – Domkustos (Thesaurar) 502–503, 600, 877, s. Dietrich v. Goch, Ehrenfried v. Langenbogen, Friedrich, Geb(e)hard, Heinrich Schenk v. Nebra, Hermann v. Etzdorf, Lutold Pretz, Otto, Rudolf Schenk v. Nebra, Ulmann Sieglitz, Volquin
- – Dompropstei 49, 51, 137, 246–247, 250, 253, 283 A, 451, 583, 585, 590, 603, 613, 641, 645, 647–648, 665, 676, 700–701, 705, 839, 897, 1031, s. auch Archidiakonate
- – – Dompropst (zugleich Archidiakon) 502, 567, 569, 588, 590, 597, 599, 603–604, 609–611, 614, 650, 803, 807, 820, 822, 828, 834, 850, 859, 878, s. Berthold v. Boblas, Bruno v. Langenbogen, Dietrich v. Bocksdorf (?), Dietrich v. Wettin, Eckstedt Johann Georg Vizthum v., Ehren-

- fried v. Langenbogen, Georg v. Haugwitz (?), Gerhard v. Goch, Gerlach v. Heldrunen, Hartmann, Heinrich Laubing, Heinrich Reuß v. Plauen, Henning Grope, Hermann, Hugo Forster, Johannes v. Eckartsberga, Johann v. Magdeburg, Ludolf v. Mihla, Meinher v. Neuenburg, Peter v. Schleinitz, Reinstein Caspar Ulrich v., Rudolf v. Nebra, Rudolf v. Planitz, Taubenheim Johann Adolph v., Ulrich v. Freckleben
- - - Verweser s. Christoph v. Nebra, Reinboth Johannes
- - Domscholasterie 589
- - - Domscholaster s. Gerhard v. Goch, Geuehard, Heinrich, Heinrich v. Werleburg, Johannes, Johannes v. Dreileben, Johannes v. Oßmannstedt, Peter v. Hagin, Rudolf Schenk v. Nebra, Ulrich
- - Hebdomadur 369, 935
- - Magister fabricae 958
- - Senioren s. Dietrich v. Gatersleben, Draschwitz Bernhard v., Hildebrand v. Geußnitz
- - Syndikus s. Schölle Johannes
- - Vikare 443, 445, 596, 606, 646, 850, 886, 974, 1041, s. Albrecht Balderam(i), Alexander, Bertram, Gabriel Giselman, Heinrich Sychbeyn, Jakob Schindler, Johannes v. Born, Leutzsch Ehrenfried v., Meusel Kilian, Nikolaus v. Erdmannsdorf, Nikolaus Kiliani, Reinhard, Schleinitz Vincenz v., Weidemann Johannes
- Domkirche St. Petrus u. Paulus 136, 175, 261, 274, 301, 305, 319, 355, 357-358, 360-368, 375, 379, 384-385, 400, 405, 473, 487, 489, 491-492, 494-495, 497, 504, 508-509, 597, 700-701, 703, 738 A, 739-741, 747, 783-784, 799, 808, 810, 829, 843-844, 851, 867, 886, 903, 916, 927-928, 930, 936, 949, 957-958, 962, 970, 974, 991, 1046, 1101, 1105, 1107
- - Altäre 397
- - - Anna, Drei Könige, Johannes Ev. u. Katharina 886, 903
- - - Barbara 397, 878
- - - Eulogius 599
- - - Heinrich u. Kunigunde, Thomas u. Michael 878, 1024
- - - Jakobus 368, 566, 589, 601
- - - Johannes Bapt. 385, 1057
- - - Johannes Ev. 586
- - - 11000 Jungfrauen 369, 595
- - - Katharina 836
- - - Hl. Kreuz 749, 1114
- - - Leonhardus 866, 1114
- - - Maria inmitten d. Doms 368, 565, 576-577, 601, 614, 836, 949, 957
- - - Maria im Westchor 522, 866
- - - Maria, Johannes Ev., Felix u. Adauctus, Katharina u. Agnes 584, 595, 599, 605
- - - Maria, Matthaues, Katharina u. Afra vor dem Bilde der Maria 866
- - - Maria-Magdalena 601, 642
- - - Michael, Gabriel, Raphael u. and. Engel 892, 1042
- - - Petrus u. Paulus (Hauptaltar im Ostchor) 716
- - - Philippus u. Jakobus, Katharina u. Barbara 886
- - Domprediger (ev.) 169, s. Mohr Georg
- - Kapellen
- - - Andreas 369
- - - Elisabeth 368-369
- - - Johannes Ev. 368, 576-577, 839, 886
- - - Johannes et Paulus 600, 813, 1046, 1056, 1114
- - - Petrus u. Paulus 872, 872 A, 887
- - - Stephanus 649, 871
- - Westchor mit Stifterfiguren 20 A, **136-137**, 354, 375, 454, 487, 491, 510, 581, 700, 739, 743, 751, 756, 760, 762, 776, 779, 785, 790, 799-800, 808, 810
- - Vikarien
- - - Andreas 1041-1042, Vik. s. Weidemann Johann

- - - Gotthard 958, 1057
- - - 11000 Jungfrauen 564
- - - Kilian 839
- - - Hl. Kreuz 565
- Domschule (später Domgymnasium) 460, 462–463
- - Schulmeister s. Domkapitel, Scholaster
- - Chorschüler 502
- - Provisor 870
- Domstift (ev.) 178, 1001, 1003–1004
- - Archiv 5, 16–18, 81, 89, 91–93, 1102
- - Bibliothek 481
- Dreikönigskap. s. Kapellen
- Eigenkirchen, bfl. 697, 700–702
- Fähre über die Saale 581, 600, 778, 782, 883
- Flurstücke
- - *Dorfstat* 901
- - Lustelberg 599
- - Pfütze 54, 599
- - Schweinswarte (*Swinshute*) 599, 679
- - Spechtsart 598
- - Weichau 582, 598–600, 679
- - *Wetheboye* 678–679
- Forsten bei N., Vogtei 687
- Freiheit s. Domfreiheit
- Fronleihnamsbruderschaften 421, 423
- Gassen s. Straßen, Gassen, Plätze
- Gemeiner Kasten 279, 438
- Georgskl. 125, 145, 151, 162, 164, 177, 239, 246, 257, 305, 336, 354–355, 361, 366, 376, 405, 408, 410–411, 417, 425, 441, 504, 575, 581, 590, 598–600, 615–616, 641, 650, 666, 679, 688, 701, 706, 723–724, 750, 756, 766, 771, 781–783, 788–789, 797, 805–806, 828, 851, 898, 926–927, 940, 944, 957, 996, 1000, 1024, 1104
- - Abt 130, 257, 723, 806, 900, 902–903, 926, s. Friedrich v. Wettin, Heinrich
- - Georgsklosteramt (1545) 447
- - Vogt s. Heinrich Raspe II.
- - s. auch Margarethenk.
- Gerichtsbarkeit, bfl. 215, 239–240, 246, 597, 676, 935, 940, 944–945
- - Gerichtsvogt bzw. Richter 239–240, 244, 597, 600, 678, 710, 714, 995, 1121–1122
- - Gerichtsschreiber 240
- Gewässer
- - Kleine Saale 600, 679
- - Mausa 601, 870, 995
- - Mühlgraben 600
- - Saale 995
- Gotteskasten s. Gemeiner Kasten
- Hörige, bfl. s. Basilia
- Hospitäler
- - Heilig-Geist-Hospital 430–431, 724
- - Jakobshospital 426–427, 430–431, 724
- - Lorenzhospital 51, 425, 430–431, 586, 589–590, 600, 604, 609, 613, 806, 813, 823
- - - Lorenzkap. 598, 600, 822
- - Maria-Magdalenenhospital 424, 426, 430–431, 600, 613, 765
- - - Kapelle 600
- Immunität s. Domfreiheit
- Jakobsk. (später Kapelle) 182, 361, 441, 850
- Jesuitenkolleg (geplant) 149, 177, 466, 997
- Juden 219–223, 883, 935, 944
- Kapellen
- - Dreifaltigkeitskap. 1023
- - Dreikönigskap. 294, 379, 396–397, 489, 492, 498, 701–702, 886–888, 892, 935
- - Katharinenkap. 601
- - Nikolaikap. 294, 379, 396, 619, 701, 701 A, 886, 892, 903
- - Ratskap. 183, 379, 396
- - s. auch Bischofshöfe, Burg, Domkirche, Hospitäler
- Kathedrak. s. Domk.
- Kiliansfest 379, 502, 835
- Kirchen- u. Schulordnung (ev.) 159, 279, 328, 332, 342, 504, 975
- Kirschfest s. Kiliansfest
- Kollegiatstift St. Marien (ekkehardingisches Burgstift) 125–126, 136, 144–145, 151, 213, 375, 441, 487, 561, 566, 581–582, 597, 609, 642, 668, 698, 700,

- 738 A, 808, 829, 838, 848, 850, 870–871, 878
- – Baumeister 870
- – Dekan (Dechant) 859, 870
- – Priester s. Konrad, Konrad v. Schönburg
- – Senior 870
- – Stiftsherren (Kanoniker) s. Johannes Koch (*Coa*), Martin v. Mutschau, Michael Krautheim, Nikol Kiliani
- – ständ. Vikar s. Hermann gen. v. Schechowe
- Kurien s. Ägidienkurie u. Domkapitel, Dechaneikurie
- – s. auch Domkapitel, Domkantor Martin v. Mutschau, Domschol. Johannes v. Dreileben u. Dh. Clemens Weiße
- Lehnsgüter d. Grafen v. Schwarzburg 933, 942
- – d. Burggrafen v. Meißen 602
- – s. auch Ritterlehen
- Lorenzhospital s. Hospitäl
- Margarethenk. im Vorhof d. Georgskl. 182, 771
- Maria-Magdalenenk. 182, 361, 381, 402, 441, 701, 724, 915, 915 A, 935
- Marienpfarrk. (s. 14. Jh. Stiftsk.) 16, 54, 151, 162, 175, 182, 278, 297, 301, 313, 356, 364, 369, 375, 379, 381, 397, 441, 532, 540, 544, 559, 581, 583–584, 597, 600–601, 724, 806, 813, 817, 822, 839, 866, 886, 890, 892, 942, 946, 957, 1001, 1004, 1101
- – Dekan 946
- – Pfarrer s. Konrad, bfl. Notar
- – Stiftsherren (Kanoniker) s. Augustin Gunther, Meusekoch Thomas, Peter Spirt, Roth Johannes, Schölle Johannes, Weidemann Johann
- – Vikare s. Heinrich v. Dobiche, Johannes
- Marienstift s. Kollegiatstift St. Marien u. Marienpfarrk.
- Marktstadt s. Stadt
- Marktzoll 598, 716, 771
- Messe s. Peter-Pauls-Messe
- Mönchskap. s. Bischofshöfe, Johanneskap.
- Moritz-Nonnenkl. (Benediktinerinnen) 134, **146**, 151, 407–408, 410, 758, 761
- Moritzstift (Augustiner-Chorherren) 131, 134, 146, 150–151, 164, 177, 204, 230, 246, 356, 361, 377–378, 405, 407–408, 410, 413, 425, 431, 441, 490, 495, 581, 591, 594, 599–600, 606–607, 615, 663, 665, 668, 670, 679, 724, 758, 761, 764, 782–784, 797, 799, 813, 839, 871, 947, 996, 1000, 1040, 1079
- – Propst 784, 788, 935, 1040 s. Johannes Tylich, Konrad, Peter Schöbel
- Münzstätte, bfl. 235, 597–598, 600–601, 715, 748, 782, 805–806, 810, 815, 866
- – Münzmeister s. Christian v. Rode
- Museum d. Stadt 1003, 1005
- Nikolaikap. s. Kapellen
- Ordinationen (ev.) durch Amsdorf 976
- Othmarsk. 158, 182, 309, 381, 441, 805
- Peter-Pauls-Messe 215, 716
- Plätze s. Straßen, Gassen u. Plätze
- Prediger (ev.) 202, 317
- Propstei St. Marien s. Kollegiatstift St. Marien
- Prozessionen 305, 365–366, 371, 386
- Ratskap. s. Kapellen
- Reformation 154–155, 158
- Richter, bfl. s. Gerichtsbarkeit
- Ritterlehen d. Grafen v. Schwarzburg 602, 884
- – d. Burggrafen v. Meißen 602, 890
- – d. Marschälle v. Gosserstedt 994
- – s. auch Lehnsgüter
- Salzzoll, bfl. 716, 877
- Schlößchen s. Bischofshöfe
- Schulen 461–463, s. auch Domschule (Domgymnasium)
- Schulordnung s. Kirchen- u. Schulordnung
- Schultheiß (Vogt), bfl. 240, 245, 597, 678
- – Amtshaus 597
- Seelbäder 434
- Siedlung am Dom s. Burgsiedlung
- Spottumzüge, prozessionsähnliche (1525) 370–371, 453
- Stadt 128, 140, 212–216, 250, 511, 582, 597, 678, 690, 716, 718–719, 741,

- 812–813, 820–821, 828, 833–834, 838, 848, 870–871, 876, 883–884, 891, 899–900, 902, 912–914, 924, 940, 949, 953, 955, 958, 994–995, 1028
- - Bürgerschaft, Bürger u. Einwohner 690, 870, 877, 885–886, 900, 902, 933, 954, 991, 994, s. Aken, Anna Conrad, Arnold, Berthold Münzmeister (*Monetarius*), Betto (?), Brendelin Sturm, Christian v. Bachere, Dietmar v. Neustadt, Dietrich gen. Papa, Dorothea Kil, Doring Simon, Elisabeth Sturm, Gerhard v. Zeitz, Glorius Buch, Hans Berdemus, Hans Kil, Hans v. Koller, Hans Ritter, Hans Wochenschuch, Heineemann v. Brandeys, Heinrich Kil, Heinrich gen. Papa, Heinrich Vlaphe, Hertwicus sen., Ilse Slehayn, Johann v. Weißenfels, Johann v. Werda, Jorge v. Hayn, Kolbel Peter, Koller Ottilia, Konrad v. Brandeys, Konrad de Madela, Konrad v. Sulza, Konrad Vlaphe, Mathias v. d. Hardt, Mebis Galle, Neubach Parphina, Nikolaus Frimann, Noppel Christoph, Oswald Hondorff, Paul Ritter, Petrus de Madela, Petrus Münzmeister (*Monetarius*), Sonntag Matthes, Ulrich Haferkol, Valentin Hillebrand, Valten Fritzsche
 - - Rat 200, 214, 248–249, 254, 265, 597, 599, 601–602, 716–717, 834, 857, 859–860, 865, 871, 877, 885, 901, 922, 928, 934–935, 940–941, 944–945, 953, 955, 958, 970, 973–974, 994–995, 1003, 1098
 - - - Bürgermeister s. Gebestet Johann, Harnisch Johann
 - - - Rathaus 507, 576–577, 601, 875, 970
 - - - Stadtschreiber s. Matthes Johann
 - Stadtarchiv 3, 6, 19, 277, 716 A, 985–986, 1102
 - Stadtbibliothek 6
 - Stadtgericht s. Gerichtsbarkeit
 - Stiftskapitel s. Domstift (ev.)
 - Stiftungen 395–398
 - Straßen, Gassen, Plätze
 - - Anger, Hallischer 884
 - - Eselsweg (Mühlweg) 679
 - - Flemminger Weg 599
 - - Hellissen Weg 599
 - - Holzmarkt 871, 877
 - - Mädergasse 891
 - - Michaelisgasse 600, 891
 - - Moritzgasse 891
 - - Mühlweg s. Eselsweg
 - - Rosental 599
 - - Salzstraße (Straße beim Saltor) 871
 - - Steinweg 577
 - Tore
 - - Herrentor 600, 877, 1051
 - - Jakobstor 891
 - - Marientor 601, 848, 884
 - - Othmarstor 995
 - - Saltor 901, 942
 - - Spitaltor 995
 - - Viehtor 601, 848
 - Vikarien 397–398, s. auch Domk., Vikarien
 - - Ambrosius (Regal-Vikarie in der Burg) 701, 1109
 - - - Vikar s. Lemmermann Christoph
 - - Nikolaus (Regal-Vikarie in der Nikolaikap.) 565, 701, 1106
 - - - Sigismund 1107
 - - - Vikar s. Roth Johannes
 - Weichbildgericht s. Gerichtsbarkeit
 - Wenzelsk. 182, 213, 279, 308–309, 319, 328, 355, 361, 378, 381, 386, 397, 401–402, 438, 441, 443, 499–500, 504, 511, 588, 701, 724, 805, 813, 850, 886, 891–892, 903, 926, 947, 973, 976, 1013, 1020, 1073
 - - Pfarrer s. Medler Nikolaus, Pfeffer Oswald, Ulrich v. Colditz
 - - 2. Prediger u. Diakon 319
 - Zoll, bfl. 601, 716, 764, 850, 865
 - - Zollstätte 597, 716
 - s. Konrad de N., bfl. Notar Naumburger Forst s. Buchenforst u. Buchholz
 - Meister 274, 454, 487, 491, 497
 - *Naundorf ö Pegau 548, 1087
 - (*Nawen-*) ö Teuchern 454, 638–639, 643 A, 644, 783, Pf. s. Eckard Johann

- (*Neuen-*) ssw Meuselwitz 548, 806
- ssw Z. bei Ossig 549
- Naupactos, Titularbistum s. Lepanto
- Nautschütz ö Schkölen 602
- Nauwalde sw Elsterwerda **657**, 698, 707, 817
- Neapel 989
- Nebeldauß s. Nikolaus N.
- Nebenregierung, angebliche, in Z. 226 A
- Nebra a. d. Unstrut
 - Schenken v. N. 693, 852 A, 1049
 - Christoph v., Dompropsteiwerwalter (1550) 995
 - s. Dietrich, Heinrich, Konrad u. Rudolf v. N.
- Nece* s. Nessa
- Nedelitz* s. Nödlitz
- Nedissen ssö Z. 549–550
 - s. Hans v. N.
- Neehausen ö Eisleben 669–670
- Negis nnö Gera 550, 550 A
- Nehmitz nnö Meuselwitz **550**, 561
- Neidschütz s. N. 595, **602**, 943
 - Fam. v. 642, 647, 649, 692
 - – s. Peter v. N.
- Neindorf s. Ludwig Schenk v. N., Bf. v. Brandenburg
- Nekrologien 19–23
- Nellschütz nö Weißenfels 113
- Nenkersdorf (*Nengkeinstorff*) sö Borna 628
- *Nennewitz sw Altenburg, Kommende d. Dt. Ritterordens 148, 152
- Nerchau a. d. Mulde 618, **657**, 816
 - Burgward 652, 657, 797
- Nese s. Johannes N.
- Nessa (Ober- u. Unter-) nnw Teuchern 180, 638, 639 A, 643 A, **644–645**, 783, 828
 - Fam. v. 692
- Nessebach, l. Nebenbach d. Rippach n Teuchern 637–638
- Nethern* s. Näthern
- Neubach, Parphina, Bg. in N. (1539) 957
- Neubruhzehnt s. Zehnten
- Neuburg a. d. Donau 738
- Neudorf n Oberwiesenthal 115
 - w Weida s. Neundorf
- Neuenburg über Freyburg a. d. Unstrut 487, 762, 804, 883
 - Burggrafen v. 565, 582, 603, 603 A, 604, 676, 691
 - – s. Burchard, Günther, Heinrich, Hermann, Meinher
 - – s. auch Hermann III. d. Ältere v. Osterfeld
 - Burgmann, ldgfl. 588
 - (?) s. Betto
- Neuendorf* s. Naundorf ssw Meuselwitz
- Neuensalz onö Plauen i. V. 632
- Neues Testament, Schriftlesungen 357
- Neuhingen, Fam. v. 695
 - Degenhard v. N. zu *Pöschwitz, Reformationsgegner 172, 555, 639, 641, 646, 971, 1093
 - Sigmund v., Am. in Breitingen (1538) 1119
- Neuhofen s. Heinrich v. N.
- Neukirchen (*Neukirch*) sö Nossen 907
 - ssö Borna 628
- Neumark sw Merseburg 942
 - s. Hans v. N.
- Neumark nw Weimar 689
 - Fam. v. 571, 695
 - – Dorothea v. († nach 1556) 1102
 - – Paul v., Am. in Krossen († 1564) 1102, 1120
 - – Petrus v., Domdek. u. bfl. Rat († 1576) 83, 993 A, 999–1000, **1100–1102**, 1106
 - – Wolf v. zu Würchewitz, Am. u. Forstm. in Krossen († vor 1556) 571, 1102, 1120
- Neumarkt (Schlesien), Pfarrei 847
 - Pfarrer s. Johann v. Neumarkt, Dh. in Breslau, Gegenbf. in N.
- Neunaiz* s. Nonnewitz
- Neundorf w Weida 238
 - Kaplan s. Besserer Adam
- Neundorf nw Schleiz, Pfarrei 118
 - sw Lobenstein 117
- Neunhofen sw Neustadt a. d. Orla, Pfarrei u. Pfarrk. 118, 493
- Neunübel, Nikolaus, Bgm. in Schmölln (1521) 315, 399
- Neustadt a. d. Orla, Amt 157, 258
 - nö Coburg 1076
- Neustadt, Fam. v. 663, 665, 685, 694, 933
 - Christoph v., zu Hirschroda (1532) 957

- s. Claus, Dietmar, Johann, Konrad, Otte v. N.
- Neustädte ssw Schneeberg 420, 450, 922
- Silberbergbau 719, 932
- Neustädter Kreis 87
- Neutern* s. Näthern
- Niboditz* s. Nobitz
- Nicaenisches Glaubensbekenntnis 352
- Nicasius s. Nikasius
- Nicaszauwitz* s. Nixditz
- Nicetus, hl. 289, 292–293
- Nickelsdorf (*Nicolaistorf*) sw Z. 516–517, **550–551**, 677, 756
- Niczdorf* s. *Nitzschendorf
- Niczwitz* s. Nieschütz
- Nidazne* s. Nedissen
- Nidern Wertzschen* s. Unterwerschen
- Niedergerichtsbarkeit, bfl. 240, 246
- Niederhohndorf n Zwickau 420
- Niederlande 335, 508
- Niederlausitz, Markgrafschaft s. Konrad, Mkgf. d. Niederlausitz u. d. Ostmark
- Niederlommatsch* s. Lommatsch
- Niedermöllern w N. 607, 662, **666**, 667, 857
- Niederpöllnitz wsw Weida, Pfarrer 449, s. Heberlein Simon
- Niederreißen nnö Weimar 666
- Niedersachsen 393, 484
- Niederschindmaas* s. Schindmaas
- Niederschlema* s. Schlema
- Niederwiera sö Altenburg, Kirche 497
- Nienburg (Saale) 738
- Benediktinerabtei 674 A, 783
- – Abt 926, s. Heinrich v. Grünberg d. Ältere
- Nieschütz sö Riesa (Elbe) 657
- Nieska sw Elsterwerda **658**, 698, 707, 817
- Nijhusan* s. Neehausen
- Nigaune* s. Negis
- Nikasius, hl. 289, 380
- Niklask s. Valentin N.
- Nikolaus, Claus, Klaus, Nickel, Nickol, Nikolaus, Nikel, Niklas, Nikol
- hl. 378, 386–388
- III., P. (1277–1280) 814
- V., P. (1447–1455) 190–191, 403
- Weihbf. (1393) 403, 872, 1014
- Weihbf. u. Bf. v. Sarda (1424) 1015
- Generalvik. u. Pr. d. Kl. Lausnitz (1301) 227, **1022**
- Pf. in Gödern (1388) 872
- Kapellan d. Trinitatiskap. in d. Stiftsk. Z. (1391) 576
- bfl. Notar u. Pf. in Rannstedt (1318) 1064
- Schneider u. Waldenser (1462) 315, 455
- Adelholt, Glockengießer in Erfurt (um 1430) 508
- Arnoldi de Wechmar, Bf. v. Byblos u. Weihbf. (nach 1443) 1016
- (I) v. Bocksdorf (14. Jh.) 911
- (II) v. Bocksdorf auf Zinnitz (14. Jh.) 911
- (III) v. Bocksdorf (14. Jh.) 910, 917
- (IV) v. Bocksdorf (14. Jh.) 911
- Doring zu Rasberg (1419) 557
- v. Draschwitz, Dh. in N. (1459, 1467) 900, 924, 933
- v. Draschwitz (1399) 530
- Eisenberg, Franziskaner u. Maler in Z. (1444) 498
- vom Ende, Dh. in N. (1435) 903, 1085
- vom Ende (1444) 595
- vom Ende (1492) 942
- v. Erdmannsdorf, Domkantor u. Ad. Pleißenland (1468–1489) 531, 925, 1087
- Forgeler, bfl. Kanzler u. Notar (1454–1456) 231, **1068**
- Frimann, Glockengießer in N. (2. H. 15. Jhs.) 507
- v. Grünberg, mkgfl. Lehnsmann im Amt Dresden (Mitte 14. Jhs.) 831
- Hildbrandi in Prag (1. H. 14. Jhs.) 862
- Hondorf, bfl. Richter in N. (1417–1441) 1121
- v. Kayna (1450) 558
- Kiliani, Kan. am Marienstift in N. (1354–1363) 545, 854, 857
- Kotczig, bfl. Richter in N. (vor 1410) 1121
- Kues, Kard. († 1464) 404, 456, 903
- Lange, Bf. v. Melos u. Weihbf. (1460–1479) 227, 335, 412, 464–465, 915, 921, 926, **1016–1017**
- Lindaw, bfl. Richter in N. (1479–1496) 1122

- I., Bf. v. Meißen, gen. Ziegenbock (1379–1392) 140, 294, 412, 465, 723, 864, 869, **1013**
- II., Bf. v. Meißen s. Carlowitz
- (v. Lubich), Bf. v. Merseburg (1411–1431) 886, 1051
- Missener (1471) 599, 925
- v. Mühlhausen, Glockengießer in Erfurt (15. Jh.) 508
- Bf. v. N. s. Amsdorf
- Nebeldauß, Kan. in Z. (tot 1437) 628
- v. Neustadt (1482) 933
- gen. Pelzer (*Pellificarius*), Schreiber (1408) 1026
- v. Pflug, Pr. d. Kl. Grünhain (1455) 1085
- v. Pflug († um 1430) 1091
- v. Pflug zu Zschocher, Am. in Leipzig (1467, 1480) 921–922, 938
- Plusk († vor 1456) 602, 637, 901
- Bf. v. Prag (1241–1258) 400
- v. Prag, mit Bt. N. providiert (1349), Patriarch v. Aquileja (1350) 189, 841–842
- Rotenfels, Dh. in N. (1458) 903
- Sachse zu Gera (1445) 557
- v. Schauroth (1401) 878
- Stitan, Dh. in N. (2. H. 15. Jhs.) 49
- Swengenfelde (1471) 922
- Voit, bfl. Richter in N. (vor 1451) 1121
- Wachau, Bg. in Leipzig (1400) 1024
- Wagomay, Bf. v. Majo u. Weihbf. (1440) 403, 412, **1015**
- Wamer, bfl. Off. (1466–1468) 1030
- Weigel, Prof. theol. in Leipzig u. Ablaßkommissar (1436) 405
- Zimmermann, pleißenländ. Dek. (1477) 1055–1056
- Nimbschen s. Grimma, Zisterzienserinnenkl. 825, 839
- Nimburg (Böhmen), Abt 257
- Nimwegen 742
- *Nipperitz nw Pegau **551**, 867
- Nischwitz sö Ronneburg, Pf. (ev.) 449, s. Schieferdecker Balthasar
- Nisingisdorf*, *Niscinsdorf* s. *Nitzschendorf
- *Nißbach sö Z. 551
- Nißma ssw Meuselwitz **551**, 680
- Nitazne* s. Nedissen
- Nitschütz* s. Neidschütz
- *Nitzschendorf nw Borna 629
- Nixditz nnw Z. 515, **551**
- Nixstein s. Johannes N.
- Nizkove* s. Nieska
- Nobitz osö Altenburg 629
 - Pfarrk. u. Pfarrer 628–629, 783, 828
- Noblat bei Limoges, Kl. St. Leonhard 377, 391, 756
- Nöbdenitz onö Ronneburg, Pfarrei u. Pfarrk. 180, 839, 1070, Pf. s. Museler Erhard
- Nöben w Krossen 677, 700
- Nödlitz onö Teuchern 524, **645**
 - Fam. v. 694
- Nörten n Göttingen, Archidiakonats 1065
- Nöthnitz sö Pegau 113, **551**, 570
- Nominationsrecht d. Bischofs für Domherrenstellen s. Preces primariae
- Nonantula ö Modena 742
- Nonnewitz nnw Z. 515, **551**, 849, 861
 - bfl. Ministerialen 684
- Noppel, Christoph, in N. (? 1539) 957
- Norbert v. Xanten, Ebf. v. Magdeburg (1126–1134) 204, 764, 764 A
- Norddeutschland (Interim) 992
- Nordhausen 786, 793, 857
 - Chorherrenstift (seit 1220) 1010, Kanoniker s. Heinrich v. Kirchberg (prov.)
 - Kanonissenstift (bis 1220) zum hl. Kreuz 665, 668, 856
 - Nonnenkl. s. Kanonissenstift
- Nordmark s. Albrecht d. Bär, Mkgf. d. N.
- Nordostfrankreich, Kunsteinflüsse 484
- Northeim n Göttingen 1031
 - s. Ida v. Kistriz geb. v. N.
 - s. Otto v. N.
- Nossen w Dresden, Burg 902
 - Ritter v. N. 795, 798
- Notare, bfl. 230–231, 1059–1061
- Notare, öfftl. 465, s. Appel Thomas, Berge Egidius v., Cantoris Friedrich, Clemens Weiße, Conrad Hoffmann, Dros Nikolaus, Engelhardi Johannes, Friedeland Arnold, Georg Mylat, Hecht Johannes, Hildebrand Muge, Huthen Paul, Johannes Grubnitz, Johannes Orthonis, Kaspar Steinberg, Konrad vom See, Kraus Georg, Martin v. Mutschau, Petrus de

- Harra, Petrus Sehusen, Reymberti
 Reymbertus, Thamm Gallus, Ulmann
 Sieglitz, Weidemann Johann
 Nova Plzna s. Franciscus de N. P.
Nova villa s. *Naundorf ssw. Z. u. *Naun-
 dorf ö Pegau
Novo foro s. Neumarkt
 Nowgorod (Rußland), Sophienkathedrale
 775
Nuemburg, Nuenburch s. Naumburg
Nuendorf s. Nauendorf u. Naundorf ö Teu-
 chern
Nuenkirche s. Neukirchen ssö Borna
Nuenwalde s. Nauwalde
 Nürnberg 387, 497, 745, 791–793, 821,
 833, 856, 864, 882, 897, 1014, 1071,
 1078
 – Burggrafen v. 853
 – – s. Friedrich IV. u. VI., Helene
 – Dominikanerinnen aus N. in Weida
 (1513) 412
 – Druckort 280–282, 284, 481
 – German. Nationalmuseum 963
 – Reichstage (Fürstentage) 780, 855, 991
 – Sebaldusk. 492, 969
 Nürnberger Anstand (1532) 955
 – Landfrieden (1383) 869
Nulitz s. Naulitz
 Nuntien, päpstl. 729
 – s. Guido, Bf. v. Acqui; Nikolaus (Zie-
 genbock), Bf. v. Lübeck u. Meißten;
 Paulus, Bf. v. Tripolis
Nusitz s. Nautschütz
 *Nutnitz ö Riesa (Elbe) 658
Nutzschütz s. Nautschütz
Nvnlebe s. Holleben
Nycastiz s. Nixditz
Nyweter s. Nättern
- O**
Obitz s. Oppitzsch
Obelitz s. *Öblitz
 Obendorf, Fam. v. 598, 693
 Obentrot, Hans, Glockengießer (1497–
 1502) 507–508
 Oberarnsdorf sö Altenburg, Pfarrer 444,
 449
 Obercrinitz s. Zwickau, Kirchner 449
 Oberdorla sw Mühlhausen, Chorherren-
 Stift 857
 – Propstei 1065, Propst s. Johannes Or-
 thonis v. Allendorf
 *Obergrosserstedt nnw Dornburg 666
 Obergreißlau ssw Weißenfels 589, 805, 823
 – Filialk., später Zisterzienserinnenkl.
 Langendorf (s. dort) 703, 817
 Oberheilingen ö Weißensee 666, 782
 Oberkaka sw Teuchern 637, 641, 645
 Oberkossa nw Schmölln 629
 **Oberkroppen*, angebl. Dorf, s. *Kroppen
 Oberlahnstein 874
 Oberlauringen nw Hofheim (Ufr.) 675,
 781
 Oberlemnitz nw Lobenstein, Filialk. 117
 Oberlödla w Altenburg, Pfarrer 171
 – Fam. v. Lödla (s. dort)
 – Fam. v. Stange (s. dort)
 – s. auch Dietrich v. Gablenz
Oberlommatszsch s. Lommatszsch
 Obermeißen, Visitationskreis 157, 258
 Obermöllern w N. 607, 662, 666–667,
 857
 Obermolbitz nw Altenburg 629
 Obermünchen (*Obermönchen*) bei Landshut
 285 A
Obernessa s. Nessa
 Obernitz, Herren v. 631, 694, 898
Oberrn Wernitzschen s. Oberwerschen
Oberpossenhain s. Possenhain
Oberreißen s. Niederreißen
Oberreußen s. Reußen nw Z.
 Obersachsen 484, 966
Oberschindmaas s. Schindmaas
Oberschlema s. Schlema
 Oberschreiber, bfl. s. Protonotare
 *Oberschwöditz nw Z. 551–552, 569 A
 Obertitz sö Groitzsch 570
 Oberweimar, jetzt OT von Weimar, Zister-
 zienserinnenkl. 817
 Oberweißbach sö Stadtroda 602
 Oberwerschen onö Teuchern 645
 Oberwiera nw Waldenburg, Kirche 493
 Oberwiesenthal am Fichtelberg 115
 Oberzell nw Würzburg, Kloster 674–675,
 780–781
 Observanten s. Dominikanerorden, Fran-
 ziskanerorden
Obygone s. Uebigau
 Ochsenfurt (Ufr.) 1073

- Octava s. Oktave
- Oda, Gemahlin d. Kgs. Boleslav Chrobry v. Polen (11. Jh.) 126
- v. Mansfeld geb. v. Wernigerode (14. Jh.) 847 A
- Oderwitz ssw Pegau 521, **552**, 640, 679 A, 834, 866, 870, 933, 1112
- *Öblitz nö N. **603**, 678
- Oeder, Matthias, kursächs. Landvermesser († nach 1607) 42
- *Ödischau w Z. 552
- Öfftl. Notare s. Notare, öfftl.
- Ökumenisches Konzil (IV.) (1215) 303, 329
- Oelsen wsw Meuselwitz 517, **552–553**, 556, 560, 570 A, 703, 764, 767
- Fam. v. 692
- – s. Dietrich v.O.
- Oelsnitz (*Ölsnitz*) i. V. 117, 157, 212, 253, 258, 336, 338, 418, 935
- Bergbau 719
- Superintendent s. Rebhun, Paul
- s. auch Mathias Teymeler, Bg.
- Oelsnitz (Erzgeb.), Pfarrei 115
- Konrad v. d., Am. in Krossen (1529, 1542) 1120
- Ölung s. Letzte Ölung
- Oertelshain nö Glauchau 115
- Österreich 454–455, 773
- Herzöge 856
- Oettersdorf (*Ötters-*) n Schleiz, Kirche u. Pfarrei 403, 453
- Oetzsch sö Merseburg 789
- Offene Beichte 332
- Officiati (Amtsträger), bfl. 232, s. Hartmann, Thudo
- Offizialat, bfl. **228**, 239, 241, 271
- Offiziale, bfl. 228–229, **1022–1038**
- s. auch Dekane d. Archidiakonats Pleißenland
- Ohrenbeichte 331
- Oktaven (Feste)
- Andreas 288
- Anna 295, 379
- Conceptio Mariae 295
- Corpus Christi 381
- Epiphania 295
- Johannes d. Täufer 294
- Katharina 294
- Mauritius 294
- Nativitas Christi 290, 292
- Petrus u. Paulus 958
- Oldisleben w Heldrungen (Unstrut), Benediktinerkl.
- Abt 130, s. Friedrich v. Wettin, A. v. Goseck
- Olmicz s. Johannes O.
- Olmütz (Mähren), Bischof v. 856
- Olmütz (*Olomütz*) s. Johannes Jacobi O.
- Olsena* s. Oelsen
- Omstadt s. Jodocus O.
- Oppenheim (Rhein), 130, 745–746
- Oppitzsch osö Strehla (Elbe) **658**, 687, 797
- Orden vom Hl. Grab 148, 152
- Ordinationen 321, **334–339**, 1006
- (ev.) 337–339, 974 A, 976
- Orlagau 118–119
- Orlamünde ssw Jena 120, 322, 325, 458
- Amt 157, 258
- Grafen v. 520, 527, 529, 531, 538–539, 555–556, 558, 562, 565, 568, 583, 588, 596, 603, 607, 644, 663, 666–667, 691, 700, 832, 848
- – s. Friedrich, Heinrich, Katharina v. O.
- Orthonis s. Johannes O. v. Allendorf
- Ortrand osö Elsterwerda 211, 651, **658**, 688, 821
- Amt, Amtmann s. Konrad v. Breitenbach
- Orvieto 816
- Oschatz w Riesa (Elbe) 211, 518 A, 652, **658**, 658 A, 688–689, 747, 796, 869
- Oschitz sw Schleiz, Kapelle u. Pfarrer 444, 1011
- Osiander, Andreas, Hofprediger in Königsberg (* 1498 † 1552) 981
- Osnabrück, Bistum, Bischof s. Benno II.
- Osse (Ossa), Melchior v., kurfl. Kanzler u. angebl. Stiftskanzler (* 1506 † 1557) 956, 1005, 1042, 1073 A, 1097–1098, 1104
- Wolf v., Am. in Breitingen (1544–1547) 956, 973, 1119
- Ossig ssw Z. 183, **553**, 567, 572 A, 677, 702, 713, 720, 866, 890, 941, 973
- Oßmannstedt s. Johannes v. O.
- Oßmerstete, Fam. v. 694

- s. Günther v. O.
- Osterburg s. Weida, Burg O.
- Osterfeld sö N. 375, **603**, 691
 - Amt (geplant) 583, 603, 676
 - Burg (Schloß) 53, 208, 583, 603, 603 A, 676
 - – Burgkap. 301, 356, 814
 - Burgmannen, bfl. 540, 602, s. Fam. Bollenbis, v. Lissen, v. Wyneck
 - Grafen v. 603, 649, 691, 884, s. auch Neuenburg, Burggrafen v.
 - – s. Heinrich, Hermann Gfn. v. O.
 - Listmühle bei O. 603, 849
 - Schäferholz 603
 - Stadt 208, 603 A, 676
 - s. Albert v. O., Bg. in Weißenfels
- Ostergau, thüringischer 746
- Osterhausen nw Querfurt 764
 - Fam. v. 69
- Osterhild v. Rode in N. (1272–1280) 598
- Osterland 119, 139, 143, 158, 193, 393, 452, 511, 647 A, 781, 792, 820, 890–891
- Ostermann s. Rentzkon O.
- Ostern 295
 - Osterspiele 472–473
- Osterode s. Heinrich v. O.
- Osterstein s. Weida, Burg Osterburg
- Ostheim s. Hofheim (Ufr.) **675**, 781
- Ostkirche s. Unionsversuche
- Ostkolonisation 131
- Ostmark, Markgrafschaft, s. Konrad, Mkgf. d. Niederlausitz u. d. Ostmark
- Ostrau nnö Z. 528, **553**, 971
 - ö Halle 836, 873
 - Fam. v. 836, 873
 - – s. Andreas, Henning, Ulrich, Withergo v. O.
- Ostthüringen 484, 486
- Oswald Hondorf(f), Richter u. Bg. in N. (1499) 925, 1122
 - v. Tümping († 1492) 934
- Otinbech* s. Utenbach
- Otranto 405
- Ottendorf osö Stadtroda 118
- Ottheinrich, Pfalzgf., Kurf. (1556–1559) 960
- Otilie, hl. 290, 292
- Otto, Otte
 - hl. 289, 292–293, 381
 - I., Ks. (936–973) 121, 127, 397, 704–705, 863, 867
 - II., Ks. (961–983) 112, 191, 511, 515, 662, 734, 736
 - III., Ks. (983–1002) 122–123, 126, 134–135, 515, 736–737
 - IV., Ks. (1198–1218) 133, 791–792
 - v. St. Nicolaus, Kardinallegat (1230) 795–796
 - Dek. in Z. u. Ad. Muldenland (bis 1320) **1048**, 1064
 - bfl. Afterlehnsman (1157) 568
 - II. Hzg. v. Bayern (1231–1253) 1044
 - v. Buch, Domkantor (1277) 502
 - v. Colditz, Dh. in N. u. Ad. Pleißenland (bis 1325) 826, **1047**, 1048
 - v. Draschwitz (1251) 522
 - v. Draschwitz, Ritter (1383) 528, 541, 555, 871
 - v. Eichicht (1376) 865
 - v. Eilenburg (1307) 653, 655–657, 661, 826, 828
 - v. Flurstedt (1487) 639
 - v. Freising, Bf. v. Freising (1137–1158) u. Geschichtsschreiber 132, 392, 766
 - v. Gößnitz (um 1300) 1063
 - v. Graitschen, bfl. Truchseß (um 1191) 224
 - v. Haldeck (1424) 890
 - I. (v. Rohr), Bf. v. Havelberg (1401–1427) 878
 - I. Bggf. v. Kirchberg (1246–1308) 1011
 - v. Leisnig (1332) 833
 - v. Lichtenhain, Ritter (1248) 426–427, 648, 797, 806
 - v. Lichtenhain I (1305) 574, 586, 645
 - v. Lichtenhain II (1305) 574
 - v. Lichtenhain III (1305) 574
 - (v. Hessen), Ebf. v. Magdeburg (1327–1361) 841, 846
 - d. Reiche, Mkgf. v. Meißen (1156–1190) 58, 196, 537, 780, 783, 787
 - v. Mosen, Am. in Krossen (1396) 1119
 - v. Mutschau (1383) 528
 - v. Neustadt (1482) 933
 - v. Northeim, Gf., Hzg. v. Bayern († 1083) 130, 745

- v. Pflug, bfl. Rat (1454) 1085
 - v. Pöschwitz (1500) 687
 - v. Rode (1261) 672, 674
 - v. Röda (1145) 533, 554, 625, 627, 629
 - Steiner, bfl. Off. (1388–1408) 1026
 - v. Werder (1410) 568
 - Ottweck (*Otwegké*), Georg v., bfl. Richter in Z. (1516) 1123
 - s. Albert O.
 - Ouerheligen* s. Oberheilingen
 - Owa, Owe* s. Aue n Z.
 - Ozde, Ozedo* s. Groß- u. Kleinosida
 - Ozeck* s. Großenhain
 - Oztrowe* s. Ostrau nnö Z.
 - Ozzechs* s. Oschatz
 - Ozzek* s. Ossig
- P**
- Paderborn 738
 - Benediktinerkl. Abdinghof 756
 - Bistum, Bischof 131
 - – Diözese, Kleriker s. Johannes Orthonis v. Allendorf, Reymberti Reymbertus
 - Padua, Universität 187, 464, 880, 989, 1029
 - Prof. s. Bonamicus, Lazarus
 - Pahna n Altenburg 114
 - Pahren w Zeulenroda 118, 418–419, 423
 - Pfarrer 448, s. Hartmann, Nikolaus
 - Palästina, Wallfahrten u. Kreuzzüge zu den hl. Stätten 390–393, 786–787, 795
 - Palmweiheprozession 366
 - Palnhusen, Pfarrer in Salsitz (1468) 702
 - Pantaleon, hl. 289, 292
 - Papa s. Dietrich, Heinrich gen. P.
 - Pappenheim wnw Eichstätt, Kirche 825
 - Papst 299, 853, Päpste s. Alexander V., VI., Anastasius IV., Benedikt XI., Bonifaz VIII., IX., Calixt II., III., Clemens VI., III. (Gegenp.), Eugen III., IV., Felix V. (Gegenp.), Gregor I., VII., IX., X., XI., XII., Honorius II., II. (Gegenp.), III., Innocenz II., III., IV., VI., VIII., Johannes XIX., XXII., XXIII. (Gegenp.), Julius II., III., Martin IV., V., Nikolaus III., V., Paul II., III., Pius II., Sixtus IV., Urban IV., V., VI.
 - Kammer, Kleriker s. Johannes v. Goch
 - Kommissare, päpstl. s. Kommissare
 - Legaten, päpstl. s. Legaten
 - Nuntien, päpstl. s. Nuntien
 - Providierung bfl. Gegenkandidaten 189, 206, 209
 - Zehnten, päpstl. 729
 - Paris, Universität 187, 770, 802, 930
 - Parma 742, 781, 793
 - Bischöfe s. Hugo, Kadaloh
 - Parsberg s. Thor, Katharina vom, geb. v. P.
 - Parvum Lomeche* s. Löhminen
 - Parvum Porten* s. Kleinpörthen
 - Paschau s. Hans v. P.
 - Passau, Bistum 773, Bischof s. Ulrich
 - Domkapitel, Domherr s. Thor Wolf (Wolfgang) vom
 - Passauer Vertrag (1552) 203, 993
 - Passendorf sw Halle (Saale) 1109
 - Passini* s. *Possen
 - Passio dominica, Fest 295, 382
 - Passionsspiel vom Leiden u. Sterben Christi 473
 - Paterno ssw Rom 737 A
 - Patrozinien 374–383
 - Patrozinium d. Hochstifts 110
 - Patroziniumsprozession in Naumburg 364
 - Paul, Paulus
 - hl., Apostel, 387, 836, 840, 851, 861, 873, s. auch Petrus u. Paulus
 - II., P. (1464–1471) 251, 926
 - III., P. (1534–1549) 990
 - Busse, bfl. Generalvik. (1447) 331, 464, **1029**
 - Ritter, Bg. in N. (1494) 942
 - Rockenbach, Lehnsträger (1492) 536, 943, 947
 - Bf. v. Tripolis, päpstl. Nuntius (1281) 814
 - Paulinische Briefe in Hexametern von Johannes Roth(e) 471, 1108
 - Paulinzella nw Saalfeld, Benediktinerkl. 416, 485
 - Paullini, Franz, Arzt u. Polyhistor in Eisenach (* 1643 † 1711) 2, 765 A, 817, 844, 844 A
 - Paulus s. Paul
 - *Pauritz nw Altenburg, jetzt OT von Altenburg 616, **629**
 - Pausa nw Plauen 253, 336, 418
 - Pauscha wnw Osterfeld **603**, 943

- Paußnitz nw Riesa (Elbe) **658**, 816
 Pautzsch (*Pautzschau*) ssö Pegau 553–554
 Pavia 746
 – Synode (1160) 778
 Pecze gen. Schorge, Fam. 555, 693
 Pegau an der Weißen Elster 516, 520–521,
554, 781, 942, 992, 1083
 – Benediktinerkl. St. Jakob 1, 146, 150,
 416, 451, 526, 530, 535, 552, 556, 560,
 565, 643, 756, 795, 798, 824, 834, 855,
 876, 917 A
 – – Abt 252, 411, 793
 – Geleitsamt, Gleitsmann s. Volcker,
 Fritz
 – Ottok. 252
 – Stadt 855
 – – Bürger 554, 696 s. Albert gen. Anti-
 christ, Heyne Elrebach, Leonhard
 Hitzold, Minkwitzin
 – – Rat 922
 – – – Bürgermeister s. Sieber Veit
 – Vikare s. Johann v. Birkicht
 – s. Heinrich, Konrad, Peter, Siegfried
 v. P.
 Pegauer Annalen 621 A, 623 A
Peles s. Pohlitz
 Pelzer (*Pellificarius*) s. Nikolaus P.
 Peneste, Titularbistum, Bf. s. Angelus
 Penkwitz sw Meuselwitz **554**, 703
Pennewitz s. Bennewitz
 Pentzer, Hans, Einw. d. Domfreiheit in N.
 (1531) 957
 Perano am Sangro sö Chieti 742
 Peraudi, Raimund, Kard. u. Ablaßkommis-
 sar (* 1435 † 1505) 259, 365–366, 402,
 405–406, 946
 Peregrin v. Masen v. Goch, Kanonist in Er-
 furt (15. Jh.) 880
 Peres nw Borna, Pf. 725
 – (*Peris*) Fam. v. 635, 694
 – – Georg v., Am. in Saaleck (1541) u.
 Schönburg (1541–1542) 1120,
 1121
 – – Johann, bfl. Richter in Z. (vor
 1507) 1123
 – – s. Konrad v. P.
 Perpetua et Felicitas, hll. 290, 292
 Perugia 742
 – Universität 187, 464, 911, 1034, 1087
 – – Prof. s. Giovanni Petrucci
 Peschwitz, Fabian v., Am. in Schönburg
 (1512–1538) 1121
 – Felician v., Kan. in Z. (um 1550–
 1555) 169
 Pestel, Anton, kurfl. Sekretär u. Kommis-
 sar (1542/43, † vor 1559) 81, 177, 977
 – Peter, Wiedertäufer in Schneeberg
 (1536) 457–458
 Pesthospitäl s. Zwickau, Pesthaus
 Peter, Petrus
 – hl., Apostel, 375, 387, 785, 836, 840,
 851–852, 861, 873, s. auch Petrus u.
 Paulus
 – – Patrozinium 110, 375, 698
 – Novus 387
 – u. Paulus 298, 385, 879, 887–888, 895,
 905, 928–929, 937, 950, 961, 1026,
 1047–1048
 – – Patrozinium u. Prozessionen 110,
 361, 364, 375, 698
 – – s. auch Oktave P. u. P.
 – Knabenschulm. in N. (Ende 15. Jhs.) 1,
 2, 16
 – bfl. Notar (1269–1296) u. Kan. in Z.
 (1270–1274) 1061–1062
 – d. Jüng, Burgmann auf der Rudelsburg
 (1227) 615
 – v. Bocksdorf auf Schlabendorf († vor
 1410) 910–911
 – v. Bocksdorf (15. Jh.) 911
 – v. Bußleben, bfl. Notar (1284) 1062
 – Dorfer, bfl. Richter in N. (1461–
 1469) 1121
 – v. Dresden, Waldenser in Zwickau
 (1. H. 15. Jhs.) 455
 – v. Flemmingen, Ritter (1220–1265)
 590, 606
 – de Gisingen, Bg. in Z. (1295) 568
 – v. Gödern (1165/70) 627–628, 636
 – v. Hagin, Domschol. u. Elekt (1243)
 197, 802
 – de Harra, Erzpriester d. Sedes Leipzig
 (1464) 915
 – de Madela, Bg. in N. (1328) 599
 – Ebf. v. Magdeburg (1371–1381) 729,
 864–865
 – Bf. v. Marseille (1214–1229) 1008 A
 – Münzmeister (Monetarius), Bg. in N.
 (1329) 614

- (v. Schleinitz), Bf. v. N. (1434–1463) 44, 60, 84, 94–95, 186, 193, 199, 205–206, 210, 223, 232, 269, 375, 401, 405, 455, 480, 502, 510, 601, 620–621, 685, 689–690, 716, 719, 723, 728, 730–731, 890, 893, **895–906**, 924, 1015–1017, 1028–1029, 1085
- Schöbel, Pr. d. Moritzstifts in N. (1377–1385) 871
- v. Neidschütz (1264) 598
- v. Pegau, bfl. Notar (1374–1395) 464, **1066**
- Piscatoris, Magister (1452) 1028
- v. Portzik, bfl. Burgmann zu Schönburg (1313, 1344) 646, 667
- v. Portzik, bfl. Rat u. Burgmann zu Schönburg (1404, 1408) 233, 584, 595, 599, 605, 878, 1084
- v. Portzik, Am. in Haynsburg (1466) 1119
- v. Provence, Romanfigur 470
- Rebstock, Bg. in Straßburg (14. Jh.) 854
- v. Schönburg, bfl. Ministeriale (2. H. 12. Jhs.) 520, 535, 558
- Sehusen de Liptzk, öfftl. Notar u. Kleriker d. Diözese Merseburg (1459, 1463) 915
- Sparnow (*Sparnau*), Dompr. in Merseburg (1395) 576, 875
- Spirt, Dh. in N. u. bfl. Kammerm. (1434–1441) 1028, **1111**
- v. Starsiedel (1311) 595
- v. Wachau gen. Kalepeter, bfl. Off. (1353–1355) u. Dompr. in Merseburg 850, 878, **1023–1024**
- v. Zschorgula, Ritter (1248) 604
- Peter, Ferdinand, Oberlehrer u. Stiftsbibliothekar in Z. (1846–1853) 102
- Petersberg* s. *Petersberg n Camburg
- Petersberg ö Halle, Chorherrenstift 1, 257, 313, 927, 1006
- Propstei 833
- – Propst 257, 795, 927
- Petersberg wnw Eisenberg 603 A, 1055 A
- Zisterzienserinnenkl. 148, 152, 156, 160, 348, 376, 453
- – Propst 301, s. Jacob Bierschröder
- Petersberg n Camburg 120, **603–604**, 611 A, 669 A, 750, 750 A
- Petronella, hl. 289, 291–293
- Petrucci s. Giovanni P. de Montesperello
- Petz, Johannes Friedrich, bfl. Kanzler (1539–1541) 1075
- Petzold Wechmar, bfl. Richter in N. (1410) 1121
- s. auch Betzoldt
- Petzsch s. Caspar P.
- Petzschau, Gebr. v. 720
- s. Bernhard, Georg, Hans, Jobst, Ludwig v. P.
- Petzschke s. Hans v. P.
- Pejern* s. Beiern
- Pfaffe s. Tylo P.
- *Pfaffendorf nö N. 584 A, **604**, 678, 703
- Pfaffenhofen (Obb.), Pflege, Pfleger s. Haßlang, Christoph v.
- Pfalz, Eheberedung zwischen Haus P. u. Haus Wettin (1311) 827
- Georg v. d. P., Bf. in Speyer (seit 1513) 952
- Heinrich v. d. P., Bf. in Worms (1523–1552), Utrecht (1524–1529) u. Freising (seit 1541) 952, 959–960
- Johann v. d. P., Bf. in Regensburg (1507–1538) 952, 955
- s. Kurf. bzw. Pfalzgf. Friedrich, Ludwig, Margarethe, Ottheinrich, Philipp, Ruprecht
- s. auch Wittelsbach, Philipp v.
- s. auch Sachsen, Pfalzgrafen
- Pfarrbüchereien 479
- Pfarreigründung 133, 180–181
- Pfarrematrikel s. Bistumsmatrikel
- Pfarreiorganisation 111, 156–160, **179–184**
- Pfarrer, Mängel im Bildungsstand 445–446
- Stellung zur Reformation 170
- Pfarrschulen 461
- Pfeffer, Oswald, Pf. an der Wenzelsk. in N. (bis 1525) 154
- Pfeffinger, Degenhard, kurfl. Kämmerer (1518) 727, 946, 953
- Johann, Sup. in Leipzig (* 1493 † 1573) 981
- Pfeifer, Elisabeth, gen. Zauberelse, in Zwickau (um 1557) 459
- Pfeil, Anna, geb. Klee († 1603) 1078

- Franz, bfl. Kanzler (1542–1546) 8, 82, 465, 982, 1040, **1077–1078**, 1098 A
- Joachim, Kan. am Kollegiatstift S. Sebastian in Magdeburg (16. Jh.) 1078
- Pfennig, Johann, Prediger in Annaberg (um 1520) 154 A
- angebl. Prediger in N. (1520) 154 A
- Pfennige, bfl. 715–716, 748, 818, 861–862, 895, 906
- Pfingsten 295
- Pfister, Amandus, Rektor d. Univ. Leipzig (1571) 1081
- Johann, Vik. in N. (1532–1540) 1081–1082
- Valerius, Bakkalar in Leipzig (1559–1572) 1081
- Valerius, bfl. Kanzler (1547–1559) 231, 465, **1080–1082**, 1117
- Pflegen s. Ämter
- Pflockscher Altar s. Meister d. Pflockschen Altars
- Pflug, Fam. v. 66, 74, 554, 558, 564–565, 694, 706, 708
- zu Knauthain 622
- zu Pegau 520–521, 525, 531, 534, 543, 551, 553, 560, 563, 565, 569
- Agnes v., geb. v. Bünau (1. H. 16. Jhs.) 988, 1100
- Andreas v., zu Löbnitz († 1560) 988, 1100
- Anna v., hzgl. Hofjungfrau (1. H. 16. Jhs.) 1091
- Anna v. (1. H. 16. Jhs.) 988, 1100
- Benno v., bfl. Hptm. (1555–1564) 1108
- Caesar v., auf Knauthain, hzgl.-sächs. Kanzler († 1524) 577, 942–943, 988, 1100
- Christoph v. († vor 1506) 1091
- Christoph v. († 1547) 988, 1100
- Hans v. († 1524) 1091
- Haubold (Hugold) v., zu Posterstein († 1563) 988–989, 1100
- Heinrich v., auf Belgershain u. Rötha († 1506) 1091
- Julius v., Bf. v. N. (1541) (1546–1564) 6, 16, 19, 45, 48 A, 49–50, 54, 56–57, 79, 83–87, 94–97, 99, 173, **174–177**, 188, 191, 195, 210, 216, 218, 229, 232, 235, 260, 263, 268, 270, 276, 284 A, 285 A, 311, 312 A, 320, 320 A, 321, 326, 329, 332, 334, 336, 339, 342, 347–348, 358, 384, 432, 438, 447, 463, 466–468, 471, 480, 490, 494, 512 A, 528, 540, 558, 598, 682, 685, 710, 712, 720, 726, 731, 955, 969–971, **986–1005**, 1042, 1081 A, 1083, 1100–1104, 1107–1108, 1116
- Magdalene v., geb. v. Carlowitz (um 1500) 988
- Magdalene v., geb. vom Thor (1. H. 16. Jhs.) 1100
- Sabine v., s. Dieskau, Sabine v. geb. v. P.
- Thamm (Dam) v., bfl. Rat (1514) 1091
- Thamm v., zu Groitzsch, bfl. Rat (1547–1548) 988, 1100
- Wolf v. († 1526) 1091
- Wolf v., zu Windorf († 1537) 1108
- Wolf v. (1. H. 16. Jhs.) 1108
- s. Anna, Caspar, Hans, Heinrich, Ilse, Nickel, Otto v. P.
- Pforte sw N. 604, 900
- Zisterze 3, 77, 94, 134, 147, 151–152, 164, 166, 230, 259, 273, 305–306, 313–314, 336, 365–366, 373, 385–386, 400, 402, 404, 407–408, 413–414, 416–417, 425–426, 463, 470, 477, 485, 488, 497, 563, 580, 583–585, 587, 589, 591, 593–594, 596–597, 600, 604–605, 607, 609, 613, 617, 633, 635, 642, 663, 665–669, 673, 699, 701, 703, 724, 765–766, 768, 771, 782, 787–789, 797, 806–807, 812, 822–823, 828, 834, 838–839, 848, 850, 857, 902, 1008–1009, 1013, 1044, s. auch Schmölln
- – Abt 257, 877, 902, s. Winnemar, Kahl Johannes
- – Laienbruder s. Heinrich v. Liebstedt
- – Mönch s. Becker (Burkard?)
- – Novize s. Eberhard
- Fürstenschule s. Schulpforte
- Pfortzheim s. Wolff, Jakob
- Pforzheim 745
- Pfründenhäufung 442–443
- Pfuhsborn nö Apolda 667
- Phaffendorf* s. *Pfaffendorf

- Philipp, Philippus
 – hl. 962, 964
 – v. Schwaben, Kg. (1198–1208) 132–133, 787, 789, 791
 – (Gf. v. Henneberg) Bf. v. Bamberg (1475–1487) 935
 – Bf. v. Freising u. N. s. Wittelsbach, Philipp v.
 – I. Hzg. v. Grubenhagen (1494–1551) 968
 – d. Aufrichtige, Kurf. v. d. Pfalz († 1508) 952
 – (de Flersheim) Bf. v. Speyer (1530–1552) 991
 Philipp, Johann Paul Christian, Diakon u. Geschichtsschreiber in Z. (* 1758 † 1848) 4
 Piacenza 741
 Piasten, polnisches Fürstenhaus 126
 *Piegel ö Pegau 554
 Piesigitz sw Hohenleuben 118, 397, 1015
 Pilgrim v. Eichicht zu Langenberg (1412) 884
 – vom Ende (1480) 927
 – v. Remse († vor 1419) 530, 885
Pipecha s. Vippach
 Pirckheimer, Willibald, Humanist in Nürnberg (* 1470 † 1530) 471, 989
Piritz s. Pyritz
 *Pirkau n Z. 522, 524, 527, 547, **554**, 569, 574, 638, 640–646, 648, 648 A, 650, 812–813, 850
 – bfl. Ministerialen 684
 – s. Heidenreich v. P.
 Pirna (Elbe), Amt, Landvogt s. Ende, Götz vom
 Pisa 881–882
 – Konzil 189
 – Universität 1082
 Piscatoris s. Peter P.
 Pissen (*Piscini*) wnw Markranstädt 671, **673**, 735
 Pistoja 742
 Pistoris, Maternus, Schol. d. Marienstifts Erfurt (1530–1534) 1074
 Pitzschendorf w Osterfeld 604
 Pius II., P. (1458–1464) 915
Pizelowe s. Weidau
 Plana s. Blasius Kremer de P.
 Planctus Mariae Salomeae, geistl. Spiel 472
 Planitz sw Zwickau, Kaland 418–421, 423
 – Fam. v. 694
 – – Georg v. d., kurfl. Kommissar (1543) 81
 – – Hans v. d., Am. in Grimma (1519) 1038
 – – s. Friedrich, Günther, Mechthild, Rudolf, Vincenz v. P.
 – – s. Margarethe v. Schönberg geb. v. P.
 Planschwitz w Oelsnitz i. V. 387, 1015
 Plateanus, Petrus, Ratsschulrektor in Zwickau (1535–1546) 475
Platendorf s. Plottendorf
 Platten ssö Johanngeorgenstadt 115, 458
 Plauen i. V. 157, 258, 310, 336, 338, 380, 434, 457, 475, 493, 891, 1076
 – Amt 941
 – – Schosser 1076
 – Beginenhaus 150, 415
 – Bruderschaften 417–418, 422, 425
 – Deutscher Ritterorden, Kommende 149, 152, 165, 248, 253, 336, 425, 460, 828
 – Dominikanerkl. 148, 150–152, 156, 160, 273, 336, 411, 453, 824
 – Hospitäl 379, 427, 431
 – Johannisk. 133, 181, 185, 273, 305, 369, 721, 758
 – – Pfarrer (archidiakonale Rechte) 185
 – Juden 219, 221, 223
 – Stadt 212, Bürger s. Müller, Pankraz
 – Vogtländisches Kreismuseum 1015
 – Waldenser 455
 – Vögte u. Herren v. P. 119, 148, 150, 395, 418, 523, 538, 564, 622–623, 626–629, 632, 636, 685–686, 690, 823, 826, 832
 – – s. Heinrich, Vogt v. P.
 – – s. auch Greiz, Reußen v. P. zu G.
 Plauener, Mathias, Bildschnitzer in Z. (1495–1520) 494
 Pleichach s. Würzburg, Schlüpfelingsmühle
 Pleiße, r. Nebenfluß d. Weißen Elster 119
 Pleißengau (-land) 111–112, 119, 122, 134, 191–192, 304, 315, 393, 407–409, 451, 511, 513–514, 517, 616–617, 620, 633–634, 647 A, 652–653,

- 676, 690–691, 697, 711 A, 721–722, 734, 746, 758, 763, 765, 783, 793, 914, 1043
- Archidiakonat s. Archidiakonate
 - – Dekan, pleißenländischer s. Dekane d. Archidiakonats P.
- Plesse s. Wilhelm Arnoldi de P. v. Goch
- Pleßnitz*, *Plisnitz* s. Plößnitz
- Plettenberg s. Hunold v. P.
- Plick s. Blick, Wolf
- Plisna*, *Plisni* s. Altenburg
- Plisni* s. Pleißengau (-land)
- *Plitz wsw Altenburg **629**, 914
- Plock a. d. Weichsel, Kathedrak. 775
- Bf. s. Alexander
- Plößnitz sw Laucha a. d. Unstrut 662, **667**
- Plötzke s. Friedrich v. P.
- Plotha ö N. **604**, 678, 778, 806, 811–812, 890, 902, 920, 932–933, 995, 1086
- Plotten nnw Schleiz, Pfarrei 118
- Plottendorf n Altenburg **629**, 944
- Plusk(e), Fam. v. 602, 637, 639, 646, 664
- s. Christoph, Hans, Nickel, Valtin v. P.
- Phytz* s. *Plitz
- Poach, Andreas, Prediger u. Pf. in Halle u. Erfurt (* 1516 † 1585) 986
- Pochra w Riesa (Elbe), bfl. Ministerialen 684
- Podebuls sö Z. **554**, 554 A, 823, 942
- Podegradici* s. *Podgraditz u. *Pauritz
- *Podeschil ö Z. 555
- *Podgraditz onö Z. 515, **555**
- Podiebrad s. Georg v. P.
- Pödelist ö Freyburg (Unstrut) 1062
- Pöhl nō Plauen, Pfarrsprengel 248
- Pöllwitz w Elsterberg, Kirche 403
- Pölzig sö Z. 474, 571 A
- bfl. Ministerialen 684
- Pörsten nō Weißenfels 113
- Pörtenitz* s. Bornitz
- *Pöschwitz nnö Z. 172, 528 A, **555**, 971
- Fam. v. 573, 644, 973
 - – s. Otto v. P.
- *Pöschwitzmühle nnö Z. 555
- Pößneck 157, 258
- Amt 157
 - Sedes 118 A
- Pötewitz sw Z. 180, 494, 496, **555**
- Poggibonsi n Siena 791
- Pohlitz osö N. 567, 569, 588, 590, 599, 603, **604**, 609–611, 614, 645, 650
- *Poleb, wohl s Camburg (Saale) 788
- Poleck s. Albert gen. P.
- Polen, König v. P. 882, Kge. s. Bolesław Chrobry, Mieszko II.
- Herzogstochter s. Amelia
- Polenz, Fam. v. 654, 693
- s. Friedrich v. P.
- Polizeiordnung Julius Pflugs (1561) 994
- Pollen, Fam. v. 674, 693
- s. Dietrich P.
- Polsin* s. Pulsen
- Pomnitz w N. 607, 662, 666, **667**, 857
- Ponitz s Altenburg 159–160, 379, 396
- *Ponsen (*Ponzen*) w Borna 629
- Pontifikale 280, **281**
- Ponzowa, Gau (Elstergebiet) 57, 111, 122, 191, 197, 245, 511, 515, 523, 541–542, 546 A, 637, 640 A, 679, 734, 736
- Poppel (*Poppal*) ö Eckartsberga **667**, 822
- Poppo, bfl. Marschall (1197) 224
- Gf. v. Wippra (11. Jh.) 749
 - v. Würzburg (1347) 838
- Pordenitz* s. Bornitz
- Porstendorf n Jena, Chorherrenstift, seit 1220 Deutschordenshaus, seit 1226 Klosterhof d. Zisterze Pforte 146, 152
- Portensis (*Portuensis*) locus s. Pforte
- Portin* s. Großpörthen
- Porto (?), Bistum, Bf. s. Guido
- Portzik (*Portzig*, *Portzigke*, *Porzig*, *Porzik*), Fam. v. 602, 642, 693
- zu Janisroda 605, 943
 - Alex(ius) zu Janisroda, Am. in Saaleck (1513–1522) 590, 611, 943, 956–957, 1120
 - Friedrich zu Janisroda (1513) 943
 - Friedrich zu Neidschütz (1503, 1559) 943, 994
 - Hans zu Neidschütz (1559) 994
 - Johannes zu Janisroda (1513) 943
 - s. Hans, Peter (Petrus), Ulrich P.
- Porzig s. Daniel P.
- Posa*, *Posaw* s. Bosau
- w Altenburg **629–630**, 634
- Poserna onö Weißenfels 113, 1022
- Gebr. v. 642, 649
 - s. Berthold, Dietrich, Hans v. P.

- *Possen nw Markranstädt 671, **673**, 735
 Possenhain o N. **605**, 678, 943, 995
 Posterstein (*Stein*) ö Ronneburg, Burg 487, 622, 988
 Povarella s. Laurentius P.
Pozzove s. Bosau
 Prämonstratenserorden 147
 – sächsische Zirkarie 412
 Praesentatio Mariae, Fest 294, 835, 926
 Präsident, falsche Bezeichnung Zaders für den bfl. Rat Bernhard v. Draschwitz 1105
 Prag 492, 847, 856, 1078
 – Domkapitel, Domherr s. Nikolaus v. Prag
 – – Notar s. Blasius Kremer
 – Domkirche St. Veit 862
 – – Altarist s. Withego Hildbrandi, Bf. v. N.
 – Erzbistum 115, 119, 464
 – – Erzbischof 856, s. Johannes, Nikolaus
 – Universität 187, 464, 874, 880, 889, 1025–1028, 1066, 1067
 – s. auch Wyschehrad
 – s. Nikolaus v. P.
 Pratschütz osö Schkölen 794
Pratum villula s. *Wischeroda
 Preces primariae 210, 902
 Predel nö Z. **555**, 690, 872
 – bfl. Ministerialen 684
 – s. Hans, Hertwicus, Luppold v. P.
 Predigerorden s. Dominikanerorden
 Predigt 312–320, 976
 Predigtkirchen 314
 Predigtsammlungen 316–317
 Predigtstiftungen 315, 372, 399
 Prehlitz (*Prehsitz*) sw Meuselwitz **555–556**, 681, 703, 932
 Prejectus, hl. 290, 292
Presdorf s. Prößdorf
 Presseter, Gebr. (1321) 248
 Pretz s. Lutold P.
 Pretzsch sö N. **605**, 1022
 Preußen 335, 393
 – Herzogtum, Hzg. s. Albrecht
 – – Hofmeister s. Kreutzen, Melchior v.
 – – Kanzler s. Kreutzen, Johannes v.
 – – Oberburggraf s. Kreutzen, Christoph v.
 – – Rat s. Lobwasser, Ambrosius
 Preußische Landeskirche, Agende 310, 332
Prexenprex s. Pretzsch
 Prichsenstadt n Würzburg 860
 Priesen ssw Teuchern 637, **645**, 645 A
 – Fam. v. 694
 – – s. Dietrich v. P.
 Priëßnitz osö Borna 630
 Priesterbruderschaften 422
 Priesterehe (f. Protestanten) 342
 Prisca, hl. 387
 Prittitz ö N. **605**, 658 A, 806, 811
 – Hospital u. Spitalbruderschaft 423–426, 792
Pritzschepretz s. Pretzsch
 Privatbibliotheken 480
Pritzis s. Prittitz
 Proditz s. Incelerius
 Präsen sw Elsterwerda 651, **658**, 687
 Prößdorf nnö Meuselwitz 387, **556**, 946
 – Fam. v. (*Presdorf*) 572
 Profen (*Probin*) nnö Z. 245, 518, 520, 523, 552, **556**, 679 A, 680, 870, 876, 884, 922
 – Dekanat 185
 – Pfarrei u. Pfarrk. 113, 180, 301, 517, 556–558, 702, 722, 782, 798, 823
 Prokurationen 721, 729–730
 Prokurator, bfl. s. Martin v. Mutschau
 Proles, Andreas, Augustiner (* 1429 † 1503) 1071
 – s. Schmiedeberg, Ursula geb. P.
 Promnitz (*Prominitz*) sö Riesa (Elbe) 658
 Propheten, Zwickauer 155, 318, 325, 456, 967–968
 Protestantismus 295, 982
 – Protestanten 982, 998, 1097
 – protestantische Bewegung im Bt. **152–156**, 175, 177, 202–203, 217–218, 295, 974–977, 995, s. auch Reformation
 Protokoll- u. Lehnbücher, bfl. 5, 7, 93, 685, 717, 973
 Protonotare, bfl. 231, 1059–1061
 Provence s. Peter v. P.
Provin s. Profen
 Provinzialstatuten 205 A, 484
 Provinzialsynoden 204–205
 Prozessionen 321, 354–355, **359–371**, s. auch N.

- Prozessionsordo, Naumburger **285**, 347, 350 A, 360, 362, 502
- Prussendorf (*Prozzindorf*) ssw Zörbig 671, **673**
- Psalmenfragmente, Schleizer 470
- Psalmensingen 357–358
- Psalter **283**, 351, 481
- Pseudo-Grünewald-Gruppe, ehem. Bezeichnung für Schülerkreis Cranachs 500
- Pubsh (*Pubs*), Fam. v. 565, 693
- Puerorum s. Henricus P.
- Pürsten ssö Rötha 630
- Pulsen sw Elsterwerda **658**, 812
- Punkewitz sö N. 579, **605**, 743
- Punschrau w Bad Kösen 608, **667**, 678, 707, 850
- Purificatio Mariae, Fest 295, 368, 927
- Pursenitz* s. Burtschütz
- Puschau*, *Puschowe* s. Pauscha
- Pustenitz* s. Paußnitz
- Puster, Fa. v. 524, 526, 529–530, 534, 545, 557, 565–566, 568, 694
- Hans P. zu Großbockedra, Reformationsegegner (1534) 172
- s. Barbara, Hans, Jhan, Konrad P.
- Pyritz sw Stargard (Pommern) 1016
- Q**
- Quaestor* s. Schosser, s. auch Gansert Georg
- Quedlinburg 750, 763
- Synode 249, 750
- s. Arnold v. Q.
- *Queisau (*Queise*) ö Hohenmölsen 113, **556**, 849
- Querfurt 898, 1041
- Edle v. Q. 670, 692, 813, 819
- – s. Albrecht, Bruno v. Q.
- Quesnitz w Z. 550, **556–557**, 994
- s. Hermann v. Q.
- Questin* s. Rumsdorf
- Quiricus, hl. 386
- Quysede* s. *Queisau
- R**
- Raab (*Raben*), Fam. v., zu Neuensalz 632, 694
- Rab, Hermann, Dominikaner-Ordensprovinzial, Leipzig (1514) 316
- Raba (*Rabelo*) sw Z. **557**, 677
- Raben s. Raab, Fam. v.
- Rabensberch* s. Rasberg
- Rabenstein w Chemnitz 253
- Rabis, Fam. v. 569, 692
- Rabow* s. Raba
- Racks*, Mark bei Liemehna nö Leipzig 743 A
- Radeberg nö Dresden, Amt, Amtmann s. Heinrich v. Erdmannsdorf
- Radefeld nnw Leipzig 873–874
- Fam. v. 873
- – s. Caspar, Erich, Hans, Heinrich, Tile, Ulrich v. R.
- Raden nnw Großenhain **659**, 707, 817
- Räpitz ö Lützen 673
- Räte, bfl. 233, 464, 727, 1084–1110
- Ragitzsch* s. Breitenbach, Schneidemühle
- *Rahnau sö Teuchern 645
- Ramfold v. Milwis (*Miltitz*, *Milwitz*), Lehnsträger u. Pf. zu Grotzsch (1398–1410) 527, 562, 629–630, 634, 643
- Ramsdorf w Regis-Breitlingen 113, 630
- Rana, Fam. v. 692, 695
- zu Pirkau 522, 524, 527, 547, 551, 554, 569, 574, 639–646, 648–650
- Andreas v. (1530) 524–525
- Christoph v., bfl. Rat (1549–1562) u. Am. in Krossen (1547–1551) 1105, 1120
- Ranfold v. Wildschütz (1381) 865
- Ranis sw Pößneck 1068
- Rannstedt sw Bad Kösen, Pfarrer s. Nikolaus, bfl. Notar
- Ranstete* s. Markranstädt
- Rantzau, Fam. v. 571, 695
- Rappe s. Konrad R.
- Rasberg sö Z. 550 A, **557**, 679, 788, 876, 885, 934, 1023
- Einwohner s. Heinrich vom Hain, Klaus Doring, Konrad Große, Thomas Grauwert, Winckelmann Gebr.
- Rasberger Bach, r. Nebenbach d. Weißen Elster bei Z. 543
- Rasephas n Altenburg 450
- Pfarrer s. Heinrich
- Fam. v. 692
- Rastenberg (*Raspinbergke*) nnö Weimar **667**, 689

- Burg 662, 667, 688
- Ratdolt, Erhard, Buchdrucker in Augsburg (1486–1527/28) 282, 481
- Rathewitz sö N. **605–606**, 783
- Ratskapellen s. Altenburg, N. u. Zwickau
- Ratz, Urban, bfl. Richter in N. (1560–1562) u. Am in Schönburg (1562–1565) 1121, 1122
- Rauber s. Hans R.
- Rauch, Ambrosius, Prof. iur. in Leipzig (1538) 1117
- Rauchhaupt, Fam. v. 562, 649, 693, 702
 - s. Meinhard v. R.
- Rauhe, Johann Georg, Garnisonschulmeister in N. u. Geschichtsfälscher (2. H. 18. Jhs.) 2
 - Chronik (Fälschung) 843–844, 862, 915
- Raupenhain s. Borna 630
- Ravenna 741, 793
- Raymund s. Wyneke v. R.
- Rebhun, Paul, Sup. in Oelsnitz i. V. u. Dichter (* Anf. 16. Jhs. † 1546) 177, 470, 475–476, 483, 977
- Rebstock s. Peter R.
- Rechnungen, bfl. 7, 93, 709
- Rechnungswesen, bfl. 234
- Reformatio Sigismundi, anonyme Reformschrift (um 1438/39) 440
- Reformation im Bistum **152–178**, 275–276, 278, 306–307, 709, 954, 1103
- Regalien 714–717
- Regelindis, Mkgfin. v. Meißen (992–1025) 126
- Regen feuriger Flammen bei Schneeberg (1538) 373
- Regensburg 742, 745, 766, 786, 922
 - Alte Kapelle, Propstei 853, s. Gerhard v. Schwarzburg, Bf. v. N.
 - Benediktinerkl. St. Emmeram 312, 704
 - Bistum 115, 117, 119, 158
 - – Bischof 952
 - – Weihbf. s. Aegidius
 - Domkapitel, Domherr s. Gerhard v. Schwarzburg, Bf. v. N.
 - Domkirche, Brunnen 360
 - Reichstag (1422) 882
- Regensburger Religionsgespräch (1541) 969, 990
- Regenstein, Grafen v., s. Albrecht, Jutta v. R., s. auch Reinstein
- Reggio (Emilia) 746
- Regis (*Regus, Riguz*) n. Altenburg 113–114, 139, 181, 211, 241, 618, 620, **630–631**, 673, 676, 702, 716, 827, 849, 876, 884–885, 921
 - Einwohner s. Bernhard Gebhart
- Regnitzland 115, 119
- Regnitzlosau ö Hof 1090
- Rehehausen n. Bad Sulza **668**, 823
 - Fam. v. 693, s. auch Roghausen
 - – s. Berthold v. R.
- Rehmsdorf (*Reimboldestorph, Reymdsorf*) ö Z. 327, **557**, 696, 1085, 1093
- Reibold s. Hans v. R.
 - s. Feilitzsch, Margarethe v., geb. v. R.
- Reich 617, 631 A, 725, 833, 842, 849, 869
 - Reichsafterlehen 690
 - Reichsaufgebot 728
 - Reichsburg, angebl. s. Breitenbach
 - Reichsgut (Orlagau) 118
 - Reichskammergericht 265, 940, 955
 - – Advokat s. Hutzhofer, Christoph
 - – Assessor s. Kirschberger, Ulrich
 - – Beitrag d. Bischofs 194, 728, 940
 - – Reichsfiskal. Prozeß gegen den Bischof 728, 940
 - Reichsministeriale (im Westertzegebirge) 782
 - Reichsregiment 954
 - Reichssteuern d. Bischofs 728
- Reichardttsdorf nw Gera 446
- Reichenbach i. V. 336 (?), 338, 375, 380, 698, 750, 817, 850
 - Deutscher Ritterorden, Kommende 149, 152, 165, 460, 624, 817
- Reichenfels sw Hohenleuben, Gericht 725
- Reichstädt nnö Ronneburg **631**, 1096
- Reichstage 728, s. Augsburg, Erfurt, Freiburg, Nürnberg, Regensburg, Speyer, Worms, Würzburg
- Reichsvikar s. Friedrich d. Weise, Kurf. v. Sachsen
- Reiffenstuel, Hans, Baumeister in Freising (um 1534/35) 959
- Reimberti* s. Reymberti
- Reimboldestorph* s. Rehmsdorf
- Reims, Synode (1119) 249, 759

- Richin stad* s. Reichstädt
 Richter, bfl. 239–240, 1121–1123, s. auch N. u. Z.
 Richter, Johann, Stadtvogt in Z. (Anf. 16. Jhs.) 1098
 – s. Leise, Catharina geb. R.
 Richwin, Bf. v. N. (1123–1125) 186–187, 267, 547, **760–762**, 764, 767
 Ried s. Rieth, Fam. v.
 Rieda bei Zörbig 672 A
 Rieder, Hans, Am. in Krossen (1563) 1120
 – s. Hermann R. (*Rider*)
 Riemenschneider, Tilmann, Bildschnitzer (* um 1455 † 1531) 492
 Riesa a. d. Elbe 650, **659**, 707
 – Benediktiner- bzw. Benediktinerinnenkl. 134, 150, 230, 400, 408, 517, 556, 650–651, 653–655, 657–659, 687, 705, 707, 758, 782, 788, 797, 812–813, 816
 Rieth (*Ried*), Fam. v. 528–529, 695
 – s. Heinrich, Joachim, Thomas v. R.
 Riga, Erzbistum, Ebf. s. Adalbert
Riguz s. Regis
 – s. Albert v. R.
Rihwin s. Richwin
 Rimini 781
 Rind, Urban (1554) 550
 Rippach, r. Nebenfluß d. Saale 612 A, 637–638, 645 A, 647–648, 708 A, 738
 Rippachgebiet, bfl. Besitz 513, 637–650, 690, 697, 717
 Rippicha s. Z. **558**, 788
 Riquinus, Erzgießer in Magdeburg (12. Jh.) 775
 Ritschartzins (*Ritscher*) 711
 Ritter s. Hans, Paul R.
 Ritterdienste 695
 Ritterorden 148–149, s. auch Deutscher R.
 – d. hl. Jacobus (spanisch) 392
 Rituale, liturg. Buch 321
 – Romanum 321, 323
 Ritzlin, Barbara, Sauhirtin u. Zauberin in Zwickau (1542) 459
 Rivander (Bachmann), Zacharias, Sup. in Bischofswerda († 1594) 99
 Rivius jun., Johannes, Stiftsschulleiter in Z. (1546–1565) 96–98, 103, 463, 998, 1000, 1109
Riwin s. Richwin
 Rixstein s. Nixstein
Rizowe s. Riesa
Robaw s. Raba
 Roben, Fam. v. 691
Röboce s. Rubitz
 Robuz, Fam. v. 566, 692
Rochau s. Rötha
 Rochlitz a. d. Zwickauer Mulde 518 A, **631**, 689, 832, 1031
 – Amt, Amtmann s. Ende Wolf vom, Trützscher Hildebrand v.
 – Burg 121, 617, 626, 631, 652, 747
 – s. Walther v. R.
 Rochsburg a. d. Zwickauer Mulde, Schloß 1095
 – s. Ende, Wolf vom
 Rockenbach s. Paul R.
 Rockhausen, Fam. v. 695, 865, s. auch Roghausen
 Roda, jetzt Stadtroda sö Jena 155, 252, 318, 336, 418–419, 431
 – Amt 157, 258
 – Zisterzienserinnenkl. 148, 152, 161, 402, 410, 413–414, 470, 488, 816, 903, 947, 1021
 – – Propst 903
 Roda w. Droyßig **558–559**, 582
 – ssw Kayna **559**, 571 A, 680
 Rodameuschel wsw Altenburg 572 A, **631**, 794, 884
 – sö Camburg 1007
 Rodden wnw Markranstädt 673
 Rode bei Zörbig (?) 672 A
 – s. Roda w. Droyßig u. Roda ssw Kayna
 – s. Freiroda, *Gräfenrode, *Hartmannsrode, *Rödichen
 Rode, Fam. v. 693
 – – s. Christian, Heinrich, Johann, Osterhild, Otto v. R.
Rodechin s. Röthigen
Rodelin s. *Rödel s. Z.
Rodelino s. Rödel sw Freyburg a. d. Unstrut
 Roder, Adam (16. Jh.) 1089
 –, Klara (16. Jh.) 1089
 Roderich, Bf. v. Segovia (1279–1289) 305
 Rodesst, Unterlehnsträger (1145) 594
Rodesul s. Rössuln
 Rodevoß s. Gerhard R.

- Rodewanstorf* s. Rumsdorf
Rodhacice s. Roschütz
Rödichen s. *Rödichen ssö N.
Rödichin s. Rödigen
Rodischene s. *Rödichen nö N.
Rodinne, Rodowe s. Großröda
 Roduan, Unterlehnsträger (1145) 594
 Rodungsdörfer d. Naumburger Bfe. 135
 Röda s. Großröda
 – Fam. v. 691
 – – s. Otto v. R.
 Rödchen bei Zörbig (?) 672 A
 *Rödel s. Z. 559, 797
 – Wald bei R. 559
 – sw Freyburg a. d. Unstrut 668, 823
 Röden s. Z. 559
Röden s. *Wüstenroda
 Röder, l. Nebenfluß d. Schwarzen Elster
 651, 655, 659
 Röderau nö Riesa 659, 707, 1087
 – Fam. v. (Ritter) 659, 692
 – – s. Heidenreich v. R.
 Rödersdorf nnö Schleiz 403
 Rödgen bei Zörbig 672 A
 *Rödichen nö N. 606–607
 – ssö N. 580–581, 606, 607 A, 797
Rödichen s. *Kleinrode
 Rödigen ssw Bad Kösen 607
 Römer s. Martin R.
 Römersches Gestift in Zwickau 398
 Rökkisch nnö Lobenstein 117
 Röpßen nnö Gera 446, 559
 Rörer, Georg, in Jena, Herausgeber d.
 Werke Luthers 981
 Roermund a. d. Maas (Niederlde.), Reli-
 quien 387
 Rößnitz w Plauen i. V. 1090
 Rössuln wnw Hohenmölsen 527, 556, 585,
 638, 640–644, 646, 649–650
 Rötha (nicht Rochau !) s Leipzig 640
 Röthigen wsw Borna 631
Rogaž s. Roitzsch
 Roghausen, Fam. v. 534, 667, s. auch Rehe-
 hausen
 Rohn, Georg, Diakon in Eisenach (1565)
 983
 Rohnau s. Heinrich v. R.
 Rohr s. Otto v. R., Bf. v. Havelberg
 Rohrbach nnö Borna 632
 Roitzsch sw Bitterfeld 135, 671, 672 A,
 673, 687, 743
 Roland v. Milen, Am. in Krossen (1454)
 1119
 Rolika (*Roloc*) nw Schmölln 632
 Rom 743, 772, 781, 789, 847–848, 921,
 944, 989, 999, 1042
 – Konfraternität San Spirito in Sassia
 416, 926
 – Konfraternität Santa Maria dell’Anima
 1018, 1021
 – Petersdom 317, 736
 – Synoden u. Konzile 206, 736, 784
 – Wallfahrtsort 390, 451
 Romanik 484–487
 Rompf s. Hans R.
 Romschütz (*Rompschütz*) wsw Altenburg
 316, 632
 Rona s. *Rahnau
 Ronneberg s. Bache v. R.
 Ronneburg ö Gera 319, 328, 336, 338, 418,
 424, 451, 526, 696
 – Annenhospital 431
 – Kapelle Peter u. Paul 396, 871
 – Pfarrei u. Pfarrk. 181, 262, 828
 – Pflege 725
 – Reußen s. Heinrich V. d. Jüng, Reuß
 v. Plauen, Herr zu R.
Ronowe s. Rohnau
Ropizane s. Röpßen
 Roschütz n Gera 378, 559, 878
 Rose, Goldene, Überreichung an Kurf.
 Friedrich d. Weisen (1519) 370
 Rosenecker, Philipp, bfl. Kanzler (1542)
 229, 231, 465, 1075–1077
 Rosenkranzbruderschaften s. Altenburg,
 Werdau
 Rositz nw Altenburg, Kirche 1020
 Roßbach wnw N. 607, 667, 823, 857,
 1103–1104
 – Buchleite (Wald) 607
 – Fam. v. 607, 666–667, 693
 Roßdorf nw Meiningen 1099
Rossen s. Rüssen
 Rossendorf sw Z 540, 559, 677, 891, 934
 Roßleben a. d. Unstrut, Chorherrenstift,
 später Zisterzienserinnenkl., 670
 Rost s. Konrad R.
 *Rostewitz w N. 580, 607, 823

- Rostock, Hl.-Geist-Haus 814
Rotawiz, *Rotewiz* s. Rathewitz
Rotelsdorf s. Rudelsdorf
 Rotenfels s. Nikolaus R.
 Roter Graben ö Z., Sitz d. Landgerichts 679, s. Landgerichtsbezirk zum R. G.
 Rotger, Ebf. v. Magdeburg (1119–1124) 761, 763
Rotgiebel s. Giebelroth
 Roth, Christoph, bfl. Richter in N. (1549) 1122
 – Gertraud (16. Jh.) 1108
 – Johannes, bfl. Rat (1555–1559) u. Dh. in N. u. Merseburg 169, 471, 1001, 1004, 1101, 1106, **1107–1108**
 – Johannes, Student (1561, 1570) 1108
 – Stephan, Schulrektor u. Stadtschreiber in Zwickau (* 1492 † 1546) 422, 470, 472, 475, 480, 1000, 1005
 Rotha s. Johann v. R.
 Rothart s. Hans R.
Rothfeld s. Radefeld
Rothschönberg ö Nossen s. Schönberg
 Rotschitz, Wolfgang v., Dh. in N. u. protestantischer Prediger (um 1533) 169
 Rottaler, Stephan, Bildhauer († um 1533) 959
 Rotterdam s. Erasmus v. R.
 Rottmannsdorf Zwickau 420
Rozbach s. Roßbach
 Rubitz nw Gera 535, **560**, 691
 Rubrico, Bernhard v., Reiseprediger (um 1500) 946
 Rudelsburg (ehem. Steinburg) s. Bad Kösen, bfl. Burg 8, **68–71**, 140, 379, 582, 607–608, 688, 698, 702, 838
 – bfl. Burgmannen 582, 584, 615, s. Peter d. Jüngere
 – bfl. Ministerialen 607, 684
 – Schenken v. R. 694
 – s. Günther, Hermfried, Hugo v. R.
 – s. auch *Leyfig* (Flurname) 608
 Rudelsdorf n Eisenberg 560
 Rudestedt (Groß- u. Kleinrudestedt) nnö Erfurt 1009
Rudin s. Reuden
 Rudolf v. Habsburg, Kg. (1273–1291) 139, 193, 817, 820–821
 – v. Schwaben, Gegenkg. (1077–1080) 749
 – v. Bünau, bfl. Ministeriale († um 1260) 591, 684
 – v. Bünau, bfl. Burgmann auf der Schönburg († 1320) 574, 605
 – v. Bünau sen., gen. v. *Ertmarshain* (Erdmannshain) († 1375) 567
 – v. Bünau zu Plotho (1410–1441) 890
 – v. Bünau, Ritter, bfl. Hptm. (1447) 1085
 – v. Bünau jun. († vor 1482) 1085
 – Marschall zu Drumsdorf (1455) 901
 – v. Elben, Am. in Schönburg (1488, 1497) 604, 928, 934, 1120–1121
 – Feuerstein, Bg. in Zwickau (1336) 304
 – Marschall v. Gossersstedt (1446, 1478) 902, 924
 – (v. Rüdesheim), Bf. v. Lavant (1463–1468) u. päpstl. Legat (1467) 405, 913
 – (v. Planitz), Bf. v. Meißen (1411–1427) 886
 – v. Milen s. Roland v. M.
 – (v. Nebra), Bf. v. N. (1352–1359) 189, 249, 268, 271, 401, 452, 527, 599, 648, **845–852**, 866, 903, 1012–1013, 1024, 1049
 – v. Nebra, Domschol. (1311) 585
 – v. Planitz, Dh. in N. (nach 1370–1401) 877
 – Schenk v. Saaleck (1225) 590, 598, 600, 616, 641, 650
 – Schenk v. Saaleck (vor 1344) 667
 – Schen(c)k(e) zu Seelingstädt, Am. in Krossen (1451) u. bfl. Hptm. (1455–1460) 713, 1086, 1119
 – v. Stechau (1417) 885
 – v. Stolberg, Bf. v. Constantia(na), Weihbf. (1352) 227, 404, 412, 847, 1012
 – Schenk v. Tautenburg, Am. in Saaleck (1439–1465) 609, 1120
 – Schenk v. Wiedebach d. Ält. (1465) 615
 – Schenk v. Wiedebach, bfl. Kanzler (1474) u. Rat (1471) **1069**, 1086
 – Schenk v. Wiedebach (*Wedennbech*), Student in Erfurt (1495) 1069
 – s. Heinrich R.
Rudolfsthal, *Ruedestall* s. *Rustel
 Rückverlegung des Bischofswohnsitzes von N. nach Z. (1285) s. Bischöfe, Wohnsitz

- Rüdesheim s. Rudolf, Bf. v. Lavant
- Rüdiger, Getreuer Bf. Udos I. (1140) 576
- v. Etzdorf, Am. in Krossen (1324) 1119
 - v. Etzdorf (1396) 875
 - v. Muschwitz (1222) 657
- Rümpschütz* s. Romschütz
- Rüssen nō Pegau 560
- Rufus s. Mutianus
- *Rulisdorf wohl sw Z. 516–517, **560**, 756
- Rumboldt, bfl. Vogt (1307) 1084
- Rumsdorf **560**, 828
- *in questin* (wohl Flurname) 560 A
- Runthal onō Teuchern 638, 646
- Rupenhain* s. Raupenhain
- Rupert, bfl. Ministeriale (1157) 563, 624
- Rupizan* s. Röpsen
- *Ruppertsdorf wsw Regis-Breitungen 622, **632**
- Ruppertsgrün (*Ruppersgrün*) s. Werdau 380, 877
- Ruprecht, Kg. (1400–1410) 189
- Pfalzgf., auch Administrator in Freising (1495–1498) 952
 - s. Albrecht R.
- Ruprechtic s. Johannes Andreae de R.
- Rusche(n), Fam. v. 693
- s. Friedrich v. R.
- Rusen, Rußen* s. Reußen
- Russin* s. Rüssen
- *Rustel nō Strehla (Elbe) 659
- Ruthelebesburch, Ruthleifisburg, Rutlewesberc, Ruttelebesburc* s. Rudelsburg
- Ruwin* s. Richwin
- Ruxa, Bauer in Altenburg 373
- Ruzen* s. Reußen
- Rwenthal* s. Runthal
- Ryguz* s. Regis
- Rysen inferior* s. Niederreißen
- S**
- Saalburg sw Schleiz 302, 336, 388
- Amt (Gericht) 117, 725
 - Zisterzienserinnenkl. zum hl. Kreuz 116, 148, 152, 164, 302, 395, 401, 403, 411, 415, 460, 828, 835
 - – Propst 116, 302, 413
- Saaldorf nw Hof 117
- Saale (Fluß) 669, 697, 738, 823, 849
- Saalebesitz, bfl. 513, 579, 579 A, 583, 637, 651, 690, 697, 734, 765
- Saaleck ssw Bad Kösen 72, 180, **608–609**, 678, 702, 900
- Amt, bfl. 72, 141, 240–241, 582, 593, 593 A, 596, 596 A, 608, 611, 667, 676, **677–678**, 944, 1120
 - – Amtmann 1120
 - – Amtsschreiber 241
 - – Förster 241, 713
 - Burg 8, 69, **71–73**, 582, 667–668, 677, 698, 702, 838, 843, 843 A, 849, 875–876, 891
 - Burgmannen, bfl. 241
 - Edle (Vögte) v. (Untervögte d. Mkgfn.) 71–72, 608, 691–692
 - Schenken v. 72, 593, 598, 607, 607 A, 608, 664–667, 692, 838, 849, s. Var-gula, Schenken v.
 - – s. Rudolf Schenk v. S.
- Saaleterritorium s. Saalebesitz, bfl.
- Saalfeld 130, 157, 258, 493, 745, 786, 893, 1015
- Amt 157
 - Chorherrenstift, seit 1071 Benediktinerkl. 118, 1021
- Saara s. Altenburg, Pfarrei 171, 180, 389, 444
- Saasa w Eisenberg, Gottesdienst 278, 301, 347–348
- Saasdorf ssō Pegau 560
- Saathain w Elsterwerda 196, **659**, 707, 812, 857
- Burg (Schloß) 650–651, 659, 687, 707, 896
 - bfl. Ministerialen 684
 - Fam. v. 658, 692
- Saaz (Böhmen), Ad. 856, s. Benedikt
- Sabina, hl. 290, 292
- Sabissa (*Sabasou*) ö Z. 516, **560–561**
- bfl. Ministerialen 684
 - *Lautzsch* (Flurname) 543 A, s. auch *Lausig
- Sachse s. Nikolaus S.
- Sachsen, Herzogtum 393, 786, 792
- Herzogtum u. Kurfürstentum (Wettiner) 199–202, 216, 256, 907
 - – s. Hzge. u. Kurff. Ernst, Friedrich
 - – Hofgericht 933, Hofrichter s. Kaspar v. Schönberg
 - – Hofmeister s. Hans u. Kaspar v. Schöneberg

- - Kammermeister s. Balthasar Arras
- - Kanzler s. Georg v. Haugwitz, Heinrich Laubing
- - Landtag 201
- - Räte s. Hans v. Schönberg, Heinrich v. Schleinitz
- - Sekretär s. Georg v. Haugwitz
- Herzogtum u. Kurfürstentum (Wettiner, albertin. Linie) 159, 178, 257, 259–260, 405–406, 440, 696, 719–720, 968, 980, 1099
- - Hzge. u. Kurff. s. Albrecht, Alexander, August, Barbara, Christian, Georg d. Bärtige, Heinrich d. Fromme, Moritz, Zdena
- - Hofgericht, Hofrichter u. Advokaten s. Johann v. Breitenbach, Pflug Caesar u. Julius v., Schmiedeberg Heinrich
- - Hofmeister s. Kaspar v. Schönberg
- - Hofmeisterin s. Elisabeth v. Einsiedel geb. v. Schönberg
- - Hofprediger s. Amsdorf Nikolaus v.
- - Kanzler s. Kiesewetter Hieronymus, Pflug Caesar v.
- - Räte s. Ende Götz vom, Georg v. Breitenbach, Heinrich v. Schönberg, Pflug Julius v.
- Herzogtum u. Kurfürstentum (Wettiner, ernestin. Linie) 153, 155, 157–159, 176–177, 199, 202–203, 217–218, 223–224, 254, 258–259, 265, 283 A, 405–406, 440, 475, 621, 681–682, 685–686, 695–696, 709–710, 720, 727, 731, 980, 1033, 1035, 1099
- - Hzge. u. Kurff. s. Ernst, Friedrich d. Weise, Johann d. Beständige, Johann Ernst, Johann Friedrich d. Großmütige
- - Hauptmann s. Brandenstein Ewald v.
- - Hofgericht 1076, Assessoren u. Anwälte s. Kreutzen Melchior v., Rosenacker Philipp
- - Hofmeister d. Prinzen s. Wechmar Melchior v.
- - Kämmerer s. Pfeffinger Degenhard
- - Kanzlei 1040
- - - Kanzler s. Beier Christian, Biermost Johann, Brück Gregor, Mugenhofer Johann
- - - Oberkanzleischreiber s. Hieronymus v. Amsdorf
- - Kommissare s. Pestel Anton, Platinz Georg v. d.
- - Räte s. Einsiedel Haugold u. Heinrich v., Feilitzsch Fabian v., Hans v. Reibold, Goede Henning, Biermost Johann, Mugenhofer Johann, Kreutzen Melchior v., Lasan Oswald, Metzsch Konrad v., Rosenacker Philipp, Wechmar Melchior v.
- - Rentmeister s. Mönch Heinrich, Taubenheim Hans v.
- - Sekretäre s. Pestel Anton, Spalatin Georg
- (Obersachsen) 393, 484, 490, 493, 786
- Patrizierfam. v. d. S. in Erfurt 901
- Pfalzgrafschaft, Pfalzgrfn. s. Dedo u. Friedrich v. Goseck
- Sachsen-Altenburg, Herzogtum 446, 506
- Sachsen-Weimar, Herzogtum s. Hzg. Johann Friedrich d. Mittlere
- Sachsen-(Wittenberg), Herzogtum u. Kurfürstentum (Askanier) 689, 857, 875, 907, s. Hzg. u. Kurf. Albrecht III.
- Sachsen-Zeit, Sekundogeniturfürstentum 7, 45–46, 77, 87
- Kanzler s. Seckendorf Veit Ludwig v.
- Sachsenaufstand (1073, 1076) 130, 745–746
- Sachsenburg, Burg a. d. Zschopau sw Hainichen 929
- Sachso, Adliger in Niederösterreich (10. Jh.) 770
- Sächsischer Bruderkrieg (1446–1451) 142, 199, 510, 718, 723, 727, **898–900**, 924
- Säkularisation d. Klostersgüter 163
- Säuglingstaufe s. Kindertaufe
- Sagan, Herzog v. 1087
- Hauptmann s. Heyde v. Erdmannsdorf
- Sagittarius, Caspar, Prof. in Jena (* 1643 † 1694) 3
- s. Siegfried S.
- Sahlassan nw Riesa (Elbe) **659–660**, 816–817, 822
- Sakramentalien 343–348

- Sakramente 320–343
 – (ev.) 322
 Sakramentslehre 321
 Sakramentsprozessionen 359
 Sakramentsschwärmerie 310
 Sakramentsversäumnis 451
Salezze s. Sahlassan
 Salhusen s. Johann VI. v. S., Bf. v. Meißen
 Salome (Salomea) Hzgin. v. Auschwitz geb.
 Reuß v. Plauen (1359–1400) 633, 869,
 871, 874
 Salona, Bistum, Bfe. s. Matthias, Gerhard
 Salsitz (*Saltz*) wsw Z. 542, 557, **561**, 566,
 677, 838, 857, 933, 973, 1023
 – Fam. v. 692
 – – s. Dipold, Hans, Liutprand v. S.
 – *Ottenberg* (Holzgrundstück) 702
 – Pfarrei u. Pfarrk. 180, 493, 702
Saltze s. Neuensalz
 Salvator, Patrozinium 382–383
 Salve Regina, Antiphonie 369, 376
 Salvestiftungen 358, 398
 Salza nw Nordhausen 668
 Salza, Salzke, l. Nebenfluß d. Saale w
 Halle 669
 Salzburg, Erzbistum, Firmungspraxis 327
 – Johannisk. (nicht näher bez.) 402, 946
 Salzmünde nw Halle **670**, 687
 Salzwedel 758
 Samland, Bistum 813
 – Bf. s. Christian v. Mühlhausen
 San Germano nw Capua 793
 Sanktissimum s. Allerheiligstes
 San Marcelli, Ludovicus, Kardinalpriester
 (1510) 364
 San Miniato am Arno w Florenz 791
 San Spirito in Sassia s. Rom, Konfraternität
 S. Sp.
 Santa Maria dell'Anima s. Rom, Konfraternität
 S. M.
 Santiago de Compostela, Wallfahrten 390,
 451
 Sarda in Epiro, Titularbistum 1015, s. Nikolaus,
 Weihbf.
Sasdorff s. Saasdorf
Sathim s. Saathain
 Saturnini, hll. 289, 292
Saubad, wiedertäuferischer Ausdruck für
 Kindertaufe 326
 Sautzschen sw Z. 524, **561**, 677
 Sayda (Erzgeb.) 1032
Scansdorf s. *Zschansdorf
 Scapen, Fam. 694
 – zu Thierbach 532, 871
 Schade, gen. Mosellanus, Petrus, Humanist
 u. Prof. in Leipzig (* 1493 † 1524) 468,
 988–989
 Schäferholz s. Osterfeld
 Schafstädt (*Scafestede*) ö Querfurt 669, **670**,
 750
 Schafstedt, Fam. v. 604, 694
 Schaller, Lorenz, ehem. Augustiner u. Pf.
 in Lobeda u. Großbockedra (1529–
 1559) 450
 Scharfenstein s. Georg Mylat gen. Sch.
 Scharroch s. Weißenfels, Gebr. v. W. gen.
 Sch.
 Schauenburg s. Adelheid Gfin. v. Sch.,
 Adolf VI. Gf. v. Sch.
 – s. Helene Gfin. v. Schwarzburg geb.
 v. Sch.
 Schauroth (*Schaurodt*), Fam. v. 878
 – Berchardt v., zu Zschippach, Reforma-
 tionsgegner 172
 – s. Berchtar, Nikolaus v. Sch.
Scheben, *Schebine* s. Schieben
 Schechowe s. Hermann gen. v. Sch.
 Schedewitz s. Zwickau 459
 Scheibenberg sw Annaberg, Pfarrei 115
 Scheidungen, Fam. v. 693
 – s. Berthold, Hermann v. Sch.
 Scheiplitz sö N. 581–582, **609**, 817
 – Fam. v. 692
 – – s. Christina, Günther gen. Berhart
 v. Sch.
 Scheiring, Johannes, Dh. in Magdeburg
 (1515) 466
 Schelkau sw Teuchern **646**, 901
 Schellbach s. Z. 544 A, **561**, 680, 702, s.
 auch Kleinschellbach
 – r. Nebenbach d. oberen Rippach 637
 Schellenberg ö Chemnitz, Amt 868
 – Amtmann s. Heinrich v. Schönberg,
 Heinrich v. Witzleben
 – Hans v., bfl. Hptm. u. Am. (1542–
 1547) 240 A, 681, 1040, **1098–1099**
 Schellsitz ö N., Pfarrk. 323, 798
 Schen(c)k(e) s. Rudolf Sch.

- Schenk s. Heinrich Sch.
 Schenken v. Domessau s. Domessau
 – v. Landsberg s. Landsberg
 – v. Nebra s. Nebra
 – v. Rudelsburg s. Rudelsburg
 – v. Saaleck s. Vargula
 – v. Tautenburg s. Tautenburg
 – v. Vargula s. Vargula
 – v. Wiedebach s. Wiedebach
 Schenkenamt, bfl. 224, 683, s. Gerhard v. Birken
 Schenkenberg nw Delitzsch 674
Schepa s. Zschepa
Schergel s. *Schirgelitz
 Scherr s. Ludwig Sch.
 *Schewendorf ö Z. 561, 680
 Schieben s. Bad Kösen 609
 Schieferdecker, Balthasar, Pf. in Nischwitz u. Teichwolframsdorf (1553–1561) 449–450
 Schilling s. Benedikt Sch.
 Schillinge 715–716
Schilpach s. Kleinschellbach
 Schindeler s. Schindler
Schindemaß s. Schindmaas
 Schinditz nö Camburg (Saale) 609
 Schindler s. Jakob Sch.
 Schindmaas (Nieder- u. Oberschindmaas) wsw Glauchau 632, 925
 Schinner, falsche Herkunftsbezeichnung Bf. Peters 896
Schintrix s. Schinditz
 Schipke, Caspar, bfl. Am. in Schönburg (1544–1549) u. Richter in N. (1530–1559) 1121–1122
Schiplitz s. Scheiplitz
 *Schirgelitz (*Schircholtz*) sw Z. 561–562
 Schirmbach s. Eisleben, Wald bei Sch. 670
 Schisma s. Kirchenspaltung
 Schkauditz sw Z. 494, 562, 677, 679 A 702, 900
 Schkeitbar ö Lützen 1112
 *Schkobkau sw N. 591, 609, 787
 Schkölen s N. 579, 609–610, 610 A, 669, 670, 746, 787, 789
 – Benediktinerpropstei 146, 150–151, 164
 – Dekanat 185
 Schkölen ö Lützen 579, 610 A, 671–673, 746 A
 Schkopau n Merseburg 112
Schkauditz s. Schkauditz
 Schlabendorf (NL) 910–911
 Schladebach, Fam. v. 611, 692
 – s. Heinrich, Klara v. Metzsch geb. v. Schl.
 Schladen a. d. Oker 816
 – Grafen s. Ludolf, Bf. v. Halberstedt
 – s. auch Schlotheim
 Schlagwitz nö Waldenburg, Pfarrei 114
 Schlaukat w Weißenfels 562
Schlecht Brot u. Wein, wiedertäuferischer Ausdruck für Kommunionselemente 312
Schlechtes Wasser, wiedertäuferischer Ausdruck für Kindertaufe 326
 Schleckweda sw Z. 562, 783, 866
 Schleifreisen nö Stadtroda 1085
 Schleinitz ö Osterfeld 610
 Schleinitz sw Lommatzsch 889
 – Fam. v. 585–587, 693, 886, 889
 – – Georg v. (1545) 1074
 – – Vincenz v., Bf. v. Merseburg (1526–1535) 49, 209, 590, 895 A, 905 A, 948, 953
 – – s. Anna, Dietrich, Friedrich, Georg, Hans, Heinrich, Hugold, Jahn, Johannes, Margarethe, Peter v. Schl.
 – – s. Ende, Katharina v., geb. v. Schl.
 Schleiz i. V. 336, 338, 348, 363, 370, 378, 380, 398, 418, 453, 725
 – Dekanat 185
 – Deutscher Ritterorden 149, 152, 156, 453, 460, 817
 – – Komthur 254
 – Kirchen 181, 301, 402–403, 798, 817, 946
 – Vögte u. Herren v. Gera in Sch. 155, 158
 Schleizer Psalmen-Fragmente s. Psalmen-Fragmente
 Schlema (Ober- u. Niederschlema) nö Aue (Erzgeb.), Judenausweisung (1536/41) 224
 Schleswig 968–969
Schletaw s. Schlottweh
 Schlettau sw Annaberg 115, 378
 Schlichting, Gebr. v. 832
 Schlick, Edle v. 936

- Schlöben ö Lobeda, Kapelle 700
- Schlöpitz sw Altenburg 632
- Schloßig w Schmölln 632
- Schloßvippach s. Vippach
- Schlotheim, Truchsesse v. 815
– s. Berto II. v. Sch.
- Schlottweh sw Z. 533 A, **562**, 677
- Schlüpfelingsmühle s. Würzburg
- Schmalkaldischer Bund 727
- Schmalkaldischer Krieg (1546–1547) 175, 177, 195, 203, 218, 276, 320, 478, 710, 973, 978–979, 1099
- Schmidburgische Kreuzigung, Gemälde in der Nikolaik. in Leipzig 1072
- Schmidt, gen. Faber, Athanasius, Stiftsbibliothekar in Z. (1595–1605) 98–99, 1000
- Christoph, Bauer in Schedewitz (1536) 459
- Martin Johann aus Krems, gen. Kremser-Schmidt, Maler (* 1718 † 1801) 776
- Tobias, Diakon u. Chronist in Zwickau († 1659) 8
- s. Hans Sch. von Frankfurt
- Schmied, Nickel, Bauer in Merkendorf, Santiagopilger (um 1500) 391
- Schmiedeberg, Fam. 1071–1072, s. auch Schmidburgische Kreuzigung
- Heinrich, bfl. Kanzler (1514–1520) u. Prof. iur. in Leipzig 336, 465, **1071–1072**
- Ursula geb. Proles (Anf. 16. Jh.) 1071
- Valentin, Prof. med. in Leipzig (Anf. 16. Jhs.) 1071
- Schmiedemaß* s. Schindmaas
- Schmiers*, Ausdruck Amsdorfs für die letzte Ölung 334
- Schmirchau sw Ronneburg, Kirche 262, 798
- Schmölln sw Altenburg 315, 336, 338, 399, 462, 617, **632–634**
- Abtei (11. Jh.) 134–135, 145, 149, 151, 616, 632, 633 A, 703, 746
- Amt (Pflege) 725, 946
- Benediktinerinnen- bzw. Benediktinerkl. (1. H. 12. Jhs.) 134, 146, 149, 151, 580, 617, 633, 633 A, 687, 763, s. Marienkap.
- Bruderschaften 418, 422–423, 429
- Burg 633, 688, 869, 871, 874
- Gottesdienst 278, 302
- Hospitälere 427–429, 431
- Marienkap. auf dem Berge (ehem. Klosterk.) 156, 306, 389, 404, 1012, 1027
- Pfarrei u. Pfarrk. St. Nikolai 174, 180, 301, 306, 315, 356, 399, 401, 479, 504, 778, 932, 936, 1027, 1032, 1036
- – Pfarrer s. Johannes Krause
- Stadt 211, 608 A, 617, 633–634, 688, 690, 719, 869, 871, 874, 942, 1020, 1032
- – Bürgermeister s. Neunübel Nikolaus
- Zisterzienserkl. 134, 146–147, 149, 151, 376, 386, 580, 604, 617, 633, 633 A, 703, 765, 828, s. auch Pforte
- *Schmorzen w Bad Kösen 582, **668**, 813
- Schnauder, r. Nebenfluß d. Weißen Elster 618
- Schnaudergebiet, bfl. Besitz 516
- Schneeberg (Erzgeb.) 153–154, 280, 317, 336, 338, 362, 366, 370, 372–373, 457–459, 461, 475–476, 482, 1019, 1117
- Kirchen u. Kapellen 154, 380, 395, 402, 490, 500, 505, 507, 922
- – Pfarrer s. Fischer Johannes, Kraus Wolfgang, Peter Uttner, Valentin Pfefferkorn
- Silberbergbau 143, 492, 510, **719–720**, 922–923, 932, 941
- – Bergmeister s. Benedikt Bolko, Gregor Heßler
- – Stabilisten-Schichtmeister 502
- – Zechen
- – – Alte Fundgrube 719–720, 923, 941
- – – Alte Schmidtgrube 719–720, 923
- – – Fürstenstollen 720
- – – Güldenes Horn 1103
- – – Heilige Drei Könige 932
- – – Jüngerzeche 1040, 1103
- – – Katharina Neufang 720, 932
- – – Marschallzeche 932
- – – Neue Fundgrube 720
- – – Peter-Pauls-Zeche 719, 923, 1103
- – – St. Georgsgrube 720, 941

- - - Thomaszeche 1103
- Schneider, Anna († 1521)
- Schnitzaltäre 493–494
- Schoch, Johann Carl, Kirchner am Dom in N. u. Chronist († nach 1773) 52
- Schoberndorf* s. Zасhendorf
- Schöbel s. Peter Sch.
- Schöben* s. Schieben
- Schölle, Johannes, pleißenländ. Dekan (1515–1518) u. Kan. am Marienstift in N. 464, **1057**
- Schömberg sw Weida, Altar 494
- Schönau sö Borna 634
 - sö Zwickau 458
- Schönau, Fam. v. 693
 - s. Ehrenfried, Heinrich v. Sch.
- Schönaw s. Mauricius Sch.
- Schönberg sö Altenburg, Pfarrei u. Pfarrk. 1025, 1057
 - - Pfarrer s. Heinrich v. Seidewitz, Thamm Kaspar
- Schönberg ö Nossen (später Rothschönberg) 929
 - Fam. v., zu Sachsenburg 929
 - Fam. v., zu Schönberg (Rothschönberg) 929
 - Fam. v., zu Stollberg 687
 - Barbara v., geb. v. Schönfeld (1. H. 16. Jhs.) 938, 1086
 - Bernhard v., († vor 1514) 1089
 - Dietrich v., Am. in Döbeln († 1516) 1089
 - Dietrich v., (16. Jh.) 1089
 - Friedrich v., auf Stollberg u. Gelenau, hzgl. Rat († 1546) 938
 - Friedrich v., Hptm. zu Wurzen († 1588) 1089
 - Georg v., d. Ältere gen., Dh. in N. († 1525) 939, 1089, 1091
 - Georg v., d. Jüngere gen., bfl. Rat u. Dh. in N. u. Merseburg († um 1520) 938, **1090–1091**
 - Hans v., († vor 1517) 1089
 - Heinrich v., auf Stollberg, hzgl. Rat u. Hofm. († 1507) 929, 938, 1086
 - Heinrich v., gen. Jung-Heinrich, bfl. u. hzgl. Rat (1481–1511) 233, 929, 938, 945, 1086–1087
 - Heinrich v., († vor 1514) 1089
 - Heinrich v., (16. Jh.) 1089
 - Johannes III., Bf. v. N. (1492–1517) 1, 16, 18, 44–45, 60, 85, 94–95, 186, 190, 194, 200, 202, 209, 215–216, 223, 232–233, 246, 254, 257, 264, 269, 278, 281, 285 A, 289, 295, 387, 402, 432, 447, 469, 472, 481, 490, 571, 597, 714, 717, 720, 731, 929, 932, 935–937, **938–951**, 953, 958, 1018–1019, 1036, 1038, 1086, 1088–1089, 1092
 - Kaspar v., hzgl. bzw. kurfl. Rat († 1531) 938
 - Kaspar v., zu Zschochau, bfl. Rat († 1538) 233, **1088–1089**
 - Kaspar v., († 1584) 1089
 - Katharina v., geb. v. Taubenheim (1. H. 16. Jhs.) 938
 - Margarethe v., geb. v. d. Planitz (16. Jh.) 1089
 - Wolf v., Marianer († 1521) 938
 - s. Barbara, Caspar, Dietrich, Hans, Ilse, Johannes, Jutta, Kaspar
 - s. Barbara v. Metzsch geb. v. Sch., Elisabeth v. Einsiedel geb. v. Sch., Katharina v. Einsiedel geb. v. Sch., Klara Roder geb. v. Sch.
- Schönburg ö N. **610**, 678, 865, 885, 901, 995
 - Amt 67, 141, 240–241, 610, 669, 676, **678**, 726, 933, 1120–1121
 - - Amtmann 582, 1120–1121
 - - Amtsschreiber 241
 - - Förster 241, 713
 - - Richter 241
 - Burg 8, **66–68**, 487, 574, 582, 587, 589, 630, 662, 678, 804, 812, 843, 843 A, 849, 859, 865–866, 934
 - - Kapelle 698, 703, 878
 - Burgmannen, bfl. 241, 594, 610
 - - s. Berthold Geilfus, Günther v. Geusau, Heinrich v. Kahla, Petrus Portzik, Ulmann v. Geusau
 - Burgward 67, 582, 584–585, 589, 591, 603–605, 610, 614, 678
 - - Burgwardk. s. Pfarrk.
 - Gerichtsvogt, bfl. 239, 244
 - Klaus auf dem Klausberg 415
 - Ministerialen, bfl. 67, 69, 224–225, 582, 610, 684

- - s. Hugo
- Pfarrei u. Pfarrk. (ehem. Burgwardk.) 180, 301, 703
- Fam. v. 589, 605, 607 A, 611, 690
- - s. Albert, Arnold, Berthold, Bodo, Günther, Heinrich, Hermann, Hugo, Johannes, Konrad, Peter v. Sch.
- Schönburg, Herren v., zu Glauchau u. Waldenburg 119, 167–168, 419, 624, 632, 637, 692, 826, 832, 931
- Anna v., geb. Gfin. v. Reineck (1523) 386
- Ernst II. v. (* 1486 † 1534) 160, 253
- s. Ernst, Friedrich, Mathilde, Veit v. Sch.
- Schöneck i. V., Pfarrei 117, 936
- Schönfeld ö Greiz i. V. 172
- Gut bei Etzholdshain nö Z. 84, 530
- Schönfels wsw Zwickau 336
- s. Hans v. Sch. zu Ruppertsgrün
- Schöngleina ö Lobeda, Kapelle 700
- Schönsperger, Johann, Drucker in Zwickau (1523–1528) 482–483, 503
- Schonaw* s. Schönau
- Schonfelß*, falsche Bezeichnung d. Fam. v. Schönberg 929 A
- Schoperitz* s. Zschöpferitz
- Schorge gen Pecze, Fam., s. Meinhard Sch.
- Schorgelau*, *Schorgelde*, *Schorneglowe* s. Zschorgula
- Schorgen s. Hermann Sch.
- Schortau (*Schorta*) sw Teuchern 646
- Schosseramt, bfl. 234, 682, 711, 727
- Schosser 710, 1112–1116
- Schraden, Forst ö der Elbe 651
- Schraplau s. Burchard, Burkhard v. Sch.
- Schreiber s. Notare
- Schüpferleinsmühle s. Würzburg, Schlüpfelringsmühle
- Schützenbruderschaft s. Zwickau, Bruderschaften
- Schulbibliotheken 479
- Schuldramen 474–475
- Schuler, Valten, zu Stendorf (1525) 611
- Schulpforte, Fürstenschule 8, 91, 164, 463, 477, 604
- Rektor s. Baldauf, Christoph
- Schüler s. Lemmermann, Christoph
- Verwalter s. Lemmermann, Michael
- Schultheis, Sippe in Altenburg 626
- s. Ludwig Sch.
- Schulze, F. G., Maler in Z. (18. Jh.) 42
- Schumann, Peter d. Ält., Bäcker, Ratsbediensteter u. Chronist in Zwickau (* 1515 † 1580) 8, 364
- Peter d. Jüng., Bäcker u. Chronist in Zwickau (* kurz nach 1538, † 1595) 8, 364
- Valentin, Küster in Monstab u. Santiago-pilger (1512) 391
- Schundemiß* s. Schindmaas
- Schurzauf s. Georg Sch.
- Schutzherrschaft, wettinische, über das Bistum 7, 136, 199, 651
- Schutzvogtei s. Stiftsvogtei
- Schwabach (Mittelfr.) 1102
- Schwäbisch-Hall 482
- Schwäbischer Kreis 1038
- Schwager, Nikolaus, öfftl. Notar (1528, 1533) 80, 957
- Schwand sw Plauen, Pfarrei 117
- Schwanditz, Fam. v. 622, 631, 694
- s. Georg, Henze, Wilhelm v. Sch.
- Schwarza, l. Nebenfluß d. Saale 602 A
- Schwarzburg, Grafen v. 582, 599, 602, 690, 737, 753, 832, 849, 852–853, 858, 870, 891, s. auch Käfernburg
- Lehnsgüter in u. um N. 582, 599, 602, 690, 891, 893
- s. Atribo, Gerhard, Günther, Heinrich, Helene, Johann, Margarethe, Mechtild, Sieghard, Sizzo
- Leutenberg, Grafen v. 583, s. Heinrich XV.
- Wachsenburg, Grafen v., s. Günther XXXII., Johann II. u. III.
- Schwarzburgischer Hauskrieg (1447) 899
- Schwarzenberg, falsche Bezeichnung für Schwarzburg 753
- Schwarzkunst 458–459
- Schwarzmann, Jobst, Pr. im Kl. Remse (1531) 169
- *Schweditz n Strehle (Elbe) 552 A, 660
- Schweidnitz s. Bolko, Hzg. v. Sch.
- Schweinfurt a. M. 860
- Schweinitz sö Wittenberg 457
- Schweinsburg s. Crimmitschau, Rittergut 625 A

- *Schweinshüter sw Lobenstein 117
 Schweitzer, Georg, Kan. am Georgsstift in Altenburg († 1511) 503
 Schwerin, Bistum, Festkalender 286
 Schwerzau (*Schwertschau*) nnö Z. **562–563**, 806
 Schwieger s. Johann Sch.
 Schwöditz s. Ober- u. Unterschwöditz
Schillbach s. Schellbach
Scirniz s. Zschernitzsch
Scobkove s. *Schkobkau
Scolin s. Schkölen ö Lützen
Sconeberc, *Sconenberch*, *Sconinberc* s. Schönburg
 Scotus s. Martinus S.
 Sebastian, falscher Zuname für Konrad, bfl. Notar
 Seckendorf, Veit Ludwig v., hzgl. Stiftskanzler in Z. (1664–1681) 87, 100
 Sedisvakanzen 77, 81
 See s. Konrad vom S. v. Mühlhausen
 Seeburg sö Eisleben 1108
 – Chorherrenstift 773
 – Grafen v. 769–770, 770 A
 – – s. Christin, Eberhard, Egbert, Gero, Hadwig, Konrad, Ludwig, Mathilde, Wichmann
 Seelbäder 434–435
 Seelingstädt sw Trebsen a. d. Mulde 660, 713, 1086, 1119
 Seerhausen sw Riesa (Elbe) **660**, 707, 886, 897
Segelitz s. Sieglitz
 Segni sö Rom 774
 Segovia, Bischof s. Roderich
 Sehusen s. Petrus S.
 Seidewitz (*Seitenwitz*, *Sitenwitz*), Fam. v. 694
 – s. Balthasar, Heinrich, Johann v. S.
 Seifart s. Siegfried
 Seifatsdorf sw Krossen (Elster) Pf. 311
 Seifert, Seifrit s. Siegfried
 Seiselitz nö Schkölen 579, **610**, 615 A, 1044
 Seitenroda s. Lobeda, Pfarrer 446–447
 Seitenstetten (NÖ), Benediktinerstift 773–774, 776
 – Äbte s. Kilian Heumader, Konrad
Seitenwitz s. Seidewitz
 Sekretäre, bfl. 727, 1074, 1075, 1078–1080, 1083
 Sekten 314–315, 322, 331, 348
 Sekundogeniturfürstentum Zeitz s. Sachsen-Z.
 Selau ö Weißenfels 113, 869
Selbitz s. Silbitz
 Selbweldig (*Selpweldig*), Fam. v. 602–603, 685, 693
 – s. Albert S.
Selesin s. *Selzen
 Selka sw Schmölln, Gottesdienst 301
Sellingstadt s. Seelingstädt
Selmice, *Selmiz* s. Söllnitz
 Selmnitz, Fam. v. 1108–1109
 – Felicitas v. geb. v. Münch (1. H. 16. Jhs.) 1108–1109
 – Georg v., bfl. Stiftshtm. (1562) 1108–1109
 – Ursula v. geb. Keller (16. Jh.) 1109
 – Wolf v. (1475–1519) 1108
Selpweldig s. Selbweldig
 *Selzen osö Z. 563
 – bfl. Ministerialen 684
 – s. Ernst v. S.
 Sememizl, kgl. Lehnsträger (1040) 585, 588, 590, 605, 642
 Seminar, Theologisches s. Zeitz, Seminar
 Sendgerichte d. Archidiakone 238, 241, 255 A
 Senftenberg (NL), Amt, Amtmann s. Konrad v. Breitenbach
Sente Laurencien s. Lorenzkirch
 Septem gaudia Mariae, Fest 290, 295
 Sequestration d. Klostergüter 162–163
 Serba (*Seraw*) s. Schkölen 520, **610**, 610 A
 Servitien, bfl. 574 A, 575, 600, 721, **724**
 – mkgfl. 728
 – päpstl. 728–729
 Seubtendorf s. Schleiz 117, 446
 Seußlitz nnw Meißen, Klarissenkl. 652, 656–658
 Seußlitzer Vertrag (1259) 40, **136**, 138, **198**, 804–805, 808
 Severus, hl. 295
 Seydenhefter s. Johann S.
 Seyfart, Seyfert s. Siegfried
 Sewitschin s. Grosse v. S.
Sibotendorf s. Lautendorf
Sichem s. Sitichenbach
 Sichling, Matthes, Bgm. in Z. (1. H. 16. Jhs.) 1083

- s. Berge, Agnes vom, geb. S.
- Sidronius, hl. 291
- Sieber, Barthel, bfl. Sekretär (1546–1564)
1000, **1080**
- Veit, Bgm. in Pegau (1. H. 16. Jhs.)
1104
- s. Lemmermann, Barbara geb. S.
- Siechenhäuser von Innungen s. Zwickau,
Tuchmacher u. Bäcker
- Siedler, holländische 711
- Siegehart s. Conrad S.
- Siegel s. Bischöfe, Siegel
- Siegfried, Seifart, Seifert, Seifrit, Seyfart,
Seyfert, Sifrid
- v. Ballhausen (*Balnhausen, Balnhusin*)
Chronikenschreiber († nach 1306) 372
- v. Hagen (12. Jh.) 633
- Hanfmuß (1410) 542
- v. Kayna (2. H. 13. Jhs.) 598
- v. Liebenhain, bfl. Ministeriale (1274)
546
- III., Ebf. v. Mainz (1230–1249) 204–
205, 251, 255, 278, 355, 501, 798, 802,
807, 926, 1044
- gen. v. Pegau, Dh. in Meißen (1270)
655, 805
- Sagittarius, bfl. Burgmann (1303) 574
- v. Vrinstete, bfl. Off. (1436–1438) u.
Schol. in Z. (1443–1446) 1029
- Siegfriedsgraben* s. *Gröba
- Sieghard Gf. v. Schwarzburg, Kapellan
(1357–1367) 853–855
- Sieglitz onö Camburg (Saale) 449, **611**
– s. Ulmann S.
- Siegmund, bfl. Kopist (vor 1545) 1078
- Siena, Universität 464, 1039
- Sifrid s. Siegfried
- Sigismund, Ks. (1410–1437) 193–194,
220, 290, 882, 884, 889–890, 897,
907, 1014
- (v. Sachsen), Bf. v. Würzburg (1440–
1443) 890, 893, 1085
- s. Reformatio Sigismundi
- Sigriser s. Bruno S.
- Silberbergbau, erzgebirgischer, Beteiligung
d. Bischöfe 143, 510, 719, 731, 923,
932, 941, s. auch Annaberg, Buchholz,
Freiberg, Joachimsthal, Marienberg,
Neustädte, Schneeberg
- Silbergerät, bfl. 730–731, 928, 949
- Silberkammer, bfl. 234–235, 932
- Silberlinge Bf. Eberhards 715
- Silberstraße sö Zwickau, Wiedertäufer 458,
s. Uttenhofen, Georg v.
- Silbitz ssö Krossen (Elster) **563**, 703, 901
- Silezen* s. *Selzen
- Simon v. Jena, bfl. Richter in N. (1487)
1122
- Gf. v. Stolberg (1306) 523
- Sindringer, Bleikard, Kandidat für das Amt
d. Stiftskanzlers (1542) 1076
- Sirbis nnw Weida 563
- Sitewitz* s. Seidewitz, Fam. v.
- Sittich v. Zedwitz, bfl. Kämmerer (1481)
1112
- Sittichenbach ssw Eisleben, Zisterzien-
serkl., *Sichem* genannt 408, 495, 666,
670, 782, 792, 1006–1007
- Abt 414
- Mönch s. Konrad v. Krosigk
- Sitzenroda s Torgau, Benediktinerinnenkl.
653
- Sixtus IV., P. (1471–1484) 206, 376, 405,
926–927, 930–931, 1018
- Sizzo, angebl. Graf v. Schwarzburg
(11. Jh.) 752
- Skholani* s. Schkölen s N.
- Skrutiniennis 322
- Skudicz* s. Schkautitz
- Skudizj* s. Chutitzgau
- Slatheim (-hem)* s. Schlotheim
- Slaukot* s. Schleckweda
- Slawenaufstand (983) 122
- Slawenkreuzzüge s. Kreuzzüge
- Slawenmission 120
- Slehayn s. Ilse S.
- Sleptitz* s. Schlöpitiz
- Sletowe* s. Schlottweh
- Slinicz* Schleinitz
- Slosigk* s. Schloßig
- Slunawiz, Fam. v. 692
- s. Wicnand v. S.
- Smoln* s. Schmölln
- Smorzen* s. *Schmorzen
- Smurden 711, 782
- Söllmnitz nö Gera 550 A, **564**, 1088, 1108
- Soester Fehde (1444–1447) 899
- Sommerfeld ö Leipzig od. ö Cottbus 1016

- Sommeritz ssw Schmölln, Gottesdienst 301
- Sommerlatte (*Sommerlad*), Fam. v. 597, 694
– s. Dietrich S.
- Sommerschenburg, Grafen v. s. Dietrich
- Sondersiechen s. Franzosenhospitäl
- Sonneborn s. Heinrich Marschalk v. S.
- Sonntag, Matthes, Bg. in N. (1504) 942
- Sophie, Hzgin. v. Brabant, geb. Landgfin. v. Thüringen († 1284) 197, 804
– v. Geußnitz (1448) 1055
– v. Wiedebach (1465) 595
- Sorben 119
- Sornzig sw Oschatz, Zisterzienserinnen- bzw. Benediktinerinnenkl. 807
- Spalatin, Georg, kurfl. Geheimsekretär u. Sup. in Altenburg (* 1484 † 1545) 158, 161, 470, 970, 986, 1036, 1098
- Spanenberg, Fam. v. 694
– s. Apel v. S.
- Spangenberg, Zyriak, Hofprediger d. Gfn. v. Mansfeld († 1604) 99
- Spanien 392
- Spanischer Ritterorden d. hl. Jacobus s. Ritterorden
- Spansberg (*Spansbrugge*) sw Elsterwerda 660, 698, 707, 817
- Sparbert, Agnes geb. Bauch (16. Jh.) 1116
– Valentin, bfl. Schosser (1546–1564) 1116
– s. Lauterbach, Katharina geb. S.
- Sparnberg w Hirschberg, Kapelle 116
- Sparnow s. Ludwig, Peter S.
- *Sparsdorf s. Z. 564
- Speculum* s. Spiegel, Fam.
- Spello bei Foligno 742
- Speyer 746, 786–787
– Bistum, Bfe. s. Georg, Philipp
– Reichstag (1542) 195, 991
- Spiegel (*Speculum*), Fam. v. 692
– s. Berthold, Hermann S.
- Spielberg, Fam. v. 692
– s. Konrad, Ulrich v. S.
- Spielmes (*Spielmeß*) wsw Plauen 117
- Spirt s. Hans, Heinrich, Peter S.
- Spitalbruderschaft d. hl. Maria 392, 787
- Spitalbruderschaft s. Prititz
- Spören s. Zörbig 671–672, 673–674
- Spolien 396, 721, 724–725, 946
- Sponheim s. Hartwig v. S., Ebf. v. Magdeburg
- Spora (*Sporon*) sw Meuselwitz 552, 554, 564, 703, 942
- Spordorf* s. *Sparsdorf
- Spottumzüge, prozessionsähnliche 370, 453
- Sprenz, Georg, Vik. am Marienstift Erfurt (1521) 1034
- Sprossen ö Z. 564
- Stade s. Udo, Mkgf. v. S.
- Stader Erbschaft Bf. Udos I. 669
- Stadtilm, Zisterzienserinnenkl. 853
– Äbtissin s. Mechthild v. Schwarzburg
– Priorin s. Margarethe v. Schwarzburg
- Stadtroda s. Roda
- Stadtschulen 461
- Städteklriege (des 14. Jhs.) 860
- Stammer, Fam. v. 694, 920
– s. Arnd, Eckard, Heinrich v. St.
- Stammern, falsche Herkunftsbezeichnung d. Fam. v. Stammer 920
- Stange, Fam. v., in Oberlödla, Reformationseegner 171
– Cottwar (?), Am. in Breitingen (1519) 1119
– Heinrich, Am. in Breitingen (1501) 1119
- Stangerode nw Mansfeld 671
- Star, Christoph, zu Uichteritz (um 1545) 613
- Starckenberg w Altenburg 626, 630, 634
– Burg (Schloß) 634, 875–876
– Herren (Burggrafen) v. 147, 556, 618, 628, 631, 634, 686, 692
– – s. Agnes, Albrecht, Erkenbert, Erkenbrecht, Friedrich, Hans, Hermann
- Starsiedel, Fam. v. 565, 693
– Petrus v. S.
- Starzhausen (Obb.) 1093
- Staschwitz nw Meuselwitz 540, 564, 942
- Statthalter, bfl. 235, 956, 956 A, 1093–1096
- Staufer 778, 780
- Staupitz, Johann v., Augustiner-Provinzial († 1524) 966, 1035
– s. Amsdorf, Katharina v., geb. v. S.
- Stechau s. Rudolf v. S.

- Stein a. d. Zwickauer Mulde w Hartenstein, Burg (Schloß) 1089
 – Fam. v. 634, 692
 – – s. Hans v. S.
 – s. Posterstein
 – s. Wendelstein
- Steinar, Ministeriale (1154) 534
- Steinbach nö Borna 634, 788
 – s. Bad Bibra 580, 662, 668
- Steinberg s. Hermann, Johann, Johannes, Kaspar St.
- Steinburg s. Rudelsburg
 – Fam. v. 693
 – – s. Heinrich v. St.
- *Steindorf ssw Bad Kösen 611 A
- Steiner s. Otto St.
- *Steingrimma osö Hohemölsen 113, 646
- Steinmetz, Margareta, in Merseburg († 1540) 1081
- Stellmacherin, Margarethe, Zauberin in Werdau († 1560) 459
- Stelzendorf wnw Zeulenroda, Kirche 118
- Stendorf (*Stenn-*) ssw Bad Kösen 72, 611, 678, 707–708, 956
 – *Kernerholz* 611
- Stener s. Jakob St.
- Stenn s. Zwickau, Kirche 377
- Stentsch, Christoph v., Dh. in N. († 1554) 974
- Stephan, gen. Herrand, Bf. v. Halberstadt (1090–1102) 753–754
 – v. Leißling, Ritter (1261) 589
 – (Aldobrandi), Ebf. Toulouse (1350–1361) u. päpstl. Kämmerer (1353) 847
- Stenberg s. Albrecht v. St., Ebf. v. Magdeburg
- Stetner, Barbara geb. Beier (16. Jh.) 1074
 – Elisabeth († 1611) 1074
 – Leonhard, bfl. Notar u. Sekretär, Kanzler in Ansbach (1526) 1074
- Steuereinnahmer, päpstl. s. Gabriel, Pleban v. Valleneto
- Steuern, bfl. 393, 717–718
- Steuerregister 7, 710
- Steyndorff* s. Stendorf
- Steyr (OÖ) 457
- St. Florian sö Linz, Benediktinerkl., Agende 346
- St. Gehülfenkapelle bei Treuen s. (hl.) Kummernis
- Stiftsadel 155, 172, 956, 971
- Stiftsbibliothek s. Zeitz, Stiftsbibliothek
- Stiftshandbuch s. Handbuch
- Stiftshauptmann (1541–1546) 970, 971–972, 972 A, 979 A, s. auch Hauptleute
- Stiftskanzlei (-kanzler) s. Kanzlei, Kanzler
- Stiftskleinodien, Auslieferung n. Weimar (1546) 974
- Stiftsregierung 176, 202, 226, 308, 955–956, 969, 991
- Stiftsritterschaft 265, 531, 944, 972
- Stiftsschulen s. N., Domschule, u. Z., Stiftsschule
- Stiftsstände 143, 194, 263–266, 970, 979
- Stiftsvasallen 7, 690–696
- Stiftsvogtei 125, 192, 196–197, 239, 244–245, 598, 600, 638, 657–658, 663, 684, 687, 711, 749
 – Stiftsvogt 196, 244, 574, 574 A, 647, 796, s. Thimo, Dedo IV., Mkgf. Konrad
- Stiftungen für Predigerpfründen 315
 – für Versehgänge 303
- Stilmessen 301
- Stitan s. Nikolaus St.
- St. Jean-de-Losne (Burgund) 780
- St. Maurice (Rhonetal) 742
- Stobener s. Stöbener
- Stocheim* s. Stockheim
- Stockhausen osö Z. 564–565, 1088
- *Stockhausen s. N. 611
- Stockheim nö Borna 634, 788
 – Johann, Pf. in Lippersdorf (1565) 449
- Stockhusen* s. Stockhausen osö Z. u. *Stockhausen s. N.
- Stocksdorf ö Z. 565
- Stöben nww Camburg (Saale) 750, 750 A
- Stöbener s. Hans St.
- Stöckel (*Stöcklein*), Wolfgang, *de Monaco* od. *Monacensis*, Buchdrucker in Leipzig (1495–ca. 1540) 262, 285, 481
- *Stöntzsch w Pegau 551 A, 565, 838, 861, 875, 942, 1067, 1085
 – Fam. v. 521, 524, 538, 540, 694, 1093
 – – Theodor, Vorsitzender d. bfl. Lehngerichts (um 1500) 247, 687
 – – s. Dietrich, Heinrich, Ulrich v. St.
- Stößen sö N. 375, 588 A, 609, 611
- Stolberg, Grafen v. 562, 1012
 – s. Heinrich, Simon Gf. v. St.

- Fam. v. St. 693
- – s. Heinrich, Rudolf v. St.
- Stollberg sw Chemnitz 336, 687, 929, 938
- Stoltze, (*Stolze*) Thomas, in Hainichen (1543) 973
- *Stolzenhain nw Borna 634
- Fam. v. 539, 603, 605–606, 693
- – s. Hans, Heinrich, Johann v. St.
- Storch, Nikel, Sektierer in Zwickau († 1525) 153, 318, 456–457
- s. Heinrich St.
- Storkwitz* s. Großstorkwitz
- Storkau, Fam. v. 695
- s. Albrecht, Erich v. St.
- Storkwitz nw Delitzsch 674
- Stosene* s. Stößen
- Stoyncz* s. Stöntzsch
- Sträle* s. Strehla
- Straßburg 328
- Domkapitel, Domherren s. Gerhard v. Schwarzburg, Wittelsbach Philipp v.
- Stadt, Bürger s. Peter Rebstock
- Strauß, Jakob, Prediger in Eisenach († 1533) 258
- Streckau (*Streckouua*) nw Z. 515, 546 A, **565–566**
- bfl. Ministerialen 684
- Strehla (Elbe) nw Riesa 197, 513, 651, 653, 656, **660–661**, 688, 696, 715, 795, 801, 822, 857
- Burg (Schloß) 8, **73–75**, 650, 660, 796
- – Kapelle 698, 708
- Burggrafschaft 245, 651
- – Burggraf 245, 714
- Burgward 73, 129, 135, 192, 197, 650, 656, 660, 688, 708, 746
- Pfarrk. 708
- – Pfarrer 520, 1051, s. Martin v. Mutschau
- Stadt 211, 245, 652, 660, 708, 816, 828
- s. Adelheid, Bernhard v. St.
- Streitholz s. Breitenbach
- Streitschriften d. Investiturstreits 131, 754–755
- Streumen nō Riesa (Elbe), bfl. Ministerialen 684
- Strigel, Victorin, Prof. theol. in Jena (* 1524 † 1569) 981
- Stromer, Heinrich, v. Auerbach, Prof. med. in Leipzig (1. H. 16. Jhs.) 1117
- s. Lobwasser, Anna geb. St.
- Struppenice, Gau (Gegend um Bürgel) 111
- Stubi* s. Stöben
- Stuchs, Georg, Buchdrucker in Nürnberg († nach 1517) 280–282, 481–482
- Stundengebet 275, **349–359**, 354–355
- Sturm, Hans, Wiedertäufer in Zwickau (1529) 457
- s. Brendelin, Elisabeth, Konrad, Volkmar St.
- Subsidien 156, 721, **723–724**, 899, 903
- Subsidienregister 7, 111
- Subskriptor s. Unterschreiber
- Süddeutschland 472, 481, 492
- Südwestdeutschland 484
- Sugsdorf, Fam. v. 643, 694
- Sulza, jetzt Bad Sulza sw N., Chorherrenstift 605
- Pröpste s. Johannes v. Dreileben, Rudolf v. Nebra, Withego v. Ostrau
- Sulza, Fam. v. 693
- – s. Hermann, Konrad v. S.
- Sulzbach (Oberpfalz), Kanzlei K. Karls IV. 863
- Landschreiber s. Withego Hildbrandi
- Sumerlaten v. Jena, Mainzer Kleriker (um 1355) 854
- Superintendenturen (Superattendenturen) 157
- Superintendenten 159, 259, 975, 977
- Superior Gosserstete* s. *Obergosserstedt
- Superior Malwitz* s. Obermolbitz
- Suring s. Johann S.
- Suselitz* s. Seiselitz
- Sutschen* s. Sautzschen
- Suxdorf sö Z. **566**, 572 A
- Sibice* s. Sabissa
- Swengenfelde s. Nikel S.
- Swetitz* s. Schweditz
- Sychbeyn s. Heinrich S.
- Sylwitz s. Ludwig v. S.
- Symbolum Athanasii 352
- Synergismusstreit (1556–1560) 981
- Synoden s. Erfurt, Florenz, Fritzlär, Mainz, Pavia, Quedlinburg, Reims, Rom, Todi, Worms, Würzburg
- bfl. **260–263**, 304, 765, 806, 974 A, 1007
- – Synodalstatuten 247, 262–263, 275, **285**, 297, 302, 304, 321, 324, 327,

- 330–331, 340–341, 376, 383, 447,
458, 481, 948, 1038
- d. Landdekane 263
 - Synodus s. Sendgerichte
 - Syrau sw Elsterberg, Altar 494
 - Syrewisen* s. Sirbis
 - Syrinch, Fam. v. 694
 - s. Hans S.
 - Sywetschin* s. Sautzschen
- T**
- Tabernakelfrömmigkeit 305
 - Tackau ö Teuchern 639, 642, 644, **646**, 690
 - Tafelgüter, kgl. 619
 - Tafelgut, bfl. 511–512, 567, 572, 589, 594,
600, 622
 - Tafelmalerei 498–500
 - Tanna sö Schleiz i. V. 311, 336 (?), 447
 - Amt 117
 - Deutscher Ritterorden, Kommende
149, 152, 165
 - Pfarrei u. Pfarrk. 117, 828
 - – Pfarrer 453
 - *Tanna osö Weißenfels **611**, 823
 - Tannewitz s. Pegau 529, **566**, 568
 - Tannroda a. d. Ilm ssw Weimar 596
 - Fam. v. 664, 692
 - – s. Erkenbert, Konrad v. T.
 - Tarent s. Boemund v. T.
 - Tartu s. Dorpat
 - Taswize* s. Döschwitz
 - Taube s. Benedikt T.
 - Taubenheim, Christoph v., kurfl.-ernestin.
Rat u. Am. in Altenburg († 1554) 1005
 - Hans v., kurfl.-ernestin. Landrentm.
(1537) 1097
 - Johann Adolph v., Dompr. (1748–
1762) 53
 - s. Schönberg, Katharina v., geb. v. T.
 - s. Thor, Agnes vom, geb. v. T.
 - Taubesche Chronik, Fälschung d. 18. Jhs.
733, 784, 814, 829, 835, 837, 839, 843–
844, 862, 867, 891, 909, 915, 928, 935–
936, s. Rauhe, Johann Georg
 - Taucha nö Leipzig 908
 - nnw Hohenmölsen 113, 135, 612 A,
637, **646–647**, 672, 703, 746, 755, 822
 - Tauchlitz sö Krossen (Elster) **566**, 677,
680
 - s. Weißenfels 579 A, **612–613**
 - – Burgward 579, 613–614, 614 A
 - Tauchnitz n Wurzen 612 A
 - Tauchwitz, Johann, Pf. in Monstab u.
Chronist (1588–1633) 759–760
 - Taufe 321, **322–327**
 - (ev.) 322
 - Taufordo 322, 323
 - Taufunterricht, 322, 328–329
 - Taufwasserweiheprozession 367
 - Taugwitz wsw Bad Kösen 608, **668**, 1063
 - *Tauschwitz wsw N. 527 A, 607, **613**,
613 A, 812–813, 823
 - nö Belgern (Elbe) 612 A
 - Tautenburg nö Jena 87
 - Schenken v. 148, 159, 260, 608, 838,
845, 900, 922
 - – s. Burkhard, Busse, Rudolf Schenk
v. T.
 - Tautenburger Hirschgrund nö Jena 592 A
 - Tautendorf osö Stadtroda, Pfarrei 118
 - Tautenhain, Fam. v. 648, 693
 - Taymud s. Johann T.
 - Techwitz onö Z. **566**, 858, 1043
 - Fam. v. 563, 693
 - – Dietrich v., Stifsherr zu Wurzen
(1510) 1019
 - – Nikel v., zu Frohburg (bis 1549)
1097
 - Tegkwitz w Altenburg 324, 365, 389, 401,
448, 479, **634**
 - Fam. v. 692
 - – s. Erkenbert v. T.
 - Teiche, bfl. 726
 - Teichwolframsdorf nö Greiz i. V. 450
 - Pfarrer s. Schieferdecker, Balthasar
 - Tempel s. Ilgen T.
 - Tempelherren s. Orden vom Hl. Grab
 - Tenebraestiftungen 398
 - Tenneberg sw Gotha, Amt 258
 - Tennstedt s. Ulrich v. T.
 - Terenz (Publius Terentius Afer), röm.
Dichter (* 195 † 159 v. Chr.), Komö-
dien 475
 - *Teschnitz w N. 581, **613**, 787, 823
 - Teschwitz* s. Döschwitz
 - Tettau nnö Meerane 634–635
 - Tetzel, Johann OP, Ablassprediger († 1519)
317, 406

- Teube* s. *Döben
- Teuber, Johann, Pastor an der Nikolaik. in Z. u. Stiftsbibliothekar (1625/26) 99
- Teuchern nw Z. am Rippach 196, 336, 513, 568, 590, 594–596, 637–638, 646, **647–648**, 687, 764, 850–851
- Burgward 647
 - Kirchen u. Kapellen 122, 180, 382, 456–457, 637, 647–648, 703, 838
 - Ministerialen 647
 - Rittergut 648, 648 A
 - Stadt 211, 638, 837
 - Zollstätte 638, 647, 716
 - Fam. v. Teuchern 596, 603, 643, 647, 692, 708, 780
 - – Hans v. (1529) 708
 - – s. Hermann v. T.
- Teucherngau (Rippachgebiet) 111–112, 122, 192, 511, 515, 541, 546 A, 569, 637, 647, 734, 743
- *Teuritz ö Lucka 566
- Teutleben, Kaspar, kurfl. Rat († 1549) 980
- Sophie v., geb. v. Amsdorf († 1563) 966, 980
- Teutonica Jhene* s. Kleinjena
- Teymeler s. Mathias T.
- Thalbürgel, Benediktinerkl. s. Bürgel
- Thalheim onö Zörbig 674
- Thamm, Gallus, bfl. Sekretär (1545–1564) 17, 80, 1040, 1056, **1078–1079**
- Jakob, Stiftsrat, Bgm. u. Chronist in Z. († 1609) 3, 6, 17–18, 101, 689, 709 A, 713 A, 924, 1056, 1058, 1079, 1105
 - Kaspar, pleißenländ. Dek. (1503–1505) u. Kan. in Z. **1056–1057**, 1078
 - Margarethe geb. Fröhlich (16. Jh.) 1079
 - Martha geb. Ludwigk (16. Jh.) 1079
- Thammo v. Bocksdorf, Jurist u. Dh. in Merseburg († nach 1460) 468, 910–912, 917
- Tharandt w Dresden 804
- Thaswice* s. Döschwitz
- Thebäer (*Thebaei*), hll. 386
- Theißen nnw Z. **566–567**, 859, 866
- Theoderich, Theodericus s. Dieter, Dieterich
- Theodolus s. Alexander, Eventius et Theodolus
- Theologie, katholische 276
- *Thesdorf (*Thethes-*) w Zörbig 671, **674**, 687
- Thesnitz* s. *Teschitz
- Thetowi* s. Tettau
- Thiemendorf nö Eisenberg 567
- *Thiemendorf ssw Z. 567
- Thierbach bei Zwickau s. Thierfeld
- nnö Borna 532, **635**, 871, 1087
- Thierfeld sö Zwickau 496
- Thietburg (v. Wettin), Äbtissin d. Klosters Gernrode (11. Jh.) 749
- Thietmar (v. Walbeck), Bf. v. Merseburg (1009–1018) u. Geschichtsschreiber 1, 73, 612 A, 735, 738
- Thile, Tile, Tylo
- Nagehall in Halle (1489) 642
 - Pfaffe (1332) 604
 - v. Radefeld (Anf. 15. Jh.s) 873
- Thileko, Dh. in N. u. Ad. Pleißenland (1336) 1049
- Thimo, Thime, Thyemo, Thyme, Thymo, Timo
- Domdek. in Würzburg (um 1079) 748
 - Pr. in Z. (1147) 547
 - Pf. in Untergreißlau (1246) 589
 - v. d. Burgk zu Bennewitz (1414) 884
 - (VI.) v. Colditz († vor 1290) 826
 - v. Kistritz, Gf. v. Wettin u. Brehna, Stiftsvogt († 1091 ?) 196, 638, 641, 747, 749, 767
 - v. Maltitz, bfl. Offizial (1396) 630, **1027**
- Thipoldesdorf* s. Dippelsdorf
- Thomas, hl. 378
- A. d. Kl. Bosau (1466–1485) 926
 - Grauwert zu Rasberg (1419) 557
 - Happe, bfl. Notar (1496) 1071
 - vom Rieth zu Droßdorf, bfl. Hptm. (1488) 1088
- Thor, Fam. vom, 695–696
- Agnes vom, geb. v. Taubenheim (1. H. 16. Jhs.) 1093
 - Agnes vom (16. Jh.) 1093
 - Alexandra vom, geb. v. Remhing (Anf. 16. Jhs.) 1093
 - Christine vom (16. Jh.) 1093
 - Eberhard vom, bfl. Statthalter (1518–1536) 155, 235, 469, 521, 557, 956, 957, **1093–1094**, 1095
 - Eberhard Isaak vom (gef. 1544) 1093

- Hans Jörg vom, hzgl. Rat († 1571) 1093
- Jakob vom, († 1563) 1093
- Kaspar vom, auf Eurasburg († 1514) 1093
- Kaspar vom (gef. 1514 in Friesland) 1093
- Katharina vom, geb. v. Parsberg († 1530) 1093
- Katharina vom (16. Jh.) 1093
- Siguna vom, Priorin d. Klarissenkl. in München († 1539) 1093
- Utz vom (1. H. 16. Jhs.) 1093
- Wolf vom, Dh. inn Passau († 1521) 1093
- s. Erasmus vom Th.
- s. Haßlang, Sophie v., geb. vom Th.
- s. Pflug, Magdalena v., geb. vom Th.
- Thore s. Jacob von dem Th.
- Thossen sw Plauen, Altar 494
- Thräna n Altenburg 114
- Thudo, Ritter, Vogt (*officiatus*) d. Bfs. (1242) 232, 1084
- Thüringen 119, 139, 162, 222, 455, 457, 472, 484, 492–493, 664, 786, 804, 1009
- Besitz, bfl. 511, 513, 579 A, 662, 777
- Deutschordensballei, Urkundenfälschungen 410
- Grafen bzw. Landgrafen 198, 472, 583–584, 590, 598, 614–616, 633, 641, 648, 650, 662–664, 666–668, 688, 698, 766, 814, 833, 845, 848–849, 881–882
- – s. Adelheid, Albrecht, Balthasar, Elisabeth, Friedrich, Heinrich, Ludwig, Udo, Wilhelm
- – s. Cäcilie Gfin. v. Velden, geb. Gfin. v. Th.
- – s. Sophie Hzgin. v. Brabant, geb. Ldgin. v. Th.
- Landfrieden 139, 143, 820, 853, 856
- – Landfriedensrichter 853
- mainzisches 401, 1007
- – Generalgericht s. Erfurt
- – Inquisitor s. Klockerym Johannes
- Thüringer Grafenkrieg (1342–1346) 140, 868
- Thüringischer Erbfolgekrieg (1247–1264) 136, 197, 509, 651, 804
- Thüringischer Kreis (Visitationskreis) 157
- Thumen* s. Deumen
- *Thumirnicht wsw Colditz a. d. Zwickauer Mulde 635, 787
- Thuschwitz* s. *Tauschwitz
- Thyemo s. Thimo
- Thyme, Thymo s. Thimo
- Thymendorff* s. Thiemendorff
- Tibulans* s. Stammer
- Tibuzin* s. Borna
- Ticzowe, Fam. v. (1275) 529
- Tiefenau nö Riesa (Elbe) 661, 708, 817, 857
- Burg 198, 651, 661, 688, 796–797, 805, 816–817
- – Kapelle 708
- Tile* s. Thile
- Tilemann, Nikolaus, bfl. Off. u. Generalvik. sowie Senior in Z. (1486–1526) 464, 479–480, 944, 947, 1032–1033, 1037
- Anders, Vik. in Z. (1532) 1033
- Tilkerode nw Mansfeld 671
- Timendorf* s. *Thiemendorf
- Timmerwitz* s. Zimmritz
- Timo s. Thimo
- Timotheus et Apollinaris, hll. 289, 292
- Tinz n Gera, Altar 494
- Tiphenowe* s. Tiefenau
- Tischgut, bfl. s. Tafelgut
- Tisene (Tizna)* s. Theißen
- Titz, Tizemann s. Dieter, Dietrich
- Tizkowe s. Ticzowe
- Tockau* s. Tackau
- Todi n Rom, Synode (1001) 736
- Töpen nñö Hof, Kirche 116
- Töpfer, Simon, Pf. in Gödern (1528) 171
- Töppeln w Gera 454
- Törpla nw Eisenberg 613
- Torgau (Elbe) 802, 941, 953–954, 966, 1077, 1114, 1116
- Amt, Vögte s. Hiernoymus v. Amsdorf
- Archivdepot, kursächs.-ernestinisches 82, 973
- Franziskanerkl. 400, 807
- Grafen v. 1063
- Ministerialen v. 1008
- – s. Bodo, Busso, Dietrich, Friedrich, Heinrich, Withego v. T.
- Schloß 490

- Hans v., Baumeister (1. H. 16. Jhs.) 490
- Torna (*Tornevan*) nö Z. 567, 1088
- Tornau (*Tornau*) nö Hohenmölsen 648
- Torstenson (*Torstenson*), Lennart, schwedische Feldmarschall (* 1603 † 1651) 45, 86
- Totenbücher 1, 19–23, s. auch Nekrologien
- Toulouse, Erzbistum, Ebfe. s. Stephan
- *Trachenau nw Borna 635
 - Fam. v. 691
- Trages nnö Borna 635
- Traktate s. Streitschriften
- Translatio Benedicti, Fest 289, 292
 - Elisabeth, Fest 293, 368
 - Hieronymi, Fest 290, 292
- Trauerprozessionen 359
- Traupitz nö Z. 567
 - s. Hans, Lorenz, Wenzel v. T.
- Trautwein v. Boblas (12. Jh.) 604, 777–778
- Trautzschen nö Z. 113, 529, 558, 566, 567–568, 798
 - bfl. Ministerialen 684
 - Fam. v. 66, 532, 561, 571, 695–696
 - – s. Arnold, Heinrich, Hermann, Kunz v. T.
- Trauung, kirchliche 340
- *Treben nö Weißenfels 113, 612, 612 A, 637, 647 A, 648, 708 A
 - Burgward 637, 646, 648
 - Pfarrei u. Pfarrk. (ehem. Burgwardk.) 113, 697, 708
- Treben n Altenburg 396, 647 A
 - – Pfarrei u. Pfarrk. 114, 180, 409, 506, 788, 823, 926
 - – – Pfarrer 160, s. Voit Johannes
 - – – Pfarrvikar 824
- Trebenitz* s. Elstertrebnitz
- Trebenus* s. Trebnitz nw Z.
- Trebesicz* (*Trebesice*) s. Trebnitz n Krossen
- *Trebesdorf nwn Borna 635
- Trebsen* s. Trebsen
- Trebitz nw Halle (Saale) 912
- Trebnitz n Krossen (Elster) 336 (?), 515, 517, 568, 823 (?)
 - nw Z. 336 (?), 568
 - nö Breslau, Zisterzienserinnenkl. 1008–1009
- Trebra, Marschälle v. 668, 693
- Trebsen nnö Grimma 661
- *Treppeendorf nwn Borna 635
- Trescouna* s. Drescha
- Treuen i. V., Kapelle d. hl. Kummernis bei T. 380
- Treugeböhla n Großenhain 661, 708, 817
- Tréviso n Venedig 742
- Tribun* s. Flemmingen
 - Ministerialen, bfl. v. T. (später v. Flemmingen) 225, 587, s. Hugo
- Tribur sö Mainz 130, 742, 746
- Tributarius* s. Schosser, s. auch Gansert Georg
- Tridentinum s. Trient, Konzil
- Triebel nö Hof 116
- Trient 1075
 - Konzil 297, 993, 999–1000, 1005, 1101
- Trier, Erzbistum 353–354, 952
 - Domizellar 952, s. Wittelsbach Philipp v.
 - Erzbischof 889
- Triller s. Conrad T.
- Trinitas, S., Fest 382
- Trinitätsbruderschaft s. Werdau
- Tripolis, Bistum, s. Paulus, Bf. v. T.
- Trippelstein* s. Törpla
- Triptis (Orla) 1039
 - Benediktinerinnenkl. 146, 152, s. auch Eisenberg, Zwickau
- Trithemius, Johann, A. d. Jakobskl. in Würzburg († 1516) 2
- Triumphkreuze 490–491
- Trockau s. Heinrich Groß v. T.
- Trockenborn ssw Stadtroda, Pfarrei 118
- Tröglitz nö Z. 517, 568–569, 680, 764, 842, 932
 - Fam. v., bfl. Ministerialen 684
- *Trojan ö Regis-Breitungen 635
- Tromsdorf (*Drumsdorf*), Marschälle v. 664, 694, 901, s. auch Ebersberg
 - s. Anna, Hans, Rudolf v. T.
- Trotha, Thilo v., Bf. v. Merseburg (1466–1514) 931
- Troyben* s. *Trojan
- Truchseßamt, bfl. 224, 778, s. auch Otto v. Graitschen
- Truchsesse d. Ldgfn. 815
 - v. Borna s. Borna

– v. Schlotheim s. Schlotheim
 Trützscher, Fam. v. 1089
 – Ernst v. († um 1550) 1089
 – Hildebrand v., zu Stein, bfl. Hptm. (1499–1501) 1089
 – Nickel v. († 1534) 1089
 – Wilhelm v. (1515–1534) 1089
 – Wolf v. († 1532) 1089
 – s. Anna, Gertrud, Hildebrand, Lanz, Margarethe, Wigelos v. T.
 Truhendingen s. Friedrich Gf. v.
Trupitz s. Traupitz
 Trutfetter, Jodocus, Prof. theol. in Erfurt (* 1460 † 1519) 1021
Truthwin s. Trautwein
 Trutler s. Anna T.
Tschirchelitz s. *Schirgelitz
 Tschirma nw Greiz i. V., Pfarrer 170
Tschurneglowe s. Zschorgula
Tuchauwitz s. *Tauchlitz
Tuchin s. Taucha
Tuchirn s. Teuchern
Tuchlitz s. Tauchlitz sö Krossen
Tuchwitz s. *Tauchlitz
 *Tümmelwitz n Borna 635–636
 Tümping, Fam. v. 140, 586, 590–591, 596, 599, 606, 611, 694, 838, 920
 – Anna Maria v., geb. v. Kreutzen (16. Jh.) 1096
 – Hans v., Vogt in Saaleck (1486–1493, † 1512) 596, 599, 664, 933, 942–943, 1120
 – Hans jun. v., bfl. Richter in N. (1486, † um 1524) 1122
 – s. Christoph, Oswald, Titz v. T.
 Tümschütz nw Eisenberg 173, **613**
 Türck(e), Christoph, Studiengenosse d. Bfs. Julius v. Pflug, später ebfl. Kanzler in Magdeburg (* 1493 † 1547) 988, 1109
 – Ursula geb. Keller s. Selmnitz, Ursula v., verw. T.
 Türkenkriege (-kreuzzüge) 194, 393–394
 Türkensteuerbeitrag d. Bischofs 194, 728
 Tulln a. d. Donau 755
 Tuperer, Lehnsträger in Greißblau (1261) 589
 Turing d. Eiserne, Lehnsman (1184) 527, 544

Turmen s. *Dürrenberg
 Turriani, Dominikaner-Ordensgeneral (1500) 363
 Tuschen s. Barthel T.
Tuschwitz s. *Tauschwitz
Tuttendorf s. Dietendorf
 Tylo s. Thile
Tyrbach s. Thierbach

U
 Udalrich, bfl. Ministeriale (1184) 545
Udegast s. Audigast
 Udo I. (v. Thüringen), Bf. v. N. (1121–1148) 3, 78, 131–132, 135, 150, 186–188, 196, 225, 230, 261, 267, 271, 294, 305, 373, 377, 385, 391–393, 408, 425–426, 432, 517, 532, 534, 543, 547–548, 550, 552, 566, 568, 568 A, 570, 575–576, 580–581, 587, 600–601, 629, 633, 639, 647, 664, 666, 669–670, 687, 699, 701, 703–704, 722, 761, **762–769**, 770, 775, 780
 – II. (v. Veldenz), Bf. v. N. (1161–1186) 19, 132, 186, 192, 227, 267, 417, 563, 580–581, 600, 659, 701, 770, **779–785**, 1006
 – II. v. Stade, Mkgf. († 1082) 762
 Uebigau nö Großenhain **661**, 851
 Uhlersdorf wnw Hohenleuben, Kirche 118
 Uhlstädt, Fam. v. 694
 – s. Hans, Zacharia v. U.
 Uichteritz w Weißenfels **613**, 696
Ulac s. Auligk
 Ule s. Heinrich U.
 Ulen s. Vlen, Fam. v.
 Ulm 794
 Ulmann v. Geusau, Ritter, Burgm. zu Schönburg (1312) 574, 586, 598
 – Sieglitz, bfl. Notar (1395) u. Domkustos in N. (1416) **1066–1067**, 1085
 Ulmann, Kaspar, Maler in Zwickau (1507) 498
 Ulner s. Huthen Andreas gen. U.
 Ulrich, Domschol. in N. (1088) 460
 – vom Ende zu Kayna (1464) 914
 – v. Etdorf zu Profen (1398) 522, 876
 – v. Freckleben, Dompr. (1336–1349) 642, 837–838, 842
 – v. Grünberg, Dh. in N. (1336–1340) 831

- Haferkol, Bg. in N. (1474) 925
 - v. Horburg (1154) 750
 - v. Lichtenhain (15. Jh.) 1085
 - v. Lichtenhain zu Etzoldshain (1500) 943
 - v. Mertendorf, Ritter (1250) 806
 - I. (v. Colditz), Bf. v. N. (1304–1315) 18, 139, 268, 278, 294, 401, 443, 584, 594, 668–669, 689, 703, **826–829**, 878 A, 1047, 1063
 - II. (v. Radefeld), Bf. v. N. (1394–1409) 18, 141, 187, 270–271, 386, 397, 401, 412, 414, 510, 548, 576, 601, 608, 620, 628, 689, 716, 718, 730, 730 A, 836, **873–879**, 881, 884, 1014, 1027
 - v. Ostrau Domdek. († vor 1336), 614, 836, 838
 - II. Bf. v. Passau (1215–1221) 776
 - Portzik (1455) 901
 - v. Spielberg (1264) 598
 - v. Stöntzsch, bfl. Hptm. (1401) 876, 1084
 - v. Tennstedt, Ritter (14. Jh.) 608, 868
 - v. Wiedeback (1292) 594
 - v. Wolkau (1483, 1494) 528, 534, 536, 542, 557–558, 561, 566, 578, 933, 942
 - v. Würchwitz, bfl. Kellerm. (1284) 571, 653–654
 - Ulstete s. Uhlstädt
 - Undecim milia virginum, hll. 369, 386–387
 - Ungarn 129, 194, 728, 744, 754, 931
 - König 856, s. Andreas, Béla
 - Unionsversuche zwischen Ost- u. Westkirche 131, 467, 753
 - Universitätsbesuch 187, 464–466
 - Unruh, Fam. in Zwickau 500
 - Unstrut, l. Nebenfluß d. Saale 669, 697
 - Unstrutgebiet, bfl. Besitz 734
 - Unterbodnitz sö Jena, Glocke 506
 - Unterfranken, bfl. Besitz 513, 662, 674–675
 - Untergreißblau s. Weißenfels, Pfarrei u. Pfarrk. 703
 - Pf. s. Timo
 - Vizepleban 824
 - Unterhauptmann, bfl. 1098, s. Schellenberg, Hans v.
 - Unterkaka sw Teuchern 637, 641, **648**
 - *Unterkroppen, angebl. Dorf im Kropental ö N., s. *Kroppen
 - Unterlödla s. Oberlödla
 - Unternessa s. Nessa
 - Unterschreiber, bfl. 230, 1059, 1061, s. Ailhard
 - Unterschwöditz n Z. 552, **569**, 680, 685, 783
 - Untertriebel nö Hof 117
 - Untervögte d. Stiftsvogts 244
 - Unterwerschen nö Teuchern 649
 - Unterwiesenthal am Fichtelberg 115
 - Unterschnitz sö Oelsnitz i. V., Pfarrei 117
 - Untreue, Mühle s. Böhlitz
 - Uockendorf* s. *Fockendorf
 - Uppax* s. Aupitz
 - Urach s. Conrad Gf. U.
 - Urban IV., P. (1261–1264) 451
 - V., P. (1362–1370) 302, 854–856, 858, 1050
 - VI., P. (1378–1389) 306
 - Urkunden d. Bistums, Überlieferung 1–2, 89–91
 - Beschlagnahme durch d. Landesherrschaft u. Rückgabe (1543–1548) 82–83, 1100
 - Urkundenfälschungen 409–410, 518, 518 A, 519, 686
 - Utenbach nö Schkölen 613
 - ö Apolda, Haus vom Orden d. Hl. Grabes 150
 - Uthericus, bfl. Notar (um 1188) 230, 1061
 - Utrecht, Bt., Bfe. s. Pfalzgf. Heinrich, Wilhelm
 - Uttenhofen, Fam. v. 560, 694, 696
 - Ambrosius v., Gutsbesitzer u. Sakramentsschwärmer in Zossen (1533) 310
 - Georg v., angebl. Wiedertäufer in Silberstraße (1545) 458
 - s. Loser v. U.
 - Utzleben, Bann d. Bistums Halberstadt, Ad. 920, s. Heinrich v. Stammer
 - Uulenbrunnen* s. Pfuhlsborn
- V**
- Vaelbier (*Vailbier*, *-byer*), ursprüngl. Name d. Fam. v. Goch (s. dort)
 - s. Lambert V.

- Valentin, Valten, Valtin
 – hl. 295
 – – Bruderschaft d. hl. Valentin 946
 – Fritzsche, Ratsmann in Z. (1480) 563
 – Fritzsche, Bg. in N. (1480) 925
 – Hillebrand, Bg. in N. (1468) 599, 925
 – Niklask, bfl. Off. (1491) 1035–1036
 – Plusk (1456) 901
 Valleneto s. Gabriel, Pleban v. V.
 Valtemplini s. Johannes V., Weihbf.
 Valten, Valtin s. Valentin
 Vargula, Schenken v. 72, 663, 665, 668,
 845, 1049, s. auch Saaleck, Schenken v.
 – s. Dietrich, Konrad Schenk v. V.
Vchtritz s. Uichteritz
Vdescove s. *Ödischau
 Vedastus, hl. 289, 292–293
 Vehra sw Weißensee 1043
 Veit (Vitus), hl. 381, 386
 – I. Gf. v. Schönburg (1. H. 14. Jhs.) 248
 Veitsberg nō Weida, Veitsk. 133, 180, 227,
 381, 388, 486, 497, 752, 783, 1006
 – Pfarrer (ev.) 449, s. Wagner Leonhard
 – s. Jobst, Konrad v. V.
 Veitskirche s. Veitsberg
 Veitshöchheim nw Würzburg 675 A
 Veldenz, Gfn. v. s. Cäcilie v. V. geb. Ldgin.
 v. Thüringen, Gerlach I.
 Venedig 132, 194, 471, 772, 989
 Vercelli sw Mailand, Bf. 746
 Verden a. d. Aller, Bistum, Weihbf. s. Jo-
 hannes Valtemplini
 Verkauf d. Klostersgüter (seit 1543) 163
 Verlegung d. Bistumssitzes von Z. nach N.
 s. Bistum, Verlegung
 Verona 742, 751
 Verschuldung bei Juden s. Bistum u. Bosau
 Versehänge 303, 333, s. auch Kranken-
 kommunion (ev.)
 Vespern 356–358
 Vesperprozession 368
 Vesta, Schenken v. 596, 693
 – s. Heinrich v. V.
Veytberg s. Veitsberg
 Viadana am Po 742
 Viaticum s. Reisebreviere
 Vicedominus s. Vitzthum
Vietheberg s. Fichtenberg
 Vikare (Leutpriester) 169, 398
Villa nova s. *Naundorf ö Pegau u. *Naun-
 dorf ssw Z.
 Villikation, bfl. 641, 645, 648, 712
Villula Pratum s. *Wischeroda
 Vilseck (Opf.) 1038
 Vincentius (Vincenz), hl. 289, 292
 – Heller, bfl. Off. (1424), 1027, **1028–**
1029
 – v. d. Planitz (1410) 603
 Vippach nw Weimar **668**, 813
 – Gerichtsbezirk (Grafschaft) 129, 135,
 662, 746
 Vippachedelhausen s. Vippach
 Vischer-Hütte, Werkstatt d. Erzgießfam.
 Vischer in Nürnberg (15./16. Jh.) 919
 Visconti s. Barnabò V.
 Visionen d. Klarissen in Weißenfels
 (14. Jh.) 372
 Visitatio Mariae, Fest 295
 Visitationen **157–159, 254–260**, 279, 319,
 697, 724, 976–977, 981
 Visitationsgebühren s. Prokurationen
 Visitationsprotokolle 7, 111, 278
 Viterbo s. Gottfried v. V.
 Vitzthum, bfl. 225, s. Hartmann
 – Fam. v. 694
 – – s. Busse, Busso
 – s. Apolda u. Eckstedt
 Vivinaja ö Lucca 742
 Vlaphe s. Heinrich, Konrad V.
Vlemingen s. Flemmingen
 Vlen (*Ulen*), Fam. 693
 – s. Bertold V.
Vlok s. Auligk
Vockstädt, Vockstedt s. Voigtstedt
 Vögte (u. Herren) des Vogtlandes s. Gera,
 Greiz, Plauen, Ronneburg, Schleiz,
 Weida
 Vögte, bfl., d. Zentrale (13. Jh.) 232–233,
 684, s. Gerhard, Heinrich v. Amelungs-
 dorf
 – bfl., d. Ämter s. Amtleute
 Vogtland 119, 157–158, 162, 253, 258,
 273, 380, 390, 393, 407, 410, 412, 455,
 494
 Voigtsberg, Burg nō Oelsnitz i. V., Amt,
 Am. s. Konrad v. Metzsch
 Voigtstedt (*Vockstädt, Vockstedt*) nnō Ar-
 tern 827

- Voit, Gregor, Sup. in Gera (seit 1533) 161
 – Johannes, Pf. in Treben (1515–1527) 160
 – Johannes, ev. Stiftsprediger in Z. (1545) 238
 – s. Nickel V.
- Volcker, Fritz, bfl. Kammerm. (1550–1564) u. Bgm. in Z. (1572) 1116–1117
- Volkach (Ufr.) 1075
Volkenitz s. *Welkwitz
 *Volkmanrode nw Mansfeld 79, 135, 671, 743
- Volkmar Sturm, Dh. zu Wyschehrad b. Prag u. Altarist in Z. (1380/81) 863, 871
- Volkmaritz (*Volmeritz*) ö Eisleben 671
- Volkwin s. Volquin
- Vollenborn sö Worbis 667
- Volquin, (*Volkwin*) Domkustos in N. (1194) 583, 789
- Volrad, bfl. Ministeriale (1157) 778
 – II. v. Colditz auf Breitenhain (1265–1289) 826
 – III. v. Colditz auf Breitenhain (1281–1303) 826
 – v. Wolkenburg (13. Jh.) 826
 – v. Wolkenburg, Kan. in Z. (1308) 1047
- Vorarlberg 335
- Vorwerke, bfl. 712, 726
- Votivmesse de corpore Christi 305, 364, 382
 – de sancta cruce 383
- Vpitz* s. Aupitz
- Vrankinhusin* s. Frankenhausen (Kyffh.)
- Vrinstete s. Siegfried v. V.
- Vvidořza* s. *Weiditz
- W**
- Wachau (*Wachow*) s. Nikolaus, Peter v. W.
- Wachsenburg sw Erfurt s. Schwarzburg-W.
- Wadewitz nö Z. 569
- Wadzeck, Friedrich, Sammlung F. W. in der Staatsbibl. Berlin 1003
- Wähltz wnw Hohenmölsen 649
 – Pfarrei 113, 180, 301
- Wagner, Friedrich, Regierungsrat u. Geschichtsforscher in Altenburg (* 1792 † 1859) 7
 – Leonhard, Pfarrer in Veitsberg (bis 1549) 449
- Wagonay s. Nikolaus W.
- Wahlkapitulationen s. Bischöfe, Wahlkapitulationen
- Wahren, Gebr. v., zu Webau 521, 648, 693
 – s. Heinrich I., Bf. v. Merseburg
- Walburga (Walpurgis), hl. 290, 292, 386
- Waldau w Z. 994
- Waldbrunn (*Walbrunnen*) sw Würzburg 674, 675, 781
- Waldburg, Otto Truchseß v., Bf. v. Augsburg (1543–1573) u. Kard. (1545) 993
- Waldenburg a. d. Zwickauer Mulde 114–115, 336, 338, 418–419
 – Altstadt W. (Bistum Meißen) 114
 – Herren v. 832
- Waldenser 454–456
 – im Pleißenland 304, 315, 331, 341, 348, 384
- Waldsassen (Opf.), Zisterze 248
 – Abt 1024, s. Eberhard
- Walitz* s. Wähltz
- Walkenried (Harz), Zisterze 408, 666, 765, 788
 – Abt 414
- Wallfahrten 132, 388–391, 766
- Wallhausen, Pfalz w Sangerhausen, Hoftag 781
- Walo, bfl. Ministeriale (1184) 643–644
- Walpernhain nnw Krossen (Elster) 448, 569
- Walpurgis s. Walburga
- Walram, Bf. v. N. (1091–1111) 16, 130–131, 133, 135, 188, 230, 247, 267, 269, 272, 294, 321, 377, 385, 391, 451, 467, 516–517, 527, 548, 550, 560, 581, 616, 621, 623, 647, 751–757, 764
- Walter, Walther
 – Schol. in Z. (1242) 571
 – v. Greißlau (1258) 589
 – v. Köckeritz, Dh. in N. (1401) 878
 – (v. Köckeritz), Bf. v. Merseburg (1407–1411) 886
 – v. Rochlitz, Kan. in Z. (1296–1304) 1022
- Waltersdorf wsw Gera, Pf. 448
- Walthard, Ebf. v. Magdeburg (1012) 738
- Walther, Blasius, Tuchmacher u. Papist in Zwickau († 1540) 173
- Waltramus* s. Walram

- Wamer s. Nikolaus W.
- Wandmalerei, gotische 496–497
– romanische 495–496
- Wanne s. Jakob, Johann W.
- Wantewitz s. Großenhain, bfl. Ministerialen 684
- Wanzleben sw Magdeburg s. Magdeburg, Erzbistum, Archidiakonats W.
- Wappen s. Bischöfe, Wappen
- Warbeck, Veit, Kan. am Georgsstift in Altenburg (* 1490 † 1534) 336, 470
- Wartburg sw Eisenach 803, 842, 967
- Wartha, Fam. v., Reichsministerialen 691
- Watewitz, *Wathwitz* s. Wadewitz
- Webau (*Wëbau*) nw Hohenmölsen 521, **649**, 828
– Pfarrei 113, 181
- Wechmar, Fam. v. 1099
– Anna v. (1. H. 16. Jhs.) 1099
– Apollonia v., geb. v. Ehrthal (1. H. 16. Jhs.) 1099
– Claus v., Herr zu Roßdorf (1. H. 16. Jhs.) 1099
– Heinrich jun. v. (um 1500) 1099
– Kunegunde v. (1. H. 16. Jhs.) 1099
– Margaretha v., geb. v. Bastheim(b) (um 1500) 1099
– Melchior v., Stüftshptm. (1544–1546) 82–83, 974, **1099–1100**
– Quirin v. (1. H. 16. Jhs.) 1099
– Wilhelm Hermann v. (1. H. 16. Jhs.) 1099
– s. Nikolaus Arnoldi de W., Petzold W.
- Wechselburg ssw Rochlitz a. d. Zwickauer Mulde, Triumpfkreuz 490–491, s. auch Zschillen
- Wedennbech* s. Rudolf, Schenk v. Wiedebach
- Wegehaupt s. Heinrich W.
- Wegener, Friedrich, Pf. zu Ponitz (1525–1533) 159
– Philipp, Gymnasiallehrer in Z. (um 1876) 102
- *Wehrfeld w Taucha am Rippach 649
- Wehrkirchen 486
- Weichau, Flurbezeichnung sö N. 679
- Weichbildgericht s. N., bfl. Stadtgericht u. Z., bfl. Stadtgericht
- Weickelsdorf w Z. 994
- Weida 155, 171, 219, 303–304, 317, 333, 336, 338, 347, 362–363, 378, 398, 448, 502, 1057
– Amt 87, 157
– Bruderschaften 418, 422–424
– Burg (Osterburg) 487, 633, 898
– Dekanat 185
– Dominikanerinnenkl. (vorher Magdaleneninnenkl.) 148, 152, 164, 251, 316, 412, 415, 442, 460, 489, 563, 838, 842, 866, 872
– Franziskanerkl., 148, 152, 161, 168, 273, 411, 442, 477, 488, 505
– – Guardian s. Heinrich
– Hospitäl 427–429
– Kirchen u. Kapellen 301, 311, 318, 375, 397, 400, 428, 431, 495, 807, 814, 842
– Schulen 461–462
– Stadt 173, 251, 1032
– Superintendent 238 s. Möstel, Wolfgang
– Visitation 157, 258
– Vögte u. Herren v. w. 116, 119, 148, 150, 418, 523, 690–691, 798
– – s. Erkenbrecht, Heinrich, Jutta
- Weidau nw Z. 515, 546 A, **569**, 806
- Weidemann, Johann, bfl. Generalvik. (1550) 1041–1042
– Reinhard, Altarist in N. († 1546) 1042
– s. Hertwig v. Haldeck gen. W.
- Weidenbach, Fam. v. 604, 609, 692, 695
– Wolf v., Am. in Saaleck (1550–1564) 1120
- Weidensdorf (*Weidemanns-*) n Glauchau 497, **636**, 783
- Weideroda nö Pegau 569
- *Weiditz ssö Weißenfels 135, 579, **614**, 614 A, 746
- Weigel s. Nikolaus W.
- Weihbfe. **227**, 261, 270, 335, 412, 464, **1005–1022**
- Weihe v. Kirchengebäuden, d. Kirchenausstattung u. d. Friedhöfe (ev.) 348
- Weihhandlungen s. Benediktionen
- Weihnachten, Fest 295
- Weihnachtsspiele 473–474
- Weilicker, Johann, bfl. Schosser (1517, 1530) 437, 469, **1115**
- Weimar 338, 921, 979, 979 A, 981, 1075, 1079, 1100

- Anna-Amalia-Bibliothek (chem. Landesbibliothek) 18–19, 984
- Goethe-Schiller-Archiv 984
- Thür. Hauptstaatsarchiv 6–7, 17, 90, 93, 984
- Weinberge, bfl. 726
- Weischütz wnw Freyburg (Unstrut) 1062
- Weiß, Simon, Bg. in Z. (1562) 995
- Weißbach sö Stadtroda 118, 602, 602 A
 - Fam. v. s. Weißenbach
- Weißer s. Clemens W.
- Weißer Elster, r. Nebenfluß d. Saale 119, 680, 735
- Weißer, Zauberin in Buchheim (1554) 459
- Weißbach (*Weißbach*) Fam. v. 630, 632, 636, 650, 694
 - Wolf v., Am. in Krossen (1503) 1119
 - s. Adelheid, Hans, Hermann, Jahn, Johann, Leye v. W.
- Weißborn sö Eisenach, Wilhelmtenkl. 402
- Weißenfels (Saale) 113, 118, 273, 336, 338, 579, 613, 614, 643, 688, 789, 823, 831, 837–838, 848, 897, 922
 - Amt 582, 869
 - Burg u. Burgmannen 121, 551
 - – s. Heinrich v. Vesta
 - Franziskanerkl. 148, 150, 152, 161, 166, 273, 402, 1010
 - – Mönch s. Heinrich v. Zwickau
 - Juden 219, 222
 - Kaland, 418–419
 - Klarissenkl. 148, 150, 152, 372, 402, 408–409, 411, 470, 611, 638, 640, 643, 646–647, 649, 703, 823–824, 835, 851, 1010
 - Lorenzhospital 431
 - Pfarrei u. Pfarrk. 180, 401–402, 715 A, 824, 869, 903, 935, 1022
 - Schultheiß 643, s. Heinrich Zoyken
 - Stadt 612, 614
 - – Bürger 696, s. Albert v. Osterfeld
 - Fam. v. 692
 - – Gebr. v., gen. Scharroch 613
 - – s. Hans, Johannes v.
- Weißensee n Erfurt, Feste 842
- Welfesholz zwischen unterer Saale u. Wipper, Schlacht am (1115) 758
- Welitz* s. Wählitz
- *Welkwitz nö Bad Dübén 674
- Wendelstein (*Stein*), Burg a. d. Unstrut w Nebra 576, 868
- Wenden, Kampf gegen 773
- Wendenpfennige s. Dickpfennige, Silberlinge
- Wenigenauma sö Auma 118, 1088
- Weniggröbitz s. Kleingröbitz
- Wenigenosida s. Kleinosida
- Wenigenpörthen s. Kleinpörthen
- Wenigenschkauditz s. Schkauditz
- Wenigenzössen s. *Kleinzössen
- Wenyngin Heringen* s. Kleinheringen
- Wenzel, hl. 378
 - Kg. (1376–1400) 189, 193, 853, 856, 869, 874
 - Gebhardt, Am. in Schönburg (1498) u. bfl. Richter in N. (1502, 1514) 1121–1122
 - Hzg. v. Luxemburg († 1383) 842
 - v. Traupitz (*Trupitz*), bfl. Kämmerer u. Kammerm. (1466–1480) 464, 1112
- Werben (Altmark) 1033
- Werben, Fam. v. 692, 811
 - – s. Meinher, Gf.
- Werbenhain nö Z. 569–570
- *Werbitz, Vorwerk nnö Z. 570, 679 A
- Werbwitz* s. Würchwitz
- Werda s. Johann v. W.
- Werdau wnw Zwickau 336, 338, 459
 - Bruderschaften 418, 420, 422–423, 429
 - Ephorie 358
 - Klausen beim Mäusetich 415
 - Pfarrk. St. Marien 382, 834, 850, 866
 - Stadt 219, 935
- Werden a. d. Ruhr bei Essen, Abtei 814
- Werder, Fam. v. 694
 - s. Otte v. W.
- Wernes* s. Wernsdorf
- Werla a. d. Oker 738
- Werleberg s. Heinrich v. W.
- Werner, Pf. in Kahla (1335) 252, 1023
 - Unterlehnsmann in Altenburg (1194) 583
 - v. Gröbitz, Ritter (1246) 589
 - v. Hassel, Bg. in Z. (1239) 534
 - Bf. v. Merseburg (1063–1093) 416, 432, 750

- Werner, Wolf, Schloßkaplan in Gera (um 1533) 168
- Wernigerode, Außenstelle des Landeshauptarchivs Magdeburg 7, 91
– s. Oda v. Mansfeld geb. v. W.
- Wernsdorf n Teuchern 637, 639–640, **649**, 746
– Pfarrer 437, s. Börner Johann
– Johann v., Am. in Breitingen (1510–1515) 1119
- Werthern, Johann Friedrich v., Verfasser einer *Historia episcoporum Numburgensium* (1683) 3–4
- Wertinger, Hans, Maler (* 1465/70 † 1533) 959 A, 962, 964
- Wervelt* s. *Wehrfeld
- Werniza* s. Würchwitz
- *Westdorf, wohl sö Z. 517, **570**, 570 A, 764
– (*Westorf*) sw Aschersleben 920
- Westerzgebirge 395, 477
- Westfalen 393
- Westkirche s. Unionsversuche
- Westorp*, *Westorb* s. *Westdorf
- Westachsen 484
- Weta* s. Wethau
- Wetagau, Wethagau 111–113, 122, 192, 511, 588 A, 609, 637, 743
- Wethau (*Weta*, *Wetha*) osö N. 180, **614**, 614 A
– Fam. v. 691
- Wethaugebiet, bfl. Besitz 579, 583, 697
- Wethautal, unteres 615 A, s. auch Kropental
- Wetbeoyge*, Flurbezeichnung bei Wethau osö N. 678–679
- Wetterscheidt ssö N. 614
- Wettin nw Halle, Burg an der Saale, Burggrafen 832
- Wettiner 6–7, 119, 136, 196, 199, 242, 244, 405, 509, 544, 582, 616–618, 620–632, 634–636, 638, 647, 652, 684, 689, 728–729, 749, 757, 770, 795, 803–804, 808, 811–812, 820, 822, 827, 832, 837, 865, 874–875, 880, 907, 913–914, 939–940, 948–949, 954, 1074
– s. Dietrich, Günther, Heinrich v. W.
– s. auch Landsberg, Markgrafen; Meißnen, Markgrafen; Niederlausitz, Markgrafen; Sachsen, Herzöge u. Kurfürsten; Stiftsvögte; Thüringen, Landgrafen
- Wettinische Landesteilungen (1445, 1485) 199, 897
- Wetzdorf wsw Weida, Kirche 118
- Weyda* s. Weidau
- Weyderode* s. Weideroda
- Weyssenburger, Johannes, Buchdrucker in Landshut (um 1520) 964
- Weyzsin s. Zilla W.
- Wibert s. Clemens III., Gegenp.
- Wichmann (v. Seeburg-Querfurt), Bf. v. N. (1149–1154) u. Ebf. v. Magdeburg (1154–1192) 77–79, 132, 135, 187, 192, 230, 248, 267, 272, 377, 409, 517, 522, 551, 574, 574 A, 575 A, 580–581, 600, 642, 668, 668 A, 722, 764, **769–777**, 778, 780, 783, 786, 789, 854
- Wichtewitz ö Belgern (Elbe) 614 A
- *Wicker ssö Groitzsch 570
- Wickerstedt nnö Apolda 784
- Wicnand, bfl. Ministeriale (1125–1148) 543
– v. Slunawiz (1237) 551
- Widdersperger, Georg, bfl. Richter in Zeitz (vor 1507) 1123
– Hans, in Z. (1523) 577, 956
- Wiedebach* s. Wiedebach
- Widen* s. Weidau
- Widersberger s. Widdersperger
- Widukind, A. d. Kl. Corvey (1191) 789
- Wiedebach s. Weißenfels 614–615
– Schenken v. W. 565, 594–595, 693
– – Hans Schenk v. W. (1506) 615
– – s. Hans, Rudolf Sch. v. W.
– s. Sophie, Ulrich v. W.
- Wiederau (*Widerau*) nö Pegau 541, **570**
- Wiedersberg nö Hof, Pfarrei 116
– Fam. v. 525, 695
– – Georg v. (1504) 530
- Wiedersperger s. Widdersperger
- Wiedertäufer 312, 318, 322, 325, 342, **456–458**
- Wiehe a. d. Unstrut 689, 745
- Wien 499, 814, 856, 930
– Haus-, Hof- u. Staatsarchiv 101
– Universität 187, 880
- Wiener Neustadt 913

- Wigelos v. Trützscher († um 1490) 1089
- Wigger, Gf. v. Bilstein, Mkgf. v. Z. (976/77) 122
- Wilbrand (v. Käfernburg), Ebf. v. Magdeburg (1235–1253) 251, 802
- Wildbann s. Buchenforst
- Wilde, Basilius, bfl. Generalvik. u. Dek. in Z. (1521–1535) 169, 229, 464, **1039–1041**, 1078
- Dorothea (16. Jh.) 1040
 - Johann, Oberstadtschreiber u. Bgm. in Leipzig († 1520) 1039
 - Stellanus (16. Jh.) 1039
 - Ulrich (16. Jh.) 1039
 - Wilhelm (16. Jh.) 1039
- Wilden, Wilhelm (1523) 603
- Wildenauer, Johann (Egranus), Prediger in Zwickau (1518–1523) 153, 254, 317, 319, 380, 456, 1072
- Wildenborn s. Z. 570
- s. Hermann v. W.
- Wildenfels nw Löbnitz (Erzgeb.), Herrschaft 147
- Fam. v. 65, 524, 562, 695, 956
- Wildenhain s. Pegau 932
- Wildensee s. Z. 570
- Wildschütz ö Teuchern 649
- Fam. v. 531, 565, 694
 - – s. Hermann, Ranfold v. W.
- Wilhelm, Willehelm
- Dh. in N. (1145–1152) 568, 598, 716
 - bfl. Notar (1222–1226) 230, 1061
 - Arnoldi de Plesse v. Goch (14. Jh.) 880
 - v. Camburg, Gf. v. Camburg († vor 1116) 749
 - v. Dobeneck (15. Jh.) 1090
 - v. Einsiedel († 1493) 1092
 - v. Goch, Domdek. (1411–1421) 880
 - v. Goch, Lehnsträger in Eulau (1421) 586
 - Bf. v. Havelberg (1220–1244) u. Weihbf. (1223) 798, **1007**
 - v. Masen s. Wilhelm v. Goch, Domdek.
 - I. d. Einäugige, Mkgf. v. Meißen (1349–1407) 865, 870, 874, 1023
 - II. d. Reiche, Mkgf. v. Meißen (1381–1425) 140, 190, 420, 689, 869, 874, 881–883, 889–890, 1054
 - III. d. Tapfere, Hzg. v. Sachsen u. Ldggf. v. Thüringen (1445–1482) 84, 142, 256, 355, 376, 542, 595, 678, 679 A, 689–690, 723, 727, 897–900, 921–922, 927, 930–931, 935, 1085
- v. Schwanditz (1435) 900
 - Bf. v. Utrecht (1054–1076) 745
- Willa, Äbtissin d. Kl. Gerbstedt (11. Jh.) 749
- Willehelm s. Wilhelm
- Willersdorf s. Schleiz 117
- Willibald, hl. 387
- Wilsnack (Priegnitz), Wallfahrt 390
- Wilzaiçz* s. Wildschütz
- Winckelmann, Gebr. zu Rasberg (1419) 557
- Windberg ö Jena, Burg auf dem Hausberg 592, 592 A, 699, 850
- Windischleuba ö Altenburg 180, 336, 431
- *Windorf bei Zörbig 674
- Winither, Bf. v. Merseburg (1058–1059) 747 A
- Winnemar, A. d. Kl. Pforte (1196–1236) 313
- Wippa (*Wippa*) s. Ludwig de W.
- s. Poppo, Gf. v.
 - falsche Bezeichnung für Bf. Eberhard 744
- Wiprecht d. Ält. v. Groitzsch, Gf. v. Groitzsch u. Mkgf. v. Meißen († 1124) 131, 390, 451, 616, 621, 623, 627 A, 691, 755, 761
- d. Jüng. v. Groitzsch, Gf. v. Groitzsch († 1118?) 664
- Wirra* s. Wyhra
- Wirunice*, *Wirwiza* s. Würchwitz
- *Wischeraben n. N. 581, 594 A, **615**, 783–784, 797, 1064
- *Wischeroda (*Wischegrode*) ö Teuchern 649
- Wisentagau (Gebiet um Schleiz) 111
- Wiskerauin* s. *Wischeraben
- Wisold s. Dietrich gen. W.
- Wissewarte*, ehem. Sitz d. Grafen v. Torgau 1063
- Wistuden s. Eckehard W.
- Witerscith* s. Wetterscheidt
- Withego I. (v. Furra), Bf. v. Meißen (1266–1293) 205, 816, 820, 824
- I. (v. Ostrau), Bf. v. N. (1335–1348) 17–18, 49, 141, 199, 216, 269, 401, 674, **836–840**, 843, 873, 1011, 1023, 1047

- II. (Hildbrandi), Bf. v. N. (1372–1381) 116, 186–187, 193, 208, 251, 269–270, 382, 397, 411, 520, 524, 551, 716, 729, 859, **862–867**, 871, 874–875, 1013, 1025
- v. Torgau (13. Jh.) 1008
- v. Torgau, Dh. in Merseburg (1250–1317) 1008
- Witilo, bfl. Ministeriale (1145) 305, 432, 568
- Witrad, Dek. in Z. (1139–1147) u. Ad. Pleißenland 226, 236, **1043**
- Priester (um 1145) 732
- Wittelsbach, Philipp v., Bf. v. Freising (1498–1541) u. Administrator v. N. (1517–1541) 16, 18, 54, 81, 85, 153, 155, 164, 175–176, 186–187, 190, 195, 202, 208, 210, 215, 217, 231, 235, 254, 264–265, 268, 270, 308, 370, 375, 379, 443, 457, 464, 500, 613, 637, 685–687, 708–709, 714, 727, 948, **951–965**, 969, 990, 1038–1039, 1093, 1095, 1098, 1102, 1114 A
- Witten, Hans, Bildschnitzer (Ende 15./Anf. 16. Jhs.) 494
- Wittenberg 307, 337–338, 456–457, 459, 499, 967
- Allerheiligenstift 356, 386, 967–968, 1033
- - Dekan s. Amsdorf Nikolaus v.
- - Kanoniker s. Amsdorf Nikolaus v., Mughenhofer Johann
- - Propst s. Goede Henning, Mughenhofer Johann
- Hofgericht 1108
- - Assessoren s. Selmnitz Georg v.
- Konsistorium (ev.), geplant 238
- Pfarrk. 968
- - Pfarrer s. Amsdorf Nikolaus v.
- Staatl. Lutherhalle 1005
- Universität 153, 163, 187, 464, 966–967, 1020, 1074–1075, 1077, 1079, 1079 A, 1096, 1098, 1100, 1107–1108
- - Juristische Fakultät 465
- - - Dekan s. Mughenhofer Johann
- - - Ordinarien s. Goede Henning
- - - Prof. s. Mughenhofer Johann
- - Rektoren s. Amsdorf Nikolaus v.
- - Theologische Fakultät 337, 338
- - - Dekan s. Amsdorf Nikolaus v.
- - s. Jahn W.
- s. auch Sachsen-W., Hzgt.
- Wittenberger Kapitulation (1547) 83
- Theologen 969, 970, 974–975
- Wittgendorf (*Wittichen*-) ssö Z. 570–571
- Witzel, Georg, Kathol. Reformtheologe (* 1501 † 1573) 277, 996
- Witzleben, Fam. v., zum Wendelstein (Stein) 576, 693
- s. Agnes, Christian, Dietrich, Friedrich, Heinrich, Kersten
- Witzleub, Hans, Baum. in N. (16. Jh.) 55
- *Witzschdorf sö Z. 571
- Włocławek a.d. Weichsel, Bt. 882
- Wochenschuch s. Hans W.
- Wöcx s. *Wuitz
- Wöhlsdorf w Hohenleuben, Kirche 118
- Wörlitz ö Dessau, Gotisches Haus s. Dessau, Anhaltische Gemäldegalerie
- Wohlbach sö Oelsnitz i. V., Pfarrei 117
- Wohlgemuth, Michael, Maler in Nürnberg (1434–1519) 380, 492, 495, 498
- Wohlhausen nō Markneukirchen i. V., Pfarrei 117
- Wohnturm, bfl. s. N., Bischofshöfe
- Woleramus s. Walram
- Wolf, Paul in Monstab (16. Jh.) 448
- Peter, Priester in Monstab (1. H. 16. Jhs.) 448
- Thomas, Pf. in Monstab (1. Viertel 16. Jhs.) 254, 448, 453
- s. Albert W.
- *Wolfersdorf s Dahlen **661**, 688
- Wolfersdorf, Fam. v. 528, 1071
- Andreas v., zu Teichwolframsdorf (um 1561) 450
- Götz v., zu Endschütz, Reformationsgegner (1529–1533) 172
- Heinrich v., zu Endschütz (1555) 995
- Ulrich v., Domdek. in Meißen (1505) 943, 995
- s. Gottfried v. W. (oder Wolframsdorf?)
- Wolff, Jakob, v. Pfortzheim, Buchdrucker in Basel (1. H. 16. Jhs.) 280, 285, 481
- Wolfgang, hl. 295, 380
- Wolfgangbruderschaft s. Plauen
- Wolfram Hildbrandi in Prag (1. H. 14. Jhs.) 862

- Wolframsdorf, falsche Herkunftsbezeichnung f. Bf. Withego II. 862
 – s. Gottfried v. W. (oder Wolfersdorf?), Kunz, Luppold v. W.
 Wolfratshausen sw München 1093
 Wolfsdorf, Fam. v. 694
 – Hans v., zu Weida, Reformationsgegner (1526) 171, 311
 – s. Heinz v. W.
 Wolfütz, Fam. v. 692
 – s. Bernhard, Meinher v. W.
 Wolkau, Fam. v. 550, 639, 693, 695
 – Melchior v., Kan. in Z. (um 1555) 169
 – s. Anna, Arnulf, Bernhard, Ulrich v. W.
 Wolkenburg ö Glauchau a. d. Zwickauer Mulde 112, 114, 181, 1094
 – s. Volrad v. W.
 Wolkenstein w Marienberg, Amt, Amtmann 938, s. Schönberg Heinrich v.
 Wolperndorf ö Altenburg, Pfarrei 114
 Wolph s. Dieter gen. W.
Wolrammestorf s. *Wolfersdorf
 Worms 129, 745, 786, 791
 – Bistum, Bfe. s. Pfalz Heinrich v. d.
 – Reichstage 130, 763, 954, 967
 – Synode 745
 Wormsdorf sw Eisleben, Kirchenpatronat 830
 Wormser Konkordat (1122) 188, 192, 763
 Wormser Religionsgespräche (1540/41) 969, 990, (1557) 982, 993
 Worst, Lehnsträger (1429) 546–547
 Wou, Glockengießfamilie de W. (um 1500) 508
 – Gerhard de W. (1502) 508
Wozb s. *Wuitz
 Wucz s. Johannes W.
 Wülknitz nö Riesa (Elbe), bfl. Ministerialen 684
 Würchwitz sö Z. 517, 522, 571, 654, 764, 771, 797, 817
 – s. Ulrich v. W.
 Würzburg 492, 789, 791–793
 – Bistum 130, 346, 747, 793
 – – Bischöfe 831, 859, 870, s. Adelbero, Albrecht v. Heßberg, Albrecht v. Hohenlohe, Eberhard, Gerhard v. Schwarzburg, Withego
 – – Kleriker s. Dros Nikolaus
 – – Weihbfe. s. Huthen Paul, Incelerius
 – Domkapitel 744, 859–860
 – – Dekan s. Thyemo
 – – Domherren s. Georg v. Haugwitz (?), Gerhard v. Schwarzburg, Heinrich v. Schwarzburg
 – – Domizellare s. Wittelsbach Philipp v.
 – – Kantoren 868, s. Christian v. Witzleben (prov.), Ludwig v. Thüringen
 – – Propst s. Albrecht v. Heßberg
 – Domkirche 400, 798, 860
 – Hof- u. Reichstage 745, 763, 771, 781, 786, 794
 – Klöster 400, 807
 – Schläpferlingsmühle 747
 – Stadt 860
 – – Bürgerschaft 859, 863
 – Synoden u. Konzilien 401, 795, 821, 825
 Würzburg, Fam. v. 140, 838
 – Caspar v., Domdek. in N. (um 1545) 447
 – s. Poppo v. W.
 Würzburger Missionswerk in Oberfranken 115
 Wüstendittersdorf, jetzt OT von Schleiz, Kapelle 798
 *Wüstenroda ssö Z. 544 A, 559 A, 571
 *Wuitz ö Z. 517, 572, 612 A, 764, 1066
 Wulfen v. Falkenhain, Bggf. in Z. (1197–1227) 225
Wulka, Wulkau s. Wolkau
 Wulsdorf, Fam. v. 635, 694
 Wunderglaube 373
 Wunsch, Fam. v. 693
 Wurzbach wnw Lobenstein 117
 Wurzen ö Leipzig 112
 – Amt (Pflege) 914
 – Kollegiatstift St. Marien 758, 1019
 – – Dekan s. Buchner Erhard
 – – Senior s. Zimmermann Nikolaus
 – – Stifftsherren (Kanoniker) s. Dietrich v. Benndorf, Martin v. Mutschau, Techwitz Dietrich v.
Wutz s. *Wuitz
Wydebeche s. Wiedebach
 Wyhra, r. Nebenfluß d. Pleiße 618
 – s. Borna 636

- Wylzitz* s. Wildschütz
 Wyneck, Fam. v., Burgmannen zu Osterfeld 603
 Wyneke v. Raymund, Bg. in Köln (1480) 923
 Wyschehrad, Kollegiatstift s. Prag 863
 – Kanoniker s. Volkmar Sturm, Withego Hildbrandi
 Wysweke s. Ludwig W.
Wz̃a s. *Wuitz
- Y s. I**
- Z**
- Zabeltitz nw Großenhain, bfl. Ministerialen 684
 – Fam. v. 661
Zabli, Flurstück bei Draschwitz nō Z. 528
 Zacharia Uhlstädt (1405) 594
 Zadelsdorf nw Zeulenroda, Kirche 118
 Zader, Johan, Domprediger in N. u. Chronist († 1685) 3, 20–21, 99–100, 744, 891, 1005, 1058, 1105
 Zäckwar v. Bad Kösen 662, **668–669**, 823
 Zahn s. Katharina Z.
 Zakan s. Johannes Z.
Zalezen s. Sahlassan
 *Zamisdorf (*Zamvzes-*), wohl sō Z. 516, **572**
 Zangenberg nnō Z. 180, **572–573**, 679 A, 823, 831, 943, 973, 1048–1049
 – Fam. v. 572, 692
 – – – s. Heidenreich v. Z.
 Zashendorf w Teuchern **649–650**
 Zasius, Ulrich, Prof. iur. in Freiburg i. B. (* 1461 † 1536) 471
 Zauberei 458–459
 Zauschwitz n Pegau 573
 Zaußwitz sw Strehla (Elbe) 661
Zeecheritzer Feld, Flurbezeichnung in d. Flur Oelsen 553
Zetebul s. Zettweil
Zewlstorf s. *Zeulsdorf
 Zcilla Weyzsin, Matrone (1344) 638, 645
Zcocklitz s. *Zocklitz
Zcolani s. Schkölen s. N.
Zewezzen s. Zweitschen
 Zdena, Hzgin. v. Sachsen (1459–1510) 936
- *Zebekur nō Altenburg 616, **636**
 – s. Zäckwar
 Zecha, Sigmund v. (1. H. 16. Jhs.) 1089
 Zechau sō Meuselwitz **636**, 828
 – Fam. v. 693
 – – s. Dietrich, Hans v. Z.
 Zedtlitz ssō Borna 636
 – Fam. v. (Reichsministerialen) 691
 – – s. Balthasar v. Z.
 Zedwitz s. Sittich v. Z.
 Zehma s. Altenburg 616, **636**
 – Zulauf zu Annenbild u. Messehalten an ungeweihtem Altar 302, 389, 444
 Zehmen, Hans v. (1545) 622
 – A.I.C.C.v. (?) 17
 Zehnten 514, 522, 532, 548–550, 557, 564, 617, 628, 637, 639, 642, 648, **721–722**, 783
 – päpstl. s. Papst, Zehnten
 Zeilhofer, Wolf zu Starzhausen (16. Jh.) 1093
 Zeitz a. d. Weißen Elster 121, 191, 199, 335–336, 437, 494, 513, 517, **573–577**, 734, 757, 763, 780, 795, 806, 838, 857, 891, 932, 942, 971, 989, 1048, 1071, 1088
 – Ablässe 400, 405
 – Allerheiligenkap. beim Michaeliskirchhof 214, 576, 704, 834, 875, 1112
 – Amt, bfl. 234, 240, 676, **680–683**
 – – Amtmann 240, 680–681, 942, 1098, s. Etdorf Meinhard v., Pflug Benno v., Schellenberg Hans v.
 – Amt, kurfl. 683
 – – Schosser s. Möller Andreas
 – Befestigungsanlagen 214, 805
 – Bischofsburg (-schloß), vorher kgl. **40–46**, 79, 86, 96–97, 121–122, 137, 142, 198, 212, 266, 379, 490, 515, 573, 577, 712, 726–727, 731, 734, 805, 876–877, 891, 901, 917, 925–927, 933, 945, 971, 972 A, 979, 991–992, 997, 1000–1001, 1097, 1099
 – – Kapelle (S. Jakob) 41, 227, 698, 704, 892, 921, 1016
 – – – Vikar s. Heupt Daniel
 – Bruderschaften 418–419, 423
 – Brücken 574–575, 581, 1113
 – Brühlsiedlung s. Burgsiedlung

- Burg s. Bischofsburg
- Burggraf (Präfekt) 225, 239, 244–245, 573, s. Heinrich v. Falkenhain, Konrad v. Falkenhain, Meinhard (Meinher) v. Wolfütz, Reinhard v. Zeitz, Wulfin v. Falkenhain
- Burgsiedlung (*Civitas*) am Brühl, später Unterstadt 122, 212, 214, 515, 573, 734, 805
- Chorherrenstift, geplant (um 1120) 758
- *Civitas* s. Burgsiedlung
- Collegium theologicum s. Seminar, theologisches
- Domfreiheit s. Immunität
- Domherrenbibliothek 6, 95, 316–317, 477–480, 918, 1032–1033, 1040
- Domkirche s. Stiftskirche
- Eigenkirchen, bfl. 697, 703–704
- Fischerei in der Elster 574–576, 797, 933
- Flurbezeichnungen
- - *Breyentz* 575
- - Kaltes Feld 575, 805, 1103
- Forsten bei Z., Vogtei 687
- Franziskanerkl. 102, 148, 152, 164, 166, 273, 319, 437, 441, 463, 488, 496, 498, 799, 970, 976, 1092, 1104, 1109, 1116
- - Mönch s. Nikolaus Eisenberg
- Freihöfe 573, 576, 1037
- Friedhöfe 575, 1083, 1105
- Gemeiner Kasten 439
- Gerichtsbarkeit, bfl. 215, 246, 944, 958
- - Richter 239–240, 245–246, 679, 1118, 1122–1123
- Geschichts- u. Altertumsverein 46
- Hospitälcr 425–426, 430–431, 435, 440, 574, 1037, 1110, 1115
- Immunität 212–213, 246, 573, 944
- Jahrmärkte 216, 716, 934
- Jakobsk., später Nikolaik. 182, 212, 390–391, 451, 704
- Johannesteich beim Bischofsschloß 45, 945
- Juden 219, 221–223, 944
- Kapellen 214, 425, 576, 704, 834, 875, 947, 1026, 1037, 1049, 1067, 1112, 1114, s. auch Bischofsschloß u. Stiftsk.
- Kollegiatstift 3, 22–23, 109, 151, 169, 178, 189, 266, 289, 311, 441, 464, 501, 511, 516–517, 520–522, 524, 530–531, 534–535, 538, 540–541, 547–548, 550–555, 560–561, 563–565, 567–572, 575–577, 603–604, 631, 642, 647–648, 660, 700, 704, 722–723, 734, 755, 761, 764, 767, 771, 782, 794–798, 805–806, 810, 812, 824, 829, 837, 842, 859, 863–864, 866, 868, 877, 886, 893, 899–901, 924, 928, 937, 940, 943, 946, 957, 971, 973, 976–977, 994–995, 998, 1088
- - Bademeister 575, 778
- - Baumeister s. Thamm Gallus
- - Bibliothek s. Domherrenbibliothek
- - Cellerar s. Albrecht v. Starckenberg, Gerhard
- - Dekanat 520, 524, 528, 558, 886, 1027, s. auch Archidiakone
- - - Dekan (zugleich Archidiakon Muldenland) 237, 531, 700, 704, 806, 855, 902, s. Albrecht v. Starckenberg (?), Clemens Weiße, Etdorf Vollrad v., Heinrich v. Zschernichen, Johann v. Butzbach, Johann Grünhain, Johannes Nese, Konrad, Konrad v. Breitenbach, Konrad v. Halle, Krakau Johann v., Otto, Wenzel v. Traupitz, Wilde Basilius, Withego v. Ostrau, Witrad
- - Domherren s. Stiftsherren
- - Kustodie 797
- - - Kustos 1106, s. Bernhard v. Wolfütz, Heinrich v. Halle, Lucas Müller (Molitor), Museler Erhard, Peter Spirt, Tilemann Nikolaus
- - Prokurator s. Thamm Gallus
- - Propstei 196, 534–535, 541, 647, 787, 902, 1000, s. auch Archidiakone
- - - Propst (zugleich Archidiakon) 109, 289, 531, 575, 599, 796, 806, 820, 877, 885, 921, 1001, 1038, s. Albrecht v. Starckenberg, Arnold, Dietrich v. Nebra, Georg v. Haugwitz, Günther v. Planitz, Heinrich v. Amelungsdorf, Heinrich v. Trautzschen,

- Hildebrand v. Geußnitz, Johannes v. Dresden, Johann v. Ekartsberga, Johann v. Lohma, Johannes v. Milin, Johann v. Weißbach, Neumark Petrus v., Pflug Julius v., Thimo, Udo v. Veldenz
- - - Propsteigericht 246, 573
 - - - Propsteioffizial 249, 452, 536, 1068
 - - - Villikus 575 s. Hermann
 - - Scholasterie 700, 835, 1048
 - - - Scholaster 460, 778, s. Bermarus, Dietrich, Dietrich v. Erich, Dietrich v. Frankenhausen, Georg v. Schleinitz, Heinrich v. Zschernichen, Hermann v. Neuenburg, Johannes v. Gosserstedt, Konrad, Ludwig Wysweke, Siegfried v. Vrinsete, Walter
 - - Schule 460, 976, s. auch Stiftsschule, später Stiftsgymnasium
 - - Senioren s. Thamm Kaspar, Tilemann Nikolaus
 - - Stiftsherren (Kanoniker) 443, 704, 798, 978, s. Albrecht Balderami, Albrecht v. Starckenberg, Arnold Michael, Braeunsdorf Mathias, Breitenbach Konrad v., Bruno Querfurt, Clemens Weiße, Dietrich v. Nebra, Einsiedel Haugold v., Gerhard, Hartmann, Heinrich, Heinrich v. Eisenberg, Heinrich v. Gladis, Heinrich v. Halle, Heinrich v. Zschernichen, Hermann v. Amelungsdorf, Hermann v. Etdorf, Hildebrand v. Geußnitz, Holler Philipp, Johann vom Berge, Johannes v. Gosserstedt, Johann Grünhain, Johann Melzer, Konrad, Konrad v. Halle, Konrad v. Neustadt, Konrad vom See, Leise Wolfgang, Lutold Pretz, Mathias Hügel, Mugenhofer Johann, Nikolaus v. Erdmannsdorf, Nikolaus Nebeldauf, Otto, Otto v. Colditz, Otto Steiner, Peschwitz Felician v., Peter, Peter Spirt, Pflug Julius v., Roth Johannes, Thamm Kaspar, Tilemann Nikolaus, Ulmann Sieglitz, Volrad v. Wolkenburg, Walter v. Rochlitz, Wilde Basilius, Wolkau Melchior v.
 - - Vikare 540, 545, 548, 556, 558, 567, 647-648, 849-850, 903, 1027, s. Albert Orwegk, Alexander, Andreas Leuchtenstern, Benedikt Koch (?), Engelhardi Johannes, Friedrich Urban, Heinrich v. Butitz, Heinrich Spirt, Helldorf Chrispinian v., Jodocus Omstad, Johannes Krause (?), Konrad, Martin Hake, Mauritius Schönaw, Merzsch Michael, Museler Erhard, Peter v. Wachau, Reymberti Reymbertus, Tilemann Anders, Ulmann Sieglitz,
 - - - Gemeiner Kasten d. Vikare 1093
 - - - Vogtei 576, 795, 797
 - - - Vogt 576, 782
 - Korrekptionsanstalt im Schloß (1820-1928) 46, 102
 - Kurien s. Kustos Heinrich v. Halle, Offizial Johann Biermost, Stifftsherr Konrad v. Neustadt
 - Mark 121
 - Marktstadt s. Stadt
 - Marktzens u. -zoll 581, 716, 797
 - Markusprozession 361, 371
 - Michaelisk., Pfarrk. d. Oberstadt 120, 180, 182, 213, 397, 399, 441, 452, 479, 494-495, 502, 518, 522-523, 573, 575, 704, 722, 771, 908, 1117
 - Ministerialen, bfl. 684
 - Mühlen 957, 973
 - Moritzburg s. Bischofsburg
 - Münzstätte, bfl. 235, 573-574, 715, 748, 777, 782, 810, 813, 815, 834, 876
 - Museum Schloß Moritzburg 46, 1004
 - Nikolaik., vorher Jakobsk. am Brühl, Pfarrk. d. Unterstadt 182, 438, 441, 451-452, 499, 704, 727, 1003, 1079, 1103, 1116, s. auch Kapellen
 - - Dekanat d. Zeitzer Propstei 185, 704
 - - Pfarrer s. Teuber Johann
 - Oberstadt s. Stadt
 - Petersk. s. Stiftsk.
 - Pflege s. Amt
 - Polizeiordnung d. Bfs. Julius (1561) 216

- Präfekt, bfl. s. Burggraf
- Prediger s. Agricola Stephan
- - (ev.) 202–203
- Prokuratoramt 1003
- Ratsschule s. Schulen
- Reformation 155, 158
- Richter, bfl. s. Gerichtsbarkeit
- Schulen 461–463, 976, 1116, s. auch Stiftsschule (-gymnasium)
- Schultheiß, bfl. 240, 245, 679
- - Amtshaus 573
- Seelbäder 312, 434
- Sekundogeniturfürstentum s. Sachsen-Z.
- Seminar, theologisches (geplant) 466, 997, 1000
- Stadt, ursprüngl. Ober- bzw. Marktstadt 212–215, 235, 250, 490, 511, 538, 679, 711, 718–719, 805, 812, 833, 858, 864–865, 876–877, 899–901, 903, 913–914, 921–922, 924, 931, 933–934, 954, 971 A, 1103, 1116
- - Bürgerschaft u. Bürger 59, 179, 214, 833–834, 842, 877, 908, 954, 971 A, 995, s. Albert gen. Poleck, Apetz Cammermeister, Becker, Beynauf Valentin, Böttcher Ciriacus, Conrad Siegehart, Gerhard, Hans v. Petzschaw, Hans v. Petzschke, Heinrich Camerarius, Heinrich Messing-schlager, Heinrich v. Pegau, Konrad Sturm, Petrus de Gisingen, Volcker Fritz, Weiß Simon, Werner v. Hassel
- - Rat 214, 265, 524, 573, 576, 696, 875, 885, 901, 908, 914, 924–925, 934, 939, 944, 949, 957, 995, 1037, 1040, 1082, 1100, 1105, 1109, 1115, Ratsherren, s. Berge Johannes vom, Sparbert Valentin, Valten Fritzsche, Volcker Fritz
- - - Bürgermeister 949, s. Bauch Johann, Sichling Matthes, Sparbert Valentin, Thamm Jakob, Volcker Fritz
- - - Kämmerer 949, 1116, s. Sparbert Valentin, Volcker Fritz
- - - Marktbescher s. Hans Spirt
- - - Notar s. Dobeneck Johannes
- - - Rathaus 576–577, 601–602, 870, 875, 944
- - - Stadtrichter 1116 s. Sparbert Valentin
- - - Stadtschreiber s. Lauenhain Urban, Weilicker Johann
- - - Stadtvogt s. Leise Johann, Richter Johann
- - - Weinm. s. Berge Johannes vom
- Stadtarchiv 3, 6, 17
- Stadtgericht, bfl. 239–240, 245, 520, 534, 548, 557, 676, 679, 1118, 1122–1123
- Stephanskl. (Benediktinerinnen) 146–147, 149–151, 160, 164, 204, 407–410, 425, 441, 516–517, 520, 522–523, 527, 530, 533–536, 538–540, 545–547, 549, 551–553, 555, 557–559, 562–564, 567–569, 571, 574–576, 605–606, 640–641, 644, 649, 704, 716, 722, 765, 771, 782–783, 788, 797, 805–806, 813, 835, 903–904
- - Propst s. Dietrich v. Nebra
- - Vorsteher (um 1540) s. Weilicker Johann
- Stephanskl., Pfarrk. d. Stephansvorstadt 182, 494, 928
- Stiftsarchiv 5, 17
- Stiftsbibliothek 3, 6, 17, 92–93, 95–96, 316–317, 477, 894, 951, 1001, 1004, 1102
- - Bibliothekare s. Bertram Sixtus, Cramer, Hanffmann Otto, Merzsch Michel, Milke Christian Benedikt, Teuber Johann, Zader Johann
- Stiftskapitel (ev.) 178
- Stiftskirche St. Petrus u. Paulus (von 968–1028 Kathedrale) 40, 120, 122, 180, 204, 212, 301, 319, 326, 355, 358, 375, 397, 400–401, 471, 485, 489, 494, 504, 506, 703–704, 734, 771, 796, 806, 825, 861, 893, 895, 904–905, 909, 939, 943, 960, 997–998, 1001, 1003, 1028, 1037, 1040–1041, 1055, 1057, 1067, 1070, 1072, 1082, 1093, 1095, 1106, 1111–1113
- - Altäre
- - - Barbara, Dorothea, Katharina u. Agnes 866
- - - Blasius, Laurentius u. Nikolaus 1028

- - - Clemens 943, 1028
- - - Corpus Christi, Thomas u. Dorothea 850
- - - Hieronymus, Cosmas u. Damianus 892
- - - Kunigunde 1025, Altarist s. Heinrich v. Seidewitz
- - - Leonhard 995
- - - Maria 713, Vik. s. Helldorf Chrispinian v.
- - - Maria in mediis 1092, Inhaber s. Helldorf Chrispinian v.
- - - Maria u. Anna im Kreuzgang 947
- - - Maria u. Wenzel 397, 553, 683, 867, 871, Rektor s. Volkmar Sturm
- - - 10000 Ritter 1039
- - Kapellen
 - - - Anna 1028
 - - - Johannes u. Paulus 574, Vik. s. Heinrich de Butitz
 - - - Hl. Kreuz 915, Vik. s. Johann v. Brossen
 - - - Maria im Kreuzgang 1088, 1092, Inhaber s. Helldorf Chrispinian v.
 - - - Trinitas 576, Kapellan s. Nikolaus
- - Vikarien 397–398
 - - - Andreas 998
 - - - Barbara 878
 - - - Bartholomaeus 1111
 - - - Gotthard 704, Inhaber s. Cantoris Thomas
 - - - Johannes u. Laurentius in crypta, Inhaber s. Helldorf Chrispinian v.
 - - - Hl. Kreuz 704
 - - - Kunigunde 998
 - - - Leonhard 576, Vik. s. Albert Wolf
 - - - Margarethe 555, 704, 998
 - - - Maria Magdalena im Kreuzgang 1039, Vik. s. Engelhardi Johannes
 - - - Matthias 918
 - - - Terzen-Messe 649
- Stiftsprediger (ev.) 238, s. Voit Johannes
 - - - Stiftsschule, später Stiftsgymnasium 102, 460, 463, 976, 997, 1116
 - - - Rektoren s. Rivius Johannes jun., Sparbert Valentin
 - - - Stiftungen 395, 397, 437–438, 466–467
 - - - Straßen, Gassen, Plätze
 - - - Borngasse 1103
 - - - Brüdergasse 1115
 - - - Brühl 573, 704, 805, 1079, 1103
 - - - Domherrengasse 1083, 1107
 - - - Fischgasse 1115
 - - - Nikolaiplatz 1095
 - - - Quergäßlein 1116
 - - - Rothegasse 1116
 - - - Schindanger 545 A
 - - - Stephansgasse 577, 956
 - - - Töpfergasse 1103
 - - - Superintendentur 238
 - - - Archiv 7, 976 A
 - - - Sup. s. Lauterbach Erhard
 - - - Tore
 - - - Steintor 575
 - - - Wassertor 885
 - - - Wendisches Tor 576
 - - - Unterstadt s. Burgsiedlung
 - - - Weichbildgericht s. Stadtgericht, bfl.
 - - - Zoll, bfl. 575, 716, 764, 771, 778, 858
 - - - Zollstätte 573, 716
 - - - s. Gerhard, Reinhard v. Z.
 - - - Zeitzer Forst 61, 65, 135, 138, 516, 518, 527, 580, 712–713, 720, 756
- *Zelechow, wohl bei Dobitschen nw Schmölln 636
- Zelle (*Zella*), Klösterlein nnö Aue (Erzgeb.), Augustiner-Propstei 134, 147, 150–151, 161, 495–496, 782
- Zembschen (*Zemesin*) s. Hohenmölsen 641, 650
- Zemecke s. Johann (?) Z.
- Zemouuua* s. Zehma
- Zentralbehörden, bfl. 77, 79, 137, 225, 226–235, 727
- *Zerbersdorf s. Z. 577
- Zerntzin* s. *Zscherntzsch
- *Zeschitz ssö N. im mittleren Wethautal 579, 615
- Zettweil sw Meuselwitz 577, 680, 1046, 1061

- Zetzsch nnö Hohenmölsen 650
 Zetzschdorf s. Z. 572 A, 577–578
 Zeugmeister, bfl. 235
 Zeulenroda w Greiz i. V. 242, 336
 – Pf. 254, 725
 *Zeulsdorf ssw Gera 578
 Zickra wnw Zeulenroda, Kirche 118
 Ziegelheim sö Altenburg, Pfarrei u. Pfarrk.
 301, 497
 Ziegenbock s. Nikolaus, Bf. v. Meißen
 Ziegenhain ö Jena, Marienkap. mit Wall-
 fahrt 388–389, 401, 496, 592 A, 892,
 927
 Ziegler, Bernhard, Prof. theol. in Leipzig
 (* 1496 † 1552) 980
 – Lukretia geb. vom Ende (16. Jh.) 1094
 Ziering s. Scheiring Johannes
 Zimmermann, Anton, Pf. in Teuchern
 (1525/26) 456–457
 – Nikolaus, Senior d. Stifts Wurzen
 (1510) 1019
 – s. Nikolaus Z.
 Zimmritz nw Kahla 586 A
 Zinna nö Jüterbog, Zisterze 773
 Zinnitz nw Calau (NL) 910–911
 Zinsregister, bfl. 93, 710
 Zipsendorf (*Ziplawen-*) w Meuselwitz 336,
 578, 680, 942
 – bfl. Ministerialen 684
 Zisterzienserorden 147–148, 408, 417,
 813
 – Marienverehrung 376
Zlacobth s. Schleckweda
Zmolne, Zmvlna s. Schmölln
 *Zocklitz wohl sw Meuselwitz 578, 680
 *Zöllsdorf wnw Borna 636
 Zöpen nw Borna 636
 Zöpfe, Zopf, Fam. v. 694
 – s. Dietrich, Heinrich Z.
 Zörbig w Bitterfeld 671
 Zollregal s. Markt- u. Zollregal
 Zollstätten, bfl. 716, s. auch N., Teuchern,
 Z., Zwickau
 Zoppoten nö Lobenstein, Pfarrei u. Pfar-
 rer 117, 448
 Zorba, Fam. v. 641, 649, 695
 Zorbau osö Weißenfels 615–616
 – Dekanat 185
 – Pfarrei u. Pfarrk. 113, 181, 494, 828
 Zossen n Weida 310
 Zoyke(n) s. Heinrich, Kerstan Z.
Zpurne s. Spören
 Zschadras (*Schaderitz*), Fam. v. 626, 632,
 695
 – s. Dietrich Z.
 Zschagast sö Pegau 578, 687
 *Zschansdorf wohl nö Z. 578
Zschazendorf s. Zschendorf
 Zscheila bei Meißen, jetzt OT v. Meißen,
 Kollegiatkapitel 655, 805
 Zscheiplitz w Freyburg (Unstrut) 1062
 Zschepe nnw Riesa 661, 706, 805
 Zschepplin nnw Eilenburg 1095
 Zschernichen s. Heinrich v. Z.
 Zschernitzsch nnw Altenburg 444, 636–
 637, 788, 797
 – nö Schmölln, Gottesdienst 301
 *Zscherntzsch nnw Bad Dürrenberg
 674, 842
 Zschillen ssw Rochlitz a. d. Zwickauer
 Mulde, jetzt Wechselburg, Augustiner-
 Chorherrenstift 783, 816, 824, s. auch
 Wechselburg
 Zschippach nö Gera 172
 Zschocher s. Großzschocher
 Zschöpferitz nw Schmölln 637, 713, 901
 Zschorgula ö Schkölen 616, 794
 – Fam. v. 692
 – – s. Peter v. Z.
 Zschorlau sw Löbnitz (Erzgeb.), Pf. 420
Ztorkewitz s. Storkwitz
Ztrele s. Strehla
 Zürchau s. Altenburg 181, 636
Zulistorph s. *Zeulsdorf
Zum heiligen Crewtze s. Heiligenkreuz
Zum Laze s. Laas
 *Zumrode nö Z. 578
 Zum roten Graben s. Landgerichtsbezirk
 Zum Roten Graben
 Zurba, Gau (Gebiet um Bad Kösen) 192,
 593 A
Zurbowe s. Zorbau
Zur Weyda s. Weidau
Zvohtiz s. Unterschwöditz
 Zweitschen wsw Altenburg 637
 – Fam. v. 637, 694
 – – Dietrich v. (1512) 250
 – – Melchior v. (1520) 687
 – – Theodor v. (um 1500) 247, 687
 Zwenkau ssw Leipzig, Schloß d. Bfs. v.
 Merseburg 1008

- Zwerg d. Bfs. Julius v. Pflug 726
 Zwickau a. d. Zwickauer Mulde 273, 336, 338, 348, 357, 372–373, 434, 475, 503–504, 616, **637**, 953, 989, 1013, 1031, 1069, 1079, 1095, 1100
 – Abendmahl (ev.) 173
 – Ablaß 400, 401, 404
 – Ambrosianischer Gesang 501
 – Amt, Amtshptm. 456, s. Kreuzen Georg v.
 – Beginenhaus 150, 415, 442, 460
 – Benediktinerinnenkl. 146, 152, s. auch Eisenberg, Triptis
 – Bruderschaften 369, 418–419, 421–424, 432, 1056
 – Druckereien 482–483, 503
 – Ephorie 358, 459
 – Franziskanerkl. 148, 150–152, 161, 168, 273, 314, 324, 330, 392, 411, 415, 442, 445, 453, 460, 477, 479
 – – Kustos 314, 392
 – Gau 133, 407, 616–617
 – Geistliche Spiele 472–474
 – Gottesdienst s. Kirchenwesen
 – Grünhainer Klosterhof 155, 442, 453, 479
 – Heilig-Geist-Kirche 404
 – Hospitälcr 303, 420, 424–431, 436
 – Johannisk. 347, 401
 – Juden 219, 221–222
 – Katharinenk. 278, 301–302, 356, 364, 387, 397–398, 436, 499, 504, 835, 936
 – – Meßpriester s. Lutold
 – – Pfarrvikar s. Heinrich Wegehaupt
 – Kirchenwesen 278–279, 313, 324, 330, 363, 409
 – Margarethenk. 370
 – Marienkap. vor dem Oberen Tor 1018
 – Marienk. 278, 301–302, 304, 356, 362, 364, 387–388, 398, 436, 443, 452, 472, 489–490, 492–493, 497, 500, 504–506, 935–936
 – – Altäre 396, 872
 – – – Cosmas u. Damianus 1069, Inhaber s. Museler Erhard
 – – – Felix u. Adactus 1057, Altarist s. Große Christoph
 – – – Mariae Compassio 396
 – – – Mariae Verkündigung 479
 – – Pfarrer 153 A, s. Georg Schurzauf, Große Donat, Hausmann Nikol, Konrad Marquard
 – Moritzk., vorher Gauk. St. Marien für den Gau Z. (Osterweihspengel) 133, 181, 273, 377, 387–388, 404, 419, 637, 722, 758, 807
 – Nikolaik. 493
 – Osterweih s. Moritzk.
 – Predigten 313–314, 393
 – – (ev.) 317
 – Prozessionen 305, 363–365, 370, 381
 – Ratsschulbibliothek **8**, 477, **479**, 480–481
 – Ratsschule s. Schulen
 – Reformation 153, 173
 – Schulen
 – – Ratsschule (Lateinschule) 422, 424, 462, 475
 – – Übrige Schulen 462
 – – Schulmeister s. Ackermann Hans, Agricola Georg, Arnoldi Gregor, Plateanus Petrus, Rebhun Paul, Roth Stephan
 – – Schulordnung (1523) 462
 – Schwarzkunst s. Zauberei
 – Spottumzüge, kirchenfeindliche 453
 – Stadt 212, 253, 1026
 – – Bürgerschaft u. Bürger 253, s. Funckel Nikolaus, Heinrich Crossener, Hermann Mühlplfort
 – – Rat 424, 456, 459, 1037, Ratsherren s. Hans Museler, Johann Wanne
 – – – Bürgermeister s. Lasan Oswald, Reinhold Nikolaus
 – – – Gerichtsherr s. Reinhold Nikolaus
 – – – Rechtsberater s. Lobwasser Paul
 – – – Stadtschreiber s. Roth Stephan
 – – – Stadtvogt s. Hans Museler
 – – – Syndikus s. Reinhold Nikolaus
 – – Ratskapelle 183, 396
 – Stadtarchiv 8
 – Stiftungen 395–398, 433–437, 466
 – Straßen u. Tore 370, 1018
 – Superintendentur 238
 – Vikarien 397–398
 – – Vikar s. Konrad Marquard
 – Visitationen 157, 258
 – Waldenser 315, 331, 348, 384, 455

- - s. Petrus v. Dresden
- Wiedertäufer 457–458
- Zauberei u. Schwärmerei 458–459
- Zoll 617, 637
- - Zollstätte, bfl. 716
- s. Heinrich v. Z.
- Zwickauer Mulde, Fluß 113–114, 119,
652–653
- Propheten s. Propheten
- *Schleifmühle* s. Zwickau, Ratsschule
- Zwilling, Gabriel, ehem. Augustiner, Predi-
ger in Altenburg (1522) 154, 161, 317
- Zwirtsowe* s. Schwerzau
- Zwönitz ö Lößnitz (Erzgeb.) 336
- Pfarrei u. Pfarrk. 115, 375
- Zyza* s. Zeitz

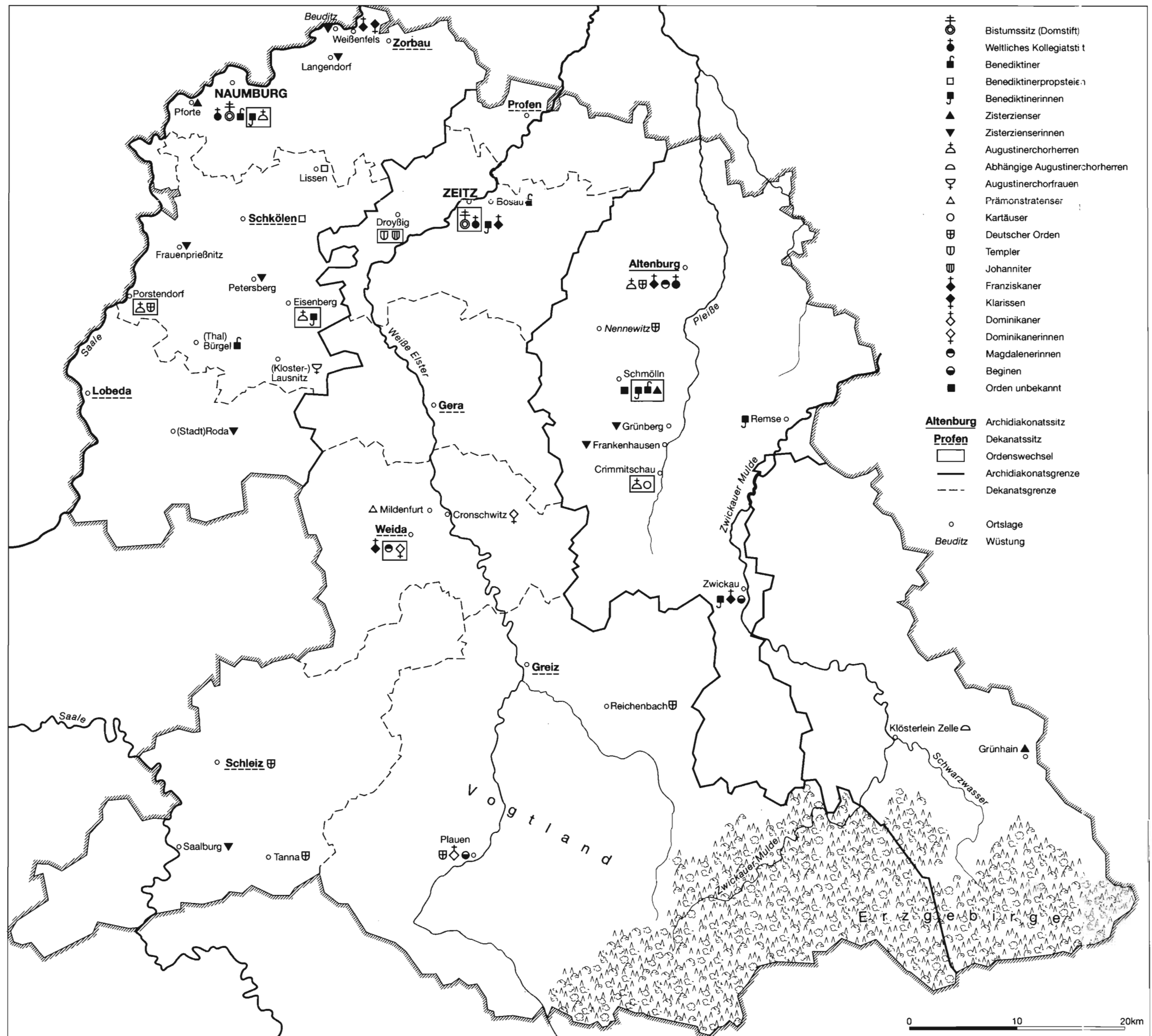


Abb. 1: Die Diözese Naumburg mit Archidiakonaten und Dekanaten sowie geistlichen Niederlassungen (Entwurf: H. Wießner. Ausführung: A. Hermes)

Abb. 2: Die Stadt Zeitz im Mittelalter
(Entwurf: H. Wießner. Ausführung: A. Hermes)

- | | |
|---|--|
| 1 Bischofsschloß | C Frühgeschichtliche Siedlung auf dem Kaltenfeld |
| 2 Stiftskirche St. Petrus u. Paulus | D *Bosenrode |
| 3 Stephanskirche (bis Mitte 15. Jhs. Sitz des Stephansklosters) | a Stephansstraße |
| 4 Jakobskirche (später Nikolaikirche) | b Domherrenstraße |
| 5 Marienkapelle | c Steinstraße |
| 6 Michaeliskirche (seit Mitte 15. Jhs. Sitz des Stephansklosters) | d Scharrenstraße |
| 7 Franziskanerkloster | e Rahnstraße |
| 8 Rathaus | f Turmstraße |
| 9 Gewandhaus | g Ritterstraße |
| A Immunität | h Fischstraße |
| B Älteste Händler- u. Handwerkersiedlung | i Brüderstraße |
| | l Wendische Straße |
| | m Vogtstraße |
| | n Kalkstraße |

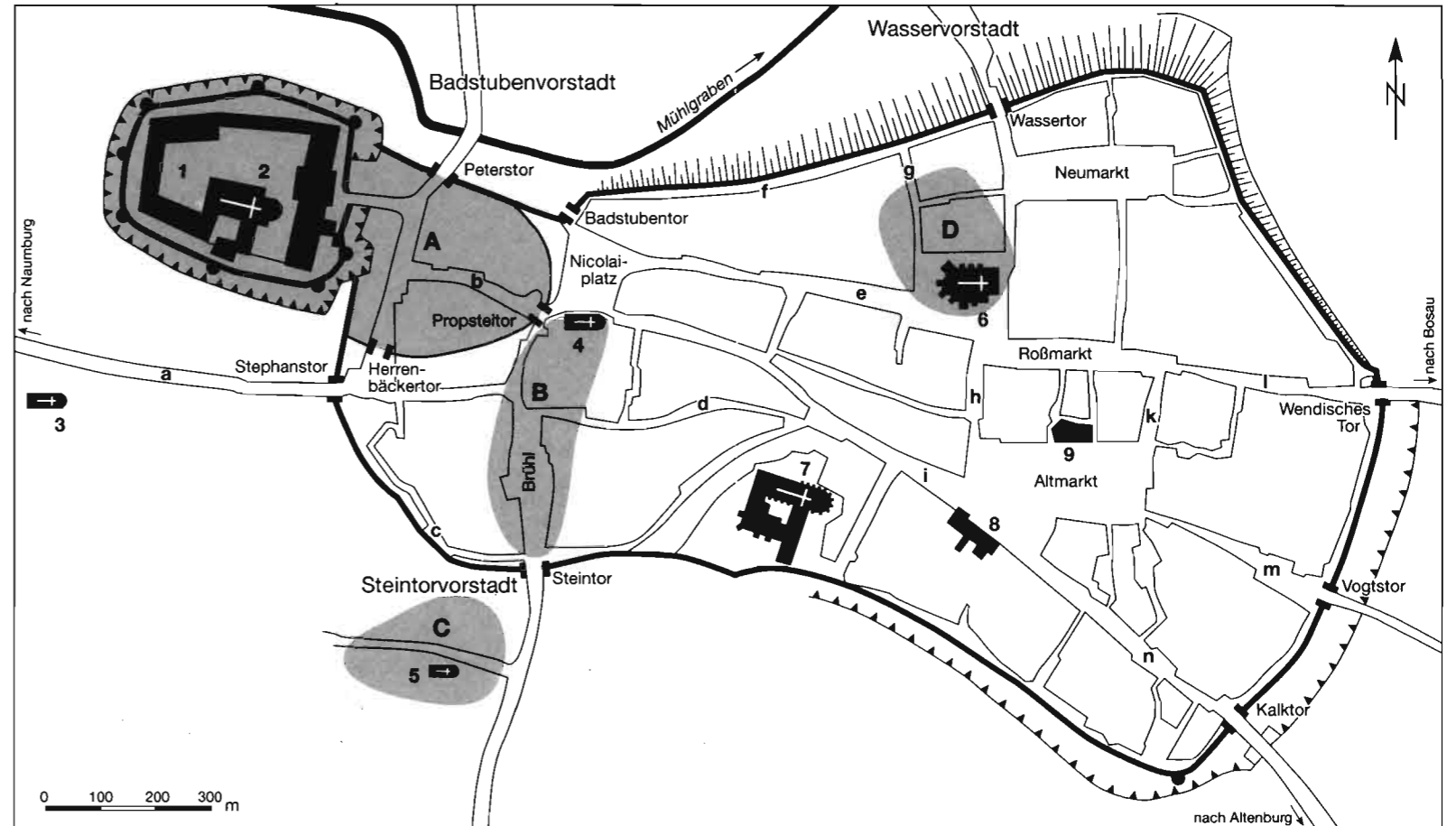
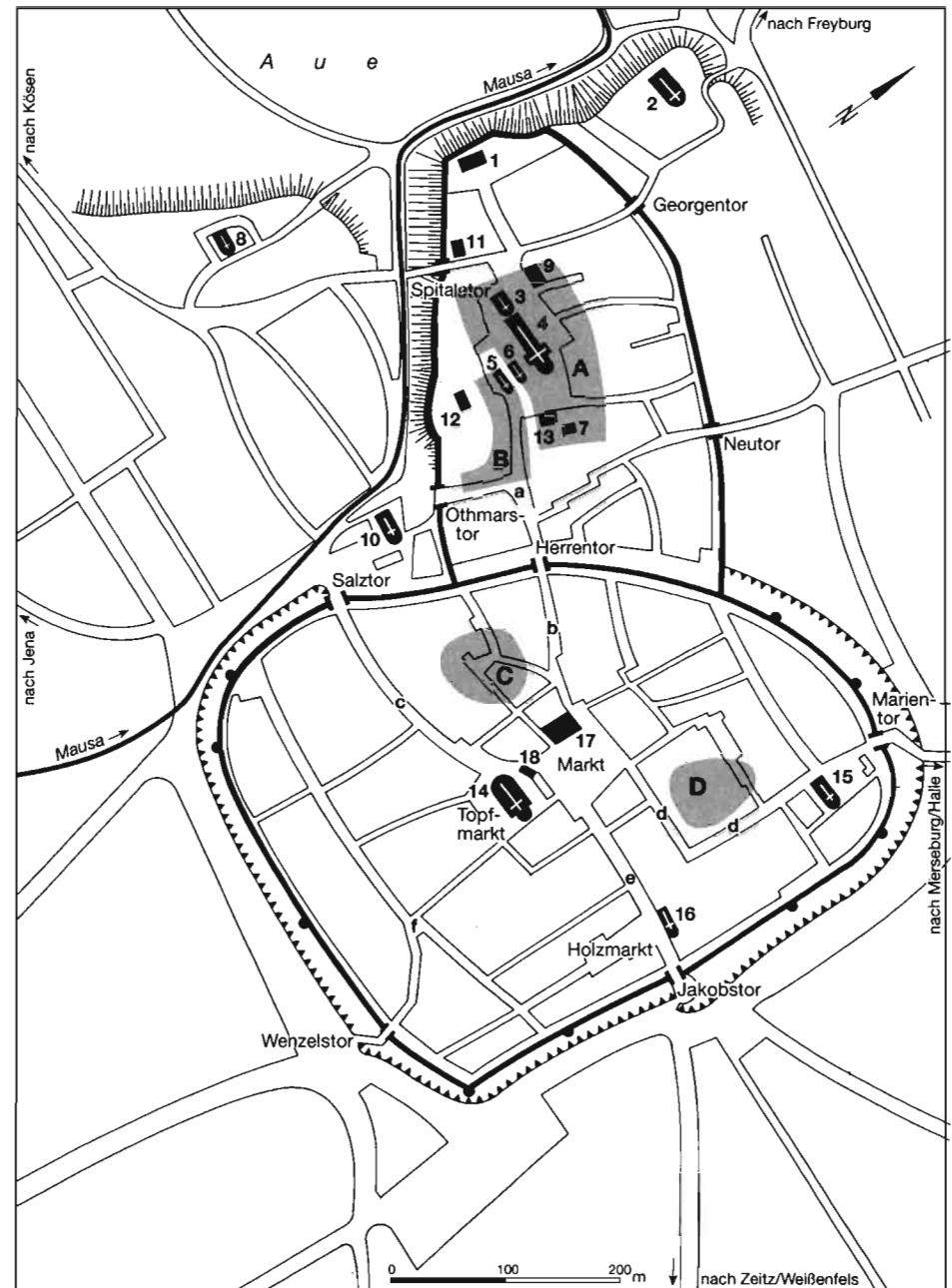


Abb. 3: Die Stadt Naumburg im Mittelalter
(Entwurf: H. Wießner. Ausführung: A. Hermes)

- | | |
|--|---|
| 1 Burg | 16 St. Jakob |
| 2 St. Georg | 17 Rathaus |
| 3 Burgstift St. Marien
(im 13. Jh. abgebrochen) | 18 Schlößchen (16. Jh.) |
| 4 Dom St. Petrus und Paulus | A Immunität |
| 5 Pfarrkirche St. Marien | B Älteste Kaufmannssiedlung |
| 6 Kapelle St. Nikolaus | C Frühgeschichtliche Siedlung
am Reußenplatz |
| 7 Romanischer Wohnturm
(Ältester Bischofshof) | D Frühgeschichtliche Siedlung
am Wendenplan |
| 8 St. Moritz | a Steinweg |
| 9 Ägidienkurie | b Herrenweg |
| 10 St. Othmar | c Salzstraße |
| 11 Laurentiushospital | d Marienstraße |
| 12 Spätmittelalterlicher Bischofshof | e Jakobstraße |
| 13 Neue Bischofskurie (16. Jh.) | f Wenzelsstraße |
| 14 St. Wenzel | |
| 15 St. Maria-Magdalena | |



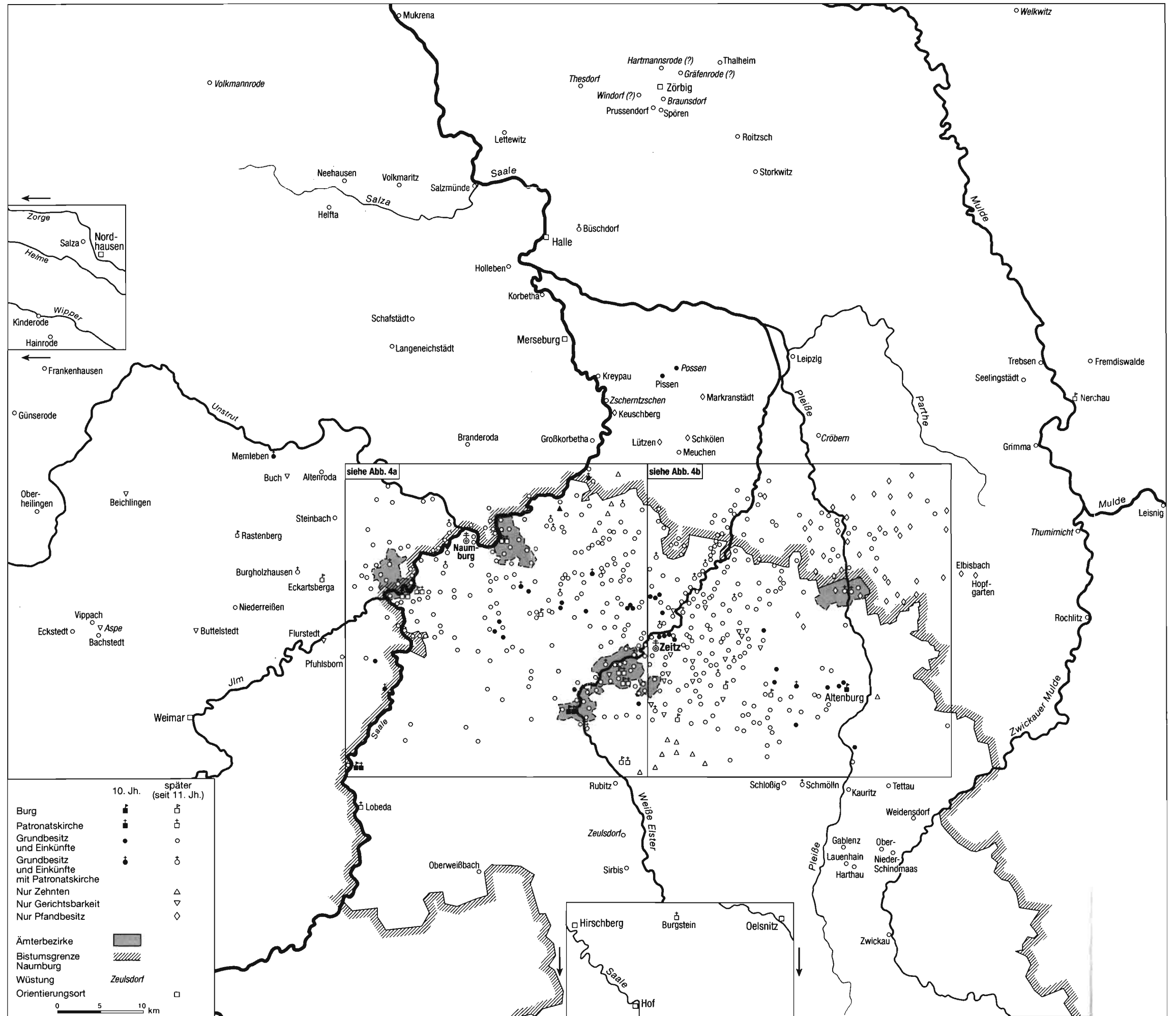


Abb. 4: Naumburger Besitz mit Ausnahme des Elbegebiets und Unterfrankens
(Entwurf: H. Wießner, Ausführung: A. Hermes)

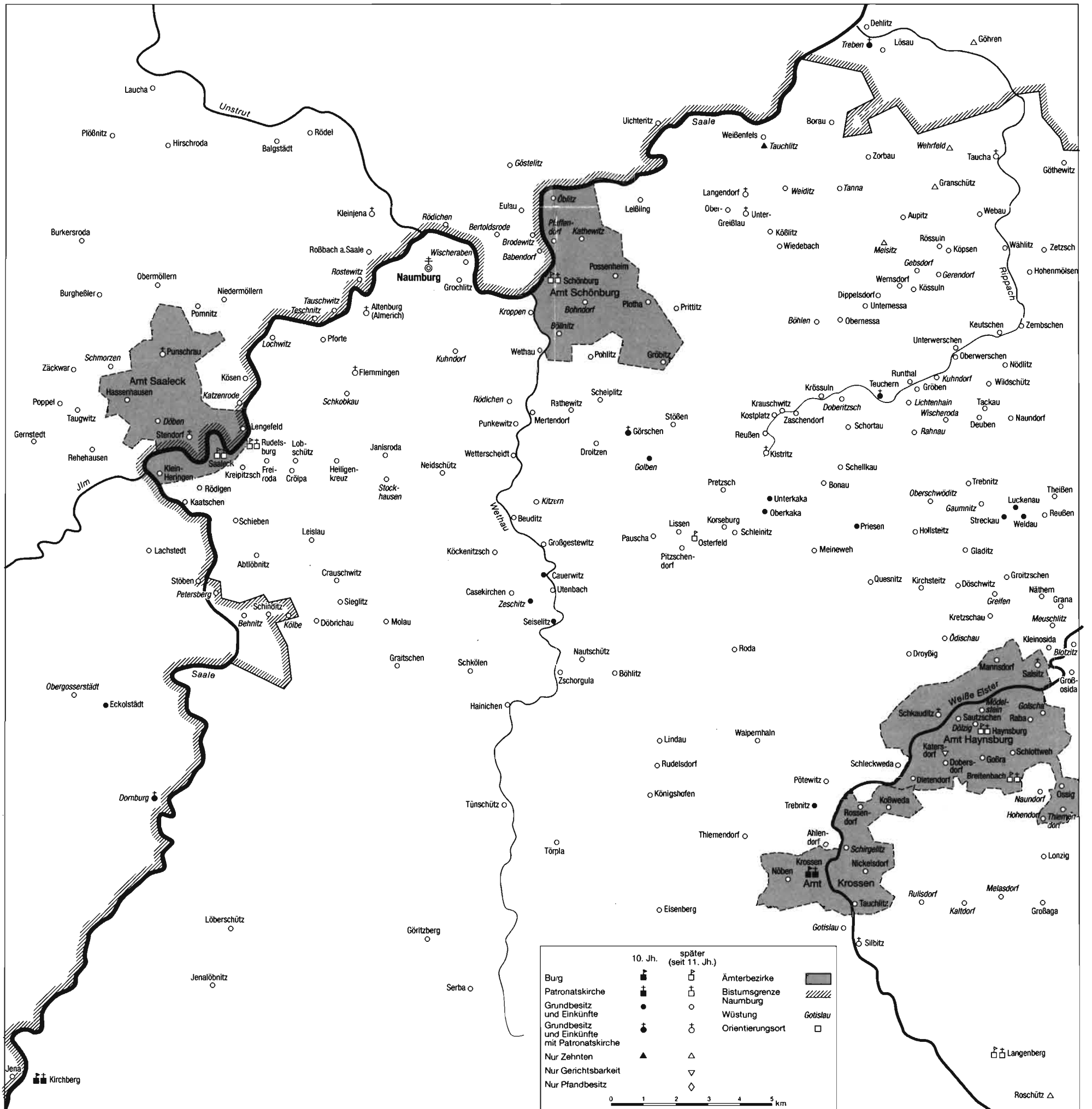


Abb. 4a: Westlicher Ausschnitt

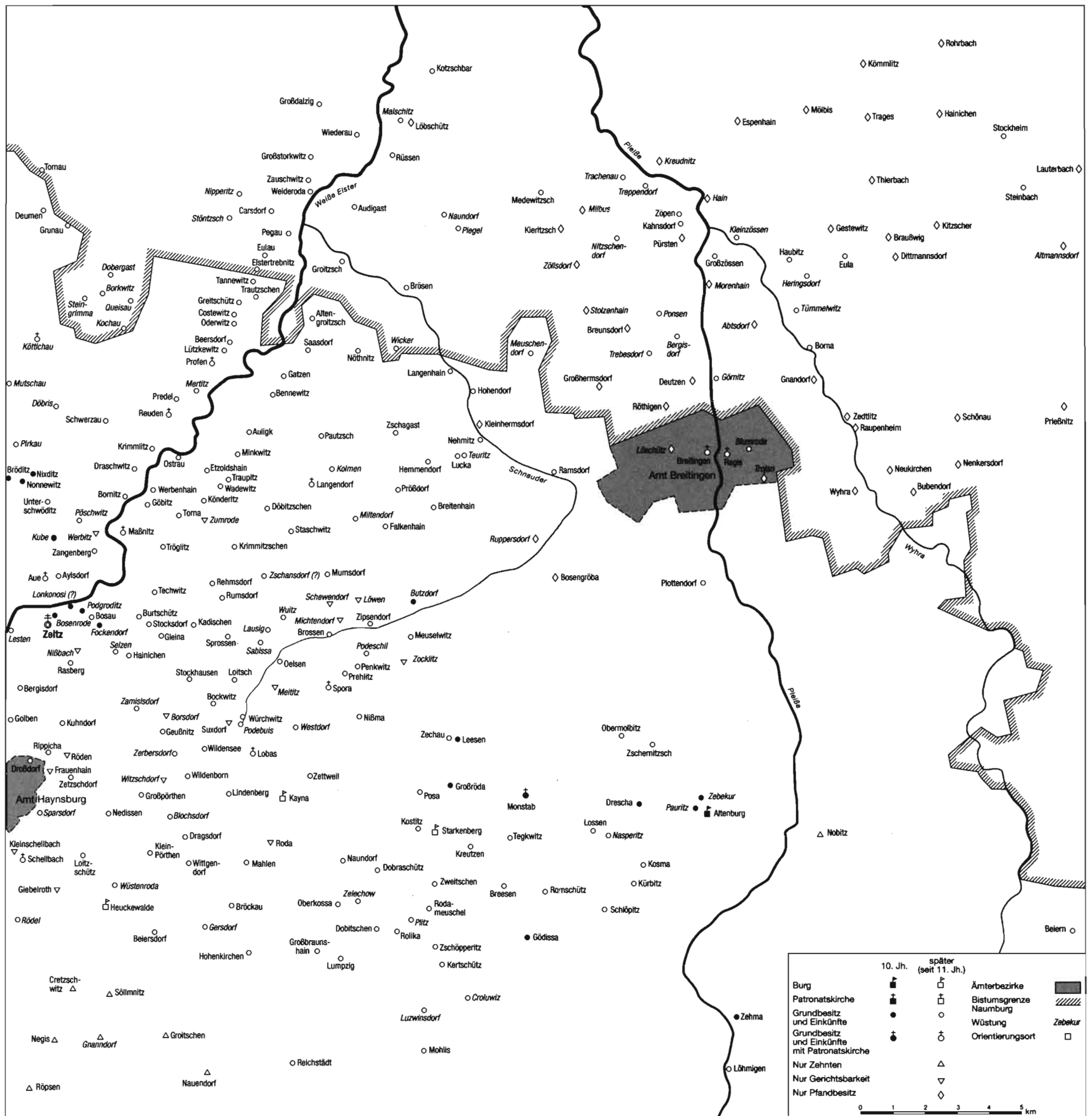


Abb. 4b: Östlicher Ausschnitt

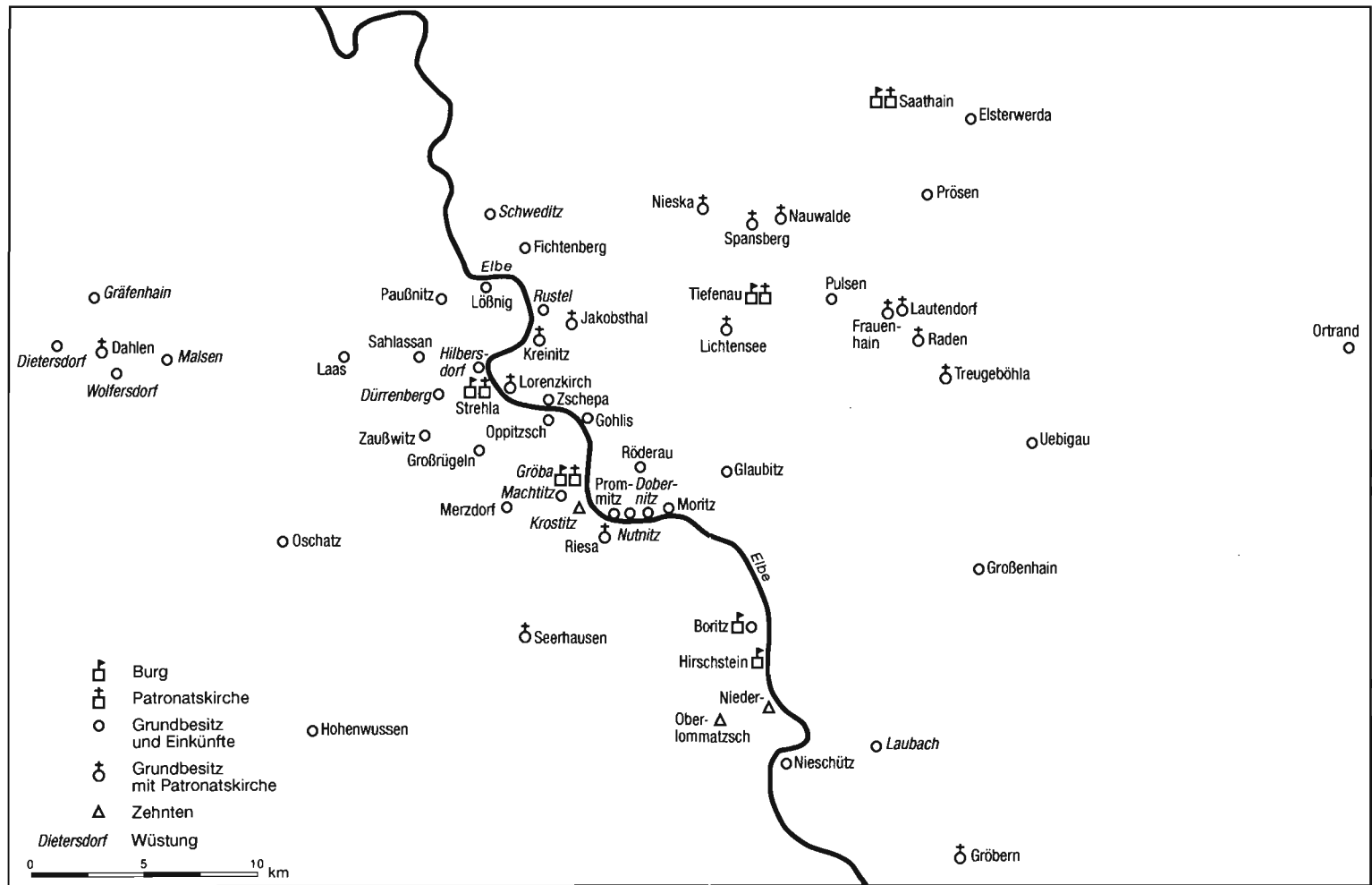


Abb. 5: Naumberger Besitz im Elbegebiet
(Entwurf: H. Wießner. Ausführung: A. Hermes)

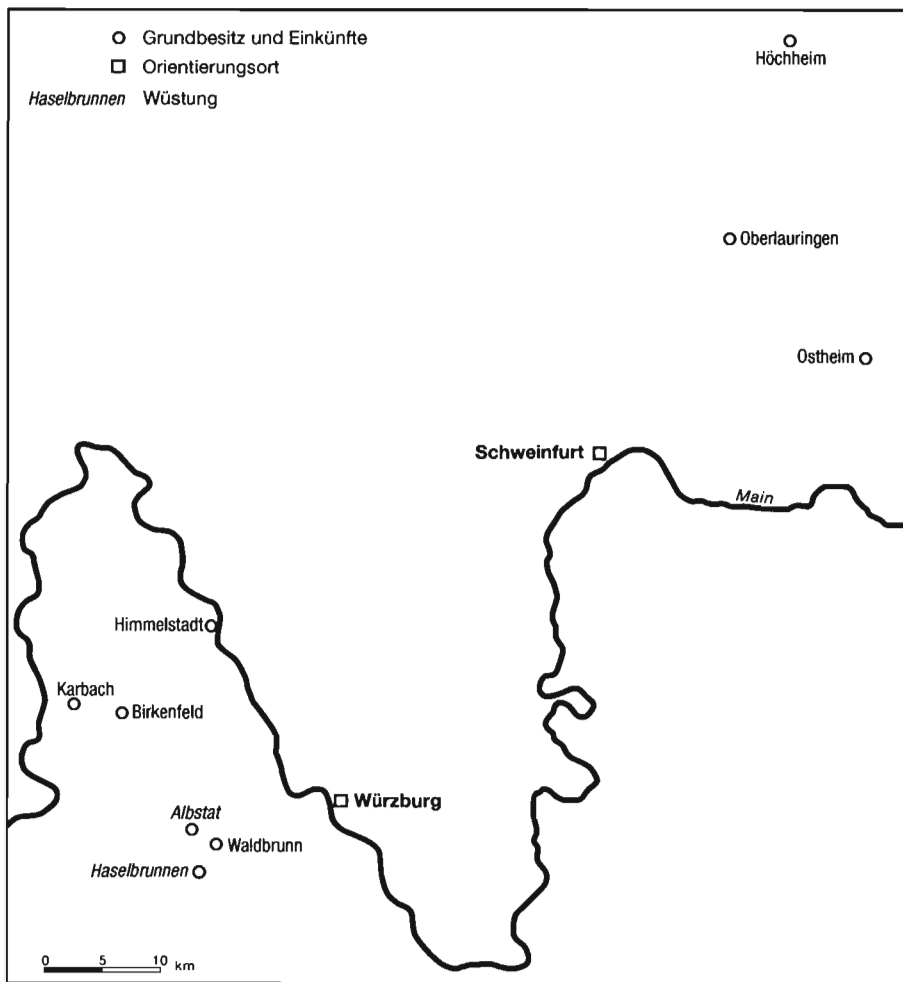


Abb. 6: Naumburger Besitz in Unterfranken
 (Entwurf: H. Wießner. Ausführung: A. Hermes)